





LEIPZIGER
LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1824.

ZWEITES HALBJAHR N^o.161. BIS N^o.328.



REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.
Professor MOLLWEIDE. Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor PÖLITZ.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 1. des July.

161.

1824.

Englische Rechtsverfassung.

Die peinliche Rechtspflege und der Geist der Regierung in England. Nach dem Französischen des *Cottu-frey* bearbeitet von Dr. *Johann Peter v. Hornthal*, ordentlichem Professor der Rechte zu Freyburg im Breisgau. Weimar, im Verlage des Industrie-Comptoirs, 1821. XII. u. 530. S. 8.

Wenn uns auch das hier angezeigte Werk, und die Art und Weise, in welcher hier der Verf. von England, seiner Staatsverfassung und Verwaltung, und seiner peinlichen Rechtspflege spricht, nur zu sehr an *Tacitus Germania* und dessen bekannte Tendenz, als Rüge und Sittenspiegel für die Zeitgenossen jenes Römers, erinnert, indem in den bey weitem meisten Punkten, und wo es nur immer angehen mag, ein sichtbares Streben, die Vorzüge des englischen politischen Wesens auf Kosten des bürgerlichen Wesens unserer Continentalstaaten und unseres deutschen Vaterlandes herauszuheben, hervortritt, so gehört diese Schrift dennoch unter diejenigen Erscheinungen im Gebiete unserer staatswissenschaftlichen Literatur, welche eine vorzügliche Aufmerksamkeit heischen, theils wegen der guten Einsicht, die sie in das Wesen und die Eigenthümlichkeiten der englischen Strafjustizpflege gewährt, theils wegen der mannigfachen politischen Betrachtungen und Winke, die uns der Verf. bey jeder Gelegenheit zur Würdigung unserer öffentlichen Verhältnisse in unsern deutschen Staaten gibt. Nur müssen wir den Leser sehr bitten, die Urtheile des Verfs. über die mancherley hier aufgeführten Institutionen des englischen Rechts und der dortigen Rechtspflege mit einer gewissen Umsicht aufzufassen, und nicht alles, was derselbe von den Vorzügen jener Institutionen sagt, so unbedingt für ausgemacht richtig anzuerkennen, wie es uns seine Freysinnigkeit, und sein überall sichtbares Streben, die Volksfreyheit möglichst sicher und fest begründet zu sehen, im ganzen Buche darstellt. Wir wenigstens sind innig überzeugt, dass es durchaus nicht nothwendig und wesentlich in dem Charakter eines constitutionellen Staats liegt, dem Gange der Rechtspflege und des öffentlichen Verwaltungswesens nur diejenige Gestaltung zu geben, welche beyde in England unter mancherley dort zusammenwirkenden Umständen erlangt haben.

Zweyter Band.

Der Charakter des constitutionellen Wesens in England hat seine grossen Eigenthümlichkeiten, und diese müssen möglichst umsichtig, genau und sorgfältig erfasst werden, wenn man sich die Frage vorlegt, verdient auch ausser England das Beyfall und Nachahmung, was man dort nützlich und nothwendig findet? So viele achtungswerthe Punkte auch das öffentliche Wesen und seine Gestaltung in England in so mancher Beziehung darbieten mögen, und wirklich darbieten, zum Generaltypus für die Gestaltung des öffentlichen Wesens in anderen constitutionellen Staaten möchten wir doch England und seine Verfassung nie aufstellen. Jede Verfassung überhaupt, und jede constitutionelle Verfassung insbesondere, hat ihren bald rauhern, bald mildern Charakter. Die Eigenthümlichkeit des Charakters der Englischen ist aber die, dass er *rauh* ist, als Folge der fortwährenden Kämpfe und Revolutionen, aus denen er hervor ging. Wie der Verf. selbst (S. 437.) sehr richtig bemerkt, besteht eigentlich die Regierung Englands in einem ununterbrochnen, und so zu sagen bewaffneten Kampfe zwischen allen einzelnen Bürgerklassen, welche ohne Unterlass gegen und auf einander wirken, und in welchem die untern Classen sich stets bestreben, den höhern die Vorrechte zu entreissen, diese aber sie ihrer Seits mit aller Macht zu vertheidigen. Das Meer des öffentlichen Lebens ist in England in ewiger unruhiger Bewegung. Diese Eigenthümlichkeit desselben mag nun allerdings die starre Anhänglichkeit beyder, der Regierung und des Volks, und aller Parteyen des letztern, an seine Rechts- und Verwaltungsinstitutionen, und überhaupt alles dort einmal gesetzlich Bestehende sehr wohl erklären, auch sehr gut entschuldigen. Das mag daraus sich insbesondere sehr wohl begreifen lassen, wie es kommt, dass die englische Nationalversammlung aus Patriotismus, oder zur Befestigung ihrer eigenen Macht, unausgesetzt darnach hinstrebt, von einem Menschenalter zum andern fortwährend neue Bollwerke für die öffentliche Freyheit aufzuführen, und die Rechte des Volks der Regierung gegenüber zu verstärken. Man mag auch weiter sehr leicht einsehen, warum selbst die mindeste Aenderung in irgend einem Theile der Institutionen des öffentlichen Verwaltungswesens immer von der einen oder der andern Seite her den lebhaftesten Widerspruch findet, gesetzt auch, eine solche Aenderung sollte von dem gemeinen Wohle

und den Fortschritten unserer politischen, intellectuellen, oder moralischen Cultur noch so dringend und überzeugend geboten, und selbst von dem verständigen Theile des Volks als nützlich anerkannt werden. Allein wenn der Verf. als Ergebniss seiner Erörterungen (S. 488.) die Behauptung aufstellt: um die möglichst höchste und individuelle Freyheit, um allgemeines und unbedingtes Recht der Versammlung, Berathung und Petition aller bürgerlichen Genossenschaften, um Oeffentlichkeit in der Behandlung aller gemeinbürgerlichen Angelegenheiten, und insbesondere um Oeffentlichkeit aller Gerichte, durchaus freye Presse, und endlich Gewalt der öffentlichen Meinung, Publicität in edelster, umfassendster Beziehung, mögen wir Deutsche den Engländer wohl beneiden, weil „was wir sonst vielleicht in einzelnen unserer verfassungsmässigen Staaten besseres besitzen, uns zur Zeit ohne diese Gewährschaften nur schwach gesichert sey;“ — so können wir dem Verf. hierin nicht anders, als nur sehr bedingt beypflichten. Was der rauhere Charakter des öffentlichen Lebens in England heischen mag, kann der Deutsche bey dem mildern Charakter, den dieses öffentliche Leben bey uns hat, gewiss ohne allen Nachtheil entbehren. Schon der mildere Geist, den unsere Regierungen, selbst in solchen Staaten, denen das Glück repräsentativer Verfassungen noch nicht zu Theil geworden ist, sich im Laufe der Zeit auf ruhigem Wege unter dem Schutze der ehemaligen Reichsverfassung angeeignet haben, macht dem Deutschen so manches entbehrlich, worauf der Engländer den höchsten Werth legt. Und da unsere Constitutionen nicht das Erzeugniss blutiger Stürme der Vorzeit sind, sondern eigentlich der Humanität unserer Regierungen, ihrem ruhigen und allmähligen Fortschreiten mit dem Geiste der Zeit, ihrem Anschliessen an den Gang der Volksbildung ihr Daseyn verdanken, oder mit einem Worte, da unser deutsches Verfassungs- und Regierungswesen auf ganz andern und bey weitem friedlicheren und ruhigeren Elementen ruht, als die Verfassung und Regierung von England, so kann es gewiss für uns Deutsche nie wünschenswerth seyn, über das Meer her Institutionen zu uns verpflanzt zu sehen, die unser mildes politisches Clima nur rauher machen würden, und nur Stürme herbey ziehen könnten, denen wir glücklicher Weise entgangen sind. So viel ist gewiss auf keinen Fall zu verkennen, die Berechtigung, diese oder jene wilde Zügellosigkeit straflos begehen zu können, worin sich doch zuletzt für den grossen Haufen des Volks die so sehr gepriesene englische Volksfreyheit ausspricht, — diese Berechtigung muss der Engländer sehr hohen Preises bezahlen; und diese Berechtigung, um diesen Preis, möchten wir zuverlässig unsern deutschen Völkern nie wünschen. Namentlich mag das englische Gerichtswesen, und insbesondere das Geschwornengerichtswesen, für den Engländer noch so dringend nothwendig seyn, weil ihn der Stand,

in dem Volk und Regierung einander gegenüber stehen, und die Aengstlichkeit, mit der um dieses Standes willen die Regierung dort auf die möglichst strenge und pünktliche Handhabung ihrer Herrscherrechte sehen muss und sieht, gegen andere Richter, als seine Volksgenossen, stets im Misstrauen erhalten muss. Für den Deutschen sind solche Institutionen zuverlässig bey weitem weniger, oder nicht nothwendig. Von allem übrigen abgesehen, sichert uns Deutsche schon die gesetzmässig überall bestehende Inamovilität unserer Richteramtspersonen gegen die Gefahren, welche der Engländer bloss durch seine Jury beseitigen will. Ausserdem aber darf bey allen Betrachtungen über die englischen Geschwornengerichte, und ihre Nachahmung in Deutschland, nie ausser Acht gelassen werden, dass gerade die politischen Vergehen und Verbrechen, die in England bey dem Stande des Volks und der Regierung gegen einander über, die Gerichte immer in der Ueberzahl beschäftigen, in unsern meisten deutschen Ländern nur als seltene Ausnahme erscheinen, und darum ihrentwegen nicht einmal solche Schutzmittel nöthig sind, liesse sich auch aus dem oben angedeuteten Grunde von unsern Richtern und von der Milde unserer Regierungen nicht dieselbe Unbefangenheit, Unparteylichkeit und Schonung mit Recht erwarten, welche bey den in England ewig herrschenden Parteyungen, und bey dem hohen Uebergewichte der Aristokratie über das eigentliche Volk sich nie hoffen lassen. Fürchten, wie der Verf. (S. 583.) anführt, die Engländer, dass, wenn jemals die Rechte ihrer Jury angegriffen würden, eben dadurch Eigenthum, Freyheit und Leben der Bürger sehr leicht in die Hand der von der Krone bestellten Richter kommen, und die Minister es ihrem Interesse zusagend finden würden, ihren Privatleidenschaften, ihren Unternehmungen gegen die öffentliche Freyheit dienstwillige Menschen zu Richtern zu machen, so mögen die Engländer dazu wohl ihre Ursachen haben. Aber dass wir Deutsche so etwas zu fürchten haben sollten, wer möchte sich dieses wohl einbilden? Erfahrung von Jahrhunderten her hat uns wohl gelehrt, dass unsre, von der Regierung angestellte Richter, dadurch, dass sie die Regierung angestellt hat, ihren Sinn für Recht und Achtung der Volksfreyheit nie verloren haben; dass dieser Sinn sich vielmehr von Tage zu Tage mehr befestiget und ausgebildet hat; und zuverlässig eben so hoch, wo nicht noch höher steht, als der der englischen Geschwornen. Und was die Regierungen betrifft, kann sich wohl England solcher Fortschritte in der Gesetzgebung überhaupt und insbesondere in Strafgesetzgebung, und einer solchen Achtsamkeit auf möglichsten Schutz des Eigenthums und der persönlichen Freyheit gegen alle richterliche Willkür rühmen, wodurch sich die preussische und östreichische Gesetzgebung auszeichnen, und was sie in Beziehung auf beyde Strebepunkte aller Legislation noch dazu zu

einer Zeit thaten, wo die jetzo so stark besprochenen Materien von Sicherung der Volksfreyheit durch solche Institutionen und repräsentative Verfassungen noch keineswegs die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten, die man ihnen jetzo widmet; — das haben alle englischen Parlamentsacten nie geleistet, und werden es auch wohl nie leisten, so viel ihrer auch jährlich im Parlamente durchgehen mögen. Es mag durch sie zwar sehr bald — in den letzten achtzehn Jahren rechnet man ihrer jährlich im Durchschnitte *Ein hundert und vierzig* — ein *onus quadraginta cameleorum* geschaffen werden, wie zu *Justinians* Zeit die Schriften über das römische Recht lieferten, aber eine richtige, consequente und vollständig alles umfassende Gesetzgebung gewiss nicht. Selbst verständige Engländer scheuen, wie die Bemerkungen aus dem *Quarterly Review* (S. 395 — 402.) zeigen — sich nicht dieses zuzugeben, und noch weiter auch das zuzugestehen, dass das englische Parlament gerade am wenigsten dazu geeignet ist, die Mängel der dortigen Gesetzgebung auf eine genügende Weise zu heben; — wie wir denn, offen gestanden, von ständischen Versammlungen in diesem Fache des öffentlichen Wesens nur sehr wenig erwarten; — auf keinen Fall das, was eine gut componirte Gesetzgebungscommission zu leisten vermag.

Können wir nun aber die Empfehlung des englischen Wesens, mit welcher der Verf. in seinem Werke uns dieses Wesen vorführt, keineswegs unbedingt annehmen, so sind wir ihm doch das Geständniss schuldig, dass da, wo er sich bloss auf die Rolle des Referenten beschränkt, wir seine Darstellung mit vielem Vergnügen gelesen haben, und allen denen empfehlen müssen, die sich in gedrängter Kürze eine zwar nicht ganz vollständige, aber doch für die meisten deutschen Leser, denen es nicht gerade um ein ganz vollständiges Studium des englischen Criminalrechts zu thun ist, ausreichende Kenntniss der englischen Gerichtsverfassung verschaffen wollen. Zwar hätte der Verf., wenn er vorzüglich *Blackstone's Commentaries* etc. gehörig hätte benutzen wollen — was er indess nicht gethan hat — manches bey weitem richtiger und umfassender vortragen können, und namentlich möchte in Bezug auf das, was er z. B. (S. 54.) über die, wie *Blackstone* bemerkt, nicht sonderlich strenge Verantwortlichkeit der Friedensrichter bey Ueberschreitungen der Gränzen ihrer Amtsgewalt, dann (S. 69.) über die Rechtswohltat der Geistlichkeit (*benefit of the Clergy*), ferner (S. 108.) über die der grossen Jury zugetheilte Rolle eines Schiedsrichters zwischen dem Ankläger und dem Angeklagten, weiter (S. 194.) über Verbalinjurien und ihre Straflosigkeit, desgleichen zur Rechtfertigung der in den Aussprüchen der englischen Jury hie und da vorkommenden Willkürlichkeiten (S. 162.) sagt, sich noch manches erinnern lassen; doch im Ganzen genommen halten wir für den deutschen Leser, für den der Verf. sein Werk bestimmt hat,

diese Gebrechen für sehr unbedeutend. Was *Cottu* (*de l'administration de la justice criminelle en Angleterre et de l'esprit du Gouvernement anglois. Paris chez Nicolle, 1820, 8.*) gegeben hat, findet man nicht nur in den Hauptpunkten möglichst richtig und vollständig wieder, sondern nebenbey sind auch noch *de Lolme, Vincke, Schmalz, Millars*, u. a. m. möglichst benutzt, und die Anmerkungen sind eine Zugabe, die zuverlässig dem Hornthalschen Werke den Vorzug vor seinem Originale sichern. Sie nehmen wohl den dritten Theil des Ganzen ein, und geben uns manche sehr treffliche Erläuterungen über das englische Strafjustizverfahren und die englische Gesetzgebung überhaupt, die wir bey *Cottu* vergeblich suchen.

Uebrigens zerfällt das Ganze in neun Capitel: 1) *einleitende Betrachtungen* (S. 3 — 48.); 2) *von den Friedensrichtern und ihrem Wirkungskreise* (S. 49 — 81.); 3) *von den Assisen, der Bildung der Geschwornengerichte, den Richtern und Advokaten* (S. 82 — 132.); 4) *das Criminalverfahren vor den Assisen und den Geschwornen* (S. 135 — 219.); 5) *vom Hause der Lords als Criminalgerichtshof, und von der Verantwortlichkeit der Minister* (S. 220 — 254.); 6) *von der Gesetzgebung über die Freyheit der Presse und von dem Verfahren in Libellsachen* (S. 255 — 345.); 7) *Blicke auf das bürgerliche Rechtsverfahren in England* (S. 346 — 402.); 8) *von den Parlamentswahlen* (S. 403 — 435.); 9) *allgemeine Bemerkungen über die englische Staatsverfassung und Staatsverwaltung* (S. 436 — 490.); und ein *Anhang* enthält noch 1) *die Jury und das peinliche Verfahren in den nord-amerikanischen Freystaaten, nach Berenger Justic. criminell.* S. 163. folg. (S. 491 — 506.), und 2) *über die Jury in Frankreich nach Berenger a. a. O.* S. 142. folg., und *Cottu* (A. X. und XI. S. 507 — 530). Vorzüglich den Inhalt des neunten Capitels empfehlen wir denen zur aufmerksamen Lektüre, die in der englischen Staatsverfassung den Urtypus für alle repräsentative Verfassungen und für das Heil der Völker suchen. Was wir im Eingange über den rauhen Charakter der englischen Staatsverfassung gesagt haben, werden sie dort nur mehr als zu sehr bestätigt finden, und wer noch weitere Bestätigung dessen sucht, den verweisen wir auf *Millars* historische Entwicklung der englischen Staatsverfassung.

W. Blackstone's Handbuch des englischen Rechts; im Auszuge und mit Hinzufügung der neuern Gesetze und Entscheidungen von *John Gifford, Esq.* Aus dem Englischen von *G. F. L. v. Col-ditz*, Königl. Dänisch. Landvogt. Mit einer Vorrede begleitet von *Dr. N. Falck*, Prof. d. Rechts in Kiel. Schleswig, im Kön. Taubstummen Institut; *Erster Band*, 1822. LII. u. 540 S.; *Zweyter Band*, 1823. XIX. u. 545 S. u. 2½ Bog. Register. 8. (5 Thlr.)

Wie der Herr Professor *Falck* in der Vorrede zum *ersten* Bande (S. IV.) sehr richtig bemerkt, haben die neuern Bewegungen in Deutschland, das Streben nach freyen Verfassungen in allen Staaten, und die über das Wesen und die Bedeutung solcher Verfassungen ununterbrochen fortgehenden Untersuchungen, in einem besondern Grade den Blick auf England hingeletet, und allen historischen und philosophischen Untersuchungen über die Staatsverfassung jenes Landes, und die damit zusammenhängenden Institute, eine grosse Wichtigkeit verliehen; auch, wie mehrere in der neuesten Zeit erschienene Werke über die englische Staatsverfassung und die Geschichte ihrer Entwicklung und das englische Gerichts- und Justizwesen zeigen, den Schriften über das englische Gesetz- und Rechtswesen eine Theilnahme verschafft, welche die früherhin gewöhnliche — wo man das englische Recht und sein Studium zunächst nur aus dem Gesichtspunkte einer Hülfswissenschaft zur Bearbeitung unseres deutschen Rechts ansah, und sich daher mehr nur um das ältere englische Recht bekümmerte, als um Kenntniss desselben in seinem ganzen Umfange, und in seiner allmählich erlangten Ausbildung — sehr bedeutend überwiegt. Unter den Werken aber, auf welche hier sich die Aufmerksamkeit unserer deutschen Rechtsphilosophen und Politiker wenden konnte, verdienen gewiss *Blackstone's Commentaries on the laws of England* die erste Stelle. Die erste Ausgabe davon erschien bekanntlich in den Jahren 1764 — 1769, 4 Vol. 4. Welchen Werth man in England darauf legt, zeigen die vielen Ausgaben, die es dort nach und nach erhalten hat. Die *neueste* uns bekannte Ausgabe ist die *siebenzehente*, in dem Jahre 1811 von *Archbold*, der bis zum Jahre 1809 mehrere von *Edward Christian*, Barister, Mitglied der Grays Inn und Professor des englischen Rechts zu Cambridge (*Downingschool*) mit Anmerkungen und Zusätzen bis zum Jahre 1809 in 4 Vol. 8. vorausgegangen waren; und auch bereits frühere Herausgeber, *Burn* 1782, und *Williams* 1787, hatten das Werk mit Bemerkungen begleitet. Ausser England scheinen früherhin *Blackstones Commentaries* vorzüglich in *Frankreich* die Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben. Wenigstens erschienen gleich in den ersten Jahren nach deren ersten *völligen* Herausgabe eine Uebersetzung zu *Brüssel* von Mons. G. . . . in den Jahren 1774 — 1776 in *sechs* Bänden, und nach *Meusel* (Lehrbuch der Statistik S. 529.) um dieselbe Zeit (1776) eine zweyte, wahrscheinlich nicht vollendete, vom *Abbé Coyer*, zu Paris. (Die *neueste* französische Uebersetzung mit den Noten von *Christian*, nach der *funfzehnten* Ausgabe, ist von *Champré*, Paris, 1820). Dagegen für *Deutschland* haben wir noch keine vollständige Uebersetzung nachzuweisen. Zwar zog auch hier *Blackstones* Werk bald nach seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit unseres rechtswissen-

schaftlichen Publikums auf sich, und man suchte uns die philosophisch-politischen Betrachtungen dieses englischen Rechtsgelehrten in unserer Sprache zu geben; wie dieses von *Klaproth* rücksichtlich der Einleitung unter dem Titel: *der neueste Zustand der Rechtswissenschaft in England* (Göttingen 1767, 8.) und späterhin in Ansehung von vier Capiteln von *Macher* unter dem Titel: *vermischte Abhandlungen über verschiedene Rechtsmaterien*, aus dem Englischen (Bremen, 1779, 8.), auch zuletzt noch von *Bergk* in seinen vermischten Abhandlungen über verschiedene Rechtsmaterien (Nr. 1. und 3.) hinsichtlich der die allgemeine Rechts- und Strafrechtslehre enthaltenden Capitel geschah. Doch eine Uebersetzung des *ganzen* Werks ist noch nicht vorhanden, und aus Gründen, auf welche wir in der Folge zurückkommen werden, auch wohl schwerlich zu erwarten. Denn davon, dass *Henke* seine vor einigen Jahren versprochene Uebersetzung liefern werde, ist uns wenigstens bis jetzo nichts kund geworden.

Darum aber muss jedem Freunde des englischen Rechts die vor uns liegende Uebersetzung des *Giffordischen*, so viel wir wissen im Jahre 1820 erschienenen, uns jedoch im Originale nicht zu Gesicht gekommenen, Auszugs um so willkommener seyn, da wirklich dieser Auszug alles enthält, was ein deutscher Jurist vom englischen Rechte zu wissen nöthig haben dürfte. Denn zuverlässig interessirt unsern deutschen Rechtsgelehrten der philosophische, politische und rechtsgeschichtliche Theil der *Blackstoneschen Commentaries*, den *Gifford* überall ziemlich vollständig gibt, bey weitem mehr, als die mehr abgekürzten, zunächst nur für den englischen Juristen bekannten dogmatischen Expositionen und Erklärungen der englischen Gesetze und gerichtlichen Praxis, die, wenn wir die Wahrheit uns nicht verhehlen wollen, unsere, auf einer ganz andern Grundlage ruhende rechtswissenschaftliche Bildung weder in wissenschaftlicher Beziehung weiter fördern können, noch uns auch für die Rechtspolitik und Gesetzgebungswissenschaft jemals sonderliche Ausbeute gewähren werden. So viel dringt sich, wenigstens unserer Ueberzeugung nach, jedem aufmerksamen Leser des *Blackstoneschen* Werks, und überhaupt aller juristischen Schriften der Engländer, von selbst auf, dass, wenn man von dem Einflusse, welchen die allmähliche Ausbildung des öffentlichen Rechts in England auf die bürgerliche Freyheit und deren möglichste Feststellung in diesem Staate gehabt hat, absieht, das dortige Rechtswesen, in Vergleich gegen den Standpunkt, auf welchen es sich in Deutschland und Frankreich erhoben hat, noch ziemlich tief steht.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July.

162.

1824.

Englische Rechtsverfassung.

Beschluss der Recension: *W. Blackstone's Handbuch des englischen Rechts.* Von John Gifford, Esq.

Das englische Rechtswesen trägt noch überall, selbst in mehreren Punkten des öffentlichen Rechts, den Charakter der Feudal- und Clerikalaristokratie, und der Herrschaft der scholastischen Spitzfindigkeit, der die vorherrschende Eigenthümlichkeit unsers Rechtswesens im Mittelalter war; und wenn Meyer (*Esprit, origine et progrès des instituts judiciaires des principaux pays de l'Europe, Tom. II. S. 518.*) am Schlusse seiner Darstellung des englischen Rechts die Behauptung aufstellt, die Mittel zur Verbesserung des Rechtswesens in allen europäischen Staaten seyn zunächst aus dem englischen Rechtswesen und seinen Institutionen zu schöpfen, so können wir wenigstens in dieser Behauptung nichts weiter finden, als eine sehr weit getriebene Ueberschätzung jenes Rechtswesens, die gewiss sehr bedeutende Correctionen heischt. Ueberhaupt scheint uns aus der Geschichte des englischen Rechtswesens die Wahrheit hervorzugehen, dass, so achtungswerth überall auch die Volksautonomie und ihre möglichste Schonung ist, dennoch eine dem Geiste des Volks stets völlig gleichstehende Fortbildung seines Gesetz- und Rechtswesens sich kaum von dieser Autonomie erwarten lasse, sondern dass die Gesetzgebung und ihre volksthümliche Pflege und Gestaltung doch eigentlich nur Sache der Regierung sey. Dass das englische Recht eigentlich auf Herkommen ruht, und seine Ausbildung in seinen vorzüglichsten Bestandtheilen zunächst nur den von Zeit zu Zeit gegebenen gerichtlichen Entscheidungen (*precedents*) zu verdanken hat, ist doch wohl der Hauptgrund seiner in manchen Punkten äusserst auffallenden Sonderbarkeiten, der mancherley Rechtsfictionen, durch welche die Jurisprudenz den Lücken und Gebrechen der Gesetze nachzuhelfen gesucht hat, der Unzulänglichkeit seiner Civilgesetzgebung, der die *Courts of equity* bey weitem nicht abzuhelfen vermögen, und vorzüglich des rauhen Charakters seiner Strafrechtsgrundsätze, die nur durch die, mit dem dormaligen Stande unserer Cultur durchaus contrastirende allgemeine Bewilligung der Rechtswohlthat der Geistlichkeit die ihnen nöthige Milderung zum Theile erhalten haben. Wirklich haben auch in England die gericht-

Zweyter Band.

lichen Entscheidungen nicht einmal den Einfluss auf die Aus- und Fortbildung des Rechtswesens haben können, den anderswo die gerichtliche Praxis auf den angedeuteten Punkt gehabt hat. Denn bey Volksgerichten, wie die Geschwornengerichte ihrem Wesen nach sind, kann eine gründliche rechtswissenschaftliche Bildung nie den Einfluss erlangen, den sie immer bey einer Besetzung der Gerichte durch wissenschaftlich gebildete Richter sich erwerben wird. So hohen Werth für den Engländer seine Gerichtsverfassung in Beziehung auf die Erhaltung seiner politischen Freyheit haben mag, dem Ungemach kann er dabey doch nie entgehen, dass er sich unter der Herrschaft eines Rechtssystems befindet, das mit seinem dormaligen Kulturzustande, mit dem Wesen seiner ausgebreiteten Betriebsamkeit und seines unermesslichen Verkehrs durchaus nicht im richtigen Verhältnisse steht. In Beziehung auf diese Bedingungen ist er, wie selbst vorurtheilsfreye Engländer (m. s. die Bemerkungen über den Zustand der englischen Gesetzgebung im *Quarterly Review* Nr. XLII.) anerkennen, offenbar gegen die übrigen europäischen Staaten noch um etliche Jahrhunderte zurück. Und so sehr seine zur Erhaltung des öffentlichen Rechts und der bürgerlichen Freyheit bestimmten staatsrechtlichen Institutionen sich den Continentalstaaten zur Nachahmung empfehlen lassen mögen, so wenig möchten wir sein Privatrecht, seine Strafgesetzgebung, seinen mit unnützen Förmlichkeiten überladenen Civilprozess, und auch seinen Criminalprozess, unsern Staaten des Festlandes zur Nachahmung empfehlen. Auf jeden Fall gewährt zuverlässig unser deutsches gerichtliches Verfahren, selbst unser noch so sehr verschrieene Inquisitionsprozess, in der geregelten und gemilderten Gestalt, die er im Laufe der Zeit bey uns erhalten hat, der persönlichen Freyheit, dem Eigenthum und dem Leben der Bürger einen bey weitem sicherern Schutz, als die Förmlichkeiten des englischen Verfahrens, bey dem in der Regel nur der Reich, der Bürgen stellen kann, eine schonende Behandlung während des Laufs der Verhandlung erwarten darf, jedem andern aber überall nur gefängliche Haft droht. Selbst das alt-französische und barbarisch lateinische Kauderwälsch, das in der juristischen und Gerichtssprache der Engländer herrscht, zeigt nur zu auffallend, wie weit das englische Rechtswesen noch unter unserm Deutschen steht.

Gerade in diesem Kauderwälsch liegt aber auch die Schwierigkeit der Uebertragung englischer rechtswissenschaftlicher Schriften in unsere deutsche Sprache. Manche, und sehr viele, Kunstausdrücke, lassen sich gar nicht übersetzen. Mit Recht hat sie darum der Hr. v. Colditz in der vor uns liegenden Uebersetzung beybehalten, und in den beygefügt Anmerkungen zu erläutern gesucht; wie denn überhaupt die Anmerkungen für den deutschen Leser von hohem Interesse sind, indem ohne sie ein grosser Theil der Uebersetzung wohl nicht verständlich gewesen seyn würde. Auch ist es nebenbey noch sehr zu loben, dass er der Uebersetzung der Kunstausdrücke in der Regel die englischen Benennungen beygefügt hat; wie denn überhaupt der Fleiss, den er auf seine Arbeit verwendet hat, alles mögliche Lob verdient. Mag trotz dieses Fleisses dennoch noch manchem Leser manches unverständlich seyn, so liegt dieses in dem behandelten Gegenstande selbst.

Was die der Uebersetzung beygegebenen *Vorreden* des Hrn. Prof. Falk angeht, so sind sie sehr verdienstliche Zugaben. Die zum *ersten* Bande gibt eine kurze, aber sehr interessante Uebersicht der englischen Rechts-Gesetzgebungs- und juristischen Literaturgeschichte, besonders der verschiedenen Sammlungen der englischen Gesetze und Rechtsgewohnheiten (S. X. — XL.); dann Nachrichten von den englischen juristischen Unterrichts- und praktischen Bildungsanstalten (S. XLI. — XLVII.), und eine kurze Biographie von *Blackstone* (S. XLVII. — LI.), aus welcher letztern wir einiges mitzutheilen nicht unterlassen dürfen. *Blackstone* (geb. am 10. Julius 1723) war der Sohn eines Londoner Bürgers, der zugleich als Seidenhändler und Bogenschütze bezeichnet wird. In seinem funfzehnten Jahre ging er nach *Oxford*, wo er in Pembrockes Collegium aufgenommen ward, und sich neben classischer Literatur mit Logik und Mathematik, besonders Baukunst, beschäftigte. Im Jahre 1741 wählte er zu seinem Hauptfache die Rechtswissenschaft, liess sich in *Middle Temple* aufnehmen, und theilte nun seine Zeit zwischen den allgemeinen wissenschaftlichen Studien und den juristischen Beschäftigungen in dem Inn. Fünf Jahre nachher machte er mit der juristischen Praxis einen Versuch, der aber nicht zum Besten ausfiel, weil es ihm an dem rednerischen Anstande und an einer fliessenden Sprache gefehlt haben soll. Er zog daher das Leben auf der Universität vor, wo er einige Jahre die Oekonomie seines Collegiums verwaltete, und nebenbey das Amt eines Actuarius in dem Flecken *Wallingford* in *Berkshire* versah. Im Jahre 1750 wurde er Doctor des Civilrechts. Drey Jahre nachher gab er seine praktischen Geschäfte auf, die ihn zu einem Sommeraufenthalte in London nöthigten, aber dennoch wenig einbrachten, und widmete sich mit vielem Eifer der Bearbeitung des englischen Rechts. Jetzt erschien im Jahre 1754 seine bekannte *Analysis of the Laws of England*,

von der im Jahre 1762 eine zweyte Auflage herauskam. Als er im Jahre 1758 die von *Viner* zu *Oxford* gestiftete juristische Professur erhielt, begann er seine Vorlesungen über das englische Recht, die ihm bald einen grossen Ruf schafften. Jetzt versuchte er (1759) von neuem in gerichtlichen Geschäften sein Glück, und hielt sich den Sommer über wieder in London auf. In demselben Jahre veranstaltete er eine neue Ausgabe der *Magna Charta*, und des *Charter of the forest*, der beyden wichtigsten Grundsäulen der englischen Freyheit. Jetzt erlangte *Blackstone* schnell eine Ehrenstelle nach der andern. Er ward im Jahre 1761 Parlamentsglied, in demselben Jahre Königl. Rath, und zwey Jahre später Generalanwalt der Königin. In dieser Zeit gab er nächst den *Commentaries* etc. zwey Bände juristische Abhandlungen heraus. Zu dieser Zeit hatte *Blackstone* schon seine Professur in *Oxford* niedergelegt, und lebte seit 1766 in London mit praktischen Arbeiten beschäftigt. Im Jahre 1768 kam er bey einer neuen Wahl wieder als Parlamentsglied ins Unterhaus. Er gehörte der Ministerialpartei zu, und daraus lassen sich manche Ansichten von den Vorrechten der Krone erklären, zu denen er sich in seinen *Commentaries* bekennt. Im Jahre 1770 wurde er Richter in dem *Court of common pleas*, und diese Stelle verwaltete er bis zu seinem Tode am 14. Februar 1780. Nach seinem Tode wurden von *Chlitterow* noch zwey von ihm gesammelte Bände Rechtsfälle, in den Gerichtshöfen von *Westminster* in den Jahren 1746—1779 verhandelt, herausgegeben, die er nach einer testamentarischen Bestimmung erst nach seinem Tode herausgegeben wissen wollte.

In der Vorrede des zweyten Bandes spricht Hr. Falk zuerst von der geschichtlichen Bildung der englischen Jury (S. III. — VIII.) gegen *Rogge*, der sie ursprünglich als Eidshelfer in einer veränderten Gestalt ansieht; dann folgt eine Prüfung der *Blackstoneschen* Ansichten vom Gewichte früherer gerichtlichen Erkenntnisse, das Hr. Falk aus sehr wichtigen Gründen nach der Wesenheit des Gewohnheitsrechts bestimmt wissen will, von der sich die durch Gerichtsbrauch gebildete Observanz auch wirklich nur darin unterscheidet, dass hier ein durch mehrere Fälle sich gleich bleibendes richterliches Ermessen das Rechtswesen bestimmt, dort aber die Volksautonomie, wie sie sich durch die Volksmeinung ausspricht; und zuletzt sucht Hr. Falk das ungünstige Urtheil des bekannten nordamerikanischen Gesandtschafts-Sekretärs *Everett* in seiner letzthin erschienenen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von Europa über *Blackstones* Darstellung des Geistes der englischen Verfassung (S. XVII. — XIX.) zu berichtigen. Ohne uns über diesen Streit ein Urtheil anmassen zu wollen, glauben wir uns jedoch die Aeusserung erlauben zu dürfen: ganz unrichtig habe *Everett* *Blackstone* nicht beurtheilt, wenn auch sein Urtheil etwas zu hart seyn mag. Uns kommt es wenigstens so vor, als

habe *Blackstone* die englische Verfassung mehr nur als *Rechtsgelehrter* und *Rechtslehrer* aufgefasst und dargestellt, als als eigentlicher *Politiker*: und doch, glauben wir, ist die Auffassung des Letztern die richtigere, und nur allein *die*, durch welche sich der Geist der englischen Verfassung vollkommen würdigen lässt.

Staatswissenschaft.

Politik des Tages, enthaltend: *Die Cabinette und die Völker* von Hrn. Bignon, nach der dritten vermehrten Ausgabe; und *die Lage Europa's im Anfange des Jahres 1823*, aus den *Lettres de St. James* übersetzt. Stuttgart, bey Frankh, 1823. 471 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Wenn andere Schriftsteller den Recensenten schlimmes Spiel machen, indem sie im voraus andeuten, dass Tadel oder auch nur Beschränkung des Lobes bloss aus dem hämischen Charakter oder dem Unverstande der Recensenten herkommen könne, so ist im Gegentheil der deutsche Herausgeber der anzuzeigenden Schriften dem Rec. unterstützend entgegen gekommen, indem er in dem Vorworte sagt: Beyde Schriften haben in Frankreich und England grosses Aufsehn erregt, und ohne Zweifel auch in Deutschland nachdenkende Leser gefunden, wiewohl bey uns, aus leicht zu errathenden Ursachen, kein gründliches Urtheil bekannt gemacht worden sey. Jeder Rec. wird damit im voraus entschuldigt, wenn er kein gründliches Urtheil über den Inhalt der Schriften abgeben sollte. Wir unserer Seits aber wollen, wo ein gründliches Urtheil nicht einmal zu erwarten ist, lieber gar keins aussprechen, sondern bloss den Inhalt kurz anzeigen, und nur über den Vortrag in den vorliegenden beyden Schriften ein paar Worte vorausschicken.

Es soll jetzt, wie man sagt, für eine Partei wie für die andere kein recht günstiger Zeitpunkt zu politischer Schriftstellerey seyn. Während die einen sich beklagen, dass sie nicht alles schreiben können, was sie wollen, haben die andern das Unglück, dass sie, sie mögen schreiben, was sie wollen, doch nicht die allgemeine Meinung gewinnen können, und die Letztern sind vielleicht noch schlimmer daran als die Erstern. Soll nun aber doch in politischer Schriftstellerey auch in dieser ungünstigen Zeit etwas geschehen, so läge vielleicht am nächsten, dass einstweilen die Kunst zu schreiben ausgebildet würde, eine Kunst, in welcher sich zu üben in Deutschland nicht durchaus überflüssig seyn möchte, und worin wir allerdings von Franzosen und Engländern lernen könnten. Wir erwähnen diess, um die Bemerkung anzuschliessen, dass aus diesem Gesichtspunkte jede Verbreitung der ausgezeichnetern französischen und englischen Literatur, im politischen Fache, gewiss Verdienst ist. Beyde vorliegende Schriften zeichnen sich in Hinsicht auf die Darstellung vortheilhaft aus, vorzüglich die des Hrn. Bignon. Die

Briefe von St. James haben jedoch mit diesen gemeinschaftlich eine grosse Schärfe und Bestimmtheit in der Darstellung wie in dem Urtheil; ja sie zeichnen sich durch einen gedrängten Vortrag eindringender Ansichten aus. Beyden Schriften ist ferner die französische Feinheit und Zurückhaltung gemeinschaftlich, welche, indem sie auch das Empfindlichste ohne Derbheit und Plumpheit vorträgt, die Sache nur mit den Fingerspitzen anfasst, und indem sie mehr zu verstehen gibt, als geradezu ausspricht, dem Tone feiner Gesellschaft freylich angemessener ist, als eine unumwundene Geradheit. Die Klarheit hingegen, die in Hrn. Bignon's Schrift herrscht, welche uns die Hauptpunkte der Ansicht des Verf. vom Anfang an zeigt und durch das ganze Buch immer vor Augen stellt, wobey ihm jedoch nicht im mindesten eine weitschweifige Ausführung und Wiederholung desselben Satzes vorgeworfen werden kann, sondern immer andere Gegenstände beleuchtet werden, diese Klarheit nebst der daraus fließenden Leichtigkeit, wodurch die Schrift des Hrn. Bignon so angenehm zu lesen wird, findet sich nicht in gleichem Maasse in den Briefen von St. James, die zwar keineswegs dunkel sind, aber doch schon wegen des gedrängteren, abgebrochenern Vortrags den Leser weniger leicht fortziehen. Endlich wenn auch in den Briefen von St. James das Empfindliche mit eben so viel Anstand und Zurückhaltung ausgesprochen ist, als in Bignon's Schrift, so ist in der Letztern doch die Gabe Empfindliches zu sagen, in jedem Satze etwas Stechendes einzumischen, die eigne Sache in einem vortheilhaften, die Gegner aber in einem ungünstigen Lichte darzustellen, mehr hervorgetreten.

Das Thema der Schrift des Hrn. Bignon ist die heilige Allianz. Sie hat nach ihm ihren Charakter gewechselt, indem sie von den persönlichen Gesinnungen der Fürsten, von denen sie gegründet worden, ausgegangen, nachher aber eine Sache der Cabinette geworden ist. In jener ersten Gestalt wird sie vom Verf. keineswegs angegriffen. In der zweyten aber ist sie nach seiner Ansicht (S. 37.) drohend erstens gegen alle Regierungen, welche nicht Mitglieder derselben sind, sodann aber gegen die Völker, weil sie nicht als ein Bund der Staaten, sondern als ein Bund der Monarchen unter sich erscheint, und die besondere Macht jedes einzelnen der contrahirenden Fürsten über sein Volk durch die Gesamtmacht aller Verbündeten verstärkt. Durch die heilige Allianz setzten die grossen Mächte die zuvor von Napoleon ausgeübte Supremacie über Europa fort (S. 47.), indem an den Verhandlungen und Beschlüssen nur die grossen Mächte Theil nehmen, (wie zuerst bey dem Aachner Congress sichtbar geworden) und doch über Angelegenheiten der andern Regierungen verfügt wird, in welcher Beziehung die Anweisung Baierns auf Badensches Gebiet herausgehoben wird (S. 52.). Seit dem Aachner Congress sey nicht mehr Russland, sondern Oestreich der Grundpfeiler der europäischen Politik (S. 56.). Oestreich habe zwey Hauptaugenmerke,

sein Gewicht (oder Herrschaft nach dem Verf.) in Deutschland und Italien und das Stabilitätssystem (K. 3. und S. 128.). Was die Absichten der Cabinette in Betreff der innern Staatsverhältnisse betrifft, so beschäftigt sich der Verf. vorzüglich mit der Angelegenheit der demagogischen Umtriebe (S. 67.), mit den Massregeln des Karlsbader Congresses hinsichtlich Deutschlands (S. 67.) und der Rolle, welche dabey der Bundestag gespielt habe, mit dem Verfahren bey den Revolutionen in Italien und Spanien und insonderheit mit der Stelle aus dem Kreisschreiben der verbündeten Cabinette vom 12. May 1821: „Die in der Gesetzgebung und Administration der Staaten nützlichen oder nothwendigen Veränderungen dürfen nur aus dem freyen Willen, dem überlegten und aufgeklärten Antriebe derer entspringen, welche Gott für die Gewalt verantwortlich gemacht hat.“ — Die griechischen Angelegenheiten sind ein Hauptgegenstand der Schrift. Im 4. — 6. Kap. werden historisch die Leiden geschildert, welche die Griechen von den Europäern (seit den Kreuzzügen) und von den Türken erduldet haben, dann der Zustand der Griechen vor dem Aufstande, endlich Russlands Politik gegen die Griechen, seine Eroberungspläne seit den ersten Versuchen im Jahre 851., später Russlands Verhältnisse als Beschützers der griechischen Religion und der Griechen und was deshalb geschehen sey oder nicht. Jetzt werden die Griechen sich selbst überlassen und die Türken nicht bekriegt, weil die übrigen Cabinette die Vergrösserung Russlands fürchten, dieses aber einen Beweis von Friedensliebe geben wolle (S. 509.), wobey Russlands Geduld, in Beziehung auf die Pforte, herausgehoben wird. Kap. 7.: Uebersicht der Lage der Cabinette in Beziehung auf die Völker, ist das Kapitel von den unerfüllten Erwartungen. Der Congress von Verona und die spanische Angelegenheit macht den Beschluss.

Die Lage Europa's im Anfange des Jahres 1825 entwickelt vorzüglich folgende Ansichten: Russlands Enthaltbarkeit in Beziehung auf die Türkei habe nicht sowohl die Schonung des Handelsinteresse Englands oder der Befürchtungen Oestreichs, oder die Erhaltung der heiligen Allianz zum Zwecke, sondern die Absicht im Westen eine grössere Rolle zu spielen (Kap. 1.). Russlands Interesse sey, mit der Civilisation in Berührung zu kommen, und sein Gewicht lieber im Westen als im Osten, der hernach eine leichtere Eroberung werde, lasten zu lassen; Oestreich hingegen, auf der Mittagshöhe seiner Macht, könne nur im Frieden, im Bestehen des Vorhandenen, und in Abwendung neuer Fortschritte des russischen Einflusses im Westen, sein Gedeihen suchen (S. 579 — 407.). — Da ferner die heilige Allianz den Continent zu einer politischen Masse verschmelzen und ihrer Oberherrschaft unterwerfen könnte (S. 428.), so habe Englands Politik die Aufgabe, die es auch immer zu lösen gesucht habe, so wie früher der

französischen Suprematie, so jetzt der heiligen Allianz Widerstand zu leisten. Aber auch Frankreich solle mit England, Spanien und den Niederlanden sich in eine Quadruple Allianz vereinigen, um den Frieden zu erhalten und ein Gegengewicht gegen die heilige Allianz zu bilden (Kap. 12.). Es bestehe ein Gegensatz zwischen den Staaten des westlichen und denen des östlichen Europa. Das östliche Europa, mit slavischen Bewohnern, sey in zwey grosse Monarchien, Oestreich und Russland, zerfallen, deren Streben rein auf die absolute militärische Gewalt der Regierung gehe, mit Ausschliessung alles Einflusses der öffentlichen Meinung. Im westlichen Europa hingegen verlange der Geist der Bewohner (die Civilisation) eine Gewalt der öffentlichen Meinung. Diese sey zwar in zwey Factionen getheilt, in die der Royalisten und die der Liberalen; allein wenn auch die royalistische Partei mit den militärischen Monarchien im Osten eine Gemeinschaft des Interesse habe, so gehöre sie doch einer beweglichen Natur an, Kraft welcher die öffentliche Meinung berufen sey, auf die Handlungen der Regierung einzuwirken, wogegen die Grundlage jener militärischen Monarchien im Osten die Unwandelbarkeit der nationalen Sitten sey, ohne öffentliche Meinung, ohne Willen des Volks. (Kap. 14.).

Wir schliessen mit der Erinnerung, dass wir nur die Hauptideen haben angeben, keineswegs einigermaßen vollständig andeuten können, was der Leser in beyden Schriften zu erwarten hat.

Bibelerklärung.

Andeutungen zu einem fruchtbaren Lesen der Schrift des neuen Testaments. Ein Hülfsbuch für denkende Schullehrer, auch wohl für jeden Freund des Evangeliums von August Friedrich Holst, Pastor zu St. Nicolai vor Chemnitz. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner, 1823. (6 Gr.)

Um dem Leser einen Begriff von dem zu geben, was er hier zu finden hat, mögen hier gleich die Andeutungen zum ersten Kap. des Matthäus stehen. Kap. I. v. 16. Jesus Christus bedeutungsvolle Namen, v. 19. grossmüthiges Verzeihen und Schonung fremder Ehre, v. 19. die Unschuld wird oft durch die Leitung der göttlichen Vorsehung gerechtfertigt, v. 21. Jesus, der Retter von der Sünde und ihrem Verderben, v. 25. Gott mit uns! Welch ein Trost für die Frommen! v. 24. gehorche dem Gebote Gottes ohne Anstand und Zaudern. Und oft sind die Andeutungen noch kürzer, und bey manchen Versen stehen bloss einzelne Worte. Offenherzig muss man bey aller Achtung für den würdigen und gutmeinenden Hrn. Verf. bekennen, dass der dürftige Kopf doch oft nicht wissen wird, was er mit solchen Andeutungen machen soll, und dass der bessere ihrer nicht bedürfen wird. Indessen für eine gewisse Mittelclassen mag die Schrift wohl von Nutzen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des July.

163.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Nachricht von einem Petschaft mit Keilschrift nebst einigen verwandten Betrachtungen.

Ein Petschaft mit Keilschrift, das einst zum Zusiegeln der Briefe gedient hat, ist eine zu merkwürdige literarische Erscheinung, als dass ich nicht für dieselbe die Aufmerksamkeit der Leser durch nachstehende Mittheilung mir erbitten sollte.

Im vorigen Sommer erst machte ich die Entdeckung *), dass O. G. Tychsen bereits im Jahre 1798,

*) Damals gelang es, zu den früher unzugänglich gebliebenen zahlreichen handschriftlichen Sammlungen Zutritt zu erhalten, die Tychsen als Oberbibliothekar und Vorsteher des akademischen Museums chronologisch geordnet und in einer seltenen Vollständigkeit vom J. 1770 bis zum J. 1815 fortgeführt, hinterlassen hat.

Bey einer sorgfältigen Durchmusterung dieser in besonderen Convoluten aufbewahrten und durch ein beygefügtes, genau specificirtes Inhaltsverzeichnis (von der Hand des zweyten Bibliothekars, Dr. Rönneberg) verdeutlichten Papiere, gewann ich, ausser vielen Bereicherungen meiner Kenntnisse, die in mein Hand-Exemplar hinüber geleitet sind, auch die ermunternde Ueberzeugung, dass das von Tychsen in der genannten doppelten Bezeichnung in meinem *bibliographisch-literarischen Denkmale*, B. 2. Abtheil. 5. S. 310 — 335. entworfene Bild in allen einzelnen Zügen vollkommen treu sich bewährt; ja dass die Farben in dem mit Liebe versuchten Gemälde zu schwach aufgetragen worden. Denn eine solche, um jede Belohnung unbekümmerte Uneigennützigkeit, eine solche Zeit, Kräfte und alle Freuden des Lebens willig aufopfernde Arbeitsamkeit, die selbst durch eine unwürdige Behandlung und absichtliche Erschwerungen nicht ermüdet werden könnte, ist mir in dem Grade, als sie bey nahe auf allen Blättern hier hervortritt, nie wieder vorgekommen.

So lange Rostock mit allen seinen wissenschaftlichen Anstalten fort dauert, werden die Verdienste Tychsen's als Mitstifters der Universitäts-Bibliothek und als Gründers des Museums, die auch nicht der leiseste Tadel öffentlich anzugreifen gewagt hat, in einem dankbaren, gepriesenen Andenken sich erhalten.

Zweyter Band.

wo die *Lucubratio de cuneatis inscriptionibus Persepolitianis* kaum erschienen war, in der ersten unschuldigen Freude seines Herzens über eine vermeinte Entdeckung ein solches Kleinod sich anzueignen gewusst hatte.

Ein Schreiben *Blumenbach's* aus Göttingen vom 31sten August 1798 gab die erste willkommene Nachricht in den Worten: „Darf ich mir auch wohl gelegentlich die Bedeutung der Persepolitianischen Inschrift Ihres Petschaftes (womit Tychsen am 6ten May desselben Jahres einen Brief zugesiegelt hatte) ansbitten?“

Tychsen antwortete am 26. Nov. 1798: „Auf meinem Petschaft habe ich bloß meinen Namen nach meiner Entzifferung der Persepolitianischen Inschriften eingegraben.“

Ob dieses Petschaft bey Tychsen's Tode noch vorhanden gewesen, und in welche Hände es durch den bald nachher veranstalteten öffentlichen Verkauf aller von demselben hinterlassenen nicht wissenschaftlichen Bestandtheile seines Eigenthums gewandert ist, vermag ich, von allen Nachrichten entblösst, leider! nicht mehr zu bestimmen. Anziehend müßte es seyn, aus den von Tychsen, der, wie S. 64 flg. der genannten Abtheilung meines Denkmals sorgfältig entwickelt worden, späteren Forschern redlich vorgearbeitet hat, gebrauchten Charakteren die einzelnen Buchstaben nachweisen zu können, die er auf den persepolitianischen Denkmälern gefunden zu haben sich überredete.

Wie würde sich Tychsen gefreuet haben, wenn er *J. Saint Martin* neulich erschienenenes *Mémoire relatif aux antiques Inscriptions de Persepolis*, Paris 1823, mit dem *Grottesend* sowohl hinsichtlich der Methode, als der Resultate im Wesentlichen übereinstimmen soll, zu neuen Bestrebungen hätte anwenden können! Wie würde er den Schleier, der auf diesen merkwürdigen Denkmälern immer noch ruhet, zu lüften mit seinen gelehrten Zeitgenossen gewetteifert haben! *)

*) Zu den in m. *biblisch-asiatischen Wegweiser*, S. 44. 45. unter dem Artikel „Keilschrift“ mitgetheilten Urtheilen erlaube ich mir hier hinzuzufügen die Aeusserung eines ungenannten Gelehrten in dem *Classical Journal* Nro. LIV. 1823. pag. 529: „I much fear, that although Tychsen, the late venerable professor at Rostock — and other able philologists have devoted

Ein neuer, längst ersehnter Tag wird auch diesem Gebiete der asiatischen Literatur aufgehen, wenn die, laut einem Schreiben aus Kopenhagen von dem ausgezeichneten Sprachforscher *Rask*, als seltene Beute einer sechsjährigen gewinnreichen Reise zurückgebrachten *neunzehn* Handschriften in der Zendsprache, und *vierzehn* in der Pelwisprache den Forschungsgeist kenntnisreicher Gelehrten zu festen, einleuchtenden Ergebnissen werden hinreichend beschäftigt haben. Aus diesen Untersuchungen wird dann auch hervorgehen, ob die von dem Schreiber dieser Zeilen S. 58. 59 des *Denkmals* a. a. O. vorgetragene Vermuthung, dass die Keilschrift ein besonderer Charakter der in dem nördlichen Theile Mediens einst herrschend gewesenen *Zendsprache* seyn möchte, sich bestätigen, oder als ungegründet darstellen wird *).

Vorzüglich blickt der Theolog mit stolzen Erwartungen nach den Aufklärungen hin, die aus dieser Quelle über die ältesten Religionsvorstellungen Asiens, die der *biblisches-asiatische Wegweiser* theils nach ihrem eigenthümlichen Charakter, theils in ihrer Verbindung mit altgriechischen und nordischen Mythologien S. CCXXIV—CCLIII beleuchtet hat, reichlich sich verbreiten werden.

Rostock.

Ant. Theod. Hartmann.

Ueber ein Geschenk kufischer Münzen an die orientalische Münzsammlung in Rostock.

Unterzeichneter, sich erinnernd, dass der General-Superintendent *Adler* in Schleswig seinem Lehrer O. Gerh. *Tychsen* in einem früheren Briefe versprochen hatte, dass, wenn er sein ausgesuchtes Münzkabinet der Rostocker Universität vermachte, er nicht abgeneigt wäre, seine Sammlung kufischer Münzen mit demselben auf immer zu vereinigen, damit sie in dem Lande,

considerable attention to the subject, not one line, not one word has yet been satisfactorily explained etc."

Die hoffentlich vollständige Uebersicht der theils geschichtlichen, theils philologischen Erläuterungen über die Trümmer von Persepolis und die Keil-Inschriften, die ich bald prüfend, bald Bericht abstattend, B. 2. Abtheil. 3. S. 1—194. m. Denkmals dem Plane des Werks gemäss, welches *Wanderungen* (beobachtende, beurtheilende und vergleichende) durch die mannigfaltigsten Gebiete der biblischen und asiatischen Literatur begreift, zu geben mich bemüht habe, kann, ausser durch die angeführte *Saint Martin'sche* Schrift, durch den im vorigen Sommer erschienenen dritten Band von *Will. Ouseley's Travels*, von denen der *bibl. asiatische Wegweiser* S. XCVI Nachricht ertheilt, noch vermehrt werden durch: *R. Nyerups Antiquarische Optegnelser paa en Rejse til München. Kopenhagen. 1822. 8.*

*) Vergl. *Journal Asiatique. Neuvième Cahier*, Paris 1823, wo von pag. 145—150 *Observations sur les Alphabets Zend et Pehlvi* mitgetheilt sind.

wo er unter seiner Anleitung den ersten Unterricht in der orientalischen Paläographie und Münzkunde erhalten, zum Nutzen der Studirenden aufbewahrt würde, cilte, sobald unsere Hochschule mit dem sämmtlichen wissenschaftl. Nachlasse *Tychsen's* durch die Gnade des Allerdurchl. Grossherzogs beglückt worden war, dem verehrten Gelehrten das edelmüthige Versprechen mit geziemender Bescheidenheit ins Andenken zurück zu rufen, wünschend, dass die seiner Aufsicht anvertraute akademische Münzsammlung mit dem verheissenen neuen Schatze geziert werden möchte.

Die gemachte Zusage ward mit verbindlicher Erwidderung auf das Bereitwilligste erfüllt und 53 kufische Silbermünzen der Universitäts-Bibliothek in Rostock geschenkt, für welche köstliche Gabe der Vorsteher derselben, Hr. Professor *Huschke*, auf allerhöchsten Befehl die goldene Verdienstmedaille mit einem Danksagungsschreiben zu übersenden das Vergnügen hatte.

Unter den 53 Münzen befinden sich 3 *Ommiadsche*, wovon die älteste vom Jahre 111 der Hedschra, oder 721 nach C. G. (das *Tychsen'sche* Münzkabinet besitzt eine frühere vom J. 95), 17 *Abbasidische*, wovon die älteste v. J. 153. Chr. 770. (die älteste unter den von *Tychsen* hinterlassenen ist v. J. 134. Chr. 751), 2 aus der Dynastie der *Soffariden*, welche beyde *Adler* in der *Collectio nova numorum Cuficorum Edit. Sec. Altonae 1795. 4. pag. 49. 51.* beschrieben hat, 4 Münzen aus der Dynastie der *Mowahediten*, die von *Adler* ebend. pag. 139. 141. erklärt worden; eine seltene Münze aus der Dynastie der *Achschiditen*, dieselbe, die man ebend. pag. 143 aufgeführt findet; eine spanische Münze v. J. CCCXCIII, oder 1002 nach C. G. worüber *Adler* pag. 163 l. c. zu vergleichen; endlich 25 *Samanidische* Münzen, worunter alle die von *Adler* pag. 53. 63 aufgezeichneten entdeckt werden.

Dem *Tychsen'schen* Münzkabinet, das in dem *Catalogo Bibliothecae Tychsenianae Sect. Sec. pag. 41—45* und in der Schrift: *Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen u. s. w. Bd. II. Abtheil. 2. S. 92. 94.* seinen Hauptbestandtheilen nach geschildert ist, hat Refer. den neuen Zuwachs als einen besondern Anhang, dem Willen des gütigen Gebers gemäss, einverleibt.

Diese trefflich ausgewählte und systematisch geordnete Sammlung von orientalischen Münzen, die *Tychsen* ausser mehreren handschriftlichen Arbeiten, worunter der von dem Schreiber dieser Zeilen in Nro. 66 dieser Literat. Zeit. J. 1823 zur Kenntniss der Liebhaber gebrachte *Recensus numorum Cuficorum* die wichtigste Stelle einnimmt, hinterlassen hat, werden nebst den gedruckten grösseren und kleineren Schriften, die a. a. O. S. 23. 94. mit früheren, gleichzeitigen und späteren numismatischen Erzeugnissen einheimischer u. fremder Gelehrten freymüthig gewürdiget sind, den Verdiensten unseres Mecklenburgischen Gelehrten in der Muhammedanischen Münzkunde das stolze Lob sichern, welches drey der grössten Münzkenner unserer Zeit *) demselben gezollt haben.

*) Denn zu dem Zeugnisse des Hofraths *Tychsen* in Göttingen

In diesem, von O. G. Tyehsen mit so rastlosem Eifer und segensreichen Wirkungen angebauten Gebiete nimmt eine rasch nach der anderen hervortretende wichtige Erscheinung die Aufmerksamkeit des Forschers in Anspruch.

Kaum hat der *Biblisch - Asiatische Wegweiser*, Bremen 1823, Seite CLXXXVII — CXC. CCLXX. CCLXXXIX. CCXC. von den neuesten, hierher gehörenden Ereignissen in Spanien, Italien, Russland und Schweden Bericht abgestattet, so ist schon wieder in England *William Marsden* mit: „*Numismata Orientalia illustrata, Pars I. London 1823. 4.*“ (mit 27 sauber gestochenen Kupfertafeln) und in Frankreich der Abbé *Reinaud* *) mit: „*Explication de cinq médailles des anciens rois musulmans du Bengale, Paris 1823. 8.*“ hervorgetreten, deren genauere Würdigung einer andern Veranlassung aufbewahrt bleibt.

Und welche gründliche Kenntnisse wird erst entwickelt, welches neue Licht wird erst ausströmen *Frähr's* schon längst der Presse übergebener Commentar über das muhammedanische Münzkabinet des asiatischen Museums der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg?

So gewinnt durch die vereinten Bestrebungen unserer gelehrten Zeitgenossen das Studium der asiatischen Literatur immer mehr einen grossartigen Cha-

Vol. XV. *Commentatt. Societ. Goett. pag. 74*, wo T. als *Princeps in hoc litterarum genere* erscheint, eines *Frähr* in *Numophyl. Potot. pag. 9*, wo unser Tyehsen mit den ehrenden Worten aneredet wird: *Tu, cujus praecepta rei numariae necum exosculentur necesse est, quotquot harum rerum intelligentes sunt*, gesellt sich nun ein drittes eben so ehrwürdiges, nämlich des berühmten schwedischen Historiographen *Hallenberg* in seiner jüngsten Schrift: *Numismata Orientalia. Particula prior. Upsaliae 1822. 8. pag. 27*, wo das wichtige Urtheil „*Tyehsenius de nummis Arabum antiquis arbiter facile princeps, cujusque acri et indefessa sagacitate Studium rei numariae Muhammedanorum in ea positum est luce, quae vix sperabatur aut ne vix quidem.*“

*) Diesem französ. Gelehrten, dessen der *Biblisch-Asiatische Wegweiser* S. CLXXXV. gedenkt, verdanken wir auch die prüfenswerthen *Observations generales sur les médailles musulmanes av. figures* p. 331—360 des *Journal Asiatique. Dix Huitième Cahier, Paris 1823.*

Einem Schreiben aus Paris zu Folge haben wir von demselben kenntnisreichen Abbé eine ausführliche Arbeit über die arabische Münzkunde in zwey Abtheilungen zu erwarten, wovon die erste einen deutlichen, vollständigen systematischen Unterricht, als Anleitung zu einem gründl. Studium ertheilen soll. Der andere wird sich mit einem fortlaufenden Commentar und historischen Erläuterungen über die in dem Cabinet des *Duc de Blacas* und in der Sammlung des Königs von Frankreich befindlichen Münzen verbreiten.

rakter, auf welchen durch erfreuliche Beweise zur Ermuthigung aufmerksam gemacht zu haben, der *Biblisch-Asiatische Wegweiser* sich zu einem kleinen Verdienst anrechnet.

Rostock.

Ant. Theod. Hartmann.

A n k ü n d i g u n g e n .

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

CODEX DIPLOMATICUS RHENO-MOSELLANUS.
Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel. Von *Wilhelm Günther*. 2r Theil, mit 1 Karte und 71 Siegelabdrücken. (Enthält die Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts.) Preis 3 Rthlr.

Dem ersten Bande dieses Werkes ist der seltenste und ungetheilteste Beyfall geworden, wie insbesondere die Leipziger u. Jenaer Literaturzeitung, der Westphälische Anzeiger, die Göttingenschen gelehrten Anzeigen und der in England erscheinende *Courrier de Londres*, bezeugen.

Der zweyte Band wird nicht minder die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nehmen. Manches, was in dem ersten nur angedeutet werden konnte, findet sich hier auf das Vollständigste aus einander gesetzt, verjährte Irrthümer werden durch ihn berichtigt, wichtige Entdeckungen zu Tage gefördert, so dass zumal von diesem Theile gelten wird, was von dem ersten ein Recensent gesagt: „dass er das Wichtigste, welches seit des grossen Hontheims *Historia diplomatica* über die Geschichte des Mittelrheins geschrieben worden.“ Durch die beygefügte Karte wird der Gebrauch des ganzen Werkes sehr erleichtert, gleichwie 71 Siegelabdrücke eine für den Diplomatiker unschätzbare Zugabe bilden.

Die drey folgenden Theile werden unmittelbar folgen, und der fünfte spätestens im Laufe des Jahres 1826 das Werk beschliessen.

A n z e i g e

die

F o r t s e t z u n g

der bisher vom

Prof. Dr. L. W. Gilbert

herausgegebenen

A n n a l e n

der

Physik und physikalischen Chemie
betreffend.

Die Annalen der Physik und der physikalischen Chemie, welche durch den Tod des Prof. *Gilbert* ihres

mehr als 25jährigen Herausgebers beraubt wurden, haben durch dessen thätige und umsichtsvolle Redaction eine so bedeutende Stellung für die Wissenschaft erlangt, dass über den Werth einer Fortsetzung derselben gewiss nur Eine Stimme vorhanden seyn kann. Schon das Andenken, welches man einem hochverdienten Manne schuldig ist, verpflichtet zum Anfrechthaltung des in gewisser Hinsicht von ihm gestifteten Werkes, und noch mehr sind, im gleichen Maasse, Publicum und Wissenschaft beeinträchtigt, wenn die Zahl der bestehenden Zeitschriften ohne innern Anlass vermehrt wird.

Beweggründe dieser Art haben mich bestimmt, das längst gefühlte und bey dem Tode des Prof. *Gilbert* stärker hervortretende Bedürfniss einer von hier ausgehenden Zeitschrift, zu deren Herausgabe ich durch das Vertrauen der ausgezeichnetsten Physiker und Chemiker aufgefordert war, mit dem zu verknüpfen, welches jener unerwartete Verlust für einen grossen Theil des physikalischen Deutschlands nothwendig erzeugen musste.

Demnach bringe ich es hierdurch zur Kenntniss des grösseren Publicums, dass ich die Redaction der bisherigen *Gilbert'schen Annalen* übernommen habe und in Kurzem die Herausgabe derselben beginnen wird.

Ich verbinde damit die Anzeige, dass an der bestehenden Einrichtung der *Annalen* für die nächste Zukunft nichts Wesentliches geändert wird, dass *Physik* und *Chemie* in ihrem ganzen wissenschaftlichen Umfange nach wie vor die Hauptgegenstände des Inhaltes ausmachen und drbey die erstere ihres Rechtes zur *mathematischen* Behandlung nicht beraubt werden soll; dass ferner die physikalischen Erscheinungen im Grossen, oder die Inbegriffe der *Atmosphärologie* und *physikalischen Geographie* wie bisher die verdiente Aufmerksamkeit finden werden und dass endlich Gegenstände anderer Wissenschaften, gleich denen der Künste und Gewerbe, in so weit ihre frühern Stellen behalten, als sie in näherer Verknüpfung mit dem physikalischen Studium stehen.

Die kräftige Unterstützung, welche das beginnende Unternehmen bereits hier und in Schweden gefunden hat, und von der Mehrzahl der bisherigen Mitarbeiter *Gilbert's* nicht in Zweifel zu ziehen ist, gibt mir die Aussicht, dem Publicum Originalabhandlungen des bleibendsten Werthes vorzulegen, und eben so bedarf es wohl kaum der Erwähnung, dass *Berlin* mehr wie ein anderer Ort die Hülfsmittel darbietet, die ausländischen Erzeugnisse mit grösster Vollständigkeit zu geben.

Ich glaube mich demnach in den Stand gesetzt, die Anforderungen der Wissenschaft befriedigen zu können und sehe deshalb einer der früheren gleichen ermunternden Aufnahme mit Hoffnung entgegen.

Nachträglich bemerke ich, dass meine Wirksamkeit mit dem 77sten Bande zunächst beginnt und die am 76sten noch fehlenden Hefte später nachgeliefert werden, auch bin ich dem Publicum noch die Nachricht schuldig, dass nach einer Uebereinkunft mit dem Herrn Verleger, bey etwaiger zu grosser Anhäufung der

Materialien, der Verspätung und gar Vernachlässigung derselben, durch von Zeit zu Zeit erscheinende

Supplementbände

vorgebeugt werden soll, worüber zu seiner Zeit ein Näheres. Berlin, den 1. May 1824.

J. C. Poggendorff.

Die äussere Form, die typographische Ausstattung und die Ausführung der Kupfer bleibt fürs erste unverändert, in der Ueberzeugung, dem Publicum der *Annalen* damit Genüge geleistet zu haben.

Den resp. Abonnenten liefere ich, wie billig, die Monatshefte dieses Jahrgangs bis zum December *gratis* nach, da bey der Versendung des ersten Heftes der Preis von 8 Rthln. für den ganzen Jahrgang berechnet wurde; für die wie schon erwähnte,

mit dem 77. Bande beginnende

neue Folge der *Annalen*,

unter dem Titel:

A n n a l e n

der

Physik und der physikalischen Chemie

nach *L. W. Gilbert's* Tode fortgesetzt

und

herausgegeben

von

J. C. P o g g e n d o r f f

steht neuer Eintritt frey und ist der Preis des 1. und 2. Bandes (oder des 5. bis 12. Heftes dieses Jahrgangs) auf 5 Rthlr. 8 Gr. festgesetzt.

Das durch vorläufige Anzeige als erscheinend schon öffentlich bekannt gemachte

General-Register zu den sämmtlichen 76 Bänden der Gilbert'schen Annalen,

hoffe ich gegen Schluss dieses Jahres versenden zu können. Leipzig, im May 1824.

Joh. Ambr. Barth.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. A. Binzer und H. A. Pierer. Zweyten Bandes erste Abtheilung. Altenburg, Literatur-Comptoir 1824. Lexiconoctav. Subscriptionspreis für jeden Band auf Drckp. 2 Thlr. auf Schrp. 2 Thl. 16 Gr.

Alles zu umfassen, in jedem Fache vollständig zu seyn, ist der Zweck dieses Werks. Drey bis jetzt erschienene Abtheilungen enthalten bereits 27,500 Artikel; sämmtliche 12 Bände (jeder zu 2 Abtheilungen), auf welche das Werk berechnet ist, werden gegen 300,000 Artikel enthalten. Die Fortsetzung wird von jetzt an sehr rasch von statten gehen und noch im Jahre 1824 drey Abtheilungen, ausser den jetzt fertigen, erscheinen. Ausführliche Prospectus sind in jeder guten Buchhandlung unentgeltlich zu haben. Altenburg, den 1. Juny 1824.

Literatur-Comptoir das.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July.

164.

1824.

Naturwissenschaft in ihren Richtungen auf Anthropologie.

1. *Der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum physischen Leben, oder Grundzüge zu einer Physiologie des Denkens.* Für Aerzte, Philosophen, und Menschen im höhern Sinne des Wortes. Von *Ph. Carl Hartmann*, Doct. und öffentl. ord. Prof. der Med. an der Universität zu Wien. Wien, gedruckt und verlegt bey Gerold. 1820. XXVI und 365 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)
2. *Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen Beziehungen zum geistigen und leiblichen Leben.* Für Aerzte und Nichtärzte höherer Bildung. Von *Dr. Michael von Lenhossék*, ord. öffentl. Prof. der Physiologie und höheren Anatomie an der k. k. Universität zu Wien etc. *Erster Band.* Wien, gedruckt und verlegt bey Gerold. 1824. XII und 524 S. gr. 8.
3. *Die Krankheiten des Vorstellungsvermögens, systematisch bearbeitet* von *Dr. Karl Georg Neumann*, zweytem Arzte des Königl. Charité-Krankenhauses zu Berlin. Leipzig, bey Cnobloch. 1822. 400 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)
4. *System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus.* Ein Handbuch für Naturforscher und Aerzte, von *Dr. J. G. Kieser*, Hofrath und Professor zu Jena. Mit 2 Kupfertafeln *Erster Band.* Leipzig, bey Herbig. 1822. XXX und 602 S. *Zweyter Band* 1822. 557 S. gr. 8. (5 Thlr. 16 Gr.)

Da diese Schriften, welche nach der hier angegebenen Ordnung in einem progressiven Verhältnisse zu einander stehen, in ihrem Gebiete wohl das Bedeutendste der letzten Jahre sind, so ver-gönnen wir uns eine genauere Kritik derselben, indem wir zu diesem Behufe und Einleitungsweise, die Einrichtung unseres Instituts benutzen, nach welcher von Zeit zu Zeit, zu besserer Beurtheilung des dermaligen Standpunktes der Wissenschaften, allgemeine Ueberblicke über dieselben, in beson-deren Aufsätzen, gestattet sind. Zuvörderst also:

Ueber die Naturwissenschaft in ihren Richtungen auf Anthropologie.

Das Joch der Gewohnheit drückt auch unsere jetzige Ansicht von der Naturwissenschaft. Aus-
Zweyter Band.

sprüche in ihrem Namen gelten für untrüglich, sobald sie oft wiederholt worden sind. Ihr Name selbst ist ein solcher Ausspruch. Wir meinen eine Naturwissenschaft zu besitzen, weil sie auf so vielen Lippen, in so vielen Federn ist. Was ist aber Wissenschaft? Sie ist nichts, wenn sie nicht klare und vollständige Erkenntniß ihrer Gegenstände ist. Die Gegenstände der Naturwissenschaft sind die Erscheinungen, Kräfte und Gesetze der Natur. Was ist aber die Natur? nichts geringeres, als: das All, die Schöpfung, der gränzenlose Raum mit seinem Inhalte. Was wissen also, d. h. was erkennen wir klar und vollständig, von diesem? sehr wenig, fast nichts. Denn was ist unsere Erde gegen das Universum? Und was wissen wir von unserer Erde? sehr wenig, fast nichts. Kennen wir ihre innere Oekonomie? kennen wir die Erzeugung der Mineralien, Pflanzen, Thiere? ja des Menschen selbst, physisch und psychisch? Wo bleibt nun die Naturwissenschaft? Bloss die Naturforschung bleibt, und diese in allen Ehren! Nur dass man Forschung nicht mit Wissenschaft verwechsle! Die Forschung sucht, die Wissenschaft will und soll haben. Diess im Allgemeinen, zum Beleg unserer allgemeinen Behauptung. Jetzt zum Besondern, in näherer Beziehung auf unsern Gegenstand. Die sogenannte Naturwissenschaft hat sich auch der Forschung nicht bloss nach der organischen Einrichtung und dem organischen Leben des Menschen, sondern auch nach dem Wesen und Leben des menschlichen Geistes, oder besser: nach den Erscheinungen, Kräften und Gesetzen des Menschenlebens wiefern es ein Zeitleben ist, bemächtigt. Es ist hier nichts zu tadeln, denn alles diess gehört zur menschlichen Natur. Wir können diese gesammte Forschung die anthropologische nennen; obschon ohne einen Blick auf die äussere Natur und ihre Verhältnisse zum Menschen auch diese Forschung nicht vollständig ist. Verweilen wir aber jetzt im Kreise des in sich geschlossenen Menschenlebens selbst. Jeder Forscher unterscheidet zwey Sphären dieses Lebens: die organische und die geistige, oder die des leiblichen, und die des Seelenlebens. Von diesem Unterschiede ausgehend theilen sich die Forscher in zwey Klassen. Die Einen nehmen für dieses doppelte Leben auch doppelte Prinzipien an: ein materielles für das organische, ein immaterielles für das geistige. Die Andern behelfen sich bloss mit Einem Prinzip für

beyde, mit dem materiellen. (Die Stahlaner, welche sagen: „es ist der Geist, der seinen Körper baut,“ sind so gut wie ausgestorben.) Verweilen wir zunächst bey den Letzteren, die wir die Physiologen nennen können, an deren Spitze Gall mit seinen Schülern steht. Zu welchem Zweck, und mit welchen Mitteln, arbeiten sie? Ihr Zweck ist: das menschliche Daseyn und Wirken ohne ein hypothetisches geistiges Prinzip zu erklären; ihre Mittel sind die Sinne, und die aus sinnlichen Beobachtungen gefolgerten Resultate. Was lehren die Sinne? sinnliche Wahrnehmungen durch Empfindungen, und nichts weiter. Die Resultate der sinnlichen Empfindungen in Beziehung auf Kräfte und Gesetze fügt der Verstand hinzu. Die Physiologen sind also ihrem Prinzip untreu, wenn sie aus sogenannten materiellen Erscheinungen auf materielle Kräfte und Gesetze schliessen, gesetzt auch ihre Schlüsse enthielten die ausgemachteste Wahrheit. Enthalten sie diese? können sie dieselbe enthalten? Die Erscheinungen (die Wahrnehmungen des sinnlich Empfundenen) sagen uns nichts von Materie. Das Wort Materie drückt einen Verstandesbegriff aus, hervorgehend aus dem Urtheile über den Grund der Erscheinungen. Wir kommen aber mit unsern Wahrnehmungen aus der Erscheinungswelt nicht heraus; ihr Grund bleibt uns sinnlich verborgen. Der Begriff der Materie hat also auch keinen Grund in der Sinnenwelt. Hat er diesen nicht, so hat er überhaupt keinen, denn der Verstand ist kein reelles, er ist nur ein formelles Vermögen, er kann die Realität, die sinnliche Wahrheit, nicht geben, er kann sie nur (durch die Sinne) empfangen und im Begriffe darstellen. Wo er nichts empfangen hat, ist seine Darstellung, wenn er sie in sinnlicher Beziehung wagt, Fiction. Der Begriff der Materie ist eine Fiction. Wollt ihr sagen: die Gesetze des Verstandes haben für die Raum-Welt objective Gültigkeit, so verschlimmert ihr eure Sache. Denn der Verstand ist ein ideelles Vermögen; er idealisirt die Raumwelt, denn er erkennt den Raum selbst nur als eine Form unserer Anschauung, als etwas Subjectives, an; und wenn die Materie das den Raum Erfüllende ist, so wird sie hiemit selbst zu etwas Subjectiven, denn sie ist nur im Raume, nur in der Form unserer Anschauung. Die Physiologen stützen sich also auf ein nichtiges, auf ein grundloses Prinzip; demnach sind alle ihre Folgerungen grundlos. Aber wir wollen ihnen die Materie lassen, sie sollen damit operiren. Was für Ausbeute bringen sie uns zunächst für die Erklärung des organischen Lebens? Sie entwickeln es aus der Materie, aus den Stoffen der Natur, welche die Chemie sie kennen gelehrt hat. Sie sind bekannt diese Stoffe, als Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff. Wie kommt durch diese Stoffe die organische Gestalt und das organische Leben zu Stande? Diess können sie uns nicht sagen, so viel sie uns auch von dem Conflict dieser Stoffe, von ihren Wahlverwandschaften, von ihren

Combinationen erzählen. Alles diess erklärt das Zusammentreten der Materie zur organischen Form nicht, noch weit weniger zum organischen Leben. Sie würden ausser Fassung seyn, wenn sie nicht den Begriff einer organischen, d. h. gestalt- und lebensfähigen Materie erfunden hätten. Und auf diesen thun sie sich nicht wenig zu Gute, auf ihn bauen sie Alles. Und mit Recht, denn sie haben nichts Anderes. Was ist denn nun die organische Materie? Es ist der Stoff, in welchem die ganze Form und die ganze Kraft des Lebens gleichsam eingewickelt liegt; also gerade das eingewickelt liegt, was sie erklären sollen. Sie geben uns also eine eingewickelte Erklärung. Nun, die mögen sie behalten. Sie erklären aber auch aus dem organischen Leben das geistige. Natürlich auf demselben Wege. Der Geist ist die, zu den geistigen Functionen potenzierte, die in den geistigen Operationen thätige, Materie. Wie tief sinnig! und wie klar! Jedermann sieht ein, dass, nachdem sich die organische Materie zum Nerven, dieser sich zum Gehirn potenziert hat, das Gehirn eben so das Absonderungsorgan der Gedanken, wie der Nerv das der Empfindungen ist. Die sogenannten Seelenkrankheiten sind also eigentlich nur Gehirnkrankheiten, oder auch Krankheiten aus Verstimmungen und Zerüttungen anderer Organe, die auf das Gehirn krankhaften Einfluss zeigen. Eigentlich sollte man also nicht von einem geistigen Leben des Menschen, sondern nur von einem geistigen Leben des Gehirns sprechen; wie denn auch wirklich der neueste Ausdruck für das Seelenleben der des Gehirnlebens ist. Wir werden also uns in Zukunft nicht mehr als Menschen, sondern als Gehirne begrüssen müssen. *Difficile est satyram non scribere!* Nun und wie wirkt denn das Gehirn, dieses höchste aller Absonderungsorgane? gerade wie die übrigen. Und wie wirken diese? ey nun, sie verrichten ihre Functionen nach ihrer eigenthümlichen Einrichtung. Und diese ist? Der Physiolog soll noch auftreten, der uns sagt, wie die Leber, die Milz, die Nieren, die Lunge, der Darmkanal, kurz, was nur den Namen eines absondernden Organs an sich trägt, ihre Functionen verrichten. Fictionen thun es nicht; und die Physiologie ist ein Gebäude von Fictionen und nichts weiter, sobald sie über die offenbare Beobachtung hinausgeht. Und wie weit führt diese? Sie zeigt uns das todte Räderwerk, in der Anatomie, die sich in ihren Demonstrationen fast ganz erschöpft hat, aber uns dadurch um so mehr zu dem Resultate führt, dass wir durch die organischen Gebilde keinen Aufschluss über die organische Bildung und die in ihr waltenden Kräfte und Gesetze, noch weit weniger über das organische Leben selbst erhalten können. Aber es eröffnet sich zur Erklärung des letzteren, und überhaupt der organischen Thätigkeit, ja sogar zur Erklärung des geistigen Lebens und geistiger Thätigkeit auf physiologischem Wege eine andere Quelle; es ist die der allgemeinen Naturkräfte; des

Magnetismus, der Electricität oder des Galvanismus und des Chemismus. Durch chemische organische Thätigkeit, sagt man, kommt die organische Mischung und Form, durch die electricgalvanisch-organische Thätigkeit kommen die Lebens-Erscheinungen hauptsächlich des Hirn- und Nerven-Lebens in den Empfindungen, Vorstellungen und Bewegungen, durch die magnetische Thätigkeit endlich kommen die wunderbaren Erscheinungen des animalischen Magnetismus zu Stande. Vortrefflich! Wir hängen an diesen gründgelehrten Aufschluss nur das einzige Wörtchen: Wie? und dieses mag so lange daran hängen bleiben, bis die Physiologen selbst es ablösen. Was haben sie uns denn nun erklärt in Beziehung auf organisches und geistiges Leben? Nichts, rein Nichts. Und so mögen sie es uns denn auch nicht verübeln, wenn wir von ihnen nichts weiter hören wollen. Hören wir die Andern. Wir können sie die Psychologen nennen, oder bestimmter die Spiritualisten, im Gegensatz der Materialisten. Auch sie befassen sich mit dem doppelten Geschäft der Erklärung des organischen und des geistigen Lebens, nur mit dem Unterschied; dass sie zur Erklärung des letzteren ein immaterielles Prinzip zu Hülfe nehmen. Was die Erklärung des organischen Lebens betrifft, so halten sie mit den Physiologen gleichen Schritt; sie sind in dieser Hinsicht Physiologen; sie folgen demselben Prinzip, gewinnen daraus die gleichen Resultate (für das organische Leben), und empfangen deshalb auch von uns das gleiche Urtheil. Wir haben es demnach bloss mit ihrer psychologischen oder spiritualistischen Beschäftigung zu thun. Auf die Frage: was ist der Geist? antworten sie: er ist immaterielles Wesen, er ist über die Materie erhaben, folglich auch keiner Veränderung, keiner Ausartung, keiner Krankheit unterworfen. In letzterer Hinsicht stimmen sie, wiewohl nicht aus demselben Grunde, mit den Materialisten überein, die in den psychisch-krankhaften Zuständen auch nur organische Leiden anerkennen. Also der Geist ist immaterielles Wesen! Wie nun, wenn es keine Materie gibt? wo bleibt ihr Gegensatz? Das Immaterielle ist nur im Gegensatz gegen das Materielle denkbar. Die Grundlosigkeit der Materie haben wir aber hoffentlich zur Genüge erwiesen. Sie sagen uns also nichts vom Geiste, wenn sie uns von seiner Immaterialität vorreden; und wir senden sie mit ihrer Erklärung wieder nach Hause. Sie müssen aber auch die Unveränderlichkeit, die Ausartungs- und Krankheits-Unfähigkeit des (Menschen-) Geistes mit sich nach Hause nehmen, denn Alles diess hängt an Einem Stiele. Allein sie kommen wieder, gerüstet mit psychologisch-metaphysischen Waffen. Sie sagen: der Charakter des Geistes ist die Freyheit; — (es ist ihnen etwas aus den Hörsälen oder Schriften der Philosophen der Kantisch-Fichtischen Schule angeflogen;) — in

seinen höheren Functionen, in seinem Denken, ist der Geist frey; er ist nur in den niedern Functionen an das organische Leben und seinen Einfluss gebunden. Wir werden über diesen Punkt, bey der Beurtheilung von Hartmann's Geist des Menschen ausführlicher seyn; jetzt nur das Nöthigste. Die Freyheit der Menschen überhaupt, also auch die Freyheit des Geistes, ist eine Chimäre, sobald sie nicht als moralische Freyheit auftritt. Wir sind in unserm Denken, wie in unserm Empfinden, an unabänderliche Gesetze gebunden. Ich kann falsch denken, falsch empfinden, wenn ich nicht genau auf die Gesetze meines Empfindungs- und Denk-Vermögens Acht habe; aber nach Gesetzen denken und empfinden muss ich; es liegt in meiner Einrichtung; und diese ist kein Werk meiner Willkür. Diese allein ist es, in welcher wir, zwar nicht den Sitz, aber doch eine Bedingung der Freyheit zu suchen haben, denn wir sind nur bedingt-frey; unbedingt frey ist nur Gott. Wir tragen nämlich allerdings ein Gesetz der Freyheit in uns; die Freyheit ist uns geboten, als ein Zustand, als eine Beschaffenheit, die wir uns zu eigen machen sollen. Wir nennen das Vermögen dieses Gebot zu fassen, zu vernehmen, unsere Vernunft. Das Vermögen nun, an welches das Gebot der Vernunft gerichtet ist, ist eben unsere Willkür. Unsere Willkür ist ein freyes Vermögen, sie ist das Vermögen frey zu seyn oder zu werden, dadurch, dass wir dieses Vermögen nach dem Gesetz der Freyheit (oder Heiligkeit; was dasselbe ist) bestimmen. Thun wir diess, so sind wir wirklich frey (*actu*, nicht bloss *potentiä*), weil wir uns unter dem Schutze, in dem Gebiet, des Gesetzes der Freyheit befinden. Thun wir es nicht, so sind wir zwar ungebunden, aber nicht frey; ja unsere Ungebundenheit, da sich unsere Willkür immer zu etwas bestimmen muss, stürzt uns in Sklaverey, in Abhängigkeit von den (bedingten) Gegenständen, durch welche und von welchen wir uns bestimmen lassen. Man sieht also, was für ein missliches Ding es um die menschliche Freyheit ist, und dass wir uns derselben nicht eher rühmen dürfen, als bis wir nicht bloss Vernunft-Wesen, sondern auch vernünftige Wesen sind. Die Vernunft hilft uns nichts, so lange wir ihr nicht gehorchen; ja sie schadet uns, d. h. sie stört unser sinnliches Wohlbefinden durch Empfindung von Schmerz, indem sie uns als Gewissen verdammt. Unsere Vernunft ist nicht so unser Eigenthum, dass wir durch sie, durch ihren blossen Besitz, frey wären, auch wenn wir ihr nicht gehorchen. Ein Irrthum schlimmer Art, der jetzt allgemäng und gäbe ist; die kräftigste, aber tödtlichste Nahrung für den menschlichen Stolz, als welcher auch diesen Irrthum erzeugt. Nein, es kann nicht laut und nicht oft genug gesagt werden, was Haller so kräftig ausspricht:

„Unselig Mittelding von Engel und von Vieh:

„wohl hast du die Vernunft, doch du gebrauchst sie nie!“

Nur der Gebrauch der Vernunft, oder vielmehr nur der Gehorsam der gegen die Vernunft, kann uns frey machen; ausserdem sind wir bey aller Willkür und gerade durch unsere Willkür, Sklaven. Es gibt also nur eine moralische Freyheit, und eine Fähigkeit, eine Betimmung im Menschen, zu dieser Freyheit. Gibt es aber nicht auch eine intellectuelle, eine ästhetische Freyheit? Ja, wie es Zweige eines Baumes, und Blüthen und Früchte eines Baumes gibt, Alles diess aber abhängig vom Stamme und der Wurzel. Sind diese nicht gesund, so ist es der ganze Baum nicht; und ist nicht der Wille des Menschen gesund, rein, vernunftgemäss, so ist es auch seine Einsicht, so sind es auch seine Gefühle nicht. Diess ist Thatsache unseres Bewusstseys. Wer also bey Abschätzung, bey Erklärung des inneren, selbstbewussten Menschenlebens dieses Freyheits-Verhältniss übergeht, welches sich durch unser ganzes inneres Wesen zieht, wie der rothe Faden durch das Tau- und Takel-Werk der königlichen Marine Englands, der lässt gerade den Faden im Menschen fallen, der uns allein durch das Labyrinth unseres inneren Lebens leiten kann, der beraubt unsere Seele ihrer Seele, oder vielmehr ihres wahren Geistes; denn Geist, eigentlich Göttliches, aus dem Geister-Reiche, aus dem Reiche der Freyheit Abstammendes, ist in uns nur die Vernunft; alles Uebrige in uns, in unserm Ich, unser Ich selbst, als Herz, Verstand und Wille, ist nur Seele, nur lebendiger Odem, der davonfleucht in das Nichts, dem er entnommen ist, wenn er sich nicht an das Ewige, an den Geist, festhält, nicht in ihn einget. Nur der Geist, der Geist der Wahrheit, der in uns ist, geht nothwendig wieder zu Gott, von dem er gekommen ist; aber unsere Seele, unser nichts weniger als wahrhaftiges Selbst, unser oft so falschgesinntes Selbst, nicht nothwendig. Was brüsten wir uns nun mit unserm unsterblichen Geiste? wir haben es gar nicht Ursache, und sollten nicht stolz, sondern fein demüthig seyn. Es ergibt sich aus Allem diesem, dass die Bemühungen Derer nothwendig scheitern müssen, welche bemüht sind die Oekonomie des Seelenlebens zu erklären, indem sie dieses Leben von einem Standpunkte auffassen, auf welchem dasselbe in seinen Erscheinungen und Thätigkeiten ganz in Parallele mit der bildenden Natur-Kraft überhaupt gesetzt wird. Denn wenn sie auch diese bildende Kraft eine geistige nennen, so hat doch dieses Wort keinen Sinn und keinen Gehalt, sobald das wahrhaft freye, das moralische, das heilige Element aus dem Gewebe unsers innern Lebens herausgerissen wird. Der Mensch, des göttlichen Keimes der Heiligkeit, der in ihm Wurzel schlagen soll, beraubt, hört auch auf ein Freyheitsfähiges Wesen zu seyn; und wird, bey aller künstlichen Einrichtung seines Denkvermögens, zum Automat, wel-

ches nur durch das innere Bilden, was wir Denken nennen, zu Stande bringt, was die Thiere durch ihre Kunsttriebe, die Pflanzen durch ihre gestaltende Kraft. Diess ist es aber, dass man heut zu Tage das Denkvermögen so über Alles hoch anschlägt, dass man es an die Spitze unseres geistigen Lebens stellt. Diess ist der Stolz des Verstandes, oder vielmehr des Herzens, das durch den Verstand redet, den es in seinem dunkelvollen Irrthum für die Vernunft ausgibt. Wenn der Verstand die Vernunft ist, so ist eine zweyte Vernunft überflüssig; und diese schafft man sich denn auch auf diese Weise sehr bequem vom Halse. Der Verstand ist das Denkvermögen; ein Mittelvermögen, ein dienendes, so hoch er auch gestellt wird. Der Verstand dient den Sinnen, oder der Vernunft, je nachdem es kommt, d. h. je nachdem der Mensch die Richtung seines Willens nimmt. Der Verstand ist ein Dolmetscher, und weiter nichts. Er übersetzt die Sprache der Begehungen unsers Selbst in Begriffe, und eben so die Sprache des Vernunftgebots in jedem individuellen Falle. Unsere Begehungen gleichen der Menge im Staate, die so gern die souveräne Herrschaft mag; unsere Vernunft gleicht dem Monarchen, als dem Organ des Gesetzes, dem die Herrschaft gebührt. Der Verstand steht zwischen inne, als Repräsentant; aber Herrscher ist er nicht. Nun ist es nicht schwer zu bemerken, dass die Bestrebungen der neuesten Forscher, aus der Schule der Philosophen und Aerzte, Verstandes-Bestrebungen sind, die heimlich — ihnen selbst unbewusst, weil es ihnen an Selbsterkenntniss mangelt — von ihrem Selbst aus geleitet werden, von diesem Selbst, welches der Vernunft, dem Heiligen, so gern ausweicht, ja gegen die Einmischung desselben in wissenschaftliche Dinge auf das eifrigste protestirt. Lässt sich nun aber das Heilige, die Vernunft, als das Mark des inneren Menschen, nicht aus der Darstellung desselben verbannen, so folgt, dass sie Alle eine vergebliche Arbeit unternehmen, und dass sie nur auf Sand bauen. Ob nun die Schriften, mit deren Würdigung wir uns jetzt beschäftigen wollen, und deren Verfasser auf Reichthum von Talent und Kenntnissen die gerechtesten Ansprüche machen, die wir schon im Voraus anerkennen, ob also diese Schriften von anderer Art sind, als dass unser Tadel sie treffen könnte, wird sich ausweisen, indem wir den hier vorgelegten Massstab für naturwissenschaftliche Bestrebungen überhaupt, wiefern sie sind wie sie nicht seyn sollen, auch an sie anlegen, uns bescheidend, dass wir hier keinen Massstab für die rechte Norm von dergleichen Bestrebungen angeben wollten, als welches ohne grosse Ausführlichkeit nicht möglich, und für unsern Zweck nicht nöthig ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des July.

165.

1824.

Naturwissenschaft in ihren Richtungen auf Anthropologie.

(Fortsetzung.)

I.

Hartmann.

Dieser Schriftsteller, dessen Werk von Recensenten und Autoren mit vielem Beyfalle aufgenommen worden ist, beurkundet einen scharfsinnigen, und mit Philosophie wie mit Physiologie gleich vertrauten, Geist. Sein Werk ist durchaus selbst-gedacht. Er besitzt die Gabe klarer, anschaulicher Darstellung im hohen Grade, und ist von warmen, hohem Interesse für seinen Gegenstand beseelt. Kein Wunder, dass er seine Leser für sich eingenommen, dass er, man möchte fast sagen, es ihnen angethan hat. Seine Aufgabe ist die Entscheidung der Frage: ob Freyheit oder Nothwendigkeit das herrschende Prinzip im Menschenleben sey? (S. IV.) Das Mittel zu Lösung dieser Aufgabe ist ihm die Physiologie des Denkens. (S. IV.) Er versteht unter dieser: die Aufdeckung der Beziehungen, welche zwischen dem geistigen und organischen Leben des Menschen obwalten. (S. IX.) Unter dem geistigen Leben, oder dem Leben des Geistes versteht er das Denken. (S. 6.) Das Denken umfasst, nach ihm, den Inbegriff des ganzen Bewusstseyns. Es äussert sich auf zweyfache Weise: durch Erkennen und Wollen. (S. 8.) Die Functionen des Erkennens sind: Anschauen, Urtheilen, Schliessen; jene des Willens sind: Gefühl, Neigung und Entschluss. (S. 8.) Diess der Gesamt-Inhalt des Bewusstseyns. Er betrachtet nun zunächst, in der ersten Abtheilung, das Denken an sich (S. 1—66) und analysirt es nach seinen beyden Richtungen und auf allen Stufen derselben. Das Denken an sich ist Thätigkeit, wie überhaupt der Grund und das Wesen der Dinge Thätigkeit ist. Selbst die Materie ist nichts anders, als erscheinende Thätigkeit*) (S. 2). Thätigkeit durch Bewegung ist physische;

Thätigkeit durch Vorstellung im Bewusstseyn ist psychische. Diess die Gränze zwischen Natur und Geist (S. 5). Er sucht nun analytisch die Grundthätigkeit im Denken, als das Prinzip aller Denkvermögen und Functionen auf (S. 7—20). Er findet es in der freyen synthetischen Einheit des Bewusstseyns, oder in der Freyheit überhaupt, deren Geschäft er in allen genannten einzelnen Functionen des Denkvermögens nachzuweisen bemüht ist. Unsere Anschauungen, Einbildungen, Begriffe, Urtheile, Schlüsse, unsere Gefühle, Neigungen, Entschlüsse, kommen nicht zu Stande ohne freye synthetische Thätigkeit, in der Aufmerksamkeit, Abstraction, Analyse und Synthese des im Gegenstande enthaltenen Mannigfaltigen. Diese freye, willkürliche Thätigkeit ist das Prinzip des Denkens, welches nicht von aussen kommt, sondern der innere Grund des geistigen Lebens ist. Gleichwohl ist dieses, die Menschheit charakterisirende Prinzip in seiner Erscheinung, und zum Behuf derselben, bedingt von aussen; und diess bestimmt die Verschiedenheit der Menschen, ihre psychische Persönlichkeit, in Geistesanlagen, Gemüthsanlagen, Leidenschaften, bewirkt durch Abstammung, Temperament, Organisation, Geschlecht, Alter, Krankheiten, Klima u. s. w. (S. 54—66). Dadurch wird eine innige Verbindung zwischen psychischem und organischem Leben nachgewiesen. Und diess bahnt den Weg zur zweyten Abtheilung, oder zur eigentlichen Physiologie des Denkens (S. 67—358). Das Denken des Menschen ist durch das Nervensystem; zunächst aber durch das Cerebralsystem vermittelt. Diess zu erweisen, wird das Gehirnsystem zuerst in Hinsicht auf seine chemischen und organischen Grundlagen betrachtet; hierauf seine Gestaltung und Entfaltung in bestimmte Organe dargestellt. Die Erhaltung und das Wirken dieses Systems ist durch seine innere und äussere Lebensthätigkeit bedingt. Durch die innere (bildende) behauptet es sich in seinem organischen Seyn; durch die äussere geht Empfindung und Bewegung hervor, in ihrer durch Reize bedingten organischen Spannung, die ihren Einfluss nicht bloss auf die sinnlichen Anschauungen, sondern auch auf die Einbildungskraft, und mittelst dieser auf die höheren Geistesverrichtungen ausdehnt. Diese Beziehung des organischen Lebens zum Bewusstseyn, und umgekehrt, wird bis in die höchsten Regionen desselben verfolgt, wo überall nachgewiesen wird;

*) Der Verf. unterscheidet sich durch seine Ansicht von der Materie rühmlich von den materialistischen Physiologen. Allein die Aussenwelt eben so wenig als die Innenwelt lässt sich von blosser Thätigkeit ableiten, aber wohl aus gesetzlicher Thätigkeit. Der Kraft ist ewig das Gesetz vermählt; wie in der Geisterwelt, so in der Welt der Dinge.

dass nur die objective Seite des Denkens unter den Gesetzen der physischen Nothwendigkeit steht, die subjective aber unter der Herrschaft der Freyheit. Von hieraus wird, nach Prüfung der Gall'schen Lehre, ein Versuch zur Erklärung der verschiedenen Sinnes-, Verstandes-, Gemüths- und Kunst-Anlagen bey verschiedenen Menschen gemacht. Schlaf, Traum, Nachtwandeln, der krankhafte Zustand der Denkverrichtungen, in Geistes- und Gemüths-Krankheiten, wird in Betracht gezogen, und letzterer auf rein organische Quellen zurückgeführt. Den Schluss macht eine Betrachtung über den Tod des Menschen (S. 358—365), deren Resultat zugleich das Resultat der Physiologie des Denkens ist, die Unabhängigkeit des psychischen Prinzips vom physischen Leben, folglich auch seine Unabhängigkeit vom Sterben, und, seiner Natur zu Folge, seine Bestimmung für ein höheres Leben, für ein unendliches Seyn und Wirken. — So weit der Verfasser. Wir glauben in diesem kurzen Abrisse seines Ideenganges den Geist des Werks selbst dargestellt zu haben. Wir finden in dem Verf. einen Forscher aus der höheren Klasse (s. unsere Einleit.) d. h. einen psychologisch-physiologischen. Wir müssen ihn also auch nach dem für diese Klasse aufgestellten Criterium beurtheilen. Sein psychologisches Prinzip ist, besagter Massen, die Freyheit. Diese Freyheit ist nichts anderes als eine frey d. h. willkürlich, bildende Thätigkeit. Sie ist willkürlich, diese Thätigkeit (des Denkens und im Denken), denn sie hängt nicht von physischer Nothwendigkeit ab. Sie ist bildend, denn sie ist nur bestrebt, das Mannigfaltige zur Einheit zu gestalten. Schon vom Standpunkte des Verf. aus, ist dieses Prinzip sich selbst widersprechend nach beyden Seiten seines Wesens. Ist diese Thätigkeit willkürlich, so richtet sie sich nach keinem Gesetz, nicht bloss nach keinem äusseren physischer Nothwendigkeit, sondern auch nach keinem inneren ihr eigenthümlichen; so ist sie folglich auch nicht bildend; denn alles Bilden geschieht nach einer Norm, nach einem Typus, nach einem Gesetz. So fällt denn dieses Prinzip auf der einen Seite. Nun ist aber der ganze Charakter der denkenden Thätigkeit, nach der Ansicht des Verf. ein gesetzlicher; denn sie ist synthetische Thätigkeit, sie kann nicht anders verfahren als synthetisch; sie wird durch ihre innere Natur zu diesem Verfahren getrieben. Sie bestimmt sich nicht frey zur Synthese, sondern sie kann sich zu nichts Anderem bestimmen. Sie ist also nicht frey, diese Thätigkeit, sie verfährt nicht willkürlich. So fällt also dieses Prinzip auch auf der anderen Seite. Wollte sich der Verf. auf unser Bewusstseyn berufen, welches uns sagt, dass wir uns frey, zum Denken wie zum Handeln, bestimmen; so würde er allerdings etwas Wahres sagen; aber dieses Wahre liegt nicht in seinem Prinzip; ja er würde dadurch nur die Grundlosigkeit seines Prinzips auch ausserhalb seines Standpunktes beweisen. Wir bestimmen uns frey zum Denken und Handeln, weil

wir es wollen. Unser Denken und Handeln ist durch unser Wollen bedingt; der Wille ist also nicht selbst ein Denken, sondern ein eigenthümliches Vermögen. Und so ginge denn die Kraft der Freyheit nicht aus dem Denken, sondern aus dem Willen hervor. Hiedurch wird also das Princip des Verf. auch ausserhalb seines Standpunktes zu Nichte. Und diess bahnt uns den Weg, aus unbefangener Selbst-Beobachtung die Einseitigkeit des Verf. in ihrer ganzen Blösse zu zeigen. Allerdings nimmt das Denken, im weitesten Sinne, als Erkennen und Bilden (z. B. in Wissenschaft und Kunst) gleichsam einen grossen Raum in unserm Bewusstseyn ein. Aber unser gesamtes Bewusstseyn ist nicht bloss ein Denken. Unsere Gefühle, unsere Neigungen, unsere Willens-Acte, sind keine Gedanken, nicht einmal Anschauungen, obschon mit beyden verknüpft. Fragt den Traurigen, den Fröhlichen, ob der Zustand, dessen er sich bewusst ist, ein blosses Denken ist? Fragt den, der zu einem bestimmten (selbstischen oder nicht-selbstischen) Handeln seine Einwilligung gibt oder verweigert: ob diese Einwilligung ein blosses Denken ist? Nein! unsere Liebe und unsere That ist kein blosses Denken. Unsere Liebe geht aus unserem Herzen (Gemüth), und unsere That aus unserem Willen hervor. Unser seiner selbst bewusstes Ich ist zwar nur ein Ich, aber dreyfach gegliedert, auf dreyfache Art im Bewusstseyn lebendig. Wir erfahren es, wir wissen es; wer will dem Bewusstseyn widersprechen. Kurz, das Denken ist weder die Quelle noch das Wesen unserer gesammten inneren, im Bewusstseyn sich beurkundenden Beschaffenheit. Hier steht nun die schroffe Einseitigkeit des Verf. uns klar vor Augen. Indem er das ganze Wesen des inneren (psychischen) Menschen im Denken sucht, in Denken auflöst, verfährt er wie ein Anatom, der das ganze Wesen des äusseren (organischen) Menschen in ein Nervensystem auflösen wollte. Ueberall sind Nerven, überall gehen Nerven hin, aber nicht Alles im Organismus ist Nerv und wirkt wie der Nerv. Lässt also der Verf. das Denken in Erkennen und Wollen zerfallen, so verfällt er selbst mit dem letzteren in eine *μεταβασις εἰς ἄλλο γένος*; und Gefühl, Neigung und Entschluss, als die Stufen des Wollens, nach dem Verf., gehören in ein ganz anderes Gebiet. Auch sind Gefühl und Neigung keine Grade des Willens, sondern sie sind von anderer Art. Unsere Gefühle und Neigungen sind Reize für den Willen, liegen aber eben darum ausserhalb seines Gebietes. Sie sind nicht seines Wesens, und werden nicht von ihm erzeugt. Kann ich fühlen, weil ich will? Kann ich mir eine Neigung erwillen? Unsere Gefühle und Neigungen kommen uns ganz ohne, oft wider unsern Willen. Das ganze psychologische Gebäude des Verf. stürzt also ohne Rettung zusammen. Es muss diess um so mehr, als ihm das wahrhaft bindende, das den ganzen Menschen in Einem Prinzip des geistigen

Lebens einigende Element der moralischen Freyheit fehlt, welches wir in unserer allgemeinen Einleitung als den Schlüssel des ganzen inneren Menschen nachgewiesen haben. Der Mensch ist nur als moralisches Wesen; als ein solches, welches seine Willkür (seinen Willen) dem Gesetz der Vernunft (dem Gesetz der Freyheit, welche in der Heiligkeit des Willens ist) fügen soll, ein Mensch. Der Verf. kennt keine Freyheit aus Heiligkeit, keine Vernunft, welche Heiligkeit gebietet; er kennt also überhaupt das Wesen der Vernunft nicht. Auch er spricht allerdings vom Guten und Bösen. Allein sein Gutes ist das Angenehme, sein Böses das Unangenehme (S. 18), folglich nichts Moralisches, sondern nur etwas Sinnliches. Nach allen Seiten hin also, nach welchen wir das Werk des Verf. in seinem psychologischen Theile betrachten müssen, zeigt es sich als ein durchaus misslungener Versuch. Wie ist es aber mit dem eigentlich physiologischen Theile beschaffen? In diesem zweyten Theile hat der Verf., wo möglich, noch mehr Kraft und Schärfe des Geistes aufgebotten als in dem ersten, als ein Eingeweihter in die subtilsten Lehren der Physiologie, die er durch eigenes Forschen, wo nicht bereichert, doch in das hellste Licht gesetzt hat. Hier ist sein eigentliches Ziel: das Verhältniss der Freyheit zur Nothwendigkeit, des Geistigen zum Organischen; und umgekehrt. Allein er hat sich, unseres Bedünkens, ein unerreichbares Ziel vorgesteckt. Das Reich des Organischen liegt im Raume, und das des Geistigen in der Zeit. Ueber den Raum in die Zeit, und so rückwärts, geht keine Brücke. Die Gebilde im Raume sagen uns nichts aus über das Wesen und die Gesetze des in der Zeit Thätigen, und dieses hinwiederum, in seiner gesetzlichen oder auch ungesetzlichen Wirksamkeit, lässt sich nicht in den räumlichen Gebilden nachweisen. Die subtilste Analyse also der räumlichen Organe, das feinste Raisonement über ihre Lebendigkeit und die Einwirkung derselben auf das Zeitwesen, ist ganz umsonst. Der Verf. bringt es nicht weiter als zu den Bildern der Dinge, die im Organismus des Hirnsystems zum Stoff der freyen, synthetischen Kraft werden. Diese Bilder sind aber eben nur Bilder, d. h. bildliche Vorstellungen, keine reine Erkenntniss des psychischen Lebens-Prozesses. Dieser bleibt in seiner Tiefe unenthüllt; keine sterbliche Hand vermag seinen Schleyer zu lüften, kein sterbliches Auge sein Geheimniss zu durchschauen; aus dem angegebenen Grunde, weil die Brücke zum Uebergange fehlt. Nur die äusseren Bedingungen des Wechselverhältnisses zwischen dem leiblichen und dem Seelen-Leben kennen wir: nur dass es das Verhältniss ist von Wirkung und Gegenwirkung, von Reiz und Erregung, hin und her, von aussen nach innen und umgekehrt, wissen wir; weiter aber auch nichts. Das Wie? der eigentliche Gegenstand des Forschens seit tausend und abertausend Jahren, bleibt unerklärbar. Und so

ist denn auch der Hauptzweck dieses Theiles vom Werke des Verf., also sein eigentlicher Hauptzweck, verfehlt. Und nicht bloss er, sondern Jeder hat dieses Schicksal, der sich auf ähnlichem Wege versucht. Es scheint, als hätten unsere geistigen Kräfte eine andere Bestimmung, als das Wühlen in den Geheimnissen der Natur. Wir sollen unsere Werkzeuge brauchen, aber nicht zerlegen. Alle Analyse des Lebens tödtet das Leben. Unser Leben ist an unsere moralische Bestimmung geknüpft; und nur zur Erfüllung dieser haben wir freyen Spielraum. Begnügen wir uns mit diesem. — Was der Verf. zur Widerlegung der Gall'schen Ansichten sagt, hat des Rec. grossen Beyfall; nicht so seine Ansicht von den Geistes- und Gemüths-Krankheiten; rücksichtlich welches Punktes Rec. nur bemerkt, dass er sich wundert, wie der Verf. von Gemüths-Krankheiten nur sprechen kann, da ja der Geist, das Denken, ihm Alles in Allem des psychischen Lebens ist.

II.

Lenhossék.

Es scheint fast, als wäre der Verf. des zweyten Werks durch Hrn. Hartmann's Schrift zu der seinigen aufgeregt und bestimmt worden. Seine Arbeit ist gleichsam ein Seitenstück zu der vom scharfsinnigen Verf. der ersten; ja Rec. glaubt hier Spuren und Züge von einem Plane nach der Form des Hartmann'schen Werks zu erkennen. Inzwischen ist der Gegenstand ein anderer: das von Hrn. H. so sehr zurückgesetzte Gemüth, welches Herr Lenhossék, wie billig, dem Geiste gegenüber, und als eine besondere Quelle des Seelenlebens aufstellt, die in ihrer Art eben so reich ist, als der Geist in der seinigen. Das Gemüth ist ihm (S. 137): „das leiblich-psychische Bewusstseyn von dem günstigen oder ungünstigen Verhältnisse unserer Persönlichkeit.“ (S. 135): „Der Geist strebt bloss nach Wahrheit und Deutlichkeit der Vorstellungen, das Gemüth aber nach Genuss und Vollkommenheit des Seyns. Der Geist zeichnet sich durch Helle und Klarheit aus, ist daher das Licht; das Gemüth dagegen durch Tiefe und Innigkeit, und ist die Wärme der Seele. Das Gemüth ist eigentlich das Menschliche im Menschen.“ (S. 136): „Alle menschliche Grösse, alle erhabenen Gesinnungen, alle guten und bösen Eigenschaften quillen aus dem Gemüthe hervor; dasselbe allein ist es, was dem Menschen geselligen und sittlichen Werth gibt, ihn gut oder böse, glücklich oder unglücklich macht. Alle Erkenntniss, so lange sie bloss Eigenthum des Geistes ist, hat keinen Werth für uns; ist leeres, todes Wissen: nur dann, wenn sie das Gemüth ergreift, wird sie belebt und erhält ihre Bedeutung.“ Wie Herr Hartmann uns eine Physiologie des Geistes gibt, ist Herr Lenhossék bestrebt uns eine Physiologie des Gemüths, und nicht bloss diese, sondern auch eine Pathologie desselben, und eine Diätetik und Therapie

des gemüthlichen Lebens zu geben. Dieser erste Band beschäftigt sich bloss mit Lösung der physiologischen Aufgabe. Nachdem der Verf. in der Einleitung (S. 1—74) das Menschenleben überhaupt in seinen Beziehungen und Zuständen betrachtet, stellt er in der ersten Abtheilung (S. 77—524), also im Gesammtumfange dieses ersten Bandes, das menschliche Gemüth in seinen allgemeinen Beziehungen dar. Zunächst sondert er das geistige Leben vom gemüthlichen ab (77—152); betrachtet dann erstlich das Gemüth an und für sich, als Gefühl- und Begehrungsvermögen (den Willen mit eingerechnet) (S. 155—202); hierauf die Eigenschaften des Gemüths (vorzüglich die Charaktere) (S. 202—281); sodann die wechselseitigen Beziehungen des Gemüths und Leibes, erst überhaupt (S. 181—529), dann besonders, hinsichtlich des Alters und Geschlechts (S. 529—580), des Temperaments (S. 580—414) des organischen und geistigen Lebens (S. 414—484). Zuletzt verfolgt er die Beziehungen der Aussenwelt zum gemüthlichen Leben (S. 484—524). — Aus dieser Rubrizirung des Inhalts der Schrift ist zu ersehen, dass der Verf. seinen Gegenstand vielseitig auffasst, und dadurch die Lücken seines Vorgängers reichlich ausfüllt. Es fragt sich nur: wie? Stellt der Verf. auch wirklich einen richtigen Begriff vom Gemüthe auf? Bleibt er sich in der Anwendung dieses Begriffs auf die gemüthlichen Lebenserscheinungen treu? Sind die Lebenserscheinungen, die er als gemüthliche aufstellt, auch wirklich dem Gemüth angehörig? und lässt sich das wahre Gemüthsleben physiologisch erklären? Die Lösung dieser vier Fragen muss entscheiden, ob das Unternehmen des Verf. gelungen oder misslungen ist. — Das Gemüth ist, nach dem Verf. das leiblich-psychische Bewusstseyn von dem günstigen oder ungünstigen Zustande unserer Persönlichkeit. Zunächst hat sich der Verf. den Begriff des Bewusstseyns nicht klar gemacht. Das Bewusstseyn ist nichts anders als die Form unserer (subjectiven und objectiven) Wahrnehmung. Es ist keine Eigenschaft, kein Vermögen, kein Attribut unseres Ichs oder unserer Persönlichkeit, sondern es ist gleichsam der Spiegel, in welchem sich die Gestalt unseres Ichs und der Welt darstellt, in welchem beyde, wie sie in ihrem Wirken und ihren gegenseitigen Verhältnissen erscheinen, aufgefasst werden nach natürlicher, durch unser Zuthun unveränderlicher Einrichtung. Nun erkennt aber der Verf., wie sich aus der Darstellung der Eigenschaften des Gemüths ergibt, im Gemüth, eine Eigenthümlichkeit unseres Ichs selbst, wie auch der Geist, das Vorstellungsvermögen, eine solche Eigenthümlichkeit ist. Das Gemüth äussert sich, nach dem Verf. selbst, als Vermögen der Gefühle, Begehrungen, Willensbestimmungen, als der Grund des Charakters. Das Gemüth muss demnach allerdings im Bewusstseyn dargestellt werden, wenn wir etwas von ihm wissen

sollen; hieraus folgt aber nicht, dass das Gemüth selbst ein Bewusstseyn ist. Noch dazu ein leiblich-psychisches Bewusstseyn. Wir haben wohl ein Bewusstseyn, vom Leibe, aber kein leibliches Bewusstseyn als welches der Verf. ausdrücklich vom psychischen scheidet. Unser Leib hat kein Bewusstseyn. Was ist ferner ein Bewusstseyn von unserm günstigen oder ungünstigen Zustande? Günstig und ungünstig sind Prädicate von Begriffen und Urtheilen, gehören also in die Sphäre der geistigen Thätigkeit, die der Verf. mit Recht streng von der gemüthlichen absondert. So hätte uns denn derselbe eigentlich gar keine Definition des Gemüths gegeben. Es folgt hieraus, als Antwort auf die zweyte Frage, dass, wenn der Verf. die Erscheinungen des Gemüthslebens richtig aufgefasst hat, er seinem Begriffe vom Gemüth nicht treu bleiben konnte. Und so ist es. Er weist uns, als Vorgänge des Gemüthslebens, Gefühle, Begehrungen, Willensbestimmungen, nach. Alles diess sind eigenthümliche Affectionen des Ichs, wie wir gern zugestehen, sie kommen im Bewusstseyn, und für die Wahrnehmung, zu Stande, sind aber selbst kein Bewusstseyn, keine Wahrnehmung, sondern eben Modificationen unseres leidenden oder thätigen Ichs, sind Leiden des Ichs, wie z. B. in den Leidenschaften, oder Thätigkeiten desselben; wie in den Willensbestimmungen, wenn wir mit dem Verf. fälschlich diese letzteren als Gemüthsäusserungen anerkennen wollen. Sie sind es aber nicht. Ein Gefühls- und Begehrungs-Act ist kein Willens-Act. Diess ist ein grober Irrthum unserer bisherigen Psychologie, die den Willen in das Begehrungsvermögen einschiebt. Alles Wollen wird durch Entschlüsse, durch Willensbestimmungen vollzogen. Der Wille wird bestimmt durch Zwecke, und Zwecke werden gedacht. Der Wille wird also durch den Gedanken bestimmt. Auch der Gedanke ist nicht Wille. Das Wollen ist ein Act der Spontaneität, ein Act des Vermögens der Selbstbestimmung, welche sogar dem Denken vorausgeht; denn um zu denken muss ich mich zum Denken entschliessen, muss denken wollen. Der Wille ist also genau genommen die Urkraft unseres Wesens, die Thatkraft, durch welche alle unsere Thätigkeit innerlich bedingt ist. Der Wille ist die reinste, ja die einzige Erscheinung unserer Freyheit. Ich muss nicht wollen, was ich denke, und noch weit weniger, was ich begehre. Mein Wollen kann sich meinem Denken, meinem Begehren, geradezu entgegen stellen. Wie könnte demnach das Wollen mit dem Begehren Eines und Dasselbe, oder von ihm abzuleiten seyn? Das Begehren ist ein Verlangen, das Verlangen entspringt aus Bedürfniss, das Bedürfniss ist ein leidender Zustand, und das Wollen ist gerade das Gegentheil: die Erscheinung unserer reinsten Thätigkeit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des July.

166.

1824.

Naturwissenschaft in ihren Richtungen auf Anthropologie.

(Fortsetzung.)

Wohl kann der Wille durch das Bedürfniss erregt werden, aber nur wie Bewegung durch Empfindung erregt wird, und Empfindung und Bewegung ist doch wohl nicht dasselbe? Das gleiche Verhältniss findet zwischen dem Begehrungs-Vermögen und dem Willen Statt. Im Begehren ist die Receptivität, im Wollen die Spontancität beschäftigt. Bedarf es klarerer Beweise, um den Unterschied, den Gegensatz, zwischen Begehren und Wollen zu zeigen? Der Verf. begeht also denselben Fehler, den Herr Hartmann beging, als er das Wollen zu einer Function des Denkens machte; nur begeht er ihn auf andere Weise, indem er das Wollen dem Gemüthe, dem Gefühl-Vermögen vindicirt. Nun wird aber gerade unsere Gesinnung, unser Charakter hauptsächlich durch die Beschaffenheit unseres Willens bestimmt; denn nur im Thun des Menschen offenbart sich beydes, und unser Thun ist nur der Ausdruck unseres Willens; bey aller Neigung zum Guten oder Bösen ist es nur unser Wille, der den Ausschlag gibt. Ist unser Herz gut oder böse, so ist es nur durch unsern Willen, durch unsere Einwilligung geworden, was es ist. Der Charakter des Menschen also, welcher quantitativ entweder ein starker oder schwacher, qualitativ entweder ein guter oder ein böser, oder ein zwischen beyden Extremen schwankend er ist, hängt also nicht von unserm Gemüthe, von unserm Gefühl- und Begehrungs-Vermögen, sondern von unserm Willen ab, und je mehr dieser in seiner Relation zum Gemüthe, als dem Begehrungsvermögen, von den besonderen Richtungen desselben bestimmt wird, desto mehr hört er auf Wille zu seyn, desto mehr verliert sich der Charakter als selbstständige Erscheinung, und der Trieb und die Neigung nimmt seine Stelle ein. Wir müssen folglich aus der Darstellung des Gemüthlebens, wie sie der Verf. gibt, die ganze Lehre von den Charakteren (S. 202—281) austreichen. Nun aber, alles diess abgerechnet, und das Gemüth eben nur als Gefühl- und Begehrungsvermögen — nach Kant: Vermögen der Lust und Unlust — betrachtet, fragt es sich von neuem: können, dürfen wir alle unsere Gefühle und Begeh-

rungen überhaupt auf Rechnung des Gemüths bringen? Es bereitet die Erörterung dieser Frage die der dritten, oben als Aufgabe unsrer Kritik aufgestellten, vor. Unsere Persönlichkeit ist allerdings — wie wir mit dem Verf. anerkennen — leiblich und psychisch bedingt; oder bestimmter: unsere Persönlichkeit ist theils eine leibliche, theils eine psychische. Nur der letzteren kommt der Charakter der Freyheit zu; die erstere ist nur organische Lebendigkeit und den Gesetzen des organischen Lebens unterworfen. Ich, der Mensch, die Person, wiefern ich organisch-lebendiges, leibliches Wesen bin, bin ein Unterthan der Natur, deren Kräfte und Gesetze mein leibliches Wesen bilden und erhalten; und nicht bloss das Geschäft dieses Bildens und Erhaltens ist mir als selbstbewusstem, freyem Wesen entzogen, sondern auch sogar das Bewusstseyn der Art und Weise, wie diese Bildung und Erhaltung vor sich geht. Diese Seite meines Lebens ist die Nachtseite desselben. Es geschieht hier Alles ohne mich als psychische Person. Selbst die Gefühle und Triebe, die mich auffodern dieser Erhaltung mittelbar zu dienen, bleiben meiner psychischen Persönlichkeit fremd, und ich bin genöthiget ihren Grund in meiner organischen Lebendigkeit, ihren Bedürfnissen und Zwecken, anzuerkennen. Der Hunger ist keine Erregung meines Gemüths, sondern meines Magens. Die Erregungen meines Gemüths hängen nicht von meinen physischen, sondern von meinen psychischen Bedürfnissen und Zwecken ab, und die Oekonomie meines psychischen Lebens steht nicht unter dem Gesetz der Naturnothwendigkeit, sondern der Freyheit. Allerdings will ich mein physisches Wohlseyn, wie ich mein psychisches will, aber beydes wird auf andere Weise erreicht und empfunden. Physisch wohl fühle ich mich, als leibliche Person, wenn mein organisches Leben ungestört seinen, von meiner Willkür unabhängigen, Gesetzen folgen kann; psychisch wohl fühle ich mich, als psychische Person, nur wenn ich dem, vom Naturzwange unabhängigen, Gesetz der Freyheit folge, welches meine Willkür zu leiten bestimmt ist. Hieraus folgt der Unterschied der physischen und psychischen Gefühle und Begehungen und ihrer Befriedigung. Ist die Quelle der ersteren das organische Leben, so kann dasselbe Leben nicht auch die Quelle der letzteren seyn. Gleichwohl spricht sich das psychische Wohl eben-

falls im Gefühl aus. Es muss also für das Gefühl des psychischen Wohls (und Wehes) ein anderes Vermögen in uns seyn, als für das physische Wohlseyn (und Leiden). Wir haben aber für unser psychisches Gefühlvermögen keinen andern Namen, als den des Gemüths, welches wir auch tropisch das Herz nennen. Alle Einigkeit, aller Zwiespalt in unserm Innern wird als Freude oder Trauer in unserm Gemüthe, in dem Herzen unserer psychischen Person, gefühlt. Alle Einigkeit aber und aller Zwiespalt unseres Wesens ist die Frucht unseres Thuns, unser Thun aber hängt von unserer freyen, d. h. moralischen Selbstbestimmung ab. Alle Gefühle und Begehungen demnach, die sich nicht auf unser moralisches, durch Freyheit bedingtes, Wesen beziehen, gehören dem Gemüthe nicht an, sondern beziehen sich bloss auf unsere leibliche Lebendigkeit und Persönlichkeit. Und so hat denn der Verf. Unrecht, wenn er alle Gefühle und Begehungen dem Gemüthe zuschreibt; und somit ist auch die dritte Frage beantwortet. Hiermit ist aber auch der Physiologie des Gemüths der Stab gebrochen; denn es ergibt sich aus unserer Erörterung, dass das Gemüth keiner physiologischen Controle unterworfen ist. Unser Gemüth, unser psychisches Gefühlvermögen, ist allerdings der Mittelpunkt unseres psychischen, unseres vom Impuls der Selbstbestimmung ausgehenden Lebens; denn wir fühlen die Zustände dieses Lebens nur in unserm Gemüth, aber diese Zustände hängen nicht von physischen, sondern lediglich von moralischen Bedingungen ab; und so lassen sie sich denn auch nicht auf Natur-Einflüsse zurück führen und nach Natur-Einflüssen beurtheilen. Die sämmtlichen gemüthlich-physiologischen Bemühungen des Verf., welche den Einfluss der Organe der Brust und des Unterleibes, überhaupt des Nerven- und Gefäss-Systems, so wie auch der Aussenwelt, auf die Seele überhaupt und das Gemüth insbesondere, zu zeigen bezwecken, sind also vergeblich unternommen, und sein Werk ist in so fern, also seinem Hauptzweck nach, in seinem Kreise ein eben so verunglückter Versuch als das Werk von Herrn Hartmann in dem seinigem. Es liegt allen solchen Versuchen eine Art von optischer Täuschung zum Grunde, nämlich die Verwechslung der leiblichen Persönlichkeit mit der psychischen. Die Persönlichkeit des Menschen überhaupt ist gegründet im Bewusstseyn. Das Bewusstseyn selbst ist aber weder leibliches noch psychisches Leben, sondern es nimmt nur die Zustände dieses unseres Doppellebens in sich auf; es ist, wie oben gesagt wurde, nur der Spiegel unseres leiblichen und psychischen Wesens; beydes wird im Bewusstseyn reflectirt. Wiefern meine leibliche Lebendigkeit im Bewusstseyn erscheint, erscheine ich mir als leibliche Person. Bey jedem Menschen erwacht das Bewusstseyn der leiblichen Lebendigkeit früher als das der psychischen. Dieses letztere erwacht erst mit der moralischen

Kraft des Menschen, mit welcher es unzertrennlich verknüpft ist. Bey Vielen behauptet das Bewusstseyn der leiblichen Lebendigkeit, in Gefühlen, Vorstellungen und Bestrebungen, zeitlebens das Uebergewicht über das Bewusstseyn der psychischen Lebendigkeit, denn nicht Vorstellungen, Gefühle und Triebe machen den Charakter des psychischen Lebens aus (auch die Thiere, bis zu den Insecten und Wärmern hinab, haben ein Gefühl- Trieb- und Vorstellungs-Leben), sondern das in alle diese Lebenserscheinungen eingreifende Prinzip des freyen Lebens. Dieses ist es, welches den Vorstellungen das Gepräge des Geistes, den Gefühlen das Gepräge des Gemüths, dem thätigen Streben das Gepräge des Charakters gibt. Bekanntlich entwickelt sich nicht bey allen Menschen Geist, Gemüth und Charakter gleich vollständig; bey manchen Individuen entwickelt sich Alles diess gar nicht, sondern sie leben nur in Gefühlen, Vorstellungen und Trieben, die sich auf die leibliche Persönlichkeit beziehen. Sie sind Personen, weil sie im Bewusstseyn leben, aber sie sind keine psychischen Personen, sondern bloss leibliche, in Allem den Thieren gleich, nur im Bewusstseyn, durch ihre Natureinrichtung, über sie gestellt. Und diese Verwechslung der leiblichen Persönlichkeit mit der psychischen ist es, welche den Verf., wie viele andere, verführt hat das psychische Leben zum grossen Theil durch organische Einflüsse bestimmen zu lassen; ein Vorurtheil, welches, durch das tiefe Gefühl unserer leiblichen Persönlichkeit und ihrer mannigfaltigen Beziehungen begünstigt, schwerlich sobald, auch in den Köpfen hellerer Denker, auszurotten seyn wird, um so weniger, je weniger die Menschen überhaupt den eigentlichen Charakter der Menschheit in ihrer moralischen Natur und Bestimmung anzuerkennen geneigt sind.

III.

Neumann.

Der Titel des Neumann'schen Werks leidet an einem Defekt. Da Herr Neumann selbst den Thieren, wie dem Menschen, das Vorstellungsvermögen nicht abspricht (§§. 22. 23.), die Vorstellung aber, nach dem Verf., die eigenthümliche Thätigkeit des Gehirns ist (§. 22.), und das Gehirn, wie alle übrigen Organe, erkranken kann, so müssen auch bey den Thieren, welche ein Gehirn haben, Krankheiten des Vorstellungsvermögens möglich seyn; wie diess denn Nasse, in seiner Zeitschrift für psychische Aerzte, gründlich dargethan hat. Der Titel des Neumann'schen Werks sollte also heissen: „die Krankheiten des menschlichen Vorstellungsvermögens;“ denn von diesen allein handelt der Verfasser. Es ergibt sich aus dem obersten Grundsatz desselben, nach welchem er die Vorstellungsfähigkeit als eine eigenthümliche Fähigkeit des Gehirns aufstellt (§§. 22. 23.), dass er entschiedener Materialist ist. Dass er dem Menschen Freyheit, Vernunft, und die aus ihr hervor-

gehenden Ideen des Wahren, Guten und Rechten zukommen lässt (§§. 35. 37. 38.), thut nichts zur Sache, und ist nur eine Inconsequenz des Verf.; denn alle diese Vorstellungen, obwohl er sie von einer inneren Gesetzgebung ableitet (§. 37.), gehören doch nur dem Gehirn an, als vorstellungsfähigem Organ, welches in seiner Thätigkeit eben so an das Gesetz des Reizes gebunden ist, als jeder Act des Bildungslebens (§. 24.), denn alle Vorstellung ist durch Empfindung (§. 29.), alle Empfindung aber durch Nervenreiz (§. 27.) bedingt. Zwar ist (§. 29.), einmal gereizt, das Gehirn fähig seine Empfindungen zu reflectiren, und zwar auf dreyfache Weise; allein diese Reflexionen selbst bestätigen die materialistische Ansicht des Verfassers. Wird die Empfindung ins Gehirn selbst reflectirt, so entsteht das Denken. Wird die Empfindung (oder Vorstellung) in das Vegetationsleben, mittelst des sympathischen Nerven, reflectirt, so entsteht Gemüthsbewegung; wird sie (durch die Bewegungsnerven) in die Muskeln reflectirt, so entsteht die willkürliche Bewegung (§§. 30. 31.). Geist, Gemüth und Wille also sind nur Erscheinungen des Vorstellungslebens, welches das eigenthümliche Leben des Gehirns, und nur in seinen Richtungen verschieden ist. Gegen die Annahme einer immateriellen Substanz, als Subjectes der Vorstellungen, so wie gegen eine psychische und somatische Polarität des Lebens, sucht sich der Verf. auf alle Weise zu verwahren (§§. 25. 39. 40.). Kurz, es ist das Gehirn, das da vorstellt (§. 40.), und Denken, Fühlen, Wollen sind nur Modificationen der Vorstellung oder der Gehirnthätigkeit. Dass diese im Menschen erweiterter, höher, vollendeter als im Thiere ist, ist eine Folge der vollkommeneren Organisation des menschlichen Gehirns, welche, in Vergleich mit den Thiergehirnen, im ersten Kapitel (§§. 5—17) nachgewiesen ist. Und so leidet es denn keinen Zweifel, dass aller Vorzug, den der Verf. dem Menschen vor den Thieren zukommen lässt, von der Vorzüglichkeit seines Gehirns abhängt. Nun fällt es dem Verf. nicht schwer die sämtlichen Vorstellungskrankheiten auf naturgemässe Weise abzuleiten. „Jede lebendige Thätigkeit ist das Product des Reizes, der sie erregt, und der Fähigkeit des gereizten Organs zur Reizung, folglich können alle krankhaften Vegetationsthätigkeiten des Gehirns nur diese doppelte Quelle haben (§. 62.). Obschon nun der Verf. die Vorstellungskrankheiten des Gehirns von denen der Vegetation desselben unterscheidet, so sieht doch Jedermann, dass beyde Arten, nach den Ansichten des Verfassers, sehr genau zusammen hängen müssen; denn mit der Veränderung des Organs muss auch nothwendig seine Thätigkeit verändert werden. Zwar hilft er sich hier durch eine Subtilität, und spricht von einer Gesetzlichkeit, ja von einer inneren Gesetzgebung, welcher der Mensch seine sinnlichen Vorstellungen und Urtheile unterwerfen kann, und nennt sie Vernunft (§. 57.), als welche, höhere

Zwecke denn die des vegetativen Lebens verfolgend, von äusseren Reizen unantastbar sey (§. 79.); allein da alle Thätigkeit im Gehirn, auch die gesetzgebende, nach den Grundsätzen des Verf., nur auf der Organisation desselben beruhen kann; so folgt, dass auch die Vernunft, mit sammt ihrer Gesetzgebung, organisch-krankhaften Veränderungen unterworfen ist, obschon der Verf. Krankheit der Vernunft für einen Widerspruch in sich selbst hält. Nur die Vorstellung, sagt er, kann, entweder Hindernisse ihrer normalen Aeusserungen erfahren, oder wirklich erkranken (§. 72.). Das erstere geschieht, wo bloss die vegetative Sphäre des Lebens erkrankt ist (symptomatische Krankheiten des Vorstellens, z. B. Delirium, Schwindel). Das zweyte geschieht, indem entweder die Krankheiten des vegetativen Lebens in das vorstellende übergehen (sympathische Krankheiten des Vorstellens, z. B. Epilepsie, Somnambulismus), oder indem die krankhafte Vorstellung ursprünglich ohne Krankheit der vegetativen Sphäre erfolgt (idiopathische Krankheiten des Vorstellens, wie: Raserey, Wahnsinn, Blödsinn) (§. 73.). Wir bemerken bey dieser Gesamteintheilung der Vorstellungskrankheiten nur eine doppelte Inconsequenz, erstlich die, dass bloss Hindernisse der Vorstellung, in den symptomatischen Krankheiten, zur Krankheit der Vorstellung gesteigert werden (und wiederum sind doch z. B. Delirium und Schwindel mehr als Hindernisse; sind wirklich abnorme Vorstellungen, nur keine Krankheiten); zweytens, dass die idiopathischen Krankheiten des Vorstellens von der vegetativen Sphäre abgeschnitten werden, da doch diese, namentlich bey den angeführten Krankheiten: Raserey, Wahnsinn, Blödsinn, wenigstens die Basis ausmacht; wie denn überall das somatische Leben die Basis des psychischen ist. Allein wir übersehen alle diese Inconsequenzen, und folgen dem Verf. in gerader Richtung. Nachdem er, unter der Rubrik symptomatischer Krankheiten des Vorstellens: Delirium, Schwindel, Schlafsucht und Betäubung abgehandelt hat; sodann unter der Rubrik sympathischer Krankheiten: Hypochondrie und Hysterie, Schlagfluss und Lähmung, Epilepsie, Katalepsie und Somnambulismus, Cretinismus, Raserey der Kindbetterinnen; so betrachtet der Verf. zuletzt die von ihm sogenannten idiopathischen Vorstellungskrankheiten, die er in Manie, Blödsinn und Wahnsinn oder Verrücktheit zerfallen lässt. Wir lassen ihm seine Verfahrungsweise; und da von Alters her nur die idiopathischen Vorstellungs-Krankheiten des Verf. die eigentliche Vesaniem umfassen, so bleiben wir bloss bey dem Charakter dieser stehen. Dieser Charakter ist (§. 70.) der der quantitativen Kraft-Verletzung. Der Verf. nimmt an, und sucht zu erweisen, dass Krankheiten der Vorstellung sich nur als quantitative Abweichungen vom Normalen äussern können (§. 257.), demnach, dass in allen die organische Bedingung des Vorstellens entweder im höheren oder im niederen Grade,

rücksichtlich des normalen; thätig ist (§. 237.); und dass nur in so fern ein Unterschied Statt findet, als die Affectio das Vorstellungsleben überhaupt, oder nur einzelne Thätigkeiten desselben trifft (§. 238). Die allgemeine Exaltation der Vorstellungsthätigkeiten, ist, nach dem Verf.; Manie, die allgemeine Gesunkenheit; Blödsinn. Zwischen beyden liegt, als partielle Affectio, der Wahnsinn oder die Verrücktheit, in der Mitte. Rec. enthält sich, den Verf. nach ärztlichen Beobachtungsgrundsätzen zu beurtheilen; er fasst die Ansicht des Verf. nur im Allgemeinen auf, wie sie gegeben ist, und spricht schon in dieser Beziehung (denn was das Prinzip trifft, trifft alle Folgerungen) das Anathema über sie aus. Wo in der Natur — und das Vorstellungsleben gehört doch, mit Einstimmung des Verf., der Natur an — findet eine quantitative Kraftäusserung Statt, die nicht durch eine qualitative bedingt und mit solcher verbunden sey? Der mechanische Stoss z. B. einer Kugel, ist ganz ein anderer, wiefern die Kugel entweder von Holz, oder von Elfenbein, oder von Stein, oder von Metall ist. So auch, und noch weit mehr, im organischen Leben. Der Gefäss-Reiz z. B. ist ganz ein anderer, als der Nerven-Reiz; und beyde wirken in das Vorstellungsleben ein. Ja der Nerven-Reiz selbst, wie verschiedenartig ist er nicht, je nachdem ein oder der andere Sinn, ein oder das andere Organ überhaupt, in die Träger der Empfindung, in die Nerven, einwirkt! Der Verf. selbst gesteht ein, dass die Vorstellung eine andere ist im Gehirn, im sympathischen Nerven, in dem Bewegungsnerven. Diese Verschiedenheit kann nur in der Qualität der Vorstellungen Statt finden, da Denken, Fühlen, Wollen nicht bloss dem Grade, sondern der Art nach verschieden sind; folglich, wiefern hier überall Abnormität vorkommen kann, muss diese auch eine qualitative seyn. Der Verf. verwirrt sich also in seiner eigenen, scheinbar einfachen, Ansicht, und bringt diese Verwirrung in das ganze Gebiet der Erscheinungen, mit denen er es zu thun hat. Wir verfolgen ihn nicht weiter in seiner Einseitigkeit; denn es ist genug, den Einfluss eines falschen Prinzips auf die abgeleiteten Sätze gezeigt, und gelind ausgedrückt, die Oberflächlichkeit des Verf. in ihrer Blösse aufgestellt zu haben. Jedoch ist diess allerdings für unsern Zweck nicht ausreichend. Das *πρωτον ψευδος* des Verf. bleibt uns noch zu untersuchen, zu erörtern übrig. Oder vielmehr wir haben es schon (s. die Einleitung) untersucht und erörtert. Der gesammte Materialismus ist, zu Folge unseres früheren Erweises, eine nichtige Ansicht. Oder ist es nicht Materialismus, wenn das Vorstellen, und somit das Denken, Fühlen, Wollen geradezu eine Thätigkeit des Gehirns und der Nerven genannt wird? Wenn das Gehirn, als solches, denkt, fühlt und will, wo bleibt denn da die Person? Mit Aufhebung der

Persönlichkeit ist aber die Vernichtung [des Menschen gesetzt, und nur ein Automat, eine Art Spieluhr bleibt. Ist die Persönlichkeit das Product der Organisation, so sind wir nichts weiter als Maschinen, Allein diess muss bewiesen werden ehe wir es glauben können; und soll es etwa aus unserer Unkunde der organischen Einrichtung bewiesen werden? Zeigt uns doch, wie die Vorstellungen, die Gedanken, Gefühle, Willensacte im Gehirn entstehen! Vermögt ihr diess nicht, wie mögt ihr behaupten, dass dem so sey? Eure Vorstellungen von Materie und materieller Kraft sind ja eben nur Vorstellungen. Ihr könnt aus diesem Kreise nicht heraus; und viel näher liegt der Beweis, dass die Materie das Product unserer Vorstellungen sey, als der umgekehrte. Wo es demnach die Erklärung der Vorstellungskrankheiten gilt, kann uns nicht Erkenntniss der Organisation (die wir ohnehin nicht haben, selbst nach dem Geständniss des Verf. [§. 82]), sondern nur die Kenntniss unseres bewussten, d. h. unseres persönlichen Lebens beystehen. Und wenn wir auch die Bedingungen unseres persönlichen Lebens nicht genau kennen, so kennen wir sie doch genug, um einzusehen, dass unser persönliches Leben unmittelbar ganz und gar nicht von unserer organischen Einrichtung, sondern von seiner eigenen Gesetzmässigkeit abhängt, welche keine Naturgesetzmässigkeit, sondern eine der Natur entgegenstehende, vom Gesetz der Selbstbestimmung, d. h. der Freyheit, abhängige ist. So viel wissen wir auch aus Erfahrung, dass uns die Verletzung dieses Gesetzes in Zwiespalt mit uns selbst und in mancherley Zerfallenheiten mit dem äusseren Leben versetzt, aus welchem zuletzt völlige Hemmungen unserer ursprünglichen Freyheit hervorgehen können. Allein die Entstehung und Erscheinung dieser Hemmungen ist nicht auf dem Wege darzuthun, den der Verf. einschlägt, sondern bloss auf dem der Beobachtung unseres Lebens in seiner zeitlichen Entwicklung. Und diesen Weg hat der Verf. nicht bloss nicht erkannt, sondern auch durch seine Verfahrungsweise gänzlich versperrt, so dass es zweifelhaft ist, ob man ihn mehr wegen der Rückschritte tadeln soll, die er gethan, als wegen der Fortschritte, die er verhindert hat, wenn sie überhaupt, nach gleichzeitigen Bemühungen, deren wir hier nicht gedenken dürfen, noch zu verhindern sind. Da es uns übrigens hier nur um naturwissenschaftliche Prinzipien und Folgerungen in anthropologischer Beziehung zu thun ist, so ersparen wir uns die Mühe, eine Darstellung der speciellen pathologischen und therapeutischen Ansichten des Verfassers zu geben, und bemerken nur, dass uns diese, wie jene, eben nichts Neues in den Weg legen, indem die sorgfältige Benutzung der Vorgänger nichts weniger als etwas Neues ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 8. des July.

167.

1824.

Naturwissenschaft in ihren Richtungen auf Anthropologie.

(Beschluss.)

IV.

K i e s e r.

Mit einem ungemeinen Aufwande von Combinationen aus dem reichen Schatze seiner Phantasie, und von Citaten aus heiligen und Profan-Scribenten, will uns Herr Kieser in seinem voluminösen Werke überreden, dass das Menschengeschlecht, von seiner Entstehung an bis auf *Mesmer*, in einem Zustande von Somnambulismus befangen gewesen sey, und dass eben *Mesmer*, als erster wissenschaftlicher Begründer des thierischen Magnetismus, den Wendepunkt zwischen dem Nacht- und Schlaf-Leben der alten Zeit, oder dem Leben im Glauben, und dem Tag- und wachenden Leben der neuen, oder dem Leben in der Erkenntniss und Wissenschaft, bezeichne (s. II. Th. X. Abschn.). Die Wissenschaft der Natur und ihrer inneren Gesetze ist, nach Herrn Kieser, das höchste Ziel des Menschen, indem er nur durch sie aus den Banden aller irdisch-nächtlichen Vorurtheile erlöst und in die Freyheit des Taglebens, oder der Intelligenz, versetzt wird. Das Tagleben, welches mit seinem reinsten Ausdrucke das Leben in der Idee ist, verhält sich, nach dem Verf., zum Nachtleben, welches mit seinem reinsten Ausdrucke das Leben im Glauben ist, wie Höheres zum Niederen, wie Positives zum Negativen, wie Ideelles zum Reellen, wie das solarische Element oder Prinzip zum tellurischen (s. II. Th. VII. Abschn. Einleit.). Nämlich innerhalb der solarischen und tellurischen Polarität schwankt oder oscillirt überhaupt alles Leben. Alle Dinge aber sind lebendig, und zwar auf doppelte Weise, da alles Leben auf der ursprünglichen polarischen Wechselwirkung beruht, deren doppelte Thätigkeit nothwendig in jedem Einzel-Wesen als doppelte Lebens-Erscheinung auftreten muss. Hier ist nur von dem Leben auf unserer Erde die Rede. Jedes Leben der Erde offenbart sich auf doppelte Weise, oder nach doppelten Richtungen (Tendenzen), wovon die eine auf das Allgemeine oder Höhere geht (solare Tendenz, Trieb zum Tagleben), die andere auf das Besondere und Niedere (tellurische Tendenz, Trieb zum Nachtleben). Das Streben nach dem Höheren wird durch die

Zweyter Band.

Sonnen-Polarität (solarische Kraft) bedingt, das Streben nach dem Niedern durch die Erden-Polarität (tellurische Kraft). Der Ausdruck der solarischen Kraft ist der Tag und das Wachen; der Ausdruck der tellurischen ist die Nacht und der Schlaf. Beyde Kräfte üben ihren Einfluss auf das Leben wechselsweise oder oscillirend aus. Wo demnach der Einfluss der tellurischen Kraft überwiegt, da entsteht das Nacht- oder Schlaf-Leben. Da nun das polare Verhältniss ein durchgreifendes ist, so besteht es auch zwischen den einzelnen Dingen, und jedes Ding steht zu einem andern, mit dem es in Berührung oder Beziehung kommt, nach Massgabe seiner Kraft in einem + oder - Verhältnisse. Ein jedes Ding also, in dem die tellurische Kraft eben vorherrschend ist, wird auf ein anderes, ihm homologes, aber schwächeres, einen positiven, bestimmenden Einfluss äussern, es wird ihm sein Nacht- oder Schlaf-Leben mittheilen, oder das ihm eigenthümliche Schlaf-Leben erwecken und steigern. Und hierauf beruht das System des allgemeinen Magnetismus oder Tellurismus in seinem ganzen Umfange (I. Th. I. Abschn.). Der hergebrachte Ausdruck: Magnetismus, wird beybehalten, weil die tellurische Kraft im Mineral-Magnet vorzüglich bemerkbar ist; der hergebrachte Ausdruck: animalischer Magnetismus, wird beybehalten, weil er die höchste Stufe der Erscheinung der tellurischen Kraft bezeichnet. Die Ausdrücke: Mesmerismus, und Siderismus, werden bey Seite gelegt, weil jener nur eine einseitige wissenschaftliche Ansicht, dieser nur eine besondere Erscheinung der tellurischen Kraft im Mineral-Reiche, und vorzüglich im Eisen (*σιδηρον*), kund thut. Von der Gesamtheit der Erscheinungen, von denen hier die Rede ist, gilt am besten, als aus ihrer Quelle hergeleitet, der Ausdruck: Tellurismus. Dieser Tellurismus nun erscheint am vollkommensten als animalischer Magnetismus, theils als vom Menschen, dem höchsten Naturproduct auf der Erde, ausgehend, theils als in ihm die höchsten Erscheinungen des Nacht- oder Schlaf-Lebens hervorbringend. Er geht aus vom Menschen bald als organische, bald als psychische Kraft, unbewusster oder bewusster Weise; er bringt hervor im Menschen animalisch-magnetische Erscheinungen des somatischen, oder auch des psychischen Lebens (I. Th. II. u. III. Abschn.). Obschon die tellurische Kraft nichts Körperliches (Stoffartiges) ist, so

ist doch allezeit das Körperliche (Organische) ihr Träger, da keine Kraft ohne Organ wirken kann; und so wirkt sie denn zunächst durch den Organismus auf den Organismus. Wo sie immer wirkt, bringt sie das Nachtleben hervor oder erhöht es, und drängt das Tagleben zurück. Da der ganze Vegetations-Prozess des organischen Lebens ein tellurischer Prozess ist (ausgehend von dem Selbsterhaltungs- oder Individualisations-Triebe), so kann sie diesen nur erhöhen; wie denn schon im natürlichen Schlafe Ernährung und Wachstum mehr gefördert wird, als im wachenden Zustande. Nicht so allgemein das Leben erhöhend wirkt die tellurische Kraft, wenn sie in die psychische Sphäre eingeht, als in welcher ja das Tagleben zu Hause ist. Allein nicht die ganze psychische Sphäre ist vom Tagleben erfüllt, indem jeder Lebenskreis beyde Lebenspole, den solarischen und tellurischen, in sich fasst. Auch der psychische Lebenskreis hat seine tellurische Seite; es ist die des Gefühls. Nämlich das ganze psychische Leben ist theils Gefühls- theils Erkenntniss-Leben; und nur das letztere, als das Licht-Leben, ist auch dem Licht, dem solaren, oder anti-tellurischen Prinzip, verwandt. Erkenntniss und Gefühl sind einander polarisch entgegengesetzt, und stehen auch, was ihre Substrate betrifft, in organischer Polarität. Das Gehirn (Kopfsystem) ist das Substrat des Erkenntnisslebens, das Gangliensystem (Rumpfsystem) das des Gefühllebens. Daher im Schlafe, vorzüglich im magnetischen, das Rumpfsystem wacht, während das Kopfsystem schläft (I. Th. III. Abschn. 2. Kap. §. 73 ff.). Und hieraus ergeben sich alle die wunderbaren Erscheinungen in der psychischen Sphäre, welche nicht dem Erkenntniss- oder Tagleben angehören, sondern dem durch das Gefühl vermittelten Nachtleben, welches sich auch über die Grenzen des Schlags ausdehnt. Innerhalb der Grenzen des Schlags liegen die Erscheinungen des Nachtwandels und der Mondsucht, der Traumweissagungen, des Tempelschlafs der Alten, des Fernsehens der Somnambülen. Ueber die Grenzen des Schlags hinaus liegen alle durch das Gefühl und die Phantasie, als dem Gefühl angehörig, vermittelte Anschauungen, also die Weissagungen, Prophezeihungen, Ahnungen, Inspirationen aller Art, von den Propheten im alten Testament und den Orakeln und Sibyllen der Alten bis zu den heutigen Zigeunern und Visionärs; sodann aber auch alle durch die höchste Stufe des Gefühls, den Glauben, vermittelte Handlungen, die sogenannten Wunder, unter allen Völkern und Zeiten (II. Bd. VI. Abschn. 2. Kap. — VII. Abschn. VIII. Abschn.). Alle Wunder gehören der Nachtseite des psychischen Lebens an, und für den Gläubigen gibt es keine wissenschaftliche Theorie. Die selbstbewusste wissenschaftliche magnetische Heilung ist ein Eigenthum der neuen Welt, die bewusstlose gläubige ist das Eigenthum der alten, deren Culminationspunkt in Christo ist, als welcher selbst (nach §. 520

im II. Bd.) in die Kategorie des der Intelligenz ermangelnden Nachtmenschen fällt. — Zu solchen Resultaten führt uns der Verf. Und Ref. meint, es sey an diesen Resultaten genug, um den Geist des Kieser'schen Werks zu bezeichnen. Wir lassen demnach den speciellen Inhalt desselben, welcher das ganze Reich der magnetischen Erscheinungen, die fabelhaftesten nicht ausgeschlossen, umfasst, und sich auf das umständlichste mit der Theorie und Praxis des Magnetismus beschäftigt, wie auch die ganze Architektonik des Werks bey Seite, indem wir, um letztere darzulegen, die weitläufige, vom Verf. gegebene, Inhaltsanzeige würden copiren müssen; als welches Geschäft von unserm Zwecke weit abliegt. Wir haben es bloss mit der Prüfung der Prinzipien des Verf. zu thun, denn mit diesen steht oder fällt sein ganzes gigantisches Unternehmen, die Intelligenz und das Tagleben lediglich der neuen Welt und Zeit zu vindiziren, der alten aber bloss den Glauben und das Nachtleben zu überlassen. Zwar kann schon diese skizzirte Darstellung der Kieser'schen Grundsätze als eine gnügende Widerlegung derselben gelten: denn welcher Unbefangene und einigermaßen historisch Unterrichtete wird nicht anerkennen, dass den Alten das Tagleben eben so wenig fremd war, als uns noch heut zu Tage das Nachtleben ist, organisch und psychisch, wenn auch nicht nach der hypothetischen, thicrisch-magnetischen Weise des Verfassers? Gab es nicht helle und wissenschaftliche Köpfe genug unter den Alten? Bewundern wir nicht noch jetzt ihre Weisheit wie ihre Kunst? und umgekehrt, liegen wir nicht noch jetzt mannigfaltig im tiefen Schlafe? wie viele tausend dunkle Köpfe gibt es nicht gegen Einen hellen? Und beschäftigen wir uns nicht vielfach mit Träumereyen? ist nicht das Werk des Verf. selbst ein auffallender Beleg hiezu? Doch eben diess ist erst zu zeigen, um unser Urtheil gründlich zu rechtfertigen. Und es verlohnt sich in der That der Mühe, die Irrthümer eines so reich begabten Geistes bis in ihre ersten Quellen zu verfolgen. Allerdings sind wir nicht in Abrede, dass die sonderbaren Erscheinungen bey den sogenannten Somnambülen, so weit dieselben durch treue Beobachtung constatirt sind, wie auch die Heilkraft mancher Individuen wenigstens in Beziehung auf Nervenleiden, so weit sie wirklich erwiesen ist, wozu wir auch noch die Heilungen durch sogenannte Sympathie fügen, wir sind nicht in Abrede, dass Alles diess Aufschluss und Erklärung wünschenswerth macht. Allein, zum Behuf dieser Räthsel in der uns umgebenden engen Lebenssphäre, eine allgemeine Weltkraft und ein allgemeines Weltgesetz in bestimmter Beziehung auf diese Erscheinungen zu decretiren, diess scheint, uns wenigstens, ein ungeheurer Auslauf zu einem kleinen Sprunge. Unser Verf. ist jedoch zu entschuldigen, wenn er diesen Auslauf nimmt, denn sein Sprung ist nicht unbedeutend, indem er über den grossen Raum der Bestimmung und Entwicke-

lung des Menschengeschlechts überhaupt geht, die er sich nur aus den tellurischen und solarischen Bedingungen des menschlichen, wie alles, Daseyns erklären kann. Es gibt also eine doppelte allgemeine und gesetzliche Weltkraft, welche in unserm System als solarische und tellurische erscheint. Unter dem Einflusse beyder entwickelt sich das Menschengeschlecht, so, dass die tellurische mit dem Nacht- oder Gefühls-Leben den Anfang, die solarische mit dem Tag- oder Erkenntnisleben die Vollendung dieser Entwicklung macht. Nun leugnen wir keineswegs die Existenz einer solaren und tellurischen Kraft, und Niemand wird sie hoffentlich bezweifeln, denn wir erfahren sie alle Tage in ihren Wirkungen; allein den hier angegebenen Einfluss dieser Kräfte nehmen wir in Anspruch. Wie beweiset der Verf. diesen Einfluss? Hierauf kommt Alles an. Er beweiset ihn aber nicht bloss auf eine höchst desultorische, sondern auch auf eine höchst unphysikalische, unlogische und unpsychologische Weise, d. h. er beweiset ihn eben ganz und gar nicht. Und diess beweisen wir folgendermassen. Das Verfahren des Verf. ist erstlich desultorisch, indem er aus dem Einfluss der Sonnenkraft und dem Streben der Lebendigen nach dem Lichte, bey dem Menschen die Vernunft und das Leben in der Idee sich entwickeln lässt, vorgängig aber, aus dem Einflusse der Erdkraft und dem Streben des Menschen nach der Erde, das Gefühl und das Leben im Glauben. Was ist zwischen der physischen Licht- und Schwerkraft und der psychischen (wenn wir sonst die Correlate zugeben) für ein erklärlicher Zusammenhang? und gibt es einen solchen; hat ihn der Verfasser nachgewiesen? Nein, nicht in der kleinsten Stelle seines grossen Buchs. Er hat also einen Sprung über eine Kluft gemacht, statt eine Brücke über dieselbe zu bauen; oder ohne Bild: er hat ein Bild an die Stelle eines Beweises untergeschoben; folglich nichts erwiesen. Das Verfahren des Verf. ist zweytens unphysikalisch. Halten wir uns an die Stellen, wo sich der Verf. über das Wesen der tellurischen Kraft, als des magnetischen Agens, ausspricht (Th. 1. §§. 6. 91.); so besteht das Wesen dieser Kraft in der das tellurische Leben erzeugenden tellurischen Thätigkeit. Die tellurische Thätigkeit besteht (nach Th. 1. §. 1.) in der Tendenz zum Besondern (Daseyn) oder zur Selbsterhaltung. Diesemnach wäre die tellurische Kraft eigentlich die Kraft der Selbsterhaltung. Wir decken hier sogleich einen physikalischen Widerspruch auf. Die Selbsterhaltung alles Lebens überhaupt ist durch den Lebensprozess bedingt, dieser aber durch die Wechselwirkung der solaren und der tellurischen Kraft. Die Erde kann zur Erzeugung und Erhaltung ihrer Produkte, ja zu ihrer eigenen Erhaltung, den erregenden Einfluss der Sonne nicht entbehren. Die Bewegung der Erde um ihre Axe und um die Sonne ist durch die Sonne bedingt. Ohne Einfluss der Sonne keine Erden-Atmosphäre und keine Erden-Wärme, kein

vegetatives; und folglich auch kein animalisches Leben. Wenn in der Nacht und im Schlafe die Vegetation am besten gedeiht, so ist diess kein Beweis von der Thätigkeit der tellurischen Kraft, sondern nur davon, dass das wachende Leben die Vegetation einigermaßen beschränkt, weil die Lebensthätigkeit sich nach doppelten Seiten, nach aussen und inner, wenden muss. Der Schlaf, welcher bloss das animalische Leben trifft, ist ein Erquickender, ein Neu-Beleber lediglich dieses, aber nicht des vegetativen Lebens; ein Punkt, welchen Hr. Kieser gänzlich übersehen hat; indem er die Kraft des Schlafs positiv auf das vegetative Leben einwirken lässt, ja dasselbe geradezu für ein Schlafleben erklärt, was es nicht ist; denn der Schlaf ist nur im Gegensatz gegen das Wachen denkbar. Doch, den gerügten Widerspruch bey Seite, halten wir uns streng an den Begriff des Verf. von dem Wesen der tellurischen Kraft. Sie erzeugt, sagt er, das tellurische Leben. Dieses gilt ihm, durch die ganze Schrift, gleich mit dem Schlafleben, oder, wie er es lieber nennt, mit dem Somnambulismus. Wir rügen nicht, dass der Schritt vom Schlafe zum Somnambulismus abermals ein grosser Sprung ist, sondern halten uns nur an den Schlaf als angebliches Product der tellurischen Kraft. Wie hängt die tellurische Kraft als Selbst-Erhaltungskraft mit dem Schlafe zusammen? Diess weist uns der Verf. nirgends nach; er baut seine Behauptung bloss auf die Beobachtung, dass, wenn die Sonne untergegangen ist, Nacht und Schlaf erscheint; indem er hieraus folgert, dass nun, weil hier die Sonnenkraft nicht mehr wirksam seyn kann, die tellurische Kraft ihre ganze Eigenthümlichkeit entwickeln; dem zu Folge die Nacht und den Schlaf erzeugen muss. Nach seinen eigenen Worten „vertilgt die tellurische Kraft das Licht der Sonne;“ wie dürfen wir uns also wundern, wenn sie auch den Schlaf erzeugt? Es bleibt ja nichts anderes übrig; die Solarkraft erzeugt den Schlaf nicht, folglich erzeugt ihn die tellurische Kraft; und ist einmal der Schlaf als Produkt dieser Kraft erwiesen, so ist es auch der Somnambulismus, der mit dem Schlafe auf das innigste zusammenhängt. Auf solche Art erweist sich das physikalische Verfahren des Verf.; und auf diese Grundpfeiler stützt sich sein System. Ob nicht theils im Mangel des Lichtreizes, theils in der Erschöpfung der Nerven-Erregbarkeit die allgemeinen Bedingungen des Schlafs liegen mögen, danach fragt der Verf. gar nicht, so klar ist ihm die negative Wirkung der tellurischen Kraft, im Gegensatz gegen die positive solarische. Erzeugt diese das Licht und das wachende Leben, so muss ja wohl jene die Finsterniss und den Schlaf erzeugen. Wo bliebe sonst der Gegensatz, wo die Polarität? Der Verf. vergisst übrigens, dass wenn seine physikalische Chimäre, die tellurische Schlafkraft, das grosse magnetische Agens, wirklich der Lichtkraft der Sonne entgegen gesetzt ist, sie nicht, wie diese, eine expansive, ausstrahlende, seyn kann,

sondern eine contractive, centripetale (Schwerkraft) seyn muss, die also gar nicht von einer Substanz in die andere, als Agens, übergehen kann, sondern fein daheim bleiben muss. Im Gegentheil, seiner Hypothese zu Gunsten, lässt er die Schlafkraft, gleich der Lichtkraft, ja als eine solche, ausstrahlend wirken, und erklärt dadurch sogar — den Heiligen-Schein um das Haupt somnambüler Seher! So viel über den Einfluss der Schlafkraft in der Kieser'schen Physik. Kaum ist es nöthig, drittens, noch besonders das unlogische Verfahren des Verfassers bemerklich zu machen; denn es ist eigentlich in seine ganze Verfahrungsweise verwebt. Inzwischen, um keine Lücke zu lassen, bemerken wir: dass, wenn das solare Leben, nach dem Verf., gleich ist dem Tagleben, dieses dem wachenden, dieses dem in Vernunft, Erkenntniss und Wissenschaft; wie auf der andern Seite, ebenfalls nach dem Verf.: das tellurische Leben gleich dem Nachtleben, dieses dem schlafenden, dieses dem in Gefühl, Phantasie und Glauben: nothwendig, von Anbeginn der Menschengeschichte an, eben so ein Tag- Wissenschafts- und Vernunft-Leben der Menschen existirt haben müsse, wie ein Nacht-Gefühls- und Glaubensleben; denn jederzeit haben sich Tag und Nacht abwechselnd die Hände gereicht; und in der alten Zeit wie in der neuen, hat die Sonne alle Tage, wo nicht geschienen, doch wenigstens am Himmel gestanden; so dass ein blosses Nacht- und Schlaf-Leben des Alterthums, nach einer gesunden Logik, eben so wenig denkbar ist, als ein blosses Tag- und wachendes Leben der neuen Zeit. Jedoch eben dieses Nacht-Gefühl und Glaubens-Leben, so wie das Tag-Erkennniss- und Vernunft-Leben erfordert noch viertens eine kurze psychologische Prüfung des, unserer Behauptung nach, ganz unpsychologischen Verfahrens des Verfassers. Er theilt das psychische Leben in die Erkenntniss-Seite und Gefühls-Seite. Wir rechten nicht mit ihm darüber, dass er die selbstständige Eigenthümlichkeit und Urkräftigkeit des Willens verkannt und vernachlässiget hat, weil sie nicht in seine einseitige Vorstellung von der Polarität des psychischen Lebens passte. Aber wir urgiren eben so sehr, dass er Erkenntniss und Wissenschaft zum Culminationspunkt des psychischen Lebens gemacht, als, dass er das Gefühl und den Glauben, deren Erzeugniss, nach seiner eigenen Ansicht, die Andacht, der höchste Aufschwung der menschlichen Seele, ist, zu der Tiefe des tellurischen Lebens herabgewürdiget hat. Alles Wissen und Erkennen hat keinen absoluten Werth, sondern nur der gute, reine, heilige Wille hat ihn; und dieser steht im nächsten Zusammenhange eben mit Gefühl, Glauben und Andacht. Ohne unsere Liebe zum Guten ist alle Einsicht in das Wesen des Guten todt und unfruchtbar. Doch es möchte diess vielleicht hyper-psychologisch

erscheinen. Halten wir uns demnach in der Sphäre des Verfassers. Zur Gefühls-Seite rechnet er die Phantasie und den Willen. Die erstere aber gehört offenbar der vorstellenden Thätigkeit an; der letztere ist als Thatkraft, dem Gefühl, welches durch und durch Receptivität ist, entgegen gesetzt. Demnach, wie unpsychologisch ist diese Anordnung! Aber auch zweytens, die Erkenntniss-Seite betreffend, setzt der Verf. die höchste Erkenntniss in die Idee. Die Idee selbst aber ist keine Erkenntniss, sondern das Postulat für alle Erkenntniss überhaupt, nämlich das Postulat des Absoluten, Unbedingten; und die Vernunft ist dadurch das Vermögen der Ideen, dass sie die Anforderungen für unsere gesammte Thätigkeit (nicht bloss für das Erkenntnissvermögen) enthält, das Unbedingte zu realisiren. Die Vernunft bewirkt, nach dem Verf. selbst, die vollständige Erlösung des Menschen von allem Irdischen; und diese soll lediglich in der Wissenschaft bestehen? Unser Wissen ist bestimmt unser Handeln zu fördern; und wir sollen auf der Wissenschaft, wie auf einer Sandbank, sitzen bleiben? Nein! der Vf. kennt das Seelenleben nicht, wenn er es also erfasst; und sein Standpunkt, von welchem aus er nur das Erkenntnissleben ein bewusstes Leben nennt, und das Leben des Gemüths vom Selbstbewusstseyn ausschliesst, ist wahrhaft unpsychologisch. Doch genug! Wir konnten hier wie überall nur in die allgemeinen Behauptungen des Verf. eingehen, nur die Prinzipien seines Systems in ihrer Blösse zeigen, und glauben uns nach allem diesen zu dem Urtheile berechtigt, dass des Verf. kühnes System des Tellurismus, als auf die Ansichten gebaut, welche wir nachgewiesen haben, für nichts anderes denn für ein Gewebe von Trugbegriffen erklärt werden kann.

N u m i s m a t i k.

Die Trierischen Münzen, chronologisch geordnet und beschrieben durch *J. J. Bohl*. Coblenz, in Commission bey Hölscher. 1823. VIII und 287 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Da noch Niemand die von der Römer Zeit bis in die neueren Epochen in Trier geschlagenen Münzen *besonders* beschrieben hat, so war es wohl ein verdienstliches Werk des Herrn Bohl, nach Anleitung seiner eigenen reichhaltigen Sammlung und der des Herrn Grafen von Renesse Breidbach daran zu gehn. Mehrere nicht im Buchhandel befindliche Vorarbeiten sind ausser bekanntern Quellen gewissenhaft benutzt worden. Ein Register erleichtert das Nachschlagen und eine Tabelle gibt die Namen der einzelnen Regenten mit der Zahl der von ihnen vorhandenen Münzen an.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July.

168.

1824.

Neueste Geschichte.

Mémoires du colonel Voutier sur la guerre actuelle des Grecs. Paris, Bossange frères, libraires. Décembre 1823.

Der Verfasser dieser Denkwürdigkeiten, dessen Vater einen ansehnlichen militärischen Posten in Frankreich bekleidete, widmete sich, als er funfzehn Jahr alt war, dem Dienste in der Marine und vollendete später seine Bildung auf langen Reisen in Amerika sowohl, als in fast allen Ländern Europas. Auf diesen besuchte er auch Griechenland; er fand die Griechen des Mitleids werther, als der Verachtung, und der Anblick ihrer Gesunkenheit steigerte nur seinen Abscheu gegen ihre Tyrannen: sein Herz öffnete sich der Hoffnung, als er die einfachen, kräftigen Sitten der Bergbewohner des Peloponnes erkannte und so wie der Krieg auf Griechenlands Boden ausbrach, eilte er dahin, Theil zu nehmen an dem grossen Kampfe, in Folge dessen er Europa von den wilden Muselmännern befreit werden zu sehen hoffte. So lesen wir in der Vorrede, die, unabhängig von dem Verfasser der Denkwürdigkeiten selbst, noch Einiges über seine Verdienste um Griechenland in der Kürze mittheilt, die ihn, den in einem so edeln Kampfe zum Manne gereiften (*blanchi*) Jüngling von acht und zwanzig Jahren, für die gebrachten Opfer, die erlittenen Unannehmlichkeiten und hin und wieder gemachten traurigen Erfahrungen schadlos halten mögen! Was ihn zur Rückkehr nach Frankreich veranlasst habe, erfährt der Leser nicht; aber dass es nicht Unzufriedenheit mit den dortigen Verhältnissen, in so fern er mit Griechen zu thun hatte, war, lehrt einen Jeden die aufmerksame Lectüre dieser Memoiren. Denn der, der sie schrieb, beurtheilt die Griechen um so weniger leidenschaftlich und parteyisch, als er vielseitig gebildet, Gelegenheit gehabt hat, sie näher kennen zu lernen; er vergisst nicht, ihre frühere Lage wohl zu erwägen — ohne übertriebene Anforderungen, ohne ehrgeizige Pläne kam er nach Griechenland; nur Liebe zur gerechten Sache liess ihn die Opfer nicht scheuen, die mit der Ausführung eines solchen Planes verbunden waren, und darum hatte er in dem Grade wirken können für die gute Sache, wie sehr wenige der nach Griechenland gegangenen Auslän-

Zweyter Band.

der; wie er aber gewirkt hat, und die Verdienste für die die griechische Regierung den Verfasser zum Obersten ernannt hat, gibt der Herausgeber in der Kürze an. Auch mit der Feder sucht er nun für die gerechte Sache zu wirken; seine dem Publicum mitgetheilten Denkwürdigkeiten über den griechischen Kampf geben eine leidenschaftslose Darstellung der dortigen Begebenheiten, in so fern der Verf. dabey concurrirte, oder seine Nachrichten aus guter Quelle erhielt: über so manchen Punct dieses Kampfes erhalten wir hier Aufklärungen, die früher durch Leidenschaften verhindert worden waren, und so sind diese Memoiren von historischer Wichtigkeit, um so mehr, da sie den grössten Theil des bisherigen Krieges umfassen und der Verf. Theil nahm an den meisten Thatsachen, die er erzählt. Zu diesem kommt noch der wohl zu beachtende Umstand, dass er mit einem feinen Ueberblicke des Ganzen das Einzelne nicht oberflächlich und isolirt, sondern in genauer Verbindung und Beziehung mit dem Ganzen betrachtet, wie dies seine kurze, aber interessante Darstellung des Seekrieges der Griechen im Jahre 1823, die aus französischen Blättern in deutsche übergegangen ist, bezeugt. Eine gedrängte Angabe des Inhaltes mag die Wichtigkeit des Werkes darthun. Voran gehen bis S. 53 allgemeine Bemerkungen über die Türken und Griechen, über ihre gegenseitigen Verhältnisse, über die Fortschritte der letztern in der Civilisation, über ihre Geschichte bis zum Jahre 1820. Zu dieser Zeit durchstreiften geheime Agenten die Provinzen Griechenlands, um einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten und eine weit ausgedehnte Verschwörung umfasste die ganze europäische Turkey; aber — und auch hier wird dies S. 54 der englischen Gesandtschaft in Constantinopel zugeschrieben — die Pforte ward davon benachrichtiget und Noth gebot die Ausföhrung eines Planes, der noch nicht zur Ausföhrung reif war. So brach der Aufstand in der Moldau im März 1821 aus und pflanzte sich bald in das eigentliche Griechenland fort, wo zuerst in Morea Ende März 1821 die Insurrection begann; der Fortgang derselben ward begünstigt durch die Feigheit u. Unklugheit der Türken selbst, und gesichert durch einige von den Griechen errungene Vortheile. Die Ermordung Tausender in Constantinopel und Smyrna; vor allem die schändliche Hinrichtung des Patriarchen und einiger seiner Amtsbrüder, ver-

breiteten unter den Griechen allgemeine Bestürzung und begeisterten sie zur Wuth und zur Rache; ein bisher unbekannt gewesener Umstand ist es, was S. 45 erwähnt wird, dass das Leichentuch, in welches der Leichnam des Patriarchen gehüllt gewesen, in einzelne Stücke getheilt worden sey, auf welche die Griechen den Eyd geleistet hätten, ein so gottloses Volk zu vertilgen. — Berücksichtigung verdienen die vom Verf. ausgesprochenen Ansichten und Raisonsnements über das gegenseitige Benehmen der Griechen und Türken beym Beginne des Aufstandes, so wie auch die kurze, aber treffende, Apologie der Griechen die Verläumdungen ihrer Feinde in das gehörige Licht setzt. Wahr ist, was S. 49 von der Anhänglichkeit der Griechen an ihrem Glauben gesagt wird: *Leur foi ferme et résignée a été leur planche de salut*, und Beherzigung verdienen die Worte (S. 50): *Qui ne sent pas, qu'autant il était lâche, d'insulter aux Grecs malheureux, autant il est ridicule, de les attaquer, quand ils ont commencé leur nouvelle carrière sous d'aussi brillants auspices?* — Unter die entfernten Ursachen des jetzigen Unabhängigkeitskampfes der Griechen rechnet der Verf. besonders noch die von den Türken mit dem entehrenden Namen: „Räuber“ (*Klephitis*) belegten Bergbewohner, die hier S. 25 ff. zuerst nach Verdienst gewürdigt werden; sie sind es, die in ihren Gebirgen eine gewisse Freyheit und Unabhängigkeit zu behaupten wussten; sie waren gleichsam *le dernier phare, vers lequel les malheureux Grecs tournaient encore leurs regards, quand ils se sentaient prêts à succomber à la misère et aux angoisses*. S. 26. — Wir gehen nun zur kurzen Angabe des Haupt-Inhaltes über und werden diese nur hin und wieder mit einigen Bemerkungen zu unterbrechen uns erlauben, nöthige Berichtigungen mancher der erzählten Thatsachen Andern überlassend. Den ersten August 1821 schiffte sich der Verf. mit einem Schotten M. G. — ohne Zweifel ist diess der um die Sache der Griechen verdiente Oberst Gordon — in Marseille ein; sie nahmen tausend Stück Flinten mit und in Genua kauften sie drey Haubitzen, *artillerie la plus propre au genre de guerre, que nous devons faire*; den ersten September landeten sie in Hydra. — Einiges über diese Insel, den Mittelpunkt des Handels und der Hülfquellen Griechenlands, und die daselbst angelegten Batterien. — Den 4. Sept. Abreise nach dem Peloponnes — Bouboulina S. 60. — Ankunft im griechischen Lager vor Tripolizza — über Demetrius Ypsilanti; der Hauptzug in seinem Charakter ist Schwäche, übrigens ist er wahrer Patriot — Tripolizza, unbedeutend als feste Stadt — Geschichte der Belagerung, an der der Verf. als Artillerist (s. S. 66) thätigen Antheil nahm — Maurocordato reist im Auftrage Ypsilanti's nach Rumilien, S. 71, und Alex. Cantacuzenos (*sur les talents du quel on était en droit de fonder des espérances*, S. 72.) nach Europa, statt nach den Inseln, die er besu-

chen soll — die türkische Flotte erscheint bey Calamata und verbreitet bis nach Tripolizza hin grosse Bestürzung, die der Bischoff von Helos durch eine begeisternde Rede an die Armee unterdrückt, S. 74 — traurige Lage der Griechen durch mehrere Ursachen herbeygeführt — unnütze Unterhandlungen mit den Türken in Tripolizza — Ypsilanti verlässt Ende September das Lager und marschirt nach Patras — wird deswegen vom Verf. getadelt, und mit Recht, S. 84, denn er hätte sollen den habsüchtigen Colocotrono dahin schicken — Zweytausend Albaeser verlassen die Stadt in Folge langer Verhandlungen; auch die Türken verlangen zu unterhandeln, in der Hoffnung auf Entsatz — die Unterhandlungen werden aber unterbrochen und den 5. Oct. wird die Stadt mit Sturm genommen, S. 89 — Grausamkeiten der Griechen — Vortheile der Eroberung dieses Platzes, S. 91. — Dies alles erzählt der Vf. als Augenzeuge; das folgende ist eine kurze Episode, die er andern nacherzählt, theils über die Affaire bey Galaxidi im Golfe von Lepanto den 2 Oct., man vergleiche über dieselbe: *Raffenel histoire des événements de la Grèce*, S. 354, und in Bezug auf die Einnahme Tripolizza's lese man daselbst S. 365—374; theils über das Seetreffen bey Patras d. 3. Oct. S. 95. — Ypsilanti kehrt nach Tripolizza zurück und schlägt eine allgemeine Zusammenkunft der Primaten daselbst vor, aber vergebens; denn schon beginnt sein Ansehen zu sinken, S. 97 — den 10. Oct. verlässt der Vf. Tripolizza und reist nach Patras — über das feste Kloster Megaspoleon — über Patras — Fehler der Griechen, die gleich Anfangs dieses Platzes sich zu bemächtigen hätten suchen sollen, S. 110 — von da nach Corinth — Beschreibung dieser Wanderung von S. 101 bis 122. — Hierauf bereiste er auf die an ihn ergangene Einladung Ypsilanti's die Inseln des Archipelagus, um zu untersuchen, welche unter ihnen einem Angriffe der feindlichen Flotte widerstehen könnten, S. 123. — ausführlich über Aegina — kurze Mittheilungen über einige andere Inseln — der Verf. beendigt seine Wanderung, den 3. Nov., wo er bey Malvasia an der Ostküste des Peloponnes ans Land steigt, S. 138 — Reise durch Lakonien nach Tripolizza, S. 159 bis 161; die Angelegenheiten daselbst sind noch in demselben Zustande, wie bey der Abreise V's. — Ypsilanti's Einfluss wird immer schwächer — Widersetzlichkeit des Colocotrono S. 163 — Epidemie in Tripolizza, welche Ypsilanti veranlasst, d. 13. Nov. nach Argos zu gehen; der Verf. begleitet ihn und begibt sich von da nach Napoli di Romania — unglücklicher Sturm auf diese Festung den 16. Dec., S. 176 ff. — Maurocordatos kommt aus Aetolien und Akarnanien in den Peloponnes zurück, wo er jedoch von Ypsilanti sehr kalt empfangen wird; Urtheil über ihn S. 181 — er hat eine ausgezeichnete Erziehung genossen und bereits während der Verwaltung der Wallachey, welche der alte Fürst Karadja ihm ganz überlassen hatte, Beweise seiner

Talente gegeben; er ist übrigens lange in der Schweiz, in Frankreich und Italien gewesen und hat daselbst, noch sehr jung, seine Bildung vollendet; ein Hauptzug in seinem Charakter ist *son esprit conciliant*, und *ses manières affables* sind fast allgemein gerühmt worden. — Ypsilanti wird zum Präsident des Senats in Morea ernannt, verlässt aber in den letzten Tagen des Decembers, an der Errichtung einer festen Regierung verzweifelnd, und indem er sein Augenmerk auf den Krieg richtet, Argos, von wo bald darauf die Zusammenkünfte nach Epidaurus (der alten Stadt des Aesculapius) verlegt werden, S. 182 — der Vf. geht mit Ypsilanti zur Belagerung von Acro-Corinth ab, das dieser mit Hülfe des in Tripolizza gefangenen Kiamil Bey, des vorigen Befehlshabers von Corinth und Sicyon (s. über ihn S. 166), zu erobern hofft, S. 185 — die Unterhandlungen führen aber zu keinem günstigen Resultate, bis endlich d. 22. Januar 1822 hundert und siebenzig Albaner die Festung in Folge der mit ihnen abgeschlossenen Capitulation verlassen, S. 196, worauf auch den 26. Jan. die türkische Garnison capitulirt — auch hier verletzen die Griechen, trotz alles von Ypsilanti angewandten Ansehens, durch Grausamkeiten an den Gefangenen die Capitulation — Beschreibung von Corinth, S. 199 bis 207 — die Nationalversammlung in Epidaurus beschliesst ihre Arbeiten, nachdem eine provisorische Regierung organisirt und ein gesetzgebender und vollziehender Rath eingesetzt worden; Corinth wird zum Sitz der Regierung gewählt, S. 207, 208 — Ypsilanti, Präsident des gesetzgebenden Körpers, geht aus Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge sogleich nach Zeituni in Thessalien; Maurocordatos, Präsident des vollziehenden Rathes, kommt von Hydra nach Corinth, S. 209 — die Operationen gewinnen mehr Einheit; Verbesserung des Militärzustandes — das erste griechische Regiment unter Parella und das Philhellenen-Bataillon unter Dania — Graf Normann, Chef der regulären Truppen — Versuche, die Civilorganisation zu verbessern, S. 210 bis 213 — Tod des Ali Pascha von Janina; durch die dadurch disponibel gewordenen Truppen seines Besiegers, Churschid, kommen die enge blokirt, schon Hunger leidenden Sulioten in noch grösseres Gedränge und der Versuch, sie zu unterstützen, gelingt nur halb, S. 214 bis 218 — Griechenland ist fast von allen Seiten bedrohet, Proclamation der Regierung, S. 219 ff. — letztere wendet ihre Blicke nach Attika und unser Verf. wird dazu bestimmt, die Expedition nach Athen zu commandiren, S. 224 — über den Aufstand in Attika im J. 1821 — über Athen — Geschichte der Belagerung Athens, S. 224 ff. (man vergleiche Raffanel S. 202 ff. 401 bis 406) — vergebliche Aufforderung an die Garnison der Akropolis, sich zu ergeben, S. 241 — Bombardement den 12. März 1822 und öfterer S. 241 ff. — ein später unternommener Sturm missglückt in Folge Verraths von Seiten der Ausländer, S. 245 — bis

endlich (d. 7. Juny), nachdem V. wegen einer andern Bestimmung Athen verlassen hatte, die Akropolis den Griechen in die Hände fällt, S. 248 — Katastrophe von Chios (im May 1822) S. 249 ff. — Proclamation der griech. Regierung, wodurch den Slaven die Freyheit zugesichert und erklärt wird, dass die Türken gleich den Kriegsgefangenen bey den civilisirten Nationen behandelt werden sollen, S. 257 — Angriff der Ipsarioten auf die türkische Flotte und Verbrennung des Admiralschiffes mit dem Kapudan Pascha und 2000 Mann, und eines zweyten im Canal von Chios den 7. Juny (nach Andern den 30. May) durch den Capitän Georges, S. 258 ff. — Expedition unter Maurocordatos nach Akarnanien zur Unterstützung der Sulioten (im April) S. 262 — der Verf. nimmt auf die Einladung des Prinzen daran Theil — Urtheil über Colocotrono, S. 205 ff. (er scheint jedoch das hier zu seinem Gunsten über seine politische Rolle Gesagte nicht ganz zu verdienen, indem aus unläugbaren Thatsachen, selbst solchen, die V. anführt, sein Mangel an gutem Willen und wahrem Patriotismus deutlich hervorgehet) — Feldzug in Akarnanien und Epirus — erstes Gefecht des griechischen Regiments gegen türkische Cavalerie bey Combotti den 2. July (neuen Styls, den der Verf. stets bey Angabe der Data bezubehalten scheint) zu Gunsten der Griechen, S. 269 ff. — unkluger und zum Theil in Folge Verraths verunglückter Zug des Markos Bozzaris, die Sulioten, seine Landsleute, zu retten, S. 275 — Treffen bey Peta d. 16. July, an dem das ganze, nicht 2000 M. starke, griechische Corps Theil nahm — Verrath des Capitän Gogo — Heldenmüthiger Widerstand der Philhellenen, S. 277 bis 289 — Rückzug auf Vrachori, S. 282 — Weitere Begebenheiten in Akarnanien und im Peloponnes, S. 283 bis 287 — Maurocordatos gibt das Obercommando in seiner Abwesenheit dem General Varnakioti, der die Sache der Griechen verräth, gegen Ende des August, S. 289 ff. — die Sulioten capituliren den 3. September und werfen sich in die Arme Englands; 3000 gehen nach der ionischen Insel Cephalonia, S. 293 — dadurch ist Omer Vrione im Rücken gesichert und kann seine ganze Macht gegen die Griechen wenden, die jedoch bis Ende des Octobers in einer günstigen Stellung am Aspropotamo stehen bleiben, S. 293 ff. — der heldenmüthige Maurocordatos will Akarnanien nicht verlassen und wirft sich den 5. Nov. mit 500 Mann nach Missolonghi, S. 296 — merkwürdige Vertheidigung dieses Platzes, der von 11000 Türken unter zwey Paschen, Omer Vrione und Ruschid zu Lande, und durch Jussuf Pascha zu Wasser blokirt wird, S. 297 ff. — letzterer wird gezwungen, den 20. Nov. die Blokade aufzuheben und 1200 Griechen nebst einigem Geschütz kommen aus dem Peloponnes nach Missolonghi, S. 302 — Tod des Grafen Normann den 25. Nov. (nach der im Taschenbuche der Geschichte des griech. Volkes, Heidelberg bey Winter 1824, von Dr. Schott mit-

getheilten Biographie desselben ist N. den 4. Nov. gestorben) S. 305 — vergeblicher allgemeiner Angriff der Türken auf Missolonghi d. 6. Jan. 1823, S. 305 — sie verlassen bald darauf das Lager, Omer Vrione geht nach Vrachori zurück und wird daselbst eingeschlossen, S. 306 bis 308; der Verf. geht nun in den Peloponnes zurück, der indess auch der Schauplatz wichtiger Ereignisse geworden war — Invasion des Churschid Pascha in Morea mit 27000 M. im July 1822, S. 309 ff. — Corinth ergibt sich und die Türken dringen auf der einen Seite bis Patras, auf der andern bis nach Argos — allgemeine Bestürzung — Ypsilanti wirft sich mit 100 Mann in die elende Festung von Argos — die Griechen sammeln sich nach und nach und blockiren gleichsam die Türken, die bald Hunger leiden, S. 310, 311. — Auch die türkische Flotte erscheint vor Napoli, wagt aber nichts gegen die kleinen griechischen Schiffe und unterstützt weder die Festung, noch die Landarmee, sondern flieht nach Tenedos, wo sie durch den Heroismus des Georges und Kanaris ein ähnliches Schicksal, wie bey Chios, erreicht, S. 312 bis 316 — Untergang der Türken zwischen Argos und Corinth durch Hunger und Schwert, S. 316 bis 318 — Napoli fällt in der Mitte des Decembers (es scheint d. 12. December neuen Styls, d. 30. Nov. alten) den Griechen in die Hände, S. 319 bis 321 — die in Corinth eingeschlossenen Türken verlassen die Festung bis auf 500 M. und suchen nach Patras zu gelangen, werden aber bey Akrata aufgerieben, S. 321 bis 324. — Diess ist, was den historischen Theil dieser *Mémoires* anbelangt, der Hauptinhalt, der, in der Kürze nur hier angegeben, dennoch auf die Wichtigkeit des Ganzen schliessen lässt, das auch durch die hin und wieder eingestreuten treffenden Bemerkungen und Charakterzüge grosses Interesse erlangt und erregt. S. 325 — 330 hat der achtungswerthe Verf. *Considérations générales*, die sich auf eine richtige Ansicht der Sache und auf gründliche Erfahrungen stützen, beygefügt, denen noch neun sogenannte *Pièces justificatives* folgen, unter denen sich die bekannte Unabhängigkeitserklärung der griech. Nation nebst der Constitution von Epidaurus, einige andere Proclamationen und Gesetze, zwey auf die Niederlagen der im July 1822 in den Peloponnes bis Argos vorgedrungenen Türken Bezug habende Bulletins und eine kurze Biographie des Odysseus befinden. Ausser den oben schon berührten Charakteristiken Dem. Ypsilanti's, des Maurocordatos und Colocotronos, von denen auch lithographirte, ziemlich ähnlich seyn sollende, Porträts, zu dem noch das des kühnen Brandführers Georges und das eines Kleptis kommen, dem Buche beygefügt worden sind, findet der Leser kurze Urtheile über die mehr oder weniger bekannten Capitäns: Nikitas (uneigennütziger Patriot und ausgezeichnet tapfer, S. 322), Odysseus, Panouria u. A. über den Franzosen Baleste (*le militaire le plus distingué, qui soit venu offrir son bras à la Grèce*),

welche oft mit Charakterzügen von ihnen und den oben Angeführten treffend belegt werden. In wie fern dem Verfasser dieser *Mémoires* in Bezug auf das, was er theils als Augenzeuge, theils nach den Erzählungen Anderer mittheilt, Glauben beyzumessen sey, und in wie fern diese *Mémoires* historischen Werth haben, hat Rec. im Allgemeinen zum Theil schon oben aus einander gesetzt, und nur das findet er noch in diesem Betracht der Erwähnung werth, dass der Verf. in dem Generalstabe Normann's (der zu manchen Anordnungen V's. nur den Namen hergegeben haben soll) eine bedeutende Rolle gespielt und daher an manchem Plane unmittlbaren Antheil genommen hat. Wenn übrigens in mancher Hinsicht die allzugrosse Kürze zu bedauern ist, da, wo der Verf. hätte ausführlicher seyn können, so mag auf der andern Seite wohl erwogen werden, dass diese *Mémoires* nur für diejenigen geschrieben worden sind, die im Allgemeinen mit dem Gange der griech. Revolution bekannt sind, dass eine Hauptabsicht des Verfs. bey Bekanntmachung dieses Werkes in der Berichtigung so mancher durch Parteysucht entstellten Thatsachen bestand (S. 51), und dass diese Kürze, im Vergleiche z. B. mit der in dem Buche von Raffet herrschenden Redseligkeit, ein Beweis mehr für die Ruhe und Unbefangenheit ist, mit welcher V. die Dinge beobachtete und darstellte. Wäre sein Werk für solche Leser bestimmt, die von den Ereignissen in Griechenland seit 1821 nicht im geringsten unterrichtet sind, so hätte es freylich ausführlicher werden müssen; aber es bedurfte zur Würdigung der Griechen sowohl, als für die Geschichte einer unparteyischen Darstellung der Thatsachen durch einen von ihnen genau unterrichteten Mann, und diesen hat Griechenland, wie die Geschichte, in dem Verfasser dieser *Mémoires* gefunden. Schliesslich will Rec. seinen Lesern noch die aus guter Quelle erhaltene Nachricht mittheilen, dass Oberst *Voutier* in den ersten Tagen des Februar dieses Jahres von Paris nach Marseille abgereist ist, um zum zweyten Male nach Griechenland sich einzuschiffen. Möge ihn das Schicksal sieher zum schönen Ziele führen!

Kurze Anzeige.

Kleine Geographie, nach den neuesten Bestimmungen entworfen zum Gebrauch für Bürger- und Landeshulen von *Julius Berlin*, Verfasser der merkwürdigsten Begebenheiten aus der deutschen Geschichte etc. Helmstädt, bey Fleckeisen, 1821. II. u. 157 S. 8. 8 gGr.

Das Büchelchen würde recht brauchbar seyn, wenn es nicht durch eine Menge Druckfehler, die auf 2 Seiten nur zum Theil angegeben sind, entstell würde. So findet man z. B. S. 89 Kronstadt am weissen Meere; S. 95 die Wallachey zwischen Sibirien etc.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des July.

169.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Cassel.

Vor einiger Zeit wurde beym Grundgraben in der Nähe der Weser bey Minden, 12 Fuss über dem Niveau derselben und 12 Fuss unter der Erde, von den Arbeitern eine grosse faule Baumwurzel gefunden, wie sie glaubten. Bey näherer Untersuchung fand Dr. Hoyer, dass es der Stosszahn eines Urelephanten von ungewöhnlicher Grösse und Dicke war, nämlich im Durchmesser über acht Zoll und von der Basis bis zur Spitze 8 Fuss lang. Zugleich wurde ein Stück von dem Backenzahn eines Mammuths gefunden. Das Sonntagsblatt bemerkt hierbey: Wie sind diese Zähne und Knochen hier aus Weserufer gekommen? wie sind sie an den Ural, nach Sibirien und Nordamerika, wo man sie ebenfals vorfindet, gekommen? Da begraben, wird wohl keinem einfallen, denn wer wollte wohl so vieles Elfenbein der Verwesung übergeben? — Hergeschwemmt aus einer so weiten Entfernung lässt sich auch wohl nicht denken, da ein so schweres Knochengebäude eher sich würde senken, und wann sollte dies geschehen seyn? — Es bleibt also wohl nichts anderes übrig, als anzunehmen, dass früher Elephanten, Rhinocerosse etc. hier gelebt, dass die nördlichen Gegenden südlicher gelegen, ja dass sich der Pol unter dem Aequator befunden habe und dies einst umgekehrt der Fall seyn werde, wovon uns ja das Vorrücken der Nachtgleichen (das Platonische Weltjahr = 25,920 Jahren) und das unmerkliche Fortrücken der Fixsterne nach Süden unläugbar überzeugt. Eine Erde, welche so viele tausend Jahre brach unter den Polen lag, ist anzusehen, als eine neue Erde, wovon die nordamerikanischen Urwälder zur Genüge überzeugen.

Aus Berlin.

Verzeichniss der Unterrichts-Gegenstände und praktischen Uebungen bey der Königl. Akademie der Künste hier im Sommerhalbjahre 1824.

1) Freyes Handzeichnen in 3 Classen: die Professoren *Dähling* und *Collmann*, Mitglied der Akademie *Hampe*, Inspector *Henne* und Lehrer *F. Berger*. 2) *Zweyter Band.*

Zeichnen nach antiken Statuen: Professor *Niedlich*. 3) Zeichnen, Malen und Modelliren nach dem lebenden Modcll: die Mitglieder des akademischen Senats. 4) Modelliren nach antiken Statuen: Director *Schadow*. 5) Zeichnen und Malen nach Gemälden in der hiesigen und Potsdamer Königl. Bildergallerie: Professor *Schumann* hier, Rector *Puhlmann* in Potsdam. 6) Bildhaucrey: Director *Schadow* und Professor *Rauch*. 7) Landschaftsmalerey: Professor *Lütke*. 8) Kupferstechen: Professor *Buchhorn*. 9) Form- und Holzschneiden: Professor *Gubitz*. 10) Schrift- und Kartenstechen: Professor *Maré*. 11) Studium der Thier-Skelette in der Thierarzneyschule: der Oberarzt Dr. *Förster*. 12) General-Bass, musikalische Composition und doppelter Contrapunct: Professor *Zelter*. 13) Praktischer Unterricht im Singen: Derselbe.

Bey der mit der Akademie der Künste verbundenen Kunst- und Gewerbschule.

14) Freyes Handzeichnen: die Professoren *Collmann* und *Dähling*, Mitglied der Akademie *Hampe* und Lehrer *Berger*. 15) Geometrisches und architektonisches Rechnen: Professor *Meinecke* und Lehrer *Zielcke*. 16) Modelliren nach Gypsmodellen: Professor *Wichmann*.

Ausserdem ertheilen die akademischen Lehrer, Hr. *Giovanni*, genannt *Amostini*, im Steinschneiden und Herr *Coué* im Metalleiseliren Unterricht.

Literarische Notiz.

Etwas über die Stunden der Andacht.

(Aarau, bey H. R. Sauerländer, 8 Bände.)

In der Leipziger Literatur-Zeitung 1823, Septbr. Nro. 234. S. 1866, wird das Werk: *Zeichen der Zeit etc. von Laur. Hohenegger* (Pressburg; bey Wigand, 1823) angezeigt und beurtheilt. Dabey sagt der Herr Recensent S. 1870;

„Von den *Stunden der Andacht* behauptet der Verfasser, dieses Werk rühre wahrscheinlich von Protestantent her; ungeachtet (fährt der Rec. fort) es „*notorisch* ist, dass dieses von allen vernünftigen „Katholiken hochgeschätzte Buch *katholischen Ursprungs* ist.“

Endesunterschiedener fragt hierauf diesen Herrn Recensenten angelegentlichst, woher Er das so bestimmt wisse? und woher der *katholische* Ursprung dieser St. d. A. *notorisch* bekannt sey? — Es geschähe gewiss der Literär-Geschichte und allen Freunden dieses herrlichen Andachtsbuchs ein grosser Gefallen, den Verfasser desselben *namentlich* zu verehren, oder wenigstens die reichgesegnete und segnende Quelle zu wissen, aus welcher diese Ströme der religiösen Erhebung und Erquickung geflossen sind. Sie danken schon dem Herrn Verleger, einem echten Protestanten und edeln Manne, für die Mittheilung dieser Geistes- und Herzens-Nahrung, wie vielmehr würden sie den Verfasser segnen, wenn sie ihn kenneten. Der Hr. Rec. wird ihnen diese Freude gewähren können, wenn es ihm *notorisch* bekannt ist, wer der wahre Verfasser der St. d. A. ist. Ich fordere ihn hiermit feyerlich dazu auf und werde ihm für die *gegründete* Nachricht und *gewisse* Bestimmung jenes Verfassers innigst verbunden seyn.

Indessen glaube ich folgendes bemerken zu dürfen. Seit dem ersten Erscheinen der St. d. Andacht bin ich mit ihrer Geschichte ziemlich genau bekannt geworden, da nicht nur mein Sohn seit 6 Jahren in der Sauerländer'sehen Buchhandlung in Aarau als Commis angestellt ist und sich des Vertrauens des Hrn. Sauerländers erfreut, sondern ich auch mit dem Hrn. S. selbst in solchen freundschaftlichen Verhältnissen stehe, dass ich es wohl wagen konnte, ihn persönlich, als er zur Jubilate-Messe 1822 in Leipzig zugegen war, zu fragen: *wer denn der wahre Verfasser der St. d. A. eigentlich sey?* worauf er mir freundlich antwortete:

„Dieses kann ich, so lange dieser Verfasser lebt, niemanden sagen oder bekannt machen; ich habe ihm mein Ehrenwort gegeben, seinen Namen zu verschweigen; nach seinem Tode wird es aber das Publicum sogleich erfahren.“

Weiter sagte der edle Mann nichts und ich drang natürlich nicht weiter in ihn. Wie kann also der Herr Recensent sagen, der Ursprung der St. d. A. sey *notorisch* katholisch?

Auch bey meinem Sohne klopfte ich mehrmal an, und fragte ihn gelegentlich, ob ihm denn über den Verfasser der St. d. A. nichts bekannt sey, oder ob er wenigstens darüber keine Vermuthungen habe.

„Nein, sagte mein Sohn, nicht die geringste! Ungeachtet das Manuscript dazu bey unsrer Handlung von Zeit zu Zeit ankam, so kam es doch allezeit direct an unsern Hrn. Principal, der es an gewissen ihm allein bekannten Zeichen, womit die äussere Seite der Einhüllung bezeichnet seyn mochte, erkannte, es für sich allein öffnete, und es sodann einem jungen Menschen von 14—15 Jahren, welchen als einen geschickten Schreiber Herr Sauerländer eigends dazu ins Haus genommen hatte, zum Abschreiben gab. War dieses Abschreiben unter den Augen des Hrn. S. geschehen, so wurde diese Abschrift heftweise in die Druckerey gegeben; das Manuscript selbst aber packte Hr. S. wieder selbst

„ein, überschrieb es selbst, und sendete es auch selbst wieder zurück, ohne dass einer von uns es zu sehen bekam, und selbst der Setzer nur die Abschrift, nicht das Manuscript, zum Absetzen erhielt, um auch selbst die Handschrift nicht zum Verräther werden zu lassen. Selbst über den Ort, woher die Packete mit dem Manuscripte kamen, blieben wir in Ungewissheit, denn sie kamen mit verschiedenen Posten und Gelegenheiten an.“

Nach solchen Thatsachen wird es dem Herrn Recensenten schwer fallen, seine Behauptung zu erweisen, und das *Notorische* des *katholischen* Ursprungs (oder vielmehr, dass der Verfasser der St. d. A. ein *Katholik* sey) darzuthun. Kann Er es aber wirklich, so wird er noehmals um baldigste Bekanntmachung seiner *sicheren* Nachrichten gebeten.

Ich weiss es wohl, dass ein Gerede geht, als sey der gefeyerte *Wessenberg* in Constanz Verfasser des Buchs. Aber es ist auch weiter nichts als Gerede und Vermuthung. — Er kann es auch wohl wirklich seyn; aber bis jetzt ist nichts *Gewisses* darüber zu sagen, am wenigsten die Behauptung, die Quelle der St. d. A. sey etwas *notorisch* Bekanntes, aufzustellen. Müssen nicht die obenangeführten Worte des Hrn. Verlegers selbst eines Bessern belehren und uns seinen edeln Sinn eben so ehren lassen, als sie uns Geduld empfehlen, zu warten, bis der Name des wahren Verfassers bekannt gemacht werden kann.

Aus eigenem Antriebe und in Auftrage des Herrn Sauerländers habe ich ein doppeltes Register sowohl über die Realia des ganzen Werks, als über die darin vorkommenden Bibelstellen gemacht, welches auch bey der nun erfolgten achten Auflage dem letzten Bande angedruckt worden ist. Bey der Ausarbeitung dieses Register bin ich mit dem Geiste und der Form dieses Werks doch wohl ziemlich bekannt geworden, und ich könnte wohl auch Vermuthungen über den wahren Verfasser aufstellen. Aber ich bescheide mich solcher Luftblasen gern und warte des *authentischen* Ausschlusses einer sonst allgemein interessirenden Frage.

M. Christian August Frege.
Pfarrer in Zwochau bey Leipzig.

Antwort des Recensenten.

Rec. gesteht gern, dass er den gefoderten *Beweis* nicht geben kann. Wie wäre auch ein solcher möglich unter den von Hrn. M. Frege angeführten Umständen? Allein es liegt in diesen Umständen selbst schon gewissermassen ein indirecter Beweis für die Behauptung des Rec. oder vielmehr für die Wahrheit des Gerüchts, dass die Stunden der Andacht *katholischen* Ursprungs seyen. Was in aller Welt hätte einen Protestanten nöthigen können, solche Maassregeln zu nehmen, um unentdeckt zu bleiben? Seine ängstliche Vorsicht erschiene fast ungereimt und lächerlich. Setzt man aber einen katholischen Verfasser oder Herausge-

ber voraus — und zwar einen Mann, der in der Stufenleiter der Hierarchie schon eine höhere Stufe erreicht hatte und eine noch höhere zu erreichen hoffen durfte, der aber der römischen Curie schon verdächtig geworden war — so wird alles begreiflich. Uebrigens können auch wohl Protestanten als Mitarbeiter an den Stunden der Andacht theilgenommen haben. Um so mehr aber war dann Vorsicht nöthig, um nicht noch mehr Verdacht zu erregen und die Unduldsamkeit noch stärker gegen sich zu reizen.

Ankündigungen.

Neue Verlagsbücher von C. Fr. Amelang in Berlin

zur Leipziger Jubilate-Messe 1824

an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes
versandt.

Reuscher (Dr. n. Direct. J. F. A.), *Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums*; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmässigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch. gr. 8. 2 Rthlr.

Spieker (Dr. C. W.), *Des Herrn Abendmahl*. Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. *Zweyte vermehrte Auflage*. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Englisch Druckpapier. Geheftet. 1 Rthlr.

— — *Andachtsbuch für gebildete Christen*. 2 Theile in 8. *Vierte Auflage*. Mit 2 neuen Titelkupfern und Vignetten, gezeichnet und gestochen von Lud. Meyer jun. Englisch Druckpapier. Geheftet. 2 Rthlr. cpl.

Thümmel (C. E. Dr. und praktischer Arzt zu Berlin), *Medicinisches Hauskochbuch*, zur Hülfe bey vorkommenden Krankheitsfällen für Jedermann. Nach alphabetischer Ordnung, nebst einem diätetischen Wörterbuche. gr. 8. Mit allegor. Titelkupfer und Vignette gezeichnet von L. Wolf, gestochen von Meno Haas. Sauber geheftet. 1 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Verzeichniss einer Handbibliothek der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands. *Zweyte vermehrte Auflage*. 8. Geheft. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Wilmsen (F. P.), *Theodora*. Moralische Erzählung für die weibliche Jugend. 8. Mit Titelkupfer, Vignette und Musikbeylage. Geheftet. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

— — *Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen*. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. 22 Bogen. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

In der Herbstmesse 1825 waren neu:

Burckhardt (G. F.), *Vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisch Taschenwörterbuch*, nach den

vorzüglichsten, über beyde Sprachen erschienenen grössern Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adehung*, *Johnson* und *Chambers* bearbeitet. Neue Ausgabe, in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die unregelmässigen Zeitwörter, technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet sind, mit Hinweisung auf die richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und endlich einer Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter beyder Sprachen. *Zwey Theile*. Erster Theil: Englisch-Deutsch, zweyter Theil: Deutsch-Englisch. In kl. 8. Jede Seite in drey Spalten aus der Perlschrift. Sauber geheftet. complet 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Dreist (S. C.), *Der Katechismus Lutheri*, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch bey dem Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Dritte vermehrte Auflage*. (eifl Bogen) $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Grebitz (Caroline El.), *die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer*, oder deutliche und gründliche Anweisung, Erstens: wie ohne alle Vorkenntnisse mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack und zierliches Ansehen alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Composts, Crem, Gelees, Gefrorenen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind, und Zweytens: wie das Brodbacken, das Milchwesen, nebst Butter- und Käsebereitung, das Einschlachten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Arten Würste, das Einsieden und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, nebst dem Mariniren der Fische und dergleichen, das Aufbewahren aller Arten Zugemüse, das lange Frischerhalten aller Obstarten und das Abbacken derselben, die Zubereitung verschiedener Obstweine und Essige, die Zucht des Federviehes und ein sehr vortheilhaftes Mästen mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns, das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifesieden, die Verfertigung der Lichter und das Reinigen des Tafel- und Küchengeschirrs, allerley Haushaltungsvortheile, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie auch des Samens, zu besorgen und auszuüben sind. *Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen*, vorzüglich in mittlern und kleineren Städten und auf dem Lande. 2 Theile. ord. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Hermbstädt (Sig. Fr.), *Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen*; nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrikation der wichtigsten Liqueure. *Zwey Theile*. *Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage*. Mit 19 Kupfertafeln. gr. 8. complet 6 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Langbein (A. F. E.), *Ganymeda*. Fabeln, Erzählungen

und Romanzen zu Gedächtniss- und Rede-Uebungen der Jugend. 8. 2ter Theil. Geheftet. $\frac{5}{8}$ Rthlr.

Preuss (J. D. E.), Alemannia, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. *Zweyter Theil.* *Zweyte Auflage.* 8. Mit einem schönen Titelkupfer. Eleg. geh. 1 Rthlr.

Scheibler (Sophie W.), Allgemeines *deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste u. schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Fünfte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit einem neuen Titelkupfer. 1 Thlr.

Valentini (Dr. Fr.), Neue theoretisch-praktische *Italienische Grammatik* für Deutsche. gr. 8. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Wilmsen (F. P.), *Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen.* Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.* $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Bey uns erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Düben, Dr. von, Belehrungen über das Geheimniss der Zeugung des Menschen, für gebildete ernsthafte Leser. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Flittner, Dr. C. G., de Mesmerismi vestigiis apud Veteres. 4. maj. 8 Gr.

Montanus, Dr. Aug., die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen, nebst zwey ausführlichen Abhandlungen über die Untersuchung des Mineralwasser und die Prüfung der Mineralgifte. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe, mit Kupf. 1 Thlr. 12 Gr.

Neumann, Dr. C. G., Von der Natur des Menschen, oder Belehrung über den innern Organismus des menschlichen Körpers und seines Geistes, für alle gebildete Menschenklassen. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

— — Psychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menschen. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Wildberg, Dr. C. F. L., Bibliotheca medicinae publicae, in qua scripta ad medicinam et forensem et politicam facientia, ab illarum scientiarum initiis ad nostra usque tempora digesta sunt. Tom. Imus Bibl. medicinae forensis. Tom. IIdus Bibliotheca medicinae politicae. 4. 2 Thlr.

— — System der medicinischen Gesetzgebung. *Zweyte* sehr verm. u. verb. Ausg. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Neues praktisches System der speciellen Nosologie, von *Dr. Christ. Friedr. Harless, Ritter, Königl. Geheimen Hofrath u. Prof. zu Bonn etc.* *Erste Hälfte, enthaltend die Grundlage des Systems, dann die Classen der Nerven- und Krampfskrankheiten, und der gesammten Fieber und Entzündungen.* 41 Bogen, nebst 1 Bogen Vorrede und Zusätze. Preis 3 Rthlr. 21 Gr. oder 6 Fl. 36 Kr.

Indem die Verlagshandlung dieses Werk, welches ohne Zweifel sich an diejenigen reihet, die der Wissenschaft zur wesentlichen und bleibenden Bereicherung gereichen, und das Interesse der Lehrer wie der Lernenden in Anspruch nehmen, nur seinem Titel nach anzeigt, glaubt sie jedes Beysatzes zu seiner Empfehlung — die sich auch ohnehin der Herr Verfasser ausdrücklich verboten hat — überhoben seyn zu können. Sie fügt bloß hinzu, dass dieses unter obigem Titel für sich bestehende Werk auch zugleich den von Vielen längst erwarteten *zweyten Band von des Herrn Verfassers Handbuch der ärztlichen Klinik* (wovon bekanntlich der erste Band im Verlage der Weidmannischen Buchhandlung erschien) bildet, und dass es daher auch unter dem *zweyten* Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik. Zweyter Band, Erste Hälfte etc., von Dr. Chr. Fr. Harless etc.

als Fortsetzung für die Besitzer des ersten Bandes dieses Handbuches verkauft wird, — Die *zweyte Hälfte* dieses wichtigen Werkes, welche die noch übrigen Krankheits-Classen (III—VII.) umfassen wird, soll nach der Zusage des Herrn Verfassers künftige Ostermesse 1825 fertig werden.

Coblenz, Jubil. M. 1824.

J. Hölscher.

Zu Vermeidung von Collisionen zeige ich hiermit an, dass:

Howships practical treatise on the symptoms of the complaints that affect the secretion of urine.
London; 1823.

bey einem Werke über die Krankheiten der Nieren, welches bey mir erscheint, nach seinem wesentlichen Inhalte benutzt wird. Leipzig, im Juny 1824.

Carl Cnobloch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July.

170.

1824.

Griechische Literatur.

Αρκαδίου περί τόνων. E codicibus Parisinis primum edidit *Edmund. Henr. Barker.* Addita est editoris epistola critica ad Jo. Fr. Boissonade. Leipzig, bey Gerh. Fleischer, 1820. 358 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Wir haben noch nachträglich diese bereits vor einigen Jahren erschienene Ausgabe des bis dahin ungedruckten Werkes des Grammatikers *Arcadius* (aus Antiochien) über die *Accente* anzuzeigen. Wir brauchen dabey um so weniger weilläufig zu seyn, da das Buch schon von Passow in seinem Wörterbuche und andern Philologen fleissig benutzt worden ist, und wir es daher als sehr bekannt betrachten dürften. Wir würden es vielleicht ganz unerwähnt gelassen haben, wenn es nicht als ein bisher unedirtes Werk und wegen der schätzbaren ihm angehängten *epistola critica* als eine wahre Bereicherung unserer philologischen Literatur zu betrachten wäre. Darum hier für diejenigen, welche es noch nicht zu Gesicht bekommen haben, zunächst eine kurze Angabe seines Inhalts.

In 19 Kapiteln, oder, wie es hier heisst, Büchern, handelt der Grammatiker von den Accenten. In dem 1. Buche spricht er von den vielsylbigen Nennwörtern, die sich auf *v* endigen; in dem 2. von den auf *ξ*, *ρ* und *ας*; in dem dritten und dem 4. auf *ις*; in dem 5. auf *ος* mit vorhergehendem Vokal; in dem 6. auf *βος* bis *λος*; in dem 7. auf *μος* bis *πος*; in dem 8. auf *ρος* bis *πος*, wozu noch einiges über die Neutra auf *ος* kommt; in dem 9. über die Composita auf *ος*; in dem 10. über die Nennwörter auf *υς*, über die, welche einen Diphthong vor dem *ς* haben, die auf *ως* und die auf *ψ*; in dem 11. über die Feminina auf *α*; in dem 12. über die Feminina auf *η* und *ω*; in dem 13. über sämtliche Neutra; in dem 14. über die einsylbigen Nennwörter; in dem 15. über die Casus der Nennwörter und die Encliticae; in dem 16. über die Zeitwörter auf *ω*; in dem 17. über die Zeitwörter auf *μι*, mehrere einzelne Verbalformen, die zusammengesetzten Verba und die Participia; in dem 18. über den Artikel, die Pronomina und Präpositionen; in dem 19. über die Adverbien und Conjunctionen.

Man sieht aus dieser Inhaltsangabe, dass der Verf. seinen Gegenstand umfassend und in ziemlich zweyter Band.

cher Ordnung behandelte. Uns freylich, die wir an unsere Grammatiken gewöhnt sind, wird der Ueberblick dadurch erschwert, dass weder die Adjectiva von den Substantiven, noch (ausser bey den Verben und den Wörtern auf *ος*) die Derivata und Composita von den Primitiven, noch die verschiedenen Declinationen geschieden sind. Doch diese kleinen Unauehmlichkeiten könnte man leicht überwinden, wenn nur der Inhalt des Buches belehrender wäre. Aber die Ausbeute, die man daraus gewinnt; ist nicht bedeutend. Am nutzbarsten möchten wohl die Regeln über die Fälle, wo die Neutra der Adjectiva *paroxytona* auf *ης* ihren Accent auf die drittletzte Sylbe ziehen, und wo sie ihn auf der vorletzten behalten, S. 117. seyn; denn hierüber schweigen *Buttmann* und unsere meisten Grammatiker ganz, so oft auch der Fall bey dem Schreiben in Betrachtung kommen muss, und *Rost*; der S. 150. der 2. Aug. ein paar Worte davon hat, wird zu den Adjectiven auf *ήης* und *ώης* nun die auf *ώλης* und *ώρης* hinzufügen können. Auch über die Adjectiva auf *ων*, wo gleichfalls unsere Grammatiken nicht ausreichen, da sie nicht lehren, ob man *ἀγνωμον* oder *ἀγνωμόν*, *κακοδαῖμον* oder *κακόδαμον* im Neutrum zu sagen habe, findet man S. 118. eine Andeutung. Ueber die von *Arcadius* empfohlenen Genitive *τριήρων*, *δυσώδων*, *αὐτάρκων*, von welchen alle unsere Grammatiken schweigen, hat schon *Göttling* zu *Theodosius* S. 224. das Nöthige erinnert. Sonst aber besinnen wir uns nicht eine neue Bemerkung gefunden zu haben, welche für eine ganze Klasse von Wörtern durchgreifend wäre, man müsste denn etwa hierher rechnen, was als Ausnahme der Regel, dass in einer Reihe von Encliticae eine jede immer den Ton der folgenden annimmt, und bloss die letzte tonlos wird, S. 147. über den Diphthong *ου* erinnert ist, wonach der Verf. z. B. geschrieben wissen will *ἀνθρωπὸν τινά που φησὶ* (nicht *πού φησι*) *μελωδεῖν*, wovon aber der Grund leicht in etwas anderm zu suchen seyn dürfte, wie auch bey *εἶπον* (statt *εἶ που*) *τίς σφιν εἶπε*. Wohl aber sind noch über einige einzelne Wörter bis dahiu nicht oder doch wenig bekannte Bemerkungen vorgebracht, wie über *κοιτής*, welches unser Grammatiker *κοίτης* geschrieben wissen will, über *ἀγώς*, welches ihm gleichfalls ein Paroxytonon ist, über angebliche Unterschiede zwischen *κόνις* und *κονίς*, *κάμπη* und *καμπή*. Aber solche Bemerkungen sind sehr spärlich, während die übrigen Regeln

des Arcadius allgemein bekannt sind. — Sein Styl ist wie er bey dergleichen Grammatikern zu seyn pflegt, zwar deutlich, aber nicht ohne Verstösse gegen die Feinheiten der Syntax, besonders den richtigen Gebrauch der Mode, wie denn *ὅποτε* mit dem Optativ oder Coniunctiv von einer gegenwärtigen oder künftigen Handlung statt *ὅποτεν* mit dem Coniunctiv und vieles der Art häufig vorkommt.

Dieses Werkchen nun, welches in dieser Ausg. bis S. 185. reicht, schrieb Gregor Georgiades *Zalyki* aus Thessalonich im Jahre 1816 aus der Pariser Handschrift 2102 ab, verglich die Abschrift mit der Handschrift 2603 derselben Bibliothek, und bemerkte die verschiedenen Lesarten derselben unter dem Texte. So kam die Abschrift an Hrn. Barker, und dieser schickte sie nach Leipzig, wo der Druck unter der Leitung des Prof. Schäfer besorgt wurde. Da das Werk zum ersten Male vollständig herausgegeben wurde (Proben davon haben schon weit früher Salmasius und andere gegeben), so änderte weder Hr. Barker noch Hr. Schäfer etwas in der Abschrift, sondern sie liessen sie mit allen ihren Fehlern abdrucken. Diese Fehler sind nun zwar der Zahl nach nicht unbedeutend, doch grösstentheils so, dass sie von jedem, zumal mit Zuziehung der Varianten der andern Handschrift, leicht verbessert werden können.

Auf das Werkchen folgt zunächst S. 186 — 200. eine kurze Abhandlung *περὶ τῆς τῶν τόνων εὐρέσεως, καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν, καὶ περὶ χρόνων καὶ πνευμάτων*, die zwar ein blosser Abschnitt des eben geschilderten Büchelchens zu seyn scheinen könnte, zumal da in der Handschrift 2603. in der vorstehenden Inhaltsanzeige ein 20st. Buch desselben erwähnt wird, welches *περὶ χρόνων τῶν ἐν φωνήεσι καὶ πνευμάτων* handele. Aber theils würde was hier von den Accenten kurz gesagt ist, nach 19 vorhergegangenen Büchern über dieselbe Sache ganz überflüssig seyn, oder doch an einer üblen Stelle stehn; theils lässt die Handschrift 2102., ob sie gleich unser Fragment enthält, doch in ihrer Inhaltsanzeige das 20. Buch ganz aus, und die Handschrift 2603., welche dieses Buch nennt, gibt doch unser Fragment in der Grammatik des Theodosius, welche sie zugleich umfasst. Es gehört daher dieses Bruchstück entweder gar nicht dem Arkadius an, oder es ist ein Auszug aus einer andern Schrift desselben, welche die Handschrift 2603. erwähnt, und welche *τὸ ἀναγνωστικὸν εἶδος κατὰ τὴν σύνταξιν τῶν λέξεων* behandelte.

Als eine wichtige Zugabe bekommt man noch, (wenn das überhaupt Zugabe genannt werden kann, was bey weitem der gehaltvollste Theil des Buches ist), Barkers Schreiben an Boissonade „über einige seltene, in die Lexika noch nicht aufgenommene (oder doch darin nicht genügend erklärte) Wörter der griech. Sprache.“ Der Verf. verbreitet sich mit vieler Gelehrsamkeit und mit Vergleichung des Salmasius und anderer grosser Sprachkennner in 6 Abschnitten 1) über *κολοσσέρως, παιδέρως, φιλέρως*

und andere Composita von *Ἔρως*, auch, auf welche Wörter er durch *παιδέρως* geführt wird, über *ἀντίπαις, βουπαις, πρόσσηβος*, und worauf ihn wieder diese Wörter bringen, „über *ἀνδρόπαις, βοτρυόπαις* und andere Composita von *παις*, so wie über *βούγονος, βογενής* und andere mit *βου* anfangende Wörter; 2) über *ἀντιπροσειπεῖν, ἀντιδουλος* und andere Composita mit *ἀντί, ἀστροπλήξ, ἀστροποιεῖς, ἄστροβολίζεω* und andere Composita von *ἀστήρ* und *ἄστρον*, so wie über mehrere einzelne Wörter; 3) über *σιλφιατός, ὄξωτός, γλύξις, γλυκάδιον* und mehrere Benennungen des Essigs, wie *ἦδος* oder *ἡδος*, auch *ἀλίβας*; 4) über *κάθαρσις*, sofern es Geistesbildung durch Philosophie bedeutet, und dabey gelegentlich über *αἰθερίως, ἀερίως, ῥωμαλέως, νηφαλέως* und andere Adverbia; 5) über *δρακόντιον, κνάμιον, σπλαγχνίδιον, στηθύνιον, σηπίδιον, τευθίδιον, ἠδυσμάτιον, κολοκάσιον* (wobey auch über *κασῆς*) und ähnliche Nomina auf *ιον*; 6) über mehrere einzelne unter keine besondere Rubrik zu bringende Wörter, wie *ἀρτυσίτραγος, κατάβατος, κατάκισσος, παλίμπλυτος*, Adverbia wie *Διολισθί, Συνθιστί* u. a. gewiss schätzenswerthe Beyträge zur Lexikographie.

Den Beschluss machen die von Carl Rudolph Meyner gefertigten Indices, nämlich 1) ein Index zum Arkadius, 2) ein Index der in der *Epistola critica* angeführten Schriftsteller, 3) ein *Index Graecus* und 4) ein *Index Latinus* zu der *Epistola critica*.

Demosthenis Oratio in Midiam cum annotatione critica et exegetica. Curavit Philippus Buttmannus, Dr. Berlin, bey Mylius, 1823. XII. und 191. S.

Wäre diese Ausgabe der Rede gegen den Midias auch nichts als ein wiederholter Abdruck derjenigen, welche im Jahre 1794 von Spalding und Buttmann besorgt wurde, so würde sie schon eine erfreuliche Erscheinung seyn, da jene Ausgabe in unsern Schulen mit vielem Nutzen gebraucht worden, und schon längst vergriffen ist. Allein diese Freude wird für jeden, welcher den grossen Redner von unsern Jünglingen fleissig gelesen zu sehen wünscht, ungemein erhöht werden, wenn er bemerkt, wie sehr diese Ausgabe gegen die frühere in jeder Hinsicht gewonnen hat, und wie sie in ihrer jetzigen Gestalt ganz geeignet ist, jungen Studirenden, welche zur Lektüre der gerichtlichen Reden des grossen Athener fortschreiten wollen, zur Einleitung zu dienen. Zunächst ist der Text in einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Stellen verbessert, wobey von dem Herausgeber schon die von Bekker verglichenen Handschriften benutzt wurden. Die Gründe, warum die eine oder die andere Lesart aufgenommen wurde, sind in den Anmerkungen, wo es nöthig schien, auseinandergesetzt. Zugleich enthalten diese Anmerkungen Erläuterungen dunkler Stellen, ferner gelegentlich

manche feine Sprachbemerkung, (wie über *κάν ει* S. 33., *μέν γε* und *μέν γαρ* S. 46., *τῇ προτεραιᾷ ὄτε* S. 68. u. a.) endlich in kurzen Worten oft treffliche Sacherläuterungen, sowohl von angedeuteten Begebenheiten als besonders über die Gebräuche des Attischen Gerichtswesens, wo Böckh, Hudtwalker und andere wacker vorgearbeitet hatten. Besonders schätzenswerth sind die angehängten 12 Excurse. Von ihnen sind einige kritisch, namentlich der 2., 3., 5., 7. (in dem zugleich über das Wort *ἀστράβη* nach seinen beyden Bedeutungen der *gesattelte Maulesel* und der *Saumsattel* selbst weitläufiger gesprochen wird); andere antiquarisch, wie der 1. über die *Dionysien* (deren nicht, wie sonst gewöhnlich 3, sondern mit Böckh 4 angenommen werden), der 4. über die *Dione*, (welche für die Gemahlin des Zeus bey den Dodonäern und das Symbol der Liebe und Heirath erklärt wird, gleich der Juno Pronuba), der 8. über den *Niceratus*, (nicht des Feldherrn Nicias Sohn, sondern einen spätern); endlich die 3 letzten sind grammatisch. Im 10. wird, da man häufig in den Handschriften und Ausgaben *αὐτόν* geschrieben findet, wo man nach Vergleichung des Lateinischen *autum* erwarten sollte, untersucht, wo dieses geschehen kann. Der 11. handelt von dem Pleonasmus der Negation nach Verbis eines negativen Zweckes beym Infinitiv und *ὄτι* und *ὅς*, ferner nach *μᾶλλον ἢ*, *ἄλλως ἢ*; der 12. endlich von der Partikel *δέ* im Nachsatze, wo die von andern aufgezählten Fälle nach Klassen geordnet und wie weit dieser Gebrauch bey den Attikern Statt finden könne, geprüft wird. Ueberall zeigt sich der nicht bloss sammelnde, sondern das Gesammelte bearbeitende und fein unterscheidende Sprachforscher. Angehängt ist ein Index, der nicht nur die schwierigsten Wörter und Redensarten kurz erläutert, sondern über einige, wie *ἀγωνία*, *ἀξιοῦν*, *βιάζεσθαι*, *ἱερομηνία*, *συνειδέναι*, *τέως*, sich auch weitläufiger auslässt, dabey mehrere andere Stellen des Demosthenes und anderer Schriftsteller erläutert und verbessert, und durch Unterscheidungen wie *ἔνορκος* und *εὐνορκος* die genauere Sprachkunde befördert. Möge es dem Verf. gefallen uns noch öfter mit ähnlichen Ausgaben zu erfreuen!

Griechische Schul - Grammatik oder praktische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griechischen Sprache mit Erläuterung der Regeln durch zweckmässige Beyspiele zum Uebersetzen ins Griechische von M. Karl Christian Gottlieb Schmidt, Lehrer an der Domschule zu Naumburg a. d. S., der latein. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, bey Hinrichs, 1825. 276 S. (10 Gr.)

Unbegreiflich wäre es Recensenten, wie diese Grammatik, deren Einrichtung er übrigens von der hier der Hauptsache nach unverändert gebliebe-

nen ersten Ausgabe als bekannt voraussetzen darf, ohne nöthig zu haben, sich in eine langweilige Beschreibung derselben einzulassen, eine zweyte Ausgabe erleben konnte, wenn nicht der so wohlfeile Preis, für den verhältnissmässig viel (nicht bloss eine Grammatik, sondern zum Theil auch ein Uebungsbuch zum Uebersetzen in das Griechische) gegeben wird, die Sache einigermaßen erklärlich machte. Denn an innerm Gehalte steht dieses Buch den Schulgrammatiken von Buttmann, Matthia, Thiersch, Rost weit nach, und wir können keiner Schule rathen, es statt dieser einzuführen, oder, wenn sie dieses gethan hat, sich mit ihm zu begnügen. Obgleich für den ersten Anfänger brauchbar, reicht es doch nicht hin, eine gründliche Kunde der Sprache, auch nur so weit diese von Schülern verlangt werden kann, zu verbreiten, und der Nutzen, den es durch seine nicht üblen praktischen Uebungen gewährt, lässt sich durch Einführung eines Uebungsbuches neben der Grammatik recht gut erreichen, wenn überhaupt ein Buch dazu nöthig ist. Denn die vorliegende Grammatik leidet an zu grosser Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der Regeln, und gibt statt einer umfassenden Analogie oft nur einzelne Beyspiele. So sind S. 20. die von Buttmann entwickelten Klassen der Wörter, die in der 2. Declination Feminina sind, nicht angegeben. Ueber den Vocativ der 3. Declin. erhält man nicht eine einzige bestimmte Regel, sondern bloss S. 25. schwankende allgemeine Angaben, wie „öfters wirft er den Endconsönanten weg, oder verkürzt den Vokal der Endung.“ Die Regeln über das Genus der 3. Declin., die allein nach Buttmann angegeben sind, hätten nach der Rostschen Grammatik vervollständigt werden können, welche auch sonst bey dieser Declin. wie öfter im Folgenden manchen guten Wink gegeben haben könnte; allein der Verf. scheint sie wenig oder nicht befragt zu haben, wie denn überhaupt diese neue Ausgabe, wie schon oben angedeutet, nur wenige berichtigende und ergänzende Zusätze des Verfs. erhalten hat, die nach seiner eigenen Angabe besonders in einigen neuen Uebungsstücken und der Verbesserung der zahlreichen Druckfehler der frühern Ausgabe bestehen. Daher ist S. 63. nicht einmal das Verzeichniss der mit *ε* anfangenden Verba, die das Augment *ει* annehmen, vervollständigt, sondern Verba wie z. B. *ἔλλισσω* und *ἔστιάω* sind noch immer ausgelassen. Ueber *ἐορτάζω* ist gar nichts gesagt, eben so wenig über *εἰκάζω* oder sonst ein mit *ει* anfangendes Verbum, und den mit *ει* beginnenden nicht zusammengesetzten Verbis ist schlechtweg das Augment *ει* beygelegt. Diejenigen, welche im Futurum den kurzen Vokal behalten, sind S. 71. wieder nicht vollständig aufgezählt. Von den Zeitwörtern auf *αινω* heisst es S. 73., dass besonders die auf *καινω* im Aorist das *α* behielten, ohne dass die auf *καινω* und die bekannten einzelnen aufgezählt wären. Der 2. Aorist des Passivs wird S. 80. bloss den *verbis contractis* und den auf *μι* abgesprochen, ohne Er-

wählung der Verba auf $\delta\omega$, $\theta\omega$, $\acute{\alpha}\zeta\omega$, $\iota\zeta\omega$, $\alpha\iota\omega$, $\upsilon\omega$, $\acute{\epsilon}\omega$ und der meisten übrigen pura. S. 100. werden von den Imperativen des 2. Aorists, welche Oxytona sind, $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}$ und $\acute{\epsilon}\lambda\theta\acute{\epsilon}$ angeführt, das eben so gebräuchliche $\acute{\epsilon}\upsilon\acute{\rho}\acute{\epsilon}$ aber (um die bloss Attischen zu übergehen) ist weggelassen. S. 103. werden als Verba in $\alpha\omega$, die in η contrahirt werden, die 4 bekanntesten genannt, und dann hinzugesetzt „und noch einige andere auf $\acute{\alpha}\omega$.“ Nicht mehr Raum hätte es eingenommen, und der Ueberblick wäre vollständig gewesen, wenn gesagt worden wäre „nebst $\kappa\acute{\alpha}\omega$, $\sigma\acute{\alpha}\omega$, $\psi\acute{\alpha}\omega$.“ Auch das Verzeichniss der *verba anomala* ist höchst unvollständig. Es fehlen viele selbst in Prosa sehr gewöhnliche Verba, wie $\acute{\alpha}\mu\alpha\rho\acute{\iota}\alpha\omega$, $\acute{\alpha}\rho\acute{\epsilon}\sigma\kappa\omega$, $\acute{\alpha}\upsilon\zeta\acute{\alpha}\nu\omega$, $\beta\iota\beta\rho\acute{\omega}\sigma\kappa\omega$, $\beta\lambda\acute{\alpha}\sigma\tau\acute{\alpha}\nu\omega$, $\delta\acute{\alpha}\kappa\kappa\omega$, $\delta\alpha\rho\theta\acute{\alpha}\nu\omega$, $\delta\iota\delta\rho\acute{\alpha}\sigma\kappa\omega$ und eine ganze Masse, die einen jeden seine kleine Buttmannsche Grammatik lehrt. Ganz ärmlich ist die Lehre von den Modis S. 138. entwickelt, so dass es dem Schüler, der diese Grammatik gebraucht, rein unmöglich ist, sich irgend einen klaren Begriff davon zu machen. Auch die Fälle, wo die Griechen statt des Infinitiv anderer Sprachen das Participium zu setzen haben, sind aus den paar S. 149. angeführten Beyspielen durchaus nicht deutlich zu erkennen. Die Präpositionen sind zwar genauer entwickelt, als man es nach dem sonst in dem Buche herrschenden Verfahren hätte erwarten sollen, doch fehlen auch hier nicht so zweydeutige Regeln, wie z. B. die S. 204. „Selten stehen sie nach, und wo diess der Fall ist, wird bey den zweysylbigen der Accent von der letzten Sylbe auf die vorletzte versetzt.“ Wo weder gesagt ist, welche Präpositionen nur in Prosa nachgesetzt werden können, noch welche die Anastrophe nicht zulassen. Bey den Conjunctionen treffen wir, wenn von den Modis, an die sie sich anschliessen, die Rede ist, wieder ganz schwankende Angaben, z. B. S. 210. „ $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\iota$ und $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\delta\acute{\eta}$ mit dem Indicativ und Optativ,“ ohne weitere Bestimmung, wo der eine oder der andere Modus eintritt. So auch bey $\acute{\omicron}\tau\acute{\epsilon}$, $\acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\tau\acute{\epsilon}$ und sonst. Die vermischten Bemerkungen über die Casus, die in der alten Ausgabe nach den Interjectionen folgten, sind nun gebührender Weise an passendem Stellen eingeschaltet. Ganz dürftig und ohne bestimmten Plan ist wieder was über Ellipse und Pleonasmus auf einer Seite (217.) steht. Unter dem Verzeichniss der Homerischen Verba befinden sich theils manche gar nicht anomale, sondern nur der Dichtersprache eigene, wie $\acute{\alpha}\upsilon\delta\acute{\alpha}\omega$, $\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega$, neben welchen hundert andere erwähnt werden konnten; theils sind die nothwendigsten, wie $\acute{\alpha}\lambda\alpha\lambda\kappa\acute{\epsilon}\iota\nu$, $\acute{\alpha}\nu\delta\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\nu$, die verschiedenen von dem veralteten $\Delta\Lambda\Omega$ herstammenden Formen, $\mu\acute{\eta}\gamma\acute{\alpha}\nu\omega$ und unzählige mehr, gar nicht angeführt, theils auch sind verzeichnete Anomalen bloss im Präsens ohne weitere Angabe ihrer Anomalie hingesetzt, wie $\mu\acute{\epsilon}\lambda\omicron\mu\alpha\iota$, ein angebliches $\mu\acute{\iota}\omega$, $\lambda\acute{\iota}\sigma\sigma\omicron\mu\alpha\iota$ u. a. Kurz, es lässt sich nichts unvollständigeres und unzuweckmässigeres denken, als dieses Verzeichniss. Auch sage der Verf. nicht, dass

er, damit das Buch nicht zu weitläufig würde, sich in diesen Stücken so kurz habe fassen müssen. Denn theils würden die von uns angedeuteten Zusätze einen nicht so gar grossen Raum erfordert haben, theils hätte lieber manches andere weggelassen werden können, namentlich was über den Ionischen und Dorischen Dialekt (sofern ersterer nicht zu Homer gehört) gesagt ist, da der Verf., der ja selbst sein Buch Anfängern bestimmte, nicht glauben konnte, dass es für die Lektüre des Theokrit und ähnlicher Schriftsteller hinreichen könnte; ferner der Anhang einiger Stellen aus alten griechischen Schriftstellern und Dichtern und das Wörterverzeichniss nach den Redetheilen. Aber auch wo wirklich die genügenden Regeln gegeben sind, hat sie der Verf. zuweilen auf eine Weise ausgedrückt, wodurch sie schwankend erscheinen. So heisst es S. 77. $\tau\rho\acute{\epsilon}\pi\omega$, $\tau\rho\acute{\epsilon}\phi\omega$ und $\sigma\rho\acute{\epsilon}\phi\omega$ nehmen *gewöhnlich* ein α im Perfect des Passivs an. Was soll hier der Zusatz *gewöhnlich* bey einer Sache, die immer geschieht? Und warum ist eben dieses *gewöhnlich* S. 102. hinzugesetzt, wo gelehrt wird, dass die zweysylbigen Verba in $\epsilon\omega$ nicht anders als in $\epsilon\iota$ contrahirt werden? Eben so schwankend heisst es S. 173., *mehrere* Verba, welche *ermahnen, bitten* u. s. w. bedeuten, werden mit dem Infinitiv verbunden, statt *die* Verba u. s. w.

Auch im Einzelnen haben wir manche Unrichtigkeiten oder doch Undeutlichkeiten gefunden. So werden S. 24. von $\delta\acute{\omicron}\rho\upsilon$ die 3 Genitive $\delta\omicron\upsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$, $\delta\acute{\omicron}\rho\alpha\tau\omicron\varsigma$ und $\delta\omicron\upsilon\rho\alpha\tau\omicron\varsigma$ so genannt, als wären alle für den gewöhnlichen Gebrauch gleich gut. S. 25., wo die Regeln über den Accusativ der 3. Declin. auf ν gegeben sind, kann man aus den Worten des Verfs. nicht klar ersehen, wie es mit den *oxytonis*, die einen Consonant vor der Casusendung haben, zu halten ist. S. 33. werden als Adjectiva zweyer Endungen auch die auf $\omega\rho$, $\omicron\rho$ genannt, und doch wird S. 55. dem $\acute{\alpha}\pi\acute{\omicron}\tau\omega\rho$ nur eine Endung beygelegt. S. 58. werden $\mu\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega\nu$, $\mu\acute{\eta}\mu\iota\sigma\tau\omicron\varsigma$ eben so mit $\mu\alpha\kappa\rho\acute{\omicron}\varsigma$ verbunden, wie $\beta\epsilon\lambda\tau\acute{\iota}\omega\nu$, $\beta\epsilon\lambda\tau\acute{\iota}\sigma\tau\omicron\varsigma$ mit $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\acute{\omicron}\varsigma$, da doch die gewöhnliche Sprache jene Formen ausschliesst. Dagegen ist $\lambda\acute{\omicron}\phi\omega\nu$, was Xenophon hat, nicht erwähnt, so wie auch in den vorhergehenden Regeln kleine Abweichungen, wie $\mu\alpha\lambda\acute{\alpha}\iota\tau\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$, $\acute{\epsilon}\upsilon\nu\omicron\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$ und dergleichen, übergangen sind. $\acute{\epsilon}\mu\alpha\nu\tau\omicron\upsilon$ und ähnliche Formen sind S. 47. übersetzt *meiner selbst*, obgleich andere Grammatiker schon zur Genüge gezeigt haben, dass es, wie das Englische *myself*, bloss das reflexive *meiner* ohne den Begriff *selbs* (der durch $\acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\upsilon$ $\acute{\epsilon}\mu\omicron\upsilon$ bezeichnet wird) ist. S. 70. ist als Beyspiel der Formation $\beta\omega$ - $\psi\omega$ aufgestellt $\lambda\acute{\eta}\beta\omega$ - $\lambda\acute{\eta}\psi\omega$, wodurch sich das Auge an 2 barbarische Formen gewöhnt. Warum nicht dafür $\lambda\epsilon\acute{\iota}\beta\omega$, oder $\tau\rho\acute{\iota}\beta\omega$, oder $\theta\lambda\acute{\iota}\beta\omega$, oder irgend ein ähnliches Verbum?

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des July.

171.

1824.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Griechische Schul-Grammatik.* Von M. Karl Christian Gottlieb Schmidt.

Seite 177. ist ein *τοῦ* daselbst angeführt, was man nur *gewöhnlich* mit *ἐνταῦθα* oder einem ähnlichen Worte vertauschen soll. Wir möchten wohl, dass uns der Verf. dieses *τοῦ* nachweise. S. 201. wird *πρὸς* mit dem Dativ überhaupt für *seltēn* erklärt. Und doch wie oft kann der Verf. finden *θώρας πρὸς τοῖς στέροισι; στρεπτός πρὸς τῇ δέσῃ*, und immer in solchen Redensarten. S. 205. lernen wir, dass *πρὸς* in der Bedeutung *gegen* in beyderley Sinn (des *erga* und *adversus*) auch mit dem Genitiv constructirt werde. Wir möchten wohl wissen, wo es in dieser Construction ein anderes *gegen* wäre als *versus*! Ebendasselbst ist der Matthiäsen Grammatik nachgesprochen, dass *πρὸς* auch bey Zahlen *gegen*, *ungefähr* bedeute. Auch dieses sahen wir gern durch passende Beyspiele belegt! S. 258. hören wir, die Elision sey *sehr gewöhnlich* bey den Verbal- und Nominalendungen auf *ο* und *οι*. Bey denen auf *οι* sahen wir gern nur ein halbes Dutzend sicherer Beyspiele ausser den Pronomina *μοι* und *σοι*, was doch in einer *sehr gewöhnlichen* Sache eine recht billige Forderung ist. S. 241. wird gelehrt, das *η* Ionisch nicht bloss für das lange, sondern auch für das kurze *α* stehe. Eine solche Behauptung musste wahrlich durch andere Beyspiele belegt werden, als durch das angeführte *στῆνς*, welches unser Verf. für *στάνς* gesetzt seyn lässt, obgleich *στάνς* niemand gesagt hat, *στῆνς* aber aus *στῆς* nach den Gesetzen der Zerdehnung regelmässig entstanden ist.

Die zum Uebersetzen in das Griechische gewählten Beyspiele haben wir im Ganzen passend gefunden, doch hätten S. 29. und 30. nach den Declinationen nicht bloss Beyspiele über die Genitive, sondern eben so gut über die andern Casus gegeben seyn sollen, und S. 56. zur Erläuterung der Pronomina sind, obgleich der Schüler alsdann die Verba noch nicht gelernt hat, doch Sätze aufgestellt, die eine Menge Verba enthalten, und zwar nicht bloss *seyn* und ein oder das andere sonst, das sich nicht leicht vermeiden lässt; und daher auch schon in den frühern Beyspielen vorkommt, sondern sehr mannigfaltige. Zuweilen hat auch der Verf. zu den Verbis, welche eine Ausnahme einer

Zweyter Band.

Regel begründen, wie *ἔγω, εἰώ* u. s. w., oder *πεινάω, διαπῶ* und dergl., ferner *ἐνόχλέω, ἀνέχομαι* (wo übrigens das eben so häufige *ἀνορθῶ* nicht fehlen sollte) die Bedeutungen hinzuzusetzen vergessen, was in einer Schulgrammatik nie geschehen sollte, damit der Schüler nicht für ihn nichts bedeutende Wörter lerne.

Eine Menge Druckfehler der frühern Ausgabe sind zwar verbessert worden, aber nicht einmal hierin hat der Verf. genügende Sorgfalt angewandt. So steht noch S. 119. (wie in der alten Ausgabe S. 126.) *ἡστήξω* und *ἡστήξομαι* statt *ἑστήξω* und *ἑστήξομαι*, S. 252. (wie in der alten Ausgabe S. 248.) *πρότι* und *πότι* statt *πρότι* und *ποτι*, und so wahrscheinlich noch anderes; wovon die Druckfehlerverzeichnisse beyder Ausgaben schweigen.

Schulschriften.

Abhandlungen und Reden meist philologischen und pädagogischen Inhalts. Von Dr. K. L. Struve (,) Director des Stadtgymnasiums zu Königsberg. Königsberg, bey Unzer, 1822. 340 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der um altclassische Literatur und um freye und höhere Schulbildung verdiente Verf. theilt die sehr gemischten Inhaltstheile seiner sarchreichen Sammlung, meist der Form nach, in *drey* Classen: In *Reden*, — Recens. würde hier der stolzen, wörtlichen Bezeichnung „*Reden*“ die bescheidenere der *Vorträge* oder der *mündlichen Mittheilungen* vorziehen; — aus den letzten Zeitbegebenheiten entstanden; in *Gelegenheitsvorträge*, durch Schulverhältnisse veranlasst, und, in *philologische* (humanistische) Mittheilungen für Gebildete jeglichen Standes. Indess sind die einzelnen materiellen Inhaltstheile, vierzehn an der Zahl, nicht nach dieser Abstufung, sondern mit Ausnahme eines einzigen, nach ihrer chronischen Entstehung zusammen gestellt, in welcher gemischten Zusammenstellung sie denn auch hier ihre empfehlende Anzeige und bündige Beurtheilung finden mögen.

1. Der *Feldzug des Darius gegen die Scythen*. Ein Vortrag vom Jahre 1812 im Gymnasium zu Dorpat. Auf die Nachricht von Moskau's Einnahme schien es dem Verf. an der Zeit zu seyn, diese Begebenheit des Alterthums in feierlicher Einkleidung darzustellen; um an seinem Theile den

damals ob verhängnisvoller Ereignisse gesunkenen Muth wieder zu erheben. Dass dieser, im historischen Geiste sinnig empfangene und kräftig geborene, Vortrag seines patriotischen Zwecks nicht verfehlte, ist Rec. und gewiss vielen andern aus dem zweymal wiederholten Abdruck nicht unbekannt geblieben. Er ist, wenn auch nach des Verfs. Geständniss nur extemporirt, dennoch eine schöne Frucht altclassischer Bildung mit bezugreicher und musterhafter Anwendung auf den damaligen politischen Zeitgang.

2. *War bey den Alten (?) öffentliche Erziehung (?)* Eine Vorlesung vom Jahre 1814, in der (damaligen, jetzt eingegangenen) pädagogischen Gesellschaft zu Königsberg, zunächst wider eine ähnliche Abhandlung von *Hegewisch*, dessen engherziger und befangener Verneinung dieser Frage unser Verf. beglaubigte Nachweisungen und daraus gezogene Bejahungsgründe entgegenstellt, welche gern jeder uneingenommene Leser mit ihm theilen und sich dabey in der Ueberzeugung festen wird, dass einst Griechen und Römer einzig durch öffentliche Bildung gross geworden sind. Nicht gern werden die Leser die Fortstellung dieses anziehenden, aber abgebrochenen Stoffs dem hier völlig eingeweihten Verf. erlassen, dessen Bescheidenheit freylich auch andre zur nähern Erforschung aufruft.

3. *Rede*, bey einer Schulprüfung u. s. w. gehalten, mit vielen treffenden, auch ausser Königsberg anwendbaren, Bemerkungen über einzelne öffentliche, sprachliche und wissenschaftliche Lehrgegenstände auf freyen Studienschulen, welche letztere auch, von S. 56., gegen manche neue, vorlaute Anklagen apologetisch und siegreich in Schutz genommen werden.

4. *Ueber die unter dem Namen des Quintus Smyrnäus vorhandene Fortsetzung der Iliade.* Eine Vorlesung u. s. w. von 1817. Nach inhaltreichen Prolegomenen über Homeros und die nach ihm gebildete epische Poesie überhaupt, mittheilt Hr. Dr. *Struve* den summarischen Plan und Inhalt der vierzehn Bücher des *Q. Smyrnäus*, der, als chronischer Fortsetzer des Homeros, den Zeitraum zwischen Hectors Tod und der Rückkehr der Griechen mit Sagen ausfüllte, und spricht dann, S. 98. und 99., diess critisch bewährte Zeugniss von seinem dichterischen Werthe aus: „Wenn reine, wohltonende Sprache und harmonischer Versbau zum Dichter genügten; so würde *Quintus* einen vorzüglichen Rang behaupten. Sein Vers ist warlich meisterhaft, daher aber auch schwer nachzubilden; seine Sprache sehr edel, obgleich nicht frey von den rhetorischen Uebertreibungen seines Zeitalters. Auch fehlt es ihm nicht an Phantasie, wie manche schöne Beschreibung, manche glückliche Vergleichung zeigt; die Charakterschilderung seiner Helden ist meist gelungen und consequent durchgeführt; aber, ihn drücken die Fehler und der Geist seines Zeitalters; zu oft rhetorischer Schwulst, zu grosse Ueberladung der Worte (?), Spielen mit Bildern, besonders zu häufige Anwendungen der Vergleichungen; daneben die wenige Abwechslung in seinen Beschreibungen der

Schlächten, und besonders der Bestattungen und Klagen bey den Leichen, — erinnern zu sehr an den Abstand von dem Homer, mit dem verglichen zu werden er sich durch die Wahl seines Stoffs selbst aussetzte.“ — Zugleich macht der Verf. Hoffnung zur Herausgabe seiner beynabe schon vollendeten metrischen Uebersetzung des *Quintus*, so wie er gesteht, *Tychsens* Vorarbeit zu diesem Aufsätze benutzt zu haben.

5. *Rede*, gehalten am *Fusse des Galtgarbs*, (eines Berges in Preussen, auf welchem eben ein eisernes Kreuz errichtet werden sollte), vom 27. Sept. 1818. Ungern vermisst der Leser auch hier, wie oben Nr. 3., die nähere Inhaltsanzeige eines eben so wahren und anziehenden, als kräftig eingekleideten Vortrags über *Daseyn und Zweck des Kampfes* (in der Natur) im *Leben einzelner Menschen und ganzer Völker*, mit Bezug auf die Grenzen, welche der Christianismus jenem Kampfe setzen sollte.

6. *Ueber die Ungewissheit der alten Geschichte.* Eine Vorlesung u. s. w. vom Jahre 1819. Zunächst geht der Verf., auf dem Wege historischer Forschung (Critik), und, vertraut mit den ältern und neuern Anfechtern alt-historischer Glaubwürdigkeit, der auch zugleich einen leichtverständlichen Einkleidungsston zu treffen und festzuhalten versteht, nur auf die Frage ein: Welches die *Natur* der Gründe sey, womit die (vermeintliche) Sicherheit und Gewissheit der ältesten Menschen- und Völkergeschichte angetastet werde? Beengt, wie wir in unsern Literatnrblättern sind, können wir auf die nähern, in logischer Aufeinanderfolge mitgetheilten Punkte dieser Erörterung nicht eingehen, bekennen aber gern unser Einverständenseyn mit der Erörterung selbst. In der Anwendung seines behandelten Stoffs ist der Verf. stets glücklich, wovon sich der sinnige Leser bald selbst überzeugen wird. Wie patriotisch er hier, als Deutscher und Preusse, dachte, sprach und schrieb, und wie freysinnig, — bekunde nur eine, aus dem Schlusse dieser historischen Vorlesung ausgehobene, Stelle: „Das preussische Volk hat jetzt Unglaubliches gethan! Möge noch lange um den Thron unsers Königs sein Volk versammelt seyn, rüstig zum Schlagen, wenn des Vaterlandes Freyheit und die Rechte seines *Herrscherhauses* (?) gefährdet sind, glücklich durch weise Regierung, durch Segen und Gedeihen jeder Art und durch *Einarichtungen*, die jetzt allenthalben die Volksstimme verlangt, und wozu das deutsche Volk *mündig* ist!“ Befremdlich ist es dem Rec., wie dem liberalen Verf. in diesem Zusammenhange der, mit dem gleich darauf Folgenden im Widerspruch stehende, Ausdruck „*Herrscherhaus*“ entschlüpfen konnte! Ein hochherziger König, wie Friedrich Wilhelm III., kann sich warlich dermal nicht mehr durch den Titel „*Herrscher*“ bey der Mitwelt geehrt und nach seinem echt fürstlichen, aus seiner milden und weisen Regierung entspringenden, Verdienst anerkannt und gepriesen glauben. Mögen immerhin die *Herrscher* einer Vorwelt angehören, wo es Pflicht

und Verdienst war, über rohe Völker darum zu herrschen, weil sie noch lange nicht reif und geeignet waren, von Fürsten — regiert werden zu können. 7. Theodor Körner. Eine Rede im Gymnas. am Jahrestage der Schlacht bey Leipzig, 1819. Wohl ist sie, ihres feyerlichen Aufschwungs, ihrer patriotischen Wärme und Würde wegen, am meisten dieser, oben in Auspruch genommenen, Benamung im altclassischen Sinne werth. Auch mag die Anwesenheit von Frauen die rednerische Begeisterung des Verfs. gesteigert haben. Diese verbürgt ihr die Achtung und Dauer eines classischen, über ephemeres Entstehen erhabenen Erzeugnisses. Jetztige und künftige Freunde und Freundinnen von Th. Körner, der, als geist- und gemüthvoller Jüngling, muthig und thätig, und aufopfernd, und nicht ohne Frucht, in die Schicksale seiner geschändeten Zeitgenossenschaft eingriff, werden diese Rede, selbst in biographischer Rücksicht, nicht unbeachtet lassen. Zur nähern Bezeichnung des freyen, unbefangenen Geistes und scheunlosen, auch wohl überbotenen Tons dieser Rede, kann sich Rec. nicht erwehren, wenigstens eine Stelle in meist wörtlicher Abschrift zu gewähren: „Die Rettungsschlacht — war geschlagen und gewonnen, und frey hob sich die beengte Brust; erfüllt währte der Deutsche seine kühnsten Hoffnungen, verwirklicht seine Träume. Dieses Tages Gedächtniss feiern wir nun nach 6 Jahren. — Ganz besonders bemächtigt sich ein ungewohnter Ernst und fast ein Zagen meiner ergriffenen Seele. Freude und Jubel verlangt die Erinnerung an den Tag, Schmerz und Niedergeschlagenheit gibt uns die dazwischen liegende Zeit. Wir wollen es uns nicht verhehlen, es laut aussprechen, beklommen ist die Brust, verworren der Sinn. Das Gewünschte, das Gehoffte, das Geträumte ist nicht da! Als ob sich aus dem Abgrund der Hölle der Böse selbst eingemischt habe, um, da der Mensch im irdischen Leben zweyen entgegengesetzten Richtungen hingegeben ist, das Göttliche und Reine zu entweihen und zu beschmutzen, ist aus jenem Guten und Herrlichen selbst, aus jener Begeisterung der Same des Schlechten und Verderblichen hervorgegangen. Können wir es leugnen, dass Manches da steht, was nicht so ist, wie es seyn sollte? Können wir es leugnen, dass zwischen Gan und Gan in Deutschland hier und dort ein Verhältniss eingetreten ist, das zwischen Deutschen und Deutschen, d. h. zwischen Brüdern und Brüdern nicht Statt finden dürfte? dass zwischen Fürst und Volk, zwischen einzelnen Volksclassen untereinander eine Kluft ihren Abgrund wieder zu öffnen droht, den man schon verschüttet hoffte? dass anders die Männer denken, die vor der neuen Zeit geboren, zu ihr aufgewachsen sind, anders die Jünglinge, die in der neuen Zeit gezeugt, durch sie aufgewachsen sind? u. s. w.“ 8., 9. und 10. enthalten Reden im Gymnas. 1819 und 1820 gehalten, die wiederum, zum Misfallen der Leser und Beurtheiler, der zum Titel erforderlichen, logischen

Inhaltsbezeichnung ermangeln. Sie behandeln, im fortlaufenden Zusammenhange, den schwierigen Beruf des öffentlichen Schullehrers in gewichtiger und beherzigungswerther Erörterung, welche das Erschwerende aufstellt in den verschiedenen Gegnern, a) in den Ansübenden (den Lehrern) selbst, b) in denjenigen, welche der Lehrer Leistungen nicht anerkennen wollen, und c) in den Schülern. Durchweg spricht sich ein Mann aus, der gründliche Theorie mit gereifter Uebung und Erfahrung verbindet. 11. Ist öffentliches Leben im Sinne der Alten (?) möglich und wünschenswerth für unsre Zeit? Am Gedächtnistage der Schlacht bey Leipzig, im Gymnas. 1820. Nach einer blühenden Schilderung des öffentlichen Lebens in der altclassischen Menschenwelt, namentlich zu Athen, Sparta und Rom, stellt der Verf. die damalige Möglichkeit desselben sammt den Erfolgen auf, und würdigt sie unbefangen und frey, wie es würdig ist des Mannes von freyer, classischer Bildung, — der ungeblendet umherschaut, und, nach sorgsamer Vergleichung des Alten mit dem Neuen, das rein Erprüfte daraus mittheilt. Sein Resultat ist: Oeffentliches Leben, dessen die bezeichneten Alten genossen, beruhte theils auf Bedingungen, die dermal eine Erneuerung desselben unmöglich machen, theils äusserte es sich so, dass es jetzt nicht einmal erwünschlich seyn könnte. 12. Ueber die Romane der Griechen. Eine Vorlesung u. s. w. vom Jahre 1821, die, wenn dabey auch nicht aus allen Hülfquellen geschöpft wurde, über diese eben so ausgedehnte, als gemissbrauchte, schriftthümliche Gattung sich, mit Verzichtung auf den Schein literarisch kritischer Gelehrsamkeit, und genau den unterhaltenden Ton für gebildete Theilnehmer haltend, noch weit mehr enthält, als der beengte Ausdruck des Titels besagen will, so, dass Rec. bedauert, sich nur auf diess allgemeine Geständniss beschränkt zu wissen. 13. Ueber die Chronologie der Aegyptischen Geschichte nach dem Herodot. Eine schon früher, 1809 gedruckte, Einladungsschrift, betreffend den Punkt: Ob man aus Herodot allein ein System der Chronologie aufstellen könne, welches für seine Geschichte von Aegypten sich eigne? Indess ist dieser Aufsatz eines Auszugs für diese Blätter nicht fähig. Doch muss es diesem aufgefundenen System zur Empfehlung gereichen, dass der kundige Verf. gesteht, er sey noch jetzt, seit 13 Jahren, von dieser Ansicht der alten Zeitrechnung nicht bloss für diesen einzelnen Fall, sondern auch im Allgemeinen überzeugt geblieben, selbst, wenn manche künstliche Systeme der Zeitrechnung nicht damit bestehen könnten. 14. Der jetzige Kampf der Griechen, erläutert durch Vergleichung mit der ältern Geschichte dieses Volks. Eine Vorlesung von 1822. Begeisterte Theilnahme an diesem Selbstkampfe der Griechen gegen ihre verjäherte Unterjochung scheint den empfänglichen Verf. wohl etwas zu früh zu dieser erläuternden Vergleichung hingerissen zu haben. Jetzt, nach längerer Dauer desselben, würde

er sie, wie uns dünkt, in manchen Punkten anders gestaltet, noch glücklicher durchgeführt und vollendet haben. Indess auch so ist diese historische Mittheilung ein würdiger Beytrag zu diesem Zeitstoffe, und wir theilen mit dem Verf. alle frommen Wünsche für diese Unternehmung, so wie wir mit Anerkennung und Achtung von ihm, als rein humanistischem und nicht unberufenen Schriftsteller im vollen Wortsinne, scheiden.

P o l e m i k.

De l'influence de la Reformation de Luther sur la Croyance religieuse, la politique et les progrès des Lumières; par M. Robelot, ancien Chanoine de l'église cathédrale de Dijon. à Lyon et Paris, 1822. XVI., 446 pag.

Bekanntlich schrieb *Villers* eine durch unsern würdigen *Henke*, *Stampeel* und *Rosenmüller* den Deutschen gleich mitgetheilte Abhandlung über den Einfluss der Reformation auf Religion, Politik etc., die vom Nationalinstitut in Paris gekrönt wurde. Gegen diese Arbeit trat der Canonikus *Robelot* mit der ebengenannten dickleibigen Gegenschrift 1807 auf, oder vielmehr, er wollte auftreten, denn S. XIV. erfahren wir, dass kein Verleger sie herauszugeben wagte. Jetzt hat sich die Zeit geändert; jetzt kann man sich ein Verdienst erwerben, wenn man auf den Protestantismus und seine Bekenner schmäht, wenn man ihn als Quelle des Unglaubens, des Atheismus, des Aufruhrs verschreyt, und diess geschieht in dieser Schrift auf jeder Seite. Da gibt es keine Waffe der Sophistik, die nicht gebraucht wäre, Luther und *Villers* zu brandmarken. Der Protestantismus und Mohammeds Lehre ist eins. (S. XIII.) Luther ein Eidbrüchiger, weil er nicht Mönch blieb, ein Wollüstling, weil er heirathete, u. s. f. Gegen solche Gegner ein Wort sagen, wäre — sich mit Koth besudeln. Doch schreibt der Franzose besser, als die meisten ihm gleichgesinnten katholischen deutschen Schriftsteller, die in der Art von ihm lernen mögen.

Würde und Hoffnung der protestantischen Kirche mit Rücksichtnahme auf die katholische Kirche, von einem protestantischen Pfarrer im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern. Ein Seitenstück zu Pfarrer *Kastners* Würde und Hoffnung der katholischen Kirche. Hildburghausen, in der Kesselringschen Hofbuchhandlung, 1823. XVI. und 216 S. (18 Gr.)

Der (katholische) Pfarrer *Kastner* griff in der auf dem Titel dieser Gegenschrift bezeichneten Arbeit die protestantische Kirche in der gewöhnlichen Art an, d. h. er machte ihr Neuierung, unsichere

Basis, revolutionäre Tendenz und dergl., hundertmal gesagte und nie bewiesene Dinge zum Vorwurf und der ungenannte Verf. dieser sucht sie dagegen in Schutz zu nehmen. Er zeigt mit Ernst und Kraft, ohne aber gemein und bitter zu werden, 1) dass der Protestantismus darum, weil er nur erst seit 300 Jahren dem Namen nach bestehe, (in der Sache aber so alt, wie der Katholizismus sey) nicht angefeindet werden könne, da das höhere Alterthum noch keinen Werth gäbe, und ausserdem Juden- und Heidenthum über den Katholizismus gesetzt werden müsse; 2) wie Lehrbegriff, Cultus und Verfassung desselben sich der Bibel am meisten und mehr nähern, als diese Dinge in der katholischen Religion dazu stimmen, und 3) rechtfertigt er endlich den Protestantismus gegen die erbärmliche, nur in neuerer Zeit erst ihm angegedichtete revolutionäre Tendenz. Schlimm genug, dass die geläuterte Religion Jesu jetzt wieder alle Waffen aus der Rüstkammer der Polemik hervorsuchen muss, boshafte Angriffe abzuweisen!

Doctor Martin Luthers Streitschrift von heimlichen und gestohlenen Briefen, sammt einem Psalm, ausgelegt wider Herzog Georg von Sachsen. Aus der Lutherischen Autographensammlung der ehemals Duisburgschen, jetzt Bonner Universitätsbibliothek etc. Herausgegeben von Dr. *Friedrich Lücke*, ordentlichem Prof. der evangel. Theologie etc. Bonn, bey Weber, 1819. 32 S. (4 Gr.)

Als die Otto von Packschen Händel 1528 Deutschlands Ruhe bedrohten, so gab es gar manche, die die katholischen Fürsten fortwährend in dem Verdachte hatten, gegen den sie sich eben hatten vertheidigen müssen. Namentlich äusserte sich auch Luther in der Art über den Herzog Georg von Sachsen in einem Briefe an seinen Freund Link in Nürnberg. Georg bekam von dessen Inhalt Kunde und drang auf Bestrafung von Luther beym Kurfürst von Sachsen. Luther suchte erst den Weg der Güte, und als diess nicht half, gab er die jetzt als Vorläufer einer neuen Ausgabe seiner Werke, von *de Wette* und *Lücke* veranstaltet, vor uns liegende Schrift heraus, wo er sich durch die Sätze vertheidigt: *Dieb ist Dieb*, er sey Gelddieb oder *Briefdieb*; ein Brief enthält bloss *Gedanken*, die heimlich von einem Freunde dem andern mitgetheilt werden, *de occultis aber non judicat ecclesia, multo minus magistratus*. Leider kann man jedes kräftige Wort darin von Luther auch jetzt zu wiederholen Gelegenheit haben, da gar viele Briefe gestohlen und gebraucht werden, „*Glimpf und Ehre zu unterdrücken*.“ Dass die Wahl der Herausgeber von Luthers Werken gerade auf diese Probe fiel, macht sie in Bezug auf *de Wette* noch merkwürdiger.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des July.

172.

1824.

Neutestamentliche Exegese.

C. F. A. Fritzsche, Philos. D. LL. Art. Mag. In Acad. Lips. Doct. Privat., *de nonnullis posterioris Pauli ad Corinthios epistolae locis Dissertationes duae*. Interjectae sunt, quibus universa locorum genera comprehendantur, quaestiones grammaticae. Lipsiae, prostat apud C. H. Reclam. MDCCCXXIV.

Die zwey Briefe Pauli an die Corinthier sind noch nicht so oft und so gründlich bearbeitet worden, als es Briefe verdienen, welche, wenn auch nicht hinsichtlich ihrer dogmatischen Wichtigkeit, doch gewiss wegen ihrer grössern grammatischen Schwierigkeit mit dem Briefe an die Römer wetteifern. Namentlich sind die neuern Bearbeitungen von Schulz und Leune höchst unbedeutend und eine holländische Dissertation über den zweyten Brief vom J. 1818 bringt wenigstens dessen Erklärung nicht weiter. Es war daher gewiss sehr verdienstlich, dass Herr *Emmerling* im vorigen Jahre einen gedrängten, im Allgemeinen sehr zweckmässigen, an mehreren Stellen auch Eigenthümliches darbietenden Commentar über den zweyten Brief lieferte. Wie dieser Commentar obige zwey, sechzehn Bogen starke, Dissertationen über mehrere schwerere Stellen des zweyten Corinthierbriefes veranlasste, ist in der kleinen Vorrede zu Dissert. I. gesagt. Dass hier nicht alle schwere Stellen dieses Briefs einzeln besprochen und jede anziehende, auf denselben bezügliche Untersuchung geführt werden konnte, davon liegt der Grund in der durchgängigen Schwierigkeit des Briefs und in der Mannigfaltigkeit der prüfungswerthen Gegenstände, welche er darbietet. So überging der Verf. den grössten Theil des fünften Capitels und den ersten Excurs am *Emmerling'schen* Commentar sehr ungern mit Stillschweigen. Dieses und Anderes aber hofft er sehr bald an einem andern Orte nachzuholen. Gleichwohl sind doch auch der schwerern Stellen mehrere ausführlich besprochen worden, z. B. das ganze dritte Capitel, cap. V. v. 3., c. VI., 11—13, c. VIII, 10, 11., c. X, 12, 13., c. XI, 1—5., c. XII, 7. u. s. w. Was nun die Art und Weise der Erklärung anlangt, so strebte der Verf. besonders nach grammatischer Gründlichkeit. Völlig contorte oder sprachwidrige Erklärungen wurden

Zweyter Band.

in der Regel ganz übergangen, ausgenommen dann, wenn sie von einem geachteten Erklärer herrührten und deshalb eine verbreitete Geltung erlangt hatten. Der jedesmalige Sprachgebrauch wurde so gründlich als möglich eruiert, mit rationellen Gründen gestützt, endlich mit Beyspielen aus dem N. T. und besonders aus griechischen Classikern belegt, welche sämmtlich *nicht aus den sogenannten Observationsschreibern wörtlich gezogen, sondern aus eigener, wenn auch beschränkter, Lektüre geflossen sind*. Dass der Verf. hierbey die neuern Forschungen *Hermanns* und Anderer gewissenhaft benutzte, versteht sich von selbst. Zuweilen glaubt er aber auf dieses und jenes zuerst aufmerksam gemacht zu haben, wie auf den Grund, warum *ἀνέχεσθαι* II Cor. XI, 1. mit dem Dativ construirt ist (Diss. II. p. 53.), und auf die Attraction, welche er II Cor. VI, 13. in den Worten *τὴν δὲ αὐτὴν ἀντιμισθίαν πλατύνθητε καὶ ὑμεῖς* findet (vgl. D. II. p. 115) und auch in nationalgriechischen Schriftstellern in dem Pronomen *ὁ αὐτὸς* eben so gut bemerkt zu haben meint, als es bekanntlich bey *ἄλλος* der Fall ist. So will er ferner aus grammatischen Gründen (vgl. D. II. p. 73 ff.) II Cor. II, 4. statt des recipirten *ἀνείχεσθε* oder *ἠνείχεσθε* das durch äusserer Auctorität ungleich weniger begünstigte *ἀνέχεσθε* in den Text aufnehmen. Eben so ist (D. II. p. 148 ff.) die Meinung derer in Anspruch genommen, welche in den Stellen Gal. I, 1., Rom. 3, 22. Ephes. 4, 6. und andern die gehäuften Präpositionen nicht urgiren gestützt auf die Bemerkung: „*Paulum prae-verbiorum varietate mirifice interdum delectari*,“ und so dem geistreichen Paulus eine leere Breite, ja Schwatzhaftigkeit, aufdringen wollen, und Gründe angeführt worden, warum er die Präpositionen hier häufte und warum sie von seinem Erklärer *durchaus* urgirt werden müssen. Ausserdem ist (D. II. p. 128 ff.) die Meinung derer zurück gewiesen, welche glauben, statt des Genitivs des Besitzes stehe bey Substantiven, deren Begriff keinen Dativ erfordert, dennoch dieser Dativ, so dass *vermöge der colophonischen Figur* ohne Weiteres gesagt werden könne *μαθητῆς τινι* für *μαθ. τινος, υἱὸς τινι* für *υἱὸς τινος* u. s. w. Endlich ist, um nur diess eine noch zu erwähnen (D. II, p. 24 ff.) die Möglichkeit der tief eingewurzelten Meinung bestritten worden, dass *οὐ πᾶς*, und *μη πᾶς*, *unmittelbar verbunden*, nach hebräischem Sprachgebrauche *Niemanden* bedeute und dargethan, dass *οὐ πάντες*

eng verbunden der Natur der Sache nach *nicht jede, nicht alle* bezeichne, wie Rom. 10, 16., und dass in den Stellen, wo *οὐ πᾶς* so viel, als *οὐδείς* seyn soll, die Negation zum Verbum gehöre, mit welchem sie einen negativen Begriff ausmacht, während *πᾶς* mit seinem Substantivum einen allgemeinen Begriff gibt. Daher ist z. B. Rom. 5, 20. *ἐξ ἕργων νόμου οὐ δικαιοῦνται πάντα σάρξ* so zu deuten: *von allem Fleische gilt, dass es durch des Gesetzes Werke nicht gerechtfertigt wird.* Dass der Verf. dergleichen in sich abgeschlossene grammatische Untersuchungen, deren Führung nicht nothwendig zur Aufhellung einer Stelle des zweyten Corintherbriefts erfordert wurde, theils den Abhandlungen über einzelne Stellen im Texte beygeleitet (D. I. p. 11.), theils, wie besonders in der zweyten Dissertation geschehen (p. 27. 43. 53. 55. 68 u. a. a. O.), in längere Noten warf, und dass er hier in einem beynahe ununterbrochenen Kampfe mit Hrn. D. *Winer* sich befindet, diess wird man ihm schwerlich zum Vorwurfe machen. Denn einmal ist durch diese eingeflochtenen Untersuchungen nie der Zusammenhang störend unterbrochen worden, und sodann gestattet ja wohl diese Art wissenschaftlicher Mittheilung, verwandte Gegenstände bey dargebotener Gelegenheit zu besprechen, eine Freyheit, welche eine fortlaufende Erklärung in grosse Verwirrung bringen würde. Wenigstens schwachte dem Verfasser, wenn er sogar schwerere Stellen anderer neuteamentlicher Schriftsteller (D. II. p. 1 ff.) genauer beleuchtet, das Beyspiel vieler Philologen vor, welche selbst verwickelte Untersuchungen durch Einmischung entfernterer Gegenstände unangefochten unterbrechen. Was endlich die oft erscheinende Divergenz von D. *Winer's* grammatischen Ansichten betrifft; so ergibt sich leicht, dass sie bey ununterbrochenem Studium des N. T. und unausgesetzter Zuratheziehung der verdienstvollsten Werke neuerer Philologen sich dem Verf. ungesucht darböt, ja ihn sogar veranlasste seine Meinung unverhohlen zu sagen, da jetzt jeder die begonnene Grammatik des N. T. nach Kräften zu fördern hat. Der Verf. erlaubt sich nur noch, in dieser gedrängten Anzeige einem Einwande zu begegnen, welchen man seiner Erklärung des zu exegetischen Träumereyen unendlich oft gemissbrauchten *σκόλοψ* (2 Cor. 12, 7.) hier und da entgegen setzen dürfte. Seine Meinung nun ist kürzlich folgende: das Wort *σκόλοψ* und dessen Apposition *ἄγγελος σατᾶν* sind als bildliche Ausdrücke unbestimmt, da sie nichts, als den Begriff eines lästigen Uebels im Allgemeinen involviren, ein zahlloses Heer spezieller Leiden aber mit ihnen benannt werden konnte. Liessc sich nun erweisen, dass der Ap. ein spezielles Ungemach im Sinne gehabt habe, so würde der besonnene Erklärer die genauere Deutung des *σκόλοψ* augenblicklich aufgeben müssen. Allein dem ist anders. Denn, wie schon die griechischen Väter richtig bemerkten, was V. 7. *σκόλοψ* ist, wird V. 9. *ασθενεία* und V. 10. noch

bestimmter *ασθενείαι, ὑβρεῖς, ἀνάγκαι, διωγμοί, στενοχωρίαι ὑπὲρ Χριστοῦ* genannt. Also ist *σκόλοψ* allgemein von *allen Widerwärtigkeiten des Apostelamts* zu fassen. Vielleicht wendet jemand ein: der 9te und 10te Vers erlaube dennoch, den *σκόλοψ* speziell zu deuten, man müsse nur annehmen, der Ap. sey von einem speziellen Leiden (V. 7.) auf das ganze Genus der Leiden V. 9 und 10 übergegangen. Der Herr würde dann des Ap. Bitte, ein gewisses Leiden (den *σκόλοψ*) zu entfernen, mit der Bemerkung zurückgewiesen haben, dass im *Ungemache überhaupt* seine Kraft sich verherrliche. Aber warum hat doch der Apostel jenes spezielle Uebel nicht genauer bezeichnet? warum selbst in dem Falle, dass es allgemein bekannt gewesen wäre, bey dem nothwendigen Einflusse, den es auf die Verwaltung des Apostelamts äussern musste; in keinem seiner Briefe erwähnt? Und auf der andern Seite stimmt nicht sowohl der entferntere (von Cap. 10. an betrachtet sich Paulus beständig als geprüften Apostel im Gegensatze gegen die Pseudopostel), als der nähere Zusammenhang für die allgemeine Auffassung des *σκόλοψ* und hängt nicht der Gedanke ganz natürlich zusammen: das Apostelamt, welches mich durch Ekstasen und hohe Offenbarungen auszeichnet (Cap. XII, 2—4), legt mir aber auch, um mich vor Uebermuth zu sichern, mancherley Trübsal auf (V. 7.), um in ihr meinen Ruhm zu finden (V. 9.)? Doch wen werden diese, noch andere schon beygebrachte Gründe für unsere Ansicht gewinnen sollten, dem können wir ja wohl die Möglichkeit, es sey beym *σκόλοψ* an ein spezielles Ungemach zu denken, zugeben, können aber einer exegetischen Neugierde nicht verstattn, dasselbe, sonderbar genug, aus dem Worte *σκόλοψ* oder *ἄγγελος σατᾶν* heraus zu deuteln. Demnach ist die Untersuchung über den *σκόλοψ* auf jeden Fall geschlossen. Das ganze Buch schliesst ein dreyfacher Index, welcher die Hauptsachen ziemlich vollständig anzeigt. Druck und Papier sind gut. Von den stehen gebliebenen Druckfehlern sind so viele, als auf den Raum einer Seite zusammen gedrängt werden konnten, angezeigt worden. Mehrere mussten übergangen werden, wie D. II. p. 160, wo *ve-lut* für *vel-ut*, D. I. p. 61, wo *conniv-ent* für *conni-vent* abgetheilt ist, D. I. p. 49, wo statt *κᾶν* zu lesen ist *κᾶν*, D. II. p. 69, wo *occidissimus* statt *occidissimus*, und p. 70, wo *aberrantes* statt *oberrantes* zu lesen ist.

P r e d i g t e n .

Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres, in der Hauptkirche zu Neustadt a. d. O. gehalten von D. *Joh. Friedrich Heinrich Schwabe*, Grossherzogl. Sächs. Superint. und Oberpfarrer daselbst. Erster Band, die Predigten vom ersten Adventsonntage bis zum

zweyten Pfingstfeyertage enthaltend. Neustadt an der Orla, bey Wagner. 1823. XVI und 430 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn die Versicherung des Verfassers in der Vorrede, vorzugsweise Gegenstände der Seelenkunde in diesen Predigten behandelt zu haben, grosse Erwartungen erregt, die doch bey genauerer Untersuchung nicht befriediget werden, indem der Leser wenige oder fast gar keine solche Gegenstände findet, so nimmt er freylich das Wort: Seelenkunde in einer ganz ungewöhnlichen Bedeutung, in welcher die ganze Moral und Sittenlehre dazu gehören soll. Das Predigtamt erscheint ihm nämlich als eine Heilanstalt, in welcher die Gebrechen der sittlichen Welt (nicht auch der intellectuellen Welt in religiöser Hinsicht?) gewürdiget und gehoben werden sollen. Nun das soll ja eben durch jede Sittenlehre geschehen. Wer wird aber diess Seelenkunde nennen? Noch auffallender heisst es S. VII der Vorrede: „Die Frage, ob man dogmatisch oder moralisch predigen sollte? hat daher für mich keinen Sinn. Ich antworte psychisch, d. h. auf den gesammten geistigen Bedarf berechnet, wo die religiöse Erkenntnisslehre und die sittliche Erweckung des Willens nur untergeordnete Theile sind.“ Als ob es jemanden einfallen könnte, bey seinen Predigten auf etwas anderes, als auf den geistigen Bedarf der Zuhörer Rücksicht zu nehmen! Und sind denn dabey die religiöse Erkenntnisslehre und die sittliche Erweckung des Willens nur untergeordnete Theile? Welches soll denn sonst die Hauptsache seyn? Und widerspricht sich der Verf. nicht selbst, wenn er S. VIII. sagt: überall ist es der Glaube, dass Gott zu uns spricht, den ich selbst hege und bey den Hörern zu wecken und zu erhalten suche. Also ist es ja auch bey dem Verf. die Hauptsache, was vorher nur untergeordneter Theil seyn sollte. — Desto mehr wird man dem Verfasser beystimmen, wenn er die in diesen Predigten mehr als sonst hervorgehobenen Eintheilungen für ein treffliches *mnemonisches* Hülfsmittel für die Zuhörer erklärt. Freylich scheint man in der neuern Zeit in diesem Punkte liberalere Ansichten zu haben, so dass manche beliebte Prediger die Eintheilungen ihrer Vorträge theils ganz verstecken, theils nicht genug hervorheben. Der nie zu vergessende *Reinhard* disponirte streng und wurde gern gehört, gern gelesen, und wird auch darin immer Muster bleiben. Freylich es gehört Kopf dazu, nicht nur richtig zu disponiren, sondern auch streng sich an die Disposition zu halten, und keinen Gedanken zu sagen, der nicht in der Disposition liegt. Und diess sind eben die selbst angelegten Fesseln, von denen mancher sich lieber entledigt sieht. —

Die Predigten selbst zeichnen sich durch Klarheit und Bestimmtheit der Gedanken, durch edlen Vortrag und durch Vermeidung alles Gesuchten, Schwülstigen und Blumenreichen aus, und werden in ihrem Kreise

gewiss viel Gutes gewirkt haben. Neue und überraschende Themata wird man nicht finden, ausser in der 15. und 18. Predigt. Die erste enthält das Thema Dom. 4. Epiph. Was muss das für ein Mann seyn, dem die Natur gehorchen soll? Er muss a) ein besonnener Mann, b) von reinsten Sittlichkeit, c) von felsenfestem Vertrauen auf Gott seyn. Ob aber das, was im Evang. von Jesu gesagt wird, sich auf den Menschen überhaupt anwenden lässt? Und wie zweydeutig ist das Wort: die Natur gehorcht? Gehorcht sie denn auch wirklich immer dem besonnenen und guten Menschen? Gehorcht sie ihm bey Dürre, Nässe, Hagelschlag, Schiffbruch u. s. w. Vielleicht ist auch das Thema der 18. Predigt am Sonntage Septuagesimä noch nicht auf der Kanzel behandelt worden: wie eitel die Furcht ist, dass die Erde einst ihre Bewohner nicht alle werde ernähren können? Vielleicht gehört es auch nicht einmal als Hauptsatz, der in die Nationalökonomie einschlägt, auf die Kanzel. Dass der Gedanke in religiöser Hinsicht eingeflochten werden kann und soll, versteht sich von selbst. Was aber bey der Wahl der Thema's nicht zu billigen ist, möchte der Umstand seyn, dass bey den Festtagen grösstentheils von der Feyer des Festes abgewichen ist. So am 1. Weihnachtsfeyertage wird gezeigt: wie sehr wir Ursache haben, uns oft des Tages zu erinnern, der uns das Leben gab. Warum nicht kürzer: des Geburtstages? Und was wird denn nun durch dieses Thema bezweckt? Wenn sich nun jemand oft seines Geburtstages erinnert und er thut diess nicht mit dem rechten Sinne, nicht mit Dank gegen Gott, mit erneuerten guten Vorsätzen, vielmehr mit Aengstlichkeit vor dem herannahenden Tode? Am zweyten Weihnachtsfeyertage: Ueber die Achtung, die wir unsern Kindern schuldig sind. Am grünen Donnerstage wieder nichts vom Abendmahl, sondern: warum es dem Menschen so wohl thut, zu wissen, dass sie auch nach ihrem Tode geliebt und verehrt werden. Auch hier ist die Frage: warum es dem Menschen so wohl thut, viel unwichtiger (denn sie beantwortet sich jeder selbst) als die Erweckung, dahin zu trachten. Etwas mehr auf das Fest ist bey den übrigen Festtagen Rücksicht genommen worden. Sind die Eingänge bey Predigten bloss dann rechter Art, wenn sie auf den Vortrag unmittelbar vorbereiten und nicht zu jeder andern Predigt, sondern bloss zu der jedesmaligen passen, die man gerade halten will; so kann man diess nicht allemal von des Verf. Eingängen rühmen, z. B. in der 16. Predigt am fünften Sonntage nach Epiphania soll die göttliche Weisheit und Güte bey dem sittlichen Uebel der Welt gerechtfertiget werden. Hier wird nun im Eingange der Gedanke aufgestellt, dass Gott alles nach ewigen Gesetzen geschaffen habe und dass es dennoch unter dem Monde so viel Thränen gebe. Aber beyde Gedanken ziehen die Aufmerksamkeit von der Hauptsache ab, und passen auf hundert andere

Vorträge. Warum wird denn nicht gleich zu Anfange von dem Gedanken, auf den der Verf. erst zu Ende des Eingangs kommt, ausgegangen, dass es so viel Unkraut unter dem Weizen gibt? In der Ausführung des Thema's selbst gehört auch der erste Theil: Gott ist nicht Urheber des Bösen, gar nicht zur Sache. Denn theils versteht sich das von selbst, theils wird dadurch, dass Gott nicht Urheber des Bösen ist, noch nicht seine Weisheit und Güte gerechtfertiget. Oft wird auch das nicht in der Ausführung bewiesen, was die Theile besagen, z. B. in der zweyten Predigt am Busstage wird das Thema aufgestellt: heute, so ihr seine Stimme hört, so verstocket eure Herzen nicht; wobey gezeigt wird, dass wir auf Gottes Stimme a) mit heiligem Ernste und b) mit freudigem Eifer merken sollen. Aber weder vom heiligen Ernste, noch vom freudigen Eifer ist in der Ausführung die Rede, sondern bloss von den Gründen, die uns zum Aufmerken auf Gottes Stimme veranlassen sollen. So werden in der 12. Predigt die Grundzüge eines edlen Weibes aufgestellt und a) in wohlwollender Liebe, b) in sorgsamem Aufmerken, c) rastloser Thätigkeit, und d) bescheidner Geduld gefunden. Aber sind das nicht auch die Grundzüge des edlen Mannes? Wahrscheinlich hat der Verfasser diess selbst gefühlt und daher in der folgenden Predigt, worin das Bild eines ehrenwerthen Mannes gezeichnet werden soll, einen andern Gang gewählt und das Bild des letztern a) in seinem häuslichen Kreise, b) im geselligen Leben, c) in den bürgerlichen Verhältnissen dargestellt, wo aber b) und c) zu nahe an einander gränzen. Die 19. Predigt am Sonntage Sexagesima soll Beruhigungsgründe bey der Wahrnehmung geben, dass unser Wirken oft vergeblich erscheint. Diese sollen seyn 1) wir haben unsere Pflicht erfüllt, 2) unsere Kräfte geübt. Aber, könnte der darüber Trauernde einwenden, hätte ich sie nicht an etwas erfolgreichem und besserm üben können? Und am Ende wird auch bey dem Bösesthum die Kraft geübt; 3) wir haben Böses verhindert. Nur dann erscheint ja das Wirken nicht vergeblich; 4) es ist *selten* die Arbeit ohne Frucht. Aber doch also zuweilen? Könnte man diese Ausstellungen auch hin und wieder machen, so werden dagegen viele andere Predigten den Leser befriedigen z. B. die 10. am Feste der Erscheinung, wo auch ganz ein dem Feste angemessenes Thema abgehandelt wird: Von dem Einflusse des Christenthums auf die Verbindung der Völker: Nur wenn es in dieser schönen Predigt heisst S. 102: Das Christenthum hat Landstrassen gebaut; Kanäle gegraben, Gasthäuser errichtet, den Landfrieden gegründet“ oder S. 103: „Diese schönen Gaben der Schrift und der Sprache, welche so mächtig mitwirkte, die Völker zu verbinden und ihren Verkehr zu beleben, hat das Christenthum gefördert, ausgebildet, verbreitet und dadurch mehr genützt, als Etwas auf Erden,“ so möchte mancher wohl denken: *qui nimium probat, nihil probat.*

Die Sprache ist, wie schon anerkannt worden; edel und rein. Nur einigemal hat Rec. Anstoss genommen z. B. S. 16: In pflichtmässiger Thätigkeit *erjagt* der Mensch seine Bestimmung. Warum *erjagt*? S. 149: Umsonst ragt der Knochenberg des Elefanten hoch in die Lüfte.

A s k e t i k.

Katholisches Gebethbuch. Nach dem Wunsche des Hochwürdigen Fürstbischoffs von Bruchsal, zum Theile aus den vier Bänden des biblischen Erbauungsbuchs auf alle Tage des Kirchenjahrs gezogen und herausgegeben von *Thaddäus Antonius Dereser*, der Phil. und Theol. Dr., Prof. und Domherrn zu Breslau. Mit einem Kupfer. Vierte rechtmässige, mit vielen Gebethen, Vesperandachten, Betrachtungen und einem Te Deum vermehrte Ausgabe. Heilbronn und Rothenburg an der Tauber, in der Classischen Buchhandlung. 1823. 344 S. 8. (12 Gr.)

Nach der vorangedruckten Approbation des fürstbischöflichen General-Vicariats von Konstanz, ist dieses Gebethbuch zuerst im J. 1807 erschienen. Der Augsburgische Nachdruck hinderte die wiederholten Auflagen desselben nicht. Im J. 1818 ist es auch in Böhmischer Sprache zu Brünn gedruckt worden, nach der Uebersetzung des Dr. *Philipp Nediele*, Professors der Theologie daselbst. Seit dem J. 1811 wird es in den weiblichen Erziehungsinstituten des Grossherzogthums Baden katholischer Seits, neben dem von Dr. Dereser in 4 Bänden verfassten Deutschen Brevier, von welchem in den Jahren 1819—1821 die achte Auflage erschien, nach dem gedruckten Regulativ als Andachtsbuch gebraucht.

P ä d a g o g i k.

Auserlesene Bibliothek für Volksschullehrer, ein Beitrag zur Kenntniss derjenigen Schriften, welche sie bey der Führung ihres Amts und bey ihrem Selbststudium unterstützen. Von *August Ludwig Müller*, Hauslehrer und des Schulamts Candidat. Nürnberg, bey Riegel und Wiesner. 1823. (8 Gr.)

Welcher Schullehrer nicht die grössern Werke besitzt, in welchem die pädagogischen Schriften nicht nur aufgeführt, sondern auch beurtheilt und Winke zu ihrem Gebrauche angegeben sind, dem kann diese kurze Uebersicht der Bücher für Schullehrer von Nutzen seyn. Er findet darin über jede einzelne Wissenschaft seines Faches die vorzüglichsten Schriften angeführt, wenn auch viele darunter übergangen sind und das Verzeichniss derselben lange nicht vollständig ist. Manche Wissenschaft selbst ist gar nicht angeführt, z. B. Bibelerklärung, worüber nicht eine Schrift angegeben sich findet.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 15. des July.

173.

1824.

Neue Quellen des römischen Rechts.

1. *Juris civilis et Symnachi orationum partes. C. Julii Victoris Ars Rhetorica. L. Caecilii Minutiani Apuleii fragmenta de orthographia. Cum appendicibus et tabulis aeneis. LXXX. 118. 78 u. 160 S. nebst zwey Kupfertafeln. gr. 8. — Das erste Stück, von welchem hier allein die Rede ist, führt den Haupttitel: *Juris civilis Antejustiniani reliquiae ineditae, ex Codice rescripto bibliothecae Pontificiae Vaticanae, curante Angelo Majo, bibliothecae ejusdem Praefecto. Romae in collegio urbano apud Burliaem MDCCCXXIII. und es gehören dazu XXII. und 118 S. und zwey Kupfertafeln.**
2. *Vaticana juris Romani fragmenta, Romae nuper ab Angelo Majo detecta et edita, Gallicis typis mandaverunt Ephemeridum quae Themidis nomine publicantur editores. Parisiis, apud Fanjat, natu majorem, bibliopolam, via vulgo dicta Rue Christine, no. 3. Decembre, 1823. XIV. und 92 S. 8.*
3. *Juris civilis Antejustiniani fragmenta Vaticana. E Codice palimpsesto eruit Angelus Majo. Prostant Romae et Berolini apud Dümmlerum, MDCCCXXIV. IV. und 112 S. 8.*

Dieses sind die drey Ausgaben der neuentdeckten juristischen Fragmente, welche, in Folge des regen Eifers für das Studium und die Erweiterung der Quellen des röm. Rechts, in Italien, Frankreich und Deutschland erschienen sind. — Der unermüdet thätige; dabey gelehrte und glückliche Mai, durch dessen überraschende Entdeckungen wir uns auf Einmal in das Zeitalter eines Poggius, Politianus, Philelphus u. s. w. versetzt sehen, wurde in einer Vatikanischen, aus der an Palimpsesten so reichen Bibliothek des Klosters Bobbio herrührenden, Handschrift des achten Jahrhunderts, unter dem lateinischen Texte des Ascetikers Cassian hie und da eine ältere Schrift juristischen Inhalts gewahr. Die am Anfang defecte Handschrift besteht aus 100 Blättern, von denen 57 rescribirt sind.

Zweyter Band.

Die ehemalige Schrift ist zwar überall juristisch, aber dreyfacher Art. Es haben nämlich

1) 33 hie und da in der Handschrift zerstreute Blätter ursprünglich zu einem bisher unbekanntem juristischen Werke gehört, welches Auszüge aus den Schriften der Juristen, mit Kaiser-Rescripten und Edicten vermischt enthielt. Jede Seite dieser ursprünglichen Handschrift enthielt 32 sehr lange Zeilen; allein bey dem neuen Gebrauche dieser Blätter für das schmälere Format des jetzigen Cassian, wurden die Lagen auseinandergenommen, und aus zwey ursprünglichen und zusammenhängenden Blättern drey neue gemacht; daher sind von jenen 33 noch übrigen Blättern nur 12 unversehrt; die übrigen 21 der Länge nach durchschnitten bald in der Mitte, bald mehr am Anfang der Zeilen. Ein Blatt (pag. 98. der jetzigen Handschrift) enthält daher sogar die Reste von vier Seiten des Urtextes. Durch seine schon anderwärts erprobte und wirklich nicht genug zu rühmende Ausdauer bemerkte aber Mai, dass von jenen 21 Blättern die bloss Ausgänge oder Anfänge ehemaliger Zeilen enthalten, 12 sich wieder an einander fügen lassen, und dann mit geringen Ergänzungen, oft nur eines einzigen Buchstaben, 6 vollständige Blätter der ehemaligen Handschrift darbieten; und es besteht also der hier gewonnene Stoff: a) aus 24 Seiten ursprünglichen und unversehrten Textes; b) aus 12 Seiten die durch Wiederanfügung durchschnittener Blätter sich darboten; c) aus 20 unvollständigen Seiten, deren Reste sich auf den übrigen 9 Blättern befinden, und aus der Handschrift nicht mehr ergänzen lassen. So kann man sich die Sache aus Mai's Vorrede p. XV. mit einiger Nachrechnung erklären: nur ist dem Rec. dabey der Umstand dunkel geblieben, dass Mai ein Blatt (pag. 85. a. b. seiner Handschrift) zweymal anführt und benutzt; einmal als ein unversehrtes (p. 22 — 25. der Ausg.), dann wieder als ein durchschnittenes (p. 70 — 74). Druckfehler kann dieses kaum seyn, da auch am Rande der Ausgabe (p. 22. 24. und 70. 72.) dieses Blatt doppelt angeführt wird; und doch lässt es sich auch nicht denken, dass, da das Format des Cassian kleiner ist als das ursprüngliche, auf dem nämlichen Blatte, zwey vollständige Seiten, und auch noch die Reste zweyer andern von dem juristischen Texte stehen sollten.

Um den auf diese Weise gewonnenen Stoff zu ordnen, benutzte Mai den Umstand, dass auf meh-

ren dieser Blätter die Lage (*quaternio*), zu der sie ursprünglich gehörten, angegeben war. Da hier *quaternio* VI. XV. XXVII. und XXVIII. ganz bestimmt erscheinen, so lässt sich daraus auf den Umfang des Werks schliessen; und es ergibt sich hieraus: *a*) dass den ersten Platz unter diesen Fragmenten die Lehre vom Kauf (*ex empto et vendito*) einnehmen muss, auf welche sich zwey ganze und zwey halbe Blätter beziehen, die untereinander sonst nicht zusammenhängen, und deren eins mit *Q. VI.* bezeichnet ist. *b*) Sodann trägt ein Blatt *de usufructu* das Zeichen *Q. XV.* an der Stirn; zum Beweis, dass unter den Übricsten dieser Lehre der nächste Platz gebührt, dass man sich aber zwischen ihr und der vorigen ungefähr 9 verlorne Lagen zu denken hat. Hierzu gehören 4 Blätter; ein zerschnittenes aber von Mai geheiltes, an welches sich das oben erwähnte, 4 halbe Seiten enthaltende, (p. 98. der Handschr.), wörtlich anschliesst; dann folgt mit kaum zu bezweifelndem Zusammenhange ein unversehrtes Blatt; und endlich noch ein restituirtes, das nicht genau anpasst, dem also wohl eine Lücke vorhergeht. Dieses Blatt, auf welchem die Lehre vom Niesbrauch schliesst, hängt *c*) mit demjenigen unversehrten Blatte zusammen, auf welchem die Lehre *de re uxoria ac dotibus* anfängt; und es ist also hier die unmittelbare Aufeinanderfolge nicht zu bezweifeln. Indessen ist ausser diesem nur noch Ein verschnittenes Blatt für diese Lehre vorhanden, dessen unmittelbarer Zusammenhang mit dem ersten aber unwiderleglich ist. *d*) Die nächste Lehre, von welcher uns etwas übrig geblieben, ist die *de Excusationibus*, denn auf einem zu dieser gehörigen Blatte, steht das Zeichen: *Q. XXVII.*, und hier ist eine ganze Lage, mit Ausnahme zweyer ganzer und zweyer halber Seiten, vorhanden. Es folgen nämlich *α*) ein ganzes, *β*) ein geheiltes Blatt, im schönsten Zusammenhang; dann, nach einer Lücke von Einem Blatte, *γ*) ein halbes Blatt, an welches sich in ungestörter Folge ein ganzes, ein nur wenig verschnittenes, noch ein ganzes, und ein geheiltes Blatt anschliessen, mit welchem jedoch diese Lehre noch nicht beendigt gewesen zu seyn scheint. *e*) Das Zeichen *Q. XXVIII.* auf einem die Lehre von den Schenkungen betreffenden Blatte, beweist, dass diese erst später ihren Platz hatte. Zusammenhängend folgen hier *α*) ein geheiltes, *β*) ein zerschnittenes, *γ*) ein ganzes, *δ*) ein geheiltes, *ε*) ein ganzes, *ζ*) ein zerschnittenes, *η*) zwey ganze Blätter, also eine ganze Lage, mit Ausschluss zwey halber Blätter. Es kommt aber eine doppelte Rubrik über den Seiten vor: *Quando donator intellegatur revocasse donationem, und de donationibus ad legem Cinciam*, deren Gränzen nicht genau zu bestimmen sind, da sie die Handschrift nicht angibt. Da, wo Mai sie gemacht hat, scheint sie allerdings willkührlich. Endlich *f*) ist noch ein ganzes und ein zerschnittenes Blatt, deren Text nicht zusammenzuhängen scheint, mit der Rubrik: *de cognitoribus et procuratoribus* übrig,

dem sich keine bestimmte Stellung anweisen lässt. Ausser dieser vorzüglich wichtigen Entdeckung; fand aber Mai

2. unter mehreren zum Cassian gehörigen Blättern den Text des Theodosianischen Codex. Genauere Untersuchung ergab, dass 11 Blätter, die ursprünglich dieser Sammlung angehört hatten, hier zusammengeschlagen, doppelt so viele des Cassian bildeten. Es fallen indessen jene 11 Blätter in das 14. und 15. Buch, bieten also lauter Bekanntes dar; jedoch hat Mai (der sie mit der Cuiacischen Ausg. von 1566 verglich) S. 93 — 104. wichtige Varianten daraus geliefert, unter denen besonders die (schon aus der *Themis* bekannte) *lib. XV. tit. 1. const. 53.* merkwürdig ist, wo die frühern Ausgg. *pa * tamen* hatten, und Godefroi hierin ein neues, sonst unerhörtes, Wort *patamen* zu erkennen glaubte, welches denn auch *du Fresne* in sein glossarium aufnahm. Jetzt ergibt sich aber, dass zwischen *pa* und *tamen* eine ganze Zeile fehlte, indem es heissen muss: *patens pervias facit, veterum usibus popinarum jubebit adscribi. His tamen etc.* Ganz unbedeutend hingegen und von *Cujas* mit Recht übergangen scheinen die *Summaria Codicis Theodosiani*, von welchen *Mai* auf Veranlassung jener Varianten, aus der ehemals der Königin Christine gehörigen, jetzt Vatikanischen Handschrift, eine Probe S. 103 — 110. abdrucken liess.

3. Endlich bietet die Handschrift des Cassian noch ein ganzes, und ein zerschnittenes Blatt einer ältern dar, welche die (sonst *Responsa Papiani* genannte) *lex Romana Burgundionum* umfasste. *Mai* hat diese beyden Blätter S. 104 — 108. genau abdrucken lassen, und mit *Amaduzzi's* Text verglichen, der allerdings manche Berichtigung erhält.

Nach dieser Uebersicht dessen, was gewonnen worden, wenden wir uns zu näherer Betrachtung der Ausgg. Unter diesen ist zwar die Römische das eigentliche Original, aber auch die beyden Abdrücke sind Kraft förmlicher, von *Mai* mit den Verlegern abgeschlossener Verträge, erschienen, also keine *Nachdrücke*.

Der römischen Ausg. zuvörderst ist noch vieles andere; den meisten Juristen unbrauchbare, beygefügt, wodurch dieselbe vertheuert wird. Die Fragmente von Reden des *Symmachus*, mit drey neuen Stücken aus einer Vatikanischen Handschrift vermehrt, sind noch das Beste darunter, und sie haben den Herausg. zu einer sehr gelehrten und schönen Abhandlung: *de Symmachorum gente et Symmacho oratore* (p. XXIII. — LXIII.) veranlasst, welche allen Freunden jenes in so vieler Hinsicht interessanten Mannes empfohlen werden muss. — Die übrigen rhetorischen Schriften werden, so weit Rec. sie bis jetzt hat kennen lernen, auch die Philologen nur durch einige Stellen verlornen Schriften, die jedoch eben nicht bedeutend sind, interessiren.

Was nun das Juristische und das Wichtigste hiervon, die neuen Fragmente, betrifft, so hat *Mai* diese Ausg. mit lobenswerther kritischer Genauigkeit

besorgt; und offenbar hat deutsches Beyspiel in dieser Hinsicht auf seine neueren Bemühungen wohlthätig gewirkt. Die Seiten der Handschrift und die Zeilen sind am Rande, die Anfänge der letztern im Texte durch Striche genau angegeben; und auf den restituirten Seiten ist auch die Stelle, wo der Schnitt durchgegangen, durch einen Doppelstrich, der die Ergänzung, wo dergleichen nöthig war, einfasst, bemerklich gemacht. Jede Ergänzung, sey sie durch Conjectur oder durch Vergleichung anderer Rechtsquellen gewonnen, ist übrigens durch Cursivschrift unterschieden. Von einer doppelten Reihe Noten enthält die erste das Kritische, (weil, wo die Verbesserung nicht ganz nothwendig und offenbar war, auch fehlerhafte Lesarten im Texte stehen), die zweyte Parallelstellen und einige Erklärungen. Da indessen Mai nicht Jurist ist, so sind diese Anmerkungen etwas dürftig ausgefallen; und mit Recht hat Hr. Prof. *Bluhme* seinen Beystand bey einer nochmaligen Revision der Handschrift, (den Mai selbst p. XIX. rühmt) weniger auf diesen Punkt erstreckt, der dem Fleisse künftiger Herausgeber ruhig überlassen werden konnte, als auf die kritische Genauigkeit. Die Correkttheit aber lässt Manches zu wünschen übrig; die am Ende verzeichneten Druckfehler liessen sich wohl noch mit manchem Nachtrage bereichern, wenn Rec. Geduld genug hätte, sich dergleichen bey der Lektüre allemal anzumerken. S. 20. *lin.* 4. v. u. steht z. B. *fructuario*, was in beyden andern Ausgg. stillschweigend verbessert ist. S. 42. muss es am äussern Rande statt: P. 92. b. offenbar heissen: P. 92. a., weil jene Seite schon vorher benutzt ist: S. 43. fehlt die Seitenzahl. S. 59. Not. 2. ist statt: 9. zu lesen 8., und S. 47. Not. 1. statt 13., 15. S. 66. steht im Columnentitel *donatur* für *donator*. Die interessanten Schriftproben auf den Kupfertafeln hat übrigens diese Ausg. vor den beyden andern voraus.

Die Pariser Ausgabe ist ein ganz genauer, Seite auf Seite, Zeile auf Zeile wiedergebender, nur bey etwas kleinerem Format mehr zusammengedrängter, Abdruck der Römischen. Selbst die Druckfehler derselben sind beybehalten, und es ist daher auch das nemliche Druckfehlerverzeichnis beygefügt. So viel wir vergleichen konnten, ist der Abdruck, den die Herausg. der *Themis* besorgt haben, sehr korrekt, und es ist uns kein eigenthümlicher Druckfehler aufgestossen. Das Büchlein bricht S. 92. mit dem Text der Fragmente ohne alles Zeichen eines förmlichen Schlusses ab, wenn nicht etwa noch etwas nachgeliefert werden soll. Aus Mai's Vorrede ist übrigens Alles, was sich auf diese Fragmente bezieht, wörtlich abgedruckt, und insofern wäre diese Ausg. für alle diejenigen, welche den unnützen Ballast der Römischen scheuen, ganz brauchbar, wenn nur nicht die Varianten zum Cod. Theod., und der *lex Rom. Burgund.* fehlten, die doch dem Gelehrten interessant sind.

Der Berliner Abdruck steht in Hinsicht des Papiers und der Eleganz den beyden andern Ausgg. sehr nach. Ein kurzer Vorbericht des Verlegers vom 1. März d. J. meldet, dass *Mai's* hier noch fehlende Vorrede, und noch eine andere, so wie kritische Bemerkungen mehrerer namentlich genannter deutschen Gelehrten, (unter denen auch unser *Haubold* noch vorkommt!) nachgeliefert werden sollten. Wie es komme, dass Mai's Vorrede in Paris im December v. J. abgedruckt werden konnte, und nach Berlin im Februar d. J. noch nicht gekommen war, wissen wir nicht: auf jeden Fall wird jeder deutsche auf diesen Abdruck beschränkte Leser sie schmerzlich vermissen, weil sie allein ihm Aufschluss über die Zusammenstellung dieser Fragmente geben kann. Dafür sind aber hier die Varianten zum Cod. Theod., die 4 Seiten der *lex Rom. Burgund.*, und sogar die *Summaria Cod. Theod.* ganz abgedruckt, und es wird also künftig, wenn die Nachlieferung erfolgt, die Röm. Ausgabe ganz entbehrlich werden. Dass bey den zerschnittenen und wieder zusammengefügtten Blättern die doppelte Seitenzahl der Handschr. nicht wie in den andern Ausgg. auf den innern und äussern Rand vertheilt, sondern auf dem innern vereinigt ist, scheint uns nicht ganz zweckmässig. Einen eigenthümlichen Vorzug hat diese Ausg. bey dem Citiren, für welches bey den beyden andern ein gehöriger Anhaltungspunkt fehlt. Die Seiten der Handschrift laufen bunt durcheinander; nach den Seiten der Ausgg. zu citiren, hat immer viel willkührliches, und der Weg, den Hugo in der 9. Rechtsgeschichte eingeschlagen hat, (indem er die Seiten der Handschrift bey jeder einzelnen Lehre besonders zählt) erfoderte, um nicht zu beschwerlich bey dem Aufschlagen zu werden, dazu eingerichtete Ausgg., würde aber selbst dann wohl nicht allgemeinen Beyfall finden. In der Berliner Ausg. ist der Text in 341 kleine Paragraphen abgetheilt, durch welche jede Schwierigkeit gehoben wird, und die man gewiss in den nächsten bey uns und im Auslande erscheinenden Ausgg. auch annehmen wird. Freylich ist es durch diese Einschaltung der Zahlen unmöglich geworden, dass die Zeilen mit der Röm. Ausg. so streng wie in der Pariser zusammenträfen: indessen sind die Seiten doch streng gehalten, und es ist diess überhaupt nicht so sehr wichtig. Wider die Correkttheit der Ausg. hat Rec. auch nichts besonders zu erinnern gefunden; einige Druckfehler, und wenigstens ein Versehen des Herausg., welches wir bey den einzelnen Bemerkungen zu §. 159. anführen werden, sind sogar hier gleich im Texte verbessert, und daher am Schlusse nicht mit angezeigt.

Nach diesen Erörterungen über den Umfang des Stoffs, und die bisherigen Ausgg. blieben nun noch die Fragen zu beantworten, zu welchem Werke gehörten diese Fragmente? und welchen Gewinn hat die Wissenschaft daraus zu ziehen? Rec. verzichtet gern darauf, die letztere Frage hier voll-

ständig zu beantworten; es kann ihm nicht einfallen, einen Gegenstand dieser Art hier erschöpfen zu wollen. Was aber die erste Frage betrifft, so kann man, den Umstand ins Auge gefasst, dass hier Fragmente von *Papinian*, *Paulus* und *Ulpian* mit kaiserlichen Rescripten und Edicten aus dem Cod. Gregorianus und Hermogenianus, auch einigen spätern (das neueste jedoch vom Jahre 569. nach Chr.) vermischet, vorkommen, kaum anders als der Meinung derer beypflichten, welche diese Fragmente mit der von *Clossius* entdeckten, aber im Druck dem Rec. wenigstens noch nicht zu Gesicht gekommenen Constitution, die wegen Abfassung des Cod. Theodos. erlassen wurde, in Verbindung bringen. Die Kaiser kündigen dort an, dass sie nach Abfassung des Cod. Theod., ein neues Werk, aus den Schriften der Rechtsgelehrten und den *tribus Codd.* (Gregor. Hermog. und Theod.) bearbeiten lassen wollten, welches nur praktisch brauchbare Sätze enthalten solle. (*Ex his autem tribus Codicibus*, heisst es, *et per singulos cohaerentibus prudentium tractatibus, et responsis eorundem, ordinabitur alius* (Codex) *qui nullum errorem, nullas patietur ambages, qui nostro nomine nuncupatus, sequenda omnibus vitandaque monstrabit.* Und nachher: *Alter* (Codex) *omni juris diversitate exclusa, magisterium vitae suscipiet*). Sey nun dieses Werk völlig zu Stande gekommen oder nicht; dass wir hier Bruchstücke desselben besitzen, muss, bey der offenbaren Uebereinstimmung des Planes, so lange als höchst wahrscheinlich angenommen werden, bis eine andere Hypothese aufgestellt worden ist, die sich mehr empfiehlt. Selbst die Verbindung, in welcher die Blätter des Cod. Theod. und unserer Sammlung sich in der Handschrift des Cassian durchkreuzen, scheint für unsere Annahme zu sprechen; und nach der Probe auf den Kupfertafeln scheint uns auch die Schrift der Fragmente und des Cod. Theod. beynahe gleichzeitig, obgleich *Mai* die erste in das 5te oder 6te, und die letzte in das 7te Jahrhundert versetzen will. Für die Behauptung *Mai's*, (p. XVII.) dass ein Heide das Werk, aus welchem diese Bruchstücke herrühren, redigirt haben müsse, haben wir uns vergebens nach irgend einem Beweisgrund umgesehen. Dass es aber nicht ohne praktischen und Schulgebrauch gewesen sey, beweisen wohl die hie und da am Rande beygeschriebenen Scholien, die freylich keine Erklärung, sondern Einschärfung besonders wichtiger Sätze, oder Verweisungen auf ähnliche Stellen enthalten. Bey letztern ist dem Rec. vorzüglich das Citiren nach Seitenzahlen, pag. 76. und 81., merkwürdig gewesen, welches allerdings mit der Hugo'schen Methode, jeden einzelnen Titel als geschlossenes Ganzes zu betrachten, zusammenzustimmen scheint. — Dass die Sorgfalt bey Redaktion dieses Werks wenigstens nicht grösser gewesen sey, als bey Justinians Compilationen, ergibt sich aus verschiedenen wörtlichen Wiederholungen der nemlichen Stelle, und einigen Widersprüchen. Diese sollen weiter unten genauer bemerkt werden.

Nicht Alles, was auf diesen Blättern vorkommt, ist übrigens ganz neu und bisher unbekannt: mehrere Stellen stimmen mit bereits bekannten der Pandd. oder des Cod. Theod. und Justinians überein. Aber auch diese sind nicht ohne Interesse, um das Verfahren der Justinianischen Compileren daran kennen zu lernen, da sie hier weniger entstellt sind. So ist es z. B. äusserst interessant in dem Titel *de usufructu* die Stellen pag. 22. folg., §. 74. folg. der Berliner Ausgg., mit den verwandten Stellen des Pandektentitels *de usufructu accrescendo* (VII. 2.) zu vergleichen. — Unter dem eigentlich Neuen ist der Aufschluss über die *lex Cincia* unstreitig das Wichtigste: denn von dieser werden hier §. 298. folg. sogar einige Stellen wörtlich angeführt, und es scheint nun klar, dass dieses Gesetz eine Normalsumme bestimmte, welche bey Schenkungen, die der namentlich ausgenommenen Verwandten abgerechnet, nicht gültig überschritten werden durfte, ohne sie sogleich durch *mancipatio* oder *traditio*, je nachdem *res mancipi* oder *n. m.* vorlag, zu vollziehen.

Doch es scheint dem Zwecke einer Recension angemessener, Erörterungen dieser Art andern besondern Ausführungen zu überlassen, und hier Einiges zur Berichtigung oder Aufklärung einzelner Stellen beyzutragen; dieses soll nun im Folgenden geschehen, und wir folgen hierbey den Paragraphen der Berliner Ausgabe, und übergehen natürlich Alles was *Mai* selbst richtig beygebracht hat.

Zu §. 2. waren als Parallelstellen L. 13. §. 20. 21. D. de A. E. V. (19. 1.) und als Anwendung des Satzes den *Papinian* vorträgt L. 5. C. Just. eod. (4. 49.) anzuführen gewesen. — Mit §. 5. sind L. 6. §. 2. D. de lege commissor. (18. 3.), und L. 4. C. de pact. int. emt. et vend. (4. 54.) nahe verwandt. — Zu §. 4. wäre als völlig gleich auch noch die Stelle *Hermogenians* in L. 7. D. de lege commiss. (18. 3. anzuführen gewesen; denn die *epitomae* dieses Schriftstellers scheinen, wie auch das von *Mai* selbst ad §. 13. angeführte Beyspiel zeigt, oft aus *Papinian* geflossen zu seyn. — Zu §. 6. sind L. 9. D. de serv. export. (18. 7.) und L. 1. 2. C. si serv. export. ven. (4. 55.) zu vergleichen; und das *Citat. not. 4.* zu berichtigen. Denn *dig. XLVIII. 1. ff. 27.* ist ein offener Irrthum in beyden Abdrucken beybehalten. Wahrscheinlich soll es heissen: *XVIII. 7. l. 1. 7.*; denn offenbar ist die Stelle, die *Ulpian* in L. 1. D. de serv. export. aus *Papin. lib. III. Respons.* anführt, die nemliche, die wir hier aus demselben Buche am Schlusse des §. 6. lesen; und L. 7. D. eod. ist verwandten Inhalts. — Von dem Princip des §. 7. findet sich eine unmittelbare Anwendung in L. 21. C. de eviction. (8. 45.) — §. 8. sagt das nemliche, nur im umgekehrten Falle, wie §. 10. und L. 51. pr. D. de eviction. (21. 2.), welche Stelle zugleich den hier vorkommenden Ausdruck *judicis injuria* erläutert.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July.

174.

1824.

Neue Quellen des römischen Rechts.

(B e s c h l u s s.)

Die Stelle des §. 11. führt Ulpian, unter Beziehung auf den nemlichen *lib. III. Responsorum Papiniani*, mit geringen Abweichungen wörtlich an in L. 15. §. 26. D. de A. E. V. (19. 1.) — Die Stelle *Papinians* in §. 12. ist offenbar auch in L. 18. §. 1. D. de peric. et comm. rei vend. (18. 6.) übergegangen, nur dass statt *restituere* das deutlichere *solvere*, und statt *tametsi, nisi* steht, wodurch zugleich der Sinn gänzlich geändert ist. Für das *nisi* der Pandekten spricht indessen auch das Rescript Diocletians in L. 24. C. de eviction. (8. 45.), dessen Worte: *cum in ipso limine* etc. ganz deutlich an unsre Stelle erinnern, und wo es auch heisst: *si satis ei non offeratur*. Entweder hat also *Papinian* die singuläre Meinung gehabt, dass keine Bürgenstellung den Käufer nöthigen könne, den Kaufpreis zu zahlen, wenn das Eigenthum von einem Dritten in Anspruch genommen werde, und es ist diese Meinung in den Pandd. stillschweigend berichtet, oder der Fall, der ihm vorschwebte, war ein singulärer, (wie Manches in unsrer Stelle anzudeuten scheint) und deshalb haben die Redaktoren der Pandd. die Regel hingestellt. — Mit §. 40. ist L. 4. §. 1. L. 5. D. de lege commissor. (18. 5.) zu vergleichen, aus welchen Stellen ein stattgefundenes Schwanken der Meinungen hervorzugehen scheint. Pag. 4. lin. 4. ist *redditur* unstreitig in *reddito* zu verwandeln. — §. 22. (auf einer nur zur Hälfte erhaltenen Seite) enthält Reste der L. 2. C. *Si propter publicas pensitat. vend. fuerit celebr.* (4. 46.), und §. 23. trifft mit L. 5. C. de peric. et comm. rei vend. (4. 43.) so zusammen, dass selbst die wenigen Trümmer Spuren einer von den Redaktoren des Cod. bewirkten Abkürzung verrathen. — Bey §. 54. ist zu not. 1. noch Cod. Theod. V. 8. l. un. hinzuzufügen. — Sehr merkwürdig ist das Edict Constantins über die Form der Käufe von Grundstücken, und *Mai* hat richtig in den *Addendis* bemerkt, dass einige Worte desselben auch in L. 2. C. *sine censu vel reliq.* (4. 47.) stehen, entgangen aber ist ihm, dass wir ein grösseres Stück davon (nemlich die Stelle von *qui comparat — compleatur*, und das Folgende im Auszuge) schon aus den Ueberresten des Cod. Theod. kennen, wo es als L. 2. C. *Th. de contrah. emt.*

Zweyter Band.

(5. 1.) jedoch mit einer andern Subscription vorkömmt. Gewiss irrig ist auch die Erklärung, die *Mai* ebenfalls in den *Addendis* von den Schlussworten des Edicts gibt: *neque aliquem ex improvidentia casum malignae captiones obruant*, dass nemlich *casum* passive für *lapsum* stehe, ein Gebrauch, der doch wohl selbst für Constantin zu unerhört ist. Ist es denn so ungewöhnlich, das *abstractum pro concreto*, also *aliquem casum*, für *aliquem cadentem*, i. e. *errantem* zu setzen?

Zu §. 43. hätte die daher genommene L. 11. C. Just. de usufr. (3. 53.) nicht bloss in den kritischen Noten angeführt werden sollen, wo es übersehen wird. Nach Anleitung dieser Stelle glaubt Rec. dass gelesen werden müsse: *nec proprietatem ea, quae habitationem habuit legando, vindicationem* (statt: *per vind.*), *vel debitum negando in* (statt: *negandum*) *testamento, creditoris actionem excludit*. Sehr sonderbar ist es dabey, dass, während in unsern Fragmenten die Unterschrift lautet: *III. kal. Oct. Viminaci Caess. Coss.*, wodurch das Jahr 294 bezeichnet wird, im Cod. zwar Diocletian und Maxim. in der Ueberschrift genannt werden, die Unterschrift aber im offenbaren Widerspruch so heisst: *X. calend. Novembr. Constantinopoli post consulatum Lampadii et Orestis*, d. h. im Jahre 531 unter Justinians Regierung. Ob dieses absichtlich, oder aus Versehen der Compilatoren geschehen, oder gar nur ein Irrthum des Abschreibers ist, wagt Rec. nicht zu entscheiden, wenn gleich auch die folgende L. 12., die von Justinian selbst herrührt, wider den sonst im Codex herrschenden Gebrauch, eine um ein Jahr frühere Subscription hat. — Bey dem lückenhaften §. 72. ist die Uebereinstimmung mit L. 23. D. de usufr. (7. 1.) unbemerkt geblieben. Sehr lehrreich würde eine genaue Zusammenstellung der folgenden §§. mit den in den Noten angeführten Pandektenstellen seyn; an diesem Orte aber ist kein Raum dafür.

Zu §. 105. ist L. 1. C. de jure dotium (5. 12.) zu vergleichen. — Auf die §. 111. angezogene Meinung Julians wird auch in L. 1. §. 2. D. pro dote (41. 9.) Bezug genommen, so wie am Schlusse des nemlichen §. L. 2. eod. zu vergleichen ist.

Bey §. 151. wären L. 15. §. 8. L. 44. §. 3. D. (27. 1.) und L. 13. C. de excus. tut. et cur. (5. 62.) anzuführen gewesen. — Zu §. 135. vergl. L. 1. C. si tut. v. cur. reip. c. aber (5. 64.) — Mit §. 140. hängt nicht sowohl der Titel des Cod. *de veteranis*,

als der *de excusationibus veteranorum* (5. 65.), L. 8. §. 5. 12. D. *de excus. tut.* und L. 7. D. *de vacat. mun.* (50. 5.) zusammen. — Zu §. 143. vergl. L. 8. §. 2. eod. — Zu §. 146. §. 3. Inst. (1. 25.) L. 17. §. 5. D. *de excus. tut.* — In §. 147. ist für *intra* unbezweifelt *ultra*, (nach dem Sinne, und der L. 21. §. 2. 5. D. *de excus. tut.*) zu lesen, wie auch nachher steht. Dagegen scheint *ducentesimum*, das zweymal wiederholt ist, richtig, und mit der Pandektenstelle so zu vereinigen: Senatoren brauchten sich nicht in einer Entfernung von mehr als 100 Röm. Meilen von Rom zu Vormündern bestellen zu lassen: waren sie aber in Rom ernannt, so mussten sie alle Güter bis zu einer Entfernung von 200 Meilen verwalten, und erst für die entfernten wurden besondere Vormünder ernannt. — Zu §. 150. vergl. L. 6. §. 12. L. 22. *pr. de excus. tut.* (27. 1.). — Bey §. 152. dienen zur Erläuterung der Worte: *quavis multa privilegia excusationum praetendant* L. 14. 43. 44. D. *de excus. tut.* vergl. auch §. 220. 224. — Zu §. 153. ist L. 15. §. 1. D. eod. nachzutragen. — Im §. 155. sind Worte einer nicht benannten Constitution enthalten, wie selbst der Anfang des §. 156.: *Formam autem ex hac constitutione datam etc.* beweist. Es kann dieses keine andere als die in L. 13. D. *de excus. tut.* und sonst so oft in unsern Quellen erwähnte Constitution des *Marcus* über die Excusationsfristen seyn. Bey §. 156. ist noch besonders L. 13. §. 9. D. und L. 6. C. *de excus. tut.* zu vergleichen. — Das Rescript an den Prätor *Aelius Diodotus*, über die *nominatio potioris* von Seiten confirmirter Tutoren, welches §. 159. wahrscheinlich aus *Ulpian* angeführt, und dem *Imp. noster* beygelegt wird, steht §. 246. wörtlich noch einmal aus *Paulus*, nur dass es da den *Imperatoribus nostris*, also dem *Severus* und *Antoninus*, beygelegt wird, (eine Verschiedenheit der Anführung, die auch sonst vorkommt), und dass *Mai* an dem letztern Orte das durch den Schnitt verloren gegangene *s* zu dem Worte *confirmato* zu ergänzen vergessen hatte, welches indessen in dem Berliner Abdruck ohne eine Bemerkung ergänzt ist. Es beweist jener Umstand, dass auch die Redactoren dieses Werks Geminationen sogar in dem nemlichen Titel nicht vermeiden konnten (wie denn eine ähnliche in §. 145. und 222. sich darbietet), und dass also ihre Sorgfalt wenigstens nicht grösser gewesen ist, als die der Compileren, deren sich *Justinian* bediente. Angeführt wird übrigens jenes Rescript auch noch §. 206. 211. und 215.; an der ersten Stelle ist im Berliner Abdruck die von *Mai* erst in den *Addendis* aus der Handschrift gegebene Ergänzung: *idque imp. noster Diodoto* gleich in den Text genommen; nur hätte darnach auch *Mai's* Note: *Supple Aelio Diodoto* weggelassen oder berichtigt werden sollen. Beym §. 211. hingegen erledigt sich dann *Mai's* Zweifel, ob *Theodotus*, der im §. 43. vorkommt, oder *Diodotus* gemeint sey, aus der Vergleichung der eben angeführten Stellen von selbst. — Der Meinung, welche §. 168. vor-

getragen und mit einem Rescripte bestätigt wird, (das auch wegen des sonst in unsern Quellen wohl nicht vorkommenden Namens: *Divi Marcus et Lucius* merkwürdig ist), widerspricht §. 194., und wir haben also auch hier eine Antinomie, die freylich dadurch zu beseitigen ist, dass es §. 168. bloss heisst: *Quidam — putant*. Ueber die Sache selbst sind L. 2. §. 3. D. *de excus. tut.* und L. 2. §. 5. D. *de vac. mun.* zu vergleichen. — Der Inhalt des §. 182. bezog sich wahrscheinlich auf das, was in L. 10. §. 7. D. *de excus. tut.* enthalten ist. — Mit §. 184. ist L. 11. 12. *pr. D. cit.* zu vergleichen. — Zu §. 185. ist in not. 1. noch L. 7. *cit.* beyzufügen. — Bey §. 188. ist L. 15. §. 15. D. *de excus. tut.* zu vergleichen. — Das Rescript von *Severus und Antoninus* an *Claudius Herodianus*, welches im §. 191. dem Hauptinhalte nach mitgetheilt, und nachher noch §. 208. 247. angeführt wird, ist offenbar dasselbe, was wir als L. 1. C. *qui numero liberor. se excusant* (5. 66.) kennen. Nur geht aus jenen Stellen hervor, dass die ursprünglichen Worte im Cod. sehr verändert sind: und dass der Zusatz wegen der Provinzen wahrscheinlich aus einem spätern Gesetz supplirt wurde. — Mit §. 196. vergl. L. 2. §. 2. D. *de vac. et exc. mun.* (50. 5.). — Das §. 200. angezogene Rescript von *Sever und Antonin*, ist wohl das nemliche, auf welches die Institutionen im §. 18. *de excusation.* (1. 25.) Bezug nehmen, und es ist damit L. 20. C. *de excusation.* (5. 62.) zu vergleichen. — Eben so erinnert der Inhalt von §. 201. an §. 19. Inst. *de excus.* vergl. mit L. 2. C. *qui dare tut. v. cur. poss.* (5. 34.). — Zu §. 202. vergl. L. 1. §. 5. D. *de excus. tut.* — Mit dem Inhalte des §. 205. sind noch §. 241., L. 13. §. 12. in fin. D. *de excusat.*, und L. 5. C. *qui dare tut. poss.* zu vergleichen. — §. 204. und 236. scheinen sich auf ein und dasselbe Rescript zu beziehen. — *Claudius Saturninus*, der §. 223. als *legatus Baeticae* unter *Hadrian* vorkommt, ist aus den Pandekten in L. 1. §. 2. *quae res pign. v. hypoth.* (20. 3.) und L. 4. *princ. de legation.* (50. 7.) bekannt. — Die *Oratio Fratrum imperatorum*, die im §. 224. angezogen wird, ist auch schon §. 220. erwähnt, als *oratio dei Marci*, und wohl die *lex de tutelis libertorum*, welche *Capitolin* in *v. M. Anton. C.* 11. erwähnt, wo einige Handschriften irrig *liberorum* lesen. Doch kann diese Stelle auch auf L. 1. §. 4. D. *de excus.* bezogen werden. Sehr richtig ist übrigens an der erstern Stelle in der Berliner Ausg. der Punkt hinter *compellendum*, den der Röm. und Pariser Abdruck haben, in ein Comma verwandelt, da der Satz offenbar zusammenhängt. Die Worte *privilegio . . . irum* aber sind räthselhaft, und da nach *Mai's* Bemerkung 4 Buchstaben fehlen, schlägt *Rec. subnixum* vor, was in den Sinn zu passen scheint, und §. 220. eben so vorkommt. — Bey §. 226. waren der angeführten L. 10. §. 3. D. *de in jus voc.* (2. 4.) auch noch die nahe verwandten L. 14. §. 2. D. *de excusation.* (27. 1.) L. 5. 6. D. *de jure aur. annul.* (40. 10.) und L. 2. C. eod. (6. 8. in welchem Rescript so-

gar Worte unsers Juristen beybehalten sind) beyzufügen. — Zu den Worten des §. 227. *Hoc rescriptum — senserit* gehört die Parallelstelle des nemlichen *Paulus* in L. 31. D. de manum. testam. (40. 4.). Hingegen die Worte: *vel si Erotem — servos* stehen mit L. 32. §. 1. D. de leg. 1. (30.) in einem Widerspruch, der wohl durch den Unterschied des *legati per vindicationem* und *per damnationem* zu erklären ist. — Im §. 228. hängen die beyden letzten Sätze schlecht zusammen: *Nec enim mutuo cessationis periculo* (vergl. L. 2. C. de hered. tut. v. cur. 5. 54.) *qui nihil gessit, teneri potest. Cum simpliciter datus est, qui administrationi se miscuit, contutor jure fuisse non videatur.* Rec. schlägt vor, den Punkt in ein Colon oder Comma, und das *est* in *ei* zu verwandeln; wenigstens bieten dann die Worte: *cum, simpliciter datus, ei qui administrationi* etc. einen sehr genügenden Grund der vorhergehenden Entscheidung dar. — Zu den §. 232. und 241. erwähnten *regionibus quae sunt sub juridicis* ist *Capitolin.* in v. M. Anton. c. 11. und daselbst *Salmasius* zu vergleichen. Sollte nicht auch am Schlusse des §. 232. wo *Mai* in Parenthese *qui* ergänzt, nach dem Zusammenhange *cui petitur* (sc. *tutor*) zu lesen seyn? — Aus einer Stelle wie §. 238. scheint das *Rescript* in L. un. C. *qui morbo se excus.* (5. 67.) geflossen zu seyn. Ein *Faustinus*, der hier genannt wird, kommt auch in L. 4. pr. D. de legation. (50. 7.) vor. Mit §. 239. 240. ist die ganz eben so zusammenhängende L. 40. D. de excus. zu vergleichen. — Was §. 245. als bisweilen geschehen erwähnt, und durch ein *Rescript* belegt wird, muss späterhin nicht mehr zugelassen worden seyn, denn L. 15. §. 11. D. de excus. sagt das gerade Gegentheil.

Das Stück einer Constitution, welches den §. 248. bildet, scheint zu einer von den *leges* gehört zu haben, auf welche die L. un. C. de ingratis liberis (8. 50.) Bezug nimmt. — In §. 249. beziehen sich die Worte: *Hinc enim nuper exceptis personis dicta lex est* etc. unstreitig auf L. 4. C. Th. de donation. (8. 12.) P. 61. lin. 16. ist die Ergänzung: *rectius* gewiss falsch, da sie keinen Sinn gibt; vielleicht ist *recepto* das richtige. In dem Folgenden herrscht Verworrenheit, doch erkennt man die Worte wieder, die schon im Cod. Theod. doppelt vorkommen; einmal, wie *Mai* richtig bemerkt hat, als L. 2. C. Th. de administrat. et peric. tut. (3. 19.), welcher L. 21. C. Just. eod. (5. 37.) entspricht; und dann in ihrem vollen Zusammenhange in der überhaupt aus diesem Edict entlehnten Stelle, L. 1. pr. C. Th. de donation. (8. 12.). Es ist keine Frage, dass in den beyden ersten übereinstimmenden Stellen des Cod. Theod. und Justin. die Subscription mit *Godefroi* zu berichtigen, und statt *Sabino, Severo* zu lesen sey. — Aus dem in §. 280. erhaltenen *Rescript* ist L. 7. C. de inoffic. donation. (5. 29.), und aus §. 282. L. 4. C. eod. geflossen.

Aus *Papinians* Worten in §. 328. und 332. ist L. 67. D. de procurator. (3. 3.) zusammengesetzt, und aus diesem Beyspiele zu ersehen, wie die Ent-

scheidungsgründe der Röm. Juristen oft nicht durch ihre eigne, sondern ihrer Bearbeiter Schuld, Anstoss geben mögen. — Die wenigen Reste in §. 338. erinnern an L. 19. C. de procur. (2. 13.), die wohl hier gestanden hat.

Absichtlich hat Rec. weder diese Bemerkungen so eingerichtet, dass sie ohne Zuziehung des Textes verständlich wären, noch solche beygebracht, die eine tiefere Begründung erfordern würden: weil in beyden Fällen diesen Blättern zu viel Raum entzogen worden wäre. Er fühlt es daher wohl, dass er gewissermassen auf der Oberfläche dieser Fragmente stehen geblieben ist, ohne durch seine Bemerkungen auf ihren hohen innern Werth schliessen zu lassen. Allein bey dem Eifer, mit welchem gegenwärtig diese Studien betrieben werden, kann es nicht fehlen, dass bald eine Menge erfahrene Männer sich in diese reiche Fundgrube vertiefen, und das gehaltvolle Erz auf eine angemessenere Weise zu Tage fördern werden, als es in einer Recension geschehen kann. Bereits hat *Hugo* in der vor kurzem erschienenen neunten Ausgabe der Rechtsgeschichte an vielen Stellen auf unsre Fragmente Rücksicht genommen. So eben aber kömmt uns auch schon eine auf dieselben sich beziehende Monographie in die Hände, welche den Titel führt:

Dissertatio inauguralis ad Orationem Divi Severi de potioribus nominandis, quam — — pro gradu doctoris — die XXII. Martis MDCCCXXIV. — defendet auctor Alexand. Aug. de Buchholz, Regiomontanus. — Regiomonti Borussiae, typis acad. Hartungii. 64 S. 8.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über unsre Fragmente, (von welchen wir nur ausheben wollen, dass die neueste darin (§. 37.) bis jetzt nachgewiesene Constitution v. J. 369. auch in C. Theod. als L. 1. de fide et jure hastae, 10. 17., und Justinian. als L. 5. eod., 10. 3., extrahirt sey) geht der Verf. zu seinem Hauptgegenstande über. Die so vielfach bestrittene und erläuterte Ueberschrift von *Pauli Rec. Sent. lib. III. tit. 30. ad Orationem Divi Severi*, welche zu dem Inhalte des Titels gar nicht zu passen schien, gewinnt nemlich aus unsern Fragmenten §. 158. ein unerwartetes Licht, wo *pars orationis Imperatoris Severi* über die *facultas potioris nominandi* mitgetheilt wird, von welchem Gegenstande gerade in jenem Titel die Rede ist. Unser Verf. gibt im §. 2. jene Worte der oratio, macht im §. 3. einige Bemerkungen über die Oratt. Principum überhaupt, und die von *Severus* herrührenden insbesondere, und stellt sodann §. 4. 5. das zusammen, was von der *nominatio potioris* aus andern Quellen schon bekannt war. Dann werden §. 6 — 16. die einzelnen Worte gelehrt erläutert. Vorzüglich verdient hier die sehr gediegene Ausführung über die Worte: *qui lege Julia et Papia excepti sunt*, hervorgehoben zu werden, durch welche unter Berücksichtigung des §. 216 — 218. unserer Fragmente, auch die Commentare über die l. Jul. et Pap. Popp. eine nicht unwichtige Ergän-

zung erhalten. Der Verf. hat S. 53. selbst bemerkt, dass §. 212 — 218. unsrer Fragmente sich offenbar auf die nemliche Oratio beziehen, die ihn beschäftigt. Um so mehr muss Rec. sich wundern, dass der, freylich lückenhafte §. 214. nirgends berücksichtigt worden ist. Derselbe scheint mit den Worten des §. 158. zusammenzuhängen: *ceteri cognati, vel adfines amicive atque nuncipes eos tantummodo nominent, quos cura complexus sum*, deren pag. 61. folg. gegebener Erklärung wir keineswegs beytreten können. Der Verf. findet nemlich das *eos* sinnlos, und hält es für unumgänglich nothwendig *eis* zu lesen. *Hi quos cura complexus sum* sollen nun, die *pupilli*, im Gegensatz der *minorum XXV. annis*, seyn, weil der Verf. schon S. 27. ziemlich willkührlich annimmt, dass Severus in der gegenwärtigen Oratio unter den *pupillis* die *minores* nicht mit begriffen habe, wie es doch in der bekannten von der Veräusserung der Mündelgüter geschehen ist. Demnach wäre der Sinn: die *collegae etc.* und *cognati vel affines excepti* sollen keinen *potiorem* benennen dürfen: die übrigen *cognati etc.* nur wenn sie zur Vormundschaft über unmündige, nicht wenn sie zur *cura* über Minderjährige berufen werden. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit eines solchen, bey den Excusationen nirgends Statt findenden Unterschieds zwischen *tutela* und *cura*, dürfte dieser Erklärung folgendes entgegenstehen: 1) Die Worte, welche von den *collegis etc.* und *cognatis et affinibus exceptis* gebraucht werden, *potiorem non nominent*, sind entweder ohne Unterschied zwischen *tutela* und *cura* allgemein zu nehmen, oder bloss auf *tutela* zu beziehen, wie es unser Verf. will. Im ersten Falle könnte Severus nicht die Unmündigen allein als *eos quos cura complexus sit* bezeichnen, da er auch denen, die zu Curatoren von Minderjährigen ernannt waren, wenn sie in die Kategorie der angegebenen Personen gehörten, die *potioris nominatio* verboten hätte; im zweyten Falle aber ist zwischen der ersten und zweyten Classe von Personen, nach des Verfs. Erklärung, kein Unterschied, es hätte also der Absonderung der *ceteri cognati etc.* gar nicht bedurft. 2) Wenn die ganze Verordnung sich bloss auf die Fälle, wo *potioris nominatio* stattfinden soll, bezogen hätte, so sind die letzten Worte: *Vicinitatis autem jure nemo potior existimetur* ausser allem Zusammenhang. 3) Der Sprachgebrauch dürfte es nicht vertragen, den Dativ bey *nominare* auf die Pupillen zu beziehen: Nicht diesen wird ja der *potior* benannt, sondern dem ernennenden *magistratus*. — Aus diesen Gründen ist Rec. überzeugt, dass die Lesart *eos* richtig sey, und dass Severus unter den *eis quos cura complexus sit* die Personen verstanden habe, denen er die *potioris nominatio* gänzlich verboten hatte. Der Sinn ist also dieser: die Colleges des Vaters, oder des Unmündigen in *decuria vel corpore*, und die *cognati, et affines qui lege julia et papia excepti sunt*, sollen nie das Recht haben, wenn sie zu Vormündern oder Curatoren ernannt werden, der Obrigkeit eine andre mehr qualificirte Person vorzuschla-

gen; die übrigen *cognati* und *affines, amici* und *municipes* sollen in dem nemlichen Falle nur solche Personen als *potiores* benennen, die in jene erste Classe gehören. Daranschliessen sich dann die Worte: *Vicinitatis etc.* ganz natürlich an, und so scheint Alles wohl zusammenzuhängen, und auch den Worten: *quos cura complexus sum*, (i. e. *quos prohibui ne potiorem nominarent*) keine Gewalt zu geschehen. Ist diese Erklärung richtig, so dürfte im §. 214. *nominare* in *nominari* zu verwandeln, und der Text ungefähr so zu ergänzen seyn: *Sed nec cognati vel adfines possunt nominari potiores; sed ut (oratione) expressum est, hi soli, qui lege papia julia excepti sunt; d. h. nicht die Verwandten und Schwäger insgemein können von andern Verwandten, oder auch von fremden Personen als potiores benannt werden, sondern nur die in gedachten Gesetzen ausgenommenen. Wie jetzt dieser §. lautet, scheint er das Gegentheil des folgenden §. 215. und des §. 158. zu enthalten; durch die Aenderung *nominari* ist dieser Uebelstand gehoben. Weit schwieriger ist es, den Zusammenhang des §. 215. zu errathen, wo mehr verloren ist, und worüber wir hier keine Vermuthung wagen wollen.*

Auch mit der jetzt gegebenen Bemerkung soll das Verdienst dieser Abhandlung keineswegs herabgesetzt, sondern nur die Aufmerksamkeit bewahrt werden, mit welcher Rec. sie gelesen hat. Dem Fleiss und der Combinationsgabe des Verfs. muss man alle Gerechtigkeit widerfahren lassen: auch die Sprache ist besser, als dieses jetzt bey Inauguraldissertationen gewöhnlich ist. Doch kommen einige kleine Anstösse vor, und hauptsächlich nimmt es Wunder, dass der Verf. die Fragmente, die er erläutert, und von denen er selbst im Eingange sagt, dass sie *Mai ante nonnullos menses* herausgegeben habe, immer *Fragmenta in edita juris Romani Antejustiniani* nennt. Auf jeden Fall aber ist zu wünschen, dass er auf der hier betretenen Bahn fortschreite. — Sein würdiger Lehrer, Hr. Prof. Dirksen, über dessen neueste, die Quellen des ältesten Röm. R. betreffende Arbeiten, Rec. vielleicht noch künftigt in diesen Blättern Bericht erstatten wird, hat ein, durch vorstehende Inauguraldissertation veranlassetes, zwar kleines, aber interessantes Programm geschrieben, welches den Titel führt:

Lectiones cursorias — a Candidato Doctissimo Alexandro Aug. de Buchholtz — habendas indicit Henr. Eduard. Dirksen, P. P. O. Inest *Commentatio de vi ac potestate verbi Veteres in jure Romano*. Regiom. typ. acad. Hartungii. 12 S. 4.

Es wird hier überzeugend dargethan, dass die classischen Juristen, wenn sie andere unter der Benennung *veteres* anführen, die Juristen des Vor-Augusteischen Zeitalters verstanden haben. Die Ausföhrung ist klar und lichtvoll, vorzüglich durch die richtige Zusammenstellung der zahlreichen Stellen, wo jene Benennung vorkommt. Auch §. 1. der Vatikanischen Fragmente ist p. 7. schon benutzt, hingegen die andere Stelle, wo der Ausdruck *veteres* vorkommt, §. 68., konnte um deswillen übergangen werden, weil sie in eine zerschnittene Seite fällt, und der Zusammenhang gänzlich fehlt.

Möge denn auch diese neue und wichtige Entdeckung die Wissenschaft weiter führen, und uns nach drey im Ganzen conformen Abdrücken nun bald eine kritisch berichtigte, und mit den wichtigsten exegetischen Hülfsmitteln ausgestattete Ausgabe zu Theil werden, ohne welche diese Fragmente besonders von den Juristen, die mit dem Quellenstudium minder vertraut sind, nicht wohl benutzt, und ganz gewürdigt werden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des July.

175.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Fortgesetzte Nachrichten von der K. Akademie der Wissenschaften in München vom 4ten May.

In der Sitzung der philologisch-historischen Classe am 10ten April las Hr. Oberlieutenant *Schmeller*, ausserordentliches Mitglied, über den Inhalt und Fortgang des von ihm bearbeiteten *Baierischen Wörterbuchs*, welches zugleich Idiotikon und Glossarium seyn würde. Hr. Hofrath *Thiersch* machte Mittheilungen über die *Graser'sche Methode* des Taubstummen-Unterrichts; gab auch eine Abhandlung über eine griechische *gemma literata* etc. *Clemens von Baader*, Regierungsrath, handelte von Gelehrten, welche Baiern dem Auslande gab. Zum Beschluss verlas Hr. Ober-Consistorialrath *Heintz* sein Gutachten über eine vom Ritter *von Speckner* der Akademie zum Geschenk gemachten: *Descriptio genealogica* von 1559.

Die öffentlichen, früher angekündigten Vorlesungen, welche bey der mathematisch-physikalischen Classe, und bey der neu errichteten medicinisch-praktischen Lehranstalt in München für das Jahr 1824 $\frac{4}{5}$ in zwey Semestral-Cursen gehalten werden, haben mit dem May ihren Anfang genommen. Sowohl für das gebildete Publicum überhaupt, als insbesondere für die Zuhörer der medicinisch-praktischen Lehranstalt trägt von Seiten der Akademie vor:

Hofrath und Akademiker *Döllinger*: Geschichte der Naturlehre und Medicin — Literaturgeschichte dieser Doctrinen. Anatomie des menschlichen Körpers. — Pathologische Anatomie. — Physiologie des Menschen — Derselbe leitet auch die Uebungen im Seiren, und ist bereit, besondere Vorträge über Histologie und Embryologie zu halten. — Akademiker u. Conservator *Fuchs*: Mineralogie. — Akademiker und Conservator *von Martius*: Botanik. — (Excursionen macht Adjunct Dr. *Zuccarini*). — Akad. und Cons. *von Spix*, oder im Verhinderungsfalle wegen schwächlicher Gesundheit, Director *von Schrank*: Zoologie, Zootomie und Zoonomie. — (Demonstrationen übernimmt Adjunct Dr. *Wagler*). — Oberfinanzrath u. Akad. *von Yelin*: Physik. — Akad. u. Cons. *Vogel*: Chemie. — Geheimer Rath *von Weiller*, Psychologie mit besonderer Hinsicht auf die psychischen Krankheiten. — Akad. und Prof.

Zweyter Band.

Frauenhofer bietet sich an, für einen von ihm nach den Eigentümlichkeiten seiner wissenschaftlichen Vorträge zu bestimmenden Preis von Zuhörern zu lesen; gleiches Anerbieten macht Professor *Kopp*, zweyter Vorstand des philologischen Institutes zur Erklärung medicinischer und anderer verwandter Classiker, zunächst des Aristoteles.

An der medicinisch-praktischen Lehranstalt selbst liest Prof. *Breslau* über Encyclopädie der gesammten Naturlehre und Medicin; Arzneymittellehre und medicinische Receptirkunst, trägt auch vor Diätetik. — Obermedicinalrath *v. Grossi* über Allgemeine Pathologie, mit dem Systeme der Nosologie; über physiologische u. pathologische Zeichenlehre; leitet auch die allgemeine Klinik. — Medicinalrath *Ringsers* über allgem. Therapie u. medicinische Nosologie und Therapie; leitet auch die medicinische Klinik. — Ober-Medicinalrath und zweyter K. Leibarzt *von Loe* hält Vorträge über die physische Erziehung der Kinder, so wie über Kinderkrankheiten; er lehrt psychische Heilkunde und leitet die psychische Klinik. — Ober-Medicinalrath *Koch* u. Prof. *Gierl* lehren in Verbindung chirurgische Nosologie und Therapie — Akologie — Ophthalmiatrik — tragen vor die chirurgische Operationslehre und leiten die chirurgische sowohl, als die Ophthalmiatrike Klinik. — Medicinalrath *Weissbrod* liest über Geburtshülfe, über Civil- und Militär-Staats Arzneykunde, leitet dabey die geburts-hülfliche Klinik. Für Vorlesungen über Pharmacie wird noch geeignete Vorsorge getroffen werden.

Die letzte öffentliche Sitzung fand Statt den 8ten May. In derselben theilte Hr. Conservator *Martius* Correspondenznachrichten aus Java mit; Hr. Conservator *Vogel* las über den Werth der schwedischen Wicke (*Astragalus baeticus*) als Ersatz für Kaffee. — Hr. Hofr. *Döllinger* trug vor über die Verhältnisse der Arterien und Venen in den verschiedenen Organen des thierischen Körpers — und Oberstberggrath *Jost von Bader* gab eine Vorstellung des Geschichtlichen seiner Erfindung einer Dampfmaschine mit unmittelbarer Radbewegung.

Bitte und Anzeige.

Indem ich die Leser meiner Abhandlung über die Mineralwasser in *Hufeland's* und *Osann's Journ.* der prakt. Heilkunde ersuche, die höchst widrigen, sinnverwirrenden Druckfehler zu berücksichtigen, welche sich in einem der nächsten Stücke näher bezeichnet finden werden, habe ich, zur Bewahrung literarischer Ehre und Gewissenhaftigkeit, zugleich in Beziehung auf die von dem Herrn Staatsrath *Hufeland* im April-Stücke gegebene pharmakologische Bezeichnung des Eisens und der sogenannten Stahlwasser S. 72 u. folg. bemerklich zu machen: dass, als diese Bezeichnung gedruckt worden, meine nur zu meinem Bedauern in zwey Stücke vertheilte Abhandlung bereits nach Berlin zur Redaction eingesendet gewesen.

Bonn, am 4ten Juny 1824.

Dr. Ernst Bischoff.

Berichtigung.

In der Recension meiner Ausgabe von *Sophoclis Oedipus in Colono*, Nr. 107 des laufenden Jahrgangs der Leipz. Literat. Zeit. S. 849., heisst es, der exegetische Commentar sey noch nicht erschienen, und es wird sogar die Besorgniss geäußert: „dass wir jenen Commentar wohl sobald nicht zu erwarten haben.“ Allein derselbe ist bereits vor länger als einem vollen Jahre erschienen.

Halle.

Prof. Reisig.

Ankündigungen.

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri coronae legis, id est commentarii in Pentateuchum karaitici ab Aharone ben Elihu conscripti aliquot particulas ex binis codicibus manu scriptis, altero Jenensi, altero Lugdunensi, primus edidit, latine vertit atque illustravit Jo. God. Lud. Kosegarten, LL. OO. P.P. O. etc. 4to maj. 2 Thlr.

Dieses Werk enthält einen aus Handschriften geschöpften neuen Beytrag zu der noch wenig bekannten Literatur der Karaitischen oder Protestirenden Juden, und liefert grössere Proben aus den Commentaren eines der berühmtesten Karaitischen Exegeten. Das erste Cap. handelt von diesem Schriftsteller und seinen Werken überhaupt. Das zweyte enthält die Einleitung zu dessen Commentar, welcher sich auch über die zwischen den Karaiten und den übrigen Juden stattfindende Religionsverschiedenheit verbreitet, und die Grundsätze der Karaitischen Schrifterklärung entwickelt; der Herr Herausgeber hat hier mehre Untersuchungen beygefügt über die Aristotelischen Sätze der Rabbiner, über die

Verwandtschaft des Rabbinischen Sprachgebrauchs mit dem Arabischen, und die der Rabbinischen Prosodie mit der Arabischen. Das dritte enthält den vollständigen, ausführlichen Commentar über Genes. V. 1. Das vierte den vollständigen Commentar über Gen. 49. Das fünfte den vollständigen Commentar über Deut. 33.

Im Verlage von *J. G. Heyse in Bremen* ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultras unserer Zeit zu ihrem und der Staaten Besten. Von Eduard Glanzow. 306 S. 8. Preis 1 Thlr. 4 gGr.

Dieses Werk hat mit der berühmten Niethammer'schen Schrift: „Streit des Philanthropinismus und Humanismus“ in so weit Aehnlichkeit, als es beyde Erziehungsmethoden vergleichend würdigt und sich für die letztere entscheidet. Auch an Geist stehen beyde Werke sich gleich. Nur schreibt unser Verfasser lebhafter und fasst seinen Gegenstand mit einem grösseren Blicke auf Religion, Wissenschaft; Philosophie, Politik und Volkswohl. An Gegnern wird es ihm bey seinem offenen Angriffe vieler und selbst berühmter Männer nicht fehlen; aber auch die Gegner, und um so mehr alle unbefangenen Leser werden ihn das Zeugnis der Tüchtigkeit und des edlen Willens, seiner Arbeit aber das des ausgezeichneten Interesses nicht verweigern können.

G.....

Im *Vandenhoeck - Ruprecht'schen* Verlage in Göttingen sind in diesem Jahre folgende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bartling, Fr. G., und H. L. Wendland, Beyträge zur Botanik. 1s Heft. gr. 8. mit 2 Kupfern. 20 gGr.

Berthold, A. A., de Caeterio actuali sen de igne ut medicamento. Dissertatio inauguralis. 8. maj. 8 gGr.

Cicero, M. T., der Staat; übersetzt mit Anmerkungen von Fr. v. Kobbe. gr. 8. 16 gGr.

— — Reden gegen L. S. Catilina, übersetzt von Dr. J. Chr. W. Froboese. gr. 8. 8 gGr.

Gebhard, Fr. H., biblische Religions- und Sittenlehre für Geistliche, Schullehrer und Laien, a. d. lutherischen Bibelübersetzung nach der blossen Auslegung d. gesunden Menschenverstandes entwickelt. 1r Band. 8. 2 Thlr. 16 gGr.

Heinroth, Dr. J. A. G., Gesangs-Unterrichts-Methode für höhere und niedere Schulen. 2r und 3r Theil. gr. 8. 12 gGr.

Hölty, A. C. C., ecclesiae christianae notio ex Catholicorum et Protestantium doctrina efformata et judicata. Cum appendice exegetico de sensu loci apud Marc. IX. 49. 50 — 8. 8 gGr.

Klippel, Dr. G. H., Commentatio exhibens doctrinae Stoicorum ethicae atque Christianae expositionem et eomparationem. 8. maj. 1 Thlr.

- Klose, Dr. Fr. A., Encyklopädie und Methodologie der Arzneykunde zu Vorlesungen entworfen. gr. 8. 12 gGr.
- Martin, über landständische Verfassung mit besonderer Anwendung auf Kurhessen. 8. 6 gGr.
- Matthäi, Dr. G. Chr. Rud., de origine mali, praemissa placitorum praecipuorum apud veteres graecos philosophos principes occurrentium brevi censura. 8. maj. 8 gGr.
- Mende, Dr. L., Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtl. Medicin, nebst fortlaufenden Nachrichten über die königl. Entbindungs-Anstalt in Göttingen. Eine Zeitschrift. 1s Bändchen. mit Kupfern. gr. 8. 1 Thlr.
- Meyer, J. C. Fr., Commentatio in qua doctrina Stoicorum ethica cum Christiana comparatur etc. 8. maj. 18 gGr.
- Rommel, Chr., Geschichte von Hessen. 2r Th. Von dem Anfange des Fürstenthums und der Landgrafschaft Hessen bis zur Theilung unter die Söhne Ludwigs des Friedsamern. gr. 8. 2 Thlr.
- Sangbüchlein der Liebe für Handwerksleute. 8. 8 gGr.
- Schmidlein, E. J., de Servitutibus per pactum constitutendis. Dissert. inauguralis jurid. 8. maj. 12 gGr.
- Schulze, G. E., Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, zum Gebrauche für seine Vorlesungen. Dritte verb. u. verm. Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 4 gGr.
- Schweppe, Dr. A., System des Concurses der Gläubiger, nach dem gemeinen, in Teutschland geltenden Rechte. 2te sehr verm. Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr.
- Sophoclis Ajax. Varietate lectionum et perpetua annotatione illustratus ab H. L. J. Billerbeck. 8. maj. 16 gGr.
- Ständlin, L. F., Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Selbstmorde. 8. 20 gGr.
- Thorwecke, Dr. J. R., über das Wesen und den organischen Charakter der Geschichte. Ein Schreiben an K. F. Eichhorn. gr. 8. 4 gGr.
- Tompson's, english Miscellanies. New and cheap edition, with notes and remarks by Dr. Ch. A. Most. 2 Voll. gr. 8. 1 Thlr.
- Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten, ein theologisches Bedenken. gr. 8. 8 gGr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuche und Untersuchungen
über die
Eigenschaften und Verrichtungen
des

Nervensystems

bey
Thieren mit Rückenwirbeln,

von
P. Flourens.

Aus dem Französischen
von

Dr. G. W. Becker.

Leipzig, Rein'sche Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Seit funfzig Jahren, kann man ohne Uebertreibung sagen, seitdem Haller, Lorry, Ziun, ihre Versuche über Gehirn und Nerven an lebenden Thieren machten, ist kein Werk erschienen, das eine solche Ausbeute für die Wissenschaft darbot, als dieses. Wir haben darin die Resultate von mehr als 350 lebend geöffneten Thieren in Bezug auf alle Thätigkeiten der Seele, des Gehirns, der Nerven, der Muskeln, und so ist hier dem Physiologen, Psychologen und Anatomen ein Schatz geöffnet, wie er ihn noch nicht fand.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

F r a n z d e r E r s t e ,
König von Frankreich.

Ein
Sittengemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert
dargestellt

von

A. L. Herrmann,

Professor am Königl. Sächs. Cadettencorps in Dresden.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Preis 2 Thlr.

Nicht blos eine Biographie des genannten Königs, sondern zugleich eine lebendige Schilderung seiner Zeit. Nach einer belehrenden Uebersicht des politischen und wissenschaftlichen Standpunctes der merkwürdigsten Völker, erhält der Leser in der Beschreibung des damaligen französischen Hofes und dessen Intriguen, des Kriegswesens, der berühmtesten Staatsmänner und Generale, des Zustandes der Wissenschaften und Künste, so wie der vielen Schlaechten, Belagerungen und Feldzüge, ein deutliches Bild dieser, an sich merkwürdigen Zeit, und gewiss wird er ein Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wo sich das Nützliche mit dem Angenehmen so eng verschwistert.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kaufuss, Dr. G. Fr., enumeratio silium quas in itinere circa terram legit Cl. Ant. de Chamisso. Adjectis in omnia harum plantarum genera permultasque species non satis cognitae vel novae animadversionibus cum tabulis aeneis duabus. 8. maj. 1 Thlr. 18 Gr.

Dieses Werk ist nicht nur, wie der Titel besagt, eine Aufzählung der vom Dr. v. Chamisso bey seiner Erdumseglung auf dem *Rurick* entdeckten Farnkräuter, welche ausser einigen neuen Gattungen eine bedeutende Anzahl gänzlich unbekannter Arten enthielten, sondern es gibt auch über die Mehrzahl der seit *Willdenows* Bearbeitung dieser Gewächsfamilie bekannt gewordenen Arten und die von W. nur unvollkommen gekannten, belehrende und meist auf der Analyse von Originalien gegründete Anskunft und kann demnach als ein interi-

mistisches Supplement zu den *Species plantarum* von *Willdenow* betrachtet werden.

Der vollständige Index und die geographische Uebersicht der von Dr. v. Chamisso gefundenen Arten, werden den Lesern eine erwünschte Zugabe seyn.

Gedrängte und bestimmte Schreibart, zwey von dem Hrn. Verfasser gezeichnete und Hrn. Schröter gestochene Kupfertafeln, correcter und gefälliger Druck sind keine geringe Zierde dieses Buches.

Leipzig, im Juny 1824.

Carl Cnobloch.

Conversations - Lexikon.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

I. Supplementband zum Conversations - Lexikon für die Besitzer der fünften und frühern Auflagen.

Enthaltend alle neuen und umgearbeiteten Artikel der sechsten Auflage. (72 Bogen stark.)

Nr. 1. auf Druckpapier in ord. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rh.

Nr. 2. auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 3. auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 4. auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5. auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

II. Conversations - Lexikon, oder Allgemeine deutsche Real - Encyclopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original - Ausgabe. In zehn Bänden. (625 Bogen stark.)

Nr. 1. auf Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 2. auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr. oder 33 Fl. 45 Kr. Rhein.

Nr. 3. auf gutem Median - Druckpapier in gr. 8. 22 Thlr. oder 39 Fl. 36 Kr. Rhein.

Nr. 4. auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Thlr. oder 50 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5. auf extrafeinem französ. Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 Fl. Rhein.

III. Conversations - Lexikon. Neue Folge, oder elfter und zwölfter Band. In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen (an 200 Bogen stark.)

Nr. 1. auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 2. auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 Gr. oder 11 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 3. auf gutem Median - Druckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr. oder 13 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 4. auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Thlr. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 5. auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 12 Thlr. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Eine ausführliche Anzeige über den Supplementband zur fünften Auflage, die Neue Folge des Conversations-Lexikons und das Verhältniss der letztern zu den verschiedenen Auflagen des Hauptwerks in zehn Bänden, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, 1. Juny 1824.

F. A. Brockhaus.

Anzeige für Staats-Aerzte und Criminalisten.

Platneri, Ernesti, (quondam Professoris Lipsiensis) Opuscula academica sive collectio quaestionum medicinae forensis, psychicae, publicae, aliarumque, quas auctor per quinquaginta annos academico more tractavit,

sind in unserm Verlage, vom Herrn Regierungs-Rath Dr. Neumann, Arzte am hiesigen Charitékrankenhaus, gesammelt, erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Diese Sammlung enthält nicht nur alle akademische Schriften des berühmten Verfassers, mit Ausnahme der physiologischen (welche er selbst umgearbeitet herausgegeben), sondern sogar zwey von andern Verfassern, weil man die eine: *de letalitate vulnerum absoluta*, gewöhnlich Platnern zuschreibt, und weil die andere: *de morbis membranae tympani*, offenbar nicht von Platner, unter dessen Vorsitz sie blos vertheidiget worden, interessanten Inhalts und zu Platner's akademischen Schriften gerechnet ist. Im Catalog dieser Platner'schen akademischen Schriften stehen zwar noch zwey Abhandlungen, die eine: *de medicamentis quibusdam inertiae accusatis*, und die zweyte: *de educatione futuri medici*, überschrieben, allein sie sind beyde nicht von Platner und von minder wichtigem Inhalt.

Der *Choulant'schen* Sammlung, die bey Herrn L. Voss in Leipzig zugleich mit dieser erschienen ist, fehlen *dreyzehn Abhandlungen*, welche die unsrige enthält, allein sie hat ausser Platner's Bildniss *nichts*, was die unsrige nicht auch hat, und in typographischer Schönheit und Zweckmässigkeit des Drucks hoffen wir, ihr nicht nachzustehen. Zugleich sind in unserer Sammlung die Abhandlungen nach ihrem Inhalte geordnet. Gerade die vortrefflichsten Arbeiten Platner's, die Reden: *adversus sepulturam in aedibus sacris, de vi corporis in memoria, de lithotomia mulierum*, vermisst man in der *Choulant'schen* Sammlung, sie sind eine Zierde der unsrigen.

Den Preis haben wir aufs Billigste gestellt, 42 Bogen in gross 8., auf schönes weisses Papier, sauber und compress gedruckt, überlassen wir, ungeachtet unsere Sammlung 13 *Abhandlungen mehr*, als die *Choulant'sche*, enthält, doch um 16 Gr. billiger und verkaufen es für 2 Thaler.

Berlin, den 6ten Juny 1824.

Die *Flittner'sche* Verlagshandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19 des July.

176.

1824.

Philosophie.

- 1) *Propädeutik der Philosophie*, von Dr. Friedrich Calker. Erstes Heft: Methodologie der Philosophie. Bonn, Bey Weber, 1821. II. und 50 S. 4. (12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Methodologie der Philosophie, entworfen von Dr. Friedrich Calker, Professor der Philosophie zu Bonn u. s. w.

- 2) *System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht*, von Dr. Friedrich Calker, Professor der Philosophie zu Bonn. Ebendas. 1820. VIII. und 88 S. 4. (1 Thlr.)

- 3) *Denklehre, oder Logik und Dialéktik*, nebst einem Abriss der Geschichte und Literatur derselben. Von Dr. Friedr. Calker, ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Königl. Preussischen Rhein-Universität. Bonn, bey Weber, 1822. II. und 554 S. 8. (2 Thlr. 12 gGr.)

In Nr. 20 und 21 dieser Literatur-Zeitung v. J. 1822 ist des Hrn. Prof. Calker „Urgesetzlehre des Wahren, Guten und Schönen etc., Berlin 1820,“ von einem andern Mitarbeiter ausführlich angezeigt, und, nach des jetzigen Referenten Dafürhalten, nach Verdienst gewürdigt worden. Die hier vorliegenden Schriften gründen ihren Inhalt auf jenes Werk, welches in der Reihe der philosophischen Wissenschaften nach dem Systeme des Verfs. die dritte und höchste Stelle einnimmt, und nach der hier gegebenen Erklärung die „Wissenschaft von den Gesetzen und Wesen der Dinge“ seyn, und die „Selbstverständigung des Menscheingeistes“ gewähren soll. Daher wird auch in der Denklehre häufig auf die Propädeutik und auf das System der Philosophie, in diesem aber, wo es gilt, Gründe angegeben, überall auf die Urgesetzlehre verwiesen. Aus diesem Grunde darf Rec. davon absehen, sich bey gegenwärtiger Anzeige auf eine Prüfung des Fundamentes einzulassen, auf welchem der Verf. seine Philosophie zu erbauen meint; diess um so mehr, da die vorliegenden Schriften zunächst für die Zuhörer des Verfs. geschrieben sind, die

Zweyter Band.

Urgesetzlehre selbst aber, auch ausser diesen Blättern, ihr Urtheil gefunden hat.

Es ist charakteristisch für die Schriften des Hrn. Calker, dass er bis jetzt bey Herausgabe derselben, zwar nicht durchgehends die umgekehrte, aber doch auch nicht diejenige Ordnung befolgt hat, in welcher sie sich nach seinem Systeme an einander anschliessen. Die *Propädeutik* der Philosophie enthält, nach §. 2 der Einleitung zur *Methodologie*, drey Theile:

- 1) die Entwicklung des Begriffs der Philosophie, ihrer Aufgaben, der Art der Geistesthätigkeit im Philosophiren, also des Verfahrens, das heisst: *Methodologie der Philosophie*;
- 2) die geordnete Zusammenfügung aller Gegenstände und Aufgaben der Philosophie zu einem Ganzen; also systematische Uebersicht dieser Wissenschaft, das heisst: *Encyklopädie der Philosophie*; (hier unter dem Titel: *System der Phil.*, oben Nr. 2);
- 3) Geschichte der ersten Erscheinungen, der Methoden und Systeme der Philosophie; das heisst: *Grundzüge der Geschichte der Philosophie*.

Ferner, nach dem *Systeme* oder der encyklopädischen Uebersicht der Philosophie, S. 9 fgg. (vergl. *Methodologie* S. 15), sind die „Theilwissenschaften der Philosophie nach der Entwicklung des Bewusstseyns“ folgende:

- A) *Selbstlehre*, oder die Lehre von den Geistesthätigkeiten und Geistesvermögen; Erfahrungswissenschaft; das geistige Daseyn in der innern Erfahrung;
- B) *Denklehre*, oder die Lehre von dem höheren Bewusstseyn; Vermittelungswissenschaft (nämlich so fern sie theils ein Erfahrungswissen, theils ein urgesetzliches Wissen enthält); Erhebung des Bewusstseyns über die Einzelheiten der Erfahrung;
- C) *Urgesetzlehre*, oder die Lehre von den Gesetzen im Wesen der Dinge; Gesetzgebungswissenschaft; Selbstverständigung des Menscheingeistes; mit den Hauptabtheilungen: Lehre von der *Wahrheit*, von der *Güte*, und von der *Schönheit*.

Von diesen Theilen und Theilwissenschaften nun

ist die *Urgesetzlehre* zuerst erschienen i. J. 1820. Diese soll die *Selbstverständigung* des Geistes vollenden. *Verstehen* und Denken aber ist (S. 47 des Systems d. Phil.) ohne *Vernehmen*, als die unmittelbare und ursprüngliche Erkenntniss, nicht möglich. Will man also urtheilen, ob der Verf. sich richtig *verständigt* habe, so muss man wissen, ob er sich richtig *vernommen* habe. Hiervon aber enthält erst die im J. 1822 erschienene *Denklehre* weitere Nachweisung, jedoch auch diese nur, so fern sie Erfahrungswissenschaft ist, mithin die *Selbstlehre* voraussetzt. So lange nun diese Selbstlehre nicht erschienen ist, wird der Verf. sich, bey etwa gemachten Einwendungen gegen die Richtigkeit des Thatbestandes seiner Behauptungen, immer durch die bekannte Ausflucht retten können, man habe sich selbst, und eben so auch ihn, nicht recht *vernommen*. Dieses Schicksal erwartet auch Rec. für die wenigen Bemerkungen, welche er hier noch zu liefern gedenket.

Eben so: die *Encyklopädie* der Philosophie, oder der zweyte Theil der Propädeutik, ist früher erschienen als der erste, die *Methodologie*. Nun soll die Encyklopädie „alle Gegenstände und Aufgaben der Philosophie zu einem Ganzen ordnen.“ Aber welches diese Aufgaben seyen, und wie sie gefunden oder erkannt werden, lehrt die *Methodologie*. Das Publicum erhielt also im J. 1820 ein System der Philosophie, von welchem es erst ein Jahr später hoffen durfte beurtheilen zu können, wie der Verf. zu demselben gekommen sey. — Es ist bedenklich, solche Bemerkungen bey dem schriftstellerischen Verfahren des Vfs. anstellen zu müssen; sie machen geneigt, zu befürchten, dass auch dessen philosophisches Verfahren an dergleichen Inversionen der Naturordnung laborire.

Dass diese Besorgniss nicht ohne Grund sey, mag aus den hier noch folgenden Anführungen erkannt werden.

Die *Denklehre* enthält, nach einer allgemeinen *Einleitung*, zuerst einen *Abriss der Geschichte* dieser Wissenschaft, welche, als Relation betrachtet, zu einem Leitfaden bey Vorlesungen wohl geeignet ist, die HAUPTERSCHEINUNGEN gut hervorhebt, und ziemlich viel Literatur beybringt; dann *drey Haupttheile* des Ganzen: a) die *Erfahrungslehre* vom Denken, b) die *Gesetzlehre* des Denkens, c) die *Kunstlehre* des Denkens; mithin Logik und Dialektik, deren Bedeutung historisch erörtert wird, in zweckmässiger Verbindung behandelt. Die philosophische Ansicht aber, welche dem Ganzen zum Grunde liegt, ist die, dass *das Allgemeine*, welches im Denken erkannt wird, *eine Form des Seyns* sey, und dass mithin *durch das Denken die Grundformen des Seyns* erkannt werden. Diese Ansicht fliesst aus des Verfs. *Erfahrungslehre* vom Denken, welche davon ausgeht (S. 202), dass *das Denken eine Species des Erkennens* sey, als dessen

Arten: a) das *Vernehmen*, b) das *Vorstellen*, c) das *Denken* genannt werden. Hierbey ist nun nicht bloß die Umkehrung des Sprachgebrauchs in Ansehung der Wörter Denken und Erkennen zu rügen, sondern durch diesen veränderten Wortgebrauch schleicht sich auch unvermerkt die Behauptung ein, dass, da das *Vernehmen* ein unmittelbares und ursprüngliches *Erkennen* des gegenwärtigen *Daseyns der Dinge* sey, nun auch, bey'm weiteren *Denken* über das Vernommene, das *Seyn und Wesen der Dinge* in seinen *Grundformen* *erkannt*, nicht bloß vorgestellt werde. So geht aus der Logik die Metaphysik hervor, mit derselben Einseitigkeit und Scheinwahrheit, welche so oft schon, wiewohl für Viele noch immer vergeblich, aufgedeckt worden ist. Es wird auch stets vergeblich bleiben, Solche belehren zu wollen, so lange sie sich nicht entschließen, bey der Erforschung ihrer Selbst strenger und besonnener zu verfahren, und nichts zu beabsichtigen, als eben die treue Erkenntniss ihrer selbst. Dass der Verf. nicht so verfahren sey, zeigt seine Erfahrungslehre vom Denken bald weiter. Er setzt Begriffsbestimmungen fest, welche weder durch den Sprachgebrauch, noch durch die Beobachtung gerechtfertiget werden. *Vernunft* in *weiterer* Bedeutung ist (S. 205) Erkenntnissvermögen überhaupt in denjenigen Thätigkeiten, welche aus seiner eigenthümlichen Beschaffenheit hervorgehen; in *engerer* Bedeutung (S. 208) die Spontaneität des Erkenntnissvermögens, im Gegensatze des *Sinnes*, als der Receptivität. Wenn diese Erklärungen schon an sich selbst oberflächlich sind, und zum Theil in einander laufen, so werden sie durch das weiter Hinzugesetzte nicht klärer. Man möchte nämlich unter andern versucht seyn, zu folgern, dass hiernach auch den Thieren Vernunft zukommen müsse, in so fern wenigstens, als das Vernehmen mit zur Vernünftigkeit gehören soll, und der Sinn, welcher der Vernunft in engerer Bedeutung gegenüber gestellt wird, mit ihr in weiterer Bedeutung zusammenfällt. Diess will nun zwar der Vf. auf keine Weise. Allein, wenn er a. a. O. fortfährt: „Durch den *Sinn* überhaupt wird das Daseyn der in der Gegenwart gegebenen einzelnen Dinge und Beschaffenheiten erkannt, durch die *Vernunft* in engerer Bedeutung die für das Daseyn der Dinge bestehende Gültigkeit (?) allgemeiner Gesetze, der Zusammenhang der Dinge, die Gründe für die Mannigfaltigkeit und Veränderung im Seyn der Dinge, die beharrliche Wesenheit derselben, das Ewige und die Gottheit,“ so wird man zunächst zu der Frage gedrängt, was den Verf. berechtige, zwey so ganz verschiedene Vermögen, wie hier die weitere und die engere Vernunft ist, mit demselben Namen zu benennen? Scheinbar thut es die Etymologie: Vernunft von Vernehmen; dann aber bleibt es dabey, die Thiere sind auch vernünftig; denn sie vernehmen mittelst der Receptivität und stellen vor mittelst der Spontaneität. Noch weniger aber begreift man, wie durch blosser Sponta-

neität des Erkennens, blos im Gegensatze der Receptivität betrachtet, sofort das Wesen der Dinge, ja das Ewige und die Gottheit erkannt werden möge? — Wie dem auch sey, so zeigt sich hier deutlich das Interesse gewisser neueren Systeme, die Vernunft zurückzudrängen, und den *Verstand* und das *Gefühl* dagegen zu erheben, welches letztere unser Verf. ebenfalls thut, zum Theil hierin Hr. Fries nachfolgend, wiewohl mit ungleich geringerm Scharfsinne und Ernste. In den folgenden Erörterungen des Verfs. wird der *Vernunft*, nachdem diese mit der Spontaneität vermengt und dem Sinne coordinirt worden ist, kaum irgendwo weiter gedacht. Desto freyer kann nun zunächst das *Denken* sich regen, um die *Grundthätigkeiten* und *Grundvermögen* der Menschenseele zu erkennen.

Hiervon geben wir unsern Lesern eine Probe aus dem *Systeme*, oder der *Encyklopädie der Philosophie*, und erwähnen zuvor nur, dass diese Schrift fast blos aus Tabellen, mit kurzen Erläuterungen versehen, besteht, und es dadurch ganz unmöglich wird, ihren Inhalt genauer, als oben geschehen, anzugeben.

Die Vorrede zu dem *Systeme der Philosophie* hebt also an: „*Vernunft* ist noch nicht der ganze Geist, welcher in der Seele des Menschen ein *Zeit* leben vollbringt. Denn das Vernehmen, als die eigenthümliche Thätigkeit der Vernunft, ist *Erkennen*; *Lieben* und *Thun* sind aber eben so ursprüngliche Aeusserungen der Seele.“ Diess ist nun fürs erste eine ganz willkürliche Bestimmung, dass das *Lieben* und *Thun* nicht eben so der Vernunft angehöre, wie das *Erkennen*; und wenn der Verf. gleich darauf diejenige Ansicht, nach welcher die Philosophie nur als Wissenschaft der Vernunftkenntnisse dargestellt wird, einseitig nennt, so thut er diess nur Kraft jener willkürlichen Begriffsbestimmung, also ohne Grund. — Was nun aber den Hauptsatz des Verfs. selbst anlangt: „*Erkennen*, *Thun* und *Lieben* sind die drey Arten der Entfaltung in dem Daseyn des Menschengestes, durch welche derselbe in der Gemeinschaft mit dem Ganzen der Dinge steht, und durch welche allein er folglich die Urgesetze im Wesen der Dinge auffassen kann;“ so finden wir ihn zuerst wieder, S. 15, in folgender Tafel:

Die Grundthätigkeiten und Grundvermögen der Menschenseele.

A.	B.	C.
Erkennen.	Lieben.	Thun.
Erkenntniss.	Liebe.	That.
Erkenntnissvermögen.	Liebesvermögen.	Thatvermögen.

Seele des Menschen.
Geist.

Die Gründe für diese Aufstellung werden S. 17 angegeben und kommen darauf hinaus, dass nur jene

drey Thätigkeiten wirklich *einfache* Grundthätigkeiten seyn, und dass nur sie einander in ihren Begriffen wirklich *ausschliessen*. Beydes ist sehr zu bezweifeln. Denn die Wurzel des *Erkennens* ist, nach dem Verf., das Vernehmen, und dieses hätte, als das *Einfache*, hier genannt werden müssen; im Erkennen liegt auch das Vorstellen und Denken, und jenes ist also das *Einfache* nicht. — Ferner *Lieben* kann ohne Richtung des Gemüthes auf einen Gegenstand nicht gedacht werden. Liebe ohne bestimmte Erkenntniss des Gegenstandes mag, wie Einige wollen, eine Aeusserung der Gemüthskraft auf der Stufe ihrer höchsten Entwicklung seyn; aber *Grundthätigkeit* ist sie auf keine Weise; und das *Einfache*, was ihr zum Grunde liegt, kann eher mit Fries in dem Vermögen der *Werthbestimmung* gefunden werden, als in der zufolge solcher Werthbestimmung entstehenden Hinneigung. — Endlich das *Thun* ist, an und für sich betrachtet, entweder alles, oder nichts für die Seele. Im weitern Sinne ist jedes Erkennen, jedes Lieben ein *Thun*, und es klingt wunderlich, von *Grundthätigkeiten* zu reden, deren *Eine* blos das *Thun* seyn soll. Im engern Sinne aber gehört zum *Thun* = Handeln, die Mitwirkung der Muskeln; so ist das Sprechen ein *Thun*, so wie alles, was nach dem gemeinen Sprachgebrauche Handlung heisst; von diesem also konnte hier nicht die Rede seyn. Mit hin ist das hier aufgeführte *Thun* theils nicht getrennt vom Erkennen und Lieben, theils nichts für sich; und der Verf. hätte die dritte Stelle seiner Tafel anders ausfüllen, oder weglassen müssen. — Ueberhaupt möchte es wohl ein vergebliches Unternehmen bleiben, das *Einfache* der geistigen Thätigkeit in den *Vermögen* der Seele auffinden zu wollen; denn diese setzen überall schon das Wechselverhältniss zwischen Object und Subject voraus, jenes aber soll nur die innere Grundlage oder Grundanlage seyn, mittelst welcher die Seele in jenes Wechselverhältniss selbstthätig eintritt. Man sieht auch bald, dass der Verf. durch jene Grundeintheilung nichts gewonnen habe. Zwar wollen die Haupttheile der Urgesetzelehre (s. oben) sich auf diese Grundthätigkeiten gründen; allein die Ideen des *Wahren*, *Guten* und *Schönen* können aus dem *Einfachen* in der Thätigkeit der Seele auf keine Weise abgeleitet werden. Daher muss auch der Verf. sich in den folgenden Tabellen peinlich bemühen, durch Verbindung und Steigerung seines angeblich *Einfachen* und *Ursprünglichen* etwas für Leben und Wissenschaft Ergiebigeres zu erreichen. Hiervon zur Probe die vierte und letzte allgemeine Tafel, welche zugleich andeuten kann, wohin die Philosophie des Verfs. weiter zu führen, und für die verlorne Vernunft zu entschädigen verspreche.

Tafel IV.

Das Bewusstseyn durch Gefühl und Verstand.
A. Erkennen. B. Lieben. C. Thun.

G e f ü h l.

Dunkles Bewusstseyn im		
1. Erkennen.	2. Lieben.	3. Thun.
Erkenntnissgefühl der Wahrheit.	Liebesgefühl der Schönheit.	Thatgefühl der Güte.
a. Gef. der Betrachtung.	a. Gef. der Beschauung.	a. Gef. der Bestrebung.
b. Gef. des Nachsinnens.	b. Gef. der Begehrung.	b. Gef. der Entschliessung.

Gefühlsleben.

V e r s t a n d.

Wissen und Wissenschaft.

Klares Bewusstseyn im		
1. Erkennen des Zeitlichen.	2. Lieben des Schönen.	3. Thun des Sittlichen.

Glauben und Glaubenschaft.

1. Erkennen das Ewige, oder Erkenntniss im Glauben.	2. Lieben das Erhabene, oder Liebe im Glauben.	3. Thun das Heilige, oder That im Glauben.
---	--	--

Ahnen und Ahnenschaft.

1. Erkennen das Ewige im Zeitlichen, oder Erkenntniss der Ahnung.	2. Lieben das Erhabene im Schönen, oder Liebe der Ahnung.	3. Thun das Heilige im Sittlichen, oder That der Ahnung.
---	---	--

G e f ü h l.

Sonach „gehört der Anfang, der Mittelpunkt (?) und das Ende des Geisteslebens in der Natur dem Gefühle“ (Seite 29) — Genug denn über solche Philosophie, in welcher der Verstand zwar „das auflöbliche Gefühl“ (S. 28) zu einer gewissen Begriffsklarheit bringt, aber nur um „dem unauflöblichen Gefühle,“ welches eben durch seine Unauflöslichkeit auch Unbezwinglichkeit für den Verf. erhalten hat, wieder Platz zu machen. So kann freylich alles gelehrt werden, was Jedcn gelüstet, sobald nur einmal die Vernunft bey Seite geschafft worden; und eine Kritik solcher Lehre würde so

fruchtlos seyn, wie sie selbst. Wir haben übrigens den Lesern in der vorstehenden Probe noch bey weitem nicht das Auffallendste von den Combinationen des Verfassers gegeben; die weiteren Aufschlüsse aber über dieses sowohl, als das Uebrige sind nur in der Urgesetzlehre zu suchen.

Zum Schlusse finde noch eine Bemerkung Platz, wozu uns die *Methodologie* des Verfassers veranlasst. Dort lesen wir S. 9: „Die wahre Bedeutung des in allen Fragen des philosophirenden Geistes sich zeigenden Strebens nach einem höhern Bewusstseyn ist die *Gültigkeit der Wesenheit des Geistes*, und die darin liegende *Foderung der geistigen Selbstständigkeit* des Menschen.“ — Diess ist ein sehr wahres Wort, und Recensent fasste, als er es las, nicht geringe Erwartung von dem Geiste der ihm zugesendeten Bücher. Allein der Verfasser hat 1) Selbstthätigkeit, Spontaneität, nicht gehörig unterschieden von Selbstständigkeit; 2) er meint in Folge dieser Verwechslung, dass die Selbstständigkeit des Geistes sich in den Thatsachen der innern Erfahrung oder des Bewusstseyns eben so bewähre, wie dessen Selbstthätigkeit und Wesenheit; 3) er vergisst hierüber ganz, auf den Hauptgedanken in obigem Satze, die *Gültigkeit des selbstständigen Wesens* des Geistes, zurückzukommen. Nämlich dass mein Wesen Selbstthätigkeit sey, und worin diese bestehe, lehrt die innere Erfahrung; dass die vollständige Erkenntniss dieses selbstthätigen Wesens zu der Ueberzeugung von dessen intellectueller und moralischen Selbstständigkeit führe, hat die Philosophie als Wissenschaft darzuthun; ob aber und wie diese ideale Selbstständigkeit (Abgeschlossenheit des Systems der Philosophie in sich, Genügsamkeit der Ideen zur wissenschaftlichen Auslösung der Probleme der Philosophie), auch Gültigkeit habe in der Welt, ob die Weltordnung in Harmonie mit der Wissenschaft vom Geiste stehe, — diess lehrt die Wissenschaft nicht selbst, diess kann überhaupt nicht durch blosser Lehre gewiss gemacht werden, darüber findet und gibt nur der Glaube der Vernunft, nicht sowohl Auskunft, als vielmehr Sicherheit. — Möchte doch der Verfasser diese, von ihm in seinen eignen Worten ausgedrückte, Aussicht zu beherzigen geneigt seyn! Er würde dann freylich bald vieles als unnütz wegwerfen, worauf er jetzt hohen Werth legt; allein er würde dennoch gewinnen, und seine Zuhörer durch ihn. Aus dem, was hier angezeigt worden ist, kann Bildung zur Philosophie eben so wenig hervorgehen, als darin Geist wahrer Weisheit zu finden ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des July.

177.

1824.

Rechtspflege.

Das Institut der Schiedsrichter, nach seinem heutigen Gebrauche und seiner Brauchbarkeit für Abkürzung und Verminderung der Prozesse betrachtet von *Wolfgang Heinrich Puchta*, d. R. D., Königl. Baiern. Landrichter in Erlangen. Erlangen, bey Palm und Enke. 1823. 123 S. 8. (16 Gr.)

Die Veranlassung zu der vor uns liegenden Schrift gab der „gut gemeinte Rath und ausführbare Vorschlag zur Verminderung der aus dem gerichtlichen Prozessführen erwachsenden Uebel; seinen Mitbürgern und Landsleuten dargeboten von *M. L. Mellmer*, K. Baiern. Landrichter“ (Nürnberg 1823. 8.), wo zur Verbesserung der Justizpflege in Baiern der Vorschlag zur *Bildung eines Schiedsrichtervereins* gemacht wurde, in der Art, dass sich in jedem Kreise des Königreichs auf den Grund freywilliger Vereine Schiedsrichterbezirke aus denjenigen Gemeindegliedern bilden, welche Lust haben, nach dem gemachten Vorschlage und dem Zwecke dieser Vereine, ihre Streitigkeiten in den gesetzlich zulässigen Fällen künftig durch Schiedsrichter *in erster Instanz* entscheiden zu lassen. Ein solcher Verein soll in der Regel nicht über drey Hundert, und nicht unter Hundert Mitglieder befassen. Jeder dieser Vereine wählt aus seiner Mitte oder auch nur aus seinem Bezirke eine bestimmte Zahl, welche *ein- für allemal* mit dem Vertrauen beehrt seyn sollen, die in der Folge unter den Vereinsgliedern sich ergebenden, oder von einem Auswärtigen klagbar gemachten, Streitigkeiten, so weit sie gesetzlich von der schiedsrichterlichen Entscheidung nicht ausgenommen sind, zu untersuchen und zu entscheiden. Ein solches Schiedsgericht soll aus *drey* Mitgliedern bestehen, welchen auf den Fall der Rekusation oder Verhinderung, *drey bis fünf* Ersatzmänner zugeordnet sind. Wo es seyn kann, soll unter den Schiedsrichtern ein Rechtsgelehrter (Justizbeamter, Advokat, Praktikant) seyn; doch ist dieses nicht gerade nothwendig, sondern es genügt schon, wenn die Schiedsrichter nur verständige rechtliche Männer sind. Die Stimmenmehrheit entscheidet die Wahl. Doch ist das mit der Wahl unzufriedene Vereinsglied nach vollzogener Wahl auszutreten befugt, und es kann entweder in seiner vorigen Lage bleiben,

Zweyter Band.

oder sich dem nächsten ähnlichen Vereine, dessen Schiedsrichter ihm besser gefallen, anschliessen. Ueberhaupt kann ein solcher Verein niemanden für immer binden, sondern er kann zu jeder Zeit austreten, sobald keine Klage gegen ihn anhängig ist. Jedes Vereinsglied verbindet sich, sein Recht, statt vor dem ordentlichen Richter, vor den erwählten Schiedsmännern zu suchen und zu nehmen; letzteres auch in dem Falle, wenn das Vereinsglied von einem Auswärtigen vor dem Schiedsrichter belangt werden will. Gegen jedes schiedsrichterliche Erkenntniss findet, ausser in vertragsmässig bestimmten geringfügigen Gegenständen, die Appellation an den ordentlichen Richter, und wenn dieser das Laudum reformirt, an den unmittelbar höhern Richter statt, bey dessen Ausspruch, oder wenn der Richter zweyter Instanz konfirmatorisch erkennt, schon bey dessen Erkenntniss es sein Bewenden hat. Der Vereins- und Compromissvertrag wird dem ordentlichen Richter zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt. — Diesen Vorschlag prüft der Verf. mit vieler Gründlichkeit, und wirklich mit mehr Gründlichkeit, als er es eigentlich verdient. Denn dass solche Schiedsrichter, wie hier vorgeschlagen sind, weder nöthig, noch nützlich sind, um Prozesse zu verhindern oder zu vermindern, und dass sie überhaupt mit dem bestehenden Justizverwaltungsorganismus in Baiern sowohl, als in allen deutschen Ländern, nicht wohl vereinbarlich sind, dringt sich wohl jedem auf, der über die Sache mit einiger Ruhe und Besonnenheit nachdenkt. Die ausserordentlichen Gerichte, welche durch den Schiedsrichterverein, neben den ordentlichen Gerichten, als gewillkürte Austräge bestellt werden sollen, werden zuverlässig mehr Irrungen und Verwirrung in den Gang des Justizwesens bringen, als Ordnung, Ruhe und Planmässigkeit; und noch mehr Klagen, als man jetzt von unzufriedenen Parteyen über die ordentlichen Gerichtsstellen hört, möchte man bald über diese Schiedsrichter hören. Denn bey der Gestaltung, welche unser Gesetz- und Rechtswesen *jetzt* erlangt hat, und nach den Fortschritten unseres bürgerlichen Wesens, unserer Cultur, unserer Begriffe von Recht und Ordnung, unseres Verkehrs und der ausgedehnten und oft sehr verwickelten Verschlingungen unserer gesellschaftlichen Verhältnisse nöthwendig erlangen musste, kann, was Hr. *Puchta* sehr richtig an mehreren Stellen bemerkt hat, die Justizpflege wohl schwer-

lich gedeihen und zur Zufriedenheit des Volks geübt werden; wenn man sie in die Hände bloss nur verständiger rechtlicher Männer gibt. Zeigt doch selbst das Institut der französischen Friedensrichter — die doch in eigentlichen Prozesssachen weiter nichts als nur die Güte zu pflegen und nächst dem noch einige unbedeutende Streithändel zu schlichten haben — dass es zur Beurtheilung und Entscheidung streitiger Rechtshändel noch etwas mehr bedarf, als Rechtlichkeit der Gesinnungen und gesunden Menschenverstand. Und wenn selbst die sorgfältigst ausgebildeten und erfahrensten ordentlichen Richter bey der Erörterung und Entscheidung manches Rechtsfalls so oft in allerley oft schwer zu hebende Zweifel und Verlegenheiten gerathen, wie soll so etwas nicht von Leuten zu besorgen seyn, die höchstens nur etwas Routine in dergleichen Geschäften haben. Mit Recht erklärt sich darum Hr. *Puchta* im Allgemeinen gegen die Schiedsrichter und deren Begünstigung. So nothwendig und nützlich das Schiedsrichterinstitut in der frühern Zeit unseres Staatenwesens gewesen seyn mag, nach der dermaligen Organisation unserer Justizpflege, und bey der Leichtigkeit, mit der jeder, der richterliche Hülfe braucht, den von dem Staat bestellten ordentlichen Richter angehen kann, gibt es für jenes keinen schicklichen Platz in unserer Justizpflege. Nur in einigen ausserordentlichen Fällen scheint es zulässig zu seyn; und unter diese ausserordentlichen Fälle rechnet Herr *Puchta* (S. 56) diejenigen, wo das eigentliche Rechtsverhältniss der streitenden Parteyen wegen grosser Verwicklung der factischen Verhältnisse sehr im Dunkel liegt, die Beweise mangeln, und gleichwohl die gewöhnliche Regel, dass wider den nicht beweisenden zu erkennen sey, nicht Anwendung finden kann, weil die Sache nicht in der bisherigen Lage bleiben kann, welches namentlich bey Theilungsstreitigkeiten, Gränzzirungen oder andern Auseinandersetzungen der Art, z. B. Klagen auf Schadenersatz, Streitigkeiten über Pachtgelderremisse etc. öfters der Fall seyn kann. Auch empfiehlt er die Schiedsrichter bey Injurien Klagen, in so weit es sich hierbey um blosser Privatgenugthuung handelt, und gegenseitig vielleicht viele factische Verhältnisse und persönliche Beziehungen vorkommen, und Klags- oder Vertheidigungsweise behauptet werden, die man entweder unbeachtet lassen muss, weil sie nicht erwiesen sind, oder worüber weitläufige und oft höchst widerliche Beweise instruiert werden müssten (S. 19); desgleichen bey Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern und Zunftgenossen, zwischen Personen, welche in häuslicher und Familienverbindung leben, zwischen Pfarrern und ihren Gemeinden, bey Sävitienklagen, bey Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde (S. 60). Doch will es uns bedünken, in den zuletzt aufgeführten Fällen werde ein Richter, dem es wahrhaft Ernst ist, Vereinigung und Ruhe unter den Parteyen zu stiften, diesen

Zweck bey weitem leichter und sicherer erreichen, als selbst der beste Schiedsrichter, der schon um deswillen hier nicht das leisten kann, was der ordentliche Richter vermag, weil ihm die Macht, seine Erkenntnisse zu vollstrecken, fehlt, und ohne diese in Fällen der Art mit den Erkenntnissen meist nur sehr wenig ausgerichtet ist.

Am Schlusse (S. 99 ff.) hat der Verf. einige Verbesserungsvorschläge gegen gewisse Mängel und Unvollkommenheiten in der Prozessordnung und Praxis, sofern deren Entfernung von der Regierung allein abhängt, jedoch in besonderer Beziehung auf die Untergerichtsstellen in Baiern, angehängt. Diese Vorschläge betreffen 1) die Ueberladung der Landrichter mit zu vielen administrativen Geschäften, welche sie von der zweckmässigen und fleissigen Behandlung der Justizgeschäfte abziehen (S. 100); 2) die zu sehr gepflegte Vielschreiberey (S. 104); 3) unterlassene Rücksicht auf Vereinfachung des Geschäftsganges, besonders in geringfügigen Händeln (S. 107 ff.); 4) Mangel an ausreichender Umsicht bey der Wahl der Vorstände der Untergerichte (S. 110) und besonders bey Bewerbungen um Richteramtsstellen (S. 117 ff.); 5) Mangel an strenger Aufsicht von oben (S. 115 ff.); 6) ein zu sehr ins Kleinliche gehendes, die Hauptgegenstände des Geschäftskreises der Unterbehörden aber dennoch nicht ausreichend beachtendes Controlsystem (S. 119 ff.), und 7) zu starke Beschränkung des selbstständigen Handelns der Unterbehörden durch zu vieles Eingreifen und Einmischen der Obern (S. 124 ff.). — Was der Verf. über diese Gebrechen sagt, verdient möglichste Beachtung, und zwar nicht bloss in Baiern, von dem der Verfasser zunächst spricht, sondern auch anderwärts; denn überall zeigen sich solche Gebrechen. Beachtet man aber die Vorschläge des Verf., so werden die Mängel der Prozessordnungen, über welche man so häufig klagt, kaum mehr fühlbar seyn. Selbst eine vom Grunde aus erneuerte Prozessordnung wird wenig frommen, so lange es am Vermögen und Willen ihrer Anwendung fehlt.

Ueber die Frage unserer Zeit in Beziehung auf die Gerechtigkeitspflege. Von Ph. J. Siebenpfeiffer, Dr. des Rechts. Heidelberg, in der neuen akademischen Buchhandlung von Groos. 1823. VIII und 284 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Frage, mit der sich der Verf., ein bayerischer Administrativbeamter im Rheinkreise zu Homburg im Westrich, hier beschäftigt, ist die: „auf welche Weise unsere deutsche Gerichtsverfassung und Rechtspflege auf die zweckmässigste und vortheilhafteste Weise umzubilden seyn möge?“ Er spricht darüber in zwey Abtheilungen — von welchen die erste eigentlich nur die Einleitung der zweyten

bildet, — 1) von dem Bedürfnisse und dem Beruf unserer Zeit in Beziehung auf Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (S. 1—48); und 2) von der Aufgabe in Hinsicht einer in unserer Zeit neu zu bildenden Gerichtsverfassung im weitesten Sinne (S. 49 ff.), und hier insbesondere a) von den Merkmalen einer solchen Gerichtsverfassung überhaupt (S. 49—97), b) von der Trennung der richterlichen und administrativen Gewalt, von der sogenannten administrativen Justiz, von der unstreitigen (willkürlichen) Gerichtsbarkeit, von dem Institute der Staatsprokurator und der Friedensrichter (S. 99—168), und c) von der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und den Geschwornen (S. 169—284). Läge der Werth eines Buches in der gelehrten- und vornehmthuenden Manier, mit der der Verf. seinen Gegenstand behandelt, so möchte dem des Verf. wohl ziemlich hoher Werth beyzulegen seyn. Entscheiden aber Richtigkeit der Ansichten und Gründlichkeit der Behandlung, so wird seine Werthschätzung nicht sonderlich ausfallen, und kein sehr günstiges Ergebniss gewähren. Wer eine erschöpfende Behandlung der hier besprochenen Gegenstände sucht, wird das Buch wohl unbefriedigt aus der Hand legen. Uebrigens hängt der Verf. viel zu sehr an den jenseit des Rheins noch immer aufrecht erhaltenen französischen Institutionen, und diese mit einigen Modifikationen uns auch über den Rhein herüber zu schwärzen, ist eigentlich der Hauptzweck, den er bey seinen Vorschlägen verfolgt. Was uns am besten noch gefallen hat, sind die Bemerkungen des Verf. über die Unverträglichkeit der sogenannten Administrativjustiz mit einer gut organisirten Justizpflege (S. 104—125). Seine *Friedensrichter* hingegen, die bey einem ziemlich ausgedehnten Wirkungskreise keine eigentliche Juristen, sondern bloss von dem Volke selbst erwählte wohlhabende, ehrliche, verständige Männer des Volks seyn, und damit sie sich nicht hie und da zu weit verirren mögen, junge Rechtspraktikanten, als Assistenten und Rechtsconsulenten zur Seite haben sollen, werden nirgends ihr Glück machen; und auch gegen den staatsrechtlichen Stützpunkt, auf welchem das Geschwornengerichtswesen ruhen soll (S. 191 ff.), möchte sich noch mancherley einwenden lassen. Die dem Volke nothwendig zukommende Theilnahme am Richteramt ist, wenigstens nach unserer Ueberzeugung, keinesweges so fest und so nothwendig im Wesen der bürgerlichen Gesellschaft gegründet, wie er es meint; vielmehr deutet jenes Wesen gerade auf das Gegentheil hin. Und da der Verf. (S. 216) selbst zugesteht, dass Rechtsgelehrte überall bessere Richter an sich sind, als die Geschwornen, so wird es uns der Verf. wohl nicht missdeuten, wenn wir den Himmel bitten: *bewahre uns vor Geschwornengerichten*. So wenig sie in Civilrechtsfällen zur Herrschaft des wahren Rechts hinzufügen vermögen, so wenig vermögen sie

dieses in Strafjustizfällen. Bloss der Leidenschaft kann dadurch eine Herrschaft begründet werden.

Rechtsphilosophie.

Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgemeinen Gesichtspuncten der Gesetzgebung, oder die sogenannte gerichtliche Arzneywissenschaft nach ihrem psychologischen Theile, von Johann Christian Hoffbauer, ord. Prof. der Philosophie zu Halle u. s. w. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Halle, bey Schimmelpfennig. 1823. XXIV und 395 S. 8. (1 Thlt. 12 Gr.)

Den Werth des hier angezeigten Werks kennen alle Freunde der Psychologie, der Rechtswissenschaft, und der gerichtlichen Arzneykunde aus der frühern Auflage vom J. 1808; dass sie diesen Werth wirklich anerkennen, zeigt die nöthig gewordene zweyte Auflage. Die Verbesserungen, welche der Titel ankündigt, beschränken sich vorzüglich auf eine Zurückweisung bey verschiedenen streitigen, früherhin weniger erörterten, Punkten der Seelenlehre auf die früher erschienenen Schriften des Verf., und die dort gegebenen ausführlicheren Erörterungen, so wie überhaupt auf Benutzung der vorzüglichsten Schriften, welche über die hier behandelten Gegenstände seit dem Erscheinen der ersten Auflage herausgekommen sind; zeigen also, dass überhaupt der Verf. bey der Bearbeitung der einzelnen Materien seinem Werke möglichste Vollendung zu verschaffen gesucht hat. Uebrigens ist die Anzahl der Paragraphen und der ganze Systematismus der frühern Auflage beybehalten, um den Besitzern der ältern Auflage diese nicht unbrauchbar zu machen, und bey dem Allegiren der neuern den Besitzern der ältern das Nachschlagen nicht zu erschweren.

Ungeachtet der Verf. sein Werk auch in der zweyten Auflage vorzüglich den mit der Prüfung und Beurtheilung rechtlicher und gerichtlicher Fälle beschäftigten *Aerzten* gewidmet hat, und es auch allerdings für diese die meiste praktische Brauchbarkeit haben mag, so glauben wir dennoch, die allermeiste Aufmerksamkeit verdient es von Seiten der Freunde der Gesetzgebungspolitik, und der im Fache der Legislation arbeitenden Geschäftsmänner. Es enthält einen Schatz der trefflichsten und gründlichsten Bemerkungen, die besonders kein Kriminalgesetzgeber übersehen sollte, so wichtig sie auch dem Kriminalrichter für die Würdigung und Beurtheilung einzelner Fälle seyn mögen. Denn nicht zu verkennen ist es, so viel auch in der neuern und neuesten Zeit für die philosophische rechtliche

Begründung und Ausbildung unserer Strafgesetzgebung überall geschehen ist und noch geschieht, auf die psychologischen Verhältnisse, welche bey Gesetzübertretungen aller Art bey genauerer Untersuchung hervortreten, ist doch bey weitem noch nicht die Rücksicht genommen, welche eigentlich genommen werden sollte, um unsere Strafsysteme nicht bloss nur objectiv, sondern auch subjectiv völlig gerecht, und was die Hauptsache ist, die vorkommenden Strafverfügungen völlig entsprechend für den Zweck zu machen, den beyde, die Gesetzgebung und die Justiz, dabey verfolgen. Unsere Strafen haben dadurch sich noch immer mehr den Charakter einer Rache, oder am gelindesten beurtheilt, einer Abbüßung der verschuldeten Gesetzwidrigkeit erhalten, als die Eigenschaft eines psychologischen Zwangmittels zur Gesetzmässigkeit und eines ausreichenden Schutz- und Sicherungsmittels gegen künftige Gesetzübertretungen. Aus diesem Grunde empfehlen wir vorzüglich das Capitel von dem Zustande des ausserordentlichen Antriebs zu einer Handlung (S. 307—357) der Aufmerksamkeit aller denkenden Kriminalisten. So viel scheint uns wenigstens ganz ausgemacht zu seyn, soll die Strafgesetzgebung und die Strafjustiz je ihrem Zwecke nur einigermassen entsprechend seyn, so ist es nie möglich, wenn man nicht sowohl im Allgemeinen, als in jedem einzelnen Falle, jede gesetzwidrige Thathandlung bis auf die letzte Triebfeder verfolgt, aus deren Wirksamkeit sie hervorging; und wenn diese Triebfeder nicht ein für alle Mal im Verbrecher auf psychologischen Wege unwirksam zu machen gesucht wird. Nur erst dann können die Gesetze wahrhaft wirksam seyn, wenn man es dahin gebracht hat, dass der psychologische Zwang, der durch sie hervorgebracht und wirksam gemacht werden soll, sich unter allen Verhältnissen lebendig äussert, dadurch dass er dem Menschen das Gesetz und die Folgen seiner Handlungen immer lebhaft und eindringend genug vergegenwärtigt. Denn so viel ist wohl unbestrittene Wahrheit, ein Gesetz, das Jemand als *Gesetz für sich*, unter allen Verhältnissen des Denkens und Handelns anerkennt, und dessen er sich als *Gesetz* bewusst ist, übertritt er nie. Jede Gesetzübertretung hat nur darin ihren Grund, dass der Uebertreter zu der Zeit, wo er handelt, sich des Gesetzes entweder nicht bewusst ist, oder solches, wegen anderer sein Denken und Handeln bestimmender Triebfedern, als Gesetz nicht anerkennt. Unsere Strafgesetzgebung und Strafjustiz mag zwar durch die Stellung aller vorkommenden Gesetzübertretungen unter den angedeuteten Gesichtspunkt, selbst eine bey weitem ganz andere Stellung erhalten, als diejenige ist, die sie gegenwärtig hat; nothwendig und in der Natur der Sache begründet ist diese Stellung gewiss. Sehen wir trotz der härtesten Strafgesetze dennoch tagtäglich Verbrechen,

und wiederholt in hundert Fällen der bestrafte Verbrecher sein früheres Verbrechen dennoch wieder; so liegt der Grund nur darin, dass in unserer Kriminalgesetzgebung und Justiz zu wenig Psychologie herrscht, und dass man bey dem Streben, die Strafe *allgemein rechtlich* zu begründen, die psychologischen Verhältnisse, unter welchen Gesetzübertretungen vorkommen und sich erneuern mögen, zu wenig beachtet. Man erfasst nur die gegebene Erscheinung, nicht ihre Elemente.

Kurze Anzeige.

Die Anwendung des Zinks statt der Stein- und Kupferplatten zu den vertieften Zeichnungsarten. Nebst einer Anweisung, Metallabgüsse von erhaben- und tiefgeätzten Steinzeichnungen zu machen. Dargestellt von H. W. Eberhard. Mit 10 Probeblättern. Darmstadt, bey Leske. 56 S. 8. (16 Gr.)

Die Schwierigkeiten, welche sich bey dem Abdrucken lithographirter Zeichnungen ergeben, so wie der oft eintretende Mangel lithographischer Tafeln, die, wenn sie ja zu erlangen sind, besonders in Norddeutschland durch den weiten Transport hoch zu stehen kommen, haben den Verfasser vorliegender kleinen Schrift veranlasst, Versuche mit Zinkplatten anzustellen, und da er durch lange praktische Uebung sich überzeugt hat, dass der Zink für die vertieften Zeichnungsarten die Vorzüge des Steins und des Kupfers in sich vereinigt, so hat er es für verdienstlich erachtet, die Benutzung desselben zu empfehlen und das Verfahren hierbey kürzlich darzulegen. Er beschränkt sich hierbey jedoch auf die einfachsten und gemeinnützigsten Manieren; auf das, was mit der Feder, Kreide und Radirnadel, mit dem Grabstichel und mit *Aquatinta* geschehen kann. — Der Verfasser hat in dem Werkchen seinen vorgehaltenen Zweck treulich erfüllt und auf ganz praktische Weise den Weg gezeigt, den Künstler einzuschlagen haben, um Zinkzeichnungen und Stiche in Zink zu liefern. Die dem Text beygegebenen acht Probeblätter berechtigen zu hoffen, dass man für die Folge auch die saubersten Zeichenarbeiten auf die vorgeschriebene Weise wird vervielfältigen können.

Der Anhang erklärt die Art, wie Metallabgüsse von erhaben und tiefgeätzten Steinzeichnungen zu machen sind; zu dem auch zwey Probeblätter gehören, die das angegebene Verfahren belegen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July.

178.

1824.

Epische Poesie.

Skandierbeg. Heroisches Gedicht in zwey Gesängen von *Friedrich Krug von Nidda*. Erster Theil. Leipzig, bey Lauffer. 1823. 171 S. 8. (22 Gr.)

Diess heroische Gedicht wird, nach unserer Meinung, mehr Beyfall finden, als der bescheidene Verfasser in der Vorrede zu erwarten scheint. Denn man kann die Wahl des Stoffs glücklich nennen, zumal in Bezug auf die Gegenwart, wo Aller Augen auf den griechischen Freyheitskampf gerichtet sind; und die Behandlung dieses günstigen Stoffes ist dem Zeitgeschmack gemäss, welcher die ruhige und klare Entfaltung, die man von einem epischen Gedichte zu fordern pflegt, nicht besonders liebt, sondern einer mehr lyrischen, zur lebhaften Theilnahme fühlbar anregenden, hauptsächlich auf die Gesinnung gerichteten Darstellung geneigt ist. Der grössere Theil der Leser, von dem Gefühle fortgerissen, wird auch wohl die Manigfaltigkeit nicht sehr vermessen und durch die Unklarheit und Unangemessenheit, woran die Diction leidet, in ihrem Genusse nicht eben gestört werden. Indess ganz ungestört wird ihr Genuss doch wohl nicht bleiben, denn leider müssen wir bemerken, dass der Dichter mit der Sprache noch zu merklich zu kämpfen hat. Stanzas, die man ganz gelungen nennen könnte, finden sich in sehr geringer Zahl; ja es ist kaum eine anzutreffen, die nicht, wenn auch nur einen kleinen Anstoss gäbe, sey es durch Mangel an Wohlklang, durch schielenden, unpassenden Ausdruck oder unklare willkürliche Wortstellung. Durch das Ganze macht sich überdiess ein gewisses Erkünsteltes, um nicht zu sagen, Hinaufgeschraubtes, Gesuchtes und Kostbares im Ausdrucke fühlbar, wohinter sich der Mangel an Herrschaft über die Sprache gleichsam verbergen zu wollen scheint. Auch erhält sich die Diction nicht immer auf derselben Höhe; sie versteigt sich öfters zu hoch und sinkt dann wieder zu sehr herab. Manchen unpassenden Ausdruck hat auch der Reim verschuldet. — Gleich die erste Stanze des Gedichts mag zum Beleg dienen:

Zu lang, o Muse, hast in eitlen Spiele

Du dich versucht, und deine Sangesschwinge.

Kleinmüthig abgestumpft an schönem Ziele —

Zweyter Band.

Besorgt, es dürfe nimmer dir gelingen,
Dich zu ergehn im freud'gen Kampfgewühle,
Wo Helme dröhnen, Panzerringe klingen,
Und sich in weiten kriegerischen Gehegen
Um höchste Preise mühen edle Degen.

Das Unklare und Gezwungene in den cursiv gedruckten Worten bedarf wohl keiner Nachweisung. Ueberdiess hat der letzte Vers fünf schleppende Trochäen. — Noch unklarer und gekünstelter ist die darauf folgende Stanze:

Doch brach wohl auch ein stillgenährter Wahn
Zuweilen durch die enggezogene Schranke
Und klang mit süssen Hoffnungen dich an:
Wer weiss, ob nicht manch glorreicher Gedanke
Von Völkerglück, im nächsten Zeitenplan
Am Stamm der Freyheit sich der Nacht entranke?
Um der Begeist'ung schier verstiegten Bronnen
Empor zu heben an das Licht der Sonnen.

Auch in unmittelbarer Rede zeigt sich die leidige Verkünstelung; wie z. B. S. 9.

Der Seinen ungestümes Siegesgeschrey
Macht er durch sein Erscheinen plötzlich schweigen:
Zurück! — gebeut er — welche Meuterey,
Ein Königshaupt so knechtisch zu umzweigen.

das soll heissen: Einen König mit knechtischer Frechheit zu umzingeln. — So gänzlich verunglückte Stanzas, wie die folgende auf 86 S., gibt es jedoch nur wenige:

Doch welcher Jammer muss ihr Herz durchdringen,
Als nun die Schreckensbotschaft sie ereilt:
Dass all die Hoffnungssaaten niedergingen,
Worauf der Mutterblick so still verweilt!
Dass nur Georg durch muth'ges Lanzenschwingen
Bis heute noch dem Todesloos enteilt,
Das ihm in neuerlich verhängten Schlachten
Nicht minder folgt, ihn blutig zu umnachten!

Dass hier drey Verse mit *dass* anfangen, ist nur eine Kleinigkeit in Betracht des Uebrigen. —

An kostbar seltsamlichen Ausdrücken sind auch nur wenige Stanzas so reich wie folgende:

Indess Gelotos so gewicht'ge Proben
Von gleichem (so viel) Muth als Kriegserfahrung beut,
Manch Panzerhemd, von seinem Schwert zerklöben,
In Skizzen (!!) rings am Wall umher gestreut,
Mehrt an den Gränzen sich der Feinde Toben —
Verzieht sich schon von Tag zu Tag der Streit —
Und Castriotto rafft wie Feuerflammen
Die Blüthe seines Heldenvolks zusammen.

S. 17 heisst es vom Sultan:

Die reich geworfne Tunika berührt

Und fegt den goldnen Teppich wie mit Besen (!!)

Es ist in der That sehr zu beklagen, dass diess Gedicht, das an tief empfundenen, echt dichterischen Stellen nicht arm und im Ganzen von einem edlen Geiste beseelt ist, durch solche leidige Manier der Verkünstelung so sehr den Genuss verkümmert. Dem Dichter wird aber schwerlich das Ge gründete unserer Rüge einleuchten, denn jene Manier zeigt sich sogar, wenn er sich in Prosa vernehmen lässt. So heisst es z. B. in der Vorrede: „dass ich den Helden nicht ausschliesslich aus sich selbst — obschon die Geschichte diess so kühn(?) behauptet — habe handeln lassen, vielmehr ihm einen höheren Dämon beygegeben, bedarf für Kenner minderer Erörterung als für Leser geringerer Potenz; da jedoch unverkennbar etwas Höheres, als sich noch jetzt in kriegerischen Thaten wiederholt, zur Sprache kömmt, und die poetische Consequenz erfordert: dass eine an sich subordinirte, richtiger wohl isolirte Kraft, nur durch den Hebel der Fiction der Ueberlegenern gleich gestellt werde, führt ich in *Gloriosa* einen Schutzgeist ein, der mehr erregend als vollendend wirkt und habe andrerseits in *Irun* Person dem Feinde wenigstens einen treuen Rath und Heergeleiter beygeordnet, damit auch diese Partey nicht benachtheiligt sey.“ Wir fragen, kann man sich gekünstelter ausdrücken? Uebrigens zweifeln wir, dass diese wunderbarlichen Figuren der *Fee Gloriosa* und des *Zauberers Irun* wundersam auf die Leser wirken werden; uns wenigstens haben sie so kalt gelassen, als die gewöhnlichen Wunderfiguren, die man herkömmlichermassen in den epischen Dichtungen auftreten lässt. Am meisten befriedigt hat uns der erste Gesang.

Erzählungen.

Heitere Stunden, von St. Schütze. Dritter Theil. Dresden, bey Arnold. 1823. 231 S. 8. (1 Thlr. 5 Gr.)

Wie unter den komischen Erzählungen des Verfassers *verliebte Postmeister*, so ist unter den edel rührenden *der Geburtstag im Walde* ein kleines Meisterwerk. Das Rührende beruht in dieser kurzen Erzählung auf dem Verkennen des Edlen, das endlich aus seiner trüben Nacht an das frohe Tageslicht hervorbricht und nun die Würdigung und Beseitigung findet, die ein ungünstiges Geschick und blödes Vornrtheil so lange fern hielt. Hier ist kein Zug, keine Andeutung, ja wir möchten behaupten, kein Wort überflüssig oder an unrechter Stelle; und die Natur und alle Umgebungen wirken wie wesentliche Theile mit zur Hervorbringung des kleinen Ganzen, das in einer sehr engen Sphäre sich bewegend, doch den unendlichen Werth edler Gesinnung aufs schönste verherr-

licht. — Die liebenden Geschwister zerfallen nicht gut in zwey nicht recht passende Hälften. Die *Muthwilligen*, nicht ohne echt komische Laune und fröhlichen Scherz, sind für eine *Arabeske* zu lang ausgesponnen. Die beyden *Vorsätze* erfüllen ihren Zweck.

Dramatische Literatur.

1. *Mohammed oder die Eroberung von Mekka*. Ein historisches Schauspiel von dem Verfasser der *Schirin* und des *Rosenöls*. Berlin, bey Schlesinger. 1823. 138 S. 8. (20 Gr.)
2. *Shakspeare's Vorschule*. Herausgegeben und mit Vorreden begleitet von Ludwig Tieck. Erster Band. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. 420 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

1. In der Vorrede zu dem Schauspieler Mohammed heisst es: „Das tragische Ungeheuer, *Voltaire's* Mahomet, kennt das gebildete Publikum aller europäischen Nationen zur Genüge; den historischen grossen Mann kennen die gebildetsten Liebhaber der Geschichte nicht hinlänglich. Diesen in der wichtigsten Epoche seines Lebens, wo das grosse Werk seiner Laufbahn durch die Eroberung Mekka's und den Umsturz der Idole gekrönt ward, treu nach Sitte und Charakter darzustellen, ist der Zweck dieses dramatischen Gedichts.“ — „Mohammed erscheint hier, wie er lebte und wandelte, und wie er sprach und handelte, mit den eigensten Zügen seiner Biographie, mit seinen eigensten Worten, aus dem Koran und den mündlichen Ueberlieferungen gesammelt. Die glänzendsten Strahlen seines Dichtergenies, die hellsten Blitze seiner Sehergabe — die wichtigsten Momente seines Lebens — sind hier auf einen einzigen Punkt zusammengedrängt und die menschlichen Schattungen seiner Dichtereifersucht und besonders seiner Schwäche für die Frauen sind nicht versteckt worden.“ — Diesen Versicherungen des so rühmlich bekannten Verfassers wird, was das Geschichtliche betrifft, gewiss Jedermann unbedingten Glauben beymessen. Die Frage kann nur seyn, ob nun auch bey dieser streng historischen Treue ein wahrhaft lebendiges Bild von dem grossen Propheten hervorgegangen ist, ob auch das Geschichtliche sich völlig zum Dichterischen verklärt hat? Nach unserer Ueberzeugung können wir diese Frage nicht mit Ja beantworten; wir müssen gestehen, dass so gern wir auch in den historisch treu wieder gegebenen begeisterten Aussprüchen des grossen Religionsstifters das wahrhaft Erhabene und Grosse anerkennen, wir doch, in der Darstellung des ganzen Charakters, zu wenig des wahren Lebens, der hinreissenden Begeisterung, der unwiderstehlichen Ueberlegenheit

des prophetischen Geistes, empfunden haben, um sagen zu können, dass die dramatische Charakteristik anschaulicher und lebendiger sey, als eine blossë Biographie sie zu geben im Stande ist. Es möchte auch wohl nur einem grossen Dichter gegeben seyn, einem Stoffe von dieser Erhabenheit und Bedeutung völlig genug zu thun, und der Verfasser deutet diess selbst an, wenn er von der Kühnheit seines Unternehmens sprechend, sagt: „Diese Kühnheit entschuldigt sich bloss durch den gerechten Unwillen des Verfassers über die auch auf der Bühne unerlaubte Herabwürdigung des grossen Mannes zum schändlichsten Bösewichte.“ — Da, wenigstens nach unserm Gefühle, dem Verf. es nicht gelungen ist, den Propheten wahrhaft begeistert darzustellen, da er ihn nur begeisterte, aus dem Koran entlehnte Worte aussprechen lässt, so machen die Momente, wo er als göttlicher Seher redet, nicht den beabsichtigten Eindruck; so dass Mohammed den Schein eines, mit der Gläubigkeit seiner Jünger spielenden Herrschers gewinnt. Diess ist unter andern der Fall im zweyten Aufzug am Schlusse des ersten Auftritts, wo Mohammed wider die alte Satzung, nach welcher es verboten war, das frey gelassene Weib zur Frau zu nehmen, protestirt, damit er die Frau des Seid in sein Harem nehmen könne, und nun plötzlich von Gott begeistert erscheint und in dieser Begeisterung im Namen Gottes ein Gesetz verkündet, das jene Satzung aufhebt. Wir wollen diese Stelle als Beleg zu unserer Ansicht hersetzen:

Kurzsichtige! was unterfangt ihr euch,
Des Gottgesandten Handlungen zu tadeln,
Statt ihm nachahmend, für das Himmelreich
Hienieden euern Erdensinn zu adeln!
Habt ihr in euch gefühlt des Geistes Wehn,
Auf dem Propheten sich gen Himmel heben?
Habt ihr den Engel Gabriel gesehen
Auf Regenbogenflügeln niederschweben?
Dort steht er an des Horizontes Raum,
Er rauscht wie Ströme, die vom Felsen fallen,
In meinem Ohr, und wieder mitten drein
Hör' ich das silberne Geläut von Glocken schallen.
Mit Morgenroth ist sein Gewand gestreift!
Bedeckt, bedeckt mich vom Fuss zur Zirbel —
Er naht, er naht schon! Ha, mich ergreift
Der göttlichen Begeistrung Flammenwirbel.

(Sie bedecken ihn ganz mit einem grünen Schleier)

Fort, irdische Gedanken, von mir fort,
Die Sinnenwelt ist fern von mir gelieben.
Ich schaue Gottes Zelt und Gottes Wort,
Auf goldnen Tafeln ewig hingeschrieben.

(Ali schreibt:)

„Im Namen Gottes, des Erbarmenden:
Gedenkt der Zeichen, so der Herr euch sendet,
Er ist es, der der Menschen Herzen wendet.“

Nun folgt eine seitenlange Offenbarung, die es billigt, dass Mohammed das Weib seines Freygelassenen zur Frau nehme. Wir fragen, ob Jemand bey Lesung dieser Stelle irgend etwas von Begei-

sterung in sich verspürt? — Diese Stelle mag auch als Probe der Schreibart dienen. In ähnlichen, meist gereimten Versen sprechen alle Personen zwar sehr Verschiedenes, aber alles in derselben einförmigen Weise. — Nach unserer Meinung ist es mit solchen historisch getreuen Anführungen keinesweges gethan; daraus lernt man nur das Arabische Costüm kennen, und dieses darf freylich vom Dichter nicht vernachlässigt werden, aber als ein wesentlicher Hauptbestandtheil darf es auch keinesweges behandelt seyn; es kommt alles darauf an, dass der Dichter das rein Menschliche hervorzuheben und ins Leben zu rufen wisse, das Locale und Klimatische muss jenem nur zur leichten, durchsichtigen Hülle dienen; denn sonst macht sich das Fremdartige zu fühlbar, so dass das Wesentliche darüber, wenn nicht ganz verloren geht, doch merklich verkümmert wird. — Deshalb ist denn auch der letzte Aufzug, der doch das Ganze erst krönen sollte, von der schwächsten Wirkung. Denn er ist, wie der Verf. selbst bemerkt, „*nur historisch und liturgisch*.“ Hier sehn wir den Ursprung aller der Vorschriften, die bey seiner Wallfahrt um das heilige Haus der Kaaba der Pilger in Mekka zu beobachten hat; denn jeder Schritt und Tritt Mohammeds bey seiner Wandelung um die Kaaba sind so viele Gesetze des Islams geworden. Das ist freylich höchst wichtig für den Mosleim, aber für jeden andern nichts weiter als Zeremonie. — Auf der Bühne kann diess Stück, wenn uns nicht alles trügt, unmöglich Glück machen.

2. Im *ersten* Bande der *Vorschule Shakspeares* theilt der Herausgeber, *Ludwig Tieck*, von den merkwürdigen Schauspielen vor und zur Zeit des grossen Dichters, die er während seines Aufenthaltes in London aus seltenen Manuscripten hat abschreiben lassen, drey mit, und lässt sich in der lehreichen Vorrede über vieles den Zustand der damaligen Bühne Betreffende vernehmen, welches erwogen seyn will, um das, was Shakspeare seiner Nation war, gehörig zu würdigen, und um den grossen Dichter nach seinem ganzen Verdienste zu erkennen. Diese Vorrede macht wo möglich noch begieriger nach dem so lange mit Sehnsucht erwarteten Werk des Herausgebers über Shakspeare, in welchem er sich oft auf diese ältern und neuern Dramen beziehen wird. Sie macht Hoffnung, dass jenes Werk in einem Jahre erscheinen werde. — Die Sammlung eröffnet: *die wunderbare Sage vom Pater Baco*; ein Schauspiel von *Robert Green*, das „ein so joviales Werk, so mannigfaltig, launig, und in der Laune so edel gehalten ist, dass man es vortreflich nennen kann.“ — Das zweyte Stück ist *Ardre von Feversham*, eine Tragödie von einem unbekanntem Autor, vielleicht eine Jugendarbeit Shakspeare's. „Man wird in manchen Scenen unwillkürlich an König Johann, auch Richard den Dritten, selbst den spätern Macbeth erinnert.“ — Den Beschluss macht: *die Hexe in Lancashire*,

von *Heywood*. „Eine Hexengeschichte, die sich damals sollte zugetragen haben, ist hier, mit Scherz und Muthwillen ausgestattet, glücklich für die Bühne bearbeitet.“

D i c h t k u n s t.

Heinrich's Dichten und Trachten. Herausgegeben von *Karl Ludwig Blum*. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung. 1819. 139 S. 8. (1 Thlr.)

Der sonderbare Titel dieses Büchelchens scheint eben nicht einladend für den Leser zu seyn. Rec. fürchtete, einen schalen Roman, und noch dazu in Versen, durchblättern zu müssen. Indess ward er angenehm überrascht, als er einen frisch duftenden Kranz von Liedern fand, die ihn nicht nur an die herrlichen lyrischen Jugend-Gedichte Göthe's, die den Meister allein unsterblich machen würden, angenehm erinnerten, sondern diesen auch grösstentheils, als originelle Nachklänge, an die Seite gestellt werden können.

Um unser Urtheil zu rechtfertigen, theilen wir eines, wie es uns in die Hände fällt, zur Probe mit.

Der Weltenbau.

Wie schön ist's unter'm Himmelszelt
In Gottes weitem Bau bestellt!
Wo Berge hoch als Säulen steigen,
Des Himmels Decke ruht darauf,
Und staunend sehen wir mit Schweigen
Am wunderbaren Werk hinauf.

Welch reiche Pracht! wie Licht an Licht
Durch nächtlich ernste Schatten bricht.
Die Erde breitet ihr Gefilde
Rings um mich her in tiefer Ruh;
Da seh' ich, wie im Spiegelbilde,
Dem innig innern Schaffen zu.

Wie eins ins Andre übergreift,
All all nach einem Ziele schweift.
Die Lüfte möchtens gern verkünden
Die Bäche sprechens tief und laut,
Wenn wir die Sprache nur verstünden,
Wovor so mancher Seele graut!

Die Sterne leuchten ins Gebäu,
Drum auf! hinein mit frommer Scheu!
Und führt es auch durch schmale Gänge,
Geht's über Irrthum, über Wahn,
Der Meister leuchtet durch's Gedränge,
Und trägt uns froh zum Licht hinan.

Hie und da regt sich in diesen Gedichten ein jugendlich kecker Uebermuth, besonders, wenn es darauf ankommt, Männer, wie Fouqué, Müller

u. a. zu persifliren. Indess, diese „göttliche Gröbheit,“ die aus der neueren poetischen Schule hervorgegangen, ist nur die Schattenseite der Genialität, die sie gepflegt und gefördert hat. In jedem Falle ist es erfreulich, dass auf dem deutschen Parnass sich von Zeit zu Zeit Stimmen vernehmen lassen, welche Hoffnung geben, das goldne Zeitalter der vaterländischen Poesie sey mit den Héroen unsrer Literatur noch nicht ausgestorben.

Der Korsar. Eine Sage von Lord Byron. In deutsche Dichtung übergetragen von *Elise, Freyfrau von Hohenhausen*, geborne von Ochs. Altona, bey Hammerich. 1820. 104 S. 8. (16 Gr.)

Welch ein mächtiger Dichter Byron ist, ergibt sich auch aus dem vorliegenden kleinen Epos in drey Gesängen, dessen wohlgelungene Uebersetzung in freyen gereimten Jamben wir der geistvollen Elise von Hohenhausen verdanken. Die Schilderung des Korsaren stellt das treue Bild eines hochherzigen, furchtbaren, durch eigne Schuld unglücklich gewordenen Helden dar, der, zwischen Hass und Liebe getheilt, durch seine Schicksale unser tiefstes Mitleid, durch seinen Muth und seine Kraft unsere höchste Bewunderung erregt.

Der Stoff des Gedichts erinnert an Schillers Räuber, obwohl Form und Ausführung sehr verschieden sind. Die Sprache Byrons ermangelt zwar der epischen Simplicität, gefällt aber durch ihren erhabenen Schwung und prächtige Bilder. Das Sententiöse, und die Neigung, vom Concreten sich zu philosophischen Abstractionen zu erheben, und diese durch ein poetisches Gewand zu versinnlichen, hat Byron mit Schiller gemein; eben so auch das Zarte und Weibliche des Gefühls. Den Inhalt dieses wahrhaft romantischen Gedichts wollen wir weiter nicht verrathen; wir begnügen uns nur, ihn mit folgenden wohlgelungenen Strophen anzudeuten, welche die Herausgeberin dem Werkchen als Vorwort vorangehen lässt.

Nicht vom Gesang der holden Nachtigallen
Nicht, wie im Mai die junge Flur erblüht,
Nicht von den Bächen, die durch Blumen wallen,
Singt Byrons majestätisch ernstes Lied:
Doch wohl von Freundschaft, von der Liebe Kosen
Auf wildem Fels, umrauscht von Meerestosen.

Von Schlachtendrang, vom Lauf durch Meeresfluten,
Vom Sturm und Kampf, und Noth der Menschenbrust,
Von heisser Sehnsucht, von der Liebe Gluten,
Von Todesweh, von grausvoller Lust
Erzählt sein Lied in mächt'gen Harfentönen,
Und staunend wir des Dichters Muse krönen!

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des July.

179.

1824.

Predigten.

Vier Predigten über verschiedene Texte. Seinen Zuhörern gewidmet von dem Oberhofprediger D. *Christoph Friedrich Ammon.* Dresden, bey Hilscher. 1824.

Diese Predigten verbreiten sich über Gegenstände, die gerade mit den allgemein gefühltesten Bedürfnissen des menschlichen Herzens und mit den eben jetzt am lautesten besprochenen Angelegenheiten des kirchlichen Lebens in so enger Verbindung stehen, und verbreiten sich darüber auf eine solche, Geist und Herz gleich anziehende und befriedigende Weise, dass der Wunsch derer, die sie gehört hatten, dieselben nun auch noch einmal mit reiflicher Ueberlegung lesen zu können, eine sehr natürliche Erscheinung ist; um so natürlicher, da sie ihr Urheber unter dem Einflusse der ihm immer einleuchtender werdenden Erfahrung ausgearbeitet und dem Drucke überlassen zu haben selbst bekennet: *dass man erst anfängt zu predigen, wenn man eine Reihe von Jahren hindurch, und zwar nicht ohne Fleiss und Anstrengung, schon geprediget hat.* Ach, möchte doch dieses aufrichtige Selbstbekenntniss aus einem solchen Munde zu recht vielen Ohren und Herzen hindurchdringen! In die Gemüthswelt führen vorzüglich die zweyte Predigt, über die evangel. Perikope des 2. Adv. 1823 die *würdige Vorbereitung auf die letzten Lebensstürme* darstellend, und die dritte am 1. Ost. F. 24.: *wie wichtig es für den Christen sey, die Auferstehung zunächst als eine fortschreitende Entwicklung des Lebens unter Gottes Leitung sich zu denken.* Erschütternd sind die Schilderungen der *gewaltigen, beängstigenden und entscheidenden Stürme*, welche unser zerbrechliches Fahrzeug eben noch am Eingange des Hafens überfallen; aber auch ungewöhnlich beruhigend die Rathschläge zur Vorbereitung auf dieselben. Welch herrliche Allegorisation S. 34. Wären die unruhigen Bewegungen, die unserem irdischen Daseyn ein Ende machen, nur tobende Ungewitter auf offenem Meere; so würden wir freylich nicht wissen, wie wir sie beschwören und unserm Untergange entrinnen sollten. Uns aber gehet auch in der Stunde, wo das Meer und die Wasserwogen brausen, ein Stern des Friedens und der Hoffnung auf; Christus selbst

Zweyter Band.

ging uns auf den empörten Wellen voran; er rief den Winden zu, verstummet, und es ward eine grosse Stille; ganz in der Nähe nimmt uns eine erwünschte Zuflucht, ein sicherer Hafen, das Land der Wahrheit und Freyheit auf, wo die Gerechtigkeit und Unschuld wohnt. (Minder gewöhnlich ist übrigens in diesem Vortrage der Plur. *Duldungen* als Synonym von Schmerzen und Gefahren gebraucht.) Die in der dritten Predigt aufgeführten und eben so klar als kräftig entwickelten Berufungen auf Gottes Ordnung überhaupt, auf die Erfahrungen in allen Reichen der Natur, und auf die Ausprüche der Offenbarung, um die Auferstehung (d. h. die mit des Menschen Tode eintretende Veränderung in der Art seines Daseyns) als einen *Fortschritt* des im Menschen wohnenden Lebens zu einer höhern Stufe von Entwicklung darzustellen, sind von dem Verf. mit siegreicher Stärke der *Unsterblichkeitslehre so vieler unserer Zeitgenossen* entgegengesetzt, *welche Gott und die Sinnenwelt zu einem Wesen verbinden*; eine eben so trostlose als widerspruchsvolle Lehre, obgleich der *fromme Unglaube an die Unsterblichkeit des Individuums*, welchen eine der neuesten christlichen Glaubenslehren unverholen bekennet, die in der vorliegenden Predigt hervorgehobenen grellen Seiten desselben meisterhaft zu verbergen weiss.

In das Gebiet der kirchlichen Bewegungen unserer Zeit führen die beyden andern Predigten ein; die erste über Joh. 17, 11. Jubilae 1823 gehalten; schildert die *heilige Einheit des Glaubens, welche die wahren Verehrer Jesu verbinden soll*, und zwar als Einheit nicht des Zwanges, sondern der Freyheit, nicht des Scheines, sondern der Wirklichkeit, nicht der Beschränkung, sondern der Vollendung des Gemüthes; in ihrem zweyten Theile aber ermuntert sie, damit eine solche Einheit befördert werde, uns durch Christum zuerst selbst zur unmittelbaren Erkenntniss der Wahrheit zu erheben, (Empfehlung eines rein biblischen Christenthums) mit denen Geduld zu haben, die von den Ansichten unsers Glaubens noch entfernt sind, und wohl zu bemerken, dass sie nicht eine Einheit der äussern Gestalt und Form, sondern des Geistes im Innern der Gemüther seyn soll. — Höchst beherzigungswerthe Worte für alle die, denen in Sachen des Unionismus und des diesem zur Unterstützung zugegebenen Uniformismus eine Erinnerung oder eine Beruhigung Noth thut. — Die vierte Predigt am

Reformationsfeste 1823 richtet nach Hebr. 12, 14, 15. *drey Friedensworte an die getrennten Christengemeinden unserer Tage*; nämlich diese: Verschiedenheit der Kirche ist noch nicht Verschiedenheit des Christenthums; Verschiedenheit der frommen Gebräuche ist noch keinesweges Verschiedenheit der Religion selbst; die gegenwärtige Trennung der Christen ist noch keine Trennung für die Zukunft und am wenigsten für die Ewigkeit. Sie verlangt aber die Anerkennung dieser Worte als höchst wichtiger, weil man sie nicht unbeachtet lassen dürfe, ohne sich selbst das Leben schmerzhaft zu verbittern; ohne seine Kräfte in den vergeblichsten Bemühungen zu verschwenden, ohne der Huld und Liebe Gottes verlustig zu werden. — Es ist schwer abzusehen, wie und warum Vielen der Hauptsatz dieser Predigt Etwas von diesem Verf. gar nicht Erwartetes habe scheinen (was nach der Erzählung in der Vorerinnerung wirklich der Fall gewesen ist), und wie man wohl gar darin ein verrätherisches Symptom eines retrograden Protestantismus habe wittern können. Dass wenigstens nicht erst jetzt jene mildere Ansicht von den getrennten Christenparteyen, welche in ihrer Trennung nicht eine fortwährende Drohung eines hereinbrechenden völligen Ruins des Evangeliums entdecken kann, dem Verf. annehmlich geworden sey, dafür zeuget unter andern eine treffliche Predigt desselben vom Jahr 1818 über die wahre Ansicht der verschiedenen Parteyen, in welche sich die Bekenner des Christenthums auf der Erde getheilt haben, im Magazin für christliche Prediger Bd. 3; das unbefangene Urtheil hat es damals wenigstens für eine den Protestantismus sehr ehrende Behauptung erklärt, dass dieser nach des Verf. Versicherung in der Verschiedenheit der christlichen Parteyen sogar einen Beweis von dem grossen Reichthume des Christenthums an himmlischen Wahrheiten anzuerkennen wisse. Wie weit aber dessen ungeachtet dieser liberale Protestantismus von einem bedenklichen Indifferentismus abliege, hätte doch wohl jenen Zuhörern desselben Mannes nicht schwer fallen können, zu bemerken, welchen seine Reformationspredigten vom Jahre 1821 und 1822 (welche durch einen besondern Abdruck in das Publicum gekommen sind) nicht unbekannt geblieben waren. Was er in diesen, auf Anlass zweyer damals sehr auffallenden Vorgänge in der katholischen Kirche, auf eine wahrhaft kräftige Weise ausgesprochen hat, muss ja fürwahr auch den eifrigsten Protestanten zufrieden stellen. Wer mit dem Zuhörerkreise, in welchem diese Predigten zuerst gehalten worden sind, auf gleicher Stufe von Bildung steht, kann sie unmöglich ohne vielfache Belehrung und Anregung lesen, und wird dem Vf. derselben im Stillen seinen herzlichsten Dank dafür sagen. Homiletische Leser werden noch überdiess in ihnen eine neue Bewährung ihres alten Glaubens an die ausgezeichnete Vortrefflichkeit finden, deren Gepräge dieses Redners Mittheilungen an der Stirn tragen.

Katechetik.

Das Erste und Nöthigste einer jeden Elementar-klasse in Hinsicht auf Religion und Verstandesbildung. In Lectionen vertheilt und sokratisch(?) bearbeitet von *Carl Philipp Staufenau*, Privatgelehrten und ehemaligen Lehrer am Weissenfelder Seminar. Leipzig, bey Müller. 1823. V. VIII. u. 189 S. (12 Gr.)

Der Verf. will, nach seiner Vorrede, welche ziemlich anmässig ist, einer *grossen Anzahl* seiner lehrenden Brüder, welche ganz unkundig in der religiösen Katechetik bey dem Elementarunterricht die Masse von religiösen, moralischen und *philosophischen*(?!) Begriffen, die mit der *Religion* und Moral genau in Verbindung ständen, nicht entwickelten und dadurch bewirkten, dass der religiöse und moralische Unterricht in Volksschulen so unfruchtbar bliebe, einen Weg zeigen, den jeder Jugendbildner antreten könne, auf den ihn eine 25jährige Erfahrung glücklich gebracht habe. Der Verf. gibt nicht nur durch diese Aeusserung satksam zu erkennen, dass er die vortrefflichen Hilfsmittel, welche allgemein anerkannte Pädagogen seit mehr als 25 Jahren den Lehrern, die sie vorbereiten wollten, in dieser Hinsicht gaben, gar nicht kenne, sondern dass er auch nicht den mindesten Begriff habe, von der wahren sokratischen Lehrart und Entwicklung. Denn in seinen Lectionen ist weder Begriffsentwicklung, noch logischer Zusammenhang zu finden. Zum Beweis unserer noch sehr humanen Anzeige, wollen wir nur einige Stellen ausheben. S. 30 will der Verf. entwickeln, was *Verstand* genannt wird. Nachdem er den Kindern gesagt hat, dass die Thiere, wenn man ihnen schon sagte: iss das Fleisch, das Brod nicht, es doch thun, weil sie uns nicht verstehen, fährt er so fort: „L. Warum verstehen uns die Thiere nicht? D. Weil sie keinen Verstand haben. L. Was ist Verstand? D. (schweigt.) L. Wo hat der Mensch seinen Verstand? D. Im Kopfe. L. Der Todte hat auch einen Kopf, kann man auch sagen, der Todte hat Verstand? D. Nein. L. Wo ist also der Verstand, im Rücken, im Bauche oder im Kopfe? D. (schweigt.) L. Besteht der Mensch aus dem Leibe allein? D. Nein, er besteht auch aus einer Seele? L. Wo befindet sich also der Verstand? D. In der Seele. L. Richtig in der Seele; der Leib ist nicht verständig. Die Seele kann lernen und das Gelernte verstehen. Was wird demnach Verstand seyn? D. Das Vermögen der Seele, Vieles zu lernen und zu verstehn. L. Wer also wenig gelernt hat, also auch wenig versteht, wie kann man von einem solchen sagen? D. Er habe wenig Verstand. — In der 51. Lection will der Verf. die wichtige Ueberzeugung von der Unsterblichkeit begründen. S. 184. L. „Woher kann man wissen, dass die Seele unsterblich ist? D.

(schweigt). L. Kann man die Luft sehen, oder angreifen, oder kann man sie begraben, wie man einen *sichtbaren Körper* begraben kann? D. Nein. L. Warum nicht? D. Weil sie *einfach* ist. L. In weit höhern Grade ist die Seele einfach und unkörperlich, warum ist sie also unsterblich? etc. Und dieses die deutsche Katechetik entehrende Machwerk hat er dem aufgeklärten Dr. T. gewidmet!!

Nun kommen nach einem mechanischen Zuschnitte aller Lectionen nicht bessere Folgerungen, Rekapitulationen und das Zauberwort des Verfs. *Formula finalis*. — Möchte auch diese Missgeburt des Verfs. *formula finalis* seyn und bleiben!!

Erbauungsschrift.

Eugenia, oder das Leben des Glaubens und der Liebe. Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. Von *F. P. Wilmsen*. Mit 3 Kupfern. Berlin, bey Amelang. 462 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ueber die Absicht und den Zweck dieses Buchs äussert sich der Verf. in der Vorrede dahin: dass Eugenia's frommes, der Pflicht geweihtes, Leben es anschaulich machen soll, „wie die Religion durch ihren segensreichen Einfluss auf das menschliche Gemüth sich als eine göttliche Kraft bewähre, selig zu machen Alle, die sie im Herzen tragen, und von dem Wege nicht weichen, auf welchem sie ihre Getreuen führt.“ Nur diejenigen, fährt der Verf. fort, „werden sich durch dieses Buch getäuscht sehen, welche es in der Erwartung lesen, darin romantische Schilderungen, spannende Verwickelungen und abenteuerliche Schicksale zu finden; den *frommen Seelen* aber wird es hoffentlich Befriedigung und Erhebung gewähren, so oft ihr Herz der Stärkung und Beruhigung bedarf u. s. w.“ Als ein *Erbauungsbuch* in Form einer Biographie will demnach der Verfasser sein Werk betrachtet wissen; und in der That, es enthält *Vieles*, was ein frommes Gemüth zu Gott erheben, in traurigen Stunden trösten und zur Weisheit und Tugend ermuntern kann. Das Leben Eugenia's ist als ein Muster von religiöser Ergebung, Geduld und Frömmigkeit dargestellt. Dabey wird jedoch keinem unbelangenen Leser entgehen, dass eine Unschuld und Heiligkeit *dieser* Art mehr als eine besondere Gabe von Gott erscheine, weniger aber als eine aus der Kraft und Freyheit des Willens hervorgegangene Vortrefflichkeit, worauf doch eigentlich der Tugend Werth beruht. Seelen, wie diese Eugenia geschildert ist, brauchen die Welt nicht zu überwinden, die doch selbst der Heiligste erst überwinden musste; sie liegt gewissermassen, schon vom Anfang an, besiegt zu ihren Füßen. Dazu

will nun wieder das geringfügige Verhältniss nicht passen, in welches die Heldin des Buchs, als Tochter, Freundin und Gattin, verflochten ist. Man erwartet *mehr* von einer Eugenia, als dass ihr hohes Gemüth sich *immer* nur mit so ganz gewöhnlichen Gegenständen zu schaffen machte, wie die sind, die ihr Leben von der Wiege an bis zum Grabe begleiten. Man fühlt fast durchgängig, dass der Charakter Eugenia's *mehr gemacht*, und aus gewissen Abstractionen idealisirt, als aus dem Leben gegriffen ist. Man vermisst die *Natur*, die seit dem Fall des ersten Menschen keine Schilderungen aus der Paradieseswelt verträgt, sondern den Menschen erst aus dem Kampf der Leidenschaften zur wahren Sittlichkeit und Seelenruhe geführt wissen will.

Schriften dieser Gattung, die noch dazu an einer gewissen Breite und Umständlichkeit leiden, sind daher mehr geeignet, einer affectirten Frömmelei das Wort zu reden, als das Herz zu einer frischen und kräftigen Religiosität zu erwecken. Es ist ein empfindsamer, oft weinerlicher, Ernst, der darin vorherrscht, und diese Stimmung, die jeder auch der unschuldigsten Lustigkeit und Lebenslust gewissermassen feind ist, kann unmöglich das Höchste und Edelste seyn, wonach die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts, denen diess Buch gewidmet ist, zu streben haben; indess soll durch diese Bemerkungen dem moralischen Werthe dieser Schrift kein Eintrag geschehen.

G e s c h i c h t e.

Ueber den Nutzen der Geschichte. Gelesen in der öffentlichen Versammlung der Königlichen Akademie der Wissenschaften in München zur Feyer des Maximilianstages 1822, von *Friedr. Roth*, Dr. Nürnberg, bey Felsecker. 16 S. 4. (4 Gr.)

Unter den Besten aller Zeiten ist über den Nutzen der Geschichte nur Eine Stimme. Alle, die ihren Unterricht zu benutzen wussten, bekennen, ihre Kenntnisse dadurch erweitert und berichtigt, ihr Herz zur Tugend, ihren Verstand für das Leben gebildet, ihren Glauben an Erreichung der Vernunftideen gestärkt und befestigt zu haben. Und es ist gut, dass der Verf. diess grosse Thema, das auch einen minder geübten Redner als ihn begeistern könnte, ausführte in einer Zeit, deren Leichtsinn, obgleich schwer gebeugt, dennoch der letztern Jahre Belehrung so oft verschmäht oder vergisst. Er redet in dem Eingange des Vortrages über die Nothwendigkeit, Kennern und Nichtkennern den Nutzen der Wissenschaften überhaupt und ihren Beytrag zur allgemeinen Bildung darzulegen. Darauf geht er zur Beseitigung der gewöhnlichen Ansicht vom Nutzen der Geschichte, über (S. 5.), als sey sie durch Beyspiele Lehrerin der Lebensklugheit. Diess sey aber nicht immer möglich, theils wegen Unanwendbarkeit der Beyspiele, theils

wegen der Schwierigkeit, Nützlich und Schädliches darin zu unterscheiden. Vielmehr besteht der wahre Nutzen der Geschichte in der Kenntniss göttlicher Dinge, die sie gewährt (S. 7.), wozu die Austheilung von Nachruhm und gerechter Verachtung als göttliche Vergeltung, die stets wiederholte Siegerkraft des Guten und die Vernichtung des Bösen gerechnet wird; wiewohl das Ganze der Weltregierung unerforschlich für sie bleibt. Aber auch menschliche Dinge lehrt die Geschichte kennen (S. 9), nämlich die Stärke und Schwäche menschlicher Natur, und die Natur der bürgerlichen Gesellschaft. Vor allen thut diess die Geschichte des Vaterlandes. Sie nützt dadurch, dass sie Liebe zum Vaterlande erweckt, Nacheiferung in Tugenden erregt, und des Volkes Eigenthümlichkeit kennen lehrt (S. 12 — 14). Diesen Nutzen hat sie jedoch bloss durch Hülfe einer richtigen Philosophie, wodurch sie beseelt wird (S. 15). Diess ist der Gedankengang der Rede, welche durch mehrere Anmerkungen von Gehalt erläutert wird. Völlig stimmen wir dem Verf. darin bey, dass nur durch Philosophie die Geschichte nützlich werde. Denn wo entweder die Geschichtschreiber oder deren Leser unbekannt sind mit der Natur des Menschen, seiner Bestimmung und Würde, da kann die Geschichte nur stets wechselndes Entfalten, Blühen und Verwelken, einen ewigen nichtigen Kreislauf menschlicher Bestrebung offenbaren. Wer zum Studium der Geschichte den Glauben nicht hinzubringt, dass Wahrheit und Tugend kein Wahn, sondern wirkliches, unverlierbares Eigenthum der Menschheit seyn, dass sie von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, zwar unmerklich, doch immer siegreicher sich entfalten, dass das Menschengeschlecht durch der Zeiten Erziehung reife; der kann von der Geschichte nichts lernen, als bey gereifter Welterfahrung und langer Beobachtung Hass und Verachtung gegen das verkehrte Geschlecht. Es gehört Glaube an die edlere Natur des Menschen und warme Theilnahme an menschlichen Angelegenheiten dazu, um aus der Geschichte Nutzen zu ziehen.

Der Verf. hat diess nicht ausgeführt, so wie überhaupt der Sprache in dieser Rede das wahrhaft Rednerische, sinnliche Klarheit und Deutlichkeit der Gedanken, mangelt, und dadurch den Eindruck schwächt.

Historische Gemälde, Erzählungen und Anekdoten aus der deutschen Geschichte zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände, von Samuel Baur. Erster Band. Mit zwey Kupfertafeln. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke. 1822. VIII und 408 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Vieles von dem, was man hier, besonders in den beyden ersten, durch die Titelworte bezeichneten, Abschnitten zu suchen hat, kann zwar den, in der Geschichte noch nicht eingeweihten Lesern

eine unterhaltende Belehrung gewähren; aber das Meiste ist schon oft, auch in solchen Schriften, welche nicht für Historiker von Profession bestimmt sind, gedruckt worden, wie: Denkmale Karls des Grossen; Luther auf dem Reichstage zu Worms; die Scenen aus dem 30jährigen Kriege; vom Landgrafen Ludwig dem Eisernen und mehrere andere Aufsätze. In D. K. F. Bahrdt's Briefe an Meusel kommt S. 522 eine Stelle vor, deren Abdruck Mangel an Discretion verräth. Die meisten Anekdoten sind ziemlich triviell, und die weniger triviellen z. B. Kästners Witzwort, wie man das Hungern lernen kann, sind zu bekannt, als dass es ihres Wiederabdrucks bedurft hätte. Weniger bekannt dürfte vielleicht Luther's Denkwort für Nachdrucker (S. 284) und die Instruction seyn, welche der Herzog Christoph v. Württemberg 1562 an die Hof- und Lehrmeister seines Sohnes Ludwig erliess. Darin heisst es unter andern (S. 308): „Es soll auch der Jung-Fürst, in vierzehn Tagen einmal zue Morgens vor dem essen schwaissbaden; sonst alle acht Tagen soll Ime der Kopf gewaschen werden mit der Langen, wie der Jungen Frewlein Hofmaisterin ordnen würde.“

Kurze Anzeige.

Magazin von Aufgaben mit zu verarbeitendem Stoffe zu schriftlichen Aufsätzen, und mit Vorbericht und Beyspielen von der Art ihrer Verfertiigung. Zum Gebrauch für Lehrer in den mittlern Klassen guter Schulen, und zum Privatunterricht gesammelt von Joh. Gottfried Pfannenbergh, gewes. Pred. und Mitgl. des Minist. zu Dessau. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe von J. C. F. Baumgarten. Leipzig, bey Barthl. 1824. XXI u. 300 S. 8.

Durch den praktisch-pädagogischen Blick und die Bemühungen des Hrn. B. hat dieses stylistische Magazin des verstorbenen Pf. unstreitig sehr gewonnen, und die Brauchbarkeit desselben ist dadurch merklich erhöht worden. Die meisten Abschnitte sind nicht nur erweitert, sondern es sind auch nach dem Wunsche des Verlegers Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen und Briefen für alle Gewerbe und Handwerker beygefügt und die hieher gehörige neuste Literatur ist nachgetragen worden. Ausser Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Vergleichen und Unterscheidungen findet man hier Aufgaben zum Aufsuchen des Zusammenhangs zwischen Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel zum Variiren einzelner Gedanken, Synonyme, Aufgaben zu verschiedener Behandlung der Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten, Charaden, Räthsel und andre räthselhafte Worteinkleidungen; Briefe und Modelle zu Geschäftsaufsätzen; Uebersetzung der Poesie in Prosa; Auszüge, Aufgaben, die in mehrere Fächer der gemeinnützlichen Wissenschaften einschlagen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des July.

180.

1824.

Geographie.

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch bey dem Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterrichte. Von *Ludwig Gottfried Blanc*, Domprediger in Halle. Erster Theil. V. IX. und 614 S. 8. 1821. (1 Thlr. 20 Gr.) Zweyter Theil. 676 S. 8. 1822. (2 Thlr.)

In den letzten Decennien sind eine solche Menge geographischer Handbücher und Leitfäden etc. herausgekommen, dass man daraus schliessen sollte, dass diese Wissenschaft vorzüglich in den Schulen müsse gelehret und vervollkommenet worden seyn. Und doch würde man sich sehr irren, wenn man dieses für Wahrheit halten wollte. Denn selbst wenige Hochschulen können sich der Ehre rühmen, einen eigenen Professor der Erdkunde, im ganzen Umfange des Wortes, zu haben. Ja selbst in vielen Lectionsplänen derselben sucht man geographische Kollegien vergebens, weil man voraussetzen scheint, dass ein vollständiger Unterricht in dieser vorzüglichen Kunde auf den gelehrten Schulen müsse begründet werden. Und in den meisten dieser Schulen heisst es: — *geographica non leguntur*. Und wenn auch einige junge Männer auf Gymnasien und höhern Volksschulen die Nothwendigkeit dieser wissenschaftlichen Kenntnisse fühlten, so griffen sie in Hinsicht der Quellen und der Methodik, in den wenigen wöchentlichen Stunden so fehl, dass von Seiten der Lehrer und Schüler diese Stunden bald gerechten Ueberdruß herbeyführen mussten. Es ist daher sehr verdienstlich, dass der Hr. Domprediger Blanc dieses Handbuch mit so vieler Umsicht, ausserordentlichem Fleisse und praktischem Geiste bearbeitete. Er will durch dasselbe Lehrern an höhern Bürgerschulen und Gymnasien, vorzüglich aber Hauslehrern auf dem Lande — ach! auch in grossen Städten!! — ein Hülfsmittel darreichen, das ihnen in gedrängter Kürze alles das gewährte, was sie sonst mühsam aus einer Menge von Büchern zusammen suchen müssten. Auch den sogenannten gebildeten Ständen, die öfters hierin noch sehr zurück sind, wollte er auf eine angenehme Weise die Länder- und Völkerkunde erleichtern. Diese schwere Aufgabe hat der Verf. sehr brav gelöst.

Zweyter Band.

Sein Werk, gleich fern von der nachtheiligen Ueberladung in der Topologie, als auch unnöthiger politisch-statistischer und anderer unnützer Kenntniss, ist zwar eine Kompilation, aber nur eine Kompilation mit Kritik, gesunder Auswahl, kurz mit Geschmack und Geist gearbeitet. Auch die Diction ist rein, leicht und ansprechend. Es würde Ref. leicht werden, diese Urtheile mit Belegen aus dem Werke selbst zu unterstützen, wenn es die Einrichtung unsers Instituts und die eigenthümliche Beschaffenheit solcher Werke erlaubte. Nur den Gang, den der Verf. wählte, wollen wir hier noch ganz kurz anzeigen. Nach einer sehr umfassenden *allgemeinen Einleitung* von S. 1. bis 191., welche eigentlich das, was Einige allgemeine Geographie nennen, darstellt, enthält der 1. Theil *die pyrenäische Halbinsel, Frankreich und das brittische Reich*; der 2. Theil hingegen *das Königreich der Niederlande, die Schweiz, Deutschland, die scandinavischen Reiche*. Der Gang bleibt sich durch beyde Theile gleich. Z. B. 1) die pyrenäische Halbinsel. Gränzen, Gebirge, Gewässer. Portugal. Klima, Produkte, Eintheilung, Einwohner, Sprache, Literatur, Regierung, Orden, Münzen, Maass.

Möchte der Verf. Musse finden, die übrigen europäischen Staaten in diesem Geiste zu bearbeiten!

Kunstgeschichte.

Ueber Rafael Sanzio's Verklärung, von *Karl Morgenstern*. Dorpat, auf Kosten des Verfassers. Leipzig, in Commission bey Kummer, 1822. 42 S. 4.

Der Verf. sah das Gemälde Raphaels als es noch in Paris war, im Frühling des Jahres 1809, und er gibt hier, was er bey dem vielmaligen Betrachten desselben niederschrieb. Da mehrere Kupferstiche dieses Gemäldes in den Händen der Kunstfreunde sind, so hat der Verf. für überflüssig gehalten, seinem Buche eine Nachbildung beyzufügen, die jedoch zu wünschen wäre, um die Betrachtung darüber durch Anschauung dem Leser anziehender und deutlicher zu machen, welchem keine Nachbildung davon bey der Hand ist.

Zuerst wird der Gegenstand des Gemäldes beschrieben und die Anordnung der Gruppen. Ein leidender, vom bösen Geiste gequälter Knabe, von

den Seinigen herbeygeführt, zieht das Mitleid und die Theilnahme der hier Versammelten auf sich, worunter auch Apostel sich befinden. Jene suchen Hülfe, diese, so sehr sie es auch wünschen, fühlen das Unvermögen zu helfen und geben es zu erkennen. Zwey der Apostel zeigen nach oben, wo auf Thabor der Heiland weilt, andeutend, dass von dem allein Hülfe kommen kann und wird. Durch diese Apostel ist zugleich der untere Theil des Gemäldes mit dem obern in Verbindung gebracht. Hier erblicken wir den Erlöser, schwebend, neben ihm, in den Lüften; Moses und Elias, und, vom Glanz des himmlischen Lichtes geblendet, drey Apostel, Jacobus, Petrus, Johannes, zur Erde gesunken. Und wie unten, am Fusse des Hügels, alles in mannigfaltiger Bewegung sich zeigt, Rettung suchend, so erscheint sie von oben herab, wo im himmlischen Lichte Ruhe und Seligkeit herrscht.

Diess ist, im Allgemeinen, die Darstellung des Gemäldes, die der Verf. im Einzelnen in Betrachtung zieht. Er beschreibt jede Figur, nicht ihre Stellung nur, ihre Kleidung, auch ihren Ausdruck; was sie andeutet und zu sprechen scheint, so wie die Beziehung der verschiedenen Figuren zu einander. Nicht weniger lässt er auch die Erklärung anderer nicht unbemerkt, vorzüglich die des *Pardo*, dem er theils beytritt, theils anderer Meinung ist. Auch die zwey modernen Figuren, die abwärts unter den drey Aposteln knien, deren Einführung *Pardo* gewaltsam und unschicklich nennt, und sie fälschlich für Märtyrer hält, vertheidigt der Verf., und erkennt in ihnen die Donatarien, Portraitfiguren, deren Anführung dem Raphael vorgeschrieben. Sie vermehren überdiess durch ihre Behandlung den malerischen Effect, und theilen den Lichtmassen der obern Erscheinung, gegen die untere dunklere Scene, Abstufung mit, so wie sie wahrscheinlich auch, da das Gemälde für einen Altar bestimmt war, zur Erweckung der Andacht dienen sollten. Da es, lässt sich noch hinzufügen, dem Geiste der Zeit Raphaels angemessen war, ja gefodert wurde, die Donatarien auf dem bestellten Gemälde anzubringen, so ist Raphaels Geist zu bewundern, der sie hier so schön und bedeutend mit dem Ganzen zu vereinen wusste.

In allem, was der Verf. gegeben, ist die sinnvolle Deutung dankbar anzuerkennen, möchte auch nicht zu behaupten seyn, diese Deutung sey vollkommen in Raphaels Sinne. Nicht selten denkt der Künstler selbst, bey dem Entwurfe des Gemäldes, sich nicht alles so deutlich, so bestimmt, als was die Beschauer darin zu finden wännen, er strebt nur nach poetisch-malerischer Wirkung, die er im ganzen Werke zu erreichen sucht, und die ihm mehr Werth hat, als das Einzelne, das im Grossen sich verliert, und das er leichter behandelt und der Phantasie des Betrachtenden überlässt.

Nach der ausführlichen Erklärung des Gemäldes werden wir noch näher in die Scene eingeführt, die Stelle, wo die Handlung vorging, die

Beleuchtung und die Behandlung derselben. Es folgen Bemerkungen über die Farbengebung und die Harmonie der Tinten, über die Sorgfalt in der Ausführung, die auch im Kleinsten sich zeigt, über die malerische Composition und Anordnung, welche dieses Werk als eins der vollkommensten Erzeugnisse der Malerey erkennen lässt. Und so wird auf alles aufmerksam gemacht, was dieses Gemälde anziehend darstellt, und was den Geist und das Gefühl des Beschauers in gleichem Maasse ergreift.

P o m o l o g i e .

Annalen der Obstkunde, herausgegeben von der Altenhurgischen pomologischen Gesellschaft. Erster Band. Erstes Heft. Mit 5 Kupfern. Altenburg, bey Hahn, 1821. VIII. und 118 S. gr. 8. (18 Gr.)

Es ist eine herzerhebende Bemerkung, zu vernehmen, dass in eben dem Grade, wie sich unsere geistigen und körperlichen Bedürfnisse verfeinern, sich auch eine diesen mehr angepasste höhere Befriedigung aus dem unerschöpflichen Stoffe der Natur durch den Fleiss des Menschen entwickelt. Diess gilt vorzüglich von unsern Lebensmitteln. Wenn auch unsere Vorfahren schon viele Bäume angepflanzt, und der Wissenschaft manche nutzbare Bruchstücke von sicherer Erfahrung überlieferten, so blieb doch die Obstwissenschaft noch sehr dunkel und mangelhaft. Es fehlte die Sortenkenntniss. Diess führte manche Irrung herbey, und die Wahl war schwer zu treffen. Die Sichtung blieb unserm Zeitalter aufbehalten. Wer kennt nicht die Verdienste *Sickels*, *Christi*, *Diels* und anderer würdigen Männer dieses Fachs? Um das System weiter zu führen, und die Obstwissenschaft zu vervollkommen, vereinigte man sich in Gesellschaften, davon sich wieder die zu Altenburg rühmlichst auszeichnete. Mehrere Mitglieder derselben haben der Wissenschaft wichtige Beyträge überliefert, wie *Waiz*, *Fritzsche* und *Hempel*. Das Publikum muss es der Gesellschaft Dank wissen, dass sie sich neben ihrem statutenmässigen Wirken auch zur Herausgabe eines Theils ihrer Arbeiten entschloss.

Die *altenburgische pomologische Gesellschaft* entstand im Jahre 1765 durch Vereinigung einiger Pomologen, besteht gegenwärtig aus mehr als hundert Mitgliedern, und besitzt einen Garten von ungefähr $1\frac{1}{4}$ Acker zur Erziehung der vorzüglichsten Obstsorten. Auf den Rabatten vor den Quartieren stehen die Mutterbäume von den Sorten, welche angezogen werden sollen; es werden aber nur solche zur Anzucht gewählt, welche der Verbreitung vorzüglich würdig sind. Die Nomenclatur und Charakteristik wird nach den besten Pomologen mit der grössten Strenge beachtet. Die Veredelung geschieht unter strenger Aufsicht der Gesellschaft,

damit die Edelreiser nach der Nummer von den Mutterbäumen richtig aufgebracht, und die Käufer zuverlässig mit den Sorten, die sie verlangen, bewahrt werden. Der Garten hat auch noch die Bestimmung, die Resultate pomologischer Versuche und Experimente selbst anschaulich darzustellen. Die Gesellschaft besitzt ausserdem noch eine ansehnliche Obstorangerie von vorzüglichen Aepfel- und Birnsorten, welche sie zur Reinigung und Bestimmung der Nomenclatur und Charakteristik der Sorten benutzt, um dadurch in die grosse Namenverwirrung Licht und Ordnung zu bringen. Während die Gesellschaft besonders in dem Bezirke ihres Vaterlandes, durch Anpflanzung und Verbreitung edler Obstsorten und Mittheilung pomologischer Kenntnisse, zur Beförderung der Obstkultur wirkt, hat sie auch wichtige Connexionen mit dem Auslande angeknüpft. Die Gesellschaft erhält von Jahr zu Jahr durch den Beytritt neuer Mitglieder beträchtlichen Zuwachs. Das Interesse für die Obstkunde und den Obstbau nimmt durch sie in der Gegend umher sichtbar zu; die Obstpflanzungen vermehren und bereichern sich mit neuen edlen Sorten durch ihre Thätigkeit.

So ausgerüstet, vermag die Gesellschaft auch für die Wissenschaft etwas Erspriessliches zu leisten, und es müssen es die zahlreichen Freunde der Obstbaumzucht ihr einmüthig danken, dass es dieselbe auf sich nahm, eine ausschliessende Sammlung für dieses an sich wichtige Fach zu übernehmen. Seit dem Aufhören des *Sicklerschen* Obstgärtners, wegen zu geringer Theilnahme, wird ein Journal, das der Pomologie im ganzen Umfange ihres Gebiets ausschliesslich gewidmet ist, höchst wünschenswerth. Schon im Jahre 1810 fing sie ihre Annalen an, allein es erschien nur ein Heft, theils weil der Verleger starb, theils die Kriegsunruhen an die Fortsetzung kaum denken liessen. Kaum hatte sie das gegenwärtige Heft herausgegeben, so sieht sie sich auch schon wieder genöthigt, die Fortsetzung zu verschieben, weil die Verlagshandlung fallirte. Rec. fühlte sich verpflichtet, diess anzumerken, um von der Gesellschaft den Verdacht zu entfernen, als sey sie lässig oder fehle es ihr an passenden Aufsätzen, wenn man seit Jahr und Tag kein zweytes oder vielmehr drittes Heft erhalten hat.

So gefällig das Aeussere und der Druck des vorliegenden Hestes ist, so vermisst Rec. einer Seits die Zusammenstellung der Aufsätze nach dem verwandten Materiale, und ander Seits die Nummerirung derselben. Der Herausgeber hat sich offenbar die Sache zu leicht gemacht, und nicht einmal ein Inhaltsverzeichniss beygefügt, woran ihn doch das an jenem frühern Hefle hätte erinnern können.

Den Anfang macht eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft, vom Sekretair Hr. Pastor *Hempel*; dann folgt die vom Präses, dem Hr. Kammerpräsidenten v. *Stutterheim* am 21. April 1814 gehaltene Rede, worin er die Thätigkeit der Mitglieder während des verheerenden

Krieges rühmt, und auf das hinweist, was selbst bey den Drangsalen desselben geschehen ist, rühmt die Unterstützung des Landesherrn, die Theilnahme der höhern Landeskollegien und der Privaten. 3) Ueber die Bildung der organischen Wesen, von dem (verstorbenen) Pastor *Klinkhardt* zu Schönfels. 4) Eine Abhandlung des Hrn. Baumeisters *Geinitz* über die Cirkulation des Saftes in den Bäumen. Der Verf. stellt hier Erfahrungssätze aus seiner vieljährigen Beobachtung auf, und theilt ein sehr merkwürdiges Beyspiel von einer rund um den Stamm auf ungefähr 5 Fuss lang von ihrer Rinde entblössten Linde mit, die seit 6 Jahren wie die benachbarten fortwächst, und nur den einzigen Unterschied bemerken lässt, dass nemlich die Blätter von Farbe weniger dunkler sind. Bey dem, was Hr. G. über das Fortwachsen der Bäume sagt, wenn das Holz verfault ist, und sie hohl geworden sind, vermisst Rec. die Erfahrung, dass dieser Fall nur bey solchen Baumarten vorkommt, die viel Bast haben, z. B. Linde, Weide, Buchen. 5) Ueber die Blattlaus und ihre Verwüstungen an den Obstbäumen. Vom Pastor *Klinkhardt*. 6) Charakteristik des *Malus Elzholzii*, von Hrn. Rath *Waiz*. Er nennt diese Sippschaft *Bastardcavillen*, weil sie, der Form der Frucht, als auch dem Baue des Kernhauses nach, zu den Cavillen, dem Fleische und Geschmacke nach, den Reinnetten ähnlich sind. *Diel* belegte sie mit dem Namen Gulderling. Sie enthält 21 Arten, die hier musterhaft beschrieben sind. 7) *Englische Birnreinette*, vom Rath *Weller*. Diesen Apfel haben *Christ* und *Diel* beschrieben. Im Altenburgschen ist er sehr gemein, und mit dem Namen *Zuckerhut* oder *Prinzenapfel* belegt. 8) Der Blattlausfresser, d. i. die Larve von *Coccinella septempunctata*. Vom Pastor *Hempel*, sehr interessant. 9) Ueber die Wirkung des Frostes auf die Bäume, und die künstliche Befruchtung, von *Klinkhardt*. 10) *Waiz* über *Lelieus* Versuche über die Natur der Kernstämmlinge von veredelten Stämmen. 11) Die Londner Gesellschaft des Gartenbaues; von Hrn. Pastor *Hempel*. 12) Charakteristik der Marroccopflaume, von Hrn. *Weller*. 13) Ueber die Verschiedenheit der Blüten bey den Obstsorten, von Hrn. *Waiz*. Sehr interessant zur Charakteristik der Obstsorten. 14) Die Wetteräste am Kirschaume, von Hrn. Pfarrer *Agricola*. Neue Bemerkung. 15) Eine wenig bekannte Art, die Wunde gepropfter Bäume gegen das Eindringen der Luft zu bewahren. 16) Ueber das Pfropfen der Birnen auf Aepfelstämme, von Hrn. Past. *Hempel*. 17) Das Verjüngen der Zwetschenbäume, ein untrügliches Mittel, den Fruchtertrag zu wecken und zu sichern, von Hrn. *Agricola*. 18) Bemerkungen und Vorschläge wegen des Reinhaltens junger Obstbäume, von Hrn. *Teichmann*. 19) Sicheres Mittel, neu gesetzte Bäume gegen die Beraubung ihrer Pfähle zu sichern, von Hrn. *Agricola*. 20) Ueber das Abschälen der Bäume. 21. 22. 23. Aus andern Schriften. 24) Auswahl eines Sortimentes der feinsten

und wohlschmeckendsten Aepfel für einen Privatgarten, von Hrn. *Waiz*, sehr belehrend. 25) Pomologische Notizen, mitgetheilt von einer Reise in die Schweiz, von Hrn. Rath *Klein*. 26) Desgl. von einer Reise in Böhmen, von Hrn. Finanzrathe *Reichenbach*. 27) Bemerkungen über die *Eltonbirne*. 28. 29. 30. 31. Aus englischen Uebersetzungen. 32. 33. Auszüge von Briefen. 34) Der grosse Vaterapfel, beschrieben und abgebildet tab. II. 35) Die rothe Rettigbirne, dazu tab. III. Die colorirten Abbildungen sind schön, und gleichen denen, die wir in Sicklers Obstgärtner haben. Endlich ist 36) noch das Verzeichniss der sämmtlichen Mitglieder der altenburgischen pomologischen Gesellschaft beygefügt.

Rec. hat dieses Heft umständlich angezeigt, um überhaupt auf dieses die Pomologie befördernde Unternehmen aufmerksam zu machen, und Beweis zu führen, dass der Pomolog dasselbe zu seinem eigenen Gewinn unterstützen könne.

Kurze Anzeigen.

Feierabende oder Erzählungen in Poesie und Prosa, herausgegeben von Dr. *L. Hynect*. Erstes Bändchen. Schmalkalden, bey Varnhagen, 1821. 311 S. 8. Zweytes Bändchen. 244 S. Drittes und letztes Bändchen, 1822. 333 S.

Diese Sammlung von Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede, zeichnet sich eben so sehr durch Mannigfaltigkeit des Stoffs als durch Reinheit und Anmuth der Behandlung aus, und kann gebildeten Lesern, denen es nicht bloss um Unterhaltung, sondern auch um Belehrung zu thun ist, mit Sicherheit für ihre eigenen Feierabende empfohlen werden. Wenn einige Leser den Erzählungen etwas mehr Bündigkeit wünschen möchten, wird andern wieder die Ausführlichkeit angenehm seyn. Unter den eigentlichen Poesien tritt an Gehalt wie an Umfang die durch alle drey Bändchen durchgeführte Epopee Luther, bedeutend hervor, welche das Werk eben so grosser Sorgfalt als Liebe zu seyn scheint.

Theagenes und Charikleia. Ein Roman aus dem Griechischen des *Heliodoros*, übersetzt von *Karl Wilhelm Göttling*. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung, 1822. 380 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diesen, vor anderthalb Jahrtausenden geschriebenen, Roman, empfiehlt der neue Uebersetzer dem Leser als ein Lieblingsbuch zweyer grossen Geister: des *Cervantes* und des *Racine*, welcher letztere es wörtlich auswendig lernte. Allein auch durch sich selbst empfiehlt sich dieses

Meisterstück altgriechischer Kunst, welches rücksichtlich seiner Naturwahrheit, seiner plastischen Darstellung und seiner Naivität, uns lebhaft an die Homerischen Poesien erinnert. Es erzählt die abenteuerlichen Begebenheiten des auf dem Titel genannten liebenden Paars, in zehn Büchern, zu deren jedem der gelehrte und geschmackvolle Uebersetzer erklärende und berichtigende Anmerkungen am Schlusse des Ganzen beygefügt hat.

Der Cavalier, ein historischer Roman. Frey nach dem Englischen des *Lee Gibbons* von *L. M. v. Wedell*, in zwey Bänden. Erster Band. Berlin, in der Voss'schen Buchhandlung, 1822. 234 S. gr. 8. Zweyter Band 276 S. (2 Thlr.)

Dieser Roman spielt in der Zeit, wo Karl I. seinen Adel zu einer Unternehmung gegen die Schotten aufbot, die ein Heer zusammengezogen hatten, um sich thätlich der Einführung der bischöflichen Kirche zu widersetzen; und erzählt uns die Thaten und Begebenheiten eines jener Edlen, in Verbindung mit der fortlaufenden Geschichte des Tages selbst. Die Schilderung der Charaktere und Situationen, so wie mannigfaltiger Naturscenen, ist sehr im Geiste von Walter Scott, und liest sich daher mit einem Interesse, welches im Laufe der Erzählung nicht gemindert, sondern gesteigert wird. Ueberhaupt zeichnet sich dieser gehaltvolle Roman vor vielen andern aus, welche ähnliche Gegenstände behandeln.

Paul's Briefe an seine Verwandten. Nach dem Englischen des *Walter Scott* von *K. L. Methus. Müller*. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1822. 512 S. 8.

Dieses Werk des berühmten Verfassers enthält die höchst anziehende Darstellung der grossen Scenen des Jahres 1815, und schildert, in Briefe an Personen von verschiedenem Interesse eingekleidet, ausser den militärischen Ereignissen, von deren genauer Beschaffenheit sich der Verf. an Ort und Stelle zu überzeugen suchte, nicht bloss den Kriegsschauplatz selbst, sondern überhaupt den Zustand von Belgien in mannigfaltiger Hinsicht; so wie denn auch auf Frankreich, in politischer, sittlicher und religiöser Beziehung helle Blicke geworfen werden. Der Humor des Dichters so vieler schöner romantischer Gemälde bleibt sich auch in diesem Werke gleich, über dessen Werth bereits die Stimme des Publikums entschieden hat, indem es nicht bloss in Deutschland und Frankreich eine namhafte Zahl von Lesern gefunden, sondern auch in England selbst bereits fünf Auflagen erlebt hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des July.

181.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Ich theile Ihnen hier einen kurzen Bericht über die öffentlichen Prüfungen der Schüler in den 5 hiesigen Gymnasien mit, nach Anleitung der von den Directoren dieser Anstalten selbst bekannt gemachten Programme.

1. Im grauen Kloster.

Herr Director *Bellermann* gibt eine Fortsetzung der Geschichte des grauen Klosters, in welchem sich seit 262 Jahren das jetzige Berlinisch-Cöllnische Gymnasium befindet. Das diessjährige Programm enthält eine Darstellung der Verfassung des Franziscaner-Ordens, der früher das Kloster bewohnte. Beygefügt sind noch einige Inschriften der Klosterkirche als Nachträge zu dem vorigen Programm.

2. Im Joachimsthal.

Herr Director *Suehlage* ladet zur öffentlichen Prüfung am 14. April Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 2½ Uhr, mit einem Programm ein, worin die Geschichte des Joachimsthaler Gymnasiums, welches seit 217 Jahren besteht, abgehandelt wird. Erfreulich ist es, in Vergleich mit den früheren Zeiten zu sehen, welchen Fortschritt die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Jugend gemacht hat. Aus einer Matrikel vom Jahre 1610 — 1636 sind eben nicht sehr günstige Zeugnisse für die damalige Sittlichkeit der Schüler angeführt. Oft entliefen in einem Jahre 15 bis 20 Schüler, um den verdienten Strafen zu entgehen und besonders schienen sie sich dem Trunke, der damals ein National-Laster war, übermässig ergeben gehabt zu haben; dies sieht man aus folgenden Anmerkungen zu den Entlaufenen: 1) *clam aufugit propter nocturnas potationes*; 2) *profugit post bacchanalia metu poenae meritae*; 3) *aufugit clam, cum noctu in cauponam se contulisset*; 4) *clam aufugit, quod ebrius ex caupona rediens gladium strinxerat*; 5) *aufugit propter nocturnas potationes, cum culinam noctu cum aliis effregisset etc.* — In diesem Programm befindet sich auch noch eine lateinische Rede des Herrn Professor *Zumpt*, welche derselbe zur Feyer des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Maj. des Königs d. 3. August 1823 gehalten hat.

Zweyter Band.

3. Im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Herr Director *Spilleke* ladet zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums der Realschule und der Schülerinnen der Töchterschule, welche den 13ten und 14ten April Statt finden werden, mit einem Programm ein, in welchem wir 3 in dem Gymnasio von Herrn Dir. *Spilleke* gehaltene Reden finden. 1) Worte der Erinnerung an A. F. Bernhards. 2) Rede an die zur Universität Abgehenden. 3) Rede bey der 25jährigen Jubelfeyer des Regierungsantrittes S. M. des Königs.

4. Im Königl. Französischen Gymnasium.

Herr Director *Palmié* hat in seinem Programm uns mit einer sehr lesenswerthen Abhandlung: *sur le genre dramatique dans l'histoire, adopté par les anciens*, erfreut.

5. Im Friedrichs-Werder'schen Gymnasium.

Herr Director *Zimmermann* gibt in seiner Einladungsschrift eine kurze Darstellung und Prüfung derjenigen Lehrgegenstände, welche bey dem Unterrichtsplan für Bürgerschulen, oder Real-Gymnasien Berücksichtigung verdienen, und ladet zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des ihm anvertrauten Gymnasiums am 14. April Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an, ein.

Aus Erfurt.

Das diessjährige gewöhnliche Osterexamen der Zöglinge im hiesigem Königl. Gymnasium ward durch folgendes Programm angekündigt: *Examinis in Regio Gymnasio Erfordiensis Solemnia diebus VIII. et IX. Aprilis, hora IX antemeridiana et III. pomeridiana, celebranda, ea, qua par est, observantia, indicit Dr. Fridericus Strass, Gymnasii Director et Professor. — Praemissus est excursus ad Tacit. Annal. lib. III. 26 — 28. sive de legibus Romanorum regis, auctore G. G. Scheibner, Philos. Doct. et Gymnasii Profess. — Erford. MDCCCXXIV.*

Nachdem der Herr Verf. die vorjährige Schulfeyerlichkeit bey dem Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs beschrieben hat, welche bereits im Intell. Bl. des vorigen Jahrgangs der Leipz. Lit. Zeit. ist erzählt worden, geht er zu dem Lehrpersonal des Gymnasiums über,

das durch zwey neu angestellte Männer vermehrt worden ist, Herrn *Karl Oehme*, Lehrer der französischen Sprache, und Herrn *Joh. Georg Bertuch*, Lehrer der Zeichnungskunst; gibt aber auch zugleich sein Bedauern zu erkennen über den Verlust, den das Gymnasium durch den Abgang des Herrn Prof. Dr. *Spitzner* leidet, welcher, nachdem er $3\frac{1}{2}$ Jahr an dieser Anstalt mit grossem Nutzen gearbeitet, als Rector des Lyceums nach Wittenberg zurückkehrt. Die höhern Verfügungen über die Wiederbesetzung seiner Stelle werden täglich erwartet. — Das Gymnasium mit der Universität vertauschen 9 Abiturienten. Im Lehrplan ist keine Veränderung vorgegangen. An sehr dankenswerthen Geschenken erhielt das Gymnasium a) einige Bücher von dem Königl. Ministerium der geistlichen Schul- und Medicinalangelegenheiten, b) das Bildniss Sr. Maj. des Königs in Steindruck, und die Königl. Preuss. Gemäldegalerie ebenfalls in Steindruck, Royal-Fol. 1 — 5te Lieferung, durch Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten *von Motz*. — Eine Rede des Directors bey Antheilung der Prämien für Fleiss und Wohlverhalten und zur Entlassung der zur Universität Abgehenden, machte den Beschluss der Feyerlichkeit.

Am 6ten April starb in Weimar der verdienstvolle M. Johann Barthold *Stiebritz*, Subconrector am Grossherzoglichen Gymnasium daselbst, im 65sten Jahre seines thätigen und nützlich geführten Lebens. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, ein vorzüglicher Orientalist und ein treuer, gewissenhafter, in seinem Berufe sehr eifriger Lehrer. — Friede seiner Asche! — Das Andenken an ihn wird in seinen Schülern gewiss nie erlöschen.

E r k l ä r u n g .

Das von Hrn. Hofr. u. Prof. Beck herausgegebene *Allg. Repert. d. neuest. Literatur* zeigt im 3ten diessjährigen Stück S. 191 den Abdruck einer von mir verfassten, gegen des Hrn. O. C. R. Dr. Bretschneiders „*Probab. de evangelii et ep. Joannis Ap. indole et origine*“ gerichteten Schrift an, welche von der Harlemer Gesellschaft mit einem Preise beehrt worden ist. Nur durch diese Anzeige im A. Repertorio bin ich mit dem Daseyn dieses Abdrucks bekannt geworden, und finde mich veranlasst, in Beziehung auf denselben folgendes zu erklären.

Da mir die Auffoderung der Harlemer Gesellschaft spät bekannt geworden war, so hatte ich wenig Zeit zur Fertigung meiner Schrift; im August 1822 wurde sie nach Harlem eingesandt, leidend an allen den Mängeln, welche bey eiliger Arbeit unvermeidlich sind. Ich machte dies den Hrn. Preisausstellern bemerklich, und versprach die Mängel zu verbessern und das Fehlende zu ergänzen, falls meine Arbeit des Drucks würdig befunden würde. Am 5ten Juny 1823 erhielt ich die Nachricht, dass meiner Schrift der Preis zuerkannt sey. Zugleich wurde ich aufgefordert, mein Versprechen eiligst zu erfüllen, weil der Druck sogleich begonnen werden sollte. Nun waren die im A. Repert. 1823. III. S. 99. ange-

zeigten Schriften der Hrn. Calmberg und Hensen, auf welche sich der Recensent meiner Schrift im A. Rep. als auf vor. der Abfassung meiner Arbeit erschienene Werke beziehet, nach Einsendung meines Aufsatzes herausgekommen und von mir gelesen; allein ich fand in diesen Schriften nichts, was ich zu einer wesentlichen Verbesserung der meinigen hätte benutzen können. Wohl aber würde ich recht gern das Ganze meiner Schrift nach einem neuen Plane umgearbeitet, oder, wenn das Eingesandte der Hauptsache nach bleiben sollte, die Fehler der Eilfertigkeit verbessert haben. Allein zu dem ersten fehlte es mir an Zeit und zu dem andern an einer vollständigen Abschrift des Eingesandten, auf welche ich mich bey den Veränderungen hätte beziehen können. Ich sahe mich also darauf beschränkt, theils diejenige Abtheilung meiner Schrift, die mir am meisten der Verbesserung zu bedürfen schien, dasjenige nämlich, was ich über die Chronologie des Todestages Jesu zu sagen hatte, ganz unzuarbeiten, theils die Besorger des Abdrucks zu bitten, dass die Schreibart, wo in der Eile gefehlt war, gebessert, und vorzüglich an den Stellen gemildert würde, wo sich vielleicht zu stark die Indignation aussprach, mit welcher mich die Art, wie der vertrauteste Freund unsers Heilandes (höchst unnöthiger Weise, wenn Hr. Dr. Bretschneider in der That nichts weiteres, als eine neue kritische Prüfung des Johanneischen Evangelii beabsichtigte) in den Probabilien behandelt wird, erfüllt hatte. Am 30sten July 1823 ging diese Sendung nach Harlem ab. Ich glaubte jetzt einem baldigen Abdruck meiner Schrift entgegen sehen zu dürfen. Allein das Ende des Jahres näherte sich, ohne dass ich irgend etwas über meine Schrift erfuhr. Indessen hatte ich mich wiederholt mit den Objecten derselben beschäftigt, und der Wunsch, das Ganze einer neuen Bearbeitung zu unterziehen, war immer stärker in mir geworden. Ich wandte mich also am 25sten Nov. 1823 nach Harlem, erklärend, dass, wenn der Abdruck meiner Schrift etwa Anstand gefunden hätte, ich wünschte, derselbe möchte ganz unterbleiben, indem ich bereit sey, das Eingesandte mit einer ganz umgearbeiteten Schrift zu vertauschen. Allein diess Anerbieten blieb ohne Wirkung, und ich wurde nicht wenig überrascht, als ich am heutigen Tage die oben bemeldete Anzeige meiner Schrift im A. Rep. fand. Besonders unangenehm ist mir: a) dass, wie ich aus des Recensenten Aeusserungen ersehe, die Herausgeber versäumt haben, bemerklich zu machen, dass der grössere Theil dieser Schrift schon im August 1822, und die, die Chronologie des Todestages Jesu betreffende Abtheilung im Julius 1823 eingesendet wurde — und b) dass die Mängel der Schreibart nicht, wie ich bat, verbessert worden sind. Durch das erstere ist der Verdacht auf mich gekommen, als habe ich fremde Arbeiten, ohne ihrer zu erwähnen, benutzt; durch das zweyte ist (nach der Versicherung am Ende der Recension) der Ausdruck meines Urtheils über die Probabilien eben so hart und unangenehm geblieben, als die Ausdrücke sind, deren Hr. Dr. Bretschn. sich in Betreff der Schriften des Apost. Johannes bedient; die Eindrücke dieses bösen

Beyspiels sind also nicht, wie ich wünschte, ausgelöscht. — Ungewiss über das, was man in Harlem beabsichtige, habe ich die Umarbeitung meiner Schrift gegen die *Probab. de Evang. et Ep. Ioa. Ap. indole et origine* vollendet, und bin über die Herausgabe derselben, als eines von meiner früheren Preisschrift unabhängigen Werks, in buchhändlerische Unterhandlungen getreten. Durch die jetzige, so sehr verspätete Herausgabe, meiner früheren, in vielfacher Hinsicht unvollkommener Arbeit, glaube ich mich in diesem Unternehmen nicht dürfen stören zu lassen.

Lüneburg, d. 19. Juny 1824.

F. G. Crome,
Htpast. z. St. Mich.

Zur Berichtigung

einer Anzeige des Buchhändlers Flittner in Berlin in mehrern Zeitungen diene Folgendes:

Der von Herrn Prof. Dr. Choulant besorgte Abdruck von 54 Platner'schen Programmen hat sich nirgends als eine Sammlung der Platner'schen kleinen akademischen Schriften, sondern überall nur als eine für den praktischen Gebrauch des Rechtsgelehrten und gerichtlichen Arztes bestimmte Handausgabe der gerichtlichen-medicinischen Arbeiten Platner's angekündigt, folglich alle diejenigen Programme, welche die Flittner'sche Ausgabe mehr enthält, so wie noch mehrere, welche derselben ganz fehlen, *freywillig* ausgeschlossen. Den Hauptzweck im Auge behaltend, hat der Herr Herausgeber das bey so ungeordneter Mannigfaltigkeit des Inhalts unentbehrliche alphabetische Sachregister beygefügt, dessen die Flittner'sche Ausgabe ganz entbehrt. Dankenswerthe Vorzüge meiner Ausgabe sind ferner: die sorgfältige Biographie Platner's und sein wohlgetroffenes Bildniss. Uebrigens glaubten wir es dem Verstorbenen schuldig zu seyn, *nicht eine schlechte Edition compacte*, wie die Flittner'sche Ausgabe ist, sondern eine typographisch-werthvolle, wohlgeordnete und correcte Ausgabe, wie die Flittner'sche Ausgabe nicht ist, zu liefern.

Ueber die Billigkeit des von mir bestimmten Preises können nur Sachverständige, aber keine halben Buchhändler, urtheilen; und es ist bekannt, dass man in Leipzig theurer druckt, als in der Stadt Schneeberg, in welcher das Flittner'sche missgestaltete Kind das Licht der Welt erblickt hat.

Diese erste Erwiederung sey auch die Letzte.

Leopold Voss.

Ankündigungen.

Neuigkeiten zur Ostermesse 1824 von Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien.

Abbt, Thom., Vom Verdienste. Neue unveränderte

Prachtausgabe, auf Baseler Velinpapier. gr. 8. brosch. 2 Thlr. 12 Gr.

Adels-Lexikon, Ergänzungsband zum, enthaltend alle darin nicht vorgekommenen von 1701 bis 1822 von den Souveränen Oesterreichs, wegen ihrer Verdienste um diesen Kaiserstaat, in die verschiedenen Grade des Oesterreichischen, Böhmischen, Gallizischen, oder Reichs-Adels erhobenen Personen. Nebst einem Anhange von Zusätzen und Berichtigungen zum ersten Theile dieses Werkes von J. G. Megerle von Mühlfeld. gr. 8. Wien. br. 2 Thlr. 16 Gr.

— — Der 1. Band kostet br. 1 Thlr. 16 Gr.

Ainsidl, J. P., Anleitung zur Errichtung der Registraturen und Archive für herrschaftliche Amtskanzleyen. 8. br. 6 Gr.

Ehrenfels, J. M. Freyh. v., Ueber die Drehkrankheit der Schafe. Eine Abhandlung, vorgetragen in der Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien am 19. Jänner 1824, mit der dadurch erwirkten Preisfrage von 100 Ducaten in Gold, nebst Auffoderung zu Beyträgen für die Gründung mehrerer Accessist oder Nebenpreise. 8. br. 8 Gr.

Gerstenberg's, von, Tändeleyn. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. br. 12 Gr.

Göckingk's, L., Lieder zweyer Liebenden. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. br. 1 Thlr.

Hölty's, C. G. L., sämmtliche Gedichte. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Hormayr, Freyh. v., Friedrich von Oesterreich; ein historisch-dramatisches Gemälde. Neue unveränderte Ausgabe. Mit Kupfer. 8. br. 6 Gr.

Hutt's, H., Lustspiele. 1. Band. Zweyte Auflage, enthält: Das war ich. — Der rechte Weg. — Hab' ich nicht recht? 8. br. 20 Gr.

Der 2. Band enthält: Der Buchstab. — Die Probe. — Die Wendungen. 8. br. 16 Gr.

*Keess, Steph. Edl. v., Darstellung des Fabrik- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, merkantilischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit steter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdeckungen, und des Zustandes des Fabrik- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate bearbeitet. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Cameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbesitzer, Kaufleute und Handlungscomptoirs, Fabrikanten, Manufakturisten und Handwerker u. s. w. 4 Theile. Zweyte berichtigte, viel vermehrte und mit einem Anhang bereicherte Ausgabe. gr. 8. Druckpapier. 12 Thlr.

Dasselbe auf Schreibpapier. 16 Thlr.

*Klenner, F. W., Allgemeiner Zolltariff für den österreichischen Kaiserstaat, zusammengestellt, durch zwey Nachträge ergänzt, vervollständiget, durch zwey Banco-Hofbuchhaltung geprüft, und mit Genehmigung der k. k. allgemeinen Hofkammer u. d. k. k. Commerz-Hof-Commission herausgegeben. gr. 4. br. 2 Thl. 8 Gr.

- *Kriegsspiel, zur angenehmen Unterhaltung für Offiziere und gebildete Stände, verfasst und herausgegeben von E. F. Planner, k. k. Unterlieutenant. Mit Plänen und Figuren. 4. gebunden in Futteral. 4 Thlr. 8 Gr.
- Lilhe, van der, An Flora und Ceres; zwey Hymnen. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Basler Velinpapier, mit zwey. Porträts nach Küniger von John. 4. br. 1 Thlr. 12 Gr.
- Meisl, C., neuestes theatralisches Quodlibet, oder dramatische Beyträge für die leopoldstädter Schaubühne. 1. Band. Enthält: Die Dichter, Lustspiel in 3 Aufzügen. Nebst einem mit dem Stücke verbundenen Nachspiele: die Recensionen. — Die Witwe aus Ungarn, Lustspiel mit Gesang und Chören in 2 Aufzügen. 8. br.
- — 2. Band. Enthält: 1723, 1823, 1923. Phantastisches Zeitgemälde in drey Aufzügen. — Das Gespenst im Prater, als Fortsetzung des Gespenstes auf der Bastey in zwey Aufzügen. — Er ist mein Mann. Lustspiel in einem Aufzuge. 8. br.
- Preis beyder Bände, welche nicht getrennt werden, 1 Thlr. 16 Gr.
- *Petter, F., die Schönschreibekunst, dargestellt in 12 lithographirten Tafeln, mit erläuterndem Texte, in Briefen eines Lehrers an einen erwachsenen Schüler. Zum Gebrauche für Lehrer und Lernende, besonders aber für diejenigen, die sich ohne Hülfe eines Schreibmeisters in der Schönschreibekunst unterrichten wollen. 4. geb. 1 Thlr. 12 Gr.
- Pezzl, J., neue Skizze von Wien, unter der Regierung Kaiser Franz des Ersten. Neue unveränderte Ausgabe. 3 Bändchen. 8. br. 20 Gr.
- *Schmutz, E., historisch-topographisches Lexikon von Steyermark. 4 Theile. Mit Kupfer. gr. 8. 10 Rthlr.
- Schwarz, Dr. G., Das Theresienbad zu Unter-Meidling nächst Wien und Schönbrunn. Für Bade- u. Trinkkurgäste. 8. br. 16 Gr.
- *Tausch, Dr. J., Das Bergrecht des österreichischen Kaiserreichs; systematisch dargestellt und erläutert. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.
- Thümmel's, M. A. v., kleine poetische Schriften. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. br. 16 Gr.
- — Wilhelmine, ein prosaisch-komisches Gedicht. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. br. 12 Gr.
- Uz, Joh. Peter, sämtliche poetische Werke, nach seinen eigenhändigen Verbesserungen herausgegeben von Christ. Felix Weisse. Neue unveränderte Original- und Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier, mit des Verfassers Bildniß nach Bause von C. L. Kohl. 2 Theile. gr. 4. br. 9 Thlr.
- — dieselbe Ausgabe. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Basler Velinpapier. 2 Theile in 8. ohne Bildniß. br. 3 Thlr. 12 Gr.

Bey *H. L. Broenner*, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Adlerflucht, J. von, das Privatrecht der freyen Stadt Frankfurt, in systematischer Ordnung vorgetragen. 4 Bände. gr. 8. auf Druckpapier 5 Thlr. oder 9 Fl. Auf Schreibpapier 6 Thlr. 16 gGr. oder 12 Fl. Auf Schreibpapier in 4to. 10 Thlr. oder 18 Fl.
- Ciceronis, M. T., de legibus libri tres, cum Adriani Turnebi commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum demum recensuit suasque Animadversiones adjecit G. H. Moser. Accedunt Copiae criticae ex Codd. Mss. nondum antea collatis, itemque Annotationes ineditae P. Victorii, J. G. Graevii, D. Wyttenbachii, aliorum Apparatum Codicum et Ineditorum congressit suasque notas addidit Frid. Creuzer. 8. maj. 3 Thlr. 8 gGr. oder 6 Fl. Charta velin. 5 Thlr. oder 9 Fl.
- Ctesiae Cnidii operum reliquiae. Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit J. C. F. Baehr. 8. maj. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Charta velin. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.
- Hess, P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 gGr. oder 54 Kr.
- Stark, J. F., tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, enthaltend: Gebete, Aufmunterungen u. Lieder, zum Gebrauch gesunder, betrübter und sterbender Christen. Aufs neue vermehrt von J. J. Stark. Neue sorgfältig revidirte Ausgabe mit Holzschnitten. 8. auf Druckpapier 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr. Auf weissem Druckpapier 20 gGr. oder 1 Fl. 20 Kr. Auf Schreibpapier 1 Thlr. 16 gGr. oder 3 Fl.
- Anhang hierzu, enthaltend: Gebete für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen, wie auch Unfruchtbare. 8. auf Druckpapier 5 gGr. oder 24 Kr. Auf weissem Papier 8 gGr. oder 36 Kr. Auf Schreibpapier. 12 gGr. oder 54 Kr.

U e b e r d e n G e s a n g .

Bey mir erschien so eben:

B r i e f e a n N a t a l i e ü b e r

d e n G e s a n g ,

als Beförderung der häuslichen Glückseligkeit und des geselligen Vergnügens. Ein Handbuch für Freunde des Gesanges, die sich selbst, oder für Mütter und Erzieherinnen, die ihre Zöglinge für diese Kunst bilden wollen.

Von

Nina d'Aubigny von Engelbrunner.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.
gr. 8. Velinpapier, geheftet in eleg. Umschlag.

Preis: 1 Rthlr. 16 Gr.

Leopold Voss in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des July.

182.

1824.

Z o o l o g i e.

Des dents des mammifères considérées comme caractères zoologiques. Par F. Cuvier. „Le Cabinet d'anatomie formé par M. G. Cuvier, au Jardin du Roi, pouvait seul donner l'idée et fournir les matériaux de cet ouvrage.“ Ie. Livraison. L'homme, le quadrumanes, les ronssettes et le Kinkajaw. F. G. Levrault, Editeur, à Strasbourg, 1821. 32 S. 16 Kupfertafeln. 8. Iie. Livraison, 1822. Insectivores. 44 S. 13 Kupfertafeln. IIIe. Livraison, 1822. Carnivores. 56 S. 15 Kupfertafeln.

Friedrich Cuvier, dem die Zoologie schon mehrere interessante Arbeiten verdankt, hat mit diesen Heften ein Werk begonnen, von dem abermals wesentliche Förderung dieser Wissenschaft zu erwarten steht. Mit Recht sagt er in dem Prospectus, welcher dem ersten Heft vorgedruckt ist: „In Wahrheit, es ist heut zu Tage unmöglich, sich eine richtige Idee eines Säugethieres zu bilden, d. h. seine wesentlichen Verhältnisse zu den Thieren derselben Ordnung zu bestimmen, wenn man nicht die Struktur seiner Zähne kennt.“ Bedenkt man nun überdiess, dass eine völlig systematische Folge-reihe dieser Klasse bisher noch keineswegs ausfindig zu machen gewesen ist, vielmehr alle Anordnungsweisen von Linné bis G. Cuvier und Oken nur unvollkommene Versuche zu einer, *allen Anforderungen* entsprechenden Klassifikation gewesen sind, so wird es noch wichtiger, die Organe, welche hier vorzüglich leiten können, immer genauer zu berücksichtigen, und jeden Beytrag zu ihrer vollkommenen Kenntniss mit Dank anzunehmen. Das ganze Werk ist auf neun Lieferungen berechnet, welche 80 — 100 Platten enthalten werden, und mit der letzten Lieferung wird dann noch eine Abhandlung, in welcher die Resultate der einzelnen Betrachtungen gezogen, und Bildung und Entwicklung der Zähne berücksichtigt werden sollen, erscheinen. In den drey vor uns liegenden Heften kündigt sich die Ausführung eines solchen Unternehmens auf eine vortheilhafte Weise an. Was die Tafeln betrifft, so sind sie mit Sauberkeit und Treue gezeichnet; und wenn man auch gestehen muss, dass die hier angewendete Art des Steindrucks nicht vollkommen

Zweyte r Band.

für die Darstellung glatter, glänzender Flächen und Körper geeignet sey, so erfüllt sie doch den hier beabsichtigten Zweck auf eine genügende Weise. Auf jeder Tafel ist eine Reihe Oberkieferzähne und eine Reihe Unterkieferzähne, jedesmal von zwey Seiten ausgeführt; dargestellt; dann aber Ober- und Unterkieferzähne in ihrer Aufeinanderfügung mit blossen Umrissen gezeichnet. Die Darstellung schliesst sich auf den meisten Tafeln der natürlichen Grösse an, auf andern ist der Maassstab, wie es die Umstände foderten, bald verkleinert, bald vergrössert. Der Text enthält bloss eine formale Beschreibung des Gebisses ohne alle sonstige Rücksichten. Zu wünschen wäre es gewesen, dass immer die Gattungs- und Artenbenennungen, nicht bloss die der Sippschaften, genau angegeben, und zwar nach der lateinischen Terminologie beygefügt wären. Leider bemerkt man indess, dass die französischen Naturforscher immer weniger von den, von den übrigen Nationen recipirten lateinischen Benennungen Gebrauch machen, wodurch, wenn es späterhin von den übrigen nachgeahmt wird, zuletzt eine neue nicht geringe Weitläufigkeit der zoologischen Systeme erwachsen muss. Wir können bey Gelegenheit dieser Anzeige nicht umhin zu bemerken, dass solche Tafeln, welche eine treue Darstellung des Gebisses der ganzen Klasse der Säugethiere liefern, dann von besonderer Wichtigkeit seyn werden, wenn einst eine, auf philosophische Erkenntniss der Bedeutung einzelner Zähne gegründete Anordnung dieser Klasse mit Glück versucht werden kann. Wir haben zwar neuerlich bereits einen Versuch dieser Art durch Oken im 7. Hefte der Isis von 1823 erhalten, und verkennen auch das Geistreiche dieser Arbeit keineswegs. Dessen ungeachtet sind wir jedoch fest überzeugt, dass die dort aufgestellte Idee über Verschiedenheit der Schneidezähne von den übrigen durchaus nicht in der Natur sich begründet finde. Da der Gegenstand von Wichtigkeit ist, so möge man uns verstaten, bey dieser Gelegenheit noch einige Bemerkungen darüber mitzutheilen. Oken betrachtet nemlich als die eigentlichen Gliedmassenden, gleichsam Fingernägel, die Eck- und Backzähne des Ober- und Unterkiefers, und will die Schneidezähne nur als Wiederholung des Gebisses der niedern Thiere und als dem System der Eingeweide angehörige Zahnentwicklung betrachtet wissen; dass nun eben diese Ansicht keinesweges die richtige sey, und dass allerdings gerade die

Schneidezähne die eigentlichen Nagelglieder der grössern Kopfgliedmassen seyn, darauf sollte hier nur vorläufig aufmerksam gemacht werden, bis sich zu weitem Erörterungen dieses Gegenstandes an einem andern Orte Gelegenheit finden wird. Dass aber wirklich die Schneidezähne die ihnen hier beygelegte Bedeutung haben, ergibt sich schon genugsam aus dem einzigen Umstand, dass, wenn alle andere Zähne von der Krone nach der Wurzel hin sich bilden, und einmal gebildet nicht weiter vergrössert werden, die Schneidezähne die einzigen sind, welche in gewissen Gattungen ganz nach Art der Nägel an der Wurzel stets fortgebildet werden, und von unten nach oben aus dem Zahnfleische hervortreiben, (wie diess namentlich bey den Zähnen der Nagethiere der Fall ist). Diese Erkenntniss nun ist zugleich für die Benutzung der Zahnbildung Behufs systematischer Anordnung von grosser Wichtigkeit, denn wenn Okens Annahme richtig ist, (woran wir durchaus nicht zweifeln) dass die Affen und der Mensch selbst wesentlich durch die Schneidezähne charakterisirt werden, dahingegen das Vorwalten anderer Zähne andere Ordnungen charakterisirt, so wird es unerklärlich, warum gerade die höchste Thierbildung durch die niederste Zahnbildung bezeichnet werden soll. Beachtet man hingegen, dass die vollkommene Ausbildung der Schneidezähne, als wesentliche Gliedmassen-Enden des Kopfes, den harmonischen Abschluss des ganzen Skeletts bezeichnen; so bekommt es einen schönen innern Zusammenhang, dass bey Fischen und Amphibien noch gar keine wahren Schneidezähne sich bilden, dass sie in den untern Säugethierfamilien noch entweder ganz fehlen, oder mangelhaft oder auch luxurirend sich entwickeln, vollkommen ausgebildet und aneinandergeschlossen hingegen erst bey den höhern Säugethieren und am schönsten bey den Menschen selbst vorkommen. Doch es sey genug, um den Leser theils auf diese Zahnabbildungen, theils auf die höhern Anwendungen, welche solche Tafeln gestatten werden, und namentlich auf den erwähnten Versuch Okens aufmerksam gemacht, und ihn zu weitem Betrachtungen und Nachdenken darüber eingeladen zu haben.

Geburtshülfe.

Handbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Geburtshelfer, von Dr. Joh. Christ. Gottfr. Jörg, ordentl. öffentlichen Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der Entbindungsschule etc. etc. Mit einer Kupfertafel. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. Leipzig, 1820. (2 Thlr.)

Dass dieses Handbuch schon eine zweyte Auflage erlebt hat, bezeugt schon, wenigstens zum Theil, seinen Werth, und es ist nicht zu verkennen, dass es manche Vorzüge vor mehreren seiner Schwestern

hat. Nur wäre zu wünschen, dass manche §§. minder gedehnt, und dem Lehrer mehr Spielraum im mündlichen Vortrage gelassen worden wäre. Dann kündigt der Verf. auch manche Verfahrensarten als neu an, die es keinesweges sind, z. B. die Hülfe bey den Schiefslagen der Gebärmutter, die schon der ältere Stein vor 50 Jahren eben so angerathen hat, und dessen zahlreiche Schüler mit grösstem Nutzen befolgt haben. Uebrigens kann man diesem Buche das Zeugniss der Schulgerechtigkeit nicht versagen.

Thierheilkunde.

Die Krankheiten der Hunde, oder allgemein fassliche Anweisung, sie zu erkennen und zu heilen. Aus dem Engl. des *Delabere Blaine*. Nebst einem neuen Verwahrungsmittel gegen die Folgen des Bisses von tollen Hunden, bey Menschen und Thieren, und sorgfältigem Unterricht über das Wesen und die Heilung der Laune bey jungen Hunden, so wie der Tollheit bey älteren. Leipzig, 1820. 122 und VI. S. (16 Gr.)

Der schon rühmlich bekannte Verf. liefert uns hier eine auf zahlreiche Erfahrungen gegründete Abhandlung, die nicht ohne Nutzen gelesen werden wird. Ganz eigen sind die Ideen des Verfs. über die Wuth, bey welcher er den Namen Wasserschleue mit Recht verwirft, er leugnet nemlich die freywillig entstandene Wuth, eben so gut wie die freywillige Entstehung der Kinderpocken, der Masern, der Syphilis u. s. w., sondern glaubt nur an ihre Mittheilung durch den Biss, oder Ansteckung, ohne jedoch ihr eigentliches Vaterland zu nennen. Uebrigens wird jeder Hundeliebhaber das Buch mit Vergnügen lesen, und aus den zahlreichen Erfahrungen des Verfs. bey Krankheiten seiner bellenden Lieblinge Rath erholen können.

Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haus-säugethiere, von Dr. E. F. Gurlt, Prosector an der Königl. Thierarzneyschule zu Berlin. 2 Bände gr. 8. 1. Bd. XV. und 540 S. 2. Bd. XII. und 428 S. Berlin, bey Späthlen, 1822. (4 Thlr. 18 Gr.)

Es ist warlich höchst erfreulich, die immer mehr fortschreitenden Bemühungen, die man in den neuesten Zeiten der Anatomie der Hausthiere widmet, zu beobachten, und dadurch so manches in helleres Licht gestellt zu sehen, was vorher in Finsterniss gehüllt lag. Hier tritt ein junger, hoffnungsvoller Mann auf, und liefert uns eine vergleichende Anatomie der Hausthiere, aber nicht sowohl in Vergleichung mit dem Menschen, wiewohl der Verf. auch im Vorbeygehen zuweilen einiger Abweichungen

des menschlichen Körpers von dem der Hausthiere erwähnt, als vielmehr der Hausthiere untereinander selbst. Die Vergleichenungen mit dem Menschen kommen nur sehr sparsam vor. Die Thiere, deren Anatomie hier beschrieben wird, sind: Pferdegeschlecht, Rindvieh, mitunter Schafe und Ziegen, Schweine, Hunde und Katzen. Der erste Band enthält die Beschreibung der Knochen, Knorpel, Bänder und Muskeln. Rec. hat ungern hier und da einige Unrichtigkeiten bemerkt, so sind z. B. die Knochen des Schädels nicht genau genug in ihren Abweichungen bey den verschiedenen Thiergattungen beschrieben, wovon Rec. nur die Scheitelbeine und das Siebbein anführen will. Die Abweichung der ersteren, die bey dem Schafe und der Ziege nur ein ungetheiltes Stück sind, und himmelweit von denen des Rindviehes unterschieden sind, ist nichts weniger als genau angegeben, und auf ähnliche Weise verhält es sich mit dem Siebbein, an welchem der Verf. keinen besondern Unterschied bey den verschiedenen Thiergattungen bemerkt. Die Benennungen mancher Knochen und Bänder sind nicht zum vortheilhaftesten abgeändert, und hätte Rec. lieber die gewöhnlichen Benennungen gesehen, indem dadurch Anfänger nur irre gemacht werden. Vor der Muskellehre gehet eine tabellarische Uebersicht der Muskeln aller Hausthiere voran. Die Muskeln, welche dem Menschen fehlen, sind jedesmal bemerkt. Im zweyten Band dieses Handbuches sind die Splanchnologie, Angiologie (der Verf. schreibt Angeologie, und Rec. würde es für einen Druckfehler gehalten haben, wenn es nicht einigemal vorkäme) die Nervenlehre, und die Sinneswerkzeuge abgehandelt. Die Drüsenlehre hat er in die Beschreibung der Lymphgefäße, und die Beschreibung der Häute und ihrer Fortsetzungen (Dermatologie) zu den Gefühlwerkzeugen verwiesen. Der Verf. beschliesst dieses sonst wohlgerathene Handbuch mit der Vergleichung der Frucht mit dem erwachsenen Thiere. Angehängt ist ein vollständiges Sachverzeichniss.

Gerichtliche Thierheilkunde.

Anleitung zur Beurtheilung der Hauptmängel der Hausthiere, für Aerzte, Landwirthe und Rechtsgelehrte. (Nicht auch für Thierärzte?) Von Dr. J. D. Hofacker, Prof. d. Med. im Fach d. Thierarzn. zu Tübingen. Tübingen, bey Osiander, 1822. XII. und 132 S. 8. (12 Gr.)

Es war endlich an der Zeit, dass ein Gegenstand bearbeitet würde, der so lange ein Skandal für Richter und Polizeybeamte war, und dessen Nichtbeachtung manchen rechtlichen Mann oft auf die frivolste Weise um sein Geld; ja manchen gar an den Bettelstab brachte. Der Unfug der sogenannten geschwornen Beschaumänner, die gewöhn-

lich Schmiede, Fleischer und Fallmeister waren, hat ein Ende, und Richter und Polizeybeamte sind nicht mehr in Gefahr in Viehhandelsprozessen, die gemeinlich mit den grössten Schikanen geführt werden, getäuscht und belogen zu werden, seit man angefangen hat, an die Stelle obiger unwissenden Menschen wissenschaftlich gebildete Thierärzte anzustellen. (Rec. erlebte vor mehreren Jahren einen Prozess über ein Pferd, das um 5 Louisd'or verkauft wurde, welcher, nachdem die Prozesskosten auf 400 Thlr. gestiegen waren, endlich doch noch nach mehr als 4 Jahren durch einen Vergleich beendet wurde. *O sancta justitia!!!*) Es haben zwar schon einige mitunter beliebte Schriftsteller über die Gewährmängel der Thiere und die Viehbeschauung geschrieben, aber in das Genauere war noch keiner so eingedrungen, wie der Verf. dieser kleinen Schrift. Sie zerfällt in zwey Abtheilungen, eine rechtliche und eine ärztliche. Die erste enthält das Geschichtliche über den Ursprung der Gesetze über die Hauptmängel, wobey der Verf. bis in die Zeiten der alten Römer zurückgehet, dann die besondere Angabe der in mehreren Ländern geltenden Hauptmängel, das Württembergische Rescript darüber, sowie eine Badische Belehrung, und gehet zuletzt zu den rechtlichen Wirkungen der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Hauptmängel über. Die zweyte Abtheilung zerfällt in 4 Unterabtheilungen. Die erste beschreibt in 6 Kapiteln die Hauptmängel der Pferde, namentlich: den Rotz, den Koller, den Wurm und die Krätze, den Dampf, die Epilepsie und die Mondblindheit. Ungern sieht Rec. in dieser sonst schätzbaren Schrift die wunderlichen undeutschen Provinzialnamen: fistlich, hauptmörtig, herzslechtig und dergl. Jedes dieser Kapitel enthält: die Beschreibung der Krankheit, die Section, die ursächlichen Momente, die Natur, die Heilung, und das Kapitel vom Koller, noch besonders die polizeylichen Massregeln. In der zweyten Unterabtheilung sind die Hauptmängel des Rindviehes abgehandelt, diese sind: hirschig, kranigt, zäpfig, perlich u. s. w. (die sonderbaren Namen, die der Verf. bey den Franzosen des Rindviehes mit anführt,) wehtägig (warum nicht Fallsucht, oder Epilepsie?) düpplig, umläufig, (warum nicht Schwindel?) Lungenfäule. In der dritten Unterabtheilung, welche die Schafe betrifft, kommt nur die einzige Raude als Hauptmangel vor, da doch bey diesen Thieren auch gewiss noch mehrere Statt finden können. Die vierte Unterabtheilung begreift die Hauptmängel der Schweine, wo nur die Lungenfäule und die Finnen vorkommen, da doch auch diese Thiere mehreren als Hauptmängel zu betrachtenden Uebeln ausgesetzt sind. Schade dass der Verf. nur die im Württembergischen angenommenen Hauptmängel beschreibt, und nicht bedacht zu haben scheint, dass es Pflicht ist, um den unerhörten Betrügereyen bey dem Viehhandel zu steuern, deren eher mehr als weniger festzusetzen. Er führt zwar in den Schlussbemerkungen noch andere Krankheiten an, die als

Hauptmängel hin und wieder gelten, die er aber nicht als solche gelten lassen will, obgleich sie wohl dahin gehören möchten.

Praktische Beobachtungen über einige der gewöhnlicheren Pferdekrankheiten, nebst Bemerkungen über allgemeine Vorschriften der Diät und der gewöhnlichen Stallbehandlung dieses Thiers. Von Thomas Paets, Prof. der Thierarzneyk. zu Dublin u. s. w. Uebersetzt (aus dem Engl.) von J. L. Wallis, Doctor in Verden. Hannover, 1820. VIII. und 384 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wir zeigen diese Schrift etwas spät an, aber es ist immer noch nicht zu spät, die Thierärzte auf dieses vieles Nützliche und Gute enthaltende Buch aufmerksam zu machen, ohne deswegen die hinten angehängten Recepte als Muster zu empfehlen.

Vom Verkaufe und Kaufe der nützlichsten Haus-thiere, mit Vorschlägen zu einer besseren Gesetzgebung, auf die Kenntniss des thierischen Organismus gegründet; zugleich Grundzüge zu einer nicht scheinbaren, sondern wahrhaft rationalen Heilmethode der meisten Thierkrankheiten. Ein Handbuch für Gesetzgeber, Richter, Advokaten, Staatsärzte, Thierärzte, Oekonomen, Postmeister, Stallmeister und Kavalerieoffiziere. Allen Gesetzgebungskommissionen zur Beherzigung empfohlen von G. H. Ritter. Mannheim, 1821. 114 S. kl. 8. (1 Thlr. 5 Gr.)

Dieses Büchelchen ist ein schätzbarer Beytrag zu einem Zweige der Thierheilkunde, den man erst seit einigen Jahren einer genaueren Bearbeitung werth gefunden hat, und die, für welche dasselbe zunächst bestimmt ist, werden es dem Verf. Dank wissen, über so manches Belehrung zu finden, was ihnen bisher dunkel seyn musste.

C h e m i e.

Grundriss der Chemie nach ihrem neuesten Zustande, besonders in technischer Beziehung. Von Karl Karmarsch, Assistenten des Lehrfaches der Technologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Mit 2 Kupfertafeln. Wien, bey Tendler und v. Manstein, 1825. 8. (2 Thlr.)

Der Verf. sucht sich in der Vorrede über die Herausgabe seines Buches zu rechtfertigen, indem, wie er sagt, alle hieher gehörige Schriften der neuesten Gegenstände entbehrten. Dieselbe Ursache macht aber jetzt ein noch neueres nöthig,

da bereits wiederum neue Erfahrungen gemacht sind, die in Hrn. Karmarsch's Buche fehlen.

Wir glauben überhaupt nicht, dass Hr. K. mit dieser Arbeit die Literatur wirklich bereichert hat. Denn das Buch lässt mehrere Gegenstände unberührt, die wir auch für die Anfangsgründe jetzt unerlässlich finden. Dahin gehören die Zahlen der Aequivalente, die man umsonst im ganzen Buche sucht, ohne die jedoch kein chemischer Schüler bestehen kann. Es enthält eine Menge Nachlässigkeiten — wir wollen nicht sagen Unrichtigkeiten. Z. E. dass man oxydirte Stickluft durch nur gelinde Erwärmung des flammenden Salpeters erlangt; dass sich Gusseisen hauptsächlich vom Schmiedeeisen durch Kohlen-Gehalt unterscheidet u. a. m. Eben so unzulänglich ist es zu behaupten: Seife bestehe aus Alkali und Fett; Eyweiss der Eyer sey reiner Eyweissstoff; Gallerte sey im Thierkörper vorrätig. Wir könnten noch mehrere Beyspiele anführen, die es eben sowohl deutlich zeigen, dass der Verf. flüchtig gearbeitet hat, als dass ihm in den meisten Fällen die Erfahrung abgeht. Doch genug.

Kurze Anzeige.

Maimonidis medici, qui saeculo florebat XII., specimen diaeteticum. Alterum ex hebraico texto (sic!) vertit notisque adjectis edidit Eliezer Lazarus Sinai Kirschbaum, Med. Dr. Berolini, Maurer, 1822. 24 S. 8. (4 Gr.)

Kein unwichtiger Beytrag zur Geschichte der Medicin, obgleich hier zu fragmentarisch, nach Gentius Ausgabe, abgedruckt. Der Verf. Moses, Maimons Sohn, aus Cordova gebürtig, war Leibarzt des Sultans Saladin in Aegypten, und vielleicht der gelehrteste Jude, der je gelebt hat. Seine Vorschriften zur Lebensordnung beschränken sich fast bloss auf den Genuss der Speisen und Getränke, auf die Bäder, den Beyschlaf und das Aderlassen, ohne der Gemüths-Bewegungen, der Luft und der Kleidung zu erwähnen. Es sind zwar im Ganzen vernünftige, aber strenge, Grundsätze. So verwirft der Verf. alle *legumina* als Nahrungsmittel. Diess hätte daraus erläutert werden können, dass in Aegypten verschiedene Arten Dolichos und Phaseolus gegessen werden, welche derselbe Maimonide in seiner Erklärung der talmudischen Tractate כלאים und תלה unter dem Namen פול begreift. Auch die Lupinen (תורמם im Talmud), Kichern (פוחה) und Lathyrus Cicera (פירקון) gehören zu den schwer verdaulichen blähenden Hülsenfrüchten, welche der Maimonide verwarf. Der Herausgeber erläutert einige Grundsätze durch kurze Anmerkungen, die leider in sehr unreinem Latein vorgetragen sind. So heisst es *panis tosta, suabacta*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des July.

183.

1824.

Thierheilkunde.

Das Ganze der Thierheilkunde, nebst allen damit verbundenen Wissenschaften, oder Bücher der Thierarzneywissenschaft, für Landwirthe, Cavaleristen, Pferdezüchter, Thierärzte und Pferde Liebhaber; von Joh. Nikol. Rohlfes, Königl. Preuss. Thierarzte u. s. w. Erster Theil. Von der Pferdezucht. Mit 2 Kupfern. Leipzig, 1822. LXXVIII. und 282 S. gr. 8. Zweyter Theil. I. Die wissenschaftlichsten Theile eines Pferdes, anatomisch und vorzüglich physiologisch dargestellt. II. Die Erkenntniss und Heilung der innerlichen Krankheiten der Pferde, mit Bezug auf die äusserlichen, welche von innerlichen Ursachen veranlasst werden. Mit einem Kupfer. (Auch unter dem besonderen Titel: Pferde-Heilkunde und Kriegs-Pferdekunde, nebst einer Anleitung zum Beschlagen der Pferde und Behandlung der Hufe, für Cavalerie-, Artillerie- und Train-Offiziere u. s. w.) Leipzig, 1825. XVI. und 450 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Wir finden in diesem aus hundert Büchern zusammengestoppelten Werke grösstentheils Wiederholungen dessen, was der (nun verstorbene) sehr schreibselige Verf. in mehreren Schriften zu Tage gefördert hat. Nach dem auf dem ersten Blatte des ersten Theils abgedruckten Plan sollte das Werk in 5 Theilen, die rasch auf einander folgen sollten, erscheinen; einer dem zweyten Theil vorgedruckten Nachricht zufolge, würden aber 6 Theile daraus geworden seyn, welche der Verleger wohlweislich jeden mit einem besondern Titel zu versehen für gut fand, und sich erbiehet, jeden Theil einzeln zu verkaufen. Der erste Theil handelt bloss von der Pferdezucht, und der zweyte enthält Anatomie, Physiologie und Therapie der inneren Krankheiten der Pferde. Nach dem neueren Plan soll das, was die Pferde betrifft, mit den drey ersten Theilen geschlossen und vorzüglich für Offiziere der Cavalerie bestimmt seyn; dagegen die Kenntniss, Zucht, Wartung und ärztliche Behandlung der übrigen Haussäugethiere in den übrigen drey Theilen abgehandelt werden. Ob, da im Laufe dieses Jahres

Zweyter Band.

der Verf. gestorben ist, die übrigen Theile, vielleicht in Manuscript vorrätig, noch nachfolgen werden, wird die Zeit lehren. Die Pferdezucht ist im ersten Theile unter folgenden Rubriken abgehandelt: Nach einem kurzen Vorwort und einer 72 Seiten langen Einleitung, worin der Verf. die Geschichte der Pferdezucht, ihre Veredlung und Verbesserung, auch die vorzüglichsten Pferderacen mit einer unerträglichen Weitschweifigkeit, die ihm überhaupt eigen ist, abgehandelt, folgen: Die Beschreibung eines Hauptgestütes ohne Landwirthschaft, Berechnung der Weiden und Heuwiesen, wie auch der Weidekoppeln, Lage und Gebäude des Gestüthofes, Beschreibung der Beschäler und Stuten, über die Farben oder Haare der Pferde, die Vertheilung der Stuten an die Beschäler, allgemeine Regeln bey dem Verpaaren der Stuten, Anweisung über das Beschälen, über die Empfängniss der Stuten, und die Entwicklung und Ausbildung der Fohlen (Füllen) bis zu ihrer Geburt, über die Geburt der Fohlen und der dabey zu leistenden Hülfe mit 7 Beyspielen erläutert, welche die Beschreibung eben so vieler widernatürlicher Geburten enthalten, wobey aber der Verf. sehr rohe Begriffe von der Geburtshülfe entwickelt, die keine Nachahmung verdienen. Von der Behandlung der Pferde in einem Gestüte überhaupt, handelt der Verf. in drey Abschnitten, von denen der erste die Behandlung der Füllen bis zum fünften Jahre, der zweyte die Behandlung der Stuten, und der dritte die der Beschäler enthält. Hierauf folgt eine nachträgliche Erklärung der beyden Kupfer, welche die Grund- und Aufrisse des bekannten Friedrich-Wilhelms-Gestütes zu Neustadt an der Dosse darstellen. Dann beschreibt der Verf. in 6 Abschnitten die Einrichtungen eines Hauptgestütes mit Landwirthschaft, ganz wilder, halb wilder, Landgestüte, Maulthiergestüte, und der Privatgestüte; den Beschluss macht eine kurze Abhandlung über die ökonomische Pferdezucht der Gutsbesitzer, Amtleute, Pächter und Bauern. Es ist nicht zu verkennen, dass der Verf. die Schriften eines Brugnone, Hartmann, Gotthard u. a. m. etwas stark benutzt hat. Der vor uns liegende zweyte Theil zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste enthält Anatomie und Physiologie auf 94 Seiten, die beyde höchst dürftig angefallen sind. Er fängt mit den Sinneswerkzeugen und ihren Verrichtungen an, beschreibt dann die Verdauung, die Lage und Gestalt der

Luftsäcke, die Absonderung des Urins, den Kreislauf des Blutes, das Athmen, den Geschlechtstrieb und die damit verbundene (?) Zeugung, Misgestalten, Misgeburten und deren wahrscheinliche Ursachen, worüber der Verf. äusserst rohe Begriffe entwickelt, und das Alter der Pferde. Die zweyte Abtheilung enthält die Beschreibung und Heilung der innerlichen Krankheiten der Pferde, mit Bezug auf die äusserlichen, welche von innerlichen Ursachen veranlasst werden. Wie unsystematisch die Krankheiten zusammengestellt sind, ergibt sich aus folgender Uebersicht. Vom Kropf oder von der Druse, auch Kehlsucht genannt, handelt der Verf. in 24 Absätzen von S. 95. bis 230., wo er die verschiedenen Abweichungen, besonders hinsichtlich der Metastasen, als eben so viele Gattungen beschreibt. Er schliesst diese Materie mit der böartigen Druse, auch Steinkropf genannt. Den drauf folgenden Rotz hält der Verf., die Ansteckung ausgenommen, allzeit (?) für einen Uebergang der Druse in denselben. Hierauf folgt der Wurm, den der Verf. für eine Folge der Rotzkrankheit erklärt, ohne die Gründe davon anzugeben. Dann folgen die rheumatischen Lähmungen, die Entzündungen innerer Theile, die verschiedenen Gattungen der Kolik, nach ihren Ursachen, die Hirnentzündung, rasender und stiller Koller, der Starrkrampf oder Maulsperrre, die Dämpfigkeit, das Lungenpfeifen (?) Husten, Schwindel, Schlagfluss, Epilepsie, Harnruhr, Blutharnen, Unverdaulichkeit, Abmagerung, die Würmer, Lungenfäule, Brustwassersucht, Bauchwassersucht, Hautwassersucht, Gehirnwassersucht, Wasserscheue oder Tollwuth, und den Beschluss macht der Durchfall. Diese Ordnung ist doch warlich nicht musterhaft, und überhaupt dürften wohl diese zwey ersten Theile kein grosses Verlangen nach einer Vollendung dieses Machwerks erregen.

C h e m i e.

Grundriss des Systems der Chemie, oder klassische Aufstellung der einfachen und gemischten Körper, vorzüglich nach Lavoisier und Berzelius, so wie nach eignen Erfahrungen, von *W. A. Lampadius*, Königl. Sächs. Bergkomm. Rath, Prof. der Chemie u. s. w. Freyberg, bey Craz und Gerlach, 1822. LXXV. und 356 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Wenn man die Beweggründe, welche seit geraumer Zeit chemische Lehrbücher erscheinen lassen, erwägt, so findet man offenbar, dass mehr falsche Speculationen als Reellität solches veranlassen. Ganz unbedeutende Ideen und einige unlängst die Presse verlassene, oft nicht einmal erwiesene Erfahrungen, welche in das von älteren Autoren entworfene und jetzt durch Mysticismus entstellte und durch Umkehrung der Sätze ver-

zerzte System eingewebt werden, müssen die Erscheinung rechtfertigen und den neuen Docenten in den gehörigen Nebel hüllen, damit sein neues System für eine gewisse Zeit Illusion erwecke. Daher hat ein grosser Theil neuer Werke gar keinen Werth, und sie verdienen keine Erwähnung. Unter solchen Verhältnissen bleibt es immer ein verdienstliches Unternehmen, wenn ein mit Erfahrungen und Kenntnissen versehener Mann auftritt, und jungen Lehrern, welche auf Irrwegen begriffen sind, einen Talisman in die Hand gibt, der üble Folgen verhindern kann. Den letztern widmet Hr. L. seinen Grundriss ganz besonders, und wir sind in dieser Hinsicht, was die Herausgabe dieses Grundrisses betrifft, mit demselben völlig einverstanden, wenn wir auch den Wunsch nicht unterdrücken können, einst ein System anzeigen zu können, welches den Beyfall aller Naturforscher, nicht den Worten, sondern der That nach finden dürfte, weil die Uebersicht einer weit umfassenden Wissenschaft den meisten Menschen dadurch viel leichter gemacht wird, als wenn man das System zur Modesache erniedrigt. Die diesem Lehrbuche zu Grunde gelegte Methode, von dem Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren zu schreiten, hat sich immer als die vorzüglichste bewährt; nur muss man die jedem Systeme eigenen Mängel zum Vortheil der auf andere Doctrinen anzuwendenden Chemie, möglichst zu ergänzen suchen. —

Dieser Grundriss zerfällt in 2 Hauptabtheilungen: I. *Reich der einfachen Stoffe*; II. *Reich der Mischungen*. In jenem werden in 6 Klassen 1) die unwägbaren Elemente; 2) die gasförmigen Elemente; 3) die festen, nicht metallischen Brennstoffe; wo füglich das Selen, welches mit Unrecht den Metallen einverleibt ist, hingehört; 4) die Metalloide; 5) die Metalle, und 6) die problematischen Elemente, nemlich Salzsäure und Jodin, verzeichnet. — II. enthält in 9 Klassen und deren Ordnungen und Unterabtheilungen: 1) Imponderabilienmischungen; 2) die unorganischen Oxyde, namentlich a) die Inflammabilienoxyde, d. h. die gasförmigen und festen, nicht metallischen, einfachen Basen, mit Sauerstoff verbunden; b) die Metalloidenoxyde; c) die Metalloxyde; d) die Säurenxyde. — 3) Unorganische Oxydengemische, namentlich: a) Oxydosalze; b) Hydrate; c) unauflösliche Oxydengemische, welche wieder nach demselben Princip der Alkalität, Metallität u. s. w., so wie in Kunst- und Naturprodukte zerfallen. — 4) Säuren. — 5) Organische Oxyde, und zwar a) Alcaloide, d. h. die näheren Pflanzenbestandtheile, welche mit Säuren salzähnliche Verbindungen eingehen; b) Indifferente organische Oxyde, d. h. die übrigen näheren Pflanzenbestandtheile, welche sich nicht so mit Säuren verbinden und selbst der Humus; c) die leicht entzündlichen organischen Oxyde, ebenfalls nähere Bestandtheile, welche nicht in Wasser auflöslich sind, so wie die Harze, Oele, Alkohol, Aether, Wachs u. s. w.; dann die animalischen,

oben nicht abgehandelten näheren Bestandtheile und die fossilen Kohlenarten, der Torf und die Erdharze. Diese Klasse dürfte eine wesentliche Reform erleiden, weil verwandte Körper getrennt und nicht verwandte vereinigt sind. Auch sind hier manche Unrichtigkeiten vorhanden. Bassoragummi ist keine Varietät des Gummi; Fungin keine Varietät des Klebers; Hefen- und Pflanzenweissstoff kein Thierweiss u. s. w. — 6) Gemischte organische Oxyde
 a) organische, z. B. Gummiharze, Auflösung der Harze und Oele, destillirte Wasser und andere künstliche Verbindungen der vorhergehenden Klasse, Farbstoffe (die gar nicht hierher gehören) u. s. w.;
 b) organisch-unorganische Gemische, z. B. Eyweissalkalien, Seifen, Lackfarben und eine Menge Compositionen, deren Zahl sich ins Unendliche dehnen lässt. — 7) Säureverbindungen, welche die Salze in Ordnungen und Untercatheilungen enthalten. — 8) Sauerstofflere Mischungen, namentlich: a) nicht metallische Brennstoffgemische, z. B. Hydrogenemische, Azotgemische, Kohlungemische u. s. w.; b) Metalloidengemische, und c) Metallgemische, z. B. Schwefelmetalle, Phosphor-Kohlen-, Selen-Metalle und Legirungen. — 9) Oxydhaltige Brennstoffe. —

Die Körper dieses hier angedeuteten, im Allgemeinen wohlgeordneten Systems, sind kurz charakterisirt, wodurch es möglich wurde, in so kleinem Volumen so viel zu liefern, ein besonderer Vortheil dieses Werks; welches demselben einen akademischen Werth als Leitfaden, wobey dem mündlichen Vorträge die Ergänzungen übrig bleiben, gibt. Rühmlich erwähnt zu werden verdient Hr. L. Vertheidigung der Lavoisierschen Ansichten von der Natur der Säuren und der Widerlegung neuerer Schwärmereyen von Hydrogensäuren ohne Sauerstoff. Nur in der Entwicklung der Stöchiometrie hätten wir statt des von Berzelius entlehnten, des Hrn. Verf. eigene beweisende Versuche und Lehrsätze erwartet. — Auch in Beziehung auf Nomenclatur dürfte strengere Consequenz zu befolgen seyn. Die hier gewählte Endigung der Erden und Alkalien auf *in* z. B. ist fehlerhaft, weil diese gegen die längst angenommenen Grundsätze der Nomenclatur verstösst, zumal man gar nicht nöthig hat, die sogenannten Pflanzenalkalien den eigentlichen Alkalien einzuverleiben; eine Ansicht, die zum Theil auch in des Verf. Classification selbst liegt. Die vorgeschlagene Unterscheidung der Körper durch die Endsylben *in* und *ine* ist ebenfalls nicht zu empfehlen, weil solches im Französischen die grösste Verwirrung hervorbringen würde. Die Franzosen können unser *in* nicht anders als *ine* schreiben.

Schliesslich erlauben wir uns noch, den würdigen Hrn. Verf. für eine neue Auflage auf einige nöthige Verbesserungen der Beschreibung einzelner Stoffe aufmerksam zu machen. S. 17. heisst es z.

B. Wismuth löset sich in Salpetersäure auf, und wird als weisses Oxyd wieder gefällt. Wodurch? Nicht das englische Block- (S. 16.) sondern das Malakka- und Bankazinn ist das reinste. — S. 12. sollte statt der Auflöslichkeit des Palladium in Königswasser, vielmehr diejenige in Salpetersäure, welche charakteristisch ist, erwähnt werden. — S. 14. dürfte die Eigenthümlichkeit des Wodan mehr erwiesen seyn. Dieses versteht sich auch von dem Osmazom. — S. 11. dürfte die Eintheilung der Metalle etwas zu modificiren seyn, zumal sie der S. 45. gegebenen von den Oxyden nicht entspricht. — S. 280. ist zu bemerken, dass sich in der Asche organischer Körper zuweilen auch Kupfer befindet. S. 70. gehört das Tabascheer (nicht Tabascher) nicht unter die Kunstproducte. — S. 77. heisst es: Aërolith ist Talkkiesel mit mehr oder weniger abweichenden Gemengtheilen, und doch steht dieser Körper in der Rubrik der Eisen-Erdoxyde. — Im Paginiren ist ebenfalls ein Fehler vorhanden; denn nach S. 240. folgt sogleich S. 261. und folglich ist dieses Werk nur 336 S. stark.

Technologie.

Praktische Anleitung zur Bereitung des Essigs aus Wein, Bier, Getreide, Branntweinflutter, Obst u. dergl. m., nebst einem Anhang für Land- und Hauswirthinnen, sich auf eine leichte und wenig mühsame Weise ihren Hansessig selbst zu bereiten, (,) durch eine Zeichnung erläutert und herausgegeben von *Johann Philipp Christian Muntz*, Grossherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachs. Oekonomie-Rath und Fürstl. Reuss-Köstritzer Oekonomie- und Brau-Inspector. Neustadt a. d. O., bey Wagner, 1821. 72 S. 8. (16 Gr.)

Das Buch gehört nicht zu denen, die auf dem Titel mehr versprechen, als sie halten, gegentheils wird jeder, der sich von der Bereitung des Essigs aus verschiedenen Materialien zu unterrichten wünscht, hier einen Aufschluss erhalten; wie er kurz und deutlich gegeben werden kann. Der Verf. bringt die nöthigen chemischen Grundsätze, auf denen die Bereitung des Essigs beruht, bey, ohne in gelehrte Betrachtungen sich zu verlieren. Weit entfernt, diess zu tadeln, glauben wir vielmehr es zum Vortheile seines Buchs auszulegen, indem es dadurch an allgemeiner Verständlichkeit gewann.

Die allerneuesten Fortschritte der Destillirkunst. Von *A. v. Lamberti*, Doctor der Philosophie, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften etc. Erstes und zweytes Heft. Dorpat, 1819.

Das erste Heft, auch unter dem Titel:

Alkoholometrie oder vollständige Anweisung, wie man den Alkoholgehalt, und folglich auch den wahren und auch relativen Werth der verschiedenen Branntweine; des Rums, des Coniacs u. d. m. nach einem allgemeinen richtigen commerciellen Maassstabe sehr genau und auf die leichteste Art schätzen kann. Zweyte Auflage.

Da die Messung des Branntweins eigentlich eine Schätzung seiner specifischen Dichtigkeit ist, so wählt der Verf. dafür (ohne wesentlichen Nutzen; d. Red.) das Wort *Pyknometrie* statt des sonstigen *Aräometrie*. Ausser den gewöhnlichen, schon bekannten Gesetzen macht er noch aufmerksam, dass bey der Anstellung von Gemischen des Wassers mit dem Weingeiste behufs pyknometrischer Untersuchungen, die entstehende Wärme und später erfolgende Verdichtung nicht übersehen werden dürfe. Er zeigt, dass Richter darauf zum Theil sein Augenmerk nicht gerichtet, und deshalb eine lückenhafte Tafel über Alkoholometrie geliefert habe. Richter stützte sie überdiess nur auf 4 Hauptversuche, da deren doch mehrere nöthig sind.

Der Verf. zeigt zugleich, dass die Fahrenheit'schen Schwermesser, (soll seyn: Aräometer) die man mit Gewichten belegt, einen Vorzug vor den Senkröhren oder Spindeln besitzen, er zeigt die, nach seiner Meinung, vortheilhaftere Bauart eines solchen Werkzeuges, und gibt die Berechnungsweise an. Eine pyknometrische Tafel erleichtert sie. Tafeln der Art nach andern Naturforschern sind noch beygegeben, so wie eine commerciale Tafel, welche die Beurtheilung des Branntweins sowohl nach Volumen, als Gewicht zeigt.

Das zweyte Heft beschäftigt sich mit weit mehrern Gegenständen, und besteht gleichsam aus einer Reihe Aphorismen. Wir finden Untersuchungen: über das vollständige Kochen des Wassers, über die Erkennung gewisser Hitzgrade mit der Hand; über Brennmaterial, seinen verschiedenen Werth nach der Menge der Hitze, die es entwickelt; über richtigen Bau der Ofen zum Branntweinbrennen; über die mögliche Beschleunigung der Destillation; endlich noch einen Vorschlag zur Verbesserung der Thermometer. Man soll sie nemlich nach der Wärme der Milch oder des Blutes einteilen, da die Wärme der Organismen in allen Breiten sich gleich bleibt, der Siedepunkt des Wassers aber nicht. Letztere Behauptung möge der Hr. Verf. erweisen; bis jetzt war es unbekannt, dass die geographische Breite einen eben solchen Einfluss aufs Sieden hat, als auf das Pendel etc. Unterdess mögen Naturforscher den Vorschlag prüfen.

Im Ganzen zeigt der Verf. einen löblichen Grad von Belesenheit; er geht mit mathematischer Genauigkeit zu Werke, und ist daher von einer gewissen Seite sicher vor Irrthümern. Allein durch das Zurückbringen seiner Sätze auf mathematische Formeln hat er der allgemeinen Verständlichkeit Eintrag gethan, indem es nicht für den arbeitenden Branntweinbrenner ist, mit solchen Formeln umzugehen. Die Gelehrsamkeit ist zwar Zierde der Schrift, aber erhöht nicht ihren allgemeinen Werth. Vieles ist endlich zunächst auf die Länder hinter der Memel zu beziehen, so dass es in denen vor derselben wenig Anwendung wird finden können.

Kurze Anzeigen.

Versuch, die Länge eines Kreisbogens ohne Hülfe einer Sinus- oder Sehntafel zu bestimmen.

Von *Wilhelm Völl*, Calculator-Assistenten bey der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer. Berlin, bey Rucker, 1824. 26 S. gr. 8. und eine Kupfertafel.

Der Verf., welcher *Snellius* annähernde Formel für die Länge eines Kreisbogens; $\varphi = \frac{3 \sin \varphi}{2 + \cos \varphi}$ aus *Kästners* geometr. Abhandl. Samml. I. Abh. 20. kennen gelernt hatte, fand sich, weil jene Formel für grössere Werthe von φ als $22\frac{1}{2}^\circ$ schon beträchtlich von der Wahrheit abweicht, dadurch veranlasst, eine genauere zu suchen. Er findet auf einem gerade nicht sehr methodischen Wege

$$\varphi = \frac{8 \sin \frac{1}{2} \varphi - \sin \varphi}{3} + \frac{4 (2 \sin \frac{1}{2} \varphi - \sin \varphi)^2}{5 (10 \sin \frac{1}{2} \varphi + \sin \varphi)}$$
 Der Fehler dieser Formel, um welchen sie den Bogen zu klein gibt, beträgt ungefähr $\frac{11}{161280} \varphi^7$,

also für 60° fast $\frac{9}{100000}$ der Länge des Bogens.

Der Verf. bestimmt den Fehler nur in einzelnen Fällen, nicht allgemein, und macht noch Anwendungen seiner Formel auf die Berechnung des Inhalts von Kreisabschnitten und Kreisabschnitten, auch von gemischtlingen Figuren. Es scheint Hrn. *Völl* unbekannt geblieben zu seyn, dass ausser *Snellius* auch *Huygens*, *Newton*, *Lambert*, *Hutton* und *Eytelwein* annähernde Formeln für die Länge eines Kreisbogens gegeben haben, sonst hätte er wohl bemerkt, dass der erste Theil seiner Formel die kleinere der beyden von *Huygens* (*De circuli magnitudine inventa*, Prop. XIX.) angegebenen Gränzen ist. Die umständliche, etwas weit hergeholte Entwicklung der Reihe, welche den Bogen φ durch seinen Sinus gibt, ist wohl nur mitgenommen, damit der Umfang des Schriftchens nicht gar zu klein ausfallen möchte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des July.

184.

1824.

Vermischte Schriften.

Das Schloss der deutschen Ritter zu Marienburg.
Von *Büsching*. Alles Grösse und Würdige
erstehe wie dieser Bau. Mit 7 Kupfertafeln in
Querfolio. Berlin, bey Duncker und Humblot.
1825. VIII und 94 S. gr. 4. (4 Thlr.)

Einzig in der Kunstgeschichte steht die Marienburg da, dieses Prachtgebäude des deutschen Mittelalters, und Hr. *Büsching* verdient den Dank aller Freunde desselben, da sein Buch ein trefflicher Führer ist für jeden, der die herrlichen Säle, Gänge und Keller durchwandert, und den, der diesen Prachtbau nicht sah, in den Stand setzt, ihn sich einigermaßen zu versinnlichen. Auch die Wissenschaft selbst, die Kenntniss altdeutscher Kunst und Art, erhält in dieser Beschreibung einen nicht verwerflichen Beytrag. Zwar hatte *Frick* schon 1803 in Berlin eine Beschreibung des Schlosses gegeben, aber bey den Abbildungen nach *Gilly's* Zeichnungen vieles nur auf malerische Wirkung berechnet, daher sie auch häufig ungetreu und unrichtig sind; auch hatte *Gropius* der schaulustigen Welt die Ansicht der bedeutendern Theile des Schlosses nach den Ideen mitgetheilt, die der um die neueste Baukunst in Berlin sehr verdiente Geheimrath *Schinkel* zur Wiederherstellung der Trümmer gegeben hatte; aber noch fehlte eine klassische Beschreibung jenes Prachtbaucs, die nur ein in der Kunde des Mittelalters so erfahrener Mann, wie der treffliche *Büsching* in Breslau geben konnte. Die vormalige unsinnige Zerstörung des Schlosses durch wahrhaft polnische Wirthschaft dauerte bis 1802; und als Preussens Fesseln vor einigen Jahren gebrochen waren, und ein anderes Leben und Treiben erwachte, da unterstützten freygebig und freudig das kühn begonnene Werk der Erneuerung der Marienburg, der König, die königl. Prinzen, der Fürst Staatskanzler, Graf York, die alten trefflichen Geschlechter der Dohna, Dönhof, Tiedemann etc., mit den wackern Bürgern und Bauern des Landes, die nie zurücktreten, wo etwas Bedeutendes zu erreichen ist. Die kurze Einleitung theilt über die Erscheinung der deutschen Ritter in Preussen einige geschichtliche Bemerkungen mit, und verbreitet sich über die eigenthümliche Art von Gebäuden, welche die Be-

Zweyter Band.

dürfnisse eines Ritterordens foderten, die wir nur in Preussen finden, und deren höchste Blüthe die Marienburg ist. Zwischen dem zweyten und dritten Abfall der schon bezwungenen und, wie es schien, beruhigten Preussen ward auf der Stelle des hohen Nogatufers, die im Jahre 1264 noch Alga hiess, und wo sich keine Burg zeigte, unter dem Landmeister Dietrich von Gattersleben zwischen 1271 und 1274 die Burg der heiligen Maria, der Himmelskönigin, gegründet, welche der Orden zu seiner Schutzheiligen gewählt hatte. Schon im Jahre 1276 war der Bau unter dem Landmeister Konrad von Thierberg vollendet; bereits damals wohnte dort der Landmeister, so wie der Komthur, und bey dem dritten Abfall der Preussen stand die Marienburg bereits als eine feste, sichere Burg dem Sturm der Preussen entgegen. Den Namen ihres Erbauers hat die Zeit verschlungen, wie so viele herrliche Werke des Mittelalters namenlos da stehen; gewiss aber war es ein Deutscher, wie der Verf. mit Fiorillo gegen *Frick* behauptet, der einen Italiener als Baumeister annimmt. S. 14 beschreibt Hr. *Büsching* das Hochschloss, von dem nur noch Trümmer der Grösse blieben, und wendet sich S. 25 zur vollständig erhaltenen Marienkirche und der Annenkapelle unter jenem. Besonders verweilt er S. 34 f. bey dem übergrossen Muttergottesbild, einer Arbeit, die ihres gleichen vergeblich in ganz Europa, so viel bekannt, sucht; einem Bilde, das auf weite Entfernung berechnet, einst in den Strahlen der Morgensonne, als noch alles neu und glänzend an ihm war, weit in das Land hinein schimmern musste; ein Unternehmen, das in seiner mächtigen Grösse an die Kolosse des Alterthums erinnert, und das man nur dann gehörig zu würdigen verstehen lernen kann, wenn man es ganz in der Nähe betrachtet, wenn man sich nicht scheut, die schwindelnde Höhe hinan zu klimmen, um die einzelnen Theile zu erwägen, um zu sehen, mit welcher Geschicklichkeit der innere Kern angelegt ward, damit oben darauf alles in künstlichen Glasstücken ausgedrückt werde, was die doppelt erscheinende Bekleidung und der Gewänderschmuck erfordert, bey welchem man doch den grossen Faltenwurf deutlich erkennen sollte. Die Höhe der Maria beträgt 25, die Grösse des sitzenden Christkinds 6 Fuss; ein grosser Mann reicht der Maria kaum bis an die Knie, ihre einzelnen Theile sind alle übergross, ungeheuer und auf eine sehr weite

Entfernung berechnet. Das Unterkleid der Maria ist Gold, darüber hat sie einen grossen, weit umwallenden Mantel, roth, mit goldenen Vögeln und Blumen geziert, die Stickerey eines wirklichen Gewandes nachahmend. Das Unterfutter des Mantels ist blau, und die Falten desselben sind, trotz der ungeheuern Grösse des Bildes, mit Geschicklichkeit und zierlich gelegt. Die Blende, in welcher das Bild steht, aus einem vermauerten Fenster gebildet, ist hinten golden, die Strahlen anzeigend, welche die Göttliche umgeben; die Seiten sind aber himmelblau, mit goldenen Sternen besät. Die Mauerblende dacht sich unter den Füssen des Bildes zum Regenablauf ab, und dieser Theil war einst mit grünen und gelben Fliesen belegt. Da die Verletzungen des Bildes und seiner Umgebungen nur Einzelheiten betreffen, so ist die Ausbesserung desselben zwar schwierig, aber nicht unmöglich, und noch weniger ist eine Entstellung zu fürchten, welche an solche, nicht mit Sorgfalt gemachte Besserungen sich nur zu leicht schliesst. Dafür birgt die grosse Sorgfalt, welche allenthalben in Marienburg angewendet wird.

S. 58 f. beschreibt Hr. Büsching das Mittelschloss, das 1309 gebaut wurde, als der Hochmeister selbst seinen Sitz aus Venedig und Deutschland in die Marienburg verpflanzte. Zu enge ward der Raum für die grössere Menge der Ritter, die Pracht und Herrlichkeit des Innern genügte noch nicht für den höchsten Gebieter des Ordens, und man eilte, neue Prunksäle, neue Gemächer dem Hochmeister und den Rittern zu gründen. Zuerst bemerkt der Verf. das Kellergeschoss, da des Gebäudes Pracht auch mit jedem Stockwerke wächst. Das Kellergeschoss war noch vor kurzem ganz verschüttet, bis die wackern niederer Bauern durch 30,000 unentgeltliche Fuhren das Schloss von seinem ungeheuern Schutte säuberten. S. 44 folgt die Beschreibung des ersten Geschosses, und Hr. Büsching zeigt umständlich die merkwürdige Heizungsart der Remter und der einzelnen Zimmer des Meisters und der Ritter. Das zweyte oder Erdgeschoss (S. 47) enthielt die wirklich wohnlichen Räume, so wie das Prachtgeschoss (S. 52) das Höchste und Herrlichste des Gebäudes, die Hochmeisterwohnung und die Remter, besonders das prachtvolle, herrliche, grosse Remter des Meisters, den mächtigen Saal, der 45 Fuss lang und 45 breit ist, und dessen Gewölbe ein einziger schmächtiger achteckiger Granitpfeiler von 26 Zoll im Durchmesser trägt. Nicht weniger kunstreich ist das Gebäude des Sammlungsremters (S. 67), das 96 Fuss lang und 48 Fuss breit ist, und in dem die höchste Zierlichkeit und Lieblichkeit dem Nahenden entgegen strahlt, vorzüglich das grosse, prachtvolle Kellergewölbe unter demselben, die Hälfte desselben begreifend, welches einzig in seiner Art und von grosser Wirkung ist. Das vierfache Gewölbe, im Spitzbogen entworfen, trifft in der Mitte des Kellers in einem mächtigen und ungeheuern Pfeiler

zusammen, der breit und ohne einen sich verjüngenden Untersatz auf dem Erdboden fest steht. S. 75 f. beschreibt der Verf. die Vorburg; aber so bemerkenswerth und wichtig auch dieselbe und die Thürme für die Ortsbeschreibung der Marienburg und die Befestigung sind, so fällt doch wenig einer schönen und auszuzeichnenden Baukunst davon anheim. Vortrefflich ist der sogenannte *scheibenlichte* (d. i. scheibenartige, von seiner runden Gestalt, wie eine Scheibe) *Thurm*, den die Volkssage und der Mund des Volks den *Buttermilchthurm* heisst. Er ist unstreitig ein Wartthurm gewesen, vielleicht auch zugleich ein Gefängnissturm und beschützte die äusserste mitternächtliche Ecke der Befestigung, dicht an des Hochmeisters Fischteich, in dem sich die weit hergeleiteten Wasser der Gräben sammelten, und wo die Schleuse gegen die Nogat sich findet, an deren Ufer hart an der Thurm steht. Das Mauerwerk, aus schön gebrannten Ziegeln mosaikartig ausgeführt, ist von der schönsten und zierlichsten Glätte. Der Thurm hat im Ganzen 50 Fuss im Durchmesser, von denen 10 Fuss auf jede der dicken Mauern gehen, auf den innern Raum aber auch nur 10 Fuss bleiben. Die Höhe des Thurms ist über 80 Fuss.

Ein fünffacher Anhang S. 78 f. enthält Bemerkungen über den Gebrauch der gebrannten Erde zur Bildnercy; über den Begriff der Wörter: Saal, Halle, Kirche, namentlich in Beziehung auf die Marienburg; über den Eingang ins Mittelschloss; über des Ortes Lage zur Erklärung des neuen Risses von der Lage des ganzen Schlosses auf dem siebenten Kupferblatt dieses Werks, und über die Anwesenheit des Kronprinzen von Preussen in Marienburg am 20. Juny 1822, wo nach 360 Jahren zum erstenmal ein deutscher Fürst wieder Tafel im grossen Remter gab. Ein Liedsprecher trat nach alter Sitte mit der Cithar auf, und sprach das vom Regierungsrath v. Eichendorf zu Danzig gedichtete und hier mitgetheilte Lied. Als die Anwesenden mit froher Begeisterung „dem ritterlichen König und dem Königssohn!“ das Lebehoch zugerufen, füllte der Kronprinz den Becher aufs neue und rief den Versammelten zu: *Alles Grosse und Würdige erstehe wie dieser Bau!* Einen schönern und bedeutendern Sinnspruch konnte Hr. Büsching nimmer für seines Werkes Titel finden, als dieses königliche Wort.

Die stylistische Darstellung ist vortrefflich, wie sich von dem erfahrenen Kenner der deutschen Sprache erwarten lässt; desto auffallender waren Rec. die vielleicht aus Druckfehlern entstandenen Ausdrücke: S. 29 entlängst st. entlang; S. 34 um diesen Hochbildern; S. 47 Sitzbanken etc.

Die Kupfertafeln enthalten die Grundrisse der vier Geschosse, den Durchschnitt der Hochmeisterwohnung, die Ansicht eines Theils des Mittelschlosses von der Nogatseite und den Plan vom ganzen Umfange des Schlosses Marienburg, wie es in der Altzeit gewesen.

Recensent erlaubt sich zum Schluss noch den Wunsch, dass der unermüdlich thätige Orts- und Geschichtsforscher Marienburgs, Hr. Prediger *Häbler* seine gründlichen Nachrichten, so wie Hr. Professor *Breisig* seine Zeichnungen bald öffentlich mittheilen mögen.

Der Rhein, die Lippe und Ems und deren künftige Verbindung als eine für Staat und Unterthanen höchst nützliche National-Anlage, in staatswirthschaftlicher und commercieller Hinsicht betrachtet von *D. Reinhold*, Königl. Grossbritt. Hannöverschen Wasserbau-Inspector. Hamm, bey Schulz und Wundermann. 1822. XVIII und 93 S. gr. 8. (15 Gr.)

Die von Hannovers und Preussens Regenten auf dem Wiener Congress beschlossene und schon im Werk begriffene Schiffbarmachung der Ems und Lippe und die Verbindung beyder mit einander ist unstreitig eine der wohlthätigsten Nationalanlagen, wodurch nur je menschenfreundliche Fürsten ihre Regierung in den dankbaren Herzen der Unterthanen, so wie in der Geschichte verewigen. Die Urtheile des Publicum über den Erfolg des Unternehmens in technischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht waren bisher eben so verschieden, als die Einsichten und das verschiedenartige Interesse des Beurtheilers sind. Die Wichtigkeit der Anlage ist aber zu gross, als dass sie nicht auch insbesondere von Seiten des Nutzens für den Staat und die Unterthanen näher betrachtet zu werden verdiente. Hr. Reinhold, der schon seit 20 Jahren in Geschäften dieser Art gearbeitet und sich schon 1819 durch die mit Beyfall aufgenommene Schrift: „der deutsche Handelskanal“ bekannt gemacht hat, gibt in der Vorrede S. VI f. umständliche Nachrichten über die deswegen von der hannöverschen und preussischen Regierung gemachten Anstalten und deren Erfolg, so wie über die im Auslande, besonders Holland, vorgenommenen Untersuchungen dieser Art. Wir finden hier die wichtigsten Gründe für den guten Erfolg und Nutzen, wenigstens für die Möglichkeit des Unternehmens vereinigt, und eine übersichtliche Darstellung der meisten Handelswaaren auf den betreffenden Strömen, wonach das handelnde Publicum seine künftigen Speculationen machen kann. So ist diese Schrift auch ein Commentar zu der Wiener Congressacte, deren Artikel 108 bis 117 diejenigen Regeln bestimmen, welche hinsichtlich der freyen Schifffahrt auf den Flüssen, der Einheit des Systems, des Tarifs, der Hebungsbureaux, der Stromwege, Lagerrechte, Douanenreglements befolgt werden sollen, so wie über den Artikel 30, der über die Schiffbarmachung der Ems einiges stipulirt.

Der *erste Abschnitt* S. 28 f. stellt den Handelsverkehr des Rheins, dessen Nebenflüsse und Ver-

bindungen zu Lande dar. Bey den Ländern, die der Rhein berührt, hat der Verf. das Herzogthum Nassau vergessen; auch ist zu wünschen, dass statt des veralteten Handelsverkehrs der am Rhein liegenden Städte von den Jahren 1808 und 1809 S. 34 f. neuere Angaben mitgetheilt worden wären, die der Verf. leicht erhalten konnte, und die zum Theil schon in mehreren Schriften dargelegt sind. Jene Jahre geben ein nicht klares Resultat wegen der bekannten damaligen Oberherrschaft Frankreichs in diesen Gegenden, wo durch die Continentalsperrre eine grosse Menge von Colonial- und andern aus der See bezogenen Waaren dem Rheinhandel entzogen und als Austausch dagegen nicht so viele inländische Producte und Fabrikate wieder versandt wurden; auch mögen manche Artikel wohl damals stärker in Umlauf gekommen seyn, die aber doch im Ganzen den durch einen beschränkten Handelsverkehr entstandenen Verlust nicht wieder aufwiegen. Coblenz ist nicht mit Thal Ehrenbreitstein durch eine fliegende Brücke nach S. 42 verbunden, sondern durch eine Schiffbrücke, die 485 Schritt lang ist, auf 37 Pontons ruht und 1819 94,000 Franken eintrug. Bedcutend sind die Nachrichten, die Hr. Reinhold S. 47 f. mittheilt von dem Lippehandel und dem Tarif, wornach die Lippeschiffahrts-Abgaben zu entrichten sind.

Der *zweyte Abschnitt* S. 61 f. schildert die Ems und deren Handel in den dazu concurrirenden Provinzen, besonders in Ostfriesland. Von dem sogenannten Münsterschen Kanal, der S. 72 nur genannt wird, finden wir keine Nachrichten, die hier doch nicht fehlen durften, da dieser Kanal, wenn er nach seiner ersten Anlage bis in die bey Nordhorn schiffbare und in die Zuidersee fallende Vechte fortgeführt würde, den Handel über Zwoll nach den Niederlanden befördern würde, und er jetzt auch von Maxhafen aus mit der Ems bey Rheine durch einen neuen Kanal und auch mit der Lippe verbunden werden soll. Auch die Schwierigkeiten sind nicht berührt, die der vollständigen Schiffbarmachung der Ems in den obern Gegenden durch den Sand entgegen stehen.

Der *dritte Abschnitt* S. 67 f. berechnet die Bau- und Unterhaltungskosten, so wie die Abtragung derselben für die Schiffbarmachung der Ems und Lippe und deren Verbindung. Selbst wenn auch die Regierung der Niederlande die hohen Abgaben auf Durchgangsgüter herabsetzen, und, was nicht zu erwarten, ganz aufheben sollte, so wird der Weg aus dem Rhein zur Nordsee durch die Lippe und Ems schon um deswillen vorgezogen werden, weil der Nutzen von Handel und Schifffahrt in die diesseitigen Staatskassen, statt in die niederländischen fliessen, die diesseitigen Unterthanen alle Vorthelle der Spedition, Fracht etc. ziehen, und jeder Vortheil, der nun in's Ausland geht, den preussischen und hannöverschen Unterthanen etc. zu Theil werden wird. Dazu kommt, dass die Einfahrten in die Mündungen des Rheins

und dann der längere und beschwerlichere Weg durch Holland bis zur preussischen Gränze, und der Umstand, dass die Fahrt auf dem Rheine mit mehr Gefahren und bey widrigem Winde und Wetter mit weit grösserem Aufenthalt, als auf der Ems verknüpft ist, mithin Fracht und Assecuranz weit mehr kosten, die Vermehrung der Frequenz auf der Ems verbürgen, wo man nicht, wie in Holland, dem äusserst unangenehmen und beschwerlichen Visitiren und Plombiren der Waaren und sogar der Begleitung der Durchgangsgüter durch Douanen bis an die Gränzen, und zwar auf Kosten des Empfängers unterworfen ist! In die Berechnung der Anlage-, Unterhaltungs-, Aufsichts- und Verwaltungskosten der Strom- und Kanalfahrten mit dem Verf. S. 81 f. einzugehen, erlaubt der Raum nicht; wenn auch nicht diese und ähnliche Berechnungen der Veränderung nicht vorher zu sehender Verhältnisse unterworfen wären, so ist es unstreitig die Absicht der betreffenden Staaten bey Anlegung der neuen, ungefähr 50 Meilen langen Handelsstrasse nicht Kapitalien zur möglich höchsten Verzinsung durch jene Anlagen unterzubringen, sondern durch Vermehrung des Handels den allgemeinen Wohlstand des Staats und der Unterthanen empor zu heben! Möge nur kein Fabius Cunctator die Ausführung dieses grossen, nützlichen Unternehmens lange aufhalten!

Kurze Anzeigen.

Kaufmännisches Rechenbuch, enthaltend(;) eine Sammlung vollständig ausgearbeiteter Handlungs-Rechnungen zur Anwendung beym Selbstunterricht, von Jacob Gsell, Handlungsbuchhalter in Nürnberg. Nürnberg, bey Eichhorn. 1822. 501 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Rec. will diesem Rechenbuche seinen praktischen Nutzen, besonders in der Hand eines geschickten Lehrers oder schon geübter Rechner, nicht absprechen, muss aber Bedenken tragen es unbedingt zum Selbstunterrichte zu empfehlen. Was in den Werken, die aus der Feder eines blossen Empirikers, deren es in der Arithmetik eine grosse Menge gibt, flicssen, nur zu oft wahrgenommen wird, findet sich auch in dem gegenwärtigen Rechenbuche, nämlich: Mangel an gehöriger Entwicklung, richtiger und einfacher Herleitung, und an deutlichen Erklärungen des Vorgetragenen. Es wird in diesem Rechenbuche besonders darauf abgesehen, kurz und mit Vortheilen zu rechnen. Darin hat der Verfasser manches Brauchbare geliefert; aber wo die Regel herkommt, auf welchen Gründen sie beruht, wie sie selbst, und andere ähnliche Regeln, wenn sie dem Gedächtnisse entfallen sind, wieder gefunden werden können,

das ist selten, und in den wenigen Fällen, wo es geschehen, nicht genügend dargethan worden. Viele Berechnungsarten können kürzer geleistet werden, als es gelehrt wird; das mag daher kommen, dass der Verf. seine Vortheile wahrscheinlich mehr durch Zufall und Uebung, als durch analytische Untersuchungen gefunden hat. Auf die Sprache ist gar zu wenig Sorgfalt verwendet worden, was bey einem Buche, das man in gegenwärtiger Zeit den jungen Handlungsbeflissenen in die Hände geben will, nicht genug getadelt werden kann. Ueberall trifft man auf Provinzialismen, wie alleine statt allein, ehelin statt ehemdem, Münz statt Münze u. s. w. S. 14 muss es heissen: Man multiplicire die Stüver (nicht Stüber) mit 20, und hänge das Product an die Gulden, aber nicht: „und hänge die Gulden mit an.“ S. 38. Was heisst entgegengesetzte Probe? der Verf. will sagen, „die Probe wird auf die Berechnung des umgekehrten Falles gemacht.“ S. 120. „Ducaten sind immer auf $2\frac{3}{4}$ Thlr. gesetzt, zahlen aber ebenfalls einen Agio(?) von 10 bis 15 p.C. Ducaten zahlen kein Agio, sondern gewinnen, das Stück zu $2\frac{3}{4}$ Thlr. in Golde gerechnet, ein veränderliches Aufgeld von 10 bis 15 Pr. Von S. 122 und 133, so wie im V. Abschnitte, sind, so viel sich Rec., der das Buch nicht gleich bey der Hand hat, erinnern kann, Schellenbergs Eintausend praktische Aufgaben sehr benutzt worden, ohne dass derselben irgendwo eine Erwähnung geschieht. Von S. 134 bis 140 wird ein beständiger Divisor zu einem Logarithmus gemacht! Was diesem Rechenbuche zur Empfehlung gereicht, sind viele wahrhaft praktische Aufgaben, die es enthält; sonst aber ist der Wunsch: dass man doch auch in der kaufmännischen Literatur, namentlich in der Arithmetik, darauf hinarbeiten möchte, durch sorgfältig bearbeitete Lehrbücher in Stoff und Form auf die Bildung der Handlungsbeflissenen im Allgemeinen, mehr als es bis jetzt geschehen ist, einzuwirken, nicht erfüllt worden. Von wem aber sollen dergleichen Lehrbücher geliefert werden? Von dem blossen Praktiker niemals, sondern wissenschaftliche Bildung und hinreichende Erfahrung müssen hierbey Hand in Hand gehen.

Das Leben des Malers Karl Fohr, zunächst für dessen Freunde und Bekannte geschrieben von Prof. Dr. Ph. Dieffenbach. Darmstadt, bey Heyer. 1825. XVI und 160 S. (20 Gr.)

Eine gut geschriebene Biographie des 1796 in Heidelberg gebornen, dort, in Mannheim und München gebildeten und 1818 in Rom beym Baden in der Tiber gestorbenen Landschaftmalers Fohr, die Freunden und Kennern seiner Bilder ungemein willkommen seyn wird. Angehende Künstler werden für ihre Bildung manchen Wink darin finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des July.

185.

1824.

Reisebeschreibungen.

Reisen in mehrere russische Gouvernements in'den Jahren 178, 1801, 1807 und 1815. Zweytes Bändchen. Mit lithographirten Beylagen. Meinungen, in d. Keysner'schen Hofbuchhandl., 1823. 292 Seiten.*

Die Reise schildert uns besonders Esthland und Weissrussland, und ward bald nach der Zusammenkunft Katharina's mit Joseph II. zu Mohilow 1780 angetreten. Es sind eine Menge Dinge darin, die kurz berührt werden, oder ganz wegbleiben konnten, z. B. über die Sitte, den Kopf geschoren zu tragen, welche der Pole angenommen hat, allein mit Vergnügen liest man die Schilderung von Dorpat; von der Strasse, auf der Katharina reiste und auf welcher noch die kleinsten Posthäuser mit dem asiatischen Prunk versehen waren, den man für den augenblicklichen Aufenthalt der Kaiserin in *allen* angeschafft hatte; von Polotzk mit seiner traurigen Physiognomie u. a. Städten. In Sklow überreichte die Judenschaft in der Monarchie ein von Moses Mendelssohn gefertigtes Gedicht. Joseph hatte den Grundstein zu einer griechischen Kirche in Mohilow gelegt. Die physische und psychische Herabwürdigung des polnischen Bauers und die Niederträchtigkeit der Juden ist vom Vf. mit grellen, aber gewiss nicht übertrieben aufgetragenen Farben gezeichnet. Diese beyden Gegenstände sind von ihm am weitläufigsten abgehandelt. Das *Jus primae noctis* musste der Bauer theuer abkaufen. Die Beylagen enthalten russische Volksmelodien und Darstellungen der Waldbienenzucht.

Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardey, von Dr. G. H. Schubert, Bergrath und Professor in Erlangen. Erlangen, bey Palm und Enke, 1823. VIII. und 276 S. in 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Hr. Dr. S. machte vom September bis October 1822 eine Reise von Erlangen bis Verona, und obgleich dieser Zeitraum sehr kurz ist, da sie nur zur Erholung gemacht wurde, so hat er doch in der Beschreibung davon so viel über Kunst des Mittelalters (besonders in der Schilderung von Nürnberg), das Leben in Salzburg, Steyermark

Zweyter Band.

Italien, die Pflanzenwelt und die Mineralogie dieser Gegenden mitgetheilt, dass keiner ganz ohne Nutzen sie zur Hand nehmen wird. Selbst manches Neue, minder Bekannte, wird man darin finden, z. B. über den botanischen Garten in Nürnberg im 16ten Jahrh. Besonders aber versteht Hr. S. die kleinen Abenteuer und Volkseigenthümlichkeiten mit einer so originellen komischen Laune zu schildern, dass dies Wanderbüchlein einen unbeschreiblichen Genuss gewährt. Man lese nur S. 57 die Entdeckung vom Gasteiner Bergwerk, die Abendmahlzeit in einer Straubinger Sennhütte S. 69, die Operuprobe in Roveredo S. 117, die Bereitung der Polenda [besser Polenta] S. 121, und so viele, viele andere Züge. Selbst die europäischen Türkenfreunde weiss er S. 158 zu geisseln. Das Amphitheater von Verona ist S. 158 sehr gut beschrieben. Dagegen ist es falsch, wenn S. 160 steht, der Grabstein von dem Grabe der durch Shakspeare so berühmt gewordenen *Julie* sey jetzt im Museum des Erzherzoges *Johann*. Einmal kam sie in kein *Grab*, sondern in eine *Gruft*; es müsste der Grabstein also zum *Sarge*, zum *Sargdeckel* werden. Zweytens konnte auch schon dieser seit Jahren nicht mehr als echt nachgewiesen werden. (Man vergl. damit: *Wörterbuch der Liebe*, Leipz. 1821. 2. Th. S. 5 u. ff.) Einige zum Schluss angehängte Reiserouten werden solchen, die nach Italien wandern, willkommen seyn.

Reise von Cairo nach Jerusalem und wieder zurück, nebst Beleuchtung einiger heiligen Orte, von F. W. Sieber, der Regensburger etc. etc. Gesellschaft ordentl. Mitglieder. Mit Kupfern. Prag, bey Neurentter, und Leipzig, b. Fr. Fleischer, 1823. XIV. und 167 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Zwar finden sich in dieser Reisebeschreibung eine Menge Nachlässigkeiten in Hinsicht des Styls, die der Verf. in der Vorrede mit seiner schnell eingetretenen neuen Abreise entschuldigt. Allein man übersieht sie bey der Menge wichtiger anziehender Nachrichten, die er uns über Palästina und besonders Jerusalem mittheilt. In letzterer Stadt weilte er während des Ramadan und konnte ihre ganze Lage richtiger bestimmen, als bis jetzt geschehen ist. Am 17ten May 1818 verliess er Cairo, besuchte das alte Askalon, jetzt ein halb wüster Platz, Jaffa, wo eine Kamelladung Wassermelonen kaum

einige Kreuzer kostet (?), und noch viele Opfer von Dschezzar Pascha's Grausamkeit ohne Nase und Ohren herumwandeln (S. 21), und traf im Junius in Jerusalem ein, das er topographisch und mit vieler Vorliebe für die dort befindlichen Heiligtümer schildert. Die Bevölkerung schätzt er höchstens auf 15 bis 16000 Menschen, worunter 3000 Griechen, die an Unduldsamkeit gegen die andern christlichen Glaubensgenossen alles übertreffen, was man sich vorstellen kann. Die Zahl der Pilgrime zu Ostern beträgt gegen 5000. Griechische kommen in solcher Menge, dass die Geistlichkeit dieses Volks jährlich 150000 Franken von ihnen zieht, (S. 125). Die Beweise für diese Behauptung vermisst Recens. jedoch. Die (3)-Kupfer sind nach Zeichnungen des Verfs. schön gearbeitet und geben eine Ansicht von der Stadt, vom Grabe des Lazarus und der Könige.

Kleine unterhaltende Land- und Seereisen für die Jugend. Mit vier (vortrefflichen) Kupfern. Frankfurt a. M., bey Wilmans, 1823. 287 Seiten. (1 Thlr. 12 Gr.)

Zehn kleine und grössere Reisen in der Schweiz, in Palästina, von Spanien nach Genua, am Vorgebirge der guten Hoffnung, von Moskau nach Constantinopel, zwey Schiffbruchs-Scenen von der Medusa entlehnt u. s. f. finden die jungen Leser in dieser gut geschriebenen Sammlung. Das Reinwissenschaftliche ward vom Bearbeiter mit Recht weggelassen, und nur alles aufgenommen, was Geist und Herz überhaupt anspricht. Sollte der Herausgeber, wie er hoffen lässt, ein zweytes Bändchen folgen lassen, so würde Recens. doch rathen, die Quellen, aus denen er schöpfte, genauer anzugeben. Diessmal that er es theils gar nicht, theils sehr unbestimmt.

Bemerkungen auf einer Reise von Breslau über Salzburg, Tyrol, die südliche Schweiz nach Rom, Neapel und Paestum im Jahre 1818. Erster Theil 300 Seit. Zweyter Theil 272 S. Von Toussaint von Charpentier, Königl. Preuss. Oberberg-rathe. Leipzig, b. Göschen, 1820. (2 Thlr. 8 Gr.)

Es ist besser, von einem guten Buche wenigstens noch spät etwas zu sagen, als es ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Und ein gutes Buch ist diese Reise. Unser Landsmann, der Sohn des ehemals rühmlichst bekannten Charpentier in Freyberg, ist mit der Mineralogie, mit der Gebirgskunde, mit den bildenden Künsten zu vertraut, um nicht bey einer Reise nach den auf dem Titel genannten Ländern eine Menge interessanter Dinge mittheilen zu können, die sie immer vor Vergessenheit schützen werden; auch ist das Ganze in einem so launigen Tone geschrieben, dass selbst der, der mehr der Unterhaltung wegen nach solcher Lektüre greift, das *Utile cum dulci* hier auf jeder

Seite vorfindet. Der erste Theil schildert uns die Kunstschatze von Prag, die Teppichfabrik von Linz, den Traunfall, Salzburg und seine Salinen, seine Alterthümer, die Salinen von Berchtesgaden und Reichenhall, die Gebirge Tyrols, der Schweiz, Verona's, Venedigs, Padua's und Toskana's Kunstschatze. Der 2te Theil beschreibt das südliche Italien, namentlich Neapels Herrlichkeiten und die Alterthümer des aufgegrabenen Pompeji und Herculanium, die schönen Gegenden von Salern und Pästum. Ueber Rom ging die Reise nach Wien und von da wieder in die Heimath.

Reise eines Gesunden in die Seebäder Swinemünde, Puttbus und Dobberan. Berlin, bey Gebr. Gädike, 1825. 160 S. (16 Gr.)

Wer von den auf dem Titel genannten Badeorten noch keine Kenntniss hat, wird diese Reise, die in Frankfurt a. d. Oder beginnt, und alle bedeutende, aber auch die minder bedeutenden Orte berührt, die auf und nahe dem Wege dahin liegen, nicht ohne Vergnügen und Nutzen lesen. Der ungenannte Verf. bringt mehres eben nicht Bekannte zur Sprache. So erfahren wir, dass unter Blücher's Denkmal in Rostock die kaum zu enträthselnde Inschrift:

In Harren
Und Krieg,
In Sturz
Und Sieg
Bewusst und gross,
So macht er uns
Von Feinden los,

von Göthe herrührt, der dafür (S. 152) 500 Thaler bekommen haben soll. Wenn Göthe diess geschrieben hat, so mag ein anderer Göthe kommen, das Grosse und Schöne darin nachzuweisen!

Zeitgeschichte.

1. *Sammlung bisher noch unbekannter, sehr interessanter Original-Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Napoleons.* Seinem Sohne gewidmet von William Ireland. Aus dem Englischen übersetzt. Ilmenau, bey Voigt, 1824. XII. u. 196 S. in 12. (10 Gr.)
2. *Napoleana, oder Napoleon und seine Zeit.* Eine Sammlung von Actenstücken, Anekdoten, Urtheilen und theilweise noch ungedruckten Memoiren. Erstes Heft, X. und 152 S. Zweytes Heft, 156 S. Drittes Heft, 168 S. Leipzig, b. Brockhaus. (2 Thlr.)

Dass die in No. 1. enthaltenen Charakterzüge alle von Ireland herrühren, müssen wir, nicht im Besitz des Originals, dem anonymen Uebersetzer zwar vorläufig glauben, finden aber eine Menge derselben nicht sehr *interessant*, und nicht *unbe-*

kannt. Hier und da könnte der Styl edler seyn, z. B. S. VII, wo in der Brust grosse Entwürfe kochten. Unterhaltung gewährt indessen die Sammlung, ob sie schon

No. 2 nachsteht, die einmal über die wichtigsten Begebenheiten Napoleons, seine Ansichten u. s. f., und dann auch über die Schicksale seiner unter ihm dienenden Helden manche theils ganz unbekante, theils wenig bekannte Notizen mittheilt u. dazu ausser einigen schätzbaren handschriftlichen Beyträgen viele neue Memoiren, das Tagebuch von St. Helena etc. benutzte. Jedes Heft enthält 5—5 Aufsätze und ist eben so einladend im Aeussern, als No. 1. schlecht ausgestattet erscheint.

Chronik des Neunzehnten Jahrhunderts. Siebenzehnter Band, Jahr 1820. Von Dr. Carl Venturini. Altona, bey Hammerich, 1823. 838 S. (5 Thlr. 8 Gr.)

Aus dem Vorworte erfahren wir, wie der bekannte Herausgeber wegen mehrer Aeusserungen im vorigen Bande von einigen Staatsbehörden verklagt worden ist. Das Resultat ihrer Beschwerden will er „demnächst“ mittheilen. Vor der Hand versichert er, in seinen Urtheilen noch umsichtiger geworden zu seyn und bittet, die aufgenommenen Stimmen der *Zeitgenossen* nicht immer für *seine eigene* zu halten. Wir fürchten aber, auch dieser Band werde an manchen Orten höchstes Missfallen erregen, denn ungerechnet, dass, trotz der angebotenen Umsicht, bitterer Spott über das (S. 30) in Cassel *ad acta* gelegte Verfassungs- und Ständewerk; den fortgehenden Despotismus in der Turkey, weil man (S. 54) über das *Theilungsprinzip* noch nicht einig werden konnte; das Inquisitionsverfahren des heimlichen Gerichts in — (S. 92); den berühmten *Geldmäkler* (S. 99) Rothschild etc. Statt findet, ist es fast unmöglich, auch bey der ruhigsten Darstellung des Kampfes, den das Alte mit dem Neuen führt, es den Machthabern recht zu machen, welche nur im Alten ihr Heil zu finden wännen, und darum alles Neue, am meisten aber den Hass, welcher die Nothwendigkeit des letztern, wär' es auch nur durch trockne Parallele, mit dem starren Alten zeigt. Ueber Sachsen, mit Ausnahme des Landtages, den er, wohl zu hart gesprochen, einer traurigen Geheimnisskrämerey bezüchtigt (S. 281), äussert er sich indessen äusserst günstig.

Kurze Anzeigen.

Vergissmeinnicht. Ein Taschenbuch für den Besuch der Sächsischen Schweiz und der angränzenden Theile Böhmens; herausgegeben von W. A. Lindau. Mit einem Titelkupfer und einer neuen (in Panoramenform gestochenen) Reisekarte 1 Thlr. 8 Gr. (und 30 An- und Aussichten von

A. L. Richter aufgenommen, gezeichnet und gestochen, ebenfalls 1 Thlr. 8 Gr.) Dresden, bey Arnold, 1823. VI. und 166 S.

Herr Lindau hat hiermit den vielen, die die schönen sächsischen Hochlande besuchen, einen angenehmen Wegweiser gegeben, der zwischen zu grosser Dürftigkeit und Weitschweifigkeit eine glückliche Mittelstrasse hält. Er nimmt im *ersten* Abschnitte auf solche Rücksicht, die nur drey, höchstens vier Tage für ihre Ausflüge: 1) zur Bastey, 2) zur Reise von Rathen nach Schandau, und 3) zum Besuche des Kirnitzgrundes; des Kuhstalls, der Winterberge, des Prebischthores und Hirniskretschens verwenden können, und dann im *Zweyten* auf solche, die von Schandau aus Zeit haben, nach allen Richtungen bis Böhmen selbst zu gehen. Die *Rückreise* (dritter Abschnitt) nimmt dann den Sonnen-, Lilien- und Königstein nebst Pirna mit und kann also auch von den Reisenden der erstern Art genossen werden. Jeder Ausflug ist auf etwa 6 Stunden berechnet. Eine *Einleitung* schildert erst die ganze Gegend überhaupt und ihre Bewohner, gibt den Reiseplan an etc. Im *Anhange* sind einige Lieder im Schweizer-Dialecte von einem Schweizer. Ein *Register* erleichtert das Auffinden aller Angaben. Das Ganze ist sauber cartonnirt. Druck und Papier vortrefflich. Den Titel: *Vergissmeinnicht*, würde Rec. allein nicht billigen, weil er von einem eben nicht preiswürdigen Taschenbuche entlehnt ist.

Nouveau guide de Voyageur dans les XXII Cantons Suisses, traduit d'un manuscrit allemand du Professeur H. par R. W. avec la nouvelle Carte de la Suisse de Mr. le Colon. Weiss. Berne, chez Burgdorfer, 1822. XII. und 431 S.

Für deutsche Reisende, die mit Reichard's Passagier, mit Depping's, Meiner's und Ebel's Schriften über die Schweiz vertraut sind, ist dieser Guide wohl entbehrlich. Er scheint auch in der That mehr für Franzosen berechnet, in so fern ausser der Sprache, worin er geschrieben ist, alle Maasse und Gewichte der Schweiz auf französische Normen zurückgeführt sind. Nichts desto weniger verdient die Arbeit des Herrn H. doch Beachtung, in so fern eine tabellarische Uebersicht die Zahl der Einwohner, ihre Gewerbe, die Eigenthümlichkeiten jedes Cantons, Producte, Flüsse etc. mit einem Blicke finden lässt, und eine zweyte Tabelle die Höhe der Städte, Flecken, Seen, Flüsse bezeichnet. Ein Register erleichtert das Nachschlagen und die Charte gibt, ausser allen eigentlichen Strassen, auch meistens die gangbaren Gebirgspfade an. Zu Ende der Beschreibung jedes Cantons sind die Reiserouten, die man nach den verschiedenen, von da aus zu bereisenden Punkten einschlagen kann. Der Verf. meint, dass nicht blos Julius, August und September zum Reisen in der Schweiz abzuwarten

ist, sondern schon im Junius, ja oft noch früher, ein Besuch gewagt werden könne, der dann mit Genüssen belohne, die späterhin nicht zu finden seyen.

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, nebst Supplementen zur fünften Auflage desjenigen im achtzehnten. Von *Johann Georg Meusel*. Siebenter Band, bearbeitet von *Joh. Wilhelm Sigismund Lindner* und herausgegeben von *Johann Samuel Ersch*. Lemgo, i. d. Meyer'schen Hofbuchhandlung, 1823. 490 Seit. (1 Thlr. 16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland etc., angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, fortgesetzt von *Johann Georg Meusel* etc. Neunzehnter Band, bearbeitet von *J. W. S. Lindner* etc.

So viel der mühsamsten Forschung gelingen konnte, von den vielen in Zeitschriften, Taschenbüchern und eignen grössern Arbeiten bekannt gewordenen Schriftstellern in fasslicher Uebersicht aufzustellen, so viel haben die beyden würdigen Nachfolger Hamberger's u. Meusel's auch in diesem Bande geleistet. Er umfaßt O bis R. S — und Z, wird noch zwey und gewiss nicht schwächere Theile liefern. Mit ihnen wird dann für einige Zeit das schwierige Unternehmen geendet seyn, aber nur für einige Zeit, denn die vielen darin vorkommenden Schriftsteller sind zu thätig, um nicht neue Materialien zu einem Verzeichnisse ihrer Werke unter den Händen anhäufen zu lassen. Nicht zu gedenken, dass sich täglich neue Schriftsteller dazu gesellen.

Zeitgenossen. Neue Reihe. No. XII. XIII. (Der gesammten Folge No. XXXVI. und XXXVII.) Leipzig, bey Brockhaus, 1823. 179 und 184 Seit. (Jedes Heft 1 Thlr.)

Die grössere Hälfte des 12ten Heftes dieser reichhaltigen Zeitschrift nimmt der Anfang der Biographie der französischen Königin Maria Antoinette ein, wobey die Denkwürdigkeiten der Madame Campan und des Generals Weber zum Grunde gelegt sind. Dann folgt das Leben des freysinnigen und darnm zuletzt so verfolgten Juan Antonio Llorente nach A. Mahul. Eine Skizze, die aber nur Skizze ist, vom berühmten Astronomen Wilhelm Herschel macht den Beschluss. Die Quelle ist nicht angegeben. Im 15ten Heft folgt nicht die Fortsetzung von Antoinette's Leben, wie man wohl erwarten dürfte, sondern wieder eine erste Abtheilung des Lebens der gebildeten letzten Herzogin Dorothea von Curland. Dann finden wir eine Schilderung des gelehrten Dänen Georg Zoega, des gelehrten, durch seine Gemälde von Spanien

bekanntem, als Gesandter in Dresden etc. so geschätzten von Bourgoing, der in hohem Alter 1822 gestorbenen geistreichen Gattin Garrik's (sehr kurz, aber, wie es scheint, mit Vorliebe bearbeitet) und des bairischen Gesandten in Paris, Franz Gabriel de Bray. — Die Redaction scheint jetzt, wie der Titel andeutet, von der Verlagshandlung selbst geleitet zu werden.

Handbüchlein des guten Tones und der feinen Gesellschaft. Ein treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen und sich in allen vorkommenden Fällen gut und richtig zu benchmen. Nebst einer Anleitung zum Tranchiren und Vorlegen und einem Anhang ganz neuer Gesellschaftsspiele und Pfänderauslösungen. Nach dem Französischen. Nebst 2 Kupfertafeln. Ilmenau, b. Voigt, 1823. X. und 250 S. in 12. (12 Gr.)

Für junge Leute, die keine Gelegenheit haben, von Aeltern und Lehrern mit den Rücksichten bekannt zu werden, die man im Umgange mit andern in Gesellschaften u. s. f. zu nehmen hat, findet sich in dieser Schrift zwar mancher nützliche Wink, vieles ist aber offenbar unnütze Pedanterey, z. B. im XII. Capit. die über die Trauer gegebenen Vorschriften S. 141. flg. Von den *Gesellschaftsspielen* sind viele uralt, nichts weniger als ganz neu, wie der Titel sagt; *Tranchiren* und *Vorlegen* aber ist für ein Handbüchlein, des *guten Tones* zu ferner Gegenstand. Die *Anstandslehre von Dolz* hat vor diesem neuen Versuche im Ganzen, wie im Einzelnen, den Vorzug. — Das Aeussere ist schlecht.

Das Blumenkörbchen. Eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet vom Verf. der *Ostereyer*. Mit einem Titelpupfer. Landshut, bey Krüll, 1823. 251 S. (1 Thlr.)

Eine geistig und körperlich wohlgebildete Gärtnerstochter, *Marie*, macht mit einem Blumenkörbchen der Tochter ihrer Herrschaft am Geburtstage ein Geschenk und zieht sich dadurch den Neid der Kammerjungfer zu, welche eidlich ansagt, ein in diesen Augenblicken abhanden gekommener Demantring sey von ihr bey Marien gesehen worden. Gefängniss, Schläge, Verweisung, treffen die Unschuldige, bis der Ring im Neste einer Dohle beym Niederhauen eines Baumes gefunden und die Unschuld klar wird. Die abgenutzte letztere Idee abgerechnet, ist das Ganze eine eben so das Herz, wie den Geist ansprechende Erzählung, die mit vielen gewöhnlichen andern nicht verglichen werden darf. Hier und da ist der Ausdruck zu — dogmatisch-religiös gewählt, als dass er von jeder Leserin gebilligt werden möchte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July.

186.

1824.

Kameralwissenschaft.

Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern, im Sinne einer höheren d. h. menschlichen Gesetzgebung. Von E. M. Arndt. Schleswig, gedruckt und verlegt im Königlichen Taubstummen-Institut. Leipzig, in Commission bey Tauchnitz. 1820. 147 S. 8.

Der als geistreicher Schriftsteller bekannte Verf. hat in seiner bekannten kräftigen Schreibart in vorliegender Schrift, für den Philosophen sowohl, als den Staatswirth, zwey höchst wichtige Gegenstände in der weitesten Beziehung behandelt. — Die Einleitung bis S. 27 ist polemischen Inhalts und fasst manche hart befundene Wahrheit, z. B. über das Unwesen des Adels und den Beweis, dass der Protestantismus durch seinen kräftigen Geist, der sich in einigen Staaten vortheilhaft geäußert hat, von hoher Wirksamkeit gewesen ist.

Der Verf. stellt den Grundsatz vorweg, dass der Urmensch mehr vom Ebenbilde Gottes an sich hatte, als die meisten jetzt lebenden Menschen; glaubt, dass Gott ihn in ein schönes und glückliches Land eingesetzt, das fähig war ihn in seiner Herrlichkeit und Gottähnlichkeit zu erhalten. Späterhin zeigten sich die ungeheuersten Unterschiede in Ländern und Völkern. Einige Völker sind schön, stark, tapfer, geistreich, andere hässlich, schwächlich, dumm, feig; einige allem Grossen und Tugenden zustrebend, andere fast den Thieren ähnlich und immer tiefer zur Thierheit herabsinkend. So die Länder; einige durch zu viel Kälte, andere durch zu viel Hitze, wenig fähig für Menschen. Unter denen, deren Himmelsstrich nicht feindselig ist, findet sich auch der grösste Unterschied der Schönheit, Fruchtbarkeit und Gesundheit, kurz der grösseren oder geringeren Fähigkeit für Menschen. Von diesen verschiedenen Ländern sind einige von der Natur verwahrlost, andere durch die Menschen verdorben. — Wo der Mensch schlecht und erbärmlich wird, da wird auch die Natur schlecht und erbärmlich und man kann diesen Satz auch umkehren, dass nämlich der Mensch auch schlechter ist oder wird, wo die Natur schlecht ist oder schlecht wird. Man hat das damit sagen wollen, wenn man von Ländern sagte, sie hatten sich ansgebanet, indem man auf Länder hinweist, die

Zweyter Band.

Jahrhunderte hindurch sehr fruchtbar waren und jetzt unwirthbaren Steppen gleichen. — Der Mensch und die Natur machen einander gegenseitig, aber die Natur macht mehr den Menschen, als der Mensch die Natur. Man muss darum die Natur nicht als ein fast todes Ding betrachten, worauf der Mensch nur pflügen, hauen und hämmern könnte. Wir werden durch zu viele Erscheinungen gezwungen, zwischen dem Menschen und der ihn haltenden und umgebenden Natur ein gewisses gleichmachendes und wechselseitig einflussendes und bildendes Verhältniss gelten zu lassen, ohne dass wir freylich das Einzelne und die Uebergänge und überhaupt das Wie und Warum immer zeigen können. Das Anssehen der Länder und Völker scheint beyden gewöhnlich unwillkürlich und unwissend zu widerfahren. „Sie sind, fährt der Verf. fort, mit einander schlechter geworden, weil der Mensch mit seiner Natur übel haushielt und sein Land nicht so verwaltete, dass es schön und fruchtbar bleiben konnte. So geschah es ihm, dass er von Jahrhundert zu Jahrhundert schwächer, geistloser und elender ward und endlich aus allem höhern Zusammenhange und Gegenreize mit seiner Natur kam, die ihn zuletzt ganz verliess, da er sie mehr und mehr schändete und verwüstete. Jedes Thier und jede Pflanze hat seine Nahrung, seine Luft und seine Wärme, worin es am besten gedeiht, aber wir wissen nicht, welche Mischung der Säfte und Elemente, Licht und Luft seyn müssen, damit der Mensch der stärkste, schönste und gesundeste werde; aber wir bemerken Stufen und Verschiedenheiten, die zu auffallend sind, um sie nicht zu bemerken. Nicht bloss für einzelne Arten und Geschlechter gibt es besondere Forderungen, sondern auch für die grossen allgemeinen Geschlechter. So gibt es Länder, die nur erst den Pflanzen und Gewürmen günstig sind, den grössern Thieren aber und dem Herrn der Schöpfung, dem Menschen, noch wenig es scheinen. In den Ländern, wo das Feuchte und Weiche das Uebergewicht hat, gedeiht das Weiche, Saftige, Ueppige und Schlaffe am besten; im Gegensatze stehen die Länder, die zu trocken, zu fest, zu starr, und an ihrer Gestalt zu arm an Wechseln sind. Es scheint als müsse das Feste und Gebildete in der Natur dem Weichen und Gestaltlosen, das Trockne und Leichte, dem Nassen und Trüben überlegen seyn, damit ein fester, freudiger, gesunder und geist-

reicher Mensch werden könne. Der waltende und bildende Mensch bereitet die Länder in Jahrhunderten für sich vor, er vermenschlicht sie. Auf diese Weise haben viele Urvölker arbeiten müssen oder die, so in rohe Länder als Pflanzler gekommen sind. Der Mensch, der vom Himmel stammt, kann des bewegten Aethers und Lichtes nicht entbehren. Darum zapft er die Sümpfe ab, damit die faulen Dünste schwinden und haut die Wälder nieder, damit die Lüfte frey athmen und als Winde spielen, er öffnet sich Hügel und Höhen, damit er das Licht schauen kann. Bey dieser Arbeit, die beydes für das Aeussere und Innere, für die Noth des Leibes und für die Weide des Geistes ist, schafft er sich im Laufe der Jahrhunderte endlich beydes, Schönheit und Kraft; bringt sich und die Natur ins Gleichgewicht und die Uebereinstimmung, wo die Natur als die schönste erscheint und worin er der stärkste wird. — Was hier im Allgemeinen hingestellt ist, gilt für jedes Land und Volk nach Art und Himmelsstrich wieder im besondern. Der Mensch fühlt im einfachern Zustande, was gerade ihm und dem Lande, worin er wohnt, nothwendig und erspriesslich ist. Wollen wir das rechte Verhältniss begreifen, worin der Urahn einst mit der Erde gestanden ist und worein sich der Mensch wieder setzen soll, so muss er einfältig und unschuldig werden, wie ein Kind, und das Leben und die Ordnung, welche die Menschen damals mit der Natur führten, und die Pflichten und Gesetze, die sie sich gegen dieselbe auflegten, so verstehen lernen, oder man wird es nur höchstens zur Erklärung einzelner Erscheinungen oder zur Kunde einzelner Versuche und Proben bringen. Gewiss hat der Mensch einst in einem viel liebenderen und klarern Verständnisse mit der Natur gestanden, die damals ganz seine Natur war. Er hat ihr vieles abgelauscht, abgefragt oder abgeföhlt. Der Indier und Aegyptier hat einst gewusst, wo er die Wälder niederhauen, und wo er sie schonen und pflegen, wo er die Wasser abzapfen oder eindämmen soll. So der Grieche, Spanier, der Germane etc., jeder in seinem Lande, und seinem Volke. Hellschende hat es immer gegeben.

Als der Mensch noch die Natur mit Liebe und Treue umfasste, wusste er sich manchen Rath und manche Hülfe zu schaffen, die er jetzt bey Philosophen und Aerzten vergebens sucht. Und wie der Einzelne für das Natürliche einst heller sah, so waren auch die Völker hellsehender. Auf diesem Punkte steht der Mensch in den Jahrhunderten, wo er die rohe Erde entwildert und vermenschlicht hat. Wenn aber die bürgerliche Gesellschaft entwickelter und verwickelter, wenn der Reiz leerer Vergnügungen und unersättlicher Habsucht und die Jagd auf erkünstelte Bedürfnisse drängender und brennender werden, dann verliert der Mensch die Ruhe und Besonnenheit, wodurch er das Grösste und Tiefste erkennen kann, das zarte Föhlen und Verstehen der Natur und ihre geheimen Kräfte,

und dann beginnt die unverständige Willkür zu verderben, was die bewusstlose Einfalt einst so schön gemacht und eingerichtet hat.

S. 45 ff. kommt der Verf. auf den Einfluss der Bäume, in Hinsicht des Klimas und der Menschen, und hält sich zunächst an die Wälder in Deutschland, die in Betracht gezogen worden sind, doch nicht in der Beziehung, welche der Verf. zu erklären sucht. Unsere Altväter näherten sich dem Walde mit Liebe und Ehrfurcht. Ein Baum, der sich majestätisch gegen den Himmel hebt, setzt den Menschen in eine hohe Stimmung, erweckt in ihm wundersame Geföhle. So sind die Bäume nicht nur die geistigen, sondern sie sind auch die recht liebenden irdischen Gesellen des Menschen, die ihm Nahrung, Stärke und Segen des Himmels bringen und darum soll er sie lieben und ehren. Sie schirmen den Menschen gegen die zu gewaltigen Wirkungen der Stürme und Sonnenstrahlen, hauchen einen nährenden Dunst aus, locken befruchtendes Nass und Regen vom Himmel auf die dürstenden Fluren.

Einst waren die Wälder Gemeingut. Alsbald wurden sie Regale; zunächst der Jagdlust und dann der Schweinemast wegen — bis endlich die Finanzräthe Holzhändler wurden. So gelang es, der Welt eine Vorstellung zu geben, dass es nöthig sey, dass ihnen allein das Treiben und Thun im Dunkeln (Wäldern) zu wirthschaften zukomme und es ward theilweise rechtlich in den Wäldern. Kaum war endlich eine Forstwirthschaft geschaffen, so machten uns die Forstmänner ein grausendes Bild und Furcht vom Erfriertode. — Dank sey es *Cotta* und *Pfeil*, die uns wieder Eingang in die Wälder verstatteten und selbst den Ackerwirthten freundlich die Hand bieten!

In der zweyten Abtheilung dieser Schrift stellt der Verf. den Bauernstand als den Stamm des Bürgerlebens eines civilisirten Staats auf und vergleicht ihn, hinsichtlich seines Einflusses, mit den von ihm gewürdigten Wäldern.

Forstwissenschaft.

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und ehemals herausgegeben von Dr. *Johann Matthäus Bechstein*, nun aber fortgesetzt von *C. P. Laurop*. Dritter Theil. Waldbau.

Auch unter dem Titel:

Der Waldbau für angehende und ausübende Forstmänner und Cameralisten von *C. P. Laurop*, Grossherzogl. Badischem Oberforstrathe etc. Gotha 1822. VIII und 299 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der bisherige Mitarbeiter an diesem Werke, Oberforstrath *Laurop* hat nach *Dr. Bechsteins* Tode die fernere Herausgabe desselben übernommen und der vorliegende Theil ist von ihm verfasst worden. Sein früheres Werk über denselben Gegenstand ist zwar bey der Bearbeitung dieser Schrift zum Grunde gelegt worden, allein der Verf. hat theils durch die Benutzung der seitdem erschienenen Schriften und gemachten Erfahrungen über diesen wichtigen Theil der Forstkunde, theils durch eine zweckmässigere systematische Eintheilung, seiner Schrift eine grössere Vollkommenheit zu geben gesucht. Der Inhalt dieser verglichen mit dem der frühern Schrift des Verfassers wird schon einen Beweis davon geben und die Vergleichung der in beyden aufgestellten Grundsätze wird noch mehr von der grössern Vollständigkeit derselben überzeugen. Uebrigens ist der Gegenstand selbst mit einer angemessenen Kürze, unbeschadet der Deutlichkeit abgehandelt worden.

In der Einleitung ist als Vorbereitung zur Lehre vom Waldbau das Erfoderliche über *Klima*, *Standort* und *Boden* gesagt worden. Die Schrift selbst ist in zwey Haupt-Abtheilungen gebracht worden. Die erste behandelt die *Holzzucht* und gibt in 8 Abschnitten die allgemeinen Grundsätze der Holzzucht-, die Grundsätze des Hochwald-, des Niederwald-, des Mittelwald-, des Kopfholz- und des Hackwald-Betriebes, sodann die Grundsätze der Behandlung der gemischten und unregelmässigen und derjenigen Waldbestände an, welche einer Umwandlung bedürfen. Die zweyte Abtheilung handelt vom *Holzbanbau* und es werden in 4 Abschnitten die allgemeinen Bestimmungen des Holzbanbaues, die Holzsaat, die Holzpflanzung und die Holzerziehung durch Stecklinge abgehandelt. Die Unterabtheilungen aller Abschnitte erschöpfen ihren Gegenstand ganz und die Schrift wird demnach den Zweck ihrer Bestimmung erfüllen können. —

D i c h t k u n s t.

Dom heiliger Sänger, oder fromme Gesänge der Vorzeit. Von *J. P. Silbert.* Mit einer Vorrede von *Friedrich v. Schlegel.* Wien und Prag, bey Haas. 1820. 330 S. 8. in farbigen Umschlag. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es ist gewiss ein eben so verdienstliches als erfreuliches Unternehmen, die christlichen Gesänge aller Jahrhunderte und der verschiedensten Nationen in eine Sammlung, gleichsam in einen geistlichen Chorgesang, zu vereinigen. Nicht nur die für den Geschichtsforscher merkwürdigen, herrschenden Ansichten von den Dogmen und Mystrien des Christenthums in jeder Zeitperiode werden daraus ersichtlich, sondern auch ein religiöses Gemüth

mag sich um so kräftiger erbauen, wenn befreundete Stimmen aus der fernsten Vorzeit zu ihm herüber tönen, und seinem Andachtsgefühl schon wegen ihres ehrwürdigen Alterthums und ihrer frommen Einfalt oft kräftigere Nahrung geben, als die, meist aus dem ethischen Elemente hervorgegangenen, geistlichen Lieder der neuern Zeit. Endlich interessirt auch den Dichter und Freund der schönen Literatur ein Kranz poetischer Blumen, welchen die Vorwelt und Nachwelt auf den Altar der christlichen Kirche niedergelegt hat.

In so fern ist also die Bemühung des — als Dichter nicht unrühmlich bekannten — Verf. mit Dank zu erkennen, dass er hier die christlichen Gesänge eines Ambrosius, Gregors von Nazianz, Damian, Bonaventura, Thomas von Kempen, des h. Johannes vom Kreuz und Liguori, so wie eines Balde, Vida, Erasmus, Sarbievius u. a. aus dem Griechischen, Lateinischen, Italienischen, Spanischen und Altfranzösischen übersetzt, und in einer Stufenreihe von 5 Büchern zusammengestellt hat. Nur was die Auswahl selbst betrifft, so hätten wir wohl gewünscht, dass der Verf. mehr aus ästhetischem, als katholischem Gesichtspunkte seine Sammlung geordnet, und sie mit weniger mystischen aber mehr poetischen Gesängen bereichert hätte. Denn wenn zwar alle Poesie in gewissem Sinne Mystik ist, so ist jedoch nicht alle Mystik Poesie. Und gerade die andächtige, oder, wie sie der Herausgeber nennt, „seraphische“ Liebesglut, die von der irdischen Liebe Sprache, Bild und Ausdruck leihet, „um ihr Streben und Ringen nach dem himmlischen Bräutigam, ihre Seufzer über Trennung (?), ihre Klagen, ihre glühende Sehnsucht nach Vereinigung (!), und nicht selten sogar ihre Freude über das Gefundene kund zu thun,“ entbehrt nicht selten der wahren dichterischen Schönheit, weil das Geistige, das sie im Sinnlichen anschaulich machen will, mit dem Letzteren in keinem richtigen Verhältniss steht; daher die Darstellung, von aller Natur entfernt, nur allzu oft in's Ueberspannte, Schwülstige und Leere geräth. Das hohe Lied der Liebe selbst, sofern eine zarte, jedoch irdische Liebe darin geschildert wird, entspricht allen Erfodernissen eines schönen herrlichen Gedichts. Wird aber ein mystisch-allegorischer Sinn hinein gelegt, und, nach den Rabbinen, unter dem Bräutigam und der Braut der jüdische Nationalgott und sein geliebtes Judenvolk, nach christlichen Interpreten aber der Messias und die christliche Kirche verstanden; so fehlt es nicht nur an einem sicheren Criterium, welche von beyden Auslegungen die richtige ist, sondern das Ganze steht auch als eine Künsteley da, die, wegen ihrer Unnatur, höchstens eine kränkelnde Empfindsamkeit, aber kein gesundes kräftiges Gefühl ansprechen kanu.

Das ganze vierte Buch, von dem Herausgeber *Philomele* betitelt, ist dieser mystischen Liebeslieder, aus dem Spanischen des h. Johaunes vom Kreuz, aus dem Italienischen des Liguori u. A.

voll. Rec. gehört daher, ohne je an die Ausdrücke eines *wahrhaft* erhabenen Gefühls den Maastab niederer Gewöhnlichkeit legen zu wollen, unter diejenigen, von welchen der Herausgeber S. 176 vermuthlich, um sich weitere Gründe zu ersparen, bemerkt: „dass sie unvermögend seyen, zu *dieser* Liebesglut der Andacht sich empor zu schwingen.“ Die schönen Worte Herder's, die dabey der Herausgeber zu seiner Rechtfertigung anführt: „ein ganz eigenes Gefühl ist es, dieses süsse Gefühl der Andacht. Es heftet so unabwendbar an, und fesselt so ganz, lässt so Vieles unmerklich hinschwinden, und scheint uns mit wenigen Gedanken so viel, mit einem Gedanken Alles zu geben u. s. w.“ — bezieht jedoch Rec. auf *solche* geistliche Liebesflammen *nicht*, sondern vielmehr auf die *wahre* Andacht, die das Geistige nicht unwürdig zu versinnlichen, sondern das Sinnliche würdig zu vergeistigen sucht. Weniger mystisch, jedoch nicht von überspannten Ideen und Gefühlen *frey*, sind die im ersten Buche enthaltenen Elegieen des Wilhelm Becan über das Kindlein Jesu. Vieles darin ist recht gemüthlich, auch merkt man der Sprache und Darstellung wohl an, dass der Verf. (ein Priester aus der Gesellschaft Jesu, der zugleich mit Balde und Sarbievius aus dem nämlichen Orden blühte) an den klassischen Mustern des Alterthums sich gebildet hat. Dennoch scheint bey nicht wenigen Stellen den Dichter mehr die Dogmatik als die heilige Muse begeistert zu haben. — Das zweyte Buch, *geistliche Gesänge* betitelt, enthält unstreitig die schönsten dieser Sammlung. Hier finden wir Psalmen, Oden und Hymnen von Ambrosius, Kempen, Macrinus, Celano, Damian, Horstius, Vida, Erasmus u. A., welche eben so Herz und Verstand ansprechen, als sie grösstentheils den Forderungen der

Kunst genügen. Vorzüglich zeichnen sich unter ihnen die Dichtungen des Jacob Balde aus, dem Herder in seiner *Terpsichore* ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. — Im dritten Buche, der *Bienenstock* (5) genannt, werden wir wieder durch 7 Oden aus dem Lateinischen des Balde erfreut; denen sieben, weit mattere, Lieder auf die Leiden des Herrn von Merlius Hostius folgen, und zum Schluss zwey Osterlieder, nach dem h. Ambrosius, die einen höheren Schwung nehmen. Vom vierten Buche, der *Philomele*, haben wir bereits geredet. Das fünfte Buch endlich, mit der Ueberschrift: *Maria*, enthält ausser einem prosaischen Vorwort vom h. Bernhard, und einem poetischen Vorgesang von Balde, mehrere Lob- und Feyer-Gesänge auf die Jungfrau Maria, die zum Theil nicht ohne dichterische Schönheiten, zum Theil aber auch voll abergläubischer Begriffe und Spielereyen sind.

Wir wissen die Anzeige dieser immer bemerkenswerthen Sammlung nicht besser zu beschliessen, als mit folgender Stelle aus der trefflichen Vorrede Friedrich Schlegels (S. XII): „wie nun alle Poesie überhaupt auf der lyrischen Grundlage ruht, so gilt dieses besonders auch von der geistlichen Poesie, dass sie von der lyrischen Seite anfangen muss. Manche grössere Darstellungen religiöser Gegenstände und biblischer Geschichten würden den Sinn des Publicums vorbereiteter gefunden haben, wenn derselbe zuvor durch lyrische Anregungen dieser Art mehr empfänglich gemacht worden wäre. Hierzu besonders auch den herrlichen Vorrath der Vorzeit an christlicher Poesie zu benutzen, bleibt ein sehr verdienstliches Unternehmen, welches keiner weiteren Empfehlung bedürfen wird.“

N e u e A u f l a g e n .

Die Feyer der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonieen aller Nationen. 2 Theile. 2te sehr vermehrte Ausgabe. Mit 2 Kupfern. Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung. 1824. I. B. IV u. 273 S. II. B. II u. 246 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Das Band der Ehe, oder das eheliche Leben. Geschildert nach den Gesetzen des Social-Vereins und der Natur. 2 Theile. 5te Ausgabe. Mit 2 Kupfern. Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung. 1824. I. B. 213 S. II. B. 250 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Türk, D. G., Anweisung zum Generalbassspielen. 4te verbess. Aufl. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke. 1824. XII u. 388 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Niemeyer, C., deutscher Plutarch, enthaltend die Geschichten merkwürdiger Deutschen. Vierte Abtheilung. Mittelalter. Die Zeit des Sächsischen Kaiserhauses. Heinrich bis Bernward. 2te nach einem neuen Plan durchaus umgearbeitete, vermehrte

und berichtigte Ausgabe. Halle, in der Waisenhaus-Buchhandlung. 1824. 244 S. 8. (16 Gr.)

v. Düben, C. G. F., neueste Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung des Whistspiels. 9te verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung. 1824. 40 S. 8. (5 Gr.)

Klefeker, B., Predigt-Entwürfe. 4. Band. 2te abgekürzte Ausgabe. Altona, bey Hammerich. 1824. VI u. 414 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Mauerer, W., Briefe für Kinder. Nebst einigen Anreden bey öffentlichen Schulprüfungen. 3te vermehrte Auflage. Landshut, in der Krüllschen Buchhandlung. 1824. 93 S. gr. 12. (3 Gr.) S. d. Rec. 1818. No. 56.

Wilmsen, F. P., Sammlung auserlesener poetischer Fabeln und Erzählungen für Lese- und Deklamations-Uebungen. Vierte verbesserte Ausgabe. Berlin, bey Burchardt. 1824. X u. 278 S. 8. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des July.

187.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. May und Juny 1824.

Am 4. May erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. Karl Geo. Baumgärtel aus Leipzig, Med. Baccal., nachdem er unter dem Vorsitze des Hrn. D. Leune seine Inauguralschrift: *De hydrocephalo acuto interno* (62 S. 4.) vertheidigt hatte. Hr. Dr. Kühn als Procanc. schrieb dazu das Programm: *Fragmentum synopsis Galeni librorum suorum XVI. de pulsibus graece nondum editae.* (12 S. 4.).

Am 26. May habilitirte sich Hr. M. Mor. Wilh. Drobisch aus Leipzig auf dem philosophischen Lehrstuhle, nachdem er mit seinem Respondenten, Herrn Karl Emil Heinze aus Leipzig, Jur. Stud., die Probeschrift vertheidigt hatte: *Theoriae analyseos geometricae prolusio.* (64 S. 8.).

Zur Feyer des Pfingstfestes (6. Jun.) lud im Namen des Rect. Magn. Hr. Domh. Tittmann als Dechant der theol. Fac. durch das Programm ein: *Quibus legibus paria ecclesiarum jura describenda sint, mixtorum matrimoniorum exemplo demonstratur.* (22 S. 4.).

Am 12. Jun. hielt die Born'sche Gedächtnissrede Hr. Steph. Otto Richter aus Leipzig, Stud. Jur., wozu Hr. Ordin. und Domh. Biener durch ein Programm einlud, welches das 16. Cap. seiner *Sylloge interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico* enthält, und insonderheit *de usufructu collegatario partem suam amittenti adrecedendo* handelt. (12 S. 4.).

Am 16. Jun. wurden neue Beysitzer des akademischen Gerichts erwählt, nämlich Hr. Prof. Beier aus der sächsischen, Hr. M. Kuchler (durch Substitution) aus der bairischen; Hr. M. Pechner aus der polnischen Nation. Für die meissnische blieb es Hr. Prof. Hermann als Exrector.

Auch gab Hr. Prof. Rost als Rect. der Thomasschule ein Programm zu einer Schnlfeyerlichkeit unter dem Titel heraus: *Oratio de civilis libertatis quaerendae et possidendae recta ratione etc.* (36 S. 4.). Angehängt sind: *Kurze Nachrichten zur Geschichte der Thomasschule.*
Zweyter Band.

masschule, worin auch von der literarischen Thätigkeit der Lehrer an derselben Nachweisung gegeben wird.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Des Herrn Directors, Doctors u. Consistorialraths Bellermann Programm, wodurch er zur öffentlichen Prüfung der Schüler im Berlinisch-Köllnischen Gymnasium, den 10ten April, und in der Köllnischen Schule, den 12ten April, einladet, beschreibt als Fortsetzung des vorjährigen Programms, *das graue Kloster in Berlin mit seinen Denkmälern*, und zwar im 6ten Abschnitte die Verfassung des Franziskanerordens (in dessen Kloster das Gymnasium seit 262 Jahren seinen Sitz hat), im 7ten Abschnitte die verschiedenen Abweichungen des Ordens, im 8ten Abschn. die Vorrechte desselben, im 9ten die unter der Obhut der Franziskaner stehenden andern Orden, und im 10ten acht Säulenaufschriften, den Ban und die Grösse der Klosterkirche und einige Bilderwerke und Gemälde derselben. — Aus der Chronik des Gymnasiums von Ostern 1823 bis Ostern 1824 heben wir folgendes aus. An die Stelle des am 20sten Febr. 1823 verstorbenen Dr. Hanstein ist als Propst von Kölln an der Spree und als Ephorus des Gymnasiums der Ober-Consistorialrath Herr Dr. Neander getreten. An die Stelle des Herrn Professor Fr. L. Bouvier, Lehrers der französischen Sprache in den obersten Classen, welcher dieses Amt über 26 Jahre mit seltener Treue, gründlicher Kenntniss und glücklichem Erfolge bekleidet hatte, kam der Herr Prediger P. J. Pascal, vormals französischer Prediger und Lehrer am Gymnasium zu Prenzlau. Seit der Emeritirung des Herrn Prorector Seidel waren die andern Lehrer der Reihe nach hinaufgerückt und die letzte erledigte Stelle erhielt noch im May 1823 Herr Dr. Fr. Paul, Verf. der Schrift: *De Sillis Graecorum.* Als Mitglied des Königl. Seminariums für gelehrte Schulen kam Hr. Fr. Gottl. Ludw. Walter. Ein ehrenvolles Ereigniss für die Anstalt und das Lehrpersonal war es, dass ein Königl. hohes Ministerium zweyen Oberlehrern, dem Dr. Emil Wilde und dem Dr. Joh. Friedr. Bellermann das Prädikat als Professor ertheilte. — Bedeutende Ge-

schenke an Büchern, Landkarten, Münzen etc. hat sowohl das Gymnasium als die Köllnische Schule von mehren Wohlthätern im verwichenen Schuljahre erhalten. Die Zahl der Lehrer ist gegenwärtig an beyden Schulen 30, die der Schüler 693. Zur Universität wurden mit dem Zeugnisse der Reife entlassen: an Michaelis 1823, 19 Primaner, und jetzt zu Oster 29 Primaner und Selectaner. Zu andern Fächern und Beschäftigungen seit Ostern 1823, 52 ans verschiedenen Classen. Die öffentliche Prüfung selbst geschah an den auf dem Titel des Programms benannten Tagen. Den Beschluss machte ein Choral von Sebast. Bach und eine Musik mit Gesang aus Händel's Messias.

Aus Erfurt.

Zu der öffentlichen Prüfung der Volksschullehrer-Seminaristen am 26sten, 27sten und 28sten April, im Saale des Seminargebäudes (des ehemaligen Klosters *Novi operis*), lud der königl. Regierungs- und Schulrath, Herr Karl Hahn, durch ein Programm ein: *Ueber die erste Behandlung des Religionsunterrichts in den untern Classen der Volksschulen. I. Die eigentliche Gotteslehre.* Von Joh. Friedr. Möller, Diaconus an der Barfüsserkirche und Lehrer der Religion am Schullehrer-Seminar. — In dieser geistvollen und wohlgeschriebenen Abhandlung betrachtet der umsichtige Verf. a) *Gott als die höchste Kraft*, b) *Gott als den höchsten Geist*, c) *Gott als die höchste Liebe*, d) *Gott als den heiligsten Willen*, e) *Gott nach seiner Vorsehung*, und zeigt in Regeln und Beyspielen, wie diese wichtige Lehre auf die wirksamste Weise den Kindern vorzutragen sey. Die Behandlung der beyden übrigen Hauptstücke, *von dem Gesetze*, in Verbindung mit dem höchsten Gebote der Liebe, und *von der Demuth*, behält er sich auf ein andermal vor. — Die Prüfungen selbst eröffnete der Director des Seminars, Herr Schulrath Hahn durch eine zweckmässige Rede. Am 20sten Nachmittags ward die Feyerlichkeit, nach ebenfalls vollendeter Prüfung der mit der Anstalt verbundenen Musterschule und der Zöglinge der Taubstummen-Lehranstalt, durch einen von den Seminaristen ausgeführten, vom Herrn Cantor Müller für 4 Männerstimmen in Musik gesetzten Psalm geschlossen. — Das Seminarium zählt gegenwärtig 84 Zöglinge; 13 erhielten im Laufe des Schuljahres von Ostern 1823 — 1824, verschiedene Anstellungen. Ueberhaupt haben seit der Gründung dieser Anstalt, am 22. Junius 1820, 150 junge Leute in derselben Unterricht genossen. In der Musterschule befinden sich jetzt 63 Kinder und in den beyden Classen der Töcherschule 47 Schülerinnen. Die Anstalt für die Taubstummen zählt 15 Zöglinge. — Mehre Schullehrer des hiesigen Regierungsbezirkes haben, von der Königl. Regierung dazu unterstützt, das Seminarium auf längere Zeit besucht, um sich mit den eingeführten Lehrmethoden bekannt zu machen, an dem Unterrichte der Seminaristen selbst mit Theil zu nehmen: und die neue Lehrweise in ihren Schulen einzuführen.

In einer vortreflichen lateinischen Elegie von 115 Hexametern und Pentametern nahm Herr Prof. Franziskus Spitzner, bey seinem Abgange vom hiesigen königlichen Gymnasium zur Rectorstelle am Lyceum in Wittenberg, am 25. April, von Erfurt, seinen Collegen, Schülern und der gelehrten Anstalt selbst Abschied.

Ankündigungen.

Allgemeine Anzeige.

Die in deutscher und mehreren fremden Sprachen bekannte, classisch gewordene Schrift:

die Jobsiade.

Grotesk-komisches Heldengedicht.

In 3 Theilen.

Ein Buch der heitersten Laune.

ist fortwährend in der neuesten (dritten, vom Verfasser selbst revidirten) *Original-Ausgabe* im Preise von 1 Thlr. 18 gGr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Rossini.

In meinem Verlage erschien so eben:

Rossini's Leben und Treiben,

vornehmlich nach den Nachrichten des Herrn von Stendhal geschildert, und mit Urtheilen der Zeitgenossen über seinen musikalischen Charakter begleitet

von

Amadeus Wendt.

Mit dem Bildnisse Rossini's. 8. geh. 2 Rthlr.

Leopold Voss in Leipzig.

Ankündigung einer neuen Ausgabe der Hirschberg'schen Bibel.

Zu den Hausbüchern einer jeden christlichen Familie gehören gewöhnlich und mit Recht zunächst eine Bibel, dann Communion-, Gebet- und Predigtbücher, nächst dem für die Jugend bestimmten Catechismus. Gern wird aber auch der nachdenkende Christ bey den Dunkelheiten und Schwierigkeiten einzelner Stellen der heil. Schrift, wie jener Morgenländer (Ap. Gesch. Cap. 8.), den Wunsch nach Erklärung hegen, und eine Bibel mit richtigen, allgemein verständlichen, Anmerkungen wird ihm willkommen seyn, indem er den Befehl seines Heilandes kennt (Joh. 5, 39): *Suchet in der Schrift: denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darin, und sie ist, die von mir zeuget*; und ihm das Beyspiel jener macedonischen Beroenser so vorgestellt

ist (Ap. 17, 11): *Diese waren die edelsten unter denen zu Thessalonich, die nahmen das Wort auf ganz williglich, und forschten täglich in der Schrift, ob es sich (die Predigt Pauli) also (nach dieser Schrift) verhielte.* Zwar sind nun für diese Absicht, die Schrift zu erklären, vorzüglich Predigten bestimmt, so wie die Apostel und der Herr selbst bereits in ihren Predigten viele Stellen des alten Testaments erklärten. Indess, da die meisten dieser Vorträge nur gehört, nicht gelesen werden können, und überhaupt in ihnen nur wenige einzelne Stellen erläutert werden können, so waren fromme Theologen seit der Reformation bedacht, die lutherische Bibel-Uebersetzung mit Anmerkungen auch für den ungelehrten, aber doch gebildeten, Leser zu verbinden. Solche Bibel-Ausgaben sind bekanntlich die Wittenberger, Weimarische, Nürnbergische, Tübingsche u. s. f., aus neuern Zeiten die von Michaelis und Hezel, und seit wenigen Jahren von v. Meyer. Allein, abgesehen von der unbequemen Form, besonders der älteren dieser Werke, kann man doch bey Allem, was Anders zu wünschen ist, nicht leugnen, dass seit jener Zeit, als diese Werke erschienen, die Erklärung der Schrift vollkommener und genauer geworden ist. Auf diese Fortschritte nimmt allerdings das treffliche Meyer'sche Werk Rücksicht; aber die Anmerkungen sind leider! so kurz und gedrängt abgefasst, dass einem in solchen Werken ungeübten Leser ihr Gebrauch vielfach erschwert ist; auch sind vorzüglich dem Wahren und Richtigen eine nicht unbedeutende Zahl unbegründeter, besonderer, Meinungen beygefügt, so dass diese Arbeit wohl nicht ganz für ihren Zweck brauchbar wäre.

Dagegen möchte ein älteres Werk der Art noch immer empfohlen werden dürfen. Diess ist die *Bibel, nach Luther's Uebersetzung, mit Parallelstellen von Liebich* (ehemals Prediger in Lomnitz) und mit *Anmerkungen von J. F. Burg* (der 1766 verstorb. Ober-Cons. R. u. Inspector in Breslau), 3 Bände. Hirschberg, bey Krahn. 1764, 65, in gr. 8. Zwar sind bald 60 Jahre seit der Erscheinung dieser Bibel verflossen, die raschen Fortschritte der Schrifterklärung seit jener Zeit ermangeln ihr also; aber des in den Sprachen des Alterthums so kundigen Verfassers Lob, was einst Ernesti aussprach *), gilt noch heut. Es enthalten diese

*) *Neue theol. Bibl.*, VI. B. 7. St. S. 538, 89. Wir würden, sagt Ernesti, nicht fertig werden, wenn wir uns einlassen wollten, die Güte dieses Werkes durch Exempel von den Anmerkungen über das alte und neue Testament zu beweisen, und eine kleine Anzahl würde nicht zu länglich seyn. Wir wollen also nur überhaupt sagen, dass, nach unserer wenigen Einsicht, diese Bibel allen andern glossirten Bibeln den Vorzug streitig mache, oder vor ihnen behaupten kann. Die Anmerkungen, zumal über das Neue Testament, sind oft so gedrungen voll von Sachen, und doch so licht, so genau in den Bestimmungen und Einschränkungen, dass es uns oft ein rechtes Vergnügen erweckt hat. Solche Genauigkeit und Vollständigkeit mit Kürze und Deutlichkeit ist ein rares Talent. Es sind aber auch die Burge rar, die mit solchen Gaben so studirt haben.

Anmerkungen des Richtigen und Treffenden vor jener grossen Zahl anderer Erklärungen so viel, dass sich schwerlich bey einem andern Werke der Art theils das Neue so leicht vermissen lässt, theils so wenig davon hinzuzufügen wäre, als bey diesem.

Der schon vor zwey Jahren gegen Unterzeichneten geäusserte Wunsch hochverehrter christlicher Freunde: *diese sogenannte Hirschberg'sche Bibel* von neuem herauszugeben, konnte daher aus gnügenden Gründen nicht abgelehnt werden; insbesondere, da wiederholentlich häufige Nachfragen nach ihr bekannt wurden. Es soll also, durch den Beystand des Herrn, auf folgende Weise die Arbeit des für Schlesien insbesondere einst so segensvoll wirkenden Mannes neu herausgegeben werden:

- 1) Ist es allerdings nöthig, die neuern Fortschritte der Schrifterklärung zu berücksichtigen. Die *Zusätze* sind also unentbehrlich. Es wäre aber eben so unstatthaft als ungeziemend, diese Zusätze unter die Burgischen Bemerkungen zu mischen, vielmehr scheint es am gerathensten, sie *am Schluss des ganzen Werks in einem besondern Bändchen folgen zu lassen*, was auch den Gebrauch derselben wahrscheinlich erleichtern wird.
- 2) So trefflich aber die allermeisten Burgischen Anmerkungen, so ist doch nicht zu leugnen, dass Einzelnes noch unrichtig oder überflüssig. Erläuterungen dieser Art sollen nicht erst wieder abgedruckt werden.
- 3) Text und besonders Anmerkungen sind in der ersten Ausgabe mit allzu kleinen Lettern gedruckt. Der Herr Verleger wird dafür sorgen, dass der Druck grösser und bequemer ausfalle.
- 4) Eben darum aber möchten die 3 Bände der frühern Ausgabe unförmliche Grösse erhalten. Das Ganze soll daher in 7 mässige Bände getheilt werden; auf folgende Weise: 1. Bd. Die fünf Bücher Mosis. 2. Bd. Die übrigen hist. Bücher des A. T. 3. Bd. Die poetischen B. d. A. T. 4. Bd. Die Propheten. 5. Bd. Die Apocryphen. 6. Bd. Die Evangelisten und Apst. Gesch. 7. Bd. Die Briefe und Offenb. Joh.
- 5) Der Herr Verleger wird den Kostenbetrag möglichst erleichtern; doch kann er allerdings gegen 6—7 Reichsthaler betragen, was bey der Grösse des Werkes nicht zu vermeiden. Indess, da, wegen Correctheit des Drucks, jährlich höchstens 2 Bände erscheinen sollen, so wird dadurch auch Minderbemittelten der Ankauf erleichtert. Kostete doch überdiess die ältere Ausgabe schon bisher in Auctionen 5 bis 6 Rthlr.
- 6) Um aber in Hinsicht der Abnahme sichere Uebersicht zu erlangen, wird der Herr Verleger den Weg der Pränumeration wählen.

Möge nun der Herr segnen, was nur um seines Namens Willen begonnen wird.

Breslau, den 1. März 1824.

Dr. J. G. Scheibel.

In Verfolg der vorstehenden Einladung des Herrn Dr. J. G. Scheibel in Breslau beehrt sich die unterzeichnete Verlagshandlung, allen christlichen Freunden der heiligen Schrift ergebenst anzuzeigen, auf welche Art und Weise und unter welchen Bedingungen der Druck der

Hirschberg'schen Bibel

aufs neue begonnen werden soll.

Der Werth dieses trefflichen Werkes ist anerkannt; obgleich dasselbe nicht allgemein in den Buchhandel gekommen ist; seit einigen Jahren ist ein starkes Begehren nach derselben gewesen und was damals schon der gelehrte fromme Herr Verfasser wünschte, dass der Druck mit grösseren Lettern ausgeführt seyn möchte, soll jetzt geschehen. Die Verlagshandlung ladet daher unter folgenden Bedingungen zur Pränumeration auf dieses wichtige Werk ergebenst ein.

1. Dasselbe erscheint in gr. Median 8. gleichen Formats wie die Dieter'sche Schullehrer-Bibel, aber in grösserem Druck. Der Grundtext wird mit grober Cicero- und die Anmerkungen aus Corpusschrift gedruckt. Das in jeder Buchhandlung zur Ansicht bereit liegende Probestblatt bezeichnet das Nähere. Nur wird bemerkt, dass die zu dem Werke selbst bestimmten Schriften noch im Guss befindlich, aber dem Probestblatte an Grösse völlig gleich sind.
2. Jeder geehrte Besteller dieses Werkes zahlt Einen Rthlr. preuss. Cour. pränumerando auf den ersten Band, und also fortlaufend bey Ablieferung jedes Bandes Einen Rthlr. für den nächstfolgenden. Jede solide Buchhandlung in Deutschland nimmt Pränumeration darauf an.
3. Da das Ganze auf *Sieben Bände* berechnet ist und keine genaue Berechnung der Bogenzahl Statt finden kann, so setzt die Verlagshandlung fest: *dass das ganze Werk, jedem Theilnehmer nicht höher als Sieben Rthlr. preuss. zu stehen kommen soll; im Durchschnitt kostet keinem geehrten Pränumeranten der einzelne Bogen des Bibelwerkes höher als neun Pfennige.* —
4. Sollte daher das Werk nicht die hohe auf 280 Bogen berechnete Bogenzahl erreichen, so wird der zu erniedrigende Preis eintreten, und vielleicht die Pränumeration sich auf den letzten Band beheben.
5. Das Papier ist dem in jeder Buchhandlung niedergelegten Probestblatte gleich.
6. Mit Termino Michaelis wird der Pränumerationstermin geschlossen, um die Auflage genau bestimmen zu können; sodann tritt ein erhöhter Ladenpreis von wenigstens $\frac{1}{3}$ Theil mehr ein, indem nur der billigere Preis für die resp. Pränumeranten Statt finden kann.

Hirschberg in Schlesien, im May 1824.

C. W. J. Krahn'sche Verlags-Handlung.

Bey *Biedermann in Coburg* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. J. A. Wendel's Grundzüge und Kritik der Philosophien Kant's, Fichte's und Schellings, zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Philosophien und zur Verbreitung richtiger Ansichten derselben. 2te umgearbeitete und mit Zusätzen aus und über Hegel, Klein, Oken, Rixner und Steffens vermehrte Ausgabe. 8. Preis 1 Thlr. sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Verkauf sehr wohlfeiler Bücher aus allen Fächern, Musikalien etc.

Durch alle Buchhandlungen ist, gegen Porto-Vergütung, ein Verzeichniss von *Büchern, Musikalien* etc. zu bekommen, welche auf einige Zeit im Preise bedeutend herunter gesetzt sind.

H. Vogler zu Halberstadt.

Bey *Leopold Voss in Leipzig* erschiehen:

Ludovic. Choulant, Prodromus novae editionis Auli Cornelii Celsi librorum octo de medicina. Incst apparatus critici Celsiani, tentamen bibliographicum. gr. 4. Preis: 1 Rthlr.

Diese Schrift ist der Vorläufer einer neuen Ausgabe des Celsus, welche binnen Jahresfrist in zwey Octavbänden erscheinen und vorzüglich dahin streben wird, dem ärztlichen Zögling in seinen academischen Jahren und dem praktischen Arzte das Lesen des Celsus zu erleichtern und wahrhaft nützlich zu machen; daher wird sie nächst einer sorgfältigen Kritik des Textes zugleich ein erläuterndes Sachregister über Celsus enthalten und durch fortlaufende Noten die Beziehung der Medicin jener Zeit zu der hentigen zu zeigen suchen. Der hier angezeigte Prodromus enthält eine vollständig bibliographisch genaue Beschreibung des gesammten kritischen Apparates zum Celsus (49 Ausgaben, 8 Uebersetzungen und 42 Erläuterungsschriften) meistens aus eigener Ansicht, indem der Verfasser die jetzt bekannten Uebersetzungen sämmtlich, eben so die Ausgaben, mit Ausschluss von vier wenig bedeutenden neuern, selbst sah, und somit auf diesem Felde für die gegenwärtige Zeit vollkommen aufgeräumt zu haben glaubt.

In der *Vossischen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Bally, François und Pariset Medicinische Geschichte des gelben Fiebers, welches in Spanien und besonders in Catalonien im Jahre 1821 beobachtet wurde. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. A. Liman. 1824. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des August.

188.

1824.

G e s c h i c h t e.

Albrecht der Baer, Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? Eine historisch-kritische Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Löbell über den Ursprung der Mark Brandenburg, von *Valentin Heinr. Schmidt*, Dr. der Phil. und Prof. Berlin, bey Nauck, 1823. VIII. und 46 S. 8. *)

Gegen die in Löbells *comment. de orig. March. Brandenburg.* enthaltene Behauptung: Albrecht der Baer sey durch Erbschaft zum Besitz der Mark gelangt, tritt Hr. Schmidt in vorliegender Schrift auf, und sucht die durch Gercken fast überall geltend gewordene Ansicht, dass Albrecht jenes Land erobert habe, zu vertheidigen. Er beginnt gleich damit, die Glaubwürdigkeit der von Löbell gebrauchten Quellen verdächtig zu machen, indem er dem Pulcawa einige schon längst von Andern gerügte Unrichtigkeiten nachweist, in dessen Erzählung er Widerspruch und ein Labyrinth von Ereignissen da erblickt, wo auch nur einiges Nachdenken ihn zum richtigen Verständniß verholfen hätte, und vermuthet sogar, weil in den verschiedenen Auszügen aus der Chronik Pulcawa's die Nachrichten über Brandenburg fehlen, letztere wären in einer spätern Abschrift hinzugefügt. Im Betreff des von Mader zuerst herausgegebenen Fragments einer brandenburg. Chronik bemerkt Hr. S. geringschätzend, Leibnitz habe gesagt, in diesem kleinen Fragment befänden sich einige grosse Irrthümer, verschmäht es auch sogar nicht, sich auf das Urtheil eines Sagittarius zu berufen, und führt dann noch Gerckens unerwiesene Behauptung, dass jenes Fragment aus dem 15. Jahrhundert sey, an. Das Ergebniss seiner Forschung ist, „dass die Erzählung von der Erbschaft Albrechts wahrscheinlich von einem Klosterbruder herstamme, und dem mit dem slavischen Götzendienst damals kämpfenden Christenthum habe Vorschub thun sollen.“ Diess mag als Probe des kritischen Scharfsinns eines Mannes dienen, der selbst versichert, dass „seit mehr als 30 Jahren historisch-kritische Untersuchungen der branden-

*) Obgleich der Unterzeichnete weder durchgehends mit den Ansichten, noch mit dem Tone des Rec. übereinstimmt; so dürfte doch eine fortgesetzte Untersuchung des einmal in Anregung gebrachten wichtigen Gegenstandes dem Interesse der Wissenschaft entsprechen.

Der Redacteur des geschichtl. Faches.

Zweyter Band.

burgischen Geschichte sein Lieblingsgeschäft gewesen.“ *Wersebe*, der in neuerer Zeit jene Streitfrage sehr gründlich untersucht hat, aber weder von Löbell noch von Schmidt benutzt worden, hält zwar auch die Erzählung von der Erbschaft Albrechts für ein Märchen, und behauptet, obenerwähntes Fragment, welches, wie er meint, weder alt, aber doch die älteste Quelle für jene Erzählung sey, und keinen Glauben verdiene, habe Pulcawa benutzt, und die einfache Darstellung mit mehreren Zusätzen ausgeschmückt. Allein wenn letztere Behauptung auch nicht unwahrscheinlich, so ist doch mit Gewissheit anzunehmen, dass jenes Fragment entweder dem 13. oder dem 14. Jahrhundert angehöre, wenigstens ist noch nicht bewiesen, dass es aus dem 14. Jahrhundert herrühre, und in einer spätern Zeit kann es nicht füglich verfasst seyn. Hr. S. glaubt jedoch jenen Beweis geführt zu haben, weil er im Irrthum erwähntes Fragment mit einem jüngern Bruchstück der Genealogie der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, welches jenem beygedruckt ist, vermengt, und Folgerungen, die nur auf dieses anwendbar sind, auch auf jenes ausgedehnt hat. Haltbarer ist dagegen seine Ansicht, dass die im *Chronicon Bothonis* enthaltenen Nachrichten über Brandenburg aus dem *Chronicon Lüneburgense* genommen wären, was auch *Wersebe* annimmt. Dann zu einer Prüfung der neuern Schriftsteller, welche Löbell citirt, übergehend, rügt Hr. S. einige unrichtige Behauptungen L's. über Möhsen, Reitemeier und besonders über Gercken, deren Schriften dieser theils unrichtig verstanden, und theils, wie namentlich bey Gercken der Fall, nur mangelhaft gekannt hat, und beleuchtet hierauf L's. Urtheil über die von Gercken angeführten Gründe, weshalb die Erzählung von der Erbschaft zu verwerfen sey, auf eine mitunter sehr unlogische Art. So hatte L. behauptet, dass aus dem einen Grunde Gerckens: dem Stillschweigen der Zeitgenossen, wie Helmold, Albert v. Stade etc. nichts folge, da sie auswärtige, nicht brandenburgische Geschichten erzählten, worauf Hr. S. erwiedert: „ey, dann fällt ja Pulcawa gleich über den Haufen, da er eine böhmische Chronik mit Einschaltung einiger Nachrichten eines brandenburgischen Chronikauten verfasst hat. Ebenso das dürftige Fragment bey Mader, welches eine Genealogie der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, nach der Ueberschrift, enthalten soll, dem einige Notizen aus einer alten

Chronik brandenburgischer Bischöfe hinzugefügt sind.“ Ist freylich L's. Urtheil über Gercken anmassend und oberflächlich, so hat dennoch Hr. S. nicht vermocht, es entschieden zurückzuweisen und mit Gründen zu widerlegen. Auch wird Hr. S. wohl den Streit aufgeben müssen, da er selbst ein Haupthinderniss, welches der Behauptung L's. entgegentritt, wegräumt, indem er mit L. dafür hält, dass der brandenburgische Pribislaw wahrscheinlich ein Nachkomme „des Woiwoden Meinfrieds gewesen sey, der in Brandenburg 1157 geherrscht hatte.“ Unbedingt daher mit Hrn. S. die Erbschaft zu verwerfen, würde zu gewagt, am besten jedoch seyn, mit Pölitz die Sache unentschieden zu lassen, welcher jedoch auch der Ansicht L's. nicht ganz abgeneigt scheint. Dass übrigens die Annahme der Erbschaft nicht ausschliesse, dass Albrecht d. B. auch um den Besitz der Mark Brandenburg gekämpft, und seine Besitzungen durch Krieg vergrössert habe, haben die Meisten, welche über diesen Gegenstand geschrieben, auch gefühlt, und darum ist auch wohl von Raumer (Gesch. d. Hohenst. II. 170.) jene Erzählung nicht verworfen worden. Wünschenswerth bleibt es übrigens, dass Hr. Löbell die Sache noch einmal untersuchte, und dabey besonders Wersebe's treffliches Werk und *Geissler. Diss. de conjunctione comitum Holsatiae cum ducatu Saxoniae* berücksichtigte, um zugleich so noch einen Versuch zu machen, das in der Mark Brandenburg fast erstorbene Interesse für vaterländische Geschichte wieder zu beleben.

Versuch einer allgemeinen Geschichte der Stadt Münster, oder historisch-topographische Darstellung der Stadt seit ihrer Entstehung, Vergrösserung und Vollendung. Nebst einer Nachweise über ihre merkwürdigsten Stiftungen vom J. 799 — 1534, nach beygefüigten Urkunden entworfen von Alb. Wilkens. Hamm und Münster, bey Schulz und Wundermann, 1825. VIII. u. 160 S. 8.

Vorliegende Schrift, ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte Westphalens, ist in der That eine recht erfreuliche Erscheinung, da sie das erste Auftreten eines bis jetzt den Historikern unbekanntem Jüngers der Clio bezeichnet, dessen Beruf für Geschichte nicht zu verkennen ist. Gewagt würde das Gesagte jedoch erscheinen, wenn nur ein hoher Grad von Bedeutsamkeit für allgemeine oder zunächst für deutsche Geschichte, den Maassstab für den Werth einer Provinzialgeschichte, Monographie u. s. w. abgeben sollte, da, abgesehen von der Einseitigkeit einer solchen Ansicht, doch wohl nur der Grad, bis zu welchem der Geschichtschreiber den sich vorgesetzten Zweck erreicht hat, über den absoluten Werth seiner Arbeit entscheidet. War nun gleich der Zweck des Verfs. nur eine „allgemeine Geschichte der Entstehung, Vergrösserung und Vollendung der Stadt Münster zu liefern, insofern diese hinreichen würde, die Wissbegierde des Lesers

zu befriedigen,“ so hat er doch möglichster Vollständigkeit sichtbar nachgestrebt, und bey der grossen Dürftigkeit der vorhandenen Quellen alles geleistet, was billigerweise von einer solchen Schrift gefodert werden kann. Um so erwünschter muss daher die Erscheinung des vom Verf. verheissenen grössern Werks über Münster seyn, als dessen Einleitung diese Schrift der Verf. betrachtet wünscht. Die im Eingange ausgesprochene Ansicht: dass es so viele Bauerschaften als Edelhöfe gegeben habe, bewährt sich in Westphalen als wahr, wenn gleich Eichhorn die Richtigkeit derselben bestreitet; dagegen aber der Satz: „Mehrere Bauerschaften vereinigt machen einen Distrikt, einen Gau aus; die *Vordern nantten ihn Gove*“ nur theilweise richtig ist, und namentlich der Nachsatz einen auffallenden Irrthum enthält. Die Schrift kann füglich der Behauptung Kindlingers: die meisten Städte Westphalens wären aus der Vereinigung einzelner Höfe hervorgegangen zum Commentar dienen, da Münster auf dem Grunde vier verschiedener Höfe entstand, welche im Laufe der Zeit verbunden wurden. Die Entstehung und Vergrösserung der Stadt auf dem Grunde dieser Höfe ist in vier besondern Abschnitten dargestellt, deren erster die Fortbildung der auf dem Brockhofe geschehenen Anlage verfolgt. Im Betreff der Benennungen Haupthof und Edelhof, welche jenen Höfen hier beygelegt werden, scheint der Verf. der von Kindlinger über die Verhältnisse des Grundcigenthums aufgestellten Theorie gefolgt zu seyn. Von Vielen gebilligt, scheint selbige in der Meinung wenigstens fester gegründet als in der Geschichte, hier mag jedoch nur bemerkt werden, dass Eichhorn ihr nicht huldigt. Ausser den erwähnten Nachrichten über die Entstehung Münsters auf dem Brockhofe, finden sich im ersten Abschnitte noch einige interessante Mittheilungen, die Geschichte der Familie von Münster betreffend; auch wird die Gründung der ersten Pfarrgemeinden erzählt, und einiger wichtigen Stiftungen, wie z. B. des Klosters Nysing erwähnt. Die Gründung und der allmähliche Wachsthum der Stadt Münster auf dem Grunde des Mimigavorde-Hofes machten den Inhalt des zweyten Abschnitts aus. Jener alte Name des Hofes, welcher schon nach dem Jahre 1200 verschwand, und der Benennung Bischofs-Hof wich, soll, wie der Verf. meint, aus *Mimer A Vorde* zusammengesetzt seyn, und nach einer von ihm versuchten Etymologie entweder eine Fahrt über den Fluss A, oder eine an diesem Flusse gelegene Burg bedeuten. So ungezwungen nun auch diese Etymologie erscheint, so ist es doch auch nicht unwahrscheinlich, dass das in jenem Namen enthaltene Wort *gard* oder *gavord* eine besondere Bedeutung haben müsse, welche bey der vorgenommenen Trennung des Namens in *Mimer A Vorde* nicht mehr zur Sprache kommen konnte. Beypflichten muss man jedoch dem Verf., dass jene alte Sage, welche Münster im Jahre 619 durch einen aus Mailand zurückkehrenden Haufen von Sachsen gründen, und

den Namen *Millingard* beylegen lässt, zu verwerfen sey. Manches ist in diesem Abschnitte, wie auch im vorigen, mehr angedeutet als ausgeführt, wobey man immer auf ein ausführlicheres Werk, dessen Erscheinung aber ganz von der Stimmung des Publikums abhängen dürfte, verwiesen wird. Mit wenigen Worten wird der Niederlassung der deutschen Ritter in dieser Gegend gedacht, über die Entstehung des Fraterhauses dann Einiges gesagt, und zuletzt eine Untersuchung über die Thükesburg angestellt, welche darauf hinaus läuft, dass diese alte Veste wahrscheinlich der Stammsitz der Grafen von Thekeneburg gewesen sey, auf dem Grunde des Mimigavorde-Hofes, am Flusse A gelegen, und selbige wahrscheinlich ihr erster Besitzer Thedo oder Dedda schon vor Karls d. Gr. Ankunft bewohnt habe. Dass, um zu diesen Resultaten zu gelangen, das Etymologisiren zu Hülfe gerufen werden musste, leuchtet ein, wie denn überhaupt der Verf. keine Gelegenheit, die sich ihm darbot, eine Etymologie zu versuchen, vorbeylegen hat. In den beyden letzten Abschnitten des Buchs wird die Entstehung und Vergrößerung Münsters auf dem Grunde des *Judeveldes-* und *Kampvordes-Hofes* nachgewiesen. Den Namen *Judeveld*, auch *Godeveld etc.* geschrieben, leitet der Verf. von *Jode* oder *Gode*, welches Gut bedeuten soll, ab, meint auch zugleich es könne wohl auf *Woden*, *Wodin*, den Guten hindeuten, und hält es nicht für unwahrscheinlich, dass hier dem *Wodin* geopfert worden sey. Wichtiger jedoch als solche Etymologien nebst den aus selbigen gezogenen Folgerungen, und den leider viel Raum einnehmenden Verzeichnissen von Aebtlissen, Pröpsten, Dekanen, Pfarrern, Scholastikern u. s. w. sind die der Schrift beygefügtten Urkunden, unter welchen manche von nicht geringem Werthe sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient ein unter diesen befindliches, aus einem sehr alten Lagerbuche mitgetheiltes Fragment, die Schlacht bey Bockholt (779) betreffend, welches ausführlichere Mittheilungen aus jener reichen Quelle sehr wünschenswerth macht. Leider hat wegen Mangel an Raum manche wichtige Urkunde zurückbehalten werden müssen, namentlich mehrere, welche über einzelne Punkte der Hofsverfassung helleres Licht hätten verbreiten können. Was endlich den Styl des Verfs. betrifft, so kann man nicht umhin der einfachen und anspruchlosen Sprache mehr Correctheit zu wünschen, damit der fleissigen Forschung auch die gewählte Form vollkommen entspreche.

Gert's van der Schüren Chronik von Cleve und Mark.

Zum erstenmale herausgegeben und mit kurzen Anmerkungen versehen von Dr. *Ludwig Tross*. Hamm, gedruckt auf Kosten des Herausg. und zu haben bey Schulz und Wundermann, 1824. XVI. und 515 S. 8.

Je mehr die schönen Hoffnungen dahin schwinden, zu welchen die Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde berechtigt hatte, und

je mehr so die Aussicht zu einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters wieder auf lange Zeit vernichtet zu werden scheint, um desto erfreulicher ist es, durch die Thatigkeit einzelner einen, wenn auch noch so unbedeutenden, Anfang zur Ausführung jenes ungeheuern Unternehmens, welches an die von Görres den Deutschen vorgeworfene Ueberschwänglichkeit recht lebhaft erinnert, gemacht zu sehen. Wenn jeder, der den Beruf in sich fühlt, mitzuwirken bey jenem Unternehmen, so Hand ans Werk legte, wie Hr. Tross, es würde in Kurzem das projektirte Gebäude, zu dessen Aufbau bis jetzt nur wenige, unzusammengefügte Baustücke herbeygeschafft sind, zu einer bedeutenden Höhe sich erheben. Darum ist es sehr zu wünschen, dass recht Viele dem Beyspiele des Hrn. T. folgten, da überdiess der Einzelne auch leichter etwas zu Stande bringt, als eine so grosse Gesellschaft; denn über seinen Plan bald mit sich einig, und gesichert vor der Gefahr, vom Stoff überwältigt zu werden, schreitet jener ruhig zur Arbeit, und vollendet früher Etwas, als diese sich entschlossen hat, mit welchem Werke der Anfang gemacht werden soll. Alles dieses erwägend, hat man gewiss viel Ursache, sich über die Herausgabe der Chronik *Gert's van der Schüren* zu freuen, eines Werks, welchem ein Platz in der Reihe der besten historischen Erzeugnisse des 15ten Jahrhunderts mit vollem Recht gebührt. Gleich ausgezeichnet durch eine kräftige und reine Sprache, wie durch Wahrheitsliebe und geschickte Verarbeitung des Stoffs, zeichnet sich diese Chronik vor vielen andern auch noch dadurch aus, dass sie nicht mit der Erschaffung der Welt beginnt, sondern ohne etwas Fremdartiges in die Darstellung zu flechten, immer die Geschichte der Herzoge von Cleve im Auge behält. War freylich Schürens Arbeit bereits von manchem Geschichtschreiber, und namentlich von Teschenmacher, trefflich benutzt worden, so blieb demungeachtet die Herausgabe derselben, auch bey der Aussicht kein bisher unbekanntes Factum in selbiger aufbewahrt zu finden, in mehr denn einer Hinsicht sehr wünschenswerth. Nur wer den materiellen Werth einer Chronik allein in Anschlag bringt, möchte hiermit nicht einverstanden seyn. Aber so wahr es ist, dass jeder Geschichtschreiber nur in seiner Sprache ganz verstanden und gewürdigt wird, und der treue Spiegel, den er in seinen Werken seiner Zeit hinhält, damit sie sich darin beschaue und erkenne, bey jeder Uebersetzung derselben von seiner Klarheit mehr oder weniger verliert, eben so einleuchtend ist es auch, dass völlig bey einem dürftigen Auszuge oder einer Umarbeitung derselben, ihre Eigenthümlichkeit verschwindet, und von dem alten Bilde kaum noch eine Spur übrig bleibt. Doch die Herausgabe eines so schätzbaren Werkes, wie Schürens Chronik, bedarf wahrlich nicht erst der Rechtfertigung, wohl aber verdient selbiges eine kritische Würdigung, die ihm jedoch in einer Anzeige nicht in der Vollständigkeit zu Theil werden kann, als die Wichtigkeit desselben es wohl

verdient hätte. In der Erzählung der Begebenheiten ist Sch. grösstentheils Northof, einem Chronisten des 14ten Jahrhunderts, gefolgt, wie man aus der grossen Uebereinstimmung beyder schliessen möchte, obgleich Sch. bey der Aufzählung seiner Quellen keiner Chronik erwähnt, wohl aber Briefe, Urkunden etc. nennt, welches beweist, dass ihm die Benützung der Archive verstatet worden ist. Liebe und Anhänglichkeit gegen die Clevischen Fürsten leiten überall seine Feder, doch widerfährt der Wahrheit dabey stets ihr Recht. In den häufig eingemischten moralischen Betrachtungen spiegelt sich das sittliche Gemüth des Verfs. ab, dessen kräftige und zugleich höchst naive Sprache den Leser fast unwillkürlich mit sich fortzieht. Wahrheit und Sage stehen hier friedlich neben einander, doch unbeschadet des historischen Werths der Chronik, denn nie will letztere für Geschichte gelten, vielmehr kündigt sie sich gleich durch die anmuthige Art in der sie erzählt ist als Dichtung an. So steht als eine sehr liebliche Dichtung die Sage vom Schwanenritter da; zart gehalten und echt romantisch wie sie ist, erinnert sie an die schönsten Poesien des Mittelalters. Aber in ein nicht minder schönes Gewand ist die Geschichte gehüllt. Besondere Auszeichnung verdient die Beschreibung des gegen die Stadt Soest geführten Kriegs, der überdiess ein sehr glänzender Punkt in der clevischen Geschichte ist. Bald vom Erzähler in das Lager der Feinde geführt, deren Menge und gewaltige Zurüstungen er ausführlich beschreibt, und bald in die Stadt Soest versetzt, deren Verbündeter der Herzog von Cleve war, verweilen wir gern mit ihm bey der lebendigen Schilderung der weisen Vertheidigungsanstalten, und des fürchterlichen Angriffs, und freuen uns mit ihm über den für Cleve und die Stadt Soest so glorreichen Ausgang dieser merkwürdigen Fehde. Für leichtes und richtiges Verständniss hat Hr. Tr. durch beygefügte Erklärungen der schwierigsten Wörter hinreichend gesorgt, doch bedarf der mit dem Plattdeutschen Vertraute, bey dieser so einfachen und klaren Sprache solcher Mittel nicht einmal. Etwas ungewöhnlich dürfte freylich Manchem der freye Gebrauch der Participien auf *nd*, denen immer noch ein *e* angehängt ist, so wie manche ganz eigenthümliche Redensart, die längst aus dem Hochdeutschen verschwunden ist, vorkommen, doch liegt hierin keine grosse Schwierigkeit für das Verstehen. Fremde Wörter findet man selten gebraucht, doch stösst man auf *gesten*, *venin*, *conscientie*, *ryvyeren* etc. die aber nicht häufig vorkommen. Von seinem ersten Plane, „ausser den erläuternden Anmerkungen, auch noch kurze Hinweisungen auf andere Geschichtswerke beyzufügen,“ ist Hr. Tr. abgewichen, wozu ihn manche Gründe bewogen; er verspricht jedoch dafür, in einem besondern Bande Abhandlungen und eine Urkundensammlung mitzutheilen, welche das von Schüren Erzählte sowohl erläutern als bekräftigen sollen. Mit Verlangen sieht Ref. der baldigen Erscheinung dieses Bandes entgegen. Im Betreff der beygefüigten Noten, welche, wie erwähnt, nur in Erklärungen einzelner Wörter und Stellen bestehen, wäre es zu wünschen gewesen, dass hierhey immer auf den Stamm des erklärten Wortes wäre hingewiesen worden, statt dass bey der Wahl der zur Bezeichnung des Sinns, oder zur

Uebersetzung gewählten Wörter, oft mehr Willkühr als ein fester Grundsatz sichtbar ist. Ob es besser würde gewesen seyn, statt des eingeschlagenen Weges, die Noten dem Texte unterzulegen, einem andern gefolgt zu seyn, und an die Stelle der überall zerstreuten Noten, dem Buche ein kleines Wörterbuch angehängt zu haben, mag dahin gestellt seyn, jedoch ist es einleuchtend, dass auf letztem Wege dem Sprachforscher, der gewiss Schürens Chronik nicht unbeachtet lassen wird, ein wichtiger Dienst geleistet worden wäre. Was Reinheit und Correctheit des Textes betrifft, so bleibt fast nichts zu wünschen übrig, und nur bey sehr wenigen Wörtern, die offenbar als verdorben dastehen, hat eine Erläuterung nicht gelingen wollen. Ein wichtiger Vortheil, der sich dem Hrn. Tr. bey der Arbeit darbott, war, durch *Schürens Theutonista* sich in den Stand gesetzt zu sehen, den Verf. durch sich selbst erklären zu lassen, denn aus diesem schätzbaren Wörterbuche, welches vor einigen Jahren wieder in Holland aufgelegt ist, liess sich die richtige Bedeutung der meisten Wörter leicht erkennen. Dass in Westphalen sich noch manche Handschrift von Sch's. Chronik befindet, welche Hr. Tr. nicht hat benutzen können, leidet wohl keinen Zweifel, selbst das bisher verborgen gebliebene Autograph derselben mag wohl nur dort anzutreffen seyn. Bis dahin jedoch, dass aus einer neuen Handschrift die dunkel gebliebenen Stellen sich erklären lassen, wird man sich wohl an die Lesarten des Hrn. Tr. halten müssen, und für jene sich der Conjectural-Critik bedienen, die auch Hr. T. nicht ohne Glück angewendet hat. So liest Hr. Tr. z. B. statt *gewuchtet* und *gebluchten*, *gekluhtet*, welches so viel als herkommen oder abstammen bedeutet; nicht ohne Grund verwirft er auch das Wort *Bidhof*, statt dessen auch *Uithoff* vorkommt, und verwandelt es in *Viehof* u. s. w. So ist denn für Sch's. Chronik nur noch sehr wenig zu thun übrig, doch würde namentlich eine Biographie Schürens erwünscht seyn, welche nebst ausführlichen Nachrichten über Schürens Schriften, über die Fortsetzungen seiner Chronik von Lovermann und Turken, und ferner über die Bearbeitung oder vielmehr Uebersetzung derselben von Brüninghausen uns Hr. T. noch schuldig geblieben ist. Ref. mag hierbey, da ihm nur die bekanntesten Quellen, die Schriften Steinens und Weddigen zu Gebote stehen, Hrn. Tross nicht vorgreifen, hofft jedoch, dass diese so wünschenswerthe Zugabe, in dem versprochenen zweyten Bande ihren Platz finden werde. Eine 4. Handschrift von Schürens Chronik befindet sich in der Königl. Bibliothek zu Berlin, welche jedoch so wenig wie die drey von Hrn. Tr. benutzten Handschriften, für das Autograph zu halten ist. Sie mag etwa im 16. Jahrhundert geschrieben seyn, könnte jedoch auch füglich dem 17. Jahrh. angehören. Bemerkenswerth ist, dass sie das vom Herausg. eingeschaltete Stück (p. 292. u. 293.) nicht enthält, sonst aber mit dem gelieferten Abdruck beynah völlig übereinstimmt, bis auf die Orthographie, welche bedeutend abweicht. So hat z. B. die Handschrift in der Vorrede (p. XI. Z. 2.) *Hertrugen tho Cleff*, Z. 3. *Gerrit van der Schuyren*. Ueberhaupt stimmen in Hinsicht auf Orthographie nicht 2 Zeilen in der Handschrift mit dem Abdruck überein. Zu den bedeutendsten Varianten gehören folgende: S. 2. Z. 5. l. *gewurfelt*, S. 231. Z. 8. v. u. l. *Portten*. S. 230. Z. 8. v. o. l. *ouerschlagens*. S. 231. Z. 5. l. *ther Stadt wardt*, vnd vmb. S. 232. Z. 1. *haldende*. S. 234. Z. 4. l. *Soyst*. S. 235. Z. 2. l. *Tenten*, *Panluyen* vnd. S. 236. Z. 8. l. *wederumb afstychden* vnd *tuymelden*. Z. 1. v. u. l. statt *irren Huyde*, *yseren hoede*. Die vom Herausg. vorgeschlagene Conjectur statt *Uithof* und *Bidhof* (p. 6. u. 8.) *Viehof* zu lesen wird durch diese Handschrift nicht bestätigt, welche *Vithof*, *vythoff* und *wythou* hat. Statt *Principaelste* (S. 307. Z. 6.) lese man *principall Stede*. Alle Abweichungen hier aufzuführen verbietet der Raum; bemerkt mag nur noch werden in Beziehung auf die Erläuterung des Wortes *Gemuete*, (S. 307.) dass der Marcaner freylich sich des Ausdrucks: *in de Meute gaen* für entgegengehn nicht bedient, wohl aber meist immer um auszudrücken, dass ihm jemand begegnet sey, sagt: *he quam mui in de maithe*, welches zuweilen auch wohl *mahte* ausgesprochen wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des August.

189.

1824.

G e s c h i c h t e.

Beyträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche aus vaterländischen Archiven gesammelt von J. Niesert, Pfarrer zu Velen etc. Münster, gedr. m. Coppenrath. Schriften, 1823. 1r. Bd. 1e. Abth. XXVIII. und 440 S. 2e. Abth. 624 S. gr. 4.

Wenn schon der rege Eifer für die Geschichte, welcher in neuerer Zeit mit verjüngter Kraft wieder erwacht ist, zu schönen Erwartungen berechtigen durfte, und in ihm das Unterpfand für tüchtige Leistungen erschien, so kann jetzt um so mehr, da er eine einmal genommene treffliche Richtung verfolgt, ein erfreuliches Resultat mit Sicherheit gehofft werden. Denn fast in jeder Provinz Deutschlands beieifert man sich um die Wette, aus den geöffneten Archiven die lange verborgen gewesenen Schätze aus Licht zu ziehn, und die oft schon halb vermoderten Urkunden dem Untergange zu entreissen. Dieses Verdienst erwarben sich in Westphalen besonders Kindlinger, den jedoch sein Ruhm kaum vor dem Hungertode sichern konnte, und nach ihm Niesert. Vergebens waren die Versuche des Letztern, Theilnahme im Vaterlande für Kindlinger zu erregen; aber während eine Unempfindlichkeit sich fast Aller bemächtigt hatte, bewahrte er stets ein warmes Interesse für die Geschichte des Vaterlandes, und den um selbige hochverdienten Kindlinger. Dieses spricht sich auch in seinen meisten Schriften unverkennbar aus, und ist um so wohlthuender, da man in diesen nicht selten über dem fleissigen Sammler den gründlichen Forscher vermisst. Zu seinen verdienstlichsten Unternehmungen gehört die Herausgabe der Rechte des Hofes zu Loen; auch mag des Versuchs einer Geschichte der ehemaligen Herrschaft Loen hier erwähnt werden. Bisher nur mit Arbeiten geringen Umfangs beschäftigt, grösstentheils Abhandlungen aus dem Gebiete der Geschichte etc., welche er im Rh. Westf. Anz., dem Westf. Magaz. und andern Zeitschriften niederlegte, glaubte er nun, und nicht mit Unrecht, die Zeit grössern Unternehmungen günstig. Im Besitz einer Handschriften-Sammlung von fast 100 fol. Bänden, die, wie Hr. N. versichert, „noch täglich anwächst,“ und mannigfaltig durch die Pr. Regierung unterstützt, welche ihm unter andern die Erlaubniss gab, die öffentlichen Archive und die

Zweyter Band.

Kindlingersche Handschriften-Sammlung zu benutzen, jedoch der eigenen Kraft misstrauend, entschieden endlich vielfache Aufforderungen über seinen Entschluss, und bewogen ihn, in der Hoffnung, mit Nachsicht beurtheilt zu werden, obenerwähnte Beyträge herauszugeben, welche hier zur Beurtheilung vorliegen. Ob das Bekenntniss des Hrn. N.: „ich fühle selbst das Unvollkommene, ja das Unbedeutende dieses ersten Versuchs“ aus dem Gefühl der eigenen Untüchtigkeit oder einer andern Quelle entsprang, mag dahin gestellt seyn, jedoch wird nachfolgende Recension zeigen, dass es nicht ganz unwahr ist. Gleich im Anfange der Vorrede versichert Hr. N., es sey die „sehr gehaltvolle Geschichte des Fürstenthums Münster noch von keinem aufgestellt,“ und wagt dann die vermessene Behauptung: „es ist überhaupt eine auffallende Erscheinung, dass in diesem Fürstenthum, welches sonst in jedem Zweige der wissenschaftlichen Bildung unter Westphalens Provinzen *leicht den ersten Rang* behauptet, nie ein reges Leben für Geschichte und Alterthumskunde sich gezeigt hat, deren Widerlegung hier jedoch nicht hergehört. Die hierauf folgende Uebersicht der handschriftlichen und gedruckten Werke, die münsterische Geschichte betreffend, ist, was die Handschriften betrifft, nicht vollständig. So fehlen z. B. folgende: 1) *Catal. episcoporum Mynnegardevordensis ecclesiae* nebst den Lebensbeschreibungen derselben, unter Kindlingers Handschriften befindlich, und 2) eine in niederdeutscher Sprache geschriebene Chronik der münsterischen Bischöfe, welche bis zum J. 1424 geht, und die Aufschrift hat: *Hir begint eyn Boek geheiten Cronica, ofte cathalogus Episcoporum Mynnegardevordens.* Das Original derselben besitzt die Königl. Bibliothek in Berlin, und beträgt $9\frac{1}{2}$ Bogen. Die Aufführung der gedruckten Werke hätte füglich unterbleiben können, da selbige, bis auf wenige Ausnahmen, allgemein bekannt sind, doch fand sie vielleicht nur in der Absicht Statt, um zu zeigen, wie wenig für die münsterische Geschichte gethan sey, und wie nöthig daher selbiger Vorarbeiten wären. Als eine solche wünscht auch Hr. N. sein Werk angesehen, worüber er sich so ausspricht: „mein Zweck war, einer künftigen Landesgeschichte vorzuarbeiten, um dem Alterthumsforscher nützlich zu werden.“ Um nun diesem Zwecke zu entsprechen, war er der Ueberzeugung; „die Urkunden dem Inhalte nach so zusammen-

stellen zu müssen, wie sie in die einzelnen Zweige der Geschichte selbst eingreifen, wodurch er zugleich das Ganze brauchbarer zu machen glaubte, als wenn er die Urkunden der Zeitfolge nach geordnet, und Register beygefügt hätte. Demzufolge erhielt dieser Band zwey Abtheilungen, deren erste für Urkunden bestimmt ist, welche die kirchliche Verfassung betreffen, deren zweyte aber Urkunden gewidmet ist, die sich auf die bürgerliche Verfassung beziehen, und jede derselben ausserdem noch 8 Unterabtheilungen. Abgesehen nun von der behaupteten Nothwendigkeit des Classificirens, welche jedoch nur wenige mit dem Hrn. N. fühlen werden, so würde durch dasselbe der Brauchbarkeit des Werks noch nicht geschadet worden seyn, wenn nicht zugleich dieselbe Ansicht, die ihn bestimmte, das Ganze in soviel Theile zu theilen, ihn auch bewegen hätte, weder ein Verzeichniss der Urkunden, noch Register, dem Werke beyzufügen, wodurch der Gebrauch desselben sehr erschwert worden ist. Da überdiess in den 16 Unterabtheilungen die chronologische Folge der Urkunden nicht selten unterbrochen ist, so muss man vollends lange umherschauen, ehe man sich zurechtgefunden hat. Jenes Verfahren zog aber noch andere Nachtheile nach sich. So sind, um jeder der Unterabtheilungen eine gewisse Stärke zu geben, manche Urkunden, die bereits abgedruckt waren, und manche von sehr geringem Gehalt, aufgenommen worden; auch verursachte es einen auffallenden Mangel an älteren Urkunden. So liefert nemlich diess mehr denn 1000 S. starke Werk nur eine Urkunde aus dem 9. Jahrhundert, 3 Urkunden aus dem 11. Jahrh.; aus dem 10. keine, hingegen aus dem 16. Jahrh. eine nicht unbedeutende Anzahl; daher denn auch der Werth dieser Urkunden-Sammlung für ältere Geographie nur sehr gering ist. Ein unvermeidliches Uebel des Classificirens, dass nämlich viele Urkunden ihres mannigfaltigen Inhalts wegen mehrern Classen zugleich angehören, musste sich auch hier zeigen, und so die Veranlassung werden, dass manche Urkunden einen Platz in einer Abtheilung erhielten, der ihnen mit demselben Rechte in einer andern gebührt hätte. Selbst wenn Hr. N. die sichere Aussicht hätte, den gesammten Vorrath münsterischer Urkunden herauszugeben, würde doch das angewendete Classificiren nur mit Einschränkungen gebilligt, in keinem Falle aber die so nöthigen Register entbehrlieh werden können. Er scheint zwar die Hoffnung zu hegen, sein begonnenes Werk fortzusetzen, und verweist sogar an einigen Stellen schon auf den 2. Band, allein die Wahrscheinlichkeit hierzu dürfte nicht gross seyn, wenigstens ist sie durch sein Verfahren eher zur Unwahrscheinlichkeit, als zur Gewissheit geworden. Jenes ist in der That um so unverzeihlicher, da gerade in diesem Fache die Geschichte wahrer Musterarbeiten aufweist, von denen hier nur die Werke Gudens's und Erath's, und der vor Kurzem erschienene *Cod. diplom.* von Günther genannt werden mögen, welche jedem, der geson-

nen ist Urkunden herauszugeben, den Weg, den er einschlagen muss, zeigen. Doch diesen verliess ja Hr. N., wie er selbst sagt, absichtlich, um einen bessern, wie er meinte, vielleicht auch wohl leichteren zu wählen. Näher wird sich jedoch der ausgesprochene Tadel motiviren lassen bey einer Betrachtung der einzelnen Abtheilungen selbst. Den Anfang machen Synodalverordnungen (p. 1 — 68.) welche grösstentheils schon in *Hartzheim. concil. Germ.*, wenn gleich nicht so richtig, abgedruckt waren, auch in den *Statut. prov. et synodal. Dyoces. Monast.* enthalten sind. Mit Ausnahme von Nr. 2. und Nr. 12. hätten sie nicht verdient hier wieder mitgetheilt zu werden, da sie überdiess nur eine untergeordnete Wichtigkeit haben. Nr. 12. ist besonders für das Verfahren wichtig, nach welchem auf den ältern Synoden zweifelhafte Fälle entschieden wurden. Dieses war nemlich dem der Hof- und Markengerichte völlig analog; so wie bey letztern wurde auch auf den Synoden das Urtheil gefragt und gewiesen. Hierauf folgen Verträge mit den Friesen (p. 69. — 101.), welche unnöthigerweise mit Auszügen aus *Emmii rer. Fris. hist.* und *Schaten Annal. Paderb.*, die fast 11 S. einnehmen, begleitet sind. Der Inhalt dieser Urkunden gibt über das Verhältniss, in welchem der Theil Frieslands, welcher zur münsterischen Diöcese gehörte, zu dieser stand, sehr interessante Aufschlüsse. Die Urkunde N. 14. p. 73. findet sich in den Kindlingerschen Handschriften Bd. II. S. 41. mit einigen Abweichungen, von denen die bedeutendsten hier mitgetheilt werden mögen. Z. 3. v. o. statt *eternorum et nostrorum*. Z. 5. statt *acquiritur, requiritur*. Z. 11. statt *ecclesie, electi*. p. 74. Z. 3. v. o. statt *O. de Juliaco etc.*, *W. de Juliaco, W. et O. de Nassowe*. Z. 4. statt *de Maria, de Marca*. Die dann folgenden Urkunden über die Aufnahme und Verhretung des Protestantismus in Münster, und die Unruhen der Wiedertäufer, aus den Jahren 1525 — 34 (p. 103 — 252.) hätten füglich für einen der folgenden Bände bestimmt werden können, damit hier desto mehr Raum für ältere und wichtigere Urkunden wäre gewonnen worden. Uebrigens ist der Abdruck dieser Urkunden ziemlich fehlerhaft ausgefallen, und der Sinn dadurch an einigen Orten ganz entstellt, jedoch nur der kleinste Theil der Druckfehler angezeigt worden, welches einen Beweis von der Sorgfalt gibt, mit welcher die Correctur des Werks geschehen ist. Die Urkunden, welche das Domcapitel betreffen, (p. 253 — 315.) gehören zu den ältesten, welche die Sammlung enthält, jedoch nicht zu den wichtigsten. Dasselbe gilt von den Urkunden der folgenden Abtheilung, welche sich auf die Stifter und den *clerus secundarum* beziehen (p. 315 — 354.), von denen aber einige sehr wichtig sind, z. B. p. 318. eine Urkunde K. Heinrich des III. v. J. 1041, in welcher der Gau Livegowe, und der in selbigem gelegene Hof Harvia genannt werden. Diese Urkunde findet sich auch in Kindl. Handschr. Bd. XIII. S. 36. mit einigen jedoch un-

bedeutenden Abweichungen, z. B. p. 319. Z. 1. statt *propia, propria*. Z. 20. statt *et, vel*. Z. 3. v. u. statt *atque, eamque etc.* Wichtiger für die Geschichte sind die hierauf folgenden Urkunden über die Vogteien (p. 355. p. 94.). Die erste in dieser Abtheilung hätte füglich können wegbleiben, da, wie Hr. N. selbst auch bemerkt, sie schon in Kindl. Sammlung Hft. I., wenn gleich nicht wie hier aus dem Original mitgetheilt war, und die Varianten; für welche sich Platz in einer Note gefunden hätte, überdiess nicht von Bedeutung sind. In der Urk. p. 375. liest Kindlinger (Handschriften Bd. III. Nr. 206.) Z. 2. statt Burchardus, Bernhardus. S. 376. Z. 17. Rotcherus. Z. 18. Everhardus statt Lithardus. Z. 20. Alberto etc. Die Urkunden der beyden folgenden Abtheilungen über Pfarrkirchen (p. 395 — 414.) und über einzelne Klöster (p. 415 — 40.) hätten sehr gut eine Classe bilden können, wenn es dem Hrn. N. darum zu thun gewesen wäre, das Classificiren soviel als möglich zu vereinfachen. Derselbe Fall findet auch hey der 4. und 5. Abtheilung Statt, denn unnöthig wäres, die Urk. über das Domcapitel von denen, welche die Stifter und den *clerus secundar.* betreffen, zu trennen. Die Urkunden der zweyten Hauptabtheilung, welche sich auf die bürgerliche Verfassung beziehen, sind, der Zahl sowohl, als dem Inhalte nach, bedeutender als die der ersten, und von grösserer Wichtigkeit für die Geschichte als jene. So enthält gleich die erste Abtheilung über die Territorialhoheit des Bischofs (p. 1 — 59.) sehr merkwürdige Urkunden, unter denen sich auch einige von Kaisern aufgestellte Diplome befinden. Besonderer Erwähnung verdient hier eine Urkunde des Bischofs Eberhard von Münster p. 18., aus welcher erhellt, dass alle öffentlichen und geheimen Gerichte in der münsterischen Diöcese vom Bischof abhingen, denn es heisst in der Urk. — *quod premissa sint acta coram nobis utpote nostre civitatis et dyocesis Duce et supremo nichilominus libero comite, a quo principaliter omnia ditorum locorum tam publica quam occulta dependent judicia.* — Nicht minder wichtig aber sind die Urk. der folgenden Abtheilung über die Gerichtsverfassung (p. 61 — 156.), welche besonders für die Geschichte der Freygerichte von Werth sind. Hier jedoch erlaubt der Raum nur Weniges aus vielem Interessanten und Wichtigem anzuführen. Aus der Urk. p. 63. geht hervor, dass der Ausdruck Krummegrafschaft, welcher auf sehr verschiedene Weise bisher erklärt worden ist, so viel als Freygrafschaft bedeutet. Sehr merkwürdig ist eine Urk. v. J. 1441, S. 96. befindlich, in welcher der Freygraf zu Heiden, Bernt die Ducker genannt, den Gerd von Deipenhroik und dessen Knechte, welche zwey Freyschöffen ermordet hatten, verfehmt, und alle Freyschöffen auffodert, dieselben an dem ersten Baum aufzuhängen. — Dat men sey (den Gerd und dessen Knechte) nemen ind brengen sey an den eirsten Boem, dar men ankomet, ind hangen sey, ind doenen er recht, — sagt die Urk. Wichtig ist auch die p. 102. mitgetheilte Verhandlung einer allge-

meinen Versammlung der Stuhlherren, Freygrafen, Freyschöffen etc., welche in Arnsberg im J. 1490 Statt fand. Ueber Holz- und Marken-Gerichte kommen ferner in dieser Abtheilung sehr interessante Urkunden vor. Unter letztern verdient einer besondern Aufzeichnung das p. 131. befindliche Notariat-Instrument über eine Gerichtsverhandlung auf dem Gödinge zu Sandwell, worin die Appellation von einem auf dem Obermarkengerichte zu Loen gescholtenen Urtheile über die Gerechtsame eines Erbes in der Hollwicher Mark verworfen wird. Diese für die alte Markenverfassung sehr merkwürdige Urkunde ist auch vom Hrn. N. mit einigen erläuternden Noten begleitet worden. Die hierauf folgende Abtheilung liefert über die Lehnverfassung auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl wichtiger Urkunden (p. 157 — 242.). Ueber die sogenannten offenen Häuser wird hier manche interessante Urk. mitgetheilt. Im Betreff einer p. 225. befindlichen Anmerkung über den Hof zu Bevern muss hier jedoch erwähnt werden, dass selbige nicht Hrn. N. angehört, sondern von diesem aus den Kindlingerschen Handschriften mitgetheilt worden ist, auch sich in der Zeitschrift: Rheinland und Westph. 1823 Nr. 38. vorfindet. Unrecht war es vom Hrn. N., dass er hier den Kindlinger, welchen er fast wörtlich ausschrieb, nicht angab, wodurch er zugleich einen nicht ungegründeten Verdacht gegen die meisten seiner den Urkunden beygefügten Anmerkungen erregen musste. In der dann folgenden Abtheilung (p. 243 — 348) finden sich Verträge und Vergleiche, von denen gleich der erste, welchen die Grafen von Tekeneberg und Ravensberg unter sich schlossen, sehr interessant ist. Manches für die politische Geschichte des Bisthums Münster nicht unwichtige Factum wird hier mitgetheilt, und mancher bisher nur mangelhaft gekannte Punkt derselben in ein helleres Licht gesetzt. So ist dieses namentlich, um hier nur ein Beyspiel anzuführen, mit der zwischen dem Grafen v. Jülich und Erzbischof Engelbert von Cöln i. J. 1268 geführten Fehde, an welcher Gerhart von Münster auch Antheil hatte, der Fall. Urkunden über die Aemter auf dem Braem, Loen, Ahaus (p. 349 — 444.) machen die folgende Abtheilung aus, gehören jedoch grössentheils in eine der bereits angeführten Classen, so, dass eine besondere Abtheilung für selbige unnöthig war. Ausser einigen Anmerkungen sind auch zwey Stammtafeln der Dynasten von Loen und von Ahaus diesen Urkunden beygefügt. Mit einigen Ausnahmen würde sich diese Behauptung auch auf die Urkunden der folgenden Abtheilung (p. 445 — 523.), welche sich auf die Städte Münster, Coesfeld, Lüdinghausen, Vreden etc. beziehen, anwenden lassen. Aus dem Coesfelder Archive sind hier sehr wichtige Urkunden mitgetheilt worden, hingegen hat das Archiv der Stadt Warendorf eine weniger bedeutende Ausbeute geliefert. Hierauf folgen Urkunden über die älteren Schatzungen (p. 523 — 78.) und Auszüge

aus verschiedenen Schatzungsregistern, welche jedoch grösstentheils weder bisher Unbekanntes noch Wichtiges enthalten, und füglich in einem späteren Bande hätten abgedruckt werden können. Unbezweifelt wichtiger als selbige ist das in der letzten Abtheilung, welche für Urkunden vermischten Inhalts bestimmt ist, befindliche Verzeichniss der jährlichen Einkünfte aus den zum Stift Freckenhorst gehörenden Amthöfen etc. Hr. N. nennt es ein Sprachdenkmal aus dem 11. Jahrh., und hat sich auch bemüht zu beweisen, dass es in dieser Zeit geschrieben sey; allein fast sollte man es noch für älter halten, wenigstens ist die Sprache desselben älter als die Schriftzüge des Originals, welches, obgleich eine jüngere Abschrift, auch in das 11. Jahrh. von Einigen gesetzt wird. Leider scheint das wahre Original verloren zu seyn; denn die von Kindlinger in Fischers typogr. Seltenh. gelieferte Schriftprobe dieses Verzeichnisses ist von den Schriftzügen der noch vorhandenen Abschrift wesentlich verschieden, und zugleich unbestritten älter. Auch ist die Abweichung in der Grösse der Zeilen nicht unbedeutend. Hr. N. scheint nicht gewusst zu haben, dass Kindlinger in erwähntem Werke und auch im Leipziger lit. Anzeiger Fragmente dieses Verz. hatte abdrucken lassen, und hat nur darum wohl nicht auf die vorhandenen Abweichungen beyder Handschriften Rücksicht genommen. Die Beschreibung der Schriftzüge ist weder ganz richtig noch ausführlich genug, um als Criterium für das Alter der Schrift dienen zu können. So ist die Behauptung, dass das kleine s nicht in der Handschrift vorkomme, unwahr, da schon gleich auf der ersten Seite derselben dieser Buchstabe im Worte *huétes* erscheint. Völlig verunglückt ist die gelieferte Schriftprobe, indem die Schrift weit mehr Ründung besitzt, als sich nach derselben schliessen liesse. Was nun den Abdruck selbst betrifft, so ist er zwar correcter als der in Dorow's Denkmälern deutscher Sprache Hft. 1. befindliche höchst fehlerhafte Text dieses Verz., lässt jedoch noch Vieles zu wünschen übrig. An einigen Stellen findet man ganze Sätze ausgelassen, manche Wörter sind aus der Handschrift falsch abgeschrieben, u nicht selten statt des v gesetzt, auch ist ziemlich willkürlich mit den Anfangsbuchstaben verfahren, welches besonders bey den Ortsnamen der Fall ist. Zu den bedeutendsten Druckfehlern gehören folgende: S. 581. Z. 4. Rogii statt Kogii. Hr. N's. Meinung: Rogii wären rockne Brodte, ist schon deshalb unwahrscheinlich, da selbige in dem Verz. ruckinas bradas genannt werden. Z. 10. v. u. fehlt zwischen den Wörtern *gerston* und *ende* folgendes: *ende viertih muddi haueron. ende sesmuddi erito*. Statt *erito* hat Hr. N. immer *erto* gelesen. Fr. Z. 10. v. u. fehlt nach d. W. *rokkon: ende en muddi*. Z. 3. v. u. *suthar ezzehon* gehört zusammen, und bezeichnet wahrscheinlich die heutige Bauerschaft *Suresse* bey *Buer*. Zwischen jenen beyden Wörtern findet sich zwar ein nicht ganz weggeschlossenes z, jedoch nicht ein solches Zeichen, wie

Hr. N. sich bemüht hat nachzubilden. S. 582. Z. 7. statt *Tiezo*, *Liezo*; und statt *Sinttheuson* (Z. 12.) *Smitheuson*; Z. 6. v. u. *satt seiphurst*, *sciphurst*. S. 583. Z. 5. statt *Ende*, *Kanko*. Z. 13. v. u. statt *normon*, *uornon*; Z. 7. v. u. st. *Eilsutth*, *Eilsuith*; S. 584. Z. 4. l. m. *Sendinhurst*. Z. 9. st. *garstin*, *gerstin*. Z. 11. st. *Harthbergi* l. m. *Narthbergi*. Z. 9. st. *Tinezo* l. m. *Thiezo*. S. 585. Z. 2. steht *connes* für *cornes* und Z. 12. l. m. *thienosta*, und *lakan*. Z. 6. v. u. *Hameko* nicht aber *Hamcko*. S. 586. Z. 15. v. o. schalte man zw. *gerston* und *Thiezo* folgendes: ein: *Van uuesteruwik Azelin tuenthic muddi gerston*. Fr. fehlt Z. 9. v. u. nach d. W. *rockon: Mannikin an themo selurn tharpa sesmuddi rockon*. S. 588. l. m. Z. 3. *Suitthiko*. Z. 5. *Hemoko*. Z. 15. v. u. *hamorbikie*; Z. 11. v. u. *balehornon*. S. 590. Z. 5. *astranneashuula* Z. 5. v. u. *athorpa*. S. 591. Z. 6. *poliegon*. S. 592. Z. 10. *Alikin* Z. 13. st. *ent*, *en*. S. 593. Z. 10. v. o. st. *thet* für *eht*, welches *auch* heisst, und unter welcher Bedeutung es noch S. 598. Z. 2. vorkommt; Ferner daselbst st. *sol*; 1. *sol*. wodurch zugleich jener Lesefehler erklärt wird. Z. 5. v. u. *spikeri*; nach d. W. *Ko* fehlt *ende*. S. 594. Z. 6. v. u. *Fadiko* st. *Sädiko*. S. 596. Z. 4. *spikare*. Z. 5. *kosuin*. Z. 9. *lecmare* Z. 9. v. u. *hramisitha*. S. 597. Z. 7. *lekmare*. S. 598. Z. 9. *thit*. Z. 6. v. u. fehlt nach *rockon* folgendes *van themmo ambehta te balhornon tue malt rockon*. S. 599. Z. 16. *linthmissa* Z. 9. v. u. *cruceuwikon*. S. 600. Z. 5. und 6. *than quernon*, st. *thanquernon*; es heisst wahrscheinlich den *Mahlern* im Gegensatz von den *Müllern* (*mulleiron*) Z. 9. *thangimenon* sind ebenfalls zwey Wörter: *than gimenon* (den gemeinen). — So fehlerhaft wie dieses merkwürdige Verz. abgedruckt ist, so mangelhaft ist es auch commentirt. Um so wünschenswerther es daher ist, eine bessere Ausgabe desselben zu besitzen, um so erfreulicher ist es mithin auch, dass, wie Rec. versichern kann, in Kurzem, von geschickteren Händen, dieses besonders für deutsche Sprache so wichtige Denkmal, versehen mit einem vollständigen Commentare, wieder herausgegeben wird. Ein überaus dürftiges münsterisches Idiotikon, welches auch nur zum Beweise dient, wie leicht sich Hr. Niesert die ganze Arbeit gemacht hat, beschliesst dieses mit verschwenderischer Pracht gedruckte Werk.

Kurze Anzeige.

Unterrichts-Cursus für Taubstumme, von H. Hensen, Prof., zum Gebrauch des Königl. Taubstummen-Instituts zu Schleswig. Vierte Abtheilung. Vervollständigte Sprachbildung. B. Vermittelst der Fürwörter und deren Declination etc. Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institut zu Schleswig, 1822. 96 S. kl. 8.

Der hier behandelte Theil der deutschen Sprache ist für den Taubstummen schwierig, weil er nun im Zusammenhange denken und reden soll. Diess kann nur durch lange und sorgfältige Uebungen, wozu in dieser vierten Abtheilung viel Gelegenheit gegeben wird, erreicht werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des August.

190.

1824.

Vermischte Schriften aus dem Gebiete der Medicin.

Kleine Beyträge zur Heilwissenschaft von Dr. S. Stiebel, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Frankfurt am Main, im Verlag der Hermannsehen Buchhandlung. 1823. XIV und 224 S. gr. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

Der Verf. theilt in dieser Schrift eine Reihe von Beobachtungen mit, zu deren öffentlicher Bekanntmachung er durch eine Gesellschaft befreundeter Aerzte angeregt wurde. Ohne irgend einem medicinischen System ausschliesslich zu huldigen, verfolgt er den Weg, auf welchem die Medicin als Wissenschaft und Kunst unstreitig am meisten gefördert wird, nämlich den vielseitig physiologischen, den auch der grosse Boerhaave, sein Vorbild und Muster, eingeschlagen hat. Den Routiniers unter den Aerzten, welche nur nach neuen Mitteln und Heilmethoden haschen, wird diese Schrift freylich wenig Ausbeute geben; denkende Aerzte aber, welche es vorziehen interessante Fälle nach ihrer gesetzmässigen Entwicklung zu betrachten, und die Ansichten eines kenntnissreichen und geistvollen Mannes über dieselben zu vernehmen, werden sie nicht ohne eine gewisse innere Befriedigung aus der Hand legen, wenn sie auch in den Resultaten nicht immer mit dem Verf. harmoniren sollten. Doch dieser erklärt selbst in der Vorrede: „das, was bleibt, wenn auch die Deutung sich ändert, ist die Beobachtung, und diese wird, wenn sie rein dargestellt ist, oft durch eine ganz andere Beziehung dem Forscher wichtig, als sie dem war, welcher sie ursprünglich gab.“ Darum hat auch der Verf. seine Beobachtungen von seinen Reflexionen streng geschieden.

Der Inhalt dieser gehaltreichen Schrift ist aber folgender: I. *Eine Nervenkrankheit* (der Verf. nennt sie *Cardiaplegie*). Diese Abhandlung ist als ein sehr dankenswerther Beytrag zur rationelleren Diagnostik der Nervenkrankheiten anzusehen. Zuerst erzählt der Verf. ganz einfach die Krankengeschichte, und entwickelt dann in der höchst scharfsinnig durchgeführten Epikrise seine Ansichten über den Sitz und die Natur des in Rede stehenden Leidens. Er findet hierbey Gelegenheit über den Sitz des Gefühlsvermögens und über die Function

Zweyter Band.

der Ganglien zu sprechen. Die beyläufig mitgetheilten Beobachtungen über die Entwicklung der Lungenschwindsucht aus rein psychischen Verstimmungen bey hysterischen und hypochondrischen Personen, nehmen das Interesse des Lesers in einem hohen Grade in Anspruch. — II. *St. Veitstanz im Allgemeinen, besonders Chorea rhachitica*. Der Verf. unterscheidet *Chorea rhachitica* und *Chorea psychica*. In jener ist der Kranke Herr seines Willens, vermag aber nicht seine Muskeln ruhig zu halten, weil die Ursprünge ihrer Nerven auf eine mechanische, oder vielmehr plastische Weise gereizt sind; in dieser hingegen ist das Bewusstseyn des Kranken getrübt, sein Wille gebunden, unfrey, die irreguläre Muskelthätigkeit aber nicht das Product eines körperlichen Leidens, sondern einer fixen Idee. Diese Distinctionen scheinen dem Rec. nicht bestimmt genug; überdiess würde er den letztern Krankheitszustand nicht als Species der Chorea betrachten, sondern den Seelenstörungen beyzählen, da der wesentliche Charakter desselben psychische Unfreyheit, die zu grosse Beweglichkeit der Muskeln aber nicht krampfhafter Natur ist, sondern von dem Willen des Kranken abhängt, möge auch dieser durch irgend eine fixe Idee irre geleitet, oder gebunden seyn. — Eine eigenthümliche, zeither gänzlich übersehene Erscheinung beobachtete der Verfasser bey allen den Kranken, welche an der *Chorea rhachitica* litten, nämlich eine durch die Entwicklung der Wirbelsäule bedingte Anschwellung oder schmerzhaft empfindliche des siebenten Halswirbels, in welcher er auch die veranlassende Ursache der Krankheit gefunden zu haben glaubt. Ob aber die Zuekungen durch Druck auf die Nervenursprünge und daher entstandene Reizung, oder durch einen entzündlichen Zustand derselben hervorgebracht würden, konnte er nicht ausmitteln, da ihm die Gelegenheit fehlte, eine an dieser Krankheit verstorbene Person zu öffnen. Dieser Umstand verdient aber um so mehr weitere Beachtung, da die Kurmethode des Verfs. sich zum Theil hierauf gründet, welche sich in den meisten Fällen als heilsam bewährte. Von Nervenmitteln, besonders den reizenden, sah er stets Nachtheile, dagegen stellte er durch Blutigel an den siebenten Halswirbel, Calomel, Quecksilbereinreibungen ins Rückgrat und Fontanellen zu beyden Seiten des gedächten Halswirbels die meisten Kranken sehr schnell

her. Zur Erläuterung folgen mehrere Fälle von *Chorea rhachitica*, und einer von *Chorea psychica*. — III. *Periodische Krankheiten*. Eine Reihe interessanter Krankheitsfälle, an welche sich eine scharfsinnige Untersuchung über die Periodicität der Krankheiten anschliesst. Zum Schluss folgen einige Worte zur Empfehlung des Chinabades bey Wechselfiebern im kindlichen Alter. — IV. *Fungus papillaris*. Der Verf. theilt hier eine Beobachtung über diese höchst seltene Krankheitsform aus seiner Erfahrung mit. Er ist mit Boerhaave der Meinung, dass sie sich auf eine Entartung der Nervenpapillen gründe. — V. *Von der Entzündung und von einigen Krankheiten, welche keine Entzündungen sind*. Mit grosser Consequenz fuhr der Verf. den Satz durch, dass das Wesen der Entzündung durch das Blut, nicht durch die Arterie, bedingt werde. Er sucht ferner zu beweisen, dass die Rose nicht sowohl auf einem entzündlichen, sondern vielmehr auf einem dynamisch-nervösen Verhältniss beruhe, und auch den Croup streicht er aus der Reihe der Entzündungen, und will ihn als Blennorrhöe der Luftröhre oder des Larynx betrachtet wissen. Es kann nicht fehlen, dass diese Ansichten des Verfs. grossen Widerspruch erfahren werden; allein er hat sie durch tüchtige Gründe gestützt. Ueberdiess ist nicht zu läugnen, dass man selbst bey uns (der Broussais'schen Theorie gar nicht zu gedenken) den Begriff der Entzündung viel zu weit ausgedehnt hat, und ein Gegengewicht auf der andern Seite nur dazu beytragen kann, das Gleichgewicht wieder herzustellen. In mehreren Fällen von Croup schienen dem Verfasser die heissen Wasserdämpfe zur Hervorlockung der membranösen Sputa sehr wirksam; man soll um das Bett herum mehrere Zuber mit Wasser stellen, und wiederholt glühende Steine hineinwerfen. — Rec. ist übrigens auf die versprochene Fortsetzung dieser Abhandlung sehr begierig. — VI. *Harnsaurer Gries*. Vorzüglich wegen der ätiologischen Verhältnisse merkwürdig. Der Kranke, ein Mann von funfzig Jahren, hatte niemals in seinem Leben etwas getrunken, ausser des Morgens Kaffee, weil ihm das Gefühl des Durstes selbst bey anstrengender Arbeit in grosser Sonnenhitze unbekannt blieb; dabey bestand seine Nahrung grösstentheils aus Fleischkost. Sehr natürlich leitet der Verf. hieraus die Entstehung der Krankheit ab. Durch den übermässigen Fleischgenuss bildete sich ein Ueberschuss von Harnsäure, welche, da sie bey Mangel des Getränks des Menstruums entbehrte, sich als Stein niederschlagen musste. Durch veränderte Diät, Wassertrinken und den Gebrauch des kohlen-sauren Kali's wurde der Kranke vollkommen hergestellt. — VII. *Zwey magnetische Behandlungen*. Die Erzählung derselben leidet keineswegs an der Langweiligkeit der meisten in Form von Tagebüchern mitgetheilten und möglichst breit ausgesponnenen magnetischen Kur-Geschichten. Der Verf. hebt nur das Wesentliche hervor, und würzt seine Dar-

stellung mit Witz und Laune. Die erste Erzählung ist vorzüglich durch das offenherzige Geständniss des Verfs. merkwürdig, wie er, damals ein stark-gläubiger Magnetiseur, mehrere Monate hindurch, unter vielfachen Aufopferungen von seiner Seite, von einer verschmitzten Betrügerin gegängelt und getäuscht worden war. Die andere Erzählung ist besonders wegen der Bemerkungen wichtig, welche der Verf. an dieselbe knüpft. Eine Frau von vierzig Jahren, welche seit dreyzehn Jahren krank gewesen war, viele Arzneyen verbraucht und, besonders in der letzten Zeit, eine übermässig reizende Diät geführt hatte, unterwarf sich endlich aus Verzweiflung der magnetischen Behandlung des Verfs. Nachdem diese einige Monate fortgesetzt und dabey wenige Arzneymittel gebraucht, aber die strengste Diät beobachtet worden war, genas die Kranke vollkommen. Der Verf. wirft die Frage auf, ob hier die Heilung durch den Magnetismus allein bewirkt worden sey, oder ob dieser nur die Möglichkeit derselben bedingt habe? Er für seine Person glaubt die glückliche Kur vorzüglich der veränderten Diät, dem grossen Vertrauen der Kranken in die magnetische Behandlung, und endlich dem Umstande beymessen zu können, dass die Krämpfe einer ruhigen Entwicklung überlassen blieben. Rec. ist ganz derselben Meinung, und überlässt den Lesern die Anwendung von dieser magnetischen Kur auf die sogenannten homöopathischen Kuren zu machen, welche ihm hierbey unwillkürlich in den Sinn kamen. Zur Beherzigung für die homöopathischen Aerzte führt er aber noch folgende Aeusserung des Verfs. an: „Wie oft kommen dem Arzte verwöhnte Kranke vor, bey welchen er nur dadurch eine Wunderkur bewirkt, dass sie ihrer Leiden endlich recht müde geworden sind, und sich nun bereit finden lassen, Bequemlichkeiten aufzuopfern, welche sie sich früher nicht versagten.“ — Die weitern Bemerkungen über den Magnetismus, dessen Realität der Verfasser ganz und gar nicht bestreitet, sind von hoher Wichtigkeit, und verdienen besonders von den *stets bereitwilligen* Magnetisuren beachtet zu werden.

Der Verf. macht die Fortsetzung dieser Beyträge von der allgemeinem Beurtheilung abhängig, und deutet zugleich im Voraus auf eine ausführlichere Abhandlung hin, „über die sogenannten Symptome des Gegensatzes,“ welche hier nur beyläufig erwähnt werden. Rec. hat durch diese Schrift in dem Verf. einen Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, von Geist und auch von praktischem Talent (wie die wenigen praktischen Fingerzeige darthun) kennen lernen, und wünscht daher, dass vorstehende Anzeige den Entschluss des Verfassers recht bald zur Reife bringen möchte. — Der Vortrag ist lebhaft, der Styl konnte hier und da etwas correcter seyn. Das Aeussere ist empfehlend, nur durch Druckfehler entstellt.

P h i l o l o g i e .

Des Markus Tullius Cicero drey Bücher von den Pflichten. Uebersetzt und erläutert von M. Karl Ludw. Christ. Hauff, Diakonus zu Nürtingen im Württembergischen. München, bey Fleischmann. 1823. X und 379 S. 8. br. mit Abbildung einer Büste des Cicero. (1 Thlr. 4 Gr.)

Wohl hat sich schon nicht eben selten der Fall gefunden, wo ein Uebersetzer die Urschrift seines Verfassers nicht verstanden. Dass aber ein Uebersetzer seine eigne Uebersetzung nicht verstanden, diess würde fast beyspiellos seyn, hätte nicht Hr. M. Hauff aus der Mitte eines deutschen Gelehrtenvereins zu „*Sammlung der Römischen Classiker in einer (?) neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen*“ dem Cicero die Ehre erzeigen wollen, sein Werk *de officiis* nach Heinze, Garve und Hottinger (von welchen der zuerst Genannte S. IX f. unter denen, die „vorzüglich angeführt zu werden verdienen,“ keine Stelle fand), noch ein Mal zu übersetzen und zu erläutern, wozu auch die *Einleitung* dienen soll, wie S. V. „Gegenstand der Schrift sind die *gesellschaftlichen Pflichten*.“ Dazu passen nun vortreflich die Worte des *I. Buchs Kap. 2. S. 10.* „Es kann ja kein Verhältniss des Lebens, unter öffentlichen, wie unter *eigenen* Geschäften, unter gerichtlichen, wie unter *häuslichen Arbeiten*, wenn man für sich allein etwas thut und wenn man mit einem andern in Verbindung tritt, frey von gewissen Pflichten seyn;“ noch besser aber reimt sich mit jener neuen Total-Ansicht die Eintheilung des ganzen Werks, aus deren Darlegung S. 3 f. wir nur Folgendes ausheben: „Erster Bestimmungsgrund (für pflichtmässiges Handeln) *das Sittlichgute* ist der Inhalt des ersten Buchs K. 4—45 und wird auf folgende Weise abgehandelt. Was ist *sittlich gut*? Der Begriff ist gegeben mit den Grundtrieben des Menschen, dem nach Wahrheit, nach *Geselligkeit*, nach Vorzug und Herrschaft und Ordnung K. 4. Was diesen Trieben entspricht, ist *sittlich gut*. Dieses theilt sich somit in 4 Hauptzweige: 1) Klugheit; 2) *Gerechtigkeit*; 3) Erhabenheit des Geistes; 4) Mässigung.“ Sodann werden noch ausdrücklich *die geselligen Tugenden, Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit*, als zweyter Hauptzweig des Sittlichguten, von den Pflichten der Erkenntniss der Wahrheit u. s. w. unterschieden; und dieses wird S. 23 wiederholt: wie denn auch K. 18. S. 55. der *deutsche Cicero* sagt: „So viel mag genug seyn über die Art und Weise, wie aus dem, was die Rechte der menschlichen Gesellschaft fordern, das Sittlichgute abzuleiten, und welche Pflichten diesem angemessen seyn.“ Wahrlich der echte Cicero würde der S. VII. für ihn grossmüthig vorgebrachten Entschuldigung („dass die äussere Lage, in welcher Cicero diese Abhandlung niedergeschrieben hat, der Beobachtung einer festen logischen

Ordnung und durchgehends glücklichen Zergliederung der Grundsätze und Lehren minder förderlich seyn konnte“ —) dieser Entschuldigung würde er in hohem Grade bedürfen, und dennoch gar schlecht damit bestehen, wenn er wirklich ein so gedankenloser Schwachkopf gewesen wäre, *Pflichten* aus andern Bestimmungsgründen, als dem Sittlichguten abzuleiten, und wenn er den Gegenstand und Inhalt aller drey Bücher wieder zur zweyten Unterabtheilung des ersten Hauptabschnittes des ersten Buches gemacht hätte. Aber es scheint, als wenn der Uebersetzer nicht durchgehends glücklich in die Grundsätze und Lehren seines Verfassers einge drungen und dessen feste logische Ordnung nicht aufmerksam genug beobachtet, sondern über den Grundbegriff des ganzen Werkes, *officium*, sich bey der Angabe gemeiner Vocabularen zu leicht beruhigt hätte. Die Verwechslung verwandter, aber dennoch ganz verschiedener Begriffe, die den Ausdrücken abweichender Sprachen (*officium* und *Pflicht*) entsprechen, verückte ihm den rechten Gesichtspunkt, welcher nur durch Beachtung der im 3. Kap. aufgestellten Begriffsbestimmung zu gewinnen war: wo *officia media* (nach dem Uebersetzer *mittlere Pflichten*, im Gegensatze der *vollkommenen*) „*Handlungen*“ seyn sollen, „von denen sich hinreichende Gründe angeben lassen.“ Vergl. 3. B. 3. Kap. S. 257. „Alle die Pflichten nämlich, von denen ich in gegenwärtigen Büchern handle, nennen die Stoiker *mittlere Pflichten*.“ Aus allem, wie selbst aus dem schielenden, ja wir dürfen wohl ohne Ungerechtigkeit sagen, sinnlosen Ausdrucke *mittlere Pflichten*, ersieht man soviel, dass Hr. H. nicht sowohl *übersetzt* als *übergesetzt* hat. Im I. B. 24. K. §. 83. drückt die Uebersetzung: „im Sturm aber auf jede Weise sich zu helfen suchen, das ist Weisheit, um so mehr, wenn man vom glücklichen Ausgange mehr Vortheil, als vom *bedenklichen Ausgange* Nachttheil haben sollte;“ die dem Lateinischen Sprachgebrauche angemessene Bedeutung der Worte *re addubitata* (eben so viel als *rebus creperis*) bey weitem nicht so treffend aus, als die in der Note, jedoch von Hr. H. nicht zuerst, aufgestellte Erklärung: „Wenn die *Bestehung der Gefahr* durch Uebel, die mit ihr verbunden sind, zu überwiegendem Vortheil führt.“ Im III. B. 14. K. wird Canius ein Mann von Geist (nach Cicero: *nec inficitus*) genannt und als ein Beweis von dieser Eigenschaft auch sogleich ein *witziges* Wortspiel desselben angeführt: er habe sich nach Syrakus begeben *otandi, ut ipse dicere solebat, non negotiandi causa*, welches sich wohl wiedergeben liesse: *um sich der Geschäfte zu entschlagen, nicht um in Geschäften seinen Schlag zu machen*. Hr. H. übersetzt: *um da, wie er selbst sagte, Ruhe, nicht Handelsgeschäfte zu suchen*. Dasselbe Wortspiel ist im I. B. 44. K. §. 144. (*ut otium suum ad nostrum negotium contulisse videantur*) verwischt in der Uebersetzung: „so dass man sagen möchte, die Verfasser haben

ihre *Muse* auf unsere *Geschäftsübung* verwendet.“ Lieber möchten wir sagen: „so dass sie ihr *geschäftsfreyes Leben* unserm *Geschäftsleben* gewidmet zu haben scheinen.“ Dass dieses nicht mit unseres Dolmetschers *Muse* der Fall gewesen, sondern dass vielmehr die Kunst nach Brote ging, wird aus folgendem Probchen baaren Unsinn's erhellen: III. B. 15. K. „Die böslliche List ward auch *sowohl* durch die Gesetze gerügt ... *als auch* bey Entscheidungen des Richters, wo das Gesetz nichts bestimmt, durch den Beysatz ⁵⁵⁾: Alles ohne Gefährde. An sonstigen *Gebräuchen*(?) vor Gericht sind vornehmlich folgende Ausdrücke bemerkenswerth, bey Entscheidung über die weiblichen Ansprüche in Ehescheidungen“ [nicht auch nach dem Tode der Frau?]: „*je billiger um so besser* ⁵⁶⁾; ... Wie nun also sollte bey *Aussprüchen*(?) die *je billiger um so besser*, irgend ein Betrug Statt finden können?“ Dazu folgende Anmerkungen: ⁵⁵⁾ „Des *Prätors* nämlich, welcher bey den Gerichten den Vorsitz hatte: „„*Die Richter*(?), *sollen nach Treu und Glauben, ohne Ränke und Hinterlist verfahren.*““ ⁵⁶⁾ „Wiederum Worte des *Prätors* an die Richter: „„Berücksichtiget die Ansprüche der abgeschiedenen Frau, wie es euch billig und gut dünkt; *je billiger um so besser.*““ Statt die leeren Lücken seines Wissens durch ein dergleichen *Quid pro quo* auszufüllen, hätte Hr. *Hauff*, wenn Er der Alterthümer des Röm. Rechts so unkundig war, über die Bedeutung jener Formeln sich doch wenigstens aus seines Vorgängers, *Hottingers*, ungleich richtigerer Uebersetzung und aus den Anmerkungen dazu unterrichten sollen. So würde er einsehen gelernt haben, dass eine solche Anweisung für den Richter nicht viel weniger abgeschmackt und beleidigend wäre, als wenn es hiesse: „*Der Richter soll nicht wie ein Schurke sprechen.*“

Kurze Anzeigen.

Poetische Versuche von *August Linz.* Darmstadt, bey *Heyer* und *Leske.* 1820. 137 S. 12.

Diese poetischen Versuche eines, wie die Vor-erinnerung berichtet, siebzehnjährigen Jünglings machen dem Verf. in so fern Ehre, als er, neben seinen Berufsarbeiten, manche Freystunde nicht besser anwenden zu können glaubte, als unsere ersten deutschen Dichter zu lesen, zu studiren, und wie es leicht zu gehen pflegt, wenn ein Virtuose sich hören lässt, sie nachzuahmen. Indess ist aus den vorliegenden Proben eben noch kein eminentes Dichtertalent zu ersehen. Das Technische des Versbaues hat der Verf. ziemlich in der Gewalt, und für seine Jahre fast zu viel Correctheit; Originelles aber will überall noch nicht sichtbar werden. Man-

ches ist sogar recht schwach, wie z. B. gleich der Schluss des ersten Gedichts:

„Nimmer kann ich euch beschreiben
Seine Freuden und sein Treiben
Bey der Wünsche höchstem Ziel.
Doch sein Inn'res zu ergründen
Und das Schönste zu empfinden
Ueberlass' ich — dem *Gefühl.*“

Auf solche Art hätten freylich die Dichter wenig zu thun, wenn sie, statt durch ihre Darstellungen das Gefühl des Lesers zu bestimmen, demselben Alles selbst überlassen wollten. Doch finden sich in dieser Sammlung auch einige Gedichte, z. B. der Traum des Trinkers, der Wunsch u. a., in welchen ein kräftigerer Geist und eine regere Phantasie weht. Wir rathen dem Verf., wenn er noch fernerhin mit den Musen sich beschäftigen sollte, das *nonum prematur in annum* nicht ausser Acht zu lassen.

Almanach der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen auf das Jahr 1823. Dritter Jahrgang. Lüneburg, bey *Herold* und *Wahlstab.* X und 212 S. 12. (16 Gr.)

Dieser früherhin schon mit Beyfall aufgenommene Universitätsalmanach enthält in seinem dritten Jahrgange, als neue Rubriken, noch Nachrichten von Einrichtung der, von 1807 bis 1814 zu einem Magazin von Heu und Stroh verwendeten, Nikolai-kirche zu einer eigenen Universitätskirche, ferner von der wohlthätigen Speise-Anstalt für kranke Studirende, von den akademischen Concerten, dem Armen-Wesen und der Industrie- und Arbeitsschule. Auch sind alle in Göttingen im Jahre 1822 erfolgten Promotionen mit genauer Angabe der Titel von den Dissertationen und *Osianders* in *Saalfelds* Gelehrten-geschichte der Universität Göttingen nicht angegebene Schriften vollständig aufgeführt. Das neu hinzugekommene Verzeichniss der Studirenden von Ostern 1822 bis dahin 1823 gibt als Resultat die Gesamtzahl 1419, indem statt der im Laufe dieser Zeit abgehenden 379, neu inscribirt wurden 596, wovon 59 Theologen, 218 Juristen, 51 Mediciner und 68 zur philosophischen Facultät Gehörige waren. Jene Gesamtzahl aber theilt sich in 270 Theologen, 730 Juristen, 224 Mediciner und 195 zur philosophischen Facultät Gehörige. Bey dieser grossen Anzahl Studirender und der zweckmässigen Einrichtung des Almanachs ist es um so mehr zu verwundern, dass dieser dritte Jahrgang zugleich der letzte ist, indem der Herausgeber *L. Wallis* zu wenig Theilnehmer fand. Ein gleiches Schicksal hat der *Leipziger* Universitätsalmanach gehabt; denn nicht einmal der vom Herausgeber versprochene zweyte Jahrgang für 1824 ist erschienen, sondern sein Geburtsjahr ist auch sein Sterbejahr geworden und zwar ist er zugleich mit jenem eingegangen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des August.

191.

1824.

Griechische Sprachkunde.

De sonis literarum Graecarum, tum genuinis, tum adoptivis, libri duo auctore Gustavo Seyffartho, Phil. Doct., Bonn. Art. Mag., Ad Aed. D. Pauli Concion. Vespertin., Soc. Oec. Et Natur. Scrutt. Lips. Sodal., In Universitate Lipsiens. Doctor. Privat. Accedunt commentatio de literis Graecorum subinde usitatis, dissertationes, index et tabulae duae cum epistola Godofredi Hermannii. Leipzig, bey Vogel. 1824. XVIII u. 669 S. 8.

Diese Schrift enthält ein neues System der griechischen Aussprache, welches sich von den beyden frühern des Reuchlin und Erasmus hinreichend unterscheidet. Obgleich einigen Buchstaben dieselben Laute zugeschrieben werden, wie bey jenen beyden zugleich; so unterscheidet sich doch das System des Verf. dadurch, dass er sich bald an Reuchlin, bald an Erasmus, bald an keinen von beyden anschliesst, überhaupt aber dadurch, dass es eine Aussprache der griechischen Buchstaben empfiehlt, welche für verschiedene Zeiten eine verschiedene ist. Der Verf. hatte in den ältern Uebersetzungen der Bibel, die er zum Behnfe der alt- und newest. Exegese, was bisher noch immer zu wenig geschehen, verglich, eine oft ganz unerwartete Schreibart und Aussprache der griechischen Worte und Eigennamen wahrgenommen und frühzeitig die Mängel und Missgriffe der bisherigen Untersuchungen über die griechischen Sprachlaute bemerkt, was ihn zu einer nochmaligen Behandlung des vielbesprochenen Thema's bestimmte. Reuchlin folgte der damaligen Aussprache der Griechen, und wo er von ihr abwich, geschah es zu Gunsten des deutschen Organes und Dialektes. Erasmus ging von dem Grundsatz aus, bey den Griechen sey der Aussprache gemäss geschrieben worden, und bestimmte nach der Bedeutung der einzelnen Buchstaben die Aussprache der verbundenen, indem er besonders die Rechtschreibung der Römer zu Rathe zog. Von jetzt an blieb es die alleinige Frage, wer von beyden richtig gelehrt habe, und die grosse Zahl der nachfolgenden Schriften bis auf diesen Tag war fast bloss dazu bestimmt, durch Stellen und Worte aus den Denkmälern der grie-

Zweyter Band.

chischen und lateinischen Sprache die eine oder die andere Ansicht zu bestätigen. Selbst das *Collegio della Sapienza* kannte nur diese Alternative, und entschied für Reuchlin. Es blieb daher bey dem bisherigen Verfahren der grössere Theil der Quellen unbenutzt, nach welchen sich die griechische Aussprache bestimmen liess. So wahrscheinlich es ist, dass die lateinischen Schriftsteller der richtigen Aussprache der Griechen folgten, so konnte doch ihre Aussprache und Orthographie für eine partielle erklärt werden. Ohne auf die Unterschiede der Zeiten Rücksicht zu nehmen, berief man sich auf die verschiedensten Schriftsteller und suchte nach Eustathius und Suidas, die über 2000 Jahre ältere Aussprache Homers und Plato's zu bestimmen. Niemand dachte daran, dass gewisse Buchstaben in besondern Stellungen, namentlich vor und zwischen Vocalen der Sprachanalogie und dem Sprachorganismus gemäss ihre eigentlichen Laute verändern konnten und mussten. Ueberhaupt aber unterblieb es, in das Wesen der Sprache und der Sprachelemente tiefer einzudringen und dieses zur Grundlage der ganzen Abhandlung zu machen. Die Aufstellung der Alternative zwischen Reuchlinisch und Erasmisch schien darum unzulässig, weil hierbey die Richtigkeit einer von beyden Aussprachen, ohne hinreichende Beweise im Händen zu haben, vorausgesetzt und die Möglichkeit einer dritten ausgeschlossen wird. Der Verf. hat zuerst in seiner unabhängigen Untersuchung getrennte Zeitalter und Gegenden unterschieden, so dass er das Zeugnis eines Schriftstellers streng als nur von dem Jahrhundert und dem Lande geltend ansah, in welchem der Autor lebte, in der Voraussetzung, dass die griechische Aussprache an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sich verändert haben könne. Er untersuchte die Entstehung der Sprachlaute, bestimmte das Wesen, die Grenzen, die Anzahl der specifisch verschiedenen Vocale und Consonanten so wie ihre Nüancen und beschrieb dadurch genau das Feld, auf welchem die Laute der gesammten Buchstaben nicht bloss bey den Griechen, sondern bey jedem andern Volke, namentlich bey denen, die hier zur Sprache kamen, zu suchen waren. Dadurch dass die Verwandtschaft der einzelnen Sprachelemente unter einander ausgemittelt wurde, liess sich im voraus angeben, welchen Ton ein gewisser Buchstabe habe annehmen können, oder welchen er früher und ursprünglich

bezeichnete. Das Verfahren, dessen sich der Verf. bey der Untersuchung bediente, ist einfach. Er verglich möglichst viele Worte und Eigennamen der Griechen bey fremden Schriftstellern und fremde bey den Griechen, und bemerkte die correspondirenden Zeichen. Um den Laut eines griechischen Buchstaben zu finden, durfte nur das entsprechende fremde Zeichen mit einem andern entweder bekannten, oder früher bestimmten der Griechen verglichen werden. Wurden z. B. durch ξ die Laute η und ϵ nicht aber η und ϵ ausgedrückt; so folgte daraus, dass η und ϵ gleichlautende Zeichen, η und ϵ aber charakteristisch verschiedene Sprach-elemente waren. Ausserdem musste untersucht werden, ob ein zu bestimmender nicht griechischer Buchstabe mit einem andern in derselben Sprache wechselte und ob dieser einem bekannten Zeichen der Griechen entsprach. So stehen ξ und ζ *promiscue*. Wenn nun ζ mit ξ , nicht aber mit η = ϵ wechselt, und ζ dem ϵ entspricht; so muss η , welches durch ξ gewöhnlich geschrieben wird, wie ζ , d. h. wie ϵ gelautet haben. Oft diente die spätere Aussprache eines Volkes bey Vergleichung der Verwandtschaftstafeln der Sprachlaute zur Bestätigung. H der Kopten wurde späterhin wie e , bisweilen wie i ausgesprochen. Da nun dasselbe Volk auch α in e , ϵ in i verwandelt hat; so folgt daraus, dass H, d. h. η ursprünglich allgemein wie e lautete. — Die Schrift zerfällt in 2 Bücher, deren erstes von der Aussprache der griechischen Buchstaben nach den ältern Uebersetzungen der Bibel handelt. Bisher hatte man nur durch Hülfe der lateinischen und griechischen Sprache die Laute der griechischen Buchstaben zu bestimmen gesucht, alle übrigen aber mit Ausnahme der syrischen, die man in einigen wenigen, von den Griechen entlehnten Worten verglich, unbeachtet gelassen, besonders aber die in dieser Rücksicht sehr wichtigen Bibelübersetzungen vernachlässigt. Der Verf. sammelte daher aus den wichtigsten Versionen des A. und N. T's., den griechischen, als der alexandrinischen, der Hexapla, der Veneta; den syrischen, als der Peschito, der Philoxenianischen u. a.; den Coptischen, als der memphitischen, der sahidischen; den arabischen, den äthiopischen, der armenischen, der gothischen, der lateinischen, die Eigennamen, von denen er eine grosse Anzahl, die wenigen abweichenden aber fast alle beybrachte und entwickelte aus ihnen die Aussprache der ältern Bibelübersetzer. Demnach ist S. 1—368 dasjenige enthalten, was bis jetzt für diesen Zweck unbenutzt geblieben war. Die zweyte Hälfte der Schrift S. 369—576 bildet eine Sammlung aller Argumente, nach denen man die griechische Aussprache bisher zu bestimmen gesucht hat. Da Haverkamps Sylloge ziemlich selten geworden ist und Anast. Georgiades

Schrift: *περι ἐκφωνήσεως* etc. fast allein Haverkamps Sylloge berücksichtigt, auch die Schriften über griechische Aussprache sehr zahlreich und weit-schichtig sind, so wird diese Sammlung vielen ein willkommenes Geschenk seyn. Ihr folgt S. 577—641 eine Abhandlung, deren Aufgabe die Geschichte des griechischen Alphabets ist. Von S. 641—651 wird von den Gesetzen gehandelt, nach welchen die griechische Aussprache sich verändert hat und von dem Zeitpunkte, wo dieses erfolgte. Den Beschluss macht S. 652—658 eine Abhandlung über die Frage, wie das griechische ausgesprochen werden solle. Beygefügt sind ein ziemlich vollständiger Index, den man dem Herrn Studiosus Thieme aus Lichtenberg verdankt, einem hoffnungsvollen Mitgliede der hebräischen und exegetischen Gesellschaft, welche unter des Verf. Leitung bestehen, und 2 Tabellen, welche den Ueberblick des Ganzen nicht wenig erleichtern. Die erste derselben betrifft die von den Griechen gebrauchten Buchstaben, die zweyte enthält die dem griechischen Alphabete in den Versionen entsprechenden Schriftzeichen, mit beygefügter Aussprache, und die Laute griechischer Buchstaben in den einzeln Jahrhunderten. Sie soll dazu dienen, jeden Leser in Stand zu setzen, die Schreibart der griechischen Worte und Namen in den Uebersetzungen der Bibel, auch bey Ermangelung weiterer Sprachkenntnisse selbst zu prüfen und kann gebraucht werden, um die Schrift selbst als einen Commentar zu ihr zu lesen. — S. IV—X. in dem Briefe des Hrn. Prof. Hermann an den Verf. finden sich Bemerkungen zu den Ansichten des letztern über die Aussprache des ϵ . Es wird gelehrt, dass ϵ vor Vocalen im Anfange der Sylben als Consonant (jedoch nur bey den Dichtern und selbst Pausan. V. 18, 1. sey eine Ausnahme zu machen), was mit dem Namen der *synecphonesis* belegt wird, gegolten habe. Nach einigen grammatikalischen, kritischen und andern Bemerkungen gegen Wetstein, Maittaire, Buttmann, ältere Grammatiker u. a. wird dem Verf. zu der Herausgabe und Vollendung des ihm übertragenen, vom Prof. Spohn angefangenen, höchst wichtigen Werkes über die Sprache und Schrift der alten Aegypter Gesundheit gewünscht. S. 1—35 in der Einleitung zum ersten Buche werden in 6 §§. die bisherigen Untersuchungen über die griechische Aussprache aufgezählt und charakterisirt, die Wichtigkeit der ältern Bibelübersetzungen für diesen Gegenstand gezeigt und von den Vocallauten und Diphthongen im Allgemeinen gehandelt. Gegen v. Kempelen, Chladni und wird gezeigt, dass nach dem Sprachorganismus 3 Grundvocale seyen, zwischen denen man 5, 5, und mehre unterscheiden könne, dass 9 Vocallaute in 3 Klassen zerfallen und dass je 3 und 3 nach den 3 Seiten des durch die Oeffnung des Mundes gebildeten Triangels zunächst mit einander verwandt sind, was durch eine Tafel anschaulich gemacht wird. Die Anzahl und Beschaffenheit der Diphthonge wird durch die Com-

binationslehre, wofern 9 Vocale unterschieden werden, auf 72 bestimmt, nach der Formel $n(n-1)(n-2)(n-3) \dots (n-m+1)$. Cap. I. S. 56—66 handelt in 7 §§. von der Aussprache der nicht zweifelhaften Vocale nach den Uebersetzern und ist zunächst dazu bestimmt, zu zeigen, wie genau dieselben die griechischen Eigennamen wieder gegeben haben und, so sehr ihre Aussprache den verschiedensten Gegenden Griechenlands angehört, übereinstimmen. Den Namen Cadmus leitet Verf. S. 65 nicht von $\kappa\alpha\delta\mu\varsigma$, sondern von $\kappa\alpha\delta\mu\varsigma$ ab, und gibt ihm nicht die Bedeutung *Morgenländer*, sondern *Fürst*, oder, nach der Gewohnheit des Orientes, mit Berufung, auf *Hermann's Programme demythol. Graec., Starker*. Das II. Cap. aus 8 §§. bestehend, betrifft die Buchstaben $\eta, \alpha, \alpha\iota, \epsilon, \epsilon\iota, \omicron, \omicron\iota, \alpha\nu, \epsilon\nu, \varphi, \chi$, (von dem φ, χ, ν , finden sich in Uebersetzungen keine Beyspiele, daher ihre Bedeutung S. 207 f. nach der Analogie der übrigen bestimmt werden musste), so wie die gesammten Consonanten S. 67—510. Der Untersuchung über die Aussprache des $\alpha\nu$ und $\epsilon\nu$ §. 5. S. 142 ff. musste eine Prüfung des u Lautes vorausgeschickt werden, in welcher gezeigt wird, dass u , sobald es rein vor Vocalen im Anfange der Sylben kurz ausgesprochen wird, nothwendig dem Sprachorganismus und der Sprachanalogie gemäss ω laute. Bey der Bestimmung des $\alpha\nu$ und $\epsilon\nu$ nach den entsprechenden α und ϵ war es nöthig, die ursprüngliche Bedeutung von α und ϵ zu untersuchen. S. 166—196 wird dargethan, dass α und ϵ Vocale waren, am Ende der Sylben Diphthonge bildeten, und dass α und ϵ nur vor Vocalen zu Anfange der Sylben die Laute j und ω bezeichneten. S. 206—510 folgt die Untersuchung der Consonantenlaute bey den Griechen nach den Uebersetzungen der Bibel, der eine Abhandlung über die Entstehung, specifische Verschiedenheit und die Anzahl der Mitlaute vorangehen musste. Gegen die Grammatiker Gebelin, v. Kempelen u. a. theilt der Verf. alle einfache Consonantenlaute in 5 Geschlechter oder 6 Classen ein, deren jede 3 Species enthält nach den sich vorfindenden Organen. Von Classe 5 und 6 sind jedoch 4 Species nicht gewöhnlich, auch wegen ihrer Unbequemlichkeit nicht wohl anwendbar. Ausser diesen 14 Consonanten vermag zwar der Sprachorganismus eine fast unzählige Menge von ähnlichen Tönen hervorzubringen; sie sind aber insgesamt nur Nüancen der 14 specifisch verschiedenen Mitlaute. Eine Tafel S. 224 zeigt ihren Ursprung und ihre Verwandtschaft. Der Verf. glaubt S. XV, dass die beyden aufgestellten Tafeln der Sprachelemente für die Behandlung jeder Sprache wichtig seyn können, dass man namentlich bey dem Sprachunterrichte, in den Grammatiken dadurch die Töne der Buchstaben genauer und deutlicher, als bisher, zu bezeichnen vermöge. S. 227 ff. wird bemerkt, dass j und ω nichts anderes sind, als die kurzen Vocale i und u vor Vocalen, dass das hintere ch nicht mit den vordern Vocalen verbunden werden könne und umgekehrt,

dass die Consonanten b und g zwischen Vocalen, wie dieses die deutsche, englische, französische, italienische Sprache u. a. beweisen, in ω und gh übergehen u. dgl. m. Bey dieser Gelegenheit wird S. 258 ff. die Stelle bey *Irenaeus adv. Haer. II. c. 24* untersucht und wahrscheinlich gemacht, dass die Hebräer ursprünglich nur die ersten 15 Buchstaben der jetzt gewöhnlichen 25 Zeichen im Gebrauche hatten. S. 248 ff. wird von den Buchstaben $\beta, \gamma, \gamma\gamma, \gamma\kappa, \gamma\chi, \delta, \theta, \tau\theta, \zeta, \kappa\chi, \pi\varphi, \sigma, \sigma\chi$, gehandelt, kürzer vom $\kappa, \lambda, \mu, \nu, \xi, \pi, \rho, \tau, \varphi, \chi, \psi$. Cap. III. S. 511—568 enthält in 7 §§. die Folgerungen aus dem Vorhergehenden. Sollte die bisherige, höchst mühsame Untersuchung nicht vergebens angestellt worden seyn, so musste das Vaterland und die Entstehung jeder einzelnen biblischen Uebersetzung, wie es im 1. §. geschieht, vor allen zuerst berücksichtigt werden. Der §. 2. enthält die Aussprache der Vocale nach den Uebersetzern dargestellt, und §. 5. berücksichtigt die Einwürfe, dass die hebräischen, syrischen und arabischen Vocalpunkte erst später gebraucht worden sind, und so wird S. 541 die noch nicht erklärte Erscheinung gerechtfertigt, dass die syrische Punctation den Itacismus begünstigt, in manchen Punkten aber eine eigene Aussprache, wie die des α durch ω befolgt. Von der Aussprache der Consonanten nach den biblischen Uebersetzern, so wie von den dagegen zu machenden Einwürfen handeln §. 4 und §. 5. Man hat behauptet, dass das Griechische in verschiedenen Provinzen verschieden ausgesprochen worden sey, und geglaubt, der Itacismus sey durch die Heereszüge der Macedonier, oder die alexandrinische Schule, oder die Eroberungen der Römer, oder die der Araber plötzlich eingeführt worden. Sind die griechischen Buchstaben, was nicht von dem rohen Haufen, sondern dem gebildeten Theile der Griechen gilt, an verschiedenen Orten verschieden ausgesprochen worden; so lässt sich aus der lateinischen Orthographie durchaus nicht auf die Aussprache der Griechen im Allgemeinen schliessen. S. 551 ff. wird nachgewiesen, dass die griechischen Buchstaben überall gleiche Laute bezeichneten. So wie η, α, \omicron u. s. w. in Athen, so wurden sie gleichzeitig auch in Rom, Cyrene, Alexandrien, Antiochien, Byzanz u. a. O. ausgesprochen. Der Itacismus aber entstand nicht in einer besondern Provinz, sondern im ganzen Griechenlande, wurde nicht durch äussere, sondern innere Ursachen, nicht plötzlich und durchgängig, sondern allmählich und theilweise eingeführt. In einzelnen Worten verloren die griechischen Buchstaben zuerst ihre ursprüngliche Bedeutung, und nach längerer Zeit erst folgte eine grössere Anzahl nach, bis endlich der ursprüngliche Ton nirgends mehr gewöhnlich war. Die heutige Aussprache der Griechen begann mit der Veränderung der Laute α und β ; ihnen folgten von den Vocalen $\nu, \alpha, \eta, \epsilon\nu$, endlich erst im 10 Jahrhundert $\alpha\nu$; von den Consonanten γ, θ ,

δ, endlich ζ. Zu derselben Zeit, wo η, οι, υ u. s. w. ihre ursprünglichen Laute in Athen anfangen zu verlieren, oder völlig abgelegt hatten, geschah dasselbe auch in allen übrigen Provinzen Griechenlands. Diese Allgemeinheit berechtigt uns nun zu der Annahme, dass ein einziger Schriftsteller, sobald sein Zeugniß untrüglich und deutlich ist, hinreiche, uns über die allgemeine Aussprache der Griechen zu belehren. — Die durch die biblische Philologie gewonnene griechische Aussprache erstreckte sich mehr auf die spätern Zeiten und berührte das eigentliche klassische Zeitalter nicht. Es fragte sich nun, bis zu welchem Zeitpunkt dieselbe hinauf zu rücken sey, wovon S. 359 ff. gesprochen wird. Fast jeder der jetzt anders lautenden Buchstaben hatte über 300 Jahre vor seiner vollständigen Verwandlung in einzelnen Worten den ursprünglichen Ton zu verändern begonnen. Da nun die ältesten Uebersetzungen in das Jahr 285 v. Chr. fallen; so muss die in demselben niedergelegte Aussprache der Griechen wenigstens im VI. Jahrh. v. Chr. angefangen haben. Da nun die Aussprache der Griechen zu Ende des III. Jahrh. v. Chr. alle Merkmale der Vollkommenheit an sich trägt, und durchaus allgemein war, so lässt sich ohne Bedenken annehmen, dass die Griechen in IV. und V. Jahrh. schon eben so aussprachen, als 100 bis 200 Jahre später. Weiter hinauf zu gehn, würde nach den angenommenen Grundsätzen zu unsicher gewesen seyn, so wenig auch die Sprachanalogie etwas gewichtigeres dagegen einzuwenden haben könnte. Das Resultat der bisherigen Untersuchungen musste ungewiss bleiben, so lange die Argumente, nach welchen man bisher die griechische Aussprache bestimmt hatte, nicht berücksichtigt wurden, und die frühern Laute der Buchstaben liessen sich nur durch ältere Urkunden ausmitteln. Dieses bewog dem Verf. in einem zweyten Buche alles mögliche im Auszuge zu sammeln, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben worden war und das Fehlende selbst aus lateinischen und griechischen Denkmälern zu ergänzen. Voraus geht S. 369—387 eine Andeutung der aus den griechischen und lateinischen Sprachmonumenten entlehnten Quellen zur Bestimmung der griechischen Aussprache und der Grundsätze, nach welchen man sich derselben zu bedienen habe. Im Allgemeinen wird angenommen: 1) dass die Griechen der Aussprache gemäss schrieben, welche jedoch vorerst gesucht werden müsse, daher die Annahme, dass α, weil es aus α und ι bestehe, ᾱ gelautet habe, eine *petitio principii* wäre; 2) dass das Zeugniß eines Schriftstellers oder einer andern Urkunde nur von der Zeit gelte, welcher es angehört, so wie der nächst vorhergehenden und folgenden; 3) dass der grössere Theil der griechischen und römischen Dichter manche Freyheiten sich erlaubt habe. Zu den ältesten Quellen gehören die griechischen Dialekte und grammatischen Formen, die bis in die Kindheit

der Sprache selbst hinauf reichen. Um aus den Dialekten etwas sicheres schliessen zu können, musste zuvor von ihrem Ursprunge und ihrem gegenseitigen innern Verhältnisse gesprochen werden. S. 376 findet sich eine Anleitung, wie die gesammte Lehre von den Dialekten der Griechen zu behandeln sey. S. 387—543 sind in 12 §§. die zur Bestimmung der Vocale und Diphthonge, S. 547—573 in 6 §§. die zur Bestimmung der Consonanten aufgeführten Argumente enthalten. Der Verfasser hat sie chronologisch geordnet, die Schriften, aus denen sie genommen, angegeben, und gezeigt, was aus ihnen gefolgert worden sey und was sie in der That beweisen. Hatte der Verf. im ersten Theile der Untersuchung geirrt, so musste es in dem 2ten, der gleichsam die Probe zu dem ersten seyn sollte, offenbar werden. Bey dem Verfahren, dessen er sich bediente, haben sich durchaus keine bedeutenden Widersprüche gefunden; was §. 7. S. 574 ff. gezeigt wird. Nach des Verf. Untersuchung waren α, ε, οι, υ, α, η, ω, Vocale; Diphthonge in der jetzt gewöhnlichen Bedeutung ᾱ, ε̄, ο̄, ῡ, so wie αυ, ευ, ου, ηυ, wo keine Vokale folgen; und das kurze ι und υ vor und zwischen Vocalen in einer Sylbe die Consonanten j und w. Es bezeichnete α das ä, seit dem II. Jahrh. n. Chr. ä und e, seit dem V. Jahrh. nur e; ε das lange ē, seit dem V. Jahrh. v. Ch. ein langes ī, selten ē; οι das ö, seit dem II. Jahrh. v. Ch. ö selten ü, seit dem IV. Jahrh. n. Chr. ü und i, selten ö, seit dem VII. Jahrh. nur i; υ das ü, seit dem VI. Jahrh. n. Chr. nur i; αυ, ευ, ου, ηυ, vor Vocalen αw; εw, öw, ēw, ausserdem die italienischen Diphthonge, αu, eu, ou, ēu und zwar (bey nicht folgenden Vocalen) αu seit dem IX. Jahrh. n. Ch. au und αw, seit dem XIV. nur αw; εu seit dem VI. Jahrh. n. Chr. eu und εw, seit dem IX. nur εw; ου seit dem III. Jahrh. n. Ch. öü; ηυ seit dem III. Jahrh. n. Chr. ēü, seit dem VI. Jahrh. ēw, īw; υ (als blosser Vocal) ü, seit dem II. Jahrh. v. Chr. ü und i, seit dem VI. Jahrh. i selten ü, seit dem VII. nur i; η das lange ē, seit dem III. Jahrh. n. Chr. e selten i, seit dem VI. Jahrh. i und e, seit dem VIII. Jahrh. nur i, sehr selten e. Von den Consonanten lauteten β wie w zwischen Vocalen, ausserdem b, seit dem IX. Jahrh. n. Chr. nur w; γ zwischen Vocalen gh, ausserdem g, seit dem VII. Jahrh. n. Chr. vor α, ο, u, wie das gutturale gh, vor andern Vocalen wie das gewöhnliche gh, selten wie g; γ vor γ, χ, κ wie n; δ wie d, seit dem VI. Jahrh. n. Chr. selten wie das saulte th der Engländer, θ wie das deutsche th, seit dem VI. Jahrh. n. Chr. wie das th der Engländer, selten wie das deutsche th; ζ wie das deutsche z, seit dem III. Jahrh. n. Chr. etwas weicher, seit dem IX. Jahrh. wie jetzt; σ ursprünglich wie w, selbst im III. Jahrh. n. Chr. bisweilen wie w, mehrentheils s; σχ nicht wie w, sondern wie w, die übrigen übergehen wir.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August.

192.

1824.

Griechische Sprachkunde.

Beschluss der Recension: *De sonis literarum Graecarum*, libri duo, auctore *Gustavo Seyffartho*.

Auffallend ist die Erscheinung, dass Homer und alle Dichter, welche ihm gefolgt sind, *αι, ει, ου, υ*, auch für die langen Vocale *α, ε, ο, υ* setzen. Hieraus erklären sich nun der Ursprung des *ιωτα subscripti*, der Uebergang des *ε* (*ē*) in *ι* und die Behauptungen mehrer älterer Grammatiker. Das *ι* diente also zur Bezeichnung der langen Vocale fast wie das Metheg der Hebräer, theils zur Unterscheidung gleichlautender verschiedener Formen und Beugungsställe. Zur genauern Unterscheidung der 5 Hauptvocale *α, ε, ι, ο, υ* schrieb man *αι, ει, υι, οι, υι*, VI. Dass diese Bemerkungen nicht ganz ohne Werth seyn dürften, wird S. 575 angedeutet. Die Kritik gewinnt dadurch ein unerwartetes Hilfsmittel. Viele Lesarten in den griechischen und andern Handschriften, sobald man das Zeitalter der Abschreiber kennt, können dadurch mit Sicherheit verbessert werden. Das Alter der Handschriften, der alt- und neutestamentlichen Uebersetzungen u. s. w. lässt sich aus den verwechselten, zu einer bestimmten Zeit gleichlautenden Buchstaben bestimmen. — Eine Untersuchung über die von den Griechen zu verschiedenen Zeiten gebrauchten Buchstaben schien mit dem vorhergehenden genau zusammen zu hängen. Die zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand (S. 583) schienen dem Verfasser darin gefehlt zu haben, dass sie phönizische Buchstaben der Griechen d. h. solche, deren Namen aus Phönizien stammen, für wirklich griechische erklärten, und umgekehrt; dass sie das Buchstaben-system von dem Zahlensysteme trennten, so wie das griechische Alphabet von dem lateinischen; dass sie falschen Lesarten und Traditionen folgten. Cadmus brachte die Kenntniss von seinen 22 Buchstaben nach Griechenland. Jedes andere Verdienst um die griechische Literatur wird ihm abgesprochen. Palamedes erfand *ΠΗ ΚΗ, ΤΗ, Υ, ΑΙ* (*ä*), *ΟΙ* (*ö*), *ΥΙ* (*ü*), setzte an die Stelle des *η* das *Ε*, des *η* das *Η* (*h*), des *υ* das *Ο* und warf *ϛ* aus dem Alphabete heraus. S. 603 wird das von Hug (Erfindung der Buchstabenschrift) falsch verstandene Fragment des Euripides bey Stobäus erklärt, S. 593 das Scholion zu Aristoph. *Nubes* v. 23 verbessert.

Zweyter Band.

Bey Homer ist der Gebrauch des *αι, ει, ου, υ* für die langen Vocale zuerst sichtbar. Epicharmus (nicht der spätere, sondern ein früherer) erfand *Φ* und *Χ* und erneuerte das vergessene *ϛ* durch *Ζ*, das *υ* durch *Θ*. Dem Pythagoras verdankt Griechenland das *Υ*, wahrscheinlich auch *ΟΥ* (*ou*), so wie dem Simonides *Η = ē* statt *η*, *Ξ* statt *ο*, *Ψ, Ω*, wahrscheinlich auch *Ϻ*. Seit dieser Zeit entstand *Ηι* (*η*), *Οι* (*ο*), *Ει* (*ι*), und im II. Jahrh. v. Chr. *Ι* (*ι*). *ι* und *ρ* waren den Griechen bekannt und selbst noch im VIII. Jahrh. v. Chr. im Peloponnes gebräuchlich; letzteres in andern Gegenden auch später hin. *ο* und *υ* dienten im VIII. Jahrh. im Peloponnes nur als Zahlzeichen. *Υ* war ein besonderer, durch Palamedes erfundener Buchstabe der Griechen, der erst durch das *Υ* des Pythagoras allmählig verdrängt wurde und später aus den Inschriften verschwindet, daher die Erscheinung, dass *υ* den dreifachen Laut des *ü, u* und *ω* erlangte. — Die erste der beygefügteten Tafeln zeigt, welche Buchstaben bey den Griechen nach und nach erfunden, und in einzeln Provinzen gebraucht wurden. Leicht hätte die Tafel in vielen Punkten ergänzt werden können, wenn eine Sammlung der Inschriften in treuen Kopien, wie die, womit wir durch Hrn. Prof. Boeckh beschenkt werden, hätte gebraucht werden können. Die Unterscheidung zwischen *Υ* und *Υ* auf den Inschriften scheint geeignet, das Zeitalter vieler derselben, namentlich der vor Pythagoras geschriebenen, zu bestimmen. S. 639 wird noch der Ueberlieferungen gedacht, dass die Griechen ursprünglich nur 16, oder 17, oder 18 Cadmeische Buchstaben empfingen. Da sie 22 kennen lernten, von diesen aber *ϛ* herauswarfen und das *η* und *υ* veränderten; so blieben noch 19 phönizische Buchstaben im Gebrauche, von denen im VIII. Jahrh. v. Chr. *υ* und *ο* im Peloponnes und *ρ* in andern Provinzen blosse Zahlzeichen waren. Wahrscheinlich sind daher *Α, Β, Γ, Δ, Ε, ς, Η, Ι, Κ, Λ, Μ, Ν, Π, Ρ, Σ, Τ*, mit oder ohne *ς*, oder aber *ο* und *υ* die 16 oder 17, oder 18 wirklich lautenden Cadmeischen Buchstaben bey den Griechen. — Man glaubte, der Itacismus sey plötzlich, und zwar von aussen erregt, in Griechenland eingetreten, und sollte meinen, die gesammte Veränderung der griechischen Aussprache sey das Werk des Zufalls ohne Regel und Gesetz. S. 641—651 zeigt der Verf., dass sich der Itacismus aus dem Geiste des Volks entwickelt habe, dass er so alt

sey, als die Sprache selbst, dass er die Ursache der Entstehung der Dialekte sey, und glaubt den Grund in der Verbreitung nicht der *intensiven*, sondern *extensiven* Cultur zu finden. Die eigentliche Veränderung der ursprünglichen Laute der Buchstaben hat jedoch erst mit dem V. Jahrh. v. Chr. begonnen und zwar nach denselben Gesetzen, nach welchen die gebildeten Dialekte aus den ungebildeten hervorgingen. Da im V. Jahrh. v. Chr. das griechische Buchstabensystem vollendet wurde und die prosaische Schreibart ihren Anfang nahm; so hätte sich dieses *a priori* bestimmen lassen können. Im Allgemeinen haben die einzelnen griechischen Buchstaben statt ihrer ursprünglichen Laute, was durch die beyden aufgestellten Tafeln anschaulich gemacht wird, die nächst verwandten leichtern und zierlicheren angenommen, aber dadurch auch an ihrer Kraft und Würde verloren. Nach ähnlichen Gesetzen sind auch die neuern Sprachen verändert worden, und erwarten ein gleiches Schicksal. — Es entstand die Frage, wie das Altgriechische bey der allmählichen Veränderung der Buchstabenlaute jetzt auszusprechen sey, mit deren Beantwortung Verf. die schwierige Monographie über die griechische Aussprache beschliesst S. 652 — 658. Im Allgemeinen kann *das Griechische richtig aussprechen* nichts anderes heissen, als jedem Worte die Töne zukommen lassen, welche der Schriftsteller selbst mit den einzelnen Buchstaben verband. Da jedoch nach dem Anfange des Itacismus die einzelnen Buchstaben in verschiedenen Worten oft eine zwey und dreyfache Aussprache foderten und nicht alle Worte einzeln bestimmt werden können, auch die ältere Schreibart vor der Vervollständigung des Alphabets durch spätere Interpolationen zum Theil verloren gegangen ist; so kann nur ein dreyfacher Zeitraum der griechischen Aussprache genauer unterschieden werden, die Homerische Periode, die klassische und die spätere, wo der Itacismus (seit dem IX. Jahrh. n. Ch.) allgemeiner verbreitet war. Ausserdem ist es nicht verwerflich, die Aussprache des Platonischen Zeitalters allgemein anzuwenden, die den Sprachgesetzen und dem Sprachorganismus angemessen ist und alle 22 Sprachelemente nebst ihren nöthigen Nüancen enthält. Nach der Erasmischen Aussprache werden der griechischen Sprache 5 oder genauer 8 Sprachelemente, als 3 Vocale und 5 Consonanten entzogen; dagegen 6 überflüssige gegeben, was bey der geringen Anzahl von 22 spezifisch verschiedenen Sprachlauten, als 14 Consonanten und 8 Vocalen ein grosser Verlust wäre; auch die Sprachgesetze mannigfaltig übertreten. Nach der Renschlinischen Aussprache bleiben von der genannten Zahl nur noch 5 Vocale und 11 Consonanten, so dass 6 Elemente nebst 4 Diphthongen und 3 Doppelconsonanten verloren gehen, welche selbst die heutigen Griechen durch neue Buchstabenverbindungen bezeichnen, und 9 überflüssige Schriftzeichen entstehen. Das Einzelne weiter zu beurtheilen, kommt dem

Verf. nicht zu. Ausserdem sind viele exegetische und andere Beobachtungen und Bemerkungen, deren Andeutung in dieser Anzeige keinen Platz fand, in dem Buche zerstreut, welche zur Prüfung und Benutzung dem Leser selbst überlassen werden.

Lateinischer Schulunterricht.

Lateinisches Lesebuch. Zunächst für die untern Klassen (Classen) des königl. Pädagogiums und der lateinischen Hauptschule im Waisenhaus zu Halle. Erster Cursus. Von *Karl (Carl) August Schirlitz*, Doctor der Philosophie und Collegen an genannter Schule (seit kurzem Lehrer am Gymnasium zu Wetzlar). Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1822. X u. 190 S. 8. (10 Gr.)

Nachdem das früher in den Unterclassen der lateinischen Hauptschule des Halleschen Waisenhauses eingeführte lateinische Lesebuch sich vergriffen hatte, wurde Herr *Schirlitz* von Seiten des Directoriums zu einem neuen aus 2 Lehrgängen bestehenden aufgerufen. Demnach ist die Entstehung örtlich, das Büchlein selbst für seine nächste Bestimmung berechnet, und will also nicht gerade hin mit schier zahllosen andern um den Preis kämpfen. Rec. findet es gut, und darin den Stufengang vom Leichtern zum Schwerern, vom Einzelnen zum Ganzen weislich berechnet. Die *erste* Abtheilung enthält *einzelne* Sätze meist aus Classikern entnommen, um, im successiven Schritt mit der Formenlehre, daran die ersten Versuche im Uebersetzen ins Deutsche zu machen, u. s. w. Noch folgen, am Schlusse dieser Abtheilung, zusammengesetzte oder periodische Sätze, bezüglich auf Anwendung gemischter, syntactischer Regeln, um in dem Lehrling schon jetzt die Idee von dem organischen Baue der Sprache zu wecken und dadurch auf sein Urtheilsvermögen wohlthätig zu wirken. Die *zweyte* Abtheilung gewährt äsopische Fabeln, mit kurzen Bemerkungen unter dem Texte, zur eignen Vorbereitung dienlich. In der *dritten* Abtheilung folgen alterthümliche Erzählungen, den jugendlich Geist ansprechend, nicht ohne Berücksichtigung des Fortschritts von kürzeren zu längeren u. s. w. Angehängte schwere Erzählungen sind für fähigere Schüler berechnet, um daran ihre gesteigerte Kraft zu versuchen und zu üben. Den *vierten* Abschnitt füllen *Gespräche* aus *Erasmus* und *C. G. Schütz*. Angehängt ist ein *Wörterregister* (nicht — *Wortregister*), zur Erleichterung der Vorbereitung der Schüler, was weniger sich bewährt, indem es an den herkömmlichen und höchst nachtheiligen *angustii indicis vocabulorum (et phrasium)* leidet, d. h., die Bedeutungen, wie Herr Sch. selbst recht aufrichtig sagt, so angibt, *wie* sie gerade im Lese-

buche vorkommen, ohne dabey auf (etymologische) *Grund- und abgeleitete* Bedeutungen Rücksicht zu nehmen, und dadurch die heilsame Erforschung der Wörter gleich anfangs zu begründen, und sie zu einem fruchtbaren Gegenstand der Entwicklung und Anwendung der Geisteskräfte bey angehenden lateinischen Schülern zu machen. Rec. muss sich aus Raumschonung der Anführung von Beyspielen überheben; sie würden sich fast zahllos darbieten. So ist bey: *deliro* nicht an *lira* (die Furche), bey *deformis* (gestaltlos, entstellt) nicht an *forma*, bey *agilis*, was, *behend, hurtig*, übersetzt ist, nicht an *ago*, u. s. w. gedacht. Den unsäglichen Nachtheil *solcher* herkömmlichen *indices* fühlen dann später die Lehrer in den Oberclassen, ohne im Stande zu seyn, ihre gewöhnten und verwöhnten Schüler auf das *glottische εἶπον* (auf das *Wahre, Erste, Ursprüngliche*, wieder rückzuführen. Längst schon sind gute etymologisch begründete *Indices verborum* zu lateinischen Lesebüchern z. B., von *Wetzel*, vorhanden, allein sie sind meist unbeachtet und unnachgeahmt geblieben. Aufrichtig aber und mit Ueberzeugung gesteht Rec., dass der denkende Herausgeber dieses Lesebuchs seine Aufgabe — grammatologisch, folglich, zum Vortheil der jugendlichen Kraftentwicklung durch lateinische Sprachübung, gelöst hat, und dass dasselbe auch auf andern Schulen Aufnahme zu finden, geeignet ist.

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, mit einem Wörterbuche (Wörterverzeichnis) und zwey, nach Schneiders ausführlicher Grammatik entworfenen, Tabellen über die Geschlechtsregeln und abweichenden Casusformen (,) für die unterste Classe eines Gymnasiums auf vier halbjährige Cursus ausgearbeitet von *M. Friedrich Mehlhorn*, Oberlehrer am evangelischen Gymnasium zu Gross-Glogau. Glogau, Verlag und Druck der neuen Günterschen Buchhandlung. 1823. 119 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf. will durch Veranlassung zur Bearbeitung dieser Aufgaben die mangelhafte Kenntniss der lateinischen Formenlehre bey angehenden Schülern zu einer sichern und festen erhoben wissen. Die dazu mitgetheilten Sätze erhalten sich, bezüglich auf Wortverbindung, innerhalb der Gränzen wo die lateinische Sprache von der deutschen nicht sehr merklich abweicht. Zugleich sind am Ende die nothwendigsten, syntactischen Regeln beygegeben, welche, in den Aufgaben selbst, stufenweise ihre Anwendung finden. Die Verdentlichung durch mehre Beyspiele bleibt dem mündlichen Lehrer überlassen. Zugleich ist der abgestufte Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachern zum Zusammengesetztern nicht unbeachtet geblie-

ben, so wie wir es nicht verkennen mögen, dass der Verf. beflissen war, auch das frühe Selbstdenken der Lehrlinge in Anspruch zu nehmen, welches man immer und immer für das „*Eins ist Noth!*“ zu beachten hat, wenn der Unterricht in dieser Sprache nicht eitel und unfruchtbar bleiben soll. Die auf dem Titel bemerkten *Tabellen* werden ohne Frage vielen Lehrern, welche *Schneiders* ausführliche Lehre der lateinischen Sprache noch nicht besitzen, sehr willkommen seyn. Schliesslich dürfen wir den Hrn. Oberlehrer *Mehlhorn* als einen (elementaren) Sprachlehrer aufführen, welcher wirklich Lust und gute Befähigung hat, sich dem Gemeinen, Herkömmlichen und Mechanischen zu entfremden, und in die, noch immer *kleine*, Reihe der Schul- und Sprachlehrer zu treten, welche im Geiste und in der Wahrheit die Studien der altklassischen Sprachen, d. i. den Humanismus pflegen und fördern. Wir versprechen uns nicht ohne Vertrauen reifere Früchte von ihm.

Entwurf einer kleinen lateinischen Grammatik für höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht von *Karl Gottlob Ferdinand Schenk*, Hülfsprediger und Rector an der Stadtschule zu Angermünde in der Uckermark. Auf Kosten des Verf. Berlin, in Commission bey Oehmigke. Schwedt, gedruckt bey Jantzen. 1822. 68 S. 8. (4 Gr.)

Wohl zeichnet sich diess Büchlein, nach der Absicht des Herausgebers, durch *Kürze* aus, und wird, wie viele andre dieser Art, nicht ohne allen Nutzen gebraucht werden. Ob auch durch *Deutlichkeit*? — Das müssen wir aus Berufspflicht bezweifeln. Alles hängt an verjährter, den Verstand der Schüler *nicht* bethätigender, Formenlehre dieser Sprache, und Spuren von wissenschaftlicher Behandlung, von elementarer, fasslich gestalteter, durchdachter Grammatologie zur erforderlichen und wohlthätigen Entwicklung der jugendlichen Verstandeskräfte, und irgend einige Winke zur ersten logischen Begründung *jedes* sprachlichen Unterrichts, nach dem *gegenwärtigen*, gesteigerten Standpunkt der sprachlichen Unterweisungsmethode, sucht man hier ganz vergeblich. Alles ist nur herkömmlich, gemein, altmechanisch, und nur für das flache, geistlose Aufnehmen im Gedächtniss — *entworfen*. So heisst es unter andern: „Alle *Hauptwörter*, mit Ausnahme weniger, werden *declinirt*. Und diess kann auf eine fünffache Art geschehen, woraus die fünf *Declinationen* entstanden sind, die sich durch den *Genitivus Sing.* unterscheiden u. s. w.“ Da sollte doch wenigstens auf dem Titel nicht vom *Selbstunterricht* die Rede seyn. Das Papier ist leider sehr grau.

Kurze Anzeigen.

Zauber-Bibliothek oder von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freyen Beurtheilung dieser Gegenstände. Von *Georg Conrad Horst*, Grossherzoglich-Hessischem Kirchenrathe. *Omnibus aequa.* Mit Abbildungen. Mainz, bey Kupferberg. I. Theil XII u. 387 S. 1821. II. Theil XII u. 440 S. in demselben Jahre. III. Theil VI u. 591 S. 1822. IV. Theil VI. u. 374 S. 1823. (Jeder Theil 1 Thlr. 20 Gr.)

Es war allerdings ein sehr nützlichcs Unternehmen, hier eine Zauber-Bibliothek aufzustellen, worin das Reich des Aberglaubens in seiner Nichtigkeit dargestellt wird. Denn die Bekanntmachung dieser mit Finsterniss bedeckten Literatur ist ein sicheres Mittel, dem Schaden, welchen Schatzgräber und Geisterbeschwörer noch hin und wieder stiften, entgegen zu arbeiten. Der Herausgeber, schon rühmlichst bekannt durch mehrere Schriften und in diesem Fache, durch eine Dänomagie, hat seit vielen Jahren mit Sorgfalt Materialien dazu gesammelt und gesichtet, auch sich überall bemühet, ohne der Wahrheit oder seiner individuellen Ueberzeugung etwas zu vergeben, weder Zeiten noch Menschen in dem so schwierigen Gebiete der Geschichte zu nahe zu treten, um keines Freyheit im Urtheil, Ansicht und Einsicht zu stören. Durch eine kurze Angabe des Inhalts vom ersten Theile wird Plan und Tendenz des ganzen Werkes beurtheilt werden können; denn die 5 Rubriken des 1. Theiles bleiben in den folgenden Theilen stehen und werden fortgesetzt. I. Abtheilung: Ausführliche wissenschaftliche Abhandlungen. Theurgie. 1) Begriff und Ursprung des Glaubens an Theurgie nach seinem Zusammenhange mit der Dämonenlehre; 2) Philo's Ansichten. 3) Theurgie in den beyden ersten christlichen Jahrhunderten. 4) Theurgie bey den Alexandrinern — Plotin. 5) Porphyr. 6) Jamblich. II. Abtheilung: gedruckte und ungedruckte wichtige Zauberschriften, ganz oder im Auszuge, z. B. *Pneumatologia occulta et vera*; — Herpentil's schwarze Magie. III. Abtheilung: Aktenstücke zu einer Revision des Hexenprocesses. 1) Aktenmässiger Bericht eines Hexenprocesses zu Lindheim 1631—33. 2) — zu Unterzell bey Würzburg. 3) — zu Mora in Schweden 1607. 4) Vorfälle in den Waisenhäusern von Amsterdam und Horn etc. IV. Abtheilung. Wissenschaftliche historisch-philosophische Abhandlungen über den Gespensterglauben, Berichte von merkwürdigen Geisterer-

scheinungen, Ahnungen (Ahnungen) Prophezeihungen, Träumen etc. 1) Gespensterglauben der Völker. 2) Vampyr-Gespenster etc. 3) Geistererscheinung dämonischer Art aus dem 18. Jahrhunderte. 4) Divinationskraft. V. Abtheilung. Denkwürdige Geschichten, Charakterzüge, Anekdoten etc. aus alten und neuen Büchern, Missionsberichten etc. 1) Bekehrung eines Zauberers unter den Wilden in Amerika. 2) Scandinavische Zauber-Häringe, 1587. 3) Der pommersche Zauber-Schwertfisch, 1596. 4) Pordage's magischer Kampf mit einem Riesen im Jahr 1651. 5) Wunderbarliche Visionen der philadelphischen Gesellschaft (von Pordage). 6) die magische Kraft, nach Johanna Leade. 7) Zaubergeschichte aus der ältesten deutschen politischen Zeitung vom Jahr 1593. 8) Komisch-tragischer Teufelsspek vom Jahr 1626. 9) Historisch-psychologische Seltsamkeiten aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte. 10) Luthers Diabologie etc. 11) Miscellen von S. 371—384. In der II. Abtheilung des II. Theiles folgt unter andern Merkwürdigkeiten auch Dr. Faust's grosser und gewaltiger Höllenzwang, nach dem Prager Exemplar 1509.

Praktische Blicke in das Leben der Handwerker und Künstler. In zwey Abtheilungen. 1. Lieder für Künstler und Handwerker insgemein und insbesondere. 2. Verschiedene belehrende Aufsätze für selbe. Herausgegeben für Freunde des Frohsinns und der Wahrheit von *Benedikt Pillwein*. Linz, bey Quandt. 1824. 1. Abth. 73 S. 2. Abth. 104 S. ausser X S. Vorrede und Inhalt.

Der Verfasser hatte 5 Jahr Gelegenheit als Commissär in Salzburg bey den Zunftversammlungen, manchen Blick in das Leben des österreichischen Handwerkers zu thun und scheint sein Amt mit Liebe bekleidet zu haben, denn er theilte der Zunft, wo er als Commissär erschien, bald ein gutes für ihr Handwerk passendes Volkslied von Becker, Salis u. a. mit, bald las er ihr einen sie anziehenden Aufsatz vor. So entstand diese Schrift. Die erste Abtheilung gibt 27 Lieder, aber ungemeyn weitläufig und also hier, wo es auf wohlfeilen Preis ankam, zweckwidrig gedruckt. Die 2te hat XXV verschiedene, oft durch Provinzialismen verunstaltete, zum Theil nur entfernt einen Handwerker interessirende Aufsätze. Der erste über: *Vernachlässigung der Lehrjungen (sic)* ist sehr dürftig. Besser ist der 2te über das *Wandern*. Allen fehlt aber die hier so nöthige Popularität.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des August.

193.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Ueber die ägyptischen Thierkreise.

Die berühmten ägyptischen Thierkreise haben durch die Untersuchungen, welche kürzlich Herr *Letronne* gemacht hat, alle ihre Gültigkeit verloren und niemand wird künftig mehr aus ihnen eine Geschichte vor der Schöpfung herausdeuten wollen. Seine Bemerkungen theilt Herr *Letronne* in einer Abhandlung mit, welche den Titel führt, *Kritische und archäologische Beobachtungen über die Zeichen der Thierkreise, welche aus alter Zeit auf uns gekommen sind*. Herr *Letronne* weist nach, dass unter den Zeichen der ägyptischen, griechischen und römischen Thierkreise sich kein Denkmal finde, welches älter, als die gewöhnliche Zeitrechnung sey, und dass sich ferner unter den rein astronomischen Zeichen keines finde, welches nicht durch astrologische, religiöse oder mystische Beziehung, in Beziehung mit den Vorstellungen stehe, die in den Religionen des Orients, Griechenlands und der christlichen Zeit vorkämen.

Ueber die Antisymbolik.

Dem Herausgeber der Kirchen-Zeitung.

Sie, Kämpfer für Licht und Recht, jedes Evangelischen, ob er Katholik, oder Protestant sich neme, theuerstes Heiligthum, — Sie haben den Zweck der *Antisymbolik* wohl bemerkt, und der Aufmerksamkeit Ihrer Leser zu empfehlen gewürdigt. Und das ohne Anforderung von mir, aus reiner Liebe des Gemeinwohls, welche bey öffentlichen Stimmgebern voraussetzen anständiger schien, als durch Zusendungen zu erschmeicheln.

Woher aber, wohlwollender Mann, der Irrthum des Folgenden? „Die Antisymbolik enthält zugleich eine offene Anklage gegen *Creuzer*, *Daub* und *Schwarz* in Heidelberg u. A., welche (früher vielleicht in geheimem Bunde mit *Stark*, *Stolberg*, *Jung-Stilling* u. A.) auf dem Wege des Mysticismus den Protestantismus untergraben, und den römischen Katholicismus befördern zu wollen, beschuldigt werden.“ Und woher der hinzugefügte Wunsch: „dass der höhere, von *Voss* so kräftig verfolgte Zweck, durch diese Persönlichkeiten nicht leiden möge?“

Zweyter Band.

Beschuldigung solches *Wollens*, Beschuldigung, wodurch die *Person* verletzt worden, hat sich der Antisymboliker nicht erlaubt. Könnte die erwähnte Andringlichkeit der mystischen Partey Sie irre gemacht haben? Ein ruhiger Leser des Buchs wird vielmehr dieses finden.

Auf des jetzt lärmenden Symbolikers Herausforderungen erhob sich endlich der Antisymboliker zum Versuch, der mystischen Indomanie den Eingang in die Schulen zu erschweren. Es ward gezeigt: *Creuzer's* Symbolik sey nicht historische Mythologie, sondern ein Luftgespinnst von Unkunde des griechischen Alterthums, von Entstellung Homers, von Träumerey und Betrug aus Indien, nicht ohne eigenen Betrug, von fast durchgängigen Unwahrheiten und Verfälschungen, die kein Beschöniger retten könne. Es ward gezeigt: *Creuzer* hasse Vernunft und Wahrheitforschung, ein Freund des pfäffischen Zwangglaubens; ursprüngliches Christenthum sey ihm die römische Kirchenneuerung, abgeleitet aus heidnischen Mysterien, die er, sammt Menschenopfer und Knabenschande, für heilige Religion gebe; Vorbild der Kirchengewalt sey ihm die altägyptische Pfaffenherrschaft, wo der Oberpriester in Gottes Macht Könige weihen und hinrichten durfte; und jede mystische Sonnengottheit deute auf des Hildebrandischen Roms weltherrschende Kirchen-sonne. Die Beweise wurden geführt aus des Symbolikers Lehrschriften* und Selbstbiographie, wo er sich freymüthig als römehnden Mystiker bekennt, und als Vertrauter der jesuitischen Sonnendiener Görres und Stark.

Die Antisymbolik also kämpft für freye Vernunft, für Sittlichkeit, für Rechte der Fürsten und der Völker, für Wissenschaft und unverdorbenes Christenthum. Sie kämpft gegen schädliche Wahnschriften mit Schriftbeweis.

Ob der Symboliker schaden wolle? ob er mit klarer Absicht evangelisches Licht anfeinde und Hildebrandische Nacht begünstige? das liegt abwärts. Der Antisymboliker vermüthet bloss Unklarheit des Vernunftlassers, bloss mystische Benebelung, wovon der Leidende genesen kann.

In der Antisymbolik werden offene Vergehungen mit offenen Beweisen gerügt. Der Ausdruck ist, wie er muss, scharf und treffend; er ist der Sache gemäss, und durch Achtung der richtenden Welt gemässigt.

Rügen mit Beweis wären *Persönlichkeiten*, weil das gerügte, das bewiesene Vergehen von einer Person ausging? Ein bequemer Satz für mystische Protestanten, wie Stark, wie Ludw. Haller, wie der Stolbergische Verleger; zum Glück aber kein Gesetz. Solch Ungesetz würde zu geistigem Vergehen auch leibliches Verbrechen in Schutz nehmen. Jeder schleichende Widersacher des öffentlichen und des besonderen Wohls dürfte die überweisende Anklage wie Verletzung seiner Person abfertigen, und der gekränkten Ehre wegen Gengthuung verlangen.

Ein ehrliebender Gelehrter musste dem oft und höhnisch Gefoderten mannhafte stehn, und den geschwungenen Hieb tapfer zurückschlagen. Creuzer, sobald die Waffe hervorblickte, floh. Kaum war der Anfang des ersten antisymbolischen Aufsatzes im May 1821 hier angelangt; stracks liess der Symboliker sich trösten durch einen mystischen Fackelzug und einen namlos verunglimpfenden Zeitungsbericht; stracks beschleunigte er selbst *Vossiana*, wo sein Beurtheiler, als Hausvater und Mensch, sollte gekränkt werden, und den Titel empfing: „Hoffartsnarr.“

Hier, hier war es auf *Persönlichkeit*, auf bürgerliche Entehrung der Person abgesehen. Die Antisymbolik, den gelehrten Kampf auskämpfend, verschob das Persönliche bis auf Weiteres.

Eben so wenig sind *Daub* und *Schwarz*, die der Symboliker in der Selbstbiographie als Gleichdenkende hervorzog, schädlicher *Absichten* beschuldigt, und dadurch an der *Person* gekränkt worden. Urkundliche Thatsachen, nicht beweislose Anschuldigungen, hat die Antisymbolik den Erwägenden vorgelegt. Durch Daub's Mitwirkung ward Creuzer, wie er rühmt, hier Professor der Philologie, durch ihn wahrscheinlich auch Schellingischer Symbolseher; und der päpstlichen Symbolik wegen ertheilten ihm Daub, der Papstverehrer, und der gutmüthige Schwarz, als echtprotestantische Doctoren der Theologie, die theologische Doctorwürde. Sie werden diese Beförderungen ungeschehen wünschen, sobald sie ihre Scheu vor classischer und theologischer Wissenschaft überwältigen.

Was dem sagen wir dazu, dass in der Neckar-Zeitung ein Namloser, scheinbar fremd den Heidelbergschen Verhältnissen, gar nichts Wissenschaftliches in der Antisymbolik wahrnimmt? Der freundliche, stillwirkende Mann erkennt nur wüthige Persönlichkeiten, und verlangt, dass die Regierung beyden Parteyen Stillschweigen gebiete. Sehr wünschenswerth dem verstimmten Symboliker! Eine weise Regierung mischt sich in keinen gelehrten Streit. Selbst des Erliegenden Nothgesehrey, selbst *Vossiana*, zu beurtheilen, überlässt sie den Gelehrten und Wohlthenden. Sonst hätte sie hier Anlass, dem schwerbeschuldigten Symboliker, nicht Stillschweigen zu gebieten, sondern öffentliche Verantwortung.

Aber die Symbolik und die Antisymbolik stehen vor dem geistigen Gerichte der Sachkundigen, die mit Ernst bedenken, dass dieser Streit einen sehr wichtigen Punkt der Wahrheitforschung betrifft, und, was noch weit wichtiger ist, überhaupt Freyheit der Wahrheitforschung.

Warnende Vorzeichen häufen sich mehr und mehr. Möchten doch aufmerken alle Freunde des Vaterlands und der Menschlichkeit! Möchten sich vorsehen die Lenker der öffentlichen Meinung, dass nicht eintreffe, was *Cicero* sprach: *Quamquam nonnulli sunt in hoc ordine, qui aut ea, quae imminent, non videant, aut ea, quae vident, dissimulant: qui spem Catilinae (Jesuitarum) mollibus sententiis aliterunt, conjurationemque nascentem non credendo corroboraverunt.*

Heidelberg, im May 1824.

Johann Heinrich Voss.

Auffoderung an Schriftsteller.

Zu einem gewissen encyklopädischen Werke sucht man noch sachkundige Praktiker zur literarischen Bearbeitung folgender Fächer und Materien:

- 1) Praktische Jägerey;
- 2) über Seidenwürmer und Seidenfabrication;
- 3) über einige Gegenstände der höheren kaufmännischen Comptoirwissenschaft;
- 4) über die Kunst und das Handwerk der Ziumgieser, Klempner, Gürtler, Sattler, Rieme, Hutmaacher, Drechsler, Ziegelbrenner, Weber, Wagner, Bötticher und Schlosser.

Wer nun die erforderlichen Kenntnisse und Kräfte in sich fühlt, eines dieser Fächer gründlich zu bearbeiten, beliebe dessfallsige Anträge portofrey mit der Aufschrift O. P. Q. an die Expedition der Literaturzeitung zur Weiterbeförderung einzusenden.

Ankündigungen.

In der *Andréäischen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Altartafeln, 2 Bogen in Fol. mit beygedruckten Kupfern. 12 Gr. oder 54 Kr.

Auer's, H., christkathol. Katechismus für die untern Classen. 4te Auflage. 8. 2 Gr. oder 9 Kr.

Chefs-d'Oeuvre de Littérature et de Morale ou Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française etc. T. I. sec. édit. gr. 8. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Gedanken über wichtige Angelegenheiten des Menschen und Bürgers. Vermächtniss von einem alten Weltbürger. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.

Haenle, C. H., Materialien zu deutschen Stylübungen und feyerlichen Reden. 2r Theil, 2te verb. Aufl. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Kanne. Joh. Arnold, Fortsetzung der zwey Schriften: Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen, aus der protestantischen Kirche, und Sammlung wahrer und erwecklicher Geschichten

- aus dem Reiche Christi und für dasselbe. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 24 Kr.
- Kempis, Thomae a, opera selecta, Tom. II., 12. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.
- Lambert, L., allgemeine und zum Gebrauch der Schulen ganz besonders geeignete Conjugations-Tabelle der französischen Zeitwörter. 2te sehr verbesserte Ausgabe. gr. Fol. 3 Gr. oder 12 Kr.
- Marx, Loth. Fr., delectus preeationum piarum pro devotione privata juventutis litterarum studiosae. 12. 16-Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.
- — — kurze Lebensgeschichten heiliger Landleute und Hirten. 1ste u. 2te Lieferung. 8. 12 Gr. oder 54 kr.
- Protocolle der deutschen Bundesversammlung. 15r Band. 1s—6s Heft. 4. 4 Rthlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr.
- Rambach, J. Th. F., Anleitung zur mathemat. Erdbeschreibung. 4te neu bearb. Aufl. von Dr. J. Brand. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.
- Uihlein, Joh., erster Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit der deutschen — Etymologie. 7te neu bearb. Ausgabe von J. Brand. gr. 8. 10 Gr. oder 40 Kr.
- — zweyter Unterricht in der lateinischen Sprache — Syntax mit einem Anhang über die Prosodie von Dr. J. Brand. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.

Lebensbeschreibungen berühmter Reformatoren.

So eben ist bey mir erschienen:

Leben Johann Knox's und der beyden Marien, Mutter und Tochter. Von Christian Niemeyer. Mit dem Bildnisse Knox's. 17½ Bogen in 8. 16 Gr.

welches den ersten Band einer neuen Folge der *Lebensbeschreibungen berühmter Reformatoren*, 10 Bände, bildet. Gewiss wird dieselbe des Beyfalls, welcher der ersten Sammlung in mehrern Auflagen zu Theil wurde, nicht entbehren.

Leopold Voss in Leipzig.

Pränumerations - Anzeige.

Lessing's sämtliche Werke.

Vier und dreyssig Bände.

Wohlfeile, correcte und wie Schiller's, Wieland's und Klopstock's Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Unter den deutschen Classikern nimmt Lessing eine der ersten Stellen ein, und mit Recht nennt ihn ein sinniger Dichter den „Herzog deutscher Geister.“ Lessing versuchte sich fast in allen Fächern des menschlichen Wissens mit gleich glücklichem Erfolge, und wusste selbst den ernstesten Gegenständen einen gewissen Reiz abzugewinnen, der Leser jeder Art zu fes-

seln vermag. Eine neugeordnete wohlfeile Ausgabe seiner Werke wird daher allen Freunden der Literatur willkommen seyn, und hiervon überzeugt, haben wir uns entschlossen, eine solche Ausgabe in 34 Bänden zu veranstalten, deren erster Band Lessing's Lebensgeschichte und Charakteristik, neu bearbeitet von Johann Friedr. Schink, enthalten soll; der 11, 12, 26 und 27 Band, so im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung sind, werden das Werk beschliessen. Wir werden zu dieser Ausgabe gutes Papier und eine deutliche, die Augen nicht angreifende Schrift wählen, und Lessing's wohlgetroffenes Bildniss beyfügen. Um die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, wollen wir dasselbe gegen *Vorausbezahlung* von 11 Thlr. 8 Gr. Preuss. Courant erlassen, und sehen bey diesem äusserst billigen Preise zahlreichen Bestellungen bis Ende *December* 1824 entgegen; wo der *Pränumerations-Termin* bestimmt geschlossen und nach dieser Zeit *unabänderlich* ein verhältnissmässig erhöhter Preis eintreten wird.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Pränumeratiou darauf an.

Privatsammler, wenn sie sich in portofreyer Bestellung direct an uns wenden, erhalten auf 8 das 9te Exemplar frey.

Wir versprechen zugleich dem respectiven Publicum, dass die erste Lieferung in der Leipziger Oster-Messe 1825 ausgegeben wird, und mit dem Druck ununterbrochen fortgefahren werden soll.

Berlin, den 1. July 1824.

Die Vossische Buchhandlung,
Breite Strasse Nr. 9.

Nachstehende Werke haben die Presse verlassen und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ehrentempel, deutscher. 5r u. 6r Band. Jeder Band: Druckpapier 3 Thlr. 12 Gr. Postpapier 4 Thlr. Velinpapier 4 Thlr. 12 Gr.

Ehrmann, Th. Fr., Allgemeines historisch-statistisch-geographisches. Handlungs-, Post- und Zeitungs-Lexicon etc. fortgesetzt von Richter. 4ten Theiles 2te Abtheil. 4. 3 Thlr.

Eupel, J. Chr., Das Ganze der Conditorey und Kunstbäckerey, oder vollkommene u. nützliche Anweisung, ohne Vorkenntnisse alle dahin gehörigen Arbeiten zu verfertigen, als die Zubereitung der Conserven, Bonbons, Zuckerkuchen, Stangenzucker, Essenzpasteten, alle Arten Draque und Tragantarbeiten etc., so wie auch zum Einmachen, Candiren und Glasiren der Früchte etc. Nebst einem Anhang, in welchem die Verfertigung mancherley zur Haushaltung nöthigen und nützlichen Gegenstände gezeigt wird. gr. 8. 20 Gr.

Feyerabend, C. B., Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 3 Theile. Mit 3 Kupfern. Neue wohlfeile Ausgabe, in Pappe elegant geb. 2 Thlr.

Forst- und Jagdwissenschaft, nach allen ihren Theilen. Für angehende Forstmänner, Cameralisten etc.

- herausgegeben von Dr. J. M. Bechstein, fortgesetzt von Laurop. 7r Band, enthält Hoffmanns Taxation, Regulirung und Werthschätzung der Wälder. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr.
- Forst- und Jagdwissenschaft*, 3. Theiles 1r u. 2r Band, enthält Hoffmanns Forstmeehanik und Physik. 2 Bde. Mit Kupfern. gr. 8. 1r Band. 1 Thlr. 20 Gr.
- Dessen* 8. Theiles 3r Band, enthält Strauss Grundlehren der allgemeinen Chemie in Anwendung auf das Forstwesen. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.
- Gerhard*, Wilhelm, Spaziergang über die Alpen, Reise-geschenk für Freunde und Freundinnen schöner Natur. Mit 6 Schweizerlandschaften. 8. Mit lithographirtem Umschlag. 1 Thlr. 8 Gr.
- Biographie* des durchlauchtigsten Fürsten und Staats-Canzlers von Hardenberg. Mit dessen Porträt. gr. 4. Velinpapier. 18 Gr.
- Hecker*, Dr. A. F., Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde etc. 4. Bandes 1. Abtheil. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. (1—4. Bandes 1. Abteilung 16 Thlr.)
- Kriegskunst*, die, nach den neuesten Erfahrungen und Ansichten dargestellt und zum encyklopädischen Lehrvortrage, der Wissenschaft des Landkriegs, in Militärschulen, bearbeitet von Hauptmann von Brandenstein. gr. 8. 1 Thlr.
- Pfizner*, E. G., Anleitung zu einem ausführlichen und gründlichen Unterricht in der christlichen Religion. Nach den 6 Hauptstücken des Luthersehen Catechismus, für Jugendlehrer und Religionsfreunde. gr. 8. 12 Gr.
- Rapp*, Graf von, Denkwürdigkeiten aus seinem Tagebuche. Höchsthöthiger Anhang zu Las Cases Denkwürdigkeiten von St. Helena. Aus dem Franz. 1s und 2s Heft. gr. 8. broch. 1 Thlr. 8 Gr.
- Spitzner*, Dr. Fr., Versuch einer kurzen Anweisung zur Gricchischen Prosodie. 2te verbesserte und berichtigte Auflage. gr. 8. 16 Gr.
- Unger*, Dr. E. S., Handbuch der mathematischen Analysis. Zum Gebrauch für alle, die diese Wissenschaft zu erlernen und anzuwenden wünschen. 1r Bd. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.
- Dessen* Anleitung zum Buchstabenrechnen und zur Auflösung der Gleichungen vom 1. bis 4. Grade, nebst Anwendung dieser Theorie auf die wichtigsten Gegenstände der Arithmetik und Geometrie. Ein Hülfsbuch für alle, die von Mathematik im praktischen Leben Gebrauch zu machen wünschen. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

R o m a n e.

- Fouqué*, Friedr. de la Motte, Der Refuge, oder Hei-math und Fremde. Ein Roman aus der neuern Zeit. 3 Bde. 8. broch. 5 Thlr.
- Kind*, das, meiner Frau. Roman in Casanova's Ge-schmack. Nach dem Franz. von Krug. 2 Bände. 8. broch. 2 Thlr.

Reisen und Abenteuer durch einen Theil Teutschlands, die Schweiz, Italien nach Griechenland. Meine Dien-ste als Militär unter den Neugriechen, meine Gefan-genschaft und Schicksale unter den Türken etc. In den Jahren 1821 und 1822 von Albano. 1r Band, mit 1 Kpfr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Dessen 2r Bd. Mit 1 Kpfr. 8.

Sagen, thüringische, und Volksmärchen. Vom Verf. der Saalnice. 2 Bde. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

Spieipartie, kleine, der Damen-Phantasie. Arrangirt vom Verf. der romantischen Erinnerungen. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Hennings'sche Buchhandlung
in Gotha und Erfurt.

Bey *J. A. Mayer*, Buchhändler in Aachen, erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Monatsschrift, niederrheinisch-westphälische, für Er-ziehung und Volksunterricht. Herausgegeben von J. P. Rossel. 8. Jahrgang 1823. Preis des Jahrgangs von 12 Heften 3 Thlr.

Nevels, Quirin., Ueber religiöse Jugend-Erziehung. 8. Geh. 8 gGr.

Ritz, Wilhelm, Urkunden und Abhandlungen zur Ge-schichte des Niederrheins und der Niedermaas. gr. 8. 1. Bandes 1ste Abtheilung. 1 Thlr.

Robens, Arn., der Ritterbürtige Landständische Adel des Grossherzogthums Niederrhein, dargestellt in Wappen und Abstammungen. Gr. 8. 2 Bände. Mit 90 Kupfern. 10 Thlr.

Schilderung der am 16. Nov. 1822 in Aachen began-genen Feyerlichkeiten, so wie der bey Legung der Grundsteine zum Mineral-Triunkbrunnen und zum Theaterbau von den HH. Daniels und Dr. Höpffner gehaltenen Reden. Gr. 8. Geh. 12gGr.

Vega Carpio (Don Lopez de), der Pilger; eine Novelle. Nach dem Spanischen, von C. Richard. 8. Velinpap. 1 Thlr. 6 gGr.

Cousin, J. A., du génie de l'architecture. Ouvrage ayant pour but de rendre cet art accessible au sen-timent commun, en le rappelant à son origine, à ses propriétés, à son génie, et contenant une doc-trine générale, puisée dans des faits, dans d'innom-brables exemples anciens et modernes; de ees ex-emples, les uns sont simplement décrits, les autres sont expliqués plus particulièrement et représentés dans 60 tableaux dessinés et gravés avec soin. Gr. 4. Relié. 20 Thlr.

L'Homond, Profess. An abridgment of the Holy His-tory, translated from the french by James Maus-bach. 8. Geh. 12 gGr.

Plan von Aachen und seinen Umgebungen. Klein Kar-tenformat. Illuminirt. 1 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9 des August.

194.

1824.

Anthropologie.

Die Anthropologie als Wissenschaft. Von Joseph Hillebrand, der Philosophie Doctor und ordentlichem öffentlichem Professor an der Universität zu Heidelberg (jetzt zu Giessen). *Erster Theil*, oder: allgemeine Naturlehre des Menschen, XII. und 227 Seiten — *Zweyter Theil*, besondere Naturlehre des Menschen, 410 Seiten. *Dritter Theil*, oder: pragmatische Anthropologie, 553 Seiten, nebst Inhaltsverzeichniss. (Jeder Theil auch unter einem besondern Titel: *I. allg. Naturlehre des Menschen; II. besondere N. d. M., oder: Somatologie und Psychologie; III. pragmat. Anthropologie, oder: anthropologische Kulturlehre.*) Mainz, bey Kupferberg, 1822 und 1823. in gr. 8. (alle 3 Theile zusammen 4 Thlr.)

Ueber das hier vorliegende Werk kann Rec. im Allgemeinen nur ein günstiges Urtheil fällen. Es empfiehlt sich zum Selbststudium mehr, als zum Gebrauche bey Vorlesungen (wiewohl der Verf. es, laut der Vorrede zum 1. Theile, auch für diese bestimmt hat), durch sein Streben nach Gründlichkeit, durch nüchterne Beobachtung und Forschung, mit philosophischem Geiste verbunden, durch klare Darstellung, Reichthum des Inhalts, und gute Benutzung der Literatur. Hiermit soll weder von ihm gesagt werden, dass es reich an neuen Entdeckungen; noch dass sein Inhalt philosophischen Antheils überall Wahrheit sey. In dem physikalischen Theile folgt der Verf. fremden Führern und bekennt mit rühmlicher Offenheit, dass es ihm zu eignen Forschungen hierin an Kenntnissen und Gelegenheit fehle. Allein er hat das von Andern Dargebotene zu eigener Ansicht verarbeitet, und sich treulich bemüht, das factisch Begründete nicht durch voreilige Deuteley zu entstellen. In dem psychologischen Theile geht er, wie billig, seinen eignen Weg, und wird von Vielen getadelt werden, zum Theil auch mit Recht. Allein es ist nothwendig nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft von dem Menschen, dass die individuellen Ansichten sich aussprechen, wie sie sind; in der Folge der Zeit werden sie sich gegenseitig ausgleichen, wie sie können. Man thut eben so unrecht, wenn man

Zweyter Band.

von der einen Seite, bey Untersuchungen über den Menschen, alle Einmischung dessen, was nach hergebrachten Begriffen Philosophie, Speculation oder Metaphysik heisst, abzuwehren will, wie wenn man von der andern Seite behauptet, das in dem Menschen Daseyende nur durch Metaphysik u. s. w. wahrhaft erkennen zu können. Der Verf. hält sich von beyden Extremen entfernt, und Rec. setzt sein Werk, in philosophischer Hinsicht, in die Reihe der Arbeiten von Carus, Weiss, Schulze, Treviranus, Eschenmayer, Friess, Hartmann, Heinroth u. A., indem er überzeugt ist, dass in allen diesen Schriften nur Beyträge zur künftigen Wissenschaft geliefert worden sind; Beyträge jedoch, aus welchen mehr reeller Gewinn für dieselbe zu ziehen ist, als aus den gewaltigen Durchbrüchen, z. B. in Steffens, oder aus den logischen Articulationen in Calker's u. A. Schriften.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes kann nicht anders, als höchst mannigfaltig seyn, und es kann seine Einheit nur in der gemeinschaftlichen *Beziehung* seiner Theile und in den, dieselbe begründenden und leitenden *philosophischen Ideen* finden. Die Absicht des Verfassers war (Vorrede S. 8), „mit Benutzung der Resultate der Naturwissenschaften, der Geschichte, Völkerkunde und Philosophie, ein *Totalgemälde des Menschen* nach seinem *gesammten Gegebeneyn* darzustellen.“ Der Leser ersieht hieraus, in wie weit und in welchem Sinne hier von dem, was man jetzt wissenschaftliche Einheit nennt, die Rede seyn könne, oder nicht.

Der *erste Theil* handelt, nach einer allgemeinen Einleitung über Anthropologie, in *drey Büchern*: 1) von der *Natur überhaupt*, ihren allgemeinen Eigenschaften und Kräften, ihrem Organismus und Leben; 2) von der *erdlichen Natur* (Natur des Erdkörpers), in derselben Hinsicht, und mit Darstellung des Stufenverhältnisses ihrer Organismen; 3) von der *menschlichen Natur* im Allgemeinen, nach dem Standpunkte des Menschen in der Natur überhaupt, auf der Erde insbesondere, und im Universum oder der ganzen Schöpfung. — Der *zweyte Theil*, die besondere Naturlehre des Menschen, zerfällt in *Somatologie* und *Psychologie*; jede dieser Abtheilungen wieder in *drey Bücher*: *Didaktik*, *Phänomenologie* und *Charakteristik*. In der *Somatologie* handelt die *Didaktik* von dem physischen Seyn des Menschen im Allgemeinen, und von der Bildung seines Or-

ganismus und den Functionen seines Lebens insbesondere; die *Phänomenologie* von Gesundheit und Krankheit, von Wachen und Schlaf und von den Abnormitäten im menschlichen Organismus; die *Charakteristik* endlich, nach einer Betrachtung über die Verschiedenheit im menschlich-physischen Seyn überhaupt, entwickelt das Eigenthümliche der Gattung, der Racen, des Geschlechts und des Alters. In der *Psychologie* zerfällt die *Didaktik* in a) *Analytik*, welche von der untern, mittlern und obern Seelensphäre handelt, und in b) *Synthetik*, welche nach einer Theorie der Seele überhaupt (enthaltend die Lehrstücke vom innern Sinne, vom Bewusstseyn und Selbstbewusstseyn), in vier folgenden Capiteln a) die Theorie der *Sinnlichkeit* gibt, wo von Anschauungs-, Empfindungs- und Begehrungs-Vermögen, β) die Theorie des *Gemüths*, wo vom Denk-, Gefühls- und Willens-Vermögen, γ) die Theorie des *Geistes*, wo von der Vernunft, dem Gewissen und der Freyheit gehandelt wird, endlich δ) die Theorie der *Wechselwirkung* zwischen Leib und Seele, verbunden mit einem kurzen Abrisse der psychologischen *Semiotik*, oder Zeichenlehre. Die psychologische *Phänomenologie* stellt diejenigen Seelenerscheinungen dar, welche im Seelenleben nicht normal sind, sondern bey welchen a) entweder die Eigenmacht des Denkens nur fehlt, oder zurücktritt; der Verf. nennt diess *natürliche* Seelenerscheinungen; sie sind die Schwärmerey, der Traum und das Nachtwandeln; oder b) bey welchen das Seelenleben wirklich gestört ist, *widernatürliche* Seelenerscheinungen, oder *Seelenkrankheiten*; sie zerfallen in Seelenschwächen und in eigentliche Geistesverrückungen. Die psychologische *Charakteristik* beschäftigt sich zuerst mit der psychischen Verschiedenheit überhaupt und den Ursachen derselben, und gibt dann im Besondern die *Charakteristik* a) des *Persönlichen*, wozu Naturell, Temperament und Gemüthsart gehören; b) des *Geschlechts*, c) des *Alters*, und d) des *Nationalen*. — Der *dritte Theil*, oder die *pragmatische Anthropologie*, hat 1) einen allgemeinen Theil, welcher zuerst die allgemeinen *Beziehungen* des Menschen a) auf die *Natur*, b) auf *Seinesgleichen*, c) auf ein *Höchstes und Ewiges*, sodann die allgemeinen *Bedingungen der menschlichen Cultur* darstellt, und zwar nach den allgemeinen Voraussetzungen in Betreff derselben, (*Idee der Menschheit, Staat, Religion*), nach den allgemeinsten Förderungsmitteln und Hindernissen der Cultur, und nach deren hauptsächlichsten Seiten (*intellektuelle und praktische Kultur*); — 2) einen besondern Theil, welcher im ersten Buche eine allgemeine An- und Uebersicht der Geschichte der Menschheit gibt, im zweyten Buche eine Uebersicht der Geschichte der Menschheit nach den *hauptsächlichsten Völkern* und Perioden.

Es ergibt sich aus dieser kurzen Anzeige des Inhalts, dass das Eigenthümliche des vorliegenden Werkes theils in den, meist wohl gelungenen, na-

tur- und universalhistorischen Zusammenstellungen und Uebersichten, theils in der zweyten Hälfte seines zweyten Theiles, namentlich in der psychologischen Didaktik zu suchen ist. Aus dieser gehen die dem Verf. eignen allgemeinen Ansichten hervor, welche zwar auch in den übrigen Theilen sichtbar werden, jedoch nicht auf störende Weise, selbst für den, welcher sie mit dem Verf. nicht theilen kann. Rec. befindet sich allerdings in diesem Falle; er mag aber nicht seine individuelle Ansicht an diesem Orte der des Verfs. entgegenstellen, weil diess, wenn es mit Ausführung der Gründe geschehen sollte, zu weit führen würde. Er begnügt sich also, einige Punkte nur hervorzuheben, welche dazu geeignet scheinen, den philosophischen Geist des Werkes kenntlicher zu machen, und zugleich die Aufmerksamkeit auf dessen vielleicht schwächere Seiten zu richten.

Unter *Natur* versteht der Verf. (Theil I, S. 92) „die *innere ursprüngliche*, in der Idee der Schöpfung unbegreiflich ruhende *Nothwendigkeit* eines, alles unmittelbare Gegebenscyn selbst ausmachenden, *bestimmten Wirkens*,“ oder kürzer: „den immanenten Grund der Kraftäusserungen in dem unmittelbaren Gegebenseyn.“ Nach diesem (wenn man nicht an Worten klauen will) dynamisch richtig gefassten Begriffe muss nun allerdings *Leben* in der Natur (I, 117 fgg.) überall anerkannt werden, wo *Selbstthätigkeit* ist, d. h. wo ein Naturwesen sich nach *ursprünglichen* Gesetzen und Zwecken behauptet, und so sagt der Vf. mit Recht: „*Leben* bedeutet auch nach höherer Ansicht weiter nichts, als ein bestimmtes, verhältnissmässiges, durch sich selbst gehaltenes und sich modificirendes Wirken, welches theils im Allgemeinen, theils im Einzelnen kund werden kann.“ Hiermit ist nun aber nicht wohl vereinbar, wenn der Verf. (I, 150 fg.), wo er von der *unorganischen* Erdnatur redet, sagt, das unorganische Reich sey überall da, wo *kein selbstthätiges Wirken* hervortrete: denn diess ist nirgends der Fall. Bey der zuerst angeführten Erklärung von *Leben* als *Selbstthätigkeit* (S. 117) halte der Vf. unter „ursprünglichen“ Gesetzen und Zwecken solche verstanden, welche „nicht *willkürlich* von *ausen* gegeben, sondern durch das Ineinandergreifen der Theile selbst bestimmt sind.“ Dergleichen aber lassen sich in dem unorganischen Reiche der Natur, in jeder Erd- und Steinart, nicht verkennen. S. 150 fügt er zur Erklärung des Begriffs „Selbstthätig“ hinzu: „von Innen nach Aussen strebendes, durch die eigne Individualität begründetes Wirken.“ Aber auch dieses findet sich unleugbar an dem festen Lande, dem Meere und der Atmosphäre, in den Producten sowohl, welche jedes dieser Unorganischen aus sich hervortreibt, als auch in der Wechselwirkung, welche zwischen ihnen allen in Hinsicht auf Ausdünstung, Befruchtung u. s. w. begründet ist. Der Verf. beschränkt daher widerrechtlich den von ihm aufgestellten Grundbegriff, und lässt sich durch das

Eigenthümliche der *besonderen* Organismen und *ihres* Lebens (vergl. S. 160 fg. und 153 über die Krystallisation), über dessen *allgemeinen* Charakter und den, nur weiter, als oft die Beobachtung reichenden, Organismus auch des Unorganischen täuschen.

Eben so, wenn der Verf. (I, 122) schreibt: „Der Ausdruck: *Leben* gilt an sich blos von der sogenannten sinnlichen oder *materiellen* Welt; das *geistige Seyn* erscheint nur in so fern *unter der Form des Lebens*, als es eben *in Verbindung mit der Natur* erscheint.“ Keinesweges. Das geistige Seyn erscheint nicht in Verbindung mit der *Natur* (man vergleiche den oben von dieser aufgestellten Begriff), sondern in Verbindung mit der *Körperwelt*, dem *räumlich* Gegebenen. Natur ist es *selbst*, durch und durch; die Art, wie der Geist wirkt, oder offenbar wird, ist ursprünglich und nothwendig bestimmt (die Freyheit nicht ausgenommen, wovon unten), diese Nothwendigkeit seines Wirkens „macht sein unmittelbares Gegebenseyn selbst aus,“ und ist „der immanente Grund seiner Kraftäusserungen.“ Diess sind Thatsachen, welche der Vf. anderwärts selbst anerkennt (z. B. Theil II. S. 143); hier aber dadurch verkennt, dass er den Unterschied zwischen Natur überhaupt u. räumlicher, oder materiellen Natur nicht sorgfältig beachtet.

Wir werden bald finden, dass der Grund dieser, hier beyspielsweise angeführten, Missverständnisse in der Seelenlehre des Verfs. zu finden ist. An dem zuletzt genannten Orte (I, 125) fährt er also fort: „Der *Geist* als solcher, steht nicht *in der Natur*, sondern *über derselben* (?); er ist das *durchaus freye Seyn* (wovon frey? von der Nothwendigkeit des ihm eigenthümlichen Wirkens? von dem unmittelbaren Gegebenseyn seiner Kraft und des Grundes derselben? von der gegebenen Bestimmtheit seines Zweckes?) „und daher *das Psychische zu ordnen bestellt*, d. h. er soll das Naturleben im Menschen der Idee der Schöpfung angemessen darzustellen streben.“ Das Letzte vermag der Geist ohne Zweifel, auch wenn er Natur ist; denn die Natur selbst ist mehr, als der Inbegriff, oder das Princip des *im Raume* Gegebenen. Es ist also wiederum ein Fehlschluss, wenn der Verf. a. a. O. fortfährt: „Hieraus ergibt sich denn sogleich, dass der Geist *nicht als ein Product der Organisations-Entwicklung* anzusehen, sondern auf eine *unbegreifliche* (!) Weise, vermittelt des unerklärbaren Schöpfungsactes, mit dem natürlichen Seyn in Verbindung gekommen ist.“ So macht man sich die Lösung der Probleme freylich leicht. Allein, besteht denn die Organisations-Entwicklung blos im Treiben der Pflanzen und Erzeugen des thierischen Samens? Und ist denn *dieses* dem Verf. *begreiflich*? Ferner der unerklärbare Schöpfungsact: ist dieser, im Anfange der Zeiten geschehen, so steht der Geist *seit diesem Anfange*, also *zu aller Zeit*, mit der Natur in Verbindung; wird er als in die Zeit selbst fallend betrachtet, so

erscheint er für die Erklärung des Verfs. als die verurufene *Qualitas occulta*. Der Verf. hätte, um in diesen allgemeinen Ansichten fester zu stehen, ganz der Idee und dem Umfange seines Werkes gemäss, seine Ansicht von der Natur vermittelt einer tief ergründeten Ansicht von dem Geiste selbst berichtigen sollen, und diess würde ihn zu der Erkenntniss geführt haben (welche mit obigem Begriffe von der Natur zwar vereinbar, aber in der Anwendung desselben nicht sichtbar ist), dass die innere, ursprüngliche Nothwendigkeit des Wirkens sich über das Ganze, in der Zeit wie im Raume Seyende, erstreckt, dass hier der immanente Grund für innerlich, wie für äusserlich sich entwickelndes Leben gelegt, Freyheit aber etwas anderes und reelles ist, als blosses Losseyn von den Entwicklungsgesetzen des räumlichen Lebens und Wirkens.

Wir müssen, um dem Verf. in diese Gegend der Forschung zu folgen, die Hauptpunkte seiner Ansicht von dem innern Menschen (dem Seelenleben) kurz referiren.

In der *psychologischen Analytik* (Theil II. S. 146 fg.) nennt der Verf. zuerst drey allgemeine *Factoren* des Lebens: den *Bildungstrieb*, den *Reiz* und die *Reaction*. (Die letztere fällt weg, denn sie ist nichts als der Bildungstrieb im Verhältnisse zum Reize betrachtet. Es bleiben daher nur zwey Factoren. Vorgänger des Verfs. haben dieselben, mehr auf die Duplicität im *Innern* reflectirend, den *Sinn* und den *Trieb* genannt.) Die Selbstthätigkeit des Lebens nun, in dem Zusammenwirken der *Factoren* bestehend, erhält eine zweyfache Richtung, theils auf das eigne, theils auf das fremde Seyn, und wird dadurch theils zum *Seynstrieb*, theils zum *Wirkungstrieb*. In diesen beyden schreitet das Seelenleben *drey Entwicklungsstufen* durch, von dem Verf. nicht ganz bequem *Seelenphären* genannt. In jeder derselben stehen die beyden genannten Triebe entweder im Gleichgewichte, oder der erste waltet vor, oder der zweyte. (Wenn aber diess ist, so hören beyde Triebe auf, eigentliche Triebe, gesonderte Kraftäusserungen zu seyn; sie werden zu blossen *Factoren*, und die Theorie des Verfs. konnte entweder der zuerst genannten *Factoren*, oder dieser *Triebe*, entzathen. Auch nennt der Verf. den *Seynstrieb* und *Wirkungstrieb* selbst, S. 165, die *ersten Elemente* alles Lebens.) Hiernach erscheint die Selbstthätigkeit des Seelenlebens in der *unteren Seelenphäre* als *Wahrnehmen*, *Empfinden* und *Begehren*; in der *mittleren* als *Erkennen*, *Fühlen* und *Wollen*; in der *oberen Seelenphäre* als *Wissen*, *Lieben* und *schaffendes Handeln*. (Der Verf. hat Mühe, die Lebensäusserungen der mittlern und obern Sphäre, S. 165 und 179, aus dem Gleichgewichte und Uebergewichte der beyden Grundtriebe zu construiren.) — Weiter nun aber hat die Selbstthätigkeit für die *Producte* jeder *Lebensphäre* ein eigenthümlich *leitendes Princip*, oder einen eigenthümlichen Charakter. (Andere haben diess bald *Perioden* der Entwicke-

lung, bald selbst Bildungsstufen genannt.) Auf der untersten Stufe ist dieses Princip der *Instinct*, auf der mittleren das *Bewusstseyn*, oder die eigentliche *Vorstellung*, auf der obersten die *Idee* und das *Selbstbewusstseyn*, und die Seele erscheint hiernach in ihrer *ersten* Lebenssphäre als *lebendige Individualität*, in der *zweyten* als *Ichheit*, in der *dritten* und höchsten als *Person*. In der Synthetik des Seelenlebens, welche die Lebensäußerungen der drey Sphären genauer im Einzelnen durchgeht, (so dass sie eigentlich die Analysis enthalten, denn in der sogenannten Analytik wird das Ganze mehr construirt), heisst das Seelenleben in der ersten Sphäre *Sinnlichkeit*, in der zweyten *Gemüth*, in der dritten *Geist, vous, mens*.

Was den Vf. zu diesen, grossentheils nicht ansprechenden, Bezeichnungen der dargestellten Verhältnisse, und zu der oft unnöthigen Abweichung von dem Sprachgebrauche seiner Vorgänger bestimmt hat, ist die Art und Weise, wie ihm die höchsten Aeusserungen des geistigen Lebens erschienen sind. Der Vf. bemerkt (II, 176 fgg.) die Unendlichkeit und Unbestimmbarkeit der höchsten, aus der innern Seelentiefe sich hervorthuenden Anschauungen und Bestrebungen ganz richtig. Er erkennt auch den *mystischen* Charakter derselben an (S. 182), welcher in der *Unmöglichkeit* besteht, sich der *Objectivität* jener Anschauungen etc., d. h. der *Realität ihrer Beziehung* auf Gegenstände, *rein bewusst* zu werden, d. h. so, dass sie *nicht* sogleich die endliche Form der *Vorstellung* annehmen. Dennoch nennt er sie ein *Wissen*. Diess mag seyn, und man vergesse nur nicht, dass dieses Wissen bloß in der unabweislichen *Beziehung* auf ein Absolutes, nie aber in einem wirklich innern *Erfassen* desselben bestehen kann! — Von dem *Lieben* aber sagt der Verf. S. 180: „es setze jenes Wissen voraus, es sey die Aufnahme der *Resultate jenes Wissens* in das eigene Seyn, gleichsam der Act des unmittelbaren *Vereinigns des eignen Selbst mit dem Seyn der Unendlichkeit*.“ Wie ist diess denkbar? *Womit* vereinigt sich der Geist in seinem Lieben, wenn dessen Grundlage, das Wissen, selbst ein Unbestimmbares ist? Hier läuft die Theorie des Vfs. Gefahr, *Mysticismus* im verwerflichen Sinne des Wortes zu werden, und er hätte entweder, über sein System hinaus, sich der Schellingischen, oder Hegel'schen Philosophie zuwenden, oder, innerhalb seiner Theorie, die Negativität jenes Wissens und Liebens für das Bewusstseyn und die Erkenntniss standhafter behaupten und treuer nachweisen sollen, — Eben so das *schaffende Handeln*. Der Vf. nennt diess (S. 185) denjenigen Act, durch welchen die Selbstthätigkeit *ihr höheres Selbst*, als *das ursprünglich Freye*, welches in seinem Sichselbstsetzen über alle Motive erhaben ist, *in dem ganzen Seyn real darstellen* will. Auch hier ist das vermeintlich Positive für das Wissen eine Selbsttäuschung der hypostasirenden Einbildungskraft. Es ist richtig, dass bey dem Leben in der Idee (bey dem Idea-

lisiren, sagt der Vf.): „das Selbst seiner inne wird in dem Beziehen, oder dass diese Selbstoffenbarung *das Beziehen auf das Höhere* selbst ist.“ Aber der Vf. macht es alsbald zu einem Mehreren, wie insbesondere aus dem Abschnitte: Theorie des Geistes, deutlich hervorgeht. Das Sichselbstsetzen, Sichselbstvollenden, die „sich als Freyheit schlechthin, als *undaseynliche Ursprünglichkeit* und *Einheit wis-sende Seele*,“ streift näher an die Selbstvergötterung der neuesten Systeme, als der Vf. will, und die Unterscheidung der Persönlichkeit von der Ichheit, zu diesem Behufe, gibt nur ein Wort mehr, ohne den Gehalt, den der Vf. zu suchen scheint. Die *Freyheit* verkennt der Vf., wenn er sie die *Quelle* des Gesetzes nennt; er verkennt eben so, was bey Kant *Autonomie* der Vernunft heisst. Das *Gesetz* der Freyheit liegt in ihr *nothwendiger* Weise (nämlich mit der Nothwendigkeit der Vernunft), und es ist Entstellung der Thatsachen der Vernunft und des Gewissens, zu sagen (II, 514), „das Streben der Freyheit sey, sich gegen das gemein Nothwendige *in der spontanen Willkür zu behaupten*.“ Wenn diess wäre, so könnte der Versuch, von dem *gegebenen* Gesetze der Freyheit abzuweichen (sich der Autonomie der Vernunft zu entziehen) nicht von *absoluter Selbstverachtung* nothwendig begleitet seyn!

Rec. hat schon oft die Beobachtung gemacht, dass die Irrthümer der neueren Systeme der Philosophie ihren letzten Grund in mangelhafter Kenntniss der *moralischen Natur* des Menschen haben. Der Urheber eines solchen Systems kann für seine Person der sittlichste Mensch seyn; er täuscht sich dennoch *über sein Gewissen* (man vergleiche hier S. 516 fg. u. 524 fg.); er täuscht sich um so leichter, mit je stärkerem Hange zur Speculation er die *intellektuelle* Seite seines Wesens *früher* zu ergründen bestrebt war, als er sich selbst klar wurde über die Thatsachen des *Praktischen* in dem Gemüthe. Jedoch wir kehren zu der Anthropologie unsers Vfs. zurück.

In dieser findet auch die Betrachtung der *Religion* ihre Stelle. Und zwar nicht bloß in den gelegentlichen Aeusserungen über das Göttliche, die Gottheit und die Anwendbarkeit speculativer Begriffe auf dieselbe; auch nicht bloß als eine Bedingung, oder ein Bestandtheil der menschlichen Kultur, sondern was der Verf. mit jenem Worte bezeichnet, ist wirklich Religion. Zwar möchte man in der ersten Abtheilung des dritten Theiles, wo von den allgemeinen Bedingungen der Kultur gehandelt wird (man sehe die obige Anzeige des Inhalts); an dieser Stelle eher erwarten, neben dem *Staate* (III, 44), als einem Erfordernisse zur Kultur und zur Verwirklichung der Idee der Menschheit; eine Betrachtung über die *Kirche* zu finden, welche ein ähnliches Erforderniss u. deren Idee eben so, wie die des Staates, mit der Aufgabe zur Realisirung der Menschheit-Idee in der Zeit, gegeben ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des August.

195.

1824.

Anthropologie.

Beschluss der Recension: *Die Anthropologie als Wissenschaft*, von J. Hillebrand.

Diesen Gesichtspunkt hat der Verf. in der That zu wenig aufgefasst, und auch was er (Th. III. S. 249. fgg.) in dem Abschnitte über die modern-europäische Kultur, von dem Geiste und Einflusse des *Christenthums* wahr und treffend bemerkt, hält sich ausschliesslich an das Innere dieser, unter göttlicher Leitung universal-historischen, Erscheinung. Ueber *Religion* aber sagt der Verf. (III. 48.) „ohne sie, als den beseligenden Glauben an eine leitende Gottheit, als die Ueberzeugung von einem *das Wahre und Heilige* im Menschenleben *ursprünglich begründenden Wesen*, fehlt der kühne Aufschwung zu dem Höhern, der *einende Mittelpunkt* der Bestrebung, der *letzte Anhalt* wie die *wahre Begeisterung* im Leben.“ Und eben so früher, (Th. III. S. 28. fgg.) „der Mensch findet den endlichen (sollte heissen: letzten) Grund seines Seyns und seiner ganzen weltlichen Erscheinung nicht in sich, noch in der Welt; er sucht vergebens den Schöpfer in der Schöpfung selbst, er muss ihn jenseits suchen mit Herz und Geist, mit seinem ganzen Wesen und Streben, um ihn diesseits in seinem Wirken zu begreifen.“ — „Die für die Menschheit förderlichste Entwicklung der religiösen Beziehung beweist sich in der Ueberzeugung von einer höchst vernünftigen Weltregierung, oder in dem Glauben an die göttliche Vorsehung.“ — „Wohl kann die Kunde des Göttlichen ursprünglich nur vom Göttlichen ausgehen; allein ist es denn so ganz undenkbar, dass die Gottheit dem menschlichen Geiste als solchem bey dessen Schöpfung ihr Abbild einsenkte? Ja musste nicht vielmehr die Gottheit, da sie dem Menschen Geist verlieh, Geist aber nur aus dem Geiste stammen kann, eben in dieser Gabe nothwendig die Kunde oder die Idee von sich selbst mittheilen? Kann der reine Geist überhaupt nur etwas Anderes seyn, als das Vermögen der Gotteserkenntniss?“ — Der Verf. spricht in diesen und ähnlichen Stellen allerdings mehr die Sprache des Gefühls, als der Wissenschaft. Aber, dass er sich hiermit nicht bloss accommodiren will, beweist unter anderm seine Erklärung, III., 29.: „Die *Philosophie* hat ihr Wesen gleichfalls in dem Streben nach einem Jenseits, nach einem Ewigen, Idealen;

Zweyter Band.

nur mit dem Unterschiede, dass sie auf dem Wege des Begreifens, Erklärens und des klaren Vernunftwissens die Aufgabe zu lösen sucht, indess die *Religion* mehr unmittelbar durch Gefühl, Ahnung, überhaupt durch den Glauben, das Uebersinnliche an das Sinnliche, das Ewige an das Zeitliche, das Göttliche an das Weltliche anknüpft. Die *Religion* dringt eben deshalb *weiter*, als die Philosophie bis dahin gedrungen ist, allein sie ist ihrer Resultate *nicht so objectiv gewiss* als die Philosophie, da sie *um deren Werden nicht weiss*.“

Mit dieser letzten Erklärung tritt der Verf. also wieder consequenter Weise in sein System; und wir finden hierüber in der Theorie des Geistes, Abschnitt von der Vernunft, (Th. II. S. 510. fg.) den Unterschied zwischen *religiösem Glauben* und *reinem Vernehmen der Vernunft* so angegeben, dass der erstere als *blosses Ahnen der Freyheit des Geistes* in der Endlichkeit des Daseyns, und noch nicht wissend um das Werden des Wissens vom Höchsten erscheint, das letztere aber als *Bewusstseyn der selbst errungenen Freyheit*, ohne Beziehung auf das Gefühl. Denn „die wirklich gewordene Vernunft, d. h. die sich selbst erzeugende, wiedergebärende, höre auf, *eine blosse Gabe*, ein *sich selbst Fremdes* zu seyn, und werde *Sie-selbst durch Sich-selbst*.“

Kundige Leser erkennen in diesen Aeusserungen das Schwankende in der Psychologie des Verfs., welches schon oben bemerklich gemacht wurde, aus den höchsten Beziehungen derselben. Recensent, der seiner Seits gewiss weiss, dass die Vernunft *eine blosse Gabe* seyn kann, ohne deshalb *ein sich selbst Fremdes* zu seyn, hält sich überzeugt, dass der Verf. jenes noch Zwitterartige in seiner Theorie mit der Zeit selbst als solches erkennen wird. Wie er jetzt steht, kann er nicht bleiben; er muss entweder zur Schellingschen oder Hegelschen Philosophie übergelien, oder in seiner Theorie vom Wissen, Lieben und schaffenden Handeln, d. h. von der Vernunft und der Freyheit, die Grenze schärfer ziehen, welche ihn von den verschiedenen Gestaltungen der Identitätsphilosophie scheiden soll. Der Geist des vorliegenden Werkes im Ganzen scheint zu verbürgen, dass er das Letztere thun werde, und in dieser Beziehung verdienen namentlich die geistreichen Bemerkungen, welche (Th. II.) die psychologische Charakteristik, und mehr noch (Th. III.) die universallhistorischen Betrachtungen

zur Geschichte der Menschheit liefern, besonders auszeichnende Erwähnung. Wir überlassen den Lesern, sich hiermit selbst näher bekannt zu machen, und kommen nur zum Schlusse nochmals auf unsere erste Erinnerung gegen die Ansicht des Verfs. von der Natur im Verhältniss zum Geiste des Menschen oder zu der Vernunft zurück.

Wenn der Geist die unmittelbare Gewissheit göttlicher Abkunft in sich trägt, so kann er auch die Natur nur aus dem ihm selbst angemessenen Standpunkte betrachten. Wo einmal der Mensch des Idealen, als des Trägers aller empirischen Realität, gewiss worden ist, da erkennt er auch die letztere, auf der höchsten Stufe seiner Erkenntniss, nur in ihrer Bedingtheit durch die Idee. Der Gegensatz also zwischen Natur und Geist, wie der Verf. ihn im ersten Theile seines Werkes festgehalten hat, kann vor der idealen Ansicht des Ganzen — und diese sollte doch das Werk des Verfs. durchdringen — nicht bestehen. Vielmehr, der Geist *ist* Natur, die Natur *ist* Geist, nach dem eigentlichen Standpunkte der Philosophie. Weit entfernt indessen, dass diese Lehre nach der Weise der Identitätsphilosophie gefasst und gedeutet werden müsste, beruht vielmehr das Verständniss derselben auf Ergründung der *eigentlich* in die *Anthropologie* gehörigen Vorfrage: *was* der Geist in seinen Ideen wirklich besitzt, und *wie* und *in welchem Sinne* er mittelst ihrer erkenne? Allerdings ist und bleibt hier *das Ich das Höchste nicht*, und es gibt eine höhere Seelensphäre, als die der Vorstellung und des Begreifens. Rec. will auch gern mit dem Verf. diese höhere Sphäre, die der Vernunft und der Freyheit nennen. Aber davon handelt es sich, *ob der Geist in dieser Sphäre abhängig sey oder nicht*. Der Verf. behauptet die absolute Unabhängigkeit des freyen Geistes nirgends ausdrücklich; das *Wissen* des Geistes ist immer nur ein *Wissen um das Werden des Wissens*, kein Wissen um dessen Gegenstand; sein *schaffendes Handeln* ist kein *reines Schaffen*, kein *absoluter Anfang*. Dennoch legt der Verf. eben so wenig dar, was dem Geiste, auch in seiner höchsten Energie, *unerreichbar*, oder, wovon er *wesentlich* und *absolut abhängig* sey. Hier also prüfe der Verf. sich weiter. Wohin beym Leugnen dieser absoluten Abhängigkeit die Consequenz führe, findet sich unter anderm in der Vorrede des Hrn. Hegel zu der Schrift von Hinrichs: Die Religion im innern Verhältnisse zur Wissenschaft, Heidelberg 1822, und in diesem Buche selbst, deutlich genug ausgesprochen.

Uebrigens empfiehlt das vorliegende Werk sich auch noch durch seinen Vortrag, wovon wir Proben gegeben haben, und durch sein Aeusseres. Eine bedeutende Anzahl Druckfehler sind zu Ende des dritten Theils bemerkt, es finden sich indessen deren noch mehrere.

P o l e m i k.

Bemerkungen eines Protestanten in Preussen über die Tzschirnerischen Anfeindungen der römisch-katholischen Kirche. Offenbach a. M., in der Exped. des Staatsmanns; 1824. 124 S. 8.

Damit das Publicum wisse, was das für ein *Staatsmann* sey, der in *Offenbach a. M.* eine *Expedition* hat, worin er einen *Protestanten in Preussen* sein Wesen treiben lässt, um die *römisch-katholische Kirche* gegen angebliche *Anfeindungen* von Seiten des Hrn. Dr. *Tzschirner* in *Leipzig* zu vertheidigen, so ist vor allen Dingen zu bemerken, dass jener sogenannte *Staatsmann* nichts weiter ist, als eine *Zeitschrift*, welche ein gewisser Hr. *Pfeilschifter* herausgibt, der sich an allerley Orten in und ausser *Deutschland* herumgetrieben hat, und jetzt in *Offenbach* haust, von wo aus er seine *Zeitschrift* als eine *Panacee* gegen den verderblichen *Zeitgeist* in andern *Zeitschriften* ausbietet. In derselben *Zeitschrift* (Bd. 2. Hft. 2.) befand sich auch der Aufsatz, welcher hier mit einigen Erweiterungen in einem besondern Abdrucke vor uns liegt. Es ist aber hundert gegen eins zu wetten, dass dieser Aufsatz nicht von einem *Protestanten in Preussen* herrühre; denn warum hätte dieser seine Zuflucht zu dem *römisch-katholischen Staatsmanne* in *Offenbach* nehmen und dabey ein so strenges *Incognito* beobachten sollen, wenn er etwas gegen Hrn. Dr. *Tz.* schreiben wollte? Auch ist der Aufsatz so ganz und gar im *römisch-katholischen Geiste* geschrieben, dass der Verf., wenn er je ein *Protestant* war, sich bereits zum *römischen Katholicismus* hingewendet haben muss, sey es öffentlich oder heimlich. Denn bekanntlich erlaubt jene *Kirche*, dass man bloss heimlich zu ihr übertrete und öffentlich ein *Protestant* bleibe, sogar *protestantische Staats- und Kirchenämter* verwalte, um durch die *Maske* des *Protestantismus* noch mehr *Protestanten* zu sich herüber zu ziehn. Der Zweck heiligt ja die Mittel — und so kann man wohl auch mit der *Religion* selbst *Versteckens* spielen, wenn es *ad majorem dei gloriam* d. h. *ad augendam potestatem hierarchicam* geschieht.

Der Verf. mag nun übrigens seyn, wer er wolle, so befindet er sich in einem grossen Irrthume, wenn er glaubt, dass Hr. Dr. *Tz.* in seiner Schrift: *Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet*, die *römisch-katholische Kirche* angefeindet habe oder auch nur anfeinden wollte. Da diese Schrift bereits zum vierten Male aufgelegt, auch ins *Französische* übersetzt, und also hinlänglich bekannt ist, so weiss wohl jeder, der dieselbe nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, dass Hr. Dr. *Tz.* einzig und allein die *Vorwürfe* zurückweisen wollte und auch siegreich zurückgewiesen hat, mit welchen einige allzueifrige *Römlinge*, besonders aus der Klasse der *Ueberläufer*,

den Protestantismus bekämpften. Sie beschuldigten denselben hauptsächlich einer revolutionären Tendenz — was diese Beschuldigung jetzt zu bedeuten habe, ist männiglich bekannt — und priesen den Katholicismus als das sicherste Mittel gegen jene Tendenz — was denn, in reines Deutsch übersetzt, freylich nichts anders heissen sollte als: Man muss alles (Gewalt und List) aufbieten, um die Protestanten in den Schooss der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Wenn also von *Anfeindungen* die Rede ist, so möchten sie wohl eher jenseits als diesseits zu finden seyn, da Hr. Dr. Tz. bloss den Protestantismus gegen einen ungerechten Angriff vertheidigt hat, wozu ihn ohnehin sein Amt und Beruf dringend auffoderte.

In eine ausführliche Prüfung dieser Bemerkungen des angeblichen Protestantens aus Preussen, oder des sich so nennenden Staatsmannes in Offenbach, können wir uns nicht einlassen, theils weil die Schrift nichts weiter als eine leidenschaftliche Parteyschrift ohne wissenschaftlichen Gehalt ist; theils weil der Verf. so geneigt ist, jeden Widerspruch für Anfeindung zu halten. Wir heben also bloss Einiges aus, um den Geist, der sich hier vernehmen lässt, etwas näher zu bezeichnen.

Hr. Dr. Tz. hatte die Besorgniss geäußert, dass durch die jenseitigen Bestrebungen „die Hoffnung auf die Vereinigung aller Christen durch den von beschränkenden Formen entbundenen Geist des Evangeliums in eine entferntere Zukunft hinausgerückt werden möchte.“ Darüber ereifert sich der Verf. gewaltig S. 10. ff., indem er jene Worte so auslegt, als wenn durch Hrn. Dr. Tz. das Christenthum von allen kirchlichen Formen entbunden werden sollte. Welche ungeheure Missetzung! Es war ja nur die Rede von solchen Formen, welche den Geist des Evangeliums beschränken.

Hr. Dr. Tz. hatte sich ferner über die neuerdings von katholischer Seite gemachten Versuche beschwert, der protestantischen Kirche so viel Abbruch als möglich zu thun und selbst das Daseyn derselben als einer rechtlich bestehenden (nicht bloss geduldeten) Gesellschaft zu gefährden. Darauf erwidert der Verf. S. 18. Folgendes: „Aus dem Standpunkte des *strengen Rechtes* möchte ich überhaupt fragen, wie wir Protestanten dazu kommen, uns jetzt über die katholische Kirche beschweren zu wollen? Wir sind ja *nur ein abgefallenes Stück der katholischen Welt*. Fern von mir sey der Gedanke, dass die Protestanten, ihrer geringern Anzahl wegen, nicht aussprechen sollten, was sie für wahr halten; auch wird mir diesen Vorwurf niemand machen können, da ich es sogar unternehme, gegen die herrschende Meinung dem Katholicismus das Wort zu reden; allein ich will damit nur sagen, dass wir froh seyn müssen, wenn uns der Coloss der katholischen Kirche neben sich duldet. Wir sind neben den Katholicismus getreten, und nicht er neben uns; und sicher hätte die gesammte katholische Kirche, wenn sie den Willen

hätte, auch die *Macht* dazu, uns zu verdrängen oder zu erdrücken. Seyen wir daher gerecht, und danken wir Gott für die Friedensschlüsse, welche unsre Existenz sichern, und für die Concordate, welche den Protestantismus als Religion anerkennen; und hören wir auf, unsre *Mutterkirche* zu beföhden!“ — Diese Worte bedürfen wohl keines Commentars; wer sie für Worte eines wirklichen Protestantens halten kann, der hat kein Urtheil über solche Dinge. Das müssen wir aber doch dem Verf. zu bedenken geben, dass er uns Protestanten ja nicht für so schwach halten möge, um von dem Colosse der katholischen Kirche so leicht erdrückt zu werden. Am *Willen* dazu fehlt es zwar nicht; denn noch erklärt man uns in Rom und anderwärts für Ketzler, und bittet Gott um deren Ausrottung; wohl aber an der Macht. Die erklärten Protestanten in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Russland, Polen und Ungern bilden doch schon ein ansehnliches Häuflein; und wenn wir dazu die nicht erklärten Protestanten in der katholischen Kirche selbst, d. h. die protestantisch gesinnten Glieder derselben zählen, so möchte jetzt wohl nicht mehr an eine gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus zu denken seyn. Das fühlt man auch jenseits sehr wohl; und darum nimmt man lieber seine Zuflucht zur List, z. B. zu der, dass man Bücher schreibt im Namen der Protestanten zur Vertheidigung und Empfehlung des Katholicismus — eine List, die freylich hier auf eine so plumpe Weise ausgeführt ist, dass sie niemanden täuschen kann.

Nach solchen Aeusserungen des Verfs. wird es wohl keinen Leser befremden, wenn dieser angebliche Protestant aus Preussen von *Luther* und dessen *Reformation* eben nicht vortheilhaft spricht, sondern die letztere geradezu eine *gewaltsame Umwälzung der bestehenden Ordnung*, eine *Revolution* nennt (S. 6.), woraus denn ganz natürlich folgt, dass der Reformator ein Revolutionär, ein Jacobiner war — wenn er die *Jesuiten* bis in den Himmel erhebt und die Wiederherstellung ihres Ordens ein *gutes Zeichen der Zeit* nennt (S. 19. f.) — wenn er den Urtheilen des Hrn. Dr. Tz. die Urtheile des Hrn. Abts *Prechtl* entgegensetzt (S. 5. und 25.) — wenn er es dem Ersteren als eine *Anmassung* vorwirft, dass er das Benehmen der römischen Curie (die dieser Protestant wahrscheinlich für eben so infallibel als den Papst selbst hält) gegen *Wessenberg* misbilligt (S. 26.) — wenn er Ebendenselben *ordnungswidriger Grundsätze*, die kein vernünftiger Mensch in der fraglichen Schrift finden wird, durch eine blossse Consequenzmacherey zeihet, wobey er dann noch hämisch hinzusetzt, es sey beklagenswerth, „solches von einem *Geistlichen* und *Lehrer der Jugend* sagen zu müssen“ (S. 27.) — wenn er den Protestanten und den Katholiken die Befugniss abspricht, *ihre Lehren gegenseitig zu bestreiten*, wobey freylich die katholische Kirche,

die alles, selbst Gebräuche und Handlungen, ja sogar leere Erdichtungen wie vom Fegefeuer, zur Lehre zieht, am meisten gewinnen würde (S. 28.) — wenn er von dem Hrn. Dr. Tz. als Protestantenfodert, dass derselbe den Katholicismus aus dem katholischen Gesichtspunkte betrachten, die Lehren der katholischen Kirche an dem Katholicismus prüfen, und die Rechte und Befugnisse dieser Kirche (will sagen, der Hierarchie und des Papstes, die bekanntlich sich auch das Recht und die Befugnis anmassten, Fürsten abzusetzen und die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden) beachten solle (S. 29.) — wenn er den protestantischen Missionären, welche von der Wahrheit der christlichen Lehren überzeugen wollen, die katholischen vorzieht, welche den nichtchristlichen Völkern mit wunderthätigen Sacramenten entgegentreten und mehr den Glauben (den blinden nemlich) in Anspruch nehmen, „zugleich aber durch die Statuirung einer sichtbaren geistlichen Obrigkeit ihre geistlichen Eroberungen stationar machen“ (S. 33.) — wenn er die Proselytenmacherey (in dem Sinne, wie sie jenseits getrieben wird, nicht als freye Mittheilung und Belehrung, sondern als listige und zudringliche Verführung, mit allerley Reservationen und Dispensationen, Abschwörungen und Verwünschungen) vertheidigt, und sogar für eine Pflicht erklärt (S. 35.) — mit einem Worte: Wenn der Verf. überall so spricht, als wäre er ein *purus putus Romano-Catholicus*. Gewiss, es muss sehr schlecht um eine Sache stehen, wenn man zur Unterstützung derselben zu solchen Kunstgriffen seine Zuflucht nimmt! —

Kurze Anzeigen.

Feldmess - Catechismus für Stadt- und Landschulen, auch zum Selbstunterrichte, für Unstudirte, Forstwissenschaft-Lehrlinge; Künstler; Bauprofessionisten und den Landwirth; von Dr. Joh. Chr. Carl Rommerdt, Fürstl. Hohenloh. Cammer-Assessor; verpflichteter (m) Geometer und ordentliches (m) Mitglied (e) der Forst- und Jagdkunde zu Meinungen. Mit 2 Steintafeln. Nordhausen, bey Landgraf, 1824. XCII., 368 und XVI. S. 8. (2 Thlr.)

Hr. Rommerdt mag zwar ein ganz geschickter und brauchbarer Feldmesser seyn, aber Schriften zur Belehrung andrer über seine Kunst abzufassen, versteht er nicht, denn es fehlt ihm an aller Methode. Er will nicht bloss nackte Praxis, sondern auch Theorie, worauf sie sich stützt, lehren, greift aber die Sache verkehrt an. So lehrt er die Verfertigung und den Gebrauch des verjüngten Massstabes eher als er nur ein Wort gesagt hat, wodurch beydes verständlich werden könnte. Die Eintheilung des Kreises in Grade und das Messen der Winkel handelt er S. 59 — 64. ab, verweist aber wegen der dabey zum Grunde gelegten Vor-

aussetzung, dass die Bogen eines Kreises sich wie die zugehörigen Winkel am Mittelpunkte verhalten, auf den 22. Lehrsatz, welcher erst S. 175. vorkommt. Und was hat er in diesem Lehrsatz beygebracht, um jene Voraussetzung zu begründen? Man höre: Die Grösse eines Winkels wird durch diejenige Anzahl Theile (Grade genannt) bestimmt, welche der Bogen zwischen seinen Schenkeln von den 360 Graden des ganzen Kreises desselben Radius enthält. Also muss die Anzahl der Grade des Bogens eben so zu- oder abnehmen, als der Winkel zu- oder abnimmt. Man sieht, dass der Verf. in der Theorie sich nicht über Wolffs Auszug verstiegen hat. Was er S. 193. sagt, könnte beynahe glauben machen, dass er nicht einmal so weit gekommen sey. Hier heisst es nemlich: „Ludolph von Cölln, aus Hildesheim, fand das Verhältniss auf 32 Decimalstellen 1: 3,1415.....950, welches nicht so genau (?) als die erstern beyden Verhältnisse (das Archimedische 7: 22, und das Metiussche 113: 355) ist, und den Umfang etwas zu klein angibt; es ist aber wegen seiner leichten Brauchbarkeit (??) im Rechnen und richtigen Decimalen (!) fast von allen Mathematikern gleichsam zur Norm, Prüfstein und Gebrauch angenommen worden.“ Auf derselben Seite sagt er weiterhin: Die Kreise sind ähnliche Figuren, also die gleichnamigen Seiten derselben, d. i., die Peripherien einander proportional. Wir wollen bloss noch die Definition des Verfs. vom Feldmessen aus §. 1. anführen, um zu zeigen, was man etwa darüber für Belehrung von ihm erwarten kann. „Feldmessen heisst dasjenige Verfahren, durch welches, mittelst Gebrauchs einer Messruthe, Messkette etc. — verbunden mit Rechnen und sehr oft auch mit Zeichnen — gefunden wird: wie viel Quadratruthen, Aecker, Hufen etc. ein Stück Land, Wiese, Weide etc. enthalte.“ Er lehrt in der That in seinem Buche mehr. Die beyden Steintafeln sind eben keine Zierde des Buchs. Die Figuren sind mehrentheils sehr verworren und geschmiert, so dass man Mühe hat, die nachweisenden Buchstaben herauszufinden. Der Druck ist gleichfalls sehr incorrect.

Anfangsgründe der Mathematik. Zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten, herausgegeben von Georg Gottlieb Schmidt, Professor der Mathematik und Physik zu Giessen. Erster Theil. Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Buchstabenrechenkunst. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 7 Kupfertafeln. Frankfurt a. M., bey Franz Varrentrapp, 1822. IV. und 412 S. gr. 8.

Wenn auch dieses Lehrbuch vor seines gleichen nicht gerade durch eine streng wissenschaftliche Tendenz sich auszeichnet, so geben ihm doch bey einem sehr klaren und bestimmten Vortrage die überall eingestreuten, auf die Praxis Bezug habenden Bemerkungen des auch von dieser Seite rühmlichst bekannten Verfs. einen eigenthümlichen Werth, der ausserdem schon durch die nöthig gewordenen wiederholten Auflagen hinlänglich verbürgt ist.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 11. des August.

196.

1824.

Alte Erdkunde.

Geographie von Italia, nebst den Inseln Sicilia, Sardinia, Corsika etc., aus den Quellen bearbeitet von *Conrad Mannert*, Königl. Baierschem Hofrath, Prof. der Geschichte zu Landshut u. s. w. Leipzig, bey Gebrüder Hahn, 1823. Erster Abschnitt XII. und 812 S. mit einer Charte (von der Umgegend Bajä's); zweyter Abschnitt 558 S. (5 Thlr.)

Als Aufgabe eines geographischen Werkes über ein Land des Alterthums erscheint: Beschreibung der Landesnatur und Bericht von der menschlichen Kraft, die aus ihr hervorging oder mit ihr sich verband, und von den Werken, die sie in und mit ihr erzeugte, also von dem Gepräge der Bewohner im Verhältniss zu dem des Landes und von den Umgestaltungen, die diess durch menschliches Schaffen oder Zerstören erfuhr. Nur so viel gehört aus dem schwesterlichen Gebiete der Geschichte *nothwendig* der Geographie zu: ist ein Werk überdiess mit anziehenden historischen Erinnerungen ausgestattet, so kann diess, wofern es nicht in Hübnerschen Anekdotenkram ausartet, dankenswerth seyn. Durchaus *historisch* aber muss die Behandlung des Gegenstandes seyn; sie muss die Abwandlungen des Räumlichen und der Werke menschlicher Kraft und Kunst in ihm nach der Folge der Zeit innerhalb der gewählten Epoche darstellen, wobey wiederum annehimliche Zugabe seyn kann, mit dem gegenwärtigen Zustande des vielfach Veränderten, mit den übriggebliebenen Trümmern der Vergangenheit bekannt zu machen.

Der hochverdiente Hr. Verf. hat die bezeichnete Aufgabe in Italiens alter Geographie, wie sich erwarten liess, nicht verfehlt, und die frühern Theile des grossen Werkes, dem er nun, höher bejahrt und wider anfängliches Wollen, durch die Beschreibung von Griechenland und Italien den Schlussstein zugefügt hat, schaffen diesen ihre Geltung auch ohne unser Lob und Hinweisung auf die darin enthaltenen vorzüglichen Leistungen: jedoch, bey der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes und der jetzt so regen Theilnahme an der Erforschung desselben, wird genaue und gewissenhafte Würdigung um so mehr Pflicht, je weniger zu erwarten ist, dass sobald eine neue Bearbeitung desselben Gegenstandes Statt finden werde.

Zweyter Band.

Das Verhältniss der Naturbedingungen zu dem Staatsleben der Bewohner ist hier kaum minder beachtet worden, als in der Ritterschen Erdkunde, die dasselbe als eigenthümliche Aufgabe behandelt; wir haben uns des Reichthums und der Klarheit in Beschreibungen der Alpen und ihrer Pässe, der Natur des Padus, der campanischen Fluren, des Busens von Tarent, der ethnographischen Zeichnungen der Gallier, Etrusker, Ligurer etc. erfreut; wiederum ist das durch Menschenhand bedingte Oertliche, wie Cremona's Brand, die Häfen von Ravenna, Centumcellä, Ostia, Epipolä etc. ausführlich, und doch, wie vor Allem das Topographische der Stadt Rom, mit weisem Maasse behandelt worden. Aus dem weitem historischen Gebiete ist reiche Fülle von Mittheilungen zu finden, und zum Theil hebt deren Darstellung, wie der Schlacht bey dem See Thrasimenus, Camä, der Thätigkeit des Dionysius sich in jugendlicher Frische. Die Abwandlungen der alten Zustände sind im Einzelnen vielfältig angegeben, oft bis ins Mittelalter herabgeführt, und was heut zu Tage übrig ist, bemerkt worden: doch bey aller Reichhaltigkeit der zerstreuten und zum Theil mehrmals wiederholten Angaben entbehren wir ungern hier einer ausführlichen mit Klarheit und Bestimmtheit zusammengestellten allgemeinen Uebersicht von dem Wechsel der Bewohner in der Zeit und den dadurch bewirkten Veränderungen der Landschaften. Diese ist von der Gesamtheit der Altitalier aus, wie Micali versucht hat, und von Rom aus, wie es das übrige Italien allmählig unterwirft oder in sich aufnimmt und ihm sein politisches Gepräge aufdrückt, also als Geschichte der römischen Staatsgeographie, gleich unentbehrliche und fruchtbare Einleitung zur Behandlung des Einzelnen. Der Hr. Verf. hat, abgerechnet eine sehr allgemein gehaltene, und meist nur einen Umriss des Landes gebende Einleitung (bis S. 29.), die Schicksale der einzelnen Völker in den einzelnen Abschnitten erzählt; diess nicht zur Förderung klarer Uebersicht. Minder bedeutend, aber doch störend ist der aus gleicher Quelle entsprungene Mangel genauer und gleichmässiger Bezeichnungen der einzelnen Abschnitte; so wird S. 2. 30. 244. Ligurien nicht als Theil von Oberitalien bezeichnet, weiterhin Etrurien nicht als westlicher Theil Mittelitaliens, im sechsten Buche das südliche Italien ohne passende Ueberschrift begonnen.

Gleich den frühern Arbeiten des Hrn. Verfs. ist auch diese, doch mit Anerkennung des hohen Werths von Cluver's Werke, durchgängig aus den Quellen bearbeitet; sie zeigt von einer umfassenden Kenntniß derselben, und ist mit kritischer Würdigung poetischer Angaben, corrupter Zahlen der Itinerarien, verdächtiger Münzen und Inschriften wohl ausgestattet. Die Resultate der Quellenforschung können nun bey Italien, in manchen Punkten kaum noch neue Wahrheiten enthalten; die Bestimmung des Oertlichen ist durch vielfältige Wanderungen, ausgenommen etwa die Landschaften, wohin unter französischer Herrschaft selbst Millin mit starker Escorte nicht gelangen konnte, ziemlich in Richtigkeit, während Reisen nach Griechenland immer neue Entdeckungen liefern; aber doch kann die Forschung Nenes genugsam zu Tage fördern, und die schwache Seite Altitaliens in der historischen Forschung, Abstammung und Wohnsitze der ursprünglichen Bewohner hat wohl noch kein Historiker berührt, ohne eine neue Ansicht gewonnen zu haben. Der Hr. Verf. erklärt sich entschieden gegen vorgefasste Hypothesen, und gibt seine Sätze nur als Ausbeute beendeter Forschung; die nähere Würdigung folgt unten; hier bemerken wir nur den Uebelstand, dass hie und da (z. B. I., 552. 643. II., 7. 10. 11.) ein Satz scheinbar als Resultat und des Verfs. Ansicht vorgestellt wird, der aber bald nachher nur als zu bestreitende Angabe der Alten erscheint.

Auf neuere Reisebeschreibungen und archäologische Schriften nimmt der Verf. hie und da Rücksicht: doch ist es eine Eigenthümlichkeit desselben, dass die Sätze durchaus nur als unmittelbares und ursprüngliches Ergebniss eigener Forschung erscheinen, und, was von Andern ins Licht gesetzt ist, nicht erwähnt wird; dabey wird natürlich zuweilen eine schon längst beseitigte irrige Ansicht der Alten oder Neuern wie zum ersten Male bestritten, z. B. I., S. 539. Dionysius arkadische Oenotrer, die doch wohl nur noch bey Clavier, Raoul-Rochette und ähnlichen Transrhenanern Glauben finden möchten. — So weit unsere allgemeinen Bemerkungen.

Der Hr. Verf. beginnt mit einer Einleitung, worin auch von den ältesten Bewohnern gehandelt wird. Wir stellen mit dem Berichte hiervon zusammen, was sich aus den durch das ganze Buch zerstreuten Abhandlungen darüber uns als Resultat der Ansicht des Hrn. Verfs. ergeben hat. 1) Itali ist ein ursprünglicher gemeinschaftlicher und einheimischer Name der Landesbewohner; daher überall ein König Italus I., 21.; Italia heimischer Landesname, den die Griechen erst allmählich von Süden herauf kennen lernten, der aber nicht von ihnen ausging, II., 94. 95.; durch ganz Italien eine ursprüngliche Landessprache mit Dialekten, wie z. B. dem der Ligurer I., 251.; also z. B. Apenninus allgemeine Benennung I., 261. — Abgesehen von dem gewichtigen Zeugnisse des Antiochus bey Strabo VI., 254.

fragen wir nun, warum denn der Name so lange am Bruttierlande und am Busen von Tarent haften und nicht auch früh schon auf die bekannte Gegend von Cumä angewandt wurde, und ob man überhaupt bey der Vereinzelnung des Völkerlebens und der Völkeransicht der ältesten Zeit sich etwas ursprüngliches Allgemeines, nachher Zerfallendes in einem so grossen und durch Gebirge und Landschaften gesonderten Raume denken könne? 2) Eingeborne Italier (der Hr. Verf. sagt gewöhnlich Italiener) sind die Ausones oder Opici des Südens; dazu gehören die Mörgeten, von den Griechen Oenotrer genannt II., 90. ff., die Chones, Calabrer II., 10., die Sicaner auf Sicilien II., 249., die Bruttier, welche nach Sybaris Fall sich wieder zur ehemaligen Selbstständigkeit erhoben II., 117. 119. 225., und nur kurze Zeit unter den Lucanern standen II., 125. die Campaner, die gleichfalls sich von dem Joche ihrer tyrrhenischen Herren losmachten I., 705. 767., die Volsker I., 668. Ferner die sabinischen Stämme, von deren Verbreitung I., 699. ff. gut gehandelt wird, nemlich Samniter (deren Stämme nicht vollständig angeführt sind; es fehlen die Caraceni), Lucaner, Vestiner etc. I., 447. 496. Sabiner aber und Aboriginer sind Eins I., 414. 445.; ihre Brüder, die Umbrer, I., 445. Endlich die Siculi und die ihnen verwandten Ligurer I., 24. 250. 51., wozu auch die Tauriner, Salassier und vielleicht auch die Lepontier zu rechnen seyn. — Mit den meisten Annahmen des Hrn. Verfs. übereinstimmend bemerken wir, dass die Chones nach Epirus zu verweisen seyn möchten, wo noch spät Chaoner wohnten, Thucyd. II., 80. Strabo VII., 323. Ueber die Campaner widersprechen nicht nur die Zeugnisse der Alten, welche von einer Unterwerfung Capua's durch Samniter erzählen, Liv. IV., 37., sondern der Hr. Verf. spricht selbst gegen diese Annahme, nemlich I., 770. erklärt er das Connubium zwischen den campanischen Edeln und den Römern aus gemeinschaftlicher *tyrrhenischer* Ahnkunft: aber zur Zeit des Connubiums waren die Tyrrhener ja schon überwältigt, und die Edeln waren Samniter, oder nach dem Hrn. Verf. Eingeborne! Dabey ist es nicht durchaus gültig, Römer haben nie Connubium mit Samnitem gehabt; Fabius Numerius hatte Sec. 3. a. U. c. die Tochter des Male- (Bene-) ventaners Otacilius zur Frau, s. Festus v. Numerius; das Connubium der campanischen Ritter mit den Römern kam aber von der ausdrücklichen Bewilligung des Ehrenbürgerthums Liv. 8., 11. 14. Ob endlich die Umbrer Brüder der sabinischen Stämme genannt werden können, tragen wir sehr Bedenken. 3) Eingewanderte Völker sind die Veneti, Slaven (?), wobey an die Vindelici, die Wenden am Lech, erinnert wird I., 57. 58.; die Pelasger oder Tyrrhener, die Gallier, die illyrischen Liburner und Japyges I., 24., zu denen die Messapier, Peucetier oder Pödikler und Daunier gehören II., 2. ff., und die Griechen. — Vor Allem wichtig ist es mit Recht dem Hrn.

Verf. gewesen, die Abkunft der Tyrrhener und ihr Verhältniss zu den Umbrern, Aoriginern und Latinern ins Licht zu setzen. Im östlichen und westlichen Mittelitalien wohnten zuerst Umbrer I., 302. 3., mit denen hie und da, wider des Hrn. Verfs. ausdrückliche Erklärung von dem erst spätern Gebrauche des Namens Tusci I., 121. 126., auch *alte Tusker* (d. i. Umbrer im nachherigen Etruskerlande) genannt werden, so I., 26. 343. und in gleichem Sinne Etrusker I., 23. Hier ist nur Unbestimmtheit des Ausdruckes; aber ein Irrthum ist I., 11., wo die (spätern tyrrhenischen) Tusker die ältesten Bewohner der Pogegegenden heissen; der Hr. Verf. selbst setzt anderswo dahin mit Recht Umbrer, und lässt I., 136. 37. daraus die Euganei entstehen, die freylich I., 151. auch als ein Gemisch von Tuschern, Ombrikern, Kelten angesehen werden. — Zu den Umbrern kamen Tyrrhener oder Pelasger oder Rasener, mit einer eigenen Sprache I., 26. 27.; Tyrrhener und Pelasger sind Eins I., 25. 305.; sie wurden 80 Jahre (?) vor dem trojanischen Kriege aus Thessalien vertrieben I., 25.; (Auf Thessalien deutet I., 648. der Hr. Verf. auch das Argos in der Sage von Amphiarus Söhnen Virgil A. VII., 670.; was eben so unhaltbar ist, als, dass die altthessalischen Pelasger dem delphischen Orakel ein Zehntel der Beute geschickt haben I., 105.) Pelasger ist Beyname des Volkes vom Seefahren und Wandern I., 306. 7.; (doch nach I., 451. war Tyrreni bey den Griechen die gewöhnliche Benennung der Pelasger) sie waren Fremdlinge in Griechenland I., 307., (??) wanderten aus Thessalien nach Epirus und von da nach den Mündungen des Padus I., 308. Aber auch nach der Lydischen Küste zogen Tyrrhener aus Thessalien, und nachher weiter nach dem westlichen Italien I., 315. 18. Die spätern Etrusker sind erwachsen aus der innigen Vereinigung der alten Tusker, Umbrer und Pelasger oder Tyrrhener I., 26. 315.; der Name Thuscier kommt ihnen von den Römern wegen des vielen Räucherns und Opfern I., 316.; ihre Sprache war altitalisch mit pelasgischen Zumischungen I., 331.; ihr Staat ein dreyfacher, in Etrurien selbst, in Norditalien und im Campanien; 12 Bundesstädte aber nur (??) in Etrurien I., 323. 703. Von ihnen kommen die Riesenmauern; z. B. auch in Fundi I., 683.; die Marsorakel (?) I., 492. u. s. w.

Hierau knüpfen wir nun mit dem Hrn. Verf. die Aoriginen. Diese waren nicht ein einzelner Volksstamm, sondern die rohen Bewohner Mittelitaliens an der umbrischen Südgränze I., 437., also Sabiner I., 445., Vestiner etc. I., 496. Aus pelasgisch-tyrrhenischen Haufen gemeinschaftlich mit Aoriginen wurden Latiner I., 26. 545., so benannt vom Lande I., 552. Rom, eine ursprünglich siculische Stadt, wurde von Evander, einem Pelasger, besetzt I., 572.; Aeneas kam nicht nach Latium I., 573., auch ist Alba's Principat erdichtet I., 553. Die palasgische Sprache war wahrscheinlich verschieden von der griechischen, Herodot bezeugt

diess von den Bewohnern Kortona's in Etrurien (schwerlich wird noch Jemand bey Herod. I., 57. diess statt *Κρηστώννα* und *Κρηστωννήται* lesen wollen), das Griechische in der lateinischen Sprache kommt also nicht daher, sondern von griechischen Haufen, die von Troja heimkehrend hierher verschlagen wurden, und denen die trojanischen Weiber die Schiffe verbrannten (?) I., 27. 567. 573.; gleichwie ähnliche Haufen nach Daunien II., 15. 17. 18. 74., nach dem Siris II., 230. 234., und nach Pisä I., 338. 349. II., 102. kamen. (Diesen Glauben theilen wir nicht mit dem Hrn. Verf.) Nach dem pelasgisch-etruskischen Rom (der *urbs quadrata* I., 583?) kamen Abenteurer aus Alba Longa (Romulus und vielleicht der etruskische Lucumo darin, die (etruskischen) Pelasger blieben, wie vorher, nur waren sie nicht mehr der herrschende Theil I., 579.

Wir lassen nun unsere übrigen Bemerkungen über einzelnes nach der Seitenzahl folgen; und ahmen den Hrn. Verf. darin nach, dass wir diese ohne Nachweisungen dessen, was Andere schon gesagt haben, geben. In der Einleitung S. 9—12., vergl. I., 146., II., 450., suchte der Hr. Verf. aus Herodot's und Polybius Sprachgebrauche zu beweisen, dass das Meer Adrias seinen Namen von der Landschaft umher führe—der Busen am Adrias; diess scheint sehr annehmlich, besonders nach der Analogie von *ὁ ταρτησος* Herod. I., 463. — I., 36. ff. vergl. 192 — 95: Hannibal zog über den Mont Cenis; wir ziehen die Annahme Simmlers (Sec. XV.), Melville's, de Lüc's, Rogniat's und Dümas vor, die Hannibal über den kleinen S. Bernhard in das Thal von Aosta herabziehen lassen. — I., 43. wird ein Kriegszug des Sempronius und Claudius gegen die Istrer J. R. 577. angeführt: aber schon 576. hatte der wilde Manlius gegen des Senats Willen einen Zug gemacht, Liv. 41., 7. — I. 161.: Eridanus sey von dem Rhone zu verstehen; der mit dem Namen durchweg verknüpfte Bernsteinhandel sey von den Massiliern durch Vermittelung der Bewohner der gallischen Westküste geführt worden. Annehmlicher scheint es uns, wenn I., 65. dieser Handel den Venetern beygelegt wird; der Eridanus aber möchte wohl zu den Hyperboreern zu gesellen seyn. — I., 150: Campi Raudii lagen nicht (nach Plutarch) bey Vercellae, sondern bey Verona; sehr wahr, unter den Unrichtigkeiten, die sich auf den sonst so schön gestochenen Charten Reichard's finden, ist freylich auch die irrige Ansetzung jener Felder bey Vercellae. — I., 153.: bey der Schlacht von Bedriacum komme Tacitus Hist. II., 40. fälschlich die Mündung der Addua vor; auch diess ist richtig bemerkt; der Codex Vatican, hat dort eine Litur, man entzifferte *Agele* und Lipsius hat irrig Adduae statt Ollii in den Text gebracht. — I., 165. heissen Mediolanum und 223. Mutina Aeltische Orte: doch waren beyde ursprünglich tuskisch, s. den Verf. selbst S. 323. I., 173.: Papia kaun seinen Namen nicht von der *tribus papia* haben,

denn Municipien wurden nicht in die Tribus einverleibt. Wir erkennen aus mehreren Stellen, dass der Hr. Verf. nicht die von Fr. Roth unbestreitbar begründete Geltung der Municipien und Colonien angenommen hat. I., 676. heisst es — Municipium im vollen Sinne des Wortes, und I., 655. — Municipium im ursprünglichen Sinne, wo der Municeps zwar in Rom nicht das Stimmrecht besass, aber an allen übrigen Privilegien des römischen Bürgers Theil nehmen durfte, und I., 415 das Municipium Perusia habe zugleich volle Rechte einer alten römischen Colonie gehabt. Dagegen und gegen die unbestimmte Aeusserung I., 665.: Municipium — wie diess alle Städte waren, denen man bey der ursprünglichen Uebergabe das *jus civitatis* ertheilte, bemerken wir: Municipia hatten volles und echtes Bürgerrecht und stimmten in den Tribus, wie schon das älteste Mun. Tusculum in der tr. Papinia, Liv. 8., 37.; die Colonien standen weit niedriger, waren schwerlich steuerfrey (was II., 37. von ihnen behauptet wird); nach dem marsischen Kriege wurden alle Mittel- und Süditalier römische Bürger, also ihre Städte Municipia; aber in der Kaiserzeit bekam Colonia eine höhere Bedeutung, was den Zweifel des Hrn. Verfs., warum Nero ein Municipium wieder zur Colonie machen konnte (I., 726.), löst. Wir richten liebey an den trefflichen Roth aufs Neue die Bitte, baldigst eine neue Ausgabe seines klassischen, und darum längst vergriffenen, Büchleins *de re Municipali Romanorum* veranstalten zu wollen. — I., 180. kommen Taurischer in Piemont vor, und I., 204. steyersche Taurischer; er stellt die ausdrückliche Angabe, dass Polybius zwey verschiedene Völker so nennt, s. Schweighäus. zu Polyb. II., 15., 8. — I., 133. 200. 209. wird nur das gallische Land südlich vom Po *Gallia togata* genannt, aber bey Caes. b. Gall. 8., 24. 52. u. a. a. O. wird ganz Cisalpinien darunter verstanden; Mela II., 4. zählt selbst die Veneti und Carni noch darin. — I., 254.: die ligurischen Kriege der Römer hatten zum Hauptzwecke, eine Küstenstrasse nach Gallien und Spanien zu gewinnen. — I., 219. 398.: Hannibals Zug durch die etruskischen Sümpfe ging längs dem angetretenen Serchio und Arno; die Angabe Strabo's V., 217., der die Sümpfe zwischen Parma und den Po verlegt und Micali's IV., 162., der Hannibal vom Modonesischen herkommen lässt, scheinen uns weniger haltbar zu seyn. Eben so wohlgegründet scheint uns I., 228. nach Appian. b. Civ. IV., 2. die Zusammenkunft der Triumvirn auf eine Insel des Flusses Lavinius, nicht Rhenus, und nicht minder wahrscheinlich I., 352. der Hafen des alten Pisae in die Gegend des heutigen Livorno gesetzt zu werden. — I., 352. Tarquinius wurde zum Lucumo in Tarquini erwählt? So fraglich diess an sich ist, so wenig stimmt damit, dass I., 386. Lucumo als Eigenname des Tarquinius gebraucht ist. — I., 513. Beschreibung der Ableitung des *lacus Fucinus* unter Claudius; sie ist dunkel, wie das Capitel bey Tacitus

Ann. XII., 56., wo die Worte *quin et convivium — appositum* zum vorigen Satze zu ziehen sind, darauf aber offenbar eine Lücke ist. Wir bemerken, dass der Hr. Verf. den Namen des Canals Emissarius hier nicht gebraucht, und I., 631. bey dem *lacus Albanus* den merkwürdigen Canal aus der Zeit des Kriegs mit Beji nicht erwähnt. — I., 527. Horatius Landgut lag am jetz. Bach Galantino. — I., 592. Rom wurde zum ersten Male durch Aurelian befestigt — kann doch nur heissen, die gesammte spätere ungeheure Masse von Gebäuden; die zweyte Mauer wurde nach dem gallischen Brande aufgeführt Liv. VI., 32. — I., 610. Nach Tarquins Vertreibung entstand von dem Getreide des Campus Martius die Tiberinsel 3. Millarien vom Ausfluss der Tiber: — vielmehr die Insel in der Stadt *inter duos pontes* Plutarch Poplic. c. 3. — I., 617. Ardea wurde durch die *samnitischen* Kriege verwüstet — kann wohl, so wie es ausgedrückt ist, nicht des Hrn. Verfs. Meinung seyn. — I., 618. Antium, eine tyrrhenische Stadt, 620 tritt durch freyen Bund zu den Volskern. — das Verhältniss der latinischen Städte zu den Volskern und Aequern ist im Dunkel über ein Jahrhundert lang, von Coriolans Zuge gegen Rom an; dieser gründete die Uebermacht jener Völker, viele Städte fielen an sie, erst allmählig traten sie wieder als selbstständig latinisch hervor: doch war Antium schon früher volskisch, und, wie Ecetra und Suessa Pomelia, eine Hauptstadt derselben. — I., 633. heisst der Albanerwein der zweyte an Güte, zunächst dem Falerner. So sagt zwar Athen. I., 33. A.; doch hat der Verf. I., 680. mit Plin. h. n. XIV., 8., 3. den Cäcuber als den edelsten. Wer mag entscheiden? — I., 681.: An der Küste bey Fundi lag einst Amyklä, die schweigende etc. Das dazu erzählte Märchen gehört nach dem lakonischen Amyklä, und Serv. zu Virg. A. X., 564. war hier vielmehr zu berichtigen — I., 690. Suessa Aurunc. und Vescia möchten wohl derselbe Ort seyn. Schwerlich; Beweise dagegen s. Cluver. Ital. ant. 1082. 83. — I., 716. die cumäische Sibylle Orakeljungfran bey einem Apoll-Orakel in Cumä, gleich der Pythia in Delphi. Sehr gut bezeichnet der Hr. Verf. das Verhältniss Cumä's zu Rom, und dieses frühe Bekanntschaft mit der griechischen Sprache. — I., 725. 50. 52. Beschreibung der Gegend von Bajä, wozu das Kärtchen, Bauli, Agrippina's Villa, von Tacitus Ann. XIV., 5. ff. in der Geschichte ihrer Ermordung erwähnt, liegt hart an der Spitze bey Misenum — also nicht, wie auf ältern Charten mehr innerhalb des Lucrinersee's als Bajä. Zwar ist die ganze Küste jetzt anders gestaltet, doch ist auch so Tacitus verständlich, bey dem Agrippina nach dem Sturz ins Meer erst in den Lucrinersee und darauf (*bey Bajä vorbeig*) nach ihrer Villa gelangt. Die Beschreibung des Lucrinersee's I., 728. ist wohl befriedigend. Eben so I., 765.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des August.

197.

1824.

Alte Erdkunde.

Beschluss der Recension: *Geographie von Italia*,
nebst den Inseln Sicilia, Sardinia, Corsika etc., von
Conrad Mannert.

Aus der Beschreibung der Gegend von Casilinum und dem *jugum Calliculae*, ergibt sich, dass Hannibal vom Fabius nicht sowohl eng eingeschlossen und in Gefahr der Vernichtung, als in Verlegenheit gesetzt war, wie er den Zug in die Winterquartiere Samniums fortsetzen sollte, und dass seine Kriegslist nicht gerade von dem hart Bedrängten, sondern von dem entschlossenen Anführer, der einen gefassten Plan auch mit ungewöhnlichen Mitteln durchführt, herrührte. Auch die Beschreibung der Pässe von Caudium I, 777. hat volle Klarheit. — I., 802. Bovianum. Wir bemerken, dass Diodor's (XX., 26.) *Italion* wahrscheinlich denselben Ort nach Uebersetzung von *bos* in *italos* bezeichnet. S. Wachsmuth Gesch. d. Röm. Staats S. 72. N. 46. vergl. Micali 3., 318. — II., 18. umsichtige Andeutung des Handels von Corcyra nach Italiens Ostküste; ein allerdings noch zu untersuchender Gegenstand. — II., 57. ein römischer *duumvir navalis* (er hiess Cornelius oder Valerius) sey mit 10 Schiffen *griechischer Colonien* in die Nähe Tarent's gekommen. Der Hr. Verf. scheint diess auf das Wort des Polybius I., 20. die Römer hätten vor dem ersten punischen Kriege gar keine Kriegsschiffe gehabt, stillschweigend anzunehmen; aber *duumviri navales* wurden ernannt J. R. 445. *classis ornandae reficiendaeque causa* Liv. 9., 30. Zwar ist nicht unwahrscheinlich, dass seit der Besetzung von Paläo- und Neapolis J. R. 428. die vereinigte Flotte Kumäs und seiner Colonien den Römern zu Gebot stand: doch möchten wir ihnen eigene Kriegsschiffe nicht ganz absprechen. — II., 75. 76. Schlacht bey Canuä. Hier vermissen wir bey des Hrn. Verfs. Bemerkung eine genaue Bezeichnung der Stellung beyder Heere. — II., 77. Ennius Geburtsort Rudiae lag nicht südlich von Brundisium, sondern nördlich an der Gränze der Peucetier, wo später der Ort *ad decimum*. — II., 112. ff. Der Name Grossgriechenland sey ins Griechische von dem römischen *Graecia major* gekommen. Dass nicht Scymnus zuerst das Wort gebraucht, sondern früher schon Polybius, bemerkt der Hr. Verf. selbst S. 116. (gegen 115.) Der Name war aber gewiss weit älter,

Zweyter Band.

und ihn von den Griechen selbst kommen zu lassen, möchte der Ruhm der Pythagoräer oder auch Sybaris Grösse und Anmassung einen Grund geben. — II., 115. des Hrn. Verfs. Bedenken, wie die Griechen am Busen Tarent's, namentlich Sybaris, in ungesunden Gegenden so gedeihen, und bey elenden Häfen (ausser Tarent) so grosse Seemacht haben konnten? *Jenes* erklärt sich aus der grossen jugendlichen Kraft, mit der man sich die Natur unterwarf; auch war diese selbst in jenen Gegenden, gleichwie bey Korinth, sicher nicht so böse, als jetzt nach siechen Jahrtausenden; *dieses* geht zum Theil aus eben der Jugendkraft, die mit Leichtigkeit Dämme baute, Häfen grub und Schiffe baute, hervor; doch ist bey Sybaris Uebertreibung in den Berichten von seiner Macht nicht minder, als von seiner Schwelgerey, offenbar. — Ueber die Gründung und Schicksale der griechischen Colonien in Italien und Sicilien haben wir eine Menge gründlicher Auseinandersetzungen gefunden, und ungern beschränken wir uns auf wenige Bemerkungen. II., 135. ist Hyela, Velia irrig eine *äolische* Colonie genannt; und 225. gesagt, Charondas richtete die Regierung in Thurii ein, was mehr als zweifelhaft ist, gleichwie auch die S. 224. erwähnte Vorlesung Herodot's in Olympia — II., 258. 297. 446. Trinakia siculische Stadt. Uns scheint diese eine neu gegründete Hauptstadt des sich erhebenden Volkes, wie das arkadische Megalopolis, gewesen zu seyn, also auch der Name bedeutsam und treffend, wenn auch vielleicht ins Griechische umgestaltet. — II., 307. Syracus sey gegründet Olymp. XVII., 4. Richtiger nimmt O. Müller Dorier I., 117. S. 222., mit dem Marm. Car. Olymp. V. an. — II., 336. Syracus hatte wohl nie über $\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner. Wohl wahr; die Angaben von seiner Bevölkerung und Macht sind übertrieben worden; Gelo's, Dionysius, Agathokles Heere waren keineswegs bloss syracusisch. — II., 345.: Ein Sturm vernichtete im ersten pun. Kr. die römische Flotte an der Südküste Siciliens. Aber diess Schicksal hatten die Römer dort mehr als Ein Mal, nemlich in den J. 499. 501. 505. — II., 387. wird Hamilcar's Birtche richtig nach dem *Capo di S. Vito*, also weiter westlich, als gewöhnlich geschieht, versetzt. — II., 389. heisst Segeste irrig eine allateinische Stadt. — Wir schliessen unsere Bemerkungen mit Anzeige einiger corrigenda, die zum grössten Theil zu den Druckfehlern zu rechnen sind. I., 10.:

Ἰώνιος πόντος l. Ἴόνιος; 223. Decius Brutus l. Decimus; 317. Θυοσκίοι l. Θυοσκόοι; 455. Arimīnum l. Ariminum; 530. Reatini paludes l. Reatinae; 544. Choni l. Chones; 580. Caeles Vibennus l. Vibenna; 608. Porta populi l. del popolo; 638. wegen dem Kanal l. des Kanals; 736. Leucogari l. Leucogaei; 747. Stabii l. Stabiae; 764. campus Stellates l. Stellas oder Stellatis; II., 6. Brindisium l. Brundisium; 74. Canusani l. Canusini; 250. Kakakos l. Kokalos; 346. die Rep. Gela—seines l. ihres; 369. auf der Stadt l. auf die Stadt; 453. (insulae) Aeolidae l. Aeolides.

Kirchengeschichte.

Om Danneskongen Frederik den andens Maegling i udenlandske Religions-Stridigheder, med en Inledning om disse Stridigheders Beskaffenhed af Jens Möller, Doctor og Professor i Theologien. (Ueber des dänischen Königs Friedrich II. Vermittelungen in ausländischen Religionsstreitigkeiten, mit einer Einleitung über die Beschaffenheit dieser Religionsstreitigkeiten von J. Möller etc.) Copenhagen, 1823. 92 S. 4.

Die vorliegende Abhandlung eines um das gelehrte theologische Studium eben so sehr, als um die Förderung des practischen Christenthums, verdienten Verf. wurde ursprünglich in der Königl. dänischen Wissenschaftsgesellschaft verlesen, und ist hier aus denselben Schriften besonders abgedruckt. Sie wurde veranlasst durch eine Anzahl Documente, die der verstorbene Etatsrath Abraham Kall dem Verf. aus der alten Manuscriptensammlung der grossen Königl. Bibliothek zur nähern Untersuchung übergab; und wirklich finden sich hier mehrere zum Theil in sehr seltenen Werken abgedruckte, zum Theil gar nicht gedruckte Briefe der Königin Elisabeth von England und des Königs Heinrich IV., des zeitigen Königs von Navarra an König Friedrich II., und dieses Königs an jene, sowohl in der lateinischen Ursprache, als in einer dänischen Uebersetzung, begleitet von trefflichen die diese Briefe veranlassenden Religionsstreitigkeiten und andere historische Umstände betreffenden Bemerkungen und Erzählungen des Verfs. Friedrich II., der seinem vortrefflichen Vater, dem Könige Christian III. am Neujahrstage 1559 succedirte, war in strenger lutherischer Orthodoxie auferzogen. Seine daraus hervorgehende Ueberzeugung, so wie der Regierungsgrundsatz, dass ein Staat nicht mehrere Kirchen in seinem Schoosse dulden müsse, um nicht in seiner Ruhe gestört zu werden, bewegte ihn, andern christlichen Religionsparteyen, als der lutherischen, nicht den Zugang zu seinem Reiche zu verstatten, und liess ihn, namentlich gegen die aus England vor der grausamen Maria flüchtenden Reformirten, strenge seyn, als sie sich in Dänemark

niederlassen wollten. Dennoch machte ihn sein das Papstthum verabscheuender und wahrhaft frommer Sinn, so wie sein gesunder Menschenverstand übrigens tolerant gegen die Reformirten, und bereit gegen die Unterdrückungen sowohl der Päpster als der hyperorthodox-polemischen derzeitigen Lutheraner zu Hülfe zu kommen. Aufgefodert durch die Königin Elisabeth in einem hier mitgetheilten Schreiben aus Windsor vom 29. Oct. 1577, hatte er bey seinem Schwager, dem Churfürsten August von Sachsen, mehrere Versuche gemacht, die Einführung der Concordienformel, welche die Reformirten gänzlich von den Lutheranern ausschliessen sollte, abzuwehren. Aus einem bis dahin unbekanntem hier mitgetheilten Briefe Friedrichs an Heinrich IV. von Navarra aus Colding den 13. Juny 1580, geht hervor, dass auch Heinrich im Jahre 1578 den König um sein Vorwort für die Reformirten bey dem Churfürsten gebeten; dass der König, obgleich nicht sehr warm für diese Sache, doch glaubte, die unglücklichen Concordienplane noch zur Zeit abgewehrt zu haben; und dass er ebenfalls den französisch-englischen Vorschlag, in Deutschland eine allgemeine protestantische Synode zusammenzurufen, angemessen hielt, die Eintracht in der protestantischen Kirche zu fördern. Merkwürdig genug, dass, wenige Tage, nachdem der König den eben erwähnten Brief niedergeschrieben hatte, die Concordienformel, über deren Entstehen, so wie über Andrea's frühere Versuche auch in Dänemark gegen die sogenannten Philippisten, namentlich gegen den wackern theologischen Professor an der Copenhagener Universität Nils Hemmingen hier viel Interessantes und weniger Bekanntes vorkommt, in Sachsen bekannt gemacht wurde. Wie sehr der König aber das neue symbolische Buch misbilligte, sieht man daraus, dass er bereits unterm 24. July d. J. Briefe ausgehen liess an alle Bischöfe in Dänemark mit strengem Verbot gegen die *formula concordiae*, weil in diesem Buche sich Lehren fänden, welche bis dahin der dänischen Kirche fremd und ungewöhnlich gewesen; es wäre darum des Königs Wille, dass sie allen Buchführern in ihren Stiftern verboten sollten, unter Verlust von Gut und Leben, gedachtes Buch einzuführen, zu verkaufen und auszubreiten, und dass die Priester, bey welchen es sich fände, von ihrem Amte sollten abgesetzt werden. (Diese merkwürdige Anordnung findet sich sowohl in Pontopidans Annalen Tom. III. pag. 481. 82. als auch in Zwergii Seeländische Clerisey pag. 64 — 69., wo auch des Seeländischen Bischofs Paul Madsen Circulare in dieser Beziehung hinzugefügt ist, abgedruckt). Rec. kann sich nicht enthalten, hier auch die Art, wie der König seinen Unmuth und seine Gewissensscrupel dämpfte, als Andrea durch den Churfürsten ihm von der von den mehresten deutschen Lutheranern angenommenen Concordienformel ein köstliches in Sammet gebundenes mit Gold beschlagenes Exemplar, mit der Bitte, solche durchzulesen, anzunehmen, und in seinem Reiche als

symbolisches Buch einzuführen, zugesandt hatte, nach Resens Chronik, möglichst wörtlich aus dem alten Dänischen mitzutheilen: „Aber da der König in die Erfahrung kam, dass in diesem Buche ausser den alten Symbolen manche neue und verborgene Phrasen und Meinungen enthalten waren, die leicht die Einigkeit stören konnten, welche sein hochlöblicher Herr Vater in diesen Reichen gestiftet, und Gott bis dahin gnädiglich bewahrt hatte, ja eines Nachts, als er nicht schlafen konnte und weitläufig diese Angelegenheit bedachte, stand er auf, rief auch seinen Kammerjunker, bat ihn Feuer anzumachen, sagend, dass er einen Teufel gefangen habe, den er verbrennen wolle; und, als das Feuer in hellen Flammen stand, schlug er das Buch darauf, und verbrannte es.“ Durch diese Begebenheit wurde die dänische, norwegische und isländische Kirche vor den Fesseln dieses neuen symbolischen Buchs bewahrt; zugleich aber wurde auch der König dadurch von der geistigen Vormundschaft emancipirt, unter welcher der Churfürst und die Churfürstin bis dahin ihn, der sie so sehr liebte, zu halten suchten. Von da an bewies er auch den Reformirten, namentlich in Frankreich, eine grössere, wenn gleich immer keine sehr warme, Hülfe. Er verwandte sich bey seinen Verbündeten, dem König Heinrich III., für dessen reformirte Unterthanen mehrmals nachdrücklich; als dieser aber dennoch den Frieden von Poitier brach, und neue Religionsbedrückungen die Hugenotten in Frankreich trafen, woraus neue Kriege hervorgingen, so nahm der König Friedrich Heinrichs von Navarra Gesandten Segur im Febr. 1584 an, und obgleich er sich nicht, unter andern auch wegen der Alliance mit Frankreich, in das vorgeschlagene Defensivbündniss aller protestantischen Mächte einlassen konnte, so schloss er sich doch noch näher den Reformirten in Frankreich an; und nach einem neuen hier mitgetheilten Briefe der Königin Elisabeth aus Greenwich vom 14. April 1585, sowie nach einer vergeblichen Gesandtschaft des Breide Ranzau, eines Sohns des bekannten Heinrich Ranzau, an den französischen Hof, um den Verfolgungen der Hugenotten zu wehren, finden wir in dem 1587 in Frankreich zum Beystand der Hugenotten einrückenden deutsch-protestantischen Kriegsheere viele holsteinische Edelleute unter Friedrich Ranzau's Anführung, und wegen des genauen Verständnisses zwischen Friedrich II. und den Ranzaus ist kaum zu bezweifeln, dass ersterer die desfallsigen Werbungen, sowie sie damals bey jedem Kriege erforderlich waren, mit Rath und That gefördert habe. Als Heinrich mit Hülfe dieses Heeres 1589 der Guisen Uebermuth vor Paris dämpfte, war Friedrich schon gestorben, und mit vieler Achtung erwähnt Heinrich seiner in dem hier schliesslich mitgetheilten ungedruckten Briefe an die deutschen protestantischen Fürsten aus Rochelle vom 15. Febr. 1589, worin er über die *formula concordiae* seine Ansicht ausspricht, und, indem er solche anzunehmen sich weigert, auch auf den verstorbe-

nen König Friedrich hinweist. — Für die, die in unsern Tagen das Unionswerk zwischen der lutherischen und reformirten Kirche so eifrig treiben, ist besonders viel zu ihrem Zwecke Passendes in diesen Briefen enthalten. —

Vermischte Schriften.

Der Dorfpfarrer, oder Erzählungen aus meinem Leben, von Johann Friedrich Wiesinger, Pfarrer zu Dentlein am Forst. Sulzbach, in des Commerzienrath Seidels Kunst- und Buchhandlung, 1825. VII. und 256 S. (18 Gr.)

Wer nach dem Titel dieser Schrift hier das Leben eines Dorfpfarrers, nach seinem Wirken und Thun beschrieben, vermuthen sollte, der würde sich sehr irren. Von dem eigentlichen Leben des Dorfpfarrers berichten nur die letzten Blätter der Schrift. Vielmehr sind es die sonderbaren Schicksale eines Mannes, der nach langen Stürmen in den Hafen des Dorfpfarrerlebens endlich glücklich einlief, die hier beschrieben werden. Die Erzählung selbst liest sich nicht übel, und die Schicksale sind wunderbar genug. Hr. W., zu Ortenburg in Baiern geboren, ist der Sohn eines armen Zimmermanns, und ist stolz darauf, diesen und keinen andern Vater gehabt zu haben. Wozu dabey die alltägliche Bemerkung S. 5. „Nicht in den höhern Ständen allein ist wahre Grösse zu finden. Oft lebt in der niedern Hütte der Mann, welcher Freyherr und Ritter zu seyn weit würdiger wäre, als der, welchen Geburt oder Reichthum zu solchem Adel erhob.“ Und wie sonderbar heisst es gleich darauf: „Wer mich ändern will, der muss mich zerbrechen, und dann gehts in schnellem Flug zur bessern Welt, um den Minister aufzusuchen, der an der glänzendsten Tafel am liebsten seinen Vater und seine Mutter in der Bauertracht neben sich sitzen sah.“ Aus seinem Kindesleben erzählt nun der Verf. alles bis auf die geringste Kleinigkeit, z. B. dass ihm seine Eltern das Brod nie eingesperrt, vielmehr am Sonntage auf jeden Fall Fleisch mit guter Suppe und Meerrettig gegeben, dass sie ihm und seinem Geschwister weisszongne Jacken, barchente Westen, schwarze Lederhöschen, und wöchentlich einmal reingewaschene Hemden angezogen hätten. Auch wird erwähnt, dass sein Vater bey der Erziehung ein Züchtigungsinstrument für keine unnütze Sache gehalten, doch davon nicht gern Gebrauch gemacht habe. Wenn er aber gezüchtigt habe, so sey das Zuschauen schrecklich, das Fühlen entsetzlich gewesen. Uebergangen wird selbst das nicht, dass er zuweilen mit seinen Brüdern handgemein geworden sey, wobey naiv genug hinzugesetzt wird S. 52. „dass mit den Haaren nicht zu viel Unfug bey solchen Gelegenheiten getrieben werden konnte, dafür sorgte der Vater, aus andern Gründen freylich, durch fleissiges Zustutzen.“ Der

Hr. Verf. befürchtet selbst in der Vorrede S. VII. dass sich manches in seinem Buche als fremdartiger Beyschlag kund geben werde, doch könne, wenn er ausscheiden und abschneiden wolle, gar vieles von dem, was gefällt, verloren gehen. Nun wahrhaftig, durch Weglassung solcher trivialen Dinge wäre nichts verloren gegangen. Genug, unser Verf. wird zu einem Handwerk vom Vater bestimmt, und kommt auf seiner Wanderschaft als Webergeselle nach Berlin, macht dort durch Zufall mehrere Bekanntschaften und wird in das Berliner Missionsinstitut aufgenommen, worin er dreyviertel Jahre lang verweilet. Von jetzt an wird die Erzählung interessant, und wenn auch noch manches im Dunkeln bleibt, was man gern wissen möchte, so erhält man doch von dem Treiben der dortigen Missionsanstalt einige Kenntniss. Von Berlin kommt er nach einem langen Aufenthalte in Hartshusen in Ostfriesland in das Missionsseminar zu Gosport in England, lernt hier Sprachen und soll, nachdem er drey Jahre dort sich verweilt hat, als Missionair nach Ceylon gehen. Die Vorsteher des Seminars ändern aber ihren Plan, und schicken ihn nach Malta, um ihn von da, wenn er die neugriechische Sprache gelernt haben würde, als Missionair nach Griechenland zu senden. Was er eigentlich dort soll, wird ihm selbst nicht recht klar. Und da er keine nähere Aufschlüsse darüber von seinen Vorgesetzten erhält, so fasst er den Entschluss, ohne Wissen derselben (war das auch Recht? möchte man fragen) über Triest wieder in sein Vaterland zurückzukehren, wo er in Erlangen erst noch studirt, sich nach 3 Jahren examiniren lässt und endlich eine Pfarrstelle erhält. Dass er auch heyrathet, versteht sich von selbst; aber dass er eine Person deswegen gerade heyrathet, weil sie einen Traum gehabt hat, sie werde ihn zum Mann bekommen, ist sonderbar genug. Ueberhaupt fehlt es nicht an halbwayren und unwahren Aussprüchen, z. B. S. 52. „der Eine setzt seine Ichheit zum Zweck seines Daseyns und Wirkens, und will ihr alle Ichheiten dienstbar machen; der Andre kriecht in Niederträchtigkeit der Ichheit entgegen, um die seinige auf ihrem scheusslichen Altare zum Opfer zu bringen, hätte ich Aeolus Blasbalg, so würde ich in Versuchung gerathen, den ersten in eine tiefe schlammichte Pfütze hinab und den andern hoch in die Lüfte zu schleudern mit dem Wunsche, dass der eine im Moder und Gestank seine Ichheitsgefrässigkeit (welch ein Wort!) und der andere in der Luft seine sittliche Entwürdigung zurückliesse.“ Oder S. 69. „Eine Begeisterung für das Gute, Wahre und Ewigbleibende ist selbst in den äussersten Extremen nicht schädlich, noch gefährlich, und dass Leute unter der Form der Religiösität fürs Dolchführen, Morden und ein verabscheuungswürdiges Revolutioniren begeistert seyn können, beweiset sonst nichts, als dass nicht alles Gold ist, was glänzt, und dass

es keine moralische Windmühle gibt, mit deren Hülfe sich die Spreu sicher von den Körnern absondern liesse.“ Nun so widerspricht sich ja der Verf. selbst, so ist ja Begeisterung in ihren Extremen schädlich, so ist sie Spreu und nicht gutes Korn. So hat auch der Scherz S. 95. „was wurde alles *pro* und *contra* über das Perükentragen der Geistlichen geschrieben — wenig attisches Salz. Der Stil des Verfs. ist nicht immer correct, z. B. S. 91. „Welche herrliche Weizenkörner würden sich doch hie und da in diesen Strömungen zeigen!“ Schwimmen denn die Weizenkörner auf dem Meere? S. 12. hätte ich zum Danken hinausgemusst. S. 16. theoriesichtig statt süchtig. S. 165. Perspiration statt Transpiration. S. 164. In dieser Unterhaltung war mein Lehrer am besten verwendet. S. 90. gelegenheitlich statt gelegentlich. S. 196. Noch einmal *ergreppelte* ich die Hängematte. Dagegen gibt es auch nicht üble Stellen, z. B. 170. „So wühlt oft ein Freund in dem Heiligsten des Frenndes Herzen und will nach seinem eigenen Zuschnitte gestalten, was ewige Weisheit und Gnade verschieden in dem Menschen gestaltete.

Kurze Anzeige.

Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere. Von Dr. Moritz Ernst Adolph Naumann. Leipzig, bey Wienbrack, 1824. 140 S. (16 Gr.)

Der Hr. Verf. gibt uns hier einen Vorläufer von einem grössern Werke über die *Verrichtungen des Nervensystems*, zu dessen Bearbeitung ihn vornämlich der jetzt so weit getriebene Gegensatz zwischen Hirn- und Gangliensystem leitete. Er wird darin die Unbegründung dieser Spaltung zu widerlegen suchen, und hat sie schon in dieser Schrift faktisch, wenigstens zum Theil, angedeutet. Die kleine Arbeit zerfällt in 48 §§. Er bestimmt zuerst das Wesen der Pflanzen und Thiere, und dann die zwischen beyden obwaltende Verschiedenheit. Hierauf folgen die allgemeinsten Gesetze des thierischen Lebens, unter welchen das von ihm so benannte *Einigungsvermögen*, (was auch als die Kraft bezeichnet werden könnte, durch welche der thierische Organismus sich im Conflict mit der Aussenwelt behauptet), die Hauptrolle spielt, und an sie reiht sich eine Würdigung der *äussern* Einflüsse aufs thierische Leben. Die Darstellung der einzelnen thierischen Kräfte und ihrer Abhängigkeit von der Bewegungsfähigkeit macht den Beschluss. Ueberall zeigt sich der Verf. als denkenden, belesenen, mit seinem Gegenstande tief vertrauten Physiologen, auf dessen grössere Arbeit man sehr begierig seyn muss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des August.

198.

1824.

Physiologie.

Versuche und Untersuchungen über die Eigenschaften und Verrichtungen des Nervensystems bey Thieren mit Rückenwirbeln, von P. Flourens. Aus dem Französischen von Dr. G. W. Becker, Arzte in Leipzig und Mitgliede mehrer gelehrten Gesellschaften in Jena, Leipzig, Paris u. s. w. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung, 1824. XXVI und 276 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es gehört diese Schrift unstreitig zu den interessantesten und wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der physiologischen Literatur. Der Verf., welchen wir mit Fug u. Recht einen Enthusiasten für seine Wissenschaft nennen können, stellte mit eben so grosser Geschicklichkeit als seltener Ausdauer eine ausserordentlich grosse Anzahl von Versuchen an lebenden Thieren an, um die eigenthümlichen Verrichtungen der wichtigsten Theile des Gehirns und Nervensystems auszumitteln, und es gelang ihm auf diesem Wege, nicht nur viele frühere Irrthümer zu berichtigen, Widersprüche auszugleichen und Zweifel zu lösen; sondern auch eine Menge neuer Entdeckungen zu machen, welche wir als Basis einer echten, naturgetreuen u. unbestreitbaren Physiologie des Gehirns und Nervensystems zu betrachten, kein Bedenken haben. Er trug seine Experimente und die aus ihnen sich ergebenden Folgerungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris vor, ja er wiederholte selbst in Gegenwart der ernannten Commission seine vornehmsten Versuche, und beglaubigte hierdurch die Zweckmässigkeit derselben, so wie die Richtigkeit seiner Schlüsse. In vorliegender Schrift sind nun jene einzelnen, der Akademie in den Jahren 1822 und 1823 vorgelesenen Abhandlungen zusammengefasst, und der Prüfung der Naturforscher und Aerzte übergeben. — Zwar hatten schon vor Flourens viele grosse Männer an lebenden Thieren experimentirt, um die dunkle Lehre von den Verrichtungen des Gehirns aufzuhellen; wir erinnern nur an Haller, Lorry, Zinn, Fontana. Aber ihre Versuche waren keineswegs geeignet, sichere Resultate zu begründen. Denn indem sie sich begnügten, die Hirnschale mit einem Trepan zu öffnen, und dann durch diese Oeffnung einen Troikar, oder ein Messer in das Gehirn zu stossen,

Zweiter Band.

konnten sie niemals mit Bestimmtheit wissen, welche Theile verletzt worden waren, und müssten eine Menge zusammengesetzter Erscheinungen bewirken, die keineswegs geeignet waren, die Lehren der Functionen der einzelnen Gehirnthteile aufzuklären. Flourens hingegen legte den Theil des Gehirns ganz blos, mit welchem er experimentiren wollte, und wendete die grösste Sorgfalt an, ihn vollkommen zu isoliren, um die Einwirkung anderer Gehirnthteile zu verhüten, und sich vor unbestimmten, schwankenden Resultaten zu sichern. Er wählte zu seinen Versuchen stets junge Thiere, suchte den Blutverlust möglichst zu verhüten, und die verstümmelten Thiere so lange, als nur möglich, am Leben zu erhalten. Die Experimente selbst beziehen sich auf die Functionen der Rückenmarksnerven, des Rückenmarks, des verlängerten Markes, der vier vereinten Hügel, der (vordern) Gehirnklappen und des kleinen Gehirns. Ohne hier einen vollständigen Auszug zu geben, deuten wir nur die wichtigsten Resultate an, welche aus den Versuchen des Herrn Flourens hervorgehen. Hinsichtlich der Muskelbewegungen ergeben sich folgende, zum Theil ganz neue Resultate: die Rückenmarksnerven erregen unmittelbar, wenn sie mechanisch gereizt werden, Muskelzusammenziehungen; das Rückenmark vereinigt die verschiedenen einzelnen Bewegungen zu *Gesamtbewegungen*; das kleine Gehirn verknüpft sie zu *geregeltten* Bewegungen, als Gehen, Fliegen, Ergreifen u. s. w., und die Hemisphären des grossen Gehirns geben den ersten psychischen Impuls zu allen diesen Bewegungen, ohne dass sie selbst geeignet wären, unmittelbare Zusammenziehungen der Muskeln hervorzubringen. So wie das kleine Gehirn der Centralpunct aller geregelten Thätigkeit der willkürlichen Muskeln ist, so hat das ordnende Princip für den Mechanismus der Respiration seinen Sitz in dem verlängerten Marke; die Bewegungen des Herzens und Darmkanals hingegen hängen nur mittelbar von dem Cerebral- und Medullarsysteme ab. Mit der grössten Gewissheit geht ferner aus den Experimenten des Verfs. hervor, dass der Sitz aller Sinnesempfindungen, so wie der Verstandesthätigkeit ausschliesslich in den beyden Halbkugeln des grossen Gehirns zu suchen ist; denn so wie dieselben bis auf eine gewisse Grenze hinweggeschnitten waren, verfielen die verstümmelten Thiere in eine Art von Betäubung oder Stumpfsinn; und waren

augenblicklich des Gesichts und Gehörs verlustig. Durch sorgsame Pflege gelang es dem Experimentator viele der Gehirnlappen beraubte Thiere sechs, acht bis zehn Monate am Leben zu erhalten, und er überzeugte sich, dass auch alle übrigen Sinnesempfindungen gänzlich vernichtet waren. Wenn er aber ferner den Sitz des Willens in die Halbkugeln des Gehirns verlegt, so halten wir diess für einen Fehlschluss; jedoch ist hier nicht der Ort, diess genügend zu beweisen, und unsre Ansichten über diesen höchst schwierigen Gegenstand zu entwickeln. — In den vier vereinten Hügeln glaubt Flourens das Princip für die Thätigkeit der Iris und der Retina gefunden zu haben; denn durch Exstirpation derselben wurde, wie durch die Hingewnahme der Gehirnlappen, Blindheit herbeygeführt, keineswegs aber die Thätigkeit der übrigen Sinne, oder die Geisteskraft gestört. — Ferner geben die von Herrn Flourens angestellten Versuche eine sehr bestimmte Auskunft über die bis jetzt noch sehr verworrene Lehre von der Kreuzung der Nerventhätigkeit. Er weist nach, dass nur die Gehirnlappen, die vier vereinten Hügel und das kleine Gehirn eine Wirkung auf der *entgegengesetzten* Seite des Körpers hervorbringen, dagegen die Wirkungen des verlängerten Markes und des Rückenmarkes sich stets direct auf *derselben* Seite äussern, wo irgend ein Reiz angebracht ist. — Ueber die Functionen des grossen sympathischen Nerven erhalten wir in dieser Schrift nur ein Bruchstück, da der Verf. sich noch zur Zeit mit fortgesetzten Versuchen über denselben beschäftigt. Doch auch dieses Bruchstück ist nicht ohne Werth für die Wissenschaft, da der Verf. in demselben gegen die zeither allgemein angenommene Meinung durch seine Versuche beweiset, dass das *Ganglion semilunare* für mechanische Reize in einem hohen Grade erregbar sey; die übrigen Ganglien aber zeigten sich nur selten und in einem geringen Grade reizbar. — Höchst interessant sind endlich die Versuche, welche der Verf. mit verschiedenen Arzneystoffen anstellte. Sie beweisen, dass Opium in einer *bestimmten* und *mässigen* Gabe ausschliesslich auf die Gehirnlappen, Belladonna auf die vier vereinten Hügel und Alkohol auf das kleine Gehirn wirkt. Wir haben weitere Versuche über diesen Gegenstand von dem Verf. zu erwarten. — Obwohl nun Flourens die Thätigkeiten des Nervensystems so streng von einander sondert, so ist er jedoch auf der andern Seite weit davon entfernt, die Einheit des Nervensystems zu läugnen, vermöge deren jeder besondere Theil zur allgemeinen Thätigkeit des gesammten Systems beyträgt, und spricht sich hierüber in einem besondern Abschnitte aus. Noch sind zwey Beylagen dem Werke beygedruckt: eine Darstellung der Versuche *Rolando's*, eines sardinischen Arztes, über die Functionen des Nervensystems; mit kritischen Bemerkungen von Flourens; und der sehr beyfällige, von *Cuvier* abgestattete Bericht an die königl. Akademie der Wis-

senschaften, über Flourens Arbeiten, der sich jedoch nur auf die ersten beyden Abhandlungen bezieht.

Diess wäre der gedrängte Inhalt dieser Schrift. Vieles musste Rec. gänzlich übergehen, da der interessanten Thatsachen zu viele neben einander gestellt sind, welche nur dann in ihrer vollen Wichtigkeit erscheinen können, wenn sie im Zusammenhange verglichen werden. Jedoch glaubt er gezeigt zu haben, dass durch Flourens die Wissenschaft in der That gefördert worden ist, und sein Werk die Aufmerksamkeit aller wissenschaftlichen Aerzte verdient. Dass diese Untersuchungen von grossem Einflüsse auf die Pathologie des Nervensystems, vorzüglich aber auf die Diagnose, mithin also auch auf die Behandlung der Nervenkrankheiten seyn werden, leuchtet ein; unser Verf. gibt nur wenige hierher gehörige Andeutungen. Und nur unter der Bedingung, dass der Menschheit ein wahrer Nutzen aus dergleichen Versuchen erwachse, kann die Grausamkeit derselben entschuldigt werden, wie auch der Uebersetzer vorzüglich in Bezug auf jüngere, ungeübte und für das Urtheil noch nicht hinlänglich gereifte Aerzte, warnend bemerkt. Und in der That gehört eine grenzenlose Gefühllosigkeit dazu, viele hundert Thiere auf eine so grausame Art langsam zu Tode zu martern, eine Gefühllosigkeit, welche sich mit dem Berufe eines praktischen Arztes am wenigsten verträgt. — Dass übrigens durch diese Untersuchungen der Materialismus eine neue Stütze erhalten habe, bedarf kaum der Widerlegung. Das psychische und somatische Leben bedingen sich zwar gegenseitig; über beyden steht aber ein Höheres, wir wollen es Vernunft nennen, welches nicht mit der sterblichen Hülle fällt, und nur der Befangene könnte irre werden an demselben; wenn ihm der Parallelismus zwischen Seele und Körper auf unbestreitbare Weise vor die Augen gelegt wird.

Abgesehen von mancherley Wiederholungen, die in der ursprünglichen, aus einzelnen Abhandlungen hervorgegangenen Form der Schrift begründet sind, zeichnet sich der Vortrag des Verfs. durch eine, seinen Landsleuten am wenigsten eigenthümliche, Gedrängtheit aus.

Der Uebersetzer verdient grossen Dank für seine eben so treue, als gewandte Uebertragung in die deutsche Sprache um so mehr, da der Verf., wie auch Cuvier in seinem Berichte tadelnd erinnert, eine Menge neue, fremdartige Worte braucht. Seinen Bemerkungen über die Anwendung der Untersuchungen des Verfassers auf psychische Krankheiten, denen wir übrigens unsern ganzen Beyfall geben, fügen wir nur noch Folgendes bey: Wenn dem psychischen Leiden stets ein somatisches Leiden gegenüber steht (es möge nun dieses von jenem, oder jenes durch dieses bedingt seyn), so würde Rec. durch die von Flourens angestellten Versuche und die aus ihnen gezogenen Folgerungen keineswegs bestimmt werden, den körperlichen

Reflex (er sey nun organischer oder dynamischer Art) aller Seelenkarkheiten im grössen Gehirn zu suchen. Im Gegentheil steht dieses, seiner Ueberzeugung nach, nur mit den eigentlichen Geisteskrankheiten im engern Sinne des Worts in Beziehung, so wie die Willenskrankheiten mit dem Medullarsystem und die Gemüthskrankheiten mit dem Gebiete des Gangliensystems, wie Rec. an einem andern Orte genügend zu entwickeln gedenkt.

Schöne Literatur.

Wilhelm Meister's Meisterjahre. Erster Theil. Quedlinburg und Leipzig, bey Basse, 1824. 254 S. 8.

Eine Fortsetzung der Broschüren, welche unter dem Namen „der falschen Wanderjahre, Meister's Tagebuch und Gedanken einer frommen Gräfin“ bekannt, und von den Götheschreibern (*Goethocoracibus*, nach Blochmann's „ästhetischer Naturgeschichte“) als ein *crimen laesaemajestatis* gegen den berühmten Verfasser der *Lehrjahre* Wilhelm Meister's betrachtet und beföhlet worden sind. Wenn es dem ungenannten Verfasser wirklich jemals darum zu thun gewesen ist, die alte Göthe'sche Ruhmveste zu stürmen; so scheint er ohne hinreichende Munition angerückt zu seyn, denn hier, in den Meisterjahren, ergibt sich klar genug, dass er sich schon verschossen hat. Er bringt nichts mehr auf, als den veralteten Spott über die Butterbremen, welche Werther's Charlotte schmiert, und einen forcirten Witzbold, *Ernst* genannt, der S. 127 über Göthe's Romanze: *der untreue Knabe* (Werke, Bd. 1. S. 167), die allerdings eine *nicht ausgetragene* Musenfrucht ist, folgender gestalt sich lustig macht:

„O wie einfach, wie gefühlvoll, wie gemüthlich! ha ha ha! Nein, gehn Sie mir mit Ihrem Göthe. Das ist ja niedrig und gemein. Wahrhaftig, wenn das eine Romanze seyn soll, so mache ich Ihnen täglich ein Schock dergleichen. Ha ha ha! Nicht war (*wahr*), den Göthe hab' ich studirt? Das ist nun schon das zweyte Mal, dass ich Sie mit Ihrem göttlichen Göthe *ad absurdum* geführt habe.“

Wilhelm, der Meister, ergegnet hierauf gar magisterhaft: „Ich gehe von dem Grundsatz aus, dass selbst der grösste Meister zuweilen etwas Mangelhaftes oder Schlechtes hervorbringen könne, und schliesse nie ohne genaue Untersuchung von einem Werke des Dichters auf Alle. (O du *weiser* Meister!) Nach dieser falschen Theorie hätten Sie denn allerdings Recht; doch warum suchen Sie gerade das Schlechte hervor? (Um den *Goethocoracibus* die Schnäbel zu stopfen, könnte Ernst allenfalls antworten.) Hat nicht selbst Schiller Lustspiele geschrieben, bey denen kein Mensch in Versuchung gerathen wird, sie für Lustspiele,

was sie doch eigentlich seyn sollen, zu halten. Hier bewegte sich der grosse Dichter in einer fremden Sphäre und versengte sich die Flügel.“

„Das ist's ja eben,“ versetzt nun wieder der joviale, kritische Ernst, „er wollte den Versuch anstellen, ob er auch in dieser Gattung etwas zu leisten im Stande sey, als er aber sah, dass hier ihm sein Genie Grenzen vorgeschrieben, liess er fein von seinem Vorhaben ab. Bey Göthen aber ist es ein ganz anderes Ding; denn die Romanze ist ja eben die Dichtungsart, in der er sich bewegen soll, vermöge der Eigenschaften, die Sie seinen Poesien zugeschrieben haben.“

Man sieht, die Veste wird genau eben so schlecht vertheidiget, als angegriffen. Daher ist es denn auch nicht besser zu lesen, wenn in der Folge, wo die kritische Conversation spätere tragische Dichter, z. B. Müllner, Houwald, Grillparzer etc. berührt; die Rollen gewechselt werden, indem der Magister Meister diese Dichter angreift, und der ästhetische Lieutenant Ernst sie vertheidiget. Der Magister bricht z. B. S. 133 über Müllner den Stab nach Art der Wiener und Berliner antifatalistischen Theaterrecensenten. Der Lieutenant aber vertheidigt ihn so:

„Das Schicksal ist eine ganz eigene Sache, und man soll damit nicht spassen. Unser Müllner hat noch sein *Fatum*, wie die Alten; und das können wir ihm schon lassen. Doch wir wollen ein einzelnes Stück, z. B. die Schuld nehmen. Was schreibt der Mann nicht für wohlklingende Verse, und ist die Sprache, die seine Helden sprechen, nicht edel?“

Magister Meister bittet nun um die Erlaubniss, *weit auszuholen*, und indem er von dem Grundsatz ausgeht, dass die Handlung eines Drama *Ursach* und *Wirkung* enthalten soll; beschwert er sich darüber, dass in der Schuld nur die *Wirkung* dargestellt, die *Ursache* (Carlos Ermordung) aber im Stücke nur erzählt wird. Es ist ein Glück für den Magister, dass sein Gegner mit den Tragödien der Alten eben so wenig bekannt ist, als er selbst; denn sonst könnte er ihn leicht zum dritten Male *ad absurdum* führen. Er dürfte sich nur auf den König Oedip von Sophocles berufen, in welchem die Ursache (der von Lajus beabsichtigte Sohnesmord, und Oedips Vatermord) auch nur erzählt, und bloss die Wirkung, ja im Grunde nur die *Entdeckung* der Wirkung (der Blutschande) dargestellt wird; oder auf Euripidis Iphigenia in Aulis, wo gleichfalls die Ursache (die Foderung des Opfers und Agamemnon's List, um das Opfer in's Lager zu locken) *en récit*, und bloss die Wirkung *en action* gesetzt ist. Aber darauf kommen beyde Conversations-Recensenten nicht zu. Meister führt noch den mündlichen Ausspruch eines norddeutschen Kritikers an, welcher gesagt haben soll: „wenn er Verf. der Schuld gewesen, so würde er das ganze Drama in 3 *Scenen* gebracht haben, und zwar folgendermaassen: I. Hugo jagt mit Carlos

und ermordet ihn. II. Der Mörder wird von der Polizey und Gensd'armerie in's Prison (sic!) geschleppt, Verhör angestellt und verurtheilt (sic!). III. Hugo wird gehängt.“ Ernst freut sich über diese Recension, und spricht: „Das ist hübsch, der Mann verdammt zwar meinen Müllner, aber er hat meine empfindliche Seite zu fassen gewusst, er macht über die Sache einen Witz und hat mich gewonnen.“ Indessen sucht der Witzfreund doch den Magister noch zu ärgern, indem er ihm eine Kraftstelle aus der Schuld recitirt, und dann mit Falstaff ausruft: „Hol' de Pest alle feige Memmen — ein Glas-Sekt!“

Ueber Tieck und Kotzebue wird nicht viel klüger conversirt, Houwald, Grillparzer u. a. haben das aber vermuthlich erst im folgenden Bande zu erwarten; im vorliegenden werden bloss die neueren Romanen-Erzähler noch vorgenommen, und Wilhelm Meister sagt u. a. S. 195: „Wenn wir einen allgemeinen Ueberblick auf die Dichtungen *van der Velde's* werfen, so scheint mir dieser ganz einer Vergleichung mit *Schiller* würdig. Ich meine, was Schiller in der Poesie ist, das ist *van der Velde* in der Prosa.“ u. s. w.

Dergleichen literarische Conversationen machen eigentlich den Hauptinhalt des Buches aus, sind jedoch zur Ergötzlichkeit der Romanleser, welche um kritische Ansichten wenig sich kümmern möchten, mit einigen kleinen Begebenheiten verflochten, die eine Fortsetzung der Lehr- und Wanderjahre seyn zu sollen scheinen. Wilhelm reist zwecklos umher mit der Baronin und ihrer Familie, findet Landrinnen als erste Liebhaberin bey einer reisenden Komödiantentruppe, und den Laertes als Hofschauspieler wieder; macht des Kaufmanns Norbeck Bekanntschaft, und erfährt von ihm, dass Mariane noch lebt; lässt den Felix aus der pädagogischen Provinz kommen, um mit ihm nach Hause, i. e. zu Natalien zu reisen; kommt endlich daselbst an, und findet bey ihr — *Marianen*; bey deren Anblicke er leblos in Felix und Ernstens Arme sinkt, mit welchem Meister-Pinselstriche denn der erste Theil der Meisterjahre beschlossen wird.

Da Mariane im vorhergehenden Capitel schon gegen Natalien ihre Verirrungen bereut hat, so steht nichts mehr entgegen, dass sie nicht Frau *Meisterin* werde, und man ist bloss noch darüber in Zweifel, bey welchem Handwerk Wilhelm sein *Meisterstück* machen wird, um Göthe's fragmentarischen Roman mit einem erwünschten Ausgange zu krönen, gleichwie sein allbewunderter Faust glücklich zu Ende gebracht worden ist durch den Herrn Dr. Schöne, der ihn aus der Hölle wieder in den Himmel schafft, und den Mephistopheles mit einer langen Nase abziehen lässt.

Es ist schwer zu ergründen, welchen Zweck der ungenannte Verf. bey diesen Fortsetzungen, oder, wenn man lieber will, Nachträgen zu Göthe's Meister im Auge gehabt und noch im Auge haben mag; aber wenn es ein *Kunstzweck* gewesen, so

ist klar, dass er ihn bereits verfehlt hat. Nach Göthe, wenn wir nicht irren, soll der Roman eine *subjective Epopöe* seyn. Was das eigentlich sagen will, haben wir zwar niemals vollkommen begriffen; aber wenn wir diese Erklärung auf Glauben annehmen, so scheint uns daraus zu folgen, dass dabey mehr auf das Subject ankommt, welches den Roman schreibt, als auf den Stoff, den es dazu erwählt. Das Subject nun, welches diese Fortsetzungen geschrieben, hat zwar Anfangs sich *interessant* zu machen gesucht durch die Wahl seines berühmten Objectes; aber es ist von Bande zu Bande uninteressanter geworden, weil sich offenbart hat, dass es die pure, platte *Prosa* ist in Vergleichung mit dem poetischen Objecte, dem es die Vollendung geben zu wollen, sich das Ansehen gab. Es wird daher wohl thun, sich ein anderes Object zu wählen, wenn es nicht lieber ganz davon abstehen will, eine *subjective Epopöe* zu schreiben.

Der Frühlingsbote. Herausgegeben von *St. Schütze*. Frankfurt a. M., bey Wilmans, 1825. 512 Seiten. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Frühlingsbote vertritt diesmal und für die Zukunft den ehemaligen *Wintergarten*, und erscheint statt um die Herbstzeit jetzt in den Ostertagen. Herr *Stephan Schütze* gibt mit ihm dem Publicum ein recht angenehmes Geschenk. Friedrich *Laun's* prosaische Erzählung: die Ehescheidung aus Liebe, so wie die von Friederike *Lohmann*, Anna von Sachsen, erfreuen durch Inhalt und Darstellung. Des Herausgebers *Mancherley zur Betrachtung und zum Nachdenken* theilet sinnige Gedanken über Sprache, Geschmack, Glück, Schule und Gesellschaft mit. Unter den Gedichten zeichnet sich, ausser der poetischen Einleitung und dem Gesange zu Göthe's Geburtsteyer, noch *Langbein's* launige, witzige und ungemein leicht versificirte *Klage des alten Niemand's* aus. Aus ihr folgende drey Stanzas des Selbstpreises des alten, unsterblichen Greises:

Ehe noch der Urwelt wüstem Raume
Thier und Mensch entstiegen, war ich da,
Und ich sah, wie unter einem Baume
Adam schlief, und was mit ihm geschah.

Sagt, wer weiss, seit jener Zeitenferne,
Was da war, was ist, und was seyn wird?
Wer sieht Gott, wer zählt das Heer der Sterne,
Dass er nie sich in der Rechnung irrt?

Wer ist stets zugleich an tausend Orten?
Kurz, wer thut, was sonst kein Erdner kann?
Glaubt, ihr Leute, glaubet meinen Worten,
Vater *Niemand* ist der Wundermann.

Die Schlussstrophe könnte man fast epigrammatisch nennen. Sie lautet:

„*Niemand*,“ heisst's, „ist sicher vor dem Tode.“
Leider wahr, so wenig mir's gefällt!
Denn ich bleibe doch, nach alter Mode,
Für und für das Marterholz der Welt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des August.

199.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Breslau.

Als Oster-Einladungsschrift eines Gymnasiums ist noch auszuzeichnen: Denkwürdigkeiten Oberschlesiens. Drittes Stück. Zur Ankündigung der am 8. 9. und 10ten April zu haltenden Prüfung des königl. evangel. Gymnasiums zu Ratibor von Dr. Carl Linge, Director des Gymnasiums. Ratibor, gedruckt mit Bögner'schen Schriften, 1824. 20 S. 4. Diese Einladungsschrift enthält den Anfang der Geschichte des ehemaligen Jungfrauenklosters zum heiligen Geist in Ratibor, in dessen Gebäude jetzt das evangelische Gymnasium gekommen ist, indem am 7ten Januar d. J. die Einweihung vollzogen ward.

Schlesien hat seit einiger Zeit der verdienten Männer mehre verloren und die Schlesischen Provinzialblätter enthielten daher beynahe in jedem Monat einen Nekrolog. Auch das Aprilheft liefert einen: von Karl Franz van der Velde. Dieser ward am 27. September 1779 zu Breslau geboren. Sein Vater, Johann van d. Velde, war hier Rendant der Stempelkammer mit dem Titel eines Kriegs-Commissarius. Zuerst besuchte der Knabe das Maria-Magdalenen-Gymnasium, dann das Friedrichs-Gymnasium. 13 Jahr alt verlor er seinen Vater, 17½ Jahr alt, im Jahre 1797, bezog er die Universität Frankfurt. Nach Vollendung der Universitäts-Studien kehrte er nach Breslau zurück, ward dort Aukultor und im Jahre 1804 Stadtdirector, späterhin Stadtgerichtsdirector zu Winzig. In diesem Jahre verheirathete er sich auch und die Früchte dieser Ehe waren drey Kinder: Arnold, Bertha und Otto. Nachdem er zehn Jahre in Winzig gelebt hatte, ward er Stadtgerichts-Criminal-Assessor in Breslau, welchen Posten er aber, wegen der Menge der Arbeiten und weil ihn eine heftige Nervenkrankheit befallen hatte, bald wieder niederlegte, um das Amt eines Stadtrichters in Zobten anzunehmen, wohin er im Julius 1818 zog. Nachdem er dort wieder einige Jahre verlebte, ohne dass sein Geist die Nahrung daselbst fand, die ein so wissenschaftlich gebildeter Mann suchen musste, ging er im April 1823 nach Breslau als Justiz-Commissarius zurück. Kurz vor dieser Wohnsitz-Veränderung hatte er sich durch Erkältung auf einer Berufsreise eine hef-

Zweyter Band.

tige, lebensgefährliche Krankheit zugezogen, aus der ihn nur die Geschicklichkeit des Herrn Dr. Hufeland auf Marksdorf rettete, aber sein Körper war geschwächt, die Heiterkeit seines Geistes gelähmt. Am 21. Decbr. 1823 überfiel ihn eine plötzliche Lähmung der linken Seite, welche zwar bald gehcilt ward, der aber eine Brustwassersucht folgte, welche am 6. April 1824 sein Leben endete. Als Schriftsteller erschien er zuerst von 1809 — 1814 mit kleineren Versuchen, Gedichten und Erzählungen, aber von 1817 trat er erst eigentlich hervor, indem von jenem Jahre seine meist geschichtlichen Romane anfangen, welche einander rasch folgten und ihn, mit Recht, zu einem Lieblingschriftsteller der deutschen Lesewelt machten. Die dritte Auflage mehrer seiner Werke, welcher gewiss noch fernere Auflagen folgen werden, beweiset, wie gross der Beyfall war, den er in so kurzer Zeit zu gewinnen wusste.

Am 18. May starb zu Warmbrunn, wohin er wenige Wochen vorher zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gegangen war, der Präsident des königl. Oberlandesgerichts und Pupillen-Collegiums zu Breslau Hr. Maximilian David Benjamin von Fischer, ein Mann durch Treue in seiner Berufspflicht, durch Rechtlichkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichnet und geliebt, dessen Andenken lange lebendig bleiben wird.

Aus Weimar.

Am 6ten May Vormittzgs ward auf dem hiesigen Grossherzogl. Gymnasium die Entlassung von 12 Schülern desselben zur Universität gefeyert, wozu der Director des Gymnasiums, Herr Dr. Gernhard, durch ein lateinisches Programm: *Commutationum grammaticarum Partic. III. De Latinorum Indicativo et Germanorum Conjunctivo in usu verborum: debere, melius, aequius esse, et aliorum hujus generis*, eingeladen hatte. Die Schnlfeyerlichkeit selbst eröffnete der Director mit einer kurzen lateinischen Entlassungsrede: über die Nothwendigkeit, seine Zöglinge gerade dann von seiner Seite lassen zu müssen, wenn die erlangte Reife ihrer Schulbildung wünschen lässt, sie länger um sich versammelt zu sehen. Vier der vorzüglicheren unter den abgehenden Alumnen hielten Reden in lateinischer, deutscher und französischer Sprache, und nahmen zu-

gleich Abschied von ihren zurück bleibenden Mitschülern und der Anstalt, welcher sie ihre wissenschaftliche Ausbildung zu verdanken hatten.

Aus Erfurt.

Die Societät für die gesammte Mineralogie in Jena hat den Herrn Premier-Lieutenant *Schwab*, Director der königl. dritten Artillerie-Brigadeschule hier, und Ritter des weissen Falkenordens, zu ihrem auswärtigen Ehrenmitgliede aufgenommen und demselben das darüber sprechende Diplom, nebst den Statuten der Gesellschaft, unter dem 8. April dieses J. überschickt.

Aus Berlin.

Am 18. May entschlief hier zu einem bessern Seyn der königl. Baurath und Professor Joh. Gottl. *Schlätzer*, im 52sten Lebensjahre nach langem schweren Leiden.

Der königl. preussische Geh. Rath und ordentl. Professor bey der hiesigen Universität, Dr. *Koreff*, welcher jetzt in Paris privatisirt, hat in das *Bulletin des sciences medicales* für 1824 eine Abhandlung über den Gebrauch der *Belladonna* bey dem Scharlachfieber einrücken lassen, worin er sich besonders für die Theorie des bekannten Doctor *Hahnemann* erklärt.

Bemerkung.

Das Intelligenzblatt der Leipziger Literatur Zeitung 1822, August, Spalte 1677 enthält eine Nachricht, die für Germanische Alterthumskunde sehr wichtig wäre, wenn sie als gegründet anzunehmen, indem, so viel mir bekannt, ähnliche Nachrichten von Gräbern in Steinhöhlen sonst noch nicht vorgekommen sind. Die Nachricht war die: „am 20. April 1822 wurde unweit Tennstädt in einem Tufsteinbruche eine grosse Urne entdeckt, welche nicht, wie gewöhnlich, Asche, sondern die ziemlich gut erhaltenen Knochenüberreste eines kaum geborenen Kindes enthielt. Die Urne war 8 Zoll hoch und im grössten Durchmesser $8\frac{1}{2}$ Zoll weit, von gebranntem Thon, aussen ins Röthliche fallend, in der Mitte grau. Der Arbeiter hatte den Hals mit dem Deckel zerschlagen, auch einen Theil der Knochen verschüttet; erhalten sind darin Schädelknochen, Ober- und Unterkiefer, Schulterblätter, einige Rückenwirbel.“

Diese ganze Auffindung scheint nun durchaus kein Rest des Alterthums zu seyn, wenigstens wohl für einen jeden, der mit Eröffnung und Inhalt alter Grabstätten, selbst auch mit den Orten, wo sie gefunden werden, bekannt ist, vielmehr scheint darin eine Unthat neuerer Zeit, die Ermordung eines neugeborenen Kindes, oder wenigstens die Verheimlichung des vielleicht todgeborenen verhüllt. Der gebrannte Thon, der Ort, die Art der Beisetzung, der Leichnam, der, wie es scheint, nicht verbrannt worden, sondern ganz beygesetzt ward und nur verwesete, doch so, dass die Haupttheile noch kennbar waren, deuten darauf hin.

Bg.

Ankündigungen.

Bey C. E. Rosenbusch in Göttingen sind erschienen:

- Wolper*, A. F. Dr., Kleine Schülgrammatik für geborne Deutsche gr. 8. 8 gGr.
Schmitz, B. Dr., Englische Sprachlehre, nebst einem vergleichenden Wurzel-Wörterbuche in Deutscher und Englischer Sprache für Schulen und Selbstlehrer. gr. 8. 1 Rthlr.
 — — — Wörterbuch der Deutschen und Englischen Sprache. gr. 8. 8 gGr.
Kobbe, P. v. Dr., Abriss einer Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig. gr. 8. 16 gGr.
Eichhorn, J. G., Einleitung in das alte Testament. 5 Bände. 4te Original-Ausgabe. Weissdruckp. 14 Rthlr. 8 gGr.
 — — — ord. Druckp. 12 Rthlr.
Höck, K. Dr., Kreta. Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römerherrschaft. 1r Bd. mit einer Karte und zwey Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.
Stäudlin, C. F., Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.
Focke, C. Dr., Arithmetik, oder vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht. gr. 8. 1 Rthlr.
Hausmann, J. F. L., Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. 1r Bd. mit 5 Tabellen und 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.
Koch, F. K. C., Versuche und Beobachtungen, mit 5 Tabellen u. 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.
Sequanus, H., Gedichte. 8. geheftet. 12 gGr.
Eichhorn, C. F., Chriemhilden's Rache. Ein Trauerspiel. Nach dem Nibelungenliede bearbeitet. 8. 16 gGr.

Pränumerationen - Anzeige.

Lessing's sämtliche Werke,
 neue Ausgabe 34 Bände
 betreffend.

Die Pränumeration ist für das ganze Werk mit $11\frac{1}{2}$ Thlr. festgesetzt. Man zahlt für den ersten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit $5\frac{1}{2}$ Thlr. und eben so viel bey Ablieferung der ersten 3 Bände, welche bestimmt in der Oster-Messe 1825 geliefert werden. Berlin, im July 1824.

Die Vossische Buchhandlung.

Verzeichniss im Preise herabgesetzter Bücher der Buchhandlung Johann Friedrich Korn d. älteren in Breslau.

Aesopi Fabulae ed. J. G. Schneider. 8vo. sonst 16 Gr. jetzt für 12 Gr.

- Anders, C. F., Schlesien wie es war. 2 Theile. 8vo. sonst 3 Thlr. jetzt für 2 Thlr.
- Annalen der Sparcassen. A. d. Engl. übers. v. F. G. Krause. gr. 8. sonst 1 Thlr. 8 Gr. jetzt für 18 Gr. Dieselben weiss Druckpap. sonst 1 Thlr. 12 Gr. jetzt für 22 Gr.
- Anleitung zum Katechisiren, besonders nach dem Auszuge aus der heiligen Schrift. Für die evangel. Schulen. 8vo. sonst 16 Gr. jetzt für 10 Gr.
- Anweisung, gründliche, zum Rechnen, von F. Beier. 8vo. sonst 16 Gr. jetzt für 12 Gr.
- Augusti, C. W., Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte. 3 Hefte. 8. sonst 2 Thlr. jetzt für 1 Thlr.
- Bartel's Respiration, als vom Gehirn abhängige Bewegung und als chem. Process. gr. 8. Druckpap. sonst 1 Thlr. 20 Gr. jetzt für 1 Thlr. 6 Gr.
- Dasselbe auf Schreibpap. sonst 2 Thlr. 8 Gr. jetzt für 1 Thlr. 18 Gr.
- Blätter; zerstreute, zur Belehrung u. Unterhaltung für Franzzimmer. 8. sonst 1 Thlr. 4 Gr. jetzt f. 12 Gr.
- Bog, G. E., bewegliche Wandfibel mit Tafeln, sonst 16 Gr. jetzt für 6 Gr. Dieselbe ohne Tafeln sonst 4 Gr. jetzt für 2 Gr.
- Buch, L. von, Versuch einer mineralog. Beschreibung von Landeck. gr. 4. sonst 12 Gr. jetzt für 6 Gr.
- Buchmann, M., die heiligen Evangelien und Episteln, mit Erklärung nach dem Sinne der röm. kath. Kirche. 8. 2 Theile. sonst 2 Thlr. 4 Gr. jetzt f. 1 Thlr. 8 Gr.
- Lampe, J. H., Sittenbüchlein für Kinder. Ins Polnische übersetzt. 8. ord. Pap. sonst 12 Gr. jetzt für 6 Gr. Weiss Pap. sonst 16 Gr. jetzt für 8 Gr.
- Dispensatorium, neues verbessertes, oder Arzneybuch, in welchem alles, was zu der Apothekerkunst gehört, nach den Londner und Edinburger Pharmacopöen vorgetragen wird. Uebersetzt v. D. Kapp. gr. 8. sonst 5 Thlr. 12 Gr. jetzt für 3 Thlr. 12 Gr.
- Fastenreden von einem evangelischen Stadtpfarrer. gr. 8. 3 Theile. sonst 1 Thlr. 8 Gr. jetzt für 18 Gr.
- Feist, A., 3 nützl. Dinge, oder Handbuch der Rechenkunst für Lehrer, Kaufleute und Geschäftsmänner. Umgearbeitet von S. G. Reiche. 2 Bände. 8. sonst 1 Thlr. 16 Gr. jetzt für 1 Thlr.
- Gerhard, D. G., tägl. Betrachtungen für die Passions- und Osterzeit. gr. 8. sonst 1 Thlr. 12 Gr. jetzt für 18 Gr.
- Gerstel, J. N., Predigten auf alle Sonntage des Jahres 1. Jahrgang. 2 Theile. gr. 8. sonst 1 Thlr. 16 Gr. jetzt für 1 Thlr.
- Desselben Werkes 2ter Jahrgang. sonst 2 Thlr. jetzt f. 1 Thlr. 4 Gr.
- Gesundbrunnen von Cudova und Reinerz. gr. 8. sonst 1 Thlr. jetzt für 12 Gr.
- Handbuch für Schullehrer in Städten und Dörfern. 8. sonst 10 Gr. jetzt für 6 Gr.
- Heineccii, J. G., recitationes in elementa juris civilis, sec. ord. institut. sonst 1 Thlr. jetzt für 18 Gr.
- Hesiodi scutum Herenlis. Ed. C. F. Heinrich. 8. maj. sonst 1 Thlr. 8 Gr. jetzt für 1 Thlr.
- Hübler, D. G. J., Werth der classischen Schriftsteller, in Rücksicht auf Bildung. 8. sonst 14 Gr. jetzt für 8 Gr.
- Kanngiesser, P. F., die alte komische Bühne in Athen. Mit 2 Kupf. gr. 8. sonst 2 Thlr. 16 Gr. jetzt für 1 Thlr. 8 Gr.
- Klatte, C., Sammlung der vorzügl. Schriften über höhere Reitkunst und Pferdekunde. Mit Kupf. 8. sonst 1 Thlr. 12 Gr. jetzt für 18 Gr.
- Klose, W. F. W., System der gerichtl. Physik. gr. 8. sonst 2 Thlr. 12 Gr. jetzt für 1 Thlr. 8 Gr.
- Kucbel, J. G., Grundriss zu einer Zeichenlehre der gesammten Entbindungswissenschaft. gr. 8. sonst 1 Thlr. 16 Gr. jetzt für 20 Gr.
- König, S. B., deutsche Chrestomathie zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische. 8. sonst 12 Gr. jetzt für 6 Gr.
- Mathy, J. A., Distherapeusie, oder die Schwierigkeiten bey der Behandlung der Krankheiten und ihrer Uebel. gr. 8. sonst 1 Thlr. 16 Gr. jetzt für 1 Thlr.
- Mogalla, J. P., die Bäder bey Landeck. gr. 8. Text sonst 1 Thlr. 4 Gr. jetzt für 14 Gr. Kupfer dazu 2 Bogen und 1 Octavblatt sonst 2 Thlr. jetzt für 1 Thlr.
- Münzer, J. F., Marginalien zum 1. 2. u. 3ten Theile der allgemeinen preuss. Gerichtsordnung. 2 Stücke. gr. 8. sonst 18 Gr. jetzt für 9 Gr.
- Nachersberg, J. H. E., englisches Formelbuch. 8. sonst 14 Gr. jetzt für 8 Gr.
- Quinctiliani, M. F., orat. institut. libri XII. 2 Vol. 8. med. 1822. sonst 2 Thlr. jetzt für 1 Thlr. 8 Gr. jeder Theil einzeln 16 Gr.
- Dasselbe Schreibpap. sonst 2 Thlr. 12 Gr. jetzt für 1 Thlr. 18 Gr. jeder Theil einzeln 21 Gr.
- Pharmacopoea borussica eastrensis. 12mo. sonst 6 Gr. jetzt für 4 Gr.
- Rhode, J. G., Versuch über das Alter des Thierkreises. Mit 3 Kupfern. 4. sonst 1 Thlr. 8 Gr. jetzt für 18 Gr.
- Richter, J. B., Anfangsgründe der Stöchiometrie. 3 Theile. gr. 8. sonst 4 Thlr. 22 Gr. jetzt f. 2 Thlr. 16 Gr.
- — über die neuern Gegenstände der Chemic. 11 Stücke. sonst 8 Thlr. jetzt für 4 Thlr.
- Struve, C. A., Krankenbuch über die Erhaltung des menschlichen Lebens, Verhütung und zweckmäßige Behandlung der Krankheiten. 2 Bände. sonst 2 Thlr. 20 Gr. jetzt für 1 Thlr. 10 Gr.
- — Triumph der Heilkraft, oder durch Thatsachen erläuterte Anweisung zur Hülfe in den verzweiflungsvollsten Krankheitsfällen, für Aerzte und Wundärzte. 8. sonst 5 Thlr. 20 Gr. jetzt für 2 Thlr. 22 Gr.
- Taschenbuch wissenschaftlicher u. unterhaltender Anekdoten. 12mo. sonst 1 Thlr. 12 Gr. jetzt für 16 Gr.
- Uechtriz, M. F. v., kleine Reisen eines Naturforschers. 8. sonst 1 Thlr. 8 Gr. jetzt für 16 Gr.
- Weigel, J. A. V., Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden. gr. 8. 2 Theile. sonst 1 Thlr. 12 Gr. jetzt für 18 Gr.
- Wiesenhaver, L. H. J., Abhandlung über das Theer- und Pechbrennen. Mit K. gr. 4. sonst 20 Gr. jetzt für 12 Gr.

Wilke, F. W., Führung der Landwirthschafts-Rechnung. gr. 8. sonst 2 Thlr. 8 Gr. jetzt für 1 Thlr. 16 Gr.

— — Anleitung zur Führung der Vormundschaftsrechnungen. gr. 8. sonst 2 Thlr. 8 Gr. jetzt für 1 Thlr. 4 Gr.

Zadig und Friese, Archiv der praktischen Heilkunde für Schlesien und Südproussen. 4 Bände. gr. 8. sonst 7 Thlr. 16 Gr. jetzt für 3 Thlr. 20 Gr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

HORTUS BOTANICUS

hortorum vivorum siccorumque novitates
illustrans,

auctore

Ludovico Reichenbach,

Dr. et Prof. Dresd.

Centuria I. Decas I. II.

jede Decade (in 4maj. in elegantem Umschlag) enthält 10 Kupfer-
tafeln, mit Text, und kostet *schwarz*: 18 Gr.
ganz fein colorirt: 1 Thlr. 12 Gr.

Es möchte wohl dem Botaniker, in der gegenwärtigen Zeit, nicht leicht eine angenehmere Unternehmung anzuzeigen seyn, als die Herausgabe eines Werkes, welches *die bildliche und wörtliche Darstellung der zahlreichen neuen, noch nicht abgebildeten, oder nur dem Namen nach bekannten Gewächse, aus den verschiedenen Familien des natürlichen Systems*, beabsichtigt. Ich halte daher auch jedes Wort der Empfehlung, sowohl des Zweckes, als auch der Ausführung, für überflüssig, und kann hierüber um so mehr schweigen, als die glücklichen Verhältnisse des Herrn Verfs. für vollkommen entsprechende Ausführung eines so wichtigen Unternehmens, eben so bekannt sind, als seine Thätigkeit für die Wissenschaft, der er sich gänzlich widmet. Das Werk wird sich auch bey Darstellung von Neuigkeiten botanischer Gärten, vor allen ähnlichen dadurch auszeichnen, dass die Tafeln, so oft es geschehen kann, nicht nach cultivirten, sondern nach, *im Vaterlande wild gewachsenen Exemplaren* gezeichnet werden. Dem Hrn. Prof. steht dazu das kostbare *Tournefort-Ripinische, Hebenstreit-Ludwigische* u. a., so wie sein eignes ausgezeichnetes Herbarium zu Gebot, in denen allen noch so viele unbenutzte Schätze befindlich sind. Was die Künstler bey diesem Werke, unter beständiger Aufsicht des Hrn. Prof. leisteten, mag die eigne Ansicht lehren. Ich zweifle sehr, dass man irgend eine Ursache zu gerechtem Tadel auffinden wird, und freue mich des Bewusstseyns, für Ausstattung dieses gründlich der Wissenschaft gewidmeten Werkes, alles gethan zu haben, was den Wünschen des botanischen Publicums entsprechen kann, wozu ich auch ganz vorzüglich, eine schnelle Folge der Hefte rechne, um von der grossen Masse der neuen Entdeck-

kungen, so schnell als möglich das bekannt gemacht zu sehen, *was für die Zeit eben das Interessanteste ist.*
Leipzig, d. 11. July 1824.

Carl Cnobloch.

Im Verlage der D. R. *Marx'schen* Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Vom Geschäftsstyl

und

dem mündlichen Vortrage

von

Aloys Schreiber,

Grossherzogl. Bad. Hofrath und Historiographen.

gr. 8. broch. 18 Gr.

In diesem Buche sind die vorzüglichsten Arten von Geschäftsaufsätzen ausführlich abgehandelt, durch Beispiele erläutert, und die Regeln des mündlichen Vortrags beygefügt, so dass das Werk sich für jeden Geschäftsmann eignet, dem es darum zu thun ist, seine schriftlichen Arbeiten in jeder Hinsicht vollkommen zu liefern.

Von den so eben in Paris erschienenen:

Considérations sur les dernières révolutions de l'Europe, par Mr. C. de S. Membre de plusieurs sociétés littéraires,

wird in unserm Verlage eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen herauskommen, was wir zu Vermeidung von Collisionen anzeigen.

Gotha, im July 1824.

Ettinger'sche Buchhandlung.

Auction von Kupferstichen, Handzeichnungen und Steindrücken in Portefeuilles.

Am 4. August d. J. und folgende Tage wird in *Düsseldorf* eine Sammlung von vorzüglichen und zum Theil sehr seltenen Kupferstichen, Handzeichnungen und Steindrücken in Portefeuilles, aus dem Nachlasse des zu *Düsseldorf* verlebten Hrn. Geheimen Medicinal-Raths *Abel*, öffentlich versteigert.

Die Verzeichnisse sind gratis in Amsterdam bey Hrn. Buchhändler *Maaskamp*; in Berlin in der *Mauerschen* Buchhandlung; in Cöln bey Hrn. Buchhändler *Thiriart*; in Darmstadt bey Hrn. Buchhändler *Heyer*; in Dresden bey Hrn. Buchhändler *Hilscher*; in Elberfeld in der *Schönian'schen* Buchhandlung; in Frankfurt in der *Hermann'schen* Buchhandlung; in Gotha bey Hrn. Buchhändler *Perthes*; in Hamburg bey Hrn. Buchhändler *Perthes et Besser*; in Leipzig bey Hrn. Buchhändler *Barth*; in Manheim bey Hrn. Kunsthändler *Artaria*; in München in der lithographischen Anstalt von Hrn. C. F. *Zeller*; in Münster in der *Coppenrath'schen* Buchh.; in Nürnberg in der *Camper'schen* Buchh. zu haben, welche auch Bestellungen annehmen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des August.

200.

1824.

Handelsrecht.

Vollständiges Handelsrecht mit Beziehung auf die neuesten Gesetze der vorzüglichsten Länder und Städte, von Joh. Michael Leuchs. Nürnberg, im Comtoir der Allgem. Handelszeitung. 1822. (auf dem Umschlag 1823.) gr. 8. (2 Thlr.)

Das vorliegende Buch ist, wie die erste Seite der Vorrede besaget, das Werk eines Kaufmannes und bildet einen Theil eines grössern für Kaufleute bestimmten Werkes desselben Verfassers, welches zuerst im Jahr 1804 unter dem Titel: *System des Handels*, erschienen ist, nachher aber unter dem Titel: *Vollständige Handelswissenschaft*, zwey Auflagen erlebt hat. Rec. erwartete demnach, als er die Stelle der Vorrede gelesen hatte, in dem Entwurf des Handelsrechts eine dem Bedürfniss des Nichtjuristen gemäss eingerichtete historische Darstellung dessen, was in kaufmännischen Verhältnissen als Recht gilt, zu finden. Allein er las weiter, und fand S. 2 der Vorrede folgendes: „Die positiven Rechte werden von der Gesetzgebung gewöhnlich nach einander hingestellt ohne Begründung, ohne logische Folge, ohne Entwicklung des Besondern aus dem Allgemeinen. In dieser Gestalt gewähren sie der Vernunft und dem Verstande keine Beschäftigung(?); sie können durch sie nicht aufgefunden oder abgeleitet werden, sie sind sonach bloss Gedächtnissache und müssen memorirt werden. So wollte ich sie nun nicht vortragen: ich wollte sie begründen aus allgemeinen Grundsätzen, aus Zweckbegriffen entwickeln. Das war nun eine schwere Aufgabe. Der Lehrer des Naturrechts ist bey seiner philosophischen Entwicklung der Gesetze unbekümmert, ob sie in unsern Staaten gelten, und also zur Anwendung kommen oder nicht. Ich aber wollte und durfte aus meinen Vordersätzen nichts weiter ableiten, als was die Gesetzgebung als Recht ausgesprochen hat, und musste sie daher auch so aufstellen, dass nicht mehr als diess aus ihnen hervorging. Dadurch ist alles mehr wissenschaftlich geworden und kann nun aufgefasst und begriffen werden.“ — Diese Ankündigung versprach in der That etwas mehr als eine bloss populäre Darstellung des Handelsrechts und es fragt sich nun, *quid dignum tanto feret promissor hiatu?* — Schon die Art und Weise, wie

Zweyter Band.

der Verf. in dieser Ankündigung sich ausgesprochen hat (auch abgesehen davon, dass, um den Zweck zu erreichen, welchen er beabsichtigt zu haben versichert, die blosser Kenntniss des kaufmännischen Verkehrs, ohne vertraute Bekanntschaft mit dem, was Rechtens ist, schwerlich ausreicht), ist nichts weniger als geeignet, grosse Erwartungen von dem Werke zu erregen. Und nach einer genauen Prüfung desselben wird man finden, dass man ganz Recht gethan habe, solchen Erwartungen sich nicht hinzugeben.

An Erreichung des Ziels, welches der Verf. sich vorgesteckt hat, ist schon gar nicht zu denken. Von positiven Gesetzen wird in dem Buche ausser der S. 177 ff. mit unbedeutenden Anmerkungen abgedruckten Baseler Wechsel-Ordnung von 1809; und der königl. baier. Verordnung für die Postwagen-Anstalt, die S. 247 in dem Werk einen Platz gefunden hat, nur hie und da des preussischen, französischen, österreichischen Wechsel-Rechts und einzelner Wechselordnungen, gewöhnlich wie S. 34, 37, 136, 137, 138, 177, 302, 303, 304, 305, ohne alle genauere Nachweisung der angezogenen Stelle erwähnt. Von einer Begründung des Rechts, einer Aufsuchung des dem Ausspruch des Gesetzes zu Grunde liegenden Princips ist eben so wenig die Rede, als von einer Zusammenstellung oder Vergleichung der verschiedenen Particularrechte, von einer Ausscheidung dessen, was allgemein gültig oder bloss local ist. Statt dessen findet man nur die Ansichten des Verfassers oft ohne alle Begründung hingestellt, oft wie S. 34 §. 10, S. 36 §. 12, S. 44, 45, S. 131 n. 3, S. 102 a. E. S. 238, S. 435 §. 198. Durch ein blosses: „wir meinen; wir sagen, wir behaupten; es sollte seyn“ etc. motivirt, bisweilen auch, wie S. 237, wo von zwey in einer Sache gesprochenen Urtheilen, das eine mehr als billig, das andere gerecht oder ungerecht, je nachdem man die Sache von diesem oder jenem Gesichtspunct aus betrachtet, genannt wird, nicht einmal verständlich ausgedrückt.

Dass das Buch nicht leistet, was der Verf. verspricht, ist indess keineswegs die erheblichste Ausstellung, die sich gegen dasselbe machen lässt. Weit erheblichere Erinnerungen treffen das, was wirklich geleistet worden ist. Wie sehr logische Folge, um welche es nach der ausgehobenen Stelle der Vorrede dem Verf. ganz vorzüglich zu thun gewesen ist, in demselben sich finde, wird sich

schon aus der nachfolgenden Inhaltsanzeige erkennen lassen.

Die Einleitung enthält S. 3—27 fünf verschiedene Abschnitte, deren erster von den Rechten überhaupt, der zweyte von den Handelsrechten, der dritte „von Aufträgen“ der vierte von Rechten und Pflichten der Bevollmächtigten, der fünfte endlich „von den Schwierigkeiten, die Grade des Verschuldens, des Schadens und der Entschädigung(?) zu bestimmen“ überschrieben ist. In dem zweyten Abschnitte S. 13 §. 4 will der Verf. eine Classification der Handelsrechte liefern. Er meint, dass dieselben in zwey Classen vertheilt werden können, deren erster die Rechte aus dem Kaufvertrage, die zweyte die aus dem Dienst- und Miethvertrag abgeleiteten Rechte enthalten soll. Was für ein Princip der Theilung hierbey geleitet haben möge, ist schwer zu begreifen. Indess darf man auch die Worte des Verf. nicht buchstäblich nehmen; denn er erklärt sogleich, wiederum ohne alle Rechtfertigung seines Verfahrens, dass er in der ersten Klasse, den Kaufvertrag an sich, das Wechselrecht „und die hieher nicht gehörige Lehre vom Concurs“ (warum diese nicht an dem Orte, wohin sie gehört?); in der zweyten das Dienst- und Frachtfahrerrecht, und das Seerecht, das Mäklerrecht, das Handelsgesellschaftsrecht und die Lehre von den Handelsgerichten behandelt werde. Auch ist von den angenommenen beyden Classen der Handelsrechte in der Folge nicht weiter die Rede. Hierauf folgt im ersten Kapitel die Abhandlung vom Kaufvertrag, an welche sich im zweyten Kapitel die Lehre vom Wechselrecht und dem Wechselprocess in mehrern Abschnitten und 8 verschiedenen ohne alle innere Verbindung hingestellten Nachträgen anschliesst. Das dritte Kapitel handelt von Moratorien, Accorden und Concursen. Dann lenkt der Verf. im vierten Kapitel wieder auf das Dienstrecht ein, und behandelt im fünften Kapitel das Frachtfahrerrecht, dem ein Anhang vom Postrecht beygefügt ist. Das sechste Kapitel enthält das Seerecht, worauf im siebenten Kapitel von den Mäklern gehandelt wird. In dem achten Kapitel, überschrieben von den Rechten der Handlungsgesellschaften, ist zugleich von den Handelsbüchern die Rede. In dem neunten Kapitel wendet der Verf. sich zu den Handelsgerichten und dem Process. Das Ganze schliesst mit einem Nachtrage über kaufmännische Empfehlungen und einem Anhang von dem Processgang im neunzehnten Jahrhundert, welcher letztere aber grösstentheils nichts als eine Ergiessung bitteren Unmuths über die dem Verf. in einer Rechtsangelegenheit widerfahrene Verzögerung der Rechtspflege. (die nach dem, was hier vorliegt, freylich kaum entschuldiget werden kann) enthält. Wer möchte es unternehmen, einen Faden für dieses Labyrinth aufzufinden! Die Anordnung der einzelnen Materien ist, wie man leicht denken und in dem ersten besten Kapitel bestätigt finden kann, nicht zweckmässiger eingerichtet. Dass

der Verf., wenn er die rechtlichen Verhältnisse der Contrahenten darzustellen sich bemühet, zuerst von *Rechten* und *Pflichten* des einen Contrahenten, und dann wieder von *Rechten* und *Pflichten* des andern Contrahenten handelt, ist ein Uebelstand, der auch wohl in manchem sonst gut geschriebenen Lehrbuch sich findet, und immer zu leeren Zurückweisungen oder nutzlosen Wiederholungen führt; hier aber ist er die Veranlassung zu unendlichen Verwirrungen geworden. Uebrigens ist in dem Buche nicht einmal die äussere Anordnung zweckmässig behandelt worden. Kürzere Paragraphen wechseln mit Abhandlungen, die sich ohne irgend einen Absatz mehrere Seiten hindurch ausdehnen. So geht die Einleitung von S. 1—11 ohne alle Abtheilung fort; der Abschnitt von den Handelsrechten enthält S. 12, 13, vier §§., darauf folgt der übrige Theil der Einleitung bis S. 32 ohne Abtheilung. Das erste Kapitel hebt S. 32 wieder mit einzelnen §§. an, aber von §. 13 S. 37 an findet sich bis S. 52 wieder eine, die mannigfachsten Gegenstände umfassende fortlaufende, Abhandlung. Auf ähnliche Weise ist das Wechselrecht behandelt. Ohne Unterbrechung läuft §. 28 von S. 76 bis 94 fort, und die von S. 154—200 folgenden Nachträge sind gar nicht in §§. abgetheilt.

Man müsste ein Buch schreiben, um alle schiefe Ansichten, unrichtige, sich selbst wieder aufhebende Behauptungen, unbegründete Folgerungen; von denen das Buch wimmelt, darzulegen. Nur einige der wichtigsten Verirrungen sollen hier berührt werden, ohne gerade den streng juristischen Maasstab anzulegen. Handelsrecht ist dem Verf. dasjenige, welches die *rechtlichen* Verhältnisse zwischen den Handel treibenden Personen *aufsucht*. Dabey wird nirgends bestimmt, wer den Handel treibenden Personen beyzuzählen sey. Dass von beyden Seiten Handlung treibende Personen erfordert werden, um das Handelsrecht in Anwendung zu bringen, ist unrichtig, der Begriff einer Handel treibenden Person mag so weit genommen werden, als man will. Man denke nur an das Wechsel- und Assecuranzgeschäft, die Verhältnisse zu Handlungsdicern u. a. Auch der Begriff des *Staatshandelsrechts*, wie es der Verf. unpassend genug nennt, als desjenigen Theils des Handelsrechts, welches die rechtlichen Beziehungen des Handelsstandes als Ganzen zu den übrigen entwickelt, ist zu eng bestimmt; denn es fehlt die Beziehung auf den Staat selbst; und doch ist gerade der einzige Punct des St. Handelsrechts, über welchen der Verf. einiges S. 7 u. f. sagt, die Freyheit des Handels, nur in dieser Beziehung zu betrachten. In der Abschweifung, welche S. 15 der Verf. von der Classification der Handelsrechte auf die Verbesserung der Justizpflege sich erlaubt, bringt er in Vorschlag, redliche, geschickte und verständige Männer, welche umher reiseten und die Beamten controlirten, anzustellen. Besser wäre es, sollte man meinen, solche Männer lieber gleich

selbst zu Beamten zu machen, statt ihnen eine lästige Controle anderer aufzubürden. S. 18 nimmt der Verf. einen stillschweigenden Auftrag namentlich auch dann an, „wenn der Beauftragte mir schon ähnliche Geschäfte besorgt hat, und wenn derselbe eine öffentliche dazu (?) angestellte Person ist!“ — Für diese allen Rechtsprinzipien widerstehenden Annahmen sind eben so wenig Gründe angeführt, als für die S. 20 aufgestellte Meinung, dass in dringenden Fällen der Beauftragte, der den Auftrag nicht selbst vollziehen will, verbunden seyn soll, denselben einem andern zu übertragen. Eine Bestimmung, wie die letztere, wäre nichts geringeres, als ein indirecter Zwang zu Uebernahme des Auftrags, da der Beauftragte viel lieber selbst handeln, als dieses einem dritten überlassen wird, für dessen Handlungen und Versehen er nach S. 21 wie für seine eignen haften muss. Uebrigens scheint der Verf. nicht zu wissen, dass in der Regel jeder Beauftragte das Recht zu substituiren hat. Auch contrastirt auf seltsame Weise mit dem Zwang, den er gegen einen Mandatar vor Uebernahme des Auftrags angewendet wissen will, die S. 26 aufgestellte Behauptung, dass man *noch vor gänzlicher Ausführung des Geschäfts die fernere Besorgung desselben ablehnen könne*. Nach S. 25 soll der Bevollmächtigte gehalten seyn, einem Dritten, mit welchem er Namens des Mandanten unterhandelt, nicht bloss die Vollmacht, sondern auch die etwa empfangene specielle Instruction vorzuzeigen. Hier versteht der Verf. unter Instruction entweder etwas ganz anderes, als was man gewöhnlich darunter versteht und verstehen muss, oder er bedenkt nicht, dass der Mandatar das Interesse seines Mandanten schlecht wahrnehmen würde, wenn er die ihm vorgeschriebene Handelsweise offenbaren wollte. Und wenn denn doch der Verf. Recht hätte; warum soll denn nach seiner Annahme in Rechtsangelegenheiten etwas anderes gelten, und weder der Richter noch die Gegenpartey das Vorzeigen der Instruction zu fordern berechtigt seyn? S. 26 wird behauptet, dass der Auftrag für widerrufen anzusehen sey, wenn der Bevollmächtigte in Concurs verfallen sey; denn wer seine eignen Angelegenheiten nicht besorgen dürfe, müsse auch als unfähig angesehen werden, den Auftrag eines andern auszuführen! Dagegen soll der Vertreter der Masse (wer eigentlich von den mehreren bey Concursen vorkommenden Curatoren gemeint ist, erhellet nicht) gehalten seyn, das Geschäft, so weit als es zu Abwendung unvermeidlichen Schadens erforderlich ist, fortzuführen! Auch der Tod, namentlich des Mandanten, hebt nach dem Verf. den Contract auf; nur soll bey kaufmännischen Geschäften die Vermuthung Statt finden, dass der Beauftragte sie nach dem Tode des Mandanten noch fortsetzen müsse. Worauf diese Vermuthung sich gründe, wird nicht gesagt. Eben so willkürlich sind die Beschränkungen, unter welchen S. 34 §. 10 der Verf. die *laesio enormis* bey dem Kauf,

von welcher übrigens auch S. 40 wieder die Rede ist, beachtet wissen will. Nach S. 40 n. 3 ist ein Verkäufer *unverbindlich*, der in dem Ansatz des Preises zu seinem Schaden sich irrte, oder die Waare, ohne dass er daran dachte, schon früher oder unter der Zeit der Unterhandlungen verkaufte. Eine Behauptung, die, wenn von blossen Kaufunterhandlungen die Rede ist, überflüssig erscheint, ausserdem aber gegen die bekanntesten Rechtssätze verstösst. Wenn S. 45 n. 4 behauptet wird: „die Uebergabe kann erst dann erfolgen, wenn die Waare als Eigenthum des Käufers anzusehen ist,“ so liegt offenbar eine kaum verzeihliche Verwechslung der Begriffe, Uebergang der Gefahr und Uebertragung des Eigenthums zu Grunde. Dieselbe Verwechslung der Begriffe zeigt sich auch S. 46, 50 und S. 49. Auch ist der S. 49 von dem Verf. aufgestellte Satz, dass, wenn der Gegenstand des Kaufs untergehet, der Verkäufer nicht verbunden sey, andre Waare anzuschaffen, in der hier aufgestellten Allgemeinheit unrichtig. S. 51 wird zwar der richtige Satz aufgestellt, dass die Nichterfüllung des Contracts von Seiten des einen Theils den andern nicht berechtige, von dem Contracte abzugehen; allein es heisst sogleich weiter: „will er das (wie kann er es, wenn er nicht dazu berechtigt ist?) so kann er Schadenersatz fodern!“ und der Verf. glaubt sogar, dass hier ein *juram. in litem* anzuwenden sey. Der *Wechselbrief* nach S. 54 §. 15 „ein schriftlicher Vertrag“ muss nach S. 59 und S. 90 n. 15 im Text die Summe mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Nach S. 78 n. 2. ist diess aber nur der Sicherheit wegen nöthig. S. 91 §. 2 erwähnt zwar der Verf., dass nach einigen Wechsel-Ordnungen der Remittent die Pflicht habe, den Wechsel, besonders wenn die Zahlungszeit desselben erst durch die Acceptation bestimmt werde, sofort zur Acceptation einzusenden. Er selbst aber ist anderer Meinung und will gerade bey Sicht oder *Uso-Wechsel* es dem Remittenten überlassen, dieselben nach Gefallen zu versenden, indess er bey andern Arten der Wechsel nur fodert, dass sie vor der Verfallzeit oder wenigstens zu der Zeit, zu welcher nach einigen Gesetzen die Acceptation gefodert werden kann, erfolge. Dabey ist denn nun das Interesse des Ausgebers gar nicht berücksichtigt worden, dem jeden Falls daran liegt, sobald als möglich zu erfahren, ob sein Papier acceptirt worden sey oder nicht, um nicht die nöthigen Mittel zu Remboursirung oder Cautionsbestellung auf unbestimmte Zeit in den Händen behalten zu müssen. Dass, wie S. 107 bey No. 7 behauptet wird, der Inhaber des Wechsels bey entstandenem Concurs zu dem Vermögen des Trassanten und Acceptanten an beyde Massen sich halten könne, ist nicht zu bezweifeln; dass jedoch der Inhaber, wenn er aus beyden Massen mehr, als ihm zukommt, erhalten habe, an jede Masse *pro rata* zurück zahlen müsse, ist aus Gründen, welche hier auszuführen zu weitläufig seyn würde, noch

sehr problematisch, und hätte jedenfalls einer nähern Begründung bedurft, obschon nicht abzusehen ist, warum eine solche Rückzahlung, oder die Production des nämlichen Wechsels und Protestes bey mehreren Concursen, schwer ausführbar sey, wie der Verf. meint. Er führt hierbey aus der Wechselordnung von St. Gallen noch den Fall an, wenn der Inhaber bey der Masse mehrerer falliten Indossanten und des insolventen Trassanten sich gemeldet hat, und tadelt diese Verordnung, welche will, dass der Inhaber sein Recht bey jeder Concursmasse sich zu melden zu rechter Zeit und in gehöriger Ordnung ausübe, vornehmlich darum, weil der Trassant und die Indossanten *der Natur der Sache gemäss fast* zugleich falliren und der Concurs eröffnet wird! Er sagt übrigens nicht bestimmt, ob auch hier eine Rückzahlung *pro rata* erfolgen solle, was wenigstens da, wo der Inhaber an eine gewisse Ordnung des Regresses gebunden ist, offenbar unrichtig erscheint. Dass aus dem Protest hervorgehe, es habe der Präsentant *keine* seiner Pflichten verletzt, wie S. 118. 5. gesagt wird, ist wenigstens in Ansehung der dem Präsentanten obliegenden Notification oder schleunigen Absendung nicht möglich. Wie der Präsentant den Beweis dieses zur Begründung der Remboursklage gehörigen Punkts sich sichern könne, davon ist nicht die Rede. S. 126 wird dem Inhaber, der etwas bey Präsent. oder Protest des Wechsels versäumt hat, der wechselfällige Regress gegen die Vormänner zwar abgesprochen, dagegen aber das Befugniss seine Forderung nach gemeinem Rechte einzuklagen ohne weiteres zugestanden. Die Praxis aber, welche mit guten Gründen sich rechtfertigen lässt, gesteht höchstens einen Regress an den Trassanten unter der Voraussetzung zu, dass derselbe durch das Wechselgeschäft *locupletior* geworden sey. Wenn übrigens der Verf. unmittelbar darauf dem Präsentanten, der beweisen kann, „dass die Hindernisse (welche?) nicht von ihm abzuwenden waren, das Recht „volle Bezahlung von seinen Vormännern zu verlangen, zugesteht, so weiss man nicht recht, was er damit sagen will. Soll *volle* Bezahlung so viel als wechselfällige Bezahlung heissen, so ist der Satz gewiss falsch. Ist aber auch hier nur von dem Befugniss nach gemeinem Rechte Zahlung zu fordern die Rede, so würde folgen, dass der Inhaber, der keine solchen Hindernisse bewiese, nur zum Theil seine Forderung einklagen könne, was in dem Vorhergehenden nicht gesagt ist, auch ebenfalls unrichtig wäre. Dem Protest ist S. 153 ein eigener Abschnitt gewidmet, nachdem derselbe in dem vorhergehenden nur beyläufig erwähnt worden war. Indess findet man auch in diesem Abschnitt ausser 26. aus dem Zimmerlischen Handbuch über das Wechsel-Recht entlehnten Fällen, deren Zahl sich füglich sowohl vermindern als vermehren lässt, nichts erschöpfendes, wohl aber manches unrichtige. Dahin gehört, dass der Verf. §. 44 es für statthaft hält, wenn

der Notar die Protestation allein vornimmt, und die Zeugen nachher den Protest unterschreiben lässt; und dass er §. 107 den Protest bey allen Wechseln, wo kein *Giro* vorkommt, für unnöthig erklärt, was auf eigene Wechsel zu beschränken ist.

Der kurze der Verjährung gewidmete Abschnitt S. 145 §. 48—54 enthält die auffallendsten Mängel. Dem Verf. scheint es hier beygefallen zu seyn, dass er die Rechte begründen wollte; und um ein Proböchen, wie er begründet, zu liefern, möge seine Deduction etwas ausführlicher hier stehen. Er hebt also an: „Jeder Besitzer einer Sache kann in der Regel als rechtmässiger Eigenthümer angesehen werden.“ Schon an diesem Satze wird auch der Nichtjurist Anstoss finden. Der Verf. baut aber darauf weiter und fährt fort: „das Gegentheile kann nur durch Zeugen oder schriftliche Beweismittel, oder durch die Rechte, die der andere an der Sache ausübt, wahrscheinlich oder gewiss werden (als ob das letztere nicht auch durch Zeugen und Urkunden bewiesen werden müsste!).“ Wenn nun aber diess nicht geschieht, so ist begreiflich, dass nach einer langen Reihe von Jahren, 30—40 (die Wechselverjährung erfordert ja aber in den meisten Fällen eine weit kürzere Zeit!) die wenigsten Zeugen am Leben sind, noch ihrem Gedächtniss zu trauen wäre. Auch die Richtigkeit und Echtheit der Documente und der rechtliche Besitz derselben wäre schwer zu beweisen (aber soll denn der Besitzer eines Documents diess alles beweisen? jeder Besitzer einer Sache ist ja, wie der Verf. meint, als rechtmässiger Eigenthümer in der Regel anzusehen!), „diess begründet die Verjährung!“ Verjährung im Allgemeinen wird von dem Verf. definiert als „der Verlust des Rechts an einer Sache,“ die ein anderer eine Reihe von Jahren ununterbrochen und ohne Einspruch in Besitz hatte. Dagegen ist S. 146 die Verjährung eines Wechsels „eine gesetzlich bestimmte Zeit,“ nach welcher der Wechselinhaber den Wechsel-Schuldner nicht mehr nach Wechsel-Recht anhalten kann! — Uebrigens unterscheidet der Verf. in Ansehung der Verjährung bey trassirten Wechseln nicht, ob von einem Anspruch gegen den Acceptanten, oder gegen den Indossanten, oder endlich gegen den Trassanten die Rede ist. Ein verjährter Wechsel hat nach §. 55 auch nach vollendeter Schuldverschreibung unbedingt noch die Kraft einer Schuldverschreibung; obschon es nach §. 50 doch Wechselordnungen geben soll, welche „nach Ablauf etlicher Jahre“ den Wechsel nicht mehr als Schuldschein gelten lassen. Endlich glaubt der Verf. §. 51, dass schon eine gerichtliche Erinnerung der Wechselzahlung, oder die Leistung einer Abschlagszahlung den Lauf der Wechselverjährung unterbreche. Von gleichem Werth ist das, was er S. 149 als Einleitung in den Wechselprozess über ordentlichen und summarischen Prozess S. 149 (S. 552 sind die Begriffe richtiger bestimmt) sagt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des August.

201.

1824.

Handelsrecht.

Beschluss der Recension: *Vollständiges Handelsrecht mit Beziehung auf die neuesten Gesetze der vorzüglichsten Länder und Städte*, von Joh. Michael Leuchs.

Das Verfahren in *gewöhnlichen* Rechtsachen wird nach dem Verfasser der *gemeine*, der ordentliche Prozess, das ungewöhnliche, das begünstigte, das ausserordentliche kürzere Verfahren in bestimmten Fällen, aber der ausserordentliche oder summarische Prozess genannt. Zu dieser letztern Gattung rechnet der Verf. auch den Executivprozess, und zu den klaren Urkunden, durch welche derselbe begründet wird, Schuldverschreibungen, Kaufbriefe, Anweisungen, Wechselbriefe; als ob diesen Urkunden die §. 27 S. 76 aufgezählten Eigenschaften eines *documenti quarentigionati* nothwendig und immer beywohnten. Dass der Executivprozess durch Urkunden über einen Bilateralcontract wegen der entgegen stehenden *exc. non adimpleti contractus* selten begründet wird, und selbst Anweisungen nicht in jeder Beziehung zu diesem Zweck gebraucht werden können, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu seyn. Er unterscheidet übrigens die reine Wechselklage nicht von der Regressklage; er lässt Einreden zu, deren Richtigkeit durch unzubezweifelnde Urkunden (ob darunter auch Privaturkunden, die der Recognition bedürfen, gehören, wird nicht gesagt) „Zeugnisse“ u. a. „sogleich erwiesen werden können und die zugleich „wesentlich“ sind. Hierauf folgt §. 58 eine Aufzählung der vorzüglichsten Einreden, von denen mehrere jedoch nichts als Ableugnen des Grunds der reinen Wechselklage oder der Regressklage sind. Bey der letzten Exc., welche darauf beruhet, „dass eine der Personen nicht wechselfähig sey,“ muss man fragen, welche Personen; ob wohl gar auch die Person des Gläubigers der Verf. hier im Sinne gehabt habe? Uebrigens ist von Rechtsmitteln mit *suspensiv Effect*, von der Deposition und der Wiederklage nicht die Rede. Auch der Frage, ob bey der Klage aus einem indossirten Wechsel *exceptiones ex persona indossantis* entgegen gestellt werden können? wird nicht gedacht. Der Verf. scheint die Bejahung derselben für ausgemacht anzunehmen; denn er stellt S. 154 unter

Zweyter Band.

I.; als Auskunftsmittel, die Zahlung bey verloren gegangenen Wechseln zu vermitteln, den Mortificationsschein auf. Unter der Rubrik von verfälschten Wechseln wird nichts von den sogenannten Kollerwechseln, bey denen die Namen des Trassanten und Trassaten, wohl auch einiger Indossanten gemissbraucht oder ganz erdichtet sind, erwähnt; eben so wenig auch die Frage, ob und wie weit die der Wechselklage entgegen gestellte *exc. falsi* den Wechselprozess sistiren könne? Fast scheint es aber (denn die unbestimmte Art, wie der Verf. S. 164 sich äussert, lässt nur Raum zu Vermuthungen), als ob er auch die Ausfüllung eines *Giro in bianco* für Fälschung erkläre. Und doch hat er selbst S. 92 diess als etwas gleichgültiges behandelt!

Bey dem Frachtfahrer-Recht ist die Person des Uebernehmers der Fracht von der des eigentlichen Fuhrmanns nicht unterschieden. Der Verf. spricht bloss von Frachtfahrern; und wenn er S. 225 §. 89 meint, der Frachtfahrer könne nur selbst den Transport der Fracht besorgen, so weiss man nicht, was man von seiner Kenntniss des Geschäftsgangs denken soll. Dass der Uebernehmer der Fracht, wohl auch der Verloader genannt, ein Spediteur, nie für seine Person den Transport besorgt, ist bekannt. Aber oft bedient er sich dazu auch nicht einmal seiner Leute, sondern dritter von ihm ganz unabhängiger Personen, der eigentlichen Fuhrleute, und dass diese den Transport wiederum einem Andern übertragen, kommt alle Tage vor, ohne dass dessen Zulässigkeit bestritten würde.

Dass das Buch auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen könne, ergibt sich zum Theil schon aus dem bisher Gesagten. Man findet darin nichts vom Lieferungsgeschäft, namentlich in Beziehung auf Staatspapiere, ein Gegenstand, der doch bey der gegenwärtigen Richtung des Handels von der höchsten Bedeutung ist; nichts von dem *contractus aestimatorius*, und den im Handel und Wandel vorkommenden verschiedenen Formen desselben. Auch von dem Darlehnsengeschäft, den verschiedenen Arten der Bürgschaft, namentlich von dem *del credere* Stehen ist nicht die Rede. Von dem Commissions-Geschäft wird zwar hin und wieder, aber ohne Zusammenstellung des Ganzen und mit Uebergang mehrerer wichtiger Fragen, namentlich ob der Commissionär die ihm committirte Waare auswärts senden, den Betrag creditiren

könne? gesprochen. Auf gleiche Weise ist im Wechselrechte die Lehre von den Indossamenten und von dem Protest behandelt worden. Ueberhaupt ist es in der Abhandlung vom Wechselrechte am sichtbarsten, wie ganz ohne Plan und Uebersicht der Verf. gearbeitet hat. Die so wichtige Lehre von der Collision der Wechselgesetze; die Frage, ob man sich einem fremden Wechselrecht unterwerfen könne? ist gänzlich übergangen. Von der Intervention ist S. 122 soviel als gar nichts gesagt. Die Frage, wem von mehreren zur Einlösung eines Wechsels sich anbietenden Intervenienten der Vorzug gebühre, erwähnt der Verf. gar nicht. Eben so wenig ist von den Münzsorten, in welchen ein Wechsel gezahlt werden muss, von dem Recht des Acceptanten gegen den Trassierer, von dem Notiren der Wechselbriefe, von dem Einfluss der Respecttage auf die Präsentation des Wechsels u. a. etwas erwähnt.

Bey diesen so erheblichen Mängeln des Werks würde dem Verfasser Bescheidenheit in dem Urtheilen über Dinge, von denen er nur oberflächliche Kenntniss haben kann, sehr zum Lobe gereicht haben. Doch auch dieses Lob muss ihm versagt werden. Da wo derselbe das römische Recht beurtheilt, die bestehende Gerichtsverfassung meistert, die Entscheidungen der Gerichtshöfe kritisirt und seine Ansichten *de jure constituendo* eröffnet, spricht er, weit entfernt, seine Fähigkeit in dieser Beziehung ein Urtheil abzugeben, im geringsten zu bezweifeln, mit der gewöhnlichen Dreistigkeit und Selbstgefälligkeit derer, welche über eine Sache absprechen, die sie nicht verstehen. Wer Belege zu dieser Behauptung sucht, der wird dergleichen S. 15, 22, 45, 76 und vornehmlich im Anhang S. 370 ff. finden.

P r e d i g t e n .

Reden über die Bergpredigt Jesu. Nach neuen Ansichten nebst einer Uebersicht und exegetischen Rechtfertigung. Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung. 1823. VIII u. 176 S. 8. (18 Gr.)

Der Verf. dieser Schrift, welcher sich unter der Zueignung derselben an die Württembergische Synode Goess, Pfarrer zu Ballendorf, unterschreibt, erregt durch den Zusatz auf dem Titel: nach neuen Ansichten, nicht geringe Aufmerksamkeit. Und was der Titel nur andeutet, das versichert die Vorrede ganz bestimmt. Die Rede Jesu am Berge, meint er, müsse aus einem ganz andern und höhern Standpunkte aufgefasst werden, als es bisher in den Commentarien von Paulus und Kuinöl u. s. w. geschehen. Durch seine Nachforschungen sey er dahin gekommen, dass sie der Einrichtungs-Entwurf oder Gründungsplan des Reiches Gottes sey. Was soll das heissen? Soll es heissen, dass Jesus

sich in dieser Rede über die Beschaffenheit des von ihm zu stiftenden Gottesreiches öffentlich zuerst ausgesprochen habe (denn der Plan dazu und die Mittel zu seiner Gründung hatte seine grosse Seele schon längst gefasst), so ist diess nicht bloss in dieser, sondern in allen seinen Reden geschehen und keinem Ausleger ist es wohl jemals entgangen, dass darauf sich alle seine Aussprüche beziehen. Zwar versichert der Verf., dass von diesem Standpunkte aus sich alles in der Rede im bessern Lichte und Zusammenhange zeige. Ob aber die einzelnen Aussprüche derselben dadurch mehr Licht erhalten können, davon wird nach dem, was schon von andern geschehen ist, diese Schrift wohl niemanden überzeugen. Etwas anmassend klingt es auch, wenn der Verf. S. VI der Vorrede versichert, sich der wahren Idee des Reiches Gottes bemächtigt und sich nicht nur zu derselben erhoben, sondern auch den Weg gefunden zu haben, auf welchem die verschiedenen Ansichten darüber von Storr bis de Wette und anderer Seits von Koppe und Keil glücklich verbunden werden können. Schlägt man nun die der Schrift angehängte Uebersicht nach, um diese neue Idee zu finden, so erfährt man S. 147. das Reich Gottes in seiner allgemeinsten Bedeutung sey der Zustand eines geistigen und seligen Lebens, hier in seinem Anfange, einst bey der Wiederkunft Jesu oder am Tage des Gerichts in seiner Vollendung für alle, die sich dessen würdig gemacht haben. In Beziehung auf die Mittel, deren sich Jesus dabey bediente, ist es ein Reich der Wahrheit, Tugend, Erleuchtung und Besserung. (Wie ist hier alles durch einander geworfen! Erleuchtung und Besserung sind die Mittel, Wahrheit und Tugend aber sind nicht Mittel, sondern die Eigenschaften selbst des geistigen Reiches.) In Beziehung auf Jesum aber als den Stifter dieses Reiches bedeutet es die Lehre Jesu und ihre Ausbreitung durch seine Jünger mit allen ihren Segnungen. Aber hat nun jemand aus dieser Darstellung etwas neues gelernt?? Mittel dazu sollen seyn 1) Demuth Matth. 5, 3., 2) Bussfertigkeit V. 4., 3) Sanftmuth V. 5., 4) Tugendeifer V. 6., 5) Barmherzigkeit V. 7., 6) Reinigkeit des Herzens V. 8., 7) Friedfertigkeit V. 9., 8) treue Anhänglichkeit an Jesum V. 10—12. Jedermann sieht aber auf den ersten Blick, wie hier *genera* und *species* unter einander gemischt sind. Die Pflichten eines wirklichen Bürgers des Reiches Gottes (also die schon genannten Eigenschaften sind nicht Pflichten??) sollen seyn nicht bloss die Pflichten der Gerechtigkeit, sondern auch der Liebe. Sind denn aber die oben unter den Mitteln aufgeführten Eigenschaften der Barmherzigkeit, Sanftmuth u. s. w. nicht Pflichten der Liebe? Eben so wenig wird die exegetische Rechtfertigung Beyfall finden. So soll nach S. 165 der Ausdruck: *πτωχοί τῷ πνεύματι* nach einem Hebraismus bedeuten: die am Geiste Niedrigen oder Gebeugten, die Demüthigen. Welches nun? Die am Geiste Niedrigen sind ja etwas anderes als

die Demüthigen. Man sieht, der Verf. will die letzte Bedeutung haben. Aber womit will er beweisen, dass *πρωτος* demüthig bedeutet? Ist da die Erklärung: *qui sentiunt et agnoscunt, se rudes esse doctrinae divinae* — nicht dem Sprachgebrauche angemessener und führt sie nicht am Ende zu demselben Sinne? — Doch noch etwas von den Predigten. Es sind zusammen 17 und sie behandeln nach dem oben angegebenen Gange der Gedanken über das Reich Gottes folgende Themata: Von dem Reiche Gottes überhaupt, von der Armut im Geiste, von der Traurigkeit des Christen über seinen Seelenzustand, von der Sanftmuth, von dem Tugendeifer, von der Barmherzigkeit, von der Reinigkeit des Herzens, von der Friedfertigkeit, von der Anhänglichkeit an Jesum, von den Pflichten eines Christen, von dem wahren Werthe der Tugend, von dem Gebete, von dem höchsten Gute, von dem friedlichen Leben, von dem grossen Lohne eines Christen, von dem wohlthätigen Einflusse der Sittenlehre Jesu auf das Lebensglück des Christen, von dem Verhältnisse, in welchem die Bürger des Reiches Gottes zu einander stehen. Die Disposition ist in diesen Predigten nicht allemal der Logik gemäss, z. B. in der sechszehnten Predigt gehört der erste Theil gar nicht zum Thema, so wie in der funfzehnten der zweyte dem Thema ganz fremd ist. Ueberhaupt ist zu viel Stoff oft zu einer Predigt genommen, daher die Sache nur angedeutet, gar nicht erschöpft werden konnte. So ist gleich das Thema der ersten Predigt: vom Reiche Gottes, viel zu umfassend für eine Predigt. Hier ist diese Eintheilung 1) was der Christ nach dem Sinne Jesu darunter zu verstehen habe; 2) welches der Weg sey, auf dem er in das Reich Gottes kommen könne; 3) was dazu noch weiter erfordert werde. Fällt aber hier der zweyte und dritte Theil nicht ganz zusammen? Und wie konnte denn auch der Vf. die geistliche Wiedergeburt, die im zweyten, und Glaube mit Besserung, was im dritten Theile gefodert wird, von einander trennen? Das erste sagt ja nur bildlich, was das andere eigentlich sagt. Der Styl ist in diesen Predigten rein und fliessend.

Kurze Anzeigen.

Neue Alpina. Eine Schrift der Schweizerischen Naturgeschichte, Alpen- und Landwirthschaft gewidmet. Herausgegeben von *Johann Rudolf Steinmüller*, Pfarrer zu Rheineck, Kirchen- und Erziehungsrath des Cantons St. Gallen und Mitgliede mehrerer naturwissenschaftl. und landwirthschaftl. Vereine. Band I. Mit 5 Kupfern. Winterthur, bey Steiner. 1821. VIII und 530 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Bekanntlich existirte schon früher ein periodisches Werk dieses Namens, nämlich: *Alpina*, eine

Schrift der genaueren Kenntniss der Alpen gewidmet. Herausgegeben von *E. M. v. Salis* in Marschlin, und von *Joh. Rud. Steinmüller* u. s. w., wovon vier Bände, von 1806—1809 erschienen. Die für die Schweiz unglücklichen Umstände jener Zeit bewirkten auch die Unterbrechung dieses Unternehmens. Der frühere Mitherausgeber hofft von der Gegenwart eine ungestörtere und allgemeinere Theilnahme. Die Schrift beschränkt sich bey ihrer Aufnahme nur auf ungedruckte Abhandlungen, welche sich über die oben im Titel angezeigten Theile des menschlichen Wissens, in besonderer Beziehung auf das Schweizer Vaterland, erstrecken. Beygefügt ist auch unter No. XVIII eine Literatur über dergleichen bereits erschienene Gegenstände; überhaupt aber veranlasst der Inhalt dieses ersten Bandes den Wunsch, dass das Werk eine recht allgemeine Theilnahme finden möge, um sich schneller Fortsetzungen erfreuen zu können. Wir sehen uns durch unsern Raum nur auf Angabe des Inhalts beschränkt. Der erste Band besteht nämlich aus folgenden Aufsätzen oder Abhandlungen: I. Beyträge zur Naturgeschichte der frey liegenden Felsblöcke, in der Nähe des Alpengebirges. In der schweizerischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde vorgelesen den 26. Jun. 1819, von *H. Conr. v. Escher*, Linthpräsident. II. Beyträge zur Geschichte der Fadenwürmer, nebst Beschreibung einer bisher mit ihnen verwechselten Art von Regenwürmern: *Lumbricus gordioides*, vorgelesen den 26. Jun. 1819, von *G. L. Hartmann*. III. Einiges über die Thierseelenkunde, vorgelesen vom Prof. *Scheitlin* in St. Gallen. IV. Phanerogamische Gewächse des Rheinthal und der dasselbe begränzenden Gebirge, beobachtet in den Jahren 1816, 1818 und 1819 von Dr. *Custer*, Rheinthalischem Brunnenarzte. V. Ueber die Verdienste des Dr. *Conrad Gesner* von Zürich, und des Pfarrers *Daniel Szünglis* von Bern, um die Schweizer Ornithologie überhaupt, und namentlich um die Naturgeschichte der Alpenvögel insbesondere, vorgelesen vom Pfarrer *J. R. Steinmüller* in Rheineck. VI. Kurze Naturgeschichte der gemeinen Viper, der Ringelnatter und der Blindschleiche. Der St. Gallischen naturforschenden Gesellschaft vorgelesen den 1. Sept. 1819 von *G. L. Hartmann*, Erziehungsath. VII. System der Erd- und Flussschnecken der Schweiz. Mit vergleichender Aufzählung aller, auch in den benachbarten Ländern, Deutschland, Frankreich und Italien sich befindenden Arten, von *W. Hartmann*, Naturalienmaler und Kupferstecher von St. Gallen. VIII. Ueber die bey St. Gallen befindlichen Versteinerungen, von Dr. *Schläpfer* in Trogen. IX. Kurze Bemerkungen aus dem Tagebuch kleiner Wanderungen in die Appenzeller Alpen von *Daniel Meyer*, Apotheker in St. Gallen. X. Barometrische Messungen des hohen Säntis von *Daniel Meyer*, Apotheker in St. Gallen. XI. Ueber Thierärzte — Viehkrankheiten und Schlangenbisse, im Glarner-

lande; vorgelesen in St. Gallen den 1. März 1820 vom Pf. J. R. Steinmüller in Rheinek. XII. Ansichten über St. Gallens neue Pflanzungen von Dr. Apeli in St. Gallen, Präsidenten des Sanitätsrathes. XIII. Bruchstücke aus einem Aufsätze von Hans Casper Zellweger von Trogen, Kaufmann, vorgelesen in St. Gallen: Ueber Acclimatisirung einiger fremden Holzarten im Bremgarter Walde; über Vermehrung der Steinböcke im Canton Bern; und über die Alpenwirthschaft im Canton Schwytz. XIV. Anmerkungen und Zusätze zu Joh. Jac. Römers und Heintr. Rud. Schinzens Naturgeschichte der in der Schweiz einheimischen Säugthiere. Zürich 1809. von Joh. Rud. Steinmüller, Pfarrer in Rheinek, nebst einigen Nachträgen von G. L. Hartmann in St. Gallen. XVII. Anmerkungen und Zusätze über Friedrich Meisners und Hans Rud. Schinzens Vögel der Schweiz, systematisch geordnet und beschrieben, mit Bemerkungen über ihre Lebensart und ihren Aufenthalt. Zürich 1815. von J. R. Steinmüller, nebst einigen Nachträgen vom Hauptmann Conradi v. Baldenstein in Bündten. XVIII. Literatur. XIX. Noch ein Beytrag über die Felsenschwalbe, *Hirundo rupestris*, vom Herausgeber. — Die meisten dieser Aufsätze sind in der That geeignet, die Kenntniss der Wissenschaften, denen sie gehören, zu fördern, und als besonders wichtig für systematische Naturgeschichte möchten wir die Bearbeitung der Schweizer Erd- und Flussschnecken, von W. Hartmann, erwähnen.

Anleitung zur Eingewöhnung und zum Anbau ausländischer Pflanzen. Nebst einem Anhang u. s. w.; eine von der Holländ. Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönte Preisschrift, von Joh. Carl Leuchs, ord. Mitglieder der kaiserl. königl. Ackerbaugesellschaft zu Klagenfurt in Kärnthen, und corresp. Mitglieder der Leipziger ökonom. Gesellschaft u. s. w. Mit Abbildungen. Nürnberg, im Verlage des Contors der allgemeinen Handlungszeitung. 1821. VIII und 268 S. 8.

Der Verfasser hat sich schon durch mehrere Schriften, vorzüglich im mercantilischen Fache, so vortheilhaft ausgezeichnet, dass man ihn aus dem gegenwärtigen um so mehr als einen vielseitig gebildeten und geistreichen Schriftsteller kennen lernt. Die Holländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem hatte für das Jahr 1817—1820, die Preisfrage ausgesetzt: „Da die Erfahrung lehrt, dass mehrere ausländische Pflanzen bey uns in freyer Luft gezogen werden können, andere dagegen, die in denselben Ländern einheimisch sind, und unter dieselben Umstände gesetzt werden, sich schlechterdings nicht an unser Klima gewöhnen

wollen, so fragt man: „*Welches sind die allgemeinen Regeln, nach denen sich im Voraus und ohne unmittelbare Versuche bestimmen lässt, welche ausländische nützliche Pflanzen mit Erfolg in unserm Lande angebaut werden können?*“ Der Gegenstand war allerdings noch nicht in seinem Umfange, und in seiner abgeschlossenen Tendenz bearbeitet, weshalb auch die Regeln neu geschaffen werden mussten. — Das Ganze ist mit Sachkenntniss bearbeitet, und in einem sehr angenehmen Styl vorgetragen. Als Einleitung gehen die allgemeinen Ansichten, über die Verbreitung der Pflanzen auf der Erde, über die Ursachen dieser Vertheilung, über Klima, Boden, Standort, Luft, Recht des Stärkern und Recht des Besitzthums, dann über die Lehre des Pflanzenbaues und die Eingewöhnung fremder Pflanzen voraus. Der erste Abschnitt handelt von der Verschiedenheit unseres Clima's von dem südlicher Länder, in mehreren Capiteln; der zweyte von der Verschiedenheit in dem Luftkreise unserer und der südlichen Länder, in drey Unterabtheilungen; der dritte von der Verschiedenheit des Bodens unserer und der südlichen Länder; der vierte Abschnitt von der Verschiedenheit in der Structur der Pflanzen; der fünfte gibt Regeln in Hinsicht der Möglichkeit der Eingewöhnung verschiedener Pflanzen, und zwar a) in Beziehung auf die allgemeine Natur der Pflanzen; b) in Beziehung auf die Natur der Säfte; c) in Beziehung auf die Gestalt; d) in Beziehung auf gewisse Eigenschaften; e) in Beziehung auf die Bekleidung; f) in Beziehung auf die Wurzeln; g) in Beziehung auf das Bedürfniss an Wärme; h) in Hinsicht des Standortes; i) in Beziehung auf den Schutz, den man ihnen angedeihen lassen kann. — Der erste Anhang beschäftigt sich mit den Mitteln, durch welche die Eingewöhnung fremder Pflanzen erleichtert werden kann; und zwar 1) von der Abhärtung der ausländischen Pflanzen; 2) von den Mitteln, die Pflanzen zur schnellern Beendigung ihres Wachsthums zu veranlassen; 3) Veranlassung der Pflanzen im Herbst zu erstarren; 4) Veranlassung der Pflanzen im Frühjahr nicht zu bald zu treiben; 5) Veranlassung der Pflanzen weniger Feuchtigkeit einzusaugen; 6) von der Vermehrung der Wärme; 7) von der Sicherung vor Nässe; 8) von der Sicherung vor Kälte. — Ein zweyter Anhang enthält eine schätzbare Aufzählung bey uns gegenwärtig wild wachsender oder angebaueter Gewächse, mit Angabe ihres Vaterlandes, und bey vielen mit andern interessanten Nachrichten über ihre Herkunft und deren Zeit, versehen. — Der dritte Anhang ist den Bemerkungen über Treibhäuser und einer Beschreibung der jetzt so viel Beyfall findenden Dampfheizungen für dieselben, gewidmet. Hierzu das Kupfer. Ein Register erleichtert das Auffinden der Gegenstände in diesem sehr empfehlungswerthen Buche.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des August.

202.

1824.

Griechische Literatur.

Die völlige Gleichheit der griechischen und lateinischen Sprache in der Rangordnung oder Stellung der Wörter, aus den Schriften des N. T. für die ganze Syntax völlig klar gemacht und bewiesen. Eine allgemeine Einleitung in das N. T. und vollkommene Rechtfertigung der entdeckten Rangordnung der latein. Wörter, von *Christ. Gottlob Bröder*, weil. Superint. und Pastor zu Beuchte und Weddingen im Fürstenthum Hildesheim. Halberstadt, in Voglers Buch- und Kunsthandlung, 1823. XII. und 104 S. kl. 8. (9 Gr.)

Obgleich dieser Titel schon die Eitelkeit des seitdem verstorbenen Verfs. zur Genüge beweist, so ist diess doch in einem weit höhern Grade der Fall, wenn man die kaum verzeihliche Selbstgefälligkeit wahrnimmt, mit welcher derselbe in der Vorrede S. V. von seiner entdeckten Rangordnung spricht. „So klar und deutlich, sagt er, nun diese höchst einfache Regel über die Wortstellung aus allen Classikern hervorleuchtet, so musste ich doch zu meinem Erstaunen erfahren, dass ein Paar Recensenten in der *Jen.* und *Hall.* Lit. Zeitung sich dagegen aufgelehnt, und dieser entdeckten Rangordnung oder Stellung der lat. Wörter förmlich widersprochen hatten. Natürlicherweise musste mir dieser öffentliche Widerspruch äusserst auffallen, da ich mir dergleichen ganz und gar nicht versehen, (so! also für infallibel hielt sich der Hr. Superintendent!) sondern vielmehr auf allgemeinen Beyfall ganz gewisse Rechnung gemacht hatte (!). Aber worauf gründete sich dieser so unerwartete Widerspruch? Auf Nichts.“ Doch darüber mögen sich jene Recensenten erklären, wenn sie es anders der Mühe werth halten. Wir unsers Theils begnügen uns damit, den Inhalt der vorliegenden Schrift dem Publikum bekannt zu machen, und diese Anzeige mit einigen Bemerkungen zu begleiten, ob wir gleich im Voraus bedauern, dass uns weder die erstern Schriften, auf welche die gegenwärtige sich gründen soll, zur Hand sind, noch dass wir überhaupt dem Verf. beystimmen können. Auffallen muss es schon bey dem ersten Blick, dass es dem Verf. beliebt hat, das unvollkommene und verdorbene Griechisch des N. T. als Muster auf-

Zweyter Band.

zustellen für eine Regel, welche sich auf die ganze griech. Sprache beziehen soll. Allein man würde Zeit und Mühe verlieren, wenn man die hier dargelegte Rangordnung mit Stellen aus den Profanscribenten belegen und bestätigen wollte, da sie sich nicht einmal im N. T. bewährt findet. Diese neue Entdeckung nemlich besteht in folgender Regel: „Die Stellung der Wörter hängt in der griech. Sprache so gut, wie in der lat. von der Betonung der Wörter ab, und in jedem Satze steht das betonte Wort vor dem mit ihm verbundenen Worte, welches den Ton nicht hat.“ Diess soll fürs Erste der Fall seyn mit dem Adjectiv, was dem Substantiv vorangehe, wenn es den Ton habe, und umgekehrt. Zum Beweise werden eine Menge aus dem Zusammenhange gerissener Stellen angeführt, wo wirklich das Adjectiv in der angegebenen Bedeutung voransteht, so, dass der Leser glauben muss, nichts sey gewisser, als die aufgestellte Regel, und über die so verschiedenartige Stellung der Wörter in den Handschriften und Ausgaben könne die Kritik hinfort nicht mehr in Zweifel seyn. Aber dieser Schein trügt gewaltig, und das N. T. selbst lehrt das Gegentheil, ohne dass wir genöthigt wären, die hierher gehörigen Worte lange aufzusuchen, welche sich zuweilen ganz in der Nähe derer befinden, die von B. als Beweisstellen aufgezählt werden „Matth. 7., 17. Ein guter Baum bringt gute Früchte δένδρον ἀγαθόν καρπούς καλούς.“ Ganz recht, aber gleich darauf fährt ja der Evangelist fort τὸ δὲ σαπρὸν δένδρον καρπούς πονηροὺς ποιεῖ· οὐ δύναται δένδρον ἀγαθόν καρπούς πονηροὺς ποιεῖν etc., ohne dass der Verf. auch nur mit einem Worte sich über diese seiner Theorie widersprechende Stellung erklärte. Das Pronomen μου, σου u. s. w. soll, wenn es den Ton hat, dem Substantiv, zu welchem es gehört, vorgesetzt seyn, und allerdings sagt Marc. III, 35. Ὃς γὰρ ἂν ποιῆσῃ τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ, οὗτος ἀδελφός μου καὶ ἀδελφὴ μου, καὶ μήτηρ ἐστίν, aber Matth. 12, 50. in der Parallelstelle — αὐτός μου ἀδελφός καὶ ἀδελφὴ. Ebendas. 23, 11. heisst es nicht ὁ δὲ μείζων ὑμῶν, ἐστὶν διάκονος ὑμῶν sondern — ὑμῶν διάκονος. Joh. 17, 17. ist zu übersetzen: dein Wort ist Wahrheit, nicht dein Wort. Christus fragt Marc. 5, 30. wer hat meine Kleider angrührt τίς μου ἤψατο τῶν ἱματίων; was niemand mit B. übersetzen wird: wer hat meine Kleider angrührt? Ohnehin hat Lucas 8, 45. hier wieder zweymal τίς ὁ ἀψάμενός μου; Matth. 6., 32. οἶδε γὰρ ὁ πατήρ ὑμῶν, und doch hat

Lucas 12, 50. ὑμῶν δὲ ὁ πατήρ οἶδεν. Bey Matth. 9, 6. sagt Christus ἄρον σου τὴν κλίνην, hingegen bey Marc. 2, 11. ἄρον τὸν κράββατόν σου, vergl. Luc. 5, 24.

Der betonte Nominativ soll dem Verbo voran, der unbetonte demselben nachstehen S. 15. sq. „Luc. 8, 49. deine Tochter ist gestorben,“ richtiger: *gestorben* ist deine Tochter *τέθνηκεν ἡ θυγάτηρ σου*. Wenn also Marc. 5, 35. sagt ἡ θυγάτηρ σου ἀπέθανεν, so muss diess übersetzt werden: Deine Tochter ist gestorben, oder es ist offenbar um die Theorie des Verfs. geschehen, der gar keine Ausnahme stattfinden lässt. Dasselbe gilt von Marc. 5, 39. τὸ παιδίον οὐκ ἀπέθανεν ἀλλὰ καθεύδει, wofür Matth. 9, 24. setzt οὐ γὰρ ἀπέθανε τὸ κοράσιον, ἀλλὰ καθεύδει. In εἶπε bey Luc. 1., 18. καὶ εἶπε Ζαχαρίας πρὸς τὸν ἄγγελον liegt gar kein Nachdruck, s. §. 50. §. 58. Hierher gehören auch noch folgende Stellen: Luc. 4, 5. εἶπε τῷ λίθῳ τούτῳ, ἵνα γένηται ἄρτος. Matth. 8, 24. σεισμός μέγας ἐγένετο, während Marc. 4, 57. sagt γίνεται καίλαψ ἀνέμου μεγάλη und Luc. 8, 25. κατέβη καίλαψ ἀνέμου. S. 19. soll gezeigt werden, dass εἰμὶ, wenn es den Ton hat, dem Subjecte oder Prädicate voransteht. Aller Orten zeigen sich Stellen vom Gegentheil Luc. 15, 22. οὐκέτι εἰμὶ ἄξιος κληθῆναι υἱός σου, §. 25. ἦν δὲ ὁ υἱός αὐτοῦ ὁ πρεσβύτερος ἐν ἀγραῖ. Marc. 5, 42. ἦν γὰρ ἐτῶν δώδεκα etc. Nach S. 25. soll auch der zu betonende Genitiv vor seinem regierenden Substantiv stehen. Allein gleich Luc. 1, 23. steht αἱ ἡμέραι in den Worten αἱ ἡμέραι τῆς λειτουργίας αὐτοῦ fast ohne allen Nachdruck dem Genitiv voran. §. 27. ἐξ οἴκου δαβὶδ. vergl. II, 4. 1, 40. εἰσῆλθεν εἰς τὸν οἶκον Ζαχαρίου, wo es nach B. nothwendig heissen müsste εἰς τῶν τοῦ Ζαχαρίου οἶκον. Auch steht der Genitiv, der den Ton hat, nicht überall vor dem Verbo, das ihu regiert; denn gleich die erste S. 28. angeführte Stelle Matth. 10, 29. ἀσσαρίου πωλεῖται beweist um so weniger, da Luc. 12, 6. dafür schreibt πωλεῖται ἀσσαρίων δύο, was unmöglich anders verstanden werden kann, als jene Parallelstelle. Die Fälle werden ebenfalls nicht berücksichtigt, wo zwey Dative von einem Worte regiert sind, und der eine vor, der andere nach demselben steht, obgleich beyde mit demselben Tone begabt sind, der ihnen nach des Verfs. Meinung S. 52. einen Platz vor dem Verbo anweist. Luc. 8, 25. τίς ἄρα οὗτός ἐστιν, ὅτι καὶ τοῖς ἀνέμοις ἐπαύσσει καὶ τῷ ὕδατι. Was sollen ferner alle die Beyspiele, welche S. 55. sq. vom Accusativ aufgezählt sind? Die einzige Stelle Matth. 4, 10. κύριον τὸν θεόν σου προσκυνήσεις, mit Luc. 4, 12. προσκυνήσεις κύριον τὸν θεόν σου verglichen, deren noch unzählige vorhanden sind, mag hinreichen, um den Leser in den Stand zu setzen, über diese neue Erfindung zu urtheilen. Eben so soll der tonlose Infinitiv dem Casus nachstehen, den das betonte Wort regiert. „Matth. 5, 11. Ich bin nicht würdig seine Schuhe zu tragen τὰ ὑποδήματα βαστάσαι,“ wo die Parallelstellen wieder haben: λύσαι τὸν ἱμάντα τῶν

ὑποδημάτων. Unter den Beyspielen, welche beweisen sollen, dass der betonte Infinitiv vor dem Nebenworte stehe, findet sich sonderbar genug auch Apocal. 9, 20. ἃ οὔτε βλέπειν δύναται οὔτε ακούειν, vergl. S. 42. Uebrigens sind die Stellen unzählig, wo der Verf. den Ton auf ein Wort setzt, wohin er nicht gehört. S. 41. sagt er: „2 Thess. 3, 10. so jemand nicht arbeiten *will*, der soll auch nicht essen εἴ τις οὐ θέλει ἐργάζεσθαι.“ Hier ruht ohne Zweifel auf dem letzten Verbo mehr Nachdruck, als auf θέλει, was weder von dem Können noch von dem Sollen unterschieden wird. Etwas ähnliches findet Act. 4, 16. καὶ οὐ δυνάμεθα ἀρνήσασθαι statt, wo die Betonung des δυνάμεθα höchst willkürlich ist. Vergl. Marc. 9, 29. 18, 59. Bey Matth. 25, 38. soll nach S. 64. der Ton auf ἀφίεται liegen, ἀφίεται ὑμῖν ὁ οἶκος ὑμῶν ἔρημος, oder Matth. 27, 8. auf ἐκλίθη, Joh. 5, 9. ἐγένετο, Act. 18, 8. (s. S. 86.) auf αὐτοῖς. Ebendasselbst wird Matth. 22, 2. ὅς ἐποίησε γάμους τῷ υἱῷ übersetzt: der seinem Sohne *Hochzeit* machte, da doch nach S. 55. die Stellung seyn müsste ὅς γάμους ἐποίησε τῷ υἱῷ. S. 45. „Matth. 16, 15. Wer sagt ihr, dass *ich* sey τίνα με λέγετε εἶναι.“ In zweyfacher Hinsicht ist diese Betonung falsch, denn erstens lehrt der Zusammenhang, dass der Nachdruck auf das vorhergehende ὑμεῖς zu liegen komme, und zweytens würde der Evangelist gesagt haben ἐμεῖ λέγετε. Diese Stelle erinnert übrigens an Aristoph. Plut. V. 425: Οἴεσθε δ' εἶναι τίνα με; überhaupt ist es dem Verf. einerley, ob der Schriftsteller ἐμοῦ, ἐμοί, ἐμέ oder μου, μοί με gesetzt habe, s. S. 65., wo er die Worte Matth. 19, 17. τί με καλεῖς ἀγαθόν so versteht, als hätte M. ἐμέ gesetzt; so wie es ihm denn gleich anfangs nicht eingefallen ist, ob der Grieche habe sagen können ὁ ἀνθρώπος ἀγαθός, ἀγαθός ὁ ἀνθρώπος oder ὁ ἀγαθός ἀνθ. und mit welchem Unterschiede. Wenn die *Genitivi absoluti*, welche hier, wie für Anfänger, weitläufig beschrieben werden, sich ebenfalls nach der angegebenen Regel richten müssen, so begreift man nicht, was aus Luc. 14, 52. ἔτι αὐτοῦ πόρρω ὄντος werden soll. Denn um die unhaltbaren Ansichten des Verfs. einigermaßen bestätigt zu sehen, müsste ἔτι πόρρω ὄντος αὐτοῦ geschrieben werden. Aber wie viel Stellen müssten dann geändert werden? Luc. 15, 20. αὐτοῦ μακρὰν ἀπέχοντος. Marc. 6, 12. καὶ γενομένης ἡμέρας εὐκαιροῦ u. s. w. Auch die grosse Weitschweifigkeit muss gerügt werden, mit welcher der Verf. die einzelnen Casus besonders behandelt, ohne zu bedenken, dass von dem Accusativ eben das gelten müsse, was er uns vom Nominat. und den übrigen *casibus* lehren will. — „Wenn eine *praepositio cum casu* den Ton hat, so steht sie vor einem Substantivo. Matth. 7, 5. den Balken *in deinem Auge* wirst du nicht gewahr τὴν δὲ ἐν τῷ σῷ ὀφθαλμῷ δοκὸν οὐ κατανοεῖς.“ Unmittelbar vorher gehen die Worte: βλέπεις τὸ κάρφος τὸ ἐν τῷ ὀφθαλμῷ τοῦ ἀδελφοῦ σου, und nachher folgt ἡ δοκὸς ἐν τῷ ὀφθαλμῷ σου. Auch sagt Luc. 6, 41. βλέπεις τὸ κάρφος τὸ ἐν τῷ ὀφθ.

τοῦ ἀδελφοῦ σου · τὴν δὲ δοκὸν τὴν ἐν τῷ ἰδίῳ ὀφθαλμῷ οὐ κατ. u. s. w. Nach S. 79. wird die tonlose Präposition mit ihrem Substantiv hinter das Verbum *finitum* gesetzt. Mithin müsste Luc. 24, 12. ἀπῆλθε πρὸς ἐαυτὸν übersetzt werden: er ging in sich, oder Matth. 28., 10. ἵνα ἀπέλθωσιν εἰς τὴν Γαλιλαίαν, dass sie kommen nach Galiläa. „Wenn eine *Praepositio cum casu*, sagt Hr. B., den Ton hat, so stehet sie vor dem Participio. Matth. 14, 26. sie sahen ihn auf dem Meere dahergehen ἐπὶ τὴν θάλασσαν περιπατοῦντα.“ Auch hier steht im vorhergehenden Verse περιπατῶν ἐπὶ τῆς θαλάσσης, wie bey Marc. 6, 48, der gleich darauf fortfährt ἰδόντες αὐτὸν περιπατοῦντα ἐπὶ τῆς θαλάσσης. Nicht minder unrichtig ist die Regel, welche S. 86. sq. über das *Pronomen personale* angegeben wird, was wirklich ausgedrückt werden und vor dem Verbo *finito* stehen soll; sobald es den Ton habe. Ich will gar nicht erwähnen, wie oft der Verf. hier σε, σοι, με, μοι und σέ, σοί, ἐμέ und ἐμοί verwechselt hat; da die einzige Stelle, die mir beym Aufschlagen des N. T. in die Augen fällt, Matth. 6, 14. εἰάν γὰρ ἀφῆτε τοῖς ἀνθρώποις τὰ παραπτώματα αὐτῶν ἀφήσει καὶ ὑμῖν ὁ πατήρ ὑμῶν schon genugsam den Verf. widerlegt. Denn wo ist hier und §. 15. ὑμεῖς ἀφῆτε und ὑμεῖς μὴ ἀφῆτε? Das Adverbium würde Act. 15, 35. ἤμῃν γενομένοις ὁμοθυμαδὸν und anderwärts gleichfalls nicht nach, sondern vor dem Participio stehen müssen, wenn die S. 95. angegebene Regel nicht grundlos wäre. Mit so weniger Umsicht ist diese Schrift des sonst so verdienten Verfs. ausgearbeitet worden! Ja, wir getrauen uns zu behaupten, dass wir im Stände seyn würden, ebenso viel Stellen, als Hr. B. für seine sogenannte neu entdeckte Rangordnung beibringt, derselben aus dem N. T. entgegenzusetzen, wenn irgend jemand geneigt seyn sollte, die Ansichten des Verfs., so wie sie in der angezeigten Schrift vor uns liegen, aufzunehmen und zu vertheidigen.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων Σωκράτους βιβλίον Δ.
Xenophontis Memorabilium Socratis dict. atque
fact. libri IV. Recensuit Christ. Godofr. Schütz.
Ed. tertia auctior et emendatior. Halae, in bibliop.
Gebaueriano, 1822. XVI. S. Vorr. u. 223. S.
(12 Gr.)

Die Zusätze und Verbesserungen, welche diese neue Ausgabe von dem berühmten Verf. erfahren hat, sind sehr unbedeutend, und den Fortschritten, welche seit 30 Jahren (denn 1793 erschien die zweyte Ausgabe) in dieser Wissenschaft gemacht worden sind, auf keinen Fall angemessen. Die frühere Ausgabe ist mit allen Mängeln und Vorzügen derselben wieder abgedruckt worden, welche zu bekannt sind, als dass Rec. sie noch einer besondern Beurtheilung unterwerfen sollte. Hier und da, jedoch nur selten, sind Schneiders Verbesserun-

gen mit wenigen Worten angegeben, und noch seltener ist von dem Reichthume der Mss. Gebrauch gemacht worden, welche die Franzosen seitdem vergleichen haben. Der Appendix Observat. ist ebenfalls nicht nur nicht vermehrt, sondern vielmehr in sofern abgekürzt worden, als zuweilen z. B. I, 2, 47. II, 2, 5. Noten daraus unter den Text gesetzt worden sind. Wer die neueste Ausgabe von Schneider und die zweyte Schützische besitzt, kann also diese füglich entbehren.

Praktische Medicin.

Nachträge zu den Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrößerung der Milz, von Carl Friedrich Heusinger. Eisenach, bey Bärecke, 1825. VIII. und 211 S. 8. nebst zwey Bogen Tabellen. (1 Thlr. 4 Gr.)

Wenn der Verf. in seiner im Jahre 1820 herausgegebenen Schrift über die Entzündung und Vergrößerung der Milz (welche Rec. in dieser Lit. Zetg. 1820 Nr. 293. mit gebührendem Lobe angezeigt hat) ganz vorzüglich die Resultate eigener Beobachtung und Forschung der ärztlichen Welt mittheilte; so erhalten wir in vorliegenden Nachträgen eine werthvolle Sammlung von Beobachtungen anderer Aerzte über denselben Gegenstand, durch welche des Verfs. frühere Ansichten hier und da berichtigt, zum grössten Theile aber bestätigt werden. Die reichste Ausbeute gaben Grotanelli's *Animadversiones ad varias acutae et chronicae splenitidis historias*, welche daher von unserm Verf. vollständig in vorliegende Schrift gleichsam verarbeitet wurden. Aber nicht allein in den Erfahrungen anderer fand der Verf. den Beleg für die Richtigkeit seiner Ansichten, sondern er prüfte sie auch auf dem Wege der physiologischen Beobachtung und der Speculation, und er glaubt, dass sie auch in dieser Beziehung Probe halten. — Zwar schliessen sich diese Nachträge auch der Form nach eng an das Hauptwerk an; jedoch wird hierdurch keineswegs ihre Brauchbarkeit als selbstständige Schrift beschränkt. Der Verf. beobachtet hier ganz dieselbe Reihenfolge der Gegenstände, wie in der frühern Schrift, so dass er, nach einer allgemeinen Einleitung, die Ursachen, die Symptome, die Ausgänge, die Complicationen, den Verlauf und die Behandlung der Milzkrankheiten, mit steter Berücksichtigung der Beobachtungen Grotanelli's und anderer Aerzte, und mit Hinweisung auf seine eigene frühere Schrift, durchgeht. Ronander's erstkürzlich bekannt gewordene Erfahrungen konnten von dem Verf. noch nicht benutzt werden. Sonderbar bleibt es aber immer, dass vor Ronander noch kein Arzt die von diesem in mehreren Fällen acuter Milzentzündung beobachtete Alalie (die öfterer noch eine förmliche Apoplexie war)

zu bemerken Gelegenheit fand. — Nur ein Punkt fiel dem Rec. in vorliegenden Nachträgen auf. Der Verf. benutzte in seiner früheren Schrift für die krankhafte Thätigkeit des Gefässsystems die Ausdrücke erhöhte Arteriellität, erhöhte Venosität und erhöhte Capillarität, und theilte dem gemäss die Milzentzündung in die arterielle, venöse und capillare. Die Bezeichnung *erhöhte Capillarität* „scheint ihm gegenwärtig, nachdem er eine richtigere Ansicht von dem Lebensprocesse gewonnen habe, unpassend“ (S. 11.); jedoch behält er sie einstweilen bey, „da er keine andere, recht passende kenne.“ Und doch erklärt er weiter unten (S. 96.): „er wünsche, statt capillare Entzündung, venöse Entzündung, (und anstatt) erhöhte Capillarität, erhöhte Venosität (in der frühern Schrift) gesetzt zu sehen.“ Diess scheint dem Rec. durchaus nicht klar, da nach dieser Berichtigung neben der arteriellen Entzündung eine zweyfache venöse (die von dem Verf. ursprünglich als venös bezeichnete, und die capillare) aufgestellt wird. Jedoch verspricht der Verf. im dritten Theile seiner Histologie weitläufiger über diese Zustände zu sprechen, und Rec. ist im Voraus überzeugt, dass er diesen vielleicht nur scheinbaren Widerspruch glücklich ausgleichen wird. — Den grössten Theil dieser Nachträge bilden übrigens 29 Krankheitsgeschichten (von S. 105. bis S. 211.); sie sind grösstentheils von Grotanelli, und von hohem Interesse. — Eine sehr schätzbare Beylage ist die tabellarische Uebersicht aller von dem Verf. gesammelten Beobachtungen über die Milzentzündung. Unter 10 Rubriken ist der Name des Beobachters, der allgemeine Charakter der Krankheit, das Alter, das Geschlecht und Temperament des Kranken, die Ursachen, die Symptome und der Ausgang der Krankheit, endlich der Zustand der Milz, und der Zustand anderer Organe des Körpers nach dem Tode, mit möglichster Genauigkeit verzeichnet. Der Beobachtungen sind zwey und siebenzig.

Des Verfs. Schriften über den Bau und die Verrichtung der Milz, über die Entzündung und Vergrösserung der Milz und vorliegende Nachträge, bilden vereint eine Monographie über den gesunden und kranken Zustand eines Organs, dessen Functionen und Krankheiten noch vor kurzem gar sehr in Dunkel gehüllt waren. Um so grössere Ansprüche auf den Dank der Aerzte hat sich der Verf. erworben, dessen Streben nach Wahrheit, dessen Scharfsinn und auspruchlose Bescheidenheit nicht zu verkennen ist. — Zum Schlusse kann sich Rec. nicht enthalten, auf die Aehnlichkeit der Ansichten *Puchelt's* (zu dessen Acquisition man der Heidelberger Universität Glück wünschen muss) und *Heusinger's* aufmerksam zu machen. Der letztere lernte *Puchelt's* Werk über das Venensystem erst nach seiner Rückkehr ins deutsche Vaterland kennen, nachdem seine Schrift bereits erschienen war, und äussert lebhaft seine Freude über die

gegenseitige Uebereinstimmung in den Grundansichten.

Kurze Anzeigen.

Die Kopfverletzungen und deren Behandlung von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten nebst einigen neuen Ideen und einer literarischen, pathologischen und therapeutischen Abhandlung über die *Entzündung*. Herausgegeben von *Carl Caspari*, Dr. der Medicin etc. in Leipzig. Leipzig, bey Hartmann, 1823. XII. und 344 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Findet sich auch in dieser Schrift gerade keine bemerkenswerthe neue Idee, die von einem noch jungen Arzte in einem der schwierigsten Kapitel der Wundarzneykunst kaum zu erwarten ist, so kann man doch die gute Zusammenstellung dessen, was frühere Wundärzte von den Kopfverletzungen sagten, und Aerzte und Wundärzte bis auf die neuesten Zeiten über die Entzündung dachten, nicht verkennen. Nur stösst man hier und da auf Vernachlässigung des Styls und — entsetzliche, kaum zu errathende Druckfehler, die in dem Verzeichnisse davon am Schlusse nicht alle aufgeführt sind. So steht z. B. S. 340.: *Zuksilbersalbe* (st. *Quecksilbersalbe*). Und klingt es nicht wie arabisch, wenn oben daselbst steht: *Die Kräutersäfte des Taraxchel-semperriv. tect.*? Anfänger, welche so eine Schrift zunächst in die Hand nehmen, können hier leicht in Verlegenheit gerathen.

Taschenbuch der Frühlingskuren, oder vollständige und gründliche Anleitung zum zweckmässigen Gebrauch der *Kräuter-* und *Badekuren* und einem passenden Verhalten während und nach denselben vom (sic) *Dr. Carl Caspari* (in Leipzig). Leipzig, bey Hartmann, 1823. 244 S. (21 Gr.)

Diese Schrift enthält noch mehr, als der Titel angibt, nemlich auch eine ziemlich genaue Uebersicht der *Milch-* und *Molkenkuren*, eine Schilderung der *Gesundheitsreisen*. In fasslichem Vortrage, wenigstens stösst man nur selten auf Ausdrücke, wie S. 15., „wenn man sich *angegriffen fühlt*“ beschreibt der Verf., was man unter Frühlingskuren versteht, wann (im Jun., Jul. und Aug.) sie anzustellen sind; welche *Bedingungen* und *Verhältnisse* dabey berücksichtigt werden müssen, wie vielerley *Arten*, (Kräuter-Brunnen-Molkenkuren etc.) und wie und wenn jede Art zu benutzen sey. Der Recepte hätte Rec. viel weniger gewünscht, und in Hinsicht der einzelnen Krankheiten, für welche solche Kuren passen, konnte mehr Kürze verwalten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des August.

203.

1824.

Rabbinische Literatur.

Rabbinisch-Aramäisch-Deutsches Wörterbuch, zur Kenntniss des Talmuds, der Targumim und Midraschim; mit Anmerkungen für Philologie, Geschichte, Archäologie, Geographie, Natur und Kunst. Von M. J. Landau, Inspector der israelitisch-deutschen Hauptschule (in Prag). Fünf Bände, 1676 S. 8. (fortlaufende Zahlen). Prag, 1819 — 1824.

Ausser dem vorstehenden deutschen Haupttitel hat jeder Band dieses Werks auch noch einen sehr ausführlichen hebräischen Titel, auf welchem die Bestandtheile des Ganzen bestimmt angegeben sind; diese sind nemlich: 1) הערוך das Buch *Aruch*, Anordnung genannt, d. i. alphabetische Anordnung der Wörter des Talmuds, der Midraschim und Targumim nebst deren Erklärung, von Rabbi Nathan Ben Jehiel; 2) מסף הערוך *Supplement des Aruch*, von R. Benjamin Musafja; 3) מערכי לשון, die Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers, Moses Landau (משה לנדא). Der Verf. des Werks, welches die Grundlage des vorliegenden ausmacht, R. Nathan Ben-Jehiel, einer der grössten Gelehrten seiner Nation, lebte im 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, und starb im Jahre 1106 als Archi-Synagogus in Rom. Er war der erste, der sich der herkulischen Arbeit unterzog, ein Wörterbuch nicht allein des 12 Folianten einnehmenden Talmuds, sondern auch der Chaldäischen Uebersetzungen des A. T. (Targumim) und der alten allegorischen Commentare (Midraschim) auszuarbeiten. Dieses Werk, welches Buxtorf fast auf jeder Seite seines Chaldäisch-Talmudischen Lexicons anführt, wurde bereits im 15. Jahrhundert ohne Anzeige des Orts und Jahrs, aber noch vor 1480 gedruckt, wie De-Rossi zeigt, welcher diese Ausgabe, die Hr. Landau unbekannt zu seyn scheint, in den *Annall. hebr. typograph.* Sec. XV. p. 123. beschreibt. Demnächst erschien das Werk zu Pesaro i. J. 1517 (nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, i. J. 1515, s. *De-Rossi's Annall. hebr. typograph. ab anno 1501 — 1540 p. 15.*) und dann öfter. Dass in den Ausgaben Manches fehle was in den Handschriften des Werks befindlich war, hat Hr. L. in seiner dem ersten Bande vorgesetzten hebräischen Vorrede daraus erwiesen, dass in älteren Erläuterungen des Talmuds (*Tosephot*, d. i. Zusätze genannt) Erklärungen aus dem Aruch angeführt worden, die sich in den gedruckten Ausgaben desselben nicht finden. Ein i. J. 1674 verstorbener Arzt, einer der aus Spanien vertriebenen Exulanten R. Benjamin Musafja, der zu Hamburg und Glückstadt lebte, gab den Aruch i. J. 1655 zu Amsterdam in Folio mit vielen Zusätzen heraus, welche durch Parenthesen und die jedesmal vorgesetzte Abbrüviatur כ"א, d. i. אמר בנימין unterschieden sind. Die aus dem Griechischen in den Talmud aufgenommenen und häufig sehr entstellten Wörter sind von Musafja in seinen Zusätzen grösstentheils richtig erklärt. Von dem Aruch sagt Reland (*Dissertationes miscell. T. II. p. 290.*): *Ego autem vel ob solam hanc rationem, quod multa nobis incorrupta et intemerata loca Talmudis reservaverit, magni faciendum id Lexicon autumo, quod Thesaurum Antiquitatum Talmudicarum vere dixeris.* Es ist gewiss sehr dankenswerth, dass Hr. Landau dieses Werk von vielen Fehlern der frühern Ausgaben gereinigt in einer für den Gebrauch bequemen Form erneuert hat. Er hat aber sein Verdienst noch dadurch erhöht, dass er es mit so vielen schätzbaren Zusätzen ausgestattet hat, dass man es mit Recht eine Encyclopädie des Talmuds und der rabbinischen Literatur des Mittelalters nennen darf. Hr. L. hat nicht allein jedem Worte die deutsche Bedeutung mit deutschen Lettern beygefügt, und, wenn es ein aus dem Griechischen und Lateinischen entlehntes Wort ist, dasselbe mit den Buchstaben dieser Sprachen hinzugesetzt, sondern ausser mehreren hebräischen Anmerkungen, in welchen er von Nathan und Benjamin nicht erwähnte Worterklärungen beybringt, auch eine nicht geringe Anzahl in deutscher Sprache abgefasster, schätzbare Sacherläuterungen, vorzüglich Gegenstände der Natur und der Kunst betreffend, gegeben, in welchen er eine ausgebreitete und zweckmässig angewandte Belesenheit zeigt. Dem ersten Bande ist eine deutsche Einleitung vorgesetzt, in welcher von den chaldäischen und griechischen Uebersetzungen der Bibel gehandelt, und Nachricht von den bis jetzt vorhandenen talmudischen und rabbinischen Wörterbüchern gegeben wird. In eine Prüfung der Gründe, mit welchen Hr. L. zu erweisen sucht, dass Onkelos und Aquila Eine Person seyen, einzugehen, gestattet uns der Raum nicht. Zu bedauern ist, dass zur Erklärung mehrerer Wörter die Hülfe der arabischen

terungen des Talmuds (*Tosephot*, d. i. Zusätze genannt) Erklärungen aus dem Aruch angeführt worden, die sich in den gedruckten Ausgaben desselben nicht finden. Ein i. J. 1674 verstorbener Arzt, einer der aus Spanien vertriebenen Exulanten R. Benjamin Musafja, der zu Hamburg und Glückstadt lebte, gab den Aruch i. J. 1655 zu Amsterdam in Folio mit vielen Zusätzen heraus, welche durch Parenthesen und die jedesmal vorgesetzte Abbrüviatur כ"א, d. i. אמר בנימין unterschieden sind. Die aus dem Griechischen in den Talmud aufgenommenen und häufig sehr entstellten Wörter sind von Musafja in seinen Zusätzen grösstentheils richtig erklärt. Von dem Aruch sagt Reland (*Dissertationes miscell. T. II. p. 290.*): *Ego autem vel ob solam hanc rationem, quod multa nobis incorrupta et intemerata loca Talmudis reservaverit, magni faciendum id Lexicon autumo, quod Thesaurum Antiquitatum Talmudicarum vere dixeris.* Es ist gewiss sehr dankenswerth, dass Hr. Landau dieses Werk von vielen Fehlern der frühern Ausgaben gereinigt in einer für den Gebrauch bequemen Form erneuert hat. Er hat aber sein Verdienst noch dadurch erhöht, dass er es mit so vielen schätzbaren Zusätzen ausgestattet hat, dass man es mit Recht eine Encyclopädie des Talmuds und der rabbinischen Literatur des Mittelalters nennen darf. Hr. L. hat nicht allein jedem Worte die deutsche Bedeutung mit deutschen Lettern beygefügt, und, wenn es ein aus dem Griechischen und Lateinischen entlehntes Wort ist, dasselbe mit den Buchstaben dieser Sprachen hinzugesetzt, sondern ausser mehreren hebräischen Anmerkungen, in welchen er von Nathan und Benjamin nicht erwähnte Worterklärungen beybringt, auch eine nicht geringe Anzahl in deutscher Sprache abgefasster, schätzbare Sacherläuterungen, vorzüglich Gegenstände der Natur und der Kunst betreffend, gegeben, in welchen er eine ausgebreitete und zweckmässig angewandte Belesenheit zeigt. Dem ersten Bande ist eine deutsche Einleitung vorgesetzt, in welcher von den chaldäischen und griechischen Uebersetzungen der Bibel gehandelt, und Nachricht von den bis jetzt vorhandenen talmudischen und rabbinischen Wörterbüchern gegeben wird. In eine Prüfung der Gründe, mit welchen Hr. L. zu erweisen sucht, dass Onkelos und Aquila Eine Person seyen, einzugehen, gestattet uns der Raum nicht. Zu bedauern ist, dass zur Erklärung mehrerer Wörter die Hülfe der arabischen

und persischen Sprache unbenutzt geblieben ist. *Reland's Dissert. de Persicis vocabulis Talmudis* (in dem zweyten Bande seiner *Dissertatt. miscellanear.*), und *Guise's* gelehrte Anmerkungen zu mehreren Tractaten des Seder Seraim würden mehrere schätzbare Beyträge geliefert haben. Hier nur einige Beyspiele aus dem ersten Buchstaben des Alphabets. אביסנא erklärt Reland (S. 271.) unstreitig richtig aus dem Arabischen وزن *Gewicht, Schwere.*

אברונגי *Boten*, aus dem Persischen پروانک *parvānek*; ארוא *Gans*, aus dem Arabischen اوز *Besorger der königlichen Tafel* aus den persischen Worten خوان *khan, eine mit Speisen besetzte Tafel*, und

אמר *gar, einer der etwas macht oder fertigt.* אמרכל erklärt Hr. L. S. 98. *Wortführer, Sprecher*, richtiger wohl Kimchi *Schatzmeister.* Reland vermuthet (S. 278.), es sey abgekürzt aus den Worten אמיר *Emir calid*, d. i. Herr des Schlüssels.

ארים erklärt Musafja S. 204. unpassend aus dem Griechischen επος *Wächter, Hüter.* *Guise* hat in den Anmerkungen zu Peah Kap. 5. §. 5. genügend gezeigt, dass ארים genau das Arabische אריס *colonus partarius* sey, und daher das dort vorkommende אריסית *Uebnahme eines Ackers gegen den Ertrag der Hälfte der Früchte (culturam partiarum)* bedeute. Von Reland nicht erwähnte persische Wörter sind ארוש (S. 45.) ertönen, erschallen, آواز *āwās, Geschrey, Lärm*, u. אורי *faul, unthätig, آواره awareh.* אונא *Glas* ist wohl

das Arabische نرجاج. Mit Hülfe des Persischen stellte Reland die richtige Leseart mancher Wörter her. So ist für אברנים, welches S. 20. *halbroh* erklärt wird, ohne Zweifel zu lesen נאברנים, aus נה *nah buryan*, nicht gekocht oder gebraten, für אהוריני *Stallmeister* ist zu lesen אהוריני, denn אחור *ākh'ur* bedeutet *Stall.* Für אינגר *wenig* (S. 104.) ist nach dem Persischen اندک *endeg* ארני *שרה* zu lesen. Ueber das Pflanzenthier ארני, welches Wort Hr. L. S. 53. *Schinpanse* d. i. *Simia troglodytes* erklärt, macht *Guise* zu *Celaim* K. 8. §. 5. lesenswerthe Bemerkungen, in welchen er auch das, was Bochart über dieses fabelhafte Thier sagt, berichtet. Von diesem wissen übrigens nicht allein die Rabbinen zu erzählen. Der Armenier Artemius von Wagarschatat bemerkt in seiner auch in einer deutschen Uebersetzung erschienenen Lebensgeschichte (Halle, 1820) S. 100., bey Uschakan in Armenien gebe es eine merkwürdige Wurzel, *Loschtak* oder *Maurakor* genannt. „Sie hat,“ sind des Armeniers Worte, „eine vollkommne menschenähnliche Figur, und wird bey uns als Arznei ge-

braucht. Sie ist ziemlich gross, man lässt sie durch einen gewöhnlichen Hund ausziehen, und zwar so, dass man die Erde um sie herausgräbt, und vermittelst einer Schnur einen Hund an sie anbindet, dann aber den Hund zum Ziehen antreibt, bis die Wurzel sich gänzlich aushebt. Die Ursache hiervon ist, wie man bey uns aller Orten erzählt, die, dass, wenn ein Mensch diese Wurzel ausheben sollte, er unausbleiblich entweder auf der Stelle, oder doch bald nachher davon sterben würde; und so werde auch bey ihrer Ausziehung immer das Stöhnen einer Menschenstimme gehört.“ Dieses alles stimmt vollkommen mit dem überein, was im Talmud und von Maimonides von dem *Adneh-Sadeh* erzählt wird.

Ein neues Verdienst um das Studium des Rabbinischen hat sich Hr. Landau durch ein anderes Werk erworben, dessen Anzeige wir um so schicklicher mit der Anzeige des Wörterbuchs verbinden, in je genauerer Verbindung beyde Werke mit einander stehen:

Geist und Sprache der Hebräer nach dem zweyten Tempelbau. Enthält: I. *Vorlesungen über Sprachlehre und Sprachgeschichte der Altrabbinen*, nebst Anweisungen ihre Werke ohne Punktation lesen zu können. II. *Chrestomathie*; eine Sammlung Erzählungen, Parabeln, Legenden, Sprüche und Philosopheme aus Talmud, Midrasch und Sohar. Von M. J. Landau, Inspector der israelit. deutsch. Hauptschule zu Prag. Prag, 1822. X. und 259 S. 8.

Der erste Haupttheil dieses Buchs ist in drey Abschnitte eingetheilt, welche der Verf. *Diatriben* nennt, und jede derselben besteht aus mehreren *Vorlesungen.* Die erste Vorlesung, als Einleitung zu betrachten, zeigt den Werth dieser Studien für den christlichen Gelehrten, insbesondere in Beziehung auf die Erklärung des Neuen Testaments. Die beyden folgenden Vorlesungen handeln von dem Alter der Vocal-Punkte. Der Verf. zeigt aus dem gänzlichen Stillschweigen des Talmuds über unsere jetzigen Punkte, dass dieselben damals, als die Rabbinen lebten, deren Aussprüche und Discussionen der Talmud enthält, noch nicht eingeführt waren, sondern dass bis dahin die richtige Aussprache der Worte in den Schulen durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt worden sey. „Waren,“ ist das Resultat seiner Untersuchungen (S. 36.), „die Punkte auch nicht in der Form sichtbar; so foderte doch das Bedürfniss der Aussprache ihr Unsichtbarvorhandenseyn, wenn nicht an das Auge, doch an das Gehör gebunden. Als sie endlich durch das Aussterben der Sprache gänzlich verhallen sollten, da wurden sie an die Form gebunden und sichtbar gemacht.“ Die vierte Vorlesung gibt Leseregeln für unpunktirte Worte, welche durch die Vocalzeichen אבי motivirt werden. Fünfte Vor-

lesung: Werth der griechischen Sprache bey den Alt-Rabbinen; Hellenisten. Diese waren, nach dem Verf., solche Juden, die sich aus Alexandrien, während der Verfolgungen des Caligula, in ihr väterliches Land gewandt hatten, daselbst aber, durch griechische Sprache und Sitten ihren palästnischen Volksgenossen entfremdet, und von ihnen angefeindet und verachtet, den Spottnamen Hellenisten erhielten. Die griechische alexandrinische Uebersetzung des Gesetzbuchs, deren Ursprung die Sage mit Wundern verknüpfte, erwarb der griechischen Sprache eine Art von Weihe. *Sechste Vorlesung*: Aufnahme griechischer Wörter in den Talmud; Sameas und Antaleon (geborne Heyden, welche unter Hyrkan II. und Antigonus zum Judenthum übergangen, und in der Theologie der von ihnen angenommenen Religion die berühmtesten Lehrer an der Hochschule zu Jerusalem wurden). Verfall der griechischen Sprache bey den Juden. Die *fünf* folgenden Vorlesungen enthalten eine Anweisung zum Rabbinischen nach den gewöhnlichen Theilen der Grammatik, worin auch Rücksicht auf die von *Danz* und *J. E. Faber* verfassten Anweisungen zu diesem Dialect genommen wird. *Zwölfte Vorlesung*: Die Mischna; der Talmud; Verfasser derselben; Akademien; Inhalt der Mischna. In der *dreyzehnten* Vorlesung wird unter der Ueberschrift *Methodenlehre* eine Anleitung zur Technik des Talmuds, und Erklärung der logischen Kunstausdrücke desselben gegeben. Die *Chrestomathie*, deren Bestandtheile auf dem Titel angegeben sind, ist mit einer deutschen Uebersetzung und mit einem Wörterbuche versehen, welche dem Schüler gute Dienste leisten werden; nur wünschten wir dem Wörterbuche grössere Vollständigkeit. Das Ganze ist übrigens ein sehr empfehlungswerthes Handbuch für diejenigen, welche sich mit dem Talmud und der Sprache desselben bekannt zu machen wünschen.

G e s c h i c h t e .

Tirol unter Friedrich von Oesterreich. Von *Clemens Wenzeslaus*, Grafen und Herrn zu Brandis, Freyh. zu Cronburg, Erblandsilberkämmerer von Tirol etc. etc. Wien, bey Schaumburg und Comp., 1823. XXIV. und 584 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Dieses Werk wird auf einem zweyten Blatte ein Beytrag zur vaterländischen Geschichte genannt, *herausgegeben* bey Gelegenheit der öffentlichen Disputation aus allen Rechts- und Staatswissenschaften, welche (Disputation) unter dem allerhöchsten Schutze s. k. k. apost. Maj. Franz I. in der k. k. Theresianischen Ritteracademie der Verf. am 24. July 1821 zu halten die Ehre hatte, wie es auch S. Maj. dem Kaiser zugeeignet ist, und ungefähr 56 *deutsche* Theses in der Vorrede verzeichnet, welche von dem Hrn. Grafen vertheidigt worden sind. In der Vorrede

werden ausser andern Schriftstellern auch die Verdienste des Freyh. v. Hormayr um die Geschichte Tyrols ungemein gerühmt; Verdienste, die niemand ableugnen wird, und man kann darum diesem berühmten Historiographen seines Vaterlandes einen bedeutenden Antheil an diesem Buche wohl zuschreiben.

Die Geschichte Tyrols, eines Landes, welches jetzt auch statistisch und topographisch immer mehr bekannt wird, wurde schon von einem Henning Bucelinus, Franz Adam Freyh. v. Brandis (dem Tschudi Tyrols), Burglechner, Maximilian Graf v. Mohr, v. Primisser, Puell, Michaeler, Roschmann, Seel, Wolf ganz oder theilweise bearbeitet, und erhält nun hier diesen sehr wichtigen Beytrag, welcher noch dazu mit 163 Urkunden aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts ausgestattet ist. Sehr löblich ist die Bescheidenheit des Verfs., es nur als eine Vorarbeit zur tyrolischen Geschichte dieses Zeitraums, keincswegs aber als eine Geschichte Tyrols unter jenem merkwürdigen Friedrich selbst zu bezeichnen. Diese Bestimmung erfüllt es vollkommen.

Die Einleitung schildert Tyrol unter den Herzogen Rudolf IV., Leopold III., Albrecht III. und Leopold IV. aus dem Hause Habsburg (1563 — 1406.). Das *erste* Buch (20 — 71.) die Geschichte Tyrols unter Herzog Friedrich (der gewöhnlich mit der leeren Tasche genannt wird) von dessen Regierungsantritt bis zum Concilium zu Constanz (1406 — 1414.). — Das *zweyte* Buch 72 — 187. führt Tyrols Geschichte unter Friedrich vom Costnitzer Concilium bis zum Ende der Regierung dieses Herzogs (1414 — 1459.); das *dritte* Buch spricht über Herzog Friedrich und die Zeit, in welcher er lebte, insbesondere (188 — 210). — Den übrigen grösseren Theil des Buches nimmt das Urkundenbuch ein (211 — 580.), worauf eine sehr zweckmässige Inhaltsanzeige den Beschluss macht. Die Mittheilung der Quellen erfolgte durch den k. k. Hofrath Andreas di Pauli von Treuheim. Sehr zweckmässig ist überall nachgewiesen, wo sich das Original der Urkunde befindet. Eine der merkwürdigsten ist Nro. 134. aus dem Innsbrucker Archive, in welcher Herzog Friedrichs Einkünfte (zusammen 70,482 Fl. rhn.) vom Jahr 1426 verzeichnet sind. Auch päpstliche und kaiserliche Urkunden sind darunter, und darum von den Regesten-sammlern nicht zu übersehen. Sonst sind auch die Urkunden (um noch einiger zu gedenken) 154, wo ein Albr. v. Mengerkhusen verspricht, dem Herzoge Friedrich seine Unterthanen wider das heimliche Gericht in Westphalen zu schützen, und Nro. 125, welche rubricirt ist, über den Anfang der Kanonen in Tyrol. — Von den vorausgeschickten Thesen hebt Rec. nur einige heraus: „Der Selbstmord wird mit Recht unter die schweren *Polizeyübertretungen* eingereiht — die den Bischöfen zustehende Gewalt der Gerichtsbarkeit ist göttlichen Ursprungs. — Das Lehnwesen ist *wahrscheinlich* ein Institut germanischer Völ-

ker. — Die Statistik ist eine dem Namen wie der Sache nach, ganz neue Wissenschaft u. s. w. Uebrigens verbietet sich Rec. bey diesem Buche, die Grenzen einer blossen Anzeige zu überschreiten. —

Kurze Anzeigen.

Momus und Komus, oder Spott- und Scherzreden in gebundner und ungebundner Gestalt. Vom Prof. Krug in Leipzig. Leipzig, bey Hartmann, 1824. XII. und 154 S. 12.

Wenn wir (das Autoren-Ich und das Recensenten-Ich) offenherzig reden sollen, so müssen wir gestehen, dass wir leider der Meinung sind, es hätte diese Schrift wohl ungedruckt bleiben können, ohne dass deshalb die Welt untergegangen wäre. Es versteht sich aber von selbst, dass wir dieses harte Urtheil nur mit der vorsichtigen und mildernden Clausel aussprechen: *Salvo meliori iudicio*. Wenn also jemand auftreten und uns widersprechen sollte, sagend, die Welt würde allerdings untergegangen seyn, woferne nicht zu deren Heile diese Schrift erschienen wäre und durch ihre drastische Kraft das vollendet hätte, was die hahnemannsche Homöopathie und der albertsche Wirthschaftsplan so schön begonnen haben: so erklären wir im voraus, dass wir uns diesem bessern Urtheile mit demüthiger Bescheidenheit submittiren, wiewohl diess sonst eben nicht Recensenten-Art ist. Damit jedoch unsre Leser auch etwas von dem *Inhalte* dieses zweydeutigen Productes erfahren (falls sie es noch nicht gelesen haben — was sie ja eiligst thun mögen): so wollen wir ihnen denselben kürzlich darlegen. Den Schauplatz eröffnet eine Komödie, betitelt *Hokus und Pokus*. In dieser geht es, wie man leicht denken kann, sehr lustig her, sonst wär' es ja kein Lustspiel. Es endet aber doch tragisch; denn es schliesst nicht mit einer Heyrath — das hielt der Verf. wahrscheinlich für zu gemein, so dass es die hohe Originalität und Genialität des Künstlers, nach der jetzt alle Welt so glücklich strebt, nicht sattsam bekundet hätte — sondern mit einem Korbe oder vielmehr einem zierlich geflochtenen Körbchen; weshalb auch dieses dramatische Stück den Beytitel: *Das Körbchen*, führt. Wir empfehlen es den deutschen Bühnen zur baldigen Darstellung, da sie an neuen Original-Lustspielen so grossen Mangel leiden. Hoffentlich wird sich der Verf. mit dem Honorare billig finden lassen. — Hierauf folgen einige *gesellschaftliche Vorträge*, von denen wenig zu sagen ist, weil darin über Dinge gesprochen wird, worüber man eben in allen Gesellschaften spricht, selbst das Wetter nicht ausgenommen. — Sodann kommen eine Menge *epigrammatischer Einfälle*, die zum Theil auch *Ausfälle* sind, welche aber ein geschickter Fechter leicht wird pariren können. — Folgen

nunmehr *Trinksprüche* und *Räthsel*. Die ersten sind etwas trocken, weil der Setzer in der Druckerey den Befehl des Verfs., nicht bloss die *Sprüche*, sondern auch das *Trinken* mitzusetzen, nicht befolgt hat. Die zweyten aber sind zu leicht, indem ein rechtschaffenes Räthsel so beschaffen seyn muss, dass man sich wenigstens acht Tage lang den Kopf darüber zerbricht und endlich dem Rathenden der Verstand gar stillsteht. — Den Beschluss machen einige *ernsthafte Schlussworte*, in welchen der Verf. viel zu sehr aus seiner Rolle gefallen ist, als dass wir ihm unsern Beyfall schenken könnten. Wenn man einmal närrisch seyn will, so muss man ein completer Narr seyn. — Das Ganze ist also, wie man sieht, ein wahres *Quodlibet*, dessen eigentliche Tendenz für uns ein weit grösseres Räthsel ist, als alle die, welche der Verf. im Buche selbst aufgetischt. Wir wünschen übrigens, dass nicht ein minder gutmüthiger Richter als wir das Motto, welches der Verf. der dritten Abtheilung vorgesetzt — *cacatum non est pictum* — auf die ganze Sammlung anwende. Uns dünkt, wir haben schon früher solch ein Liedchen singen hören. Der Verf. scheint aber nicht klüger geworden zu seyn, ob er gleich schon über die vierzig ist. *Habeat sibi!*

Gründliche Anweisung zur Erhaltung der Zähne und Verhütung der Krankheiten derselben. Mit vorzüglicher Rücksicht auf das schwierige Zahnen der Kinder, von Dr. Ludwig Meiner (??) praktischem Arzte (wo?) Leipzig, bey Hartmann, 1823. IV. und 104 S. (10 Gr.)

Eine *gründliche Anweisung zur Erhaltung der Zähne* ist diese Schrift nicht, denn einmal fasst der Verf. sein Publikum, für welches er schrieb, nicht fest ins Auge. Viele Dinge können nur von einem Arzte oder Zahnarzte verstanden, beurtheilt und angewendet werden, wie z. B., wenn es gilt, einen schief stehenden Zahn gerade zu richten. Was übrigens der Verf., dem grossen Publikum verständlich, mittheilt, ist zum Theil ganz falsch, z. B. S. 36. und S. 84. werden alle Zahnbürsten verboten, und statt ihrer ein Stückchen Feuerschwamm an einen Stiel gebunden empfohlen. Die *innere* Seite der Zähne, steht S. 37., bedarf des Reinigens nicht, denn die steten Bewegungen und Reibungen der Zunge lassen hier keinen Beleg (soll heissen: kein Ansetzen des *Weinsteins* oder der Unreinigkeiten). „der Zähne zu Stande kommen!“ Der Verf. muss noch nie den Mund eines am Weinstein Leidenden untersucht haben. Gerade hier ist er an den untern Zähnen allemal am häufigsten. Das wird ihm jeder Zahnarzt sagen. Aehnliche unpassende Rathschläge finden sich mehrere.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des August.

204.

1824.

P o l e m i k.

Sind die Katholiken wirklich Unfreye? oder was ist die wahre Freyheit im Glauben an Christus? Eine von der theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität gekrönte Preisschrift von *Leonhard Seiz*, Priester und Alumnus im Georgianum zu Landshut. Sulzbach, im Regenkreise Baierns, in des Kommerzienraths v. Seidels Kunst- und Buchhandlung, 1822. 112 S. gr. 8. (12 Gr.)

(Recens. ist ein Theolog der katholischen Kirche).

Anmerk. d. Redact.

Der Verfasser dieser Schrift, welche von der theologischen Facultät zu Landshut des im Jahre 1821 angesetzten Preises würdig erkannt worden ist, führt in der Vorerinnerung die bittersten Klagen über die Intoleranz der Protestanten. Die Katholiken, sagt er, befinden sich in unsern Tagen in Deutschland in einer ähnlichen Lage, wie die ersten Christen im römischen Reiche. Der Name *Christ* war damals ein (den Heiden) verhasster und verachteter Name; ohne sich die Mühe zu nehmen, sich zu unterrichten, was es denn mit den Christen und ihrer Lehre eigentlich sey (worin denn eigentlich die Religionslehre der Christen bestehe), wurde alles schon für verderblich gehalten, was nur immer christlich hiess; man verfolgte die Christen, ohne sie nur zu kennen. In einem ähnlichen Verhältnisse befinden sich gegenwärtig die Katholiken. Das Wort *Römisch-Katholisch* ist nun das verhasste Wort, worüber fast im ganzen protestantischen Deutschland nur *eine* Stimme ist; man schmäheth dagegen, als gegen ein fürchterliches Ungeheuer. Aber auch hier lehrt die tägliche Erfahrung, dass gerade diejenigen, die den Katholicismus am wenigsten kennen, am meisten dagegen lärmen, während jene, die sich mit ihm (mit dem *römischen*?) bekannt gemacht haben, mit Ehrfurcht und Bescheidenheit von ihm (von dem reinen Katholicismus) sprechen. Jene Schreyer bilden sich Glaubensbekenntnisse, oder haschen deren ohne Prüfung ihrer Echtheit auf, die aus den albernsten Dingen bestehen, wie z. B. jenes in der Fortsetzung von *Schillers Geisterscher* angegebene und nun vom Neuen wieder soviel besprochene; diese scheut man

Zweyter Band.

sich nicht, in die Welt hinauszuschicken als zuverlässige Dokumente; der Katholik muss an ihren Inhalt glauben, er mag dagegen protestiren, soviel er will; sie müssten seine Glaubensnorm seyn, und seyen (wären) sie auch noch so gotteslästerlich, noch so unsinnig. . . Die lärmenden Gegner wollen in ihrem blinden Eifer besser wissen, was der Katholik glaubt, als dieser es selbst weiss. Immer ertönt eine und dieselbe Stimme, schreyend über *Fanatismus*, *Vernunftfesseln*, *Gewissenszwang*, *Unfreyheit* etc. Tritt ein Katholik auf, für seine Kirche ein Wort zu sprechen, so wird er mit den Benennungen *Unfreyer*, *Obscurant*, *Fanatiker*, *Römling*, *Ultramontanist*, und wie die Ehrentitel alle heissen, begrüsst.

Hr. *Seiz* will nach S. V. auch die Quelle entdeckt haben, aus welcher abgeleitet wird die zauberische Kraft dieser Ausdrücke, die gleich einem elektrischen Funken in einem Augenblicke ganz Deutschland durchdringen. Es ist der herrschende Vernunftstolz (Rationalismus) unsrer Tage, der sich selbst genügend keiner höhern Offenbarung, und keines Dolmetschers derselben zu bedürfen wähnt. Er muss daher nothwendig hassen und befehlen die *katholische* Kirche, in welcher die höhere Offenbarung treu bewahrt und sicher gedentet wird. Die protestantische Kirche ver trägt sich mit dem Rationalismus, denn die Mitglieder derselben haben das Recht, mit voller Freyheit in der heiligen Schrift zu forschen, und das zu verwerfen, was mit den Aussprüchen ihrer Vernunft nicht übereinstimmt. Die katholische Kirche ver trägt sich aber nicht mit dem Rationalismus; wer immer demselben huldigt, und eine Wahrheit bezweifelt, welche die katholische Kirche, als von Gott geoffenbaret, zu glauben ihm vorstellt: der hört in dem Augenblicke auf, ein Mitglied der katholischen Kirche zu seyn. Katholicismus und Rationalismus sind Gegensätze; soll der Rationalismus siegen, so muss der Katholicismus unterliegen. Der Katholicismus muss untergehen, ehe der Rationalismus allgemeine Religion werden kann.

Nachdem der Verf. das *μυστηριον της ανομιαις* nach seiner Meinung enthüllt hat, wiederholt er S. II. die bittere Klage, dass bey der letzten Jubelfeyer der Reformation im Jahre 1817 die Protestanten in ihren Predigten und Schriften allenthalben behaupten, der Katholik befinde sich in einer Sklaverey, die alle Vernunft empöre; denn bey seiner An-

hänglichkeit an den römischen Papst müsse er auf alle Menschenrechte Verzicht leisten; seine Vernunft müsse aller Denkfreyheit entsagen; er dürfe nur gläubig alles das nachsprechen, was ihm der Papst zu glauben befiehlt, und er müsse das Joch von Menschensatzungen, die ihm der Papst auflegt, geduldig tragen. Selbst zu forschen, die Gründe seines Glaubens aufzusuchen, und zu diesem Zwecke in der Bibel zu lesen, sey ihm streng verboten; er müsse sich nothwendig mit einem Köhlerglauben begnügen. Und seit *Voss*, den Zustand des Katholiken zu bezeichnen, den Ausdruck *Unfrey*, in seiner Schrift: *Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreyer?* gewählt hatte; töne es in ganz Deutschland nach: *Die Katholiken sind Unfreye*. Diesem Vorwurf zu begegnen, untersucht der Verf. von S. 14. an, *worin die wahre Freyheit im Glauben an Christus bestehe?* Er holt aber sehr weit aus, und bestimmt zuerst, was das heisse: An Christus glauben? Ob Christus nur ein Weltweiser, wie Socrates und Plato, gewesen sey; ob er seine Religionslehre auf Reisen erworben, oder vom Himmel gebracht habe u. s. w. Dann erklärt er die Worte Christi Joh. 8, 31. 32. *Wenn ihr in meiner Rede bleibet (meiner Lehre treu bleibet) so werdet ihr wahrhaft meine Jünger seyn, und ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frey machen.* Die Freyheit, welche Christus seinen Jüngern verspricht, ist Befreyung vom Irrthum und von der Sünde. Durch seine Lehre soll ihr Verstand aufgeklärt und ihr Wille gebessert werden, dass sie alle Wahrheiten des ewigen Heils erkennen, und mit Kraft ausgerüstet werden, von der Knechtschaft der Sünde sich loszumachen, und der Tugend zu huldigen.

Den zweyten Theil der von Jesus verheissenen Freyheit will der Verf. nach S. 22. im Verlaufe seiner Abhandlung übergehen „weil diese Wirkung bisher noch von niemand geleugnet wurde, indem man dem Katholicismus von jeher zugestehen musste, dass er in seinem Schosse wahrhaft grosse Heilige erzog. Erst dem Soplironizon war die Behauptung vorbehalten; *Der servile Geist des Katholicismus lässt den freyen Geist eines gründlich sittlichen Menschen nicht aufkommen.* Eine Behauptung, die doch wohl zu sinnlos ist, als dass sie eine Würdigung verdiene.“

Die Bedingung, unter welcher Jesus seinen Jüngern die Freyheit vom Irrthum verhiess, war der Glaube an seine *Gottheit*, und die Annahme seiner *ganzen* Lehre; so dass es (S. 26.) der menschlichen Vernunft nicht mehr frey stehen kann, die Lehren Jesu vor ihren Gerichtshof zu ziehen, und unter denselben zu wählen. Hieraus leuchtet (S. 27.) von selbst ein, dass die Behauptung derjenigen protestantischen Theologen, welche bey dem christlichen Lehrbegriffe eine Perfectibilität der Lehrsätze annehmen, nicht bestehen könne. Denn welcher Sterbliche wird sich erkühnen, Gottes Wort zu meistern? Daraus folgt auch die Nothwendigkeit

der *Einheit im Glauben*, welche Jesus und die Apostel so oft und nachdrücklich empfohlen haben. Fragen wollen, ob die Einigkeit in Religionsbegriffen von Jesus und den Aposteln beabsichtigt worden sey, heisst fragen, ob sie von uns recht verstanden seyn wollten, schreibt der gelehrte Benedictiner *Ildéphon Schwarz*, Handb. d. christl. Religion, Th. I. S. 173.

In einer Anmerkung sagt der Verf. S. 28. dass bey den Protestanten keine Einheit im Glauben möglich sey, ob sie gleich alle in der Bibel, als ihrer Glaubensnorm sich vereinigen; weil jeder Protestant das Recht hat, die Bibel nach seiner Einsicht zu erklären. Wäre wohl in einem Staate Einheit, wenn zwar alle Bürger dieselbe Constitutions-Urkunde annehmen, dabey aber das Recht sich vorbehalten, dieselbe nach ihrem Sinne zu interpretiren, und, nach den Resultaten ihres Nachdenkens darüber, zu leben? *Harms* (S. 29.), *Paulus* und *Marheinecke* verehren dieselbe Bibel als ihre Glaubensnorm; sind sie darum in ihrem Glauben einig? Die Katholiken nehmen aber in ihrer Kirche ein *unfehlbares* Lehramt an, dem jedermann sich unterwerfen muss; durch dieses unfehlbare Lehramt ist die Einheit im Glauben bey ihnen gesichert.

Von S. 55. an sucht nun der Verf. zu beweisen, dass Jesus in seiner Kirche ein unfehlbares Lehramt aufgestellt habe, und schliesst, S. 44., wie folgt: „Für uns, die wir nicht mehr Jesum Christum selbst hören können, sondern auf seine Lehranstalt verwiesen sind, nimmt daher das Wort Jesu Joh. VIII, 31. 32. folgende Gestalt an: „Wenn ihr meinem Worte glaubet, wie es euch die Kirche, die von mir eingesetzt und von mir ewig geleitete Lehranstalt vorträgt; wenn ihr diesem meinen Worte glaubet, und in diesem Glauben bleibet, so werdet ihr meine Jünger seyn; ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frey machen.“ S. 45. „Diesem gemäss bestimmt sich nun die wahre Freyheit im Glauben an Christus so: Sie besteht in der vollständigen reinen Erkenntniß unsrer ewigen Angelegenheiten, wie sie uns Jesus Christus geoffenbaret hat und die Kirche vorträgt, und in dem geöffneten Wege, das Joch der Sünde zu zerbrechen.“ S. 46. „Wenn es aber der Freyheit der Vernunft vollkommen gemäss ist, sich der Auctorität Gottes zu unterwerfen, wie sie sich in Jesus aussprach: so kann sie auch nicht beeinträchtigt werden, wenn sie sich der Auctorität jener von Jesus eingesetzten Lehranstalt, der Kirche, unterwirft.“ S. 48. „Nur die Unterwerfung unter eine Auctorität, die der Forderung der Vernunft nicht genüget, macht unfrey; nicht aber die Abhängigkeit von aller Auctorität überhaupt.“ Mit diesem Satze hätte der Verf. seine Abhandlung beschliessen können. Allein nun folgt erst der zweyte Abschnitt mit der Ueberschrift: *Sind die Katholiken wirklich Unfreye?* Nach dem aufgestellten Begriffe von Freyheit konnte die Beantwortung dieser Frage nicht anders, als verneinend ausfallen. Der Verf.

beginnt S. 52. aufs Neue die Untersuchung, ob Jesus in seiner Kirche eine untrügliche Lehranstalt, Hierarchie genannt, gestiftet habe. Die Pflichten und Rechte der Bischöfe, Priester und Diaconen, welche diese Hierarchie bilden, sind schön auseinander gesetzt; und wenn der Verf. die Nothwendigkeit einer Oberaufsicht über alle Bischöfe der Kirche, zur Erhaltung der Einigkeit, behauptet, und dem Bischofe von Rom diese Oberaufsicht überträgt: so spricht er doch nicht von einem *unfehlbaren* Papste, oder von einem unumschränkten Monarchen der katholischen Kirche, sondern bloss von einem Oberhaupt derselben, S. 59. „mit dem Rechte und mit der Verbindlichkeit, für die Reinheit der Lehre und Einheit in der ganzen Kirche zu wachen, und bey einer ihr drohenden Gefahr wirksam einzuschreiten, damit das Gebäude der Kirche feststehe, und die Gläubigen nicht von falschen und treulosen Hirten irre geführt werden.“ S. 60. „Die Hierarchie, wie sie in der katholischen Kirche besteht — Priester und Diaconen, den Bischöfen untergeben, und diese unter ihrem gemeinsamen Oberhaupte, dem Papste — ist eine Anstalt Christi, und jene Lehranstalt, die Er den Menschen geben wollte, damit es ihnen möglich würde, seine Lehre zu erkennen, in derselben zu verbleiben, und so wahrhaft frey zu werden.“ Von Zwangsmitteln, von einer Despotie, und einer ihr gegenüberstehenden Knechtschaft kann keine Rede seyn. Denn Sklaverey ist nur dort, wo Zwang herrscht, und *ein Priester, der bloss lehrt, wie diess in der katholischen Kirche der Fall ist, kann unmöglich dadurch Knechte machen; sonst wären die Universitäten die ergiebigsten Fabriken der Knechte.*“ Vortrefflich! Aber seit wann sind die katholischen Kirchenvorsteher bloss Lehrer der Religion geworden? Waren die zu Konstanz versammelten Bischöfe, welche den freymüthigen Huss verbrannten, bloss Lehrer? Waren die Kerker, die Foltern und die Scheiterhaufen der Inquisition für die katholischen Spanier keine Zwangsmittel? Besteht die Inquisition nicht bis auf diese Stunde in den päpstlichen Staaten? Und dort soll kein Religionszwang herrschen? In *Deutschland* herrscht allerdings *jetzt* Gewissensfreyheit; aber diese Gewissensfreyheit ist Folge der Reformation und eine Frucht blutiger Kriege, in denen die Vertheidiger der Menschenrechte siegten; und wenn katholische Theologen über die Missbräuche des römischen Hofes frey sich äussern dürfen; so haben sie diese Freyheit der Reformation zu danken, durch welche die Zwingherrschaft des römischen Hofes gebrochen wurde. Könnte es dem römischen Hofe je gelingen, alle deutschen Völker seinem geistlichen Zepter wieder zu unterwerfen: so würde bald die alte Geistes-Sklaverey wiederkehren, und Hr. *Seiz* würde das, was er S. 64. über das Verhältniss der Bischöfe zum Papste geschrieben hat, nicht mehr schreiben dürfen; ja es steht zu erwarten, ob eben diese herrliche, obgleich durch Polemik verunstaltete Preisschrift,

wegen solcher Aeusserungen, nicht in den römischen *Index librorum prohibitorum* kommen werde.

A p o l o g e t i k .

Würde und Hoffnung der katholischen Kirche mit Rücksichtnahme auf die protestantische Kirche, von Johann Baptist Kastner, katholischem Pfarrer zu Missbrunn im Regenkreise Baierns. Sulzbach, in des Kommerzienraths Seidel Kunst- und Buchhandlung, 1822. XVI. und 286 S. gr. 8.

Der Verf. dieser Zeitschrift ist ein alter Landpfarrer, welcher sich berufen fühlt, die Ehre seiner heiligen Mutter, der katholischen Kirche, wider ihre Verläumder zu retten. „Ich bin (schreibt er S. XV.) der katholischen Kirche zugethan mit Liebe und Dankbarkeit, ihr, die mich bisher trug in ihrem mütterlichen Schoosse, und aus deren segnenden Händen ich so viele und grosse Wohlthaten bereits empfang, und noch empfangen werde, bis einst Freund Hayn, (?) dieser stille Fuhrmann Gottes, mich zur Reise in die andre Welt abholt.“ Er will sich nicht hineinwagen in die *Tiefen der Theologie*, oder in die *Dornenpfade der Polemik*, sondern ausgehend von den Grundsätzen der Offenbarung und von der allgemeinen und beständigen Ansicht der frommen und weisen christlichen Vorwelt frey und redlich die Resultate (seiner Forschung) darlegen, und die *Gewährsmänner*, die ihm als Führer und Leitsterne dienten, treu angeben. Sie heissen: *Brenner, Cuttat, Gügler, Katerkamp, Sailer, Sambuga, Stolberg, Widmer*, die Verf. der Oelzweige und des Triumphs der Philosophie im XVIII. Jahrhundert u. a. m., meistens bekannt als Mystiker und Pietisten. An der Hand solcher Führer musste er auch kommen S. 94. an „die *Function der Erleuchtung*, deren jeder Zögling der Divinität bedarf, wenn das aus ihm werden soll, wozu ihn die liebevolle Gottheit bestimmt hat, da sie ihn in das heilige Klima des Christenthums hineinpflanzte; dieselbe wird mit aller Sorgfalt einer zarten Mutter, mit aller Treue einer fleissigen Haushälterin Gottes in und von der katholischen Kirche besorgt und verwaltet, und das gesammte Vernunft- und Offenbarungs-Licht wird in Bewegung gesetzt, um es den Gläubigen — gemäss der verschiedenen Bedürfnisse der Seele — nach sichern Grundsätzen anzueignen und redlich mitzutheilen.“

Der Inhalt dieser Schrift ist I) in Bezug auf die *Würde* der katholischen Kirche A) Defension des Katholicismus, S. 3 — 115. B) Recension des Protestantismus, S. 115 — 175. Was die Vertheidigung des Katholicismus betrifft; so findet man hier das Bekannte 1) über den apostolischen Ursprung, 2) über die systematische Eigenheit, 3) über die merkwürdige Beharrlichkeit der katholischen

Kirche. Unter B) findet man nicht sowohl eine Recension, als eine versuchte Widerlegung des Protestantismus, welcher ein ganz neues, veränderliches und unhaltbares Institut seyn soll. Diesen Vorwurf haben zwey Apologeten des Protestantismus beleuchtet, 1) die wahre Würde und Hoffnung der evangelisch-protestantischen Kirche, im Gegensatze der römisch-katholischen Kirche, von J. A. Neupert, der Philosophie Doctor, Stifts- und Strafarbeitshaus-Prediger und Diacon an der Ordenskirche zu St. Georgen. Nürnberg, 1823. 8. 2) Würde und Hoffnung der protestantischen Kirche, mit Rücksichtnahme auf die katholische Kirche, von einem protestantischen Pfarrer (Weinmann zu Aubstadt) im Untermainkreise des Königreichs Baiern. Ein Seitenstück zu Pfarrer Kastners Würde und Hoffnung der katholischen Kirche. Hildburghausen, 1823. 8.

Der II. Theil der Kastnerschen Schrift handelt von der *Hoffnung der katholischen Kirche*. Nach derselben dürfte, wie S. 222. gesagt wird „wahrscheinlich ein Zeitpunkt kommen, wo der Protestantismus nur in der Geschichte und in der Erinnerung leben wird. Denn die Glorie jeder Erscheinung in der Zeit, jedes kleinen oder grossen Menschenwerkes, löset sich auch in und mit der Zeit wieder auf und verfliegt, wie eine Seifenblase.“ Die Protestanten werden endlich durch bessere Belehrung die Vorurtheile wider den Katholicismus ablegen und sagen: S. 230. „Unsere Reformatoren sind zu weit gegangen; sie haben statt einer angekündigten Reformation . . eine Umwälzung und eine Glaubensneuerung eingeführt; wir müssen also umkehren, wenn wir den wahren, göttlichen und historischen Christus, und durch ihn Heil und Seligkeit wieder finden wollen.“ Die beyden Parteyen, heisst es weiter S. 231. sind des Streitens müde; denn sie sehen es ein, dass im steten Kriege und in der Zwietracht kein Heil zu finden sey. Nun brauchte es nichts, als dass einige Matadoren der Menschheit und Hirten der Völker (etwa einige *Napoleon*en), für die gute Sache der Wahrheit (des römischen Katholicismus) eingenommen, aufrichtig und ernstlich zum Frieden wirkten; alsdann würde die vollkommenste Eintracht des Glaubens und der Liebe bald hergestellt seyn; denn der Glaube ist leicht, wenn man nur (mit Bajonetten ihn predigen) will.

Dass der Protestantismus zum Untergange reif sey und bald verschwinden werde, davon ist der Verf. so fest überzeugt, dass er S. 243. den auserwählten und gesegneten Welttheil *Europa* auffodert, „dem innerhalb seiner Grenzen aufgeschlagenen Stuhle des allgemeinen Vaters der Gläubigen, der nach *Bonalds* vielsagendem Ausdrucke das Schicksal von *Europa* trägt, sich zu unterwerfen, und zu ihm, als zu einem sichtbaren Fixstern zur Erkennung der Wahrheit mit Vertrauen aufzublicken. Wenn *Europa* an den Stuhl Petri, der nach dem Plane der ewigen Liebe an Romas ehrwürdige

Felsenhügel angefesselt zu seyn scheint, mit kindlicher Ehrfurcht und Treue sich anschliesst: soll zu keiner Zeit der Leuchter des wahren Glaubens von ihm weggenommen werden können. Da der Protestantismus (S. 246.) ein trauriges Trennen und ein *centrifugales Streben* ist, das auf die völlige Auflösung des göttlichen Christusglaubens hinauszielt: so wird der gerechte Gott das, was zusammengehört, wieder vereinigen und die protestantische Kirche zur katholischen zurückführen.“

Der Verf. sagt S. 262., dass er nicht nur die Wahrheit, sondern auch die *Schönheit* des katholischen Christenthums zu zeigen, und seine *poëtische* und *ästhetische* Seite dem Auge und Gefühle des Lesers nahe zu legen, bemüht war. Der wirkliche Katholicismus und der wirkliche Protestantismus sind ganz anders beschaffen, als der Verf. nach der Idealphilosophie sie *construirt* hat. Man würde vergebens über die Gebilde seiner Phantasie mit ihm rechten, und es wäre unbillig, die Freuden und Hoffnungen, welche er aus seiner poëtischen Religion geschöpft hat, ihm zu verkümmern.

Kurze Anzeigen.

Historisch-geographisch-statistischer Ueberblick von Spanien. Zum Bedarf für Zeitungsleser aus den darüber vorhandenen besten und neuesten Werken herausgehoben und entworfen. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner, 1823, VI. und 61 S. (6 Gr.)

Galletti's Geschichte von Spanien und Portugal, und das Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel etc. liegen dieser kleinen, gut geschriebenen Skizze zum Grunde. S. 1—21. gibt einen Umriss der Geschichte bis 1. April 1823 gehend. Dann folgt die geographische Skizze, bis S. 59. und von da die Colonien nur dem Namen nach anführend, was entschuldigt werden mag, da Spanien nur noch dem Namen nach die meisten besitzt.

Geschichte gefallener Minister, Feldherrn u. Staatsmänner. Ein Lesebuch für Freunde der Geschichte von C. J. Wagenseil, Königl. Bayerischem Regierungsr. zu Augsburg etc. Erster Band. Karlsruhe, in der Marxschen Buchhandl. XIV. u. 368 S. gr. 8. (1 Thl. 12 Gr.)

Eine gut geschriebene Schilderung von XXVI. Günstlingen, die langsam die oberste Sprosse erreichten um schnell herabzustürzen. Viele sind freylich schon zu oft behandelt worden, z. B. *Essex*, bey dem die beste Quelle: Elisabeths Geschichte von Lucie Aikin, Halberstadt, 1819 nicht einmal benutzt wurde. Hier und da sollten auch Nachweisungen seyn, die Klasse von Lesern, die diess Buch zur Hand nehmen, auf den rechten Gesichtspunkt zu stellen, z. B. bey der erdichteten Vergiftungsgeschichte S. 301. Im Ganzen aber gewährt die Schrift eine angenehme und nützliche Unterhaltung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des August.

205.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Amtsveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Den Staatsrath und Akademiker *Frähn* zu St. Petersburg hat die Moskauer Gesellschaft für die Geschichte und Alterthümer Russlands zu ihrem wirklichen Mitgliede erwählt.

Der Collegien-Rath und Akademiker *Trinius* ebendasselbst ist nun auch zum Leibmedicus am Hofe Sr. Kais. Majestät mit einem Gehalte von 4000 Rubel ernannt worden.

Se. Majestät der König von Sachsen haben allergnädigst geruhet, dem Herrn Hofr. und Director der med. chir. Akademie, Dr. *Seiler*, einen ausgezeichnet schönen Smaragd- und Brillant-Ring zum Beweise Allerhöchst Dero Zufriedenheit mit dessen neuesten Leistungen in seinen Dienstgeschäften und in literarischen Arbeiten einhändigen zu lassen.

Herr Dr. *Puchelt*, bisher ordentl. Professor der Medicin (neuer Stiftung) zu Leipzig, hat einen Ruf zu einer ordentlichen medicinischen Lehrstelle an der Universität Heidelberg erhalten und angenommen.

Se. Majestät der König von Preussen haben mit einem sehr huldreichen Cabinetsschreiben vom 4. April dem bey der Universität Bonn angestellten Professor Dr. *Strahl* von hier, für das von ihm Allerhöchstdemselben ehrerbietigst überreichte Exemplar seines letzten Werkes: „Murawiew's, des kaiserl. russischen Gesandten, Reise durch Turkomanien nach China in den Jahren 1819 und 1820, Berlin bey Reimer 1824,“ eine prachttvolle goldene Dose Allergnädigst zu schenken geruhet.

Der K. Russische Staatsrath und Ritter, Doctor *Joseph Frank*, verhindert durch Schwäche des Gesichtes, dem Amte eines Professors der speciellen Therapie und Klinik auf der K. Universität Wilna ferner vorzustehen, hat die nachgesuchte *Emeritur* mit einer lebenslänglichen jährlichen Pension von 2000 Silberru-

Zweyter Band.

bel erhalten. Derselbe hat, nach einer Abwesenheit von 19 Jahren, wiederum Wien zu seinem Wohnorte gewählt.

Todesfälle.

Friedr. Enoch Schröder, Collegien-Assessor und Bibliothekar Sr. Kais. Hoheit des Cäsarewitsch u. Grossfürsten Constantin Pawlowitsch, starb zu St. Petersburg den $\frac{12}{24}$. April 1824. Seine letzte Schrift war der i. J. 1819 erschienene „Neuester Wegweiser durch Petersburg. Mit historischen Rückblicken.“

Der Freyherr *Gustav von Seckendorf*, der eine Zeit lang unter dem Namen *Patrik Peale* als mimischer Künstler reiste und zuletzt Professor der schönen Wissenschaften am Carolinum in Braunschweig war, ist im Sommer des vorigen Jahres zu Alexandria am rothen Flusse im Staate Louisiana gestorben.

Antikritik.

So wenig die Recension meiner Schrift: *De nonnullis posterioris Pauli ad Corinthios epistolae locis dissertationes duae etc. Lipsiae MDCCCXXIV.* in der allgem. Literaturz. Nr. 150. weder mich selbst erschüttert hat, noch auch *philologisch* gebildete Männer bey genauer Vergleichung meines Buches überzeugen möchte, so kann ich sie doch deshalb nicht unbeantwortet lassen, weil ich, so gern ich auch die Unwissenheit sich selbst überlasse, dennoch nie, wenn sie mit bösem Willen sich paart, sie zu entlarven unterlassen werde. Hofft man also, wie irgendwo der Fall seyn soll, mich durch solche Recensionen zu vernichten (!!), so wird man sich gewaltig täuschen. Doch zur Sache. — Mein Recensent vermisst zuerst einen Plan bey der Behandlung der einzelnen Stellen des zweyten Corintherbriefs, wohl deshalb, weil ich nicht nach der Capitelordnung die behandelten Stellen habe folgen lassen. Aber einmal liess sich diess nicht vermeiden, weil bey der Erscheinung von Diss. I. über die Ausdehnung des Ganzen noch keine Uebereinkunft mit dem Buchhändler getroffen worden war, dann hindert diess die Auffindung des

Einzelnen (zu diesem Behufe ist das Ganze in mit einer Inhaltsanzeige versehene Capitel eingetheilt und ein dreyfacher Index beygegeben worden) eben so wenig, als die gründliche Behandlung der einzelnen Stellen selbst, da durch genaue Angabe des Zusammenhanges der Leser in die Verhältnisse jeder Stelle eingeführt worden ist. — Ferner soll mein Vortrag an Weitschweifigkeit leiden. So verweile ich D. I. S. 19 — 24 bey den drey leichten Versen: 2 Cor. 3, 1 — 3 (hatten denn aber nicht die bisherigen Erklärer V. 2. an ἔγγεγραμμένη — ἀνθρώπων und V. 3 an ἐπιστολῇ Χριστοῦ und ἔγγεγραμμένη — σαρκίνας mannigfaltigen Anstoss genommen? Wer hat die vermeintlichen Widersprüche schon auf dieselbe Art entfernt, wie ich?), so werde D. I. S. 11 — 15 über ἀλλ' ἢ weilläufig geredet, um es am Ende doch bey dem zu lassen, was Hermann in drey Zeilen darüber treffend gesagt habe (hätte aber Rec. diesen Abschn. gelesen, so würde er gesehen haben, die Hauptsache sey mir die Widerlegung der Zeune'schen und Emmerling'schen Ansicht gewesen und zuletzt sey nur noch, weil ich es für angemessen hielt, mich für etwas zu entscheiden, Hermann's Ansicht über ἀλλ' ἢ kurz aus einander gesetzt und mit Gründen gestützt worden. Hier hätte Rec., wenn seine Kenntniss so weit ging, zeigen sollen, theils wie die Widerlegung Zeune's und Emmerling's, theils die Bestätigung der Ansicht Hermann's ausgefallen sey). — D. II. S. 97 — 103 erfahren wir ausführlich, fährt Rec. spöttelnd fort, was ἀνοίγειν τὸ στόμα alles bedeute und nicht bedeuten könne. Aber hier hat er theils unehrlicher Weise verschwiegen, dass jene Phrase deshalb ausführlicher von mir erklärt worden sey, um eine Nebenidee, welche die Ausl. allgemein damit verbunden hatten (s. S. 99), zu verdrängen, theils hat er ein Falsum begangen, so fern nicht von S. 97 — 103, sondern von S. 97 — 99 von jener Phrase im Allgemeinen die Rede ist, von 99 — 103 aber, welche Seiten sämmtlich nur wenige Zeilen Text enthalten, die Erklärer noch aus dem Zusammenhange widerlegt werden, welche in die dort besprochene Stelle jenen Nebenbegriff eintrugen. Endlich soll ich meinen Fehler der Weitschweifigkeit zuweilen selbst bemerkt und deshalb plötzlich eingelenkt haben, wie D. I. 4. 8. und 37. Hat denn aber der hartsinnige Rec. nicht bemerkt, dass die der vierten und achtzehnten Seite vorausgesendeten Ausführungen anderer Stellen darum unerlässlich waren, um dort die Trennung der W. καθ' ὑπερβολὴν ὑπὲρ δύναμιν, hier die Erklärung von ἀπὸ μέρους durch Parallelen zu sichern, dass aber, wo eine diversitas interpretationis war, sie vernünftiger Weise nicht eher als Beweisstellen benutzt werden konnten, als ihre Erklärung hinlänglich gesichert war, und dass endlich S. 36 und 37 deshalb Gründe für die gegebene Deutung von τὸ καταργούμενον gehäuft werden mussten, weil die bestrittene allgemein bisher verbreitet war? Wie aber Rec. behaupten konnte, dass dem Haupttitel der Zusatz: *Interjectae sunt, quibus universa locorum genera comprehendantur, quaestiones grammaticae*, darum von mir gegeben worden sey, um meinen Fehler der Weitschweifigkeit zu entschuldigen, ist nur aus bösem Willen erklärbar. Denn S. V. der Vorrede

ist ausdrücklich gesagt, dass ich neben der Erklärung schwerer Stellen des II. Br. a. d. C. den Anfängern grammatischer Forschung im N. T. habe nachhelfen wollen. Da diess aber in selbstständigen Anmerk. geschehen ist, so konnte Rec. nimmer mit gutem Gewissen sagen: *und redet nun zwanglos und ohne an Ort u. Zusammenhang sich zu binden, von mancherley hier nicht erwarteten Gegenständen.* Hätte er diese mancherley, hier nicht erwarteten Gegenstände als gewissenhafter Mann gelesen und — wenn seine Sprachkenntnisse diess möglich machten — geprüft, dann würde er gewiss auch des Neuen, wonach er so schr ankert, Vieles gefunden haben. — Ein dritter Hauptvorwurf ist dieser, dass alle von mir behandelten Stellen, bis auf drey, für den geübten Ausleger keine Schwierigkeiten hätten, und dass meistens von mir keine andern Resultate geliefert worden wären, als welche auf den ersten Blick in die Augen fielen. Des Rec. Fertigkeit im Erklären ist zu beneiden, wenn ihm wirklich z. B. meine Erklärung der Worte: τὴν αὐτὴν ἀντιμοδίαν, 2 Cor. 6, 13. nebst ihrem philologischen Erweise auf den ersten Blick gegenwärtig war und er 2 Cor. 12, 7. wirklich sich die Gründe für die von mir gebilligte Erklärung augenblicklich so lebhaft veranschaulichte, als ich sie darzustellen bemüht gewesen bin. Was wünscht sich aber doch Rec. für neue Erklärungen? Etwa solche, welche aller Grammatik Hohn sprechend jetzt noch in Journalen als sprechende Beweise der Unwissenheit ihrer Urheber keck hervortreten? Oder hätte ich des Rec. Beyfall mir dadurch erwerben können, wenn ich z. B. 2 Cor. 12, 7. mit vielen Auslegern geträumt und den σκόλοψ, was vielleicht noch nicht dagewesen ist, von Ratten, oder Flöhen verstanden hätte? Nachdem das N. T. Jahrhundertlang von einer langen Reihe kenntnisreicher Männer und einem zahllosen Schwarme Unwissender erklärt worden ist, von denen jene vieles richtig erkannten und bewiesen, diese Manches mehr gut erriethen, als eigentlich erfassten, wird ein Exeget unserer Tage nur selten, besonders in schwerern Stellen, eine noch nicht dagewesene Erklärung vortragen können, und wer darauf ausgeht, ist sicher schon auf einem Abwege. Aber diess ist diesem Geschlechte noch vorbehalten, durch tiefer gehende Sprachkenntnisse das Wahre selbstständig zu finden und so von frühern Erklärern mehr hingeworfene, als bewiesene Erklärungen durch geschärfte Beweise zu sichern. Und dass diess überall von mir geschehen, wird mir kein urtheilsfähiger Mann nehmen. Eben so lasse ich mir aber auch das Verdienst eigner grammatischer Ansichten (s. die Noten D. II. S. 27 fgg. S. 53 fg. S. 64. S. 65 fg. S. 68 fg. S. 85 fg. S. 127 fg. S. 146 fg. S. 160 fg.) und eigner Erklärungen durchaus nicht streitig machen. So ist alles Cap. IV. Gesagte, meines Wissens, neu; ferner ist diess die ganze Untersuchung über 2 Cor. 11, 4. gewiss, Cap. VI. die Untersuchung über die absoluten Infinitiven, die Erklärung des grammatischen Zusammenhangs von 2 Cor. 12, 7. Cap. VII. u. a. mehr. Was aber von einem billigen Manne und Kenner besonders zu beachten war, ist, dass, wo ich einer schon

vorhandenen Deutung beygetreten war, die ganze Argumentation *höchst selbstständig* geführt worden ist. — Ein vierter Haupttadel ist der: *ich habe selbst da, wo ich mir unverkennbare Mühe gegeben, eine eigne Erklärung zu haben, weniger Schärfe eines richtigen exegetischen Urtheils, als fleissige Benutzung des Vorhandenen offenbart.* Rec. hätte in der Wahl zweyer Stellen, welche diess beweisen sollen, nicht unglücklicher seyn können, als er wirklich gewesen ist. Zuerst beruft er sich auf 2 Cor. 5, 3. D. I. S. 46 — 58. Erstens ist es schon eine ganz lächerliche Bemerkung, wenn Rec. sagt, die Meinung des Grotius werde *durch den Zusammenhang* empfohlen, da, ehe vom Zusammenhange aus eine Erklärung empfohlen werden kann, erst die einzelnen Worte, hier die Partikeln *εἶπε καί*, welche der Erklärung des Grotius *unwidersprechlich* entgegen sind (s. S. 54), scharf erklärt werden müssen. Wollte Rec. an Grotius Erklärung festhalten, so musste er vorerst meine wider dieselbe angeführten Gründe widerlegen. Wollte er ferner meine Ansicht umstossen, so musste er meinen Grund davon, dass, wer dagegen einwende, *so etwas verstehe sich von selbst* (S. 57), wie z. B. Rec. thut, nichts sage, vor allen Dingen umwerfen. Alles diess hat er nicht gethan, und so den mässigsten Anforderungen, welche man an einen entweder gelehrten, oder doch billig denkenden Rec. schlechterdings thun muss, *nicht* Güte geleistet und also hat er die Stirn zu erweisen: „*ich zeige weniger Schärfe eines exegetischen Urtheils, als fleissige Benutzung des Vorhandenen?!!* Grosse Schwachheit im Urtheile beurkundet Rec. aber *von seiner Seite* durch das, was er gegen die von mir aufgestellte Theorie von *οὐ πᾶς* (s. II. S. 24 ff.) bemerkt. Er überlässt sich nämlich dem Wahne, ich nehme die Sache wie Gesenius u. A., und es laufe alles auf eine leere Logomachie hinaus. Aber der für den Rec. nur *scheinbare* Unterschied ist in der That *höchst wesentlich*. Nämlich Gesenius hatte bekanntlich die uralte Ansicht nachgesprochen, dass *כֹּל אֵל* und *οὐ πᾶς* beydes *zusammen in einen Begriff verbunden, gar keiner, gar nichts* bedeute. Ich erinnerte dagegen, dass weder im Hebräischen, noch in irgend einer Sprache *nicht alles für gar nichts (!)* vermöge der Gesetze des menschlichen Verstandes gesagt werden könne, und dass im Gegentheil, wo *כֹּל אֵל* und *οὐ πᾶς* eng zu verknüpfen sey, durch die *Verneinung der Allheit* bloss angedeutet werden könne, *nicht alle* hätten z. B. etwas gethan, sondern *Einer oder Mehrere*, also doch *auf keinen Fall gar niemand*. Daraus und aus vielen andern Gründen folge, dass in jenen Stellen *οὐ* zum Verbo zu ziehen sey. Nun werde alles richtig. Denn wenn *Alle etwas nicht gethan haben*, so habe es mit andern Worten *gar Keiner gethan*. Also gehöre z. B. in den W.: *ὅτι πᾶν ψεῦδος ἐν τῆς ἀληθείας οὐκ ἔστι* zusammen *πᾶν ψεῦδος* und *οὐκ ἔστι*, nicht *πᾶν οὐ nichts*, was purer Unsinn wäre. In d. St. 2 Sam. 12, 3. verbindet Gesenius: *כֹּל אֵין* = *gar nichts*, ich aber trenne die W. so, dass *אֵין* das Verbum an sich schliesst und übersetze: *Alles war dem Armen nicht* = *der Arme war von allem entblösst*, ausser u. s. w. Und diess soll nichts Wesentliches

seyn? *Sapienti sat.* — Der böse Wille des Rec. erhellet aber daraus, dass er unter den vielen Stellen, die ich aus dem N. T. behandle, gerade die aushebt, welche scheinbar gegen meinen Kanon ist, weshalb ich auch mehreres zu ihrer Erläuterung hinzuzufügen musste. Der Widerspruch, den der Rec. darin sucht, dass ich oben behauptet habe, *οὐ πᾶς* bedeute nicht jeder, ist eingebildet. Verbinde ich denn in dieser Stelle *οὐ πᾶς*? Keinesweges; sondern ich nehme zusammen *πᾶς ὁ λέγων* und *οὐκ ἐξελύσεται*, wie diess schon Schott richtig that. Sinn und Zusammenhang sind *schlechterdings nicht* gegen diese Verbindung, wie ich hinlänglich erwiesen habe. Aber gesetzt, hier gehörte *οὐ πᾶς* zusammen (dass diess geschehen kann und geschieht, ist erwiesen II. S. 173), was würde daraus folgen, als dass ein Beyspiel unpassend sey? Wäre so gezeigt, dass *כֹּל אֵל* und *οὐ πᾶς* *nichts* bedeuten könne? Warum hat Rec. nicht entweder erwiesen, dass diese W. *verbunden* die von Gesenius angenommene Bedeutung *haben können*? oder warum hat er nicht die vielen Stellen aus dem N. T. widerlegt (z. B. Ephes. 4, 29. Apoc. 7, 16. 1 Joh. 2, 21. 3, 6.), wo ich aus den *richtigsten grammatischen Gründen* meine Ansicht erwiesen habe? Wie konnte Rec. aber in den Worten: nach einigen Bemerkungen über *οὐ πᾶς* und *μη πᾶς*, *welche der Verf. als gleichbedeutend zu betrachten scheint*, so unverschämt verleumden? Ich bemerke erstlich, dass ich in dergleichen Dingen weder der Hülfe des Rec., noch irgend jemandes nur von fern bedürftig sey, was ich mir bewusst bin und wofür mein ganzes Buch Zeugniß ablegt. Hierzu kommt, dass ich II. S. 103 ff. auf die Unterschiede von *οὐ* und *μη* die Nichtigkeit einer Ansicht von Morus und Schleusner gründe, dass ich ebendasselbst *aus gleichem Grunde* den wahren Sinn von Röm. 13, 8. gegen Koppe eröffne, dass ich II. S. 175 Gieseler, dem die Sache unbekannt war, zurecht gewiesen habe. Aus diesen Gründen scheint mir diess alles eine blosser Confusion zu seyn, so dass Rec. vielleicht Gesenius im Sinne hatte, der *οὐ* und *μη* auf eine für den welcher griechisch versteht, höchst befremdliche Weise unterscheidet, *Lehrgeb. p. 831.* — *wie im Griechischen οὐ πᾶς* (nämlich: *gar ksinen, gar nichts* bedeutet) (*nicht etwa: nicht alles, das griechische μη πᾶς?!!!!*). Ueber die gleich darauf vom Rec. missfällig vernommenen neuen Erklärungen muss ich freylich schweigen, da *gar nichts* gegen sie vorzubringen dem Rec. beliebt hat. Aber schreyendes Unrecht wird mir über D. I. S. 47 angethan (wo übrigens Rec. den Setzer mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit tadelt), als habe ich deutlich sagen sollen, dass durch *כֹּל אֵין* nicht bloss *ἐπιποθοῦντες*, sondern *στενάζομεν ἐπιποθοῦντες* ausgedrückt werde. Aber ich spreche ja doch dort von *ἐπιποθοῦντες* nicht für sich, sondern in so fern es mit *στενάζομεν* in grammatischem Verhältnisse steht!! Die Aensserung aber, dass diess die wichtigste Stelle sey, wo ich mich auf den Syrer berufen, beweiset, dass Rec. entweder mein Buch nicht gelesen hat, oder dass er, ein *hospes* in der *neulestamentlichen Exegese*, die grössere oder mindere Schwierigkeit der Stellen gar nicht zu beurtheilen weiss, da

die z. B. D. I. S. 10. und D. II. 44. 49. 55. mitgetheilten Erklärungen des Syrens weit bedeutender sind, als jene Verknüpfung der W.: *συνάξομεν ἐπιποθοῦντες*. Dass ich ferner des Syrens W. *immer* ohne weitere Erklärung hingesezt habe, ist erdichtet (s. D. II. S. 115); wo diess aber nicht geschehen ist, war es für den aufmerksamen Leser, der aber *Griechisch* und *Syrisch* zugleich verstehen muss, gewiss nicht nöthig; dass er aber 2 Cor. 3, 18. unpassend eingemischt worden sey, wird Rec. nimmer beweisen, da, wenn jener *κατοπτρίζομεθα* durch *אִיךְ דְּבַמְחִימָתָא הוֹיִן* d. h. *velut in lapide speculari videmus* übersetzt, gewiss durch eine von den beyden S. 43 angegebenen Rücksichten bestimmt werden musste. Freylich hätte ich D. I. S. 48. auch Dan. 7, 15. und was nicht noch alles, anführen können, wenn nicht schon eine *einzig passende* Stelle für meinen Zweck hinreichend gewesen wäre. Die Citate aus den Rabbinen aber sind durch das eigne Geständniss des Rec., dass sie an sich interessant seyen (man setze hinzu: und mit dem behandelten Stoffe allemal eng verknüpft, ja zuweilen II. p. 61 ff. u. 137. für die Beweisführung absolut nothwendig) hinlänglich gerechtfertigt. In der That recht spasshaft ist der Schluss der Recension: „*Bey der Stelle 2 Cor. 10, 13. ist ein merkwürdiges Versehen vorgefallen, indem Fr. S. 36. seine Beweisführung besonders auf ἡμεῖς δὲ stützt und S. 40 dennoch die Worte οὐ συνοῦσιν ἡμεῖς δὲ kritisch verdächtig macht.*“ Entweder hat Rec. das dort Stehende nicht mit Verstand gelesen, oder — *absit omen* — es geht ihm aller Menschenverstand rein ab. S. 36 disputire ich gegen die Erklärung des Chrysostomus, welcher *οὐ συνοῦσιν ἡμεῖς δὲ* beybehält, und beweise, dass dessen Deutung wegen *ἡμεῖς δὲ* (was, Rec. merke sich diess ja, Chrysost. wirklich hatte) unstatthaft sey. Aber S. 40 ist aus andern Gründen erwiesen, dass die Worte *οὐ συνοῦσιν ἡμεῖς δὲ* keiner vernünftigen Erklärung in der Stelle fähig und also mit Rücksicht auf gewisse kritische Subsidien zu streichen seyen. Wo ist also hier, ich sage nicht ein merkwürdiges, sondern nur ein unbedeutendes Versehen? Hat Rec. nicht entweder gelernt, oder durch Zufall selbst gefunden, dass, bevor eine Lesart verdammt werden darf, ihre Verkehrtheit dargethan werden muss? Die ganze Recension, welche ich Schritt vor Schritt durchgegangen habe, dient also trefflich, anzuzeigen, wie ein Recensent *nicht* verfahren solle. Die entsetzlichsten Vorwürfe werden gehäuft und entweder ohne allen Beweis hingestellt, oder durch Gründe der Art geltend gemacht, welche für das gerade Gegentheil zeugen. Da die ganze Richtung meines Buchs eine *rein philologische* ist, so war billig zu erwarten, dass wenigstens eine grammatische Ansicht aus den vielen herausgezogen und mit *gründlicher Kenntniss der griechischen Sprache* beleuchtet worden wäre. Aber an dieses ist dort nicht zu denken: mit einer *imperatorischen Miene* wird Unsinn auf Unsinn ausgestossen, ja das Ganze ist ein Ding der Art, dass bey dem Kenner des Hohngelächters darüber kein Ende seyn möchte.

Summa: mein Recensent ist eben sowohl ein in der Exegese des N. T. ganz unwissender, als auch gegen mich (aus leicht begreiflichen Gründen) übelgesinnter Mann.

Leipzig, den 10ten July 1824.

M. Fritzsche, academischer Privatdocent.

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der *D. R. Marx'schen* Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anleitung

wie bey dem Schlachten des Rindviehes, der Schafe und Schweine zu verfahren

und durch welche Kennzeichen die Krankheiten an den Eingeweiden der geschlachteten Thiere zu erkennen sind, um mit Bestimmtheit angeben zu können, ob das Fleisch von gesunder oder kranker Beschaffenheit ist.

Zum nöthigen Gebrauch für

Polizey-Inspectoren, Thierärzte, Viehbeschaauer und Schlachthausaufseher

entworfen

von

C. V. Schrickel,

Grossherzogl. Badischem Polizey-Inspector der Residenzstadt Karlsruhe.

gr. 8. broch. 3 Gr.

Verkauf sehr wohlfeiler Bücher aus allen Fächern, Musikalien etc.

Durch alle Buchhandlungen ist, gegen Porto-Vergütung, ein Verzeichniss von *Büchern, Musikalien* etc. zu bekommen; welche auf einige Zeit im Preise bedeutend herunter gesetzt sind.

H. Vogler zu Halberstadt.

Druckfehler-Berichtigung.

Im attischen Prozess von Meier und Schömann ist S. X. Z. 10 v. u. statt *durchs Loos: durch Wahl* zu lesen. S. 19, Z. 18 v. o. lese man: das *erstere* allein seine Pflicht war und — das *letztere* gleichsam als Staaf eintrat. S. 36, Z. 4 v. o. ist *Mancipation* vor *Emanicipation* zu tilgen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des August.

206.

1824.

Mohammedanisches Recht.*)

Türkische Katechismus- und türkische Fetwa-Sammlung. Beyde gedruckt zu Konstantinopel: J. d. H. 1257 (1821). Das erste klein Quart 24 S., das zweyte gross Quart 683 S.

Die konstantinopolitanische in der Vorstadt Skutari bestehende sultanische Druckerèy hat unter der Leitung ihres Directors *Ibrahim Ssaib* in diesen jüngsten Erzeugnissen ihrer Thätigkeit zwey Hauptwerke des Islams geliefert, deren jenes kleine nur den Elementar-Unterricht in den Dogmen mohammedanischer Religionslehre, dieses die letzten Entscheidungen der Mufti's über vorkommende streitige Fälle enthält. Jenes ist gleichsam die Grundlage, dieses der Giebel des Gebäudes des islamitischen Gesetzes. Von dem ersten, welches nur ein Auszug des im J. d. H. 1218 (1803) zu Konstantinopel gedruckten Katechismus des *Bergewi* ist, genüget hier die Anzeige seiner Erscheinung, da der Inhalt desselben aus so vielen von der Lehre des Islams handelnden Werken und am besten aus dem *Mouradjea D'Ohsson* bekannt ist. Desto ausführlichere Anzeige aber erfodert das zweyte als die erste im Druck erschienene Sammlung der Decretalen des Oberhauptes der islamitischen orthodoxen Kirche, nämlich der *sunnitischen*, eine um so ausführlichere Anzeige als die Wenigsten derer, denen das Wort *Fetwa* vom Hören und Lesen bekannt seyn mag, damit den wahren und richtigen Begriff seiner Bedcutung verbinden. Selbst Philologen, welche wissen, dass es von der Form *Ista* (vielleicht verwandt mit dem ägyptischen *Phta*) abgeleitet werde, und eigentlich eine entscheidende Belehrung in zweifelhaften Fällen bedeutet, würden sich irren, wenn sie glaubten, dass diese Entscheidung auf der Willkür oder Infallibilität des Mufti beruhe. Die irrige Meinung des europäischen Sprachgebrauches, in welchem *Fetwa* beyläufig als gleichbedeutend mit despotischem Be-

fehlsword gilt, ist wohl hauptsächlich daher entstanden, dass bisher von dem Wesen der *Fetwa's* nicht viel mehr als die entscheidende Antwort mit *Ja* oder *Nein* und keineswegs die jedem derselben unerlässliche Begründung aus den kanonischen Büchern und anderen Quellen islamitischer Gesetzgebung bekannt war. Selbst *Mouradjea D'Ohsson*, welcher einige und dreyssig *Fetwa's* als Proben gegeben hat, gibt nur die Frage und Antwort und keineswegs die Belege derselben, welche in der Regel auch niemals bekannt werden. So wie eine weise und liberale Gesetzgebung in dem Eingange der Gesetze auch die Beweggründe derselben mittheilt, um die Unterwürfigkeit gegen das Gesetz auch für einzelne Fälle durch die Ueberzeugung des Verstandes zu sanctioniren, so verbirgt der Despotismus ganz folgerecht auch die wirklichen gesetzmässigen Gründe seiner Aussprüche und Entscheidungen, und würde die höchste richterliche Gewalt durch Motivirung eines von ihr gefällten Urtheils zu entwürdigen glauben. Diese Begründungen der *Fetwa's* aus den kanonischen Büchern des Islams, welche nicht für das Volk, sondern für den engeren Kreis der *Ulemas* oder Gesetzgelehrten gehören und in der Kunstsprache derselben *Nakl* (Uebersetzungen) genennet werden, finden sich sogar in den wenigsten der grossen *Fetwa-Sammlungen*, und sind, da sie die vorliegende in voller Ausdehnung liefert, eine wahre Fundgrube islamitischer Gesetzwissenschaft. Noch erwartet die bürgerliche und politische Gesetzgebung des Islams einen tüchtigen europäischen Bearbeiter, welcher nicht nur mit philologischen Hilfsmitteln, sondern auch mit den nöthigen juridischen Kenntnissen ausgerüstet, eine vollständige und klare Uebersicht des ganzen islamitischen Rechts in allen seinen Zweigen gäbe. Eine vortreffliche Vorarbeit hat hierin *Mouradjea D'Ohsson* durch die Auszüge aus dem *Multeka*, besonders in dem jüngst erschienenen dritten Bande (Folio-Ausgabe) seines Werkes geliefert, aber der *Multeka* sowohl als die von den Engländern in Indien übersetzten oder bloß herausgegebenen dogmatischen und juridischen Werke (wie *Kuduri* n. a.) sind nur ein Theil der kanonischen Bibliothek, deren fleissige Benutzung zur Förderung eines solchen europäischen Grundwerks islamitischer Rechtswissenschaft durchaus nothwendig ist. Einen herrlichen Beytrag liefert dazu das vorliegende Werk, welches schon deshalb europäischen und besonders

*) In Bezug auf eine Aeusserung im *Journal Asiatique Cah. XXI. p. 171.* finden wir uns veranlasst zu bemerken, dass die obige Recension bereits zu Ende des Jahres 1822 bey uns eingegangen, der Abdruck derselben aber durch Umstände bis jetzt verzögert worden ist.

Die Redaction.

deutschen Orientalisten vorzugsweise empfohlen zu werden verdient, weil die Hälfte desselben arabisch und nicht türkisch geschrieben ist, und der Sinn des türkischen *Fetwas* durch die belegenden arabischen Stellen der kanonischen Bücher immer wiederholt und erläutert wird. Durch die Anführung der arabischen Texte und der Titel der Werke, woraus sie genommen sind, erhält der Leser nicht nur die schätzbarsten Erläuterungen über den Grund der Entscheidung, sondern auch die bündigste Kenntniss der Quellen islamitischer Rechtswissenschaft und der Literatur der vorzüglichsten *Fetwa*-Sammlungen, von denen selbst *Mouradjea D'Ohsson* in der Einleitung seines Werkes nicht mehr als fünf auführt. Die neueste derselben ist die vorliegende, welche den Titel *Netidschetol-Fetawi* d. i. *Resultat der Fetwas* führt, und von *Ahmed Efendi* dem *Fetwa Emimi* d. i. dem Kanzleydirector der *Fetwa*-Kanzley des Mufti *Dürri-sade Es-sëid Mohammed Efendi* verfertigt ward. Die Abschriften davon waren seit dreyszig Jahren zwar sehr zahlreich, aber in vielen derselben fehlten die kanonischen Belege, in anderen waren sie fehlerhaft abgeschrieben; diess veranlasste den Herausgeber des gegenwärtigen Werkes *Es-sëid Hafis Mohanned Ben Ahmed Ben-Esch-scheich Mustafa Al-kodosi*, eine vollständige und genaue Abschrift dieser geschätzten Sammlung zu besorgen, welche er am 26. des Mondes *Schewal* d. J. d. H. 1226 (1811) vollendete, und welche im zehnten Jahre nach ihrer Vollendung hiermit im Druck erschienen ist. Ehe wir von dem Inhalte derselben sprechen, schicken wir die folgende literarische Notiz der Quellen, aus denen die Beweggründe der *Fetwas* genommen sind, und anderer *Fetwa*-Sammlungen voraus.

Die als Belege der *Fetwas* citirten Werke zerfallen in zwey Klassen, 1) in die, welche die ganze islamitische Gesetzwissenschaft oder einzelne Zweige derselben umfassen, und 2) in die früheren Sammlungen der *Fetwas*, welche kanonische Kraft haben. Ausser den in der Staatsverfassung des osmanischen Reichs umständlich aufgeführten Quellen islamitischer Gesetzwissenschaft, nämlich dem *Mochtassar Kuduri's*, dem *Hedajet*, *Bedajet*, *Wikajet Nihajet*, *Ssadresch-scheriat*, *Kensol-dakaik*, *Dürre* und *Multeka* werden hauptsächlich die folgenden Werke als kanonisch aufgeführt: *Fussul*, d. i. die Abschnitte *Amadi's* und *Ostrocheni's* und das aus diesen beyden vom *Ibnol-kasi Semawijet* (gest. 325) unter dem Titel: *Dschamiol-Fussulein*, d. i. der Sammler der beyden Abschnitte, zusammen gezogene grosse Werk; *Chasanetol-ekmer*, d. i. der vollkommenste Schatz, von *Jusuf Ben Ali B. Mohanned Al-dschordschani* schon i. J. d. H. 522 verfasst. Die Werke des aus *Mouradjea* und aus den früheren Anzeigen der zu Konstantinopel gedruckten Bücher bekannten grossen Dogmatikers *Nesefi* (gest. 710); *Minarolenwar* d. i. der Leuchthurm der Lichte und *Al-Wafi* d. i. das Zureichende sammt dem Commentare desselben *Al-kafi* d. i. das Genügende; die

den Titel *Muhith* d. i. Ocean führenden drey grossen Werke *Burhani's*, *Risui's* und *Sarchosi's*, jedes in mehreren Bänden, von dem letzten das *Seirkebir* d. i. die grosse Lebensbeschreibung des Propheten, die unter dem Namen *Amali* d. i. Collegienhefte und *Eschbach* d. i. die ähnlichen Fälle, berühmten Werke, die ersten von mehreren (siehe *Hadschi Chalfa*), die letzten vorzüglich von *Ibn Nedschim* (g. 970); *Ibn Wekil* (g. 716) und *Chaireddin* von *Ramla* und dem Commentare *Pirisade's* darüber *Tenwirol-ebssar* d. i. die Erleuchtung der Augen vom Scheich *Timurtaschi* und von ihm selbst in zwey grossen Bänden unter dem Titel: *Al-manaholghaffar* d. i. das Geschenke (Almanach) des Allverzeihenden i. J. d. H. 995 kommentirt; die den Titel *Ahkami* d. i. Befehle führenden Werke von *Natiki* von *Ostroscheni* (g. 652), und *Ahkamossamedijet*; die Werke *Ichtiar* d. i. die Wahl, und *Muchtar* das Gewählte; *Jenabii* d. i. Quellen, ein geschätzter Commentar *Kuduri's*; *Bedaioss-sanaii* d. i. die Seltenheiten der Kunstwerke; *Feraid* d. i. die Zahlperlen, einer der berühmtesten Commentare des *Multeka*; *Ferais* das Werk über die Erbschaftstheilungen von *Fasil Efendi*; *Durrol Muchtar* d. i. die auserwählten Perlen, ein Commentar des oben angeführten *Tenwirol-ebssar*; und *Semhatol-ebrar* d. i. die Wohlthat der Gerechten; *Mabsut* d. i. das Ausgedehnte oder Weitläufige von *Mohammed Besudi* in eilf Bänden; *Wedschis* d. i. das Abgekürzte vom grossen *Imam Ghasali* (g. 505); *Enkaol-wesail ila tahririmesail* d. i. die ausgewähltesten Hülfsmittel zur Verfassung von Streitfragen vom Richter *Burhanneddin Et-tarsusi* (g. 758); *Lataifol-ischarat*, d. i. die anmuthigen Winke in den Zweigen der Rechtswissenschaft vom *Ibn Kadi Semawijet* (g. 325); *Samanat* d. i. die Bürgschaften in den Zweigen der Gesetzwissenschaft vom *Mola Fasil B. Ali Al-dschemali* (g. 991) in vier Bänden; *Isaaf* die Begünstigung und *Chissaf* der Dattelbehälter, zwey von *Hadschi Chalfa* nicht angeführte Werke; *Fikol-naamani* d. i. die Rechtswissenschaft nach *Ebi Hanife Naaman*, dem Stifter der ersten der vier orthodoxen sunnitischen Schulen; *Akaid* d. i. die Dogmen von *Ibnol-Arabi* von *Tahawi*, von *Adhadeddin*, von *Nesefi* und dem berühmtesten Commentare der letzten, von *Teftasani*; *Fetholkadir* d. i. die Eröffnung des Allmächtigen über die Exegetik des Korans von *Abdol-weli Al-kudsi*; *Ghajetol-bejan* d. i. der Endzweck der Erklärung und das Werk *Ali Efendi's* über die Biographie des Propheten: die unter dem Titel *Tedschrid* d. i. Abstraction berühmter juridischer Werke *Kuduri's*, *Hebbettollali's* und ein denselben Titel führendes über die Biographie des Propheten; *Suosseradsch* d. i. das Licht der Lampe, ein Commentar über das von den Erbschaftstheilungen handelnde Werk *Seradschijet*, welches sonst unter dem Namen *Ferais Es-sedschuwendi* aus Allen das Berühmteste ist. Die Commentare darüber füllen ein

paar Folioseiten *Hadschi Chalfa's*, in welchem mehrerer anderer als Belege angeführter Werke keine Erwähnung geschieht, wie z. B. des *Muchamasat* d. i. des Gefünftelten von *Ali Efendi*, des *Hamisch* vom *Ankrewi* (aus Angora) des *Imdadol-fettah* der Hülfe des Eröffnenden, des *Miradsch ed-dirajet* d. i. Himmelfahrt der Einsicht u. s. w. Werke über das Verfahren und Betragen der Richter; welche in dieser Sammlung als kanonisch angeführt worden, sind: *Dschewahiol-ukud we muinol-kusat wesch-schuluud*, d. i. Perlenknoten und Beystand der Richter und Zeugen vom *Sejuti* (g. 911); *Muinol-hukkiam fi ma jeterredüd Benil chassimein minil-ahkiam* d. i. Helfer der gerichtlichen Befehlshaber in dem, was die Parteyen zurück weisen, von den Vorschriften des Gesetzes von *Ben Chalil* aus Tripolis (g. 844); *Lisanol-hukkiam fi maarifetil-ahkiam* d. i. Zunge der gerichtlichen Befehlshaber in Erkenntniß der gesetzlichen Vorschriften von *Ibnosch-schohnat* aus Haleb (gest. 882); *Edebol-kadi*, d. i. das Betragen des Richters, zuerst von *Ebi Hanife* selbst schon im J. 182 geschrieben und dann von vielen Anderen vervollständigt; *Edebol-ewssiä*, d. i. das Betragen der Vormünder und Testamentsvollstrecker, vom *Mufti Ali B. Mohammed Al-dschemali* (g. 951); *Raudhatol-kudhat we tarikun-nedschat*, d. i. der Garten der Richter und der Weg der Rettung von *Fachreddin Silai*. An diese Werke, welche von den Pflichten und dem Verfahren des *Kadi* handeln, schliessen sich unmittelbar die folgenden, welche von den Pflichten und dem Betragen des *Mufti*, als des höchsten Entscheiders streitiger Rechtsfragen handeln, so wie die Sammlungen der *Fetwas* selbst. Von diesen letzten führt *Hadschi Chalfa* allein unter dem Titel: *Fetawi* d. i. die *Fetwas* ein paar Hundert, und fast ein Hundert noch unter besonderen Titeln auf; viele derselben sind verloren gegangen, andere von Imamen eines anderen Ritus als des *Hanefitischen* verfasst worden, und konnte daher dem vorliegenden Werke nicht zu Belegen dienen; dafür nennt dasselbe aber Sammlungen von *Fetwas*, deren Verfasser erst nach *Hadschi Chalfa* lebten. Wir führen hier also nur die in dem vorliegenden Werke als Quellen der Belege genannten und zwar so viel als möglich in chronologischer Ordnung auf. Das älteste ist *Neth fil-fetawi* d. i. die Haarausrupfung in den *Fetwas* vom Imam *Ali B. Hasan* (g. 471), zwey spätere Werke desselben Titels haben den *Timertaschi* und *Kuhistani* zum Verfasser; *Fetawi al-kubra* d. i. die grossen *Fetwas* vom Imam *Omar B. Abdol-asis* (g. 550), gesammelt aus dem *Newasil*, einer schon anderthalb Jahrhunderte früher verfassten Sammlung *Ebil-leis Samarkandi's*, aus dem *Merailol-ujun* d. i. den Quellen der Streitfragen und den *Wakiat Natiki's*, *Buchari's* und anderen; *Chulassatol-fetawi* d. i. der Ausbund der *Fetwas* von *Tahir B. Ahmed* (g. 542); *Chasanetol-fetawi* d. i. der Schatz der *Fetwas* von demselben Verfasser, so wie auch

Chasanetol-wakiat, d. i. der Schatz gerichtlicher Thatfachen, das ältere Werk, welches den letzten Titel führt, hat den *Natiki* zum Verfasser, der schon im J. 442 starb. *Multakit fil-fetawi* d. i. der Finder in den *Fetwas* von *Mohammed B. Hussein* aus *Samarkand* (g. 556), überarbeitet von *Ostroscheni* i. J. 605 und bekannt unter dem Namen *Ostroschenije*; *Dschamiol-fetawi*, d. i. der Sammler der *Fetwas* von *Ebil-kasim* (g. 556); *Dschamiol-fikh*, d. i. der Sammler der Rechtswissenschaft, berühmt unter dem Namen *Itabijet* in vier grossen Bänden von *Ahmed B. Al-Itabi* (g. 586); *Et-tedschnis wel-müsit*, d. i. das Wortspiel und der Vermehrer von *Ali B. Ebibkr Al-morghainani* (g. 595) eine Sammlung von *Fetwas* aus dem *Newasil*, *Ujunol-mesail*, d. i. Quellen der Streitfragen, den *Wakiat* und anderen oben genannten Sammlungen; *Muchtatol-fetawi*, d. i. das Auserwählte der *Fetwas* von demselben Verfasser; *Fetawi Kariolhedajet*, d. i. die *Fetwas* des Lesers des *Hedajet* von *Omar B. Ishak* aus *Chasna* (g. 775); *Fetawi es-seradschijet* verfasst im J. 569; *Fetawi Sahirijet* von *Schirreddin Ebubekr Mohammed B. Aluned* aus *Buchara* (g. 619), eine der berühmtesten und am häufigsten angeführten Sammlungen, nicht zu verwechseln mit einem anderen Werke desselben Verfassers über denselben Gegenstand, welches den Titel *Fewaidos-sahirijet*, d. i. die Nützlichkeiten *Sahir's* führt; *Münijetol-Mufti*, d. i. der Wunsch des *Mufti* vom Imam *Jusuf B. Said B. Ahmed* aus *Sudschestan*; *Kinijetol-münijet*, d. i. Erwerb des Wunsches, von *Muchtat B. Maclmud Es-sahidi* (g. 656), welcher über denselben Gegenstand auch das Werk *Hawimesailil-wakiat*, d. i. der umfassende gerichtliche Streitfragen verfertigte; den Titel *Hawi* führen auch zwey andere klassische Werke dieses Faches, das eine von *Kudsi* (g. um d. J. 600), das andere von *Seguti* (g. 911); eines der am häufigsten als Belege angeführten Werke ist das *Bachraik*, d. i. das herrliche Meer, ein Kommentar des *Kensol-dakaik*, d. i. des Schatzes feiner Wahrheiten, dieses hat den berühmten Dogmatiker *Nesefi* (g. 710), jenes den *Ibn Nedschim* zum Verfasser, der in der vorliegenden Sammlung öfters als Gewährsmann genannte *Welijeddin* (g. 740) ist der Verfasser eines Anhangs zu der oben unter dem Titel der grossen *Fetwas* erwähnten Sammlung; *Chasanetol-Muftin*, der Schatz der *Mufti's* vom Imam *Husein B. Mohammed Es-semaani* i. J. 740 verfasst; *Kinijetol-fetawi*, d. i. der Erwerb der *Fetwa's*, ein Auszug des oben vorgekommenen *Kinijet* von *Ben Er-reradsch* (g. 770); *Edabol-fetwa*, d. i. die Sitten des *Fetwa's* von *Mohammed Al-Kudsi* (g. 808) und von *Sejuti* (g. 911); *Fetawi Al-kerderi* von *Mohammed B. Ahmed* verfasst im J. 812; *Besasijet* von *Ibn Besasi* sonst auch *Kerderi* (g. 827), eines der am häufigsten angeführten Werke, welches auch den Titel *Dschamiol-wedschis*, d. i. der kurze Sammler, führt, und nicht zu verwechseln ist mit dem *Dschamiol-fetawi*, d. i. der Samm-

ler der *Fetwas* vom *Emir Al-hamidi* (g. 880), woraus der Scheich *Abdol-medschid B. Nassuch* einen Auszug unter dem Titel *Tohfetol-ahbab*, d. i. Geschenk für Freunde, verfertigte; *Muschtemilol-ahkiam fil-fetawi*, d. i. der Umfangende der Vorschriften der *Fetwas* vom türkischen Scheich *Fachreddin* (g. 879) für Sultan *Mohammed II.* zu Adrianopel verfasst; *Muinol-Mufti*, d. i. der Helfer des Mufti vom Scheich *Mohammed B. Abdollah Al-arabi* einem Schüler *Ibn Nedschim's*, verfasst im J. 985. Ausser diesen chronologisch nach ihren Verfassern geordneten älteren Sammlungen von *Fetwas* führt die gegenwärtige noch mehrere sehr bekannte ähnliche Sammlungen an, nämlich: *Tatarchanijet*, *Ilchanijet*, *Chairijet*, *Hindijet*, *Welweladschijet*, *Kaidijet*, *Tinurταςchi's*, *Kasichan's*, welche im *Hadschi Chalfa* zwar mit ihren Verfassern aufgeführt sind, aber ohne Bestimmung ihrer Lebenszeit, was auch von den folgenden Werken der Fall ist, die wir Kürze halber nur nach ihren Ruftiteln und ohne den Namen der Verfasser in der alphabetischen Ordnung, wie sie bey *Hadschi Chalfa* unter den einzelnen Buchstaben zu finden sind, aufführen: *Aadschubetol-fetawi*, d. i. die Wunder der *Fetwas*; *Ischarol-fetawi*, d. i. die Kundmachung der *Fetwas*, *Bughijetol-fetawi*, d. i. das, was in den *Fetwas* erwünscht ist; *Tebaletol-fetawi*, d. i. der Versuch in den *Fetwas*; *Dschewalirol-fetawi*, d. i. die Juwelen der *Fetwas*; *Tetimetol-fetawi*, d. i. die Vollendung der *Fetwas*; *Talrirol-fetawi*, d. i. die Schreibung der *Fetwas*; *Chairetol-fetawi*, d. i. die Besten der *Fetwas*; *Subdetol-fetawi*, d. i. das Mark der *Fetwas*; *Sachiretol-fetawi*, d. i. der Mundvorrath der *Fetwas*; *Iddetol-fetawi*, d. i. die Rüstung der *Fetwas*; *Umdetol-fetawi*, d. i. die Säule der *Fetwas*; *Kenşol-fetawi*, d. i. der Schatz der *Fetwas*; *Firdewşol-fetawi*, d. i. das Paradies der *Fetwas*, *Mulachass fil-fetawi*, d. i., das Auserlesene in den *Fetwas*; *Medschmuatol-fetawi*, d. i. die Sammlungen der *Fetwas*; *Nakdol-fetawi*, d. i. das baare Geld der *Fetwas*; *Medschmaol-fetawi*, d. i. der Sammelplatz der *Fetwas*; *Newadirol-fetawi*, d. i. die Seltenheiten der *Fetwas*; *Nurol-fetawi*, d. i. das Licht der *Fetwas*; *Wedschis fil-fetawi*, d. i. das Kurze in den *Fetwas*; *Hadi fil-fetawi*, d. i. der Leiter in den *Fetwas*; *Nissabol-ihţisab fil-fetawi*, d. i. Rechnungsausfall in den *Fetwas*; *Jetimetol-dehr fi fetawil-assr*, d. i. die einzige Perle der Welt, in den *Fetwas* der Zeit.

Grösseres und näheres historisches Interesse als die Verfasser der vorgenannten Werke bieten die Sammler osmanischer *Fetwas*, die sich von Beginn des XVI. Jahrhunderts bis zum Schlusse des XVIII. in ununterbrochener Reihe folgen; dieselbe eröffnet der Mufti *Ali Dschemali*, welcher zu Anfange der Regierung *Suleiman's* des Grossen im J. 952 (1525), nachdem er diese Würde 25 Jahre lang

bekleidet hatte, starb, er brachte sein Werk *Muchtaratol-fetwa*, d. i. die ausgewähltesten *Fetwas* Sultan *Selim I.* unter dessen ganzer Regierungszeit er diese Würde bekleidet hatte, dar; und gleichzeitig mit ihm verfasste auch der in dem vorliegenden Werke öfters angeführte im J. 922 (1516) verstorbene *Ibnol-Mojiid* sein Werk *Medschmuatol-fetawi*, d. i. die Sammlung der *Fetwas*. Die Nachfolger *Dschemali's* in der höchsten geistlichen Würde, *Saadi Efendi*, *Tschiwisade*, *Kadri*, *Mohajeddin Al-senari*, hinterliessen *Fetwas*, welche theils von ihnen, theils von Anderen gesammelt wurden, so wurden die *Fetwas* des auch als Gelehrten und Geschichtschreiber berühmten *Ibn Kemal* von *Ibnol-Edhemi* aus *Magnesia* im J. 929 (1522) unter dem Titel: *Muntachabi mulimnatil-Mufti*, d. i. Auswahl der wichtigsten Geschäfte des Mufti, die von *Saadi* durch *Mustafa Lali* im J. 940 (1535), die von *Kadri* im J. 948 (1541) gesammelt. Auf Sultan *Suleiman's* Befehl verfertigte *Resul B. Saleh* aus *Aidin* Richter zu *Marmara* im J. 966 (1558) eine Sammlung unter dem Namen *Adlije* von *Alli*, d. i. der Gerechte, einem Beynamen Sultan *Suleiman's* des Grossen, welchen (im Vorbeygehen gesagt) auch der gegenwärtig regierende Sultan *Mahmud* zu den seinigen erkohr. Den grössten kanonischen Werth aber hat die Sammlung des grossen Mufti *Ebus-suud*, welcher 28 Jahre lang, nämlich 20 Jahre unter *Suleiman* dem Grossen, und während der 8 Regierungsjahre Sultan *Selim's II.* die oberste Würde des Gesetzes bekleidete; die *Fetwas Ebus-suud's* sind die Grundlage des *Kanunnameh* Sultan *Suleiman's* und werden bald unter dem Titel *Kanunes-sultani*, d. i. sultanischer Kanon, und bald unter dem Titel *Amadijet*, unter welchem sie ein Jahr nach *Ebus-suud's* Tod auf Befehl *Murad's III.* gesammelt wurden, angeführt. Die *Fetwas* des Nachfolgers *Ebus-suuds*, des Mufti *Hamid Efendi* gest. i. J. 985 (1577) führen den Titel: *Hamidijet*; zwanzig Jahre früher i. J. 965 (1557) verfertigte auch *Ibrahim* der Sohn *Nedschim's* in Aegypten die unter dem Namen *Seinijet* berühmte Sammlung, und der Mufti *Tschiwisade* veranstaltete i. J. 995 (1586) eine neue kritische Ausgabe der berühmten Sammlung *Kasichan's*, welche auch *Achi Tschelebi* aus *Tokat* schon früher für Sultan *Bajesid II.* abgekürzt hatte, und wozu *Kafsade*, gest. i. J. 1020 (1611); ein besonderes Register verfasste. Um dieselbe Zeit i. J. 1010 (1601), wurden die *Fetwas Ibneschischelebi's* von seinem Jünger dem Scheich *Nuredin Ali B. Mohammed* herausgegeben. Unter *Murad IV.* erschienen die Sammlungen *Risaji's* des Richters von Mekka, der im J. 1039 (1629) starb, und des Mufti *Sekerija Jahja Efendi* gest. im J. 1051 (1643), nachdem er die Würde des Mufti zum dritten Male bekleidet hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 24. des August.

207.

1824.

Mohammedanisches Recht.

(Fortsetzung.)

Die Sammlung *Risaji's* führt den Titel: *Nakdol-mesail*, d. i. das baare Geld der Streitfragen, und ist aus den Sammlungen *Ibnol-hemman's*, *Ibn Nedschim's*, *Schemseddin Wefaji's*, *Emineddin Ibn Abdol-Aali's*, *Mohammed B. Abdollah Ali-si's*; *Seradscheddin Al-hanuti's*, dem *Jetimetol-dehr* und Anderen kompilirt. Der Mufti *Balisade*, abgesetzt im J. 1067 (1656) betiteltete seine in dem vorliegenden Werke häufig angeführte Sammlung *Misanol-fetawi*, d. i. die Waage der *Fetwas*, gewöhnlich auch unter dem Namen *Medschnuat Balisade*, d. i. die Sammlung *Balisade's* citirt. Unter *Mohammed IV.* hinterliessen drey auf einander folgende *Mufti's*: *Minkarisade* abgesetzt im J. 1084 (1673), *Ali Efendi* abges. i. J. 1097 (1685), und *Ankarewi Mohammed* als Mufti gest. i. J. 1098 (1686) die nach ihnen genannten Sammlungen, der letzte betiteltete die seinige *Nakdol-fetawi*, d. i. das baare Geld der *Fetwas* als Seitenstück zum baaren Geld der Streitfragen *Risaji's*. Diese drey vorhergehenden, so wie die beyden folgenden sind die einzigen, deren *Mouradjea D'Ohsson* in seiner Einleitung (S. 55) erwähnt. *Es-seid Feisullah*, der zu Adrianopel im J. 1115 (1705) unter *Mustafa II.* gemordete Mufti verfasste einen grammatikalischen Kommentar zu der in dem vorliegenden Werke vielfach angeführten Sammlung *Kaidijet*, d. i. Regulirende, welche der gelehrte *Fetwa Emini Kiami Mohammed Efendi* nach dem Tode *Feisullah's* vollendete. *Behdschet Abdullah Efendi*, welcher während der letzten 12 Jahre der Regierung Sultan *Ahmed's III.* die Würde des Mufti bekleidet hatte, hinterliess die Sammlung *Behdschetol-fetawi*, d. i. die Erheiterung der *Fetwas*, an welche sich das vorliegende Werk unter dem Titel *Netidschetol-fetawi*, d. i. das Resultat der *Fetwas* unmittelbar anschliesst. Die Literatur der osmanischen Dekretalen zählt also in den letzten drey Jahrhunderten 16 nach den höchsten Scheichen des Islams benannte Sammlungen kanonischer *Fetwas*, nämlich die der Mufti's *Dschemali*, *Ibn Kemal*, *Saadi*, *Tschiwisade*, *Kadri*, *Fanari*, *Ebus-suud*, *Hamid*, *Jahja*, *Balisade*, *Minkarisade*, *Ali*, *Ankarewi*, *Feisullah*, *Behdschet*, *Abdullah* und *Dürrisade Mohammed Aarif Efendi's*,

Zweyter Band.

dessen Kanzleydirector *Ahmed Efendi* die vorliegende von *Mustafa Kodosi* zum Druck beförderte veranstaltet hat. Sie enthält die merkwürdigsten *Fetwas* der Mufti's der Regierungen der Sultane *Mahmud I.*, *Osman III.*, *Mustafa III.*, und Sultan *Abdullahamid's* bis auf den Mufti *Dürrisade Mohammed Aarif Efendi*, das ist vom Jahre 1143 (1730) bis in das vorletzte Decennium des vorigen Jahrhunderts während eines Zeitraumes von beyläufig 50 Jahren, in Allem 2000 *Fetwas* von einigen und dreyszig Mufti's erlassen.

Da die gedruckten osmanischen Geschichten nur bis zum Ende der Regierung Sultan *Mustafa III.* reichen, so ist Recensent auch nur im Stande, bis dahin die Mufti's der Regierungen Sultan *Ahmed's III.*, Sultan *Mustafa III.*, und Sultan *Osman's III.* in chronologischer Reihe anzugeben, und dadurch die in den Tafeln *Hadschi Chalfa's* enthaltene Liste der Mufti's, welche gerade mit dem Regierungsantritt Sultan *Ahmed's III.* endet, zu ergänzen. Unter diesen drey Regierungen sassen 25 Scheiche des Islams auf dem Ehrensitze des *Fetwa's*, nämlich: 1) *Mirssaade Mohammed Efendi* abgesetzt im J. 1143 (1730), 2) *Baschmakdschisade Es-seid Abdullah Efendi* abgesetzt in demselben Jahre, 3) *Damadsade Ebulchair Ahmed Efendi* abgesetzt 1144 (1731) (diese drey finden sich noch von *Hadschi Chalfa* aufgeführt. Von den folgenden sind die Stellen aus den Reichsgeschichtschreibern *Subhi*, *Isi*, und *Wassaf* citirt), 4) *Kara Ismailsade Ishak Efendi* (*Subhi* Blatt 58) gest. 1147 (1734), 5) *Dürrisade Mohammed Efendi* (*Subhi* Bl. 71) abg. 1149 (1736), 6) *Feisullah Mustafa Efendi* (*Isi* Bl. 25) gest. 1158 (1745), 7) *Pirisade Mohammed Efendi* (*Isi* Bl. 56) abg. 1159 (1746), 8) *Hajatisade Mohammed Emin Efendi* (*Isi* Bl. 70) abg. in demselben Jahre, 9) *Ak Mahmudsade Es-seid Mohammed Seinol-aabidin Mohammed Efendi* (*Isi* Bl. 175) abg. 1161 (1747), 10) *Kara Ismailsade Essaad* (*Isi* Bl. 206) abg. 1162 (1748), 11) *Kara Chalilsade Mohammed Said Efendi* (*Isi* Bl. 225) abg. 1163 (1749), 12) *Feisullahsade Es-seid Mustafa* (*Wassaf I.* S. 46) abg. 1168 (1754), 13) *Wassaf Abdullah Efendi* (*Wassaf I.* 56) abgesetzt in demselben Jahre, 14) *Samadsade Feisullah Efendi* (*Wassaf I.* 83) abg. 1170 (1756), 15) *Dürrisade Mustafa Efendi* (*Wassaf I.* 108) abg. 1171 (1757), 16) *Mohammed Ssalih Efendi* (*Wassaf I.* 161) abg. 1172 (1758), 17) *Aassim Ismail Efendi*

(*Wassaf I.* 178) gest. 1175 (1759), 18) *Welieddin Efendi* (*Wassaf I.* 203) abg. 1175 (1761), 19) *Karabekirsade Ahmed Efendi* (*Wass. I.* 210) abg. 1177 (1763); 20) *Dürrisade Mustafa Efendi* zum zweytenmal (*Wass. I.* 290) abg. 1180 (1766), 21) *Welieddin Efendi* zum zweytenmale (*Wass. I.* 320) abg. 1182 (1768), 22) *Pirisade Osman Efendi* (*Wass. II.* 282) abg. in demselben Jahre, 23) *Mirsasade Mohammed Said Efendi* (*Wass. II.* 282) abg. in demselben Jahre, 24) *Scherifsade Mohammed Monta Efendi* (*Wass. II.* 285) abg. 1187 (1773), 25) *Dürrisade Mustafa Efendi* zum drittenmal (*Wass. II.* 285).

Mit dem Jahre 1774, als dem Todesjahre Sultan *Mustafa III.*, schliesset die Geschichte *Wassafs* und dem Rec. fehlen vollständige Angaben um die Liste noch ein Jahrzehend weiter, d. i. bis zu *Dürrisade Mohammed Aarif Efendi* zu führen, dessen *Secrétaire des mandemens* die vorliegende Sammlung veranstaltete. Rec. weiss nur so viel mit Gewissheit, dass die beyden Brüder und Mufti's *Dürrisade* auf eine tragische Art endeten, indem der eine an der Pest starb, der andere auf Veranlassung seines Nachfolgers mit Gift aus der Welt geschafft ward, worauf das folgende Jahr (1785 bis 1786) binnen zwölf Monden die Stelle des Mufti fünfmal verändert sah.

Nach der vorausgeschickten, so viel als möglich vollständigen Auskunft über die Mufti's, deren Entscheidungen in dem vorliegenden Werke gesammelt sind, wendet sich Rec. zu dem Inhalte desselben, welcher nach der feststehenden Ordnung der kanonischen Bücher des islamitischen Rechts in 46 Bücher untergetheilt ist. Rec. wählt den sichersten und einfachsten Weg den Lesern von dem Inhalte desselben einen genügenden Begriff zu geben, indem er aus den verschiedenen Büchern und den unter besonderen Titeln angeführten einzelnen Abschnitten derselben ein oder ein paar *Fetwas* übersetzt. Da es sich hier nur um den Geist islamitischer Gesetzgebung handelt, wie sie dormalen im osmanischen Reiche fort lebt, so würde es überflüssig seyn, hier den *Fetwas* selbst auch die Uebersetzung der Belege, welche immer gleichen Geistes mit dem Ausspruche selbst sind, beyzufügen, dafür macht sich's Rec. zur Pflicht, die arabischen Kunstwörter der Titel der einzelnen Bücher im Texte herzusetzen, als eine Bereicherung europäischer arabischer Wörterbücher, in denen die meisten derselben fehlen. Einige davon hat zwar *Mouradjea D'ohsson* in dem III. Folio-bande seines Werkes geliefert, aber da er den Inhalt des islamitischen Rechtskörpers dem Geiste seines Werkes gemäss weder ganz noch in der ursprünglichen Ordnung gegeben, so wird dieselbe, wie sie in dem vorliegenden Werke beobachtet worden, auch den Rechtsgelehrten so willkommener seyn, und denselben mit dem in der *Staatsverfassung des osmanischen Reiches* (I. S. 17) gegebenen Inhalte des *Multeka* eine interessante Vergleichung

gewähren. Sie werden finden, dass der wesentliche Inhalt in beyden Werken zwar derselbe, dorten in 57; hier nur in 46 Bücher untergetheilt ist. Wiewohl die meisten der vorliegenden *Fetwas* augenscheinlich aus Veranlassung wirklicher Rechtsfälle erlassen worden sind, so befinden sich doch auch viele darunter, welche bloss als eine Lösung verworrenen, von müssiger Spitzfindigkeit geschürzten Zweifelsknoten betrachtet werden können, und deren manche sich in der ehlichen Kasuistik des Sanchez nicht übel ausnehmen würden. Dafür fehlen bestimmt mehrere politische *Fetwas* aus der Epoche, in welche diese Sammlung fällt; denn da sowohl Kriegserklärungen als Friedensschlüssen die zwar nicht streng nothwendige, aber doch im osmanischen Reiche seit drey Jahrhunderten herkömmliche Sanctionirung des *Fetwas* vorausgeht, so vermisst man hier die *Fetwas* der Kriegserklärung von 1768, des Friedensschlusses zu *Kainardschi* vom J. 1774; und der Abtretung der *Bukowina* vom J. 1775. Lehrreich würde gewesen seyn die Vergleichung dieser *Fetwas* mit dem bekannten unter Sultan *Selim II.* erfolgten, wodurch der Friedensbruch mit Venedig aus dem Grunde gerechtfertigt ward, dass es erlaubt sey, Ungläubigen das Wort zu brechen, sobald es das Interesse der Rechtgläubigen erheische. Noch ist zu bemerken, dass die arabischen Rechtsnamen der Individuen, welche die Parteyen bezeichnen (wie im römischen Rechte Titus, Cajus, Sempronius) lauter arabische vor Einführung des Islams gebräuchliche und also heute meistens veraltete sind; dieselben werden nicht auf's Gerathewohl, sondern immer zuerst für die Männer *Seid* und *Amru*, und für die Weiber *Hind* und *Seineb* und hernach erst die anderen nach Massgabe der Erfoderniss in der folgenden Ordnung gebraucht, nämlich für die Männer die folgenden acht: *Seid* und *Amru*, *Bekr* und *Beschir*, *Chaled* und *Welid*, *Said* und *Nesir*, und für die Weiber die folgenden vier: *Hind* und *Seineb*, *Chadidsche* und *Aische*.

I. Buch. Von der gesetzlichen Reinigung (*Taharet*) تطهیر. Wenn ein Hund in den Brunnen eines Bades fällt und darin umkömmt, und es nicht möglich ist, den Brunnen ganz auszuschöpfen, wird er gesetzlich gereinigt seyn, wenn man 300 Eymmer ausschöpft? Antwort: Ja (S. 3). Abschnitt von der Waschung des ganzen Körpers (*Ghusl*) غسل. Wenn *Seid* mit seinem Weibe spielend aus Begierde Samen zu vergiessen bereit, denselben zurück hält, dann aber nach beruhigter Begierde derselbe ohne Willen und Lust ausfliesst, ist's für ihn nöthig den ganzen Leib zu baden? Antwort: Ja (S. 6). Abschnitt von der Reibung (*Mesh*) مسح. Wenn *Seid's* Fuss vorne abgehauen ist, so dass ihm bloss die Ferse und Riist bleibt, kann er über den abgehauenen Theil lederne Socken anziehen und dieselben statt der Sohlen

reiben? Antwort: Nein; wenn so, kann er an dem gesunden Fuss Socken anziehen und dieselben statt der Sohlen reiben? Antwort: Nein (S. 7).

II. Buch. Von dem Gebete (Ssalawat) صلاة. Darf man auf gegerbten Löwen-, Leopard- und Wolfshäuten das Gebet verrichten? Antwort: Ja (S. 8). Ist es in nördlichen Gegenden, wie in Bulgarien (im Asiatischen), wo die Nächte so kurz sind, dass die Morgenröthe anbricht ehe die zum Nachtgebet vorgeschriebene Zeit verfloßen ist, für die dort wohnenden Moslimen Pflicht, das Nachtgebet zu verrichten? Antwort: Nein (S. 9). Kann Seid, welcher die anderen zur Verrichtung eines Imam's (Vorstehers bey dem Gebete) erforderlichen Bedingnisse besitzt, wirklich Imam seyn, wiewohl er ein sehr kleines männliches Glied hat? Antwort: Ja (S. 10). Hauptstück von dem Gebete des Freytags und der beyden grossen Feste (Dschumaat wel-idein) جمعة و العيدين. Können die Bewohner eines Orts, worin eine grosse Moschee befindlich, um das Festgebet zu verrichten, sich nach einem in der Nähe dieses Orts befindlichen alten Gebetorte (Mossella) begeben? Antwort: Ja; wenn also der Kanzelredner (Chatib) dieses Orts statt in der Moschee auf jenem öffentlichen Gebetplatze mit Erlaubniss des Sultans als Imam oder Chatib auftreten will, kann ihn Jemand daran hindern? Antwort: Nein (S. 14). Hauptstück von dem Leichengebete (Dschenais) جنايز. Wenn Seid als minderjährig stirbt, ist es Pflicht für seinen Vater Anru die Begräbniss desselben zu besorgen? Antwort: Ja (S. 15).

III. Buch. Von dem gesetzmässigen Almosen (Sikwet) زكوة. Kann Seid den gesetzmässigen Almosen-Antheil des Vermögens seines Weibes (Hind) einem Armen geben? Antwort: Nein (S. 17). Abschnitt von dem Zehenten und Grundsteuer Aaschr und Charadsch عشر و خراج. Kann Seid der Sipahi von den Fischen des durch sein Timar (Lehengut) gehenden Flusses Zehent nehmen? Antwort: Nein (S. 25). Wenn das steuerbare Land Seid's durch einige Jahre so durch das Wasser verheert worden ist, dass die Saat keinen Ertrag gibt, ist die Grundsteuer dieser Jahre (als nicht zahlbar) verfallen? Antwort: Ja (S. 24).

IV. Buch. Von der Fasten (Ssaum) صوم. Wenn Seid als fester Bewohner eines Ortes einen Tag des Ramasan's (Fastenmond's) fastend begonnen hat, dann aber für eine weite Reise aufbricht, ist er verbunden, die Fasten dieses Tages zu vollenden? Antwort: Ja; wenn bey so bewandten Umständen Seid nachdem er aufgebrochen, vor Sonnenuntergang isst, ist er dafür zu einer Sühne oder bloss zur Haltung der Fasten an einem anderen Tage gebunden? Antwort: Bloss zur Erfüllung der Fasten an einem anderen Tage (S. 30).

V. Buch. Von der Pilgerschaft (Hadsch)

حج. Wenn Seid die Pilgerschaft verrichten will, kann ihn sein Vater Anru ohne gesetzmässige Ursache davon abhalten? Antwort: Nein (S. 31). Ist's für Seid besser, als Pilger oder in den heiligen Krieg zu ziehen? Antwort: Die Pilgerschaft ist besser (S. 34).

VI. Buch. Von der Ehe (Nikah) نكاح.

Wenn Seid dem Anru sagt, ich vermähle meine minderjährige Tochter Hind deinem minderjährigen Sohne Bekr, und Anru antwortet: ich nehme sie für Bekr an, ist wohl Hind Bekr's Verlobte? wenn auch keine anderen Zeugen zugegen waren, als Beschir und Chaled, die grossjährigen Söhne Anru's. Antwort: Ja (S. 34). Hauptstück der Vormünder und Ebenbürtigen (Weli und Kufiüw) ولي وكفي. Wenn Seid ehe er die Sclavin Hind, Mutter eines Kindes, frey spricht, in Gegenwart von Zeugen dieselbe mit einer bestimmten Summe Geldes als Mitgift dem Anru verheirathet, ist diese Heirath gültig? Antwort: Ja; wenn also nach diesem Versprechen Hind stirbt, hat Seid ein Recht, die genannte Mitgift zu begehren? Antwort: Ja (S. 35). Wenn Seid seine Magd Hind beschlafen will, und eine Vermuthung obwaltet, dass diese entweder eine Freygeborne oder eine Freygelassene ist, wenn er, um sich vor unrechtmässigem Beyschlafe zu verwahren, dieselbe heirathen will, und ohne dass Jemand gegenwärtig ist, seiner eigenen Seele den Auftrag ertheilt, mit der Hind sich zu verhelichen, wenn er dann in Gegenwart von Zeugen sagt, ich habe die Hind meiner Seele verhelichet, ist diese Vorsichtsheirath gültig, und der unrechtmässige Beyschlaf vermieden? Antwort: Ja (S. 38). Wenn die grossjährige Hind dem Anru den Auftrag ertheilt, sie mit bestimmtem Heirathsgute dem Seid zu verhelichen, ist es nöthig, dass dieser Auftrag vor Zeugen gegeben werde? Antwort: Nein (S. 40). Wenn die grossjährige Hind sich dem Seid in Gegenwart von Zeugen zur Ehe versprochen hat, kann sie, wenn es sie hernach reuet, diesen Vertrag brechen? Antwort: Nein (S. 43). Wenn Hind grossjährig sich in Gegenwart von Zeugen dem Seid unter der Bedingniss, dass er sie nicht prügeln, verspricht, ist Hind wohl Seid's Verlobte? Antwort: Ja (S. 44). Wenn Seid mit Hind versprochen ist und vor vollzogener Ehe stirbt, ist Hind seine Erbin? Antwort: Nein (S. 45). Ist der arme Seid, welcher weder eine Widerlage des Heirathsgutes (Mihri middschel) مهر مبدول noch den Unterhalt (Nafka) herzuschaffen vermag, ebenbürtig (kufiüw) für die reiche Hind? Antwort: Nein (S. 46). Hauptstück von der verbotenen Ehe und der Milchverwandtschaft (Moharremat u. Ridhaa) محرمات و الرضاع. Wenn Seid die Seineb Mutter seiner

Sclavin *Hind* beschläft, ist es ihm verboten die *Hind* zu beschlafen? Antwort: Ja (S. 48). Wenn *Seid* die *Hind* ehelichet und *Amru*, Zeugenschaft ablegt, dass *Seid* vormals die Tochter der *Hind* die *Seineb* beschlafen habe, wird durch dieses Zeugniß des *Amru* allein der Beweis des verbotenen Grades der Verschwägerung hergestellt, und ist es deswegen nothwendig, die *Hind* von dem *Seid* zu trennen? Antwort: Nein (S. 48). Wenn *Seid* die *Hind*, Sclavin des *Amru* kauft und ohne sie zu berühren kein anderes Glied ansieht, als ihre Scham, um zu sehen, ob sie einen Fehler habe, entsteht dadurch ein verbotenes Verhältniß? Antwort: Nein (S. 49). Wenn *Seid* 15 oder 20 Jahre alt die Brust seiner Gemahlinn *Hind* saugt, kann Jemand denselben hindern sie wie seine Gemahlin zu behandeln, unter dem Vorwande, dass Milchverwandschaft entstanden sey? Antwort: Nein (S. 50). Wenn *Seid* die *Seineb*, Grossmutter von seiner Gemahlin *Hind* lüstern berührt und küsst, wird ihm dadurch seine Gemahlin *Hind* verboten? Antwort: Ja (S. 51). Wenn *Seid* die *Seineb*, Mutter seiner Gemahlin *Hind*, nur von rückwärts lüstern anschaut, wird ihm dadurch seine Gemahlin verboten? Antwort: Nein (S. 51). Kann *Seid* die *Hind* Milchmutter (Ammc) seines Sohnes *Amru* ehelichen? Antwort: Ja (S. 53). Wenn *Seid*, welcher schon vier Gemahlinnen hat, auch die *Hind* heirathet, ist diese Ehe giltig? Antwort: Nein (S. 53). Kann *Seid* zugleich mit seiner Gemahlin *Hind* ihre Milchschwester *Seineb* heirathen? Antwort: Nein (S. 54). Kann *Seid* die Stiefschwester *Seineb* seiner Gemahlin *Hind* zugleich mit ihr ehelichen? Antwort: Nein (S. 54).

Hauptstück von dem Heirathsgute (Mihr) مِهْر

Wenn *Seid* sein nicht auf immer geschiedenes Weib *Hind* während ihres Termins (möglicher Schwangerschaft) mit Benennung eines Heirathsgutes ehelicht, ist er dasselbe zu erlegen schuldig? Antwort: Nein (S. 55). Wenn *Seid* die *Hind* mit bestimmtem Heirathsgut ehelicht und dann sich gänzlich von ihr scheidet, kann *Hind* ihr Heirathsgut zurück nehmen? Antwort: Ja (S. 56). Wenn *Hind* ihr Heirathsgut dem *Seid* in konstantinopolitanischen Ducaten als sie drey Piaster galten zu gebracht hat, und nach *Seid's* Tode diese Ducaten zu fünf Piastern gehen, können die Erben nach dem Tode *Seid's*, wenn *Hind* ihr Heirathsgut in diesen Ducaten begehrt, derselben für jeden nur drey Piaster geben wollen? Antwort: Nein (S. 61).

Abschnitt von den Verhältnissen zwischen Gemahl und Gemahlin in Betreff der Hauseinrichtung.

Wenn *Hind*, *Seid's* Gemahlin, krank ist und Arzney braucht, muss sie dieselbe zahlen? Antwort: Ja (S. 63). Wenn *Hind* eine Zeit lang in der Familie ihres Vaters *Seid* wohnt, und *Hind* die darin befindlichen Teppiche ohne weiteren Beweis als ihr Eigenthum anspricht, kann die-

selben *Seid* als solche in Besitz nehmen? Antwort: Ja (S. 63).

VII. Buch. Von der Ehescheidung (Talak) طلاق der vollkommenen (*bäin*) باين der unvollkommenen (*rudschaat*) رجعة und der bedingten (*taalik*) تعلق. Wenn *Seid* in epileptischem Zustande und des Gebrauches seiner Vernunft beraubt, zu seiner Gemahlin *Hind* sagt: ich scheidet mich von dir, ist sie geschieden? Antwort: Nein (S. 67). Wenn *Seid* sich von seiner Weibe *Hind*, welche Christin, dreymal geschieden hat, und sie dennoch als seine Gemahlin behandelt, ist der Richter, der davon Kenntniß hat, verbunden sie zu trennen? Antwort: Ja (S. 69). Wenn *Seid* sagt: wenn ich dieses oder jenes nicht thue, so soll meine Gemahlin *Hind* geschieden seyn, wenn er aber keine Zeit bestimmt, ist *Hind*, ehe er es gethan hat, von ihm geschieden? Antwort: Nein (S. 71). Wenn *Seid* sich von seiner beschlafenen Gemahlin *Hind* mit Wiederkehr (unvollkommen) scheidet und dazu sagt: wenn ich die *Hind* wieder eheliche, so soll sie dreymal verstossen seyn, wenn er dann vor Verlauf des Termins (*Iddet*) zu ihr wieder kehrt, ist sie deshalb dreymal verstossen (vollkommen geschieden)? Antwort: Nein (S. 75). Wenn *Seid* der Bewohner einer Stadt, in welcher die Redensart: *es sey Bedingniß*, so viel als *mein Weib sey geschieden*, gilt, zu seinem Weibe *Hind* sagt: wenn ich dich beschlafe, so sey es Bedingniß (d. i. so will ich von dir geschieden seyn), wenn er nun vor Verlauf von vier Monaten sie beschläft (*veretrum vulvae indit, dein retrahit, dein iterum intrat*) kann *Seid* bey dem ersten Eintritte als unvollkommen geschieden, bey dem zweyten als zurück gekehrt betrachtet werden? Antwort: Ja (S. 75).

Hauptstück von der Trennung zwischen Eheleuten (Chali) خلع dem Termine

(*Ideet*) عتة und der vollkommenen Scheidung zwischen Beyden (*Beiunet*) بـيـونـة.

Wenn *Seid* seine freye Gemahlin *Hind* verstösst, welche zwar grossjährig, aber weder schwanger, noch je in dem Zustande monatlicher Reinigung gewesen ist, sind drey Monate für den gesetzlichen Termin hinlänglich? Antwort: Ja (S. 90). *Hauptstück von beleidigenden Vergleichen (Sihar) سِهَار* dem ehelichen Unvermögen (*Anin*) انين und dem Schwur den Beyschlaf nicht zu vollziehen (*Ila*) ايل. Wenn *Seid* zu seinem Weibe *Hind* sagt: deine Brustwarze ist der meiner Mutter *Seineb* ähnlich, schuldet er dafür die Sühne beleidigender Vergleichen? Antwort: Nein (S. 95). Wenn *Hind* sich dem *Seid* verlobt, ohne zu wissen, dass ihm Glied und Hoden abgeschnitten seyen, kann sie, wenn sich dieses hernach zeigt, vom Richter die Trennung verlangen? Antwort: Ja (S. 96).

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 25. des August.

208.

1824.

Mohammedanisches Recht.

(Fortsetzung.)

Wenn *Seid* seiner freyen Gemahlin *Hind* schwört: bey Gott! ich will dich in 90 Tagen nicht beschlafen, und er diesen Schwur hält, ist *Hind* deshalb vollkommen geschieden? Antwort: Nein (S. 96). *Hauptstück von der rechtmässigen Abstammung der Kinder (Neseb) نسب*. Wenn *Hind*, die Sclavin *Seid's*, ein Kind gebiert, welches *Seid* für das seine anerkannt hat, und er hernach sagt: dieses Kind ist nicht meines, sondern das meines Slaven *Amru*, kann die rechtmässige Abstammung dieses Kindes bestritten werden? Antwort: Nein (S. 99). *Hauptstück von der Scheidung durch Fluch (Lann)*. Wenn *Hind*, die Gemahlin *Seid's*, ein Kind gebiert, welches *Seid* nicht als das seine anerkennt, und er durch Verweigerung des ihm gerichtlich aufgetragenen Fluches sich selbst Lügen strafte, verfällt er dadurch in den Fall gesetzlicher Unbild? Antwort: Ja (S. 100). *Hauptstück von der schuldigen Ernährung unmündiger Kinder (Hasanet) حسانة*. Wenn die minderjährige fünfjährige *Hind* keine Verwandte hat, als ihre Stieftante *Seineb*, und ihres Vaters Grossmutter *Chadidscha*, steht der letztern die Ernährung des Kindes zu? Antwort: Ja (S. 101). *Hauptstück von dem schuldigen Unterhalte des Weibes und der Slaven (Nefkat) نفقة*. Ist *Amru* der Vater verbunden, seinen grossjährigen Sohn *Seid* den Fakih, welcher wegen Beschäftigung mit den Gesetzwissenschaften nützlichen Erwerb nicht treiben kann, zu ernähren schuldig? Antwort: Ja. Ist derselbe denselben zu ernähren schuldig, wenn er sich nicht auf Wissenschaften verlegt? Antwort: Nein (S. 109).

VIII. Buch. Von der Freysprechung der Slaven (*Itak*). Wenn *Seid* seinem Slaven *Amru* sagt: du bist ja wie ein Freyer (*Hurr*), ist er deshalb schon frey? Antwort: Nein (S. 119). Wenn *Seid* seiner Magd *Hind* eine Schrift ausstellt, dass sie nur fünf Monate bey ihm zu dienen habe, und er sie nach ein paar Monaten mit ihrer Zustimmung an *Amru* verkauft, ist dieser Kauf gültig? Antwort: Ja (S. 119). *Hauptstück von der Anerkennung der Slavenkinder (Istilad)*. Wenn *Seid* von seiner schwangeren Sclavin *Hind* gesteht, dass sie von ihm schwanger sey, und sie, ohne dass

Zweyter Band.

er sie verstösst, in weniger als sechs Monden nach diesem Geständnisse ein unförmliches todttes Kind zur Welt bringt, ist *Hind* dennoch als Mutter eines Kindes (*Umni weled*) zu betrachten? Antwort: Ja (S. 126).

IX. Buch. Von dem Erbschaftsrechte des Herrn (*Wela*) ولا. Wenn *Amru* mit *Seid* dem Fremden, dessen Abstammung unbekannt ist, auf gesetzliche Weise durch einen Erbschaftsvertrag des Herrenrechtes (*Muwalat*) verbunden ist, und *Seid* schnell stirbt, hat *Amru* vor dem Fiskus ein Recht auf die Erbschaft? Antwort: Ja (S. 127).

X. Buch. Von den Schwüren (*Iman*) ايمان. Wenn *Seid* schwört: bey Gott! ich will in dieses Zimmer nicht eingehen, wenn das Zimmer dann verfällt, und auf der Stätte desselben ein neues aufgebaut wird, hat *Seid* seinen Schwur gebrochen, wenn er dasselbe betritt, und ist er dafür Sühne schuldig? Antwort: Nein (S. 128). *Abschnitt von den kleinen zurechtweisenden Strafen (Tasir) تعديس*.

Wenn *Seid*, der Jude, mit Fleiss auf *Amru* den Moslim Wein giesst, ist er deshalb zu bestrafen? Antwort: Ja (S. 131). Sind diejenigen zu bestrafen, welche falsche Münze machen, und mit dem Gepräge des Sultans die Diener Gottes betrügen? Antwort: Mit schwerer Zurechtweisung und langem Gefängniss (S. 132).

XI. Buch. Von den schweren Strafen für Verbrechen (*Hudud*) حدود. Wenn *Seid* die minderjährige *Hind* nothzüchtigt und dann umbringt, muss er zugleich die Strafe der Unzucht und das Sühngelde eines erschlagenen Weibes entrichten? Antwort: Ja (S. 134).

XII. Buch. Von dem Diebstahl (*Sirkat*) سرقة. Wenn *Seid* in einer Moschee mit einem Teppich eine Kotze stiehlt, muss ihm die Hand abgehauen werden? Antwort: Nein (S. 135). *Hauptstück von den Strassenräubern (Kutaiet tarik) قطاع الطريق*.

Wenn arabische Strassenräuber die moslimischen Pilger anfallen, um dieselben auszuplündern, sind diejenigen, welche diese Räuber tödten als Sieger (*Ghasi*), und die, welche von den Räubern getödtet werden, als Märtyrer (*Schehid*) zu betrachten? Antwort: Ja (S. 137).

XIII. Buch. Von den Feldzügen (*Sëir*) oder dem Kriegsrechte سیر. Wenn der *Padischah* der Oberfläche der Erde, dessen Chalifenthum

Gott bis an den jüngsten Tag dauern lassen wolle! der Schatten des Allglorwürdigsten (Gottes) Sultan *Abdul-Hamid* in dem diessmal gesetzlich geführten Kriege mit den in aufrichtiger Absicht ausgesendeten islamitischen Heeren (Gott der allwissende König wolle denselben immer Sieg verleihen!) einige Festungen mit Gewalt als Sieger erobert und es gesetzlich bewähret ist, dass Se. M. der obgenannte Sultan wirklich Sieger (*Ghasi*) sind, ist es gesetzlich und löblich, dass in allen Befehlen und Kanzelreden derselbe mit dem Titel *Ghasi* ausgerufen und abgelesen werde? Antwort: Ja (S. 142).

Abschnitt von den nicht moslimischen Unterthanen

(*Simmet*) *نصمة* und den Abtrünnigen (*Murteidin*)

مرتدين. Wenn inner des osmanischen Gebietes Kurden *Ebubekr* und die beyden Scheiche lästern, und auf diese Weise mit dem Unglauben persischer Ketzler (*Rewafis*) behaftet sind, wenn ihre Weiber mit diesem Irrglauben behaftet sind, wenn sie moslimische Familien den persischen Ketzern als gefangen ausliefern, wenn es ihre fortwährende Gewohnheit ist, Moslimen zu tödten und zu plündern, wenn sie aber nicht wie die Perser selbstständig in islamitischem Bezirke wohnen, und deshalb dort ihren Unglauben nicht öffentlich ausüben können, ist ihr Wohnort als Feindes Land zu betrachten, und können wider sie die Gesetze der Abtrünnigen geltend gemacht werden? Antwort: Ihr Land kann nicht als Feindes Land angesehen, sie selbst aber können als Abtrünnige behandelt werden. Wenn daher die von Sr. M. dem Herrn der Sultanen und dem Sultan der Musulmanen unserem Padischah bestimmten islamitischen Heere die genannten Kurden anfallen, was ist Recht wider die Männer, Weiber, Knaben und Güter dieses Volkes? Antwort: Die Männer dieses Volkes, welche sich nicht zum Islam bekehren, werden alle bis auf den Letzten ausrottungsweise getödet, ihre Weiber und Kinder nicht zu Sklaven gemacht, sondern zum Islam gezwungen und die während ihrer Abtrünnigkeit erworbenen Güter für die Rechnung des Fiskus zu Bagdad bey dem Grabmale des grossen Imams hinterlegt (S. 150).

Abschnitt von dem, was dem Fiskus

(*Beitul-mal*) *بيت المال* und dem Lehensfond

(*Timar*) *تيمار* angehört. Ist die dem Mufti

Seid aus dem Fiskus in einer islamitischen Gränzfestung mittelst Diploms angewiesene Besoldung als Honorar (*Sillet*) oder als Lohn (*Udschret*) zu betrachten? Antwort: Als Honorar. Wenn daher *Seid* vierzig Tage vor Verlauf eines vollen Jahres seine ganze Besoldung in Empfang genommen hat, und er von der *Fetwa*-Stelle entfernt wird, wenn die obgedachte Besoldung von dem Tage seiner Absetzung an einem Anderen zugesprochen wird, ist er schuldig, seinem Nachfolger der Betrag der vor dem Verlaufe seines vollen Jahres binnen die-

sen vierzig Tagen verfallenen Besoldung zu vergüten? Antwort: Nein (S. 155).

XIV. Buch. Von den Findelkindern (*Lakit*) *لقيت* und den entlaufenen Sklaven (*Abik*) *ابق*.

Wenn *Seid* die Obrigkeit eines Ortes einen entlaufenen Sklaven dem Richter vorführt, ihn einprotokolliren und dann mit Erlaubniss des Richters einsperren lässt, welcher ist der gesetzliche Termin seiner Gefängnisstrafe? Antwort: Sechs Monate. Wenn daher nach verflossenem sechs monatlichem Gefängnisse *Seid* den Sklaven um billigen Werth verkauft, und seinen Preis dem Richter ausliefert und bey ihm hinterlegt, kann der nach sechs Monaten erscheinende Herr des Sklaven statt des hinterlegten Werthes den Sklaven selbst nehmen? Antwort: Nein (S. 163). Wenn in einem Dorfe, wo Moslimen und Ungläubige vermischt wohnen, in einer alten Kirche der *Raja Seid* ein in Windeln eingewickeltes Kind findet, dasselbe einer Amme übergibt und eine Zeit lang nähren lässt, kann die Obrigkeit *Amru* unter dem Vorwande, dass das Kind vielleicht eines Moslims sey, denselben um Geld strafen? Antwort: Nein. Wenn daher dieser Findling als ungläubig grossjährig wird, kann er zum Islam gezwungen werden? Antwort: Nein (S. 165).

XV. Buch. Von verloren gegangenen Personen (*Mefkud*) *مفقون*. Wenn der verlorne *Seid* neunzig Jahre alt, als todt erklärt worden, und er nur seinen väterlichen Stiefbruder *Amru* hinterlässt, kann dieser seine Erbschaft einziehen? Antwort: Ja; wenn in diesem Falle, ehe als noch *Seid* für todt erklärt worden, *Hind* die Mutter seines Enkels *Bekr* mit seinem mütterlichen Stiefbruder *Beschr* die Erbschaft eingezogen hätten, kann *Amru* sie von denselben zurück nehmen? Antwort: Ja (S. 164).

XVI. Buch. Von der Handlungsgesellschaft (*Schirket*) *شركة*. Wenn *Seid* und *Amru*, die beyden Handlungsgesellschafter nach Auflösung ihrer Handlungsgesellschaft das Kapital so theilen, dass *Seid* das baare Geld und *Amru* die ausstehenden Schulden nimmt, ist diese Theilung richtig? Antwort: Nein (S. 168).

XVII. Buch. Von den frommen Stiftungen (*Wakf*) *وقف*. Kann *Seid* das ihm von den Staatsgütern in vollkommenen Besitz überlassene Gut zur frommen Stiftung eignen? Antwort: Ja; auf welche Art wird für diesen Fall der richtige Besitz hergestellt? Antwort: Wenn nach dem Ausspruch des Mufti von Seite des Staats um einen geringen Preis verkauft wird (S. 185). *Abschnitt von den Verwendungen des Stiftungsverwalters* (*Tassarrüfatil-muteweli*) *تصرفات المتولي*.

Wenn *Amru* der Verwalter eines *Wakf's* (d. i. eines zum Religionsfond gehörigen Gutes (bloss mit dem aus dem Ertrage desselben gelösten Gelde den Grund der *Hind* für das *Wakf* kauft, ist die-

ser Grund deshalb schon *Wakf*? Antwort: Nein; wenn daher *Hind* und *Amru* den Kauf vernichten und *Hind* das Gut um festgesetzten Preis verkauft, kann *Amru* den Besitz desselben für das *Wakf* aus dem Grunde ansprechen, weil *Seid* in seinem Stiftsbriebe geschrieben, dass dieses Gut aus dem Ueberschusse des Ertrages seines *Wakf's* erkaufet werden soll? Antwort: Nein (S. 206). *Abschnitt von der Veränderung zu Gunsten des Wakf (Istibdal) استبدال*. Kann *Seid*, der Verwalter des *Wakf*, einen wüsten Grund desselben mit einem wüsten Grund des *Amru* mit Befugniss der Obrigkeit und des Sultans verwechselnd begehren? Antwort: Ja (S. 213). *Abschnitt von den Besoldungen (Wasaf) وطائف*. Wenn *Seid* von einer Moschee einen *Imam* und *Chatib* (Gebetvorsteher und Kanzelredner) mit täglichen 200 *Dirhem* gestiftet hat, können *Amru* der *Imam* und *Bekr* der *Chatib*, nachdem sie eine Zeit lang gehörig ihren Dienst verrichtet, und vom Verwalter nichts dafür empfangen haben, das Brod im Werthe von 200 *Dirhem* in Natur oder in Geld von dem Ertrage des *Wakf's* fodern, und kann ihnen dasselbe der Verwalter verweigern? Antwort: Nein (S. 216). *Abschnitt von dem zeitlichen und ewigen Zins (El-idscharet el-muadschelet*

wel-muadschelet) الاجارة المعجلة والمؤجلة. Wenn *Hind* das von ihrem minderjährigen Sohne gegen zeitlichen und ewigen Zins als *Wakf* besessene Bad unerlaubter Weise dem *Bekr* überlässt, welcher es durch einige Zeit besitzt, kann *Amru* nachdem er grossjährig, mit Wissen des Verwalters dieses *Wakf's* das Bad zurück genommen hat, auch den billigen Zins desselben für die obige verflossene Zeit begehren? Antwort: Ja (S. 221).

XVIII. Buch. Von dem Verkaufe (*Bèi*) بيع.

Wenn *Seid* der *Desterdar* vom Richter *Amru* desselben Ortes einen Zobelpelz um Geld gekauft und empfangen, und *Seid* diesen Pelz dem *Wesir Bekr* verkauft und übergeben, und dieser mit demselben als einem Ehrenkleide den *Amru* bekleidet hat, kann *Seid*, wenn *Amru* nach einiger Zeit den noch nicht erlegten Kaufschilling begehrt, ihm denselben aus dem Grunde verweigern, dass er mit dem Pelze die Investitur des Eigenthums von *Bekr* empfangen habe? Antwort: Nein (S. 239). *Abschnitt von dem Verkaufe des Vaters, des Vormüunders, und dem unerlaubten (Beiul-ab wel-wassi wel-fusuli) بيع الاب والوصي والفضولي*.

Wenn *Seid*, der Vormund, das Gut des minderjährigen *Amru* unter dem Werthe schändlich verkauft, kann *Amru*, wenn er grossjährig wird und seinen Vormund von aller Verbindlichkeit losgesprochen hat, deshalb das Gut nicht zurück fodern, und kann *Bekr* aus dem Grunde, dass *Amru* den *Seid* als Vormund losgesprochen hat, die Zurückgabe des Gutes unter dem Vorwande, dass es sein Eigenthum sey, verweigern? Antwort: Nein

(S. 248). *Hauptstück von dem ungültigen Verkaufe (Bèil-fasid) بيع الفاسد*. Wenn *Seid* einen Flächenraum als einen von 400 Quadratellen dem *Amru* um Geld verkauft, und die Fläche nicht 400 Ellen hält, kann *Amru* den Grund stehen lassen? Antwort: Ja (J. 252). *Abschnitt von dem betrügerischen Verkaufe (Beit-taghrir wel-ghibn)*

بيع التغيريس والغبن. Wenn *Seid* dem *Amru* einige Pelze verkauft, und ihn dabey schändlich betrogen und überhalten hat, kann *Amru* dem *Seid* diese Pelze zurück geben? Antwort: Ja (S. 262).

Abschnitt von dem, was zum Empfange des Kaufschillings (Semn) ثمن gehört. Wenn *Seid* dem *Amru* einige Metzen Getreides, den Metzen zu einem Piaster auf Termin verkauft hat, und vor Verlauf des Termins der Preis des Metzen auf zwey Piaster steigt, kann *Seid* vom *Amru* zwey Piaster für den Metzen des Getreides oder dasselbe wieder in Natur verlangen? Antwort: Nein (S. 266).

Hauptstück von der Wahrheitsbestätigung im Verkauf (Istihkak) استحقاق. Wenn *Seid* dem *Amru* sagt: kaufe mich, ich bin der Slave des *Bekr*, wenn nun nachdem *Amru* den *Seid* vom *Bekr* um bestimmten Preis kauft und denselben erlegt hat, *Seid* sagt: ich bin frey geboren, und den Beweis seiner Freyheit herstellt, wenn *Bekr* verschwunden ist, ohne dass man seinen Aufenthaltsort weiss, und *Amru* vom *Seid* den erlegten Preis sich vergüten lässt, kann *Seid* denselben vom *Bekr* wieder fodern? Antwort: Ja (S. 277). *Abschnitt von dem Kaufe mit Darangeld (Silm) سلم*.

Wenn *Seid* dem *Amru* für diesen zu liefernde Kohlen ein Darangeld gibt und die Bedingnisse des Darangeldes erfüllt, kann nach verlaufenem Termin *Seid* sich weigern die Kohlen zu geben? Antwort: Nein (S. 281). Wenn *Seid* dem *Amru* für eine gewisse von diesem zu liefernde Anzahl Breter Geld daran gibt, aber die Bedingnisse des Darangeldes nicht erfüllt, kann *Seid*, wenn *Amru* diese Summe zurück gibt, dieselbe nicht annehmen, und dafür die Breter begehren? Antwort: Nein (S. 285).

XIX. Buch. Von Geschäften in baarem Gelde

(*Ssarf*) صرف. Wenn *Seid* von *Amru* in einem Lande, wo die Dukaten *Fündik* vier Piaster (d. i. 480 Aspern) gelten, eine Summe Dukaten mit Gewalt nimmt, kann er ihm dieselben in einem andern Orte, wo dieselben nur 400 Aspern gelten, zu diesem Preise zurück stellen wollen? Antwort: Nein (S. 283).

Abschnitt von den Schulden und Zinsen (Mudlainat wel-muamelat) مديونات والمعاملات. Wenn *Seid* dem *Amru* zu zehn oder eilftehalb Procenten gesetzmässigen Zinsen auf ein Jahr Geld leiht, kann er zu Ende des Jahrs vom *Amru* diesen Zins nehmen? Antwort: Ja (S. 288).

XX. Buch. Von der Bürgschaft (Kefalet) كفالة. Wenn *Seid* zur *Hind* sagt: wenn dein

Gemahl *Amru* für deinen Unterhalt nicht sorgt, bin ich Bürge; wenn er aber weder eine Zeit bestimmt, wenn er nicht sagt, so lang du mit *Amru* verheirathet oder am Leben bist, kann *Hind* Kraft dieser allgemeinen Bürgschaft von *Seid* etwas verlangen? Antwort: Nein (S. 293).

XXI. Buch. Von der Uebertragung (*Hawalet*) حوالة. Wenn *Seid* seine an den *Amru* fällige Schuld an seine Gläubiger *Bekr* und *Beschr* mit gegenseitiger Uebereinstimmung zu zahlen überträgt, wenn nun *Bekr* die Hälfte dieser Summe dem *Amru* gibt, kann dieser, damit nicht zufrieden, die ganze Summe von *Bekr* fodern? Antwort: Nein (S. 308).

XXII. Buch. Von dem richterlichen Verfahren (*Kadha*) قضا. Kann *Seid* der Richter, welcher nicht befugt ist einen Stellvertreter seines Amtes aufzustellen, einen solchen ernennen? Antwort: Nein (S. 318). Abschnitt von Gefängnisse (*Habs*) حبس. Kann *Hind* ihre Mutter *Seineb* wegen Schulden geliehenen Geldes einsperren lassen? Antwort: Nein (S. 322).

XXIII. Buch. Von der Zeugenschaft (*Schehadet*) شهادة. Wenn dem *Seid* als Slaven des *Amru* Zeugenschaft übertragen wird, ist dieselbe auch, nachdem er frey gesprochen worden, gültig? Antwort: Ja (S. 326). Abschnitt von der Annehmbarkeit der Zeugen (*Tadilesch-schuhud*) تعديل الشهود. Ist die Zeugenschaft *Amru's* des Sohnes für seinen Vater *Seid* gültig? Antwort: Nein (S. 334). Abschnitt von der Zurückweisung verhänglicher Zeugen (*Defil-mughrim*) دفع المغرم. Wenn Strassenräuber eine Karawane ausgeplündert haben, wenn *Seid*, *Amru*, *Bekr* und *Beschr* einige als Mitglieder dieser Räuberbande anklagen, können *Chaled* und *Welid*, Mitglieder der ausgeraubten Karawane, als Zeugen auftreten? Antwort: Nein (S. 337). Abschnitt von der Zeugenschaft durch Hörensagen (*Schehadet bit-tesamu*) شهادة بالتسامع. Ist in Eheprozessen die Zeugenschaft auf Hörensagen gültig? Antwort: Ja (S. 338). Abschnitt von dem Bekanntseyn durch den Ruf (*Schöhret wet tewatur*) شهرة. Wenn es allgemein bekannt ist, dass das Wasser eines Flusses von Alters her von einem gewissen Orte auf *Seid's* Mühle abfließe, kann *Amru's* Foderung, wenn er behauptet, dass das Wasser nicht auf *Seid's* Mühle, sondern auf seine Aecker fließe, angenommen werden? Antwort: Nein (S. 340). Abschnitt von der Zeugenschaft nicht christlicher Unterthanen (*Schehadetos-simmi*) شهادة الذمى. Wenn der Raja *Seid* den Raja *Amru* als Besteller der Moslimin *Hind* wegen einer derselben schuldigen Summe Geldes einklagt, und *Amru* es leugnet, können die Raja's *Bekr* und *Chaleb* Zeugenschaft ablegen, dass die Moslimin *Hind* dem *Seid* ihre Vollmacht

als Besteltem gegeben habe? Antwort: Nein (S. 343). Abschnitt von dem Zurücktreten der Zeugen (*Rudschuu an esch-schehadet*) رجوع عن الشهادة. Wenn *Amru* im Prozesse mit *Seid* die Foderung leugnet, *Bekr* und *Beschr* aber, nachdem sie für die Statthaftigkeit derselben gezeugt haben, vor dem richterlichen Spruche ihre Zeugenschaft zurück nehmen, kann derselben zu Folge die Sache dem *Seid* zugesprochen werden? Antwort: Nein (S. 346). Abschnitt von dem Vorzuge der Beweise (*Terdschihol-beinat*) ترجيح البينات. Wenn sich in einer Sache Beweise im Besitze der Vernunft und andere im Stande der Narrheit geführt, zusammen finden, sind die ersten vorzüglicher? Antwort: Ja; kann daher der Richter *Seid*, nachdem er den Vernunftbeweis nicht angehört, den Narrheitsbeweis annehmen und ist, wenn er darnach spricht, sein Ausspruch gültig? Antwort: Nein (S. 354).

XXIV. Buch. Von der Vollmacht zum Empfang, zum Kauf und Verkauf (*Wekalet fil-kabs wel-bëi wesch-schira*) وكالة في القبض والبيع والشرا. Kann *Seid* im Stande der Narrheit dem *Amru* zum Verkaufe seines Eigenthums eine gültige Vollmacht ertheilen? Antwort: Nein (S. 356). Abschnitt von der Absetzung und Anstellung eines Sachwalters (*Aslib-wakil we nassbihi*) عزل الوكيل ونصبه. Wenn *Seid* den *Amru* zu seinem Sachwalter bestellt, um den gesetzlichen Zehent der von ihm mit *Berat* als Lehen besessenen Dörfer einzutreiben, und ihm eine Vollmacht mit der Formel ausstellt: sollt' ich dich auch absetzen bist du doch mein Sachwalter (*Küllema aaselteke fe inte wekili*), wenn *Amru* den Auftrag angenommen hat, und *Seid* hernach zu ihm sagt: ich habe dich von der Sachwalterschaft abgesetzt, ist er deshalb wirklich davon abgesetzt? Antwort: Nein (S. 368). Abschnitt von dem Bestellten und Abgesandten (*Memur wer-resul*) مأمور والرسول. Wenn *Seid* dem *Amru* eine Summe Geldes mit dem Auftrage, sie dem *Bekr* zu übergeben, einhändigt, wenn dann *Amru* dieselbe durch den Diener seines Hauses *Beschr* dem *Bekr* übergeben lässt, wenn es dann den *Seid* seines Auftrags reuet, kann er von *Amru* oder *Beschr* die Vergütung dieser Summe fodern? Antwort: Nein (S. 370). Abschnitt von der Vergütung des Sachwalters (*fi ma jadhmin el-wekil*) في ما يضمن الوكيل. Wenn *Hind* als Bestellte ihres Gemahls *Seid* ein seiniges Gut dem *Amru* verkauft und vor Erlegung des Kaufschillings der Kauf zurück geht, ist *Amru* der Erlegung des Kaufschillings enthaben? Antwort: Ja (S. 379).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des August.

209.

1824.

Mohammedanisches Recht.

(Fortsetzung.)

XXV. Buch. Von den gerichtlichen Behauptungen (Daawa) دعوا. Wenn *Seid* behauptet, *Amru*, mit dem er vorher in keiner Verbindung von Herrschaft gestanden, sey sein Slave, *Amru* es leugnet und *Seid* keinen weiteren Beweis hat, kann er ihn bloss auf sein Wort als Slave wegschleppen? Antwort: Nein (S. 380). *Abschnitt von den gerichtlichen Geständnisse (Ikrar) اقرار.* Wenn *Hind*, die Gemahlin *Seid's* behauptet, er habe sie 3mal verstossen, *Seid* hingegen besauptet, sie habe sich nach Verlauf der gesetzmässigen Zeit in Gegenwart vor Zeugen mit dem ihr ebenbürtigen *Amru* vermählt, *Amru* habe ihr ehelich beygewohnt, habe sich von ihr vollkommen geschieden, und er, *Seid*, habe sie nach Verlauf der gesetzmässigen Zeit in Gegenwart von Zeugen zu seinem Weibe wieder genommen, und sie habe es selbst gestanden, dass sie auf obbeschriebene Weise bis auf heutigen Tag seine Gemahlin sey; wenn nun *Hind* *Seid's* Behauptungen leugnet, er aber ihr Geständniß beweiset, kann er ihre Behauptung abweisen und sie als sein Weib behandeln? Antwort: Ja (S. 587). *Abschnitt von der Abweisung (Defi) دفع.* Wenn *Seid* einen Theil der in *Amru's* Händen befindlichen Waaren als sein Eigenthum anspricht, *Amru* aber einwendet, *Seid* habe selbst für die Behauptung *Bekr's*, dass er diese Waaren als sein Eigenthum fodern könne, früher Zeugenschaft abgelegt, kann er, wenn diese Behauptung gerichtlich erwiesen wird, den *Seid* abweisen? Antwort: Ja (S. 393). *Abschnitt von betrügerischen Behauptungen (Muchamasat) متخامسات.* Wenn *Seid* behauptet, das Schiff, welches *Amru* besitze, sey sein Eigenthum, dieser aber gerichtlich beweiset, dass *Bekr* ihm dasselbe vermiethet und übergeben habe, kann *Seid* gerichtlich abgewiesen werden? Antw. Ja (S. 406). *Abschnitt von den Behauptungen der Stammgenossenschaft (Neseb) نسب.* Wenn *Amru* und *Bekr*, die Neffen *Seid's*, seine Erbschaft empfangen haben, und *Beschr* von unbekanntem Herkommen, welcher *Seid's* Sohn seyn könnte, mit der Behauptung auftritt, dass er es wirklich sey, kann er bloss auf diese Behauptung, welche *Amru* und

Bekr leugnen und er nicht gerichtlich erweist, sich in *Seid's* Erbschaft mischen? Antw. Nein; Wenn daher *Beschr* auf sein blosses Wort *Seid's* Verlassensehaft von *Amru* und *Bekr* mit Gewalt überkommen hat, können dieselben es von *Beschr* zurück fodern? Antw. Ja (S. 409). *Abschnitt von der Auftragung des Eidschwures (Tahlif) تقاليف.* Wenn *Seid* von der *Hind*, welche an niemand anderen verhehlicht ist, sagt: du bist mir angetraut, wenn *Hind* es leugnet, *Seid* seine Behauptung nicht beweisen kann, und auch zu schwören nicht Lust hat, kann der Schwur der *Hind* aufgetragen werden? Antw. Nein (S. 414). *Abschnitt von den Behauptungen oder Prozessen, welche angehört und welche nicht angehört werden (fi ma jusmaa min ed-daawa we ma la jusmaa) فيها يسمع من الدعوا وما لا يسمع.* Wenn *Seid* eingestanden hat, dass der Zins eines *Chans* (Waarenlagers) zum Religionsfonds einer Moschee gehöre u. hernach behauptet, er habe denselben von seinem Vater als Eigenthum ererbt, wird er mit dieser Behauptung angehört? Antwort: Nein (S. 421). Wenn *Seid* von der Wohnung *Amru's*, in der er sich befindet, behauptet, dass *Amru* ihm dieselbe im Monde *Schewal* d. J. 1160 (1747) um bekannten Preis verkauft und übergeben habe, wenn *Amru* diese Behauptung leugnet und *Seid* dieselbe nicht beweisen kann, wenn *Seid* dann diesen Prozess wieder mit der Behauptung aufnimmt, dass ihm *Amru* die Wohnung im Monde *Rebiul-ewwel* desselben Jahres verkauft und übergeben habe, wird dieser Prozess angehört? Antw. Nein (S. 428). *Abschnitt von der Verjährung (Murures-seman) مرور الزمان.* Wenn *Seid* durch vierzig Jahre gewisse Gründe vor den Augen der benachbarten *Timarsbesitzer* unter deren Stillschweigen besessen hat, und *Amru* mit der Behauptung auftritt, dass diese Gründe zu dem *Timar* gehören, welches er früher besessen hat, wird er mit diesem Prozesse angehört? Antw. Nein (S. 457); wenn dennoch ein Richter diese Behauptung angehört und die Ländereyen dem *Amru* als die seinigen zugesprochen hätte, hat dieser Spruch Rechtskraft? Antw. Nein (S. 438). Wenn *Seid*, *Amru* und *Bekr* einen Acker durch funfzehn Jahre gemeinschaftlich gegen Grundzins (*Tapu*) besessen haben, und *Seid* die ganze Zeit hindurch dazu geschwiegen hat, kann

sein aus dem Grunde geführter Prozess, dass er vor dieser Zeit die Hälfte dieses Ackers gegen Grundzins besessen habe, angehört werden? Antw. Nein (S. 440). Wenn ein Quellwasser über sechzig Jahre nach dem Hause *Seid's* geflossen ist unter schweigendem Zuschauen der Verwalter der einem Religionsgute gehörigen Quelle, wenn *Seid* das Haus mit dem Wasser dem *Amru* verkauft und übergibt, kann *Bekr* der Verwalter dieser dem Religionsgute gehörigen Quelle mit der Behauptung auftreten, dass die Quelle vordem ein Eigenthum des *Wakf* gewesen sey? Antw. Nein (S. 440). Werden Foderungen auf Wasserbenutzungsrecht (*schürb*), welche über Jahre mit Stillschweigen übergangen worden sind, angehört? Antw. Nein (S. 441).

XXVI. Buch. Von dem Geständnisse des Kranken (*Ikrarol-maris*) **أقراير المريض**. Wenn *Seid* in seiner Todeskrankheit eingesteht, dass die in seiner Kiste befindlichen drey Beutel Geldes zu den Einkünften des *Wakf* gehören, wovon er Verwalter ist, können nach seinem Tode seine Erben ohne Beachtung dieses Geständnisses diese drey Beutel in die Erbschaft ziehen wollen? Antwort: Nein (S. 444). *Abschnitt von den Geständnissen der Verwandtschaft* (*Ikrarbin-meseb*) **أقراير بالنسب**.

Wenn *Seid* bey seinem Tode seine Gemahlin *Hind* und seine Töchter *Seineb*, *Chadidscha* und *Aische* hinterlässt, wenn dann *Amru* als Neffe *Seid's* auftritt und die obgenannten diese Verwandtschaft eingestehen, ist *Amru* Miterbe? Antw. Ja (S. 450). Wenn *Seid* eingesteht, *Amru* sey sein mütterlicher Stiefbruder und *Amru* es eingesteht; wenn *Seid* dann, was er gesagt, zurück nimmt und ohne Erben stirbt, erbt *Amru* kraft des ersten Geständnisses? Antw. Nein; ist daher in diesem Falle nothwendig, dass *Seid's* Verlassenschaft dem Fiscus eingewantwortet werde? Antw. Ja (S. 450).

XXVII. Buch. Vom Vergleiche (*Ssulli*) **صلح**.

Wenn *Seid* behauptet, *Amru* sey ihm eine Summe geliehenen Geldes schuldig, *Amru* es leugnet und *Seid* es nicht gehörig beweisen kann, wenn sie sich dann darüber vergleichen, und *Seid* den Termin der Vergleichssumme bestimmt hat, kann er dieselbe vor Verlauf dieses Termins von *Amru* begehren? Antw. Nein (S. 453). *Abschnitt von dem Vergleiche über Pfänder und Verbrechen* (*Ssullh aan el-amanat wel-dschinajat*) **صلح عن**.

الإمانات والجنايات. Wenn *Seid* die grossjährige ledige *Hind* nothzüchtiget und ihr die Jungfrauschaft raubt, wenn *Hind* den *Seid* deshalb gerichtlich belangen will, er sich aber mit ihr um eine Summe Geldes vergleicht, ist dieser Vergleich gültig? Antw. Nein (S. 454). Wenn *Seid* seinen Slaven *Amru* mit einer Waffe mit Fleiss verwundet und sich mit ihm darüber für funfzehn Piaster vergleicht, ohne sich über das, was etwa aus der

Wunde entstehen könnte, verglichen zu haben; wenn *Amru* dann aus Folge dieser Wunde stirbt, können seine Erben von *Seid* das Sühngeld fordern? Antw. Ja (S. 454). *Abschnitt von dem Vergleiche des Vormundes* (*Ssulliol-wassi*) **صلح الوصي**.

Wenn *Amru*, der Vormund der unmündigen Kinder, Erben des verstorbenen *Seid*, den *Bekr* angreift, dass er so viel Geld, oder so viel Sachen von der Erbschaft mit Gewalt an sich gebracht habe, *Bekr* es leugnet, *Amru* den Beweis nicht herstellen kann, wenn *Amru* dem *Bekr* den Eid aufträgt, und es sicher ist, dass *Bekr* schwören würde, wenn sich dann *Amru* mit *Bekr* über das Ableugnen für eine gewisse Summe Geldes vergleicht, ist dieser Vergleich gültig? Antw. Ja (S. 456). *Abschnitt von dem ungültigen und Theilungs-Vergleiche* (*Ssullhol-fassid wet-tacharudsch*)

صلح الفاسد والتخارج. Wenn *Seid* bey seinem Tode seine Gemahlin *Hind*, seine Tochter *Seineb* und die Söhne seines Stiefsohns, *Amru*, *Bekr* und *Beschr*, hinterlässt, wenn sich diese drey über den Theil ihrer Erbschaft mit *Hind* und *Seineb* auf dem Wege gemeinschaftlicher Theilung (*Tahrudsch*) vergleichen und die Vergleichssumme empfangen haben, ist es recht, wenn die übrige Verlassenschaft in fünf Theile getheilt, ein Theil der *Hind* und die vier andern der *Seineb* übergeben werden? Antw. Ja (S. 451). *Hauptstück von der gerichtlichen Eutsagung* (*Ibra*) **أدرا**.

Wenn *Seid*, um ein Geschäft zu befördern, von *Amru* auf dem Wege der Bestechung eine Summe Geldes empfangen hat, und *Amru* denselben von dieser Summe losgesprochen und allen jenen Foderungen auf dieselbe entsaget hat, ist *Seid* im Stande, dem *Amru*, wenn er diese Summe zurück begehrt, trotz dem, dass er davon gerichtlich abgestanden, zu verweigern? Antw. Nein (S. 459).

XXVIII. Buch. Von der Handelsgesellschaft (*Mudharabat*) **مضاربة**.

Wenn *Seid* dem *Amru* einige Metzen Weizen gibt und dazu sagt: dieses soll unser gemeinschaftliches Handelscapital (*Mudharabat*) seyn, ohne hinzu zu setzen: verkaufe den Weizen und benutze den gelösten Preis zu unserm gemeinschaftlichen Nutzen, ist dieser Handelsvertrag gültig? Antw. Nein (S. 467). Wenn *Seid* mit dem Gelde, das er von *Amru* mit gültiger, unumschränkter, gemeinschaftlicher Benutzungsvollmacht erhalten, in ein anderes Land reiset, kann er den nöthigen Unterhalt von diesem Capitale für sich verwenden? Antw. Ja (S. 469). *Abschnitt von dem, wofür der Handlungsgesellschafter haftet* (*fi ma jadhmin el-modharib*) **في ما يضمن**.

المضارب. Wenn *Seid* die von *Amru* zum Zwecke gemeinschaftlicher Handlungsunternehmung empfangene Summe Geldes auf den Ankauf einer Waare

verwendet und diese Waare verkauft und das baare Geld dafür eingenommen hat, wenn *Amru* dem *Seid* zu weiterem Waarenkauf die Zustimmung nicht gibt, dieser aber ohne dieselbe verreiset und auf dem Wege das Capital verliert, haftet *Amru* für dasselbe dem *Seid*? Antw. Ja (S. 472).

XXIX. Buch. Von dem Darlehen (*El-aarijet*) العربية. Wenn *Seid* seiner Gemahlin *Hind* sagt: ich bestimme meine Slavinnen *Seineb* und *Chalidscha* zu deinem Dienste ohne ausdrücklich zu sagen, dass er dieselben schenke, sind *Seineb* und *Chalidscha* als geschenkt, oder als geliehen zu betrachten? Antw. Als geliehen (S. 474). Wenn *Seid* dem *Amru* einen Säbel leiht und *Bekr* denselben dem *Amru* mit Gewalt wegnimmt, ohne dass dieser die Gewalt abzuwehren im Stande ist, ist *Amru* denselben zu vergüten schuldig? Antw. Nein (S. 474).

XXX. Buch. Von dem hinterlegten Gute (*Wediat*) الوديعة. Wenn *Seid* die in seinem Zimmer befindlichen Sachen dem *Amru* zur Aufbewahrung anvertraut und übergibt, dieser die Thür ohne Wächter offen lässt, an einen entfernten Ort geht und die Sachen unterdessen gestohlen werden, ist *Amru* die obgedachten Sachen dem *Seid* zu vergüten schuldig? Antw. Ja (S. 475). Wenn zur Zeit, als die Dukaten *Jaldisle* fünf Piaster galten, *Seid* dem *Amru* eine solche Summe Dukaten zur Verwahrung übergibt, dieser ohne Erlaubniss des *Seid* dieselben für sich ausgibt, wenn nun diese Art von Dukaten ohne im Handel verschwunden zu seyn, im Werthe gestiegen ist, und *Seid* eine gleiche Anzahl derselben von *Amru* zurück begehrt, kann *Amru* aus dem Grunde, dass sie vormals nur fünf Piaster galten, dieselben in Natura zu verschaffen, sich weigern? Antw. Nein (S. 476).

XXXI. Buch. Von der Schenkung (*Hibet*) هبة. Wenn *Hind* ihrem Gemahle *Seid* die baare Summe ihres Heirathsgutes mit der Bedingniss schenkt, dass er ihr einen Ochsen und einen Büffel kauft, wenn nach der Schenkung *Seid* nichts kauft, kann *Hind* dieselbe zurück nehmen? Antwort: Ja (S. 478). Wenn *Hind* ihr Haus dem *Seid* unter der Bedingung schenkt, dass er sie ernähre, *Seid* sie ernährt und *Hind* stirbt, kann, wenn sonst keine Erben vorhanden sind, der Fiscus die Schenkung nicht anerkennen wollen? Antw. Nein (S. 478). Wenn *Seid* seiner Nährtochter *Hind* die Hochzeit aushält und die Hochzeitsgäste, die unter dem Namen *Satschi* (Streuwerk) bekannten Hochzeitsgeschenke vor die Braut hinlegen, ohne sich zu erklären, ob dieselben für die *Hind*, oder für den *Seid* gehören, wenn es auch nicht möglich ist, diejenigen, die es brachten, darüber zur Rede zu stellen; wenn es aber in jenem Lande Herkommen ist, dass die Hochzeitsgeschenke der Braut und nicht dem Ausstatter der Hochzeit gehören, gehö-

ren sie der *Hind*? Antw. Ja (S. 480). Wenn *Seid* seine Slavinn *Hind* dem Fremden, *Amru*, schenkt und übergibt, und dieser sie frey spricht, kann *Seid* seine Schenkung zurück nehmen? Antw. Nein (S. 481). Wenn *Seid* bey gesundem Leibe und Verstande seiner Tochter *Seineb* von einer gemeinschaftlich besessenen und nicht theilbaren Wohnung sein ihm darauf gebührendes Recht schenkt, ist diese Schenkung gültig? Antwort: Ja; wenn daher *Seid* (im Werke steht hier durch Druckfehler *Hind* für *Seid*; oder oben *Seid* für *Hind*) stirbt, und *Seineb* und andere Erben hinterlässt, können die anderen Erben diese Schenkung nicht halten wollen? Antw. Nein (S. 481). Wenn *Seid* seiner Gemahlin *Hind* sein Haus unter der Bedingung schenkt, dass sie bis an seinen Tod gut mit ihm lebe, ist diese Schenkung gültig? Antw. Nein (S. 485). Wenn der stumme *Seid* durch Zeichen zu verstehen gibt, dass er seiner Gemahlin *Hind* gewisse Dinge geschenkt und übergeben hat, und es ihn dann reuet, kann er die Schenkung zurück nehmen? Antw. Nein (S. 485). Wenn *Seid* seinem Weibe *Hind* etwas schenkt, aber eher stirbt, als er es ihr übergeben, ist diese Schenkung ungültig? Antw. Ja; wenn daher die Erben diese Dinge in die Erbschaft einrechnen wollen, kann *Hind* sie daran hindern? Antw. Nein (S. 485). Wenn *Seid* im Stande der Gesundheit eine Summe Geldes der minderjährigen, bey ihm befindlichen Fremden *Hind* geschenkt hat und hernach stirbt; wenn die Erben *Seid's* diese Summe hernach in Empfang nehmen und die Obrigkeit des Ortes den *Amru* der *Hind* zum Vormund bestellt, kann *Amru* diese Summe von den Erben für *Hind* in Empfang nehmen? Antw. Ja (S. 486). Wenn der kranke *Seid* seinem Weibe *Hind* eine Summe Geldes unter der Bedingung schenkt, wenn er von der Krankheit geneset, ist diese Schenkung gültig? Antwort: Nein; kann daher *Hind*, von ihrem Manne geschieden, sich weigern, diese geschenkte Summe auszuliefern? Antw. Nein (S. 486). Wenn *Hind* der Braut *Seineb* Etwas unter der Bedingung schenkt, wenn sie mit ihrem Sohne bis an sein Ende gut lebe, ist diese Schenkung gültig? Antw. Nein (S. 486). Wenn *Seid*, der Richter der erleuchteten Stadt *Medina* (Gott wolle sie erleuchten bis an den Tag des Gerichtes!) von dem Pachte der Mauth von *Dschedda* für die Zeit seiner Richterschaft eine gewisse Summe Geldes zu fodern, und diese nach Verlauf der Zeit von *Amru*, dem Pachtanfseher, nicht empfangen hat, wenn *Seid* dann nach Constantinopel kommt und stirbt, und seinem Sohne *Bekr* diese Summe auf hohen Befehl aus den Aerarialgeldern angewiesen wird, können die übrigen Erben diese Summe von *Bekr* nehmen und zur Verlassenschaft schlagen? Antwort: Nein (S. 487).

XXXII. Buch. Von dem Miethzinse und Liedlohne (*Idscharat*) اجارات. Wenn bey Ver-

theilung der Steuern unter die Einwohner eines Dorfes dieselben von dem Richter *Seid* begehren, dass er sie mit Gerechtigkeit beschreibe und vertheile, und *Seid* ohne Bedingung eines Liedlohnes das Steuerregister entworfen hat, wenn sie nach der ihrem Wunsche gemäss ausgefallenen Steuer- vertheilung dem *Seid* eine grössere Summe Geldes, als demselben gebühre, geben, und *Seid* das Geld für sich ausgibt, können die Einwohner nach seiner Absetzung ihn zwingen wollen, diesen Ueberschuss ihnen zurück zu geben? Antw. Nein (S. 494). Wenn bey Erledigung eines Reiterlehens (*Timar*) durch den Tod *Seid*, welcher dasselbe in einer Besetzung vermöge Diploms besass, *Amru* dem Festungsbefehlshaber *Bekr* sagt: mache einen Vortrag zu meinen Gunsten und ich will dir, wenn derselbe durchdringt und das Lehen mir verliehen wird, so viel Geld geben; wenn nicht, so wirst du mir's zurück geben; wenn er ihm dieses Geld gegeben, *Bekr's* Vortrag aber nicht durchdringt, und *Amru* das Lehen nicht erhält, kann, wenn *Amru* von *Bekr* den Ueberschuss der Schreibgebühren zurück begehrt, dieser ihm denselben verweigern wollen? Antw. Nein (S. 494). Wenn *Seid* seinen Backofen dem *Amru* auf eine gewisse Zeit vermietet und übergibt, wenn vor Verlauf dieser Zeit der Backofen einer Ausbesserung bedarf, *Seid* dieselbe nicht übernimmt, der Backofen verfällt u. keinen Ertrag gewährt, kann *Seid* für diese Zeit, wo der Ofen nicht gebraucht war, einen Miethzins begehren? Antw. Nein (S. 496). Wenn *Seid* den *Amru* zu einem Geschäfte gemiethet und den Termin der Erlegung des Liedlohnes nicht bestimmt hat, kann *Amru* denselben vor Vollendung des Geschäftes fodern? Antw. Nein (S. 502). *Abschnitt von dem, was die Miethe bricht, und dem ungültigen Miethzinse (fi feschil-idscharet wel-idscharet el-fasidet) في فسخ الاجارات والاجارة الفاسدة.* Wenn *Seid* mit *Hind* der Gemahlin des *Amru* unter Vorwissen ihres Gemahls einen gültigen Miethvertrag zur Säugung seines Kindes abgeschlossen hat, wenn *Hind* das Kind einige Monate gesäugt und dieses sich so an ihre Brust gewöhnt hat, dass es keine andere nimmt, können *Hind* oder *Amru* vor Verlauf der Zeit diesen Miethvertrag brechen? Antw. Nein (S. 510). Wenn *Seid* das einem *Wakf* gehörige Bad, ohne die Zeit der Monate zu bestimmen, für so viel des Monats vom Verwalter des *Wakf* gemiethet, und einige Monate gebraucht hat, kann er dasselbe zu Ende des Monats ohne weiteres dem Verwalter zurück stellen? Antw. Ja (S. 515). Wenn *Seid* seinen Garten dem *Amru* zu besorgen und für eine Summe Geldes den Ertrag desselben ihm in Miethe gibt, wenn *Amru* den Garten eine Zeit lang besorgt und die Früchte verbraucht, ihm aber den Werth derselben vergütet, kann er den Liedlohn seiner Arbeit von *Seid* fodern? Antw. Ja (S. 515). Wenn der Kaufmann *Seid* das Gewölbe des *Amru* auf

ein Jahr gemiethet und übernommen hat, kann *Amru* nach fünf Monaten, wenn *Seid* Bankerot gemacht hat, den Miethvertrag brechen? Antw. Ja (S. 515). Wenn *Seid* seinen als Grundeigenthum (*Tapu* von *τοπος*) besessenen Acker dem *Amru* auf ein Jahr vermietet, ohne zu bestimmen, was darauf gebaut werden soll, ist der Miethvertrag gültig? Antw. Nein (S. 515). Wenn *Seid*, der *Imam* einer Moschee, dem *Amru* eine Summe Geldes versprochen hat, dass er an seiner Statt die Verrichtungen des *Imam's* übernehme, und dieser dieselben einige Monate versehen hat, kann er dafür den bestimmten Lohn fodern? Antw. Ja (S. 516). *Abschnitt von der Miethe der Religionsfondsgüter (Idscharetol-wakf) اجارة الوقف.* Wenn *Seid*, der Verwalter eines *Wakf*, dem *Amru* ein Grundstück um billigen Preis für ein Jahr vermietet hat, kann *Bekr*, der an *Seid's* Stelle Verwalter geworden, dem *Amru* dieses Grundstück vor Verlauf eines Jahres wegnehmen und an einen Anderen vermieten? Antw. Nein (S. 519). *Abschnitt von der, dem Vermiether schuldigen, oder nicht schuldigen Vergütung (fi dhamaul-edschir weademehi) في ضمان الاجير وعدمه.* Wenn *Seid* seine Sklavin *Hind* dem als Ausrufer sich allgemein vermiethenden *Amru* zum Verkaufe gibt und sie bey *Amru* jählings stirbt, ist *Seid* dem *Amru* Vergütung (für die Sensalgebühr) schuldig? Antw. Nein (S. 525). *Abschnitt von dem Fruchtgenuss (Istighlal) استغلال.* Wenn *Seid* sein Wohngebäude, welches auf einem von einem *Wakf* gepachteten Grunde als sein Eigenthum gebaut ist, seinem Gläubiger *Amru* statt der Bezahlung der Schuld gegen Fruchtgenuss verkauft und übergibt, wenn dann *Amru* kinderlos stirbt, ehe dass *Seid's* Schuld gänzlich abbezahlt ist, wenn *Seid* dieselbe den Erben des *Amru* abzahlt und sein nur gegen Nutzniessung (bis zur Abzahlung der Schuld) verkauftes Gebäude zurück nehmen will, kann der Verwalter des Grundes ihn daran hindern, weil *Amru* kinderlos gestorben und er deshalb das Wohngebäude sammt dem Grundstück für des *Wakf* in Besitz nehmen will? Antw. Nein (S. 530).

XXXIII. Buch. Von dem Zwange mit Abscheu (*Ikrah*) اكره. Wenn *Seid*, der seine Drohungen zu erfüllen, der Mann ist, dem *Amru*, ungeachtet seines Abscheues, gewaltsam droht, dass er ihn umbringen werde, wenn er nicht den *Bekr* alsogleich mit schneidender Waffe tödte, wenn *Amru* gewiss weiss, dass ihn *Seid* tödten werde, wenn er den *Bekr* nicht umbringt, und wenn er also denselben in *Seid's* Gegenwart wirklich gedungener Weise mit schneidender Waffe tödtet, können die Erben *Bekr's* das Wiedervergeltungsrecht statt gegen *Seid*, gegen *Amru* geltend machen? Antw. Nein (S. 532)

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des August.

210.

1824.

Mohammedanisches Recht.

(Beschluss.)

XXXIV. Buch. *Von dem Bann oder Interdict (Hadschr) حصر*. Kann unwissenden, welche von der Arzneykunde nichts verstehen und Leute mit tödtlichen Arzneyen umbringen, die Ausübung ihrer Kunst untersagt werden? Antwort: Ja (S. 537).

XXXV. Buch. *Von dem Schaden durch Verwüstung oder von der Deprädation (Ghassb) غصب*. (In Mouradjea wird Ghassb nicht ganz richtig mit Usurpation übersetzt). Wenn Amru den Honig der Bienen, welche innerhalb Seid's Baumgrund sich aufhalten, mit Gewalt wegnimmt oder verwüstet, kann Seid von Amru die Vergütung des Honigs fodern? Antwort: Ja (S. 540). *Abschnitt von dem Räuber des Räubers (fi ghassibol-ghassib) في غاصب الغاصب*. Wenn Bekr dem Seid gewaltsam raubt, was dieser dem Amru gewaltsam geraubt hat, kann Amru in Seid's Gegenwart sein Eigenthum von Bekr zurück nehmen? Antwort: Ja (S. 548). *Abschnitt von der Verursachung oder Veranlassung (Tesbib)*, Wenn Seid dem wegen seiner Ungerechtigkeit bekannten, in der öffentlichen Verwaltung angestellten Amru die Anweisung gibt, dass Bekr ein bemittelter Mann sey, und wenn Amru von diesem eine Summe Geldes erpresst, kann Bekr die Vergütung derselben von Seid fodern? Antwort: Ja (S. 549).

XXXVI. Buch. *Von dem Vorkaufsrechte, jus prioritatis (Schufaat) شفاعة*. Wenn Seid, welcher mit Amru gemeinschaftlich eine Mühle als Eigenthum besitzt, seinen Theil dem Bekr verkauft und übergibt, wenn Bekr dem Seid den Kauf zurück sagt, und seinen Antheil wieder zurück gibt, kann Amru, nachdem er den zurück gegangenen Kauf gehört, das Vorkaufsrecht unter Beobachtung der gehörigen Bedingnisse geltend machen, und unter dem Titel des Vorkaufsrechtes diesen Theil von Seid fodern? Antwort: Ja (S. 560).

XXXVII. Buch. *Von der Erbschaftstheilung (Kismet) قسمة*. Können (bey der Erbschaftstheilung) von Seid, welcher ein Sseid, d. i. aus des Propheten Geblüte ist, die Taxen (Tekalifi urfiye we schakka) gefodert werden? Antwort: Nein (S. 565).

Zweyter Band.

XXXVIII. Buch. *Von den öffentlichen Wassern oder dem Trinkrechte (Schurb) شرب*. Wenn Seid das Trinkrecht eines durch seinen Garten gehenden Flusses hat, und er dieses allein (ohne den Garten) dem Amru verkauft, ist dieser Verkauf gültig? Antwort: Nein (S. 572).

XXXIX. Buch. *Von den Saaten und ihrer Bewässerung (Musaraat wel musakat) المزارعة والمساقاة*. Wenn Seid und Amru einen Saatvertrag geschlossen haben, so dass dem Seid der Grund und die Aussaat, und dem Amru die Kühe gehören, wenn Seid anbaut und nichts erntet, kann er für diesen Anbau von Amru Etwas fodern? Antwort: Nein (S. 577).

XL. Buch. *Von der Jagd und Fischerey und den Schlachtopfern (Ssaid, wes-sebai wel-ashijet) صيد والذبايح والاضحية*. Ist es erlaubt statt der bey der Schlachtung des Viehes gewöhnlichen Formel Bismillah (in Gottes Namen) die Formel Allah ekber (Gott ist gross) zu gebrauchen? Antwort: Ja (S. 578). Wenn Seid um zu fischen in einen Teich Fische tödtendes Kraut wirft, und die Fische, ehe sie gefangen werden, daran sterben, ist es erlaubt dieselben zu essen? Antwort: Ja (S. 578).

XLI. Buch. *Von Missbilligung und Guttheissung (Keralhijet wel istihsan) كراهية*. Ist es gesetzlich erlaubt die aus Aegypten und der Umgegend herbey geschleppten Bewohner von Aethiopien und Zanguebar (Habesch Sindsch) zu entmannen? Antwort: Nein (S. 580).

XLII. Buch. *Von den Mauern (Haitan) حيطان*. Kann in einem Hause, dessen oberer Stock dem Seid, dessen unterer Stock dem Amru als eigenthümlich gehört, wenn Amru das Gebäude des unteren Stockwerkes auf eine dem oberen schädliche Weise vermehren will, kann ihn Seid daran hindern? Antwort: Ja (S. 585).

XLIII. Buch. *Vom Pfandrechte (Rehin) رهين*. Wenn Seid der Sipahi seine Musterrolle (Soldbogen) seinem Gläubiger Amru verpfändet, ist es gültig? Antwort: Nein (S. 595). *Abschnitt von dem Zugrundegehen des Pfandes (fi helakier-rehin)*. Wenn Amru, der Gläubiger, von seinem Schuldner Seid das ihm geliehene Geld begehrt,

und dieser ihm sein auf dem Grunde eines *Wakfs* erbautes Haus verpfändet, wenn *Seid* wegen Verschlimmerung und Verfall der Wohnung dieselbe vor Bezahlung der Schuld von *Amru* zurück nehmen will, kann *Amru* dieselbe dennoch behalten wollen bis die Schuld abbezahlt seyn würde? Antwort: Nein (S. 598).

XLIV. Buch. Von den peinlichen Fällen (Dschinajat) جنایات. Wenn der Raja *Seid*, den unmündigen *Amru*, Sohn eines *Sseid* mit einem Stricke erwürgt, was muss dem *Seid* geschehen? Antwort: Nach *Ebu Hanife* zahlt er Sühngeld (*Dit*), nach den beyden *Imamen* wird Wiedervergeltung (*Kissass*) geübt (S. 606). **Hauptstück von den Sühngeldern (Dijat) ديانات.** Wenn *Seid*, der Gemahl der erschlagenen *Hind*, frey eingesteht, dass er sein Weib erschlagen habe, muss er dafür das Sühngeld eines erschlagenen Weibes zahlen? Antwort: Ja (S. 612). **Abschnitt von den peinlichen Fällen der Slaven (Dschinajetor-rakik) جنایة الرقيق.** Wenn *Amru* der Slave seinen Herrn *Seid* mit schneidender Waffe umbringt, muss er dafür wieder umgebracht werden? Antwort: Ja (S. 627). **Hauptstück von der Vertheilung des Blutgeldes (Kasamet) قسامة.** Wenn *Seid* in dem Kerker einer Stadt von einem Unbekannten erschlagen wird, müssen deshalb die Bewohner desselben Viertels das Blutgeld des Mordes unter sich theilend beysteuern? Antwort: Nein (S. 632).

XLV. Buch. Von den Testamenten (Wassaja) وصايا. Wenn *Seid* ein Drittel seines Vermögens in seinem Testamente frommen Stiftungen vermacht, hernach aus Alter den Gebrauch seines Verstandes verliert und ein Jahr darauf stirbt, ist dieses Testament nichtig? Antwort: Ja (S. 637). **Abschnitt von der Vereinigung letztwilliger Anordnungen (Idschtimaol-wassaja) اجتماع الوصايا.**

Wenn *Seid*, nachdem er gesagt, ich vermache ein Drittel meines Vermögens an *Amru*, hernach sagt: ich vermache ein Drittel meines Vermögens dem *Bekr* und hernach stirbt, können *Amru* und *Bekr* beyde zugleich auf ein Drittel des Vermögens von *Seid* Anspruch machen? Antwort: Ja (S. 648). **Abschnitt von der Aufstellung eines Vormundes (Nassbol-wassi) نصب الوصي.**

Wenn die Christin *Hind* stirbt, kann die Obrigkeit den Christen *Amru*, Slaven des *Seid's* als gültigen Vormund aufstellen? Antwort: Nein (S. 651). **Abschnitt von dem, wofür der Vormund haftet und wofür nicht (fi ma jadhmin bihi el-wassi we ma la) في ما يضمن الوصي وما لا.**

Wenn *Seid*, der Vormund des närrischen *Amru* demselben sein Vermögen im Zustande der Narrheit ausliefert, und dieser es zu Grunde richtet, ist *Seid* dafür Vergütung schuldig? Antwort: Ja (S. 658). **Abschnitt von der Befreyung der Verlassenschaft (Istichlass tereket) استخلاص تركة.**

Können die Gläubiger des als bankerot gestorbenen *Seid* seinen Sohn *Amru* zwingen ihre Foderung zu befriedigen? Antwort: Nein (S. 663).

XLVI. Buch. Von den Erbtheilen (Farais) فرائض. Wenn *Seid* seinen Vater *Amru* ungerichter Weise mit einem Messer tödtet, ist er Erbe? Antwort: Nein (S. 664). **Abschnitt von der Schwangerschaft (Haml) حمل.** Wenn *Seid* stirbt, eine Tochter *Hind* und sein Weib *Seineb* schwanger hinterlässt, wie wird die Verlassenschaft getheilt? Antwort: Die Erbschaft wird in 48 Theile getheilt, wovon 6 der *Seineb*, 14 der *Hind* ausgeliefert und 28 für die ungehorne Frucht hinterlegt werden; wenn die *Hind* (sic durch Druckfehler, soll aber *Seineb* heissen) vor Verlauf des gesetzmässigen Termins, d. i. binnen zwey Jahren niederkommt und einen Knaben gebiert, so empfangt er die hinterlegten 28 Theile, ist es aber ein Mädchen nur 21 und die anderen 7 gehören der *Seineb* (S. 671). **Abschnitt von den Hermaphroditen (Chunessa) خنثي.** Wenn die verstorbene *Hind* ihren Mann *Seid* (durch Druckfehler steht oben statt *Hind Seid*), ihre mütterlichen Stiefbrüder *Amru* und *Bekr*, und ihren väterlichen Stiefbruder den Hermaphroditen *Beschr* hinterlässt, ist die Erbtheilung gültig, wenn von 6 Theilen der ganzen Verlassenschaft der *Hind*, 3 Theile dem *Seid*, einer dem *Amru*, einer dem *Bekr* und einer dem *Beschr* gegeben werden? Antwort: Ja (S. 675). **Abschnitt von den Grundstücken (Eras) اراضى.**

Kann nach der Urkunde des Grundbesitzes, deren Gültigkeit nicht ganz erwiesen ist, und die sich in *Seid's* Hand befindet, verfahren werden? Antwort: Nein (S. 675). Wenn *Seid* einen dem *Amru* als Grundeigenthum gehörigen Acker dem *Bekr* unbefugter Weise abtritt, kann *Bekr* den Acker vermöge dieser Abtretung in Besitz nehmen? Antwort: Nein (S. 678). Wenn *Seid* von einem Dorfe ins andere zieht und nachdem er über zehn Jahre dort gewohnt hat, und ein sultanischer Befehl erlassen worden ist, dass solche Uebersiedler wegen dieser Uebersiedlung mit keiner Foderung belästiget werden sollen, kann *Amru* der Lehensherr des vorigen Dorfes denselben wider den Inhalt des Befehls zwingen, in sein erstes Dorf zurück zu kehren oder ihm unter dem Titel des Unterthansgeldes eine bestimmte Summe zu geben? Antwort: Nein (S. 686).

Dieses ist das letzte der *Fetwas*, von welchen Rec. noch zwey ihrer besonderen Merkwürdigkeit willen ausser der Ordnung für den Schluss aufbehalten hat, indem sie zwey in der neuesten Zeit viel besprochene Gegenstände, die Vampire und das Verfahren der türkischen Regierung gegen ihre christlichen Unterthanen betreffen; das erste aus der zweyten Hälfte des XVI. und das andere aus der zweyten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Wenn aus der Begräbnisstätte, wo *Ebusuud* (der

grosse Mufti *Suleimans* des Grossen) begraben liegt, der verstorbene *Seid* als Poltergeist die Wohnungen besucht und die Leute bey ihrem Namen aufschreyt, wenn diese darauf sterben und es bekannt ist, dass viele Leute auf diese Art zu Grunde gegangen und allgemeiner Schaden daraus entstanden ist, wenn man sich bey dem Mufti angefragt, was dagegen für ein Mittel sey, und das *Fetwa* erlassen worden ist, dass man den *Seid* aus seinem Grabe ziehe, ihm den Kopf abschneide, und wenn auch dann der Schaden nicht aufhört, denselben gar verbrenne, gründet sich wohl dieser Ausspruch auf das Gesetz, und ist es erlaubt darnach zu handeln? Antwort: Ja (S. 580). Das folgende politisch äusserst merkwürdige *Fetwa* ist das im J. 1770, dem zweyten Jahre des damaligen Krieges wider die Russen erlassene, wodurch die Behandlung der Moldau und Walachey als *feindliche* Länder gerechtfertigt werden sollte. Von diesem merkwürdigen *Fetwa* sprechen zwar die Gesandtschaftsberichte jener Zeit, aber keinem Gesandten war es gelungen sich eine Abschrift dieses als höchstes Staatsgeheimniss behandelten *Fetwa's* zu verschaffen; um so merkwürdiger ist, dass die Regierung es gerade in demselben Jahre im Druck erscheinen liess, wo die jüngsten Unruhen in der Moldau und Walachey begannen. Des politischen höhern Interesse willen, welches dasselbe in den gegenwärtigen Zeitumständen hat, und um doch Ein *Fetwa* der ganzen Sammlung vollständig mit den arabischen Beweggründen zu übersetzen, folgt dasselbe hier wörtlich, wie es sich auf der 154. und 155. Seite des Werkes befindet.

Wenn von Seite Seiner Majestät des Imams der Moslimen des Schattens des Herrn der Welten (Gott wolle sein Chalifat verewigen bis an den Tag des Gerichts!) mit den Ungläubigen eines feindlichen Landes (den Russen) nach Erfoderniss friedliche Uebereinkunft Statt gefunden, und ein nicht mächtiges ungläubiges Volk (die Moldauer und Walachen) in dem Lande des Islams aufsteht, Strassenräuberey ausübt, Menschen tödtet, und Plünderung vollbringt, so wird hiedurch der Friede (mit den Russen) noch nicht gebrochen; wenn dieses Volk aber (die Moldauer und Walachen) als ein mächtiges, das heisst in Rücksicht des von demselben begonnenen Unternehmens mit Kraft und Macht versehenes aufsteht, und in dem Lande des Islams öffentlich die obigen Schandthaten begeht, so wird, wenn in diesem Falle von Seite des schlechthandelnden Königs (des russischen Kaisers) keine besondere Erlaubniss und Unterstützung hiezu vorhanden ist, weder der genannte König, noch sein übriges Volk (die Russen) den Frieden gebrochen haben, sondern bloss das andere Volk (die Moldauer und Griechen) als bundesbrüchig zu betrachten, und dasselbe zu tödten und in Slaverey zu schleppen erlaubet seyn. — Wenn aber die Handlungen des oben erwähnten Volkes mit Wissen und Erlaubniss des Königs geschehen, und also Alle als bundesbrüchig zu betrachten sind,

ist dann von Seite Seiner Majestät des Sultans der Sultane des Chalifen der Oberfläche der Erde (dessen Chalifat bis an den jüngsten Tag währen solle!) laut des Inhalts des edlen Corantextes: *Schlagt sie todt, damit keine Unruhe sey, schlagt sie todt die Ungläubigen insgesammt!* der Todschlag gesetzlich erlanbt? Antwort: Ja, gesetzlich erlaubt. Belege (arabisch): Und wenn sie (die Ungläubigen) Schandthat begehen, so sind sie todt zu schlagen, wenn es mit Uebereinstimmung geschieht, denn sie haben den Vertrag gebrochen; ohne dass es Noth war, denselben zu brechen. Im Gegentheile, wenn ein Haufe bey ihnen Strassenräuberey treibt, ohne dass sie mit Macht aufstehen; so ist dieses kein Bruch des Vertrags, wenn sie aber Macht besitzen, und öffentlich die Moslimen morden, so ist dieses ein Bundesbruch, der aber, wenn er ohne Erlaubniss ihres Königs geschieht, ihnen allein zur Last fällt, und keinem Anderen; geschieht es aber mit Erlaubniss ihres Königs, so sind sie Alle bundesbrüchig dieses Einverständnisses halber. Aus dem kanonischen Werke *Muwadaatolhidajet*. Schlagt sie alle todt ohne Anstand, wenn ihr König mit Verräther ist, und es mit allgemeinem Einverständnisse geschieht, oder es auch nur Einige mit seiner Erlaubniss thun; wenn ein Haufe ohne seine Erlaubniss einfällt, so ist der Friede nicht gänzlich gebrochen; wenn er aber von beyden Seiten (den Aufwiegeln und Aufgewiegelten) gebrochen wird, ist erlaubt sie alle zu tödten und zu Slaven zu machen. Aus dem *Bahrolredit Hauptstück von der Beute*. Wenn vielleicht einige der als Probe gelieferten *Fetwa's* einiger Erläuterungen (welche hier zu geben der Raum verbot) bedürften, so bedarf wenigstens das letzte keines andern Commentars, als die Zeitungsberichte über die griechischen Angelegenheiten, und so schliesst denn mit demselben der Recensent das Doppelhundert der *Fetwas*, die er von dem Doppeltausend des ganzen Werkes den Liebhabern orientalischer Literatur und Gesetzgebung als Zehent abzutragen schuldig war.

Geographie.

Leitfaden zur Erdkunde von Baiern, für Schulen.

Von *J. M. Gast*, Vorsteher und Oberlehrer an der k. höhern Bürgerschule und Mitgliede der naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg. Zweyte sehr verbesserte Ausgabe. Nürnberg, bey Zeh. 1822. IV und 255 S. 8. (8 Gr.)

Da der ersten Auflage dieser kleinen Geographie Baierns in diesen Blättern unseres Wissens noch nicht gedacht ist, so bemerkt Rec. von derselben, dass sie wirklich empfohlen zu werden verdient, wie auch das Nöthigwerden einer 2ten Auflage und ihre Einführung in mehrern Schulen

zu beweisen scheint. In einem Buche dieses Zweckes mag es gut seyn, auch Angaben aus der Statistik zu entlehnen (wenn auch nicht eben z. B. Wappen, Orden u. s. w.), aber es hätte diess bemerkt und nicht gesagt werden sollen, dass eine vollständige und vernünftige Kenntniss durch Erdkunde und Geschichte allein erworben würde, (indem ohne die Statistik grosse Lücken bleiben möchten). In der Anordnung hätte vielleicht hin und wieder etwas mehr Ordnung beobachtet werden können, indem z. B. S. 63 an das Mineralreich nicht sowohl die kirchlichen Verhältnisse, als die auf diese S. 67 folgende Industrie und der Handel hätte angereihet werden können. Die Sachen anlangend ist eine verständige Auswahl getroffen, und auch für Ergötzlichkeit und historische Belehrung gesorgt. Unrichtigkeiten sind uns wenige aufgestossen, als etwa, dass der Flächenraum des weitläufigen Nürnbergs nur 394 bayerische Morgen betrage, und dass Baiern 30000 Dörfer, Weiler, Schlösser und Festungen habe. Andere nehmen, und wohl richtiger, die Hälfte der erstern 3 an. Dass die *christliche Kirche* Staatsreligion in Baiern ist, möchte etwas undeutlich ausgedrückt seyn. Ueberhaupt liesse sich im Ausdrücke manches wohl noch verbessern. Z. B. die Alpenmaus ist nicht ganz *fremde*; feste st. fest; in Mitten des Reichs; Querbäche(?); S. 33 8 Strassen durchschneiden den Flussrücken (*sic!*) der Altmühl; S. 53 Schafszucht; S. 143 mahlerische u. s. w. Bey Augsburg hätte der von Schätzlerschen Armenschule nach der Bell-Lancasterschen Methode; bey der Umgegend von Nürnberg, Laufbruck u. s. w. des bedeutenden Tabackbaues gedacht werden können. Auch möchte man nicht füglich sagen können, dass Baiern die dritte *Bundesarmee* (das 3te Corps der B. A.) bilde. Bey Ansbach heisst es: Auf der *hiesigen* Schranne statt auf der dortigen. — Indess werden sich alle diese Fehler leicht bey einer dritten Auflage verbessern lassen, die wir dem Verfasser, Verleger und dem Publicum gern wünschen.

Kurze Anzeigen.

Beleuchtung wichtiger oft verkannter Wahrheiten aus der Erziehungskunde. Ein Beytrag zur Beförderung der Religiosität durch Erziehung. In freundschaftlichen Briefen von *A. Steffensen*. Augustenburg 1822, im Verlage der Timmermannschen Buchhandlung. Leipzig, in Commission bey Steinacker und Wagner. XIV und 166 S. 8. (18 Gr.)

Ref. hat seit längerer Zeit schon fast alle die *pädagogischen* Schriften, welche sich seit zwey Dezennien immer mehr zum Nachtheil aller Gründlichkeit in diesen Wissenschaften anhäufen, von welchen ihm mehrere zur gewissenhaften Beurthei-

lung übersendet wurden, mit einer gewissen traurigen Stimmung in die Hände genommen, weil er selten so glücklich war, mehrere zu finden, die gründliche Theorie mit Praxis vereinten. Die mehren dieser Schreibprodukte sind Kinder des Ehrgeizes oder des jugendlichen Dünkels, um nur in der grossen Gallerie der deutschen pädagogischen Schriftsteller zu glänzen; oder sie ahmen den ruchlosen Nachdruckern nach, und werden *Nachschreiber*. Doch indem er vorliegendes Schriftchen aufmerksam durchlas, so fand er in dem Verf. einen Mann, der bey aller seiner Belesenheit und bey der grössten Bescheidenheit sich als einen praktischen Erzieher und denkenden Unterrichter kenntlich macht, welcher Achtung verdient. Er wählte die Briefform, weil sie es eher erlaubt, Gedanken, die nicht immer in der strengsten Verbindung unter einander stehen, ungezwungen an einander zu reihen. Den Inhalt zeigt schon der Titel sehr richtig an. Es sind 14 Abhandlungen über einige sehr wichtige, aber oft verkannte Wahrheiten aus der Erziehungskunde. Z. B. Ueber den anziehenden Unterricht. (Der Verf. behauptet mit Gründen, ohne Erziehung gibt es keinen eigentlichen Unterricht. Der wahre Lehrer erzieht, indem er lehrt, und lehrt, indem er erzieht.) Ueber das in unserm Zeitalter gewöhnliche Treiben in der Erziehung. (Goldene Worte in silbernen Schalen!) Ueber das, was in Schulen gelehret werden soll. Ueber das Verhältniss des Religionsunterrichtes zur Erziehung. Ueber die eigenthümliche Erziehung der weiblichen Jugend etc. Diese letzte Abhandlung hat Ref. besonders angesprochen. Wer aus Erfahrung weiss, wie schwer der naturgemässe und zweckmässige *erziehende Unterricht* der weiblichen Jugend, besonders in unserm Zeitalter, ist, der wird in diesem Bilde eine echte *deutsche Sophie* erblicken, die nicht durch mystisches Gewinsel unbesonnener Schwärmer zur empfindelnden Närrin verbildet, sondern von einer musterhaften Mutter und von einem einsichtsvollen religiösen Lehrer zur richtig denkenden, zartfühlenden und sittlich-religiösen Jungfrau und künftigen Mutter allseitig erzogen werden soll. Möchte doch dem Verf. bald Muse werden, die versprochenen *eigenthümlichen Grundsätze der Töchtererziehung* bald nachfolgen zu lassen.

Ueber die Ursache des Erstickungstodes der Kinder in und gleich nach der Geburt, von Dr. *Nicolaus Meyer*, Königl. Medicinalrathe in Pr. Minden. Frankfurt a. M., bey Varrentrapp. 1823. 36 S. (5 Gr.)

So klein diese Schrift ist, so anziehend ist sie doch für den Geburtshelfer und gerichtlichen Arzt. Sie zeigt in mehreren Fällen aus der 18jährigen Erfahrung des Verf., dass *absichtlose* Erstickung Statt finden könne, wo der Jurist nur *absichtliche* vermuthen würde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des August.

211.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Nachdem der jetzige Präsident der Akademie der Wissenschaften, Herr v. *Ouswaroff*, im J. 1810 durch seine Schrift: *Projet d'une Académie Asiatique*, dem Studium der morgenländischen Sprachen hieselbst den ersten Impuls gegeben hatte, und in der Folge nicht blos bey der Akad. eine Stelle für diese Literatur und ein asiatisches Museum gegründet, sondern auch bey der Universität ein doppelter Lehrstuhl für diese Sprachen errichtet worden, haben die orientalischen Studien hieselbst sich des besten Gedeihens zu erfreuen gehabt und gewinnen beynahe mit jedem Jahre noch an Umfang.

Ausser den beyden Lehrstühlen bey der Universität, wo dermalen der Prof. *Senkowski* das Arabische und Türkische, und der Adjunct *Dschaafar* das Persische (seine Muttersprache) lehrt, hat Se. Maj. der Kaiser im vorigen Jahre durch den Staats-Secretär Grafen v. *Nesselrode* auch bey dem Reichs-Collegium der auswärtigen Angelegenheiten eine Orientalische Lehranstalt errichten lassen, welche bereits in voller Thätigkeit ist. Bis jetzt ist die Zahl der Krons-Zöglinge nur auf 6 beschränkt, wird aber ohne Zweifel bald erweitert werden. Für jetzt werden nur die drey Hauptsprachen Asiens: Arabisch, Persisch und Türkisch, gelehrt. Mit der Zeit werden gewiss auch noch Tatarisch, Mongolisch, Kalmückisch, Mandchuisch, Chinesisch, Georgianisch, Armenisch, Neugriechisch mit in den Kreis des Unterrichts gezogen werden. Das Arabische lehrt der Prof. *Demange*, das Persische Prof. *Charmoy* (beyde aus Paris berufen), das Türkische endlich der Staatsrath *Vlangali* (aus Constantinopel gebürtig). Die Direction dieser für das russische Reich höchst wichtigen Anstalt ist unlängst dem Staatsrath *Adelung* übertragen worden.

Ueberdiess soll, wie verlautet, dem Generalstabe hieselbst ebenfalls eine orientalische Lehranstalt beygegeben werden; und für eine in Orenburg zu errichtende Militärschule, in welcher, neben den übrigen Wissenschaften, in drey Classen auch die Arabische, Persische und Tatarische Sprache gelehrt werden soll, sind die Statuten bereits vom Kaiser bestätigt worden und im Druck erschienen.

Zweyter Band.

Ueber den in Kasan, Astrachan, Tiflis, Omsk u. s. w. schon längst bestehenden Unterricht in oriental. Sprachen wird an einem andern Orte die Rede seyn.

Dass auch die literarische Regsamkeit im Orientalischen, welche sich hier seit einigen Jahren zu zeigen angefangen hatte, fort dauert, bezeugen folgende in der letzten Zeit hier erschienene Werke:

Ibn-Fozlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. Text und Uebersetzung mit kritisch-philologischen Anmerkungen. Nebst 3 Beylagen über sogenannte Russen-Stämme, und Kiew, die Warenger und das Warenger Meer und das Land Wisu, ebenfalls nach arab. Schriftstellern, von C. M. *Frähn*. 1823 (LXXI. und 281 S. 4.).

Supplément à l'Histoire générale des Huns, des Turcs et des Mogols, contenant un abrégé de l'histoire de la domination des Uzbèks dans la grande Bukharie, depuis leur établissement dans ce pays jusqu'à l'an 1709, et une continuation de l'histoire de Kharèzm, depuis la mort d'Aboul-Ghazi-Khan jusqu'à la même époque, par J. Senkowski. 1824. (132 und 24 Seit. Text 4.).

Forschungen im Gebiete der ältern religiösen, politischen und literarischen Bildungsgeschichte der Völker Mittel-Asiens, vorzüglich der Tibeter und Mongolen, von J. J. *Schmidt*. 1824 (19 Bogen 8.).

Numi Cusci, qui in Imperatoris aug. Museo solitario Petropoli servantur. Recensuit C. M. Frähn, und Numi Cusci anecdoti ex variis Museis selecti et illustrati, in dem IXten Bande der Mémoires de l'Académie Imp. des Sciences de St. Petersburg 1824 (dessen vierte Classe, ausser diesen beyden Abhandlungen, noch enthält: Fr. Münteri, Episc. Selandiae, Comment. de numo plumbeo Zenobiae, reginae Orientis, et aeneo Palmyreno, und Du chateau royal du Bosphore et de la ville de Gargazâ dans la Chersonese Taurique, par H. Köhler).

Der „Sohn des Vaterlandes,“ eines der vorzüglichsten Russischen Journale, bricht in Bezug auf das dermalige Aufblühen der orientalischen Literatur in Russland, bey Gelegenheit der Anzeige von Hrn. *Senkowski's* obengedachter Schrift, in folgende frohe Worte aus, welche Ref. aus dem *Conservateur impartial*, der sie bey gleicher Gelegenheit wiederholte, entlehnt: „Nous nous applaudissons du changement qui s'opère

à l'égard des relations littéraires orientales; autrefois c'étoit par l'Europe occidentale que nous parvenions les connoissances sur l'Asie; aujourd'hui elles tendent à reprendre leur direction naturelle et à fixer en Russie le point de leur départ pour arriver aux autres parties du monde éclairé. Honneur et gloire aux protecteurs des sciences! hommages à tous ceux qui contribuent à réaliser leurs louables intentions."

In einer der letzten Sitzungen der Kais. Akademie der Wiss. verlas der Staatsrath Frähn Untersuchungen über die ältere geographische und reisebeschreibende Literatur der Rabbinen, und Erläuterungen der Nachrichten, welche der Rabbi Petachjah über die Polowzer oder Kumanen liefert. Es ist auffallend, wie dürftig jener Theil der Literatur der Juden ist, ungeachtet sie doch die schönste Gelegenheit hatten, Schätze der Länder- und Völkerkunde aus allen Gegenden zu sammeln; aber nicht minder auffallend ist es, dass die Nachrichten, welche das mehrmals gedruckte *Sibbu haolam* des gedachten R. Petachjah (der zwischen 1174 und 1187 reiste) auch über die Polowzer liefert, bisher, wie es scheint, ganz übersehen oder verkannt worden sind.

Im vorigen Jahre hat die hiesige Akademie der Wissensch. das aus mehr als 11000 Stück bestehende, an Seltenheiten reiche griechische und römische Münzkabinet des Grafen von Suchtelen, kais. russ. Gesandten am königl. Schwedischen Hofe, gekauft. Diese schöne Sammlung ist mit der frühern, bey der Akademie befindlichen vereinigt und der Aufsicht des Colleg. Rathes und Akademikers Gräfe übergeben worden.

So eben ist hier herausgekommen: *De graminibus unifloris et sesquifloris Dissertatio botanica, sistens Theoriae constructionis floris graminei epicrisin, Terminologiae novae rationes, de Methodo disquisitiones; adjecta generum ac specierum e tribu Uni- et Sesquiflororum Synopsi, aut. C. B. Trinius c. 5 tab. (314 S. gr. 8.)*

In Kasan ist unlängst als Einladungsprogramm zu einer Universitäts-Feyerlichkeit erschienen: Dr. Eduardi Eichwaldi, P. P. O. *Introductio in historiam naturalem maris Caspii* (59 S. 8.). Der Verf. hofft in Kurzem auf Kosten der Universität eine naturhistorische Reise nach dem Kaspischen Meere und dessen Umgebungen antreten zu können.

A n k ü n d i g u n g e n .

In unserm Verlage sind folgende neue Bücher erschienen:

J. H. Merle d'Aubigné, Predigten. Aus dem Französ. übersetzt. gr. 8. 1 Rthlr.

Bruck, Dr. M. M., de Myrmecias. 8. maj. 8 Gr.

Förster, Fr., Vollständige Beschreibung aller Feste u. Huldigungen, welche in den Königreichen Preussen u. Baiern zur Höchsten Vermählungsfeyer des Durchlauchtigsten Kronprinzen Friedrich Wilhelm von

Preussen und der Durchlauchtigsten Prinzessin Elisa Ludovika von Baiern K. H. Statt gefunden haben. gr. 4. mit Kupfern. 1 Rthlr. 8 Gr.

Kortum, Dr. C. L., commentatio de regeneratione ossium observationibus et experimentis illustrata. Accedit tabula lithographica. 4. maj. 12 Gr.

Lessmann, Dan. Amathusia. 8. 20 Gr.

Pappelbaum, G. T., codicem manuscriptum N. T. graecum evangeliorum quatuor partem dimidiam majorem continentem in bibliotheca regia Berolinensi publica asservatum descripsit, contulit, animadversiones adjecit. 8. maj. 20 Gr.

Ruben, Dr. J., Descriptio anatomica capitis foetus equini cyclopic. 4. maj. 8 Gr.

Schönberg, Dr. S. B., Versuch über die Entwicklung menschlicher Fähigkeiten. Einigen Freunden vorgelesen. gr. 8. 6 Gr.

Schubert, Dr. F. W., Luther's Denkmal in Wittenberg und dessen religiöse Weihe am 31. Oct. 1821. Ansichten, Geschichte, Beschreibung. gr. 8. 6 Gr.

Schulz, O., Lehrbuch der mathematischen Geographie. 1r. Theil mit 3 Kupfertafeln. 8.

Schulz von Schulzenheim, Dav., Anweisung zur Erreichung eines hohen Alters, oder die Kunst, durch Diätetik das Leben zu verlängern. In Reden, gehalten vor der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Aus dem Schwedischen übersetzt unter Aufsicht des Verfassers. 8. 20 Gr.

Berlin, im July 1824.

Maurer'sche Buchhandlung.

Poststrasse Nr. 29.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 6tes oder Juny-Heft.

Allgemeine Schulzeitung. In Verbindung mit Gutmuths, Natorp, Pöhlmann, Schneider, Stephani, Winer u. A. herausgegeben von L. Dilthey und Dr. E. Zimmermann. 6tes oder Juny-Heft.

Den 4. July 1824.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Origines Contagii.

Script

Dr. C. F. H. Marx.

gr. 8. 21 Gr.

Nicht leicht ist über eine Classe von Krankheiten so viel geschrieben worden, als über die der ansteckenden, wahrscheinlich weil sie die wichtigste für die Menschheit und die dunkelste für die Wissenschaft ist.

Allein über die höchst interessante Frage: wie weit den Alten die Absteckung bekannt war, und welche Vorkehrungen jene zur Anwendung und Heilung solcher Krankheiten trafen, besitzen wir nur sehr wenige und zwar unvollständige Nachforschungen. Eine gründliche, mit unparteyischem Sinn unternommene, und mit prüfendem Urtheil durchgeführte Erörterung war daher Bedürfniss. Der Verfasser der gegenwärtigen Schrift konnte aber um so mehr Letzterem abhelfen, als ihm der reiche Schatz der Göttingischen Bibliothek, an der er angestellt ist, zu Gebote stand.

Der Inhalt selbst umfaßt:

- 1) Eine Angabe der Schriftsteller, welche über Ansteckung und über die Sicherung vor ansteckenden Krankheiten im Allgemeinen handeln.
- 2) Eine Skizze einer Pathologie und Therapie der ansteckenden Krankheiten.
- 3) Eine chronologische Aufzählung aller Stellen des Alterthums, wo nur eine sichere Spur von Ansteckung und ansteckenden Krankheiten sich findet, von den ersten Mythen an, bis zur Zeit, wo die Verbreitung der Lustseuche keinen Zweifel mehr übrig liess über das Daseyn eines specifischen Ansteckungstoffes, und wo die Errichtung von Quarantaineanstalten die Frage über die Ansteckungsfähigkeit der Pest entschied.
- 4) Eine Schilderung der Ursachen, von denen die Alten Volkskrankheiten überhaupt und die ansteckenden insbesondere ableiteten, und der Masregeln, welche sie trafen, um der Verheerung solcher Seuchen zu steuern.
- 5) Ein lexikographisches Verzeichniss aller Wörter, welche zur Bezeichnung von Ansteckung und ansteckenden Krankheiten in den Schriften der Alten vorkommen.

U e b e r

technische Lehranstalten.

Von

S. F. L a d o m u s ,
Hofrath und Professor.

gr. 8. Preis broschirt 6 Gr.

Der durch seine früheren Schriften schon bekannte Herr Verfasser hat sich in der eben erwähnten, über das Wesen technischer Lehranstalten, ihre Stellung im System des öffentlichen Unterrichts, über die Verschiedenheiten, die in ihren Einrichtungsweisen nach den verschiedenen Bedürfnissen möglich sind, über das Finanzielle, über Lehrmethode, Lehrerwahl und ähnliche Gegenstände auf eine Art ausgesprochen, die denjenigen Verein von Forschung und Erfahrung beurkundet, der zur Würdigung vorgenannter Gegenstände unerlässlich ist.

Diese Schrift wird daher nicht nur den Freunden des Unterrichts überhaupt, sondern auch allen, welche die Wichtigkeit technischer Bildungsanstalten in gegenwärtigen Zeitverhältnissen erkennen, willkommen seyn.

Subscriptions - Anzeige.

Für Philologen, Studierende und Gymnasien.

Bis Ende October dieses Jahres erscheint in unserer Handlung:

Rost's, Dr. V. C. Fr., Elementar-Wörterbuch der griechischen Sprache, hauptsächlich zum Behuf des Auswendiglernens und zur Beförderung eines leicht fasslichen Ueberblicks der griechischen Wortformation in streng etymologischer Folge ausgearbeitet. gr. 8. circa 30 Bogen stark. Der Subscriptionspreis 16 Gr. Sächs.

Bey Bestellungen von 6 Exemplaren das 7te frey, bey 20 Expl. 4, und bey 30 Expl. 7 Exempl. Eine ausführliche Anzeige kann man in allen Buchhandlungen erhalten, so wie jede Buchhandlung von uns so gestellt wird, um gleiche Bedingungen zu erfüllen. Der nachherige Ladenpreis wird wenigstens 1 Thlr. seyn.

Zugleich machen wir auf E. Fried. *Wüstemann's*, Professor zu Gotha, deutsch-lateinisches Handwörterbuch für Schulen in 2 Bänden. gross Lexiconformat, Subscr. Preis 2 Thlr. aufmerksam. Eine ausführliche Ankündigung, welche den Inhalt und die vortheilhaften Bedingungen für Schulen aus einander setzt, ist gleichfalls in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der O l y m p

oder

Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.

Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend und angehende Künstler,

von A. H. P e t i s c u s , Professor.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 40 Kupfern von Ludw. Meyer.

Preis geheftet 1 Thlr.

Berlin. Druck und Verlag von Carl Fr. Amelang.

Aeltern und Jugendlehrer kennen die grossen Schwierigkeiten des Unterrichts der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselben glücklich überwinden. Diess und die vorsichtige Säuberung alles Anstössigen aus diesem Lehrgegenstande, haben öffentliche kritische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligsten Styl abgefasste Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in öffentlichen Lehranstalten wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

Literarische und artistische Neuigkeiten.

Bey uns und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Das Leben des Heilandes. Treu geschildert nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen. Mit sechs Holzschnitten (Maria mit dem Kinde; das Vaterunser; der verlorne Sohn; das Abendmahl; Christus am Kreuz; die Auferstehung;) und einem Umschlag (zwölf Momente aus der heiligen Geschichte in sich fassend) von *Gubitz*. 1 Thlr. 4 Gr.; cartonnirt 1 Thlr. 8 Gr.; ohne Holzschnitte 18 Gr. (Auf 22 eng, aber auch mit angenehmen lesbarer Schrift gedruckten Bogen ist hier Alles gesammelt, was sich über das Leben des Heilandes auffinden liess und in der Erzählung der einfache biblische Ton beybehalten. Diess so eben erschienene Werk wird sich Jedem empfehlen und es gewiss bewähren, dass es keinem andern Buche der Art nachsteht, und in vielen Einzelheiten Vorzüge hat.)

Die Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts. Von *Otto Schulz*, Professor am grauen Kloster zu Berlin. Broschirt 9 Gr. (Der Abdruck ist von vielen Seiten gewünscht worden, weil der Verfasser die beste, umständlichste Abhandlung über diesen höchst anziehenden Gegenstand liefert.)

Sammlung von Verzierungen in *Abgüssen* für die Buchdruckerpresse zu haben; von *F. W. Gubitz*. Erstes Heft. Nr. 1—474. 1 Thlr. 12 Gr. Zweytes Heft. Nr. 475—866. 1 Thlr. 6 Gr. (Diese Verzierungen sind so geschätzt, dass Jeder, dem es um typographischen Schmuck, oder um eine Menge trefflicher Embleme und Allegorien zu thun ist, sich dieselben anschafft.)

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Glocker, Doct. E. F., de gemmis Plinii, imprimis de topazio. Oryctologiae Pliniana specimen primum. 8. Vratislaviae, Jos. Max et soc. 1824. 8 Gr.

Mit dieser Schrift eröffnet der Verf. eine Reihe einzelner Abhandlungen, welche die genauere Untersuchung und Bestimmung der bey Plinius vorkommenden Fossilien, so wie zugleich die kritische Bearbeitung des Textes der betreffenden Bücher zum Gegenstande haben. Seine Absicht ist, dadurch eine vollständige *Plinianische Oryctologie* vorzubereiten, und zu einer künftigen, ganz aus dem naturhistorischen Standpunkte aufgefassten, vornehmlich die Erklärung der Sachen berücksichtigenden Ausgabe des mineralogischen Theiles der *Plin. Naturgeschichte* nach und nach Beiträge zu liefern. Die besten der bisher vorhandenen Ausgaben, von der *Ed. Princeps* (Venet. 1487) bis auf die neueste Französische herab, werden dabey von ihm benutzt, und in Betreff der Sachen selbst wird immer zugleich auf die griech. Schriftsteller Rücksicht genommen. — Dieses erste Specimen handelt von den Edel-

steinen des Plinius überhaupt, deren Begriff, Eintheilung und Bestimmung, dann von den grünen Edelsteinen des Plinius, und unter diesen insbesondere vom *Topas*, welcher zuerst nach Plinius geschildert und mit dem *Topas* der Griechen verglichen wird, worauf dann von der Bestimmung desselben in der neueren Mineralogie, von seinem Vaterlande und Vorkommen, und zuletzt von seinem Gebrauche und seiner Benennung die Rede ist.

An Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner.

Von des Unterzeichneten

Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, 3 Theile, gr. 8.

wird im Laufe dieses Jahres die achte Ausgabe erscheinen. Das Werk selbst umfasst bekanntlich sowohl das Allgemeine, als das Specielle der *Erziehungs- und Unterrichtslehre*; die Pflichten und die Verhältnisse der Aeltern und der häuslichen Erziehungsgehülfen, so wie die Organisation des gesammten Schulwesens; und endet mit einer Uebersicht der Geschichte der Pädagogik.

Das fortdauernde Vertrauen des Publicums hat es mir aufs neue zur Pflicht gemacht, alles, was mich fortgesetztes Nachdenken und vieljährige Erfahrung gelehrt hat, zur nochmaligen genauen Durchsicht, Berichtigung, Ergänzung und Vermehrung des neuen Abdrucks anzuwenden. Zwar sind bey allem wechselnden Treiben auf diesem Gebiet, und manchen ganz unerwarteten Erscheinungen und Ueberspannungen, meine Ueberzeugungen im Ganzen dieselben geblieben, und selbst das Zurrückkommen vieler, die das, was neu schien und Ausserordentliches versprach, eine Zeitlang blendete, hat mich darin nur mehr befestigt. Dennoch wird man finden, dass nichts, was zum Besseren strebt, was sich als tüchtig in der Praxis bewährt hat, von mir überschen wurde. Die Anzeige der besten Schriften über einzelne Materien ist bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt.

D. Aug. Herm. Niemeyer.

Um nach dem Wunsche des Herrn *Verfassers* auch fernerhin milder begüterten *Aeltern, Schulmännern* und *Lehrern* den Ankauf möglichst zu erleichtern, wird wiederum, wie bey den vorigen Auflagen, der Weg der *Pränumeration* eröffnet. Man erhält gegen Vorauszahlung das Ganze (wenigstens 108 Bogen engen Drucks und vorzügliches Papier) für den auf Gemeinnützigkeit berechneten geringen Preis von 3 Thlr. Pr. Cour. Wer *Pränumeration* sammelt, erhält auf 10 Exemplare das 11te frey. Der nachmalige Ladenpreis ist 5 Thlr. 12 Gr. Man ersucht alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens, welche sich für das Werk interessiren wollen, Namen und Gelder der *Pränumeration* vor Ende September portofrey einzuschicken; nach deren Eingang der erste Theil sogleich ausgeliefert werden wird, dem die andern unverzüglich folgen sollen.

Halle, den 19. Julius 1824.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30 des August.

212.

1824.

Staatswissenschaft.

Nachricht von dem Zwecke und der Anordnung der Vorträge des Dr. Joh. Gottfried Hoffmann, ordentl. Professors an der Univ. zu Berlin. Berlin, gedruckt bey Gädicke, 1823. 35 S. gr. 8.

Diese akademische Schrift hat ein *doppeltes* Interesse für das deutsche staatswissenschaftliche Publicum; *theils* wegen ihres innern gediegenen Inhalts; *theils* weil das k. preussische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten zu Berlin, durch besonderes Rescript, dasselbe den Studirenden „zur nähern Kenntniss des innigen Zusammenhanges der Staatswissenschaften mit den Geschäften der juristischen Beamten“ hat empfehlen lassen. Denn, nachdem bereits früher schon zu *Heidelberg, Tübingen* und *Würzburg* eigene selbstständige Facultäten (oder Sectionen) der Staatswissenschaften bestanden, und im Jahre 1822 eine ähnliche Verordnung des königl. Ministeriums zu *Hannover* erschien, „wornach alle, welche der Beamtenlaufbahn sich widmen, ausser den juridischen Studien, auch die staatswissenschaftlichen belegen müssen,“ hat das genannte hohe Ministerium zu Berlin befohlen, die Studirenden der Rechte darauf aufmerksam zu machen, wie *nützlich* und *nöthig* es für ihre künftige juristische Laufbahn sey, *auf der Universität sich von den Staatswissenschaften eine gute Kenntniss zu erwerben.* Zugleich hat des k. preussische Justizministers Excellenz sich veranlasst gesehen, die *Referendarien der Justizcollegien zu diesem Studium der Staatswissenschaften zu ernuntern.*

Je gewisser vorauszusehen ist, dass dieser Befehl einer der erleuchtetsten Regierungen Deutschlands das Studium der Staatswissenschaften unter dem gebildeten Theile der eilf Millionen Bevölkerung der preussischen Monarchie mächtig anregen und befördern, so wie auch in andern deutschen Staaten, wo bisher der Anbau der Staatswissenschaften hintangesetzt ward, ein ähnliches Bestreben, und die Ueberzeugung bewirken wird, dass man in unsern Zeiten nicht mehr für den praktischen Staatsdienst mit der blossen Erlernung der positiven Rechtswissenschaften ausreicht, und dass eine andere Zeit auch andere Kenntnisse, als noch vor 30 Jahren, erfodere, desto interessanter ist es,

Zweyter Band.

in einem kurzen Umriss anzugeben, was ein Mann, wie der wirkliche geheime Regierungsrath u. Chef des statistischen Büreaus *Hoffmann* in Berlin (früher der Amts-Nachfolger des geachteten *Kraus* in Königsberg) zu dem Kreise der Staatswissenschaftlichen rechnet, besonders da seine, von dem Ministerium empfohlne, Schrift zugleich den Plan verzeichnet, nach welchem er an der Hochschule zu Berlin mehrere Staatswissenschaften vorträgt. Eine Erscheinung dieser Art ist so zeitgemäss und so erfreulich, denn sie bestätigt die bereits mehrmals ausgesprochene Wahrheit, dass *nur durch gründlichen Vortrag der Staatswissenschaften die unreifen und unrichtigen Begriffe über Staatszweck, Staatsleben und bürgerliche Verhältnisse berichtigt werden können*, welche in dem letzten Jahrzehend so viele Verkehrtheit in Meinungen und Handlung, namentlich im Kreise vielfach aufgeregter Jünglinge, bewirkt haben. Denn so wie eine klare und deutliche, aus den Quellen geschöpfte, *Religionskenntniss* am sichersten vor Unglauben, Aberglauben, und Mysticismus bewahrt; eben so wird auch eine bestimmte und klare, aus den Quellen der Vernunft, der Geschichte und der Staatskunst geschöpfte, *Staatskenntniss* die studirenden Jünglinge vor dem begonnenen politischen Unglauben und Mysticismus bewahren, sie von den Excentricitäten aufbrausender Köpfe heilen, u. in ihnen den kräftigen Sinn wecken und nähren, mit welchem sie dereinst in den wirklichen Staatsdienst eintreten sollen. Gewiss werden sich, bereits nach einem Jahrzehend, die entschiedenen wohlthätigen Folgen einer so einsichtsvollen Verordnung thatsächlich bewähren, wenn Lehrer, die ihres Faches mächtig sind, aufgemuntert durch die Verordnungen der Regierungen, auf den Hochschulen den Kreis der Staatswissenschaften zweckmässig und gründlich vortragen, und erleuchtete Regierungen das Studium dieser Wissenschaften eben so nachdrücklich unterstützen, wie das Studium der sogenannten Brodwissenschaften.

Rec. glaubt auf den Werth vorliegender Schrift, durch Aushebung der Hauptansichten des Vfs. besonders aufmerksam zu machen. Es sind folgende: Nicht die Masse der Studirenden im Allgemeinen, aber die Gesammtheit derjenigen, welche besondess die Rechte studiren, ist es, welcher ein näherer Beruf obliegt, *ihre politische Bildung, neben der juristischen, nicht blos der zufälligen Belehrung zu überlassen.* In dieser Beziehung ist es ein fol-

genreicher Irrthum, dass die wissenschaftliche Kenntniss der Mittel, wodurch Völker und Regierungen den Aufwand für ihre Bedürfnisse bestreiten, und der Gründe, worauf die Polizeygesetze beruhen, in der Regel nur für ein ausschliessliches Bedürfniss der sogenannten Kameralisten geachtet wird. Vielmehr ist diejenige Stellung, welche Rechtsgelehrte im Geschäftsleben einnehmen, höchst selten ohne gründliches Studium der vorgedachten Kenntnisse zu behaupten. — Es sind ausschliesslich Rechtsverständige, welchen ständische Behörden, Stadtgemeinden und ansehnliche Corporationen das Amt eines Syndici oder beständigen Consulenten anvertrauen. Die Verhandlungen, worin sie als solche das Wort und die Feder führen, sind bey weiten nicht bloß eigentliche Processangelegenheiten, sondern häufig auch Bitten und Beschwerden, Vorschläge und Gutachten, die sich zunächst auf ein wirthschaftliches oder gewerbliches, Finanz- oder Polizey-Verhältniss beziehen. Die Justiz-Commissarien im preussischen Staate, Advocaten in andern Ländern, sind nicht bloß die Anwölde der Parteyen in Processen wie vor Gericht; sondern ganz allgemein auch die Verfasser der Vorstellungen, welche in wirthschaftlicher und gewerblicher Beziehung den Polizey- und Finanz-Behörden eingereicht werden, das Richteramt selbst beschäftigt sich häufig mit besondern wirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnissen. Allerdings ist dem Richter dabey die Vernehmung von Sachverständigen nicht nur gestattet, sondern in vielen Fällen selbst geboten. *Aber das ist die Forderung an den Richter, dass er aus einem höheren Standpuncte die Aussagen dieser Sachverständigen zu würdigen wisse.* — Eben so fehlt dem Richter, welcher Polizey verwaltet, immer ein wichtiges Hülfsmittel zu richtiger Auslegung und Anwendung der Polizeygesetze, wenn ihm eine gründliche Kenntniss der Grundsätze mangelt, worauf die polizeyliche Gesetzgebung beruht. Die häufigen Beschwerden über harte oder fruchtlose Polizeygesetze fallen sehr viel seltener dem Geiste derselben, als der geistlosen Vollziehung zur Last. — Vornämlich aber sind die Rechtsverständigen eines Volkes die Leiter und Träger der Meinung desselben über öffentliche Angelegenheiten. Der Rechtsgelehrte erscheint als Vertheidiger der Rechte jedes Standes gegen unbillige Anmuthungen des andern; selbst der landesherrliche Fiscus steht bey ihm vor Gericht, und ist nicht selten der verlierende Theil. Die Söhne der ersten Familien des Landes dienen vom Anscultator auf bey der Justiz; die juristische Bildung bahnt den Weg zu allen Ehrenstellen ausser dem Militär. Es ist daher ein allgemeines Standesinteresse der Rechtsgelehrten selbst, dass ihre einflussreiche Laufbahn nicht ohne politische Bildung, neben der rein juristischen, angetreten werde. — Allerdings wird Niemand ein Staatsmann durch die Anhörung einiger staatswissenschaftlichen Vorlesungen; aber der akademische Vortrag wird

viel genutzt haben, wenn er das Flittergold von den politischen Spielwerken abstreift, womit die Unerfahrenheit sich über die wichtigsten Verhältnisse der Staaten täuscht. Der akademische Vortag wird viel genutzt haben, wenn er das vermeinte Wissen in ruhiges Forschen verwandelt, und den reifen Jahren, dem erstarkten Vermögen zu prüfen, dem Reichthume an sichern Thatsachen, die Urtheile vorbehält, welche so gern zu früh auf einen ärmlichen Vorrath flüchtiger Wahrnehmungen gegründet werden. Auch hier lernt der Student nur studiren, d. h. ein kurzes Leben für ein grenzenloses Forschen möglichst wirksam benutzen.

Nach diesen, hier auszugsweise mitgetheilten, Ansichten des Vfs. erklärt er sich (S. 21) über die Vorträge, die er über Staatswissenschaften hält. Er setzt voraus, dass die Studirenden ihr erstes akademisches Jahr beendigt, *mittlere und neue Geschichte, allgemeine Statistik, Naturrecht und die Anfangsgründe des römischen Rechts bereits gehört* haben. Darauf lässt der Vf. in jedem Winterhalbjahre die *besondere Statistik des preussischen Staates*, und in jedem Sommerhalbjahre die Vorträge *über die Staatswirthschaft*, so wie für dieselben Zuhörer im zweyten Jahre; im Winter die *Finanzwissenschaft*, und im Sommer die *Polizeywissenschaft* folgen.

Rec. ist mit dem würdigen Vf. völlig darüber einverstanden, dass die *Specialstatistik* jedes bedeutenden deutschen Staates auf den Hochschulen desselben vorgetragen werden müsse; für eben so unentbehrlich erklärt er die Vorträge über *Staatswirthschaft* (es versteht sich: in Verbindung mit der *Nationalökonomie*), *Finanzwissenschaft* und *Polizey*. Allein um innerhalb eines zweyjährigen politischen Cursus noch Zeit für die eigentliche *Staatskunst* (Politik) und das *praktische europäische Völkerrecht* zu gewinnen, hält Rec. für gut, die *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft* in Einem Halbjahre, unmittelbar auf einander folgend, vorzutragen. Doch dies *Salvo meliori iudicio*.

Zum Schlusse dieser Anzeige stehe noch das wahre Wort des Vfs. (S. 33), womit er die zum Theile noch immer herrschenden verjährten Vorurtheile gegen die besondern Vorträge der Staatswissenschaften siegreich beseitigt, „die Vorbereitung, welche das Geschäftsleben erfodert, ist bereits langwierig und kostbar; neue Anforderungen, sich vollkommener vorzubereiten, müssen daher möglichst im Bezirke der bereits gewöhnlichen Vorbereitungszeit und der vorhandenen Bildungsmittel liegen. *Diese Regel scheint nicht überschritten zu werden, wenn dem Studirenden empfohlen wird, in den beyden letzten Jahren der gewöhnlichen Studienzeit wöchentlich vier Stunden auf die Erlangung politischer Bildung neben der juristischen zu verwenden.*“ — Recens. ist derselben Meinung, und hat die Ueberzeugung, dass die akademische Studienzeit für beyde Zwecke völlig ausrei-

chen würde, wenn von oben her theils die Studierenden auf die Nothwendigkeit u. Unentbehrlichkeit der politischen Bildung aufmerksam gemacht, theils die zu erlernenden positiven Rechtswissenschaften auf die einzelnen akademischen Halbjahre sorgfältig vertheilt würden. Denn schon ein altes Sprichwort sagt: Man soll das eine thun, und das andere nicht lassen.

Kurze Anzeigen.

Philosophische Ansichten über die Weltgeschichte, von Dr. F. A. Deuber, Prof. der Geschichte an der Universität Freyburg. 5te Auflage. Freyburg, in der Herderschen Universitäts-Buchhandlung. 1823. VI und 146 S. 8. (14 Gr.)

Das Vorwort erklärt sich gegen die Idee von allmählicher Vervollkommnung des Menschengeschlechts, und macht einen Ausspruch des Thucydides, dass die Menschen ihrer Natur nach sich immer gleich bleiben, geltend. Das Buch selbst hat grosse Aehnlichkeit mit Werken, wie Stutzmann's Philosophie der Geschichte der Menschheit, die hauptsächlich aus Fichte's Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters entsprossen zu seyn scheinen, und diese Art Philosophie auf die Geschichte anwenden, also in weitem Abstände von Herderschen Ideen sich befinden. Des oben genannten Buches grössern Theil möchten wir Aphorismen über Gott, Natur und Mensch nennen; auf die Geschichte selbst kommt der Verf. erst S. 79, und führt seine Ansichten an dem Faden derselben fort bis S. 123, darauf folgen wieder allgemeine Betrachtungen über Dauer, Verfall und Flor der Staaten. Zur Probe geben wir den Anfang des §. 14: Die wahre Welt ist die Einerleyheit alles Seyns und Handelns; in der Erscheinungswelt aber ist Seyn und Handeln getrennt, jenes durch des Raumes Tiefe als Körperstoff, dieses durch den Zeitenstrom als Geisteskraft. Die Offenbarungsweise der wahren Welt ist in unendlichen Metamorphosen die Erscheinungswelt oder die Natur (*natura naturata*), deren Grundprincip die Duplicität ist etc. Gegen Ende S. 143 äussert der Verf. einen Wunsch, der auf die Zeit der ersten Erscheinung des Buches zurück weist: „Möge ein Staatenbund, gleich dem der Amphictyonen, die deutschen Völker vereinigen.“ Kann man dem deutschen Volke wohl was Schlimmeres wünschen, als einen kraftlosen Bund, wie jener war, oder Schicksale, wie mittelbar durch jenen über Griechenland geführt wurden?

Göttingen in medicinischer, physischer und historischer Hinsicht geschildert von Dr. K. F. H. Marx. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1824. VII u. 392 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Zu den bessern Topographien, die wir von vorzüglichen deutschen Städten erhalten haben, gehört die vorliegende von Göttingen. Der Verf. benutzte nicht allein die frühern, im Anhang treulich genannten Beschreibungen, sondern hatte auch Zutritt zu dem Polizey- und Kirchenarchive, um die Geburts- und Sterbelisten etc. einzusehn. Er schildert im I. Abschnitte Göttingens Lage (im Leinethale) und Umgebung, dann die Naturerzeugnisse nach den drey Reichen der Natur im II., Luft- u. Witterungsbeschaffenheit im III. (mittlere Temperatur ist 7° R. die grösste Kälte war (27°) am 24. Januar vor. Jahres) und die Geschichte der Stadt im IV. 952 geschieht ihrer zuerst Erwähnung. Die Reformation ward 1529 eingeführt. Die Stiftung der Universität 1735 fand bey den Einwohnern viel Hindernisse, 1815 zogen 800 Studierende zum Streit fürs Vaterland aus. Die Zahl der Studierenden 1823 war 1547. Die Einwohner (11000) werden im V. Abschnitte charakterisirt. In den niedern Ständen ist grosse Sittenverderbniss. Die Nahrungsmittel beschreibt der VI. ausführlich. Es wurden 1822 1,140,978 Pf. Fleisch genossen. Weizen und Roggen werden jährlich 12 — 13000 Malter verbacken. VII. verbreitet sich über die Bevölkerung und hätte wohl mit V. zu einem Abschn. werden können. Die medicinischen Polizeyanstalten werden im VIII. aufgeführt. Die Schutzkraft der Kuhpocken entdeckte und beschrieb schon der Amtmann Jobst Böse 1769, ohne dass jemand hier und anderswo darauf achtete. Im IX. werden wir mit dem Krankheitszustande bekannt gemacht. Epidemische Krankheiten herrschen selten in Göttingen, am meisten catarrhalische und gastrische. — Ein gutes Register erleichtert das Nachschlagen und das Aeussere der guten Schrift ist vorzüglich.

Xavier Bichat's) *allgemeine Pathologie*, angewandt auf Physiologie und Arzneywissenschaft. Dritter Theil. Herausgegeben von Dr. F. A. Béclard, Prof. der Anatomie und Physiologie etc. zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Ludwig Cerutti. Leipzig, b. Hartmann, 1823. XXIV. und 344 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Dr. F. A. Béclard's), Prof. der Anat. und Phys. etc. *Uebersicht der neueren Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie*. Aus dem Französischen von Dr. Ludw. Cerutti, ausserordentlichem Professor der patholog. Anatomie a. d. Univ. Leipz. und Mitgliede mehrer gelehrt. Gesellsch.

Bichat, dessen vortreffliche *Anatomie générale* in einer vom verdienten Fischer zu Kiel besorgten Uebersetzung vor zwanzig Jahren dem deutschen Publicum bekannt wurde, hat in Herrn Béclard einen würdigen Nachfolger gefunden. Er gehört zu den wenigen Franzosen, die mit den besten Arbeiten aller deutschen, englischen u. italienischen Aerz-

ten bekannt sind, und da er nun selbst in seinem Fache viel beobachtete, so wäre keiner besser im Stande gewesen, jene bey Bichat's Werke nun nothwendigen Ergänzungen zusammen zu tragen, Bichat's Leben von *Pinel* bearbeitet ist eine anziehende Einleitung. Die Beschreibung und Darstellung der einzelnen Gebilde im *Normalzustande* macht den Anfang und die Geschichte der einzelnen Systeme schliesst mit der Schilderung der *krankhaften* Zustände, denen sie unterworfen sind. Eben so besonders werden die *zufälligen* Gewebe derselben gezeichnet. In Frankreich ist von *Béclard* eine neue Auflage des Bichat'schen Werkes besorgt worden, wo er die Zusätze überall an Ort und Stelle einschaltete, was für den Leser freylich bequemer ist.

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Zweyter Band. Leipzig, bey Hartmann, 1824. XIV. u. 247 S. (1 Thl. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Joseph Swan's gekrönte Preisschrift über die Behandlung der Localkrankheiten der Nerven, nebst dessen anatomisch-physiologisch-pathologischen Beobachtungen über das Nervensystem. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Zusätzen herausgegeben von Dr. *Franz Franke*, prakt. Arzte zu Dresden etc.

Wir erhalten hier zwey Schriften vom englischen Wundarzte *Swan*, der sich die Untersuchung und Beobachtung des normalen und abnormen Zustandes der Nerven zum besondern Ziel gemacht hat. Die eine erschien 1820, die andere 1822. Letztere war nur mehr ein Nachtrag zur ersteren. Ohne viel auf Theorie und Hypothesen einzugehen, beschränkte er sich nur auf die krankhaften Veränderungen, die er durch Section bey Thieren und Menschen in den Nerven vorfand, oder was die Behandlung derselben unmittelbar an die Hand gab. Durch die mannigfachen, hier mitgetheilten Beobachtungen, die vielen an lebendigen Thieren angestellten Versuche über Reproduction, Unterbindung der Nerven, und die gehaltreichen Anmerkungen des Herrn Uebersetzers, der bald berichtigte, bald auf Mängel des Verfs. aufmerksam machte, empfiehlt sich diese Schrift dem Physiologen, wie dem praktischen Arzte, und selbst der Anatom wird für Bearbeitung von Nervenpräparaten manchen nützlichen Wink finden. Der Verf. fand Nerven nach Organen hingehen, wo man sie nicht zu suchen und in der Regel zu bezweifeln pflegt.

Meine Erfahrungen in der Homöopathie; vorurtheilsfreye Würdigung des Hahnemann'schen Systems als Versuch, dasselbe mit den bestehenden Heilmethoden zu vereinigen. Von Dr. *C. Caspari*, praktischem Arzte in Leipzig. Leipzig, b. Hartmann, 1825. 190 S.

Der Verfasser bemüht sich das Gute und die Schwächen des Hahnemann'schen Systems anspruchlos darzustellen. Er schildert erst Hahnemann in seinem Leben und Wirken, wie er ihn in Leipzig kennen lernte und so wenig er übertreibt, so arg geht doch die Charlatanerie desselben hervor. Dann kommt eine ähnliche Schilderung der meisten Schüler Hahnemann's. Hierauf würdigt er die Hauptsätze seines Systems und zeigt, wo sie mit denen der alten Schule zusammentreffen und von ihr abweichen. In Hinsicht der *Diät* und der *Materia medica* räumt er ihm die meisten Vorzüge ein. Namentlich sucht er die kleinen Gaben, welche jenes System bedingt, theoretisch wie praktisch durch mehrere Krankheitsgeschichten zu rechtfertigen, aus welchen hervorgehn sollen, dass Magenkrampf, Ausschläge, Würmer etc. durch ein Million- bis Quadrilliontheil von Pulsatilla, Schwefel, *Nux vomica* u. s. f. schnell und gründlich gehoben wurden. Selig sind, die da glauben!

Beobachtungen und Bemerkungen über die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht bey den Kindern. Nach d. Französischen des *Mitivié* bearbeitet von *Gottlob Wendt*, Dr. d. Mediz. etc. in Leipzig. Leipzig, bey Hartknoch, 1823. XII u. 44 S. (8 Gr.)

In der Vorrede gibt der Verf. eine ziemlich vollständige Literatur. Dann bezeichnet er das Wesen der Krankheit. Er nimmt den Sitz derselben in der Arachnoidea an und leitet sie vom gestörten Gleichgewicht zwischen Exhalation und Absorption des Serums her, das die Gehirnhöhlenfläche schlüpfrig erhält. 15 Krankheitsgeschichten dienen seinen Ansichten zur Bestätigung. Grosse Ausbeute für Diagnostik und Therapeutik dieser gefährlichen Krankheit wird aber der praktische Arzt in dieser Schrift vergebens suchen.

Das Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten. Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen in kleinen Städten und auf dem Lande und zur Belehrung für Gesunde, die sich vor Ansteckung sichern, so wie für Kranke, welche die zuverlässigsten Heilmittel gegen das venerische Gift kennen lernen wollen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf veraltete und falsch behandelte venerische Uebel, nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet von Dr. *Karl Aug. Koch*, (?) prakt. Arzte. (Wo?) Leipzig, b. Hartmann, 1824. XII. und 292 S. (1 Thlr.)

Eine für Landwundärzte ungemein nützliche, nicht zu breit gehaltene und doch sehr vollständige Arbeit! Auch Nichtärzte werden sie mit Nutzen lesen, in so fern sie den Abschnitt: über *Verhütung* der vener. Krankheiten vornehmen. Das Uebrige aber mögen Sie u. wirklich Kranke der Art beyseite stellen und sich vom Titel nicht blenden lassen, sonst wird ihnen u. ihrem Arzte der Kopf warm werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des August.

213.

1824.

Biblische Philologie.

Clavis novi testamenti philologica, usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata, auctore M. Christ. Abrah. Wahl, Verb. div. apud Schneebergenses minist. prim. (jetzt Superintendent in Oschatz). Leipzig, bey Barth, 1825. X. und 1157 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Wenn der verdienstvolle Verf. dieses neuen Wörterbuchs für das N. T. zu Anfang seiner Vorrede in Beziehung auf das Schleusnersche Lexicon sagt: *hujus operis molem quis juvenis manibus versare valebit? quis ingenti, quo instructum est, doctrinae apparatu uti poterit?* so glaubt Rec. sich zur Abweisung dieser Fragen auf die grosse Anzahl derer berufen zu können, welche seit dem Jahre 1791 als Jünglinge schon und ohne Zweifel auch später noch als Männer von diesem Werke Gebrauch gemacht haben, und wenn auch zugegeben werden muss, dass die öfters wiederholten Auflagen einer Schrift nicht gerade einen sichern Maassstab ihres absoluten Werths abgeben, so beweisen sie doch wenigstens mit Sicherheit, dass ihre Nutzbarkeit, die den Gebrauch bedingt, anerkannt sey. Dass Schleusner in seinem Wörterbuche *duplicem et lexicographi et interpretis personam sustinuerit* lag in dem Plane, welchen er sich vorgesetzt hatte, und Rec. kann es keinesweges für ein verwerfliches Bestreben halten, die Resultate der philologischen und exegetischen Forschungen der berühmtesten Ausleger auf einem Punkt zu sammeln und dadurch demjenigen, der eines grossen Bücherapparats entbehrt, ein sorgfältigeres Studium des N. T. möglich zu machen. Dass Schleusner dabey den Unterschied des *sensus* und der *significatio verborum* nicht selten vernachlässigt, dass er die Zahl der Bedeutungen der Wörter auch ohne Noth oft übermässig vervielfältigt habe, ist freylich eine nur zu gegründete Beschwerde, Rec. kann aber dabey sich noch immer nicht von dem unsäglichen Nachtheile überzeugen, welchen, nach den neuerdings oft geäusserten Klagen, diese mangelhafte Einrichtung des Schleusnerischen Buches auf die gründliche Betreibung der Exegese gehabt haben soll. Denn diejenigen, welche etwa dadurch verführt werden könnten, *in* und *ex* für die *significatio* von *ἀπό* und *εἰς* zu halten, dürften doch wohl fördersamst vom Studio

Zweyter Band.

der Exegese abzuweisen und in die untere Klasse eines Gymnasium, als dem einzig angemessenen Tummelplatz ihrer wissenschaftlichen Betriebsamkeit, zu schicken seyn. Was endlich die gleichfalls in unsern Tagen oft vernommene Klage über den Missbrauch in der Aufnahme von Hebraismen im Sprachgebrauche des N. T. anbelangt, so räumt Rec. willig ein, dass auch bey diesem Gegenstande die Uebertreibung schade; indess scheint heute doch sehr der Zeitpunkt gekommen zu seyn, wo es Noth thut, auch gegen das andre Extrem zu warnen, welches nicht gern von Hebraismen im N. T. hört, vielmehr nach der Weise der Puristen des siebenzehnten Jahrhunderts, nur in etwas veränderter Richtung, aus dem Wort- und Sprachgebrauche der spätern griechischen Schriftsteller, die gezwungensten Erklärungen beybringt, und gegen welches denn dieselben Argumente geltend zu machen sind, womit jene Puristen bekämpft wurden. S. *Winer* neutestamentliche Grammat. S. 11. — Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wendet Rec. sich zu der Wahlschen *Clavis*. Hr. Wahl wollte 1) den Sprachgebrauch des N. T. in seinem Verhältniss zum Griechischen und zum Hebraismus, mit steter Hervorhebung seiner Eigenthümlichkeiten rein darstellen. 2) Die griechischen Bestandtheile des neutestamentlichen Sprachschatzes aus den griechischen Schriftstellern, welche nach Alexander lebten, und zwar ohne Rücksicht auf die ungenauern und unsichern Observationen-Schreiber, nach eigener Forschung und Vergleichung der zu citirenden Stellen, erläutern. 3) Die Angaben der Bedeutungen eines Wortes auf die möglichst geringe Zahl beschränken, dabey aber zugleich immer auf den Unterschied des Sinnes und der Bedeutung Rücksicht nehmen. 4) Bey Bestimmung der Bedeutungen sich an die Arbeiten der ausgezeichnetsten Exegeten seit *Morus* anschliessen. 5) Hinsichtlich der historischen, geographischen und archäologischen Sacherklärung auf *Winers* Realwörterbuch verweisen; endlich 6) für die grammatische Auslegung des N. T. von den neuern Forschungen in diesem Gebiete sorgfältigen Gebrauch machen. Dass der Hr. Verf. im Ganzen mit ausgezeichnetem Fleisse gearbeitet und der neutestamentlichen Exegese bedeutenden Vorschub geleistet habe, unterliegt keinem Zweifel, je bedeutender aber die Vorzüge des vorliegenden Werkes sind, um desto weniger darf Rec. Bedenken tragen, einzelne abweichende Ansichten darzulegen.

Wollte der Hr. Verf. ein rein grammatisches Wörterbuch liefern, welches der Auslegung nicht vorgreifen sollte, so durften die Artikel *επερώτημα*, *σαμαρείτης*, *σκηνοπηγία* und *τελώνης* kürzer gefasst werden; am wenigsten aber war es nöthig, aus dem, auf jeder Seite citirten Winerschen Realwörterbuche unter *πάσχα* eine ganze Seite abzuschreiben. Wie schwierig es überhaupt sey, das Lexikographische streng von dem Exegetischen zu scheiden, zeigen viele Beyspiele in diesem Werke. Wenn der Verf. unter *Βαβυλών* anmerken wollte, das es in der Apokalypse symbolisch statt Rom stehe, so mussten auch die übrigen Auffassungsweisen angemerket werden, und wenn unter *τελείωσις* für Hebr. 7, 11. *perfecta expiatio* angegeben wird, so ist der Verf. offenbar über den Beruf des Lexikographen hinausgegangen. Für eine reine Darstellung des neutestamentlichen Sprachidioms möchte man an manchen Orten Einzelnes vermissen. So durfte unter *βάαλ*, welches *Bel*, *Belus*, als *deus*, erläutert wird eine Bemerkung über die Construction dieses Namens als Femininum Röm. 11, 4. nicht fehlen. Unter *καταργέω* ist die Constructio mit *ἀπό* Röm. 7, 2. und Gal. 5, 4. nicht angemerket. Die Grenzen zwischen dem neutestamentlichen Gracismus und Orientalismus scheinen dem Rec. auch nicht immer streng genug gehalten zu seyn. So würde er unter *βαδύνω* für die Verbindung mit *καί* in der Stelle Luc. 6, 48. die Hinweisung auf Plato für ganz überflüssig gehalten haben, da der Hebraismus hier handgreiflich ist. Eben so hätte man unter *βαρύνω* gewiss eher eine Bemerkung über den Gebrauch dieser Wörter bey den griechischen Übersetzern erwartet, als die Citate aus Diodor und Xenophon. Uebrigens sind die zahlreichen, und so weit die Untersuchungen des Rec. gehen, von dem Hrn. Verf. selbstständig und mit grosser Genauigkeit zusammengebrachten Sammlungen aus den griechischen Profanscribenten eine höchst dankenswerthe Gabe. Die Angabe und Anordnung der Bedeutungen lässt dem billigen Beurtheiler wenig zu wünschen übrig. Es Allen dabey recht zu machen, ist freylich unmöglich. So glaubt Rec., dass unter *βλέπω* die unter b) angebrachte Bedeutung: *imperat. βλέπε sequente μη s. ἀπό* ganz mit d) *metaph. pro curo* zusammenfalle, und so hält er die Bemerkung unter *κανών*, Gal. 6, 16. der Dativ *κανόνι* sey *secundum hanc normam* zu übersetzen, für ganz überflüssig, wegen der gewöhnlichen Construction des *σοιχέω* mit dem Dat. Weshalb *ὀνομάζω* Ephes. 1, 21. 5, 3. *sum*, dagegen 5, 15. *nomen impono* heisse, weshalb *πλήρωμα* Ephes. 1, 25. 4, 15. *copia cultorum Dei s. Christi* und 5, 19. *bona divina* heissen müsse, sieht er eben so wenig ab; dass aber dasselbe Wort *finis temporis constituti* bedeuten solle, muss gewiss bezweifelt werden, da dieser Sinn erst aus der Verbindung des Wortes mit dem Beysatze *τῶν καιρῶν* oder *τῆ χρόνῳ* hervorgeht. Ob *εἰς simpliciter unus idemque* heissen könne (vergl. *Gregor. Corinth. ed. Schaeffer p. 216.*) lässt Rec. dahin gestellt, in

den von Hrn. Wahl dafür im N. T. nachgewiesenen Stellen scheint die Bedeutung *unus* auszureichen; 1 Cor. 12, 12. 13. aber wüsste Rec. das *unus idemque* gar nicht zu gebrauchen. Nicht minder will ihm die Angabe, *ἐλέγγω* Joh. 3, 20. Ephes. 5, 11. 13. *in lucem protraho, manifesto* nicht einleuchten; noch weniger aber die Erklärung des *ἀσπάζομαι* Hebr. 11, 13. durch *firmiter teneo*. Unter *βαίον* hätte auf den koptischen Ursprung des Worts, unter *βαλάαμ* auf den Artikel *νικολαίτης*, bey *βαραχίας* auf 2 Chron. 24.; und bey *βάρος* auf das Hebräische *כֶּבֶד* hingewiesen werden sollen. Höchst schätzbar endlich ist die fleissige Benutzung alter und neuer griechischer Grammatiker für die Erläuterung des neutestamentlichen Sprachgebrauchs. So kann Rec. nach dem allen nur wünschen, das dieses neue Wörterbuch recht fleissig benutzt werden möge für das Studium des N. T. Am zweckmässigsten wird es mit dem Schleusnerischen verbunden gebraucht werden, da beyde ihre eigenthümlichen Vorzüge haben, wie aus dem bisher Angegebenen jedem, der das ältere Werk genauer kennt, einleuchten muss. Der Preis von 5 Thalern, welchen der Hr. Verleger für das Werk gesetzt hat, übersteigt auch die mässigsten Forderungen der Billigkeit, und in dieser Beziehung muss die Wahlsche Clavis gegen das anderthalbmal stärkere Schleusnerische Wörterbuch, welches um 8 Thaler feil ist, zurücktreten.

M a t h e m a t i k.

Handbuch mathematischer Tafeln. Von Jacob Philipp Kulick, Professor der Physik und der Astronomie. Grätz, bey Christoph Peuz, 1824. XLII. und 148 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Vorerinnerung zufolge sind gegenwärtige Tafeln ein Auszug eines grösseren Werks desselben Verfs, welches im Laufe des nächsten Jahres unter dem Titel: *Collectio tabularum mathematico-physicarum locupletissima.* — Vollständige Sammlung mathematisch-physicalischer Tafeln — im Druck erscheinen wird. Den Zweck der Herausgabe dieses Handbuchs deutet der Verf. an, wenn er sagt: „Um durch eine grössere Geschmeidigkeit der Tafeln, der Brauchbarkeit unbeschadet, einen wohlfeilern Preis zu erzielen, ist man von ihrer gewöhnlichen Anordnung fast durchgängig abgegangen; wodurch es denn möglich wurde, in dem mässigen Bändchen alle Tafeln zu vereinigen, die nur ein Anfänger für den gewöhnlichen Unterricht in der Mathematik bedarf. Es ist wahr, Hr. K. hat hier alles mögliche geleistet. Denn er liefert in diesem Bändchen folgende Tafeln: 1) aller einfachen Factoren der Zahlen von 1 bis 21500; 2) des kleinsten Factors aller Zahlen zwischen 21500 und 67100; 3) der Quadrate und Cubikzahlen für die Wurzeln von 1 bis 1000; 4) der höheren Potenzen aller Zahlen von 1 bis 100, so dass für die Zahlen

von 1 bis 9 die höchste angegebene Potenz die 9te, für die Zahlen von 10 bis 100 die 8te ist. 5) der Quadrat- und Cubikwurzeln aller Zahlen von 1 bis 1000; 6) der Briggsischen Logarithmen in 6 Decimalstellen; 7) Zur Verwandlung der Briggsischen Logarithmen in natürliche und umgekehrt; 8) für die Grösse der periodischen Decimalbrüche; 9) zur Einschaltung in einer arithmetischen Reihe der zweyten Ordnung; 10) der Coefficienten der 1. 2. 3. 4. und 5. Differenz zur Einschaltung in einer arithmetischen Reihe einer höhern Ordnung; 11) zur Verwandlung der Punkte und der Cubikzolle in Decimaltheile des Fusses; 12) zur Verwandlung der Minuten und Secunden in Tausendstel des Grades; 13) zur Verwandlung der Minuten und Secunden in Decimaltheile des Grades und umgekehrt. Diese Tafel dient der vorigen (12) zur Ergänzung. 14) der Längen der Kreisbogen für einzelne Grade in 6 Decimalstellen; 15) der natürlichen Sinus und Tangenten in Hunderttheilen des Grades auf 6 Decimalstellen, bey den Tangenten der letzten 5 Grade jedoch nur auf 5, des beschränkten Raums wegen. Diese Tafel ist ein Auszug aus Gellibrands *Trigonometria Britannica*, so wie die nächste 16) der natürlichen Secanten für die einzelnen Zehntel des Grades. 17) der Sehnen für den Halbmesser 500; 18) zur Verwandlung der Linien in Decimaltheile des Fusses, oder der Quadratlinien in Decimaltheile des Quadratzolles, der Quadratzolle in Decimaltheile des Quadrarfusses. 19) der Briggsischen Logarithmen der Sinus und Tangenten in 6 Decimalstellen, und zwar in den beyden ersten Graden und ihren Ergänzungen für die einzelnen Vielfachen von $0^{\circ},002$; für die nächsten vier folgenden Grade und deren Ergänzungen von $0^{\circ},005$ zu $0^{\circ},005$; für die folgenden zehn und ihre Ergänzungen durch alle Hundertel des Grades; endlich für alle übrigen von $0^{\circ},02$ zu $0^{\circ},02$; 20) der Meilenlängen verschiedener Länder sowohl in Pariser Toisen, als in Rheinländischen Fussen ausgedrückt; 21) zur Vergleichung der vorzüglichsten Längen und Hohlmaasse mit dem Pariser Fuss, und der Gewichte mit dem Holländischen Troy-Gewicht; 22) zur Vergleichung der bekanntesten Flächenmaasse mit dem Pariser Quadrarfuss; 23) zur Vergleichung der bekanntesten Münzen mit dem Wiener Conventionsfuss; 24) der letzten 5 Decimalstellen der eilfziffrigen natürlichen und logarithmischen Sinus; 25) der letzten Dezimalstellen der zehnziffrigen natürlichen Tangenten. (Die beyden Tafeln 24) und 25) werden mit 19) verbunden); 26) zur Berechnung der natürlichen und logarithmischen Sinus und der natür-

lichen Tangenten in 11 Decimalstellen; 27) der Zahlen $\pi (= 3,14159 \dots)$, $\frac{1}{\pi}$, $\frac{1}{\sqrt{\pi}}$, $\sqrt[3]{\frac{1}{\pi}}$, $\frac{1}{\sqrt[3]{\frac{1}{\pi}}}$; 28) der eilfstelligen Briggsischen Logarithmen der Primzahlen; 29) zur Berechnung der Briggsischen und natürlichen Logarithmen in 11 Decimalstellen; 30) der Briggsischen Logarithmen aller Zahlen bis 1100 in 4 Decimalstellen.

Man wird aus dieser Inhaltszeige ersehen, dass hier in der That sehr viel in einem Bande von geringem Umfange gegeben wird. Es entsteht nur die Frage, ob ein Anfänger für den gewöhnlichen Unterricht so vielerley bedarf. Wir möchten fast daran zweifeln. So scheinen uns Tafel 11, 17, 18, 24, 25, 26 für einen Anfänger sehr überflüssig. Besser wäre es daher unseres Erachtens gewesen, durch Weglassung einer und der andern dieser Tafeln für manche andre etwas mehr Ausdehnung zu gewinnen, um das Aufsuchen in der Tafel bequemer zu machen, z. B. bey der zweyten Tafel, in welcher das Aufsuchen etwas umständlich ist, und wohl Irrungen verursachen kann. Wir wollen indess der Sammlung ihre Brauchbarkeit gar nicht abprechen, zumal, da der Preis sehr mässig ist, und wünschten nur, dass die Officin, in welcher die Tafeln gedruckt sind, für bessere Druckerschwärze gesorgt hätte, damit der Druck reinlicher und auch bestimmter ausgefallen wäre, als welcher doch hin und wieder etwas schmutzig und nicht hinlänglich scharf ist.

Kurze Anzeige.

Historische Bilder aus alter und neuer Zeit. Zur Lehre und Unterhaltung für allerley Leser. Von Dr. Carl Hirschfeld. Erster Theil. Leipzig, bey Gerh. Fleischer, 1823. X. und 515 Z. (gr. 8.) (2 Thlr.)

Der Verf. will mit dieser Sammlung eine angenehme, nützliche Unterhaltung gewähren, und diesen Zweck wird diess historische Allerley vollkommen gleich Baur's und ähnlichen Arbeiten erreichen. Wir finden darin 7 grössere historische Erzählungen, von denen eine, der Aufstand in Stockholm 1810, in die neuere Zeit eingreift; 5 biographische grössere Schilderungen von Petrarca, Copernikus, Haydn, Paul I. von Russland und Napoleons letzten Lebenstagen; 4 Abenteuer auf Reisen, 23 kleine Aufsätze über merkwürdige Ereignisse und Menschen, 15 historische Raritäten und endlich 87 historische, (zum Theil aber aus unlautern Quellen geschöpfte) Anekdoten und Charakterzüge. Die Sprache ist edel und ohne Ziererey.

N e u e A u f l a g e n .

Heinsius, Th., der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Ein Schul- und Familienbuch. 3. Theil. Mit einem allegor. Titel-

kupfer. 3te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Berlin, bey Mittler, 1824. XIV. und 420 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Krummacher, F. A., Bibelkatechismus, d. i. kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalt der heil. Schrift. Zum Besten der christlichen Jugend verfasst. 7te vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, bey Bädker, 1824. 143 S. gr. 12. (6 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1813 Nr. 142.

Biblische Sprüche und Sittenlehren zu Begründung des Religionsunterrichts und zum Auswendiglernen in Schulen. In 3 Abtheilungen. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, bey Steinkopf, 1824. 96 S. 8. (4 Gr.)

Spieker, C. W., des Herrn Abendmahl. Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, bey Amelang, 1824. XX. und 436 S. 8. (1 Thlr.) S. d. R. L. L. Z. 1822. Nr. 8.

Beyspiele des Guten. Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakterzüge aus der Welt- und Menschengeschichte aller Zeiten und Völker. Der Jugend und ihren Freunden gewidmet. 4r. Theil. 2te verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Stuttgart, bey Steinkopf, 1824. XI. und 508 S. (20 Gr.)

Ewald, J. L., christliche Erweckungen am Morgen und Abend in Freuden und Leiden, in Gesundheit und Krankheit; auch Fest-, Abendmahls- und Erntebetrachtungen. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, in der Hahnsehen Buchhandlung, 1824. XII. und 159 S. 8. (4 Gr.)

Ideler, L., und *H. Nolte*, Handbuch der französischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. 6te Auflage. Berlin, bey Nauck, 1822. XXIV. und 608 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Phaedri, Augusti Liberti, Fabulae Aesopiae. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wortregister. Für Schulen bearbeitet und mit einem kritischen Versuche versehen von *W. Lange*. 2te verbesserte Auflage. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1825. XIV. und 192 S. 8. (8 Gr.)

Sigwart, G. C. W., Handbuch zu Vorlesungen über die Logik. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Tübingen, bey Osiander, 1824. X. und 198 S. 8. (18 Gr.) S. d. R. L. L. Z. 1821. Nr. 36.

Heinsius, Th., Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. 3r. Theil. Auch unter dem Titel: Der Redner und Dichter. 3te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Berlin, bey Dunker und Humblot, 1824. XIV. und 288 S. 8. (18 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1816. Nr. 316.

Dann, C. A., Beicht- und Communionbuch. Mit einem Anhang von Liedern zur Beicht- und Abendmahlsfeyer. 3te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. Stuttgart, bey Steinkopf, 1824. VII. und 584 S. 8. (16 Gr.)

Kindervater, C. V., neues Communionbuch für Bürger und Landleute zur Belehrung und Selbstprüfung, sowohl vor der gemeinen als Privat-

Beichte. 2te Auflage. Altona, bey Busch, 1824. VII. und 182 S. 8. (8 Gr.)

Hess, J. J., die Hoffnungsinsel. Eine Parabel. Neueste, verbesserte Auflage. Winterthur, bey Steiner, 1823. 66 S. 12. (4 Gr.)

Richarz, P., deutsches Musterbuch für die obern Klassen an Gymnasien. 1ste Abtheilung. Poetische Muster. 2te Auflage. Bamberg, bey Wesché, 1824. 440 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1816. Nr. 183.

Wiedemann, J. C., französisches Lesebuch für Anfänger. Nebst einem vollständigen französisch-deutschen Wortregister. 3te verbesserte Ausgabe. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1823. 270 S. (16 Gr.)

Debonale, S., neue französische Grammatik für Schulen. 8te Auflage. Hamburg, bey Campe, 1824. XVI. und 592 S. 8. (1 Thlr.)

Kiesewetters, J. G. C., Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der kritischen Philosophie. 4te verbesserte Ausgabe und vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus Kant's Critik der reinen Vernunft und einer Uebersicht der vollständigen Literatur der Kant'schen Philosophie. Nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers. Von *C. G. Flittner*. Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung, 1824. XXIV. und 348 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Hermstädt, S. F., Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher, oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, der Zeugdruckerey, und der Kunst zu bleichen. 1r. Band. Mit einer Kupfertafel. 3te durchaus verbesserte und zum Theil vermehrte Auflage und 4r. Bd. mit 4 Kupfert. 2te Auflage. Leipzig, bey F. Fleischer, 1824. Ir. XIV. und 258 S. IVr. X. und 262 S. 8. (3 Thlr. 10 Gr.)

Meyer, J. L., schwärmerische Gräuelszenen oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuoh, Cantons Zürich. Mit beygefügter Darstellung der Verhältnisse sämtlicher in diesen Criminal-Prozess verwickelter Personen, ihres Benehmens im Gefängnisse, ihrer religiösen Begriffe und ihrer endlichen Beurtheilung. Ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte des religiösen Fanatismus. Nach den Criminal-Acten bearbeitet. 2te verbesserte und bedeutend vermehrte Ausgabe. Mit lithographirten Bildnissen. Zürich, bey Orell, Füssli und Comp., 1824. XII. und 334 S. 8. (1 Thlr.)

de Morla, Dr. Thomas, Lehrbuch der Artilleriewissenschaft. A. d. Spanischen von *J. G. v. Hoyer*. 2r. Theil. 2te durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit einem Anhang von 18 Tafeln, welche die Hauptmaasse und Gewichte der Geschützröhren, Lafetten, Protzen etc. bey den vornehmsten europäischen Artillerien enthalten. Leipzig, bey Barth, 1824. XXIV. und 758 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des September.

214.

1824.

G e s c h i c h t e.

Handbuch der Teutschen Geschichte von Dr. Peter v. Kobbe. Leipzig und Sorau, bey Friedr. Fleischer, 1824. XVI. und 655 S. 8. (3 Thlr.)

Grundriss zu Vorlesungen über die Teutsche Geschichte von P. L. C. v. Kobbe. Göttingen, bey Brose, 1822. 1 Bog. 8.

Fichte's bekanntes Wort: „*Es wäre Schade, wenn der Deutsche nicht besser wäre, als seine Geschichte*“ kann freylich verschiedene Erklärungen zulassen, und wird, wenn unsre Zeit und Literatur einmal Alterthum geworden seyn wird, auch verschiedentlich erklärt werden. Läge aber in den angeführten Worten ein Tadel der deutschen Geschichtsbehandlung; so würde vielleicht schon jetzt F. einen Theil seiner Behauptung zurücknehmen. Denn wirklich ist nicht zu leugnen, dass der Anbau unserer Geschichte immer stärker und lebendiger betrieben, dass des Forschens, Denkens, Sprechens, Schreibens über dieselbe immer mehr wird, und dass, um in der Menge der über denselben Gegenstand erscheinenden Schriften nicht unbemerkt unterzugehen, ganz andere Dinge geleistet, ganz andere Wege eingeschlagen, ganz andere Kenntnisse vorausgesetzt werden müssen, als diess fast noch vor 20 — 30 Jahren der Fall war. Es kommt hier nicht darauf an, so manchen Meister der historischen Forschung und Darstellung namentlich aufzuführen, aber wohl, nicht unbemerkt zu lassen, dass jetzt bey den Deutschen Forschung und Darstellung häufiger und glücklicher, als früher vereinigt sind, und vor allem ein Bestreben gefunden wird, sich von dem Gewöhnlichen und Gebräuchlichen immer mehr loszureissen, und sich einen eigenen selbstständigen Pfad zu bahnen. Bey wenigen Völkern wird in neuerer Zeit die Geschichte so eigenthümlich und doch so verschiedenartig aufgefasst, und so unabhängig von dem sogenannten Conventionalen in der Wissenschaft und ihrer Behandlung dargelegt, als jetzt bey den Deutschen. Ja, welches Volk unserer Tage — etwa das Engländische ausgenommen — eignet sich nach seinem Nationalcharakter, nach dem festen Ernste und Fleisse, nach der sorgfältigen Prüfung und Beachtung alles Fremden und Aneignung des von Aussen gekommenen Bessern; nach der Kraft, Würdiges selbst zu erschaffen, besser zur echten Behandlung

Zweyter Band.

der Geschichte, als das deutsche? Möchte doch auch noch die Resignation hinzukommen, von vielem mühsam Erworbenen und Angeeigneten nur das Wichtigere kurz und bündig darzulegen, und an *Lacretelles* Ausspruch stets zu denken: *l'historien doit faire de longues recherches et de petits livres*. Was Rec. endlich noch zum Lobè der deutschen Geschichtschreibung sagen muss — und er spricht damit eine grosse Ketzerey gelassen aus — ist, dass der Deutsche von dem Wahne immer mehr frey wird, die grossen Historiker der Alten nachahmen zu müssen. Wir sollen nicht, wie Griechen und Römer, sondern wie *Deutsche* schreiben, und bedenken, dass die grossen Meister des Alterthums in unsern Tagen bey unsern Stoffen und Arbeiten auch anders geschrieben haben würden.

Von diesem Vorworte zu der deutschen Geschichte und den oben genannten Werken einlenkend, bemerkt Rec., dass auch in letztern theils ein verständiges Festhalten an dem vorhandenen Bessern, theils ein besonnenes Streben, eine neue Bahn einzuschlagen, sich nicht verkennen lasse, und beydes, so widersprechend es auch scheinen mag, zu rechter Zeit und an der rechten Stelle geschehe. Unverkennbar war die Periode vorüber, wo die deutsche Geschichte als Reichsgeschichte bloß aus dem publicistischen Standpunkte bearbeitet, genügen konnte; man erkannte sehr richtig, dass Reich und Volk zwey coordinirte Grössen im Staaté wären; aber man fing auch sichtbar an, die erstere ganz zu vernachlässigen, und immer nur von Volksthum und Volksleben zu reden und zu schreiben. Wenn man damit in das dem frühern Fehler entgegengesetzte Extrem zu gerathen anfang, strafte sich die Sache von selbst, weil der Halt des Ganzen wegfiel, die Geschichte der Reichsverfassung und Verwaltung als eine seelenlose Reliquie betrachtet wurde, und weil man damit *vielleicht*, ohne es zu beabsichtigen, veranlasste, dass jenes veraltete Halbvergessene, wie immer das entfernte Alte, einen glänzenden Anstrich erhielt, zurückgewünscht wurde, und, halb verstanden, halb verkannt, wohl gar bey Menschen, denen ganz andere Dinge obgelegen hätten, den Plan erzeugen konnte, jenes auf den Trümmern des Neuern wieder herzustellen. Gegen solche Verirrungen schützt nun ein verständiges, den Quellen entnommenes, Entwickeln der deutschen Geschichte in ihrem ganzen Umfange und besonders des rechtsgeschichtlichen Theiles am besten. Somit kann

Rec. es keinesweges tadeln, dass Hr. v. Kobbe — der sich auch schon durch andere Schriften rühmlich ausgezeichnet hat — als Lehrer der Geschichte an einer der besuchtesten und berühmtesten deutschen Hochschulen nicht allein bey seinen Vorträgen, sondern auch in den zu beurtheilenden Schriften diesen Weg einschlägt, und besonders, doch nicht sklavisch, den Forschungen des um die deutsche Rechtsgeschichte so verdienten Ritter K. F. Eichhorn folgt; selbst wenn auch nicht noch in der Vorrede als ein Zweck des Handbuchs und der Vorträge angegeben würde, als Einleitung zur Beschäftigung mit Eichhorns Werke zu dienen.

Schon der oben zuletzt genannte Grundriss, um von diesem früher als das Handbuch erschienenen zuerst zu sprechen, gibt den eben berührten Zweck des Verfs. an, und führt sodann auf das zweyte, was Rec. eben andeutete, wenn er den Verf. lobte, dass er auch einen neuen Weg einzuschlagen wisse, Er sagt nämlich: „Die Geschichte Deutschlands verlangt noch in anderer Rücksicht jetzt eine eigenthümliche und neue Art der Behandlung. Das deutsche Reich ist aufgelöset, und selbst in der erneuten Verbindung sehen wir von einander abge sonderte Staaten, deren fernere Schicksale von nun an auf eine Weise getrennt seyn werden, die es nicht mehr gestatten wird, sie in der allgemeinen Verbindung genügend abzuhandeln. Nothwendig muss daher die Specialgeschichte der deutschen Bundesstaaten mehr beachtet und mit der allgemeinen verbunden werden.“ Wirklich bringt hier der Hr. Verf. einen wichtigen Punkt zur Sprache, und im grösseren Werke auch zur Ausführung. Wie aber beydes geschieht, zeigt deutlich, dass Hr. von Kobbe seine Aufgabe durchdacht hat, und einen selbstständigen, neuen Weg einzuschlagen geeignet ist. Wie er sich aber in Haupt- und Nebenvorträgen Raum und Zeit für die deutsche allgemeine und Staatengeschichte zu schaffen sucht, gehört nicht hieher. Dabey kann aber Rec. nicht unterlassen, von neuem auf das Bedürfniss eines zeitgemässen Handbuchs der deutschen Staatengeschichte, wozu so mancher treffliche Anfang gemacht ist, aufmerksam zu machen, um so viel mehr, da, was schon seit der Reformation immer sichtbarer wird, die Isolirung der einzelnen deutschen Staaten endlich jeder allgemeine deutsche Geschichte für die neueste Zeit allmählig entweder sehr unzweckmässig oder sehr mager wird werden lassen. — Die auf 100 Stunden berechneten Vorlesungen über die allgemeine deutsche Geschichte werden nun in diesem Abrisse nach kurzen Sätzen oder Summarien vorgelegt, z. B. 1. Vorlesung: Aelteste Geschichte — Muthmassungen — Pytheas — Name — Züge der Cimbern und Teutonen (114.) — 2. Vorlesung: Cäsars Kriege in Gallien und am Rhein — u. s. w. Quellen und Bearbeitungen sind mit Auswahl jedem Zeitraume vorausgeschickt; die ältere Geschichte bis 888 (wobey mit 486 und 752 die Unter-Perioden derselben schliessen); die mittlere bis 1517 (mit

1272 als Zwischenabschnitt); die neuere bis auf unsere Zeit (jedoch nur bis 1815, mit 1648 als Abtheilungspunkt) geführt. Ueber diese Abtheilungsart will Rec. bey dem Hauptwerk selbst seine Ansicht darlegen. Auch auf die Culturgeschichte ist Rücksicht genommen, besonders auf Ausbildung der Rechtsinstitute, wie diess bey dem einmal angenommenen Zwecke leicht zu erwarten stand. (Warum der Verf. im Grundrisse Jordans statt Jordanes und im Hauptwerk Cassiodorius schreibt, weiss Rec. nicht).

In der Einleitung zum Handbuche, zu welchem Rec. nun übergeht, wird etwas (doch lange nichts vollständiges) über die Literatur der deutschen Geschichte gesagt; und der Wunsch geäussert, dass es einem deutschen Fürsten gefallen möge, den Plan wider aufzufassen, den schon Kaiser Leopold I., auf Paullinus Aulass, auszuführen gedachte „ciu Collegium der Historie“ zur Abfassung einer deutschen Specialgeschichte zu begründen. (Rec. würde sich davon sehr wenig versprechen, weit mehr aber, wenn jeder bedeutendere Landesfürst einem schon namhaften Gelehrten vom Fache nicht allein die Benutzung *aller* Quellen im Lande, sondern auch einige Unterstützung bey, und reichliche Belohnung nach gelungenem Werke (worüber das öffentliche Urtheil zu entscheiden hätte) zu diesem Zwecke zu Theil werden liess. Da so Etwas aber aus tausend Gründen nicht wohl geschehen wird, muss man warten, bis irgend ein heller und unternehmender Buchhändler den Deutschen das verschafft, wozu die Fürsten nicht kommen können. Was dabey an Quellen unzugänglich bliebe, würde vielleicht an Wahrheit gewonnen!)

Als Zweck dieses Handbuchs gibt Hr. v. K. (ausser dem schon oben genannten, als Einleitung zur Beschäftigung mit Eichhorns Werke zu dienen) noch an: erstlich in einem Werke von mässigem Umfange eine gemeinnützige Darstellung der deutschen Geschichte und eine Anweisung zum näheren Studium (derselben) zu geben; sodann eine Uebersicht der, der Mehrzahl wenig bekannten und gewissermassen bis jetzt noch unzugänglichen, Specialgeschichte zu liefern; endlich in diesem Handbuche zugleich eine Grundlage für academische Vorlesungen zu geben. — Rec. gibt nun seinen Lesern die Versicherung, dass keiner dieser Zwecke von diesem Buche verfehlt worden ist, und nur der letzte etwa bey der Ausführung einige nicht dem Verf. aufzubürende Schwierigkeiten haben möchte. Rec. gesteht unumwunden, dass dieses Handbuch seinen vollen Beyfall hat, und eine wirkliche Bereicherung der historischen Literatur genannt werden kann, indem mit Belesenheit, Quellenbekanntschaft, sich verständige Anordnung, reifes Urtheil und gute Diction verbindet.

Aber gerade eben deswegen, weil Rec. von diesem Buche annehmen zu können glaubt, dass es viele Leser finden, vielen Nutzen stiften und wohl auch die erste Auflage nicht die einzige bleiben

wird, mag eine genauere Prüfung seines Inhalts in diesen Blättern vergönnt seyn, und Hinweisung auf manche kleine Irrthümer, die sich eingeschlichen haben; also nicht darum (wie ein Ref. über diess Buch im April des Lit. Convers. Blattes sich auffallend ausdrückt) um als *fehler* Recensent sich für das Durchlesen eines dicken Buches durch eine lange Relation zu entschädigen, sondern um dem Buche hoffentlich einen Dienst zu thun, und dem achtenswerthen Verf. zu beweisen, dass es mit Aufmerksamkeit gelesen wurde.

Wenn das I. Buch von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung Galliens durch die Franken, bis 486 geführt wird (S. 1—69.); so sieht man für diesen Schlusspunkt keinen recht gültigen Grund. Denn dass in diesem Jahre der letzte Rest der Römerherrschaft zerstört wurde, vollendete weder die Eroberung Galliens (Westgothen, Burgunder u. a. waren noch frey), noch ist sie sonst von demselben Gewichte, wie die Beendigung des römischen Kaiserreichs in Italien durch Deutsche. Richtiger als der Verf. nimmt Eichhorn I. S. 6. das J. 554 an, indem da erst die frühere fränkische Monarchie vereinigt war, oder noch richtiger 536, wo auch Rhätien und die Provence von den Ostgothen abgetreten wurde. Dagegen kann sich Rec. selbst gegen Eichhorn und den Verf. nicht mit dem J. 888 als Schlusspunkt des dritten Buches mit den echten Karolingern versöhnen; indem er die Verduner Theilung 843 als eine förmliche Scheidung der Länder, und die kurze Vereinigung unter Karl dem Dicken nur als eine zufällige, folgenlose betrachten kann. Könnte die Echtheit der Abstammung entscheiden; so würden die Deutschen sich einen Karolinger aus Frankreich geholt haben. Dazu kommt, dass 888 über Lothars Antheil (der 843 sich bildete) noch keineswegs bleibend entschieden war. Rec. gibt aber gern zu, dass diess, wie alle Eintheilungen, ziemlich unwesentlich und nur willkührliche Form sey. Aus einem höhern Gesichtspunkte müsste eigentlich das J. 911 entscheiden, weil hier Deutschland ein Wahlreich wurde, wovon die unabsehblichen Folgen niemand leugnen kann. Denn Arnulphs Wahl spricht nicht dafür, weil man ihn als Karolinger betrachtete, und uneheliche Herkunft damals (wo Geistliche noch nicht so grossen Wahleinfluss hatten) noch kein Haupthinderniss war.

Was die älteste Geschichte der Deutschen und ihre Abstammung betrifft, muss es Rec. sehr billigen, dass der Verf. das Dunkle dunkel lässt, und nicht, wie Andere durch Hypothesen aufzuhellen versucht. Rec. fürchtet, dass trotz den mühsamsten Untersuchungen, besonders jetzt mit Hülfe der Linguistik, doch kein entschiedenes Resultat herbeygeführt werden wird. Sind wir jetzt nicht fast noch mehr in Verwirrung, seitdem von Einigen Celten und Germanen gar für dieselben Völker und ihre Sprachen auch nicht für Unterscheidungskennzeichen beyder Völker mehr gehalten werden, oder

gar ein neuerer behaupten will, die alten Deutschen hätten völlig griechisch gesprochen. So möchte man jetzt auch die Cimbern, die Zuggenossen der Teutonen zu Celten machen, je nachdem es jedem in sein System passt. Bey dem Cimbern- und Teutonenkriege vermisst Rec. den wohl bedeutenden Umstand, dass die Cimbern, wie später die Gothen und Odoacers Horden auch thaten, von den Römern Land für Kriegsdienste verlangten, (Flor. III. 3.). Wenn über die Varusschlacht S. 19. gesagt wird: „Gross aber waren eigentlich die Folgen der grossen Begebenheit nicht;“ so möchte diess am wenigsten bey den Deutsch-Enthusiasten oder Germanomanisten (wenn diese Worte vergönnt sind) Beyfall finden, aber auch selbst bey dem besonnenern Historiker nicht, da doch der Verf. selbst zugibt, dass die Freyheit durch jene Schlacht gerettet worden sey. Ueber das Schlachtfeld bey Idistavivus hätte *Wilhelms Germanien* S. 165—68. gute Auskunft geben können. S. 26. fehlt die Chatten- und Hermündurenschlacht, und wenn S. 57. ihrer vorübergehend gedacht wird, ist es doch schwerlich die sächsische, sondern die fränkische Saale, und vielleicht die Gegend bey Kissingen, wo dieser Kampf Statt fand, und wo vielleicht noch der alte Gau Grabfeld von ihr den Namen trägt. Wenn S. 58. bey der Schilderung des alten Deutschlands und seiner Bewohner nach Tacitus (wobey indess auch Angaben des Ptolemäus — nicht Ptolomäus, wie es wohl als Druckfehler einigemal steht — eingemischt sind) angeführt wird, dass anliegende Kleider für Sittenverderbniss gälten, so geht diess aus *Tac. de s. et mor. G. c. 17.* nicht hervor. Dagegen ist es mit Recht zweifelhaft gelassen worden, ob es wirklich Barden gegeben habe. Wie kann aber S. 50. bey dem Verschwinden der alten Volksnamen auch der Chatten und Sueven mit angeführt werden, da Hessen und Schwaben doch dieselben Namen, ja die Sueven noch ein eigenes grosses Königreich gründen? Die *Welfische* Abkunft Odoacers möchte, wenn sie hier als ganz unbezweifelt angenommen wird, schwer zu erweisen seyn, selbst nach allem, was die Orr. Guelf. und Eichhorn nach ihnen vorbringen. Nach S. 69. kommen acht sächsische Reiche in England vor; da 7 nur bekannt sind (die Heptarchie), hätte das achte wenigstens bewiesen werden müssen. — S. 67. ist von dem Volksbündnisse der Franken die Rede, während doch S. 50. alle diese Verbindungen in Zweifel gezogen werden. Die Behauptung S. 90., dass dem Volke *nie* eine Stimme bey Angelegenheiten des ganzen Reichs zugestanden habe; und dass *nur* der Adel (später auch die Geistlichkeit) zu den Reichsversammlungen zugezogen worden sey, möchte sich wohl aus Stellen der Quellschriftsteller widerlegen lassen.

Wenn das zweyte Buch von 486 bis 752 ging; so handelt das dritte die Zeiten der Karolinger bis 888 ab. Aus diesem Buche bemerken wir, dass Karlmann, Karls des Grossen Bruder 771 nicht

774 (S. 110.) starb; dass Karls Schreibversuche wohl nicht auf künstliches Ausmalen der Buchstaben, sondern bloss auf wirkliches Schreiben sich bezogen haben mögen, da er selbst sein Monogramm durch eine ausgeschnittene Form oder Patrone durchzeichnete. Die auffallend genannte Abstammung der Ungern von den Finnen hat in neuester Zeit durch *Klaproth Asia polyglotta* S. 188. eine Bestätigung mehr gefunden. S. 148. fehlt unter den Königen Frankreichs Rudolf. † 936. Die Bemerk. S. 158. dass der Markgraf gewöhnlich gleiche Gewalt wie der Herzog hatte, ist nur nicht so zu verstehen, dass die Herzoge ursprünglich kein Oberansehen über ihre, d. h. die zu ihrem Herzogthume gehörenden Markgrafen gehabt hätten. So hatten Sachsen, Baiern, Thüringen ihre Marken, (*ducatus Thuringubae cum marchis suis et regnum Saxoniae cum marchis suis. cf. Ann. Bertin.*) deren Markgrafen in einigen Fällen den Herzogen untergeordnet waren, den niedern Heerschild nicht zu erwähnen. Die S. 162. über Otto III. erschienene Schrift von Rink erschien nicht 1798, sondern 1789; und die Conradinische Lehnconstitution 1037 wurde nicht auf dem Zuge nach Italien, sondern im Lager vor Mailand gegeben, und war auch zunächst, was hätte bemerkt werden können, für Italien gültig.

Doch diese Bemerkungen sind zum Theil schon durch das folgende 4te Buch veranlasst, welches überschrieben ist: *Hierarchie und Lehnwesen im Steigen*, und bis auf die Wahl Rudolfs von Habsburg geht. Etwas unbestimmt sagt der Verf. S. 186. vom Calixtinischen Concordat: den Belehnten sollte der Papst noch bestätigen; im ersten Jahrhundert (?) bildete sich diess aber dahin aus, dass die päpstliche Bestätigung der kaiserlichen Belehnung vorhergehen musste. Eines Jahrhunderts bedurfte es nicht, und keiner allmählichen Ausbildung, da der schwache Lothar, der mit diesem bey ihm übersehenen Schritte genügend bezeichnet ist, dieses einzige noch gerettete Recht wenige Jahre nachher opferte. Das S. 180. und im Grundriss S. 9. vorkommende Wort der *Totalis* Gregors VII. hätte wohl mit einem deutlicheren vertauscht werden mögen. Etwas undeutlich heisst es S. 193.: Albrecht d. B. ward wahrscheinlich schon damals (1142) wegen der Mark Nordsachsen oder Brandenburg, vom Herzogthume Sachsen befreuet; soll diess heissen unabhängig gemacht oder des Herzogenamtes entledigt? Auch muss es S. 195. nicht *Güntherus Ligurinus* sondern *Güntheri Ligurinus* heissen. Nach S. 202. wurde Richard Löwenherz in einer Wiener Vorstadt Ebersberg (soll vielleicht Erdberg heissen) gefangen genommen und nach Thierenstein (s. h. Dürrnstein) gebracht, und da von *Blondel* entdeckt. Letzteres bezweifelt aus sehr guten Gründen Hr. General v. FUNK in s. Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge III. S. 400. und belegt mit Quellen, dass nicht der Kaiser, sondern Herzog Leopold den hohen Gefangenen habe mit Ketten belasten lassen. Uebrigens unternahm zwar Friedrich

(S. 208.) 1227 einen Kreuzzug, musste aber in diesem Jahre gleich wieder umkehren, und ihn für das folgende versparen, und schloss erst 1229 den 10jährigen Waffenstillstand, demnach also Jerusalem nicht füglich schon 1229 wieder verloren gehen konnte, wie der Verf. will. Der Abschnitt über die Städte scheint dem Rec. im Verhältniss seiner Wichtigkeit und neuesten reichen Literatur etwas zu mager angefallen zu seyn. „Die Benennung Weichbild, welche eigentlich nur auf bischöfliche Orte passt, scheint anzudeuten, dass der Verf. sie wörtlich durch geweihtes, heiliges Bild erklärt; während es auch von *vicus* und Bild, Recht (Stadtrecht) abgeleitet werden kann. Ist diess an sich gleichgültig; so wäre etwas näheres über die Bildung der Zünfte (ob in Folge des allgemeinen Corporationsgeistes, der in den Universitäten, Ritterorden, Städtebünden gleich sichtbar ist, oder lokaler Bedürfnisse?) über die Pfahl- und Ausbürger, über den Zeitpunkt der Autonomie, die wichtigsten Willküren wohl erwünscht gewesen. S. 252. wird folgende Achtsformel mitgetheilt, die manchem Leser willkommen seyn wird, und wonach die Ritter-Romanfabrikanten die ihrigen etwas historischer zustutzen können: „Deine Wirthin theilen wir zur Wittwe, deine Kinder zu Waisen, dein Lehn dem Herrn, dein Erb' und Eigen deinen Kindern, dein Leib und Fleisch den Thieren in den Wäldern, den Vögeln in den Lüften und den Fischen in Wasser. Wo jeglicher frey Geleit hat, sollst du keins haben, und wir weisen dich die vier Strassen der Welt in dem Namen des Teufels!“ Bey Goldast Constitt. imp. I. 235. findet man einige Varianten davon, z. B. Wir erlauben dich auch Männiglichen auf allen Strassen u. s. w.

Das 5te Buch zeigt nun Hierarchie und Lehnwesen wieder im Sinken von 1272 — 1517. Dass Margarethe Maultasch ihren Namen von ihrem hässlichen Munde bekommen habe, nimmt auch der Verf. an; allein patriotische Oestreicher behaupten, das Schloss in Tirol, welches sie bewohnte, habe Maultasch geheissen; ohne jedoch leugnen zu können, dass ihre noch vorhandene Bettstelle mehr als junonische Proportionen ihres Körpers nachweise. Bey Günther von Schwarzburg hätte der Verf. dessen Biographie von F. L. Hoffmann oder des thüringischen Taschenbuchs 2. Theil Rudolst. 1819 12. anzuführen nicht unterlassen sollen. Die Vermuthung S. 308., dass der Buchdrucker Faust der Held des bekannten Volksromans sey, und die Schwarzkunst vielleicht selbst den Namen von der Druckerey habe, gründet sich erst auf neuere Verwechslungen von 2 Fausten, dem Drucker und einem Doctor Faust im 16. Jahrhundert. Auch vereinigen sich jetzt immer mehr Unterrichtete dahin, dass die Buchdruckerey unabhängig von Deutschland auch in Holland (Harlem) könne erfunden worden seyn. Schoiffer wird hier von Gernsheim, nicht von Germersheim gebürtig genannt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 2. des September.

215.

1824.

G e s c h i c h t e .

Beschluss der Recension: *Handbuch der Teutschen Geschichte* von Dr. Peter v. Kobbe.

Die Lanzknechte S. 302. sollten ihrem Ursprunge zufolge Landsknechte geschrieben werden. Der Name der Vehngerichte wird S. 314. durch Vehm = Oberst (in welcher Mundart oder Sprache?) erklärt; die Ableitung von Altsächsischem Vieme, Fehm, Blutbann oder Mahl, Zeichen übergangen. Die Bemerkung, dass mehrere Criminalgerichte auch ausserhalb Westphalen Vehngerichte genannt worden wären, ohne es wirklich zu seyn, würde allerdings für den Verf. sprechen, der behauptet, gegen Spittler und andere, dass es ausser Westphalen keine eigentlichen Vehngerichte gegeben, wenn ein Beweis für diese Bemerkung beygebracht worden wäre. Wenn nun auch dahin das sonderbare Vehmverfahren gehören möchte, welches Algermann im Leben des Herzogs Julius von Braunschweig (s. v. *Strombeck* Beschreibung der Gedächtnissfeyer der Julia Carolina 1822 4. S. 185.) anführt; so finden sich doch auch in Baiern unverkennbare Spuren von Fehmgerichten und Freystühlen, z. B. in Ingolstadt, München, Landshut (im Zollhause auf der Iser) zu Augsburg, vergl. *C. H. v. Lang* Ludwig der Bärtige Nürnberg, 1821. 8. und über diess Buch Leipziger Liter. Convers. Bltt. 6. März 1822. Nr. 55., *Zschokke*. II. 318. nach Gasser. Auch waren es gewiss nicht so sehr die Reichs- als die Provinzialgerichte, die verbessert dem Fehmwesen endlich Einhalt thaten. Nicht recht deutlich ist was 318. über die Entstehung der Landstände gesagt wird. „So entstanden seit dem 14. Jahrh. die Landstände, Gemeinheiten und Personen, die in gewissen Angelegenheiten vom Landesherrn wegen hergebrachter Privilegien oder dem Herkommen zufolge zu Rathe gezogen werden mussten.“ (Entschieden aber Privilegien und Herkommen für ihre Berufung; so konnten sie nicht erst jetzt entstehen!) Es wird sich wohl, wenn man nicht Häberlins Ansicht folgt, der die Landstände zu einem Analogon der Reichsstände macht, nichts Allgemeines sagen, sondern nur die verschiedene Entstehung derselben in den einzelnen Staaten nachweisen lassen. Auch hätte der Unterschied zwischen Landschaften und Landständen berührt werden können.

Die Zeiten der Kirchentrennung von 1517 — 1648 bilden den Inhalt des sechsten Buches. Zur zweyten Band.

Berichtigung der Literatur muss bemerkt werden, dass Häberlin *neueste* deutsche Reichsgeschichte mit dem 13. Theile des Ganzen oder auch von vorn an zählend beginnt, also die *neue* nicht mit dem 20. beginnen kann. — Als ein gewöhnlich übersehener Nachtheil der Reformation wird S. 349. sehr richtig die Trennung der deutschen Nation nachgewiesen, indem sich Katholik und Protestant fernerhin nicht mehr als *gleiche* Söhne eines Vaterlandes betrachteten; dagegen hätte aber auch ihr vortheilhafter Einfluss auf die Leibeigenschaft, deutsche Sprache und auf die Bildung einer öffentlichen Meinung (an welcher indess Reformation und Erfindung der Buchdruckerkunst *gleichen* Antheil haben möchten) nicht unerwähnt bleiben sollen. S. 361. hätte Maximilians Aussicht auf den polnischen Thron noch erwähnt werden können. Wer will es aber glauben, dass Wallenstein nach S. 377. 600 Millionen zusammengerafft habe. Baares Geld? gab es vielleicht in ganz Deutschland nicht so viel, zumal bey des Geldes damaligem Werthe. In Gütern? so hätte diese ungewöhnliche Bezeichnung erläutert werden müssen. Ausserdem ist auch das Restitutionsedict von 1629, nicht von 1630. Bey den chronologischen Angaben, die oft nach altem und neuem Styl zugleich beygebracht sind, oft aber nur nach Einer Angabe, wäre mehr Gleichmässigkeit zu wünschen gewesen. Ueberhaupt wäre eine Verification der Data jener Zeit nach unserm verbesserten Calender als eine Arbeit für sich sehr zu wünschen. Die Schlacht von Nördlingen war nicht den 7. sondern 6. September. Auch ein Wort über Gustavs Plan bey seinem Kampfe in Deutschland erwartet der Leser. Den Griechenfreunden unter den Lesern wird die Mittheilung folgender Stelle vielleicht nicht misfallen: „Während des Krieges (welcher dem Carlowitzer Frieden 1699 voranging) hatten die Griechen in einer Zeit, da Abraham a S. Clara gegen den Christenfeind entflammte, einen allgemeinen Aufstand versucht. Die Sache war so geheim betrieben worden, dass der Markgraf von Baden Verrath fürchtete, als der Despot von Servien und Illyrien, Georg Brankowitsch, ihm 30000 Mann zuführte. Er bemächtigte sich der Person des Despoten und schickte ihn nach Wien, wo man ihn, auch als man den Misgriff erkannt hatte, noch fernerhin gefangen hielt, weil man Versuche seiner Rache befürchtete. Es ging eine alte Volkssage unter den Griechen, ein Fürst, auf

dessen Kameelen ausländische Thiere reiten würden, werde sie vom türkischen Joche befreyen. Piccolomini benutzte diese Sage; er zog mit Affen, Meerkatzen, Papageyen und Adlern auf die Rücken seiner Kameele gesetzt, durch Bosnien und Albanien, und fand einen grossen Zulauf. Zum Unglück der guten Sache starb dieser kluge und tapfere Feldherr schon 1690.“ —

Das *siebente* Buch, in welches Rec. bereits übergeschweift war, beschreibt die Auflösung des deutschen Reiches (1648 — 1815). Die Schilderung Josephs S. 455. ist gewiss gelungen; doch gehört zu seinen Reisen auch noch die nach Paris 1777, und das Toleranzdict ins J. 1781 nicht 1787. — Obwohl die Einwirkung des Mainzer Rathes Johannes Müller auf die Wahl Leopolds II. gross möchte oder könnte gewesen seyn? Zu stark äussert sich der Verf. über die Franzosen, wenn er (was eigentlich nur von den Parisern der Mehrzahl nach gelten möchte) behauptet S. 458. „Es scheint, als wenn die Franzosen von einer Art von Widerwillen erfüllt wurden, einen ganz tugendhaften Mann an ihrer Spitze zu sehen. Mit manchen Tugenden mochte er freylich zum Gespötte seines „geräderten“ Hofes werden. — Die letzte Zeit vor der Revolution bis 1815 ist nur kurz behandelt.

Dagegen beginnt nun mit dem *achten* Buche (S. 483 — 647.) die Geschichte der deutschen Bundesstaaten, woran sich endlich (647 — 655.) die Bundesverfassung und der Schluss des Ganzen anknüpft. Ob nicht die deutsche Bundesacte, die eigentlich (nicht, wie 647. behauptet wird, die Wiener Congressacte) Grundgesetz des deutschen St. Bundes ist, hätte eher entwickelt werden müssen, da (648.) doch noch einmal die Mitglieder aufgezählt werden mussten, und es wenigstens nicht diese Bundesstaaten ohne jene Acte zu geben brauchte; ob ferner gerade diese Ordnung der Staaten zweckmässig war, will Rec. nicht untersuchen; aber er billigt desto mehr das Ganze des Planes, und versichert, auch in diesen meist nur kurzen Abrissen den Fleiss des Verfs. fast nirgends vermisst zu haben. Zu S. 496. bemerkt er nur, dass Otto illustr. von Baiern 1253 nicht 52 starb, Otto von Ungern 1312 nicht 11; dann, dass die katholische Liga 1609 zu München, nicht 1610 zu Würzburg (Stumpf S. 6.) zuerst gegründet wurde (499.); dass (504.) Philipp von der Pfalz erst 1476 nicht 1470 Kurfürst wurde; dass (506) nach der neuesten Schrift von F. Lipowsky (Sulzb. 1824) Karl Ludwig sich erst von seiner Gemahlin trennte, ehe er die Raugräfin Degenfeld heyrathete, also keine eigentliche Bigamie Statt fand, und dass sein Langhans Hofprediger nicht Geheimerrath war; dass (532) Ludwig der Springer (richtiger der Salier) noch nicht Landgraf war; dass (545) Johann Georg I. von Sachsen 1656 nicht 1658 starb; dass (545) von *Weisse's* Geschichte Kursachsens nicht 6 sondern 7 Bände (1812) vorhanden sind, so wie (509) von den *monumentis*

Boicis (wenn Rec. nicht sehr irrt) nicht 18 sondern 24 Bände bis 1821; dass es (556) Liechtenstein, nicht Lich . . . heissen muss; dass (S. 648.) entweder die officiellen Bevölkerungsangaben, oder die neuesten gegeben werden mussten, wie sie vielleicht Hassel (Taschenbuch 1824) noch am richtigsten hat; dass (S. 651.) die sächsischen Standesherrn fehlen, so wie unter den eingegangenen Universitäten: Rinteln, Bamberg, Fulda, Altorf, Inspruck, Salzburg. — Bey jedem Staate sind die wichtigsten Schriften über ihn angeführt, so wie auch die Quellen oft nachgewiesen werden. Um dem Ganzen ein lebhafteres Colorit zu geben, ist auch manche alte Sage (meist nach Voigts rhein. S.), aber als solche, mit beygebracht. Der Styl ist würdig, und bis auf Kleinigkeiten richtig (z. B. das Lieblingswort beybleiben als: der Adel blieb bey, sein Raubleben zu führen u. s. w. 118, 306, 345, 360, 479. oder der Tod stand auf *das* Verbrechen; oder 390. not. ** „Neugierde bewog zum Gebrauch (der Hexensalbe nemlich), veranlasste Betäubungen und verwirrte die Phantasie.“ (wer denn, die Neugierde?) u. s. w.

Aber was Rec. noch auf dem Herzen hat, und was gerade bey einem Buche solchen Zweckes recht widrig ist, ist die freylich durch Entfernung vom Druckorte entschuldigte und nur zum allerkleinsten Theile angezeigte Menge Druckfehler. Ging es denn so gar schnell mit dem Drucke? Rec. hat auch in der Entfernung von 60 Stunden Correcturen besorgt. Hier mögen nur einige Druckfehler stehen: 30 Viadus; 51 Vendobona; 61 Hioagnu; 149 Petschanegen; 258 Ottkoar st. Ottokar; Monca 268; 359 Ciceros st. Cicerus; 357 „dieser suchte Hülfe bey Soliman, und versprach ihm das Land als türkisches Lehn zu nehmen;“ 416 Barrie (re) tractat; 479 „nach einer Reise *in* England, und nach Triumphzügen, die *sich* in ihre Residd. gehalten;“ 494 Tettmany st. nang; Haribald st. G.; 501 Jeeher st. Freher; 504 Trug-st. Trutzkaiser; 509 Lernberg st. Leonberg; 516 Weillingen st. Weiltingen; 561 Vater der Louise, *die* Gemahlin des etc.; 593 Gegenden an Oder; 594 der Name Alt-Markward I. Altmark ward; ib. Werseke st. Wersebe; ib. der Pöbel verbrannte den Propsten; 613: der den *Nachlass* predigte; 642 Möllu st. Mölln.

Mögen alle diese Bemerkungen dem würdigen Hrn. Verf. nicht als Mikrologie des Rec., sondern mehr als Folge seines Wunsches erscheinen, zur Vervollkommnung des gediegenen Werkes auch ein Scherflein beytragen zu können. Rec. hat in ähnlichen Fällen solchen Bemerkungen stets mit Vergnügen entgegengesehen, wenn sie ohne Tadelsucht aus reiner Liebe zur Sache mitgetheilt wurden, wie dass diess hier der Fall gewesen, hoffentlich keiner weitem Versicherung bedürfen wird.

Ritterzeit und Ritterwesen. Vorlesungen gehalten und herausgegeben von Büsching. I. Band. XVIII. 432. II. VI. 297 S. 8. Leipzig, bey Brockhaus, 1823. (3 Thlr. 12 Gr.)

Herr Prof. *Büsching* zu Breslau hat sich längst so rühmlich mit Darstellung von Gegenständen aus dem Mittelalter beschäftigt, dass man ihn in demselben für ziemlich einheimisch halten kann. Somit konnte es auch nur angenehme Erwartungen erregen, als kund wurde, er gehe mit Herausgabe eines Werkes über das Ritterwesen um. Da nun diess Werk an das Licht getreten ist, ergriff Rec. mit Freuden den Auftrag, es pflichtmässig durchzulesen und zu beurtheilen. Aber kein Freund von den jetzt leider so ungebührlichen Lobhudeleyen, hält er es für sich, wie für den Hrn. Verf. für ehrenvoller, nicht bloss zu loben (durch andere Rec. ist diess gebührend geschehen), sondern auch einige Bemerkungen zu machen, die nicht so sehr Tadel seyn, als des Rec. Aufmerksamkeit auf Gegenstand und Buch andeuten mögen.

Unstreitig sind wir in der Erforschung des Mittelalters von seinen verschiedenartigsten Seiten jetzt viel weiter, als bey Erscheinung der schätzbaren Klüberschen Bearbeitung von St. Palaye. Es hat sich überhaupt eine höhere und kritischere Ansicht vom Mittelalter gebildet, und was sonst einzeln und zusammenhangslos in demselben erschien, ist an einen höhern Faden durch das Ganze angeknüpft worden. Vor allen müssen academische Vorlesungen bemüht seyn, diesen Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen mit dem Ganzen den jungen und empfänglichen Zuhörern darzuthun, da die einzelne Thatsache entweder als bekannt vorausgesetzt werden sollte, oder ihm bey der Reichhaltigkeit und Masse gleichartiger Erscheinungen eine Richtschnur, sich wieder zu finden, in die Hand gegeben werden muss. Nun will es aber Rec. scheinen, als habe Hr. B. seinen Gegenstand bloss von der *materiellen* Seite aufgefasst, ohne auf die höhern Beziehungen und Verbindungen seines Gegenstandes einzugehen. Rec. zweifelt gar nicht, dass diess einem denkenden Manne, wie dem Hrn. Verf., ein leichtes gewesen wäre; wird aber dadurch bewogen, diesen Mangel nur um so mehr zu fühlen und fühlbar zu machen. Gerade weil Vorlesungen einen Gegenstand nicht erschöpfen, sondern nur den Hörer anleiten und anregen sollen, mussten gewisse höhere Ansichten und Ideen festgestellt und mitgetheilt werden, nach welchen man diese Tausende von hier dargebotenen Thatsachen gleichsam als eben so viel Zähler unter einen Nenner bringen konnte. Der Zuhörer kann in den Quellen weiter forschen, neue Facta auffinden, aber es fehlt ihm ein leitendes Prinzip, und wie selten ist er im Stande, sich dasselbe und auch das richtige selbst zu schaffen. Darum gibt *Ludov.* in seiner Geschichte der alten und mittlern Zeit gewiss sehr richtig lieber die leitenden Ideen, als die Thatsachen-

in ihrer Umständlichkeit, weil erstere sich weit schwerer auffassen lassen, als die letzteren.

Irrt Rec. nicht (und seine Ansicht ist nur die eines Einzelnen, die Niemand aufgedrungen werden soll); so konnte eine Schilderung der Ritterzeit von nichts schicklicherm, als von dem Zustande der germanisch-europäischen Bevölkerung in den Zeiten Karls des Grossen ausgehen, mit Vorausschickung dessen, was sich in Charakter, Sitte und Lebensart der ältesten Deutschen schon Vorbereitendes und Einleitendes vorfand. Hier würden besonders die Tapferkeit und Kampffreudigkeit, Treue und die Achtung des Weibes, in welchem man etwas Höheres (*divini aliquid*) ehrte, hervorzuziehen gewesen seyn, und sich vielleicht schon auf die Frage, warum sich bey den übrigen Völkern nichts Aehnliches vorfand, eine vorläufige Antwort haben geben lassen. Noch weit weniger aber konnte das Ritterwesen sich ohne Schilderung des Lehnsystems genügend darstellen, durch welches, den nicht-germanischen Völkern fremde, Institut die National-Kraftentwicklung zwar scheinbar in drückende Banden geschlagen, aber doch ein Geist der Einheit und Subordination gewonnen wurde, der gewiss im Erziehungsplane dieses wild-kraftigen Theiles des Menschengeschlechts mit lag. Dasselbe gilt nicht viel weniger von der Hierarchie, die, so unnütz und schädlich sie werden mag, wo Völker ihren bisherigen Banden entwachsen sind, für das rohe unbändige Mittelalter gewiss nicht ohne segensreichen Einfluss war. Freylich würde bey einem minder kräftigen Geschlechte zu fürchten gewesen seyn, dass es diesen Doppelbanden erliegen müsse; nicht so aber bey den Deutschen, weil sie sich eben in jener Zeit einer Entwicklungsperiode näherten, die, wie alle dergleichen, einen grössern Aufschwung der körperlichen und geistigen Kraft veranlasste. Noch war zu viele Kraft in ihnen, die noch nicht ausgetobt hatte, und es doch wollte und musste; gegen die selbstgeschaffenen Bande des Feudalwesens *in Masse* anzukämpfen, erlaubte weder Eigennutz noch Gewohnheit; gegen die aufgedrungenen Bande der Hierarchie verstattete der damalige Culturgrad noch keinen allgemeinen Sturm (wiewohl partielle Erschütterungen beyder Gewalten durch Erblichkeit der Lehne und Emancipationsversuche eines Arnold von Breseia und anderer ziemlich coincidiren). Demungeachtet strebte der Geist der Kräftigern und Edlen [nur die untern Schichten des Volkes waren noch durch die obren erdrückt, bekamen erst später durch das Bürgerthum Luft] nach reger Entwicklung aller gebundenen Kräfte, und so entstand — alten Neigungen und Volkseigenthümlichkeiten getreu — gerade das *Ritterthum*, der glücklichste Ausweg, der zu finden war, und welcher, wie er die alten Schranken nicht brach, sondern unter dem Einflusse der Kirche wie des Staates bleibend, nur allmählig erweiterte, damit auch der zweckmässigste war. Schwerlich möchte sonst diess Institut so umfassend geworden

seyn, schwerlich möchten selbst die etwas späteren Kreuzzüge so enthusiastisch ergriffen worden seyn, wenn nicht beyde eine Folge jenes allgemeinen Entwicklungsganges gewesen wären.

Aus dieser Hypothese (denn für mehr will Rec. seine Ansicht nicht ausgeben) würde sich dann die Frage beantworten lassen, warum das Ritterthum bey den gebildetsten Völkern jener Zeit, den Arabern und gewissermassen auch bey den Griechen oder Oströmern, warum es überhaupt bey Nicht-germanischen Völkern nicht angetroffen wird (wenn auch manches ähnliche und analoge vorkommen möchte); ferner die von dem Verf. gar nicht aufgeworfene Frage, ob Rittergeist und Ritterwesen, von denen so oft gesprochen wird, identisch, oder, da diess verneint werden müsste, welches von beyden aus dem andern entsprungen wäre, wobey sich Rec. für den Rittergeist als das frühere entscheiden würde, der erst da seyn musste, um jenes zu erschaffen, aber dann in jenem fortlebte und mit ihm sich modificirte. — Eine andere Frage schwieriger Art ist auch unbeantwortet geblieben: wie sich Lehnwesen und Ritterthum zu einander verhielten, und der Vasall und Ritter oft in Einer Person? — Schade ferner, dass der Hr. Verf. nicht auf die Kreuzzüge, als die 2 Jahrhunderte der Blüthe und Reife des Ritterthums, mehr Rücksicht nehmen konnte, in welchen doch unleugbar die religiöse Grundlage des Institutes sehr verstärkt wurde. Auch würde sich vielleicht manches aus dem Associations- und Corporationsgeiste, der unverkennbar einen Theil des Mittelalters erfüllt, und wie die Mönchsorden, wie die Baugenossenschaften, wie die Corporationen der Universitäten und Zünfte, besonders die strengern Ritterorden (ein Analogon der strengern Klosterorden und der regulirten Chorherren) schuf, haben erklären lassen.

Doch genug davon. Rec. hat wenigstens andeuten wollen, dass das Ritterleben auch aus einem höhern Standpunkte genommen werden konnte (in academischen Vorträgen vielleicht hätte genommen werden müssen), und zwar als Erscheinung und Erziehungsmittel in der Culturgeschichte der Menschheit. Der Verf. haf sich nur an das rein Faktische gehalten und auch dieses wieder, als eine Mosaik, zusammengesetzt aus den verschiedensten Materialien und Quellen, welche der Verf. in der Regel selbst sprechen lässt. Eine eigentliche Geschichte des Ritterthums (was auch nicht der Titel besagt) ist nicht gegeben, oder eine historische Entwicklung der Erscheinung von ihrem ersten Auftreten bis auf ihr Verschwinden, sondern mehr ein *tableau*, eine Darstellung des Instituts in seinem wirklichen Bestehen; in welchem aber für Ursprung und Untergang keine bestimmte Zeit angegeben ist, auch wohl nicht angegeben werden konnte. Auch hier ist, vielleicht mehr als man auf den ersten Blick bemerkt, das Werk des St. Palaye zu Grunde gelegt, nur manches Ueberflüssige weggelassen, und durch neue bekannt gewordene Quellen und Un-

tersuchungen ersetzt. Was St. Palaye als Beweismittel und Beyspiele in die Anmerkungen verwies, ist hier in den Text verwebt worden, und mehr als die Hälfte, vielleicht $\frac{2}{3}$ des Ganzen bilden diese oft 20 und mehr Seiten langen Excerpte aus einem Schriftsteller wie Ulrich von Lichtenstein, Weisskunig, Hans von Schweinichen, welcher letztere genau genommen gar nicht mehr hieher gehört, aber sehr reichliche Auszüge darbot. Viele Quellen sind nicht einmal genau nachgewiesen, worüber sich der Hr. Verf. im Vorbericht S. XII. entschuldigt, was in des Historikers Augen dem Buche einen Theil seines Werthes raubt, da der Historiker (wenigstens nach des Rec. Dafürhalten) nichts glauben und annehmen soll, als was durch nachgewiesene Quellen sich wirklich bewährt.

Der Hr. Verf. ordnet nun die Erscheinungen des Ritterthums (und nur auf das Französische und Deutsche und hin und wieder auf Spanien ist fast ausschliesslich Rücksicht genommen, während doch England und Italien besonders in der Zeit des Welfen- und Ghibellinenkampfes auch reichlich Beyträge hätte liefern können) unter gewisse Hauptrubriken, unter welche er dann meist ohne Rücksicht auf die Zeitfolge, die doch in einem halben Jahrtausend der kräftigsten Entwicklung wohl sehr verschiedene Formen desselben Gegenstandes hätte nachweisen müssen, das vorgefundene oder neu gewonnene Material vertheilet. So handelt der *erste* Abschnitt vom *Jugendleben* nach den Lebensaltern des Kindes, des Knaben, des Jünglings. Der *zweyte* Abschnitt S. 85 — 432. vom Ritterleben selbst, unter den Abtheilungen von Ritterschlag und Ritterwürde; Festlichkeiten; Waffen und Kleidung; Turniere und Lanzenrennen; Beschränkungsgesetze bey den Turnieren und Verfall derselben. Im II. Bande wird dieser zweyte Hauptabschnitt vom Ritterleben in folgenden Abtheilungen fortgesetzt: Bewillkommnung und Empfang der Ritter, Ritterzüge, fahrende Ritter; — die Frauen der Ritterzeit; Liebe, Ehe und häusliches Leben; — Gelübde der Ritter, verbunden mit ihrer Gottesfurcht und Liebe, oder aus einzelnen Beweisen ihrer Tapferkeit entspringend; — Zweykämpfe und Ernstkämpfe der Ritter; — Vorzüge und Auszeichnung der Ritterwürde; Verfall derselben; — Strafen der Ritter, Tod und Leichenbegängniss. Trotz dieser Rubriken würde ein noch specielleres Verzeichniss oder ein Register sehr erwünscht gewesen seyn, weil unter diesen Hauptrubriken eine Menge in denselben gar nicht genannte Gegenstände mit abgehandelt werden, wie z. B. die Minnegerichte, Hofnarren, Mummereien, Luxus bey dem Essen u. s. w. Die strengern Ritterorden sind ausgeschlossen worden; doch hätten sie historisch wenigstens erwähnt werden können, weil sie als eine höhere Stufe des Ritterthums mit bestimmten Zwecken erscheinen; so auch einige andere ältere Orden, deren Stiftung, wie die des blauen Hosenbandes, eine merkwürdige hieher gehörige Beziehung haben.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September.

216.

1824.

G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension: *Ritterzeit und Ritterwesen.* Von Büsching.

Ausser dem bisher im Allgemeinen Gesagten erlaubt sich Rec. noch folgende Bemerkungen: I. S. 17. bemerkt der Hr. Verf. vielleicht nicht, dass er mit folgender Regel, die durchaus nicht historisch ist, gerade in das entgegengesetzte Extrem von dem fällt, was er vermeiden will. „Denn auch bey dem Höchsten und Besten wird sich nie die menschliche Schwäche verleugnen; aber wir sollen nur immer das Höchste und Beste suchen, nicht nach den Schwächen und Mängeln grübeln und forschen, um, wie einige Darsteller des Mittelalters, aus ihm ein Zerrbild voll Ekel und Gräuel zu machen, indem das Edle ihnen unter plumpen Händen entschwindet.“ — S. 34. ist ein Fehler Klübers (I. 185.) mit abgeschrieben worden, der von einem longobardischen Könige Anton spricht, welcher aber Andoin heisst. S. 92. bey dem Ritterschlag hätte auf *Hüllmanns* Hypothese Rücksicht genommen werden können, der den Ritterschlag nur für das symbolische Ueberbleibsel eines Ritterkampfes oder des Rittermeisterstücks hält. S. 115. dass Friedrich des Rothbartes Sohn, Philipp, auch August hiess, ist Rec. bisher unbekannt gewesen. S. 122. ist von einer *Frühlingssonnenwende* die Rede, da Rec. nur eine im Sommer und Winter kennt. S. 140. die Mummerey, wobey Carl IV. von Frankreich in Brand gerieth, fiel wohl richtiger unter und mit Karl VI. vor (*Mezeray abrégé chronolog. III. 351.* zum Jahre 1395, also nicht 1315). — S. 289. Heinrich I. konnte wohl nicht füglich 938 noch ein Turnier halten, da er schon 936 starb. — Bey der Erklärung des *Grieswartels* durch Kreiswärters hätte auch die Erklärung Gries durch Sand erwähnt werden können, sowie (413) bey der Trinklust der Eintheilung Deutschlands in die alten und neuen Trinkländer, von denen in Maximilians Trinkverboten die Rede ist. — Bey der Schilderung des Faustrechts hätte auch vom Fehngericht gesprochen werden sollen, sowie bey den Kämpfen der Ritter gegen Fussvolk von den berühmten Kämpfen bey Morgarten, Sempach u. s. w. — II. 250, fehlen die Tage (Mittwoch Abend bis Montag früh) wo die *treuga* gehalten werden musste (*Datt de pace p. I. c. 2. p. 11.*) Was den Styl anbelangt; so hat ihn *Zweyter Band.*

der Verf. sehr alterthümlich gehalten, auch wenn er aus Gedichten prosaisch referirt, Formen wie folgende gebraucht, z. B. II. 227.: und viel manche weite Wunde ward gehauen, oder: ihre viel scharfe Waffen in der Hand. Dahin gehören wohl auch S. 421. vom Pferde *ertreten*; II. 154.: die fein giftige Mitte; 166.: eine grosse Zahl von *Fräuleinen* oder: Nebenbuhler *an* der Krone; 237. der kühn-muthigste; 240.: im ersiegten Lager.

Bey der gewählten Methode mussten sehr häufig Wiederholungen vorkommen, indem eine Stelle der Quellen, die für verschiedene Materien beweisend ist, zwar nicht *in extenso*, aber doch auszugsweise wieder berührt wird. Dunkel ist es, wenn I. 12. der Bubenhofmeister auch für die spätere Zeit der treueste Freund und *stätige Gebieter* eines Zöglings genannt wird, oder wenn es 138. heisst: Spielleute, die auf Ochsen ritten, welche mit Scharlach bedeckt waren und (die Ochsen?) bey jedem Aufsatz von Speisen auf Waldhörnern bliesen; sowie I. 178. wo es heisst: Als Denkmal ist — wichtig das Grabmal Herzog Heinrich IV., des Minnesingers, welcher 1290 starb und in der Breslauer Kreuzkirche, das nicht allein ein bedeutendes Kunstwerk ist, sondern an dem etc. Die Druckfehler sind nicht alle angezeigt, z. B. Sokkau st. Sekkau. Lemonier st. Lemovier u. s. w.

So viel von Bemerkungen, die dem Rec. bey dem Durchlesen des Buches aufgestossen sind: Uebrigens enthält es eine Menge sehr interessanter Beyträge zum Mittelalter, und wird jeden Leser, der nur nicht eben sehr hohe Forderungen macht, gewiss nicht unbefriedigt lassen. Möge Hr. Prof. B. von seinen Forschungen über das Mittelalter recht bald wieder neue Beweise an das Licht treten lassen; denn noch ist so vieles dunkel und wartet der beleuchtenden, aber auch der kritischen Fackel!

Morgenländische Literatur.

Anton Theodor Hartmann's biblisch-asiatischer Wegweiser zu Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die merkwürdigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur und den merkwürdigen Beylagen. Bremen, bey Heyse, 1825. CCCVIII. S. Einleitung u. 114 S. 3. (1 Thlr. 8 Gr.)

Diese Schrift des verdienten Verfs., zu deren Abfassung ihn eignes und fremdes gefühltes und ausgesprochenes Bedürfniss getrieben hat, ist ihrer eigentlichen Beschaffenheit nach ein Register zu der in den Jahren 1818 — 1820 erschienenen Lebensbeschreibung Tychsens. Allein dieses Register begreift nur den bey weitem kleinsten Theil des vorliegenden Bandes, wenn es gleich umfassend genug ist, um seiner Bestimmung zu genügen. Die Tychsensche Biographie war unter den Händen des gelehrten Verfs. ein literarisches Handbuch für die Kunde des ganzen Orients geworden, das auf den Dank jedes Orientalisten an sich schon die gerechtesten Ansprüche machen darf, wäre es auch nicht so reich mit den gediegensten Resultaten eigener Forschungen seines Urhebers ausgestattet. Freylich aber war, da Tychsens Leben und Wirken immer die Grundlage des Ganzen ausmachte und den Faden bildete, an den sich das Einzelne anknüpfte, die Bequemlichkeit des Gebrauchs nur wenig berücksichtigt, und deshalb kann dieser Blattweiser allen Freunden der orientalischen Literatur nur ein sehr erfreuliches Geschenk seyn. Mit seiner Hülfe wird es nun leicht werden, sich auf dem weitläufigen Gebiete eines fünf Bände starken Werkes zu recht zu finden. Man würde aber irren, wenn man hier bloss ein gewöhnliches Register suchen wollte, denn es enthält eine nicht unbeträchtliche Menge dankenswerther Nachträge und Zusätze. Nur ein Punkt ist Rec. dabey als einer Berichtigung bedürftig aufgefallen. S. 50. nemlich heisst es, mit Verweisung auf die Vorrede des dritten Theils zweyten Bandes S. XVI., Dr. G. C. Knapp habe 1818 einen *neuen Abdruck* der Döderlein-Meisnerschen hebräischen Bibel veranstaltet. Allein Dr. Knapp hat, wie der Titel besagt, den, von der Waisenhaus-Buchhandlung der Breitkopfischen Officin abgekauften, Exemplaren bloss eine neue Vorrede zugegeben. Die den grössten Theil des Bandes einnehmende Einleitung bietet dem Leser zunächst eine Uebersicht der schriftstellerischen Thätigkeit des Hrn. Dr. Hartmann selbst dar, worin derselbe nicht bloss mit einer preiswürdigen Offenheit auf manche Mängel seiner Werke aufmerksam macht, sondern auch lehrreiche Berichtigungen beybringt, von denen Rec. vorzugsweise die nunmehrigen Ansichten des Verfs. S. XXI. über den von ihm 1800 herausgegebenen Micha bemerklich zu machen sich verpflichtet fühlt. Je strenger der Hr. Verf. in der Beurtheilung seiner selbst ist, um so erfreulicher ist die Milde des Urtheils über die Bemühungen anderer Gelehrten. Nur der Verf. der Bilder und Schriften der Vorzeit dürfte vielleicht S. CXCVI., bey seinen anderweitigen ausgezeichneten Verdiensten, für einen, ohne die gehörigen Vorbereitungen und etwas voreilig unternommenen Streifzug in das Gebiet der orientalischen Paläographie, zu hart behandelt seyn. Uebrigens findet der orientalische Forscher in dieser Einleitung den gesammten Ertrag der literarischen Bestrebungen des In- und

Auslandes für die Kenntniss des Morgenlandes in ihrem weitesten Umfange bis zur Ostermesse 1823 niedergelegt, und man kann den Fleiss, womit der Hr. Verf. von allen Seiten her seine Materialien zusammengebracht hat, nur bewundern. Die über Asiens und Africas Länder- und Völkerkunde Belehrung suchenden, werden S. LXXXVI. bis CVIII. die Ausbeute der letzten 10 Jahre in diesem Gebiete des Wissens so sorgsam zusammengereicht finden, dass auch nur selten noch eine Gelegenheit zu Nachträgen sich finden dürfte. Der Gewinn der Missionsanstalten für geographische und ethnographische Kenntnisse, für Kritik der heil. Schrift und für Sprachkunde des Orients werden S. CIX — CXXXII. dargestellt. Ja selbst derjenige, welcher sonst kein Freund der christlichen Proselytenmacherey unter den Juden ist, wird mit Vergnügen S. CXXXIII. ff. lernen, dass auch die Vereine zur Bekehrung der Israeliten für die Wissenschaft nicht ohne allen Gewinn sind, so dass in dieser Hinsicht schon ihren Mitgliedern zu wünschen steht, sie möchten von ihrem Bekehrungseifer nicht durch ähnliche Erfahrungen, als der arme Tychsen (nach Th. I. S. 45.) machte, abgeschreckt werden. Was für die hebräische, chaldäische, syrische (hier fehlt indess *Thom. Yeates syriac grammar principally adapted to the new Testament in that language*. London, 1819. 8.) arabische, (hier wäre etwa noch *Caabi Ben Sohair — carmen gratulatorium Motenabbi — et carmen ex Hamusa ineditum — cura G. W. Freytag*. Bonn, 1822. 4. nachzutragen), äthiopische, amharische und türkische Sprache geleistet worden, steht S. CXLIX. bis CLXVI. verzeichnet. Bey Erwähnung der indischen Sprachen S. CLXVII. ff. hätte noch *G. H. Bernstein Hitopadaesi Particula*. Vratislav. 1823. 4. eine auch als Meisterstück des Steindrucks merkwürdige Schrift aufgeführt werden können. Zu der armenischen Sprache gehört die im Register S. CCLXXVI. nachträglich aufgeführte Grammatik von Cirbied. Paris, 1823. für welche indess noch zwey Schriften: *Lettre au sujet de la nouvelle grammaire armenienne de M. Cirbied*. Paris, 1823. und die *Refutation de la lettre etc.* Paris, 1823. zu merken sind. Die Bereicherungen auf dem Felde der asiatischen Paläographie, besonders der Münzkunde (wo Rec. *Jonae Hallenberg Numismata orientalia*. Holm, 1822. 8. vermisst hat); die Forschungen über Asiens Inschriftenkunde und Bau Denkmäler mit Einschluss der Pyramiden sind S. CLXXXIV. bis CCXXIII. aufgeführt; die neuesten Untersuchungen über die ältesten Religionsvorstellungen Asiens aber, namentlich bey den Persern und Indiern, die Erörterungen über die Verbindung zwischen asiatischen, griechischen und nordischen Mythologien sind in eine lehrreiche und alles umfassende literarische Uebersicht gebracht S. CCXXIV — CCLIII. Eine Nachschrift endlich gibt Kunde von den neuesten Schriften des verdienten Frähn, den Deutschland mit Stolz seinen Solm nennt. Auch

der Einleitung ist ein Register beygegeben, welches wiederum einzelne Nachträge enthält. Die ganze Schrift ist als ein Repertorium für die orientalische Literatur von grosser Wichtigkeit, und Rec. schliesst seine Anzeige derselben mit dem Wunsche, dass der Hr. Verf. auch künftighin seine Hand von dieser Arbeit nicht abziehen, vielmehr, da die Abfassung eines eignen literarischen Handbuchs über die Kunde des Orients, getrennt von Tychsens Biographie, manche Schwierigkeiten haben dürfte, wenigstens in Nachträgen die Fortschritte auf diesem Gebiete des Wissens zusammenzustellen und der Tychsenschen Biographie anzureihen fortfahren möge.

Geschichte der Philosophie.

Wilhelm Gottlieb Tennemanns Grundriss der Geschichte der Philosophie für den akademischen Unterricht. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage, oder zweyte Bearbeitung von *Amadeus Wendt*, ordentlichem Professor der Philosophie zu Leipzig. Leipzig, bey Barth, 1825. XVI. und 562 S. 8.

Der Herausgeber dieser neuen Bearbeitung erzählt in der Vorrede die Geschichte dieses vielfach benutzten Buches. Er selbst gibt die wesentlichsten Veränderungen an, welche dasselbe in dieser neuen Bearbeitung erfahren hat. Sie betreffen 1) die genauere Ausarbeitung der einzelnen Perioden, vornehmlich aber derjenigen Abtheilungen, welche die griechische und römische Philosophie enthalten, wodurch auch das Misverständniss, welches durch die Behandlung der Geschichte der neuern Philosophie entstanden war, vermindert worden ist. (Diese erste Periode reichte sonst von S. 54. bis 184. und geht jetzt von S. 54. bis 223). Hier hat der Herausgeber noch manche wesentliche Lehre griechischer oder römischer Philosophie ergänzend hinzugefügt, und grössere Genauigkeit und Auswahl der Citaten herzustellen gesucht. Auch die Anordnung der griechischen Philosophen des ersten Zeitraums ist zum Behufe der wissenschaftlichen und chronologischen Uebersicht in manchen Stücken abgeändert worden. Dieser enthält zuerst die Spekulation der ältern Ionier, der Pythagoräer, und der Eleaten, dann folgen Heraklit, die Atomistiker, und dann die spätern Ionier (Hermetimus und Anaxagoras, Diogenes von Apollonia und Archelaus von Milet, sowie Empedokles) und endlich die Sophisten. — Mehrere genauere Bestimmungen wird man in der Behandlung der platonischen Philosophie finden; sowie die Abtheilung, welche von den Philosophemen der Juden und Gnostiker handelt, und diejenige, welche sonst: schwärmerischer Neuplatonismus der alexandrinischen Neuplatoniker überschrieben war; jetzt aber bestimmter: „schwärmerischer Neuplatonismus des Plotin und dessen Vorgänger und Nachfolger“ überschrieben ist, in ge-

nauern Zusammenhang gebracht, und was die Lehren der einzelnen Philosophen betrifft, diese mehr ausgearbeitet worden sind. 2) Eine Hauptveränderung hat der Herausgeber auch in der *Periodenabtheilung* vorgenommen, indem er die zweyte Periode, die sonst nur die eigentliche Geschichte der Scholastik enthielt, jetzt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts laufen lässt, und folglich auch die Geschichte der *Bekämpfung* der Scholastik durch Erneuerung alter Systeme und eigenthümliche philos. Versuche und Combinationen (mithin auch Telesius, Patritius, Giord. Bruno und die Skeptiker Montaigne, Charon) in dieselbe aufnahm; weil hier noch keine eigenthümliche Richtung des philosophirenden Geistes, als herrschende, auftritt. 3) In der dritten Periode, die nun mit Baco's und seiner Zeitgenossen unterschiedenen Richtung auf Natur und Erfahrung beginnt, hat der Herausgeber endlich, nicht ohne mancherley Schwierigkeiten, die mit Recht vielfach getadelte und höchst unbequeme *Eintheilung* in *Geschichte der theoretischen und praktischen Philosophie* ganz aufgehoben, und durch eine einfachere Anordnung des Stoffs der Darstellung dieses Abschnitts grössere Einheit und Uebersicht zu verschaffen gesucht. Schon die blosser Vergleichung der Inhaltsübersicht dieser vierten mit der der vorhergehenden Auflage wird dem Leser einen Ueberblick der hier vorgenommenen Veränderungen geben. Auch in der Anordnung der Geschichte der Philosophie *nach Kant* ist manches zu demselben Zwecke verändert worden. Das neueste, was nur einige Aufmerksamkeit gewonnen hat, ist angeführt, und auch die philosophischen Versuche der Ausländer neuerer Zeit sind noch mehr, als früher, berücksichtigt worden. 4) ist fast aller derjenigen am gehörigen Orte Erwähnung geschehen, deren Anführung in diesem Buche bisher noch vermisst worden ist, z. B. *Newtons*, *Herberts von Cherbury*, unter den Neuern: *Hermanns von Dalberg*, *Schleiermacher's* etc. Man vergleiche darüber das vermehrte Register. So hat auch der Herausgeber die neuesten Forschungen in der Geschichte der Philosophie genannt und die philosophische Literatur bis auf das gegenwärtige Jahr fortgeführt. Die Literatur ist nach dem Stoffe, den sie betrifft, noch bequemer vertheilt worden, und das Register macht sie zugleich zu einem Repertorium der philosophischen Literatur. Durch diese und andere Zusätze ist nun das Buch, welches in der letzten Auflage 487 Seiten zählte, bis auf 562 Seiten vermehrt worden. Die störende Einmischung der Ansicht des Erzählenden hat der Herausgeber hie und da aufgehoben, und auch im Style des Buchs noch manches verbessert.

Zu diesen Veränderungen, sagt der Herausgeber am Schlusse der Vorrede, wurde ich vornehmlich durch den, auch von einem hochgeachteten Beurtheiler ausgesprochenen Gedanken bewogen, dass ein solches Buch weniger dem *Einzelnen* als der Wissenschaft angehört, mit welcher es daher

auch fortschreiten muss. Mögen meine Bemühungen für diesen Zweck ebenfalls der Wissenschaft zu Gute kommen!

Reisebeschreibung.

Reise durch Schweden, Norwegen, Lapland, Finnland und Ingermannland in den Jahren 1817, 1818 und 1820, von *Fr. Wilh. v. Schubert*, der Theol. Dr. und Pr. zu Greifswald etc. Dritter und letzter Band. Reise durch das westliche Schweden, Norwegen und Finland. Mit einem (schönen) Kupfer. Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung, 1824. X. u. 544 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Eine der belehrendsten Reisen nach dem hohen Norden Europas ist mit diesem Bande geschlossen, der alle die an den zwey ersten Bänden gerühmten Vorzüge vereint. Der Verf. schildert uns hier besonders zuerst die biedern *Dalekarlier*, zu denen er durch *Helsingland* den Weg nahm, wo einfache Sitten, hohes Alter, Kraft und Fülle der Gesundheit die Freuden des fehlenden Luxus vergessen lassen. Ihre Sprache ist (S. 38.) dem alten Gothischen ähnlich und weicht ganz vom Schwedischen ab. Von *Gustav Wasa* sind noch manche Erinnerungen übrig. Porphyrwerke, Kupfer- und Eisenwerke, werden nebst der Viehzucht am meisten betrieben. Noch mehr Bergbau herrscht im nahen *Westmanland*. Die Reise nach und in *Norwegen* macht uns erst mit dem Eigenthümlichen der Sprache näher bekannt, schildert uns dann den Charakter der Einwohner, ihren *Storthing*, sowie die ganze freysinnige Landesverfassung, und unterrichtet uns dann von den vorzüglichsten Eigenheiten, Städten, den statistischen Verhältnissen u. s. f. Eine Ausschlagskrankheit, *Radesyge*, richtet grosse Verheerungen an und ist ansteckend. Die Zahl der Einwohner beträgt noch keine Million, muss aber allmählig wachsen, da die Zahl der Gebornen immer die der Gestorbenen um $\frac{1}{3}$ übersteigt. In der Beschreibung von *Westgothland* nimmt das, was Hr. S. über die zweyte Stadt des schwedischen Reichs, *Götheburg*, sagt, einen verhältnissmässig bedeutenden Raum, mit Recht ein. Sie ist durch Handel und Fabriken und Bildung gleich bedeutend, ob sie schon nur gegen 20000 Einwohner hat. Eine neue Reise nach *Upsala* und *Stockholm* durch *Nerike*, *Södermanland* und *Westmanland*, gibt dem Verf. Gelegenheit, uns sehr anziehende Nachrichten vom *Reichstage* in *Stockholm* mitzutheilen und daran das Wissenswerthe von *Schwedens Constitution* zu knüpfen, in der Milde und Weisheit, Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde gleich sehr vorleuchten. *Ostgothland*, *Småland*, *Halland*, *Schonen*, wurden nachher besucht. Die haushälterische Lebensweise und Arbeitsamkeit der erstern Provinz ist zum Sprichwort geworden. In

Schonen ist *Malmö* die vorzüglichste Stadt. Die Reise nach *Finnland* und *Ingermanland* macht den Beschluss, und führt uns erst nach *Åbo*, mit 12000 Einwohnern; die Universitätsbibliothek hat jetzt schon 25000 Bände. Eine ökonomische Gesellschaft fördert in *Finnland* den Kartoffel-, Flachs- und Hanfbau sehr kräftig. Moräste gibt es aber noch viele und grosse. Die neuen politischen Verhältnisse haben Luxus und — Lustseuche sehr verbreitet. *Helsingfors* gilt jetzt als Hauptstadt von *Finnland*, obschon nur 5500 Einwohner darin sind. Auch hier hat russische Sitte die ältere verdrängt. In *Petersburg* verweilte der Verf. nur 7 Tage, und seine Reise dahin geschah mehr im Fluge, als dass er Zeit gehabt hätte, viele neue Forschungen zu machen. Manche anziehende Notizen finden wir jedoch auch über jene Metropole, und wünschen daher dem Buche um so mehr Leser, da der unterrichteten Reisenden, die nach dem höhern Norden Europas kommen, keinesweges so viele sind, dass sich die Gelegenheit, neue Kunde von da her einzuziehen, oft finden sollte. Die Abbildung eines Nordlichts (das Titelkupfer) ist gelungen zu nennen.

Kurze Anzeige.

Des Obersten Voutier Gemälde aus (?) Griechenland oder der Kampf der Menschheit gegen Tyranny in fortlaufender Geschichte von seinem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. Mit interessanten Scenen, pittoresken Ansichten etc. Uebersetzt von Professor Dr. *Heidemann*. Mit den Porträts von *Colocotroni*, *Maurocordato* u. s. f. *Ilmenau*, gedruckt und verlegt bey *Voigt*, 1824. VI. und 222 S. (1 Thlr.)

Wir haben hier einen anziehenden Beytrag zur Zeitgeschichte von einem *Beobachter*, der seine Brille, um etwas in Griechenland zu sehen, nicht in *Konstantinopel* kaufte. *Voutier* hat, nachdem er die halbe Welt durchreist war, dem Kampfe in Griechenland, als *Tripolitza*, *Korinth*, *Athen* erobert, *Misolunghi* vertheidigt wurde, heygewohnt. Er ist mit allen den Männern in genaue Berührung gekommen, die in Griechenland eine wichtige Rolle spielen. Einfach erzählt er nun, ohne Schmuck, lobend und tadelnd, was er sah, in Erfahrung brachte, und wer *Maurocordato*, *Ypsilanti*, *Colocotroni*, *Georg*, der den *Kapudan Pascha* in die Luft sprengte, *Bubulina*, und so manche andere Helden und Heldinnen kennen lernen will, findet hier die beste Anleitung dazu. Hr. *Heydemann* hat mehrere nützliche Anmerkungen beygebracht, und ist manchmal mit dem politischen kalten Calcül im Widerspruche. Das macht ihm indessen, wie den Ansichten *Voutiers* gleicher Art, nur desto mehr Ehre. (M. vergl. damit die *Rez. d. Orig. Julyheft*, Nr. 168. v. 1824).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des September.

217.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Literarische und Kunst-Nachrichten aus Böhmen.

Das Böhmisches National-Museum zu Prag.

Am 24. März wurde die zweyte öffentliche Sitzung der Gesellschaft im k. ständ. Gebäude unter dem Vor- sitze des Präsidenten, Grafen von Sternberg gehalten, welcher auch S. Exc. der Hr. Oberstburggraf von Kowrat wieder beywohnten.

Der Geschäftsleiter des Instituts, Hr. Pr. Millauer, legte einen sehr erfreulichen Bericht über das Vermögen und Einkommen des Museums, welche im laufenden Jahre wieder ansehnlich vermehrt worden sind, ab. Sodann wurde eine Comité zur Prüfung der vorgelegten Berechnungen gewählt, und zum neuen Ausschussmitgliede an die Stelle des zum Kreishauptmann von Budweis ernannten Fürsten von Lobkowitz, Fürst Rudolph Kinsky erwählt, welcher sogleich seine Stelle unter den übrigen Mitgliedern einnahm. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt; Pr. Agardh und Ritter v. Berzelius in Schweden, Graf Bray in Frankreich, Pr. Buckland in England, Baron Cuvier in Frankreich, Hofrath Köppen in Russland, Pr. Kurz zu St. Florian in Oesterrich, Pr. Nees von Esenbeck in Bonn, Pr. Nilson in Lund und Baron von Schlothheim in Gotha. Die inhaltschwere Schlussrede des Herrn Präsidenten bewies, welche reichen Früchte die böhmische Geschichte und Naturwissenschaft dem Institute in diesem Jahre wieder verdankt. Vorzüglich wichtig und interessant ist die Entdeckung der ältesten Handschrift der Legende vom heiligen Wenzel (aus dem Ende des 11ten oder Anfange des 12ten Jahrhunderts) mit schönen Gemälden, welche die Gesellschaft der rastlosen patriotischen Sorgfalt des Abbé Dobrowsky und der Gefälligkeit des k. grossbritannischen Archivsecretärs und Genealogisten des Guelfen-Ordens, Hrn. Perts zu Hannover, verdankt.

Die Kunstausstellung in der Akademie zu Prag hat in diesem Jahre durch einige Zusendungen aus dem nachbarlichen kunstreichen Dresden ein höheres Interesse bekommen, und belief sich auf 206 Stücke: *Erfindungen oder nach der Natur, Historienmalerey.* Johannes von Nepomuck in der Kirche zu Bunzlau bendend, von dem k. sächs. Hofmaler und Professor Vogel, Zweyter Band.

ist ein schönes sinniges Bild, der Ausdruck der Andacht in dem ehrwürdigen Antlitz wahr und treffend, nur die über demselben schwebende Wolkenpartie, in welcher Maria und Johannes der Täufer vor Christus knien (wahrscheinlich einem altdeutschen Bilde entnommen, oder nachgedacht) drückt das Ganze, und es dürfte wohl den Effect vermehren, wenn die Glorie etwas höher gesetzt wäre. Ein wahrhaft wunderschönes Bild ist das Porträt des Prof. Klar von demselben Künstler. K. Zimmermann, Porträt Sr. M. des Kaisers im Ornate des Leopoldordens in halber Figur, ist keine der geglücktesten Productionen der heurigen Ausstellung. Prof. Krombholz ist von A. Machek mit grosser Wahrheit abgebildet und auch schon recht wacker lithographirt zu haben. Mit ungeheurer Kühnheit ist das charakteristische Bild des Prof. Purkinie vom Gallericdirector Horcziczka hingeworfen. Glaube, Hoffnung und Liebe, von Ikadlik (Schüler der Akademie, gegenwärtig in Wien lebend), drey wunderschöne, mit den Armen verschlungene Engel, zart gedacht und ausgeführt, doch etwas zu gleichförmig, und wir wissen nicht, ob wir nicht etwa irren, wenn wir den rechten für die Liebe, den linken für die Hoffnung halten, und den schönsten mittlern für den Glauben, in welchem beyde andern Ideen zusammenfliessen. Die Madonna mit dem Kinde und dem kleinen Johannes in einer Landschaft, von demselben Künstler, hat, abgerechnet, dass Johannes mit dem Christkinde fast von gleicher Grösse ist, bey viel Gemüthlichkeit doch auch so viel Modernes und ein so buntes Colorit, dass man kaum glauben sollte, es sey von demselben Maler, der uns das eben erwähnte zarte, fromme Bild schenkte. Herr Führich hat wieder sehr lobenswerthen Fleiss bewiesen und zu dieser Ausstellung 8 Stück geliefert. Seine Gestalten sind nicht mehr so krankhaft, als früher, doch vermisst man in seinen Bildern, bey vieler Erfindungskraft, doch Grossartigkeit in Composition und Ausführung, und sein Colorit ist zu schreiend, weshalb wir in dieser Beziehung ohne Bedenken seinen Zeichnungen den Vorrang vor den Gemälden zugestehen möchten. Wir wünschten, dass diesem jungen Künstler seine Umstände erlaubten, Italiens Kunstschatze zu sehen, um die mystisch frömmelnde Manier los zu werden, in die er sich zu verlieren scheint. Der englische Gruss in halben Figuren in altdeutschem Spiel blendet durch das

allzureiche Farbenspiel, worin es selbst die meisten seiner Vorbilder weit überragt; auch fällt es, zumal an einem Bilde unserer Tage, unangenehm auf, einen grossen starken Engel mit schwerem Goldbroeatmantel zu sehen, an welchem ein paar regenbogenfarbene ungeheure Fittige sitzen. Die Jungfrau ist eine sehr gewöhnliche Copie einer Holbein'schen oder A. Dürer'schen weiblichen Gestalt. Moses und die Geburt Christi sind in nichts ausgezeichnet. Gut erfunden ist Göthe's Erbkönig, doch auch zu kleinlich ausgeführt. Der Mond scheint roth hinter dem letzten Berge hervor, entlaubte Bäume gleichen Nachtgespenstern, welche Krallen von sich recken, der Erbkönig, ein Nebelstreif, bildet die schwankende Gestalt eines Riesen mit ausgestreckten Armen, aber die Bäume haben zu wenig Mannigfaltiges und das Ganze erinnert an die Wolfschleucht im Freyschützen auf unserer Bühne, wie es denn überhaupt scheint, als copire Herr Führich oft moderne Copien, statt sich in natürlichen Gegenständen an die Natur selbst zu halten, und bey dem Phantastischen seine Einbildungskraft frey und selbständig walten zu lassen. Die Versuchung des heiligen Antonius zeigt uns den frommen Einsiedler mit aufgeschlagenem Buche, sich den Liebkosungen eines blühenden, entblössten Weibes zu entziehen, ein Teufel scheint ihr die Lockungen einzugeben, ein zweyter hinter diesem dürfte vielleicht für den noch listigern Souffleur des erstern gehalten werden, und zwey höhere sehen mit satanischer Freude auf die Gruppe herab, während Amor, auf einer Nachteule sitzend, mit erschlafftem Bogen die Nacht durchzieht, und seine Pfeile, wie sie, vom Heiligen abgeprallt, die Erde berühren, derselben kleine Flammen entlocken. Doch hat die ganze Teufelssippchaft abermals eine grosse Familienähnlichkeit mit Holbein's *) Samiel. Der Traum des heiligen Joseph, von J. Quaisser, ist ein sehr buntes Bild, die drey kleinen Engel in der Höhe haben nur ein, und zwar gar nicht englisches Gesicht, Locken wie vom Friseur gekräuselt, während das Haar des Grössern, der auf baumwollenen Wolken sich zu Joseph herabsenkt, sich etwas rückwärts zu sträuben scheint. Hr. Quaisser ist ein wackerer und fleissiger Porträtmaler, das historische Fach scheint ihm weniger zuzusagen; recht wohlgerathen ist sein Bild des Grafen W. von Clam Gallas und des Schauspielers Bayer (beyde waren schon lithographirt auf der Ausstellung). Moses mit den Gesetztafeln auf dem Berge Sinai stellt uns J. Mrniak als einen, etwas dünnen Riesen dar, und da er eben im Begriff steht, eine Erhöhung zu besteigen, fürchtet man fast, dann gar nicht mehr zu ihm hinaufblicken zu können. Der Gegenstand zweyer andern Zeichnungen von Mrniak sind: Der kranke Elisäus prophezeit dem Könige den Sieg, und: Christus erweckt die Tochter Jairus. Adam und Eva über den Tod Abel's trauernd, war eine der Aufgaben für die heurigen Preise, und hier sind zwey der vorgelegten Zeichnungen ausgestellt. J. Mrniak, bey welchem der

*) Nicht des altdeutschen, sondern des Prager Theaterdirectors.

Schmerz des Vaters eine ungemeyne Wildheit ausspricht, hat den Preis erhalten, doch scheint uns Führich's Auffassung sinniger. In stummen Schmerz versunken lehnt Adam an einem Baume, während Eva mit gelöstem Haupthaar sich über den getödteten Sohn hingeworfen, und Kain, von den Aeusserungen göttlichen Zorns verfolgt, im Hintergrunde flichend erscheint. Ein Engel verkündigt den Altvätern in der Vorhölle die Geburt des Erlösers, von J. Führich. Eine sonderbare Composition, gleichfalls in Form der altdeutschen Schule. Oben ist die Geburt Christi und die Erscheinung des Engels bey den Hirten abgebildet, wie man solche gewöhnlich vorfindet, aber das Mittelglied bildet ein grosser stattlicher Engel in langem, faltenreichen Gewande, welcher zu der sehr ehrbar aussehenden Versammlung in der Vorhölle (die wir dort nicht so gut gesucht hätten) zu sprechen scheint. Die Gegenstände dreyer andern Zeichnungen desselben Künstlers sind: 1. Der Versucher verlangt von Christus, dass die Steine in Brod verwandelt werden; 2. der Versucher zeigt ihm die Reiche der Welt; 3. die Gefangennahme des Heilandes. Der Abschied K. Karl IV. von den Cardinälen und Grossen Roms (1355), von W. Markowsky, liefert wieder eine ungeheurere Zahl von Figuren; doch scheinen uns alle als alte Bekannte zu grüssen, und es kommt uns vor, es seyen dieselben, die wir schon in seinen früheren reichen historischen Compositionen gesehen haben. Die Physiognomie des Kaisers gehört übrigens nicht zu den sprechendsten! Herr Teiczek gehört unter die fleissigen Schüler der Akademie, ist jedoch leider von einer gar wunderbaren Manier befangen, die schier den ältesten Holzschnitten nachgebildet scheint, seine Formen sind steif, seine Carnation grünlichbleyfarb, und sein Faltenwurf höchst kleinlich und zerknittert; er liefert diessmal einen todten Heiland, eine aus dem Bade steigende Venus, drey Landschaften (eine Gegend am Adlerflusse auf der Herrschaft Senftenberg, und zwey Waldpartien mit hohen Bäumen, so hoch aufgetragen, dass man sie für Moosarbeiten, oder ein anderes Mosaik halten könnte) und fast eben so düster und mit dem Colorit zerfallen, als Teiczek, ist S. Pfalz, was er durch seine Versuche: der todte Abel, Maria mit dem Kinde und einem Kruzifix beweist, so wie er auch als Porträtmaler nicht sehr glücklich erscheint. Von dem talentvollen Schüler der Akademie, F. Nadorp, sind 2 Gemälde hier: der Evangelist Johannes, und Johann der Täufer als Kind, sein Lamm trinkend, welche Aufmerksamkeit verdienen. Eine recht wahre und kräftige Zeichnung ist J. Wessely's Brustbild seiner Mutter. Ein Maler, J. Nawratil aus Schlan, hat sich selbst gemalt, und das düstere Antlitz mit eben so düstern Umgebungen erinnert an manche Gebilde aus Hoffmann's Werken. Sehr ausgezeichnet sind auch noch einige Porträts von Bayer, Nadorp u. a. und zwey Aquarellbilder von Herrn Oedenthal aus Cöln. Ausser diesen gibt es noch viele leidliche und mitunter einige ganz abscheuliche Porträts, denen man, so wie vielen andern Zeichnungen, billig die Aufnahme hätte versagen dürfen.

2. *Landschaften.*

Ein wunderschönes Bild von wahrhaft zauberischer Wirkung ragt unter den Landschaften hervor, ein Seestück mit einem hügelichten Vorgrunde (zwey Frauen sitzen am Gestade und zwey Männer stehen, die Blicke in die Ferne gerichtet; auf einer aus dem Wasser hervorragenden Stelle; der Mond geht zwischen Wolken auf und spiegelt sich in den zitternden Wellen), von Prof. C. D. Friedrich in Dresden. Ein würdiges Gegenstück dazu ist die Scene aus dem arktischen Meere mit einem gescheiterten Schiffe unter den aufgethürmten Eismassen, und ausser diesen beyden hat der geniale Mahlkünstler noch drey vortreffliche Gemälde geliefert: 1. Scene aus der Nordsee mit bläulicher Ferne und Eisbergen im Hindergrunde; 2. einfache Landschaft im Abendscheine; 3. Waldscene, die Bäume mit Reif bedeckt. Der grösste und seltenste Vorzug dieses Künstlers scheint uns darin zu bestehen, dass er bey grösster Einfachheit der Gegenstände, mit den kleinsten Hülfsmitteln des Gegebenen auf eine eigne poetische Weise zu wirken versteht. Nicht minder erfreulich sind den Freunden der Kunst die vier Bilder des Prof. J. Dahl in Dresden: 1. eine Tyroler Gegend mit einem Wasserfall; 2. bewegte See nach dem Sturme mit einigen Fahrzeugen und den Trümmern eines gescheiterten Schiffes; 3. eine Berggegend, und 4. Winterlandschaft mit hohen Baumpartieen. Von ungemeiner Frische und Lebendigkeit ist ein Stilleben; Blumen und Früchte auf einem marmornen Gestell, von der Altgräfin von Salm. Höchst reizend ist die Schweizergegend von A. Piepenhagen, der überhaupt ein ausgezeichnetes Talent für die Landschaftsmalerey an den Tag legt. Unter den übrigen Landschaften zeichnet sich jene des Hrn. Galleriedirector Burde mit einem Tempel vortheilhaft aus, das Gegenstück dazu ist eine grosse Landschaft mit Monumenten. Auch die Ansicht der Stadt Bensen, und eine Gegend an der Iser, von A. Manes, gehören unter die erfreulichen Gegenstände der heurigen Ausstellung, so wie ein zweytes Bild desselben Künstlers: die Ruinen des C. Marius in einer Landschaft. In der Ansicht aus dem Scharka-Thale, von J. Lexa, kommen uns die Berge etwas zu hoch vor. Hr. Ssembera, ein wackerer Landschaftszeichner und sehr fruchtbar an leichten Skizzen in diesem Fach, bey welchem nur zu wünschen wäre, dass er etwas strenger in der Wahl der Gegenstände zur Verwendung seines Talents wäre, lieferte dieses Jahr: 1. den Baienthurm am Rhein bey Cöln; 2. Ansicht des Gottesackers von Hohenmauth; 3. eine Mühle von Hohenmauth; 4. die unvollendete Elbe-Brücke bey Leitmeritz; 5. das Innere des zerstörten Beinhauses bey Raudnitz; 6. die Brückenpfeiler bey Weltrus; 7. die Ruinen der Burg Zierotin bey Jungfern-Teinitz; 8. den Glockenthurm im Kirchhofe von Kwilitz; 9. die gedeckte Brücke über die Eger bey Laun; 10. Ansicht des alten Schlosses von Budin; 11. Wirthshaus in Kobilis, und 12. ein Theil der Stadtmauer und Thürme von Kaurzin. Auch Th. Hölzel, J. Pacht, Joh. Ssikola u. A. haben recht artige Landschaften geliefert. Sehr brav sind 2 architektonische Zeichnungen: eine Fami-

lienbegräbniss-Capelle und das Ideal eines Schauspielhauses, von J. Kranner, auf seiner Reise, die erste zu Rom, die zweyte zu Paris gezeichnet. Das gräflich Waldsteinische Schloss Münchengrätz mit der Umgegend, von Führich, dem Vater, erinnert etwas an die alten Zeichnungen im Vogelperspective.

II. *Copien.*

Unter diesen zeichnen sich wieder die Arbeiten der Frau Altgräfin von Salm (eine grosse Landschaft mit einem Musenfeste, nach L. Strack, und eine kleinere, nach Chr. Brand) aus, welche in der That männliche Festigkeit mit weiblicher Zartheit und einem blühenden Farbensmelz vereinen. Ferner lieferte S. Arkeles Maria mit dem Kinde und den heiligen Isidor mit einem Engel, nach Bergler; F. R. Bayer, eine getuschte Landschaft nach Ruisdael; J. Böhm, das Vehmgericht in einer unterirdischen Halle, nach Kohl, und 2 Blumenstücke nach Drechsler; K. Bretter, eine Madonna nach Carlo Dolce; W. Burde, einen alten Kopf nach Bergler und Mantegna; und das Haupt des Laokoon nach Kindermann; J. Campolmi, Papst Pius VII. nach Bergler's Porträt, eine Madonna mit der Krone nach Raphael, und ein Brustbild des Heilands, aus einem Gemälde von Bergler; J. Drda, die Apostel Petrus und Paulus nach Bergler; Führich, der Vater, die Villa des Horaz nach Dies; F. Ginzel, Maria mit dem Kinde, nach Q. Jahn; A. Giczinsky, die Andacht, nach Dominichino, und das Christuskind, von zwey Engeln getragen, nach Vanni; G. Gröger, Diana und Endymion, nach Lucas Cangiassi; V. Hellig, eine Predigt in einer unterirdischen Halle, nach Kohl, und 2 Blumenstücke, nach Drechsler: Th. Hölzel, Landschaft mit Figuren, nach Dietrich; die St. Maximus-Capelle in Salzburg u. einen Klosterhof in Franken, nach Guaglio; dann Sturm der Kosaken auf ein französisches Dorf, nach Hess; L. Kellner, der Mittler auf Moria, und die heilige Theresia, nach einer Skizze von Bergler; J. Kniežek, Cimon und Pero, nach Bergler; F. Kriner, ein schwebendes Jesuskind, betende Einsiedler und zwey männliche Brustbilder, nach Bergler's radirten Blättern; A. Macheli, die Taufe Christi, nach Bergler; W. Manes, die Einsetzung des Rosenkranzfestes, von A. Dürer (für den Stich gezeichnet); J. Mrniak, Johann den Täufer als Kind mit einem Lamm, nach Bernard Luini, und Salomon's Götzendienst, nach Lazzarini; K. Nord, Raphael's Epictet, nach Bergler's Zeichnung; V. Mang, Landschaften nach Hackert und Morette; H. Oedenthal, die Spieler aus Holbein's Todtentanz; J. Ostricz, Kinderköpfe, nach Bergler; W. Papst, Köpfe von Andrea del Sarto und Pollajuolo, nach Bergler's Zeichnungen; S. Pfalz, eine niederländische Landschaft; A. Piepenhagen, 2 Landschaften in Oel, nach Kupferstichen; V. Pohl, die Stärke, nach Dominichino; J. Przi- bram, Jacob und Rachel, nach Poussin; A. Procop, Madonna, nach Bergler; J. Raabe (k. sächs. Hofmaler), die Mutter Gottes mit dem Kinde in einer Glorie, unter den Heiligen: Petrus, Paulus, Antonius und Geminianus, nach Bagnaccavallo (ein ausgezeichnet schönes Bild); Ruda, ein heiliger Petrus, von Raphael, nach

Bergler's Zeichnung; J. Rziwnacz, das Innere einer gothischen Kirche und eines antiken Tempels, nach Kohl; J. Schmid, zwey alte männliche Köpfe, nach Bergler; J. Scholl, eine heilige Familie aus Maratti's Schule, die Mutter Gottes mit einem Engel und die Verlobung der heiligen Katharina, nach unbekanntem Meistern, dann eine weibliche Figur mit einem Lamme, nach Bergler; J. Ssmedla, der englische Gruss, nach Bergler; M. Teiczek, eine heilige Jungfrau; Th. Wolf, die heilige Anna mit dem Jesuskinde, nach Simbrecht, und Christus und Maria, nach Bergler; K. Zimmermann, Maria mit dem Kinde an der Brust, nach Elisabeth Sirani (ein ohnediess etwas irdisches Bild der Gottesmutter, ist in dieser Copie noch mehr herabgezogen) u. m. a. Von besonderm Interesse ist ein aus Holz geschnitztes Crucifix von dem blinden Tyroler Meister, J. B. Kleinhans aus Nauders. Herr L. Fortner hat eine recht wacker gearbeitete schreitende Figur nach der Antike in vergoldetem Metall hochgetrieben ausgestellt. Die ausgestellten Kupferstiche sind meistens Arbeiten der Hrn. Döbler und Drda, und zeugen von ausgezeichneten Fortschritten in diesem Fache. Minder bedeutend sind die Steindrücke, die noch keinen Vergleich mit andern Instituten dieser Art aushalten. Unser würdiger Akademiedirector Bergler, hat 4 neue Bilder vollendet: 1. die Auferstehung des Lazarus, von Christus aus dem Grabe gerufen; 2. einen Schutzengel mit einem schlafenden Kinde; 3. eine Madonna, als Gegenstück zu dem von ihm schon früher gemahlten Christus, und 4. die Geburt Christi.

Alterthümer. Ein Bauer im Bunzlauer Kreise fand bey dem Pflügen ein Gefäss mit wohl erhaltenen Münzen von Herzog Spitignew II. aus der zweyten Hälfte des 11ten Jahrhunderts. Das Gepräge ist gut, und die eine Seite stellt den Herzog stehend mit einem Speer in der Hand, die andere den Herzog Wenzel sitzend dar.

Mechanik. Unter die wichtigsten Erseheinungen unsers Vaterlandes gehören die Maschinen-Modelle für Chirurgie und Krankenpflege, welche der Mechanikus J. A. Tober in Kommatou, aus weissem Ahornholz, Stahl u. s. w., nebst Compressen, Zugwerken, Figuren, kurz Allem, was zur Versinnlichung des Gebrauches und Nutzens dienen kann, nebst einer doppelten Beschreibung für den Gebrauch zum Lehrvortrage, für die Ausführung im Grossen, mit Angabe aller Dimensionen der Vergrösserung verfertigt und verkauft. Diese Modelle bestehen aus folgenden Stücken: 1. Einrichtungsmaschinen für verrenkte Oberschenkel und Kniegelenke, Oberarme und Beingelenke, für Erwachsene u. Kinder. 2. Eine Schwebvorrichtung, worin Personen, welche ein Bein gebrochen, während der Heilung, die Bewegung der Knie- u. Schenkelgelenke erhalten wird; so dass sie im Aufstehen nicht gehindert sind. 3. Eine Hebemaschine an dem Bettgestelle, mittelst welcher Kranke sich selbst eine sitzende Stellung geben und sich senken können. 4. Hebemaschinen auf Räderfüssen, mittelst welchen der Kranke ohne die geringste Belästigung, mit Hülfe einer Person, gewendet und überbettet werden kann. 5. Ein Feldspitalbett aus 5

Stücken, leicht aus einander zu nehmen und zusammen zu stellen. 6. Ein Operationsstuhl zum Staarstechen, nebst Sitz für den Operateur und Schemel für den Gehülfen. 7. Tragstuhl, worauf Kranke bey Beinbrüchen jeder Art, von zwey Personen bequem getragen und ohne die geringste Erschütterung niedergelassen werden können. 8. Bett für Geburtsanstalten, der Form nach ein gewöhnliches Bettgestell, das sich schnell in ein Querbett und wieder in ein gewöhnliches Bett verwandeln lässt. 9. Eine Aufzugsmaschine, Pferde und andere Thiere zu beschlagen. zu operiren, ohne Gefahr der Beschädigung. Der berühmte Professor der Chirurgie bey der Prager Universität, Hr. Krombholz, wählte die Tober'schen Maschinenmodelle zum Gegenstande seines Programmes für das Wintersemester 1820 bis 1821. Und die verwittvete Kaiserin von Russland bestellte ein Sortiment derselben auf ihrer Reise in Deutschland im Jahre 1818, nachdem sie solche mit dem grössten Interesse gesehen.

Ankündigungen.

Folgendes wichtige Werk ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Joh. Gottfr. Christ. Kiesewetter's

Darstellung

der wichtigsten Wahrheiten

der

kritischen Philosophie.

Vierte verbesserte Ausgabe, vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus

Kant's Critik der reinen Vernunft und einer Uebersicht der vollständigen Literatur der Kant'schen Philosophie.

Nebst Lebensbeschreibung des Verfassers.

Von

Chr. Gottfr. Flittner.

gr. 8. 41 Bogen. Preis 2 Thlr. 12 Gr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Herabgesetzter Preis für Trommsdorff's Chemie.

Auch von der zweyten Ausgabe von Trommsdorff's systematischem Handbuche der Chemie, 8 Bde., ist ein Nachdruck erschienen; die Verlagshandlung hat sich daher entschlossen, dieses Werk, dessen Werth allgemein anerkannt worden, noch unter den Preis des Nachdrucks, nämlich auf acht Thaler, herabzusetzen; der zeitherige Ladenpreis war 18 Thlr. 12 Gr.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 6. des September.

218.

1824.

Religionsphilosophie.

Offenbarung und Theologie, ein wissenschaftlicher Versuch. Von M. Gustav Ferd. Bockshammer, Pfarrer in Buttenhausen. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung. 1822. VIII und 226 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der dem Rec. bisher völlig unbekanntes Verfasser, welcher in der gegenwärtigen Schrift über das Wesen der Religion und Theologie überhaupt, und der christlichen insonderheit, sich ausspricht, ist, so viel man aus jener Schrift selbst ersehen kann, so religiös auch immer in seiner Art, doch kein Theolog im strengeren Sinne dieses Ehrennamens, sondern wie jene in ihrer Mitte (Anfang und Ende verrathen es nicht) ganz deutlich bezeuget, ein, übrigens sehr talentvoller, Jünger der Identitätsphilosophie. S. 181 ff. wird über das N. T. als Urkunde des Christenthums nicht mit der gebührenden Achtung geurtheilt; die Kirchengeschichte soll, nach S. 183, „in Verbindung mit der ununterbrochen fortlebenden Kirche allerdings (wohl gar ohne das Zeugniß des N. T.?) hinreichen, um aus ihr die Hauptmomente der Geschichte und der Lehre(?) Jesu zu erkennen.“ Und eben daselbst und weiterhin wird fast wegwerfend gesprochen von dem Werthe der Exegese für die christliche Religionswissenschaft. „Der Hauptinhalt der Schrift,“ heisst es S. 184, „ist klar genug, und daher auch ohne eine künstliche, durch reiche Sprachgelehrsamkeit geschmückte Auslegung nicht schwer zu erkennen.“ Nach S. 189 ff. verdient auch die klassische Philologie in Absicht auf das rechte Verständniß der Bibel wenig Empfehlung; und damit man endlich wisse, wie man hierin mit diesem Verf. eigentlich daran sey, führen wir in Ansehung der Philologie überhaupt vorläufig nur noch diess von ihm auf S. 187 an, dass seinem Ermessen nach dieselbe nur dann vollkommen würdig und richtig betrieben werde, wenn man „das Wort“ mit „der Schöpfung“ parallelisirt, wo nicht gar lieber identificirt, und „Emporhebung einer in der Tiefe empfundenen Lebensregung aus Dunkel in's Licht; Umwandlung des noch regellosen Dranges in die Klarheit des Erkennens und Wollens, und Darstellung der (beyden) letztern in einem selbstständigen Gegenbilde,“ als „das Geheimniß des

Zweyter Band.

Worts und (zugleich) der Schöpfung,“ wodurch nämlich dieses Beydes als im Grunde Eins ergriffen ist, ansieht und verehrt.

Was nun Hr. B. über Religion und Theologie selbst, die namentlichen Gegenstände des Buchs, lehret und vorträgt, auch nur in der Kürze nach einander aufzuführen und zu würdigen, hält Rec. für eine eben so undankbare, als unnöthige Arbeit; weil einerseits jede Betrachtung der hier einschlagenden Materien (diese sind dieselben für Theologie und Religion, indem jene bloss die wissenschaftliche Behandlung von dieser ausmacht) immer nur darauf am Ende hinaus läuft, dass Alles, z. B. natürliche und geoffenbarte Religion, mit welchem Gegensatze Verf. sich am meisten beschäftigt, zuletzt und dem Wesen nach völlig Eins sey, wie es die Art jener sogenannten Philosophie mit sich bringt, wodurch für unbefangene Leser, welche eine gründliche Auseinandersetzung der Dinge, wovon die Rede ist, nicht eine absolute, d. h. grundlose, Zusammenwerfung derselben, mit Recht begehren, nicht das mindeste gewonnen wird, andererseits aber es im Charakter eben derselben Philosophie liegt, dass bey ihren eifrigen Bekennern, zu welcher Zahl auch unser Verf. gehört, alle Mühe, sie von der gänzlichen Unrichtigkeit ihrer nicht nach Weisheit, sondern nach blossem Wissen, strebenden Speculationen zu überzeugen, wofür sie in dem süßen Wahne, dadurch sicher und glücklich zur Einheit des Systems aller Wahrheit zu gelangen, leidenschaftlich eingenommen zu seyn pflegen, insgemein verschwendet ist. In der Unterscheidung eines Wunders, welcher Begriff bekanntlich dem einer Offenbarung nach dem herkömmlichen Gebrauche dieses Worts zum Grunde liegt, von allem dem, was noch Natur genannt zu werden verdiene, konnte es Hr. B. da, wo es noch das Ansehen hat, als ob er auf eine eben so gehörig scheidende, als vereinigende Untersuchung ausgehe, doch nicht weiter bringen, als bis zu einem Unterschiede dem Grade nach, oder höchstens der Form nach, was bey diesem Philosophen nur so viel, als der Modification nach bedeutet, durch welches Beydes keine wesentliche Verschiedenheit jener Gegenstände, der Natur und des Wunders, bestimmt ist. Und eben daher sah er sich schon S. 51 in Absicht auf Offenbarung zu dem Geständnisse genöthigt, dass „die besondere und im engern Sinne (das ist eben der herkömm-

liche) so genannte von derjenigen, welche unaufhörlich“ (denn die ganze Natur kann ja auch als Offenbarung Gottes betrachtet werden) „geschieht, durchaus nicht dem innerlichen Wesen nach unterschieden seyn könne, vielmehr einzig durch den von der Mächtigkeit des Eindrucks bestimmten Grad der Erkennbarkeit, also weniger in Bezug auf Gott, als vielmehr (nur, setzt Rec. hinzu, weil eben darin, dass nicht in Beziehung auf die göttliche Thätigkeit ein Unterschied zwischen Natur und Wunder gesetzt ist, die Mangelhaftigkeit der Unterscheidung des Verf. liegt) rücksichtlich der relativen menschlichen Wahrnehmung und Erfahrung sich unterscheidet.“ Man kann eben dieses Geständniss als das wichtigste Resultat des ganzen Buchs ansehen, da dieses, so viel man gewahr wird, zum Hauptzwecke hat, die bis jetzt noch immer streitenden Parteyen der Rationalisten und Supernaturalisten mit einander zu vereinigen, wovon die Erstern die allgemeine göttliche Offenbarung (durch Natur und Geschichte) unweigerlich anerkennen, die Letztern aber überdiess noch eine „besondere“ (durch Wunder), nämlich im Christenthume; wobey aber freylich Beyde nicht einen bloss äusserlichen und Gradunterschied, sondern einen innerlichen und Artunterschied, welches allein der wesentliche ist, voraussetzen. Hr. B. also, wenn er jenem Geständnisse hätte getreu bleiben wollen, musste auch diess gestehen, dass er Vereinigung auf wissenschaftliche Weise für jene Parteyen zu stiften darum nicht im Stande sey, weil ihm seine Ansicht der Sache, worüber sie streiten, nicht erlaube, mit ihnen von gleicher Voraussetzung (für ihn gibt es überall keinen wesentlichen Unterschied der Dinge) auszugehen; welches zweyte Geständniss man aber bey ihm natürlich nicht antrifft.

Wir beschliessen diese kleine Recension mit der einzigen, die Identitätsphilosophie überhaupt und das vorliegende, in ihrem Geiste geschriebene, Buch insonderheit betreffenden Bemerkung, dass dieser durch Einseitigkeit fehlerhafte *blasse Wissenschaftsgeist alle Religion*, so sehr auch jene Philosophie deren sich rühmt und unser Verf. in seinem Buche sie der Wahrheit nach kennen gelehrt zu haben sich gewiss einbildet, *unausbleiblich vernichtet*, so bald er zu seiner vollen Entwicklung gelangt ist und derselben gemäss sich ausspricht. Denn Religion ist nur möglich für den Menschen als Glaube an Gott und seine eigene Unsterblichkeit, wie allgemein anerkannt wird; und wir wollen jetzt in aller Kürze zeigen, dass weder objectiv die beyden erwähnten Hauptgegenstände des religiösen Glaubens, noch subjectiv dieser selbst, als eine menschliche Geistesaffection, den Grundsätzen jenes philosophischen Identismus gemäss sich behaupten und rechtfertigen lassen. Dass sie, diese Art, oder vielmehr Unart, von Philosophie auf persönliche und individuelle Fortdauer des Menschen nach dem Tode, was Jederman dem Sprachgebrauche nach

bey dem Namen *Unsterblichkeit* sich denkt, keine Hoffnung und Aussicht gibt, ist bekannt; es wird dieselbe auch im gegenwärtigen Buche, obgleich ein so hochwichtiger Gedanke für die „Religion und Theologie,“ auf welchem bey genauer Erwägung der Sache alles wahrhaft menschliche Lebensinteresse beruht, indem Unsterblichkeit nichts anders ist, als die seiner Würde angemessene Dauer des Vernunftindividuum, nirgends, so viel nur Rec. sich dessen erinnern kann, gelehrt. Wollte aber auch ein Identitätsphilosoph solche Unsterblichkeit predigen; so würde er dadurch mit sich selbst in Widerspruch kommen, weil seine Denkungsart die Würde des Menschen als eines moralischen Subjects, wodurch dieser wesentlich von allen nicht moralischen blossen Natursubjecten verschieden ist, nicht anerkennt; und diese, den Unterschied des Physischen und Moralischen in der Welt möglichst verwischende, Denkungsart ist allerdings auch die unsers Verf., wie z. B. aus der S. 46 vorkommenden Aeusserung, dass wohl „die rechte Physik mit der rechten Sittenlehre näher verwandt seyn möge, als gewöhnlich geglaubt wird,“ und daraus erhellet, dass er nach S. 119 auf jeden Fall einen „Ursprung des Sittengesetzes“ statuirt, in Rücksicht dessen er es, widersinnig genug, nur unentschieden lässt, ob derselbe „menschlich oder göttlich, oder beydes zugleich“ sey; denn in jener Aeusserung liegt ohne Zweifel die Identität des Physischen und Moralischen behutsam ausgesprochen, und wenn das Sittengesetz einen Ursprung hätte, welchen es darum nicht haben kann, weil es auch Gottes Gesetz, nämlich der gemeinsame Charakter seiner sittlichen Eigenschaften; ist, so wäre es jedem blossen Naturgesetze, wie z. B. dem der Gravitation, in seinem innersten Wesen gleich. Aber einen *Gott* verkündigt doch, so wie die Identitätslehre überhaupt, so insbesondere auch unser ihr geweihtes Buch? Ja, und man muss sagen, fast auf allen Seiten. Aber welcher ein Wesen unter diesem höchsten aller Namen? Kein anderes, als eine Weltseele, mit der Welt so innigst verbunden, dass man Gott sieht, wenn man die Welt sieht, durch welche jener nur überall hindurch blickt; und nimmt man dazu, dass diese Philosophie für das Weltall keinen wesentlichen Unterschied zwischen moralischer und physischer Ordnung der Dinge gestattet, so leuchtet ein, dass durch sie im Grunde nur die Natur vergöttert, oder was auf Ebendasselbe hinauskommt, Gott, um so zu sagen, naturalisirt, d. h. für die unendliche Summe und Kraft der Natur selbst erklärt wird. Die Anfänge nun und Anklänge zu einer solchen Gotteslehre, welche keine Religion, sondern eher nur eine sublimirte Dämonologie, genannt werden kann, finden sich bey unserm Verf. auch; nicht aber ein offenes Bekenntniss der Lehre selbst, sey es, weil er noch nicht tief genug in die Geheimnisse des neuesten, die Menschheit um alle wahre Ideen bringenden, Idealismus eingedrungen, oder, wie

wahrscheinlicher, absichtlich bey der irenischen Tendenz seines Werks mit denselben nur noch nicht weit genug hervorgetreten ist. Wie wäre aber endlich für Identitätsjünger ein eigentliches *Glauben* möglich? Der religiöse Glaube muss, um zu seyn, was er heisst, auf das Wissen und Schauen dessen verzichten, was sein Gegenstand ist; sonst wäre dieser nicht erhaben, jener nicht erhebend genug. Hr. B. nimmt nicht nur überhaupt für die Gottheit und den Menschen nach S. 44 „Gleichartigkeit“ an, wofür er sich irgendwo auch auf den so oft gemissbrauchten, vom Apostel Paulus nur accommodativ angeführten, Dichterausspruch: „Wir sind seines Geschlechts,“ beruft, sondern sagt es S. 125 insbesondere deutlich genug heraus, dass, nach seinem Begriffe von der Sache, die Wahrheiten der Religion eine Gewissheit von solcher Objectivität haben, wie man diese nur immer in Gott selbst sich denken mag. Besitzt aber der Naturphilosoph durch seine vermeinte Weltanschauung eine göttlich gewisse Erkenntniss, und ist hierin der Art nach Gott gleich, so müssen wir ihn aller eigentlichen Religion für unfähig erklären; denn Gott hat, wie wohl Jedermann leicht einsieht, nicht Religion. Was ist es also? Vermöge einer grundverderblichen, den durch sie Bethörten aber verborgen bleibenden, Einseitigkeit opfert die Identitätsschule dem Streben nach Vollendung eines durch und durch bloss theoretischen Systems, dessen Centralbegriff ihr Gott ist, alle praktische Wahrheit, die eigentlich heilige, und hiermit insonderheit alle echte, nicht wissen wollende, sondern glaubensvolle, Religion gänzlich auf.

Gedanken über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode. Eine nachgelassene Handschrift von einem Freunde der Wahrheit. Mit einem Vorberichte, Anmerkungen und einem Nachtrage für gebildete Leser herausgegeben von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Prediger zu Lauterberg am Harz. Nordhausen, bey Landgraf. 1823. XII und 67 S. 8. (8 Gr.)

Man findet hier beysammen eine längere Abhandlung, in welcher gegen die Unsterblichkeit des Menschen viele und starke Zweifel vorgetragen sind, und einen kürzern Aufsatz, worin eben dieselbe als die entschiedenste Wahrheit betrachtet und dargestellt wird; jene rührt vom ungenannten Verfasser der auf dem Titel erwähnten „Handschrift“ her, dieser vom Herausgeber, welcher auch schon durch seine, der Abhandlung beygefügte „Anmerkungen“ den Zweifeln des Ungenannten zu begegnen sucht. Dass übrigens der Letztere trotz seiner Skepsis nicht minder ein religiöser Mann gewesen sey, als der Erstere, das leuchtet aus seiner kleinen Vorrede, und noch

klärer aus dem Gebete, womit er die Abhandlung beschliesst, hervor und wird auch vom Herausgeber anerkannt. Aber um desto mehr dringt sich uns wohl die Frage auf, wie es möglich war, dass ein und derselbe Gegenstand des Glaubens von zwey solchen Schriftstellern mit Ernst und Eifer zugleich bezweifelt und auch als ausgemachte Wahrheit behandelt wurde. Einigermassen beantwortet sich diese Frage schon durch den Umstand, dass der eine von ihnen für die Sache der Unsterblichkeit durchgängig aus dem Standpunkte des Gottesglaubens sprach, welcher ohne den Glauben an jene allerdings nicht vollendbar ist, der andere hingegen wider sie, indem er nur auf Erfahrung und Wirklichkeit sich stützte, welche ihm, selbst auch in Beziehung auf eine allweise Weltregierung, allerley Zweifel darbieten konnte; wobey indess die grössere Unparteylichkeit des Forschens doch auf der Seite des Zweiflers möchte anzutreffen seyn. Allein Beyde haben gemeinschaftlich, nur jeder auf seine Weise, den Fehler begangen, ihren Gegenstand als einen theoretischen anzusehen, und mit einem gewissen religiösen Eudämonismus, wodurch der Letztere, weil er dessen Strebeziel durch seine bloss, von Religion unabhängige, Natur- und Lebensbetrachtung nicht gesichert genug fand, zu seinen Zweifeln an der Fortdauer des Menschen nach dem Tode, der Erstere, weil er das jederzeit Mangelhafte einer solchen Betrachtung für die religiösen Ideen sich durch seinen Gottesglauben ersetzte, zu seiner Vertheidigung und Lobpreisung des Glaubens an jene Fortdauer hingeführt wurde. Denn auch er, Hr. Pf. Schläger, versteht unter Gewissheit dieses Glaubens nur „die höchste Wahrscheinlichkeit,“ womit er Unsterblichkeit als factischen und historischen, folglich als theoretischen, Gegenstand aufgefasst hat; und dass es ihm dabey hauptsächlich um die Befriedigung des Lebenstriebes zu thun war, mag man mit Recht schon daraus abnehmen, dass er denselben, welchen doch, auch als „Trieb immer fort zu leben,“ wie er ihn ausdrücklich bezeichnet, das Thier (welches stirbt wohl je gern?) mit dem Menschen gemein hat, für „den heiligsten“ erklärt. Genau erwogen stehen beyde Männer gar nicht mit einander in Widerstreit; sie wollten beyde einerley Sache, dass der Mensch unsterblich sey, und nehmen auch davon einerley Ansicht, nämlich die erwähnte factische; nur dass diese der Ungenannte von Seiten ihrer, von ihm selbst beklagten, Schwierigkeit, der genannte Herausgeber dagegen von Seiten ihrer höchsten Annehmlichkeit, wobey er alle Furcht wegen der Schwierigkeit durch die Voraussetzung der göttlichen Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Majestät zu heben suchte, bearbeitet hat.

Mit dieser Ansicht also, der *theoretischen*, für religiöse Dinge kann man bey gleicher Religiosität gläubig, wie hier Hr. Schl., und auch, wie der Urheber der Handschrift, nichtgläubig und ein gewaltiger Zweifler seyn; das ist ein Beweis gegen

die Richtigkeit, nicht eines der aus dieser Ansicht hervorgehenden, einander entgegen gesetzten, Resultate, sondern ihrer selbst; so wie denn auch gewiss eben so wenig der verstorbene Ungenannte Hr. Sch. Rede für die Menschenunsterblichkeit, die er selbst vielmehr als „möglich“ anerkennt, würde haben widerlegen können, als es diesem dem Herausgeber, gelungen ist, oder gelingen konnte, auf die Zweifelsfragen des Erstern genügende Antwort zu geben. Sollte diess nicht mächtig hinwirken, ja hintreiben zu der Ueberzeugung, dass die *praktische* Auffassung religiöser Gegenstände (es gibt keine gültige dritte, und sie beyde, die theoretische und praktische, sind wesentlich verschieden) die einzig wahre und zum rechten Ziele, dem eines festen vernünftigen Glaubens, führende sey? Sie ist leider bis jetzt noch, und vorzüglich eben jetzt, keineswegs die herrschende; am wenigsten unter den Gelehrten und den sich dünkenden Weisen. Am meisten aber erschwert wird sie durch eben den Eudämonismus, den wir als subjectiven Grund widersprechender Vorstellungen über einerley Glaubensgegenstand in dem uns hier vorliegenden Beyspiele zweyer religiöser Männer kennen lernten; welcher jedoch auch das Gute hat in Absicht auf den Glauben an Unsterblichkeit, dem heillosen, durch die Tagsphilosophie wieder erweckten und unterhaltenen, Pantheismus, der bey allem hochtrabenden Sprechen von Leben und Lebendigkeit dennoch Tod und Vernichtung jedem menschlichen Individuum in seiner gerechten und vollen Consequenz verkündigt, den Eingang zu wehren in alle Seelen, welche wenigstens der Natur getreu bleiben durch unhefangene Bewahrung des Gefühls für Seyn und Wohlseyn. Wer auf wirklich und rein vernünftige Weise an Unsterblichkeit glauben will, muss, eben dieses auf Trieb und Instinct beruhende Gefühl, nicht ausrottend, aber beherrschend, darauf Verzicht leisten können, zu *wissen*, ob er als Individuum nach dem Sterben noch lebe; und trösten und beruhigen über dieses Nichtwissen soll und kann er sich durch die, leicht zu erwerbende Ueberzeugung, dass dasselbe theils in der Natur der Sache (um etwas zu wissen über Seyn oder Nichtseyn, nach dem Tode, müssten wir eigentliche Weissagungsgabe besitzen) gegründet, theils für uns selbst (ist es nicht eben so mit unserm, gleichfalls natürlichen, Nichtwissen der Zukunft überhaupt?) ausserordentlich heilsam sey. Denn so wie ein echtes, uninteressirtes, Vertrauen auf Gott im gegenwärtigen Leben nur möglich wird dadurch, dass wir nicht wissen, was morgen uns begegnen werde; eben so ist reines, moralisch-religiöses, *Glauben* an ein künftiges Leben für uns möglich nur dem, welcher vollkommen davon überzeugt, dass kein Mensch weder für, noch wider dasselbe ein gründliches Wissen hat, dennoch treu seinem Gewissen unverbrüchlich fest hält an der Idee: Die Welt ist ein nach Raum und Zeit unendliches Ganzes unter moralischen Gesetzen,

und ihr ewiges Oberhaupt Gott, und jedes Vernunftsubject in derselben für immer dessen Unterthan; nach welcher einzig richtigen *Religionsidee* der Glaube an persönliche Unsterblichkeit seinen eigenthümlichen Grund besitzt in der Wahrheit, dass jeder Mensch, der mehr oder minder gute, da alle weder ganz böse, noch ganz gut sind, ein Tempel des heiligen Geistes ist.

Kurze Anzeigen.

Ueber Wohlthätigkeit und Stiftungen, von Christian Friedrich Weber, Dekan und Stadtpfarrer zu Nörtingen. Tübingen, bey Osiander. 1822. X u. 74 S. 8. (6 Gr.)

Eine theologisch-moralische Abhandlung über die Pflicht der Wohlthätigkeit und ihre Begründung theils durch die Natur unserer geselligen Verhältnisse, theils durch die Gebote unserer Religion, verbunden mit einem historischen Ueberblick der allmählichen Ausbildung des Wohlthätigkeitssinnes in den verschiedenen Perioden unserer christlichen Kirchengeschichte, die der Verf. einer Art von Geschichte der Nörtinger Wohlthätigkeitsanstalten vorausgeschickt, die aber zwar seinen Wohlthätigkeitssinn und seine kirchengeschichtlichen Kenntnisse ganz offen verkündet, sich aber viel zu sehr im Allgemeinen hält, um besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Wenigstens glauben wir, als Einleitung zu der (S. 58—72) gegebenen Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Nörtingen hätte sehr füglich ein kürzerer Weg eingeschlagen werden können, und selbst diese Geschichte — die so manches gar nicht hierher gehörige enthält — hätte der Verf. bey weitem mehr und besser dargestellt liefern können, als er wirklich geliefert hat. Mit seinen viel zu allgemeinen Notizen wird kaum seinen Pfarrkindern viel gedient seyn; für andere aber sind sie beynahe ganz werthlos.

Ueber Thierquälerey und deren Vermeidung. Ein nöthiges und nützlichcs Büchlein für Eltern, Lehrer und Schüler zusammengesetzt. Liegnitz, bey Kuhlmev. 1823. 39 S.

Gott gebe, dass die wenigen Seiten, die zwar weder neue Ansichten enthalten, noch ganz correct niedergeschrieben sind — schon das: *zusammengesetzt*, auf dem Titel, klingt hässlich — zum Samen dienen, der in Schulen auf ein gutes Land fällt. In ihnen allein kann der junge Mensch angeleitet werden, zeitig zu lernen, was er den Nebengeschöpfen in der Natur schuldig ist. Siebzehn gut gewählte Sentenzen am Schlusse werden dazu beytragen, diese Lehren einzuprägen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des September.

219.

1824.

Staatenkunde.

Statistischer Umriss der sämtlichen europäischen und der vornehmsten aussereuropäischen Staaten, in Hinsicht ihrer Entwicklung, Grösse, Volksmenge, Finanz- und Militärverfassung, tabellarisch dargestellt von Dr. Georg Hassel. 3 Hefte. Weimar, im geographischen Institut. 1823 und 1824. Fol. (9 Thlr. 12 Gr.)

Absichtlich hat Rec. die Beendigung dieses Werkes abgewartet, um unsern Lesern über das Ganze berichten zu können. So wie es nun vorliegt, hat, abgesehen von einzelnen Unvollkommenheiten, die von keiner menschlichen Arbeit zu trennen sind, keine Nation Europa's ein ähnliches Werk aufzuweisen, das so viel Gediegenes und aus den besten vorhandenen Quellen Geschöpftes über den gegenwärtigen Zustand der gesitteten Völker und Reiche der bekannten Erdtheile in so gedrängten Umrissen und auf einem so mässigen Umfange enthielte, wie dieses. Es ist das Erzeugniß der geistigen Thätigkeit eines Mannes, der seit länger als 20 Jahren einer an sich sehr undankbaren Wissenschaft die beste Kraft seines Lebens widmete, und frühzeitig in derselben zur Meisterschaft gelangte. Denn schon die *erste* Auflage dieses *Umrisses*, welche im J. 1806 zu Braunschweig erschien, ward nicht allein in mehrere lebende Sprachen übergetragen, sondern selbst bey den öffentlichen diplomatischen Verhandlungen der spätern Zeit zum Grunde gelegt. Die *statistischen Uebersichtstabellen* aber, welche der Verf. im Jahre 1809 zu Göttingen herausgab, hatten, nach seiner eigenen Erklärung, bloss die Bestimmung, die Grundzüge eines grössern Gemäldes anzudeuten, dessen Ausstellung er bis auf einen gelegnern Zeitpunkt verschob. Dieser Zeitpunkt schien ihm nun gekommen, nachdem Europa wenigstens seit einigen Jahren so beruhigt zu seyn scheint, dass die eintretenden möglichen Veränderungen nicht mit den „feenartigen Metamorphosen“ bis zum Jahre 1815 verglichen werden können.

Bekanntlich gab es eine Zeit, die noch nicht weit hinter uns liegt, wo man der sogenannten *Zahlenstatistik* nicht Böses genug nachsagen konnte. Diese Behandlung der Statistik müsste auch unverkennbar zu bedeutenden Nachtheilen führen,

Zweyter Band.

wenn sie die *ausschliessende* für diese Wissenschaft werden, und die *systematische* Darstellung derselben ganz verdrängen sollte. Allein *neben einander* sollen und müssen beyde *Formen* für die Behandlung der Staatenkunde bestehen. Die *systematische*, zunächst berechnet für den Vortrag der Wissenschaft auf den Hochschulen, und die *tabellarische*, besonders geeignet für den Hausbedarf des Geschäftsmannes. Nothwendig muss aber bey der *tabellarischen* Form der Statistik von gewissen festen Grundsätzen ausgegangen werden, deren oberster der bleibt: *nur das in Zahlen auszudrücken, was theils überhaupt, theils mit einiger Sicherheit in Zahlen ausgedrückt werden kann.* Diess ist aber — unter Voraussetzung von genauen amtlichen Zählungen — der Fall mit dem Flächenraume, der Volksmenge, dem urbaren und nicht urbaren Lande, der Häuserzahl, dem öffentlichen Einkommen, den öffentlichen Schulden und Ausgaben, den vorhandenen Verwaltungsbehörden nach Gerechtigkeitspflege, Polizey und Finanzen, der Zahl der stehenden Truppen, der Flotte u. s. w. Für alle diese Gegenstände gewährt die Zahlenstatistik eine sehr bequeme und erleichternde Uebersicht. Allein sie muss zu Irrthümern und Missverständnissen führen, sobald man das *Volkseinkommen* und das *Nationalcapital* selbst in Zahlen ausdrücken und die sogenannte *Handelsbilanz* berechnen will, weil bey dem erstern die Angaben nicht hineichen, welche der Eigenthums- oder Einkommensteuer zum Grunde liegen, und bey der letztern selbst den officiell bekannt gemachten Zahlen, aus leicht begreiflichen Gründen, nie ganz zu trauen ist. Am allerwenigsten aber kann das Wichtigste im innern Staatsleben durch Zahlen ausgedrückt werden, die *geistige und sittliche Kraft der Völker*, welche doch, nach dem Zeugnisse der Geschichte, eben so über die Blüthe der Staaten im Innern und über die Fortschritte des Volkswohlstandes, wie über die Stellung derselben nach aussen entscheidet.

Der Verf., der in *beyden* Behandlungsformen der Wissenschaft mit so grossem Erfolge sich versucht hat, weiss sehr gut, was in den Umkreis einer jeden derselben gehört, und hat auch, nach demselben richtigen Standpunkte, das vorliegende Werk bearbeitet.

Es zerfällt in *drey* Haupttheile, dargestellt in *drey* Heften. Der *erste* Heft umschliesst *Oestreich* und *Preussen*, und den *deutschen Staatenbund*;

der zweyte Heft *Russland*, das *britische Reich*, *Frankreich*, und die *übrigen europäischen Staaten*; der dritte Heft das *osmanische Reich* und die *aussereuropäischen Staaten*.

Der Plan der Behandlung der Staatenkunde jedes einzelnen Staates ist folgender: Voraus geht die Angabe der *neuern Quellen und Hülfsmittel*, wo man kein wichtiges neueres Werk der allgemeinen und speciellen Statistik vermissen wird; darauf folgt die *statistische Ansicht des Anwachsens der Monarchie*; und dann die eigentliche Staatenkunde in neben einander fortlaufenden Columnen: *Bestandtheile des Staates*; *Flächeninhalt* nach geographischen □ Meilen, mit Angabe der Vertheilung der Oberfläche als Aecker, Gärten, Weinland, Wiesen, Weiden, Wald u. s. w., des Viehstandes, der Berge und Seen; *Volksmenge* und *Volksklassen*, nach Vertheilung in Städte, Vorstädte, Marktflecken und Dörfer, nach National-, Religions- und Standesverschiedenheit, mit Angabe der Volksmenge in verschiedenen Perioden, der Einwohner auf einer □ Meile, der Städte über 10,000 Einw. nach ihrer Häuser- und Volkszahl; *bewaffnete Macht*, Landmacht und Marine, mit Angabe des Anwachsens der Armee; *Finanzen* — Staatseinkünfte, nach den Quellen, aus welchen sie fließen (Grundsteuern, indirecte Steuern, Regalien, Domänen, Forsten, fortdauernde Kriegssteuern etc.), und nach dem Beytrage der einzelnen Provinzen, — Staatsausgaben (nach dem Civil- und Militäretat, und den Zinsen von den Staatsschulden), Staatsschuld. Zuletzt die Angabe des *Nationalreichthums*, nach dem nutzbaren Lande, dem Areal in Jochen, dem Werthe im Gelde u. s. w.

Vergleicht man die Ausführung mit dem Plane; so muss man die Riesenarbeit bewundern, die hier vollbracht worden ist, und dabey ist sie die Arbeit nicht etwa einer gemeinschaftlich wirkenden Akademie, sondern eines einzigen Mannes, der die vielen tausend einzelnen Angaben und Nachrichten, welche die Leser finden, gesammelt, unter sich verglichen, unter die aufgestellten Rubriken vertheilt, und das Ganze zu einer lichtvollen Uebersicht, so wie zu einer organischen Einheit verbunden hat. Unser Deutschland muss stolz seyn auf ein Werk, das *auf diese Weise* in keinem andern europäischen Lande geschrieben werden konnte, wenn gleich die Statistiker Grossbritanniens, Frankreichs, Russlands u. s. w. bey den einzelnen Angaben, die ihre vaterländischen Staaten betreffen, leicht Berichtigungen und Ergänzungen machen dürften. Wie anders erscheint doch bey *Hassel* und *Stein* die Erd- und Staatenkunde, als in *Sebastian Münsters Cosmographie*, und in *Paul Merula's Cosmographia*! Welche Riesenfortschritte seit ungefähr drittelhalb hundert Jahren!

Gewiss wird das vorliegende ausgezeichnete Werk keinem Staats- und Geschäftsmann fehlen, welcher der *Gesamtübersichten* über alle Bedingungen und Ankündigungen des Staatslebens in der

Wechselwirkung und Verbindung der gesitteten Völker und Reiche bedarf. Mag immer manche aufgestellte Zahl nicht streng bewiesen werden können; mag in den aufgenommenen Angaben von vielen Staaten und Reichen bereits jetzt sich vieles verändert und umgestaltet haben; dem Verf. bleibt das unverkümmerte Verdienst, von jedem Staate ein *bestimmtes Bild* nach allen wesentlichen Erfordernissen gegeben zu haben, nach welchem nicht nur dessen *Individualität*, sondern auch dessen *Stellung und Geltung* im ganzen europäischen und aussereuropäischen Staatensysteme beurtheilt werden kann. — Besonders dankt Rec. dem Verf. für die höchst mühsame Ausarbeitung der *aussereuropäischen Staaten*, so wie des sogenannten *geschichtlichen Theiles*, welchen andere Statistiker nicht nur vernachlässigen, sondern sogar von der Staatenkunde völlig ausschliessen wollen. Rec. ist aber der Meinung, dass die Darstellung des *allmählichen Anwachsens*, oder auch der *allmählichen Verminderung* eines Staates einen integrierenden Theil der Statistik als Wissenschaft bildet, weil nur aus dieser Darstellung — namentlich nach den reissend schnellen Veränderungen seit dem Jahre 1790 — unzählige jetzt vorhandene Erscheinungen im innern Staatsleben befriedigend sich erklären lassen. Doch hat der Verf. jedesmal bey dem *Anwachs* und bey den *Cessionen* nur den Flächenraum nach □ M., nie die Bevölkerungszahl angegeben, was Rec. ganz billigt, weil diese letztere, sobald die Darstellung bis in die Zeiten des Mittelalters zurück reicht, nie bis zur Wahrscheinlichkeit gebracht werden kann.

Um das Gesagte nur durch ein Beyspiel zu versinnlichen, wählt Rec. die *österreichische Monarchie*. Der Verf. beginnt die geschichtliche Darstellung mit dem Jahre 1246, in welchem mit Friedrich dem Streitbaren der Babenbergische Stamm erlosch. Rec. gibt des Verfs. aufgestellte Hauptzahlen für den Flächenraum (mit Hinweglassung der Bruchzahlen). Rudolphs I. von Habsburg Stammgüter betragen (bey seinem Tode im J. 1291) 199 □ M.; Albert I. hinterlässt (1308) 1226 □ M.; die österreichischen Staaten betragen (1358) bey Albrechts II. Tode 1449 □ M.; bey Albrechts III. Tode (1395) 1914 □ M. Darauf folgt die *Theilung* mit ihren einzelnen Angaben. Maximilian I. (1519) hinterlässt seinem Enkel Karl V. ein Areal von 3,554 □ M. Bey Ferdinands I. Tode (1564) betrug der Länderbestand 7547 □ M.; bey Leopolds I. Tode (1705 — nicht 1704) 9069 □ M.; bey Karls VI. Tode (1740) 10,451 □ M.; bey dem Tode der Maria Theresia (1780) 11,246 □ M.; bey Leopolds II. Tode (1792) 11,623 □ M. — Gegenwärtiger Länderbestand *des Hauptstaates* 12,265 □ M., und der *Nebenlinien*: *Toskana*, *Modena* und *Parma* 597 □ M. — Eben so interessant ist die Uebersicht über die *Volksmenge* der österreichischen Monarchie *in verschiedenen Perioden*:
 1714 nach dem Erbfolgekriege 19,200,000.
 1740 nach Karls VI. Tode 17,495,000.

1763 nach dem Hubertsburger Frieden	16,243,000.
1780 nach dem Tode der Maria Theresia	22,636,000.
1790 nach dem Tode Josephs II.	24,427,000.
1797 nach dem Frieden zu Campo Formio	24,609,497.
1803 nach dem Entschädigungsrecesse	25,548,000.
1805 nach dem Frieden von Pressburg	23,067,892.
1810 nach dem Frieden von Wien	20,695,883.
1815 nach dem Frieden von Paris	28,207,882.
Ueber den Anwachs der österreichischen Landmacht gibt der Verf. nachstehende Uebersicht:	
Kaiser Ferdinand II. (nicht der erste)	
unter Wallenstein	150,000 M.
Kaiser Leopold I. im Jahre 1675	60,000 M.
— — — im Jahre 1690	97,000 M.
Kaiser Joseph I. im Jahre 1706	135,000 M.
Kaiser Karl VI. im Jahre 1735	150,000 M.
Maria Theresia im Jahre 1745	200,000 M.
Kaiser Joseph II. im Jahre 1788	364,000 M.
Kaiser Franz I. im Jahre 1800	495,000 M.
— — — im Jahre 1810	130,000 M.
— — — im Jahre 1822	
(mit Landwehr)	749,500 M.

Dass der Verf. bey allen europäischen Staaten, welche *Kolonien* besitzen, diese sogleich nach dem Mutterlande darstellte, und nicht in das dritte Heft verwies, war von seinem sichern statistischen Tacte zu erwarten. Bey *Spanien*, dessen politisches Schicksal bey dem Abdrucke des zweyten Hefts noch nicht entschieden war, hat der Verf. die Eintheilung nach den alten Provinzen gegeben, damit aber die neue Eintheilung zu verbinden gesucht. Unter Spaniens *amerikanischen* Kolonien hat der Verf. bloss die beyden Generalcapitanate *Havanna* und *Puerto Rico* dargestellt, und die übrigen im *dritten* Hefte als selbstständige Staaten aufgeführt. — Absichtlich ist das *osmanische Reich* an den Eingang des *dritten* Hefts gestellt; „dieses rein asiatische Reich, das dem Bande, welches jetzt die Staaten Europa's umschlingt, völlig fremd ist, — ein hinfälliger Staatskörper, der seinem Stützpunkt noch in Asien findet, obgleich seine Hauptstadt unserm Erdtheile angehört.“

Bey dem *dritten* Hefte, welcher die *ausser-europäischen Staaten* enthält, erinnert der Verf. mit Recht, dass man nicht jene Details erwarten dürfe, die er von Europa mittheilen konnte. Er sey der *erste* Schriftsteller, der sie in die Statistik einführe (wenn man, setzt Rec. hinzu, die ziemlich oberflächlichen *v. Sydow'schen* Tabellen abrechnet). Ueberall, wenn man den *nordamerikanischen Staatenbund*, und allenfalls, vertrauend auf die Berichte der Missionarien, *Schina* ausnehmen will, fehlte es an allen den Materialien, worauf die Statistik sich stützt, weshalb der Verf. häufig mit den oberflächlichen Angaben von Reisenden sich begnügen musste, „um nur das Blanket vor der Hand mit etwas auszufüllen.“

Demungeachtet ist auch auf dieser schwierigen und neu gebrochenen Bahn alles vom Verf. ge-

schelten, was ihm möglich war, und was für die Leser ein *allgemeines Bild* von der Staatskraft und gegenwärtigen politischen Ankündigung der ausser-europäischen Staaten vermittelt. — Unter der Ueberschrift: *Asiatische Staaten, Landschaften und Inseln* stellt der Verf. dar: 1) Das osmanische Reich. 2) Arabistan. 3) Iran (Westpersien). 4) Afghanistan (Ostpersien). 5) Beludschistan. 6) Turkestan. 7) Vorderindien. 8) Hinterindien. 9) Schina. 10) Japan. 11) Die Inseln des indischen Archipels. 12) Das russische Asien. — Der Verf. nimmt für *Iran* 22,104 □ M. mit 11,587,000 M. als muthmassliche Volkszahl an, vertheilt in 12 Provinzen; für *Afghanistan* 16,539 □ M. mit 12,620,000 M. in 6 Provinzen; für *Beludschistan* 9554 □ M. mit 5,900,000 M.; für *Turkestan (Dschagatai)* 32,618 □ M. mit 3,300,000 M. Der Hauptstadt Bukhara gibt er 200,000 Einw. In *Vorderindien* stellt er den *britischen* Staat mit 45, 483 □ M. 111,600,000 M. auf (davon 80,317,000 M. im unmittelbaren Gebiete, und 31,283,000 M. in den Schutz- und tributären Staaten), und ausserdem als *selbstständige* indische Staaten: 1) den Mahrattenstaat des Maha Raja Sindia mit 4 Mill. M.; 2) den Staat der Sicks mit 4 Mill.; 3) den Staat Nepal mit 2½ Mill., und 4) das portugiesische Gen. Gouvern. Goa mit 417,500 M. — Der *hinterindischen Halbinsel* gibt der Verf. im Ganzen 40,789 □ M. mit 35,700,000 Einw. Davon kommen auf das Königreich *Assam* 1 Mill.; auf das Kaiserthum *Birma* 10 Mill.; auf die Halbinsel *Malacca* 500,000 M.; auf das Königreich *Siam* 1,200,000 M., und auf das Reich *Anam* 25 Mill. M. — Das *schinesische* Reich (das bevölkerste, und nächst Russland das grösste Reich der Erde) hat 252,448 □ M. mit 295,350,400 Einw. Davon kommen 1) auf das Kaiserthum Schina 61,137 □ M. mit 257,850,400 M.; 2) auf die unterworfenen Provinzen 153,040 □ M. mit 6½ Mill. M.; 3) auf die Schutzstaaten (Tibet, Butan, Korea und den Likeio-Archipel) 38,271 □ M. mit 29 Mill. M. — *Japan* wird berechnet zu 12,569 □ M. mit 40,600,000 M. und der *indische Archipel* (Sumatra, Borneo, Celebes, Java etc.) zu 34,325 □ M. mit 27,865,700 M.

Unter der Rubrik: *Afrikanische Staaten, Landschaften und Inseln*, behandelt der Verf. 1) den Staat *Marokos* (13,712 □ M. mit 14,800,000 M.); 2) den Staat *Algier* (8975 □ M. mit 2½ Mill. M.); 3) den Staat *Tunis* (3533 □ M. mit 4½ Mill. M.); 4) den Staat *Tripoli* (18,758 □ M. mit 2½ Mill. M.); 5) das *osmanische Afrika* (23,233 □ M. mit 6 Mill. M.); 6) die Reiche von *Habesch* (16,200 □ M. mit 4 Mill. M.); 7) *Sudan* oder *Nigritien* (mit der Sahara 115,646 □ M. 20 Mill. M., wozu der Verf. selbst ein Fragezeichen setzt); 8) *Senegambien* (29,070 □ M. mit 12 Mill. M.); 9) *Guinea* (34,200 □ M. mit 10 Mill. — davon auf das Reich *Assanthi* 1 Mill. M.); 10) die *Westküste*, oder *Niederguinea* (15,750 □ M. 5 Mill. ?); 11) das *afrikanische Binnenland* (272,440 □ M. mit 15 Mill. ? „ein Blanket auf der Charte,

ein Blanket in der Erdkunde und Statistik“); 12) die *Ostküste* (47,925 □ M. 4 Mill. M.); 13) das *Capland* (5330 □ M. 129,000 M.); 14) die *östlichen Inseln* im indischen Oceane (9354 □ M. 4,325,800 M.); 15) die *westlichen Inseln* im atlantischen Oceane (425 □ M. 617,800 M.).

Es folgt *Amerika* nach vier Hauptabtheilungen: Nordamerika, Südamerika, Westindien, Polarländer. — A) *Nordamerika*. 1) Der *amerikanische Staatenbund* (115,802 □ M. mit 10,645,600 M.); 2) *Mexiko* (72,699 □ M. mit 6,868,400 M.); 3) die *vereinigten Staaten von Mittelamerika, oder Guatemala* (15,498 □ M. mit 1,485,400 M.); 4) das *brittische Nordamerika* (119,075 □ M. 1,045,000 M.); 5) das *russische Nordamerika* (24,000 □ M. 50,000 M.); 6) die *französischen Fischerinseln* (6 □ M. 2000 M.). — B) *Südamerika*. 7) *Republik Columbia* (88,199 □ M. 3,567,700 M.); 8) *Peru* (28,529 □ M. 1,929,300 M.); 9) *Chile* (8,437 □ M. 1,656,300 M.); 10) die *vereinigten Staaten von Südamerika* (67,814 □ M. 2 Mill. M.); 11) *Patagonien und Feuerland mit den Falklandsinseln* (24,029 □ M. 150,000 M.); 12) *Brasilien* (135,612 □ M. 4 Mill. M.); 13) *Guiana* (das *französische* 4533 □ M. 66,700 M.; das *niederländische* 490 □ M. 70,300 M.; das *brittische* 419 □ M. 147,000 M.). — C) *Westindien*. 14) *Hayti* (1385 □ M. 700,000 M.); 15) das *spanische Westindien* (2498 □ M. 707,700 M.); das *brittische Westindien* (685 □ M. 797,000 M.); das *französische Westindien* (59 □ M. 253,800 M.); das *niederländische Westindien* (14 □ M. 26,200 M.); das *dänische Westindien* (8 □ M. 46,300 M.); das *schwedische Westindien* (2 □ M. 18,000 M.). — D) Die *Polarländer* der westlichen Hemisphäre berechnet der Verf. zu 108,195 □ M. und 22,000 M.

Unter *Australien* führt der Verfasser auf: 1) *Australand*; 2) *grössere Inseln*; 3) *Inselarchipele*. —

Am Schlusse des zweyten Heftes findet sich bereits sehr genaue *Nachträge* zum *ersten*, und selbst zum *zweyten* Hefte. Eben so sind einige dem dritten Hefte angehängt. — Als höchst lehrreich muss aber, am Schlusse des dritten Hefts, der *Recapitulation der sämtlichen Staaten*, als *Uebersicht der 5 Erdtheile*, gedacht werden. Hier drängen sich dem Leser überraschende Resultate auf. Der Verf. stellt in *Europa* die fünf grossen Mächte und 52 übrige Staaten auf. Sie haben *zusammen* ein Areal von 155,220 □ M. und 206,772,400 Einw. (ohne die Kolonien); eine *Landmacht* im Frieden von 1,306,617 M., im Kriege von 3,999,506 M.; eine *Seemacht* von 2023 Segeln; eine *Staatseinnahme* von 1,606,365,590 Conv. Fl.; eine *Staatsausgabe* von 1,581,375,347 Conv. Fl.; eine *Staatsschuld* von 12,596,568,916 Conv. Fl. (Ohne Schulden sind bloss Jonien, Liechtenstein, Lucca,

S. Marino, Oldenburg und die Schweiz aufgeführt.) — Für *Asien* wird die Totalsumme von 818,599 □ M. mit 586,525,400 Menschen; — für *Afrika* die Totalsumme von 511,693 □ M. mit 104,430,100 Menschen; — für *Amerika* die Totalsumme von 816,206 □ M. und 38,065,100 Menschen; — für *Australien* die Zahl von 159,303 □ M. mit 2,628,000 Menschen angenommen. Das *Total der Erdoberfläche* beträgt, nach dieser Berechnung: 2,461,023 □ M. 938,421,000 Menschen.

Nach dieser Berechnung folgt: die *Rangliste der Staaten* nach Areal, Volksmenge, Dichtigkeit der Bevölkerung, und nach den Städten über 100,000 Einw. Beym *Areale* fängt Russland an, S. Marino schliesst. Bey der *Volksmenge* hebt Schina an, und Liechtenstein schliesst. Bey der *Dichtigkeit der Bevölkerung* auf Einer □ M. fängt Hamburg an, und Südamerika schliesst. Unter 90 Städten mit mehr als 100,000 Menschen hebt *Jeddo* (mit 1,680,000 M.) an, und *Bahia* schliesst. *London* steht hinter *Jeddo* und *Peking*; *Paris* hat nur die neunte, *Petersburg* die 21ste, *Wien* die 25ste und *Berlin* (mit 192,917 M.) die 39ste Stelle unter diesen Städten.

Weiter folgt die Uebersicht über die verschiedenen Nationen der Erde *nach ihrer Abstammung*: 1) *kaukasische* Menschenrasse 436,625,000; 2) *mongolische* 389,375,700; 3) *malayische* 32,500,000; 4) *äthiopische* 69,635,300; 5) *amerikanische* 10,287,000.

Den Schluss bildet eine Uebersicht der verschiedenen *Religionen* der Erde, mit der *Zahl ihrer Bekenner*. Wenn gleich Rec. bey dieser Uebersicht der mühsamen Berechnung des Verfs. völlige Gerechtigkeit widerfahren lässt; so würde er doch manches anders gestellt haben, z. B. die brittische Episkopalkirche nicht unter die Hauptrubrik der Reformirten u. s. w. Der Verfasser nimmt an: 382,825,700 Individuen als Bekenner *monotheistischer* Religionen; darunter 252,565,700 *Christen*; 120,105,000 *Moslemim*; 3,930,000 *Juden* u. s. w.; 477,550,000 Individuen als Bekenner *polytheistischer* Religionen; und 78,067,300 Individuen als Bekenner *natürlicher* Religionen ohne heilige Bücher.

Mit dem Ausdrücke seiner reinsten Hochachtung und der ungeheucheltsten Anerkennung der grossen Verdienste, welche der Verfasser durch dieses Werk von neuem um die Staatenkunde sich erworben hat, trennt Recensent sich von demselben, und wünscht, dass eine baldige neue Auflage dem Verfasser die Ueberzeugung gewähre, für das deutsche Publicum nicht vergeblich die Kraft seines Geistes aufgeböten, und die mühsamsten Anstrengungen mehrerer Lebensjahre an die Beendigung dieses Werkes gesetzt zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September.

220.

1824.

Kunstgeschichte.

Die Korssün'schen Thüren in der Cathedralkirche zur heil. Sophia in Nowogorod. Beschrieben und erläutert von *Friedrich Adelung*. Mit 1 Kupfer und 8 Tafeln in Steindruck. Berlin, b. Reimer, 1825. 164 S. 4. (5 Thlr. 4 Gr.)

Wir erhalten hier einen reichhaltigen Beytrag zur Kunstgeschichte des Mittelalters, durch die Beschreibung und Abbildung dieser Kirchthüren, die beynahe noch völlig unbekannt sind, aber in Rücksicht der Darstellung der Gegenstände, wie der Ausführung, aus ihrem Dunkel hervorgezogen zu werden verdienen. Sie befinden sich an der Westseite der Cathedrale, werden aber nicht zum Verschiessen gebraucht, wozu hier andere Thüren bestimmt sind, sondern sie ruhen an der Mauer befestigt. Sie bestehen aus Holz, mit etwa $\frac{1}{2}$ Zoll dicken Metallplatten belegt und sind $11\frac{3}{4}$ Fuss hoch, in jedem Flügel aber 3 Fuss breit. Jeder Flügel enthält, in einer reich verzierten, erhöht gearbeiteten Einfassung, vier und zwanzig Felder von verschiedener Grösse, die nach einer gewissen Stellung durch verzierte Streifen von einander abge sondert sind. Diese Felder sind mit erhaben gearbeiteten Darstellungen besetzt, von denen die meisten durch lateinische und russische Aufschriften erklärt werden. Der grösste Theil der Gegenstände ist aus der Bibel entlehnt, vornehmlich aus dem Leben Christi; ausserdem sieht man allegorische und mythologische Figuren, auch einige Porträt-Abbildungen. Die Vorstellungen aus der heiligen Geschichte tragen den byzantinischen, neu-griechischen Styl an sich, einfach und kunstlos gebildet, jedoch im Ausdruck eines tiefen Gefühls und zuweilen nach originellen Ideen. Die meisten der übrigen Bilder haben einen andern Styl, und scheinen aus späterer Zeit, als jene zu seyn. Bey der Erklärung der Bilder befindet sich eine Zusammenstellung der verschiedenen Behandlung des nämlichen Gegenstandes im Mittelalter; sehr instructiv und willkommen für den Freund der Kunst.

Das Buch wird durch eine ausführliche Beschreibung der Bilder der Tafeln eröffnet. Diese einzeln aufzuführen, würde zu weitläufig werden; wir wollen nur die bemerken, die uns theils durch die Darstellung, theils durch die Abweichung von

Zweyter Band.

der jetzt gewöhnlichen Abbildung derselben Gegenstände, als die merkwürdigsten erscheinen. Diese sind folgende: Die *Verkündigung*, Tafel 5, wo Maria nicht sitzend, nicht mit dem Buche in der Hand gebildet ist, sondern stehend und mit einem Spinrocken im Arme. Die *drey Weisen aus dem Morgenlande*, Tafel 8 nebst der dazu gehörigen Tafel 9, *Maria sitzend auf einem Throne mit dem Christkinde*. Die Weisen sind hier nicht als Könige dargestellt, ohne königliche Pracht, in einfacher, jedoch verschiedener Kleidung; nur durch die Gaben, die sie in Gefässen darbringen, als die morgenländischen Weisen angedeutet, was durch die Aufschrift ausser allen Zweifel gesetzt wird. Zwey sind bärtig und bejahrt, der mittelste ist ein Jüngling, keiner als Mohr angedeutet, alle drey mit entblösstem Haupte. Sie stehen auf verschiedenen Gegenständen: der erste auf einem drachenartigen Ungeheuer; der zweyte auf einem Säulenknaufe, der aber auch einer Krone ähnlich sieht; der dritte auf einem Thiere, das einem Hunde, oder Kalbe gleicht. Diess ist die vorzüglichste Auszeichnung der drey Weisen, über deren Bedeutung und Bestimmung gewiss zu werden, nicht uninteressant seyn würde, weil sie zur Aufklärung der allmählichen Ausbildung der Legende von den heiligen drey Königen beytragen könnte.

Die Darstellung im Tempel, Tafel 11: ist eine höchst einfache Anordnung; nur drey Personen: Maria, die als Opfer eine Taube auf den Altar legt; Joseph, der das Christkind einer weiblichen Figur darreicht. *Die Flucht nach Aegypten*, auf der Tafel 15, ist eben so einfach, als einnehmend dargestellt. *Die Schöpfung der Eva*, Tafel 23, werden wir noch einmal erwähnen. *Judas verräth den Erlöser*, Tafel 31, indem er Jesu, der von Petrus begleitet wird, den verrätherischen Kuss gibt, worauf zwey Kriegsknechte Jesum binden. *Christus im Kerker*, Tafel 35, eine sprechende Darstellung. *Die Kreuzigung*, Tafel 38, zeigt das Besondere, dass Christus vom Kreuze herab der trostlosen, neben dem Kreuze stehenden Mutter die rechte Hand reicht. Christus hat hier keine Dornenkrone, wie in spätern Bildern; auch sind die Füße nicht über einander geschlagen, sondern neben einander gestellt, und mit Nägeln durchbohrt; die älteste Vorstellung der Kreuzigung, die in der griechischen Kirche angenommen war. *Die drey Marien am Grabe*, Tafel 41, von einem En-

gel begleitet, kunstlos neben einander gestellt, in Nonnentracht.

Der Beschreibung der Bilder folgen einige darauf sich beziehende Abhandlungen, zugleich *Erläuterungen zur Erklärung einiger Symbole u. Darstellungen der Kunst des Mittelalters.* 1) *Ueber den Ursprung und die Form der Heiligenscheine.* Der Nimbus war schon eine bey den Alten gewöhnliche Bezeichnung eines überirdischen Wesens, so wie auch eine königliche Anzeichnung. In den frühern Zeiten umgab man den Kopf geheiligter Personen mit Strahlen. (Man erinnere sich hier an die Strahlenkrone um den Kopf der römischen Kaiser auf ihren Consecrations-Münzen.) Auch die griechischen Kaiser wurden mit einem Nimbus abgebildet. Nicht minder die merovingischen und fränkischen Könige. Die griechische Kunst durchschnitt den Heiligenschein mit einem Kreuze, und anstatt der Kreuzschenkel brachte man zuweilen Lanzen spitzen, oder kleine Flammen an. 2) *Gestalt, Kleidung und Attribute der Engel,* als Jünglinge mit langen Kleidern, grösstentheils mit Flügeln, oft mit einem Stabe, als Zeichen eines göttlichen Boten, zuweilen, wie in einem Gemälde des Johann van Eyk, im Messgewande. 3) *Die Verkündigung,* bey der allezeit die Taube angebracht ist, als das Bild der geheimnissvollen Ueberschattung. Gewöhnlich schwebt die Taube oben; in dem Bilde der Thüren berührt sie das Haupt der Maria. (Eine besondere Vorstellung von der Verkündigung befindet sich über einer Thür an der Catharinenkirche zu Oppenheim, wo von Gott dem Vater ein Strahl gegen Maria ausgeht, in welchen Christus als kleines Kind eingeschlossen ist.) 4) *Die Krippe Christi.* Nach mehreren Kirchenvätern war der Stall, wo Christus geboren wurde, eine Höhle, da die Gebirge bey Bethlehem voll von Höhlen sind, die daselbst häufig zu Ställen gebraucht werden. (In *Siebers* Reisen nach Palästina wird es sehr zur Gewissheit gebracht, dass die Grotte, die als diejenige gezeigt wird, wo Christus geboren wurde, dieselbe wirklich war.) Auch Cimabue bildete die Anbetung der Hirten in einer Grotte. Seit dem achten Jahrhundert fingen die Künstler an, der Krippe Christi einen Ochsen und einen Esel beyzugesellen, wahrscheinlich wegen der Stelle des *Jesaias* I, 3. (Vielleicht auch nur zur deutlicheren Bezeichnung des Stalles.) 5) *Vaterland, Namen und Insignien der heiligen drey Könige.* Die Bibel (*Matthäus*) spricht nur von Weisen, nicht von Königen und gibt ihre Zahl nicht an, aber dreyerley Geschenke derselben: Gold, Weihrauch, Myrrhen; daher die Kirche schon in den ältesten Zeiten drey Personen annahm. Auf dem Bilde der Thüre der Kirche sind sie nicht als Könige gebildet, zwey von ihnen sind schlichte Greise, der mittelste ein Jüngling. Durch *Tertullian*, *Ambrosius* und andere Kirchenväter wurden sie zu Königen erhoben, und hernach als solche auch abgebildet. Nach der Bibel kommen sie aus dem Morgenlande, und nach

alter Sage war einer ein indischer Fürst; daher er in Bildern eine dunkle Gesichtsfarbe erhielt und endlich zum Mohren gemacht wurde. Die Bibel gibt ihnen keine Namen, die sie erst späterhin erhielten, bald *Apellius*, *Amerus*, *Damaskus*; bald *Ater*, *Sato*, *Paratoras*; bald *Magalat*, *Galgalat*, *Saraim*; endlich *Caspar*, *Melchior*, *Balthasar*, die sie schon auf einem Fresko-Gemälde in der Kirche *S. Urbino alla Caffarella* bey Rom, aus dem elften Jahrhundert, führen. Auf dem Bilde der Thüre kommen keine Namen vor. (In der Schrift des Hrn. Professor *Schwab*, die Legende von den heiligen drey Königen von Johann von Hildesheim, findet man eine Untersuchung über die Entstehung der Legende der heiligen drey Könige vom Herrn *Boisserée*, die sehr instructiv ist, wobey zu bedauern, dass dem Verfasser die Abbildung der Weisen auf den Korssün'schen Thüren nicht bekannt war, die er sonst wohl würde erwähnt haben.) 6) *Eliae Himmelfahrt*, andere Abbildung derselben auf alten Werken. 7) *Eine aus den Wolken ragende Hand*, als Symbol der Gegenwart Gottes. Die Hand deutet auf die Macht des Herrn, sie ist das uralte Sinnbild Gottes, der Schöpfung und Zeugung. Schon auf einem Gemälde in einer Handschrift aus dem 6ten Jahrhundert sieht man diese Darstellung. Es werden mehrere alte Gemälde angegeben mit ähnlicher Vorstellung. 8) *Die Schöpfung der Eva.* Mehrere Darstellungen dieses Gegenstandes. Auf eine besondere Art ist derselbe auf der Tafel 23 der Thüren gebildet, ganz anders, als gewöhnlich. Vom Paradies ist keine Andeutung da. Alle Figuren sind stehend. Gott der Vater zieht die Eva mehr aus dem Rücken Adam's als aus der Hüfte, und Adam schläft nicht, sondern sieht wachend der Schöpfung zu. 9) *der Regenbogen*, als *Stuhl der Herrlichkeit*. 10) *Sonne und Mond neben dem Heilande.* Bey beyden sind andere Kunstwerke mit denselben Gegenständen angeführt. 11) *Die Thiere*, als *Symbole der Evangelisten.* Die ersten Christen kannten sie nicht; sie zeigten sich zuerst auf Mosaiken aus dem fünften Jahrhundert. Die Idee zu diesen Attributen fand die Kirche im *Hesekiel*, X, 14. und in der Offenbarung IV, 7. Die in beyden Stellen bemerkten Thiere wandten die Kirchenväter *Irenäus*, *Augustinus*, *Hieronymus* zuerst auf die Evangelisten an, als dem Charakter ihrer Schriften angemessen; die Symbole wurden aber verschieden angetheilt; nur Lucas erhielt immer den Stier als Begleiter. *Hieronymus* fand es angemessen, dem *Matthäus* den Menschen, oder Engel, dem *Marcus* den Löwen, dem *Johannes* den Adler zuzutheilen, und dieses wurde nun allgemein angenommen. Es wird noch die Verschiedenheit in der Darstellung der Symbole auf alten Abbildungen bemerkt.

12) *Lilien auf alten Kunstwerken.* 13) *Die Palme*, als *Freuden- und Sieges-Symbol.* 14) *Spitze Mützen der Krieger.* Sie scheinen im Mittelalter eine militärische Kopfbedeckung gewesen zu

seyn, da man sie auf mehrern Denkmälern findet. (Vielleicht soll das, was einer spitzen Mütze gleicht, ein glatter, unverzierter Helm seyn, wie ihn die gemeinen Kriegsknechte trugen, der oben etwas zugespitzt ist.) 15) *Kreuzigung mit vier Nägeln.* Die Kreuzigung mit neben einander stehenden Füßen, wie sie auch auf der Tafel 33 der Thüre vorgestellt ist, und also mit vier Nägeln, gründet sich auf die Legende, nach der die Kaiserin Helena die vier echten Nägel des heiligen Kreuzes aus Jerusalem geholt, daher die ältern Kunstwerke diese Vorstellung haben. Erst zu den Zeiten des *Cimabue* soll der Gebrauch der drey Nägel, also die Kreuzigung mit übereinander geschlagenen Füßen entstanden zu seyn, er scheint jedoch ein früheres Alter zu haben. 16) *Form des heiligen Kreuzes.* Davon finden sich viele Verschiedenheiten. 17) *Centauren auf christlichen Kunstwerken.*

Die dritte Abtheilung der vor uns liegenden Schrift spricht: *Ueber die auf den Korssün'schen Thüren vorkommenden Inschriften.* Sie sind theils russisch, theils lateinisch; zuweilen zeigt sich die nämliche Aufschrift in beyden Sprachen. Sie sind vertieft in das Metall gegraben, und in späteren Zeiten den Bildern hinzugefügt. Die Schriftzüge der russischen Aufschriften sind neueren Ursprunges, aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert. Die Sprache ist fast durchgängig altslavonisch. Die lateinischen gehören zu den sogenannten gothischen, die im zwölften Jahrhunderte aufkamen. Der Verfasser hat auf sieben Tafeln diese Aufschriften abbilden lassen, die er, zur mehrern Richtigkeit, auf den Thüren selbst, in Papier abdruckte, von dem sie auf den Stein getragen wurden.

Die vierte Abtheilung enthält: *Benennung, Alter, Vaterland, Geschichte und Kunstwerth der Korssün'schen Thüren.* Sie sollen, der Sage nach, aus dem alten Cherson herkommen, das in späteren Zeiten Korssun genannt wurde. Doch ist dieses nicht anzunehmen, und das Vaterland der Thüren kann so wenig Griechenland seyn, als Schweden, woher man sie auch leitet; sondern es ist, ohne Zweifel, Deutschland, und sie scheinen dem 13ten Jahrhunderte anzugehören. In Deutschland war bereits im 10ten Jahrhunderte die Giesskunst sehr geübt, und häufig wurden eherner Thüren gegossen. Auch die Darstellungsweise und der Styl der Arbeit der Thüren geben deutschen Ursprung zu erkennen. Die Kleidung aller weltlichen Figuren ist deutsch; auch Gott der Vater, Maria, Joseph haben die deutsche Hauskleidung des 13ten Jahrhunderts, der Heiland hingegen und die Apostel haben antike Gewänder, nach dem angenommenen Typus der neugriechischen Kunst. Die architektonischen Verzierungen erkennt der Verfasser ebenfalls für echt deutsch an. Hier können wir ihm nicht beypflichten. Die architektonischen Formen auf den Bildern der Thüren waren zwar in Deutschland gewöhnlich; aber sie sind nicht deutsch, sondern neugriechisch, byzantinisch, und sie wur-

den in Deutschland früher, als im 13ten Jahrhunderte gebraucht, wo der Spitzbogen-Styl allgemein wurde, von dem auf den Thüren nichts zu finden ist.

Wenn wir daher auch dem Verfasser zugestehen, dass die Thüren in Deutschland gearbeitet seyn könnten; so sind wir doch anderer Meinung wegen ihres Alters. Die Darstellung und Anordnung der Bilder im Ganzen, der Styl und die Ausführung derselben zeigen das Byzantinische, das man in der Baukunst, wie in der Malerey und Sculptur im 15ten Jahrhunderte allmählig verliess, und zu dem rein Deutschen überging. Wahrscheinlich wird es daher, dass die Hauptbilder, die biblischen Darstellungen, im 11ten, oder im Anfange des 12ten Jahrhunderts gearbeitet wurden; viele der kleinern Bilder aber, vorzüglich die Bildnisse, zeigen Arbeit der späteren Zeiten. Diese grosse Verschiedenheit der Bilder lässt, wenn wir gleich des Verfassers Urtheil, als Augenzeugen, ehren, doch den Gedanken entstehen, dass sie nicht ursprünglich für diese Thüren gearbeitet wurden, sondern an verschiedenen Orten sich befanden, von denen entnommen, sie bey den Thüren angewandt und zusammengesetzt wurden. Dafür sprechen noch mehrere Anzeigen. Das Ganze ist nicht aus *einem* Stücke gearbeitet, sondern die Felder sind einzeln gegossen und von verschiedener Breite; daher zur Ausfüllung, und um die Felder gleich zu machen, schmälere Bilder eingesetzt wurden, die mit dem Hauptgegenstande des Ganzen nicht übereinstimmen. Auch selbst die Einfassung, welcher die Felder eingefügt sind, besteht aus einzelnen Stücken, mit sehr verschiedenartigen Verzierungen, und wahrscheinlich nicht zu gleicher Zeit gearbeitet. Hierzu kommt noch, dass einige Male die Aufschriften der untern Tafeln durch Vernietung der obern bedeckt sind; auch bey der Tafel 35 eine Aufschrift angebracht ist, die offenbar zu dem darunter stehenden Bilde, Tafel 37, gehört.

Die von der Thüre gegebene Abbildung ist deutlich und bestimmt, in bedeutender Grösse; es würde jedoch angenehm seyn, einige der oben bemerkten, durch Darstellung und Ausführung ausgezeichneten Bilder in noch grösserem Format gestochen zu sehen, wofür mehrere der Inschriften weggelassen seyn könnten, die, nur paläographisch merkwürdig, kein so allgemeines Interesse haben, als die Bilder.

Wie die Tafeln aus Deutschland nach Nowgorod gekommen, ist ungewiss; wahrscheinlich durch den Bischoff Wassily. Die technische Bearbeitung der Thüren ist im Allgemeinen gut und der Guss fast überall rein und scharf.

Die fünfte Abhandlung thut *Erwähnung der Korssün'schen Thüren bey in- und ausländischen Schriftstellern.* Sie gedenken ihrer grösstentheils nur kurz, oder erzählen ungläubliche und unstattliche Dinge von ihnen. Der Engländer *William Cox* hat schon die Idee, in welche auch der Ver-

fasser eingeht, nach der die Thüren in Magdeburg gearbeitet seyn sollen, weil auf der Tafel 43 der Bischoff Wichmann von Magdeburg abgebildet ist. Setzen wir voraus, wie es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Tafeln der Thüren von verschiedenen Orten entnommen sind; so kann jenes Bild keinen Beweis für das Vaterland der Thüren geben. Ueberdiess stellt eine andere Tafel, die 17te, einen Bischoff Alexander dar, den der Verfasser für einen Bischoff aus Plotzko in Polen hält.

Noch folgen zwey Beylagen. Die erste enthält eine *Beschreibung und Geschichte der sogenannten schwedischen Thüren*, ebenfalls in der Kirche der heiligen Sophia zu Nowogorod. Diese Thüren bestehen aus Holz mit einer metallenen gegossenen Platte, $\frac{1}{4}$ Zoll dick, bekleidet. Auch von diesen Thüren ist eine Abbildung gegeben. Jeder der beyden Flügel enthält drey gleich grosse Abtheilungen, oder Felder, verziert mit einem Kreuze, das zwey horizontale Querhölzer über einander hat, und dessen langer verticaler Balken unten sich theilt und ankerförmig gebildet ist. Die Streifen rings um diese Felder sind mit Rosen und arabeskenartigen Zierathen besetzt. Jeder Flügel ist aus *einem* Gusse gefertigt. Vom Alter, Vaterland und Geschichte dieser Thüren ist nichts gewisses bekannt. Sie sollen, der Sage nach, von den Nowogorodern aus der alten Schwedischen Stadt Sigtuna weggeführt worden seyn, was aber nicht wahrscheinlich ist, da die Arbeit ihrer Verzierungen eine neuere Zeit ihrer Entstehung anzeigt.

Die zweyte Beilage gibt einen *Beytrag zur Uebersicht der im Mittelalter verfertigten bronzenen Thüren*. Da die Bildgiesserey des Mittelalters vorzüglich in Rücksicht der damals so beliebten metallenen Kirchthüren noch nicht ausschliesslich in Betracht gezogen worden; so gibt der Verf. eine Zusammenstellung aller bekannten bronzenen Thüren aus dem frühesten Mittelalter bis in das 16te Jahrhundert, mit Anführung der Schriften, in welchen sie beschrieben und abgebildet werden. Er macht hierbey nicht auf Vollständigkeit Anspruch, da manche solcher Thüren ihm verborgen geblieben seyn können, einige vielleicht auch noch in keinem Buch erwähnt wurden.

Reisebeschreibung.

Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Reisenden in den Jahren 1821 und 1822. Leipzig, bey Göschel-Beyer, 1824. 483 S. 8.

Die interessante Reise, wovon das Publicum hier einige Mittheilungen erhält, umfasst einen Theil des Königreichs der Niederlande und das nördliche, westliche und südliche Frankreich bis

Genua. Man suche hier nicht eine an einander gekettete Erzählung der Begebenheiten des Reisenden, wis sie von Ort zu Ort sich zugetragen haben; denn frey und ungezwungen findet man nur das mitgetheilte, was dem Reisenden aus Natur und Kunst, Vergangenheit und Gegenwart, vollkommen und gebrechlich schien, aufgezeichnet; besonders zu beachten ist, was kriegsgeschichtliche, Handels- Gewerbs- u. Kunstgegenstände betrifft. Hier erfährt man manches, was man in statistischen Werken und in Tageblättern vergeblich sucht. Recens. verweist hierbey die Leser auf das, was über Lüttich, Valenciennes, Rouen etc., besonders aber über Bordeaux, Chateau Duroy in Sauterne und Schloss Hautbrion gesagt ist. Die Nachrichten über die Kultur und den Handel der dort erzeugten Weinsorten, sind nicht allein für jeden Schmecker, der hier ihre Classification, den Ertrag der Berge, die Preise auf der Stelle, und die Kunst, die Weine zu behandeln, — das Verfälschen derselben — nachgewiesen findet, sondern besonders für den, der Geographie und Statistik studiret, eine sehr dankenswerthe Gabe; aber nicht weniger befriediget wird der nur Unterhaltung suchende Leser das Buch aus der Hand legen, da es in höchst anständigem, geschmackvollem Style mit Leichtigkeit von Ort zu Ort führt; und wo der Reisende auch anhielt, man sey versichert, sein Blick hat jedesmal auf etwas getroffen, was den Gebildeten anspricht, und worüber man Belehrung findet.

Der ungenannte Verf., dessen Gewandtheit sich mitzutheilen bezeugt, dass er als Schriftsteller nicht zum ersten Male auftritt, mag daher den besten Dank für diese treffliche Mittheilung annehmen, und gewiss jeder Leser des Buchs wird mit dem Rec. wünschen, dass bald wiederum eine Fahrt dem Verfasser Gelegenheit geben mag, sich über Volk und Land, Kultur und Sitte auszusprechen.

Kurze Anzeige.

Erzählung von den bey der Reise ihrer Königl. Hoheit, der Kronprinzessin Elisabeth von Preussen durch die Provinz Sachsen im Novembermonate stattgehabten Feyerlichkeiten. Von Dr. Fr. Cramer, Königl. Steuer-Inspektor. Halberstadt, in Commission bey Helm. 1824. 24 S. 4. (12 Gr.)

Der Titel überhebt uns, mehr über den Zweck und den Inhalt dieser kleinen Schrift zu sagen, welche die im Herzogthume bey jener Reise Stattgehabten Feyerlichkeiten sehr ausführlich beschreibt. Das Werkchen wird zum Besten des Waisenhauses in Aschersleben verkauft.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des September.

221.

1824.

Erklärung des Alten Testaments.

Das Buch Hiob. Uebersetzung und Auslegung von Dr. Friedr. Wilh. Carl Umbreit, Professor an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg, bey Mohr, 1824. XLVI. und 518 S. 8.

Der bereits rühmlich bekannte Verfasser dieser neuen Bearbeitung des Buchs Hiob hatte zunächst den Zweck, dieselbe seinen Zuhörern als schriftliche Grundlage seiner mündlichen Erklärung in die Hand zu geben, so, dass er das hier Dargelegte voraussetzend, dasselbe in den Vorlesungen nur weiter zu erörtern und durch neue linguistische und sachliche Erläuterungen zu vervollständigen brauchte. Zu dem Ende verwandte er besonders auf die Angabe der oft schwer zu verfolgenden Ideenfolge des hebräischen Dichters vorzüglichen Fleiss, da gerade dadurch der Gang der Vorlesung bedeutend aufgehoben wird. In der Uebersetzung suchte er die eigenthümliche Farbe des fremden Morgenlandes nicht nur in Gleichniss und Metapher, sondern selbst im Bilde eines jeglichen Wörts auch da unvermischt zu erhalten, wo sich der gebildete Geschmack des classischen Alterthums, oder des modernen Westens unangenehm berührt fühlen sollte, um so dem mit der Sprache der Urschrift nicht vertrauten Freunde alter morgenländischer Weisheit eine möglichst treue Darstellung des Originals zu geben. Man kann dem Verf. das Zeugniß nicht versagen, dieses in der That geleistet zu haben. Er bekennt indessen selbst, dass er hie und da vielleicht zu ängstlich gestrebt habe, sich an sein Original anzuschliessen, wodurch denn die Uebersetzung zuweilen weniger geschmeidig und fliessend geworden ist, als sie es der Treue unbeschadet seyn konnte. Wir geben zur Probe den Anfang der Reden Hiobs Kap. III, 5. fgg.

Untergehe der Tag, an dem ich ward geboren,
und die Nacht, die sprach: „empfangen ist ein Knabe!“

4. Dieser Tag — er werde Finsterniss,
nicht suche ihn Gott aus der Höhe,
und nicht erglänze über ihn ein Licht!
 5. Einlösen mögen ihn Finsterniss und Dunkelheit,
es wohne über ihm Gewölk,
plötzlich mögen sie ihn überwältigen, wie des Tags Ver-
zauberungen.
 6. Diese Nacht — sie nehme Finsterniss hinweg,
- Zweyter Band.

sie möge sich nicht freuen in dem Kreis der Jahrestage,
in die Zahl der Monde nicht eintreten!

7. Hah! diese Nacht — sie werde unfruchtbar,
es tret' nicht Jubel in sie ein.
8. Verfluchen mögen sie die Tagsverwünscher,
die geschickt sind im Beschwören des Leviathan.
9. Es mögen finster bleiben ihrer Dämm'ung Sterne,
sie harr auf Licht — doch keines!
sie schaue nicht der Morgenröthe Wimpern!

Die Uebersetzung ist, nach Art der Eichhorn-
schen Bearbeitung des Buchs Hiob und der Prophe-
ten, Satzweise durch Angabe der Ideenverbindung
zwischen dem Vorhergehenden und Folgenden und
specieller Darlegung des Inhalts unterbrochen. Die
Anmerkungen unter der Uebersetzung erläutern
theils einzelne Redensarten und Bilder, theils ge-
ben sie, wo es nöthig ist, die philologischen Gründe
der von dem Verf. befolgten Erklärungen an. Bey
einem so oft bearbeiteten Buche, zu dessen Auf-
klärung mehrere treffliche Ausleger nicht ohne Er-
folg bemüht gewesen sind, darf, wie der Verf.
selbst richtig bemerkt, der spätere Ausleger nicht
hoffen, sich durch viele, eigentlich neue Aufklärun-
gen ein Verdienst zu erwerben: dieses kann sich
grösstentheils nur auf zweckmässige Benutzung der
vorhandenen Hülfsmittel, und auf einen richtigen,
durch Geschmack und gründliche Sprachkenntniß
geleiteten exegetischen Tact beschränken, welcher
unter der grossen Anzahl versuchter Erklärungen
einer dunkeln Stelle diejenigen wählen lehrt, die
sich als die natürlichste und passendste von selbst
empfiehlt. Dieses Verdienst wird man dem Verf.
der vorliegenden neuen Bearbeitung eines der
schwierigsten Bücher des A. Ts. gewiss gern zuge-
stehen. Jedoch bewährt er sich zugleich als einen
selbstständigen und seinen eignen Gang verfolgen-
den Ausleger bey mehreren Stellen, wo ihn die vor-
handenen Erklärungen nicht befriedigten. So nimmt
er das verschieden gedeutete Sprüchwort II, 4.
*Haut für Haut; aber alles was der Mensch hat,
gibt er für sein Leben*, allerdings sehr passend in
diesem Sinne: „es ist dem Menschen nichts zu lieb,
er vertauscht es: eines für das andere; nur das
Leben hat für ihn einen unersetzbaren Werth, das
gibt er für nichts hin, vielmehr opfert er alles
andere dafür.“ Weniger Beyfall dürfte die Ueber-
setzung und Erklärung der Worte III, 5. *וְצַלְמוֹ
וְצַלְמוֹ* finden: *Einlösen mögen ihn Finsterniss
und Dunkelheit*; „wenn Finsterniss und Dunkelheit

den Tag einlösen; so hat das Licht kein Recht mehr an denselben, und er kann sich nie mehr erhellen.“ Nicht weniger gezwungen scheint uns IV, 21. die Erklärung der Worte *ימרו ולא בקחמה* *Hinstreben würden sie* — doch nicht nach Weisheit, d. i. sondern nach Willkühr. VI, 25. werden die Worte *מה גמרצו אמרי-ישר* übersetzt: *Wie matt sind doch der Wahrheit Worte* (mit Vergleichung des Arabischen *مريض matt, krank seyn*), und der

Sinn wird so angegeben: „eure Worte müssten kräftiger und überzeugender seyn, wenn sie wirklich aus der Wahrheit richtiger Einsicht flössen. Es sollen Wahrheits-Worte seyn, und doch sind sie so matt! Dann würden sie aber schwerlich so geradezu *אמרי-ישר* genannt werden können. Der zunächst folgende Vers (26.) ist so übersetzt: *Wollt ihr etwa Worte rügen? und für Gesinnung des Verzweiflungsvollen Worte nehmen?* mit der Bemerkung: vor *לרעה* suppliren wir *החשבו* mit Wiederholung des fragenden *ה רעה* ist hier aber *Geist*, innere Gesinnung in Gegensatz von dem äussern Worte.“ Wir zweifeln, dass diess dem hebräischen Sprachgebrauch angemessen sey. Etwas zu matt dünkt uns des Verfs. Erklärung des V. 27. (*Wollt ihr wohl gar ungehalten werden über den Verwaisten, und verdrüsslich über euren Freund?* Zu *הפילו*, wozu man gewöhnlich *ישא* supplirt, versteht der Verf. *פניכם* aus 1. Mos. IV, 5. 6., wörtlich: *wollt ihr euer Gesicht hängen lassen?* und *הכרו* erklärt er aus dem Syrischen *כא* *doluit, aegre tulit*. VII, 15. lautet nach Hrn. U's. Uebersetzung: *So dass Erwürgung meine Lust erwählte, Tod von meinem eigenen Gebein.* *נפש* nimmt er für *cupiditas*, *מהק* für Erdrosselung durch Hiob's eigne Hand, und *מה מעצמותי* für Selbstmord. Dass jedoch dieser durch den hebräischen Ausdruck, welcher, wie ihn Hr. U. nimmt, wörtlich bedeutet: *Tod von meinen Gebeinen*, passend bezeichnet werde, bezweifeln wir. VIII, 17. wo der auf eine Zeitlang glückliche Gottlose mit einer üppigen Pflanze verglichen wird, übersetzt der Verf. die Worte *גיה אבנים יחזה* also: *er (als Pflanze) schaut das Haus der Steine an*, d. i. er rankt an der Mauer umher, umklammert sie. — Die Einleitung besteht aus drey Abschnitten, von welchen der erste den Inhalt, den Zweck und die Form des Buchs Hiob darlegt. Die Tendenz desselben geht, nach Hrn. U. hauptsächlich dahin, die auf die mosaische Idee von Theokratie gegründete Vergeltungslehre zu bestreiten. Dass der Verf. des Buchs die Meinung: „wie der Mensch auf Erden lebt, so ergeht es ihm im Leben,“ durch Gründe, die aus der Erfahrung hergenommen sind, widerlege, liegt am Tage. Wenn aber Hr. U. ihm auch den Glauben an eine künftige Vergeltung seines Wandels, die jenseit dieses Erdenlebens Statt finden werde, abspricht; so kann Rec. ihm darin nicht beystimmen. Sobald der Mensch durch Reflexion zu der Ueberzeugung gelangt war, die Hiob vertheidigt und aus der Er-

fahrung beweiset, dass es dem Frommen hienieden nicht immer wohl geht, der Lasterhafte hingegen oft bis an seinen Tod sich eines ungestörten Glücks erfreut; so war es natürlich, dass er seinen einzigen Trost in der Hoffnung fand, es werde nach diesem Leben eine Zeit der Vergeltung kommen, und es ist zu verwundern, dass man einem, dem Menschen so natürlichen; und deshalb so vielen Völkern gemeinschaftlichen Glauben, gerade den alten Hebräern abstreiten will. Dass der prosaische Prolog und Epilog ursprünglich integrirende Theile des Buchs seyen, und dass man durch Wegnahme derselben (wenigstens des Prologs) dem Buche den Schlüssel zu seinem Verständnisse nehme, erkennt auch Hr. U. mit Recht an. Im zweyten Abschnitte der Einleitung, vom Verf. und Zeitalter des Buchs, widerlegt Hr. U. sehr treffend die Gründe, mit welchen Berthold das vor-mosaische Alter des Buchs zu erweisen bemüht war, und rechtfertigt, sowohl durch den Inhalt als durch die Schreibart, die Meinung, dass es um die Zeit des babylonischen Exils abgefasst worden sey. Der dritte Abschnitt enthält ein Verzeichniss der bessern exegetischen Hülfsmittel zur Erklärung des Buchs. Der Vortrag ist in der Einleitung bisweilen pretiös und gesucht. Z. B. S. XXXIX: „Und senken wir den Blick tiefer in die Seele unsers hebräischen Weisen; so sehen wir auf ihrem Grunde alle Thränenquellen des Schmerzes zur verheerenden Ueberschwemmung des Lebens gewaltsam geöffnet und in starken Strömungen sich ergiessend, endlich aber doch von der hemmenden Kraft der philosophischen Weisheit zur heitern Ruhe zurück gedrängt.“ Ein gründlicher Gelehrter, wie Hr. U., bedarf solches Flitterglanzes nicht, um sich den Beyfall seiner Leser zu erwerben. — Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

Staatswissenschaft.

Ueber das Anlehngeschäft der vereinigten bayerischen Gutsbesitzer; oder über den Kreditverein in Baiern. Von Dr. Franz Ludwig v. Hornthal, Königl. Bayeris. oberstem Justizrath, zur Zeit Mitgliede der bayerischen Kammer der Abgeordneten. *Mit fünf Beylagen.* Bamberg, bey Ludw. Wilhelm Wesché, 1824. 88 S. 8. (12 Gr.)

Die in Baiern so lebhaft dermalen umlaufende Idee von einem Kreditvereine der grossentheils sehr verschuldeten und von der Durchführung der neuen Hypothekenordnung und dem hier sich offenbarenden Zustande ihrer wahren Vermögensverhältnisse mancherley Nachtheile befürchtenden, bayerischen Gutsbesitzer, und die Rettungsplane des *Freyherrn von Arétin*, des *Grafen von Soden*, und eines *Ungeannten*, kennen unsere Leser, aus der Beurtheilung dieser Plane in Nr. 82. und 83. d. l. J. dieser

Blätter. Neuerdings hat der *Freyherr von Aretin* seinen frühern Plan nochmals durchgesehen, und durch eine Einladung vom 30. März d. J. mit verschiedenen, jedoch bloss Nebenpunkte betreffenden, und den Umfang des Vereins beschränkenden Abänderungen (S. 56 — 74.) wieder in Anregung gebracht, und Hr. *von Hornthal*, der selbst dem Vereine beygetreten ist, tritt hier als dessen Fürsprecher auf, und verbindet damit zugleich noch verschiedene eigene Vorschläge, um dem Aretinschen eine um so festere und sichere Grundlage zu geben (S. 29 — 54).

Das Eigenthümliche des umgearbeiteten von *Aretinschen* Plans besteht darin, dass (S. 60.) hier der Verein *vorerst* bloss auf *Eine Million Gulden* beschränkt ist, hier für die sichere und prompte Zinsenzahlung und Einlösung der jährlich zur Tilgung bestimmten Partialobligationen ein solides Handlungshaus, *Johann Friedrich Heinrich Cramer* zu Nürnberg, einsteht (S. 68.), die Verwaltung der Angelegenheiten und des Fonds des Vereins möglichst geregelt ist, die Inhaber der Partialobligationen jährlich *vier Procent* laufende Zinsen, auch bey der Heimzahlung dieser nach der Ordnung einer jährlichen Verlosung einzulösenden, sonst aber (S. 61.) unaufkündbaren, Obligationen, *Ein Procent Zinsenzuschuss* nebst bestimmten Prämien bekommen (S. 67.), die Gutsbesitzer aber, gegen Verpfändung des doppelten Werths ihrer Realitäten zur ersten Hypothek, die ihnen nöthigen Darlehen zu *fünf und einem halben Procent* Zinsen, jährlich in zwey halbjährigen Fristen im Voraus zahlbar, mit sofortigem Abzuge von *sechs Procent* Provision erhalten sollen (S. 61.), wogegen sie jedoch nicht das Mindeste zu dem Reservefonds und den Regiekosten der Anstalt beyzutragen haben, und nach *funfzig Jahren* der Schuld selbst ganz ledig und los werden. Nach den *Hornthalischen* Vorschlägen aber sollen zur Unterstützung des vorstehenden Plans sich nicht bloss die *verschuldeten* Gutsbesitzer an den Verein anschliessen, sondern es soll dieses auch den Besitzern *schuldenfreyen* Grundeigenthums gestattet seyn; und namentlich sollen *diese* eingeladen werden, mit der Hälfte des Werths ihrer Realitäten sich dem Darlehnseschäfte in der Art anzuschliessen, dass sie diesen Realwerth der Gesellschaft zur Garantie für so viele Hypothekenscheine überlassen, als dieser Werth beträgt; und noch nächstdem eine Summe in Betrage von einem Viertel jenes überlassenen Realwerthes *in Baarem* zum Darlehnseschäfte einlegen, und dadurch *actives* Mitglied des Vereins werden (S. 41.); wofür einem solchen Theilnehmer der Vortheil (S. 91.) werden soll, die von ihm baar zugeschossene Summe jährlich mit *vier Procent* Zinsen, dann bey der Verloosung der ihnen für jene Summe zu gebenden Pfandscheine mit dem *Zuschuss von einem Procent*, wie jeder andere Pfandscheininhaber, und ausserdem jährlich aus der Gesellschaftskasse noch mit *Einem Procent*, also im Ganzen mit *sechs Procent* verzinset

zu erhalten, auch noch die Aussicht auf den Prämien Gewinn zu haben, welche jedem Pfandinhaber nach dem Plane eröffnet ist. Was aber die Entnehmer der Vorschüsse angeht, bleiben die Verhältnisse, wie sie der Aretinsche Plan bestimmt hat (S. 44, 45).

Auf die Bedenklichkeiten, welche dem Aretinschen Plane in seiner frühern Gestaltung entgegenstanden, haben wir a. a. O. aufmerksam gemacht. Dieselben Bedenklichkeiten, welche dem erstern Plane entgegenstanden, treffen, unserer Ueberzeugung nach, auch die modificirten hier gegebenen. Wenn Hr. *von Hornthal* (S. 50.) von ihm prädicirt, er gewähre den Darleihern mit höchstmöglicher Sicherheit bey der Anlegung ihrer Capitalien nicht unbedeutende Vortheile (die Prämien), und die Rettung der bedrängten Gutsbesitzer sey dabey erzielt; so halten wir die eine Hoffnung wie die andere für sehr unsicher, und sanguinisch. Was die Capitalisten betrifft, ist zwar ihre richtige Zinszahlung ausreichend gesichert; aber ob sich bey alledem viele derselben entschliessen werden, ihre Capitale gegen vier Procent unaufkündbar herzugeben, und rücksichtlich des Rückempfangs des Hauptstammes ihrer Darlehen sich dem Loose hinzugeben; dieses möchte wohl mit Grund zu bezweifeln seyn. Zwar stehen die bayerischen mit vier Procent verzinlichen Lotterieloose A — D dormalen — im Julius d. J. — auf $106\frac{1}{2}$ und die E — M auf $108\frac{1}{2}$, und man könnte sich vielleicht einbilden, ein ähnlicher Stand sey auch für die Pfandscheine des Vereins zu erwarten. Doch dieses Erwarten würde sehr trüglich seyn. Wenn, wie dieses nach der Uebersichtstabelle (S. 74.) mit den Pfandbriefen der Fall seyn wird, von 10000 Pfandbriefen in den ersten zwanzig Jahren nicht mehr als *zwanzig*, jährlich durch das Loos zur Heimzahlung befördert werden können; so wird gewiss kein nur einigermaßen verständiger Capitalist sie zu andern Preisen kaufen, als vier Procent Zinsen tragende andere Papiere jetzt zu kaufen sind. Der höchste Preis möchte also *jetzt* für solche Papiere der der bayerischen Staatsobligationen mit Coupons à 4g seyn, d. h. 94 Procent. Doch da fünf procentige bayerische Staatsobligationen dormalen nur zu $102\frac{1}{4}$ stehen; so möchte wohl, nach diesem Verhältnisse, der Courspreis der Vereinspfandscheine in einer Reihe von Jahren nur etwas über 80g zu erwarten seyn. Erst nach Verlauf von 20 Jahren, wo indess der grössere Theil der Capitalisten längst gestorben seyn wird, mag sich vielleicht für den Cours der Pfandscheine eine etwas erfreulichere Aussicht öffnen. — Also von Seiten der Capitalisten wird die Nachfrage nach Pfandscheinen eine ganze Generation hindurch stets sehr flau seyn.

Was aber die Rettung der Gutsbesitzer angeht; so wird diese für sie viel zu hoch zu stehen kommen, als dass sie ihnen wird zu Theil werden können; sie werden, wie Moses, das gelobte Land nur von ferne sehen, aber es nie betreten. Wenn man alles genau berechnet, kommen ihnen ihre zu

erhaltenden Anlehen, nach Abzug der sechs Procent Provision in der von halben Jahren zu halben Jahren vor auszubezahlenden $5\frac{1}{2}$ Procent Zinsen, auf nicht weniger als $5\frac{1}{3}\frac{2}{3}$, also beynahe auf sechs Procent; also auf einen Betrag, der bey dem jetzigen Preise aller Bodenerzeugnisse vielleicht, und sehr wahrscheinlich, die ganze Rente ihrer Güter verschlingt; was denn die Folge haben wird, dass, wo nicht alle, doch gewiss ein grosser Theil diese Zinsen nicht zahlen können, und trotz der bedungenen gemeinsamen solidarischen Haftung aller Vereinsinteressenten, und der gegen die säumigen Zinsenzahler stipulirten strengen Maasregeln, doch die Vereinskasse in bedeutende Verlegenheit kommen wird, wenn sie auch überhaupt nichts weiter, als die Zinsen an die Briefsinhaber richtig zahlen will. Auf die Reserve, von welcher der Plan spricht, möchten wir wenigstens nicht viel bauen. Der Hauptreservefonds sind die sechs Procent Provision mit ihrem jährlichen Ertrage, und die Differenz zwischen den Zinsen der Schuldner und der Briefsinhaber. Denn die Zwischenzinsen der halbjährigen Zinsenzahlungen der Schuldner werden für die Provision des Handelshauses (S. 68.) und die Regiekosten so ziemlich aufgehen. Wie lange aber jener Hauptreservefonds seine Nachhaltigkeit bewahren wird, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Gehen, wie voraus zu sehen ist, mehrere Interessenten ab, oder werden sie, nach den Bestimmungen der Statuten des Vereins, wegen säumiger Zinsenzahlungen ausgeschlossen; so wird sich der Ertrag der angedeuteten Differenz von Jahre zu Jahre mindern, wenn auch gleich die versprochenen Prämien regelmässig fortgezahlt werden müssen. Die Uebersichtstabelle (S. 74.) gewährt die Nachhaltigkeit dieses Reservefonds nicht einmal rechnerisch. Weder die Einnahme, noch die Ausgabe ist hier vollständig angegeben. — Wahrscheinlich mag diess alles Hr. v. Hornthal wohl gefühlt haben. Darum sucht er dem Gebäude den Strebepfeiler anzusetzen, den man in seinen Vorschlägen entdeckt. Nur müssen wir billig zweifeln, dass sich die nicht verschuldeten bayerischen Gutsbesitzer entschliessen werden, aus ihren Mitteln das Material herzugeben, das die Aufführung dieses Strebepfeilers fordert. So patriotisch gesinnt sie auch seyn mögen; so ist es doch wirklich zu viel gefordert, wenn man von ihnen mit Hr. v. H. verlangt, sie sollen ihr Grundeigenthum auf fünfzig Jahre hinaus verpfänden. Auch wenn diese Verpfändung nur scheinbar wäre, wie sie es doch wegen der oben angedeuteten Gebrechen des Hauptplans nicht ist; so ist und bleibt sie doch immer eine Verpfändung, die jeden Gutsbesitzer nach Umständen in die empfindlichsten Verlegenheiten allerley Art bringen kann; insbesondere bey Unglücksfällen, die ihn treffen können, kann ihm dadurch selbst die Möglichkeit zu Rehabilitation genommen werden. Und was sind gegen Gefahren der Art die fünf oder sechs Procent Zinsen, die ihm Hr. v. H. von seiner baaren Einlage verheisst, ohne zu bedenken,

dass der verheissene fünfte Zinsthaler selbst den ganzen Aretinischen Plan zerrüttet, und darum mit der Construction des Ganzen durchaus unvereinbar ist.

Am Schlusse theilt übrigens Hr. v. H. in den Beylagen Nr. IV. und V. (S. 80 — 88.) noch den Plan mit, den die zur Prüfung der frühern Aretinischen, Sodenschen und andern Plane, niedergesetzte Königl. Commission entworfen, und durch die Kreisregierungen den Gutsbesitzern hat mittheilen lassen. Seiner Meinung nach (S. 54.) hat dieser Plan weder für die Kapitalisten ausreichende Reizmittel, noch verspricht er den hilfsbedürftigen Gutsbesitzern sichere Hülfe und Rettung in ihrer dermaligen Bedrängnis; — und manches mag allerdings noch gegen manche Bestimmung zu erinnern seyn. Doch den Vorzug sowohl vor den Aretinischen Planen, als dem des Grafen von Soden, dem er indess am nächsten kommt, hat er gewiss, dass er auf einer ziemlich soliden Grundlage ruht; dass er den Gutsbesitzern ihre nöthige Darlehne zu möglichst billigen Zinsen — höchstens fünf Procent — zu verschaffen sucht; von ihnen nur Ein Procent Provision bey der Empfangnahme des Darlehns, und zu den Regiekosten und Herstellung eines Tilgungsfonds nur alljährlich Ein Viertel Procent fordert; ihnen dagegen nur Darlehn in klingender Münze verspricht, übrigens aber den Darleihern nicht bloss nur eine zufällige Heimzahlung zusichert, sondern die Berechtigung zur Aufkündigung ihrer Capitale, unter Bestimmung einer sechsmonatlichen Frist zugesteht; — kurz, dass er den Grundsätzen unserer in andern Ländern bestehenden Kreditvereine sich möglichst anzunähern sucht. Uebrigens ist dieser Entwurf aber auch keinesweges eine definitive Königl. Entscheidung in der Sache, sondern bloss nur reiner Entwurf, dessen nähere Modification die bayerische Regierung den Gutsbesitzern ausdrücklich vorbehalten und zugesichert hat, wo also alles, was Noth thut und nützlich ist, nicht nur beachtet werden kann, sondern wahrscheinlich noch nachträglich beachtet werden wird.

Kurze Anzeige.

160 erprobte Kunststücke und Mittel für die Liebhaber der Physik, für Künstler, Handwerker und Landwirthe; aus den nachgelassenen Papieren des 1784 zu Grätz in Steyermark verstorbenen Chymikers Joh. Albr. Fromm, herausgeg. von seinem Sohne. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung, 1824. X. und 246 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Es zeichnet sich diese Sammlung vor ähnlichen jetzt in Menge erscheinenden, durch ungemein deutliche Beschreibung und sorgfältige Wahl aus, so, dass die empfohlenen Dinge ihrem Zweck gewiss meistens entsprechen dürften. Nr. 106. allein, das Phosphorische Feuerzeug, würde Rec. nicht billigen, da wir jetzt mit der Vitriolsäure ungleich wohlfeilere und gefahrlosere fertigen. Eine plötzliche Entzündung des Phosphors ist bey dem erstern nicht immer zu vermeiden, und bringt dann, wie Rec. selbst erfuhr, Schreck, ja selbst Gefahr hervor.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des September.

222.

1824.

Geschichte.

Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, und Maria Susanna Louise Raugräfin von Degenfeld, nebst der Biographie des Churfürsten Karl von der Pfalz, des letzten Sprösslings aus der Linie Pfalz-Simmern. Eine historische Schilderung von Felix Joseph Lipowsky. Sulzbach, bey Seidel. 1824. VIII u. 168 S. gr. 8. (16 Gr.)

Rec. ist bey Beurtheilung dieser Schrift in einiger Verlegenheit; denn er hat es mit einem durch viele Leistungen sehr geachteten Namen, dagegen aber mit einer Schrift zu thun, die nicht von allen Seiten des Rec. Erwartungen entsprochen hat. Demungeachtet möchte dieser alle Leser vom Fache lieber an das Lesen des Buches selbst verweisen, weil es ihm wohl begegnet ist, dass er mit Schriften unzufrieden war, die doch nachher Beyfall fanden. Indess wird Rec. sein Urtheil auf jeden Fall zu belegen haben. Mit dem Titel, dem Gesichte des Buches, hebt er darun an, weil er glaubt, dass in den Worten: *Karl Ludwig etc.* nebst der *Biographie* des Kurfürsten Karl etwas unlogisches liege, da es heissen müsste: die *Biographie* Karl Ludwigs, nebst der *Biographie etc.*; doch ist diess auf jeden Fall unerheblich. Allein begründeter möchte der Vorwurf seyn, dass es sich der Verf. mit diesem Buche etwas zu leicht gemacht habe. Rechnet man nämlich ab, was bereits in andern Schriften gedruckt zu finden ist; so schwindet das Werk fast auf die Hälfte zusammen. Denn nicht allein die (übrigens sehr anziehenden) Briefe zwischen Karl Ludwig und seiner Geliebten sind bereits gedruckt, sondern auch die übrigen Actenstücke, das lange Gedicht von Hoffmannswaldau, die echten und unechten Testamente und Vikariatsauschreiben u. s. w. Nun hat allerdings der Verf. diese Briefe, die lateinisch geschrieben sind, so wie die poetische Uebersetzung derselben, nicht allein mit kritischen Noten, Conjecturen und Varianten, sondern auch mit einer grossen Zahl Parallelstellen aus deutschen und lateinischen und biblischen Schriftstellern und mit erklärenden Noten bereichert; allein er hat dabey theils zu wenig, theils zu viel gethan; zu wenig, da offenbare Schreibfehler nicht gerügt und verbessert sind (z. B. S. 104 wird der Kurfürst an seine junge und schöne Geliebte gewiss nicht geschrieben haben: *Aperies mihi* Zweyter Band.

intima cordis, arcanaque pervetusti (venusti?) corporis tui; so wie es auch S. 99 *prodentes* (st. *prodientes* heissen muss); zu viel, da eine Menge deutsche Noten zu Hoffmannswaldau's poetischer Uebersetzung völlig entbehrlich sind. Oder welche Leser hat sich der Verf. denn gedacht, denen er erst sagen muss, dass Nova-Zembla der Meerenge Walgatz (soll h. Waigatz) gegenüber liege; dass die Salamander nicht unverbrennlich sind, die Granatäpfel in beyden Indien wachsen, roth aussehen, und die Myrrhen aus Egypten (*sic*) kommen, oder S. 61 bey Perikles notirt: in dieses berühmten Staatsmannes von Gräcien Lebensperiode fiel die Blüthezeit der griechischen Wissenschaft und Künste, oder eben daselbst: P. Ovidius Naso, ein römischer Dichter aus des Cäsars Augustus Zeitalter. Sein grösstes und berühmtestes *Gedicht* sind die Metamorphosen oder Verwandlungen, welche *poetisch* die ganze Mythologie umfassen. Auch die Liebe besang Ovid, aber nicht die himmlische etc. Die Note 85 über die Raugrafen stimmt oft wörtlich mit dem gleichnamigen Art. im Conv. Lex. überein. (Ist Hr. L. Verf. des Artikels; so musste diess bemerkt werden.)

Auch der Plan des Ganzen ist zu weitläufig angelegt. Wozu die ganze Beschreibung der Lützner Schlacht, und die Muthmassungen über Gustav Adolfs Tod, und dessen Verdienste um die Taktik (aus Hoyers Geschichte der Kriegskunst), da diess alles mit Karl Ludwig in so gut wie keiner Verbindung steht? Ueber einzelne Behauptungen dabey z. B. dass Gustav Adolf die ledernen Kanonen abgeschafft habe, nur durch die Oestreicher gefallen sey, möchte sich noch streiten lassen (vgl. v. Rango Leben Gustav Adolfs. Leipzig 1824). Ferner hält sich der Verfasser in dem Gange der erstern Biographie fast ganz (oft sogar fast wörtlich z. B. beym Wildfangsrechte) an die oft citirte Lebensgeschichte Friedrichs V. Karl Ludwigs und Karls. Cöln 1693. 12., welche vor dem Rec. liegt.

Was den Vortrag betrifft; so erklärt der Verf. S. VI. der Vorrede: dass er dem historischen Style getreu geblieben und nicht in den der Romane ausgeartet sey, Wahrheit, nicht Dichtung, habe liefern wollen. So gewiss diess zu loben ist; so wird man doch oft irre an dem, was der Verf. historischen Styl nennen möchte. Gehören etwa dahin Bemerkungen, wie S. 15 über die Liebe, oder Ausdrücke, wie S. 4, das Feuren *hub sich an*;

S. 13 eine Scholle, *auf die* er sein Haupt legen und sein Eigenthum nennen könnte; S. 22. es *übrigte* ihm nur, nach England zu gehn (doch schreibt der Verf. auch Engeland, Engländer, wenn es nicht zu den vielen *nicht* angezeigten Druckfehlern gehört) oder: der Donner brüllte von der *Berge Anhöhen*; oder S. 44: während des 30 Jahre *angedauerten* Krieges; oder S. 57: Sonst waren *Excessen* herbeygeführt, und: ohne *Excessen*; oder: mit seiner *unterhabenden* Armee; S. 64 „er liess den ersten Liebesbrief vom Stapel laufen“ u. s. w. Einige dieser Ausdrücke findet man eben so in der oben angeführten Schrift von 1693. Sollte denn seit 150 Jahren nicht der historische Styl sich etwas gebessert haben?

Uebrigens muss man den Verf. loben, dass er, wie in frühern Schriften z. B. über Agnes Bernauerin, Argula von Grumbach, Peter II. von Portugal, Christoph von Baiern, auch hier ausziehende Gegenstände zu wählen versteht. Denn wirklich gewähren die sonderbaren Schicksale und Handlungen Karl Ludwigs, sein Unglück, seine Liebe zur Susanna (*aedibus in nostris est sus, quae dicitur Anna*) Degenfeld, auf Kosten seiner Gemahlin Charlotte von Hessen, die er mit Ohrfeigen behandelt, denen Blut nachfließt, dann wieder in einer Ehenacht versöhnt, wieder arretirt, als wofür sie die Nebenbuhlerin mit einer Pistole erschiessen will; gewähren die heissen Liebesbriefe „in Latiens Sprache“ geschrieben, z. B. *una nox tecum in lecto peracta plus valet, quam centum anni cum Charlotta ista in contubernio deperditi!* dann das schlaue untergeschobene Testament des Hofprediger Langhans und das theologische Gutachten der Heidelberger Prediger viel Unterhaltung, für welche jeder Leser mit dem Rec. dem Verf. danken wird.

A s k e t i k.

Von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern. Drey Predigten, gehalten im Herbst 1823 vom Archidiakonus Harms in Kiel. Altona, bey Busch. 1824. 8. (10 Gr.)

Das häufige Erscheinen von Andachtsbüchern in unsern Tagen betrachtet auch Hr. D. Harms als ein nicht verkennbares Anzeichen eines weitverbreiteten Geschmacks an asketischer Lectüre. Er möchte aber gern mehr; er möchte die Wiederkehr auch der alten Gemeinschaftlichkeit in der häuslichen Andacht, ob er es gleich selbst bemerkt, dass die Familienbetstunden allgemeinen Beyfall nie gefunden. Weniger warm nimmt er sich der sogenannten Conventikel an. Jedoch, ob er schon das Bedenkliche derselben nicht in Abrede stellt, auch versichert, dass er selbst dergleichen nicht halten möge; so thut ihm doch der harte Zwang wehe, welchen sie nach mehreren *Beybringungen*

in der Kirchenzeitung ausgesetzt geworden seyen. — In der ersten Predigt findet sich *die Beschreibung* und *das Lob* der gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern. *Das Lob*: sie entfernen unnütze und schlechte Reden aus unsern Zusammenkünften; sie beleben die öffentliche Kirchenandacht(?) wie die Andacht des Einzelnen; sie bewahren die christliche Tugend; das rechtschaffene Wesen in Christo; sie entzünden und unterhalten die christliche Liebe. (Ist wirklich die Familienandacht von allem hier erwähnten die *conditio sine qua non*; so muss es, da nach des Verf. eigener Klage dieselbe jetzt überselten ist, um jene allerdings wünschenswerthen Sachen schlecht stehen. So hart will aber der Redner selbst seine Zeit nicht anklagen; mithin könnte man sagen, *qui nimium* — — *— probat.*) Die zweyte Predigt will die gemeinschaftliche Erbauung in den Häusern vertheidigen *vor dem*, was man wider sie saget; (*Vor dem mit vertheidigen* verknüpft bezeichnet nach dem Sprachgebrauche in der Gegend des Rec. wenigstens allemal, entweder eigentlich oder figurlich, die räumliche Stellung des Vertheidigers, der z. B. seinen Glauben *vor Gott* und *aller Welt gegen* das vertheidiget, was man wider denselben saget.) nämlich: sie seyen nicht *schicklich*, nicht *thunlich*, nicht *dienlich*. Die ersten, die ästhetischen Gegner lässt der Verf. sagen: „mit Mehrern im Hause singen, beten, zur Erbauung lesen und reden; das verbiete die Schicklichkeit und ein natürliches Gefühl; eine Scheu in uns vor jeder Entweihung, eine Scham mit dem, was uns heilig ist, öffentlich hervorzutreten bey denselbigen angetroffen zu werden, schreibe diess Verbot.“ Diesen sagt er: *male*, dass ihr solches Gefühl habt, das beweiset, dass ihr unter 1 Kor. 2, 14. gehöret. Auch hat ja Daniel 6, 10. die Fenster aufgemacht, wenn er betete. — Die *Unthunlichkeit*, von dem Drange unaufschieblicher Hausgeschäfte, in der ganz ungleichen Gemüthsart der Hausleute, oder auch dem Mangel an einem tüchtigen Vorleser, Sänger und Beter hergenommen, wird genügend als ungegründet dargestellt, unter andern auch mit Hinweisung auf Luthers, des von Geschäften fast Erdrückten, Gewohnheit (die gewiss vielen Lesern eine neue Kunde seyn wird), täglich drey Stunden auf seine Privatandacht zu wenden, und daneben auch noch mit seiner Familie zu beten. Sollten jene drey Stunden nicht etwa biblische Studirstunden gewesen seyn? — Die *Undienlichkeit* war freylich schon eigentlich durch *das Lob* in der ersten Predigt abgewiesen; darum sind hier unter diesem Titel nur die speciellen Vorwürfe der Absonderung, der Heucheley und der Verspottung berührt. — Die dritte Predigt gibt drey Rathschläge für die gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern: *seheth mehr auf die Sache selbst, als auf die Form; wollet nichts erzwingen; meideth den bösen Schein.* — Sehr wahr und kräftig gesagt, und der Sache völlig angemessen. — Rec. gestehet

ehrlich, dass er in seiner Familie regelmässige, förmliche Andachten nicht anstellt, dass er sich aber demungeachtet nicht selten darnach sehnet; denn er ist unter dergleichen aufgewachsen. Er hält sie mit Hrn. D. H. für Etwas Herrliches, *wo sie rechter Art sind*; und würde sich von ihnen, so wenig als H. dadurch abhalten lassen, dass *weder in der Bibel, noch in den symbolischen Büchern* darüber etwas verordnet ist. — Bis jetzt aber sind jene aufsteigenden Wünsche, von der Erinnerung an seine Kinderjahre geweckt, immer wieder durch die von der Ueberlegung anerkannte und von der Erfahrung aufgenöthigte Unschicklichkeit, Unthunlichkeit und Undienlichkeit jener Familiengebete überwunden worden. — Eine Zugabe ist die vom König in Dänemark, Christian VI. ausgegangene (1741) Verordnung wegen geistlicher Versammlungen, welche in der That liberal genug ist, und mehr gestattet, als man jetzt für gut hält.

G e s e t z g e b u n g .

Kritische Bemerkungen über neue Formen und neue Gesetzbücher für deutsche Staaten, und über die bey ihrer Entwerfung, Bearbeitung und Einführung unumgänglich notwendigen Rücksichten, von Dr. Johann Paul Harl, Kön. Baier. öffentl. ord. Prof. der Kam. Wiss. auf der Universität zu Erlangen etc. Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandlung. 1822. 88 S. 8. (8 Gr.)

Unter dem angezeigten pomphaften Titel gibt hier der Verf. weiter nichts, als eine mit allerley Gemeinplätzen ziemlich regellos durchwebte, geist- und geschmacklose Compilation aus den in verschiedenen neuern Schriften, Broschüren, Zeitungsblättern etc. vorgekommenen Erklärungen und Ausfällen gegen die hie und da bey öffentlichen Verhandlungen zur Sprache gekommene Reform unseres deutschen Gerichtswesens und Prozessverfahrens, durch Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege; und nebenbey sucht er seine Verdienste für staatswissenschaftliche Theorie und Praxis dem Leser recht anschaulich zu machen. Da diese schon längst von seinem Publicum nach Würdigkeit anerkannt sind; so hätte er sich diese Mühe ersparen können; und überhaupt hätte sein Büchlein ungedruckt bleiben mögen. Die Juristen, „in Rücksicht deren es seit länger als dreyssig Jahren die Erfahrung sonnenklar bewiesen hat, dass von ihnen ausgegangene Staatsreformen gewöhnlich das grösste Unheil zur Folge haben“ (S. 8); wird er durch seine Ausfälle auf sie, wenn sie anders reformirlustig sind, doch nicht bekehren; und für die, die seiner Meinung sind, ist sein Werkchen ein rein überflüssiges Ding. Das Hauptthema, das der Verf. in seiner vor uns

liegenden Composition vorträgt und *con variazioni* durchführt, ist die von niemand bezweifelte Wahrheit (S. 11): „Die Gesetzgebung ist der wichtigste Gegenstand der gesammten Staatsregierung. — Zweckmässige, dem Geiste und den Bedürfnissen eines Volkes angemessene Gesetze sind die Grundpfeiler des Wohls der Einzelnen und der Wohlfahrt des Ganzen.“ — Und dieses Thema wird in Beziehung auf folgende Sätze durchgeleyert. — „Wenn für deutsche Staaten neue Gesetzbücher, z. B. ein *Strafgesetzbuch* oder ein *Polizeygesetzbuch* bearbeitet werden sollen; so dürfen dieser Criminal- und Polizeygesetzgebung keinesweges die französischen Gesetzbücher dieser Art zur Grundlage dienen“ (S. 22), sondern „vorurtheilsfreye und unbefangene Leser, die noch nicht Partey genommen haben, und sich von der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und von den Geschwornengerichten, nebst den in öffentlichen Gerichten begangenen Justizmorden näher unterrichten wollen, finden darüber bestimmte, deutliche und faktische Aufschlüsse in *meinem* Entwurfe eines *Polizeygesetzbuches* (Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandlung), der von den vorzüglichsten kritischen Blättern auf eine ehrenvolle Art gewürdigt wurde“ (S. 21). — „Warum sollen denn die Deutschen auf Originalität in der Gesetzgebung für deutsche Völker verzichten, und des Ruhmes verlustig werden, aus ihrer Mitte meisterhafte Gesetzbücher hervorgehen zu sehen? (S. 27). — Das *Finanzsystem* ist in allen Staaten der wichtigste, aber auch der schwierigste Zweig der Verwaltung. Diess sollte man mit der Fackel der gesunden Vernunft und der Erfahrung beleuchten. *Hoc opus*“ (S. 50). — „Ein allgemeines und höchst dringendes Bedürfniss ist die Herstellung einer Nationalökonomiekammer, so wie eine zeitgemässe Kultur- Gewerbs- und Handelspolizey, vorzüglich aber eine vollständige und durchgreifende wirkliche Verbesserung der gesammten Polizeypraxis“ (S. 55). — „Heut zu Tage fodert die allgemeine und laute Stimme aller kultivirten Nationen gleichmässige und mit dem gesammten Eigenthume in Verhältniss stehende Steuern (S. 57); das einzig gerechte Steuersystem aber gründet sich auf die ökonomische Gleichheit in Ansehung aller zu erhebenden Abgaben, die mit dem nutzbaren Eigenthume oder werbenden Vermögen — das dem Staatsbürger Nutzen und Vortheil bringt — mit dem Ertrage und Erwerbe im genauesten Verhältnisse steht“ (S. 59). — Das Ganze schliesst sich (S. 81) mit einem lauten Anathema auf *poetische Theorien* und *Stubenphilosophie*, auf *fremde Treibhauspflanzen aus revolutionären Zeiten und Köpfen*; und (S. 82) mit einem Anerbieten des Verfassers, mit seiner praktischen Weisheit seinem Vaterland, und uns allen, noch fernerhin zu Dienste stehen zu wollen. — *Kaufe, wer kaufen will etc.*

P ä d a g o g i k.

Lesebuch für Bürgerschulen. Nach einer zweckmässigen Stufenfolge gesammelt und bearbeitet von *Theodor Tetzner*, Doctor der Philosophie und Lehrer an der höhern Gewerbs- und Handlungsschule zu Magdeburg. Magdeburg, bey Rubach. 1823. V. VIII und 260 S. 8. (9 Gr.)

Nach des Verfs. eigener Erklärung soll sich dieses Lesebuch *vor andern*(?) auszeichnen, durch 1) Zweckmässigkeit in der Anordnung; 2) durch angenehme Unterhaltung und Belehrung; 3) durch gleichförmig durchgeführte Grammatik und Orthographie; 4) durch Reinheit der Diction; 5) durch Correctheit und Deutlichkeit des Druckes, und 6) durch Wohlfeilheit des Preises. Sollten also wohl alle vorher erschienene Lesebücher aller dieser Eigenschaften ermangeln?! Ref. hat seit 30 Jahren sich die Mühe gegeben, alle deutsche Lesebücher, welche von Zeit zu Zeit erschienen, zu sammeln und sorgfältig zu vergleichen, und er könnte in mehreren einzelnen nachweisen, dass sie noch nicht durch die nachfolgenden übertroffen worden sind. Nur einige will er nennen: „*Uebungen im Lesen und Denken*, für Stadt- und Landschulen, Frankfurt a. M. *Der Jugendfreund*. Ein Lehr- und Lesebuch für die obern Klassen der Volksschulen, München. Auch Wilmsens brauchbare Lesebücher. Uebrigens will Ref. einigen achtbaren praktischen Schulmännern nicht widersprechen, welche behaupten, dass durch alle diese bisher erschienenen Sammlungen und Mustersammlungen — welche Benennungen oft nur ein Aushängeschild der Verleger sind — in welchen Alles kraus und bunt untereinander erscheinet, ein in Hinsicht der *Form* und *Materie* vollständiges Lesebuch besonders für *Bürgerschulen* uns wohl noch nicht gegeben worden seyn dürfte.

Der *erste Abschnitt* in vorliegendem Werkchen ist in vielen andern weit gründlicher, auch in Hinsicht der Tonarten beym Lesen, abgehandelt worden. Auch können wir dem Hrn. T. keinesweges beypflichten, wenn er in der Vorrede S. VII. das *Unterhaltende* bloss von den Gefühlen und Urtheilen der *Kinder* abhängig machen will. Wenn dieses entscheiden soll; so würden die *Kinder unsers jetzigen Zeitalters*, selbst die der *mittlern Stände* wohl lieber an der Lektüre der *Schauspiele* und *Mährchen* vorzügliche Unterhaltung finden. Diess würde aber jene falsche Bildung der vornehmern Stände, die nichts als eine gleissende Verdorbenheit ist, befördern, und jene echte Bildung, die das Göttliche in uns aureget und die den Geist, das Herz und die Sitten veredelt, verhindern. Desto überzeugungsvoller aber stimmen wir dem Verf. bey, wenn er in der Vorrede S. VI. sehr richtig bemerkt, dass öfters ältere Meisterstücke, wie die des unvergesslichen Weisse, leider! in der fluthenden Menge der Nachzügler vergessen würden.

Kurze Anzeigen.

Ueber Armen-Erziehungs-Anstalten im Geiste der Wehrlin-Anstalt zu Hofwyl. Von G. A. Riecke. Tübingen, bey Laupp. 1823. V. VIII und 66 S. (8 Gr.)

Der Verf. dieses Schriftchens verweilte vorm Jahre auf einer pädagogischen Reise einige Wochen in Hofwyl, und beobachtete die von Hrn. v. Fellenberg schon vor 10 Jahren errichtete Armen-erziehungsanstalt für arme Knaben. Er behauptet auf seiner ganzen Reise nirgends(?) eine ähnliche Anstalt gefunden zu haben, in welcher alle diese Grundsätze mit gleicher Consequenz und Ausdehnung befolgt wären. Nachdem er den ökonomischen Zustand, die physische, die intellektuelle und moralisch-religiöse Erziehung in der Anstalt beschrieben, so beleuchtet er die Hauptprinzipien, auf welche die Anstalt gegründet ist; rühmt die Einfachheit aller Einrichtungen, die Eintheilung der Zeit in Feldarbeit und Unterricht. Es ist nicht zu leugnen, dass Männer, welche Waisenhäuser und Armenanstalten selbst dirigiren, und sie nicht, wie gewöhnlich, den gewinnsüchtigen Hausverwaltern überlassen, aus dieser Schrift Vieles lernen könnten, um diese Anstalten viel besser und finanzieller und doch — *menschlicher* einzurichten. Ob durch diese Darstellung Herr v. Fellenberg von den Nebenansichten, welche man ihm hin und wieder öffentlich, bey seinen vorgegebenen menschenfreundlichen Absichten schuld gegeben hat, werde ganz losgesprochen werden, bezweifeln wir. Dass aber viele Uebertreibungen in dem Büchelchen, z. B. S. 11. „Ein Krankenzimmer wird für unnöthig erachtet, weil sie nie Kranke haben, — seit 10 Jahren keine Kranke? — und weil nur gesunde Knaben aufgenommen werden?!“ sich in mehreren Stellen finden, möchten wir nicht widerlegen.

Philologisch-historische Deduktion des Ursprunges des Hoch-fürstlichen Namens Reuss. Aus dem Manuscripte von Limners Voigtländischer Geschichte von Karl Limmer, vorm. Prediger zu Saratow. Gera, bey Albrecht. 1824. 48 S. (4 Gr.)

Als Probe einer „*Voigtländischen Geschichte*“ hat Hr. L. diese Bogen abdrucken lassen und darin theils etymologisch, theils durch Urkunden nach zu weisen gesucht (was ihm auch nach Rec. Ansicht vollkommen gelungen ist), dass die im Vogtlande wohnenden *Sorben* aus schwarz Russland stammten, (von *Tzschorne*, Schwarz; *Reuss* heisst: Russ, Russe); dass das Schloss *Greitz* (*Grewex*) nur Schloss der Russen hiess, und der Name *Reuss* nicht Zu- und Beyname, sondern als Dynastentitel genommen werden muss, als *Vogt* zu *Russenburg*, oder *Reussenburg*. Der Styl ist hier und da etwas unbeholfen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des September.

223.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Ueber Dr. Sjögren's Reise.

Schon längst hatte man behauptet, dass mehre im Innern von Russland wohnhafte Völker, die *Sirjenen*, *Permier*, *Wotjaken*, *Tschieremissen*, *Mordwinen*, *Tschuwaschen*, *Wogulen* und die in ihrer Nachbarschaft sich befindenden *Ostiaken*-Stämme in Sprachen, Lebensart und Sitten eine unverkennbare Verwandtschaft mit den Finnen zeigten. Diese, nur von einzelnen Gelehrten (wie z. B. Adelung und Vater im Mithrid.) bestrittene, übrigens allgemein angenommene Meinng hat neulich auch Klaproth in der *Asia polyglotta* in seiner linguistischen Völker-Classification, die Tschuwaschen jedoch, mit Recht, wie es scheint, von diesem Stamme ausschliessend, aufgenommen und durch vielseitige Sprachvergleichen geltend zu machen gesucht. Aber es ist, um über diese Partie der Sprachen- und Völkerkunde des Nordens mehr Licht zu verbreiten, noch unendlich Vieles zu thun übrig. Höchst erfreulich ist es daher, dass dieser so wichtige Gegenstand jetzt gewissermaassen eine gemeinschaftliche Nationalsache für Russland und Finnland geworden ist. Se. Maj. der Kaiser hat, auf Vorstellung des Staats-Secretärs der Finländischen Angelegenheiten, Herrn Baron von *Rehbinder*, genehmigt, dass Hr. Dr. *Sjögren*, ein geborner Finnländer, der sich einige Tage hier in St. Petersburg aufgehalten und nebst der Geschichte und Sprache seines Vaterlandes auch die russische Geschichte aus den Quellen studirt hat, auf Kosten der Finnländischen Staats-Casse eine Reise durch Russland, um die obgedachten Völkerschaften näher in Untersuchung zu nehmen, antrete; und letzterer ist bereits zu Anfange d. Jun. abgereist. Da, wie es in der Natur der Sache liegt; zur Auffindung eigentlicher historischer Denkmäler wenig Aussichten für ihn seyn dürften, so wird die Linguistik das eigentliche Feld seiner Forschungen; jedoch mit gehöriger Berücksichtigung der Sitten, Gebräuche und etwaiigen Ueberlieferungen jener Völker bleiben müssen. Die Gouvernements, über welche sich seine Reise erstrecken wird, sind: Olonez, Archangel, Wologda, Wätka, Perm, Orenburg, Saratow, Astrachan, Simbirsk, Pensa, Kasan, Nishnii-Nowgorod, Wladimir. Sehr

Zweyter Band.

zweckmässig scheint es, dass er seine Wanderung aus Nordwesten mit den Careliern an der Grenze des Grossfürstenthums Finnland und im Gouvernement Olonez (die, nach seiner Versicherung, wesentlich durch nichts, als eine russificirte Aussprache von den eigentlichen Finnen unterschieden sind) anfängt, und sich dann gen Osten wendet, um die Spuren stufenmässig zu verfolgen zu suchen. Vorher gedenkt er jedoch erst bis zu den westlich vom weissen Meere gelegenen russischen Lappmarken zu gehen, über deren Sprache im Verhältniss zu dem Schwedisch-Lappischen und dem der norwegischen Finnmarken man zur Zeit noch gar keine Aufschlüsse hat. Eigentlich dürften auch sogar die Samojuden mit in den Kreis seiner Untersuchungen gehören, über deren Berührungspuncte einer Seits mit den Finnischen und mit den Stämmen im Kaukasus, so wie anderer Seits über die der letztgenannten mit den Völkern finnischer Abkunft, man nach den Ansichten neuerer Sprachforscher (wie Rask), und selbst nach den Andeutungen in der *Asia polyglotta* nicht zweifeln kann. Vielleicht noch nothwendiger dürfte es jedoch seyn, dass Hr. Sjögren seine Reise wenigstens über den Ural ausdehnte, wenn nicht die für dieselbe angesetzten zwey Jahre selbst für den beschränktesten Plan fast unzulänglich befunden werden möchten, da die Sache hier am wenigsten durch ein blosses Durchreisen und flüchtiges Bemerkten abgethan werden kann. Aber man darf sich der gewissen Hoffnung überlassen, unser wackere Reisende werde zu seiner Zeit durch den hochverdienten Staatsmann, der ihn zu dieser Reise erkor, schon in den Stand gesetzt werden, den finnischen Sprach- und Völkerbezirk Russlands in seinem ganzen Umfange in genaue Untersuchung zu nehmen.

Ankündigungen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Brenner, Dr. Fr., Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Eucharistie, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rück-

sicht auf Deutschland und besonders auf Franken.
gr. 8. Bamberg. Preis 1 Thaler 12 gGr. oder 2 Fl.
42 Kr.

Auch unter dem Titel:

*Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Aus-
spendung der Sacramente etc. 3r. Bd.*

Der Herr Verfasser, rühmlichst bekannt durch die beyden ersten Bände dieses Werkes, welche das heilige Sacrament der Taufe und der Firmung enthalten, durch seine Dogmatik, wie auch durch seine übrigen, sämtlich in meinem Verlage erschienenen Schriften, behandelt in diesem Bande die Geschichte der Abendmahlsfeyer, oder der heiligen Messe in der Art, dass er ihre allmähliche Entwicklung und Gestaltung nach jeder, auch der geringsten Handlung und nach allen Gebeten bis zur gegenwärtigen Form mit möglichster historischer Genauigkeit darlegt. Mit gleicher Umsicht erklärt er sich über die Personen, die Zeit, den Ort und die sonstigen Umstände, welche auf die Eucharistie-Verrichtung Bezug haben. Da das heilige Abendmahl eines der wichtigsten Religions-Gheimnisse und dasjenige ist, welches der Priester täglich zu verrichten hat; so wird diese, mit solcher Vollständigkeit und von einem solchen Verfasser bearbeitete Schrift vorzüglich dem Geistlichen, dann aber auch jedem Forscher der Kirchengeschichte und der christlichen Archäologie nicht anders, als höchst willkommen seyn, denen ich sie mit der festesten Ueberzeugung von der Gründlichkeit und Gediegenheit ihrer Abfassung empfehlen kann.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Raccolta di autori classici italiani. Poeti. Vol. XI. XII.
oder:

Torquato Tasso la Gerusalemme liberata. Data in luce da C. L. Fernow. *Edizione seconda*, riscontrata e corretta sopra i migliori esemplari. S'aggiungono in questa seconda edizione le dichiarazioni necessarie. II Vol. gr. 12. Geheftet. 2 Thlr.

Diese zweyte Ausgabe ist eine ganz neue Bearbeitung von einem unsrer geachtetsten Philologen und liefert nach kritischer Collation der besten ältern und neuern Ausgaben einen Text, so correct, wie die Italiener ihn selbst kaum haben; auch sind die nöthigsten Anmerkungen neu dazu gekommen. Druck und Papier sind gut; der Preis ist nicht erhöht.

Die 10 ersten Theile der ganzen Sammlung enthalten:

Vol. I—III. *La Divina Commedia di Dante Alighieri*, esattamente copiatu dalla edizione Romana del P. Lombardi. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie, e la vita dell' Autore nuovamente compendiata da C. L. Fernow. 3 Tomi. gr. 12. 1807. 3 Thlr. 18 Gr.

Vol. IV. V. *Le Rime di Francesco Petrarca*, riscontrate sopra i migliori esemplari. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie, ed una nuova vita dell' Autore, più esatta delle antecedenti da C. L. Fernow. 2 Tomi. gr. 12. 1806. 2 Thlr. 12 Gr.

Vol. VI—X. *Orlando furioso di Lodovico Ariosto.* Riveduto e corretto col confronto delle migliori edizioni da C. L. Fernow. 5 Tomi. gr. 12. 1805. 5 Thlr.

Die 12 Theile complet kosten also 13 Thlr. 6 Gr.

Jena, den 1. August 1824.

Im Verlage des *Kunst- und geograph. Bureau's* in Braunschweig ist erschienen:

Spehr, Dr. Fr. Wilh., Vollständiger Lehrbegriff der reinen Combinationslehre mit Anwendungen auf Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung. 1824. XIV. 232. 4to. 3 Thlr.

— — *de utrisque analyseos recentioris determinandi rationibus.* 1824. 8 gGr.

— — *Universal-Atlas* von 90 Charten; die 4te Lieferung a 1 Thlr. in Subscription auf das ganze Werk.

Neue
Verlagsbücher
der

Riegel- und Wiessner'schen Buchhandlung
in Nürnberg.

Beleuchtung einiger Bedenken, welche gegen den von dem Grafen v. Soden entworfenen Plan eines Credit-Vereins für die bair. Gutsbesitzer geäußert worden. gr. 8. geh. 30 Kr.

Binder, J. Fr. (I. Bürgermeister der St. Nürnberg), Bemerkungen zum Entwurf des Strafgesetzbuchs. München, 1822. Auch für Nichtjuristen brauchbar. gr. 8. 1 Fl. 21 Kr.

Die Feyer des Jubelfestes der 25jährigen glorreichen Regierung Sr. Majestät des Königs von Baiern, Maximilian Joseph I. in Nürnberg. Mit einem illum. Kupf. gr. 4. in Umschlag broschirt. Drckpap. 30 Kr. Schreibpap. 40 Kr.

An diese reihen sich die folgenden, bey Gelegenheit des Jubelfestes erschienenen Predigten und Reden:

Fuchs, Dr. C., Religionsrede etc. gr. 8. 9 Kr.

Veillodter, Dr. V. K., Rede etc. gr. 8. 6 Kr.

Götz, C. W. (Pfarrer zu Wallisau), Religions-Vortrag etc. gr. 8. 6 Kr.

Brandt, C. H. (Pf. zu Roth), Predigt etc. gr. 8. 9 Kr.

Hausmann, Dr. Ph., Rede, gesprochen im Kreise einiger gebildeten jüdischen Familien. gr. 8. 6 Kr.

Flora, oder botan. Zeitung, welche Recensionen, Abhandlungen etc., die Botanik betreffend, enthält. 7ter Jahrg. 1s, 2s Quart. 8. (in Commiss.) 3 Thlr. 16 Gr. oder 6 Fl.

Heilige Gesänge des Alterthums, oder Auswahl der vorzüglichsten Psalmen in metrischer, jedoch freyer Bearbeitung. 8. 10 Gr. oder 36 Kr.

Holzschuher, Heintz., Gedichte vermischten, diessmal meist komischen Inhalts. 8. Wunsiedel (in Commiss.). 12 Gr. oder 54 Kr.

Langii, C. H. de, Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum 1300. Vol. II. 4. maj. Monaci, Impensis Regiis. (in Commiss.). 4 Thlr. oder 6 Fl.

Dieser Band enthält das diplomatisch-räsonnirende Verzeichniss aller bayerischen Archival-Urkunden von 1201 bis 1250.

— — bayerische Jahrbücher von 1179 — 1294. Aus den Urkunden des Reichs-Archivs gefertigt. Unveränderte Ausgabe von 1816 mit Berichtigungen und Zusätzen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Lesebuch für Volksschulen. 2r Theil. 8. 48 Kr.

Mannert, K., Ueberblick von Nürnbergs Aufkeimen, Blüthe und Sinken. Aus dem neuen Taschenbuche von Nürnberg, II. Jahrg., unverändert abgedruckt. Mit einer Ansicht von Nürnberg und einem Kärtchen des vormaligen Nürnbergischen Gebiets. 8. br. 20 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Martius, M. J. F. (Stadtcant. in Erlangen), Festlieder für Schulen, nach Kirchen- und eigenen Melodien, mit Angabe der Dichter und Tonsetzer. 8. 24 Kr. Das Melodien-Büchlein hiezu 16 Kr. zusammen 40 Kr.

Müller, J. G. C., das Vaterunser; der Christen schönstes Gebet, in Gesängen und andern metrischen und rhythmischen Darstellungen älterer und neuerer Zeit 2te Samml. 8. 10 Gr. oder 36 Kr.

Orpheus, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von Dr. C. Weichselbaumer. II. Heft. gr. 8. broch. 20 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Pflaum, Ludw., 12 neue geistliche Lieder nach bekanntesten Kirchenmelodien. 8. 3 Gr. oder 12 Kr. (Mit der ersten, kirchlichen Sammlung. 15 Gr. od. 1 Fl.)

— — Familienandachten. 1r Jahrg. 1822. 3s, 4s Quartal. gr. 8. Der ganze Jahrgang. 1 Thlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Der Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg. 1s Heft. Mit 5 Kupf. gr. 8. broch. 1 Fl. 12 Kr.

Seckendorf, Kr. Dir. v., Spanisch-teutsches Wörterbuch, 2r Theil, die Buchstaben F bis Z enthaltend.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen:

Gluck's, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar, 25ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Kayser, C. P., interessante Erzählungen aus den römischen Annalen des Livius. Ein zum Verstehen ganzer Werke der römischen Classiker zweckmässig vorbereitendes Uebungsbuch für Anfänger im Lesen der Alten oder mittlere Classen der Gymnasien. 2te sehr verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 14 Gr.

Pöhlmann, Dr. J. P., der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geistliche und

Schullehrer und ein Lesebuch für jedermann, welches Alters, Geschlechtes, Standes und Glaubensbekenntnisses er sey. 1r Theil. 8. 16 Gr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 7s Bändchen, oder des bayerischen Schulfreundes 17tes Bändchen, herausgegeben von Dr. H. Stephani. 8. 16 Gr.

Busch, L., liturg. Versuch, oder deutsches Ritual für kathol. Kirchen. 3te Aufl. 4. 16 Gr.

In Commission:

Schreiber's Säugthiere. 6gstes Heft. gr. 4. 2 Rthlr.

In der Schoene'schen Buchhandlung in Berlin, Molkenmarkt Nr. 3, ist in Commission für 1 Thlr. 4 Gr. Cour. zu haben: *der Tod des Sokrates*, herausgegeben von Christian Ludwig Paalzow.

A n z e i g e

für Königliche Gymnasien etc. und für Freunde der griechischen Sprache.

Hamm und Leipzig. Bey Schulz und Wundermann ist so eben erschienen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische

von

Dr. Wilh. Fr. Theod. Seidenstücker.

Auch unter dem Titel:

Dr. J. H. P. Seidenstücker's Elementarbuch zur Erlernung der griechischen Sprache. Zweyte Abtheilung, oder Nr. II. Bearbeitet von Dr. W. F. Th. Seidenstücker (Oberlehrer am Kön. Gymnasium in Soest).

10 Bogen 8. Ladenpreis 8 gGr.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Früher herausgegeben von Dr. C. F. Meyer, nun fortgesetzt von S. Behlen. 2r Bd. in 4 Heften. Mit Kupfern. gr. 8. 1824. br. Preis 4 Thaler 16 gGr. oder 8 Fl. rhein.

Die ersten 2 Hefte sind an alle Buchhandlungen versandt, das 3te verlässt so eben die Presse, welchem das 4te auch in Kurzem folgen wird.

Die ausserordentliche Gediegenheit des Inhaltes dieser Zeitschrift wird gewiss jeden praktischen Forstmann sowohl, als auch den Theoretiker und Jagdliebhaber sehr ansprechen; zu ihrer Empfehlung wage ich daher nichts zu sagen und ersuche jeden, sich von dem Inhalte, wie von dem Werthe derselben, durch Einsicht bey der ihm zunächst gelegenen Buchhandlung zu überzeugen. Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und um beygesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

V e r s u c h
einer ganz neuen Theorie
der
Entstehung sämmtlicher Farben.

Nebst
einer nähren Erläuterung
des
Sehens und den dazu nöthigen Eigenschaften
des *Lichts,*
für Liebhaber der Naturkunde

von
Ernst Friedrich Hoppe.
Breslau 1823.
gr. 8. Preis 1 Thlr.

Die in diesem Werke vorkommenden Gegenstände hat der Verfasser bis auf ihre letzten Ursachen zurück zu führen versucht, und man wird, hat man sich einmal mit seinen Ideen bekannt gemacht, darnach sowohl die Farben aller Naturreiche, wie auch die angeführten Erscheinungen des Sehens u. s. w., sehr leicht und überraschend, und zwar auf eine ganz der Erfahrung gemässe, jedoch bis jetzt noch unbekannt Weise, sich zu erklären vermögen.

Sehr bedeutende Gelehrte haben über diese Arbeit ein günstiges Urtheil gefällt, indem sie äusserten, dass Manches sehr interessant, die Darstellung klar und das Ganze in einem guten Style geschrieben sey.

Joh. Fr. Korn d. ält. Buchhandlung.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rötger, Dr. G. S., kirehliche Gebetübungen. Mit dem Bildn. des Verfs. gr. 8. 21 gGr.

Ein beherzigenswerther Beytrag zu den gegenwärtigen Verhandlungen über die Liturgie der evangelischen Kirche! — Das von Riepenhausen gestochene, sehr getroffene Bild des ehrwürdigen Verfassers wird seinen zahlreichen Schülern u. Verehrern willkommen seyn.

Sack, Dr. K. H., Prof. der Theol. und Pfarrer der evangel. Gemeinde in Bonn, wohlgemciute Erinnerung an die Mitglieder der evangel. Gemeinde zu Bonn, in Bezug auf die sogenannten gemischten Ehen. gr. 8. geh. 2 gGr.

Prim, Dr. Chr., de physiognomia et physiologia oculi. P. prior seu ophthalmognomia. 4. maj. 12 gGr.

Nöggerath, Dr. J., das Gebirge in Rheinland-Westphalen, nach mineralogischem und chemischem Bezüge. 3r Band, mit illum. und schwarzen Tafeln. gr. 8. 3 Thlr.

Weber, Dr. M. J., die Skelette der Haussäugethiere u. Hausvögel für Naturforscher, Aerzte und zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzneyschulen entworfen. 17 Kupfertafeln in Querfolio, nebst beschreib. Texte. Auf Velinpap. geh. Subscript. Preis 4 Thlr. 12 gGr.

Abbildungen der Gusseisen-Waaren aus der Königl. Eisengiesserey zu Saynerhütte. 1s Hcft. Mit 9 Kupfern. gr. Fol. 1 Thlr. 12 gGr.

Walter, Dr. Ferd., ord. Prof. d. R. zu Bonn, Grundriss der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 3 gGr.

Diesterweg, Dr. W. A., ord. Prof. d. Math. zu Bonn, Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie, ein Leitfaden für den Unterricht. Mit 2 Steintaf. 8. 10 gGr.

Benzenberg, über das Cataster. In 2 Theilen: 1r Geschichte des Catasters. 2r Verfertigung des Catasters. 2te wohlfeile Ausgabe. 8. geh. 2 Thlr. 16 gGr.

Jarcke, Dr. L. E., Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer. Ein Beytrag zur Geschichte des Criminalrechts. Nebst einer Vorrede über das Verhältniss der Philosophie zur Geschichte des Criminalrechts. gr. 8. 18 gGr.

Schlegel, Aug. Wilh. von, Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift. II. Bds 1s Hcft. gr. 8. 21 gGr.
(1r Band in 4 Heften gegenwärtig complet à 3 Thlr. 12 gGr.)

Merobaudis, Fl., carminum panegyricique reliquiae ex membranis Sangallensibus editae a B. G. *Niebuhr* C. F. Editio altera, emendatior. 8. maj. 6 gGr.

Aristoteles Metaphysik, übersetzt von Dr. E. W. *Hengstenberg.* Mit Anmerkungen und erläuternden Abhandlungen von Dr. Chr. *Brandis,* ord. Prof. d. Philosophie zu Bonn. Erster Theil. gr. 8. 1 Thlr. 14 gGr., auf feinem Papier 1 Thlr. 18 gGr.

Dieser erste Theil enthält sämmtliche vierzehn Bücher der Aristotelischen Metaphysik, welche hier zum ersten Male in einer deutschen, das Original möglichst treu wiedergebenden, wohlgelungenen Uebersetzung erscheint. Der zweyte, binnen Kurzem folgende Theil wird, ausser den Anmerkungen und Abhandlungen des Herrn Prof. Brandis, eine Uebersetzung des Bruchstückes der Theophrastischen Metaphysik enthalten.

Im November d. J. erscheint:

Herodoti Halicarnassei Historiarum libri IX. Codicem Sancrofti Manuscriptum denuo contulit nec non reliquam lectionis varietatem commodius digessit Thom. Gaisford. 2 Vol. med. 8.

welches hiermit bekannt gemacht wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13 des September.

224.

1824.

Physik.

Grundriss der Experimentalphysik, entworfen von Dr. C. W. G. Kastner, Königl. Baierischem Hofrath, öffentlichem ordentlichen Lehrer der Physik und Chemie auf der Universität zu Erlangen etc. etc. Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1820 und 1821. Erster Band XVI. und 520 S. Zweyter Band XVIII. und 716 S. gr. 8.

Obgleich dieses Buch schon vor einiger Zeit erschienen ist, und also wohl hinlänglich bekannt seyn dürfte, so wird dennoch eine, wenn auch verspätete, Anzeige desselben nicht ohne Nutzen seyn.

Es könnte dasselbe aber sowohl seiner Form als seinem Inhalte nach, indem es weder methodisch abgefasst ist, noch sich auf die Grundlehren der Wissenschaft beschränkt, sondern über eine Menge von Dingen, wenn sie auch in noch so entfernter Beziehung mit den Lehren der eigentlichen Physik stehen, verbreitet, jeden anderen Titel als den eines Grundrisses führen. Herr Kastner hat nämlich für gut gefunden, alles, was er nur zusammenbringen konnte, Altes und Neues, Wichtiges und Unwichtiges, Bewährtes und Hypothetisches, ja selbst Ungereimtes in sein Buch aufzunehmen. Wir zeichnen davon einige Beyspiele aus.

B. I. S. 140 werden die *Ricciolischen* Fallversuche, ungeachtet ihrer schon von Kastner erwiesenen Unzuverlässigkeit, und trotz ihrer von Hrn. Kastner selbst zugestandenen Fehlerhaftigkeit dennoch umständlich erwähnt. — B. I. S. 184. wird gesagt, dass die Grösse des Meter aus den Gleichungen, welche Klügel aus allen ihm bekannten Gradmessungen gefolgert habe, noch ziemlich abweiche von den Ergebnissen der (neuesten) französischen Gradmessung. Wie ist das aber anders möglich, da Klügel unter andern den sehr fehlerhaften Maupertuisischen Grad unter dem Polarkreise zum Grunde zu legen, genöthigt war. Klügel's Untersuchungen, so schätzbar sie zu ihrer Zeit waren, verdienen jetzt weiter keine Berücksichtigung. Daher war es überflüssig, ihrer S. 214 noch einmal zu erwähnen. — B. I. S. 98. wird bey der Centralbewegung in Kegelschnitten, der Cassinischen Curve, wovon Vieth in den Ann. der Phys. B. LVIII. S. 118. gehandelt hat, gedacht; ganz zwecklos, da jene Curve durch keine regelmässige

Zweyter Band.

wirkende Kraft beschrieben werden kann. — Gehörten B. II. S. 428. 429. wohl so viel Umstände, als hier von der höchstens doch nur wahrscheinlichen Verbrennung der römischen Flotte durch Archimedes angeführt werden, in einen Grundriss der Physik? Nicht alles, was in den Ann. der Physik steht, gehört deswegen such in einen Grundriss der Physik. — B. I. S. 95. definiert Hr. Kastner die absolute Bewegung als diejenige, welche nach allen denkbaren, geradlinigen, wie krummlinigen (!!) Richtungen zugleich erfolgt, — setzt aber hinzu, eine solche sey für materielle Wesen undenkbar. Wenn diess aber ist, wozu steht der Nonsens da? — B. I. S. 177. wird *Werneburgs* von ihm selbst nachher wieder zurückgenommene Kritik der bisherigen Bestimmung der Dauer eines Pendelschlags und der Fallhöhe in einer Secunde erwähnt. Hätte Hr. Kastner auch nur die in *Karsten's* Anfangsgründen gegebene kurze Darstellung dieser Lehre verstanden und sich von ihrer Richtigkeit überzeugt, so würde er von *Werneburg's* Blunder gar keine Notiz genommen haben.

Die so eben gerügten Fehler sind nicht die einzigen Folgen, welche entstehen, wenn dem Studium der Physik nicht ein gründliches, etwas tiefer eingehendes Studium der Mathematik vorgegangen ist. Eine andere ist Unsicherheit und ewiges Schwanken, wie es der obige Grundriss zeigt, indem Hr. Kastner bald der nüchternen Baconisch-Newtonischen Schule anhängt, bald zur phantasierenden natur-philosophischen sich hinneigt. Aber das schlimmste Erzeugniss sind unrichtige, schiefe und deswegen halb wahre Begriffe, nicht gehörig bestimmte Sätze, falsche Folgerungen u. s. w. In allem diesem mangelt es in dem vorliegenden Grundriss nicht an Beyspielen, wie wir jetzt zeigen wollen.

B. II. S. 470. heisst es: „Dagegen scheinen Th. von Grotthuss optische Versuche die verschiedene Brechbarkeit des Lichts über allen Zweifel zu erheben. — Also scheinen sie das nur? und bedurfte es dazu erst der Versuche des Hrn. von Grotth.? Schämt Hr. Kastner sich nicht, Professor der Physik zu heissen, und so etwas drucken zu lassen? Man wird zu der Annahme genöthigt, dass er die Wirkungsart des Prisma bey Entstehung des Spectrums ganz und gar nicht kenne, und findet diese Annahme durch seinen Vortrag darüber, den wir hersetzen und mit einigen Anmerkungen begleiten wollen, bestätigt. „Man lasse in einem finsternen

Zimmer, heisst es §. 162, durch eine kleine runde Oeffnung Sonnenstralen auf ein gläsernes dreysseitiges Glasprisma (gibt es etwa auch gläserne dreysseitige Holzprismen?) fallen, sie werden nach geschehener Brechung hinter dem Prisma *divergirend* fortgehen, und von der weissen Wand aufgefangen kein rundes und weisses Bild der Sonne machen, (wie geschehen müsste, wenn die Stralen nach der Brechung in ebenen Flächen ihren vorigen Parallelismus beybehalten hätten), sondern ein länglich vierckiges, oben und unten krummlinig begrenztes Bild entwerfen, welches viele in einander sich verlaufende Farben zu erkennen gibt, von denen man von unten nach oben hauptsächlich folgende deutlich unterscheiden kann: roth, orange, gelb, grün, himmelblau, indigoblau und violett, die mit ihren Rändern mehr oder weniger in einander fliessen. Man nennt diese Farbensichtung das *Farbenbild* (*Spectrum*), die daran wahrzunehmenden Farben *prismatische, einfache* oder *Grundfarben* (*Colores simplices, primitivi*) dieselben von den *Farbenüancen* und *gemischten Farben* (*C. secundarii, mixti*) unterscheidend, und das Phänomen selbst (seit Neuton, der es im Jahre 1666 mittelst eines Glasprisma genauer untersuchte, während es Grimaldi 1665 auf ähnliche Weise dargestellt hatte), die *verschiedene Brechbarkeit des Lichts* (*Diversa refrangibilitas staminum lucis*) oder die *Farbenzerstreuung*."

Hier sind beynähe so viele Fehler und unrichtige Bestimmungen als Zeilen. Die Bedingungen zu einem durchs Prisma zu erhaltenden runden Sonnenbilde, nämlich, dass die Axe des Lichtkegels auf die Axe des Prisma senkrecht seyn, und das Prisma selbst die vortheilhafteste Lage, wobey die Brechungen an der Vorder- und Hinterfläche gleich sind, haben müsse, sind ganz übergangen, was dafür in den Worten der Parenthese: „wie geschehen müsste, wenn . . . beybehalten hätten“ gegeben wird, passt gar nicht. Denn die Sonnenstrahlen sind ja in ebenen Flächen (der Vorder- und Hinterfläche des Prisma) gebrochen, allein die Hauptsache ist, dass sie nicht parallel sind, indem die äussersten in einem Durchschnitte durch die Axe des einfallenden Lichtkegels einen Winkel von 32 Minuten! mit einander machen. Die angegebene Ordnung der Farben gilt nur, wenn der brechende Winkel des Prisma nach unten gekehrt ist, welches also hätte erwähnt werden müssen, wenn der Versuch *genäu* beschrieben werden sollte. Die Farben des durch das bloss Prisma, selbst in der vortheilhaftesten Lage desselben, erhaltenen Farbenbildes wird keiner, der *Newton's* Optik studirt hat, einfache nennen. Zuletzt gibt Hr. *Kastner* eine Probe einer eigenthümlichen Logik, indem er eine durch Schlüsse, und zwar durch ziemlich nmständliche, herausgebrachte Eigenschaft oder Beschaffenheit der Lichtstralen zu einem Phänomen umstempelt. Wenn aber die Erscheinung des Farbenbildes die verschiedene Brechbarkeit des Lichts ist, so

that Hr. *Kastner* sehr Unrecht, sich über die Versuche des Hrn. von Grotth. so auszudrücken, wie er sich ausgedrückt hat. Alsdann nämlich kann ja kein Vernünftiger die verschiedene Brechbarkeit des Lichts in Zweifel ziehen.

B. I. S. 99. sagt Hr. *Kastner*: „Die gerade Linie, welche man vom Mittelpuncte (der Kraft) nach jedem denkbaren Puncte der krummen Bahn einer Centralbewegung ziehen, und als um den festen Mittelpunct sich herumbewegend denken kann (*radius vector*) ist stets der Halbmesser oder die *Normallinie*.“ Wir ersuchen Hrn. *Kastner*, einmal in Klügel's mathem. Wörterbuche den Art.: *Normale*, aufzuschlagen und die dortige Erklärung mit der seinigen zu vergleichen. Dieser unrichtigen Vorstellung von Normallinie entspricht die Erklärung der Centralkräfte B. I. S. 97. „Die Centralbewegung ist eine solche krummlinige Bewegung um einen Mittelpunct herum, wobey man sich vorstellen kann, dass der bewegte Körper durch zwey Kräfte gelenkt werde, wovon ihn die eine nach der Tangente der krummen Linie, die andere ununterbrochen nach dem Mittelpuncte treibt. - Dieser Vorstellung gemäss nennt man die eine der lenkenden Kräfte *Tangential-* oder *Centrifugalkraft*, die andere *Centripetal-* oder *Normalkraft*, und denkt sich jede derselben als stätig wirkende Kräfte.“ — Hier ist, wie es immer noch häufig geschieht, das Beharrungsvermögen Tangential- oder Centrifugalkraft genannt. Allein Centrifugal- oder Schwungkraft kommt nur bey Bewegungen auf vorgeschriebenen Wegen vor. Sie ist der Druck, welchen eine ebene Curve oder eine krumme Fläche, der ein Körper zu folgen genöthigt ist, unabhängig von den beschleunigenden Kräften, welche etwa auf den Körper wirken, bloss zufolge des Beharrungsvermögens leidet, und ist überall senkrecht auf die Curve oder krumme Fläche. Bey Bewegungen in freyen Bahnen durch eine Centralkraft ist keine Schwung- oder Centrifugalkraft vorhanden, weil die Centralkraft sie gar nicht entstehen lässt. *Poisson* handelt in seiner vortrefflichen Mechanik die Centralbewegung ab, ohne der Centrifugalkraft auch nur mit einem Worte zu erwähnen, und gründet nachher die Bestimmung dieser auf die Lehren von jener. — Aber Hr. *Kastner* hat seinen aufgestellten Begriff von Centrifugalkraft nicht einmal festgehalten, sondern S. 101, wo er der mit der Schwung- oder Centrifugalmaschine (wobey sehr uurecht mit *Gilbert* der *Tauber'schen* vor der *Ferguson'schen* der Vorzug eingeräumt wird) anzustellenden Versuche erwähnt, lässt er die Centrifugalkraft in *der Richtung des Halbmessers* wirken, und S. 102 will er Tangentialkraft und Flich- oder Centrifugalkraft unterschieden, und die Tangentialkraft nur dann Flichkraft genannt wissen, wenn sie den Körper wirklich vom Mittelpuncte entfernt. Abgesehen davon, dass eigentlich die Tangentialkraft, wie sie in der höhern Mechanik bestimmt wird, ganz zur Aenderung der Geschwindigkeit, nicht im minde-

sten der Richtung, verwandt wird, so fragen wir nur, wie ein Anfänger, der sich belehren will, und dem unglücklicher Weise Hr. *Kastner's* Buch in die Hände gerathen ist, sich aus diesen einander durchkreuzenden Bestimmungen herausfinden soll? Indess ist dieser Widerspruch nicht der einzige seiner Art. Der folgende ist nicht minder auffallend.

B. I. S. 524. §. 79. wird als einzige Lage, worin ein in eine Flüssigkeit eingetauchter specifisch leichterer Körper (dessen Schwerpunkt Herr *Kastner* bey dem Tiefereintauchen sich nach oben zu verrücken lässt!) ohne umzuschlagen schwimmen kann, diejenige bezeichnet, „in welcher sein Schwerpunkt senkrecht über (??) den Mittelpunkt (Stützpunkt (?)) des aus der Stelle getriebenen Flüssigen steht.“ In der 6. Anm. zu diesem §. heisst es: „Von der Lage des Schwerpunkts der durch das Eintauchen aus dem Raume (?) vertriebenen Wassermasse, d. i., von dem *Mittelpunkt der Tragkraft (?) des Wassers*, gegen den Schwerpunkt des getragenen Körpers hängt es ab, ob dieser schwimmend sich *drehen* (umschlagen), oder in seiner Schwimmstellung verbleiben soll. Letzteres ist nur möglich a) wenn beyde Punkte zusammenfallen, b) wenn der Mittelpunkt der Tragkraft senkrecht unter dem Schwerpunkte des schwimmenden Körpers liegt, c) wenn der Mittelpunkt der Tragkraft senkrecht über den Schwerpunkt des Körpers fällt. In allen diesen Fällen hat der Körper *Stabilität*.“ — Hiernach schwimmt also der Körper in jeder Lage sicher, wobey sein Schwerpunkt und der Schwerpunkt des eingetauchten Theils, wenn derselbe durchaus homogen wäre, in einerley Verticale fallen, vorhin aber war nur eine Lage, wobey Stabilität Statt findet. Wie soll man sich einen solchen Widerspruch erklären? Auf folgende ganz natürliche Art. Den §. hatte Hr. *Kastner* aus einem gewissen Compendium der Physik entlehnt, die Anmerkung er aus *Gilbert's* unvollendet gebliebenem Lehrbuche der Physik, §. 149, fast wörtlich, nur mit etwas Paracelsischem Anstrich des Ausdrucks. In der Eile aber, oder aus sonst einem Grunde, übersah er, dass *Gilbert* nur eine Lage als die ausgezeichnet hat, wo der schwimmende Körper Stabilität hat, und erklärte also alle drey Lagen für solche. Hierüber muss man sich um so mehr verwundern, da sonst Hr. *Kastner* an seine Führer sich so genau anschliesst, dass er sogar ihre Fehler getrost nachschreibt, wie es z. B. S. 366. bey der Anleitung zur Berechnung der Höhe, zu welcher ein Aerostat sich in der Atmosphäre erheben kann, der Fall ist, wo er aus *Gilbert's* Lehrb. §. 215. Anm. 3. zwey Formeln, deren eine durch einen Druck- oder Schreibfehler, die andere durch eine falsche Voraussetzung unrichtig ist, unverändert wiedergibt.

B. I. S. 142. §. 48. wird bey der Erklärung des Falls schwerer Körper erst in einer Anmerkung nachgeholt, dass die Richtung frey fallender Körper auf die Oberfläche des stillstehenden Was-

sers senkrecht ist, gleichsam als ob dieses ein unwesentlicher, nur so nebenbey zu bemerkender Umstand sey. — Aus §. 53. wird schwerlich irgend jemand sich den richtigen und allgemeinen Begriff vom Schwerpunct bilden können, so wenig als aus §. 54. vom physischen Hebel. — §. 35. Anm. 3. zeigt, dass Hr. *Kastner* keine andere beschleunigten Bewegungen kennt, als gleichförmig beschleunigte, welche von der Ruhe anfangen.

Das Beygebrachte wird hoffentlich hinreichen, unsere obige Behauptung zu rechtfertigen. Wir sind dabey Hr. *Kastner* nur in die lichtereren Gegenden des Gebiets der Physik gefolgt, wo es so leicht ist, sich klare und bestimmte Begriffe zu verschaffen und gründliche Kenntnisse zu erlangen, und halten es daher für unnöthig, ihn auch noch weiter in die dunkleren Regionen jenes Gebiets zu begleiten, wo wir uns vermuthlich durch viele Dornen und Disteln würden durchwinden müssen. Statt dessen wollen wir noch zeigen, dass Hr. *Kastner* sein Buch auch nicht sehr methodisch verfasst hat.

B. I. S. 91. wird zwar der zusammengesetzten Bewegung gedacht, aber nur obenher und noch dazu sehr undeutlich, indem von der *Richtung des Parallelogramms* gesprochen wird, welches keinen Sinn hat, S. 115. aber erst, nachdem schon die *Centralbewegung* abgehandelt worden, etwas ausführlicher davon gehandelt. — §. 38. betrifft den Widerstand der Mittel und Anm. 6) dazu spricht vom Widerstande fester Körper bey dem Zerreißen und Zerbrechen. — Bey der Lehre vom Pendel §. 59. wird Anm. 4) der Satz aufgestellt, dass sich die Schwingungszeiten der Pendel wie die Quadratwurzeln der Längen verhalten; und Anm. 6) aus dem Satze, dass sich die Fallzeiten durch die Chorden verhalten wie die Quadratwurzeln der Durchmesser der Kreise auf folgende Weise gerechtfertigt: „Dieses auf Pendelschwingungen kleiner Bogen angewendet (von denen wir annehmen, dass das Verhältniss ihrer Schwingungszeit zur Fallzeit durch die Sehne auch bey den verschiedensten Kreisen dasselbe sey) lässt die Folgerung zu, dass u. s. w.“ In Anm. 5) hatte Hr. *Kastner* gesagt, die höhere Mechanik lehre, die Zeit des Falls durch einen unendlich kleinen Bogen verhalte sich zu der Zeit des Falls durch die zugehörige Chorde wie $\frac{1}{4}\pi:1$. Er hat also nicht gesehen, dass das, was er sehr vornehm in 6) *annimmt*, einerley ist mit dem Satze in 5) und dass es nur desselben bedurfte, um die ganze Lehre von dem einfachen Pendel darauf zu gründen. Das *Annehmen* ohne zu *beweisen* scheint überhaupt Hr. *Kastner's* Sache zu seyn. Von *Coulomb's* Drehwage heisst es B. I. S. 412. „Die zu schätzenden Kräfte lässt man am Ende dieser Nadel wirken, und misst sie durch den Winkel, um welchen sie dieselbe von ihrem Ruhepuncte entfernen, d. h., man wägt durch Drehung.“ Dieses ist ganz vortrefflich dazu geeignet, Anfängern begreiflich zu machen, sich erst um die Theorie der Instrumente zu bekümmern, ehe sie dieselben gebrauchen.

Genug! Anfänger dürfen das Buch gar nicht gebrauchen, weil es anstatt sie zu belehren, nur verwirren und zerstreuen würde; weiter in der Wissenschaft vorgeschrittenen kann es als Repertorium wegen der vielen literarischen Nachweisungen nützlich werden.

M a t h e m a t i k.

Tabularum ad faciliorem et breviorum probabilitatis computationem utilium enneas. Construxit atque digessit *Carol. Ferdinand Degen*, Dr. Phil. et Mathem. in Univers. Reg. Havniensi Prof. Publ. Ordin. etc. Havniae MDCCCXXIV. Typis expressit Director *Janus Hostrup Schulz*, Aulæ Reg. et Univers. Typographus. Impensis Auctoris XXII. et 44. pag. in form. 8va maj.

Hr. *Degen*, welcher die Liebhaber der Mathematik, und besonders der unbestimmten Analytik, sich schon durch einen zu seiner Zeit in diesen Blättern angezeigten *Canon Pellianus* verbindlich gemacht hat, verpflichtet sich dieselben aufs neue, indem er ihnen hier mehrere zum Theil ziemlich weit berechnete Tafeln in die Hände gibt, welche die numerische Berechnung der Wahrscheinlichkeit in vielen Fällen zu erleichtern dienen. Wir finden dieses bey dem seit einiger Zeit mehr betriebenen Anbau der Wahrscheinlichkeitsrechnung sehr zweckmässig, da das Interesse für die allgemeinen Lehren durch Anwendung derselben auf besondere Fälle nur erhöht werden kann.

Die Tafeln selbst, welche man hier erhält, sind: 1) Tafeln der successiven Summen der 1200 ersten gewöhnlichen Logarithmen, oder $\log 1 + \log 2 + \log 3 + \dots + \log x$ für alle Werthe von x von 1 bis 1200. Diese Tafel ist auf dem Wege der Addition aus *Callet's* Tafeln, worin sich die Logarithmen von 1 bis 1200 in 20 Decimalstellen finden, berechnet, und die Resultate in gewissen bestimmten Intervallen durch die Eulerische Formel für $\log 1 + \log 2 + \log 3 + \dots + \log x$ geprüft, wobey Hr. *Degen* dann einige Fehler in den *Callet'schen* Logarithmen entdeckt hat, die er in der Einleitung anzeigt. In der Tafel selbst sind nur 18 Decimalstellen beybehalten worden, da Hr. *Degen* fand, dass die niedrigste Decimalziffer nicht immer zuverlässig sey. Ref., dem die Lust ankam, sich von der Richtigkeit der Berechnung Hrn. *Degen's* und seiner Gehülfen selbst zu überzeugen, berechnete $\log 1 + \log 2 + \log 3 + \dots + \log 1200$ nach *Stirling's* Formel, und erhielt dafür

3175, 80282 76897 88792 95074

genau so, wie diese Summe in Hrn. *Degen's* Taf. mit Weglassung der beyden niedrigsten Decimal-

ziffern angesetzt ist. Zur Bequemlichkeit mancher Berechnungen ist jeder logarithmischen Summe noch ihre arithmetische Ergänzung entweder zu 100 oder zu 1000 oder zu 10000 beygefügt. Den Gebrauch der Tafel erläutert die Einleitung. Rec. merkt noch an, dass die ähnliche sehr abgekürzte Tafel für $S. \log x$, welche in *Moirre's* Miscell. Analyt. p. 103. 104. vorkommt, durhaus fehlerhaft ist. 2) Tafel der in der natürlichen Ordnung auf einander folgenden Vielfachen des Modulus der gewöhnlichen Logarithmen bis zum Hundertfachen in 30 Decimalstellen. 3) Vielfache der *Briggischen* Logarithmen der Zahlen 2, 3, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 28, 29 gleichfalls in 30 Decimalstellen. 4) Entwicklung der Facultät oder Factorielle $x^{n!}$ für $n=1$ bis $n=9$, und Gesetz der Zusammensetzung der Coefficienten. 5) Darstellung der Potenz x^n durch Factoriellen für dieselben Werthe von n . 6) Verwandlung der Factoriellen mit positiver Differenz in solche mit negativer, und allgemeiner Ausdruck dieser Umwandlung. 7) Producte zweyer Facultäten $x^{m!} \cdot x^{n!}$ von $m+n=2$, bis zu $m+n=10$, und Angabe der allgemeinen Form dieses Products. 8) Potenzen von Facultäten durch einfache Facultäten ausgedruckt. 9) Tafel der Partitions-Coefficienten. Nach der Erklärung in der Einleitung sind dieses die Zahlen, welche angeben, auf wie viele Arten eine gegebene Menge ungleicher Dinge in mehrere Fächer oder Abtheilungen, deren jede eine bestimmte Anzahl derselben enthält, gebracht werden kann. Herr *Degen* gebraucht sie, um die Zahl der unbestimmten Würfe zu berechnen, die mit einer Anzahl cubischer oder prismatischer Würfel möglich sind. Ein Beyspiel dieser Berechnungsart ist folgendes. Bezeichnet man unbestimmt die Zahlen der Augen auf den Seitenflächen der Würfel durch a, b, c, d, \dots , so gehört z. E. der Combination $a^3 b^3 c^2$, wo mit 8 Würfeln 2 Ternen und 1 Pasch geworfen werden, der Partitionscoefficient 280 zu. Auf so viel Arten nämlich können 8 Würfel, die hier als verschieden betrachtet werden, in drey Gruppen, wovon die erste 3 Würfel, die zweyte eben so viel, und die dritte 2 Würfel enthält, vertheilt werden. Wird nun die Zahl der Würfel gesucht, in denen mit 8 gemeinen oder cubischen Würfeln irgend 2 Ternen und ein Pasch geworfen werden können, so ist jener Partitionscoefficient noch mit der Anzahl der Variationen der dritten Classe (wegen der drey Elemente a, b, c in $a^3 b^3 c^2$) ohne Wiederholungen aus 6 Elementen (die Zahlen der Augen auf einem Würfel), oder mit $6 \cdot 5 \cdot 4$ zu multipliciren, indem jede Variationscomplexion der Combination abc substituirt, und mit einer jeden der 280 Combinationen der Würfel verbunden werden kann. Dieses gibt in allem 33600 Würfel.

Am 14. des September:

225.

1824.

Mysteriosophie.

Mysteriosophie, oder über die Veredlung des protestantischen Gottesdienstes durch die Verbindung eines einfach-erhabenen innern Acts des Cultus mit der Predigt. Nebst dem vollständigen Umriss einer in allen Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung. Von *Georg Conrad Horst*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe und Pfarrer zu Lindheim. Erster und Zweyter Theil. Mit einem Titelkupfer. Frankfurt a. M., bey Varrentrapp. 1817. XXXV u. 814 S. gr. 8. (4 Thlr. 16 Gr.)

Auf eine ausführliche Darlegung und Prüfung des Inhalts dieser Schrift können wir jetzt unmöglich eingehen, da sich zumal die Anzeige derselben etwas verspätigt hat, und eine gründliche Prüfung der hier mitgetheilten Ideen und ausgesprochenen Wünsche mehr Raum erfordern würde, als ihn unsere L. Z. hergeben kann. Schon seit 20 Jahren kam der Verf. auf den Gedanken, dass in unserm protestantischen Cultus ein innerer Act des Gottesdienstes fehle (S. IX), der zwischen der Predigt und den Sacramenten gleichsam in der Mitte steht, beyde vermittelt, und dem religiösen Gefühl- und Anschauungsvermögen eine angemessene Pflege gewährt, um das Ewige der innern und äussern Empfindung zu vergegenwärtigen; kurz, der ungefähr das wäre, was die Messe bey unsern katholischen Mitbrüdern ist. Aber, bey weiterm Nachdenken zeigten sich Schwierigkeiten. „Fasste ich, heisst es S. X, den Act zu mysteriös auf; so kam er der Messe zu nahe und widerstrebte dem Geiste des Protestantismus; schaute ich ihn als einen blossen rein liturgischen Act an; so schien er mir dem Bedürfniss nicht abzuhelpen, dem er nach meiner Idee abhelfen sollte.“ Während eines Hochamts, dem der Verf. vor einigen Jahren in Koblenz beywohnte, trat diese Idee von Neuem so lebhaft vor die Seele, dass er sich noch in der Kirche entschloss, seine Gedanken darüber niederzuschreiben und zur Prüfung vorzulegen. Der Verf. gesteht selbst S. XVI, dass er eine grosse Vorliebe für den Catholicismus habe, aber setzt hinzu: für den wahren, für die Idee der katholischen Kirche. Entweder ist dieser Unterschied dem Rec. zu hoch gegeben; oder er sieht nicht

Zweyter Band.

ein, wie aus der Idee der wahren katholischen Kirche die Nothwendigkeit eines, der Messe ähnlichen, Acts hervorgehe: Was der Verf. über diese seine Lieblingsidee vorlegt, hat er unter vier Hauptabtheilungen gebracht, die während der Arbeit noch manche Abänderung erlitten; daher ist auch auf dem doppelten Titelblatte nur durch die Feder nachgewiesen, dass der 1ste Theil bis S. 554 gehe und der 2te mit der folgenden Seite anfangen. Die drey ersten Abtheilungen, welche zusammen gehören, machen ein Ganzes aus; die vierte kann auch als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet werden. Jede Abtheilung zerfällt in mehrere Abschnitte, welche zum Theil mit Ueberschriften und Texten sowohl aus ältern als neuern Schriftstellern versehen sind, um die Leser dadurch sogleich auf den Standpunkt der Ansichten des Verfs. zu versetzen. Wo der Verf. im historischen Gebiete verweilt, zeigt er viel Belesenheit und man versteht ihn; wo er aber das, was er eigentlich will, darzulegen sucht, scheint die Bemerkung, dass er den Inhalt seines Wunsches mehr dunkel fühlte, als sich desselben ganz klar bewusst war, auch auf die Darstellung Einfluss gehabt zu haben. Der 1ste Hauptabschnitt bis S. 172 handelt von dem welt-historischen Ursprunge des Christenthums und den verschiedenen Formen desselben, besonders in der katholischen und protestantischen Kirche; von der idealen Ansicht der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes; von Kunst, Idealität und geheiligtem Lebensgenuss in Beziehung auf den Cultus; von Kirchenreformen, Religionsvereinigung und Nationalität in weltbürgerlicher und religiöser Hinsicht. Der 2te Hauptabschnitt von der Predigt, als wesentlichem, aber nicht allein wesentlichem Theile des christlichen Cultus; von dem Organ der Menschen für das Uebersinnliche; von der Nothwendigkeit eines äusserlichen Objects des Cultus; von den beyden wesentlichen Theilen des ältesten christlichen Gottesdienstes; von der Feyer der Mysterien des Christenthums im Abendmahle; von der Messe und den verschiedenen Anschauungen derselben; von der Nothwendigkeit eines innern Acts des Cultus, der weder Predigt noch Sacrament im eigentlichen Sinne des Worts ist. Nachdem durch mehrere negative Merkmale bestimmt worden ist, was eine solche Feyerlichkeit nicht seyn und woraus sie nicht bestehen könne, werden S. 500 diese Merkmale angegeben: Sie muss die höchsten

Ideen und Anschauungen(?) der Religion an sich, ohne besondere dogmatische oder historische Vorstellungen ausdrücken; sie muss einen einfach-erhabenen innern Act des Gottesdienstes ausmachen, und als eine heilige und mysteriöse gottesdienstliche Handlung gefeyert werden u. s. w. Rec. gesteht, dass ihm diese Angaben ziemlich mysteriös, oder unverständlich klingen. Im 3ten Hauptabschnitte macht sich der Verfasser durch Beyspiele klar. Dieser Abschnitt handelt von der verschiedenen Darstellung und Feyr des innern Acts des Gottesdienstes; vom heil. Abendmahle, als Mysterium des Christenthums, und der Veredlung der Formen dieses Instituts; von der Todtenfeyr; vom Allerheiligenfest (Hier dürfte doch Mancher etwas vom Kryptokatholicismus wittern.); von der Feyr dieser Feste in Verbindung mit dem innern Acte des Gottesdienstes und heil. Abendmahls; von Dank-, Sieges-, Friedens- und Naturfesten. Das, was der Verf. als Modelle der Darstellung des innern Acts u. s. w. gibt, ist aus Bibelsprüchen, Gebeten, Ermahnungen u. s. w., die der Prediger, der bald auf einer der untern Stufen des Altars steht, bald auf eine höhere steigt, zu der Gemeine spricht und aus Chören und Antworten der Gemeine zusammengesetzt. Beym Erntefeste kommt auch ein Chor der Jungfrauen vor. Die Lichter werden bald zu Anfange, bald in der Mitte der Feyr angezündet. Glockengeläute fehlt auch nicht, so wenig als das in die Höheheben des Brotes und des Kelches (S. 365). Das Kyrie eleison ertönt häufig. Sogar in der Liturgie am 1. Weihnachtstage kommt: Christe du Lamm Gottes vor! Hier scheint doch das Gefühl des Volks richtiger zu seyn, als das mancher hochgelehrten Männer. Rec. erinnert sich aus den Jahren seiner Kindheit des Missfallens, welches ein Candidat des Predigtamts bey dem grössten Theile der Gemeine erregte, welcher in den Schluss einer, am 1. Weihnachtstage gehaltenen Predigt etwas von dem Tod Jesu am Kreuze einfließen liess. Heute wollen wir, ertönte nach der Predigt fast die allgemeine Stimme der Zuhörer, von der freudreichen Geburt Jesu belehrt seyn, aber in den Fastensonntagen und am Charfreytage vom Kreuzestode Jesu. Aus der Liturgie am *Weihnachtstage* musste also das Lamm Gottes wenigstens wegbleiben. Uebrigens ist auch jedes der hier gelieferten liturgischen Formulare viel zu lang und zu sehr überladen. Ueberladung tödtet aber die Andacht und Erbauung; im Winter und im Sommer. So würde man schon urtheilen müssen, wenn man auch des Verfassers Vorschläge nicht gegen den Geist der Einfachheit der protestantischen Kirche streitend finden sollte. Im 4ten Hauptabschnitte von S. 529 wird ein Umriss einer in allen ihren Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung gegeben; von den heiligen Leuten, deren Bestimmung, Würde und Bildung, der bischöflichen Kirchenverfassung, von den heiligen Zeiten und deren Feyr,

von den heiligen Orten und Gebäuden, von den heiligen Handlungen und der Kirchengzucht gehandelt.

P o l i z e y .

Wie lässt sich dem Wieder-Abbrennen ganzer Städte und Märkte in Zukunft vorbeugen, und wie lassen sich die noch nicht niedergebrannten Orte vor einem ähnlichen Schicksal schützen?
Ein Beytrag zur Feuer- und Bau-Polizey von Dr. *Alexander Lips*, der Staats- und National-Wirthschaftslehre ordentlichem öffentlichen Professor in Marburg. Erlangen, bey Palm und Enke. 1824. (Ohne Vorrede und Plan.) 55 S. 8.

Ungeachtet wir bereits Schriften in übergrosser Zahl besitzen, in denen die Feuer- und Bau-Polizey theils in ihrem ganzen Umfange, theils in einzelnen Theilen abgehandelt wird; so muss dennoch jeder neue Vorschlag, den verheerenden Wirkungen des Feuers vorzubeugen, willkommen seyn, selbst wenn bekannte Wahrheiten nur wiederholt eindringend zur Beherzigung empfohlen werden.

Das in den letzten Jahren die Orte Lichtenberg, Hof und andere betroffene Unglück, wodurch diese fast ganz in Asche gelegt wurden, scheint den Verf. zur Herausgabe dieser kleinen Schrift veranlasst zu haben. Er behauptet, indem er der schrecklichen Folgen dieser Katastrophen erwähnt, dass es dringend sey, auf die Schwäche der polizeylichen Institutionen aufmerksam zu machen, und die Ursachen aufzusuchen, aus denen dieser Jammer abstamme. Offenbar zu weit geht er, ohne Unterschied die Regierungen zu beschuldigen, dass die Feuerpolizey noch in der Wiege liege, da doch in manchen Ländern wirklich musterhafte Anstalten dieser Art bestehen. Meistens ist dieses in grossen Städten der Fall. Auffallend ist es daher, dass der Verf. seine Verbesserungsvorschläge nur auf feuersichere Einrichtung der Gebäude in Städten beschränkt, da gerade in diesen in jener Hinsicht die Ursachen zu häufigem Brandunglück am meisten schon beseitiget sind. Es scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn, dass in vielen Ländern ein umgekehrtes Verhältniss Statt findet. Am häufigsten fallen Feuersbrünste vor in Dörfern durch Stroh- und Schindeldächer, oder durch die üble Beschaffenheit der Bauart, und diesen ist zuweilen durch menschliche Kraft kaum Einhalt zu thun.

Längst haben es schon alle Einsichtsvolle bemerkt, dass durch Anschaffung vieler und kostbarer Löschgeräthe, durch Anlage von Brandweihern u. s. w. eigentlich wenig geschehen ist, wenn nicht zugleich die Ursachen der Feuersbrünste entfernt werden. Dieses kann nur geschehen durch a) Verbannung feuergefährlicher Bauart; b) die diese Feuersgefahr entfernende Benutzung von Gebäuden; c) periodisch vorzunehmende Untersuchung

der zu jenem Zweck erlassenen Anordnungen; d) Anschaffung, Unterhaltung und öftere Untersuchung zweckmässiger Löschergeräthe und Anstalten; e) Uebung der zum Gebrauch dieser Geräthe und zum Retten bestimmten Mannschaft. Ueber die Organisation dieser in Korps eingetheilten Löscher- und Rettungs-Mannschaft verbreitet sich der Verfasser S. 38 bis 48 ausführlich. Vielfältige Versuche dieser Art haben aber gezeigt, dass solche in sehr grossen Städten allein ausführbar sind. Dem Feuer-General sollen diese Korps militärisch gehorchen, und sogar kann, nach des Verfs. Meinung, ein Schornsteinfeger zu diesem Ehrendienst bestimmt werden. Noch auffallender ist es aber, wenn er verlangt, dass die Polizey bey einem Brande mit dem eigentlichen Löschergeschäfte gar nichts zu thun haben soll.

Es ist richtig und unbestritten, den nächsten Grund des häufigen Brandunglücks darin zu suchen, dass zum Bauen nur der der Verbrennung am leichtesten ausgesetzte Stoff, das Holz und bey Dächern auf dem Lande das Stroh, welches entzündet überall umherfliegt, und zu wenig die jener Gefahr trotzen Baumaterialien, Stein und Metall, gebraucht werden. Nach einer Vergleichung des Unterschieds der aus Holz und Stein erbauten Gebäude, richtet daher der Verf. seinen Vorschlag dahin ein, diese nur allein aus Stein zu erbauen, alle Decken der Stockwerke eines Gebäudes zu wölben, die Treppen von Stein aufzuführen, die Fussböden mit Steinplatten oder mit einem unverbrennbaren Ueberzuge zu belegen, sodann aber Thüren, Fensterrahmen, und alle andere Bekleidungen, sonst aus Holz bestehend, aus Eisen verfertigen zu lassen. Die Möglichkeit dieser absolut feuerfesten Bauart wird durch die Existenz eines im Schwetzingen Garten bey Heidelberg so ausgeführten Gebäudes bewiesen, woran übrigens Niemand zweifeln wird. Es konnte der von Katharina, der Selbstherrscherin aller Reussen, erbaute Winterpallast auch noch als Beispiel angeführt werden.

Bey diesem gutgemeinten Vorschlage ist aber ein Hauptumstand übersehen, dass solcher nur von der sehr kleinen Klasse der Reichen zu berücksichtigen ist. Die bey weitem grösste Zahl der weniger Bemittelten kann wegen des höchst bedeutenden Mehrbetrags der hierdurch entstehenden Kosten davon keinen Gebrauch machen.

Die Feuersbrünste verbreiten sich über ganze Orte mehr durch die eng zusammen gerückten hölzernen und mit feuergefährlichen Dächern versehenen Häuser der Unbemittelten, als durch die Wohnungen und Palläste der Reichern, auf deren feuerfeste Construction zum Schutz ihres Habes und Guts in der Regel schon der mögliche Bedacht genommen wurde.

Die Auflösung der wichtigen Frage: wie allgemein feuerfest zu bauen sey, so dass auch nicht ein Gebäude ganz abbrennen kann? kann daher

nur darin bestehen, eine solche Bauart zu empfehlen, wodurch nicht nur alle ökonomischen Zwecke zu erreichen sind, sondern welche auch bey ihrer absoluten Feuersicherheit, durch Wohlfeilheit des Materials und durch die Dauerhaftigkeit des ganzen Verbandes den Vorzug vor den allgemein üblichen mit brennbarem Material erbauten verdienen. Diese Aufgabe ist von dem Verf. keineswegs befriedigend gelöst worden, vielmehr wird jeder Sachkundige mit uns darin übereinstimmen, dass dessen Vorschlag wenigstens in der Allgemeinheit unausführbar erscheint, daher selbst so viel als möglich angewendet, nur partiell schützen kann. Seine andern Vorschläge wegen Verhütung von Feuersgefahr und Löschen des Brandes enthalten keine neuen Ansichten.

T e c h n o l o g i e .

Darstellung der neuesten Verbesserungen in der Verfertigung des Papiers; enthaltend insbesondere die Beschreibung und Abbildung der Maschine zur Verfertigung des Papiers ohne Ende, zum Glätten und Schneiden desselben, ferner die Mittel verschieden gefärbtes Papier zu machen und die Angabe aller Ersatzmittel der Lumpen. Von Johann Carl Leuchs, ordentl. Mitgliede der k. k. Ackerbaugesellschaft zu Klagenfurt u. s. w. Mit 5 Kupfertafeln. Nürnberg, im Contor der allgemeinen Handlungszeitung. 1821. IV und 88 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift enthält zwar nur kurze, aber sowohl dem Liebhaber, als auch dem Praktiker der Kunst Papier zu machen, nützliche Zusammenstellungen der in neueren Zeiten in der Papierfabrikation gemachten Erfahrungen und Fortschritte. Der Leser findet S. 1—21 Nachricht, das Papier biegsam, weiss und den Teig bindend zu machen, jenes zu bleichen, bedrucktes und beschriebenes Papier wieder anzuwenden u. s. w. — S. 22—46. Ein Verzeichniss der verschiedenen Substanzen, welche man theils mit Erfolg, theils ohne Nutzen als Stellvertreter der Lumpen zur Papierfabrikation angewandt hat. — S. 47—80. Eine Entwicklung der in neueren Zeiten in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. eingeführten Maschinen, um entweder Papier ohne Ende zu machen, oder die Papierfabrikation überhaupt zu vereinfachen, zu verbessern, und endlich die Beschreibung einer Schneidemaschine. *Dickinson's* Maschinen sind durch Kupfertafeln versinnlicht. Aufgefallen ist Rec. S. 56 besonders eine Notiz A. Kefersteins, aus welcher hervorgehen soll, dass er zuerst Papier ohne Ende fabricirt habe, dass sein Streben aber in Weimar nicht unterstützt sey. — Tadeln müssen wir einige von Hrn. Leuchs gemachte Vorschläge, von denen sich schon ohne Versuche kein

günstiger Erfolg erwarten lässt; es werden z. B. S. 7, statt des nie mangelnden Leims zur Bindung des Papierteiges und behufs der Biagsamkeit des Papiers, Kleister, Milch u. a. d., statt des wohlfeilen Alauns Bittersalz vorgeschlagen. — S. 13 behauptet Hr. Leuchs, dass in manchem englischen und holländischen Papiere Arsenik enthalten sey, weil das Papier unter Knoblauchgeruch verbrenne; ein Vorwurf, der allerdings sehr gerecht wäre, wenn die Beweisgründe nur gewichtiger wären. Die S. 14 von einigen Fabrikanten empfohlenen Mittel, um Papier durch Gallusinfusion, oder eine Auflösung des blausauren Kali zur grösseren Dauerhaftigkeit der Schriftzüge vorzubereiten, entsprechen schwerlich diesem Zweck. Bedrucktes Papier wird aber schwerlich durch oxydirte Salzsäure gebleicht, vorausgesetzt, dass nicht durch sie zerstörbare organische Farben, ausser der nicht weichenden Druckerschwärze, vorhanden sind. In dem geschichtlichen Theil haben wir gleichfalls einen und den andern Irrthum bemerkt, welches wir indessen um so lieber übergehen, als diese Schrift, wie bemerkt, aus anderen Gründen empfohlen zu werden verdient.

Kurze Anzeigen.

Ueber die hitzige Kopf-Krankheit der Pferde.
Auf Verlangen des Münsinger-Vereins zur Beförderung der Pferdezucht auf der Alp, und zunächst für diese Gegend. Vom Stallmeister *Chr. Fr. Autenrieth*. Tübingen, bey Laupp. 1823. (6 Gr.)

Dass der Verfasser dieser kleinen Schrift weder ein theoretischer noch praktischer Pferdearzt ist, leuchtet aus jeder Zeile derselben hervor, und Rec. müsste mehr Raum in diesen Blättern auf diese, in jeder Hinsicht unbedeutende, Schrift verwenden, wollte er alle die Fehler nachweisen, die in derselben gegen die Theorie und Praxis vorkommen. Er erlaubt sich daher zu der Verständigung der Krankheitsform, welche der Verf. unter der Benennung „Hitzige Kopfkrankheit“ aufgeführt hat, nur so viel hinzu zu setzen, dass diese Krankheitserscheinung durchaus nichts anders ist, als eine angehende Gehirnentzündung, wie wir dieselbe unter mehrfachen Zufällen, nach einer Störung der Hautausdünstung, vorzüglich im Frühjahr und Herbst bey veränderlicher Temperatur, so häufig bey Pferden hervor kommen sehen und gewöhnlich glücklich in ihrer Heilung sind, wenn wir gleich bey ihrem Eintritt gerufen werden und die antiphlogistische Heilmethode in ihrem ganzen Umfange anwenden; wozu denn allerdings ein reichlicher Aderlass, nach dem Alter, der Körperconstitution und dem Grad der Krankheit, innerlich kühlende und gelind abführende Mittel, unter welchen sich der Salpeter, der Cremor tartari und das Glaubersalz, in etwas starken Gaben mit schleimigen Mitteln, als Süssholz, Althea- oder Veilchenwurzel vermenget, bey Pferden ganz besonders empfiehlt, und ein reizendes Fontanell vor die Brust (nicht das Bestreichen mit etwas wenig spanischer Fliegensalbe an dieser Stelle, wie es der Verf. anrathet und das so viel wie gar keine Ableitung von dem Kopf bewirken würde) gehört. Mit welchem Verfahren der Rec. als ein alter Praktiker in dem Gebiet der Pferdearzneykunst, in seinem ausgedehnten Wirkungskreise mehrere Tausend dergleichen kranker Pferde glücklich hergestellt hat, ohne im geringsten etwas neues und ungewöhnliches daran zu bemerken und ihr einen ganz besondern, in der Pathologie noch gar nicht vorgekommenen Namen zu geben.

Lehrbuch über die gewöhnlichen allgemeinen Krankheiten des Pferdes, Rindviehes, Schafes, Schweines, Hundes, und über die Heilung und Verhütung derselben; nebst einem Anhange von Recepten. Zum Gebrauche bey Vorlesungen, und zum Selbstunterrichte für Aerzte, besonders Sanitätsbeamte, Landwirthe und Viehbesitzer, von *D. J. D. Hofacker*, ausserordentl. Prof. der Medicin im Fache der Thierarzneykunde zu Tübingen. Tübingen, bey Oslander. 1823. (1 Thlr. 4 Gr.)

So wohlthätig es auch für die Thierarzneykunst ist, dass sich seit mehreren Jahren Heilkünstler des Menschen dieser Wissenschaft annehmen, ja ganz zu ihr übertreten und ihr eine gebildetere, dem Zeitgeist und den Fortschritten der Wissenschaften angemessenere Form und Gestalt geben und sie auf richtigere ärztliche Grundsätze zurück zu bringen suchen; so sollten sich doch dergleichen Ueberläufer mit allem ihren theoretischen Wissen, mehr in den Schranken der praktischen Bescheidenheit halten; und sich, ohne hinlängliche Erfahrungen in der Thierarzneykunst eingesammelt zu haben, nicht anmassen, über praktische Gegenstände dieser Wissenschaft, den Lehrmeister machen zu wollen, zu welchem ihnen noch alle Vorkenntnisse, Beobachtungen und Erfahrungen abgehen. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat diesen Mangel, so wie viele andere seines Gleichen, nicht gefühlt, und uns daher mit einem Compendium über die Therapie unserer Haus-Säugethiere beschenkt, an dem er selbst nach mehreren Jahren einer praktischen thierärztlichen Laufbahn, vieles, wo nicht alles, abzuändern finden dürfte. Denn in jedem Abschnitt vermisst der Rec. die, einem praktischen Lehrbuche der Thierarzneykunst so nöthigen, Erfahrungen, ob er schon dem Verf. alle mögliche theoretische Kenntnisse dieser Wissenschaft zugestehen muss. Weshalb sich dieses Werk wohl zu einem systematisch-theoretischen, nur zu keinem praktischen Unterricht in der Thierarzneykunst eignet, und, in der letztern Ansicht genommen, auch nicht den geringsten Werth hat.

Am 15 des September.

226.

1824.

Erbauungsschriften.

Rosenkranzbüchlein, oder: Einleitung und Anleitung zum Rosenkranzgebete. Von *Anton Passy*, Priester aus der Versammlung des heiligsten Erlösers. Wien, bey Wallishauser, 1822. 138 S. 8. (18 Gr.)

Was der *Rosenkranz* sey, erklärt der Verf. §. 2. Er ist nichts anders, als ein, aus 150 Ave Maria, 15 Vaterunser, und dem katholischen Glaubensbekenntnisse (*Symbolum Apostolorum*) bestehendes, zur Ehre Jesu Christi und Mariä, seiner heiligsten Mutter, eingesetztes, Beyden angenehmes, der römisch-katholischen Kirche höchst erspriessliches, von den Päpsten mit vielen Ablässen besonders reich begnadigtes Gebet, in welchem die 15 vornehmsten Geheimnisse des Lebens, Leidens und der Glorie Jesu und Mariä von dem Betenden andächtig betrachtet werden. Er heisst auch *Psalter*, wegen der Aehnlichkeit, die er mit dem Psalter Davids hat. Der Psalter Davids besteht aus 150 Psalmen, der Rosenkranz aus 150 englischen Grüssen. Unter jenen sind 15 Stufengesänge, durch welche die 15 Stufen zum Tempel Salomons angedeutet werden; im marianischen Psalter sind 15 Geheimnisse des Lebens, Leidens und der Gloria Jesu Christi und Mariä, durch deren Betrachtung das Gemüth des Betenden zu Gott in den Himmel sich emporschwingt. Wie die Harfe Davids, auf welcher spielend er den bösen Geist von Saul verschuchte, aus 10 Saiten bestand; so begreift jede Abtheilung des Rosenkranzes, der ein kräftiges Mittel gegen die Versuchungen des Teufels ist, 10 Ave Maria in sich. Der Psalter David's besingt die Wohlthaten, die Gott im alten Bunde den Israeliten erwiesen hat; der Rosenkranz erinnert an die Wohlthaten, die Gott im neuen Bunde den Christen erwiesen hat. Warum der Rosenkranz eine marianische *Krone* heisse, erklärt der selige *Alanus*, da er spricht: „Der Psalter Mariä ist eine Krone der Glorie, geschliffen aus dem Edelgestein der Verdienste, und dem Golde der Liebe der allerseligsten Jungfrau Maria.“ Denselben *Alanus* hat Christus geoffenbart, seine heiligste Mutter werde so oft im Himmel gekrönt, als sie von den Gläubigen auf Erden durch den marianischen Psalter gegrüsst wird. Der Name *Rosenkranz* kommt her von den *Rosen*, mit denen die *heiligen Väter*

die 150 Ave Maria dieses Gebetes vergleichen; und da die Rose aus grünen Blättern, Spitzen, Dörnern und der Blume selbst besteht, so bezeichnen die grünen Blätter den freudreichen, die Dörner den schmerzreichen, und die Blume den glorreichen Rosenkranz.“

Als der Verf. diesen mystischen Unsinn niederschrieb, hatte er schon vergessen, was er im vorhergehenden §. 1. über die Entstehung des Rosenkranzes und des Rosenkranzfestes geschrieben hat. Die *heiligen Väter*, welche nach S. 7. in Erklärung des Rosenkranzes *sich erschöpft* haben sollen, haben alle früher gelebt, als *Dominicus*, der Stifter des Predigerordens, in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts den Rosenkranz zu predigen anfang und im Jahre 1226, nach S. 4, die Rosenkranz-Brüderschaft errichtete. (Nach dem römischen Brevier war Dominicus im Jahre 1221 schon gestorben.) Den Rosenkranz selbst aber soll die Mutter Jesu dem heiligen Dominicus geoffenbart und vom Himmel gebracht haben. Siehe *Alexandri Natalis Historia Ecclesiastica, Tom. XV. p. 440. edit. in 4to.* Recens. will diese Erzählung nicht bestreiten durch die Bemerkung, dass die Erfindung des Rosenkranzes in frühere Zeiten gehöre; dass die Benedictiner-Mönche des 6ten Jahrhunderts ihre Gebete nach einer Reihe von Kügelchen, die an eine Schnur gefasst waren, bey ihrer Arbeit verrichteten; dass die Muhammedaner eine Schnur mit 99 Kügelchen tragen, die sie bey dem Gebete nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen; und dass die Indier ihrem Gott Brahma die heilige Vedam zum Studiren und den Rosenkranz zum Beten in die Hand geben. Denn der Rosenkranz, welchen der Stifter des Predigerordens erfand, oder nur allgemein einführte und verbreitete, ist, nach der obigen Beschreibung, ganz anders beschaffen.

Das *Rosenkranzfest* wird in der römischen Kirche am ersten Sonntage des Octobers gefeyert. *Gregorius XIII*, welcher vom Jahre 1572 bis 1585 Papst war, hat es eingesetzt zum Andenken des Sieges, den die Christen am 7. October 1571 im mittelländischen Meere über die Türken an eben dem Tage erfochten haben, an welchem die Mitglieder der Rosenkranz-Brüderschaft feyerliche Bittgänge hielten, für die bevorstehende Seeschlacht den Beystand des Himmels zu erleben. Das Fest sollte,

nach der päpstlichen Verordnung in allen Kirchen, in denen ein *Altar des heiligen Rosenkranzes* sich befände, feyerlich begangen werden. Nachdem aber der römische Kaiser, Carl VI, am 5. August 1716 die Türken, *die Feinde des christlichen Namens*, bey Peterwardein in die Flucht schlug, während die Brüder und Schwestern des h. Rosenkranzes um Sieg für sein Heer beteten, hat Papst Clemens XI. das Fest des Rosenkranzes auf alle Kirchen des katholischen Abendlandes ausgedehnt.

Da man die Altäre zum Opfern errichtet, dem Rosenkranze aber, als einer Gebetsformel, kein Opfer dargebracht werden kann; so hätte der Verf. erklären sollen, was ein *Altar des heiligen Rosenkranzes* sey. Ohne Zweifel ist es ein, dem wahren Gott errichteter, und mit dem Bildnisse der Mutter Jesu gezielter Altar, vor welchem die Mitglieder der Marianischen Bruderschaften den Rosenkranz beten.

Die gebildeten Katholiken unsrer Zeit bedienen sich des Rosenkranzes zu ihrer Erbauung nicht mehr, weil er, als eine Erfindung des finstern Mittelalters, zum gegenwärtigen Grade der Aufklärung nicht mehr passt. Die Versuche der bairischen Gelehrten, *Haid* und *Weber*, den Rosenkranz durch eine Metamorphose wieder geniessbar zu machen, haben ihren Zweck verfehlt. Die Vorschrift Christi, wie man beten soll, Matth. 6, 7 — 13, ist zu deutlich, als dass man eine Gebetsformel, nach welcher der englische Gruss hundert funfzig Mal wiederholt wird, damit vereinigen könnte. Die Päpste mögen noch so viele Ablässe den gedankenlosen Betern des Rosenkranzes verliehen haben: die unterrichteten Katholiken denken, wie die geistvolle Königin Christine von Schweden, die sich zur katholischen Religion bekannte. Als ihr zu Rom der Papst Alexander VII. einen kostbaren Rosenkranz sandte, dessen sie sich in den Kirchen bey ihrem Gebete bedienen sollte, antwortete sie: *Je ne veux pas être Catholique aux grains de rosaire: Ich will meine katholische Religion nicht durch Kügelchen eines Rosenkranzes zur Schau tragen.*

Die Katholiken von dieser Denkart werden aber von dem Verf. S. 15 *Irrlehrer* und *antimarianische Propheten* gescholten, und er sucht zu beweisen, dass *der Rosenkranz ein Mittel zur Geistesversammlung* sey. Allein nach Gründen sieht der unparteyische Leser sich bey ihm umsonst um; es genügt ihm, solche Katholiken, wie S. 16 die Mitglieder der Bibelgesellschaften, als Leute zu schildern, die S. 17 „wirklich ohne Glauben sind, weil ihre sogenannte Tugend und Ehrlichkeit die Kreuzprobe, die Probe der Verachtung, nicht besteht, und weil man ihnen die thörichtste aller Zerstreutheiten nur zu bald abmerkt, wornach sie ohne Gott göttlich zu werden vermeinen. Diese guten Leute nennen alles Aberglaube und unnützes Beywerk, was ihrem oft noch sehr beschränkten Kopfe nicht gleich als ein wesentlicher Bestandtheil der katholischen Lie-

bes-, Lebens- und Gebetweise einleuchtet, sie spotten über die Rosenkranzandacht, als wäre sie nur für jenen Theil des Volks, den sie Pöbel zu nennen belieben, und dieselben guten, ehrlichen Leute sehen wir so häufig in unsrer Zeit ihr Leben in Verzweiflung enden.“ u. s. w.

Der Verf. ist von der Kraft des Rosenkranzes so sehr überzeugt, dass er §. 6 zeigen will, wie der Rosenkranz gegen die Sünde waffnet, und §. 7, dass er ein Erziehungsmittel zur Liebe Gottes und des Nächsten sey. S. 43 fordert er die Wiener Künstler auf, eine Reihe Rosenkranzbilder zu verfertigen, und §. 11 spricht er von der besondern *Zeitgemässheit* des Rosenkranzgebetes, und §. 12 von der Wiederbelebung der heiligen Rosenkranzandacht. Unter den Schriften über den Rosenkranz rühmt er „das herrliche, alte, mit schönen Holzschnitten versehene Werk unter dem Titel: *Der beschlossene Gart des Rosenkranz Marie. Nürnberg durch Doctor Ulrichen pinter, nach Christi unsers lieben herren geburt 1505. zwey Foliobände.* Unter den neueren das Büchlein: *Hausseggen, von Bernard Overberg. Münster, 1818.* Die Abhandlung über die Metamorphose des Rosenkranzes von *Herenius Haid*, Landshut 1809 und das Gebet des Rosenkranzes von *Weber*, München 1815, scheint er nicht zu kennen.

Der zweyte und praktische Theil dieses Rosenkranzbüchleins ist „eine Anleitung zur andächtigen Betrachtung der im heiligen Rosenkranze enthaltenen, freudenreichen, schmerzhaften und glorreichen Geheimnisse, um von der Abbetung dieses so überaus herrlichen Gebetes alle Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit hintanzuhalten.“ Nach dem Zwecke des in Wien aufgenommenen Ordens der Redemptoristen, in welchem der bekannte Convertit *Zacharias Werner* den 17. Januar 1823 gestorben ist, konnte der Verf. nicht wohl anders schreiben.

Dramatische Dichtkunst.

Theater der Magyaren. Uebersetzt und herausgegeben von *Georg von Gaal*. Brünn, b. Trassler, 1821. Erster Theil. 249 S. 8. (2 Thlr.)

Der Wunsch, den jetzigen Zustand der dramatischen Literatur in Ungarn aus treuen Uebersetzungen der Werke ungarischer Theater-Dichter kennen zu lernen, ist bereits vielfältig in Deutschland ausgesprochen worden. Herr von Gaal, selbst nicht unbekannt als talentvoller lyrischer Dichter in seinem Vaterlande, unternahm es, diesem Wunsche zu genügen. Er wählte unter den ungarischen Schau- und Trauerspielen die beliebtesten und aufführbarsten, und gibt uns hier den ersten Band einer Verdeutschung derselben, welcher drey Stücke, zwey Original-Schauspiele und ein Trauerspiel, sämmtlich von dem in Ungarn gefeyerten

dramatischen Dichter, Carl von *Kissfaludy*, enthält.

Erst seit 30 Jahren hat Ungarn eine National-Bühne, und auch diese musste mit vielen Schwierigkeiten kämpfen, ehe sie sich behaupten konnte. „Noch jetzt,“ sagt der Herausgeber in der Vorrede, S. VIII, „fehlt es dort nicht an solchen (selbst unter gelehrten Männern nicht), die das Schauspiel bloß für einen Gegenstand der Vergnügung äusserer Sinne, für einen Augen- und Ohrenschaus halten, und deshalb auf alles, was dem Theater in irgend einer Beziehung angehört, mit Verachtung herabsehen.“ Weit wirksamer hingegen war der Antheil, den man in Siebenbürgen bey der Gründung eines magyarischen Nationaltheaters zeigte, wo eigentlich dasselbe auch seinen Ursprung genommen, seine Ausbildung aber grösstentheils den Ungarn selbst zu verdanken hat. Gegenwärtig bestehen nun mehrere vorzügliche Schauspieler-Gesellschaften in Ungarn; hauptsächlich zu Komorn, Grosswardein und Stuhlweissenburg; obgleich in Hinsicht der Bildung und wahrhaft künstlerischer Leistungen die ungarische Bühne mit der deutschen, englischen, französischen u. a. noch keinesweges zu vergleichen ist.

Die vorliegenden Stücke sollen, nach der Meinung des Herausgebers, die erste (glückliche) Epoche des ungarischen Schauspiels am richtigsten bezeichnen, und daher den wahren Standpunct darbieten, die ferneren Fortschritte der dramatischen Kunst in Ungarn zu beobachten und zu würdigen, von welchen, da, nach der Versicherung des Hrn. v. G., jetzt beynahe der grösste Theil der ungarischen Dichter sich auf dramatische Poesie legt, eine reiche Ausbeute in dieser Kunstgattung zu erwarten ist.

Was nun den dramatischen Gehalt und Werth der übersetzten Stücke betrifft; so sind sie nicht nur kunstgerecht, und in Hinsicht des Stoffs (der geschichtlich und der vaterländischen Historie entnommen ist) und der Anordnung der Scenen wohl ausgearbeitet, sondern es leuchtet auch aus den kräftig gehaltenen Charakteren, aus dem nie sinkenden Interesse der Darstellung, so wie aus der gefühlvollen, einfach edlen und poetischen Sprache, die durch das Ganze herrscht, ein Genius hervor, der zwar nicht mit einem Shakespeare, doch mit den vorzüglichsten unserer deutschen dramatischen Dichter zu vergleichen ist.

Das Charakteristische dieses ungarischen Dichters, der jetzt erst 30 Jahre zählt und bereits 16 dramatische Arbeiten vollendet hat, ist ein treuer Widerschein des Eigenthümlichen seiner Nation, und der ganze Cyklus volksthümlicher Charakterzüge, welche ihre Geschichte enthält, scheint sich in seinen Dichtungen zu entfalten. Sie werden daher auch im deutschen Gewande den Freunden dramatischer Kunst einen hohen Genuss verschaffen, und vielleicht selbst auf unsern Bühnen nicht ohne Interesse gesehen werden. Der gelehrte Uebersetzer

und Herausgeber aber möge fortfahren; von Zeit zu Zeit die besten Werke der so kräftig aufstrebenden magyarischen Literatur auf deutschen Boden zu verpflanzen.

Staatswissenschaft.

- 1) *Ueber Domänenverkäufe.* Von *Heinr. v. Münch.* Darmstadt, b. Leske, 1823. 16 S. 8. (3 Gr.)
- 2) *Ueber den Verkauf der Grundrenten.* Von *Heinrich von Münch.* Ebendas. 1823. VIII u. 70 S. 8. (10 Gr.)

Um die Domänenverkäufe, zu welchen in unsern Tagen mehre Regierungen, wegen Bezahlung ihrer Schulden, geschritten sind, mehr zu befördern und die Concurrnz der Käufer zu vermehren, empfiehlt der Verf. in Nr. 1, statt der gewöhnlichen Verkaufsweise auf bestimmte in kürzeren Fristen zu bezahlende Kaufgelder-Summen, Veräusserung der Güter gegen jährliche Renten, welche den damaligen Ertrag der Güter um die Hälfte übersteigen, und, weil auf diese Weise die Kaufsumme in drey und zwanzig Jahren vollständig abbezahlt seyn würde, nach Verlauf von drey und zwanzig Jahren erlöschen sollen. — Und diesen Vorschlag sucht er in Nr. 1. (S. 7 folg.) im Allgemeinen, in Nr. 2 aber in Beziehung auf solche Domänialstücke, welche in Grundrenten bestehen, vorzüglich mit Rücksicht auf das *Grossherzogthum Hessen*, zu rechtfertigen. Während hier in der (Nr. 2, S. 52 fg.) abgedruckten Verordnung vom 11ten Julius 1821, *den Abkauf fiskalischer Grundrenten betr.* (§. 1.), es den Rentepflichtigen Grundbesitzern *nachgelassen* ist, durch Bezahlung des *achtzehnfachen Brutto-Ertrags* der Rente, diese abzukaufen, wünscht der Verf. (S. 40), dass die Willkür der Ablösung aufgehoben, und die Ablösung selbst jedem Pflichtigen in der Art zur *Verbindlichkeit* gemacht werde, dass das Ablösungs-Capital auf das *Fünffache* des Rentebetrags herabgesetzt, und die Ablösungs-Summe durch einen *fünf und zwanzig Jahre* hindurch zu zahlenden Zusatz des *vierten Theils* des Betrags der *bisherigen* Grundrente nach und nach getilgt werde (S. 32). Die Vortheile dieser Manipulation für die Staatssassen hat der Vf. sehr detaillirt herauszurechnen, auch die Rechtlichkeit eines solchen *Ablösungsgebotes* (S. 41 fg.) zu erweisen gesucht. Doch will es uns bedünken, dass das Hauptargument des Verfs. für dieses Gebot, weil nämlich dessen Tendenz sey, die Pflichtigen durch die gebotene allmähliche Abtragung ihrer Schuld reicher zu machen (S. 44), noch mancherley gegen sich habe. Auch glauben wir nicht, dass bey den jetzigen ungünstigen Zeiten die Pflichtigen im Stande seyn mögen, den ihnen angesonnenen Grundzinszuschlag, der für die beyden Fürstenthümer *Starkenburg* und *Oberhessen*, wo sich die ablösbaren Grundrenten *jährlich* auf 612000 Gulden

belaufen, nicht weniger, als jährlich 153000 Gulden betragen würde, fortwährend zu übernehmen, besonders da sie noch nebenbey (S. 31, 32) von dem neuen Anwachs ihres Vermögens sofort auch die Steuer mit übernehmen sollen, welche bisher der Fiskus von seinen Grundrenten in die Steuercasse zu zahlen hatte.

Katholische Theologie.

Die Glaubenslehre der katholischen Kirche, praktisch vorgetragen von Adam Joseph Onymus, der h. Schrift Dr. und Prof. der Theologie auf der Universität Würzburg. Zweyte Abtheilung. Das Werk der Erlösung. Sulzbach, in des Commerzienrath Seidel's Kunst- und Buchhandlung, 1821. 140 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der erste Theil dieser Glaubenslehre ist im September 1822. Nr. 233 beurtheilt worden. Das Buch, welches demselben zum Grunde lag, liegt auch dieser Abtheilung zum Grunde, nämlich: *Engelberti Klüpfel institutiones Theologiae dogmaticae. Viennae 1807. Liber II. de Deo humani generis redemptore.* Der Verf. folgt seinem Auctor so gewissenhaft, dass er aus demselben auch solche Schriftstellen anführt, die nichts beweisen. So kommt S. 23 unter den Weissagungen auf den Messias, Jes. 40, 2, vor, wo von der Befreyung aus der babylonischen Gefangenschaft die Rede ist. So wird Psalm 3, 6, in welchem der vom Schläfe gesund erwachte David spricht, S. 29 für eine Vorherverkündigung der Auferstehung Christi ausgegeben.

Unter der *Erbsünde* versteht der Verf. S. 5. *das Verderbniss der menschlichen Natur.* Spuren der Lehre von einer Erbsünde findet er schon im alten Testamente, Hiob 14, 4. Psalm 50, 5. Beyde Schriftstellen sind untreu übersetzt, sowohl in Bezug auf den hebräischen Grundtext, als auf die lateinische Vulgate. Auch Cicero soll in *Quaest. Tuscul. III.* 1. von der Erbsünde reden. Wie die kirchliche Lehre, nach welcher die Erbsünde durch die Taufe nachgelassen wird, mit seiner Ansicht zu vereinigen sey, wird nicht erklärt. Die Schriftstelle, Jacob I. 13. übersetzt der Verf.: *Niemand soll sagen, wenn er versucht wird, er werde von Gott versucht; denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen, er versucht Niemanden.* Allein *αντιπαριστος κακων*, wie *intentator malorum* nach der Vulgate, heisst: *Gott, der nicht zum Bösen gereizt werden kann etc.*, wie es *Van Ess* richtig gibt, dem der Verf. hier, wie bey der Uebersetzung von Rom. II, 15, hätte folgen sollen. Nicht besser sind von ihm übersetzt worden: 1 Mos. III, 15. IV, 16. XLIX, 10. Mich. V, 2. Jes. XLII, 4. LIII, 9. Wenn die Rede: Apostelg. III, 12. dem *Paulus*, S. 17; in den Mund gelegt wird; so ist dieses wohl ein Schreibfehler für *Petrus*, wie S.

25: Ich gib (gehe) die Heiden etc. Von demselben Texte sind S. 29 und 115 zwey verschiedene Uebersetzungen gegeben worden.

S. 80 und 81 werden *Wunder* und *Weissagungen* als Beweise der göttlichen Sendung Jesu angeführt; was aber ein eigentliches Wunder und eine Weissagung sey, wird nicht angegeben. Eben so wenig wird S. 99 erklärt, was zu verstehen sey unter dem Worte *Hölle*, in welche die Seele Christi nach dem *Symbolum apostolorum* hinabgestiegen ist. S. 100 führt er an, 1 Petr. 3, 19: *Im Geiste ging er hin und predigte den Geistern im Gefängniss, die einst ungläubig waren*, und setzt hinzu: „Hiernach hatte Jesus auch den Ungläubigen der Vorwelt gepredigt.“ Aber *wer* waren die Ungläubigen der Vorwelt? und *wo* hat ihnen Christus gepredigt? In *welcher Gestalt* ist Christus, während Jesu Leib im Grabe lag, ihnen erschienen? Ueber diese und ähnliche Fragen sucht man vergebens bey dem Verf. einen Aufschluss.

Kurze Anzeige.

Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre 1821. Nebst einer Denkschrift des Fürsten *Georg Cantacuzeno* über die Moldau und Walachej in den Jahren 1820 und 1821. Mit Riga's (trefflichem) Porträt. Halle, b. Renger, 1824. IV, 184 S. (1 Thlr.)

Zwar erfahren wir nicht, *wer* diese Briefe geschrieben hat. Allein jede Zeile zeigt, dass sie von einem an Ort und Stelle unterrichteten Manne herrührende Wahrheit melden konnte und wollte. Sie sind daher ein schätzenswerther Beytrag zur Zeitgeschichte, u. machen uns erst mit dem Wesen, dem Zwecke, der Entstehung der *Hetairie*, bekannt, die keinesweges mit Maurerey, noch weniger mit Carbonarismus zusammenhängt, wie man selbst in Laibach glaubte. Dann erfahren wir, wie Russland die Griechen 1778 und 1790 aufwiegelte, um sie späterhin der Rache ihrer barbarischen Herrscher zu überlassen; wie Riga 1797 in Triest festgenommen und dann von Wien aus den Türken in Belgrad überantwortet wurde, die ihn — lebend zersägten (1—5ter Br.). Die folgenden schildern uns, wie Ypsilanti das Zeichen zum Brande gab; den grossen Plan, Constantinopel selbst den Türken zu entreissen, was die Engländer verriethen und so die Ermordung von Tausenden u. Hunderttausenden herbeiführten; die Vorgänge in der Moldau, der Walachej, dem Peloponnes. Ueberall sind hier in Menge neue Angaben, u. viele bekannte Dinge gehörig berichtigt. Kantacuzeno's Denkschrift schliesst sich würdig an. Das Ganze ist äusserst anspruchslos u. ohne Leidenschaft geschrieben, so häufig auch Gelegenheit da war, über die europäische Politik zu seufzen, die kaltblütig den Türken überall die Hand bot u. die Griechen zu vernichten strebte! — Ein Inhaltsverzeichnis wäre sehr zu wünschen.

Am 16. des September.

227.

1824.

S t a t i s t i k.

Historisch-statistische Uebersicht sämmtlicher Provinzen und Bestandtheile des Königreichs Baiern.
 Von Joseph Marx Freyherrn von Liechtenstern. München, bey Finsterlin. 1823. 12 Bogen Fol. und 1 grosse Stammtafel. (1 Thlr. 8 Gr.)

Je mehr die tabellarische Behandlung der Statistik wieder in Aufnahme kommt, desto mehr sollte auch darauf gesehen werden, dass die Tabellen nur solche Dinge aufnehmen, die sich ihrer Natur nach dazu eignen, und durch ein Nebeneinanderstellen an Deutlichkeit gewinnen. Der durch viele statistische Werke bereits bekannte Verf. geht hier offenbar zu weit, wenn er auf den ersten 5 grossen und enggedruckten Folioseiten einen Abriss der bayerischen Geschichte gibt, der in dieser Weitläufigkeit gar nicht hieher gehört; abgesehen davon, dass sich über manche obgleich auch von Andern schon behauptete Angaben noch viel streiten liesse, und manche wirkliche Unrichtigkeiten, wie das Aussterben der herzoglich bayerischen Linie 1779 (statt 1777) darin vorkommen. Sollte ja die Geschichte des Staates (was an sich gar nicht verwerflich ist) aufgenommen werden, so musste es Geschichte aus dem statistischen Standpunkt d. h. eine chronologische Tabelle der allmählichen Bildung des Staatsgebietes seyn, während nachher bey den einzelnen Kreisen und ihren Bestandtheilen nur die Bestandtheile historisch beygebracht werden. —

Die eigentlichen statistischen Tabellen haben auf jeder Seite 3 Haupt- und 8 Unterrubriken. Jene sind 1) Haupttheile des Staats; mit den Unterordnungen, welche Namen, Areal und Einwohnerzahl enthalten; 2) was diese Haupttheile nach älteren Verhältnissen begreifen, wozu die Namen der einzelnen Gebiete, die Zeit ihrer Erwerbung und Einverleibung und historische Hauptmomente (Hausmoment ist Druckfehler) gehören; 3) Eintheilung jener Haupttheile und merkwürdigste Orte in solchen (ihnen) mit zwey Unterspalten: Landgerichte (deren Grösse nach □ M. und Seelenzahl nicht, wie bey den frühern Tabellen von Hoeck, angegeben ist) und Hauptorte. Auf dem VIII. Bogen wird in 3 Spalten von Baierns physischen Terrainverhältnissen (Klima, Gewässer, Boden) gesprochen. Dann folgen die Einwohner, zuerst nach ihren genetischen

Zweyter Band.

Verhältnissen. (Nur zu wahr ist, was der Verf. über den schädlichen Einfluss der Juden sagt; ob aber neben der grossen Gutmüthigkeit (*sic*) und andern guten Eigenschaften des christlichen Baiers auch „eine grosse Sinnlichkeit und oft eine grobe Vernachlässigung des Wohlstandes im Umgange mit Andern, und nicht selten Mangel der feinen Lebensart in Wort und Schrift“ vorzugsweise in Baiern Statt finde (VIII.* letzter Satz), mögen Andere als Wahrheit; oder als Nationalinjurie anerkennen. Ein aufrichtiger Fremder möchte das *tout comme chez nous* vielleicht dazu sagen! Bey den Religions- und Bildungsanstalten vermisst man die Zahl der Schulen, wie sie der Verf. in der für die Statistik Baierns so wichtigen und leider zu bald eingegangenen bayerischen Wochenschrift vom 15. Apr. 1822. No. 29. hätte finden können, der zufolge die Zahl der Schulkinder sich auf 489196, der Schulorte auf 5394, der Schulhäuser auf 5008, der Lehrer auf 6384, der Gehülfen auf 730 und der Kosten auf 639,629 Fl. 48 Xr. 2 Pf. belaufen. Auch ist es nur halb wahr, dass die Akademie der Wissenschaften in München *an der Spitze aller* wissenschaftlichen Anstalten Baierns stehe. Bey der Rubrik Ständes- und Berufsklassen sind aus dem Adelsbuche des Königreichs Baiern 1815 die ganzen gräflichen, freyherrlichen Ritter- und adlichen Geschlechter aufgeführt, denen aus dem Regierungs- und Intelligenzblatte eine Menge Zusätze hätten gegeben werden können.

Die Hauptrubriken, Volkswirtschaft und Nationalindustrie, theilen sich in folgende Unterfächer: Urproduction, Veredlung und Umsatz. Dann folgt die Staatsverfassung. Die Bemerkung, dass die deutschen Völker, welche aus den hercynischen Wäldern nach Baiern zogen (?), schon die *repräsentative* Verfassung mitbrachten, möchte wohl manchen Gegner finden. Die Bestimmungen der Verfassung sind aus der bekannten Urkunde selbst meistens wörtlich entlehnt, so dass also auch hier von *drey christlichen Religionen* die Rede ist. Bey den bemerkenswerthesten Verträgen, welche für Baiern gültig sind, ist der Karlsbader Congressbeschlüsse nicht gedacht. Die staatsrechtlichen Verhältnisse einzelner Einwohner-Classen folgen X*. Hierauf unter der Rubrik: Staatsverfassung und Verwaltung, die Staatsregierung im Sicherheits- und im Wohlfahrtsfache. (Der Feuerversicherungsanstalten findet Rec. hier keine Erwähnung gethan,

sondern später bloss als vom Ministerium des Innern ressortirend genannt.) Die Finanzen, bewaffnete Macht, Staatsverwaltung und der Regent machen den Beschluss des Ganzen, dem eine genealogische Regententafel des Wittelsbachischen Hauses in Baiern angehängt ist.

Was endlich den Ausdruck anbetrifft; so möchten Worte und Formen wie: hierwegen, Anwarter, seine Macht und Landwehrsystem; ohne den Rücksichtswürdigsten Gründen; das Alterthum des Geschlechts st. Alter u. s. w. wohl eine Abänderung, und mancher Druckfehler seine Verbesserung verdienen. Ob Prinzen, und unverehlichte Prinzessinnen ein *Witthum* bekommen können, bezweifelt Rec. in sprachrechtlicher Hinsicht. Uebrigens ist das Aeussere des Werks empfehlend.

Kirchenagenden-Angelegenheit.

Kritik der neuen Preussischen Kirchen-Agende.

Von einem Freunde der Wahrheit und der Geschichte. Frankfurt a. M., bey Hermann. 1823. 118 S. 8. (12 Gr.)

In mehr denn einem Betrachte ist diese Schrift, ungeachtet ihres nicht bedeutenden Volumens, den sehr merkwürdigen Erscheinungen in der Kirche unserer Zeit zuzuzählen. Schon um ihres Inhaltes und Zweckes willen macht sie gerechten Anspruch auf die Aufmerksamkeit aller theilnehmenden Mitglieder der Kirche; noch mehr aber gebühret ihr diese um der Wirkungen willen, die sie bis jetzt schon hervorgebracht hat. Sie enthält nämlich eine Rechtfertigung der im Jahre 1821 zuerst erschienenen und 1822 mit Vermehrungen und Veränderungen abermals herausgegebenen Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin, welche die Regierung späterhin in den sämmtlichen protestantischen Gemeinden der Preussischen Monarchie einzuführen beabsichtigte. Diese allgemeine Einführung erfuhr jedoch von der bey weitem grössern Mehrzahl der preussischen protestantischen Prediger vielfältigen Widerspruch, und ausserdem liessen sich auch mehrere sehr ungünstige Urtheile über die Agende selbst und über den Versuch zur allgemeinen Einführung derselben in Schriften vernehmen. Die frühesten und kräftigen Urtheile dieser Art waren niedergelegt in einer kleinen Schrift: *Worte eines protestantischen Predigers über die Liturgie für die Hof- und Domkirche zu Berlin.* Leipz. 1822 (vergl. Leipz. Lit. Zeit. v. J. 1823 No. 231), und in der *kritischen Predigerbibliothek*, herausg. von D. Röhr. Bd. 3. Heft 4. Zwar traten auch bald einige Vertheidiger und Lobredner der Liturgie und ihrer Einführung auf, der Superint. Mann in Straussberg, der Pfarrer Behrends in Nordgermersleben u. a. Allein es schien diesen nicht gelungen zu seyn, die erhobenen Schwierigkeiten in erwünschter Vollständigkeit zu

beseitigen. Da kam ihnen denn die hier anzuzehrende Kritik zu Hülfe, und fand bey den Beschützern und Beförderern der angefochtenen Liturgie so grossen Beyfall, dass sie von der Regierung öffentlich auf das nachdrücklichste empfohlen und als eine vollendete Vernichtung aller, und namentlich der in den vorher genannten Schriften (deren Widerlegung von der Kritik selbst ausdrücklich als ihr Zweck angegeben wird) erhobene Zweifel und Schwierigkeiten angepriesen ward, nach welcher von einer fernern Verweigerung der Einführung jener Liturgie aus wirklichen Sachgründen gar nicht mehr die Rede seyn könne. Zwar hatte sich der Verf. der so hoch geehrten Kritik nicht genannt, und selbst das schmeichelhafte Zeugniß der obersten Behörde, dass sie im *Uebergewichte dogmatischer und kirchenhistorischer Kenntnisse* alle Angriffe auf die Liturgie abgeschlagen habe, konnte ihn nicht vermögen, aus seiner Verborgenheit hervorzutreten. So viel konnte und musste man jedoch aus der Beschaffenheit der Kritik selbst abnehmen, dass sie einen sehr kenntnisreichen und namentlich auf dem Gebiete der christlichen Archäologie und Geschichte nichts weniger als fremden Theologen zum Verf. haben müsste. Sie gibt nämlich in fünf Abschnitten 1) Bemerkungen über liturgische Freyheit und über Bedürfniss und Nothwendigkeit bestimmter Vorschriften über die Formen des öffentlichen Gottesdienstes; 2) einige Aphorismen über die Frage: wer das Recht habe, eine neue Liturgie zu entwerfen und einzuführen? 3) über den Ursprung und die Quellen der neuen Preussischen Kirchenagende; 4) über das dogmatische Element der neuen Kirchen-Agende; 5) Beurtheilung der einzelnen Theile, woraus die neue Kirchenagende besteht, in elf Nummern. Nur in dem letzten Abschnitte siehet sie sich genöthiget, den Gegnern der Liturgie in mehrern Stücken beyzutreten, und macht sogar einige ihr eigene, obgleich minder bedeutende Ausstellungen; in den vier ersten Abschnitten hingegen verfiel sie ohne Ausnahme die Sache der Liturgie und suchet sie über jeden Anspruch der Gegner zu erheben. In einigen Stellen spricht die Kritik aber so scharf, in andern rechnet sie so ganz offenbar auf Mangel an Scharfsicht bey ihren Lesern, dass es schon im Voraus zu erwarten stand, jene Schärfe werde nicht ohne Erwiderung und dieses Zutrauen nicht ohne Ablehnung bleiben. Sehr bald erhob der angegriffene Rec. in der krit. Predigerbibl. seine Stimme in einem sehr vernehmlichen Tone, in nachträglichen Bemerkungen über die preuss. Agende und eine gewisse Kritik derselben (Bd. 5 Heft 2), nachdem der protest. Prediger früher noch, als die Kritik erschien oder doch ihm bekannt seyn konnte, einige ihn betreffende Aeusserungen derselben vorahnend in seiner Replik auf die von Behrends gegen seine frühern Worte eingelegte Appellation nicht unglücklich entkräftet hatte. Bald jedoch erhoben sich der

tadelnden Stimmen noch mehrere, und vorzüglich waren es die im zweyten Abschnitte aufgestellten Aphorismen über die Befugniss der Staatsregierungen, Liturgien zu entwerfen und einzuführen, welche der Kritik nicht nur Zurechtweisungen, sondern sogar Vorwürfe willkürlicher Verrückung des Gesichtspunktes und unrechtmässigen Verfahrens mit der Geschichte zuzogen. Von dieser Seite vorzüglich erklärte sich *Bretschneider* (Oppositionsschr. für Christenthum und Gottesgelahrtheit Bd. 7. Heft 1 und 2) gegen die Kritik, und noch schneidender, dem der Kritik gegebenen Zeugnisse des *Uebergewichtes* die Verurtheilung zur *Ungewichtigkeit* gerade gegenüber stellend, und einer fast falsarischen Darstellung dieselbe anklagend, der Pseudonymus *Pacificus Sincerus* in der mit ungemeinem Scharfsinne und im Geiste echter Wissenschaftlichkeit abgefassten Schrift: *über das liturgische Recht evangelischer Fürsten* (Göttingen 1824). Diesen beyden schloss sich noch *Schröter* an, in einer (aus der Oppositionsschrift Bd. 7. Heft 3. besonders abgedruckten) Abhandlung: was ist von der Kritik der neuen preussischen Kirchen-Agende zu halten? welche Abhandlung sich über die ganze Kritik verbreitet und sie auf jeder nur einigermaßen verwundbaren Seite hart angreift. Diese heftigen Angriffe auf die Kritik (die es gar nicht verbergen, dass dem Verf. derselben nach ihrem Urtheile das Prädical nicht zukomme, mit dem er sich auf dem Titel bezeichnet hat) erfolgten gerade in der Zeit, wo die allgemeine Einführung der Liturgie lebhafter als je betrieben ward, unter namentlicher Beziehung auf die von der Kritik bewirkte Beschwichtigung aller von den Remonstranten früher erhobenen Einwände. Um so grösser und bedenklicher war daher der Eindruck; welchen jene Angriffe machten, und um so unerwünschter die neue Erschütterung des ohnedem noch nicht sehr befestigten Glaubens an die Zweckmässigkeit und Rechtmässigkeit der neuen Liturgie. Bey so bewandten Umständen hielt es der Verf. der Kritik für seine Pflicht, aus seiner Verborgenheit hervorzutreten; der Hr. D. und Prof. Theol. *Augusti* auf der Universität Bonn nannte sich öffentlich als Urheber derselben, und erklärte in einer nicht ohne Spuren gereizten, Unwillens geschriebenen Ankündigung, wie er gesonnen sey, die gegen ihn erhobenen Zweifel und Anklagen in ihrem vollen Ungrunde und seine Gegner in ihrer verderblichen, für Staat, Kirche und Wissenschaft gleich nachtheiligen, Tendenz darzustellen. Man muss vermuthen, einige unter diesen Gegnern mögen schon früher den wahren Verf. der Kritik errathen haben, da sie recht absichtlich Bestätigungen der in der Kritik verworfenen Grundsätze gerade aus des Hrn. D. Augusti frühern Schriften beyzubringen suchten.

Jede weitere Beurtheilung der Kritik muss also nunmehr billiger Weise aufgeschoben werden, bis die Apologie derselben von dem eignen Verf. erschienen seyn wird; denn *quilibet optimus suorum*

verborum interpres. Auch wüsste Ref. in der That nicht, was er von den frühern Beurtheilern noch nicht Entdecktes und Tadeluswerthes hätte beybringen, oder wie er das schon Getadelte auf eine haltbare Weise hätte in Schutz nehmen sollen. Er hielt es daher für zweckmässiger, die Leser dieser Blätter mehr auf die bisherigen Schicksale der anzuzeigenden Schrift, als auf ihren Inhalt aufmerksam zu machen. Auf jeden Fall wird jedoch späterhin mit der Anzeige der verheissenen Apologie noch einmal von ihr die Rede seyn müssen.

Theologische Satyre.

Noth- und Freudenschüsse eines Theologen, den Theologen des neunzehnten Jahrhunderts gewidmet von *Paul Muretus*. Zweyte Salve. Glogau, bey Günther. 1823. 8.

Wenn wir bey der Anzeige der ersten Salve (Jahrg. 1823. No. 306.) bekennen mussten, dass der Ton in dieser Schrift wirklich von der Art sey, wie er sich von einem *Pyrobologiae Magister* (denn so hatte der Verfasser die auf dem Titel befindlichen Anfangsbuchstaben seines Namens P. M. erklärt), d. h. einem Oberfeuerwerker erwarten lasse; so müssen wir dagegen bekennen und thun es gern, dass der Ton in dem vorliegenden zweyten Hefte durch seine grössere Urbanität und durch Vermeidung des Wachtstubenmässigen der hier angenommenen literarischen Maske des Paulus Muretus angemessener ist. Indessen die einmal festgesetzte Aufführung der einzelnen Gaben unter dem Namen von Schüssen musste bleiben, wenn es gleich diessmal weniger Knall und Dampf gibt. Die Tendenz ist dieselbe: Züchtigung theologischer, homiletischer und pastoraler Unziemlichkeiten. Die der beyden letzten Arten sind die zahlreichsten, und verrathen einigermaßen Stand und Gegend des Verf. Der erste Aufsatz vollendet die zwar nicht ganz glücklich angelegte, jedoch nicht ohne Witz durchgeführte Erzählung eines mit einer Ammonschen Predigt versuchten Plagiats. Der zweyte Nothschuss: die homiletischen Quacksalber, lässt unter andern zwey gebildete Frauen über ihre Prediger correspondiren; die eine ist eine Verehrerin Reinhards, die andre aber hat in einem jungen Prediger nach der neuesten homiletischen Mode das Wahre gefunden. Die Ironie ist gut gehalten. Der voranstehende Brief des Vaters an seinen Sohn enthält treffliche Regeln — fern von allen Sarkasmen — und nennt unter andern als die vollendetsten Muster würdiger Aeusserlichkeit im Vortrage, die er gehört: Schuderoff, Demme und Tscheggey. — Der erste Freudenschuss: über die Entdeckung der neuen Menschengespräche Lucians — von nicht gemeiner Bekanntschaft mit der griechischen Sprache zeugend — persifliert in griechischem Dialoge einige Predigervergehungen, wobey jedoch

dem Anscheine nach die Persönlichkeiten z. B. S. 90. 91. nicht *karg* genug benutzt sind. Der zweyte und dritte Freudenschuss sind zum Theil nicht sowohl scherz- als spasshafte Ejaculationen über die dermaligen Angelegenheiten des Rationalismus und Supranaturalismus. Der letzte Aufsatz: Probelblätter aus einer neuen Zeitschrift: *Tischzeitung* — enthält eine bunte Sammlung von Einfällen und Ausfällen aller Art aus dem Gebiete der theoretischen und praktischen Theologie. — Wir geben nur einige Bemerkungen des Verfs. zur Probe: S. 144. — Mir scheinen die Zuhörer solcher polemischen Prediger, z. B. Harms und Scheibel, den schon an der gedeckten Tafel sitzenden Gästen eines Mannes zu gleichen, welcher sich, anstatt auftragen zu lassen, mit seinen hungrigen und durstigen Gästen über die rechte Art zu kochen und zu braten und über die Fehler der Kochkunst unterhalten wollte. Dieses heisst nicht Gäste bewirthen, jenes heisst nicht predigen. S. 146. Keine Frage ist lächerlicher als die: durch den Verstand zum Herzen oder durch das Herz zu dem Verstande? Was würden die Homiletiker sagen, wenn ihnen Jemand in der Vorstadt nahe vor dem Thore begegnete und fragte: durch das Thor in das am Markte stehende Rathaus oder durch das Rathaus zu dem Thore? Wie unwillig würden sie werden, wenn sie einmal durchnässt oder halb erfroren von einer Reise in das Haus träten und die Frau oder Köchin spräche: wärme dich nur erst aus, dann will ich Licht und Feuer machen. — Wenn ein, in der *Tischzeitung* S. 192 zu einer in Compagnie auszuarbeitenden Schrift gegen Bretschneiders *Probabilia de Evangelio Johannis* einladender, gern berühmt werden wollender Herr *Portiuncula* unter den tüchtigen Lateinern und Griechen, die er sucht, neben *Hermann* und *Matthä* auch noch — am 2. Jan. 1823 — den Göttinger *Heyne* in Vorschlag bringt; so muss da wohl der arme *Portiuncula* die Schuld des in der Eile sich vergessenden *P. M.* tragen.

Philosophie.

Johann Christian August Heinroth, Professor der psychischen Heilkunde zu Leipzig: *Ueber die Wahrheit*. Leipzig, bey Hartmann. 1824. XII und 409 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Verfasser ist, durch eigenen Trieb und durch das tiefere Studium der Gegenstände seines Lehramtes, auch auf diesen interessantesten aller Punkte menschlicher Betrachtung geführt worden. In der deutlichen Erkenntniss, dass das Leben ohne die Wahrheit nur Traum, Schein, Täuschung, ja Lüge ist, hat er sich bemüht nach allen Seiten in die Tiefen der für den Menschen erkennbaren Wahrheit einzudringen. Er hat sie zuerst als

menschliche *Vorstellung* überhaupt, sodann als *Gegenstand* menschlicher *Vorstellung* in Erwägung gezogen; hierauf die möglichen, wirklichen, nothwendigen *Beziehungen* des Menschen zur gegenständlichen *Wahrheit*; und dieser hinwiederum zum Menschen, zu erforschen und darzustellen gesucht. Niemand, dem die *Wahrheit*, dem sein eigenes Leben lieb ist, und der nicht in träger Ruhe das Nachdenken über sein Daseyn und seine Bestimmung scheuet, kann eine solche Untersuchung gleichgültig vorübergehen lassen. Die Geweihten der Philosophie überhaupt, der Psychologie und Moral insbesondere, so auch die Pfleger der Erziehungskunde, ja Religionslehrer selbst, und Alle diejenigen, die sich frey zu Realisirung der edelsten Zwecke der Menschheit verbinden, haben Grund und Veranlassung sich mit dieser neuen und dem Verf. eigenthümlichen Betrachtung des ältesten und heiligsten Gegenstandes aller Forschung bekannt zu machen, welcher zwar das eigentliche Ziel aller Philosophie ist, die sich selbst recht versteht, aber ein Ziel, das auf dem Wege des abstrakten Denkens allein nimmermehr erreicht werden kann, sondern die gesammte, äussere und innere, Erfahrung in Anspruch nimmt. Ref. enthält sich eben sowohl einer trocknen und nicht belehrenden näheren Inhaltsanzeige dieses Werks, als er die Prüfung desselben andern Blättern überlassen muss, da er nicht Richter in eigener Sache seyn darf. Schlüsslich bemerkt er nur, dass die *einleitenden Betrachtungen* zum Zweck haben den behandelten Gegenstand in seiner Wichtigkeit und Würde darzustellen.

Kurze Anzeige.

Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen; oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. Herausgegeben von *Sophie Wilhelmine Scheibler*. Fünfte stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. Berlin, bey Amelang. 1823. XXVIII und 402 S. 8. (1 Thlr.)

Die wiederholten Auflagen geben einen sprechenden Beweis von der Brauchbarkeit des Buches. Es ist auch wirklich sehr reichhaltig; denn es enthält in 23 Abschnitten über 700 Vorschriften zu schmackhaften Speisen und Getränken. Ob sie aber eben so gesund, als schmackhaft sind, wird nirgends erwähnt. Der Vortrag ist fasslich, jedoch sollte in einem allgemeinen deutschen Kochbuche mehr Fleiss auf die Reinheit der Sprache verwendet worden seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September.

228.

1824.

Philosophie.

Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie von Aug. Matthiä. Leipzig, bey Brockhaus, 1825. XII. und 202 S. gr. 8. (20 Gr.)

Ueber die Nothwendigkeit des Unterrichts in der Philosophie auf gelehrten Schulen stimmen wohl alle, welche den Zusammenhang der Schulen mit den Universitäten bedenken, überein; weniger jedoch in dem Urtheile über die Auswahl der vorzutragenden Gegenstände. Während einige für eine grössere Menge der Realien stimmen, und Sprachen und Wissenschaften gleichen Schrittes einhergehen lassen, oder wohl gar den letztern den grössern Theil der Zeit einräumen, beschränken sich andre mit weiser Umsicht auf gründliche Erlernung der Sprachen und Belehrung über die damit unzertrennlich verbundenen Gegenstände. Sie wollen der Universität nicht vorgreifen, sondern darauf vorbereiten. Dass diese letztern weit weniger Theile der Philosophie auf Schulen behandeln werden, als jene erstern, liegt am Tage. Und dass sie mit dieser Beschränkung dem akademischen Studium nicht nur nicht schaden, sondern wahrhaft nützen, lehrt die Erfahrung. Der verdiente Verf. des vorliegenden Lehrbuches gehört mehr zu der letztern Gattung von Schulmännern, obwohl er nicht bloss für den Vortrag der Psychologie und Logik, sondern auch für die Mittheilung der Hauptpunkte der Metaphysik und Moral stimmt, verbunden mit einer Uebersicht des Gebietes der Philosophie (S. VI. XI. XII.). Dem gemäss gibt er in folgender Ordnung folgende Theile der Philosophie: S. 1 — 8. eine Einleitung in das Wesen und die Theile derselben; S. 9 — 68. empirische Psychologie, worin er zuerst die drey Seelenvermögen, sodann die mannigfaltigen Verhältnisse und Mischungen derselben abhandelt; S. 69 — 120. Logik; S. 121 — 152. Metaphysik, worin er Ontologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie vorträgt; S. 153 — 186. praktische Philosophie oder Moral und Rechtslehre. Zur leichtern Uebersicht sind Tabellen über die Geschichte der Philosophie angehängt S. 187 — 196., und ein Register erleichtert das Auffinden der behandelten Gegenstände.

Soll der erste Unterricht in der Philosophie in den höhern Classen der gelehrten Schulen begon-

Zweyter Band.

nen, und mit Nutzen betrieben werden; so darf er nichts weiter in sich begreifen, als dasjenige, was dem Lehrling zu fassen am leichtesten wird, und was ihm zugleich ein Interesse an den höhern Aufgaben der Wissenschaft einflösst. Umfasst er mehr, sucht er diese Aufgaben selbst zu lösen; so kann er weder vollständig noch gründlich seyn. Nicht vollständig, denn die Zeit reicht nicht hin; und nicht gründlich, denn das Eindringen in die Tiefen der Speculation erlaubt die Fassungskraft des Zöglings nicht. Darum kann er nicht befriedigen, sondern nur verwirren. Es kann also Metaphysik in allen ihren Theilen, Moral und Rechtslehre, keinesweges ein Theil des ersten Unterrichts in der Philosophie seyn. Soll aber die formale Bildung des Jünglings durch Uebungen im Philosophiren gefördert werden; so muss der Lehrer von den geistigen Thatsachen ausgehen, welche Nachfrage nach ihren Ursachen erregen, und dadurch zur Philosophie, als der Erkenntniss der letzten Gründe des Seyns und Erkennens, führen. Diese Thatsachen entspringen aus der Sehnsucht, sich selbst im Verhältnisse zu den Dingen und zu deren Urheber zu begreifen. Alles diess kann ohne Kenntniss der Kräfte, womit erkannt und begriffen werden soll, folglich des Geistes im Allgemeinen sowohl, als besonders der Denkkraft in ihren Aeusserungen, nicht erreicht werden. Darum sind Psychologie und Logik, jene als Lehre von den Seelenkräften und ihrem Beytrage zum Erkennen, Wissen und Handeln, diese als Lehre von der Natur des Denkens und der Wissenschaft als seinem Ergebnisse, die nothwendigen einleitenden Wissenschaften, welche sowohl fasslich sind für den Anfänger im Denken, als nothwendig zur Fortbildung in der Philosophie auf der Universität. Hiermit kann eine Uebersicht der Hauptaufgaben der Philosophie, mit Angabe der sie lösenden Wissenschaften, verbunden werden, ohne dass es nöthig ist, ihre Lösung auf der Schule zu versuchen. Auf jeden Fall soll das Gymnasium bloss die Fähigkeit zum Denken und dadurch die Lust daran bilden; und diess geschieht am besten durch Uebung in jenen beyden Einleitungswissenschaften.

Ein Lehrbuch nun für den ersten Cursus in der Philosophie, wie das vorliegende, dürfte, bey der Reichhaltigkeit seines Inhaltes, den Lehrer eher verlegen als froh machen, weil es ihn, besitzt er nicht grosse Festigkeit in Beachtung der ihm gesteckten Grenzen, zum Uebermasse verführt. Es bietet

darum für den Schulunterricht zu viel, zu wenig für den akademischen Unterricht. Dennoch aber ist Fülle dem Mangel vorzuziehen, und ein geübter Lehrer wird das meiste daraus für sich, wenn auch nicht unmittelbar im Unterrichte, nutzen können. Dahin gehört die schöne Auseinandersetzung der Schlussfiguren (S. 91 — 103.), die Abhandlung der rationalen Psychologie (S. 154 — 158.) und Theologie (S. 142 — 151.), der Pflichten gegen sich und Andre (S. 165 — 172.), und mehrere einzelne Bemerkungen, von denen wir bloss einige ausheben. S. 5. erklärt sich der Verf. in einer Anm. gegen die Trennung der Lehren von Freyheit, Unsterblichkeit und Gottheit von der Metaphysik aus dem richtigen Grunde, weil sie, obgleich in der moralischen Natur des Menschen gegründet; dennoch durch Einsicht in dieselbe gewonnen werden, und weil moralische Gesetze auch zu den ursprünglichen oder Naturgesetzen des Geistes gehören. Auch die Erklärung der Begeisterung, der Liebe und Freundschaft (S. 48.), und die Anmerkung über die mittelbaren Schlüsse (S. 34.) rechnen wir hieher, um anderer nicht zu gedenken.

Jedoch dürfen wir auch nicht verschweigen, dass uns neben manchem Vortrefflichen manches Dunkle und Unpassende aufgestossen sey. Besonders leidet daran die Einleitung, wo gleich im ersten §. mehrere Begriffe unbestimmt bleiben. Einige Erkenntnisse sollen nach dem Verf. aus Erfahrung, andre aus den ursprünglichen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft fließen. Allein diese aus uns selbst geschöpften Erkenntnisse können ohne Erfahrung und Wahrnehmung der geistigen Gesetze nicht erzeugt werden, sind demnach ebenfalls Erfahrungserkenntnisse, und den sinnlichen Erfahrungen nur als übersinnliche entgegengesetzt. Ferner scheinen Vernunft und Verstand als identisch betrachtet zu werden, was durch genaue Vergleichung des 11. 16. 25. §. bestätigt wird. Darum sieht man nicht, warum die transcendentalen Erkenntnisse bloss Vernunft- und nicht auch Verstandeskenntnisse genannt werden. Diese Erkenntnisse sollen entweder in äussern Bildern vorstellbar seyn, oder in blossen Begriffen bestehen. Allein die Annahme, dass die Bilder der Geometrie *a priori* gebildete Schemata seyen, ist unbegreiflich und willkürlich, da ihr Ursprung in der sinnlichen Erfahrung ohne Hypothese nachgewiesen werden kann. Eine Erkenntnis durch blossen Begriffe ist eben so unbegreiflich. Jeder Begriff bezieht sich auf etwas ausser ihm, was er darstellt, kann also ohne Gegenstand und dessen Wahrnehmung nicht entstehen. Durch den Begriff wird nichts erkannt, sondern bloss gedacht; was heisst demnach Erkenntnis durch Begriff anders, als Vorstellung, Gedanke ohne reales Object? Und ist die transcendentale Erkenntnis bloss intellectuelle Erkenntnis; so ist sie bloss logische Reflexion, wodurch Verhältnisse verdeutlicht, aber keine Dinge erkannt werden. Vor allem wäre also der Begriff des Erkennens, sowohl des unmittel-

baren (Anschauung, Empfindung), als des mittelbaren (Denken der Verhältnisse, logische Erkenntnis) zu bestimmen, und daraus der Beytrag der Sinne, der Vernunft und des Verstandes zu bestimmen gewesen. Wenn ferner Philosophie bloss Erkenntnisse *a priori* umfasst; so fällt die rationale Kosmologie, die Lehre von den einzelnen Pflichten und das hypothetische Naturrecht, so wie die Aesthetik und mehreres, was als Philosophie gilt, weg. Der Kreis der Wissenschaft scheint folglich zu enge begrenzt zu seyn.

Besonders reich an Unbestimmtheit ist der 2. §. Die Philosophie soll, ausschliessend alles aus der Erfahrung geschöpfte, das Allgemeine, Unbedingte, Beharrliche oder Absolute zu erforschen suchen. Das Allgemeine ist aber stets ein blosser abstracter Begriff; das Unbedingte ist entweder ein Ding, und insofern ein absolutes Wesen, oder es ist logisch der höchste Begriff, welcher mehrere unter sich enthält, und Erkenntnisprincip für concrete Begriffe ist; das Beharrliche ist entweder Substanz im Allgemeinen, oder die höchste Substanz, Gott, und das Absolute bedeutet bald ein Wesen, bald einen obersten Satz. Diess alles kann also nicht für einerley genommen werden, da, wenn das Absolute Ding ist, es Individuum seyn muss, während, wenn es mit dem Allgemeinen vertauscht wird, Grundsatz seyn muss. Man erfährt also durch diesen §. nicht, ob die Philosophie auf Erkenntnis absoluter Dinge oder auf allgemeinste, abstracte Sätze ausgeht; ja, man wird sogar versucht, der Philosophie alle Erkenntnis der Welt abzusprechen. Auch dürfte wohl die Vernunft das Absolute nicht aufstellen (§. 3.); denn wenn es Ding ist, so ist es ohne sie wirklich. Eben so gezwungen ist die Ableitung der theoretischen und praktischen Philosophie (§. 4.), indem einige Grundsätze die Erkenntnis der transcendentalen Gesetze betreffen, andre die Handlungsweise des Menschen bestimmen sollen. Aber welche sind diess?

Auch in der empirischen Psychologie finden sich mehrere Belege zu dem oben ausgesprochenen Urtheile, besonders in der Lehre von dem Erkenntnisvermögen (§. 12 — 27.). Der Verf. theilt es in das niedere (Sinnlichkeit) und obere Erkenntnisvermögen (Verstand und Vernunft). Jenes ist das Vermögen, unmittelbare, sowohl äussere als innere, Eindrücke zu empfangen. Das obere Erkenntnisvermögen, oder das Vermögen zu denken (§. 16.), ordnet die Eindrücke nach ursprünglichen geistigen Gesetzen, indem der Verstand die Beziehungen von Vorstellungen und Begriffen findet, die Urtheilskraft subsumirt, und die Vernunft ursprünglich ordnende Principien aufstellt, die sie als letzte Gründe des Bestehenden nur in sich findet (§. 25.). Diese Vernunftbegriffe, welche die letzten Gründe alles Bestehenden ausdrücken, heissen Ideen, und, als Richtschnur für die Erkenntnis, Principien. Sie sind Darstellung der ursprünglichen Gesetze des menschlichen Geistes, und stellen das absolut Noth-

wendige auf, worin der Grund alles Bestehenden liegt. — Soll die Uebersicht des Erkenntnisvermögens vollständig und fasslich seyn; so scheint es am besten, auszugehen von den Objecten des Erkennens, die das natürliche Bewusstseyn kennt. Diese sind sinnliche einzelne Dinge und übersinnliche einzelne Wesen. Der Mensch behauptet, von beyden durch Erkenntnis etwas zu wissen. Dazu gehören Organe und eine Kraft, das durch jene Wahrgenommene zur Erkenntnis zu verarbeiten; oder zur Erkenntnis gehören auffassende und bearbeitende Kräfte. Daran schliesst sich natürlich die Untersuchung, welches in uns die wahrnehmenden Organe für Sinnliches und Uebersinnliches seyen, und durch welche Kraft aller Stoff in Begriffe, Urtheile und Satzreihen verarbeitet und zum deutlichen Bewusstseyn gebracht werde. Daraus ergibt sich das Resultat über Erkenntnis des Individuellen und Allgemeinen. Der Verf. sagt weder über die Factoren der Erkenntnis etwas, noch scheidet er die erkennenden Kräfte. Verstand und Vernunft *denken*. Und doch soll die letztere etwas mehr, sie soll Gründe des Seyns in sich finden können. Ob diese Gründe allgemeine Principien oder Sätze sind, woraus zwar andre Sätze abgeleitet werden, aber das Daseyn wirklicher Dinge sich nicht erklärt, oder Ursachen, d. h. wirkende Wesen, welche andere wirkliche abhängige Dinge hervorbringen, kann man nicht deutlich sehen. Und wenn sie diese nur denkt oder vorstellt, welchen Werth können solche Hypothesen für Welterklärung haben? Und wie gelangst du durch Denken dazu, wenn Denken nichts anders ist als Reflectiren über gegebenen Stoff? Dieser Stoff kommt aber allein aus Wahrnehmung. Das Absolute offenbart sich jedoch dem wahrnehmenden Sinne nicht. Also woher hat die Vernunft den durch Denken zu bearbeitenden Stoff? Gerade hier hätte der Verf., mit Vermeidung der oben mitgetheilten dunklen Sätze, dem Anfänger im Denken deutliche Resultate geben sollen, da bey dem jetzigen Gezänke über Rechte der Vernunft alles auf deutliche Erkenntnis ihres Wesens ankommt.

Einiges andere Schwankende im 16. 22. 24. §. über Verstand und Urtheilskraft, die bald unterschieden, bald für eins erklärt werden, so wie die unrichtige Behauptung §. 28., dass die Erkenntniskräfte alle die Erkenntnis *extensiv* vermehren (während der Verstand zur Masse nichts hinzufügt, obwohl er die Deutlichkeit des Bewusstseyns erhöht) übergehen wir, und wenden uns zu dem, was §. 35. 36. 48. über das Gefühl gesagt wird. Das Wahrheitsgefühl, das religiöse, sittliche und ästhetische Gefühl, sollen unentwickelte Verstellungen seyn, die, verbunden mit Lustgefühlen, selbst Gefühle genannt werden. Alles Gefühl sey bloss sinnlich, und verschwinde, wenn es in Vorstellungen und Begriffe als seine Bestandtheile aufgelöst werde (§. 46.). Das Gefühl sey etwas einfaches, das sich nicht in seine einzelnen Theile zerlegen lasse (§. 48.). Sein We-

sen beruhe auf einer innigen Hingebung an das Gefühl ohne Reflexion darüber, welche es schwäche (§. 49.). Wenn aber das Gefühl etwas von Vorstellung wesentlich verschiedenes ist; so kann es weder aus Vorstellungen bestehen, noch darin aufgelöst, obwohl durch Reflexion betrachtet werden. Und wenn es bloss sinnlich ist; wie kann es geistige Gefühle, die der Verf. annimmt (§. 50.), geben? Gibt es aber einen Zustand des Geistes wie des Körpers, und sind Gefühle die Verkündiger seiner Vollkommenheit oder Einschränkung; so muss alle Thätigkeit des Geistes in Beziehung auf seinen Zustand wahrgenommen und als angenehm oder widrig gefühlt werden, sie heisse Erkenntnis oder Entschluss, und kann nicht bloss dunkle Vorstellung seyn. Ueberhaupt aber ist das Verhältniss des Gefühls zur Erkenntnis und zum Willen nicht deutlich genug behandelt. Der beschränkte Raum verhindert uns, den Gang des Verfs. durch sein Werk zu begleiten, und manches zu ausführlich (§. 53 — 62.), manches zu kurz (§. 63.) Behandelte genauer anzuzeigen. Wir heben also zum Schlusse unsrer Anzeige nur noch einiges aus der angewandten Logik heraus. §. 112. wird vom Meinen, Glauben, Wissen, und zuletzt von der Wissenschaft gehandelt. Der Glaube, sagt der Verf., ist das Fürwahrhalten aus subjectiven zureichenden Gründen, wodurch der Mensch zur Aufsuchung von Gründen für seine Meinung getrieben wird, ohne sich jedoch auf Entscheidung einzulassen. Vorzüglich wichtig ist der moralische Glaube. Das Wissen stützt sich ganz auf objectiv zureichende Gründe. Ohne hier zu untersuchen, welches objectiv zureichende Gründe seyen, fragen wir, wovon alles Wissen und alle Gewissheit ausgehe? Und hier kann nicht geleugnet werden, alles gehe zuletzt vom unmittelbar Gewissen aus, wofür es weiter keine Gründe oder beweisende gewisse Sätze gibt. Diess Fürwahrhalten aber ein Wissen zu nennen, ist unmöglich; es ist Vertrauen auf die eigne Erkenntnis kraft ohne weitere objective Gründe. Es ist theoretischer Glaube an Thatsachen des Bewusstseyns, von welchem alles Wissen seine Gewissheit empfängt. Hier hätte die Lehre von den Beweisen, ihrer Anwendung und Grenze behandelt werden sollen, damit der Lehrling sähe, was bewiesen werden könne und müsse, und was unmittelbar gewiss, alle Gewissheit stütze und halte.

Der Verf. wird aus der Art, wie wir einige der wichtigern Lehren seines Lehrbuches beleuchtet haben, sehen, dass wir, die Wichtigkeit und den Nutzen dieses Buches erkennend, ihm die möglichste Klarheit und Vollendung wünschen, damit der Anfang im Philosophiren, wovon viel abhängt, leicht und ungehindert gemacht werde. Jedoch dürfte der kritische Idealismus, dem der Verf. fast durchgehends huldigt, diesen Zweck schwerlich erreichen. Wir wünschen diesem Buche eine recht weite Verbreitung, wozu es sich sowohl

wegen der Reichhaltigkeit des Inhaltes, als der Schönheit des Aeussern und Billigkeit des Preises empfiehlt.

Kurze Anzeigen.

Schriften von Gustav Schilling. Zweyte Sammlung. Drey und zwanzigster Band. Auch unter dem Titel: Schilderungen von Gustav Schilling. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung, 1823. 234 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. vorliegender Darstellungen, der seinen Beruf zum unterhaltenden Schriftsteller der Lesewelt bereits seit langer Zeit auf das erfreulichste bewährt hat, bestätigt das günstige Urtheil seiner Zeitgenossen auch durch diese Sammlung kleiner Gemälde aus dem Leben; denn das sind diese Schilderungen — eine Benennung, welche der Verf. wohl gewählt hat, um nicht das schon so oft Gebrauchte und Verbrauchte abermals zu gebrauchen. Indessen ist hier das Streben nach dem Neuen fast unnütz, da das Publikum auf dergleichen Benennungen, zumal bey einem beliebten Autor, nicht sehr achtet. Diese Schilderungen zeichnen sich, ausser der schon hinreichend gewürdigten, im Rührenden meist sehr ergreifenden, im Humoristischen und Komischen fast immer angenehm aufregenden, wahrhaft ergötzlichen Darstellungsweise auch noch durch eine ungewöhnliche Kürze aus, welche man zuweilen fast Verkürzung nennen möchte, auch wohl in dem Sinne, dass dem Leser ein mit Grund erwarteter längerer Genuss entzogen wird. Dieses ist z. B. der Fall in der ersten dieser Schilderungen, *der Feyertag* überschrieben, welcher offenbar ein Kopf ohne Leib ist; denn der Leser wird am Ende durch die Täuschung erregter Erwartung einer längern Unterhaltung unangenehm berührt. Denn so wie die Darstellung jetzt ist, war es doch kaum der Mühe werth, sie niederzuschreiben. — *Der Ehrensold* dagegen ist eine kleine Erzählung in wohlgewählter origineller Form, die gewiss Beyfall finden wird. *Henriette*, mehr bloss Situation, hat viel Rührendes; nur muss Ref. bemerken, dass hier der Fürstin auch der Verdacht, dass Henriette Etwas aus dem Beutel für sich genommen habe, hätte benommen werden sollen. — *Der Mantel* ist verwickelter; allein die Falten werden alle recht befriedigend auseinandergelegt. Es ist unstreitig das beste Stück der kleinen Sammlung; denn es ist in einem kleinen Raume viel Charakterzeichnung und Mannigfaltigkeit der Situationen zu bemerken. — *Der Wittve Leid und Lohn*, durchaus rührenden Inhalts; aber in Stoff und Form sehr ansprechend. Eine Zugabe, die nicht im Inhaltsverzeichnis angegeben worden ist, *das Sinnbild*, wird der Leser mit Dank empfangen, wenn ihn gleich das Schicksal der Gräfin unbefriedigt lässt. —

Eine Bemerkung muss Ref. indess noch beyfügen, nemlich die, dass auch hier eine gewisse *Manier* der Darstellung unverkennbar ist, welche in dem absichtlichen, zu auffallenden Streben des Autors sich zeigt, durch oft recht schreyende Contraste zu wirken. Wir tadeln die Benutzung des Contrastes zu Erhöhung künstlerischer Wirkung keinesweges; allein das Gesuchte muss hier vermieden werden, so wie überhaupt die Form, welche sich natürlich aus dem Stoffe zu entwickeln scheint, ohne Absicht und Willkühr die gefälligste, und vielleicht auch die wirksamste ist, wenigstens bey dem sinnigen Leser.

Versuch einer theoretischen Anweisung zur Fechtkunst im Hiebe von Joh. Ad. Ludw. Werner, Lehrer der Fecht- und Voltigirkunst an der Universität Leipzig. Mit 20 Kupfertafeln. Leipzig, bey Hartmann, 1824. VIII. und 46 S. kl. quer Fol. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das Fechten mit dem *Hiebe* ist unter den jungen Studirenden Leipzigs gewöhnlicher, als das mit dem *Stosse*, und diess veranlasste dem Verf. diese Anleitung zu schreiben, der eine (dürftige) Geschichte der Fechtkunst, aber vollständige Bücherkunde vorausgeht. Er beschreibt dann im 1. Abschn. die *Waffen* und den *Fechtapparat*, im 2. die *Vertheidigung* gegen den Hieb mit besonderer Rücksicht auf Leipzigs Gewohnheit; in dem 3. kommen die verschiedenen *Arten* des Hiebfechtens und im 4. die *Eintheilung der Hiebe* nach dem *Orte* und der *Zeit*. V. und VI. gibt noch allgemeine Bemerkungen, z. B. über das Fechten zu Pferde, die Beschaffenheit eines guten Contrafechters etc. Das Ganze ist sehr fasslich geschrieben, und die 20 Steindrucke (nicht Kupfer, wie der Titel sagt) ungemein gut gezeichnet, versinnlichen jede einzelne Stellung etc. noch mehr. Ohne Zweifel wird daher jungen Freunden des Fechtens damit ein angenehmes Geschenk gemacht worden seyn.

Analekten aus der Geschichte Englands; ein Lesebuch für Englischlernende. Mit historischen und literarischen Erläuterungen von L. Rubens, öffentl. Lehrer der engl. Sprache bey der Herzogl. Hauptschule zu Dessau. Leipzig, bey Leop. Voss, 1822. XI. und 252 S. (1 Thlr.)

Der grösste Theil dieses Lesebuchs ist aus Goldsmith's History of England, und gibt die wichtigsten Momente der englischen Geschichte. Da Goldsmith aber nur bis zur Regierung des verstorbenen Königs erzählte; so fehlt freylich diese wichtige Periode auch hier ganz. Die Anmerkungen sind ebenfalls in englischer Sprache. Für *Anfänger* ist das Büchelchen also nicht; *Geübtere* aber werden es mit Vergnügen und Nutzen lesen, wenn sie ihre Sprachkenntniss zugleich mit Vortheil für ihre übrige Bildung fördern wollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des September.

229.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Ein Brief an Copernicus.

Nicolaus Sconbergius

Cardinalis Capuanus

Nicolao Copernico

S.

Cum mihi de virtute tua constanti omnium sermone ante annos aliquot allatum esset, coepi tum majorem in modum te animo complecti atque gratulari etiam nostris hominibus, apud quos tanta gloria floreret. Intellexeram n. te non modo veterum Mathematicorum inventa egregie callere, sed etiam novam Mundi rationem constituisse. Qua doceas, terram moveri: Solem inum mundi adeoque medium locum obtinere: Coelum octavum immotum atque fixum perpetuo manere: Lunam se, una cum inclusis suae sphaerae Elementis, inter Martis et Veneris Coelum sitam, anniversario cursu circa Solem convertere. Atque de hac tota Astronomiae ratione Commentarios a te confectos esse ac erraticarum stellarum motus calculis subductos in tabulas te contulisse, maxima cum omnium admiratione.

Quam ob rem, Vir doctissime, nisi tibi molestus sum, te etiam atque etiam oro vehementer, ut hoc tuum inventum Studiosis communices et tuas de Mundi sphaera lucubrationes una cum tabulis et si quid habes praeterea, quod ad tantam rem pertineat, primo quoque tempore ad me mittas. Dedi autem negotium Theodorico a Reden, ut istis meis sumptibus omnia describantur atque ad me transferantur. Quod si mihi morem in hac re gesseris, intelliges te cum homine nominis tui studioso et tantae virtuti satisfacere cupiente, rem habuisse. Vale.

Romae Calend. Novembris Anno M. D. XXXVI.

Anmerkung. Das *confectos* soll jeden Falls *confectos*, und *istis* soll *ista* heissen. Der am Schlusse erwähnte *Theodor von Reden* war *Doctor juris* und früher Hofdiener des Cardinals, und wurde noch im hohen Alter, 1550, Bischoff in Lübeck. — *Copernikus* erfüllte übrigens die Bitte des wackern Cardinals und übersendete ihm noch am Ende des Jahres die gewünschte Abschrift.

Zweyter Band.

Vorstehende Abschrift und Nachricht ist aus ungedruckten Familiennachrichten des von Schönbergischen Hauses auf Pfaffroda gezogen.

Zöblitz, im August 1824.

C. W. Hering, Pfarrer.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Altona.

Der Professor *Rask* hat von seiner wissenschaftlichen Reise sehr wichtige literarische Schätze für die Universitäts-Bibliothek in Copenhagen mitgebracht. Sie bestehen aus einer Sammlung von 113 grossen Theils sehr alten Manuscripten in verschiedenen orientalischen Sprachen, wovon 33 die altpersische Literatur betreffen. Der Professor *Rask* ist so glücklich gewesen, die von *Anquetil du Perron* in seiner Uebersetzung des *Zendavesta* erwähnten Manuscripte für einen verhältnissmässig sehr niedrigen Preis zu erhandeln und soll, dem Vernehmen nach, bereits sehr wichtige Entdeckungen in dem Texte dieser Manuscripte gemacht haben. Von jenen 33 Manuscripten sind 19 in der *Zend*-Sprache und die andern in *Pehlvis* verfasst. Unter letztern sind sehr alte Exemplare von fast allen Theilen des *Zendavesta* und zwar mehrere, die *Perron* beklagt nicht gefunden zu haben. Der zweyte Theil der Sammlung besteht aus 24 Nummern und bezieht sich auf einen Zweig der altindischen Literatur, welcher bisher in Europa fast unbekannt war. Ausserdem hat derselbe sehr schöne Exemplare von 4 Büchern, in der *Pali*-Sprache geschrieben, mitgebracht, welche auch in dem *Asiatic Researches* angeführt sind und dort nach falscher Aussprache: *Dighe-Nicayo*, *Agguttara-Nikajo*, *Samjutta-Nikayo* el *Sara Sangaho* genannt werden. Ferner eine Anzahl sehr wichtiger historischer Werke; unter andern *Moha-Wanso* und *Rafa-Wahini*, beyde in der *Pali*-Sprache. Das schönste Werk von Allen aber ist *Kamma-Waka*, welches von der Weihe der Prediger handelt. Es ist dieses Werk unglaublich zierlich auf den breitesten und schönsten Palmblättern, in der *Pali*-Sprache mit einer besondern Art *Birmanischer* Charakteren geschrieben. Die Palmblätter sind voll von Figuren und vergoldeten Zierathen auf rothem Grunde.

Die Buchstaben sind schwarz und auf jedem Blatte sind 5 Zeilen. Es ist dieses Buch gewiss eine der grössten literarischen Seltenheiten in Europa, auf welches die Bibliothek in Copenhagen gewiss alle Ursache hat, stolz zu seyn.

W. P.

A u s R i g a .

Die Comité der russischen Bibel-Gesellschaft macht bekannt, dass von den „*Nachrichten über die Wirkungen und Erfolge der Bibel-Gesellschaften*“, das dritte Heft die Presse verlassen hat. — Dies 3te Heft enthält; 1) Uebersicht der Wirkungen der Comité der russischen Bibel-Gesellschaft im Laufe des Jahres 1823. 2) Ueber die Mitwirkung der Post-Beamten zu Gunsten der Bibel-Angelegenheit. 3) Einzelne Wirkungen und Erfolge der Abtheilungs-Comitéen. 4) Ueber die Vertheilung der Bücher der heil. Schrift unter die Kalmyken (Beschluss), und 5) Ausländische Nachrichten.

A u s W a r s c h a u .

Neben der hiesigen öffentlichen Bibliothek besteht unter derselben Direction seit Gründung der Universität eine bedeutende Kupferstichsammlung. Den Stamm derselben lieferte die Sammlung des hochseligen Königs *Stanislaus August* mit 71,165 Nummern, welche den Erben seines Neffen des Fürsten *Joseph*, im Jahre 1815 abgekauft wurden. Ausser den sehr sorgfältig gewählten Kupferstichen enthält sie auch bedeutende Original-Zeichnungen der grössten Meister, z. B. zwey von Raphael mit der Feder gezeichnete Köpfe, eine Kreidezeichnung von Correggio, Cartons von Carracci, Guido Reni, Michel Angelo, Poussin, Julio Romano, Titian, Rubens, Dürer, Rembrand, Ostade und vieler anderer. Den grössten Zuwachs erhielt die Sammlung durch das Vermächtniss des ehemaligen Ministers der Volksaufklärung, Grafen *Stanislaus Potoski*, von 5620 Nummern, mit Inbegriff der Zeichnungen. Durch fernere Geschenke und Ankäufe ist die ganze Sammlung bis jetzt auf 88,111 Kupfer und Zeichnungen, nebst 20 Pastellgemälden, gekommen.

A u s E r f u r t .

Der Herr Doct. *Heinr. Aug. Erhard*, seit 1820 Bibliothekar und Archivar hierselbst, ist als königl. Regierungs-Archivar mit 600 Thlr. Gehalt nach Magdeburg versetzt worden und am 3ten Junius dahin abgegangen.

Die revidirten und zum Theil neu entworfenen Gesetze für die Studirenden auf der Universität zu Jena sind nunmehr im Drucke erschienen und auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Weimar durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden. Die Unterobrigkeiten werden insbesondere auf die bisher öfters vernachlässigte Vorschrift des 6osten §. aufmerksam gemacht, nach welchem die mit dem *Con-*

cilio abundi, oder der Relegation bestraften Studenten, während der Strafzeit, in der Universitätsstadt u. innerhalb 2 Meilen von derselben nicht dürfen geduldet werden.

Der an die Stelle des nach Wittenberg zurück gegangenen Herrn Prof. *Spitzner* hieher an das Gymnasium als Oberlehrer berufene Herr Dr. *Kritz*, zeither Lehrer am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium, ist bereits hier angekommen und hat seine Function angetreten.

Ihre Majestät die Kaiserin Mutter in St. Pctersburg hat unserm Herrn Hofrath *Trommsdorff*, als Beweis ihrer allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen chemischer Untersuchung der Mineralwasser des Kaiser-Franzens-Bades bey Eger in Böhmen, eine kostbare goldene Dose übersenden lassen.

A u s B e r l i n .

Se. Majestät der König von Baiern hat dem hiesigen königl. Kammer-Musikus, Johann Heinr. *Krause*, für die Höchstdemselben überreichte *Composition für Militär-Musik*, Höchstdero gnädiges Wohlgefallen zu erkennen gegeben, und demselben zum Zeichen des Allerhöchsten Beyfalls die grosse goldene, mit S. Majestät Bildniss gezierte Verdienst-Medaille überschicken lassen.

Am 25. May starb in Stettin im 95sten Jahre seines nützlich und thätig geführten Lebens der General-superintendent und Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Classe, Dr. *Ringeltaube*, nach den Gesetzen der Natur, welchen er immer gemäss gelebt hatte, an Altersschwäche.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. *Stolze* in Halle, so wie der Dr. Friedrich *Hofmann*, ebenfalls Privat-Docent daselbst, sind zu ausserordentlichen Professoren in der dortigen philosophischen Facultät ernannt worden.

L i t e r a r i s c h e N o t i z .

Nach einem Schreiben des kaiserlich-russischen General-Lieutenant v. Zorn Excellenz, datirt vom 15. Juny von Moskau, sind folgende Schriften des Königl. Sächs. Majors und Oberpferdearztes von Tennecker, auf Kosten der Krone in die russische Sprache übertragen und an die Cavalerie-Brigaden und Gestütsvorsteher verschickt worden, als:

- 1) Dessen Lehrbuch über die Erkenntniss und Cur der Sattel- und Geschirr-Drücke. Altenburg, im literarischen Comptoir.
- 2) Dessen Veterinär-Chirurgie. 3 Bände. Prag und Altenburg.
- 3) Dessen Lehrbuch der Geetütswissenschaft. 2 Theile. Prag, bey Calve.

Ehrenbezeugungen.

Der als Schriftsteller bekannte Bibliothekar, Herr Wilhelm Müller zu Dessau, ist vom Herzoge von Anhalt-Dessau, und Hr. Prof. *Wendt* in Leipzig vom Grossherzoge von Darmstadt, zum Hofrath ernannt worden.

Ankündigungen.

Bey *Friedrich Frommann* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Torquato Tasso's befreytes Jerusalem, übersetzt von J. D. *Gries*. Vierte rechtmässige Auflage, von neuem durchgesehen. 2 Theile. gr. 8.
Auf Velinpapier geglättet und geheftet 5 Thlr. 16 Gr.
Auf extr. feinem weissen Druckpapier 4 Thlr. —
Auf ordinärem Druckpapier . . . 3 Thlr. 12 Gr.

Auch diese vierte Auflage hat gegen die vorhergehenden durch die sorgfältigste Feile des Herrn Uebersetzers wieder bedeutend gewonnen, wodurch der allgemein anerkannte Werth dieser Uebersetzung noch erhöht worden. Druck und Papier sind gleichfalls vorzüglich, als bey der dritten Auflage; der Preis aber ist derselbe geblieben.

Jena, im August 1824.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Voss (Johann Heinrich), *Idyllen*. Ausgabe der letzten Hand. Taschenformat auf Schreibpapier 1 Rthlr. auf Druckpapier 16 Gr.

— — desselben *ländliche Gedichte*. 2 Theile. 1r Theil. *Luiſe*. 2r Theil. *Idyllen*.

Taschenformat, auf Schreibpapier 2 Rthlr. auf Druckpapier 1 Rthlr. 8 Gr.

Kähler (Ludw. Aug.), *Philagathos* Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. 2s Stück. 8. 18 gGr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Gehrig, Joh. Martin, die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt und in Reden dem Christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter. 2te Auflage. 8. 1824. Preis 20 gGr. oder 1 Fl. 20 Kr. rhein.

Die erste Auflage dieses trefflichen und mit besonderer Umsicht bearbeiteten Werkes fand in Kurzem eine solche günstige Aufnahme, dass ich für unnöthig erachte, etwas zu seiner ferneren Empfehlung zu sagen, der würdige Herr Verfasser ist überdem fast jedem Theologen schon zu rühmlich bekannt; ich kündige daher hierdurch nur das neue Erscheinen dieses vorzüglich bearbeiteten und seit Kurzem gefehlten Gegenstandes an. Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey Fr. Chr. *Dürr* in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen für 18 Gr. zu haben:

Religiöse Vorträge bey besonderm Fällen,

von C. F. *Hempel*, Pastor in Stünzhayn.

Die gute Aufnahme der früheren Schriften des Herrn Verfassers, von dessen allgemein beliebtem Volksschulenfreund in diesem Jahre die neunte Auflage erschien, lässt erwarten, dass auch diese christlich und echt populär abgefassten Casualreden verdienten Beyfall finden werden. Es sind 2 Erntepredigten von 1821 u. 22; — Gedächtnisspredigten auf den verewigten Herzog August von Gotha; Rede bey Beerdigung eines Schullehrers; — 3 Leichenpredigten; — eine Predigt über christliche Bildung, bey der Probe eines Schullehrers; — 2 Traureden, bey Brautpaaren aus Altenburg; — 3 Taufreden; — 2 Confirmationsreden (1. bey einem einzigen unehelichen Kinde, 2. bey mehreren Kindern, worunter ein Sohn und zwey Zöglinge des Verfassers waren); — 3 Beichtreden. Eine Beylage zur Gedächtnisspredigt, enthält eine Nachricht über den von dem Hochseligen Herzog August dem Bauer Pohle in Stünzhayn, zum Andenken für die Altenburger Bauerschaft geschenkten silbernen Becher, nebst der lesenswerthen Schenkungsurkunde des fürstlichen Gebers.

Wening-Ingenheim, Dr. J. N. v., *Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach Heyse's Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behufe von Pandekten-Vorlesungen etc.* 1r Band. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. München 1824, bey *Fleischmann*. 1 Thlr. 16 Gr.

Dieses auf den Hochschulen Teutschlands eingeführte Vorlesebuch hatte sich in seinem ersten Theile so schnell vergriffen, dass eine zweyte Auflage nöthig wurde, welche nun verbessert und vermehrt erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden ist. Der 3te und letzte Band ist unter der Presse und erscheint zu Michaelis:

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. Erster Theil. Neunte verbesserte und rechtmässige Auflage. 8. 18 Gr.

Diese neunte, einzig rechtmässige Auflage ist wirklich eine verbesserte und das Aeussere derselben in Correctheit und Sorgfalt des Drucks, wie in ausgezeichnetem gutem Papier ist vorzüglicher, als bey irgend einer der früheren Original-Ausgaben. So dürfen Verfasser und Verleger ja wohl hoffen, dass das dabey interessirte Publicum immer weniger die verschiedenen Nachdrücke dieses, in ganz Teutschland eingeführten Schulbuches begünstigen wird, da diese nur nach der 2ten, 4ten oder 7ten Original-Ausgabe zum Theil höchst incorrect, abgedruckt sind und demnach dieser 9ten Auflage im Innern und Aeussern weit nachstehen.

Jena, im August 1824.

Friedr. Frommann.

Preussen und Baiern

im Concordate mit Rom.

Im Lichte des 16ten Artikels der deutschen Bundesacte und nach den Grundsätzen der heiligen Allianz dargestellt

von

Alexander Müller,

Grossherzogl. S. Weimar. Regierungsrath.

gr. 8. Neustadt a. d. Orla, bey J. K. G. Wagner und in allen deutschen Buchhandlungen.

22 $\frac{1}{2}$ Bogen geheftet. Preis 1 Thlr. 12 Gr. sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. rhein.

Wenn auch der Name des Herrn Verfs. diesem Werke nicht schon satzsam zur Empfehlung diene, so kann doch eine Schrift, die sich über die wichtigsten Gegenstände der Zeitgeschichte, namentlich: über die Urbedingungen für jede Unterhandlung der Regierungen mit dem päpstlichen Stuhle; über die Kirchenverhältnisse der Königreiche *Baiern* und *Preussen* mit dem päpstl. Stuhle; über die geschichtlichen Momente während der letzten Verhandlungen der preussischen Regierung mit demselben; über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der päpstl. katholischen Behörden in Preussen; über die Statistik der katholischen Kirche in den preussischen und baierischen Staaten etc. verbreitet, und im Anhang das heilige Bündniss in der Ursprache und deutschen Uebersetzung; die Declaration der zu Aachen versammelten Mächte, die einzelnen Uebereinkünfte, Edicte, Bullen und deren Sanction, und dergl. mehrere wichtige Actenstücke liefert, keinem Freunde des Vaterlandes, keinem Beobachter der Begebenheiten unserer Tage, keinem Forscher der Geschichte gleichgültig seyn und von ihm ungelesen bleiben. Dass Alles aus den besten Quellen geschöpft, mit Scharfsinn beurtheilt, mit Umsicht geordnet, mit Annehmlichkeit und Deutlichkeit zur allgemeinen Uebersicht und Ueberzeugung vorgetragen sey, braucht nur nebenbey bemerkt zu werden.

In meinem Verlage ist erschienen:

Oesterreicher's, k. baier. Rath's und Archivars zu Bamberg, neue Beyträge zur Geschichte. Jahrgang 1824 in 6 Heften. gr. 8. br. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. rhein.

Der Herr Verfasser hat es sich zum Gesetze gemacht, jedes Mal in einem Hefte eine vollständige Abhandlung zu liefern, und wenn der Stoff ergiebiger seyn sollte, die Fortsetzung sogleich in dem nächsten Hefte zu geben, oder das Ganze in einem Doppelhefte zusammen drucken zu lassen. Es erschien daher in dem I. Hefte die Geschichte der Reichsherrschaft *Schlüsselheld*, welche dem berühmten Geschlechte der Reichsherren von *Schlüsselberg* gehört hatte. In dem II. Hefte befindet sich die geschichtliche Darstellung des Königshofes *Forchheim* bis zur Zeit, wo er dem Fürstbisthum Bamberg überlassen wurde. Eingeschaltet ist das Verzeichniss aller bekannten Königshöfe *Teutschland's*, wodurch zugleich die Angabe *Hüllmann's* in seiner teutschen Finanzgeschichte ergänzt und berichtigt werden. Das 3te Heft ist unter der Presse. Bamberg, den 1. July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey Krieger und Compagnie in Marburg u. Cassel ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Schmitthenner, F., Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten. 8. 34 Bogen 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rh.

— — deutsche Sprachlehre für Gelehrtschulen. 8. 22 Bogen. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr. rh.

Wohlfeiler Verkauf von Büchern, Kunstsachen etc.

- 1) Verzeichniss einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von *naturhistorischen*, besonders *botanischen*, den *Gartenbau*, die *Obstbaumzucht*, *Forstwissenschaft* u. s. w. betreffenden Büchern, *Herbarien*, *Kunstsachen* u. dergl., welche für höchst billige Preise zu haben sind. Das reichhaltige, an 2200 zum Theil kostbare und seltene Werke enthaltende Verzeichniss ist für 2 Gr. zu bekommen.
- 2) *Zweytes und drittes Verzeichniss* gebundener Bücher, als: Romane, Märchen, Novellen, Erzählungen, dramatische Werke, Gedichte, Reisen, Taschenbücher u. s. w. enthält über 2000 Werke. 2 Gr.
- 3) *Viertes Verzeichniss* gebundener Bücher aus allen Fächern d. Künste u. Wissenschaften. 16 Bog. stark. 3 Gr.
- 4) Verzeichniss von Büchern, Musikalien und Porträts, welche auf einige Zeit im Preise heruntergesetzt sind; unentgeltlich.

Die Engelmann'sche Buchhandlung in Leipzig wird gern Aufträge an mich befördern.

H. Vogler zu Halberstadt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des September.

230.

1824.

P r o c e s s .

Dr. Joh. Ludw. Schmidts *practisches Lehrbuch von gerichtl. Klagen und Einreden* mit einigen Zusätzen und Berichtigungen von Dr. Ad. Dietr. Weber; neu herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Christoph Martin. Jena, im Verlage der Crökerschen Buchhandlung, 1823.

Habent sua fata libelli; für die Wahrheit dieses Satzes liefert auch das vorstehend benannte Buch einen Beleg. Wer die Arbeit des verstorbenen Schmidt, dessen sonstige Verdienste um die Rechtswissenschaft nicht verkannt werden, mit unbefangenen Sinne würdigt; der wird wohl zugeben müssen, dass dieses Lehrbuch bey der ganz unweckmässigen Anlage des Plans, der Bearbeitung, bey den vielen und bedeutenden Fehlern und Mängeln, welche fast in jedem §. ohne Mühe sich nachweisen lassen, nur einem ganz besonders günstigen Geschick es verdankt, wenn es nicht alsbald nach seinem ersten Erscheinen der Vergessenheit anheimfiel, vielmehr, das zweckmässigere Böhmersche Werk verdrängend, ein gewisses Ansehn bey den Praktikern erlangte, und endlich in der neuen und neuesten Zeit von zwey grossen Rechtsgelehrten, dem verewigten Weber und dem jetzigen berühmten Herausgeber würdig befunden ward, mit ihren Zusätzen und Berichtigungen ausgestattet, abermals in dem Publikum zu erscheinen. Es kann nicht die Rede davon seyn, hier die ausführliche Kritik eines Werks zu liefern, das seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1774 in der juristischen Welt ziemlich allgemein bekannt geworden ist. Es sey genug, auf einige der vornehmsten Mängel desselben aufmerksam zu machen. Dahin rechnet Rec. die auch von den letzten Herausgebern gerügte, durch das ganze Buch fortlaufende Verwechselung der Begriffe: Klage und Klaglibell; Einrede und negative Einlassung; die Aufnahme veralteter auf die dermaligen Verhältnisse gar nicht passender Klagen, wie die *actio de servo corrupto*, die *actiones ex delicto in duplum vel quadruplum* u. a. m., vornehmlich aber die groben Verstösse gegen logische Anordnung. In dem vorausgeschickten Plan werden die possessorischen Rechtsmittel von den petitorischen, und bey letztern wieder dingliche

Zweyter Band.

und persönliche Klagen geschieden. Dessenungeachtet ist bey verschiedenen dinglichen Klagen auch von persönlichen Klagen, und so umgekehrt, bey vielen dinglichen und persönlichen Klagen auch von possessorischen Rechtsmitteln die Rede. Die sogenannten *actiones rescissoriae* hätten füglich zusammengestellt werden können; allein diese Klagen sind durch das ganze Werk zerstreut, und die letzte Abtheilung des Werks, überschrieben: von der Klage, wodurch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gesucht wird; ist gänzlich unbefriedigend. Am allerunzweckmässigsten erscheint die Behandlung der Einreden. So wie in dem allgemeinen Theile manches hieher gehörige unerörtert geblieben ist, z. B. die wichtige Frage, ob, und in wie weit ein und dasselbe Recht zugleich oder hintereinander sowohl *excipiendo* als *agendo* geltend gemacht werden könne? so ist eine Abhandlung der einzelnen Einreden so gut als gar nicht vorhanden. Denn statt die einzelnen Einreden nach den ihnen eigenthümlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen, hat der Verf. sich begüügt, nach Abhandlung jeder Klage ein oft ziemlich zahlreiches, aber freylich nie erschöpfendes Namensverzeichnis der Ausflüchte beyzufügen, die der Klage entgegengestellt werden könnten. Natürlich ist bey dieser Art der Behandlung von einer und derselben Exception mehr als einmal die Rede, was nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn der Verf. gewisse Exceptionen allgemeinem Umfangs, von denen man hier so viel als gar nichts erfährt, wie *exc. non adimpleti contractus*, *exc. compensationis*, *exc. rei judicatae* zusammengestellt, und bey den einzelnen Klagen nur die, welche gerade auf diese Klage Bezug haben, wie z. B. *exc. Sciti Macedon.*, bey der *condictio certi ex mutuo*, erwähnt hätte. Uebrigens verdient über die Art und Weise, wie ein Lehrbuch über Klagen und Einreden einzurichten sey, die Vorrede Weber's zu der zweyten Ausgabe seiner Beyträge zu der Lehre von Klagen und Einreden nachgelesen zu werden, ob schon auch bey dem hier aufgestellten Plane die Behandlung der Exceptionen zu sehr in den Hintergrund gedrängt zu seyn scheint.

Dass durch die Zusätze der letzten Herausgeber das Buch bedeutend gewonnen habe, ist nicht zu leugnen; obgleich die wesentlichsten Mängel desselben auf diese Weise nicht berichtigt werden konnten. Den zu der vorliegenden Ausgabe bey-

gefügten Noten, oft blossen Fragezeichen, wäre hin und wieder z. B. zu §. 50. 60. 70. 118. 129. 205. 250. 271. 764. etwas mehr Ausführlichkeit zu wünschen gewesen. Ausser dieser Bemerkung findet Rec. dabey nur wenig zu erinnern. Zu §. 14. S. 12. Not. k. hätte vielleicht der Unterschied zwischen dem, was zum Klagegrund und dem, was zur Legitimation zur Sache gehört, mehr hervorgehoben werden können; ein Unterschied, über welchen Müllners Elem. Lehre der richterl. Entscheidungskunde N. XXX. vieles Treffliche enthält. Bey §. 16. S. 14. Not. 1. hätte, nach Rec. Meinung, als Merkmal des Begriffs, Streitgenossenschaft, auch das Daseyn eines gemeinschaftlichen Interesse an dem Ausgange des Rechtsstreites erwähnt werden müssen, denn ohne ein solches gemeinschaftliches Interesse ist die von dem Herausgeber erwähnte Gemeinschaft der Processführung nicht einmal gedenkbar. Uebrigens scheint denn doch der Unterschied zwischen eigentlicher und uneigentlicher Streitgenossenschaft von Gönner a. a. O. sattsam nachgewiesen zu seyn. Bey §. 127. S. 117. sind in Not. 1. manche Irrthümer und Mängel des Textes, der nicht einmal ein Beyspiel einer *exc. privilegiata* anführt, unberichtigt geblieben. Hier war nach Rec. Ansicht der Ort zu bestimmen, welche *exc.* für *in continenti liquida* zu achten sey; denn die Liquidität, welche für eine *in terminis executivis* vorgeschützte Exception nöthig ist, scheint anders bestimmt werden zu müssen, als da, wo von Begründung des Executivprocesses die Rede ist. Auch hätte hier vielleicht die Frage, ob eine *exc. privilegiata* ihre Auszeichnung behalte, wenn sie früher schon vorgeschützt, aber aberkannt worden war, berührt werden können, vergl. *Biener syst. proc.* L. III. §. 211. Ueber die Lehre von dingl. Klagen verdient in geschichtlicher Beziehung ein Aufsatz von Dü Roy in Gensler's civ. Archiv 6. Bd. 2. H. n. 14., so wie ad §. 592. über das *Interd. quorum bonor.* Savigny in der Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss. 5. Bd. 1. H. nr. 1. verglichen zu werden.

Die Formulare zu den Klagen, — die Darstellung der Exceptionen findet sich nur durch ein einziges Beyspiel, erläutert — sind am Schluss des Buchs in einem Anhang zusammengestellt worden. Sie erscheinen hier, grossen Theils, nur im Ausdruck verändert, obschon eine genauere Revision hin und wieder nicht unnöthig gewesen seyn würde. Mehrere in den frühern Ausgaben gegebene, hier wiederholte Formulare leiden an einer zu grossen Allgemeinheit, die, obschon weniger schädlich, wenn man eine, auf Beweis gestellte Klage, voraussetzt, doch sehr nachtheilig wirken kann, wenn über die Klage der Eid angetragen worden ist. Die letztere Rücksicht hätte wohl einer Erinnerung für die Anfänger in juristischen Ausarbeitungen bedurft. S. 12. zu §. 398. und in dem Formular der *actio de agnoscendo partu* ist das *petitum*, wie in den frühern Ausgaben, darauf gestellt, der

Schwängerer solle das Kind als das Seinige *ernähren*; da dieser doch eigentlich zu nichts, als zu Ernährung des Kindes *einen* gesetzlich bestimmten *Beytrag zu leisten* gehalten ist. Das *petitum* bey der diffamat. Klage ist wohl zunächst auf Anstellung der Hauptklage, nicht auf Beweis der Diffamation zu richten. Vergl. des Herausg. Proc. §. 244. 45. Gönner Handb. 4. Th. N. LXXXIII. §. 9. 12. nicht auf den Beweis der Diffamation, wie in dem Formular zu §. 276. S. 9. Auch über die Zweckmässigkeit des Formulars für die *actio Pauliana* (S. 15. zu §. 454.) — eine Klage, über welche der Text des Lehrbuchs des Richtigen und Brauchbaren so viel als gar nichts sagt — hegt Rec. grosses Bedenken, denn wenn man auch nicht annehmen will, es sey schon in der Klage anzuführen, dass der Veräussernde bereits zur Zeit der Veräusserung insolvent gewesen, oder es doch durch die Veräusserung geworden sey, was gleichwohl nothwendig erscheinet, wenn die Klage auf den Eid gestellt ist: so reicht doch in einem Fall, wo die Klage wegen einer *titulo oneroso* geschehenen Veräusserung angestellt wird, wo mithin augenommen werden muss, dass der Veräussernde für den veräusserten Gegenstand ein Aequivalent erhalten habe, es gewiss nicht hin, zu sagen, dass der Veräussernde die Absicht, seine Gläubiger zu bevortheilen, gehabt habe, sondern es muss auch auseinandergesetzt werden, wie eine solche Veräusserung zum Nachtheil der Gläubiger habe wirken können. Das einzige Beyspiel zu einer *actio hypothecar.* ist S. 18., wie in den frühern Ausgaben, von einer *hypotheca tacita generalis* entlehnt, und es wird angenommen, dass der Inhaber eines allgemeinen Unterpfands ohne weiteres berechtigt sey, die Abtretung der *ganzen* ihm unterpfändlich haftenden Vermögensmasse ohne weiteres zu verlangen. Die Richtigkeit dieser Annahme muss indess gar sehr bezweifelt werden; denn ein allgem. Pfandrecht gibt dem Inhaber in der Regel nur ein Recht der Auswahl unter den mehrern ihm haftenden Gegenständen. Vergl. Gesterding Pfandr. §. 44. S. 345. Die *actio suppletoria*, von welcher zu §. 553. ein Beyspiel geliefert wird, möchte, wenn sie auf den Eid gestellt würde, in der angebrachten Masse schwerlich bestehen, besonders da nicht einmal angegeben ist, dass das dem Notherben beschiedene Haus den behaupteten geringern Werth schon zur Zeit des Todes gehabt habe.

In dem Formulare zu §. 706. S. 22. fehlen die Worte: „wie sich dieses für meinen Stand schicket“ welche die frühern Ausgaben aus l. 69. §. 4. ff. *de J. dot.* mit gutem Grund aufgenommen hatten; wogegen in dem Form. zu §. 960. S. 28. der in den frühern Ausgaben nicht bestimmt ausgedrückte *terminus a quo* der Verzugszinsen eines jährlich verfallenden Pachtgeldes erst mit Beendigung der Pachtzeit angenommen wird. Das Beyspiel zu §. 1593. S. 34. ist nicht sowohl eine *cond. trit.*, als die wegen der ursprünglichen Foderung zuständig ge-

wesene Klage verbunden mit der Replik der Nichterfüllung einer der Liberation beygefügten Bedingung.

Die zu §. 1445. S. 35. angegebene Restitutionsklage scheint schon, weil sie *contra transactionem* geht, erhebliches Bedenken gegen sich zu haben. In wiefern sie jedoch auf die Minderjährigkeit des Klägers gegründet wird, musste sie auch wohl eine bestimmte Angabe des Alters des Klägers enthalten, um beurtheilen zu können, ob nicht die Restitutionsfrist bereits verstrichen war. — Ueberhaupt scheint es Rec. zweckmässig, wenn in einem Handbuche über Klagen und Einreden Formeln zu Klagen beygefügt werden sollen, diese nicht bloss zu schaffen, sondern auch aus dem wirklichen Leben zu entnehmen und mit einer kurzen Kritik zu begleiten.

Möchte doch der verdiente Herausgeber bald Zeit und Musse gewinnen, die Materialien zu einem neuen Handbuch über Klagen und Einreden, welche derselbe der Vorrede zu Folge bereits gesammelt hat, recht bald verarbeitet dem Publicum mitzutheilen. In diesen Wunsch stimmt gewiss jeder ein, dem die Ausbildung der practischen Rechtswissenschaft am Herzen liegt.

Orientalische Literatur.

Specimen geographico-historicum exhibens dissertationem de Ibn Haukalo Geographo, nec non descriptionem Iracae Persicae, cum ex eo scriptore, tum ex aliis MSS. Arabicis Bibl. L. B. petitam, quod annuente Summo Numine, Praeside viro clarissimo, Henrico Arentio Hamaker, - - - ad publicam disceptationem proponit Petrus Johannes Uylenbroek, Amstelodamensis, designatus disciplin. Mathemat. et Physic. Lector in Acad. Lugd. Batava. Lugd. Batavorum, apud S. B. et J. Luchtmans, MDCCCXXII. XX. S. (Vorr.), 85 S. (Dissert.), 84 S. (Arab. Text) und 127 S. (Uebers. nebst krit. Anmerk.) gr. 4.

Eine akademische Schrift, wie sie selten erscheint, gross an Umfang und reich an Gehalt: dem Recensenten doppelt erfreulich; einmal, weil sie einen abermaligen Beweis gibt von dem wachsenden Eifer, mit welchem das Studium der Morgenländischen, besonders Arabischen Literatur gegenwärtig auf der Leydner Hochschule getrieben wird, und der guten Richtung, den es daselbst genommen, und sodann, weil sie uns einen neuen Mitarbeiter in diesem Fache kennen lehrt, von dessen künftigen Arbeiten auf diesem Felde wir uns, nach der vorliegenden Abhandlung zu urtheilen, um so erfreulichere Früchte versprechen dürfen, da er, dessen Berufsgeschäft die Mathematik und Physik ist, sich in Zukunft ausschliesslich mit den mathe-

matischen und astronomischen Schriften der Araber zu beschäftigen, und, was die Wissenschaft Bereicherndes in ihnen noch verborgen liegt, aus der Dunkelheit an das Tageslicht zu fördern gedenkt. Mit einer ihm durch van Swinden und Willmet, seine Lehrer, eingeflössen Vorliebe für die Arabische Sprache kam der Verf. nach Leyden, wo er nun als Hilfslehrer der Mathematik und Physik angestellt ist, und fand daselbst an Hamaker einen eben so würdigen Führer, als thätigen Förderer seiner Studien, so wie in der reichen öffentlichen Büchersammlung den mannigfaltigsten Stoff, seine Kenntnisse zu vermehren und seine Kräfte zu üben. Zunächst nur bedacht, sich eine tiefere und reichere Kenntniss der Sprache zu erwerben, gleichviel durch welche Schriften, und sich an das Lesen der Handschriften zu gewöhnen, um sodann die mathematischen und astronomischen Bücher der Araber mit Leichtigkeit und Nutzen studiren zu können, las er mit seinem Lehrer die Geographie Abu'lfeda's, von welchem Werke die Leydner Bibliothek eine schöne Handschrift besitzt, und excerpirt unter mehreren Andern daraus die Beschreibung des *Persischen Irak's* (عراق العجم, auch بلاد الجبل, das Gebirgsland, genannt). Hierauf zur Lesung der übrigen, auf der Bibliothek befindlichen geographischen Werke von Ibn Haukal, Ibn Al-Wardi, Kaswini und AA. übergehend, excerpirt er auch aus diesen die Beschreibungen des Persischen Irak's, um sie mit jener zu vergleichen, und entschloss sich, von seinem Lehrer und Freunde bey allen Schwierigkeiten kräftig unterstützt, diese ersten Früchte seines Fleisses und seiner erweiterten Kenntnisse dem Publikum vorzulegen. So erwuchs das vorliegende Buch, für dessen Bekanntmachung dem Verf. sowohl, als Hrn. Prof. Hamaker, welcher an der wohl gelungenen Ausführung des Unternehmens einen thätigen Antheil genommen, zahlreiche und schätzbare, mit H. bezeichnete, Bemerkungen beygefügt, und die vorkommenden Persischen Stellen, da Hrn. Uylenbroek die Kenntniss der Pers. Sprache zur Zeit noch abging, übersetzt hat, der Dank aller Freunde der Morgenländischen Literatur gebührt.

Das Buch zerfällt in zwey Theile, deren erster S. 1 — 83. eine *Abhandlung über Ibn Haukal's geogr. Werk*, كتاب المسالك والممالك, der zweyte eine *Zusammenstellung verschiedener Beschreibungen des Persischen Irak's* in Arab. Sprache (84 S.) und Lat. Uebersetzung (103 S.) enthält. Den Beschluss machen, S. 104 — 127., *kritische Bemerkungen* zu dem ausgehobenen Texte.

Die Abhandlung führt die Aufschrift: *De Ibn Haukali opere geographico MS. Leydensi cum aliis similis argumenti codicibus comparato*. Was Hrn. Uylenbroek zur Abfassung und Vorausschickung derselben veranlasst, und was er in ihr zur Sprache gebracht, untersucht und erörtert habe, werden die

Leser aus seinen eigenen Worten am besten ersehen. „*Iracaе Persicae descriptioni, ex Ibn Haukalo tanquam fonte primario petitaе, schreibt er S. 3., ut disputationem de universo hujus auctoris scripto praemittamus, duae potissimum causae, eaeque gravissimae, maximopere suadent. Altera causa est, quod huic usque de vero et genuino Ibn Haukali opere geographico parum vel nihil fere cognitum est; altera, quod sub Ibn Haukali nomine liber circumfertur, qui nec Ibn Haukalum auctorem habere, nec ab ejus opere originem suam ullo modo ducere potuit. Nostrum igitur in hac disputatione praecipuum consilium est, cum indicandi quod et quale sit verum Ibn Haukali opus geographicum, quo tempore illud composuerit ejus auctor, et quomodo in eo conscribendo versatus sit; tum vero etiam rationes exponendi, propter quas alterum istum librum, quem memoravimus, perperam cum Ibn Haukali Geographia confundi existimemus, atque insuper inquirendi quem auctorem habeat, et quomodo cum Ibn Haukali Geographia sit conjunctus.*“ — Die von Ibn Haukal in Arabischer Sprache geschriebene Geographie der von Muhammedanern beherrschten Länder war bisher noch so gut als gar nicht bekannt. Nur zwey Exemplare finden sich von diesem Werke auf Europäischen Bibliotheken vor: das eine zu Oxford in der Bodleyischen Bibliothek (Cod. 963.); das andere zu Leyden (MS. 1704 [514]), dessen ausführlichen Titel Hr. Uyl. S. 3. 4. mitgetheilt hat. Es existirt davon auch eine Persische Uebersetzung. Diese glaubte Ouseley in zwey Persischen, ein, *مسالك و معاد* betiteltes geographisches Werk eines ungenannten Verfs. enthaltenden Handschriften, deren eine ihm selbst, die andere dem Eton College angehört, gefunden zu haben, und gab daher seiner, London 1800 erschienenen, Englischen Uebersetzung derselben die Aufschrift: *The Oriental Geography of Ebn Haukal, a traveller of the tenth century.* Schon de Sacy, welcher das Ouseleysche Werk in dem *Magazin encyclopedique, VII. année Tom. VI. S. 32 — 76. 151 — 186. und S. 307. ff.* einer ausführlichen Kritik unterworfen, zeigte indessen, dass diess nicht der Fall seyn könne; doch war er der Meinung, dass die von Ouseley übersetzte Geographie ein Auszug aus der des Ibn Haukal sey. Hr. Uylenbroek bestreitet auch diese Annahme, mit siegenden Gründen darthuend, dass die von Ouseley übertragenen Handschriften weder eine Uebersetzung der Geographie des Ibn Haukal, noch einen Auszug daraus enthalten. Er beweist diess zunächst, indem er eine Reihe von Stellen, welche Abulfeda aus Ibn Haukal citirt, durchgeht und mit des letztern geographischem Werke sowohl, als dem von Ouseley bekannt gemachten, vergleicht. Aus dieser sorgfältigen Vergleichung ergibt sich, dass zwar mehrere jener Stellen in diesen beyden

Geographien ganz gleich lauten, andere jedoch mehr mit der des Ibn Haukal, als der von Ouseley wiedergegebenen, zusammentreffen, und noch andere nur mit der ersten genau übereinstimmen; in der zweyten aber entweder bedeutend abweichend, nicht selten völlig widersprechend sind, oder gar nicht vorgefunden werden, was um so auffallender ist, da Abulfeda den Ibn Haukal häufig wörtlich excerpirt hat. Eine Stelle Makrisi's, die der Verf. beygebracht, zeugt gleichfalls für die Verschiedenheit jener beyden Geographien. In der Beschreibung Aegyptens beruft sich Makrisi bey der Schilderung der Pyramiden auf Ibn Haukal's Zeugniß, und gibt beynahe Wort für Wort wieder, was dieser darüber sagt; diess stimmt aber nicht im Mindesten überein mit dem, was wir in dem von Ouseley übersetzten Werke darüber lesen. Bey aller Verschiedenheit, welche diese beyden geographischen Schriften unleugbar an sich tragen, und die der Annahme, dass die letztere eine Uebersetzung der erstern, oder, wie de Sacy will, ein Auszug daraus sey, grosse und schwer zu beseitigende Schwierigkeiten entgegenstellt, ist auf der andern Seite indessen eine sehr häufige Uebereinstimmung und sichtbare Verwandtschaft zwischen ihnen nicht zu verkennen, so, dass man sie, ohne auf neue und nicht weniger bedeutende Schwierigkeiten zu stossen, schwerlich als zwey von einander völlig unabhängige und durchaus selbstständige Werke betrachten kann. Alle diese und andere, hier nicht berührte Schwierigkeiten schwinden, sobald wir, was Hr. Uylenbroek sehr schön ins Licht gesetzt und auf das Uebersetzendste dargethan hat, annehmen, dass nicht der Verf. des Persischen Werkes aus Ibn Haukal, sondern, umgekehrt, Ibn Haukal aus jenem geschöpft habe, und diess seine Hauptquelle bey der Ausarbeitung seiner Geographie gewesen sey. „*Sic enim optime intelligitur, schreibt Hr. Uyl. S. 55. cur recentioris aetatis indicia in Ibn Haukalo appareant; cur idem vocabula Persica nonnunquam retinuerit, cur etiam in multis sit uberior, in aliis Geographiae Orientali obloquatur, cur denique in nonnullis decessoris sui vestigia premens, ea etiam referat, quae ex sua persona nunquam tradere potuisset.*“

Für den Verf. jenes von Ouseley übersetzten anonymen Persischen Werkes hält Hr. Uylenbroek den *Obeid-allah Ibn Abd-allah Ibn Chordadbeh* (*خردادبدي*), einen in der letzten Hälfte des 5. oder im Anf. des 4. Jahrh. der Flucht blühenden Schriftsteller, welcher eine Beschreibung der den Muhammedanern unterworfenen Länder unter dem Titel *مسالك و معاد* hinterlassen hat, derselben Aufschrift, die auch die von Ouseley übertragene Geographie führt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des September.

231.

1824.

Orientalische Literatur.

Beschluss der Recension: *Specimen geographico-historicum exhibens dissertationem de Ibn Haukalo Geographo etc.* von P. J. Uylenbroek.

Diese Schrift des Ibn Chordadbeh konnte Ibn Haukal, welcher später lebte und sein Buch, nach Hrn. Uylenbroek's gründlicher Untersuchung, nicht vor dem 366sten oder 367sten Jahre der Flucht vollendet haben dürfte, allerdings kennen, und dass er sie wirklich gekannt und gebraucht habe, erhellet aus seinen eigenen Worten (S. 107 der Leydner Handschr.). Nun geht aber aus eben dieser Stelle klar hervor, dass nicht das Werk des Ibn Chordadbeh, sondern das des *Abu Ishak Faresi*, als die Grundlage und Hauptquelle der von Ibn Haukal verfassten Geographie zu betrachten, und diese dadurch entstanden sey, dass Ibn Haukal Text und Charten des Abu Ishak Faresi verbesserte, vermehrte und ordnete. Hr. Uylenbroek verkennt diess keinesweges; findet aber gerade darin eine Bestätigung seiner Vermuthung, dass Ibn Chordadbeh Verfasser des von Ouseley übersetzten Werkes sey, indem er mit Hrn. Prof. Hamaker annimmt, dass Abu Ishak Faresi mit Obeid-allah Ibn Abd-allah Ibn Chordadbeh identisch sey, und die Identität dieser beyden Personen sehr wahrscheinlich macht. Diese seine Annahme, glaubt er, werde völlig bestätigt und über allen Zweifel erhoben durch zwey Gothaer Handschriften, eine arabische und eine persische, deren Hr. Prof. Kosegarten in seiner Schrift: *de Mohammede Ibn Batuta Tingitano*, gedenkt, und welche, nach den von Hrn. Kosegarten daraus mitgetheilten Proben zu urtheilen, dasselbe Werk zu enthalten scheinen, das Ouseley bekannt gemacht, und Hr. Uyl. dem Ibn Chordadbeh, oder Abu Ishak Faresi zuschreibt. Die Aufschrift des Arabischen, *Buch der Klimata* (کتاب الاقالیم) betitelten Manuscripts nennt nämlich als Verfasser des Buches unter Anderen den *Abu Ishak Faresi*, genannt *Isthachari* (الاصطخري); und das persische Manuscript hat zum Verfasser *Abu'lkasem Abd-allah Ibn Chordad Chorasani*. Chordad hält Hr. Uylenbroek für einen von Chordadbeh = Abu Ishak Faresi nicht verschiedenen Namen, dieses Werk für das-

Zweyter Band.

selbe, welches Ouseley herausgegeben hat, und das zuvor namhaft gemachte Arabische für eine Uebersetzung desselben. „*Habent igitur*, sagt er S. 72 ff., *quatuor isti codices, tres Persici* (1 zu Gotha und 2 in England), *unus Arabs, unum eundemque auctorem, cujus, ut videtur, nomina haec fuerunt: Aboul Kasem sive Abou Ishak Abd-allah vel Obeid-allah ibn Abd-allah ibn Khordadbeh; cognomina vero gentilia: al Khorasani, al Faresi, al Isthakari: ex eo petita, quod ipse quidem ex Persidis urbe Istakhare, majores vero ex Khorasana orti essent. Ad hanc autem conclusionem pervenimus, ab isto progressi principio, Abou Ishakum et Ibn Khordadbehum nomina esse ejusdem auctoris, et quidem illius, qui librum composuit Geographicum, cujus duobus exemplaribus usus est Ouseleyus.*“ Den Beweis hat der Verf. mit vielem Scharfsinn und grosser Gewandtheit zu führen und zu stützen gewusst; doch hält Recens. noch nicht für völlig ausgemacht, dass das von Ouseley übersetzte Buch wirklich das des Ibn Chordadbeh sey, indem es ihm noch nicht ganz entschieden zu seyn scheint, dass Ibn Chordadbeh u. Abu Ishak die Namen, und Chorasani, Faresi und Isthachari, oder Isthachri, die Zunamen eines und desselben Schriftstellers seyen, so wie dass Ibn Chordad kein von Ibn Chordadbeh verschiedener Name sey, was Rec. aus Mangel an Hülfsmitteln unentschieden lassen muss. Sollte es sich aber ergeben, dass Ibn Chordadbeh mit Abu Ishak Faresi nicht identisch sey, so unterliegt es wenigstens keinem Zweifel, dass das von Ibn Haukal zum Grunde gelegte und überarbeitete Buch das des Abu Ishak Faresi, genannt Isthachari, und diess, welches der Arab. Codex zu Gotha enthält, dasselbe Werk sey, welches von Ouseley übertragen worden. Denn die Stelle „über die Stadt Multan,“ welche Herr Professor Kosegarten a. a. O. S. 27 aus der Gothaer Handschrift beygebracht, findet sich bey nahe mit denselben Worten bey Jakut vor, welcher, wie er selbst sagt, diesen Artikel aus Isthachari's Buche entlehnt hat, und lautet gerade auch so in Ouseley's Oriental Geography, S. 148 ff. Dann müsste man aber annehmen, dass in dem Gothaer arab. Codex das Originalwerk des Abu Ishak Faresi Isthachari, und in den von Ouseley übertragenen beyden Handschriften, vielleicht auch in dem persischen Codex zu Gotha, eine persische Uebersetzung desselben enthalten sey. — Den Be-

schluss dieser so interessanten und trefflichen Abhandlung macht eine ausführliche und genaue Beschreibung des Aeusseren und Inneren der zu Leyden aufbewahrten Handschrift der Geographie des Ibn Haukal, über dessen Namen und Zeitalter sich der Verf. S. 5 ausführlich und mit Hinzuziehung des Hadschi Chalfa verbreitet.

Der zweyte Theil des Buches enthält, wie schon oben bemerkt worden ist, die Beschreibung des persischen Irak's, ausgezogen: 1) aus der Geographie (oder vielmehr der Beschreibung der von den Muhammedanern beherrschten Länder) des Abu'lkasem Mohammed, bekannt unter dem Namen *Ibn Haukal* (S. 3—8); 2) (S. 9—18) aus *Jakut's* Moschtarek, oder geographischem Wörterbuche; 3) (S. 19—50) aus *Kaswini's* Geographie; 4) (S. 51—61) aus der Geographie *Abulfedas*, und 5) (S. 62—78) dem geographischen Wörterbuche: **كتاب مرآة**

الاطلاع على اسماء الامكنة والبقاع. Hierauf folgen (S. 79—84) kurze Auszüge aus den Schriften des *Ibn Junes*, *Kaswini*, *Ibn Ajds* und *Mohammed Ibn Abu Thaleb*, das persische Irak betreffend, gleichfalls in arabischer Sprache, und, in einer neuen Abtheilung, zuerst (S. 85—103) eine lateinische Uebersetzung der ausgehobenen Stücke; sodann (104—127) kritische Anmerkungen zu dem Texte.

Die von den beygebrachten Stellen und Stücken gegebene Uebersetzung, treu und verständlich, ist ein redender Zeuge von des Verfs. gründlichen Sprachkenntnissen, und in den Anmerkungen haben Hr. Uylenbroek und Hr. Prof. Hamaker theils durch geschickte Wahl der Lesarten, theils durch umsichtige und glückliche Verbesserungen des Textes, glänzende Beweise ihres kritischen Scharfsinns gegeben. Es sind uns nicht viele Stellen aufgestossen, die wir entweder anders aufgefasst haben würden, oder wo uns der Text noch einer Berichtigung zu bedürfen scheint, oder die Lesart desselben vertheidigt werden könnte. Wir machen den gelchrten Verfasser auf folgende aufmerksam: Theil I. S. 4. würden wir für **ينضاف**, „*pertinent*:“ **ينضاف**, *se adjungit*, geschrieben, und S. 5, Z. 21: **فصور** nicht „*delineavit terrae tractum*“, sondern *formavit globum*, übersetzt haben. **كورة** bezeichnet in der lebenden Sprache *etwas Rundes*, auch *Ungestaltetes*, daher **كور** oft mit **دور** verbunden wird, um den Sinn zu verstärken. Vgl. Giggeus S. 1656: **دور كور**, *circulus rotundus, in gyrum circumvolutus*. Statt **في نحر البحر**, S. 11, Z. 26, von dem Verf. *in isthmo (?) ad oram maris*“ gegeben, ist zu lesen: **في نحر البحر**, *in ora maris*. Die Worte: **الرافعة الغا قيل**

(S. 12, Note 8) lauten in der Uebersetzung unrichtig: „*Al Rafika, cum duobus Elif ante Kaf*“, stst: *Rafika, cum Fa (Fe) ante Kaf*, und die S. 16: Z. 14 ff. aus Ibn Haukal angeführte Stelle: **وبنت السادة جامعا رابعا بالقرافة**

بهي المنظر وبالجزيرة ايضا جامع القرافة kann schwerlich so aufgefasst werden: „*Condidit Domina templum quadratum in Kerafa, ad aspectu decorum. In Insula (Raudha) et Djiza duo alia templa sunt illo Kerafae inferiora*“, sondern ist, unsers Erachtens, zu übersetzen: *Condidit domina templum quartum in Kerafa, und ad aspectu decorum et in insula (Raudha) et Dschisa duo alia templa praeter templum Kerafae*. Für **اصلاح**, S. 58, Z. 27, muss **اصلاح** geschrieben werden. Der Sinn der Worte, Th.

II, S. 6, Z. 27 f.: **ولهم اشجار... كلها** **عندي تركوا حتى تحبل الي... وداناهم** ist wohl nicht, wie ihu Hr. Uylenbroek aufgefasst hat: „*Habent vero arbores, vites et segetes, quae omnes non nisi aqua pluviali rigantur, et ubi adoleverunt (?)*, *ad regiones circumjacentes deportantur*“, sondern: *Habent vero arbores, vites et segetes, quarum totum (solum) arvum est, quod non nisi aqua pluviali rigatur, ubi adeo luxuriant, ut in regiones circumjacentes deportentur*. Statt **اقطاعا**, S. 20, Z. 1, ist höchst wahrscheinlich **اقطاعا** zu lesen, und **فصل**, welches daselbst vorkommt, bedeutet auch *Jahreszeit*, daher Rec.

jene Stelle: **كل فصل يسقي من ماءها** **يبقي جار اقطاعا (اقطاعا I. جدا)** übersetzen möchte: *in welcher Jahreszeit man auch von ihrem (der Quelle) Wasser trinkt, ist es immer gut, sehr süß und frisch* (vgl. Golius u. d. W.

فظيع). In Hrn. Uylebroek's Uebersetzung lautet sie: *(est etiam in hac urbe fons)*, „*cujus aqua, quotiescumque de ea bibitur, manet fluxu prorsus desinente (?)*“. Auf der folgenden Seite ist Z. 22 die Lesart **فتدحج** sehr verdächtig und unstreitig in **فتدحج** zu verwandeln.

Möge der kenntnisreiche Verfasser dieses so schätzbaren Werkes uns recht bald mit einer neuen, gleich reichen und trefflichen, Gabe erfreuen, und es ihm an Aufmunterung und Unterstützung nicht fehlen, seinen, oben angedeuteten, Plan in recht weitem Umfange und mit dem besten Erfolge auszuführen!

Wir verbinden mit dieser Anzeige die einer andern, uns kürzlich zugekommenen Schrift:

De interpretibus et explanatoribus Euclidis Arabicis schediasma historicum, auctore J. C. Gartz, Philos. Dr. Halae ad Salam, typis Arab. Acad. litt. Reg. Borussicae. Sumptibus auctoris. Prostat in Bibliopolio Eduardi Anton. MDCCCXXII. X u. 41 S. gr. 4.

nicht der Gleichheit des Inhalts wegen, sondern weil wir in derselben auch in Deutschland einen jungen Mathematiker auftreten sehen, der mit seinem Hauptstudium, dem Studium der mathematischen Wissenschaften, das der orientalischen Literatur verbindend, zu gleich erfreulichen Hoffnungen berechtigt. Die Abhandlung, eine sehr zweckmässige und nützliche Monographie über die arabischen Ausleger und Erklärer des Euclides, besteht aus 58 §§., in welchen der schon als Schriftsteller bekannte Verfasser sich zunächst über die Eintheilung der Mathematik bey den Morgenländern, die Nachrichten und Urtheile der Araber über Euclides und deren Glaubwürdigkeit verbreitet und ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss der arab. Ausleger und Erklärer des Euclides vorausschickt, sodann (§. 5—38) diese Ausleger und Erklärer einzeln aufführt, ihre Schriften, zugleich mit deren arabischen Titeln in unterstehenden Noten, namhaft macht, und was sich über das Zeitalter, die Lebensumstände etc. dieser Schriftsteller vorfindet, sorgfältig beybringt, beurtheilt und erläutert. Manche gute Bemerkung ist hier, wie in den Noten, eingestreut, auch sind einige von Vorgängern gemachte Versehen berichtigt worden, und in der ganzen Schrift hat der Verf. Bekanntschaft mit den Quellen und Belesenheit, einen rühmlichen Sammlerfleiss, gute Sprachkenntnisse und ein gesundes Urtheil zu Tage gelegt, so dass wir die begründete Hoffnung haben, er werde durch fortgesetztes Studium der orientalischen, besonders arabischen Literatur seiner Wissenschaft in der Folgezeit noch recht vielen und erfreulichen Gewinn zuwenden.

Die Namen der Schriftsteller sind so aufgeführt worden, wie sie der Verf. in den ihm offen stehenden Quellen vorfand, und es ist nicht seine Schuld, wenn einer oder der andere fehlerhaft befunden werden sollte. So wird der §. 58 (und früher) erwähnte *nobilis geometra et astronomus*, genannt: *Vidschan Ben Vastem Abu Sahl Cuhensis*, nach Abu'lfaragii Hist. Dyn. ed. Pocock, S. 329, wo er *وياسجن بن وستم ابن سهل الكوهي* heisst, was aber eben so falsch ist, als *وياسجن* und *وياسجي ابن وسيم* und *بن وشم*, welche Lesarten Pocock aus andern Handschriften beygebracht hat. In der von Bruns und Kirsch herausgegebenen Syrischen Chron. des Bar-Hebraeus (Abu'lfar.) wird

dieser Astronom Seite 206 des Syr. T. genannt: *أحد هؤلاء منسيه بن*, wo aber *منسيه* (Jachja) statt *بنسيه* nach den Handschr. zu lesen ist, und darnach sind die Namen dieses Schriftstellers in der Arab. Chronik des Abu'lfar, bey D'Herbelot (unter *Vaigian*) und hier zu verbessern. Er heisst *Abu Sahel Jachja Sohn Rostam's* (*أبو سهل ياحجى بن رستم الكوهي*) *Cuhensis*, d. i. aus *Kuhestan*, oder dem *Gebirgslande*, wofür in der Syr. Chron. *كوهن* steht, von *Kirsch montanus* übersetzt. *Turojo* bedeutet einen, der aus der Gebirgslandschaft gebürtig ist, welche die Syrer das *Gebirge Mediens*, die Araber *بلاد العجم*, oder *عراق العجم*, und die Perser *Kuhestan* nennen, bestehend aus einem Theile vom alten Medien und Parthien, und *الكوهي* ist demnach in der Bedeutung nicht verschieden von *كوهن*. — Den Sinn des seiner Dunkelheit wegen von dem Verfasser auf der vorhergehenden Seite (S. 38, Note 1) in Arab. und Syr. Sprache, jedoch ohne Uebersetzung, beygebrachten Titels eines Buches hat schon Kirsch (*Notae in Gregorii Bar-Hebraei Chronicon*, S. XXX, und *Chrestom. Syr.*, S. 14) richtig erhärtet, indem er bemerkt, Abu'lfaragii habe in jenem Buche beweisen wollen: *si duae lineae rectae super alia recta ita erigantur, ut anguli interni ad basin minus quam duos rectos efficiant, hasce duas lineas tandem concurrere.* — Den Beschluss der Abhandlung macht S. 40 f. eine „*Tabula chronologica interpretum Euclidis Arabicorum, quos, quo tempore vixerint, eruere conigit.*“
H. B.

Staatswissenschaft.

Système de politique positive, par Aug. Comte, ancien élève de l'école polytechnique, élève de Henri Saint-Simon. T. I. P. I. A Paris, chez les principaux libraires, 1824. 189 S. 8.

Der Verf. dieses Werkes geht mit nichts Geringerem um, als der ganzen Staatswissenschaft eine andre, und, wie sich von selbst versteht, bessere Gestalt zu geben, also diese Wissenschaft zu regeneriren, oder, wie es Hr. von Haller nennt, zu restauriren. Zu dem Ende unterscheidet er eine dreyfache Politik, eine *theologische*, eine *metaphysische* und eine *positive*. Die *erste*, als die *älteste*, betrachtet den Staat als eine Sache, die unter übernatürlichem Einfluss entstanden und fortwährend steht. Die Theorie von dem *göttlichen Rechte* und der *absoluten Herrschaft der Könige* ist die natürliche Folge dieser Ansicht vom Staat. Sie ist aber fehlerhaft, weil sie auf blosser Einbildung beruht; sie hat daher auch durch den natürlichen Fortschritt der wissenschaftlichen Bildung und der Civilisation ihr Ansehn grösstentheils verloren; sie

ist veraltet oder abgestorben, und es ist ebendarum ein ganz vergebliches Streben, sie wieder ins Leben einführen zu wollen. — Die zweyte als die *neütere* betrachtet zwar den Staat als etwas Natürliches, gibt aber doch der menschlichen Willkür zu viel Spielraum in der Einrichtung und Verwaltung desselben. Aus dieser Ansicht ist die Theorie von der *Volkssouveränität* und dem *Gesellschaftsvertrage* hervorgegangen. Sie ist aber auch fehlerhaft, weil sie ebenfalls auf einer Einbildung beruht, nämlich auf der, dass man den Staat beliebig organisiren könne. Sie hat jedoch einen negativen Werth, als Kritik der vorhergehenden Theorie, indem dadurch die Mängel derselben recht ans Licht gezogen werden. Sie bildet daher einen natürlichen Durchgangspunct von der ersten zur dritten, nämlich zur *positiven Politik*, die aber noch nicht vorhanden ist, sondern erst geschaffen werden soll, und zwar durch die gemeinsame Thätigkeit der Gelehrten aller gebildeten europäischen Völker, indem der Verf. in der vorliegenden Schrift nur die Anweisung dazu geben will.

Diese Anweisung läuft nun auf zwey Puncte hinaus. Wir wollen sie mit den eignen Worten des Verfs. angeben, damit unsre Leser desto sicherer beurtheilen können, was von dem Unternehmen des Verfs. zu halten sey. Er sagt nämlich S. 81 und 82 in dieser Beziehung folgendes: „*En premier lieu, pour rendre positive la science politique, il faut y introduire, comme dans les autres sciences, la prépondérance de l'observation sur l'imagination. En second lieu, pour que cette idée fondamentale puisse être réalisée, il faut concevoir, d'une part, l'organisation sociale comme intimement liée avec l'état de la civilisation et déterminée par lui; d'une autre part, il faut considérer la marche de la civilisation comme assujétie à une loi invariable fondée sur la nature des choses. La politique ne saurait devenir positive, ou, ce qui revient au même, l'observation ne pourrait y prendre le dessus sur l'imagination, tant que ces deux dernières conditions ne seront pas remplies. Mais il est clair réciproquement, que, si elles le sont, si la théorie de la politique est toute entière établie dans cet esprit, l'imagination se trouvera par le fait subordonnée à l'observation, et la politique sera positive. Ainsi c'est à ces deux conditions que tout se ramène en dernière analyse.*“

In diesen Aeusserungen des Verfs. ist gewiss viel Wahres enthalten. Wer wollte leugnen, dass die Beobachtung (*l'observation*) eine bessere Fühlerin auf dem Gebiete der Staatswissenschaft ist, als die Einbildung (*l'imagination*)? Wer wollte fern leugnen, dass die gesellschaftlichen Einrichtungen mit dem Zustande der Civilisation in genauer Verbindung stehn und dadurch bestimmt werden, so wie dass der Gang der Civilisation von einem allgemeinen Gesetze abhängt, welches in der Natur der Dinge gegründet ist? Allein damit, dass man

diese beyden Bedingungen einer gründlichen Behandlung der Staatswissenschaft anerkennt, ist eben nicht viel gewonnen. Man kommt damit nicht über die blossе Empirie hinaus. Es muss aber doch allen menschlichen Einrichtungen, und insonderheit den bürgerlichen, etwas aus der Vernunft selbst hervorgehendes Allgemeingültiges und Nothwendiges zum Grunde liegen, was vor allen Dingen ausgemittelt werden muss, ehe man die empirische Bestimmbarkeit derselben, die nach Zeit, Ort und Umständen wechselt, berücksichtigen kann. Jene tiefere Grundlage der Gesellschaftlichkeit und des Bürgerthums ist nichts anders, als das *Rechtsgesetz der Vernunft*, welches, wiefern den Rechten einerseits immer auch Pflichten anderseits entsprechen, zugleich ein *Pflichtgesetz* ist. Ohne diese Rücksicht auf Recht und Pflicht wird die Politik nie etwas andres werden, als eine empirische, unsichere, zwischen Vortheil und Nachtheil hin und her schwankende Klugheitslehre.

Dass der Verf. diesen Umstand übersehen hat, halten wir für den Hauptfehler seines Werkes. Wir zweifeln daher auch sehr, dass die europäischen Gelehrten dem von ihm S. 72 und 73 vorgezeichneten Arbeitsplane folgen werden, wiewohl er selbst mit grosser Zuversicht darauf zu rechnen scheint. „*Nous avons osé concevoir ce plan*“ — sagt er — *et nous le proposons solennellement aux savans de l'Europe.*“ Ferner: „*Nous ne craignons pas de sommer tous les savans européens, au nom de la société, de mettre publiquement et librement leur opinion motivée par rapport au tableau général de travaux organiques que nous leur soumettons.*“ Diese organischen Arbeiten sollen nämlich in folgenden drey Reihen auf einander folgen: „*La première a pour objet la formation du système d'observations historiques sur la marche générale de l'esprit humain, destiné à être la base positive de la politique, de manière à lui faire perdre entièrement le caractère théologique et le caractère métaphysique, pour lui imprimer le caractère scientifique.* — *La seconde tend à fonder le système complet d'éducation positive qui convient à la société régénérée, se constituant pour agir sur la nature, ou en d'autres termes, elle se propose de perfectionner cette action en tant qu'elle dépend des facultés de l'agent.* — *La troisième enfin consiste dans l'exposition générale de l'action collective que, dans l'état actuel de toutes leurs connaissances, les hommes civilisés peuvent exercer sur la nature pour la modifier à leur avantage, en dirigeant toutes leurs forces vers ce but, et en n'envisageant les combinaisons sociales que comme des moyens d'y atteindre.*“ — Wenn nun aber auch alle diese drey Arbeiten vollendet wären; so würd' es der Staatswissenschaft doch immer noch an der eigentlichen, vorhin bemerkten, Basis fehlen, folglich auch noch keine solide Restauration jener Wissenschaft Statt finden.

Am 22. des September.

232.

1824.

Reformationsgeschichte.

Dr. Franz Volkmar Reinhard's sämmtliche zum Theil noch ungedruckte Reformationspredigten. — Nach dessen Willen in eine besondere Sammlung gebracht und mit historischen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Leonhard Berthold. Erster Band, mit des verewigten Rs. Bildniss und dessen Biographie. Sulzbach, bey Seidel, 1825. VI. 80 und 448 S. 8. (2 Thlr.)

Dass es bey dem unvergesslichen Reinhard nur bis zu dem Wunsche und dem Willen einer für sich bestehenden Sammlung seiner Reformationspredigten gekommen, dass aber von der Art, auf welche er diese Idee selbst ausgeführt, oder von einem andern ausgeführt zu sehen gewünscht haben würde, gar nichts von ihm selbst irgendwo und nie geäussert und festgesetzt worden ist; das ist höchst zu beklagen, und ein gar nicht zu ersetzender Verlust. Denn so viel darf man ohne Gefahr einer Ungerechtigkeit gegen den edeln Todten mit grosser Zuverlässigkeit behaupten: so wie seine Idee in dem vorliegenden Bande zum grössten Theile ausgeführt worden ist, wäre es von ihm nimmermehr überwunden, 325 Seiten Noten zu machen. Zu dieser Ueberschwemmung des Textes durch Noten wäre es aber auch wohl kaum gekommen, wenn die zuerst für die Ausführung des R.schen Gedankens gewonnenen beyden Theologen, Tzschirner und Schott, (von denen sich auch wirklich noch einige sehr zweckmässige Anmerkungen finden) nicht zurückgetreten, und dem sel. Berthold das von diesen aufgebene Werk übertragen worden wäre. Mit dem Vorzuge gründlicher Gelehrsamkeit vereinigen alle Schriften dieses Mannes den grossen Fehler einer höchst lästigen Breite und Weitschweifigkeit, welche gibt, wie viel sie nur immer vorräthig hat, ohne zu fragen, ob es auch gut und nöthig sey. Durch diese Weitschweifigkeit ist es dahin gekommen, dass dieser erste Band nur fünf Predigten enthält. Nun gibt es aber allein achtzehn schon gedruckte Reformationspredigten von Reinhard, und der Titel verspricht auch zum Theile ungedruckte. Würde also das Werk nach der in dem vorliegenden Bande befolgten Methode fortgesetzt;

Zweyter Band.

so wären, gesetzt es fänden sich auch nur noch zwey ungedruckte Predigten, noch drey Bände zu erwarten; das aber hiesse fürwahr den verehrten Namen R's. unnützlich führen. — Die Vorrede versichert überdiess, was sich auch leicht von selbst voraussetzen lässt, R. habe die Predigten in einer eigenen, also wahrscheinlich materiellen Reihenfolge geben wollen; es ist aber nicht angegeben, ob die hier mitgetheilten fünf vielleicht von ihm selbst wirklich als die ersten bezeichnet worden seyn mögen. Es sind nemlich diese: v. J. 1796 dass sich in den Händen der Menschen nichts mehr verschlimmere, als die Religion; v. J. 1805 dass Gott die Kirchenverbesserung aus dem Verderben entwickelte, das ihr vorherging; v. J. 1800 wie sehr unsere Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sey ihr Daseyn vornämlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der freyen Gnade Gottes in Christo schuldig; v. J. 1802 von der Aehnlichkeit, welche die Wiederherstellung des Evangel. durch die Kirchenverbesserung mit der ersten Ankündigung und Einführung desselben habe, v. J. 1807 die Verdienste der Kirchenverbesserung um das bürgerliche Leben. — Wenigstens ist es dem Rec. unmöglich, in dieser Auswahl und Stellung eine fortschreitende Ordnung zu finden. Uebersieht man die Hauptsätze sämmtlicher Reformationspredigten; so hätte auf jeden Fall wenigstens die hier gegebene fünfte noch mancher andern den Vorrang einräumen müssen, wenn man auch bey den vier ersten eine Art von Absicht und Bedeutung in der ihnen gegebenen Reihenfolge finden zu können glauben wollte. Die jeder Predigt beygefügte Noten sind, mit unbedeutenden Ausnahmen, historischer Art, und in diesen namentlich herrscht die beklagte und beklagenswürdige Ueberflüssigkeit. Wenn z. Reinhard in der ersten Predigt sagt: hat man nicht selbst unter uns sehr bald wieder angefangen zu unfruchtbarem Gezänk zurückzukehren? so erzählt die zu diesen Worten gehörige Note 8. die sämmtlichen adiaphoristischen, antinomistischen und synergistischen Streitigkeiten mit einer so gewissenhaften Genauigkeit, dass diese einzige Note 50 enggedruckte Seiten gr. 8. einnimmt, und jeden Augenblick zu einem Collegienhefte über diese Materien benutzt werden kann. Zu R's. Behauptung in der dritten Predigt: unsre Kirche müsse auch, um ihrer eigenen Sicherheit willen, an dem Lehrsatze von der freyen Gnade Gottes in Christo festhalten;

erklärt sich Note 3. nicht nur auf 9 Seiten über die Frage: *unter welchen Bedingungen ein kirchlicher Verein oder eine kirchliche Corporation einen sichern Bestand haben könne*, sondern theilt auch noch — man traut seinen Augen kaum — Bertholds eigene Anzugspredigt in der Universitätskirche zu Erlangen *in extenso* mit, über den Satz: *dass wir keine gerechte Ursache haben, den fernern Bestand unserer evangelischen Kirche und unserer heiligen Religion für gefährdet zu halten*. Zu derselben Predigt gibt eine andere Note eine vollständige Geschichte des Dogma von der Rechtfertigung durch Christum. Anderwärts findet sich eine sehr ins Einzelne gehende Darstellung der scholastischen Theologie, auf 40 S. — Kurz, es ist ein wahres Magazin kirchenhistorischer Gelehrsamkeit in diesen Noten niedergelegt; aber man kann schwerlich genau angeben, wem damit eigentlich gedient seyn solle. Der Historiker und Dogmatiker vom Fache wird hier schwerlich jemals die Aufschlüsse suchen, die er wünscht; und für den theologischen Dilettanten ist des Guten viel zu viel und zu reichlich gegeben. Und zögen nur die reichen Mittheilungen des sel. B. durch die Darstellung noch an; allein in dieser herrscht nicht selten eine gar zu fühlbare Nachlässigkeit, und man bemerkt es augenblicklich, wo man in den Anmerkungen zu der letzten Predigt den vom nunmehrigen Herausgeber, dem Hrn. Dr. und Pr. Engelhardt in Erlangen bearbeiteten Boden betritt! Eine von diesem gegen Reinhard's harte Anklagen des Ritterzeitalters und seines Geistes geführte Vertheidigung desselben ist eben so gründlich gedacht, als anziehend dargestellt. — Allerdings aber enthalten die Bertholdischen Noten auch manche sehr wahre und unsrer Zeit sehr nothwendige Bemerkungen. So sagt er z. B. bey Gelegenheit der Behauptung: dass das Festbestehen eines kirchlichen Vereins keinesweges von dem unerschütterlichen Beharren auf einem einmal bestimmten Lehrbegriffe abhängt. S. 204. „Reinhard's Vorlesungen über die Dogmatik enthalten den Beweis, dass R. in den Lehren von der Erbsünde, von dem Ebenbilde Gottes, von den Gnadenwirkungen, und von der Taufe von unsern symbolischen Büchern abgewichen ist, Ist dadurch die Sicherheit unsrer lutherischen Kirche nur im geringsten gefährdet worden? Hat man ihm deshalb je Vorwürfe gemacht? Hat er selbst irgendwo Bedenken und Furcht gezeigt, durch diesen Gebrauch evangelischer Lehrfreyheit unsern kirchlichen Verhältnissen gefährlich zu werden?“ Möchten diess doch alle die hören und bedenken, welche des herrlichen Mannes grössten Vorzug gerade in seiner kirchlichen Rechtgläubigkeit suchen, und deshalb seine moral-philosophischen und homiletischen Verdienste sogar in Schatten stellen. Bald darauf S. 207. stehen folgende kräftige Worte: „Die Bibelauslegung kann nie stehend werden und seyn, sondern sie soll und muss fortschreiten zu umfassenderer, tieferer Wahrheit, Richtigkeit und Voll-

kommenheit. Sie soll, sie muss das, schreibe ich; nicht aber, sie schreitet wirklich in jedem Zeitalter fort; denn in manchem Zeitalter schreitet sie auch rückwärts zum Schlechtern, wenigstens bey vielen. Wenn nun also in unsrer Kirche keine von *aussen gebundene, stehende Exegese* Statt finden darf, und als ganz vollkommen, und in keinem Stücke mangelhaft und irrig gedacht, nach der Beschränkung unsrer geistigen Kräfte gar nicht einmal möglich ist; so kann auch unsre Kirche keinen unwandelbaren, in allen und jeden Punkten zu allen Zeiten *beständig gleich bleibenden Lehrbegriff* haben, weil nach dem Grundsatz, auf welchem das Gebäude unsrer Kirche ruhet, unser kirchlicher Lehrbegriff das Ergebniss aus einer reinen, unbefangenen Schriftforschung seyn soll. Es liegt also in dem Wesen und Charakter des Protestantismus, dass wir *keinen auf ewige Zeiten normirten und geschlossenen Lehrbegriff* haben, sondern, so wie wir wahre Fortschritte in der Schriftauslegung machen, so muss auch unser Lehrbegriff wahrer, richtiger und vollkommener werden.“ Könnten doch diese Worte allen denen vorgehalten und in ihrer Unwiderleglichkeit dargestellt werden, die noch immer an die Möglichkeit (von der Rechtmässigkeit darf ohnehin die Rede gar nicht seyn) glauben, durch Religionsedicte und aufgedrungene liturgische Formulare einen angeerbten oder selbst erfundenen Lehrbegriff in der protestantischen Kirche als den einzig wahren und für immer geltenden einzuführen. *Naturam expellas furca, tamen usque redibit.* — Seltzam und in gewissem Betrachte räthselhaft ist die doppelte historische Unrichtigkeit, welche, ob auch an sich unbedeutend, gleich in die erste Anmerkung zur ersten Predigt sich eingeschlichen hat. Es heisst nemlich S. 24.: „selbst im Churfürstenthume Sachsen ward in der Folge das Reformationsfest auf einen Sonntag verlegt; denn die hier edirten Reinhard. Predigten sind sämmtlich an Sonntagen gehalten worden.“ Abgesehen von der Sonderbarkeit, in einem Buche vom Jahre 1823 noch von einem *Churfürstenthume* Sachsen zu reden; so ist die erste Behauptung offenbare Unwahrheit. Das Reformationsfest wird in Sachsen jedesmal am 31. October gefeyert, auf welchen Wochentag auch dieser treffe. Nur wenn er auf Sonnabend oder Montag fällt, wird das Fest, aber nur in Dresden, auf den Sonntag verlegt; in Leipzig aber und dem ganzen Leipziger Consistorialsprengel bleibt es auch hier bey dem 31. October. Die zweyte Behauptung, dass alle hier edirte Predigten am Sonntage gehalten seyen, wird durch das Buch selbst widerlegt. Denn nur zwey der hier mitgetheilten fünf Predigten sind über gewöhnliche Sonntagsevangelien gehalten, dann aber über freye Texte, welcher letztere Umstand bey R's. übertriebener Legalität in Rücksicht der Textwahl allemal ein sicheres Zeichen davon ist, dass die Predigt nicht an einem Sonntage gehalten worden sey.

Eine ungemein dankenswerthe Ausstellung dieser

Sammlung aber ist die vorausgeschickte Biographie Reinhard's; denn sie ist aus Quellen geschöpft, welche für die frühern Biographen, Böttiger, Pölitz u. a. nicht fließen konnten, aus den Nachrichten seiner nächsten Verwandten (namentlich seines Schwagers, des Pfarrers *Schätzler* zu Thumsenreuth in der Oberpfalz, von dessen Theilnahme an seinem leiblichen und geistigen Ergehen Reinhard selbst in seinen bekannten Geständnissen S. 16. mit grosser Achtung spricht), und aus seinen vertrauten Briefen an diese, namentlich an den innigsten seiner übriggebliebenen akademischen Freunde, den Pfarrer *Glass* zu Arzberg im ehemaligen Bayreuthischen. Diese Nachrichten enthalten die genauesten Mittheilungen über R's. Kindheit und Erziehung, über seinen Aufenthalt in Regensburg, und über die sonderbare Verkettung von Umständen, die ihn nach Wittenberg führten, ob er gleich der festen Ueberzeugung war, nur in Göttingen oder Leipzig lasse sich etwas Rechtes lernen, und durchaus nur eine von diesen Universitäten beziehen wollte. So bekannt es auch immer aus seinen frühern Biographien war, dass er in den ersten Jahren seines akademischen Lebens mit grosser Dürftigkeit habe kämpfen müssen; so konnten sie doch so rührende Details und einige Geständnisse darüber von ihm nicht mittheilen. Schon drey volle Jahre hatte er in W. zugebracht, als er an seinen Freund *Glass*, der schon abgegangen war, schreiben musste: „in Dresden ist noch immer nichts resolvirt, (er hatte nemlich um ein Stipendium angehalten, um sich habilitiren zu können), und ich muss mich noch immer mit leeren Wahrscheinlichkeiten trösten lassen (das war im Jahre 1776; gaaz anders aber ging es bey den Entscheidungen der Behörde, über deren Saamseligkeit er hier klagt, zu, als er späterhin selbst Mitglied derselben geworden war; er bestand auf schneller Erledigung). Und ausserdem: Du kannst nicht viel studiren, hast aber doch zu essen und zu trinken; ich habe zum Studiren Zeit genug, aber dagegen weder zu essen noch zu trinken. Die Woche über ein oder zweymal Warmes — du weisst, dass ichs kann; und jctzt wird mir es um so leichter, denn ich muss es. Freylich sagen die Leute, ich sehe elend aus; mein Spiegel sagt es mir auch; aber wer kann dafür? Ich habe diesen Sommer über eine kleine Condition gehabt, wie du wissen wirst; sie trug mir wenigstens den Tisch. Man hat mich aber deren zu berauben gewusst. Die — wollte mir in der Stille einen Abendtisch geben, und so hätte ich wenigstens einmal des Tages etwas Warmes gehabt. Aber, was würde man in Wittenberg für Folgerungen daraus gezogen haben? Ich verbat es also. Folglich habe ich jetzt — nichts.“ Solche und ähnliche Blicke thut man hier in den innern Haushalt von R's. Leben, zugleich aber auch in den seines Herzens; und man wird auf der einen Seite zwar betrübt, ja fast unwillig über sein hartes Geschick, auf der andern Seite aber auch zur Bewunderung des hohen Grades von

Geistesstärke hingerissen, mit welcher er sich über den Druck des Irdischen zu erheben wusste. — Allein auch über spätere und bekanntere Auftritte seines Lebens sind hier Aeusserungen des trefflichen Mannes mitgetheilt, die auf manche seiner Stellungen ein noch ungekanntes Licht werfen. Wie kann Besseres besser gesagt werden, als was R., der 41jährige Bräutigam, von seiner zweyten Gattin wenige Tage vor der Verbindung mit ihr an seinen Schwager schreibt: „wenn Erziehung zu einer Häuslichkeit, die mit der strengsten Oekonomie verknüpft ist; wenn ein, Jedermann Achtung einprägender weiblicher Ernst im Betragen; verbunden mit der feinsten Lebensart; wenn ein gutes, für stillen häuslichen Genuss ganz geschaffenes Herz, das von einem richtigen und sehr cultivirten Verstande geleitet wird; wenn endlich eine äusserst gefallende und wirklich schöne Gestalt Eigenschaften sind, die eine gute, liebenswürdige Gattin besitzen muss; so ist meine Ernestine gewiss in hohem Grade liebenswürdig; denn diese Eigenschaften hat sie nach dem einstimmigen Zeugnisse aller derer, die sie kennen.“

Recht angenehm ist auch die genauere Angabe von dem Inhalte der in R's. Geständnissen S. 44. von ihm selbst erwähnten ersten (1776) unter seinen gedruckten Predigten; durch die hier mitgetheilte Disposition derselben wird es recht klar, was er dort von Saurins Einflüsse auf seine Homiletik und von Crusius Antheil an seiner Dogmatik sagt. Rec. kannte, obgleich unvollständiger, den Inhalt dieser Predigt schon aus einer Anzeige derselben in J. F. Tellers Anekdoten für Prediger und Priester Bd. 3. S. 246. welche so schliesst: „nun fahren Sie fort, bester Herr Magister, und verlassen den Weg nicht, den Sie, wie ich wohl merke, unter der Anführung der beyden würdigen Theologen Schmid und Dresde gehen.“ — Das der Schrift beygegebene Portrait R's. mag gut gearbeitet seyn, ähnlich aber ist es nicht. Wenigstens war schon 1797, wo Schreiber dieses zuerst in des Verewigten persönliche Nähe kam, sein Gesicht bey weitem nicht so voll und fleischig, als es hier erscheint; es wäre aber möglich, dass es nach einer Zeichnung aus den, nach der Versicherung dieser Biographie glücklichsten und gesundesten Jahren seines Lebens, 1780 bis 1792, genommen, und mithin doch zu seiner Zeit treu gewesen wäre.

B i o g r a p h i e .

Conrad Gessner. Ein Beytrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens und der Glaubensverbesserung im 16. Jahrhundert. Aus den Quellen geschöpft von *Joh. Hanhart*, Stadtpfarrer in Winterthur. Winterthur, in der Steinerschen Buchhandlung, 1824. XX. und 355 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn Biographien, als Individualgemälde aus der grossen Gallerie der Geschichte und des Lebens, vornämlich durch ihre bestimmtere Zeichnung und Colorirung ein lebendigeres Interesse erregen, als allgemeine Geschichtswerke; so muss diess um so mehr bey der Lebensgeschichte solcher Männer der Fall seyn, die nicht nur in einem Fache der Wissenschaft und Kunst, nicht bloss in einem bestimmten Wirkungskreis oder auf dem Kampfplatze, sondern auch als Menschen gross erscheinen. Conrad Gessner, oder, wie er sich stets schrieb, Gesner, ist nun unstreitig ein solcher; denn er ragt nicht nur in einer Wissenschaft, nicht nur in vielen durch seine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit, sondern auch als Mensch durch seine Herzensgüte und Frömmigkeit hoch über viele seiner Zeitgenossen hervor. Es kann nicht nur für den armen Jüngling ein begeisterndes und erhebendes Vorbild seyn, das ihn lehrt, wie unermüdeter Fleiss und weise Benutzung der Zeit über alle Schwierigkeiten siegt; er muss auch für alle Gelehrten in seinem Leben und Wirken eine seltene Erscheinung; auch für jeden, der Menschenbildung und Menschenwürde schätzt, ein ehrwürdiger Name seyn. Und so suchte ihn der Verf. vorstehender Biographie *treu* und *wahr* und *ansprechend* zu schildern.

Für *Treue* und *Wahrheit* bürgen die von ihm zum Theil unbenutzten, nach handschriftlichen, überall nachgewiesenen und nach der Vorrede zusammengestellten Quellen, neben welchen aber auch die bereits gedruckten, besonders Gessners eigne Werke, und da vornämlich seine gemüthvollen Vorreden und Dedikationen, benutzt wurden. Biographien Gessners existiren bereits von Josias Simler und Casim. Chph. Schmiedel, die 1753 in lateinischer Sprache vor Gessners Pflanzenbuch erschien. — J. Ge. Sulzer, der eine neue beabsichtigte, scheint nichts davon niedergeschrieben zu haben; J. Jac. Scheuchzer aber, Stadtarzt und Prof. in Zürich, der aus handschriftlichen Quellen und Gessners gedruckten Büchern eine ausführliche Lebensbeschreibung desselben ausgearbeitet hatte, kam um seine Handschrift, die er nach Nürnberg zum Druck geschickt hatte. Auch Kurt Sprengel und Fr. Ad. Ebert haben in neuern Zeiten sein Andenken ruhmwürdigst erneuert. Aber der Verf. dachte einmal, mit besonderer Vorliebe für Gessnern eingenommen, die ihn auch mit grosser Ausdauer alle Hülfsmittel aufsuchen und herbeyschaffen und andere Schwierigkeiten standhaft besiegen liess, ihm ein Denkmal für seine Person stiften zu müssen, und so entstand diese Biographie. Das Gesagte möge zugleich hinreichen, um im Allgemeinen für das *Ansprechende* seiner Darstellung Gessners zu bürgen. Im Einzelnen wäre derselben freylich manchmal mehr Rundung und Lebendigkeit zu wünschen; aber wo er Gessnern selbst reden lässt, und er thut das sehr oft, doch so, dass er seine lateinischen Briefe und Vorreden in gleich gemüth-

licher Sprache verdeutscht; da kann man ihn nicht anders, als mit herzlicher Theilnahme lesen. In Dedikation und Vorrede würdigt der Verf. auch, gleich seinem Gessner, dankbar die Verdienstederer, die ihn unterstützt und mit Rath und That bey Ausarbeitung seiner Biographie an die Hand gingen. Diess könnte hinreichen, um diese Biographie sowohl von Seiten ihres Inhaltes, als ihres Verfs., zu empfehlen; doch glauben wir unsern Lesern noch einige kurze Züge aus Gessners Leben mittheilen zu müssen, die zugleich beweisen können, wie vielseitig der Verf. seinen Mann aufgefasst hat.

Conrad Gessner war geb. zu Zürich, den 26. März 1516. Seine Eltern waren Ursus Gessner, ein Kürschner und Bürger zu Zürich, und Fr. Agathe Frieder. Frick, deren Bruder, der Kaplan Hans Frick Conraden, dessen Eltern viele Kinder hatten, von Kindheit an zu sich nahm und ihm die Lieblingsneigung zu den Pflanzen, der er bis an seinen Tod treu blieb, einflösste. Daneben wurden Joh. Jac. Amman, Prof. der lat. Sprache, und Oswald Myconius, Vorsteher der Schule bey Frauenmünster in Zürich, seine thätigsten Beförderer. Auch dem grossen Reformator Zwingli war er empfohlen, und verdankte ihm ein Stipendium. Als aber dieser bald darauf in dem unglücklichen Tieffen bey Kappel blieb, und Amman Gessnern nicht mehr ernähren konnte, empfahl ihn der väterlich gesinnte Myconius in seinem 16. Jahre nach Strassburg an den Prediger Wolfg. Fabric. Capito, der ihn als Famulus in sein Haus nahm, in dem er zum Andenken Zwinglis in griechischer Sprache Trauergedichte schrieb, deren Sammlung von seiner Hand noch in der Bürgerbibliothek zu Zürich, nebst einer Zueignung an den Antistes Heinr. Bullinger und Theodor Bibliander, aufbewahrt wird. Ueberhaupt studirte Gessner dort die 3 alten Sprachen, und ertheilte auch Unterricht in der griechischen. Doch kamen ihm seine Geschäfte immer wie niedere Sklavendienste vor, und da er sich deshalb wieder an Bullingern wandte; so entliess ihn Capito im Nov. 1532 mit Empfehlung an diesen wiederum nach Zürich, ohne dass Gessner eine bestimmte Aussicht gehabt hätte, was mit ihm werden sollte. Doch bald darauf wurde er mit einem Reisestipendium versehen, und mit seinem Freunde, Joh. Friess, nach Frankreich geschickt, wo er in Bourg en Bresse und Paris studirte, durch Privatunterricht das Fehlende sich zu verdienen suchte, und vorzüglich griech. und röm. Schriftsteller las, aber, was er später selbst bedauerte, ohne allen Plan. Die Verfolgung der Reformirten in Paris verscheuchte ihn jedoch bald von dort, und führte ihn nach zweyjähriger Abwesenheit wieder nach Zürich zurück.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des September.

233.

1824.

Biographie.

Beschluss der Recension: *Conrad Gessner*. Ein Beytrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens und der Glaubensverbesserung etc. Von *Joh. Hanhart*.

Seine zu frühe und unbesonnene Verheirathung mit einer kränklichen und des Hauswesens unkundigen, aber von ihm geliebten und später mit Geduld ertragenen, Person nöthigte ihn, einen niedrigen Schuldienst, als Elementarlehrer der untersten Classe, anzunehmen, neben welchem er, da er die Theologie immer mehr aufgab, Medicin studirte. Zu dem Ende ging er auch mit einem geringen Stipendio im December 1536 nach Basel, wo er als zwanzigjähriger Jüngling ein griechisch-lateinisches Wörterbuch für den Buchhändler Heinrich Petri ausarbeitete, das aber nicht nach seinem Willen gedruckt wurde. 1537 wurde er von der Regierung in Bern als erster Prof. der griechischen Sprache an die in demselben Jahre neuerrichtete Akademie in Lausanne berufen. Obgleich er dadurch von seinem Lieblingsstudium, dem der Natur, auf einige Zeit abgezogen wurde; so musste er doch, von Mangel gedrückt, einwilligen; ja beynahe hätten ihn die Gläubiger nicht abziehen lassen. Dort blieb er bis zum October 1540, gab einige kleine griechische Schriften und Commentare darüber, doch mehr um des Broderwerbes willen, heraus, und sammelte schon Pflanzen, selbst mit Gefahr seines Lebens, indem er selbst in das Meer hineinschwamm. Auch schrieb er schon Einiges über Pflanzenkunde und andere medicinische Bücher. Allein sein reger Geist liess ihm nicht lange Ruhe, 1540 verliess er, aus Neigung zur Arzneywissenschaft, seine Stelle in Lausanne und ging nach Montpellier, reiste über Lyon, kam 1541 wieder nach Basel, wurde Doctor der Medicin und kehrte nach Zürich zurück, wo er sich wieder meist mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Zwar war er Prof. der Physik am Collegio Carolin. geworden, aber mit einem kärglichen Gehalt, und als Arzt hatte er noch wenig zu thun, so dass er mit Schreiben seinen Unterhalt zu verdienen suchen musste. Zu seiner Zerstreung und Belehrung machte er mehrere Alpenreisen, und benutzte seine da gemachten Erfahrungen zu kleinen, noch jetzt

Zweyter Band.

interessanten Schriften. In diese Zeit fällt auch die Herausgabe des Stobäus und kleiner griechischen Schriften. Eine Reise nach Frankfurt am Main machte ihn mit dem Holländer Arnold Arlenius und durch diesen mit den Bibliotheken Italiens bekannt, die zu benutzen er den Sommer 1544 in Venedig zubrachte, worauf er 1545 seine grosse *Bibliotheca universalis* in Fol. herausgab. Die Idee dazu hatte er schon in seinem 25. Lebensjahre entworfen. Es sollte in 3 Theilen ein alphabetisches Schriftstellerlexicon, eine allgemeine systematische Literatur, welche selbst einzelne Abhandlungen und Stellen nachweist, und ein alphabetisches Realrepertorium enthalten. Vorerst erschien die erste Abtheilung, in welcher sich neben seiner ungeheuern Belesenheit sein unparteiisches, nichtloses und treffendes Urtheil auszeichnet, und noch in demselben Jahre die zweyte. Doch hat er den Realcatalog des menschlichen Wissens nicht ganz vollendet, indem das 20. und 21. Buch über Arzneykunde und Theologie nicht ausgeführt sind. Einer Reise nach Augsburg verdankte er ferner die spätere Mittheilung mancher griechischen Handschriften, die er zuerst zum Drucke beförderte.

Unermüdet setzte er dabey sein Studium der Naturgeschichte fort, und trat zu dem Ende mit Gelehrten in verschiedenen Ländern Europa's, mit denen er einen beständigen Briefwechsel unterhielt, in Verbindung. So wuchsen seine Sammlungen zu seinem grossen naturhistorischen Werke immer mehr an, bis es zwischen 1551 — 58 in 4 Bänden *de quadrupedibus viviparis, de quadr. oviparis, de avium natura und de piscium et aquatiliu animalium natura* erschien. Das 5. Buch *de serpentium natura* kam erst nach seinem Tode heraus. Ein Auszug aus jenem Werke waren die *Icones animalium* in 3 Bänden, ein Bilderbuch mit Erklärung, obgleich auch das grosse Werk mit schönen Holzschnitten geziert war. Mit gewissenhafter Treue und dankbarer Anerkennung fremden Verdienstes erwähnt er in beyden, was er Andern verdankt. Des Claud. Aelianus griech. Werke erschienen fast zu gleicher Zeit von ihm.

Unter so ungeheuern Arbeiten war er aber an seinen Schreibtisch gebannt — er war noch dazu sehr kurzsichtig und musste sich eines Augenglases bedienen — im 40. Jahre schon zum Greise gelangt, und nur aus Vorliebe zu seiner Vaterstadt, wo er 1554 auch Stadtarzt ward, schlug er Einla-

dungen zu einem sorgenfreyeren Leben aus. Endlich erhielt er durch Bullingers Verwendung 1558 ein Canonikat und somit eine günstigere Lage. Zu seiner Erholung machte er wiederum Reisen in die Alpen, die er aber zugleich zu wissenschaftlichen Zwecken benutzte. So gab ihm der Besuch des Pilatusberges und der Bäder zu Baden Gelegenheit über dieselben zu schreiben. 1559 machte er auch eine zweyte Reise nach Augsburg zu Ferdinand I, dem er den 4. Theil seiner Naturgeschichte zugeeignet hatte, und der ihn zu sehen wünschte, ihn auch 1564 mit einem Wappenbrief und einer ihm zu Ehren geschlagenen Münze erfreute. In demselben Jahre besuchte er auch Tübingen und Strassburg. Ueberall knüpfte er wissenschaftliche Verbindungen an, und benutzte seine Reisen selbst auch zu botanischen Excursionen, die er auch in den Bädern zu Baden und Worms häufig vornahm, während er ebendasselbe und an andern Orten auch die Erfahrungen zu seiner Schrift über die Heilquellen und Bäder der Schweiz sammelte. Als praktischer Arzt zeichnete er sich durch seine grosse Vorliebe für den Gebrauch der Pflanzen aus, deren Heilkräfte er gewöhnlich an sich erprobte, und war einer der Ersten, die das Vorurtheil, als ob in Gold und Edelsteinen ausserordentliche Heilkräfte verborgen seyen, widerlegte. — Seine ausgebreitete Kenntniss der alten und neuen Sprachen (auch mit der arabischen hatte er sich bekannt gemacht und unter den neuen war er mit der französischen, italienischen und holländischen vertraut), setzte ihn in den Stand, seinen Mithridates zu schreiben. Auch war sein Eifer für seine Muttersprache gross, und seine Verdienste um dieselbe werden von dem Verf. nach Gebühr gewürdigt. Indess beschäftigte er sich immer mit einer grossen Vorliebe mit Vorarbeiten und Sammlungen zu einem grossen, umfassenden Werke über die Pflanzenkunde, die im XIII. Abschnitte ausführlich beschrieben werden. Unter andern legte er selbst auch einen botanischen Garten an, und schrieb über die Gärten Deutschlands. 1564 aber, wo ihm seine geliebte Mutter starb, nahmen die gefährlichen Krankheiten in Zürich seine Thätigkeit anderweit in Anspruch, bis er, bey immer mehr abnehmenden Kräften, auch von der Pest befallen, den 13. December 1565 zur allgemeinen Trauer aller Guten starb, die ihn auch noch bey seiner Leichenbestattung ehrten.

Ausser den umständlichen Nachrichten und Belegen von diesen kurzen Zügen aus Gessners Leben enthält aber das Buch nicht nur eine Menge von interessanten Zügen und merkwürdigen Aussprüchen Gessners, Beweise seiner Frömmigkeit und Ergebung, seiner Anhänglichkeit an die evangelische Glaubensverbesserung, die besonders in einem Briefe an den französ. Naturforscher Dalechamp, der von der reformirten Kirche wieder zur römischen zurückgekehrt war, sich rührend ausspricht, ferner Beweise seiner Aufopferung für die in England um ihres Glaubens willen Verfolgten, Aeusserungen

von ihm über Protestantismus und Catholicismus; sondern auch eine Menge von andern seltenen literarischen Bemerkungen und Nachweisungen, und in einem deutschen Anhange Gessners Testament und Nachrichten über die Schicksale seines schriftlichen Nachlasses, besonders in Hinsicht auf Pflanzenkunde, so wie in einem lateinischen das 4. Buch seiner *epp. medicinalium*, das besonders gedruckt und äusserst selten ist, und ein Specimen von ungedruckten Briefen Gessners. Es enthält dasselbe drey, von denen besonders der letzte *ad Laelii Socini fratres et cognatos in Italia captos propter verbum Domini et de morte periclitantes*, sehr merkwürdig ist; so dass, wenn unter den ungedruckten Briefen Gessners mehrere von gleichem Werthe anzutreffen sind, gewiss der Wunsch des Verf., durch Theilnahme zur Herausgabe einer chronologisch geordneten Sammlung aller Briefe Gessners unterstützt zu werden, sehr gerecht ist, wenn auch Gessners Briefe wegen ihrer Gemüthlichkeit und gefälligen Schreibart nicht schon an sich lesenswerth wären. Von all diesen Zugaben hat der bescheidene Verf. so wenig etwas auf dem Titel erwähnt, als von dem, dem Buche noch beygegebenen, in Kupfer gestochenen Facsimile von Gessners Handschrift.

Erziehungskunst.

Ein Wort über die Bildung der katholischen Geistlichen bey dem erneuerten Aufleben der deutschen katholischen Kirche (,) zu allen denen gesprochen, die es angeht, von einem katholischen Geistlichen. Schmalkalden, Verlag der Th. G. F. Varuhagenschen Buchhandlung, 1823. 72 S. 8. (in einem farbigen Umschlage 6 Gr.)

Der Verf. gesteht es in dem Vorworte, dass er über den, von ihm behandelten Gegenstand nichts Erschöpfendes und Vollkommenes zu Tage gefördert habe; welches bey der Kürze seiner Schrift auch nicht wohl möglich war. Er wollte nur die Aufmerksamkeit der Bischöfe und der weltlichen Regierung auf eine Sache lenken, welche für die Kirche und den Staat von der grössten Wichtigkeit ist. Die Erziehung der Geistlichen muss um so schwieriger erscheinen, wenn man sie nach S. 5. und 6. betrachtet als *Werkzeuge des hehren Berufes der Darstellung des Göttlichen am Menschen, als Organe der Cultur ganzer Völker, als Organe der Gottheit, durch welche sie den Menschen ihren Willen kund thut, als Schöpfer des Glücks der Familien, von denen das Gesammtwohl der bürgerlichen Gesellschaft abhängt, als Richter an Gottes Statt, als Mittler zwischen der Gottheit und Menschheit durch Christus.*

In den ersten christlichen Jahrhunderten wurden die künftigen Seelsorger von den Bischöfen selbst erzogen und gebildet in eignen Instituten,

die man *Episcopia* nannte, und zu deren besserer Begründung der erste christliche Kaiser Constantin d. Gr. vieles beytrug. Die Zöglinge dieser bischöflichen Institute durften aber auch die öffentlichen Schulen, selbst der Heiden, besuchen, bis der Kaiser Julian den Christen es verbot. Bey grösserer Ausbreitung des Christenthums, da man einer grösseren Anzahl von Priestern bedurfte, nahm man, wie Papst Siricius verordnete, auch Eremiten und Mönche, die zuvor als Laien von ihrer Handarbeit lebten, in den Klerus auf. In der Folge wurden die *Episcopia* in *Monasteria* verwandelt, und das klösterliche Leben ward die gewöhnliche Vorbereitung zum Kirchendienste. Selbst der h. Augustin stand als Bischof einem solchen Monasterium als einer Pflanzschule von Religionslehrern vor. Im fünften und sechsten Jahrhundert wurde in England, Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland die Bildung der Seelsorger in Klöstern allgemeine Sitte. Man erzog in denselben die Geistlichen vom Knabenalter an, bis sie einen Kirchendienst übernahmen. Wer kennt nicht die Klosterschulen zu Fritzlár, Fulda, Corvey und Hirschau? Chrodegang, Bischof zu Metz, schrieb im achten Jahrhundert für seine Bildungsanstalt der Kleriker eine eigene Regel, die zum Theil aus der Regel des h. Benedictus entlehnt war, meistens aber die *Canones* der Concilien enthielt, welche auf das Leben der Geistlichen Bezug hatten. Die nach dieser Regel lebenden Priester hiessen *Kanoniker*, unter denen Einer *Scholasticus* genannt wurde, welcher Grammatik, Dialektik, Katechetik und Theologie lehrte; ein Anderer aber *Cantor*, der im Gesang Unterricht gab.

Nach Einrichtung der Universitäten hörten die Domschulen allmählig auf, und das gemeinschaftliche Leben der Kanoniker wurde abgeschafft. Die Bildung, welche die Jünglinge an den Akademien erhielten, sagte aber dem Geiste der Kirche nicht zu; statt guter Sitten brachten sie unfruchtbare Kenntnisse mit, und halfen das Verderben des geistlichen Standes vollenden. Vergebens drang man auf Wiederherstellung des chrodegangischen Instituts; vergebens machte man den Versuch, den Klerikern die Ordensgelübde aufzudringen. Man konnte dem Klerus bis auf die Zeiten der Reformation keine bessere Gestalt geben, und *Johannes Trithemius* macht von ihm am Ende des funfzehnten Jahrhunderts eine traurige Schilderung. „Die aufstehenden Reformatores (heisst es S. 15.) fanden an diesen Priestern nicht nur keine Widerleger, sondern zahlreiche Ueberläufer, als sie gestatteten, dass die übertretenden Geistlichen Weiber nehmen durften.“

Aus dieser Aeusserung erhellet genugsam, dass der Verf. durch ultramontanische Vorurtheile gehindert wurde, den Grund des Sittenverderbens, welches um die Zeit der Reformation unter der Geistlichkeit herrschte, zu entdecken. Der kirchliche Cölibat, den Gregor VII. als Gesetz dem weltlichen Klerus aufgedrungen hatte, war die

eigentliche Ursache des allgemeinen Sittenverderbens unter den Geistlichen, nicht die höhere Bildung, welche die Jünglinge an den Universitäten erhielten. Mit dieser höheren Bildung war freylich die Beobachtung eines Gesetzes nicht vereinbar, das in der Bibel keinen Grund hat, und den Gebrauch eines Menschenrechtes hindert. Viele Weltpriester entzogen sich der Beobachtung eines Gesetzes, von dessen Ungrund sie überzeugt waren, legten, da sie keine gültige Ehe schliessen konnten, sich Concubinen bey, und geriethen dadurch ins Verderben. Das Concilium von Trient wollte die wahre Quelle des Uebels nicht verstopfen, sondern verordnete Sessione XXIII. Cap. 18. *de reformatione*, dass bey allen bischöflichen Kirchen Seminaria errichtet, und in denselben Knaben, vom 12. Jahre ihres Alters an, zum Kirchendienste erzogen werden sollten. Man findet aber nicht, sagt der Verf. S. 19., dass die Erziehung vom Knabenalter an in Seminaricu sehr gebräuchlich gewesen sey. Die Jünglinge, welche den geistlichen Stand wählten, traten erst dann in die Seminarien, wenn sie die theologischen, oder wenigstens die philosophischen Studien vollendet hatten, und lernten in denselben die praktischen Fertigkeiten, welche zur Seelsorge erfordert werden. Als Beförderer solcher Seminarien im 17. Jahrhundert wird gerühmt *Bartholomäus Holzhauser*, dessen Seminarien aber den klösterlichen Instituten ähnlich waren. Die Pflanzschulen für Weltpriester sollten keine Klöster seyn, in denen wohl Mönche, aber keine brauchbare Seelsorger gebildet werden können.

Nachdem der Verf. eine kurze, und wie er sie S. 20. selbst nennt, *oberflächliche* Uebersicht der Art und Weise, wie zeither die christlichen Seelsorger und Religionslehrer gebildet wurden, gegeben hat; bemerkt er S. 21., dass ein Geistlicher ohne Bildung des Geistes und des Herzens, ohne Kenntnisse und Sittlichkeit, ein Verführer seiner Mitmenschen sey, der durch Verbreitung des Aberglaubens und der Finsterniss, durch Irrthum und Sünde vom Wege des Heils abführt. *Wie* soll aber die Bildung des Geistes und die Bildung des Herzens bey den Zöglingen des geistlichen Standes zu Stande gebracht werden? Dieses ist die Hauptfrage, deren gründliche Auflösung man in dieser kleinen Schrift vergebens sucht. Man findet darin mehr Tadel der bestehenden Gymnasien, Lyceen, Universitäten und Seminarien, als brauchbare Vorschläge, wie der Unterricht und die Erziehung an denselben zweckmässig eingerichtet werden könnte. Den S. 28. geführten Beweis, dass dem katholischen Theologen die lateinische, griechische und hebräische Sprache unentbehrlich sey, hätte der Verf. ersparen können, da in unsern Tagen, wenigstens in Deutschland, niemand daran zweifelt. Die Klage S. 29., dass auf paritätischen Schulen für katholische Zuhörer die Geschichte von protestantischen Lehrern vorgetragen werde, ist ungegründet. Die Geschichte hat nichts mit der

Confession zu thun, und der Verf. leistet seiner Confession keinen Dienst, wenn er sie mit der Fackel der Geschichte nicht will beleuchten lassen. Ge gründeter ist der Tadel, dass Jünglingen von 16 bis 20 Jahren, die ohne Grundsätze und festen Charakter sind, bey dem Uebertritte zur Universität die Wahl und der Besuch der Collegien frey gelassen wird. Nothwendig sollte man ihnen einen Plan vorlegen, nach welchem sie Theologie hören sollen, oder sie anweisen, die Hodegetik zuerst zu hören. Der Verf. scheint aber wenige Universitäten des katholischen und protestantischen Deutschlands zu kennen; sonst hätte er nicht S. 41. schreiben können, dass man in den Lectionscatalogen keine Spur finde von Patrologie und Patristik, kirchlicher Archäologie, Dogmengeschichte u. s. w. Der gründliche Theolog der katholischen Kirche kann eigentlich gar keine *Dogmengeschichte* ankündigen; weil er alle Dogmen seiner Kirche von Christus und den Aposteln ableiten und fest über den Satz halten muss, dass der Katholik nichts zu glauben schuldig sey, als was Christus und die Apostel gelehrt haben. Die Dogmengeschichte ist aber (wie Dr. *Augusti* in seinem Lehrbuche desselben §. 5. S. 4. der dritten Ausgabe schreibt) „die historische Darstellung der Veränderungen, welche der dogmatische Theil der christlichen Religionslehre von ihrem Ursprunge an bis auf die gegenwärtige Zeit erfahren hat.“ Der Charakter des echten Catholicismus ist *Unveränderlichkeit* in der Glaubenslehre, so dass hierin von keiner historischen Darstellung der *Veränderungen* bey ihm die Rede seyn kann. Die katholische Theologie hat wohl eine Geschichte der Ketzereyen, von denen einzelne Dogmen sind bestritten worden, aber keine Geschichte der Dogmen, welche nach katholischer Lehre immer dieselben geblieben sind. Eben so wenig bedarf der katholische Theolog einer halb-jährigen ausführlichen Vorlesung über *Rationalismus* und *Supernaturalismus*, wie der Verf. wähnt. Denn in jeder katholischen Dogmatik wird die Unzulänglichkeit der Vernunft-Religioo und die Nothwendigkeit und das Daseyn einer höheren Offenbarung ausführlich bewiesen, und die katholische Religion ist, ihrem Wesen nach, *Supernaturalismus*, so dass der *Rationalismus* bey derselben von selbst wegfällt.

Hierin stimmt aber Rec. dem Verf. bey, dass die *Studiosi Theologiae*, wie sie von den Universitäten kommen, durch den viertel- oder halb-jährigen Besuch eines bischöflichen Seminars (S. 47.) nicht zu katholischen Seelsorgern gebildet werden können, und der verewigte Papst *Pius VII.* möchte in seiner durch den Cardinal *Consalvi* am 10. August 1819 gegebenen Erklärung nicht ohne Grund verlangt haben, dass der katholische Klerus in wohl eingerichteten Seminarien unter den Augen des Bischofs *erzogen* werde. Diese Seminarien müssten aber ganz anders eingerichtet werden, als die zeit-herigen, deren Mängel der Verf. mit Freymüthig-

keit aufgedeckt hat. In der Voraussetzung, dass in derselben Stadt eine hohe Schule sich befindet, könnten die Candidaten des geistlichen Standes in den Seminarien wohnen und zugleich die Universitäten besuchen, wie es einst zu Mainz und Würzburg geschah. Vernünftige Vorsteher solcher Seminarien könnten dann die sittliche Bildung ihrer Alumnen besorgen, während sie in öffentlichen Vorlesungen eine vielseitige wissenschaftliche Bildung erhielten. Wenn aber der Verf. S. 18. den Wunsch äussert, dass die Seminarien nach dem Muster des Frintschen zu Wien eingerichtet werden möchten; so scheint ihm der Zweck dieser höheren Bildungsanstalt für Weltpriester nicht genau bekannt zu seyn. Denn in demselben werden keine Zöglinge für die höheren Weihen und für die Seelsorge vorbereitet; sondern schon ordinarische Priester zu Vorstehern der bischöflichen Seminarien und zu Professoren gebildet. Ob alle Vorschriften dieses Instituts nachahmungswürdig seyn, will Rec. nicht entscheiden. Wenigstens sollte das lateinische Brevier, wenn es noch für unsre Zeiten und für ein Erziehungs-Institut passend seyn könnte, nicht unter dem h. Messopfer gebetet werden, wie in dem Frintschen Institut geschieht. In den Klöstern und Stiftern wird es theils vor, theils nach dem h. Messopfer gesungen; was zuverlässig besser ist. Denn der Katholik, der dem h. Messopfer mit Andacht beywohnen will, darf seine Aufmerksamkeit nicht durch heterogene Gebete von demselben abwenden.

Kurze Anzeige.

Des Generals Mina Leben und Feldzüge im Gebiete der Waffen und der Liebe. Nebst höchst interessanten Anekdoten und Aufschlüssen über Spaniens innere Lage und neueste Geschichte. Aus dem Tagebuche eines übergegangenen Miquelet entlehnt und aus dem Französischen übersetzt von *Moritz Thieme*. Ilmenau, bey Bernh. Fr. Voigt, 1824. 260 S. (20 Gr.)

Sehr richtig bemerkt der Uebersetzer, dass dieser Schilderung kein spanisches Original zum Grunde liegt. Inwiefern der Franzose, der sie entwarf, Wahrheit geben konnte und wollte, ist, wo Mina's persönliche, durch keine öffentlichen Berichte aufgeklärte Schicksale erzählt werden, nicht auszumitteln. Dasselbe gilt von den eingeflochtenen Liebesabenteuern des Königs Joseph. Neue, begründete Aufschlüsse finden sich übrigens nicht vor, und nur der *Unterhaltung* wegen kann man zu dieser Schrift greifen, der sich wenigstens nachrühmen lässt, dass sie nicht unmittelbar die Sittlichkeit gefährdet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des September.

234.

1824.

Landtagspredigt.

Predigt bey dem Schlusse der von Sr. Königl. Majestät zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landesversammlung am 7. Sonnt. u. Tr. 1824 bey dem Königl. evangel. Hofgottesdienste zu Dresden geh. von Dr. Christoph Friedrich Ammon, Oberhofprediger, Kirchenr. und Komthur des Königl. Civ. V. O. Dresden, bey Walther, 1824. 8.

Getreu der alten sächsischen liturgischen Stabilität, hat der Verf. das den Ständen bey dem Schlusse ihrer sieben Monat lang fortgesetzten Verhandlungen von Amts wegen zu sagende religiöse Abschiedswort an die Perikope von der Speisung der 4000 Mann mit 7 Broden geknüpft, und seine bewundernswürdige heuristische Gewandtheit wusste in ihr mehr denn einen Berührungspunkt mit dem — ohne eine solche Veranlassung freylich kaum je von ihr herbeygeführten — Hauptgedanken zu finden: *woran erkennet es der Christ, dass er sein Tagewerk in Gott vollbracht hat.* Der Redner thut dar, das lasse sich erkennen an *würdigen Erinnerungen der Vergangenheit, an weisen Vorsätzen der Gegenwart, und an frohen Hoffnungen der Zukunft.* (Wahrscheinlich sind es tonische Gründe, mit denen der Verf. den von ihm hier gemachten ungewöhnlichen Gebrauch der sogenannten Objectivgenitive bey unsern Grammatikern zu rechtfertigen gewiss bereit seyn wird; bey den spätern Wiederholungen dieser Sätze tritt die gewöhnliche, von der grammatischen Natur der Subjects-substantive geforderte Construction ein). Die eines Christen *würdigen Erinnerungen an die Vergangenheit* sagen ihm nemlich: dass er seine Zeit wohl angewendet, sich mit nützlichen Arbeiten beschäftigt und überall aus reinem Pflichtgefühl gehandelt hat. — Mit scharfen, und dem aufmerksamern Beobachter mancher frühern einheimischen oder dermaligen auswärtigen Ständeversammlung in ihrer treffenden Bezüglichkeit gar wohl verständlichen Andeutungen ist bezeichnet, was eine wohl angewendete Zeit sey, und wer sagen dürfe, mit nützlichen Arbeiten sich beschäftigt zu haben. Jener dürfen die sich nicht rühmen, welche der oft auch in öffentlichen Geschäften widerkehrenden Versuchung unterliegen, die Wichtigkeit und den Ernst ihres Be-

Zweyter Band.

rufes zu vergessen; „man hat sein Tagewerk nicht geordnet, und verwirrt sich daher, wie ein schlechter Redner, gleich im Eingange; man hängt an steifen und schwerfälligen Formeln, und löset mühsam eine Haut, eine Schale nach der andern ab, ohne je den wahren Kern der Sache zu erfassen; man ermangelt klarer und geprüfter Grundsätze, und ist daher immer der Meinung dessen, der zuletzt spricht; man hüllt dürftige Gedanken in einen Schwall von Worten ein, und hindert dadurch das gedeihliche Einverständniss mit seinen Mitarbeitern; man arbeitet wohl lang und viel, gleicht aber doch zuletzt dem Hungrigen, welcher träumt, *dass er esse, und wenn er erwacht, ist seine Seele noch leer* (Jes. 29, 8).“ Die scheidenden sächs. Stände konnten mit dem Bewusstseyn einer fruchtbarern Anwendung ihrer Zeit sich trennen, wie mit der Erinnerung an eine eben so nützliche Geschäftigkeit. „Auch in dem Kreise öffentlicher Geschäfte, ist die Kunst, zur rechten Stunde nichts zu thun, oft eben so verdienstlich, als die Kunst zu schweigen bey verfänglichen Unterredungen; schon der Apostel wollte nicht *auf fremden Grund bauen, oder sich über sein Ziel in fremder Arbeit rühmen*; und in unsern Tagen, wo manche Geistesblüthe, die sich sonst zu üppig aufschloss, wieder erkrankend sich zusammenzieht, gibt es ohnehin der zarten oder unzeitigen Gegenstände so viel, dass man von allen Seiten an den Ausspruch des alten Weisen erinnert wird: *lege Keinem zu viel auf, und halte Maas in allen Dingen.* Aber die öffentlichen Lasten zu vermindern, sie gleich und nach einem sichern Maasstabe zu vertheilen, den Werth des gesunkenen Grundeigenthums zu heben, und den Reichthum des Landes von einem glänzenden Spiele mit grossen Schulden und Hoffnungen (*der Staatspapierhandel — die Jobbery!*) wieder auf den fleissigen Betrieb des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe hinzulenken; dieser von einer väterlichen Regierung Ihnen zur Berathung vorgelegte Gegenstand greift so tief in die Bedürfnisse unserer Tage ein, dass er zu den wichtigsten und nützlichsten gerechnet werden muss. Eben so würdig beschäftigte sich Ihre Aufmerksamkeit mit den mannigfachen Verbrechen, deren Zahl die wachsende Volksbildung nicht vermindert hat; die Erfahrung hat es gelehrt, dass zu strenge und mit Blut geschriebene Gesetze hier eben so verderblich sind, als die Menschenfreundlichkeit, die auch für den

grössten Frevel noch eine Entschuldigung bereit hat. Sie haben es daher in Ihrer Weisheit erwogen, dass eine schnelle und dem Frevel angemessene Vergeltung das einzige Mittel ist, die öffentliche Freyheit und Sicherheit zu schützen, die der erste Grundstein in dem Gebäude des Staates ist. Und was soll ich von Ihrem Wohlwollen gegen die Schulen des Landes, von Ihrer Freygebigkeit gegen die höheren Anstalten des Unterrichts (*der Universität Leipzig namentlich soll ein fortgehender Jahresbeytrag zugesichert worden seyn*) und der wissenschaftlichen Bildung, von Ihrer Theilnahme an dem bisher so harten Loose bejahrter Kirchendiener, was endlich von Ihren Bemühungen sagen, aller künftigen Zwietracht des Staates und der Kirche zu steuern? Was der zweyte Theil von den *weisen Vorsätzen für die Gegenwart sagt*, ist in gleich symmetrischer Trichotomie darein gesetzt, dass der geschilderte Christ des Entschlusses voll, von seinem Werke scheidet, die Bedürfnisse der Zeit immer auch in Zukunft wahrzunehmen, das angefangene Gute unermüdet fortzusetzen, und immerdar bereit zu seyn, seinen irdischen Beruf in die Hände seines Richters niederzulegen. Im zweyten Gliede fährt der Redner, nach einer auch stylistisch ganz musterhaften recapitulirenden Darstellung der im zweyten Gliede des ersten Theiles aufgeführten Leistungen der Versammlung mit ihren zu erwartenden Hindernissen, so fort: „und könnten wir denn nicht schon vorhandene Güter nicht noch weiser und besser benutzen; steuern wir dem Misbrauche geistiger Getränke, der das Volk abstumpft und entwürdigt, durch eine gesunde und angemessene Bereitung unsrer Früchte; halten wir, den verrätherischen Arm des Wuchers zu lähmen, auch an den Schätzen der Erde in der treuen und redlichen Form des Vaterlandes fest; führen wir aus dem Kern des Volkes, der sich vorzugsweise dem Ackerbau und den Gewerben widmen soll, den Künsten und Wissenschaften nicht zu zahlreiche und unwillkommene Jünger zu?“ Und wie erschütternd ist das dritte Glied entwickelt! — Auch die *Hoffnungen für die Zukunft*, von denen Th. 3. handelt, sind dreyfach: dass Gott auch einen kleinen Besitz segnen, dass er uns bey dem weisen Gebrauche desselben beystehen, und uns in der Ewigkeit zum seligen Berufe des Himmels vereinigen werde. Auch hier heisst es im zweyten Gliede: „Was kann es uns nützen, irdische und *fremde Güter* zu besitzen, wenn uns die *wahrhaftigen*, die *ewigen und himmlischen* fehlen; was kann es uns nützen, ein *Hochpflaster* und *Richthaus* (Joh. 19, 9: 13.) nach dem andern zu bauen, wenn wir uns *das Licht des Herrn in seinem heiligen Tempel* (Ps. 11, 6.) verbauen; was kann es uns nützen, unsere Güter über das Meer zu senden, wenn wir selbst an dem *Brode des Himmels Mangel leiden, das der Welt das Leben gibt*; was kann es uns endlich nützen, reich an Talent, Fertigkeit und Wissenschaft zu seyn, wenn uns der

Glaube gebricht, der den Menschen veredelt, und zum *Reiche Gottes geschickt macht*.“ Die mitgetheilten Stellen des meisterhaften Vortrags stehen nicht hier als die einzigen oder auch nur ausgezeichnetsten Lichtpunkte des Ganzen; sie sind vielmehr nur in der Rücksicht gewählt, dass die Leser beurtheilen mögen, ob der Rec. sich irre, wenn er in diesem Vortrage einen abermaligen klaren Beweis gefunden zu haben meint, dass dieser Kanzelredner einer von den Meistern in der schweren Kunst sey, Gegenstände aus den Kreisen nicht-theologischer Disciplinen und nicht zunächst religiöser Dinge in einer des heiligen Ortes und des heiligen Zweckes höchst würdigen Gestalt erscheinen zu lassen. Wer in solchem Geiste und in solcher Sprache von irdischen Dingen reden kann; der darf sich nicht vor der Anklage fürchten, dass er sie unbefugt oder ungeschickt in die himmlischen mische. Und wie gehörten sie namentlich in der bedeutungsvollen Stellung des ehrwürdigen Verfs. unter die ganz offenbar *quam maxime hic jam debentia dici!* Was nur ganz neuerlich noch *Grotfend* (Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über die geistl. Bereds. Hannover, 1824. S. 17.) über Ammons und seines unvergesslichen Amtsvorgängers Landtagspredigten in dieser Beziehung Rühmliches gesagt hat, findet in der hier angezeigten abermals seine volle Bestätigung. — — Kaum dürfen wir übrigens den Leser noch besonders darauf aufmerksam machen, wie schon in den hier mitgetheilten kurzen Bruchstücken die fast überreiche Fülle biblischer Wendungen (s. *Grotfend* S. 152.) sich zu Tage lege, durch welche die Sprache auch dieses Vortrags sich charakterisirt, so dass es bey der allerdings nicht geringen Länge desselben ganz leicht bis zu 86. ausdrücklich in eben so viel Notizen angeführten biblischen Citaten kommen konnte. Nur des Setzers Schuld ist es, dass ein Citat zweymal erscheint; denn Note 50. muss Ps. 85, 11. gestrichen und dafür Ps. 129, 7. 8. gesetzt werden.

D i c h t k u n s t.

Gedichte von Richard Roos. Erstes Bändchen 198 S. 8. Dresden, bey Arnold. *Zweytes Bändchen* 231 S. 8. Dresden, im Verlag der Gerlachschen Buchdruckerey, und in Commission bey Arnold.

Der Verfasser vorliegender Sammlung von Gedichten sagt in der Vorrede zum zweyten Bändchen: dass ihn „der geist- und kenntnissreichste, aber auch strengste Kritiker im Gebiete unserer schönen Literatur Herr Hofrath Müllner“ einen *Lebedichter* genannt habe, nach der Analogie des Wortes *Lebemann*, und dass er diese Bezeichnung sehr treffend finde, weil dadurch seine Dichtungen vor dem Maasstabe des Hohen und Erhabenen geschützt werden, welcher ein schiefes Urtheil bewirken müsste. Ein *Lebedichter* aber, sagt M., sey

derjenige, der, wie der Lebemann, das Leben, so auch die Poesie, *leicht nehme und handhabe*. Hier fragt es sich nun vor Allen, was heisst das Leben leicht nehmen? Es heisst wohl nichts anders, als das Leben, d. h. hier das irdische Daseyn gewissermassen als Zweck an sich betrachten, mit seinen Forderungen und Wünschen nicht über dasselbe hinausgehen, den Erscheinungen und Ergebnissen, die es mit sich führt, immer die heiterste Seite abzugewinnen, und so einen ruhigen, weder von Innen noch Aussen gestörten, Genuss der Existenz sich zu bereiten suchen. Was wird aber heissen: die Poesie leicht nehmen? Nichts anders als: diese d. h. hier wohl die Verskunst gewissermassen als Zweck an sich betrachten, in seinen Forderungen an sie und seinen Erwartungen von derselben nicht über eine angenehme Unterhaltung hinausgehen, Alles, was sich in Verse bringen lässt, in ihren Kreis ziehen, und so aus der Göttin, wenn wir so sagen dürfen, ein freundliches, gefälliges Frauenzimmer zu machen sich bestreben. Auf diese Art werden denn auch die Erzeugnisse dieser Poesie Allen, welche eine mässige geistige Anregung oder einen nicht bloss sinnlichen Genuss suchen, *mundgerecht* werden, und der Dichter nicht mit Unrecht des Beyfalls der grossen Menge sich zu erfreuen haben. Allein so wie der Lebemann, wenn er nicht alle Ansprüche auf Achtung von Seiten seiner Umgebung aufgeben will, immer, bey allem Streben nach Leben und Lebensgenuss, *Mensch* bleiben, d. h. sich vor Allem hüten muss, was die Würde der Menschheit entehrt, und was man mit dem Ausdrücke: *niedrig* bezeichnet; so muss auch der Lebedichter immer eingedenk bleiben, dass er ein Dichter seyn will, und bey allem Bestreben, seine Poesie Allen mundgerecht zu machen, und sich seiner Kunst als eines ergötzlichen Spiels zu freuen, sich wenigstens vor dem *Gemeinen* hüten, so dass er, wenn auch nicht über das Leben erhebt, doch dieses durch den Glanz eines reinen Lichtes erhellt und verklärt. Diese aus der *Natur* der Sache hervorgehenden Forderungen glaubt Rec. an den Lebedichter machen zu müssen; allein er bescheidet sich auch, dass es nicht so leicht sey, zu bestimmen, was *gemein* als was *niedrig* heissen muss; denn der Dichter vermag Manches zu adeln, was dem gewöhnlichen Auge nichts weniger als edel scheint, dahingegen der Mensch nichts die Menschheit Entehrendes zu Etwas ihrer Würdigem zu erheben vermag. Schillers Definition des *Gemeinen* dürfte daher wohl noch immer die befriedigendste seyn, nemlich desjenigen in der Kunst, wo sich keine Beziehung auf das Geistige entdecken lasse; denn der Geist nur ist edel, die Sinnlichkeit nur gemein. Ein Dichter wird also dann in seinen Erzeugnissen gemein werden, wenn er sich zu dem Volke herablässt, nicht um es zu sich zu erheben, sondern um ihm durch Nachbildung seiner Sitten und Denkart zu gefallen.

Kehren wir, nach diesen, allgemeinen Bemerkungen,

zu unserm Dichter zurück; so müssen wir zuerst bemerken, dass der Vorwurf: *er sey gemein!* der ihm zuweilen gemacht worden, ungerecht ist, dass wir ihn aber gegen den: es bisweilen *zu werden*, nicht in Schutz nehmen mögen. Denn *wäre* er gemein; so würde er den Leser nicht, wie er doch oft thut, in schöner Begeisterung über das Leben zu erheben, und ihm den reinen Genuss seiner höhern Menschheit zu verschaffen wissen. Allein da sich seine Muse mehr zu der Erheiterung des Lebens, der Verschönerung der Wirklichkeit durch die holde Gabe des Gesanges, als der Eröffnung und Erleichterung des Zugangs zu einem höhern Daseyn durch Anregung des Göttlichen in der Menschennatur hinneigt; so begegnet es ihr zuweilen, dass sie ihre Würde auf Augenblicke vergisst, und bey der Leichtigkeit, womit sie das Technische ihrer Kunst zu handhaben weiss, sich an der geschickten Anwendung von diesem genügen lässt, vermeinend, dadurch den Gegenstand erheben und in den Kreis der Poesie gezogen zu haben.

Betrachtet man die Sammlung dieser Poesien mit unbefangenen aber aufmerksam prüfenden Blicken; so wird man finden, dass sich in *dem ersten* Bändchen des wahrhaft Poetischen ungleich mehr zeige, als in *dem zweyten*, wo der Verf. — vielleicht verlockt durch den Beyfall, den das erste erhalten hatte — des Flachen, Alltäglichen und wirklich Gemeinen zu viel aufgenommen hat. — Ja, in dem ersten beweist er durch manches Zartempfundene, Tiefergriffene, durch echte Begeisterung Erhebende, so wie durch manches wahrhaft Erheiternde, Feinergötzliche, anmuthig Spielende, oder satyrisch Neckende, dass er in das wahre Heiligthum der Poesie eingedrungen, und seine Muse in das innerste Geheimniss dieser schönen Kunst eingeweiht sey. Wir beziehen uns, zur Bestätigung unsers Urtheils, in der ersten Hinsicht, nur auf *die Tageszeiten des Lebens; den Dreykampf; Zeit genug; die schlummernde Ida; der Wunderborn*; in der zweyten auf *den Juwelier* und die folgenden darauf Bezug habenden Gedichte, *das Kostgläschen; Hart und weich*; und die meisten der *kleinern Sinngedichte*, welche pikant und treffend, dabey anmuthig und gewinnend behandelt sind. Das bekannteste und beliebteste Stück im ersten Theile sind unstreitig: *Tharands heilige Hallen*, ein Gedicht, welches lange, ehe es hier erschien, durch umherziehende Declamatoren, dem Publikum empfohlen wurde — und das Rec. auch in poetischer Hinsicht von dem Vorwurfe des Gemeinen wohl retten zu können meint; denn es ist hier keinesweges die Absicht des Dichters, das Ungebildete und Rohe als Solches zur Belustigung hinzustellen und einen gewöhnlichen Spass damit zu machen, sondern er stellt es als den Gegensatz der ästhetischen Ueberkultur, und des eiteln abgeschmackten Prahlers mit dem Sinne und der Begeisterung für Naturschönheiten auf, und so hat das Ganze eine satyrische Tendenz erhalten, welche durch die lebendige

Schilderung der in dem kleinen Gemälde auftretenden Personen gar sehr verstärkt wird. Wir wollen jedoch nicht in Abrede stellen, dass die Zeichnung ein wenig karikirt ist, und mildernde Pinselstriche dem Gedichte förderlich gewesen seyn würden. Rec. zieht es dem als Seitenstück von dem Verf. selbst angegebenen, *dem Entstehen des Knüttelverses* im zweyten Theile, gar sehr vor; denn dieses leidet, wenn wir auch die Idce selbst nicht tadeln mögen, an einer ermüdenden Weitschweifigkeit der Behandlung; nicht minder auch *dem Morgenbesuch bey Rabener*, den wir für Nichts als eine sehr alltägliche, gerimte Anekdote erklären können. Im Vorbeygehen müssen wir uns noch wundern, wie der Dichter von den heiligen Hallen sagen könne: es herrsche hier *ewiges Schweigen*. Sollte denn nie ein Vogel hier singen? — *Die Landschaft im Gewitter* finden wir dagegen wieder lobenswerth, wenn auch die Darstellung etwas Uebertriebenes hat. Gemein dagegen ist uns unter andern vorgekommen, *der Anfang von Sängers Reise in die Heimath, Sprachreinigung*, und andere; als zu oft wiederkehrender Scherz, der mit den *wässerigen Versen*, dem doch wohl der Dichter selbst zuweilen sich aussetzen möchte. *Die Kunst, sich Platz zu machen* im zweyten Theile, welche der Verf. einen Jocus nennt, ist eine Art von Scherz, den die Grazien nicht geweiht haben. Man kann schwer begreifen, wie ein so dichterischer Geist, als den sich Hr. R. doch genugsam bewiesen hat, im Stande gewesen ist, eine so ganz platte Gemeinheit hier aufzutischen. Denn wie anders soll man die Anekdote nennen, dass ein Bauer, der gern den ausgestellten Trousseau einer Prinzessin sehen möchte, sich dadurch Platz zu machen sucht, dass er einen Sack *mit alten Käsen* mitnimmt, deren Gestank Alles verscheuchte. In diese Klasse gehört auch das: *Sit illi terra levis*, doch ist hier nichts sinnlich Widriges anzutreffen. Dafür aber entschädigt der Dichter durch so manches Kraft-, Gemüth- und Sinnvolle, wie der *Maler Herbst*, wo uns bloss der *Mostkranz* aufgefallen ist, *Weinkranz* lässt sich sagen; denn Wein bezeichnet auch die Pflanze, aber nicht Mostkranz; dann *die schönste Krone, Ihr Grab* und ähnliche, wofür jeder echte Kunstfreund dem Verf. herzlich danken wird. Uebrigens bemerken wir noch, dass die Muse des Hrn. R. viel Gefallen an der Allegorie und am Räthsel und der Parabel finde, eine Neigung, die wir gar nicht tadeln mögen, so wenig, wie die zum Sinngedichte oder Epigramme; denn es zeigt sich, dass der Dichter hier wirklich etwas Bedeutendes zu leisten wohl im Stande ist; nur möchten wir ihm zurufen: *Ne quid nimis!*

Kurze Anzeigen.

Strahlen des Lichtes aus den heiligen Hallen des Tempels der Wahrheit, Weisheit und Erkenntniss.

Für die stillen Feststunden des Lebens gebildeter Christen, gesammelt von *J. P. Hundeliker*. Leipzig, bey Cnobloch, 1824. VI. und 356 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. hatte bey dieser Sammlung von trefflichen Stellen unserer besten Theologen und Moralphilosophen die Absicht, der gebildeten Jugend in sofern zu nützen, als diese die einzelnen Meisterwerke unmöglich alle kennen und benutzen kann, und gerade solche Stellen am meisten auf das Herz wirken. Da sich ihrer viele hundert aus mehr als *neunzig* der besten Schriftsteller darin finden, und die Sammlung zwar nach keinem bestimmten Plane, aber doch mit Auswahl und sorgfältiger Vermeidung alles dessen veranstaltet ist, was das Gemüth mit mystischem Nebel umhüllen kann; so zweifeln wir nicht, das auch im Aeussern sich empfehlende Buch werde recht vielen Nutzen stiften. Ein Namenregister gibt die Mehrzahl der benutzten Schriftsteller an, unter welchen wir aber manchen ungern vermissen, der, gleich *Lessing*, eine Stelle hätte finden können. Wir wollen nur *Klopstock* nennen.

M. Watin's Kunst des Staffirmalers, Vergolders, Lackirers und Farbenfabrikanten in ihrer höchsten Vollkommenheit. Nach den einfachsten, verständlichsten und bewährtesten Grundsätzen und nach funfzigjähriger Erfahrung. Ein für jeden Kunstgenossen und Liebhaber unentbehrliches Hülfsbuch. Nebst einem Anhang mit des Missionärs P. d'Incarville Denkschrift über Zubereitung des chinesischen Lacks und einer leichtfasslichen Anweisung in zwey Stunden ein Maler zu werden. Nach der neunten sehr verbesserten Originalaufl. mit Anmerk. herausgegeben vom Prof. Dr. *Heidemann*. Ilmenau, bey Voigt, 1824. XIV. u. 535 S. (1 Thlr.)

So grosssprecherisch auch der Titel ist, so wenig darf der, welcher sich mit Lackiren, Vergolden, u. s. f. beschäftigt, fürchten Spreu statt des Weizens zu finden. *Watin's* Arbeit, zum erstenmale 1772 erschienen, war die Frucht 30jähriger Erfahrung, und behauptete sich in Frankreich bis jetzt im Werthe. Das Ganze zerfällt in drey, sehr fassliche Hauptabtheilungen: *Staffirmalerey* mit Angabe aller dazu nöthigen Farben; *Vergoldung, Lackfabriciren*. Beym ersten Abschnitte ist denn auch die so pomphaft auf dem Titel verkündete *Schnellmalerey* mitgetheilt, die darin besteht, dass ein ganz mit Firniss getränkter und so durchsichtig gewordener Kupferstich gleichsam durchmalt und so in ein Gemälde verwandelt wird. Als Spielwerk und Unterhaltung könnte das Kunststückchen anziehen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 25. des September.

235.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Vorläufige Nachricht über Christian Gottlieb Haubold's literarischen Nachlass.

Bey einem Gelehrten, der mit Begeisterung für seine Wissenschaft lebte, der auf ihre Erweiterung, Bereicherung und zweckmässige Anordnung unaufhörlich bedacht, und mit einer ganz für seine Zwecke gewählten, an seltenen Werken reichen Bibliothek versehen war, der daher stets an jeder wissenschaftlichen Entdeckung, auch der geringfügigsten, den lebhaftesten Antheil nahm, mancher zuvoreilte, — bey einem solchen Manne ist es zu erwarten, dass seine literarische Regsamkeit noch über das Leben hinauswirken, und sein Nachlass den Freunden der Wissenschaft *reiche*, aber auch *reife* Früchte gelehrter Forschung darbieten werde. Das Publicum erwartet, wie vielfache Nachfragen beweisen, eine solche Ausbeute aus *Haubold's* Nachlass, und mit Recht! denn wem könnten mit grösserem Rechte als *ihm* die obigen Eigenschaften beygelegt werden? — Wie sich daher der gelehrte Dr. *Irving* bey dem Bevollmächtigten der Haubold'schen Erben, *Hrn. D. Eduard Friderici sen.*, um den Ankauf der Haubold'schen Büchersammlung für die schon so reich ausgestattete Bibliothek der Advocaten zu *Edimburg* beworben hat: so hat ein Secretär der Akademie der Wissenschaften auf den Ionischen Inseln sich zu dem handschriftlichen Nachlasse gemeldet, und bereit erklärt, eine bedeutende Summe für denselben zu bezahlen, indem die Akademie vorzüglich gern die Collectaneen und Hefte deutscher Gelehrten in ihrer Bibliothek niederlege. Dass ein Antrag letzterer Art den Erben *deutscher* Gelehrten mit einiger Aussicht auf Erfolg gemacht werden kann, ist schon kein gutes Zeichen! in dem gegenwärtigen Falle aber sind die verehrten *Haubold'schen* Erben nicht gesonnen, den handschriftlichen Nachlass durch Verkauf im Ganzen entweder dem deutschen Fleisse, der ihn doch allein benutzen kann, zu entziehen, und einer Sammlung des Auslandes, in der er unter den Raritäten glänzen würde, zuzuwenden, — oder zum Gegenstande des merkantilischen Handelsgeistes zu machen, der ohne das Andenken des Verstorbenen zu ehren, Alles möglichst bald zu versilbern strebte. Möge nur auch die in ihrer

Zweyter Band.

Art einzige *Haubold'sche* Büchersammlung der hiesigen Universität, deren Bibliothek im juristischen Fache, besonders was neuere Literatur betrifft, so kärglich ausgestattet ist, durch ihre edelmüthigen Vorgesetzten erhalten werden! damit eines Theils, was *Haubold* unvollendet gelassen, durch Benutzung jener Sammlung *würdig* ausgeführt, andern Theils ein für das Civilrecht so unschätzbares, selbst die studirende Jugend wohlthätig aufregendes Lehrmittel, *Leipzig* erhalten werde. Denn dass nur auf einer Universität diese Sammlung wahrhaft benutzt werden könne, wird Jeder zugestehen der sie kennt: und welche Universität könnte dann wohl mit grösserem Rechte darum ansuchen, als *Leipzig*?

Doch ich kehre zu dem eigentlichen Zwecke dieser Zeilen zurück, welcher blos darin besteht, das Wichtigere, was bey einer von meinem Freunde, *Hrn. D. Otto*, und mir angestellten genauen Revision, des ungewöhnlich reichen handschriftlichen Nachlasses sich ergeben, den Freunden der Wissenschaft und *Haubold's* bekannt zu machen, und insbesondere dasjenige, was, nach einiger Bearbeitung, zu baldiger Herausgabe geeignet seyn dürfte, etwas näher zu bezeichnen. Bey diesem letztern Punkte ist aber *Ref.* vorzüglich streng, und hält es überhaupt, und insbesondere in dem gegenwärtigen Falle, wo vollkommen gleiche Gesinnung Aller, die dabey eine Stimme abzugeben haben, ihm entgegen kommt, für heilige Pflicht gegen die Mauen eines theuern Verstorbenen, dafür zu sorgen, dass nicht durch Bekanntmachung noch ganz roher Vorarbeiten, oder gewöhnlicher Collegienhefte, die nothwendig viel alltäglich Bekanntes und flüchtig Angemerkttes enthalten, ein so berühmter und allgemein geachteter Name auf irgend eine Art entweiht werde.

Das erste, was zu *Haubold's* gelehrtem Nachlasse gehört, sind seine noch nie gesammelten, aber sehr zahlreichen *kleinen akademischen Schriften*. Er selbst hat früher an eine Auswahl gedacht, und zu diesem Behufe die ältern in einigen durchschossenen Bänden vereinigt. Nach seinem frühen Tode wird sich Niemand zu einer Auswahl befugt halten; denn wenn auch allmähliges Fortschreiten bey *Haubold*, wie bey allen frühzeitigen Schriftstellern, sichtbar wurde, so wird doch deshalb Niemand auch die ältern, grösstentheils sehr lehrreichen und interessanten Schriften, denen er die Morgenröthe seines Ruhms verdankte, in einer

Sammlung entbehren wollen, die gerade besonders geeignet ist, den Gang seiner juristischen Ausbildung zu verfolgen. Handschriftliche Zusätze finden sich vorzugsweise bey einigen neuern Schriften; von ungedruckten Arbeiten aber wird, ausser einem in der Handschrift vollendeten Theile der Fortsetzung des letzten Programms: *Praetermissa inprimis ad Breviarium Alaricianum pertinentia* etc., besonders eine Anzahl lateinischer, bey verschiedenen Veranlassungen gehaltener Reden, die sich sowohl durch die Wahl interessanter Gegenstände, als durch classischen Ausdruck, empfehlen, geliefert, und in die zwey oder drey Bände, aus denen die Sammlung bestehen soll, vertheilt werden. Zwey notorisch von *Haubold* herrührende, wenn gleich nicht mit seinem Namen verschene Abhandlungen, nämlich: *Herrmann de mortis causa donationum conjecturis ex mortis mentione capiendis*, und *Stölzer de temporis continui et utilis computatione*, werden in der chronologischen Reihe ebenfalls aufgenommen. Demnächst hofft man, dass einige Schüler *Haubold's*, die zwar selbst, aber unter Leitung und näherer Theilnahme ihres Lehrers, treffliche akademische Schriften ausarbeiteten, es wohl aufnehmen werden, wenn man diese dem letzten Bande als *Appendix* beyfügt, um sie eines Theils der literarischen Welt zugänglicher zu machen, andern Theils mit den nachträglichen Bemerkungen auszustatten, die *Haubold* mehrern derselben beygeschrieben hat. — Dagegen werden die deutschen Aufsätze *Haubold's*, die ohne Mühe in gangbaren Werken, besonders in dem *Civilistischen Magazin*, und der *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, zu finden und zu benutzen sind, weggelassen werden.

Der Unterzeichnete, der die Redaction dieser Sammlung besorgen zu dürfen sich zur vorzüglichen Ehre rechnet, wird hierbey sein Augenmerk einzig auf *Vollständigkeit* in dem angegebenen Umfange, *zweckmässige Einrichtung* und *Correctheit* gerichtet seyn lassen. Er wird nur da, wo der Fortgang der Literatur etwa die Berichtigung eines oder des andern Citats nöthig machen sollte, kleine Zusätze sich erlauben; *Haubold's* eigene Zusätze, wo dergleichen vorkommen, gehörig auszeichnen; im Uebrigen aber Alles, was etwa zu den einzelnen Schriften aus neuerer Literatur zu bemerken seyn möchte, in die jedem Bande vorzuschickende *Vorrede* verweisen, damit die Schriften selbst, ohne etwas zuzusetzen oder abzuschneiden, ganz als *Haubold's* gediegenes Geisteserbgut den Lesern überliefert werden.

Von ganz anderer Art ist eine Schrift, welche *Haubold* unter dem Titel: *Eclogae juris Justinianei* begonnen, und wovon er bereits fünf Bogen in den Druck gegeben hatte. Es ist dieses eine Chrestomathie aus dem ganzen *Corpus juris civilis*, welche sorgfältig gewählte Beyspiele zu den verschiedenen Regeln der civilistischen Hermeneutik und Critik enthält, mit Anführung der besten Ausleger jeder Stelle; und es wird dieses Buch theils bey hermeneutischen Vorlesungen, theils ausserdem als Uebersicht der schwierigsten Stellen des *Corpus juris* mit ihren Auslegern, trefflich zu benutzen seyn. Da *Haubold* den Plan dieses Buchs

längst vorbereitet, jede aufzunehmende Stelle nach wiederholter Erwägung genau bezeichnet, auch den meisten schon einige Literatur beygefügt hat, so kann der Unterzeichnete ohne grosse Schwierigkeit die Vollendung übernehmen.

Ein anderes, ebenfalls schon durch den Druck einiger Bogen angefangenes Werk ist eine neue Ausgabe der *Lineamenta Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum*. *Haubold* beabsichtigte in dieser, wie es scheint, auf zwey Bände berechneten neuen Ausgabe, viele Veränderungen und Zusätze, und Herr *D. Otto* wird sich der Vollendung aus den vorhandenen Materialien unterziehen.

Die vorhin erwähnten *Eclogae* sollten der Vorläufer eines *Lehrbuchs der Quellenkunde, Hermeneutik und Kritik des Römischen Rechts* seyn, welches *Haubold* herauszugeben sich vorgenommen hatte. Es waren dieses um so mehr seine Lieblingsgegenstände, da er hier noch keine einigermaassen genügende Vorarbeiten gefunden, sondern eigene Wege sich gebahnt hatte. Bey den Vorlesungen, die er seit langen Jahren über beyde Gegenstände hielt; (die *Quellenkunde* behandelte er früher als den ersten *historischen* Theil der *Hermeneutik*, später abgesondert, nach einem umfassendern, auch 1818 gedruckten Plane) haben sich viele Hefte und Collectaneen gebildet, die reich an den Resultaten eigener Forschungen, so wie an genauen und gründlichen Nachweisungen über das Vorhandene sind. Der Unterzeichnete wird, wenn der Abdruck der *Eclogae* beendet ist, jene Materialien bearbeiten; jedoch bey der Fülle des Stoffes, um nicht den Vorwurf der willkürlichen Auswahl, oder der Kargheit auf sich zu laden, wahrscheinlich nicht ein *Lehrbuch*, sondern ein *Handbuch der Quellenkunde, Hermeneutik und Kritik des Römischen Rechts* in zwey Bänden liefern.

Mit besonderer Vorliebe behandelte *Haubold* seit mehrern Jahren die Lehre von der *Römischen Gerichtsverfassung*, welcher er auch in der *Epitome Institutionum* grössere Ausführlichkeit widmete, und die er gewissermaassen als Einleitung in seine historisch-dogmatischen Vorlesungen ansah. Zu diesem Behufe beabsichtigte er auch das vierte Buch des *Gajus*, und die auf das gerichtliche Verfahren sich beziehenden Titel der *Justinianischen Institutionen* mit kritischen und andern Anmerkungen herauszugeben, auch fehlt es nicht an Collectaneen anderer Art, deren Bearbeitung Herr *D. Otto* übernommen hat.

Hiermit ist der Kreis dessen, was mit *Haubold's* Thätigkeit als Lehrer unmittelbar zusammenhängt, geschlossen. Zwar fehlt es nicht an zahlreichen ältern und neuern Heften über *Institutionen, Rechtsgeschichte, Alterthümer* und *Pandecten*. Allein mit dem Abdrucke selbst der neuesten, an welchen der Verewigte nimmermehr gedacht, ja den er vielmehr, wenn er zu befürchten gewesen wäre, gewiss entscheidend verboten hätte, könnte sich nur eine rohe und rücksichtslose Speculation befassen. Es werden daher jene Hefte vor der Hand nur bey Bearbeitung der bis jetzt erwähnten Schriften nöthigenfalls gebräucht werden; und ob einzelne Partien, denen *Haubold* eine eigenthümliche Be-

handlung widmete, künftig vielleicht in einer kleinen Sammlung erscheinen sollen, bleibt näherer Erörterung und Entscheidung vorbehalten.

Allein vorzüglich reich ist die Anzahl der Collectaneen, die H. zu künftigen rein-schriftstellerischen Arbeiten angelegt hatte. An der Spitze derselben steht schon dem Umfange nach, das Werk, welches er unter dem Titel: *Monumenta juris Romani genuina* vorbereitete, und worin er solche in ihrer ursprünglichen Gestalt erhaltene Denkmäler und Urkunden, die für die Kenntniss des Römischen Rechts, besonders der classischen Zeit ein unmittelbares Interesse haben, nach möglichst berichtigten Texten sammeln, und mit Anmerkungen versehen wollte. Hierzu hat er auch seine Bibliothek mit manchem, sonst wohl entbehrlichen, seltenen und theuern Buche bereichert, und schon in dieser Hinsicht wird der oben ausgesprochene Wunsch gerechtfertigt erscheinen. — Als Hr. Oberappellationrath *Spangenberg* in Celle vor einigen Jahren einen ganz ähnlichen Plan gefasst, und *Haubolden* mitgetheilt hatte, wurde zwischen Beiden die Vereinigung getroffen, dass Hr. Sp. sich hauptsächlich auf Urkunden der Kaiserzeit beschränken, die eigentlichen *Monumenta legalia* hingegen *Haubolden* überlassen sollte; und in diesem Sinne sind auch des Erstem seitdem erschienene: *Juris Romani tabulae negotiorum solennium* etc. bearbeitet. Der Unterzeichnete, den damals beyde verdienstvolle Gelehrte ihres Zutrauens würdigten, erinnert sich noch lebhaft der Stunde, wo ihm *Haubold* mit dem eben so gerechten, als freudigen Selbstgefühl, das ihm sonst so fremd war, diesen jetzt verwaisten Apparat vorzeigte. Nach Bearbeitung der Quellenkunde und Hermeneutik, bey welcher sich die etwa noch übrigen Lücken dieses Apparats deutlicher ergeben werden, wird zur Herausgabe dieses Werks zu schreiten seyn.

Auch unter dem Titel: *Monumenta juris Romani restituta*, findet sich ein bedeutendes Convolut, zu welchem gewissermaassen auch die *Fragmenta juris honorarii ordini perpetuo restituta* gehören; denn das prätorische Edict hat *Haubolden* bekanntlich von jeher sehr beschäftigt. Indessen sind die meisten dieser restituirten Denkmäler, insbesondere die königlichen und Zwölf-Tafel-Gesetze, so oft, und noch neuerlich von *Dirksen*, so umfassend bearbeitet worden, dass dieser fast nur literarische Apparat wenig neue Ausbeute gewähren dürfte. In wiefern die Arbeit über das Edict hiervon eine Ausnahme mache und weit genug gediehen sey, bleibt einer nähern Untersuchung vorbehalten.

Hingegen wird eine andere Arbeit, die *Haubold* begonnen hat, ohne zu grosse Schwierigkeit vollendet werden können. Er wollte nämlich die civilrechtlichen Stellen des im Mittelalter so viel benutzten *Isidorus Hispalensis* mit Anmerkungen herausgeben, und denselben einen neuen Abdruck der wohl nur einmal zu Orleans 1599 edirten *Epitome juris civilis*; die sich mit den Worten: *Exactis a Romana civitate regibus* anfängt, (und eigentlich ein alter Tractat de verborum significatione ist) beyfügen. Zum *Isidor* hat er, ausser der Ausgabe von *Arcvalo*, eine Handschrift der hiesigen Universitäts-Bibliothek benutzt, und viele Bemerkungen aus juristischen und philologischen Schriften gesammelt.

Zu jener *Epitome* sind zwey Handschriften, deren eine die hiesige Univesitäts-Bibliothek, die andere Hr. Etatsrath *Cramer* in Kiel besitzt, genau mit der alten Ausgabe verglichen, und letztere dadurch nicht nur berichtet, sondern mit vielen darin fehlenden Stellen bereichert. Hr. D. *Otto* hat die Bearbeitung dieses Apparats übernommen.

Von den übrigen zahlreich vorhandenen Materialien ist hier, um nicht zu weitläufig zu werden, Folgendes zu erwähnen:

1) Ueber die Handschriften und Ausgaben des *Corpus juris civilis* sind Bände und Hefte in ziemlicher Anzahl, theils von H. selbst gesammelt, theils aus den Sammlungen Anderer copirt, vorhanden, wovon indessen ein unmittelbarer Gebrauch um so weniger gemacht werden kann, da diesem Gegenstände sowohl Hr. Regierungsrath *Beck*, als die *Tübinger Herausgeber des Corpus juris*, eigne Studien gewidmet haben, und hierbey von H. mit Allem, was ihm zu Gebote stand, unterstützt worden sind;

2) Collectanea über die Griechischen Constitutionen im Justinian. Codex, und

3) über das *jus Graecum Postiustinianum*, werden die erstern ganz, und die letztern wenigstens theilweise zur Quellenkunde und Hermeneutik zu benutzen seyn.

4) Eine vollständige Vergleichung einer auf hiesiger Universitäts-Bibliothek befindlichen Handschrift der neun Bücher des Codex, (spätestens aus dem 12ten Jahrhundert) wird einem künftigen Herausgeber willkommen seyn.

5) Zu einer kritischen Ausgabe des sogenannten *Brachylogus* hat *Haubold* nicht nur fast alle Ausgg. in seiner Bibliothek zusammengebracht, sondern auch einen nicht unbedeutenden Apparat gesammelt. Hier-nächst sind:

6) zu den Briefen des *Symmachus*, *)

7) über die *Agrimensoren*,

8) über die verschiedenen Sammlungen von *Notis juris*,

8^b) über die *Notitia dignitatem*,

9) über die Decretalensammlung des *Pseudo-Isidor*, mehr oder weniger ergiebige Materialien vorhanden. Auch

10) eine neue Ausgabe von *Fasti Consulares* hat unsern *Haubold* beschäftigt, und es finden sich zu diesem Zwecke nicht nur die Werke von *Reland* und *Almeloveen* theilweise, nach eigenthümlichem Plane, in einen Band vereinigt, sondern auch besondere *Consilia de nova Pastorum Consularium editione*.

11) Zu einer Schrift: *de vitiosis legum in Pandectis inscriptionibus* ist ein frühzeitig angelegter, sehr

*) Dass *Haubold* seinen frühern, weit reichhaltigern, und Mehreres, was *Reinesius* und *Chr. Gl. Richter* gesammelt hatten mit umfassenden Apparat für diesen Schriftsteller, bereits im Jahre 1817 dem Hrn. Director *Gurlitt* in *Hamburg* mit seltener Liberalität überlassen hat, ist von diesem hochverdienten Gelehrten selbst, bey Zueignung der *Susiana ad Symmachum* an *Haubold* (1818) rühmend anerkannt worden.

specieller Apparat vorhanden, der sich indessen mehr zur Benutzung bey Herausgabe der Hermeneutik, als zu einem eignen Werke eignen möchte. Mit grossem Fleisse ist ferner

12) ein *Index in Cuiacii Observationes* in einem Foliobande bearbeitet; denn auch jenes Meisterwerk wollte *Haubold* herausgeben, und von den unzähligen Fehlern, durch die es in den gewöhnlichen Ausgaben entstellt ist, reinigen. Mühsam hatte er zu diesem Zwecke die Original-Editionen aller Bücher zusammengebracht. Endlich darf

13) ein Folioband, der den Titel führt: *Clavis Justiniana, sive Index latinitatis Digestorum et Codicis*;

14) eine begonnene: *Bibliotheca Ictorum*, an welche sich *Adversaria ad vitas clarorum Ictorum spectantia* in einem Quartbände anschliessen, und

15) ein Folioband: *Adversaria literaria imprimis ad Codicem et Novellas Justiniani*, worin Nachweisungen über die Ausleger einzelner Stellen zusammengetragen sind,

nicht übergangen werden, um zu zeigen, wie mannigfaltige Gegenstände die unermüdete Thätigkeit dieses ausserordentlichen Mannes umfasste.

Hierbey sind nun die mehrern Bände und Convolute von *Adversariis* und *Collectaneen* allgemeiner Inhalts noch nicht berücksichtigt; auch sind die Materialien zum Sächsischen Recht übergangen, weil die ältern die Grundlage des trefflichen *Handbuches* bilden; die neuern aber zu einer neuen Ausgabe, wenn diese nöthig wird, von Hrn. D. *Friederici* benutzt werden sollen.

Sollten übrigens andere mit gleichen Studien beschäftigte Gelehrte einzelne der so eben bezeichneten *Collectaneen*, so weit sie nicht zur unmittelbaren Herausgabe bestimmt sind, benutzen und an sich bringen wollen, so würde die verehrte *Haubold'sche* Familie jedem billigen Wunsche gern entgegenkommen.

D. Carl Friedrich Christian Wenck.

Ankündigungen.

Bey *L. W. Leske* in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung 1824. 7tes oder Julyheft, mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. Preis eines halben Jahrgangs mit dem theol. Liter. Bl. 3 Thlr. 3 Gr. Dieselbe ohne Liter. Bl. 2 Thlr. 6 Gr. Das Literaturblatt apart 21 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Allgemeine Schulzeitung 1824. 7tes oder July-Heft, mit einem pädagog. philolog. Literat. Bl. In Verbindung mit J. C. F. Guts-Muths, B. C. L. Natorp, Dr. J. P. Pöhlmann, J. A. Schneider, Dr. H. Stephani, Dr. C. B. Winer herausgegeben von C. *Dilthey* und E. *Zimmermann*. Preis eines halben Jahrgangs mit dem Literat. Blatt 2 Thlr. 8 Gr., ohne dasselbe 1 Thlr.

18 Gr. Das Literaturblatt apart 21 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Darmstadt, am 4. August 1824.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Churchill's, J. M., Abhandlung über die Acupunctur. Aus dem Engl. übers. von J. *Wagner*. M. Vorrede und Zusätzen herausgeg. v. J. L. *Friedreich*. Mit 1 Kpfr. 8. Preis 8 gGr. oder 36 Kr. rhein.

Die Acupunctur hat nach den Berichten englischer und französischer Aerzte sich in wichtigen Krankheitsfällen als ein sehr wirksames und kräftiges Heilmittel bewiesen. Die Merkwürdigkeit der hier mitgetheilten Heilungsgeschichten und die Ueberzeugung, dass diese Verfahrungsart mit Recht die Aufmerksamkeit eines jeden praktischen Arztes verdient und einer genauern Prüfung und Untersuchung würdig ist, wie auch, man kann fast sagen, das gänzliche Unbekanntseyn dieser Operation in Deutschland hat den Herrn Uebersetzer bewogen, dieselbe in unserer Muttersprache dem ärztlichen Publico wiederzugeben.

Bamberg, den 1. July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Uebersetzungs - Anzeige.

In einer bekannten Buchhandlung wird nächstens von:

Portal Traité sur l'Hydropisie

eine deutsche Bearbeitung mit einem Anhang erscheinen, worin das in dem Werke selbst Fehlende aus den Werken deutscher und englischer Aerzte ergänzt wird.

Auctions - Anzeige.

Am 11ten October d. J. und den folgenden Tagen wird in *Nürnberg* eine Bibliothek aus verschiedenen Wissenschaften, worunter sich sehr kostbare naturhistorische Werke befinden; dann ein auserlesenes sehr vollständiges *Naturalien-Kabinet*, öffentlich versteigert.

Das *Naturalien-Kabinet* enthält: *Säugethiere*, eine sehr vollst. Sammlung inländischer Vögel von circa 500 Stücken, Nester mit Eiern, Amphibien, Fische, Skelette, ein *Herbarium vivum*.

Sollten sich vielleicht Liebhaber finden, welche diese ganze auserlesene Sammlung, oder auch nur einen Theil derselben, an sich zu kaufen wünschen, so ist dieses dem Unterzeichneten längstens bis zum 22. September in portofreyen Briefen zu eröffnen.

Das gedruckte Verzeichniß ist bey dem Unterzeichneten gratis zu haben.

Nürnberg, 7. Aug. 1824.

Aus Auftrag des Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts

J. L. Schmidmer,
verpflichteter Auctionator.

Am 27. des September.

236.

1824.

Neue Quellen des Römischen Rechts.

1. *Codicis Theodosiani Fragmenta inedita*, ex Codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaci in lucem protulit atque illustravit *Amedeus Peyron*, linguarum Orientalium Professor. Exhibita die 30. Januarii 1825. 194 S. 4. Mit einer Kupfertafel. Am Schlusse steht: Anno MDCCLXXIV. Augustae Taurinorum ex Regio Typographaeo. (Das Buch hat übrigens kein eigentliches Titelblatt, sondern Vorstehendes ist nur der Columnentitel der ersten Seite, weil es, wie eine Bemerkung auf der Kupfertafel zeigt, eigentlich Bestandtheil des 28sten Bandes der Annalen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Turin ist, und einzeln nur in wenig Exemplaren verkauft wird.)

2. *Theodosiani Codicis genuini Fragmenta*. Ex membranarum bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit *Walterus Fridericus Clossius*, Phil. et J. U. Doctor, et Jur. Prof. P. O. in Reg. Univ. Tubingensi. Tubingae apud C. F. Osandrum. MDCCLXXIV. XL u. 174 S. 8. Mit einer Kupfertafel.

Kaum hatte Rec. die in diesen Blättern No. 173. 174. abgedruckte Anzeige der durch Mai an das Licht gezogenen Vatikanischen Fragmente vollendet, als ihm in beyden obigen längst erwarteten Werken (auf deren letzteres dort Sp. 1383 schon im Voraus hingedeutet worden war) abermals sehr bedeutende Entdeckungen für das Röm. Recht in die Hände kamen, über deren Inhalt er sich nicht enthalten kann den Lesern dieser Blätter um so schleunigern Bericht zu erstatten, je mehr der ohnehin schon rege Eifer für das civilistische Studium durch diese Entdeckungen, die einander auf dem Fusse folgen, sich belebt, aber auch belohnt fühlen muss. Wer weiss es nicht, wie ängstlich man seit den Zeiten des *Cujas* die Bibliotheken durchsucht hat, um eine vollständige Handschrift des Codex Theodosianus zu finden? welche besonders in den fünf ersten, für das Privatrecht wichtigsten, Büchern mehr gewähren möchte, als der höchst dürftige Auszug in der lex Romana der Westgothen. Alle Nachsuchungen waren bis jetzt vergebens, und wahrscheinlich beruhte auch die Erwartung, welche *le Mire* in der Vorrede zu seinem Julian erregte, nur auf
Zweyter Band.

einem Irrthum. Jetzt kommen auf Einmal in zwey Bibliotheken Italiens Pergamente zum Vorschein, welche jenen alten Wunsch wenigstens zum Theil befriedigen, und in ihren theils durch spätere Schrift verdunkelten, theils noch ganz unentstellten Zügen, über hundert in jene fünf Bücher einschlagende, bisher ganz unbekannte Constitutionen, und ausserdem viele bereits im Justinianischen Codex vorhandene in ihrer ursprünglichen Gestalt darbieten, insbesondere aber auch unsere Kenntniss der Entstehung des Codex Theodos. bedeutend erweitern. — Rec. wird nun zuerst den Umfang der Entdeckung eines Jeden der beyden vortrefflichen Gelehrten darstellen, dann über die Bearbeitung und die Anmerkungen der Herausg. Einiges bemerken, und endlich eine Uebersicht des hier gewonnenen Stoffes geben. Denn auch hier kann es nicht in dem Zwecke einer Recension liegen den ganzen Gewinn, den die Wissenschaft davon getragen hat, erschöpfend darzulegen.

Hr. Prof. *Peyron* hat, ungeachtet er sich als Orientalisten bezeichnet, doch auch um die Profanscribenten des Occidentales sich manches Verdienst erworben; neuerlich aber durch die Entdeckung neuer Fragmente von Cicero's Reden sich würdig einem *Mai* zur Seite gestellt. Es ist auffallend, dass die Bearbeitung dieser Fragmente des Cicero hier S. 11. als ganz beendigt und für den Druck reif angekündigt, ja S. 14. sogar auf die Vorrede zu der Ausgabe Beziehung genommen wird, dennoch aber bis jetzt weder ein Italienischer Abdruck derselben nach Deutschland gekommen, noch die von Cotta bereits durch den Messkatalog angekündigte Ausgabe für Deutschland, erschienen ist. So bekommen wir also ein späteres Werk des Herausg. eher, als das frühere!

In der königl. Bibliothek zu Turin befindet sich ein mit ziemlich unleserlichen longobardischen Charakteren geschriebene, auch etwas gemisshandelte pergamentene Handschrift aus dem elften Jahrhundert, im Format des Gross-Octav, welche früher keiner Aufmerksamkeit gewürdigt, und von den Verfassern des Katalogs der Manuscripte nicht einmal aufgenommen wurde. Prof. *Peyron* bemerkte, dass unter der neuen Schrift eine ältere verborgen sey, und dass diese Stücke des Cod. Theod. enthalte. Nachdem er nun im Jahre 1820 die Ciceronianischen Palimpsesten durch chemische Mittel lesbar gemacht hatte, wandte er die näm-

lichen Mittel auf jene Handschrift an, und diesen Bemühungen verdankt die gelehrte Welt das gegenwärtige wichtige Werk. Die neuere Schrift dieses wahrscheinlich aus der neuerlich so oft genannten Bibliothek des Klosters zu Bobbio herrührenden Manuscripts enthält die ziemlich werthlose Geschichte Alexanders des Grossen, von *Julius Valerius* aus dem Griechischen des *Aesopus* übersetzt, welche *Mai* mit dem *Itinerarium Alexandri* bereits zu Mailand 1817 aus einer Ambrosianischen Handschrift herausgegeben hat. *Mai* hat, wie hier S. 11 bemerkt wird, durch *Peyron* Kunde von dieser Handschrift erhalten, ohne besondern Werth darauf zu legen; er hat aber auch, was nicht bemerkt ist, dieselbe späterhin selbst gesehen, und in dem der Vorrede zu den *Interpretes Virgilii* (hinter *Philo de cophini Festo* etc. Mediol. 1818. 8.) p. XXXVIII sq. beygefügt *Appendix* ihrer und des darunter befindlichen Textes des Cod. Theod. Erwähnung gethan*). Was die untere, ihrem ganzen Charakter nach weit ältere, Schrift anlangt; so schliesst Hr. *Peyron* aus dem Umstande, dass der Cod. Theod. nur zwischen den Jahren 438 (wo er erschien) und 554 (wo Justinians Sammlungen nach der Wiedereroberung Italiens daselbst eingeführt wurden) in Italien die Mühe des Abschreibers lohnen konnte, es müsse der erste Text unsers Codex in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts geschrieben seyn; und die diplomatischen Kennzeichen widersprechen dieser Annahme nicht.— Wir vermessen nun das, was bey dem Gebrauch von Palimpsesten gerade von Wichtigkeit ist: nämlich eine genaue Angabe der Blätterzahl, aus welcher die Handschrift besteht? ob alle oder nur einige, und welche Blätter rescribirt sind? ob sie alle ganz, oder manche nur theilweise lesbar sind? wo jedes einzelne der hier herausgegebenen Blätter in der Handschrift stehe?— Diese und ähnliche Fragen, welche man sich z. B. in Hinsicht des Gajus und der von *Mai* neuerlich zu Tage geförderten Werke, durch die Ausgaben vollständig beantworten kann, hat Hr. *Peyron* übergangen, und wer daher künftig bey Benutzung der Handschrift dieses Werk controliren wollte, müsste mühsam jedes einzelne Blatt aufsuchen, und einen grossen Theil der Arbeit wiederholen. Nach Hrn. *Peyrons* Angabe S. 14 sind es *vierzehn* Blätter der Handschrift, welche Stücke der ersten fünf Bücher des Cod. Theod. enthalten, und *eines* ergänzt eine Lücke in dem sechsten. Allein da jedes dieser Blätter zuvörderst diplomatisch abgedruckt, dann im richtigen Text geliefert und erläutert wird; so finden wir nur *dreyzehn*, (nämlich: I. S. 19, II. S. 45, III. S. 57, IV. S. 75, V. S. 85, VI. S. 97,

VII. S. 105, VIII. S. 117, IX. S. 127, X. S. 139; XI. S. 151, XII. S. 157, XIII. S. 169) Blätter aus den ersten fünf Büchern, und das *vierzehnte* S. 176 ist das, welches die Lücke im sechsten Buche ergänzt, wobey noch zu bemerken ist, dass No. XI. und XIII. bloss als Stücke von Blättern geliefert, und von No. XIV. bloss *eine* Seite mitgetheilt wird, ohne dass uns Hr. *Peyron* einen Grund davon angibt. Wir können also hierüber auch keine befriedigende Auskunft geben, und wollen nur bemerken, dass keines dieser Blätter seinem ältern Texte nach mit dem andern zusammen zu hängen scheint; und dass No. I. II. aus dem 1sten, No. III. aus dem 2ten, No. IV. aus dem 3ten, No. V—VII. aus dem 4ten, und No. VIII—XIII. aus dem 5ten Buche herrühren.— Dass hier wirklich der Codex Theodos. und nicht etwa eine spätere lex Romana vorliege, bewährt, nächst dem Inhalt, die ganze Form dieser Fragmente, das Alter der Schriftzüge, der Mangel einer Interpretatio, besonders aber die Angabe des Abschreibers am Ende des *vierten* Blattes, (S. 76.) *Theod. Lib. III. exp. (explicit) Inc. Lib. IV. feliciter.* Die Blätter IV, V, VI, VII, VIII und X haben auf der Vorderseite als Columnentitel die Angabe des Buchs, mit *lib.* und der Röm. Zahl, und auf der Rückseite: *theod.*— Auf drey Blättern [No. III. IV. (auf der Rückseite) u. X.] findet sich am äussern Rand die Zahl des Titels bemerkt, aus dem die Stellen herrühren, während im Text die Rubriken grösstentheils ausgekratzt oder unlesbar geworden sind.— Sämmtliche Blätter haben durch Beschneiden einen Verlust von einigen Buchstaben erlitten, der auf der Vorderseite den Anfang, auf der Kehrseite das Ende der Zeilen trifft, und daher kömmt es, dass sich immer nur auf der Rückseite die Angabe der Zahl erhalten hat, welche jede Constitution in ihrem Titel einnahm. Einige Blätter scheinen auch unten und oben beschnitten zu seyn.— Am Rande haben sich hie und da Noten befunden, die aber grösstentheils (wie auf Bl. V.) unleserlich geworden sind. Sehr merkwürdig würde besonders eine gleich auf dem ersten Blatte vorkommende seyn, wenn *Peyrons* Deutung und Ergänzung (S. 38 ff.): *Secutus sum exemplum constitut. graec. lib. V.*, ganz unbedenklich wäre; denn dann hätte sich der Abschreiber auf eine Sammlung griechischer Constitutionen als ihm vorliegend bezogen, von der wir gar nichts wissen.

Ausser diesen Blättern, welche bisher unbekannt Stücke des Cod. Theod. enthalten, bietet nun die Handschrift noch mehrere dar, die in die schon vollständigen Bücher, namentlich in das 6te, 8te, 9te, 11te, 13te und 14te einschlagen. Diese hat *Peyron* seinem eignen Geständniss (S. 15) zufolge nicht ganz genau, sondern nur da, wo die ältere Schrift leicht lesbar war, untersucht, auch nur die Varianten, die sich dann bey Vergleichung mit der Ritterschen Ausgabe fanden S. 180—192. mitgetheilt. Die Zahl dieser Blätter ist nirgends

*) Der dort von *Mai* ebenfalls erwähnte „Codex, si bene memini, Theodosianus, item bis scriptus, quem animadverti Veronae“ ist unstreitig der rescribirt Codex Justinianus, über welchen *Göschen* berichtet, Praef. ad *Gaium* p. LXVII sq.

angegeben; es scheinen aber 17 zu seyn. Dem Rec. ist bey flüchtigem Durchgehen dieser Varianten als das Wichtigste erschienen: 1) dass zwischen der *L. 1. und 2. C. Th. de censoribus* (13. 11.) die *L. 10. C. Just. de agric. et censit.* (11. 47.) einzuschalten ist, weil hier am Anfang eines Blattes der grösste Theil dieser Constitution unmittelbar vor der *L. 2. cit.* steht; den nahen Zusammenhang dieser Gesetze hatte schon *Godefroi* nachgewiesen; — 2) die Verbesserung des bis jetzt sinnlosen Schlusses der *L. 1. C. Th. de suariis, pecuar.* (14. 4.) durch Ergänzung mehrerer ausgefallner Worte: *ut animadvertamus in eos qui hac tergiversatione usi sunt; de reliquo functionis huius vacatione nulli penitus tribuenda, sed eo qui subripere potuerit, post beneficium infirmatum, salutis etiam periculum subituro*; denn so ist in der den Kaisern so gewöhnlichen Form der *Ablativi absoluti* unstreitig zu lesen, obgleich auch *Peyron* aus seiner Handschrift die Accusative: *vacationem — tribuendam — eum — subiturum* beybringt, welche die Construction nicht zulässt.

Endlich sind ausser der Handschrift, von welcher bis jetzt die Rede gewesen ist, in Turin noch drey einzelne rescribte Pergamentblätter vorhanden, deren neuere Schrift Stücke aus den Kirchenvätern (*Collationes Patrum*), die ursprüngliche aber ebenfalls den *Cod. Theod.* darbietet. Nicht ohne Grund, wenn man die Schriftproben vergleicht, vermuthet *Peyron* (S. 18.), dass diese drey Blätter ursprünglich zu der nämlichen Handschrift gehört haben möchten, von welcher sich 11 ebenfalls rescribte Blätter in der Vatikanischen von *Mai* benutzten Handschrift befinden. (Vergl. No. 175 dieser Blätter, S. 1580). Unsere drey Blätter fallen in das 14te und 16te Buch, allein die aus der sehr verdunkelten Schrift hier S. 193 ff. beygebrachte Ausbeute von Varianten ist äusserst unbedeutend.

Hr. Prof. *Clossius*, dessen unermüdete Thätigkeit für die von den Tübinger Gelehrten versprochene grosse Ausgabe des *Corpus juris Justin.* ihn zu mehreren Reisen veranlasste, traf in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, als er die Handschriften der Institutionen untersuchte, durch ein günstiges Geschick beynahe zu allererst auf denjenigen Codex, aus welchem bereits *Mai* früher unbekannte Scholien zu einigen Reden *Cicero's* edirt hatte. (M. s. *M. T. Ciceronis sex orationum partes etc. Recens. A. Maius.* Ed. alt. Mediol. 1817. p. 196 — 200. 218 sq.) — Dieser Codex enthält nämlich: 1) den *Cicero de Officiis*; 2) sieben Reden des *Cicero*, einige mit Scholien; 3) *Justiniani Institutiones*, beschrieben im *Prodromus iur. civ. a Schradero, Clossio, Tafelio edendi*; Berol. 1823. p. 53; 4) einen Theil der *lex Romana* der Westgothen; 5) eine Hymne auf die Heimsuchung *Mariä*. — Das Stück unter No. 4. ist es nun, welches hierher gehört, und auf sechzehn Blättern so vieles höchst interessante liefert. Es ist mit longo-

bardischer Schrift, wahrscheinlich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, und, wie der ganze Codex; auf Pergament geschrieben. Jede Seite ist in zwey Columnen getheilt, und enthält 38 bis 40 Zeilen. So wurden auf diesen sechzehn Blättern gefunden: a) *Gesta in Senatu urbis Romae de recipiendo Theodosiano Codice*, vom Jahre 438; b) eine Constitution *Valentinians* vom Jahre 443 über die *Vidimirung* der Exemplare des *Cod. Theod.* durch sogenannte *constitutionarios*; c) ein Verzeichniss der Rubriken des *Cod. Theod.*, so weit er nämlich in die *lex Rom.* der *Westgothen* aufgenommen ist, jedoch mit verschiedenen Zusätzen, die der Abschreiber durch Einrückung kenntlich gemacht hat; d) die bekannte Constitution *de Theodosiani Cod. auctoritate*; e) der Text des *Cod. Theod.* nach der *lex Romana Visig.*, bis zum 4ten Titel des 2ten Buchs, in welchem die Handschrift abbricht. Die *Interpretatio Gothica* steht unter den Gesetzstellen, aber die Rubriken fehlen überall; hingegen finden sich im ersten Buche 78 Constitutionen, die bisher im *Cod. Theod.* nicht standen, und von denen nur 28 schon aus dem *Cod. Justinianus* bekannt waren. Diese haben keine Interpretation, sind auch durch einen Raum von einigen Zeilen von denen, die zum *Breviarium* gehören, abgesondert, und die Ansicht des Hr. Prof. *Clossius* (S. XXII — XXVIII.) ist daher unstreitig richtig, dass der Abschreiber des sogenannten *Breviarii Alariciani* ein vollständigeres Exemplar wenigstens des ersten Buchs vom *Cod. Theodos.* vor sich gehabt haben müsse, und daraus die Ergänzungen, die ihm nützlich schienen, geradezu aufgenommen habe. Denn aus solchen Ergänzungen von Seiten der Abschreiber ist es überhaupt zu erklären, dass die Handschriften des *Breviarii*, je älter sie sind, desto mehr in ihrem Inhalte abweichen, und eine immer mehr darbietet als die andere, wovon unser *Haubold* in den nun leider! auch nicht beendigten *Praetermissis inprimis ad Breviarium Alaricianum pertinentibus* noch zuletzt Beispiele geliefert hat. Nur ist bis jetzt noch keine Handschrift gefunden worden, die so viel Eigenthümliches enthielte, als diese *Ambrosianische*.

Wenden wir uns nun zu der Art, wie jeder der beyden Herausgeber seine Entdeckung mitgetheilt hat; so hat sich Hr. *Peyron* dabey mehr an das Vorbild des *Godefroi* gehalten, Hr. *Clossius* hingegen ist mehr bey dem nächsten Zwecke kritischer und chronologischer Erläuterung stehen geblieben. Wir finden daher in *Peyrons* Werk zuvörderst allemal den schon oben erwähnten diplomatisch genauen Abdruck jedes einzelnen Blattes, mit genauer Bezeichnung dessen, was besonders am Anfang und Ende der Zeilen zu ergänzen war; dann aber folgt der Text der einzelnen Constitutionen, so wie er nach dem Urtheil des Herausgebers gelesen werden muss; jeder Constitution sind zuvörderst wie bey *Godefroi Notae* beygefügt, welche die Angabe, ob das Gesetz schon bekannt sey oder

nicht? kritische Bemerkungen, auch Erläuterung einzelner Worte enthalten; sodann aber liefert ein *Commentarius* die unständliche Sacherklärung, von welchem der Herausgeber S. 17. sehr bescheiden spricht. Ist es nun auch hie und da nicht zu verkennen, dass er sich auf einem ihm fremden Gebiete befand, über welches er nicht mit der Sicherheit wie *Godefroi* gebieten konnte; so muss man doch das Geleistete mit Dank erkennen, und der Gelehrsamkeit des Herausg. Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ein chronologisches oder Personen-Register fehlt aber.

Hr. Prof. *Clossius* hat den wörtlichen Text seiner Handschrift linker Hand, mit Cursiv-Schrift, und den berichtigten gegenüber rechter Hand abdrucken lassen, so jedoch, dass er in den Stellen, die schon aus dem *Breviarium* bekannt waren, nur die abweichenden Lesarten heraus hob, um den Raum nicht zu verschwenden. Er verglich hiebey, was den Text selbst betrifft, das *Jus Civile Anteiustinianum*, und in Hinsicht der *Interpretatio Gothica* die Rittersche Ausgabe. Die Seitenzahlen der Handschrift sind mit Unterscheidung der Columnen am Rande bemerkt: Anfang und Ende der Zeilen anzugeben wollte der Herausgeber Anfangs unterlassen, weil es ihm nicht ohne Grund bey einer so neuen Handschrift von keinem grossen Belang schien; auf Zureden Anderer ist es indessen in den Blättern, welche die *Gesta* enthalten, und noch einmal umgedruckt wurden, geschehen, und in Hinsicht des ganzen übrigen Textes ist p. 165—174 in einem eignen Anhange die Angabe der Zeilenausgänge nachgeholt worden. — Die von Hrn. *Cl.* beygefügte Anmerkungen, welche sich sämmtlich hinter dem Text (p. 124—147) befinden, sind von doppelter Art: ein Theil nämlich gibt zu jeder Constitution die Parallelstellen an, mit wörtlicher Anführung der gleichlautenden des *Cod. Just.*; ein anderer Theil ist kritischen Inhalts, und behandelt die schwierigen Stellen, und auf diese Anmerkungen ist im Texte durch Zahlen verwiesen. Hauptsächlich beschäftigen sie sich mit Berichtigung der Namen und Subscriptionen; auf Sacherklärungen aber hat sich Hr. Prof. *Cl.*, ungeachtet der sich darbietenden häufigen Veranlassung, wahrscheinlich durch andere Arbeiten abgehalten, leider! fast gar nicht eingelassen. Hingegen hat er S. 148—156. in einer *Chronologia Constitutionum* die sämmtlichen neu aufgefundenen Gesetze chronologisch und sehr zweckmässig zusammengestellt, dann folgen S. 157—160. Indices über die hier vorkommenden Rubriken, und endlich S. 161—164. als Nachtrag kritische Conjecturen von *Bardili*, *Buttmann*, *Hugo*, *Osiander*, *v. Savigny*, *Schrader* und *Tafel*.

Es bleibt noch übrig, mit dem hier gewonnenen Stoff unsere Leser, so weit es der Raum dieser

Blätter erlaubt, näher bekannt zu machen, wobey sich Veranlassung finden wird, hie und da eine eigne Bemerkung einzuschalten. Wir übergehen hier natürlich alle Anführung blosser Varianten, und sprechen der Ordnung nach, zuerst von dem, was die Geschichte des *Cod. Theod.* selbst betrifft. Die von *Clossius* gefundenen *Gesta* sind nichts Anderes, als die Verhandlungen im Röm. Senat bey dem Empfang des eben vollendeten *Cod. Theod.* im J. 438. Sie sind schon im Allgemeinen, weil sich wenig von dieser Art erhalten hat, noch mehr aber wegen ihres Inhalts interessant, und beweisen übrigens, dass das Exemplar, welches der Schreiber des *Ambrosian. Cod.* benutzte, in Rom geschrieben war; denn anderwärts möchte man wohl schwerlich diese *Gesta* vor den *Cod. Theod.* gesetzt haben. Der Gang dieser durch häufige *Acclamationen* unterbrochenen Verhandlungen ist folgender: Der *Praefectus Praetorio* des Occidents und *Consul ordinarius Anicius Glabrio Faustus* kündigt dem Senat an, dass nun ein Jahr nach der glücklichen Vermählung (nämlich *Valentinians*, deren Jahr bisher unbekannt war), *Theodosius* eine Sammlung der kaiserlichen Gesetze in sechzehn Büchern veranstaltet, und *Valentinian* sie ebenfalls genehmigt habe. Ihm und dem *Praef. Orientis* sey Jedem ein Exemplar zur weitem Bekanntmachung übergeben, und vor Allem solle er das seinige dem Senate vorlegen. Die *constitutionarii* (ein neues Wort, d. h. die Aufseher über die Exemplare der Constitutionen) seyen gegenwärtig, und es möge sich jetzt der Senat die Anordnung der Kaiser vorlesen lassen. Da dieses genehmigt wird; so wird, nicht wie man erwarten sollte, die bekannte *Const. de Theod. Cod. auctoritate*, sondern aus dem *Cod. Theod.* selbst und dessen Titel: *de constitutionibus principum* eine bisher unbekannt *Const. ad Senatum de Theod. Cod. faciendo*, vom Jahre 429, verlesen, von der wir nachher sprechen werden. Nach dieser Verlesung erschöpfen sich die Senatoren in *Acclamationen*, die theils bloss schmeichelnden Inhalts für den Kaiser und den *Praefecten* sind, theils sich auf den Gegenstand beziehen. Von diesen heben wir folgende aus: *Plures codices fiant habendi officiis. Dictum X. In scriniis publicis sub signaculis habeantur. Dictum XX. Ne interpolentur constituta plures codices fiant. Dictum XXV. Ne constituta interpolentur omnes codices litteris conscribantur. Dictum XVIII. Huic codici qui faciendus a constitutionariis notae iuris non adscribantur. Dictum XII. Codices in scriptis habendi sumtu publico fiant, rogamus. Dictum XVI. — Codices conscripti ad provincias dirigantur. Dictum XI. etc.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 28. des September.

237.

1824.

Neue Quellen des Römischen Rechts.

(Fortsetzung.)

Zuletzt erklärt nun der Präfect, er werde dafür sorgen, dass zuvörderst unter Aufsicht eines *vir spectabilis Veronician*, und der Constitutionarien *Anastasius* und *Marcus* drey Exemplare gangbar würden (*per tria corpora transferibantur*, wie der Cod. hat, ist wohl nicht in *transscribatur* zu verändern, da nur noch zwey Exemplare zunächst abgeschrieben werden sollten, sondern in *transferatur*; das jetzt vorgelegte solle im *officio* der Präfectur bleiben, ein zweytes in die *scrinia* des *praefecti urbis* kommen, und das dritte den Constitutionarien übergeben werden, damit sie daraus, und zwar sie allein, andere Exemplare liefern könnten. Auch wollte der Präfect ein durch sie geschriebenes Exemplar sofort nach Afrika schicken. — Dass die hiermit schliessenden *gesta* ganz vollständig seyen, lässt sich bezweifeln; denn es ist doch sehr wahrscheinlich, dass nicht bloss der Befehl zur Abfassung, sondern auch das Publicationsgesetz des Cod. Theod. verlesen worden sey; und die vielen und kurzen Acclamationen konnten leicht Weglassungen veranlassen. Aber sehr interessant ist dieses Stück auf jeden Fall.

Was nun die in diese *Gesta* eingeschaltete *Const. de Theodosiano Cod. faciendo* vom Jahre 429 betrifft; so beginnt mit einem grossen Stück derselben auch *Peyrons* erstes Blatt, auf welchem nachher der Titel: *de diversis rescriptis* folgt. Wahrscheinlich stand also dieses Gesetz unmittelbar hinter der jetzigen *L. 4. C. Th. de const. princ.*; zweifelhaft aber bleibt es noch immer, ob wirklich dieser Titel der erste der Sammlung war. Die Kaiser verordnen, dass *ad similitudinem Gregoriani atque Hermogeniani codicis* alle Constitutionen gesammelt werden sollen, *quas Constantinus inclytus et post eum divi Principes nosque tulimus, edictorum viribus aut sacra generalitate subnixas*; Gesetze gemischten Inhalts sollen unter die gehörigen Titel vertheilt, scheinbare Widersprüche durch streng chronologische Anordnung unter den Titeln gehoben, und nur die wesentlichen Worte aufgenommen werden. Die folgenden sehr wichtigen, und beyden Herausgebern gemeinschaftlichen Worte (auf welche Rec. zum Theil, aber nach einem unberichtigten Texte, schon in No. 175 d. Bl. S. 1383. Bezug genommen hat)

Zweyter Band.

wollen wir ganz hierher setzen: *Sed cum simplicius iustiusque sit, praetermissis eis (sc. constitutionibus), quas posteriores infirmant, explicari solas, quas valere*) conveniet, hunc quidem codicem et priores**) diligentioribus compositos cognoscamus, quorum scholasticae intentioni tribuitur, nosse illa etiam, quae mandata silentio, in deconsuetudinem***) abierunt, pro sui tantum temporis negotiis valitura. Ex his autem tribus codicibus, et per singulos titulos†) cohaerentibus prudentium tractatibus et responsis, eorundem opera qui tertium††) ordinabunt, noster erit alius, qui nullum errorem, nullas patietur ambages, qui nostro nomine nuncupatus, sequenda omnibus vitandaque monstrabit. Ad tanti consumptionem operis, et contexendos codices (quorum primus omni generalium constitutionum diversitate collecta†††), nullaque extra se, quam iam proferri liceat, praetermissa, inanem verborum copiam recusabit, alter, omni iuris diversitate exclusa, magisterium vitae suscipiet), eligendi viri sunt singularis fidei, limatioris ingenii, qui cum primum codicem nostrae scientiae et publicae auctoritati obtulerint, adgredientur alium, donec dignus editione fuerit pertractandum. — Aus diesen Worten geht klar hervor, was bisher Niemand ahnete, dass bey der Abfassung des bloss für Edicte bestimmten Cod. Theod. zugleich ein den Pandekten ähnlicher Plan vorlag, der sich nur dadurch unterschied, dass zugleich die noch anwendbaren Rescripte und Edicte eingeschaltet werden sollten, und in Hinsicht der zu benutzenden Schriften der Rechtsgelehrten auf das Citirgesetz Rücksicht zu nehmen war. Dass dieser Plan ausgeführt worden sey, lässt sich bey dem Mangel*

*) Rec. sieht nicht ein, warum *valere* verändert werden müsste, wie *Clossius* und *Tafel* vermuthen.

**) Dem Sinne und der Turiner Handschrift selbst zuwider, will *Peyron* hier die Präposition *a* einschalten. Offenbar ist nur der Dativus passend.

***) Diese Zusammensetzung scheint dem damaligen Sprachgebrauch angemessen; Cod. Ambros. hat *desuetud.*

†) Sö der Turiner Cod. richtig. Der Cod. Ambros. hat: *per singulos cohaer.*, und *Clossius* emendirt: *per titulos.*

††) Die drey ausgezeichneten Worte fehlen im Cod. Ambros., und so ist bey *Clossius* der Sinn gestört.

†††) Ganz irrig hat der Cod. Ambros. auch hier *exclusa*, was nur einige Zeilen weiter passt.

an allen Nachrichten bezweifeln; dass aber die Vatikanischen Fragmente damit zusammenhängen, und ein Ueberrest dieses Unternehmens sind, scheint immer noch sehr wahrscheinlich. — Bemerkenswerth muss übrigens Rec., dass Hr. *Peyrons* Commentar zu dieser Stelle gänzlich verunglückt ist; denn da der Text seiner Handschrift erst unmittelbar vor den hier mitgetheilten Worten anfängt, so ist es ihm als Nichtjuristen entgangen, dass unter den *tribus Codicibus* der Cod. Gregorianus und Hermogenianus begriffen sind; er behauptet daher, Theodosius selbst habe vier neue Codices abfassen lassen wollen, und sucht diese Behauptung S. 24—27. und S. 56. 57. sehr gewaltsam in den obigen Worten nachzuweisen, indem er hinzusetzt, dass hier zuvörderst die Redacteurs der beyden ersten bestimmt würden. Einer ausführlichen Widerlegung bedarf dieses nicht; denn wer mit der Rechtsgeschichte vertraut ist, und vollends die Constitution bey *Clossius* in ihrem Zusammenhange liest, der sieht ein, dass der Kaiser nur zwey neue Sammlungen beabsichtigte, die zu den Codd. Gregor. und Hermog. hinzukommen sollten; seine erste, von der er zunächst spricht, nennt er daher mit Rücksicht auf jene beyden die dritte; und seine zweyte, die von den Redactoren der ersten verfasst werden soll, wird *ex his tribus Codd.* genommen werden, nämlich dem Cod. Greg., Herm., und seiner eignen ersten Sammlung. Als gewählt zur Redaction werden im Verfolg unsrer Constitution (wo der Turiner Cod. *Edictos*, statt des richtigern *Electos* hat) noch zugleich nach ihren Würden bezeichnet: *Antiochus, Theodorus, Eudoxius* (denn so ist wohl mit *Clossius* für *Eudicius*, was beyde Codd. haben, zu lesen), *Eusebius, Johannes, Comazon* (wohl nicht *Comagon*, wie Cod. Turin. hat), *Eubulus*, und *Apelles*. Die Kaiser erwarten aber, dass diese acht Männer auch noch selbst *eruditissimum quemque* (denn so muss mit dem Cod. Ambros. gelesen werden; im Cod. Turin. ist gerade das Ende einer Zeile, und *Peyron* ergänzte durch Conjectur: *pro se quemque*) zuziehen würden, um das Werk möglichst zu vervollkommen*). Endlich wird hier noch verordnet, dass künftig die Gesetze des einen Kaisers auch dem andern zugesendet, in dessen Bezirk publicirt werden und gelten sollen. — Es bricht übrigens der Text in beyden Handschriften mit *et cetera* ab, und wir haben manche kleinere Verschiedenheit hier nicht bemerkt.

Eigenthümlich der Turiner Handschrift ist nun (p. 29. *Peyr.*) eine unmittelbar auf jene folgende Constitution vom Jahre 435, die, ohne alle Erwähnung der frühern, bloss die *edictales genera-*

lesque leges seit Constantin systematisch, und zugleich chronologisch auch mit zweckmässigen Abkürzungen zu sammeln gebietet. Von einem zweyten Werke ist hier gar nicht mehr die Rede. Unter den sechzehn hier ernannten Redacteurs kommen nur drey der vorhin angegebenen wieder vor, nämlich *Antiochus, Eubulus* und *Theodorus*; die übrigen fehlen, und statt ihrer werden dreyzehn neue verordnet: *Maximus, Sperantius, Martyrius, Alipius, Sebastianus, Apollodorus, Oron, Maximinus, Epigenes, Diodorus, Procopius, Erotius* und *Neuterius*. Wenn Einer von diesen durch Missgeschick, oder Amtsgeschäfte behindert werden sollte an der Arbeit Theil zu nehmen, so behält sich der Kaiser vor, nöthigenfalls eine andere Person zu substituiren, damit die Beendigung des Codex durch nichts gehindert werde, der als *in omnibus negotiis iudiciisque valiturus, nullumque extra se novellae constitutionis locum relicturus, nisi quae post editionem huius fuerit promulgata*, angekündigt wird. — Herr Prof. *Peyron* erklärt die sechsjährige Unthätigkeit, welche auf die Constitution vom J. 429 gefolgt ist, und die Veränderung der Redactoren S. 53 ff. mit vieler Wahrscheinlichkeit aus den Nestorianischen Streitigkeiten, die damals die Gemüther, und vorzüglich den Hof sehr beschäftigten und entzweiten, bis das Ephesinische Concilium die Kirche, und die *L. ult. C. Th. de haeret.*, vom J. 455, auch den Hof wieder beruhigte. Zu Begründung dieser Ansicht macht P. auch darauf aufmerksam, dass in den Jahren 431—435 die Legislation, wider die sonstige Gewohnheit der Kaiser, fast ganz geruht habe. — Schwieriger ist es zu beantworten: ob der Plan zu dem andern Werke ganz aufgegeben worden sey? und warum? — P. (der aber immer an noch drey versprochene Sammlungen denkt) findet den Grund in der Unentschlossenheit und Furchtsamkeit des bekanntlich ganz von der Pulcheria abhängigen Theodosius. — Rec. erlaubt sich keine Entscheidung; denn auf der einen Seite weiss er nicht zu erklären, warum; wenn sich der Plan inzwischen ganz geändert und vereinfacht hätte, das Gesetz vom J. 429 doch noch in den Cod. Theod. aufgenommen worden wäre? auf der andern aber würde, wenn Theodosius wirklich ein den Pandekten ähnliches Werk zu Stande gebracht hätte, oder damit nur bedeutend vorgerückt wäre, die Geschichte uns schwerlich jede andere Nachricht darüber vorenthalten haben; namentlich hätte Justinian dessen gewiss eben so gut als der verschiedenen Codices, Erwähnung gethan.

Nach drey Jahren (ao. 438) wurde nun bekanntlich der Cod. Theod. wirklich durch die längst bekannte *Const. de Theod. cod. auctoritate* publicirt, welche auf den Blättern des Cod. Turin. nicht vorkommt, und dann die oben erwähnten *Gesta Senatus* zur Folge hatte. In dieser werden aber nur acht Mitarbeiter, nämlich *Antiochus, Maximinus, Martyrius, Sperantius, Apollodorus, Theodorus, Epigenes* und *Procopius* wegen ihrer Bemühungen

*) *Ut communi studio, vitae ratione, deprehensa iura excludantur fallacia*, so liest der Cod. Tur. und interpungirt *Peyron*. — *Clossius* zieht *deprehensa* zu *ratione*, emendirt *iuris* und liest mit seiner Handschrift *excludatur*. Wir möchten die Turiner Lesart vorziehen, aber noch *vitaequae* emendiren.

gerühmt; und von den acht andern oben benannten ist keine Spur darin. Diese müssen also theils gestorben, theils durch Amtsarbeiter behindert gewesen seyn, ohne durch andere Personen ersetzt zu werden. — Unter den Varianten S. 50. bey Clossius sind einige offenbare Berichtigungen.

Endlich schliesst sich hier die von Clossius (p. 18. 19.) herausgegebene Constitution Valentianians *ad constitutionarios* vom J. 447 an, die sichtbar auf die *Gesta in Senatu* Bezug nimmt, aber eben so wenig als diese in den Context des Cod. Theod. selbst gehört. Es wird darin verordnet, dass bloss die *constitutionarii* Exemplare des Cod. Theod. verfertigen und verkaufen sollen, weil bloss sie für die Echtheit zu stehen und *falsa* zu vertreten hätten. Der P. U. soll daran keinen Antheil nehmen. — Der Schluss dieser Verordnung ist übrigens, wahrscheinlich durch Auslassung einiger Worte, sehr corrupt und unverständlich; und wir wundern uns darüber vom Herausg. gar keine Bemerkung zu finden.

Zunächst zieht nun unsre Aufmerksamkeit das Rubrikenverzeichniss bey Clossius S. 20 — 29 auf sich. Wir müssen bedauern, dass er es nicht ganz hat abdrucken lassen, was ohne grosse Raumverschwendung geschehen konnte. Da nämlich im Cod. Ambros. nur die Rubriken, mit einigen Zusätzen, verzeichnet sind, welche aus dem Cod. Theod. in das Breviar. übergangen, so scheint es unzweckmässig, dass dieses mit dem ganz heterogenen Rubrikenverzeichniss des vollständigen Cod. Theod., wie dasselbe im *Jus civile Anteiust.* T. II. p. 1564 — 1577 enthalten ist, verglichen, und darnach bloss die *varians lectio* mitgetheilt wurde. Es musste vielmehr, wenn der vollständige Abdruck bedenklich fiel, das Verzeichniss bey Sichard vor der einzigen Ausgabe des Breviarii von 1528 zum Grunde gelegt werden, welches allein seinem Zwecke nach mit dem gegenwärtigen übereinstimmt. Diess hat nun zwar der Herausg. auch gefühlt, und in der Vorrede S. XXVII. auch die wenigen Abweichungen von jenem Sichard'schen Verzeichniss bemerklich gemacht; allein indem er nun auf diese Weise zwey Objecte der Vergleichung vorhält, macht er es dem Leser um so schwerer sich ein deutliches Bild von dem Index der Handschrift zu entwerfen. — Besonders unpassend scheint es uns, dass auf der rechten Seite, wo der Herausg. die Titel nach der heutigen Lesart angibt, überall die Zahlen des vollständigen Cod. Theod., nicht aber des Breviarii, das allein hieher gehörte, angegeben sind.

Hiervon abgesehen wollen wir, mit Uebergang anderer kleinerer Abweichungen, welche dieser Index darbietet, nur bemerken, dass im ersten Buche zwischen der bisherigen 5ten Rubrik: *de officio praefectorum praetorio*, und der 6ten: *de officio vicarii*, sich neun bisher im Cod. Theod. unbekannte Rubriken verzeichnet finden: *de officio praefecti urbis*, *d. o. magistri militum*, *d. o. quaestorum*, *d. o. magistri officiorum*, *d. o. comitis sacrarum largitionum*, *d. o. comitis rei privatae*,

d. o. proconsulis et legati, *d. o. comitis orientis*, und *d. o. praefecti augustalis*. Der Inhalt dieser Titel ist denn auch, wie wir später bemerken werden, von dem Abschreiber aufgenommen worden. — Was die Rubriken der übrigen im Cod. Ambros. nicht mit enthaltenen Bücher betrifft, so kommen nur am 16ten B., hinter dem Titel: *de religione*, der sowohl im Cod. Theod. als im Breviar. der letzte ist, zwey neue Rubriken vor, deren Text aber freylich fehlt: *De his qui famis tempore sunt collecti* (worüber Hr. Clossius gar nichts bemerkt, obschon die Worte einer Erklärung oder Verbesserung gar sehr bedürften), und *de his qui pro paschali festivitate de carceribus educuntur*, bey welcher der Herausg. richtig auf *L. 7. C. Th. de custod. reor.* (IX. 3.), und *L. 4. C. Just. de episc. aud.* (I. 4.) verweist, welches letztere Gesetz unstreitig unter jenem Titel des Cod. Theod. gestanden hat. — Dass übrigens das letzte Buch des Cod. Theod. noch unvollständig sey, ist längst bekannt.

Gehen wir nun zu dem Inhalt des Cod. Theod. selbst über; so sind die beyden wichtigen Ergänzungen des ersten Titels: *de constitutionibus principum et edictis*, welche hinter der jetzigen L. 4. beyzufügen sind, schon oben erwähnt. — Im 2ten Titel *de diversis rescriptis* hat der Cod. Ambros. nur die sechs Constitutionen, die schon Sichard darbot; hingegen aus der Turiner Handschrift am Schluss des ersten Blattes bey Peyron, S. 20. 38 — 42. gewinnen wir: 1) ein Gesetz Constantins v. J. 314, die wahre L. 1. h. t., wo verordnet wird, dass nicht die kaiserlichen Resolutionen (*adnotationes*), sondern die wirklichen Ausfertigungen, (die *rescripta* und *epistolae*) von den Behörden zur Richtschnur genommen werden sollen; 2) ein anderes Gesetz desselben, vom J. 316, welches nach der jetzigen L. 1. folgen muss, und vom Verhältniss eines ältern Rescripts zu einem neuern Edict handelt, dann aber mit der Clausel schliesst, die in den Cod. Justinianus als *L. 1. de Legibus et Const.* (I. 14.) übergegangen ist.

Der vierte Titel *de responsis prudentum*, unter welchem bisher nur das einzige Citirgesetz stand, erhält durch Clossius S. 54 — 57. zwey wichtige, zur Erläuterung des letztern dienende Zusätze, welche L. 1. und 2. werden; nämlich: 1) ein Gesetz Constantins v. J. 521, wodurch die Noten von *Ulpian* und *Paulus* über *Papinian* für ungültig *in foro* erklärt werden; die sich hierauf beziehenden Worte des Citirgesetzes: *sicut dudum statutum est* werden nun erst deutlich; 2) ein anderes desselben vom Jahre 527; wodurch den *sententiarum libris* des *Paulus* eine gleiche gerichtliche Gültigkeit wie seinen übrigen Schriften ertheilt wird, und womit also die Schlussworte des Citirgesetzes: *Pauli quoque sententias semper valere praecipimus* zusammenhängen. Warum freylich das Ansehen dieser Bücher je bezweifelt werden konnte, wird uns auch hier nicht deutlich. Diese beyden interessanten Gesetze waren übrigens schon in der *Themis* abgedruckt.

Der bisher aus einem einzigen Gesetz bestehende

5te Titel: *de officio praefectorum praetorio* wächst nun auf 14 *leges* an, deren Inhalt wir hier im Einzelnen nicht angeben können, und dieses ist zugleich das letzte Mal, wo *Peyron's* und *Clossius* Entdeckungen zusammentreffen, und einander ergänzen. Das zweyte Blatt der Turiner Handschrift schlägt nämlich ganz in diesen Titel ein, und fängt (wenn man von den auf der Rückseite erhaltenen Zahlen rückwärts rechnet) mit L. 4. an. Auch im Cod. Ambros. ist nun diese L. 4., aber es gehen auch die fehlenden drey Anfangsgesetze voraus, nämlich zwey bisher unbekannte von Constantinus aus den Jahren 325 und 327, und unsre jetzige L. un. als L. 5.—L. 4. und 5., worin *Peyron* und *Clossius*, selbst ohne alle wesentliche Abweichung, zusammentreffen, sind Gesetze von *Constantinus* und *Constans*, von 342 und 355. — Die ganz kurze L. 6. ist *Peyron* eigenthümlich, denn der Ambrosian. Abschreiber hat sie weggelassen, daher nun bey *Clossius* die Zahlen um eine differiren; sie lautet: — — *AA.* (die weggeschnittenen Namen sind wohl durch *Constantius* und *Julian* zu ergänzen) *Musoniano PPO: Nullam patimur Praefectorum in alienas dioeceses emolumenta annonaria erogare. Dat. VII. Id. Jun. Haerbillo. Datiano et Cereale Conss. (358.)*, und beweist, dass *Clossius* die nächste, beyden Herausgg. wieder gemeinschaftliche Constitution, deren Subscription bloss: *Indictione XV.* lautet, unrichtig in das Jahr 356 setzt, denn sie kann nicht älter seyn, als die vorhergehende. *Peyron* hat wieder das J. 358. Die Chronologen mögen entscheiden, ob mit Recht. — Die folgende L. 8. (bey *Closs.* 7.) über die Wahl der Assessoren, kann wohl nicht *ad Marium Praefectum Urbi*, sondern, wie der Cod. Ambros. richtig hat, nur an einen Praef. Praetor. gerichtet gewesen seyn, wenn gleich der Cod. Turin. *P. U.* hat, und *Peyron* richtig bemerkt, es habe der *P. U.* innerhalb der Stadt eine ähnliche Jurisdiction wie der Praef. Praet. ausser derselben gehabt. Von dem erstern handelt aber ein anderer Titel. Freylich findet sich ein *Marius* oder *Marinus* bis jetzt weder unter den *Praef. U.*, noch unter den Praef. Praet. In der Subscription ist die Turiner Handschr. vollständiger und weist auf das J. 368, wo *Closs.* 578 annimmt. Dagegen bestätigt der Turiner Cod. die in der Inscription von *Clossius* ergänzte Erwähnung *Valentinians*, und liest, wie schon *Hugo* und *Schrader* wollten: *qui ad proximum perveniunt*, wo *Clossius* Aenderung *adproximati* nicht wohl in die Construction passt. — Der Anfang der L. 9. (*Closs.* 8.) gegen schlechte *iudices* ist aus *Peyron* so zu berichtigen: *Si quos iudices torpore* (*Closs.* ex *Ambros. corpore*) *marcentes, et neglegentes* (diese zwey Worte fehlen in Cod. Ambros.) *desidia somniis oscitantes* (Cod. Ambros. *desidia somni suscitantes*, worüber mehrere Vermuthungen bey *Closs.*) *si quos servilis furti aviditate* (C. Ambr.: *serviles ad f. aviditatem*) *degeneres*; von hier aber ziehen wir die Lesart des C. Ambros. vor: *vel similium vitiorum labe sublimitas tua repererit involutos*, wo *Peyron* aus dem *leve* seiner Handschr. *levitate* macht, und *reperit* im

Cod. Tur. steht. — Als L. 10. (*Closs.* 9.) folgt nun die L. 4. *C. Just. de off. Praef. Praet.* (1. 26.) — L. 11. (*Closs.* 10.) ist ein bisher unbekanntes Gesetz von *Arcad.* und *Honor.* gegen säumige Zahler der Abgaben. Wo hier der Cod. Ambros. hat: *convenit intra annum trina vice* muss es nach der Turiner Handschr. offenbar richtiger *conventi* heissen, und am Schluss sind aus derselben zwey Worte einzuschalten: *per officium Magnificientiae tuae impleant.* — L. 12. fehlt wieder im Cod. Ambros. und ist vom J. 399. gegen die Eintreibung der Abgaben durch die *Palatinos.* — Darauf bezieht sich sodann der Anfang der L. 13. (*Closs.* 11.) v. J. 400: *Iamdudum e provinciis arceri iussimus Palatinos.* Es werden Strafen gegen sie geordnet, und die Abweichungen sind gering. — Endlich folgt die L. 5. *C. Just. de off. Praef. Praet.* (1. 26.) hier als L. 14. (*Closs.* 12.), und da hiermit das 2te Blatt bey *Peyron* abbricht, so ist es ungewiss, ob der Titel nun ganz vollständig ist; denn der Schreiber des C. Ambros. könnte wohl am Schluss noch einiges weggelassen haben. Von nun an sind wir in Hinsicht des ersten Buchs lediglich an *Hrn. Prof. Clossius* gewissen. Dieser liefert uns zuvörderst neun ganz neue Titel, und zwar: 1) unter dem Titel: *de officio Praefecti Urbis* (S. 46—57.) 12 Constitutionen. Von diesen ist L. 1. schon als L. 23. *C. Just. de appellation.* (7. 62.) mit richtigerem Texte, jedoch ohne die Subscription, welche auf das J. 361 deutet, bekannt; L. 2. 3., bisher unbekannt, handeln von der Competenz des *P. U.* über Appellationen zu erkennen, und sind v. J. 364.; L. 4. gleichfalls neu, und vom J. 365, an den *P. U. Symmachus* lautet so: *Si quis sacer ac venerabilis ppts deferru aliquibus consideratione vetustatis et gratia postularit, id non ante praebeatur, quam tranquillitatis nostrae fuerit consultata sententia.* Der Herausg. findet *populus*, denn so müsste die obige *Abbreviatur* gelesen werden, mit Recht unpassend, weiss aber p. 152 nichts Befriedigendes vorzuschlagen. Die *Beyworte* bringen den *Rec.* auf die Vermuthung, dass vielleicht *eps* d. h. *episcopus* zu lesen sey, wenigstens scheint dieses sehr gut in den Zusammenhang zu passen. — Die L. 5. ist fast wörtlich eben so als L. 1. *C. Just. de off. P. U.* (1. 28.) bekannt. L. 6. bezieht sich auf die Aufsicht des *P. U.* über andere Beamte in der Stadt: aus L. 7. sehen wir wie L. 1. *C. Just. de apparit. praef. ann.* (12. 59.), und L. 3. *C. J. de off. P. U.* (1. 28.) ursprünglich Sätze der nämlichen Constitution waren. — L. 8. ist wieder eine neue Constitution vom J. 382. über die *stationes* der *apparitorum* des *P. U.* — L. 9. beginnt mit den Worten der L. 3. *C. Just. de crim. sacrileg.* (9. 29.), und bestätigt durch die hinzugefügte Strafbestimmung bloss gegen die *iudices* und deren *officium*, was schon an sich wahrscheinlich war, dass nämlich jenes Gesetz ursprünglich keineswegs von dem allgemeinen Umfang war, den es durch seine Stellung im Cod. Just., und die dort aufgenommenen kahlen Worte des Eingangs erhalten hat. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 29. des September.

238.

1824.

Neue Quellen des Römischen Rechts.

(Fortsetzung.)

Die L. 10. von den Appellationen, über die der P. U. cognosciren soll, und L. 11. (Theil eines Edicts von Honor. und Theodos. an die *Consules, praetores, tribunos plebis, senatum*), worin der Gebrauch militärischer Hülfe innerhalb der Stadt verboten wird, sind neu; als L. 12. hingegen treffen wir die L. 5. C. Just. de off. P. U. (1. 28.) an. — 2) Der Titel: *de officio Magistri Militum* (S. 58—61) besteht hier aus vier Constitutionen, unter welchen nur L. 4. mit wenigen Auslassungen als L. 2. C. Just. eod. tit. (1. 29.) vorkömmt. Den Inhalt der übrigen, eben nicht wichtigen, einzeln anzuführen verstatet der Raum nicht. — 3) Der Titel: *de officio Quaestoris* (denn so ist wohl diese Rubrik mit *Clossius*, nach der Analogie der übrigen, zu berichtigen) bietet als L. 1. ein neues Gesetz vom J. 415 über die *Praeposituras laterculi minoris* dar, welches an einen Magister Militum überschrieben, aber nach der Unterschrift *eodem exemplo* an einen andern Magister Militum, den Magister officiorum, und den Quaestor erlassen worden ist. — L. 2. 5. hingegen sind L. 1. 2. C. Just. eod. tit. (1. 30.) — 4) In dem Titel: *de officio Magistri Officiorum* (S. 64—67) finden wir zuvörderst die L. 1. 2. C. Just. eod. (1. 31.) in grösserer Ausdehnung; dann als L. 3. ein bisher unbekanntes Gesetz vom J. 405, über die in den *scholis* der *agentium in rebus*, durch Hervorziehen der vorzüglich Thätigen, zu weckende Nacheiferung. — 5) Von den acht Gesetzen des Titels: *de officio Comitum sacrarum largitionum* (S. 68—79) ist nur eins, die L. 7., in etwas verkümmelter Gestalt schon als L. un. C. Just. eod. tit. (I. 32.) bekannt. Die übrigen, die hier aufzuzählen zu weiltläufig wäre, sind grösstentheils gegen die Anmassungen und Gewaltschritte in fiskalischen Processen, besonders von Seiten der *palatini* (als Gehülften des *comes*) gerichtet. Am Schlusse der Lex 8. werden wiederholt *comites titulorum* erwähnt, eine bisher unbekannte Amtshenennung. — 6) Der Titel: *de officio comitis rei privatae* (p. 78—81) bietet zuerst die L. 1. C. Just. de offic. com. sacri palat. (I. 34.) in erweiterter Gestalt dar, und es wird hierdurch die Vermuthung bestätigt, welche der Inhalt der Gesetze erregt, dass die Rubrik: *de officio comitis sacri palatii* im Cod. Justin. unecht, und die beyden jetzt

darunter stehenden Constitutionen eigentlich L. 3. 4. des vorhergehenden Titels: *de officio comitis rei privatae* seyen. Durch ein zweytes bisher unbekanntes Gesetz vom J. 398 wird eine Verordnung Valentinians (die unstreitig auch im Cod. Theod. stand, aber von unserm Abschreiber als unnütz weggelassen worden ist), wodurch die Inhaber kaiserlicher Pachtungen von aller Competenz der *ordinariorum iudicum* ausgenommen waren, aufgehoben. — 7) Unter dem Titel: *de officio proconsulis et legati* (p. 80—89) finden wir acht Gesetze, worunter drey L. 1. 2. u. 8. von den Jahren 315. 319. u. 400. neu, aber nicht eben wichtig sind. L. 3. ist zum Theil als L. 1. C. Just. eod. tit. (I. 55.); L. 4. ebenfalls minder vollständig als L. 1. C. Just. de appar. proc. et leg. (XII. 56.), bekannt. Was hier L. 5. ist, sollte im C. Just. L. 2. de off. proc. et leg. seyn; allein die Ausgaben schalten dort, gewiss irrig, eine neue Rubrik: *de officio comitis sacri patrimonii* ein, wo dieses L. un. seyn soll. — L. 6. 7. entsprechen, jedoch mit Zusätzen den L. 2. 3. C. Just. de appar. proc. et leg. — 8) Der Titel: *de officio comitis Orientis* enthält bloss die L. un. C. Just. de app. Com. Or. (XII. 57.) mit einigen Worten und der Subscription bereichert. — 9) In dem Titel: *de officio Praefecti Augustalis* ist L. 1. neu, und vom Jahre 386. Die L. 2. hingegen entspricht der L. 2. C. Just. eod. (I. 37.)

Der nun folgende 15te Titel: *de officio vicarii* ist in den bisherigen Ausgg. der 6te, und bietet ein einziges Gesetz dar; in den ältern fehlt er ganz, da ihn erst Cujas 1586 supplirte. Jetzt gibt uns *Clossius* unter diesem Titel 17 Constitutionen, von welchen die bisher darunter befindliche die letzte ist. Von den übrigen sind nur L. 7. u. 8. als L. 1. 2. C. Just. de off. vic. (I. 38.) schon bekannt. Die L. 3. vom J. 353 versteht Rec. so, dass die *rectores provinciarum* ihre Relationen nicht unmittelbar an den kaiserlichen Hof, sondern an den Vicarius einseiden sollen, der angewiesen sey sie weiter *ad comitatum* zu befördern: *quippe hoc praeter alia cursus quoque publici magna relevatione firmabitur*, d. h. es wird hierdurch der Aufwand für die innere Communication (die mit grossen Lasten für die Einwohner verbunden war) sehr vermindert werden. — In L. 6. vom J. 372 heisst es: der *ordinarius iudex*, der im Eintreiben der Abgaben saumselig sey, solle *pro neglectu utilitatis publicae dignam commotionis subire censuram*, und wir möchten weder mit Bardili

und Schrader *commonitionis* verbessern, noch *comotio* mit Clossius durch *ira* erklären; vielmehr möchte *remotionis* zu lesen, oder die jetzige Lesart so zu interpretiren seyn.

In dem folgenden Titel: *de officio rectoris provinciae* gehen den bis jetzt bekannten acht Gesetzen (von welchen jedoch L. 2. 5. u. 7., als nicht ins Breviarium gehörig, fehlen) sechs andere voraus. Unter diesen sind nur L. 4. u. 6. (letztere jedoch nur zum Theil) schon als L. 2. 3. C. Just. eod. tit. (I. 40.) bekannt; die übrigen ganz neu; und es sind besonders L. 1. über *extraordinaria iudicia*, und L. 3. über Einsendung der Protocolle (*breves*) interessant. Der Anfang der L. 5. muss wohl so berichtigt werden: *Ordinarii iudicis* (für *iudices*), *provinciarum rectoris* (für *rectores*) *seu vicarii* (für *vicaria*) *potestas ut speculatrix debet prave gesta corrigere*, und im Folgenden ist *placet* für *placeat* zu lesen.

Von hier an bis zum 4ten Titel des 2ten Buchs liefert nun die Mailänder Handschrift nichts Neues mehr, sondern bloss Varianten zu dem Vorhandenen, unter denen wir nichts besonders Merkwürdiges gefunden haben. Die Wichtigkeit der hier gewonnenen Bereicherung wird unsern Lesern einleuchten, wenn gleich die wirkliche Vollständigkeit der bloss in dieser Handschrift enthaltenen Titel noch immer bezweifelt werden kann, da der Abschreiber sein Breviarium nur mit einer Auswahl bereichert zu haben scheint. Wir nehmen von Hrn. Prof. Clossius dankbar und mit dem Wunsche Abschied, dass sein künftiger so sehr veränderter Wirkungskreis (in Dorpat) ihm die Gelegenheit nicht rauben möge, seinen regen Eifer durch ähnliche Entdeckungen belohnt zu sehen. Bleibt uns bey der hier gelieferten Ausg. etwas zu wünschen übrig; so ist es: 1) eine wenn gleich nur kurze Sacherklärung, wie sie Peyron geliefert hat; 2) mehr Corrétheit des Drucks; ausser den am Ende bemerkten Druckfehlern kommen noch zahlreiche andere vor, zu denen wir auch gern S. XIX. *quae de aetate Codicis dicendum habeo pauca sunt*, S. XXXVI. *quae omnia alios illustratura esse enixe opto atque spero*, und Aehnliches rechnen; 3) ein besser gewählter lateinischer Ausdruck. Der Beispiele für diesen Mangel gäbe es leider nur zu viele; wir wollen nur bemerken, dass *obviam ire* überall in den Noten so gebraucht ist wie p. 145: *Magistri Italiae munere alias non obviam eunte. — mutavinus*, also für *vorkommen* eines Worts, oder einer Sache. P. 145 heisst es: *Nos hunc locum sic habemus*, für *interpretamur*. Möchten doch Männer, wie Clossius, denen das Quellenstudium so viel verdankt, die Zeit und Mühe nicht sparen, um auch die Sprache der Quellen selbst mit einiger Sicherheit handhaben zu lernen!

Es bleibt uns das, was Peyron noch Eigenthümliches gibt, anzuführen übrig.

Das dritte auf unsern Gegenstand sich beziehende Blatt der Turiner Handschrift (von den bey-

den ersten ist schon oben die Rede gewesen) fängt im Titel *des zweyten Buches de feriis* an (eine Zahl am Rande bezeugt, dass diess ursprünglich wie jetzt der achte gewesen), der bis auf die Rückseite fortläuft, und mit einem mit der Zahl XXVI bezeichneten Gesetze endigt; dann folgt der Titel: *de pactis et transactionibus*, und der Anfang des Titels *de postulando*. Wir erfahren also, dass in dem Titel *de feriis*, jetzt aus drey Constitutionen bestehend, noch 23 fehlen. — Das Turiner Blatt fängt in der Mitte derjenigen an, welche rückwärts gerechnet L. 18. gewesen seyn muss. Die völlige Uebereinstimmung der Worte zeigt, dass hier das nämliche Gesetz stand, welches noch zweymal im C. Theod. vorkommt, nämlich als L. 3. de exsecutor. (VIII. 8.), und L. 13. de exaction. (XI. 7.), und da die Verordnung allerdings an jede dieser drey Stellen passt, so scheint sich hierdurch und durch ähnliche Beyspiele, die wir noch erwähnen werden, und sich aus blosser Nachlässigkeit kaum erklären lassen, die Vermuthung zu begründen, dass der Plan bey Abfassung des Cod. Theod. nicht wie bey Justinian. auf Vermeidung von Wiederholungen, sondern vielmehr dahin ging, zur Erleichterung des Gebrauchs jedes Gesetz unter die Rubrik zu bringen, wo man es suchen konnte, ohne darauf, ob es schon an einem andern Orte stand, Rücksicht zu nehmen. Wirklich sagen die Verordnungen über den Cod. Theod. nichts davon, dass keine Wiederholungen vorkommen sollten, oder vorkämen. — Hierauf folgt als L. 19. das Gesetz, welches jetzt L. 2., und im Cod. Justin. L. 7. h. tit. (III. 12.) ist. Unsere jetzige L. 1. muss also unter den frühern noch mangelnden 17 Gesetzen dieses Titels gewesen seyn. — L. 20. ist ein bisher unbekanntes Gesetz vom J. 392, welches die Circenses an Sonntagen, mit Ausnahme der etwa darauf fallenden *dies natalicii* (Geburtstag und Regierungsantritt) der Kaiser verbietet. — L. 21. ist L. 8. C. Just. h. t. — L. 22. 23. 24. 25. sind bisher unbekannte Gesetze von den Jahren 395, 399, 400 und 409, die sich fast alle auf die gehörige Feyer der Sonn- und Festtage beziehen. — L. 26. endlich ist unsre jetzige L. 3, die bekanntlich auch wieder als L. 8. C. Th. de executor. (VIII. 8.) vorkommt, im Cod. Just. aber L. 13. de Judacis (I. 9.) ist.

Der Titel: *de pactis et transactionibus*, welcher bey Sichard und im *Jus Civ. Anteiust.* aus einem einzigen Gesetz besteht, hat hier drey. Nämlich ein ganz kurzes vom J. 519: *Litigia, sententiis vel transactionibus terminata non sininus restaurari*; dann die L. 40. C. Just. de transaction. (II. 4.) mit einigen Abweichungen; endlich die L. un. der bezeichneten Ausgg., welche auch L. 41. C. Just. de transaction. ist. Vor dieses Gesetz hatten aber bekanntlich Cujas und Godefroi sieben andere Constitutionen gestellt, welche sie aus der Consultat. vet. Icti cap. 9. nahmen. Mit Recht bemerkt Peyron S. 68—71, wie sich aus der Turiner Handschrift vollkommen ergebe, dass diese sieben Gesetze nicht

in den Cod. Theod. gehören; er bestätigt dieses auch durch die Formeln, welche der Epitomator gebraucht hat, z. B. *inter cetera et ad locum*, oder: *ipsis AA. Coss.*, und welche sonst im Cod. Theod. nicht vorkommen, und ist daher der richtigen Meinung, dass sie *ex corpore Hermogeniani*, wie es der Auctor Consultationis von sechs dieser Gesetze ausdrücklich sagt, herrühren möchten. Nur die L. 1. (bey Godefroi) wird *ex corpore Theodosiani* hergeleitet, aber so wenig, wie jene sechs, aus einem Titel *de pactis*; sie ist daher unstreitig ein abgerissenes Stück aus einem andern Titel. Es könnte noch hinzugesetzt werden, dass jene sechs Gesetze Rescripte sind, die schon als solche von dem Cod. Theod. ausgeschlossen bleiben mussten. Dass sie alle in Constantinus oder eine noch spätere Zeit gehören, da man doch gewöhnlich annimmt, der Cod. Hermog. könne höchstens noch von Constantin selbst einige Gesetze enthalten haben, beseitigt Hr. Peyron dadurch, dass er annimmt, es sey der Cod. Hermog. mit Supplementen späterer Bearbeiter bereichert worden, wie denn auch *Gedulius* drey Ausgaben eines Werks von Hermogenian anführe. Man kann dieses als möglich zugeben; allein um irgend etwas mit Bestimmtheit zu behaupten, müsste unsre Kenntniß des Cod. Hermog. und seiner ganzen Entstehung vollkommener seyn. Was wissen wir aber von ihm? was von seinem Verfasser? — So wenig, dass es wirklich zuvörderst nur darum zu thun seyn kann, die unbegründeten Hypothesen, die man für Wahrheit angenommen hat, in ihrer Nichtigkeit zu erkennen, und dass wir auf keinen Fall eine Verbesserung wagen dürfen, wo deutliche Citate eine Stelle als aus diesem Cod. genommen bezeichnen. — Uebrigens hat *Peyron* bey dieser Ausführung mehrere Irrthümer begangen: 1) indem er annimmt der Cod. Hermog. sey als Appendix zum Breviarium gekommen, und diesen Appendix immer dem Breviar. entgegengesetzt; da doch der Cod. Hermog. bekanntlich eben so gut als der Theod. wesentlicher Bestandtheil des Breviarii war, und ein Appendix dazu in ganz anderer Beziehung nur in einigen Handschriften vorkommt; 2) indem er behauptet, es gebe Handschriften des Breviarii, aber interpolirte, in denen jene sieben Gesetze wirklich unter dem Titel des Cod. Theod. *de pactis et tr.* stünden. *Rec.* läugnet dieses so lange, als nicht eine Handschrift der Art ihm nachgewiesen wird; 3) indem er, freylich mit Schulding, glaubt, der Vf. der *Consultatio Vet. Icti* habe nach Abfassung des Breviarii geschrieben, und nur dieses, nicht aber die ursprünglichen Quellen desselben benutzt. Freylich wenn man, wie es die frühern Herausgg. gemacht haben, jede Stelle, die der Vf. der *Consultatio* anführt geradezu im Breviario gehörigen Orts einschaltet, dann ist nichts leichter als jene Hypothese zu vertheidigen. Wenn man aber zuvörderst die Handschriften des Breviar. befragt, und dann die *Consultatio* unbefangen liest, auch die Citate darin mit denen einer spätern Zeit, nach Abfassung des Breviarii vergleicht; so wird man sich gewiss über-

zeugen, dass dem Verf. noch die echten Quellen zu Gebote standen.

Von dem folgenden Titel: *de postulando* steht nur der Anfang auf dem Turiner Blatt, aber lauter solche Gesetze enthaltend, die bisher unter jenem Titel fehlten. Dieses sind nämlich zwey Gesetze Constantins v. J. 319 über das Recht der Advocaten vor mehrern Behörden zugleich zu practiciren; dann aber der Anfang der L. 5. C. Just. h. t. (II. 6.), wo mit dem Worte: *honorariorum* das Blatt abbricht. Da nun dieses Gesetz v. J. 325, die jetzige L. 1. C. Th. h. t. (gleichfalls von Constantin) aber vom J. 326 ist, so ist vielleicht die Reihenfolge der Constitutionen dieses Titels als hergestellt zu betrachten.

Das vierte Blatt, welches *Peyron* liefert, bietet uns den Schluss des dritten Buches dar, wie die schon oben angeführte Bemerkung des Abschreibers zeigt. Die Vorderseite und ein paar Zeilen der Rückseite fallen offenbar in den Titel: *de administratione et periculo tutorum et curatorum*, der jetzt der 19te und letzte, ursprünglich der 30ste gewesen ist, so dass wir wenigstens schliessen können, wie viel uns fehle! Denn die folgenden beyden bisher ganz fehlenden Titel: *de excusatione tutorum*, und *de praediis minorum sine decreto non alienandis*, werden hier ausdrücklich mit den Zahlen XXXI u. XXXII bezeichnet. Unser Blatt beginnt mit den Schlussworten der L. 22. C. Just. de admin. et peric. tut. (V. 37.) die bisher im C. Th. fehlte, und der Zeitfolge nach hinter der jetzigen L. 2. C. Th. h. t. gestanden haben muss. Hierauf folgt ein bisher unbekanntes Gesetz Constantins v. J. 331 über den Verkauf streitiger Güter eines Unmündigen. Der Anfang lautet: *Minorum defensores uti et tutores vel curatores, si participes rei quae lite poscitur, acta*, (diese drey Sylben sind von *Peyron* ergänzt) *ut iussum est, edere detrectaverint, eosdemque contra ve . . .* (es schliesst mit jener Sylbe die Zeile, und der Anfang der folgenden ist beschnitten, *Peyron* ergänzt *vendere*) *nomina verint: quoniam pupillo nihil vel adulto perire oportet, in quolibet litis eventu tantum de proprio pecuniae fisco inferant, quantum, aestimatione habita, ex tertia parte colligitur. etc.* — *Peyron* verweist hier auf Justinians Gesetz in L. 4. C. Just. de litigiosis (VIII. 57.), und allerdings ist dort von einer Strafe des Drittheils wegen Veräußerung einer *res litigiosa* die Rede, welche aber nicht dem Fiscus, sondern dem unschuldigen Erwerber zukommen soll. Uebrigens müsste man annehmen, Justinian habe dort nichts Neues verordnet. In unserm Gesetze deuten aber die Worte *ut iussum est* sogar auf ein noch älteres Recht vor Constantin. Auch in der Ergänzung scheint *Peyron* nicht glücklich gewesen zu seyn. Warum sollen die Vormünder bloss als *participes rei litigiosae* die *acta* ediren? von eigentlichen *actis* kann hier nicht die Rede seyn, denn wie kämen diese in der Vormünder Hände? Urkunden aber haben ja Vormünder in Prozessen ganz nach den Regeln, die von andern Personen gelten, zu ediren. Auf wen geht ferner das *eosdemque*? — *Peyron*

bezieht es gewiss sehr hart auf die *minores*, die doch gar nicht das Subject des Satzes bilden; und allerdings kann es nach seiner Lesart nicht auf *participes* gehn, da dieses Wort auf die *defensores* etc. selbst zu beziehen ist. — Endlich was heissen die Worte: *si eosdem contra vendere nominaverint?* Peyron erklärt sie zwar: *si dato rei nomine vendere constituerint*, aber Rec. gesteht, dass er weiterer Erklärung bedürfte, und jene Worte ganz unlateinisch findet. Sollte nicht folgende Ergänzung der Anfänge der Zeilen richtiger seyn: *Min. def. — si partic. rei quae lite poscitur ad acta edere detrectaverint, eosdemque contra veritatem nominaverint etc.* Man muss bey dieser Lesart ein früheres Gesetz voraussetzen, welches jedem Theilhaber einer von einem Dritten in Anspruch genommenen Sache die Verbindlichkeit auflegte, seine Miteigenthümer, bey Strafe eines dem Fiscus verfallenden Drittheils von dem Werthe des streitigen Gegenstandes, unweigerlich und richtig zu benennen. Freylich ist dem Rec. bis jetzt noch keine andere Spur desselben bekannt; aber wir befinden uns hier überhaupt auf einem noch sehr dunkeln Gebict. Constantin nun verordnet hier, wenn ein Vormund in Angelegenheiten seines Mündels jener Pflicht zuwider gehandelt habe, so solle das Drittheil aus des Erstern eigenem Vermögen genommen werden. Ist diese Erklärung richtig, so ergibt sich auch, dass diese Stelle mit L. 3. C. Just. de litigios. wenigstens nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht. — Es folgen die beyden Gesetze, welche jetzt L. 3. 4. C. Th. h. t. sind, deren letzteres auch als L. 24. C. Just. eod. vorkommt. — Der 31ste Titel: *de excusatione tutorum* enthält eine einzige Constitution, nämlich die L. 24. C. Just. h. t. (V. 62.), zum neun deutlichen Beweise, wie sich diese Lehre gar nicht durch allgemeine Gesetze, sondern durch Rescripte und Gerichtsbrauch entwickelt hat. — Der 32ste Titel, zugleich der letzte des dritten Buchs: *de praediis minorum sine decreto non alienandis*, enthält zwey Gesetze: die Hauptverordnungen über die Veräußerung eigentlicher Mündelgüter standen nämlich hier wie im Cod. Just. unter dem Titel: *de administratione tut.* Das erste bisher unbekanntes Gesetz Constantins v. J. 322 verstattet den Minderjährigen, ihre *sine decreto* veräußerten *praedia et mancipia rustica* bis zum Ausgang ihres sechs und zwanzigsten Lebensjahres zu vindiciren, so jedoch, dass auch schon begonnene Prozesse über jenen Termin hinaus nicht fortgesetzt werden müssen. Wenn es hier in der Handschrift heisst: *Minores — praedium — poterunt vindicare; ita ut, si, hac lege proposita ta* (das beschnittene Ende einer Zeile, wo ungefähr 8 Buchstaben fehlen) *ad metas vicesimi et quinti anni supererit, ut coepta lis intra* (Supplement) *eiusdem anni finem terminari non possit, in qua talis possit protendi*, so verbessert Hr. Peyron in den letzten Worten gewiss sehr glücklich: *inchoata lis*, denn diess gibt einen vortrefflichen Sinn; unglücklich aber ergänzt er in der leer gelassenen Stelle: *tamen usque*, was weder

der Construction noch dem Sinne angemessen ist. Man supplire: *tale tempus ad metas etc.*; und dann ist dem Sinne und der Sprache Genüge geschehen. Uebrigens hat Peyron richtig bemerkt, dass schon Constantin selbst in der L. 2. C. Th. de integri rest. (II. 16.) diese Verordnung abänderte, bis Justinian in L. ult. C. Just. de tempor. in int. rest. am vollständigsten für die Minderjährigen sorgte. — Das zweyte Gesetz dieses Titels ist die Quelle der L. 18. C. Just. h. t. (V. 71.), und L. 17. eiusd. Cod. de appellation. (VII. 62.), welche beyde hier durch einen kurzen Zwischensatz verbunden erscheinen, ohne dass wegen der am Ende der Zeilen durch den Schnitt entstandenen Lücken, die Peyron nicht glücklich ergänzt hat, der Zusammenhang ganz deutlich wäre. Diess bedarf indess einer gründlicheren Untersuchung.

Das fünfte Blatt unsrer Handschrift gehört, wie der Inhalt zeigt, ganz dem Titel: *de naturalibus liberis* an, jetzt dem 6ten des 4ten Buchs; ob er ursprünglich den nämlichen Platz eingenommen habe, bleibt ungewiss. Die Zahlen auf der Rückseite bewähren, dass das Fragment, mit welchem dieses Blatt anfängt, der L. 2. angehörte, und daraus erkennen wir noch die Verfügung, dass *naturales* gar nicht erben, sondern, wenn keine *legitimi* da sind, das Vermögen confiscirt werden soll. Statt der Jahrzahl 388 ist S. 87 zu lesen: 336. — L. 3. ist die L. 1. C. Just. h. t. (V. 27.) mit einigen abweichenden Lesarten, und einer dort weggelassenen Schlussstelle, die sich auf den Sohn eines gewissen *Licinian* bezieht, der auch schon im vorigen Gesetze vorkommt. — L. 4. ist nun erst unsre jetzige L. 1. C. Th. h. t., welche Justinian nicht aufnahm, weil er sie durch L. 8. C. Just. h. t. abgeändert hatte, wie er denn ihrer auch in Nov. 89. c. 12. gedenkt. — L. 5. ist ein bisher unbekanntes Gesetz v. J. 397, welches die Confiscation des Vermögens, wenn *bloss naturales als Intestaterben* vorhanden sind, bestätigt, übrigens Lücken hat, die Peyron nicht eben glücklich ergänzt zu haben scheint. — L. 6. gleichfalls neu ist vom J. 405, und Wiederholung der L. 4. — Von der L. 7. endlich sind am Schlusse des Blattes nur die Anfangsworte vorhanden. Sie ist wahrscheinlich vom J. 426, und hat von dem Unterschied der *naturalium* und *ex ancilla natorum* gehandelt. — Wie viel nun am Schlusse dieses Titels noch fehle? oder ob an die L. 7. unsre jetzige L. 2. sich unmittelbar angereiht habe? lässt sich nicht bestimmen.

Das sechste Blatt gehört seinem Inhalte nach dem Titel: *de liberali causa* (IV. 8.) an. (Irrig steht hier p. 96. *de libertatis causa*.) Von der Zahl auf der Rückseite zurückgerechnet beginnt das Blatt in der Mitte der L. 4. (drey Anfangsgesetze also fehlen uns noch), aus welcher die L. 42. C. Just. h. t. (VII. 16.) mit Weglassung der hier zum Theil erhaltenen Entscheidungsgründe entlehnt ist. — Als L. 5. folgt hierauf unsre sehr lange jetzige L. 1., mit wenig bedeutenden Varianten.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des September.

239.

1824.

Neue Quellen des Römischen Rechts.

(Beschluss.)

Nur den Schluss glaubt *Peyron* verbessert zu haben, hat ihn aber offenbar verdunkelt, indem er, öfters von seiner Handschrift abweichend, liest: *atque non erit impunita labefactatio atque oppugnatio libertatis. Quod in conviciis quoque punitur iniustum est: alienus autem ad se servum recepisset: et alterius servi abductione condemnatur.* Wer versteht das? die Erklärung gibt kein grösseres Licht. Rec. ist der Meinung, dass nach *cogitur* ein Punkt stehen müsse; dann liest er weiter: *Atqui* (für *atque*) *non er. imp. labef. a. opp. lib., quae in conviciis quoque ponitur.* (So liest Cod. Würzburg. unstreitig richtig für *punitur*, das eine Tautologie gibt.) *Iniustus* (so verbessert schon *Godefr.*) *est autem alienum ad se servum recepisse: et alterius servi abductione condemnatur, i. e. vindicatur.* — Von der L. 6. steht nur noch ein Theil auf dem Blatte, es ist unsre jetzige L. 2. — Da nun auf diese in unsern Ausgg. noch drei Const. folgen, so hat dieser Titel ursprünglich *wenigstens* 9 Gesetze enthalten.

Das *siebente* Blatt, welches von dem vorigen ursprünglich nur durch 2 bis 5 jetzt verlorne Blätter getrennt seyn mochte, enthält den Schluss eines Titels, und ein Stück eines andern, dessen Rubrik jedoch ausgekratzt ist. Der geschlossene ist offenbar der: *ad SC. Claudianum*; der darauf folgende der: *de vectigalibus et commissis*. Nun folgt aber dieser Titel in unsern bisherigen Ausgg. nicht unmittelbar auf jenen, sondern hinter dem ersten (IV. 9.) stehen die beyden: *de his qui a non domino manumissi sunt*, und *de libertis eorumque liberis*, dann erst folgt der andere (IV. 11.) Hr. *Peyron* will hieraus p. 110 folgern, dass die Verff. des Breviarü die ursprüngliche Ordnung der Titel abgeändert haben müssten. Allein ehe man eine so unwahrscheinliche, bis jetzt durch kein einziges ähnliches Beyspiel begründete Meinung annimmt, ist es der Mühe werth, zu prüfen, auf welchen Gründen die bisherige Stellung des Titels: *ad SCtum Claudianum* beruhe? Bekanntlich fehlt derselbe bey *Sichard*, und in der Würzburger Handschrift gänzlich; *Cujas* hat ihn zuerst aufgenommen, und die *Interpretatio* unter den einzelnen Gesetzen beweist allerdings, dass er ins Breviarium gehört. In

Zweyter Band.

der Vorrede seiner Ausgabe von 1566 sagt *Cujas* ausdrücklich: *Constitutiones perelegantas* (nicht *titulum*) *de Scto Claudiano* — — *contulit ultro Petrus Pithoeus*, und in dieser Ausgabe steht zwar die Rubrik *ad SC. Cl.* über den Gesetzen, aber ohne als Titel gezählt zu seyn, und die Zahlreihe der Gesetze läuft mit der des vorigen Titels *de liberali causa* ununterbrochen fort. Erst in der Ausgabe von 1586 ist der Titel als 9ter, und sind die Gesetze desselben für sich gezählt. Ein Gesetz, nämlich das 5te, welches keine *Interpretatio* hat, entnahm übrigens *Cujas* wohl nicht von *Pithou*, sondern aus der obenerwähnten *Consultatio vet. Icti.*, wo es c. 9. unmittelbar hinter den Rescripten, von denen vorher beym Titel *de pactis* die Rede war, als *ex corpore Hermogeniani* entlehnt, vorkommt, was man aber hier wie dort für irrig hielt, und dem Gesetze getrost seine Stelle im Cod. Theod. anwies. Ueberhaupt aber hat *Pithou* wenigstens eine Handschrift (den Cod. Paris. 4406) besessen, die abgerissene Stücke enthielt, welche *Haubold* in den schon erwähnten *Praeterm. ad Brev. Alaric. pertin.*, bis auf die im *appendix* enthaltenen, genau angegeben hat, und noch verschiedene einzelne Constitutionen aus solchen Quellen hie und da mitgetheilt. Wahrscheinlich rührt nun aus einer solchen Quelle, die über seine Stellung nicht zuverlässig, höchstens nur so viel, dass er ins 4te Buch gehöre, entschied, der Titel: *ad SC. Claudianum*, her und *Cujas* hat ihn, bloss durch den innern Zusammenhang geleitet, hinter den Titel: *de liberali causa* gesetzt. — Wenigstens sind wir, so lange nicht beygebracht wird, dass die jetzige Stellung auch auf einer Handschrift ruht, berechtigt, sie, gestützt auf das so klare Zeugniß des Cod. Turin., im Cod. Theod. sowohl, als im Breviarium abzuändern. — Unser Blatt beginnt übrigens mit der Subscription eines Gesetzes, dessen Text auf dem vorigen stand. *Peyron* hat nicht bemerkt, dass es offenbar die Subscription unserer jetzigen L. 3. C. Th. ist. Dann folgt ein bisher unbekanntes Gesetz *Constantins* vom J. 331, wodurch die *denuntiationes*, die das *SCtum Claudianum* erfoderte, abgeschafft werden. Dadurch wird nun erst das folgende Gesetz von *Julian*, unsre jetzige L. 4., worin das vorige Recht hergestellt wird, ganz deutlich. — Nun müsste die vorhin erwähnte, aus der *Consult. vet. Icti* hieher versetzte L. 5. der Ordnung und Zeitfolge nach folgen; aber unser Turiner Blatt weiss nichts von

ihr; zum deutlichen Beweise, dass sie nicht dem Theodosischen, sondern dem Hermogenianischen Cod. angehörte. *Peyron* bemerkt indessen hier nichts davon. — Den Beschluss des Titels machen auch in der Turiner Handschrift unsre jetzigen L. 6. 7. — Der Titel: *de vectigalibus et commissis* beginnt mit der jetzigen L. un. C. Th. h. t., welche zugleich L. 4. C. Just. eod. (IV. 61.) ist. Darauf folgt L. 5. C. Just. eod. — Die L. 3. hingegen ist neu, aber von demselben Inhalt und Jahre wie die vorige, und es ergibt sich auch, dass *Tribonian* in seine L. 5. einen Satz aus derselben eingeschaltet hat. — L. 4., gleichfalls neu, und vom Jahre 356, legt dem Proconsul die Pflicht auf, durch häufige Versteigerungen der öffentlichen Einnahmen, den Ertrag derselben zu erhöhen. Hier lesen wir p. 112 (die ausgezeichneten Sylben sind Ergänzungen): *Gravitas igitur tua, vetustate praestationis, viribus, deinde titulis vectigalium servari iubebit*, und *Peyron* bemerkt: *Aliquid deest, fortasse erat: vetustatem praest. novis viribus etc.* Allein wenn man den wörtlichen Abdruck des Blattes p. 106 vergleicht, so findet man deutlich: *vetustate praestationis augmenta viribus deinde tit. etc.*, und muss sich wundern, wie dem Herausg. gerade da er eine Lücke bemerkte, dieses vollkommen aushelfende Wort *augmenta*, welches seine eigne Handschrift darbietet, entgehen konnte. — L. 5. ebenfalls neu, ist vom J. 358 und überlässt den Bewohnern der Provinz Afrika den vierten Theil der Abgaben, um davon ihre Mauern und Häuser zu unterhalten. Es folgt die L. 7. C. Just. h. t., dann ein neues Gesetz vom J. 375, wodurch der Betrag von $\frac{2}{3}$ aller Abgaben für den kaiserlichen Schatz, $\frac{1}{3}$ für die Bedürfnisse der Städte bestimmt wird. — Als L. 8. finden wir die L. 8. C. Just. h. t., und mit den keinen verständlichen Sinn gewährenden Anfangsworten der L. 9., eines noch nicht bekannten Gesetzes, schliesst das Blatt.

Das folgende achte Blatt führt uns in das 5te Buch. Es enthält den Schluss eines Titels, einen ganzen, der aus zwey Constitutionen besteht, und den Anfang eines dritten. Die beyden sonach vorkommenden Rubriken sind nun zwar ausgekratzt; allein es ist unverkennbar, dass diese Stellen dem 4ten, 5ten und 6ten Titel dieses Buches angehören, deren unmittelbare Aufeinanderfolge im Cod. Theod. also hierdurch vergewissert wird. — Zuerst nämlich finden wir den Schluss einer offenbar in den Titel: *de bonis militum* hinter die jetzige L. un., gehörigen Constitution vom J. 409, worin alle Beute den Soldaten überlassen wird, mit Ausnahme der aus der Gefangenschaft wieder befreiten Unterthanen. — Hierauf folgt ein damit zusammenhängendes, sehr interessantes, Gesetz von demselben Jahre, wodurch die Bedingungen hestimmt werden, unter denen die damals eben überwundenen *Scyrrer* in den Colonat treten durften. Was *v. Savigny* in der trefflichen Abhandlung: *über den Colonat* besonders S. 23. 24. von der dunkeln Entstehung des

Colonatverhältnisses im Röm. Reiche sagt, wird durch diese interessante Constitution, über welche *Peyron* als Historiker gelehrt, aber juristisch nicht genügend commentirt hat, wohl zum Theil aufgeklärt. — Der folgende Titel: *de postliminio* bietet bloss die beyden Constitutionen dar, die schon jetzt darunter stehen, und auch als L. 19. 20. C. Just. eod. bekannt sind. — Den Schluss des Blattes macht sodann der Anfang der L. un. de ingen. qui temp. tyranni servier., und es bleibt ungewiss, ob noch mehrere Constitutionen unter diesem Titel gestanden haben.

Die folgenden Blätter gehören demjenigen Theile des fünften Buches an, von dem wir bisher nichts besaßen, weil die Westgothen ihn ganz unterdrückt haben. Bey dem Mangel aller Rubriken, auf den Blättern, ist es schwer die wahren Titel zu errathen, unter welchen diese Constitutionen gestanden haben mögen, und man kann hierbey bloss der Analogie des Cod. Just. folgen. — Es ist nämlich hier von dem Rechte der Ländereyen im Röm. Reiche die Rede, welches durch die Resultate der Völkerwanderung so wesentlich verändert wurde, und mit den Ansichten und Bedürfnissen der Einwandernden so sehr im Widerspruch stand, dass man sich, wie *Peyron* p. 141. 150. richtig bemerkt, nicht wundern kann, wenn die Westgothen es ganz wegliessen.

Das neunte und zehnte Blatt haben offenbar zu einem und dem nämlichen Titel gehört, der am Rande des zehnten als der XIIIte bezeichnet wird (bis jetzt aber hat das 5. Buch nur 12 Titel). Denn auf der Rückseite des 9ten Blattes stehen bey den Gesetzstellen die Zahlen: XVIII. XX. und XXI., auf der Rückseite des 10ten aber: XXXIII. XXXIV. XXXV. und XXXVI., und da auch der Inhalt gleichartig ist, so ergibt sich, dass zwischen diesen beyden Blättern, ein einziges zu dem nämlichen Titel gehöriges fehlen mag. Ob indessen *Peyron* den Titel: *de fundis patrimonialibus, emphyteuticis, et saltuensibus* diesen Constitutionen mit Recht vorgesetzt habe, lässt sich wohl bezweifeln, da aus diesem Titel des Justin. Cod. (XI. 61.) kein einziges Gesetz auf diesen zwey Blättern vorkommt. — Wir finden zuerst den dunkeln und unverständlichen Schluss der L. 14. vom J. 364. L. 15. 16. und 17. sind sämmtlich von dem nämlichen Jahre. Es wird darin die willkürliche Steigerung des Canons bey den zur Emphyteuse ausgegebenen Grundstücken, so wie die willkürliche Einziehung derselben verboten. — L. 18. 19. sind vom J. 365. Die erste handelt von dem Verfahren, welches beyden in *commissum* verfallenen *praediis emphyteuticis* zu beobachten sey, die zweyte verbietet willkürliche Veränderungen in den rechtlichen Verhältnissen der Ländereyen. — L. 20. ist die L. 4. C. Just. de collat. fundor. patrim. (XI. 64.) — L. 21. (deren Subscription fehlt) droht harte Strafe, wenn ein *rationalis* eigenmächtig und ohne Berichtserstattung Grundstücke als *patrimoniales* oder *emphyteuticos* anweise. — Das folgende 10te Blatt

bietet uns als L. 50. (mithin fehlen 8 Constitutionen und der Anfang der 9ten), die jedoch am Anfange unvollständige L. 7. C. Just. de omni agro des. (XI. 58.), mit einem kurzen Zwischensatze dar, den *Tribonian* wegliess. — L. 31. vom J. 389 weist die Eintreibung der Abgaben von den *fundis saltuensibus* und *patrimonialibus* in der *Provincia Orientis* an die *Rationales*, da sie vorher *ordinarii iudices* gehabt hatten. — L. 32. vom J. 393 verbietet die Rücknahme der bereits in Pacht übernommenen *fundi patrimoniales*. — L. 33. von demselben Jahre verbietet bey harter Strafe bloss die guten und fruchtbaren Ländereyen der Provinz in Emphyteuse zu geben, und die schlechten den Provincialen zu lassen. — L. 34. ist die L. 9. C. Just. de omni agro des. — L. 35. ist L. 3. C. Just. de div. praed. urb. (XI. 69.) mit einem dort weggelassenen Nachsatz. — Endlich in L. 36., von der nur ein Stück übrig ist, verordnen *Arcadius* und *Honorius* in Uebereinstimmung mit der schon von *Constantin* getroffenen Einrichtung, dass die Pächter von *fundis patrimonialibus* den Besitz eines geschmackvollen Hauses in Constantinopel nachweisen oder ihre Pachtung verlieren sollen. — Der Schluss des Gesetzes fehlt, weil das Blatt beschnitten ist. Nach des Rec. Ueberzeugung schliesst sich nun an dieses Blatt dasjenige an, welches *Peyron* zum zwölften gemacht hat (p. 157), und welches am obern Rande beschnitten ist. Nicht nur die Chronologie der Gesetze macht dieses wahrscheinlich (denn da die L. 35. auf dem 10. Blatte vom J. 395 ist, so muss L. 36., deren Subscription fehlt, zwischen dieses Jahr und das J. 408 fallen, wo *Arcadius* starb; das 12te Blatt aber beginnt mit dem Schluss eines Gesetzes vom J. 409), sondern auch der Inhalt, dessen Aehnlichkeit sich *Hrn. Peyron* selbst so sehr aufgedrungen hat, dass er p. 159 für die Stellen auf der Vorderseite des zwölften Blattes die Rubrik: *de fundis patrimonialibus, limitrophis et saltuensibus* annimmt. Wer möchte aber glauben, dass diese Rubrik, und die vorige: *de fundis patrimonialibus, emphyteuticis, et saltuensibus* neben einander vorgekommen wären; da sie nur in einem Gegenstande von einander abweichen? Uebrigens kommen die *fundi emphyteutici* auch auf diesem zwölften Blatte vor, und es würde also eher die gemeinschaftliche Rubrik: *de fund. patr. emphyt., limitrophis et salt.* anzunehmen seyn, wenn gleich im Cod. Just. (XI. 59. 61.) diese Gegenstände getrennt sind. — Die Schlussworte des Gesetzes vom J. 409, mit welchen dieses Blatt beginnt, sind übrigens dunkel. — Durch das folgende Gesetz vom J. 415 wird der Uebergang von *fundis limitrophis, saltuensibus* und *emphyt.* in Privateigenthum verboten, alle Gesuche darum abgeschlagen und erhaltene Gewährung vernichtet. — Es folgt L. 12. C. Just. de fund. patrim. (XI. 61.) mit einer merkwürdigen dort weggelassenen Clausel, die eine bedingte *indulgentia debitorum* enthält. — Auf der Rückseite des Blattes fängt nun ein neuer Titel, leider mit ausgekratzter Rubrik

an; *Peyron* restituirt sie sehr wahrscheinlich p. 164 *de fundis rei privatae*; und sehr passend würde diese Rubrik auf den Inhalt des 9ten und 10ten und der Vorderseite des 12ten Blattes folgen. Die L. 1. C. Just. de fund. rei priv. (XI. 65.) eröffnet auch hier den Titel; die L. 2. vom J. 341 verordnet Unwiderrufflichkeit der vom Fiscus versteigerten Ländereyen; L. 3. ist ein merkwürdiges Gesetz vom J. 364, wodurch *Valentinian* im Occident dasselbe verordnet, was *Valens* für den Orient durch die L. 8. C. Th. de jure fisci (X. 1.) anbefahl: dass nämlich die fiscalischen Güter, mit welchen *Julian* heidnische Tempel ausgestattet hatte, zurück genommen, und wieder dem Fiscus zugeschlagen werden sollen. — Damit hängt dann wieder die als L. 4. folgende L. 2. C. Just. de fund. rei priv. (XI. 65.) zusammen, welche das Austhun der fiscalischen Ländereyen und zwar *perpetuo iure* gebietet. Zu dem nämlichen Titel rechnet *Peyron* nicht ohne Wahrscheinlichkeit das dreyzehnte Blatt (p. 169), welches, wie oben schon bemerkt worden, nur ein halbes ist, so dass die beyden Seiten nicht zusammenhängen. Die Schlussworte eines Gesetzes vom J. 399 bieten keinen ganz genügenden Sinn dar. — Eine Constitution vom J. 405 gebietet die Eintreibung aller Rückstände von den Inhabern fiscalischer Güter. — In einer andern vom J. 408 nimmt *Honorius* alle seit dem Tode des *Theodosius* auch *iure directo* verschenkten Güter zurück, und *Peyron* erklärt dieses sehr schön durch die kurz vorher über *Stilico* verhängte Todesstrafe. Wenn es hier heisst: *ex tempore, quo clementiae nostrae pater iam humanam in caelestem aeternitatem nutavit*; so ist das *iam* gewiss falsch, und wahrscheinlich in *vitam*, oder *imbecillitatem*, oder auf ähnliche Weise zu verändern. — Ein folgendes unvollständiges Gesetz befiehlt, mit Verleihungen inne zu halten, damit der Fiscus nicht alle Güter verliere. — Auf der fast ganz unleserlichen Rückseite dieses Blattes hat *Peyron* nur am Schlusse einer längern Constitution die Worte der L. 6. C. Just. de agric. et manc. domin. (XI. 67.) erkannt, die wahrscheinlich auch im C. Th. zu einem andern Titel gehörte.

Nun erst gehen wir zu dem elften Blatte (p. 151.) zurück, welches ebenfalls nur halb vorhanden, und daher auf der Vorder- und Rückseite ohne Zusammenhang ist. *Peyron* gibt diesen Stellen die Ueberschrift: *de agro deserto*, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Nach der Analogie des Cod. Justin. müsste dann freylich diese Rubrik vor der *de fundis patrim.* gestanden haben, und dann würde dieses halbe Blatt vor dem neunten einzuordnen seyn. Doch wer mag die ursprüngliche Ordnung dieser zerstreuten Blätter mit Sicherheit wieder herstellen? Auf wenige Schlussworte eines vorher gegangenen Gesetzes folgt eine Constitution vom J. 565, welche den Anbauern wüster Ländereyen Immunität auf drey Jahre verspricht; so jedoch, dass sie, wenn bey der *professio* ein zu geringes Maass angegeben wurde,

nach Ablauf dieser drey Jahre die volle Grundsteuer (*integra iugatio*) nach dem wahren Maasse zu entrichten, oder was sie über das angegebene Maass besitzen, herauszugeben haben. — Ganz verlassene Grundstücke sollen, nach dem Anfange eines folgenden, durch barbarische Schreibart ausgezeichneten Gesetzes, subhastirt werden. — Die Rückseite enthält den Schluss einer Constitution vom J. 386 über die Art des Verfahrens gegen die, welche ihre Ländereyen verlassen, und dann, mit der Zahl XII. bezeichnet, den Anfang der L. 3. C. Just. de omni agro des. (XI. 58.)

Endlich haben wir noch über die auf einem vierzehnten Blatte, von welchem jedoch nur die eine Seite geliefert wird (p. 176), gefundene Ergänzung des 6ten Buches Bericht zu erstatten. Diese Seite enthält nämlich ein Stück eines Gesetzes vom J. 408, und gleich darauf, jedoch mit ausgekratzter Rubrik, die beyden Gesetze des Titels: *Ut dignitatum ordo servetur* (VI. 5.). Nun war aber die einzige ihm durch *Stephan Charpin* zugekommene Handschrift, aus welcher *Cujas* das VI. VII. und VIII. Buch herausgab, im vorhergehenden 4ten Titel: *de praetoribus et quaestoribus* am Schlusse unvollständig, indem sie mitten in der L. 33. abbrach. In der ersten Ausg. Lugd. 1566 bemerkte dieses *Cujas* durch die Worte: *desunt quaedam*. Allein in der Pariser von 1586 sagt er offenerziger *): *Hic folium integrum deest in authentico*. Die Stelle, welche uns die Turiner Handschrift hier darbietet, ist daher ein Theil der bis jetzt fehlenden L. ult. h. t. vom J. 408, zwischen welcher und der L. 33. jedoch noch manche andere Constitution verloren seyn mag. In unserm Stücke wird übrigens die Bestimmung der L. 22. h. t. ergänzt, und es werden verschiedene Fristen der Untersuchung für den Fall bestimmt, wenn Jemand die ihm angetragene Prätur wegen unzureichender Vermögensumstände nicht übernehmen könne.

Dieses sind nun die so genau als hier geschehen kann, beschriebenen Resultate der Peyron'schen Entdeckungen! Dem Commentar gebührt das Lob wahrer Zweckmässigkeit; und von dieser Seite hat

*) Bey dieser Gelegenheit bemerkt Rec., dass sein Exemplar der Pariser Ausgabe von 1586 den Namen des *Cujas* deutlich auf dem Titel hat. Hinter den Worten nämlich: *Omnia ex veteribus libris auctiora aut emendatiora*, womit bey *Hugo* (*Index edd. fontium Corp. iur. civ. p. 163* der Ausg. des *Paulus*) und *Haubold* (*Institut. iur. Rom. litt. p. 239*) der Titel schliesst, stehen in einer eignen kürzern Zeile, noch deutlich die Worte gedruckt: *curante Jac. Cuiacio*. Es muss aber dieser ursprüngliche Titel nachher mit Weglassung der kleinen Zeile umgedruckt worden seyn, weil *Cujas*, aus unbekanntem Gründen, seinen Antheil an dieser Ausgabe verheimlichen wollte, worauf auch andere Umstände, die *Hugo* (a. a. O. p. 164) anführt, hindeuten.

P. seinen Fund weit besser ausgestattet als unser deutscher Landsmann. — Doch hätten wir auf der andern Seite gewünscht, dass P. die Chronologie, die *Clossius* beynahe allein berücksichtigte, etwas mehr ins Auge gefasst hätte, denn von dieser Seite wird es hier wohl noch Manches zu untersuchen und zu berichtigen geben. Auch wäre eine chronologische Uebersicht der Gesetzstellen lehrreich gewesen. — Der Druck ist nicht ganz correct, und daher schreiben sich wohl auch einige Unrichtigkeiten, wie p. 12. *ardant* statt *ardeant* u. dgl. m.

Zu wünschen wäre nun, dass für den allgemeinen Gebrauch, besonders der deutschen Gelehrten, ein Abdruck der fünf Bücher des Cod. Theod. mit den durch P. und *Closs.* gewonnenen Supplementen erschiene; denn ohne eine solche Vereinigung wird es schwer werden, künftig von diesen Entdeckungen leichten und allgemeinen Gebrauch zu machen. Die schon früher bekannten Stellen müssten dabey neben der neuen, auch ihre vorige Zahl behalten, und bey den neu entdeckten müsste die Quelle allemal genau angegeben werden. Dabey würde es an Gelegenheit zu mancher Berichtigung nicht fehlen.

G e s c h i c h t e.

Gallerie aller Regenten, welche einem gewaltsamen Tode geopfert wurden, oder die Hauptbegebenheiten aus dem Leben der Fürsten, welche durch Meuchelmord, in Schlachten und auf andere gewaltsame Art geendet haben. Nach dem Französischen bearbeitet, mit Berichtigungen und Ergänzungen. Erster Theil, Regenten von 1300 vor bis 500 n. Chr. G. Zweyter Theil, von 500 bis 1823. Beyde Theile XVI und 644 S. Ilmenau, bey Voigt. 1824. (2 Thlr. 8 Gr.)

Dass die Schilderung vieler Fürsten, welche eines gewaltsamen Todes starben, grosse Theilnahme erregen kann, ist zwar wohl unzweifelhaft. Das Schicksal der meisten indessen, die nicht in die letzten Jahrhunderte gehören, kann uns zu wenig rühren, weil sie uns zu fern stehen. Die hier zum Grunde gelegte 1820 in Paris erschienene *Biographie univers. des souverains, qui ont péri de mort violente*, konnte die vielen hundert, zum Theil höchst unbedeutenden, fabelhaften, kleinen Fürsten und Könige unmöglich alle anziehend machen. Dem deutschen Bearbeiter ist diess eben so wenig gelungen. Das Buch hat also nur den Werth eines Wörterbuchs, worin man nachschlagen kann, welcher Fürst, wann, wo und warum er eines gewaltsamen Todes starb. Der deutsche Bearbeiter hat noch manche Lücke gefüllt und manche Unrichtigkeit verbessert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October.

240.

1824.

Philosophie.

Ueber Glauben und Wissen in der Philosophie.

Ein Versuch von *Friedrich Ancillon*. *Ὅς ποῦ ποῦ στῶ*. Berlin, bey Duncker und Humblot, 1824. XII. und 152 S. gr. 8. (16 Gr.)

Bey den verschiedensten seit einem halben Jahrhundert unternommenen Versuchen, die Philosophie gründlicher zu bearbeiten, ist dennoch das eine unverrückte Ziel aller Forscher die Erkenntniss der Wahrheit oder wirklicher Dinge ihrem Wesen nach geblieben. Selbst der Versuch des Königsberger Weisen, die Unerreichbarkeit dieses Zieles darzuthun, ist nichts als ein Mittel gewesen, den Glauben an die Möglichkeit der Erkenntniss wirklicher Dinge zu befestigen und zu stärken. Denn es scheint unbegreiflich zu seyn, wie die menschliche Natur, auf Schein angewiesen, dennoch von der Wahrheit ihn unterscheiden, ja sogar die Wahrheit heuchelnde Erscheinung von der Wahrheit selbst trennen konnte, wenn nicht der unbesiegbare Glaube an Wahrheit oder Erkenntniss des wahren Seyns sich als Naturtrieb des Geistes und folglich als wesentlich und nothwendig und der Befriedigung fähig offenbarte. Wahres Seyn ist die Grundlage des Wissens, Schein der Quell der Meinung und des Wahns. Soll darum Erkenntniss und Wissenschaft möglich seyn, so muss es Wege geben, zur Existenz zu gelangen, und sich von diesem Wissen zu versichern. Beyde mithin, Erkenntniss und Gewissheit, sind Aufgaben für die Philosophie. Und wenn die letztere Aufgabe unauflöslich ist, so muss auch die erstere dahin gestellt bleiben. Darum haben die Forschungen der Denker sich mit gleicher Beharrlichkeit auf die Erkenntniss der Natur der Gewissheit gewendet, wiewohl die Ergebnisse derselben noch keinesweges befriedigen. Soll überall Gewissheit möglich seyn, so muss es, wie ein Urwesen, eben so eine Urgewissheit oder Urüberzeugung geben, welche keiner weitem Begründung fähig noch bedürftig ist. Die unmittelbare Gewissheit der wahren Erkenntniss der Existenz ist die Grundlage aller Beweise, und mithin aller Wissenschaft, welche aus der Wahrheit der Grundsätze Beweise für die Folgesätze führen muss. Dass man diese unmittelbare, beweislose aber nicht grundlose Gewissheit der Wahrnehmungserkenntniss zum

Zweyter Band.

Unterschiede des Wissens Glauben nannte, hat manche Misverständnisse erzeugt, und bey den affectvollen Vertheidigern der klaren Einsicht ungerechten Unwillen und schlechtbegründete Furcht vor philosophischem Mysticismus erregt. Allein die Sache selbst bedarf bey dem besonnenen Denker keiner Entschuldigung. Irgendwo, wie unser Verf. sagt (S. 74.), muss die Kette unsrer Gefühle, unsrer Vorstellungen und unsrer Grundsätze fest angeknüpft seyn, und er redet mit Recht von einer unmittelbaren, unwiderleglichen Offenbarung der Existenzen, sowohl der Existenz des Ich im Bewusstseyn als auch anderer Existenzen mit ihr zugleich. Diese unmittelbar gewisse Ueberzeugung von dem Daseyn der Realität ausser uns und ihrer Erkennbarkeit nennt auch er den philosophischen Glauben. Und seine ganze Schrift scheint dem Rec. aus dem Bedürfniss der Aufklärung über die Begriffe der Erkenntniss, Wahrheit und des Wissens als der Grundbegriffe aller Philosophie entstanden zu seyn.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wendet sich Rec. zur genauern Anzeige des Inhaltes dieser Schrift, welche aus den sechs Abschnitten, Philosophie, philosophischer Glaube, phil. Wissen, Religion, moralische Freyheit, das Unendliche. Selmsucht nach demselben überschrieben, sich auf folgende Weise zusammenfassen lässt. Die Existenzen sind uns gegeben; sie zu erklären oder zu beweisen ist unmöglich, sondern sie sind uns mit Nothwendigkeit gegeben; sie werden unmittelbar angeschaut, allein man kann sich nicht deutlich Rechenschaft davon ablegen. So sind uns gegeben die materiellen Wesen, die denkenden und vernünftigen uns ähnlichen Wesen, die Existenz des grossen Alls, die Existenz eines freyen und vernünftigen unendlichen Wesens, vom Ganzen verschieden und mit dem Ganzen verbunden (S. 64.). Das Gefühl unsrer Existenz wird uns mit den Existenzen gegeben im Bewusstseyn der Kraft zu handeln (S. 72.). Man kann weder die Existenz der Seele noch die der äussern Welt leugnen (S. 74 — 76.), oder ihre Realität beweisen (S. 65 — 72.), sondern es gibt davon bloss eine unmittelbare Ueberzeugung. Eben so gibt es vom Daseyn Gottes als des Urgrundes der Existenzen nur eine unmittelbare Ueberzeugung durch Vernunft, welche durch keinen Beweis entkräftet oder befestigt werden kann (S. 87. 88.), so wenig als das unmittelbare Gefühl der moralischen

Freyheit eines Beweises fähig oder bedürftig ist. (S. 109. ff.) Wir schreiben uns ein Wissen von diesen Existenzen zu, und legen ihm Wahrheit bey oder suchen sie in dasselbe zu bringen. Wahrheit unsres Wissens ist das, was ist, ein vollkommener und vollständiger Abdruck der Realität. Die Wahrheit in den Wesen ist ihre Wirklichkeit, in den Intelligenzen die Anschauung der Existenz und Ueberzeugung von der Wirklichkeit. Sie ist also Uebereinstimmung der Anschauungen oder der Vorstellungen mit den Existenzen oder die Identität der Anschauung und der Existenz (S. 55.). Es gibt eine innere, unmittelbare, geistige Anschauung, wodurch wir zu den Existenzen gelangen (S. 36.), und diese findet Statt mittelst der Vernunft (S. 40.). Die Vernunft offenbart Thatsachen, die uns selbst und die Ueberzeugung des Daseyns andrer übersinnlichen Wesen geben (S. 41.). Eine solche Anschauung, ein solches geistiges Gefühl, erzeugt den philosophischen Glauben oder die unmittelbare Wahrnehmung der übersinnlichen Existenzen mit nothgedrungener Ueberzeugung ihrer Objectivität, ohne Beweis, ohne Vernunftschluss und ohne Deduction (S. 42.). Dieser Glaube ist ein Wissen um die Existenzen, aber er weiss nicht die Existenzen wenn man unter Wissen — beweisen, erkennen, begreifen versteht (S. 43.). Dieser Glaube ist Grundlage des Wissens in der Wissenschaft, welche bloss ordnet, erklärt und beweist, was dieser Bearbeitung unterworfen seyn kann, also abgeleitete Wahrheiten, nicht Urgrundsätze (S. 43. 62.).

Diese Grundsätze werden von dem Verf. auf die Grundüberzeugungen, von denen alles menschliche Wissen ausgeht, und zu denen es zurückkehrt, angewendet. Diese sind die Gottheit, die moralische Freyheit und die Sehnsucht nach dem Unendlichen und Vollkommenen. Die Religion ist das geistige Band, welches endliche Personen mit der Person Gottes, freye Intelligenzen mit der Intelligenz und der Freyheit des Ewigen, Unendlichen verbindet (S. 36.). Es gibt ohne ein höchstes Wesen, worunter der Verf. eine höchste Persönlichkeit, nicht ein absolutes blindwirkendes Princip (*natura naturans*) versteht, keine Religion. Von diesem Wesen wissen wir, dass es ein Geist sey, nemlich ein freyes und intelligentes Wesen, eine Person; allein seine Intelligenz und Freyheit ist der unsrigen nicht ähnlich, sondern besteht in einer allumfassenden, objectiven, immerwährenden Ansicht von allem, was existirt; seine Freyheit ist die Macht, die Folge von Handlungen, welche man das Weltall nennt, zu beginnen, ohne dass man nöthig hätte, etwas andres vorangehen zu lassen, als den Willen, eine solche Folge von Handlungen zu erschaffen (S. 39. 106 — 108.). Anthropomorphismus in der Bestimmung der Natur dieses Wesens kann vermieden werden, wenn wir uns streng an die Eigenschaften des Begriffs Person halten. In allen Systemen findet sich ein Nothwendiges, von welchem das relative Daseyn abgeleitet wird. Aber

alle Systeme ausser dem Theismus führen zu Ungereimtheiten (S. 91 — 98.). Der Theismus kann zwar in der Verkettung der Ursachen und Wirkungen der Natur nichts erklären, aber er löst im Allgemeinen das grosse Problem der Existenz des Weltalls und der Natur, oder hebt den Widerspruch, die Natur durch sich selbst erklären zu wollen. Eine Thathandlung der Intelligenz muss der Existenz der Natur vorhergegangen seyn, wenn sie gleich unbegreiflich ist. Diese nennen wir Schöpfung (99. 104.), obgleich wir nicht begreifen, wie die höchste Ursache dieses Wunder gewirkt habe.

Auf gleiche Weise, wie wir die Gottheit in unserm Bewusstseyn durch den Vernunftglauben finden, fühlen wir auch unsre moralische Freyheit. Wir sind uns derselben durch unmittelbare Anschauung bewusst. Allein von der nothwendigen Verkettung der Dinge sind wir nur vermittelt eines Schlusses überzeugt, der zwar auf Thatsachen begründet ist, allein dessen Verkettung doch keine Thatsache, sondern vielmehr eine Wahrheit ist, welche der Verstand durch Nachdenken erzeugt. Daraus folgt, dass wir von der Nothwendigkeit nie eine stärkere Ueberzeugung haben können, als von unsrer Freyheit (S. 110.). Nun sind aber Freyheit und Nothwendigkeit in der Natur verbunden. Ihre Vereinigung zu begreifen, ist unmöglich, und eben so unbegreiflich die Möglichkeit der Freyheit bey der Existenz eines absoluten Wesens. Freyheit ist das Vermögen, eine Reihe von Handlungen zu beginnen, einzig und allein, weil man es will, abgesehen von allem, was uns zu dieser Handlung bestimmen, bewegen oder entscheiden kann (S. 111.); Allein diese Freyheit ist Thatsache, und bleibt ungeachtet aller Unvereinbarkeit mit entgegenstehenden Wahrheiten bestehen; denn wenn sie geleugnet wird, so bleiben immer noch eine Menge Thatsachen, die unleugbar sind, und doch zugleich geleugnet werden müssten, übrig (S. 115.). Mit dem Bewusstseyn der Freyheit hängt zusammen die moralische Weltordnung, welche nur durch Freyheit in dem oben bestimmten Sinne möglich ist (S. 116 — 125.). Zuletzt betrachtet der Verf. noch die Sehnsucht des Menschen nach dem Unendlichen und Vollkommenen, die Liebe, welche er aus dem Gemüthe, worin die Ahnung des unendlichen Wesens und der Glaube daran ruht, ableitet (S. 131 — 152.). Die höchste Liebe, oder Sehnsucht nach Vereinigung mit dem verwandten, geistigen Gegenstande ist die Liebe des unendlichen Wesens, die Quelle alles Schönen, Wahren, Guten: die Religion. Sie liegt jeder andern wahren Liebe zu endlichen Wesen zum Grunde, und verklärt dieselbe, weil alle diese liebenswerthen Gegenstände nur ein schwacher Abglanz der Gottheit sind, und nur um des Göttlichen willen in ihnen geliebt werden. Dass diese Liebe als das reichste Vermögen unsres Geistes der unbegrenzten Entwicklung fähig sey, ergibt sich aus dem Begriffe derselben. Sie erzeugt aber

auch die Hoffnung als den Vorboten einer höhern Bestimmung des Menschen. Wenn wir gleich hier nicht begreifen können, wie die Liebe des Absoluten in das endliche Wesen kommen konnte, so wird doch die Ewigkeit das grosse Räthsel lösen.

Die Leser werden aus der trockenen Skizze der Hauptgedanken dieser gehaltreichen Schrift freylich den Reichthum der klaren, tiefen Gedanken des Verf. nicht beurtheilen können; denn die eingewebten Urtheile über die ältern und neuern philosophischen Systeme, die Ausführung einzelner Hauptsätze konnten nicht einmal angedeutet werden. Allein unsre Hauptabsicht bey dieser Darstellung ging darauf, den Geist des Ganzen in seinen Hauptzügen kenntlich zu machen. Hauptsächlich charakterisirt den Verf. der richtige Blick in die Eigenthümlichkeiten der Systeme, welcher sich in der ersten Betrachtung über die Philosophie im Allgemeinen bewährt (S. 1 — 50.), die Klarheit und Ordnung der Gedanken, und der kurze, gemessene Styl.

Dabey können wir jedoch nicht mit Stillschweigen übergehen, dass der Verf. über den Glauben an die Realität der Sinnenerkenntniss im Verhältniss zum Vernunftglauben zu wenig sagt, wiewohl sich aus einigen Stellen des Buches schliessen lässt, dass er in Hinsicht der unmittelbaren Ueberzeugung von der Wahrheit der sinnlichen Erkenntniss ebenfalls einen Glauben annehme, der keines Beweises fähig ist. Eben so ist die Wahrnehmung des Uebersinnlichen durch Vernunft nicht genau genug bestimmt, und es scheint, als ob der Verf. mehr ein Vernehmen des Uebersinnlichen selbst, als vielmehr ein Vernehmen seiner Offenbarung in den Ideen der Wahrheit, Schönheit und Güte annimmt; wiewohl das erstere kaum zu begreifen seyn dürfte. Am unbestimmtesten endlich ist der Begriff des Unendlichen im letzten Abschnitte der Schrift geblieben, obgleich wir die Schwierigkeit, völlig unsinnliche Begriffe sinnlich deutlich zu machen, nicht verkennen.

Um aber unser Urtheil über die Darstellung des Verfs. in dieser Schrift zu bestätigen, und zugleich die Leser zum Studium derselben einzuladen, heben wir zum Schlusse dieser Anzeige eine Stelle über Ursache und Grund aus. S. 100. heisst es: Das Wesen der Philosophie besteht im Erforschen der Ursachen und Gründe. Sie will bis zur Ursache aller Ursachen und bis zum Grunde aller Gründe sich erheben. Aber nur nachdem diese Ursache aller Ursachen ein verständiges Wesen, oder eine von aller Intelligenz entblösste Substanz ist, kann von Gründen die Rede seyn oder nicht. Der Grund ist der Gedanke der Wirkung, die eine gewisse Ursache hervorbringen kann und wird; ein Gedanke, der dem Erscheinen jener, so wie der Thätigkeit dieser vorangeht; ein Gedanke, den die Intelligenz genehmigt und fasst, bevor sie ihn in Ausführung bringt. Der Grund, eine Sache zu thun, ist ihr ideelles Princip, so wie die Ursache

derselben ihr reelles Princip ist. Die Ursache besteht immer in einer Existenz, und setzt eine solche voraus. Der Grund kann nur Statt finden in einer Intelligenz, welche die Ursachen durch Gedanken, die ihnen vorangehen, erklären will und erklären kann. Ein Grund hat nichts Substantielles an sich, noch viel weniger ist er selbst eine Substanz.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass erfahrne Denker, wie der Verf., sich wieder mehr zur Bearbeitung der speculativen Philosophie hinwenden möchten, damit dem unklaren Schwärmen und dem sinnleeren Wortbombast Grenzen gesetzt werden.

Charakteristik der Nationen.

Ali-ben-Hadad, Effendi. Ueber Aufgeklärtheit, Barbarey und Vorurtheile. Nam neque decipitur ratio, nec decipit unquam. Manil. Herausgegeben von *Christian Ludwig Paalzow*, Königl. Preuss. Criminalrath. Berlin, in Commission der Schoen'schen Buchhandlung, 1823. 4 und 100 S. 3. und 1 S. Berichtigungen.

Passender, als das gewählte Motto, würde der S. 70. angeführte Ausspruch Rousseau's den Geist und die Absicht dieser Schrift ankündigen: „Es gibt keinen Philosophen, der nicht die Lügen, die er erfunden, der Wahrheit . . . vorzöge. Wo ist der Philosoph, der nicht seines Ruhms wegen mit Freunden das menschliche Geschlecht betröge?“ Wenigstens macht der Verf. keine Ausnahme. Bereits bekannt ist Er durch seine auffallenden und seltsamen Meinungen in der 1819 herausgegebenen Schrift: *das ästhetische Christenthum*; worin Er die Religion, so wie die Poesie, für ein Kind der Imagination erklärt, übrigens aber sich als hyperkatholischen Mystiker und Misologen ausspricht, zur Beförderung der Andacht und Erbauung Hanswurstiaden und Ballets empfehlend; ja selbst meineidige Beichtväter, welche Er nicht nur Magnetismus ausüben, sondern als Priester auch „über die Gottheit nach Belieben schalten und walten“ lässt. Allein jene ganze Schrift ist, wenn es damit Ernst seyn soll, so verrückt, so toll, so lästerlich, dass jeder nur etwas tiefer blickende Leser die Spötteley nicht verkennen wird, wodurch alles Kirchliche zur abenteuerlichsten Ungestalt des bizarrsten Aberwitzes verzerrt wird. Kein Wunder daher, dass in der hier anzuzeigenden Schrift, welche statt dem Drucke, dem Feuer hätte übergeben werden sollen, derselbe Verf. den freygeisterischen Aufklärer spielt: vermuthlich auch in seiner neuesten: *der Tod des Sokrates*. Zwar soll nach dem Vorgeben Hrn. Paalzow's als Vorredners der hier eingeführte Ali-ben-Hadad die fruchtlosen Bemühungen der mohammedanischen Gottesgelehrten, ihren Koran und ihren Propheten gegen die Angriffe der Un-

gläubigen in Sicherheit zu setzen, zeigen, und soll so die „*Neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes* (Januar 1823 S. 4.) bestätigen, dass die Türken an dem Muhammedanismus zu zweifeln angefangen haben, und so für das Christenthum empfänglicher werden. Denn der das Christenthum verspottende Voltaire, dessen Schriften gleich denen Rousseau's in das Arabische übersetzt sind, und viel gelesen werden, sey wider Wissen und Willen allem Anscheine nach in einen Vorläufer der Boten des Evangeliums, der ihnen den Weg bereiten solle, verwandelt worden. Allein diese betrügerlichen Heuchelworte sind nichts als eine Hand voll Sand in die Augen solcher Leser, welche zwar gern unumschränkte Freyheit der von Vorurtheilen unbefangenen Forschung gestatten, und auch wohl eine Beschämung des Nationaldünkels für heilsam halten; die es aber doch vermessen finden, wenn der Mensch, den Gott vergessend, den Glauben vergessend, das Heiligste antastend, und die Feste der Ewigkeit wankend zu machen, unternimmt, damit das hohe Gefühl des Himmlischen, das sonst die Herzen entzündete, ganz aus dem Leben verschwinde, und die Menschheit gleichgültig sich ihrer edelsten Kleuodien entäussere. Die ganze Schrift beabsichtigt, unbedachtsamen Lesern einzureden, dass das Christenthum der Abendländer durch den Zustand der Türken, in Ansehung der Aufklärung, praktischen Vorurtheilslosigkeit, Menschlichkeit, Toleranz, Sittlichkeit und National-Freyheit beschämt werde; wogegen jene von den Abendländern an Barbarey, (ausser in Wissenschaften und Künsten) bey weitem übertroffen werden. Besonders sind die Farben stark und grell aufgetragen in der durch manches Bild recht überraschenden Vergleichung zwischen London und Konstantinopel und des Lebens an beyden Orten; wobey die brittische Verfassung in sehr nachtheiligem Lichte erscheint S. 77 — 89. Den Missionsanstalten der Engländer soll nach S. 2. als Zweck der Absatz ihrer Fabrik-Waaren zum Grunde liegen, und die Bekehrung der Heiden eine Hülle ihrer Hab- und Herrschsucht seyn. Recht unterhaltende Zusammenstellungen finden sich über den Gang der Aufklärung und des mit ihr im Kampfe alle Vertheidigungsmittel versuchenden Auctoritäts-Glaubens überhaupt und insbesondere unter den Muhamedanern. Man erinnere sich an das vom Hrn. Verf. 1822 herausgegebene „*Theater der Reformation*.“ Auch die Polemik über Offenbarung enthält manchen scharfsinnigen Gedanken; aber Hr. P. leugnet S. 59. f. selbst den Unterschied des *über* und *wider die Vernunft*. Aus diesem Grunde wird nicht nur S. 35. ff. die Geschichte der Auferstehung Jesu als Lug und Trug bestritten; sondern sogar Jesus selbst S. 56. ff. als fanatischer Proselyten-Macher und Verfolgungsprediger eingeführt, welcher neben dem geistlichen Reiche auch ein weltliches stiften wollen und auch wirklich zu dem weltlichen Reiche der folgenden Päpste den Grund auf eine sehr schlaue Weise gelegt habe.

Eben so wird er S. 57. f. wegen des Verfahrens gegen die Viehhändler im Tempel und wegen der Ersäufung einer Heerde Säue gescholten, wobey die Geduld der Eigenthümer spöttisch für ein neues Wunder ausgegeben wird. Dahingegen hiess es im *ästhetischen Christenthum* S. 23. bey der Taufhandlung unter Orgelspiel „möchte wol der *Tremulant* gute Dienste leisten, weil die Teufel . . . ungerne die Menschen verlassen; *doch aber lieber in die Säue fahren*, als zur Hölle zurückkehren wollen!“ Die *dummen Teufel* scheinen gewisse Schriftsteller für Säue angesehen zu haben! Die Darstellung ist einfach, aber mitunter auch steif und unbeholfen; z. B. S. 63. zu Anf. Zu gemein ist S. 51. der Ausdruck: *theologische Balgereyen*. Auch haben wir manchen unangezeigten Druckfehler gefunden, wie S. 70. Z. 4. *war* statt *wollte*.

Kurze Anzeige.

Doppel-Eiche. Ein Phantasie-Gemälde aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. In Briefen an Christian S. . . . von *Karl Locusta*. Berlin, bey Petri, 1821. Erstes Bändchen XXIV. und 239 S. Zweytes Bändchen 259 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. des vorliegenden Romans unterscheidet sich dadurch von der Legion unsrer gewöhnlichen Romanschreiber, dass er ein Humorist, und zwar kein gewöhnlicher, wohl aber noch *in* seinem Humor etwas breit und wortreich ist.

Eine gewisse Aehnlichkeit der Darstellung mit der des Fürsten der deutschen Humoristen, Jean Pauls, ist nicht zu verkennen. Die Erzählung ist reichlich verbrämt und verwebt mit witzigen und ironischen Digressionen, Anspielungen und Geisselieben; sowie mit sentimentalen Blumen und Dornenstücken. Doch sind uns eigentliche Reminiscenzen eben nicht vorgekommen; der Verf. hat seinen eignen Humor; der zwar, bis jetzt, dem Jean Paul'schen, wie ein Comet der Sonne, gleicht; mit der Zeit aber, wenn der dünne und durchsichtige Schweif abgelgt seyn wird, immer noch zu einem ansehnlichen Fixstern sich verdichten kann.

Manches in diesen Allotrien (denn so wollte der Verf. erst sein Buch betiteln) wird daher den ernst und froh gestimmten Leser recht sehr ansprechen; wohin wir das Vorwort und Nachwort, sowie die Hälfte des Buchs selbst rechnen; Vieles aber auch wird langweilen, und besonders der nicht immer fließende, sondern stöckende Styl, in welchen der Verf. häufig verfällt, vielleicht ihn zu parodiren, wobey selbst alte Canzley-Blumen, wie „*sentemalen, folgendermassen*“ u. s. w. nicht verschmäht werden, der Unterhaltung einigen Abbruch thun. Wird der Verf. einst die Kunst erlernen, von seinen Darstellungen alles Ueberflüssige wegzuschneiden, und ihnen nicht bloss Laune, sondern auch Geschmack zu geben; so kann die Lesewelt von seinen unverkennbaren Talenten gewiss noch manches interessante Werk zu erwarten haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des October.

241.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Universität zu Breslau.

Am 24. April habilitirte sich Herr Professor extraordinarius, Dr. *Hinrichs*, nachdem er folgende Dissertation vertheilen lassen und vertheidigt hatte: *Dissertationem de refutatione ex principiis instituenda et theses adjectas auctoritate illustrissimi Philosophorum ordinis pro loco Professoris Philosophiae extraordinarii in Universitate Vratislaviensi rite obtinendo die XXIV. April. MDCCCXXIV. h. l. q. c. publice defendet Dr. Ber. Frid. Guil. Hinrichs. Vratislaviae, typis Barthii et Socii. 15 S. 8.* Die angehängten Thesen waren:

1. *Principium refutationis negatio est.* 2. *Negatio est relatio negativa.* 3. *Negativa relatio a se sola ad referendum determinatur.* 4. *A se sola ad referendum determinata negatio negationem negat.* 5. *Negatiouem negans negatio affirmatio est.* 6. *Finis refutationis affirmatio est.*

Der Professor und Medicinalrath, Herr Dr. *Remer*, erhielt, nach Ablehnung eines sehr vortheilhaften Rufes nach Heidelberg, eine Gehaltzulage von dreyhundert Thalern. Zu gleicher Zeit erhielten die ausserordentlichen Professoren in der juristischen Facultät, Herr *Gaupp* und Herr *Regenbrecht*, jeder eine Zulage von zweyhundert Thalern.

Der Professor, Herr Dr. *Wachler*, ist nunmehr an die Stelle des bereits vor einigen Jahren verstorbenen Professor *Schneider* d. ält. zum Oberbibliothekar bey der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau, mit Beybehaltung seiner Professur, ernannt worden, und hat diese seine Stelle im July angetreten. Dagegen scheidet er jetzt von der Regierung als Consistorial- und Schul-Rath aus.

Ex lege stipendii Werlieni auctoritate Decani ordinis jureconsultorum in laudem beati fundatoris pauca praefabitur atque VI. theses controversas ex juris disciplina desuntas defendet in aula Leopoldina die XIX. mens. Julii hora X. Frid. Guilelmus Kraemer, Juris utriusque in annum secundum studiosus. Vratislaviae typis Universitatis, MDCCCXXIV.

Eben so lautete ein anderes Einladungsblatt zum 21. July um 10 Uhr an demselben Orte von *Alexander* *Zweyter* Band.

der *Gustav Holländer*, Student der Rechtswissenschaft im zweyten Jahre.

Dissertatio critica de Ulpiani Fragmentis. Quam illustris Jureconsultorum ordinis auctoritate ad professionem Juris ordinariam in Academia Vratislaviensi rite suscipiendam die XXII. Julii A. MDCCCXXIV. hora IX. publice defendet Auctor D. Frider. Adolphus Schillingus, assumto ad respondendum socio Carolo Schoenbornio Sem. Phil. sodali. Vratislaviae ex officina Academ. II. u. 105 8.

Es sind nunmehr nur noch drey Professoren mit ihren Habilitationen im Rückstande.

Diem natalem Regis potentissimi et clementissimi Friderici Guilelmi III. die III. Aug. hora XI. oratione et renunciatione victorum in certaminibus litterariis solemniter celebrandum mandato Universitatis litterarum Vratislaviensis iudicet Dr. Franciscus Passow ant. litt. P. P. O. Praemissae sunt variae lectiones e codice Stephani Byzantii Rhedigerano. Vratislaviae MDCCCXXIV. VI. u. 60 S. 4.

In der Versammlung der sämmtlichen Ordinarien der Universität am 2ten August wurde der Professor der Rechtswissenschaft Herr Dr. *Förster* zum neuen Rector auf das Jahr von Michaelis 1824 — 1825 erwählt. Decan in der kathol. theologischen Facultät ward Herr Professor *Scholz*; in der evangelisch-theologischen Facultät Herr Professor *Middeldorpf*; in der juristischen Herr Professor *Schilling*; in der medicinischen Herr Professor *Andrée*; und in der philosophischen Facultät Herr Professor *Schneider*.

Am 3ten August hielt um 11 Uhr in der *Aula Leopoldina* die Festrede, zur Feyer des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, der Professor Dr. Karl Ernst Christoph *Schneider*, *de amore patriae*, und verkiündete darauf die Namen derjenigen, welchen die Preise durch Lösung der aufgegebenen Preisaufgaben zugefallen waren, welche wir nächstens mittheilen werden. Darauf versammelten sich die gesammten Professoren zu einem Mittagmahle, welches zur Feyer des hohen Geburtstages von Seiten der Universität veranstaltet worden.

T o d e s f a l l.

Am 8. August starb zu Marseille, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte, der berühmte Philolog, Friedrich August *Wolf*, königlich preuss. Geh. Rath, Mitglied der Akad. der Wissenschaften und Prof. an der Universität zu Berlin, im 66sten Jahre seines Alters.

A n k ü n d i g u n g e n.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Soekeland, B., de antiquis Guesphaliae cultoribus. 8. geh. 6 gGr.

Ein 2tes Heft: *De antiquis Guesphaliae pagis*, wird noch im Laufe des Jahres herauskommen; die Erscheinung eines dritten und mehrerer Hefte aber von der Aufnahme der beyden ersten abhängen.

Münster, im July 1824.

Friedr. Regensberg.

Bey uns ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beyspiele und Aufgaben
aus der allgemeinen Arithmetik und gemeinen Geometrie,

von
Daniel Friedrich Hecht,

Professor der reinen und angewandten Mathematik an der Bergakademie und erstem Lehrer an der akademischen Bergschule zu Freyberg.

Prcis 8 Gr.

Da des Herrn Verfassers Lehrbuch über Arithmetik und Geometrie schon in so vielen Schulen eingeführt ist, so wird diesen diese Beyspielsammlung vörzüglich lieb seyn.

Craz u. Gerlach in Freyberg.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Deutsch und hebräisches Wörterbuch, ausgearbeitet von
Dr. *Johann Friedrich Schröder.* 1040 S. gr. 8.
Ladenpreis 4 Rthlr.

Statt aller eignen Anpreisung dieses Werkes sey es dem unterzeichneten Verleger erlaubt, hier einen Auszug aus dem Schreiben eines in ganz Deutschland geehrten Schulmannes einzurücken, der sich darüber in folgenden Worten ausspricht:

„Dass der gelehrte Verfasser ein Werk geliefert hat,

welches Jünglingen, die sich auf Gymnasien zum Studio der Theologie durch gründliche Erlernung der hebräischen Sprache gehörig vorbereiten wollen, unentbehrlich wird, kann den Kenner schon eine flüchtige Einsicht lehren, und ich habe nicht nöthig, die Vorzüge desselben weitläufig auseinanderzusetzen, und den Lobredner eines Unterrichtens zu machen, das durch sein Gelingen und durch den Nutzen, den es gewährt, selbst sein bester Lobredner ist. Wer weiss, dass von keiner fremden Sprache eine gründliche grammatische Kenntniss ohne Uebung im Uebersetzen in dieselbe aus der Muttersprache erlangt werden kann und erwägt, mit welcher Schwierigkeit bisher solche Versuche der Uebertragung aufgegeben sind, da dem Jünglinge weiter keine Hülfsmittel zu Gebote standen, als die dürftigen und unkritischen Indices an dem Buxtorfischen, Stockischen oder Simonischen Wörterbuche, der wird sich freuen müssen, dass diesem Zeitbedürfnisse durch den aushaltenden Fleiss und die kritische Forschung eines solchen Sprachgelehrten, als sich Hr. Dr. Schröder gezeigt hat, abgeholfen ist. Ohne Mühe kann der Jüngling, dem es an einem bestimmten Ausdrucke fehlt, aus dieser reichhaltigen Quelle schöpfen, der ganze Sprachvorrath liegt vor ihm, und er hat nur das, was er für das passendste hält, auszuwählen; er wird da, wo ihn sonst alle Indices im Stiche liessen, sicher die erwünschte Auskunft finden, nicht nur, wenn er Begriffe des Neuen Testaments, die in dem Alten nicht vorkommen, ins Hebräische übertragen, sondern auch, wenn er etwas modern gedachte, oder philosophische Vorstellungen im hebräischen Gewande darlegen und so ausdrücken soll, wie sie die alten hebräischen Schriftsteller, wenn sie in dem Falle gewesen wären, ausgedrückt haben würden.“

Mehrere seit Kurzem erschienene Kritiken fällen dasselbe Urtheil über dieses Werk, und nur einige sagen, dass der Verf. es zu vollständig gemacht und es dadurch etwas zu theuer geworden wäre. Dieses will ich durch ein Opfer von meiner Seite gut machen, indem ich es bis Michaelis 1825 noch für den früheren Pränumerationspreis von 3 Rthlr. liefere, wofür es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Schulvorsteher, welche sich direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7te gratis. Leipzig, im August 1824.
Carl Cnobloch.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Jussieu, L. P. von, Anton und Moritz. Eine gekrönte Preisschrift. Deutsch bearbeitet von Chr. Ludwig Hahn. 8. 1824. Preis 54 Kr. oder 14 Gr.

Diese Schrift ist als Lese- und Erbauungsbuch für Züchtlinge bestimmt. Sie hat von der königlichen Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse und Gefangenen zu Paris den Preis erhalten, und da es uns in

Deutschland an einer solchen Schrift gänzlich fehlt, so schien es kein unnützes Unternehmen, solche deutsch zu bearbeiten. Die Nützlichkeit dieser deutschen Bearbeitung ist von bedeutenden Männern und von der hohen Landesversammlung anerkannt und bereits in Baiern und Nassau mit Einführung derselben der Anfang gemacht worden. Man zweifelt daher nicht, dass sie auch in den übrigen Zuchtanstalten der deutschen Staaten eingeführt werden, und man bald den Nutzen derselben finden wird. Möge selbst jeder Hausvater dieses Werkchen lesen und seinen heranwachsenden Kindern in die Hände geben.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Hornthal, Dr. Fr. L. v., zweyte Abhandlung über das Anlehensgeschäft der vereinigten baierischen Gutsbesitzer, oder über den Creditverein in Baiern. gr. 8. br. Preis 10 gGr. oder 45 Kr. rhein.

Der Herr Verfasser führt in dieser Schrift die Ansichten über die Bildung des so dringend nothwendigen Creditvereins in Baiern, welche er in der ersten Abhandlung aufstellte, näher aus, prüft die abweichenden Plane und Meinungen genauer, und zeigt insbesondere, auf welchen Grundlagen diese Anstalt errichtet werden müsse, damit sie solid und dem dreyfachen Interesse der Gutsbesitzer, der Capitalisten und der Regierung vollkommen entsprechend sey.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Neuigkeiten der

Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.

Oster - Messe 1824.

Bävenroth (Sup.), Ergänzungen und Nachträge zur zweyten Ausgabe der Königl. Preuss. gesetzlichen Vorschriften über Aufgebot und Trauung. 8. Wird den Käufern des Buches selbst (16 Gr.) gratis beygegeben.

Bellermann (Joh. Joach.), die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen. Ein Beytrag zur biblisch - hebräischen Alterthumskunne. Mit 1 illum. Kupf. gr. 8. 22 Gr. geheftet.

Bluhme (Dr. Fr.), *Iter Italicum*, oder literarische Reise in Italien. 13 Hefte Archive, Bibliotheken und Inschriften in Oberitalien. (Es werden 4 dergleichen.) 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Calderon Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von J. D. Gries. VIr Band. gr. 8. Druckp. 2 Rthlr. Auf feinem Papier 2 Rthlr. 12 Gr.

Desberger (Königl. Preuss. Bataill. Arzt), Biargruna, worin der *Pelvimeter pluriformis* als neueste Erfindung eines Instrumentes für Entbindungskunde, und als Beytrag zu diesem Theile der Nachkommenschaft-

Heilkunde (*Medicina Propagandi*) abgebildet und beschrieben ist. Mit Kupfern. Folio. 1 Rthlr. 8 Gr.

Eschenburg (J. J.), Handbuch der classischen Literatur, mit bis auf die neueste Zeit fortgesetzter Literatur-Nachweisung. 7te völlig berichtigte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. (Wird Michaelis fertig)

Heinsius (Theod.), deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. 2te viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Hermbstädt (Dr. S. F.), chemische Grundsätze der Kunst, alle Arten harte und weiche Seife zu fabriciren, oder Anleitung zur rationellen Kenntniss und Ausübung der Kunst, Seife zu sieden, für denkende Seifensieder, um ihr Gewerbe gründlich kennen und ausüben zu lernen; so wie für Hauswirthinnen, die ihren Bedarf an Seife selbst anfertigen wollen. 2te durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 8 Gr.

Hermbstädt (Dr. S. F.), Grundriss der Färbekunst. Dritte, nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage. 2 Bände. gr. 8.

(Letzteres erscheint Michaelis.)

Körner: (Christian Gottfr.), für deutsche Frauen. gr. 8. 8 Gr.

— — (Theodor), Leyer und Schwert. 6te, von dem Vater des Dichters veranstaltete Ausgabe. 8. 16 Gr.

Möser (Justus), Osnabrückische Geschichte. Mit Urkunden. IIIr und letzter Band. Herausgegeben von Dr. C. B. Stüve zu Osnabrück. (an alle drey Auflagen dieses Werks sich anschliessend.) gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Pfeil (Dr. W.), kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. IIR Band, 15 Hefte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Richter (D. A. G.), die specielle Therapie (*Auszug aus dem grossen Werke in 9 Theilen.*) IVter und letzter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Rosnack (Marie), neues Stettiner Kochbuch, oder Anweisung, auf feine und schmackhafte Art zu kochen, zu backen und einzumachen, nach durch fünfzigjährige Erfahrung bewährten Recepten. 8. 1 Rthlr.

v. Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. C. Göschen, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Band V. Hefte 1 und 2. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Neue Schriften, welche im Jahre 1824 bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen sind.

Schade, M. C., Predigten. 2r Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Scheu, Dr. Fr., Beobachtungen über die Wirkungen der Heilquellen zu Marienbad. Mit 6 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Seibt, K. H. v., Klugheitsregeln, oder die Kunst, aus dem Umgang mit Menschen die möglichst grössten

- Vortheile zu ziehen. 2 Theile. gr. 8. gebunden
1 Thlr. 16 Gr.
- Meissner's* äsopische Fabeln für die Jugend. 2 Theile.
3te Aufl. mit 161 illum. Holzschnitten. 8. 1 Thlr.
8 Gr.
- Spix, J.*, Serpentes Brasilienses. Species novae c. Tab.
28 ill. klein Folio. 29 Thlr.
- — *J.*, Testudines et Ranae Brasilienses. Species no-
vae c. Tab. 39 ill. klein Folio. 26 Thlr. 10 Gr.
- Martius, C. F. P.*, Genera et Species Palmarum Bra-
silienses. 2 fasc. c. Tab. 25 Fol. ill. 68 Thlr.
- — — Physiognomie des Pflanzenreichs in Brasilien.
gr. 4. 16 Gr.
- Schulthess, Dr. J.*, exegetisch-theologische Forschungen.
3r Bd. 2s Heft. 8. 20 Gr.
- Jonathan's* Tod. Trauerspiel von Corrodi. 8. 16 Gr.
- Orelli, J. C.*, Selecta patrum ecclesiae capita pars IV.
4 Gr.
- Tauler, J.*, Spiegel der Liebe, oder Weg zur Voll-
kommenheit in Betrachtungen über die Leiden Christi.
Herausgeg. von J. P. Silbert. 1 Thlr.

(*Neue theologische Zeitschrift.*)

Vierteljährige Mittheilungen

aus den

Arbeiten des Prediger - Vereins

im Neustädter Kreise

ausgewählt und herausgegeben

von

Dr. J. F. H. Schwaabe,

Superintendenten und Oberpfarrern zu Neustadt a. d. O.,
Inspector des Waisen-Instituts und Director des Prediger-
Vereins im Neustädter Kreise und mehrerer gelehrten Ge-
sellschaften Mitglieder.

E r s t e r B a n d.

gr. 8. geh. Neustadt a. d. Orla,
bey *J. K. G. Wagner.*

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Vierteljahre
ein Heft von wenigstens 6 Bogen. Vier solcher Hefte
machen einen Band aus, der 1 Thlr. 12 Gr. sächs.
oder 2 Fl. 42 Kr. rhein. kostet. In jeder Buchhand-
lung Deutschlands kann man Exemplare zur Einsicht
erhalten.

Interessante Erzählungen, oder Auswahl anziehender
und für die Kenntniss des römischen Alterthums
lehrreicher Abschnitte aus T. Livius, zum Behufe ei-
ner zweckmässigen Vorbereitung zum Verstehen der
Römischen Classiker, hauptsächliche für mittlere Ab-
theilungen gelehrter Schulen, von Dr. Carl Philipp
Kayser, Director und Professor des vereinigte Gym-
nasiums, Bibliothekar und Professor der Universität
zu Heidelberg. Zweyte verbesserte Ausgabe. Erlan-
gen, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung, 1824.
XXIV. und 632 S. gr. 8.

Zum zweyten Male bietet die Verlagshandlung diese
Auswahl aus einem der ersten römischen Geschicht-
schreiber, in einer erneuerten Gestalt, dem gelehrten
Publicum an. Die Bestimmung des Buches ist durch
den Titel hinlänglich bezeichnet; über den innern
Werth desselben zu entscheiden steht uns nicht zu;
wir achten es auch für überflüssig, nur ein Wort
darüber zu sagen, da die schnelle Verbreitung die-
ses Schulbuches, die sich durch den in einem ver-
hältnissmässig kurzen Zeitraum erfolgten Absatz der
ersten Auflage beurkundete, die wohl mit eine Folge
der so günstigen Beurtheilungen war, welche Sachver-
ständige Gelehrte in den angesehensten kritischen Blät-
tern gaben, so wie der Name des als gründlicher Ge-
lehrter und ausgezeichneten Schulmann bekannten Herrn
Herausgebers für dessen Vorzüge vor so vielen andern
Schulbüchern der Art schon hinlänglich bürgt. Ausser
den zweckmässigen Veränderungen in der Auswahl der
Abschnitte, lateinischen Columnentiteln, die den Inhalt
jeder Seite kurz und bestimmt angeben, einem cor-
recten Drucke (der Herr Herausgeber revidirte die ein-
zelnen Correcturbogen selbst), unterscheiden diese neue
Auflage von der ersten, die unter dem Text abge-
druckten interessanten Nachrichten einiger anderen Ge-
lehrten, besonders Niebuhrs, worüber die ausführliche,
in Beziehung auf die Methode des classischen Sprach-
unterrichts überhaupt und der ersten Einführung der
Schüler in die grossen Werke der römischen Schrift-
steller insbesondere höchst interessante und daher jedem
Schulmanne zu empfehlende Vorrede S. XXII. sich aus-
spricht. Obschon die Druck- und Papierkosten höher,
als bey der ersten Auflage, gekommen sind, so lassen
wir es doch bey dem bisherigen Preise zu 2 Fl. 24 Kr.
oder 1 Thlr. 14 Gr.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung.

Bey mir ist erschienen:

Wiesmann, J. H. Fr., de coalitu partium a reliquo cor-
pore prorsus disjunctarum commentatio physiologica
ex auctoritate et consensu illustri medicorum ordi-
nis in alma literarum universitate Borussiae rheana
praemio ornata. Cum tabula aeri ineisa. 4. maj. 18 Gr.

Ich glaube diese schätzbare Schrift dem ärztlichen
und wundärztlichen Publicum um so mehr empfehlen
zu können, da sie eine von der medicinischen Facultät
zu Bonn gekrönte Preisschrift ist. Die Versuche, wel-
che der Verf. derselben hinsichtlich der Wiederverei-
nigung von Theilen, welche von dem übrigen Körper
gänzlich getrennt waren, an verschiedenen Thieren an-
gestellt hat und seine Darstellung dieses Proesses in
physiologischer Hinsicht sind zu wichtig, als dass sie
nicht die allgemeine Aufmerksamkeit der Aerzte, und
besonders der gebildeten Wundärzte, erregen sollten.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October.

242.

1824.

Erzählungen.

Der Geheimnissvolle, Novelle von L. Tieck.
Dresden, bey Hilscher, 1825. 245 S. 8.

Es wird jetzt überall so ausserordentlich viel und darum wohl auch so schlecht erzählt, dass es kein Wunder wäre, wenn der gebildete Theil der nach Unterhaltung strebenden Leser sich von dieser Art der Lektüre gänzlich abwendete. Dessen ungeachtet bleibt die Erzählung, wenn sie den Forderungen, die man an ein Kunstwerk machen muss — denn dafür will sie doch als aus einer freyen Thätigkeit der Phantasie in Uebereinstimmung mit den höhern Seelenkräften entsprungen, gewiss gehalten seyn — entspricht, eine der anziehendsten Unterhaltungen, so wie sie als dichterische Aufgabe eine der belohnendsten und schwierigsten ist. Belohnend, weil der Verf. gewiss seyn kann, einen sehr grossen Kreis von Lesern jedes Alters und Standes zu gewinnen, schwierig, weil ausser dem poetischen Talente noch Lebenserfahrung, Menschenkenntniss und ein umfassender Blick auf das grosse Ganze der geistigen Natur erfordert wird, um das zu erreichen, was ein guter Erzähler beabsichtigen muss. Dieser will nemlich eine durch Nachdenken oder Beobachtung des Lebensganges gewonnene Idee dadurch versinnlichen, und im Geiste und Gemüthe des Lesers lebendig machen, dass er sie in einem gewissen Kreise des Lebens wirksam zeigt, so dass die geschilderten Begebenheiten in ihrer Verkettung den Leser wie von selbst auf jene Idee zurückführen, und er, indem er bloss einem ernsten oder heitern Spiele des Geschickes zuzusehen meint, in das Geheimniss des letztern gleichsam eingeweiht wird, und dem Weltgeiste in seiner höhern Wirksamkeit begegnet. Da der Leser bey der Erzählung, wie der Betrachter bey einem Werke der bildenden Kunst, schon durch die Erscheinung gewonnen werden muss, so dürfen die vorgeführten Begebenheiten und Vorfälle an sich nicht trivial oder gemein seyn, wenigstens nicht so sich zeigen, weil sonst der Leser die Aufmerksamkeit und das Interesse an dem verliert, was ihm die Idee enthüllen, und seine eigentliche geistige Befriedigung gewähren soll. Der Standpunkt also, aus dem der Erzähler den Leser den Lebensgang beschauen lässt, muss ein erhabener, d. h. ein solcher seyn, von dem er nicht nur das Geschehene, sondern dessen Zusammenhang

Zweyter Band.

mit dem grossen Ganzen der Natur und des höhern Lebens überblickt. Weil es sich aber hier zugleich um Versinnlichung oder Anschaulichmachung handelt, so muss der Erzähler auch in die Tiefe der Menschenbrust hinabsteigen, und hier die Quellen der Begebenheiten aufdecken, so dass man begreift, warum Etwas so und nicht anders geschieht, und wie sich gerade ein Ereigniss auf die beschriebene Weise gestalten musste. So wird der Leser zur Charakterzeichnung geführt, welche, um den angegebenen Zweck zu erreichen, tief, klar und bedeutsam seyn muss. Allein da der Erzähler als solcher die Begebenheiten und Personen nicht, wie der dramatische Dichter vermittelt der Fiction, wozu er die Phantasie aufruft, in unmittelbarer Gegenwart vor unserm Blicke vorübergehen lässt, sondern sie uns nur gleichsam in dem Spiegel seines Geistes zeigt, so kann er es nicht hindern, dass wir diesen Spiegel zugleich mit erblicken und beschauen, und nach seiner Helle und Reinheit forschen; diese bekundet er aber theils durch die Behandlungsart seines Stoffes selbst, theils dadurch, dass er uns die Wirkungen zeigt, die der Inhalt der Erzählung auf ihn selbst hervorgebracht habe. Die eingestreuten Bemerkungen, Ansichten, Empfindungen des Autors sind daher ein oft integrierender, immer aber sehr achtbarer Theil einer guten Erzählung, wenn auch nicht eben als nothwendig zu betrachten. Aus dem Allen nun ergibt sich, welch ein reicher, tiefer, gewandter, umsichtiger Geist ausser den übrigen Talenten der Darstellung und Veranschaulichung zu einem guten Erzähler erfordert wird.

Einem solchen guten Erzähler nun, im eigentlichen Sinne des Wortes, begegnet der Leser in vorliegender Novelle. Die hier dargestellte, und fühlbar und wichtig gemachte Idee ist die, dass Unwahrheit und Lüge, wenn sie auch eine Zeitlang den Menschen, äusserlich wenigstens zu beglücken scheinen, doch am Ende ihn ins Verderben führen müssen, weil sie den Grundgesetzen der Natur, dem Geiste der Weltregierung entgegen sind, und mit den Bedingungen alles Seyns und Werdens streiten — gewiss eine grosse, der ernstesten Beherrigung werthe Idee. Um diese zu versinnlichen, lässt der Verf. uns einen jungen Mann erblicken, der von der Natur wohl begabt, jedoch einem unbeschränkten Lichtsinne ergeben, sich auf einer Reise befindet, wo er in verschiedene Familien-

kreise eintritt, von denen jeder eine eigenthümliche kleine Welt aufschliesst, und wo ihm die verschiedenartigsten Charaktere entgegen treten, in deren bestimmter Auffassung und individueller Gestaltung sich die Meisterhand nicht verkennen lässt. Hier benutzt er die sich ihm darbietenden Umstände, um durch Unwahrheit und Lüge sich Bedeutsamkeit, Zutrauen und Liebe zu erwerben, bis er endlich gerade dadurch in die augenscheinlichste Todesgefahr geräth, woraus ihn nur der Edelmuth derjenigen befreyt, die er durch Lüge und Täuschung früher beleidigt hatte. Er wird durch diese Katastrophe zur Besinnung gebracht, erkennt seine moralische Verirrung, und kehrt auf den bessern Weg zurück, eine Sinnesänderung, welche auch zugleich sein äusseres Glück begründet. So einfach nun diese Fabel scheint, so reich ist sie doch an interessanten Verwickelungen und anziehenden Situationen, so viel Gelegenheit muss sie dem Dichter geben, feine, und tief gegriffene Bemerkungen über bedeutende Erscheinungen des Lebens mitzutheilen, sowie das Innere der Handelnden dem Auge des Lesers darzulegen. Dazu kommt, dass der Verf. seinem Gemälde einen hebenden Hintergrund zu geben gewusst hat, indem er es in die Zeit versetzt, wo Deutschland vor der Schlacht bey Jena eben die grosse Gefahr drohte, in die es hernach wirklich gerieth, aus der man es aber auch hier schon, wenigstens in unbestimmter Ahnung, sich glorreich erheben sieht. Der Ton der Erzählung ist leicht und natürlich, frey von allem Streben nach Effect oder Bedeutsamkeit, dabey aber immer trefflich nüancirt, wie es die Verhältnisse erfordern, so dass das Ganze den befriedigendsten Eindruck gewährt. Da wir hier nicht umständlicher in das Einzelne eingehen können, fügen wir nur noch die Bemerkung bey, dass, wo auch Manches, wie in der Charakterschilderung, mehr angedeutet, als ausgeführt erscheint, diess doch auf eine solche Art geschieht, welche den Leser in den Stand setzt, das Bild weiter auszumalen, ohne sich von der Idee des Autors zu entfernen.

Novellen von Ludwig Tieck. Erster Band. Die Gemälde. (Auch mit dem besondern Titel: Die Gemälde. Novelle von L. T.) Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung. 184 S. 8.

Wie der Landschaftsmaler, der, durchdrungen von dem grossen Geiste der Natur, diese in ihren mannigfachen Erscheinungen in den Bildungen der vielgestalteten Pflanzenwelt und Erdoberfläche sowohl, als in dem Farbenreichthum, der sich über sie ausbreitet, verbunden mit den bald furchtbar bald sanft und lieblich uns umgebenden Aeusserungen ihrer Lebensthätigkeit, sinnend zu beobachten pflegt, oft wenn er seinen Blick nach Innen kehrt, Bilder und Gruppen in seiner Phantasie aufsteigen sieht,

welche, ohne einen bestimmten Gedanken zu versinnlichen, nur den Geist ahnen lassen, der sich auch in den unbedeutendsten Erscheinungen der Natur spiegelt; also der Dichter, der das Menschenleben in seinen so mannigfachen und bedeutungsvollen Erscheinungen zum Gegenstande seiner Beobachtung und Darstellung genommen hat. Auch in seiner Phantasie stellen sich oft Bilder dar, die, ohne eben einen mit kurzen Worten zu bezeichnenden Gedanken, einen Erfahrungssatz, eine Klugheitslehre, oder moralische Idee zu versinnlichen, das Leben selbst in seiner tiefsten Bedeutsamkeit malen, und dem Leser es überlassen, alle diese Gestalten und Verhältnisse, diese Verknüpfung von Ereignissen und Vorfällen auf eine Hauptidee zu beziehen. Bey der obengenannten, hier anzuzeigenden Erzählung scheint diess ebenfalls einzutreten. Der Verf. führt uns in den Gemaldesaal eines wohlhabenden Kaufmanns ein, wo wir die Bekanntschaft eines jungen Mannes machen, mit dessen Vater der Besitzer dieser Gemaldesammlung in genauer Verbindung gestanden hat, und der jetzt ein Bild aus der Verlassenschaft seines Vaters an diesen verkaufen will, das er für das eines alten Meisters ausgibt. Ein im Saale eben anwesender Fremder, der später als ein Prinz erkannt wird, widerspricht dem jungen Manne, und erklärt das Bild für unecht und den Verkäufer für betrogen oder für einen Betrüger. Es entspinnt sich ein Gespräch, das uns die anwesenden Hauptpersonen der Geschichte, wozu auch die durch ein oberes kleines Fenster in den Saal schauende Tochter des Kaufmanns, die eben deshalb erst von dem jungen Manne selbst für ein Gemälde gehalten wird, gehört, kennen lehrt. Bey einem darauf folgenden Gastmahle im Hause des alten Kaufmanns, wobey sich der junge Mann und der Fremde ebenfalls befinden, wird diese Bekanntschaft inniger und vertrauter, und wir gewinnen noch die eines höchst originellen und durch die tiefe Wahrheit und sprechende Lebendigkeit, womit ihn der Dichter dargestellt hat, äusserst anziehenden Charakters, nemlich eines alten Malers, *Eulenböck*, der gewissermassen die Seele des ganzen kleinen Gemäldes wird, indem er, wo er erscheint, Alles zur höchsten geistigen Lebensthätigkeit anregt, da sich in ihm tiefes Gefühl, scharfer Blick und eine satyrisch humoristische Laune in schönster Mischung durchdringen. Der oben genannte junge Mann hat das Bild, das er verkaufen will, eben von dem alten Eulenböck zum Verkauf erhalten, dessen Kunst besonders darin glücklich ist, den Styl alter Meister auf das Täuschendste nachzuahmen, und dadurch selbst Leute zu hintergehen, die sich, wie der Prinz, für grosse Kenner halten. Eduard, so heisst der junge Mann, ist durch jugendliche Ausschweifungen um das von seinem Vater ererbte ansehnliche Vermögen gekommen, und sucht nun durch obigen Kunstgriff seine Lage zu verbessern; da diess aber mislingt, geht er in sich, beschliesst sich zu bessern, gewinnt durch einen

Beweis von der Aufrichtigkeit dieses Entschlusses die Achtung des alten Kaufmanns, so wie die der Tochter, die ihm schon früher sehr gewogen gewesen, da sie seine Jugendspielin war, und ein glücklicher Zufall und die Entdeckung eines für verloren gehaltenen Gemäldeschatzes, der seinem Vater gehört hat, — verhilft ihm dazu, dass er am Ende die Geliebte als Gattin heimführen darf. Diese an sich einfache Fabel gibt dem Dichter Gelegenheit, die Tiefen des Lebens gleichsam vor uns aufzudecken, und uns in den oft so wunderbaren Zusammenhang der freyen Thätigkeit des Menschen mit dem, was wir Zufall oder Schicksal nennen, die überraschendsten Blicke thun zu lassen. Ueberdiess entwickeln alle auftretende Personen, deren im Verhältnisse zum Umfange der Darstellung gar nicht wenig sind, ihre Charaktere auf eine so natürliche und bezeichnende Weise, dass man schon dadurch eine sehr anziehende Unterhaltung genießt. Wir wollen nur auf den alten Eulenhöck aufmerksam machen, dessen Aeusserungen überall voll des tiefsten Sinnes, und zum Nachdenken anregend sind, wie die treffliche Schilderung der Wirkungen des Weines und die Auweisung zum Genuße desselben. S. 154 — 56. Da hier die Erzeugnisse des Pinsels die Veranlassung zu Entwicklung der Menschheit geben, so kann man, zumal da selbst ein Kenner der Kunst Verf. der Erzählung ist, erwarten, dass Viel und Mancherley Belehrendes und Erfreuendes über die Malerey vorkommen wird, und in der That sind alle darauf sich beziehende Aeusserungen, eben so tief gedacht und empfunden, als treffend und klar ausgesprochen. Besonders wird die Art, wie die Anmassung sogenannter Kunstkenner in der Person des Prinzen durch den alten Eulenhöck persifliert wird, den Beyfall jedes Verständigen und Bescheidenen erhalten. Alles in dieser Erzählung geht, der Anlage gemäss, einen stillen, ruhigen Gang, und entwickelt sich auf die befriedigendste Art. Wo der Darsteller verweilt, weiss er auch den Leser so festzuhalten, dass ihn dieses Verweilen nicht gereuen kann, und so findet er sich endlich, zu früh für seinen Wunsch, an dem angenehmen Ziele. Der Styl ist einfach aber belebt, ja poetisch, wo es von Wirkung seyn kann. Nur sind wir zuweilen auf willkürlich gebildete Ausdrücke gestossen, die keinen rechten Sinn geben; z. B. *sanftseelig* und *saumthunlich* sich in Etwas hineindenken. Dann steht auch S. 64. in sich *geschlagen* statt: in sich *gegangen*.

Novellen von Ludwig Tieck. Zweyter Band.

Die Verlobung (auch unter einem besondern Titel).

Dresden, 1823. 124 S. (Beyde Bände 1 Thlr.

18 Gr.)

Auch in dieser Novelle zeigt sich der Meister. Sie ist gegen eine Krankheit unseres Zeitalters gerichtet, gegen die immer mehr überhand nehmende

Frömmeley, die es mit dem Wesen der Religion nicht so genau nimmt, während sie streng auf Form und Schein hält. Die Sache der Wahrheit wird mit siegreichen Gründen geführt, durch Behandlung des Stoffes selbst, wie durch einzelne treffliche Bemerkungen. Goldne Worte sind es, welche der Verf. über jenen und andere wichtige Gegenstände dem Grafen in den Mund legt. S. 56. „Ich glaube, wer nicht irdisch seyn mag, kann auch nicht überirdisch seyn; Nacht und Tag, Schlaf und Wachen, Erhebung und Gleichgültigkeit, müssen sich ablösen. Wir beklagen mit Recht, dass es so ist und seyn muss, aber es kann nicht anders; wer aber die Erleuchtungen der Andacht, die Entzückungen einer himmlischen Liebe zu einem stehenden Artikel in seinem Herzen machen wollte, der dürfte sich wohl auf dem allergefährlichsten Standpunkte befinden, auf den der Mensch sich nur wagen kann.“ S. 80. „Der Mensch ist schon als todt zu betrachten, dem in der Natur und Geschichte nicht Gott mehr erscheint; der ist verloren, der in der Kraft der Vernunft seine hohe Gegenwart nicht mehr sieht. Auch der ist fromm, dem aus dem Gemälde eine Entzückung strahlt, und der sich, so lange er Shakspeare's Sommermacht lies't, selig und im Himmel fühlt. Denn auch Scherz, Lust und Witz sind göttlicher Abkunft, und wir werden um so reiner und geläuterter, je mehr wir den göttlichen Strahl in diesen zarten Spielen erkennen können.“ Als dichterische Composition ist diese Erzählung vollendet zu nennen. Die Hauptfiguren sind mit grösster Bestimmtheit gezeichnet; die Nebenpersonen treten nicht mehr vor, als eben nöthig ist, den Hauptgegenstand zu erleuchten, und die feinste Ironie ist über das Ganze verbreitet.

Euryanthe von Savoyen. Aus dem Manuscript der Königl. Bibliothek in Paris: „*Histoire de Gerard de Nevers et de la belle et vertueuse Euryant de Savoye, sa mie*“ übergetragen von *Helmine v. Chezy*, geb. *Freiin Klencke*. Berlin, in der Vereinsbuchhandlung, 1823. 116 S. 8.

Frau von Chezy versichert, eine treue Uebersetzung des Originals gegeben zu haben, welches von *Tressan* in der *Bibliothèque des Romans* unverantwortlich verunstaltet sey. Das Lob, welches sie dieser Novelle (deren wesentlicher Inhalt aus der schönen Episode der Imogene in Shakspeare's Cymbelin bekannt ist) ertheilt, können wir nicht bestätigen, und es ist eine gewaltige Uebertreibung, wenn Euryanths Aufopferung „eine der wenigen ewigen Schöpfungen genannt wird, die auf dem Gipfel der Erzeugnisse des Genius schweben, wie sie kein Land, keine Zeit schöner, rührender, herzerschütternder aufzuweisen habe.“ Auch als Ganzes ist die Erzählung nicht tadellos; die Episode der Eglantine hängt mit der Hauptsache nicht genug

zusammen. — In der Hekate ist bemerkt worden, dass die gegenwärtige Uebersetzung sich schon in *F. Schlegel's* Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters befinde, und vor 20 Jahren gedruckt sey. Wie mag es kommen, dass dieser Wiederholung hier mit keinem Worte erwähnt ist? — Uebrigens ist die Lesung dieser Novelle den Freunden der trefflichen Weber'schen Musik zu empfehlen, denen die „Operdichtung“ der Uebersetzerin, wie sie sie nennt, nicht überall verständlich seyn dürfte.

Kurze Anzeigen.

1. *Flora oder die Blumen in ihrer höhern Bedeutung.* Für Freunde der Natur und des Christenthums von *Georg Conr. Horst*, Grossherzogt. Hess. Kirchenr. Mainz, bey Flor. Kupferberg, 1821. 178 S. (16 Gr.)
2. *Die duftende Blumenwelt oder die lieblichen Kinder der Flora* besungen und in Kränze gewunden von einem ihrer Verehrer. Allen Schönen des deutschen Vaterlandes gewidmet. Halberstadt, in H. Voglers Buch- und Kunsthandlung, 1823. XX. und 202 S. (18 Gr.)

Von beyden Schriften lässt sich nur wenig sagen. Von Nr. 1. darum nicht, weil es 1) schon so lange heraus ist, dass Rec. hoffen darf, es werde „*Freunden der Natur und des Christenthums*“ längst bekannt geworden seyn; 2) weil es an sich nur eine zu einem *Ganzen* geordnete Sammlung der *Zusätze* ist, welche der Verf. seiner *zweyten* Auflage der *Siona*, einem bekannten trefflichen Erbauungsbuche einverleibt. Die so geordneten Zu- oder Aufsätze zerfallen in *drey* Arten: a) Blumen in ihrer höhern Bedeutung; wo ihr Bau, ihre Wahlverwandschaft zur Thierwelt, zu den Menschen, zu der Natur erwogen wird. b) Betrachtungen über die verschiedene Art; die Palingenesie der Blumen; ein cabbalistisches Kunststückchen, (der unbedeutendste Theil des Ganzen; hätte hier billig wegbleiben können), und endlich c) manche Gedichte von guten Meistern auf die Blumen. — Von Nr. 2. lässt sich nichts sagen, als dass es eine *Sammlung* von Dichterstellen ist, die sich auf Blumen beziehen. Die Dichter sind aber nirgends genannt, und dass sie so benutzt sind, wird eben so wenig angegeben. Oft werden die armen Dichter benutzt, die Blumen als *Sinnbilder* von Tugenden und Lastern anzugeben, woran sie nie dachten. Wie sehr ohne Nachdenken der Sammler zu Werke ging, ergibt sich daraus, dass auch *Ochsenzungen* und *Schleedorn* unter die *lieblichen Kinder* der

Flora gekommen sind. Das Ganze zerfällt in sechs „*Kränze*“ und einen Anhang. Die Kränze sind meistens komisch zusammen gebunden, z. B. V. wo Tanne, Weide, Linde und Buche hinein kommen.

An account of the Organization, administration and present State of the military Colonies in Russia. With an appendix containing statistical tables etc. By Robert Lyall, M. D. London, 1824. V. u. 59 pag.

Der Verf. machte 1822 eine Reise im südlichen Russland, und lernte hier die dort angelegten Militärkolonien kennen. Diese beschreibt er in dieser kleinen Schrift. Er schildert erst das Wesen der alten griechischen, römischen und neuern überseeischen Colonien, um dann zu zeigen, wie diese militärischen ganz davon abweichen. Russland wird dadurch in 20 Jahren im Stande seyn, keinen Mann mehr ausheben zu dürfen, als ihm diese Dörfer geben, deren Bewohner Bauern und Soldaten zugleich sind, ohne dass der Dienst der letztern im mindesten leidet. Anjetzt sind bereits gegen 80000 reguläre Truppen so untergebracht, die mit einer eben so starken Reserve verbunden sind. Der Schatz *erspart* Millionen und *gewinnt* Millionen durch vermehrte Bevölkerung, da jeder dieser Soldaten, ohne Nahrungssorgen zu fürchten, heyrathen kann, und dazu aufgemuntert wird.

Die Miniaturmalerey in allen ihren Theilen oder deutliche und unterhaltende Anweisung: Porträts mit Sicherheit aufzufassen, sprechend ähnlich zu bilden und mit Geschmack darzustellen. Nebst Bemerkungen über Gouache, Aquarell und Oelmalerey. In Briefen an eine Dame von *Mansion*, einem Zöglinge Isabeys; aus dem Franz. übersetzt vom Prof. Dr. *Heidemann*. Ilmenau, bey Voigt, 1824. XIV. und 180 S. (12 Gr.)

Wer die kleine Schrift in die Hand nähme, um, ohne alle Kenntniss, dadurch Porträtmaler zu werden, würde sich zwar irren, allein wer darnach greift, um, im Besitz der dazu nöthigen Vorkenntnisse, den Geist und Zweck und die Mittel derselben genauer kennen zu lernen, wird sich nicht getäuscht finden, und da nicht viel ähnliche Arbeiten vorhanden sind, so ist sie um so mehr zu empfehlen. Mit Recht dachte sich der Verf. *Frauen* als seine Leserinnen. Für sie eignet sich diese Malerey vorzugsweise.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des October.

243.

1824.

Rechtswissenschaft.

Beiträge zur Anwendung des Rechts mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtspflege in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg. Von *Wilhelm v. Schirach*, Etatsrath und Obergerichtsrath zu Glückstadt. Hamburg, bey Perthes und Besser, 1822. XII. und 236 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Wie sehr die Rechtswissenschaft und besonders der praktische Theil derselben durch Sammlungen von Aussprüchen bewährter Gerichtshöfe gefördert werde, ist keinem Zweifel unterworfen, wobey es sich von selbst versteht, dass sie nicht in einem trockenen Aufzählen entschiedener Rechtsfälle bestehen dürfen, sondern mit Geist abgefasst seyn müssen, so dass nicht nur die Auswahl der aufzunehmenden Entscheidungen auf wirklich interessante und zweifelhafte Rechtsfragen beschränkt wird, sondern auch die Entscheidungsgründe mit Deutlichkeit und Genauigkeit vorgetragen werden. Ein grosses Verdienst hat sich also der geehrte Verf. vorliegender Sammlung erworben, indem er dabey die eben erwähnten Grundsätze stets vor Augen gehabt hat, wenn auch manche Gegenstände, wie er selbst in der Vorrede sehr bescheiden zugibt, mit grösserer Umsicht und Genauigkeit hätten behandelt werden können. Die Abhandlungen selbst, welche, wie der Verf. S. 7. der Vorrede sich ausdrückt, alle bis auf die Betrachtungen über die Schenkung auf den Todesfall aus dem Leben hervorgegangen, und keine Früchte theoretischer Speculation, sondern durch Fälle veranlasst sind, welche bey dem Holsteinisch-Lauenburgischen Obergerichte zur Erörterung kamen, sind folgende: I. Entwicklung der Lehre vom Complot S: 1 — 22. Nach der Vorrede II. S. 7. eine Vorarbeit des Verfs. zur Darstellung und Entscheidung eines sehr interessanten Criminalrechtsfalls, welcher sich auf eine Gesellschaft von Räubern bezieht, welche mit den rheinischen Räuberbanden in Verbindung stehend im Jahre 1811 die Grenzen Holsteins überschritt, und von Lübeck aus in dem benachbarten Stockelsdorf einen mit empörender Gewalt und Kühnheit ausgeführten Raub verübte. Das Complot erklärt der Verf. als eine Verbündung mehrerer zu einer gemeinschaftlich bezweckten und durch die Aeusserung gemeinschaftlicher

Zweyter Band.

Thätigkeit hervorzubringender Verbrechen; führt dann an, dass es gleichgültig sey, ob ein Mitverbündeter selbst Hand angelegt oder nicht, und im ersten Falle, ob er viel oder wenig geholfen habe; unterscheidet mit Stübel, dem er grösstentheils folgt, ob ein Mitverbündeter sich zu einer bestimmten Hülfe anheischig gemacht habe, oder nicht, und in jenem Falle, ob diese Hülfe vor, bey oder nach der That hat geleistet werden sollen; behauptet aber gegen ihn, dass die zugesagte unbestimmte Hülfe nicht minder strafbar als die bestimmte, sondern die gefährlichste sey, und dass bey der Beurtheilung der versprochenen bestimmten Hülfe die bis zur Vollendung der Missethat verheissene und geleistete nicht dem nach derselben geschehenen Beystände gleichgestellt werden könne, indem dadurch die wesentliche Grenzlinie zwischen dem *auctor* und *fautor delicti* vermischet werde. Hierbey unterscheidet aber der Verf. nicht gehörig zwischen demjenigen, welcher zwar nach begangener That erst Beystand leistet, aber seine Hülfe früher schon versprochen hat, und daher als *auctor intellectualis* zu bestrafen ist, und demjenigen, welcher nach dem Verbrechen erst auf irgend eine Art hülfreiche Hand leistet, ohne vorher sich dazu verbindlich gemacht zu haben, und also nur *fautor delicti* ist; vom ersten nur handelt Stübel in der bestrittenen Stelle. Abgedruckt findet sich übrigens diese vom Scharfsinn des Verfs. zeugende Abhandlung im vierten Stück des ersten Bandes vom neuen Archiv des Criminalrechts. — II. Sind abschlägliche im Concurse geleistete Zahlungen auf das Capital oder die Zinsen zu rechnen? S. 22 — 34. Der Verf. bejaht das erstere, indem er anführt, die Rechtsregel, dass Abschlagszahlungen erst auf die Zinsen und dann auf das Capital zu rechnen sind, passe auf das Verhältniss des Concurses nicht, denn sie setze immer 1) eine Zahlung zwischen einem noch solventen Schuldner und seinem Gläubiger, und 2) voraus, dass der Zahlende bey dem Empfänger den Zweifel zurückgelassen hat, worauf er eigentlich hat zahlen wollen; ein solcher Zweifel falle aber ganz weg, wenn der Güterpfleger und das Concursgericht erklären, worauf die Abschlagszahlung in Abrechnung kommen soll. Die von den Gegnern angeführten Gesetzstellen I. 5. §. 2. D. *de solutionibus* und I. 35. D. *de pignor. actione* erklärt er so, dass sie für seine Meinung sprechen. Abgedruckt ist dieser Aufsatz schon in von Duve

Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, sowie in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg B. I. H. 3. — III. Ueber die Befugniss eines Patrimonial-Gerichtsherrn, seinen Gerichtshalter zu entlassen. S. 34 — 42. Eine ziemlich oberflächliche Erörterung, in welcher der Verf. wider alles Erwarten des Ref. und gewiss aller unbefangenen Leser der auch im Herzogthum Lauenburg, nicht aber in Holstein, angenommenen Meinung, dass der Gerichtshalter willkürlich entlassen werden könne, beytritt, dafür aber nur die bekannten und seichten, vom Mandatscontract entlehnten Gründe anführt. — Freylich ist ihm die so gründliche und scharfsinnige Schrift des Grafen Peter Wilhelm v. Hohenhal über diese Streitfrage unbekannt geblieben. Des Verfs. Abhandlung steht schon in von Duve's angeführten Zeitschrift B. I. H. 2. — IV. Ueber das Recht der Gläubiger, die ein Pfandrecht an der Sache hatten, ehe sie in das Vermögen des Schuldners kam. S. 42 — 47. Es wird gegen Thibaut und Glück behauptet, dass solche Gläubiger im Concourse allen Andern vorgehen, indem Niemand mehr Rechte auf einen Andern übertragen könne, als er selbst habe. Auch dieser Gegenstand hätte wohl gründlicher behandelt werden sollen. — V. Ist der von einem Gutsherrn einem andern von seinem Patrimonialgerichte bestellten Hypothek die Kraft und die Wirkung einer öffentlichen beyzulegen? S. 48 — 52. Wird bejaht, weil zur Bestellung eines solchen Pfandrechts vor Gericht die Zuständigkeit desselben in Ansehung des Schuldners und seiner Güter nicht nothwendig sey. — VI. Betrachtungen über die Schenkung auf den Todesfall, ihren eigentlichen Charakter, und ihre bisher allgemein angenommene Widerruflichkeit. S. 53 — 85. Unstreitig die gründlichste und gehaltreichste Abhandlung in diesem Werke, welche auch schon in dem Archiv für die civilistische Praxis B. II. H. 2. steht. Der Verf. stimmt darin mit Mackeldey überein, dass die *donatio mortis causa* bey Lebzeiten des Schenkers acceptirt seyn müsse, wenn die Eigenthümlichkeiten desselben eintreten sollen; sey sie nicht angenommen, so sey sie zwar nicht ungültig, aber in jeder Hinsicht nur als Legat oder Fideicommiss zu behandeln; weicht aber darin von der gewöhnlichen Meinung ab, dass er S. 82. flg. annimmt, die Schenkung auf den Todesfall müsse nach deutschen Rechten, bis auf einige Ausnahmen, unwiderruflich seyn; da sie nach heutigem Rechte den Erbverträgen beyzuzählen sey, die Erbverträge aber bey uns unwiderruflich wären. — VII. Das Recht zur Tödtung eines nächtlich eingedrungenen Diebes. S. 85 — 98. Nach Anführung der verschiedenen Ansichten unsrer Criminalrechtslehre hierüber, erklärt sich der Verf. für dieses Recht, und erläutert seine Behauptung durch einen bey dem Holsteinischen Obergericht vorgekommenen merkwürdigen Fall. — VIII. Ueber den Fall eines *concursum le-*

gatorum, S. 98 — 106. Handelt davon, wie bey dem *concursum legatorum, quando vires patrimonii excedunt* zu verfahren sey, und ist bereits mitgetheilt in dem Archiv für die civilistische Praxis B. II. H. 3. — IX. Erörterung der Frage, in wie fern *testamenta reciproca* von dem Längstlebenden abgeändert werden können. S. 107 — 116. — X. Ueber den Gerichtsstand eines eingegangenen Vertrags. S. 117 — 122. Diesem tritt nach dem Verf. S. 121. sowohl dann ein, wenn die Verbindlichkeit in einer sonstigen an dem Orte zu beschaffenden Leistung besteht, als wenn sie die Uebergabe einer unbeweglichen Sache zum Gegenstande hat, die an dem Orte liegt. — XI. Darf der Richter im Straferkenntniss über den Antrag des Anklägers hinausgehen? S. 122 — 131. Wird nach der Analogie des bürgerlichen Verfahrens, die aber hier wohl kaum zulässig ist, vom Verf. bejaht. — XII. Von der Kraft schiedsrichterlicher Aussprüche. S. 132 — 137. — XIII. Ueber die Zulässigkeit der Eideszuschreibung nach misslungenem Beweise. S. 137 — 142. Sie wird vom Verf. angenommen. — XIV. Die Eidesdelation ist kein bloss subsidiarisches Beweismittel. S. 142 — 145. — XV. Ueber die Befugniss, einen zugeschobenen und angenommenen Eid zum Zweck anderweitiger Beweisführung zu widerrufen. S. 145 — 152. — XVI. Dem Deferenten, der den zugeschobenen Eid zurückgenommen hat, steht nachher nicht frey, zur Eidesdelation wieder zurückzukehren. S. 152. und 153. — XVII. Einem Dritten, an dem Streite nicht Theilnehmenden, kann ein Eid nicht zugeschoben werden. S. 154 — 158. — XVIII. Ueber den Glaubenseid. S. 158 — 164. — XIX. Der Beweisführer kann seinen Gegner nicht als Zeugen vorschlagen, und nöthigen, wider sich selbst Zeugnis abzulegen. S. 164 — 167. — XX. Der Raub der Hamburger Bank durch die Franzosen, und dessen Folgen in rechtlicher Hinsicht. S. 168 — 176. — XXI. Ueber das Verheimlichen gefundener Sachen und die Strafbarkeit dieser Art der Zueignung fremden Eigenthums. S. 176 — 181. — XXII. Beytrag zu der Lehre von dem öffentlichen Pfandrecht. S. 182 — 188. — Es werden hier zwey Fragen in Erwägung gezogen: 1) ob eine früher bestellte Privathypothek in eine öffentliche verwandelt werden könne, und 2) ob zur gerichtlichen Bestätigung eines Pfandrechts eine genaue *causae cognitio* erforderlich sey; von denen die erste bejaht, die zweyte verneint wird. — XXIII. Von der Verbindlichkeit eines verheiratheten Mannes, der von ihm geschwächten Person eine Satisfaction zu geben. S. 188 — 193. Sie findet nach der Ansicht des Verfs. Statt. — XXIV. Das Recht des Faustpfandgläubigers im Concourse seines Schuldners, besonders an den ihm zur Sicherheit überlieferten und eventuell cedirten Schuldverschreibungen. S. 193 — 204. — XXV. Gibt es eine *actio Calvisiana et Faviana utilis* und eine *querela inofficiosae venditionis*? S. 204 — 208.

Beydes wird von dem Verf. verneint. — XXVI. Beytrag zu der Lehre von den Singular-Fideicommissen. S. 208 — 212. — XXVII. Ist die einem Ehegatten zustehende *habitatio* auf den andern Ehegatten zu erstrecken? S. 212 — 220. Der Verf. tritt der bejahenden Meinung bey. — XXVIII. Ueber den Anfang der Beweisfrist und besonders über die Frage, von welchem Tage die verlängerte Beweisfrist zu laufen beginnt. S. 221 — 225. In Bezug auf diese Frage muss man nach dem Verf. unterscheiden, ob das die Dilation ertheilende Decret vor oder nach dem Ablaufe der ordentlichen Beweisfrist insinuirt wird. Im erstern Falle fängt die verlängerte Beweisfrist vor dem Ablauf der ersten gesetzlichen Beweisfrist an. Im letztern beginnt ihr Lauf vor der Insinuation des den Beweistermin verlängern Bescheides. — XXIX. Der Erbe darf nicht unbedingt von seinem Miterben die Leistung des Manifestationseides fordern. S. 225 — 231. — XXX. Die Absolution von der Instanz und ihre Folgen nach der Holsteinischen Rechtsverfassung. S. 231 — 256. Die Schleswig-Holsteinische Gesetzgebung enthält unter andern die merkwürdige Bestimmung, dass, wenn derjenige, der nur *ab instantia* absolvirt ist, nachher verlangen sollte, dass er von dem ihm angeschuldigten Verbrechen völlig freygesprochen werde, das Gericht, wenn nach dem ersten Erkenntnisse zwey volle Jahre verflossen wären, und sich unter der Zeit keine neue ihn gravirende Anzeigen hervorgethan hätten, seinem Ansuchen Statt zu geben habe.

Literargeschichte.

Kleines Handbuch zur Kenntniss der griechischen und römischen classischen Schriftsteller, für Lehrer und Studirende auf gelehrten Bildungsanstalten. Von *Wilhelm David Fuhrmann*, evangelischem Prediger in Hamm in der Grafschaft Mark. Rudolstadt, im Verlage der Hof-Buch- und Kunsthandlung, 1823. 810 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Herr Fuhrmann bleibt sich gleich; man findet in diesem Handbuche dieselben guten Eigenschaften, denselben Fleiss in der Sammlung und Anordnung einer Menge Materialien, mit einer Fülle Literatur-Notizen, aber auch dieselben Mängel und Nachlässigkeiten im Vortrage, wie in allen seinen andern Schriften. Mit wenigen Worten viel zu sagen scheint ihm unmöglich zu seyn; er sucht zwar durch die Abkürzungen m. Hdb. womit er auf sein dickleibiges Handbuch der classischen Literatur in vier Bänden, das zu Rudolstadt von 1807 bis 1810 erschien, und durch m. Anl. auf seine Anleitung zur Geschichte der classischen Literatur der Griechen und Römer, ebendasselbst 1816 in 2 Bänden, verweist, Raum zu gewinnen,

allein er raubt sich diesen selbst wieder durch unnöthige Weitläufigkeit, und erschwert dadurch, zumal da auch der Druck sehr gross ist, den Ankauf. Da uns immer noch für die Lehrer und für die Schüler ein Hülfsbuch fehlt, das die Mitte zwischen einem bändereichen und magern Compendium enthält, und sein Buch diesem Mangel wirklich abhilft, so hätte der Verf. billig darauf Rücksicht nehmen und sich der möglichsten Kürze befleissigen sollen. Der mehrsten Philologen Einkünfte sind beschränkt, und noch mehr ist es die Kasse der Studirenden; die wenigsten können viel für ein Buch ausgeben, darum sollte er gar nicht zum Nachschlagen auf jene frühern Werke verweisen, die nur wenige Schüler kaufen können, sondern ein von jenen ganz unabhängiges und für sich bestehendes Werk geliefert haben.

Da das Werk bey aller relativen Nützlichkeit nichts Neues und Eigenthümliches enthält, so wird es genug seyn, die Leser im Allgemeinen damit bekannt zu machen. Der Verf. hat, wie er in der Vorrede sagt, die Absicht, den Lehrern einen Leitfaden zur weitem Ausführung, den Schülern und Studirenden aber ein Buch, kein Compendium, dazu wäre es auch wirklich zu ausführlich, zur Selbstbelehrung zu geben, und Liebe für das Studium der alten Classiker einzuflossen. Die bisherigen Jahrbücher findet er mit andern Gelehrten zu steril, für eine weitere Erforschung nicht geeignet und die Lust zum Lesen der Classiker nicht weckend und fördernd. Wahr ist es, in den bisherigen Werken dieser Art sind nicht alle Forderungen befriedigt, aber bey dem hohen Standpunkte, auf den Geschichte und Philosophie sich erhoben haben, bleibt auch in des Verf. Werk noch manches zu wünschen, und Recensent gesteht, es ist nicht leicht, hier vollkommen zu genügen. Die biographischen Notizen sollen nur die Hauptereignisse vom Leben des Schriftstellers und solche Umstände enthalten, welche auf die Schriften desselben Beziehung und Einfluss hätten; auch soll der Charakter und Werth der Schriften nur im allgemeinen Umriss angedeutet, dagegen auf diese und auf Aufsätze hingewiesen werden. Bey den Ausgaben soll nur die erste und älteste als Quelle des Textes betrachtet und hinsichtlich der neuesten auf solche gesehen werden, welche als die vorzüglichsten der Kenntniss werth sind. Von den deutschen, englischen und französischen Uebersetzungen haben nur die einen Platz gefunden, die den Ruf der Classicität erreicht haben. Wenn Hr. Fuhrmann diese mehr aus eigner Ansicht gekannt und sich nicht bloss auf die Recensionen verlassen hätte, würde er hier vorsichtiger zu Werke gegangen seyn. Die Classiker, von welchen keine Schrift vorhanden ist, auch die nicht in die classische Literatur gehörigen Kirchenväter und die italienischen Uebersetzungen, sind übergangen. Der Verf. entschuldigt sich damit, dass demunerachtet an die 1600 Schriften der Griechen und Römer

im Werke vorkämen; auch sey es schwer über das zu Wenig und zu Viel mit sich eins zu werden, darum werde man es nicht tadeln, dass sein Buch die Stärke von 2 Alphabeten erreicht habe. Wenn Hr. Fuhrmann bedacht hätte, dass es die erste Regel eines Schriftstellers sey, sich bey der Ausarbeitung seines Werkes feste Regeln vorzuschreiben, würde er dieses wohl gesagt haben?

Nachdem in der Einleitung bis S. 16. vom Werth und der Nützlichkeit der classischen Literatur der Griechen, der Römer, nebst den Hülfsmitteln u. s. w. ist geredet worden, wird die Geschichte der griechischen Literatur, von S. 17. bis 552. in sechs, und die der Römischen in vier Zeiträumen, von S. 553. bis 820. vorgetragen. Bey aller sichtbar angewandten Mühe, fehlt es nicht an Stoff für Zusätze und Berichtigungen. Diese werden hoffentlich bey einer neuen Ausgabe, bey fernerm Forschen vom Verf. gemacht werden. Er wird bey neuer Durchsicht zugleich finden, dass er sehr oft, ohne der Gründlichkeit etwas zu vergeben, sich kürzer fassen, sein Buch dadurch gemeinnütziger machen und den Schülern den Ankauf erleichtern kann. Nur bitten wir ihn auch mehr Aufmerksamkeit auf die griechischen Wörter und auf den deutschen Styl zu verwenden. Das angehängte Namenregister der Classiker S. 821. bis 836., und das der Sachen, S. 837 — 850., erleichtern den Gebrauch des Werkes ungemein, und wir haben es beym Nachschlagen sehr richtig gefunden.

Uebersetzungen.

Taschenbibliothek der ausländischen Classiker in neuen Verdeutschungen. Nr. 13—19. 21—26. 29—38. 43—53. Zwickau, im Verlage der Gebrüder Schumann, 1821 und 1822. (Jedes Bändchen 9 Gr., brosch. in 12.

Nr. 13—17. enthält Lord *Byrons* Poesien, 2s b. 6s Bdch. Das erste haben wir bereits in Nr. 281., und zwar 1821 angezeigt. Diese Bdch. enthalten *Don Juan*, *Manfred*, *Mazeppa* und den *Vampyr*. Der *Don Juan*, von dem wir (XIII. und XVII, 118. und 144. S.) XIV. S. Einl. die 2 Gesänge haben, ist von *Wilhelm Reinhold*, der in einer Vorrede das Recht in Anspruch nimmt, auch ein solch üppiges Gemälde übersetzen zu dürfen. Indessen sind viele Stanzen ausgefallen. Die Uebersetzung ist bis auf einige Nothreime fließend. *Nothreime*; z. B. XIII. 73.

— — Ich beb und zittre,

Ist das die Zeit, der Zustand für *Gekittre*? (?)

Und in XVII. muss S. 4. der *Barbar* zu einem *Berber* (Pferd) werden. Einige Gedichte *Byrons* machen den Schluss vom XIII. Bdch. Nr. XIV. enthält den *Manfred* von *Heinrich Döring*, 110 S. Die Kraft und die Zartheit des Originals hat er gleich sehr zu erhalten gewusst. XV. 154 S. und XXIII. S. Vorr. hat den 1. Ges. von *Ritter Harolds*

Pilgerfahrt, durch *Aug. Schumann* übersetzt; *Byron* gibt hier als *Dichter* was er in Portugal und Spanien sah und fühlte. Zwey Bogen, C und D, sind ganz verdruckt. In XVI, 142 S. und X. S. haben wir von *Chr. Karl Meisner Mazeppa* und den *Vampyr*. Eine Vergleichung mit den Uebersetzungen von *Th. Hell*, (Leipzig, 1820) und *Meth. Müller* (Leipzig, 1819) wird nicht zu seinem Nachtheile gereichen. XVIII. und XIX, 176 und 186 S. X. S. Vorr. liefert das älteste, kräftige Werkchen *Alfieris von der Tyranney* nach der in Mailand 1812 erschienenen Ausgabe, wo jetzt wohl keine mehr erscheinen dürfte. Uebersetzer ist *Heinrich Schweizer*. In XXI. und XXII, 148 und 154 S. nebst XXIV. S. Vorr. haben wir von *Theodor Hell* eine gute metrische Uebersetzung des ganz nach der Geschichte gehaltenen Trauerspiels vom Lord *Byron: Der Doge von Venedig*, das aber auf der Bühne wenig Gluck machen dürfte. XXIII—XXVI, 160, 110, 192, 159 S. gibt im XXIII. von *August Schumann*, in den folgenden von *J. L. Witthaus* die Fortsetzung des Ritter *Harolds Pilgerfahrt*. Die Schilderung einer Hungersnoth auf der See, des Schlachtfeldes von Waterloo, das Schicksal Italiens und Griechenlands ist trefflich gerathen. Aber einige Härten, wie z. B. XXIV. S. 31:

Erd ist | zu gross | als Loch | *Cynikern* auf | dem Thron,
erinnern bey Hrn. Witthaus an ähnliche des Hrn. Schumann, z. B. XXIII. S. 21:

Schaut tief *Hecates* blasse Fackel dann.

Dagegen ist der Kriegsgesang der *Arnauten* von *Ali Pascha* ungemein kräftig wiedergegeben. XXIX. — XXXIV. enthält Uebersetzungen von *Walter Scott*; im XXIX. und XXX. die *Jungfrau am See* von *Wilibald Alexis*, 126 und 126 S. nebst einer Vorr. von XXXIII. S., welche eine sehr brauchbare Schilderung der Hochlande und seiner Dichter gibt. Die Uebersetzung schliesst sich der Form des Originals genau an. In XXX—XXXIV, wovon aber XXXIV. 2 Abtheilungen hat, haben wir eine sehr anziehende Uebersetzung des *Sterndeuters* oder *Guy Mannering* aus der Feder der *Wilhelmine v. Gersdorf*, (223, 237, 237, 224 und 235 S.) *Guarini's treuer Schäfer* von *H. Müller* macht das XXXV. und XXXVI. Bdch. 184 und 155 S. nebst XXIII. S. Einleitung über G. Leben und den Werth dieses bucolischen Dramas nach *Schlegels* Ansicht. Die von *Wieland* hätte aber auch berücksichtigt werden sollen. Die 2 folgenden Bdch. 160 und 153 S. geben *Thomsons Jahrszeiten* von *Fr. Schnitthenner*. *Thomsons Biographie* XVI. S. macht die Einleitung. Der *schwarze Zwerg* ist im XLIII. und XLIV. Bdch. 162 und 192 S. (XXXVIII. S. Einleit. von E. Berthold; *Ivanhoe*, von *Elise v. Hohenhausen* ist im XLV — XLVIII. Bdch. (224, 245, 255 und 255 S. ausser einer Einleitung von XXXII. S.) und der *Seeräuber*, übersetzt von *H. Döring* macht im XLIX — LIII. Bdch. (XV. 207, 239, 224, 224 und 224 S.) von dieser Suite den Beschluss, die vor andern Uebersetzungen den Vorzug der grössten Vollständigkeit hat. Druck und Papier ist sauber. Die Titelpuffer aber könnten weit besser seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des October.

244.

1824.

Gerichtsverfahren.

Denkschrift für das teutsche Gerichtsverfahren, mit besonderer Rücksicht auf das Grossherzogthum Baden gegen die volksthümliche Gerichts-Oeffentlichkeit und die Geschwornen-Gerichte.
Freyburg, in d. Herder'sehen Univers. Buchhandl.
1823. IV und 155 S. 8. (14 Gr.)

Der Verf., Hofgerichts-Advocat *Kettenacker* zu Freyburg, hat es weniger mit der Behandlung der auf dem Titel angegebenen Gegenstände im Allgemeinen zu thun, als mit dem bey dem letzten Badischen Landtage vorzüglich hervorgetretenen Streben der zweyten Kammer der Stände, die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege mit allen ihren bisher bekannten Attributen, namentlich den Geschwornen-Gerichten, einzuführen; und er bemüht sich durch ziemlich umständliche Vergleichung der bisherigen Badischen Justizpflege mit dem gewünschten öffentlichen Verfahren und den Geschwornengerichten nachzuweisen, dass die Einführung dieser Institutionen in der Art, wie solche in Frankreich und England bestehen, nicht nur dem deutschen National-Charakter widerstrebe, sondern auch nächst dem eine Neuerung sey, welche auf unsere Nationaleinrichtungen, Rechtsanstalten u. Gesetze störend einwirke, und welche insbesondere, wenn solche in Baden allein angenommen werden würde, Baden von dem übrigen Deutschland entfernt, und die längst ersehnte Annäherung und Verbindung deutscher Volksstämme hindere. — Mag nun auch diese Nachweisung nicht ganz vollständig geführt seyn, so wird doch gewiss jeder unbefangene Leser so viel zugestehen müssen, dass derselbe wenigstens zur Nothdurft geführt sey. Die gewöhnlichen Gründe, welche man für die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens anführt, und welche auch von den Sprechern dafür in der Badischen Ständeversammlung angeführt wurden, hat der Verf. meist ziemlich befriedigend widerlegt; wie denn überhaupt niemand, der das französische und englische Gerichtswesen etwas näher und praktisch kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, im Ernste wünschen wird, dass man es bey einer Reformation unseres deutschen Gerichtswesens zum Typus nehme. Das Einzige, was wir unserer deutschen Justizpflege von den Eigenthümlichkeiten der französi-

Zweyter Band.

schen wünschen möchten, wäre die Unentgeltlichkeit der letztern; doch ohne das *Enregistrement*, das unsere Gerichtssporteln bey weitem überwiegt, und verbunden mit den schweren Kosten der Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse, die wirkliche Erlangung des streitigen Rechts — den letzten Strebepunct alles gerichtlichen Verfahrens — den Parteyen mehr erschwert, als alle die vermeintlichen Nachtheile, welche die sogenannte Heimlichkeit unserer gerichtlichen Verhandlungen selbst im schlimmsten Falle herbeyführen könnte. Der Theil der Staatsverwaltung, dessen wir uns am meisten schämen müssen — sagte vor einiger Zeit *Karatay* in der französischen Deputirtenkammer — ist die *Rechtspflege*. Dieses mögen alle diejenigen beherzigen, die in einer Umformung unseres Gerichtswesens nach dem französischen Modelle Heil und Trost für unsere deutschen Völker finden zu können meinen. Selbst die Verbindung der administrativen Staatsverwaltungszweige mit der Justiz verdient, wenn man nicht bloß das Raisonement der Schule beachtet, sondern das wirkliche Leben erfasst, wie der Verf. (S. 85 folg.) sehr gut zeigt, nicht den bitteren Tadel, den wir in unsern Tagen so oft darüber aussprechen hören. Die allermeisten Zweige der Administration werden zuverlässig für das Volkswohl und die politische Freyheit der Völker bey weitem sicherer und nach einem richtigern Taete verwaltet, wenn ein Justizmann sie zugleich neben seinen Justizgeschäften verwaltet, als in den Händen der meist sehr einseitig gebildeten Routiniers, welchen sie nach der immer beliebter werdenden Trennung zwischen Justiz und Administration, gewöhnlich zufallen. Und wer möchte sein Eigenthum, seine Freyheit und sein Leben nicht lieber einem nur einiger Maassen rechtswissenschaftlich gebildeten Richter deutscher Art und Weise anvertrauen, als dem sich selbst überlassenen Gewissen eines höchstens etwas schönwissenschaftlich gebildeten und oft dadurch ganz verbildeten Geschwornen, der noch dazu dieses Gewissen bloß durch sich selbst beschwichtigen kann, ohne durch Darlegung der Gründe seines Urtheils solches vor den Augen der Welt rechtfertigen zu müssen? Bloß als Schutzmittel gegen die Ausbrüche des Despotismus mag sich etwas zur Vertheidigung der Jury sagen lassen. Aber werden unsere deutschen Richter bey ihrer in allen unsern Constitutionen ausgesprochenen Inamovilität

der Volksfreyheit nicht denselben Schutz, und zuverlässig sicherer gewähren, als ein dem Despotismus meist eben so despotisch, wie jener der Volksfreyheit, entgegenstrebender Volkshaufe? Wer das wahre Wohl der Völker liebt, hat, besonders in unserer Zeit, den Despotismus der Regierungen bey weitem weniger zu fürchten, als den weit gefährlicheren Despotismus der sogenannten Liberalen.

Justiz-Aemter und deren Geschäfts-Ordnung, den Foderungen der neuern Zeit entsprechend, dargestellt von C. L. Häberlin, Herzogl. Braunschweig. Kreisamtmann zu Hasselfelde. Nordhausen, b. Landgraf, 1823. 95 S. 8. (12 Gr.)

Es thut uns wohl, dass unsere früheren Einrichtungen im Staatsverwaltungswesen, nachdem man ihnen lange genug eine Menge Böses nachgesagt hat, endlich auch ihre Vertheidiger finden, und in dieser Hinsicht war uns die oben angezeigte Schrift, trotz der uns nicht gefallenden, viel zu gelehrt thnenden, pretiosen Manier, in welcher der Verf. hier seinen Gegenstand behandelt hat, sehr willkommen. Er hat hier die Vorzüge, welche unsere Justizämter als combinirte Justiz- und administrative Behörden, vor der gepriesenen Trennung der Justiz und Administration im französischen Sinne haben, sehr gut auseinander gesetzt. Eines Theils ist auch jene Combination den Wünschen und Bedürfnissen der niedern Volksclassen, besonders des Landmanns, der in seinem Beamten seine Obrigkeit *in jeder Beziehung* sieht, und bey jenem nicht bloß als Richter, sondern für alle seine Verhältnisse Hülfe und Rath zu suchen gewohnt ist, bey weitem angemessener, als die Aufstellung eines eigenen Beamten für jeden Zweig der Geschäfte. Andern Theils ist es aber auch nicht zu verkennen, dass bloß dadurch in der Administration der richtige und rechtliche Tact erhalten werden kann, wenn man dieselbe wissenschaftlich gebildeten rechtskundigen Beamten in die Hand gibt; dass sich aber nur administrative Missgriffe und unangenehme Reibungen zwischen den Behörden unter sich, und mit dem Volke erwarten lassen, überträgt man die Besorgung der eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten — wie dieses bey der Trennung der Justiz von der Verwaltung meist geschieht — bloß in den Schreibstuben gebildeten Routiniers. Nur dürfen, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, die Justizämter nicht zu gross oder zu klein seyn; nie grösser, dass nicht *zwey Beamte* und *zwey Actuarien* alle Geschäfte erledigen können, und in Auehung ihres geographischen Umfangs nie ausgedehnter, als dass der Landmann zu jeder Jahreszeit aus jedem Gerichtsorte, in jedem Wetter, an Einem Tage, zu Fuss den Weg zu der Gerichtsstelle hin und her machen, und dabey noch ausreichend Zeit hat, seine Geschäfte vor Gericht zu besorgen (S. 26 u. 27). Doch wünscht

der Verf., dass die Justizämter der ihnen noch hier und da attribuirten Anlegung, Revision und Ergänzung der Besteuerungsrollen, und der Erhebung und Verrechnung der Steuern und Domanalgefälle enthoben (S. 32), auf Verminderung der Schreiberey hingewirkt, der zahllose Tabellenkram, der am Ende doch nur die statistische Neugier befriedigt, aber nie ein richtiges und haltbares Resultat gewähren kann (S. 43), ganz bey Seite geschafft, die Beamten mit ausreichenden, öffentlich bekannt zu machenden Geschäfts-Instructionen versehen, dadurch das zu viele, oft sehr unnöthige, Berichten und Anfragen vermieden, und das landrähliche Officium, da, wo es besteht, nicht als eine zweyte besondere Unterbehörde, sondern bloß als Controlaranstalt für wichtigere Gegenstände gebraucht werde (S. 44). Uebrigens beziehen sich die weitern Vorschläge über die Organisation des Geschäftsganges bey den Aemtern, das Sub- und Coordinationsverhältniss des angestellten Beamtenpersonals, die Vertheilung der Geschäfte unter diesem, zunächst auf die Einrichtung des Aemterwesens im Braunschweigischen, und insbesondere ganz local ist das, was er (S. 46—60) über die Commissionen zu ausserordentlichen Geschäften, namentlich zum Aufarbeiten der Reste aus den früheren Zeiten, und die Wiederherstellung der Registraturen und Archive, und andere in der westphälischen Zeit zerrüttete Dinge sagt. — Im Ganzen erscheint jedoch der Verfasser als ein mit seinen Verhältnissen sehr gut bekannter Beamter, und seine Ideen lassen sich auch ausser seinem Vaterlande bey der Ausarbeitung einer Dienst- und Geschäfts-Instruction für Justizämter *in seinem Sinne* zuverlässig mit Nutzen gebrauchen.

Römisches Strafrecht.

De antiquissimo Romanorum jure Criminali. Commentatio prior, quam pro loco professoris extraordinarii juris in academia Albertina rite obtinendo publice defendet auctor *Jul. Fr. H. Abegg.* Regiomonti, typis academicis, 1823. 79 S. (9 Gr.)

Bey der immer klarer anerkannten Nothwendigkeit, durch gründliche historische Forschungen eine Grundlage für das gemeine deutsche Criminalrecht zu liefern, ist jeder Beytrag, welcher zu den ältesten Quellen unsers Rechts zurück geht, und den wahren Sinn derselben darzustellen versucht, höchst verdienstlich, und der Verf., welcher schon früher in einer gut geschriebenen Abhandlung über die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen sein Talent und seine Kenntnisse beurkundete, hat in der vorliegenden Abhandlung einen erfreulichen Beweis seiner rechtshistorischen Studien geliefert; er hat sich im Capitel I. den Weg zu seiner Arbeit dadurch gebahnt, dass er (S. 6—23) von den Quellen der ältesten römischen Geschichte

recht gut das, was als Ergebniss unparteyischer Vergleichung der Forschungen Niebuhr's, Wachsmuth's u. A. folgt, zusammengestellt und in Cap. II. von den Hilfsmitteln zur Erforschung des ältesten römischen Criminalrechts gehandelt hat, wobey freylich etwas zu dürftige Notizen (§. 17) über das durch Sitten und Gewohnheit eingeführte Recht, und (§. 18) über die Gesetze der XII Tafeln vorkommen. Sehr richtig geht der Verf. in Cap. III. zu den allgemeinen Grundsätzen und Ansichten der alten Völker, vorzüglich der Römer, über Strafrecht über. Er zeigt (S. 52), wie ursprünglich die Privatrache dem Strafrechte des Staats vorausgeht, wobey der Verf. etwas tiefer in das alte Familienleben hätte hineingehen sollen, weil ohne die Darstellung desselben der Geist dieser Privatrache nicht klar gemacht werden kann. Unsere Schriftsteller sind freylich bald damit fertig, in der Blutrache den Ursprung des Strafrechts anzugeben; allein den inneren Zusammenhang mit den Religionsvorstellungen, mit dem Erbrecht und den Familienverbindungen hat noch keiner befriedigend geschildert, obwohl nicht verkannt werden darf, dass in *Michaelis* mosaischem Rechte und in *Rosenmüller's* altem und neuen Morgenlande, II. Thl. S. 286, viele treffliche Notizen vorkommen; auch verdient vorzüglich ein neues französisches Werk: *Simonot lettres sur la Corse, Paris 1821*, von demjenigen, der das Wesen der Blutrache schildern will, benutzt zu werden. Wie weit fänd das System der Blutrache auch bey den alten Römern Statt? Lassen sich nicht bestimmte Grenzen nachweisen? *Recens.* glaubt es, und hier führt die Untersuchung zurück auf das Recht der durch Bildung und Abstammung den Römern am meisten verwandten Völker. Der Verf. findet (S. 40) dem Inhalte nach die Wiedervergeltung in den Grundprincipien des alten röm. Strafrechts. Es ist zu beklagen, dass er eine sehr gute Abhandlung von *R. Winssinger de talione, Lovanii 1822*, nicht benutzt hat. — Nun wendet sich der Verf. (S. 45) an die Meinung derjenigen, welche behaupten, dass das ganze alte Criminalrecht auf einem theokratischen Princip beruht habe; er glaubt, dass aus den in den Classikern vorkommenden Formeln: *sacer esto*, kein allgemeiner Satz gefolgert werden könne, indem in allen Fällen, in welchen diese Formeln gebraucht worden, durch das Verbrechen eine gewisse Gottheit verletzt worden sey, so dass nur jener Theil des Criminalrechts, der auf die gegen die Gottheit verübten Verbrechen sich bezogen, theokratischer Natur gewesen wäre. Hier möchte der Verf. wohl zu weit gehen, und es möchte ihm schwer werden, nachzuweisen, welche Gottheit in den Fällen, bey welchen entschieden die Formel gebraucht wird, verletzt worden sey; auch sprechen die allgemeinen römischen Sühnopfer gegen den Verf., und die Aehnlichkeit, welche zwischen der entschieden theokratischen Ausbildung des Strafrechts bey andern Völkern und den Römern vorkömmt, gehört noch

hierher. Nur darauf kömmt es an, dass man sich über die Natur dieses theokratischen Principis verständigt; und darüber enthält auch die Abhandlung des Verfs. eine Lücke. Er nimmt mit Recht an (§. 24), dass allmählig an die Stelle der Privatrache Versöhnungen, Strafen; und zuletzt ein öffentliches Strafrecht getreten sey; allein wie diess geworden, ist noch nicht angegeben. Ueberall stösst man hier auf Schwierigkeiten: aus welchen Gründen ging die Privatrache in öffentliches Strafrecht über? (bey den Germanen lässt sich ein Hauptgrund des Uebergangs in der Verbreitung der christlichen Religion nachweisen); welche Stufen durchwanderte der Begriff der Privatrache, bis eine öffentliche Strafe daraus wurde? bey welchen Verbrechen und warum bey diesen, kam zuerst öffentliches Strafrecht des Staats vor? Möchte der Verf. in dem folgenden Theile seiner Abhandlung an die Beantwortung dieser Fragen gehen! Als die beste Abtheilung in der Schrift darf das 4te Capitel über die Grenzen des alten Strafrechts und die Institute, welche dasselbe ergänzten, betrachtet werden. Der Verf. handelt hier §. 52 von der Privatrache, freylich nur kurz, dagegen umständlicher §. 33 von dem häuslichen *imperium*, von dem Amte der Censoren §. 41, und §. 42 von dem Gebrauche der Privatstrafen; die letzten zwey Punkte sind nur kurz berührt, obwohl gerade darin die Hauptergänzungs-Institute des röm. Criminalrechts gefunden werden dürfen. — Ueberall sprechen sich auch in den nur flüchtigen Andeutungen gesunde und richtige Ansichten aus; der Verf. beweist, dass er es fühle, worauf es bey einer historischen Entwicklung des Zusammenhangs des römischen Criminalrechts ankömmt, und so darf man erwarten, dass er in künftigen Abhandlungen die in der vorliegenden Schrift nur angedeuteten Ideen auf eine befriedigende Weise weiter ausführen werde.

Königlich Sächsisches Recht.

Dritte Fortsetzung des Codicis Augustei, worin die in dem Königreiche Sachsen ergangenen gesetzlichen Verordnungen vom Jahre 1801 bis zu der am 9. März 1818 angefangenen Gesetzsammlung enthalten sind. Mit Sr. Kön. Majestät von Sachsen allerhöchster Genehmigung. Erste Abtheilung, 828 S. Zweyte Abtheilung, 712 S. gr. 4. Dresden, 1824. Gedruckt in der kön. privil. Hofbuchdruckerey. Im Verlage der Wittwen- und Waisenpflugschaft zu Königsbrück. (n. 7 Thlr.)

Die zweyte, zu Leipzig 1805 erschienene Fortsetzung der unter dem Titel: *Codex Augusteus*, oder: *Corpus Juris Saxonici*, veranstalteten Sammlung aller im Königreiche Sachsen geltenden Gesetze umfasst den Zeitraum vom J. 1772 bis 1800.

Lange blieb es ein sehr fühlbarer Mangel, dass die von dem letztern Jahre an bis zu der 1818 angefangenen „*Gesetzsammlung*“ gegebenen gesetzlichen Verordnungen noch nicht zusammengefasst waren. Um so verdienstlicher und dankenswerther ist daher die gegenwärtige *dritte* Fortsetzung, welche, mit Beybehaltung der ursprünglichen Ordnung nach den Materien, durch die patriotische und uneigennützig Bemühung des kön. sächs. Conferenzministers und wirklichen geheimen Rathes, Herrn Grafen von *Hohenthal*, veranstaltet worden ist. Nun findet man in dem *Codex Augusteus* (1724), dessen *drey* Fortsetzungen (1772. 1805. 1824), und der *Gesetzsammlung* die ganze Reihenfolge der vaterländischen Gesetze, nur mit Ausschluss der für die Oberlausitz von 1801 bis 1818 erlassenen, welche in die Fortsetzung des Oberlausitzischen Collectionswerkes aufgenommen werden sollen, und einiger, unter dem fremden Gouvernement erschienenen, noch in Kraft gelassenen, Verordnungen, deren Wiederholung eben darum wünschenswerth gewesen wäre. — Einige ältere vor dem J. 1801 erlassene Gesetze sind nachgetragen.

Der Gebrauch des Werkes wird sehr erhöht durch das zu gleicher Zeit erschienene

Chronologische Register über die dritte Fortsetzung des Augusteischen Codex, welche, ausser einigen ältern nachgetragenen Gesetzen, die Verordnungen vom J. 1801 bis zu der am 9. März 1818 angefangenen *Gesetzsammlung* für das Königreich Sachsen enthält. Dresden, in der *Walther'schen Hof-Buchhandlung*, 1824. 71 S. 4. (12 Gr.)

S t r a f r e c h t.

Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde, von D. *Carl August Tittmann*, K. Sächs. Hof- und Justizrath u. geh. Referendar, Ritter des k. sächs. Civil-Verdienst-Ordens in Dresden. Zweyte umgeänderte Auflage. I. Band, XVI. u. 440 S. II. Bd. VIII. u. 687 S. III. Bd. VIII. u. 734 S. (mit Inbegriff des Registers) gr. 8. Halle, bey *Hemmerde und Schwetschke*, 1822. 1823. 1824. (6 Thlr.)

Schon in der ersten, 1806 bis 1810 in vier Theilen erschienenen Ausgabe, erhielt dieses Werk durch philosophische Begründung, scharfe Entwicklung der Begriffe, Vollständigkeit, stete Rücksicht auf Praxis und ausgewählte Literatur den allgemeinen Beyfall der Sachverständigen, und bewährte sich, unter mehrern ähnlichen, für die Geschäftsführung unstreitig als das nützlichste. Die gegenwärtige neue, der Wohlfeilheit halber auf drey Bände beschränkte, Auflage ist zwar abgekürzt, allein diese Abkürzung ist, wie der Verf.

bemerkt, durch Zusammenziehung mehrerer an verschiedenen Orten zerstreuten Materien, durch Abstellung von Wiederholungen, die sich bey der auf mehrere Jahre hinaus gedehnten Ausarbeitung der ersten Auflage leicht einschleichen könnten, durch Weglassung mancher bloß die verschiedenen Ansichten über wissenschaftliche Behandlung und systematische Anordnung betreffenden, oder nur auf privatrechtliche Gegenstände sich beziehenden Stellen, und durch Wegstreichung überflüssiger Citate, bewirkt. Bey dieser Abkürzung ist der Verf. mit grosser Strenge gegen sich verfahren, und Gelehrte, welche die Strafrechtswissenschaft zu ihrem Studium machen, werden immer noch die erste Ausgabe zu vergleichen haben. — Auch durch sparsamern Druck und Versetzung mehrerer Stellen aus dem Texte in die Anmerkungen ist viel Raum gewonnen worden. — Dagegen hat die Darstellung der Materien selbst durch häufige und wesentliche Verbesserungen und Zusätze (auch literarische) so bedeutend gewonnen, dass diese Ausgabe nicht eine umgeänderte, wie der Titel angibt, sondern eine umgearbeitete zu nennen ist, und besonders werden es die Praktiker dem Verf. Dank wissen, dass er, hauptsächlich im Processe, auf die Grundsätze, die bey der unmittelbaren Ausübung der Strafge- walt durch die höchsten Justiz-Collegien in Anwendung zu kommen pflegen, und aus den Urtheils- sprüchen und Schriften akademischer Lehrer we- niger erkannt werden können, vorzüglich Rücksicht genommen hat. So hat Hr. T. seine grossen Ver- dienste um die Wissenschaft durch diese neue Aus- gabe wesentlich vermehrt.

T o p o g r a p h i e.

Halle und Merseburg, historisch und topographisch dargestellt von *Karl Herrmann Weise*. Merse- burg, bey *Sonntag*, 1824. VIII. und 236 Seiten. (1 Thlr. 4 Gr.)

Entspräche dieses Buch dem Titel, so würde es vielen willkommen seyn. So war, leider, der Verfasser nicht im Stande, einer solchen Aufgabe zu genügen. Bald ist ungemeyne Breite (z. B. S. 45—51 ist mit *einer* lateinischen Urkunde ausgefüllt), bald wieder nicht zu rechtfertigende Kürze (z. B. S. 21 wird, *ohne allen Beweis*, die Zahl der Einwohner in Halle zu 22000 und die der Häuser zu 2500 angegeben). Von einem Plane, der bey der Arbeit geleitet hätte, ist gar keine Spur. So findet man S. 156 im alphabetischen Verzeichnisse der *übrigen* topographischen Merkwürdigkeiten Hal- le's die Liste der Erzbischöffe Magdeburgs von 968 bis 1823. Die *Geschichte* der Stadt ist mit 2 Sei- ten abgemacht; Merseburg ist nicht besser behan- delt. Am meisten befriedigt noch *verhältnissmäs- sig* die Nachricht von der Entstehung der Univer- sität und des Waisenhauses in Halle.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des October.

245.

1824.

Archäologie.

Amalthea, oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde. — Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthums herausgegeben von *C. A. Böttiger*, Oberaufseher der Königl. Antikenmuseen in Dresden. Zweyter Band mit 4 Kupfertafeln. Leipzig, bey Göschen, 1822. XXXII. und 594 S. 8. (3 Thlr.)

Unter Bezielung auf unsre Anzeige des ersten Bandes dieser *Amalthea* (L. L. Z. Jahrg. 1822 Nr. 194. S. 1545. fgg.) fahren wir fort über den Inhalt des zweyten nicht minder reich ausgestatteten Bandes einen kurzen Bericht zu erstatten.

Der Vorbericht des Herausgebers enthält mehrere Nachträge ergänzender, berichtigender und erklärender Art zu den Aufsätzen des ersten Bandes, und einige Vorerinnerungen zu dem in diesem Enthaltenen, unter denen wir den Wunsch (S. XXVI.) auszeichnen, dass doch einmal eine Technologie der alten Welt wissenschaftlich begründet werden möchte, was am ersten von der historischen Section einer Akademie der Wissenschaften durch Vertheilung unter einzelne Mitglieder und durch Preisfragen zu Stande gebracht werden könne. In der Voraussetzung, dass alle Freunde der archäologischen Studien ohnehin nicht versäumen werden, diese gehaltvollen und in vielen Beziehungen unentbehrlichen Mittheilungen sich anzueignen, begnügen wir uns in einer kurzen Uebersicht den baaren und bedeutenden Gewinn zu bezeichnen, den die Archäologie auch diesem Bande verdankt.

Im Allgemeinen ist sie gefördert worden durch die Fortsetzung des kunstgeschichtlichen Aufsatzes von *Hirt*, der hier die Steinschneidekunst und Stempelschneidekunst, und in einem besondern Anhange das vielbesprochene Thema abhandelt, wie weit die Griechen in ihrer Kunstbildung selbstständig gewesen. Indem er bey dem Satze, dass die Aegypter die Führer und Lehrer der Griechen gewesen (S. 43.), verharret, und damit in einem zweyten Anhange eine Hypothese in Verbindung bringt, welche die im Homer vorkommenden Kunstwerke aus Nachrichten, die der Dichter von ägyptischen und phönicischen Kunstwerken gehabt, ableitet, wird er zwar bey den Bekennern des griechischen Autochthonismus genug Widerspruch finden,

Zweyter Band.

hat ihn auch schon gefunden, wird sie am wenigsten überreden können, dass die homerischen, überall aus dem Leben gegriffenen Schilderungen diessmal nur auf einem dumpfen Hörensagen, oder auf der dürftigen Bekanntschaft mit einigen wenigen fremden Kunstwerken beruhen können; indess wird doch die kühn hingestellte, und nicht ohne Scharfsinn und Belesenheit ausgeführte Behauptung die dahin einschlagenden Untersuchungen von neuem beleben. — Eben so wird *v. Hammer* durch die Aehnlichkeiten orientalischer und griechischer mythologischer Namen, die er hier in einer gelehrten und geistreichen *epistola ad familiares* an den Beyspielen von Zeus, Nektar, Perseus, Kepheus, Ares, Hephaestos, Vesta, Saturn, Sirene, Empuse, Tur (Mercur) aufstellt, zwar beweisen, dass in alter Zeit ein Ideenverkehr zwischen Morgen- und Abendland geherrscht, ob aber jene Bekehrer ihm darauf glauben werden, „dass die Harmonie griechischer Religion und Philosophie doch nur ein Wiederhall des Einklanges gewesen, mit welchem eine ältere Memnonstatue der Kultur die aufgehende Sonne in Osten begrüsst,“ steht sehr zu bezweifeln.

Zu den allgemeinen Ergebnissen glauben wir noch die wohlgeordnete Uebersicht zählen zu müssen, die *Levezow* von den Denkmälern alter Kunst in den Königl. Preussischen Sammlungen gibt, denen jetzt ein ihrer Wichtigkeit angemessenes gemeinschaftliches Local zu grosser Freude aller Kunstfreunde bereitet wird.

Nicht minder reich ist der Gewinn, der einzelnen Gegenständen und Partien des antiquarischen Studiums in diesem Bande zu Theil geworden ist. Unter den mythischen Wesen haben hier vorzüglich der ägyptische Memnon durch *Nöhden* und *Böttiger*, Poseidon, besonders in Verbindung mit der Amyone, durch *Hirt* und *Böttiger* neue Aufklärungen erhalten. Von orientalischen und classischen Bildwerken sind hier ausführlich und gelehrt erklärt: der König vor dem Feueraltar in den Ruinen von Tschilminar, ein Denkmal bey Bissutun (bey *Hoeck Vet. Med. et Pers. Monum. T. VIII. b.*) eine Gemme des Herzogs von Noja Caraffa von Grotefeld; der Kopf des sogenannten jüngern Memnon, gegenwärtig im Britischen Museum von *Nöhden*, die Pallasstatuen in Dresden von *Schorn*, ein astrologisches Basrelief, und hieroglyphische Kreidetafeln von *Zoega* aus seinen Papieren mitgetheilt durch *Welcker* und *Münter*, mehrere

Vasengemälde, Neptun und Amymone vorstellend, von *Hirt*; und gelegentlich einige Monumente der Berliner Sammlung von *Levezow*. Hierbey sind mehrere antiquarische Dinge von neuem beleuchtet, und in ihrem Ursprung, ihrer Bedeutung und Anwendung tiefer erforscht worden, z. B. die Ringhieroglyphe, der Herkulesknoten, Labyrinth, Mäander, Arabesken, Neunzahl von *Grotfend*, der Bart bey den Aegyptiern, Knuphschlange, Thunfischfang, Dreyzack von *Böttiger*. Letzterer ist in dreyfacher Beziehung, als Harpune, als Abzeichen der Seeherrschaft und des Brunnengrübens mit jener Belesenheit und nach allen Seiten hin Licht vertheilender Reichhaltigkeit und Combinationsgabe dargestellt worden, die die Arbeiten dieses gelehrten und scharfsinnigen Alterthumsforschers bezeichnen.

Auch die literarische Archäologie ist nicht leer ausgegangen. Die Inschrift auf dem angeblichen Helm des Onatas, zuerst durch *Brøndsted* bekannt gemacht, und durch ihn selbst, wie durch *Boissonnade*, *Amati*, *Niebuhr*, *Thiersch* und *Böckh* verschiedentlich gedeutet, wird hier nach einer durch *Sillig* mitgetheilten Vermuthung von *Hermann* auf eine Weise gelesen und erklärt, die sich der von *Böckh* aufgestellten nähert, doch wird das am meisten anstössige *τῶραν* nicht durch *τῶρανα* sondern *τῶρανῶν* ergänzt.

Osann versucht eine neue Erklärung zweyer Inschriften. Die Inschrift nemlich auf der Kapitolinischen Vase des Mithridates mit den später beygefügtten Schriftzeichen will er lesen: *Εὐχαρμια ζῆσιας*. So wenig *Ref.* durch diese Conjectur befriedigt wird, so glücklich scheint das *αζομαχι* in *Ficoronii Gemmis literatis t. VII. n. 30.* getroffen. Sollte nicht die erste nach Massgabe der vorhandenen Schriftzüge *εὐφα (μιαν) διασωξα i. e. famam servare memento* gelesen werden können? Derselbe bestätigt, dass in der vielbesprochenen lokrischen Vase *καλεδοκες*, nicht *καλεδονες* stehe, (vergl. *Amalthea* 1. 300.).

Endlich haben auch mehrere Stellen der alten Autoren, die sich auf die Kunstgeschichte beziehen, hier eine gründliche Erörterung gefunden. *F. Jacobs* hat im *Strabo XIV. p. 640.* mit Wegweisung der *σκολιά ἔργα* die Conjectur *Tyrrwhitts* *Σκοπα ἔργα* und bey *Plinius L. XXXV. 8. s. 34.* die Lesart *Olympiumque ab eo pictum* dergestalt vindicirt, dass die Acten der Critik darüber als geschlossen angesehen werden können. — Wenn bey *Böttiger's* schöner, aus der Mitte der Kunstbetrachtung hervorgegangener Conjectur (*S. 313.*) in dem Euripideischen Fragment *p. 442. ed. Beck. οὐδ' ἀν' ἑλαιας* statt des unnützen *οὐδ' ἀν' τελείας* auch schon ein anderer vorangegangen ist, (*Dobree* zu *Porson. Aristoph. p. 76. ed. Lips. Vol. IX. P. I. p. 129.* vergl. *Bekker Oratt. Att. S. III. p. 225.* beyde haben übrigens mit Unrecht *ἑλάας* geschrieben, da die mittlere Sylbe kurz ist, s. *Meinecke Menandr. Reliquiae p. 51.*) so wird dadurch ihr Verdienst um so weni-

ger geschmälert, da sie hier in die passendste Verbindung mit der alten Kunst gebracht, und durch feine und gelehrte Nebenerläuterungen eben so reich geschmückt, als fest begründet worden ist.

Die Kupfer stellen vor *Taf. I.* das ungeschaffene Urwesen mit *Ormuzd* zur Persischen Ikonographie von *Grotfend* gehörig. *T. II. und III.* den Kopf des jungen *Memnon* im britt. Museum, *T. IV.* *Neptun und Amymone*, ein Vasengemälde. —

Die Druckfehler haben in diesem Bande bedeutend abgenommen. Doch ist uns ausser den hinten bemerkten noch hin und wieder ein Versehen dieser Art aufgestossen. *S. 8. θαρναλος* *S. 14.* kostbillige st. kostspielige. *S. 380.* beschreibend abgebildet worden st. beschrieben und abgebildet. *S. 347.* Baiern st. London.

Wir verbinden hiermit die Anzeige folgender kleinen Schriften.

Erklärungen der Muskeln und der Basreliefs an Ernst Matthäei's, Bildhauers und Lehrers an der Akademie der bildenden Künste zu Dresden etc. *Pferdemodelle* vom Hofrath und Ritter *Dr. Seiler* und Hofrath und Ritter *Böttiger*. Mit drey Kupfertafeln. Dresden, in der *Arnoldischen* Buchhandlung, 1823. V. und 58 S. 4.

Der Titel bezeichnet hinlänglich die Veranlassung und den Inhalt dieser Schrift. Das von *Hrn. Matthäi* zum Verkauf gefertigte und von Sachkennern sehr empfohlene Pferdmodell ist in Gyps, der Preis desselben mit einfachem Fussgestelle 20 Thlr. Conv. Münze; mit einem Postamente, an welchem das Basrelief, den Raub der *Helena* darstellend, und der berühmte Pferdekopf vom *Elginschen* Marmor angebracht ist, 25 Thlr. Conv. Münze. — Zwey dieser Erklärung beygegebene Kupfer stellen die erste und zweyte Lage der Pferde-Muskeln, und das dritte die beyden erwähnten Reliefs dar. Den Raub der *Helena* durch *Paris* ist von dem Relief *in terra cotta*, das sich jetzt im brittischen Museum befindet. — *Synopsis of the Contents of the British Museum p. 72. n. 55.* Die anatomische Genauigkeit des einen Erklärers, so wie die antiquarische Gelehrsamkeit und Scharfsichtigkeit des andern machen den kleinen Commentar zu einem Muster in seiner Art, gleich anziehend für alle Liebhaber des edlen Thieres, und Freunde der alten Kunst. Was *Böttiger* noch gelegentlich über andere berühmte Pferdeköpfe in *Venedig* und *Neapel* berichtet und urtheilt, was er von dem bey den Alten üblichen Verschneiden der Mähnen, von dem atheniensischen Bereiter und Pferdebildner *Simon*, von dem *Taraxippus*, von den Liebesabenteuern des *Paris* nach andern alten Kunstwerken erzählt, wird man als interessante Zugaben des vielkundigen Mannes mit Vergnügen und Dank empfangen.

Hr. Hofrath *Thiersch* in München, auch als Kunstforscher hochgeachtet, machte bey seiner vorjährigen Anwesenheit in Rom die dasigen Antiquare, in einer Vorlesung, die er in der *Academia Romana di Archeologia* hielt, auf ein paar bisher wenig beachtete Statuen aufmerksam. Diese ist nun gedruckt, und obwohl ziemlich verspätet, nun auch nach Deutschland gekommen. Sie führt den Titel:

Intorno due Statue del Museo Vaticano e sulla espressione degli affetti nelle opere di arte antica, Lettera di Federico Thiersch Consigliere di S. M. Il Re di Baviera etc. al Ch. Signor Cavalier Tambroni. Roma presso Giuseppe Salviucci, 1823. 28 S. 8. (mit einer Kupfertafel).

Von den hier genannten Statuen befindet sich eine, sehr verstümmelt, aber von vortrefflicher Arbeit, im *Museum Chiaramonti*, die andre besser erhalten im *Pio-Clementinum* im Vatikan. Aus dem, was von diesen Statuen noch als entschieden alt vorhanden ist, und aus der Vergleichung ähnlicher Bildwerke wird bis zur völligen Evidenz erwiesen, dass in beyden Penelope in tiefer Trauer über die Abwesenheit des Ulysses zu denken ist, eine Vorstellung, die besonders häufig in Reliefs in terra cotta vorkommt. Von dem in diesen Bildnereien sichtbaren pathognomischen Ausdruck, nimmt der Verf. Veranlassung, über das weise Maass des Affects, das die Künstler der besten Zeit, besonders in den Mienen beobachteten, sehr anziehend und lehrreich sich zu äussern. Ref. hätte gewünscht, gerade in dem gegenwärtigen Falle auf eine ähnliche Attitude der Trauer, in der *Electra* hin und wieder erscheint, vergl. *Peintures de Vases* von Millinger t. 14. Millin *Oresteide* t. 1. 2. Rücksicht genommen zu sehen. Aber noch ungleich lebhafter ist sein und gewiss vieler andern Kunstfreunde durch die hier gemachten Wahrnehmungen und Betrachtungen erneuerter Wunsch, dass wir doch einmal in Besitz kommen möchten einer „Mimik nach Werken der alten Kunst.“ Wie viel Verdienst und Dank würde sich der Verf. durch ein umfassendes Werk dieser Art erwerben! —

Ueber die vermeintliche Agrippine in Dresden, zu der der Verf. ein Gegenstück in dem Pallast Giustiniani gefunden zu haben versichert (S. 10.) über eine kleine Bronze, den Ulysses im Bade vorstellend (S. 25.) im Besitz des Hrn. v. Broendsted, kommen hier gelegentlich fruchtbare Bemerkungen vor, zuletzt der Wunsch, dass man jene beyden Statuen (die übrigens weder durch Stich noch Beschreibung bis jetzt öffentlich bekannt geworden sind) und zwar die Clementina verständiger, als jetzt der Fall ist, restaurirt neben einander an einem würdigen Orte aufstellen möge.

In Bezug auf die S. 15. erwähnten Reliefs aus Millin Galerie Mythiol. T. II. t. 174. wird nun der Verf. aus den *Monumens inedits II. t. 40. 41.*

die ihm in Rom nicht zur Hand waren, ersehen haben, dass allerdings diese Reliefs noch unterschieden sind, und sich zu Paris in dem *Cabinet des medailles* befinden. Ueber die angebliche Melantho darauf geben wir ihm unbedenklich gegen Millin eben so Recht, als uns die Deutung des Alten als des Ziegenhirten Melanthius (S. 23.) verfehlt scheint. Letztere hat aber auch der Verf. nicht zu vertreten, da sie ihm, dem Vernehmen nach, ohne sein Vorwissen von dem italienischen Herausgeber der Schrift geliehen ist.

Akademische Vorlesungen über die Archäologie der Kunst des Alterthums, insbesondere der Griechen und Römer. — Ein Leitfaden für Leser der alten Classiker, Freunde der Antike, Künstler und diejenigen, welche Antikensammlungen mit Nutzen betrachten wollen von *Christian Gottlob Heyne*. Braunschweig, bey Vieweg, 1822. XV. und 598 S. 8. (2 Thlr.)

Wer Heyne's Verdienste um die Archäologie auch noch so hoch anschlüge, würde die Herausgabe dieser seinen Vorlesungen nachgeschriebenen Hefte ungeachtet dessen, was der Vorredner zur Rechtfertigung seines Unternehmens gesagt hat, nicht billigen können. Denn um dieses zu thun, müsste man für sie, bloss als eine Reliquie des vielgefeierten Mannes, eine ungebührende Verehrung hegen, oder die unermesslichen Fortschritte verkennen, die, seitdem diese Vorlesungen gehalten worden sind, die Archäologie nach allen Seiten hin gemacht hat. Das jüngste Citat in diesen Hefen ist, wenn wir nicht sehr irren, vom Jahre 1791, aber die meisten Angaben, Vorstellungen und Satzungen datiren sich wenigstens noch um ein Jahrzehend zurück, so dass man im Voraus wissen kann, wie viel man hier theils vermissen, theils als nun längst widerlegt und aufgegeben verwerfen werde. Sey es, dass eine Menge Nachlässigkeiten, wie Polikrat, Sphyna, Callipyga, Maria da Brescia, Amykle, der Purpurstreif und die *praetexta* u. s. w. auf die Rechnung des Nachschreibers kommen; wir wollen selbst voraus setzen, dass von dem Platten, Schiefen, Verworrenen, das uns hier überall begegnet, ein grosser Theil von einer ungenauen Auffassung des besser und bestimmter Vorgetragenen herrühre; um Belege brauchen wir nicht verlegen zu seyn, sie drängen sich selbst zu; aus vielen also nur einige. S. 98. „das rechte vortretende Bein (an der Statue des Apollo von Belvedere) ist länger als das linke. Hierdurch hat sie etwas Gestrecktes aber auch etwas *Schlankes* erhalten, wodurch das *erhabne* Ansehen vermehrt ist.“ S. 95. „Apollo Palatinus ist eine römische Idee.“ S. 150. „Merkur wurde Anfangs Hermes genannt. S. 240. Die Römer liessen auch keinen Bart stehen, obgleich auch dieser nicht griechisch ist. S. 280. Im Mus.

Flor. ist noch eine Statue, welche Sylla vorstellen soll. Diese Behauptung gründet sich auf dessen Leben bey Plutarch“ (weiter nichts). S. 389. Hekuba, die beste Heldingestalt. S. 394. „mir scheint diese Arbeit (die vermeintliche Agrippina in Dresden) eine alte Heldin vorzustellen, welche im Nachdenken begriffen ist.“ Von dem Museo Pio-Clem. S. 81. „Dieses prächtige, sehr bekannte Werk enthält auch Beschreibung“ etc. etc. Aber alles diess abgerechnet, bleibt dennoch so viel Mangelhaftes, Unrichtiges und Confuses übrig, dass zur Ergänzung und Berichtigung ein neues Buch erforderlich wäre.

In der Anordnung des Ganzen fehlt durchaus ein leitendes Princip. Nachdem nach einigen flachen Vorerinnerungen in 7 Abschnitten die alten Kunstwerke, Götter, Heroen und historische Personen angezählt sind, folgen im 8. Abschnitte berühmte Thiergestalten, dann wird von den Büsten, Reliefs, von dem Mechanischen der Bildnerey, von geschnittenen Steinen, von der Malerey der Alten, und zuletzt von *nichtgriechischen* und *nichttrömischen* Werken gehandelt. Einem solchen Plane gemäss liegt auch im Einzelnen alles zerstreut durcheinander. Caylus kommt (S. 33.) nach Winckelmann, die Alten (S. 83.) nach den Neuern. In der Reihe der alten Flussgötter folgen unter Nr. 5. die Flussgötter von Bernini. Nachdem S. 131. ff. von Faunen, Panen und Silenen als dem Gefolge des Bacchus gesprochen ist, folgt S. 264. ein besonderer Abschnitt von Thiergestalten mit Theilen des Menschen verbunden, wie Centauren, als ob jene nicht auch so zusammengesetzt wären, diese nicht auch zu jenem Gefolge gehörten. Die Bullati S. 219. kehren S. 302. wieder. Bey den bekleideten weiblichen Gestalten ist (S. 364.) unter andern diese Reihenfolge: Ceres, Abundantia, Fortuna, Vesta, Cybele, Dea Syria, Proserpina, Pudicitia und bey den Büsten S. 424. ff. diese: Euripides, Hippocrates, Homer, Hesiodus, Herodotus, Aristophanes, Aristoteles, Maecenas, Plato, Scipio. Köpfe, Socrates, Seneca. Unter der vielversprechenden Ueberschrift „das Antiquarische der Kunst“ S. 496. findet sich weiter nichts als Frigellus de statu (nicht einmal Guasco) citirt, und ein dürftiges „Etwas über den Bart der Alten.“ Längst, und zum Theil von Heyne selbst, angefochtene und verworfene Vorstellungsarten, wie die von Daedalus, S. 47., von ägyptischen Reliefs S. 583., von den etruskischen Gefässen S. 597. stehen hier noch als ausgemachte Wahrheiten. Doch dergleichen wird jetzt niemanden mehr irren. Schlimmer ist es mit Urtheilen, die bey der Auctorität dieses Namens noch jetzt vom Einfluss seyn könnten. Ref. hält sich für verpflichtet, hier besonders auszuzeichnen, was hier nicht ohne Leidenschaftlichkeit, wenigstens in einer Anwandlung sehr grämlicher Laune über Winckelmann gesagt wird. S. 30. „W. ein enthusiastischer, ich möchte sagen, phantastischer Mann. — Aus Schwärmerey, um die Veränderung seiner

Religion zu vertheidigen (?) und um Plato zu lesen, lernte er auch noch die griechische Sprache.“ S. 101. W. liefert in seiner Kunstgeschichte eine Beschreibung des Ideals der männlichen Schönheit (in dem Apoll von Belvedere), welche dem Gegenstand aber nicht weiter geholfen hat.“ Mit dieser schnöden Wegwerfung aber vergleiche man die dankbare und liebevolle Anerkennung derselben Beschreibung in den Studien von Creuzer und Daub 1810. 6. Bd. S. 206. ff.

Dass in diesem Buche an eine Geschichte der Kunst im eigentlichen Sinne des Worts gar nicht zu denken sey, wird man nach obiger Darlegung des Plans schon von selbst voraussetzen. Selbst die verschiedenen zur alten Plastik gehörigen Künste sind nicht gehörig verzeichnet und den gebräuchlichen Namen nach gesondert. Von den Münzen kein Wort; fast nirgends, was man am ersten hätte erwarten sollen, eine Beziehung auf einen Schriftsteller. Dass eine Menge Orte, wo sich die Kunstwerke befinden sollen, jetzt nicht mehr richtig sind, ist freylich nicht die Schuld des Autor, hätte aber verbessert werden können, und trägt, da es nicht geschehen, nur noch dazu bey, ein Buch, das weder „den Lesern der alten Classiker, noch Freunden der Antiken, noch Künstlern und denjenigen, welche Antikensammlungen mit Nutzen betrachten wollen,“ irgend einen Nutzen gewährt, den sie nicht anders woher besser haben könnten, wo möglich noch unbrauchbarer zu machen, als es schon ist. Klingt dieses hart, so mag man, was die Wahrheit gegen Unbedachtsame unter den Lebenden auszusprechen gebot, nicht als Muthwillen gegen ehrwürdige Todte deuten, die man in solchen Fällen ruhen lassen soll. Druck und Papier sind gut, der Preis aber auch nicht gering.

Kurze Anzeige.

Abhandlung über die Verdauungsschwäche und ihre Folgen, die sogenannten nervösen und galligen Beschwerden; nebst Bemerkungen über die organischen Krankheiten, in welche sie zuweilen übergehen. Von Alexander P. Wilson Philipp, der Heilkunde Dr. etc. Nach der 2ten vermehrten engl. Aufl. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Elias Wolf, Arzte, Wundarzte etc. in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., bey Guilhaumann. XII. und 244 S. 1 Thlr. 8 Gr.)

Ueber den Werth und Inhalt dieser Schrift haben wir darum nichts zu erinnern nöthig, da es nur eine andere Uebersetzung der auch von Dr. Hasper in Leipzig mitgetheilten Arbeit ist, welche wir im Januarheft d. Bl. 1824 anzeigten. Diese Uebersetzung selbst ist ebenfalls lesbar, und mit einer Menge (81) zum Theil ziemlich grossen und mit viel Belesenheit und Sachkenntniss verfassten Anmerkungen begleitet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8 des October.

246.

1824.

Chirurgische Anatomie.

Anton Scarpa's neue Abhandlungen über die Schenkel- und Mittelfleischbrüche, nebst Zusätzen zu den Abhandlungen über die Leisten- und Nabelbrüche, nach der zweyten Auflage des Originals bearbeitet, mit einer Anleitung zu der Zergliederung der Leistengegend und einër Erläuterung der Entwicklungsgeschichte des Hoden vermehrt von Dr. Burkhard Wilhelm Seiler, Königl. Sächs. Hofrath, Director der chirurg. medicin. Academie, Professor der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneykunde etc. Mit 7 Kupfertafeln in Imp. Fol. Leipzig, bey Engelmann, 1822. 488 Seiten 8. (3 Thlr.)

Diese treffliche Bearbeitung des genannten *Scarpa'schen* Werkes enthält so viel Zusätze und eigene Untersuchungen des Hrn. Hofrath Seiler, dass die Uebersetzung der Scarpa'schen Abhandlungen selbst nur den 3ten Theil des vorliegenden Werkes ausmacht, und das Ganze demnach mehr als ein Originalwerk, denn als eine Uebersetzung anzusehen ist. In mehren gelehrten Zeitschriften ist dieses Werk mit vorzüglicher Berücksichtigung dessen, was in demselben unmittelbare Beziehung auf die Chirurgie hat, mit der Anerkennung des Werthes, den es verdient, angezeigt worden.

Es ist aber die hier vom Hrn. Uebersetzer beygefügte Anleitung zur Zergliederung der Leistengegend, und die Erläuterung der Entwicklungsgeschichte des Hoden, welche von S. 255 bis S. 401 reichen, wegen der gründlich gelehrten historischen Darstellung dieser verwickelten anatomischen Lehren, und wegen der neuen hierüber von dem Hrn. Verf. gemachten anatomischen Untersuchungen, auch für das Fach der Anatomie von so grosser Wichtigkeit, dass Rec. andere Anzeigen zu ergänzen glaubt, wenn er hier die Erläuterung der Entwicklungsgeschichte des Hoden, durch welche die verwickelte Lehre über das Herabsteigen desselben als abgeschlossen angesehen werden kann, genau anzeigt.

Man muss in dieser Hinsicht zuerst die Frage aufwerfen: in welchem Verhältnisse steht das hier über das Herabsteigen des Hoden Vorgetragene zu

Zweyter Band.

den zwey neuesten, diesem Werke vorangegangenen Arbeiten über denselben Gegenstand? Wir wollen hier daher diese anatomischen Forschungen theils mit dem vergleichen, was der Hr. Hofrath Seiler in einer früher erschienenen Schrift: *Observationes nonnullae de testicularum ex abdomine in scrotum descensu et partium genitalium anomaliis. Acc. tabulae IV. aeri incisae. Lipsiae apud Engelmann 1817*, über das Herabsteigen des Hoden vorgetragen hatte, theils die Punkte hervorheben, durch die sich diese letztere Darstellung des Hrn. Verfs. von den Beobachtungen und Ansichten des trefflichen Langenbeck in seiner Schrift: *Commentarius de structura peritonaei, testicularum tunicis, eorumque ex abdomine descensu, cum XXIV. tab. aen. Gottingae 1817*, unterscheidet.

Diese letzte deutsche Abhandlung des Hrn. S. über das Herabsteigen des Hoden ist keineswegs eine blosse Umarbeitung der, früher von ihm lateinisch über denselben Gegenstand herausgegebenen, sondern ist rücksichtlich der historischen Darstellung des Gegenstandes vollständiger, und weicht auch hinsichtlich der anatomischen Untersuchung in einigen wichtigen Punkten von derselben ab, und ist demnach als eine Fortsetzung der frühern Untersuchungen des unermüdeten Verfs. anzusehen.

Nach der lateinischen Abhandlung wird der Hode während der Periode, wo er beym Embryo unter der Niere im Unterleibe liegt, so von dem *peritoneo* eingehüllt, dass das *peritoneum* nur seine vordere Fläche und seine Seitenränder bedeckt, von dem Hoden auf die vordere Fläche des Nebenhoden übergeht, die hintere Oberfläche des Nebenhoden dagegen, so wie den Theil des Hoden, zu dem die Gefässe des *funiculus spermaticus* hinzutreten, unbedeckt lässt, so dass folglich die Platten des zu dem Hoden tretenden *peritonaei* sich nicht berühren, und keine Duplicatur, die dem *mesenterio* der dünnen Gedärme ähnlich wäre, bildeten, sondern in einem ähnlichen Verhältnisse zum Hoden stünden, als die Platten des *peritonaei* zu den dicken Gedärmen stehen (S. 19).

In der deutschen Abhandlung hingegen, die wir so eben anzeigen, wird jene Angabe dahin berichtet, dass sich die 2 Platten des *peritonaei*, welche eine Falte bildend, den Hoden einschliessen und umhüllen, sich berühren, und eine Duplicatur darstellen, die der ähnlich ist, aus welcher das *mesenterium* der dünnen Gedärme besteht (S. 369),

und daher das Gekröse des Hoden genannt werden kann. Bey Embryonen, die $4\frac{1}{2}$ bis 5 Monate alt sind, ist nach dem Hrn. Verf. das obere Ende dieser Duplicatur 4 bis 5 Linien breit, und die ganze Duplicatur 7 bis 8 Linien lang.

Rec. kann diese Angabe der Lage des Hoden, als übereinstimmend mit dem, was er bey mehren Embryonen sahe, die er in dieser Beziehung untersuchte, bestätigen.

Nach der lateinischen Abhandlung erhebt sich bey dem Embryo, bevor der Hode herabsteigt, von der Gegend des Bauchringes eine von dem *peritoneo* gebildete Falte, oder Scheide (*processus vaginalis peritonaei*), deren oberer Theil an der unteren Spitze des Hoden mit dem Theile des *peritonaei* zusammenhängt, welcher den ersten Ueberzug des Hoden bildet. Diese Falte schliesst ein kleines kegelförmiges Band (*gubernaculum Hunteri*) ein, das sich unten, ausserhalb des Bauchringes, am Schambeine im Zellgewebe verliert, und oben sich innerhalb der Spitze der erwähnten Falte oder Scheide, wo sich die unteren Spitzen des Hoden und Nebenhoden berühren, befestigt. In diesem kegelförmigen Bande nahm der Hr. Verf. Muskelfasern, die von dem *m. obliquus int.* und *transversus abdominis* heraufsteigen, wahr, so dass ihm der grösste Theil dieses Bandes aus einer sehnigen Verlängerung dieser Muskelbündel zu bestehen schien.

Nach der deutschen Abhandlung wird diese Darstellung dahin verbessert, dass die erwähnte Falte, (*processus vaginalis*), welche das *gubernaculum Hunteri* einschliesst, nicht eine, von dem Gekröse des Hoden getrennte, besondere Falte sey, sondern dass sie der unterste Theil des Gekröses des Hoden selbst sey, und demnach nicht allein mit dem festen Ueberzuge des Hoden, sondern auch mit der ganzen Duplicatur des zu dem Hoden gehenden *peritonaei* unmittelbar zusammenhänge. Auch wird nach dieser neuesten Angabe der oberste breiteste Theil des in dieser Falte eingeschlossenen Leitbandes von einer *gallertartigen Masse*, die eine ovale, kugelige Form hat, und mit dem unteren Rande des Nebenhoden in Verbindung steht, gebildet. Auf diese gallertartige Masse folgt nach unten Zellgewebe, das gleichsam den Kern des Leitbandes ausmacht, und an diesem Zellgewebe, bis gegen die Mitte des Leitbandes, steigen Muskelfasern des innern schiefen, und vielleicht auch des queren Bauchmuskels, in die Höhe, und werden selbst wieder von Zellgewebe umgeben, welches zunächst an der innern Oberfläche der, von der Bauchhaut gebildeten Falte anliegt, die alle diese Theile einhüllt. Jedoch scheint die Gegenwart von Muskelfasern im Leitbande keineswegs beständig zu seyn. In früheren Monaten, z. B. im 5ten und 4ten, besteht das Leitband noch aus viel gallertartiger Masse, und aus einem dünnen Streifen Zellgewebe, und lässt noch gar keine Muskelfasern erkennen, und selbst bis zum 5ten und 6ten Monate

lässt sich das Leitband nur als ein zelliger Streifen darstellen, der bis zu dem unteren Ende des Nebenhoden in die Höhe geht, und daselbst mit der erwähnten gallertartigen Masse in Verbindung steht, ja sogar in noch spätern Perioden lassen sich die Muskelfasern des Leitbandes nach dem Hrn. Verf. nicht in jedem Fötus gleich deutlich erkennen.

Was nun den Vorgang des Herabsteigens des Hoden selbst betrifft, so lehrt der Hr. Verfasser in der lateinischen Abhandlung, es sinke der in der Bauchhaut eingehüllte Hode in den, das Leitband einschliessenden, *processus vaginalis peritonaei* so hinein, dass er den obern Theil dieser Falte in den unteren Theil derselben hineinschiebe und umkehre, und, indem er in den Hodensack hinabsteige, diesen umgekehrten Fortsatz der Bauchhaut mit sich herabziehe. Die erste und wesentlichste Ursache des Herabsteigens liege zwar in der Entwicklung der Hoden und des *peritonaei* selbst, indessen beförderten doch die Muskelfasern des *gubernaculum Hunteri* dieses Herabsteigen.

Aus den in der deutschen Abhandlung enthaltenen Beobachtungen folgt dagegen, dass nicht nur der Theil des Gekröses des Hoden, welcher das Leitband einschliesst und *processus vaginalis* genannt wird, sondern dass *das ganze Gekröse des Hoden* durch sein Wachsthum und durch das Fortrücken des Hoden umgekehrt, und in eine in den Hodensack reichende cylinderförmige Verlängerung des Bauchfells verwandelt wird. Die Hoden liegen nämlich in der 10ten Woche dicht an dem unteren Ende der Nieren und kaum 1 Linie weit von dem Schenkelbogen. Weil nun bis zum 4ten Monate das Darmbein viel höher wird, vorzüglich aber der Unterleib sehr wächst, so rücken zwar beyde, die Hoden sowohl, als die Nieren, in die Höhe, aber die Nieren ungleich mehr, als die Hoden. Daher entfernen sich die Hoden ein wenig von dem Schenkelbogen, und liegen nun im 4ten Monate ungefähr 4 Linien über und hinter ihm. Aber die Nieren sind gleichfalls aus denselben Gründen 3 Linien weit von der obern Spitze des Hoden entfernt. In der 2ten Hälfte des 5ten Monats senkt sich der Hode wirklich gegen den Bauchring durch sein und seines Gekröses Wachsthum herab, und liegt endlich dicht hinter dem Schenkelbogen. Zugleich wächst der untere Theil des Gekröses des Hoden zwischen den Schenkeln des Bauchringes nach aussen hervor, und bildet ein zwischen diesen Schenkeln hervorragendes kleines Säckchen, das Rec. gleichfalls sehr deutlich gesehen hat. Nicht der Hode drückt also das Bauchfell ans der Bauchhöhle hervor, sondern die Bauchhaut bahnt dem Hoden, indem sie selbst herauswächst, den Weg. Dabey entfaltet sich das Gekröse des Hoden, indem die 2 Platten desselben, die vorher dicht an einander lagen, sich mehr und mehr von einander entfernen, und so geht dann der Hode durch den Bauchring hindurch, ohne dass er eine Platte des Bauchfells, die ihm den Weg verschlüsse, vor-

wärts zu drücken brauchte. (Das ganze Gekrös des Hoden also, nicht nur der Theil desselben, der Anfangs zwischen dem Hoden und dem Schenkelbogen lag, sondern auch der Theil desselben, der oberhalb zwischen dem Hoden, den Nieren und der Aorta sich befand, verwandelt sich in den Scheidencanal, *canalis vaginalis*, so dass der untere Theil des Gekröses die vordere Hälfte, der obere Theil desselben die hintere Hälfte dieses ringsum geschlossenen cylindrischen Fortsatzes, der von der Bauchhaut in den Hodensack herabgetreten ist, bildet.) Daher erinnert auch der Hr. Vf., man dürfe die Lage des so eben in den Hodensack getretenen Hoden nicht mit der Lage eines Stück Dünndarms vergleichen, der einen von seinem Gekröse entfernten Theil der Bauchhaut aus der Bauchhöhle hervorgedrängt, und in einen Bruchsack verwandelt hat, indem das Stück des Dünndarms frey nebst seinem Gekröse läge, denn hier könne der vorgetretene Darm zurück gebracht werden, ohne dass zugleich der vorgedrängte Bruchsack zugleich zurück weiche, vielmehr habe die Lage des herabgestiegenen Hoden Aehnlichkeit mit der Lage des vorgefallenen Blinddarms, der, weil er durch 2 kurze, sich nicht berührende Fortsätze der Bauchhaut befestigt ist, einen von diesen vor sich her gedrängt hat, gemeinschaftlich mit ihm aus der Bauchhöhle hervorgetreten ist, und den 2ten Fortsatz der Bauchhaut nach sich gezogen hat.

Was nun das Verhältniss anlangt, in welchem die hier von dem Hrn. Verf. entwickelten Beobachtungen und Ansichten zur *Langenbeck'schen* Schrift stehen, so unterscheidet sich die Angabe des Hrn. Hofrath *Langenbeck* von der *Seiler'schen* erstlich durch die Annahme, dass die Bauchhaut, wie auch schon viele ältere Anatomen behaupteten, aus einer doppelten Platte, einer serösen und zelligen, bestche, zwischen denen der Hode liege, da hingegen der Hr. Verf., wie fast alle gegenwärtig lebende Anatomen, die zellige Schicht, die den serösen Sack der Bauchhaut umgibt, nicht als eine besondere Haut gelten lässt. Indessen entsteht aus dieser Annahme, die Herr Hofrath *Langenbeck* durch sehr fein gearbeitete Präparate zu begründen gesucht hat, keine wesentliche Verschiedenheit der Meinungen. Man ist in der Sache einig, und es handelt sich nur um die Namen: Zellschicht und zellige Haut. Indessen scheint es auch Rec. einfacher, die Bauchhaut als eine seröse, von einer Zellschicht umgebene Haut anzusehen.

Wichtiger aber ist die Verschiedenheit zwischen der *Langenbeck'schen* und *Seiler'schen* Angabe, die darin liegt, dass Hr. Hofrath *Langenbeck* in den Erklärungen zu seiner 8ten Tafel zu behaupten scheint, dass bey dem Herabsteigen des Hoden, nur der untere, cylinderförmige Theil des Gekröses des Hoden bey dem Herabsteigen desselben sich umstülpe, und sich in die *tunica vaginalis propria testis*, und in den *canalis vaginalis* verwandle. Diese Angabe, die durch Hrn. Hofrath

Seiler's Untersuchungen nicht bestätigt wird, und die auch Rec. nicht mit der Wahrheit übereinstimmend fand, kann daher rühren, dass der untere Theil des Gekröses des Hoden, zuerst zu dem Leistencanale hinauswächst, und daselbst äusserlich in der Gestalt eines blinden Säckchens hervorragt, bevor der Hode in den Leistencanal eintritt. Ist aber der Hode in den Hodensack herabgestiegen, so verwandelt sich das ganze Gekrös des Hoden, weil er auch den oberen Theil desselben nach sich zieht, in den Scheidecanal und in die eigne Scheidenhaut des Hoden. Herr Hofrath *Seiler* hat daher auch sehr deutlich gezeigt, dass jener untere, scheinbar cylinderförmige, das Leitband einschliessende, Theil des Gekröses des Hoden nicht wie ein Handschuhfinger ringsum geschlossen sey, sondern eine, nach hinten ihrer ganzen Länge nach offene, Falte der Bauchhaut darstelle. Indessen scheint aus dem von *Langenbeck* zur Erläuterung seiner Meinung gebrauchten Gleichnisse an einer andern Stelle zu erhellen, dass er auch vielleicht selbst der Meinung ist, dass das ganze Gekrös des Hoden bey seinem Herabsteigen in den Scheidencanal verwandelt werde, und dass die Verschiedenheit seiner Meinung nur in einem nicht ganz deutlichen Ausdrucke liege. Er sagt nämlich, dass, wenn man das Parenchyma des Hoden nebst dem Samenstrange durch ein Schwämmchen, das mit einem langen Fäden verbunden sey, bildlich darstelle, und das Schwämmchen in die Spitze der Höhle eines Handschuhfingers hineinstecke und daselbst befestige, so repräsentire die Spitze des Handschuhfingers, so weit sie den hineingesteckten Schwamm berühre, und von ihm ausgefüllt werde, die *tunica albuginea testis* (und somit muss wohl auch nach *Langenbeck's* Darstellung der nicht ausgefüllte Theil des Handschuhfingers das ganze Gekrös des Hoden bildlich darstellen). Schöbe man nun den Schwamm sammt dem Theile des Handschuhfingers, der ihn fest umgibt, in die Höhle des Handschuhfingers zurück, und stülpte auf diese Weise den Handschuhfinger in sich selbst zurück, so kämen die Theile des Handschuhfingers und der Schwamm mit dem Faden so zu liegen, wie die Falte des Bauchfells, die den Hoden umhüllt, und der Hode nebst dem Samenstrange nach dem Herabsteigen des Hoden. Rec. scheint es, als folge hieraus ebenfalls, dass sich bey dieser Vergleichung der ganze Handschuhfinger, nicht ein Theil desselben umstülpen müsse, um diese veränderte Lage hervor zu bringen, eben so, wie sich bey dem Herabsteigen des Hoden das ganze Gekrös desselben umkehrt. Natürlich wird durch dieses Gleichniss nicht geläugnet, dass das Gekrös des Hoden eine ganz andere Gestalt habe, als ein Handschuhfinger, und dass die Umkehrung keine mechanische sey, sondern durch Wachsthum bewirkt werde, wobey sich die Häute während ihrer Umkehrung der Länge und Breite nach ausdehnen oder verkürzen können.

Beyde Schriftsteller kommen aber darin überein, dass die Umkehrung des Gekröses des Hoden keine Wirkung der herabrückenden Hoden sey, sondern dass sie dem Herabsteigen des Hoden selbst vorausgehe.

Bey dieser Gelegenheit kann der Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass man schicklicher und richtiger von einem *ascensus testicularum*, als von einem *descensus* sprechen würde, da der Embryo zu der Zeit, wo der *ascensus* Statt findet, in einer umgekehrten Lage sich befindet. Der Raum gestattet hier nicht, anderer sehr schätzbarer anatomischen Bemerkungen und Nachweisungen, die sich in diesem Werke vorfinden, Erwähnung zu thun. Rec. erwähnt nur noch mit grossem Danke der beygefügt sehr vollständigen Synonymik der verschiedenen, in der Leistengegend liegenden Theile, durch welche vielen Missverständnissen vorgebeugt wird.

Zu den 4 aus *Scarpa's* Werke copirten Kupfertafeln in Fol. sind 3 neue Tafeln von Hrn. Hofrath *Seiler* hinzugefügt worden, von denen die erste, die Ansicht der Leistengegend von vorn und von hinten gibt, die 2te aus seinem angeführten lateinischen Werke hierher übergetragen, jedoch zugleich in einigen Punkten verbessert worden ist, die 5te grösstentheils nur lineare Darstellungen enthält, die sich auf den *descensus testicularum* beziehen, und die Abbildung einiger Instrumente liefert. Alle Tafeln sind von *Schröter* recht schön gestochen.

Nach dem Vorausgeschickten brauchen wir kaum erst noch zu sagen, dass dieses Werk so wichtig und lehrreich ist, dass es in der Bibliothek keines gebildeten Wundarztes und Arztes vermisst werden sollte, dass es aber auch unter allen dem Rec. bekannten Werken am meisten geeignet ist, dem Anfänger eine gründliche und klare anatomische Kenntniss von der Entwicklungsgeschichte des Hoden und der verwickelten Anatomie der Leistengegend zu verschaffen, und demnach zur Repetition der Vorlesungen über diese Gegend des Körpers sehr zu empfehlen ist.

Möchte der sehr geringe, durch den Hrn. Uebersetzer vermittelte Preis des ganzen vollständigen, grossen Werkes, welches nun zusammen mit seinen 21 Kupfertafeln und den 60 Bogen Text für 7 Thaler Sächs. zu haben ist, statt *Scarpa's* *Memorie anatomico-chirurgiche sull' ernie*, nebst der *Memoria sull' ernie del perineo*, in Wien bey F. Volke, 21 Thlr. 12 Gr. kostet, und bey weitem weniger Text enthält, dazu beytragen, dass der Einfluss, den dieses Werk auf die Chirurgen Deutschlands haben muss, recht allgemein werde.

Populäre Medicin.

Allgemein fassliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Abzehrung.

gen. Zum Gebrauch für Aerzte und Chirurgen in kleinen Städten und auf dem Lande, vorzüglich aber zur Selbstbelehrung für das nichtärztliche Publicum bearbeitet von Dr. *Karl Aug. Koch* (??). Nebst einer ausführlichen Anweisung zum Gebrauche der Milch- und Molkenkuren, Leipzig, bey Hartmann, 1823. XII. und 171 S. (16 Gr.)

Wenn das Wort „vorzüglich“ auf dem Titel vor: zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen etc. stände, so würde der Titel selbst den Zweck dieser Schrift genauer bezeichnet haben, denn die mit der Wissenschaft nur wenig, aber doch einigermaassen bekannten Aerzte und Wundärzte auf dem Lande werden in derselben eine recht brauchbare Anleitung zur Erkenntniss und Behandlung der verschiedenen Arten der *Tabes* bekommen. Allein für das grosse Publicum kann sie schön darum nicht passen, weil sie jenen zusagt, weil dies nicht die Vorkenntnisse hat, die jenen mehr oder weniger geworden sind. Wir bedauern, dass der (pseudonyme?) Verf. auch hier die Classe von Lesern, für welche er schrieb, nicht fest im Auge hatte (wenigstens was den Titel anbelangt), und wünschen dagegen, öfters ähnliche Arbeiten für die von uns angedeutete zu lesen.

Diätetik gesunder und geschwächter Augen, oder Rathgeber für alle diejenigen, welche an veralteten u. hartnäckigen Augenübeln leiden, dieselben verbessern und die Augen bis ins späteste Alter ungeschwächt erhalten wollen. Nebst einer gründlichen Anweisung für Aerzte und Chirurgen, wie sie Augenkrankheiten behandeln sollen, nach den neuesten Erfahrungen *Beer's*, *Benedict's*, *Weller's* bearbeitet von Dr. *Ludw. Müller*. Leipzig, b. Hartmann, 1823. VIII. u. 152 S. (14 Gr.)

Die Schrift hätte billig in zwey zerfallen sollen. Sie besteht nämlich aus vier Abschnitten. Der erste enthält eine Diätetik der *gesunden* Augen. Sie ist fasslich und genügend geschrieben. Der zweyte Abschnitt schildert Kurz- und Fernsichtigkeit etc. und die besten Mittel dagegen; nur über den Gebrauch der *Brillen* hätte mehr gesagt werden können. Die übrigen Abschnitte beschreiben die Behandlung *kranker und verletzter Augen*. Die mit den Fortschritten der Zeit minder vertrauten Aerzte und Wundärzte können darin allerdings manchen guten Wink finden; allein das grosse Publicum kauft sie umsonst. Die Vorrede ist aus *Leipzig* datirt. In diesem aber gibt es, nach dem Adresskalender, keinen D. *Ludwig Müller*. Ist es erdichteter Name?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des October.

247.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Nachtrag

zu

Ant. Theod. Hartmann's *Biblich-Asiatischem Wegweiser.*

In der beurtheilenden Uebersicht der von dem Consistorialrath Hartmann zu Rostock herausgegebenen älteren orientalischen Schriften und Aufsätze, welche der von S. XII. bis S. LXXXIV. des *Biblich-Asiatischen Wegweisers* fortlaufenden Lebens-Skizze *) desselben eingefügt worden, vermisst Referent folgende wenige, die zur beabsichtigten Vollständigkeit nachgetragen zu werden verdienen:

1. Nachricht von einem literarischen Nachlasse des berühmten Orientalisten *Jak. Golius.*
2. Nachricht von einem seltenen syrischen Gedicht über die göttliche Weisheit.
Beyde in Nr. 44 des Intellig. Blattes zur Leipz. Lit. Zeit. 1805.
Einen Nachtrag zu dem ersteren Aufsätze enthält Nr. 44 des J. 1806 ebend.
3. Einige Bemerkungen über einen Abschnitt in *Murhard's* Zeitschrift: Constantinopel u. St. Petersburg. In Nr. 41 des Intellig. Blattes zur Leipz. Lit. Zeit. J. 1806.
4. Historische Vermuthung über die Fahrt der Phönizier nach Tarschisch, veranlasst durch Odyssee 15,454. Ebend. Nr. 21. J. 1808.

*) Diese Zwischenscene, die durch einen losen Faden mit einer scherzenden Wendung an das Hauptwerk angeknüpft worden, scheint, wie man sich bald überzeugt, keinen anderen Zweck zu haben, als die früheren geschichtlichen-literarischen Betrachtungen über den Gang des orientalischen Studiums in Deutschland und im Auslande aus den engeren, von *Tychsen* gezogenen Kreisen in lehrreichere und mehr erheiternde Gebiete fortzuziehen und dadurch dem umfassenden Werke eine vielseitigere, in dem beygefügt Register noch deutlicher hervortretende Gestalt zu geben.

Versuch

einer Erklärung zweyer in *Theodosii* griechischem Gedicht über die Eroberung der Insel Kreta gereimten arabischen Verse.

Durch phönizische Inschriften zu neuen Untersuchungen über den Handel, die Seefahrten und die Ansiedelungen der Phönizier veranlasst, über deren Verhältniss zu den Hellenen Herr Professor *Hoeck* in seiner jüngst erschienenen Schrift: „Kreta, Th. 1, Göttingen 1823,“ S. 68 — 78 richtige Ansichten eröffnet hat, ward ich allmählig zu dem in Deutschland wenig bekannt gewordenen Werke: *Creta sacra auctore Flaminio Cornelio, Tom. I. II. Venetiis 1745.* 4. geführt, weil ich in den daselbst T. II. p. 186 sqq. gesammelten Nachrichten ältere geschichtliche Aufklärungen zu finden glaubte.

Ob ich gleich in meinen Erwartungen mich ganz getäuscht fand, ward ich dennoch durch eine überraschende Entdeckung belohnt, die den gegenwärtigen Aufsatz erzeugt hat.

Auf die Eroberung von *Kreta* nämlich, die, nachdem die Mauren in Spanien dieselbe ungefähr 130 Jahre besessen hatten, durch *Nicephorus Phocas*, des griechischen Kaisers *Romanus jun.* Feldherrn, im J. 961, *) erfolgte, hat ein gewisser *Theodosius*, Diakonus, ein Gedicht in griechischer Sprache, und zwar in fünf *Ακροασεις* (deren auch *Fabricius* in seiner *Bibliotheca graeca*, Tom. V. pag. 228 der älteren Ausg. gedenkt) unter dem Titel: *Αλωσις κρητης ποιηθεισα περι Θεοδοσιου Διακονου Ταπεινου* verfasst und dem griechischen Kaiser zugeeignet, welches *Flaminius Cornaro*, l. c. Tom. I. pag. 269 — 295, mit beygefügt lateinischer Uebersetzung **) zur grösseren Kenntniß der Philologen gebracht hat.

In der zweyten *Ακροασει* nun wird pag. 278 erzählt, dass, als *Nicephorus* die Köpfe der in einem Ausfalle getödteten Feinde statt der Pfeile habe in die

*) Vergl. Tom. I. pag. 125. T. II. pag. 217. 218.

**) Tom. I. pag. 205: „Nos eas ex Bibliotheca Vaticana excerptas in lucem proferimus latinam addentes versionem.“

Festung hineinschleudern lassen, und die Verwandten der Getödteten diese Köpfe erkannten, sie in ihrer Nationalsprache (τῆ βοῆ τῶν βαρβάρων) geschrieben hätten:

σειπρ ἐχειμὰτ ἰσχαροῦ καὶ τὴν ῥάσαν
σερμητ μεδινη καὶ χᾶητ ἰψησάνη

Diese Worte sind pag. 307 mit lateinischen Buchstaben also ausgedrückt:

Seiph echimat ischarop et rhasan
Sermit midini, et chait iphisani.

Wörter, deren unbekannte Laute vielleicht falsch aufgefasst, oder von den Abschreibern, weil sie ihnen völlig unverständlich waren, mit mannigfachen Entstellungen wiedergegeben worden seyn mögen, in ihrer ursprünglichen Gestalt aufzufinden und nach ihrem wahren Sinne zu erklären, unterliegt auf gleiche Weise, wie dieses bey den punischen Ueberresten in dem Pönnulus des Plautus und dem für persisch ausgegebenen Verse in *Aristophanis* Acharnern, Act. 1. Sc. 3, der Fall ist, natürlich keinen geringen Schwierigkeiten.

Der Schreiber dieser Zeilen, der in solchen Erklärungsversuchen sein Ohr mehr an hebräische Töne, wovon zahlreiche Beweise in der linguistischen Einleitung in's A. T., Bremen 1818, S. 32 flg., gegeben worden, als an arabische Töne gewöhnt hat, kann sich nicht rühmen, in seinen wiederholten Bemühungen das Ersehnte zu seiner Befriedigung erfasst zu haben, obgleich er die Grundsätze, die er bey einer ähnlichen Gelegenheit in der Schrift: *Oluf Gerhard Tychsen*, B. II. Abtheil. 1. S. 282. 283 aufgestellt hat, treu befolget zu haben sich bewusst ist.

Indessen gelingt es vielleicht, durch begangene Missgriffe kundigere Gelehrte auf den rechten Weg zu leiten und in dieser Absicht allein wagt es der Verfasser mit seinen unsicheren Vermuthungen hier hervorzutreten.

Gehet man von der Voraussetzung aus, dass, weil die Belagerten durch die genannten blutigen Zeichen einer erhaltenen Niederlage erschreckt, den Muth sinken liessen, einer ihrer vornehmsten Mitbürger denselben wieder habe beleben wollen, so möchten die fraglichen Verse zur Fortsetzung des Krieges und Verhinderung der Uebergabe ausgesprochen, den Sinn haben ausdrücken sollen:

سيف اکت (* اشرف قاطن ماسنا
صرامة مدينة كحايط تفصنا
(مديني)

Σαηφ αχίματ ἰσχαροῦ καὶ τὴν ῥάσανη.
Σερματ μεδινη κεχαιτ ἰψησάνη.

oder zu deutsch:

*) Verwechselt mit *اکت*, voravit, so wie im Hebräischen der Consonant *h* zuweilen mit *v* von dem nicht genau unterscheidenden Ohr vertauscht worden ist.

Hat (zwar) das Schwert den edelsten Bürger, unsern Anführer (der vielleicht bey einem von den Belagerten versuchten Ausfall geblieben war) gefressen,
So wird (dennoch) die Entschlossenheit des Bürgers gleich einer Mauer uns schirmen.

Den letzten Vers könnte man ohne merkliche Abweichung vielleicht so ausdrücken:

سيف مدينة كحايط تفصنا

In diesem Versuche, der sich der griechischen Aussprache möglichst zu nähern strebt, sind, um dieses noch zu erinnern, die griechischen Wörter: καὶ τὴν und καὶ, die man natürlich in einem arabischen Reimgedichte nicht erwarten kann, als ein arabisches Substantiv und eine arabische Partikel aufgefasst worden.

Rostock.

Ant. Theod. Hartmann.

Ueber eine seltene portugiesische Schrift, die Verfolgungen der Juden betreffend.

Unterzeichneter, der die wichtigsten Erscheinungen in dem Gebiete des Judenthums aus den ältesten, den mittleren, den neueren und neuesten Zeiten *) mit Eifer für einen umfassenden wissenschaftlichen Plan verfolgt, freuet sich über eine merkwürdige jüdische Schrift, auf die die Aufmerksamkeit gerade in unsern Tagen hingeleitet zu werden verdient, nachstehende Aufklärung ertheilen zu können.

In der, wenigen deutschen Gelehrten zugänglichen, Untersuchung: „*Della Vana Aspettazione degli Ebrei del loro Re Messia dal Compimento di tutte le Epoche Trattato del Teol. Gianubern. De Rossi. Parma 1773. 4.*“ wird pag. 41 ausführliche Nachricht gegeben **) von

*) Aus den beyden letzten Perioden stattet einen beurtheilenden Bericht ab das biographisch literarische Denkmal: *Oluf Gerhard Tychsen*, B. I. S. 28. 73. 259. 268 und der *Biblisches-Asiatische Wegweiser*, S. CXXXII bis CXLIX. Die an dem ersteren Orte S. 64 — 73 eingewebten Betrachtungen stimmen mit den Ansichten unserer aufgeklärtesten Juden überein, wie ich in einem besonderen, durch ein neueres Ereigniss veranlassten Aufsätze in dem *Gubitzschen* Gesellschafter (März 1824) entwickelt habe.

**) Aus dieser *De Rossi'schen* Schrift, die zwar kein unabhängiges Quellenstudium und keine neuen Forschungen bezeugt, aber zerstreute, nicht leicht erreichbare Materialien zu einer lehrreichen Darstellung verbindet, können unsere Judenbekehrer zu ihrem heissen Kampfe manche taugliche Waffe entlehnen: nur dürfen sie die warnenden Beispiele nicht übersehen, die ebenfalls *De Rossi* in s. *Disquisitio Elenctica de praecipuis caussis et momentis neglectae a nonnullis Hebraicarum litterarum disciplinae. August. Taurinorum 1769. 4. pag. 129. 130.* und *Surenhus* in *Βιβλια Καταλλαγης, Amstelaed. 1713. 4. pag. 253*, zur Vorsicht empfehlen.

der portugiesischen Schrift: *Consolaçam as tribulacoens de ysrael. Ferrare en Casa de Abr. Usque 5313* (d. h. 1553 nach C. G.).

Der jüdische Verfasser, *Samuel Usque*, ein Portugiese von Geburt, entwirft, der Versicherung *De Rossi's* zufolge *) ein erschütterndes Gemälde von den unendlichen Drangsalen, die seine Glaubensgenossen fast durch alle Jahrhunderte hindurch vor und nach der Zerstörung des Tempels mit immer stärkeren Schlägen getroffen haben. In diese, das innigste Mitleiden aufregenden, auf einen seltenen Reichthum von geschichtlichen Nachrichten gegründeten, und durch die ergreifendsten Züge belebten Klagen sind bittere Ausfälle gegen die christlichen Verfolger und die christliche Religion gemischt, daher dieses Buch in desselben italienischen Gelehrten *Bibliotheca Judaica Antichristiana*, Parma 1800. 8. pag. 125, mit Recht eine Stelle erhalten hat.

Möchte es einem unserer Literatoren gelingen, den verborgenen Sitz dieser seltenen portugiesischen Schrift auszuspähen und die vorzüglichsten Abschnitte derselben durch Auszüge zur grösseren Kenntniss bringen.

Rostock.

Ant. Theod. Hartmann.

*) Weitere willkommene Nachrichten ertheilt *De Rossi* in *Dizionario Storico degli Autori Ebrei e delle loro Opere*, Vol. II. Parma 1802. 8. pag. 163. 164. und eine genaue Inhalts-Anzeige gibt *Wolf* in seiner *Biblioth. Hebr. Tom. III. pag. 1072. 1075.*

Ankündigungen.

Im Juny habe ich versendet:

Galenii, Cl., opera omnia. Editionem curavit D. Car. Gottl. Kühn. Tom. VIII. 8maj. Etiam sub titulo: opera medicorum graecorum quae exstant. Vol. VIII. 5 Rthlr.

Im November erscheint hiervon der 9te Band und zu Anfang des Jahres der erste Band des *Hippocrates*, welcher mit erstem gleichmässig fortgesetzt wird.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

Lexicon, novum, manuale graeco-latinum et latino-graecum. Primum a Benjamine Hederico institutum, post Samuelis Patricii, Johannis, A. Ernestii, Car. Chr. Weudleri, T. Morellii, Petri H. Larcheri, Fr. Jae. Bastii, C. J. Blomfieldii curas, denuo castigavit, emendavit, auxit Gustavus Pinzger, recognoscencte Francisco Passovio. Editio quinta. gr. 8. 2 Bde. Subsc. Preis Druckp. 6 Thlr. 16 Gr. Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Die durch alle Buchhandlungen und bey dem Verleger zu erlangende *Ankündigung und Probe* 24 Seiten in gr. 8. gibt die genaueste Auskunft über diese Fünfte Ausgabe des *Hederich'schen Lexicons*.

Nachdem nunmehr der Druck dieser neuen, beynahe um die Hälfte vermehrten Auflage begonnen hat, lässt sich der Preis, welcher früher nur ungefähr angegeben worden ist, näher bestimmen.

Der Ladenpreis wird nach Beendigung des ganzen Werks, welche bald nach der Ostermesse 1825 erfolgen wird, circa 120 Bogen Petit gr. 8., auf 8 Thlr. 8 Gr. und 10 Thlr. *fein* Papier zu bestimmen seyn, wer aber von jetzt an, oder bey Empfang *der ersten Abtheilung*, bey dem Verleger, oder jeder beliebigen Buchhandlung $6\frac{2}{3}$ Thlr. erlegt, erlangt diesen unbezweifelt billigen Preis, welcher später nicht mehr gewährt wird.

Allen Juristen empfehle ich folgendes neu erschienene Werk zur gefälligen Beachtung:

C. G. Collmann

(Advocat zu Cleve)

die Lehre vom Strafrecht als Theil der Judicialie.

nebst einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrin.

Leipzig 1824, bey Friedrich Fleischer.

Pr. 2 Thlr. 16 Gr.

B e i c h t r e d e n

an

Gebildete

aus allen Ständen.

Gehalten und dem Drucke übergeben

von

einem evangelischen Religionslehrer.

Zwey Bändchen.

8. Neustadt und Ziegenrück, bey J. K. G. Wagner und durch jede Buchhandlung zu erhalten.

(Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.)

Bey Breitkopf u. Härtel in Leipzig ist erschienen:

Onslow Sonate p. 1. Pianof. à 4 mains. Op. 22. Preis.

1 Thlr. 12 Gr.

— Do. Quintetto p. 2 Viol. Alto et Violoncelle. Op. 23.

1 Thlr. 16 Gr.

— Do. — do. — — — — — Op. 24.

1 Thlr. 16 Gr.

Crescentini, neue Uebungen für die Singstimme. Op. 2.

2 Thlr.

Paganini, 24 Caprices p. Violon seul. op. 1. 1 Thlr

12 Gr.

Bey *Mauritius in Greifswalde* ist erschienen:

- Erzählungen von Carl Hildebrand. 1 Rthlr. 8 Gr.
 Inhalt: 1) Traum und Erfüllung, 2) der zweyte May, 3) Feodora, 4) der Wachtmeister.
 Dalman analecta entomologica c. Tab. IV. aen. 4. maj. Stockholm. 2 Thlr.
 Wangemann, Festcantaten. Nr. 1. Ostercantate für 4 Singstimmen mit Orgelbegleitung. 18 Gr.
 El. Fries, Novitiae florae Suecicae. P. 6. 7.
 Auch sind wieder zu bekommen:
 El. Fries, Scleromyceti Sueciae Dec. I—XXX, so wie dessen: Schedulae criticae de Lichenibus exsiccatis Sueciae 1824, zu welcher drey Hefte getrocknete Lichenen gehören.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Bothe*, Fr., Neuere Schauspiele und Cantaten. 2 Bde. 1 Thlr. 18 Gr.
 Der Sieg des Christenthums über das Heidenthum. Trauerspiel. 14 Gr.
 Taschenbuch zu täglichen Bemerkungen auf 1825. geb. 12 Gr.
Alwin, Rosen und Disteln, oder satyrische und literarische Anekdoten. Taschenbuch auf 1825. geb. 1 Thlr.
 — — Kleine moralische Erzählungen. geb. 12 Gr.
Bröder, Liedersammlung für die liebe Schuljugend. 5te Aufl. 5 Bogen stark. (In Commiss.) 2 Gr.
 Kaleidoscop, humoristisch-satyrisch-romant. Inhalts, v. *Florestin*. 1 Thlr. 8 Gr.
 Halberstadt, im August.

H. Vogler.

So eben ist bey mir fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

- Kühn*, M. O. B., Versuch einer Anthropochemie. gr. 8. 21 Gr.

Wie gross der Nutzen der Chemie bey Erklärung vieler physiologischen und pathologischen Thatsachen ist, davon ist man gegenwärtig allgemein überzeugt, Allein immer noch fehlte es bisher an einem schicklichen Handbuche der Anthropochemie. Jungen Aerzten, welche die Chemie nicht zu ihrem Hauptstudium machen wollen und sich doch die so nöthige Kenntniss von den chemischen Verhältnissen des menschlichen Körpers zu verschaffen wünschen, muss es daher angenehm seyn, dass es der Verf. unternommen hat, zu diesem Zwecke ein solches Handbuch zu liefern. Sie werden darin alles zusammengestellt finden, was über diesen Gegenstand, besonders in der neuesten Zeit, bekannt worden ist, und was sie ausserdem in vielen Büchern zusammen suchen müssen.

Leipzig, im August 1824. Carl Knobloch.

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

O' Donnell.

oder die

Reise nach dem Riesendam.

Irisches National-Gemälde nach dem Englischen

der

Lady Morgan.

2 Theile. 8.

(Preis 2 Thlr.)

Vermeidung von Collision.

Von dem so eben in London erschienenen Roman:

The Spey

ist eine deutsche Uebersetzung unter der Presse.

Berlin, im September 1824.

Die Vossische Buchhandlung.

Bücher-Auction.

Den 30. October d. J. und folgende Tage wird hier in *Halle* die von dem allhier verstorbenen Herrn Professor und Ritter, Dr. *Maass*, hinterlassene Bibliothek, philosophischen, philologischen, historischen, mathematischen u. a. Inhalts, so wie auch einige Anhänge von zum Theil sehr seltenen und kostbaren Büchern aus allen Wissenschaften, musikalischen Seltenheiten, praktischen Musikalien u. s. w. öffentlich versteigert.

Aufträge zu dieser Auction übernehmen in *Berlin*: die Herren Bücher-Commissionaire *Jury* und *Suin*; in *Bremen*: Herr Auctionator *Heyse*; in *Erfurt*: Herr Auctionator *Siering*; in *Frankfurt a. M.*: die löbliche *Hermann'sche* Buchhandlung; in *Gotha*: Herr Auctionator *Funke*; in *Görlitz*: Herr Auctionator *Schirach*; in *Hannover*: Herr Antiquar *Gsellius*; in *Jena*: Herr Auctionator *Baum*; in *Leipzig*: die Herren Magister *Grau* und *Mehnert*; in *Weimar*: Herr Antiquar *Reichel*; in *Wien*: die Buchhandlung von *Grund's* Witwe und *Kuppitsch*.

Hier in *Halle*, ausser dem Unterzeichneten: Herr Bibliothek-Secretär *Thieme*, Herr Antiquar *Weidlich* und die *Renger'sche* Sortiments-Buchhandlung.

Bey allen diesen Herren Commissionarien ist auch das sehr reichhaltige (14 Bogen starke) Verzeichniss von dieser Auction zu haben.

Halle, im August 1824.

J. F. Lippert, Antiquar.

Am 11. des October.

248.

1824.

M a t h e m a t i k.

Mathematische Abhandlungen von Dr. Johann August Grunert, Lehrer der Mathematik und Physik am Lyceum zu Torgau. Erste Sammlung. I. Ueber die Zerfällung der transcendenten Functionen $e^x + e^{-x}$ u. s. f. in Factoren. II. Einige Bemerkungen über die Reihe $n^m - \frac{n}{1} (n-1)^m + n \frac{(n-1)}{1 \cdot 2} (n-2)^m - \dots$. III. Ueber die Entwicklung der Potenzen und Logarithmen in Reihen. IV. Ueber einige Formeln zur leichtern Berechnung des Kreises. V. Vermischte Bemerkungen. Altona, bey Hammerich. 1822. 159 S. gr. 4. (1 Thlr. 3 Gr.)

In der kurzen Vorrede sagt der Verfasser, dass, da er die Absicht habe, ein ausführliches Werk über die Trigonometrie etwa in der Ausdehnung der Trigonometrie von Cagnoli herauszugeben, er es für gut gefunden, zuerst diese Abhandlungen, welche grösstentheils trigonometrischen Inhalts sind, den Sachkundigen zur Prüfung vorzulegen. Die erste Abhandlung ist in drey Abschnitte getheilt. Der erste führt die Ueberschrift: Ueber die Entwicklung der trigonometrischen Linien in Reihen. Darunter versteht der Verf. die bekannten Reihen, wodurch die Sinus, Cosinus u. s. w. durch den Bogen ausgedrückt werden, welche nach des Verfs. Meinung nicht mit gehöriger geometrischer Schärfe bewiesen werden. Euler gibt bekanntlich in seiner *Introductio in Analysin infinitorum* I. §. 134 einen Beweis; allein er bedient sich dabey des Begriffs vom Unendlichen, diess besteht nämlich darin, dass wenn z ein unendlich kleiner Bogen ist. $\sin. z = z$ und $\cos. z = 1$ ist; Sätze, welche jeder Anfänger schon in der Elementartrigonometrie zu lernen pflegt; ferner nimmt Euler an, dass wenn, in der angeführten Bedeutung von z , n eine unendlich grosse Zahl ist, $n z$ eine unendliche Grösse ist. Gegen diesen Satz wird wohl auch niemand etwas einzuwenden haben, und wer etwa die unschuldigen Worte von „unendlich gross“ oder „unendlich klein“ dunkel findet, darf nur andere an deren Stelle, wie z. B. die von Grenzen oder andern gebrauchen. Ge gründeter ist des Verfs. Einwendung gegen andere

Zweyter Band.

Beweise dieser Reihen, indem in denselben angenommen wird, dass $\sin x$ sich in eine nach ganzen positiven Potenzen von x fortschreitende Reihe entwickeln lasse. Diese Voraussetzung wird aber durch die Entwicklung selbst nicht gerechtfertigt, wie diess in andern Fällen z. B. bey der Binomialformel wohl der Fall ist.

La Grange beweist zwar, dass sich jede Function von x in eine nach den positiven ganzen Potenzen von x fortschreitende Reihe entwickeln lasse; allein auch gegen diesen Beweis haben, wie der Verf. bemerkt, *Lacroix*, *Pasquich* und andere Mathematiker gründliche Erinnerungen gemacht. Der Verf. sucht daher die Reihe für den Sinus ohne die erwähnte Voraussetzung elementarisch zu beweisen. Durch Kürze empfiehlt sich sein Beweis, wie er selbst gesteht, keinesweges, denn er füllt über 12 Quartseiten, wogegen der Eulerische kaum 2 einnimmt; allein er meint, dass er doch eine bessere Einsicht in die Natur des Gegenstandes gewähre; als die gewöhnliche Methode der unbestimmten Coefficienten, welche eigentlich nur analytische Auflösungen der Aufgabe sind, den Sinus in eine Reihe nach Potenzen von x zu entwickeln, und also nicht so volle Ueberzeugung als die synthetische gewähren.

Der Verf. gründet seinen Beweis eben so wie Euler auf den Satz, dass

$$\begin{aligned} \sin. n \varphi &= \frac{n}{1} \cos. \varphi^{n-1} \sin. \varphi - n \frac{(n-1)(n-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} \\ &\quad \cos. \varphi^{n-3} \sin. \varphi^3 + n \frac{(n-1) \dots (n-4)}{1 \cdot \dots \cdot 5} \\ &\quad \cos. \varphi^{n-5} \sin. \varphi^5 \text{ u. s. f. und} \\ \cos. n \varphi &= \cos. \varphi^n - n \frac{(n-1)}{1 \cdot 2} \cos. \varphi^{n-2} \sin. \varphi^2 \\ &\quad + n \frac{(n-1) \dots (n-3)}{1 \cdot \dots \cdot 4} \cos. \varphi^{n-4} \sin. \varphi^4 \end{aligned}$$

beweist ihn aber nicht wie jener vermittelst der Binomialformel, sondern durch eine Induction, indem er nämlich zeigt, dass wenn der Satz für n gilt, er auch für $n+1$ gilt, nun gilt er für $n=1$, $n=2$, denn aus den Anfangsgründen der Trigonometrie ist bekannt, dass $\sin. 2 \varphi = 2 \sin. \varphi \cos. \varphi$ und $\cos. 2 \varphi = \cos. \varphi^2 - \sin. \varphi^2$, der Satz ist also allgemein. Hierauf folgen eine Menge anderer Sätze, wozu der Verfasser eigene Bezeichnungen gebraucht, deren Bedeutung er erklärt. In einem dieser Sätze behauptet der Verfasser (S. 12), dass

$1 - (\text{Cos. } \frac{x}{n})^{n-p} < (n-p) (1 - \text{Cos. } \frac{x}{n})$ und gibt davon einen Beweis in einer Anmerkung; allein Rec. bemerkt, dass diese Behauptung keinesweges allgemein richtig sey, denn sie gilt offenbar nicht, wenn $n = p + 1$ ist, so wie der in der Anmerkung aufgestellte Satz nicht gilt für den Fall, wo $n = 1$. Mithin sind auch alle die auf diesen Satz sich gründenden Sätze nicht allgemein wahr. Auf die Reihe für den Sinus folgt die für den Cosinus, welche der Verf. aber nicht auf eben die Art wie jene beweiset, sondern auf eine eigene Weise, wobey der binomische Lehrsatz zu Grunde liegt. Aus diesen Reihen werden die für die übrigen trigonometrischen Linien hergeleitet und Ausdrücke für dieselbe durch die Bernoullischen Zahlen, welche jedoch, wie der Verfasser bemerkt, bey der Secante nicht angewandt werden können.

In dem zweyten Abschnitt handelt der Verf. von der Zerfällung der transcendenten Functionen $e^x \pm e^{-x}$, $e^x \pm 2 \text{ Cos. } \varphi + e^{-x}$, $\text{Sin. } \varphi \text{ Cos. } \varphi$ u. s. f. Gegen den Beweis, welchen Euler in seiner *Introductio* für diese Zerlegung gegeben, hat bekanntlich schon *L'Huilier* in den Berliner Memoiren 1788, 89 sehr gegründete Bemerkungen gemacht, welche aber keinesweges gegen den unschuldigen Gebrauch der Ausdrücke von unendlich gross oder klein, wie sie Euler bey der Reihe für den Sinus und Cosinus gebraucht, gerichtet sind, sondern gegen andere Behauptungen Eulers, wie z. B. dass der Bogen $\frac{1}{\infty} \pi$ immer unendlich klein sey, und gibt daher selbst einen sehr überzeugenden Beweis für diese Zerlegung. Was der Verf. der vorliegenden Schrift gegen diesen Beweis einzuwenden habe gibt er nicht an, sondern sagt, dass eine Kritik der verschiedenen Beweise, welche Johann Bernoulli, Euler, *L'Huilier*, *Lacroix* gegeben, ihn von seinem eigentlichen Zwecke zu weit entfernen würde. Rec. kann diese Kritik dem Verf. nicht erlassen. Wer mit einem neuen Beweise eines Satzes auftritt und zu verstehen gibt, dass die ältern Fehler haben, muss durchaus erst sagen, worin diese Fehler bestehen, bevor er seinen neuen an die Stelle setzt, wie auch *L'Huilier* in dem vorliegenden Falle rücksichtlich des Eulerischen Beweises wirklich gethan. Bey des Verfassers Beweis liegt die Summation der Reihe $1 - 2^{2^n} + 5^{2^n} - 4^{2^n} + \dots = \sum \pm y^{2^n}$ zum Grunde. Bey einem Satze gebraucht der Verf. die Differentialrechnung, welche, wie er bemerkt, durch die sogenannte Derivation umgangen werden kann. Sehr interessant ist die in dieser Abhandlung befindliche dem Verf. vom Herrn Hofrath Pfaff mitgetheilte Relation nebst ihrem Beweise, dass nämlich, wenn $P = (1 + \beta z) (1 + \gamma z) (1 + \delta z) \dots = A + B z + C z^2 + D z^3$ und $P' = B + 2 C z + 3 D z^2 + 4 E z^3 \dots$, $\beta = (1 + \alpha z) (1 + \beta z) (1 + \gamma z) (1 + \delta z) \dots = A + B z + C z^2 +$

$D z^3 \dots$ und $\beta' = B + 2 C z + 3 D z^2 + 4 E z^3 + \dots$ alsdann $\beta' = (1 + \alpha z) P' + \alpha P$ ist. Die Formeln, welche der Verf. in §. 45 und 46 findet, entsprechen, wie er in der Anmerkung sagt, den von Euler in §. 162 der *Introductio* gegebenen, welche aber, wie auch schon Hr. Prof. *L'Huilier* bemerkt hat, durch mehrere Druckfehler entstellt sind. Diese vorgeblichen Druckfehler bestehen bloss in einigen Versetzungen der Zeichen, wie auch *L'Huilier* am angeführten Orte sagt: „*corrigée de quelques transpositions de signes qui ne sont surement que des fautes d'impression.*“ Es steht z. B. statt $(1 - \frac{4cx - 4x^2}{\pi\pi + cc}) (1 - \frac{4'cx - 4x^2}{\pi\pi + 9c^2}) \dots$ $(1 - \frac{4cx - 4x^2}{\pi\pi + cc}) (1 - \frac{4cx - 4x^2}{\pi\pi + 9c^2}) \dots$ und so durchgängig, welche Rec. daher nicht für Druck-, sondern für Schreibfehler halten möchte, weil derselbe Irrthum so oft vorkommt*).

Der dritte Abschnitt handelt von der Summation der reciproken Potenzen der natürlichen Zahlen, wozu die Bernoullischen Zahlen und die Hindenburgische Bezeichnung der Binomial-Coefficienten vom Verf. gebraucht werden.

Bey der zweyten Abhandlung gebraucht der Verf. ebenfalls die Hindenburgische Bezeichnung der Binomialcoefficienten, und in Rücksicht der Relationen derselben bezieht er sich auf Klügels Wörterbuch. Ausserdem gebraucht er noch einige eigene Bezeichnungen. Reihen wie die, welche den Gegenstand dieser Abhandlung ausmachen, erscheinen, wie der Verf. sagt, nicht selten als Coefficienten anderer Reihen. Auch hat Euler schon ihre Betrachtung den Mathematikern empfohlen.

Die dritte Abhandlung beginnt mit der Binomialformel; weil bey einigen Beweisen derselben ebenfalls die Voraussetzung gemacht wird, dass sich $(1 + x)^m$ in eine nach den positiven ganzen Potenzen von x fortschreitende Reihe entwickeln lasse, diese Voraussetzung aber nie vollständig gerechtfertigt gefunden werde, so versucht der Verf. diese Rechtfertigung auf folgende Weise. Er nimmt erst für den Exponent m eine ganze positive Zahl und beweist die Entwicklung durch die bekannte Induction, dass nämlich die Behauptung für den Exponent $m + 1$ gelten muss, wenn er für m gilt, und dass er für $m = 1$ $m = 2$ gilt, zeigt die blosse Multiplication. Nun nimmt er für m eine negative ganze Zahl. Da nun $(1 + x)^{-m} = \frac{1}{(1 + x)^m}$ so braucht man nur darzuthun, um zu beweisen, auch diese Grösse lasse sich in eine solche Reihe entwickeln, dass sich die Coefficienten $A B C$ u. s. f. der Potenzen von x so bestimmen lassen, dass $(A + B x + C x^2 + D x^3 \dots) (1 + x)^m = 1$ ist.

*) Ueber diesen Fehler oder Irrthum hat sich schon *Klügel* im Wörterb. B. II. S. 683 in der Note erklärt.

weil alsdann $\frac{1}{(1+x)^m}$ die Reihe $A + Bx + Cx^2$ gibt und der Verf. beweist nun, dass diese Bestimmung möglich ist.

Ungefähr auf ähnliche Art zeigt der Verf. die Richtigkeit der Voraussetzung, wenn für den Exponent m ein positiver oder negativer Bruch gesetzt wird, und geht nun zum allgemeinen Beweise der Binomialformel über, zeigt hierauf die Anwendung auf Exponentialgrößen und Logarithmen, bey welchen letztern man vieles findet, das man auch in jedem guten Elementarbucho, so wie auch in der Einleitung zu den Vegaischen Logarithmen antrifft.

In der vierten Abhandlung werden stark convergirende Reihen, deren Glieder nicht sehr zusammen gesetzt sind, und deren Gesetz leicht zu übersehen ist, gesucht. Es folgen hierauf einige vermischte Bemerkungen. Die erste betrifft die Auflösung einer geometrischen hinreichend bekannten Aufgabe, von welcher, wie der Verf. bemerkt, auch schon Lambert, Meyer Hirsch, und Rode (obgleich andere) Auflösungen gegeben haben. Die Auflösung ist noch durch ein Beyspiel mit Zahlen erläutert. Die zweyte Bemerkung betrifft die Summirung der Cubikzahlen, wo der Verf. die bekannte Formel aus der Algebra, dass $1 + 2^3 + 3^3 + 4^3 + 5^3 \dots + x^3 = \left(\frac{(x+1)x}{1 \cdot 2}\right)^2$ ist, weit einfacher beweist, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt. Die dritte Bemerkung enthält einen Satz über den Schwerpunkt, nämlich, dass der geometrische Ort der Schwerpunkte aller Dreyecke, welche sich zwischen drey Parallellinien beschreiben lassen, eine gerade mit diesen Linien parallele Linie sey. Der Beweis, welchen der Verf. von 1) gibt, dass nämlich in der dort gezeichneten Figur $DE : EA = CF : FB$ und $DE : DA = EF - CD : AB - CD$, ist viel zu weitläufig, weil beydes offenbar ist, wenn man nur in dem Dreyecke GAB durch D mit GB eine gerade Linie parallel zieht. Die vierte Bemerkung gibt einen Beweis für den Brouncker'schen Ausdruck für das Quadrat des Durchmessers. Brouncker hat nämlich folgenden Kettenbruch gefunden, um dieses Quadrat auszudrücken:

$$1 + \frac{1}{2 + \frac{9}{2 + \frac{25}{2 + \frac{49}{2 + \frac{81}{2 + \dots}}}}}$$

welcher Ausdruck, wie man leicht sieht, von den Quadraten der ungeraden Zahlen abhängt. Die Methode, nach welcher Brouncker diese Formel gefunden hat, ist noch unbekannt, und der Verf. gibt einen Beweis dafür nach dem jetzigen Zustande der Analysis, welcher Beweis vorzüglich darauf beruht, dass man die Reihe $1 - \frac{1}{3} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7} + \frac{1}{9} - \frac{1}{11}$

u. s. f. in einen Kettenbruch verwandelt. In der fünften und letzten Bemerkung, welche „Einige Bemerkungen über die Kettenbrüche“ überschrieben ist, sucht der Verf. vorzüglich zu zeigen, dass sich jede Grösse nur auf eine einzige Art durch einen Kettenbruch ausdrücken lässt, dessen Zähler alle $= 1$ und dessen Nenner lauter positive ganze Zahlen sind. Der Verf. zeigt sich im Ganzen in der vorliegenden Schrift als ein sehr gelehrter, mit seiner Wissenschaft innigst vertrauter Mann, und wäre es sehr zu wünschen, dass er Muse haben möchte, recht bald sowohl eine zweyte Sammlung dieser Abhandlungen, als sein ausführliches Werk über die Trigonometrie herauszugeben, zu welchen beyden er dem mathematischen Publikum Hoffnung macht.

D i c h t k u n s t .

Johann Milton's verlorne's Paradies. Neu übersetzt von *Samuel Gottlieb Bürde.* Breslau, bey Korn dem ältern. 1822. 2 Theile, 259 und 244 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Im Jahre 1793 gab uns Herr *Bürde* die erste, des grossen Dichters würdige, Verdeutschung des unsterblichen Werkes, denn, der ältesten ganz unbrauchbaren von *Berge* nicht zu gedenken, konnte weder die treue, aber prosaische von *Bodmer*, noch die von *Zachariä* in Hexametern, über welche letztere schon bey ihrem Erscheinen *Nicolai* in den Literatur-Briefen ein hartes, doch nicht ungerichtetes Urtheil gefällt hatte, genügen. Dass Hr. B. die Anforderungen, die an einen Uebersetzer gerichtet werden müssen, kannte, zeigte die, hier weggelassene, Vorrede zu der ersten Ausgabe, und seine Uebersetzung selbst: indessen wurde ihr, — wie er selbst hier einräumt, mit Recht, — der Vorwurf der Weitschweifigkeit und eines unverhältnissmässigen Ueberschreitens der Verszahl des Originals gemacht. Jetzt erscheint sie in einer ganz veränderten, und weit vollendeteren Gestalt, bey welcher Richtigkeit und Klarheit mit Kürze des Ausdrucks zu vereinigen, Hauptaugenwerk war. Der Uebersetzer ist hierbey „dem Original nicht Vers für Vers nachgetreten, sondern nur dann, wenn es ohne ängstliches Erzwingen oder Hintansetzen des Wesentlichen geschehen konnte.“ Hieraus ist eine Uebersetzung hervorgegangen, bey welcher der Leser, um sie zu verstehen, nicht erst das Original nachzusehen genöthigt wird, wie diess mit so vielen neuen Verdeutschungen der Fall ist. Auch dass, wegen der Eigenthümlichkeit der Sprache *Milton's*, hie und da ein Ausdruck mit dem andern vertauscht, und einige Stellen abgekürzt sind, dürfte, da es mit Bescheidenheit geschehen ist, nicht zu tadeln seyn. Um die Vorzüge der neuen Uebersetzung vor der ältern wenigstens an einem Bey-

spiele zu zeigen, heben wir die herrliche Schilderung von Eva's erstem Erwachen, aus dem vierten Buche, Vs. 449 f. *That day I oft remember, when from sleep etc.*, aus.

Erste Ausgabe:

Oft denk ich jenes Tags, des *ersten*, *ach*
des seligen Erwachens! als ich mich
auf Blumen liegend fand, und staunend frug:
Wer bin ich? Wie, von wo kam ich hieher?
Nicht weit von mir aus einer Grotte floss
ein klarer Bach, und breitete sich bald
in einen hellen Wasserspiegel aus;
hier stand die Fluth, rein wie das *Dunkelblau*
des Himmels still. Mit unerfahrenem Sinn
kam ich hieher und legte mich *aufs Moos*
des Ufers hin, um in den glatten See
zu sehn, der mir ein zweyter Himmel schien.
Indem ich mich hinunter bückte, trat
mir gegenüber aus der hellen Fluth
ein Bild, gebückt wie ich, und sah mich an.
Ich fuhr zurück — das Bild fuhr auch zurück;
doch lächelnd neigt' ich bald mich wieder hin;
gleich neigte sich's mir lächelnd wieder zu,
und sah mit Lieb' und Sympathie mich an.
Nun hätt' ich nie mein Auge weggewandt,
und hätte sich in *schmachtender* Begier
mein Herz verzehrt; doch eine Stimme rief
mir warnend zu: „Du liebliches Geschöpf!
wen du hier siehst, das bist du selbst, du bist.“

Neue Ausgabe:

Des Tages denk ich oft, an dem ich mich,
vom ersten Schlaf erwachend, unterm Schatten
auf Blumen liegend fand, verwundert, wo
und wer ich, und von wannen sey, und wie
daher gebracht. Nicht weit davon entquoll
sanftauschend, Wasser einer Felsenkluft,
und breitete zur flüss'gen Ebne sich;
hier blieb es stehn, klar wie des Himmels *Blau*.
Ich kam heran mit unerfahrenem Sinn,
und legt' an's grüne Ufer mich, zu schau'n
in diesen glatten See, den ich für Luft,
für einen andern Himmel hielt. Ich sah
gebückt hinab, und sieh, ein Bild erschien
mir gegenüber in der klaren Fluth,
gebückt, mich anzuschau'n: ich wich zurück,
es wich zurück; doch wieder kehrt ich schnell,
frohlächelnd; wieder kam gleich schnell das Bild,
frohlächelnd mir erwidern'd Blick auf Blick,
voll Mitgefühl und Liebe. Noch bis jetzt
würd' auf dies Bild ich heften meinen Blick;
verzehrt von eitler Sehnsucht, hätte nicht
mich eine Stimme so davor gewarnt:

Du selbst bist, holdes Wesen, was du siehst.

Die Anmerkungen, welche die erste Ausgabe
enthielt, und die allerdings manchem Leser Be-
dürfniss seyn konnten, sind in dieser wegge-
blieben.

Deutsches Recht.

Johann Friedrich Eisenhart's Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern durch Anmerkungen erläutert. Dritte vermehrte Ausgabe, besorgt durch D. *Carl Eduard Otto*, ausserordentl. Prof. der Rechte zu Leipzig. Leipzig, in der Weygand'schen Buchhandlung. 1825. 700 S. ohne Inhaltsverzeichniss und Register. gr. 8. (2 Thlr.)

Des ältern *Eisenhart* Erklärung der wichtigsten juridischen Parömien aus deutschen Rechten und Gewohnheiten ward schon in seiner ursprünglichen Gestalt als ein sehr nützlich Werk anerkannt, und seine Brauchbarkeit ist durch die Zusätze des Sohnes des Verfassers: *Ernst Ludwig August*, nicht wenig vermehrt worden. Es befremdet daher, dass des Letztern Name weder auf dem Titel der gegenwärtigen Ausgabe, noch sonst erwähnt ist, obwohl seine Vorrede, und jene Zusätze, wie billig, aufgenommen worden, auch diese mit den Buchstaben d. H. (der Herausgeber) bezeichnet geblieben sind. Hr. Prof. *Otto* hat einige Sprichwörter (hauptsächlich aus *Pistorius* thesaur. paroem. German.) nachgetragen, auch aus *Savigny's* und *Eichhorn's* Schriften manche Berichtigung beygefügt. Seine Zusätze sind mit * bemerkt. Zu bedauern ist es, dass die aufgelegte Eile ihm nicht mehrere beyzufügen gestattet hat, wozu es an Stoffe nicht fehlen konnte. Indessen lässt er einen Nachtrag wichtiger Parömien und deren Erläuterung hoffen.

G e s c h i c h t e .

Spaziergang im Labyrinth(e) der Geschichte. In Briefen an Demoustiers Emilie. Herausgegeben von *Chr. Kuffner*. Erster Band. Die Halle der Vorwelt. Wien, bey Tändler und v. Manstein. 1824. XII und 167 S. (16 Gr.)

Rec. muss den *Titel* tadeln. *Spazieren gehen* kann man in einem *Labyrinthe* nicht; am wenigsten in einer *Halle* der Vorwelt. Auch die präziöse Vorrede könnte er nicht billigen. Dass 167 Seiten keinen *Band* bilden, ist ebenfalls klar. Dagegen bekennt er offen, dass gebildete Frauen kein zweckmässigeres Handbuch der Geschichte haben können, als diess, wenn die folgenden Bändchen dem vorliegenden gleichkommen. Kurze, unterhaltende, durch Stellen aus alten Dichtern der geschilderten Völker belebte Darstellung eignet es dazu gleich sehr. Hier und da würde eine genauere chronologische Bestimmung der einzelnen Thatsachen zu wünschen seyn, und S. 105 dürften die Angaben von *Alexandria*, da es unter Aegyptens Hauptstädten *zuletzt* entstand, hier aber *zuerst* geschildert wird, nicht ganz an ihrem Orte seyn. Es hätte müssen zum Schlusse der Briefe über Aegypten kommen, wo dann die Periode der Ptolemäer zugleich ihre Stelle fand.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des October.

249.

1824.

Orientalische Literatur.

Les oiseaux et les fleurs, allégories morales d'Azz-Eddin Elmocaddessi, publiées en Arabe avec une traduction et des notes par M. Garcin. Paris, imprimerie royale 1821. Arabischer Text mit Inhalts- und Druckfehler-Verzeichniss 118 S. Vorrede 28 S. Uebersetzung, Anmerkungen, Verzeichniss von Arab. und Persischen Wörtern, die in den Anmerkungen erklärt sind, und Verzeichniss der Kapitel 240 S. kl. 8.

Mit diesem Werke ist ein junger Gelehrter zum ersten Male aufgetreten und hat sich unstreitig durch dasselbe bey den Kennern der Sache Ansehn und Achtung erworben; allein es ist weniger der Werth des Schriftstellers, welchen er bearbeitet hat, der uns diese Achtung einflösst, als die Art und Weise, wie er ihn bearbeitet hat, die uns mit freudigen Hoffnungen seiner Wirksamkeit in der Zukunft erfüllt. Der Titel des hier bearbeiteten arabischen Werkes *كتاب كشف الاسرار عن حكم الطيور والازهار* „Buch der Enthüllung der Geheimnisse von den Lehren der Weisheit der Vögel und Blumen,“ zeigt uns, welches der Inhalt des Werkes seyn solle. Der Verf. will uns enthüllen, die Geheimnisse der Weisheit, welche der Schöpfer in jedes Wesen gelegt habe. Er sagt nemlich in der arabischen Vorrede: „Jedes unvernünftige Wesen, ja selbst die leblose Natur habe eine Sprache, welche der Verständige vernehme und die beredter sey, als die Sprache des Menschen. Diess sey die Sprache seines Zustandes. Nemlich die besondere Beschaffenheit, welche der Schöpfer ihm ertheilt habe, unterrichte den einsichtsvollen Menschen über sein Wesen und seine Verhältnisse. Diese stumme Sprache der unvernünftigen Thiere und leblosen Natur habe er in sein Buch niedergelegt als eine Ermahnung für die, welche sich ermahnen lassen, als eine Erinnerung für die, welche Vernunft besäßen. Nur seines Gleichen könnten diese Räthsel verstehn.“ Den Uebergang zu seinem Buche macht er dadurch, dass er erzählt, wie er einst zu einem schönen Garten gelangt, sich einen Freund gewünscht habe, und dann von der stummen Sprache der in diesem Garten versammelten Wesen als gegenwärtigem Freunde angeredet worden sey. Das Buch selbst enthält

Zweiter Band.

37 Capitel, von denen jedes über ein Wesen handelt. Nach dem Titel des Buches sollte man glauben, dass diese Capitel nur von den Vögeln und Blumen handelten; allein der Zephyr, die ägyptische Weide, die Wolke, die Biene, das Wachslicht, der Schmetterling, der Hund, das Kameel, das Pferd, der Luchs, der Seidenwurm, die Spinne, die Ameise, reden in besondern Capiteln. Die Titel der orientalischen Schriften sind aber nie so genau, und können nicht genau seyn, indem sie gereimt sind und der Verf. des Reimes wegen die Genauigkeit aufopfern muss. Da aber der Verf. die Scene des Buchs in einen Garten gesetzt hat, so muss man sich wundern, dass auch dem Wachslichte ein Platz angewiesen ist. Dieses scheint geschehen zu seyn, wenn gleich etwas unpassend, weil der Biene das vorhergehende Capitel zu Theil wurde. In diesen einzelnen Capiteln ist aber in den Handschriften eine Verschiedenheit, einige haben mehr, andere weniger, und so muss man zweifeln, ob wirklich alle Capitel dem Verf. des Buchs zugehören, oder ob, wie das wohl zu geschehen pflegt, später Capitel hinzugekommen sind, da in dem Buche unter den Capiteln kein innerer Zusammenhang ist. Das Capitel überschrieben *أشارة المرسين* „Lehre der Myrthe“ scheint nicht vom Verf. selbst herzurühren, und folgendes sind die Gründe, welche mich zu dieser Annahme berechtigen: 1) Ist dieses Capitel nur in Einer Handschrift, in drey andern, welche der Bearbeiter benutzte, ist sie nicht. In dieser steht an seiner Stelle das Capitel der Narcisse, gegen welches keine innere Gründe streiten, und welches dafür in der einen Handschrift fehlt; 2) alle andere Capitel endigen mit Versen, diess allein nicht. Die eine Handschrift hat zwar die Verse, welche auf das Capitel *Narcisse* überschrieben, folgen; allein diese Verse passen nicht zu dem Capitel. In dem Capitel redet nemlich die Myrthe nicht von sich, und in den Versen spricht der Redende in der ersten Person. Da diese Verse in drey Handschriften dem Capitel der Narcisse angehören, und die Narcisse von sich in der ersten Person spricht, so sind sowohl äussere als innere Gründe dafür, es, wie Hr. Garcin gethan hat, zum Capitel der Narcisse zu ziehn; 3) der ganze Inhalt dieses Capitels ist gegen den Geist der übrigen. In jedem der übrigen Capitel redet der Gegenstand von sich, in diesem ist dieses nicht

der Fall; die Myrthe tadelt nur die Rose, welche in dem vorigen Capitel gesprochen hatte, und lobt nicht ihre eigene Natur. In den Versen, welche mit den Capiteln verbunden sind, herrscht in den Handschriften eine noch grössere Verschiedenheit, und es ist sehr wahrscheinlich, dass mehrere derselben nicht dem Verf. angehören; allein es lässt sich schwerlich etwas aus innern Gründen darüber ausmachen, weil die Verse mit dem vorhergehenden Texte oft in gar keiner Verbindung stehen, um dadurch auf ihre Echtheit oder Unechtheit schliessen zu können. In den einzelnen Capiteln, worin Blumen, Thiere etc. redend eingeführt werden, lässt der Verf. dieselben ihre Eigenschaften beschreiben, und legt darin religiöse, sittliche und mystische Lehren für die Leser nieder. Wenn man den Geschmack des Morgenländers als Maasstab annimmt, nach welchem man das Ganze beurtheilt, so kann man nicht leugnen, dass der Plan mit Geschick durchgeführt ist. Der Abendländer wird darin manches Harte, Geschmacklose, Gesuchte und Dunkle finden, daraus aber, dass der Verf. die Reden in gereimter Prosa (d. h. die einzelnen Sätze reimen mit einander in ihren Endsylben oder Endwörtern) geschrieben hat, ist der Ausdruck auch für den Morgenländer nicht selten dunkel geworden. Es scheint, als habe der Verf. des Reimes wegen zuweilen den Sinn aufopfern müssen. Auch der Gebrauch von mystischen Ausdrücken macht den Sinn schwierig. Da ich es mir besonders vorgesetzt habe, den Charakter des Schriftstellers und seinen Werth den Lesern kennen zu lehren; so möge es mir erlaubt seyn, hier die Uebersetzung von einem der Capitel zu geben. Da alle auf die nemliche Weise verfasst sind, und die nemlichen Eigenthümlichkeiten haben, so kann man sich aus einem Capitel den Begriff vom ganzen Werke machen. Das 23ste überschrieben „*der Hahn*“ haben wir besonders der Kürze wegen dazu auserlesen. Indem der Verf. des Buchs in den ersten Zeilen selbst redet, und seine Betrachtungen über die Rede der in dem vorhergehenden Capitel aufgeführten Fledermaus anstellt, wird der Hahn selbst redend eingeführt. Es fängt so an: „Jene (die Fledermaus) sprach's; ich aber dachte bey mir selbst: Glückliche sind die in der Einsamkeit leben, ausgezeichnet die sich des Gebets befleissigen, die Lässigen hingegen sind entfernt von der Nähe (Gottes). Siehe, da rief der Hahn: Wie lange soll ich dich rufen, da du dich schlafend stellst und als verstelltest du nicht? Mein Geschäft ist, zum Gebet zu rufen, durch meinen Ruf erwecke ich die gleich einem Todten schlafenden, und ich erfreue die, welche ihren Herrn in Demuth und in Furcht anrufen. In meinem Handeln ist ein schöner Wink gegeben. Mit meinen Flügeln schlage ich zusammen, den frommen Betern eine frohe Botschaft bringend; ich rufe laut, um zu erwecken die noch schlafenden. Das Schlagen mit den Flügeln ist des Glückes frohe Botschaft, mein wiederholtes Krähen ein Ruf zum Heil (Gebet).

Der Fledermaus ist zwar die Nacht zu dem Geschäft gegeben; allein sie schläft den ganzen Tag auch wie ein Todter, aus Furcht verborgen vor der Menschen Augen. Ich bin der, welcher sein Geschäft vollführt die Nacht, so wie den Tag, nicht lässig bin ich weder im Geheimen, noch auch öffentlich. Vertheilet hab' ich des Gehorsams Pflichten in allen Stunden, und es vergehet keine Stunde, in welcher mir nicht eine Pflicht obläge. Durch mich kennt man die Zeiten des Gebets. Mein Preis wäre nicht zu hoch, auch wenn man für Rubinen mich erkaufte. Diess thu' ich, und dabey trag' ich auch Sorge für mein Haus und pflege liebend meine Kleinen. Zufrieden bin ich auch mit schlechter Nahrung zwischen meinen Heunen; für mich allein nehm' ich kein einzig Korn, für mich allein trink ich auch keinen Tropfen Wasser. Und dieses ist die wahre Liebe, dass, wenn ich nur ein Korn erblicke, ich sie dann rufe zu demselben, es ihnen zeige. Auch dann gewäh' ich ihnen Vorzug, wenn Wohlgeruch von einer Speise zu mir kömmt. Gehorsam bin ich auch des Hauses Leuten, ertrag geduldig ihre schlechte Nachbarschaft. Sie schlachten meine Kinder; obgleich ich ihnen bin ein brüderlicher Freund; sie rauben meine Weiber, obgleich ich nur für ihren Nutzen lebe. Dieses sind meine Natur und meine Eigenschaften. Doch Gott genügt mir.“

Erinnerung an Gott entfernt jede Furcht.

Das Glück ist nahe dem, der auf denselben hofft.

Doch wo ist einer, welcher auf mich hört und kennt

Den Sinn von dem, was ich ihm sag', und ihn bewahrt?

Es kann nun wohl nicht geaugnet werden, dass die Darstellung etwas Anziehendes hat, und dass durch die Art des Vortrags ein Reiz über die Sache verbreitet ist, welcher den Leser angenehm unterhält. Diese Unterhaltung wird bey dem Original durch das poetische Gewand, den Anklang der Worte und einzelne Wortspiele, welches sich in der Uebersetzung nicht ohne Zwang wiedergeben lässt, für den, welcher dem morgenländischen Geschmacke nicht feind ist, vermehrt. Doch können wir das Urtheil vom William Jones in seinen *poeseos asiaticae commentariis* p. 447. edit. or. „*Est profecto libellus cum pulcherrimarum imaginum copia, tum orationis nitore ac venustate absolutissimus*“ nicht anders als zu günstig ausgedrückt finden. In seiner Art ist das Buch nicht ohne Vorzüge; aber keineswegs durch die Fülle seiner herrlichen Bilder, oder den Schmuck der Rede auch im orientalischen Sinne vollkommen. Die Literatur gewinnt sehr wenig durch die Bekanntmachung dieses Schriftstellers, und wir wundern uns wirklich, dass der Herausgeber gerade darauf verfallen ist, da doch die Pariser Bibliothek viele in jeder Hinsicht weit wichtigere Handschriften besitzt. Es können nur äussere Umstände, nicht innere Gründe ihn zu dieser Wahl bewogen haben. Bey dem grossen Reichthum der arabischen Literatur und der Nothwendigkeit

das Wichtigere zuerst an das Tageslicht zu ziehn, damit die Wissenschaft auf einen höhern Standpunkt gehoben werde, ist es Pflicht, nicht nach dem Glänzenden und äusserlich Anziehenden zu greifen. Man muss eine sorgfältige Auswahl treffen, und es ist zu bedauern, dass nicht ein anderes Werk an der Stelle von diesem erschienen ist. Doch was in der Vergangenheit nicht geleistet ist, dürfen wir von der Zukunft hoffen. Es fehlt dem Hrn. Garcin weder an Hülfsmitteln, noch an Kenntnissen und Geschicklichkeit, und ein fortgesetztes Studium wird ihn lehren, was dieser Literatur Noth thue. So wenig Befriedigung wir in dem Schriftsteller selbst fanden, so grosses Vergnügen hat uns die Bearbeitung desselben gewährt. Wir wollen von den einzelnen Theilen derselben, der einleitenden Vorrede, der französischen Uebersetzung, den Anmerkungen, noch mit möglichster Kürze das zur vollständigen Beurtheilung Nöthige hinzufügen. Doch vorher über den arabischen Text einige Worte.

Der Herausgeber benutzte vier Handschriften, welche aber, wie schon bemerkt ist, nicht immer den nemlichen Text hatten. Er legte die eine Handschrift, welche ihm die beste schien, zum Grunde, und gebrauchte die andern zur Berichtigung der Fehler. Der Text ist mit grosser Richtigkeit abgedruckt, und ausser den im Druckfehler-Verzeichnisse angegebenen Fehler, finden sich nur sehr wenige im Texte. Der Reim ist durch besondere Zeichen angegeben. Zuweilen ist der arabische Text in den Anmerkungen verbessert, und die Uebersetzung folgt einer andern Lesart.

In der Vorrede spricht der Herausgeber zuerst von Hadji-Chalfa, Herbelot und besonders von William Jones, der in seinen Commentariis ausführlicher über die Schrift geurtheilt hat. Er geht dann zu dem Inhalte des Buchs über, erklärt, was der Schriftsteller unter *لسان الحال* *lingua status* verstehe, spricht von den Allegorien des Schriftstellers, dem Mysticismus, welcher in denselben herrsche. Dieser ist nicht übertrieben und überall durchgeführt. Er bemerkt von den Versen, dass dieselben in den Gedanken fast nie mit der Prosa verbunden sind. Der Verf., welcher doch etwas ängstlich gewesen zu seyn scheint über das Urtheil, welches über seinen Schriftsteller gefällt werden würde, sucht dadurch einem zu ungunstigen vorzubeugen, dass er bemerkt, man müsse das Werk nach dem asiatischen Geschmacke beurtheilen, und gesteht selbst ein, dass er wegen der Unbestimmtheit und Dunkelheit in den Ausdrücken und des wenigen Zusammenhanges in den Ideen Tadel verdiene.

Dann spricht der Herausgeber von dem Schriftsteller selbst, und bringt die wenigen Nachrichten bey, welche sich über ihn und seine Schriften finden. Azz-eddin Almokaddesi genannt war Imam und Vaez (ungefähr Prediger in der Moschee), er

war gelehrt und beredt, und wurde mit Vergnügen gehört. Er ahmte den Styl des Ebn-Elgiouzi nach, und sprach einmal vor der Caaba vor einer grossen Versammlung mit vielem Beyfall. Er starb am 18. des Monats Schewal im Jahre 678 der Hedjra (21. Febr. 1280 Chr.). Er ist noch Verf. von mehreren mystischen und ascetischen Werken.

Darauf redet der Herausgeber von den Handschriften, welche er benutzt hat, und endlich von seiner Urbersetzung und seinen Anmerkungen. Indem wir aus diesem Theile die Grundsätze angeben, welche derselbe befolgt hat, wollen wir zugleich damit unser Urtheil verbinden. Beym Uebersetzen hat jeder das Recht, seine eigenen Grundsätze zu befolgen. Wenn die Uebersetzung diesen Grundsätzen gemäss ist, so kann man die Uebersetzung nach dem Sinne des Uebersetzers eine gelungene nennen, wenn man gleich mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimmt. Der Hr. Herausgeber sagt in seiner Vorrede p. XXIII. so: *traduire à la lettre un écrivain arabe, c'est s'exposer à écrire de l'arabe en mots francais et à ne pas être entendu; traduire trop librement, c'est risquer d'être à côté du sens de l'auteur, de dénaturer ses idées et de ne point faire connaître la hardiesse des métaphores et l'exagération du style oriental: J'ai taché de tenir dans ma traduction une route intermédiaire. Quand je me suis un peu trop éloigné du mot à mot, j'ai ordinairement donné l'interprétation littérale dans mes notes; quand j'ai omis quelque chose, j'en ai le plus souvent averti; quand j'ai déplacé des phrases, j'en ai presque toujours prévenu le lecteur. Mais, pour ne pas multiplier inutilement les notes, je me suis dispensés de ces détails, lorsque j'ai cru pouvoir le faire sans inconvénient.* Mit den im Anfange geäusserten Grundsätzen stimmen wir mit dem Hrn. Herausgeber überein; doch scheint es uns, dass man nur dann die Worte und Wendungen des Schriftstellers verlassen müsse, wenn sie durchaus unverständlich sind, weil sonst die Sprache und Eigenthümlichkeit des Schriftstellers zu sehr aus der Uebersetzung verwischt wird. Dieses scheint mir besonders bey einem Schriftsteller dieser Art nothwendig zu seyn, da die Uebersetzung nicht nur die Ideen im Allgemeinen, sondern auch das Gewand des rhetorischen Schmuckes, worein diese Ideen gehüllt sind, so viel als möglich, wiedergeben soll. Bey einem historischen Schriftsteller, wo in der Darstellung kein rhetorischer Schmuck ist, braucht man dieses nicht so genau zu nehmen. Daher können wir bey diesem Schriftsteller Umschreibungen, Umstellungen nur selten, Weglassungen nie erlauben. Die Uebersetzung des Hrn. Garcin trifft, wie es mir scheint, eben das Lob; aber auch eben der Tadel, der die meisten französischen Uebersetzungen trifft. Man strebt in ihnen zu sehr nach Eleganz im Ausdrucke, sie lesen sich recht angenehm; aber drücken auch den Sinn des Schriftstellers im Einzelnen nicht genau genug aus, und der Uebersetzung ist nicht das Siegel

der Eigenthümlichkeit des Schriftstellers genug aufgedrückt. Der Hr. Garcin erlaubt sich in seiner Uebersetzung zu oft der Umschreibungen, der Versetzungen ohne Noth, weil er in seiner Muttersprache gefallen will. Der Sinn ist im Allgemeinen ganz richtig ausgedrückt, dem Einzelnen muss man oft Genauigkeit absprechen. Beyspiele kann der kündige Leser auf jeder Seite finden. Man kann aber nach der Art, die seinem Volke eigen ist, die Uebersetzung eine gelungene nennen. Nur ein Deutscher muss bey seiner wörtlichen Genauigkeit tadeln, und einem Deutschen kann es nicht gefallen, dass die Schwierigkeiten und Dunkelheiten des Originals in der Uebersetzung durch Wendungen vermieden und umgangen sind. Mir scheint es nemlich, dass da, wo im Texte Dunkelheiten sind, die nicht aus Unkunde des Lesers entspringen, diese in der Uebersetzung ausgedrückt werden müssen. Es gehört diess zum Charakter des Schriftstellers.

In den Anmerkungen steckte sich der Verf. ein beschränktes Ziel, er wollte nur die Erklärungen geben, welche ihm nothwendig schienen zum Verständnisse des Textes und der Uebersetzung. Er wollte nur solche Stellen von ändern anführen, welche wirklichen Nutzen gewährten. Diess scheint uns als ein Vorzug des Werkes erwähnt werden zu können, denn eine zu ausführliche Erklärung, die zu grosse Menge von angeführten Parallel-Stellen ermüdet mehr, als sie belehrt. Die Anmerkungen sind als die Zierde des Buchs zu betrachten, und machen ihrem Verf. die grösste Ehre, denn sie enthalten einen Schatz von mannigfaltiger Gelehrsamkeit.

G. F.

Reisebeschreibung.

Meine Auswanderung nach den vereinigten Staaten in Nordamerika im Frühjahre 1819 und meine Rückkehr nach der Heimath im Winter 1820.
Mit 6 lithographirten Karten und Abbildungen.
Von *Ludwig Gall*. Erster Theil VI. und 406 S. Zweyter Theil 428 S. Trier, bey Gall, 1822. (5 Thlr. 8 Gr.)

Diess Buch gewährt jedem Gebildeten auf der einen Seite Unterhaltung, auf der andern Belehrung, und letztere in doppelter Art. Einmal nemlich schildert uns der Verf. alles, was er in Nordamerika, Gutes und Böses, sahe, und dann berücksichtigt er besonders das, was *Auswanderer* zu thun haben, die in N. A. ihr neues, glücklicheres Vaterland suchen. Er hielt sich 15 Monat daselbst auf, indem er für eine Gesellschaft arbeitete, die in der Schweiz Auswanderer dahin zu spediren übernommen hatte. 500 dergleichen waren auf *einem* Schiffe gestorben,

die ein Kapitain wie Negersklaven zusammensteckte! — Er beschreibt uns erst die Gegenden am Unterrhein, an der Schelde, namentlich *Antwerpen*, *Walchern*, das tiefer liegt, als das Meer, und jährlich den toten Menschen ins Grab sinken sieht — in der furchtbaren Kriegspest war die Sterblichkeit in Leipzig nicht grösser, die Militärspitäler unge-rechnet! — dann werden wir mit dem Leben auf dem Schiffe vertraut, das bald in Brand gerathen wäre. Diess das Wesentliche im ersten Theil. Im zweyten Theil wird uns erst die zweyte Handelsstadt der Welt, *Newyork*, beschrieben. Aber eine falsche Angabe ist es doch wohl, dass es sich *drey* Meilen längs der Küste hinziehen soll, er müsste denn englische Meilen meinen, was wieder zu wenig scheint. Geld allein macht den Fremden willkommen, der ausserdem sehr scheel angesehen wird. Die *Freimaurer* haben hier 15 Logen. In einem Dampfboote, das aber ein schwimmender Pallast war, wo 120 Menschen bequem in *einem* Saale speisten, nöthigenfalls 800 Personen fassen konnte, fuhr er nach Perthampoy. *Newark* hatte eine Schuhfabrik, die jährlich 60000 Paar Schuhe ohne Nath mit Maschinen fertigte. Das Heu wird in Perthamboys Umgegend in Ballen versendet, die 300 Pfd. wiegen, aber nur 12 Kubikfuss halten, wenn sie die hydraulische Presse passirt haben. Auch Josephs Bonaparte's Landsitz in Philadelphia besuchte er, und sagt von diesem Exkönige, dass er allgemein geliebt sey. Er unterstützte Hunderte von Franzosen. Die interessanten Nachrichten von dem Maschinenwesen in Philadelphia, müssen wir, wie die unzähligen anziehenden Nachrichten von ändern in Amerika einheimischen Dingen, z. B. den vielen *Religionssekten*, (67 mindestens), den vielen *Zeitungsblättern*, (gegen 300), der *Lotteriewuth*, den *demokratischen Umtrieben*, der *Landwirthschaft*, u. s. f. übergehn, überzeugt, dass diess schon jeden, den Amerika anzieht, bestimmen wird, das übrigens im Aeussern gut ausgestattete Werk zur Hand zu nehmen. Die Abbildungen, (Karte, Seecompass etc.) sind nett.

Kurze Anzeige.

Epheukränze, von *Th. v. Haupt*. Trier, bey Gall, 1821. XXIX, 314 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein zahlreiches Subscribenten - Verzeichniss füllt XXIX. S. Das Ganze ist eine Sammlung von meist charakteristischen Zügen, merkwürdigen Ereignissen und Meinungen des Mittelalters, die indessen keinen bestimmten Plan und Zweck verfolgt. Das Ganze scheint mehr der Unterhaltung wegen geschrieben. Eine Vorrede gibt von dem, was der Verf. eigentlich beabsichtigte, keine Andeutung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October.

250.

1824.

Protestantische Patristik.

Johannes Calvin, des grossen Theologen, Institutionen der christlichen Religion. Verteutscht durch *Fried. Adolph Krummacher*, der heil. Schrift und Gottesgelahrtheit Doctor. Erstes und zweytes Buch. Elberfeld, bey Büschler. 1823. 592 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Es bedarf keines Erweises, wie nothwendig es sey, besonders in unserer Zeit, die Grundsätze, welche die Väter der protestantischen Kirche leiteten, näher und tiefer kennen zu lernen, um die Sache des Protestantismus gegen Verunglimpfungen blinder Römlinge und schwachhängstlicher, das Wohl der Menschheit auf verkehrtem Wege bezweckender, Politiker in Wort und That zu führen. Eben so muss einleuchten, dass es fromme, wenn nicht nur Theologen mit solcher Wissenschaft vertraut sind, sondern die Gebildeten überhaupt den wahren Geist der Reformatoren erfassen, und zwar aus ursprünglicher Quelle denselben sich aneignen. Wie in dieser Beziehung geschmackvolle Uebersetzungen klassischer, lateinisch geschriebener Werke jener Helden der Wahrheit erwünscht sind, so kann auch das protestantisch-patristische Studium, was meist von den Theologen vernachlässigt wird, durch eben solche angeregt und befördert werden. Ob nun wohl übertrieben zu nennen ist das bekannte Distichon von der *institutio* Calvin's:

*Praeter apostolicas post Christi tempora chartas
Huic peperere libro saecula nulla parem;*
so kann doch Niemand läugnen, dass sie ein klassisches, ja das trefflichste dogmatische Werk aus dem Reformations-Zeitalter ist, welches die loci Melanchthon's hinter sich zurück lässt. Es ist wahr, dass Calvin übermässige Hochachtung gegen Augustin darlegt; wahr, dass er in Bekämpfung der Gegner oft unwürdiger Ausdrücke sich bedient und Spitzfindigkeiten anbringt; wahr, dass seine Ueberzeugungs-Festigkeit in einen überspannten Enthusiasmus für Gottes Sache ausartet, der an jener grausamen Härte gegen Andersdenkende erkannt wird; in seiner *Institutio* aber weht dennoch ein wohlthätig ansprechender, wir möchten sagen, humanistisch-praktischer Geist, der weit entfernt ist von jener frömmelnden Unklarheit, in der sich heute Viele gefallen, die eben das Prak-

Zweyter Band.

tische des Christenthums vor Allem fordern. Sie beurkundet neben der Schönheit des Vortrags Scharfsinn, gewandte Urtheilskraft und klassische Bildung. Wie sehr dieses Buch es verdiente, einen Uebersetzer an Hrn. Dr. K. zu finden, liegt am Tage; traurig aber wär' es in der That, wenn wahr würde, was Manche laut der Vorrede zum Voraus befürchtet haben, es möchte durch die Verdeutschung Calvin's neuer Streit in der Kirche angefacht werden. Wir unsers Theils wollen indessen nicht glauben, dass etwa ein Gezänk, wie der orthodoxe *Aegidius Hunnius* durch seinen „*Calvinus Judaizans*“ veranlasste, entstehe, ob wir gleich zugeben, dass manche lutherischen Theologen, als erklärten Feinden der Union, solches Fechten zusagen würde. „Sollte es geschehen, sagt Dr. K. mit Recht, so kann weder auf Calvin, noch auf dessen Uebersetzung die Schuld fallen; eben so wenig, als das Wort Gottes, welches sich selbst ein zweyschneidig Schwert nennt, das Geklirr und Geklapper irdischer Schwerter und Stangen, obwohl sie jenes zur Losung und (zum) Feldgeschrey machen, zu verantworten hat. Zuweilen ist auch das Schwert und der Kampf besser, als der Schlaf, und das Geschrey: Friede, Friede! ist noch kein Friede.“

Die Anhänger der Reformation wurden besonders im Jahr 1554 in Frankreich grausam verfolgt. Sie selbst hatten freylich zunächst Veranlassung dazu gegeben, indem von ihrer Seite Spottschriften über die Messe und andere Gegenstände angeheftet worden waren. Man befestigte an einem aufgerichteten Gerüst ein Seil, band an solches die Verbrecher und zog sie an demselben in die Höhe; liess sie dann vermittelst desselben schwebend herab in die auflodernde Flamme; zog sie dann abermals empor, und schnitt endlich das Seil entzwey, so dass sie ins Feuer hernieder stürzten. (S. Sleidan, lib. IX.) In eben dieser Verfolgung hatte Calvin, damals ein junger Mann von etlichen und zwanzig Jahren, von dem *Erasmus*, wie man sagt, urtheilte, die Kirche erziehe sich an ihm eine Pest, aus Paris flüchtig werden müssen. Er begab sich nach Basel, schrieb daselbst seine *Institutio* für seine Landsleute, und schickte derselben eine Apologie der Reformation an Franz I. voraus, dem er das Buch als Bekenntnisschrift überreichte. Welch ein Meisterwerk ist diese Vorrede an den allerchristlichsten König!

Von ihr, welche, Basel, am 1. August 1536 datirt ist, sagt Beza mit Recht: „*Excellens ad regem praefatio, quam si forte legisset ille, aut ego vehementer fallor, aut magnum esset illi meretrici Babylonicae iam tum vulnus illatum.*“ Franz, der den Reichsständen ausserdem in Beziehung auf die Türkensache verdächtig geworden war, suchte sich bey denselben in Rücksicht jener Verfolgungen, theils in einem frühern Schreiben, theils durch seinen Gesandten auf dem Convent in Schmallalden, im December 1535, damit zu entschuldigen, er habe wider Willen und gegen seine natürliche Sanftheit gegen einige verwegene und verbrecherische Menschen, die unter dem Vorwande der Religion dem Staate den Untergang hätten bereiten wollen, durch augenscheinliche Nothwendigkeit gezwungen, Strenge üben müssen, worunter, wie aus Beza in der *Vita Calvini* und *Sleidan* erhellt, die Anabaptisten verstanden werden sollten, die ja auch von den Reichsständen gestraft würden. Daher sagt Calvin dem König, was wir anführen, um zugleich eine Probe der Uebersetzung zu geben: „Fürwahr, wollte Jemand dieser Lehre, wovon ich dir Rechenschaft abzulegen mich erkühne, es zum Vorwurf machen, dass sie durch Stimmenmehrheit aller Stände verdammt und durch die Aussprüche vieler Gerichtshöfe schon längst geächtet sey (*si quis faciendae invidiae causa doctrinam hanc, cuius rationem reddere conor, omnium ordinum calculis dammatam, multis fori praeiudiciis confossam iam dudam fuisse causetur*), so sagt er nichts anders, als dass sie theils durch das Ansehn und die Parteywuth ihrer Gegner gewaltsam angegriffen (*violenter deiectam*), theils durch Lügen, Ränke und Verdrehungen tückischer Weise unterdrückt worden. Gewalt ist es, wenn unverhörter Sache blutige Aussprüche (*sanguinariae sententiae*) gegen sie gefällt wurden; Lug und Trug, wenn man sie des Aufruhrs und Frevels bezüchtigt (*Seditionis et maleficii praeter meritum insimulatur*). Dass wir nicht mit Unrecht uns hierüber beklagen, dessen kannst Du selbst Zeuge seyn, Durchlauchtigster (*nobilissime*) König. Du weisst, wie sie täglich bey Dir verläumdert wird, als ob sie nichts anders bezwecke, als den Königen ihre Zepter zu entwenden, die Gerichtshöfe und Gewalten zu stürzen, alle Stände und Verfassungen umzukehren, den Frieden und die Ruhe der Völker zu stören, alle Gesetze aufzuheben, Herrschaft und Besitzthum zu vernichten, kurz Alles umzuwälzen und zu verwirren. Und dennoch hörst Du nur den kleinsten Theil jener Beschuldigungen; andere furchtbare Dinge werden unter das Volk verbreitet, dass, wenn sie wahr wären, die Welt solche Lehre sammt ihren Urhebern zu tausend Scheiterhaufen und Kreuzen mit Recht verdammen müsste. Wie wär' es zu verwundern, dass da, wo solche schändliche Verläumdungen Glauben finden, Aller Hass gegen sie entbrennt.“

Ungern muss sich Rec. enthalten, mehrere

Stellen auszuzeichnen. Unsere Leser werden jedoch schon aus der gegebenen Probe abnehmen können, dass Hr. D. K. eine geschmackvolle Uebersetzung geliefert habe. Nur möchte man hie und da eine grössere Worttreue wünschen, die ein so gewandter Uebersetzer, wie D. K., leicht hätte erreichen mögen; also, dass man auch dann vergessen haben würde, eine Dolmetschung zu lesen. Doch ist zu bemerken, dass dieses besonders das zweyte Buch angeht, bey dessen Uebertragung Hr. D. K. sich einer andern Hand bedienen musste. Unrichtigkeiten finden sich an mehreren Stellen. So kommt lib. I, cap. VII, §. 3. ein Citat aus Augustin vor, wo die evangelische Wahrheit genannt wird: „*a tempore Apostolorum per certas successiones commendata*“, was keineswegs bloss sagen will, wie S. 42 übersetzt worden ist, „von den Apostelzeiten von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, sondern sich offenbar auf die katholische Ansicht von der unzweifelhaften Reihenfolge der Bischöffe bezieht. S. 43 geben die Worte „wenn Gott im Himmel ist“ keinen Sinn. Im Original aber heisst es: „*si quis est in coelo Deus.*“ S. 305 ist die Stelle: „Ich bekenne also, die Gläubigen müssen auf diesen Segen Gottes warten, wodurch sie, einen je bessern Gebrauch sie von der frühern Gnade gemacht haben, nachher einer desto grössern theilhaftig werden“ falsch übersetzt. Es hätte verdeutscht werden sollen: „Ich bekenne demnach, eine solche Segnung Gottes haben die Gläubigen zu erwarten, dass sie, je besser sie frühere Gnadenerweisungen angewandt haben werden, desto grössere künftig hinzu empfangen.“ Wie konnte der Uebersetzer „*hanc benedictionem*“ durch „diesen Segen“ wieder geben, da es auf das Vorhergehende nicht hinweist, und *quo* durch „wodurch“ verdeutschen, da es dem *eo* entspricht? Anderes der Art muss Rec. übergehen. Aufgefallen ist ihm, dass auf mehreren Punkten ganze Zeilen des Originals weggelassen worden sind. So werden S. 39 in der Uebersetzung die Worte vermisst: „*Sed dabunt veniam lectores, si magis respiciam, quid ferat operis instituti ratio, quam huius rei amplitudo requirat.*“ S. 42 ist der Satz übergangen: „*Si quis plenior huius approbationem desiderat, libellum eius (Augustini) legat de utilitate credendi, ubi reperiet, non aliam credendi facilitatem ab ipso commendari, nisi quae* —“ und die Stelle zusammen gezogen, was wir auf keine Weise billigen können. Dagegen finden sich Zusätze, von welchen im Texte nichts zu lesen ist und die wenigstens, wenn sie einmal zur Erklärung gemacht werden sollten, in Parenthese hätten gesetzt werden müssen. So heisst es S. 507: „Sie liessen sich durch die Dunkelheit des Ausdrucks irre führen, noch mehr durch die unrichtige Uebersetzung, welche den griechischen Artikel, der hier „vor mir“ mit Nachdruck steht, nicht berücksichtigt hat. Im Original lesen wir bloss: „*Fefellit eos locutionis ambiguitas: sed*

magis praepostera versio, in qua vis Graeci articuli praetermissa fuit.“ Hier und da würde Rec. auch andere Ausdrücke gewählt haben. Warum z. B. Hr. D. K. auf dem Titel das Wort „*institutio*“ beybehalten zu müssen glauben mochte, ist nicht abzusehen, noch weniger, aus welchem Grund er den Plural setzte, da das Buch: „*institutio religionis Christianae*“ heisst. S. 289 liest man: „wie der Apostel keck behauptet;“ (*quemadmodum audacter pronuntiat apostolus*), wo das edlere Wort: kühn, weniger auffallen und das Gefühl beleidigen würde. Es kann hier nicht der Zweck seyn, eine vollständige Darlegung des Inhalts der beyden übersetzten Bücher der *institutio* zu geben. Wir bemerken in dieser Hinsicht bloss, dass das erste Buch von Gott dem Schöpfer, das zweyte von Gott dem Erlöser handelt. Noch weniger ist, Rec. gemeint, mit Calvin über dogmatische Ansichten hier zu rechten, und unsere Leser werden auch eine Kritik in dieser Beziehung nicht verlangen. Wir beschliessen also unsere kurze Anzeige mit dem Wunsche, dass Hr. D. K. in seinem neuen Wirkungskreis nicht gehindert seyn möge, die beyden übrigen Bücher bald nachfolgen zu lassen, und sagen, wie dem gelehrten Uebersetzer, so auch dem Verleger, welchem das Buch Ehre macht, unsern aufrichtigen Dank.

A n a t o m i e .

Nachtrag zu der Beschreibung des fünften Nervenpaars und seiner Verbindungen mit andern Nerven, vorzüglich mit dem Gangliensysteme, von August Carl Bock, Prosector an dem anatomischen Theater zu Leipzig. Mit Kupfertafeln. Meissen, bey Goedsche. 1821. 15 S. Fol. (2 Thlr. 14 Gr.)

Dieser Nachtrag zu dem geschätzten Werke des Verf. über das 5te Nervenpaar, ist bestimmt einige Aeste des 5ten Nervenpaars, welche auf den Tafeln des Hauptwerkes nicht in ihrer Verbreitung dargestellt werden konnten, anschaulich zu machen. Hierher gehören die vom 5ten Aste desselben entspringenden Muskelnerven, die feine Verbreitung der Nasen- und Gaumennerven des 2ten Astes, die Endigung des Zungennerven vom 5ten Paare, und seine Verbindungen mit den Zungenfleischnerven in der Zunge. Zugleich ist an einem im senkrechten Durchschnitte dargestellten Kopfe, mit dem der eben so durchschnitene Schlund und Kehlkopf verbunden ist, die Verzweigung des 1sten Nervenpaars in der Nase, so wie der Austritt des *nervus sympathicus, vagus, glossopharyngeus, accessorius Willisii* und des *hypoglossus* aus dem Schedel, und die Verbreitung einiger dieser Nerven zum Schlundkopf und Kehlkopf abgebildet. Es ist dem Verf. hierbey trefflich gelungen, diese ver-

wickelten und zum Theil verborgenen Nerven in einer Ansicht darzustellen, in welcher das Verhältniss derselben zu den in ihrer natürlichen Lage dargestellten Organen klar aufgefasst werden kann. Zu diesem Zwecke sind 2 ausgeführte Kupfertafeln in Folio, und 2, die Umrisse und Zahlen zu den, auf jenen 2 Tafeln dargestellten, Figuren, enthaltende Tafeln von Schröter gezeichnet und gestochen worden. Es war diesem Plane gemäss nur eine Erklärung dieser Tafeln erforderlich, da der fortlaufende Text des Hauptwerkes auch das, was auf diesen Tafeln dargestellt ist, enthält. Indessen hat der Verf. in einigen beygefügtten Bemerkungen einiger Abweichungen in der Verbreitung der Nerven gedacht, deren in dem Hauptwerke keine Erwähnung geschehen konnte, weil sie erst später von ihm wahrgenommen wurden. Hierher gehört eine frühzeitige Spaltung des *nervus lacrimalis* in einen innern und äusseren Ast, an seinem Ursprunge aus dem *nervus ophthalmicus*, der Ursprung des *n. nasopalatinus Scarpae* mit 2 Wurzeln aus dem *ganglion sphenopalatinum*, eine Verbindung eines den Unterkiefer und den *musc. masseter* durchbohrenden Astes des *nervus alveolaris inferior* mit dem *n. facialis*, ein doppelter höchst dünner Faden, durch den das *ganglion caroticum* mit dem *ganglion ciliare* zusammenhing. Auch nahm er einmal wahr, dass der hintere Zweig, der von dem *ganglion cervicale supremum* des *n. sympathicus* in den *canalis caroticus* tritt, sehr breit und flach wurde, und als eine, $1\frac{1}{4}$ Linie breite Markbinde an der *carotis* in die Höhe stieg, und das fehlende Geflecht an der *carotis* ersetzte. (Rec. hat ein ähnliches Verhalten dieses Zweiges einmal in dem Kopfe eines neugebornen Kindes gefunden.) Endlich ist auch ein oberer *plexus nervorum mollium* abgebildet, der etwas höher aus dem *ganglion cervicale supremum* entsprang, als der eigentliche gleichfalls vorhandene *plexus nervorum mollium* und theils die *art. pharyngea* umgab, theils sich mit dem *n. sympathicus* innerhalb des *canalis caroticus* verband, zugleich aber auch mit dem *plexus nervorum mollium inferior* in Verbindung trat.

Practische Anleitung zur Zergliederung des menschlichen Körpers, ein Hülfsbuch bey anatomischen Uebungen für seine Schüler entworfen von *Aloys Michael Mayer*, Doctor der Arzneykunde, ordentlichem öffentlichen Lehrer der Anatomie an der Hochschule zu Wien und Augenarzte. Wien, bey Beck. 1822. 226 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Dieses Werk wurde von dem Verf., der als ein sehr geübter Zergliederer anerkannt ist, zum Gebrauche der Studirenden bey den Selbstübungen im Zergliedern bestimmt, und soll daher diesem Zwecke gemäss nur die Anfangsgründe der Zer-

gliederungskunst enthalten. Diesen Zweck erfüllt es auch, und ist zu demselben, da es in der grössten Kürze alles dahin gehörige abhandelt, und auch eine Anweisung zum Einbalsamiren enthält, zu empfehlen. Zuweilen sind indessen wichtige Gegenstände zu kurz abgehandelt, z. B. über das Verhalten der Luftröhrenzweige in der Substanz der Lungen, und ihre Darstellung, ist nichts gesagt; die *glaudulae Cowperi*, die nur sehr schwer gefunden werden, sind nur dem Namen nach erwähnt, der *musculus mallei exterpis* ist ausgelassen. Uebrigens hätten Druck- und Schreibfehler wie in der Vorrede Sekziersaal, p. 99 und 114 *ductus coledochus*, p. 115 *Falloppii* und Falloppische, p. 121 *Embriones* u. s. w. vermieden werden sollen.

Arzneywissenschaft.

Ernesti Platneri, quondam Professoris Lipsiensis, *opuscula academica*, sive collectio quaestionum Medicinae forensis, psychicae, publicae, aliarumque, quas auctor per L. annos academico more tractavit. Post mortem auctoris edid. C. J. Neumann, M. D. Nosocomii magni Berol. Medic. Berol. in Bibliop. Flittneriano. 1824. XXXIV und 634 S. (2 Thlr.)

Ehren wir Deutschen auch unsere verdienstvollen Männer nicht durch Denkmäler in Marmor und Erz, wie die Britten thun, so vergessen wir doch wenigstens nicht leicht ihre Verdienste selbst und suchen sie, wirkten sie durch Schrift und Lehre, immer wieder durch neuen Abdruck gemeinnütziger zu machen, den Nachkommen zu erhalten. Auch *E. Platners* kleine, aber treffliche, Arbeiten, die ihm der Genius oft, wie begeisternd eingab — wie oft schrieb nicht Rec. das, was der tiefe Denker bey solchen Gelegenheiten diktirte, oft unmittelbar für den wartenden Buchdrucker nieder! — sind nun bereits in zwey Sammlungen erschienen. Eine hat *Choulant* zu Tage gefördert, die in engern Gränzen gehalten ist. Die vor uns liegende umfasst *alle* nicht früher gesammelten. Bekanntlich hat Platner selbst unter dem Titel: *Quaestiones Physiologicae* eine der in dieses Lieblingsfach von ihm herrührenden Arbeiten veranstaltet. Wir finden daher erst eine von 1797—1811 gehende Sammlung der XIX Abhandlungen *de mentis morbis*; alsdann folgt eine Reihe solcher, welche *medic. forensis* (XXI), Psychologie (IV.), *medic. publica* (V.) u. s. f. anbetrifft, mit Einschluss der, welche er beym Antritt seines Lehramts über den *Steinschnitt* schrieb und wo er zeigte, wie er wohl als praktischer Arzt seinem Vater gleichen konnte, wenn er gewollt hätte. Sie macht mit (IX) Abhandlungen, über die Art, wie Arzneywissenschaft

zu studiren sey, und einigen andern, die zum Theil erst während des Druckes dem Herausgeber in die Hände kamen, den Beschluss. Selbst zwey Abhandlungen, die *wahrscheinlich* Platner zum Verf. haben, insofern er als Präses dabey im Spiele war, sind mit aufgenommen. So fehlen in dieser Sammlung von allen akademischen Arbeiten Platners nur *zwey*, die Hr. D. N. nirgends aufreiben konnte. Die Vorrede des letztern (XXVIII S.) ist zugleich ein kritischer Commentar der meisten wichtigsten Gegenstände, die von Platner in diesen Gelegenheitsschriften behandelt wurden. Wem von einem verdienten Manne *alles* theuer ist, wird diese Sammlung gewiss willkommen seyn. Dem Rechtsgelehrten, dem gerichtlichen Arzte ist dagegen die Sammlung von *Choulant*, in engern Schranken gehalten, angenehmer.

Kurze Anzeigen.

Der Augenarzt, oder Kunst(,) die Sehkraft selbst bey anhaltender Anstrengung ungeschwächt bis ins Alter zu erhalten, sie einer heilsamen Diätetik zu unterwerfen, blöde und schwache Augen zu stärken und eingetretene Gesichtsmängel, Augenleiden und (Augen-) Uebel schnell und glücklich zu beseitigen. Aerzten und Nichtärzten nach eigener Erfahrung, in- und ausländischen Hilfsmitteln gewidmet von Dr. K. F. Lutheritz. Ilmenau, bey Voigt. 1824. VI u. 60 S. (6 Gr.)

Der prahlerische, zu viel verheissende Titel ist das schlechteste an dieser Schrift. Aerzte mögen sie immer ungelesen lassen. Aber Nichtärzte werden viel nützliche Winke darin finden. Besonders empfiehlt sie Rec. den jungen *Kurzichtigen*. Was über den zeit- und *nicht* zeigemässen Gebrauch der Brillen für diese gesagt ist, ist ihm aus der Seele geschrieben. Die *Hygiène oculaire par Reveillé* bot dem Verf., wie die Nöten zeigen, bey der Ausarbeitung die Hand an vielen Orten!

Neue Beyträge zur Geschichte. Von Paul Oesterreicher. Erstes Heft. Bamberg, im Verlage des Verfs. 48 u. XXX S. (6 Hefte 2 Thlr.)

Die *Ortsgeschichte* ist dem Verf. bekanntlich die wichtigste Quelle der Geschichte überhaupt und so hat er hier die Geschichte, d. h. am Ende freylich nur die Nomenclatur der Besitzer der ehemaligen Reichsherrschaft *Schüsselfeld* und des nahen *Tunfelds*, einer Burg, gegeben. Das Daseyn jener lässt sich bis auf das Jahr 1342 zurückführen; diese war schon im 12ten Jahrhunderte da. S. 1—48 erzählt er die Geschichte, dann folgen auf XXX S. die Urkunden. Ob die mühsamen Forschungen des Verf. gehörig anerkannt werden, möchte Rec. fast bezweifeln.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des October.

251.

1824.

Theologie.

Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des neuen Testaments. Ein Versuch (,) von Dr. *David Schulz*, ordentl. Prof. der Theologie an der Universität zu Breslau, und Consistorialrath im Königl. Consist. für Schlesien. Leipzig, bey Barth, 1824. XX. und 529 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es ist nur Bescheidenheit, wenn der Verf. seine Schrift einen „Versuch“ nennt. Sie ist eine sehr gründliche und treffliche Arbeit im Fache der biblischen Exegese, welche für den Gegenstand, den sie betrifft, in der Hauptsache ein festes Ergebniss ermittelt, und es so begründet, dass dagegen schwerlich noch etwas Haltbares wird eingewendet werden können, wenn man auch nicht alle exegetische Behauptungen des Verfs. unterschreiben will. Denn wenn es ihm auch nicht gelungen seyn sollte, seine Vorstellung von dem, was der Christ im Abendmahle mit Brod und Wein empfängt, exegetisch völlig zu rechtfertigen, so ist ihm doch entschieden gelungen, zu zeigen, dass das N. T. uns nirgends berechtige, an einen leiblichen, mündlichen Genuss des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle zu denken. Wir können daher diese Schrift als einen festen exegetischen Schritt ansehen, der in der Hauptsache keinen Rückschritt gestattet, und achten es daher für zweckmässig, von ihrem Inhalte genauere Rechenschaft zu geben.

Die Einleitung S. 1 — 43. beschäftigt sich damit, zu zeigen, dass die sinnliche und übersinnliche Welt durchaus geschieden und daher nicht zu vermengen seyen. Das Uebersinnliche sey das Wesentliche, das uns zu Gott erhebe, und des Christenthums Zweck sey nicht, das Uebersinnliche und Göttliche herabzuziehen in den Kreis sinnlicher Erfahrung, sondern den Menschen hinaufzuführen zu Gott und ihn über die Beschränktheiten des Zeitlichen und Sinnlichen zu erheben. [Aber es lehrt doch in dem Erscheinen des eingebornen Sohnes, des göttlichen Logos, und in den Wirkungen des Geistes ein Herabkommen des Göttlichen in den Kreis des Sinnenlebens.] — Nur der Geist könne das Uebersinnliche fassen und mit ihm in Berührung kommen, was von Seiten des Menschen durch freye Geisteserregung und Erhebung im

Zweyter Band.

Glauben geschche; von Seiten Gottes durch seinen heiligen Geist. Die Gottheit thue aber dem freyen Geiste des Menschen nimmer Zwang an, und führe ihn mit Gewalt weder zum Guten noch zum Bösen. Denn frey habe ihn die ewige Liebe geschaffen und ihm eine *Wahl* des Guten und Bösen, der Seligkeit und Unseligkeit gelassen. [Aber wenn es mit dieser Wahl seine Richtigkeit hätte, so sähe man nicht ein, wie Gott dem Menschen ein Gesetz des Lebens geben konnte, das Sittengesetz, dessen kategorischer Imperativ allem Wählen ein Ende machen soll, und warum er die doch strafe, die sich ihrer Freyheit, ihres Wahlvermögens bedienen, und einmal etwas anderes wählen, als was das Gesetz will. Will man sagen: das Gesetz solle die Wahl leiten; so hebt man alle Wahl auf, die nur bey gleicher Eröffnung zweyer Wege des Handelns denkbar ist.] — Gott offenbare sich der Menschheit fort und fort, und lasse seinen heil. Geist nicht von ihr weichen. Nur von denen, welche ihm widerstreben, wende er sich weg, von Frevlern und Gottlosen. [Jesus aber lehrt, er liebe sie doch noch.] — Die religiösen Ideen seyen in der menschlichen Natur da; sonst würden sie durch keine Offenbarung der Vernunft gegeben werden können. Also keine Entgegensetzung zwischen Offenbarung und Vernunft, indem sie beyde eines Ursprungs und Entzwecks seyen, beyde einerley Sprache sprechen etc. *Nirgends* und *nie* habe es *einen* Menschen gegeben, der dem Göttlichen absolut entfremdet, im gemeinen Sinnenleben allein volle Genüge und Befriedigung gefunden, niemals ein höheres Bedürfniss, als das der Leibesnothdurft gefühlt, nie auf eine Spur seines eigenen oder des göttlichen Geistes gekommen, zum Unendlichen sich erhoben hätte etc. [Aber woher weiss das der Verf., und wie gedenkt er diess zu beweisen? Berichten uns nicht die Reisebeschreiber von Wilden, in denen das Vernünftige noch ganz schlummert? Sollen nicht die Eingebornen Neuhollands von allem, was Religion heisst, ganz entblösst seyn? Der Verf. hat hier offenbar nur an die Menschen gedacht, an welche schon eine Offenbarung gekommen, und deren Vernunft dadurch erweckt ist.] Der Christ könne daher die Vernunft nicht aufgeben, weil er durch sie allein Gottes inne werde. Auch wolle das N. Testament keine Unterdrückung der Vernunft, und auch Luther habe sie geachtet und in Ehren gehalten [aus des letztern Schriften werden zum Beweise mehrere

Stellen angeführt, durch welche aber nichts gewonnen wird, weil man ihnen, besonders aus Luthers spätern Schriften, weit mehr Stellen entgegensetzen kann, wo er ganz das Gegentheil sagt. Und gerade bey der Lehre vom Abendmahl erklärt er die Vernunft für eine Bestie, welche der Glaube ohne Gnade erwürgen müsse, für die „höchste Hure, die der Teufel habe, den allergrausamsten und schädlichsten Feind Gottes.“ (S. dess. Erklär. des Briefs an die Galater, 8. Thl. d. Werke S. 2043 f. und 12. Thl. S. 1526 ff. der Walch. Ausgabe.) Von diesen Grundsätzen macht nun der Verf. S. 36. eine Anwendung auf den Streit über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle, deren Resultat, wie leicht zu erachten ist, gegen die lutherische Vorstellung geht. — Uns will bedünken, der Verf. hätte dieser ganzen Einleitung entbehren können, die auch offenbar nur Beziehung hat auf die Behauptungen des Gegners, mit dem er bekanntlich in einen Streit über das Abendmahl gerathen ist, nemlich Hr. Scheibel und dessen Anhänger. Für eine Deduction der Rechte der Vernunft in Hinsicht der Offenbarung ist das Gesagte zu wenig, und erledigt die Sache nicht befriedigend. Als Grundlage des exegetischen Grundsatzes, dass man die Worte eines Schriftstellers nicht ohne die zwingendsten Gründe zu einem der Vernunft widersprechenden Sinne deuten müsse, ist es viel zu viel, und geht zu wenig auf dieses Ziel los. Dieser exegetische Grundsatz war es aber allein, den der Verf., wenn er sich, wie Titel und Vorrede sagen, rein im exegetischen Gebiete bewegen wollte, feststellen und bewähren musste. Er reichte für seinen Zweck völlig aus.

Viel befriedigender als diese Einleitung ist die nun folgende exegetische Untersuchung selbst, bey welcher der Verf. in folgender Ordnung verfährt. Er handelt 1) über symbolische und parabolische Darstellung in den heiligen Schriften im Allgemeinen, S. 44 — 59.; zeigt 2) dass es „an und für sich nicht wahrscheinlich sey, dass Christus seinen Jüngern sein Fleisch und Blut zum Genuss (ssee) dargeboten habe,“ S. 60 — 82., lässt 3) eine „vorläufige Erklärung einiger für die Abendmahlslehre wichtigen Ausdrücke“ folgen S. 84 — 136, nemlich *σῶμα*, *σὰρξ*, *αἷμα*, und *τοῦτό ἐστι*; sucht 4) zu zeigen, „Johannes gedenke des Abendmahls an keiner Stelle, S. 137 — 148. behandelt dann ausführlich 5) „die Abschnitte des N. Testaments, welche vom Abendmahl handeln, 1 Kor. 10, 16 ff. 11, 23 ff. Luc 22, 14 ff. Marc. 14, 17 ff. Matth. 26, 20 ff. S. 181 — 277, und schliesst dann S. 278 — 299 mit dem Abschnitte: „Zusammenfassung und Ergebniss.“ Diese Ordnung scheint uns nicht die beste zu seyn. Der erste, zweyte und dritte Abschnitt würden weit bezüglicher, und darum überzeugender für den Leser geworden seyn, wenn sie am Schlusse gestanden hätten. Rec. meint, es sey wohl natürlicher gewesen, erst mit dem Texte selbst, den man erklären wollte, anzufangen, den Zweck der Handlung und

der Worte Jesu aus der Lage und den Umständen des Handelnden zu bestimmen, die Bedeutung der einzelnen Worte, als *τοῦτό ἐστι*, *σῶμα*, *αἷμα*, *σὰρξ*, *κοινωνία*, die sie philologisch haben können, zu ermitteln, und die, welche sie nicht haben können, exegetisch abzuweisen, und hierauf erst die Gründe der Entscheidung für die Wahl eines exegetisch möglichen Sinns (wenn anders ein mehrfacher sich als exegetisch möglich ergeben haben sollte) folgen zu lassen.

Doch wir wollen den Verf. auf dem von ihm einmal gewählten Wege begleiten.

Der erste Abschnitt entwickelt den Unterschied zwischen Parabel und symbolischer Handlung sehr richtig. Das Symbol nemlich sey etwas Thatständliches, weise auf Thatfachen hin, bezeichne eine Handlungsweise oder wirkliche Ereignisse und wolle zum Handeln anregen. Sinnliches und Uebersinnliches erscheine in ihm engverbunden, und beydes in einer Thatstaché gleichsam vollkommen gleichgestellt. Während in Parabeln sich daher die Formeln fänden: *ὁμοίον ἐστι*, *ὡμοιωθή*, *παραβάλλεται* und dergl., so fänden sich in symbolischen Darstellungen gewöhnlich die beydes scheinbar identificirenden, wenigstens viel stärker verbindenden Ausdrücke *εἶναι*, *ποιεῖν*, *συμβάλλειν*. Die Belege aber, die der Verf. dazu anführt, sind nicht alle treffend gewählt. So ist die Fusswaschung Joh. 15, 3 ff. keine symbolische Handlung, sondern ein wirklicher Liebesdienst, den der Sklave dem Herrn, der Niedere dem Höhern leistete, und das Bedeutende lag nicht in der Handlung, in dem Fusswaschen, sondern darin, dass Jesus sie selbst an einem Apostel verrichtete, und damit zeigte, dass seine Apostel von gleicher Demuth gegen einander seyn sollten. Dieses zeigen v. 13 — 15. ganz klar, und wenn Jesus v. 14. sagt: *καὶ ὑμεῖς ὁφείλετε ἀλλήλων νίπτειν τοὺς πόδας*, so ist das Fusswaschen nicht Symbol, sondern *Beyspiel*, und dem Sinne nach: diesen, und jeden andern Dienst der Liebe müsst ihr euch in Demuth leisten. Noch weniger ist Matth. 16, 19. in den Worten: „ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben,“ ein Symbol, sondern bloss eine Redefigur anzuerkennen; auch enthalten sie keine symbolische Handlung, die nur dann dagewesen wäre, wenn Jesus dem Petrus einen Schlüssel überreicht und gesagt hätte, „das ist des Himmelreichs Schlüssel.“ Noch sonderbarer ist es, dass der Verf. auch die Worte: „das Blut Christi macht uns rein von Sünden,“ 1 Joh. 1, 7 f. unter die Symbole rechnet, da Blut hier nur eine Metonymie für Tod ist, und diese für seine Wirkung als Opfertod steht, nemlich für die Versöhnung. Ein Symbol hätte hier nur Statt gefunden, wenn jemand wirklich mit Blut besprengt oder gewaschen worden wäre, unter den Worten: das ist Christi Blut, das dich von Sünden reinigt. Auch das von Maria vollbrachte Salben der Füße Jesu (Joh. 12, 1.) ist keine symbolische, sondern so, wie das Fusswaschen, eine eigentliche Handlung, die von Jesu nicht symbolisch (denn die

Todten wurden wirklich gesalbt) aufgefasst, sondern als *Vorbedeutung* auf seinen Tod bezogen wurde.

Der zweyte Abschnitt: dass Jesus seinen Aposteln sein Fleisch und Blut zum Genusse nicht habe darbieten können, hat uns nicht befriedigt. Es wird erinnert: Jesus habe für die Gemüther der Apostel sorgen wollen, nicht für ihren Leib; ein substantieller Genuss seines Leibes hätte aber ihrem Geiste nichts nützen können, denn sein Körper sey ein menschlicher, also vergänglich und der Erde bleibender gewesen. [Diess alles trifft die Vorstellung der Gegner des Verfs. nicht.] Nicht seinen Leib habe er den Aposteln hinterlassen wollen zur Speise, sondern seinen Geist. Es liege etwas Schauder-erregendes in dem Gedanken, das Fleisch eines Menschen zu essen, und sein Blut zu trinken, und besonders hätte es den Aposteln bey ihrer Liebe zu Jesu Grauen erregen müssen. [Auch diess trifft nicht zum Ziele, da die Gegner nie behauptet haben, dass Jesus gemeint habe, und die Apostel verstanden hätten, sie sollten das *lebendige* Fleisch und Blut Christi geniessen.] Auch hätten die Juden das Gebot gehabt, kein Blut zu geniessen, [wobey die Stellen des A. T. ohne Noth ausführlich exegirt werden], und dieses Gebot hätten die Apostel auch den Christen aufgelegt, ohne alle einschränkende Bestimmung, die man wohl hinzugefügt haben würde, wenn man geglaubt hätte, das Blut Christi im Abendmahl zu geniessen. [Aber es ist in dem apostolischen Verbot nur von Speisen zur Sättigung die Rede, und als solche sind Leib und Blut Christi nie betrachtet worden.] Das Opferblut sey nie genossen, sondern als das Princip des Lebens dem Herrn, — als dem Geber alles Lebens, dargebracht, und auch das Blut des Passahlamms von den Juden nicht genossen worden. — Rec. meint, es wäre hier genug gewesen zu zeigen: dass die Apostel bey der Einsetzung des Abendmahls die Worte *das ist mein Leib* etc. gar nicht eigentlich verstehen konnten, dass also Jesus, wenn er es doch eigentlich gemeint hätte, sich viel bestimmter hätte ausdrücken und nicht alles auf das von ihm so oft tropisch und symbolisch gebrauchte Wörtchen *ἔστι* hätte stellen müssen; dass aber Jesus, weil er nichts zu näherer Erklärung hinzusetzte, gewollt habe, seine Apostel sollten die Worte symbolisch fassen, und dass also wir kein Recht haben, da Jesus die Einsetzung nach seinem Tode nicht wiederholt, und eine andere Erklärung nicht gegeben hat, von dem symbolischen Sinne abzugehen. Ferner: dass entweder die erste Abendmahlsfeyer, die Jesus noch lebend hielt, vollständig war oder nicht. War sie vollständig, so ist klar, dass die Apostel weder lebendiges noch verklärtes Fleisch und Blut Christi geniessen konnten, dass also ein solcher Genuss zum Wesen des Abendmahls nicht gehöre. Wir aber haben keinen biblischen Grund zu glauben, dass wir im Abendmahle *mehr* empfangen, als die Apostel. Sollte dieses seyn, so wäre die erste Abendmahlsfeyer nicht vollständig gewesen; dann hätte aber das Sacrament

nach Jesu Tode noch einmal von ihm wiederholt und vollständig eingesetzt werden müssen, was jedoch nicht geschehen ist. Da sonach das erste Abendmahl vollständig war, und in ihm kein substantieller Genuss des Leibes und Blutes Christi Statt fand, so folgt, dass auch bey der Wiederholung kein substantieller Genuss Statt findet. — So — scheint es uns — hätte der Verf. in diesem Abschnitte argumentiren sollen.

Dagegen ist der dritte Abschnitt durchaus beyfallswerth durchgeführt, und die Ausdrücke *σῶμα, σὰρξ αἷμα, τοῦτό ἐστι* sind auf eine musterhafte Weise erläutert. Der Verf. tritt hier einem sehr gewöhnlichen Irrthume, durch oberflächliche Lexikographen und schlechte Interpreten verbreitet, entgegen, nämlich als ob die neutestamentlichen Schriftsteller die griechischen Wörter willkürlich gebraucht, und die feinem Unterschiede der Sprache nicht beobachtet hätten. Rec. hat sich durch ein anhaltendes Lesen des N. Testaments völlig überzeugt, dass, die Hebraïsmen abgerechnet, die neutestamentlichen Schriftsteller zwar die Eleganz der griechischen Schreibart nicht haben, aber dagegen den durch die Grundbedeutung der Wörter bestimmten Sinn und Gebrauch viel sorgfältiger beobachten, als man gewöhnlich denkt. *Σῶμα* erklärt man für den verklärten Leib, und natürlich nicht für die ganze Leibesgestalt Christi, sondern für einen Theil des Leibes, der jedem Communicanten zu Theil werde. Der Verf. zeigt aber, und Rec. stimmt ihm vollkommen bey, dass *σῶμα* nirgends einen Theil des Leibes, oder das, was *σὰρξ* und *κρέας* bezeichnet, bedeute, sondern den Leib als einen Complex organischer Theile, folglich kann *σῶμά μου* in den Worten der Einsetzung nicht ein Stück des Leibes zum Genusse, sondern nur die ganze Leibesgestalt Jesu bezeichnen, also den ganzen Christus, woraus sogleich folgt, dass *φάγον* nicht auf *σῶμα* bezogen werden kann, sondern auf *ἄστρον*.

Eben so treffend wird gezeigt, dass *σὰρξ* nicht gleichbedeutend sey mit *κρέας* (dem Fleische zum essen), sondern das *lebendige* Fleisch bezeichne, woraus folgt, dass, wenn Jesus von dem Essen seines Fleisches spricht, darunter nicht Theile seines verklärten Leibes, als wirkliche Speise (*κρέας*) verstanden werden können. Leichter war der Beweis, dass *αἷμα* nur Blut lebendiger Körper bedeute, nicht verklärter. Mit besonderer Ausführlichkeit ist der Gebrauch der Formel *τοῦτό ἐστι* im N. Testament entwickelt und dabey auch die Erörterung, was kaum nöthig schien, auf die Formeln *ἐγὼ εἶμι*, und *ὃ ἐστι, ἡμεῖς ἐσμεν* und andere ausgedehnt. Es folgt nun hierauf S. 132. der Beweis, dass auch in der Abendmahlsformel das *ἐστὶ* tropisch zu verstehen sey, wobey uns jedoch der Grund, dass der Artikel vor *σῶμα* und *αἷμα* stehe, nicht einleuchten will, indem zwar die neutestamentlichen Schriftsteller im Gebrauch des Artikels allerdings viel genauer sind, als man gewöhnlich denkt, hier aber der Hinzutritt desselben zu diesen Hauptwörtern nicht bedingt ist

dadurch, dass Jesus an eine Ganzheit seines Leibes und Blutes gedacht hätte, sondern durch das dabey stehende Pronomen *μου*, das zum Hauptworte den Artikel bringt, weil es dasselbe auf ein bestimmtes Individuum bezieht.

Der vierte Abschnitt, wo gezeigt werden soll, Johannes spreche nirgends vom Abendmahle, hat uns nicht auf gleiche Weise befriedigt. Die Meinung des Verf. kommt darauf hinaus: Die Worte „wer mein Fleisch isset, mein Blut trinket“ seyen zu erklären aus den Formeln: *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* Kap. 1, 18. und ähnlichen, die sich 1 Joh. 1, 1, 4, 2. f. 1 Tim. 5, 16. Hebr. 2, 14. u. s. w. finden. „Dass der ewige Gottessohn in einem zeitlichen Sinnenleben zur sichtlichen Anschauung sich der Menschheit dargestellt habe, das sey es, warum er das Brod vom Himmel, das Wasser des Lebens etc. heisse, und in Hinsicht worauf [in dessen Hinsicht] von seinen Zuhörern gefodert werde, *sein Fleisch zu essen, sein Blut zu trinken*, d. h. seiner segensreichen Erscheinung unter ihnen als Menschensohn mit Fleisch und Blut sich theilhaftig zu machen, und gleichsam als ihre wahre Seelennahrung ihn zu geniessen.“ S. 162 f. Doch jeder fühlt wohl leicht, dass von dem Satz: der Sohn Gottes ist Fleisch geworden, zu dem Tropus: folglich kann sein Fleisch *gegessen* und sein Blut *getrunken* werden, noch ein grosser Sprung ist. Der Verf. hat auch keine Stellen anführen können, wo der Ausdruck eines Fleisch essen oder sein Blut trinken in irgend einem Schriftsteller jener Zeit für: ihn geistig geniessen, der Wohlthaten seines Sinnenlebens theilhaftig werden, gebraucht sey. Auch hat er nicht gezeigt, wie es doch gekommen, dass, als die Juden v. 52. die Rede Jesu in keinem tropischen Sinne zu fassen vermochten, weil ein solcher Tropus ihnen ganz unerhört war, den eigentlichen Genuss Jesu aber für unmöglich erklärten, Jesus nun v. 53 — 55. ihnen den Tropus nicht löset, sondern sie in dem eigentlichen Sinne der Worte bestärkt, und sagt *ἡ γὰρ σὰρξ μου ἀληθῶς* (oder *ἀληθῆς*, was hier auf eins heraus kommt) *ἔστι βρώσις, καὶ τὸ αἷμά μου ἀληθῶς ἔστι πόσις*. Auch ist ungelöset geblieben, wie Jesus, wenn er dabey an die Wohlthaten seines Sinnenlebens dachte, v. 51. sagen konnte: *ἡ σὰρξ μου, ἣν ἐγὼ δώσω ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς*. Und wenn man auch mit *σὰρξ* alles zugeben will, was der Verf. vorgebracht hat, und selbst glauben will, dass der im guten Sinne ganz unerhörte Ausdruck: *mein Fleisch essen*, von Jesu in dem Sinne, wie der Verf. glaubt, gebraucht worden, und dass dieser Gebrauch aus der Formel *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*, entstanden sey; so würde Rec. doch ganz unerklärlich bleiben, wie Jesus nur immer auf das, den Juden in jedem Sinne verabscheuungswürdige Trinken des Menschenblutes hätte kommen, und den Tropus so weit fortspinnen können, bis er seinen jüdischen Hörern nicht nur ganz unverständlich geworden wäre, sondern selbst ihr Gefühl verletzt hätte.

Und, welche specielle Veranlassung gibt denn der Zusammenhang an die Hand, welche Jesum zu einem tropischen Ausdrucke geleitet hätte, der in diesem Sinne; wie ihn der Verf. nimmt, ganz unerhört war, und, bey dem bekannten, auch von den Aposteln für die Christen beybehaltenen Verbot alles Blutgenusses, für das Gefühl beleidigend gewesen seyn würde? — Dazu kommt nun noch eine wichtige Betrachtung. Der Verf. sagt selbst, dass im Johannes Jesus ganz anders spreche, als in den übrigen Evangelien, und leitet diese Verschiedenheit aus dem, dem Evangelisten eigenthümlichen Zwecke her. Damit gibt er zu, dass, wenn auch nicht die in den Reden Jesu vorgetragenen Lehren, doch die Form des Vortrags ein Eigenthum des Evangelisten sey. Auch liegt diess in seiner Behauptung, dass der Evangelist die doppeldeutige Rede liebt. Wenn man aber von diesem Gesichtspunkte ausgeht, und bedenkt, dass nach der Tradition Johannes unter den Evangelisten zuletzt, und in seinem hohen Alter schrieb, die Vorstellung von dem Opfer des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle aber schon frühzeitig entstand, so stellt sich die Möglichkeit, oder man kann wohl sagen Wahrscheinlichkeit dar, wie Johannes dazu kommen konnte, die ihm sehr wohl bekannten Aussprüche Jesu *τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου, — τὸ αἷμά μου*, in der Form auszusprechen, in welcher wir sie in seinem Evangelio finden. Darauf, dass Luther, Storr und andere lutherische Theologen die Johanneische Stelle nicht vom Abendmahle erklärten, legt der Verf. zu vielen Werth. Es war wohl, ausserdem dass Calvin aus ihr, seinen geistlichen Genuss besonders bewies, hauptsächlich der 63. Vers, weshalb unsre Theologen die Worte Jesu uneigentlich fassten, weil sie *ἡ σὰρξ* wie auch der Verf. thut, auf das Fleisch Jesu bezogen, und es also für *ἡ σὰρξ καὶ τὸ αἷμα μου* nehmen, und nun meinten, Jesus sage: ein eigentlicher Genuss seines Leibes habe keinen Nutzen. Diese Worte waren es, mit denen unsre Theologen, wenn hier vom Abendmahle die Rede wäre, nicht fertig zu werden wussten. Sie lassen sich aber, wie Rec. bedünkt, recht gut damit vereinigen. Als nemlich die Apostel (v. 60.) die Rede von dem Essen des Fleisches und dem Trinken des Blutes Christi hart fanden, so sagte Jesus: „Das fällt euch auf? [Ihr werdet es aber verstehen] wenn ihr des Menschensohn werdet dahin erhoben gesehen haben, wo er vorher war. Denn das ihm inwohnende *πνεῦμα* gibt (mit Beziehung auf v. 58.) das unvergängliche Leben, nur als ein zum Himmel erhöhter wird der Menschensohn die Quelle des Lebens; sein sterblicher Leib aber, der Genuss seines Leibes, so lange er lebt, würde nichts nützen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 15. des October.

252.

1824.

Theologie.

Beschluss der Recension: *Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des neuen Testaments.* Von Dr. David Schulz.

Der Verf. geht nun im fünften Abschnitte die Stellen der drey ersten Evangelisten und des Apostels Paulus durch, welche vom Abendmahle handeln. Auch diese Untersuchung ist mit musterhafter Genauigkeit geführt, aber eben darum ohne zu grosse Ausführlichkeit hier keines Auszugs fähig. Nur bemerken will Rec., dass der Verf. dem Evangelio Matthäi in Hinsicht der Treue der Relation nicht den ersten, sondern den *letzten* Platz gibt. Die Gründe dazu stellt der Verf. theils S. 182. theils in einem angehängten Excurs S. 302 — 322. auf, und erinnert hauptsächlich, dass die meisten Darstellungen des Matthäus nicht die Gestalt des Selbsterlebten, der unmittelbaren Anschauung hätten; dass das Fernstehen des Verfs. von den Begebenheiten, das Gepräge langer Ueberlieferungen, und ein gewisser, mehr von der Eigenthümlichkeit des Verfs., als aus der Natur der dargestellten Sachen hervorgegangener Charakter ziemlich auffallend zu Tage trete; dass es bey seinem beschränkten judaischen Standpunkte kaum möglich scheine, dass er zu den vertrauten Lebensgenossen Jesu gehört habe u. s. w. Paulus dagegen verdient, nach unserm Verf. den *ersten*, und sein Schüler Lukas den *zweyten* Platz, weil Paulus der erste und älteste christliche Schriftsteller sey, von dem wir die erste Kunde apostolischer Ansichten erhalten hätten, und weil er sich auch über die Abendmahlslehre am weitläufigsten verbreitet, und nicht bloss, wie die andern Evangelisten, die Einsetzung des Abendmahles berichtet habe. Rec. glaubt, dass nichts darauf ankomme, ob man die Worte der Einsetzung im Matthäus und Markus für authentischer hält als bey Paulus und Lukas, oder umgekehrt, weil doch, wenn wir auch den Paulus und Lukas nicht hätten, die von dem Verf. gegebene symbolische Auslegung der Worte des Matthäus und Markus immer die entscheidendsten Gründe für sich hätte; und er will daher auch in die Untersuchungen des Verfs. über die Glaubwürdigkeit des Matthäus, die alle Aufmerksamkeit verdienen, nicht eingehen. Wäre dagegen auch der Text des Paulus und Lukas weniger authentisch, so würde doch das *τοῦτο τὸ*

Zweyter Band.

ποτήριον ἢ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ ἐμῷ αἵματι, immer als eine Erklärung der kürzern Worte *τοῦτο ἐστὶ τὸ αἷμά μου*, anzusehen seyn, der unbedingt zu folgen ist, weil sie von Paulus kommt, der, auch abgesehen davon, dass er ein Apostel war, bey seinem Aufenthalte in Jerusalem doch gewiss das Mahl des Herrn mit den andern Aposteln gefeiert hat, und daher ganz entschieden wissen musste, wie seine Mitapostel das *τοῦτο ἐστὶ* verstanden.

Uebrigens hätte diese gründliche Schrift unbeschadet ihrer Gründlichkeit an vielen Orten kürzer gefasst werden mögen, wenn der Verf. auf Nebenbestimmungen, auf welche doch am Ende nichts in der Hauptsache ankommt, weniger Werth gelegt hätte. Als Resultat seiner Vorstellung legt der Verfasser Seite 296. folgendes dar: „geistiger Art ist die Wirkung des Sacraments. Die Symbole sind nur Erregungsmittel des innern Lebens des Glaubens, der Liebe, der frommen Erhebung zu Gott und den göttlichen Dingen, nicht die göttlichen Dinge selbst. Durch die christliche Gesinnung müssen die Symbole geweiht werden; immer aber ist durch dieselben Weihung und Heiligung von aussen in die Seele zu bringen. — Weit entfernt, die Gegenwart Christi im Abendmahle zu bezweifeln, müssen wir sie vielmehr bestimmt behaupten; nur nicht die leibliche, in der Materie beschlossene, sondern die unsichtbare reingeistige, welche überall da, aber auch nur da Statt findet, wo die Seelen gläubiger Christen sich in frommer Andacht zu Gott und dem göttlichen Mittler erheben. Da jedoch das N. Testament über die Art und Weise der Gegenwart und die Art und das Maass der Einwirkung Christi und des göttlichen Geistes, so in der Kirche überhaupt, wie auf die Seelen der Gläubigen im Abendmahle, nichts bestimmt; so muss dieser Gegenstand, als etwas seiner Natur nach Geheimnissvolles, dem freyen Glauben jedes Christen überlassen bleiben.“

P o l e m i k.

Liberalismus — Antiliberalismus, oder ein Wort über das Princip der Schrift des Hrn. Prof. Krug. Geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit, u. s. w. In Commission bey Wagner 1824 (sic) in Neustadt an der Orla. 56 S. 8.

Diese kleine Schrift eines weder starken noch edlen, sondern nur heftigen und grosssprecherischen Gegners vom P. K. scheint ursprünglich eine Recension gewesen zu seyn, die der Verf. — wie es häufig geschieht — unbestellt für irgend ein öffentliches Blatt schrieb, die aber kein Redacteur annehmen wollte, weil der Verf. seine Animosität zu offen dargelegt hatte. Um aber doch nicht vergeblich gearbeitet zu haben, trug er wahrscheinlich seine Recension als ein besondres Schriftchen einem Buchhändler zum Verlage an; und da sich auch hierzu niemand verstehen, der Verf. aber doch gern sein Muthchen am P. K. kühlen wollte, so sah' er sich genöthigt, sein Schriftchen auf eigne Kosten drucken zu lassen und einem Buchhändler in Commission zu geben. Wir wünschen dem Büchlein recht viele Käufer, damit der Verf. doch wenigstens auf seine Kosten komme. Denn dem P. K. wird es eben so wenig schaden, als es der Welt nützen wird.

Der Verf. erklärt S. 5. „feierlich“ dass er „auf nichts andres ausgehe, als dem Gegner das Schwert aus der Hand zu schlagen,“ und versichert, dass er „ohne Furcht“ sey, wiewohl er nicht einmal den Muth gehabt hat, mit offenem Visir auf den Kampfplatz zu treten. Ueberdiess sagt er in seiner kriegerischen Sprache ebendasselbst, dass er „in's Centrum einzudringen“ gedenke, und recognoscirt ebendeshwegen S. 6. ff. „die Schlachtordnung des Gegners,“ vermuthlich um sie, ganz *à la Napoleon*, zu durchbrechen und so den Feind mit einem Schlage zu eerasiren. *Quid tanto dignum feret hic promissor hiatu?*

Das ganze Gefecht ist eigentlich nur Plänkercy oder vielmehr eine leere Spiegelfechterey. Denn indem der Verf. von S. 6. an „die Schlachtordnung des Gegners“ recognoscirt, macht er einen Auszug aus der Gegenschrift, der höchst dürftig ist und nur einzelne Bemerkungen über und wider die Behauptungen des Gegners, zuweilen auch blosser Ausrufungs- und Fragezeichen in Parenthese enthält, um dem Leser das Erstaunen des Verfs. über die ungereimten oder schrecklichen Behauptungen des Gegners zu erkennen zu geben. Hin und wieder sind jedoch die eingestreuten Bemerkungen auch etwas hämisch, z. B. S. 10., wo der Verf. seinem Gegner vorwirft, er habe „vergessen, bemerklich zu machen, welchen Einfluss die politischen *liberalen* Ideen eines *Catilina*, der *Gracchen*, der *Freygelassenen*, der *spättern Triumvirn* u. s. w. auf die bürgerlichen Verhältnisse Roms äusserten;“ oder S. 11., wo dem Gegner aufgebürdet wird, er habe zu verstehen gegeben, das Christenthum „sey nichts Anderes als ein vernünftiger *Deismus*;“ oder S. 13., wo der Verf. seinen Gegner sagen lässt, was er aber nicht gesagt, dass seit der Reformation Luther's im Protestantismus „das heilbringende Evangelium des Liberalismus: *Freyheit* und *Gleichheit*, von Pole zu Pole erschalle,“ mit dem Beysatze des Verf. in Parenthese: „Ist's nicht so? *im Rationa-*

lismus der protestantischen Kirche seine wahre Apotheose feiernd.“ — Aus der letzten Audeutung werden wohl die Leser von selbst errathen, von woher dieser Wind bläset und warum der Verf. seinen Namen verschwiegen hat.

Doch von S. 22. an scheint der Kampf ernstlicher zu werden. Hier will der Verf. „das *Grundprincip der Krug'schen Ansichten*, zugleich aber auch das *πρωτον ψευδος* derselben“ aufzeigen, und er findet es — worin denken wohl die Leser? — „in der schroffen Gegenüberstellung der Liberalen und Antiliberalen, in der Behauptung, dass das ganze Menschengeschlecht sich in die beyden Geschlechter der Liberalen und Antiliberalen theile, und in der Meinung, dass dieser Gegensatz nicht nur nicht aufgehoben werden könne, sondern wirklich und zwar zum Vortheil des Liberalismus verewigt werden müsse.“ Dann setzt der Verf. noch triumphirend hinzu: „Wir brauchen in der That nur diess *ψευδος* aufzudecken und nachzuweisen; wir brauchen bloss diesen manichäischen Dualismus, aller Hülle bar, hinzustellen, um unsre Absicht so gut wie erreicht zu haben.“ — Leider aber kommt hier das Siegesgeschrey vor dem Siege. Denn der Gegner des Verfs. hat gar nicht die Liberalen und die Antiliberalen so schroff einander gegenüber gestellt, wie es hier angedeutet wird; eben so wenig hat er behauptet, dass das ganze Menschengeschlecht sich in jene beyden Geschlechter theile, auch nicht gemeint, dass dieser Gegensatz nicht aufgehoben werden könne, sondern verewigt werden müsse. Vielmehr hat, was das Letztere betrifft, der P. K. immer darauf hingearbeitet, selbst in dem hier bestrittenen Buche, jenen Gegensatz aufzuheben, ob er gleichwohl wusste, dass diese Aufhebung nicht Sache des Einzelnen sey, der stets nur etwas wenig zur Erreichung eines so grossen Zweckes beytragen kann, und dass daher der Kampf des Liberalismus und des Antiliberalismus, selbst der Schrift des Verfs. zum Trotze, noch lange fort dauern werde. Was aber das Erstere betrifft, so hat der P. K. wohl eben so gut als der Verf. gewusst, dass es im ganzen Menschengeschlechte Millionen von Individuen gibt, die gar nichts von Liberalismus und Antiliberalismus wissen, die man daher auch nicht unter diesen beyden Kategorien befassen kann, und dass es ferner zwischen allen Gegensätzen mittlere Bestimmungen gibt, welche jene als Extreme gedacht wieder beschränken. Darf denn der Physiker nicht von Licht und Finsterniss als Gegensätzen reden, ungeachtet er wohl weiss, dass es auch Dämmerung und Schatten gibt, und dass es eben so wenig am Tage absolut hell als in der Nacht absolut dunkel ist? Oder, um eine andre und dem vorliegenden Streitpunkte angemessnere Instanz zu wählen, darf der Theolog nicht Katholicismus und Protestantismus einander entgegensetzen, ungeachtet er wohl weiss, dass nicht das ganze Menschengeschlecht in Katholiken und Protestanten zerfällt, ja dass es auch protestantisch gesinnte Katholiken und katholisch

gesinnte Protestanten gibt, ungeachtet der Theolog mit allen Kräften darauf hinarbeitet, dass jener Gegensatz endlich verschwinden möge? — Der Verf. hat demnach das *πρωτον ψευδος*; welches er in der Schrift des P. K. aufdecken und nachweisen wollte, selbst erst hineingetragen. Er kämpft also gleichsam mit seinem eignen Schatten oder vielmehr mit einem verzerrten Bilde im Spiegel seiner Einbildungskraft; und darum nannten wir vorhin mit Recht seinen Kampf eine leere Spiegelfechterey, durch welche in Ansehung der Sache selbst nicht das Allermindeste entschieden wird. Wollte der Verf. die Schrift des P. K. gründlich widerlegen, so musste er zeigen, dass sie, da sie grösstentheils geschichtlich ist, entweder falsche Thatsachen oder falsche Folgerungen aus wahren Thatsachen oder beydes zugleich enthalte. Da er diess aber nicht gethan, so ist und bleibt die Schrift (wie unvollkommen sie übrigens seyn mag) nach wie vor unwiderlegt.

Allein der Verf. widerspricht sich auch selbst in seiner Widerlegung. S. 8. heisst es: „Unter den Griechen, im sechsten Jahrh. vor Christus, regten sich nach unsrem Verf. [dem P. K.] die ersten liberalen Ideen in den Köpfen der Philosophen.“ S. 25. aber heisst es: „Muss man nach dieser Ansicht [des P. K.] nicht glauben, Gott habe, eben so gut, wie Mann und Weib, auch Liberale und Antiliberales gleich vom Anfange an geschaffen?“ — Nein, nach der K.'schen Ansicht kann man diess gar nicht glauben, oder man müsste, wie der Verf., die allerwidersprechendsten Dinge in seinem Kopfe combiniren können. Der Verf. ist aber in solchen Combinationen besonders stark. Denn S. 50 — 52. zählt er nicht weniger als sechs Widersprüche mit einem etc. etc. etc. auf, die er in der Schrift des P. K. gefunden haben will, die aber alle erst im Kopfe des Verfs. sich zu Widersprüchen gestaltet haben.

Völlig unhistorisch, ja rein phantastisch ist folgende Behauptung (S. 27.): „Das glückliche Seyn der Menschheit, jener Zustand, der dem Ideale goldner Zeiten wenigstens nahe kam und den Nationen im Ganzen das Höchste gab, was die Erde ihnen nur eben zu geben vermochte — ist allerdings, wie die Geschichte hinlänglich beurkundet, mehr als einmal zur Erscheinung gekommen; aber er trat nur dann ein, wenn jener Gegensatz, von welchem es sich hier handelt, völlig, wenigstens möglichst beruhigt war.“ — So keck diese Behauptung auftritt, als durch die Geschichte hinlänglich beurkundet, so ist doch kein wahres Wort daran, oder der Verf. müsste ganz neue, bisher völlig unbekannt historische Urkunden aufgefunden haben, woraus erhelle, dass die Nationen im Ganzen mehr als einmal das Höchste, was ihnen die Erde eben geben konnte, erreicht hätten, und so dem Ideale goldner Zeiten nahe gekommen wären. Nur bitten wir den Verf. uns mit mythologischen Argumenten zu verschonen, wenn

er etwa künftig seinen Satz beweisen wollte. Denn Mythen (oder wie der Verf. S. 28. sagt, „Sagen und Ueberlieferungen aller [einiger] Völker von einem goldenen Zeitalter, von einem glücklichen Zustande, der der geschichtliche [ungeschichtliche] Anfang des Menschengeschlechtes war“) sind keine Geschichte, und können nichts hinlänglich beurkunden, was als wirkliche Thatsache gelten soll. Indessen scheint der Verf. bey aller Keckheit in der Behauptung doch auch seiner Sache nicht ganz gewiss gewesen zu seyn, da er in den Ausdrücken „wenigstens nahe“ und „wenigstens möglichst“ sich ein Hinterhüchlein offen gelassen hat, durch welches er einige Hülfsstruppen anrücken lassen kann, wenn er etwa zu sehr gedrängt werden sollte.

Am Ende verliert sich der Verf. gar aus dem Gebiete der Geschichte in das der Schelling'schen Naturphilosophie, indem er nach Erwähnung jener „Sagen und Ueberlieferungen“ von einem goldenen Zeitalter „diesen idealen Zeitpunkt“ auffasst, „als die Einheit des Realen und Idealen in den Bedürfnissen und Bestrebungen der Menschheit, des Liberalen und Antiliberalen“ — welches von beyden ist hier wohl das Reale und welches das Ideale? — „als eine Identität, in welcher jene beyden Factoren bis zur völligen Indifferenz identificirt und in ihrem Producte untergegangen erscheinen mussten.“ Und nun wird über diese Einheit und Identität und Indifferenz in dem bekannten Style der Schule so viel in die Länge und Breite geschwätzt, dass dem Leser dieser schon hundertmal aufgewärmte Kohl nichts als Ekel erregt. Um aber unsern Lesern etwas Ergötzliches dafür zu bieten, wollen wir ihnen zum Schlusse noch die Definition des Verfs. von der Gesundheit anführen. Sie lautet S. 29. wörtlich so: „Allgemein einverstanden [nämlich unter den Einheits-Identitäts-Indifferenz-Naturphilosophen] wird ja jener Zustand des Körpers Gesundheit genannt, in welchem die vielfachen Factoren des leiblichen Lebens so in einander untergegangen und identificirt erscheinen, dass sie sich als schlechthin ununterscheidbar (indifferent)“ — diese Parenthese gehört dem Verf. — „darstellen.“ — Gewiss thut dem Menschen, dessen Körper sich in einem solchen Zustande befindet, kein Finger mehr weh. Denn sein Körper muss danu schon längst durch Fäulniss in völlige Verwesung übergegangen seyn. Wir wünschen dem Verf. eine solidere Gesundheit als eine solche, die aus dem Untergange und der Indifferenz der Lebensfactoren entstehen soll, damit er zum Heil und Segen der Welt noch recht viele (jedoch wo möglich bessere) Bücher schreiben könne. Dann wird er auch wohl gehörig orthographiren lernen und z. B. nicht mehr *Tyraden* (wie S. 58.) sondern *Tiraden* schreiben, da das Wort bekanntlich nicht vom griechischen *τυραν*; sondern vom französischen *tirer* abstammt.

B e r g r e c h t.

Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bey dem Bergbau im Königreiche Sachsen zur Grundlage bey Vorlesungen von Alexander Wilhelm Köhler, (vormals königl. sächs. Oberbergamtssecretair und Gegenschreiber, ingleichen Lehrer der Bergrechte bey der Bergacademie zu Freyberg, jetzt Bürgermeister u. s. f.) Zweyte, sehr vermehrte und zum Theil ganz umgearbeitete Auflage. Mit zwey lithographirten Tafeln. Freyberg, bey Craz und Gerlach, 1824. XX. und 521 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ueber den Werth und die Zweckmässigkeit der ersten Ausgabe dieses Hand- und Lehrbuchs, welche 1786 erschien, hat das Publikum längst entschieden und seit einigen Jahren schon sahe man einer zweyten, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft mehr angemessenen, Auflage mit Verlangen entgegen. Sie liegt nunmehr vor uns und dürfte allen billigen Anforderungen entsprechen. Schon eine Vergleichung mit der, nur 302 Seiten starken, ersten Auflage zeigt, wie sehr die jetzige an Reichhaltigkeit des Inhalts gewonnen hat; überdiess findet man aber von den wichtigern neuern Gesetzen mehrere und von den literarischen Quellen fast alles, was seit 1786 erschienen ist, mit grosser Vollständigkeit nachgetragen. Es ist nur zu bedauern, dass die erst neuerdings erschienenen bergrechtlichen Werke von Faber, Tausch und Jung vom Verf. nicht mit benutzt werden konnten, und dass selbst Hacke's Commentar über Bergrecht nur erst theilweise mit berücksichtigt wurde.

Der Verf., ein vieljähriger practischer Bergrechtsgelehrter, hatte während seiner langen Dienstzeit, selbst als Beysitzer des Bergschöppenstuhls, auch wohl manche frühere Ansicht geändert und berichtet, solchergestalt aber zum Theil einfachere und umfassendere Grundsätze gebildet, zum Theil verschiedene andere zweckmässige Abänderungen in der Darstellung vorgenommen. Die meisten Umänderungen dieser Art hat der erste und zweyte Theil, (das Bergstaats- und Berg-Privatrecht) erfahren.

In diesem trifft man auf eine Menge ergänzende Begriffe, historische Erläuterungen und derivative Bestimmungen, (z. E. in dem Kap. vom Vermessen, vom Bergmagazinwesen, von der Vierung, von den Altersrechten, von der Berggerichtsbarkeit, u. s. f.) die in der ersten Auflage fehlten; auch ist sorgfältige Rücksicht auf die seit 1786 mannichfach veränderte Lage des sächsischen Staats und der Verfassung seines Bergbaues genommen worden. Die wenigsten Abänderungen hat der dritte und vierte Theil (die Aufstellung des peinlichen Bergrechts und der Klagen) erfahren.

Hin und wieder sind zwar einige Angaben, besonders in der von der administrativen Verfassung

aufgestellten Skizze, den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ganz angemessen, auch ist ein anderer Wunsch noch unerfüllt geblieben, dass nemlich neben den vielen, zum Theil längst ausser Gewohnheit gekommenen, wenigstens nicht mehr strenge befolgten, älteren Dispositionen, auch die abändernden neuen Rescripte, oder bey den Behörden angenommenen neuern Grundsätze, welche das grössere Publikum so wenig Gelegenheit hat zu erfahren, hätten nachgetragen werden mögen; indessen ist es bey den vielfachen Veränderungen, die in jeder Verfassung von Zeit zu Zeit vorkommen, kaum möglich, eine vollkommen genaue Darstellung zu geben.

Die Schreibart ist fasslich und leicht; indessen hat sie dadurch hin und wieder etwas an Deutlichkeit und Einfachheit verloren, dass im Bergprivatrecht immer „das Allein- und Gesamt-Eigenthum“ combinirt aufgeführt, und dass statt „Gänge oder Lager“ meist die weniger verständliche Bezeichnung „plattenförmige Lagerstätten“ gebraucht wird.

Ein weit zweckmässigeres und vollständigeres Register als vormals, beschliesst jetzt das nützliche Werk. Eine andere neue Zugabe sind die lithographirten Blätter einiger Gangverhältnisse u. s. f. die besonders in die Lehre von Gangstreitigkeiten und der Vierung einschlagen.

Kurze Anzeige.

Blumen-Deutung. Auszug aus den neuesten Blumensprachen. Taschenbüchlein zur Unterhaltung. Dresden, bey Hilscher, 1822. VIII. u. 79 S. 8. (12 Gr.)

Aus den, in neuern Zeiten erschienenen Schriften über Blumensprachen trug der Verf. Blumendeutungen zusammen, welche er in zwey Abtheilungen vorlegt. Die erste gibt in alphabetischer Ordnung zuerst die Blume und dann ihre Bedeutung an; die andre führt in derselben Ordnung zuerst die Bedeutung der Blume und dann diese selbst auf. Wo er keine Deutung fand, nahm er eine Erklärung, welche mit den willkührlichen in den kleinen Blumensprachen übereinstimmte, oder wählte eine solche, die ihm am natürlichsten schien, und half sich auch zuweilen bey Widersprüchen durch das Umkehren der Blumen. Er glaubt, dass man auf diese Weise weit leichter als nach den übrigen Blumensprachen werde einen Kranz winden können. Rec. meint aber, dass man nach dem beliebten „Selam oder die Sprache der Blumen“ diese Blumendeutung für zu trocken halten dürfte. Zum Schlusse hat der Verf. auch einige Blumensträuschen gewunden und gedeutet, z. B. S. 72. *Knoblauch und Tulpe.* — Putze dich, wie du willst, man merkt doch, dass du eine Jüdin bist. — *Rosenblatt mit Dornen durchstoßen* — sey nicht so schnippisch .. Schade nur, dass der Blumensprache die *Verba*, durch welche doch erst in unsre Rede Sinn und Zusammenhang gebracht wird, mangeln. — S. 1. *Aloe-Mittel für's Herzweh* reimt sich zwar, bleibt aber doch ein Verstoss gegen die Sprachlehre.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des October.

253.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. July und August 1824.

Am 3. Jul. habilitirte sich Hr. M. Albert Forbiger aus Leipzig auf dem philosophischen Lehrstuhle; indem er die Probeschrift: *De T. Lucretii Cari carmine a scriptore senioris aetatis denuo pertractato* (134 S. 8.) öffentlich vertheidigte.

Am 29. Jul. erhielt die juristische Doctorwürde Hr. Adv. Hartm. Schellwitz, Baccal. Jur., nachdem er seine Inauguralschrift: *De cautionum publicarum in primis peregrinarum vindicatione* (35 S. 4.) vertheidigt hatte. Zu dieser Feyerlichkeit lud Hr. O. H. G. R. Eiert als Prokanzler durch das Programm ein: *Meditationum ad jus cambiale spec. I. De indole contractus ejus, quo cambia trassata nituntur* (20 S. 4.).

Am 5. Aug. hielt der Stud. Jur., Hr. Ernst Maxim. von Carlowitz, die Bestucheff-Rumin'sche Gedächtnissrede über das Thema: *De infamia juris apud Romanos*, wozu Hr. Domh. Tittmann als Dechant der theol. Fac. durch das Programm einlud: *Observationes de potestate ecclesiastica ad Art. August. Conf. de abus. VII. P. I.* (23 S. 4.)

Um diese Zeit erschien auch das Namensverzeichnis der Studirenden auf der U. L. im Jahre 1824, nebst Angabe ihrer Heimath, Ankunft, ihres Studiums und ihrer Wohnung (Leipz. 1824. 42 S. 8.). Nach diesem Verzeichnisse betrug die Gesamtzahl der Studirenden im laufenden Jahre 1384, worunter sich auch S. H. der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, ältester Sohn des Erbgrössherzogs und Enkel des regierenden Grössherzogs von Hessen-Darmstadt, befindet.

Von den auf hiesiger Universität erledigten ordentlichen Lehrstellen ist nunmehr die der Chirurgie, welche der sel. Ludwig bekleidete, durch Herrn Dr. Kuhl, bisher ausserord. Prof. der Chirurgie, vermöge allerhöchsten Rescripts, wieder besetzt worden. Auch sind zugleich die übrigen ordentlichen Professoren der medic. Fac. (alter Stiftung) in die obern Stellen aufgerückt, nämlich Hr. D. Kühn in die erste, Hr. D. Weber in die 2te, und Hr. D. Haase in die 3te, so dass Hr. D. Kuhl jetzt die 4te einnimmt.

Literarisches Quid pro quo.

In der Neckar-Zeitung (Nr. 243 d. J.) vertheidigt mich jemand gegen eine angebliche Recension meines „*Momus und Komus*“ in der Erlanger Zeitung. Diese Recension aber ist (soviel ich aus den Anführungen der N. Z. ersehen kann) nichts andres als die Inhaltsanzeige, die ich selbst meinem Buche in Form einer Recension vorgesetzt habe. So sehr ich nun auch jenem Vertheidiger meiner selbst gegen mich selbst wegen der wohlwollenden Gesinnungen verbunden bin, die er bey dieser Gelegenheit in Beziehung auf mich ausgesprochen, so halt' ich es doch für meine Pflicht, dieses kleine *Quid pro quo* zu bemerken, damit niemand weiter dadurch irregeführt werde.

K r u g.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus München.

Der bisherige ausserordentliche Prof. der Theologie an der Universität zu Landshut, Dr. Jos. Franz Allioli, ist unter dem 7ten Jul. zum ordentlichen Professor an eben benannter Universität erhoben worden.

Die öffentlichen Sitzungen und die mit denselben verbundenen lehrreichen sowohl, als unterhaltenden Vorlesungen werden an der K. Akademie der Wissenschaften zu München mit stricter Observanz fortgesetzt. Dieser zu Folge las in der Sitzung vom 19ten Juny der philologisch-historischen Classe angehörig, Herr Ministerialrath von Fink über die *Bündnisse der Pfalzgrafen Ruprecht mit Ludwig dem Grossen, König von Ungarn und dessen Verwandten aus dem Hause Anjou*; Hr. Oberconsistorialrath Heintz gab interessante Notizen von dem Könige Stanislaus Leszcynsky aus Polen, während seines Privatlebens auf dem linken Rheinufer; und Herr Bischoff von Streber trug vor über die im Landgerichte Erding gefundenen und im vorigen Jahre eigesendeten Münzen aus dem Mittelalter.

Oben genannter Hr. O. C. Rath Heintz las auch in der Sitzung vom 26. July, welche zu den allgemeinen gehörte, über den frühern Völkerwechsel im jetzigen Rheinkreise, und Herr Conservator Frauenhofer

über die Brechbarkeit des elektrischen Lichtes, worauf der beständige Secretär seinen umfassenden dritten Quartalbericht über die Leistungen der Akademie erstattete.

Die von der mathematisch-physikalischen Classe am 10ten July gehaltene Sitzung ward merkwürdig durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung, welche Herr Conservator *Fraunhofer* über die Construction eines grossen, so eben von ihm vollendeten Refractors mittheilte. Dieses in seiner Art bisher einzige Kunstwerk hat 13 Fuss 4 Zoll Länge in seiner Brennweite; die Oeffnung des Objectivglases beträgt 9 Zoll Pariser Maas. Noch nie ist bisher ein so vollkommenes Flintglas geliefert, noch so vollkommen im Schleifen behandelt, folglich auch noch nie ein gutes Fernrohr zu Stande gebracht worden, welches auch nur die Hälfte des Durchmessers der Oeffnung des Objectivglases, wie sie sich hier findet, hätte behaupten können. Zu den vielen andern seltenen Eigenschaften dieses Instrumentes gehört auch die Weise, wie es durch zwey Uhrwerke mit einem Centrifugal-Pendel und durch die Stundenachse so getrieben wird, dass es mit dem zu beobachtenden Sterne sanft fortschreitet, und dadurch derselbe dem Beobachter selbst wie an das Fernrohr geheftet, und nicht, wie es sonst der Fall ist, nur das Schiefeld vorüberzuziehen scheint. Dieses seinen Erfinder und Verfertiger hoch ehrende Werk wissenschaftlicher Kunst trägt die Firma des von *Utzschneider-Fraunhofer'schen optischen Institutes* in München, und ist für die Sternwarte der russisch-kaiserlichen Universität Dorpat bestimmt. Der in jeder Hinsicht so anziehenden Erklärung schlossen sich noch an: eine Vorlesung des Hrn. Adjuncten Dr. *Wagler* über *Giftschlangen*, deren Gift und dagegen angewandte und anzuwendende Mittel, und eine zweyte von Hrn. Oberfinanzrath von *Yelin* über die *Veränderlichkeit des Nullpunctes im Quecksilber- und Weingeist-Thermometer*.

Aus Bonn.

Dem Herrn Professor A. W. *Schlegel* hierselbst ist von dem Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin das Directorium des *Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer* übertragen worden. Er ladet daher die Behörden, Freunde und Kenner der vaterländischen Alterthümer zur wohlwollenden Unterstützung der Anstalt ein. Der Zutritt wird unter gewissen Bedingungen Einheimischen und Fremden gestattet seyn. Die Namen derer, welche antiquarische Beyträge liefern, sollen alljährlich öffentlich bekannt gemacht werden. Angebotener Verkauf geschieht auf den Grund einer billigen Schätzung des wahren Werthes des Gegenstandes. Die postfreye Correspondenz geht an „die Direction des Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer.“ Späterhin wird Herr von *Schlegel* den Freunden des antiquarischen Studiums Vorschläge zur Stiftung eines Vereins für die Förderung der vaterländischen Alterthumskunde vorlegen. Er schliesst mit folgender Anrede: „Alle gebildeten und aufgeklärten Völker haben

es gefühlt, dass Ueberreste und Spuren einer entfernten Vorzeit, welche an geschichtlich berühmte Namen und Begebenheiten erinnern, den Boden adeln, wo sie gefunden werden und ihm eine gewisse classische Würde verleihen. Unsere herrlichen Rheingegenden sind reich an solchen Ueberresten; das Forschen darnach ist kein unfruchtbares Bemühen; ich darf daher gewiss auf die uneigennützig Mitwirkung vaterländisch gesinnter Männer rechnen.“

Die hiesige Universitäts-Bibliothek erhält fortwährend häufige Beweise der Theilnahme von Freunden der Wissenschaften. Der Minister Freyherr von *Stein* schenkte ihr unlängst eine sehr schätzbare Abschrift der noch ungedruckten Chronik der Stadt Worms von *Zorn*; und erst vor Kurzem wieder ein kostbares, von *Bodoni* in Parma gedrucktes Prachtwerk: *Oratio Dominica in CLV. linguis versa et exoticis characteribus plerumque expressa. Parmae, 1806. Fol.* — Der Freygebigkeit des Prinzen *Maximilian von Neuwied* verdankt die Bibliothek ein Exemplar der Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens. — Herr Regierungs-Chefpräsident *Reimann* in Aachen schenkte ihr die Ausgabe des *Hippolitos* und andere Schriften des Lord *Egerton*. Auch mehre Buchhandlungen, als der Herren *Bädecker* in Essen, *Linz* in Trier, *Weber* in Bonn, haben sich Ansprüche auf die Dankbarkeit der Anstalt erworben.

Aus St. Petersburg.

Vor dem Jahre 1817 waren in ganz Russland in Allem 4000 Werke gedruckt (ungefähr so viel, als in einem einzigen Jahre in Leipzig die Messkatalogen besagen). 1820 befanden sich in der Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften ungefähr 3000 Nationalwerke, darunter 150 Romane. Dermalen ist ihre Zahl schon auf 8000 gestiegen. *Moskau* hat 9 Lesegesellschaften und 10 Druckereyen; *Petersburg* 7 Lesegesellschaften und 15 Druckereyen; *Wilna* eine Lesegesellschaft und 4 Druckereyen. In jeder der Städte: *Riga*, *Dorpat*, *Reval* und *Charkow* ist eine Lesegesellschaft und eine Druckerey; neun Schriftgiesereyen sind im ganzen Reiche.

Ankündigungen.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pherecydis fragmenta. E variis scriptoribus collegit, emendavit, illustravit, commentationem de Pherecyde utroque et philosopho et historico praemisit, denique fragmenta Acusilai et indicem adjecit *Fr. G. Sturz.* Editio altera aucta et emendata. 8maj. 1 Rthlr. 4 Gr.

Diese zweyte rechtmässige Ausgabe ist bedeutend

vermehrt und verbessert. Dem mehrere Fragmente des ältern Pherecydes und des Acusilaus sind hinzugekommen, von dem philosophischen System des ältern Pherecydes sind viele Theile mehr erläutert und deutlicher erklärt, viele Stellen des Historikers Pherecydes sind nach Anleitung neuerlich gebräuchter Handschriften berichtet und auf die Verbesserungen und Erklärungen neuerer Gelehrten ist Rücksicht genommen. Druck und Papier sind gut.

Leipzig, im August 1824. *Carl Cnebloch.*

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Predigtentwürfe

über die

ganze christliche Moral,

in alphabetischer Ordnung.

Ein Handbuch

für

Stadt- und Landprediger,

zu öffentlichen Vorträgen über alle Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, und über freye Texte.

Drey Bände.

1r Bd. XIII. u. 583 S. 2r Bd. VIII. u. 592 S. 3r Bd.

VI. u. 568 S. gr. 8.

Neue wohlfeile Ausgabe

zu 4 Thalern.

Der zeitherige höhere Preis dieses, für jeden Prediger anerkannt brauchbaren und nützlichen Werkes, hat manchen bisher abgehalten, es zu kaufen, und wir glauben daher, dass diese wohlfeilere Ausgabe willkommen seyn wird.

Leipzig, im August 1824.

Heinsius'sche Buchhandlung.

Subscriptions.- Anzeige.

J. B. Biot's

Lehrbuch

der

Experimental-Physik,

oder

Erfahrungs-Naturlehre.

Dritte Auflage, übersetzt und mit Zusätzen von M.

Gustav Theodor Fechner, akademischem Docenten zu Leipzig.

Vier Bände mit 19 Kupfertafeln.

Obwohl Deutschland selbst mehrere schätzbare Werke über Physik eigenthümlich besitzt, so dürfte doch an Vollständigkeit und mit Gründlichkeit verbundener Klarheit keines vor Biot's *Précis de Physique expérimentale*, von dessen so eben in Paris erschienenen, mir während des Drucks in Aushängebogen zuge-

kommenen, dritten Auflage, ich hiermit eine der Wissenschaft und des Verfassers würdige Uebersetzung ankündige, den Vorrang behaupten; gewiss aber wird dies Werk allen bisherigen vorgezogen werden können, in sofern es eine vollständige und eine klare Einsicht gewährende Zusammenstellung, auch aller neu hinzugekommenen Entdeckungen enthält, welche in den letzten Jahren die Physik so wesentlich bereichert und den Standpunct mancher Zweige derselben beynahe völlig verrückt haben. Gemeinnütziger als des nämlichen Verfassers grösseres, nur dem Physiker so zu sagen von Profession bestimmtes, Werk, wird das vorliegende dadurch, dass es bey derselben Reichhaltigkeit und zusammenhängenden Darstellung der Resultate, sich der Entwicklung physischer Gesetze in der Art, wie sie nur dem geübteren Mathematiker verständlich sind, enthält, und dadurch für die Einsicht der meisten zänglicher wird. Obwohl schon von der ersten Auflage dieses Werks eine Uebersetzung erschienen ist, so kann doch diese, mehrere Mängel der Bearbeitung abgerechnet, bey den zeither gemachten Fortschritten der Physik, den Ansprüchen der jetzigen Zeit nicht mehr genügen, und ich hoffe daher durch diese Uebersetzung der dritten, alle neue Bereicherungen jener Wissenschaft umfassenden, Auflage, den Wünschen und dem Bedürfnisse Vieler entgegen zu kommen.

Das Werk wird aus 4 Bänden, mit 19 Kupfertafeln, bestehen, und habe ich zur Erleichterung des Ankaufs den äusserst billigen Subscriptions-Preis von 6 Rthlr. 16 Gr. bis zur Vollendung festgesetzt.

Der erste Band ist so eben erschienen, und die übrigen Bände sollen bis zum Monat März k. J. vollendet seyn.

Leipzig, den 15. August 1824.

Leopold Voss.

Neue Verlags-Bücher

der

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle,

welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Besser, J. A. W., Sammlung kurzer Reden, Gespräche, Gedichte und Lieder, zum Behufe der öffentlichen Prüfungen in den deutschen Land- und Stadtschulen, zunächst der K. Preuss. Staaten. Als Anhang einige Lieder zur Feyer des 18. Octobers. 8. 8 Gr. Cour.

Ciceronis, M. T., Opera omnia, ex recens. I. A. Ernesti, eum varietate lectionis Gruterianae. Accedit praeter fragmenta nuper in Italia reperta editionum Oxoniensis et Neapolitanac codicumque ad has collatorum lectionis diversitas. Editio nova. Tom. Vus. 8. Nachschuss auf alle 5 Theile 2 Rthlr., also complet 7 Rthlr., gewiss ein äusserst billiger Preis für 14½ Alphabet nebst 3 Kupfertafeln.

Von dieser Ausgabe wird nur Tom. Vus. einzeln gegeben, unter dem Titel:

Ciceronis, M. T., de re publica, quae supersunt et sex orationum partes, cum antiquo interprete ad Tullia-

- nas septem orationes, quibus accedunt scholia minora vetera, codicum CXLIX descriptio palimpsestorumque specimina. Ad editiones italas cum integris Ang. Maji annotationibus, dissertationibus indicibusque recusa. Acced. III. tabb. aeneae. 8. 2 Rthlr. 8 Gr. Cour.
- Fulda*, F. Ch., Predigt bey dem Antritt des Archidiaconats zu Halle am 19. Oct. 1823. gr. 8. geheftet. 2 Gr. Cour. (Der Ertrag dieser Predigt ist zu einem Beytrage zu Franken's Denkmal bestimmt.)
- Herodianum* historiarum libri VIII, graece. Textu recognito in usum scholarum cum argumentis, animadversionibus indicibusque edidit Dr. G. Lange. 8. 1 Rthlr.
- Hoffmann*, J. G., Unterricht von natürl. Dingen oder Geschöpfen und Werken Gottes. 21ste Aufl. umgearbeitet u. verbess. v. J. C. W. Nicolai. 8. 6 Gr. Cour. Auch unter dem Titel: *Nicolai*, J. C. W., Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde. 13te Auflage.
- Junker*, F. A., Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beym Unterricht als Materialien und bey Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 3r Thl. 7te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.
- Knappii*, Dr. G. C., Scripta varii argumenti maxim. partem exegetici atque historici, II. Tomi. *Editio secunda* multis partibus auctior et emend. 8. maj. 2 Rthlr. 12 Gr. Cour.
- Narratio de Justo Jona, theologo viteberg. atque halensi: conditaeque ab eo evangelicae halensis ecclesiae primordiis. *Editio secunda* multis partibus auctior et emendat., separatimque ex altera Scriptorum varii argumenti edit. typis descripta. 3. maj. 12 Gr. Cour.
- neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ost-Indien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien. 72stes Stück. 4. 12 Gr. Cour.
- Kohlrausch*, Dr. Fr., Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. Mit einer Vorrede von Dr. A. H. Niemeyer. Zwey Abtheilungen. 9te Aufl. gr. 8. 16 Gr. Cour.
- Marks*, Dr. B. A., akademische Gedächtnisspredigt bey dem Tode des Prof. J. G. E. Maass. Nebst einem kurzen Abriss des Lebens und Wirkens des Verewigten von dem Canzler Niemeyer. gr. 8. geheftet. 4 Gr. Cour. (Der Ertrag dieser Gedächtnisspredigt wird zum Besten der Pflöglinge des hiesigen Frauenvereins verwendet.)
- Niemeyer*, Dr. A. H., de evangelistarum in narrando J. Christi in vitam reditu dissensione variisque veter. ecclesiae doctor., in ea dijudicanda et componenda stud. ad Sacra Paschalia pie celebranda. Prolusio. 4. maj. geh. 6 Gr. Cour.
- Niemeyer*, Chr., deutscher Plütarch, enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen. 2te nach einem neuen Plan durchaus umgearb. vermehrte und berichtigte Ausgabe. 4te Abtheil. *Mittelalter*. Die Zeit des sächsischen Kaiserhauses, Heinrich bis Bernward. 8. 16 Gr. Cour.

- Offenbarung* Gottes in Geschichten des alten Testaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellesens. 3r. u. 4r Band. 8. 12 Gr. Cour.
- Spittegarb*, C. F., deutsche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. 10te Aufl. 8. 6 Gr. Cour.
- Testamentum novum graece*. Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit Dr. G. C. Knappius. II Tomi. *Editio tertia*. 8. weiss Druckpapier 1 Rthlr. 8. maj, desgl. 1 Rthlr. 12 Gr. Cour.
- Wochenblatt*, hallisches patriotisches. Zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von Dr. A. H. Niemeyer und Dr. H. B. Wagnitz. 25ster Jahrgang. 8. 1 Rthlr.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Historisch-theologische Abhandlungen. Dritte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Illgen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Der Inhalt derselben ist:

- 1) Predigt gegen die Juden, gehalten am Hosianasonntage von Ephräm dem Syrer. Uebers. und mit Anmerk. begleitet von Dr. August Hahn.
- 2) *Saalschütz*, J. L., Prüfung der vorzüglichsten Ansichten von dem *Urim und Thummim*.
- 3) *Weicker*, M. K. E., Aphorismen über Cyprian's Schrift von der Einheit der Kirche.
- 4) *Vogel*, K. G., Versuch einer Geschichte und Würdigung der Legende.
- 5) *Fuldner*, M. G. H. L., de *Carpocratianis*.
- 6) *Ackermann*, M. C. A., Paulus und Luther, eine historische Parallele, 1r Theil.

Vorläufige Anzeige.

Im nächstkommenden Monat *November* wird die *Bibliothek und Landcharten-Sammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilbert's auctio-nis lege* verkauft werden; der Catalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des Verewigten und der Naturwissenschaften überhaupt werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator *Weigel*, Auctionscassirer *M. Grau* und *M. Mehnert* allhier.

Zugleich wird bemerkt, dass die ausgesuchte *Sammlung von physikalischen Instrumenten des sel. Herrn Professor Dr. Gilbert* im Ganzen, oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll und erbietet Unterzeichneter sich zu Mittheilung des Catalogs und Ausführung der Aufträge

Leipzig, am 6. September

1824.

Namens der *Gilbert'schen Erben*
Wilh. Ambr. Barth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October.

254.

1824.

P o e t i k.

Beiträge zur Poesie mit besonderer Hinweisung auf Göthe, von J. P. Eckermann. Stuttgart, bey Cotta. 1824. 305 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Beyträge zur Poesie — bestimmter wäre wohl: zur Poetik — wird gewiss jeder Gebildete mit ungemeinem Vergnügen und zu seiner Belehrung lesen; sie handeln von ihrem Gegenstande mit einer Klarheit, Besonnenheit und Ruhe, und dabey mit einer Innigkeit und Wärme, dass man an den grossen Dichter erinnert wird, dessen der Titel erwähnt und in dessen Nähe sich zu befinden der Verf. das Glück hat. Dieser Umstand erhöht, wo möglich, ihr Interesse noch; und es ist besonders erfreulich, hier so viel Treffendes und Schönes über Göthe's Dichtungen zu lesen, in einer so würdig einfachen und verständlichen Weise wie es bis jetzt nur selten anzutreffen. Vorzüglich aber möchten wir dieses Buch den jungen Dichtern empfehlen, sie werden in demselben des wahrhaft Belehrenden viel finden, und wenn sie es ernstlich beherzigen, von mancher irrigen Ansicht und falschem Streben abgelenkt und auf den einzig rechten Weg geleitet werden.

Von den *einzelnen Gedanken und Ansichten* heben wir einige aus: „Niemand wird ein grosser epischer oder dramatischer Dichter werden, in dessen Natur nicht die vorherrschende Richtung liegt, an Allem was er hört und sieht, lebendiges Interesse nehmen. Denn die zu einem solchen Dichter erforderliche Wahrheit in Darstellung des Aeussern ist ohne ein lebendiges Interesse an der uns umgebenden Welt gar nicht denkbar. — Ein lyrischer Dichter ist ohne ein solches schon eher zu denken, aber nur kein epischer oder dramatischer. Fehlt einem solchen diese so höchst wesentliche Richtung, so wird er mehr mit innerm Gehalt, als mit äusserm Stoff zu wirken suchen, wie wir solches an Klopstocks Messias sehn und zwar zum Nachtheil des Gedichts.“ — — „*Der Styl* ist objectiv mannigfaltig, die *Manier* subjectiv einseitig. Der Styl ist sich selbst verleugnend, nur für den Gegenstand lebend, die Manier aber kann man egoistisch, das Eigenthümliche des Gegenstandes zerstörend nennen. — Bey der Manier, als auf der Persönlichkeit des Dichters ruhend, muss das Individuum Alles

Zweyter Band.

gut machen. Ist es ein hohes, bedeutendes, wie Schiller, so wird auch eine eben so hohe und bedeutende Manier hervorgehn. — Von Schillern lässt sich sagen, er spreche immer so schön als er könne, von Göthen, er spreche immer so schön als er müsse.“ — — „Göthe gleicht dem Schein der Sonne bey heiterm Himmel, Alles ist Klarheit, Ruhe und Milde. Schiller einem stürmischen Tage, wo grosse Wolkenmassen ziehn und die Sonne selten hervor kommt. Jean Paul einem nächtlichen Gewitter; ein leuchtender Blitz folgt dem andern, Alles ist Flamme. Shakspeare einer hellen Mondnacht; Geister an allen Ecken und Enden, alles nächtliche Ungethüm losgelassen, der Tag wird erschrecken über ihre Thaten.“ — Wenn S. 3 gesagt wird, die Phantasie sey bey der Production selbst untergeordnet; sie liefere nur ein Ingrediens, nur das Empirische u. s. w., so ist damit wohl im Allgemeinen zu viel behauptet. Man spricht von einer *schaffenden* Phantasie und mit Recht. Ist nicht Shakspeare's Caliban ein Produkt der Phantasie? —

Natur und Kunst in der Poesie. „Der poetische Geist, der Gehalt, der Stoff sind nie Kunst, sondern stets Natur. Die Form aber ist nie Natur, sondern immer Kunst. So kann man den Wein Natur nennen, aber nicht das schön geschliffene Glas, worin er uns zu erhöhtem Genusse gereicht wird.“ — „Ein Gedicht ist ein aus natürlichen Elementen künstlerisch Gebildetes.“ — Die Irrwege der Dichter, die glauben, es müsse in einem Gedichte alles Kunst seyn, und jener, welche alle Form vernachlässigen, weil sie meinen, dass diese sich ganz von selbst finde, werden hierbey ange deutet. In den *Ansichten in Bezug auf poetische Form* heisst es von dieser, sie bediene sich des Gehaltes und Stoffes zur Verkörperung des poetischen Geistes. Diese Ansicht wird sodann durch die Art verdeutlicht, wie der schaffende Geist der Natur in seiner ewigen Verkörperung sich offenbart — und wie auf ähnliche Weise Göthe in seinen Hervorbringungen verfährt; „er verbirgt überall sich selbst, er mengt sich selbst nicht und auch nichts Fremdes in seine Werke, er lässt jedes frey und rein entstehn in der Form, wie sie dem geistigen Keime gemäss ist, wie dieser sie will und vorschreibt.“ Daher die grosse Mannigfaltigkeit in den Produkten dieses Dichters. Durch Beyspiele aus diesen wird diese Ansicht anschaulich gemacht

— und hierauf noch einiges gesagt von der Verkörperung des poetischen Geistes, wobey die Natur nicht als Norm dienen kann, sondern wobey wir bloss vollendete poetische Productionen als Muster vor Augen haben. „Der Geist ist etwas Freyes, über alles Körperliche Hinausgehendes, Abstraktes, der zu seiner sinnlichen Darstellung einen Körper wählen muss, der ihm gemäss sey und — welchen er gewissermassen schon enthalte. Diese Verkörperung des Geistes geschieht durch *Handlung, Leben und Gleichnisse*.“ Auch dieses wird durch Beispiele aus Göthe anschaulich gemacht.

Ueber zwey dramatische Gattungen, nämlich über diejenige, welche einfache Handlungen und Schicksale einzelner Individuen darstellt, ohne in das reiche Leben umher einzugreifen, wie Göthes Tasso — und über die Gattung, welche ein ganzes Leben im Einklang mit der übrigen Welt darstellt; hier kommt eine ganze Welt zur Anschauung, eine grosse Ansicht der Welt und menschlicher Dinge wird gegeben, wie in Göthe's Faust. Die erste Gattung ist in Hinsicht theatralischer Wirkung vorzüglicher; denn Handeln erregt mehr Interesse als Leben; die zweyte ist poetischer, denn Leben ist poetischer als Handeln. — *Flacher Tadel poetischer Charakter gerügt*, nämlich, dass der Held eines Stückes kein guter Mensch sey, so viele Schwächen habe u. dergl. m.; durch solchen Tadel legt man nur das Geständniss ab, dass man in das Wesen einer dichterischen Darstellung gar keine Einsicht habe. In Göthe's Clavigo sehen wir ein Factum, wie es aus Treulosigkeit und Charakterschwäche, in seinen Wahlverwandtschaften ein solches, wie es aus Mangel an Selbstbeherrschung hervorging. Hätte nun Göthe, um gewissen Personen zu gefallen, dem Charakter des Clavigo mehr Treue und Festigkeit und dem des Eduard mehr Leidenschaftlosigkeit und Selbstüberwindung gegeben, so hätten natürlich beyde Facta nicht hervorgehen können. — *Ueber den Ausgang tragischer Charakter*. Er muss nicht niederbeugend oder gar empörend seyn, sondern dichterisch erhebend. Sehr überzeugend wird diess an Göthe's Egmont dargethan und gezeigt, wie Schillers Tadel dieses Charakters auf einer durchaus falschen, unkünstlerischen Ansicht beruht. — *Ueber Critiker*. Es wird gezeigt, dass ein grosser Critiker eben so selten, ja noch seltener ist, als ein grosser Dichter, und wie sehr es zu wünschen, dass jede neue poetische Erscheinung möglichst bald treffend gewürdigt werde zur Belehrung und Leitung des Publikums. — *Bemerkungen über das Verstehen des Dichters*. Um einen Dichter ganz zu verstehn und zu geniessen, muss man, in so fern seine Poesie aus dem Leben hervorging, Aehnliches gesehn, genossen und gelebt haben. — Jedes Volk hat seine eigne Poesie, darum muss jeder Dichter national seyn. Aus den Gedichten anderer Nationen lesen wir zunächst nur das allgemein Menschliche heraus. (Diess sollten besonders unsere Uebersetzer der

südlichen Poesien beherzigen; dann würden sie sich nicht mit dem Nachstümpfern ihrer, uns nicht zusagenden Formen so fruchtlos abquälen.) — Der Leser muss produciren können, wenn er den Autor verstehn will; was er von einem Buche nicht produciren kann, das bleibt todt. Daher die so verschiedenen Urtheile. — *Ueber die Ausbildung der sinnlichen Anschauung*. Beherzigenswerther Rath, durch Beyspiele erläutert, wie man früh das Auge zum richtigen Sehen, zum scharfen Auffassen des Charakteristischen aller sichtbaren Dinge anleiten und gewöhnen solle, wodurch am besten dem Unklaren, Schwankenden und Unverständlichen in aller Darstellung vorgebeugt werde. *Ueber die Zeit poetischer Production*. Eine Widerlegung der Schillerschen willkürlichen Behauptung: ein dramatisches Werk könne und solle nur die Blüthe eines einzigen Sommers seyn. — *Grösse des poetischen Gegenstandes*. Es wäre sehr einseitig und ungerecht, wenn man fodern wollte, dass ein grosser Dichter seine Kräfte stets auf grosse, bedeutende Stoffe verwende, alle geringere und kleinere unberührt lasse. Einmal hat man von einem Dichter nichts zu fodern, sondern ihm, wenn er etwas Gutes brachte, nur zu danken, und sodann ist es immer besser, wenn er auch in solchen Stunden poetisch thätig ist, wo er zur Bearbeitung grosser Gegenstände sich nicht gestimmt und fähig fühlt, als dass er gänzlich feyere — und wir sind ja auch nicht immer für das Grosse empfänglich. — *Nachahmung*. Dieser Abschnitt ist den jungen Dichtern, als besonders lehrreich, vorzüglich zu empfehlen. Wir machen vor allem aufmerksam auf das, was über den unschätzbaren Werth schon vorhandener Formen gesagt wird, welche sich der Dichter leicht aneignen kann nach dem jedesmaligen Bedürfnisse, ohne dass hier von Nachahmung die Rede seyn könnte. „Was das sagen will, wenn Einer, ohne sich mit der Wahl der Formen lange zu quälen, die ganze Kraft seines Talents gleich frisch auf die Ausführung wenden könne, das zeigen eben die Meisterwerke der Griechen, die keine Spur von Mühe blicken lassen.“ Wenn ein Dichter aus unverstandner Vorliebe für gewisse Formen, z. B. für die Formen des Sonnets alles in diese giesst, so muss man ihn einen blinden Nachahmer der Form nennen. Vorzüglich zeigt sich aber die Nachahmung in der Behandlung des Ganzen und eine solche Nachahmung lassen nur manierirte Werke zu. Denn nur stets wiederkehrende Eigenheiten in der Behandlung lassen sich nachahmen. — Für einen angehenden Dichter ist nichts gefährlicher als ein an Manier klebendes Muster; denn dieses führt ihn immer weiter von Natur und Wahrheit ab; da hingegen der Styl stets auf die Natur zurück führt. Er kann nur aus bedeutenden Mustern erkannt werden, wie die alten griechischen Dichter und Göthe sind. Schiller ist, so gross er übrigens seyn mag, dem jungen Dichter als Vorbild gefährlich. — Die *Bemerkungen*

über *Göthe's Wahlverwandtschaften* geben die sittliche Tendenz des von manchem so seltsam verkannten Romans an und weisen den innigen Zusammenhang aller Theile nach, so dass sich nichts daran verändern lässt, ohne das Ganze zu zerstören. Aus den Charakteren, wie sie aufgestellt sind, geht alles mit poetischer Nothwendigkeit hervor. Nach unserer Meinung ist von vorzüglicher Wichtigkeit für das Ganze, das Verhältniss Charlottens zum Hauptmann. Denkt man sich dieses hinweg, so wird das zwischen Charlotten und Eduard nicht durch Liebe geknüpfte Band so locker, dass man eine völlige Auflösung desselben erwarten würde und ein tragischer Ausgang nur mit Zwang herbey zu führen wäre. — *Wichtigkeit des poetischen Stoffs, als objectiven Materials zur Verkörperung des poetischen Geistes.* Glaubt der Dichter ohne Stoff mit blossem Gehalt wirken zu können, so werden durchaus körperlose Gebilde entstehen, die wie Hauch und Duft an uns vorüber ziehn. — Alles Wirken mit blossem Gehalt ist einseitig; der Stoff aber ist der Körper des Mannigfaltigen. — Die Welt ist die Schatzkammer der Phantasie, der Stoff des Dichters Reichthum. Will der Dichter als reich gepriesen seyn, so kann er die Fülle der äussern Welt nicht genug durchforschen und in sich aufnehmen. — *Ueber den poetischen Stoff.* Beyde Zwecke der Menschheit, *Glückseligkeit und sittliche Veredlung*, die in ewiger Wechselwirkung stehn, sind auch die höchsten Zwecke der Poesie. Erreicht sie zur Zeit nur einen, gut! erreicht sie beyde zugleich, desto besser. Hat uns ein Dichter beglückt, so danken wir ihm; verlangen aber nicht, dass er uns *zugleich* habe sittlich veredeln sollen. Nur nicht auf Kosten des einen Ziels soll der Dichter das andere erreichen wollen. Das Ziel der *Beglückung* erreicht die Poesie dadurch, dass sie uns bringt, was uns im Leben beglückt, was wir suchen, was uns auf der jedesmaligen Stufe und Lage unsers Lebens gemäss ist. — Alle diese Schätze des Lebens im weitesten Sinne deutet nun der Verfasser in einer anziehenden Uebersicht an, wobey vorzüglich seine Absicht ist, alles Natürliche, Wirkliche, Wahre und Reinmenschliche recht vor Augen zu bringen und so von allem Phantastischen abzuleiten. — Das Ziel der *sittlichen Veredlung* erreicht die Poesie durch Bewahrung reiner Natur und Zarterhaltung der Gefühle, durch Zeichnung von Charakteren schöner vollendeter Natur und sittlicher Grösse — und durch Reinigung von Mängeln und Schwächen, und Festigung unsrer moralischen Kraft. In der nähern Auseinandersetzung wird viel Schönes und Beherzigenswerthes gesagt.

Staatswissenschaft.

Grundriss für encyklopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften, von Karl Hein-

*rich Ludwig Pölit*z, ordentlichem öffentlichen Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Leipzig, bey Hinrichs. 1825. XVI u. 308 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Seit dem Verf. dieses Compendiums im Jahre 1820 das Lehramt der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig übertragen ward, hielt er jährlich einmal *öffentliche* Vorträge über die *Encyklopädie der gesammten Staatswissenschaften*. Diese Vorträge waren theils für die bestimmt, welche mit einer solchen Uebersicht über den weiten und in sich abgeschlossenen Kreis der Staatswissenschaften in Hinsicht ihrer künftigen Anstellung im Staate auszureichen glauben; theils aber auch für die, welche, *nach* einer voraus geschickten encyklopädischen und propädeutischen Uebersicht über das ganze Gebiet, zum systematischen und tiefern Studium der einzelnen Staatswissenschaften übergehen wollen.

Da nun, im Verhältnisse zu den vorhandenen Compendien über Encyklopädieen der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Philosophie u. a., die Zahl derer, welche die Staatswissenschaften encyklopädisch behandeln, sehr klein ist, und, bey dem *gegenwärtigen* Standpunkte dieser Wissenschaften, kein vorhandenes Compendium weder der Ansicht des Verfassers von den Staatswissenschaften überhaupt, noch seinem Plane für den Vortrag derselben entsprach; so dictirte er bisher in seinen encyklopädischen Vorlesungen kurze Sätze, die er dann erklärte und weiter ausführte. Allein um Zeit zu gewinnen, und zugleich die fast unvermeidlichen Fehler bey dem Nachschreiben, hauptsächlich in der Literatur, zu beseitigen, erscheint jetzt das vorliegende Compendium, zunächst für die Vorträge des Verfs. bestimmt. Dasselbe verhält sich zu dem grössern Werke: „*die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*“, welches in 5 Bänden 158 Bogen umschliesst, ungefähr so, wie des Verfs. *kleine* Weltgeschichte zu der *grössern* in 4 Bänden. Dieses Compendium enthält das, im grössern Werke ausführlich dargestellte, System der gesammten Staatswissenschaften im verjüngten Maassstabe. Ob nun gleich der Verf. *im Ganzen* den Plan und die Grundsätze des grössern Werkes beibehielt; so gab er doch der *Staatskunst*, als Wissenschaft, im vorliegenden Compendium eine andere Stelle, als in dem grössern Werke. Denn wenn sie in diesem unmittelbar auf das Staatsrecht folgt; so hat sie im Compendium ihren Platz erst *nach* der Volks- und Staatswirthschaftslehre und *nach* der Finanz- und Polizeywissenschaft erhalten. Ausserdem hat der Verfasser jede einzelne Bemerkung und Ausstellung, welche die Beurtheiler des grössern Werkes gemacht hatten, sobald er sie nach seiner Ueberzeugung als treffend anerkannte, gewissenhaft benutzt, so wie es sich von selbst versteht; dass, bey fortschreitendem Studium, hier mancher einzelne Gegenstand anders, als in dem

grössern Werke, behandelt und durchgeführt, und die vollständige *Literatur* bis auf die neuesten Schriften ergänzt ward. Denn, nach der Ansicht des Verfs., ist eben die Ausführung und kurze Beurtheilung der Werke, in welchen die vorzutragende Wissenschaft ganz oder theilweise angebaut worden ist, ein wesentliches Bedürfniss des akademischen Vortrags, und namentlich des encyclopädischen, wenn anders der Studirende auf den *gegenwärtigen* Standpunct der Wissenschaft gestellt, wenn das Verhältniss älterer und neuerer Werke zu den Fort- oder Rückschritten der Wissenschaft scharf bezeichnet, und dem Studirenden die Masse derjenigen Werke genannt und empfohlen werden soll, deren er sich bey dem Selbststudium als Führer bedienen kann.

In 112 §§. behandelt der Verf., nach der *Einleitung*, zwölf Staatswissenschaften in folgender Ordnung: 1) *Natur- und Völkerrecht*; 2) *Staats- und Staatenrecht*; 3) *Volks- und Staatswirthschaftslehre*; 4) *Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft*; 5) *Polizeywissenschaft*; 6) *Staatskunst*; 7) *Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik*; 8) *Staatenkunde*; 9) *positives öffentliches Staatsrecht*; 10) *practisches (europäisches) Völkerrecht*; 11) *Diplomatie*; 12) *Staatspraxis*.

Dass übrigens der Verf. am Schlusse der Vorrede, mit Wärme über die Nothwendigkeit eines gründlichen Studiums der Staatswissenschaften auf den Universitäten sich erklärt, wird ihm, als Lehrer derselben, um so weniger verdacht werden, da er dabey die Anstalten und Verordnungen für den Anbau der Staatswissenschaften in den Königreichen *Preussen, Bayern, Württemberg, Hannover*, und im Grossherzogthume *Baden* als Belege anführt, wie die erleuchteten Regierungen dieser Staaten des deutschen Bundes das Studium der Staatswissenschaften auf ihren Hochschulen aufmuntern und befördern.

Elemente der Nationalökonomie von Jakob Mill, Verfasser der Geschichte des brittischen Indiens. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Adolph Ludwig von Jakob, königl. preuss. Regierungsassessor und Oberzollinspector. Mit Zusätzen vom Staatsrathe von Jakob. Halle, bey Kümmel. 1824. XVI und 432 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Da dieses Werk, nach der französischen Uebersetzung, in unserer Lit. Zeit. (Jahrg. 1824. No. 155 und 156), von einem andern Recensenten, ausführlich beurtheilt, und dadurch unsern Lesern hinlänglich bekannt geworden ist; so dürfen wir denselben hier nur anzeigen, dass sie nun die nähere Bekanntschaft mit demselben in der vorliegenden sehr gelungenen Verdeutschung machen können, und dass diese Verdeutschung vor dem Originale und der französischen Uebersetzung den Vorzug behauptet,

dass sie einer der ersten Lehrer der Staatswissenschaften auf deutschem Boden, der Staatsrath von Jakob in Halle, mit *zehn Zusätzen* ausstattete, welche theils Prüfungen und nähere Bestimmungen der aufgestellten Lehren des Verfs., theils eigne gediegne Ansichten über Gegenstände der Volks- und Staatswirthschaftslehre enthalten. Rec. zeichnet unter diesen *Zusätzen* einige besonders aus; z. B. (S. 405), wo *Mills* Theorie der Rente berichtigt wird; dann (S. 410) die Prüfung der Behauptung: dass das Wachsthum der Capitale nie mit der wachsenden Bevölkerung gleichen Schritt halten könne, weil die Capitale sich immer in geringerer Proportion vermehren, je mehr sie anwachsen, dahingegen die Bevölkerung in gleichem Maasse fortschreite, wenn sie nicht durch äussere Gründe aufgehalten wird; weiter (S. 419) die Prüfung der Behauptung: dass das Sinken des Werthes des Papiergeldes zwar die individuelle Glückseligkeit zerstöre, aber nicht den Nationalreichthum der Masse nach vermindere; sodann (S. 421) über das Verhältniss der Vermehrung des auf dem Markte erscheinenden Geldes zur Erhöhung des Preises der Waaren, wobey der Staatsrath von Jakob sehr richtig erinnert und ausführt, dass der Verf. die lebendigen Kräfte, welche hinzukommen müssen, um zu machen, dass Vermehrung oder Verminderung des Geldes den Preis der Waaren erhöht oder erniedrigt, nicht gehörig berücksichtigt habe.

Diese kurzen Andeutungen werden hinreichen, auf ein Buch aufmerksam zu machen, das, durch seine Verpflanzung auf deutschem Boden, zur nähern Untersuchung und Prüfung mancher, im Gebiete der Volks- und Staatswirthschaftslehre noch immer dunkel gebliebenen, Lehren nützlich hinwirken wird.

Kurze Anzeige.

Luther auf dem Reichstage zu Worms, seine Hin- und Rückreise bis zum Schlosse Wartburg. Eine Monographie von W. Boyé, evangelischem Prediger zu Mohrin in der Neumark. Berlin, bey L. Oehmigke. 108 S. (8 Gr.)

Eine recht angenehme Schilderung, bestimmt, die vor 500 Jahren merkwürdigen Tage ins Gedächtniss zurück zu rufen, wo Luther in Worms das, was er für Wahrheit erkannte, mit mehr Muth und Kraft aussprach, als in unsern Tagen es irgend einer wagen würde. Mehrere Beylagen geben die Predigt, die Luther in Erfurt bey seiner Durchreise daselbst hielt, die Nachricht eines Zeitgenossen von seinem Einzuge daselbst, desgleichen von der Büche im Herzogthum Meiningen, wo Luther ausruhte, als er auf der Rückreise aufgehoben, und welche 1817 feyerlich in Schutz genommen wurde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des October.

255.

1824.

Vermischte Schriften.

Worte aus dem Buche der Bücher, oder über Welt- und Menschenleben; niedergeschrieben vom Fürsten N...; herausgegeben von D. August Wilhelm Tappe, Professor (zu Tharant) und Ritter des St. Annen-Ordens, R. K. Rathe etc. Dresden, bey Arnold. 1824. XVI u. 216 S. 8. (1 Thlr.)

Ein 75jähriger Fürst, bis ins 40ste Jahr im höhern Staatsdienste wirkend, dann den Glanz des Hofes verlassend, um auf Reisen Welt und Menschen näher kennen zu lernen, und im ehrwürdigen Greisesalter sich und seinen eingesammelten reichen Erfahrungen leben zu können, wird, weil er aus seinem Incognito nicht heraus treten will, von einem geachteten Schriftsteller, dem Hrn. Ritter und Prof. Tappe, mit dem vorliegenden Werke in die höhern gebildeten Lesckreise eingeführt. Denn eben für diese Kreise findet Rec. die Schrift besonders geeignet, die in vielfacher Hinsicht an die kernreichen und geistvollen Sentenzen des vor Kurzem zu Altenburg verstorbenen Gothaischen Ministers von Thümmel, so wie an mehrere Schriften geistreicher Franzosen, erinnert. Sie ist nichts weniger, als ein philosophisches System; nirgends schimmert die Absicht hindurch, einen Gegenstand erschöpfend durchzuführen, oder eigentlich zu dociren; wohl aber begegnet der Leser überall einem vielseitig gebildeten Geiste, der Welt und Menschen nach ihren Licht- und Schattenseiten kennen lernte; der überall, selbst wo er sich scheinbaren Sonderbarkeiten und scharfen Behauptungen hingibt, den feinen Tact der höhern Stände in seinen Urtheilen bewährt, durchgehends den dargestellten Gegenständen die *practische* — die eigentliche Welt- und Lebens-Seite — abgewinnt, und die Sache der Wahrheit, der Sittlichkeit, des Rechts und der Religion vertheidigt, so frey er sich auch dabey von den Idealen hält, für deren Verwirklichung gewöhnlich derjenige am meisten erglüht, der die *wirklichen* Verhältnisse der Welt und des Lebens, besonders der Höfe und der höhern Stände; noch nicht in der Nähe kennen lernte.

Da der Fürst nicht wünschte, genannt, oder näher bezeichnet zu werden; so stellt der Herausg. in dem Vorberichte die Aeusserungen mehrerer ausgezeichneten Gelehrten über die Schriften des Verfs.

Zweyter Band.

auf, die derselbe jenen Männern vorlegte. Rec. führt von diesen Urtheilen nur *drey* an, die von *Schlözer*, *Herder* und *Reinhard*, weil er sich, nach dem Urtheile solcher literärischer Heroen, gern des eigenen weitern Urtheils enthält. *Schlözer* schrieb dem Fürsten: „Meine vier Ferienwochen weihte ich unablässig dem Studio des mir, zu meiner grössten Ehre, anvertrauten Manuscripts. Ich las nicht nur jede Seite, nicht nur jede Zeile, sondern jedes Wort, mit der grössten Aufmerksamkeit; notirte mir Alles, was mir besonders gefiel, was ich bewunderte; auch wo ich, nach meiner individuellen Ansicht, die freylich unrichtig seyn kann, anderer Meinung war. — Einzelne Gedanken, die ich entweder selbst auch gehabt, oder denen ich, wenn ich sie zum erstenmale las, auf der Stelle meinen ganzen Beyfall gab; — Ideen und Bemerkungen, entweder ganz neu, oder doch neu ausgedrückt, hiureissend durch ihre Klarheit, gefallend durch ihre Feinheit, stiessen mir in Menge auf. Ausgezogen, gesammelt und neben einander gestellt, würden sie einen lehrreichen *Esprit de ...* geben, wie man einen *Esprit de Montesquieu, de Rousseau etc.* hat.“ — *Herder* schrieb (kurz vor seinem Tode) am 12. Sept. 1805 dem Fürsten: „*Je vous estime, mon Prince, pour Votre esprit vaste, hardi et original; mais je Vous aime pour Votre coeur et pour Vos principes moraux; ils forment la métaphysique du coeur, pour moi la plus vraie et peut-être l'unique à l'humanité.*“ — *Reinhard* endlich erklärte sich über mehrere in den Jahren 1805 und 1806 ihm mitgetheilte Arbeiten des Verfs. so: „Man kann nichts Edleres, Heilsameres und Erhabeneres denken, als die Resultate, zu welchen manche hier aufgestellte Raisonsnements führen. Wer daher mit den Prämissen auch nicht immer einverstanden ist, wird doch die Gesinnungen und Absichten des erlauchten Verfassers ehren; und sich in diesen Zeiten der Selbstsucht und der Gewalt des Wunsches nicht erwehren können, dass doch die hier erklärten Grundsätze mit Flammenschrift in jedem Herzen, und insonderheit in der Brust derer stehen möchten, die das Schicksal der armen Menschheit in Händen haben.“

Das Werk zerfällt in 45 Kapitel, und in 45 Anmerkungen. Rec. belegt das Eingangsweise aufgestellte Urtheil mit folgenden Stellen: „Das *Buch der Bücher* ist das Weltall, d. h. die Gesammtheit aller Wesen, Sachen, oder Dinge. Die Sprache

dieses Buches ist die *Sprache der Sprachen*, und darunter verstehen wir: die Handlungen und Wirkungen aller Wesen und Dinge im Universum, so wie alle Gegenhandlungen und Gegenwirkungen der Wesen und der Dinge überall, mit den Ergebnissen derselben. Wer diese grosse Natursprache nicht versteht, dem kann auch nie irgend eine Wortsprache ganz klar und deutlich werden, und alle Bücher in der Welt, ohne Uebereinstimmung mit jenem grossen Buche der Bücher, sind weder wahre noch gute Bücher.“ — „Es gibt keine wahre Ruhe, als die durch Thätigkeit errungene Ruhe, auch gibt es keine echte Thätigkeit, als die durch Ruhe geweckte Thätigkeit. Daher ist der Ruhe erster Schutz und Schirm die Thätigkeit; und der Thätigkeit erste Spannkraft ist die Ruhe.“ Mit dieser Gnome werden (S. 158) in den *Anmerkungen* zwey Stellen, die Aehnliches enthalten, aus *Krugs* Dikäopolitik S. 410, und *Tzschirners* Reactionssystem S. 6, zusammen gehalten. — „*Verachten* heisst so viel, als etwas moralisch vernichten, oder es für seine Person null und nichtig machen. Verachten heisst: sich von einem verachtungswürdigen Dinge oder Wesen ein für allemal los und ledig fühlen und erklären, ohne weiter nöthig zu haben, sich ferner darum zu bekümmern, ohne sich ihm widersetzen zu müssen, um es auf einen andern Weg zu leiten, oder es durch Kampf zu zerstören.“ — „Weit besser ist es, mit dem Pöbel in schlechten, und mit sich selbst, so wie mit einigen Freunden, in guten Verhältnissen zu stehen, als mit dem Pöbel in guten, und mit sich selbst in schlechten Verhältnissen zu leben.“ — „Mit den Wölfen heulen darf man nur so lange, als es eben nöthig ist, um nicht von ihnen erwürgt zu werden.“ — „Eine Sparkasse für würdige Arme, in einer jeden Familie eingeführt; das wäre gewiss etwas sehr Gutes.“ — „Immer suche, so viel als möglich, nie Unrecht zu haben; aber bemühe dich auch zugleich, dass man es ja nicht merke, dass du immer Recht hast.“

Aus den sehr lehrreichen, unter 45 Abschnitte gebrachten und vielseitige Belesenheit beurkundenden, *Anmerkungen* hebt Rec. bloss eine aus, und zwar *Auszugsweise*, aus Mangel am Raume. Sie enthält *Schlözers* Urtheil über *Philosophie*, niedergeschrieben am 19. Sept. 1803, das hier zum erstenmale, aus der Correspondenz des Fürsten mit Schlözer, vom Herausgeber mitgetheilt wird. Rec. gesteht, dass er diese Stelle zu dem Vorzüglichsten rechnet, was der *Unvergessliche* schrieb. „Heilige Philosophie, ich bete dich an! Ohne dich wären wir Thier-Menschen, oder gar Bestien! Aber was ist Philosophie? Wäre ich ein reicher Mann; ich setzte eine Prämie von 200 Ducaten aus für den, der mir alle Bedeutungen, die das Wort seit 3000 Jahren bekommen hat, erzählte.“ Zu meiner Zeit, d. h. ums Jahr 1751, da die Wolfische Philosophie noch dominirte, hiess Philosophie eine eigene Klasse der Wissenschaften, so wie Jurisprudenz, Medicin,

Mathematik, Historie u. a. Man theilte sie ein in die theoretische, welche Logik und Metaphysik, letztere Ontologie, Kosmologie, Psychologie und natürliche Theologie enthielt; und in die practische, wohin man Moral und Naturrecht rechnete. Im Wesentlichen dieses Begriffs kommen auch alle die verschiedenen Systeme überein, wenn man von Aristotelischer, Leibnitzischer, Kantischer, Fichtischer etc. Philosophie spricht. Sie gehen nur in einzelnen Sätzen von einander ab, wenn sie über *εντελέχεια* und Monaden, über Ich und Nicht-Ich, Zeit und Raum, Seele und Materialität speculiren. Ob in einem dieser Systeme Sätze vorkommen, die sich der französischen Unphilosophie nähern, weiss ich nicht. Gewiss ist aber von dieser letztern wenigstens der Kantianismus himmelweit verschiedenen. — Von jeher hatte aber auch das Wort Philosophie noch eine total andere Bedeutung. Man nahm es für den allgemeinen erhöhten und veredelten Menschenverstand; wie dieser bey jedem Objecte von einer Idee zur andern, durch Schlüsse, welche die Vernunft macht, richtig fortschreitet. In dieser Bedeutung philosophirt auch die Köchin über ein *ragout fin*; der Holzhacker über die beste Art, das Holz zu spalten; Newton über die Art, Lichtstrahlen zu spalten; Helvetius über die Menschenseele, und der Historiker über die Kunst, wahre Facta aus Chroniken, Steinen und Münzen auszugraben. — Man kann auch in allen Dingen *deraisonniren*. Diess thun die Voltaire's, d'Alembert's, und überhaupt viele französische sogenannte Philosophen der zweyten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts. Sie speculiren über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, verirren sich aber, und werden dadurch Prediger des Aheismus und der Immoralität. Sage man daher nicht mit dem Verf. des Triumphs der Philosophie im 18ten Jahrhunderte: „die Philosophie habe Throne und Altäre umgestürzt.“ Nein, das thut die wahre, die echte, die göttliche Philosophie, d. i. die erhabene, im Menschen als Gottes Ebenbild gebildete Vernunft, nicht; diese baut und stützt Throne und Altäre; weit davon, sie umzustürzen. Aber nicht nur die Philosophie, sondern selbst die französische Unphilosophie, ist völlig unschuldig an den Septembriseurs, und an den Laternenpfählen, so unschuldig wie an dem Menschenfressen der Neu-Seeländer. Jene Unholde, welche die Gräuel der Revolution verübten, hatten in ihrem Leben nie das Wort Philosophie, und nie den Namen Voltaire u. a. gehört; — so wenig als jene französischen Bauern um das Jahr 1570, die ihre tyrannischen Gutsheeren an einem langsamen Feuer brateten, und ihre Fräulein Töchter zwangen, dem Vater Stücken aus dem Leibe zu schneiden, und zu essen; — sie hatten nie eins von ihren verwirrenden Büchern gelesen, denn die armen Teufel konnten nicht lesen. Ihre Bestialität stammte, theils wie auf Neu-Seeland, von Unwissenheit, theils von der damals in Frankreich allgemein von oben herab, und von

da durch Adel und Gutsbesitzer, nichts weniger als durch die ohnmächtigen Bücherschreiber, allgemein unter den sogenannten untern Ständen verbreiteten Irreligion, und deren nothwendige Folge, Immoralität, her. Die armen wirklichen Philosophen mögen sich über verletzte Menschenrechte heiser schreyen; da hilft Alles nichts. Sie können und wollen nicht Revolutionen herbeyführen. Die Verletzer aber hören sie nicht; und von den Verletzten wollen sie nicht gehört seyn. So lange die Menschheit in unmenschlicher Unterdrückung bleibt, z. B. durch gewisse Gutsbesitzer, welche sich weit ärger an der Menschheit, als alle Flibustiers und Septembriseurs versündigt, da indess ihre Damen von *Sentiment* sprechen; — so lange sind *Revolutionen von unten herauf* zu befürchten, die unausbleiblich mit Bestialitäten verknüpft sind. — Ich, der ich in der gesunden und, einige Grillenfängereyen abgerechnet, fürs menschliche Leben brauchbaren Wolfischen Philosophie aufgewachsen bin, suche überall *Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe und selbst der Gefühle*, vorzüglich in der Moral. *Ich bin ein Todfeind vom blossen Wortkrame. Daraus folgt meine Abneigung gegen Mysticismus und alles, was dahin führt*; meine Abneigung gegen alle Ansprachen, die bloss an das Herz, und nicht zugleich und vorzüglich auch an die Vernunft gerichtet sind. Ich ehre die Beredsamkeit, die das Herz bewegt, Leidenschaften entflammt, und zu Thaten erhitzt; aber vorhergehen muss *Erleuchtung durch die Vernunft, so wie Reinigung der Eingeweide vor dem Gebrauche der Chinarinde vorhergehen muss*. Sonst entstehen Septembriseurs, die Laternenpfähle errichten.“ —

Vermischte Schriften von Friedrich Jacobs.
Zweyter Theil (in 2 Abtheilungen).

Auch mit dem zweyten Titel:

Leben und Kunst der Alten, von Friedrich Jacobs.
Ersten Bandes erste und zweyte Abtheilung.
Gotha, bey Ettinger. 1824. L. 346 und 394 S.
8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Rec. hat den ersten Theil dieser vermischten Schriften in diesen Blättern (Jahrg. 1822. No. 300) angezeigt, und über den Geist, die Grundsätze und die gediegene stylistische Form derselben seine innigste Ueberzeugung ausgesprochen. Dass ein Mann, der in allen seinen schriftstellerischen Erzeugnissen so streng gegen sich selbst ist, wie der Verf., auch in dem vorliegenden Werke sich treu und gleich geblieben sey, wird uns jeder unserer Leser glauben, dem der seit 30 Jahren in unserer Literatur gefeyerte Name des Verfs. nicht fremd geblieben ist. Es kommt daher nur darauf an, zu berichten, was unsere Leser in der vorliegenden Schrift finden.

Der Verf. hatte in der Vorrede zum ersten Theil für diesen zweyten Theil *Reden* versprochen, die auf das klassische Alterthum Beziehung haben; allein andere Rücksichten bewogen ihn, von diesem Plane abzugehen, und in den beyden Abtheilungen dieses Werkes den Anfang mit der Sammlung desjenigen zu machen, was er in deutscher Sprache über das griechische und römische Alterthum schrieb. „Einiges Neue wird hinzukommen; das Aeltere aber umgearbeitet und in besserer Gestalt erscheinen. Was der Verbesserung widerstrebt, ist gänzlich zurück gelegt worden; so wie auch nichts in diese Sammlung aufgenommen werden wird, was nur dem Gelehrten allein, und nicht einem gebildeten und nach allgemeinem Unterrichte strebenden Leser gefallen könnte.“

Eine Auswahl aus den Gedichten der *griechischen Anthologie* schien dem Verf. am meisten dazu geeignet, die Freunde der alten Welt sogleich bey dem Eintritte durch eine gefällige Mannigfaltigkeit alterthümlicher Gegenstände festzuhalten. Bereits vor 20 Jahren erschien eine Uebersetzung des Verfs. von etwa 700 Gedichten der Anthologie (unter dem Titel: *Tempe*, in 2 Bänden, Leipz. 1803. 8.) im Publicum. Diese vielfach angeführte und benutzte Sammlung, welche Prof. Weichert in Grimma seiner Auswahl der griechischen Originale (*Anthologia graeca etc. Misena* 1823. 8.) zum Grunde legte, erscheint in dem vorliegenden Werke dem Stoffe nach anders geordnet, und in allen ihren Theilen so umgestaltet, „dass sie durchaus nicht für eine zweyte Auflage, sondern für ein neues Werk gelten darf. Nur wenige Verse möchten unverändert geblieben seyn, und gewiss enthält sie nicht ein einziges Epigramm, das in Messung und Ausdruck, so wie in Ton und Manier nicht wesentliche Verbesserungen erhalten hätte.“

Der Verf. hat das Ganze in zwölf Bücher eingetheilt. In dem ersten Buche stellt er diejenigen Gedichte zusammen, die sich auf die Götter, ihre Aemter, auf die ihnen gewidmete Verehrung und ihre künstlerische Darstellung beziehen. An sie schliessen sich, im zweyten Buche, die Heroen an, ihrer Abkunft nach dem Geschlechte der Götter verwandt, in ihren Thaten aber und auf ihrer ruhmvollen Laufbahn von ihnen begleitet und geschützt; und mit ihnen verbunden stehen diejenigen, die, ohne durch Thaten mit jenen zu wetteifern, von derselben Zeit und ähnlichen Verhältnissen umfasst werden. Diese Zeit aber, welche ihren Glanz den Musen und den Priestern der Musen dankt, führt von selbst auf die Dichter hin, denen das dritte Buch gewidmet ist. Das vierte Buch vermittelt den Uebergang aus dem mythischen Zeitalter in das historische; grosse Namen und glorreiche Thaten sprechen uns hier an. — Das fünfte Buch führt in das friedliche Leben und seine mannigfaltigen Beschäftigungen. Es stellt die Sieger in den heiligen Kämpfen auf: An sie reihen sich die Lehrer der Weisheit, die Grammatiker, die

Aerzte und Astrologen, der Jäger und Landmann, der Fischer und Schiffer an. Auch der Dieb und was ihm verwandt ist, hat hier seinen Platz gefunden. — Das *sechste* Buch ist den Frauen gewidmet. — Das *siebente* Buch wendet sich von bestimmten Gegenständen der Wirklichkeit zu dem Allgemeinen hin. Ansichten des Lebens mannigfaltiger Art, Aufmunterungen zum Genusse, Lehren der Weisheit und Thorheit, auch einzelne Beyspiele der angewandten Lehre füllen dieses Buch. — Das *achte* Buch enthält Epigramme, welche sich auf Städte und Länder beziehen, bald ihre Herrlichkeit rühmend, bald ihren Verfall betrauernd. — Das *neunte* Buch enthält die Gedichte der Liebe. — Das *zehnte* Buch führt in die Halle der Todten. — Das *eilfte* Buch ist den Thieren und Pflanzen zugeheilt. — Das *zwölfte* Buch endlich ist als ein Anhang zu betrachten, welcher zum grössten Theile nicht aus der Anthologie genommen, aber ihr darum nicht fremd ist.

Verstättete es der Raum unserer Blätter; so müsste nun wenigstens ein Epigramm aus jedem der zwölf Bücher folgen. Allein wer den verehrten Verf. bereits kennt, bedarf solcher Belege nicht; denn nicht bloss die Männer vom Fache, sondern auch die gebildeten Freunde des Alterthums überhaupt, wissen, mit welcher Sorgfalt der Verf. das Sylbenmaas festhält und zu welchem Wohlklange er die Sprache bildet. Dazu kommen die reichhaltigen und höchst belehrenden *Anmerkungen* zu den einzelnen Büchern. Mögen die Meister in der Metrik und in der griechischen Sprache überhaupt über Einzelnes mit dem Verf. rechten; für den Mann von Bildung finden sich in diesen Anmerkungen bald sehr treffende und eigenthümliche Ansichten des Verfs., bald gelungene Zusammenstellungen des Besten, was Andere vor ihm gesagt haben.

Besonders hinweisen muss aber Rec. auf die gediegenen Worte des Verfs. (Th. I. S. XIX ff.) über die Nachbildungen der griechischen Sylbenmaase auf deutschem Boden, und auf die Rüge *Ramlers*, *Herders* u. a. in dieser Beziehung. Wie viel Wahres liegt in folgendem Ausspruche: „Das Epigramm der Hellenen und ihre Elegie ist ein so zartes Werk der Kunst, dass es keine Nachlässigkeit verstattet, und mehr als irgend ein anderes in Sprache, Haltung und Rhythmus den Schein der vollkommensten Freyheit mit der vollkommensten Gesetzmässigkeit behaupten muss. Dass dem Uebersetzer dasselbe obliege, kann nicht bezweifelt werden. Es ist nicht genug, Schwierigkeiten zu besiegen; auch der Schweiß muss verborgen werden, den der Sieg gekostet hat. Es ist nicht genug, sich durch die Gesetze der Kunst zu fesseln; auch die Bewegung in diesen Fesseln muss so leicht und anmuthig seyn, als man nur bey Ungefesselten sehen kann.“ Der Verf. erkennt (S. XXI) *Vossens* grosse Verdienste um die bessere Bildung des deutschen Hexameters an,

erklärt sich aber doch (S. XXIV) dahin: „Immer mehr und mit grösserer Gewissheit wird erkannt, dass der Hexameter einer höhern Vollkommenheit fähig ist, als *Voss* ihm gegeben hat.“ Mögen die strengen Grundsätze, die der Verf. selbst befolgte, und über die er sich (S. XXV ff.) mit Bestimmtheit erklärt, für unsere jüngern Dichter nicht verloren gehen; mögen sie besonders beherzigen, was (S. XXXV) der Verf. mit eben so viel Wahrheit, als schonender Rücksicht, über *Herders* Nachlässigkeiten im Sylbenmaasse aufstellt, weil gerade dieser vielgelesene, und namentlich die Jünglinge mächtig ansprechende Schriftsteller in stylistischer und metrischer Hinsicht eben so zu mancher Sünde verführt hat, wie *Johannes Müller* in Hinsicht des geschichtlichen Styls.

Mögen übrigens die freundlichen Götter Griechenlands noch lange über die Gesundheit und Kraft des Mannes walten, der wohl als Geweihter, aber nicht als Mystagog, in das Heiligthum der Vorwelt einführt.

Kurze Anzeige.

Ueber die Entwicklung des Wesens im Menschen.

Zur Erläuterung der natürlichen Grundsätze des Regierens, vorzüglich in Beziehung auf Gewerbe und Handel, und als unerschöpfliche Quelle der Erweiterung dieser dargestellt. Danzig, in Commission der Albertischen Kunst- und Buchhandlung, 1823. 105 S. 8. (12 Gr.)

Diese kleine Schrift ist eine Art von Commentar über eine ihr vorher gegangene noch kleinere: *über die natürlichen Grundsätze des Staatsvereins*; die uns indess nicht zu Gesichte gekommen ist. Sie enthält zwar ganz und gar nichts neues, aber der natürliche Bildungsgang des Menschen in und aussserhalb des bürgerlichen Vereins, und insbesondere die Nothwendigkeit, hier den Gesetzen der Natur sowohl von Seiten der Regierungen als der Völker, besonders in Beziehung auf Handel und Gewerbe zu folgen, ist ganz richtig gezeichnet. Was der Verfasser über die Unnatürlichkeit, und darum Schädlichkeit, des leider von den meisten Regierungen noch so sehr gepflegten und begünstigten Prohibitivsystems im Gewerbswesen und Handel (S. 74 ff.) sagt, empfehlen wir Allen, für welche Untersuchungen der Art Interesse haben, zur vorzüglichen Beachtung. Möge dieses menschenfeindliche System, das auf der Maxime ruht: „liebe dich selbst, nicht deinen Nächsten, und handle gegen andere so, wie du wünschst, dass sie nicht gegen dich handeln mögen (S. 75),“ recht bald seine längst geübte nur verderbliche Herrschaft verlieren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des October.

256.

1824.

Geschichte.

Karl Friedrich Becker's Weltgeschichte. Fünfte verbesserte Auflage; mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. Erster Theil. Berlin, bey Duncker und Humblot, 1824. XVIII. und 365 S. Zweyter Theil. 470 S. Dritter Theil. 700 S. (Alle 12 Theile: 12 Thlr. 12 Gr.)

Es kann nicht die Absicht dieser Anzeige seyn, ein Werk von neuem zu beurtheilen, dessen frühere Auflagen in dieser L. Z. mehrmals gewürdigt worden sind, und wo namentlich der Rec., bey der Anzeige des zehnten Bandes, seine Ueberzeugung über das Verhältniss *Beckers* und *Woltmanns* zu diesem Werke, und, bey der Anzeige des eilften, eben so offen seine Ueberzeugung von dem Gewinne aussprach, den dieses Werk durch die Bearbeitung der neuesten Geschichte von dem geistvollen *Menzel* erhält, der nun auch den zwölften Theil, den Schluss des Ganzen, liefern wird. Ueber wenige Werke der neuen Literatur der Deutschen hat ein so sonderbares Geschick gewaltet, wie über dieses. Weil aber die Verlagshandlung, nach dem Tode der frühern Bearbeiter, jedesmal den rechten Mann für die Fortsetzung auffand; so ist dieser Wechsel im Ganzen dem Werke selbst nicht nachtheilig, sondern insofern vortheilhaft gewesen, als durch die verschiedenartige Bearbeitung der einzelnen Zeiträume mehr *Mannigfaltigkeit* und *Abwechslung* in die Darstellung gekommen ist, wenn gleich die innere Einheit des Ganzen etwas dadurch leiden musste.

Bey dieser neuen Auflage kam es nun zunächst darauf an, dass ein umsichtiger Gelehrter, die Verdienste und Eigenthümlichkeiten der verewigten Männer, *Beckers* und *Woltmanns*, anerkennend und ehrend, das eigne sich zu erwerbende Verdienst dahin beschränkte, den ersten Theilen diejenige innere Gleichmässigkeit mittelst Festhaltung gewisser Grundsätze für Stoff und Form zu geben, dass das Werk mehr organische Einheit erhielte, ohne doch, durch diese eigne Zuthat, die lebendige Frische in *Beckers* Darstellung, und die Gründlichkeit in *Woltmanns* Bearbeitung zu verwischen. Ueber diese neue Gestaltung nun soll in gegenwärtiger Anzeige kurz berichtet werden. —

Zweyter Band.

Herr Dr. *Löbell*, Lehrer der Geschichte am K. Cadettencorps zu Berlin, hat sich unter der Vorrede zu dem vorliegenden ersten Theile unterzeichnet, und in derselben die Grundsätze ausgesprochen, die er bey seinem Antheile an dem Beckerschen Werke festhielt. Die ersten drey, die alte Geschichte enthaltenden Bände, waren sowohl in *Beckers* Arbeit von der zweyten Hand, als in einer von *Woltmann* herrührenden fast durchgängigen Umgestaltung vorhanden. Bey diesen drey Bänden machte sich der Herausgeber die Aufgabe: *Woltmanns* Sprache und Darstellung der Beckerschen mehr zu nähern und geschmeidiger zu machen, einzelne Darstellungen der ältern Ausgabe, welche *Woltmann* gegen weniger anziehende vertauscht, auch wohl ganz weggelassen hatte, wieder aufzunehmen, und in den Zusammenhang der neuern Arbeit, die überall zum Grunde gelegt ward, einzufügen. So schwierig diese Aufgabe und so viele Selbstverleugnung dabey nöthig war; so hat sie doch Hr. Dr. *Löbell* im Ganzen glücklich gelöst, und er hat noch ausserdem einzelne Gegenstände (z. B. über griechische Kunst und Wissenschaft) so treffend neu bearbeitet, dass seine eigene Zuthat gegen die Arbeit seiner Vorgänger nicht im Schatten stehet. Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, dass der Herausgeber mehrere von *Beckers* Erzählungen und Schilderungen wieder aufnahm, so wie er auch in der ältern römischen Geschichte, statt des von *Woltmann* vorgezogenen *Dionysius*, den *Livius* in seine Rechte wieder einsetzte. Eben so fanden einige Beschreibungen und Erläuterungen von Sitten hier von neuem ihren Platz. Dagegen zog der Herausgeber einige Abschnitte, die in den neuern Ausgaben mit einer allzu ausführlichen und ins Einzelne gehenden Darstellung der Begebenheiten bereichert worden waren, zusammen. Dabey hat der Herausgeber *Beckers* Hauptidee bey der Bearbeitung dieses Werkes wieder aufgefasst und festgehalten, wodurch sich dasselbe von ähnlichen Werken über die allgemeine Geschichte wesentlich unterscheidet: „auf Vollständigkeit im Ganzen keinen Anspruch zu machen, wohl aber das herausgehobene Einzelne vollständig auszumahlen, und besonders die vorzüglichsten der handelnden Personen den Lesern lebendig und anschaulich vor Augen zu stellen, und daher auf das Biographische mehr Gewicht zu legen, als es in Weltgeschichten mit andern Zwecken geschieht.“

In Hinsicht der *biblischen* Geschichte, an deren Darstellung durch *Becker* viele Anstoss genommen hatten, machte der Herausgeber es sich zum Gesetze, Alles hinweg zu räumen, was denen, welche die heiligen Schriften nicht bloss als Geschichtsdenkmal, sondern auch als Grund des christlichen Glaubens betrachten, Anstoss erregen, oder jüngere Leser verwirren könnte.

Wenn *Rec.* diesen, mit vieler Umsicht auf das Werk angewandten Grundsätzen des neuen Herausgebers seinen vollen Beyfall gibt, und dabey bezeugt, dass derselbe diesen Grundsätzen in allen den Stellen treu blieb, die der *Rec.* in der neuen Auflage nachlas; so darf er damit die Ueberzeugung verbinden, dass dieses Werk, nach seiner eigenthümlichen Anlage, Bestimmung und Durchführung, neben andern Darstellungen der allgemeinen Geschichte einen ehrenvollen Platz behaupten, und zur weitem Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse wohlthätig mitwirken werde.

Für Leser, welche das Buch noch nicht kennen sollten, bemerkt der *Rec.*, dass der *erste* Theil, ausser der *Einleitung*, den *ersten* Zeitraum der *alten Geschichte* — von der ältesten Zeit bis *Cyrus*, — der *zweyte* Theil den *zweyten* Zeitraum, von *Cyrus* bis *Alexander*, der *dritte* Theil aber den *dritten* Zeitraum, von *Alexanders Tod* bis *Christus*, und den *vierten* Zeitraum von *Christus* an bis zum Untergange des römischen Westreichs enthält.

E r d k u n d e.

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der Nordhälfte von Afrika, mit einer Einleitung zur Statistik dieser Länder. Bearbeitet von Dr. *F. A. Ukert*. Weimar, im Verlage des geogr. Instituts, 1824. XXXIV. und 774 S. gr. 8.

Wer die verdienstlichen Arbeiten des Verfs. über die alte Geographie kennt, muss es mit der lebhaftesten Freude vernehmen, dass ein Mann von so vieler Gelehrsamkeit und von so seltenem Tacte in der Behandlung der verschiedenartigsten Quellen der ruhmvoll bekannten Gesellschaft von Gelehrten beygetreten ist, die sich zur Bearbeitung und Beendigung des „*vollständigen Handbuches der neuesten Erdbeschreibung*“ vereinigt hat, eines Werkes, dessen frühere Theile, der Mehrheit nach von *Hassel* bearbeitet, bereits in unsern Blättern beurtheilt worden sind. Das vorliegende Werk führt, in dieser zweyten Beziehung auch noch den genannten zweyten Titel, und enthält den 21. Band des Weimarschen Handbuchs.

Rec. folgt freylich zunächst seinem Gefühle und seiner Ueberzeugung, wenn er die Bearbeitung der Erdbeschreibung *Afrika's* unter allen für die schwierigste und undankbarste hält; doch wird

damit keineswegs gemeint, die Darstellung der übrigen Erdtheile für eine leichte Arbeit zu halten. Denn, ausser der Masse der nöthigen Kenntnisse, gehört in unserm Zeitalter ein eigenthümlicher Sinn dazu, sein ganzes Leben, oder doch einen bedeutenden Theil desselben, einer Wissenschaft zu widmen, die unter allen die wandelbarste ist, und wo, im eigenthümlichen Sinne des Wortes, kein Tag vergeht, an welchem nicht in den über einzelne statistisch - geographische Gegenstände angelegten Materialiensammlungen, neue Notizen, Berichtigungen, Varianten, Ergänzungen und Fortsetzungen nachzutragen wären. Dankbar erkennt er daher die Verdienste *Hassels*, *Steins*, *Gutsmuths* und einiger andern an, welche der Erdkunde und Statistik ihre gegenwärtige wissenschaftliche Form und Haltung gegeben haben, und alle wichtigen Ergebnisse der im Auslande darüber erscheinenden Werke mit den selbst gesammelten Massen zu Einem Ganzen verarbeiten.

Der Verf. stellt in der *Vorrede* den Gesichtspunkt auf, aus welchem seine Arbeit beurtheilt werden soll. Weder er, noch der *Rec.*, haben Afrika selbst gesehen; bey der Erdbeschreibung dieses Erdtheils kommt es daher hauptsächlich auf die Vollständigkeit des darzustellenden Stoffes, auf die kritische Sichtung, so wie auf die sichere Bemächtigung desselben an, damit, so weit es von diesem Erdtheile möglich ist, ein der Wahrheit sich möglichst annäherndes Resultat gewonnen, und die Behandlung der einzelnen Gegenstände möglichst gleichmässig vollendet werde. — Sehr bescheiden und sehr wahr zugleich, erklärt sich der Verf. über die Aufgabe seines Werkes. „Einen Versuch nur, darzulegen, was aus den mannigfaltigen Schriften, die von Afrika handeln, sich über den *jetzigen Zustand* und die Beschaffenheit dieses Erdtheils im Ganzen und im Einzelnen, nach den grossen und kleinen Staaten, ergibt, möchte der Verf. sein Buch nennen, worin er sich bemüht, das nicht mehr Bestehende, oder das, was niemals dagewesen, und doch in vielen Geographien angeführt wird, zu entfernen, und nur das zu geben, was als das jetzt Gültige angesehen werden kann, so dass man ein *kurzes Gemälde von Afrika*, in jeglicher Beziehung, erhalte. Leicht wäre es gewesen, wie *Borhek* und *Andre* aus alten und neuen Schriftstellern die Nachrichten zusammen und neben einander zu stellen; aber man wäre in Gefahr, längst Vernichtetes aufzunehmen, oder es wie *Boulet* in seiner Geschichte von Marokko zu machen, der, nach *Höst*, über hundert Städte, Flüsse und Flecken nennt, ja unständiglich beschreibt, die keiner im Lande kennt, noch gekannt hat. Deshalb war hier vorzüglich auszugehen *aufs Sichten und Sondern*, um das Bestehende von dem Hingeschwundenen und Veränderten zu scheiden. *Wo so vieles gar nicht ausgemacht ist, und bis jetzt nicht ausgemacht werden kann*, schien es nöthig, auch auf abweichende Angaben aufmerksam zu machen, damit

nicht etwas für gewiss wieder gelte, was noch problematisch ist.

Rec. darf, nach fleissiger Durchlesung des Werkes, versichern, dass der Verf. diesem Standpunkte durchgehends treu blieb; dass er die alten und neuen Schriftsteller über Afrika (S. XI. f.) sehr richtig nach ihrer Glaubwürdigkeit beurtheilt, und dass das vorliegende Ganze bis jetzt das Beste enthält, was die deutsche Literatur über den dargestellten Theil von Afrika besitzt. Dankbar erwähnt der Verf. dabey die Bemühungen der thätigen *Verlagsbuchhandlung*, ihm die Originale der neuesten Reisen zu verschaffen; die freundliche Aushülfe des *Vorstehers der Göttinger Bibliothek*, und die Unterstützung des Hrn. geh. Rathes v. *Lindenau* in Gotha mit Büchern und Charten.

Da die umständliche und ins Einzelne gehende Darstellung und Prüfung dieses Werkes von 726 Seiten engen Druckes nicht den Literaturzeitungen, sondern zunächst den *neuen geographischen Ephemeriden* angehört; so gibt Rec., ausser dem im Allgemeinen über diese treffliche Arbeit ausgesprochenen Urtheile, unsern Lesern noch eine Uebersicht über das, was sie hier finden.

Den Anfang macht eine Nomenclatur der neuern geographisch-statistischen *Literatur* von Afrika. Dann folgen Name, Lage und Grenzen, Flächeninhalt (der Verf. nimmt, mit *Gräberg*, 521,656 QM. an), Oberfläche, Boden, Gebirge, Gewässer, Flüsse, Kanäle, Heilquellen, Clima, Producte, Einwohner (im Ganzen 102,395,000 Menschen; davon vertheilt der Verf. auf Aegypten 3 Mill., als Mittelzahl; auf Tripoli mit Barca 2 Mill.; auf Tunis $2\frac{1}{2}$ Mill.; auf Algier 3 Mill.; auf Fez, Marokko, Tafilet 14 Mill.; auf Habesch $5\frac{1}{2}$ Mill. u. s. w.), Sprachen, Religionen, Cultur des Bodens, Kunstfleiss, Handel, wissenschaftliche Cultur und Eintheilung des Erdtheils. Der Abstammung nach findet man, von den fünf Hauptgeschlechtern oder Rassen, in welche Blumenbach die Bewohner der Erde theilt, zwey: die *kaukasische*, wozu die Bewohner des nördlichen Theiles gehören, und die *äthiopische*. Ursprüngliche Einwohner Afrika's sind die *Berber*, die *Kopten*, die *Neger*, mit den *Kaffern* und *Hottentotten*; eingewandert sind die *Araber*, die *Türken*, die *Juden* und die *Europäer*. Die *Sprachen* in Afrika, die *Seetzen* bereits zu 150 berechnete, stellt der Verf., nach *Adelungs* Uebersicht aller bekannten Sprachen und Dialekte (Petersb. 1821) auf. In Hinsicht der *Religionen* werden Fetischanbeter, Muhammedaner, Christen und Juden unterschieden. Die Darstellung der Länder Afrika's beginnt mit Recht mit *Aegypten*. Diese meisterhafte Arbeit geht von S. 85 — 250. und enthält die Uebersicht der neuesten Ergebnisse über dieses für die Geschichte und Erdkunde gleich wichtige Land. Es folgen die Länder *südl. von Aegypten, bis Habessinien, und zu den Quellen des Nils*. Nubien. Dann *Habessinien* und die umliegenden Länder. Darauf die *Länder am Atlas bis zum Senegal*.

Die *Berberey*, mit Tripoli und Barca, Tunis, Algier, Fez und Marokko, Sahara, oder die grosse Wüste, mit ihren Thälern und Oasen. — Ein reichhaltiges und vollständiges *Register* erleichtert den Gebrauch.

Rec. spricht den Wunsch aller Kenner und Freunde der geographischen Literatur aus, wenn er den Verf. bittet, auf die Fortsetzung und Beendigung dieses gediegenen Werkes das Publikum nicht lange warten zu lassen.

Neues Gemählde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Cultur, Kunst und Gewerbe; von *W. A. Lindau*. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Auch mit dem *zweyten* Titel:

Dresden und die Umgegend, von *W. A. Lindau*. Erster Theil. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Dresden, bey Arnold, 1824. XX. und 364 S. 8. (Das Buch mit dem Plane von *Lehmann*, kostet eingebunden 1 Thlr. 16 Gr. Ausserdem 30 malerische Ansichten vom Prof. *Richter* in 4., die, mit der Erklärung, 2 Thlr. 12 Gr. kosten).

Die *dritte* Auflage dieses Werkes, die im sieben-ten Jahre nach dem Erscheinen der *ersten* (im Jahre 1817) nöthig ward, spricht sicherer für den innern Werth und für die Brauchbarkeit desselben, als eine ausführliche Recension. Der rasche Absatz der Schrift hat aber dem Verf. zugleich die Veranlassung gegeben, dieselbe immer mehr zu berichtigen, zu ergänzen und zu vervollkommen, wie diess bey Werken dieser Art unumgänglich nöthig ist; doch ist der frühere, mit vieler Umsicht entworfene, und möglichst gleichmässig ausgeführte *Plan* des Buches beybehalten worden. Es sollte nemlich den *doppelten* Zweck erfüllen, zunächst den fremden Besucher mit den örtlichen Merkwürdigkeiten bekannt zu machen, aber auch, sowohl für Einheimische als Entfernte, ein möglichst vollständiges topographisch-statistisches Gemälde der Stadt zu liefern.

Das Werk beginnt mit einer kurzen Uebersicht der Geschichte der Stadt. Dieser folgt die allgemeine Ortsbeschreibung, nach Lage, Clima, Theilen der Stadt u. s. w. Darauf nennt der Verf. die wichtigsten öffentlichen und Privat-Gebäude (Kirchen, das königliche Schloss, das Prinzenpalais, den Zwinger, das Brühl'sche Palais, Landhaus u. a.), und führt in die Vorstädte, so wie in die bedeutendsten Gärten. Der dritte Abschnitt behandelt die statistischen Verhältnisse. Bevölkerung (der Verf. nimmt mit der Garnison und den zahlreichen Fremden 55,000 M. an) und Consumption. Gesundheits- und Heilanstalten (hier sind *Struve's* künstliche Mineralwässer neu eingelegt), Vergnügungen, geschlossene Gesellschaften, Gasthöfe, Speisehäuser u. s. w.

Es folgt der politische Zustand der Einwohner; die Königl. Familie, der Hofstaat, die Landesbehörden u. s. w. Mit gleicher Sorgfalt sind behandelt: die Unterrichts- und Bildungsanstalten, die Schulen, die Blindenanstalt, die chirurgisch-medicinische Akademie, das Cadettenhaus, die Militärakademie, die Akademie der Künste, die vielen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, die literarischen Gesellschaften, die Schauspiele, Concerte u. s. w. Den Schluss bildet die Darstellung der kirchlichen und der bürgerlichen Verfassung.

Als einen besondern Vorzug dieser Schrift bezeichnet Rec. die *leichte und lebendige Form der Darstellung*, die dem Verf. eigenthümlich ist, und wodurch sich diese Schrift so vortheilhaft von andern Städtebeschreibungen unterscheidet.

Zeitschriften.

Berlinische Zeitschrift für Wissenschaft und Literatur. Herausgegeben von Dr. Fr. Wilh. Gödicke. Erster Bd. 1s bis 4s Heft, 420 S. Zweyter Bd. 1s Heft, 99 S. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung, 1824. Der ganze Jahrgang 5 Thlr. 12 Gr. zu 12 Heft. berechnet.

Das Vorwort berichtet uns, dass diese neue Zeitschrift besonders die Werke der Schriftsteller beurtheilen soll, welche auf die Zeit zu wirken suchen, indem sie „zeitmachender“ Art sind, wie sie hier genannt werden, oder sich von den Ansichten der Zeit bestimmen lassen, und also zur „(S. 11.) zeitredenden Gattung“ gehören. Ausserdem soll sie auch Mittheilungen offen stehen, die wissenschaftlich oder sittlich anziehen können. Und endlich finden wir auch manches, was bloss als *unterhaltender* Beytrag angesehen werden kann, obschon davon nichts, insofern es Zweck seyn soll, angegeben ist. In Hinsicht des ersten Wirkungskreises finden wir in den vor uns liegenden Heften 21 neue Schriften von *Krug, Tzschirner, Rüder, Las Cases, Grävell* u. s. f. recensirt, so, dass sich zwar nirgends Animosität wahrnehmen lässt, doch aber, dass sie, so bald sie den Ideen einer Volksvertretung huldigen, freyen Handel, freye Presse u. s. f. vertheidigen, nach Möglichkeit bestritten werden. Schriften entgegengesetzter Art, wie z. B. *die Kritik der neuen Preuss. Kirchenagende*, Frankfurt a. M., 1823, welche sich der letztern so lebhaft annahmen, werden in eben dem Maasse belobt. So viel über den Geist, der diese Kritiker leitet. Was Mittheilung anderer Art anbelangt, so finden wir manchen schätzbaren Beytrag in den gedruckten Briefen von *Nikolai, Moser, Forster* u. s. f. Mehrere *Gedichte, Räthsel* etc. von *Schink, Langbein, Göckingk* u. s. f. werden aber die Unterhaltung wenig fördern, da sie sich meist nicht über das Mittelmässige erheben.

Biographie.

Klopstock als Mensch und Dichter. Einiges aus der Geschichte seines Lebens und Wirkens zur hundertjährigen Feier seines Geburtsfestes den 2. Julius 1824. Naumburg, bey Bürger. (ohne Jahrz.) 96 S. in 12. (4 Gr.)

Der Verfasser dieser Schrift, der sich in seiner Zueignung an die „gute Mutter Pforte“ unterzeichnet und Hr. K. Chr. Gottl. Schmidt, Lehrer an der Domschule in Naumburg ist, hat damit allen Verehrern der Klopstockschen Muse ein willkommenes Geschenk gemacht. Er gibt erst eine gedrängte Biographie des gefeierten Dichters, der, am 2. July 1724 in Quedlinburg geboren, von 1759 bis 1745 in Pforte den Grund zu seiner Bildung und seinem Ruhme legte, indem er hier schon die *Messiade* begann und sich so fühlte, dass er einst an die Wand zeichnete: *Mich schreibt die Nachwelt einst in ihre Bücher ein.* (S. 21.) Pforte blieb ihm noch im späten Alter heilig. Was wir bey dieser Biographie schätzen, ist, dass die Verdienste, die Klopstock um *Sprache* und *Vaterlands-Liebe* hat, nicht weniger herausgehoben sind, als die, welche er sich um Religion erwarb. Urtheile grosser Zeitgenossen über Kl. machen den Beschluss dieser Darstellung. Dann folgt Klopstocks Rede, die er bey dem Abschiede von Pforte hielt, deutsch übersetzt. Zwey Briefe vom Dichter an den Rektor *Heimbach*, als er ein Exemplar seiner *Messiade* der Schulbibliothek schenkte und mehrere Medaillen dem am besten daraus Vorlesenden verehrte, so wie ein Gedicht *Mahlmanns* auf des Verblichenen Grab machen den Beschluss. Das Aeussere schliesst sich an die Göschen'sche Taschenausgabe der Klopstockschen Werke an.

Unterhaltungsschrift.

Thüringische Volksmärchen von C. Bechstein.

Angehangen ist Harald von Eichen, eine romantische Sage der Vorzeit aus dem 10. Jahrh.; von demselben Verf. Sondershausen, bey Fleck und Comp., 1823. 165 S. (14 Gr.)

Eine von den vielen Nachahmungen der Volksmärchen unsers Musäus, der aber in Wahl und Behandlung des Stoffes nur alles abgeht, was sie erträglich machen könnte. Ob die häufige Verwechselung des Accusativs mit dem Dativ und umgekehrt auf Rechnung des Verfs. oder Correctors kommt, mögen beyde mit einander selbst entscheiden. Der Anhang schildert die bekannte Scene, wo Landgraf Ludwig der Eiserne mehrere Adelige den Pflug ziehen liess, um ihnen zu zeigen, was manche noch jetzt nicht wissen, dass der Bauer auch ein Mensch ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des October.

257.

1824.

Process.

Handbuch des gemeinen teutschen ordentlichen Processes, von Dr. C. Fr. Reinhardt, K. W. Oberjustizrath. Erster Theil. Stuttgart, bey Steinkopf, 1825. 454 S. (2 Thlr.)

Die Bearbeitung eines neuen Handbuchs des Civilprocesses ist kein überflüssiges Unternehmen. Das bekannte Buch von Danz entspricht nicht dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft und den Forderungen, welche an ein Handbuch gemacht werden dürfen. Unfehlbar hat auch der Process durch die in neuerer Zeit angeregte Richtung der historischen Behandlung, und insbesondere durch die Einsicht der Nothwendigkeit des Zurückgehens auf den Gerichtsgebrauch des Mittelalters, als der Hauptquelle der späteren Praxis, bedeutend gewonnen, während die tiefere Verfolgung des Zusammenhangs des Processes mit den Grundsätzen des öffentlichen Rechts und mit neuen Staatseinrichtungen eben so wohlthätig auf die bessere Begründung einzelner processualischen Lehren wirkte, als das Streben, die Begriffe der einzelnen Rechts-Institute klar zu machen, und die den Rechtsquellen entsprechende oder vom Gerichtsgebrauche fortgebildete Natur der Rechts-Institute, von den durch philosophisches Raisonement willkürlich hereingezogenen Merkmalen zu reinigen, eine feste Grundlage für Praxis und Legislation zu geben versprach. Insbesondere war in der letzteren Beziehung in neuerer Zeit jede Forschung verdienstlich; durch eine vor einigen Jahren allgemein verbreitete Methode eines blos philosophischen Construirens in der Jurisprudenz, ohne Rücksicht auf Quellen und Aussprüche der Praxis, bekommen die processualischen Institute eine neue Natur; die Verwirrung in der Praxis war eine unvermeidliche Folge, und die neuen Juristen, welche die neuen Begriffe, z. B. von Litiscontestation, von processhindernden Einreden, in die Praxis übertragen wollten, stiessen überall an, oder raubten unserer Rechtspflege ihre innere ehrwürdige Grundlage, den Gerichtsgebrauch. Sollte ein Handbuch des Processes eine in jeder Rücksicht verdienstliche Arbeit werden, so musste der Verfasser eben sowohl die Quellen jeder Lehre vollständig darstellen, die Ansichten des Gerichtsgebrauchs des Mittelalters entwickeln, die Fortbildung des Insti-

Zweyter Band.

tuts in der Praxis nachweisen, den reinen Begriff jeder Lehre nach den Quellen und der Praxis erörtern, und bey der Entwicklung der einzelnen Controversen, die durch den Gerichtsgebrauch gebilligte Meinung von den neueren, willkürlich aufgestellten Ansichten trennen. Wenn auch der Vf. des vorliegenden Handbuchs weniger für nöthig gehalten hat, der historischen Behandlung zu folgen, und daher sein Handbuch eine Lücke hat, so verdient dagegen das Werk desto mehr Auszeichnung, wo es auf Entwicklung der richtigen Begriffe und auf die Behandlung der Controversen ankommt. Der Verf. hat vorzüglich die Resultate neuerer literarischer Forschungen einer strengen Prüfung unterworfen; überall werden die in neuen Abhandlungen aufgestellten Theorien angeführt und geprüft, in wie fern sie den Gesetzen gemäss sind, und welche Folgen ihre Anwendung in der Praxis haben würde. Logische Schärfe der Begriffe, Scharfsinn in der Zergliederung, richtiger praktischer Sinn, welcher sogleich das Wahre von dem Schiefen, oder Halbwahren, zu trennen weiss, und Kenntniss der Praxis, welche den Verf. in den Stand setzte, überall merkwürdige Fälle zur Erläuterung anzugeben, zeichnen das Handbuch vortheilhaft aus, und empfehlen es dem wissenschaftlichen und dem praktischen Juristen. Der bisher erschienene erste Band enthält in Abtheilung I. eine kurze Einleitung, in welcher der Verf. (S. 5) den Begriff einer Rechtssache entwickelt; hier hätte man von ihm als Praktiker am ersten eine Erörterung der in neuerer Zeit vielfach bestrittenen Unterscheidungen gewünscht. — Mit dem Satze des Verfs. S. 8: man untersuche immer nur, aus welcher Quelle entspringt das in Frage stehende Recht, ist nicht viel gewonnen; entspringt es aus dem Privatrechte, so ist nach dem Verf. eine Rechtssache vorhanden, nie aber dann, wenn das Recht aus dem öffentlichen Rechte entspringt. Wenn daher z. B. der Staat einen in einer andern Provinz, die an den Staat fällt, angestellten Beamten übernimmt und ihn dann später ohne Ursache entlässt, oder wenn ein Staat die Gläubiger, welche Lieferungsverträge mit dem Staate schlossen, in dem Staatsvertrage, durch welchen die Provinz abgetreten wird, an den andern Staat als Schuldner verweist, und die Gläubiger gegen ihren ursprünglich mit ihnen contrahirenden Staat Klage stellen wollen, oder wenn die Polizey einem Bürger, dem sie Gewerbs-

concession ertheilte, sein Gewerbe entziehen will, sollen in diesen Fällen keine Rechtssachen vorhanden seyn? Der Abschnitt I. (*Begriff des gerichtlichen Verfahrens, Quellen, Hülfsmittel*) ist sehr mager (S. 11 — 16). Vergebens erwartet man eine geschichtliche Darstellung der Quellen des Processes zu erhalten; man kann jedoch darüber mit dem Verf. nicht streiten, da er sich nicht die Aufgabe gemacht hat, ein in dieser Art vollständiges Handbuch zu bearbeiten, vielmehr seine Absicht nur auf ein unmittelbar praktisches Buch ging. Rec. stimmt dem Verf. bey, wenn er den Process der Reichsgerichte keinen gemeinen deutschen, sondern einen Particularprocess der Reichsgerichte nennt; manchem Missverständnisse möchte aber die Erklärung des Verfs. S. 12 unterliegen, dass man unter dem gemeinen deutschen Process die Sammlung derjenigen Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens verstanden, worüber man in ganz Deutschland sich stillschweigend vereinigt hatte. Dem Rec. scheint es nicht zweifelhaft, dass nach den Grundquellen des gem. Processes und nach der Art seiner Ausbildung aus dem Gerichtsgebrauche des Mittelalters eine andere Begründung des gemeinen Processes möglich ist, worüber Bethmann Hollweg in der Vorrede zu seinem Grundrisse zu Vorlesungen über den gemeinen Civilprocess (Berlin 1821) sehr viel Richtiges gesagt hat. — Der Verf., welcher überall von der Praxis spricht, hätte in diesem Abschnitte sich deutlich darüber aussprechen müssen, was er Praxis nenne, und wie sie begründet werden müsse; die stillschweigende Vereinigung über gewisse Grundsätze, von welchen der Verf. spricht, hat, wie Rec. glaubt, einen tieferen, historisch nachzuweisenden Grund. Abschnitt II. *Wesentlich nothwendige subjective Bedingungen des gerichtlichen Verfahrens*. Hier kommt der Verf. zu den Gegenständen, bey welchen seine Bearbeitung am Platze ist, z. B. S. 24: über die Verwerfung des verdächtigen Richters. Ueberall werden lichtvoll und klar die einzelnen Controversen behandelt, und zwar mit Berufung auf die einschlagenden Gesetzesstellen und gewöhnlich auch mit der Angabe der Gründe *pro et contra* und Anführung einer ausgewählten Literatur. Der Verf. erklärt sich dafür, dass der Verwerfungsgrund dem höheren Richter nicht nur angegeben, sondern auch bescheinigt werden muss, und dass das Erbieten zum Verwerfungs-Eide die Stelle der Anführung und Bescheinigung des Grundes niemals vertreten, sondern der Eid nur als blosser Ergänzungs-Eid wirken könne. Rec. glaubt, dass die gegentheilige Meinung richtiger und dies als dem C. 11. *de rescript. in 6to* anpassend, in neuerer Zeit von Lotz in den civilistischen Abhandlungen Nr. II. trefflich nachgewiesen worden sey. Statt des Ausdrucks: Verhandlungsmaxime, wählt der Verf. S. 29: Thathandlungsmaxime, und erklärt sich für die Untersuchungsmaxime, wie sie z. B. im Würtembergischen Process gereinigt und ver-

edelt vorkomme; gibt jedoch zu, dass sich in keiner Gesetzgebung von einer reinen That-, Handlungs- oder Untersuchungsmaxime, sondern nur von einem Mehr oder Minder der richterlichen Thätigkeit sprechen lasse. Die einzelnen Gerichtsstände sind (§. 21 — 35) gut nach den einzelnen Controversen abgehandelt; wenn der Verf. S. 93 behauptet, dass zum *foro contractus* die Anwesenheit des Beklagten, oder wenigstens der Besitz einigen Vermögens an dem Orte gehöre, und sich auf C. 1. §. 5. *de foro compet. in 6to*. beruft, so hat er gewiss unrecht; denn da das Canon. R. für bestimmte Fälle dem *judex* gestattet, durch den jenseitigen Richter, in dessen Bezirk der Contrahent Vermögen besitzt, auf geeignete Requisition *missio* bewirken zu lassen, so setzt dies doch voraus, dass das Canon. R., ohne Rücksicht auf Güterbesitz und Aufenthalt, das *forum* anerkenne. Bey dem *foro connexitatis* hat der Vf. die gründl. Abhandlung von Lotz in den civ. Abhandl. Nro. V. nicht benutzt; bey dem *forum ex identitate fundamenti* leugnet er mit Recht das *forum reale* (S. 51), nimmt aber das *forum personale* als einmal durch den Gerichtsgebrauch begründet an. In der Lehre von der *Prorogation* nimmt der Vf. (S. 55) an, dass die Patrimonialgerichtsbarkeit der Befugnis hierzu nicht entgegenstehe, dass die Parteyen sich allerdings vor dem prorogirten Richter vergleichen, oder dem Streite entsagen, nicht aber im Gange des Rechtsstreites die Sache dem gewählten Richter entziehen, und sie in der nämlichen Lage vor den ordentlichen zuständigen Richter bringen können. In der Lehre von den Instanzen (S. 71), insbesondere bey der Frage: ob bundesgesetzlich jeder Bürger das Recht auf 3 Instanzen habe, hätte der Verf. den merkwürdigen Bundestagsbeschluss vom 14. März 1822 (verglichen mit Bundestagsprotocoll XIII. Band, S. 181) nicht unberücksichtigt lassen sollen. Ueber die Legitimation zur Sache erklärt sich (S. 81) Herr R., dass überall, wo eine vom Anspruche des Klägers ganz unabhängige, diesen aber bedingende Vorbedingung vorliegt, das Daseyn derselben erwiesen werden muss; dadurch scheint dem Rec. weder klar genug der Unterschied der Legitimation zur Sache vom Hauptbeweise, noch das Verhältniss dieser Legitimation, da, wo der Beklagte sich *ad causam* zu legitimiren hat, dargestellt zu seyn. Auch ist zuviel behauptet, wenn der Verf. verlangt, dass der Richter von Amtswegen für Herstellung des Beweises des Legitimationspunctes zu sorgen verpflichtet sey; der §. 50 hat zwar die *leg. ad caus. passiva* erörtert, allein nicht so ausgedehnt, wie es hätte geschehen sollen. Bey der *nominatio auctoris* (S. 87) nimmt der Verf. die von Mittermaier im civil. Archive vertheidigte Meinung gegen Gönner an, und lässt diese *exceptio* nur bey dinglichen Klagen, oder der *actio in rem scripta* zu, und betrachtet das Verfahren dabey ganz so, als wenn die Einrede des mangelnden dinglichen Klagerechts vorgebracht

wäre. Bey der Streitgenossenschaft (S. 94) findet er den Grund derselben in einem und demselben Rechtsgrunde, und in dem nämlichen Streitgegenstande, bekämpft die Meinung, dass Streitgenossen eine moralische Person ausmachen (S. 98) und zeigt die Unrichtigkeit der Ansicht *Martin's*, nach welcher die Streitgenossen in Societätsverhältnissen stehen sollten; allein *Martin* hat ja in dieser Ausdehnung dies gar nicht behauptet, sondern nur angenommen, dass ihr Verhältniss in Hinsicht auf Processführung nach Analogie der *societas* zu beurtheilen sey; dass zwar richtiger von *communio incidens* als von eigentlicher *societas* gesprochen werden müsste, konnte *Martin's* Scharfsinn eben so wenig entgehen. Die Frage: ob von mehreren Streitgenossen auch Einer einzeln, oder ob sie alle vereint als Kläger auftreten müssen, hat der Vf. durch sehr zweckmässig angegebene Beyspiele (§. 57) aufgeheilt, und erklärt sich für die Meinung, dass auch bey untheilbaren Gegenständen Einer als Kläger auftreten kann, und nur wegen der Theile der Uebrigen Sicherheit leisten muss. (In neuerer Zeit hat auch das hannöverische Oberappellationsgericht [s. *Hagemann*, prakt. Erörterungen, VI. Bd. S. 355] diese Meinung angenommen.) Sehr klar und mit Zergliederung der einzelnen Controversen ist (S. 107—146) die Lehre von den Nebenpersonen abgehandelt; in Ansehung der Verbesserung der Irrthümer nimmt der Verf. (S. 142) an, dass Irrthümer, die sich die Partey angeeignet, d. h. wie sie von dem Advocaten vorgebracht wurden, nicht sogleich widersprochen hat, die Partey; so lange ihr noch ein Rechtsmittel zu Gebote steht, durch Widerruf verbessern kann; dass sie aber, wenn jener Widerruf nicht auf der Stelle erfolge (die Worte: *triduo proximo*, hält der Verf. für interpolirt) den Irrthum zu beweisen habe. Sehr ausführlich erklärt sich der Verf. (S. 147—156) über die Intervention; er leugnet, dass eine Haupt-Intervention auch gegen Einen der streitenden Theile allein gerichtet seyn könne, und bekämpft (S. 151) die in neuerer Zeit von *Mittermaier* vertheidigte Aufstellung der gemischten Intervention; indem sie nichts weiter als Neben-Intervention sey; hier behauptet aber der Verf. zu viel; auch *Mittermaier* nimmt an, dass in Ansehung der Fortsetzung des Verfahrens jede sogenannte gemischte Intervention in eine Haupt- oder in Neben-Intervention sich auflösen lasse; dass es aber Fälle gebe, in welchen am Anfange bey dem Auftreten des Intervenienten noch nicht zu entscheiden ist, ob eine Haupt- oder eine Neben-Intervention daraus entsteht, weil es erst von der Erklärung eines der streitenden Theile abhängt, wie der Intervenient seine Ansprüche verfolgen muss. Bey der Litisdenuntiation nimmt der Verf. (S. 157) die richtige Meinung an, dass die Unterlassung der Litisdenuntiation dann nichts schadet, wenn sich zeigen lässt, dass auch der frühere Beystand des Dritten nichts gefruchtet hätte; bey der Adcitation tritt er (S. 165) der neuerlich

vertheidigten Meinung, dass Adcitation nicht gemeinrechtlich begründet sey, bey; erklärt sich aber dafür, dass jedes neue Gesetzbuch blosse Benachrichtigung an dritte, bey einem Prozesse Interessirte, zur Pflicht machen sollte. Der Verf. hat Recht, wenn er in das Richteramt auch das Merkmal der Obervormundschaft übertragen will; aus der reinen Stellung des Richters, wie sie von einer guten Gesetzgebung aufgefasst werden soll, lässt es sich nie deduciren, dass derjenige, welcher von zwey Personen aufgefordert wird, einen zwischen ihnen anhängigen Streit zu entscheiden, noch dritte Personen herbeyrufe, und dadurch den Streit verzögere, oder eine für die zuerst streitenden Theile leicht nachtheilige Dazwischenkunft Dritter veranlasse. Im materiellen Theile (S. 168) in der Abtheilung von den Objecten des gerichtlichen Verfahrens handelt der Verf. Abschn. I. von der Klage (S. 172—192), von der Streitseinlassung (S. 193), von dem Geständnisse (S. 199), von den Einreden (S. 217), und von den Wirkungen der Streiteinlassung (S. 236). In dieser Abtheilung, welche übrigens reich an trefflichen Ausführungen und praktisch wichtigen Bemerkungen ist, wird der Mangel historischer Forschungen am meisten einflussreich; der Verf. beginnt sogleich (S. 173) mit der Definition der Klage, ohne auf die verschiedenen Bedeutungen von *actio* in unserm Civilrechte, und auf den Entwicklungsgang, bis unsere schriftliche Klage entstand, einige Rücksicht zu nehmen; nur kurz wird das ehemalige Verhältniss der artikulirten Klagen berührt (S. 177). So ist (S. 194) ein Begriff der Litiscontestation aufgestellt, welcher durchaus nicht auf dem historischen Wege gefunden ist, und doch kann, nach des Rec. Ueberzeugung, das Verhältniss der *litiscontestatio* ohne geschichtliche Entwicklung gar nicht klar gemacht werden; die philosophische Darstellung der verschiedenen Theile der Vertheidigung des Beklagten ist dagegen sehr scharfsinnig und beachtungswürdig; so ist es z. B. ganz richtig, die Vertheidigung gegen das Factische der Klage von der gegen das Klagerecht im Allgemeinen zu trennen, und die letzte als Deduction gegen die Klage zu bezeichnen; gezwungen aber ist die Darstellung (S. 195), nach welcher die zerstörlische Einrede die Vertheidigung gegen das Klagerecht blos in der Anwendung auf den vorliegenden besondern Fall enthalten soll, indem der Beklagte behaupte, dass, wenn auch alle Thatumstände der Klage richtig wären, das im Allgemeinen statthafte Klagerecht doch auf den vorliegenden besondern Fall keine Anwendung finden könne; nach dieser Darstellung müsste die *exceptio deficientis versionis in rem* eine wahre *exceptio* seyn, und dagegen die *exceptio ordinis et excussionis* enthielte keine; — wohin gehörte die *exceptio plurimum constupratorum* gegen die Geschwängerte? — Die Vernachlässigung der historischen Behandlung äussert sich noch darin, dass der Verf. (S. 198) das Daseyn

einer bejahenden Streitseinlassung leugnet; weil er von dem Grundmerkmale der Vertheidigung ausgeht, dass dies aber unrichtig sey; dass vielmehr im Sinne des gemeinen Rechts die *litiscontestatio* wesentliche Handlung und Grundlage der Verhandlung sey, hat schon *Goldschmidt* bewiesen. — Die Lehre vom Geständniss (S. 199—210) hätte wohl besser bey der Lehre vom Beweise vorgetragen werden sollen, womit sie in einem inneren Zusammenhange steht (s. *Bentham, traité des preuves judiciaires, Paris 1825. I. Vol. p. 341*) und wo sie auch deutlicher gemacht werden kann, weil offenbar die Begriffe von Beweislast und Beweisthema voraus gekannt seyn müssen. Schwerlich wird der Practiker nach dem gemeinen Rechte dem Verf. beystimmen, wenn er S. 209 behauptet, dass das aussergerichtliche Geständniss, wenn es nur mit Absicht, zu gestehen, abgelegt sey, dem gerichtlichen Geständnisse ganz gleich stünde; sehr gut erklärt sich der Verf. (S. 218—24) über die vernünftigen Einreden, die er als Ableugnungen des Klagerechts betrachtet; auch leugnet er mit Recht die privilegirten Einreden (S. 224), er nimmt bey den processhindernden Einreden die in neuerer Zeit vertheidigte Theorie (dass sie die richtige ist, lässt sich nur auf dem historischen Wege nachweisen, und auf ähnliche Weise werden so viele dunkle Lehren im Civilprocesse durch die Geschichte aufgeheilt) an, nach welcher nur die Einreden des bereits durch Urtheil, Vergleich, Entsagung, oder Verjährung beendigten Rechtsstreits processhindernd seyen; der Verf. bekennt sich auch zur Regel: *qui excipit, non fatetur*. Im zweyten Abschnitte; von den wesentlich nothwendigen objectiven Bedingungen zur Entscheidung des Rechtsstreites handelt der Verf. in Abtheilung I. von der Vorladung (S. 243—56), und in Abtheil. II. von dem Beweise (S. 257—432). Diese letzte Abtheilung, welche den vorliegenden Band beschliesst, muss die gelungenste genannt werden, ungeachtet der Verf. einige neuere Werke, z. B. *Collmann, Grundlinien einer Theorie des Beweises, Braunschweig 1822*, nicht benutzt hat. Der Verf. (S. 263) geht von dem mit der deutschen Praxis eben so wenig, als mit dem richtigen Grundbegriffe der Beweisführung zu vereinigenden Satze aus, dass Geständniss, Augenschein und Eid nicht zu den Beweismitteln gehören, daher er S. 267 behaupten muss, dass Eid und Augenschein nicht an die Beweisfrist gebunden seyen; es hält nicht schwer, durch die Mehrzahl der älteren Juristen und der Particulargesetze das Gegentheil zu beweisen, und die hiermit entweder aus dem römischen Rechte, welches keine Beweisfrist kannte, oder aus einer durch *petitio principii* entstandenen Meinung, dass Eid und Augenschein keine Beweismittel seyen, aufgestellten Gründe zu widerlegen. In Ansehung des Augenscheins unterscheidet jedoch der Verf. selbst, wovon unten noch gesprochen werden soll. — In Bezug auf die Frage über Rechtskraft

der Beweiserkenntnisse setzt der Vf. S. 270 dem Satze, dass das rechtskräftige Interlocut für Parteyen und Richter bindend sey, die Beschränkung bey, dass in allen Fällen, wo die quantitative Bestimmung des Streitbetrags vom richterlichen Ermessen abhängt, jenes und die richterliche Ermässigung durch das Interlocut nicht ausgeschlossen sey; der Verf. erklärt sich übrigens (S. 274) gegen die Beweiserkenntnisse und erkennt das preussische und das württembergische Verfahren als das zweckmässigere; über Beweislast stellt er (S. 275) die Regel auf: derjenige, welcher seine Ansprüche, oder die Befreyung von Ansprüchen auf das Daseyn, oder Nichtdaseyn gewisser bestrittener Thatumstände gründet, hat das Daseyn, oder Nichtdaseyn, derselben zu erweisen; — er macht (S. 282) davon den Uebergang auf das qualificirte Geständniss, worüber der Vf. (S. 282—299) eben so klar, als richtig, sich erklärt. Beym Begriffe eines Zeugen behauptet Hr. R. (S. 312), dass derjenige, welcher das, was er selbst gethan, dem Richter angeben soll, kein Zeuge sey; dies ist unrichtig, wenn z. B. in einem Servitutsprocesse die Partey beweisen will, dass sie durch Pfändung, welche der Knecht vorgenommen, die Verjährung unterbrochen habe, oder wenn der Zeuge aussagt, dass er auf die Weide des Anderen das Vieh seines Herrn seit 20 Jahren getrieben habe, wer mag leugnen, dass die Person als Zeuge deponirt habe? Sehr gut ist die Entwicklung des Vfs. (S. 315—45) über die Fälle der Untüchtigkeit und Verdächtigkeit eines Zeugen; in der Lehre von den Urkunden verdient der (S. 355) angegebene Begriff öffentlicher Urkunden Aufmerksamkeit, wenn der Verf. dahin solche Urkunden rechnet, welche von einer öffentlichen Stelle innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse ausgestellt, oder wenigstens in Hinsicht auf den Thatbestand der Ausstellung beglaubigt wurden. In der Lehre von den Sachverständigen baut der Vf. (S. 358) alles auf den Unterschied von Sachverständigen, welche vom Staate, und solchen, die von den Parteyen ernannt würden; die Ersten gehörten nicht, wohl aber die Zweyten, zu den Beweismitteln. Wenn dem Verf. nur medicinische Gegenstände vorschwebten, wo die vom Staate angestellten Aerzte ihr Gutachten geben müssten, so möchte etwa der Unterschied anzuwenden seyn; allein Recens. sieht nicht ein, wie etwas Erhebliches durch die Unterscheidung gewonnen werden soll; wenn eine Partey auf das Daseyn einer Pferdekrankheit ihre Ansprüche stützt, so legt der Richter, wenn die Krankheit vom Beklagten geleugnet wird, dem Kläger den Beweis auf, und Kläger zieht dann Sachverständige, gewöhnlich die vom Staate angestellten Thierärzte bey; thut er dies, so würde nach des Verfs. Meinung der Sachverständige ein Gehülfe des Richters, wählt aber der Kläger, was er thun kann, als Sachverständige andere Thierarzneykundige, so wären diese nach andern Grundsätzen zu beurtheilen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22 des October.

258.

1824.

Process.

Beschluss der Rec.: *Handbuch des gemeinen deutschen ordentlichen Processes*, von D. C. Fr. Reinhardt.

Es müsste vom Verf. bewiesen werden, dass ein Gesetz existire, welches die Parteyen zwänge, sich immer der vom Staate angestellten Sachverständigen zu bedienen. Auch lässt es sich nicht beweisen, dass der vom Staate angestellte Sachverständige an und für sich mehr Glaubwürdigkeit, als der von der Partey vorgeschlagene, habe. Nur das Gewicht der Gründe, nur das innere Ansehen der Meinung kann entscheiden; nach des Vfs. Meinung schiene es, als wenn der Richter, so oft für gewisse Gegenstände vom Staate angestellte Sachverständige vorhanden wären, diese beyziehen müsste, sobald es in einem Prozesse auf Thatsachen ankomme, deren Beschaffenheit durch technische Kenntnisse aufgeklärt werden kann. Bey der Frage, in wiefern die Parteyen an das Gutachten der Sachverständigen gebunden sind, wendet Herr R. wieder die vorige Unterscheidung an, und behauptet, dass die Parteyen, wenn der Staat Kunstverständige in einer Instanzenfolge ernannt habe, von dem Gutachten des Sachverständigen erster Instanz auf den der zweyten und dritten Instanz nach Art der Rechtsmittel sich berufen könnten, dass dagegen die Sachverständigen, wenn sie von den Parteyen ernannt wären, als Schiedsrichter, und ihre Gutachten als schiedsrichterliche Aussprüche betrachtet werden müssten, woraus folge, dass die Parteyen mit dem Gutachten sich beruhigen müssten. Rec. kann sich davon nicht überzeugen; es hinge also das Verfahren nur davon ab, ob der Producent auf den vom Staate angestellten Arzt, oder auf einen andern, als Sachverständigen, sich beriefe; wo lässt sich zeigen, dass die Meinung der Partey bey der Aufstellung verschieden sey, je nachdem sie den angestellten, oder einen anderen Arzt wählt? Es passt aber auch die Analogie des Schiedsrichters nicht; zum Schiedsrichter gehört eine bestimmte Unterwerfung beyder Parteyen unter den Ausspruch; bey den Sachverständigen wählt jede Partey diejenigen, welche sie günstig für sich betrachtet, und jede misstraut dem vom Gegner gewählten Kunstverständigen. — Sehr richtig ist, was (S. 387) über

Zweyter Bänd.

den Begriff des anticipirten Beweises, und (S. 391) darüber gesagt wird, dass dieser Beweis keine Erlassung der Beweislast für den Gegner enthalte; in der Lehre vom Gegenbeweise nimmt der Verf. (S. 409) einen Gegenbeweis im engeren Sinne, und Beweis der Einreden an (*Collmann's* scharfsinnige Abtheilungen des Gegenbeweises sind ihm unbekannt gewesen). Bey der Edition der Urkunden nimmt der Verf. (S. 415) an, dass in Ansehung der Urkunden, welche nicht Eigenthum und nicht gemeinschaftliche Urkunden desjenigen sind, welcher die Heransgabe verlangt, der Kläger schuldig sey, dem Beklagten alle Urkunden herauszugeben, welche er zur Begründung seiner Einreden bedarf, dass der Beklagte aber dem Kläger Urkunden zur Begründung der Klage nicht edire, mit Ausnahme der Staatscasse als Klägerin, und desjenigen, der wegen Zinswuchers belangt werde. Recens. hält diese Meinung nicht für richtig, und glaubt, dass nur die von *Schweitzer* in seinem Lehrbuche des sächsischen Processes (S. 78—81) vertheidigte Theorie den Gesetzen entspreche. Das Bisherige mag genügen, um die Leser auf ein Buch aufmerksam zu machen, dessen Verf. durch Originalität, wissenschaftliche Forschung und praktischen Sinn rühmlich sich auszeichnet.

Baierisches Staatsrecht.

Grundzüge des bairischen Staatsrechts zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen von Dr. L. von Dresch, Hofrath und Prof. zu Landshut, Ritter des Ordens der Württembergischen Krone. Ulm, im Verlage der Stettinischen Buchhandlung. 527 S. (3 Thlr.)

Für die Ausbildung der Wissenschaft des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes kann es keine bessere Vorarbeit geben, als wenn das Staatsrecht der einzelnen Bundesstaaten wissenschaftlich bearbeitet und wenn gezeigt wird, wie in jedem Staate auf eine eigenthümliche Weise innerhalb gewisser, durch das Verhältniss zum deutschen Bunde vorgezeichneten Grenzen alle Theile des öffentlichen Rechts sich ausgebildet haben. Die Art der Bearbeitung eines Partikularstaatsrechts kann verschiedenen seyn, je nachdem der Publicist mehr den histo-

rischen Weg wählt, und nachweist, wie in dem Staate das Fachwerk der Verfassung und die einzelnen Verhältnisse der Regierung zum Volke und die besondern Stände sich entwickelt und bis zu dem jetzigen Zustande sich fortgebildet haben, oder je nachdem der Schriftsteller den dogmatischen Weg vorziehend, den gegenwärtigen Zustand des Staats und alle Beziehungen des Staatsrechts in der Gesamtorganisation darstellt, und das Ineinandergreifen der einzelnen Gesetze, und die leitenden Grundsätze ihres inneren Zusammenhangs lehrend, ein vollständiges und treues Bild von allen Verhältnissen des einzelnen Staats liefert. Mit einem Staatsrechte der ersten Art hat in neuester Zeit *Weisse* durch sein treffliches Lehrbuch des königl. sächsischen Staatsrechts die Literatur bereichert; eine Bearbeitung im zweyten Sinne verdanken wir dem durch mehrere rechtsphilosophische historische und publicistische Schriften rühmlich dem Publico bekänten Verf. der vorliegenden Schrift. Dem Recens. scheint, dass der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse jeder der beyden Staaten, auf deren Staatsrechts sich die Lehrbücher von *Weisse* und *Dresch* beziehen, die von jedem Verf. gewählte Art der Bearbeitung am besten anpasste. Da, wo, wie in Sachsen, die Grundquellen des innern Staatsrechts vorzugsweise die Verträge des Landesherrn mit den Ständen des Landes, oder mit einzelnen Unterthanenklassen sind, wo die jetzige Verfassung des Staats nur allmählich aus langsam aufeinanderfolgenden Conventionen hervorgegangen ist, und wo überall ältere Verhältnisse sich erhalten haben, weil weise Besonnenheit sich scheut ehrwürdige Einrichtungen und wohl erworbene Rechte im Sturme übereilter Neuerung und rastlos fortschreitender Experimente zu verletzen, da war der von *Weisse* gewählte historische Weg unvermeidlich, und die Arbeit des Verfs. ist das Vorbild für jeden Publicisten, der das Staatsrecht eines Landes bearbeiten will, das unter ähnlichen Verhältnissen, wie Sachsen, sich befindet. Weniger Bedürfniss dagegen ist eine solche Bearbeitung für Baiern, für jenen Staat, in welchem vollständiger als in jedem andern deutschen, die politische Reformation seit dem Regierungsantritte des jetzigen Herrschers und seit der Annahme der Königswürde in allen Theilen einwirkend neue Verhältnisse geschaffen hat. In Baiern beruht das Staatsrecht auf keinen Verträgen älterer Zeit, überall und in allen Theilen haben neue Gesetze, die aus einem Gusse und aus dem Charakter der Fortbildung neuerer Staatenverhältnisse hervorgingen, auch neue Institute erzeugt und den ältern eine durchaus veränderte Gestalt gegeben, und eine Grundlage des Staatsrechts liegt in der Verfassungsurkunde von 1818. Hier war es ein mit Dank anzuerkennendes Verdienst, wenn die seit 1799 erschienenen, in einer grossen Masse von Regierungsblättern zerstreut liegenden Verordnungen nach den Hauptgesichtspunkten und nach den einzelnen Theilen der Staatsverwaltung gesammelt,

und alle Beziehungen der bestehenden Verfassung lichtvoll, vollständig und nach ihrem innern Zusammenhange dargestellt wurden. Diese Verdienste hat sich der Verf. erworben, und nicht bloss für seine Vorlesungen ein höchst brauchbares Lehrbuch, sondern auch für jeden, welcher das bayerische Staatsrecht aus den Quellen studiren will, eine sichere Anleitung geliefert. Der Werth des Buchs wird dadurch erhöht, dass der Verf. überall möglichst die eigenen Worte der Gesetze beybehalten, und dadurch die Quellen selbst vorgelegt hat. Mit Unrecht würde man aber glauben, dass das Buch nur ein magerer Auszug aus den Regierungsblättern sey. Wer es weiss, dass ein Gesetz kein Compendium seyn kann, begreift wohl, dass derjenige, welcher wissenschaftlich über das gesetzliche Institut handeln will, eine andere Anordnung, als die des Gesetzes befolgen, und die Vorschriften auf jeue Art zusammenstellen muss, wie sie am besten nach dem wissenschaftlichen Gesichtspunkte dazu beyträgt, die ganze Lehre deutlich zu machen. Auch hat in den Noten der Verf. sehr häufig seine eigenen Ansichten dadurch mitgetheilt, dass er in Fällen, wo Lücken oder Zweydeutigkeiten in den Gesetzen zu seyn scheinen, angibt, wie die Lücke ausgefüllt und ein vorkommender Fall nach dem Geiste des Gesetzes entschieden werden sollte. Rec. hätte nur gewünscht, dass der Verf. diess öfter gethan hätte; an Veranlassungen hiezu, da sich bereits viele Streitfragen über einzelne Punkte der Verfassung erhoben haben, würde es ihm nicht gefehlt haben. Auch wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. bey Verhältnissen, deren Begriffe schon im älteren Rechte ausgebildet waren, z. B. Familienfideicommiss, Adel, gutsherrliches Recht, die leitenden richtigen Begriffe angegeben hätte, um daran die Aussprüche der bestehenden Gesetze anknüpfen zu können. Der Verf. hat nachstehenden Plan gewählt. I. Theil: *Von der bayerischen Verfassung*. I. Cap. Von dem Könige, der königl. Familie, der Thronfolge und der Reichsverwesung. II. Cap. Von der Ständeversammlung, ihrer Bildung, ihrem Wirkungskreise und ihrem Geschäftsgange. III. Cap. Von der Gewähr der Verfassung. II. Theil: Von den verfassungsmässigen Rechten und Pflichten eines bayerischen Staatsangehörigen und deren rechtlicher Begründung. I. Cap. Von Erwerbung bürgerlicher Rechte in Baiern. II. Cap. Darstellung der verfassungsmässigen Rechte und Pflichten eines Baiern. I. Abschnitt: Von den allgemeinen Rechten und Pflichten. II. Abschn. Von den besondern Rechten und Pflichten. 1) Von dem Herzoge von Leuchtenberg; 2) von den Kronbeamten; 3) von den Gutsherrn; 4) von dem bayerischen Adel; 5) von den vormaligen reichsständischen Fürsten und Grafen; 6) von den ehemaligen unmittelbaren Reichsadeligen; 7) von den Geistlichen, Collegialrätthen, höheren Beamten und Militär; 8) von den bürgerlichen Rechten der verschiedenen Religionsgesellschaften; 9) von den Gemein-

den. III. Theil. Von den Hoheitsrechten. I. Cap. Von der Staatsgewalt überhaupt und den obersten Stellen. II. Cap. Von den einzelnen Hoheitsrechten und den untergeordneten Stellen; hier 1) von der gesetzgebenden Gewalt, und hier handelt S. 216 der Verf. auch von den Fideicommissen; 2) von der Justizhoheit; 3) von der Regierungs- und Polizeygewalt; 4) von der Kirchenhoheit und Erziehungsgewalt; 5) von der Militärgewalt; 6) Finanzgewalt; 7) Lehenhoheit; 8) Staatsorganisationsrecht; 9) von der Repräsentativgewalt. IV. Theil: Von dem Verhältnisse zum deutschen Bunde. Ueber diese Anordnung wäre freylich Manches zu erinnern; so würde z. B. Recens. das Verhältniss zum deutschen Bunde soglich in der ersten Abtheilung bey den äusseren Verhältnissen des Staats aufstellen, weil ja viele Bestimmungen der Particulargesetze sich nur auf dies Verhältniss beziehen. Unpassend scheint von den Fideicommissen bey der gesetzgebenden Gewalt gehandelt zu seyn, da die Familienautonomie, aus welcher die Fideicommissen hervorgehen, keine Beziehung auf die gesetzgebende Gewalt des Staats hat, und einen sehr natürlichen Platz bey der Darstellung der Adelsverhältnisse findet. Auch dürfte das Recht der verschiedenen Stände wohl eine eigene Abtheilung verdienen, und unter die allgemein gefasste Rubrik: von den besonderen Rechten und Pflichten, passt doch die Abtheilung von den Rechten der verschiedenen Religionsgesellschaften nicht wohl.

B i o g r a p h i e .

Rossini's Leben und Treiben, vornämlich nach den Nachrichten des Hrn. von *Stendhal* geschildert und mit Urtheilen der Zeitgenossen über seinen musikalischen Charakter begleitet von *Amadeus Wendt*. Leipzig, bey Voss, 1824. XVI. u. 440 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Verf. benutzte das allgemeine Interesse, welches der auf dem Titel genannte ital. Tonsetzer gewonnen hat, um ein historisch und ästhetisch begründetes Urtheil über ihn und seine Art und Kunst zu vermitteln. In Hinsicht des Biographischen lieferte die kürzlich in zwey Bänden in Paris erschienene, aber nicht bis auf die letzten Jahre reichende *Vie de Rossini* des Hrn. von *Stendhal* die meisten Hülfsmittel. Aber wer dieses Buch flüchtig aufschlägt und nicht Geduld genug hat, eine Ansicht, wiefern sie der seinigen nicht gerade entspricht, mit Geist und Lebhaftigkeit aussprechen zu lassen, der kann, besonders wenn er ein Deutscher ist, sich leicht über einzelne Urtheile ärgern; wer aber dasselbe ganz durchliest, der kann an dem Missverhältnisse in der Anordnung und

Ausführung, und an den vielen, nicht immer streng zur Sache gehörigen Abschweifungen vielfachen Anstoss nehmen. Der Verf. legte daher zwar dem biographischen Theile seines Buches das Werk des Hrn. von *Stendhal* zu Grunde, aber eines Theils ergänzte und berichtigte er die biographischen und artistischen Nachrichten mit möglichstem Fleisse durch Beyhülfe der musikalischen Zeitungen und andere Nachrichten bis auf das letztverflossene Jahr, andern Theils ordnete er das Benutzte gehörig und liess die überflüssigen Auswüchse hinweg. Was Hr. von *Stendhal* über einzelne Werke *Rossini's* sagt, wurde unmittelbar in die Erzählung an der chronologisch bestimmten Stelle aufgenommen. So hört man immer noch den geistreichen Mann Ereignisse, denen er oft als Augenzeuge nahe gewesen, mit lebenswürdiger Lebhaftigkeit erzählen, und die naturalistische Ansicht in der Musik, welche wohl gegenwärtig die herrschende, besonders der Vornehmen, im Publicum seyn möchte, mit einer solchen Entschiedenheit aussprechen, dass man ihn fast als Repräsentanten dieses musikalischen Naturalismus ansehen könnte. Dagegen sucht der Vf. den Leser zunächst in den fortlaufenden Anmerkungen auf den umfassendern und höhern Standpunkt zu stellen. Dasselbe geschieht dann auch auf einem andern Wege, indem von S. 512 an die wichtigsten der bekannt gewordenen Urtheile der Zeitgenossen über das merkwürdige musikalische Phänomen einander gegenüber gestellt werden. Hier eröffnen den Reihen natürlich die Italiener, unter welchen die Hrn. *Prividalis* und *Carpani* mehr mit Hrn. von *Stendhal* stimmen, dagegen *And. Majers Grossi* und der Componist *Zingarelli* die musikal. Verderbniss ihrer Zeit beklagen. Unter den Franzosen steht dem Hrn. von *Stendhal* der Componist und Theoretiker *Berton* gegenüber. Darauf werden die frühesten Aeusserungen der Deutschen über *Rossini*, besonders des Freyh. von *Poissl* und des verdienten *Spohr*, ferner die entgegengesetzten des Hrn. v. *Mosel* und *Kanne's*, so wie *C. M. von Weber's*, *L. Tieck's* und *Fr. Rochlitz's* Urtheile über diesen Componisten mitgetheilt. Endlich nimmt der Verf. wieder das Wort, indem er in einer Schlussabhandlung, die er Nachrede nennt (S. 388 ff.), seine eigene Ansicht über *Rossini's* Werke und seinen musikalischen Charakter bestimmter ausführt und zugleich die Punkte, in welchen die entgegengesetzten Urtheile über R. sich vereinigen, anzudeuten versucht. Angehängt sind Zusätze und Berichtigungen, welche während des Druckes gemacht wurden, und ein Verzeichniss sämmtlicher Compositionen *Rossini's*. Der Verleger, der dieses Werk mit vieler Eleganz ausgestattet hat, hat auch ein Porträt *Rossini's* in Steindruck beygefügt, welches auf dem Titel nicht besonders bemerkt ist.

Populäre Medicin.

Praktische Abhandlungen und Gedanken zur heutigen physischen Erziehung der Kinder. Von R. M. Kastler, der Heilkunde Dr., Augenarzte und einverleibtem (!) Mitgliede der medic. Fac. zu Wien. Wien, bey Tendler und v. Manstein, 1824. VII. u. 110 Seiten. (8 Gr.)

So holprig deutsch der Titel ist, so voll von Sprachfehlern und Provinzialismen ist die kleine, übrigens gutgemeinte Schrift selbst. Sie scheint vornehmlich für Bewohner des österreichischen Staates, und namentlich Wiens, berechnet, denn nur auf letzteres lässt es sich anwenden, wenn S. 4 versichert wird, dass man *ausgemergelte und leidenschaftliche* Ammen aus dem *Findelhause* holt. Dass „*der Henker als Herr Collega uns Augenärzten* (also denen in Wien?) den Ruf streitmacht, operirt, Salben, Augenwasser, innerlich zu nehmende Pulver dispensirt“ (S. 23), liest man mit Staunen. So schlecht kann doch die Wiener Medicinalpolizey nicht seyn. Wo hatte denn da der Censor die Augen?

Bemerkungen über die nachtheiligen Einwirkungen und Folgen zu enger Kleider, für Nichtärzte von Dr. Fr. Aug. Wagner, Physikus im Schweidnitzer Kreise etc. Mit einem Kupfer. Leipzig und Sorau, bey Fr. Fleischer, 1823. 83 S. (12 Gr.)

Wahre, beherzigenswerthe Worte über die Qualen und grossen Nachtheile, denen sich der Mensch, der Mode zu gefallen, preis gibt. Der Verf. schildert die Nachtheile, welche *Halsbinden, Schnürbrüste, enge Kopfbekleidung* u. s. f. auf die einzelnen Menschen haben und dann in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft selbst, indem er besonders auf die (jetzt wieder so weit getriebene) enge Bekleidung des Militärs Rücksicht nimmt und davon die Erkrankung so vieler Individuen, die jetzt so häufig gewordene Augenentzündung herleitet. Das Kupfer stellt einen, durch heftiges Zusammenschnüren zerrissenen Uterus dar. S. 27 wird behauptet, der Türke sey dumm, weil er Opium genösse und *zu enge Kopfbedeckung trüge*. Letzteres ist aber nicht wahr. Der Turban dürfte erhitzen, aber schwerlich beengen. — Möchten nur die Worte des Verfs. beherzigt werden!

Der Weg zur Gesundheit, nach dem Englischen des Dr. Georg Cheyne frey bearbeitet von N. G. Julius, d. A. Dr. Nebst einem Anhang von deutschen und fremden Sprichwörtern aus dem Gebiete der Gesundheitspflege und Heilkunde. Leipzig, in der Rein'schen Buchh., 1823. XXVIII und 218 Seiten. (16 Gr.)

In *sieben* Abschnitten werden die Regeln, die man in Bezug auf *Luft, Nahrungsmittel, Schlaf, Bewegung und Ruhe, Ausleerungen und Leidenschaften* zu befolgen hat, um Gesundheit zu erhalten und Krankheiten vorzubeugen, so vorgetragen; dass besonders Gebildete manches Gute darin finden werden. An kleinen Widersprüchen, unbewiesenen Behauptungen und *frömmelnden* Ansichten fehlt es aber keinesweges, und manches ist, ob schon das Ganze eine *Bearbeitung* seyn, mithin eine solche Beziehung nicht enthalten soll, mehr in Bezug auf England von Bedeutung. — Die angehängten Sprichwörter sind aus alten und neuen Sprachen gut zusammengetragen.

Kurze Anzeige.

Fassliche Anweisung zur practisch mathematisch-geographischen Kenntniss und leichten Selbstverfertigung des Erd- und Himmelsglobus. Für jeden, der sich eine gründliche Kenntniss der Geographie erwerben will. Mit einer Kupfer-*tafel.* Von Joh. Giftschütz. Wien, bey Wimmer. 1823. 65 S. 8. brosch. (12 Gr.)

Ein Schriftchen, das sowohl die gründliche Kenntniss seines Verfs. in Hinsicht auf den abgehandelten Stoff beurkundet, als auch dazu dienen kann, dieselbe bey andern zu fördern; nur darf man weder das *fasslich* so verstehen, als ob hier ein ohne weitere Vorkenntnisse verständlicher und allein ausreichender Unterricht über die genannten Gegenstände gegeben würde, noch eine vollständige Kenntniss der Geographie davon erwarten; denn trotz der guten und lichtvollen, durch die Kupfer-*tafel* noch versinnlichten, Darstellung kann es in ersterer Hinsicht nur dem, der schon einige Einsicht in die Sache und Kunstsprache hat, verständlich werden, und in der andern Rücksicht kann es bloss zur gründlichen Kenntniss des Erd- u. Himmelsglobus und der Armillarsphäre, also einiger geographischen Hülfsmittel, dienen. Es handelt nämlich nach einer kurzen erklärenden Einleitung in 7 Abschnitten: Von der Erd- u. Himmelskugel überhaupt und jeder insbesondere; von der Methode, die Karten zu zeichnen, mit denen die künstlichen Kugeln, sowohl Erd- als Himmelskugel, überzogen werden; von den Methoden (einer des Vfs. u. zweyer des Kosmographen Coronelli), die Kugeln für den Erd- und Himmelsglobus auf die leichteste Art selbst zu verfertigen; von der Armillarsphäre oder Ringkugel, u. von Absicht u. Gebrauch der künstlichen Himmels- u. Erdkugel u. der Armillarsphäre, wobey noch zu bemerken, dass die praktischen Abschnitte zwischen die theoretischen mitten eingeschaltet sind. Statt *Selbstverfertigung* könnte es auf dem Titel füglich bloss: *Verfertigung* heissen; denn *für* wen man sie fertigt, gilt gleich, und *von* selbst entsteht auch auf die angegebene Weise kein Globus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des October.

259.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Neue Titulatur in der Gelehrten-Republik.

Man beschuldigt die Gelehrten oft der Titelsucht; ob mit Recht, oder Unrecht, bleibe dahingestellt. Wenn aber die Beschuldigung wahr ist, so erwirbt sich unstreitig derjenige ein grosses Verdienst um die Gelehrten, der für sie neue Titulaturen erfindet. Ein solches Verdienst hat sich unlängst ein Schriftsteller erworben, der sich *Christian Mensch* nennt und für einen *Protestanten* ausgibt, aber die Maske so schlecht angelegt hat, dass der *purus putus Romano-Catholicus* aus seiner Schrift (Widerlegung der Langischen Behauptung einer gesetzlichen Sünde-Anbefehlung unter den Jesuiten u. s. w. Mainz, b. Stenz, 1824. 8.) überall hervorguckt. Dieser *Christian Mensch* nennt mich nämlich S. 371 einen „*usurpatorischen Meinungspräfecten*“, für welche Titulatur ich ihm höchlich verbunden bin, da ich schon längst nach einem neuen Titel geschmachtet habe, und da *Präfect* offenbar ein vornehmerer Titel ist, als *Professor*. Freylich soll ich nur ein *Meinungspräfect* seyn. Aber die Meinung ist doch auch ein gewaltiges Ding in der Welt. Und was den Beysatz *usurpatorisch* betrifft, so hat es damit nicht viel zu bedeuten, da das Usurpatorische durch die Länge der Zeit auch legitim werden kann, wie man an den lieben Türken sieht. Der *Christian Mensch* trägt zwar etwas unchristlich und unmenschlich auf meinen „*Sturz*“ an; aber ein Meinungspräfect lässt sich nur durch die Meinung selbst stürzen. Denn wenn man ihn verfolgt, oder gar tödtet, so wird seine Präfectur in der Geisterwelt gewöhnlich noch umfassender und stärker. Die Meinung aber hat der *Christian Mensch* mit seinem Buche so hart vor den Kopf gestossen, dass sie sich unfehlbar gegen ihn erklären wird. Und was die *Jesuiten* betrifft, deren sich der *Christian Mensch* so freundlich annimmt, so ist deren Sache in der Meinung schon längst verloren, selbst bey den meisten ihrer verständigen Glaubensbrüder; weshalb auch die meisten und stärksten Angriffe auf die Jesuiten von katholischen Schriftstellern herrühren. Ein solcher scheint auch der Verf. der Schrift zu seyn, die ganz neuerlich in Paris herausgekommen: *Les Jésuites, marchands, usuriers et usurpateurs*. Diese lese doch der *Christian Mensch* und widerlege sie — wenn er kann!

Krug.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Stockholm.

Ein schätzbares Werk für medicinische Literaturgeschichte Schwedens ist des Assessor Dr. *Johann Friedrich Sackén*, *Sveriges laekarehistoria, ifrån Konung Gustaf 1's til nuroerande tid*. (Geschichte der Schwedischen Aerzte, seit Gustav 1. bis auf die neueste Zeit). 2r Abtheil. 1s Heft. Nyköping 1823. 764 S. 8.; es gibt genaue biographische und literarische Nachrichten.

In *Svensk Literaturtidning*, n. 24, 22. März 1824. findet man in einer Rezension von *G. Casten Aspegrèn*, *försök til en Blekingesk Flora* (Versuch einer Flora von Blekingen). Carlscrona 1823. XVI u. 106 S. 8. nachstehendes Verzeichniss der früher in Schweden erschienenen Floren: Die erste Arbeit dieser Art ist *Bromelii Chloris Gothica* 1694, eine Abhandlung über die Pflanzen in der Gegend von Götheborg. *Linné's Flora Lapponica* erschien 1735; *Wahlenberg Flora Lapponica*. Berlin 1812; *Wahlenberg, Flora Upsaliensis* 1820. — *C. A. Carlsson* gab unter Thunberg's Präsidium 1791 eine *Flora Stregnesiensis* heraus. Eine allgemeine *Flora* über die Insel Gottland edirte der genannte berühmte Naturforscher Göran Wahlenberg in Upsala 1805 und 1806, späterhin vermehrt durch die in den Acten der königl. Akademie der Wissenschaften zu Upsala vom J. 1821 mitgetheilten Entdeckungen von *J. P. Rosén*. Ueber die Insel Öland erschien 1815 durch Ahlquist eine Abhandlung über die Vegetation im Kirchspiele Runsten; und 1822 eine allgemeine Uebersicht in den Bemerkungen über Öland's physische Beschaffenheit und Vegetation (*Anmärkningar om Ölands fysiska beskaffenhet och vegetation*). 1820 erschien Wahlenberg's *Flora Gothoburgensis*, welche die Vegetation des südlichen Bohusläu beschreibt. Eine botanische Beschreibung von *Halland* edirte. 1788. Osbeck; 1817 erschien des Adjuncten *Fries Flora Hallandica*.“ Dazu kommt nun *Aspegrèn's Flora* der romantischen Landschaft *Blekinge*.

In der Versammlung der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm am 24. April 1824 hielt der Leibmedicus, Dr. *Magnus af Pontin*, eine Gedächtnissrede über das verstorbene älteste Mitglied der Akademie, den Präsidenten Dr. *David Schulz von Schulzenheim*, einen in mancherley Beziehungen um sein

Vaterland verdienten Mann (s. Schubert, Reise durch Schweden etc. Band I. Cap. 15).

Vor Kurzem ist zu Stockholm erschienen: *Försök til Grekiska Revolutionens Historia, enligt anteckningar gjorde på stället of Nils Fr. Askling, Major och Rid-dare af Svärds-Orden. Stockholm by Ramstedt, 1824. 205 S. 8.* (Versuch einer Geschichte der Griechischen Revolution, nach an Ort und Stelle gemachten Anzeichnungen, von A. etc.). Herr Askling ging im Jahre 1822 nach Griechenland, hat sieben Monate auf dem festen Lande und zwey Monate auf den Inseln zugebracht, und während dieser Zeit im Dienste der griechischen Regierung gestanden. Der Verf. stellt die ersten Anfänge, wie den Fortgang der griechischen Revolution mit tiefer Sachkenntniss und treuer Wahrheitsliebe dar. Manches erscheint in einem ganz andern Lichte, als es bisher durch öffentliche Blätter erschienen ist. Gar interessant ist die Charakteristik der bedeutendsten handelnden Personen. Die von Maurocordato im Januar 1822 zu Pista vorgeschlagene Constitution ist in einer Beylage mitgetheilt. Zur festen Gründung der Freyheit Griechenlands hält Major Askling 3 Bedingungen nothwendig: 1) Besserung der Finanzen; 2) die Errichtung einer Constitutionellen Monarchie in Griechenland; 3) eine kräftigere Führung des Krieges. — Eine Uebersetzung dieser inhaltsreichen Schrift durch gründliche Kenner der schwedischen Sprache dürfte in England, wie in Deutschland, Glück machen.

Nachricht für Lehrer und Freunde der körperlichen Messkunst.

Anf die von Herrn Professor Brandes in mehreren wissenschaftlichen Blättern Deutschlands so ehrenvoll erwähnte, und von mir später noch besonders angekündigte Constructionen-Sammlung der körperlichen Messkunst, sind zwar sehr vielfältige Bestellungen gemacht worden, allein mir scheint doch die Zahl der Bestellungen, welche auf dieses bewährte Hülfsmittel gemacht worden sind, viel zu gering im Vergleiche zu der Menge der Schulanstalten, die bey dem Unterricht in der räumlichen Grössenlehre einen nützlichen Gebrauch davon machen könnten. Obgleich ich nun glaube, dass das Vorurtheil, womit viele am Alten hängen, der all-gemeinern Verbreitung im Wege stehen mag, so glaube ich doch, dass vorzüglich der Preis von 50 Rthlr. für den Absatz der aus 160 anschaulichen Darstellungen bestehenden Sammlung, ein Hinderniss des noch zahlreichern Absatzes seyn dürfte, daher habe ich auf Verminderung dieses Preises gesonnen, was mir denn auch durch eine Vorrichtung, mittelst welcher die Lehrer einen grossen Theil der Constructionen selbst machen können, gelungen ist; daher mache ich hierdurch bekannt, dass die gedachte Sammlung, in einer dreyfachen Ausgabe, wenn sie bloss die körperliche Messkunst (Stereometrie) umfasst, bey mir gegen postfreye Zusage des Preises zu haben ist, a) zu 25 Rthlr. Preuss. Cour., b) zu 17½, c) zu 10 Rthlr.

Was die Ausgabe zu 25 Rthlr. betrifft, so besteht sie aus 80 Stücken, worunter die obige Vorrichtung ist, mit der Lehrer wohl 30 Sätze aus der Neigung der Linien gegen Ebenen sinnlich darstellen können. Die übrigen Stücke stellen die Lehrrsätze von der Neigung der Ebenen aus Blech gefertigt, ferner die Lehrrsätze von den Körpern und ihren Schnitten, durch wirklich zerlegbare hölzerne Körper dar.

Die zweyte Ausgabe zu 17½ Rthlr. leistet im beschränktern Sinne dasselbe, indem hier die leichtern Darstellungen weggelassen und statt der hölzernen Kugeln, Kegel und Walzen, Hohlformen geliefert sind, mittelst welcher Lehrer und Schüler diese Körper nach einer gegebenen Anweisung selbst fertigen können, was den Vortheil gewährt, dass nicht nur jeder Schüler fast kostenlos zum Besitze der Körper gelangt, sondern auch den, dass die Neigung der Schüler für den Unterricht, durch jene künstlerische Beschäftigung mit dessen Gegenständen, ausserordentlich geweckt und genährt wird.

Die dritte Ausgabe zu 10 Rthlr. enthält a) jenes Hülfsmittel, um die Neigung der Linien gegen Ebenen darzustellen; b) die genannten Hohlformen; c) die gewöhnliche Darstellung der Körper und ihrer wichtigsten Schnitte aus Holz. Eigentliche Lehrrsätze und Aufgaben sind jedoch hierbey nicht veranschaulicht. Noch muss ich bemerken, dass diejenigen, welche die Bestellungen nicht bey mir selbst, sondern durch Handlungshäuser, machen, den fünften Theil des hier bestimmten Preises mehr zu zahlen haben, also 30, 21 und 12 Rthlr.

Dasselbe gilt auch von den Constructionen für sphärische Trigonometrie, diese werden, wie früher, für 6 Rthlr., auf mittelbare Bestellungen aber für 7½ Rthlr. geliefert.

Breslau, den 1. September 1824.

K n i e,

Oberlehrer der Schlesischen Blindenunterrichts-Anstalt.

A n k ü n d i g u n g e n .

Kürzlich ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulze, J. D., hundert Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische nach *Grotend's* Grammatik für die mittlern und obern Classen der Gymnasien. 8. 142 Seit. 8 Gr.

Der Verfasser hat diese Schrift im Ganzen nach gleichen Grundsätzen als sein Exercitienbuch nach *Bröder's* Grammatik, wovon in diesem Jahre die dritte Auflage erschienen, bearbeitet. Nur ist in der gegenwärtigen Schrift noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forschen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern. Den vielbeschäftigten Gymnasiallehrern, welche alle Wochen Aufgaben zum

Uebersetzen ins Lateinische bedürfen, werden die hier dargebotenen Materialien, deren Brauchbarkeit durch eigene Erfahrung bewährt ist, nicht unwillkommen seyn. Leipzig, im August 1824.

Carl Knobloch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; ehrstliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpredigers Dr. Reinhard gezogen von M. J. N. Weikert. 8. Chemnitz, Starke. 1 Thlr. 18 Gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortreflichen Vorträgen des unvergesslichen Reinhard das auszuwählen und zusammen zu stellen, was dem Trostbedürftigen und Trostersuchenden Gemüth Stärkung und Erquickung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'sehen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des grossen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Worte vernehmen, und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen.

Im Verlage von *Joh. Ambr. Barth in Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dolz, M. J. C., die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieser Namen. 8. geh. 20 Gr.

Ein Werkchen, allen Gebildeten, insbesondere auch den Frauen gewidmet, die irgend Interesse daran nehmen, die üblichen Vornamen näher kennen zu lernen, mit grosser Umsicht und Belesenheit bearbeitet, nicht trockene Nomenclatur, sondern geistreich behandelt und des Beyfalls werth, dessen die vielen Arbeiten des wackern Verfassers so ungetheilt sich erfreuen.

So eben ist erschienen:

Beyträge zur Staatswirthschaft und Staatenkunde; von Dr. J. D. A. Höck, k. b. Regierungsrathe etc. 8. Nürnberg, bey Haubenstricker. 16 gGr.

Wenn der berühmte Herausgeber der Justiz- und Polizey-Fama, Jahrg. 1804, S. 954, von einer frühern Sammlung des Verfassers urtheilt: „Einen Gelehrten, wie Herrn Höck, über Polizey sprechen zu hören, muss jeden Kenner für diese Wissenschaft neu belchen; denn alle seine Sätze haben das Gepräge der Gründlichkeit, des Scharfsinns und, was vorzüglich den

„meisten Schriftstellern in diesem Fache gebricht, der „Bcobachtung und geläuterten Erfahrung,“ so dürfte dieses Urtheil der gegenwärtigen Sammlung um so mehr zukommen, da sich solche über die wichtigsten Gegenstände der Staatswirthschaft und Staatenkunde, z. B. Mühlen-Polizey, Finanz-Kammerordnungen, Kultur des Lerehenbanms, deutsche Handelsbilanz, Finanzetats, nächtliche Beleuchtung der Städte, Thierärzte u. s. w. verbreitet.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Zahlhas, J. B. von, neue Schauspiele.

Enthaltend:

Marie Louise von Orleans.

Der Bruder.

gr. 8. geh. 1 Thlr.

Shakspeare, W., König Lear. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Neu übersetzt und für die deutsche Bühne frey bearbeitet von J. B. von Zahlhas. gr. 8. geh. 15 gGr.

Unserm Versprechen gemäss wurde so eben an alle Buchhandlungen versendet:

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten, herausgeg. von H. A. Pierer. Zweyten Bandes zweyte Abtheilung. 1824. gr. Lexiconoctav. Subscriptionspreis für jeden Band auf Druckpapier 2 Thlr., auf Schreibpapier 2 Thlr. 16 Gr.

Die Idce des Werks, über alle nur irgend merkwürdige Gegenstände aus sämmtlichen Wissenschaften, Künsten und Gewerben, so wie über jeden merkwürdigen Mann, eine gedrängte Notiz zu geben, so wie die Anlage und bisherige Ausführung desselben ist in einem in jeder Buchhandlung gratis zu bekommenden Prospectus ausführlich entwickelt. Die frühern 3 Abtheilungen enthalten 27,500 Artikel, die neu erschienene 8885. Die nächste Abtheilung erscheint unfehlbar im October. Altenburg, den 16. August 1824.

Literatur - Comptoir das.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Albert, C., über das interdictum uti possidetis der Römer, als die Grundlage zur richtigen Erkenntniss des heutigen sogenannten possessorium summariissimum und possessorium ordinarium. gr. 8. 1 Thlr. Weiss Papier 1 Thlr. 3 Gr.

Das juristische Publicum wird hoffentlich ein Werk über einen so wichtigen Gegenstand nicht unbeachtet lassen, und dem Herrn Verfasser für seine gründliche Arbeit Dank wissen.

Kirchenhistorisches Archiv, von K. F. Stäudlin; H. G. Tzschirner und J. S. Vater. Zweyter Jahrgang f. d. Jahr 1824 in 4 Heften. 8. geh. 2 Thlr.

Dieses Archiv, dessen wissenschaftlicher Werth jedem Theologen einleuchten muss, wird ununterbrochen unter der besondern Leitung des Herrn Dr. Vater fortgesetzt.

Meckel, J. F., System der vergleichenden Anatomie. Zweyten Bandes erste Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr. Auf besserm Papier 2 Thlr. 12 Gr.

Die Besitzer des ersten Theils dieses, für die Wissenschaft so wichtigen Werkes werden in dem Reichtume des Inhalts dieses zweyten Theils gewiss mit Befriedigung den Grund seines späten Erscheinens erkennen.

Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Ersten Bandes 1s—3s Heft. Mit 5 Stein-drucktafeln. gr. 4. 3 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Dr. H. Rathke, über den Darmkanal und die Zeugungsorgane der Fische. Oder: Beyträge zur Geschichte der Thierwelt. 2te Abtheilung.

Die gründlichen und interessanten Untersuchungen und Beschreibungen in diesem Werke sind neue, rühmliche Beweise von dem unermüdeten Fleisse und der genauen Beobachtungsgabe des Hrn. Verfassers.

*Renger'sche Verlags-Buchhandlung
in Halle.*

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wilhelm Meister's Tagebuch.

2 Theile, elegant geheftet.

2te vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, bey Friedrich Fleischer.

Für die Besitzer der alten Auflage des ersten Theiles sind eine kleine Anzahl Exemplare des neuen 2ten Theiles mehr gedruckt und für 1 Thlr. 4 Gr. zu erhalten. — Mit dem Verf. von W. Meister's *Meisterjahren* hat der Verf. d. obigen keine Gemeinschaft.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey W. Starke in Chemnitz sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsoffer, enthaltend: 1) Gustav III, König von Schweden; 2) Ludwig XVI, König von Frankreich; mit 15 Kupfern. Ladenpreis 1 Thlr. 8 Gr., jetzt für 8 Gr., dasselbe in Maroquin geb. Ldpr. 1 Thlr. 16 Gr. jetzt für 12 Gr.

Paris, wie es war, oder Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 u. 1807. 8. Ldpr. 1 Thlr. 16 Gr. jetzt für 16 Gr.

Für Leihbibliotheken.

Bey A. Wienbrack hat so eben die Presse verlassen:

Schattenrisse und Mondnachtbilder.

Novellen, Märchen, Sagen und Legenden

von
W. A. Gerle.

3 Theile. 8. 2 Rthlr. 20 Gr.

In diesen Tagen ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Corpus juris germanici tam publici quam privati academicum. Bearbeitet von Dr. G. Emminghaus. Erster Theil. gr. 8. Jena, bey Friedr. Frommann.

Beyde nicht zu trennende Theile kosten 5 Thlr. 8 Gr. und wird der zweyte, 8 bis 10 Bogen stärkere, Theil für diesen Preis bis Ende October nachgeliefert.

Das Publicum empfängt hier eine Sammlung der für das gemeine Recht in seinem ganzen Umfange, mithin für das Staats-, Kirchen-, Polizey-, Criminal-, Lehn- und Privat-Recht, so wie für den Criminal- und Civil-Process vorhandenen wichtigern und unbezweifelten Quellen deutschen Ursprungs. Eine Sammlung in diesem Umfange, und doch mit dieser zweck- und zeitgemässen Beschränkung fehlte uns und wird unsrer, der alten Geschichte und Verfassung des Vaterlandes so zugewandten Zeit, gewiss bey Studirenden, wie prakt. Geschäftsmännern, ja selbst bey Gelehrten und Lehrern eine anerkennende, freundliche Aufnahme finden. Der erste Band beginnt mit dem 13ten Jahrhundert und schliesst mit dem Concilio Tridentino, der zweyte aber mit der Weser Schifffahrts-Acte von 1823 und einem sehr genauen Register. Die Vorrede aber gibt nähere Auskunft über Zweck, Plan und Ausführung. Das Aeussere ist durch Correctheit, guten und zweckmässigen Druck und vorzügliches Papier ausgezeichnet, der Preis sehr billig.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Jörg, Dr. J. C. G., critische Hefte für Aerzte und Wundärzte. 3s Heft. gr. 8. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzneyen auf den menschlichen Körper am gewissesten kennen?

Im ersten Heft (5 Bogen stark, Preis 10 Gr.) handelt der Verf. über die Frage: wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten. Das zweyte Heft von 12 Bogen, Preis 21 Gr., ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemann'schen Homöopathie gewidmet.

Leipzig, im August 1824.

Carl Cnobloch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October.

260.

1824.

G e s c h i c h t e.

Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heiligen Grabes von Joh. Christ. Ludw. Haken. III. Theil. Frankfurt a. O., bey Flittner. 1820. X u. 552 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Nach einer Pause von 10 Jahren nimmt der würdige Verf. den Faden der Erzählung wieder auf; indem die ersten beyden Bände 1803 und 1810 bereits (bey der academ. Buchhandlung in Frankfurt) erschienen. Die damalige ungünstige Zeit (an Kreuz- und an Heereszügen war bekanntlich kein Mangel) und die Verhältnisse der Verlagshandlung liessen das Erscheinen des fast ganz schon ausgearbeiteten dritten Theiles bis aufs J. 1820 sich verspäten, und den Besitzern der zwey ersten Bände mochte wohl bange werden, sich mit einem Torso begnügen zu müssen. wie es deren leider nur zu viele gibt, da wir die löbliche Sitte unserer Nachbarn in Frankreich, jedes Werk gleich ganz und auf einmal erscheinen zu lassen, leider nicht nachahmen können. Dafür sollen wir nun aber auch statt 4 sechs Bände bekommen, wogegen sich bey dem einmal angenommenen Plane nichts einwenden lässt, auch kein Freund der Geschichte etwas einwenden wird, weil das Werk sich selbst empfiehlt. Denn auch die trefflichen Werke von Wilken (möchte sein Vf. es bald vollenden können!), von Funk, von Raumer (so weit seine Hohenstaufen hieher gehören) machen es keinesweges entbehrlich.

Es könnte leicht seyn, mit den genannten Werken, mit Mayer, Mailly, Maimbourg (WG. III 1), Heeren, Schlosser und dem fleissig citirten Willh. Tyrius (im Bougars) zur Hand eine Menge Stellen aufzustochern, wo Verschiedenheit der Ansichten obwaltet, und darüber hin und her zu kritteln. Allein diess würde den Raum einer Recension weit überschreiten. Rec. beschränkt sich also auf eine allgemeine Angabe des Planes und Inhaltes und auf einige wenige Bemerkungen, die weniger tadeln als die Aufmerksamkeit beweisen sollen, mit welcher diess Buch durchgelesen worden ist. Der Verf. bleibt zwischen Ueberschätzung und Herabwürdigung des ganzen Gegenstandes in würdiger historischer Mitte, er sucht und findet den steten Zusammenhang desselben mit den Verhältnissen und Bestrebungen Europa's, daher denn diese — nur auf den ersten Blick scheinbar weitläufiger als

Zweyter Band.

billig — nicht bloss berührt, sondern durchgeführt werden. Wie möchte sich auch das Auf- und Verblühen dieser europäisch-christlichen Colonie ohne Einwirkung des Mutter-Erdtheils und der denselben so vielfach bewegenden geistlichen und weltlichen Hierarchie erklären lassen? Daher unterdrückt Rec. auch den anfangs sich ihm aufdringenden Tadel einer zu grossen Weitläufigkeit mit Vergnügen.

Der gegenwärtige Band umfasst das 12—17te Buch des Ganzen und führt die Geschichte bis zu 1187, doch so, dass der dritte grosse Kreuzzug noch ausgeschlossen bleibt. Das 12te Buch enthält die Verhältnisse des Königreichs Jerusalem zum Occident, des letztern kirchlichen, bürgerlichen und politischen Zustand und die Veranlassungen und Vorbereitungen zum zweyten Kreuzzuge. Eine ausgezeichnete Schilderung ist die des grossen Bernhard von Clairvaux zu nennen. Den Kreuzzug der Deutschen 1147, 1148 bis zu seiner traurigen Niederlage in Kleinasien schildert S. 62—111 das 13te; den Kreuzzug der Franzosen mit nicht glücklicherm Erfolge, das 14te Buch. Das folgende Buch (213—292) führt nun die beyden mit dem Kreuz bezeichneten Könige, freylich fast ohne Heere, in Palästina wieder zusammen, und (nachdem auch der Unternehmung vor Lissabon gedacht worden) vor Damaskus, und endlich nach fruchtloser Belagerung in die Heimath zurück. Mit den innern Verhältnissen des Königreichs Jerusalem und einem Sittengemälde des heiligen Landes beschäftigt sich das 16te Buch (292—402), auf welches in dem letzten (402—552) die auswärtigen Verhältnisse bis zu des Atabeks Nureddin Tode, die Belagerung von Askalou, so wie die ägyptischen Feldzüge folgen.

Im Ganzen findet Rec. die meiste Uebereinstimmung mit Wilken, während die dem Verf. noch unbekanntem Arbeiten von Funk und Raumer weit öfter und nicht selten auch wohl mit Grunde abweichen. Die Vernichtung des Konradinischen Heeres S. 109 (bey Doryläum) möchte indess nach Wilkens Ansicht mehr dem Rückzuge als der Schlacht mit den Feinden, wie der Verf. will, bezumessen seyn, so wie v. Funk (Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. I. 527) die hier angenommene Vergiftung Balduins III. aus guten Gründen läugnet. Wenn S. 595 von der grossen Entsittlichung der Christen auf dem heiligen Boden die Rede ist, so hätte auf deren Ursachen mehr ein-

gegangen werden sollen. Rec. würde sie erstlich in dem heissen Clima, in der unendlichen Mischung der reizbarsten europäischen Nationen, in der an sich schwierigen und gespannten Lage der ganzen Colonie, die zu flüchtigem Lebensgenuss einladen mochte, in der ansteckenden Ueppigkeit des Orients, in den vorher gegangenen Leiden so vieler Wallbrüder, in der Gewinnsucht der sich Preisgebenden und in der Ueberzeugung, dass die Nähe des Heiligen selbst entsühne und gleichsam neue Rechnung mache, suchen. Darum konnten sich die Nonnen in den öffentlichen Bädern Preis geben, und der Patriarch Heraklius die Niederkunft der Frau Patriarchin im Staatsrathe vernehmen. — Eine Schwierigkeit bey Vergleichung der verschiedenen Werke entsteht aus der oft sehr abweichenden Schreibung der Namen. So kommt, und das ist noch nicht das auffallendste Beyspiel, S. 341 ein Burgvogt Rohard vor, den Funk II. 158. Robert, Wilken III. 2. Reard, Raumer Hohenst. II. 366. Roard nennt, was wenigstens mit Willi. v. Tyrus (Bongars S. 998) übereinstimmt. Bey der sonst gut durchgeführten Trennung der beyden letzten Bücher konnten einige Wiederholungen z. B. S. 453 fast nicht vermieden werden. Die Quellen sind nur sparsam und *nie* wörtlich citirt; von den Orientalen Bohadin, Abulfeda und Abulfaragius. Diese, so wie Cinnamus den Byzantiner hat Rec. nicht nachschlagen können. Bey den Occidentalischen macht das viele *Idem* und die häufige Weglassung der (weit vorher) genannten Zahl des Buches ein besonders bey rohen Exemplaren verdrüssliches Zurückblättern nöthig.

Von der Schreibart des Verf. geben wir den damit Unbekannten nur eine kurze Stelle, die zugleich, wie viele andere, beweiset, wie gehalten und ruhig im Tone, wie besonnen und doch gemüthlich in der Betrachtung der Verf. zu Werke geht. S. 579: „Wenn gleich diese endlose Reihe von innerer Unruhe und Zwiespalt, wo jede gehässige Leidenschaft sich einen weiten Tummelplatz geöffnet fand, nur die immer wiederkehrende Erscheinung dessen ist, was die Geschichte fast in jedem sinkenden Staate und verderbten Zeitalter, mit ähnlich grellen Zügen, vor uns aufstellt, so verwundet doch dieser Anblick das Gemüth zweifach schmerzhaft in Betrachtung eines Staates wie Jerusalem, dessen ganze Existenz auf eine grosse religiöse Idee gegründet war und nur durch unverrücktes Festhalten an derselben gesichert werden konnte. Auch würde es unmöglich seyn, uns einen solchen Grad von moralischem Verderbniss, so wie den endlichen herben Fall des Reichs zu erklären, wofern wir nicht zugleich den Blick auf die gesellschaftlichen Zustände desselben heften, und wahrnehmen, wie auch hier, bis zur vollendeten Anarchie, sich Alles und Jedes vereinigen musste, um das melancholische Gemälde mit einem immer trübern Lichte zu färben.“ Dagegen kann Rec. mit einigen Ausdrücken nicht recht zufrieden

seyn, die vielleicht manche andere nicht stören werden, aber ihm gerade auffielen, weil sie mit dem gediegenen — wenn auch mitunter etwas zu wortreichen — Style nicht recht im Einklange stehen. So möchte Rec. wenigstens nicht die Worte brauchen: der Ausstrom eines Gefühls (VI); Zustrom (225); seeabentheuernde Vorfahren (277); ein verfrühter Tod (556, 504); Kühnmuth (405); verschnaufen (417); Gehäde (448); fragte (275) statt fragte; entsagte *sich* der Vormundschaft (568); die Griechen lagen dem Nachtrab in den Eisen (182); für die Leibeigenen ging eine *leichtere* Morgenröthe auf (12); Deutschland, jene vielköpfige Staatshydr (63); die grosse Masse senkte sich ins *Gesicht* von Damaskus herab; *Später* (länger) verweilte sich K. (270); *Nicht aber nur* kehrte der Friedensmittler, sondern st. Aber der Friedensmittler kehrte nicht nur (316); Er trug das Kind *in's* (vor das) *Ange-sicht* des Volks hervor (564); der Glocken vieltimmiges *Gebimmel* (390); der König *wälzte* den Gedanken in seiner Seele (416). — Von Druckfehlern ist eine gute Zahl stehen geblieben. Einige der wichtigern sind: S. 12 steht Ludw. IV. st. VI.; S. 15 Super st. Suger; S. 53 Otto Fr. des Königs *Vetter* (235 gar Oheim) statt Bruder; S. 239 Parneas st. Pameas; S. 512 Munistra l. Mamistra; S. 552 Hugo v. Cusignan st. Lusignan; S. 578 Rama st. Ramla; S. 445 Bertrand st. Bertrand; eine Menge andere stellen sich leicht von selbst dar; und mögen bey den folgenden Bänden, deren baldiges Erscheinen gewiss jeder Kenner des Werkes mit dem Rec. zugleich wünschet, zur Warnung des Hrn. Correctors dienen.

Landwirthschaft.

Ueber höhere Landeskultur und den vortheilhaften Anbau neu entdeckter Getreidearten. Vom Freyherrn von Witten. Mit 1 Kupfer. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1821. 204 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die vorliegende Schrift ist für die praktische Landwirthschaft von sehr hohem Werthe und verdient unter denen, welche die Gewerbswissenschaft fördern, einen der ersten Plätze. Es wird in derselben nicht nur manches schärfer erwogen, das bisher übersehen oder für geringfügig angesehen wurde, sondern auch ganz neue Ansichten in helles Licht gestellt. Der Verf. weist dem praktischen Landwirthe selbst ganz neue Gegenstände zur Aufmerksamkeit nach.

In der Einleitung von S. 1 — 65 werden in gedrängter Kürze im Allgemeinen die Mittel angegeben, die Landwirthschaft zu heben. Viel wichtiger sind die nachfolgenden Kapitel, in welchen die landwirthschaftlichen Pflanzen nach ihren Gattungen, Arten und Sorten behandelt werden. Ausser dem, dass der Verf. uns mit einigen frem-

den Arten zuerst bekannt macht, weist er auch wiederum nach, was wir bisher nicht vermuthet haben, dass es auch in unserm angebauten Getreide wesentlich verschiedene Arten gibt, deren Eigenschaften genau gemerkt werden müssen, wenn man bey ihrem Anbaue nicht einen nachtheiligen Fehler begehen will. Durch diese Angabe lenkt der Verf. die Aufmerksamkeit des praktischen Landwirths auf Dinge, die dieser vorher nicht beachtete und macht ihm zugleich begreiflich, wie nöthig es sey, sich mit den Arten selbst bekannt zu machen, um für sein Klima, seinen Boden, dessen Lage und seine Wirthschaftsverhältnisse, die nöthige Wahl zu treffen.

Der Weizen S. 85—121. Linné kannte nur vier Weizenarten. Neuere Naturforscher haben zwar einige hinzugefügt, doch ohne die nöthige Aufmerksamkeit anzuwenden, die diesem wichtigen Theile der Botanik gebührt. Unstreitig hat man bis jetzt auf die Untersuchung der Getreidegattungen und deren Auswahl für die verschiedenen Bodenarten zu wenig Sorgfalt verwandt. Der Verf. sagt: es scheint, als habe die Verzweiflung, botanische Unterscheidungszeichen für jede Species aufzufinden, die ungleich bequemere Meinung veranlasst, dass die Natur mit diesen Pflanzen spiele. Es würde jedoch die Kindheit, in der das Studium der Natur sich bis jetzt befunden hat, am deutlichsten verrathen, ferner daran glauben zu wollen. Die Zeiten, wo man noch ein Uebergehen des Roggens in Trespel annahm, sind Gottlob vorüber. Wenn man sich die Mühe gegeben hat, über 100 Storchnabelarten auszuforschen und über Riedgräser ganze Bände anzufüllen, so wäre es doch ungleich nützlicher, die verschiedenen Getreidearten näher kennen zu lernen und sie mit festen Charakteren zu bezeichnen.

Der Anbau des Weizens würde sich bey uns nicht auf die vorzüglichsten Aecker beschränken dürfen, wenn wir dessen Natur näher studirt und die Kultur des Bodens mehr vervollkommnet hätten, wie denn z. B. in England, wo der Roggen sich nur auf leichtes Gebirgsland eingeschränkt findet, der Weizen mehr und mehr die herrschende Getreideart geworden ist. Die Hauptursache ist, dass wir eine Weizenart anbauen, die zu ihrem guten Gedeihen schlechterdings einen thonigen Boden verlangt. Selbst in wohl gedüngtem Mittelboden fällt der Ertrag derselben, mit seltener Ausnahme, schon kärglich aus.

Der gemeine Saatweizen kommt in Varietäten vor, als brauner, gelber, weisser und als Bartweizen, der erstere wird grössertheils in Marschen gebaut, weil er die Nässe am besten verträgt, die zweyte verlangt ebenfalls einen thonigen, aber gut gedüngten Boden, und wird mehrentheils unter dem Namen Böhmischer Weizen angebauet; die dritte macht weniger Ansprüche, verlangt eine warme Lage, weil sie am zärtlichsten ist, wird z. B. in Schlesien in der Gegend von Frankenstein gebauet.

Der Bartweizen ist die geringste Sorte und wird nur dort gesäet, wo der Boden für den glatten Weizen zu nass ist, oder viel Wildfras Statt findet.

Ausserdem empfiehlt nun der Verf. folgende Arten: *Triticum maculatum*, gefleckter Weizen, so genannt, weil an der obern Blattscheide sich ein violetter Ansatz befindet. Er hat ein schnelles Wachsthum, ist dauerhaft und lagert sich nicht leicht. Sein Mehl ist höchst schätzbar. Er verdient die erste Bodenklasse. Für die zweyte Ackerklasse empfiehlt er *T. pilosum*, Sammetweizen; wird schon hie und da in Deutschland gefunden. Es gibt deren 3 Sorten. Für die 3te Ackerklasse wird der ägyptische Weizen, *T. rubescens* empfohlen, das Korn ist schwer, etwas durchscheinend und von matt weisser Farbe, das Stroh glänzend und röthlich gelb. Bis jetzt hat sich noch kein Brand darin gezeigt.

Folgende meist neue Arten Winterweizen eignen sich noch zum Anbaue auf Mittelboden: *T. flexuosum*, Perlenweizen. Sein schönes weisses Korn soll an Güte des Mehls alle bisher bekannten Weizenarten übertreffen. Er ist sehr fruchtbar und dauerhaft. *T. Erinaceus*, Igelweizen, hat eine Menge steifer Grannen und überaus gedrängt stehender Spelzen.

Sommerweizenarten a) für die erste Ackerklasse *T. meun* (*Witbii*), eine viel versprechende neue Art; *T. pyramidatum*, mit einer starken, oben zugespitzten Aehre; b) für die 2te Ackerklasse *T. inane*, markhalmiger Weizen, mit schwärzlicher Aehre, gelben markigen Strohe, und *T. fastuosum*, Prachtweizen, sein Stroh wird 6 Fuss lang; c) für die 3te Ackerklasse *T. flabellatum*, Fächerweizen, und d) für die 4te Ackerklasse *T. pubescens*, Bengalischer Weizen.

Folgende Arten sind theils schon früher von den Botanikern als besondere Species aufgeführt, theils später entdeckt worden. Ihr Anbau hat sich weniger vorthcilhaft, als der der beschriebenen Weizenarten gezeigt. Die Samen sind dickschaliger, das Mehl weniger weiss und der Ertrag geringer. Auch zeigen sie sich für unser kälteres Klima sehr empfindlich, daher sie nur selten als Winterfrucht fortzubringen seyn werden. Der Cap- und Talaveraweizen, welcher vor einigen Jahren in England viel Aufsehen machte, findet jetzt wenig Beyfall mehr und man ist zu dem *velvet Wheat*, *Brown Lammas* und dem zarthülsigen *Egg-shell-Wheat* zurück gekehrt. Es sind *T. turgidum*, bey uns gewöhnlich englischer Weizen genannt; *T. panicum*, a) *T. p. compositum*, β) *T. p. tomentosum*; *T. compositum*; *T. hordeiforme*; *T. compactum*; *T. compactum aristatum*; *T. speltoides*; *T. fuscum* (*Brown Lammas*); *T. Cevallos*, wird in Granada angebauet; *T. Guernerianum*, wird in Valencia und Murcia angebauet; *T. durum*, hartkörniger Weizen, ebenfalls in Spanien; *T. albidum*, sardinischer Weizen; *T. pulverulentum*, *Grey-poll Rivet Wheat*, wird in den Grafschaften So-

merset und Huntington angebauet; *T. rubrum*, rothähriger begraunter Weizen, hat mit dem sardischen Weizen Aehnlichkeit; *T. silaceum*; *T. atratum*; *T. Elymoides*, haargrasartiger Weizen; *T. pruinosum*; *T. brachystachyon*.

Zu den von Linné beschriebenen Weizenarten gehört der Spelt, als eine dem Weizen ähnliche Getreideart, die sich hauptsächlich dadurch von den übrigen Weizenarten unterscheidet, dass die Samen sich durch das Dreschen nicht von ihrer Hülse ablösen. Es sind *Triticum spelta*, Winter spelt; *T. sp. aestivum*, Sommerspelt; *T. sp. ferrugineum*, Pferdedümel; *T. sp. truncatum*, *T. sp. turgidum*; *T. zea*, Speltreis oder Emmer; *T. spelta nigrum*, Spelt mit blauschwarzer Aehre; *T. monococcon*, Einkorn, Peterskorn; *T. Cienfuegos*, Asturischer Weizen; *T. Bauhini*, der bey Burgos gebaut wird.

Nicht nur eine bessere Kenntniss der Arten und Sorten, sondern auch manche Winke, welche die Natur dem aufmerksamen Verfasser gab, setzten ihn in den Stand den Weizenbau zu fördern. Rec. macht besonders auf das aufmerksam, was der Verf. z. B. S. 96 ff. über den Boden, dessen passende Zurichtung und die Fruchtfolge beygebracht und so einige gäng und gebe Vorurtheile berichtet hat; auch stimmt derselbe mit ihm in der Vergleichung des Weizens zum Roggen bey. Wenn aber S. 101 angegeben wird, dass man den Weizen dicker säen soll, als Roggen, so widerspricht diesem des Rec. Erfahrung.

Der Roggen. Von dieser Getreidegattung kannte Linné nur Eine Species. Dabey blieben nun auch die spätern Naturforscher, indem sie, wie der Verf. meint, am leichtesten darüber hinweg kamen, wenn sie die auffallenden Unterschiede für Spielarten derselben erklärten. Davon kann sich nun aber der Landwirth nicht überzeugen; der das verschiedene Wachsthum, den Ertrag und die innere Güte der Samen bey den verschiedenen Roggenarten untersucht. Es lassen sich bey dem fortgesetzten Anbaue jeder Species gleichbleibende Eigenschaften wahrnehmen. So z. B. wird die eine Art früher, die andere später ihre Reife erlangen, die eine im Winter eingehen, indess die andere Frost und Nässe ungleich besser verträgt, und endlich der Ertrag, die Schwere der Samen, der innere Gehalt derselben und die Farbe des Mehls eine grosse Verschiedenheit erhalten. Alles Eigenschaften, die für den Oekonomen von erheblicher Wichtigkeit sind, so geringfügig sie dem Botaniker immer scheinen mögen.

Nach genau angestellten Versuchen haben 7 Roggenarten verschiedene Eigenschaften gezeigt.

Secale cereale L., Saatroggen, gemeiner Roggen. Sie soll zur Füllung des Scheffels wenig geeignet seyn und es muss daher als ein Glück angesehen werden, wenn einer von ungefähr zu einer bessern Art gekommen wäre und fortwährend anbaute, was öfters der Fall seyn möchte. Zugleich fände sich

hier der Schlüssel zu den grossen Differenzen in den Angaben des Ertrags unter den Landwirthen.

Secale cereale grandiflorum, grossblumiger Roggen, zeichnet sich durch seine Fruchtbarkeit und grossen Körner vorzüglich vor dem Saatroggen aus, hat langes Stroh mit starken Knoten, lange Grannen und die Samen stehen zur Hälfte über den Spelzen bloss, ohne auszufallen. Rec. hat diesen Roggen in der Niederlausitz bemerkt und gesteht, dass er diese Erscheinung dem sandigen Boden zugeschrieben hat. Er wird auch 6—8 Tage später reif, als der Saatroggen, wenn er mit ihm zugleich ausgesät ward. Der Verf. bestimmt ihn für die vierte Ackerklasse.

S. c. longiculme, langhalmiger Roggen, hat den längsten Halm und röthlich gelbes Stroh, überwintert gut und ist dem sandigen Boden am angemessensten; will früh gesät seyn; das Korn ist mehreich und dünnhülsig.

S. c. nigrum, schwarzer Roggen, mit schwärzlich braunen Körnern, langem gelben Stroh mit gelben Knoten und breiter Aehre. Diese Art wurde früher in den nördlichen Grafschaften Englands und in Schottland gebauet, ist aber jetzt, vermuthlich der Farbe wegen, aufgegeben worden.

S. c. dentatum, gekählter Roggen, wird wegen der Grösse seiner Samen, die dickschällig sind und ein etwas bläuliches Mehl geben, in den Vierlanden bey Hamburg gebauet. Seinen Namen hat er wegen der Zähne an den Spelzen und Grannen. Er ist auch unter dem Namen *Wallachischer Roggen* bekannt.

S. c. multicaule, Staudenroggen. Er ist auch unter dem Namen des Archangelschen, Norwegischen, Tunesischen und Sibrischen Roggen zum Anbau empfohlen worden. Die Samen haben in der Regel eine ins Graue fallende Farbe.

S. c. praecox, Johannisroggen.

Rec. glaubt hiermit genug gegeben zu haben, um die Landwirthe und selbst Naturforscher zum Selbstlesen dieser vortrefflichen, die Wissenschaft fördernden Schrift aufmerksam gemacht zu haben, und bemerkt hier nur noch, dass bey der *Gerste*, dem *Hafer*, den *Hülsenfrüchten* ebenfalls viel Neues zur Sprache gebracht worden ist.

Kurze Anzeige.

Erzählungen von Otto Heinrich Grafen von Löben.
Erster Band. Dresden, bey Hilscher. 1822.

Unter den drey Erzählungen, welche dieses Bändchen enthält: die *Todtenmahnung*, *Cesko und Paniska*, und: *der Tuneser und der Pisauer*, obwohl sie sämmtlich gut geschrieben und interessant zu lesen sind, zeichnet sich doch vorzüglich die dritte durch Gehalt und durch das Colorit der Darstellung aus, besonders wiefern letztere den Charakter des südlichen Lebens auf das treueste wieder gibt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des October.

261.

1824.

Dramatische Dichtkunst.

Der Paria. Trauerspiel in fünf Aufzügen mit Chören, aus dem Französischen des Herrn *Casimir Delavigne* von *J. J. von Mosel*. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. 108 S. 8.

Als dieses Trauerspiel eben angefangen hatte in Paris von sich sprechen zu machen, soll zwischen zwey ungelehrten Leuten folgendes Gespräch darüber Statt gefunden haben.

„*A propos, compère, on m'a dit que tu as vu le Paria.*“

Mais oui, compère.

„*Eh bien, tu me diras donc ce que c'est qu'un Paria.*“

Avec plaisir, compère un Paria, vois-tu bien, c'est à peu près — mais tu sais bien, je pense, ce que c'est qu'un Pair de France.

„*Oui, sans doute; et un Paria, dis-tu....? serait-ce par hasard un Pair de Rome?*“

Non, compère, c'est un Pair d'Inde; mais c'est un Pair parvenu, né dans la dernière classe de la populace dite la classe Paria, et qui n'en a rien dit à personne, de sorte qu' enfin il est devenu général, et qu'il doit épouser la fille du pape indien.

„*Fort bien, cela peut arriver tous les jours, en France comme ailleurs; mais je n'y vois pas de mal. Dis donc, compère, comment en a-t-on pu faire une tragédie?*“

Rien de plus facile. Les Indiens sont bien bêtes, ce sont les Bramines, c'est à dire les moines qui les gouvernent, et qui leur ont fait accroire que les Parias étaient le rebut du genre humain, et qu' aussitôt qu' un Paria osait se faufiler avec les autres classes, on devait le punir de mort. Voilà ce qu' on fait dans la pièce, aussitôt qu' on a su par le père du Paria, dans quel état détestable le général est né.

„*Tiens, compère, cela ne me plaît pas, et je suis bien aise d' être né en France où il en est autrement.*“

C'est cela! et que le bon Dieu nous préserve d' en venir là!

Unstreitig ist das eine satyrische Kritik des in Frankreich sehr beyfällig aufgenommenen Stückes, eingekleidet in eine possierliche Anekdote. Der

Zweyter Band.

Compère rapporteur referirt zwar sehr oberflächlich, aber der *Compère juge* urtheilt nicht so ganz übel. Es ist schwer einzusehen, wie die Franzosen einen lebhaften Antheil an einer Fabel hätten nehmen können, deren tragischer Ausgang lediglich auf dem unsinnigen Casten-Dogma der Braminen ruht, wenn sie nicht in der dramatischen Ausführung des Herrn Delavigne eine feine Anspielung auf den dermaligen lebhaften Conflict des Geburts- und Verdienst-Adels, gleichviel ob mit Recht oder nicht, gesucht hätten. Zwar wollen wir nicht in Abrede stellen, dass das Standesvorurtheil, zumal wo es bis zum Aberglauben ansteigt, geeignet sey, einen tragischen Knoten zu schürzen; aber der Held, den er umstrickt und der darin untergehen soll, muss uns interessiren durch den Kampf, den er mit dem Ungethüm dieses Geburts-Aberglaubens kämpft, und das ist hier keinesweges der Fall.

Der Paria Idamor ist der Hütte seines Vaters entflohen, um unter Verhehlung seiner Herkunft in die Gesellschaft der reinen Casten einzutreten, welche die Parias als Aussätzige geächtet haben. Er ist Soldat geworden, hat sich durch Tapferkeit zum Feldherrn empor geschwungen, und in dem, hierarchisch organisirten, Staate Benares einen Einfluss, ein Gewicht erlangt, wodurch der Oberpriester Akebar in Besorgnisse gesetzt wird. Idamor ist in einem geheimen Liebesverständnis mit Akebars Tochter Neala, welche bereits dem Brama geweiht ist. Akebars Furcht vor Idamors Macht kommt dieser Liebe zu statten; er will den Feldherrn an sich ketten, nimmt der Neala die Priesterbinde ab, und verlobt sie mit Idamor. Der Feldherr, der bis dahin seine Herkunft so sorgfältig verhehlt, und nur (damit die Zuschauer sie erfahren) seinem Freunde Alvar, einem Portugiesen, vertraut hat, findet es nun auf einmal unumgänglich, dieselbe seiner Braut zu entdecken, welche sich zwar Anfangs darüber entsetzt, aber mit Hülfe der Liebe den Aberglauben glücklich überwindet. Nun erscheint aber Idamors Vater, der, ebenfalls unter Verbergung seines geächteten Standes, ausgegangen ist, den verlorenen Sohn aufzusuchen. Er verlangt von der Kindesliebe, dass Idamor mit ihm heimkehren und wieder als Paria leben soll. Idamor sträubt sich zwar dagegen, will es aber endlich doch thun, sobald er nur erst mit Neala vermählt seyn wird, die ihm dann zu folgen entschlossen ist. Mittlerweile wird der alte Paria im heiligen

Haine als ein Unreiner erkannt, er soll *sterben*, und nun, gleichwie bey Voltaire Merope das gefährliche Geheimniß von Egisths-Herkunft mit einem: „*Barbare, c'est mon fils!*“ dem Tyrannen Polifontes entdeckt, so ruft hier Idamor vor Akebar und seinen Braminen aus: „*Tödtet mit dem Vater auch den Sohn!*“ Der Erfolg ist, dass der Oberpriester, dem weniger an dem Tode des alten, als des ihm so gefährlich gewordenen jungen Paria liegt, durch den Mund der Götter die Begnadigung des Vaters und die Verdammung des Sohnes aussprechen lässt. Was hierauf geschieht, erzählt am Ende, nach dem gräcisirenden Herkommen der französischen Tragik, der Bote Empsael mit folgenden Worten, die wir zugleich als Probe der vorliegenden Uebersetzung deutsch hersetzen wollen.

Empsael.

Das Volk, nach seiner Beute lechzend,
Vermengte Jubel mit dem Racheruf.
Mit stolzem Schritt und heiter'm Aug' erscheint
Jetzt Idamor; er theilt die dichte Schaar
Und führet uns, als ging's zu einem Siege.
Der Kriegsgefangene, den wir geduldet,
Weil der unwürd'ge Feldherr ihn beschützt,
Alvar, eilt nun an seines Freundes Seite
Und düster schweigend schliessen wir den Kreis. —
Indess der Christ, den Abschied noch verlängernd,
Uns durch sein sträflich Mitleid mehr noch reizt,
Verhöhnet des Verworfenen freche Zunge
Bey jedem Schritt das Volk, das ihn umgab:
„Auf!“ rief er, „welcher Brame, welcher Krieger
Geizt nach des ersten Wurfs erhab'ner Ehre?“
Dann zeigt er auf die Felsentrümmer, die
Vom Kriege her noch an den Thoren liegen:
„Mit diesen,“ sprach er: „tödtet mich, die ich
Von euern Mauern auf den Feind geschleudert.“ —
So frecher Hohn entflammt des Volkes Wuth,
Für neue Schuld ersinnt es neue Strafe;
Nun will es ihn zweyfachem Tode weih'n:
Zuerst soll er des Freundes Fall erblicken,
Dann rasch ihm folgen in die Unterwelt.
Und plötzlich fassen tausend Rächer-Arme
Die Steine, die man rings am Boden sah,
Und, wie die Schauerwolke sich entladet,
So strömt der Tod nun auf Alvaro's Haupt.
Umsonst sucht Idamor ihn zu beschirmen,
Umarmt ihn, deckt ihn mit der eig'nen Brust;
Alvar, geduldig leidend, wankt und sinket,
Zu seinem Gott ruft er noch ein Mal auf(?)
Und lächelnd stirbt er, gegen Himmel zeigend. —
Doch Idamor, zwar bleich und halb entseelt,
Strebt immer noch, sich aufrecht zu erhalten,
Und scheint durch der Steine Hagelstrom
Mit trotz'ger Stirne uns herauszufordern,
Bis endlich ihn ein Wurf zu Boden streckt,
Und er den Freund mit blut'gem Körper deckt.

Akebar (für sich).

Mein Nebenbuhler fiel; mir bleibt mein Kind.

Empsael.

Nun eilt ein junges Weib mit wildem Blicke

Und offnem Haar herbey, drängt jammernnd sich
Durch das Gewühl zu der entstellten Leiche,
Kniet neben ihr und weinet laut, und schwört:
Sie liebte Idamor, er sey ihr Gatte.
„Den Tempel“ ruft sie: „habe ich entweiht,
Dem Ganges brachte ich unwürd'ge Opfer,
Denn ird'sche Gluth im Herzen dient ich ihm.
Von dem Gesetz erwart ich meine Strafe.“
So spricht sie, sucht im Anlitz Idamors
Die theuren Züge, die sie nimmer findet,
Und hüllt, entsetzt ob solchem Anblick, schnell
Die Augen in den thränenfeuchten Schleier. —
Auf mein Gebot umgibt sie uns're Schaar
Und führt sie her, dass du ihr Urtheil fällest.
Man fluchet ihr und man beklaget dich.
Sie kommt; ich wag' es nicht, sie dir zu nennen;
Doch Schauder fasst dich, wirst du sie erkennen.

Neala erscheint; straft ihren Vater, indem sie erklärt, dass sie sich als *Tochter* des alten Paria betrachte, dessen Sohn sie geliebt, obschon sie seine Herkunft gekannt; wodurch sie den Oberpriester nöthiget, sie zu verbannen. Sie führt hierauf den alten Paria ab, und dieser ruft dem Akebar noch ein vernichtendes: „Bramine, es sind Götter!“ zu.

In dieser Handlung ist kein mächtiger, gemütherhebender Kampf des Helden gegen den Casten-Aberglauben sichtbar, er erliegt demselben wehrlos, wie der Opferstier dem Beil, man müsste denn einiges Wortgefecht mit Akebar für dramatischen Kampf gelten lassen. Daher ist er kein tragischer Held *comme il faut*. Eine tragische *That* begeht er nicht, und sein *Charakter* ist eine dramatische Null. Die ganze Composition hat das Conventuelle der französischen Tragik, und nur der Umstand, dass der *Vertraute*, Alvar, dem Helden in den Tod folgt, schweift ein wenig über diese Schranken in das Gebiet der Eigenthümlichkeit hinaus.

Der deutsche Uebersetzungstrieb pflegt sich übrigens an weit unbedeutenderen Producten der französischen Theaterdichtkunst zu befriedigen, und wir mögen es daher nicht tadeln, dass auch dieses Erzeugniß übersetzt worden ist. Wer aber ohne Dictionnaire Französisch versteht, dem rathen wir doch, lieber das Original zu lesen, wo wenigstens, wenn auch nicht die Erfindung zum Gedichte, doch (wie Schiller sagt) „die Sprache zum Liede sich erhebt.“

Dramatische Versuche von Dr. Karl Weichselbaumer. I. *Menökeus*, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. II. *Oenone*, ein Trauerspiel in drey Aufzügen. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardischen Buchhandlungen. 1821. 109 u. 69 S. 8.

Das erstere dieser Trauerspiele eines durch mehrere ähnliche Arbeiten bekannten Schriftstellers, hat den schon durch die Tragödie des Aeschylus,

der Sieben gegen Theben, bekannten Streit der Brüder, Eteokles und Polynikes, Söhne des Oedipus, über die Theilung der Herrschaft, zum Gegenstande, welche nach dem Willen des Vaters jährlich zwischen den Brüdern wechseln sollte, von der aber Eteokles ungerechter Weise den Polynikes gewaltsam ausgeschlossen hatte. Der erste Akt des vorliegenden Gedichts zeigt uns den Eteokles im Begriff sich gegen die durch den verbannten Polynikes zu Behauptung seines Rechtes aufgeregten und verbündeten griechischen Fürsten, innerhalb der Mauern von Theben zu vertheidigen. Menökeus, ein naher Verwandter des Königsstammes, spricht für das Recht des eigenmächtig und willkürlich verbannten Polynikes, nicht weil er dessen Freund ist, sondern aus dem edlern Bewegungsgrunde, der Gerechtigkeit über die Gewalt den ihr gebührenden Sieg zu verschaffen. Eteokles hört ihn nicht, sondern hält ihn für seinen Feind, und brüstet sich im Besitze der ungerecht errungenen Gewalt. Menökeus liebt die Tochter des Sehers, Tiresias, Manto, und wünscht, entfernt vom Getümmel des Kampfes das Glück des häuslichen Lebens durch seine Verbindung mit Manto zu geniessen. Diesen Wunsch will ihm auch Eteokles gewähren, allein er sucht diese Gewährung zum Mittel zu machen, den für das Recht nur glühenden Jüngling seinem Vortheile zu gewinnen. Im zweyten Akte erscheint Tydeus als Sprecher für Polynikes, um zu versuchen, ob der Kampf durch die Nachgiebigkeit des Eteokles zu vermeiden sey. Es wird viel gesprochen unter den Helden von Theben für und wider die Erfüllung des Gesuchs, welches Tydeus vorgebracht hat. Menökeus besteht darauf, dass Eteokles nachgeben solle. Dieser will durchaus nicht, und verbannt endlich den kühnen Jüngling zur Strafe seines edlen Muthes. Er will sogar den Tydeus bey seiner Rückkehr umbringen lassen. Im dritten Aufzuge sehen wir Menökeus im Begriffe die Stadt zu verlassen, und zwar mit Manto, um mit ihr als Gattin zu leben. Eteokles widersetzt sich dem Letztern. Menökeus besteht auf seinem Rechte. Indess wird Thebens Gefahr durch den Andrang der Feinde dringender, da stellt sich Menökeus ihnen entgegen und rettet Theben. Im vierten Aufzuge wird Menökeus vom Jubel des Volkes umtönt in die Königsburg zurück begleitet. Eteokles sucht nun den Menökeus abermals für sich zu gewinnen, und versagt ihm im Fall seiner Weigerung die Einwilligung zur Verbindung mit Manto. Menökeus beruft sich auf das Volk, das ihn bey seinem Rechte zu schützen gelobt, da erscheint der Seher Tiresias, dem Eteokles aufgetragen, den Willen der Götter zu erforschen und verkündet: Theben wird gerettet, wenn sich der Sparten Letzter opfert. Dieser ist Menökeus. Er beschliesst es zu thun, vollführt die That, trotz seiner Liebe zu Manto, und bewirkt durch diese grossmüthige Selbstopferung im letzten Akte, dass Eteokles sich mit seinem Bruder zu versöhnen

gelobt. — Man wird wohl erkennen, dass diese Fabel einen interessanten Stoff zu einem tragischen Gedichte darbietet, allein Rec. muss bemerken, dass der Verf. keinesweges den Vortheil daraus gezogen hat, den ein grösserer Genius gewiss daraus gezogen haben würde. Seine Darstellung ist mehr rhetorisch als dramatisch. Die Personen legen ihre Gesinnungen mehr durch lange Reden, als durch Handlungen dar, und das, was sie sagen, erwärmt das Herz nicht, weil der Dichter die Situation uns nicht lebendig genug vor das Auge zu stellen weiss. Der Leser bleibt immer ausserhalb der Handlung, er schaut sie nur als etwas an, das ihm erzählt wird. Dazu kommt, dass die Charaktere bey weiten nicht tief und eigenthümlich genug behandelt sind, um ein recht inniges Interesse einzuflossen. Menökeus ist noch am lebendigsten geschildert, allein auch in seinen Reden, welche, wie die der übrigen, höchst weitschweifig und eintönig sind, vernimmt man nur den sprachfertigen Verf., dem es allerdings nicht selten gelingt, anziehende, ergreifende Ideen auf echt poetische Art auszudrücken. Man sollte glauben, die Liebe des Menökeus zur Manto müsse recht anziehende, und im Conflict mit dem, was der Held für seine Pflicht hält, und als solche ausführt, rührende Situationen herbey führen, aber Nein! das Herz wird nur wenig erwärmt durch alle die Schilderungen, welche die Liebenden so oft von dem Genusse des Glückes, das sie erwartet, machen. Es fehlt der Genius, der uns zwingt die Leiden und Freuden seiner Geschöpfe, wie die eignen zu empfinden. Kurz, das ganze Drama erscheint fast wie eine dichterische Arbeit, welche als Uebung in dieser Art dem Verf. aufgegeben worden. Die Sprache ist das Beste, wiewohl auch sie bey weiten nicht charakteristisch genug für die handelnden Personen seyn möchte. Der Vers ist oft sehr nachlässig behandelt, Worte werden bald als kurz, bald als lang gebraucht, wie es eben dem Verf. bequem war, auch herrscht im Ganzen eine ermüdende Eintönigkeit des Colorits. Vielleicht mag der Verf., dem dichterisches Talent nicht abzusprechen ist, in der lyrischen und erzählenden Poesie glücklicher seyn als in der dramatischen. Diese Vermuthung bestätigte sich dem Rec. durch das zweyte Trauerspiel in diesem Bande: *Oenone*. Diese ist nämlich eine Nymphe der Diana, welche einst gegen den schönen Paris, als er unter dem Namen Alexander als Hirt auf dem Berge Ida sich befand, in Liebe entbrannte, und mit ihm einen Sohn, Namens Korytus, erzeugte. Paris hat sich aber, nachdem er sich der Helena bemächtigt, trenlos von Oenonen gewendet, ja sogar in einem Anfall von Eifersucht den Sohn erschlagen, als er ihn einstmals in strafbarer Umarmung der Helena antraf. Oenone tritt nun hier als gekränktes Weib und tief betrübte Mutter auf und drückt ihren Schmerz in bitteren Klagen aus. Hier ist der Dichter offenbar mehr in seiner Sphäre. Es gelingt ihm den Leser zur Theilnahme an Oenone's Seelen-

leiden zu stimmen; und man sieht mit Interesse der Entwicklung der an sich freylich unbedeutenden Handlung zu. Obgleich Oenone beschlossen hat, sich als eine Halbgöttin auf eine furchtbare Weise an Paris zu rächen, lässt sie sich doch endlich durch Fürbitten zur Versöhnung bestimmen, und zieht selbst dem Paris, der im Kampfe vor Troja verwundet worden, den Pfeil aus der Brust, um seine Heilung zu versuchen. Allein ihre Hülfe ist vergebens, Paris erliegt, und Oenone kehrt nun in den Olymp zurück, indem sie sich den Pfeil, den sie aus der Brust des Paris gezogen, in die ihrige stösst, und so den sterblichen Theil ihrer Natur auch dem untreuen Geliebten zum Opfer bringt. Auf der Bühne möchte wohl auch dieses Drama nur wenig Wirkung hervorbringen, da es ihm ebenfalls an einer anziehenden Handlung fehlt, allein im Lesen unterhält es durch die Wahrheit, womit die Empfindungen der Hauptpersonen ausgesprochen werden, und durch die grösstentheils gewählte Sprache, wenn schon auch hier Vieles besser seyn könnte. So kommen denn auch Sprachunrichtigkeiten vor, die sich kaum entschuldigen lassen, wie S. 4, wo es heisst: Trüb wälzt Skamander u. s. w. und das *sich* ausgelassen ist, eine Redeform, die auch vorher und nachher oft vorkommt. Der Jambus ist ebenfalls oft sehr misslautend durch falsche Betonung der Worte.

Niobe, Königin von Theben. Ein Trauerspiel in fünf Akten, von Dr. Karl Weichselbaumer. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardischen Buchhandlungen. 111 S. 8. (18 Gr.)

Wenn das erlaubte Selbstgefühl oder der edle Stolz sein Verhältniss zum Unendlichen verkennt, wird er zum Hochmuth, und bereitet eben durch diese Wirkung, oder Ueberschreitung des Maases, woran das Bestehen alles Irdischen gebunden ist, sich selbst sein Verderben oder seinen Fall vor. Die Götter strafen den Hoffärtigen, und sind nur dem Demüthigen gnädig. Diese Idee, deren Wahrheit von dem vorchristlichen Alterthume eben so tief empfunden wurde, als von dem durch Gottes unmittelbare Offenbarung erleuchteten Christenthume, ist allerdings als eine moralische, ja religiöse ein würdiger Gegenstand der ernstesten Muse, besonders der des Trauerspiels, dessen eigentliche Bestimmung es ist, den Menschen über das Leben zu erheben und ihm die Gesetze der ewigen Weltordnung in klarer Anschauung vor die Seele zu stellen. Der bekannte Mythos von der Niobe und dem Schicksale ihrer Kinder, der der alten bildenden Kunst einen so herrlichen Stoff darbot, konnte daher seiner Natur nach wohl auch Gegenstand der Tragödie werden, und wir können den Verf. des vorliegenden Gedichtes wegen der Wahl seines Stoffes nicht tadeln. Allein zu einem Trauerspiele als

einem Drama ist durchaus eine Handlung erforderlich, d. h. es sind Menschen darzustellen, begriffen in dem Streben nach einem ihnen als bedeutend erscheinenden Ziele, in welchem Streben sie aber aufgehalten werden entweder durch die Gesetze des Weltlaufs und der Natur oder durch den Gegenkampf menschlicher Kräfte und Leidenschaften, so dass sie endlich als Opfer der Schuld, oder schuldlos fallen, um den Glauben zu wecken, dass das Ziel des Tugendhaften höher liege als das Leben, und der Tod nur den Eingang aufschliesse zu einem schönern Daseyn. So wie aber Hr. W. seinen Stoff in diesem Drama behandelt hat, findet sich darin fast keine Spur von Handlung, denn Niobe erscheint von Anfang bis zu Ende in der Einen Situation stolzer Selbsterhebung, und Verachtung der Götter, besonders der Nemesis. Sie deklamirt immer fort von der Unendlichkeit ihres Glückes, vergleicht sich mit den Unsterblichen, und fodert diese gleichsam zum Wettstreite heraus. Endlich geht sie sogar so weit, die Verehrung der Latona zu zerstören, und die Altäre der Göttin umzustürzen. Dafür büsst sie denn mit dem Verluste aller ihrer schönen blühenden Kinder, und wird am Ende selbst in Stein verwandelt. Die Situation ist an sich rührend und erschütternd, allein nur, so wie sie hier steht, kein Drama. Am wenigsten konnte sie, ohne den Zuschauer oder Leser zu langweilen fünf Akte füllen. Das was diese ausfüllt, sind Reden, lang und prächtig, zum Theil gefühlvoll, aber auch sehr eintönig, wiewohl die Sprache edel gewählt, zum Theil wahrhaft poetisch ist, und manchen inhaltschweren Gedanken enthält. Der Schluss, dass nämlich eine der Töchter am Leben bleibt, um ihren Geliebten, der sich als Verehrer der Götter bewiesen hat, zu beglücken, ist überflüssig, in so fern das, was er anschaulich machen soll, sich schon aus der Fabel des Stücks ergibt. Mit Niobe's Untergange und Strafe hat das Stück seinen Schluss erreicht.

An den bedeutendsten Vorzug des Gedichtes, die Sprache, haben wir schon erinnert, allein so gewählt sie auch ist, so ist sie doch oft gekünstelt und überladen, und gelit in leeres Floskelwesen über. Wie präziös ist z. B. folgende Stelle:

Entschreite nicht dem lieblichsten Genusse,
Schon trennt des schrankenlosen Strebens Macht
Der Innigkeit vertraulich kettend Band
Und treibet mit beängstigender Glut
Die treuen Seelen schwankend auseinander.

Oder die Rede der Niobe an sich selbst:

Sind deine Sehnen denn aus Stein gebildet,
Dass sie ergriffen von der Todesglut,
Die aus den Gliedern meiner Kinder dampft,
Nicht schmelzen, gleich der weichen Bienenzelle?

Dagegen aber kommen auch, wie gesagt, viele Stellen vor, wo die Empfindung schön und mit Nachdruck spricht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October.

262.

1824.

Dramatische Dichtkunst.

Viola. Ein romantisches Trauerspiel in 5 Akten. Nach einer Volkssage. Von *Joseph Freyherr von Auffenberg.* Mit einem Kupfer. Bamberg, bey *Wesché.* 1824. 133 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Viola, Tochter des Grafen *Harras,* die einen italiänischen Dichter, *Serrini,* liebt, wird von ihrer Erzieherin *Gertrud* verleitet; eine Zauberin um ihre Vereinigung mit dem Geliebten zu befragen. *Wallrune* zeigt ihr an, dass sie den Mann, der erscheinen werde, lieben, dass er ihr Gemahl werden müsse, doch dürfe sie ihm von dieser Erscheinung nichts entdecken, „weil sonst sich seine Liebe in blutigen Hass verwandeln, ja ihr ewiger Theil selbst zur Hölle fahren müsse, dafern nicht Gottes Engel selbst sie beschütze.“ *Viola* erblickt in dem Zauberspiegel — nicht ihren Geliebten, sondern den Grafen *Nadasti,* ihrer Schwester *Alba* bestimmten Bräutigam. Der Zauber wirkt auf beyde. *Nadasti* entbrennt für *Viola* bis zur Raserey, sie fühlt sich gewaltsam zu ihm hingezogen. Doch theilt *Viola* *Serrini'n,* der, durch *Harras* Einwilligung vorher hoch beglückt, durch seiner Geliebten Sinnesänderung plötzlich in Wahnsinn verfallen ist, diese Vision mit; dieser macht sie in seiner Geistesverwirrung bekannt, und so tritt nun *Nadasti's* Hass für Liebe ein. Auch er glaubt nun „dem Abgrunde verfallen zu seyn;“ er ersticht *Viola;* „ein freyer Tod zerbricht des Abgrunds Ketten,“ und geht, sich dem Gerichte zu überliefern. *Alba* ist bereits in ein Kloster gegangen, und dann gestorben; *Serrini,* wie schon erwähnt, ist wahnsinnig, die alte *Gertrud* schon früher in der Zauberhöhle verschüttet worden. Es bleibt nun noch übrig, dass *Violens* Seele zur Hölle fahre, wohin auch wirklich *Wallrune* sie zu führen erscheint. Da aber tritt der obgedachte „Gottes Engel“ — nämlich *Alba's* Geist im Engelskleide — der vorher in einer schwarzen Maske unter den Gästen umhergewandelt war — schützend und die Seele rettend auf, und die Hexe verschwindet.

Wem dieser Stoff tragisch oder romantisch scheint, der wird auch wohl an dem breit und lang/ausgesponnenen Dialog Geschmack finden. Die Versification ist leicht.

Zweyter Band.

Don Carrizales. Lustspiel in 4 Akten. Nach einer Novelle des *Cervantes,* von *Rosalie von Collin.* Brünn, bey *Trassler.* 1823. 133 S. 8. (14 Gr.)

Die auf dem Titel genannte Novelle heisst „der eifersüchtige Estremadurer“ (*el zeloso Estremeño*). Den Gang derselben hat die Verfasserin des Lustspieles meistens beybehalten, und nur einzelne Umstände aus weiblicher Zartheit gemildert, so wie die Katastrophe verändert. Im Originale stirbt *Don Carrizales* bald nach Entdeckung der vermeintlichen Untreue seiner Gemahlin, nachdem er ihr Witthum verdoppelt, und ihr die Heyrath mit *Loaysa* empfohlen hat, welcher aber *Leonore* das Kloster vorzieht. Hier lässt die Uebersetzerin ihn bey Lebzeiten seine Gattin an *Alvaro* abtreten. Dass aber *Carrizales* sie im Besitz eines Andern sollte sehen können, ist mit dem Charakter dieses Greises, welchen seine ausgekünstelte Eifersucht so weit treibt, nicht einmal ein männliches Haushier zu halten, gänzlich unvereinbar, auch dürfte eine solche Abtretung in Spanien schwerlich möglich seyn. Von der Behandlung vermögen wir nicht ganz so günstig zu urtheilen, als Herr *Matthäus von Collin,* der das Stück bevorwortet hat. Auch in scenischer Hinsicht möchte dasselbe — es spielt theilweise in einem Stalle — für die Aufführung Schwierigkeit finden.

S t r a f r e c h t.

Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod,* Hofrath und Prof. zu Würzburg und Ritter des Civilverdienst-Ordens, *Christian Gottlieb Konopak,* Ober-Appellationsrath und Prof. zu Jena, und *L. J. A. Mittermaier,* ordentl. Prof. der Rechte zu Bonn (jetzt zu Heidelberg). Halle, bey *Hemmerde* und *Schwetschke.* Fünfter Band 1822, 764 S. Sechsten Bandes Erstes, Zweytes und Drittes Heft 1822 und 1823, zusammen 521 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Unter fortwährender Beybehaltung des bekannten Plans dieses Archivs liefern die Herausgeber auch in den vor uns liegenden Fortsetzungen meh-

rere sehr interessante Abhandlungen. Namentlich gehören unter diese Kategorie: *Ueber die verschiedenen Arten lossprechender Urtheile im Criminalprozesse*, von Kleinschrod (V. 1—15). Weil der Unterschied zwischen *völliger Freysprechung* und *Absolution von der Instanz*, mit dem sich unsere gemeine Criminalrechtspraxis bisher begnügt hat, offenbar nicht ausreicht, hat die Königl. Bairische Gesetzgebung im Strafgesetzbuche Th. II. Art. 353, 354 und 356 *drey* Gattungen von lossprechenden Urtheilen aufgestellt: 1) das *Unschulds-erkenntniss*, wenn die Unschuld, oder eine alle Strafbarkeit aufhebende Einrede *vollkommen* hergestellt ist; 2) *Lossprechung als nicht schuldig*, wenn die Unschuld nicht durch direkten Beweis dargethan, aber doch der Beweis der Anschuldigung aufgehoben, oder so weit geschwächt ist, dass kein halber Beweis übrig bleibt, oder eine die Strafbarkeit aufhebende Einrede bis zur Wahrscheinlichkeit hergestellt ist; 3) *Entlassung von der Instanz*, wenn gegen den Angeschuldigten ein halber oder mehr als halber Beweis streitet, jedoch kein hinlänglicher Beweis zur Verurtheilung vorhanden ist. Diese Unterscheidung hat der Verf. hier sehr gut gerechtfertigt, und dabey sehr umständlich die Folgen auseinander gesetzt, welche jede Art der Lossprechung in Bezug auf die Erneuerung oder Fortsetzung einer durch dieses oder jenes Erkenntniss geschlossenen Untersuchung nach sich zieht. Zwar nimmt er dabey zunächst auf die Bestimmungen des bairischen Strafgesetzbuches Rücksicht; allein da diese Bestimmungen ganz in der Natur der Sache gegründet sind, so verdienen sie gewiss überall möglichste Beachtung. — *Ueber das chinesische Strafgesetzbuch*, im Auszuge mitgetheilt nach der englischen Uebersetzung von Staunton (London 1810. 4.) und der aus der englischen Uebersetzung gelieferten französischen von Felix Renouard de Sainte-Croix (Paris 1812, 2 Bände. 8.) von Spangenberg, O. A. G. Rathe zu Celle (V. 16—49); ein höchst interessanter Aufsatz, doch eines Auszugs nicht wohl fähig. Die Grundidee, auf welcher das chinesische Strafgesetzbuch beruht, ist allerdings mit dem Despotismus verwandt, doch lässt es sich nicht sagen, es sey von einem absoluten Despotismus dictirt; sondern der patriarchalische Charakter der chinesischen Verfassung ist eigentlich das leitende Princip. In seiner jetzigen Gestalt ist dieses auf einer sehr alten, über unsere christliche Zeitrechnung hinaus laufenden Gesetzsammlung ruhende Gesetzbuch um das Jahr 1644 promulgirt unter dem Titel: *Ta-Tsing-Leu-Lee*. Die erste gedruckte Ausgabe ist vom J. 1647, die letzte mit einem Commentar und Rechtsfällen begleitet (2906 S. 8) vom J. 1799. — *Beytrag zu der Lehre vom Raube*, von Konopak (V. 147—155). In dem Umstande, dass die Carolina Art. 126. bey der Bestimmung der Strafe des Raubes von einem *boshaftigen* Räuber und von einer Bestrafung desselben nach *unsern* ge-

meinen kaiserlichen Rechten spricht, glaubte man sonst — und selbst auch noch einige unserer neuern Criminalisten, z. B. Klein Annal. Th. VI. S. 165. und Meister Urtheile und Gutachten etc. S. 316, bekennen sich zu dieser Meinung — nur bewaffnete Räuber vom Gewerbe könnten mit der Strafe des Schwerts belegt werden, andere Räuber hingegen treffe nur eine Leibesstrafe. Diese Meinung wird hier mit überwiegenden Gründen für unhaltbar erklärt; theils, weil, wie der Verf. aus dem Sprachgebrauche der Carolina sehr überzeugend nachweist, der Ausdruck *boshaftig* nichts weiter als *vorsätzlich* bedeutet; theils, weil daraus, das das römische Recht nicht alle Räuber mit Todesstrafe bedroht, ganz und gar kein Argument gegen die Unzulässigkeit der Schwertstrafe, welche die Caroline allen Räufern androht, mit Grund entnommen werden kann, vielmehr die Analogie mit andern Strafbestimmungen, namentlich bey dem grossen, dem gefährlichen, und dem dritten Diebstahle, ganz das Gegentheil anzunehmen gebietet. — *Die neuesten Nachrichten über den Zustand der Gefängnisse in Frankreich*, von Mittermaier (V. 175—185). Die hier aus *Villermé des prisons, telles qu'elles sont, et telles qu'elles devraient être* (Paris 1820) mitgetheilten Notizen sind höchst interessant, aber leider zeigen sie die französischen Gefängnisse in dem erbärmlichsten Zustande; wie denn überhaupt nach Erfahrungen, die Rec. jenseit des Rheins gemacht hat, die französischen Gerichtshöfe für diesen Zweig der Gerechtigkeitspflege gar keinen Sinn zu haben scheinen. — *Ueber das Verhältniss der Polizey zur Criminaljustiz*, vom Regierungsrathe Lotz zu Coburg (V. 184—259). Beschluss der Bd. IV. S. 526 abgebrochenen Abhandlung. Der Verf. hat die Eigenthümlichkeiten der Criminaljustizpflege und der Polizey; und ihre Differenzpunkte sehr umständlich und mit Genauigkeit heraus zu setzen gesucht. Insbesondere empfehlen wir der Aufmerksamkeit der Leser, was hier (S. 195 ff.) über das Verhaftungsrecht der Polizey gesagt ist. — *Beytrag zu der Lehre vom sichern Geleite*, von Kleinschrod (V. 285—296). Stübel (Criminalverfahren in den deutschen Gerichten Th. IV. §. 1759—1835) sieht das sichere Geleite für nichts weiter an, als für eine Zusicherung des Richters, den Angeschuldigten mit der Arretirung während des Prozesses so lange zu verschonen, *als sie entbehrlich seyn wird*. Diese Ansicht wird hier geprüft, und mit guten, aus der Natur der Sache entnommenen, Gründen widerlegt. Der Verf. sieht das sichere Geleit als ein Mittel an, einem Angeschuldigten, der, wenn er gegenwärtig wäre, nach der Lage der Sache verhaftet werden könnte und müsste, den man aber ohne Geleitsertheilung nicht zur Untersuchung ziehen könnte, dahin zu bringen, dass er sich zur Untersuchung stellt; und da dieses der Fall ist, so kann natürlicher Weise die Verheissung der Freylassung von der Verhaftung nicht in der Art beschränkt seyn, wie Stübel es an-

nimmt; denn sonst wird sich wohl kein solcher Angeschuldigter stellen. Darum ist aber auch die Ertheilung des sichern Geleites das äusserste und letzte Mittel, um einen Angeschuldigten zur Stellung zu bringen, und darf davon nie Gebrauch gemacht werden, so lange noch andere Mittel vorhanden sind, durch welche der Angeschuldigte zur Stellung gebracht werden mag. — *Ueber Zwang zur Herausgabe von Urkunden im Strafprozesse*, von *Mittermaier* (V. 306—324); ein vorzüglich in unserer Zeit interessantes Thema. Zunächst macht der Verf. auf die Gefährlichkeit der Durchsichtung und Beschlagnahme der Papiere eines Angeschuldigten aufmerksam (S. 310—315). Wirklich ist dieses Erforschungs- oder Nachforschungsmittel nach Wahrheit auch für den Angeschuldigten drückender, als jede andere Haussuchung. Während bey der letztern der Inquirent nur den Zweck hat, einen bestimmten Gegenstand, oder doch nur Gegenstände einer gewissen Art, zu finden, will er bey der Beschlagnahme der Papiere überhaupt alle Briefschaften entdecken, in welchen etwas Verdächtiges enthalten seyn kann; und breitet dadurch die Untersuchung auf das ganze Leben eines Mannes, und selbst auf Verhältnisse aus, die den Staat und die Untersuchung gar nichts angehen. Aber der Staat hat eben so wenig ein Recht, die Papiere eines Unschuldigen wegzunehmen, als er Jemanden verhaften lassen kann, weil es möglich ist, dass der Verhaftete ein Verbrechen begangen habe. Selbst in der Verpflichtung jedes Bürgers, Zeugnis abzulegen, liegt eine solche Berechtigung nicht. Der Staat muss, wenn er einen seiner Bürger als Zeugen vernehmen lässt, ihm die einzelnen Thatfachen, über welche er Aufklärung verlangt, vorlegen, und bloss hierauf hat der Befragte zu antworten (S. 315, 316). Soll überhaupt die Beschlagnahme von Papieren eines Angeschuldigten Statt finden, so kann sie nur gegen einen *wahrhaft Verdächtigen* vorgenommen werden, also nur dann, wenn der Thatbestand des Verbrechens wenigstens bis zur Wahrscheinlichkeit und so weit hergestellt ist, dass eine Specialuntersuchung gegen ihn Statt finden könnte; keinesweges aber, wenn man erst ausmitteln will, ob überhaupt ein Verbrechen vorhanden sey; und ausserdem muss ein dringender Verdacht begründet seyn, dass der Angeschuldigte das fragliche Verbrechen begangen habe; auch — setzen wir, so wie es das *baierische Strafgesetzbuch* Th. II. Art. 246. vorschreibt, hinzu — es müssen ausreichende Gründe vorhanden seyn, die es wahrscheinlich machen, dass man bey der Durchsichtung der Papiere zum Beweise des Verbrechens dienende Scripturen finden werde; denn ist das Verbrechen seiner Natur nach so geeignet, dass sich nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge gar nicht annehmen lässt, Beweise für dessen Daseyn in den Papieren des Angeschuldigten zu finden, so kann von deren Durchsichtung und Beschlagnahme

gar nie die Rede seyn. Das Benehmen mancher Inquirenten bey jeder Art des Verbrechens, z. B. Diebstahl, Todtschlag, die Beschlagnahme der Papiere des Angeschuldigten vorzunehmen, ist nicht bloss, wie der Verf. sich (S. 317) ausdrückt, *tadelnswerth*, sondern es ist wirklich *gegen alles Recht und Ordnung*. Nächstdem ist diese Beschlagnahme nur Sache des kompetenten Gerichts, nicht aber der Polizeybehörden, deren Pflicht und Recht zur Aufsicht sich nicht bis zu solchen Forschungen im Innern des häuslichen Lebens erstrecken darf. Dann liegt es weiter in der Natur der Sache, dass die Durchsicht und Beschlagnahme der Papiere sich auf diejenigen beschränken muss, welche über das zu untersuchende Verbrechen Auskunft geben können, und in welchen sich hierüber nach Wahrscheinlichkeitsgründen etwas zu finden hoffen lässt. Denn der Richter darf, wie ihm die *preussische Criminalordnung* §. 305 mit Recht verbietet, nicht ohne Noth Privatheimnisse und solche Dinge erforschen wollen, die auf das fragliche Verbrechen gar keinen Bezug haben. Und zuletzt muss bey der Wegnahme der Papiere mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit verfahren, und jedes einzelne weggenommene Stück genau bemerkt, auch so bezeichnet werden, dass Verwechslungen nicht vorkommen können. Noch weniger, als bey einem Angeschuldigten, und dessen Genossen, lässt sich eine solche Beschlagnahme bey einer *dritten* Person rechtfertigen. Die ausgedehntere Editionsspflicht *dritter* Urkundenbesitzer, von welcher unsere Rechtslehrer im Criminalprozesse sprechen, beruht auf keinem völlig ausreichenden Grunde. Dem *Dritten*, welcher Urkunden besitzt, die in einem Criminalprozesse Beweise liefern können, kann, wie im Civilprozesse, die Auslieferung derselben nur *anbefohlen* werden; und der Richter muss, wenn der vermeintliche Inhaber solcher Schriften ihren Besitz nicht einräumt, und keiner Theilnahme an dem in Untersuchung befangenen Verbrechen verdächtig ist, sich bey der Ableistung des Editions-eides beruhigen. Aber dass das Editionsverfahren gegen einen solchen Dritten in einem solchen Falle in eine Haussuchung ausarte, — das lässt sich gewiss auf keinen Fall rechtfertigen. Die Enunciation der römischen Gesetzgebung L. 2. §. 2. *D. de jure fisci*, das Editionsforerungsrecht des Fiskus sey bloss auf Foderungen von Gütern und Geld beschränkt, keinesweges aber dann begründet, *si de capitali causa agatur*, sollte wohl genauer beachtet werden, als es unsere Praxis zu thun pflegt. Denn unverkennbar enthält der Einwand, diese Bestimmung passe nur auf den Anklage-, nicht aber auf den Inquisitionsprozess, nichts von Erheblichkeit. — *Ueber das Nothrecht, als ein Einflussreiches Princip in der Strafrechtspflege*, vom Königl. Dän. wirklichen Etatsrath *Oersted* (V. 345—374 und 625—675). Der Verf. nimmt hier auf eine sehr scharfsinnige Weise das Nothrecht

als *Recht* gegen die bekannten Ansichten von *Kant* und *Fichte* in Schutz, als eine Folge des Durchkreuzens mehrerer Rechtsforderungen, von welchen um dieser Durchkreuzung willen die eine durch die andere beschränkt, oder theilweise geopfert werden muss. Schade nur, dass die Bedingtheit aller Rechte und Pflichten von dem individuellen Urtheile und der Schätzung des Handelnden, auf welche diese Ansicht nöthwendig hinführt, und auf welche auch der Verf. (S. 360) zuletzt kommt, uns in grössere Verlegenheiten hineinziehen kann, als die sind, aus welchen uns der Verf. durch seine Rechtfertigung des Nothrechts, als *Rechts*, zu ziehen sucht. Auch glauben wir, dass wenigstens für das Leben im Staate und das Rechtswesen des bürgerlichen Menschen, die von dem Verf. geleugnete Möglichkeit einer durchaus festen Absteckung der Grenzen zwischen Recht und Unrecht, wenigstens als *Postulat* angenommen werden müsse; wenn wir auch sonst zugeben, dass im ausserbürgerlichen Verhältnisse es anders seyn kann. Doch können wir auf keinen Fall die Anwendung billigen, welche der Verf. von seiner Nothrechtstheorie macht, um der Zulässigkeit ausserordentlicher Strafen bey ermangelndem vollständigen Beweise (S. 645 ff.) zu rechtfertigen, und die rechtliche Gültigkeit eines nur von der Majorität der Glieder eines Gerichtshofes ausgesprochenen Verdammungsurtheils zu vertheidigen (S. 648 ff.). Was dem Einzelnen mitunter zugestanden werden muss, weil er bey der Vertheidigung seiner Rechte den Schutz des Staats nicht anzusprechen vermag, das kann der Staat gegen den Einzelnen sich nie erlauben, wenn er sein Verhältniss gegen den Einzelnen nicht ganz misskennen will. Wenn manche That-handlung bloss dem Gewissen des Einzelnen überlassen werden mag, so erfordern alle Handlungen des Staats nächst der Billigung derselben durch das Gewissen, auch noch die Billigung derselben durch die Gesetze des Rechts. Hierin liegt wohl das letzte Argument gegen die Unzulässigkeit ausserordentlicher Strafen bey Mangel eines vollständigen Beweises, als Folge des vom Verf. angenommenen Nothrechts. Hat der Staat die Ueberzeugung der Richter einmal an das Daseyn gewisser Bedingungen (Beweismittel) gebunden, so muss es hierbey in allen Fällen bewenden. Doch wird der Staat wohl thun, wenn er, da jene Bedingungen nie für alle und jede vorkommende Fälle erschöpfend seyn können, der Ueberzeugung des Richters den nöthigen Spielraum lässt, und damit der Controvers über die Zulässigkeit ausserordentlicher Strafen wegen Mangel genügenden Beweises auf Einmal ein Ende macht. Was aber den Einwurf gegen die *Sonnenfelsische* Theorie von der nothwendigen Uebereinstimmung aller Gerichtsglieder, dass nämlich dadurch die Gesetzgebung in Gefahr kommen würde, die Sicherheit, welche die Straf-

gesetze begründen sollen, selbst zu untergraben (S. 660), angeht, so hat dieser Einwurf offenbar das Gewicht nicht, das ihm der Verf. beylegt. Da alle Beweismittel, ausser der eigenen sinnlichen Wahrnehmung des Richters, doch zuletzt nur den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit gewähren, und gewähren können, so lässt es sich gewiss nicht missbilligen, wenn die Gesetzgebung auch bey der Art und Weise den richterlichen Spruch zu finden und fest zu stellen, dieser Maxime huldigt, und dem gemäss, ohne Rücksicht auf die Meinungen der dissentirenden Minderzahl, den Spruch für den gesetzmässigen ansieht, den die Mehrzahl der Richter ausgesprochen hat. — *Wiefern kann Wiederholung eines Verbrechens einen Grund enthalten die Strafe zu schärfen? besonders auch von Bestrafung wiederholter Diebstähle*, vom Prof. *Gesterding* zu Greifswalde (V. 479—492). Nach den hier vom Verf. aufgestellten Behauptungen begründet zwar die Wiederholung eines noch nicht bestrafte Verbrechens, die Bestrafung so viel mal als das Verbrechen begangen ist; um der Wiederholung eines früher bestrafte, und durch die Strafe abgebussten, Verbrechens willen aber kann keine Schärfung der Strafe eintreten. In diesem Sinne sucht denn auch der Verf. die Art. 161 und 162 von der Bestrafung wiederholter Diebstähle zu deuten. Ueber die Richtigkeit dieser Straftheorie mit dem Verf. zu rechten, tragen wir billig Bedenken. Ihre Unrichtigkeit in Beziehung auf wiederholte, früherhin bestrafte Verbrechen dringt sich wohl jedem Leser von selbst auf. Uebrigens zeigt der Aufsatz, wohin man kommt, wenn man sich der Wiedervergeltungstheorie hingibt. — *Ueber die Wahl der Todesstrafen*, von Dr. *Georg Wilhelm Bohmer* zu Göttingen (V. 559—624 und VI. 65—112). Beschluss der Aufsätze Bd. IV. S. 56—75; und S. 343—386; betrifft das Rädern, die verschiedenen Arten der Enthauptung, und die Hinrichtung durch Gift. — *Ueber die Fortschritte der Kriminalgesetzgebung in Deutschland, mit besonderer Beziehung auf die neuesten Strafgesetzbücher für Basel und St. Gallen*, von *Mittermaier* (V. 1—44); enthält eine ziemlich scharfe, aber sehr gediegene, Beurtheilung dieser beyden Gesetzbücher, von welchen das *Erste*, rücksichtlich des ersten Theils: *über Verbrechen und Strafen*, am 25ten Junius 1819, und rücksichtlich des *zweiten* Theils: *Criminalordnung*, am 18ten April 1820, das *zweite* aber am 28ten April 1821 publicirt wurde. Vorausgeschickt sind einige kurze Notizen (S. 1—14) über einige in der neuesten Zeit erschienene *Hannöverische*, *Kurhessische*, *Preussische*, und *S. Weimarische* Verordnungen. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des October.

263.

1824.

S t r a f r e c h t.

Beschluss der Rec.: *Neues Archiv des Criminalrechts.*
Herausgegeben von *Kleinschröd, Konopak*
und *Mittermaier.*

*Etwas über das Wesen und die Bestrafung cul-
pöser Verbrechen, von Kleinschröd (VI. 45. — 64):*
Der Verfasser vertheidigt hier, und wie es uns
scheint mit überzeugenden Gründen, seine über
die Culpa, in seiner systematischen Entwicklung
etc. Th. 1. S. 46 ff. aufgestellten Behauptungen
gegen die Anfechtungen von *Allmendingen* in
dessen Untersuchungen über das culpose Verbrechen,
in dessen kleinen juridischen Schriften Th. II.
Die Hauptidee des Hrn. *von Allmendingen* ist be-
kanntlich die: *dolose* Verbrechen seyen Fehler des
Willens, *culpose* hingegen Fehler des *Verstandes*;
was dahin führen würde, culpose Verbrechen seyen
überhaupt nicht für strafbar anzuerkennen. Diese
Idee wird hier umständlich geprüft und widerlegt.
Wie der Verf. sehr gut zeigt, liegt der Grund der
Strafbarkeit der *Culpa* in der Schwäche des *Willens*
den Forderungen der Gesetze Genüge zu leisten;
und diese Schwäche des *Willens* begründet eben
so gut, jedoch nur im verschiedenen Maasse, die
Strafbarkeit, wie es der positiv böse Wille bey
dolosen Verbrechen thut. Der culpose Verbrecher
ist (S. 47) strafbar, weil er die Kraft seines Wil-
lens, die in ihm lag, nicht anwandte, sich mit den
Verhältnissen seiner Handlung gehörig bekannt zu
machen. Uebrigens glaubt der Verf. (S. 55) nicht,
dass es rätlich sey, *culpose* Handlungen viel ge-
linder, als *dolose*, gleicher Klasse, zu bestrafen;
denn für das Erste, der materielle Schaden ist bey
beyden meist gleich, dann sind eine direkte Ver-
achtung des Gesetzes, wie sie im *Dolus* sich offen-
bart, und eine Nichtachtung desselben, wie sie in
der *Culpa* erscheint, nicht so sehr verschieden, dass
die Strafe der *Culpa* nothwendig viel gelinder, als
die des *Dolus* seyn müsste; und nächstdem tritt es
in einigen Fällen oft ein, dass *Culpa* und *Dolus*
nahe an einander gränzen; wie denn überhaupt
die Gradationen von der niedrigsten an den Zufall
gränzenden, Stufe des *nicht guten* (negativ wider-
rechtlichen) *Willens* bis zur höchsten Stufe des
wirklich bösen (positiv widerrechtlichen) *Willens*,
viel zu mannigfach und viel zu enge in einander
verwebt sind, um besonders bey vorkommenden

Zweyter Band.

Fällen mit Zuverlässigkeit bestimmen zu können,
wo die Gränze des Einen aufhört und die des an-
dern anfängt. Würden unsere peinlichen Richter
bey der Beurtheilung vorkommender Fälle nicht
so oft durch die spitzfindigen Definitionen der
Schule zu unrichtigen Ansichten und Subsumtionen
hingezo gen, sie würden manches *Factum* ganz an-
ders beurtheilen, und nicht da oft eine bloss e *Culpa*
sehen, wo der gemeine Menschenverstand einen
unverkennbaren *Dolus*, zwar nicht von der höch-
sten und besonnensten, aber doch von in solchen
Fällen gewöhnlicher Art, sieht. Von dem, der
seinen Gegner an solchen Theilen des Körpers,
wo die Wunden leicht tödtlich seyn können, mit
gefährlichen Waffen verwundet, kann wohl nichts
anders als die Absicht zu tödten angenommen wer-
den, wenn er auch noch so heilig versichert, er habe
diesen Willen nicht gehabt, sondern seinem Gegner
nur etwas versetzen wollen; gesetzt auch er habe
dieses letzte vor der Schlägerey noch so laut er-
klärt. Selbst der ernstlichste Wille bekommt wäh-
rend der That oft eine ganz andere Richtung. Er
ändert sich, wie der Wind bey heftigen Gewittern,
oft urplötzlich; und das besonnene Fortschreiten
vom minder bösen Willen bis zur höchsten Stufe
des *Dolus*, das unsere Criminalrichter bey der
Würdigung gesetzwidriger Thathandlungen gewöhn-
lich voraussetzen, und nachdem sie ihre Scala für
die verschiedenen Abstufungen der *Culpa* und des
Dolus gebildet haben, beruht in der Regel mehr
auf willkürlichen Voraussetzungen und Annahmen,
als auf einer aufmerksamen Beobachtung und Berück-
sichtigung des natürlichen Ganges gegebener Er-
scheinungen. — Was übrigens der Verf. (S. 57 ff.)
gegen die von der österreichischen Strafgesetzgebung
ausgesprochene Verweisung der culposen Verbrechen
zur Untersuchung an die Polizeybehörden sagt,
unterschreiben wir mit voller Ueberzeugung. Doch
der ganze Unterschied, den das österreichische Straf-
gesetzbuch zwischen *Verbrechen* und *schweren Po-
lizeyübertretungen* macht, ermangelt, genau be-
trachtet, alles logischen Grundes und aller Folge-
richtigkeit; wie denn überhaupt der ganze Unter-
schied zwischen *Verbrechen* und *Vergehen*, *a priori*
ohne alle Grundlage ist. — *Ueber das rechtliche*
Verhältniss des weiblichen Geschlechts in Bezug
auf Criminalrecht und Criminalgesetzgebung vom
Hrn. O. A. G. R. *Spangenberg* zu Celle (VI. 158
— 160 und 285 — 316). Der Verf. sucht auf den

Grund der von ihm kürzlich auseinander gesetzten Eigenthümlichkeiten der weiblichen Natur in Bezug auf Erkenntniß-, Urtheils- und Begehrungsvermögen, zu erweisen, dass dieselbe besondere Behandlung, welche dem weiblichen Geschlechte in Rücksicht auf civilrechtliche Gegenstände von unserer Civilgesetzgebung zugestanden ist, diesem Geschlechte bey der Imputation der Verbrechen, bey der Wahl der gegen solches zu verhängenden Strafe, und selbst bey der Bestrafung der an ihnen verübten Missethaten, auch im Criminalrechte zugestanden werden müsse. — *Der neue Entwurf des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern; mit Bemerkungen von Mittermaier* (VI. 173—227 und 351—377). Der neue Entwurf, der hier einer sehr umfassenden und gründlichen Kritik in allen seinen Hauptbeziehungen und einzelnen Bestimmungen mit steter Rücksicht auf das dormalen bestehende Strafgesetzbuch vom J. 1813, und dessen Zusätze, Ergänzungen und Abänderungen unterworfen wird, ist der bey der letzten bayerischen Ständeversammlung den Ständen zur Prüfung vorgelegte. Er wurde von einer im J. 1819 zur Revision des Strafgesetzbuches vom J. 1813 unter dem Vorsitze des Staatsministers Freyherrn von Zentner niedergesetzten Commission bearbeitet, und zerfällt vor der Hand in den *Entwurf eines Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen*, bearbeitet vom Staatsrathe von Gönner; und den *Entwurf eines Polizeystrafgesetzbuches*, bearbeitet vom Ministerialrathe von Stürmer. Der Entwurf über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen steht noch zurück, weil er mehrere Vorarbeiten über die Justizorganisation voraussetzt, die noch nicht beendigt sind. Die Eigenthümlichkeiten des Entwurfs im Allgemeinen sind (S. 178) kurz herausgehoben. Sie bestehen theils in dem Streben, manche Handlungen, welche das frühere Gesetzbuch als criminelle aufgenommen hatte, in das Polizeygesetzbuch zu verweisen, theils in angemessener Milderung der Strafen, theils in dem Streben nach Vereinfachung des Gesetzes, und der Vermeidung der Starrheit und Härte in der Anwendung. Insbesondere scheint man bey der Ausarbeitung des Entwurfs darauf ausgegangen zu seyn, die Fehler der Aufstellung eines weitläufigen allgemeinen Theils zu vermeiden, durch welchen der Gesetzgeber genöthiget wird, allgemeine, für alle Verbrechen und jeden möglichen Fall passende, Regeln aufzustellen, daher die Bestimmung möglichst zu erweitern, damit sie für alle Fälle passe, und der Consequenz zu Gefallen sich über manche, im einzelnen Falle eintretende Härten hinauszusetzen. Uebrigens ist die Kritik in den beyden vor uns liegenden Heften noch nicht ganz vollendet, sondern der Beschluss erst im nächsten Hefte, das uns noch nicht zu Gesicht gekommen ist, zu erwarten. — Auf ähnliche Weise ist auch *der neue Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach* (VI. 578—402) gleichfalls von Mittermaier beleuchtet. Bis

jetzt ist von diesem Entwurfe nur der *erste Theil, allgemeine Bestimmungen über Verbrechen und Strafen* (Weimar 1822. 4.); erschienen, und als Manuscript gedruckt worden. Bearbeitet wurde er von einer dazu niedergesetzten Commission, bestehend aus dem Oberappellationsgerichtspräsidenten Freyherrn von Ziegler zu Jena, dem geheimen Regierungsrathe Müller von Gerstenbergk zu Weimar, und dem geheimen Justiz-Ober-Appellationsgerichts-Rathe Martin zu Jena, die dabey das bayerische Strafgesetzbuch vom J. 1813 als Grundlage benutzt haben. Uebrigens hat sich (S. 579) der neue bayerische Entwurf bey weitem mehr von dem Strafgesetzbuche entfernt, als der Weimarsche. Am meisten zeigt sich diese Entfernung bey den hier und dort vorkommenden Bestimmungen über das richterliche Ermessen. — *Ueber die Unterbrechung der Verjährung im Strafrechte durch Generaluntersuchung, und durch Specialinquisition gegen einen Mitschuldigen*, vom Hofrathe und Prof. von Wening-Ingenheim zu Landshut (VI. 228—258). Der Verf. beleuchtet diese Frage zunächst nur nach den Bestimmungen des *bayerischen Strafgesetzbuches* Art. 139; und stellt am Ende (S. 254) als Regel auf: die Generaluntersuchung, als solche, und alle Verhandlungen derselben, unterbrechen die Verjährung nicht. Wenn jedoch die Vorbedingungen der Specialinquisition vorhanden sind, und deshalb eine Einschreitung als Folge derselben sich ergibt, so tritt die Unterbrechung ein, obgleich das förmliche Erkenntniß erst nachher erfolgt, oder gar nicht mehr nothwendig wird. Die Specialuntersuchung gegen einen Mitschuldigen aber kann die Verjährung gegen den andern, ausser Anspruch gelassenen, oder unbekannt gebliebenen Mitschuldigen nicht unterbrechen. Was den letzten Punkt betrifft, finden wir die Gründe des Verf. (S. 256 ff.) ausreichend. Hinsichtlich des ersten Punktes aber halten wir seine Argumentation mehr für spitzfindig, als für völlig ausreichend. Das Hauptargument, dass nämlich der irgend eines Verbrechens Angeschuldigte erst von dem Eintritte der Specialuntersuchung an, als der *bekannt* Thäter angesehen werden könne (S. 245), will uns nicht recht einleuchten. Die Deutung des Art. 139, auf welchem dieses Argument ruht, scheint uns etwas zu gezwungen zu seyn.

Staatswissenschaft.

Preussen und Baiern im Concordate mit Rom, in dem Lichte des 16ten Artikels der deutschen Bundesacte und nach den Grundsätzen der heiligen Allianz dargestellt von *Alexander Müller*, Grossherzogl. Sachs. Weimar. Regierungsrathe. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1824. X. u. 546 S. 8.

Die von *Baiern* und *Preussen* mit dem römischen Stuhle abgeschlossenen Concordate gehören

gewiss unter die wichtigsten politischen Erscheinungen unserer Zeit. Sie beweisen, welche Mühe es kosten mag, unserer katholischen Kirche in unsern Deutschen Staaten, so wie überhaupt in allen Staaten, die Unabhängigkeit von fremder Herrschaft und die Selbstständigkeit zu gewähren und zu sichern, um die es ihr nach der innigsten Ueberzeugung aller denkenden Katholiken Noth thut, und nach deren Erlangung sie schon Jahrhunderte, besonders aber seit den Reformen *Josephs II.* und der bekannten Vereinbarung der deutschen Erzbischöffe auf dem *Emser Congressé* (1786) fortwährend hingestremt hat. Statt dass man hätte meinen sollen, der römische Stuhl sey durch die Ereignisse der letztern Zeit dahin gekommen, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, sein Reich sey dermalen nicht mehr von dieser Welt, und das fortwährende Hinstreben nach weiterer Aufrechterhaltung seiner frühern Herrschaft sey mit dem Geiste unserer Zeit nicht mehr vereinbarlich: offenbaren diese Verträge nur zu auffallend, dass die römische Curie mit eiserner Consequenz ihr früheres System fest zu halten sucht, dass sie jeden Fuss breit ihres Gebietes mit der angestrengtesten Härtnäckigkeit vertheidiget, und statt das Verlorne aufzugeben, nur auf dessen möglichste Wiedereroberung hinarbeitet.

Schon aus diesem Grunde verdienen die vor uns liegenden Betrachtungen über diese Verträge unsere volle Aufmerksamkeit. Noch mehr Aufmerksamkeit aber verdienen sie wegen der Freymüthigkeit und des Aufwandes von Scharfsinn, den ihr Verf. hier angewandt hat, um die Unverträglichkeit dieser Verträge, und namentlich des bairischen Concordats, mit dem Geiste unserer Zeit und mit der dermaligen Gestaltung unseres Staatenwesens nachzuweisen. Mögen auch die Argumentationen des Verf. für den Nachweis dieser Unverträglichkeit mitunter für nichts weiter gelten können, als für Productionen eines zu regen Feuereifers, der ihn hie und da zum Gebrauche dialektischer Künste, statt ruhig und wahrhaft überzeugender Gründe, veranlasst haben mag: so viel ist doch auf der andern Seite auf keinen Fall zu verkennen, vieles, sehr vieles, wahre und beherzigenswerthe enthalten seine Betrachtungen zuverlässig; und da der Verfasser selbst Katholik ist, so erhöht sich dadurch ihr Gewicht um so bedeutender.

Die Hauptidee, von welcher er bey seinen Betrachtungen ausgeht, ist die (S. 24): Religions- und Kirchensachen sind gar kein Gegenstand, über den sich eine Staatsregierung mit einer fremden, nur usurpirten, Gewalt vertragen kann; denn die Religion ist ein untrennbarer Bestandtheil der Politik; und dieser Idee folgend erklärt er dann im Allgemeinen (S. 37) jeden Vertrag mit der römischen Curie an und für sich für unstatthaft, und jede ohne Zuziehung der Christengemeinde mit jener geschlossene Uebereinkunft für ungültig. Für die dermaligen individuellen Verhältnisse unserer Staaten aber

findet er die schlagendsten Argumente gegen die Concordate in den Bestimmungen des Art. 16 der deutschen Bundesacte über die Gleichheit der bürgerlichen Rechte der verschiedenen christlichen Religionsparteyen in den deutschen Bundesstaaten, und besonders in dem Geiste der heiligen Allianz, — einem Bündnisse (S. 31), „in dem die grosse zukünftige Bedeutung des Protestantismus mit seiner geistigen Universalität liegt, welche sich mit dem in dem Katholicismus versteckt vorwaltenden sinnlichen Streben nach äusserer Weltherrschaft nicht verträgt.“ Das Sinnige dieser Argumentation verkennen wir zwar nicht; aber bey alle dem müssen wir es an seinen Ort gestellet seyn lassen, ob diese Argumente das alles vollkommen erweisen, was der Verfasser durch sie erwiesen zu haben glaubt. Ueber eigentliche Religionssachen lassen sich freylich keine Verträge mit bleibender verbindlicher Kraft abschliessen; denn dadurch würde die Gewissensfreyheit beeinträchtigt. Aber anders verhält es sich unserer Ansicht nach mit dem *Kirchenregimente*, mit dem sich doch eigentlich nur die Concordate beschäftigen. Ob Verträge dieser Art abgeschlossen werden mögen, ist kein Gegenstand einer *rechtlichen* Erörterung, sondern lediglich nur eine Frage der Politik; und statt sich auf die angedeuteten Rechtsfragen einzulassen, würde der Verf. wohlgethan haben, wenn er sich bloss nur auf die *politische* Zulässigkeit solcher Verträge beschränkt hätte. So viel ist übrigens ausgemacht, die ausgedehnte Gewalt, welche der Verf. unsern Fürsten in Kirchensachen einräumt, weil er in ihnen schon nach dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, noch ausserdem, dass sie das politische Oberhaupt des Staats sind, auch dessen geistliches und religiöses Oberhaupt sieht (S. 25), — diese ausgedehnte Gewalt werden unsern Fürsten eben so wenig die Protestanten zugestehen, als die Katholiken. Es ist auch, um über die Verhältnisse der Kirche und des Staats gegen einander ins Reine zu kommen, dieses Zugständniss gar nicht nöthig; weder das Wohl des Staats fodert es, noch das Heil der Kirche. Doch geben wir dem Verf. sehr gern zu, dass die Regierungen jetzt mehr, als sonst Ursache haben darauf aufmerksam zu seyn, dass die Kirchengewalt, sie werde geübt, von wem sie wolle, sich nicht ein Uebergewicht über die Staatsgewalt anzumassen suche, sondern dass die Kirche ihrem Standpunkte zum Staate, *als geistige Bildungsanstalt*, möglichst treu zu bleiben suche, und statt, wie früherhin so oft geschehen, den Förderungsanstalten des Staats für geistige Bildung hemmend und störend in den Weg zu treten, diese Anstalten vielmehr möglichst unterstütze, und wirksam zu machen suche. Und nur in so fern, als sich von den abgeschlossenen Concordaten, namentlich dem Baierschen, eine Hemmung und Störung jener Anstalten besorgen lässt, mag sie der Tadel treffen, den der Verf. hier über sie, wie es uns vorkommt, viel zu allgemein, ausgesprochen hat. —

Diese unsere eben angedeutete Ansicht vom Verhältnisse der Kirche und der Kirchengewalt zum Staate aber vorausgesetzt, hat der Verf., so wenig wir auch mit seinen allgemeinen Ansichten einverstanden sind, dennoch sehr recht, wenn er als Präliminarbedingungen für jede Unterhandlung in Kirchensachen mit der römischen Curie vorzüglich folgendes fordert: 1) die Idee von der Einheit der Kirche im Sinne des canonischen Rechts nicht weiter zu verfolgen, und sich dem zufolge aller Attentate gegen die Gewissensfreyheit ihrer Kirchengenossen zu enthalten; denn allerdings nicht zu bestreiten ist es, bey dem gleichmässigen Schutze, den alle Religionsparteyen in unsern deutschen Bundesstaaten geniessen sollen, kann von jener Einheit der Kirche, wenigstens in unsern deutschen Bundesstaaten, keine Rede mehr seyn; 2) möglichste Aufrechterhaltung des landesherrlichen Oberaufsichtsrechts auf alle kirchliche Verfügungen, und insbesondere Sicherung des Anstellungsrechts der Kirchenbeamten von Seiten der Staatsregierung und Verbot der Einführung des Mönchthums; 3) sorgfältige Verwahrung gegen alle Duldung von Proselytenmacherey, namentlich durch Zuflüsterung im Beichtstuhle und bey Eingehung der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten durch Anreiz zu Versprechungen im Betreff der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion. Die Sphäre der päpstlichen Wirksamkeit soll hiernach (S. 99 ff.) bloss auf das rein geistige Verhältniss des Papstes zu den, seinem Hirtenstabe unterworfenen, Gläubigen seyn, und der Hauptstrebpunkt des heiligen Vaters dahin gehen, sich im Glanze seiner Tugenden zur Anerkennung der Grundsätze des deutschen Staats- und Völkerrechts zu bequemen, und den Staatsregierungen die Erfüllung der Pflichten zu erleichtern, welche sie sich im heiligen Bunde auch in religiöser Beziehung aufgelegt haben. — Das Einzige, was wir bey diesen Bedingungen zu erinnern haben, ist nur das, dass die meisten mit den Grundbegriffen und mit dem hieraus abgeleiteten Wesen des Katholicismus im Widerspruche stehen, und dass darum ihre Genehmigung von Seiten der römischen Curie wohl nie zu erwarten steht. Sieht man überhaupt den Standpunkt, auf den dermalen unsere deutschen Staaten in ihren Verhältnissen zum römischen Stuhle gekommen sind, mit einiger ruhigen Aufmerksamkeit an, so erblicken wir den Katholicismus und den katholischen Theil unserer deutschen Staatsgenossen an einem sehr bedenklichen Scheidewege, auf dem das Ganze nicht lange verharren kann. Der Katholicismus sucht für sich, und unsere Regierungen suchen für ihn Ruhe, ohne zu bedenken, dass diese Ruhe ohne Aufopferung seiner Wesenheit nicht wohl möglich ist. Wenigstens auf dem Wege, auf welchem unsere Regierungen der katholischen Kirche ihre Fortdauer als Eine Kirche zu erhalten suchen, wird wohl schwerlich zu der kirchlichen Ruhe zu gelangen seyn, welche man in den Concordaten erstrebt. Soll die

Staatsgewalt nicht der Kirchengewalt geopfert werden, so wird unserer katholischen Kirche in Deutschland wohl nichts übrig bleiben, als gänzliche Trennung vom römischen Stuhle, wozu ohnediess unsere aufgeklärtesten Katholiken schon längst sich hinneigen. Bloss eine formelle, oder wenn wir es richtiger nennen wollen, eine Reverential-Verbindung mag noch mit dem römischen Stuhle eine Zeitlang bestehen. Aber von langer Dauer wird auch diese nicht mehr seyn, und darum mag denn der Verf. sehr recht haben, wenn er es für gar kein Unglück hält, wenn die von unsern deutschen Regierungen beabsichtigten, aber noch nicht zu Stande gekommenen, Concordate gar nicht zu Stande kommen, denn dieses Zustandekommen kann jene über kurz oder lang doch nicht zu umgehende Trennung nur erschweren, also die wahre Ruhe der Kirche nur hemmen, statt solche zu fördern.

Was wir bisher über die Betrachtungen des Verf. gesagt haben, ist aus dem ersten Buche derselben: *die letzten Gründe der Concordate mit Rom, oder die Urbedingungen für jede Unterhandlung der Staatsregierungen mit dem päpstlichen Stuhle* (S. 17—102) ausgehoben. An diese allgemeinen Betrachtungen, den wichtigsten Theil seiner Schrift, reihen sich dann im zweyten Buche *Betrachtungen über die katholischen Kirchenverhältnisse im Königreiche Baiern zum päpstlichen Stuhle* (S. 103—134), und im dritten eine *Beleuchtung dieses Gegenstandes in Beziehung auf Preussen* (S. 135—188). Dass der Verf. mit dem bayerischen Concordate gar nicht zufrieden sey, werden unsere Leser aus dem bisherigen von selbst errathen. Was er vorzüglich tadelnswerth findet, ist das, dass dem Papste das Bestätigungsrecht bey den Wahlen der Erzbischöffe und Bischöffe überlassen ist (S. 119); dass der König nur diejenigen Pfarrstellen besetzen kann, bey welchen er von Alters her das Präsentationsrecht gehabt, oder welche er durch aufgelösete Stifter und Klöster erworben hat (S. 120); dass die Zahl der errichteten Erzbisthümer und Bisthümer zu gross sey, und deren Dotation durch Grundgüter bewirkt werden soll (S. 121); dass die Güter der Seminarien, Pfarreyen, Beneficien, Kirchenfabriken, und aller übrigen Kirchenstiftungen stets ungeschmälert erhalten, und weder veräussert, noch in Pensionen verwandelt, sie auch ohne Zustimmung des apostolischen Stuhls niemals eingezogen oder vereinigt werden sollen (S. 122); dass der Verkehr der Erz- und Bischöffe und der Geistlichkeit unter sich, und mit dem päpstlichen Stuhle, durchaus frey, und zur Bekanntmachung der Verfügungen und Verordnungen der geistlichen Obern nicht die Genehmigung der Regierung erforderlich seyn soll (S. 123—125); am meisten aber, dass die Bischöffe zu einer strengen Censur aller gegen die Religion und die Kirchendisziplin gerichteten Schriften berechtigt, und die Regierung zur Unterdrückung dieser Schriften verpflichtet seyn soll (S. 125). —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des October.

264.

1824.

Saatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Preussen und Baiern im Concordate mit Rom*, von *Alexander Müller*.

Ob man in allen diesen Tadel mit einstimmen kann, hängt von der Vorfrage ab: wie weit nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts die Berechtigungen des päpstlichen Stuhls in den hier angedeuteten Punkten gehen. Indess mit dieser Vorfrage hat es seine eigene Schwierigkeiten. Je nachdem man sich zu dieser oder jener Theorie bekennt, wird, sie zu bejaen oder zu verneinen seyn; und da, wie das ganze Concordat zeigt, sich die bairische Regierung zu der dem römischen Stuhle günstigeren Theorie des Papalsystems bekennt, so wird wohl manches von dem Tadel abfallen, den der Verf. wegen der fraglichen Zugeständnisse über sie ausgesprochen hat. Von der *rechtlichen* Seite her diese Zugeständnisse betrachtet, wird sich zuverlässig gegen ihre Einräumung nicht viel sagen lassen. Die Argumente dagegen können bloss von der *politischen* Seite her entnommen werden; und von dieser Seite betrachtet, lässt sich der vom Verf. ausgesprochene Tadel weniger missbilligen; wiewohl er offenbar in einigen Punkten zu weit zu gehen scheint, z. B. bey dem Tadel der Dotation der Erz- und Bisthümer mit Grundbesitzungen. Aber, wie gesagt, wenn man sich nicht von Rom ganz trennen will, wird es mit dem Gewichte der politischen Gründe gegen die erwähnten Zugeständnisse immer eine missliche Sache seyn. Das Recht kann zwar durch die Politik in manchen Fällen modificirt, und von seiner natürlichen Starrheit etwas abgezogen werden; aber wenn man es mit solchen Strebungen, mit solchen Gegnern, wie die römische Curie, zu thun hat, wird immer kein sonderlicher Gewinn aus solchen Versuchen zu erlangen seyn. Und darum mag es der bairischen Regierung wohl nicht gemissdeutet werden, wenn sie da nachgab, wo nichts mehreres und nichts günstigeres zu erlangen war. Das Einzige, was ihr mit Recht vorgeworfen werden kann, ist das, dass sie sich überhaupt in Unterhandlungen über das Concordat zu so ungünstigen Zeiten, wie die jetzigen sind, eingelassen hat. Hätte sie sich nicht isolirt, und nicht allein diese Angelegenheit betrieben, sondern die Sache, als Angelegenheit des gesammten deutschen Bundes, gemeinsam mit

Zweyter Band.

allen Bundesgliedern verhandelt, so würde sich zuverlässig ein günstigeres Ergebniss haben erlangen lassen, vielleicht dasselbe, das *Preussen* erlangte; wiewohl auch hier der Verf. nicht ganz zufrieden ist, dass man dem Papste das Bestätigungsrecht der von den Domkapiteln zu erwählenden und gewählten Bischöffe gelassen hat (S. 167). Uebrigens zeigt das preussische Concordat ziemlich überzeugend, was man zu erwarten hat, wenn man von Seiten unserer Regierungen das Prinzip der Trennung, auf welches wir mehrmals hingedeutet haben, nur mit einiger Consequenz und Festigkeit verfolgt. Hätte die Trennung, zu der es aus den oben angeführten Gründen doch am Ende überall wird kommen müssen, und zuverlässig über kurz oder lang kommen wird, nicht für Preussen faktisch schon eine geraume Zeit her bestanden, die römische Curie würde nicht nachgiebiger gegen Preussen gewesen seyn, als gegen Baiern. Also das Princip der Trennung verfolge man, so wird sich am Ende das am sichersten erlangen lassen, was man bey allen andern Verhandlungen nie erwarten darf. Nicht durch gelehrte und wissenschaftliche Angriffe auf die, kanonisch immer zu vertheidigenden, Vorrechte des römischen Stuhles ist unserer kirchenrechtlichen Politik gegen ihn ein sicheres und Gewinn versprechendes Spiel zu verschaffen, sondern nur durch allmähliche, durch echte Volksaufklärung zu begründende faktische Losreissung von ihm, oder wenigstens bestimmte Androhung einer solchen Losreissung; wozu gewiss in den bey weiten meisten deutschen Staaten alles reif ist, oder in kurzem reif werden wird.

So viel über die Betrachtungen des Verfassers selbst. — Als *Anhang* sind beygefügt: 1) die *Acte der heiligen Allianz* in der Ursprache (S. 191—194) und in einer deutschen Uebersetzung (S. 195—198); 2) die *Declaration des Aachener Congresses an sämtliche europäische Höfe* (S. 199—201); 3) das *bairische Concordat* vom 5ten Junius 1817, in der Ursprache (S. 202—219); 4) das *Edict über die äussern Rechtsverhältnisse der bairischen Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften* (S. 220—238); 5) die *päpstliche Bulle über die katholischen Kirchenverhältnisse in Preussen*, vom 16ten Jul. 1821 (S. 239—278) im Urtexte; 6) die *königliche Sanktion dieser Bulle*, vom 25sten August 1821 (S. 279—280); 7) die *Bulle für die Diöcesan-Bestimmung*

in Baiern, vom päpstlichen Nuntius Serra zu München, vom September 1821 (S. 281—346) im Urtexte.

M e d i c i n.

Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und Lebensmagnetismus in ihrer natürlichen Entwicklung und nothwendigen Verbindung. Allgemeine historisch-kritische Andeutungen zur Verständigung über das ärztliche Bedürfniss unserer Zeit. Vom (Von) Dr. Joh. Mich. Leupoldt, Docenten an der Königlich Baiерischen Universität in Erlangen und Mitglied(e) der medicinisch-physikalischen Societät daselbst. Berlin, gedruckt und verlegt bey Reimer. 1821. XXII und 392 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Verf. will durch diese Schrift den Sinn für eine höhere wissenschaftliche Bearbeitung der Medicin anregen, und lässt demnach eine doppelte Forderung an die Aerzte ergehen: „einmal und zuerst die Natur des geistigen Lebens und dessen Abweichungen von seinem natürlichen Bestehen zu ergründen; zum andern, der Medicin eine Form und Anordnung zu geben, wie es vorher kein Zeitalter konnte, ein Fachwerk anzulegen, an dem alle künftige Alter nur fortzubauen brauchen, wozu der Plan nur von einem höhern Standpunkte aus entworfen werden könne, der das ganze Gebiet des menschlichen Lebens, also auch das psychische, beherrsche.“

Wir betrachten zunächst den Ideengang des Verfs. Nachdem er in der *ersten Abtheilung* die Entzweyung zwischen ärztlicher Theorie und Praxis nachgewiesen und gezeigt hat, wie sich die Philosophie dem realen Wissen und Wirken im Leben entfremdet habe, stellt er in der *zweyten Abtheilung*, nach einigen allgemeinen Reflexionen über Wissenschaftlichkeit überhaupt, die (bereits angedeuteten) Bedingungen auf, unter welchen die Medicin eine höhere wissenschaftliche Gestaltung erlangen könne. Die *dritte Abtheilung* ist historisch-kritischen Inhalts. Nach einer gedrängten Uebersicht der Hauptmomente in der Geschichte der Medicin prüft der Verf. die bisherigen Versuche, die somatische Medicin wissenschaftlich zu begründen. Er entwickelt demnach die Systeme der Aerzte aller Zeiten, welche bey aller Verschiedenheit darin übereinkommen, dass sie sämmtlich das Leben nur von *einer* Seite auffassen. Am niedrigsten standen die, welche von den mechanischen Verhältnissen des leiblichen Organismus ausgingen; höher ist schon der Standpunkt der chemischen Betrachtungsweise des Lebens; einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin am angemessensten ist endlich die organische Betrachtungsweise des Lebens. Der Verf. stellt nun *Kieser's* Versuch einer wissenschaftlichen Gestal-

tung der Medicin in der eben bezeichneten Richtung ausführlicher dar, und zeigt, wie auch dieser, wiewohl im Einzelnen gelungen, doch im Allgemeinen von Einseitigkeit nicht frey sey, da auch hier das Leben nur von leiblich-organischer Seite, also von einem zu niedrigen und einseitigen Gesichtspunkte, aufgefasst werde. Gleichsam nachträglich wirft der Verf. noch einen Blick auf die „Verwirrung“ Einzelner, welche den höchsten, richtigsten Standpunkt gefunden zu haben wähnten, indem sie das leibliche Leben aus dem geistigen erklärten. — Ungleich ausführlicher, als die somatische Medicin, wird hierauf die psychische behandelt (von S. 155—303). Zunächst verfolgt der Verf. die Geschichte der Psychologie, wobey das Werk von *Carus* fast ausschliesslich, oft wörtlich, benutzt ist; hierauf gibt er eine Geschichte der Pathologie und Therapie des Seelenlebens, grösstentheils im Auszuge nach *Heinroth*; hieran endlich reihet er eigenthümliche Bemerkungen „über die nächsten äusseren Mittel zur zeitgemässen Förderung der Seelenheilkunde,“ wohin er namentlich die Errichtung psychischer Kliniken zählt. — Die *letzte Abtheilung* betrachtet den Lebensmagnetismus in seiner allmählichen Ausbildung, und führet endlich den geduldigen Leser auf den, in der Schrift schon oft angedeuteten, einzig richtigen und höchsten Standpunkt, „welcher weder in der Richtung des psychischen, noch des somatischen Lebens ausschliesslich liegt, sondern zwischen und über beyden, beyde Lebensgebiete gleich beherrschend, und sie in ihrer Einheit und Verschiedenheit, so wie in ihrer Wechselbeziehung begreifend.“ Dieses „Indifferente von Leib und Seele, dieses leiblich-geistige Eine, dieses feinst(?) Materielle und gröbste(?) Geistige,“ nennet unser Verf. *Lebensäther* oder *organischen Aether*, der aber nicht mit dem Nervenäther der ältern Physiologen verwechselt werden darf, zu welchem er sich wie das Genus zur Species verhält. In diesem „feinsten Medium“ meint er einen zureichenden Erklärungsgrund „aller Communication zwischen Leib und Seele,“ namentlich aber auch der magnetischen Erscheinungen entdeckt, und hofft hiermit eine neue Lehre begründet zu haben, welche neben der somatischen und psychischen Medicin, das dritte Hauptelement zum Ganzen der Heilwissenschaft bilde.

Dieses wären also die Grundideen dieser Schrift. Rec. ist darin vollkommen mit dem Verf. einverstanden, dass es nicht nur für die wissenschaftliche Bearbeitung der Medicin nothwendig ist, sondern selbst für die Ausübung der Heilkunde erspriesslich seyn würde, wenn unsre Aerzte (ohne sich eben zu psychischen Aerzten ausschliesslich bilden zu wollen), der Psychologie und Psychiatrie ein lebendigeres und allgemeineres Interesse schenken wollten; er ist ferner der festen Ueberzeugung, dass der gesunde und der kranke Mensch von einem höhern Standpunkte aufgefasst werden muss, als er von den Aerzten gewöhnlich aufgefasst wird, von

einem Standpunkte, der gleich weit entfernt ist von der einseitig somatischen, als von der einseitig psychischen Betrachtungsweise des Lebens; denn der Mensch ist kein zusammengesetztes Wesen, sondern geht aus der Einheit hervor, welche sich nur für diese Erscheinungswelt in doppelter Richtung spaltet. Allein dass durch die Hypothese des Verfs. vom Lebensäther, der die grösste Aehnlichkeit mit *Platner's Corpus aethereum* hat, für die Wissenschaft viel gewonnen sey, möchte er bezweifeln. Wie sehr auch der Verf. entweder eine durchgreifende Widerlegung oder eine anschauliche Bestätigung seiner Idee wünscht, so muss sich dennoch Rec. auf jenes allgemeine Urtheil beschränken, da der Raum dieser Blätter eine ausführliche Untersuchung nicht gestattet. Noch weniger kann er in die Einzelheiten der Schrift eingehen, da der Verfasser selbst nur allgemeine Andeutungen gibt. Daher nur so viel: der Verf. zeigt sich als ein Mann von Talent und Belesenheit, seine Urtheile sind oft treffend, einzelne Bemerkungen verdienen Beherrigung; öfterer scheint er aber die Ansichten, welche er seiner Kritik unterwirft, gänzlich missverstanden zu haben, und wird hierdurch zu höchst schiefen Urtheilen verleitet.

Dem Vortrage des Verfs. fehlt Klarheit, dem Styl Correctheit, und nur mit Mühe kann der Leser den Faden fest halten, an welchen der Verf. seine Ideen reiht. Unedle Ausdrücke, wie: „gemeine Zotenreisserey,“ „Eselsbrücken,“ „Schwindelköpfe,“ „Schmuzpartieen“ u. dgl. m. zieren keine Schrift, am wenigsten aber dann, wenn sie selbst auf höhere Wissenschaftlichkeit Ansprüche macht, und andere für dieselbe anregen will.

B o t a n i k.

Grundtraek til en almindelig Plantegeographie.

Ved Joakin Frederik Schouw, Prof. Med 4 Tavler. Kibönhavn, paa Gyldendal. 1822. 463 S. 8.

Grundzüge einer allgemeinen Pflanzengeographie,

von Dr. J. F. Schouw, Prof. Aus dem Dänischen übersetzt vom Verf. Mit 4 Tafeln und einem pflanzengeographischen Atlas. Berlin, bey Reimer. 1823. 524 S. 8.

Pflanzen-geographischer Atlas zur Erläuterung

von Schouw's Pflanzen-Geographie. Berlin, bey Reimer. 1824. Zwölf Karten.

Viele unserer Leser werden sich erinnern, dass Hr. Schouw im Jahr 1816 zuerst mit einer trefflichen Dissertation: *de sedibus plantarum originariis* auftrat, worin er durch gründliche und unparteyische Untersuchungen seinen Beruf zur Pflanz-

zen-Geographie beurkundete. Auch ward ihm durch königl. Unterstützung Gelegenheit, auf einer zweyjährigen Reise durch das südliche Europa seine Kenntnisse zu bereichern und seine Ansichten zu berichtigen. Nunmehr legt er sein System der Pflanzen-Geographie selbst vor. Das Werk zerfällt in drey Abtheilungen, deren erste die äussern Momente abhandelt, welche die örtlichen Verhältnisse der Pflanzen bestimmen, die zweyte trägt die örtlichen Verhältnisse selbst, und die dritte eine Vergleichung der verschiedenen Erdtheile in Hinsicht ihrer Pflanzen-Erzeugnisse vor. Wie genau und richtig der Verf. den Begriff der Wissenschaft aufgefasst hat, sieht man aus der Einleitung, wo er sie erklärt und von der Pflanzen-Geschichte unterscheidet. Zu den äussern Momenten, welche die örtlichen Verhältnisse der Pflanzen bestimmen, rechnet der Verf., wie sich von selbst versteht, die Eigenschaften des Luftkreises, seine Temperatur, sein elektrisches Verhältniss, die Einwirkung des Lichts, so wie den Druck und die Strömungen der Luft, dann auch die Beschaffenheit des Bodens und des Wassers. Um über die Vertheilung der Wärme auf dem Erdboden Aufschluss zu erhalten, zeigt der Verf., dass nicht theoretische Berechnungen, sondern sorgfältige und verglichene Thermometer-Beobachtungen erfordert werden. Er zeigt die Schwierigkeiten derselben, und die Art sie sicherer als bisher anzustellen. Dann von den verschiedenen Mitteln die Feuchtigkeits-Verhältnisse zu bestimmen, von Atmo-, Hygro-, Hyetometern (nicht Hyotometern, wie im Original und der Uebersetzung steht), von Photometern und Cyanometern. In Rücksicht der Ortsverhältnisse selbst unterscheidet der Verf. das Vorkommen der Pflanze, was Linné *statio* nannte, vom Verbreitungs-Bezirk und von der Vertheilungs-Weise. Beyspielsweise geht er die Orts-Verhältnisse der Buche, des Weinstocks, der Fichten und Eriken durch. Dann wird die geographische Verbreitung einiger Familien, der Gräser, Cyperoiden, Palmen, Protaceen, Cactus-Arten, der *Compositae*, der Kreuzblumen und Hülsenpflanzen und der sogenannten Acötyledonen ausgeführt.

Die eigentliche botanische Geographie enthält Vergleichen der verschiedenen Erdtheile in Hinsicht ihrer vegetabilischen Erzeugnisse, und zwar in Bezug auf die Grade der Breite, der Länge, auf den Unterschied der beyden Hemisphären, der Höhe etc. Endlich wird die Erdoberfläche in gewisse Reiche oder Floren getheilt, wovon manche glücklich gewählt, andere aber etwas willkürlich aufgestellt sind. Diess alles ist im Atlas auf zwölf Tafeln durch farbiges Ausmalen sinnlich dargestellt, und so ein Werk geliefert, welches die Wissenschaft erweitert und bereichert.

Kurze Anzeige.

Claudie. Ein Roman von *Henriette Hanke* geb. *Arndt*, Verfn. der Pflögetöchter. Erstes Bändchen. Liegnitz, bey Kuhlmei. 1825. 245 S. Zweytes Bändchen 259 S. Drittes Bändchen 321 S. kl. 8.

Mit zartem Gefühl und lebendiger Phantasie, in gebildeter Sprache, schildert die Verfasserin die

verheerenden Wirkungen der Leidenschaft in einem nicht durch Tugend befestigten Gemüth, und die Macht der Tugend über ein durch Unglück niedergebeugtes Herz. Es wird diese nicht gemeine Production, vorzüglich Leserinnen, deren Geschmack für das Reine und Schöne gebildet ist, willkommen seyn.

F o r t s e t z u n g e n .

Blanc, L. H., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch bey dem Unterricht in Schulen und Familien vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht. 3ter Theil. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1825. 688 S. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. der 2 ersten Theile L. L. Z. 1824 No. 180.

Archive, die geöffneten, für die Geschichte des Königreichs Baiern. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften herausgegeben von Königl. Baierischen Archivs-Beamten. 3ter Jahrgang 1824. 1—6. Heft. Bamberg, bey Wesché. gr. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. des ersten Jahrgangs L. L. Z. 1822. No. 285.

Lesebuch für Volksschulen. Zweyter Theil. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1824. 442 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. des ersten Theiles L. L. Z. 1824. No. 29.

Allgemeine Kirchenzeitung. Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche nebst einer kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung. Herausgegeben von E. Zimmermann. 3ter Jahrgang, 1824. 1—6. Heft. Darmstadt, bey Leske. 4. (2 Thlr. 6 Gr.) S. d. Rec. des ersten Jahrgangs L. L. Z. 1825 No. 154.

Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. Januar bis Juny 1824. Berlin. gr. 8. S. d. Rec. der ersten Jahrgänge L. L. Z. 1822. No. 188. 209.

Pflaum, L., Familienandachten. Heft III. IV. des ersten Jahrgangs. Nebst einem Anhang: Vermischte Nachrichten und Bemerkungen. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1824. gr. 8. S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1823. No. 186.

Seubert, G. C., die christlich protestantische Kirche in Deutschland, eine kirchlich-statistische Zeitschrift, zunächst in Beziehung auf Württemberg allen Freunden christlich-kirchlicher Ordnung gewidmet. 2tes Heft. Stuttgart, bey Steinkopf. 1824. gr. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. No. 276.

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausgegeben von E. Zimmermann und A. L. Heydenreich. 6ter Band, 1—6tes Heft. Darmstadt, bey Leske. 1824. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. der ersten Jahrgänge L. L. Z. 1823. No. 107.

Landwirthschaftliche Hefte. Herausgegeben von der Central-Administration der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 6tes und 7tes

Heft. Auch unter dem Titel: Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 6ter Band, 1tes und 2tes Heft. Altona, bey Hammerrich. 1823. 6tes Heft 161 S. und 7tes Heft 164 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.) S. d. Rec. des ersten Heftes L. L. Z. 1822. No. 173.

Grosse, J. C., Casualmagazin für angehende Prediger und solche, die bey gehäuftem Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Fortgesetzt von J. G. Ziehnert. 7tes Bändchen. Auch unter dem Titel: Predigten, Entwürfe und Altargebete über Erziehung der Jugend, staatsbürgerliche Ereignisse, Unglücksfälle etc. 8tes Bändchen, enthaltend: Materialien zu Betrachtungen und Vorträgen über Armen-, Kranken-, Polizey- und Criminalwesen, Predigerschicksale und kirchliche Ereignisse. Herausgegeben von J. G. Ziehnert. Meissen, bey Goedsche. 1824. 7. Heft 186 S. 8. Heft 255 S. 8. (15 Gr.) S. d. Rec. der ersten Bändchen L. L. Z. 1819 No. 305. 1820 No. 110. 1823 No. 327.

Rixner, T. A., und T. *Siber*, Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des 16ten und am Anfange des 17ten Jahrhunderts als Beyträge zur Geschichte der Physiologie in engerer und weiterer Bedeutung. 5ter Heft *Jordanus Brunus*, mit dessen Porträt. Salzburg, in der v. Seidelschen Buchhandlung. 1824. VIII und 258 S. gr. 8. (18 Gr.) S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1820 No. 188. 1821 No. 186.

Seydel, F. S., Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg bis auf gegenwärtige Zeiten, aufgesetzt für jüngere Krieger. 4ter Theil, mit einem Plan. Auch unter dem Titel: Neue Lctionen der Preussischen Festungskrieger in den Holländischen, Französischen und Polnischen Revolutionskriegen bey Angriff und Vertheidigung fester Plätze in Holland, Frankreich, im Deutschen Reich und in Polen, in dem Zeitraume von 1763—1795, begleitet mit Anmerkungen und einigen Fragen über strategischen und taktischen Gebrauch der Festungen von F. S. Seydel. Leipzig und Züllichau, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1824. X pp. 403 S. gr. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. der ersten Bände L. L. Z. 1819 No. 198. und 1822 No. 70.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des October.

265.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Upsala.

Im Frühlingstermine 1824 sind bey hiesiger Universität folgende Dissertationen erschienen:

Unter dem Präsidium des Commenthur des Wasa-Ordens Dr. *Thunberg*, Professor der Medicin und Botanik:

Plantarum Japonicarum novae species. Resp. Ol. And. Wallström. Gestr. Hels. 1 $\frac{3}{4}$ Bög. m. Tab.

Plantarum Capensium Species novae. P. I. Carl Er. Lychnell, Gestr. Hels. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. II. Chr. Fredr. Evert. Gothob. 1 $\frac{3}{4}$ B. — P. III. Pet. Axel Fröst. Med. Jemtl. 1 $\frac{1}{2}$ B.

Megarinchus. Otto Aug. Schärström. Gestr. Hels. 1 B.

Canis species, Scandinaviam inhabitantes. Carl Reinb. Stjernstén. Gestr. Hels. 1 B. m. Taf.

Unter Präs. des Universitätsbibliothekars, Professor Mag. Pehr Fabian *Aurivillius*:

De indole poeseos hodiernae. P. I. p. Gr. auct. Carol. Aug. Nicander. Sud. Ner. 1 $\frac{3}{8}$ B. 8vo.

Unter dem Professor der Physik, Magister Zach. Nordmark:

Theoria vectis per resolutionem compositionemque virium demonstrata, pro Gr. Fab. Ulr. Aurivillius. Upland. 1 $\frac{1}{4}$ B. m. Tab.

Unter dem Professor der Beredsamkeit und Politik, Mag. Olof Kolmodin:

Collectio monumentorum historiam Suecanam illustrantium. P. XIX. pro gr. Er. Pet. Lindblad, Westrogoth. 1 $\frac{3}{4}$ B.

De ferrifodinis Dannemorensibus pro gr. auct. Joh. Gust. Lokrantz, Westrogoth. 1 $\frac{1}{2}$ B.

Unter dem Professor der morgenländischen Sprachen, Dr. Gustav Knös:

Scholia selecta in Esaiam. I—XII. P. III. p. gr. Er. Gust. Groth, Wermel. 1 $\frac{3}{4}$ B. — P. IV. Jon. Nordquist, Bothn. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. V. Anders Unger, Wermel. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. VI. Fredr. von Friesen, Nob. Upl. 1 $\frac{1}{2}$ B. Zweyter Band.

— P. VII. Lars Erik Edström, Sud. Ner. 1 $\frac{1}{2}$ B. — P. VIII. Joh. Johansson, Calm. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. IX. Joh. Isr. Melén, Calm. Apologist. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. X. Er. Dan. Selander, Bothn. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XI. Joh. Pet. Huss, Med. Jemtl. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XII. Joh. Fredr. Kindström, Westm. Dalek. 1 $\frac{1}{2}$ B. — P. XIII. Ad. Fredr. Althar, Wermel. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XIV. pro ex. Jon. Aug. Berggrén, Upl. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XV. pro gr. Clas Ol. Bersselius. O. Goth. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XVI. Carl Joh. Metzén, O. Goth. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XVII. Sven Joh. Roback, O. Goth. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XVIII. Pet. Nejdell, O. Goth. Comminister auf Wermdön. — P. XIX. Er. Alb. Steinmetz, Gestr. Hels. Coll. scholae in Hudikswall. 1 $\frac{1}{2}$ B. — P. XX. And. Melander, Smoland. 1 $\frac{1}{2}$ B. — P. XXI. pro ex. Carl Pet. Åmark, Westm. Dalek. 1 $\frac{1}{2}$ B. — P. XXII. p. gr. And. Joh. Hallenberg, Gothland., Collegae scholae in Wisby. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XXIII. Ol. Hoffmann, Gothland. 1 $\frac{1}{2}$ B. — P. XXIV. And. Berndtss Lundquist, Gestr. Hels., Brunnenprediger, 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XXV. Joh. Gust. Schran, Upland. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XXVI. Joh. Hagenberg, O. Goth. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XXVII. Er. Wilh. Kinnander, O. Goth. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XXVIII. Ol. af Geijersstam, Nob. Westrogoth. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XXIX. Jon. Bjurstedt, Wermel. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XXX. Pet. Ol. Carlander, W. Goth. 1 B. — P. XXXI. Joh. Reinh. Caresson, W. Goth. 1 B. — P. XXXII. Pet. Agrell, Sud. Ner. 1 B. — P. XXXIII. Gust. Ad. Höijer, Sud. Ner., Collega scholae zu Strengnäs. 1 B. — P. XXXIV. Pet. Roman, Westm. Dalek. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XXXV. Pet. Carlsson, Westm. Dalek. Grubenprediger. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. XXXVI. Joh. Ol. Unander, Roslag., Hülfgeistlicher, 1 B. — P. XXXVII. Ludw. Westérberg, Gothob. 1 B.

Unter dem Professor der Mathematik, Mag. Jons Swanberg:

De motu pendulorum Comm. p. gr., Kammerjunker Baron Carl Gabr. Oxenstjerna, Medelp. Jemtl. 2 $\frac{3}{4}$ B.

De motu corporum rigidorum. P. I. p. gr. Er. Sam. Fant, Stockh. 1 $\frac{1}{4}$ B. m. Tab. — P. II. Pehr Conr. Arosenius, O. Goth. 1 $\frac{1}{2}$ B. m. Tab. — P. III. Jac. Lundberg, Sud. Ner. 1 $\frac{1}{4}$ B. — P. IV. Gustaf Swanberg, O. Goth. 1 $\frac{1}{2}$ B. — P. V. Claës Wahllund, Wermel. 1 $\frac{1}{2}$ B.

De integratione formularum rationalium Disserta-

tio. — P. I. p. Ehan. Er. Almquist, Bothn. $1\frac{1}{4}$ B. — P. II. p. gr. Ol. Wilh. Flodstedt, Westrogoth. $1\frac{1}{4}$ B. — P. III. Er. And. Wallberg, Gothob. $1\frac{1}{4}$ B. — P. IV. Sven Rydén, Gothob. $1\frac{1}{4}$ B. — P. V. Joh. Gust. Edgrén, Wermel. $1\frac{1}{4}$ B. — P. VI. Lars Fredrik Weinberg, Medelp. Jemtl. $1\frac{1}{2}$ B.

Unter dem Professor der Ethik und Politik, Dr. Nils Fredrik Biberg:

Notionum ethicarum, quas formales dicunt, dialectis critica. P. II. p. gr. Carl Jacaf Nordin, Nob. Bothn. $1\frac{1}{4}$ B.

De Religione moralitatis principio diss. P. I. p. gr. auct. And. Levin Olbers, Westrogoth. $1\frac{1}{2}$ B.

De Pantheismi ad religionem habitu, diss. P. I. pro gradu auct. Christoph Jac. Boström, Bothn. $1\frac{1}{4}$ B.

Unter dem Professor der griechischen Literatur, Mag. Joseph Otto Höijer:

Anatoria quaedam Meleagri poemata; Sveth. red-dita. p. gr. auct. Er. Sjöberg, Sud. Ner. $1\frac{1}{2}$ B.

Thucydidis L. I. cap. II—XXIII. Sveth. versa notisque historicis illustrata. P. I. p. gr. auct. Jon. Ubr. Ekmark, Sud. Ner. $1\frac{1}{4}$ B.

Unter dem Professor der Geschichte, Mag. Er. Gust. Geijer:

De templo et paroecia Hagbyensi. P. II. p. gr. auct. Fredr. Ad. Westerling, Upl. $1\frac{1}{4}$ B.

Praerogativarum, lege majorum, quas tempore unionis Calmariensis ad se vindicarunt Ordines populi Sueciani potiores, expositio. P. I. p. gr. auct. Pehr Er. Bergfalk, Sud. Ner. $2\frac{1}{2}$ B.

De Prima notione Scandinaviae in scriptis veterum, diss. pro gr. auct. And. Er. Knös, Westrogoth. 2 B.

De praedio Hörningsholm. P. II. p. gr. auct. And. Blixén, Westrogoth. $1\frac{1}{4}$ B.

Unter dem Professor der Chemie, Mag. Lars Pet. Walnstedt:

Disquisitionum mineralogico-analyticarum. P. III. p. gr. Pehr Fr. Wahlberg, Ostrogoth. $1\frac{1}{2}$ B. — P. IV. Joh. Ad. Häger, Upl. $1\frac{1}{4}$ B. — P. V. Sven Ad. Varenius, Gothob. 1 B. — P. VI. Pehr Nic. Sevén, Ostrogoth. 1 B.

Unter dem Adjuncten *Med. theor. et pract.*, Professor Henr. Willh. Romansson:

Casus secretionis mensium vicariae, p. gr. Med. Joh. Axel Huss, Bothn., *Med. Licentiat.* $1\frac{1}{2}$ B.

Unter dem Adjuncten *Litt. human.*, Professor Mag. Joh. Tranér:

Bion Smyrnaeus, Bucolicus vates. P. VIII. p. gr. Abrah. Berg, Both. $1\frac{1}{4}$ B. — P. IX. Cl. Ephr. Günther, Nob. Sud. Ner. $1\frac{1}{4}$ B. — P. X. John Wahlander, Ostrogoth. $1\frac{1}{2}$ B. — P. XI. Pehr Holmertz, Gothob. $1\frac{1}{2}$ B.

*Sapphus, Graecicae poëtriae, quae extant, res-
dua.* P. I. p. gr. Pehr Er. Rudebeck, Nob. Ostrogoth.

$1\frac{1}{4}$ B. — P. II. Joh. Chr. Torsell, Ostrogoth. 1 B. — P. III. Sam. Joh. Seven, Ostrogoth. $3\frac{1}{4}$ B. — P. IV. John Wenström, Gothland. $1\frac{1}{4}$ B. — P. V. Fredr. Höijer, Upl. $1\frac{1}{4}$ B. — P. VI. Malcolm Gust. von Schantz, Nob. Calmar. $1\frac{1}{4}$ B. — P. VII. Isr. Rosengrén, Ostrogoth. $1\frac{1}{2}$ B. — P. VIII. Carl Fredr. Carlstedt, Ostrogoth. 2 B. — P. IX. Carl Augustin Schröder, Ostrogoth. $1\frac{1}{4}$ B. — P. X. Gust. Jac. Åkerman, Gothl. $1\frac{1}{2}$ B.

*Graecorum poetarum in Anacreontem Tejum elogio.
pro gradu Baron Hugo Hamilton, Sud. Ner.* $2\frac{1}{2}$ B.

Unter dem Docens der arabischen Literatur, Mag. Christian Er. Fahlcrantz:

Specimina versionis Corani. Fasc. I. Wilh. Fahlcrantz, Westm. Dalek. $1\frac{1}{2}$ B. — *Fasc. II. Er. Fahlcrantz, Westm. Dalek.* 1 B.

Unter dem Docens der prakt. Philosophie, J. U. Candid. Mag. Carl. Ol. Dellén:

De divisione jurium ex jure patrio et romano. P. I. Joh. Ox. Orstadius, Medelp. Jemtl. $1\frac{1}{2}$ B. — P. II. And. Brattström, Wermel. $1\frac{1}{2}$ B. — P. III. Joh. Gust. Lundberg, Stockh. $1\frac{1}{2}$ B. — P. IV. John Sellén, Medelp. Jemtl. $1\frac{1}{2}$ B.

Unter dem ausserordentl. Amanuensis Bibliothecae, Mag. Pehr Wilh. Afzelius:

De imperio Trapezuntino. P. I. Joh. Arv. Afzelius, Westrogoth. $1\frac{1}{4}$ B. — P. II. John Georg Salander, Westrogoth. $1\frac{1}{2}$ B.

Unter dem ausserordentl. Amanuensis Bibliothecae, Mag. Carl Em. Aurivillius:

Cratini veteris comoedographi reliquiae. P. I. Er. Wilh. Aurivillius, Upland. $1\frac{1}{2}$ B. — P. II. Nils Dalin, Stockh. $1\frac{1}{4}$ B.

Unter dem Gymnasii-Docenten, Mag. Joh. Haquin Wallmann:

Origines linguae latinae orientales. P. I. Carl Ol. Rundeberg, Ostrogoth. $1\frac{1}{2}$ B. — P. II. Pehr Aug. Cassel, Ostrogoth. $1\frac{1}{2}$ B.

Unter dem Schul-Adjuncten, Mag. Gustaf O. Sjögrén:

Vaticinia prophetae Malachiae lat. versa et notis criticis ac philologicis illustrata. P. XII. Joh. Magn. Erelius, Westm. Dalek. $1\frac{1}{4}$ B.

Unter dem Schulcollegen Mag. And. Ad. Löthmann:

Liber Hjobi Svethice traditus. P. I. Cl. Georg Sylven, Roslag. $1\frac{1}{4}$ B. — P. II. Carl Jon. Almquist, Bothn. — P. III. Axel. Fredr. Almquist, Bothn. $1\frac{1}{4}$ B.

Unter dem Schulcollegen, Mag. And. Gus. Lönbom:

De personis in conjugatione graeca. Thure Gust. En, Ostrogoth. $2\frac{1}{2}$ B.

Unter dem Vice-Schulcollegen, Mag. Eman. Schram:
Carmen Mosis historico-propheticum. Deuteronom.
 c. XXXVII. *Suethice redditum et observationibus philo-*
logicis illustratum. P. I. Joh. Niel. Holmgrèn, Upland.
 1½ B. — P. II. *Otto Carl von Knorring, Nob. Westm.*
Dalek. 1¼ B.

A u s A b o.

Die ernannten Professoren der Philosophie, Mag. Fr. Bergbom, und der Chemie, P. H. von Bousdorff, haben ihre Aemter angetreten.

Neuerdings sind abermals 2 Lehrstühle erledigt worden, der Mathematik durch den Tod des Professor Ahlstedt; und in der medicinischen Facultät durch den nachgesuchten Abschied des Archiater und Ritter, Dr. Gabriel von Bousdorff.

Die Zeitung Mnemosyne hat aufgehört; an ihre Stelle sind getreten: Åbo Underrättelser (Nachrichten aus Åbo).

A n k ü n d i g u n g e n.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuche und Beobachtungen über die Kleesäure, das Wurst- und Käsegift. Aus dem Engl. und Latein. von Dr. C. G. Kühn und Mg. O. B. Kühn. gr. 8. 18 Gr.

Die häufigen Beyspiele von verderblichen Verwechslungen des Sauerkleesalzes mit dem Bitter- und Glaubersalze, und die ebenfalls nicht selten beobachteten nachtheiligen, ja tödtlichen Folgen von dem Genusse der sowohl geräucherten, als ungeräucherten Würste haben den Herausgeber bestimmt, das, was über den ersten Gegenstand ein Paar englische Schriftsteller, und über den letztern mehrere Deutsche bekannt gemacht haben, in diesen wenigen Bogen zusammen zu stellen und auf diese Weise manche dem Leben drohende Gefahr abzuwenden, welche Unbekanntschaft mit diesen Giften veranlassen kann. Es wird daher sicher Niemand gereuen, wem seine Gesundheit lieb ist, sich mit diesen heimtückischen und daher desto gefährlicheren Feinden der Gesundheit und des Lebens durch das Lesen dieses Schriftchens bekannt gemacht zu haben.

Leipzig, im August 1824. Carl Cnobloch.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theatre ou choix de drames aisés pour faciliter l'étude de la langue française par J. H. Emmert. 2 Tomes. 8. 2 Rthlr.

Keine Lectüre eignet sich mehr zur Erlernung einer fremden Sprache, als dramatische Werke. Sie sind anziehend und die Ausdrücke die des gemeinen Lebens, deren Kenntniss für die Unterhaltung durchaus nothwendig ist. Obige Sammlung hat den Zweck, den Lernenden die Erlernung der französischen Sprache leicht und angenehm zu machen, und ist bereits in vielen berühmten Schulen eingeführt und als zweckmässig befunden worden.

Bey Friedr. Ruff (Firma: Rengersche Sortiments-Buchhandlung) in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

K o r n e l i a

oder

fromme Herzenserhebungen zu Gott in Gesängen
 von

J. J. Wolf.

(In eleganten Umschlag broschirt, auf Druckpapier 1 Thlr., auf Schreibpap. 1 Thlr. 6 Gr., auf Velinpap. 1 Thlr. 12 Gr.)

Diese metrischen Gebete sind in *Witschel's* beliebter Versart verfasst und für *Erbauungsuchende Christen* (namentlich für Prediger und Schullehrer) bestimmt, und es ist wohl nicht zu zweifeln, dass sie unter diesen sich der Freunde bald recht viele erwerben werden. Erhebende Gedanken, glückliche Behandlung derselben, echt christlicher Sinn und schöne, fließende Verse sind Eigenschaften, die es den hoch- und allgemein beliebten *Morgen- und Abendopfern von Witschel* an die Seite stellen.

Von L. Halirsch, dem Verfasser des im vorigen Jahre bey mir erschienenen dramatischen Gedichts: *Petrarka*, ist so eben erschienen:

Die Demetrier,

Tranerspiel in 5 Aufzügen (Preis 14 Gr.)

Der allgemeine Beyfall, mit dem das Publicum den *Petrarka* empfing, wird gewiss auch diesem neuen Gedichte zu Theil werden.

Leipzig, im July 1824.

A. Wienbrack.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Beschreibung des Sehens- und Merkwürdigsten in und um Würzburg. Den gebildeten Reisenden gewidmet. Mit 1 Grundrisse der Stadt. Taschenformat, geheftet. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dasselbe gebunden 20 Gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Büssel, A. J., die Hochalpe. Ein Roman in 3 Abtheilungen. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Büssel, das St. Johannis-Kind. Ein romant. Trauersp. in 5 Aufzügen, nebst einem Prolog. 8. geheftet. 9 Gr. oder 36 Kr.

Gehrig, J. M., die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder. Zweyte, vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat.

Auf weiss Druckppr. 6 Gr. oder 24 Kr.

Auf Schreibpapier 8 Gr. oder 30 Kr.

Länger, C., Terpsichore. Ein Taschenbuch der neuesten gesellschaftlichen Tänze, worin zugleich Anweisung gegeben wird, wie man 45 Touren und 76 Tänze ohne orgesigraphische Zeichnungen und ohne Lehrer erlernen kann. Zum Nutzen und Vergnügen für Freunde der Tanzkunst. Mit 17 lithographirten Abbildungen. In Taschenformat. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Selchow, Dr. J. H., Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend. Mit 6 illuminirten Kupfern, worauf 36 fremde Völker abgebildet sind. 8. gebunden. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Zu Rhein, Fr. A. Freyherr v., lyrische Kränze. 8. geheftet. 16 Gr. oder 1 Fl.

Folgende Werke sind unter der Presse und erscheinen nach der Michaeli-Messe:

Eckartshausen, H. v., Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebet und meine Betrachtung. Durchgesehen und verbessert von J. M. *Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub. Neue, mit Bewilligung des bisherigen rechtmässigen Verlegers veranstaltete Original-Ausgabe. Mit Kupfern. Taschenformat. Auf Velin-, Schreib- u. Druckppr.

Gehrig, J. M., Beyträge zur Erziehungskunde. In Reden gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungsanstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. 2te Lieferung. 8.

— — Neue Sonn- und Festtagspredigten, nebst einigen Gelegenheitsreden und einem Curse Fastenpredigten. 2 Theile, mit dem Porträt des Verfassers. 8.

Geier, Dr. u. Prof. P. Ph., Versuch einer Charakteristik des Handels, oder Darstellung der herrschenden Ansichten von der Natur des Handels und von den zweckmässigsten Mitteln zu seiner Belebung. gr. 8.

Würzburg, am 6. Sept. 1824.

Etlingerische Buch- und Kunsthandlung.

In der *J. C. Hermann'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Abhandlungen des Frankfurterischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache, 4tes Stück,

unter dem besondern Titel:

Die deutsche Wortbildung, oder die organische Entwicklung der deutschen Sprache in der Ableitung von Dr. C. F. Becker. gr. 8. 1824. Preis 4 Fl. 30 Kr. oder 2 Thlr. 12 Gr.

Der Verfasser handelt in diesem Werke von der organischen Entwicklung der deutschen Sprache im

Allgemeinen nach ihrer euphonischen und logischen Seite, von der Bildung der Verbalien, der Ableitung durch Vor- und Nachsylben und der Zusammensetzung der Wörter. Jeder, der die bisherigen Lücken und Mängel in der Behandlung dieses wichtigen Theils der deutschen Sprachlehre erkannte, jeder Lehrer, auch schon an einer guten Mittelschule, der bisher vergebens nach einem gründlichen und befriedigenden Unterrichte über diesen Gegenstand strebte, wird dieses Werk nicht ohne wahren Genuss und vielseitige Belehrung lesen. Und mehr noch als die tiefe Gründlichkeit des Verfassers, der sich mit allen älteren Mundarten der deutschen Sprache vertraut gemacht hat, und seinen Unterricht nicht aus philosophischen Träumereyen und Spielereyen [zusammenspann, sondern auf historischen Boden gründete, wird er die überraschende Klarheit und Verständlichkeit desselben bewundern. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung die Behauptung wagen, dass das gebildete deutsche Publicum diesen neuen Beweis der Thätigkeit des würdigen Gelehrten-Vereins und des gelehrten Verfassers mit dem belohnendsten Danke aufnehmen werde.

Rechnungs - Uebungen

in angenehmen Abend-Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern und ihren jungen Freunden. Ein lehrreiches Geschenk für wissbegierige Jünglinge, welche die ersten Elementarbegriffe der Rechenkunst inne haben, und nicht bloß meehanische, sondern auch denkende Rechner werden wollen. 1824. Preis: 14 gGr.

Dieses Büchelchen, von dem Verfasser des so gut aufgenommenen Katechismus für Handlungs-Lehrlinge, wird jedem jungen Menschen und in allen Familien sehr nützlich seyn. Es ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. 5 Gr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnissmässiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt. Die dritte Auflage hat durch Hinzufügung der Apostel- und Heiligenfeste, so wie der preussischen Vaterlandsfeste einen neuen Werth erhalten, und eignet sich daher ganz besonders zur Einführung in Schulen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October.

266.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Die von der *Cotta'schen* Buchhandlung angekündigte Herausgabe einer Uebersetzung der *Hebel'schen* Gedichte durch Hrn. Dr. *Adrian* veranlasst mich, meiner Uebersetzung dieser nehmlichen Gedichte, die in diesem Augenblicke ebenmässig unter der Presse sind, nachstehende Worte voraus zu schicken.

Bereits im Jahre 1821 machte ich mich an die Uebersetzung dieser herrlichen Gedichte, mir die Regel aufgebend, die *ganze* Sammlung, und zwar metrisch, zu übertragen. Als ich mit der Arbeit fertig war, die ich zum eigenen Vergnügen, nicht aber in der Absicht unternommen hatte, dieselbe durch den Druck zu publiciren, beredeten mich meine Freunde, letzteres zu thun. Ich fing damit an, einige Proben in der *Charis*, einer bekannten, hier in Mannheim herauskommenden Zeitschrift, abdrucken zu lassen, und da diese auch von dem Kreise mir unbekannter Personen mit Beyfall aufgenommen wurden, wagte ich es, meine nun ganz vollendete Arbeit dem hochverehrten Hrn. Verfasser der *Allem. Gedichte* zuerst, und dann Sr. Excellenz dem Herrn Geh. Rath von *Göthe* zur Beurtheilung und Würdigung zu unterlegen. Das von beyden verehrten Personen ausgesprochene, mir schriftlich mitgetheilte gütige Urtheil über meine Uebersetzung gab mir den Muth, den Gedanken der Herausgabe in den Druck fest ins Auge zu fassen. Ich wagte es, Ilro Maj. die regierende Frau Kaiserin, meine erhabene Landesfürstin, um die Erlaubniss zu bitten, ihr diese meine Arbeit zueignen zu dürfen, erhielt die gnädige Bewilligung, und erst als ich auf diese Weise in jeder Hinsicht ermuthigt war, liess ich den Wunsch, mein Manuscript einer ansehnlichen Buchhandlung in Verlag geben zu wollen, laut werden. Hr. von *Cotta* kam mir hier freundlich entgegen. Ich reiste selbst nach Stuttgart, und Hr. v. *Cotta*, nachdem er mein Manuscript und die vorhin erwähnten, meine Arbeit beurtheilenden Briefe mehre Tage bey sich behalten hatte, schrieb mir unterm 19. August 1822, dass er in alle von mir gemachte Bedingungen eingehe *), doch mir den beschleunigten Druck und die Vollendung desselben bis zum November d. n. J. nicht ge-

wiss zusagen könne, indem die Beschaffung des zum Titelblatte desid. *Hebel'schen* Bildnisses die Sache aufhalten könnte. — Das Wort des Mannes für bündiger haltend, als den bündigst verlausulirten Contract, begnügte ich mich mit dieser von der höflichsten Weise begleiteten Zusage, und reiste heim.

Im December des näml. Jahres 1822 erhielt ich statt der Nachricht des angefangenen Druckes, eine etwas vorstellen sollende Bemerkung des Herrn Verlegers, besagend: dass *er* die Uebertragung nicht ganz treu erachte und mich auffodere, dies zu ändern. Zugleich machte er mir den Vorschlag, meine Arbeit, deren poetischen Werth zu bekritteln er nicht vermöchte, der Revision eines als Dichter gleichfalls bekannten und geachteten Mannes, der des Hrn. Hofr. *Haug*, zu unterwerfen, indem derselbe mit der Mundart der *Allem. Gedichte* vertrauter sey, wie ich es als Ausländer und Nordländer seyn könne. Mir lag zu viel an der möglichsten Vervollkommnung dieser Uebersetzung, da ich die Dichtung des Originals über alles liebe, und ich bin auch zu weit von allem Dünkel entfernt, als dass ich nicht gern hier nachgegeben hätte. Ich that es, und kann die freundliche Art nicht genug rühmen, mit der Herr Hofrath *Haug* mein deshalb an ihn gerichtetes Schreiben aufnahm. Nun, dachte ich, sey alles abgethan, als ich die Bemerkungen des Herrn Hofrath erhalten, und wo und wie ich es für gut und thunlich fand, mit denselben mein Manuscript emendirt hatte. Weit gefehlt. Monate vergingen, ich hörte nichts, bis endlich auf wiederholte Anregung mehre Briefe des Herrn Verlegers an mich eingingen, die, in so fern mich solch ein Mann beleidigen könnte, Aeusserungen und grundlos absprechende Urtheile enthielten, welche mir es nur zu deutlich zeigten, dass den guten Mann seine Anerbietungen gereuten, und dass es mit dem Worthalten bey ihm nicht Ernst sey. Kurz, die Sache ward so ungebührlich, dass ich, da ich nicht um's Geld schreibe, mein Manuscript zurück foderte, dem unerbetenen Glossator meiner Arbeit seine Briefe zugleich remittirend, bis auf den oben erwähnten vom August 1822, den ich zur Strafe für meinen guten Glauben zurückbehalten habe. Ich glaubte in dieser *demarche* des Buchhändlers bloss den berechnenden Kaufmann gefunden zu haben, und liess die Sache da-

*) unter andern war das Honorar von fünf Ducaten pr. Bogen stipulirt.

hin gestellt seyn, ohne weiter mit der Herausgabe meiner Arbeit zu eilen, nicht glaubend, dass dergleichen im Hintergrunde läge, wie ich jetzt hell und klar sehe. Weit entfernt, der Arbeit des Hrn. Dr. Adrian ihr Verdienst nehmen, oder auch nur streitig machen zu wollen, habe ich es mir nicht erlassen können, sowohl aus Pflicht gegen mich, als gegen meine Herren Verleger, das hier Gesagte bekannt zu machen und zugleich anzuzeigen, dass diese meine Uebertragung der Hebel'schen Allem. Gedichte jetzt gleichfalls herauskommt und dabey es zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass diese meine Bearbeitung schon zwey Jahr früher zum Druck fertig und angenommen, bey dem nämlichen Verleger mehre Monate, und selbst dann noch einige Wochen lag, als ich genöthigt war, mein Manuscript zurück zu fordern.

Möge das richtende Publicum nun, beyde Uebersetzungen vergleichend, entscheiden, ob meine Arbeit eine solche Behandlung von einer Buchhandlung verdient, die in der gebildeten deutschen Lesewelt für eine ausgezeichnete Kunstanstalt gelten will, und es durch ein gerechtes Urtheil aussprechen, welcher Name einer solchen Handlungsweise zukommt. — Alles vergebe ich dem Hrn. v. Cotta, aber dass er mir den Genuß verkümmert hat, den mir die so liebe Arbeit gemacht hat, möge ihm Gott vergeben. Ganz in Kurzem wird der bereits angefangene Druck meiner Uebersetzung beendigt seyn; möge der Beyfall solcher Leser, die die Schönheiten der Hebel'schen Dichtung fühlen und verstehen, mich für den frühern Verdruss schadlos halten, dann will ich dessen nicht mehr gedenken, und mit Vielen, die gleiche Erfahrungen, wie ich, machten, sprechen:

Transeat cum caeteris! —

Mannheim, am 20. Sept. 1824.

Freyherr C. von Budberg.

Berichtigung.

Auf dem Titel der von mir gefertigten und in dem Verlage der Th. G. Fr. Varnhagen'schen Buchhandlung in Schmalkalden vor Kurzem herausgekommenen deutschen Uebersetzung des *de Pradt'schen* Werks; *Parallèle de la Puissance anglaise et russe relativement à l'Europe* bin ich irrigerweise als *Oberhofgerichtsath* aufgeführt worden, was ich gleichwohl nicht bin. Ich muss diesen argen Druckfehler um so mehr rügen, da widrigenfalls Mancher, der mich nicht kennt, glauben möchte, als ob ich durch Anmaassung dieses mir nicht zukommenden Prädicats mich oder meine Arbeit im Auslande besonders habe empfehlen wollen.

Leipzig, den 21. September 1824.

Dr. Diedemann.

Von Sr. Königl. Majestät von Sachsen Hohem Kirchenrathe und Ober-Consistorio sind dem Buchdrucker, Herrn *Friedrich Gottlob Höfer* zu Zwickau, zu der zeither von ihm verlegten Schrift:

der mit rechtschaffenem Herzen zu seinem Jesu sich nahende Sünder, in auserlesenen Buss-, Beicht- und Communion-Andachten, von Benjamin Schmolke

sowohl zu dem bisher von ihm geführten

Zwickawischen Calender

fernerweit unterm 26. April 1824 *Privilegia auf zehn Jahre* ertheilt worden.

Leipziger Michaelis-Messe 1824.

Joh. Michael Jäger,
Bücher-Inspector.

Ankündigungen.

Bey *J. T. J. Sonntag in Merseburg* sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hoffbauer's Naturrecht,

vierte verm. und verbesserte Ausgabe. gr. 8. fein Papier 1 Thlr. 12 Gr. ordin. Pap. 1 Thlr. 6 Gr.

Aristoteles von der Dichtkunst.

Text und Uebersetzung mit Anmerkungen von C. H. *Weise*, Conr. gymn. gr. 8. 18 gGr.

Kleine Poetik,

oder *Anfangsgründe der Dichtkunst.*

Zum Schul- und Privatgebrauch junger Leute, welche Dichter mit Verstand und Geschmack zu lesen, oder selbst zu werden wünschen. *Zweyte* ungearbeitete Ausgabe, mit einem Anhang, Beispiele über die verschiedenen Dichtungsarten enthaltend. gr. 12. 16 gGr.

Breytheri dissertatio theolog. critica

de vi, quam antiquissimae versiones quae extant, latinae, in crisin Evangeliorum IV. habeant. 8. maj. 5 gGr.

Pränumerationen - Anzeige
einer Handausgabe des *Corpus juris civilis.*

Die vor ungefähr 1½ Jahr von mir angekündigte Handausgabe des

Corpus juris civilis, gr. 8vo.

welche der Herr Regierungs-Rath Dr. *Beck* nach einem, mit dem verstorbenen Herrn Domherrn Dr. und Ass. *Haubold* verabredeten Plane in meinem Verlage herausgibt, ist seitdem so weit im Drucke vorgerückt, dass ich nunmehr die Grösse derselben, so wie die Zeit der gänzlichen Vollendung näher bestimmen kann.

Dieses Werk soll aus 3 Abtheilungen, die zusam-

men 230 — 40 Bogen betragen werden, bestehen; und binnen hier und 2 Jahren beendigt seyn. Um den Ankauf zu erleichtern, setze ich bis zur Erscheinung der 2ten Abtheilung den äusserst niedrigen Pränumerationspreis von 6 Thlr. 16 Gr. sächs. fest, und damit ein jeder Liebhaber sich selbst von dem Werthe des Buches überzeugen kann, so wird binnen einem Monate die erste Abtheilung von beynahe 3 Alphabeten, als ungefähr der 3te Theil des Ganzen in allen Buchhandlungen zu haben seyn.

Leipzig, am 30. Sept. 1824.

Carl Cnobloch.

Bey *W. Engelmann in Leipzig* ist so eben erschienen:

Ueber
den richtigen Standpunct
des
Protestantismus und Katholicismus
und
die Wiedervereinigung beyder.
Von
einem protestantischen Pfarrer
im Rezatkreise des Königr. Baiern.

Im Verlage von *H. R. Sauerländer in Aarau* ist nun wieder erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stunden der Andacht. 8 Theile in zwey Bänden. gr. 8.
Neunte ganz wohlfeile Ausgabe in Bibeldruckformat.
Auf ordinärem Papier 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl.
Auf weissem Papier 3 Thlr. 16 Gr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Von dieser wohlfeilsten Ausgabe ist nun der erste Band erschienen, welcher die vier ersten Theile enthält; der zweyte Band, die folgenden vier Theile enthaltend, wird noch bis Ende dieses Jahres erscheinen; es wird dabey zugleich ein Ersparniss des Einbandes für sechs Bände bezweckt. Somit ist mein Vorhaben erfüllt, auch dem Unbemittelten ein Werk käuflich zu machen, das seinen hohen religiösen Werth unter allen Menschenklassen darthut; denn nun sind an die 50,000 Exemplare davon gedruckt worden, ungerechnet die verschiedenen Nachdrucker-Ausgaben. Aber solche Wohlfeilheit der Preise würde ohne einen so beträchtlichen Absatz unmöglich gewesen seyn. Ich bin darum auch in Voraus überzeugt, dass diese wohlfeilste Ausgabe, welche je erscheinen wird, allenthalben eine gute Aufnahme werde. Auch verlieren sich endlich nach und nach die unter katholischen Glaubensgenossen geflissentlich erregten grossen Vorurtheile gegen dieses rein-evangelische Esbauungsbuch; ja man streitet sich jetzt sogar darum, dass es wahrhaft katholischen Ursprungs, und der Verfasser ein Katholik seyn müsse. — Die Thoren, sie streiten immer noch, jetzt wie vormals, um Nebendinge, statt sich nur an das Beseligende und Erhebende zu halten, wie es in

Jesu Christi Geist und Sinn rein und unverfälscht darin gelehret wird, und das nur allein diesem Werk solchen Eingang verlieh.

Es sind nun in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland und der Schweiz, so wie auf den Hauptniederlagen des Verlegers, in *Aarau, Frankfurt, Leipzig* und *Nürnberg*, vorräthige Exemplare in guter Anzahl von dem ersten Bande dieser neunten Auflage zu haben, und man beliebe sich mit den Bestellungen an jede nahe gelegene Buchhandlung zu wenden, welche auch den zweyten Band seiner Zeit an die Käufer abliefern wird.

Hirzel, C., neue praktische *französische Grammatik*, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Dritte neu bearbeitete Ausgabe von C. v. Orell. gr. 8. 14 Gr. oder 54 Kr.

Diese dritte Auflage, welche eben die Presse verlassen, erscheint nun in einem höheren Grade von Vollkommenheit, und ist dadurch noch brauchbarer und empfehlenswerther geworden. Es ist dieses treffliche Lehrbuch auch bereits in den meisten Schulen der Schweiz, so wie in vielen Lehranstalten Deutschlands eingeführt, und mit verdientem Beyfall aufgenommen worden. Correctheit, sauberer Druck, starkes Papier und die Wohlfeilheit des Preises befördern auch in jeder Hinsicht die allgemeine Einführung desselben. Gerne wird der Verleger ein Exemplar unentgeltlich Jedem überlassen, welcher sich von dem Werthe dieses guten Schulbuches vorher überzeugen, und die Einführung desselben befördern will.

Auch befindet sich bereits unter der Presse ein *vollständiges Schulwörterbuch der französisch-deutschen und deutsch-französischen Sprache*, das zunächst zum Gebrauch für Schüler, und gewissermassen als zweyter Theil zu *Hirzel's Grammatik* bestimmt ist. Es wird beyläufig 36 Bogen stark, und im gleichen Format, wie die Grammatik, gedruckt, und bis Ende dieses Jahres in meinem Verlage erscheinen. Der Preis desselben ist 18 Gr. oder 1 Fl. 6 Kr., die Grammatik kostet 14 Gr. oder 54 Kr.; jeder Schüler kann sich also beydes zusammen um den äusserst wohlfeilen Preis von 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. anschaffen. Auch können vorläufig Bestellungen darauf in jeder Buchhandlung, so wie direct bey dem Verleger, *H. R. Sauerländer* in *Aarau*, gemacht werden.

Neue Verlagsbücher von *A. Wienbrack in Leipzig*, welche so eben an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt sind:

Naumann, Dr. M. E. A., *Skizzen aus der allgemeinen Pathologie.* 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Dessen, *Einige Bemerkungen über das Gemein-Gefühl in gesunden und im krankhaften Zustande.* 8. 18 Gr.

Bey *Friedr. Ruff* (Firma: *Renger'sche* Sortiment-Buchhandlung) in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Entwurf zur möglichst einfachen und mindest kostspieligen Organisation eines Heeres in einem deutschen Staate, ganz besonders dem Preussischen. Von einem Preuss. Stabsofficier. Mit einer illum. Charte, einem grossen Schlachtplane und Tabellen. gr. 8. Gebunden. Preis 1 Thlr 6 Gr.

Der Verleger glaubt dieses Werk mit Recht allen denkenden Officieren und Beamten empfehlen zu dürfen, da es einen *hochwichtigen* Gegenstand mit Scharfsinn, Umsicht und geziemender Freymüthigkeit behandelt.

Bey *W. Starke* in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, L. V., Natur- und Erntepredigten. 2te Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf keiner weitem Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, fasslichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Bey *Krieger und Comp.* in Marburg sind neu erschienen:

Anweisung zur Rettung der Scheintodten, Verunglückten etc. gr. 8. 4 Gr. oder 18 Kr.

Cassel und die umliegende Gegend. Neue Anfl. Nebst einem Prospect von Cassel etc. gr. 8. geh. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

*Heidenreich, Dr., commentarius in Pauli ad Corinthios epistolas. Tom. Ius. 8. maj.

The history of Tom Jones by J. Fielding; the 5. Volume by Charles Wagner. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.; womit das Werk nun vollständig ist.

Koch, Dr. J. C., peinl. Halsgerichtsordnung Kaiser Carls des V. 8te Aufl. gr. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Kromms, J. J., Predigten zur Erbauung für Landgemeinden. gr. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Kühne, F. T., manuel à l'instruction etc. 16 Gr. oder 1 Fl.

Rühle von Lilienstern, A. F., Schlüssel über die Offenbarung Johannis etc. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Melanchthonis, P., Responsiones in impios bavaricae inquisitionis articulos denuo ed. Ern. Sartorius. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.

Rehm, F., Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 2r Band. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Der erste Band erschien 1820 und kostet eben so viel.

Rube, über das Verhältniss der Wärme. 8. 4 Gr. oder 18 Kr.

Schmitthenner, F., Geschichte der Deutschen, für höhere Unterrichtsanstalten. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Stunden der Andacht, zur häuslichen Erbauung an hohen Fest- und Feyertagen. 8. 16 Gr. oder 1 Fl.

Vorzeit, die, ein Taschenbuch, von K. W. Justi, für 1824. Mit Kupf. 8. geb. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

*Die Vorzeit für 1825. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Indem ich mich ganz auf meine Pränumerations-Anzeige von *H. Luden's allgemeine Geschichte, 3 Bände, Neue Auflage*, beziehe, zeige ich hierdurch an, dass so wie der Erste Band schon im May ausgegeben, in diesen Tagen wieder versandt ward:

H. Luden's allgemeine Geschichte der Völker und Staaten, Zweyter Theil, oder: Geschichte des Mittelalters, Erste Abtheilung,

mit dem davon nicht zu trennenden dritten Theile, der noch vor Ende des Jahres nachgeliefert wird, Ladenpreis 5 Thlr. 8 Gr.

Es kosten also alle 3 Theile 8 Thlr. —

Im Pränumerations-Preise aber, der nur für alle drey Theile und nur bis Ende des Jahres gültig bleibt

6 Thlr. —

Der innere Werth des Buches ist allgemein anerkannt, die äussere Ausstattung dieser neuen, der ersten gleichförmigen Ausgabe hat eben so allgemeinen Beyfall gefunden und bleibt sich durchaus gleich.

Jena, am 16. August 1824.

Friedr. Frommann.

Von *Hemmerde und Schwetschke* in Halle ist auf feste Rechnung zu beziehen:

Trinius, C. B., de graminibus unifloris et sesquifloris dissertatio botanica, adjecta generum ac specierum e tribu uni- et sesquiflororum plurium synopsi. Cum tabulis lithogr. 5. 8. maj. Petropoli.

So eben ist erschienen:

Dr. Carl Friedrich Naumann
Andeutungen zu einer Gesteinslehre
zunächst in Bezug auf die krystallinische
Kieselreihe.

8. Leipzig, bey A. Wienbrack. 12 Gr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Eine Verdeutschung von dem so eben in London erschienenen:

„*Memorials of Columbus*“

ist unter der Presse.

Leipzig, im Sept. 1824.

Ernst Fleischer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November.

267.

1824.

Criminal-Process.

Theorie des Beweises im peinlichen Prozesse nach den gemeinen positiven Gesetzen und den Bestimmungen der französischen Criminal-Gesetzgebung, von Dr. Joseph Mittermaier, Professor in Bonn (jetzt Grössherzogl. Bad. geheimen Hofrath und Professor zu Heidelberg). Darmstadt, b. Heyer, 1821. Zwey Theile mit fortlaufenden Seitenzahlen. 503 S. 8. (2 Thlr.)

Die hier angezeigte Schrift, eine der ersten literarischen Arbeiten ihres berühmten Verfs., sollte schon im Jahre 1809 erscheinen, und war auch bereits damals gedruckt. Indess durch unverschuldete Unglücksfälle ihres damaligen Verlegers, des Buchhändlers Kaufmann zu Mannheim, kam sie nicht in den buchhändlerischen Verkehr, und erschien erst im oben bemerkten Jahre, nachdem Hr. Heyer das Verlagsrecht an sich gebracht hatte. In der Zwischenzeit, zwischen dem Drucke und der Einführung des Werks in den Verkehr mögen sich freylich die Ansichten des Verfs. in vielen Punkten geändert haben; und sowohl um deswillen, als auch wegen der Fortschritte, welche seitdem die Gesetzgebung gemacht hat, würde es sehr erwünscht gewesen seyn, wenn er die von ihm selbst für nöthig erachteten Verbesserungen und Zusätze zugleich mit der Herausgabe des ursprünglichen Werks hätte erscheinen lassen. Doch auch ohne diese Verbesserungen und Zusätze verdient dasselbe die Aufmerksamkeit der Freunde eines gründlichen und durchdachten Studiums der Rechtswissenschaft.

Die hier gegebene Theorie des Beweises selbst zerfällt in sieben Abschnitte: 1) *über den Beweis im peinlichen Prozesse überhaupt* (S. 1—136); 2) *Beweisführung durch Augenschein und Kunstverständige* (S. 137—198); 3) *Beweisführung durch Geständniss* (S. 199—256); 4) *Beweisführung durch Zeugen* (S. 257—336); 5) *Beweisführung durch Urkunden* (S. 337—366); 6) *Darstellung der Indicien* (S. 367—448); und 7) *über die Wirkungen des sogenannten unvollkommenen Beweises* (S. 449—503). — Das Ganze dieser Theorie ruht auf dem Inquisitionsprocesse, den der Verf. (S. 8) nur allein als diejenige gerichtliche Verfahrungsweise ansieht, wo das Verbrechen mit Ernst und Gleich-

Zweyter Band.

förmigkeit bestraft werden könne, und von dem sich in der Regel erwarten lasse, dass kein Verbrecher unbestraft bleiben werde, weil (S. 7) es hier allein nur möglich sey, mit Ruhe und Besonnenheit jeden Schritt zu gehen, die erste Untersuchung vorläufig bloß polizeylich zu betrachten, und nur direct zu verfahren, wenn die Gründe sich häufen. Die ganze Reihe der Handlungen werde hier von *einem* Princip belebt. Es sey eine Consequenz in dem Verfahren, und die besonnene, von der Einheit durchdrungene, Handlungsweise führe gewiss zum Zwecke. Wir lassen an seinen Ort gestellt, ob der Vf. das Inquisitionsverfahren nicht überschätzt. Nach seinen späteren Schriften mag er selbst *jetzt* anderer Meinung seyn. Genug, für seine hier vor uns liegende Beweistheorie bildet es die Grundlage; und auf dieser Grundlage ruhend erscheint ihm dann der Beweis bloß als eine *reine Folge der richterlichen Handlung, der unmittelbaren Selbstthätigkeit des Richters und seiner Unabhängigkeit von der Production und Anerkennung der Parteyen*, abzweckend auf *Herstellung voller Gewissheit, gebildet durch Ausschliessung der Möglichkeit des Gegentheils* (S. 59—61). Die Differenzpunkte zwischen dem Beweise im *peinlichen* und *Civil-Process* liegen, nach dem Verf. (S. 63), theils in der Verschiedenartigkeit der Objecte der hier zu verhandelnden rechtlichen Verhältnisse, in dem Charakter der Veräusserlichkeit der Rechte im *Civilprocess* und der Unveräusserlichkeit derselben im *Criminalprocess*; theils in dem Zwecke der Beweisführung, im *Civilprocess* bloß Herstellung der Ueberzeugung des Richters von gegenseitiger Anerkennung vorhandener Rechte, im *Criminalprocess* aber wirkliche Gewissheit vom Daseyn des strafwürdigen Verbrechens.

Wir wissen nun zwar wohl, dass die hier gegebene Ansicht von den Differenzpunkten zwischen dem Beweise im *Civil-* und *Criminalprocess* die gewöhnliche ist; allein nie haben wir uns recht überzeugen können, dass die Aufstellung *dieser* Differenzpunkte nothwendig, und noch weniger, dass sie in der Natur der Sache begründet sey. Uns ist es vielmehr immer so vorgekommen, als sey eben so gut für den *Civilrichter*, wie für den *Criminalrichter*, *völlige* Ueberzeugung von dem Daseyn der Thatssachen erforderlich, auf welche er seinen Rechtsspruch bauen muss, und dort genüge eben so wenig bloß eingebildete Gewissheit, oder

eine bloß vermeintliche Ueberzeugung, wie hier. Divergirt der Beweis im Criminalproceſſe von dem im Civilproceſſe, ſo liegt, unſerer Anſicht nach, der Grund dieſer Divergenz nur darin, daß im Civilproceſſe die Reflexion des Richters einen etwas freyeren Spielraum hat; daß hier die daraus hervorgegangene Ueberzeugung ſich leichter hervor- und ausbilden kann, weil hier bloß das Intereſſe der Parteyen und zwar bloß aus dem formalrechtlichen Geſichtspuncte aufgefaßt werden mag, im Criminalproceſſe hingegen auſſer dem Intereſſe der Parteyen noch das des Staats ins Auge geſaßt werden muſs, und neben dem formalrechtlichen Geſichtspuncte auch der materiell rechtliche, und weiter noch der moralische, aufzunehmen iſt. Ueberzeugung muſs aber dort eben ſo gut vorhanden ſeyn, wie hier; und nicht ganz richtig iſt es, wenn man den Beweis in Civilrechtsſtreitigkeiten zunächſt nur auf den Verzicht der Parteyen baſiren will. Dieſe Baſis läßt ſich um ſo weniger für genügend anerkennen, weil doch ſelbſt die Annahme eines ſolchen Verzichts in den meiſten Fällen nur auf einer bloßen Wahrscheinlichkeit, und dieſe Wahrscheinlichkeit ſelbſt wieder nur auf meiſt ſehr unhaltbaren Vermuthungen, oder eigentlich auf einer Fiction, beruht. Auſſerdem liegt auch wohl noch ein Hauptgrund, warum man dem Geſtändniſſe — der offenſten Erklärung jenes vermeintlichen Verzichts — nicht dieſelbe volle und unbedingte Glaubwürdigkeit und Beweiskraft im Criminalproceſſe zuſtehen mag, welche man ihm im Civilproceſſe einräumt, in der Eigenthümlichkeit der hier und dort zur Betrachtung kommenden Thatumstände ſelbſt. In dem Civilproceſſe erſcheinen ſie gewöhnlich im Zugeständniſſe ganz vollſtändig gegeben; nicht aber ſo im Criminalproceſſe. Das Zugeständniſſe, „daß jemand einem andern eine Sache um den und den Preis abgekauft, oder von ihm dieſe oder dieſe Summe anlehensweiſe erhalten habe,“ umfaßt das ganze zu erweiſende Factum in ſeiner völligen Vollständigkeit. Aber wenn irgend ein eines Mordes Angeſchuldigter auch zugesteht, „daß er dem ermordet gefundenen einen Schlag verſetzt habe, auf den der ermordet gefundene zu Boden geſtürzt ſey,“ ſo iſt damit der richterlichen Ueberzeugung weiter nichts gegeben, als nur ein Theil, der Anfang der zu unterſuchenden Thathandlung, der über die Frage: „ob der ermordet gefundene von dem angeſchuldigten wirklich ermordet worden ſey,“ immer noch manchen Zweifel überlieſſe. Denn eigentlich iſt durch das erwähnte Geſtändniſſe doch weiter nichts erwieſen, als: „daß der Angeſchuldigte dem ermordet gefundenen einen Schlag verſetzt habe, und daß der letztere auf dieſen Schlag niedergeſtürzt ſey.“ Ob aber dieſes Niederſtürzen eine Folge der Tödtlichkeit dieſes Schlags geweſen ſey, und ob alſo um dieſer Erſcheinung willen der ermordet gefundene wirklich durch den Schlag gemordet worden ſey, erfordert eine nähere Unterſuchung, um

auszumitteln, ob das, was das Geſtändniſſe als geſchehen gab, wirklich ſo geſchehen ſey. Irren wir nicht, ſo liegt überhaupt der letzte Grund aller der Streitigkeiten über den Werth und die Beweiskraft des Zugeständniſſes im Criminalproceſſe bloß darin, daß man bey der Würdigung des Zugeständniſſes nie ſorgfältig genug darauf Acht gehabt hat, die ſinnliche Wahrnehmung des Zugestehenden gehörig von dem zu trennen, was in ſeinem Zugeständniſſe bloß Erzeugniſſe ſeiner Reflexion iſt. Ein Zugeständniſſe bloß auf Reflexion gebaut, z. B. das Zugeständniſſe des Mords, weil der Angeſchuldigte den ermordet gefundenen geſchlagen hat, und dieſer auf den Schlag niedergeſtürzt iſt, kann unmöglich den Mord beweisen, ehe und bevor die Richtigkeit der Reflexion des Zugestehenden gehörig ins Klare geſtellt und erwieſen iſt. Und darum hat der Verf. ſehr recht, wenn er (S. 245) die Regel aufſtellt: *das Geſtändniſſe verdient nur in ſo fern Glauben, als der Bekennende über Umstände aussagt, welche er wiſſen kann.* Nur hätte dieſe Regel etwas näher beſtimmt werden ſollen. Denn nicht das Wiſſen können allein entſcheidet, ſondern nur das Wiſſen aus eigener ſinnlicher Wahrnehmung. Dieſes aber iſt nicht etwa eine Eigenthümlichkeit des Criminalproceſſes, ſondern alles gerichtlichen Beweiſes überhaupt, die in Civilproceſſen, vorzüglich bey Entſchädigungsklagen, gewiſs eben ſo ſehr Achtung verdient, wie im Criminalproceſſe bey Straferkenntniſſen.

Abgeſehen von dieſer Bemerkung über die vom Verf. aufgeſtellten Eigenthümlichkeiten des Beweiſes im Criminalproceſſe im Allgemeinen, trifft die von dem Verf. aufgeſtellte Beweiſetheorie, ſo trefflich gelungen ſie auch iſt, noch die zweyte Hauptbemerkung, daß der Verf. die bey allem Beweiſe ſorgfältig zu trennenden beyden Hauptwege zur Hervorbringung und Ausbildung der richterlichen Ueberzeugung vom Daseyn oder Nichtdaseyn ſtreitiger Thatumstände, den Weg der *eigentlichen ſinnlichen Wahrnehmung für den Richter und den des Beweiſes durch Aufregung ſeiner Reflexion nicht ſtreng genug getrennt hat.* Die *erſtere* gibt *ſinnliche Evidenz*, die *zweyte* nur *moralische Gewiſſheit*. Uebrigens iſt aber der zweyte Weg der gewöhnlichere. Denn ſelbſt bey dem Augenschein ſpielt der letztere öfters eine nicht unbedeutende Rolle, beſonders in Criminalfällen. Nur äüſſerſt ſelten kann hier der Augenschein etwas mehr gewähren, als nur den einzigen Umſtand, daß eine Thathandlung vorhanden ſey, die dem äüſſeren Anſcheine nach den Stempel der Geſetzwidrigkeit an ſich trägt, oder mit andern Worten, den objectiven Thatbeſtand eines Verbrechens oder Vergehens. Der Beweis der ſinnlichen Wahrnehmung beſchränkt ſich aber nach der Natur der Sache bloß auf die Individualität des Richters. Alles, was er durch Kunſtverſtändige, durch Zeugen, durch Urkunden, oder durch irgend ein anderes mittel-

bares Beweismittel als wahr anerkennt, kommt ihm auf dem Wege der Reflexion, und muss nach der Natur der Sache allen den Bedingungen gehorchen, auf welchen die richterliche Ueberzeugung durch Reflexion überhaupt ruht; wogegen aber auch alles, was der Richter auf diesem Wege erkennen mag, allen den Zweifeln unterliegen muss, welchen jede auf diesem Wege geschaffene Ueberzeugung nie entgehen kann. Darum aber, und weil alle durch sinnliche Wahrnehmung des Richters geschaffene Ueberzeugung nur auf seine Individualität, sein *eignes sinnliches Wahrnehmen*, beschränkt ist; — darum können wir mit dem Verf. nicht einverstanden seyn, wenn er „Sachverständige und den Augenschein durch sie, mit dem eigenen reinen Augenscheine des Richters für einen Weg zur Erkenntniss der Gewissheit, und zwar durch eigene sinnliche Evidenz“ (S. 145), ansieht. Es ist eine offenbar irrige Ansicht, wenn man Sachverständige gleichsam nur für eine Waffe für das Auge des Richters ansieht, meinent (S. 149), der Augenschein des Richters werde nur durch die Hülfe und Erfahrungen der Sachverständigen verstärkt. Die sinnliche Evidenz des Richters kann nur auf seinen *eigenen* Sinnen, nur auf seiner *eigenen* sinnlichen Wahrnehmung, ruhen, und Sachverständige sind eigentlich nichts, als *Zeugen*, die nur auf die Reflexion des Richters einwirken können, also bey der Prüfung ihres Werthes nur wie andere Beweismittel ähnlicher Art gewürdigt werden müssen. Wirklich halten wir eine solche Würdigung für um so dringender nothwendig, da das Zeugniss, welches Sachverständige geben, in der Regel nicht eine blosser Offenbarung ihrer sinnlichen Wahrnehmung ist, also bey ihnen nicht einmal auf sinnliche Evidenz dessen, was sie als wahr angeben, beruhen, sondern nur erst als Erzeugniss ihrer Reflexion angenommen werden kann; also nur als ein Urtheil über die Existenz von Thatsachen, bloss auf Schlüsse der diese Existenz behauptenden Individuen gebauet; das darum aber für die Reflexion des Richters nur in sehr wenigen Fällen den sichern Anhalt gewährt, den die Aussage eines Zeugen liefert, der in dieser Aussage weiter nichts gilt, als eine Darlegung des Inhalts seiner sinnlichen Wahrnehmung. Aus dem Gesichtspuncte, aus welchem der Verf. und die gewöhnliche Meinung, die Sachverständigen und ihre Angaben ansehen, sind eigentlich die Sachverständigen die Richter, nicht aber der Richter, der sie zuzieht. Der Richter ist an und durch ihre Angaben gebunden, gesetzt auch seine eigene sinnliche Wahrnehmung, oder seine Reflexion sollte ihn zu einer ganz andern Ueberzeugung hinleiten. Er wird dem zu Folge manches für wahr annehmen müssen, so zweifelhaft ihm auch die Wahrheit seyn mag; und der ganze Beweis wird sich in vielen Fällen bloss auf formale Wahrheit beschränken, während die Wichtigkeit des zu beurtheilenden Falles möglich-

stes Hinstreben nach materieller Wahrheit heischt. Darum hat denn aber auch unsere peinliche Gerichtsordnung Carls V., Art. 147, sehr Recht, wenn sie die Sachverständigen bloss als *Zeugen* ansieht; und lege man den Angaben und dem Gutachten der Sachverständigen dasselbe Gewicht bey, das der eigenen sinnlichen Wahrnehmung des Richters und der hieraus geflossenen Ueberzeugung von der Wahrheit gewisser Thatumstände gebührt, so würde man zuverlässig dem Richter nicht nachgelassen haben, in Fällen, wo ihm das Gutachten der zugezogenen Sachverständigen nicht recht einleuchten will, auch das Gutachten anderer einzuholen. In dieser dem Richter nachgelassenen Berechtigung liegt gewiss der überzeugendste Beweis, dass Sachverständige nicht das geschärfte sinnliche Auge des Richters sind; sondern lediglich ein Leitstern für seine Reflexion. — Daraus, dass der Verf. den Unterschied zwischen Ueberzeugung des Richters aus eigener sinnlicher Wahrnehmung und durch Reflexion nicht gehörig geschieden hat, ist aber auch weiter *das* erklärbar, dass er (S. 205) dem Geständnisse das Gewicht eines auf sinnlicher Evidenz des Richters beruhenden Beweises beylegt. So vieles Gewicht das Geständniss beym Beweise auch immer haben mag, so beruht doch dieses Gewicht stets nur auf der Voraussetzung, dass der Bekennende nichts zugestehen werde, was ihm nachtheilig seyn und im Criminalprocesse Strafe zuziehen kann. Die Annahme der Wahrheit des unbekanntes Factum kann also stets nur ein Erzeugniss unserer Reflexion, eines aus der obigen Voraussetzung gezogenen Schlusses seyn; und mit Recht war daher seine Richtigkeit stets den Prüfungen unterworfen, welchen jeder auf dem Wege der Reflexion geschaffene Beweis unterworfen werden muss, und welche der Verf. hier mit ungemeiner Klarheit und Vollständigkeit (S. 216 folg.) selbst aus einander gesetzt hat.

Bey den beyden Capiteln vom *Zeugen-* und *Urkundenbeweise* haben wir nichts zu erinnern gefunden. Vielmehr ist vorzüglich die Lehre vom *Beweise durch Zeugen* mit möglichster Klarheit und Vollständigkeit auseinander gesetzt. Nicht minder verdient auch das volle Aufmerksamkeit, was der Verf. über den *Urkundenbeweis* gesagt hat, der, wie sehr richtig bemerkt wird, in den meisten Fällen nur eine eigene Form des Geständnisses ist, also nur nach den Regeln für die Beweiskraft dieser Beweisart beurtheilt werden kann. Doch scheint uns der Verf. etwas zu weit zu gehen, wenn er um des angedeuteten charakteristischen Verhältnisses der Urkunden willen, solche (S. 365) nicht als eigentliche Beweismittel gelten lassen will, sondern nur als eine vorzügliche Quelle von Indicien. Das Eigenthümliche der Indicien liegt, unserer Ansicht nach, darin, dass hier die durch Reflexion herzustellende Ueberzeugung des Richters nur durch oft sehr ausgedehnte *Ketten-*

schlüsse geschaffen werden kann, bey eigentlichen Beweismitteln aber dazu nur *einfache* Schlüsse ausreichend sind. Aber auf nichts weiter, als auf einem einfachen, und noch dazu einem sehr einfachen Schlusse beruht die Ueberzeugung des Richters bey dem Beweise durch Urkunden, sobald sie von ihrem Aussteller anerkannt sind. Wirklich ist hier der Schluss noch einfacher, als bey dem Zeugenbeweise. — Uebrigens gibt kein Beweismittel in der Welt ausser der eigentlichen sinnlichen Wahrnehmung des Richters ihm volle Gewissheit, sondern stets nur einen höheren oder mindern Grad von Wahrscheinlichkeit, der jedoch für den Richter den für ihn erforderlichen Grad der subjectiven moralischen Ueberzeugung dadurch schaffen und begründen kann, dass durch die gegebenen Ueberzeugungsgründe, wenn auch nicht die Möglichkeit, doch die Wahrscheinlichkeit des Gegentheils ausgeschlossen ist. In so fern nun aber Indicien den Richter und seine Ueberzeugung auf den angedeuteten Punkt hinführen, kann ihre Brauchbarkeit als Beweismittel wohl eben so wenig in Zweifel gezogen werden, wie die Brauchbarkeit solcher Beweismittel, bey denen die Reflexion sich nur durch einfache Schlüsse die nöthige Ueberzeugung schafft. Ueberhaupt unterscheidet über die richterliche Ueberzeugung nicht die mehrere oder mindere Einfachheit der Schlüsse, durch welche der Richter sich im Wege der Reflexion die nöthige Ueberzeugung schaffen mag, sondern blos die Richtigkeit jener Schlüsse, und stehen Indicien den übrigen Beweismitteln am Werthe nach, und mit Recht nach, so liegt der Grund dessen nur darin, dass sie stets mit weniger Sicherheit, als die übrigen Beweismittel, die richterliche Ueberzeugung herbeiführen und begründen können. Sie geben in den meisten Fällen statt moralischer Gewissheit nur logische. Hätte der Verf. diese Momente etwas schärfer ins Auge gefasst, so würden seine Betrachtungen über das Wesen und den Werth der Indicien im peinlichen Prozesse, wie beachtungswerth auch das ist, was er (S. 393 folg.) über die Erfordernisse der Brauchbarkeit der Indicien gesagt hat, dennoch bedeutend an Klarheit gewonnen haben, und er würde die Behauptung (S. 388) nicht aufgestellt haben, „Indicien können keine Beweismittel seyn, weil sie auf blossen Schlüssen beruhen, also nur Wahrscheinlichkeit und keine Gewissheit liefern.“ Denn, wie gesagt, alle im Wege der Reflexion geschaffene Ueberzeugung ist eigentlich nur der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit dadurch gebildet, dass hier die Wahrscheinlichkeit, des Gegentheils ausgeschlossen ist; und vermögen die Indicien, allein, oder durch Verbindung unter sich, oder mit andern eigentlich sogenannten Beweismitteln einen solchen Grad von Wahrscheinlichkeit zu schaffen, was sie freylich nur sehr sel-

ten thun werden, wer mag wohl ihre Geltung als völlig ausreichende Beweismittel bezweifeln? Wenn unsere peinliche Gerichtsordnung Art. 22 den Grundsatz aufstellt: „niemand soll auf einigerley Anzeigen, Argwohn, Wahrzeichen, Verdacht, endlich zu peinlicher Strafe verurtheilt werden,“ so ist dies eigentlich doch weiter nichts, als eine Aufforderung des Richters zur Bedächtlichkeit; — eine Warnung, dass er nicht blos auf den Grund einer logischen Gewissheit Strafen anerkennen soll, sondern nur nach vorher erlangter moralischer Gewissheit. Das aber, was man in diesem Artikel zu finden glaubt: „dass Indicien gar nicht als Beweismittel gebraucht werden sollen,“ können wir wenigstens in dieser Enunciation keineswegs finden. Schon darin liegt ein Anerkenntniss des Werths dieser entferntern Beweismittel, dass sie zur Begründung der peinlichen Frage für zulässig angesehen werden sollen, was gewiss auf keinen Fall geschehen könnte, sähe man in ihnen ganz bedeutungslose Erscheinungen und Verhältnisse. Auf jeden Fall können wir dem Verf. nicht beypflichten, wenn er die Enunciationen der römischen Gesetzgebung über die Beweiskraft der Indicien um deswillen keiner Beachtung werth erklärt, weil der römische Criminalprocess *Accusationsprocess* war. Die Ueberzeugung des Richters ruht bey Criminalfällen auf denselben Bedingungen im *Accusationsprocess*, von welchen sie in solchen Fällen im *Inquisitionsprocess* abhängig ist. Ohne hinreichende Ueberzeugung davon, „dass ein Verbrechen begangen worden, und dass der Angeschuldigte der eigenwillige Thäter sey,“ kann der Letztere eben so wenig bey dem *Accusationsprocess* verurtheilt werden, als bey dem *Inquisitionsverfahren*. Aber ist durch die *indicia ad probationem indubitata et luce clariora*, von welchen die *L. 25 C. de probatione* spricht, einmal die nöthige Ueberzeugung vom Daseyn jener Vorbedingungen des richterlichen Urtheils hergestellt, so genügt sie zur Fällung des Straferkenntnisses gewiss eben so gut im *Inquisitions-* als im *Anklageprocess*. Dass, wie der Verf. (S. 441) behauptet, der *Inquisitionsprocess* eine tiefer gegründete Gewissheit fodere, als der *Anklageprocess*, ist, wie wir oben bemerkt haben, eine den Bedingungen alles Beweises widerstrebende Behauptung. — Uebrigens bedarf es wohl keiner Bemerkung, dass in dem Falle, wo die vorhandenen Indicien keine volle Ueberzeugung für den Richter gewähren, keine Strafe erkannt werden kann; aber der Grund, warum der Richter hier keine Strafe erkennen kann, liegt nicht darin, dass nur Indicien vorhanden, sondern blos darin, dass die gerade vorhandenen Indicien zur Herstellung der nöthigen Ueberzeugung nicht ausreichend sind.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2 des November.

268.

1824.

Criminal-Process.

Beschluss der Rec.: *Theorie des Beweises im peinlichen Process*, von Dr. J. Mittermaier.

Hätte man diesen Punct gehörig erfaßt, man würde wohl schwerlich in die Verwickelungen sich hineingezogen haben, in welchen unsere Criminalisten bey der Lehre von ordentlichen und ausserordentlichen Strafen noch fortwährend befangen sind, und aus welchen für sich auch wirklich nie eine Erlösung möglich seyn wird, wenn man die Rechtfertigungsgründe für das Verdammungsurtheil des Richters nicht in seiner auf physischem oder geistigem Wege gewonnenen Ueberzeugung von der Existenz eines Verbrechens in allen seinen Beziehungen, sondern blos in der Förmlichkeit unsers juridischen Beweises sucht, und diese Förmlichkeit so stellt, dass die richterliche Ueberzeugung durch Reflexion nur den möglichst engsten Spielraum hat. Dem Dilemma, entweder manchen Schuldigen aus Mangel förmlicher juridischer Beweise entlassen zu müssen, oder manchen blos nur juridisch Verdächtigen mit einer nach den Regeln des strengern Rechts nie zu rechtfertigenden ausserordentlichen Strafe belegen zu müssen, wird der Richter nie entgehen; selbst dann nicht, wenn er die für diese Fälle übrigens ganz treffenden Anweisungen des Verfs. (S. 475 folg.) auch noch so gut beachtet. Wirklich scheint der Verf. auch selbst eingesehen zu haben, dass die von ihm vorgeschlagene *Absolution von der Instanz* bey Unzulänglichkeit eines förmlichen juridischen Beweises, bey aller ihrer Lästigkeit für den auf diese Weise Losgesprochenen, doch dem Staat wenig oder gar keine Sicherheit gewährt; und darum kommt er dann zuletzt (S. 500) auf allerley polizyliche Maasregeln, die indessen, unsrer Ueberzeugung nach, von ausserordentlichen Strafen nur dem Namen nach verschieden sind; — als wohin man denn immer kommen wird, man drehe und winde sich auch noch so sehr, um unserm förmlichen Rechte seine Förmlichkeit zu bewahren, während gewiss weder für das förmliche, noch für das materielle Recht etwas zu besorgen seyn wird, lässt man der Ueberzeugung des Richters und seinem darauf gebauten Urtheile ihren freyen natürlichen Spielraum. Das Einzige, was hier Noth thut, ist *das*, dass sich der Richter seine nöthige Unbefangenheit und Beson-

Zweyter Band.

nenheit wahre, bey seiner Reflexion mit der nöthigen Umsicht verfare, und nur dem folge, wovon er sich nach vorgängiger und ausreichender Prüfung und Würdigung aller vorliegenden Beweismittel, Vermuthungen und Indicien ausreichend überzeugt hat. Folgt er den Regeln für die Wahrscheinlichkeit bis dahin, wo die Wahrscheinlichkeit des Gegentheils ihm völlig verschwindet, sein Urtheil wird sich rechtfertigen lassen und bestehen, gleichviel, ob seine Ueberzeugung durch Beweismittel im engerm Sinne, oder durch gut und richtig combinirte, auf Indicien beruhende Kettenschlüsse geschaffen ist. Die Enunciation der *L. 5. D. de poenis: Satius est impunitum relinqui facinus nocentis, quam innocentem damnare*, auf die der Verf. (S. 503) zuletzt kommt, hat bey allem Anscheine von Menschlichkeit doch keinen rechten Sinn. Genau betrachtet spricht sich in ihr weiter nichts aus, als eine Beschönigung der Unzulänglichkeit unseres Verfahrens im Criminalprocesse, oder höchstens eine Auffoderung für den Richter bey der Schöpfung seiner Ueberzeugung möglichst vorsichtig zu seyn; was indess schon an und für sich die Pflicht des Richters ist.

Kirchen- und Dogmengeschichte.

Historisch - theologische Abhandlungen. Dritte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Herausgegeben von *Christ. Friedr. Illgen*, der Theologie Doctor und Professor. Leipzig, bey Cnobloch, 1824. XXIV und 319 Seiten 8.

Die vorliegende *dritte* Sammlung von Abhandlungen, welche von Mitgliedern der von Hrn. Dr. Illgen im Jahre 1814 gestifteten, und seitdem ununterbrochen und mit unablässigem Eifer geleiteten historisch-theologischen Gesellschaft verfasst sind, ist ein erfreulicher Beweis des Fortbestehens und der Thätigkeit eines Vereins, desgleichen sich, unsers Wissens, keine andere Universität zu rühmen hat. Das Verdienstliche desselben, um die Beförderung des kirchenhistorischen Studiums ist bey der Anzeige der *zweyten* Denkschrift von einem unserer nun verstorbenen Mitarbeiter an diesen Blättern (Jahrg. 1822. No. 192) nach Gebühr gezeigt

der sie erzeugenden Naturkraft angenommen werden könne. Wir übergehen die specielle Auseinandersetzung dessen, was der Verf. über das Leben im Allgemeinen, so wie über die organischen und thierischen Functionen sagt, obwohl sich gegen manche Behauptungen desselben triftige Gegen Gründe aufstellen liessen, indem namentlich das über den Charakter der Humanität (S. 8), über die theilweise Erweiterung des Darmes zum Magen (S. 14), und über das Zeugungsvermögen Gesagte (S. 29), durch die vergleichende Anatomie berichtigt werden könnte.

Dagegen wollen wir dem Verf. etwas ausführlicher in seinen Ansichten über die Gesundheit (S. 44) folgen, indem er in ihr eben so, wie im Organismus und im Leben überhaupt, jenen Dualismus nachzuweisen verspricht. Sehr richtig erinnert der Verf., das Gefühl des Wohlseyns sey der einzige Hygiometer (S. 46), hätte aber der Mühe überhoben bleiben können, den Dualismus der Gesundheit besonders zu beweisen, da kein Zweifel darüber obwalten konnte, wenn derselbe in der Betrachtung des Lebens überhaupt bereits Bestätigung erhalten hatte. Der Ideengang des Vfs. ist folgender: Selbst bey der kräftigsten und dauerhaftesten Gesundheit tritt von Zeit zu Zeit ein mehr oder minder, längere oder kürzere Zeit bestehender, durch Verminderung des Gefühls des Wohlseyns sich verkündigender und ausdrückender Zustand von Schwäche oder Abspannung des Organismus ein, welcher durchaus noch als zur Gesundheit gehörend betrachtet werden muss, weil er zur Gesundheit unumgänglich nothwendig ist (S. 52). Nach einigen Tagen verschwinden diese Erscheinungen, gewöhnlich nach einem besonders süssen Schläfe, reichlicherer Ausdünstung und Bodensatz im Urin (S. 55). Durch diese verminderte Thätigkeit des ganzen Organismus soll dessen Restauration befördert werden (S. 54). Der Verf. schlägt deshalb vor, zur Bezeichnung dieser verschiedenen Zustände der Gesundheit die Ausdrücke der *vale-tudo secunda* und *adversa* zu wählen. Darauf sucht er zu beweisen, dass diese in der Organisation selbst begründete Abspannung keineswegs mit der nach ausserordentlichen Kraftanstrengungen bemerkbaren verwechselt werden dürfe, indem diese letztere 1) nicht vom Organismus selbst ausgehe; 2) nur partielle Störung sey, und endlich 3) zur Erhaltung der Gesundheit und zur Erneuerung und Erhöhung derselben nie etwas beytrage (S. 56. 57). — Uebrigens vergleicht der Verf. jenen Wechsel in der Gesundheit mit der wechselnden Abspannung der Thätigkeit in den Naturkräften überhaupt (S. 54), ein Vergleich, der aus dem Grunde als unhaltbar verworfen werden muss, weil in beyden Fällen ein wahrer Wechsel der Thätigkeit Statt findet, der sich dadurch auszeichnet, dass bey dem Vorwalten einer Modification der allgemeinen Natur-, wie der Lebenskraft, eine oder mehrere andere zurücktreten, und umgekehrt; wogegen der

Verf. eine allgemeine, sowohl das animalische, als organische Leben betreffende Abspannung annimmt. Aus dem nämlichen Grunde kann diese letztere keinesweges als ein Beförderungsmittel der Gesundheit angesehen werden, indem es unläugbar ist, dass bey allgemeiner Verminderung der Lebenskraft, im gleichen Verhältnisse, der Einfluss der Aussenwelt auf das individuelle Leben zunehmen, und dadurch gerade entgegengesetzt der Restauration entgegenwirken müsse; daher ist es auffallend, wie der Verf., welcher selbst zugibt, dass jede *partielle Abspannung* den Lebensprocess beeinträchtigt, behaupten konnte, dass *allgemeine Abspannung* als ein Beförderungsmittel desselben anzusehen sey. Endlich lehrt die Erfahrung, dass jede Lebensveränderung, „die vom Organismus selbst ausgeht“ (wiewohl auch diese Annahme nur relative Gültigkeit besitzt), durch constante Merkmale erkennbar seyn müsse, während eine unbefangene Prüfung lehrt, dass in völlig gesunden Subjecten jener Dualismus der Gesundheit gar nicht wahrgenommen werde, und dass vielmehr, wo derselbe Statt findet, mehr oder weniger deutlich Krankheitsanlage vorhanden sey; auch ist jede von der Gesammtheit der Lebensfunctionen abhängende innere und normale Veränderung an bestimmte Zeitverhältnisse gebunden, wogegen jene allgemeine Abspannung ganz unabhängig von derselben, und nach der mehr oder weniger deutlichen Einwirkung äusserer Schädlichkeiten wahrgenommen wird.

Kurze Anzeige.

Eros, oder: *Wörterbuch über die Physiologie und über die Natur- und Culturgeschichte des Menschen in Hinsicht auf seine Sexualität*. Erster Band, A — L. XVI und 542 S. Zwëyter Band, M — Z. 516 Seiten. Berlin, bey Rucker, 2825. (5 Thlr. 12 Gr.)

Eine fassliche Darstellung alles dessen, was im weitesten Sinne des Wortes auf Liebe und Geschlechtsverhältnisse des Menschen Bezug hat, wird hier, zum Theil nach dem *Dictionnaire des scienc. medic.* in zwey mässigen Bänden zur *Belehrung* und *Unterhaltung* dargeboten. Dass die letztere nicht bisweilen eine lüsterne Begierde erregen sollte, möchten wir bezweifeln, obschon die Verf. — denn die Vorrede besagt, dass sich *mehrere* zur Bearbeitung dieses Werkes vereinten — alles thaten, in den Schranken des Sittlichen zu bleiben, in sofern nicht auf die vielen eingeschalteten Schilderungen und Epigramme ausländischer Dichter Rücksicht genommen wird, die sie dann aber nur im Originale mittheilen. Sie wollen freylich nur *reine, ernste, reife* und *gebildete* Leser und sind also unschuldig, wenn Wüstlinge auch hier Stoff für ihre Phantasie finden. Das Aeusserere ist sehr einladend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des November.

269.

1824.

Pathologie.

Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschlichen Geschlechts, zu akademischen Vorlesungen entworfen von *Karl Ludwig Klose*, ausserord. Prof. der Arzneywissenschaft bey der königl. Universität zu Breslau. Leipzig, bey Barth. 1822. XXXII und 544 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf., der seinen Fleiss und Eifer für die Medicin schon durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Schriften beurkundet hat, gibt in der Vorrede selbst die Absichten, welche er mit der vorliegenden Schrift erreichen wollte, mit Bestimmtheit an, und stellt als Hauptzweck den an die Spitze derselben: „Veranlassung zu geben, dass die Aetiologie der Krankheiten öfter, wie bisher geschehen, als Gegenstand eigner akademischer Vorträge benutzt werde.“ — So sehr aber auch Rec. von der Wichtigkeit derselben für die Medicin als Wissenschaft und Kunst überzeugt ist, und so innig er dem Verf. in Hinsicht auf alles dasjenige beystimmt, was sowohl in der Vorrede als in der Schrift selbst von der Wichtigkeit der Aetiologie gesagt wird; so wenig kann er doch dem Verf. beystimmen, wenn dieser wünschen sollte, dass regelmässig in dem akademischen Cursus die Aetiologie in besondern Vorträgen gelehrt werde. Einmal ist sie in die Pathologie aufgenommen worden und wenn es mit rechten Dingen zugeht, so muss sie in den Vorträgen über Pathologie ihre volle Erledigung finden. Würde sie aber aus derselben weggelassen und als besondere Doctrin gelehrt, so würde eine unangemessene und unnötige Zersplitterung der Doctrinen, deren Zahl eher vermindert werden sollte, nur noch mehr begünstigt; unvermeidlich würden dann auch in den ätiologischen und pathologischen Vorträgen eine Menge von unnötigen Wiederholungen vorkommen. Denn so wenig von der Betrachtung der Krankheit im Allgemeinen ihre Entstehung ausgeschlossen werden kann; eben so wenig ist eine Aetiologie denkbar, welche der allgemeinen Begriffe vom Wesen der Krankheit entbehren könnte. Endlich würde durch diese Vorträge, welche zwischen diejenigen über Pathologie und Therapie einzuschieben wären, der Studienplan unnötigerweise um ein halbes Jahr verlängert werden und der Studirende würde dann

Zweyter Band.

noch später, als es jetzt der Fall ist, zu denjenigen Doctrinen übergehen können, in welchen die eigentlichen Gegenstände der Medicin, die Heilung der Krankheiten gelehrt werden. — Doch soll hierdurch nicht behauptet werden, dass die Aetiologie in besondern Schriften nicht bearbeitet werden möchte, im Gegentheil finden wir das Unternehmen des Verf., sie in einer eignen Schrift darzulegen sehr lobens- und beyfallswerth. Denn sie muss an Ausführlichkeit und Umfang, so wie an Genauigkeit dadurch gewinnen, dass ihr eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch wird nichts dagegen zu sagen seyn, dass sie gelegentlich einmal auf Akademien besonders vorgelesen wird, nur einen integrirenden Theil des Studienplans soll sie nicht ausmachen. — Ferner wollte der Verf. „dazu beytragen, dass der Aetiologie eine systematischere Bearbeitung zu Theil werde, als ihr bis jetzt geworden ist“ und endlich suchte er „manche der bisher gangbaren ätiologischen Ansichten zu berichtigen und zur Vervollständigung der Aetiologie etwas beyzutragen.“ Der Verfolg unserer Anzeige wird zeigen, in wie weit und auf welche Art der Verf. diese Absichten erreicht habe. Hiermit aber sind die Anforderungen, die wir an eine dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Aetiologie der Krankheiten machen müssen, noch keinesweges erledigt und so wie diese anderweitigen Anforderungen, die wir so gleich näher bezeichnen werden, in der Vorrede nicht erwähnt werden, so sind sie auch in der Schrift selbst nicht befriedigt worden. Dahin aber rechnen wir zuerst eine tiefere wissenschaftliche Begründung der ganzen Lehre; diese müsste ein Princip ergeben, welches sich durch alle einzelnen Theile derselben hindurch zöge, sie belebte, erleuchtete und innig zu einem Ganzen verbände. Da es dieser Schrift an einem solchen Principe gebricht, so erscheinen auch die Materialien mehr nach ihren anderweitigen Eigenschaften aneinander gereiht, als nach ihrer Beziehung zur Krankheitsbildung geordnet; und die logische Form reicht nicht hin, diesen Mangel zu ersetzen. — Ferner muss durch die Aetiologie nicht bloss die Möglichkeit, sondern die Nothwendigkeit der Krankheitsentstehung überhaupt, und unter gegebenen Bedingungen insbesondere dargethan werden. Von dieser Aufgabe aber findet sich in unserer Schrift auch nicht eine Spur, im Gegentheil erscheint hier

die Krankheit als ein blosses Spiel des leersten Zufalls, der die Krankheitsursachen zusammengewürfelt hat; es werden gewöhnlich die Wirkungen, welche die einzelnen Ursachen haben, der Reihe nach aufgezählt, ohne weiter den Grund zu bezeichnen, warum eine und dieselbe gerade diese und keine andere oder auch bald diese, bald jene Wirkung habe. — Endlich sollte man denken, dass es sich von selbst verstehen müsse, dass in einer Ursachenlehre auch die Gesetze der Causalität erörtert und ihre Anwendung auf die Krankheitsursachen gezeigt werden müsste. Hätte es dem Verf. gefallen, sich hierüber zu erklären, so würde seine Aetiologie einen festern Halt bekommen und manches Einzelne in derselben sich anders gestaltet haben. — Oder sollte unser Verf. auch diese Anforderungen zu den spekulativen Träumereyen rechnen, gegen welche er unnöthigerweise so oft gelegentlich zu Felde zieht? Er wird aber selbst zugeben, dass es ganz auf die Art der Bearbeitung und Darstellung ankommt, ob sie dazu gemacht werden, oder edlere und bessere Eigenschaften bekommen. — Oder sollte er uns den Einwurf machen, dass diese Aufgaben nicht zu lösen seyen? Wir geben es allerdings zu, dass ihre vollkommene Lösung bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft noch nicht zu hoffen sey, müssen jedoch erinnern, dass dadurch die Pflicht nicht aufgehoben werde, den Versuch zu wagen und den Anfang zu machen. Es ist ja alles, was der Mensch treibt, so unvollkommen, dass man gar nichts würde unternehmen können, wenn man überall den höchsten Grad von Vollkommenheit sogleich erreichen wollte. — Doch wir wenden uns jetzt zu dem, was der Verf. gibt. In der Einleitung werden I. „Bemerkungen über den Begriff der Krankheit“ mitgetheilt, welche gewiss nicht hinreichen, eine Aetiologie zu begründen; dann folgt II. „Begriff der Krankheitsursachen und Eintheilung derselben.“ (Hier würden die Gesetze der Causalität eine schickliche Stelle gefunden haben.) III. Begriff der Aetiologie, Verhältniss derselben zur Pathologie und der allgemeinen zur besondern Aetiologie, Unentbehrlichkeit dieser Doctrin für die Medicin, als Wissenschaft und Kunst betrachtet, Hilfsmittel der ätiologischen Erkenntniss in einzelnen Krankheitsfällen, und IV. Literatur der allgemeinen Aetiologie. — Des ersten Theiles (entfernte Ursachen) 1stes Buch handelt von den Krankheitsanlagen und es werden zuvörderst im ersten Kapitel die Anlagen des gesunden und zwar im ersten Abschnitt die des absolut, im zweyten Abschnitt die des relativ gesunden Organismus betrachtet. Man sieht von selbst, wie viel Mühe auf diese Eintheilung gewendet wird (die Seiten 54—71 sind fast allein sie auszuführen bestimmt), dass diese Divisionen und Subdivisionen viele logische Subtilitäten, um nicht zu sagen Spielereyen, enthalten, welche dem Arzte und Naturforscher wenig erspriesslich sind; eine einfachere Eintheilung würde mehr gefallen. Ja der Vor-

stellung und Meinung des Verf., welche er §. 29 gibt, würde die gewöhnliche Eintheilung in allgemeine und besondere Anlage besser entsprochen haben. Ueberdiess ist nach unserer Ueberzeugung eine Krankheitsanlage des absolut gesunden Organismus undenkbar, denn schon die Anlage zur Krankheit ist als eine Hinneigung zu derselben anzusehen, die nur bey dem relativ gesunden Organismus, d. h. in der Breite der Gesundheit vorkommen kann, die absolute Gesundheit schliesst die Möglichkeit der Krankheit aus. — Im ersten Abschnitt werden die Anlagen des absolut gesunden Organismus I. als physischen (mechanischen, physischen und chemischen), II. als belebten, und III. als beseelten Körpers abgehandelt und dann ohne besondere Ueberschrift, die wohl nöthig gewesen wäre, von §. 37—39 die Empfänglichkeit des Organismus für Krankheitsursachen und die Organe erwähnt, von denen die Krankheit am häufigsten ausgeht, und welche die *atria morborum* ausmachen. Hier werden bloss: das Hautorgan, die Lungen und der Darmkanal erwähnt, vor allen Dingen hätte wohl des Gefäss- und Nervensystems gedacht werden sollen, welche im thierischen Körper fast jede allgemeinere Krankheit vermitteln. Uebrigens hat uns das, was, sub No. II. gesagt wird, gar nicht genügend und hinreichend geschienen. — Im zweyten Abschnitt werden I. die nothwendigen Anlagen des relativ gesunden Organismus, A. die Anlagen des Alters (a. des Fötusalters, b. des kindlichen, c. des jugendlichen, d. des männlichen, und e. des Greisenalters), B. die Anlagen des Geschlechts, a. des männlichen und b. des weiblichen, C. die Anlagen, a. des sanguinischen, b. cholericischen, c. melancholischen und d. phlegmatischen Temperamentes; dann II. die zufälligen Anlagen, A. welche zunächst auf dem Verhältniss der toten Kräfte beruhen, B. welche zunächst auf dem Verhältniss der lebendigen Kräfte, a. des blutführenden, b) des sensibeln, c. des reproduktiven Systems beruhen, und C. welche zunächst auf dem Verhältniss der psychischen Kräfte beruhen, abgehandelt. — Man sieht von selbst, wie nahe das, was sub No. II. A. B. C. vorkommt, mit dem ganzen ersten Abschnitte zusammen fällt und diesen entbehrlich macht. — Der zweyte Abschnitt erstreckt sich von p. 89—189 und nimmt also volle 100 S. ein, auf denen allerdings das zu finden ist, was gewöhnlich unter den erwähnten Titeln gesagt wird. Eingeschoben ist §. 43 und 44 eine kurze Auseinandersetzung der (starken und schwachen) Constitution. Die Lehre von den Anlagen des Alters und des Geschlechts ist vorzüglich gut und bündig abgehandelt und auch in Hinsicht auf die Temperamente fallen wir dasselbe Urtheil und loben es namentlich, dass der Verf. die alte, durch die Erfahrung wohl begründete Lehre von den Temperamenten beybehalten und nicht eine andere an ihre Stelle gesetzt hat. Denn es will uns bedünken, als ob in den andern Temperamentenlehren, eben etwas anderes als das Temperament erörtert

worden wäre. — Als zufällige Anlagen des relativ gesunden Organismus werden viele Zustände angeführt, welche theils nächste Ursache der Krankheiten sind, theils auch selbst als krankhafte Zustände erscheinen, indessen ist diess bey der nahen Gränze von relativer Gesundheit und Krankheit gewiss recht schwer zu vermeiden, doch scheint es uns, als ob hier der Verf. das unterscheidende Moment übersehen hätte. Diess ruht nämlich einzig und allein in dem grössern oder geringern Uebergewicht, in welchem ein gewisser Zustand vorhanden ist. Z. B. die Plethora und die Blutleere geben bloss eine Anlage zu Krankheiten, wenn sie in geringem Grade überwiegen, sie sind entweder selbst Krankheiten, oder nächste Ursache andrer, wenn sie in hohem Grade vorhanden sind und deshalb die Funktionen verändern. — Die Sachen selbst, welche hier berührt werden, sind der Wahrheit gemäss abgehandelt und recht gut zusammen gestellt. Ueberhaupt scheint uns dieser Gegenstand zu denjenigen zu gehören, die dem Verf. eigenthümlich sind, die er wenigstens bestimmter als andere vor ihm in ihrer Bedeutung als Krankheitsanlagen betrachtet hat. Dieselbe Lehre ist von Puchelt, der wahrscheinlich zu derselben Zeit, wie der Verf., schrieb, unter der Bezeichnung der individuellen Constitution weiter ausgeführt worden. — Wenn in dem zweyten Kapitel die Anlagen des kranken Organismus an dem Metaschematismus, der Complication und den Nachkrankheiten nachgewiesen werden sollen; so entsteht ein billiges Bedenken, ob diese Lehren hierher gehören; denn einmal ist der Organismus bereits erkrankt und somit nicht mehr bloss eine Anlage, sondern wirkliche Krankheit vorhanden; und wenn sich diese reelle Krankheit entweder in andere umwandelt, oder andere zurück lässt, oder wenn sich andere hinzu gesellen, so scheint es nicht nöthig zu seyn, zur Erklärung dieser Erscheinung den Begriff der in der Krankheit erzeugten Anlage einzuschieben; in der Krankheit, als solcher in dem vorherigen Zustande des Organismus und in den während der Krankheit einwirkenden Aussendungen liegt schon der Grund der Neigung zu diesem oder jenem Aus- und Uebergange. Hiezu wird die Lehre von der Anlage offenbar zu weit ausgedehnt. — Ueberdiess scheint es, als ob auch hier die einzelnen Gegenstände sehr zersplittert worden wären, ohne dass die eigentlichen Gesetze des Metaschematismus, der Complication und der Nachkrankheiten nachgewiesen oder eine durchgreifende und genügende Theorie derselben aufgestellt, oder auch die empirischen Data nur gehörig erörtert und zusammengestellt worden wären. — Wozu also eine ungenügende Darstellung an einem ungeeigneten Orte? — Vergleichen wir nun aber das, was der Verf. in Hinsicht auf die Anlage gesagt hat, mit dem, was andere vor ihm lehrten; so ist zwar nicht zu behaupten, dass die Lehre selbst in ein neues Licht gesetzt worden wäre; aber sie ist ausführlicher

und genauer abgehandelt, als es von andern geschehen, ihr Umfang ist erweitert worden (vielleicht zu sehr). Jetzt wenden wir uns zu dem zweyten Buche des ersten Theiles, welches von den schädlichen Einflüssen handelt, und berühren auch hier zunächst die Form oder die Klassifikation. Es zerfällt diess Buch in zwey Kapitel, das erste handelt von der Atmosphäre und zwar im ersten Abschnitte von der Luft, I. ihren Bestandtheilen, II. ihrer Schwere, III. von den Winden; im zweyten Abschnitte von den Atmosphärischen; I. dem Wärmestoff, II. dem Lichte, III. von der Electricität, und IV. von dem Galvanismus; das zweyte Kapitel betrachtet den Erdkörper und zwar im ersten Abschnitte an und für sich I. die Bewegung des Erdkörpers, A. die Tageszeiten, B. die Jahreszeiten, II. das Klima; im zweyten Abschnitte werden die Erzeugnisse des Erdkörpers abgehandelt und zwar I. die Erzeugnisse der drey Naturreiche, A. welche an und für sich dem gesunden Menschen nothwendig sind, *a.* Nahrungsmittel, *α.* ihre Menge, *κ.* Mangel, *ν.* Uebermass, *β.* Beschaffenheit der Nahrungsmittel, *κ.* feste *αα.* thierische, *ββ.* vegetabilische, *γγ.* mineralische, *ν.* flüssige, *γ.* Art und Weise des Genusses, *δ.* Nahrungsmittel, *b.* Kleidung, *c.* Wohnung. B. Erzeugnisse, welche dem gesunden Menschen unter jeder Bedingung schaden, *a.* Arzneymittel, *b.* Gifte, *α.* thierische, *β.* vegetabilische, *γ.* mineralische, *c.* Ansteckungstoffe, *d.* mechanisch schädliche Potenzen; II. die Verrichtungen des menschlichen Organismus, A. geistige, *a.* Verstand, *b.* Gemüth, B. körperliche Verrichtungen, *α.* Erhaltung des Individuums, *κ.* Aufnahme fremder Stoffe, *ν.* Auslecrungen, *α.* Schlaf und Wachen, *β.* Erhaltung der Gattung, *κ.* Geschlechtsverrichtungen des Mannes, *ν.* der Frauen, *b.* Bewegung. — Auch hier ist, wie man von selbst sieht, viel Fleiss und Sorge auf die Klassifikation gewendet worden und gegen die logische Form ist wenig zu sagen; höchstens fällt es ein wenig auf, dass II. die Verrichtungen des menschlichen Organismus den I. Erzeugnissen der drey Naturreiche entgegen gestellt und den Erzeugnissen der Erde untergeordnet werden. Aber man fragt, wie billig, wozu diese Reiche? wird dadurch die Sache selbst klarer? oder ihre Aneignung erleichtert? — Ueberdiess ist in dieser Klassifikation die Beziehung auf den Hauptgegenstand, auf die Entstehung von Krankheiten fast gänzlich aus den Augen verloren worden. Uns würde eine grössere Einfachheit und eine Eintheilung, welche von der Relation hergenommen wäre, in welcher die Gegenstände hier betrachtet werden, mehr gefallen haben und wir möchten glauben, dass eine solche dem Gedächtnisse des Lernenden vielmehr zugänglich seyn und dazu beytragen würde, dass sich auch die Sachen demselben leichter einprägten. — Uebrigens ist auch dieser Theil der vorliegenden Schrift recht vollständig, und wenn man die Betrachtung mancher Gegenstände in der Eintheilung vermissen

sollte, wie z. B. die der astralischen oder kosmischen Einflüsse; so finden sie doch irgendwo eine untergeordnete Stelle. — Auch die Darstellung der einzelnen Gegenstände ist befriedigend, namentlich werden die mannigfaltigen Wirkungen der einzelnen ursächlichen Momente recht vollständig angegeben; und wenn der Grund dieser Verschiedenartigkeit und die nächste, unmittelbare Wirkung der einzelnen Einflüsse nicht überall nachgewiesen wird, so liegt der Grund davon freylich oft nicht an dem Verf., der alles that, diess dunkle Feld aufzuhellen und die Erfahrungen der Aerzte sowohl, als die Versuche der Physiker dazu benutzte, sondern an der Wissenschaft, welche sich immer noch nicht auf dem Standpunkte befindet, auf welchem jedes Räthsel gelöst, jeder Widerspruch gegen die Gesetze der Causalität ausgeglichen werden kann. — Vorzüglich gut hat uns die Lehre von dem Wärmestoffe und von den Nahrungsmitteln gefallen, dagegen scheint uns der Verf. die Lehre von den Ansteckungsstoffen nicht tief genug geschöpft zu haben. — Was die als Gelegenheitsursachen oder schädliche Einflüsse zu betrachtenden Verrichtungen des menschlichen Organismus anlangt; so gehören hierher nur diejenigen, deren Modification nicht selbst schon Krankheit ist, und welche von der freyen Willkür abhängen. Daher können wir weder die §. 224, dessen Ueberschrift dem Inhalte nicht entspricht, angeführten Anomalien der Respiration, Niesen, Husten und Schlucksen, noch die §. 225 und 226 abgehandelten Ausleerungen als Krankheitsursachen passiren lassen. Beyde können freylich Folgen (*Symptomata symptomatis*) haben, aber wenn auf eine consequente Weise alle Krankheiten und ihre Symptome abgehandelt würden, so würde ja kein Ende der Aetiologie abzusehen seyn. — An die Bewegung reiht der Verf. ohne besondere Ueberschrift die Lehre von den verschiedenen Ständen, Beschäftigungen und Gewerben, als Krankheitsursachen an. Alles recht gut und wahr, ohne dass etwas Eigenthümliches auszuzeichnen wäre. — Der zweyte Theil handelt von der nächsten Ursache S. 466—544. In dem §. 243 mitgetheilten Begriffe der nächsten Ursache ist dieselbe von dem, was sonst Wesen der Krankheit genannt wird, nicht gehörig unterschieden, ohne dass sie doch auch offenbar als identisch damit ausgesprochen wäre; sie wird als die auf die Anlage gegründete, und durch die Gelegenheitsursache angeregte Thätigkeit bestimmt. Wir unserer Seits sehen sie als das Produkt der Anlage und Gelegenheitsursachen an, welches dem Wesen der Krankheit so nahe steht, dass es oftmals davon nicht anders, als in der Vorstellung unterschieden werden kann. Wir lassen es hierbey unentschieden, ob in den dynamischen oder in den materiellen Verhältnissen dieselbe begründet sey und halten dafür, dass gewöhnlich alle beyde Seiten afficirt sind, bald diese bald jene vorwaltend. Nicht so unser Verf., welcher hier plötzlich ein strenger und

einseitiger Dynamist wird und §. 244 Reil und Kreysig mit einem Paar Bemerkungen zu bekämpfen wagt, welche davon zeugen, dass er die Hauptgrundsätze des letztern nicht ganz richtig aufgefasst hatte und sich allzusehr an einige vereinzelt Sätze und Stellen hielt. In den §§. 243 und 46 wird gezeigt, dass die nächste Ursache nie in den sogenannten todten Kräften beruht und dass der Unterschied der einfachen und zusammen gesetzten Ursache nicht darauf anwendbar sey. — Hierauf werden §. 247—259 die Mitleidenschaft und Wechselwirkung (Antagonismus) der einzelnen Theile des Organismus, der Einfluss, welchen die Gewohnheit über die Thätigkeitsäusserungen des Organismus ausübt, und die Veränderungen, denen seine Materie unterworfen ist, betrachtet. Die Sympathie und der Antagonismus der Theile, so wie die Gewohnheit gehören aber offenbar den entfernten Ursachen an, die materiellen Veränderungen sind nothwendige Bestandtheile der nächsten Ursache selbst und von derselben nicht zu trennen. — Endlich aber wird I. die Erhöhung, II. die Verminderung, und III. die anomalische Richtung der Lebensthätigkeit als nächste Ursache abgehandelt, und es schliesst also diese Schrift, nicht zu ihrem Vortheile, mit einer Art von Erregungstheorie, welche immer einseitig bleiben muss, man mag daran verändern so viel man will und welche durch die letztern Bemühungen nur an Inconsequenz gewinnt.

Wir haben an dieser Schrift mehr getadelt, als gelobt, aber nicht aus Tadelsucht, sondern weil wir gern auch selbst etwas zu der Lehre beytragen wollten, für die sich der Verf. interessirt, nicht aus Uebelwollen gegen den Verf., dem wir vielmehr dadurch einen Beweis von Achtung zu geben glaubten, dass wir seine Arbeit mit Aufmerksamkeit betrachteten und mit einiger Strenge beurtheilten. Es ist noch übrig, ein allgemeines Urtheil über dieselbe zu fällen, was nicht anders als günstig seyn kann, namentlich zeichnet sich die Schrift dadurch sehr zu ihrem Vortheile aus, dass die Thatsachen zum Besten der Theorie nicht entstellt, sondern treu und ehrlich aufgezählt werden; auch ist die Schreibart zwar ein wenig breit, aber korrekt, fliegend und sehr deutlich und bestimmt, Druck und Papier sind gut.

Kurze Anzeige.

Der Wanderer im Waldviertel. Ein Tagebuch für Freunde österreichischer Gegenden. Von F. Reil. Brünn, bey Trassler. 1823. VII und 298 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Dem Wunsche einiger Freunde des Verf. nachzukommen, welche von seinen ländlichen Wanderungen mehr zu lesen wünschten, als die Bruchstücke in der Wiener Zeitschrift für Literatur und Kunst, erhalten sie nun einen Versuch, der mit unbefangener Heiterkeit aufgefasst, auch einen angenehmen Eindruck, besonders auf die Bewohner jener Gegenden, machen wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des November.

270.

1824.

Kleine Schulschrift.

Ueber einige Mängel in unserer jetzigen gelehrten Schulbildung, von einem akademischen Lehrer (Universitätslehrer). Leipzig, bey Hartmann. 1823. 16 S. gr. 8. (2 Gr.)

Eine kleine, aber gehaltvolle Schrift; für die der Rec., der selbst der gelehrten Schulbildung vorzustehen berufen ist, dem unbenannten Verf., als einem Universitätslehrer seinen aufrichtigen Dank ausspricht, auch schon darum, weil er sich dieserseltner, von der Universität ausgegangenen, Theilnahme an unsern, für sie vorbereitenden, Studienschulen zu erfreuen weiss und lange schon die Ueberzeugung gewonnen hat, diese wechselseitige Theilnahme müsse häufiger Statt finden, wenn es nicht fort und fort an unentbehrlicher Zustimmung *unserer Vorbereitungsanstalten* mit den *Hochschulen* gebrechen solle.

Mängel, welche der Titel ausspricht, sind es nun wohl nicht, — diess Wort in seiner urthümlichen Bedeutung genommen, — welche hier an der gelehrten Schulbildung mit siegenden, wenn auch nicht immer, neuen Gründen gerügt werden, sondern *Fehlgriffe, Irrungen und Gebrechen*, welches letztere Wort denn auch in der Schrift selbst häufiger gebraucht ist. Namentlich sind *drey* solche, auch schon früher gerügte, Fehlgriffe und Verirrungen in ernsten Anspruch genommen, ohne jedoch dabey, — wie es sich von einem unbefangenen Beobachter der dormaligen, gelehrten Schulbildung, der allein aus reiner Liebe zur Sache der Humanität spricht und schreibt, von selbst versteht, — zu verkennen, dass kein Zeitalter die philologischen Studien so fröhlich aufblühen sah, als das Unsrige; zuerst, ein zu *grosses Mancherley der Unterrichtsgegenstände*, dann, ein *Vorherrschen der Realien*, endlich, ein *Hinübergreifen in das Gebiet des Unterrichts auf den Universitäten*, nach *Materie und Form*. Rec. muss sich mit dieser allgemeinen Angabe des Inhalts begnügen, in der Voraussetzung, es werde nun kein dabey interessirter Leser unserer kritischen Blätter dieses Schriftchen ungekauft und ungelesen lassen. Stoff und Behandlung ist bey aller Kürze gleich fruchtbar und anziehend, auch fehlt es dabey nicht an schonungsloser Mittheilung von mancherley neuen, zum Theil sehr unerfreu-

Zweyter Band.

lichen, Erfahrungen über *unser* Schnl- und Universitätswesen, so in dem Text, als in den Noten. Und mit Recht; denn *res publica agitur!* Wer möchte auch in unserm Zeitalter die grosse, eingreifende Sache der öffentlichen Jugendbildung verkennen und unbeachtet lassen? — Mit den Gelehrten-Schulen in *Sachsen* und *Württemberg* ist der Verf., bezüglich auf seine begründeten Rügen und Klagen, weit zufriedner, als mit andern in Deutschland, weil jene sich neuerdings weniger zu ganz unerforderlichen und schädlichen Reformen hingegeben hätten. Rec. stimmt aus gleicher Erfahrung und Ansicht völlig bey.

Höhere Schulbildung.

Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrten-Schulen.
Von Karl Baumgarten-Crusius. Leipzig, bey Hartmann. 1824. VI u. 200 S. gr. 8. (12 Gr.)

Kritische Ausstellungen an dem, wenn nicht geradehin anstössigen, doch schwer- oder missdeutigen, Titel dieser schönen und gehaltigen, d. i. durch sprachliche Gestaltung und Sachreichtum gleich anziehenden, gerade für *dieses* schulische*) Zeitalter trefflich berechneten, *pädagogisch-didactischen* Schrift eines geistreichen, freysinnigen und erfahrenen öffentlichen Oberlehrers an einer blühenden Studienschule in Sachsens Hauptstadt, — würde Rec., der sich gern auch in die Reihe der, wenn nicht kritischen, doch nicht unlogischen Köpfe gestellt wissen mag, zu machen sich so geneigt, als berufen fühlen, wüsste er nicht, dass sie schon zur Genüge gemacht und auf öffentlichem Wege mitgetheilt wären. Abgesehen davon, erklärt er ganz unbedenklich und unumwunden zunächst ihren Inhalt für ein gediegenes, und darum höchst erwünschtes Wort zu seiner Zeit, welches der ungesäumten nähern Verbreitung und verdienten Anpreisung um so mehr in *diesen* Literaturblättern

*) Rec. erlaubt sich hier *diess*, nach seiner Ansicht analogisch gebildete, Wort mit dem Wunsche, dass man es *hier* und in ähnlichen Fällen zur richtigern Bezeichnung für geeignet und bewährt erachten möge.

werth und würdig ist, da es zugleich rein *vaterländisch* ist. Wohl gibt es Neuschriften, von welchen, weil sie nach ihrer Eignung der behu-figen Auszüge und der gedrängten Darlegung ihres wesentlichen Inhalts minder fähig sind, man gera-dehin sich also aussprechen möchte: „Gehet hin, kauft und leset sie *ganz*, auf dass ihr, bezüglich auf Inhalt und Einkleidung derselben, sie gebühr-lich zu erfassen, zu beurtheilen, zu geniessen und — jeglicher nach seinen Bedürfnissen und Verhält-nissen, bald anzuwenden, befähigt seyn möget!“

Rec. hat, aus Ueberzeugung, nichts dagegen, wenn man auch diese *acht Briefe*, vielleicht rich-tiger, diese *Schrift*, — weil die benannte Form doch nicht durchweg ausschliesslich und vorherrschend scheint, — über *gereinigte, höhere, classische Schulbildung in unserm Zeitalter*, oder, über *Geist und Zweck unserer Studienschulen* in diese Kate-gorie zu setzen gemeint ist.

Indess will er versuchen, ihren ansprechenden Geist, theils im *Allgemeinen* möglichst kenntlich zu machen, theils ihn durch eine gedrängte Angabe der *einzelnen Inhalts-Momente* zu bewähren, theils endlich, durch *Bestätigungen* und etwanige leise *Entgegnungen*, zu bezeugen, dass auch er dermal in der Reihe der *öffentlichen Lehrer* an einer Studien-Schule steht, welchem, da ihm die unun-terbrochene Verbesserung der heiligen, in Frage stehenden, *öffentlichen gelehrten Schulbildung* schr nahe anliegt, auch eine Stimme gebührt.

Leite also den Rec. diess logische, und darum schulgerechte, *Trinum* bey der ihm obliegenden Beurtheilung einer Schrift, deren Gesamtstoff, er gesteht es unweigerlich, grössten Theils auch *seiner* pädagogisch-didaktischen Beobachtung, Erforschung und täglichen Erfahrung entnommen ist, und über deren viele, einzelne Punkte er sich auch schon oft in Druckschriften laut und frey ausgesprochen hat.

Ihr *Geist* zunächst bedingt sich ohne Frage in der begeisterten Sehnsucht des Verfassers nach wahrer Veredlung und Hebung der Menschheit, durch reinere Erziehung und gebesserte Unterwei-sung aller Knaben und Jünglinge, welche sich auf unsern (städtischen) Studirschulen der höhern Gei-stes- und Gemüthsbildung weihen. Rec. schmei-chelt dem Verf. nicht, wenn er hier zugleich ver-sichert, dass von diesem schnsuchtvollen, nach der Idee reiner Humanität gestalteten, Bestreben der ganze Inhalt zeugt, der, obschon keiner streng logischen Anordnung und Verknüpfung unterwor-fen, sich doch in der Ausführung selbst zu einem gewissen, wenn auch nicht systematischen *Ganzen* gestaltet, welches Rec. sich berufen erachtet, hier mehr oder minder mit des Verf. eignen Wor-ten im Voraus aufzustellen: „*Briefliche, wahre oder erdichtete, Einleitung; Ansicht des dermaligen Erziehungs- und Unterrichtswesens; Dar-stellung und Beurtheilung der Mängel unserer öffentlichen Studienschulen*, zunächst auf Anlass eines neuern (vom Rec. für diese Literaturzeitung

schon beurtheilten) Schriftchens eines ehmaligen L. Universitätslehrers (des Prof. W.), welches meist den Verf. zur Abfassung und öffentlichen Mittheilung seiner Schrift vermocht hat; *Nothwen-digkeit der Erörterung jener Mängel durch einen Schullehrer selbst; äussere Hinderungen des Fort-schreitens; Rüge* (schon früher von Friedemann, als er noch Schullehrer in Sachsen war, versuchte) *des geringen Zusammenhangs der städtischen Stu-dienschulen unter einander, mit dem (erwünschten) Nachweis der Möglichkeit einer engern, und doch zwanglosen und liberalen, Verbindung; über Schul-inspection, zeither nur dem geistlichen und Ge-schäfts-Stande übertragen, sammt Vorschlägen zu einer zwecksamern Beaufsichtigung; Hinderung der öffentlichen Schulbildung abseiten der Aeltern; Unzahl der Schüler; innerer Beruf zum Studiren; Missgriffe in häuslicher Erziehung; falsche Frey-heit der Schüler; Entfernung vom strengen Ge-horsam* (und, von dem vorzeitigen, strengen und wohlthätigen Schulglauben); *Weichlichkeit und an-ticipirter Genuss der Reize des gesellschaftlichen Lebens; beeilter und übereilter Hingang zur Hoch-schule mit den schädlichen Erfolgen. Beurthei-lung der Jugend dieses Zeitalters; Tadel und Ent-schuldung derselben; ehezeitige, schulische Be-handlung derselben; welcher sie dermal bedürftig ist; Zucht, Gesetze und Strafen. — Lehrplan und Zweck der öffentlichen Schulbildung; Formal-bildung oder Geistesentwicklung durch sprachliche Studien; Muttersprache und altclassische Spra-chen; Beseitigung der eigentlichen Realien aus den Gymnasien* (Vorbereitungsschulen zur Hochschule); *wirklich geeignete Schulwissenschaften; Art und Begränzung des Schulunterrichts; Bezeichnung ein-zelner Schulwissenschaften; Studium altclassischer Sprachen im Besondern; Vorzüge der griechischen und römischen Sprache; gleiche Verknüpfung bey-der. Ist das dermalige Uebergewicht der griechi-schen Sprache begründet? — Charakteristik der Musterschriften beyder Völker, welche sich zum Studium eignen; Reihung und Wechsel derselben, sammt ihrer Erklärungsweise. — Gränzen des Schul- und Universitätsunterrichts. — Loos der öffentlichen Schullehrer und ihre äussere Lage; überbotene Anforderung an sie; Zahl ihrer Lehr-stunden; Alter und Abschied der Schullehrer.“*

Rec. ist dem Verf. in seinen vorstehenden all-gemeinen Angaben (dem Inhaltsverzeichniss) gefolgt, ohne nun mit ihm über Anordnung, über Aufein-anderfolge und Verknüpfung aus dem Geiste einer etwanigen Systematik rechten, oder bemerkbare Lücken und Sprünge rügen zu wollen; ja, ihm dünkt, er würde dann auch wohl die, an jeglichem Schriftner nicht zu verkennende, Eigenthümlichkeit, die sich hier auch schon in der erwählten, freyern *Briefform* darlegte, unbachtet zu lassen scheinen, und den fein humanisirten Verfasser als überstren-ger, *vulgo* hyperkritischer Bücherrichter, an eine schulgerechte, streng logische und dogmatische Form

zwingen zu wollen, in welcher diese freysinnigen Geständnisse, — er selbst nennt sie Herzensöffnungen, — wohl gar nicht veröffentlicht haben würde. Dass sie nicht die Gefühle, Gedanken, Ansichten, Erfahrungen, Berathungen und unbefangene Rügen eines *Einzelnen* enthalten, nicht der Zustimmung Anderer, die, es seyen Lehrer oder Schulvorstände, mit dem Verf. auf ähnlicher oder gleicher Berufsbahn zum Heiligen der Menschheit wandeln, — entbehren werden und entbehren können, dass sie, ohne bösen Argwohn und ohne bösen Anstoss, bey jeglichem redlichen Freunde der höhern Jugendbildung ihrer beabsichtigten Wirkung nicht fehl gehen werden, dass ferner die dermaligen seltenen, ungerechten Tadler des heranreifenden Geschlechts, — falls sie sich der prüfenden Lesung derselben, wie wohl zu fürchten steht, nicht ent schlagen wollen, erkennen müssen, dass es auch sonder Zweifel zugleich an ihnen liegt, wenn es dem Vaterlande minder zur Frucht und Freude wird; — dafür mag sich Rec., kraft seiner eignen Erfahrung und Ueberzeugung, geru verbürgen, und dadurch zur Beruhigung des edlen, grossherzigen Verf., falls es bey ihm, und bey dem Bewusstseyn seines ernstesten, reinmenschlichen Zwecks, deren bedarf, gern beywirken. Wenn sich, wie hier, wahre Begeisterung mit hellem, grossartigem Blick einet, edler Freysinn und unbefangene Rüge mit reiner, edler Absicht, wenn der Stoff an sich, ob seiner hohen Bedeutung, Beachtung gebietet; dann ist dem treuen, partylosen Schriftenrichter eine solche Verbürgung nicht nur gestattet, sie ist ihm amtliche Gebühr und Pflicht, ohne sich dabey des Rechts einer etwanigen Entgegnung und eines in seiner Ansicht begründeten Widerspruchs bezüglich auf Sprache und Sache zu begeben. Damit beginnt denn nun Rec., wohlwissend, dass, wenn es wahr ist, kein kritisches Urtheil ohne einigen, aufgefundenen Tadel bestehen könne. B. C. verwechselt z. B. S. 9, „*akademisch*“ mit „*universitätisch*“, dessen bedeutender Unterschied von einem Manne nicht verkannt werden sollte, der geradehin, in sprachlicher und sachlicher Darstellung, als Gegner des Missbräuchlichen, sorglich und streng jedem Richtigern und Bessern nachstrebt. Er schreibt *Erndte* statt *Aerndte* (Aehrendte, von Aehre); er sagt bald darauf: „Unsere Sprache ist *gleich fruchtbar* und *unglücklich* in Zusammensetzungen,“ ohne dass man logisch begreifen mag, wie diess, nach dem Combinations- oder Correlationssystem, zusammen hängt; Er schreibt „*Schulmann*“ statt *Schullehrer*, ohne bedacht zu haben, dass diese, jetzt seltsame, Benennung der frühern Zeit angehört, und, dass auch der gemeine Sprachgebrauch, der leider! auch noch oft das, von jenem Ausdruck abhängige, werthlose Plurale „*Schulleute*“ in sehr gememem Sinne hören lässt, sie, bezüglich auf den Geschmack und die Würdigung *unsers* Zeitalters, welches in der richtigern Anerkennung der Würde der öffentlichen Schullehrer sich Ehre und Ruhm erwarb,

nicht genug vertheidigen oder rechtfertigen möchte; Er sagt ferner, wohl mehr witzig, als wahr, dass es gefährlich sey, von der *Mathematik* zu reden, weil die Lehrer derselben, im Bewusstseyn der unumstösslichen Wahrheit und der überlegenen Wichtigkeit ihrer Wissenschaft, *uns Andern*(?) jedes Urtheil darüber absprächen; — ehedem, fährt er fort, sey ihr auf Schulen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt gewesen, alles nur auf Ausfüllung des Gedächtnisses gestellt worden. Aber er vergisst wohl der frühzeitigen Anstellung mathematischer Lehrer gerade an *philologischen Instituten*, welches die sächsischen Fürstenschulen sind, deren er doch anderwärts, als patriotischer Kenner derselben, nicht ohne Lobpreis gedenkt. „Seitdem aber, fährt er dann sehr überraschend fort, ein Mathematiker auf dem Kaiserthron gesessen und die Welt erschüttert hat, und kriegerische Staaten dem Studium der Mathematik die erste und vorzüglichste(?) Stelle in den Lehranstalten gegeben: müssen die Philologen sich fast darauf gefasst machen, dass die Mathematiker ihnen *alle Zeit* und *allen Fleiss* der jungen Leute wegerobern.“ Auch diess Geständniss ist mehr witzig als wahr, oder geschichtlich, und aufs mindeste überboten genug. Dafür wäre hier ein geltendes Wort über die wirksame, auch schon frühzeitig auf sehr vielen unserer öffentlichen Lehranstalten erkannte und angewendete, Vereinigung *sprachlicher* und *mathematischer* Verstandesübungen an seiner Stelle gewesen, zugleich die begründete Klage, dass es noch Studienschulen genug gebe, wo es am gesetzlichen Studium der Wissenschaft rationaler Erkenntnisse aus construirten Begriffen, folglich an Weckung, Uebung und Stärkung des geistigen Vermögens unserer Lehrlinge — zum Nachtheil des glücklichen Erwerbs von sprachwissenschaftlichen Fortschritten ermangele.

Doch, wozu diese und diesen ähnliche Ausstellungen, die noch obenein von eigenthümlichen Ansichten abhängig scheinen können, wenn man sich sonst und schier durchweg von dem Verf. durch Stoff und Einkleidung angezogen und zur Beystimmung hingerissen fühlt? Mögen unsre, mehr oder minder theilhaftigen, Leser selbst urtheilen aus einigen wenigen wörtlichen Stellen, die Rec. ganz ungesucht hier noch, um seinem Berufe zu genügen, zur Schau stellt! „Sollte es uns *uns* nicht vergönnt seyn, — schreibt er am Schlusse des zweyten Briefs, seinem angeblich bedenklichen Freunde aus dem Geiste oder Ungeiste der Jetztzeit, — auch wieder wärmere Theilnahme an *dem* zu hoffen, was die Bildung unserer jungen Mitbürger betrifft, und eine *gemeinschaftliche* Erhebung der Geister gegen das, was sie verfinstern und erdrücken will? Nur Muth, Freund, und kühn dem Bösen entgegen, mit Vertrauen in die Menschen, und mit felsenfester Zuversicht auf Gott, dessen Werk *in* und *unter* den Menschen sich gestaltet!“ Von dem seltenen und lobwürdigen Freymuthe des Verf., der sich in der ganzen Schrift

gleich bleibt und sie, im wahren Sinne, adelt, zeuge, ausser andern herrlichen Geständnissen, dieses: „Gewagt muss es doch werden; denn, ewiges Schweigen und Nachgeben, und kriechende Unterthänigkeit verdirbt (*verderbt*) sowohl die, welche arbeiten sollen, als die, welchen die Arbeit bestimmt ist(?). — Also frey heraus! Eins der vornehmsten(?) Hindernisse des gleichen Aufblühens und Gedeihens unserer Gelehrten-Schulen ist ihre Stellung im Staate selbst, und die *willkürliche* Weise, mit der sie (noch heute) beaufsichtigt und geleitet werden. — Ausser den sächsischen Fürstenschulen, entbehren unsere Schulen aller Einheit, aller Verbindung unter einander. Wie ein Bild im Kleinen von unserm deutschen Vaterlande und seinen Staaten, sind sie, hier kleiner, dort grösser entstanden, und herangewachsen oder zurückgegangen, haben sie sich nach Boden, Klima, Witterung aller Art gestaltet, bald von der Neuerungssucht und der Organisationswuth verzieren, bald von der Liebe zu dem Alten verdummen und verfinstern lassen, und man erkennt kaum (noch) das Band, das sie verknüpfte, das, von Kenntniss und Humanität gehalten, sie nach *einem* wohlthätigen Plane zu der Einheit der Vollendung förderte. Dass sie noch friedlich neben und unter einander stehen, zum grössten Theile so fröhlich blühen und so gemeinnützige Früchte bringen, ist meist dem deutschen Sinne des Fleisses, der unermüdlchen Thätigkeit und der Liebe zu den Wissenschaften zuzuschreiben, die sich, seit der Reformation, so in die neu entzündeten Gemüther ausgegossen hat, dass sie bey denen, die nicht von der Welt und dem Geistbeengenden (*Rec. setzt hinzu, an steife Formalität und flachen Schlendrian gefesselten,*) Geschäftsdrange anders gerichtet worden sind, mehr gilt, als Brod, Ehre, Auszeichnung und Lohn jeglicher Art.“ — So wahr diess aus der Schulengeschichte und aus dem Geiste deutscher Volkthümlichkeit herausgesprochen ist, so musste der Verf. doch wohl zunächst die angestellten Schullehrer, als solche dabey mehr herausheben, die ohne Frage für sich selbst, und aus eigener Begeisterung für ihren Beruf mehr thaten, als wozu sie durch Curatel der Patronen und durch Aufsicht der geistlichen Vorstände veranlasst und vermocht wurden. Es war, zu Folge beglaubigter Geschichte der meisten Schulen, nur Ausnahme von der Regel, wenn letztere auf irgend eine Art eingreifend wirksam waren für Erhebung der ihnen anvertrauten Lehranstalten. Ihr Verdienst war, dass sie den Rector und seine Collegen gewähren liessen, ihnen nicht eingriffen durch missverständene Auctorität, und sie in ihrer, oft ganz uneigennütigen, Selbstwirksamkeit nicht hinderten. — Was der Verf. von S. 25 von einer bessern Verfassung der *Schulinspektionen* mittheilt, wobey die Lehrer selbst zu Rathe gezogen werden müssten, von einem Schulrathe, u. s. w. ist des gedrängten Auszugs nicht fähig, auch wehrt uns die

Raumbeschränkung mehrere wörtliche Auszüge; doch meinen wir, hier der Anwendung des Altworts: „*ex ungue leonem!*“ nicht vergessen gewesen zu seyn, und, aus Gewissen und Pflicht, der unbefangenen Würdigung dieser Schrift obliegen zu haben. Möge sie, — diess ist unser letzter, tiefgefühlter Wunsch, — in und ausser Sachsen, bald und sicher bewirken, was dem verehrlichen Verfasser dabey so innig anlag, die *kräftigere Anregung und Belebung einer freyern Wirksamkeit des öffentlichen Schulgeistes, zur nähern Erreichung des Ziels in der höhern, menschheitlichen Bildung durch classische Erziehung und classische Unterweisung.*

Kurze Anzeigen.

Mirus, oder ausgezeichnete Erscheinungen und That-sachen aus Menschenleben, Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Natur. Für junge Leute bearbeitet von *Johann Peter Gerlach*, königlich baierischem Distrikts-Schulen-Inspektor und Pfarrer zu Burk im Rezatkreise des Königreichs Baiern. Mit 4 sorgfältig gearbeiteten Kupfertafeln. Nürnberg und Leipzig, im Verlage der Zeh'schen Buchhandlung. 251 S. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Folgende interessante und lehrreiche Erzählungen, aus dem Tagebuche eines Greises gezogen, machen den Inhalt dieses Buches aus: 1) Hr. Ehrend (der Greis) oder: das Glück in der Heimath; 2) Prinz Zizim, oder die Macht des Schicksals; 3) der Polterich, eine Spukgeschichte; 4) die Unternehmung der Franzosen auf Ostende 1658; 5) der Admiral Duckworth vor Konstantinopel 1807; 6) Johanna von Arc (nach einer alten Handschrift); 7) Maria Stuart (mitgetheilt von einem Schotten); 8) die Jagd der nordpolarischen Seethiere; und 9) Persien und die Perser.

Anfangsgründe der Erdbeschreibung für die Jugend der höhern Stände. Von *Karl Heinrich Wilhelm Münnich*, Prof. am K. S. Kadetten-corps zu Dresden. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1825. Oder unter dem Titel: *Géographie élémentaire, à l'usage des enfans de bonne famille.* XV u. 128 S. 8. (12 Gr.)

Von grossen Umrissen einfacher Zusammenstellungen kommt der Verf. in immer kleinern Kreisen auf das Besondere und Einzelne zurück. Auf gleiche Weise sollen auch die Karten nach und nach vollständiger werden, die aber bey Erscheinung des Buches noch nicht fertig waren. Dem Texte parallel läuft eine französische Uebersetzung für Fremde oder für Deutsche, welche zugleich auch in dieser Sprache Fortschritte machen wollen. Der durch die Karten veranlasste höhere Preis wird der verdienten Empfehlung dieses Büchelchens keinen Eintrag thun.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 5. des November.

271.

1824.

R o m a n e.

Die Vertriebenen. Eine Novelle aus der Zeit der Königin Elisabeth von England, von *Caroline, Baronin de la Motte Fouqué*, geborne von *Briest*. Erstes Bändchen 157 S. Zweytes Bändchen 190 S. Drittes Bändchen 206 S. Leipzig, bey Hartmann. 1823. (3 Thlr.)

Die gewandte Feder der Frau Baronin von *Fouqué* beschenkt uns hier abermals mit einem Erzeugnisse ihres fruchtbaren Schriftstellertalents. Es fehlt auch *ihm* nicht an der gewöhnlichen Leichtigkeit ihrer Erzählungsgabe, an erfreulichen Einzelheiten. Nur scheint es Rec. doch, sie beginne nach gerade ihr sonst schätzbares Talent *gar* zu leicht zu handhaben, erzeug' ein wenig *gar* zu rasch auf einander. Daher kommt es denn, dass es um den eigentlichen *Gehalt schneller* Hervorbringungen so so steht. In der gegenwärtigen hat sie sich besonders eines Missgriffes schuldig gemacht, des, Walter *Scotts* romantischem Geiste nachstreben, und seine Individualität sich aneignen zu wollen; ein Wagstück, dem sie sich besser *nicht* hätte unterziehen sollen. Diess *Walter-Scottisiren* — Vergünstigung dem *gewagten*, aber hier sehr *passenden* Ausdrucke! — ähnelt vollkommen dem *Jean-Paulisiren* gewisser humoristisch seyn wollender Capriolenschneider. *Diese* verkaufen ihre Phantasterey für Phantasie und ihr poetisches *Radschlagen* für Jean Paulische Jovialität. *Jene* um einen unerstrebliehen Preis Ringenden, umarmen Wolken, statt der Juno, und zeichnen, statt der kräftigen Gestaltungen des brittischen Genius, schwankende Umrisse. Wie ist's auch anders möglich? Walter *Scotts* Eigenthümlichkeit, wie seine Genialität, sind so durchaus ein nur *ihm* Verliehenes und Gehöriges, dass jeder Versuch, sich mit ihnen zu almagamiren, schlechterdings fehlschlagen muss. *Form* und *Aeusserlichkeiten* lassen sich allenfalls nachpinseln, aber *damit* ist es noch nicht gethan. *Form* ist nicht *Wesen*, und der *Buchstabe* nicht der *Geist*. Ja selbst des brittischen Darstellers *Form* und *Aeusserlichkeiten* haben ein so urthümliches Gepräge, dass es sogar mit dem es *ihm* *allenfalls* Nachthun noch sehr misslich aussieht. Warum denn nun einem Ziele nachlaufen, das sich nicht erreichen lässt? einen Wettlauf eingehn, zu dem man weder Kraft, noch

Zweyter Band.

Odem hat? Ist es nicht besser, seinen eigenen Bogen spannen, von dem den Pfeil abzudrücken, Hand und Arm gewöhnt sind, als nach einem fremden greifen, dessen Senne zu spannen und den Pfeil von ihm abzuschellen, Vermögen und Gewandtheit uns versagt sind?

Aufrichtig wünscht daher Rec., Frau von *Fouqué*, deren schriftstellerisches Talent er schon mehr, als einmal, in diesen Blättern achtend gewürdigt hat, hätte durch dieses *Walter-Scottisiren*, so sichtbar in ihren Personen- und Ortbeschreibungen, in ihren Ausmalungen bis auf die kleinsten Einzelheiten, und ihrem Streben nach dialogischer Gestaltung, ihre diessmal obnehin etwas locker gehaltene Hervorbringung nicht noch lockerer gemacht, und ihr durch die sich von selbst darbietende Vergleichung mit den Erzeugnissen ihres Urbildes noch merklicher geschadet. Viel minder als sonst sind, ihr daher ihre Charakterschilderungen geglückt. Mehr *beschrieben* als *gezeichnet*, mehr mit schillernden Farben *angedeutet*, als psychologisch *ausgeführt*, schwanken sie in der Luft vor uns auf und ab, ohne Bestimmtheit und Haltbarkeit. Ihrer *dialogisch* sich entwickelnden Charakteristik fehlt der *dramatische* Geist, in dem *Walter Scott* so hervorragend Meister ist. Deswegen sprechen sich ihre redenden Personen nur selten, sich selbst bezeichnend, aus. Geschieht es hier und da mit *mehr* Glück, so ist diess einzelne Gelingen doch noch keine Bewährung des ihr *sesshaft* einwohnenden Genius dazu. Dieser lässt sich nicht *angewinnen*, er muss uns als *Wiegengeschenk* von den Mäusen mitgetheilt seyn.

Wie dem aber auch sey, so fehlt es dennoch, wie schon oben erinnert worden, dieser Novelle nicht an gefälligen Partien, an anziehenden Situationen und an sinnigen und gemüthlichen Geistes- und Herzenserleichterungen. Die vielseitig gebildete Verfasserin greife nur nicht wieder nach *Walter Scotts* nicht zu erfassendem Lorbeer, erzeuge nicht mehr so *rasch* fruchtbar, und sie wird uns für die Zukunft gediegener und gehaltvoller unterhalten.

Die Schildbürger, ein komischer Roman; von *Julius von Voss*. Berlin, in der Schuppelschen Buchhandlung. 1823. 372 S. (1 Thlr. 10 Gr.)

Was man sonst in den romantischen Erzeugnissen des Herrn von *Voss*, selbst in den nachlässigst hingeworfenen, noch immer wieder fand, Witz, Laune, treffende Satyre, leichte Beweglichkeit, ist in dem vorliegenden Romane so spärlich sichtbar, dass man zweifeln möchte, es sey wirklich von dem vorgeblichen Verfasser, wenn nicht hier und da etwas von seiner alten Eigenthümlichkeit, wie ein hüpfendes Irrlicht, aufblinkte. Die Wiederauffrischung längst verbrauchter und verschollener Schildbürgerstückchen mit einer Zuthat von wenig belustigenden Selbsterfindungen, und die unselige Breite der Erzählung machen es dem geduldigsten Recensenten schier unmöglich, das Buch hinter einander fort zu lesen, und nur mit Mühe arbeitet er sich durch das Ganze hin. Wenn man in so mancher der frühern Hervorbringungen dieses Schriftstellers einem gebildeten Kopfe, einem scharfen Beobachter der Welt und des Menschentreibens, einem glücklichen Züchtiger der Thorheit und einem stylgewandten Darsteller begegnete, so begegnet man hier nur einem Vielschreiber, der, statt des Kopfs, die Feder hantiren lässt, statt des Beobachters, nur den Anekdotenjäger veranschaulicht; statt des Witzes, mit Spass verkehrt, und aus dem lebendigen Darsteller ein schleppender gedehnter Chronikenschreiber geworden ist. Schade, mehr als Schade um einen an und für sich talentvollen Schriftbildner. Aber der Vielschreiberey Sünde Sold ist der Tod. Möchte doch Herr von *Voss*, da noch Merkmale einer gesunden Lebenskraft in ihm vorhanden sind, diese für die Zukunft durch seltneres Erzeugen sorgfältiger pflegen, damit er wieder zu dem gedeihe, wozu ihn die Natur begabt hat, zu einem wahrhaft ergötzenden und unterhaltenden Romanendichter!

Osmond oder der Sturm der Leidenschaft. Ein Roman, frey nach dem Englischen, von *Georg Lotz*. Erster Band 275 S. Zweyter Band 591 S. Cassel, bey Bohné. 1823. (2 Thlr. 16 Gr.)

Laut dem Vorworte des Uebersetzers ist das erst vor Kurzem in England erschienene Original mit allgemeinem Beyfalle gelesen und von den brittischen Kunstrichtern sehr günstig beurtheilt worden. Wirklich zeichnet sich dieser Roman durch Inhalt, Charakterzeichnung und Sprache vortheilhaft aus. Der Held desselben, *Osmond*, eine kräftige, aber vom Sturm der Leidenschaft hoch bewegte Natur, tritt lebhaft hervor, hier und da zwar etwas grell und zurückstossend, aber doch nie der Menschheit ganz entfremdet, und versöhnt, bereuend, büssend, den Leser auch mit seinen sträflichsten Verirrungen. Die beyden weiblichen Opfer seiner zügellosen Leidenschaft, *Lady Marie* und *Caroline Lascelle* sind zart und anziehend gehalten, edelmüthige Dulderinnen, doch ohne zu den

moralischen Zerrbildern zu gehören, die sonst wohl unter dem Aushängeschild: *Weiber, wie sie seyn sollen*, in die menschliche Natur eingeschwärzt wurden. So war diess ausländische Erzeugniß wohl der deutschen Nachbildung werth, und Herr *Lotz* scheint, da Rec. Nachbild und Urbild nicht vergleichen kann, seine Sache ganz gut gemacht zu haben.

Erzählungen von Josephine von Perin, geborne Freyin von *Vogelsang*. Mit einem Kupfer von Ludwig Schnorr und Friedrich Rossmäler. Leipzig, bey Friedrich Fleischer. 1823. 228 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Verfasserin dieser Erzählungen, der Rec. hier zum erstenmale begegnet, empfiehlt sich als eine anspruchlose, gebildete, geschmackvolle Frau. Ohne grossen Kunstaufwand gefällt sie durch ihre einfache und leichte Darstellungsgabe und ihre rein-sittliche Tendenz. Billig verdient sie daher eine achtende Beurtheilung und eine freundliche Rüge, wo sie die Recensentpflicht nothwendig macht. So soll sich denn auch beydes an ihr erweisen.

In der Erzählung, überschrieben: *Tugend oder Sünde?* in der eine neue *Lukretia* vorgeführt wird, ist zwar der Selbstmord aus ehelicher Keuschheit mit Geschicklichkeit motivirt, aber vor dem Richterstuhle der christlichen Sittenlehre möcht' er doch schwerlich als *reine* Tugend gelten. So frech und brutal auch der ihr drohende Wüstling auf sie eindringen mag, so dünkt Rec. doch, es liege in der christlichen Sittlichkeit des Weibes eine Kraft, die auch dem wollüstigsten Teufel Widerstand zu leisten vermöge, ohne sich durch ein so widerrechtliches Mittel retten zu dürfen. Ist unser Leben das Geschenk einer höhern Hand, so ist unsere Hand daran legen, ein Eingriff in das höhere Vorrecht und eben deswegen *Sünde*. Bey der Charakterhöhe, die die Verfasserin ihrer *Angele* verliehen hat, lässt sich fast wetten, sie würde, wäre ihr nicht unglücklicherweise die Schmucknadel entfallen, die das Werkzeug ihres Selbstmordes wird, ihre Keuschheit rein bewahrt haben, ohne ihr Leben zu opfern. Dass diese Erzählung, laut des Vorworts, auf eine wahre Geschichte gegründet ist, kann man beklagen, aber nie die That bewundern; und die sonst so zart empfindende Mittheilerin sahe sie wohl in einem zu poetischen Lichte, als sie es unternahm, sogar, wie sie sich ausdrückt, das Andenken davon zu feyern.

Die beyden Erzählungen: *Glück im Leiden* und *Leiden im Glück*, sind wohlgerathen, die Charaktere bestimmt geschildert, und die Situationen, in die die darin vorgeführten Personen verwickelt werden, anziehend und rührend.

Den Stoff zur *Stiefmutter* gab eine mährische, im Volke noch lebende Sage. Der Auffrischung

und Neugestaltung nicht unwerth, liest man diess Volksmärchen nicht ohne Theilnahme. Nur scheint die Vorrichtung, eh' es zu der Unthat kommt, zu der die Stiefmutter, von Hass und Neid getrieben, gegen ihr Stiefkind sich verirrt, wohl ein wenig zu lang gerathen. Sonst ist der Ton, in dem eine Volkssage erzählt werden muss, glücklich getroffen; weniger aber nach der wunderhaften Rettung des von dem Unweibe in einen Erdfall gestürzten Knaben, wo dem geretteten Bauernkinde eine Sprache in den Mund gelegt wird, die fast zu kostbar für sein Alter, seine Erziehung und seine ländliche Geburt klingt; wenn nicht etwa diese Umwandlung seiner eigenthümlichen Natur mit in das Wunderhafte der Sage gehören soll; wohin denn auch sein nach dieser Begebenheit allen jugendlichen Spielen abgestorbener Sinn, sein nur Leben mit dem Geiste seiner verklärten, ihn der Untiefe entragenden Gebälerin, sein nur dem *Himmel* geweihter nachheriger Wandel auf Erden zu deuten scheint.

Am gelungensten dürfte wohl das Niederländische Gemälde seyn, das die Verfasserin in ihrer letzten Dichtung, *der Dragoner*, aufstellt. Hier bleibt Darstellung, Farb' und Ton sich vom Anfange bis zum Ende gleich, frisch und lebendig. — Aufrichtig wiederholt Rec. die Versicherung, dass ihm diese neue weibliche schriftstellerische Bekannthschaft Freude gemacht habe.

Bracebridge-Hall oder die Charaktere. Aus dem Englischen des *Washington-Irving* übersetzt von *S. P. Spiker*. Erster Band. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1823. 372 S. Zweyter Band. 405 S. 8. (5 Thlr.)

Ein Meteor am ästhetisch-literarischen Himmel, und mit der Schnelligkeit eines Meteors, durchzieht dieses Erzeugniss eines originellen Talents aus der neuen Welt die gebildeten Erdstriche der alten. Der Verf. ist nicht im Herkömmlichen, Alten, er ist in Amerika erzogen, das noch keine Geschichte hat. Um so mehr interessirt ihn alles Geschichtliche, Herkömmliche, Alte. Und diess ist die Axe, um welche sich seine Forschungs- und Darstellungskraft bewegt. Wie er mit Liebe nach dem Vergangenen, ja Obsoleten, forscht, so stellt er es mit Wärme dar. Hier liegt der Zauber, der den Leser unwiderstehlich an die vorliegenden Aufsätze zieht, die nun schon bey uns zu bekannt sind — Herrn *Spiker's* Verdienst — als dass ihr ohnehin zu mannigfaltiger Inhalt, der dem Titel entspricht, d. h. eine Reihe von Charakteren in einem kunstlos herbegeführten Zusammenhange darstellt, hier angezeigt werden dürfte. Rec. erlaubt sich nur eine kurze Charakteristik der Kunst und Art des Verf., den Viele in Eine Linie mit Walter Scott gesetzt haben. Reine, kräftige Sentimentalität, ironische Laune, scharfe Auffassungsgabe, lebendige und

klare Darstellungskraft in fließender und ausdrucksvoller Sprache; dieses sind die Hauptzüge dieses ausgezeichneten Schriftstellers. Wir finden sie alle, und ebenfalls hervorstechend, bey Walter Scott. Daher die sehr natürliche Parallele zwischen Beyden, die durch die Liebe beyder Dichter zum Dargestandenen und Vergangenen noch mehr hervortritt. Allein der grosse Unterschied zwischen beyden ist der engebegränzte Kreis von Irving, oder bestimmter, das bloss *beschreibende* Talent; da hingegen wir in Walter Scott ein *plastisches* Talent bewundern, das durch seine zahlreichen Schöpfungen von Begebenheiten und Charakteren immer noch nicht erschöpft ist. Daher die immer neue Begehrde, mit welcher man Walter Scotts mannigfaltig wechselnde Dichtungen liest und wieder liest, während man an der einmaligen Lectüre der zwar anmuthigen aber einförmigen Darstellungen Irving's genug hat. So glänzend demnach Letzterer aufgetreten ist, möchte er doch wohl eben so wenig seinen Geistes-Verwandten überleben, als er ihn verdunkelt.

Populare Philosophie.

Katechismus der Logik oder Denklehre, bestimmt zum Selbst- und Schulunterricht, mit erläuternden Beyspielen von *M. G. Th. Fechner*. Leipzig, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung. 1823. VI und 198 S. 8. in gedrucktem Umschlage. (16 Gr.)

Dieser Katechismus ist im Geiste der kritischen Subjectivitätslehre abgefasst und für Anfänger recht unterrichtend durch fassliche Auseinandersetzung der Begriffe und durch die recht zweckmässig zur Erläuterung gewählten Beyspiele. Erst eine solche Anwendung, welche die Wichtigkeit der Lehrsätze zeigt, macht dieselben dem Lernenden anziehend und nimmt die Aufmerksamkeit für sie in Anspruch. Dem vorherrschenden Streben nach Kürze ist es wohl zuzuschreiben, dass der Katechet nicht sowohl durch sokratische Gedankenentbindungskunst in den Fragen auf die Antworten hinleitet, als vielmehr auf kurze Fragen die umständlichen Antworten als etwas auswendig zu Lernendes folgen lässt. Es wird hier eigentlich nichts gefunden; sondern alles bloss wiederholt. Nach einer *Einleitung* in zusammenhängendem Vortrage über die verschiedenen Geistesvermögen und ihre Produkte, und insbesondere über die mancherley Denk-Operationen handelt das 1. Kap. des Katechismus *von der Eintheilung der Logik*. Hierauf die *reine logische Elementarlehre*, im 2. Kap. *von logischen Dingen und den Merkmalen*; welches wohl erst nach dem 3. Kap. *von den obersten Denkgesetzen* zum 4. Kap. *von den Begriffen im Allgemeinen* hätte

sollen gezogen werden. Einseitig ist es, dass die im 10. Kap. erwogenen Verhältnisse: *Einerleyheit, Unterordnung, Entgegensetzung und Umkehrung auf die kategorischen Urtheile* beschränkt sind. Das 16. Kap. *von den figurirten Schlüssen* sollte nicht nur dem 15. *von den abgekürzten*, sondern auch dem 17. *von den zusammengesetzten* nachstehen; denn figurirte Schlüsse sind eben zusammengesetzte, aber zugleich auch abgekürzte Schlüsse. Wie der Verf. die *reine logische Methodenlehre* abgedeutelt hat, so hätte er auch der *angewandten Elementarlehre* die 4 letzten Kapitel *von der Erweiterung und Mittheilung der Erkenntnisse als angewandte Methodenlehre* entgegen setzen sollen. Endlich wäre auch für einen solchen ersten Unterricht zu wünschen gewesen, dass Hr. F. mit etwas mehr Vorsicht seine Sätze vor jedem Missverständnisse und vor irriger Anwendung verwahrt, dass er z. B. gleich S. 2 f. alles Zweydeutige und Schielende vermieden haben möchte in den Unterscheidungen von *Wahrnehmungen* und *Begriffen*. Denn Begriffe lassen sich auch auf gegenwärtige bestimmte Einzeldinge beziehen, oder von ihnen erst bilden. Wahrnehmungen aber können auch bey mehreren zugleich gegebenen Gegenständen und zwar der blossen Einbildung, als solchen, Statt finden, wie S. 6 nicht unbemerkt geblieben ist. Zu eng aber, mithin unvollkommen, sind folgende Erklärungen: S. 54 von der *Qualität der Begriffe*, als dem „Grade des Bewusstseyns, mit welchem die in einem Begriffe verknüpften Vorstellungen gedacht werden; und S. 55 von der *Deutlichkeit* eines Begriffes als der „Klarheit seiner *Merkmale*“; da doch dieselbe ganz richtig S. 66 sowohl auf den *Umfang*, als auf den Inhalt eines Begriffes bezogen wird. Uebrigens urtheilt Rec., dass die Vollkommenheit der Begriffe eigentlich eine Art der Modalität sey, ihre Qualität aber analog der Qualität der Urtheile und der ontologischen Urbegriffe bestimmt werden sollte.

Kurze Anzeigen.

Kleine Weltgeschichte für Töchter Schulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. Von *Friedr. Nösselt*. Breslau, bey dem Verf. und in Commission bey Max. 1823. IV, 97 und 6 S. Zeittafel. 8. (8 Gr.)

Ist ein kurzer, aber zweckmässig veranstalteter Auszug aus des Verfs. Lehrbuche der Weltgeschichte für Töchter Schulen (s. Rec. No. 73.); und dazu bestimmt, denjenigen Schülerinnen, die sich trotz dem, dass das Lehrbuch zum leichtern Ankauf in 12 einzelnen Heften, jeder zu 8 Gr., ausgegeben wird, das grössere nicht anschaffen können oder wollen, zum Nachlesen und Wiederholen zu dienen. Daher ist hier auch ganz derselbe Gang,

wie in dem Lehrbuche, beobachtet, auch die Zahl der Abschnitte und ihre Ueberschriften beybehalten worden, so dass beyde gut neben einander gebraucht werden können. Dem geschichtskundigen Lehrer kann es auch allein zum Leitfaden dienen, indem er doch auf die Auswahl des für Mädchen Geeigneten hier aufmerksam gemacht wird. Der Preis ist bey dem engen Drucke nicht zu hoch und wird bey direkten Bestellungen von mehreren Exemplaren noch etwas herabgesetzt; nur sollte der Druck correkter seyn, als namentlich der erste Bogen, der von Fehlern strotzt, zumal bey einem Schulbuche, und das Papier weisser bey dem engen Drucke, zumal für Mädchen, auch der Ausdruck mitunter gewählter, als S. 24. „Selbst 1400 Frauen sollten ihres Vermögens beraubt werden; indessen brachte es die beredte Hortensia dahin, dass nur 400 herhalten mussten.“

Selecta e M. Antonii Mureti cet. cet. cet. *operibus* prout in *C. G. Zumptii*, V. C. libro, qui inscriptus est: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische etc.* (Edit. II. Berol. 1822.) *germanice versa leguntur. Fasciculus II.* Lipsiae, prostat in libraria Hartknochiana. 1824. 110 S. gr. 8. (10 Gr.)

Rec. beruft sich auf sein, schon früher über diese schriftstellerische Unternehmung in diesen Literaturblättern abgegebenes, Urtheil (S. No. 154, dieses Jahrganges, S. 1231 f.), ohne eben jetzt nöthig zu finden, etwas dazu oder davon zu thun. Möge es, ohne besorglichen Missbrauch, für die gute Sache unserer höhern Schulbildung wirksam seyn! *Videant talium librorum editores, ne damni quid capiat res publica literaria!*

Der Güssenberg und die Güssen. Ein Beytrag zur Kenntniss des Brenzthals und seiner Umgegend. Topographisch und historisch beschrieben von *M. Rudolf Friedr. Heinr. Magenau*, Pfarrer zu Hornmaringen im Königl. Würtemb. Oberamte Heidenheim, und korrespondirendem Mitgliede des Königl. Würtemb. Vereins für Vaterlands-Kunde. Mit einem Kupfer. Ulm, in der Stettin'schen Buchhandlung. 1825. VII und 112 S. 8. (12 Gr.)

Die Mühe und Sorgfalt, mit welcher der Verf. Nachrichten über die Güssen und ihre verfallene Burg sammelte, verdienen dankbare Anerkennung, und es ist nur zu wünschen, dass dieses Unternehmen in andern Gegenden Nacheiferung erwecke, damit aus dem Einzelnen eine vollständige Topographie des Landes hervorgehe.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 6. des November.

272.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Vorläufige Beleuchtung der Recension meiner Schriften in No. 134 und 135 (Juny - Heft) dieser Literaturz. nebst dazu nöthigen Anfragen und Berichtigungen.

In einem Zeitalter der Ausbildung des menschlichen Geistes zu höherer Reife, wie wir das unsrige gewiss nicht mit Unrecht nennen dürfen, kann es nicht fehlen, dass Verstandeserzeugnisse die wahre Schätzung ihres Werths auf der Stirne geschrieben vor Jedermann tragen, während früher jene auszumitteln, es der sorgsamsten Abwägung und Prüfung von Kenneraugen bedurfte. Denn das ist — zum Segen für die gute Sache — der Fluch alles Verwerflichen und Nichtigen, dass es beym Fortwachsen der Geschöpfe, welchen es anhaftet, nicht wie eine ehrenvolle Narbe, von der ewig regen Bildnerhand der Natur fürsorgend umhüllt, oder wohl gar in den magischen Kreis seelensprechender Züge mit eingeschlossen, zurücktritt, sondern wie ein Brandmal, stets grübler und abstossender hervorbricht. Wenn demnach insbesondere der Schlaupkopf, welcher zuerst die saubre Kunst erfand, ernste Verhandlung mit höhnischer Parodie und Persiflage, lichtvoll geordnete Entwicklung der Fragepunkte durch Zerstücklung und Verstümmelung des Geordneten, Verrückung und Vermengung zu wunderlichem Contrast, mit Beysatz entweihender und verkehlender Nebenbilder, zu pariren und gegenanzugreifen, — die Meinung, oder vielmehr das Gefühl der Menge unfehlbar nach seinen Absichten lenkte, die sellichte, ehrliche Wahrheit, von Hohngelächter verfolgt, aus ihrem Recht und Eigenthum leichten Spiels verjagte: so ist ein solches Unternehmen gegenwärtig nur das letzte Mittel, welches die Verlegenheit in einer rettungslosen Sache aufbietet, um für den unvermeidlichen Widerwillen der Meister und Bewanderten an der dunkeln Beypflichtung einiger Neulinge und Unkundigen magern Schadenersatz sich zu erholen. Auch ich würde, bekant mit diesem Lose solcher Producte, den „Auszug“ aus meinen Schriften in No. 134 der Leipz. Lit. Zeit., welcher in der That ein Acusserstes von jener Gattung Arbeiten aufzustellen bestrebt zu seyn scheint, dem nach innern Gesetzen von ihnen sich selbst jederzeit verhängten Gerichte allein überlassen haben, wenn

Zweyter Band.

nicht theils die grosse Mannigfaltigkeit edler, zu demselben Gesamteffecte verschlungener Hülfsmittel, welche diesem künstlichen Gewebe einen Anstrich von innerer Festigkeit gibt, theils und vornehmlich die in der angehängten Beurtheilung des rein Wissenschaftlichen unverkennbar gezeigte Unparteylichkeit, welche den eines so seltsamen Zwiespalts der praktischen Principe in Einem Subjecte nimmer gewärtigen Leser unbchutsam wohl ein gleich rechtliches Verfahren auch im Uebrigen sehen lässt, — dem an sich Geringfügigen eine Wichtigkeit verliehen hätte, welche mich die, nach entscheidendster Beendigung meines Streits mit dem ersten (Jenaischen) verummumten Vorfechter für die hiesige philos. Facultät kaum niedergelegten Waffen zu meiner Selbstvertheidigung wieder zu ergreifen zwingt.

Was nun zuvörderst das ganze Verfahren meines Rec., die *Form und Einkleidung* seines Berichts, anbelangt, so übergehe ich das Jedermann hier vor Augen Liegende, dass jener nämlich — in der grossen Noth, von allen Gründen und Beweisen verlassen, mich für den Frevel abzüchtigen zu müssen, dass ich einer Facultät, die auf mich als ein solches Nichts in der Gelehrsamkeit herabzusehen sich die Miene gibt, bey der blossen Handlung, da sie, ohne die mindeste Prüfung meines Wissens, ohne die geringste Veranlassung, von 2 — 3 Rivalen geleitet, mir mit der ehrenkränkenden Begegnung meinen Wirkungskreis in meiner Vaterstadt gewalthätig verschliesst, ihren eignen, ungeheuern Mangel an den Kenntnissen, die bey allem Wissen wesentlich erfordert werden, und ohne welche jedes Gedankenwerk durch und durch nichtiges Wortgeplärre ist, mit den genauesten und haarkleinesten Belegen aus den unwandelbaren Gesetzen der absoluten Wahrheit und der Auslegungskunst nachgewiesen*), — in einem Haufen leerer Machtsprüche, wie: „Meister im Chicaniere, ungeschickt im Auslegen,“ „unbeholden“ seine Ausflucht sucht. Auf alle diese Faust-

*) Diess nämlich und nichts weiter, wisse man, ist die „Gegenschmähung,“ deren mich mein Rec. bezüchtigt; und ich rufe ihn feyerlich auf, aus der Schrift, wodurch ich die mir zugefügte Schmach abwaschen gewollt, d. h. aus meiner *Id. u. Real-Phil.* irgend sonst etwas mir anzuführen, was nur entfernt einer Schmähung ähnlich sähe!

schläge, sage ich, womit man in meinem Vernunftschachspiel gegen mich obzusiegen wähnt, erwiedere ich, wie billig, nichts. Desto lautere Klage habe ich wegen doppelter und dreyfacher schreiender Hintergehung des Publicums zu erheben, welche der Hr. Rec. sich da erlaubt, wo er durch Stellen-Anführung nach dem Schein gründlicher und gewissenhafter Belegung trachtet.

Allzu bekannt ist es nämlich doch wohl, dass Wörter und Sätze in einem zusammenhängenden Vortrage nicht bloß für sich selbst bestehen, sondern in der Verbindung sehr oft ihren Zweck, Werth und Bedeutung begründet haben. Ja! ein je lebendigeres und kräftigeres Glied ein gewisser Redetheil dem organischen Ganzen einer Schrift einverleibt ist; je vielfacher die Nerven, welche es mit jenem verknüpfen, desto widrigern Eindruck gewährt offenbar der losgerissene Stumpf; und was erst in der Beziehung auf Gegensätze pikant und spitzig war, ist, von diesen gesondert, in dem nämlichen Grade schal und platt vor dem Leser, welchem man jene verbirgt. Wenn ich demnach nun — und jeder Einsiehende unstreitig mit mir — von dem Extrahenten eines Werks das Grundgerüst, das Skelett des vorzulegenden wissenschaftlichen Körpers verzeichnet, nimmer aber bloß Finger und Nasen hingeworfen verlange, so will ich hiermit keineswegs jede wörtliche Anführung des Autors (welche durch Umstände zuweilen sehr nöthig wird) bey einer Recension verdammen. Allein wer, so wie mein Rec., aus allen Ecken und Enden nicht einer, sondern dreyer Schriften lauter solche Stellen mühsam zusammenträgt, welche, losgerissen von ihren mannigfachen Beziehungen, die ihnen Bedeutung geben, ihren Veranlassungen, die sie rechtfertigen und adeln; ihren Vorbereitungen, Uebergängen und Weihungen, welche die Sprache derselben, nach den innern Gesetzen lebendiger und Wahrheitsdurchdrungener Darstellung, bis zu dem Schwunge, worin sie sich bewegt, allmählig empor getrieben — sich vorzüglich eignen, den Verf. als wunderbar, bis ins Komische leidenschaftlich und überspannt, erscheinen zu lassen, — ein solcher hat doch schon hierdurch fürwahr! hinter dem Dienste der Wahrheit, welchen er vorschützt, einen ganz andern Dienst, dessen er sich wirklich befleißigt, nur sehr ungeschickt verborgen!!

Doch diess nur eine Kleinigkeit für meinen Rec., der auch in der Benutzung dieses auf solche Weise gewonnenen Bauzeugs sein Dichtertalent hiernächst wo möglich noch glänzender entwickeln wollte. Um nämlich zu widerlegen, was er als „ihm besonders auffällig durch den Druck auszeichnete“: dass die hiessige phil. Fac. auf mein Buch nicht schweigen *musste*, werden durch folgende artige Proceduren, die von mir darin vorgetragene einleuchtendsten Wahrheiten in die ärgsten Ungereimtheiten; meine objectiven, sächlichen Bestimmungen und Erörterungen in eine unaufhörliche subjective Herausstreichung meiner Person verfälscht. Aus mehreren Stellen bereitet er nämlich fürs Erste einen Brey, nachdem er Gründe und Folgen so lange unter einander gerührt hat, bis durch Verrückung aus ihrem logischen Orte und Umkehrung derselben (des-

gleichen durch Verschweigung der wahren und Unterschiebung falscher Gründe) etwas Albernes herausgekommen, und entblödet sich sogar hierbey nicht, die in Absicht auf die mir dadurch nachzuweisenden Paralogismen gar nicht von mir gesetzten Prädicate als vorzüglich prägnante und „ihm besonders auffällige Worte durch den Druck auszuzeichnen;“ will der gelehrten Welt dadurch, dass er einige meiner Ausdrücke anführt, weiss machen, die Ungereimtheiten, die *er selbst durch* eigen erfundene sinnlose Zusammenstellung hineingebracht, rühren von *mir* her! — Das feinste Stückchen indess, was man vielleicht überhaupt in der Recensenten-Praxis, oder *Praktik*, je erlebt hat, ist dieses. Um die für Wunsch und Bedürfniss meiner Gegner erforderliche Andichtung meiner Arroganz dienstfertigst zu Stande zu bringen, genügt ihm nicht, alle ihm vorkommenden Stellen, wo ich durch gegründete, wohl weislich von ihm aber verheimlichte Veranlassungen von meinem Wissen zu reden genöthigt war, zusammen zu lesen, sondern er verwandelt auch alle darunter befindlichen universellen, *auf Gelehrte und Philosophen im Allgemeinen* sich beziehenden Sätze in individuelle, *bloß von mir* handelnde und mich selbst rühmende. Wollte nun jemand ihn des Verläumdens beschuldigen, so schützt er unfehlbar das Gesetz: *ab uniserali ad speciale valet consequentia*, vor, nach welchen er ja! ganz folgerichtig (obgleich er in seinem übereilten Streben, mich, oder vielmehr sich seinen Vertheidigten, durch ein solches Geköch zu empfehlen, in der That, ohne es zu ahnden, gar manchen entsetzlichen logischen Bock geschossen) zu seinen subalternirten Urtheilen gelangt sey; sich hierbey natürlich darauf verlassend, niemand werde merken und rügen, dass er eben darin, indem er an den Stellen, wo ich, wie wirklich geschehen, von allen meines Gleichen sprechen sollte, mich *nur von mir* selbst reden liess, die gewaltsamste Entstellung der Wahrheit verübte. Wo es nun, trotz allem diesem Künste-Aufwand mit dem edlen Anschwärzungs-Geschäft immer noch nicht recht fort will, da werden, um bald beschimpfend durch Widerwillen, bald spassend durch Zerstreuung der Leser meinen Gründen entgegen zu wirken, Witzworte angebracht, die gewiss, was Urbanität und attisches Salz betrifft, nichts zu wünschen übrig lassen.

Wenn alle *diese* Mittel erlaubt sind, dann wehe der Autor-Ehre jedes Schriftstellers *)! Das beste und edelste Gedankenwerk ist fürwahr! dann nie gesichert, von unsern *unparteyischen* Kritikern in ein Schandmal verwandelt zu werden; und ich mache mich anheischig,

*) Welcher nämlich an gelehrten Instituten keine Freunde hat, oder wohl gar gegen vielbefreundete und vielgeltende Collegen der Wortführer sein Recht und eine grosse, die Philosophie in ihrer wahren Würde zeigende Idee öffentlich durchzuführen sich erdreistet; über welchen dann freylich auf gut Handwerkszünftlerisch *à tout prix* hergefallen werden muss, wenn er auch noch so sehr nur durch Ausmerzung von Schandflecken die wahre Ehre des Standes zu erhalten beschäftigt ist.

aus der Quintessenz von, eigne Zustände abhandelnden Schriften der gefeyertsten Männer unsrer Nation und des Alterthums, z. B. von Klopstock's und Horazens Oden, Schiller's oder Göthe's Gedichten, ein solches Ekelgericht zu fertigen, das gewiss dem in Leipzig aus meinen Schriften gekochten den Preis streitig machen wird (weun ich nämlich anders das Widerstreben meiner sittlichen Natur gegen so unwürdiges Beginnen zu bezwingen vermag); wobey ich sogar auf den ungeheuern Vortheil des Verfälschens, welchen sich mein Rec. in solchem Maasse und *nach allen Richtungen* hin herausnimmt, verzichten will.

Denn — und hier komme ich zu meinem Hauptklagepunct — um auch, was den *Inhalt* seines „Auszugs“ betrifft, bey der faetischen Mittheilung des *status causae* an künstlicher Darstellung nicht zurück zu bleiben,

hat er nicht nur *jeden meinen Gegnern nachtheiligen und besonders gravirenden Umstand* darin äusserst behutsam mit *Stillschweigen* übergangen, sondern auch die davon angeführten Haupt- und Nebenmomente allerwärts durch *Unwahrheiten* zum Besten seiner Clienten *verfälscht*.

Nach dem Recht, welches durch das vorhergegangene gleiche Verfahren meines Gegners auch mir unbestreitbar zugetheilt ist, hätte ich nun eigentlich mit der hier vollendeten Vorlegung meiner Klagepuncte mein Geschäft schon abgemacht, und könnte, wie jener, statt nun die erforderlichen Beweise beyzubringen, wozu es natürlich an Zeit und Raum fehle, in einer langen und breiten, zur *Sache* ganz ungehörigen, desto besser aber auf *persönliche* Herabsetzung listig angestellten Verdrehung des Vortrags meines Widersachers mich jetzt ohne Ende herumtreiben, wozu natürlich Zeit und Raum immer im Ueberflusse vorhanden; allein so sehr *ich* auch, der ich mit meines Namens Unterschrift und Ehre meine Sätze zu verbürgen mich nicht seheue, wohl mehr auf Treue und Glauben Anspruch machen darf, als geheime und namenlose Agenten für den verlornen Handel vielfach belohnungsfähiger Leute; so wenig ich die individuelle Ehre eines Unbekannten anzutasten Willens und im Stande seyn kann, so ist mir der Schein blos schmähenden Machtpruchs, womit aus verborgenem Hinterhalt auf den frey und offen Hervortretenden unaufhörlich loszufeuern, meinen Feinden gerade Maxime und einzige Zuflucht ist, viel zu verhasst, als dass ich nicht eilen sollte, die *vollständigen Belege* zu obigen Beschuldigungen dem Publicum zu übergeben, welches *in einer eigenen Schrift* geschehen soll, die *zugleich alle die von meinem Rec. in dieser Lit. Zeit. gerade oder schief gegen mich geführten Angriffe, Vermuthungen, Fragen, Belehrungen etc. beantworten und in ihrer wahren (traurigen) Gestalt von Jedermann aufdecken* (dabey auch alle die durch seinen oberflächlichen Widerspruch entstandenen, zum Theil höchst wichtigen und ganz im Zeitgeiste aufgeworfenen *rein wissenschaftlichen Controverse zur Entscheidung bringen*) wird, und zwar so augenfällig, dass mein Gegner wohl schwerlich, oder doch sicher nur zu doppelt und drey mal grösserer Un-

ehre, dagegen etwas einzuwenden sich beykommen lassen dürfte.

Um indess den geehrten Leser von der Richtigkeit meiner Anklage vorläufig schon auf der Stelle einigermassen zu überzeugen, lege ich meinem Recens. nachstehende Fragen vor, in deren meinem Aufsätze folgender oder nicht folgender Beantwortung jeder nur etwas Scharfblickende sein Eingeständniss alsobald lesen wird:

- 1) Wodurch in aller Welt ich denn bey Vorlegung einer Schrift, die ich nur „zu Abwehrgung des Scheins eines unrechten Begehrens“ von mir verfasst, nur gelegentlich, wenn man es der Mühe werth achte, zu durchlesen „gebeten,“ nur als Gegenstand eines vorgenommenen Privatgesprächs einem sich Freund Nennenden mitgetheilt und seinem Belieben, sie weiter zu befördern, anheim gestellt hatte (I. 93 f. 110 u. 251) meine Absicht, „*der Facultät die Köpfe zurecht zu setzen,*“ ausgesprochen habe? (Dass die demonstrative Form derselben, für sich betrachtet, etwas ganz Anderes bezweckte, habe ich ja ausführlich genug, seiner eigenen Aussage zu Folge, dargethan.)
- 2) Durch welche Worte oder Thaten ich „die schriftliche Ausführung der Abweisungsgründe habe *ertrotzen* wollen,“ da doch in der auf jene allein bezüglichen schriftlichen Urkunde (S. 112) die Scheelsucht selbst überall nur die *bescheidenste Bitte und Vorstellung* zu finden vermöchte?
- 3) An welchen Stellen meines Buchs ich denn „ein *unverantwortliches Unrecht* darin gesehen habe, dass der Facult. Bescheid — nicht *vom ganzen Collegio* unterschrieben war?“ Ich besinne mich wohl des Mangels der an allen sonst mir zu Gesicht gekommenen Rescripten von Behörden bisher von mir vorgefundenen Unterschrift *einiger* andern Mitglieder des Collegiums *nebst andern, weit erheblicheren Umständen* als eines äussern Grundes gedacht zu haben, dass der fragliche, mit dem Privat-Petschaft des Hrn. P. St. versiegelte Brief *nicht die versprochene Antwort* sey. Soll hierin etwa die absurde und lächerliche Klage über ein *unverantwortliches Unrecht*, welches ich in dem Weglassen einer solchen unbedeutenden Förmlichkeit gefunden habe, liegen?
- 4) Ersuche ich ihn, mir doch beyläufig auch die „*öffentlichen Blätter*, in welchen meine Zurechtweisung des Aehrenlesers schon früher abgedruckt war,“ gefälligst *namhaft* zu machen.

Anlangend den über meine Schrift gegen den *Jen. Recens.* gefällten Maechtspruch, „dass ich mich zwar gegen so manche Folgerungen (in derselben) verwahrt und gerechtfertigt habe,“ allein „die Schuld des Missverständnisses grösstentheils selbst *durch* meine Darstellungsweise trage,“ so kann ich mich auch hier nicht bey der combinatorischen Beurtheilungs-Methode meines Rec. zufriedenstellen, da ich eben nicht gern mir den verächtlichen Namen eines grundlosen, leidenschaftlichen Anklägers unverdient anhängen lassen will. Ich bilte daher meinen Hrn. Rec., mir doch *aus allen*

den 36 Stellen, deren offenbare Verfälschung in jener Schrift von mir nachgewiesen, *nur eine einzige anzuführen*, wo der mit Schimpf und Schande bedeckt abgefertigte Jenaische Agent nicht den klaren Buchstaben meiner Sätze in ganz andere, zum Theil diametralisch entgegengesetzte Angaben verläumderisch verwandelt hat. Ist er diess im Stande, so will ich gern sogleich mich schuldig bekennen. Kann er diess aber nicht, dann wird er durch sein Stillschweigen (oder schlaue ausweichende Antwort) hier unterschreiben:

„dass er die oben gedachte Beschuldigung, wie fast alle seine Machtsprüche, um seiner Partey durchzuhelfen, lediglich aus der Luft gegriffen habe.“

Einen Angriff (durch welchen sich der Gegner aber gerade die entsetzlichste Blöße gegeben) bin ich der Nebenstände wegen schon jetzt hier gründlich und vollständig abzuschlagen genöthigt.

Um den überführendsten Thatbeweis von der Dreistigkeit abzulegen, womit Menschen unter der Larve eines unparteyischen Richters das Publicum hintergehen können, wenn es durch anonymisches *Reinwaschen* von angesehenen, selbst wehrlosen Männern ein Profitchen zu erhaschen gibt, hatte ich einen Preis von 100 Rthlr. auf den Beweis für die von dem Aehrenleser meinem *Jenaischen* „Rec.“ nachgesprochene Beschuldigung, dass ich mich selbst einen tiefen Philosophen und die Zierde Breslau's genannt, jedoch *nur* für die beyden vorerwähnten Urheber jener Erdichtung ausgesetzt, weil ich natürlich keine sonderliche Lust daran fand, meine Lebenszeit mit Widerlegung aller 10,000 lebenden Gelehrten, welche auch Appetit nach den 100 Rthlrn. bekommen könnten, umsonst hinzubringen. Nachdem nun die beyden Aufgerufenen, ihrer kecken Verläumdung eingeständig, längst mäuschenstill geschwiegen hatten, trägt nun mein neuester Rec. diesen Fall ganz ohne die Restriction einer Herausforderung auf jene bestimmten Gegner vor und versucht zugleich selbst eine Lösung der Preisaufgabe, so, dass er in Jedermanns Augen unstreitig selbst als ein rechtmässiger Bewerber gegen mich aufgetreten zu seyn scheinen muss. Wie wenig ich nun aus Besorgniss einiger Gefahr die von ihm verhehlte Clausel und somit auch seine Unzulässigkeit zu einem Wettstreit, in Erinnerung zu bringen Ursache habe, wird folgende nähere Beleuchtung seines Gegenbeweises sogleich lehren. Dieses saubere Argument hat er nämlich, fürs Erste, was seine *formelle* Beschaffenheit betrifft, aus zwey *Schlüssen* aufgebaut, während er doch zu Darlegung der fraglichen Thatsache meiner vorerwähnten „*Selbstbezeichnung*“ durch nichts, als durch Anführung einer diese nach logischen Gesetzen *unmittelbar* enthaltenden Stelle gelangen konnte. Denn wenn auch noch so sehr *an sich folgerichtig* aus 4 — 5 in eben so viel Schriften zerstreut liegenden Behauptungen der Satz, dass ich diese oder jene Eigenschaft besitze, hergeleitet werden *könnte*, so ist es doch ganz falsch, deshalb vorzugeben, dass ich mir eine solche *wirklich* beygelegt, da ich doch den in Rede stehenden Schluss leicht noch gar nicht vollzogen haben dürfte, vielmehr durch Hin-

leitung auf denselben Ueberzeugung von der Unstatthaftigkeit meiner bisher als wahr angenommenen Prämissen hätte gewinnen können und somit aus diesem Grunde an die von mir angemaasst seyn sollenden Prädicat nicht einmal nothwendig *gedacht*, vielweniger sie mir öffentlich in Druckschriften selbst *beygelegt* habe. — Wenn ich mir nun auch das gerügte Verfahren, *unmittelbare* Benennung durch (*mittelbare*) Folgerungen nachzuweisen, gefallen liesse, so würde mein Hr. Rec. gleichwohl nicht im Geringsten etwas mehr ausrichten, da letztere sodann auch ihrem *Inhalte* nach durchaus fehlerhaft sind. — Was den ersten dieser beyden Schlüsse betrifft, so begeht mein Gegner darin nur den kleinen Schnitzer, dass er die eine logische Grösse darum, weil sie *einmal* in dem Major dem M. einverleibt vorkommt, sie *noch einmal* zu dem P. in der Conclusion, als auszeichnende Einschränkung, hinzuzusetzen für nöthig hält *). Denn wahr ist es allerdings, dass ich in einem „für das vertraulichste *tête à tête* bestimmten“ Briefe, welchen ich blos darum der Welt mittheilte, um ihn *von der Gegenpartey* „nicht auf die bekannte Weise verstümmelt — die Stücke einzeln aus ihrem Zusammenhange, in welchem sie allein Sinn und Bedeutung haben, gerissen,“ austragen zu lassen (dass die sogenannten *Unparteyischen* es ihrer würdig finden würden, dieses Ehrengeschäft so *en gros* damit zu treiben, konnte ich freylich nicht vorher sehen) — wahr ist es, sage ich, dass ich mich dort, wenn je, an seinem Ort und zu seiner Zeit **) für einen rechten Philosophen zu halten, erklärt habe, und ich schäme mich dessen nimmermehr (schämen müsste ich mich im Gegentheil, wenn ich in diesem Zeitalter tiefer Schmach für die Philosophie, ohne einmal *selbst* diese Ueberzeugung erlangt zu haben, anstretend, den Credit meiner verachteten Wissenschaft durch eigene Unwissenheit noch mehr herabzudrücken, mich nicht möglichst verwahrt hätte).

*) Ein trauriges Anzeichen von dem gegenwärtigen Stande der Denkkunst unter den Gelehrten gewährt uns, so wie alle die von meinen Gegnern wider mich zu Tage geförderten Machwerke, auch dieser Schluss meines Recensenten besonders. Was würden Arithmetiker dazu sagen, wenn ein Stimmführer in ihrem Fache unaufgefordert, mit dem Tone des heftigsten Eifers, dem andern Verstosse gegen die Rechenkunst vorrückte und in seiner beweisenden Nachrechnung eine Eins darum, weil sie unter den summirenden Grössen einmal vorgekommen, der Summe noch einmal vorgesetzt verlangen wollte? In der ganz analogen, ungleich wichtigeren Rechenkunst der Gedanken dagegen, von der oft Ehre und Recht abhängen, kann man sich heut zu Tage mit einem solchen Geniestück, gewiss sogar mit vielem Beyfall und Bewunderung seines Scharfsinns, als *Recensent* an einem der ersten Lit. Institute gross machen!!

**) Welche Ausbunde von Arroganz müssen meinem Rec. nicht erst meine Gegner seyn, die schon seit vielen Jahren und vermuthlich auch bis an ihr seliges Ende sich überall *Professores* (offenbar doch wohl: *rectae scientiae*) *philosophiae* unterschreiben.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

November,

273.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Beschluss der vorläufigen Beleuchtung der Recension in No. 154 und 155 dieser Lit. Zeit.

Dadurch aber habe ich, weit entfernt, mir den lächerlich prahlend vor meines Gleichen im Allgemeinen mich auszeichnenden Titel eines „tiefen Philosophen“ anzumaassen, mir eigentlich sogar nicht einmal irgend eine nähere Bestimmung, als den allgemeinen Gattungsnamen, den ich unter den Gelehrten überhaupt führe, beygelegt, da das Beywort: recht, als mit dem Prädicate verbundenes Merkmal, wie es in dem fraglichen von meinem Rec. citirten Urtheile gebraucht ist. (gleich den verwandten Adject. wahr, wirklich u. a.) nichts bedeutet, als lediglich die zu mehrerem Nachdruck noch besonders prädicirte Position der Copula, und daher auch dem Präd. durchaus keinen speciellern Charakter ertheilt. — Eben so wenig bringe ich in Abrede, dass ich die Philosophie, so viel ich weiss, in Uebereinstimmung mit mehrern andern Gelehrten dieses Fachs, als die Wissenschaft, welche die Dimension der Tiefe des menschlichen Erkennens zum Gegenstande habe, exponirt, indem ihr insonderheit von allen den schlechthin höchsten Grundsätzen, welche die übrigen Wissenschaften auf Treue und Glauben annehmen und allerwärts voraussetzen, gründliche Rechenschaft zu geben obliegt; dass ich ferner deswegen ihre Darstellung als Unterlage eines Grundes unter das gesammte menschliche Wissen; und zwar wie jeder, der die Anforderungen an echtwissenschaftliche Arbeit kennt, als eines unerschütterlich festen, beschrieben, und da dieser in einem absoluten Systeme der letzte und tiefste, der irgend aufzufinden möglich ist, seyn muss, auch meine neue systematische Bearbeitung nicht anders, als durch das am tiefsten Liegende, was der Mensch zu denken vermag, bey einer Veranlassung bezeichnen konnte. Allein durch alle diese zusammengetragenen Aeusserungen wird man doch, so wie aus meinem „tiefen Nachdenken,“ nur das Prädicat eines Lehrers der Tiefwissenschaft (d. h. eines Philosophen überhaupt), nimmer aber das eines tiefen Lehrers dieser Tiefwiss., zu welchem mein Rec. blos durch den oben nachgewiesenen logischen Fehler gelangte, herausbringen, da ich zudem an mehren Stellen (I. 208 und III. 32) nur „auf Originalität der Form, nicht des Inhalts meiner Lehre, zunächst Anspruch mache.“

Zweyter Band.

Der zweyte, mit dem eben geprüften ersten eng verbunden, als Beweis der von mir bestrittenen Selbstbenennung vorgebrachte Schluss ist auch gänzlich nichtig, wegen seiner falschen Prämisse, dass jeder Vervollkommner einer Wissenschaft eine „stolzere Zier“ sey, als die Vorarbeiter derselben (denn Wolf und Garve wurden gerade wegen mangelhaften Besitzes der eben beschriebenen, im strengsten Sinne Philosophie zu nennenden absoluten Wissenschaft keine grossen Philosophen von mir genannt), da doch hundert Philosophen heut zu Tage mit mir z. B. über Kant hinaus gegangen (und darum auch mehr eigentliche Philosophen) zu seyn, keiner aber wohl aus diesem Grunde grössern Werth und ein höheres Verdienst sich bezumessen erdreisten wird.

Indem ich hier nun mit dem zweyten Vorfechter für die hiesige philos. Facult. die Fehde eröffne, kündige ich zugleich an, dass diess das letzte Mal ist, wo ich den Angriff der Gegner *auf allen Puncten* als Denkmal eigener Unehre für Jene beurkunde, indem theils das Schicksal zweyer Champions unstreitig zum völligen Beweise von der Erbärmlichkeit ihrer Sache, der Gerechtigkeit dagegen der meinigen und der Unangreifbarkeit der echten Philosophie auch bey ihrer Anwendung im Praktischen hinreichen wird, theils weil ich meinen Feinden die Freude, ansehnliche Geldsummen den Instituten, wo für sie gearbeitet wird, von mir geopfert zu sehen, welche sie durch die grosse Menge des gegen mich aufgebrachten Nichtigen vornämlich beabsichtigen, fernerhin zu machen keine Lust habe. Die wackern Kämpen, welche den Gegnern, bey ihren ausgebreiteten Connexionen, künftig noch gegen mich ins Feld zu stellen, sicher gelingen wird, bin ich daher nur aus einigen Proben dem Publicum kenntlich zu machen gesonnen.

So warte ich denn ganz ruhig ab, wie lange und wie weit in meiner eines Jeden sittliches Gefühl empörenden Angelegenheit eine Spiegelfechterey mit dem unparteyisch Richten vor der gelehrten Welt getrieben werden wird, die von mir vorhergesehen und berücksichtigt von angesehenen und der Welt bekannten Freunden, so wie nicht undentlich von dem Feinde, vorher verkündigt worden ist, die meinen Muth aber nur doppelt anfeuerte, um in dem vergeblichen Gebrauch aller der unehrlichen Waffen der Unwahrheit, aller der elen-

sten Unionversuche in Bremen. gr. 8. geh. 8 gGr. oder 36 Kr.

Sturm, Dr. K. Ch. G., Beyträge zur teutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Institutes zu Bonn. *Viertes Bändchen*. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Kindliche Unterhaltungen eines Grossvaters mit seinen kleinen Enkelinnen in lehrreichen neugereimten alten Fabeln und Erzählungen. 12. geh. 6 gGr. od. 27 Kr.

Walter, Dr. Ferd., Grundriss des deutschen Privatrechts, zum Gebrauche bey Vorlesungen. *Zweyte, nach Eichhorn's Einleitung in das deutsche Privatrecht umgearbeitete Ausgabe*. gr. 8. geh. 4 gGr. oder 18 Kr.

Welcker, Dr. F. G., über eine Kretische Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos den König. gr. 8. 12 gGr. oder 54 Kr.

Für Aerzte

ist so eben bey mir fertig geworden

Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre, durch Versuche der Arzneyen an gesunden Menschen gewonnen und gesammelt von Dr. J. C. G. Jörg. 1r Bänd. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Hr. Prof. Dr. Jörg hat sich zu Anfange des Jahres 1822 mit mehrern angehenden Aerzten vereinigt, um an sich selbst Arzneymittel zu prüfen. Sie nahmen mehrere von den gebräuchlichsten Heilsstoffen in verschiedenen Gaben ein, und erhielten solche Wirkungen, welche die Lehrsätze der bisherigen *Materia medica* in vielen Hinsichten zu berichtigen im Stande sind. Mehrere der versuchten Medicamente wirkten anders, als die Aerzte meinen, oder kräftiger oder weniger kräftig, auch viel länger, als es die Handbücher der *Materia medica* angeben. Daher geht mit der grössten Bestimmtheit aus den vorstehenden *Materialien* hervor, dass die Aerzte, wenn sie den Vorschriften der jetzigen Heilmittellehre folgen, ihre Kranken öfters noch kränker machen, oder doch wenigstens anders umstimmen müssen, als sie es dem Kurplane nach wünschen dürfen. Die in diesem ersten Bande, welchen der Verfasser der vielen interessanten Resultate wegen nicht länger zurückhalten wollte, befindlichen Drogen sind folgende: der Salpeter, das Kirschloberwasser, das Wasser von bittern Mandeln, die Blausäure nach *Vanquelin* und nach *von Itner*, die Wurzeln des Baldrians, die Wurzeln des Virginischen Schlangenkrautes, die Blumen und Wurzeln des Wohlverleih, der Kampfer, das Bibergeil, der Bisam, die Ignatiusbohne, der Stinkasand, der Mohnsaft, das Kraut vom rothen Fingerhut und die Jodinetinctur.

Leipzig, am 14. Sept. 1824. *Carl Cnobloch.*

Auf die *achte Ausgabe* von Niemeyer's Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, 3 Theile, bleibt der geringe Pränumerationspreis von 3 Thlr. bis Ende dieses Jahres offen. Doch bittet man, möglichst bald Bestellungen und Gelder portofrey einzusenden an
*die Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.*

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem vor Kurzem in England erschienenen Werke: „*Italy and the Italians in the Nineteenth Century* by *A. Vieusseux*," 2 vols, erscheint nächstens eine, von dem Herausgeber der „Originalien," *Georg Lotz*, gefertigte deutsche Bearbeitung in unserm Verlage, welches wir zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeigen. Berlin, im October 1824.

Vereinsbuchhandlung.

Bücher - Auction.

Das Verzeichniss der vom *Herrn L. W. Gilbert*, der Physik ord. Prof., hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landkarten, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften

Mittwochs den 15. November

versteigert werden sollen, wird bey Unterzeichnetem ausgegeben. Leipzig, am 19. October 1824.

J. A. G. Weigel,
Universitäts-Proclamator.

Vorläufige Anzeige.

Im nächstkommenden Monat *November* wird die *Bibliothek und Landkarten-Sammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilbert* *auctionis lege* verkauft werden; der Catalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des Verewigten und der Naturwissenschaften überhaupt werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator *Weigel*, Auctionscaassirer *M. Grau* und *M. Mehnert* alhier.

Zugleich wird bemerkt, dass die ausgesuchte *Sammlung von physikalischen Instrumenten des sel. Herrn Professor Dr. Gilbert*, im Ganzen, oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll und erbietet Unterzeichneter sich zu Mittheilung des Catalogs und Ausführung der Aufträge

Leipzig, am 6. September

1824. Namens der *Gilbert'schen Erben*
Willh. Ambr. Barth.

Leipziger Literatur - Zeitung.

November.

274.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1824
auf der Universität Leipzig zu haltenden
Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 18. October festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

I. Sprachkunde. 1) *Morgenländische Sprachen.* *Hebräische Sprache. Theile*, Mg. C. G. W., analytisch-praktische Uebungen, nach Gesenius (hebr. Lesch. 4te Aufl. Halle 1823. 8.) und Hantschke (hebr. Uebungsbuch, Lpz. 1823. 8.) *) *Uebungen hebräischer Gesellschaften.* Seyffarth, Mg. G. *Fritzsche*, Mg. C. F. A. *Chaldäische Sprache. Theile*, Mg. C. G. W., die Anfangsgründe derselben nach Wiener (Grammatik des bibl. und targum. Chaldaismus, Lpz. 1824. 8.). *Arabisches Sprache.* Rosenmüller, Dr. E. F. K., P. O., Anfangsgründe derselben nach seinen *Institut. ad fundamenta ling. Arab.* (Lpz. b. Barth, 1818.) *Syrische Sprache.* Fritzsche, Mg. C. F. A., Anfangsgründe derselben nach *Jahni Aram. ling. elementa* von Oberleitner (Wien 1820). 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Altclassische Sprachen.* *Geschichte der Philologie.* Forbiger, Mg. A. *Erklärung griechischer Schriftsteller.* Hermann, G., P. O., über d. Pindar. *Weiske*, B. G., P. E. des., über des Demosthenes Rede gegen Midias. *Beier*, K., P. E. des., üb. Platons Euthyphron u. Kriton (Tom. I. der Stallbaum'schen Ausg. Lpz. b. Weigel). *) *Griechische Syntax.* Hermann, G., P. O. *Erklärung römischer Schriftsteller.* Rost, F. W. E., P. E., über des Plautus *Möstelaria.* *Beier*, K., P. E. des., über Cicero's Redner. *Forbiger*, Mg. A., über auserwählte Stellen des Lucretianischen Gedichts. *Philologische Uebungen.* Hermann, G., P. O., Uebungen d. griech. Gesellschaft. *Beck*, Ch. D., P. O. et Sem. Reg. Phil. Dir., Uebungen d. Königl. philolog. Seminarii in der Krit. und Interpret. alter Schriftsteller und im Disputiren darüber; ingl. didactische Uebungen. *Rost*, F. W. E., P. E., Disputir-Uebungen. *Weiske*, B. G., P. E., Disputir-Uebungen. *Beier*, K., P. E. des., Uebungen im latein. Schreiben und Disputiren, oder auch in krit. Behandlung u. Erklärung alter Classiker. *Küchler*, K. G., Theol. Bacc., Uebungen im latein. Schreiben und Disputiren. *Forbiger*, Mg. A., Uebungen im latein. Schreiben u. Disputiren. b) *Neuere Sprachen.* *Französische Sprache.* *Beck*, J. R. W., Prof. u. Lect. publ.

Zweyter Band.

der franz. Spr., Erklärung der Racine'sche Tragödie *Iphigénie en Aulide*, und vergleichende Zusammenstellung mit den Euripideischen und Göthe'schen Bearbeitungen desselben Stoffes nach einer von beyden gegebenen französischen Analyse. *Dumas*, Th., Unterricht in d. franz. Spr. u. Literatur. *Englische Sprache.* *Flügel*, J. G., Lect. publ. der engl. Spr.; Unterricht in der Grammatik, und Erläuterung des *Vicar of Wakefield*. Ingleichen höhere Grammatik u. Lectüre anderer Schriftsteller. *Russische und neugriechische Sprache.* *Schmidt*, J. A. E., Lect. publ., die Anfangsgründe beyder Sprachen.

II. Geschichte. 1) *Universal-Geschichte.* *Beck*, Ch. D., P. O., allgemeine Geschichte der mittlern u. neuern Zeit, vom Untergange des abendländischen Kaiserthums (476) bis 1824, nach seinem Entwurfe. *Wieland*, E. K., P. O., allgemeine Weltgeschichte, nach eignen Sätzen. *Weisse*, Mg. Ch. H., neuere Geschichte vom Anfange der Kreuzzüge (1095 u. Ch.) bis auf unsere Zeit. 2) *Specialgeschichte.* *Weisse*, Dr. Ch. E., P. O., Geschichte Deutschlands, nach seinen Sätzen. *Beck*, Ch. D., P. O., Geschichte Frankreichs u. Englands, nach Meusel. *Wieland*, E. K., P. O., Geschichte von Italien, nach Meusel. *Kruse*, Ch., P. O., das Leben des Cicero u. die Geschichte der Römer von den Gracchischen Unruhen an bis zur Schlacht bey Actium. *Weisse*, Mg. Ch. H., sächsische Geschichte. *) *Geschichte der Literatur und Kunst.* *Derselbe.* 3) *Alterthumskunde.* *Rosenmüller*, Dr. E. F. K., P. O., die heiligen Alterthümer der Hebräer. *Weiske*, B. G., P. E., Geschichte der Geographie der Griechen und Römer. *Beier*, K., P. E. des., über die Einrichtungen der Römer in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens.

III. Philosophie. *Geschichte der Philosophie.* *Krug*, W. T., P. O., Geschichte der alten Philosophie von Aristoteles an, nach seinem Lehrbuche. *Wendt*, A., P. O. des., Geschichte der Philosophie des Mittelalters u. der neuern Zeit bis auf Kant, (nach seiner zweyten Bearbeitung des Tennemann'schen Grundrisses der Gesch. d. Philos. oder 4te Aufl. Lpz. b. Barth, 1825. 8.). *Cursus der Philosophie.* *Krug*, W. T., P. O., 2te Abtheil. des philos. Cursus: Aesthetik, Naturrecht, Moral u. Religionsphilosophie, nach seinem Handbuche. *Einzelne Theile der Philosophie.* 1) *Fundamentalphilosophie.* *Richter*, Mg. H. F., nach s. Sätzen.

2) *Logik*. *Wendt*, A., P. O. des., nach kurzen Sätzen. 3) *Metaphysik*. *Michaelis*, Mg. E. F. 4) *Populäre Anthropologie*. *Heinroth*, Dr. J. Ch. A., P. O. des., nach neuen zu dictir. Sätzen. 5) *Empirische Psychologie*. *Michaelis*, Mg. E. F. *Klotz*, Mg. E., in speculativer u. pragmat. Hinsicht, nach seinem Lehrbuche der Erfahrungsseelenlehre (Lpz. 1824). 6) *Aesthetik*. *Wendt*, A., P. O. des., nebst philos. Theorie der schönen Künste, vornehmlich der Dichtkunst, bildenden Kunst u. Tonkunst, mit Hinweisung auf vorhandne Kunstwerke nach Dictaten. *Michaelis*, Mg. E. F. *Klotz*, Mg. E., über das Schöne u. die Kunst, nebst einer Theorie der einzelnen schönen Künste. 7) *Rhetorik*. *Wendt*, A., P. O. des., Theorie der Beredsamkeit, nach eigenen Sätzen. *) *Declamation*. *Kerndörffer*, Mg. H. A., Lect. publ. der deutschen Spr. und Declam., Theorie der Declamation mit erläuternden Beyspielen aus den deutschen Schriftstellern, nach seinem Handbuche (Teone, Lpz. b. Hinrichs); ingleichen Anleitung zu declamatorischen Uebungen für künftige Religionslehrer nach seinem Lehrbuche: Anleitung zur gründl. Bildung des declam. Vortrags für geistliche Beredsamkeit und für Studirende anderer Facultäten (Leipzig bey Liebeskind). 8) *Rechtslehre*. *Wieland*, E. K., P. O., Natur- und Völkerrecht, nach eigenen Sätzen. *Stöckhardt*, Mg. H. R., J. U. B., Natur- und Völkerrecht, nebst Vergleichung desselben mit den urkundl. Rechten. 9) *Natürliche Theologie*. *Clodius*, Ch. A. H., P. O., die Rationaltheologie, oder von Gott im vernünftigen Menschenbewusstseyn. 10) *Moral*. *Derselbe*, die angewandte Sittenlehre, von den häuslichen, bürgerlichen u. weltbürgerlichen Pflichten, den Erscheinungen des tugendhaften und lasterhaften Charakters, den Temperamenten, Leidenschaften und Gemüthsstimmungen. *) *Ecclesiastik*. *Klotz*, Mg. E., Ecclesiastik, oder philosophische u. historische Begründung der Kirche nach ihrem Ursprunge, Wesen u. Zwecke, nebst einer encyklopädischen Uebersicht über die einzelnen kirchlichen Wissenschaften: Kirchenrecht, Kirchengeschichte, kirchliche Statistik, Kirchenökonomie, Pastoralthologie u. kirchliche Praktik, (Homiletik, Katechetik u. Liturgik). 11) *Pädagogik und Didaktik*. *Kruse*, Ch., P. O. *Höpfner*, Dr. J. G. C., P. E. des., über die physische Erziehung der Jugend, nach seinem Leitfaden. *Lindner*, F. W., P. E. des., Pädagogik u. Didact. nebst einer Anleit. z. Katechisiren u. z. zweckmässigen Führung der verschied. Schulämter. *Klotz*, Mg. E., Erziehungs- und Unterrichtslehre. *Uebungen der philosophischen Gesellschaft*. *Wendt*, A., P. O. des. *Philosophische Disputiv-Uebungen*. *Wendt*, A., P. O. des.

IV. *Mathematik*. *Mollweide*, C. B., P. O.; ebne u. sphärische Trigonometric. *Derselbe*, die gesammte Mechanik. *Drobisch*, Mg. M. W., Geometrie. *) *Examinatorium und Repetitorium*. *Derselbe*, über Geometrie.

V. *Astronomie*. *Möbius*, A. F., P. E. u. Obs., sphärische Astronomie. *Derselbe*, Anfangsgründe d. praktischen Astronomie und Astrognosic.

VI. *Naturkunde*. 1) *Naturgeschichte*. *Schwägrichen*, Dr. Ch. F., P. O. *Derselbe*, Mineralogie. *Kunze*, Dr. G., P. E. des., über kryptogamische Gewächse, Fortsetzung, verbunden mit Excursionen. *Derselbe*, pharmaceutische Botanik nach den natürlichen Familien und

A. Richard's Handbuch der Botanik (Berl. b. Ensl. 1824). 2) *Physik*. *Mollweide*, C. B., P. O., specielle Physik, oder die Lehre von der Wärme, dem Lichte, der Electricität, dem Galvanismus u. Magnetismus. *Fechner*, Mg. G. Th., Electricitätslehre. 3) *Physische Geographie*. *Drobisch*, Mg. M. W. 4) *Chemie*. *Eschenbach*, Dr. Ch. H., P. O., technische u. ökonomische Chemie; ingl. Experimental-Chemie u. chemische Experimente. *Wagner*, Dr. K. G., theoret. u. experiment. Chemie nach d. neuesten Entdeckungen. *) *Ueber die Heilquellen Deutschlands*. *Kunze*, Dr. G., P. E. des. 5) *Oekonomie*. *Pohl*, H. F., P. O., über den zweyten Theil der Landwirthschaft oder die Viehzucht, nach Burger's Lehrbuche.

VII. *Staatswissenschaft*. 1) *Encyklopädie der gesammten Staatswissenschaften*. *Pölitz*, K. H. L., P. O., nach seinem zur Mich. Messe bey Hinrichs erscheinenden: Grundriss zu encyklopädischen Vorträgen über die gesammten Staatswissenschaften. 2) *Nationalökonomie, Staatswirthschaft u. Finanzwissenschaft*. *Derselbe*, nach dem 2ten Theile seiner Staatswissenschaften im Lichte Unserer Zeit. 3) *Politik*. *Derselbe*, nach dem ersten Theile des gen. Werks. 4) *Geschichte des europäischen Staatensystems*. *Derselbe*, seit d. J. 1492, aus dem Standpuncte der Politik, nach dem 3ten Theile seiner Staatswissenschaften, Fortsetz. u. Beschluss.

VIII. *Kameralwissenschaften*. *Pohl*, H. F., P. O. Encyclopädie der Kameralwissenschaften (diesmal Anleit. zum Stud. der Kamer. Wissensch., Forstwesen, Fischerey, Technologie); ingl. kameralist. prakt. Uebungen. *) *Uebungen der kameralistischen Gesellschaft*. *Derselbe*.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

Anleitung zum Studium der Theologie. *Höpfner*, Mg. E. F. I. *Theoretische Theologie*. 1) *Exegetische Theologie*. *Hermeneutik des N. T.* *Seyffarth*, Mg. G. *Einleitung in das N. T.* *Theile*, Mg. C. G. W., historisch-krit. Einleitung in die Bücher des N. T. nach Dictaten. *Erklärung des A. T.* *Winzer*, Dr. J. F., P. O., biblische Theologie des A. T. (oder Religionslehre der Hebräer) nebst Erklärung der Beweismstellen des A. T. *Rosenmüller*, Dr. E. F. K., P. O., über den 2ten Theil der Jesajanischen Weissagungen, vom 40. Cap. an. *Höpfner*, M. E. F., über auserwählte hist. u. poet. Abschnitte des A. T., in Verbindung mit grammat. Uebungen. *Seyffarth*, Mg. G., über die Genesis. *Theile*, Mg. C. G. W., über die Propheten Micha, Nahum, Zephanja und Maleachi. *Erklärung des N. T.* *Winzer*, Dr. J. F., P. O., über das Evangelium und die Briefe des Johannes. *Höpfner*, Dr. J. G. C., P. E. des., über das Evang. des Marcus. *Küchler*, Mg. K. G., Theol. Bacc., Paulinische Theologie, oder histor. grammat. Darstellung der in den Paulinischen Briefen enthaltenen Religionslehre des Apost. *Höpfner*, Mg. E. F., über die Evv. des Matthäus u. Marcus. *Theile*, Mg. C. G. W., über das Evang. und die Briefe des Johannes. *Fritzsche*, Mg. C. F. A., über das Evang. des Lucas. *Derselbe*, über die

Briefe des Paul. an die Gal., Ephes., Philipp., Colosser und Thessal. *) *Uebungen exegetischer Gesellschaften.* Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim. Winzer, Dr. J. F., B. O. Seyffarth, Mg. G. Theile, Mg. C. G. W. 2) *Historische Theologie. Christliche Kirchengeschichte.* Beck, Ch. D., P. O., für Studirende jeder Facultät. Illgen, Dr. Ch. F., P. E. des., von Bonifacius, dem Apostel der Deutschen, bis auf die neuesten Zeiten, nach Schmidt's Lehrb. (2 Aufl. Giessen 1808). Lindner, F. W., P. E. des., Geschichte des apostol. Zeitalters nebst einer Charakteristik der Apostel. Derselbe, Kirchengeschichte der letzten 3 Jahrhunderte. *Patristik.* Illgen, Dr. Ch. F., P. E. des., allgemeine Patristik. *) *Erklärung der Kirchenväter.* Derselbe; Erklärung der Kirchengesch. des Eusebius, Fortsetzung. *Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft.* Derselbe. *Examinatorium über d. Dogmen der christlichen Kirche.* Theile, Mg. C. G. W., biblisch-historisch-philosophisches. 3) *Systematische Theologie. Dogmatik.* Tzschirner, Dr. H. G., P. O., Fortsetzung. *) *Examinatorium über die Dogmatik.* Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim. *) *Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft.* Kuchler, Mg. K. G., Theol. Bacc. *Symbolik.* Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim. *Apologetik u. Polemik.* Derselbe. *II. Praktische Theologie. Homiletik.* Tzschirner, Dr. H. G., P. O. *) *Homiletische Uebungen.* Goldhorn, Dr. J. D., P. O. des., mit den Sachsen und Lausitzern. Wolf, Mg. F. A., Theol. Bacc. Kuchler, Mg. K. G., Theol. Bacc. *Katechetik.* Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim. Plato, Mg. G. J. K. L. *) *Katechetische Uebungen.* Lindner, F. W., P. E. des., in der Bürgerschule. *Examinatorium über einzelne wichtige Gegenstände der Theologie.* Höpfner, Mg. E. F.

B. R e c h t s k u n d e.

Ueber das akademische Leben juristischer Studirender. Schmidt, Mg. A. W., J. U. B. *I. Philosophische Rechtslehre, s. unter Philosophie.* *II. Positive Rechtslehre. A. Theoretische Rechtskunde. Quellenkunde und Hermeneutik.* Wenck, Dr. C. F. Ch., P. O., Quellenkunde des Röm. Rechts mit den Anfangsgründen der Hermeneutik und Literärgeschichte desselben. Otto, Dr. C. E., P. E. des., Hermeneutik des Röm. Rechts nach eignen Sätzen. 1) *Römisches Recht. Ueber die Institutionen.* Falkenstein, J. P. v., J. U. B., nach Haubold's Lineamenten. Stöckhardt, Mg. H. R., J. U. B., nach vorausgeschickter Philosophie und äusserer Geschichte desselben. Planitz, K. G. V. v., J. U. B., nach Haubold's *Epitome Instit. jur. Rom. priv.* *) *Ueber das Gerichtswesen der Römer.* Otto, Dr. C. E., P. E. des., nach eignen Sätzen. *Ueber die Pandecten.* Müller, Dr. J. G., P. O., nach Heineccius, zur Hälfte. Otto, Dr. C. E., P. E. des., nach Haubold's *doctr. Pandect. lineamenta* (Hinrichs 1820). Liekefett, S. G., J. U. B., über den allgem. Theil der Pand. nach s. Erläuter. der Pand. Bonnard, A., J. U. B. *Geschichte des Röm. Rechts.* Wenck, Dr. C. F. Ch., P. O., nach Hugo. Bonnard, A., J. U. B., Geschichte des Röm. u. Deutschen Rechts. 2) *Deutsches Privatrecht.* Lahn, E., J. U. B. 3) *Sächsisches Recht.* Weisse, Dr. Ch. E.,

P. O., Königl. Sächs. Staatsrecht, nach s. Lehrbuche (1r Bd. Lpz. b. Hartknoch 1824). Wenck, Dr. C. F. Ch., P. O., Königl. Sächs. Privatrecht, Forts. u. Beschl., nach Haubold. *Friederici*, Dr. Ch. G. E., Königl. Sächs. Privatrecht, nach Haubold. Schmidt, Mg. A. W., J. U. B., über die wichtigsten Lehren des Sächs. Rechts für gebildete Zuhörer aus allen Ständen. 4) *Criminalrecht.* Weisse, Dr. Ch. E., P. O., das positive peinl. Recht und den peinl. Process nach Meister. Schmidt, Mg. A. W., J. U. B., über das philosoph. peinl. Recht; ingl. über das positive Recht und den peinl. Process, sämmtlich nach Feuerbach. 5) *Kirchenrecht.* Klien, Dr. C., P. O., nach Böhmer. Schilling, B., J. U. B., nach eignen Sätzen. *) *Mosaisches Recht.* Stöckhardt, Mg. G. R., J. U. B., über den Geist und die einzelnen Institute des Mos. Rechts. 6) *Lehnrecht.* Zobel, C. A. E. von, J. U. B., über das gemeine u. Sächs. Lehnrecht. 7) *Wechselrecht.* Treitschke, Dr. Dr. G. K. *Friederici*, Dr. Ch. G. E., nebst dem Wechselprocesse, nach eignen Sätzen. 8) *Verschiedene Rechtsmaterien.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des., Grundlinien d. Sächs. Rechts über den Concurs. Otto, Dr. C. E., P. E. des., über das Obligationenrecht, nach Haubold. Heimbach, K. W. E., J. U. B., über das Obligationenrecht. Derselbe, über das Pfandrecht. *B. Praktische Rechtskunde.* 1) *Gerichtlicher Process.* Biener, Dr. Ch. G., P. Prim., Fac. Jur. Ordin., ordentl. Civilprocess, nach seinem *Systema process. judic.* (3. Aufl. 1821). Klien, Dr. C., P. O., die summarischen Processarten, nach dem Werke des Hrn. Ord. Dr. Biener, und unter Mitgebrauch eignen tabellarisch geordneter Uebersichten. Liekefett, S. G., J. U. B., über den ordentl. u. summar. Process, nach seinen Erläuterungen. Prasse, L., J. U. B., ordentl. Process. Derselbe, summar. Process. *) *Geschichte des gerichtlichen Processes.* Biener, Dr. Ch. G., P. Prim., Fac. Jur. Ord., nach eignen Sätzen. *) *Gesetzgebung des Processes.* Liekefett, S. G., J. U. B., nach v. Globig *Censura rei judic.* 2) *Referir- und Decretirkunst.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. Mertens, Mg. K. G. L., J. U. E. *) *Anweisung zur juristischen Praxis.* Schellwitz, Dr. H. C. *Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinirübungen.* Müller, Dr. J. G., P. O., über die Pandecten. Otto, Dr. C. E., P. E. des., über die Institutionen, die Pandecten u. das gesammte Recht. Liekefett, S. G., J. U. B., über die Pandecten, allgem. Theil. Mertens, Mg. K. G. L., J. U. B., über das ganze Recht, oder einzelne Theile desselben. Schilling, B., J. U. B., über alle Theile des Rechts. Schmidt, Mg. A. W., J. U. B., über beliebige Rechtstheile. Zobel, K. A. E. von, J. U. B., über das Feudalrecht. Bonnard, A., J. U. B., Examinatorien und Vorbereitungsstunden auf das Examen. Falkenstein, J. P. von, J. U. B., über alle beliebige Theile des Rechts. Stöckhardt, Mg. H. R., J. U. B., über jeden beliebigen Theil der Rechtstheorie. Heimbach, K. W. E., J. U. B., über verschiedene Theile des Rechts. Planitz, K. G. V. von, J. U. B., über alle und einzelne Theile des Rechts. Gretschel, Mg. K. C., J. U. B., über Institutionen, Pandecten und Kirchenrecht. Lahn, E., J. U. B., über beliebige Rechtstheile. 2) *Disputirübungen.* Wenck, Dr. C. F. Ch., P. O. Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. Otto, Dr. C. E., P. E. des. 3)

*Anleitung zu juristischen Ausarbeitungen. Liekefett, S. G., J. U. B., nach Bischoffs Canzleypraxis. Schmidt, Mg. A. W., J. U. B. 4) Beliebige Privatissima. Beck Dr. J. L. W., P. E. des. Liekefett, S. G., J. U. B. *) Uebungen der juristischen Gesellschaft. Otto, Dr. C. E., P. E. des.*

C. Heilkunde.

Geschichte der Heilkunde. Hasper, Dr. M., pragmatische und literarische, von dem Zeitalter des Paracelsus bis auf unsere Zeiten. I. Theoretische Heilkunde. 1) Anatomie. Weber, Dr. E. H., P. O., Muskel- und Eingeweidelehre; ingl. Anleitung zum Präpariren. Bock, Dr. A. K., Prosect. Theat. Anat., die gesammte Anatomie nach der Lage d. Theile des menschl. Körpers, Fortsetzung. Derselbe, Osteologie und Syndesmologie. Derselbe, Myologie, Splanchnologie und Neurologie, für Chirurgen. Pathologische Anatomie. Cerutti, Dr. L., P. E. des., mit Demonstrationen an d. Präparaten des anatomischen Theaters. 2) Physiologie. Kühn, Dr. K. G., P. O., Fortsetzung. Weber, Dr. E. H., P. O., Physiologie des Menschen. Fechner, Mg. G. Th., Med. Bacc., Physiologie des Nervensystems. 3) Pathologie. Allgemeine Pathologie. Wendler, Dr. Ch. A., P. E. Hasper, Dr. M., in Verbindung mit Semiotik. Naumann, Dr. M. Specielle Pathologie. Kühn, Dr. K. G., P. O., von dem grauen Star und den verschiedenen Methoden, ihn zu operiren. Jörg, Dr. J. Ch. G., P. O., über die Krankheiten der Weiber. Wendler, Dr. Ch. A., P. E., über die Hautansschlagskrankheiten. Ritterich, Dr. F. Ph., Pathol. und Therapie des menschlichen Auges. Walther, Dr. J. K. W., über die syphilitischen Krankheiten. Radius, Dr. J., specielle Pathologie und Therapie. Derselbe, über die Augenkrankheiten. Funk, Dr. G. R., über die syphilitischen Krankheiten. 4) Psychische Heilkunde. Heinroth, Dr. J. Ch. A., P. O. des., Anfangsgründe derselben; ingl. Examinirübungen über dieselben. 5) Diätetik. Radius, Dr. J. Semiotik, s. allgem. Pathologie. II. Praktische Heilkunde. 1) Arzneimittellehre. Materia medica. Haase, Dr. W. A., P. O. Wagner, Dr. K. G., von den Wirkungen der Gifte. Receptirkunst. Eschenbach, Dr. Ch. G., P. O. Experimentalpharmacie. Derselbe. 2) Therapie. Cerutti, Dr. L., P. E. des., vollständiger Cursus. Naumann, Dr. M., allgem. und specielle Therapie. Specielle Therapie, s. unter spec. Pathologie. 3) Chirurgie. Kuhl, Dr. C. A., P. O. des., Fortsetzung. Derselbe, über auserwählte Theile derselben. Derselbe, chirurgische Operationen an Cadavern; ingl. chirurgische Demonstrationen an Krankenbetten. Walther, Dr. J. K. W., praktische Chirurgie. Derselbe, chirurgische Operationen. Naumann, Dr. M., medicinische Chirurgie. Funk, Dr. G. R., erster Theil der allgemeinen Chirurgie. Derselbe, chirurgische Verbandlehre. Entbindungskunst. Jörg, Dr. J. Ch. G., P. O., nach s. Lehrbuche. 4) Klinik. Clarus, Dr. J. Ch. A., P. O. des., im königl. klin. Institute im Jakobsspitale. Jörg, Dr. J. Ch. G., P. O., geburtshüllische Klinik, im Trierischen Institute. Cerutti, Dr. L., P. E. des., Poliklinikum. Ritterich, Dr. F. Ph., Uebungen in der Augenklinik. 5)

Gerichtliche Arzneykunde. Wendler, Dr. Ch. A., P. E. Bonnard, A., J. U. B., für juristische Studirende. III. Verschiedene Uebungen. 1) Examinirübungen. Haase, Dr. W. A., P. O., über Pharmacologie, Pathologie und Therapie. Eschenbach, Dr. Ch. G., P. O., über Chemie, Anatomic u. Physiologie. Heinroth, Dr. J. Ch. A., P. O. des., s. psych. Heilkunde. Hasper, Dr. M., über die vorzüglichsten Capitel aus der Pathologie und Therapie. 2) Disputirübungen. Derselbe, in lat. Sprache. 3) Uebungen der klinischen Gesellschaft. Wendler, Dr. Ch. A., P. E.

Uebrigens wird der Stallmeister Richter, der Fechtmeister Werner, der Tanzmeister Klemm, und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische und pathologische Gegenstände, Joh. Friedr. Schröter, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs- Maler- und Architectur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Zur höhern Ausbildung in der Tonkunst gibt die mit der Universität vereinigte, und unter der Leitung des Universitätsmusikdirectors und Musiklehrers Schulz bestehende, Singakademie Gelegenheit.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitäts-Bibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Raths-Bibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere in der Messe auch alle Tage, geöffnet.

Ankündigungen.

An alle Buchhandlungen ist von uns versandt worden:

Denkmal der Wieder-Eröffnung der Deutschen Kirche in Stockholm zur öffentlichen Gottesverehrung, nach vollendeter Ausbesserung 1821. Eine Predigt mit diplomatisch-historischen Beylagen von J. A. A. Lüdecke, Königl. Hofprediger. gr. 8. Stockholm; 1823. 650 S. 2 Thlr. 16 Gr.

Die Beylagen, welche übrigens fast das ganze Buch ausmachen, sind für den Geschichtsforscher höchst wichtig. Halle, im September 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Die Religion der Vernunft, Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie von Friedr. Bouterweck. Preis 1 Rthlr. 16 gGr.

Wir glauben, dass diese Anzeige den Freunden der Philosophie des Verfassers willkommen seyn werde. Göttingen, im September 1824.

Vandenhoek und Ruprecht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November.

275.

1824.

Rhythmik.

Entwurf der reinen Rhythmik von M. Lebrecht
Immanuel Döring, Candidat des Predigtamts. Meissen, in Commission bey Goedsche. 1817. VIII und 61 S. 4. nebst noch einem Blatte mit mathematischen Figuren.

Obwohl diese Schrift bereits vor geraumer Zeit erschienen ist, so ist es doch um so billiger, dass sie ans Licht gezogen werde, je unverdienter sie bisher in Dunkel geblieben zu seyn scheint. Denn der scharfsinnige Verfasser hat nicht nur um die Gesetze des Rhythmus zu bestimmen einen neuen, sondern auch höchst einfachen Weg eingeschlagen, und dieses mit so viel Consequenz und so frey von dem jetzt auch in diese Lehre gekommenen Mysticismus gethan, dass seine Schrift nicht bloss einer ehrenvollen Erwähnung, sondern auch einer genauern Prüfung werth ist. Das Ganze ist in sieben Kapitel und in 536 Paragraphen, deren Zahl durch alle Kapitel ununterbrochen fortläuft, eingetheilt. Diese Paragraphen enthalten in kurzen Sätzen und Beweisen die Theorie des Verfassers, die gänzlich *a priori* entwickelt, auf andere Theorien keine Rücksicht nimmt, und daher von aller Polemik frey ist. In der Vorrede bemerkt der Verf., dass von den zwey Wegen, die man gehen kann, dem empirischen und dem *a priori*, nur der letztere zum Ziele führen könne; dass seine Theorie sich nicht, wie es scheinen könne, lediglich auf die Beobachtung der neuern Musik gründe, ja nicht einmal davon ausgegangen sey, sondern Beschäftigung mit mehreren Sprachen ihn auf den Mangel, welcher in Betreff des Rhythmus in den Sprachlehren herrsche, aufmerksam gemacht, und zu der Ueberzeugung gebracht habe, dass das Wesen der Scansion in einem taktmässigen Hersagen der Verse bestehe, Takt mithin eine nothwendige Eigenschaft jedes Verses sey. Die Schwierigkeit den Rhythmus einiger Verse, welche nach der prosodisch-metrischen Angabe keinen Takt zulassen, durch die Töne eines musikalischen Instruments darzulegen, gelang ihm endlich zu beseitigen, und brachte ihn auf diese Theorie, bey der auf die Sprache um deswillen so wenig Rücksicht genommen worden, weil die Prosodik selbst erst aus der Rhythmik erläutert werden müsse. Diese Unter-

Zweyter Band.

suchung haben wir noch von dem Verf. zu erwarten. Uebrigens seyen auf die Ausarbeitung dieser Abhandlung nur wenige Wochen, und nicht unter günstigen Umständen, gewendet worden.

Schon was wir hier angeführt haben, kann den Gesichtspunkt zeigen, aus welchem man diese Theorie zu betrachten hat. Denn indem der Verf. vorzüglich den Takt im Auge hatte, der allerdings, da er nicht nur Rhythmus ist, sondern auch die Verbindung mehrerer Rhythmen befasst, in der Rhythmik nicht übergangen werden kann, so konnte es nicht fehlen, dass in seiner Theorie auf einiges, was damit weniger zusammen zu hängen schien, keine Rücksicht genommen wurde. Daher scheint uns, unerachtet der Strenge und Consequenz, die wir mit gerechtem Lobe anerkennen, doch einiges, und gerade Hauptpunkte, unerklärt oder unerwiesen geblieben zu seyn. Uebrigens nimmt die mathematische Methode im Beweisen, deren sich der Vf. bedient, die Aufmerksamkeit des Lesers sehr in Anspruch, und man kann ihm nur Schritt vor Schritt folgen. Dabey sind aber einige Bezeichnungen, die er gewählt hat, etwas störend, wie unten sich ergeben wird. Wir wollen nun den Gang, den die Untersuchung nimmt, im Ganzen verfolgen, und bey einigen einzelnen Theilen unsere Zweifel und Bedenken beysügen.

Das erste Kapitel handelt von dem Begriffe des Rhythmus, und §. 1. lautet so: „Rhythmus ist ein gewisses Verhältniss stetig auf einander folgender Zeitabtheilungen zu einander in Absicht auf die Grösse.“ Hieraus wird nun dieser Begriff entwickelt, und im 28. §. folgende vollständige Definition des Rhythmus, objectiv betrachtet, gegeben: „Rhythmus ist ein solches Verhältniss stetig auf einander folgender Zeitabtheilungen zu einander in Absicht auf die Grösse, vermöge dessen sie sich in eine Zahl oder in ein einiges Ganze vereinigen lassen.“

Im zweyten Kapitel wird von den Bedingungen vergleichbarer Zeiten gesprochen, und gezeigt, dass zu einem Rhythmus wenigstens zwey Zeiten, und mithin wenigstens drey Veränderungen oder Zeitgränzen gehören, indem die zwey Zeiten durch die Punkte *a*, *b*, *c*, begränzt seyn, und mithin die erstere zwischen *a* und *b*, die zweyte zwischen *b* und *c* ihre Dauer haben müsse. Diese Zeitgränzen werden nun näher betrachtet. Die Ursache der Veränderung nennt der Verf. Bewegung, wovon

in dem Kapitel Rechenschaft gegeben, und erwiesen wird, dass erst das Ende einer Bewegung Zeitgränze, mithin der Anfang einer im Rhythmus wahrnehmbaren Zeit seyn kann. Der letzte §. des Kapitels, welches §. 132 ist, enthält daher folgendes: „Das Ende einer Bewegung, welches zur Zeitgränze dient, folglich die Vorstellung einer Zeit erregt, möge Ictus heissen.“ Also ist dem Verf. gegen den bisherigen Sprachgebrauch Ictus der Anfangspunkt einer Zeitabtheilung, und hat folglich ohne Ausnahme bey jeder einzelnen Zeitabtheilung im Rhythmus Statt. Wir finden diese Benennung um so unbequemer, als für das, was der Verf. damit bezeichnet, ungleich besser und selbst der Lehre der alten Grammatiker gemäss das Wort Accent passen würde, welches Hr. D. für das, was bisher in der Rhythmik Ictus genannt wurde, gebraucht.

Das vierte Kapitel nun enthält die Lehre vom Accent, der Thesis, und Arsis. Was der Verf. unter Accent verstehe, und dass er Thesis und Arsis wieder in den bey den Alten gewöhnlichen Bedeutungen, die in der neuern Metrik nach Bentleys Vorgänge umgekehrt worden, nehme, werden folgende §§. zeigen. §. 137. „Diejenige Zeit, mit welcher angefangen wird zu zählen, und welche das Maass für die folgenden zu ihr hinzuzuzählenden Zeiten seyn soll, muss der Vorstellung durch irgend etwas vor den übrigen bemerklich gemacht werden. — §. 138. Bemerklich kann ein Ding vor andern seiner Art nur durch ein Kennzeichen werden, welches den gedachten andern Dingen fehlt. Also muss auch die Zeit, mit welcher das Zählen von Zeiten beginnt, vor den übrigen Zeiten durch etwas, was diesen fehlt, ausgezeichnet werden. — §. 139. Durch Länge aber kann sie sich vor den andern schlechterdings nicht auszeichnen, sonst könnte sie nicht das Maass derselben seyn. Ausser der Länge aber ist in einer Zeit nichts, wodurch sie sich von andern Zeiten unterscheiden könnte; demnach kann das Auszeichnende in der Zeit selbst nicht Statt haben. — §. 140. Nun werden aber, wie oft gedacht, die Zeiten nur vermöge der Endpunkte der Bewegungen, welche Ictus heissen sollen, erkannt. Soll also eine Zeit vor andern Zeiten anders als durch die Länge ausgezeichnet werden, so kann es dadurch geschehen, dass der Ictus, an welchen die Vorstellung derselben nothwendig und unmittelbar geknüpft ist, sich von den Ictus unterscheidet, an welche die Vorstellung anderer Zeiten nothwendig und unmittelbar geknüpft ist. — §. 141. Nun ist aber die Vorstellung einer Zeit nothwendig und unmittelbar an den Ictus geknüpft, mit welchem sie anfängt. — §. 142. Die Vorstellung einer Zeit *a* ist aber nicht an den Ictus geknüpft, mit welchem sie sich endiget, denn erregte der Ictus, mit welchem sie sich endiget, die Vorstellung von ihr, so könnte er nicht die Vorstellung einer zweyten Zeit *b* erregen, folglich auch nicht die Vorstellung des Endes von *a*; denn das

Ende *a* wird erst aus dem Anfange von *b* erkannt. — §. 143. Soll demnach eine Zeit vor andern gleich langen Zeiten ausgezeichnet werden, so muss ihr Anfangsictus sich von dem Anfangsictus der andern Zeiten unterscheiden. — §. 144. Soll ein Ictus von einem andern Ictus unterschieden werden, so muss er entweder einen stärkern oder einen schwächern Eindruck auf die Sinne machen als der andre. — §. 145. Derjenige Ictus, welcher vor andern bemerklich gemacht werden und die Aufmerksamkeit erregen soll, oder welcher mit besonderem Interesse und mit besonderer Aufmerksamkeit hervorgebracht wird, wird am natürlichsten und zweckmässigsten durch den stärkern Eindruck ausgezeichnet, welchen er auf die Sinne macht. — §. 146. Also wird auch derjenige Ictus, welcher die Vorstellung der ersten gezählten und daher den folgenden Zeiten zum Maasse dienenden Zeit erregt, am natürlichsten und zweckmässigsten durch den stärkern Eindruck ausgezeichnet, welchen er auf die Sinne macht. — §. 147. Die Verstärkung des Ictus heisse Accent, und die Zeit, welche mit dem accentuirten Ictus anfängt, heisse Thesis.“ Hier stossen wir nun bey §. 145, 146 an. Denn diese zwey Paragraphen widersprechen in so fern den beyden ihnen vorhergehenden, als sie, was in jenen als nothwendig angenommen wurde, nur für das Natürlichste und Zweckmässigste anerkennen. Noch weit einleuchtender tritt der Widerspruch hervor, wenn man mit jener behaupteten Nothwendigkeit einer Auszeichnung §. 163—166. vergleicht, welche so lauten: §. 165. „Es lässt sich keine absolute Nothwendigkeit denken, warum, wenn eine Reihe von Zeiten gegeben ist, das Zählen bey einer gewissen Zeit, oder bey einem gewissen Ictus anfangen müsste. Die Zählung bey einer gewissen Zeit anzufangen, ist nur in so fern nothwendig, als zu derselben andre folgende Zeiten gezählt und mit ihr in ein Ganzes vereinigt werden sollen. — §. 164. Da dem so ist, so ist auch der Accent an keine Zeit und an keinen Ictus nothwendig gebunden, sondern er liegt allemal auf demjenigen, mit welchem man anfängt Zeiten zusammen zu zählen. — §. 165. Diess bestätigt auch die Erfahrung; denn von zwey Tönen oder zwey Sylben kann man willkürlich den Accent auf den ersten Ton und auf die erste Sylbe, oder auf den zweyten Ton und auf die zweyte Sylbe legen. Oder hört man die gleichen Schläge einer Uhr bey der Bewegung des Perpendikels, so kann man willkürlich den Accent auf einen dieser Schläge legen. — §. 166. Das letztere Beyspiel zeigt auch, dass der Accent nicht nothwendig in der Wirklichkeit Statt finden müsse, sondern bloss in der Vorstellung oder Einbildung gegründet seyn könne. Er gehört auch eigentlich nicht objectiv, sondern nur subjectiv, als Bedürfniss und Thätigkeitsäusserung des zählenden Subjects, zum Rhythmus.“ Hier ergibt sich nun offenbar, dass, was §. 145, 144 als nothwendig aufgestellt wurde, §. 163—166 ausdrücklich für nicht

nothwendig; was §. 143, 144 eben dieser Nothwendigkeit wegen als objectiv gedacht werden müsste; §. 166 wo es als nicht nothwendig erkannt wird, für bloss subjectiv ausgegeben wird. Nun kann aber nur entweder eines von beyden das Wahre seyn, oder beydes ist unter verschiedenen Bedingungen wahr. Dass das letztere der Fall ist, ist Thatsache. Denn nur bey solchen Rhythmen, die objectiv keine Auszeichnung irgend einer Zeit haben, wie die Schläge des Perpendikels einer Uhr, ist der Anfang des Zählens bloss subjectiv, und zwar deswegen, weil bey völlig gleicher objectiver Beschaffenheit der Zeiten, in ihnen selbst sich kein Merkmal vorfindet, durch welches die Zählung bestimmt würde, sondern diese lediglich der Willkür überlassen bleibt. Diese willkürliche Zählung hat aber nicht Statt bey allen solchen Rhythmen, deren Reihen objectiv begränzt sind, und folglich, weil ihr Anfang und Ende schon gegeben ist, eine unabweisliche Nöthigung beydes anzuerkennen mit sich führen. So ist es z. B. unmöglich bey dem Galopp eines Pferdes die Zählung anders vorzunehmen, als sie sich durch den Hufschlag dem Gehör kund thut. Denn sonst würde der, hinter dem ein Pferd im Galopp herkäme, sich erst umsehen müssen, um zu wissen, ob es trabe oder galoppire, und ob er einen zweyzeitigen oder dreyzeitigen Rhythmus zählen solle. Dagegen wer die Schläge des Perpendikels einer Uhr zählen will, den Rhythmus zweyzeitig, dreyzeitig, oder wievielzeitig ihm sonst beliebt, annehmen kann. Ja, was noch mehr ist, der ganze Satz, dass der Anfang der Zählung durch einen Accent ausgezeichnet werden müsste, ist ungegründet. Denn eben so gut wie man a, b, c zählen kann, kann man auch a, b', c und a, b, c' zählen; und wie es, wo die Reihen nicht objectiv bestimmt sind, willkürlich ist, auf welche Art man zählen wolle, so finden sich auch alle diese drey Arten der Zählung in den objectiv bestimmten Reihen gegeben. So ist in dem angeführten Beyspiele des Galopps, je nachdem der Reiter den Gang des Pferdes einrichtet, bald diese, bald jene Art dieser drey Zählungen gegeben, und wo die eine gegeben ist, haben die andern nicht Statt. Hier scheint also der Verf. von seiner gewohnten Consequenz abgewichen zu seyn, und folglich gerade den wichtigsten Punkt der ganzen Rhythmik unerklärt gelassen zu haben. Denn wenn man nun fragt, was der von ihm sogenannte Accent, der von andern Metrikern Ictus genannt wird, sey, so ist derselbe nach §§. 163 — 166 bloss etwas Willkürliches u. subjectiv zum Behuf der Zählung Angenommenes, mithin objectiv nichts; nach §§. 143, 144 aber etwas Objectives, dessen Nothwendigkeit behauptet, aber die Möglichkeit davon nicht dargethan wird. Denn eben wo diess geschehen sollte, wird es unsrer Willkür überlassen, wo wir die Zählung beginnen wollen, und nicht nur alle die Fälle übergangen, bey denen wir von dieser Willkür keinen Gebrauch machen können, und

uns durch eben jenes unerklärt gebliebene genöthigt sehen einem Zwange zu folgen, von dessen Grunde wir nicht belehrt worden sind, sondern es wird sogar nicht einmal gezeigt, dass wir selbst die willkürliche Zählung nothwendig mit dem Accent anfangen müssen, und der von selbst sich aufdringende Einwurf widerlegt, dass wir bey der willkürlichen Zählung auch eine andere als die erste, ja dass wir auch geradezu immer die letzte Zeit accentuiren können.

Es ergibt sich hieraus, und das ist der erste Hauptpunkt, den wir gegen die Theorie des Verf. einzuwenden haben, dass er das, was er Accent, andere aber Ictus nennen, völlig unerklärt gelassen habe. Wir bemerken darüber nur so viel, dass dieses nicht ein nothwendiges Erfoderniss des Zählens sey, da Zählung auch ohne dasselbe möglich ist; dass es ferner nicht etwas Subjectives seyn könne, weil, wenn es auch eine besondere Art des Zählens ist, diese, wo sie willkürlich angewendet wird, nur eine Nachahmung der objectiven Reihen ist, in welchen jene Zählung unabweislich gegeben ist; endlich dass es nicht etwas an den Anfang des Zählens Gebundenes ist, da es Thatsache ist, dass dasselbe auch mitten in der Zählung eintreten, oder dieselbe beendigen könne.

Im fünften Kapitel handelt der Verfasser von der rhythmischen Zählung. Er theilt die rhythmischen Reihen in geschlossene und nicht geschlossene. Geschlossene sind solche, deren letzte Zeit an ihrem Ende begränzt, folglich in Absicht auf die Grösse an sich bestimmt ist. Diese letzte begränzte Zeit einer geschlossenen Reihe bezeichnet er mit x , die andern mit ihren Endpunkten, welche die jede Zeit anfangenden Ictus sind, der ersten 1, der zweyten 2, u. s. f. Nicht geschlossene Reihen sind solche, deren letzte Zeit an ihrem Ende nicht begränzt ist. Diese Zeit muss als Arsis so lang angenommen werden, als die Thesis, weil zu dem Gegentheile kein Grund vorhanden ist. Die Art, wie Hr. D. hier und überall die Zeiten bezeichnet, hat etwas sehr Unbequemes und den Leser Störendes, dem sehr leicht hätte abgeholfen werden können. Wir setzen zum Beweis den 196. §. her: „Wird eine nicht geschlossene Reihe von drey Zeiten gegeben 1 2 3 wovon die zwey ersten einander gleich sind, die dritte aber unbestimmt ist, und man fängt bey 12 an zu zählen, und zählt die folgenden beyden Zeiten 25 und 3 zu derselben, so ist 12 Thesis und 25 die erste Arsis. Die Zeit 3 ist an sich unbestimmt. Zählt man sie aber als zweyte Arsis zu der Thesis 12, so wird sie völlig bestimmt, d. i. = 25 = 12.“ Diess ist so zu verstehen: Da die Zahlen bey dem Verf. die Ictus bezeichnen, mit denen jede Zeit anfängt, so sind, was er hier die Zeit 12 und 25 und 3 nennt, die Zeiten zwischen 1 und 2, zwischen 2 und 3, zwischen 3 und dem unbestimmten Ende. Es wäre daher zweckmässiger gewesen, diese Zeiten so zu bezeichnen: 1—2; 2—3; 3—... Wenn nun der

Verf. §. 193 ff. zu zeigen sucht, dass es ausser dem dreyzeitigen Takte bloss zweyzeitigen geben könne, so verstehen wir ihn entweder nicht ganz, oder sein Beweis ist unrichtig. Wir wollen daher diese Paragraphen mit unsern Anmerkungen begleiten. §. 193. „Eine unbestimmte Zeit, welche zu einer bestimmten Zeit hinzugezählt oder zur Arsis derselben gemacht wird, gilt jener bestimmten Zeit gleich. — §. 194. Jede unbestimmte Zeit ist so gross als die Thesis, zu welcher sie gezählt wird. — §. 198. Sind in der nicht geschlossenen Reihe 1 2 3 die beyden ersten Zeiten 12 und 23 rhythmisch vereinigt worden, so wird die dadurch entstandene Zeit 13 als eine Einheit oder als eine einige für sich bestehende Zeit erkannt. Diess könnte aber nicht der Fall seyn, wenn 12 und 23 einander nicht gleich gewesen wären, folglich auch nicht hätten zusammengezählt werden können. — §. 199. Wird nunmehr 13 als Thesis angenommen, so muss die Zeit 5, wenn sie zu derselben hinzugezählt werden soll, = 13 angenommen werde (§. 195, 194). — §. 200. Die letzte Zeit einer nicht geschlossenen Reihe kann nicht grösser seyn, als die ihr vorhergegangenen Zeiten der Reihe zusammen genommen. — §. 201. Nun ist es aber nicht möglich, dass die Zeit 5 auch = 12 sey, sondern sie kann nur entweder = 13 oder = 12 seyn, es ist unmöglich 3 zu 12 und auch zu 13 hinzuzuzählen.“ (So lauten die Worte nach Berichtigung der am Ende des Buchs angezeigten Druckfehler.) — §. 202. „Sobald also 13 als Thesis angenommen ist, hört 12 auf Thesis zu seyn, das heisst, man hört auf Zeiten zu 12 hinzu zu zählen. So lange aber 12 als Thesis beybehalten wird, kann 13 nicht als Thesis betrachtet werden. — §. 203. Es erhellt aus dem gegebenen Falle, dass und warum der zweytheilige Takt den dreytheiligen und dieser jenen ausschliesst. — §. 204. Will man die Zählung der mit der Thesis 12 zu vereinigenden Zeiten nicht bis auf die Zeit 3 ausdehnen, so kann man nicht umhin, 13 als Einheit zu betrachten, sonst müsste man diese Zeit 13 durch das Zusammenzählen von 12 und 23 nicht zu einer Einheit gemacht haben. Der zweytheilige Takt wird also bloss durch die Annahme des ihn ausschliessenden dreytheiligen unmöglich gemacht. — §. 205. Es erhellt, dass zu einer Thesis nicht mehr als zwey Zeiten gezählt werden können, dass also eine zusammen zu zählende Zeitenreihe nicht mehr als drey gleiche Zeiten enthalten, und dass es also ausser dem dreytheiligen Takte bloss zweytheiligen geben könne.“ Zuvörderst diene zur Erläuterung für unsre Leser, denen die seltsame Bezeichnung der Zeiten, die der Verf. beliebt hat, wohl einige Schwierigkeit machen dürfte, folgendes. Da zu jeder Thesis nicht bloss eine, sondern auch mehrere Arsen gezählt werden können, aller Rhythmus sich aber auf die Gleichheit des Maasses, als durch

welche die Zählung erst möglich wird, gründet, so versteht es sich, dass jede unbestimmte Zeit am Ende der Reihe, sie sey die einzige Arsis der gegebenen Thesis, oder die letzte von mehreren Arsen, kein anderes Maass haben könne als die Thesis. Wenn wir also die bestimmten Zeiten durch kleine Buchstaben, die unbestimmte Zeit aber durch einen grossen Buchstaben bezeichnen, so wird in der Reihe a, B , die unbestimmte Zeit B als die Arsis der Thesis a , der bestimmten Zeit a gleich seyn müssen. Nehmen wir nun eine Reihe von drey Zeiten an, a, b, C , so ist a die Thesis, b die erste Arsis, C die zweyte Arsis, folglich $C = b$, $b = a$, und also auch $C = a$. Nun ist also, was in den angeführten Paragraphen gelehrt wird, folgendes. Wenn in der Reihe a, b, C , die Zeiten a und b in eine Zeit, $a + b$, vereinigt werden, so ist $a + b$ Thesis; mithin muss C , wenn es zu dieser Thesis als deren Arsis hinzugezählt werden soll = $a + b$ seyn. Ferner, weil die letzte Zeit einer Reihe nicht grösser seyn kann, als die ihr vorgegangenen Zeiten zusammen genommen, kann die Zeit C nur entweder = $a + b$, oder = a seyn. Denn C kann nicht zu a und auch zu $a + b$ hinzugezählt werden, weil das zusammen zu zählende durchgängig gleich seyn muss. Also ist in der Reihe a, b, C nur entweder der dreytheilige Takt, $a = b = C$, oder der zweytheilige $a + b = C$ denkbar. Hier ist nun der 204. §. ganz unverständlich. Nach der Art, wie der Verf. die Worte zu nehmen pflegt, kann er bloss folgenden Sinn haben: will man die Zählung nicht bis auf die Zeit C ausdehnen, also C nicht = $a = b$ setzen, so kann man nicht umhin $a + b$ als Einheit, und folglich als Thesis zu betrachten. Nun sollte aber nicht der Schluss gemacht werden, „sonst müsste man a, b durch das Zusammenzählen von a und b nicht zu der Einheit $a + b$ gemacht haben;“ denn diess ist ja nur die Wiederholung des so eben aufgestellten erst zu beweisenden Satzes, sondern es sollte heissen: sonst würde man, was der Annahme zuwider ist, $C = b = a$ setzen; mithin muss die unbestimmte Zeit C , wenn sie nicht = $b = a$ ist, = $a + b$ seyn, so dass $a + b$ Thesis, C aber deren einzige Arsis wird. — In dem letzten der angeführten Paragraphen hätte der erste Satz eine Erläuterung erhalten sollen. Die Meinung des Verf. scheint diese zu seyn: bloss wo zwey gleiche bestimmte Zeiten a, b , und eine unbestimmte Zeit C gegeben ist, tritt die Möglichkeit einer Vereinigung von a und b zu der Thesis $a + b$ ein, der dann C als deren Arsis gleich werden muss; sobald hingegen drey gleiche bestimmte Zeiten a, b, c gegeben sind, ist a die Thesis, b, c die Arsen, mithin die Vereinigung von $a + b$ unmöglich, weil dieser Thesis dann die Arsis c ungleich seyn würde.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des November.

276.

1824.

Rhythmik.

Beschluss der Rec.: *Entwurf der reinen Rhythmik*
von M. Lebrecht Immanuel Döring.

Aber daraus folgt an sich noch gar nicht, was in dem §. als Folge aufgestellt wird, dass zu einer Thesis nicht mehr als zwey Zeiten gezählt werden können, und eben so wenig, dass es nur dreytheiligen und zweytheiligen Takt geben könne. Denn alles dieses gründet sich bloss auf die Annahme einer Reihe von den drey Zeiten a, b, c , in denen allerdings nur entweder der Takt $a = b = c$, oder $a + b = c$ denkbar ist. Anders verhält es sich, wenn man Reihen von mehr als drey Zeiten annimmt. Diese Annahme betrachtet nun zwar der Verf. in den folgenden Paragraphen, und sucht eben aus dieser Betrachtung den Satz, dass es nur zweytheiligen und dreytheiligen Takt geben könne, zu erweisen; allein wir glauben darthun zu können, dass dieser Beweis keineswegs zureichend sey, sondern vielmehr auch den schon aufgestellten Satz noch beschränke. Um dem Verfasser nicht auf dem etwas unbequemen Wege, den er geht, Schritt vor Schritt folgen zu müssen, legen wir seinen Beweis in der Kürze so dar. In einer geschlossenen Reihe a, b, c kann bloss a die Thesis, b und c aber müssen die Arsen seyn. Denn da $a = b = c$ seyn muss, so würde, wenn die Thesis $a + b$ wäre, c als die Arsis der Thesis gleich seyn müssen; nun ist aber $c < a + b$, folglich ist die Reihe a, b, c bloss als dreytheiliger Takt denkbar, und eine geschlossene Reihe, deren Zahl nicht durch 2 dividirt werden kann, lässt keinen zweytheiligen Takt zu. Hingegen in einer geschlossenen Reihe von vier Zeiten, a, b, c, d , kann $a + b$ Thesis seyn, der dann die Arsis $c + d$ gleich ist, wodurch zweytheiliger Takt entsteht; nicht aber kann a Thesis, $b + c, d$ aber oder $b, c + d$ die Arsen seyn, weil dann die Gleichheit des Maasses aufgehoben würde; folglich kann eine geschlossene Reihe, deren Zahl sich nicht durch 3 dividiren lässt, nicht den dreytheiligen Takt gestatten. Endlich in einer geschlossenen Reihe von fünf Zeiten, a, b, c, d, e , kann man weder $a + b$, noch $a + b + c$, noch $a + b + c + d$ zur Thesis machen; denn im ersten Falle ist die zweyte Arsis $e < c + d = a + b$; im zweyten ist die Arsis $d + e < a + b + c$; im dritten ist die Arsis $e < a + b + c + d$; woraus §. 242 f.

Zweyter Band.

die Folgerung gezogen wird, dass, wenn die aliquoten Theile einer Zeit eine Zahl bilden, welche weder durch 2 noch durch 3 dividirt werden kann, diese Zeit sich rhythmisch nicht zu einer Einheit verbinden lasse; dass mithin diess bey jeder geschlossenen Reihe gleicher Zeiten, deren Zahl zu dem einen ihrer Faktoren eine absolute über 3 gehende Primzahl hat, der Fall sey. Nun vermischen wir aber zu dieser Folgerung gänzlich den Beweis. Denn was als Beweis vorhergeht, ist zwar an sich richtig, weil es auf dem Satze beruht, dass alle Zeiten einer rhythmischen Reihe einander gleich seyn müssen; es hat aber keine Beweiskraft, weil die Ungleichheit des Maasses, auf die der Beweis gegründet ist, sich bloss auf die Voraussetzung stützt, dass wenn in einer Reihe von Zeiten, deren Zahl sich durch 2 oder 3 nicht dividiren lässt, mehre Zeiten in eine verbunden werden, nothwendig eine Ungleichheit des Maasses entsteht. Was nöthigt uns aber, diese Verbindung vorzunehmen, u. nicht vielmehr zu sagen, in einer solchen Reihe, z. B. von fünf Zeiten, a, b, c, d, e , sey es unmöglich zwey oder mehrere Zeiten in eine zu verbinden, weil diese Reihe nur dann ein gleiches Maass der Zeiten enthalte, und folglich eine rhythmische Reihe sey, wenn alle Zeiten einzeln gezählt werden? Denn sollten wir dieses nicht sagen können, so müsste die Nothwendigkeit der Verbindung mehrerer Zeiten in eine Zeit bewiesen seyn. Es ist aber nicht nur dieser Beweis nicht gegeben worden, sondern er kann nicht einmal gegeben werden. Denn da nichts gegeben ist als Zeiten, welche einander gleich seyn sollen, und deren aliquote Theile; so müsste die mögliche Theilbarkeit und deren Gegentheil, die mögliche Verbindung mehrerer Zeiten in eine, zugleich das Gesetz für die auf beyden Wegen aufrecht zu erhaltende Gleichheit in sich begreifen, und folglich bloss die Division durch 2 und der zweytheilige Takt als rhythmisch anerkannt werden. Denn nur unter dieser Bedingung wird durchgängig sowohl durch Dividiren als durch Addiren die Gleichheit erhalten. Will man hingegen die Reihe a, b, c, d, e deswegen nicht für rhythmisch erkennen, weil bey jeder Verbindung mehrer Zeiten in eine allezeit ein ungleiches Maass entsteht, z. B. $a + b, c + d, e$, so darf man auch die Reihe a, b, c nicht für rhythmisch erkennen; denn $a + b > c$.

Demnach ist der zweyte Hauptpunkt, den wir

gegen des Verf. Theorie einzuwenden haben, der, dass durch dieselbe nicht nur die Zurückführung alles Rhythmus auf zweytheiligen und dreytheiligen Takt nicht erwiesen, sondern sogar der dreytheilige Takt unmöglich gemacht ist. Damit wollen wir aber den Satz selbst, dass es bloss zweytheiligen und dreytheiligen Takt gebe, nicht bestritten haben, obwohl die griechischen Rhythmiker ausdrücklich den fünfzeitigen Takt anerkennen, dem sie den Namen der päonischen Gattung geben.

Das Beyspiel einer vierzeitigen Reihe gibt dem Verfasser Veranlassung von §. 215 an von den aliquoten Theilen der Zeiten zu sprechen. Eine rhythmische Reihe nämlich, deren Thesis $a + b$, die Arsis aber $c + d$ ist, enthält in jedem ihrer Theile wieder eine Reihe, a , b , und c , d , in welchen a und c die Thesen, b und d die Arsen sind. Nun wird bewiesen, dass die aliquoten Theile einer Arsis den aliquoten Theilen der Thesis sowohl an Zahl als an Grösse gleich seyn, wenn sie aber das nicht sind, ihre Grösse mit ihrer Zahl in umgekehrtem Verhältniss stehen müsse. Um diess mit wenig Worten klar zu machen, wollen wir nur daran erinnern, dass eine auf ein Viertel gehende Triole zweyen Achteln gleich ist. Aber so wahr dieses auch ist, so steht es doch in gar keiner Verbindung mit dem Rhythmus. Denn da Rhythmus Gleichheit des Maasses verlangt, so geben zwar die zwey Viertel, an deren Stelle zwey Achtel und eine Triole stehen, einen Rhythmus, aber jene Achtel und die Triole zusammen können durchaus keinen Rhythmus geben, weil sie aus Zeiten verschiedenes Maasses bestehen. Hr. D. sagt zwar §. 236. „Wenn von den zwey oder drey aliquoten Theilen einer Zeit der eine in seinen aliquoten Theilen gegeben wird, so ist es nicht nöthig, dass der andere aliquote Theil oder die andern beyden aliquoten Theile sich in diesem Stücke nach ihm richten, und so auch umgekehrt.“ Und §. 225. „Die Arsis kann also in Absicht ihrer aliquoten Theile bloss dadurch von der Thesis verschieden seyn, dass sie dreytheiligen Takt hat, wenn die Thesis zweytheiligen hatte, und umgekehrt.“ Allein nirgends findet sich ein Beweis für diesen Satz, in wie fern er ein rhythmischer Satz seyn soll, in welchem Falle er unrichtig seyn würde. Richtig ist er, in wie fern er der Lehre vom Takt angehört. Denn Takt ist die Vereinigung verschiedener Rhythmen unter einen Grundrhythmus.

Diese Verwechslung des Takts mit dem Rhythmus ist nun der dritte Hauptpunkt, welchen wir an der Theorie des Verf. auszusetzen haben. Nur wenn beydes gehörig geschieden, und zuerst der Rhythmus an sich völlig erörtert ist, kann vom Takte die Rede seyn, der zwar bey den meisten, selbst den einfachsten Rhythmen mit zur Sprache kommen muss, aber nur in wie fern sie aus der Verbindung von zwey gleichzeitigen Rhythmen, nicht in wie fern die Rhythmen ungleichzeitig sind, bestehen.

Das sechste Kapitel führt die Ueberschrift, von der Verbindung des Materialen und Formalen bey dem Rhythmus. Hier handelt der Verf. zuerst von der Cäsur. Da jede Zeit einer formalen rhythmischen Reihe vermöge ihrer aliquoten Theile wieder eine Reihe bilden kann, so nennt der Verf. das Ende einer solchen subalternen Reihe, an welche der Anfang einer andern subalternen Reihe geknüpft ist, die formale Cäsur; und da auch jede Zeit einer subalternen Reihe wieder eine subalterne Reihe bilden kann, so nimmt er formale Cäsuren vom ersten, zweyten, dritten Range an. Nun geht er zu dem Materialen über, an welchem das Formale dargestellt werden soll, und welches daher mit diesem übereinstimmen muss. Hier tritt nun der Fall ein, dass die Zählung der materialen Zeiten bey der ersten derselben angefangen werden kann oder nicht. Fängt sie nicht bey der ersten, sondern bey einer der folgenden an, so sind die Zeiten, welche der Thesis vorausgehen, dieser entweder gleich oder nicht. Im letztern Falle ist zwischen ihnen und der Thesis kein rhythmischer Zusammenhang, weil nichts gemeinsames vorhanden ist; soll also rhythmischer Zusammenhang Statt finden, so muss die der Thesis unmittelbar vorhergehende Zeit derselben gleich seyn. Auf diese Sätze folgen nun §. 270: „Es ist allerdings möglich, dass eine der Thesis unmittelbar vorhergehende Zeit mit der Thesis in Absicht auf die Grösse verglichen werde.“ Und §. 271: „Ist eine der Thesis vorhergehende Zeit vermöge der Befolgung des Gesetzes der Gleichheit in rhythmischen Zusammenhang mit der Thesis gesetzt, und wird sie in diesem Zusammenhange betrachtet, so heisse sie Anakrusis (in der Musik Auftakt).“ Der erstere dieser Paragraphen ist überflüssig, indem erstens es sich von selbst versteht, dass alles Gleichartige, mithin auch zwey Zeitgrößen, mit einander verglichen werden können; zweytens aber nicht nur die Vergleichbarkeit, sondern selbst die wirkliche Vergleichung hier kein anderes Resultat geben kann, als dass entweder beyde Zeiten einander gleich, oder die eine grösser als die andere sey. Der folgende Paragraph aber setzt das zu beweisende als schon bewiesen voraus. Denn rhythmischer Zusammenhang ist nach Hrn. D's. Theorie bloss durch Zählen möglich. Nun soll aber die Zählung erst mit der Thesis anfangen; also kann die der Thesis vorhergehende Zeit, weil sie nicht mit gezählt wird, auch nicht mit der Thesis in rhythmischen Zusammenhang gebracht seyn. Man sieht aus dem Zusatze „vermöge der Befolgung des Gesetzes der Gleichheit,“ dass der Verf. hier den rhythmischen Zusammenhang mit der Bedingung desselben, der Gleichheit der Zeiten, verwechselte; aber beydes ist gänzlich verschieden; denn was gezählt wird, muss gleich seyn; nicht alles aber, was gleich ist, muss gezählt werden. Demnach ist die Möglichkeit einer Anakrusis von Hrn. D. nicht erwiesen worden. Ja eine noch schlimmere Folge gibt der un-

richtige Satz, dass die Anakrusis bloss der materialen Reihe angehöre, eine formale rhythmische Reihe aber (§. 283), als solche, keine Anakrusis habe, indem sie nur mit der Thesis anfangen könne. Denn eine materiale Zeitenreihe kann nur dadurch zu einer rhythmischen Reihe werden, dass sie die Form derselben hat. Gibt es nun in der formalen rhythmischen Reihe keine Anakrusis, so würde die Anakrusis in einer materialen Reihe etwas unrhythmisches seyn, und also mit dem, was nicht unrhythmisch wäre, auch nicht in einen rhythmischen Zusammenhang gebracht werden können. Folglich würde sich aus dieser Theorie sogar die Unmöglichkeit der Anakrusis ergeben.

Was in diesem Kapitel sonst noch gelehrt wird, ist im Ganzen folgendes. Soll eine materiale rhythmische Reihe mit einer formalen in Uebereinstimmung gebracht werden, so müssen entweder beyder Thesen und Arsen zusammentreffen, oder, wenn das nicht ist, z. B. wenn die materiale Reihe dreyzeitig, die formale aber zweyzeitig ist, muss die materiale Reihe ihren Rhythmus verlieren, und den der formalen annehmen, welches bloss mittelst der subalternen Reihen möglich wird. Es leuchtet ein, dass diess ein Theil der Lehre vom Takt ist, und sich bloss auf die Unterordnung verschiedener Rhythmen unter einen Grundrhythmus bezieht.

Endlich das siebente Kapitel handelt unter der Ueberschrift, „von den Abweichungen des Materialen vom Formalen bey dem Rhythmus,“ von den Pausen. Auch hier scheinen uns einige Sätze nicht richtig. §. 312. heisst es: „Eine Zeitenreihe kann weder eher anfangen, noch später aufhören als die materialen Veränderungen, durch welche sie gebildet wird, sonst müsste sich Form ohne Materie denken lassen.“ Allerdings lässt sich Form ohne Materie denken, und nur unter dieser Voraussetzung wird erst der Inhalt der folgenden §§. möglich. Denn §. 313 und 314 wird gesagt: „Gehen die materialen Veränderungen später an als eine verlangte formale Zeitenreihe, oder reichen sie nicht bis an das Ende derselben, so bilden sie die verlangte Reihe nicht. Sollen in diesem Falle die gedachten Veränderungen dennoch als das Material der verlangten Reihe betrachtet werden, so entsteht ein Mangel.“ Nun ist ja aber offenbar eine verlangte formale Zeitenreihe, die durch die materiale nicht ausgefüllt wird, ein Denken der Form ohne Materie, und die Vorstellung eines Mangels würde ohne dieses Denken nicht möglich seyn; ja der Verf. sagt dieses selbst §. 315: „Die Vorstellung eines Mangels kann nicht entstehen, wo keine andre rhythmische Form verlangt wird, als die, welche die gegebenen Veränderungen von sich selbst als Materie nothwendig hervorbringen;“ und §. 320. „er kann nicht anders ergänzt werden, als dass man vermöge der Einbildungskraft die fehlenden Ictus ersetzt.“ Wie zeichnen übrigens in diesem Kapitel noch zwey Sätze aus. Erstens §. 321: „Da eine formale Reihe keine Anakrusis hat, so kann

vor der Thesis keine Zeit als mangelnd angenommen werden.“ Dass vor der Thesis, wo keine Anakrusis ist, kein Mangel seyn könne, ist daraus klar, dass nach Hrn. D. das Zählen erst mit der Thesis beginnt, und folglich was nicht gezählt wird, auch nicht vorhanden ist. Nun aber haben wir schon oben gezeigt, dass die Anakrusis gar kein Theil eines Rhythmus seyn würde, wenn sie bloss in der materialen, nicht auch in der formalen Reihe Statt hätte. Hat sie aber in der formalen Reihe Statt, so muss sie auch mitgezählt werden. Folglich ist entweder der Satz nicht richtig, dass die Zählung nur erst mit der Thesis beginne, oder es muss vor der Anakrusis eine Pause für eine mittelst der Einbildungskraft hinzu zu denkende Thesis angenommen, und mit dieser Thesis das Zählen angefangen werden. Da nun dieses der Erfahrung und selbst der Natur anakrustischer Reihen entgegen ist, so ergibt sich die Unrichtigkeit des Satzes, dass die Zählung nicht anders als mit der Thesis anfangen könne.

Diess ist nun endlich der vierte Hauptpunkt, welchen wir in der Theorie des Verf. nicht billigen können; und zwar ist es zugleich derjenige Punkt, auf welchen eigentlich die ganze Theorie gegründet ist. Allerdings besteht aller Rhythmus in einem Zählen von Zeiten; aber eben diesen Begriff des Zählens scheint uns Hr. D. nicht von allen Seiten erwogen zu haben. Bey dem Rhythmus kommen in Betrachtung erstens die Zählbarkeit, zweytens die Zahl, drittens das Zahlenganze, viertens die Theilung einer Zeit in mehrere, und die Verbindung mehrerer in eine. Die Zählbarkeit ist die erste Bedingung alles Rhythmus, und ihr Wahrnehmen ist, auch ohne dass wirklich gezählt wird, ein Wahrnehmen von Rhythmus, z. B. bey den Schlägen des Perpendikels einer Uhr. Die Zahl ist eine jede Mehrheit von ununterbrochen auf einander folgenden Zeiten, z. B. zehn auf einander folgende Schläge des Perpendikels. Eine solche Zahl ist immer nur ein abgerissener Theil einer unbekanntem rhythmischen Reihe, und sowohl die Zahl als das Zählbare ist zwar Rhythmus, aber nicht ein Rhythmus, weil zwar die Wahrnehmung desselben einen Anfang und ein Ende hat, aber objectiv keine Grenzen, und folglich keine Einheit gegeben ist. Diess ist erst bey dem Zahlenganze der Fall, welches darin besteht, dass eine Mehrheit von auf einander folgenden Zeiten eine Einheit bildet. Dieses nun ist nur dadurch möglich, dass mehrere Zeiten auf eine absolute Zeit als deren Theile beziehen. Eine absolute Zeit aber ist die, die vor den andern Zeiten ausgezeichnet wird, welches durch den Ictus, der bey Hrn. D. Accent heisst, geschieht. Diese Auszeichnung kann nun eben so wohl die erste, als die letzte, als auch eine mittlere Zeit treffen. Wie viel Zeiten nach ihr oder vor ihr, oder vor und nach ihr zu ihr gehören, lässt sich durchaus nicht angeben, da zur Wahrnehmung des Rhythmus als eines Ganzen

nicht einmal das wirkliche Zählen erforderlich ist, sondern derselbe sogar, wo die Zählung unmöglich ist, z. B. bey dem Wirbeln auf einer Trommel, oder dem Rasseln einer Schnurre, wenn nur die ausgezeichnete Zeit nicht fehlt, wahrgenommen wird. Die Zählbarkeit, mithin auch, wo wirklich gezählt wird, die Zählung fängt mit der ersten Zeit an, die ausgezeichnete Zeit mag die erste, oder die letzte, oder eine mittlere seyn. Denn finge die Zählbarkeit oder Zählung nur erst mit der ausgezeichneten Zeit an, so würde, wenn diese die letzte Zeit wäre, gar kein Rhythmus Statt haben, welches der Erfahrung widerspricht. Eine Theorie der Rhythmik muss nun also die Gesetze für alle mögliche rhythmische Reihen und deren Verbindungen enthalten. Diese konnte Hr. D. nicht geben, da er von einem andern und beengteren Gesichtspunkt ausging. Und allerdings kann man, wie er gethan hat, die Rhythmik auf die subjective Hervorbringung von Rhythmen beschränken, da diese von besonderer Wichtigkeit ist, und neben den allgemeinen Gesetzen des Rhythmus noch ein eignes psychologisches Prinzip hat. Sollen nämlich Rhythmen subjectiv hervorgebracht werden, so ist erstens wirkliche Zählung durchaus nothwendig, weil es sonst keine Regel für die in jedem Falle erforderliche Anzahl von Zeiten gäbe; zweytens aber, da die Anwendung des Rhythmus meistens da vorkommt, wo die Aufmerksamkeit nicht auf das Zählen selbst, sondern auf die durch dasselbe sich hervorthuende Wirkung gerichtet ist, muss auch die Zählung leicht fasslich seyn, damit sie unbewusst verrichtet werden könne. Nun aber ist es ein psychologisches Gesetz, dass die Seele bey nicht absichtlichem Zählen allemal nur die einfachsten Glieder gebrauchen werde. Diese aber sind 1, (es würde zu weit führen, wenn wir hier zeigen wollten, dass auch eine einzeitige Reihe nicht hätte übergangen werden sollen) 1, 2; und 1, 2, 3. Denn mit diesen Theilen kann jede Zahl gezählt werden, und diess allein ist der Grund, warum sich auf sie bey den subjectiven Rhythmen alles zurück führen lässt. Hieran schliesst sich nun der letzte Theil der Rhythmik, welcher die Theilung einer Zeit in mehrere, und die Verbindung mehrerer Zeiten in eine umfasst; und dieses ist die Lehre vom Takte.

Wir bemerken zuletzt nur noch eine paradoxe, und völlig irrige Behauptung des Verf. §. 333: „die wahren jambischen oder trochäischen Reihen sind auch eigentlich diese:

— | — — | — „nicht diese“ 0 | — 0 | —
 — | — — | — — | — 0 | — 0 | — 0

Diese Behauptung hängt mit seinen Ansichten von der Prosodie zusammen, lässt sich aber durchaus auf keine Weise rechtfertigen. Wir glaubten übrigens dieser Schrift um so mehr eine ausführliche Anzeige widmen zu müssen, je näher der Verf. dem

Wahren gekommen ist, und je mehr von seiner allgemeinen Prosodik erwartet werden kann, wenn er dabey sich vor rhythmischen Sätzen, die nicht völlig oder nicht auf die rechte Weise begründet sind, hütet.

Kurze Anzeigen.

Handbuch zum Unterrichte über Weltkörper, Naturlehre, Naturgeschichte, Erdbeschreibung und deutsche Sprache für Bürgerschulen, zunächst aber für die hiesige Töchterschule verfasst von Carl Theodor Christoph Vibrans, Lehrer der ersten Töchterklasse und Pastor Collaborator. Helmstädt, in der Fleckeisenschen Buchhandlung, 1823. X u. 210 S. 8. (12 Gr.)

Der Mangel eines Leitfadens in genannten Wissenschaften, sowohl bey dem Unterrichte, als auch bey dem Wiederholen der Schülerinnen und der Zeitverlust durch das Diktiren, gaben dem Verf. hinlängliche Veranlassung, nach mehrjähriger Erfahrung, zur Herausgabe dieses Buches. Wie das Materiale vertheilt worden ist, beweiset folgender kurzer Inhalt: I. Von den Weltkörpern S. 1—7; II. Naturlehre S. 7—24; III. Naturgeschichte S. 24—121; IV. Geographie S. 121—182; und V. Deutsche Sprache S. 182—210. Zweckmässige Kürze, Popularität und ein mässiger Preis (in Partien à 8 Gr.) empfehlen dieses Handbuch auch andern ähnlichen Anstalten. Einige Druckfehler, wie bey der Einwohnerzahl der Niederlande und bey den Quadratmeilen Deutschlands, wo eine 0 fehlt, können leicht verbessert werden.

Zeitgenossen. Neue Reihe, No. XIV. (Der gesammten Folge XXXVIII.) Leipzig, bey Brockhaus. 1824. 178 S. (1 Thlr.)

Nur die Fortsetzung des Lebens der Herzogin Dorothea von Kurland und der Königin Maria Antoinette finden wir darin, wozu noch eine Schilderung des schon in einem frühern Hefte bekannt gewordenen um Sibirien verdienten Michael Speransky kommt. Erstere lernen wir hier vornehmlich als Wohlthäterin ihrer Gemeinde in Löbichau, von den ersten Fürsten Europa's geschätzt, und die zweyte in den schrecklichsten Verhältnissen kennen, in welchen je ein Weib überhaupt, geschweige denn auf dem Throne kommen kann. Der kurze Aufsatz über Speransky (10 S.), gibt noch manche Zusätze und Erklärungen, die dem frühern fehlten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des November.

277.

1824.

Psychologie.

Ueber das Gefühlsvermögen. Eine Prüfung der Schrift des Hrn. Professor *Krug* über denselben Gegenstand, nebst eignen Abhandlungen aus dem Gebiete der Fundamentalphilosophie. Von *M. Heinrich Richter*, viertem Lehrer an der Thomasschule und Privatdocenten an der Universität Leipzig. Leipzig, bey Hartmann. 1824. X u. 158 S. 8. (16 Gr.)*

Die vorliegende, mit Besonnenheit, Klarheit und Ruhe abgefaßte Schrift erhebt sich über den Rang blosser Streitschriften durch die Ausführlichkeit, mit welcher sie nicht bloss ihrer Gegnerin folgt, sondern auch den Gegenstand selbst einer eignen Untersuchung unterwirft. Diess thut sie indessen nicht, wie der Titel vermuthen läßt, in besonderen Abhandlungen; sondern die eigenthümlichen Ansichten des Verf. gehen aus der Prüfung der *Krugischen* Schrift nach deren einzelnen Abschnitten allmählich von selbst hervor. Hierdurch hat sie an Uebersichtlichkeit für den Leser nicht gewonnen; auch würden dem Verf., wenn er den polemischen und den rein theoretischen Theil seiner Arbeit mehr gesondert hätte, vielleicht diejenigen Punkte bemerklicher geworden seyn, in welchen seine Ansicht noch der Berichtigung bedarf. Im übrigen erklärt er sich über sein Buch, welches er in der Zueignung an Hrn. Prof. *Pölit*z eine Erstlingsfrucht philosophischer Studien nennt (wiewohl bereits eine Einleitungsschrift zu seinen Vorlesungen in Nr. 34 ff. dieser Lit. Zeit. vom J. 1824 beurtheilt worden ist), in der Vorrede sowohl als gegen Ende S. 152, mit vieler Bescheidenheit. Die von *Krug*, in der „Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle etc. Königsberg 1825,“ wieder angeregte Untersuchung ist von Hrn. *Richter*, nach des Rec. Urtheil, zwar nicht beendet, aber doch so fortgeführt worden, dass das Endresultat nicht mehr entfernt zu liegen scheint. Rec. wird versuchen, sein Scherflein dazu in der Kürze beyzutragen.

Zu bevorworten ist hierbey 1) dass *Krug* nicht das Daseyn von Gefühlen, sondern nur die Rich-

tigkeit der Annahme eines besondern Gefühlsvermögens um jener willen, bestritten hatte; 2) dass zwar die Entscheidung über das letztere allerdings von der Untersuchung über die Natur der Gefühle abhängt; 3) dass es aber dennoch wohl denkbar ist, es gebe Gefühle, ohne dass deshalb ein besonderes Vermögen für sie in die Theorie des geistigen Lebens eingeführt werden müsse. Den letztern Umstand berücksichtigt unser Verf. nicht sorgfältig, z. B. S. 88, 95, 152. Es hätte einer eignen Untersuchung von seiner Seite bedurft, unter welchen Bedingungen, für eine besondere Art von Erscheinungen im Seelenleben, die Annahme eines besondern Vermögens sie hervor zu bringen erforderlich sey. Denn Vermögen bedeutet in der Seelenlehre gewöhnlich mehr als Kraft, nämlich den gemeinsamen Grund für eine Gesammtheit verschiedenartiger Kraftäusserungen, welche unter einem Gattungsbegriffe vereinigt gedacht werden müssen. *Krug* hatte sich gegen die Annahme eines Gefühlsvermögens hauptsächlich deswegen erklärt, weil die ersten Anfänge oder Regungen des Vorstellungs- und Bestrebungsvermögens ihm jenes zu ersetzen schienen. Die Gründe dafür sind von Hrn. *Richter* nicht genug gewürdigt worden. Wir wollen zugeben, dass *Krug* die Gefühle hin und wieder mehr nach den von ihnen vorhandenen Theorien logisch beurtheilt, als nach ihrem wirklichen Vorkommen in der Seele psychologisch untersucht habe. Um so mehr aber lag dem Gegner ob, die Elemente der Seelenthätigkeit in ihren verschiedenen Vermögen genau darzustellen, und die Grenzen sicher zu ziehen.

Die Ermittlung zuerst dessen, *was Gefühl sey*, genügt bey dem Verf. nicht ganz. Er unterscheidet zwar Empfindung, Vorstellung u. s. w. zum Theil genauer, als *Krug* in der genannten Schrift gethan hatte. Unter *Empfindung* versteht er das unmittelbare Innewerden unseres Zustandes, so fern er durch ein Object bestimmt oder verändert wird; (S. 5. vgl. 86.) unter *Wahrnehmung* das unmittelbare Innewerden des Gegenstandes selbst, in Folg der Empfindung unter *Vorstellung*; die bildliche Darstellung desselben in der Einbildungskraft, oder auch nachher die logische in dem Verstande, vgl. S. 51. Hierin möchten wir ihm beypflichten. Allein wenn er (S. 5) *Anschauung* die Wahrnehmung *ohne* begleitende Empfindung nennt, so verstehen wir diess entweder nicht, oder *Anschauung*

*) Ich enthalte mich absichtlich als Redacteur aller andern Bemerkungen zu dieser Recension. Nur die Eine erlaub' ich mir hier, dass ich den Hrn. Rec. ausdrücklich ersucht habe, ganz rücksichtslos zu verfahren. Eine zweyte in der Mitte.

und Vorstellung sind eins und dasselbe. Was aber *Gefühl* sey, wird an jenem Orte gar nicht erörtert. S. 8 finden wir *Gefühl = unmittelbarem Bewusstseyn* gebraucht, wobey wenigstens noch gesagt seyn sollte, *wessen* wir uns im Gefühle unmittelbar bewusst werden, ob des Gegenstandes, oder unsers Zustandes, oder unserer Thätigkeit. S. 86 heisst *Gefühl* das unmittelbare Innwerden unsers Zustandes, und fällt hiernach mit der Empfindung in Eins zusammen; eben so S. 28 ist es die Empfindung unsers Zustandes. Als nähere Bestimmung wird hinzugefügt, dass wir im *Gefühle* unsern Zustand stets als Wohlseyn oder Uebelseyn, als angenehm oder unangenehm empfinden. Allein dasselbe finden wir S. 5. von der eigentlichen *Empfindung*, S. 27 von der *Anschauung*, S. 28 auch von der *Wahrnehmung* ausgesagt. Bey diesem Mangel an Bestimmtheit, wenn auch nur in Wort-erklärungen, ist nicht zu erwarten, dass der Verf. seine Aufgabe befriedigend gelöst haben werde.

Man sieht inzwischen wohl, was der Verf. will. Das Gefühl ist ihm im Allgemeinen die Art und Weise, wie alles Lebendige *sich selbst* wahrnimmt, mithin allerdings das unmittelbare Bewusstseyn des eigenen Zustandes, abgesehen von der Einwirkung eines Objectes. Leben ohne Gefühl, Bewusstseyn ohne Selbstgefühl, ist undenkbar. Daher findet der Verf. in der geistigen Thätigkeit überall, wie er sich ausdrückt, „Anzeigen auf das Gefühl.“ Vorstellungen vom Leben und vom Bewusstseyn sind nur Abbildungen des Gefühles in Wort und Begriff; jede Vorstellung aber, und eben so jede mit Bewusstseyn verbundene Bestrebung, ist ohne Gefühl unmöglich. Der Verf. zeigt deutlich, dass Gefühl etwas anderes sey, als *dunkle* Vorstellung oder Bestrebung, und dass ihm, in seiner Art, gleiche Lebendigkeit und Deutlichkeit (Klarheit?) des Bewusstseyns zukomme, wie den andern Thätigkeiten des Geistes. Aber weil der Verf., wie wir gezeigt haben, in seinen Erörterungen über die einzelnen Elementar- oder Grundthätigkeiten des Geistes schwankend geblieben ist, so ist es geschehen, dass er das Gefühl in die von ihm verschiedenen, wenn auch mit ihm verwandten, Aeusserungen des Seelenlebens zu weit eingreifen, und es daher in der Philosophie eine offenbar zu bedeutende Rolle spielen lässt. Wir haben diess näher nachzuweisen.

Die Prüfung des dritten Abschnitts der Krugischen Schrift, welcher die Ergebnisse aus der früher aufgestellten Theorie der Gefühle darlegt, führt unsern Verf. zur nähern Beleuchtung des Wahrheits-, des sittlichen, des religiösen und des ästhetischen Gefühles. Ueber das erstere sagt er S. 104: „Die Wahrheit eines Urtheils fühlen, heisst das Angenehme oder Unangenehme desselben inne werden, oder inne werden, dass das Urtheil mit unsern Gesetzen zu denken, mit unserer geistigen Individualität zusammenstimme.“ Diese *zwey* Erklärungen sind fürs erste dem Inhalte nach

verschieden, fürs zweyte beyde falsch. Ein wahres Urtheil als solches ist weder angenehm noch unangenehm; die Beziehungen, durch welche aus dem Gefühle seiner Wahrheit Lust oder Unlust für uns entstehen kann, gehören nicht zu dem (sogenannten) Wahrheitsgeföhle selbst. Ein Schüler der Mathematik fühlt oft die Wahrheit eines geometrischen Lehrsatzes; diess erregt Lust in ihm, wenn er die heran nahende Erkenntniss des Satzes ahnet, Unlust, wenn es ihm damit nicht scheint gelingen zu wollen; beyderley Zustände aber sind von jenem, welchen man eben das Fühlen der Wahrheit nennt, ganz verschieden; beyderley Zustände treten auch oft ein, ohne dass ein Wahrheitsgeföhle ihnen vorangeht oder sie begleitet. Ferner: in dem Wahrheitsgeföhle werden wir nicht die Uebereinstimmung eines Urtheils mit den Gesetzen des Denkens inne (darin besteht vielmehr die *Erkenntniss* des Urtheils als eines wahren), sondern nur die innere Nöthigung so zu urtheilen wie wir eben thun, oder die subjective Unmöglichkeit, anders zu urtheilen. — Nun fährt der Verf. fort: „Dieses Gefühl ist keine Vorstellung, sondern eine Empfindung.“ Das Erstere zugegeben, so ist das Zweyte wieder falsch, wenn nicht Empfindung und Gefühl ganz gleichbedeutend seyn sollen; und wer möchte sagen, dass man die Zusammenstimmung eines Urtheils mit den Gesetzen zu denken *empfinde*? — So hat auch der Verf. in dem nächst folgenden nur halb Recht gegen Krug, wenn er geradehin verwirft, dass das Wahrheitsgeföhle ein *dunkles Bewusstseyn der Gründe* unsers Fürwahrhaltens sey. Denn obgleich das Eigenthümliche des Gefühles hiermit keinesweges erklärt wird, und noch weniger daraus gefolgert werden kann, dass alles Gefühl der Wahrheit (als solches) dunkel sey; so steht dasselbe doch allerdings, *vom Standpunkte der Erkenntniss aus betrachtet*, zu der letzteren in dem Verhältnisse des Dunkeln zum Lichte, und man muss nur, wenn vom Geföhle die Rede ist, nicht vergessen, dass diesem eine, von der der Erkenntniss specifisch ganz verschiedene, Klarheit zukömmt. Das Gefühl ist bestimmt, von der Philosophie aufgelöst zu werden in Begriffe; *seine* Klarheit soll zur Deutlichkeit der Erkenntniss erhoben werden. Diess gibt dem Verf. ein Jeder zu. So lange diess aber nicht geschehen ist, mag das Gefühl des Wahren zwar der Anfang, die Grundlage zur Erkenntniss seyn; aber mehr nicht. Es verdient die sorgfältigste Beachtung; aber für die Erkenntniss bleibt es eben immer *nur* Gefühl, *nur* Grundlage, nur das *woraus etwas werden soll*. Wie stimmt es nun hiermit zusammen, wenn der Verf. S. 115 ff. fragt: „Gibt es über dem Gefühl von Wahrheit noch etwas Höheres? oder ist das Gefühl das Höchste und Gewisse?“ Allerdings ist es das Gewisse; aber allerdings gibt es auch etwas Höheres, nämlich eben die Auflösung des Gefühles in das deutliche Bewusstseyn der Gründe; und der Verf. hat vollkommen Recht, wenn er behauptet,

dass „*alsdann*,“ nämlich wenn das Gefühl so aufgelöst sey, ihm eine Stimme in der Philosophie zukomme. Diess ganz unbeschadet der Wahrheit, dass „alle unmittelbare Gewissheit auf sich selbst ruhet, die *letzte* Gewissheit also (— oder vielmehr die erste, ursprüngliche, —) in dem *Gefühle*.“ Denn jeder philosophische Auflösungsprozess ist nur dann richtig, wenn er mit den unmittelbaren Thatsachen übereinstimmend bleibt, welche er zu bearbeiten unternahm, und er kann von Andern nur daran als richtig erkannt werden, dass ein Jeder in ihm die Momente oder Elemente des zum Grunde liegenden Gefühls, so wie dieses in ihm selbst ist, genau zergliedert und dargelegt wieder findet. Wenn aber hier Streit oder Zweifel entsteht, „woran appellirt dann der Philosoph?“ Gewiss nicht (S. 115) „an das *Gefühl* der Wahrheit,“ dafern er anders sich selbst recht versteht; denn dieses ist und bleibt wieder *nur in ihm*, und könnte in Jedem ein anderes seyn, und es gäbe *nothwendig* in der Philosophie so viel Sinne als Köpfe. Er appellirt, wie der Verf. sogleich hinzusetzt, „an den *gesunden Menschenverstand*;“ wir wiederholen, an den *gesunden Menschen-Verstand*! Es wird von jedem so Zweifelnden jederzeit gefordert, dass er *sein* Gefühl (als den Grund seines Zweifels) eben so genau analysire, wie sein Gegner gethan hatte, oder hätte thun können. Diese Analysen, diese Darlegungen des ursprünglich absolut Subjectiven in Wort und Begriff, entscheiden (so Gott will) den Streit; die Gefühle niemals. *Diese Analysen* also, oder mit dem Verfasser, *der gesunde Menschenverstand* ist und bleibt die *höchste Instanz* für die *Wissenschaft*; das Gefühl kann, wenn man das Bild beybehalten will, nur die erste oder nächste Instanz heissen; besser vielleicht, der erste *Zeuge* der Wahrheit. Instanzen zu überspringen, ist freylich nirgends wohlgethan; in der Staatsverwaltung nicht, in der Philosophie noch weniger.

Auf ähnliche Weise fehlt der Verf. in der Beurtheilung des *sittlichen Gefühls*, indem er dasselbe als *oberstes Kriterium* des Sittlichen (S. 124 ff.) darzustellen bemüht ist. Krug hatte in dem hierher gehörigen Abschnitte seiner Schrift unter anderm gesagt: „Das *sittliche Gefühl* ist kein durchaus sicherer und zuverlässiger Führer auf der Bahn des Rechts und der Pflicht; es bedarf der *Berichtigung*, der *Läuterung*, der *Aufklärung*, damit man nicht aus irrendem Gewissen fehle.“ Diese Worte sind allerdings einiger Missdeutung fähig, in so fern nicht genau unterschieden ist, was der Philosoph als Mensch oder Selbsterzieher, und was er als Lehrer der wissenschaftlichen Moral in Beziehung auf das *sittliche Gefühl* thun müsse, um einen sichern Führer auf der Bahn des Rechts zu erhalten. Dass das *sittliche Gefühl*, wenn es gehörig berichtet, geläutert und aufgeklärt worden sey, auf jener Bahn gar wohl sicher führen könne, diess hat Krug nicht geleugnet; dass die Berichtigung

etc. desselben bloss durch die allgemeinen Gesetze der Moralphilosophie geschehe, hatte er nicht behauptet; dass endlich die Gesetzgebung der Vernunft in Begriffen nur aus jener natürlich ersten Grundlage sittlicher Ordnung in uns hervorgehen könne, ist seine eigne Lehre. Es kömmt aber, wie Rec. meint, auf Folgendes an. Die *Berichtigung* und *Läuterung* des *sittlichen Gefühls* liegt vor aller Moralphilosophie; sie ist Sache der Erziehung; ein Philosoph, der seine Moral anfangen wollte, ohne jene Berichtigung zunächst in sich selbst vollbracht zu haben, wäre ganz auf falschem Wege. Allein die *Aufklärung* jenes Gefühls, oder wie wir oben gesagt haben, die *Analyse* desselben ist allerdings das Erste für die Sittenlehre als Wissenschaft. Denn da jedes Gefühl als solches unmittheilbar durch Begriffe ist, wie will man sich darüber anders, als durch jene Analyse, verständigen? Weiterhin, wo Streit entsteht und oberste Entscheidung gesucht wird, geht es wie wir oben bemerkt haben. Das Gefühl bleibt das Nächste, worauf ein Jeder in sich zurück gehen mag; der höchste Richter aber ist wieder nur der gesunde, gehörig ausgebildete u. unterwiesene *Menschenverstand*, den wir ausdrücklich nochmals, und streng, von dem *Gefühle* unterscheiden. Dieser, oder das *aufgeklärte Gefühl*, das zur *völligen Gewissheit* gelangte *sittliche Bewusstseyn*, entscheidet nach den deutlichen Begriffen, in welchen das *ursprüngliche Gefühl* oder das *unmittelbare Bewusstseyn* des Rechten dargestellt, und dadurch allgemeiner Mittheilung und Anerkennung fähig gemacht worden ist. Warum irrte Ravallac, der Mörder Heinrichs? Krug sagt, weil er sich bloss von seinem (unberichtigten, unaufgeklärten, also irrenden) *Gefühle* leiten liess. Unser Verf. leugnet, dass sein Gefühl geirrt habe, sondern sein Verstand habe nur das Verhältniss zu Heinrich falsch aufgefasst, d. h. undeutlich gedacht. Aber wenn dem so wäre, würde nicht das *nicht irrende Gefühl* über den Irrthum des Verstandes obgesiegt haben? Oder wodurch hätte überhaupt Ravallac dem Irrthume, in welchem er sich befand, entrisen werden mögen? Ohne Zweifel nur durch Vorhaltung allgemeiner Gesetze, welche er als gültig anzuerkennen, und welchen daher sein Gefühl beyzustimmen genöthiget gewesen wäre. Wo liegt nun das *oberste Kriterium* des Sittlichen? Im *Gewissen* allerdings, wie unser Verf. behauptet, und Krug nicht leugnet. Aber die Frage ist, ob das *Gewissen blosses Gefühl* sey, oder ob es nicht vielmehr erst dann, wenn der Verstand es über sich selbst aufgeklärt hat, zum *völlig Gewissen* werde. Das *oberste Kriterium* möchte daher wohl nur in dem *völlig Gewissen* liegen, und nicht im blossen *Gefühle*.

Die Erörterung des Verfs. über das *ästhetische Gefühl* (S. 142—149) gibt uns zu neuen Bemerkungen keinen Anlass. Er scheint hier noch mehr, als in den früheren Abschnitten die Wahr-

heit auf seiner Seite zu haben; dass, wenn wir bloß bey Vorstellungen *) stehen bleiben wollen, wir der Sache selbst nicht auf den Grund kommen werden. Um hierauf weiter einzugehen, müsten wir die Schrift, gegen welche er schreibt, einer nähern Prüfung unterwerfen. Dazu ist aber hier nicht der Ort.

Wir verweilen nun noch bey dem *religiösen Gefühle*, S. 129 fg. — Krug hatte die religiöse Ueberzeugung mit Recht nicht als Wissen, sondern als Glauben dargestellt, diesen aber, wie unsern Lesern bekannt ist, auf die moralische Reflexion gegründet, welche uns einen höchsten Gesetzgeber und Richter anerkennen lehrt. So wird allerdings der Glaube auf Vernunftgründe zurückgeführt; und Krug erklärt sich gegen diejenigen, welche sich zur Rechtfertigung ihres Glaubens bloß auf ihr religiöses Gefühl berufen, ausdrücklich (S. 78.) nur in sofern, als dieselben *sich weigern, auf eine gründlichere Prüfung* und höhere Ableitung des Glaubens *einzugehen*. Man hat wahrlich heut zu Tage Ursache, den Gegenstand aus diesem Gesichtspunkte darzustellen, und Krug's Aeusserungen, so angesehen, erscheinen auf keine Weise zu hart! Unser Verf. hätte daher seinen Gegenbemerkungen wohl eine andere Wendung geben mögen. Es bleibt nämlich nach jener Darstellung allerdings noch unerörtert, 1) in wie weit diejenigen Vernunftgründe, aus welchen der Glaube gerechtfertigt wird, selbst wieder einer Ableitung fähig sind, und woraus; 2) ob die religiöse Ueberzeugung damit erschöpft wird, dass der Mensch an einen höchsten sittlichen Gesetzgeber und Richter glaubt; 3) welchen Antheil das religiöse *Gefühl* an der religiösen Ueberzeugung hat, und in wie weit die letztere, und in welchen Beziehungen sie aus *ihm* entwickelt werden könne. Diese Punkte hätte unser Verf. vorzüglich auffassen und in Erwägung ziehen sollen. — Anstatt dessen tadelt er zuerst (S. 150.) die Trennung des religiösen Gefühls von dem allgemeinen Wahrheitsgefühl, von welchem doch jenes nur ein Theil sey, nämlich das auf das Daseyn Gottes und den Glauben an die Unsterblichkeit gerichtete Wahrheitsgefühl. Hier müssen wir ihm entschieden widersprechen. Das religiöse Gefühl ist ursprünglich kein Wahrheitsgefühl. Es sagt nicht aus, dass etwas wahr sey, sondern dass etwas sey; oder besser, wir fühlen ursprünglich in ihm nicht die Nothwendigkeit des Gedankens: es ist ein Gott, sondern die Unabweislichkeit unsers Zustandes absoluter Bedingtheit. In seinen frühesten Regungen enthält es den eigentlich religiösen Charakter nur schwach und versteckt, auch wohl unrein; in seiner vollständigen Klarheit ist es das Gefühl absoluter Abhängigkeit bey absoluter Erhabenheit, oder umgekehrt. Man täuscht sich hierüber vielfältig, am meisten, wenn man das religiöse Gefühl betrachtet ohne Be-

rücksichtigung des Einflusses; welchen der bereits vorhandene Glaube an Gott auf dasselbe nothwendig äussert. Das *hierdurch modificirte* religiöse Gefühl hat für die Philosophie der Religion nur untergeordneten Werth; am wenigsten kann man aus ihm den Glauben entwickeln, oder an seine Auctorität appelliren. Und doch thut der Verf. dies, wenn er S. 152 fg. ohne genauere Unterscheidung sagt, dass das *Gefühl allein* die göttlichen Dinge verbürge, oder wenn er es, als Wahrheitsgefühl betrachtet, die *höchste Instanz* für die Religionswissenschaft nennt. Er setzt zwar hinzu: „höchste Instanz für die Rel. Wiss. in Hinsicht ihrer *Gewissheit*, wenn gleich *kein Princip für sie als Wissenschaft*“; und in sofern könnten wir uns mit dem Verf. unter Beziehung auf das, was wir oben über das sittliche Gefühl bemerkt haben, vereinigen. Allein er hat sich über die von ihm hier gemachte Unterscheidung zu wenig deutlich erklärt, als dass wir dieselbe für mehr als eine formale halten könnten. Im Wesentlichen bliebe dann immer das Gefühl das Höchste in uns; welches wir läugnen; obgleich wir mit dem Verf. behaupten, dass es zu den ersten, frühesten Zeugen für die Wahrheit in jeder Beziehung gehöre. — Nächst dem hat der Verf. die *Natur des Glaubens* nicht genügend erörtert. „Der Glaube an Gott,“ sagt er S. 150., „geht aus unsrer Vernunft hervor, indem mit der *Wahrnehmung der Ideen* eine Ueberzeugung von ihrer *objectiven Wahrheit und Wirklichkeit* verknüpft ist, welche nicht Vorstellung, sondern Anerkennung ihrer Richtigkeit ist, mit einem Worte *Gefühl*.“ Hiernach wäre der Glaube das Gefühl von der Wahrheit und Wirklichkeit der wahrgenommenen Ideen. Der Vf. selbst nennt ihn S. 155. noch allgemeiner: „das Gefühl des Fürwahrhaltens in uns gegebener Thatsachen.“ Allein 1) was heisst: Ideen wahrnehmen? geschieht dies nicht auch im Gefühle, da ja doch Ideen nicht gegenständlich empfunden werden können? (man vergl. das hierüber von uns oben Bemerkte;) und würde dann nicht der Glaube das Gefühl von der Wahrheit eines Gefühls seyn? — 2) was denkt sich der Verf. unter objectiver *Wirklichkeit* der Ideen? — 3) wie kann die Ueberzeugung von objectiver Wahrheit Sache des Gefühles seyn? Dies ist in dem einen Sinne unmöglich, in dem andern von dem Verf. nicht erläutert.

Wir wenden uns nun, mit Uebergelung manches Einzelnen, zu der noch übrigen Hauptfrage, ob, da das *Daseyn* der Gefühle als besonderer Gemüths- oder Seelenzustände zugegeben wird; um derselben willen auch ein *Gefühlsvermögen* in der Seelenlehre aufzuführen sey? — Krug hatte sich dagegen erklärt, und zwar, so viel wir sehen, nicht sowohl wegen der dagegen zeugenden Thatsachen, als vielmehr wegen der Stellung, welche einige neuere Theorien jenem Vermögen in ihrem Systeme gegeben hatten.

(Der Beschluss folgt.)

*) Ich habe nicht bloß von Vorstellungen, sondern auch von Bestrebungen geredet, was ich wohl zu beachten bitte.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 11. des November.

278.

1824.

Psychologie.

Beschluss der Recension: *Ueber das Gefühlsvermögen u. s. w.* Von M. Heinr. Richter.

Daher bietet er auch seinen Gegnern (S. 102 fg. seiner Schrift) auf fast unerwartete Weise die Hand, indem er bereit ist, sich mit ihnen dahin zu vereinigen, „dass unter Gefühlsvermögen künftig das *Eine, Erste* oder *Ursprüngliche* verstanden werde, woraus sich nach und nach *alle* Vorstellungen und Bestrebungen des Menschen entwickeln; das eigentliche *Grundvermögen*, das *innerste Lebensprinzip der Seele*.“ Hätte unser Verf. sich auf diesen Vergleichsvorschlag eingelassen, so würde Manches in seiner Schrift anders lauten. Allein er hat allerdings das Verhältniss der Gefühle zu den verwandten Seelenzuständen nicht genug in Erwägung gezogen, und sich dagegen dem Gedanken: es gibt Gefühle, also auch ein Gefühlsvermögen, zu unbedingt überlassen. — Rec. nimmt das Erbietene Krug's an, unbekümmert für jetzt um seine eigne, hierüber früher aufgestellte, Theorie. Er bittet aber nur, Folgendes dabey wohl zu überlegen: 1) *Gefühl* bedeutet hiernach die unmittelbare Wahrnehmung (das Innwerden) des *Zustandes*, in welchen das Gemüth (die Seele) durch die *Empfindung*, äussere oder innere, d. h. von aussen oder von innen angeregte, versetzt wird. Empfindung wird hierbey in engerer, aber eigentlicher Bedeutung genommen; sie ist blosses *Moment* des sich bildenden Zustandes, nicht ein besonderer Zustand für sich (dann würde Empfindung = Gefühl seyn), überhaupt nicht ein isolirt stehendes Factum. — 2) Durch jene Begriffsbestimmung erleidet die bisherige *Theorie des Bewusstseyns* wesentliche Abänderung. Bewusstseyn bedeutet daun nur einen Zustand der *Reflexion*; sein Gegenstand wird zunächst immer das Gefühl, in obigem Sinne, seyn; es selbst aber gehört dem Verstande an, und die Thiere haben kein Bewusstseyn. — 3) Die *höchste Instanz* für die Wissenschaft wäre nun allerdings das *Bewusstseyn*, und hiermit stimmt, was wir oben über den gesunden Menschenverstand bemerkt haben, überein. Hingegen würde man den *Gefühlen* nicht (mit Krug S. 100. seiner Schrift) nachsagen können, „sie wollen, um als solche bestehen zu können, *nicht ans Licht gezogen* seyn.“ Denn

Zweyter Band.

einmal *müssten* sie, durch die Reflexion behufs des Bewusstseyns, ans Licht gezogen werden, wenn *alle* Vorstellungen u. s. w. sich aus ihnen entwickeln. Sodann aber *bestehen* auch die Gefühle wirklich als solche, auch nachdem sie beleuchtet worden sind; sie kehren wieder, sie werden von neuem erzeugt, und wehe dem *blossen* Denker, der ihnen durch sein ausschliessliches Reflectiren ihre Lebendigkeit in der Seele und wohl gar ihr Daseyn verkümmert hätte. — 4) Die *Stellung des Gefühlsvermögens* in der Seelenlehre wird nach jenem Vergleichsvorschlage höchst bedeutend, und wir begreifen nicht, wie die Theorie des Vorstellungs- und des Bestrebungsvermögens einen Schritt thun könne, ohne auf jenes Grundvermögen und Lebensprinzip der Seele zu fassen oder zu recurriren. Krug scheint in der That bey dem, was er S. 49 fgg. dagegen sagt, mehr einzelne psychologische Systeme als die Natur der Sache ins Auge gefasst zu haben, und der Verf. hat diesen Unterschied nicht zu seinem Vortheile benutzt. Wir geben zu, dass dem Gefühlsvermögen weder die mittlere Stelle zwischen den beyden andern, noch die dritte nach ihnen, sondern die erste zukomme. Allein auf dieser Stelle werde es auch gewürdigt, und man meine nicht, mit einer Theorie des Bewusstseyns und dessen Gegensätzen zwischen Ich und Nichtich auszureichen, so lange man nicht dasjenige, was dem Ich Gehalt für das Bewusstseyn gibt, und was die Möglichkeit des Reflexions - Gegensatzes für dasselbe begründet, nämlich eben das Gefühl, in sich selbst festgehalten, aufgezogen und für die Reflexion dargestellt hat!

Wir wünschen, dass unsre Leser bey der eigenen Prüfung der hier angezeigten und der dabey unvermeidlich mit in Betrachtung gezogenen Schrift, — als wozu wir sie einladen, — auch gegenwärtige Bemerkungen nicht ganz unberücksichtigt lassen mögen.

Perspective.

Die freye Perspective, erläutert durch praktische Aufgaben und Beyspiele, hauptsächlich für Maler und Architekten. Von J. E. Hummel, Professor an der kön. Kunst- und Bau-Akademie in Berlin.

Erster Theil, die Linienperspective enthaltend. Mit 27 Kupfertafeln. Berlin, bey F. A. Herbig, 1824. 258 S. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Die Perspective ist hier nach *Lamberts* Methode vorgetragen, der seine Lehre die *freye Perspective* nennt, weil man dabey keiner Grundrisse bedarf, sondern die Gegenstände nach den Winkeln und dem Maasstabe aufträgt. Wir wollen zuvörderst den Grund dieser Methode angeben.

Man zieht den Horizont, die *Horizontallinie*, fällt von da, wo auf ihr der *Augenpunkt* angenommen wird, eine *Verticale* bis auf die *Grundlinie* oder Grundfläche der Tafel, und bezeichnet hier den *Distanzpunkt*. Auf der Horizontallinie ist auch der Verschwindungspunkt, *Accidentalpunkt*, anzugeben. Auf der Grundfläche, in dem Distanzpunkte, stellt man einen Transporteur an, oder zeichnet einen in Grade getheilten Halbkreis. Diese Grade zieht man aus dem Mittelpunkte durch Linien bis an die Horizontale, wo man sie von 10 zu 10 Graden mit Ziffern bemerkt. Durch die Messung der Winkel der Gegenstände, die man perspectivisch zeichnen will, und durch die Abweichung der Winkel von der Verticale, erhält man die Darstellung der Figuren auf der Tafel. Da man aber bey jeder Zeichnung nicht alle Winkel nöthig hat, so braucht man jedesmal nur die zu bemerken, deren man bedarf. Alle Linien, welche in dem Augenpunkt verschwinden, sind parallel mit der Verticale, folglich rechtwinklig auf die Grundlinie. Diejenigen aber, welche in einem andern Punkt in dem Horizont verschwinden, bilden einen stumpfen oder spitzen Winkel mit der Grundlinie, und ihr Verschwindungspunkt ist der Accidentalpunkt. Werden nun auf diese Art die Winkel und ihre Abweichung von der Verticale angegeben, so bedarf man zu der Bestimmung der Breiten und Höhen der Gegenstände des *Maasstabes*, der, nach Schuhen oder Ellen, auf der Grundlinie für die Breiten, auf einer an der Seite der Tafel gezogenen Verticale für die Höhen gezeichnet wird, und hernach perspectivisch einzurichten ist, um auf jedem Punkte der Tafel die richtige Breite und Höhe der Figur bestimmen zu können. Es werden nämlich von beyden Maassen, von der Länge und der Höhe, auf einen gegebenen Punkt in der Horizontallinie, Linien gezogen, wodurch man, von der Grundlinie aus, bey der Länge, die perspectivischen Grössen aller parallelen, horizontalen Linien in den verschiedenen Flächen der Tafel findet, bey den Höhen die Grössen aller lothrechten Linien. Ohne Figuren kann dieses jedoch nicht ganz deutlich gemacht werden. Es trifft mit der Methode überein, nach der *Jacobsz* die Perspective behandelt, die durch grosse Einfachheit sich empfiehlt.

Auf solche Weise können Flächen und Körper richtig perspectivisch gezeichnet werden. Architectonische Körper mit Gliedern machen mehr

Schwierigkeit. Zur Erleichterung dieser Aufgabe ist der Verf. auf ein Mittel verfallen, nämlich der geometrischen Durchschnitte als Grundlage sich zu bedienen, die auf die Tafel gebracht worden, um aus ihnen ihre perspectivische Ansicht zu gewinnen. Dies ist hinlänglich, wenn die Seiten des Gegenstandes mit der Tafel und Grundfläche *parallel* stehen. Ist dieses nicht und werden die Gegenstände übereck angesehen, so muss die Abweichung von der Verticale bestimmt angegeben werden, und dazu ist es nöthig, die Durchschnitte perspectivisch aufzuzeichnen. Auch hier können nur die Figuren eine deutliche Ansicht geben, weshalb wir auf das Buch verweisen müssen.

Unserer Meinung nach ist das letztere etwas weiltläufig und verlangt doppelte Arbeit, erst den Durchschnitt perspectivisch zu zeichnen, dann ihn zur fernern Bearbeitung der Zeichnung auf die Tafel zu bringen. Bey dieser Aufgabe würde es weniger Schwierigkeiten machen, wenn man den Grundriss dabey zu Hülfe nimmt, und von diesem die Grössen aufträgt, die Höhen aber durch den perspectivischen Maasstab.

Da *Lamberts* Lehre rein mathematisch vorgetragen ist, und dieserhalb manches dunkel und ohne die gehörige Anwendbarkeit bleibt, so hat Hr. *Hummel*, um dem Künstler verständlicher und nützlicher zu werden, diese Lehre durch Beyspiele und Anwendung praktisch gemacht und anschaulich dargestellt.

Das Buch soll aus zwey Theilen bestehen. Der erste jetzt erschienene enthält die Linienperspective. Nachdem über Perspective überhaupt gesprochen und ein deutlicher Begriff davon gegeben ist, wird im *ersten* Abschnitte die Feststellung der nöthigen Punkte gelehrt, des Augenpunktes und der übrigen, die Einrichtung des perspectivischen Maasstabes und wie er auf jeder Fläche der Tafel zu finden, die Zeichnung der Linien, Winkel, Figuren. Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt sich mit den Körpern und ihrer perspectivischen Zeichnung, und mit der Zeichnung nach Durchschnitten. Der *dritte* Abschnitt handelt von den schiefen Ebenen, die bey Dächern und andern schief liegenden Körpern vorkommen.

Der Anhang enthält die Lehre von der Spiegelung, oder dem Widerscheine im Spiegel, und die Zeichnung des Panorama. Das Panorama, über dessen Angabe, so viel uns wissend, hier zuerst Anweisung gegeben wird, verlangt eine andere Verfahrensart, als die Zeichnung auf geraden Bildflächen, da die Bildfläche hier eine krumme Ebene ist, dem Innern eines Cylinders gleich. Hauptsächlich unterscheidet sie sich in Ansehung der Darstellung horizontaler Linien, die hier mehrere Verschwindungspunkte haben, als auf der geraden Fläche, und durch keine geraden Linien vorgestellt werden können, wie auf der geraden Fläche, sondern eine Curve bilden müssen, wenn sie dem Zuschauer als gerade Linien erscheinen sollen. Wie

dieses zu bewerkstelligen, kann ebenfalls ohne Figuren nicht deutlich gemacht werden, auf die wir verweisen.

Der zweyte Theil soll die Lehre vom Licht und Schatten behandeln, wobey mehrere Anwendungen der Perspective zum Zeichnen der Gebäude aller Art gemacht, auch die verschiedenen Arten der Beleuchtung, nebst der Luftperspective, aufgestellt werden sollen. Wir wünschen, dass dieser Theil recht bald erscheine, um das Werk vollständig zu erhalten.

Z e i c h n e n k u n s t .

Handbuch für den architektonischen Zeichnungsunterricht und für die Verfertigung der Baurisse und Bauanschlüge etc. Baumeistern, Zimmerleuten, Maurern und andern Baugewerken gewidmet von *Wilhelm Günther Bleichrodt*. Ilmenau, bey Voigt. 1825. 8. 290 S. Mit vier Tafeln Zeichnungen in Steindruck. (1 Thlr.)

Vollständig praktische Anweisung, technische Gegenstände in Hinsicht der Umriss, des Lichtes und der Schatten, geometrisch richtig zu zeichnen. Von *Christian Aug. Günther*. Mit acht Kupfertafeln. Dresden, bey Arnold. 1825. 8. 224 S. (4 Thlr.)

Hr. *Bleichrodt* will dem Bauhandwerker Gelegenheit geben, die unentbehrlichsten geometrischen Hülfskennnisse zu erlangen, die ihm bey Handhabung seines Geschäfts nothwendig sind, vorzüglich bey den Arbeiten auf der Baustätte. Da die Geometrie die Basis der Baukunst ist, so muss der Handwerker die Lehrsätze kennen, welche aus der Geometrie für seine Kunst abgeleitet worden sind. Er muss wenigstens verstehen, die gewöhnlichen geometrischen Figuren auszuzeichnen, um ihre gegenseitige Beziehung zu begreifen, so wie die Flächen und Körper auszumessen, um Baurisse zu entwerfen und Bauanschlüge zu fertigen, wozu hier eine fassliche Anleitung gegeben wird. Die Pracht-Architektur bleibt jedoch ausgeschlossen, daher auch die Lehre von den Säulenordnungen übergangen ist, die, nach des Vfs. Meinung, dem Maurer und Zimmermann zu wissen nicht nöthig, was jedoch, so allgemein gesagt, nicht ganz wahr ist, da in mehrern grossen Städten dem Maurer, bey Fertigung des Meisterstücks, die Zeichnung zu einem Säulen-Portikus vorgeschrieben ist.

Nach dem Plane des Verfs. stellt der erste Theil die geometrischen Hülfskennnisse auf, die Zeichnung der Flächen und Körper, die Verhältnisse und die Construction, so wie die Berechnung der Flächen und der Körper; der zweyte Theil handelt von den Baurissen; der dritte hat den Bau-

anschlag zum Gegenstande. Alles ist klar und deutlich dargestellt, wird dem Lehrlinge richtige Begriffe beybringen und die Erlernung der Baukunst erleichtern, auf die er hier durch die Anweisung zur Zeichnung und durch die Anleitung zum Entwerfe des Anschlages zugleich hingeführt wird.

Ist dieses Buch des Hrn. B. für den ersten Anfänger bestimmt, und vorzüglich für Handwerker, die nur im Allgemeinen einen Begriff vom Zeichnen bedürfen, so hat das Werk des Herrn *Günther* einen höhern Standpunkt, und verbreitet sich ausführlich über die Zeichnungskunst; auch ist hier das Zeichnen ausschliesslich der Gegenstand, ohne dabey, wie in dem erstern Buche, auch die Lehren der Baukunst anzubringen. Obgleich *Weinbrenner*, *Burg* u. A. ähnliche Werke lieferten, so sind doch diese weitläufig und kostbar, daher der Vf. beabsichtigte, eine solche Anweisung zur Zeichnungskunst zu liefern, welche die Regeln in zweckmässiger Kürze darstellt, und für den Unbemittelten nicht zu theuer wird.

Nachdem in der Einleitung von der geometrischen Zeichnung und ihrem Unterschiede von der perspectivischen Zeichnung gesprochen worden, beschäftigen sich die Abschnitte der ersten Abtheilung mit der Contour-Zeichnung, mit der Zeichnung der Punkte und der geraden Linien, der Zeichnung ebener Flächen, gerader Linien und Winkel, verbunden mit ebenen Figuren, der Zeichnung der geraden und runden Körper. Die zweyte Abtheilung begreift die Körper-Beleuchtung in sich, die Bestimmung des Lichtes und des Schattens, der Schlagschatten. Zwey Anhänge handeln vom Reisetret und dem Tuschen.

Das Ganze ist gründlich behandelt; wir befürchten jedoch, dass es zu künstlich und dabey zu sehr in das Einzelne eingegangen ist, wodurch es, besonders in der ersten Abtheilung, dem Anfänger schwer werden wird, ohne Hülfe eines Lehrers alles zu fassen.

B a u k u n s t .

Darstellung einer neuen äusserst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart. Von *Wilhelm Tappe*. Achstes Heft. Denkgebäude, Friedrich dem Grossen gewidmet. Mit 5 Blättern Steinzeichnungen. 4. 48 S. Auf Kosten des Verfassers. Im Auftrag bey Bädcker in Essen. (16 Gr.)

Der Verf. verfolgt seine Idee, dass die runde Hütte die Urgestalt aller Bauwerke gewesen seyn müsse, aus der alles Uebrige sich entwickelte. Und wie er deshalb alles auf den elliptischen Bogen zurückführt, so hat er diesen als die Grundform aller

Gebäude, von der Hütte bis zum Prachtgebäude, angenommen.

Nachdem er bereits im 7ten Hefte darnach auch Denkmäler angegeben, eröffnet er den 8ten Hefte mit einem Entwurfe zu dem Denkmale Friedrichs des Grossen, auf gleiche Weise eingerichtet. Auf drey Stufen erhebt sich ein achteckiges Gebäude, thurmartig, mit einer elliptischen Kuppel, nach des Verfs. Construction, bedeckt. Hierin stehen acht Pfeiler, die einen achteckigen Raum einschliessen, in welchem, erhöht, der Stand für Friedrichs Sarg angegeben ist. Mit diesem Gebäude sind zwey kleinere verbunden, zu jeder Seite ein minder hoher viereckiger Vorsprung, im Grunde nach der Grösse der einen Seite des Achtecks, zur Treppe das eine bestimmt, zur Wachstube das andere. Der obere Theil des Mittelgebäudes enthält einen runden Saal mit dem Standbilde Friedrichs, durch Fenster in der Kuppel beleuchtet, für jährliche Versammlungen zum Andenken Friedrichs bestimmt. Auf jeder Seite des Gebäudes steht in einiger Entfernung eine Spitzsäule für Inschriften. Obschon der Plan des Ganzen von einer guten Angabe ist, so wird doch die äussere Gestalt wenig Beyfall finden.

In der zweyten Abtheilung finden sich zwey Denksäulen, die eine als Gegenstück zu dem Denkgebäude auf dem Kreuzberge bey Berlin, die andere als Denkmal auf *Schiller*. Die dritte Abtheilung enthält Muster zu Bogen, die zu Thoren für Garteneingänge gebraucht werden können, zu Festungen und Stadthoren, zu Höfen, zu Brücken, auch zu Ehrenbogen. Auch finden sich hier Angaben zu einem Altar und zu Spiegelrahmen, wobey der elliptische Bogen angewandt ist. Alle Bogen ziehen sich, nach der Idee des Hrn. *Tappe*, von unten an, wo sie aufstehen, elliptisch in die Höhe, wodurch einige Darstellungen ein fast widerliches Ansehen erhalten. Nach gleicher Gestalt ist auch ein Denkmal *Klopstocks* angegeben.

Die vierte Abtheilung handelt von innern Gewölben bey landwirthschaftlichen Gebäuden, um diese ganz feuerfest zu machen. In der fünften Abtheilung wird von der Symmetrie gesprochen, allgemeine Bemerkungen über die Wichtigkeit der Symmetrie in der Baukunst, die nichts Neues enthalten. Die sechste Abtheilung gibt Verschiedenes: 1) Nachricht vom Daseyn runder Steinhütten, als wahrscheinliches Ueberbleibsel aus der Urzeit der Steinbaukunst; runde Hütten in Servien aus Lehmsteinen. 2) Beantwortungen des Verfassers einiger Bedenklichkeiten über seine Bauart. 3) Ueber den Mörtel des Hrn. *Prechtl*, aus dem Jahrbuche des polytechnischen Institutes zu Wien entlehnt. Es wird Eisenvitriol in warmem Wasser aufgelöst und mit diesem Wasser der Kalk gelöscht, den man alsdann, wie gewöhnlich, mit reinem Sand vermischt. Wegen der schnellen Erhärtung darf nicht mehr gelöscht werden, als in einigen Tagen verbraucht wird. Die siebente Abtheilung spricht von den Rundgestalten und rühmt ihre Vorzüge vor

andern. Die achte Abtheilung schliesst das Ganze mit einem Gedicht, ein Lied von der Baukunst, zum Ruhme derselben, von geringem poetischen Werthe.

Kurze Anzeigen.

Das römische Conclave, oder genaue Beschreibung der Papstwahl. Aus dem Italienischen. Leipzig, in der Dykschen Buchh. 1823. 64 S. (8 Gr.)

Es sollte im Titel heissen: *nach dem Italienischen*, denn es sind zwey kleine, 1774 bey der Wahl des Papstes Pius VI. erschienene, Schriften dabey zum Grunde gelegt, und dann ist noch eine französische ganz neue nachträglich benutzt worden. Der Styl ist sehr altmodisch. Wen aber das bey einer Papstwahl stattfindende Ceremoniell interessirt, wird darin hinreichende Nachricht finden. Zu gleichem Zwecke können wir eine andere kleine Schrift empfehlen:

Ceremonien und Feyerlichkeiten nach dem Tode, bey der Wahl und Krönung eines Papstes. Nach dem neuesten, hierüber in Rom erschienenen, Werke beschrieben und mit dem Leben Seiner Heiligkeit, *Pius VII*, herausgegeben von *Joseph Adler*, fürst-erzbischöfl. Ceremoniär u. Kurpriester etc. Mit 9 (mittelmässigen) Kupfertafeln. Wien, im Verlage bey Franz Wimmer. 1824. 90 S.

Die Quelle ist zwar nicht angegeben, das Ganze aber liest sich angenehmer und ist vollständiger, als das erstere Werkchen.

Theoretisch-praktische Anweisung zum Whistspiele, oder Gesetze, Regeln, Feinheiten und Eigenthümlichkeiten des beliebten und allgemein verbreiteten Whistspieles etc. Vom Verfasser des königl. L'hombre-, Piquet- und Tarokspieles. Wien, bey Tendler und v. Manstein. 1825. VI. u. 156 S. (12 Gr.)

Wir haben zwar den ungewöhnlich langen und fast ans Marktschreyerische gränzenden Titel nicht zum dritten Theile mitgetheilt, können aber nicht umhin, jeden, der das beliebte Whist nicht blos durch theuer zu erkaufende Uebung erlernen will, das Büchelchen selbst zu empfehlen. In zwölf Abschnitten, einer Einleitung und einem Anhang macht es mit allen Kunstausdrücken, Regeln für allgemeine und besondere Fälle, und 12 Musterspielen bekannt. Hier und da sind einige provinzielle Sprachwendungen anstössig. Der Anhang lehrt besonders Klein-Whist und Boston.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November.

279.

1824.

D i c h t k u n s t.

Friedrich Weisssers poetisch-satyrische Pinselstriche. In einer Auswahl. Ulm, im Verlage der Stettinschen Buchhandlung. 424 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Herrn Weisssers poetisches Talent, seine leichte Darstellung und sein epigrammatischer Witz sind rühmlich bekannt. Auch hier bewährt er sie in mancher Rücksicht. Nur scheint er über den eigentlichen Begriff des Sinngedichtes noch nicht völlig mit sich klar, und stempelt nicht selten blosser Scherzeinfälle mit diesem Namen. Das *eigentliche* Epigramm ist doch wohl mehr, ein Witzwort, voll attischen Salzes, und wenn auch nicht immer so scharf gewürzt, wie das Martialische, doch immer poetisch gehaltvoll. Ueberhaupt dünkt Recens. der Witz kein Ding, auf das man sich legen, von dem man, so zu sagen, Profession machen darf. Wer das thut, läuft Gefahr, statt witzig, *unwitzig*, ja wohl gar platt zu werden. Witz ist ein Schmetterling, wer darnach läuft, fängt ihn nur spärlich ein, oder erhascht ihn nur ohne den schönen Farbestaub, der ihn schmückt. So widerfährt es denn auch mehr als einmal unserm Dichter, indem er darauf ausgeht, den schönen Schmetterling zu erjagen, büsst er ihn ein; der witzige Kopf wird zum Witzbolde, und schöpft statt des reinen Salzquells, nur die Blasen, die er aufwirft. Das ist bey einem sonst so glücklich begabten Dichtergeiste zu beklagen, aber doch auch gut und nützlich, ihn aufmerksam darauf zu machen, damit er künftig mehr Acht habe und, seiner würdiger, dichte und gestalte.

Wie Hr. W. dies offene Geständniss in einer neuen Sammlung poetisch-satyrischer Einfälle aufnehmen werde, steht dahin. Er gehört, in dem ganzen Sinne des Wortes, zu dem Horazischen *irritable genus*, mit dem nicht zu spassen ist. Indess kann Rec. versichern, dass, was er hier ausspricht, auf keine Weise das Ergebniss irgend einer Erregbarkeit ist; er befindet sich nicht unter denen, die Hr. W. durch seinen Witz — *sit venia verbo!* — *gehandhabt* hat. Aber er musste richten, wie ihm die unparteiische Prüfung gebot, vor der kein Ansehn der Person gilt.

Vermöge dieser unparteiischen Prüfung kann
Zweyter Band.

Recensent diese poetisch-satyrischen Pinselstriche nur eintheilen in *wirkliche* Epigramme und in blos witzige *Einfälle*. Dass in einer so ungeheuern Anzahl von Witzspielen — sie nehmen mehr als ein Alphabet von Bogen ein — nicht alles von *gleichem* Gehalte seyn kann, ist wohl natürlich; aber darum nicht minder wahr, dass das *multum* hier viel besser wäre, als das *multa*.

Nun zu den Belegen! Billig beginnen sie mit der Anzeige der Gediegenen, Gelungenen, an denen es fast in keinem der vier und zwanzig Bücher *ganz* fehlt. Rec. rechnet dazu Erstes Buch, No. 5. Fünftes Buch, No. 5. 6. 14. No. 45. *Diese* beyden zur Probe.

Das Kriegslied eines Kriegers.

Dein Kriegslied, tapfrer Mann, ist rauher Sylbenzwang,
Du fielst nicht in der *Schlacht*, du fielst in *Schlachtgesang*.

Rath an Reinreich.

O Reinreich, dem noch nie ein Kranz die Stirn umwand,
Willst du unsterblich seyn, so folge meinem Winke,
Und, wie einst Scävola, der Römer, sich die *Linke*,
Verbrenne dir die *rechte* Hand.

Zweytes Buch. No. 2. No. 24.

Das Bildniss.

Vor seinem Buch(e) gibt Stax uns sein Gesicht
Im wohlgetroffenen Bild zu sehen.
Der gute Mann, wie freudig muss er nicht
An seinem eignen Pranger stehen!

Die eigne Lebensbeschreibung.

Was sich mit ihm von Kindheit an begeben,
Das Glück, das er erfuhr, das Unglück, das ihn traf,
Erzählt Sabin — er muss dem Hunger widerstreben —
Erzählt er treulich uns, als eigner Biograph.
Der arme Teufel! Traun! er lebt von seinem Leben.

Drittes Buch. No. 83.

Der schmutzige Verleger.

Die schönsten Werke danken dir
Ein Festgewand von Löschpapier.
O lass doch, Freund, dich auch zur Autorschaft bewegen!
Du bist's vor allen werth, dich selber zu verlegen.

Solcher befiederter Pfeile mit Martialischer Spitze gibt es in dieser Witzvorrathskammer eine beträchtliche Zahl, und der Dichter bezeugt, dass

er Gewandtheit genug hat, den Bogen zu spannen und sein Geschoss treffend abzusenken, wenn er nur gehörig zuspitzt, was er auf die Senne legt, und sein Ziel gehörig ins Auge fasst. Das thut er aber, den Museu seys geklagt! nicht immer. Daher denn sogar manches *Scheinepigramm*, so mancher blosser *Witzeinfall*, der der poetischen Armbrust entrinnt. Zu den ersten gehören S. 99. No. 5. S. 105. No. 18. S. 143. No. 45.

nitimur in vetitum.

Lysanders sündige Natur
Reizt ihn zum *Unerlaubten* nur.
Zwey Nasen wischt er sich, auf Ehre,
Wenn der Tabak verboten wäre.

wo das „auf Ehre“ noch obendrein ein blosser Flickreim ist. Ferner S. 190. No. 8.

Der Schlemmer.

Schweigt vor dem Edax vom Glück der Tugend! Wisst!
Für Glück erkennt er nichts, was nicht gebraten ist.

S. 224. No. 8.

Der Getroffene.

Nenn immer schlecht mein kleines Spottgedicht,
Das deiner Thorheit lacht. Der Dichter zürnet dir nicht,
Nur, Freund, erlaube mir zu fragen:
Kann man die Wahrheit nicht in schlechten Versen sagen?

Nun das *kann* man wohl, aber man *sollte* doch nicht. Der Wahrheit zum Trotze, die sie enthalten, muss kein *guter* Dichter schlechte Verse drucken lassen, am wenigsten, wenn er sie selbst dafür erkennt. S. 226. No. 11. S. 229. No. 16. S. 234. No. 30. S. 244. No. 56.

Der Ermüdete, an den Naso.

Warum ich keuchend hier an deiner Seite sitze?
Freund, meines Wettlaufs Ziel war deine Nasenspitze.

Wo nun diesen und den ihnen ähnlichen Reimwitzworten die eigentliche epigrammatische Pointe sitze, möchte schwer aufzufinden seyn. Ermüdet und keuchend von einem *Wettlaufe*, mit *wem* denn, doch nicht mit dem Ziele selbst? — um eine Nasenspitze? Wenn das nicht *Ueberwitz*, oder gar *lahmer Witz* ist, was soll man denn so nennen? Aber *Ueberwitz* und *lahmer Witz* sind gewiss nicht *echt* epigrammatischer Natur. Wer aber ein so kunstfertiger Epigrammatist ist, wie Hr. *Weisser*, sollte nur mit gültigem Witze verkehren. Am wenigsten sollt' er aus Witz *ungerecht*, wohl gar *unwizzig* werden, wie z. B. S. 94. No. 11.

Das Morgenblatt.

Das Morgenblatt? o bringt es mir bey Nacht,
Wollt ihr mich nicht durch seinen Inhalt strafen!
Wer möchte wohl, ist er noch kaum erwacht,
Im Augenblick schon wieder schlafen?

Möge, was hier gesagt worden, den Dichter nicht erzürnen! Wenn die Kritik etwas scharfsich-

tete, so thut sie es nur, weil sie ein achtungswerthes Talent warnen wollte, künftig sein schönes Weizenfeld von wucherndem Unkraute rein zu erhalten.

Erzählungen.

Die Schlacht bey Torgau und der Schatz der Tempelherren. Zwey Novellen von *Willibald Alexis*. Berlin, bey Herbig. 1823. 271 S. 8.

Wenn man auch diese beyden Erzählungen aus den nachher zu entwickelnden Gründen nicht für Arbeiten erklären kann, welche in ihrer Art vollendet genannt werden dürften, so muss man doch gestehen, dass sich der Verf. als einen Mann bewährt hat, dem der Beruf zum unterhaltenden Schriftsteller — selbst im höhern Sinne des Wortes — keinesweges abzusprechen ist. Denn er entwickelt nicht nur ein schätzbares Talent der Darstellung, sondern er zeigt auch, dass es ihm nicht an Menschenkenntniss und der Gabe feiner Beobachtung fehle, so wie er das Leben aus einem Standpunkte zu betrachten weiss, von dem allein es als Gegenstand künstlerischer Gestaltung erscheinen kann. Dieser Standpunkt ist nämlich der, wo der Geist durch seine edlere Natur getrieben und gekräftigt, sich zum Weltgeist zu erheben, und den Schleier gleichsam zu lüften vermag, der die irdischen Erscheinungen umhüllt und verdunkelt, wodurch er dann in den Stand gesetzt wird, das darzustellen oder fühlen zu lassen, was gewöhnlich dem Blicke nicht erscheint, den Zusammenhang, und die Einheit des innern und äussern Lebens, so wie er auch jene Freyheit erhält, den Schmerz und das Leiden zu behandeln, ohne beydes selbst zu empfinden, und die Thorheit so hervortreten zu lassen, dass sie negativ zur Versinnlichung des Ideales wirkt, d. h. mit Ironie.

In der *Schlacht bey Torgau* stellt der Verf. einen jungen Theologen dar, der unterwegs von preussischen Werbemern aufgefangen, und gezwungen wird, Soldat zu werden. In der *Schlacht bey Torgau* ist er so glücklich, unbewusst Friedrich dem Zweyten das Leben zu retten. Dieser Zufall, oder diese Leitung seines Geschickes durch die Vorsehung, lässt ihn endlich, nachdem er durch einen leicht zu entschuldigenden Fehltritt den strengen Kriegsgesetzen nach das Leben verwirkt hat, und eben den Tod erleiden soll, in dem früher durch ihn geretteten Monarchen seinen Retter finden. Es versteht sich, dass ein kleines Liebesabenteuer diesem einfachen Stoffe jene Würze verleiht, ohne welche die Erzählungen heut zu Tage nun einmal nicht als schmackhaft gedacht werden können. In dieser Erzählung finden wir vorzüglich die Schilderung des gemeinen Soldatenlebens jener Zeit, wo leider damit meistens eine wahre Entwürdigung der

Menschheit verbunden war, so wie die Charakterzeichnung einiger dieser Soldaten, welche als Repräsentanten der Gattung angesehen werden mögen. Diese Zeichnung ist in der That mit viel Lebendigkeit, Individualisirung und Humor durchgeführt, nur fehlt noch die sichere Hand und das Maass in der Ausführung, und dies eben sind die Mängel, wodurch die Erzählung zum Theil ermüdet, zum Theil wirklich abstösst, und welche hindern, dass man sie durchaus gelungen nennen kann. Man möchte fast sagen, der Verf. hetze einen glücklichen Einfall zu Tode, z. B. den, wo ein Soldat immer vom *Gemüthe* spricht. Gegen die Mitte und das Ende schreitet die Darstellung rascher vorwärts, und man stösst auf ziemlich gelungene Partien, so wie die Schilderung der Schlacht selbst und einiger Gruppen in derselben, auch des Gemüthszustandes des jungen Theologen während derselben. Die Erscheinung des wunderbaren Hauptmanns hat etwas sehr Anziehendes durch das Geheimnißvolle, das über seinem Wesen ruht, und den Gegensatz, den seine höhere Natur mit der rohen ihn umgebenden Menge bildet. Hier zeigt der Verf. besonders, dass er tief in das menschliche Herz zu schauen vermag und das Leben in seiner höhern Bedeutung zu ergreifen weiss. Lügen wollen wir jedoch nicht, dass der Charakter fast zu märchenhaft wird, was sich mit dem übrigen Tone der Erzählung nicht wohl verträgt. Es ist schwer, die Gränze zu finden, wo das Wunderbare sich wirksam mit dem Gange der gewöhnlichen Lebenserscheinungen verschmelzen lässt. Sie scheint uns da zu liegen, wo die Erfahrung der Naturgesetze gerade noch hinreicht, um einen Zusammenhang mit einer uns unbekanntem Welt erklärlich zu finden.

Die *zweyte* Erzählung hat Rec. weit weniger befriedigt, als die erste, denn sie theilt die Fehler derselben, ohne alle ihre Vorzüge zu besitzen. Ein junger Baron, der durch sein ausschweifendes Leben sich so in Schulden gebracht hat, dass sein urväterliches Stammgut, ein ehemaliges Tempelherrenschloss, versteigert werden soll, wird durch die Entdeckung eines daselbst verborgenen Schatzes gerettet. Dieser an sich sehr magere Stoff wird unverhältnissmässig ausgedehnt durch Einführung einer gemeinen Komödiantenbande, deren Schilderung — besonders die des Directors derselben — den grössten Raum einnimmt. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass in dieser Schilderung der Verf. sein Talent für anschauliche, unterhaltende Darstellung mit Wirkung entfaltet, und die ihm einwohnende *vis comica* erfreulich bewährt; allein er kennt auch hier kein Maass, und muss so auch durch das wahrhaft Gelungene der Arbeit den Leser ermüden. Die Wendung, welche den Schluss herbeyführt, ist sinnreich und sehr wirksam erfunden, so wie das Ganze gut verkettet ist. Unter den Charakteren sind auch hier die, wo der Verf. seine Ironie entwickeln konnte, die gelungensten, näm-

lich der burleske Schauspiel-Director und der Amtmann auf dem alten Templerhofe. Die andern erheben sich nicht über das Gewöhnliche. Der Styl ist im Ganzen gebildet, obwohl etwas ungleich, denn oft ist eine gewisse, nicht eben künstlerische, Nachlässigkeit nicht zu verkennen. Wenn der Vf. mit seinen, ihm von der Natur verliehenen, Gaben besser haushalten und das Ziel, worauf er hinstrebt, unter allen Verhältnissen schärfer im Auge behalten lernt, so lassen sich von ihm in Zukunft wohl ganz befriedigende Darstellungen erwarten.

R o m a n.

Ritter Elidouc, eine altbretannische Sage von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué*. Erstes Buch 228 S. Zweytes Buch 181 S. Drittes Buch 255 S. 8. Leipzig, bey Hartmann. 1822. (3 Thlr. 8 Gr.)

Wenn sich auch die dichtende Kunst keine schönere Aufgabe machen kann, als die ewigen und heiligen Wahrheiten einer reinen Moral in ihren Werken anschaulich darzustellen, und so das Herz des Menschen für das Erhabenste zu begeistern, was es in frommer Ahnung erfasst, so ist doch dieser erhabene Zweck in diesen Werken nur dann mit Sicherheit zu erreichen, wenn er nicht wie eine von dem Dichter absichtlich gewählte Aufgabe erscheint, sondern jene heiligen Wahrheiten sich wie von selbst dem denkenden Geiste, indem er sich mit den Werken des Genius beschäftigt, gleichsam aufdringen. So belehrt das Leben, so soll auch die Kunst belehren. Der wahrhaft religiös gesinnte Verf. des vorliegenden Werkes scheint dies ebenfalls erkannt und gefühlt zu haben. Seinem Geiste schwebte nämlich der heilige Gedanke vor, dass ein schuldbelecktes Herz auch in einem irdischen Paradiese keinen Himmel zu finden vermag, und der innere Friede sich nicht eher wieder erringen lässt, als bis durch Verzichtleistung auf das mit Schuld errungene Glück der ewige Richter versöhnt ist. Diesen Gedanken als ein Grundgesetz der moralischen Welt hervortreten zu lassen, dichtet der Verf. Folgendes. Ein bretannischer Ritter, Namens Elidouc, wird von dem Glücke dergestalt begünstigt, dass er seine kühnsten Wünsche erfüllt sieht, und in einer Art von irdischem Himmel lebt. Nachdem er dieses seltenen Geschickes einige Zeit genossen, entspinnt sich zwischen ihm und einem andern Ritter vom Hofe des Herzogs von Bretagne ein Zwist, der beyden gefährlich zu werden droht; da beredet den Elidouc seine reizende Gemalin, die der Dichter als ein Musterbild der Weiblichkeit schildert, Elianour geheissen, der Fehde dadurch auszuweichen, dass er sich auf einige Zeit auf eine Fahrt nach Abenteuern in fremde Lande begeben. Der Ritter gehorcht. Er geht nach Britannien, wo

eben ein alter König im Kampfe mit mächtigen Feinden sich befindet. Diesem leihet Eliouc seinen Arm, lernt hier die wunderschöne Tochter des Königs, Illinor, kennen, fasst gegen diese eine stille Neigung, wird von ihr wieder geliebt, ja die Jungfrau schmeichelt sich mit der Hoffnung, einst seine Gemalin zu werden. Elidouc verschweigt ihr, dass er schon verhehlicht ist, und überlässt sich dem Zauber der neuen Liebe, ja er geht so weit, dass er, nachdem der alte König gestorben und Illinor nicht von ihm lassen will, mit ihr in ein fernes Land des Südens zu ziehen beschliesst. Ein Sturm überfällt sie, und bey dieser Gelegenheit erfährt Illinor, dass ihr Geliebter schon vermählt ist. Das Gefühl, sich so betrogen zu sehen, gibt ihr anscheinend den Tod. Das Schiff wird, statt nach dem Süden, wieder nach der Küste der Bretagne getrieben. Elidouc wurde auch im Genusse seines Liebesglücks von den furchtbarsten Gewissensqualen gepeinigt; er beschliesst, sich jetzt seiner Gemalin wieder zu nahen, ihr aber sein Geheimniss zu verschweigen, ob er gleich in Geheim noch immer mit Selmsucht der Abgeschiednen denkt. Durch einen wunderähnlichen Vorfall wird Illinor wieder belebt. Elianour erfährt von ihrem Daseyn und ihrer Liebe. Sie beschliesst, sich dem geliebten Manne zum Opfer zu bringen, und nimmt, nach der Trennung von ihm, den Schleier. Elidouc vermählt sich nun auf seiner gewesenen Gemalin Wunsch und Willen mit Illinor. Allein auch diese findet in dem nicht reinen Glücke keinen Frieden, und weilt sich endlich ebenfalls dem Klosterleben. Elidouc sieht sich nun zur Strafe seiner Schuld Alles entrissen, warum er jene auf sich geladen, und vermag nur dann seine Ruhe zu erringen, als auch er, Allem entsagend, was ihm eine irdische Freude bieten konnte, gleichfalls als Mönch in ein Kloster tritt, das er selbst gestiftet. — Dies ungefähr sind die Grundzüge einer Dichtung, die von einem wahrhaft frommen Sinne und Geiste durchdrungen, mit viel Phantasie ausgeführt, und durch mannigfache schöne Einzelheiten belebt, gewiss ihren, oben angegebenen, Zweck noch vollständiger erreichen würde, als sie ihn wenigstens zum Theil erreicht, wenn man die Absicht des Dichters nicht so deutlich hervortreten sähe. Die Gesetze der Wahrscheinlichkeit sind zwar nicht in allen Zeiten und unter allen Umständen dieselben, allein sie müssen dem Dichter im Allgemeinen stets heilig seyn, daher der Zufall in jeder Dichtung so wenig als möglich zur Unterstützung herbegezogen werden darf; das aber ist in der vorliegenden gar zu oft geschehen, wie z. B. bey der immer dadurch vereitelten Ausführung der Absicht Elidouc's der Illinor sein eheliches Verhältniss zu entdecken, ferner die Wirkung des Seesturmes u. s. w. Der Dichter wird freylich entgegen: Die Sagenwelt sey den Gesetzen der wirklichen, uns umgebenden, nicht so unterworfen, dass sie überall nach diesen

beurtheilt werden könne. Worauf wir erwiedern, dass wir dies zugeben, wenn die Sage bloß Märchen sey und seyn wolle, allein sobald sie in das Gebiet der Geschichte einfällt, kann sie auch nur als solche beurtheilt werden, ob sie gleich auf eine freyere Art behandelt werden mag. Daher tadeln wir hier auch nicht das Erscheinen des bösen Geistes in der Gestalt Malvoisins, nicht die Anwendung der Tradition von den Wieseln im Artusforste, so wie vieles andere Aehnliche. — Die Charakterzeichnung ist im Ganzen lobenswerth. Die Personen stehen auch in wohlgedachten Contrasten gegeneinander über, allein von der Gabe des Gesanges hat der Verf. oft gar zu reichlich Gebrauch gemacht, denn, abgesehen davon, dass bey weitem nicht Alles, was gesungen wird, wahrhaft poetisch ist, so streift auch das allzu häufige Einmischen von Gedichten in einer solchen Darstellung ans Affectirte. Soll ein solches Einmischen von Wirkung seyn, so muss es wie von der Nothwendigkeit bedingt erscheinen; dann folgt jedes Gemüth gern dem lyrischen Fluge des wahren Genius. Im Uebrigen ist hier die Darstellung des Verfs. weit weniger manierirt, als in vielen andern seiner Darstellungen; der Styl ist blühend, nur selten überladen, und das ihm sonst eigene Haschen nach dem „Absonderlichen,“ Bedeutsamen, wir möchten sagen das gewaltsame Hindrücken des Lesers auf den Punkt, der ihm besonders am Herzen liegt, tritt hier selten störend hervor. So lässt sich das Buch immer als eine wahrhaft unterhaltende Lectüre empfehlen, die viel Gutes wirken kann.

Kurze Anzeige.

Erster Blick in die Natur. Eine Belehrung über die wichtigsten der uns umgebenden Naturgegenstände und Naturerscheinungen. Für die reifere Jugend bearbeitet von *E. W. H. Lange*. Mit (4) sorgfältig gearbeiteten Kupfern. Nürnberg u. Leipzig, im Verlage der Zeh'schen Buchhandl. IV. 196 S. 8. (1822.) (1 Thlr.)

Ein Vater unterhält sich hier mit seinen beyden Kindern über einzelne Abschnitte aus der Naturlehre, die in besserer Ordnung hätten folgen können. Wie reif der Verf. die Jugend gedacht hat, geht daraus hervor, dass er sich freut, wenn sein Ludwig auf die Frage: was das für eine Röthe ist, die sich früh vor Sonnenaufgang am Himmel zeigt? antworten kann: die Morgenröthe. Auf neuere Entdeckungen wird nicht überall Rücksicht genommen, denn in Amerika ist immer noch der höchste Berg der Erde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des November.

280.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Universität zu Breslau.

Nach der Festrede am 3. August wurden von dem Redner auf dem Katheder die Preise, welche ertheilt worden, bekannt gemacht und die Zettel, worin die Namen der gekrönten Preisbewerber enthalten waren, geöffnet. Darüber wies das Nähere folgende kleine Schrift aus: *Victores in certaminibus literariis die natali regis potentissimi et clementissimi Friderici Guilelmi III. III. Non. Aug. praemiis ornatos novasque in annum MDCCCXXV. quaestiones certaminis causa propositas mandato Universitatis, literarum Vratislaviensis renunciat Dr. Carolus Ernestus Christophorus Schneider, Antiq. Lit. Prof. Publ. ord. Vratislaviae, MDCCCXXIV.*

Die katholisch-theologische Facultät hatte aufgegeben: *ut expositis Christi verbis: cognoscetis veritatem et veritas liberabit vos, disquiratur, an vera Christianorum libertas in ecclesia catholica reperiatur.* Sechs Abhandlungen waren eingegangen, und der Preis von 50 Thaler ward unter zwey Bewerber getheilt, 30 Thaler erhielt Herr Johannes Jabczynski und 20 Thaler Herr Joh. Gottlieb Buslav, die übrigen viere, Herr Franz Bazynski, Hr. Augustin Otto, Hr. Eduard Herzog, Hr. Heinrich Förster, alle Studenten der Theol., wurden mit Lob erwähnt. Die neue Frage für das nächste Jahr ist: *An praeter ecclesiam catholicam sit alia ecclesia, quae originem suam a Christo et ab apostolis trahat. *)*

Die evangelisch-theologische Facultät hatte eine Untersuehung: *de vestigiis doctrinae Pauli apostoli in libris Lucae evangelistae* aufgegeben. Zwey Abhandlungen waren eingegangen, die eine vom Stud. Samuel Gottlieb Heinrich, der zugleich Mitglied des theologischen Seminars, erhielt den Preis von 50 Thlr., die zweyte vom Stud. Johann Gottfried Hayn, der ebenfalls Mitglied des theolog. Seminars, erhielt eine ausserordentliche Belohnung von 20 Thlr. Die Frage für

*) Diese Frage ist dem Vernehmen nach zurückgenommen und folgende neue an deren Stelle gesetzt worden: *Quaeritur, an verbum dei scriptum sit unicus et primus religionis christianae fons?*

A. d. R.

Zweyter Band.

das neue Jahr ist: *de iis N.T. dicendi rationibus, quae vulgaris vitae usum redolent.*

Die juristische Facultät hatte aufgestellt: *doctrinam juris Romani de conditionibus.* Nur eine Abhandlung war eingegangen, die auch gekrönt ward und den Preis von 50 Thaler erhielt. Herr Ernst Bogislans Schmiedicke war der Verfasser. Zur neuen Aufgabe ward hingestellt: *doctrinam juris Romani de usufructu legato, respectu simul habito ad juris accrescendi in ejusmodi legato recepit naturam atque indolem, ex fontibus proprie exponendam.*

Die medicinische Facultät hatte keine Beantwortung ihrer Frage erhalten und gibt daher folgende zwey neue: 1) *Exhibeatur historica usus cauteriorum in arte medica expositio, in qua et singulae ustionum species, et morbi, quibus opponebantur, et variae medicorum circa ipsarum usum effectumque theoriae diductius proponendae sunt.* 2) *Instituatur dijudicatio theorematum circa actionem sanationis in vulneribus, quae eam et sine partium organicarum jactura locum habuere. Quo in opusculo elaborando non solum ad sententias a Fabrè, Louis et Boyer hac in doctrina prolatae erit respiciendum, sed propriis etiam experimentis vivo in corpore institutis opinioniones prolatae confirmandae sunt.*

Die philosophische Facultät hatte zwey Aufgaben gegeben, eine philosophische: *de argumento et methodo Philebi Platonici*, welche nur von einem gelöst wurde, dem der Preis von 50 Thlr. zuerkannt ward, dem Herrn J. F. Ochmann, Stud. der Theologie. Die geschichtliche Preisangabe war: *de vita et institutionibus Servii Tullii, regis Romanorum.* Als Sieger ward Herr Stud. Carl Schönborn, Mitglied des philologischen Seminars, erkannt, und ein zweyter Bewerber, Herr Johann Gottlieb Buslav, Stud. der Theologie, bereits oben als Erringer des zweyten Preises in der kathol. theol. Facultät genannt, ward ehrenvoll erwähnt. Die neuen Fragen sind; eine philologische: *de origine, vi et usu articuli Graeci*; die andere, eine physikalische: *an et quomodo efficaciae Galvanicae ope chemica corporum cognatio metienda et definienda sit.* Der Preis ist auch hier, wie bey allen, für jede 50 Thaler.

A u f s c h l u s s .

Der *Resensent* von W. F. *Hufnagel's* Werk: „Ueber den evangelischen Glauben an Gott und seinen Einfluss auf Menschenliebe“ etc. in der Leipziger Literatur-Zeitung 1824, May, No. 109 und 110, wünscht (S. 879 oben) den „einen der grössten Männer, die je lebten, welchem (— er setzt falsch *vermuthend* hinzu: vermuthlich im Morgenlande unter Heiden oder Moslemen —) ein Rosenkranz das Leben aus der gegenwärtigsten Todesangst gerettet haben soll“ (S. 545 des recensirten Werkes von H.) namhaft gemacht, und die ganze Anekdote zum Besten gegeben. Statt dessen — um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden — verweist ihn Unterzeichneter auf den Artikel *Leibnitz*, im Conv. Lexikon, 5te Aufl., namentlich S. 619 und 692, wo der ganze Vorfall genügend erzählt ist. Der Recensent wird daraus ersähen, wie falsch seine Vermuthung war, indem L—z. von Seiten der *Katholiken* eine augenscheinliche Lebensgefahr bevorstand.

Dr. H. in L.

In meinem *pharmaceutisch-chemischen Institut*, welches seit 1795 ununterbrochen seinen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Ich ersuche daher diejenigen, welche daran Antheil nehmen, mich gefälligst bis Ende December davon zu benachrichtigen.

Erfurt, am 6. October 1824.

Dr. Joh. Bartholm. Trommsdorff.

B e f ö r d e r u n g .

Der Regierungsrath *Lotz* zu Coburg hat von S. D. dem Herzoge zu S. Coburg-Saalfeld unter dem 28sten Julius d. J. den Charakter als geheimer Regierungsrath mit einer Besoldungszulage von Drey Hundert Gulden erhalten.

Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau hat den Hrn. Hofrath *Müllner* zu ihrem ordentlichen Mitgliede erwählt.

A n k ü n d i g u n g e n .

Von den

Beyträgen

zur

Kennntniss Norwegens,

gesammelt auf Wanderungen

während der Sommermonate der Jahre 1821 u. 1822

von

Dr. C. F. Naumann.

ist so eben bey mir der andere Theil herausgekommen und mit ihm das höchst interessante, lehrreiche Werk vollendet.

Dem ersten, von sach- und ortkundigen Beurtheilern gepriesenen, bereits in das Englische und zum Theil auch in das Dänische übersetzten Theile steht er in keinem Stücke nach.

Der Preis dieses zweyten Theils mit 4 illum. Karten und Kupfern ist 2 Rthlr. 12 Gr.; der des ersten 2 Rthlr., also das Ganze jetzt 4 Rthlr. 12 Gr., wofür es in allen Buchhandlungen des In- und Ausandes zu bekommen ist. Leipzig, im September 1824.

A. Wienbrack.

So eben ist bey mir erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Allgemeine Kirchenzeitung mit dem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. Zimmermann. 1824. 9tes Heft (September).

Allgemeine Schulzeitung mit dem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit Gutmuths, Natorp u. a. m. herausgeg. von D. Dilthey und Dr. Zimmermann. 1824. 9s Heft (September).

Darmstadt, am 6. October 1824.

C. W. Leske.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey *Leopold Voss* in Leipzig erschien so eben:

Vorschriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimitteln, als: der Brechnuss, der Morphin-salze, der Blausäure, des Strichnins, des Veratrin, der Chinaalkalien, des Emetins, des Jodins, des Jodiu-quecksilbers, des Blaustoff-Kaliums, des Krotouöls u. a. m. von F. *Magendie*. Aus dem Französischen.

V i e r t e ,

nach der vierten des Originals und den englischen Bearbeitungen von *Haden* und *Dunglison* verbesserte und vermehrte Auflage. Besorgt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Prof. Dr. G. *Kunze*. 8. Preis: 12 Gr.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmässigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch. Von J. F. A. *Reuscher*, Dr. der Phil. u. Direct. d. Gymnas. in Cottbus.

57 compresse Bogen in gr. 8. 2 Thlr.

Berlin, 1824. Verlag der Buchhandl. C. Fr. *Amelang*.

Dass ein zweckmässiges Studium der alten Geschichte für den Jüngling seine grossen und besondern Schwierigkeiten hat, darüber ist nur Eine Stimme. Durch angemessene Darstellung und glücklich gewählte methodische Mittheilung der historischen Begebenheiten

des Alterthums, so wie durch zweckgemässe Angabe der wohlgeprüften Quellen und einen ansprechenden Styl der Erzählung können jene Schwierigkeiten allein überwunden, und Sinn und Eifer für das historische Studium geweckt werden.

Für diesen Zweck ist in dem vorliegenden Buche Alles, und gewiss mehr noch gethan, als Jünglinge bedürfen und Lehrer erwarten. Die gründliche historische Bildung, das richtige und scharfe Urtheil des Verfassers werden jedem Geschichtskundigen nicht minder bemerklich werden, als dessen freyer Sinn und sicheres Quellenstudium. Einfachheit, Lebhaftigkeit und Klarheit im Erzählungstone geben diesem Werke einen besondern Werth, mit welchem die Verlagshandlung Lehrenden und Lernenden eine ausgezeichnete Gabe darzubieten sich überzeugt hält.

Bey *F. Ch. W. Vogel in Leipzig* ist so eben erschienen:

Gesenii, Guil. D., Aneedota Orientalia fasc. 1us. Carmina Samaritana continens. 4. maj. Auch unter dem Titel: Carmina Samaritana e Codd. Londin. et Gothanis, edid. et interpretat. lat. cum Commentario illustravit. Cum Tabula lapidi inscripta.

Der Herr Verfasser gibt hier in dem ersten Hefte seiner *Aneedota orientalia* die samaritanischen Psalmen, aus denen er in seiner vor $1\frac{1}{2}$ Jahren erschienenen hinlänglich bekannten *Commentatio de Samaritanorum theologia e fontibus ineditis* nur einige Auszüge gegeben hatte — vollständig, mit einem ausführlichen, theils theologisch-kritischen, die dogmatischen Vorstellungen aus d. A. und N. Test. der Apocryphen, dem Phil. u. Josephus, den Rabbinern u. s. w. erläuternden Commentar, so dass diese Schrift ein nicht geringes Interesse für den morgenländischen Philologen, den Dogmatiker und Dogmenhistoriker haben wird. Ausser den in jener schon vergriffenen *Commentatio* benutzten Quellen sind hier noch Gothaische Handschriften gebraucht worden, die, obgleich neuer als die Londoner, doch über Sprache, Schrift und Vorstellungen der Samariten noch manches neue Licht verbreitet haben.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben;

Bouche, Carl Paul, Die Quadratur des Cirkels, nebst Nächstträgen, auch für Nichtgeometer bestimmt, mit 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8. geh. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Dessen, Beleuchtung des bisher befolgten Systems, den Inhalt des Kreises zu bestimmen. Ein Anhang zum Vorigen, mit 1 Tafel in Steindruck. gr. 8. geh. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Cunow, Martin, Federstiche. 2 Bändchen. 8. geh. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Kuhn, Dr. August, Der Räuber Müller und seine Familie. — Die Drehorgel. — Nurreddino's Zögling. Drey Erzählungen. 8. geh. $\frac{2}{6}$ Rthlr.

Müchler, Carl, Almanach dramatischer Spiele für Gesellschafts-Theater (führt auch den Titel: Bühnenspiele. 2te verm. Aufl.). Inhalt: 1) das zerbrochene Bein; 2) der Kranke im Hospital; 3) der Selbstmord; 4) der Langweilige; 5) die Gelegenheitsgedichte; 6) Hunsarenliebe; 7) das gestohlene Haus. 12. geb. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Museum, neues, des Witzes, der Laune und der Satyre, mit Beyträgen von M. Cunow, Jac. Fatalis, C. Locusta, K. Müchler, Th. Reisch, Jul. v. Voss und Andern. Herausgegeben von H. Ph. Petri. Dritter Band, mit Karikaturkupfern. 8. Preis des Bandes aus 4 Heften bestehend, $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

In 3 Wochen erscheint in meinem Verlage:

D a v i d i s R u h n k e n i i in Terentium Dictata.

Curavit

L. Schopen P. D.

Ungefähr 18 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpap.

Die Ruhnkenischen Dictata, welche man bisher nur aus dem bekanntlich nachlässigen und durch Fehler jeder Art ganz unbrauchbaren Brunsischen Abdruck kannte, erscheinen hier correct, vollständig und fast durchaus verändert. Einer weitem Empfehlung bedarf es hier um so weniger, als diese Noten in ihrer jetzigen Gestalt des trefflichen Kenners echter Latinität vollkommen würdig sind.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf vorläufig Bestellungen an. Der Preis wird möglichst billig seyn, um die Anschaffung des Buches namentlich für *Schulen* und *Gymnasien*, auf welchen der Terenz gelesen wird, zu erleichtern. Bonn, im September 1824.

E. Weber.

Hemmerde und Schwetschke in Halle haben so eben von St. Petersburg erhalten:

Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg. Tome IX. gr. in 4.

(daraus besonders abgedruckt)

Numi Cusci ex Variis Museis selecti a C. M. Frähn. Cum IV. tab. 4. maj.

Ibn-foslan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. Text und Uebersetzung. Mit krit. philolog. Anmerk. u. drey Beylagen herausgeg. von C. M. Frähn. gr. 4.

Senkowski, J., Supplement à l'histoire générale des Huns, des Turcs et des Mogols. gr. in 4.

Schubert, F. Th., traité d'astronomie théorique. Tome 1 — 3. gr. in 4.

Vorstehendes sowohl, als sämmtlicher Verlag der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Peters-

burg ist stets vorräthig und auf feste Rechnung von uns zu beziehen. Halle, im Sept. 1824.

Hemmerde und Schwetschke in Halle.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Horaz's travestirte Oden und Epoden. Herausgegeben von Joerdenz. 2 Bde. Halle, bey Eduard Anton. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Eine originelle Idee des Herausgebers, eine Sammlung der Nachbildungen horazischer Dichtungen zu veranstalten, die auch recht viel Beyfall gefunden haben, besonders da er mit Umsicht und Vorsicht auswählt. Freylich lernt man dadurch weniger den Horaz, als vielmehr seinen Bearbeiter kennen und beurtheilen. Dies möchte wohl aber auch des Herausgebers Zweck gewesen seyn.

In der C. Ferd. Beck'schen Buchhandlung in Wien, rückwärts dem k. k. Hofkriegsgebäude gegen über, im Seitzerhof, ist ganz neu erschienen:

Die besonderen Lagerstätten
der
nutzbaren Mineralien.

Ein Versuch
als

Grundlage der Bergbaukunst.

Von

Joseph Waldauf von Waldenstein.

Mit illum. u. schwarzen Kupfern und Tabellen.
gr. 8. Wien, 1824. Preis 4 Rthlr.

Die für den Geognosten und vorzüglich für den Bergmann höchst wichtige Lehre von den besonderen Lagerstätten nutzbarer Mineralien wurde bis jetzt entweder nur in einzelnen Theilen bearbeitet, die als Bruchstücke in Journalen oder in voluminösen Werken zerstreut sind, oder man fügte sie den Hand- und Lehrbüchern der Geognosie in so kurzen Umrissen bey, dass diese keinswegs dazu dienen, auf die mannigfaltigen Erscheinungen aufmerksam zu machen, welche bey der Aufsuchung und bey dem Abbaue der mineralischen Lagerstätten den sichersten Leitfaden geben, und ohne deren genaue Berücksichtigung man nicht selten Gefahr läuft, sehr grosse Summen unnütz zu verschleudern. Der Herr Verfasser hat in dem gegenwärtigen, sowohl für den Selbstunterricht, als für den Lehrvortrag systematisch bearbeiteten Handbuche nicht nur alle Beobachtungen vereinigt, welche bis zur neuesten Zeit über die natürliche Beschaffenheit aller Arten von mineralischen Lagerstätten im Allgemeinen gemacht wurden, sondern auch jene besonderen, über die merkwürdigsten örtlichen Eigenthümlichkeiten derselben, in den verschiedenen geognostisch untersuchten Ländern von Europa, Asien und Amerika. Ausserdem hat er

sich zum Zwecke gemacht, das Empirische von dem Hypothetischen sorgfältig zu scheiden, und die Mangelhaftigkeit aller bis nun aufgestellten Bildungstheorien der Lagerstätten zu zeigen.

Das neu erschienene Werk ist daher das einzige in seiner Art, welches nicht nur eine bisher bestandene Lücke in der bergmännischen Literatur vollständig ausfüllet, sondern auch die kürzeste Bahn vorzeichnet, auf welcher man, an der Hand der Erfahrung, mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Geld, Lagerstätten nutzbarer Mineralien finden, und um diese letzteren zu gewinnen, die zweckmässigsten Arten des Abbaues für die verschiedenen Formen, Structuren und übrige Beschaffenheit der Lagerstätten wählen kann.

Scholz, Dr. Benj., Lehrbuch der Chemie. 2ter Band, erste Abtheilung, welcher die unorganischen Verbindungen der höheren Ordnungen, dann die Chemie der organischen Körper enthält. gr. 8, Wien.

— — *Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.* 3ten Bandes 2tes Heft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. Wien, 1824. 1 Rthlr. 4 Gr.

Jahn, Joh., biblische Archäologie. II. Theil: Politische Alterthümer. 2ter Band. Mit 1 Kupfertafel. Neue unveränderte Auflage. gr. 8. Wien. 2 Rthlr. 12 Gr.

Im Verlage der Neuen Günter'schen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Ariosto's, L., Liebescapitel, metrisch übersetzt von S. G. Laube. 8. geh. 8 gGr.

Der Bibelfreund an Kinderseelen. Geschenk für Confirmanden. 8. geh. 4 gGr.

Meurer, Ch. Fr., Auswahl aus meinen Predigten. Erste Lieferung. gr. 8. 16 gGr.

Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Recepte. 3tes Heft. 8. geh. 8 gGr.

Der Vexirte, Walter Scot's nächster und neuester Roman. 8. geh. 1 Thlr. 8 gGr.

Wicke, C. W., die wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte, in einem gedrängten Ueberblicke für die unterste Classe eines Gymnasiums. gr. 8. 4 gGr.

Im Verlage von Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Dr. G. P. Ollivier, über das Rückenmark und seine Krankheiten. Eine von der königl. medicin. Gesellschaft zu Marseille am 23. Oct. 1823 gekrönte Preisschrift. Mit Zusätzen vermehrt von Dr. Justus Radlius. gr. 8. Mit 2 Steintaf. in 4. Preis: 1 Rthlr. 20 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

281.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Antikritik.

In der Leipziger Lit. Zeitung No. 196, August d. J. ist Herrn Prof. Mannert's *Italien* recensirt und unter andern seiner Meinung, dass die *Campi Raudii*, wo Marius die Cimbern geschlagen, bey *Verona* gelegen, mit den Worten Beyfall gegeben: *Sehr wahr, unter den Unrichtigkeiten, die sich auf den sonst so schön gestochenen Charten Reichard's finden, ist freylich auch die irrige Ansetzung jener Felder bey Vercellae.*“ Hätte der Herr Recensent sich ausgedrückt: ich bin der Meinung des Verfassers, Reichard hingegen derjenigen, die vor ihm schon Cluver und Cellar hatten, so würde er wahr, vorsichtig und human gesprochen haben. Denn wer die Meinung dieser beyden Gelehrten, deren gerader und gesunder Sinn sie auch ohne die neuere Geographie, die gerade in diesem Falle ihre Rechte vorzüglich geltend macht, auf die richtigere Erklärung, nämlich nach *Vercellae*, geleitet hat, nicht kennt, und wer auch sonst von der Art und Weise, wie man Untersuchungen in der alten Geographie anzustellen hat, keinen Begriff hat, oder sich nicht damit abgibt, wenn er sie auch verstünde, wird durch den Ausspruch des Recensenten verleitet werden, zu glauben, ich habe mir dadurch eine grobe Unrichtigkeit, eine Nachlässigkeit in Aufsuchung der Gründe zu Schulden kommen lassen, mein Atlas sey ein Conglomerat von lauter unverdauten Dingen und habe keinen andern Vorzug, als schön gestochen zu seyn. Er wird sich geneigt fühlen, aus dem Stillschweigen gebietenden *Sehr wahr* den Schluss zu ziehen, als habe der Recensent als ein tiefer Denker über jenen Gegenstand reiflich nachgedacht, und er müsse deswegen ein gültiger Richter nicht nur in diesem Falle, sondern auch im ganzen Gebiete dieser Wissenschaft seyn. Ich bedaure, dass ein so achtungswürdiges Institut, als diese Lit. Zeitung gekannt ist, durch Urtheile dieser Gattung, offenbar bloss durch den Eindruck entstandenen, den verba Magistri gewöhnlich auf das Schildknappenheer zu machen pflegen, dem Vorwurf der Oberflächlichkeit ausgesetzt werden soll. Dass meine Beschwerde gegründet sey, dass der Hr. Rec. in der That mit keiner Sylbe über die wahre Stelle jener Felder selbst nachgedacht, und durchaus keinen andern Grund zu seiner Behauptung und despotischen Verdammung der

Zweyter Band.

meinigen habe, als das ihn selbst einschüchternde *αὐτὸς ἔφα* des Verfassers, wird man aus einer Abhandlung, die ich diesem für die Geschichte nicht unwichtigen Gegenstand zu widmen im Begriff bin, und in eines der nächsten Stücke der Weimar. Ephemeriden einrücken lassen werde, zu erkennen Gelegenheit haben.

Um indessen nicht selbst einstweilen in den Schein blosser Rechthaberey und gemeinen kindischen Autorstolzes zu verfallen, will ich meine aus der Vergleichung aller hieher gehörigen Stellen der Classiker gezogenen Gründe nur ganz kurz andeuten:

1. Dass die Cimbern innerhalb der kurzen Zeit, die zwischen den zwey Hauptschlachten des Marius bey *Aquae Sextiae* und den *Campis Raudii* verflossen, unmöglich aus der *Provence* kurz vor der ersten Schlacht, wo sie sich von den Teutonen trennten, an der nördlichen Seite der Alpen hin bis nach *Trident* in *Tyrol* und von da nach *Verona* herab marschiren konnten.

2. Dass die von *Florus III.* 3. §. 11. bemerkten *Tridentina juga* nicht in *Tyrol* zu suchen sind, folglich dieses *Tridentum* nicht das bisher ohne Ausnahme von allen für das *Tyrolische Trident* gehaltene, sondern das von *Strabo IV.* p. 204. ed. *Cas. Lips.* in Gemeinschaft mit den *Lepontii*, und *Stoni* angeführte, mit dem noch jetzt übrig gebliebenen Namen *Trient* in einem Seitenthal des *Walliserthals* nach *Savoyen* zu ist; und welches ich in meinem *Thesaurus Topographicus*, *Tab. IX.* fol. 35. p. 2, unter dem Artikel *Stoni*, als einen in der alten Geographie noch ganz unerklärt gelassenen Punkt mit den gehörigen Gründen beygebracht und erwiesen habe.

3. Dass *Flor.* a. a. O. die Cimbern von diesen jugis sich wie eine *Lavine* nach *Italien* herabstürzen lässt, dagegen von *Trident* in *Tyrol* das immer breiter werdende *Etschthal* hinunter bis *Verona* lauter ebener Weg und an kein *Herabstürzen* nur von weitem zu denken ist.

4. Dass alle drey Schriftsteller, *Livius*, *Florus* und *Plutarchus*, welche den von den Cimbern passirten Fluss *Athesis* nennen, im Irrthume gewesen, sey er durch ihre Berichtgeber, durch Hörensagen, oder aus ihrem eignen Gehirn, in der Meinung, den Namen zu verbessern, hervorgegangen, indem der Ausdruck: *ad*

Sessitem durch Missverständniß ganz leicht zu *Athesin* umgeschaffen werden konnte.

5. Dass sonach in der Bemerkung des Florus, §. 13. „die Cimbern hätten durch den milden Himmel und die weichlichere Lebensart, in *Venetia*, an Wildheit und Kräften verloren,“ der Name *Venetia* reiner Zusatz aus seinem Gehirne, das überall eine witzige, sententiöse Bemerkung fallen lässt, seyn müsse, der durch den Gedanken an die *Athesis* entsprungen, oder wohl gar von einem Spättern herrühret, der es verbessern wollen.

6. Dass der Name *Raudii* noch beynahe unverändert bey *Vercelli*, südöstl. von der Stadt, in dem Orte *Rotta* und den zwey durch seine Gegend laufenden Bächen *Roggia Rusca* und *Roggia Rizza* erhalten worden.

7. Wenn nun Plutarch den Ort der Schlacht, als einen der wichtigsten Umstände, ausdrücklich auf dem *πρόιον* bey *Vercellae* auf die bestimmteste Weise von der Welt angibt, so wird auch der hartnäckigste Anhänger der Vernameinung von der Richtigkeit der Cluver-Cellarischen überzeugt werden, er müsste denn Herrn Pr. Mamert zu Ehren die sich von selbst aufdringende Wahrheit absichtlich verläugnen wollen.

Der Hr. Rec. mag nunmehr bis dahin, wo er die weitere Auseinandersetzung in den Ephemeriden finden wird, seine Gedanken selbst anstrengen, nicht sofort Unrichtigkeiten finden wollen, wo es über seinen Horizont ist; welche zu entdecken, oder wo er selbst weiter nachzuforschen zu bequem ist, und überhaupt nicht *ultra crepidam* urtheilen.

Hängt das Urtheil über meinen *Atlas*, seinen davon unzertrennlichen *Thesaurus Topographicus* und mein *Germanien* von einem Dilettanten dieser Art ab, so sehe ich sein erbärmliches Schicksal voraus. Es kann aber der wissenschaftlichen Welt nicht gleichgültig seyn, dass solche Werke, Resultate der angestregtesten und mühseligsten Arbeiten, durch Köpfe, die der Sache gewachsen sind, auf die sorgfältigste Weise *in allen ihren Theilen* ohne Rücksicht auf Autoritäten geprüft, und die darin enthaltenen Entdeckungen und Verbesserungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Nur auf diese Weise werden ihnen die Stellen angewiesen werden können, die ihnen in der literarischen Welt gebühren.

Reichard.

Zusatz der Redaction.

Da der baldigste Abdruck dieser Antikritik verlangt ward; so konnte dieselbe nicht vorher an den betheiligten, wenigstens 50 Meilen von Herrn R. wohnenden, Rec. abgehen, dem daher seine Einrede vorbehalten bleibt. Nur so viel muss die Redaction im Voraus bemerken, dass sie den Ausdruck: „von einem Dilettanten dieser Art,“ sehr befremdend findet, weil der Rec. durch Werke, die seinen Namen tragen, gewiss mit Herrn Reichard auf gleicher Höhe literarischen Rufes steht. Dies öffentlich zu sagen, ist die Redaction ihrem Institute schuldig, dessen Recensenten hier zum erstenmale *des Dilettantismus* beschuldigt werden. Sollte der Recensent es zweckmässig finden, sich zu nennen;

so wird Herr *Reichard*, dessen Verdienste die Redaction gewiss zu würdigen versteht, über den gewählten Ausdruck selbst erröthen.

Ankündigungen.

Bey *Carl Fr. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11) ist erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Lehrstoff und Lehrgang
des
deutschen
Sprachunterrichts
in
Mädchenschulen.
Ein
Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen
von
F. P. Wilmsen.
352 Seiten in 8vo. 1824. $\frac{3}{4}$ Thlr.

In der pädagogischen Literatur fehlt es noch an einem *Handbuche für Lehrer und Lehrerinnen in Mädchenschulen* bey dem Unterrichte in der deutschen Sprachlehre, der seine eigenen Schwierigkeiten hat, und daher gewöhnlich mit sehr geringem Erfolge betrieben wird. Die vorliegende methodische Anleitung ergänzt diese Lücke, und wird daher gewiss sehr willkommen seyn, da sich der Verfasser nicht begnügt hat, Regeln aufzustellen, sondern auch durch eine Reihe von Übungsaufgaben und erläuternden Beyspielen, durch Musteraufsätze und Musterbriefe, besonders aber durch 52 Aufgaben zu Billets und Briefen, und 154 Aufgaben zu Uebungs-Aufsätzen, nebst beygefügtten Winken und Notizen zu ihrer Ausführung, alles geleistet hat, was man nur von einer solchen praktischen Anleitung wünschen und erwarten möchte.

So wird denn dieses Handbuch Allen unentbehrlich seyn, die einen so wichtigen und schwierigen Unterricht zweckmässig und mit Erfolg ertheilen wollen, und zwar nicht bloss Lehrern und Lehrerinnen des weiblichen Geschlechts, sondern auch allen Lehrern in Elementar- und Mittelschulen.

In demselben Verlage erschienen von dem Herrn Pre diger *Wilmsen* noch folgende Werke:

Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementar-Schulen. gr. 8. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. $\frac{5}{8}$ Thlr.

Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Die Lehre Jesu Christi, in kurzen Sätzen und in Ge-

sängen für den catechetischen Unterricht. *Zweyte vermehrte Auflage.* 8. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen). $\frac{2}{3}$ Thlr.

Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet. 1 Thlr.

Erschienen ist und versandt

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von J. C. Poggendorff. *Ersten Bandes drittes Stück.* (der ganzen Folge 77sten Bandes 2tes Stück). Jahrgang 1824. Stück 7. gr. 8.

Enthält:

1) *Arfvedson*, Beytrag zur nähern Kenntniss des Urans; 2) *Berzelius*, Untersuchung zweyer Mineralien; 3) *Bischoff* und *v. Münchow*, über die, durch Berührung ungleichartiger und gleichartiger Metalle erregte Electricität; 4) *Rommershausen*, über den nützlichen und richtigen Gebrauch der Extract-Pressen; 5) *Poisson*, über die Theorie des Magnetismus; 6) *Barlow*, Bemerkungen und Versuche über die tägliche Variation der Abweichungs- und Neigungs-Nadel; 7) *Herschel*, über gewisse Bewegungen, die in Leitern erzeugt werden, wenn man sie einem elektrischen Strome aussetzt; 8) Ueber einige durch die Wirkung des Magnetismus erzeugte Erscheinungen. *Winkler's* meteorologisches Tagebuch der Sternwarte zu Halle, Monat Juny.

Leipzig, am 20. Sept. 1824.

Joh. Ambr. Barth.

Bey uns sind erschienen:

K. A. Engelhardt's chronol., system. und alphabetisches Repertorium der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen v. 1818 b. 1823. Med. 4. 11 $\frac{1}{4}$ B. Bey uns auf Druckp. 10 Gr., auf Schreibp. 12 Gr. — im Buchh. resp. 12 Gr. und 14 Gr.

K. A. Engelhardt's Vaterlandskunde für Bürgerschulen im Königreiche Sachsen. 2te Aufl. 12 $\frac{1}{2}$ Bogen. 5 Gr. mit Charte 7 Gr. im Buchh. resp. 7 Gr. und 9 Gr. Für den Buchhandel hat Hr. Barth in Leipzig die Hauptcommission. Dresden, den 24. Sept. 1824.

Gerlachische Buchdruckerey.

Ostra-Allce 74 a.

Neuer Verlag von J. C. B. Mohr in Heidelberg.
Oster-Messe 1824.

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von v. Löhr, Mittermaier und Thibaut. VII. Band 1s 2s Heft. Der Band in 3 Heften. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Bronn, Dr. H., das System urweltlicher Konchylien, durch Diagnose, Analyse und Abbildung der Geschlechter erläutert. Zum Gebrauch bey Vorlesungen über Petrefactenkunde und zur Erleichterung des Selbststudiums ders. Mit latein. u. deutschem Text und VII Steindrucktafeln. Fol. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Hiob, Uebersetzung und Auslegung vom Prof. Dr. F. W. C. Umbreit. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr. oder 3 Fl. 18 Kr.

Hübsch, H., über griechische Architectur. Zweyte mit einer Vertheidigung gegen A. Hirt verm. Ausg. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. in allegor. Umschlag geheftet. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— über griech. Architectur, Fortsetzung, oder: Vertheidigung der griech. Architectur gegen A. Hirt. gr. 4. in alleg. Umschlag geheftet. 10 Gr. oder 42 Kr.

Maurer, G. L., Königl. Baier. Staatsprocurator, Geschichte des altdeutschen und namentlich altbairischen öffentlich mündlichen Gerichtsverfahrens, dessen Vortheile, Nachtheile und Untergang in Deutschland überhaupt und in Baiern insbesondere. Eine von der Akademie der Wissenschaften in München mit dem ersten Preise gekrönte Schrift. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 4. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Rosshirt, Hofrath und Prof. Dr. E. F., Grundlinien des römischen Rechts. 8. Auch unter dem Titel: Beyträge zum römischen Rechte und zum römisch-deutschen Criminalrechte. 2tes Heft (das System des röm. Rechts). 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Sieyes und Napoleon. Ein Beytrag zur Staats- und Erziehungskunde. 8. geheftet. 8 Gr. oder 36 Kr.

Von den *historischen Werken* des Herrn Hofrath Heeren ist die vierte Lieferung mit Theil X. XI. XII. in unserm Verlage fertig geworden: auch unter dem Titel:

Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt; Asiatische Völker. Erster Theil. Erste Abtheilung: Einleitung; Perser. Zweyte Abtheilung: Phönicië, Babylonier, Scythen, nebst Beylagen. Dritte Abtheilung: Inder.

Was in dieser vierten Ausgabe geleistet worden, ist von dem Verfasser in der Vorrede bemerklich gemacht. „Nichts,“ heisst es darin, „ist von ihm versäumt, um mit dem Zeitalter fortzugehen. Was für Asien seit den letzten zehu Jahren (wo die dritte Ausgabe erschien) die Werke eines Kinneir, Ker-Porter, Pottinger, Elphinstone, Stamford-Raffles u. A.; was die gelehrten Forschungen eines Rhode, Gesenius, Brehmer u. s. w. darboten, ist treu benutzt worden. Selten ist ein Blatt ohne Zusatz und Verbesserung geblieben; einzelne Abschnitte, wie über Persepolis, Babylon u. A. sind ganz oder grösstentheils umgearbeitet. Die dritte Abtheilung über die Inder macht jetzt einen eignen Band aus (die einzige Veränderung, welche in der äusseren Einrichtung des Werks gemacht ist) und soll in ihrem ersten Abschnitte eine kritisch-literarische Ein-

leitung in die Sanskrit-Literatur, so weit sie uns bisher bekannt ist, geben.“

Zufolge des ursprünglichen Plans umfasste die erste, im *Röwer'schen* Verlage (mit welcher Buchhandlung sich die unsrige zu diesem Unternehmen bekanntlich vereinigt hat) erschienene Hälfte der Sammlung in drey Lieferungen, oder neun Theilen, die sämmtlichen übrigen historischen, — oder was damit gleichbedeutend ist, deutschen — Schriften des Verfassers. Die nun begonnene zweyte Hälfte wird in eben so vielen Theilen das hier angezeigte Werk enthalten, das übrigens auch abesondert verkauft wird. Die nächste Lieferung wird die *Afrikanischen Völker* umfassen, wo die grossen, über Aegypten, Aethiopien und das innere Afrika verbreiteten neuen Entdeckungen noch grössere Zusätze und Aufklärungen erwarten lassen. Für die Besitzer der früheren Ausgaben werden wir einen besondern Abdruck der Zusätze und Verbesserungen liefern. Dass an dem gefälligen Aeussern nichts gespart wurde, ist schon aus den früheren Lieferungen bekannt.

Wir besitzen von der frühern 3ten Auflage der: Ideen über die Politik, noch eine Anzahl Exemplare, die wir *von Jetzt an* zu dem sehr billigen Preise von 6 Rthlr. für das Exemplar des 1n. bis 3n Bds. 1ste Abtheil. auf Druckpapier, und 7 Rthlr. auf Schreibpapier abzustehn bereit sind; doch bemerken wir, dass der Vorrath nur gering ist.

Göttingen, im September 1824.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Lang, C., Raritätenbureau für gute Knaben und Mädchen; worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bändchen mit 96 illum. Kupfern, gebunden im Futteral. Chemnitz, Starke. 3 Thlr.

Welch freundliches, willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend diess Raritätenbureau mit seinen 16 kleinen niedlichen Büchlein sey; wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergötzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Recensent aus eigner Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Aeltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch blosses Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfeste machen wollen. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis *bis Ende December 1824 auf 2 Thlr. 8 Gr. herabgesetzt*, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Bey *Justus Perthes in Gotha* ist erschienen:

K. E. A. von Hoff's Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erd-Oberfläche. *Zweyter Theil. Geschichte der Vulkane und Erdbeben.* 1824. gr. 8. Preis 3 Thlr. 12 Gr. (6 Fl. 48 Kr.)

Der Verfasser folgt auch in diesem zweyten Theile dem Plane, den er in dem *ersten*, vor zwey Jahren als gekrönte Preisschrift erschienenen, vorgelegt hat. Die für die Geologie und physische Geographie höchst wichtige *Materie der Vulkane und Erdbeben* wird darin sowohl historisch, als physikalisch, abgehandelt. Die bekannten Vulkane sowohl, als ihre bedeutenderen Ausbrüche sind angegeben und beschrieben; eben so die merkwürdigeren Erdbeben. Neben der Angabe der durch diese Phänomene bewirkten Veränderungen auf der Erdoberfläche sind zugleich Untersuchungen angestellt über den natürlichen Zusammenhang, in welchem diese Naturbegebenheiten unter einander stehen. Auch sind die Andeutungen, die sich über die Ursachen derselben und über den Sitz dieser Ursachen auffinden lassen, zugleich mit mehreren Meinungen der Naturforscher darüber zusammengestellt.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen:

Commentar
über die Schriften
des Evangelisten Johannes

von
Dr. Friedr. Lücke,
ord. Prof. d. Theol. zu Bonn.

Zweyter Theil, enthält Auslegung und Uebersetzung von Cap. 5—21 des Evangeliums. gr. 8. Preis: 2 Thlr. 8 gGr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

In diesem und dem 1820 erschienenen ersten Theile ist der Commentar über das Evangelium Johannes nunmehr *vollständig* enthalten und wird dieses Ganze (da die Johanneischen Briefe später für sich erscheinen werden) der Aufmerksamkeit des theologischen Publikums, welches sich durch die in diesem 2ten Theile beurkundeten Leistungen des Herrn Verfs. für das späte Erscheinen desselben in vielfacher Hinsicht entschädigt finden wird, hiermit empfohlen.

Dem von mehreren Seiten dem Verleger geäusserten Wunsche, dass er durch einen möglichst billigen Preis die Anschaffung des Werkes erleichtern möge, zu begegnen, wird hiermit der Ladenpreis *für beyde Bände zusammen genommen auf 5 Thlr. oder 9 Fl.* festgesetzt, welches man bey dem bedeutenden Umfange derselben wohl sehr billig finden wird. — Auf *einzelne* Bände erstreckt sich diese Ermässigung nicht.

Das Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bey *Friedrich Mauke in Jena* ist so eben erschienen:

Die Lehre von der Adoption. Dargestellt von *Dr. Christ. Wilh. Schmitt*, Privatdozenten an der Universität zu Jena. 8. Preis: 16 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15 des November.

282.

1824.

Englische Sprachkunde.

Englische Sprachlehre. Worin (In welcher) die Regeln von der Aussprache und dem Accent (Accente) nach neuen Grundsätzen entwickelt, auch die Grundsätze der Sprache vollständig theoretisch und praktisch mit Beyspielen (die beyden letzten Wörter stehen überflüssig) erläutert, und mit zweckmässigen Aufgaben begleitet sind. Nebst einem vergleichenden Wurzel-Wörterbuche Deutscher und Englischer Sprache (der deutschen und englischen Sprache). Für Schulen und Selbstlehrer. Von Dr. B. Schmitz. (.) Lehrer der Englischen Sprache an der Universität zu Göttingen. Göttingen, bey Rosenbusch, 1822. XIV. und 302 Seiten 8. (1 Thlr.)

Aus Buchstaben, heisst es auf der zweyten Seite dieser, dem Prinzen Wilhelm, Herzoge von Braunschweig, zugeeigneten, Sprachlehre, entstehen *Sylben*, welche vermittelt einer einzigen Oefnung (Oeffnung) des Mundes ausgesprochen werden. Ist diese Erklärung der Sylbe genau? Ihr zufolge ist jeder Buchstabe, da er auf gleiche Art vermittelt einer einzigen Oeffnung des Mundes ausgesprochen wird, eine Sylbe. S. 3 lehrt der Verfasser, dass *a* oft wie das deutsche tiefe *äh*, als: *man, bad*, oft wie das hohe *eh*, als: *am, able*, ausgesprochen wird. Der Engländer sagt also: *mähni, bähdi, ehni*? S. 4 heisst es: das *e* ist am Ende meistens stumm, ausgenommen in *the* und den Eigennamen *Phebe, Penelope*. Bloss in diesen Eigennamen? Und warum ward nicht die Aussprache des *e* in diesen Wörtern hinzugefügt? Ferner heisst es dort: *Ea* lautet wie *i*, in einigen (nämlich Wörtern) wie *e*. Es muss heissen: wie *ih, eh*. So auch, setzt der Verf. hinzu, *earl, death* wegen der Kürze. Wie undeutlich! Da *bear* als Beyspiel voran geht, so wird der Lernende *earl* und *death* eben so wie *bear* aussprechen. Weiter heisst es dort: *Ei* lautet wie *e* und *i*. Es sollte wieder heissen: wie *eh* und *ih*. *Ie* lautet, heisst es ferner, wie *i*, als: *field, shield*. Auch hier sollte es heissen: wie *ih*. Eben daselbst: *oi* lautet wie *ai*. Richtiger: wie *eu*. Ferner: *oo* lautet wie *o* in *floor, blood, flood, door, moor*. Hier sind einige Unrichtigkeiten. Nur in

door und *floor* lautet *oo* wie *oh* (nicht *o*). Hingegen *moor*, in welchem nur in der gemeinen Sprechart das *oo* wie *oh* lautet, wird jetzt von dem gebildeten Engländer regelmässig ausgesprochen. In *blood* und *flood* lautet das *oo* wie das *u* in *but*, oder beynahe wie *ö*. Ferner: *ou* lautet wie ein kurzes *o* in *court, cough*. Dieses ist in Hinsicht auf *court*, welches der Engländer *kehrt* ausspricht, unrichtig. Nur in *cough* lautet nach *Walker* das *ou* wie das *o* in *not*. S. 5 heisst es: *oy* lautet wie *ay, öy* wie *oy*. Welche von beyden Aussprachen ist richtig? Keine. *Oy* lautet wie *oi*, und also wie das *eu* in *heute*. Das lange *a* lautet dem Vf. wie *äh*. Allein so lautet es nur vor einem *r* mit dem stummen *e*, als: *care* etc. In allen übrigen Fällen wird das lange *a* wie *eh* ausgesprochen. Das kurze *ü* lautet nicht, wie bey dem Verf., wie *o*, sondern beynahe wie *ö*. S. 6 sagt der Verf., dass das *d* in einigen Wörtern stumm ist. Warum gab er diese Wörter nicht an? S. 9 wird gelehrt, dass der Accent ein ganz anderes Ding, als der Ton, sey. Auf der 10ten Seite heisst es, dass, wenn ein und dasselbe Wort als Hauptwort oder Beywort und zugleich als Zeitwort gebraucht wird, letzteres den Ton *immer* auf der letzten, ersteres aber auf der ersten Sylbe hat. Wie konnte der Verf. *immer* sagen, da er selbst S. 12 von Ausnahmen redet? S. 15 wird gesagt, dass Drey-sylben (drey-sylbige Wörter) den Ton in der Mitte haben. Aber warum führte der Verf. das Wort *orator* z. B. nicht als eine Ausnahme an? Nach S. 15 lautet *fault* wie *faht*. Allein dieses Wort muss, wie *Walker* sagt, *fahlt* ausgesprochen werden. Unrichtig wird S. 23 gesagt, dass das *h* in *house* stumm sey. S. 46 heisst es: *Much* und *many* viel; ersteres in der Ein-, letzteres in der Mehrzahl. *a great many, many a day*. Aber in dem letzten Beyspiele ist *many* keinesweges der Plural von *much*, sondern es bedeutet hier *mancher*, und ist folglich ein besonderes Adjectiv. Auch das erste Beyspiel gehört, genau genommen, nicht hierher, da hier *many* Vielheit, Menge bedeutet, und also als ein Hauptwort steht. S. 48 sagt der Verf., dass die Engländer zwey Hülfszeitwörter haben; und doch folgen S. 55 noch andere Hülfszeitwörter. Wie konnte also der Verf. S. 48 sagen, dass es bloss 2 Hülfszeitwörter im Englischen gibt? S. 56 sagt der Verf., dass *to, do* als thätiges Zeitwort und zugleich als Hülfswort gebraucht werde. Aber ver-

liert denn *to do* die Eigenschaft eines thätigen Zeitwortes, wenn es als ein Hülfszeitwort gebraucht wird? S. 60 u. 63 sollte es nicht heissen: *thätiges Zeitwort, leidendes Zeitwort, sondern thätige Form, leidende Form des Zeitwortes*. Es ist falsch, das Passivum der Zeitwörter als eine besondere Gattung von Zeitwörtern aufzuführen. S. 81 sollte bloss *written*, und nicht zugleich *wrote* als Particip von *to write* aufgeführt worden seyn. S. 99 sagt der Verf., dass anstatt des Superlatives in einigen Fällen der Comparativ im Englischen stehe. Zur Erläuterung dieser Bemerkung werden auch folgende zwey Beyspiele angeführt: *My soul, the nobler part of me. He is the worthier of the two*. Allein hier steht keinesweges der Comparativ anstatt des Superlativs. Der Superlativ würde ein Fehler seyn. Auch im Deutschen muss es heissen: *Meine Seele, der edlere Theil von mir. Er ist der würdigere von Beyden*. Der hier im Deutschen gebräuchliche Superlativ ist unrichtig. S. 102 heisst es, dass *to* vor *me, thee, us* in der Regel ausgelassen werden kann, wenn Nichts dabey steht: *he gives me; I told him*. Ist Dieses genau? So sagt Fielding: *She had given her master sufficiently time, to dress himself*. Nach obiger Regel durfte hier nicht *to* nach *given* weggelassen werden. Der Verf. hätte so sagen sollen: Das Verhältnisswort *to* wird sehr oft im Englischen nach mehreren Zeitwörtern, als: *to give, to send, to tell* etc., ausgelassen, wenn sie vor dem Worte, an welchem das Verhältniss durch *to* ausgedrückt wird, unmittelbar stehen. Daher sagt man: *he gives it to me. I told it to him*. S. 141 heisst es: *Ein Satz ist ein mit Worten oder Buchstaben ausgedrückter Gedanke*. Sonderbar fügt hier der Verf. oder Buchstaben hinzu. S. 145 heisst es: *Wenn zwey oder mehre Sätze zu einem grösseren (Sätze sollte nicht fehlen) verbunden werden, (:) so nennt man dies (diess) einen zusammengesetzten Satz, oder eine Periode*. Wie ungenau ist diese Erklärung der Periode! Eben so ungenau ist die S. 151 gegebene Definition der Orthographie: *Orthographie ist die Art und Weise, die Wörter richtig zu schreiben*. Das S. 157 anfangende Verzeichniss von Wörtern, welche bey verschiedener Bedeutung und Schreibart einerley Aussprache haben, hätte seinen Platz sogleich hinter dem Capitel von der Aussprache erhalten sollen. In diesem Verzeichnisse stehen auch *been* und *bean*. Allein jenes Wort wird ja *bin*, und dieses *bian* ausgesprochen. Auch hätte den Wörtern *made* und *maid*, welche auf die nämliche Art ausgesprochen werden, nicht das Wort *mad*, welches kurz ausgesprochen wird, beygesetzt werden sollen.

Nach diesen Bemerkungen folge nun noch das unparteyische Urtheil des Rec. über diese neue englische Sprachlehre. Der Rec. ist zwar weit entfernt, dieselbe für eine unbrauchbare Arbeit zu erklären: aber er kann ihr nicht den Werth beylegen, welchen mehrere treffliche englische Sprach-

lehren haben. Die Lehre von der Aussprache und der Betonung ist kurz und oberflächlich vorgetragen, so, dass Niemand, in so weit dieses durch schriftliche Darstellung geschehen kann, im Stande ist, durch diese Sprachlehre englisch lesen zu lernen. Es ist daher dem Rec. unbegreiflich, dass Verf., dem Titel zufolge, glaubt, die Regeln von der Aussprache und dem Accenté nach neuen Grundsätzen entwickelt zu haben. Das, was der Verf., an einem ganz unrichtigen Orte, von der englischen Prosodie und Verskunst sagt, hätte, da es ganz unbefriedigend ist, füglich wegleiben können. Auch hätten die im Anhang befindlichen vermischten Aufgaben weggelassen werden können, da der Vf. sie ohne die nöthige englische Phraseologie hat abdrucken lassen.

Das auf dem Titel erwähnte und am Ende der Sprachlehre befindliche Wurzelwörterbuch bildet auch ein besonderes und erweitertes Werkchen und hat folgende englische und deutsche Aufschrift:

A Dictionary of the German and English languages for scholars who begin to translate and wish to know the etymology of words. In two parts: 1. The roots of both languages compared. 2. Foreign words. By Dr. B. Schmitz, Prof. of English at the university of Göttingen. Göttingen, for Rosenbusch, 1822. Wörterbuch der Deutschen und Englischen Sprache für Anfänger, die sich im Uebersetzen und in der Etymologie der Wörter üben wollen. In zwey Abtheilungen: 1. Vergleichendes Wurzel-Wörterbuch beyder Sprachen. 2. Fremde Wörter. Von Dr. B. S. Göttingen, bey Rosenbusch, 1822. XX und 118 Seiten 8. (8 Gr.)

Bekanntlich gibt es in der englischen Sprache viele Wörter, welche aus dem Angelsächsischen oder Deutschen abstammen. Diese Wörter nun sind in dem Wörterbuche, welches hier angezeigt wird, alphabetisch geordnet worden, so, dass hinter dem deutschen Worte, welches als Wurzelwort aufgeführt wird, das englische Wort steht. Das Ganze besteht, wie auch der Titel besagt, aus 2 Abtheilungen. Wohl aber konnte die zweyte Abtheilung, welche fremde Wörter enthält, weggelassen werden. Denn da derjenige, welcher die englische Sprache lernt, ein vollständiges Wörterbuch nicht entbehren kann, so sind folglich dergleichen Wortverzeichnisse ganz überflüssig. Dann wäre wohl auch der besondere Abdruck dieses Wurzelwörterbuches, welches, jedoch ohne die hinzugefügte kurze Einleitung über die deutschen Composita, schon der englischen Sprachlehre angehängt ist, unterblieben. Und sonach würde der, welcher die Sprachlehre u. das Wörterbuch zugleich kauft, nicht einige Bogen zweymal bezahlen. Nicht alle vom Verf. aufgeführte Wurzelwörter sind als solche zu betrachten. So soll, um ein Beyspiel anzuführen, das Wort *Frühstück* das Wurzelwort

von *breakfast* seyn. Ueberhaupt zweifelt der Rec., dass dieses Wörterbuch dem Lernenden den Nutzen gewähren werde, welchen der Hr. Dr. Schmitz, laut der Vorrede, demselben zuschreibt.

Staatswissenschaft.

Die Staats-Administration im engerm Sinne. Nach den Grundsätzen der Nationalökonomie bearbeitet von *Julius Graf von Soden.* Nürnberg, b. Riegel und Wiessner, 1824. VI und 254 S. 8.

Mit diesem Werke, das auch noch den zweyten Titel führt: *die Nationalökonomie etc., neunter und letzter Band,* ist das bekannte *Soden'sche* Werk über die Nationalökonomie beschlossen. Dieser Band umfasst die nach den Ideen des Vfs. über *Staatshaushaltung* mit dem speciellen Namen *Staats-Administration* bezeichneten Gegenstände, namentlich: 1) *das Militär-Conscriptionswesen* (S. 19 — 47); 2) *die National-Miliz* (S. 47 — 49); 3) *das Einquartierungswesen* (S. 49 — 66); 4) *das Stiftungswesen* (S. 66 — 71); 5) *die Staatsobervormundschaft* (S. 71 — 73) und 6) *das Communalwesen* (S. 75 — 80); welchem Allem der Verf. eine Rechtfertigung des hier von ihm der Staats-Administration im engerm Sinne gegebenen Umfangs in einer *Einleitung* (S. 1 — 18) vorausgeschickt hat, welche jedoch zum Theil nur in einer skizzirten Wiederholung des Inhalts seiner früheren Schrift: *die Staatshaushaltung* (Erlangen, 1812. 8.) und des dort aufgestellten Staatswissenschaftlichen Plans und Fachwerks besteht.

Ohne uns auf die Richtigkeit, Haltbarkeit und Nothwendigkeit der Annahme dieses Fachwerks in der wirklichen Staatsverwaltung — wo indess noch manches dagegen zu erinnern seyn möchte — einzulassen, gehen wir sofort auf die Beleuchtung der Bearbeitung der einzelnen Materien selbst über. — Bey der ersten, dem *Conscriptionswesen*, hat er offenbar die Nachtheile der stehenden Heere viel zu grell geschildert; denn sehr gut lässt es sich nachweisen, dass wenigstens in nationalwirthschaftlicher Beziehung die stehenden Heere, besonders in der Art, wie sie vor der französischen Revolution gewöhnlich gebildet waren, bey weitem nicht die Missbilligung verdienen, mit welcher man sich gewöhnlich, und auch der Verf., darüber ausspricht. Was das *Conscriptionswesen* selbst betrifft, hat der Verf. zwar auf mehrere Gebrechen desselben aufmerksam gemacht, doch weniger befriedigend gezeigt, wie es besser zu machen sey. Was er über das Grundprincip der *Conscription*, *die Pflichtigen nur in den Jünglingsjahren zum Dienste zu rufen*, (S. 26) und die Verloosung unter den einzelnen Pflichtigen (S. 38 fg.) sagt, wird bey jedem aufmerksamen Leser unsere so eben gemachte Bemerkung rechtfertigen; und dasselbe gilt von seinen Erinnerungen (S. 27) gegen die den *Conscribirten* gewöhn-

lich nicht gestattete Erlaubniss zu heirathen. Dass der Verheirathete und zur Errichtung einer eigenen Wirthschaft bereits vorgeückte ein besserer Soldat sey, als der unverheirathete — will uns wenigstens nicht einleuchten; und die wirthschaftlichen Rücksichten, welche noch nebenhey ins Auge gefasst werden müssen, weil der Staat nicht bloß nur Leute zum Dienste, sondern auch noch Andere braucht, welche die Ersteren bezahlen und ernähren, hat der Verf. ganz unbeachtet gelassen. Dagegen sind wir ganz mit dem Wunsche des Vfs. einverstanden, den Verträgen mit den zulässigen Ersatzmännern eine obrigkeitliche Controle zu geben, und sie den Händen der Mäkler zu entreissen (S. 55); so wie mit dem weitern Wunsche, die *Conscribirten* nur den nächsten Garnisonen ihres Wohnortes zuzuthemen, und so die zum Behuf ihres Gewerbeswesens nöthige Beurlaubung zu erleichtern (S. 35). Dahingegen gehört die nationalökonomische Oberbehörde, welche die Reclamationen gegen die den Civilbrigaden zu überlassende Auswahl der Dienstpflichtigen nach dem Nationalökonomieprincip, d. h. nach dem Princip der Entbehrlichkeit für die Nationalproduction; zu prüfen haben soll (S. 45); bloß in die idealische Welt, in die der Verf. hey seinen Vorschlägen sich immer so gern erhebt. — Die Ideen des Vfs. über *Nationalmiliz* sind sehr oberflächlich. Sehr gut sind dagegen die Nachtheile des mit unserem neueren Kriegsführungssysteme aufgekommenen *Einquartierungswesens* aus einander gesetzt. Doch der Weg, auf welchem der Verf. in dieses Recht und Gerechtigkeit und Gleichheit bringen will, scheint uns noch manches gegen sich zu haben. Die allgemeine, nach dem Vermögen von Allen zu erhebende, *Einquartierungsaufgabe* (S. 58), wird, da sich das Militär so selten von seinen Hauswirthten bloß mit den tarifmässig bestimmten Portionen und Rationen abspeisen lässt, wohl schwerlich die Ueberlastung der wirklichen Quartierträger heben, und am Ende möchte in sehr vielen Fällen für diejenigen, welche die Abgabe zahlen müssen, diese Zahlung so ruinirend seyn, wie die vom Verf. mit Recht missbilligten, hinterher versuchten Ausgleichungen. Auf jeden Fall passt die Idee des Vfs. nur auf *Einquartierungen* bey regelmässigen Militärmärschen; nicht aber gerade auf die drückendsten Fälle, des Zusammenziehens und Zusammenrückens ganzer Corps an einzelnen Orten. Und von den (S. 60) als Zahlung für die Quartierträger vorgeschlagenen *Schatzscheinen*, können wir uns gar nichts versprechen. Ein solches *Papiergeld* scheint uns den Druck der *Einquartierungslast* nur zu vergrößern. Wenn der Verf. diese Scheine innerhalb, oder bey grösseren *Einquartierungen* nach vier Wochen aus der allgemeinen Auflage ausgelöst wissen will (S. 61), so ist dieses wohl leicht gesagt, aber nicht eben so leicht ausgeführt; und ist dieses nicht zu bemögligen, so bekommt der Quartierträger für ein ganzes Buch seiner Scheine doch

kein einziges Pfund Fleisch für seine Gäste vom Metzger.

Darüber, dass der Staat sich bey reinen und gemischten *Staats-Stiftungen* bloß auf die Oberaufsicht beschränken, bloße Privatstiftungen aber den Interessenten zur eigenen Verwaltung, ohne Aufsichtsführung, überlassen solle, sind wir mit dem Verf. einverstanden. Aber wie der Verf., wenn einmal in solchen Dingen das *Recht* streng bewahrt werden soll, darauf kommen konnte, das weibliche Geschlecht bey der Verwaltung seines Vermögens der Obervormundschaft des Staats unterworfen wissen zu wollen; dieses ist uns nicht recht begreiflich. Was er von der Schwäche des andern Geschlechts (S. 71) sagt, beweist offenbar zu viel. Wenn alle, welchen die Obrigkeit nur aus irgend einem Grunde etwas misstrauet; unter Vormünder gestellt werden sollen, wie viele werden nicht bevormundet werden müssen? vielleicht mitunter der Vormund selbst. Aber sehr gern geben wir dagegen wieder dem Verf. zu, dass das Vormundschafswesen nicht vor die Justizbehörden gehört, und dass diese Zutheilung ein offenbarer Missgriff ist (S. 73. 74), sondern dass dazu in jeder Provinz eine eigene, mit den dazu nöthigen ökonomischen Kenntnissen und moralischem Sinne ausgerüstete, administrative Behörde zu bestellen sey. — Was der Verf. endlich über das *Communalwesen* sagt, ist gleichfalls nicht erschöpfend. Nebenbey huldigt er der jetzt überall als Modestartikel beliebten Idee von der Selbstständigkeit der Gemeinden viel zu sehr. — So sehr wir die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der Communen in der Idee achten, so schwierig ist die Sache in der Wirklichkeit. Die Oberrevision der Communalrechnungen, die der Verf. (S. 78) für eine Pedanterey erklärt, möchten wir wenigstens nicht dafür erklären. Die Verwaltung des Gemeindevermögens, das der gemeine Mann gewöhnlich für eine *res nullius, quae jure cedit primo occupanti* ansieht, möchten wir wenigstens keinesweges einer bloß von den Vorstehern einer Gemeinde zu controlirenden Verrechnung überlassen. Wird der Unwirthschaftlichkeit hier so lange nachgesehen, bis diese das eine oder das andere Gemeindeglied rügt, so möchte in den meisten Fällen nicht weiter zu helfen seyn.

Den bey weitem grössten Theil vom Volumen dieses Bandes nimmt übrigens in einem *Anhange* (S. 81 — 254) ein Abdruck einiger über die Nationalökonomie des Vf. vom 5ten Bande an erschienenen Recensionen mit Gegenbemerkungen von ihm ein. Es sind dieses die bekannten Recensionen in der Jenaischen A. L. Z. 1813, No. 49 u. 50, vom *fünften* Bande, und 1818, No. 29 und 30, vom *sechsten* und *siebenten* Bande. Dass der Verf. diese Recensionen mit seinen Bemerkungen nur auf halbem Stande abdrucken liess, scheint uns etwas antiökonomistisch zu seyn.

Kurze Anzeigen.

Dr. Johann Georg Krünitz's ökonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft, und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung. Zuerst fortgesetzt von *Fr. Jakob Flörken*, dann von *Heinrich Gustav Flörke* und jetzt von *Johann Wilhelm David Korth*, Doctor der Philosophie. *Hundert und drey und dreissigster Theil*, welcher die Artikel: Salz und Salzsiederey bis Salz (Lüneburger) enthält. Nebst 4 Kupfertafeln auf 2 Bogen. Mit Königl. Preussischen und Königl. Sächsischen Privilegien. Berlin, in der Buchhandlung der Witwe des Königl. Preuss. Geh. Commerzienraths Joachim Pauli; 1823. 757 S. gr. 8. Ladenpreis: 4 Thlr. 12 Gr. (Pränumerat. Pr. 3 Thlr.). *Hundert und vier und dreissigster Theil*, welcher die Artikel: Salz (Manganesium) bis Salzquellen enthält. Mit Königl. Preuss. und Königl. Sächs. Privilegien. Ebendas. 1823. X u. 774 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Dem 134sten Theile dieses Riesenwerks ist das Bildniss von der verstorbenen Louise Christiane Jacobine Pauli, nebst einer kurzen, aber sehr interessanten Lebensbeschreibung derselben von Korth beygegeben worden, woraus besonders erhellet, mit welchen Aufopferungen sie selbst in den ungünstigsten Umständen das kostspielige Werk fortzusetzen suchte. — Ihr letzter Mann, C. H. Mowinkel, vormaliger Hospitaldirector und geheimer Secretär, als zeitiger Inhaber der Pauli'schen Verlagshandlung, gibt dann die Versicherung, dass wenigstens in jedem Jahre 5 Bände dieses Werkes erscheinen sollen, wenn anders das Publicum ihn dabey unterstützt.

Kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschrieben von *Fr. Meisner*, Prof. der Naturgeschichte in Bern. *Drittes Bändchen*. Mit Kupfern. Auch unter dem Titel: Reise durch Unterwalden, Uri und Ursern über die Furka und Grimsel nach Interlachen; für die Jugend beschrieben von *Fr. Meisner*. Mit (3) Kupfern. Bern, b. Bürgdorfer, 1823. 255 S. 8.

Da die Reise schon in früher erschienenen Bändchen ihren Anfang nimmt und vieles dort vorkommt, was hier vorausgesetzt wird, so wünscht der Verf., dass die Bändchen nach der Reihe gelesen werden möchten. Ein gedrängter Auszug vom Ganzen lässt sich nicht leicht geben, aber Refer. kann versichern, dass diese Beschreibung sowohl die Jugend, als auch Erwachsene, in Beziehung auf Natur und Geschichte, nicht unbefriedigt lassen wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des November.

283.

1824.

Sanskrit - Literatur.

Der neueste Zuwachs, welchen wir für das Studium der wichtigen Sanskrit-Sprache und Literatur in Deutschland erhalten haben, bereichert unsern wissenschaftlichen Schatz mit nachfolgenden drey Werken.

I.

Vjācaraṇam śhāstratschakshush, Grammatica Sanskrita, nunc primum in Germania edidit *Othmarus Frank*, Philos. D., Philos. ac Philol. Orientalis, Indicae imprimis ac Persicae, in regia literarum-Universitätate Wirceburgensi Professor P. O. et Academiae scientiarum regiae, quae Monachii est, sodalis. Wirceburgi, typographice et lithographice sumtibus propriis. 1823. Lipsiae, prostat apud Fridericum Fleischer. 4. 1 Alph. 6½ B. und 10 Tab. (9 Thlr.)

Statt uns den versprochenen dritten Theil seiner Sanskrit-Chrestomathie zu liefern, schickt der Verf. hiermit seine Grammatik des Sanskrit voraus, und dies ist um so erfreulicher, da dem in Deutschland des Sanskrit-Beflissenen eine leicht liabhafte, brauchbare und fassliche Grammatik dieser Sprache das erste Bedürfniss ist. In dieser Grammatik bemüht sich der Verf. vornämlich, die wissenschaftliche Seite des Sanskrit mit Rücksicht auf allgemeine Sprachwissenschaft hervorzuheben, und so sichtbar er mit der Schwierigkeit, bey vielen gesammelten grammatischen Materialien im beschränkten Raume das Fasslichste und Nöthigste auszuwählen, zu kämpfen hatte, so hat er, wie Rec. versichern kann, doch nichts Wesentliches übersehen.

Nach der Zueignung an Se. Maj. den König von Baiern, welchem der Verf. in seinen Unternehmungen die huldreichste Unterstützung verdankt, folgt S. IX. bis XVI. eine Vorrede, oder vielmehr Einleitung, in welcher eine bündige und dabey klare und deutliche Uebersicht des classischen indischen Sprachschatzes, so weit es die Sprachlehre angeht, vorliegt, und insbesondere der bis jetzt vorhandenen grammatischen Hülfsmittel zur Erlernung des Sanskrit, zugleich der grammatischen Methode des Verfs. und des Eigentümlichen, worin er sich vor den bisherigen Arbeiten dieser Art zur Erleichterung des Studiums auszuzeichnen bemüht gewesen

Zweyter Band.

ist. Eine ausführliche Auseinandersetzung alles dessen ist einer bald nachfolgenden *Encyclopaedia sanskrita*, worin der wissenschaftliche Nutzen der Erlernung dieser Sprache, so wie der Sprach- und Literatur-Geschichte dieses Zweiges der alten Philologie dargelegt seyn wird, und einem zunächst versprochenen *Supplement* zu gegenwärtiger Arbeit vorbehalten. In dem letztern sollen auch die aus den classischen Schriften der Sanskrit-Literatur entlehnten Beyspiele zur Erläuterung der grammatischen Regeln zu vollständigerer Gnüge aufgeführt werden, und solches genau und kritisch nach den drey, von dem Verf. angenommenen, Epochen der Sanskrit-Sprache und Literatur, welche die *Encyclopaedia sanskrita* ausführlich entwickeln wird. Die drey Epochen sind nach S. XV. folgende. Die erste Epoche umfasst das Zeitalter der Abfassung und Erscheinung der *Veda* bis zu dem goldenen Zeitalter der Sanskrit-Literatur unter Regierung des ersten *Vikramāditya*. Die zweyte Epoche geht von diesem Standpunkt aus bis Sec. X. p. Chr. n. zur Zeit, als die Regierung des Königs *Bodscha Deva* begann, der, selbst Schriftsteller, eine Menge gelehrter Männer in allen Zweigen der Wissenschaft an seinem Hofe unterhielt.

Von diesem Zeitalter bis herab in unsere Zeiten erstreckt sich dann die dritte Epoche. Dem *Supplemente* sind auch die Lehre von der sanskritischen Prosodie und Metrik, und die Entwicklung des verwandtschaftlichen Verhältnisses aufgespart, in welchem die vorzüglichsten Sprachen oder Dialekte des gemeinen Lebens, so auf der Halbinsel verbreitet sind, zu der Sanskrit stehen.

Auf die Einleitung folgt auf fünf Seiten der *Conspectus* des Werks, woraus der Inhalt der einzelnen Abtheilungen und Kapitel überschaulich wird, so dass derselbe die Stelle eines Index vertritt und geeignet ist, dem Anfänger das Auffinden der gesammten grammatischen Gegenstände und Regeln zu erleichtern. Der etymologische Theil der Grammatik erstreckt sich S. 1 bis 179, der syntaktische S. 180 bis 218. Zuletzt auf S. 219 wenige *corrigenda* und *addenda*.

Der etymologische Theil zerfällt in zwey Bücher. Das erste Buch, welches die Elemente des Sanskritschriftzugs und alles, was zum Lesen gehört, erläutert, hat zwey Abschnitte, davon der erste in sechs, der zweyte in drey Kapitel abgetheilt ist. Das zweyte Buch, in welchem die eigentliche

Grammatik begriffen, vollendet sich in 19 Kapiteln, von denen die sieben ersten das Allgemeinere, die Lehre vom Nennwort mit Einschluss des Fürworts und Zahlworts, und das Vorwort (Präposition) vortragen; die neun folgenden, die Lehre vom Zeitwort, das 17 Kapitel, die beugungslosen Redetheile (Adverb, Conjunction und Interjection), das achtzehnte und neunzehnte endlich das eigentlich Etymologische, d. i. die Lehre von der lexikalischen Bildung und Abstammung der einfachen und zusammengesetzten Nennwörter abhandeln. Die beyden Angeln jeder Sprachlehre, *Declinations- und Conjugationsweise* nehmen, jene den Raum von S. 38 bis 69, diese von S. 91 bis 136 ein. Das dritte Buch begreift den syntaktischen Theil der Sprachlehre in zwey Abschnitten, die beyde in vier Kapitel zerfallen. Der dem Werke eingeschalteten Tabellen sind zehn an der Zahl.

Die Sanskritbuchstaben sind durchaus sauber und scharfgezogen lithographirt, wohl proportionirt; kleiner als in den erschienenen zwey Bänden der Chrestomathie, den schönen englischen Typen wenig nachstehend; bloß die Schrift auf den Tabellen ist noch an Grösse und geringerer Symmetrie derjenigen gleich, welche man im ersten Theile der Chrestomathie findet. Jene, von den Britten nachmals wieder verlassene Neuerung der englischen Missionare in dem Sanskritdruck von Serampor, und Schlegels darauf gebaute Vorschläge, die Sanskritworte durchgreifender als von mehreren schon geschehen ist, zu trennen, um das Lesen zu erleichtern, so wie überhaupt die Trennung der Sanskrittexte in abgesonderte Worte, findet der Verf. nach S. 28. 29. nicht zweckmässig, weil es doch nicht durchaus ausführbar sey. Rec. kann, ohne das, was er über diesen Punkt bereits bey Anzeige des zweyten Theils der Chrestomathie (Lit. Zeit. 1823. B. 2. S. 1603 f.) ausgesprochen hat, zurückzunehmen, nur zugestehen, dass es freylich in einer Grammatik dieser Sprache, so wie einem Wörterbuche derselben, aus am Tage liegenden Gründen nicht zu billigen seyn dürfte, von jenen Vorschlägen unbedingten Gebrauch zu machen.

Mit unverkennbarem Fleiss hat der Verf. die bisher erschienenen Sanskritgrammatiken europäischer Gelehrten, namentlich vornämlich *Colebrooke, Wilkins, A. Hamilton*, getreu benutzt und hin und wieder ergänzt, so dass wir in diesem Werke ein sehr brauchbares, eben so vollständiges als wohlgeordnetes, grammatisches Hilfsbuch besitzen. Gegen tadelnde Urtheile aus literarischer Eifersucht geflossen, besonders wenn sie von der Art sind, dass sie nicht zur Sache gehören, als strenge Anforderungen des lateinischen Stylisten, oder Anmaassung, eigensinnige, wohl gar überkluge Spitzfindigkeit einer weitausgreifenden Sprachtheorie allgemein geltend machen zu wollen, wird der unparteiische Kenner und billige unbefangene Kritiker den Verf. von selbst in Schutz nehmen.

II.

Bhagavad-gita, id est ΘΕΣΠΕΣΙΟΝ ΜΕΛΟΣ, sive almi Krishnae et Arjunae colloquium de rebus divinis, Bharateae episodium. Textum recensuit, adnotationes criticas et interpretationem latinam adjecit *Aug. Guil. a Schlegel*. In academia Borussia Rhenana typis regis 1823. prostat Bonnae apud Ed. Weber bibliopolam. 8maj. 14½ Bogen. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Arbeit ist um so verdienstlicher, indem die zu Calcutta im J. 1808 herausgekommene einzige vollständige Ausgabe dieses philosophischen Gedichts, einer Episode des sechsten Buchs des grossen epischen Werks *Mahābārata*, deren Werth den Gelehrten aus der Wilkinsischen englischen Uebersetzung (Lond. 1785.) schon vorlängst bekannt ist, jetzt nicht mehr zu haben ist und unter die seltenen Bücher gehört. Diese gegenwärtige Ausgabe gibt den Calcuttischen Text aus den Codicibus der Pariser königl. Bibliothek berichtet. Unter den vielen Sanskritwerken ist gerade dieses *B'agavat'gītā*, nach der Versicherung des Herausgebers, ein Werk, dessen Text sich in den Codicibus durchaus unverändert gleich geblieben ist, ob es schon sehr häufig durch Abschrift verbreitet worden. Der Herausg. hat den Text nach den Grundsätzen, über welche bereits mehrere gelehrte Herausgeber von Sanskritschriften übereingekommen sind, nicht nach der handschriftlichen Weise *scriptioe continua* gestaltet, sondern durch gehörige Trennung der einzelnen Wörter, so weit es nach dem Genius der Sanskritsprache und Schrift füglich geschehen kann, gelichtet, auch von den Willkürlichkeiten der Schreibart, welche sich aus der Bengalischen Schrift in die *Dēvanagari* vieler neuern Handschriften eingeschlichen haben, und von einigen andern in der Sprache theils nicht begründeten, theils offenbar fehlerhaften orthographischen Gewohnheiten gereinigt, zugleich aller orthographischen Subtilitäten hinsichtlich der verschiedentlichen Schreibweise einzelner Wörter und Formen, in welche sich die indischen Grammatiker unzuweckmässiger Weise verwickeln, erledigt, worüber sich der Herausg. in der Vorrede S. XIII—XVII. ausführlicher ausspricht. S. XI ff. der Vorrede werden die vier Codices, aus welchen der Calcuttische Text berichtet ist, verzeichnet, und bey dieser Gelegenheit erwähnt der Herausg. die Stücke des *B'agavat'gītā*, welche *Othm. Frank* in seiner *Chrestomathia sanscrita* P. II. bereits gegeben hat, doch leider ohne zureichenden Grund so absprechend, dass es mit der Würde des wahren Gelehrten nicht wohl zu vereinigen ist, um so weniger, da mehrere Verbesserungen des Textes in der Frankischen Chrestomathie schon vorlagen. Hr. Sch. sucht, wie billig, das Verdienst seiner Ausgabe ins Licht zu stellen, es konnte dieses aber geschehen, ohne die

Verdienste des Vorgängers und Zeitgenossen ins Dunkel zu rücken.

Zu Ende des Textes verzeichnet der Herausg. die von ihm in seinem Texte aus seinen Codicibus als fehlerhaft berichtigten Abweichungen des Calcuttischen Textes, und fügt dann die *corrigenda* in seinem eigenen Texte bey, die am Ende des Werks noch mit einigen andern vermehrt sind. Wenige Abweichungen des Calcuttischen Textes, die der Herausg. als wahre Variantes Lectiones betrachten konnte, erörtert er in den Annotationen. In der Vorr. S. XXI—XXV. gibt er Rechenschaft über die beygefügte lateinische Uebersetzung, über den Vorzug der lateinischen Sprache zu Uebersetzung aus dem Sanskrit, welchen die griechische Sprache noch weit mehr behaupten würde, wenn in dieser Sprache zu schreiben uns eben so geläufig wäre, und über das, was er in Hinsicht des Verständnisses und der Erläuterung seines Textes zu leisten vermögend war, wobey er zuletzt noch einen Commentar über das Ganze verheisst.

Nach der Vorr. folgt auf 88 Seiten der Sanskrittext; hierauf stehen auf 5 Seiten die *corrigenda in editione calcuttensi* und *corrigenda in editione nostra*; dann folgen die *Adnotationes criticae* von S. 99—126; zuletzt von S. 129—189. die lateinische Version. Am Ende sind auf der letzten Seite noch einige *corrigenda* und *addenda*, theils im Sanskrittexte, theils in den *adnotationes* nachgeholt. In der Vorr. S. XVIII—XXI. theilt der Herausg. mit löblicher Bescheidenheit seine Ansichten über Prosodie und Metrum der Sanskritdichtung mit. Die Sache aber liegt auf jeden Fall noch sehr im Argen, und in *Colebrooke's* Abhandlung *de Poësi Sanscrita et Pracrita* (*As. Res. ed. Lond. Vol. X.*) ist nach des Rec. Urtheil die richtige Ansicht durchaus eben so verfehlt, als sie es hier ist, und in allem übrigen, was brittische und einige deutsche Schriftsteller bisher über diesen Gegenstand, immer einen andern wiederholend, vorgetragen haben. Nur die einzig wahren Principien, auf welche *Apel* sein treffliches System der Metrik begründet hat, können, nach des Recens. Ueberzeugung, zum Zweck führen. — Ungern sieht es der Rec., dass Hr. *Sch.* in der von ihm gewählten Rechtschreibung, die Sanskritnamen mit lateinischer Schrift wiederzugeben, die richtige Aussprache der Buchstaben durch Beybehaltung einiger Charaktere stört, die bloß nach der Geltung des englischen Alphabets gültig seyn können, z. B. *Arjunas* st. *Ardschunas*, *Sanjayas* st. *Sandschajas*.

III.

Indralôkâgamanam. Ardschuna's Reise zu Indra's Himmel, nebst andern Episoden des Mahabharata, in der Ursprache zum erstenmal herausgegeben, metrisch übersetzt und mit kritischen Anmerkungen versehen von *Franz Bopp*, Prof.

an der Univ. zu Berlin u. Mitglieder der kön. preuss. Akademie der Wissenschaften. Berlin, gedruckt in der Druckerey der kön. Akad. der Wissenschaften. 1824. Bey Wilh. Logier. 8maj. 14½ B. (4 Thlr.)

Diese, zum ersten Unterricht sehr brauchbare, Arbeit hat bis jetzt in Hinsicht des wohlfeilen Preises vor andern den Vorzug. Die Vorrede gibt eine kurze Notiz von dem grossen epischen Werke *Mahāb'arata*, woraus die hier gelieferten Stücke entlehnt sind. Der Verf. verspricht die sämmtlichen, aus dem *Mahāb'arata* von ihm in Paris excerptirten, Stücke nach und nach in einzelnen Werken, wie das gegenwärtige, ans Licht treten zu lassen. Das ist nun jetzt die zweyte Lieferung, die uns der Verf. gewährt. Die erste ist die zu London 1819 herausgegebene schöne Episode der Abenteuer des Königs *Nala*.

Im gegenwärtigen Werke erhalten wir vier Episoden aus dem *Mahāb'arata* mit einer dem Texte nachfolgenden deutschen metrischen Uebersetzung im Versmaasse der Urschrift. Der Verf. behält sich vor, späterhin eine treue lateinische Uebersetzung zu liefern, und will die Hälfte der Ausgabe des Originals für diesen Zweck bestimmen. Von der zweyten der vier Episoden, *Hidimba's Tod*, hat er eine deutsche Uebersetzung bereits 1816 im Anhang zu seinem Conjugationssysteme der Sanskritsprache bekannt gemacht.

Den Anfang des Werks macht die *Vorrede* (oder vielmehr Einleitung) S. V—XXVIII, es folgen dann die Sanskrit-Texte S. 3—78, die deutsche metrische Uebersetzung S. 1—45. Ferner Bruchstück aus *Nalas und Damajanti* bloß in deutscher metrischer Uebersetzung S. 49—70. Zuletzt *Anmerkungen* S. 75—122, und am Schluss Anzeige der Druckfehler in den Sanskrit-Texten, deren jedoch nur sehr wenige sind. Das Bruchstück aus *Nalas und Damajanti*, wovon sich der Sanskrittext mit wörtlicher lateinischer Version in der Ausgabe: *Nalus carmen sanscritum Lond. 1819.* findet, enthält Gesang 9 bis 13 einschliesslich. Darüber erstreckt sich die *Anmerkung* ebenfalls (von S. 120—122.). Den grössern Theil der *Vorrede* füllt (S. VIII—XIX.) die ausführliche Uebersicht des Inhalts der gelieferten Stücke und der mythisch-historischen Geschichte, aus welcher derselbe hervorgeht. In den *Anmerkungen* macht es sich der Verf. zur Pflicht, alle ihm zu Gebote stehende kritische Hülfsmittel mitzutheilen, und die schwierigsten Stellen möglichst aufzuklären. S. XXV ff. der Vorrede gibt der Verf. Rechenschaft über den Gebrauch, den er von den Codicibus, deren er sich zum Behuf seiner Arbeit in Paris und London bedient hat, zu machen im Stande war. In einer Note erfahren wir bey dieser Gelegenheit, dass wir von ihm ein ausführliches Lehrgebäude der Sanskritsprache zu erwarten haben, dessen erstes Heft in Kurzem erscheinen soll. Nach S. XXVII. will

uns der Verf. in einem besondern Bande ein erklärendes Wortregister oder Sanskritglossar nachliefern, was Anfängern zur Noth auch dienen werde, andere Sanskritstücke zu lesen.

Da der Verf. im Sylbenmaasse des Originals übersetzt, so unterrichtet er uns S. XX. und XXI. der Vorrede über dieses Metrum nach seinen Ansichten, welche aber die gewöhnlichen sind, die Rec. beym vorhergehenden Werke von *Schlegel* berührt hat; weswegen es nicht befremden darf, wenn auch die deutsche Uebersetzung den reinen rhythmischen Gang der Dichtung nur zu oft verfehlt. Dagegen stimmt Rec. in der Hauptsache mit dem überein, was S. XXI f. über die Rechtschreibung der indischen Namen mit europäischen Buchstaben gesagt, und mit dem, was ferner in Hinsicht der Abtheilung oder Verbindung der einzelnen Wörter im Sanskrittexte entwickelt ist.

Orientalische Numismatik.

Numi Kufici ex variis Museis selecti a C. M. Fraehn cum 4 tabulis. Petropoli 1823. litteris Academicis. 12 Bogen.

Der Werth der numismatischen Forschungen des Verfs. ist unsern Lesern bereits aus mehreren vorhergehenden Schriften desselben in diesem Fache bekannt. Die gegenwärtige Schrift ist aus dem Tome IX. der *Mémoires de l'Académie Imperiale des sciences de St. Petersbourg* besonders abgedruckt. Sie theilt sich in zwey Commentationen oder Hauptabtheilungen, denen am Schluss ein Index beygefügt ist. Die dazu gehörigen Münztafeln sind theils in Kupfer gestochen, theils lithographirt. *Comment. I. p. 1—24. Numi Kufici qui in Imperatoris Aug. Museo solitario Petropoli servantur:* 1) Münzen von Chalifen des Hauses der *Umajiden* (Omniaden), sowohl östlichen als westlichen, 5 an der Zahl; 2) Münzen von Chalifen des Hauses der *Abbasiden*, 34 an der Zahl; 3) eine Münze des Aliden *Edrissi*, Stiflers der Dynastie der *Edrissiden* in Afrika; 4) Münze eines Chalifen der *Fatimiden*; 5) Münzen von Emiren des Hauses der *Ssanjaniden*, 71 an der Zahl; 6) zwey Münzen von Emiren des Hauses der *Hhamdaniden*; 7) eine Münze der Emire des Hauses der *Okeiliden*; 8) Münzen von Emiren des Hauses der *Buweihiden* (Bujiden), 7 an der Zahl. *Comment. II. p. 25—84. Numi Kufici Anecdoti ex variis Museis selecti et illustrati:* 1) Münzen von Chalifen des Hauses der *Umajiden* (Omniaden), 10 an der Zahl; 2) Münzen von Chalifen des Hauses der *Abbasiden*, 20 an der Zahl; 3) eine Münze des *Thalhha*, Emirs aus dem Hause der *Thahiriden*; 4) 14 Münzen von Emiren des Hauses der *Ssamaniden*; 5)

8 Münzen von Emiren des Hauses der *Buweihiden* (Bujiden); 6) eine Münze Merwaniden Emir *Mumeh-Hid ed-Daula*; 7) eine Münze der Georgischen Königin *Tämär*; 8) eine Münze des Afghanischen Sulthan *Mobarek schäh*. Diese zweyte Abtheilung ist in den Erörterungen ausführlicher, als die erstere; beyde aber sind in allem Betracht für die Geschichtsforschung sehr lehrreich, und, wie man es von dem Verf. gewohnt ist, mit gründlicher Gelehrsamkeit ausgestattet.

Deutsche Sprachlehre.

Beyträge zur deutschen Sprachlehre(;) von *J. Fr. Albr. Erlennmeyer*, erstem Conr. an dem Herzogl. Nassauischen Pädagogium zu Wiesbaden. Erstes Heft. Herborn, b. Krieger. 1822. 31 S. Zweytes Heft. XII. u. 44 S. 8. (6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Die Declinationen der deutschen Gattungswörter auf eine einzige zurückgeführt etc.

Der Verf., welcher nach *Heinsius* theoretisch-praktisch-deutscher Sprachlehre Unterricht in der Muttersprache gab, glaubte manches bestimmter fassen, ergänzen und schicklicher anordnen zu müssen, als dies in der erwähnten Sprachlehre geschehen sey. Daraus entstanden zwey Abhandlungen, welche er hier mittheilt. I. Die Declination der deutschen Gattungsnamen. Bekanntlich herrschen seit *Schottel* (1663.) verschiedene Ansichten die Anzahl der Declinationen betreffend; in neuern Lehrbüchern ist ein Hinneigen, drey anzunehmen, nicht zu verkennen. Hr. E. glaubt, alle bisherige Eintheilungen dadurch zu umgehen, dass er eine einzige allgemeine Declination der deutschen Gattungswörter, nebst zwey Ausnahmen, annimmt. Die Ausnahmen bilden 1) die wenigen männlichen Gattungswörter, die das mildernde *e* haben; und 2) die weiblichen. Zur allgemeinen Regel gehören also 1. alle sächliche Gattungswörter ohne Ausnahme; 2. alle männlichen ohne ein End-*e*. Der Verf. scheint auf diese neue Eintheilung, wenn man sie anders so nennen mag, viel Gewicht zu legen. Rec. muss aber offen gestehen, dass er nicht wohl einzusehen vermag, was für die wissenschaftliche Begründung der Sprache dadurch gewonnen sey. II. Die deutsche Declination der Eigennamen. S. 5. gibt er den Rath, in der Umformung fremder Gebilde nach deutschem Schnitt unsern vorzüglichsten Dichtern zu folgen, deren für Wohlklang von der Natur schon zarter gebildetem Ohre wir zutrauen können, dass sie die geschicktesten sind, um hierin den Ton anzugeben. Zuletzt verbreitet er sich noch über die Rechtschreibung der Säusellautwörter.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 17. des November.

284.

1824.

Philologie.

Philologica Cura. Insunt libro Antiphontis oratio prima cum notis criticis et grammaticis; Jul. Caesaris vita Plutarchea et Basilii M. de legendis gentiliis libris homilia, cum egregiis Codd. Monac. collatae; emendati aliquot loci Xenophontis. Ed. J. Fried. Car. Lehner, Reg. Gymn. Monac. Prof. Monachii MDCCCXXI. ap. Fleischmann. 4. 46 S. (12 Gr.)

Diese kleine Schrift, deren Titel den Inhalt ziemlich genau angibt, umfasst *erstens* Vergleichen aus Münchener Handschriften, und zwar das Leben des Caesar von Plutarch und die Schrift des Basilii *de legend. gent. libris*; die Kritik der genannten Schriften wird hier manche Ausbeute finden, deren sie sich zu erfreuen hat. *Zweytens* hat der Verf. eine Rede des Antiphon mit verändertem Texte und Anmerkungen abdrucken lassen, und ausserdem Stellen aus verschiedenen griechischen Schriftstellern theils erklärt, theils verändert. Wir halten uns nur bey dem zweyten Haupttheile der Schrift auf.

Wenn wir im Allgemeinen auf der einen Seite bemerken, dass der Verf. bey Entscheidung von ungewissen Lesarten ein ziemlich richtiges Urtheil fällt und das Wahre fast immer trifft, so müssen wir auf der andern gestehen, dass er neue Lesarten, die auf eignen oder fremden Conjecturen beruhen, zu schnell aufnimmt. Xen. Cyr. Disc. VIII, 3, 15. *ἐπεὶ δὲ προήει τὸ τοῦ Κύρου ἄρμα, προηγούντο μὲν οἱ τετρακισχίλιοι δόρυφόροι, παρείποντο δὲ οἱ δισχίλιοι ἐκατέρωθεν τοῦ ἄρματος.* Der Verf. will die Worte *παρείποντο* — *ἄρματος* in Parenthese eingeschlossen wissen, so dass dieser Satz den vorhergehenden erklärt. Allein zwey Sprachgründe sind dagegen, einmal die Präpositionen *πρό* und *παρά*, und dann die Partikeln *μὲν* und *δέ*; die Sätze sind demnach coordinirt, nicht subordinirt. Ebendas. c. 2. §. 3. hat *Schneider* in den Worten *πρῶτοι μὲν ἐπὶ τὴν αὐτοῦ τράπεζαν συνέταξεν* die Präposition *ἐπὶ* weggelassen, Hr. L. will dafür *περὶ* gesetzt wissen, und weist aus Bast zum Gregor. nach, wie diese Präpp. oft verwechselt würden; indess hat er nicht angegeben, welchen Sinn dann die Stelle erhält; wenigstens würden wir *Schneider's* Annahme lie-

Zweyter Band.

ber folgen. Was der Vf. über Xen. Disc. I, 1, 5. und VIII, 3, 3. sagt, finden wir billigenwerth. Doch wir wenden uns zum *Antiphon*, und übergehen die Stellen aus Sophocles. Zu Anfange der Rede *νεκὸς benef. patr. accus.* p. 605. Reiske heisst es: *νέος μὲν καὶ ἀπειρος δοκῶ ἔγωγε ἐπι, δεινῶς δὲ καὶ ἀπόρως ἔχοιμι περὶ τοῦ πράγματος.* Die Vulgata ist hier *δοκῶν*; Reiske hat *δικῶν* und Stephanus *δοκῶ*. Rec. würde die Vulg. *δοκῶν* schon wegen *ἔχοιμι* vorziehen, und *μὲν* — *δέ* dürfte sich mehr auf *νέος* und *δεινῶς* beziehen, als auf die Verba. Wenn bald darauf p. 606. der Verf. *ἐπ' αὐτοφώρῳ* ganz willkürlich eine andre Stelle anweist, so müssen wir dieses missbilligen, weil seine jetzige Stellung sich richtiger auf den ganzen Satz bezieht. In demselben Capitel (Hr. L. hat deren neun abgetheilt) verstehen wir die Worte *περὶ τῆς καταψηφίσεως δικάζετε* so, *ihr urtheilt in Betreff des Verdammungsurtheils nach euern Gesetzen.* Denn mit Reiske lesen *καταφαρμακείσεως* ist eben so gewagt, als diese Worte mit Hr. L. ganz zu entfernen. P. 607. scheint Reiske sehr richtig *ἀκουσίως* für *ἀκουσίας* conjiectirt zu haben. Wenn auf derselben Seite (c. II.) die Worte sind: *καίτοι αὐτὸ τοῦτο ἔχρην, ὃ καὶ ἐγὼ προῦκαλοῦμην προθυμηθῆναι, ὅπως τὸ πράχθην ἢ ἀληθές, ἐπέξελεθῆναι*, so hat der Verf. für *ἀληθές* geschrieben *σαφηνές* ohne alle handschriftl. Zeugnisse, meinend, dass *ἀληθές* nicht *offenbar* heissen könne; dies zugegeben, so heisst es doch *sicher*, man vgl. *de caed. Herod.* p. 723. ed. R. *ὥστε μηδέποτε τείς τὸ ἀληθές καταστήναι*, und eben so kann es an unserer Stelle vertheidigt werden. Cap. IV. liegt, nach Rec. Urtheil, *δίκαιοι* schon in *δικαστή*, so dass der willkürliche Zusatz von *δίκαιοι* zu gewagt scheint. Eben so hat Hr. L. nach Reiske's Vorgange (p. 616.) c. VII. zwischen die Worte *δέομενος ὑμῶν, ἃ αὐτῇ ἐαυτὴν οὐκ ἔπεισε* das Wort *πείθεσθαι* gefügt, das wohl supplirt, aber nicht in den Text gesetzt werden darf. — Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Hr. Verf. den Stoff seiner Arbeit künftig besser vertheilen und seinen lateinischen Vortrag etwas mehr abrunden wolle.

Deutsche Sprachkunde.

Die urteutsche Sprache, nach ihren Stammwörtern.
Von Dr. Joh. Friedr. Kremsier, wirkl. Mitgliede
der Berliner Gesellsch. für t(d)eutsche Sprache. Weimar,

Gr. H. S. priv. Landes-Industrie-Compt. 1822.
452 S. 8.

Wir wollen bey Anzeige dieser Schrift den Hrn. Verf. selbst redend oder vielmehr schreibend vorführen. „Obgleich, schreibt er S. 2. der *Inleitung*, mit welcher das Werk beginnt, die Geschichte der in den Zeiten der Skithen lebenden Menschheit nur durch mangelhafte Erzählungen für uns sich erhielt; dennoch erkennen wir, dass nicht nur die Griechin (so nennt der Verf. die Sprache, welche man gewöhnlich die griechische nennt); sondern auch die Teutsche, so wie alle germanische Sprachen, Töchter einer Mutter, der Skithin, sind. Und wenn die Thuisksche (Teutsche) Sprache aller Germanischen ältere Schwester ist; wenn die Griechen, Römer und alle nordwärts Europens wohnende Völker vom Japhet abstammen, wie Löscher und Egenolf vermuthen, selbst wir aus Wortähnlichkeiten aller nördlich-europäischer Sprachen, z. B. Gott, Gut, Theos, Teut, Cot, *αγαθος*, *θεος*, Deus, Dios, Dio, Dieu, God, Gud, Güd (Angeländ., Daen., Holl., Schwed.), von den Skith. Wurzeln: od, ot, ud, ut: *θεος*, potens, pretiosus abstammend, *schlüsseln*, dass alle nördliche Europäer Zweige eines Volksstammes sind; ja dass selbst die Abtheilung (doch wohl Ableitung?) des Adonai (*αγαθον*) und des Zebaoth von ad, od, oth: *θεος* (und Zeba ist *σεβας*, *σεβασμα*, *σεβάζουαι*) nicht zu kühn — dieses Wurzelwort schon aus dem Munde Noahs denselben Begriff bezeichnete: So suchen wir Teutsche wol so manches Stammwort in den rein gebildeten Sprachen der Griechen und Römer (sollte es nicht heißen: der *Römerer*, da der Nomin. nach dem Verf. die Römer lautet? der Rec.), welches der Skithen und Zelten (sollten diese nicht nach der Analogie der Skithen, Kelten heißen? der Rec.) Eigenthum ist. — Die Stammwörter aber und jedes Wortes Ursinn muss der Sprachbildner kennen, wenn er die zu erforschende, noch rohe Sprache reinigen, ihren Geist durchschauen und sie für gesunden Verstand ausbilden will. — Das vorliegende Wörterbuch der urteutschen Sprache, aus den ersten Quellen gezogen, *einsich* in seiner Wesenheit und Gestaltung, tritt ohne Wegbahner in seinem eignen Kleide zur Welt, um das schlummernde Gefühl der Teutschen für Volksehre und Volkswohl zu erwecken. — Der Ehrliebende German *aufnimmt* es mit Liebe und mit *Billichkeit*. — Teutsche Männer, welche nur dann, wenn Regel und Vernunft(?) Stammableitung, Wortähnlichkeit und Menschheitsgeschichte *mangeln*, dem Sprachgebrauche wohlgebildeter Gesellschaften Gehör geben, erkennen dieses WB. als vestes Grundwerk, worauf (auf welchem?) ein Lehrgebäude für unsre Sprache zu errichten ist. Teutsche und teutschgesinnte Fürsten *vorlegen* es den Landeschulen und Akademien zum Unterrichten und Lehren, und sie besolden eine oder mehrere Gesellschaften in ihren Ländern zum Erforschen und rein-Ausbilden

der teutschen Völkersprachen zu einer allgemein verständlichen Volkssprache. Erlebte ich dieses Wunsches Erfüllung, mein schönster Ehrenlohn wäre sie für mein 5 Jahre langes Ergrübeln der im vorliegenden Werke aufgenommenen Wörter, ihrer Wurzeln und Begriffe.“ Nun zur Probe einige Artikel aus dem Werke selbst. Wir nehmen sogleich den Anfang S. 7: „A und O, A und E, AU und Oo oder Ou wird von den Alten mit einander verwechselt, als *Tag, Tog, Acht, Oht, Appellos, Ablaz; Adal, Adel; Albe, Elbe; armarkt, ermerkt; Kaisar, Keiser; Auge, Ooge und Ouge*. — A endziehet in *Aamunt* oder *Amunt*: frey von Fürmündschaft. *Adeilo* ohne Theil, z. B. Alys uz fram Ybele: freie, erlöse uns vom Uebel.“ S. 57. *Bretan, brüten, brueden, broeden* (*βρῦω*, *scateo*), brüten (Eyer); *Broedsel*: Küchlein; *Bruthenne, Brutgans*: Bruthun, Erutgans; davon (zur) *Brut*: Braut a *Bryd*, Löscher Celta. Davon *Bryde*: Hochmuth; *Brutfahrs, Brydguma* (von fahen und gouma) *γάμος*, nuptiae; *Brutigomō*, Braeutigam; *bruten* (prüten) Hochzeit machen. *Pruderlich, Brutlousti, Brutleibt*: Hochzeit; *Prutesole*: Brautbett; *Brutelob*: Hochzeitgedicht; *Prutigeba* [*Prutigepa*] (s. gebaune): Verlobung; *Brutlaufbriaf*: Ehevertrag.“ S. 46. *Chauffan*: kauffen; *αγοράζω*: emo. *Choufennis*: Kaufleute; *ze farachaufanne*: zuverkauftendes, Ken, c. 57. S. K.“ So geht es fort bis S. 452, wo nach: *zwirnen*, drehen; und endlich *Zwynvol*: ein Volksgeschlecht der alten Byzantinen u. s. w. jetzt Zygeiner, s. Johann v. Müller Geschichte der Menschheit III, S. 250, das Werk beschliesst. Recensent verkennt keinesweges die Mühe, welche der Verfasser auf die Zusammensuchung und Zusammenstellung der hier gegebenen Wörter verwendet hat; und Freunde der Sprachforschung würden ihm für diese Arbeit noch mehr Dank gewusst haben, wenn die Quellen öfterer nachgewiesen wären. Aber wie dieses Wörterbuch als festes Grundwerk dienen soll, auf welchem ein Lehrgebäude für unsere Sprache zu errichten sey, will ihm nicht recht einleuchten. Durch die veralteten Formen sollen doch wohl nicht die neuern verdrängt werden? Höchstens liesse sich bey dem Schreiben solcher Wörter, deren Rechtschreibung noch nicht durch Aussprache, Ableitung oder allgemeinen Schreibgebrauch bestimmt ist, in der Urform des Worts ein Grund für die richtigste Schreibart finden. Aber nur muss man nicht nach unstatthaften Grillen von dem Allgemeinüblichen abweichen, wenn die Reinigung und Ausbildung der Sprache für gesunden Verstand gewinnen soll. Dass die alten Schriftstellere (wozu soll das e, das Hr. D. Kr. ihnen anhängt, dienen?) das *ab* und *auf* u. s. w. von dem damit verbundenen Zeitworte nicht trennten, ist doch warlich kein Grund, es jetzt auch nicht zu trennen. Aus welchem Grunde schreibt Hr. Kr. (S. 8.) die *zwote*, da diese Gottsched'sche Grille längst aus der Sprache verwiesen ist? Wie leicht könnte es nun nicht einem andern Sprach-

former einfallen: der drette, die drotte, das dritte u. s. w. zu schreiben? Was wird für die Bildung der Sprache gewonnen, wenn man mit Hrn. D. Kr. den Hirtken, Botken und Nahnen (nomen) das ihnen längst abgenommene *h* wiedergibt; wenn man Haupt st. Haupt, endziehet st. entziehet, Mächticher st. Mächtiger u. s. w. schreibt. Noch mehr aber muss es uns befremden, wie ein Mann, der sich 5 Jahre lang mit der Skithin abgegeben hat, den Vormund und die Vormundschaft durch den Fürmund (S. 234.) und die Fürmundschaft (S. 7.) verdrängen zu wollen sich beykommen lässt, da man aus diesem Wörterbuche selbst unschwer den Beweis entnehmen kann, wie unstatthaft der Fürmund und die Fürmundschaft sey. S. 233. lies't man nämlich: „Mund [Munt] Kero c. 2, 3, 6, auch Beredsamkeit, *μῦθος*, verbum, oratio.“ Wo bleibt denn aber hier die Hauptbedeutung, da das *auch* doch wohl nur auf eine Nebenbedeutung hindeutet? Einige Zeilen nachher findet man: „Mundleute, Schützlinge.“ Geht daraus nicht schon sonnenklar hervor, dass die Hauptbedeutung von Mund Schutz sey? Nun folgt auch wirklich: *Munt*, Schutz, und S. 234. „Firmuntschaft, Fürtheidigung, Firmundscaffar, Vertheidiger.“ — (Ist es folgerecht, das erste Wort durch Fürtheidigung und das zweyte durch Vertheidiger zu geben?) Auf derselben Seite steht „Edmund Fürmund.“ Sucht man die Sylbe *ver* auf, so findet man S. 385. „*ver*, *vir*, s. *ir*, *fir*, *vor*, und bey der Sylbe *Ed* S. 79: „*Ed*, *et*, *edeswaz*, etwas. Auch anzeigt es den höchsten Grad *ethegroze*, am grösesten“ (grössten). Geht daraus nicht unwidersprechlich hervor, dass *Edmund* soviel als der grösste, vorzüglichste Schutz, Beschützer heisse; dass es also weit sprachrichtiger sey, denselben einen *Vormund*, als einen *Fürmund* zu nennen? Wäre der Begriff, welchen wir jetzt mit *Mund* verbinden, der Hauptbegriff, welcher in dem skithischen *Mund*, *Munt* läge, und stände in der gerügten Zusammensetzung das Werkzeug (der Mund) statt der dadurch hervorgebrachten Wirkung (die Rede); dann hätte allerdings der Fürmund mehr für sich, als der Vormund; wiewohl auch in diesem Falle mit der Umschaffung des Vormundes in einen Fürmund für die Ausbildung der Sprache, für Volksehre und Volkswohl so wenig gewonnen wäre, als wenn man denselben in einen *Firmunt* oder *Edmund* umzuwandeln sich beykommen liesse. Allein bey dem, von Hrn. D. Kr. selbst nachgewiesenen Ursinne des W. Mund erkennen wir, dass dem Fürmunde, da derselbe seine Zulässigkeit zur Ein- oder Inbürgerung aus keinem genügenden Sprachgrunde erwiesen, vielmehr aus einem, auf Sprachkunde beruhenden Scheingrunde den, durch Herkommen und Sprachgesetze in seinem Rechte wohlbegründeten, Vormund verdrängen zu wollen, sich nicht entblödet hat, die Auf- und Annahme keinesweges zu gestatten sey, es dagegen vielmehr mit dem Vormunde, als welcher seit uralten Zeiten seinen Beruf als gesetzlicher Ver-

treter, oder vorzüglichster Schützer der Rechte der Unvolljährigen oder Minderjährigen und den ihm desfalls nach dem Rechte der Sprachformung zuständigen alten Namen hinlänglich gerechtfertigt hat, sein fernerweitiges Verbleiben haben möge. Und solches von Rechtswegen.

G e s c h i c h t e .

Supplément à l'histoire générale des Huns, des Turcs et des Mogols, contenant un abrégé de l'histoire de la grande Bucharie, depuis leur établissement dans ce pays jusqu'à l'an 1709, et une continuation de l'histoire de Kharézm, depuis la mort d'Aboul - ghazi - khan jusqu'à la même époque; par M. Joseph Senkowski, Professeur ordinaire de Langues et de Literatures orientales de l'Université Impériale de St. Petersburg etc. St. Petersburg, Imprimerie de l'Académie Impériale des sciences. 1824. 4 maj. 20 Bogen.

Dieser, für die Freunde der mittlern und neuern asiatischen Geschichte sehr schätzbare, Beytrag enthält einen gedrängten und zweckmässigen Auszug aus der in persischer Sprache geschriebenen *Denkschrift für Mukimchān*, oder Geschichte der grossen Bucharey, von *Muhammed Jussuf Elnunshi*, Sohn des Chodscha Bekā, wobey der Herausg. mit Weglassung alles dessen, was aus den vorhandenen Hülfquellen bereits bekannt ist, allein dasjenige berücksichtigt, was für uns neu ist. Der Verf., *Muhammed Jussuf*, Hofmarschall des im J. 1702 zur Regierung gekommenen Vice-Königs von Balch, *Mukimchān*, schrieb sein Werk auf Veranlassung und Befehl seines Herrn, und die darin enthaltenen Nachrichten sind uns in Hinsicht dieses Theils der asiatischen Geschichte und der dahin gehörigen Geographie von besonderer Wichtigkeit, um das bisher Bekannte nicht nur in mehreren Punkten zu berichtigen, sondern auch zu ergänzen; sie müssen überdies dem Orientalisten um so willkommener seyn, da der Verf. seine Leser, obschon seine Erörterungen nicht die ganze Bucharische Geschichte, auch nicht das Dargestellte in seiner ganzen Weite umfassen, bis in eine von unserm Zeitalter viel weiter entfernte Epoche zurückführt, als diejenige ist, bis zu welcher andere orientalische Schriftsteller in diesem geschichtlichen Revier uns geleitet haben. Der Verf. theilt seine Geschichte in drey Partien oder Abschnitte (مقالات), denen er eine

Einleitung (مقدمة) vorausschickt. In dieser letztern gibt er zuerst eine bündige Erörterung der Genealogie des *Tschlingischān* und der ersten Unternehmungen dieses Eroberers, seiner Bemächtigung des Reichs *Māveranahr* u. s. w., und geht dann zur Genealogie des *Ssulthan Abulchair* über,

Vater des *Muhammed Scheibānichān*, Stifter der Dynastie der Usbeken. Nach dieser Einleitung folgen dann die drey geschichtlichen Abschnitte. Der erste derselben begreift die Dynastie der *Scheibāni* von *Scheibānichān*, dem Eroberer der Bucharey, bis auf den Tod des *Abdulmūminchān*, letzten Fürsten dieses Hauses. Der zweyte Abschnitt enthält die Geschichte der astrakanischen Dynastie (*Eschterchānijan*), welche zunächst hierauf im Reiche Bocharā herrschend ward, bis zu dem Tode des *Ssubhānkūlichān*. Der dritte und letzte Abschnitt, wenige historische Thatsachen enthaltend, ist mehr eine panegyrische Schilderung des *Mukūnchān*. Da diese letzte Partie des Werks wegen der Güte des Styls dem Herausg. einer besondern Würdigung werth schien, so hat er, um denen, die sich der persischen Sprache und Literatur befleißigen, einen Dienst zu erweisen, am Ende seines Buchs den persischen Text derselben hinzugefügt, der den Raum von 22 Seiten füllt. Die persische, mit Tālīkschriftzug geschriebene, Handschrift, woraus uns der Herausg. seinen schätzbaren Beytrag liefert, ist ein Volum von 258 Octavseiten. Sie ist im Jahr 1821 durch den Baron v. *Meyendorff*, Russ. Kais. Gesandten in der Bucharey, nach Petersburg gekommen.

Dem gelieferten Auszuge aus *Jussuf* lässt der Herausg. S. 1—15. eine Vorabhandlung vorausgehen, in welcher er, nach einer kurzen Uebersicht der Bucharischen Geschichte im Allgemeinen, die Leser mit dem Jussufischen Werke bekannt macht, und mittelst einer Vergleichung der Zusammenstellung des *D'Herbelot* und des *Deguignes*, den besondern Werth desselben bestimmt. Der Auszug aus *Jussuf* geht dann von S. 15—73, und diesem ist S. 17. eine *Table généalogique des deux dernières dynasties de Bucharie* eingeschaltet. S. 73—121. folgen über alles Vorhergehende mit Einschluß der Vorabhandlung des Herausgebers, ausführliche Anmerkungen (*Notes*) statt eines Commentars; dann von S. 122—127. *Remarques géographiques*, und S. 127—132. *Additions et Corrections*. Die Letztern aus vorläufigen Mittheilungen des Barons v. *Meyendorff* aus seinen künftig ans Licht tretenden Reisenachrichten. In den *Notes* theilt der Herausg. zugleich von einzelnen Stellen und Citaten in dem Werke des *Jussuf* die Textesworte im Original mit, und S. 105—110. schaltet er ein dem Orientalisten gewiss sehr willkommenes Stück eines Textes in der Dschaghatai-Mundart mit, einen Brief des *Ssulthan* von Constantinopel, *Almed II.*, an den Bucharischen Fürsten *Ssubhānkūlī*, wozu unter dem Texte spracherläuternde Noten gegeben sind, auch hernach weiter Sach- und Spracherläuterungen folgen.

Einen speciellen Werth hat das angezeigte Werk des Hrn. *Senkowski* auch in sofern, als es dem Kenner reichlich dient, das Meninskische arabisch-persisch-türkische Wörterbuch zu ergänzen.

Kurze Anzeigen.

Reisen in mehrere russische Gouvernements in den Jahren 178, 1801, 1807 u. 1815. Drittes Bändchen. 270 S.*

Auch unter dem Titel:

Reise aus Polen nach St. Petersburg. Erfurt und Gotha, 1818. Viertes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Reise von St. Petersburg nach Moskau im J. 1801 bey Gelegenheit der Krönung des Kaisers Alexander I. daselbst. Meiningen, in der Keyssnerschen Hofbuchhandlung. 1823. 207 S. (20 Gr.)

Wen es anzieht, die Feyerlichkeiten bey der Krönung Alexanders zu lesen, wird in dem 4ten Bändchen viel Befriedigung finden. Nur könnte ihn der Weihrauch, der vom Verf. der kaiserlichen Familie auf allen Seiten gestreut wird, manchiemal zurückscheuchen. Die Reise ging von Petersburg unmittelbar nach Moskau. Der Verf. schildert daher das Waldagebirge, Novogorod und den Wolgastrom vorzüglich. Von Moskau selbst erfährt man nichts Neues. Ein Gedicht von einem gebornen Tatar auf Alexander macht den Schluss. Es erinnert in Gedanken und Vermaass an Gleims *Halladat*, und wäre doppelt schätzbar, wenn es überall die Wahrheit spräche. 1801 konnte der Tatar freylich nicht wissen, was wir seit 1815 erlebt und gesehen haben. Das 3te Bändchen schildert eine Zeit, wo Petersburg unter Katharina's Herrschaft zur jetzigen Pracht erblühte. Vieles muss seitdem anders geworden seyn. Das Ganze aber liest sich angenehm. Erschienen ist dasselbe schon 1818 in der Hennings'schen Buchhandlung zu Gotha, und hier nur den übrigen Bändchen beygefügt worden.

Zweyte Folge der Nachträge zu dem geographisch-statistischen Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexikon, von Dr. Chr. Gottfr. Dan. Stein, Prof. am Berl. Köln. Gymn. zum grauen Kloster, Mitgliede etc. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1824. IV. 166 S. gr. 8. (16 Gr.)

Mit unermüdetem Fleisse hat der bekannte Verf. alles gesammelt, was die neuesten Nachrichten im Fache der Statistik, Erd- und Völkerkunde zur Bereicherung seines schätzbaren Wörterbuchs darboten. In keinem Zweige der Wissenschaft ändert sich immerwährend so vieles und so schnell ab, und der Gedanke, diese Veränderungen in Form solcher Nachträge zu liefern, hat für die Besitzer des Werkes den Vortheil, dass sie, falls eine neue Auflage von diesem erscheint, die alte daneben für sie immer denselben Werth behält.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des November.

285.

1824.

Civil - Process.

Der gemeine deutsche bürgerliche Process in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Prozessgesetzgebung, von Dr. C. J. A. Mittermaier, ordentl. Professor der Rechte zu Heidelberg. Dritter Beytrag. Bonn, bey Marcus. 1825. 220 S. 8.

Den Werth dieser Beyträge kennen unsere Leser aus der Anzeige der beyden ersten Hefte in No. 20. 1821. und No. 45. 1822. dieser Blätter; und der überzeugendste Beweis, dass auch das Publicum ihn anerkennt, ist die im Jahr 1822 erschienene zweyte Auflage, die sich durch bedeutende Verbesserungen, und insbesondere durch eine Menge Berichtigungen über Gegenstände des preussischen und französischen Processverfahrens vor der ersten auszeichnet, auch, weil die meisten Materien — namentlich die Darstellung der Hauptgrundsätze des preussischen und französischen Processes und die Geschichte unserer deutschen Partikulargesetzgebung — bey weitem ausführlicher als früherhin behandelt sind, nicht weniger als 52 S. stärker ist, als die Erste. — In den beyden ersten Heften führte der Verf. das gerichtliche Verfahren bis zum Urtheilsspruche durch. In diesem kommt er nun auf die gegen ein gerichtliches Erkenntniss zulässigen Rechtsmittel und dessen Vollstreckung. Jene beleuchtet er zuerst im Allgemeinen (S. 1—59.), dann aber in ihren einzelnen Arten, *Appellationsverfahren* (S. 59—68.), *Wiedereinsetzung in den vorigen Stand* (S. 69—87.) und *Nichtigkeitsbeschwerde* (S. 87—105.), und was den französischen Process betrifft, *Institut des Cassationshofs* (S. 105—117.). Der Lehre von der *Vollstreckung* ist der vorletzte Abschnitt (S. 118—169.) gewidmet; den Beschluss macht der sich sehr natürlich hieran anreihende *Concursprocess* (S. 170—220.). Ob der Verf. den summarischen Processarten ein eigenes Heft noch widmen werde, wissen wir nicht; doch wünschen wir es, und bitten ihn, diesen Wunsch baldmöglichst zu beachten.

Auch das vor uns liegende Heft enthält eine Masse der trefflichsten Bemerkungen über die in-
Zweyter Band.

teressantesten Partien der Processgesetzgebungspolitik. — Mit Recht eifert der Vf. gegen die Vielfältigung der Rechtsmittel, die noch überall in unsern deutschen Processgesetzgebungen zu sehr begünstiget erscheint. Wie er sehr richtig bemerkt (S. 22.), kann bey der Frage über Instanzenzahl bloß nur die Rücksicht entscheiden, dass sowohl dem Staate als den Parteien die Beruhigung gegeben werde, dass ein gerechtes Urtheil gefällt worden sey; und darum sollte wohl das Verfahren stets geschlossen seyn, wenn nur der Ausspruch Eines Gerichts nicht isolirt dasteht, sondern ein zweytes vom Erstern unabhängiges Collegium den Ausspruch des Erstern bestätigt, nachdem die Parteien Gelegenheit hatten, die Gründe des ersten Urtheils zu widerlegen und ihre Sache noch einmal vorzutragen. Nur dann kann verständiger Weise noch eine weitere Berufung an eine dritte Instanz zugelassen werden, wenn das zweyte Urtheil das erste reformirt haben sollte. Doch versteht es sich von selbst, dass bey einer solchen Instanzenbestimmung die Untergerichte gehörig besetzt, und die Verhandlung der bey ihnen zu verhandelnden Streit-sachen so eingerichtet seyn muss, dass sich ihre Urtheile, als wirklich richterliche, aus ausreichender Erörterung und Prüfung der Sachen hervorgegangene, Urtheile anerkennen lassen. Doch darin sind wir mit dem Verf. keinesweges einverstanden, dass die nicht devolutiven Rechtsmittel, z. B. die *Läuterung*, mit einer zweckmässigen und gerechten Justizverfassung so unvereinbarlich seyn sollen, als er (S. 58.) die Sache darstellt. Freylich lassen sich solche Rechtsmittel nicht wohl rechtfertigen, wenn der Richter, der früher gesprochen hat, in dieser Instanz wieder sprechen soll; auch selbst dann nicht, wenn andere Referenten bey ebendemselben Gerichte bestellt werden. Aber wenn die Läuterung die Versendung der Acten an ein anderes Spruchcollegium nach sich ziehen muss, also damit jene Bedenklichkeit gehoben ist, dann wird sich einem solchen Rechtsmittel, wenn nur überhaupt durch dessen Gestattung die Zahl der Urtheile nicht unnöthiger Weise vermehrt wird, wohl nichts entgegen lassen. Ist übrigens, wegen der Reform des Erkenntnisses der ersten Instanz in der zweyten, eine Verhandlung der Sache in einer weitem dritten Instanz zulässig, so sind wir mit dem Vf. (S. 37. 58.) ganz darüber einverstanden, dass diese

Instanz keinesweges bloß als simple Revisions-Instanz gelten könne, sondern, wenn man in der Appellations-Instanz eine neue Instruction der Sache zulässt, solche auch in der dritten eben so gut zugelassen werden müsse, wie in der zweyten. Doch will es uns bedünken, die in der Appellations-Instanz zugestandene neue Instruction der Sache sey überhaupt keine zweckmässige Institution. Die unbeschränkte Befugniß *Nova* in der Appellations-Instanz vorzubringen, zu der diese Institution führt, oder welche eigentlich durch sie begründet wird, — diese Befugniß scheint uns wenigstens mit den Bedingungen eines zweckmässigen Processganges gar nicht wohl vereinbarlich zu seyn. Denn unverkennbar ist es, sie verträgt sich weder mit der Eventualmaxime unsers Processes, noch mit den peremptorischen Fristen und der präclusivischen Eigenschaft der Beweisfrist; und wenn der Verf. sie (S. 61.) durch die Mängel des Verfahrens bey den Untergerichten zu vertheidigen sucht, so geht er wohl zu weit, wenn er meint, der Gesetzgeber könne darauf rechnen, dass in erster Instanz doch nicht vollständig verhandelt worden sey. So sehr wir überzeugt sind, dass bey der *Beurtheilung* streitiger Rechtshändel die Collegialform bedeutende Vorzüge vor Einzelrichtern habe, eben so sehr sind wir der Meinung, dass rücksichtlich der *Ausmittlung des Thatbestandes* ein verständiger Einzelrichter, der eine Sache zu bearbeiten hat, bey weitem mehr leisten wird, als Collegien. Darum glauben wir, es kann ohne die geringste Sorge die Feststellung des Thatbestandes in die erste Instanz allein verwiesen werden, auch wenn sie nur von einem einzelnen Richter gebildet wird, und die höhern Instanzen müssen ihrem Wesen nach bloß Revisions-Instanzen seyn. Was der Verf. für die Zulassung der neuen Thatumstände in den obern Instanzen (S. 62.) gesagt hat, genügt uns wenigstens nicht. Wenn die Parteien und ihre Sachführer wissen, dass sie in der ersten Instanz alles factische Vorbringen möglichst erschöpfen müssen, so werden sie von selbst bemüht seyn, dieses zu thun. Gibt man ihnen aber die Aussicht, dies und das noch in der zweyten Instanz nachholen zu können, so wird es hier nie an *Novis* fehlen; und die Eide, durch welche der Verfasser dem Missbrauch steuern will, werden sehr bald zu leeren Förmlichkeiten herabsinken, die nur die Chikane benutzt. Auf jeden Fall würden in solchen Fällen der Advocat und die Parteien zugleich schwören müssen. Denn bleibt bey dem Eide der Advocat aus dem Spiele, so ist das Ganze weiter nichts, als eine Schutzwehr für seine Nachlässigkeit, oder für seine Gefährde. — Mit dem Unterschiede, den unsere Processgesetze und Praktiker zwischen einer *sententia injusta* und *nulla*, und zwischen *heilbaren* und *unheilbaren* Nichtigkeiten machen, und mit der hierauf gebaueten Nichtigkeitsbeschwerde, als einem selbstständigen, von der Appellation oder auch

der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand getrennten, Rechtsmittel haben wir uns nie recht befreundeten können. Uns ist es immer so vorgekommen, als beruhe die der Nichtigkeitsbeschwerde gegebene Selbstständigkeit auf einer Missdeutung des wahren und eigentlichen Verhältnisses der Parteien unter sich und zum Richter. Darum aber treten wir dem Verf. sehr gern bey, wenn er (S. 98.) solche Beschwerden auf den Weg der Appellation verweisen, und wenn sie auf diesem Wege nicht verfolgt werden, nicht weiter zugelassen und beachtet wissen will. Es ist dieses zuverlässig der einzige sichere Weg, die Rechtsunsicherheit zu beschwichtigen, die die Zulassung der Nichtigkeitsbeschwerde, als eigenes selbstständiges Rechtsmittel, besonders wenn sie auf die Behauptung gegründet werden will, ein Urtheil sey *contra jus in thesi*, nur zu verewigen strebt. Die einzige Nichtigkeitsbeschwerde, welche zugelassen werden mag, kann nach unserer Ueberzeugung, nur *die* seyn, die aus Mangel an Legitimation zur Sache entspringt. Nur *diese* ist in der Natur der Sache begründet. Doch versteht es sich von selbst, dass die ungerufen aufgetretene Partei den Gegner entschädigen muss. Selbst die aus der Incompetenz des Richters kann keine Berücksichtigung verdienen, weil, wenn die Parteien einmal während der Dauer des Rechtsstreits einem Richter sich unterworfen haben, darin zuverlässig eine stillschweigende Anerkennung seiner Competenz liegt; und was die Nichtigkeit des von einem unlegitimierten Bevollmächtigten betriebenen Processes angeht, dieser, im Falle der Sachführer des obsiegenden Theils nicht legitimiert war, durch die Genehmigung der obsiegenden Partei abgeholfen werden kann; ein nicht legitimierter Sachführer, der unterliegt und die Genehmigung seines Verfahrens von seinem Principal nicht beybringen kann, hingegen, so weit als er es vermag, oder wenigstens, wenn er dem Urtheile nicht ganz genug thun kann, und darum für den Sieger ein neuer Process gegen seinen Gegner nöthig wird, zur Entschädigung wohl mit Recht angehalten werden kann. Bey Nichtigkeiten aus Verletzung wesentlicher Theile des Processverfahrens aber ist gewiss schon die Appellation ausreichend, um die Sache ins gehörige Geleise zu bringen; und versäumt eine Partei diesen Weg, so liegt gewiss darin ein stillschweigendes Anerkenntniß, dass sie auf diesen wesentlichen Erfordernissen nicht besteht. Eine Nichtigkeitsbeschwerde in dem Sinne, wie man diesen Ausdruck bey der Zulassung derselben bey Vernachlässigung wesentlicher Erfordernisse des gerichtlichen Verfahrens nimmt, würde auf der Voraussetzung beruhen, die dem Richter als wesentliche Erfordernisse seines Verfahrens gegebenen Regeln seyen reine Prohibitivgesetze. Allein dass diese Voraussetzung keinen Grund hat, dieses ist wohl keine Frage. Der Richter ist an jene wesentliche

Erfordernisse nur in soweit gebunden, als die Partheien auf ihrer Beobachtung bestehen. Billigen sie aber die Abweichungen des Richters davon ausdrücklich oder stillschweigend, mit welchem Rechtsgrunde wollen sie hinterher sein Verfahren anfechten? Ueberhaupt scheint es uns im Wesen und im Endzwecke einer guten Processgesetzgebung zu liegen, dass sie den Umfang der Nichtigkeitsbeschwerden nie zu sehr erweitere. Jede solche Erweiterung gibt der Chikane nur offenes Feld; und dass die französische Legislation mit ihrer Strafe der Nichtigkeit so freygebig ist, und sie selbst bey der Nichtachtung der unbedeutendsten Formalität zulässt, gehört zuverlässig nicht unter die nachahmungswürdigen Dinge; eben so wenig als das Institut des Cassationshofes, dessen Brauchbarkeit für deutsche Staaten der Verf. (S. 112 folg.) aus sehr überwiegenden Gründen ablehnet. Wirklich macht auch die Hauptidee des französischen Cassationsinstituts, die, dem einmal bestehenden Gesetze seine starre despotische Herrschaft unbedingt für alle Zeiten zu begründen, und der Volksautonomie und den Gerichten jede zeitgemässe Aus- und Fortbildung des Rechtswesens durchaus unmöglich zu machen, ein solches Institut unbedingt verwerflich. — Die Gebrechen des französischen Exekutionsverfahrens hat der Vf. (S. 145—150.) mit sehr überzeugenden Gründen auseinander gesetzt. Weniger aber befriedigen uns die mancherley Bedenklichkeiten, die er unserm deutschen Exekutionsverfahren durch den Richter (S. 143.) entgegenstellt. Die Vorstellung unsers deutschen Processes, dass das Richteramt nicht blos, wie man die Sache in Frankreich nimmt, zum *Rechtssprechen*, sondern nur zur *Realisirung streitiger Rechtsansprüche* angerufen werde, dass daher das richterliche Verfahren nicht mit dem Urtheile beendigt sey, indem dem Sieger in den meisten Fällen mit dieser Urkunde ohne Vollstreckung ihres Inhalts ganz und gar nichts gedient ist, sondern er in den wirklichen Genuss des ihm zugesprochenen Rechts kommen will, wozu aber in den meisten Fällen Zwang und richterliches Mitwirken erforderlich ist, — jene Vorstellung ist zu tief in der Natur der Sache gegründet, als dass sie sich sollte missbilligen lassen. Zieht sich der Richter im Momente der Execution zurück, so ist seine frühere Hülfe ganz vergeblich; und wenn der Vf. unter andern meint, durch die Ueberladung unserer Richter mit andern Geschäften sey ihnen die Hülfsvollstreckung erschwert, oder es sey zu besorgen, der Richter, als Vollstrecker seiner Erkenntnisse, möge dabey den einen oder den andern Theil, den Gläubiger oder Schuldner, aus Menschlichkeit zu sehr begünstigen, so ist dieses gewiss bey weitem mehr von jedem dritten Hülfsvollstrecker zu besorgen. Warum sollte man aber auch dem Richter bey der Hülfsvollstreckung misstrauen, wenn man ihm während der Verhandlung und Entscheidung der Sache sich hin-

gegeben hat? Warum soll er hier mehr Menschlichkeiten ausgesetzt seyn als dort? Ein kurzes und zweckmässiges Executionsverfahren ist unserer Ueberzeugung nach nur möglich, wenn man die Hülfsvollstreckung in der Hand des Richters lässt. Nur er, der die Sache von Anfang bis zu Ende kennt, ist im Stande ohne Schwierigkeit den Chikanen zu begegnen, die hier von Seiten beyder Theile so oft äusserst auffallend hervortreten, und in der Regel weiter nichts sind, als Wiederholung früherer Ausflüchte und Sach- und Rechtsverdrehungen, die zwar den Executor, aber nie den mit der Sache vertrauten Richter irre machen können. Auch nur von dem Richter ist bey der Executionsverhandlung die erforderliche Gesetz- und Regelmässigkeit zu erwarten; und da er bey vorkommenden Beschwerden über das Verfahren des Executors doch auch erkennen muss, sich also durch dessen Aufstellung dennoch von der Sache nicht loszureissen vermag, so begreifen wir nicht, warum er nicht die Hülfsvollstreckung selbst vornehmen können soll, die, wenn er selbst sie vornimmt, in den meisten Fällen solche Beschwerden gar nicht veranlassen wird. Dass man in *Rheinpreussen* und *Rheinbaiern* durch die Verordnungen vom 1. August und 1. Junius 1822 an die Stelle der *Huissiers* die *Friedensrichter* und die *Notare* gestellt, und das französische Executionsverfahren etwas weniger förmlich gemacht hat, mag zwar gut seyn. Allein das Ganze ist doch weiter nichts als ein Palliativmittel, das wenigstens ausser Rheinpreussen und Rheinbaiern eine Nachahmung nicht wünschenswerth macht. Noch immer sind hier und dort der Förmlichkeiten und der Kosten bey weitem zu viel, und für den allgemeinen Credit, der nur durch ein möglichst einfaches, sicheres und rasches Executionsverfahren die ihm nöthige Grundlage erhalten kann, ist noch bey weitem nicht ausreichend gesorgt; wie denn überhaupt alle unsere Executionsordnungen weit mehr darauf berechnet zu seyn scheinen, dem Gläubiger die materielle Durchführung seines im Urtheile erlangten förmlichen Rechts, durch Begünstigung des Schuldners auf allerley Art, nur zu erschweren, und dadurch den richterlichen Spruch materiell kraftlos zu machen, als auf das im Wesen und Endzwecke aller richterlichen Thätigkeit liegende Gegentheil. Selbst wenn man nach dem Vorschlage des Verfs. (S. 150.) und nach dem Vorgange der preussischen Legislation die *Einleitung des Executionsverfahrens* von der *eigentlichen Vollziehung* trennt, und jene dem *Gerichte*, diese aber einem als *Gerichtscommissär handelnden andern Beamten* überweist, selbst dann wird das Executionsverfahren nur äusserst selten jener Bedingung gehörig entsprechen. Die Berichte und Vorträge des Commissarius werden die Zeit zum Handeln wegnehmen, der Schuldner wird aus jedem, selbst dem gesetzmässigten, Schritte des Commissarius leicht Anlass zu Beschwerden nehmen,

und die Bemerkung *Ulrich Tenglers* (Laienspiegel, Fol. 99.): „wenn so einer vermeinet, der Krieg sey geendiget, so entferne erst andere Widerwärtigkeiten,“ wird sich leider nur zu oft bewähren. Nur dann mag freylich ein solcher Commissarius nothwendig seyn, wenn das Gericht aus einem Collegium besteht; denn die wirkliche Hülfsvollstreckung kann nach der Natur der Sache doch wohl kein Collegium selbst füglich Weise vornehmen. Aber dass dieser Commissarius ein anderer sey, als ein *Mitglied des Gerichts selbst*, scheint uns aus den oben angedeuteten Gründen nicht zweckmässig. Ist der Commissarius nur ein untergeordneter Beamter, so sind alle die Inconvenienzen, auf die wir vorhin aufmerksam gemacht haben, und welche das Executionsverfahren in Preussen und Frankreich durch die Executoren und *Huissiers* begleiten, beynahe nie zu vermeiden. Die Hülfsvollstreckung, statt rasch vorwärts zu schreiten, erhält einen schleppenden, verwickelten Gang, die Realisirung des Rechts wird gestört, die Kosten vermehren sich ohne Noth, und ungeachtet oft am Ende der Gläubiger nicht zu seiner Befriedigung gelangt, so wird dennoch der Schuldner nicht gerettet; Fälle, die in Frankreich und in den noch unter der Herrschaft des französischen Rechts stehenden Rheinländern, gar nicht selten vorkommen, und sich auch allerdings sehr leicht begreifen lassen, wenn man bedenkt, dass dort (S. 146.) wegen einer Forderung von 160 Gulden die Kosten der Procedur der Versteigerung allein sehr leicht 242 Gulden betragen können. Stellt man namentlich für die Execution wegen Schuldforderungen, wo die Hülfsvollstreckung immer am schwierigsten ist, die Regel fest, das Definitiverkenntniss muss immer die Summe an Capital, Zinsen und Kosten, welche der unterliegende Theil dem Obsiegenden bezahlen und erstatten muss, zugleich mit der Bestimmung der Verbindlichkeit zur Zahlung feststellen, auch den Zahlungstermin selbst bestimmen, überlässt man weiter im Nichtzahlungsfalle die Wahl des Executionsobjectes dem Gläubiger, mit der Berechtigung für den Richter ein anderes Object substituiren zu können, wenn er das von dem Gläubiger vorgeschlagene nicht ganz angemessen, oder für den Schuldner zu drückend finden sollte, und weist man weiter den Richter an, das von dem Gläubiger selbst angegebene oder von ihm, dem Richter, auserwählte, in Beschlag zu nehmen, und mittelst öffentlicher Versteigerung, nach vorheriger Feststellung einer ausreichenden Feilbietungsfrist, an den Meistbietenden zu veräußern, so sollten wir meinen, es sey alles geschehen, was die gleichmässig nothwendige Fürsorge für den Schuldner und Gläubiger, und die Bedingungen eines raschen, aber doch keinen Theil drückenden, Executionsverfahrens heischen. Auf jeden Fall halten wir die vorherige Taxation der Executionsobjecte

für rein vergeblich, es sey denn, dass man damit die Bedingung verbände: die Taxatoren hätten das Object für den taxirten Preis selbst zu übernehmen, wenn sich kein Kauflustiger findet, der mehr bietet. Ausserdem hilft die Taxation weder dem Schuldner etwas, noch dem Gläubiger. Die Kauflustigen richten sich nicht nach der Taxe, sondern nach der Concurrenz der Mitbieter, und wenn man dem Gläubiger zumuthen will, noch zu warten, bis sich ein Kauflustiger um die Taxe findet, so bevorthelt man diesen, ohne in den meisten Fällen dem Schuldner zu helfen. Die Sequestrations- und übrigen Kosten der Zwischenzeit verschlingen in der Regel die Differenz zwischen den frühern und spätern Geboten, also die Vortheile der Verzögerung kommen nicht den Interessenten zu gut, sondern einem dazu ganz ungerufenen Dritten. Die rechtshistorisch-politischen Betrachtungen des Vfs. über den *Concursprocess* empfehlen wir der vorzüglichen Aufmerksamkeit unserer Leser. Trefflich herausgehoben sind insbesondere hier die Gebrechen der französischen Legislation über diesen Punkt, so wie im Gegensatze wieder die Vorzüge der preussischen Concursordnung und des bairischen, sich vorzüglich durch seine Kürze und Regelmässigkeit empfehlenden, Processverfahrens. Was jedoch die eigenen Vorschläge des Verfs. angeht, will uns seine Idee (S. 201.), alle von Zeit des eröffneten Concurses nothwendigen Geschäfte der Sicherstellung, Verwaltung und Veräußerung der Masse, einem von den Creditoren erwählten Curator, und einem Ausschusse, der die Creditoren vertritt, unabhängig vom Gerichte zu überlassen, nicht recht zusagen. Wenn auch diese Geschäfte zur eigentlichen Thätigkeit des Gerichts, als einer bloß rechtssprechenden Behörde, nicht gehören mögen, so erfordert es doch die oben ausgeführte, hier vorzüglich bemerkbar hervortretende, Pflicht des Richters, auch für Erhaltung des materiellen Rechts zu sorgen, dass er sich diesem Geschäfte unterziehe; und derselbe Grund, der für die Aufstellung eines, nach dem Vorschlage des Verfs. (S. 216.) von Gerichte wegen aufzustellenden, provisorischen Curators gleich im ersten Momente des sich eröffnenden Concurses spricht, redet auch für die Theilnahme des Gerichts bey der *nach der Eröffnung* des Concurses nöthigen Aufstellung eines solchen Curators. Ueberhaupt ist die Idee *eines bloß nur rechtssprechenden Richters* unserm ganzen Concursprocess völlig fremd. Geschäfte des polizeylichen Fürsehens und der Justizpflege sind hier so innig mit einander verwebt, und das verschiedenartige Interesse der Gläubiger gebietet diese Verwebung so dringend, dass eine bloß auf das Rechtsprechen beschränkte Thätigkeit des Gerichts durchaus den Zweck verfehlen würde, den wir bey dem Concursprocess verfolgt sehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des November.

286.

1824.

Vergleichende Zootomie u. Zoologie.

Physiologische Untersuchungen über das Rücken-gefäss der Insekten. Ein Beytrag zur Entwicklungsgeschichte und Metamorphose der Insekten von Dr. *Herold*. Abgedruckt aus den Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Marburg. Marburg, bey Krieger und Comp., 1825. 67 S. 8. (8 Gr.)

Der hier gegebene Beytrag des Verfassers, dem wir schon die Entwicklungsgeschichte des Schmetterlings und neuerlich die der Spinnen-Eyer verdanken, ist auf jeden Fall ein sehr willkommener, da er sich über ein Organ verbreitet, dessen Bildung und Leben noch manches Räthselhafte hat. Es könnte zwar hier die Frage aufgeworfen werden: ob man denn mit Recht die Vorstellung von einem ringsum ungeöffneten, völlig in sich geschlossenen Blutgefäss für etwas mit den übrigen Formen der thierischen Organisation so völlig Unvereinbares halten könne? ob man mit Recht eine Verästlung des Gefässsystems zu allen Körpertheilen, als nothwendige Bedingung der Fortbildung derselben fodern dürfe, oder ob dieses nicht Vorstellungen seyen, die willkürlich von gewissen Formen thierischer Organisation auf alle übergetragen wurden und die deshalb eigentlich mehr den Namen Vorurtheile verdienen? — Sieht man nämlich an einem werdenden Thierkörper aus höhern Classen (vorzüglich eignen sich zu dergleichen Beobachtungen Fischembryonen), wie anfänglich nur ein sehr einfacher Kreis vorwärts und rückwärts gehender Blutströmung entwickelt ist, bey weitem der grösste Theil des Thierkörpers aber noch durchaus nicht von Blutströmungen durchdrungen wird, obwohl man gerade auch da die schon vorgeschrittene innere Ausbildung deutlich wahrnimmt (so hat z. B. anfänglich der grösste Theil des Schwanzes am Fisch-Embryo, obwohl man bereits Schwanzwirbel unterscheidet, noch keinen Kreislauf), so muss man aufhören, eine solche Blutströmung überhaupt als unerlässliche Bedingung thierischer Fortbildung zu betrachten. Es ist daher sehr wohl denkbar, dass der erste und eigentliche Grund eines verästelten, jedoch stets in sich zurück laufenden Gefässsystems nicht sowohl in der Nothwendigkeit einer solchen Strömung für die Fortbildung der

Zweyter Band.

Organe gegeben sey, sondern dass er bedingt werde durch die Nothwendigkeit einer Wechselwirkung zwischen innerm Thierleben und dem lebendigen Einwirken der Aussenwelt, dass Wechsel von Anziehung und Abstossung, Centrifugal und Centripetalkraft, und namentlich *Athmung*, den eigentlichen Zweck der Blutströmung aussprechen, und dass nur erst in höhern Organisationen diese, ursprünglich aus andern Ursachen gefoderten Strömungen, auf dieselbe Weise Mitbedingungen des Fortbildens würden, wie eine andere solche Mitbedingung in der Verbindung der zu bildenden Theile mit den Centralnervenmassen durch Nervenfasern gegeben ist. Von diesem Standpuncte aus würde es dann völlig erklärlich seyn, warum da, wo das äussere Medium nicht nur in den Körper eindringt, sondern ihn ganz durchdringt, der wesentliche Grund für die Verästlung eines Gefässsystems wegfiel, und sonach (wie z. B. bey den Tracheensystem der Insekten) ein ringsum geschlossenes, einfaches Centralgefäss übrig bleiben müsste. Rec. ist daher für sich völlig überzeugt, dass Verästlungen des Rückengefässes der höheren Insekten nicht gefunden werden können, weil sie überhaupt nicht existiren und auch eine vorurtheilsfreye Physiologie dergleichen Verästlungen keineswegs zu fodern braucht, und weil auch das blind geendigte, aber von Tracheen rings umstrickte Rückengefäss nichts darbietet, was mit der Einrichtung anderer thierischer Organisation in Widerspruch stünde. — Doch wir wollen jetzt dem Leser anzeigen, was in den einzelnen Abschnitten vorliegender Schrift wesentlich vom Verfasser mitgetheilt wird. 1) Der Verf. handelt vom Baue des Rückengefässes und seinem Zusammenhange mit dem übrigen Körper. 2) Von der Flüssigkeit des Rückengefässes. Beyde Abschnitte enthalten nichts Neues. 3) Von der Bewegung des Rückengefässes, dessen Pulsationen auch nach dem Verf. von hinten nach vorn gehen, und wie er gegen *Malpighi* anfühlt, dauern sie auch in der Puppe und dem Schmetterlinge in derselben Richtung fort. 4) Von den Theilen, welche die Bewegung des Rückengefässes zu Stande bringen; wobey der Vf. den Flügelmuskeln des Rückengefässes die Diastole, der eignen Faser dieses Gefässes hingegen die Systole zuzuschreiben geneigt ist. 5) Von dem Zweck der Bewegung des Rückengefässes. Eine Vermuthung *Oken's*: als ob das Rückengefäss seine Flüssigkeit

aus den sog. Gallgefässen und mittelbar durch diese vom Darmkanal erhalte, wird zuerst vom Verf. widerlegt, indem er diese Gallgefässe vielmehr als Uringefässe darstellt; dann aber folgen mehrere interessante Versuche, welche beweisen, dass weder am hintern Ende des Rückengefässes Flüssigkeit hinein, noch am vordern Ende Flüssigkeit heraustritt und der Zweck seiner Bewegung also kein anderer seyn könne, als die enthaltene Flüssigkeit in beständiger Fluctuation zu erhalten. 6) Von der Selbstständigkeit des eignen Lebens des Rückengefässes und von dem Einflusse der Respiration auf die Bewegung desselben. Die hier gegebenen Untersuchungen sind vorzüglich interessant und beweisen unwidersprechlich theils die Unabhängigkeit dieser Bewegungen von noch so sehr gestörten Zuständen des Nervensystems, anderntheils aber ihr genaues Gebundenseyn an die Zustände der Athmungsorgane (wir erinnern hierbey an die oben angedeutete Ansicht über den eigentlichen Zweck der Blutbewegung). 7) Von der Bewegung des Rückengefässes unter verschiedenen Umständen. Der Verf. bemerkt hier den grossen Einfluss, den erhöhte oder verminderte Temperatur auf die Pulsationen des Rückengefässes habe; Wärme beschleuniget, Kälte verzögert dieselben (Rec. fand es eben so bey den Herzschlägen der Mollusken). 8) Betrachtungen über den Nutzen des Rückengefässes. Der Verf. beschäftigt sich hier zuerst mit der Meinung des *Marcel de Serres*, welcher auch *Mekel* beygetreten war, und nach welcher das Rückengefäss als Sekretionsorgan der Fettmasse dient. Der Verf. widerlegt mit Gründen, welche nach unserm Dafürhalten sehr gut gewählt und richtig sind, jene Ansicht ausführlich, und kommt dabey auch auf ausführlichere Betrachtungen über die eigentliche Natur der sog. Fettmasse der Insekten, wobey er namentlich *Oken's* Ansicht: als sey diese Fettmasse die Leber der Insekten, bestreitet, vielmehr dieselbe dem Fett der winterschlafenden Thiere, oder dem Dotter der Eyer in so fern gleich stellt, als alles dieses Modificationen einer und derselben Substanz seyen, wodurch das Thier ernährt und entwickelt werden könne (Rec. glaubt, dass, wenn man die grosse Leber der Mollusken und die grosse äusserst fettreiche Leber der Fische ins Auge fasst, man wohl eine Ansicht der Fettmasse der Insekten gewinnen dürfte, in welcher die hier von *Herold* angenommene, mit der von *Oken* sich vereinigen liesse). — Der Verf. kommt hierauf zu seiner eignen Ansicht von der Natur des Rückengefässes, indem er seine früher geäusserte Ansicht, als sey es Absonderungsorgan, zurück nimmt; nach ihm stellt es den eigentlichen Herd der plastischen Kraft der gesammten Blutmasse dar, und strömt diese Kraft durch seine Bewegungen auf die im Insektenkörper frey, zwischen den innern Organen vertheilte Säftemasse aus; somit die Veredlung des durch die Darmwände ausgeschwitzten Chylus zur eigentlichen Blutmasse bedingend. Hierbey sucht er

den höhern Grund dieses Belebungsvermögens des Rückengefässes, in dem Einflusse des Nervensystems auf dasselbe und vergleicht seine Wirkung auf das frey im Körper enthaltene Blut mit der Einwirkung eines Magnets, der einem andern gleichartigen Stoffe durch Bestreichen seine magnetische Eigenschaft mittheilt. Obwohl mehreren der Gründe, welche der Verf. zur Unterstützung dieser Ansicht aufstellt, nicht unerhebliche Gegen Gründe nachgewiesen werden können, da man z. B. nicht recht einsieht, warum jene plastische Kraft nicht unmittelbar vom Nerven auf die Blutmasse überströmen könne, oder warum nicht vielmehr die Sanguification der freyen Säftemasse eben so durch Einfluss atmosphärischer Luft der Tracheen, und Nerven-Einwirkung zusammen, ganz wie in den Lungen der höheren Thiere, zu Stande kommen könne, so scheint doch dem Rec. eine sehr naturgemässe Idee in der Ansicht des Verfs. enthalten zu seyn; sollte er sich aber darüber aussprechen, was ihm am Ausdrücke, an der Darstellung dieser Idee nicht befriedigte, so würde diess nur so geschehen können, dass er sagte: Es beruhe diese Darstellung auf einer noch zu sehr vereinzeln Ansicht der Lebenserscheinungen, oder mit andern Worten: sie sey noch nicht genug aus dem Ganzen.

Des dents des mammifères, considérées comme caractères zoologiques. Par F. Cuvier. 4e, 5e, 6e, 7e Livraison. F. G. Levrault, Edit., à Strasbourg et à Paris, 1823.

Indem sich Rec. auf die Anzeige der früheren drey Lieferungen dieses für systematische Zoologie sehr interessanten Unternehmens bezieht, hat er hiermit nur die Fortsetzung dieser Hefte und deren Inhalt dem Leser bekannt zu machen. Das 4te Heft enthält aber die Phoken, pflanzenfressenden Beutlthiere und Nagebeutler (*Phascolomyda*); das 5te, 6te und 7te Heft enthalten die Darstellung des Gebisses der Thiere aus den verschiedenen Familien der Nager (*Rongeurs*). — Die Einrichtung der Hefte ist die frühere geblieben. Die Erklärungen sind kurz und ohne physiologische Rücksichten, bey den Abbildungen hat man auf mehrern Tafeln nicht unzweckmässig statt der stumpfen Kreidemanier, die scharfe Linienmanier des Steindrucks in Anwendung gebracht; doch ist die Zeichnung, vorzüglich wo es auf perspectivische Ansicht der gebogenen Nagezähne ankam, wie z. B. No. 46, 47, 49, 55, nicht immer zu loben.

D i c h t k u n s t.

Gedichte von Friedrich L aun. Leipzig, b. Tauchnitz, 1824. 150 S. 8.

Ein Schriftsteller, der sich eine ziemliche Reihe von Jahren als unterhaltender Erzähler in der Gunst des Publicums zu erhalten gewusst hat, bietet uns in dieser kleinen Sammlung von Gedichten Erzeugnisse seiner Muse dar, welche weder an Form, noch Inhalt, den meisten seiner frühern Arbeiten gleichen. Diese Gabe scheint indess um so beachtenswerther, je seltener es ist, dass ein Autor, der zu Ausführung umfassenderer Pläne sich der bequemen Prosa zu bedienen pflegt, geneigt ist, sich den Fesseln des Reims und Sylbenmaasses und allen den Beschränkungen zu unterwerfen, welche ein Gedicht im strengen Sinne auflegt; und je haltreicher die Gabe auch an sich erscheint: denn Rec. gesteht mit Freuden, dass ihm die Lectüre der meisten dieser Poesieen wahres Vergnügen gewährte. Hat er auch gerade nicht eine Fülle tiefer und ergreifender Gedanken, einen ungewöhnlichen Schwung der Phantasie, einen Reichthum glänzender Bilder, eine überraschende Originalität der Behandlung, kurz dasjenige gefunden, was einen grossen Dichter auszeichnet, so ist ihm dafür immer ein zartes, inniges Gefühl; ein poetisches Auffassen interessanter Beziehungen des Menschen zur Welt und Natur, und eine so äusserst sorgfältige Ausführung jedes gewählten Thema's begegnet, dass man sie wohl Nettigkeit oder Sauberkeit nennen könnte. Man wird vielleicht erwarten, dass der grösste Theil der hier mitgetheilten Gedichte *launig* sey, weil die Kinder sehr oft die Physiognomie des Vaters tragen, allein dies ist hier keinesweges der Fall, wenn schon einige dieses Gepräges darunter sind, welche dem angenommenen Namen des Erzeugers alle Ehre machen. Wir rechnen dahin *das Balllied für gesetzte Leute*, das sich durch anmuthige Heiterkeit bey allem Anstande des guten Tones auszeichnet, ferner das joviale *Tischlied*, S. 109. dann *Hinzer's Abenteuer*, die von echtem Humor zeugen, so wie den *Lügenstein*, die scherzhafte Legende vom Teufel, der einen Kirchenbau dann erst nicht zu stören versprochen, als man eine Weinstube daneben zu erbauen sich entschlossen hatte. Regt sich auch nicht überall ein kecker Flügelschlag der Phantasie und des Witzes, so freut man sich doch der heitern Stimmung, aus der das Product hervorgegangen ist, wie der gefälligen und ansprechenden Darstellung des Gedachten, oder Empfundnen. Die Gedichte crnsten Inhalts sind zahlreicher und darunter einige treffliche, echt poetisch gehaltene. Z. B. *die Perlen des Morgens*, wo die zartesten und tiefsten Anklänge mit den lieblichsten Bildern sich zu einem höchst anmuthigen Ganzen verweben. Dann: *der Wanderer*, und mehrere andere, der lyrischen Gattung angehörige. Unter den *darstellenden* dieser Art möchten wir auszeichnen: *die Fräulein vom See* in Terzinen, welche mit viel Wohlklang und Geschick behandelt sind. Die Sage, welche hier den Stoff ausmacht, hat etwas Rührendes, und wird durch die einfache Darstellung gehoben. *Die un-*

bekannte Dame ist sinnreich in der Idee, nur scheint uns die Ausführung nicht lebendig und ergreifend genug. Dasselbe möchten wir von mehrern Romanzen und Balladen behaupten, z. B. *von Codrus, der treuen Königin*, und einigen andern, wo zwar gegen das Einzelne kein Tadel vorzubringen seyn möchte, dagegen aber jener Zauber vermisst wird, der den Leser, oder Hörer, so ergreift, dass er die dargestellte Begebenheit selbst mit zu erfahren glaubt, wie sich das in den Mustern grosser Dichter dieser Art findet; z. B. in den Schiller'schen Balladen. Bey Gelegenheit der Romanzen und Balladen, welche in diese Sammlung aufgenommen worden, müssen wir auch noch einiger versificirter Anekdoten gedenken, die an sich zwar und als solche recht gut gearbeitet, aber denn doch keine Gedichte sind, wenigstens nicht so, wie sie hier erscheinen, z. B. *Glauben und Muth* und *die Gräfin Spastara*. Um dies zu seyn, müsste ihnen die Phantasie des Dichters ein tieferes und ergreifenderes Leben einzuhauchen gewusst haben. Die einfache Erzählung eines solchen Vorganges ist meistens rührender, als eine lange Ausspinnung desselben, wäre es auch in den wohl lautendsten Versen. Weniger haben uns in dieser Sammlung die *Sonnette* angesprochen, weil sich in ihnen etwas Gekünsteltes verräth. So findet sich unter der Aufschrift: *der Schatten der Liebenden*, sogar eine Art kleinen Romans in Sonetten, der in einer andern Form gewiss ansprechender gewesen seyn würde. In der zweyten Strophe des Sonettes, S. 29, wird sogleich von *dem Glanze der offenen Thüren des Herzens* (den Augen nämlich) gesprochen, und diese offenen Thüren wieder in der nächsten Zeile *blaue Himmel* genannt und zwar in Apposition. Sonst pflegt der Dichter sorgfältig sich der möglichsten Correctheit des Ausdruckes und auch der zweckmässigen Anwendung von Bildern und Gleichnissen zu befleissigen, so dass auch in dieser Hinsicht die Kritik ihm fast nur Beyfall spenden kann. Ob man von einem *Schimmer* sagen kann, er *blieb stehen*, um zu sprechen, wie es in dem sonst recht zarten Gedichte: *die Flucht vor der Liebe*, geschehen ist (S. 17), lassen wir dahin gestellt seyn. Der Dichter wird es durch den Ton des ganzen Gedichtes entschuldigen, wo von den Lippen, dem Auge fast dasselbe gesagt wird. Indess ist der Glanz eines Dinges doch etwas Anderes, als das Ding selbst. Noch gedenken wir beyfällig mehrerer gelungenen Nachbildungen von Gedichten des bekannten französ. Dichters *La Martine*, wo der Uebersetzer den Originalen keine ihrer Schönheiten entzogen zu haben scheint. Da dem Rec. das Original nicht zur Hand war, konnte er keine Vergleichung anstellen. So dürfen wir denn wohl die Hoffnung aussprechen, dass diese kleine Gedichtsammlung den Freunden der Dichtkunst als eine dankenswerthe Gabe erscheinen werde. Nur wünschten wir, dass die neuen gothischen Lettern uns nicht so gequält hätten, denn es ist eine wahre

Pein, wenn man einen Buchstaben mehrere Male betrachten muss, um zu wissen, was er bedeutet. Dass doch auch hier die leidige Sucht, immer etwas Neues zu erfinden, nicht ausgeschlossen bleiben kann. Sonst ist der Druck so beschaffen, dass er der berühmten Officin alle Ehre macht.

R o m a n e.

Scherz und Ernst, von *H. Claren*. *Neuntes Bändchen*. (Das Mädchen aus der Fliedermühle. Erster Theil.) Dresden, in d. Arnoldischen Buchhandlung, 1822. 164 S. 8. *Zehntes Bändchen*. (Das Mädchen aus der Fliedermühle. Zweyter Theil.) 209 S. (2 Rthlr.)

Die Heldin der Erzählung ist nichts Geringeres, als eine Grafentochter, deren Erziehung in ländlicher Verborgenheit die Verhältnisse foderten. Unbekannt mit ihrem Stande schenkt sie ihr Herz einem jungen Manne von geringer Herkunft, der sich aber im Kriege zu hohem militärischen Range emporschwingt, so dass, nachdem die gräfliche Jungfrau in ihre Rechte eingesetzt ist, ihrer Verbindung mit dem Geliebten keine Hindernisse im Wege stehen. Bis es aber dahin kommt, fehlt es nicht an Ungewissheiten und Verwickelungen, deren Darstellung und Lösung die Aufgabe dieser im leichtesten Style geschriebenen Erzählung ist, welche den Liebhabern der Claren'schen Muse nicht minder behagen wird, als die übrigen poetischen Ergüsse aus diesem reichlich fließenden Quell.

Häusliche Bilder, von *Gustav Schilling*. *Erster Theil*. Dresden, in der Arnoldischen Buchh. 1822. 208 S. 8. *Zweyter Theil*. 174 S. *Dritter Theil*. 159 S. (Auch unter dem Titel: *Schriften von Gustav Schilling*. Zweyte Sammlung. 18ter, 19ter, 20ster Band.) (2 Thlr. 18 Gr.)

Eine Sammlung kleiner Erzählungen, welche bald im dunkleren, bald im helleren Colorit, das gemüthlich-humoristische Naturell des Verfs. ausdrücken, und sich daher die Gunst der zahlreichen Leser versprechen können, welche seit einer langen Reihe von Jahren an den mannigfaltig wechselnden Darstellungen dieses erfindungsreichen Dichters Wohlgefallen gefunden haben. Wir bemerken hier nur, dass wie ehemals das Komische, so jetzt das Sentimentale, als Element der Dichtungen des Verfs. vorwaltet.

Leander. Von *Gustav Schilling*. *Erster Theil*. Dresden, b. Arnold, 1823. 212 S. 8. *Zweyter Theil*. 215 S. (2 Rthlr. 4 Gr.)

Ein junger deutscher Graf, während des französischen Krieges seiner Güter beraubt, zieht incognito umher, und besteht mancherley Abenteuer, unter denen das schönste ist, dass er das Herz einer jungen Dame seines Standes gewinnt, die nach mancherley Hindernissen, Missverständnissen und getäuschten Hoffnungen die Seinige wird. Der Verfasser ist hier mehr seinem ursprünglichen Charakter treu geblieben, als in vielen andern seiner neuern Dichtungen. Ref. meint damit, dass das Ganze mit sinnlicher Lebendigkeit und munterer Laune geschrieben ist, die sich am liebsten in bizarren Darstellungen gefällt. Tiefe Charakterschilderung und Naturwahrheit lässt die reissende Schnelligkeit nicht zu, mit welcher der Leser vor allen Gegenständen und Scenen vorübergeführt wird, was aber gerade vielen Lesern am meisten willkommen ist, und daher, wie früherhin, nicht geringen Beyfall finden wird.

Kurze Anzeigen.

- 1) *Der Fussreisende*, oder: was hat man zu thun, um angenehm, nützlich und bequem zu Fusse reisen zu können. Aus eignen Erfahrungen zusammengetragen. Mit 1 Kupfer, das die Kleidung des Fussreisenden bey gutem und schlechtem Wetter vorstellt. 2te verbesserte Auflage. Leipzig, im Industrie-Compt. (ohne Jahrz.) VI. und 98 S. 12. (12 Gr.)
- 2) *Der Fusswanderer*, oder *wie man reisen soll*. In einer Fusswanderung aus dem Breisgau bis Zug; veranschaulicht von *Chr. L. Fächt*, Prof. zu Lehr. Heidelberg, bey Groos, 1824. IV und 108 S. (12 Gr.)

Beyde Schriften haben einen Zweck und beyde haben ihn, nach Rec. Bedünken — und Recens. ist manche Meile gewandert! — gleich gut erreicht. No. 1 gibt in 10 Abschnitten die Vorzüge des Reisens zu Fuss vor andern Arten zu reisen, die nöthigen Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, zur Wahl der Kleidung, zur Sicherheit auf Strassen und im Wirthshause; die verschiedenen Zwecke solcher Reisen etc. an; und No. 2 versinnlicht das Meiste dieser Regeln praktisch durch die Darstellung der auf dem Titel genannten Reise. Da No. 1 aber Reisenden zusagt, die auch andere Länder besuchen, als die Schweiz, so würden wir ihm den Vorzug einräumen. Die Einkleidung ist übrigens in beyden untadelhaft. — In beyden Schriften vermischen wir eine Berücksichtigung des *Wundgehens zwischen den Schenkeln*, einer der verdrüsslichsten Zufälle, die dem Fusswanderer begegnen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des November.

287.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Neue Art von Pflichten.

Die Moralisten haben bisher, wenn vom Verhältnisse des Menschen zu Gott die Rede war, auch nur von *Pflichten des Menschen gegen Gott* geredet. In Frankreich aber, wo täglich und stündlich so viel Neues entdeckt und erfunden wird, hat man nun auch eine ganz neue Art von Pflichten entdeckt, nämlich *Pflichten Gottes gegen die Menschen*, und zwar namentlich gegen die Bourbons und gegen alle Franzosen. Diese schöne Entdeckung, wodurch die Moral so sehr erweitert wird, verdanken wir dem *Aristarque*, einem bekannten Ultrablatt, das aber jetzt in Opposition mit der Regierung steht, weil dessen Haupteigenthümer, Graf *Labourdonnaie*, gern Minister werden will. Dieses Blatt erzählt nämlich bey Gelegenheit des Hingangs von *Ludwig 18.*, wie Gott Napoleon gestürzt und die Bourbons wiederhergestellt habe, um die Franzosen zu beglücken, und schliesst diese Erzählung mit der emphatischen Phrase: *La providence a fait son devoir!* — In der Revolutionszeit erklärten die Franzosen, dass wirklich ein höchstes Wesen existire. Unter Napoleon erklärten sie diesen Menschen für allmächtig wie Gott. Jetzt erklären sie Gott für verpflichtet gegen sich; denn der liebe Gott hat in ihren Augen nur seine Schuldigkeit gethan, als er den Franzosen ihren alten Königsstamm wieder gab. Wenn wird man doch aufhören, jenseit des Rheins Gott zu lästern!

K r u g.

Antwort und Berichtigung.

Erst kürzlich ist mir der Inhalt der Leipziger Recension meiner zweyten Schrift (Nöthige Ergänzungen u. s. w.) bekannt geworden, und ich beeile mich daher, das Erforderliche zu erwiedern. Wenn der Herr Rec., wiewohl überaus glimpflich, bemerkt: „*Conditiones sine qua non* ist auch ein arger Verstoss gegen die Latinität,“ so scheint er mit dieser Belehrung in vollem Ernste andeuten zu wollen, dass mir das lateinische Sprachgebiet noch weit fremder sey, als Manchem unserer Erdenbewohner der Mond zu seyn dünkt. Ob es indessen für mich wirklich eine *terra plane inco-*
Zweyter Band.

gnita ist, darüber könnte wohl schon (einzelner anderer Schriften nicht zu gedenken) meine neue Ausgabe des *Guarini'schen Pastor fido* die sicherste Entscheidung geben, ob ich gleich noch lieber auf dessen Commentar verweisen möchte, wenn nicht seit dem preussisch-französischen Kriege die Hälfte des Manuscriptes ungedruckt in meinem Schreibtische läge. Nach diesen Zeugnissen, die sich noch mit andern gleichfalls ungedruckten vermehren liessen, halte ich mich daher für berechtigt, den gerügten Verstoss theils auf Rechnung der übermächtigen Gewohnheit zu setzen, die ihre Grundlage in dem unstreitig weit häufiger vorkommenden Gebrauche des Singulars obiger Phrasis hat, theils auf Rechnung des ziemlich gespannten innern Zustandes, in welchem ich damals geschrieben hatte, und der die Aufmerksamkeit ausschliessend an die Ideen fesselte, so sehr, dass dadurch zugleich „die langen und verwickelten“ Guicciardinischen Perioden entstanden. — Der Vorwurf des Herrn Rec. in Betreff des „grauen Papiers und der kleinen stumpfen Lettern,“ der doch nur zum Theile gültig seyn dürfte, geht lediglich Denjenigen an, welcher mich hierin zum Zweytenmale betrogen hatte, denn ich war ja nicht selbst der Buchdrucker, auch gab ich nicht das Papier her. — So viel zur Antwort auf die Recension; an sie mag sich nun eine mir wichtige Berichtigung anschliessen. Ich bitte nämlich die Leser des zur *dritten* Schrift gehörigen und besonders abgedruckten Supplementes, die in demselben meiner Achtsamkeit entwischten Begriffe: Dienstvermiethender und Dienst-Verkaufender gegen die richtigeren eines *Sach*-Vermiethenden und *Sach*-Verkäufers auszutauschen, wie es die von der erwähnten Schrift dargebotene gereinigtere Ansicht der Sache ohnehin schon verlangt.

Nürnberg, den 28. Oct. 1824.

Prof. Penzenkuffer.

F. A. Wolfii Massiliae mortui Epitaphium *).

„*Seu redeam sanus, seu det mihi classica sedem
Funeream tellus membraque sancta tegat!*“

*) Nach den eignen Worten des berühmten Erblichenen.

*Dixerat: exstitit huic sors raro rara rependens,
Quae exoptata dabat, dum bona cuncta tulit.*

Groke.

Deutsch von demselben.

„Kräftiger keh' ich zurück: wo nicht, gibt classischer Boden
Stätte der Ruh' mir, den Leib decket ein heiliges Länd.“
Sprach es: dem Seltenen reichte das Loos auch seltenen
Lohn dar;
Nahm ihm Alles und gab dennoch Erbetenes ihm.

Ankündigungen.

Bey *J. T. J. Sonntag in Merseburg* sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hoffbauer's Naturrecht,

vierte verm. und verbesserte Ausgabe. gr. 8. fein Papier 1 Thlr. 12 Gr. ordin. Pap. 1 Thlr. 6 Gr.

Aristoteles von der Dichtkunst.

Text und Uebersetzung mit Anmerkungen von *C. H. Weise*, Cour. gymn. gr. 8. 18 gGr.

Kleine Poetik,

oder Anfangsgründe der Dichtkunst.

Zum Schul- und Privatgebrauch junger Leute, welche Dichter mit Verstand und Geschmack zu lesen, oder selbst zu werden wünschen. *Zweyte* umgearbeitete Ausgabe, mit einem Anlauge, Beyspiele über die verschiedenen Dichtungsarten enthaltend. gr. 12. 16 gGr.

Breytheri dissertatio theolog. critica

de vi, quam antiquissimae versiones, quae extant, latinae in crisiu Evangeliorum IV. habeant. 8. maj. 5 gGr.

Bey *Tob. Löffler in Mannheim* sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Phaedri, Aug. Lib., Fabularum Aesopiarum libri V, cum notis et emend. *F. J. Desbillons*, ex ejus comment. plen. desuntis. Edid. *Dr. F. H. Bothe*. 8. 12 Gr. Postp. 18 Gr. Druckp. 9 Gr.

Suetonii, Caj. Tr., quae supersunt omnia, accur. expressa. Ed. nova emend. 2 Voll. 8. 18 Gr.

Wobey die Verlagshandlung wiederholt anzeigt, dass alle übrige latein. Classiker der Mannheimer Ausgaben, wovon mehrere mit vielen Fleisse durch *Hrn. Prof. Bothe* neu revidirt wurden, und welche sich durch correcten Druck, gutes Papier und billigen Preis vorzüglich empfehlen, stets durch alle Buchhandlungen zu haben sind, und dass auch, zur Bequemlichkeit für

Schulen, von den grösseren Werken die Bände einzeln abgegeben werden.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen:

H a n d b u c h
der

vergleichenden Osteologie,

Anatomisch, physiologisch, philosophisch und geschichtlich-kritisch bearbeitet und mit steten Hinweisen auf die „Darstellungen der Skelette der Haussäugthiere und Hausvögel, auf XVII Kupfert. Bonn, 1824“ versehen. Für Naturforscher und zu den Vorlesungen entworfen von

Dr. M. J. Weber,

Prosector und Docent zu Bonn.

Erster Theil. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rheinl.

Die rühmlichen Beurtheilungen der früheren Werke des Herrn Verfassers:

Die Skelette der Haussäugthiere und Hausvögel für Naturforscher, Aerzte und zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzneyschulen entworfen.

17 Kupfertaf. in Querfolio, welche überhaupt 180 verschied. Figuren enthalten; nebst erklärendem Texte, auf Velinp. Subscr. Pr. bis Ende 1824: 4 Thlr. 12 gGr. oder 8 Fl. 6 Kr. und

Grundlinien der Osteologie und Syndesmologie des Menschen. Zu den Vorlesungen entworfen. gr. 8. 1 Thlr. 4 gGr. oder 2 Fl. 6 Kr.

namentlich in *Oken's Isis*, May und Juny 1824, machen eine Anpreisung der so eben erschienenen „vergleichenden Osteologie“ um so überflüssiger, als die Wichtigkeit dieses Werkes von den Anatomen und Naturforschern überhaupt nicht unerkant bleiben wird.

Der zweyte (und letzte) Band desselben erscheint im Laufe des Jahres 1825.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olymp,
oder

Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.

Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend und angehende Künstler,

von *A. H. Petiscus*, Professor.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

280 Seiten. Mit 40 Kupfern von *Ludw. Meyer*.
Preis: geheftet 1 Thlr.

Berlin, 1824. Druck u. Verlag von *Carl Fr. Amelang*.

Ältern und Jugendlehrer kennen die grossen Schwierigkeiten des Unterrichts der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselbe glück-

lich überwinden. Diess und die *vorsichtige Säuberung alles Anstössigen* aus diesem Lehrgegenstände, haben öffentliche kritische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligsten Styl abgefasste Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annähernden Knaben zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in *öffentliche Lehranstalten* wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

In demselben Verlage erschienen von demselben Herrn Verfasser folgende eben so empfehlungswürdige Werke;

Die allgemeine Weltgeschichte. Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte fasslich dargestellt. *Zwey Theile* in gr. 8. Mit Tabellen, 18 Kupfern und 2 Landkarten. Beyde Bände unzertrennlich 4½ Thlr.

Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. 1823. 49 Bogen in gr. 8. compress. 2 Thlr.

Bey *Ziegler und Söhne in Zürich* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Aeschinis Oratoris opera Graece: Animadversionibus illustravit Jo. Henr. Bremius Helveto-Turicensis. Vol. II. in 8vo. Turici 1824. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Während der Ausarbeitung dieses zweyten Theiles erhielt der verdienstvolle Herausgeber die Oratores Atticos von Immanuel Bekker. Er machte, wie billig, die Recension dieses Gelehrten im Wesentlichen zur Grundlage des Textes, und gab sich Mühe, in den Anmerkungen dieselbe zu begründen. Vorher hatte er die Ausgabe dieses Gelehrten von 1815 zum Grunde gelegt, und daher sind im Anhang die Abweichungen der neuen Ausgabe angezeigt. Später wurden einzig die Lesarten der neuen Ausgabe berücksichtigt. Die Anmerkungen in diesem Bande sind in dem Sinne und Geiste geschrieben, welcher in der Vorrede des ersten Theiles entwickelt ist.

Memoiren über Irland.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Memoiren des Hauptmanns Rock. Ueber die Verhältnisse des Staats, der Kirche und des Volkes in Irland. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Belegen, herausgegeben von *Thomas Moore*. Aus dem Englischen übersetzt. 8. Breslau, Verlag von Josef Max und Comp., 1825. Kartonnirt 1 Rthlr. 12 Gr.

Der berühmte Dichter *Thomas Moore* gibt hier zum erstenmale eine treue Schilderung von den politi-

schen und kirchlichen Verhältnissen Irlands, wie sie von Anbeginn gewesen, und wie sie sich bis auf die neuesten Zeiten herab entwickelt und gestaltet haben. Das seit Jahrhunderten fortgeführte System einer unerhörten Volksbedrückung, die fortwährende Bedrängnis der katholischen Kirche und ihrer Anhänger, die durch's Gesetz begünstigten Expressungen der reichen protestantischen Geistlichkeit, die unglaubliche Verwilderung des Volksschulwesens, dies alles und vieles andere, was zu dem düstern Gemälde des Zustandes jener unglücklichen Insel gehört, wird hier durchaus nach den besten englischen Quellen und Gewährsmännern erzählt und mit Thatsachen belegt, und bildet so gleichsam einen lebendigen Commentar zu den neuesten englischen Parlaments-Verhandlungen über diesen Gegenstand.

Philologische Literatur.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind 1824 neu erschienen:

- Bentleji, Rich., epistolae et doctorum virorum partim mutuae. Emendatius ed. et nov. access. aux. F. T. Friedemann. Adject. G. Hermanni Dissertatio de Bentlejo ejusque Ed. Terentii cum imaginibus Bentleji et Graevii. 8. maj. 2 Thlr. 8 Gr.
Taciti Germania ex rec. Longolii ed. J. Kapp. Editio II. auctior et emendatior. P. C. Hess. 8. maj. 18 Gr.
Publius Syrus ed. J. C. Orell. Supplementum. 8. maj. 9 gGr. Die vollständ. Ausgabe nun 2 Thlr. 9 gGr.

Pränumerations - Anzeige

Cervantes sämtliche Werke.

Aus

der Ursprache neu übersetzt.

Zwölf Bände.

Wohlfeile, correcte und wie Schiller's, Wieland's, Klopstock's und Shakspear's Werke gedruckte *Ausgabe in Taschenformat.*

Pränumerations-Preis für alle 12 Bände 4 Thlr., in zwey Terminen zahlbar.

Das ganze Werk wird in 12 Bänden, und zwar in folgender Ordnung erscheinen:

- 1 bis 6ter Bd.: Don Quixote.
7 — 9ter — Novellen und lehrreiche Erzählungen.
10 — 12ter — Persiles und Sigismunda, das Trauerspiel Numancia, und Cervantes Biographie.

Alle 12 Bände erscheinen im Laufe des nächsten Jahres, und zwar in zwey Lieferungen, nämlich die ersten 6 Bde., den Don Quixote vollständig enthaltend, in der Leipziger Jubilate-Messe, die letzten 6 Bde. am 1. October. Der Pränumerations-Preis für das ganze Werk ist 4 Thlr., in zwey Terminen zahlbar, und dauert bis Ende Februars k. J. Man zahlt für die er-

ste Lieferung 2 Thlr. *sogleich* bey Anmeldung; und wiederum 2 Thlr. für die zweyte Lieferung noch vor Ende Augusts k. J.

Auch wird eine kleine Anzahl Exemplare auf feinem französischen Druck-Velinpapier abgedruckt, wovon der Pränumerations-Preis für das Ganze 6 Thlr. ist. Da sich diese aber schnell vergreifen möchte, so bitte ich um ungesäumte Bestellung.

Alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Pränumeration an. Wer sich unmittelbar an den unterzeichneten Verleger wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te frey.

Als eine Probe des Drucks und Papiers dient die ausführlichere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen unentgeltlich ausgegeben wird.

Quedlinburg, im September 1824.

G. Basse.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig wurde so eben fertig:

Zehn Titelkupfer

zu dem

Conversations-Lexicon

jeder Ausgabe,
oder

Bildnisse berühmter Männer

als

Vor- und Sinnbilder

der schönen Künste und Wissenschaften.

Nach den besten Originalen von einigen unserer vorzüglichsten Künstler gestochen.

Subscriptions-Preis für sämtliche zehn Blätter:

1 Rthlr. 4 Gr. Conv. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Unter den verschiedenen Ausgaben des Conversations-Lexicons weichen drey derselben im Format von einander ab; es wurden daher von den Kupfern eben so viel Ausgaben (welche auch jedem schon gebundenen Exemplar irgend einer älteren Auflage leicht eingeklebt werden können) zu folgenden Subscriptions-Preisen (die bis auf weitere Anzeige gültig) veranstaltet, wonach man die Bestellungen zu richten bittet:

No. 1. Im Format der gewöhnlichen Ausgabe:

1 Rthlr. 4 Gr. Conv.

No. 2. In Gross-Octav: 1 Rthlr. 8 Gr. -

No. 3. In Quart: 1 Rthlr. 16 Gr. -

Es steht zu erwarten, dass ausser den Besitzern des Conversations-Lexicons sich noch viele Interessenten zeigen werden, welche mit diesem Helden-Cyclus der schönen Künste und Wissenschaften ihre Zimmer zu schmücken wünschen.

Den Käufern dieser Kupfersammlung diene zur Nachricht, dass für die „Neue Folge des Conversations-Lexicons,“ welche den 11. und 12. Band des ganzen Werkes bildet, ebenfalls zwey Titelkupfer zu Anfang des künftigen Jahres in einer besondern Supplement-

Lieferung erscheinen, worauf man in allen Buchhandlungen zu folgenden Preisen (ohne Vorauszahlung) subscribiren kann.

No. 1. Im Format der gewöhnl. Ausg.: 6 Gr. Conv.

No. 2. In Gross-Octav: 8 Gr. -

No. 3. In Quart: 10 Gr. -

Dieses Supplement enthält zwey treue Porträts von Christoph Columbus und Capitän James Cook, den berühmten Entdeckern zweyer neuen Welttheile.

Literarische Anzeige.

Goethe's Philosophie;

eine vollständige, systematisch geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über Leben, Liebe, Ehe, Freundschaft, Erziehung, Religion, Moral, Politik, Literatur, Kunst und Natur, aus seinen sämtlichen Werken herausgegeben und mit einer kritischen Abhandlung über den Charakter seines philosophischen Geistes begleitet vom Professor Schütz zu Halle.

Dieses, schon der hier gegebenen Anzeige seines Inhalts nach, für alle denkende Leser so höchst interessante Werk erscheint (bis zur Ostermesse 1825 vollendet in 6 Bändchen) in Taschenformat, auf Velin-Papier gedruckt für den äusserst billigen Preis von 3 Thlr. sächsisch, oder 5 Fl. 24 Kr. rheinisch; Sammler erhalten auf fünf Exemplare ein sechstes frey und bey einem Betrage von 50 Thlr. noch 5 Procent für baare Zahlung, falls sie sich mit ihren portofreyen Bestellungen entweder direct an den Unterzeichneten oder die Herren Steinacker und Hartknoch in Leipzig wenden. Uebrigens nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands, in denen auch eine ausführlichere Inhalts-Anzeige dieses Werkes vom Herrn Herausgeber selbst unentgeltlich zu bekommen ist, Bestellungen darauf an.

Hamburg, im September 1824.

F. H. Nestler.

Conchyliologische Anzeige.

Von dem unlängst erschienenen und in mehreren kritischen Blättern ungemein vortheilhaft beurtheilten Prachtwerke: Pfeiffer, Carl (mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied), Systematische Anordnung und Beschreibung der deutschen Land- und Wasser-Schnecken etc. auf Velinpap. gedruckt, mit 229 sauber ausgemalten Figuren auf 8 Kupferplatten, sind noch Exempl. vorräthig, welche wir den Freunden der Naturgeschichte bis 31. December d. J. noch für den überaus billigen Subscript. Preis à 1 Friedrichsd'or erlassen können. Jede solide Buchhandlung nimmt Bestellungen darauf an. Berlin, den 1. October 1824.

Schüppel'sche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

288.*

1824.

Intelligenz-Blatt.

Neue Erziehungsanstalt für Knaben in Dresden.

Herr *Blochmann*, bisher Vice-Director der Friedrich-August-Schule in Dresden, wird von Michael d. J. an eine neue Erziehungsanstalt für Knaben ebendasselbst errichten. Sie ist für Söhne gebildeter Familien bestimmt, es mögen sich dieselben dem gelehrten oder einem andern Stande, der eine höhere Geistesbildung fördert, widmen. Drey Mitarbeiter, in demselben Hause wohnend, theilen mit dem Vorsteher die Sorgen der Erziehung und des Unterrichts. Der letztere befasst Religion, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik, ältere und neuere Sprachen, von den älteren jedoch nur die lateinische für die, welche nicht studiren wollen, und von den neueren vorzugsweise die deutsche und die französische. Die Anstalt nimmt ganze und halbe Pensionäre an; jene zahlen 350 Thlr., diese 120 Thlr. Von der schon bewährten Einsicht und Thätigkeit des Vorstehers lässt sich der beste Erfolg erwarten. Ein unlängst im Druck erschienener Prospectus besagt das Weitere.

Nuncium Literarium.

Orbis antiquus, ex Tabula Itineraria, quae Theodosii Imp. et Peutingeri audit, ad systema Geographiae redactus, et Commentario, qualis haecenus ad plenam intelligentiam desiderabatur, in duas partes, quarum prior Europam, posterior Asiam et Africam complectitur, diviso, ab A. R. ac Cl. P. Mathia Petro Katancsich, AA. LL. Philosophiae Doctore, emerito apud Regiam Scientiarum Universitatem Hungaricam Pesthincensem Archaeologiae et Numismatiae Professore Publica Bibliothecae ejusdem Universitatis Custode, per orbem literatum insigni eruditionis laude celebrato, illustratus, adjectis tabulis duodecim, ad fidem editionis Scheybianae aeri eleganter incisus, et ad originalium normam accurate illuminatis, usque assuturas anni 1825 Pesthincenses S. Josephi nundinas proditurus est. — In proemio Operis, ad historiam literariam plurimum faciente, instituti ratio, Tabulae aetas, praestantia, et naevi depromuntur. Hoc excipit Itinerarium Tabulae, eorum gratia, qui Commentarium absque tabulis com-

Zweyter Band.

parare voluerint, contextum; et supplementum ex Hodoeporico Antonini, ejus partis, quae, in avulsa membrana, de Britannia, Hispania, Mauritania continebantur. Fine habetur Index Geographicus duplex, vocum antiquarum et recentiorum locuples. — In Commentario ipso, justa serie geographica, recensentur populi, coloniae, municipia, mansiones, fluvii, montes, et quae praeterea in Tabula eomparent, habita imprimis situs, intervallorum, adpellationisque ratione, Scriptorum, seu veterum, sive recentiorum, testimonio firmata; quorum propria plerumque verba adducta sunt.

Opus hoc, in MS. recensitum, Doctorum opinione, suo in genere praestantissimum, forma quarti charta munda, typo nitido, ad 160 philyras numerabit, cum antememoratis tabulis, via subscriptionis, 24 Fl. sine illis 8 Fl. conv. mon. constitutum. Subscriptio ad finem Februarii anni venturi acceptatur, ab Exteris quoque infrascripto Regio Instituto insinuanda. Paratum, quod annunciabitur, Subscriptibus, erga praeviam aeris parati numerationem, ubi ubi fuerint, suppeditabitur, pretio forensi postmodum elevando.

Orbem hunc antiquum excipient Geographiae Ptolemaei, Plinii, Strabonis, Herodoti, Homeri et Moysis, distinctis Commentariis illustratae; quae accedet Istri adcolarum Geographia vetus, plenior; eorundem Geographia epigraphica, pari studio et industria, eodem Auctore, elaboratae. Quae gratus Lector e proemio cujusque uberius didicerit.

Per Reg. Scient. Univ. Hung. Typographiam.
Budae, 1. Augusti 1824.

Ankündigungen.

Im Verlage der Buchhandlung *C. Fr. Amelang* in Berlin erschienen folgende empfehlenswerthe Werke, welche durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Herrbstädt, Sigm. Fr. Dr., Elemente der theoretischen und praktischen Chemie; für Militärpersonen. Besonders für Ingenieur- und Artillerie-Officiere. Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelchrung. Drey Theile in gr. 8. mit Kupfern. 6½ Thlr.

Herbstädt, Sigm. Fr. Dr., Beschreibung und physikalisch-chemische Zergliederung der neu entdeckten Schwefel-, Eisen- und muriatischen Bittersalzquellen bey Dobberan und am Heiligendamm im Grossherzogthume Mecklenburg-Schwerin. gr. 8. Mit 1 Kupfer. Geheftet. 1 Thlr.

— — Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufakturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Produkten-, Waaren- und Handelskunde und der bürgerl. Haushaltung; für gebildete Leser und Lescrinnen aus allen Ständen. 15 Bände in gr. 8. Mit vielen Kupf. und Holzschnitten. 1814—1818. Früherer Ladenpreis $37\frac{1}{2}$ Thlr., jetzt $18\frac{3}{4}$ Thlr.

Orfila, M. P. Dr., Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. A. d. Franz. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen u. Bemerkungen vermehrt von Dr. S. Fr. *Herbstädt*. IV. Theile. gr. 8. Mit 1 Kupf. Compl. $7\frac{2}{3}$ Thlr.

Jones, J. (Oberstlieut. im britt. Ingenieurcorps), Tagebuch der in den J. 1811 u. 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Engl. übers. von F. v. G. Mit 9 ausgeführten Plänen. gr. 8. Sauber geheftet. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Plotho, C. v. (K. preuss. Oberstlieut. u. Ritter), Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den J. 1813, 1814 u. 1815. 4 Theile in gr. 8. Geheft. $13\frac{1}{2}$ Thlr.

Wilmsen, F. P., Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend und ihre Lehrer. 3 Bände in gr. 8. mit 50 Kupfertafeln in Royal-Quart. Mit einer Vorrede von Dr. *Lichtenstein*, u. Dr. Fr. *Klug*. Mit ill. Kupf. $12\frac{1}{2}$ Thlr. Mit schwarzen Kupf. 9 Thlr. Ohne Kupf. $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Petiscus, A. H. (Prof.), Die allgemeine Weltgeschichte. Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte fasslich dargestellt. Zwey Theile in gr. 8. Mit Tabellen, Kupfern und Landkarten. $4\frac{1}{2}$ Thlr.

— — Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, bey dem Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. 48 compresse Bogen in gr. 8. 1823. 2 Thlr.

In der *Schüppel'schen* Buchh. in Berlin is so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fouqué, Fr. de la Motte, Major und Ritter, Lebensbeschreibung d. Kön. Pr. Generals d. Infant., Heindr. Ang. Baron de la Motte Fouqué. gr. 8. Mit 1 Plan des Treffens v. Landslut. 2 Thlr. 16 Gr.

Laun, Fr., Noth aus Ueberfluss. Ein komischer Roman. Seitenstück zu dem Romane: der Liebhaber ohne Geld. 2 Bände. 8. 2 Thlr.

So eben hat nachstehendes Werk die Presse verlassen:

Ueber Umschaffung veralteter Teiche und schlechter Teichwiesen in nutzbare Wiesen nebst einer Anleitung zur leichtesten und zweckmässigsten Bewässerung derselben, so wie einer Beschreibung derjenigen Gräser und übrigen Wiesenpflanzen, welche dazu am vortheilhaftesten zu gebrauchen sind. Nach den auf den Königl. Niederländischen Camenzer Gütern in Schlesien aufgestellten Bayspielen von George Plathner, Königl. Niederländischen Kammerrathe. Erster Theil. Mit 9 lithographirten Tafeln und Plänen. Breslau und Leipzig, bey Wilhelm Gottlieb Korn, 1824. Preis: 2 Rthlr. 12 Gr.

Mit diesem Werke liefert der, durch seine literarischen Arbeiten, so wie auch vorzüglich durch die musterhafte Bewirthschaftung der Königl. Niederländischen Güter in Schlesien, namentlich der Herrschaft Camenz höchst rühmlich bekannte Herr Verfasser in der That eigentlich ein fast ganz vollständiges, höchst lehrreiches und gründliches und ganz erfahrungsmässiges Handbuch über die ganze Wiesenwirthschaft überhaupt, keinesweges blos, wie der Titel hauptsächlich besagt, eine Darstellung des speciellen Verfahrens der Verwandlung veralteter Teiche und schlechter Wiesen in nutzbare und bewässerbare Wiesen, wie es zu Camenz Statt gefunden hat. So lehrreich und interessant auch diese an sich ist, so häufig sie auch den Landwirthen zur Veranlassung und Auffoderung dazu und zur Leitung dabey dienen kann, so wahr ist es doch, dass fast alle Hauptchren der ganzen Wiesenwirthschaft, von der Anlage, Ansamung und Unterhaltung, vornehmlich aber von der Bewässerung der Wiesen, hier vortreflich und nach sorgsamer Erfahrung abgehandelt worden sind und werden, — mit Ausschluss nur etwa dessen, was die Bereitung des Henes und Grummets, dessen Benutzung und einige andere einzelne Dinge anlangt.

Ein Theil des Werks ist allerdings hierorts in dem vom Herrn Verfasser in Gesellschaft des Herrn Prof. Weber herausgegebenen Jahrbuche der Landwirthschaft, B. I. St. 1 u. 2. und B. II. St. 1. und in dem neuen Jahrbuche der Landwirthschaft, Bd. 2. St. 2, bereits abgedruckt worden; allein auch dieser erscheint hier an sehr vielen Orten ausgearbeitet, besser geordnet, vielfältig ergänzt und besonders durch Hinzufügung neuer, erst später erlangter Notizen und Erfahrungen vervollständigt, und auch in den dazu gehörigen Steindrucktafeln bedeutend verbessert, und mit den ganz neuen Tafeln 3 und 5 bereichert; dann aber ist auch schon in diesem ersten Theile die Beschreibung der Bewässerungs-Anlage der Scheuernwiese und des zu Wiesen umgeschaffenen ehemaligen Erlenbruchs nebst den Tafeln 8 und 9 ganz neu; ganz vorzüglich aber und drittens wird der künftig zu erwartende; eben so starke

zweyte Theil des Werkes ganz neu seyn, und nicht nur die Beschreibung der allerneuesten; eben jetzt erst unternommenen, oder noch zu unternehmenden Teich- und Wiesencultur dieser Art zu Camenz, nebst einer Instruction zum ganzen Bewässerungsgeschäft selbst und einer auf Erfahrung gegründeten Anweisung zur fernern Unterhaltung gedachter Wiesen, nebst Angabe der jährlich darauf gekommenen Unterhaltungskosten enthalten, sondern auch ganz vornehmlich einen lehrreichen Unterricht über die dabey zur Anwendung gekommenen Gräser und Wiesenpflanzen an sich selbst beyfügen, um deren Kenntniss und Verbreitung durch Samen der Herr Verfasser sich so wesentliche Verdienste in Schlesien und sonst überhaupt erworben hat, und die er auch in getrockneten Exemplaren sammeln lassen wird, und dann Liebhabern überlassen zu wollen sich erbietet.

Wenn man bedenkt, dass hier von einer Cultur-Anlage von 500 Morgen die Rede ist, die bereits jetzt schon auf der Herrschaft Camenz viermal so viel Heu und Grummet, als sonst, einernten lässt, und dass Jedermann sich von der Wahrheit des hier Gesagten und Dargestellten durch eigne Ansicht der Sache in Camenz selbst überzeugen kann, so wird man zugeben, dass es gewiss keiner weitem Empfehlung dieses Werkes bedarf.

Bey *Ernst Fleischer in Leipzig* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Vollständige
Englische Sprachlehre
 für den ersten Unterricht
 sowohl, als
 für das tiefere Studium
 nach

den besten Grammatikern und Orthoepisten: *Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker* u. A. bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neueren Zeit erläutert

von
J. G. Flügel.

8. Broschirt. Preis: 1 Rthlr. 10 Gr.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hilfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen; lässt aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, so wie den kritischen Geist ihrer Behandlung keineswegs errathen. Dass hier etwas ganz Vorzügliches geleistet wird, bleibt der Prüfung und Anerkennung aller Urtheilsfähigen überlassen. Druck und Papier werden an die Producte der englischen Pressen erinnern.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Italienisches Lesebuch,

oder:

zweckmässige Uebungen, auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können.

Von

Dom. Anton Fillippi,

Professor der ital. Sprache und Literatur zu Wien.

Fünfte verbesserte Auflage.

gr. 8. St. Gallen, 1824. 1 Fl. 30 Kr. oder 20 Gr.

Die öfters wiederholten starken Auflagen dieses ital. Lesebuchs zeugen genugsam für seine grosse Brauchbarkeit und es kann daher mit Recht alle weitem Empfehlungen entbehren. Um die Anschaffung desselben auch weniger bemittelten Schulen zu erleichtern, haben wir bey dieser neuen Auflage den Preis desselben, uneigennützig, möglichst erniedrigt, und man wird denselben, für 19½ Bogen in gr. 8., in Vergleichung mit andern italienischen Lehrbüchern äusserst gering und billig finden. St. Gallen, im October 1824.

Huber und Comp.

Einladung zur Subscription.

Zur kommenden Leipziger Oster-Messe erscheint in Commission der *C. G. Fleckeisen'schen* Buchhandlung in *Helmstädt*:

**Die Harzburg bey Goslar
 und ihre Geschichte,**

von

E. J. G. Leonhard,

Herzogl. Braunschweig. Forstschreiber.

Mit 5 lithograph. Abbildungen.

Preise: 1 Thlr. 4 gGr. Velinpap., 22 gGr. Schreibpap., 20 gGr. Druckpap.

Das Werk wird ungefähr 16 Bogen in 8. stark, und soll der Subscriptions-Termin bis Weilmachten d. J. offen bleiben, bis dahin bitten wir, uns die Namen der geehrten Subscribenten einzusenden, weil sie dem Werke vorgedruckt werden sollen. Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an; auch sind daselbst die Subscriptions-Listen, die den Inhalt des Werkes näher bezeichnen, zu finden.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Um dem vielfältig an uns ergangenen Ersuchen, untenstehende Bücher im Preise herabzusetzen, zu willfahren, und dadurch auch die unbemittelten Gelehrten in Stand zu setzen, sich dieselben anschaffen zu können, haben wir uns entschlossen, die Preise dieser bis Michaelis 1825 auf die Hälfte herabzusetzen.

Meusel, J. G., das gelehrte Teutschland; oder Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, 4te Aufl. 1r bis 4r Thl. nebst 13 Nachträgen,

sonst 30 Rthlr. 12 gGr.

jetzt 15 Rthlr. 6 gGr.

Desselben Werkes fünfte stark vermehrte Auflage, 1r bis 16r Bd.

sonst 30 Rthlr. 12 gGr.

jetzt 15 Rthlr. 6 gGr.

Meusel, J. G., das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der teutschen Schriftsteller im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Auflage desjenigen im 18ten, 1r bis 4r Bd.

sonst 7 Rthlr.

jetzt 3 Rthlr. 12 gGr.

Lemgo, im October
1824.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Die Ost-Gothen in Italien.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max u. Comp.* in Breslau ist erschienen und zu haben:

Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien. Von J. C. F. Manso. gr. 8. 1824.

Fein Berliner Patent-Papier 2 Rthlr. 16 Gr.

Bestes geleimt Velin-Papier 3 Rthlr. 16 Gr.

Die Geschichte des Ost-Göthischen Volks auf Italiens Boden erscheint hier zum erstenmal in ihrem ganzen Umfange. Bisher wurde bloß das Leben Theoderichs des Grossen, oder vielmehr die Frage: wie sich die Verfassung und die Verhältnisse der Gothen zu den Römern unter ihm gestalteten, auf Veranlassung einer Preisaufgabe des Französischen Instituts vor mehreren Jahren aufgenommen und erörtert. - Es wird daher von jedem Geschichtsfreunde gewiss als verdienstlich anerkannt werden, die, wenn auch nur vereinzelt dastehende, doch in so vielen Beziehungen merkwürdige Erscheinung der Ost-Gothen in Italien, von ihrem ersten Entstehen bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen, verfolgt zu sehen, wie es in obigem Werke geschehen ist.

Die erste Hauptabtheilung enthält die eigentliche Geschichte des Volkes und zerfällt in 6 Unter-Abtheilungen, von denen die beyden ersten *Theoderich's Leben und seine Wirksamkeit* nach aussen und innen umfassen, die drey folgenden enthalten *die Regierungen seiner Nachfolger*, und die sechste liefert Betrachtungen über die *spätere Geschichte der Ost-Gothen*, und sucht den Einfluss zu entwickeln, den die Handlungsweise des Griechischen Kaisers auf der einen, und das Benehmen der Gothen auf der andern Seite, die Verschiedenheit der religiösen Ansichten (denen eine kurze Einleitung vorangeschickt ist, die vielleicht auch den Theologen anziehen möchte), die Stellung der Römer zu den Gothen, und einiges andere auf die Schicksale der letztern hatten.

Die zweyte Haupt-Abtheilung gibt 15 Beylagen, worunter wir nur die *über den Umfang des Ost-Göthischen Reichs*, *über die von Cassiodor verwalteten Aemter und deren Folge*, *über Kunst und Kunstge-*

schmack in Theoderich's Zeitalter, und *über die chronologische Folge der Begebenheiten während der drey letzten Jahre des Griechisch-Göthischen Kampfes*, als besonders wichtig bezeichnen wollen. — Den Beschluss macht: *Ennodii Panegyricus, Theoderico Regi dictus*, mit Varianten aus einer Münchner Handschrift und einem fortlaufenden lateinischen Commentar, dessen dunkle Rhetorik so sehr benöthigt ist.

Nachricht.

Den geehrten Herrn Abnehmern des Archivs des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland zeige ich hiermit ergebenst an, dass das verzögerte Erscheinen der noch fehlenden Hefte des Jahrganges 1824 dieser Zeitschrift einzig und allein an Herrn Varnhagen in Schmalkalden liegt, welcher schon seit geraumer Zeit fast zu diesem ganzen Jahrgange das Manuscript in Händen hat. Ich ersuche daher die geehrten Herren Abnehmer oder respect. Buchhandlungen, in dieser Angelegenheit sich allein an Herrn Varnhagen zu wenden. Salzfällen, im September 1824.

Dr. R. Brandes.

Zugleich verbinden wir hiermit die Nachricht, dass für das Jahr 1825 das Archiv bestimmt in unserm Verlage erscheinen wird, und alles eingeleitet ist, dass schon in der ersten Hälfte des Monats, Jannar 1825 das erste Heft des künftigen Jahrganges ausgegeben werden kann, und dass dem regelmäßigen Erscheinen dieser Zeitschrift ferner nichts mehr im Wege steht, daher wir um recht baldige Abgabe der Bestellungen bitten. Lemgo, im September 1824.

Meyer'sche Hof-Buchhandlung.

Von dem so eben in Loudon erschienenen höchst anziehenden Werke:

Lord Byrons Conversations with Captain Medwin,

erscheint bey mir eine Uebersetzung von C. Richard, Verfasser der Briefe aus Columbien, welches ich zur Vermeidung etwaiger Collisionen hierdurch anzeige.

Aachen, den 1. November 1824.

J. A. Mayer.

Von der so viel besprochenen Schrift des Earl Stanhope:

„On Greece,“

erscheint eine deutsche Uebersetzung bey

Leipzig, 1. Novbr.

1824.

Ernst Fleischer.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des November.

289.

1824.

Neutestamentliche Lexicographie.

Lexicon manuale graeco - latinum in libros N. T. auctore *Carolo Gottlieb Bretschneider*, Philos. et Theol. Doctore, Consist. supr. gothani Consil. et ministrorum verbi divini in Ducatu Goth. antistite primario. Tomus primus A—K. Tomus secundus A—Ω. Lipsiae, sumptibus Barthii. MDCCCXXIV.

Es ist eine in diesem von gelehrter Forschung zu einem Wissenschaft und Moralität gleich ertödtenden Mysticismus so auffallend sich hinneigenden Zeitalter gewiss sehr tröstliche Erscheinung, dass, abgesehen von einer erst kürzlich nöthig gewordenen vierten Auflage von *Schleusners* Lexikon in zwey Jahren zwey Lexica des N. T. von *Wahl* und *Bretschneider* erschienen, da sie doch zu beweisen scheint, dass es auf der einen Seite immer noch Männer gebe, welche gründliche Forschung im N. T. zur Aufgabe ihres Lebens machen, und dass es auf der andern Seite nicht an Leuten fehle, welche sich der Belehrung solcher würdigen Männer bedienen wollen. Es würde uns daher schon von diesem Gesichtspuncte aus ein sehr liebes Geschäft seyn; das Lexikon des Hrn. Dr. *Bretschneider* hier ausführlicher zu beurtheilen, wenn nicht eines Theils ein Werk von solcher Ausdehnung und solchem Einflusse auf die wissenschaftliche Ausbildung des heranwachsenden Geschlechts uns zu tieferm Eindringen veranlassen müsste, und andern Theils der Umstand, dass wir noch nirgends eine ausführlichere Recension des Buchs gewahrten, zur Genauigkeit und Ausführlichkeit bestimmte. — Hr. Dr. *Bretschneider* wollte durch sein *Lexicon manuale in libros N. T.* weder das bekannte *Schleusnersche* Wörterbuch, auf dessen Schwächen man seit einiger Zeit aufmerksamer ist, als auf dessen unleugbare Verdienste, noch *Wahl's Clavis philologica* verdrängen; sondern während *Schleusner* und *Wahl*, jeder auf eine andere Art, besonders dem weiter Strebenden Dienste leisteten, wollte Br., wie er in der Vorrede sagt, *quotidianis theologiae studiosorum, candidatorum ac scholarum ecclesiaeque ministrorum necessitatibus* durch ein wohlfeiles und bequemes Wörterbuch zu Hülfe kommen. Um also das Buch nicht zu vertheuern, schloss er sowohl alle weitere kritische und exegetische Erörterungen, welche in Commentaren ihren

Zweyter Band.

schicklichern Platz finden, als auch alle grammatische Raisonsnements aus, weil diese der neutestamentlichen Grammatik anheim fallen müssen. So unbedingt Rec. diesen Grundsatz billigt, so muss er doch von den so eben erwähnten grammatischen Raisonsnements zu einem eben so bedeutenden, als, wie er hofft, gerechten Tadel des Buchs Gelegenheit nehmen. Allerdings gehören grammatische Auseinandersetzungen nicht in das Lexikon, sondern in die Grammatik; aber der Lexicograph muss mit den Resultaten der neuesten grammatischen Forschungen vertraut seyn, dieselben benutzen und andeuten, was, da es doch einmal geschehen muss, z. B. bey Conjunctionen und Partikeln, mit eben der Kürze ausführbar ist, als veraltete, anerkannt falsche Ansichten zum Grunde gelegt werden. Hier stellt sich nun allerdings das *Bretschneidersche* Wörterbuch in einer gewissen Blösse dar. Denn von den grammatischen Forschungen einer seit zwanzig Jahren riesenhaft fortgeschrittenen Philologie ist so gut, als gar nichts aufgenommen worden, sondern die sonst überall, nur bey den Erklärern des N. T. noch nicht ausgestorbenen grammatischen Ansichten haben sich hier in jugendlicher Frische wiederholt. Dass *Bretschneider's* Wörterbuch von dieser Seite betrachtet in Contrast mit den Fortschritten der Zeit tritt, ist an sich klar, würde aber weniger zu beklagen seyn, wenn es nicht gerade für eine Classe von Lesern bestimmt wäre, bey welchen, da sie an den philologischen Bestrebungen unserer Tage sonst keinen Antheil nehmen, gerade nur durch Handwörterbücher das Bessere einigen Eingang finden kann. Der würdige Verf. wird daher gewiss in einer zweyten Auflage, welche bey den anderweitigen Verdiensten seines Buchs nicht lange ausbleiben kann, diese Lücke um desto sorgfältiger auszufüllen suchen, je rastloser er für die Verbreitung wahrer Wissenschaftlichkeit schon seit vielen Jahren wirkt. Um aber das bisher Gesagte zu erweisen, wird Recens. besonders solche Dinge hervorheben, welche die grammatische Alterthümlichkeit des Br. Wörterb. und den schädlichen Einfluss derselben auf das Studium des Tironen schlagend darthun, ausserdem aber Gelegenheit geben, theils das Ungenügende der Entschuldigung Hrn. Br.'s, warum er nicht grammatische Schärfe angewendet, weil nämlich *Wahl's Clavis satis subtiliter* hierüber sich ausspreche, anzudeuten, theils unsere Ansichten über mehrere wich-

tige Dinge im Kurzen mitzutheilen. — Unter τότε wird gesagt, es bedeute *olim, quondam* [ποτέ, πάλα]; allein hier hätte gezeigt werden sollen, dass τότε allemal in Bezug auf eine bestimmte und entweder schon an sich, oder durch das Vorhergesagte dermaassen bekannte Zeit stehe, dass die Bestimmung „als das und das war“ leicht hinzuzudenken ist. Man sehe die Erklärer zu Lucian. Nigrin. §. 7. ὡς ἄρτι λεγομένων πρὸς αὐτοὺς, ὧν τότε ἤκουσαν und besonders Markland. und Matthiae zu Eurip. Iphig. Aul. v. 46. Von den beygebrachten Stellen haben dies in Gal. 4, 8. und 2 Petr. 3, 6. Winer und Pott anerkannt, und Hebr. 12, 26. ist durchaus nicht verschieden. Uebrigens wäre Hr. Br. bey obiger Bemerkung gewiss nicht veranlasst worden, 1) *de tempore praeterito* und 2) *de tempore futuro* zu scheiden, da in beyden Fällen die angezeigten Verhältnisse des τότε bleiben, ferner unter 3) die auf blossem Missverstände beruhende Bedeutung *porro, ulterius* für Matth. 25, 1. und Hebr. 10, 7. 9. aufzustellen, und endlich bey 4) unberücksichtigt zu lassen, dass τότε in den angeführten Stellen nicht sowohl ἀποδόσει *exprimendae inservire*, als vielmehr in der *apodosis* nur stehe. — Wie Br. mit Wahl ἐγκάθετος so bestimmt von ἐν und κάθημαι ableiten konnte, nahm uns Wunder. Schon Schleusner hatte ja bemerkt, dass jenes Wort von Andern von ἐν und κάθημι abgeleitet worden sey, was rücksichtlich auf Analogie als das richtigste erscheinen muss, vgl. ἐνετός (wo sich niemand an die veränderte Stelle des Accentos stosse), um von der Bedeutung (*subornatus*), welche für diese Ansicht spricht, jetzt ganz zu schweigen. Was aber Schleusner hinzusetzt, es lasse sich ἐγκάθετος auch von ἐγκατατίθημι *depono, condo* ableiten, ist augenscheinlich falsch. Dem wenn ihn die Analogie von σύνθετος und ἀπόθετα ἔπη bey Plato verleitete, so musste er leicht bemerken, dass aus ἐγκατατίθημι nur ἐγκατάθετος, nicht ἐγκάθετος entstehen konnte, um von der gezwungenen Ableitung der Bedeutung *subornatus* gar nichts zu sagen. — Unter γάρ finden wir zu unserm Befremden die Bemerkung: *haud raro redundat*. Aber 2 Timoth. 2, 7. heisst γάρ *nehmlich*; Rom. 3, 2. πρῶτον μὲν γάρ, wo Paulus ein εἶτα δὲ im Sinne hat, gibt er den Grund an für die unmittelbar vorher aufgestellte Behauptung: πολὺ, κατὰ πάντα τρόπον. und Act. 9, 12. ist folgender Zwischensatz zu denken: (*suche im Hause des Judas den Saulus*) denn du wirst ihn hier finden, und zwar betend. Wie die übrigen Stellen, wo Alles in seiner Ordnung ist, hierher bezogen werden konnten, ist uns nicht klar geworden. — Unter ἵνατι wird in Uebereinstimmung mit Wahl die Bedeutung *quare? cur?* aus folgender Ellipse erklärt: τί γέγονεν, oder τί ἐστίν, ἵνα, da man sich doch bekanntlich den Ursprung der Bedeutung so zu denken hat, dass ἵνατι fragte: *damit was geschehe?* (ἵνα τί γένηται; oder nach einem vorausge-

gangenen Präterito, ἵνα τί γένοιτο;) Die Verweisung auf Bos. de ellipsis. p. 592. ed. Schaefer und auf Hermann ad Viger. p. 849. bey Wahl war also zwecklos, wenn sie nicht etwa bloß an sich selbst Zweck war. — Unter εἶμι wird unter andern behauptet, dass es *facere active* bedeute, was, weil es gar nicht geschehen kann, auch nimmer geschehen ist. Denn Genes. 29, 26., wo πρῶτον λέγει durch οὐκ ἔστιν οὕτως ἐν τῷ τόπῳ ἡμῶν gegeben wird (es ist nicht so, d. h. es geschieht nicht also an unserm Orte, dass man u. s. w.), ist doch εἶναι auf jeden Fall *neutraliter* zu fassen; und die übrigen Stellen ermangeln alles Anscheins. Matth. 6, 5. οὐκ ἔση, ὡσεὶ οἱ ὑποκριταὶ erkläre man: du wirst dich nicht *benehmen*, Sirac. 6, 11. ἐν τοῖς ἀγαθοῖς σου ἔσται ὡς σὺ, während deines Glückes wird er dir gleich seyn, indem er nämlich gegen die Diener sich als Herr beträgt. Der Gegensatz findet sich v. 12.: aber in deinem Unglücke wird ein solcher Freund nicht *dir gleich seyn* (dein Ungemach mit dir theilen) wollen, sondern dann wird er *gegen dich seyn* (ἔσται κατὰ σοῦ). Die Stelle 2 Sam. 10, 11. war gar nicht zu erwähnen, da ἡτληθῆναι durch ἐσόμεθα zu übersetzen in der Unmöglichkeit liegt. Wir vermuthen, dass ἐσόμεθα aus ἐλευσόμεθα wegen des vorhergegangenen ἔσεσθε verdorben worden sey. Vielleicht findet man es aber natürlicher bey der Annahme, dass der Sinn *utcumque* ausgedrückt worden sey, ἐσόμεθα μετὰ σοῦ, σώσαι σε zu vermuthen. Wie aber Act. 21, 22. u. 1 Cor. 14, 15. 26. τί οὖν ἐστίν, Br. *quid igitur faciendum?* geben konnte, ist schwer zu ermessen, da in dem ersten Augenblicke jeder übersetzen wird: *was gibt es also? quid igitur est?* — Unter εἶδω möchten wir wohl wissen, wo Br. die Form des Indicat. Aor. 2. ἴδον f. εἶδον aufgefunden habe, wenn er schreibt: Aor. 2. εἶδον s. ἴδον. Auch das sehen wir nicht ein, wie er unter εἶκω mit einem Perfecto οἶκα bekannt geworden seyn möge, und wie er unter ἄπειμι schreiben konnte: *ex ἀπὸ εἶμι s. ἴημι?* — Indem wir zur Beurtheilung des unter εἶ Gesagten übergelien, wollen wir bloß einige auffallendere Versehen anmerken. Unter die Stellen nämlich, wo εἶ nach Verbis der Gemüthsbewegung in der Bedeutung von ὅτι steht, wird zuerst Luc. 17, 2. gerechnet. Ist λυσιτελεῖν ein Verbum der Gemüthsbewegung? behält hier εἶ nicht offenbar seine gewöhnliche Bedeutung, wenn man deutet: *es ist ihm besser, wenn* (ob dies wirklich geschieht, ist ungewiss) *ein Mahlstein um seinen Hals liegt?* Aber Luc. 12, 49. πῦρ ἤλθον βαλεῖν εἰς τὴν γῆν καὶ τί θέλω, εἰ ἤδη ἀνήφθη! war doch zu erwarten, dass Br. die befremdliche Erklärung *Kuinoels* nicht wiederholen würde. Sie lautet wörtlich also: *Veni, ut ignem terrae immitterem et quam velim, ut jam accensus sit*, wovon in den Worten selbst keine Spur vorhanden ist. Besser wenigstens würde er die Meinung des Grotius u. A. gebilligt haben: *und was wünsche ich? ach wäre es doch schon*

angezündet! Aber abgesehen davon, dass wir die Frage, ob diese *soloec* Construction des *εἰ* dem N. T. eigen sey, nach genauer Erwägung aller Beyspiele bestimmt verneinen können, springt das Gezwungene dieser Deutung jedem Unbefangenen in die Augen. Gewiss würde man, hätte man sich nicht aus dogmatischer Beklommenheit vor dem Gedanken gefürchtet, sich schon längst in folgender Erklärung vereinigt haben: *Ich bin gekommen, Feuer zu werfen auf die Erde, und was will (nütze) ich noch, wenn dies schon angezündet ist?* War der Zweck meiner Sendung Feuer anzuzünden, und ist dieses Feuer schon angezündet, so folgt, dass die Absicht meiner Sendung erreicht ist und ich nun überflüssig geworden bin. Eben so wenig durften die Stellen gleicher Gattung Matth. 26, 24., Marc. 9, 42., 14, 21. unter diese Classe geworfen werden, da z. B. *καλὸν ἦν αὐτῷ, εἰ οὐκ ἐγενήθη ὁ ἀνθρώπος οὗτος* gewöhnlich steht, und heisst: *es wäre einem solchen Menschen gut gewesen, wenn er nie gelebt hätte.* Gleichermassen wird mit Unrecht behauptet, dass Act. 26, 23. *εἰ* von *οὐδὲν ἐκτός* abhängig sey, da es mit *λέγων* zu verbinden ist: *Bis auf heute stehe ich — nichts verschiedenes besprechend von dem, was die Propheten und Moses vorhergesagt, dass nämlich u. s. w.* Um mehreres andere zu übergehen, woran sich Ausstellungen machen liessen, bemerken wir nur noch, dass die Erklärung, welche Br. von Rom. 9, 22. gibt, unstatthaft sey. Er will nämlich *εἰ δὲ θέλων — τὸ δυνατὸν αὐτοῦ* zum Vordersatze, und *ἤνεγκεν* zum Nachsatze machen, vielleicht in unzeitiger Erinnerung an Stellen, wo *εἰ* mit Participien steht (vgl. Seidler zu Eurip. Electr. v. 533. add. Thucyd. 5, 18. Lucian. Hermot. §. 61.). Denn hier lässt sich *θέλων* von *ἤνεγκεν* durchaus nicht so trennen, was alle diejenigen schon anerkannten, welche einen Nachsatz ergänzen zu müssen glaubten. Wir werden bald Gelegenheit finden, uns über diese Stelle weitläufiger irgendwo auszusprechen. — Unter *τε* lesen wir ausser mehrerm Befremdlichen, auch dieses, dass *καὶ — τε* in *partitione* für *τε — καὶ* gefunden werde; aber dass dies nicht geschehen könne, zeigt ausser der Natur des *τε* selbst Hermann zu Eurip. Bacch. v. 505. Und Act. 9, 15. stehen die Worte *καὶ βασιλέων υἱῶν τε Ἰσραήλ* nicht in wechselseitiger Verbindung, sondern der Sinn ist: *ich habe dich erwählt, meinen Namen zu verkünden unter den Völkern und Königen und den Kindern Israel.* Dasselbe gilt von Act. 24, 5. *εὐρόντες — τὸν ἀνδρα — λοιμὸν, καὶ κινούντα στάσιμ — πρωτοστάτην τε* wir fanden den Mann als Pest und Aufrihrer und Vorsteher. Indem Br. zur Verbindung des *τε* mit andern Partikeln übergeht, behauptet er, *τε γὰρ* bedeute Rom. 1, 26. *adeo*, da sich hier doch unleugbar entsprechen *αἱ τε θήλειαι — ὁμοίως τε καὶ οἱ ἄρσενες* ungenau für *καὶ οἱ ἄρσενες*. Denn wir können uns hier nicht mit Hrn. Bornemann befreunden, welcher in Rosenmüller's biblisch-exe-

getischem Repertorium II. B. S. 243. die Meinung aussprach, *τε — τε* stehe hier in wechselseitiger Beziehung, welcher Ansicht ausser dem *καὶ* vor *οἱ ἄρσενες*, das dann wegfallen sollte, die Stellung des *τε* gänzlich entgegensteht, in welchem Wörtchen zwar wohl Hyperbaton sich findet (s. Reisig. ad Oed. Col. C. Crit. p. 301 sqq.), aber nicht eines von ähnlicher Art. Man deute demnach: *denn sowohl das weibliche Geschlecht hat aus dem natürlichen Gebrauche des Körpers einen widernatürlichen gemacht — und auf ähnliche Weise sind auch die Männer entbrannt.* — Ferner soll *τε γὰρ οὐκ ne quidem (!?)* heissen Rom. 7, 7., was sich nicht einmal denken lässt. Diese drey Worte gehören ja gar nicht zusammen, sondern *γὰρ* zeigt an, dass ein beweisender Satz folge, *τὴν τε ἐπιθυμίαν* ist gesagt, um *τὴν ἐπιθυμίαν* mit dem vorhergehenden *τὴν ἀμαρτίαν* zu verknüpfen, und *οὐκ ἤδειν* gibt vereinigt den Begriff: *ignorarem.* Dass weiter *τε — καὶ* *verum etiam* Rom. 1, 27. bedeute, ist falsch. Denn *τε — καὶ* gehört nicht zusammen, sondern *τε* reiht den Satz an den vorigen an, und *καὶ οἱ ἄρσενες* ist den Worten entgegengesetzt *αἱ τε θήλειαι*. — Wie endlich *εἰάν τε* *si vel* bedeuten könne, ist schwer zu ermessen, und Rom. 14, 8. findet ja Parallelismus Statt *εἰάν τε γὰρ ζῶμεν — εἰάν τε ἀποθνήσκωμεν* (was Hr. Br. unter *εἰάν* selbst richtig gesehen hatte, wobey er hätte bleiben sollen) und 2 Cor. 10, 8. gehören *εἰάν τε* wieder nicht zu einander, sondern *τε* reiht den jetzigen Satz an das Vorhergesagte. — Unter *πλείων* finden sich mehrere Uebereilungen vor. So glaubte Hr. Br., dass *πλείονες sine comparatione, ut plures latinorum* in der Bedeutung von *aliqui* gebraucht werde; allein in den angezogenen Stellen sind *πλείονες* mehrere als einer. (Vergl. Act. 13, 31. 21, 10. 25, 14. 27, 20. 24, 17. Num. 9, 19.) Luc. 11, 53., wo *περὶ πλείονων de rebus quibusdam* heissen soll, da der Sinn offenbar dieser ist: *die Pharisäer frugen Jesum noch über mehrere Dinge aus, als worüber er sich schon bisher ausgesprochen hatte.* Act. 2, 40. heisst *ἐτέροις τε λόγοις πλείοσι διαμαρτύρατο* nicht durch viele Reden, sondern durch andere Reden mehr, als die vorher aufgezeichneten. Act. 28, 25. sind *πλείονες* nicht sehr viele, sondern mehr, als früher geschehener Aufforderung zufolge bey dem Apostel gewesen waren (v. 17.). In *οἱ πλείονες* kann nimmermehr der Begriff *quam plurimi, exceptis tantum paucissimis*, sondern nur der der Mehrzahl liegen, wodurch die eben so unnützen, als zum Theil falschen Distinctionen bey Wahl, dass *οἱ πλείονες a. plerique, b. eo (!?) plures, c. plures* seyen, von selbst zusammensinken. — Jetzt nehmen wir den Artikel *μή* in Augenschein. Nachdem hier Br. mehreres richtig bemerkt hat (jeden kleinen Irrthum können wir hier nicht berichtigen), macht er die unerwartete Bemerkung, das *μή* werde im N. T. beym Participio ohne Rücksicht des Sinnes gesetzt, und man dürfe hier nicht *argutiren*

(wenn das *argutiren* heisst, den Gedanken des Schriftstellers vollständig zu erfassen streben). Aber theils der Abschnitt p. 127 fgg. in *Winer's* Grammatik, theils die von ihm selbst hierher gezogenen Stellen hätten den Verf. umstimmen sollen. Denn Luc. 18, 2. ist das *κρηῖς τις ἢν ἐν τινι πόλει, τὸν θεὸν μὴ φοβούμενος, καὶ ἀνθρώπων μὴ ἐντρέπόμενος* theils Erzählung über einen Andern, theils das *μὴ* scharf zu fassen: der sich aus Gott und Menschen *gar nichts* machte; aber v. 4. *εἰ καὶ τὸν θεὸν οὐ φοβούμαι, καὶ ἀνθρώπων οὐκ ἐντρέπομαι* spricht der Richter über sich selbst und mildert seine Niederträchtigkeit: ob ich schon Gott und Menschen *nicht eben* fürchte. Gleicherweise ist Matth. 13, 12. und Marc. 4, 25. (nicht 21) *οὐκ* nothwendig. Denn in beyden Stellen ist zwar der Satz allgemein, aber es geschieht ein Seitenblick auf das eben seiner Schwachheit halber in Gleichnissen unterrichtete Volk. Hingegen Matth. 25, 29. und Luc. 19, 26. spricht der Herr den Satz als sein *individuelles* Urtheil aus; auch drohet er in den Worten *ἀπὸ δὲ τοῦ μὴ ἔχοντος κ. τ. λ.* — *sollte einer wider Erwarten nicht haben.* Ferner ist Matth. 12, 30. und Luc. 11, 23. *ὁ μὴ ὦν μετ' ἐμοῦ, κατ' ἐμοῦ ἐστι· καὶ ὁ μὴ συνάγων μετ' ἐμοῦ, σκορπίζει,* nach einem bekannten Sprachgebrauche bey einer der Opposition halber unbedingt bestimmten Verneinung: *findet der Fall nicht statt, dass einer mit mir ist, so ist er gegen mich, ordnet er nicht mit mir, so zerstreuet er;* dagegen Marc. 9, 40. und Luc. 9, 50. soll diese Opposition keinesweges scharf hervortreten, auch will Jesus durch diesen scheinbar allgemeinen Satz beweisen, dass jener einzelne Mensch nicht gegen ihn sey. Am deutlichsten springt der Unterschied in den zwey zuletzt von Br. angeführten Beyspielen in die Augen. Marc. 12, 20. ist reine Erzählung: *ἑπτὰ ἀδελφοὶ ἦσαν· καὶ ὁ πρῶτος ἔλαβε γυναῖκα, καὶ ἀποθνήσκων οὐκ ἀφῆκε σπέρμα,* dahingegen Matth. 22, 25. *καὶ ὁ πρῶτος γαμήσας ἐτελεύτησε, καὶ μὴ ἔχων σπέρμα, ἀφῆκε κ. τ. λ.* nicht einfache Erzählung ist, sondern von dem urtheilenden Schriftsteller der Grund angegeben wird, warum die Verbindlichkeit des Heyrathens auf den Bruder gekommen sey. Hiernach möge Hr. Br. auch berichtigen, was er unter *θέλω* 6, c. behauptet. — Unter *μόνον* war zu bemerken, dass, wo *οὐ μόνον* — *ἀλλά* ohne *καὶ* steht, allemal eine Gradation sey (s. *Wolf.* zu Demosth. Leptin. p. 257. und *Hermann* zu *Viger.* p. 837.), was sich bey genauer Vergleichung aller Stellen der Art im N. T. bewährt, von *Wahl* aber auch unbemerkt geblieben ist. — Dass *πρῶτος* für *πρότερος* gefunden werde, was Br. II. p. 561. und *Wahl* Cl. p. 855 fgg. meinen, können wir nicht glauben. An vielen Stellen ist der Superlativ ganz gewöhnlich, und es könnte nur allenfalls mit Aenderung des Sinnes der Comparativ stehen, an den meisten aber wird an die entweder vorher oder später gemachte Vergleichung nicht gedacht, und man hat so zu deuten: *das Erste, die erste Sorge sey die*

und die, dann folge das und das (so Luc. 11, 38. — *ἐθαύμασεν, ὅτι οὐ πρῶτον ἐβαπτίσθη, nämlich πρὸ τοῦ ἀριστοῦ*); von den scheinbarsten, wie Joh. 1, 30. 15, 18. gilt das, dessen Entdeckung wir dem Scharfsinnigen *Hermann's* verdanken in der Censur der *Medea Elmslej.* zu v. 67. (dem nicht wirklich widerspricht *Sophocl. apud Stobaeum Sermon.* 120. *θαυνεῖν ἀριστον ἐστίν, ἢ ζῆν ἀθλίως*) vgl. auch *Hermann* zu *Soph. Antig.* v. 1197. u. zu *Viger.* 718. Eben so wenig kann für den Superlativ der Comparativ stehen. Wenn wir bey Hr. Br. unter *μᾶλλον* gleich bedeutende Mängel vorgefunden haben: [(denn Gal. 4, 27. — *βόησον ἢ οὐκ ὠδίνουσα ὅτι πολλὰ τὰ τέκνα τῆς ἐρήμου μᾶλλον ἢ τῆς ἐχούσης τὸν ἄνδρα* gehört keinesweges *πολλὰ μᾶλλον numerosiores* [?!] zusammen, sondern der Sinn ist: *viele Kinder hat vielmehr die Einsame, als die Bemannte.* Matth. 27, 24. ist nicht *μᾶλλον θόρυβος major tumultus* [!], sondern *μᾶλλον θόρυβος γίνεται* ist = *μᾶλλον θορυβεῖται*: eben so falsch ist die Deutung Act. 22, 2. *μᾶλλον ἡσυχίαν majus silentium*, sondern *μᾶλλον παρέσχον ἡσυχίαν* heisst: *dann hielten sie eher Ruhe,* und Phil. 1, 12. ist nicht *μᾶλλον εἰς προκοπὴν in majus incrementum* zu verbinden, sondern der Sinn ist, wie *Schott* richtig sah, dieser: *ich will euch zu wissen thun, dass meine Lage mehr zum Fortgange des Evangeliums, als zu dessen Nachtheile gedient hat.* Dass nämlich bey Josephus Antiq. 6, 7. 2. *μᾶλλον ἔλεος major misericordia* bedeute, ist derselbe von uns eben gerügte Irrthum. Die Worte lauten also: *ὁ γὰρ θεὸς οὕτως ἐμίσησε τὸ τῶν Ἀμαληκιτῶν ἔθνος, ὡς μηδὲ νηπίων φείσασθαι κελεύσαι, πρὸς ἃ μᾶλλον ἔλεος γίνεσθαι πέφυκε,* und ausser Hr. Br. möchten nur Wenige anders erklären, als so: *gegen welche Kinder Mitleiden mehr von Natur eingepflanzt ist, als nämlich gegen Erwachsene.* Die Stelle 2 Cor. 12, 9., wo *μᾶλλον* nach Br. redundiren soll, ist jüngst anderswo besprochen worden]: so ist doch der auffallende Irrthum *Wahl's* vermieden, der (unter *μᾶλλον*) im Begriffe steht 1 Cor. 14, 1. *Διώκετε τὴν ἀγάπην· ζηλοῦτε δὲ τὰ πνευματικά, μᾶλλον δὲ ἵνα προφητεύητε* die Worte *μᾶλλον δὲ* für *μάλιστα δὲ* zu nehmen, da es doch sonnenklar ist, dass, möge man übrigens mit Br. nach *μᾶλλον δὲ ζηλοῦτε* (nicht *ζηλοῦντι*) suppliren, oder einfacher *ἵνα προφητεύητε* für den Imperativ (wie *ἢ δὲ γυνὴ ἵνα φοβῆται τὸν ἄνδρα*) fassen, da, wie oft die Verba ein Streben nach etwas anzeigen, das Streben schon in *προφητεύειν* liegt, hier gesagt wird: *stebet nach Liebe und Geistesgaben, mehr aber, als nach jenen, möget ihr nach der Prophetie streben.* Aber auch *Winer* Gr. p. 72. führt Stellen an, wo der Comparativ anstatt des Superlativs steht. Dass sie aber nicht überzeugend sind und durch scharfes Festhalten an die verglichene Sache aufgehellt werden, hat Hr. *Bornemann* (a. a. O. p. 283. vgl. auch *Gieseler* *ibid.* p. 156.) erwiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des November.

290.

1824.

Neutestamentliche Lexicographie.

Fortsetzung der Recens.: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros N. T. auctore C. G. Bretschneider.*

So wie wir indess die *Winer'sche* Erklärung zuerst von Matth. 11, 11. ὁ δὲ μικρότερος ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν; μείζων αὐτοῦ ἐστίν (für μικρότατος) verwerfen, so befriedigt uns doch auch hier Hr. *Bornemanns* Uebersetzung noch nicht: *qui minor est Johanne in regno divino, major eo (Johanne?) est.* Da der Stelle Dunkelheit in der Auslassung des *Correlati* zu μικρότερος liegt, so denken wir, gestützt auf die herrliche Bemerkung *Hermanns*, „dass der vernünftige Schriftsteller nur entweder, was jedermann gleich hinzuzudenken im Stande sey, oder was er sich selbst unbestimmt denke, auslasse,“ über die angezogenen Worte also. Noch ist, heisst es, unter den Entsprungenen der Weiber kein grösserer Prophet erstanden, als Johannes. Doch noch grösser, als er, ist, wer im Himmelreiche kleiner ist — *als wer?* frage ich jetzt. Dies war dem Sprecher selbst nicht gehörig klar, er dachte ungefähr τινῶν oder ἄλλων bey folgendem Zusammenhange: *der Grösste unter den von Weibern Gebornen ist Johannes; allein der im Himmelreiche noch kleiner ist, als andere* (also doch auf keinen Fall *der Kleinste*), *ist grösser, denn er.* Ferner Luc. 9, 46. (vergl. Matth. 18, 1.) εἰσηλθε διαλογισμος ἐν αὐτοῖς, τὸ, τίς ἂν εἴη, μείζων αὐτῶν ist μείζων nicht für μέγιστος, wie es z. B. *Schott* und *Winer* vorkommt, gesetzt, sondern der Sinn ist: *es entstand die Frage, wer wohl von ihnen sich im Himmelreiche auszeichne, nämlich vor den Uebrigen.* Der eine sich hervorthuende wird mit den übrigen Schülern, welche als eine *Einheit* vorgestellt werden, verglichen. Ziemlich richtig *Bornemann* a. a. O.: *quis major est altero in regno divino?* nur dass dieser sich den Satz ganz allgemein denkt, da wir fest überzeugt sind, er beziehe sich blos auf die Jünger selbst. Weiter Joh. 13, 27. ὁ ποιῆς, ποιήσον τάχιον erklärt Hr. *Bornemann* sehr richtig: *was du vorhast, bewerkstellige schneller, als du vor meiner Aufforderung gesonnen warest.* Denn sonst war ja die ganze Bemerkung des Herrn unnöthig und übel angebracht. Aber das τάχιον 1 Tim. 3, 14., dessen Sinn ziemlich deutlich vor *Zwayer* Band.

Augen liegt, scheint bis jetzt noch Niemand richtig gefasst zu haben. Die Worte sind: ταῦτά σοι γράφω, ἐλπίζων ἐλθεῖν πρὸς σε τάχιον. *ich schreibe dir dies in der Hoffnung, zu dir persönlich schneller zu kommen, nämlich als dieser Brief, denn diese Vergleichung machen die folgenden Worte: εἰὰν δὲ βραδύνω, ἵνα εἰδῆς, πῶς δεῖ ἐν οἴκῳ θεοῦ ἀναστρέφεσθαι, ἥτις ἐστὶν ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος* schlechterdings nothwendig. Es bleibt immer noch die schwierige Stelle 1 Cor. 13, 13. übrig, νυνὶ δὲ μένει πίστις, ἐλπίς, ἀγάπη, τὰ τρία ταῦτα· μείζων δὲ τούτων ἡ ἀγάπη. Ungenau übersetzt *Schott*: *primas vero tenet amor; Bornemann*: *amor utroque bono, quod nominavi, non omnibus bonis, major est.* Aber einmal ist es am natürlichsten, τούτων unter *diesen einzelnen Stücken* zu nehmen, und dann geht ja dieses τούτων nicht immer auf die πίστις und ἐλπίς, sondern auch auf die ἀγάπη selbst zurück. Uns scheint durch das μείζων eine doppelte Vergleichung angedeutet zu werden, vermöge welcher es zuerst auf die πίστις, dann auf die ἐλπίς zurückbezogen würde, und das höchst Unangenehme einer unmittelbaren Wiederholung jener beyden Wörter, welche der Geist des Lesers in frischem Andenken erfasst hält, mag wohl Ursache dieser Kürze seyn. Andere Beyspiele hat *Gieselér* a. a. O. gut erklärt, wie Act. 18, 26. 9, 22., 2 Cor. 7, 7., 1 Cor. 14, 1., ausser dass er an 1 Tim. 3, 15. herunkünstelt und 1 Cor. 12, 22. wahrhaft abenteuerlich auffasst. Eben so wenig können wir zugeben, dass der Comparativ im N. T., oder irgendwo, geradezu für den Positiv gesetzt sey. Denn das von *Winer* hiehergezogene περισσοτέρως 2 Cor. 2, 4. ist ganz gewöhnlicher Comparativ. *Ihr sollt die Liebe erkennen, sagt P., welche ich gegen euch heftiger empfinde, nämlich als gegen andere.* Eben so zu erklären sind *Homer* II. α. v. 32. σαώτερος ὡς κε νέηαι. *Aelian.* de nat. anim. 6, 40. — ἵνα μὴ μείναντες ἄκοντες γοῦν προσάψωνται, ὧν θίγειν οὐκ ἄμεινον. *Plutarch.* περὶ II. ἀγωγῆς zu Anfange: Βέλτιον δ' ἴσως ἀπὸ τῆς γενέσεως ἀρξασθαι πρῶτον. In der Stelle Act. 25, 10. hat *Winer* den wahren Sinn getroffen, aber Act. 17, 21. Ἀθηναῖοι πάντες καὶ οἱ ἐπιδημοῦντες ξένοι, εἰς οὐδὲν ἕτερον εὐκαίρουν, ἢ λέγειν τι καὶ ἀκούειν καινότερον hätte er aus dem καινότερον nicht schliessen sollen, es würde hier ausgedrückt: *die Athener hätten immer etwas Neuere hören wollen, dass eine Neuigkeit die andere verdrängte.* Auch Hr. *Stallbaum* zu Plat. *Euthyphro*

zu Anfange hat uns über die Comparative νεώτερον und καινότερον, welche man früher anstatt der Positiven gesetzt glaubte, noch nicht befriedigt. Uns scheint die Natur des Begriffs καινόν es mit sich zu bringen, dass καινότερον sich finden lässt, wo Niemand an καινόν Anstoss genommen haben würde (vergl. Nitzsch zu Plat. Ion. p. 56. und Thucyd. τότε οὐδενὸς ἀπ' αὐτοῦ γεγενημένου νεωτέρου κ. τ. έ.), denn da neu ein relativer Begriff ist, so kann der Schriftsteller oft neu und neuer mit gleichem Rechte schreiben, nur mit dem Unterschiede, dass, wenn er den Comparativus setzt, er eine Vergleichung anstellt mit dem, was — wenn auch vielleicht schon längere Zeit verflossen — als neu angesehen wird. Denn jede auch schon länger vergangene Sache kann neu, neuer genannt werden. In beyden Fällen wird sie mit einer vorhergegangenen Sache verglichen. Heisst sie neu, so ist die vorhergegangene — auf die längere oder kürzere Zeit, welche zwischen beyden liegt, kommt natürlich nichts an — alt; heisst sie neuer, so ist die — vielleicht schon vor langer Zeit — denn man darf nicht vergessen, dass man relative Begriffe vor sich habe — vorausgegangene neu. — Um jedoch nach dieser kleinen Digression zu Hrn. Br. zurückzukehren, so nahm uns unter έτι sehr die Bemerkung Wunder, zuweilen, wo έτι zu redundiren scheine, zeige es an aliquid continuo vel per longum tempus locum habuisse, vel habere. Dies liegt nicht in έτι und kann nicht darin liegen. Phil. 1, 9. heisst έτι μάλλον και μάλλον nicht continuo magis magisque, sondern noch mehr (als bisher) und immer mehr. Gal. 1, 10. ει γάρ έτι ανθρώποις ήρεσκον, Χριστοῦ δοῦλος οὐκ αν ήμην erklärt Br.: si enim unquam favor hominum mihi fuisset lex suprema, nunc Christi non essem apostolus (έτι unquam?!), welche Erklärung έτι, ferner ήρεσκον und was nicht noch weiter, wie das Falsche des Gedankens, gegen sich hat. Sicherlich ist es so gemeint: suche ich Menschen zu gefallen? (nein). Denn wenn ich noch jetzt (wie etwa früher vor meinem Uebertritte zum Christenthume) Menschen zu gefallen strebte, so wäre ich nicht Christi Diener. Hebr. 7, 15. και περισσότερον έτι κατάδηλον είναι keinesweges: inde eo constantius sequitur, sondern mehr noch. Rom. 5, 7. (nicht 2.) τί έτι καγὼ ὡς αμαρτωλὸς κρίνομαι cur tandem mihi (non semel, sed saepissime) vitio vertitur. Nicht also, sondern: warum werde ich noch (wenn sich Gottes Wahrhaftigkeit durch meine Lüge verherrlichte) als Sünder verdammt? Eben so Rom. 9, 19. τί έτι μέμψεται; nicht cur tandem (non semel, sed semper, continuo) vituperat deus peccatores? sondern: warum tadelt er noch? (nämlich, wenn Gott mit so unwiderstehlicher Gewalt in dem Menschen waltet). Endlich 1 Cor. 5, 2. οὐδὲ έτι νῦν δύνασθε fehlt Br., wenn er folgenden Sinn unterlegt: nec etiam nunc (nullo adhuc tempore) id valetis. Der Sinn ist: ja nicht einmal jetzt vermögt ihr es (wegen eurer Sinnlichkeit). — Unter

καίπερ musste wegbleiben seq. verbo finito Apoc. 17, 8. καίπερ είναι, da ja anstatt dieses Soloecismus Griesbach und Knapp mit vollem Rechte και πάρουσται schreiben. — Τα πολλά Rom. 15, 22. (Br. II. p. 510.) kann nicht quam maxime, sondern muss crebro bedeuten. — Um einiges unter και angeführtes durchzugehen, so haben wir uns gewundert, wie die zum Beweise dafür, dass και ante apodosin abundire, angeführten Stellen durcheinander liegen. Denn ausserdem, dass mehrere gar nicht hieher gehören, wo entweder nur einfache Anreihungen in der Ordnung sich finden, wie Act. 5, 7. Matth. 9, 19., oder offenbar mehrere και im Gegensatze stehen, wie Apoc. 3, 20., oder, wo και auch heisst, Luc. 2, 15., so erscheint uns die Sache selbst in scheinbaren Stellen, namentlich wo wir και ιδού zu Anfange des Nachsatzes lesen, von anderer Natur. Wir sind nämlich überzeugt, dass in allen solchen Stellen και schlechterdings nicht den Nachsatz beginne, sondern και ιδού für sich als Parenthese in Lebhaftigkeit der Rede eingeschoben bestehe. Dies dürfte nicht weniger, als bey den Uebrigen; auch Matth. 28, 9. Statt finden: als sie auf dem Wege waren, so — siehe da — begegnete ihnen Jesus u. s. w. Denn mit Hrn. Bornemann a. a. O. ein Anacoluthon zu statuiren, macht uns die Natur der Stelle unwahrscheinlich. In der Stelle Jacob. 4, 15. εἰάν ὁ κύριος θελήσῃ και ζήσωμεν και ποιήσωμεν τούτο ἢ ἐκεῖνο möchten wir nicht mit Hrn. Bornemann a. a. O. den Nachsatz bey και ζήσωμεν oder και ποιήσωμεν anfangen, in welchem Falle, um den Soloecismus, welcher in dem Coniunctiv liegt, zu vermeiden, wenigstens ποιήσωμεν und ζήσωμεν mit einigen Codd. zu lesen seyn würde. Uns scheint es aber weit natürlicher, die durch den Sinn eng verknüpften Worte εἰάν ὁ κύριος θελήσῃ και ζήσωμεν nicht zu trennen, sondern bey και ποιήσωμεν (denn das soloece ποιήσωμεν ist zu streichen) τούτο ἢ ἐκεῖνο den Nachsatz angehen zu lassen mit Hottinger, der sich jedoch mit Grotius hinsichtlich des και irrt, welches eben so wenig abundirt, als etwa mit Rücksicht auf die schwache Hülfe einiger Subsidien zu streichen ist. Der Sinn ist: wenn der Herr will und wir leben, dann wollen wir auch das oder jenes thun. Um aus dem vielen Unrichtigen, welches Br. unter και ausgesprochen hat, nur noch Weniges auszuheben, berücksichtigen wir das unter I. f. Gesagte. Wenn hier Br. behauptet, και stehe für's Pronomen relativum, so vermischt er nicht nur in den Beyspielen selbst das Pronomen relat. und demonstrat., sondern behauptet auch etwas, was in sich selbst nichtig ist, in sofern in den angeführten Stellen και nichts denn copula ist. Marc. 6, 22. soll και für τούτο stehen (!). Nimmermehr; sondern ὁ εἰάν θελήσῃ gehört zum vorigen αἰτησόν με, nicht zu και δώσω σοι: verlange von mir, was du willst, und ich will dir's geben. Luc. 5, 12. steht και ιδών so wenig für ὅς δὲ ιδών, dass dieses nicht einmal gesagt werden konnte, da die

Rede ohne Aenderung des Subjects fortläuft: *ad- fuit homo leprosus atque conspicatus Jesum.* — Luc. 8, 41. ist *καὶ αὐτός* durchaus nicht für *ὃς ἦν* (!) (wenigstens war *ἦν* wegzulassen, da *ὑπῆρχεν* folgt), sondern der Satz *καὶ αὐτός — ὑπῆρχεν* macht einen Zwischengedanken: *und er war u. s. w.* Auch dürfte mit dieser Stelle nicht Luc. 8, 42. zusammengestellt werden, wo nicht *αὐτή*, sondern *αὐτή* zu lesen ist. So würden die Worte *καὶ αὐτή ἀπέθνησκεν* eben sowohl, als 1 Joh. 5, 20. *οὗτός ἐστιν ὁ ἀληθινὸς θεός* (wenigstens mit mehrerm Rechte, als Act. 10, 36., wo *οὗτός ἐστι πάντων κύριος* die eigenen Worte Gottes sind, da er den Auftrag an die Menschen seinen Boten ertheilt, so dass *ὃς* nicht einmal stehen konnte, wie auch z. B. Knapp. Comment. isag. p. 4. schon richtig sah) eine Beweisstelle für die in Winer's Gr. p. 51. aufgestellte Regel abgeben, wenn wir nicht diese selbst aus mehrern Gründen in Anspruch nehmen zu müssen glaubten. Luc. 20, 3. ist *καὶ εἶπατε* nicht *quem solvite*, sondern *καὶ* hat hier, wie im Griechischen oft, explicative Bedeutung: *auch ich will euch eine Frage aufwerfen; saget mir nämlich.* Eine bedeutende Uebereilung hat Hr. Br. Joh. 7, 21. sich zu Schulden kommen lassen, wenn er *καὶ πάντες quod (ἔργον) omnes* übersetzt, als wenn nicht *διὰ τοῦτο* folgte und überzutragen wäre: *ein Werk habe ich vollendet, und ihr wundert euch wegen desselben.* Um bedeutender Uebereilungen, welche sich Hr. Br. unter III. 4. 8. u. IV. vorfinden, nicht zu gedenken, bemerken wir nur, dass II, 7., wornach *καὶ negat* (!) *et copulat*, falsch und unnütz sey, da in dergleichen Stellen *καὶ* nur copulat und die Negation aus dem Vorhergehenden tacite zu repetiren ist, was auch von Deut. 11, 2. 3. und von der angeführten Stelle des Josephus Antiq. 2, 15, 5. gilt, wo aber Hr. Br. zwey Mendae entgingen, welche so zu verbessern sind: *Μωϋσῆς δὲ — οὐκ αὐτὸς ἐνέκαμνε τῇ περὶ αὐτοῦ προνοίᾳ, καὶ τοῦ θεοῦ καταφρόνει τὰ τε ἄλλα — παρεσχηκός καὶ — ἐάσαντος κ. τ. λ.* Eben so musste N. VII, wonach *καὶ* abundirt, gänzlich wegfallen, da, um nur von den aus dem N. T. beygebrachten Stellen ein Wort zu sagen, Rom. 5, 7. die Worte *καὶ οὕτως*, bey welchen, unsers Erachtens, die *apodosis* anhebt, ungenau anstatt *οὕτω καὶ* gestellt sind (vergl. Xenoph. Comment. Socr. III, 1. 4. — *καὶ οὕτως ὅδε στρατηγεῖν μαθῶν γεραρωτέρως φαίνεσθαι*), da es Rom. 3, 7. die Frage unbestimmt macht: *warum werde ich wohl noch als Sünder verdammt?* und 1 Cor. 7, 7. *θέλω πάντας ἀνθρώπους εἶναι, ὡς καὶ ἑμαυτόν* in der Vergleichung offenbar an seiner Stelle ist. — Unter *τις* gibt es Mehreres zu berichtigen. Denn ausserdem, dass heut zu Tage schwerlich noch jemand da, wo *τις* allein steht, *ἄνθρωπος, ἀνὴρ, γυνή* suppliren möchte, fiel Rec. auch auf, was unter No. 2. Hr. Br. meint, dass *τις τί* absolute *quicumque, quodcumque* heisse. Als Beweis wird angeführt Joh. 6, 50. *ἵνα τις ἐξ αὐτοῦ φάγη καὶ (pro οὗτος) μὴ ἀποθάνῃ.* Hier sind

mehrere Fehler begangen worden. Denn nicht nur soll *τις quicumque* heissen, sondern *καὶ* auch *οὗτος*, woraus folgen würde, dass nur *ἀποθάνῃ*, nicht *φάγη*, von *ἵνα* abhänge, und *τις* den Conjunctiv *φάγη* regieren könne. Liegt doch der Begriff *quicumque* nicht in *τις*, sondern in dem Zusammenhange des Essens im erstern Satze *ἵνα — φάγη*, zu dem nicht Sterben im zweyten: *dass man davon esse und nicht sterbe*, dem Sinne nach: *dass, wer nur davon esse, nicht sterbe.* Auch Joh. 20, 23. *ἂν τινῶν ἀφῆτε τὰς ἁμαρτίας, ἀφίενται αὐτοῖς* sind *τινές* nicht *quicumque*, sondern man erkläre: *si quorum peccata condonaveritis, iis (den eben mit τινῶν bezeichneten) condonata sunt.* Uebrigens hat hier Hr. T. I. p. 54. das *ἂν* in dieser Stelle für die Partikel gehalten, und übersehen, dass es die Conjunction *εἰάν* sey und den Conjunctiv regiere. Scheinbar mag für Hr. Br. unter andern auch 1 Cor. 10, 31. gewesen seyn *εἴτε τί ποιῆτε* (nicht *ποιῆτε*). Allein dieses *τι* hat schon Knapp richtig gefasst, da er es accentuirte *εἴτε τί ποιῆτε* oder mögt ihr irgend etwas thun. — Gleich unter dem folgenden Fragepronomen bieten sich wiederum mehrere Versehen dar, von welchen wir nur einige bezeichnen wollen. Marc. 15, 24. soll *τις τί ἄρη* elliptice für *τις τί ἄρη, καὶ τί ἕκαστος ἄρη* gesetzt seyn, welche Ellipse sich Hr. Br. ersparen konnte, wenn er sich an den bekannten Graecismus (s. Seidler u. Hermann zu Soph. Antig. v. 2. Reisig zum Oed. Col. C. C. ad v. 809. Herm. ad Aj. v. 1164.) erinnerte, vermöge dessen mehrere Fragen unmittelbar hintereinander in einem Satze ausgesprochen werden. Man erkläre: *sie warfen das Loos über die Kleider, um zu bestimmen, wer bekäme und welches Stück er erhielt.* Eine ganz ähnliche Stelle ist Luc. 19, 15. Allein jene Ellipse ist gewissermaassen verzeihlich, da Hr. Br. wenigstens die Worte richtig verstand. Aber unbegreiflich irrt hier die *Clavis philologica*, wenn sie (S. 1002.) *τις* Marc. 15, 24. für das pronomen indefinitum in der Bedeutung *ἕκαστος* nimmt und erklärt: *ἵνα γνώσκωσι ἕκαστος τί ἄρη.* Denn Rec. hofft, dass *ἕκαστός τι* nur Druckfehler sey. Wovon sollte sonst der Conjunctiv *ἄρη* abhängen? Ferner behauptet Hr. Br., dass *τις quisnam alius?* bedeute. Aber der Begriff *alius* liegt gar nicht in *τις*, welches allgemein fragend ist. Also ist z. B. Matth. 5, 13. *ἐν τίνι ἀλεοθήσεται* nicht: *womit anders*, sondern womit überhaupt wird man salzen? Wahrscheinlich schwebte Hr. Br. eine Ellipse des *ἄλλο* vor (vgl. Bos Ellips. ed. Schaef. p. 27.). Allein diese ist eben so willkürlich, als in *Πέτρος καὶ οἱ ἀπόστολοι, — ἡ πᾶν, ἡ τις θεῶν* und Aehnlichen, worüber vergl. Hermann Annot. ad Med. Elmsl. pag. 392. Mit Uebergang mehreres Irrigen, namentlich der zwecklosen Scheidung von I. a. b., sprechen wir nur noch über No. 4., wo Hr. Br. sagt: *τί pro τις.* Ausserdem, dass Rec. von einigen Stellen gar nicht begreift, wie sie hieher bezogen werden konnten (wie von Luc. 12, 49. und Matth. 7, 14.,

an welchem letzten Orte $\tau\acute{\iota}$ $\sigma\tau\epsilon\nu\eta$ η $\pi\acute{\omega}\lambda\eta$ und der ganze Satz als ausrufende Frage zu fassen ist: *warum ist doch die Pforte so eng und der Weg zum ewigen Leben so beengt, und warum sind doch Wenige, die ihn finden?* nicht; wie von den Meisten geschehen, als Ausruf zu fassen ist: *wie* (?) *eng ist die Pforte u. s. w.*), andere offenbar fälschlich hieher bezogen worden sind, z. B. Joh. 1, 21., wo $\tau\acute{\iota}$ $\omicron\upsilon\nu$; *quid igitur?* allgemeine Frage ist und die folgende Ἡλιας εἰ σὺ ; vorbereitet, und v. 39. $\tau\acute{\iota}$ $\xi\eta\tau\epsilon\iota\tau\epsilon$, wo dies nicht *wen suchet ihr?* sondern: *was wollt ihr?* bezeichnet, sodann Act. 12, 18. (nicht 28.) $\tau\acute{\iota}$ $\alpha\omicron\rho\alpha$ $\delta\acute{\omicron}$ Πέτρος ἐγένετο , allwo nicht $\tau\acute{\iota}$ für $\tau\acute{\iota}\varsigma$ steht (man wollte ja nicht wissen, *wer* Petrus geworden sey; denn Petrus blieb auf jeden Fall Petrus; sondern *was mit ihm* geworden sey), so bleiben nicht einmal die scheinbaren für Hrn. Br. Behauptung übrig. Marc. 1, 27. $\tau\acute{\iota}$ $\epsilon\sigma\tau\iota$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$; nicht für $\tau\acute{\iota}\varsigma$ $\epsilon\sigma\tau\iota\nu$ $\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$; (denn in Kapernaum musste Jesus hinlänglich bekannt seyn), sondern, wie das Folgende lehrt: *was ist dies für eine Erscheinung?* Hebr. 2, 6. $\tau\acute{\iota}$ $\epsilon\sigma\tau\iota\nu$ $\alpha\upsilon\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$; — heisst dem Sinne nach nichts anders, als in dem Psalmen, woraus die Worte flossen: *welch ein hohes Wesen — quam nobilis res — ist der Messias?* und 1 Joh. 3, 2. $\kappa\alpha\iota$ $\omicron\upsilon\pi\omega$ $\epsilon\phi\alpha\nu\epsilon\rho\omega\theta\eta$, $\tau\acute{\iota}$ $\epsilon\delta\omicron\mu\epsilon\theta\alpha$ ist das $\tau\acute{\iota}$ ganz unbestimmt zu fassen: *es ist noch nicht offenbar, was wir überhaupt seyn werden*; jetzt sind wir Kinder Gottes. Eben so wenig möchten wir mit Hrn. Br. unter $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ behaupten, dass $\pi\acute{\alpha}\nu$ δ anstatt $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ $\delta\varsigma$ stehe Joh. 6, 59. 17, 2., da das $\pi\acute{\alpha}\nu$ δ — *alles, was er mir gegeben hat — alles, was aus Gott geboren ist* — genereller Begriff und folglich $\pi\acute{\alpha}\nu$ ganz an seinem Platze ist. Ephes. 5, 13. erscheint auf den ersten Anblick als fremdartig. Besser hätte Br. gethan, obige unter $\tau\acute{\iota}\varsigma$ No. 4. aufgestellte Bemerkung auf 1 Cor. 6, 11. $\kappa\alpha\iota$ $\tau\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}$ $\tau\iota\nu\epsilon\varsigma$ $\eta\tau\epsilon$ überzutragen und durch Verweisung auf Sophocl. Oed. Tyr. v. 1326. Ἀπόλλων τὰδ' ἦν und *Herm.* und *Erfurdt* zu d. St., so wie *Gaisford.* zu Eurip. *Androm.* 169. $\omicron\upsilon$ $\gamma\alpha\rho$ $\epsilon\sigma\tau'$ Ἐκτωρ τὰδε . Cycl. 63. $\omicron\upsilon$ $\tau\acute{\alpha}\delta\epsilon$ $\beta\rho\delta\omicron\mu\omicron\varsigma$. ib. 203. $\tau\acute{\iota}$ $\beta\alpha\kappa\chi\acute{\iota}\alpha\zeta\epsilon\tau'$; $\omicron\upsilon$ $\Delta\iota\omega\nu\sigma\omicron\varsigma$ $\tau\acute{\alpha}\delta\epsilon$ u. a. St. mehr, die Aeusserung *Winer's* (Gr. p. 48.) zu berichtigen, die Corinthierstelle sey *eigenthümlich*. Aber Br. unter $\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ p. 189. setzt diese Stelle mit Rom. 14, 18. und Gal. 5, 17. in Verbindung, nicht beachtend, dass, während in letzteren Stellen Dinge in verschiedenem Geschlechte $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron\sigma\upsilon\nu\eta$, $\epsilon\iota\sigma\eta\eta\eta$, $\chi\alpha\rho\acute{\alpha}$, η $\sigma\acute{\alpha}\rho\kappa\acute{\iota}$, $\tau\omicron$ $\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha$, in ersterer blos Personen $\kappa\lambda\epsilon\pi\tau\alpha\iota$, $\pi\lambda\epsilon\omicron\nu\acute{\epsilon}\kappa\tau\alpha\iota$, $\mu\acute{\epsilon}\theta\upsilon\sigma\omicron\iota$, $\lambda\omicron\iota\delta\omicron\rho\omicron\iota$, $\alpha\omicron\rho\alpha\gamma\epsilon\varsigma$ vorher genannt worden waren, wodurch das $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ erst recht auffällig wird. — Wenn nun aus der bisherigen Darstellung, welche wir gern noch fortsetzten, wenn wir nicht fürchten müssten, schon zu ausführlich gewesen zu seyn, unwidersprechlich sich ergeben möchte, dass Hrn. Br. Wörterbuch grammatische Schärfe hie und da vermischen lasse, so möchte auch Niemand die Bemerkung überraschen, dass das Buch nicht eben durch eine echt römische Darstellung

sich auszeichne; sondern mancherley Verstöße gegen den classischen Ausdruck dem Leser in die Augen springen. Wir haben es uns nicht zur Aufgabe gemacht, wie jüngst von Jemand geschehen, welcher übrigens *Ciceroniana* mit wahrhaft unlateinischen Redeformen vereinigt getadelt hat, ein langes Register falscher Ausdrücke aufzustellen, theils weil wir dem würdigen Verfasser damit nicht lästig werden wollen, theils weil sich jeder von der Wahrheit unsers Tadels leicht selbst überzeugen kann. Wir bemerken also nur noch, dass diese Schwäche des Buchs uns deshalb besonders unangenehm war, weil es Leute täglich brauchen sollen, welche grösstentheils noch keine Festigkeit im richtigen Schreiben errungen haben und durch die tägliche Benutzung des Br. Wörterbuchs in der Erkenntniss der classischen Sprache Roms aufgehoben werden. Wenn nun aber auch Br. Wörterbuch weder durch grammatische Genauigkeit, noch durch eine zu billigende Darstellung sich auszeichnet, so hat es doch auch Seiten, welche das Buch der Beachtung anempfehlen. Schon dies ist nicht zu übersehen, dass es vollständiger ist, als das *Wahlsche* und selbst die neueste Auflage des *Schleusnerschen*. Der Verf. hat nämlich, was *Schleusner* in der vierten Auflage zu unvollständig gethan hatte, auch die Wörter in sein Wörterbuch aufgenommen, welche *Griesbach* gebilligt, aber nicht in den Text gesetzt hatte. Sollte man aber auch vielleicht hierauf kein grosses Gewicht legen, so verdient doch auf jeden Fall es dankbare Anerkennung, dass Hr. Br. mit vielem Fleisse die *Alexandrinische* Uebersetzung, den *Flavius Josephus* und die *Pseud-Epigrapha* des A. T. zu seinem Zwecke benutzte. Freylich hätten wir gewünscht, dass Hr. Br. sich theils der Mühe überhoben hätte, da Parallelen zu geben, wo die Bedeutung eines Wortes schon an sich völlig klar, oder die in allen Schriftstellern ganz gewöhnliche ist, theils dass er nicht hätte, namentlich bey Partikeln, solche Bedeutungen durch Parallelstellen erweisen wollen, welche die ganze Natur dieser und jener Präposition, Partikel aufheben würden. Denn in solchem Falle hat er durch dieselben weiter nichts erreicht, als dass, wer gegen ihn polemisieren sollte, nur ein Paar Stellen mehr, aber mit leichter Mühe, umzustossen hätte. Uns haben, wir müssen es offenherzig gestehen, nur solche Parallelstellen befriedigt, welche, vorzüglich aus den *Pseud-Epigraphen* dogmenhistorische Beziehung haben, und aus dieser Gattung sind allerdings viele sehr interessante beygebracht worden. In seinen Angaben ist Hr. Br. sehr genau, und wir haben nur wenige Versehen, wie unter *πολυμερῶς*, wo behauptet wird, dass *πολυμερῶς* (*πολυμερῆ*) *γίνεσθαι*, z. B. Dent. 25, 15. *diu viverte* heisse, da doch überall *ein ganz verschiedenes Wort*, *πολυήμερος*, gelesen wird, bemerken können.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des November.

291.

1824.

Neutestamentliche Lexicographie.

Beschluss der Recens.: *Lexicon manuale* graeco-latinum in libros N. T. auctore C. G. Bretschneider.

Dass aber Hr. Br. nur selten Parallelen aus Profanschriftstellern und immer aus den sogenannten Observationenschreibern angeführt hat, können wir nicht billigen, da, so gern wir auch zugeben, dass das N. T. unmittelbar an LXX, den Josephus u. s. w. sich anschliesse, gewiss das, was dem N. T. mit den Profanschriftstellern gemeinsam ist, sich aus diesen mit treffendern Parallelen belegen lässt, als aus LXX und Josephus. Ausserdem nahm uns Wunder, was Hr. Br. S. VIII. der Vorr. zu erkennen gibt, es sey ein Leichtes gewesen, aus *Wolf, Elsner, Raphael, Munthe, Kypke* in den meisten Stellen Parallelen anzuführen, da ja eines Theils die Texte der Profanschriftsteller seit jenen Männern sich ganz umgestaltet haben, theils der Geist, mit welchem sie verfahren, und selbst ihre Ansichten so sehr hinter den philologischen Fortschritten unserer Zeit liegen, dass entweder ähnliche, aber dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft angemessene Unternehmungen, oder wenigstens eine Sichtung der in ihnen aufgehäuften Materialien zum dringenden Bedürfnisse geworden sind. Als die eigentliche Lichtseite des Wörterbuchs Br. aber betrachten wir die grosse Selbstständigkeit, welche der Verf. zu behaupten gewusst hat, theils in Anordnung der Bedeutungen, theils in seinen Ansichten über einzelne Stellen, und dies ist die sicherste Gewähr dafür, dass der Verf. überall selbst forschte. Daher ist es gekommen, dass besonders da, wo nicht in der Sache selbst ein bindender Zwang liegt, sondern der Combination freyer Spielraum vergönnt ist, Hr. Br. seinen eignen Weg geht, und dass namentlich von den schwierigern Stellen er eigne Ansichten mittheilte, welche oft sehr beyfallswürdig sind. Wir erlauben uns nur, eine Erklärung Br's. anzuführen, der wir aber nicht beystimmen können. In der Stelle 1 Cor. 15, 8. soll sich P. deshalb *ἐκτρομα* genannt haben, weil er der christlichen Gemeinde, seiner Mutter, Blut vergossen, d. i. die Gemeinde verfolgt hätte (v. 9.). Dies sucht Br. I. p. 515. dadurch zu beweisen, dass *ἐκτρομα* deshalb *abortus* bedeute, *quod exclusio ejusmodi foetus immaturi cum magno et pericu-*
Zweyter Band.

loso sanguinis profluvio conjuncta esse soleat, was auch aus LXX No. 12, 12. erhellen soll. Aber um nichts davon zu sagen, dass diese Stelle (wo übrigens Br. gut über die Worte *ὡσεὶ ἰσὸν θανάτου* urtheilt), weil die LXX ein zweydeutiges *quid pro quo* setzen, ganz ausser Spiele zu lassen war, hat man sich bey *ἐκτρομα*, ohne auf die Etymologie noch Rücksicht zu nehmen, gewiss später weiter nichts als *abortus* gedacht. Ueberdies fällt das Gezwungene der Vergleichung des Apostels als eines blutraubenden *abortus* zur Gemeinde als seiner Mutter. (auch die Vorstellung, wo die Gemeinde als *Mutter* betrachtet wird, muss befremden) gewiss Jedem in die Augen. Rec. verbleibt daher bey der gewöhnlichen Erklärung, vermöge der sich der Ap. deshalb *τὸ ἐκτρομα* nennt, weil, wie der *abortus* kein vollständig ausgebildeter Mensch ist, so er sich nicht wegen seines frühern Betragens als wahrer Ap. betrachtet. Schwierig ist aber die Entscheidung, in welchem Verhältnisse Br's. Wörterbuch hinsichtlich der Anordnung der Bedeutungen zu *Schleusner's* und *Wahl's* Wörterb. stehe, da sich im Grunde hierüber nicht eher urtheilen lässt, als man Wort für Wort alle drey Lexica verglichen hat, und überdies, besonders wo dem Scharfsinne des Lexicographen freyer Spielraum gelassen ist, vieles auf subjectiver Ansicht beruhen muss. Indessen lebt Rec. nach einem längern und unausgesetzten Gebrauche des Buchs der Uebersetzung, dass in Ableitung der Bedeutungen durch Einfachheit, Natürlichkeit und logische Schärfe Br. Wörterbuch bey weitem (einzelne Ausnahmen erschüttern die Regel nicht) nicht nur das *Schleusnersche*, sondern selbst das *Wahlsche* Lexikon übertriffe. Und besonders wegen dieses Vorzugs wünschen wir dem Buche eine weite Verbreitung, dem würdigen Verf. aber, der unsern Tadel als einen Beweis der Aufmerksamkeit betrachten möge, mit welcher wir sein Lexikon, wie seine frühern Bücher alle, studirten, dauernde Gesundheit und Kräfte, dass er noch recht lange wirken möge für echt wissenschaftliche Theologie und wahre Aufklärung!

Literargeschichte.

Literatur der Theologie seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit,

systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *Joh. Sam. Ersch*, Professor und Oberbibliothekar auf der Universität zu Halle. Neue fortgesetzte Ausgabe von *Ernst Gottfr. Adolph Boeckel*, Doctor u. Professor der Theol. auf der Universität zu Greifswald. Aus der neuen Ausgabe des Handbuchs der deutschen Literatur besonders abgedruckt. Leipzig, bey F. A. Brockhaus. 1822. 582 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das brauchbare Handbuch der deutschen Literatur vom Hrn. Prof. *Ersch* ist so bekannt, dass wir bey der Anzeige dieser neuen Ausgabe, unsere Leser nur auf das aufmerksam zu machen haben, was sie für Vorzüge vor der 1814 beendigten hat. Manche Schriften mussten nämlich in andern Fächern, denen sie näher angehören, aufgesucht werden, und dem allgemeinen Register waren die Angaben der Geburts- und Todesjahre der Schriftsteller, wie auch die Erklärung der abgekürzten Vornamen ausschliesslich zugetheilt. Diesen Mängeln ist in dieser neuen Ausgabe abgeholfen. Die Autoren-Register jeder einzelnen Abtheilung enthalten für sich die Angaben der Geburts- und Todesjahre und mit Ausschluss ganzer für sich bestehender weit umfassender Hülfswissenschaften sind in jedes Fach die ihm zukommenden, wenn gleich einem andern näher angehörenden, Schriften aufgenommen. Um für diese Vermehrungen und für die neueste Literatur, die wiewohl anfangs das Jahr 1820 als Schlussjahr angenommen war, doch, wo es nicht sogleich im Texte geschehen konnte, in Engänzungen, bis zur Vollendung des Druckes fortgesetzt wurde, mehr Raum zu gewinnen, wurden viele veraltete Bücher gestrichen. Auf Ersuchen des Hrn. *Ersch*, der wegen anderer Geschäfte die Bearbeitung nicht übernehmen konnte, war Hr. Dr. *Boeckel* geneigt, dieses Geschäft zu übernehmen, und man hat gewiss Ursache, damit zufrieden zu seyn, so wie auch mit dem, vom Herrn Candidat *Oesterreich* gefertigten, Register. Dass noch manche Lücken im Autoren-Register, auch in der Angabe der Geburts- und Todesjahre, anzufüllen sind, kann bey Werken dieser Art nicht befremden. Auf einiges will indessen der Recens. aufmerksam machen. Er vermisst nämlich: *Agri-cola*, Pt. Fr. (1749. 1806), der wegen seiner *Saeculi XVIII Bibliotheca ecclesiastica auctorumque notitiae Biographicae*, Tom. I. ab an. 1701—1708. Hannov. 1781. 8. Tom. II. ibid. 1780. ab an. 1708—1715. Tom. III. ibid. 1781 von 1715—1718. Tom. IV. ibid. 1782, von 1719—1722, eine Stelle verdient hätte. — *Alard*, N. (1683. 1756), *Bibliotheca harmonico-biblica*. Hamb. 1725. 8. — *Alber*, Joh. Cph. (1737. 1778), Vorstellung eines wahren Beweisgrundes von der Gottheit des heil. Geistes und der Pflicht, ihn als Gott zu verehren. Braunschweig, 1765. 8. — *Alberti*, Ant. Gottfr. (1727. 1787), Sammlung einiger Predigten (9), im Felde

gehalten. Zelle und Leipzig, 1760. 8. 15 Bog. — *Ballauf*, Heinr. Ldw., ist zu Münden am 16. Juny 1757 geboren, schrieb noch Christl. Predigten, besonders für nachdenkende Verehrer Gottes. Hannov. 1796. Betrachtungen über die Lehrart Jesu, eine Schrift zur Beförderung einer guten Art des Unterrichts. Zelle 1801. 8. — *Bartels*, Fr. Aug. (1778), Uebersicht des Christenthums, als Leitfaden bey der Vorbereitung meiner Confirmanden. Hildesh. 1812. 8. — *Bartels*, Joh. Wilh. (1746. 1820), die Lehre von der Nothwendigkeit der Wiedererstattung des ungerechten Guts. Hildesh. 1775. 8. — *Beckstein*, Ernst Dan. (1752. 1809), hat mehrere Catechetische Schriften herausgegeben: — *Beer*, Joh. Ernst (1758. 1806), gab mit *Alberti* das Lauenburger Gesangbuch heraus. — *Benecken*, Fr. Bch. Die No. 1733. angeführte Schrift liess: Etwas für Trauernde bey dem Tode ihrer Lieben. Hannov. 1786. 2tes Bändchen unter dem Titel: Für Leidende und ihre Freunde. Ebend. 1790. 8. — *Bergst*, Barth. Herm. (1744. 1815), der Prediger Salomo, deutsch bearbeitet für nicht theologische Bibelleser. Hamb. 1799. 8. — *Bey Bertling*, E. A., ist die No. 17 ein Druckfehler. — *Biedenweg*, Carl Geo. Hier. (1749), drey Predigten vor einer Landgemeinde gehalten. Hamb. 1784. — *Block*, Aug. Sam. (1771. 1814), Hiob rhythmisch übersetzt, 1804. 8. — *Block*, Georg Wilh., zu seiner, No. 1686 angeführten, Schrift, vom Selbstmord, erschien eine Nachschrift im deutschen Magazin, 1792 St. 5. — *Blum*, Andr. (1706. 1764), Lieder-Katechismus, Hannov. 1754. 12. — *Brackmann*, Aug. Friedr. (1755), Apologie der theologischen Systemsprache gegen des Prof. *Steinbarts* Gründe für die gänzliche Abschaffung des theologischen Systems. Braunsch. und Hildesh. 1778. 8. — *Brasen*, Just. Christoph (1754. 1821), Gründe zum Gebrauch des h. Abendmahls. Hildesh. 1777. 8. Geschichte des Stifts Wunstorff. Hannov. 1815. 8. — *Braue*, Rud. Gust. (1700. 1771), heiler Lebenspiegel, darin 1. Jesu Leben aus den Evangelisten gezeigt, 2. eines Unbekernten und Bekehrten Zustand dagegen gehalten wird. Bremen 1732. 8. 10 Eogen. Grätz 1754. 12. — *Breiger*, Göttl. Chr., die Trostlehre bey dem Grabe der Unrigen, No. 4041. erschien zum 2tenmal 1800. 8. vermehrt 1815. kl. 8. — *Breithaupt*, Joh. Wilh. Wölgf. (1749. 1818), Begriff aller Heilswahrheiten zum Unterricht junger Personen von Stande. Halle, 1766. 8. Von der Unsterblichkeit und dem Zustande der Seele nach dem Tode. Ebendas. 1767. 8. 2te Aufl. 1771. 8. Heilige Reden über die gewöhnlichen Evangelia der Sonntage und vornehmsten Festtage des ganzen Jahres. 3 Theile. 1778. 79. 80. gr. 8. Erbauungsbuch zu einer würdigen Vorbereitung auf die Feyer des heil. Abendmahls. Ebendas. 1784. 8. Reden bey der Confirmation in den Jahren 1789 u. 1791. Ebendas. 1791. 8. Erbauliche Betrachtungen über das Weltall. Helmst. 1798. 8. — *Bromberg*, Alex. (1710. 1798), Salomos Kunst, in wahrer Gottesfurcht sich auf der Welt immer zu freuen und

vergnügt zu leben. Stade, 1771. gr. 8. Neue Aufl. Hamb. 1773. 4. sehr vermehrt. — *Brucker*, Phil. Adam (1676. 1751), *Sermons sur les Chapitres IX. X. et XI. de l'Épître de S. Paul aux Romains, avec un discours et quatre sermons sur la S. Cene. à Hambourg* 1735. 1737. 1741. 8. 3 Bde. — *Brückner*, Hier. (1675. 1764), des h. Abendmahls schuldig und heiliger Gebrauch bey dem heutigen vermischten Zustand der sichtbaren Kirche evangelisch-lutherischer Religion. Lemgo 1710. 8. — *Busse*, Carl Friedr. Aug. Wilh. (1772), Neuer Almanach für Landprediger und ihre Freunde, enthaltend kurze Winke über die verschiedenen Verhältnisse des Landpredigers mit besonderer Hinsicht auf die Bedürfnisse neuerer Zeiten. Zelle 1804. 8. — *Buttstedt*, Joh. Andreas (1701. 1765), seine hicher gehörigen Schriften stehen in *Fickenscheers* akad. Gesch. von Erlangen. Bd. I. Abtheil. I. S. 62 f. — *Carstens*, Anton Paul Ludw. (1713. 1769), Zeugnisse treuer Liebe nach dem Tode tugendhafter Frauen, in gebundener deutscher Rede. Hannov. 1743. 8. Versuch, die Gründe des ewigen Lebens einer menschlichen Seele vernunftmässig und praktisch vorge tragen. Frankfurt und Leipzig 1760. 8. 380 S. — *Carstens*, Heinr. Joh. (1715. 1763), Von der Bekehrung des Schächers, und wie dieses Exempel zur Verhütung des Missbrauchs klüglich zu gebrauchen. Hannov. 1744. 8. Passionsbetrachtungen über Joh. 18 u. 19. Ebend. 1749. 8. Hamb. 1764. Die Stiftung und Einweihung der neuen Kirche vor Hannover. Ebend. 1750. 8. — *Cludius*, Hm. Heinr., ist den 28. März 1754 zu Hildesheim geboren. — *Coners*, Gh. Jul., ist den 17. Oct. 1730 zu Repshold in Ostfriesland geboren. — *Crome*, Friedr. Andr. (1705. 1778), Untersuchung der neuen Meinungen von der Sünde wider den h. Geist. Lemgo, 1745. 4. Rede bey der Taufe eines Paares jüdischer Eheleute. 1748. 8. Rede bey der Einweihung der neuen Kirche zu Imssen. Hildesh. 1760. 4. — *Dahme*, Georg Christoph (1737. 1803), Sechs Predigten. Clausthal 1777. 8. Der 127 Psalm und eine Vorstellung von dem Pfingstwunder. Ebendas. 1778. 4. Sieben kleine exegetische Aufsätze. Gött. 1788. 8. Sechs Casualreden. Clausthal 1794. 8. — *Dassel*, Chr. Conr. Jac. (1768). — *Dreves*, J. F. L., ist am 17. Nov. 1762 geboren. — *Ebbecke*, Joh. Phil. Ernst (1763), Christlich religiöser Blick auf die Zeiten, zur Beruhigung des Herzens und zur Erweckung frommer Thätigkeit, in Predigten. Band I. Hannov. 1810 gr. 8. — *Ebeling*, Joh. Just. (1715. 1783), Erstlinge des Amts, das die Versöhnung predigt. Braunschweig u. Hildesheim 1742. 8. Vier geistliche Reden. Hildesh. 1744. 8. Die Herrlichkeit des Herrn auf den Feldern. 1745. 8. Andächtige Betrachtungen aus dem Buche der Natur. 4 Thle. Ebend. 1747. 8. Heilige Wahrheiten des Glaubens über Episteln. Lüneburg u. Bützow 1758—1770. 8. Ueber die Evangelien. Lüneburg 1760. 8. 2 Thle. u. a. m. — *Eichhorn*, Dan. Alex. (1758), Gammaliel, Mitglied des hohen Rathes zu Jerusalem, und

Dr. *Fr. Volckm. Reinhard*, in Rücksicht ihrer Urtheile über Gottes- und Menschenwerk. Hannover 1811. gr. 8. — *Franck*, Ernst Friedr. († 1822 im 83. Jahre), Handbuch für angehende Landschullehrer zur leichtern Uebersicht ihrer Pflichten und der zweckmässigsten Methode für jede Art des Schulunterrichts. Hannov. 1802. 8. No. 3546. Bernhard, muss es heissen Heinr. Gottfr. Bernh. Francke. Die Religionsvorträge u. s. w. erschienen nicht 1800, sondern 1808. 8. 271 S. — *Gercken*, Wilh. Friedr. (1751. 1817), Die Freuden des Christen an den Grenzen der Ewigkeit. Stade 1784. 8. 2 Bde. Frohe Aussichten über Tod, Grab und Ewigkeit. Hamb. 1797. 8. Beweis des göttlichen Ursprungs der Offenbarung Johannis. Altona 1814. 8. — *Gittermann*, Joh. Christ. Herm. (1768), Predigten zur Feyer des Reformationsjubelfestes 1817. Emd. 1818. 8. — *Gössel*, Andr. Arn. (1700. 1770), das Evangelium von Christo im 53. Cap. Jes. Bremen 1732. 8. 2 Alph. 4 Bog. Das Evangelium von der Herrlichkeit der Kirche Christi im neuen Bunde im 54. Cap. Jes. Aurich 1736. 8. Das ostfriesische Gesangbuch 1754. — *Heinrichs*, Carl Friedr. Chph. (den 21. Jul. 1798), *Commentatio de iis, quae potissimum contulerint ad Lutherum sacrorum reformatorem sensim effingendum?* Goetting. 1819. 4. — *Hoppenstedt*, Aug. Ludw., ist am 22. März 1765 geboren. — *Hoppenstedt*, Wilh. Joh. Jul. († 1788 im 63. Jahre), Religionsvorträge, Hannover 1776. gr. 8. Jesus und seine Zeitgenossen. Ebend. 3 Bde. 1784—86. 8. Anmerkungen über die Geschichte der Auferstehung Jesu, nach der Gründung seiner Kirche, ingleichen über das Ausserordentliche seines Lebens. Ebend. 1787. 8. — *von Horn*, Joh., ist am 17. Febr. 1779 geboren. — *von Hover*, Joh. Dan. (1705. 1793), *Historia eccles. pragmatica. Lingae* 1747—1752. Vereinigung der Vernunft mit dem Glauben durch die Liebe. Frankfurt 1753. 8. Pragmatische und unparteiische Friedensgeschichte der evangelischen Kirche in Deutschland. 2 Thle. Lemgo 1756. 8. — *Hesse*, Christ. Heinr. Friedr. (1772), *Joh. Heckewelders* Geschichte von den Sitten und Gebräuchen der Indianischen Völkerschaften, welche ehemals Pensylvanien und die benachbarten Staaten bewohnten, aus dem Engl. übersetzt. Götting. 1821. gr. 8. — *Hundeiker*, J. Ph. lies Jo. Peter. — *Laas*, Andr. Gottfr., starb am 28. Febr. 1810. — *Langhans*, Chr. Chph. (1739—1816), Entwürfe heiliger Reden zur Fastenzeit. Hannov. 1765. 8. Betrachtungen über die Leidensgeschichte. Ebend. 1764 u. a. m. — *Leskow*, Joh. Georg, den 5. März 1742 geboren, lebt noch, schrieb Predigten, 2 Bände. Hamb. 1773. 8. — *Lindemann*, J. Gli., ist nicht 1757, sondern 1760 geboren. — *Matthaei*, H. Rd., ist zu Hardégsen den 22. Jul. 1765 geboren. — *Müller*, Joh. Just., geb. 14. Sept. 1777 in Zelle. Predigten. Zelle 1821 gr. 8. — *Müller*, Jo. Pet. Andr. (den 27. Jan. 1744, den 12. Jan. 1821), hat viel geschrieben. — *Schickedanz*, Joh. Heinr., geboren zu Göttingen den 25. Febr. 1787. Abhand-

lung über die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche für angehende Theologen. Göttingen 1812. 8. Warum muss die Bibel auch für die Zukunft das Glaubens- und Sittenbuch der Christen in Schulen, Kirchen und Familien bleiben? Göttingen 1822. 8. Kurze Darstellung der christlichen Lehre. Hildesh. 1821. 8. u. s. w.

Wir verbinden hiermit:

Literatur der Philologie, Philosophie und Paedagogik seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *Joh. Sam. Ersch.* Neue fortgesetzte Ausgabe von *Ernst Gottfried Adolph Boeckel.* Aus der neuen Ausgabe des Handbuchs der deutschen Literatur besonders abgedruckt. Leipzig, bey F. A. Brockhaus. 1822. gr. 8. 580 S.

Auch von dieser Ausgabe gilt alles, was bey dem vorher angezeigten Buche gesagt ist. Fleiss, Genauigkeit und Ordnung sind nicht zu verkennen, obgleich noch manches zu berichtigen und zu vervollkommen ist. So hätte wohl *Ballhorn*, Ldw. Wilh., geb. den 15. März 1730, gest. den 50. May 1777, mit seinen Schriften eine Stelle verdient. — *Bauermeister*, H. Casp., nicht zu Lüneburg, wie *Meusel* sagt, sondern zu Garmissen im Stifte Hildesheim 1716 den 12. Nov. geboren, den 29. Juny 1776 gestorben. — *Becker*, Ferd. G., geb. 177* die Erziehungsanstalt in Vechelde. Gotha 1806. 8. — *Brakebusch*, Joh. Ge. Ludw., geb. zu Bokenem im Hildesheimischen am 12. Jan. 1768. — *Broeder*, Ch. Geo., war nicht 1744, sondern am 2. Februar 1745 zu Hartau bey Bischofswerda geb. — *Camman*, Ernst Ludw., geb. am 23. Jan. 1788 zu Berkesa, seit 1816 Rector an der Domschule zu Verden. Ueber die Glückseligkeitslehre des Epicur. 1817. 8. — *De Q. Horatii Flacci vita, ingenio et indole.* 1818. 8. Ueber den wahren Zweck der Schulstudien. 1820. 8. *De idealismo histor. philosoph.* 1821. 8. u. a. m. — *Cludius*, Herm. Heimart, ist zu Hildesheim den 28. März 1754 geb. — *Dedekind*, Gustav Ernst Wilh., kam zu Diepholz am 16. Febr. 1764 auf die Welt. — *Goldmann*, G. A. Friedr., nicht Joh., ist am 20. Juny 1785 zu Münder und nicht 1778 geboren; so hätte Herr *Boeckel* noch von manchen Andern bestimmtere Nachrichten geben können.

Archäologie.

Bilder des griechischen Alterthums, oder Darstellung der berühmtesten Gegenden und der wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenlands.

Herausgegeben von *J. Horner*, Professor am Gymnasium zu Zürich. IV—VI. Heft. Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp. MDCCCXXIV. 98 S. in gr. 4. (3 Thlr. 12 Gr.)

Zweck und Plan dieser das Studium der Archäologie fördernden Sammlung von Abbildungen älter Kunstwerke und berühmter Gegenden hat Rezensent in No. 280. 1823. bey der Anzeige der ersten Hefte auseinander gesetzt, und darf daher nur bemerken, dass auch diese beyden sich würdig den frühern anschliessen werden. Von wichtigen Punkten des alten Griechenlands erhalten wir drey darin: die Ansicht vom *Ida* nach *W. Gell*; den Plan der *Acropolis*, und *Athens* selbst, nach *Cockerell* und *Leake*. Der Bildnisse nach Antiken gearbeitet sind zwölf, nämlich vier dramatische Dichter und acht der berühmtesten Philosophen. Mehrere Basreliefs vom Parthenon, das Parthenon selbst, griechische Gefässe und Vasengemälde von Bedeutung, (zwey) Dreyfüsse u. s. w. werden auf den übrigen Blättern abgebildet, deren bekanntlich jedes Heft sechs hat. Sie alle sind ungemein sauber und sorgfältig ausgeführt.

Erdbeschreibung.

Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung nach den neuesten politischen Bestimmungen, für Gymnasien, Progymnasien, höhere Bürger-, Kaufmanns- und Militärschulen, vom Dr. und Prof. *Carl Friedr. Hohn*. I. und II. Abtheil. Bamberg, in der Drausnickschen Buch- und Kunsthandlung. 1825. XXXI. 441 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nach des Verlegers Wunsche, neben dem Elementarbüche für den Schulunterricht in der Geographie — Bamberg 1820. 8. Aufl., ein grösseres Lehrbuch zu besitzen, entschloss sich der Verf., gegenwärtiges auszuarbeiten. Es zeichnet sich jedoch diese Geographie vor andern nur etwa dadurch aus, dass bey Deutschland eine 7 Seiten lange Angabe der Produkte und des Gewerbflusses vorangeschickt worden ist. Obschon der Verf. behauptet, der verständige Leser werde zugeben, dass er seine Quellen mit Umsicht benutzt habe; so wird doch bey dem Gebrauche des Buches eine Vergleichung mit einer andern anerkannt guten Geographie nöthig seyn, da die Angaben nicht überall zuverlässig, auch nicht alle Druckfehler berichtigt worden sind: z. B. die Niederlande mit 15,000 Q. Meilen und gegen 7 Mill. Einw.; im Königr. Sachsen werden zweymal drey Fürstenschulen erwähnt. Ein langes Register von S. 398 — 411. beschliesst das Ganze.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des November.

292.

1824.

Taschenbücher auf das Jahr 1825.

1. *W. G. Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen*, herausgegeben von Fr. Kind. Auf das Jahr 1825. Leipzig, b. Gösechen. 424 S. 12. (Mit 14 Kupfern, und Tänzen mit Musik.) (2 Thl.)

Der treffliche Herausgeber hat auch bey diesem Jahrgange für gehaltvolle Beyträge und für Mannigfaltigkeit gesorgt. Unter den Erzählungen setzen wir seine eigenen: *die Moselschar*, (Szenen aus den letzten Jahren des dreyssigjährigen Kriegs, nach dem Bericht eines Augenzeugen) wegen der Anschaulichkeit der Schilderung und der Lebendigkeit der Darstellung, oben an; auch die *rothe Schleife*, von St. Nelly, ist vorzüglich; weniger hat uns *das Elfenkind* angesprochen. Das ländliche Spiel in 1. Aufzuge von *Costenoble* in Versen, *Erdbeeren und Küsse*, ist seiner Einfachheit und Naivetät, wie der Sprache halber zu loben. Unter den *Gedichten*, zu welchen der Herausgeber selbst diesmal leider nichts beygesteuert hat, zeichnen sich die Beyträge von *Förster*, *Fouqué*, *Gittermann*, *Kuhn*, *Langbein*, *Malsburg*, *A. v. Nordstern*, *Theophania* und *Tiedge* aus. Eine interessante Zugabe machen die *Dichter-Reliquien*; ein Brief von *Bürger* und einige Gedichte von *Werner* und *L. Brachmann*. Auch die *Charaden und Räthsel* werden die Leser angenehm beschäftigen, und die *Tanztouren mit Musik* von *Riebe*, den Tanzlustigen sehr willkommen seyn. — Von den vierzehn, meistens sehr wohl ausgeführten Kupfern beziehen sich zehn auf den Inhalt des Taschenbuches selbst; die landschaftlichen stellen eine Mühle und eine Landschaft von *Claude Lorrain*, das Schloss Bentheim von *Ruisdael*, und Albert Dürer's Grab, von *Heideloff*, dar, und sind vom Herausgeber mit Erläuterungen begleitet.

2. *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1825*. Leipzig, bey Gléditsch. 580 S. kl. 12. Mit 12 Kupfern. Nebst einer Musik-Beylage. (2 Rthlr.)

Auch diesen Jahrgang wohl auszutatten ist der Verleger auf alle Weise bemüht gewesen. Unter den, mit Ausnahme des letzten, wohl gelungenen Kupfern, die theils Szenen aus den Erzählungen

Zweyter Band.

des Taschenbuchs und aus Walter Scott's Romanen, theils landschaftliche Gegenstände darstellen, zeichnet sich das Titelkupfer, *Raphael's belle Jardinière*, von H. C. Müller gestochen, vorzüglich aus. — Den Inhalt selbst anlangend, so tritt unter den drey Erzählungen *Leopold Schefer's* Novelle: *die Deportirten*, durch Originalität und Lebendigkeit des Styls hervor; wiewohl auch der *neue Pygmalion*, Novelle von Carl Immermann, Herz und Einbildungskraft anspricht, und der *Apollo von Belvedere*, komische Erzählung von Fr. v. Gaudy, heiter unterhält. — Unter den Gedichten von einer namhaften Anzahl Gedicht-Schreibender sind Fr. *Rückert's* poetische Kleinigkeiten nicht ohne Gehalt; *A. Wendt's* Lied: *Sonnenblick*, ist aus dem Herzen gedrungen. — Den Beschluss machen Räthsel, Charaden, Logogriphen von Carl *Hold*, *Grumbach* und *Weiker*.

3. *Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1825*. Herausgegeben von *Theodor Hell*. 14ter Jahrgang. Mit Kupfern. Leipzig, b. Hinrichs. 590 S. gr. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Penelope gehört unter die seltenen Schönheiten, welche älter werden, ohne zu altern. — Eine Reihe von Kupfern zu *Schiller's Bürgerschaft* (7 an der Zahl) ist sinnig gedacht und zart ausgeführt. Den Preis aber — und einen sehr hohen — verdient das Titelkupfer: *Maria Josepha von Sachsen, Dauphine von Frankreich*, Porträt von *Schnorr v. K.* gezeichnet und von *F. Fleischmann* gestochen. Man kann dieses Werk der vereinigten Künstler *vollendet* nennen. — Dieses Taschenbuch zeichnet sich auch diessmal wieder durch den Reichthum seiner Erzählungen aus, unter welche sich auch ein kleines Lustspiel, *der geheime Ober-Finanzrath*, eingeschlichen hat, welches allerdings lustig genug ist. Unter den acht Erzählungen (wobey zwey historische) empfiehlt sich: *Schloss Kaltenbach*, oder der *Brüderzwist*, von *Wilhelm Blumenhagen*, durch seinen klaren Styl, wie die *Reise zum Aetna*, von *Friedrich von Heyden*, durch den blühenden. — Das Nachtstück von *C. Weisflog*, der *Nautilus*, welches wir, bey aller seiner Lebendigkeit, mehr zusammengehalten wünschten, haf zwey Gefährten, an *Gustav Schilling's Rosenstock*, und an *Fr. Laun's Vertrag mit dem Todten*. Alle

drey sind nur gradweise im Colorit verschieden, so dass wir das erste finster, das zweyte düster, das dritte dunkel nennen möchten. Das erste erregt Schauer, das zweyte Wehmuth, das dritte Schmerz. Das letzte ist am sichersten und freyesten gehalten. Unser Liebling aber in diesem Jahrgange ist das anspruchlose *Leben eines Veilchen*, von ihm selbst in zwey Briefen an eine Dame beschrieben und dem Englischen nacherzählt von *Theodor Hell*. Wen in einer Gemälde-Gallerie meisterhafte Blumenstücke anziehen, wende sich zu diesem, mit der Sorgfalt der Niederländischen Schule ausgeführten, *Natur-Stücke*, in welchem Alles lebt und Alles gilt, bis auf die Biene im Blumenkelche. — Nur wenige Gedichte sind dem Ganzen angehängt, unter denen wir das Sonett des Freyherrn *Ernst von der Malsburg*: die *Nachtigall*, als ganz vorzüglich auszeichnen.

4. *Orphea*, Taschenbuch für 1825. Zweyter Jahrgang mit 8 Kupfern nach Heinr. Ramberg zu Mozart's *Don Juan*. Leipzig, bey Ernst Fleischer. 588 S. gr. 12. (2 Thlr.)

Der Genius der *Orphea* scheint seine ganze Zaubermacht aufzubieten, um seinem Schützlinge die Gunst der Leser zu gewinnen. Und uns dünkt, er werde sich nicht vergeblich bemühen. Die Kupfer zum *Don Juan* (zweyte Lieferung) von Schwertgeburth, Meyer und Frenzel gestochen, können mit dem Besten in ihrer Art wetteifern. Das Gleiche gilt vom Inhalte selbst; und was wir bey andern Taschenbüchern in der Regel nicht rühmen können, es scheint bey diesem der poetische Theil noch den Vorzug vor dem prosaischen zu haben, wie reich auch und gefällig dieser ausgestattet ist. Doch, wie gewöhnlich, vom letzteren zuerst. Er enthält fünf Erzählungen. 1. *Der Vertraute*. Von *Wilhelm Blumenhagen*. Lebendig, anziehend. 2. *Der Puppensegen*. Von *Gustav Schilling*. In des Erzählers neuer Art: weich, das Herz ansprechend. 3. *Die Jungfrau von Pernstein*. Eine Sage, von *E. Mohrhardt*, im Sagen-Tone gut erzählt. 4. *Juliette*. Von *Friedrich Kind*. (Wiederholung und Beendigung der im vorigen Jahre abgebrochenen Erzählung unter demselben Namen.) Ein zartes Seelengemälde, den Wechsel der Gesinnungen und Stimmungen darstellend. 5. *Der Diener des Augenblicks*. Von *K. G. Prätzel*. Innig und lebendig, und doch zu gedehnt. — Die Gedichte anlangend, so ist *das Riesenkind*, von *Carl Streckfuss*, der Satyre zugehörend, eben so, wie die Ballade: *der Keuschheitsmantel*, von *Wilhelm Gerhard*, sehr gelungen, *Ernst Raupack's zwey Balladen* aber, und sein kleines Epos: *der Renegat*, im Tone des *Cid*, sind unübertrefflich schön und die höchste Zierde dieses Jahrgangs.

5. *Frauentaschenbuch für das Jahr 1825*. Nürnberg bey Schrag. 445 S. gr. 12. (2 Thlr.)

Auch in diesem Jahre bringt uns dieses Taschenbuch vieles Freundliche, manches Vorzügliches. Unter das Erste gehören die Kupfer, die ihren Charakter von altdeutscher Kunst und Art beyhalten, und uns gleichsam mit kindlichen Blicken zum Unschulds-Frieden früher Zeiten zurückrufen. So das Titelkupfer: die heilige Cäcilia schlafend, und vor ihr die Mutter Gottes, durch Gesang und Spiel der Engel die Schläferin entzückend. Die übrigen fünf Kupfer sind Scenen aus Calderon's Stücken gewidmet. — Der Erzählungen sind fünf, und jede von ihnen hat ihr Angenehmes, ja ihr Vorzügliches. Doch zeichnen wir *die ehrlichen Leute*, von *Willibald Alexis*, und *das getheilte Herz*, von *Fanny Tarnow*, ganz besonders aus: jenes wegen seiner Originalität und kecken Darstellung; dieses wegen der trefflichen Schilderung der Charaktere und Empfindungen, und wegen der ungemeinen Zartheit und Leichtigkeit der Schreibart. An diese Erzählungen schliesst sich weniger, als hängt sich vielmehr, ein düsteres Gemälde einer armen Gemüthskranken, nebst einem langen, früheren Briefwechsel zwischen ihr und ihrem Geliebten, als Schlüssel gleichsam zur Entstehung jenes Zustandes. — Unter der grossen Masse von Gedichten haben Ref. die *Frühlingsgedanken*, von *Friedrich Rückert*, am allermeisten, und wahrhaft ergreifend, angesprochen.

6. *Minerva*. Taschenbuch für das Jahr 1825. Siebenther Jahrgang. Mit 9 Kupfern. Leipzig, b. Gerhard Fleischer. 546 S. gr. 12. (2 Thlr.)

Wie ihre Namens-Schwester weiland in der Schar der Götter, behauptet *unsere* Minerva dormalen ihren Platz in der Schar der Taschenbücher. Und wie sollte sie es nicht? da ihr Gehalt und Form eben so, wie ihrer Ur-Schwester Kraft und Schönheit, zu Gebote stehen. Auf jeden Fall bleibt dieses Taschenbuch, durch das Bemühen seines Verlegers, eines der ausgezeichnetsten. Auch dieses Jahr bringt uns eine schöne Gallerie von Kupfern, und zwar zu Göthe's *Egmont*; zu allen die Zeichnung von *Ramberg*, fast alle von *Schwertgeburth* gestochen. — Unter den vier Erzählungen dieses Jahrganges behaupten *Liota* von *Wilhelm Blumenhagen* und *der Findling* von *Friedrich Jacobs* einen hohen Rang. Jede ist in ihrer Art vorzüglich. *Liota* rückt uns das Bild des deutschen Urlandes und des Lebens seiner Bewohner auf das Anschaulichste vor Augen, und erscheint uns wie ein lebenskräftiger Frühlingstag; indess uns im *Findling* die neue deutsche Zeit wie ein freundlicher, reiner Herbsttag entgegen tritt. Jedoch auch *der Rachspruch* von *K. G. Prätzel* ist nicht ohne Interesse, so wie *Donnerstag und Freytag*, Erzäh-

lung von *Fouqué*, uns in mehr als einer Hinsicht wehmüthig stimmt. — Der Aufsatz von *Friedrich Köppen*: „Ueber Jungwerden und Altwerden der Weiber und Männer“ ist ein Muster, wie man dem Menschen Wahres und Heilsames sagen soll. Eben so geben die „freundschaftlichen Briefe“ von *Caroline Pichler* nicht minder zarte als deutliche Winke über die Art, die Musik unserer Tage aufzufassen und zu beurtheilen. Endlich verknüpft das Reise-Tagebuch von *Matthisson*: „Gegenwart und Vergangenheit“ auf eine fast elegische Weise die genannten Enden, und versetzt uns in eine *Matthisson'schen* Stimmung, bey welcher wir uns gar nicht übel befinden. — Unter die Gedichte ist (wie sich von der Minerva erwarten lässt) nichts Schlechtes aufgenommen. *L. Neuffer* zeichnet sich durch Tiefe, *Gustav Schwab* durch Munterkeit, *Otto Graf von Haugwitz* durch epigrammatischen Sinn aus. — Als Kranz um das Haupt der Minerva flechten sich zuletzt die *Agrionien* für das Jahr 1825, gesammelt von *Theodor Hell*.

7. *Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen*, auf das Jahr 1825. Herausgegeben von *Aloys Schreiber*. Zehnter Jahrgang. Neue Folge zweyter Jahrgang. Mit Kupfern. Heidelberg, bey Engelmann. 276 S. gr. 12.

Die römische *Cornelia* war auf ihre Kinder stolz; die unsrige darf sich der ihrigen nicht schämen. Die Kupfer sind sauber und zart, vorzüglich das Titelkupfer, von *Esslinger* gestochen. — Unter den Erzählern stellt uns zuerst der Herausgeber mit kräftigen Farben in *Ruthelm und Frida*, den Sieg des Christenthums über das Heidenthum am Rhein im vierten Jahrhundert dar. Sodann zeichnet uns *Dr. J. B. Engelmann* in *Mathilde*, Gemahlin Heinrich des Vogler's, das Bild einer deutschen Frau aus dem zehnten Jahrhundert, welches als ein Musterbild für alle Jahrhunderte gelten kann. Hierauf gibt uns *Johanna Schopenhauer* in der Erzählung: *Natalie*, die Fortsetzung der Erzählung: *Leontine* (im vorigen Jahrgange). Der geordnete, klare, und zugleich blühende und leichte Styl dieser Erzählerin hat ihr längst einen der ersten Plätze unter den deutschen Schriftstellerinnen angewiesen. Zuletzt gibt uns noch *L. Kruse* ein Nachtstück in der Erzählung: *Verhängniss*. Willkommener wäre es freylich gewesen, wenn auf die ersten, sämmtlich-ernsten, Darstellungen zum Schluss eine erheiternde als Gegenstück dagestanden hätte: denn das Düstere zum Ernsten gesellt, wirkt nicht ermunternd. — Unter den beyfallswerthen Gedichten, mit denen dieser Jahrgang nicht karg versehen ist, stehen die *Rheinischen Sagen* von *Carl Geib*, und die *allemanischen Lieder* von *H. Hoffmann von Fallersleben*, oben an. Die letzteren sind das Schöuste, was man sich in dieser naiven Gattung denken kann. Aus ihnen spricht ein echter Dichter.

8. *Taschenbuch von der Donau* auf das Jahr 1825. Herausgegeben von *Ludwig Neuffer*. Ulm, in der Stettin'schen Buchh. 357 S. gr. 12. (2 Thlr.)

Hat uns dieses Taschenbuch im vorigen Jahre Theilnahme und Beyfall abgenöthiget, so ist es in diesem nicht minder der Fall. Die Kupfer, welche, das Titelkupfer ausgenommen, der ersten Erzählung angehören, sind nicht bloß überhaupt gut (von *Heideloff*) gezeichnet und (von *Falke, Rosmüssler* u. A.) gestochen, sondern sie zeichnen sich auch durch die sprechende physiognomische Charakteristik sehr vortheilhaft aus. Das Titelkupfer ist mit einer angenehmen poetischen Erzählung: *Rudolph und Ottokar*, begleitet. Nun folgt der Reihe nach: 1. *Eduard Friedleb*. Eine Familiengeschichte von *Hugo Thomasius*. Eine echt bürgerliche Erzählung, klar, schlicht, rein, das Herz gewinnend, und anmüthig unterhaltend. 2. *Einige Satyren und Episteln des Horaz*, von *Ludwig Neuffer*. Mit welchem Geiste und mit welcher Treue der Uebersetzer den ersten römischen Dichter aufzufassen und wiederzugeben versteht, hat er uns schon im vorigen Jahre gezeigt. Auch diessmal bestätigt er seinen Beruf. 3. *Mancherley für Manche*, von *F. L. Bührlen*. Wir kennen ihn schon, diesen aphoristischen Weisen. Was er gibt, gibt er fürs Leben. 4. *Gedichte von verschiedenen Verfassern*. Es ist schwer, unter diesen ausgesuchten Dichtungen eine vor der andern auszuzeichnen; darum sey keine vor der andern genannt, des Herausgebers *Gnomen* ausgenommen. 5. *Die drey Feste*, Erzählung von *Carl Weichselbaumer*. Ein klares, heiteres Gemälde, am blauen Himmel nur hier und da ein Wölckchen, bittersüsse Wehmuth genannt. 6. *Iphigenie Desilles*. Erzählung von *Theodor Falk*. Ein hoher, bewunderungswürdiger Charakter aus der Zeit der französischen Revolution. 7. *Die Landschaft*, von *Neuffer*. Höchst anmüthiges Idyll. 8. *Ansichten*, von *Schubart*. Wenige, aber inhaltschwere Worte.

Reisebeschreibung.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; nach Bertuch's Tode bearbeitet und herausgegeben von mehreren Gelehrten. Zweyte Hälfte der ersten Centurie. *Vier und dreyszigster Band*. Mit Charten. Weimar, Landes-Industrie-Compt. 542 S. (2 Thlr. 18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Johann Ludwig Burkhardt's Reisen in Syrien, Palästina und der Gegend des Berges Sinai. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen begleitet von *Dr. Wilhelm Gesenius*. Erster Band. Mit Charten und vielen griechischen und semitischen Inschriften etc.

Burkhardt ward von der afrikanischen Gesellschaft in London nach Aleppo gesandt, um sich dort zu einer Reise ins Innere von Afrika vorzubereiten. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst, wie in Syrien überhaupt, wollte er die Hauptunternehmung beginnen. Allein der Handelsverkehr zwischen Aegypten und Afrika's Innern war fünf Jahre lang unterbrochen, und als er endlich dahin gehen konnte, raffte auch ihn der Tod weg, wie fast alle seine Vorgänger. Nichts desto weniger war sein Aufenthalt in jenen Gegenden für die Wissenschaften nicht umsonst, und diese Reise theilt uns einen solchen Schatz von Inschriften mit, die er an Ort und Stelle in den Trümmern früherer Jahrhunderte copirte, so viel Nachrichten von den Ländern, die er durchwanderte, den Menschen, die sie bewohnen, dass sie zu einer der reichhaltigsten, besonders für Freunde der orientalischen Literatur und solche wird, die die Nachrichten der Bibel durch Auffinden der Spuren erläutern und bestätigt wünschen, welche der Zeit und jeder Völkerwanderung Trotz geboten haben. Dieser erste Theil enthält mehrere seiner Wanderungen in *Syrien*. Wir haben zuvörderst das Tagebuch seiner *Reise von Damaskus in die Gegenden des Libanus und Antilibanus*, im Herbst 1810. Er beschreibt uns hier mehrere von *Volney* übersehene Ruinen: die Ruinen des alten Baalbek, die Stadt *Kanobin*, wo der Patriarch der Maroniten seinen Sitz hat, und in dessen Nähe eine Druckerey für syrische Gebetbücher ist. Selbst der Kartoffelbau ist in jener Gegend zu Hause. Eben so besuchte er die Ruinen der selbst von *Seetzen* nicht gesehenen Stadt *Bostra*, und gibt schon hier eine Menge Nachrichten von den *Drusen*, die wir im Verlaufe der spätern Ausflüge noch genauer kennen lernen. Viele sind Christen, viele haben eine noch ganz unbekannt Religion, alle aber bekennen sich äusserlich auf Reisen u. s. f. zum Islam. Hierauf kommt ein *Ausflug nach Hauran* im Winter 1810. Er gab ihm besonders Gelegenheit, Inschriften zu sammeln. Das Tagebuch einer *Reise von Aleppo nach Damaskus* durch das Thal des *Orontes* und des Berges *Libanon* im Anfange von 1812 ist besonders reichhaltig für Länder- und Völkerkunde. Er besuchte die malerisch gelegene Stadt *Edlip*, die Stadt *Hamah*, wo der Pascha *Naszyf* ihn als gebildeter, mit Europa durch Reisen wohlbekannter Mann aufnahm; er schildert uns eine Sekte, die *Ismayly's*, deren Religionsgrundsätze so unbekannt sind, wie die der *Drusen*, und die *Anzeyry's*. Sie sollen Götzendiener seyn. Äusserlich bekennen sie sich zum Islam. Ihr Hauptort ist *Maszyad*, wo 250 Familien mit 50 christlichen wohnten. Die Stadt *Tripoli* hat noch eine Menge Spuren von den Kreuzzügen in Bauart und Denkmälern. Sie zählt 15000 Einwohner ungefähr, wovon 5000 Griechen sind, und führt jährlich 800 Centner Seide aus. Ausserdem versendet man eine Menge Schwämme etc. In Damaskus war ein jü-

discher Wechsler, *Hayne*, dessen Vermögen auf 500,000 Pf. St. geschätzt wurde. Im Dienste des Pascha *Dschezzar Pascha* zu Acre hatte er bereits Nase, Ohren u. ein Auge verloren. Das Tagebuch einer *Reise von Damaskus nach Hauran und den Gebirgen am See Tiberias* macht den Beschluss. Er ging im Frühjahr 1812 dahin, und hatte so Gelegenheit, viel schon gemachte Beobachtungen zu ergänzen und bestätigt zu finden. Hr. Dr. *Gesenius* hat aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit eine grosse Menge Anmerkungen im Anhang mitgetheilt und viele Stellen der Bibel, der Alten, aus dieser Reise commentirt, deren Werth durch unsere gedrängte Anzeige hoffentlich hinlänglich klar geworden seyn wird.

Kurze Anzeigen.

Neue Voltigir-Schule, oder: Vollständige Anweisung zum Voltigiren. Ein Lehrbuch für Cavaleristen, überhaupt für Reiter und für alle Freunde der Gymnastik, bearbeitet von Dr. *Theodor Tetzner*. Mit 2 Holzschnitten. Nordhausen, bey Landgraf, 1822. XXIV und 148 S. 8. (14 Gr.)

Bescheiden wagt der Verf. auf die Grundrisse der bekannten Vorgänger in dieser Kunst weiter fortzubauen. Dazu berechtigt ihn aber auch sein würdiger Lehrer, Hr. Hofr. Guts Muths und sein nachheriger Ruf als Lehrer dieser Kunst nach Halle, wo aus der Materialien-Sammlung, durch eigene Erfahrungen bereichert, dieses Werkchen nach und nach entstand. Der erste Theil enthält die Vorbereitungen; der 2te Theil die Voltigir-Uebungen, als: Zustände des Voltigeurs und Regeln; freye Vorübungen für die untern und obern Glieder; Voltigirstücke etc. Sowohl die Regeln der Kunst, als die der Vorsicht und Warnungen vor Uebertreibung machen diese Anweisung beyfallswerth.

Nützliches Hülfsbüchlein (,) um der schädlichen Vergessenheit der Regeln des Lesens, Schön- u. und Rechtschreibens, der Verfertigung schriftlicher Aufsätze, wie auch des Rechnens vorzubeugen, von *Wilh. Anton Farwick*, Lehrer in Herzfeld. *Zweyter Theil*, mit vielen Vorlegeblättern und (3) Tafeln. Münster, in der Coppentrath'schen Buch- und Kunsthandlung, 1825. 187 S. 8. (6 Gr.)

Die gute Aufnahme des ersten Theiles veranlasste den Verf. diese Zugabe folgen zu lassen. Sie enthält: einen Lectionsplan, Schulgesetze (nmmaassgebliche), Quittungen, Zeugnisse, Handschriften, Reverse, Contracte, Rechnungen, Briefe, Rechenexempel u. 5 Tabellen. Das Ganze ist mehr geeignet für des Vfs. und seiner nähern Amtsbrüder Schüler, als für den allgemeinen Gebrauch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des November.

293.

1824.

Staatswissenschaft.

Der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebst einer Darstellung der neuesten Verhältnisse des süddeutschen Verkehrs, von Chr. W. Weber, Adjunct des K. Würt. statist. topographischen Bureau. Tübingen, bey Oslander, 1824. VIII u. 70 S. 8. (8 Gr.)

Die Grundlage dieser kleinen Schrift ist die von der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen für des Preises würdig erkannte Beantwortung der von dieser Facultät für das Jahr 1818 aufgegebenen Preisfrage: *trägt der innere Handel eines Landes zur Vermehrung des Nationalreichthums bey, und wie geschieht diess? oder verdanken wir den Wachsthum desselben blos dem Verkehre mit dem Auslande?* Was der Verf. über diese Frage, in dem ihr zunächst gewidmeten zweyten Abschnitte der Schrift, sagt, ist zwar richtig, doch weder neu, sondern nichts als das aus allen Compendien Bekannte, noch neu begründet, vielmehr möchte sich gegen die Grundansicht des Verfs. (S. 25) die bekannte Lehre der Physiokraten: *nur allein die Natur trage zur unmittelbaren Vermehrung des Reichthums bey etc.* — noch sehr vieles mit Recht erinnern lassen; und eben dieses gilt von der dieser Erörterung im ersten Abschnitte (S. 22) vorausgeschickten Andeutung der Elementarbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. Doch darf man es mit jungen Anfängern nicht so streng nehmen. Man mag zufrieden seyn, wenn sie das von ihren Lehrern gehörte richtig wieder geben; und da die vorliegende Schrift allerdings den Fleiss des Verfs. in der Auffassung der Vorträge seiner Lehrer nachweist, so wollen wir über jene Defecte hinweg sehen. Nur das scheint uns einer kleinen Rüge zu bedürfen, dass der Verf. in seinem nationalwirthschaftlichen Studium seit dem ihm im Jahre 1818 zu Theil gewordenen Preise nicht recht fortgeschritten zu seyn scheint. Denn sonst würde er wohl schwerlich, nachdem er sich zur vollkommenen Freyheit des Handels bekannt hat (S. 44), den Satz aufstellen: *Ist das Princip der Handelsfreyheit einmal von einem grossen Staate verlassen, so müssen auch die Nachbarn, besonders die schwächern, dem Beyspiele folgen;* und noch weniger würde er auf den Grund dieses Satzes in dem zu zweyten Band.

seiner ursprünglichen Preisschrift (S. 45.—70) neu hinzugefügten dritten Abschnitte die Retorsionsmaasregeln der süddeutschen Staaten gegen das neuere französische Zollsystem so zu rechtfertigen suchen, wie er es hier thut. Uns kommt es wenigstens so vor, als sey etwas Ungeschicktes, das Andere thun, wohl zu vermeiden, aber nie nachzuahmen, und in staatswirthschaftlichen Verhältnissen gegen andere etwas Ungeschicktes unternehmende Staaten sey es bey weitem besser, nichts zu thun, als Retorsionsmaasregeln zu gebrauchen, die in den meisten Fällen statt das Uebel zu vermindern, besonders für kleinere Staaten, es nur vermehren. Wenn der Verf. hier von den Retorsionsmaasregeln der süddeutschen Staaten gegen Frankreich (S. 62—66) das Gegentheil wahrscheinlich zu machen sucht, so können wir wenigstens an die Zuverlässigkeit seiner Vorhersagungen und Hoffnungen nicht glauben. So wenig die neuere Abgabe in Frankreich auf fettes Vieh die Ausfuhr dieses Artikels nach Frankreich zu hemmen vermocht hat, weil man in Frankreich diesen Artikel braucht; und so gut aus diesem Grunde der neue Zoll nicht den mit Frankreich verkehrenden Viehstapelern in den süddeutschen Staaten, sondern nur den Franzosen zur Last fällt (S. 62); eben so wenig wird die Belegung der französischen Seiden- und Baumwollenwaaren, der Weine, der Oele etc. den Franzosen viel schaden; und eben so gut wird der Deutsche, der sich an diese Artikel gewöhnt hat, den Zoll tragen müssen, wie bey dem Vieh der Franzose. Auch von der Eitelkeit des Wahns: man könne durch Zölle die Industrie und den Wohlstand eines Landes heben, sollte man sich doch wohl schon längst überzeugt haben.

Ueber die Veräusserung von Staatswaldflächen zu landwirthschaftlichem Gebrauch. Eine staatswirthschaftliche Abhandlung, worin in der ersten Abtheilung die angenommenen Grundsätze entwickelt und durch ein Beyspiel erläutert werden; in der zweyten Abtheilung aber die Beantwortung der Frage enthalten ist: Ob die Privatwaldbesitzer gänzlich von aller forstlichen Einnischung in die Behandlung und Benutzung ihrer Wälder befreyt, und also ihr Eigenthum diesfalls uneingeschränkt seyn soll, oder nicht? von C. F. Graf von Sponeck, Grossherz. Badischem Oberforstrath, ord.

Prof. d. Forstwiss. an der Univers. zu Heidelberg, Doct. der Philos. und ord. Mitglieder mehr. gelehrten Gesellsch. Heidelberg, im Verlage der neuen akadem. Buchh. von Groos, 1825. 116 S. 8. (12 Gr.)

Wie schon die summarische Inhaltsanzeige dieser kleinen Schrift auf dem Titel zeigt, enthält sie mehr, als der Titel erwarten lässt. Die Fragen, mit welchen sich der Verf. eigentlich beschäftigt, sind: 1) Ausmittlung und Bestimmung des richtigen und angemessenen Verhältnisses der eigentlich productiven Waldfläche zu den übrigen landwirthschaftlich benutzten Flächen eines Landes (S. 1 — 80). 2) Feststellung der Grenzen der Forstpolizey hinsichtlich der unbeschränkten Bewirthschaftung der Privatwäldungen durch ihre Eigenthümer und Besitzer (S. 80 folg.). — Die erste Frage wird von dem Verf. sehr umständlich behandelt. Die Momente, welche man hier ins Auge zu fassen hat, sind bestimmt und deutlich herausgehoben, und durch die statistischen Data aus der Gegend von Heidelberg (S. 44 folg.) sehr gut erläutert. Doch können wir bey alledem uns nicht recht überzeugen, dass die gelieferte Untersuchung wirklichen Werth habe. Uns kommt es vielmehr vor, der Verf. habe sich mit einer müssigen Frage beschäftigt, deren Beantwortung, auch wenn sie noch so richtig ausgefallen seyn sollte, doch kein sicheres, und am allerwenigsten ein bleibendes Resultat gewährt, und welche daher eine auf sie vertrauende Regierung sehr leicht bedeutend irre führen kann. Auf dieses Urtheil führen uns die eigenen Berechnungen des Verfs. hin. Mit ihm (S. 44) den Bedarf eines Menschen seiner Gegend an Brodfrüchten jährlich zu $2\frac{1}{2}$ Malter Roggen und 5 Malter Spelz, beydes zusammen = 625 Pf. Mehl angenommen, ernährt nach der gewöhnlichen Fruchtbarkeit des Bodens Ein Morgen mit Roggen im Durchschnitte Eine Person, Ein Morgen mit Spelz Eine und eine Viertel-Person, und eben so viel ein Morgen mit Gerste; Ein Morgen mit Kartoffeln angebaut ernährt dagegen bey einem gewöhnlichen Ertrage von 40 Maltern, oder 320 Simmern, $10\frac{2}{3}$ Personen (S. 45), und ganz anders ergibt sich demnach der Bedarf an Boden zum Anbau von Brodfrucht, je nachdem man sich in dem Consumenten einen Roggenbrodesser, oder einen Spelz- oder Gerstenbrod-Liebhaber, oder einen Kartoffelmagen denkt. Der letzte braucht nicht den zehnten Theil des Bodens der Roggenbrodesser, und dieser wiederum ein Viertel mehr, als der, der von Spelz- und Gerstenbrode lebt. Nach der eigenen Berechnung des Verfs. (S. 46 und 47) brauchen 500000 Seelen, wenn sie Korn- und Spelz-, oder Gersten-Brod neben einander essen, 100,000 Morgen zum Korn- und 150,000 Morgen zum Spelz- oder Gerstenbau. Allein sie würden 500.000 Morgen brauchen, wenn man sie sich als Roggenbrod-Esser denkt, und nur 240,000 Morgen, wenn man annähme, sie ässen blos Spelz- und Gerstenbrod, oder gar nur 27,576

Morgen würden für sie nöthig seyn, begnügten sie sie sich blos mit Kartoffeln. Welche von diesen Berechnungen soll nun als die richtige und haltbare zum Grunde gelegt werden, wenn man den Brodbedarf jener 500,000 Seelen bestimmt ausmitteln will? Etwa der zum Roggenbau? Aber sie können ja sich an Spelz- und Gersten-Brod gewöhnen, oder wohl gar an die immer beliebter werdende Kartoffel! Dann hat man des Bodens offenbar zu viel, und die Vertheilung fällt durchaus ungleich aus. Indess auch angenommen, sie wäre jetzt für die dermaligen Brodbedarfs-Verhältnisse, nach dem dermaligen Geschmacke der Brodesser, ganz angemessen, und diese Verhältnisse blieben, wie sie jetzt sind, kann nicht durch Verbesserung der Bodencultur der Ertrag des Bodens bedeutend erhöht werden? oder kann er sich nicht durch Vernachlässigung der Cultur verschlechtern? Kurz man mag die Sache ansehen, wie man will, eine feste bleibende und sichere Bestimmung der Masse an Boden und eine richtige Vertheilung dieser Masse in Frucht- und Holzland ist durchaus unmöglich, und zwar, was nicht übersehen werden darf, eben so wenig bey dem Boden zum Holzbedarf, als bey dem zum Brodfruchtbau-Bedarf. Für die 500,000 Seelen, von deren Bedarf an Boden zum Fruchtbau wir so eben gesprochen haben, berechnet der Vf. — diese Menschenmasse in 60,000 Familien, wovon 10,000 in rauhen und die übrigen in mildern Gegenden leben, getheilt — ihren Holzbedarf an Feuer- und Bauholz, und zur Unterhaltung mehrerer bey ihnen bestehenden Fabriken, namentlich vier Eisenhämmer, jeden zu 10,000 Klafter jährlichen Bedarf angenommen, auf 267,534 Klaftern zu sechs Schuhen Höhe und Breite und vier Schuhen Scheitlänge, und dazu bey Hochwäldern auf Laub- und Nadelholz mit einem jährlichen Zuwachs von Einer halben Klafter auf den Morgen 561,468 Morgen, bey Niederwäldern oder Schlaghölzern aber bey einem jährlichen Zuwachse von einer Drittheilsklafter auf den Morgen 842,202 Morgen (S. 58 und 59). Aber wenn auch bey der Waldcultur nicht so leicht Veränderungen möglich sind, wie bey dem Ackerbau, möglich sind sie hier eben so gut, wie dort; und sind sie möglich, so zerrütten sie hier eben so gut den Calcul des Staatswirths, wie dort. Darum will denn der Verf. taxatorische specielle Forst-Untersuchungen vorgenommen wissen (S. 60), von welchen wir uns indess für den gegebenen Zweck eben so wenig etwas Sicheres und Luverlässiges versprechen können, als von der Abschätzung nach den eben angenommenen allgemeinen Taxationsprincipien. Wenigstens zeigt das von ihm (S. 61 folg.) selbst gegebene Beyspiel, dass ein Waldbezirk von 570,600 Morgen schon den obigen Bedarf der angenommenen 60,000 Familien nicht nur vollkommen gedeckt hat, sondern sogar noch einen Ueberschuss von 14,016 Klaftern zur Ausfuhr etc. gewährt. Und ähnliche Ergebnisse möchte man überall finden, wo man sich die, frey-

lich immer undankbar bleibende, Mühe gibt, solche Abschätzungen vorzunehmen. Für die Handhabung der sogenannten Forstpolizey sind sie gewiss ohne allen Nutzen. Eine einzige, oft sehr unbedeutende Verbesserung in der Structur unserer Oefen sichert gegen die Holznoth, welche man durch jene Abschätzungen, und die Benutzung der daraus hervorgegangenen Ergebnisse beschwichtigen zu können vermeint, gewiss bey weitem sicherer, als alle solche noch so sorgfältig durch Berechnungen der angedeuteten Art zu rechtfertigen versuchte forstpolizeyliche Anstalten. Man lasse jeden seinen Boden so benutzen, wie er es am zweckmässigsten für sich und seine Verhältnisse findet, man wird zuverlässig stets das angemessene Quantum von Holzland erhalten sehen, und die angemessene Masse von Fruchland; und es wird weder Holznoth entstehen, noch Getreidemangel. — Darum aber können wir die Beschränkungen, welchen nach dem Wunsche des Verfs. in der zweyten Abhandlung, die Privat-Waldeigenthümer zwar nur *ausnahmsweise* (S. 91) unterworfen werden sollen, keinesweges billigen. Wenn auch seine Forstpolizey bey weitem nicht so strenge ist, als wie man sie in vielen Ländern übt; wenn er auch die Art und Weise der Waldbewirthschaftung dem Eigenthümer unbeschränkt zugestanden wissen will, so lange der Wald nur Wald bleibt, d. h. so lange das Ganze mit *unverdorbenem* Holze nicht zu licht bewachsen ist (S. 96); und wenn er ferner dem Eigenthümer die Eichelmast, das Gras, die Huth und das Streurechen in seinen Waldungen zugesteht (S. 96 bis 98), so will er ihn dennoch zur Schonung nach den Regeln des sogenannten Forstschutzes (S. 98) angehalten wissen, ihn bey zu besorgendem Holz-mangel — den unsere Forstleute immer als Gespenst vor dem Auge haben — blos auf den Holzschlag zu seiner Nothdurft beschränkt, bey Holzschlägen zum Verkauf aber an die Einwilligung der Forstbehörden gebunden, und ihm Rodungen nur mit Genehmigung der Landesregierung auf den Antrag der obersten Forstbehörde gestatten (S. 102); kurz, der Waldeigenthümer soll gerade in den Hauptpunkten unter der fortwährenden Curatel der Forstbehörden stehen, und wenn er diesen nicht gehörig Folge leistet, statt aus seinem Besitztume Früchte und Renten beziehen zu dürfen, Strafen zu erwarten haben. Es soll also, trotz der scheinbaren Liberalität der Grundsätze des Vfs., der Waldeigenthümer nicht Herr über das Seine seyn, und zwar aus dem Grunde, weil (S. 113) „es für die Privateigenthümer selbst nicht gut wäre, wenn sie aller forstlichen Einmischung bey ihren Wäldern enthoben würden, weil vieles von Unwissenheit und leichtsinniger Behandlung für diese Wälder zu befürchten wäre, was jene forstlichen Behörden zu verhindern verpflichtet sind,“ — aber — setzen wir hinzu — auch nirgends ausreichend verhindert haben, und nie ohne Nachtheil für die Volksbetriebsamkeit verhindern werden.

Ueber die Witwen-Anstalten in der österreichischen Monarchie, besonders über die, welche zu Prag im Jahre 1804 und zu Wien im Jahre 1823 gegründet wurden, sammt näheren Ansichten und Entwicklungen über Letztere; veranlasst durch ein erhaltenes Schreiben. Von *Philipp Krammer*, Wirthschaftsrath. Aus den Mittheilungen der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues der Natur- und Landeskunde besonders abgedruckt. Brünn; bey Trassler, 1824. 97 S. 8. (8 Gr.)

In den k. k. österreichischen Staaten bestehen seit geraumer Zeit mehrere Witwen-Versorgungs-Anstalten, nach verschiedenen Planen: 1) *die Witwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für herrschaftliche Wirthschafts-Beamte im Lande Oesterreich unter der Enns*, seit 1787; 2) *die Mährische Witwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für alle k. k. Erblände*, seit 1793; 3) *die Pensions-Anstalt im Königreiche Ungarn*, seit 1796; 4) *die Witwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für gewerbführende Bürger in Prag*, seit 1803, erneuert im Jahre 1818; 5) *die allgemeine Versorgungs-Anstalt für ohne ihr Verschulden verunglückte Männer, und für Witwen und Waisen für die gesammte k. k. Monarchie, zu Prag*, seit 1804; und 6) *die dieser nachgebildete Witwen- und Waisen-Versorgungs Anstalt*, unter dem Protectorate des regierenden Fürsten von Schwarzenberg, zu Wien, seit 1823. Das Eigenthümliche der vier erstern ist, dass dabey ziemlich hohe Einlagen gezahlt werden müssen; das Eigenthümliche der beyden letztern aber, dass die Einlagen verhältnissmässig gering sind, und hier eben so, wie dort, den Theilnehmern für ihre Witwen und Waisen ziemlich hohe Pensionen zugesichert werden, wozu die Interessen der sämmtlichen Capitalien, und zwey Drittheile der von den Mitgliedern jährlich eingehenden Beyträge bestimmt sind. Der Verf. sucht nun zu erweisen, dass es diesen beyden letztern Anstalten, insbesondere aber der neu errichteten *Wiener*, an der nöthigen Solidität fehle, und dass sie ihre Verheissungen auf die Dauer hinaus nicht erfüllen können; und unserer Ueberzeugung nach hat der Verf. dieses sehr gut nachgewiesen. Seiner Berechnung nach — und an dieser lässt sich nichts aussetzen — kann von einem Eintrittsgelde von 40 Gulden und 8 Gulden jährlichen Beyträgen, in welchem Falle den Witwen und Waisen eine jährliche Pension von 600 Gulden verheissen ist, in dem günstigsten Falle, d. h. wenn alle Mitglieder mit dem dreyssigsten Jahre eintreten, die mittlere Lebensdauer auf 52 Jahre angenommen, nur eine Pension von 180,12 Gulden zugesichert werden, den nach dem dreyssigsten Jahre Eintretenden aber, weil hier der Anstalt nach ihren Statuten die Zinsen der jährlichen Beyträge entgehen, verhältnissmässig weniger. Ein Hauptgebrechen beyder Anstalten ist übrigens auch noch

der Umstand, dass nur auf das Alter der eintretenden *Männer* gesehen wird, nicht aber auch, wie es doch die Natur der Sache gebietet, auch auf das Alter ihrer *Frauen*. Zwar scheint man bey dem Ausfalle, den die angeführte Rechnung zeigt, vorausgesetzt zu haben, dass die Zahl der jährlich neu eintretenden Glieder sich fortwährend vermehren und ihre Beyträge jenen Ausfall decken werden, allein der Verf. zeigt (S. 46) sehr gut das Trügerische dieser Hoffnung, und aus dem Ganzen geht nicht unklar so viel hervor, dass blos die ersten Mitglieder der Gesellschaft für ihre Witwen und Waisen die verheissenen Pensionen einige Zeit hindurch vollständig zu erwarten haben mögen, keinesweges aber die später Hinzutretenden. — Zwar hat ein gegen den Verf. aufgetretener Gegner in dem (S. 49 fg.) abgedruckten Sendschreiben die Anstalt gegen diese Erinnerungen zu vertheidigen gesucht, allein, unserer Ueberzeugung nach, ohne Erfolg. Er muss selbst zugestehen (S. 57), dass das *Wiener Institut nicht ganz genau bedeckt sey*, und seine Berechnung (S. 60. 61) verstärkt die Zweifel gegen die Haltbarkeit des Instituts, statt solche zu entkräften.

Wahrscheinlich durch die Disceptationen über die Haltbarkeit des neuen Wiener Institutes veranlasst ist auch die folgende Schrift:

Allgemeine Uebersicht über die Gründung der Witwen- und Waisen-Institute nach mathematischen Grundsätzen, von J. C. Gernrath, k. k. Rathe u. mähr. schles. Provinzial-Baudirector. Brünn, b. Trassler, 1824, 56 S. 8. mit anderthalb Bogen Tabellen. (6 Gr.)

Eine sehr fassliche Darstellung des zum Behuf der Ausmittlung des Eintritts- und Beytragsgelder-Betrags bey einem solchen Institute erforderlichen Rechnungsverfahrens und der Art und Weise, wie von Zeit zu Zeit seine Solidität und fortwährende Zahlungsfähigkeit rechnerisch geprüft werden kann. Das Einzige, was wir bey den Berechnungen des Verfs. erinnern möchten, ist das, dass dabey eine etwas zu lange Lebensdauer und Beytragsleistung für die Männer, eine etwas zu kurze Pensionsbeziehungszeit aber für die Witwen und Waisen angenommen ist, was auch, wie in der Krammer'schen Schrift gezeigt ist, ein Hauptbrechen des Wiener Instituts ist.

M e d i c i n.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneywissenschaft. Von einem Verein(e) praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. Achter Theil. Von den Krankheiten des Ohres und des Gehörs, nebst einer Beschreibung und Abbildung der besten

Hörmaschinen und einer Angabe, dieselben verfertigen zu lassen. Mit einem Kupfer. Gotha u. Erfurt, in der Hennings'schen Buchhandl., 1825. IV und 508 S.

Auch unter dem Titel:

Die Kunst, die Krankheiten des Ohres und des Gehörs zu heilen, nebst einer Beschreibung etc. für Aerzte und Kranke, welche ihren Zustand selbst erkennen und beobachten wollen; nach den neuesten Erfahrungen und Berichtigungen über diese Krankheiten bearbeitet.

Wenn wir annehmen, dass das grösste Verdienst einer Arbeit, wie diese ist, in sorgfältiger Benutzung der besten Quellen und Zusammenstellung der sich dann ergebenden Resultate besteht, so können wir zwar diesem Bande dieses Verdienst an sich nicht absprechen, denn die ältern, wie die neuern, Schriftsteller sind alle benutzt worden. Allein wir können nicht umhin, es zu rügen, dass die Verff. durch Aufnahme einer Menge specieller Krankheits-Geschichten den Umfang des Buches zu sehr anschwellen liessen und so vergassen, wie nur gewöhnliche Aerzte und Wundärzte ausser dem Besitze der Quellen selbst sind, für solche aber minder der ganze Inhalt derselben, als vielmehr die concentrirten Ideen ihrer Verf. Werth haben. Hier und da sollte der Styl gefeilter seyn.

Handwörterbuch der medicinischen Klinik, oder der praktischen Arzneykunde, nach neuern Grundsätzen und Erfahrungen bearbeitet und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneyformeln versehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte, von Dr. Wilhelm Friedrich Dreyssig, Russisch Kaiserl. Collegienrathe etc. Nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. Julius Heinrich Gottl. Schlegel, Ritter des Grossherzogl. Sachs. Weimar. Falkenordens, Hofrathe, Hofmedicus etc. etc. in Meiningen etc. etc. Vierten Bandes Zweyter Theil, Febres. Erfurt, in der Keyser'schen Buchhandlung, 1824. VIII u. 578 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Dr. J. H. G. Schlegel's etc. *Fieberlehre*, oder theoretisch-praktisches Handbuch zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber.

In lexicographischer Gestalt wird hier dem praktischen Arzte ein Handbuch der Fieberlehre geboten, das ihm besonders dann willkommen seyn wird, wenn seine Bibliothek nicht mit den zahlreichen ausländischen Werken versehen ist, die in neuern Zeiten über das Fieber erschienen sind. Herr Hofr. Schlegel hat diese (so wie die ältern classischen) nicht nur dem Namen nach am Schlusse jedes Artikels getreulich aufgeführt, sondern auch in der Bearbeitung fleissig und zweckmässig benutzt. Das Aeussere des mühsamen Werkes könnte besser seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des November.

294.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. September und October 1824.

Am 2. Sept. erhielt Hr. Advoc. Moritz Seeburg aus Leipzig die juristische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguralschrift: *De regressu cambiali ei, qui in negotio cambiorum trassatorum intermedius est, neglecta quadam in exsequendo cambio solemnitate, nunquam concedendo* (24 S. 4.) vertheidigt hatte. Hr. Domh. Weisse als Prokanzler schrieb dazu das Programm: *Quaestio juris feudalis, an primus acquirens feudi heredes ad ejus successionem lege vel literis investiturae vocatos hoc jure privare possit* (15 S. 4.).

Am 8. Sept. wurde die Ackermann'sche Gedächtnissrede von dem Stud. Jur., Hrn. Karl Wilh. Gangloff aus Leipzig, gehalten und zu dieser Feyerlichkeit vom Hrn. Ordin. und Domh. Biener durch das Programm eingeladen: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure Saxonico sylloge. Cap. XVII. De initio diversorum temporum in judicio civili* (12 S. 4.).

Am 9. Sept. erhielt Hr. Carl Jul. Stübel aus Wittenberg, Bacc. Jur., die juristische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguralschrift: *De cautione Muciana* (31 S. 4.) vertheidigt hatte. Das Programm dazu schrieb als Prokanzler Hr. Ordin. und Domh. Biener; es enthält als Fortsetzung des vorigen: *Cap. XVIII. Impensarum in res dotales factarum repetitio etc.* (16 S. 4.)

Am folgenden Tage vertheidigte Hr. Friedr. Wilh. Hibner aus Chemnitz, Med. Bacc., seine Inauguralschrift: *Nonnulla de macie corporis humani* (33 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. Kühn als Prokanzler schrieb dazu das Programm: *Collectaneorum de morbo vaccino-varioloso. Contin. II.* (12 S. 4.).

Am 11. Sept. habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. M. Geo. Just. Karl Ludw. Platò, ausserord. Lehrer an der Freyschule zu Leipzig, durch Vertheidigung seiner Schrift: *De recta docendi ratione* (193 S. 8.).

Am 15. Sept. vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. Leune der Bacc. Med., Hr. Frdr. Herm. Arn. Bischoff aus Helmstädt, seine Inauguralschrift: *De febre hectica* (37 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. Kühn als Prokanzler

schrieb dazu das Programm: *Lexicon medicum, prope diem proditurum, indicatur, aliusque specimina quaedam exhibentur. I.* (12 S. 4.).

Am 18. Sept. habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. Dr. Med., Mor. Hasper, durch Vertheidigung seiner Schrift: *De causis quibusdam incremento artis medicae amplificando atque promovendo maxime infensis. Spec. I.* (60 S. 8.).

Am 23. Sept. wurde die Sylverstein'sche Gedächtnissrede von dem Stud. Theol., Hrn. Christ. Gli. Wilh. Köhler aus Thierfeld im Schönburgischen, gehalten, zu welcher Feyerlichkeit Hr. Domh. Tittmann als Dechant der theol. Fac. durch das Programm einlud: *Observatt. de potestate ecclesiastica ad art. Aug. Conf. de abus. VII. P. II.* (20 S. 4.).

Am folg. Tage vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. Haase der Bacc. Med., Hr. Heinr. August Heisterbergk, seine Inauguralschrift: *De varicibus* (26 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. Kühn als Prokanzler lud dazu durch das Programm ein: *Censura lexicorum medicorum recentiorum. I.* (12 S. 4.).

Am 13. Oct. wechselte das Decanat in der philosophischen Facultät, indem es von Hrn. Prof. Hermann an Hrn. Prof. Krug überging.

Am 16. Oct. war Rectoratswechsel, indem an die Stelle des Hrn. Dr. Haase, der während seiner Amtsführung 296 Studierende inscribirt hatte, Hr. OHGR. Müller zum Rect. Magn. erwählt wurde. An demselben Tage traten in den drey obern Facultäten die neuen Dechanten ihr Amt an, nämlich Hr. Domh. Tzschirner in der theologischen, Hr. HGR. Klien in der juristischen, und Hr. Dr. Weber in der medicinischen.

Am 19. Oct. erhielt der Bacc. Med., Hr. Friedr. Jul. Siebenhaar aus Görlsdorf in der Lausitz, nach Vertheidigung seiner Inauguralschrift: *Observatt. de tumore vaginae sanguineo ex partu abortu* (35 S. 4.) die medicinische Doctorwürde. Das Einladungs-Programm des Hrn. Dr. Kühn als Prokanzlers führt den Titel: *Collectaneorum de morbo vaccino-varioloso Contin. III.* (15 S. 4.).

Dieselbe Feyerlichkeit fand Statt am 22. Oct., wo unter Vorsitz des Hrn. Dr. Schwägrichen der Bacc. Med., Hr. Joh. Friedr. Seyffert aus Dresden, seine Inauguralschrift: *De hypochondriasi* (20 S. 4.) verthei-

digte und hierauf die medicinische Doctorwürde erhielt. Hr. Dr. *Kühn* als Prokanzler schrieb dazu das Programm: *Lexicon medicum propediem proditurum indicatur, simulque alius specimina quaedam exhibentur.* II. (12 S. 4.).

Gleiche Würde erhielt am 29. Oct. der Bacc. Med. Hr. Wilh. Ludw. *Bernhard* aus Kleinjena in Thür., nachdem er unter Vorsitz des Hrn. Dr. *Schwäggrichen* seine Inauguralschrift: *De utilitate acidi nitrici et muriatici inter se mixtorum nonnullis in morbis eximia* (20 S. 4.) vertheidigt hatte. Das Programm dazu ist von Hrn. Dr. *Kühn* als Prok. und enthält: *Collectaneorum de morbo vaccino-varioloso Contin. IV.* (11 S. 4.).

Am 31. Oct. als dem Reformationsteste hielt die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche der Privatdocent und Vespertiner, Hr. M. *Klotz* über das Thema: *Ecclesiam evangelicam internis magis quam externis firmamentis egere*, zu welcher Feyerlichkeit Hr. Domh. *Tzschirner* als Dechant der theol. Fac. durch das Programm: *De perpetua inter catholicam et evangelicam ecclesiam dissensione* (12 S. 4.) eingeladen hatte.

Auch erschien um diese Zeit nachträglich das Programm, wodurch Hr. Prof. *Hermann* die am 4. März d. J. geschehene Magister-Promotion anzeigt. Es enthält, ausser den Lebensläufen der 38 Promovirten, eine Abhandlung: *De epitritis doriis* (30 S. 4.).

Auch haben S. M. der König gerühet, den neuen Oberhofrichter, Consistorial-Director und Präsidenten des Criminalgerichts und Polizeyamts, Herrn *von Ende*, zum *Commissarius regius* bey der Universität zu ernennen.

A n f r a g e .

Im Jahre 1728 wurde bey dem Dorfe Kemnitz, ein und eine halbe Meile von Potsdam, in einer zerbrochenen Urne ein überaus merkwürdiges Alterthumsstück, das Bild eines Mannes und einer Frau, beyde neben einander stehend und sich umfassend, gefunden. Der Besitzer des Gutes, ein Herr von Marwitz, schenkte das Bild dem Dr. *Heister* aus Helmstädt, der ihn in einer schweren Krankheit glücklich behandelt hatte und so kam es in die Hände des Professors *Treuer*, der eine Abhandlung darüber schrieb: *Anastasis veteris Germani Germanaeque feminae cum integro vestitu comparentis, quorum effigies rarissima in urna prope Bostampium cum aliis reliquiis hic exhibitis inventa, nunc ex antiquitatum Germanicarum penu uberius explicatur a Gottlieb Samuele Trevero, Polit. moral. et histor. Prof. publ. Helmstadii.* 1729. 4. Dort findet sich auch eine Abbildung, die indessen nicht besonders gerathen, sondern zu schwarz aussieht, und dadurch undeutlich geworden ist. Beckmann, in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg, liess, zu der einer Vignette, die beyden Gestalten trennen. — Da in neuerer Zeit zwey ähnliche Alterthumsstücke gefunden worden sind (doch nur zwey Männer, die Frau fehlt), die durch gleiche

oder ähnliche Einrichtung auf denselben Zweck hindeuten, so wäre eine Nachricht äusserst erwünscht:

Wo ist das von *Treuer* beschriebene und abgebildete und ehemals von *Heister* zu Helmstädt besessene Bild geblieben, und wo wird es etwa noch aufbewahrt?

Eine Nachricht darüber der Redaction des Intelligenz-Blattes dieser Literatur-Zeitung mitgetheilt, würde am sichersten in die Hände des Anfragenden gelangen.

Bg.

A n k ü n d i g u n g e n .

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende, im Verlage von C. F. *Amelang* in Berlin erschienene technologische und ökonomische Werke zu haben:

Hermstädt, Sigm. Fr. Dr., Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 2 Thlr.

— — Chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen. Zwey Theile in gr. 8. Mit 19 Kupfertafeln. Zweyte vermehrte Auflage. 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.

— — Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrikation. gr. 8. mit 4 Kupfertafeln. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.

— — Anleitung zu der Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge echt und dauerhaft selbst zu färben. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

— — Anleitung zur Kultur und Fabrikation des Rauch- und Schnupftabacks; nach agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

— — Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 5 Bände. Geheftet à $\frac{3}{4}$ Thlr. 3 $\frac{3}{4}$ Thlr.

(Von den 3 ersten Bänden erschien bereits die zweyte vermehrte Auflage.)

Grebitz, Caroline Eleonore, Die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer. 2 Theile in 8. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Kölle, Dr. Aug. (Finanzrath), System der Technik. gr. 8. 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Scheibler, Soph. Wilhelm., Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Fünfte Auflage. 8. Mit Titelkupfer. 1 Thlr.

Singstock, G. E., Vollständiges Handbuch der feinen Kochkunst. Auf 30jährige Erfahrung gegründet und mit 2391 Vorschriften belegt. Drey Theile. Zweyte verm. Auflage. 2 Thlr.

Verzeichniss der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands, welche in der Buchhandlung von C. F. *Amelang* vorräthig sind. Zweyte bis 1823 fortgeführte Auflage. Geheftet. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Wredow, J. C. L., Der Gartenfreund. Oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumen-Garten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenster-Garten. gr. 8. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Thlr.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu finden:

Die Dogen,

Tragödie in fünf Acten, von Fedor Ismar.

Mit Musik fürs Pianoforte, componirt v. Grandjean.

8. St. Gallen, 1824. Geheftet. 1 Rthlr.

Der erste Versuch eines jungen genialen Dichters, über welchen sich ein unparteyischer und kompetenter Beurtheiler wie folgt äussert: „Wenn aber auch schon in den ersten Acten manche Vortrefflichkeit liegt, so finden sich deren noch immer mehr und interessantere in dem vierten und fünften Act. Die Pflichten der Regenten, das Glück einer auf redlichen Gehorsam gegründeten Regierung, die Freyheit am Zügel der Ordnung, der Undank des Pöbels und vieles andere schildert der Verfasser sehr geschickt, und man muss auf einen sehr hohen Grad von Gelehrsamkeit und poetischen Geist desselben schliessen. Er verdient daher Aufmunterung zu fernern theatralischen Arbeiten, da wir zwar keinen Mangel an neuern Tragödien leiden, der bessern und vorzüglichern aber immer noch sehr wenige sind.“

St. Gallen, October 1824. *Huber u. Comp.*

A n t w o r t

auf eine Anforderung in der *allgem. Literatur-Zeitung* 1824. Nr. 210 — geäussert in einer Recension über Dr. Rauschnick's pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte:

— „Vor allem aber wäre jetzt die grössere Unternehmung eines Handbuchs der europäischen Staaten-geschichte, wie in der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie und der Bearbeitung des Guthrie- und Gray'schen Auszugs schon zwey frühere veraltete vorhanden sind, an der Zeit, wenn ein unternehmender Buchhändler eine ganze Gesellschaft von tüchtigen Historikern für diesen Zweck gewinnen wollte.“ —

Diess ist bereits geschehen.

Seit drey Jahren beschäftigen sich einige Historiker mit Plan und Ausführung eines

Handbuchs der Geschichte der europäischen Staaten.

Dabey wird erstrebt, in Aufführung der äussern Ereignisse, in Entwicklung der inneren Gestaltung eines jeden Staates, in Charakterisirung eines jeden Volkes, vollständig zu befriedigen.

Der Gelehrte soll nicht Gründlichkeit nach den Quellen vermissen; — der Geschäftsmann, der Studierende nicht das, was er braucht. — Der Geschichtsfreund soll sich nicht überfüllt finden.

Nicht die Untersuchungen sollen geliefert werden, sondern die Resultate derselben — nicht Betrachtungen über die Geschichte, sondern die Geschichte selbst; — die Darstellung: einfach, klar, in historischer Würde.

Die Aufgabe ist schwer — wer aber im deutschen Vaterlande mit Ernst sucht, findet guten Willen und das Gute selbst.

Die Redaction des Ganzen ist Männern anvertraut, die in der wissenschaftlichen Welt geachtet sind; — die Bearbeitung der Geschichte jedes Staates einem Historiker, der schon Herr seines Gegenstandes war, ehe er an diese Darstellung ging.

Diess vorläufig auf Veranlassung obiger Anforderung. Eine ausführliche Anzeige über Plan und Ausführung dieses Werkes, so wie über das, was geschehen kann, um durch Wohlfeilheit den Ankauf zu erleichtern, wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgegeben werden. Hamburg, im October 1824.

Friedrich Perthes.

Ueber deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter, besonders über die Verfassung von Freyburg im Breisgau, verglichen mit der Verfassung von Cöln. Von E. Th. Gaupp. 8. Jena, Frommann. Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

Obige Schrift behandelt einen der interessantesten Theile der deutschen Reichs- und Rechts-Geschichte und führt auf dem Wege strenger historischer Untersuchung zu Resultaten, deren Wichtigkeit zu bezeichnen die Bemerkung genügt, dass der Hr. Verfasser darin eine ganz neue Ansicht über das alte Burggrafen-Amt und die römisch-deutschen Städte entwickelt, dann aber auch die von dem berühmten Eichhorn neuerdings über das Wort „Weichbild“ vorgetragene Meinung und die darauf gegründete Theorie über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung mit geschichtlichen und grammatischen Gründen bestreitet.

Berlin bey Duncker und Humblot ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten-Almanach für das Jahr 1825. Herausgegeben von K. Mächler. Mit 1 Kupf. geh. 1 Thlr. 8 Gr.
Relistab (L.), Karl der Kühne. Trauerspiel in 5 Aufz. 8. geh. 16 Gr.

Blum (Carl), Vaudevilles für deutsche Bühnen und gesellige Zirkel; nach dem Franz. bearbeitet. 12. Nebst zwey Musik-Beylagen. geh. 1 Thlr. 8 Gr.
Enthält: Der Schiffs-Capitän.

André.

Die Heirath im zwölften Jahr.

Gänsrich und Gänschen.

Der Bär und der Bassa.

Heer- und Querstrassen, oder Erzählungen, gesammelt auf einer Fussreise durch Frankreich, von einem Fussreisenden Gentleman. A. d. Englischen übers. von Wilibald Alexis. 2 Bde. 12. geh. 2 Thlr. 12 Gr.
Müchler (K.), Vergissmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griechischen, römischen, englischen, italienischen und französischen Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 18 Bändchen. Dritte verbesserte Auflage. 18. mit Kupf. geh. 1 Thlr.
 (Alle drey Bände zusammen, sauber gebunden, 3 Thlr.)

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung zu Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Taschenbuch

zur Verbreitung

geographischer Kenntnisse.

Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswertesten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde.

Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermann's Taschenbuch der Reisen heransgegeben

von

Johann Gottfried Sommer,
 Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.

Dritter Jahrgang.

Mit 5 Kupfertafeln. 1825. 12. Stark 19½ Bogen.
 Preis 2 Rthlr.

1823 oder 1ster Jahrgang. Mit 4 Kupfertafeln und 1 Charte. 18½ Bogen stark. Preis: 2 Rthlr.

1824 oder 2ter Jahrgang. Mit 5 Kupfertafeln und 1 Charte. 19½ Bogen. Preis: 2 Rthlr.

Neue Bücher des Industrie-Comptoirs in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind.

Der Bau

der Hängebrücken aus Eisendraht;

nach Stevenson Seguin, Dufour, Navier u. a. von C. F. W. Berg, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgließe.
 Mit sieben grossen Kupfertafeln. 8. brosch. Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

Handbuch

der dynamischen Elektrizität,

enthaltend die neuern Entdeckungen über den Wechselbezug der Elektrizität und des Magnetismus, die Darstellung von Ampère's Theorie des letztern und Versuche über die Thermoelektrizität, als Folgewerk für alle Handbücher der Elementarphysik. Von J. F.

Demanferrand. gr. 8. Mit 5 Kupfertafeln. Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

Medicina clerica

oder Winke für Geistliche zur gesunden und bequemen Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte. In einer Reihe von Briefen. Nach d. Englischen bearbeitet. 8. br. 16 Gr.

Anekdoten von Napoleon,

zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüths-Art und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Herrn W. H. Ireland, so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. 9s Heft. kl. 8. br. 9 Gr.

Musikalien.

So eben sind bey Goedsche in Meissen erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Amphion, Geschenk für Freunde des Gesanges und des Pianofortespiels

auf das Jahr 1825. Herausgegeben von J. Dotzauer. Ein musikalisches Vergissmeinnicht, in elegantem Einbände. 4. 1 Rthlr. 6 gGr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Können Geliebte, Freunde, Aeltern und Kinder für einander eine sinnigere Gabe wählen, als diese frisch duftenden Blüthen unsrer ersten Componisten, von denen ein Spohr und Maria von Weber die Namenreihe der gefeyerten Mitarbeiter dieses Werkes beschliessen. Durch ein elegantes Acussere cignet es sich besonders zu einem angenehmen Weihnachts-, Neujahrs-, Geburts- und Namenstags-Geschenk. — — Was kann das Herz dem Herzen Schöneres geben — als wie Gesang und Saitenspiel!

Musikalischer Fruchtkorb,

oder Belustigungen am Pianoforte, eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Clavierspieler. Von W. A. Müller. Erstes Bändchen. gr. 4. 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Güntersberg, C., der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. Ein praktisches Hand- und Hilfsbuch für Cantoren, Organisten, Landshullehrer und alle angehende Orgelspieler. 3 Bände. gr. 4. geheftet. 4 Thlr. 8 Gr. ord. Pap., 5 Thlr. 20 Gr. Velinp.

Stirl, Th., 30 neue Tänze für das Pianoforte. gr. 4. geh. 18 Gr.

Zschiesche, H., 18 neue Tänze für das Pianoforte. 10 Gr.

Partzsch, C. G., 10 Variationen für das Pianoforte. gr. 4. geh. 6 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

295.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Meldung eines Himmels-Briefes.

In Berlin liess sich, wie bekannt, über dem GOTTES-Hause ein Brief auf wunderbare Art sehen — und ob schon sich daselbst viele Menschen versammelt hatten, dieses Wunderwerk zu schauen; so konnte niemand diesen Brief erlangen; — bis endlich ein frommer Mann herzu kam, der auf seinen Knien GOTT den HERRN bat; ER möchte ihm dieses Wunderwerk offenbaren! Auf seine inbrünstige Bitte liess der Brief sich nieder, so dass er ihn erreichen konnte; allein die Schrift konnte niemand lesen; Sie war auf wunderbare Art mit goldenen Buchstaben geschrieben. Der Fromme betete zu GOTT, dass er den Inhalt lesen könne. Es geschah — Inhalt desselben:

Wer am Sonntage arbeitet, der hat schwere Strafe zu erwarten; ihr sollt den GOTTES-Dienst warten, damit euch GOTT eure Sünden vergeben kann. Schwöret nicht bei jeder Gelegenheit, hütet euch für Unzucht und Eitelkeit, redet nichts Böses von eurem Nächsten, unterdrückt die Armen nicht; jeder soll dem geliebten GOTT-ergeben, der es verlangt, diesen Brief borgen oder abschreiben lassen, wer ihn aber geheim hält und nicht wieder zum Vorschein bringt, der soll von der Christlichen Kirche ausgestossen werden. — ICH erinnere euch, dass ihr von dem sündhaften Leben ablasst, dass ihr nicht des Todes sterbet und in Strafe fallet; denn an dem jüngsten Tage werdet ihr euch fragen, und ihr werdet MIR über eure Sünden nicht antworten. Denn im Jahre 1824 den 25. December wird sich die Sonne verfinstern und zwar beim Anfange derselben; da wird es den Menschen erschrecklich seyn. Deutschland soll in 2 Theile getheilt werden, besonders wird in diesem Jahre gross Wunder geschehen mit Sausen und Brausen und die Welt wird sich bekehren und die Sterne werden sich verfinstern, viele verkehrte Menschen werden sich wünschen, dass sie nicht geboren wären. Die Sonne wird sich 4 Stunden verfinstern, vor dem ausserordentlichen Sausen und Brausen bei Hagel und Donner werden die verkehrten Menschen zittern und zagen und plötzlich sterben. Bekehret euch von euren Sünden und betet; denn die Zeit ist nahe; trachtet nicht nach Gold und Silber; denn beydes ist vergänglich. JESUS

Zweyter Band.

CHRISTUS spricht: Kommt zu MIR, ICH will euch mit Freuden aufnehmen; denn MEINE Barmherzigkeit ist gross. Sechs Tage sollt ihr arbeiten, der Siebente Tag ist MEINER Verehrung gewidmet und geheiligt. Die Tage werden vergehen, wie ICH geschaffen habe; aber ICH bleibe ewiglich und MEINE Gerechtigkeit wird nicht vergehen. JESUS CHRISTUS spricht auch, Dieses sollt ihr glauben und nicht für eine Fabel halten; wer diesen Brief verachtet, derselbe ist verloren, wer ihn aber hat und offenbaret seinem Nächsten, wird zur ewigen Freude eingehen, wer es glaubet und thut, wie dieser Brief lautet, wird Glück und Segen haben. Nämlich:

ICH JESUS CHRISTUS habe diesen Brief mit eigener Hand geschrieben. Amen!

(ich glaube)

Noch anzuzeigen sey von einem Menschen (nach GOTTES Winken); dass von dem Sonntags Evangelio Luc. Cap. 17. Vers 11 — 19. an dieser lange nicht zum Vorschein gekommene HIMMELS-Brief sich wieder unter Menschen verbreitet und zur Freude erweckter Seelen von Vielen zu ihrem Seelenheil beherzigt wird — und dass in dem laufenden Jahre die Sonntags Evangelien in Wunderwerke übergehen — (Lucae C. 17. Vers 13.) dann Luc. C. 21. V. 26: Und die Menschen werden verschmachten (die nicht in dem HERRN JESU sind) vor die nahe Zukunft. Amen! Marc. Cap. 13.

NB. Ein Mensch, dem das Seelen-Wohl seiner Mitbrüder am Herzen liegt, ist der Uebersender an einen Mann mit reinem Christus-Sinne in der festen Ueberzeugung, dass so der HIMMELS-Brief; immer mehr verbreitet, heilsam wirken wird. —

Postscriptum.

Vorstehender Aufsatz ist mir ohne Unterschrift unter Umschlag mit dem Postzeichen Dresden 11. Nov. zugesandt worden. Ich hielt ihn anfangs nur für Scherz; allein der Ton ist zu ernsthaft, als dass man dabey an Scherz denken dürfte. Deshalb hab' ich den Aufsatz hier buchstäblich abdrucken lassen, um auf den Unfug aufmerksam zu machen, den halb wahnsinnige Religionsschwärmer auch bey uns mit

dem Heiligen treiben. Der Uebersender wird mich freylich nach dieser Erklärung nicht mehr für „*einen Mann mit reinem Christussinne*“ halten. Es gilt mir aber gleich viel, wofür er und seines Gleichen mich halten, wenn nur dem Unfuge gesteuert wird, dem leider auch Manche der geistlichen Herren durch den mystischen Unsinn in ihren Kanzelreden oder Konventikel-Andachten so viel Nahrung geben. Uebrigens bitt' ich, wenn man mir künftig wieder Unsinn zuschicken will, ihn wenigstens zu frankiren.

K r u g.

E h r e n b e z e i g u n g.

Herr *Ludwig Ramshorn*, erster Professor am Herzogl. Gymnasium in Altenburg und der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied, ist von der philosophischen Facultät zu Jena, zum Beweise, dass sie seine in Schriften rühmlichst beurkundete Gelehrsamkeit, und besonders seine Verdienste um das gründliche Studium der lateinischen Grammatik hochachte, durch ein Ehrendiplom zum Doctor ernannt worden.

A n k ü n d i g u n g e n.

Im Verlage der Buchhandlung *C. F. Amelang in Berlin*, Brüderstrasse Nr. 11, erschienen folgende *Sprachlehren* und *Wörterbücher*, welche ebendasselbst, so wie in allen andern Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sind:

Burckhardt, G. F., Complete english-german and german-english *Pocket-Dictionary* abstracted from the dictionaries of Johnson, Adelung, Chambers and others of the best authorities hitherto extant. *A new Edit.* 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Rollin, J. F. E., *Nouveau Dictionnaire de poche fran- çais-allemand et allemand-français*, composé sur les meilleurs et les plus nouveaux Dictionnaires des deux langues. Broché. 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Valentini, Dr. Francesco, Romano, *Nuovo Dizionario Portatile* italiano-tedesco e tedesco-italiano. Edizione nuovissima. 3 Thlr.

— — *Neue theoretisch-praktische Italienische Gram- matik für Teutsche*. Nach einer ganz neuen Methode klar und fasslich dargestellt. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Vollbeding, J. C., *Neue kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre* zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. Zweyte vermehrte Auf- lage. 1 Thlr.

— — *Gemeinnützlichcs Wörterbuch zur richtigen Ver- deutschung und verständlichen Erklärung der in un- serer Sprache vorkommenden Ausdrücke*. Für Ge-

schäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. Zweyte vermehrte Auflage. Geheftet. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. *Wilmsen, F. P.*, Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Bey *C. Fr. Amelang in Berlin*, Brüderstrasse Nr. 11, und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hennig's (Calligraphen)

Berlinische Schulvorschriften. 4 Hefte.

2 Hefte für deutsche Schrift und } Compl. 3 Thlr.
2 — — englische — }

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wa- gen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschie- nen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kliewer*, allen Fleiss angewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes, ungemein billig gestellt, um den An- kauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleich- tern.

Bey *Goedsche in Meissen* ist so eben erschienen:

Dr. A. C. Serrius,

Das Wort des Herrn,

in Stunden des Gebets und der Erbauung, mit Morgen- und Abendgebeten. Mit einem Christuskopfe. 8. 12 gGr.

Dr. K. F. Lutheritz, praktischer Arzt zu Dresden,
der freundliche Hausarzt

für Alle, die an Rheuma, Schleimkränkheiten (Schnu- pfen, Katarrh, Asthma, Schwindsucht), Auszehrung, Hämorrhoidalbeschwerden und an der Gicht leiden. Zweyte umgearbeitete Auflage. 8. geheftet 10 gGr.

Dessen Hausarzt in den

Krankheiten des Unterleibes.

Ein populär praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als: Magen- säure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaf- losigkeit, Wasserspucken, Schleimflüssen Stuhlverstop- fung, Durchfällen etc. Zugleich in besonderer Bezie- hung auf Hypochondrie, Leberleiden und Steinbe- schwerden. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh. 10 gGr.

Gersdorf, W. v., der Zigeunerraub, oder die thüring-

schen Waffenbrüder, ein historischer Ritter-Roman aus den Zeiten des Bauernkrieges im 16ten Jahrhundert. 2 Theile mit 1 Kupfer und 2 Vignetten. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

Grosse, Sup. J. C., *Casualmagazin für angehende Prediger*, und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Fortges. von M. J. G. Ziehnert. 7r Bd. 15 Gr. 8r Bd. 20 Gr.

7r Bd. enth. Predigten, Entwürfe und Altargebete über Erziehung der Jugend, staatsbürgerliche Ereignisse, Unglücksfälle etc. — 8ter Bd. über Armen-, Kranken-, Polizey- und Criminalwesen, Prediger-schicksale und kirchliche Ereignisse.

Lindemann, Fr., *die Lyra*. Eine Sammlung von Uebersetzungen aus dem classischen Alterthume, nebst Beyträgen zur Vervollkommnung der Uebersetzungskunst. 2s Bdch. 8. 18 Gr.

Hernsdorf, J., Leitfaden für einen problematisch-heuristischen Unterricht in der Arithmetik und Algebra. Für Schulen und Gymnasien, so wie für den Privatunterricht. 1r u. 2r Cursus. gr. 8. 20 Gr.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

G e m ä l d e

der
p h y s i s c h e n W e l t
oder
unterhaltende Darstellung
der

Himmels- und Erdkunde.

Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet

von

Johann Gottfried Sommer,

Professor am Conservatorium der Tonkunst zu Prag.

F ü n f t e r B a n d.

Geschichte der Erdoberfläche.

Mit 5 Kupfertafeln, 1825. gr. 8. stark 28 Bogen.

Preis 1 Rthlr. 16 Gr.

1. Bd. (das Weltgebäude). Mit 11 Kupfertafeln. 1819. stark 29 Bogen. Preis: 2 Rthlr. 20 Gr.
2. Bd. (physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers). Mit 14 Kupfertafeln 1821. stark 32½ Bogen. 3 Rthlr. 6 Gr.
3. Bd. (physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers). Mit 9 Kupfertaf. 1823. stark 35 Bogen. 3 Rthlr.
4. Bd. (physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel.) Mit 4 Kupfertafeln und 2 Steinabdrücken. 1823. stark 26½ Bogen. 1 Rthlr. 16 Gr.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

L'ami des enfans et des adolescens, p. Berquin. Accomp. de l'explication des mots et phrases en faveur de la jeunesse allemande. Par Dr. T. H. Meynier. 2 Tomes. Nouv. édition in 8. à St. Gall, 1824. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ein leichteres, zweckmässigeres und angenehmeres Hilfsmittel zur unentbehrlichen Erlernung der französischen Sprache, für die deutsche Jugend, als dieser längst überall bekannte und beliebte Berquin'sche Kinderfreund dürfte wohl, ohne andern Lehrbüchern nahe treten zu wollen, nicht vorhanden seyn. Der Gebrauch und die Einführung desselben in vielen Schulen Deutschlands haben diese vierte Auflage nothwendig gemacht, und auch sie ist von dem hochgeschätzten Herrn Herausgeber, Verfasser mehrerer franz. Lehrbücher, aufs neue revidirt, verbessert und mit erleichternden Noten vermehrt worden. St. Gallen, im October 1824.

Huber u. Comp.

In der *Hermann'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende Bücher erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Döring, Dr. Georg, Phantasiegemälde für 1825, mit 1 Kpfr. 8. gebunden. 2 Fl. 45 Kr. od. 1 Rthlr. 12 Gr.
Meyer, Joh. Fr. v., Blätter für höhere Wahrheit, aus ältern und neuern Handschriften und seltenen Büchern, mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus. 6te Sammlung. Auch unter dem besondern Titel: *Erkenne dich selbst. Ein Ruf der Wahrheit und des Heils.* 3 Fl. oder 1 Rthlr. 16 Gr.

*Verlags- und Commissions-Bücher
der Creutz'schen Buchhandlung
in Magdeburg.
1824.*

- Boston-Whist-Tabelle. 4. 2 Thlr.
Kartenlegerin, die kleine, oder Kunst, aus Karten wahrzusagen, ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften. Fünfte Aufl. 16. 4 Gr.
Koch's, J. F. W., tausendjähriger Calender, zum schnellen und sichern Auffinden aller kirchlichen Feste und Wochentage jedes Jahres in diesem Zeitraum. gr. 8. geheftet. 8 Gr.
Dessen 2-, 3- und 4stimmig gesetzte Choralgesänge zu der in dem Preuss. Staate angeordneten Liturgie; in Ziffern. 4. 6 Gr.
Dieselben in Noten. 4. 8 Gr.
Kochbuch, Magdeburgisches, oder Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will. 1r Band, neue vermehrte Auflage, nebst einem vollständigen Sachregister über alle 3 Bände dieses Werks. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

- Desselben Werkes 2ter Bd. 8. 1 Thlr.
 — — 3ter Bd. 8. 1 Thlr.
 Lieder für Soldaten, mit Melodien. gr. 8. 1½ Gr.
 Liedertafel. Eine Sammlung von Liedertexten, von denen Compositionen für 4 Männerstimmen existiren. 16. 8 Gr.
 Nagel, Dr. F. G., die Schule der Verstandesübungen, für Bürger- und Landeshulen, 3r u. letzter Theil, (alle 3 Theile 66 Bogen stark kosten 2 Thlr. 12 Gr.) nebst einer kurzen Theorie der Denkübungen und der Muttersprache, als geistiges Bildungsmittel betrachtet. 8. 1 Thlr.
 Dasselbe Buch ohne die kurze Theorie etc. unter dem Titel:
 Sammlung zweckmässiger Epigramme, Räthsel und anderer Spiele des Witzes und des geschärften Nachdenkens, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die reifere Jugend, herausg. von Dr. F. G. Nagel. 8. 22 Gr.
 Apart ist auch zu bekommen:
 Nagel, Dr. F. G., über Verstandesübungen und den Unterricht in der Muttersprache als Bildungsmittel der Erkenntnisskräfte, eine theoretische Zugabe zur Schule der Verstandesübungen. 8. 4 Gr.
 Nicolai, C. A., Vorlegeblätter zur Erlernung einer einfachen und leichten Handschrift; für Landschulen. 1s Hft. 4. 6 Gr.
 Oppermann, das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, vierte Nachricht: vom Jahre 1822. 8. 1 Thlr.

Es hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt:

Die Hölle des Dante Alighieri, übersetzt und erläutert von Karl Streckfuss. Preis geh. 2 Rthlr.

Zum bessern Verständniss des Gedichts im Ganzen sind demselben von dem Herrn Uebersetzer Andeutungen zur Kenntniss des Dichters und seines Zeitalters vorausgeschickt, zur Erläuterung des Einzelnen aber die nöthigen Anmerkungen beygefügt worden.

Halle, im July 1824.

Heimrude und Schwetschke.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Graser, Dr. J. B., über die vorgebliche Ausartung der Studirenden in unserer Zeit. Betrachtungen und Vorschläge, veranlasst durch die neuesten Nachrichten über Studenten-Vereine. Aeltern, Lehrern und Vorständen zur Beherzigung. gr. 8. broschirt. Hof, bey G. A. Gran. Preis: 20 Gr. sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. Rheinl.

In dieser Schrift hat es der, in der literarischen Welt durch seine früheren, auf Jugendbildung abzwirkenden Werke rühmlichst bekannte Herr Verfasser versucht, die Veranlassungen zu den möglichen Verir-

rungen der studirenden Jugend in unserer Zeit von mehr als einer Seite darzustellen und die Mittel an die Hand zu geben, wie diesem Uebel am zweckmässigsten abzuhelfen sey. Er war hierzu um so mehr berufen, da sein Wirkungskreis als Kreis-Schulrath ihn während einer Reihe von Jahren diejenigen Erfahrungen machen liess, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die noch immer herrschenden Mängel an Schulen und Gymnasien zu beleuchten und vor denselben zu warnen.

Diese Schrift wird daher sowohl den Männern, welchen die oberste Leitung des Schul- und Erziehungswesens anvertraut ist, als auch den Rectoren der Universitäten, Lyceen und Gymnasien, so wie sorgsam Aeltern und Allen, welchen das Wohl der Jugend und das Glück der Menschheit am Herzen liegt, eine interessante Erscheinung seyn; besonders da sie ihren Gegenstand vielseitig und mit Rücksicht auf die Vorgänge in der neuesten Zeit behandelt.

Bey uns sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Robert, Ludw., *Kassius und Phantassus*, oder der Paradiesvogel. Eine erzromantische Komödie mit Musik, Tanz, Schicksal und Verwandlungen, in drey grossen und drey kleinen Aufzügen, nebst einer empfehlenden Vorrede von dem berühmten Hunde des Aubry. (Persiflage des jetzigen Zustandes der Bühnen ist der Stoff, in geistreicher und origineller Weise ausgeführt, und diese Komödie gefiel auf den Theatern zu Wien, Carlsruhe u. s. w. auch in der Darstellung.) 20 Gr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausgegeben von Carl v. Holtei. Vierter Jahrgang für 1825. 1r Thl. 16 Gr. Inhalt: Die Fledermäuse, oder: „Klug soll leben!“ Schwank von C. Lebrün. — Er wird zur Hochzeit gebeten, oder die Nichtigen. Lustspiel von Ludwig Robert. — Die Sonntagsperrücke. Posse von Sessa (Verf. von „Unser Verkehr u. s. w.“) — Der Oberrock. Drama von Birmann. — Die Wiener in Berlin. Liederposse von Carl v. Holtei. — Das Kinderspiel, oder die vernünftigen Lente. Lustspiel von Karl Schall. (Dieser Jahrgang zeichnet sich vor jedem früheren aus, wie denn überhaupt der Herausgeber sich immer mehr beeifern wird, gute deutsche Originalstücke in diesem Jahrbuch zu sammeln.) Berlin, October 1824.

Vereins-Buchhandlung.

In einigen Wochen wird der erste Theil versandt von:

Lallemand, anatomisch-pathologische Untersuchungen über das Gehirn und die zugehörigen Theile. Aus dem Französischen übersetzt.

Leipzig, im November 1824.

Magazin f. Industrie und Literatur.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des November.

296.

1824.

Katechetik.

Grundzüge der christkatholischen Religionslehre, wörtlich entworfen nach den heiligen Schriften, den Aussprüchen der Väter und den Entscheidungen der Kirche, für die Jugend zum katechetischen Unterrichte von *Joh. Mart. Flad*, Pfarrer in Bettingen. Mit Gutheissung des Hochw. Bischöfl. Generalvicariats Rottenburg. Landshut, Druck und Verlag von Jos. Thomann. 1822. 214 S. 8. (8 Gr.)

Seit der Reformation wurde beym Unterricht in der katholischen Religion der Katechismus des Jesuiten *Canisius*, den er nach dem Auftrage des Kaisers Ferdinand I. verfasste, gewöhnlich in den katholischen Schulen gebraucht. Der grössere Katechismus desselben erschien zuerst lateinisch im J. 1554, der kleinere lateinische im J. 1556; beyde wurden bald ins Deutsche übersetzt und sehr oft aufgelegt. Durch den Katechismus des Prälaten v. *Felbiger* wurde aber der vorige aus vielen katholischen Schulen verdrängt. Nachdem auch die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg ihre Geistlichkeit durch Preisfragen aufgefordert hatten, einen für unsere Zeiten brauchbaren katholischen Katechismus zu verfassen, haben sehr viele katholische Gelehrte im Fache der Katechetik ihre Kräfte versucht, namentlich *Auer, Batz, Biechle, Burgmann, Carl van Ess, August und Gottfried Angelikus Fischer, Galura, Gehrig, Giftschütz, Hassler, Höpfner, Huber, Jais, Ihler, Kraus, Leonhard, Link, Maier, Marx, Mets, Mutschelle, Noemer, Nöstler, Overberg, Pässmayer, Pfaff, Pracher, Reichenberger, Reithofer, Roider, Schwarzel, Socher, Staff, Stattler, Tranz, Wagner, Weber, Zieger, Zoffel*. Den vielen Forderungen, welche Herr v. *Werkmeister* in seiner Schrift: „Ueber den neuen katholischen Katechismus“ Frankf. a. M. 1789, an den Verfasser eines zweckmässigen Katechismus gestellt hat, scheint noch kein Genüge geleistet zu seyn; am wenigsten in diesen Grundzügen der katholischen Religionslehre. Der Verf. hat die allgemeine Regel der Katechetik, nach welcher vom Leichtern zum Schwerern geschritten werden soll, gleich anfangs vernachlässigt; da er S. 8. wie *Canisius* und *Felbiger*, schon vom Ge-

Zweyter Band.

heimnisse der Dreyeinigkeit, von der Menschwerdung der zweyten göttlichen Person und von der Nothwendigkeit der Gnade Gottes spricht, und den Rand seines Buches mit zahllosen Anzeigen von Bibelstellen besäet, ehe noch vom Daseyn einer höheren Offenbarung und einer Bibel die Rede war.

Die christliche Glaubenslehre findet man hier nicht reiner vorgetragen, als bey *Canisius*, und die *drey evangelischen Rätthe*, nämlich die freywillige Armuth, das stete jungfräuliche Leben und der beständige Gehorsam unter einem geistlichen Obern, werden ebenfalls, als gegründet auf die missverstandenen Texte Matth. 19, 21. 1 Cor. 7, 25., neben den Geboten Gottes S. 155. aufgeführt, ob sie gleich in den bessern Katechismen der Katholiken übergangen werden. Der *Abläss* wird S. 57. genannt „die Lossprechung von den zeitlichen Strafen, welche nach der Vergebung der Sündenschuld und der ewigen Strafen noch vorbehalten werden, und mit welcher der wahre Büsser wegen der Verdienste Christi und der Heiligen begnadiget wird.“ Am Rande werden die Kirchenväter *Cyprianus, Gregorius Nyss. und Ambrosius* als Gewährmänner angeführt, da doch diese alten Väter von einem ganz andern Ablasse, nämlich von einer Abkürzung der auferlegten Kirchenstrafen reden. Dem Verf. scheint unbekannt zu seyn, was über die *Metamorphose des Ablasses* durch die Scholastiker in der Ulmer Jahrschrift für katholische Theologie III. Bd. 614 S. gesagt worden ist. Wenigstens hätte er wissen und festhalten sollen, was der, für die zweyte Classe der Kinder in der Oesterreichischen Normalschule vorgeschriebene, katholische Katechismus *Felbigers* vom Ablasse gelehrt hat.

Nachdem der Verfasser im I. Hauptstücke bis S. 62. die Glaubenslehre behandelt hat, trägt er im II. Hauptstück die *Sittenlehre* vor, und spricht eher von der *Liebe*, als von der *Hoffnung*, die er ins III. Hauptstück verweist. Wie in den alten Katechismen die Pflichtenlehre an den Decalogus angereiht wird, so geschieht es auch hier, und die zehn Gebote werden S. 67. auch als uns Christen gegeben betrachtet. Das erste wird übersetzt: *Du sollst allein an einen Gott glauben*, als wenn das Glauben befohlen werden könnte. Nicht richtiger werden die übrigen zehn Gebote übersetzt. So heisst das zweyte: *Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen*, statt: nicht zur Bestätigung einer Unwahrheit aussprechen, oder du sollst bey

dem Namen Gottes deines Herrn nicht falsch schwören. Unter den neun Uebertretungsfällen dieses Gebots, welche S. 70. angeführt werden, kommt der falsche Eid nicht vor, sondern No. 4: Der wucherische Kauf oder Verkauf blos geistlicher Güter, geistlicher Aemter und Würden an Geld; No. 7. Die freywillige Zerstreung im Gebete. S. 94. wird unter den Pflichten gegen sich selbst das Lesen erbauender Bücher empfohlen; von der *Lesung der heil. Schrift* schweigt der Verf., als wenn er zu den engherzigen Pfarrern gehörte, die keine Bibel in den Händen ihrer Kirchgenossen zu sehen wünschen. Dagegen hat er unter den Pflichten gegen die Vorsteher der Kirche S. 131. die schuldigen Leistungen an *Zehnten* u. dergl. nicht vergessen. Die sogenannten *acht Seligkeiten* heisst er §. 58. eine Aneignung der acht Tugenden, denen Jesus Christus die Seligkeit besonders zugesagt habe. Unter den Mitteln, durch welche die Kirche den Gläubigen die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtern will, wird S. 140. auch das Gebet des *Rosenkranzes* erwähnt.

Das dritte Hauptstück wird überschrieben: *Die Heilmittel- und Seligkeitslehre*, und handelt, nach einer kurzen Beschreibung der *Hoffnung* als einer Gabe Gottes, von den sieben heiligen Sakramenten, worauf das Gebet des Herrn und der englische Gruss erklärt wird.

Unter die bessern Katechismen der katholischen Kirche kann Rec. diese Grundzüge nicht rechnen; doch mögen sie auf ihre Weise Nutzen stiften bey der Jugend der Pfarrey Bettingen, für die sie ihr Seelsorger bestimmt hat. Man kann sie auch betrachten als eine Vorbereitung zur Wiedereinführung des alten Katechismus des Jesuiten Petrus Canisius, welcher im folgenden Jahre 1825 zu Landshut in deutscher und lateinischer Sprache aufs neue gedruckt worden ist.

Vollständiges katholisches Religionslehrbuch für die gelehrten Schulen und Leute höherer Bildung. Von *Gottfried Angelikus Fischer*, Dr. der Theologie. Mit Genehmigung des erzbischöfl. General-Vicariats München u. Freysing. München, 1822. XXIV. u. 599 S. in 8. (18 Gr.)

Unter den Lehrbüchern der christlichen Religion für katholische Schulen zeichnet sich das *August-Fischersche* besonders aus, welches nach der dritten Ausgabe, Erfurt 1818 bey Keyser, in unserer Literatur-Zeitung unterm 22. Septemb. 1820, No. 244. S. 1950. ist beurtheilt worden, und von dem bereits die vierte Auflage erschienen ist. Dr. *Gottfried Angelikus Fischer* rühmt selbst S. V. der Vorrede die Vortrefflichkeit desselben; hält es aber für unvollständig, weil von den verschiedenen Religionen der Völker alter und neuer Zeiten

und von der christlichen Kirche selbst die Geschichte mangelt. Diesem Mangel will der Verf. abhelfen durch sein *vollständiges* Lehrbuch, welches nach einer allgemeinen Einleitung in drey Theile zerfällt, 1) in den historischen Theil, der nebst der Geschichte der merkwürdigsten nicht-christlichen Religionen, vorzüglich den Ursprung, Fortgang und die mancherley Schicksale der christlichen Religion erzählt; 2) in den theoretischen Theil, der nebst einer Anleitung zur näheren Kenntniss der Urkunden der christlichen Religion die ganze katholische Glaubenslehre enthält; 3) in den praktischen Theil, der die christliche Sittenlehre und die Anwendung des katholischen Lehrbegriffs auf das Leben selbst erklärt.

Man sieht aus dieser allgemeinen Uebersicht, dass der Verf. ein viel zu weitschichtiges Feld sich abgesteckt hat, und dass er bey dem grossen Umfang und der Reichhaltigkeit der abzuhandelnden Gegenstände, in einem mässigen Octavbände unmöglich etwas *Vollständiges* liefern konnte. Wie dürftig ist die Nachricht von der Religion der Perser, Chaldäer, Syrer, Aegypter, Indier, Sinesen, Celten und Germanen, Amerikaner, Griechen und Römer, die nur fünf Seiten füllt? Nicht einmal von der *Trimurti* oder Trinität der Inder, von *Brahma*, *Wischnu* und *Siva*, und ihren Weibern *Saraswati*, *Lachschi* und *Bahawani* kommt etwas vor, und der Verf. sagt irrig, dass die Inder das höchste Wesen *Brama* oder *Wistnu* heissen. Die *patriarchalische* Religion nennt er *jüdische* Religion, und spricht S. 27. von der Vervollkommnung derselben durch Moses, welcher den Hohenpriester als ersten Staatsdiener aufgestellt habe, der im Namen Gottes regieren sollte.

Eben so dürftig ist die Geschichte der christlichen Religion von S. 52—74. Bey dieser Kürze hätte gewiss niemand eine Apologie der *Mönchsorden* erwartet, wie sie S. 56—58. steht. Das Gute, welches sie gestiftet haben, gehört meistens dem Orden des heil. Benedictus, und die *Bettelorden*, mit Einschluss der Jesuiten, waren nicht sowohl eine Zierde der christlichen Kirche, als eine Stütze der päpstlichen Macht, wie der Verf. S. 56. selbst eingesteht. Darum hat auch der römische Hof, zur Wiederherstellung seiner vorigen Macht, die Wiederherstellung einiger Klöster in dem Concordate verlangt, das er mit Baiern, dem Vaterlande des Verfassers, geschlossen hat.

Unter den vorzüglichsten Gelehrten des Mittelalters nennt der Verf. S. 59. blos *Abälard*, *Lombard*, *Bonaventura*, *Thomas von Aquin* und *Duns Scotus*. Allein in Beförderung der Gelehrsamkeit stehen ihnen gewiss nicht nach *Lanfrancus*, *Anselmus* sein Schüler, *Hilbertus*, *Alexander de Hales*, *Durandus*, und besonders sein Landsmann *Albertus M.* von Lauingen an der Donau gebürtig. Auch *Raymundus* de Sabunde, welcher die erste *Theologiam naturalem* schrieb und für einen Vorläufer *Immanuel Kants* gehalten werden darf, hätte

unter den verdienten Scholastikern genannt werden sollen. Was der Verf. S. 61. über die Irrthümer und die Halsstarrigkeit des *Johannes Huss*, der im Julius 1415 zu Kostnitz verbrannt wurde, geschrieben hat, stimmt nicht überein mit *Kaspar Royko's* Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz, Prag 1796, worin die Unschuld des unglücklichen Mannes bewiesen wird. Ueber die Reformation von *Luther* und *Zwingli* ist der Verf. als Katholik nicht gut zu sprechen. Die Unparteylichkeit hätte aber von ihm gefodert, dass er den Starrsinn des römischen Hofes, welcher die von Luther gerügten Missbräuche in Schutz nahm, nicht unerwähnt liess. Ueber die Ursachen, um deren willen die *griechische Kirche* von der lateinischen sich trennte, und über den gegenwärtigen Zustand der Ersten, ist S. 72. so gut wie nichts gesagt. In unsern Tagen, in denen die griechische Nation für ihre Befreyung so tapfer wider ihre Unterdrücker kämpfet, hätte eine genauere Beschreibung ihrer kirchlichen Verfassung in einem *vollständigen* Religionslehrbuche am rechten Orte gestanden.

In der Abhandlung über die Quellen der christlichen Glaubenslehre findet man S. 75. eine kurze Einleitung in das alte und neue Testament, worin manches Unverbürgte vorkommt. S. 78. wird gesagt, dass *alle biblische Schriften von Männern, die keine Gelehrte waren, verfasst worden* sind. Der Verfasser des Buchs Hiob, Moses, Samuel, Salomon, Jesaias, Daniel und andere Propheten gehörten zuverlässig unter die grössten Gelehrten ihrer Zeit. Dem Heerführer *Josua* werden S. 82. nur 17 Jahre gegeben, während ihm *Flav. Joseph*, jüd. Alterth. B. V. Cap. 1. §. 29., fünf und zwanzig Jahre gibt. Die *Moabiterin Ruth* wird S. 83. eine fromme Witwe *Israels* genannt. Der Inhalt des Buchs Hiob wird S. 85. richtig angegeben; aber es wird nicht gesagt, ob es eine wahre Geschichte erzähle, oder ein Gedicht sey. Die Gründe für eine göttliche Tradition oder Erblehre, welche der Katholik als Quelle der christlichen Glaubenslehre neben der heil. Schrift annimmt, sind S. 108. gut zusammengestellt. Unter den Beweisen für das (eigentlich schon vorausgesetzte) Daseyn Gottes kommen die *Psalmen VIII* u. *XIX* vor, deren Uebersetzung aber weder mit dem hebräischen Grundtexte noch mit der Vulgata übereinstimmt. S. 295. wird die *Unauflösbarkeit* des Ehebandes als ein Gesetz Christi vorgestellt, ohne der *Ausnahme* zu gedenken, welche in den von ihm angeführten Bibelstellen vorkommt. Der Unterschied zwischen Anbetung, die Gott allein gebührt, und zwischen Verehrung der Heiligen wird S. 302. schön erklärt, und letztere wird als ein Beförderungsmittel der Sittlichkeit beschrieben. Hätte der Vf. die Schriften angeführt, in denen der Studirende sich weiter Rathes erholen könnte, so würde sein Compendium viel an Brauchbarkeit gewonnen haben.

H o m i l e t i k.

Der Messias(,) oder die heilige evangelische Geschichte von der Erlösung der Menschheit durch *Jesus Christus*(,) in homiletischen Betrachtungen. Religiöse Vorträge zur Erhebung ins wahre Leben für alle Christen. Von *Franz Aug. Bauer*, Kaplan zu Steinwiesen ober Kronach, nn(nun?) zu Weismain. Bamberg, 1820. 285 S. in gr. 8. nebst zwey Bogen Vorrede, Inhalt und Subscribentenliste. (1 Thlr.)

Unter dem voranstehenden, etwas gesuchten, Titel erhält das Lesepublicum in der ersten Abtheilung fünf, in der zweyten Abtheilung sieben Fastenpredigten über die Leidensgeschichte Jesu, von seinem feyerlichen Einzuge in die Stadt Jerusalem an bis zu seinem Tod und Begräbnisse. Nach S. IX. hat der Verf. das Wort *Predigt* mit Absicht vermieden, weil dieser Name, vorzüglich unter den gebildeten Ständen, sehr gehässig soll geworden seyn. „Manche (schreibt er) halten schon mit beyden Händen die Ohren zu, und rümpfen die Nase, wenn sie dieses Wort auch nur aus weiter Ferne, gleichsam wie vom Echo nachgerufen vernehmen, nicht anders, als wollten sie den härtesten Miston (Misston) seines widrigen Eindrucks wegen abhalten. Um nun in dieser Hinsicht ein so fein musikalisches Gehör nicht zu beleidigen, so setzten wir (ich) dafür religiöse Vorträge, was Predigten sind, und hoffen, dass sie vielleicht eher bey so manchen Eingang erhalten werden, die sie sonst um alle Welt nicht in die Hände genommen hätten, so wenig, als glühendes Eisen.“ Die Mehrzahl der deutschen Leser verdient zuverlässig diese Rüge nicht, und die wiederholten Auflagen guter Predigten sind der sprechendste Beweis für das Gegentheil.

Indessen hat der Vf. wohl dabey gethan, dass er seine Abhandlungen nicht Predigten genannt hat, weil sie nirgends sind gehalten worden, und in dieser Form auch nirgends gehalten werden könnten. Der Stadtbewohner sowohl als der Landmann will in den Predigten auf eine populäre Art an seine Pflichten erinnert, zur Tugend ermuntert, und in den Mühseligkeiten seines Lebens getröstet werden. Durch leeren Bombast, durch spielende Redseligkeit und durch dichterischen Schmuck, in denen sich junge Schriftsteller gefallen, wird dieser Zweck nicht erreicht. Schon in der Dedication hat der Verf. zu seinen Freunden, welche durch Subscription den Druck seiner Arbeit beförderten, im poetischen Tone gesprochen: „Euch(,) Verwandte meiner Seele! die ihr um mich schlinget von des Himmels Freuden einen Blüthenkranz, und die ihr pflanzt auf meine Bahn der süssen Hoffnung immer grünen Lebensbaum, euch weihe ich diese Schrift, die durch mich *reifte* im Weinberge des Herrn!“

Dieser poetische Ton herrscht in allen Predigten des Verfs. Vom Tode Jesu am *nachtvollen* (vielleicht schmachvollen) Kreuze heisst es S. 253. „So sinkt der Abend nieder auf die Schwüle des Tages, und verbreitet seine labende Kühle. Und wie die Sonne scheidet am Abende — wie ihr letzter goldner Strahl die Erde noch segnet und erfreuet, und sie dann mit stiller, erhabner Grösse hinabsinkt und verschwindet, so (,) Christen! so schied der Erlöser am Kreuze, und sanfter und segnender noch. Und wie die Sonne vor ihrem Scheiden sich erst verklärt, sich schmücket und kleidet in ihr Festgewand, und strahlet mit entzückender Pracht, umflossen von dem Purpur und dem Golde der Abendröthe; so (,) Christen! so verklärte sich auch, und schöner und herrlicher noch bey ihrem Scheiden die Seele des Erlösers.“ Voran steht S. 251. eine Stelle aus dem 10ten Gesange der *Messiasde* von *Klopstock*. Der Vf. hält aber die poetische Sprache für keinen Mangel an Popularität; er glaubt vielmehr S. 284. mit *Mercy*, der Prediger müsse immer Beredtsamkeit mit Poesie *vermischen*. Nach diesem Grundsätze darf nun freylich auch, wie S. 185, die *Aeolsharfe* auf der christlichen Kanzel ertönen.

In der zweyten Predigt wird der Zweck der Fusswaschung nicht ganz angegeben. Nicht blos Liebe, sondern hauptsächlich *Demuth* wollte Jesus durch diese sinnbildliche Handlung seine Jünger lehren, und der Verf. schreibt S. 55. mit Unrecht: „Seine That ist Liebe und will nichts als Liebe begründen.“ Was er S. 282. zu seiner Rechtfertigung beybringt, zeigt nur, dass ihm die Deutung der biblischen Symbolik nicht geläufig ist. *Sympol* statt *Symbol* wird wohl nur ein nicht angezeigter Druckfehler seyn.

In der ersten Predigt der zweyten Abtheilung, über die Gefangennehmung Jesu im Garten Gethsemane, überlässt sich der Verf. ganz seiner dichterischen Einbildungskraft. Er sieht S. 146. den Garten in seiner Abgeschlossenheit da liegen; rings um verbreitet der Oelbaum seine Kühle, feyerlich stille steht die *Ceder*(?) und Ruhe athmet die Natur in der stillen Dämmerung Wehen. Nur ein leises Säuseln ist hier und da vernehmbar, es spielen die Flügel des Nachtwindes mit den Blättern der Bäume, und wiegen sich sanft durch die friedlichen Palmen im Thale — Aber plötzlich beb't Gethsemane, es wanken seine Palmen, und es brauset und wüthet Sturm — Die Jünger fliehen, der Verräthler naht, der Feinde Knechte binden Jesus und führen ihn gefangen fort.“ Von Sturm und Erdbeben meldet die evangelische Geschichte nichts, wenn sie erzählt, wie Jesus seinen Feinden entgegen geht und sich gefangen gibt.

Die Aufschrift der fünften Predigt: *Jesus Christus, der Messias, trägt das Kreuz auf Golga-*

tha u. s. w. widerspricht abermal dem Berichte der Evangelisten, nach welchem Simon von Cyrene das Kreuz bis auf Golgatha Jesu nachtrug.

Uebertrieben sind die Klagen S. VI. über den allgemeinen Mangel an Christenthum, und eben so unlogisch als lieblos seufzet S. VII. die kleine Zahl der *Erleuchteten*: „Wahn, Stolz, Irrthum, Kurzsichtigkeit, Frömmeley, Aberglaube und Unglaube, Eigennutz und Eigensinn, Pharisäismus, Eigottismus, Mechanismus und Fanatismus sind es, die den Geist des wahren Christenthums gefangen halten.“ Doch hofft der Vf., dass endlich das Christenthum siegen, dass ein reiner, lichtvoller, heiterer Aether die Christenwelt einschliessen, und dass die Wahrheit strahlen werde in ihrer Verklärung, so dass endlich ein Hirt und eine Heerde seyn wird. Damit scheint aber zu streiten, was S. 8. steht: „Nicht Kirchentum und Zeit trennt die Christen — in diesem oder jenem Tempel, hier oder dort, todt oder lebendig — sie stehen ewig in heiliger Gemeinschaft.“

Kurze Anzeige.

Religiöse Betrachtungen, nebst einigen Gedichten sinnverwandten Inhalts, zur höhern Anregung und Stärkung des Herzens. Herausgegeben vom Prof. *Hölderich*. München, in der Lindauerischen Buchh. 1823. 142 S. 8. (10 Gr.)

Zehn prosaische Betrachtungen, welche die erste Hälfte dieser Schrift ausmachen, sind grossen Theils ansprechende und gemüthvolle Aeusserungen von Gedanken und Empfindungen über: Haushaltung und Harmonie der Natur; Simplizität; Wirksamkeit; zerstörende Kräfte; Gleichgewicht; Kreislauf; Stufenfolge; Sorgfalt für alle Geschöpfe. In näherer und entfernterer Beziehung mit denselben stehen die in der zweyten Hälfte befindlichen poetischen Stücke von *Klopstock*, *Tiedge*, *E. v. d. Recke*, *Jacobi*, *K. Rudolphi* u. a. bekannten Dichtern und Dichterinnen. Wir theilen nur eine Stelle mit, um zugleich eine Probe von dem Geiste und Tone, welcher in dieser Schrift herrscht, zu geben. S. 37. „Wer kann sagen, wo die Theile, die zu den Körpern unsrer vollendeten Freunde gehört haben, jetzt herumirren? — In welchem Meere sie schwimmen? — In welchem Thiere sie athmen? — In welcher Blume sie prangen? — In welcher Frucht wir sie vielleicht schon genossen haben? — Wie verschieden sind die Wanderungen aller dieser Theilchen! — Was einem Newton gehört hat, kann an einen Ourangoutan — was Caesarn, an einen Slaven gekommen seyn.“

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 30. des November.

297.

1824.

P r e d i g t e n .

Predigten über das Vater Unser nebst einigen andern Gelegenheitspredigten von M. Johann Jacob Eytel, ehemaligem Pfarrer in Neckar-Tenzlingen. Ulm, in der Ebnerschen Buchhandl. 3te Auflage 1821. und 4te Auflage 1823. (18 Gr.)

Es gibt Schriften, bey deren Anzeige man sich alles Urtheils enthalten darf. Genug ist es, Proben daraus dem Leser zu geben, um dann ihm das Urtheil selbst zu überlassen. Dies ist der Fall bey der Anzeige obiger Predigten. Die erste Predigt über die zweyte Bitte (denn die schöne Anrede: Vater unser, der du bist im Himmel, ist gar keiner Predigt gewürdigt worden, und die erste Bitte hat bloß eine kurze Betrachtung erhalten, worin aber von ihrem Inhalte kein Wort vorkommt) fängt sich so an: „In Offenb. 12, 10. wird uns etwas ganz Besonderes gemeldet, das sich in dem Himmel in Absicht auf das Lämmlein zuge tragen habe. Schon Cap. 11. hat es geheissen, das Königreich der Welt sey unsers Herrn geworden, und doch wird nachgehends wieder ausgerufen, dass er erst jetzt zu seinem völligen Recht gelaugert sey. Das scheint ein Widerspruch zu seyn — Allein keines streitet wider das andere — wenn man auf die wichtige Begebenheit sieht, die in dem Himmel vorgegangen ist und die vor der Publication gemeldet wird. Es wird des grossen Streits gedacht, der zwischen dem Engel Michael und dem Drachen entstanden — Satan hatte, obwohl er durch unsern Heiland überwunden worden, doch noch einen Zugang in den Himmel. Das war Freyheit genug, dass dieser Feind seine fälschlichen Appellationen über die Kinder Gottes vor Gott hinbringen durfte. Durch diese Gelegenheit konnte er der Regierung des Lämmleins manchen Eintrag thun. Nun brachte es unser Heiland dahin, dass der Feind auch das Recht zum Appelliren verlor.“ In der Abhandlung selbst heisst es S. 8: „Wo Christus hinkommt, da wird sein Reich nach solcher herrlichen Beschaffenheit angetroffen; wie wann ein grosser Herr an einem Orte seine Regierung hat, da selbst auch der Hofstaat ist und die Tafel gehalten wird, so verhält sich es hier.“ Und damit man nicht glaube, dass bloß in der ersten Predigt so gesprochen werde, so folge hier ein Beyspiel aus

Zweyter Band.

der zweyten S. 25. „Satan ist nicht so dumm, dass er nicht zum voraus die Folgen wüsste, die ihm die Predigt des Evangelii verursacht. Er weiss wohl, dass solches ein Licht ist — darum ist er daran, dass kein Knecht Christi oder sonst ein redlicher Reichsgenosse in dies und jenes Ort, wo alles in guter Laun und Ordnung ist, hinkommen solle. Er spielt deswegen tausend List und Ränke, wie er ein jegliches Ort mit einem ihm anständigen Lehrer besetzen möge. Zu dem Ende schickt er seine fürnehmste Leute als Abgesandte in die grossen Cabinetter, dass sie den Fürnehmen und Gelehrten taugliche Personen vorschlagen und es durchtreiben sollen. So gibt er sich Mühe, dass die wichtigsten Bedienungen in den fürnehmsten Städten mit fleischlichen unerleuchteten Personen besetzt werden. O sähen wir in die Regierung dieser Welt hinein, wie Satan die Hände überall mit im Spiel hat — Sehet, da setzt er die Finsterniss und die Vernunft dem Lichte der Wahrheit entgegen.“ — Und so geht es mehrere Seiten fort, wobey die gemeinsten Ausdrücke oft mitunter laufen, z. B. das Christenthum auf die leichte Achsel nehmen S. 262, Sich selber an den Laden legen S. 178, Eben dies Geschlepp des Leibes S. 189. Nur noch eine Stelle beschliesse das Ganze S. 180. „Kinder Gottes — sind noch auf fremden Territorio. Anfangs zwar, wenn der Liebeszug von oben an einer Seele kräftig wird, meint sie, als wäre sie nach Canaan aufgenommen — Allein nicht lange hernach wird sie wieder innen, wo sie ihren eigentlichen Aufenthalt hat, nämlich in Egypten, wo Pharao sein eigentliches Hoflager hat. Dass ein himmelweiter Unterschied zwischen Egypten und Canaan sey, wissen Kinder Gottes wohl, ungeachtet sie in Canaan noch nicht gekommen sind.“

Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz, von Joh. Dav. Friedr. Schottin, Pfarrer zu Köstritz. Zweytes Bdchen. Leipzig, bey Cnobloch. 1824. 524 S. kl. 8. (22 Gr.)

Rec. freuet sich, das Urtheil nicht zurücknehmen zu dürfen, das er bey der Anzeige des ersten Bändchens in diesen Blättern (1823. No. 199.) über den Geist gefällt hat, der in dieses Vfs. Pre-

digten (denn eben aus solchen bestehen die Beyträge fast ganz) wehet; es ist der Geist der Hansteinischen, d. h. der echten, Gemüthlichkeit. Nicht als ob Hr. Sch. den verewigten Hanstein slavisch nachahmte; er hat im Gegentheile seine Eigenthümlichkeit und in ihr seinen Unterschied von jenem sehr sichtbar bewahret und angekündigt; und die Art und Kunst und ganze Weise des Hrn. Sch. soll durch jene Bezeichnung kenntlich gemacht werden. Anziehend, unterhaltend, bald angenehm und bald schmerzlich bewegend weiss er seinen Stoff zu wählen, zu stellen und zu verarbeiten; weniger darüber besorgt, ob die Regelrectigkeit fordernde Kritik sich allemal befriediget finden möge. Nur einige Hauptsätze, deren Ausführung Recens. mit vorzüglicher Befriedigung gelesen hat, mögen hier stehen: Dass das Leben in der Stille und Einsamkeit auch in mancherley Versuchungen führe, Invocav.; die zwey letzten Worte Jesu am Kreuze, Charfreytag; eine Vergleichung zwischen dem jezigen Wirken des göttlichen Geistes mit seinem Wirken, am ersten christlichen Pfingstfeste; dass das göttliche Wort das Lebensbrod beym Gastmahle Christi sey, 20 Trin.; dass in der Andacht eine zwiefache Sehnsucht liege — nach Verborgenheit und Oeffentlichkeit, am Mar. Heims. F. (mit grosser Gewandtheit, so weit es möglich war, theils wahrscheinlich, theils erbaulich gemacht). Die Sprache ist reich und meist glücklich in Tropen und Bildern, und wird eben dadurch blühend und wohlgefällig; seltner ist sie kräftig und erschütternd. Einzelne Missgriffe können freylich, das ist unser aller Loos, nicht fehlen. Für Recens. wenigstens würde es störend beym Hören gewesen seyn, wenn der Verf. in der übrigens sehr gelungenen Charfreytagspredigt das letzte Wort J.: Vater in deine Hände — ein Serohr (unglücklicherweise ist Serohr gedruckt) nennt, durch welches man in die Zukunft der Ewigkeit hineinschaue.

Die zweyte, bey weitem kleinste, Hälfte dieses Bändchens besteht aus Gedichten religiösen Inhalts, ob wohl nur zum Theil für den kirchlichen Gebrauch geeignet. Rec. ist selbst nicht Dichter, und er spricht nur ein Gefühl aus, das er mit deutlichen Gründen kaum würde rechtfertigen können, wenn er bekennt, dass ihm die Poesieen des Verfs. merklich hinter seiner Prosa zurück zu stehen scheinen. Freylich hatte er eben Möllers Glauben und Leben in den Händen gehabt, und sich dadurch allerdings für andere poetische Kost ein wenig verwöhnt.

Dramatische Literatur.

Shakspeares sämtliche Schauspiele; frey bearbeitet von Meyer. Wohlfeile Taschenausgabe mit Kupfern. Erstes u. zweytes Bändchen.

Gotha, Hennings'sche Buchhandl. 1824. 121. XII. u. 130 S. Taschenformat. (8½ Gr.)

Wir haben nicht die Ehre, den Herrn Meyer zu kennen, welcher hier den ganzen dramatischen Shakspeare zum Behuf einer wohlfeilen Taschenausgabe frey zu bearbeiten begonnen hat; aber wir möchten darauf wetten, dass er entweder früher ein tüchtiger Tyrannenspieler gewesen, oder dass ein solcher an ihm verstorben ist. An dem frey bearbeiteten Macbeth, den er hier im 2ten Bändchen geliefert hat (das erste enthält Shakspeare's Leben nebst einer Literärgeschichte und Beurtheilung seiner dramatischen Werke), sieht man deutlich, dass der kräftigste dramatische Dichter der modernen Welt ihm noch nicht kräftig genug gewesen ist. Wie die Tyrannenspieler der Breterwelt ihre Lungen und ihre äusserlichen, luftsägefähigen Gliedmaassen anzustrengen pflegen, so hat er seine Phantasie angestrengt, um den Lesern, und — so Gott will — *Zuschauern*, Erstaunen abzudringen, und man kann von ihm füglich sagen, was Prinz Hamlet zu seinen Comödianten sagt: Ihr übertyrant den Tyrannen. Wir lieben die Verballhornungen des Shakspeare nicht, die seit Schröder auf unsern Bühnen gespukt haben und noch spuken; aber die vorliegende des Macbeth hat eine solche Theater - Genialität an sich, dass wir, da sie nun einmal nicht Shakspeare's *Macbeth* ist, vorschlagen möchten, ihr den Titel *Meyerbeth* beyzulegen. Hier einige Belege, die den Vorschlag unterstützen mögen.

Unsere Leser wissen, dass eine Hexe das Stück mit der Frage an ihre Schwestern eröffnet, wann man sich wieder finden wolle: ob *in thunder, lightning, or in rain?* Darauf antwortet eine zweyte:

*When the hurlyburly's done,
When the battle's lost and won.*

Das hat Hr. M. vervollkräftiget wie folgt:

1. Wann sehen wir uns wieder
Am Hochgericht,
Bey Wetterlicht?
2. Eh' die nächste Nacht geboren,
Wann die *Doppelschlacht* verloren,
Wann die *Doppelschlacht* gewonnen,
Die höllischer Zauber im Finstern entsponnen.

Also keine *einfache* Schlacht; sondern eine *Doppelschlacht* ist es, welche eben geschlagen wird! Das *verdoppelt* schon das tragische Gewicht der angelegten Vorstellung, und eröffnet zugleich eine überraschende arithmetische Ansicht: eine Schlacht ist allezeit eine *Doppelschlacht*, weil dabey, wenn sie nicht etwa unentschieden bleibt, wie die von Friedland, nothwendig eine gewonnen und eine verloren wird. Freylich, wenn man dabey auf die Bulletins Rücksicht nehmen wollte, so liessen sich vielmehr aus jeder Schlacht vier Schlachten machen: denn jeder Theil sagt in seinem Berichte, er habe

eine Schlacht gewonnen, und der Gegentheil habe eine verloren; jedes Bulletin gibt also Kunde von zwey Schlachten, und zweymal zwey macht vier. Hr. M. hat es aber mit Recht vorgezogen, die Vorstellung der Doppelschlacht nicht durch die gemeine Species der Multiplication zu verstärken, sondern mit der Kunst eines Moschopulos (siehe Klügels Mathemat. Wörterbuch Thl. 4. S. 15.) gleichsam zum *magischen Quadrat* zu erheben, indem er sie als ein Product höllischen Zaubers darstellt.

Das ist inzwischen nur ein kleiner Vorschmack der Genialität, womit Herr M. die Hexenscenen ballhornisirt hat. Wer den Vollgeschmack davon haben will, der muss in die Hexenküche (Akt IV.) eintreten. Die Kocherey, vor Macbeths Auftreten, dauert hier acht Blattseiten hindurch. Der Kessel ist

Durch eines Mörders Faust geschmiedet,
Durch eines Räubers Hand genietet;

die *Zauberin*, welche von den Hexen als Herrin anerkannt wird, leitet das Kochen in eigener Person, und wie!

Nehmet zuerst, was wir mit *höchster Kraft*
Ausgestattet, was nur Böses schafft,
Falbes *Gold* und *Silber* nehmt zuerst!
So! — und du
Thu' dazu
Bergöl und Mercurium,
Kobalt und Arsenikum,
Gelben Schwefel, schwarze Lava,
Frisch geschöpft im Bauch des Aetna;
Und der helle Demant sprühe
Funken in der Zauberbrühe.

Sollte man nicht glauben, die Hexen suchten auf alchymistischem Wege den Stein der Weisen? Doch nach dem Gold, Silber und Edelstein kommt nun auch in den Kessel, was Bürger in seiner Bearbeitung des Macbeth den *Hexenplunder* nannte, und Hr. M. hat das Assortiment ansehnlich bereichert. Zwar hat er die Shakspear'schen Türkennasen und Tatarlippen ausgehen lassen, vermuthlich aus *politischen* Gründen; dafür aber hat er angeschafft: ein Basiliskeneu; Blätter einer Eiche, wo (i. e. an welcher) des *eignen* Mörders (i. e. des *Selbstmörders*) Leiche langsam modert (er hat sich gehängt); die Rippen eines Währwolfs; die Lippen hundert Wilder, die zu *einem* Essen ihre Feinde Dutzendweis gefressen, und endlich gar ein *Paviangesäss!* Auch zu Shakspeare's *Finger of birthstrangled babe, ditsch-deliver'd by a drab* fügt er noch freygebilig hinzu

die Brüste der Mutter,
Die geworden (wären) der Raben Futter,
Hättet ihr nicht
Sie geholt vom Hochgericht.

Schade, dass der Verf. nicht auch dasjenige specificirt hat, „was in den grünlichen Wagen zu unserm Zauber das Meer erzogen,“ und was die Zau-

berin ebenfalls in den Kessel zu werfen gebet; damit der ganze „Plunder namenlos brenne zu *Zunder*, und dem *Teufelssaft* gebe volle Kraft.“ Es müssen sehr merkwürdige Meerereszeugnisse seyn, welche in der Zauberbrühe zu Zunder verbrennen sollen, und wir erwarteten, als Seitenstück zum Paviangesäss, wenigstens eine Hayfisch-Urinblase darunter zu finden. Im Schlusschor nennen die Hexen ihre Arbeit „des Zaubers schwere Frohn,“ trösten sich aber mit des Satans süßem Lohn, und nun tritt Macbeth auf, der auf die Foderung der Hexen, vor ihrer Herrin sich zu beugen, antwortet wie folgt:

Mich beugen? gegen dich? Ha! ha! ha! ha!
Nicht vor dem Teufels-König selbst!
Jetzt, Höllgezüchte, hört und steht mir Red!
Bey dem, an den ihr glaubt, beschwör ich euch:
Antwortet mir auf das, was ich euch frage!
Und wenn darum das Feuer von den Himmeln
Zertrümmernd auf die Kirchen niederstürzte:
Antwortet mir! und müsst deshalb der Sturm
Das Meer in einen Rachen wandeln, der die Segel
Des weiten Alls mit Einem Mal verschlänge:
Antwortet mir! und wenn darum das Bett
Der Ströme öde würde, dass die Fluth
Den Fluren ihren gold'nen Segen raubte,
Und nur den Hunger, Drachen gleich, zurückliess:
Antwortet mir! und müsstet auch die Thürme
Die Erde küssen, Pyramiden stürzen, Berge wandern,
Löscht selbst die Zeugkraft der Natur; — ja bräch!
Des *Himmels* Sapphirwölbung und zerdrückte
Den Erdball, wie ein Ey in meiner Faust:
Antworten sollt ihr *doch* auf meine Frage!

Wenn Shakspeare *hier* nicht in puncto der Kraft überboten ist; so wüssten wir nicht, wie es sonst anzufangen wäre, ihm den Rang abzulaufen. Aber Hr. M. hat ihn auch in puncto der *Zärtlichkeit* überboten. Hr. Franz Horn, in seiner Erläuterung des Shakspeare, hat sich bekanntlich viel Mühe gegeben, aus dem Original zu beweisen, dass es eigentlich die *Liebe* ist, welche den Königsmord zu Wege bringt, nämlich die eheliche zwischen Macbeth und seiner Gattin. Hätte der Britte diesen Zug so deutlich gedacht, wie Hr. M., so würde Hr. Franz Horn seine Mühe haben sparen können, denn hier, im *Meyerbeth*, sagt die Lady mit dürrer Worten:

— ich wag den Sprung, und Macbeth,
Der wag ihn mit, sey es auch mehr aus *Liebe*
Für *mich*, als Sehnsucht nach dem goldnen Reif.
In *ihm* ist *Lieb'* die Quelle seines *Stolzes*,
In *mir* ist *Stolz* die Quelle meiner *Liebe*.

Auch gibt sie von der Innigkeit ihrer Liebe gleich darauf einen plastischen Beweis: sie fällt dem heimkehrenden Gatten um den Hals; er aber legt ihr zärtlich die Hand auf das hoch klopfende Herz, und fragt besorgt: „Dir fehlt doch nichts?“ Auch an *seiner* Liebe bleibt daher kein Zweifel mehr.

Wir wollen uns nicht damit aufhalten; die Gewalt zu rühmen, welche Hr. M. über Sprache und Verskunst auszuüben weiss. Der Vers S. 15:

Nehmt meinen Dank für solcher Botschaft Bringen,
und der Versfuss S. 71: „du sollt'st's“ (solltest es) charakterisiren sie zur Gnüge. Wir wollen auch nicht bey *kleinen* Verbesserungen verweilen, wie die S. 105. ist, wo Macduff, in seinem Schmerz über die Ermordung seines Weibes und seiner Kinder, den Trost der nahen Aussicht auf Rache mit den matten Worten abweist: *He has no children*, welche Hr. M. so verstärkt und zugleich verdeutlicht:

Rache?

Ha! ha! ha! ha! hat *Er* denn gelbgelockte *Buben*?

Und zapf' ich ihm das Herzblut tropfenweise ab,

Was süht der Leib des *kinderlosen* Mörders?

Wir verweisen unsere Leser, die an Hrn. Ms. Beruf zur Bearbeitung des grössten dramatischen Dichters der Britten etwa noch zweifeln könnten, statt aller andern Belege auf die echt theatralisch verbesserte Katastrophe S. 127 ff. Macbeth fällt hier nicht *allein*; in dem Augenblicke, wo Macduff ihn mit dem Schwert ersticht, zieht er einen verborgenen Dolch und bohrt ihn dem Macduff in den Nacken. Hierauf „*brüllt*“ er dreymal: Verflucht! und stirbt. Das erstürmte Dunsinane lodert in Flammen auf, das siegende Heer erscheint auf der Bühne, die *Fahnen* werden über die beyden Leichname gebreitet, und — „*God save the King*“ wird gesungen.

Wir singen hier ballhornisirend: *God save the poet!* denn es wäre jammerschade, wenn er nicht lange genug lebte, um alle übrigen Shakespearischen Dramen verbessern zu können.

Das erste Bändchen, dessen Inhalt wir schon in Parenthesi angezeigt haben, lassen wir unrecensirt. Das Meiste und Beste von dem, was die Biographie und die Literärgeschichte enthalten, wird unsern Lesern schon von anderswoher bekannt seyn; und wie tiefeindringend ein solcher Bearbeiter „über Shakspeare als Dramatiker“ *urtheilt*, das können sie sich leicht vorstellen. Widmen wir daher den Raum lieber einer allgemeinen Betrachtung, wozu die, dem ersten Bändchen angehängte, Buchhändler-Anzeige Veranlassung gibt, nämlich eine Einladung zur Subscription auf ein „classisches Theater des Auslandes in freyen Uebertragungen,“ namentlich auf Alfieri's, Corneille's und Calderon's sämtliche Schauspiele.

Die bekannte Pränumeration auf die wohlfeile Taschenausgabe der Werke Schillers, die leider in jeder Hinsicht sehr ungewaschen gedruckt, und noch immer nicht vollständig abgeliefert ist, hat so ansehnliche Summen eingetragen, dass der Buchhandel lüstern geworden ist nach dem Verlag wohlfeiler Taschenausgaben moderner Classiker. Wer nun nicht im Besitze des Verlagsrechts auf *einheimische* Classiker ist (wie z. B. Cotta, Göschen u. a.), der sucht sich an ausländischen zu erholen, indem

er sie für seinen Verlag übersetzen oder bearbeiten lässt. Da es *wohlfeile* Ausgaben gilt, so sucht man auch wohlfeile Uebersetzer. Man fragt nicht, ob sie bereits einen Namen haben in der literarischen Welt; man rechnet auf die Berühmtheit des ausländischen Classikers, den sie übersetzen sollen, und in Hoffnung, die Tasche zu füllen, treibt man die Unternehmungen von dergleichen Taschenbibliotheken vollkommen wie ein Fabrikwesen. Das grosse Publicum, grössten Theils unfähig einzusehen, dass ein eminenten Geist und ein bedeutendes eigenes Dichtertalent dazu gehört, um einen Shakspeare, Byron, Calderon u. s. w. dichterisch zu übersetzen, lässt sich durch die Wohlfeilheit der Bändchen locken, und unterstützt eine Buchmacherey, welche der deutschen Literatur, wenn nicht eben zur Schmach, doch auf jeden Fall zum Spotte gereicht. Die Kritik soll von Rechtswegen diesem Unwesen in den Weg treten; aber sie liegt selbst im Argen, ist herabgesunken zur Fröhlerin des Buchhandels, gefallen unter die Macht der Empolokratie (wie die Hekate einmal die Pressherrlichen Anmaassungen im Innern der Literatur nannte), und durch ihre Eroberungen oder Ansiedelungen auf dem papierenen Gebiete der eleganten Journalistik zur Liebedienerin einer conventionellen Wechselgefälligkeit geworden, welche lieber ein *cacatum pro picto* anpreist, als — einen Mitarbeiter vor den Kopf zu stossen wagt. Nur an wenigen Orten hat sie noch Selbstständigkeit genug, über die Einwendung *ihrer* Verlegers, „dass er mit dem Verleger des beurtheilten Autors sich nicht gern verfeinden möge,“ sich hinwegsetzen, und einem literarischen Schächer öffentlich sagen zu können, dass er ein Schächer ist. So Gott will, *ist* hier einer von diesen wenigen Orten, und wenn wir schon der vollen Freyheit, die er gewähren möchte, uns im vorliegenden Falle gegen unsern Tyrannen - Bearbeiter nicht bedienen mochten; so können wir doch nicht umhin, die Verlagshandlung der wohlfeilen ausländischen Dramatiker zu erinnern, dass es dem Credit der *Firma* schadet, solchen Versündigungen an den grossen Dichtern des Auslandes Vorschub zu leisten, oder gar den Impuls dazu zu geben.

Kurze Anzeige.

Ein grosser Gewinn aus einer spärlichen Erndte.
Predigt am Erndtefest 1822. über 1 Tim. 6, 6 — 12., gehalten von Joh. Glob. Trautschold, Pfarrer zu Gröbern u. Grossdobritz. Meissen, b. Goedsche. 25 S. 8. (3 Gr.)

Aus dieser Predigt geht hervor, dass ein, am Jacobitage des erwähnten J. eingetretener Hagelschlag den Feldfrüchten schadete. Der, schon aus andern Arbeiten dem Publicum bekannte, Vf. sucht die Ueberzeugung zu bewirken, dass die Glieder seiner damaligen Gemeinde aus der, durch jenes Ereigniss entstandenen spärlichen Erndte Gewinn an Einsicht, Tugend und Gemüthsruhe ziehen könnten und sollten. Der Vortrag ist sehr planmässig und praktisch.

Am 1. des December.

298.

1824.

Agendenangelegenheit.

Vielleicht schon mehr denn einen Band würde die vollständige Sammlung der Flugschriften ausmachen, welche durch die in der preussischen Armee eingeführte neue Liturgie und durch den Versuch, sie zur allgemeinen Landesliturgie für alle protestantische und evangelische Gemeinden im Königreiche Preussen zu erheben, veranlasst worden sind. Nicht wenige dieser Für- und Widerschriften haben allerdings nur für den gegenwärtigen Augenblick der Reibung und Bewegung einen Werth, und sind auch nur auf diesen berechnet; indessen gibt es doch auch einige, welche sich über den concreten Fall erheben, und die Sache, um die es sich handelt, in den Kreis der Wissenschaft gezogen, und mit dem Lichte der Idee beleuchtet haben, so dass sie von bleibender Bedeutung sind. Unter diesen nimmt bis jetzt wenigstens unläugbar die erste Stelle die ein, deren neulich in einer Anzeige der *Kritik der Preussischen Agende von Augusti* beyläufig schon gedacht worden ist:

Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken von *Pacificus Sincerus*. Göttingen, bey Vandenhoeck. 1824. 90 S. 8. (8 Gr.)

Ohne zu untersuchen oder die Gerüchte darüber zu wiederholen, wer hinter diesem P. S. eigentlich zu suchen sey, geben wir eine gedrängte Uebersicht des Inhalts und der Gedankenreihe seiner Schrift, damit unsre Leser selbst sich überzeugen mögen, ob es leicht sey, diesem V. Bedenklichkeiten und Zweifel von Erheblichkeit entgegen zu setzen. Kapitelmäßige Abschnitte mit Ueberschriften und Paragraphen hat zwar der Vf. nicht für nöthig gehalten, sondern seine Mittheilungen entwickeln sich an einem ununterbrochnen Faden fortschreitend; überdies ist alles so innig in einander verwebt und jede Art von Amplification so ganz vermieden, dass man sagen möchte, alles sey Hauptsache. Indessen einigermaassen muss das *punctum saliens* sich doch bemerklich machen lassen. Er geht von dem unbestreitbaren Satze aus, einer Religionsgesellschaft müsse das Recht zustehen, sich selbst und ihren Gottesdienst zu ordnen. Der Fürst, in dessen Lande sie sich befinde, müsse

Zweyter Band.

allerdings davon Kenntniss nehmen, und fragen; wiefern sie selbst und ihre Liturgie dem Staatszwecke Eintrag thun könne, und — wäre er selbst auch Mitglied derselben — sogar verbieten, wovon sich dies nachweisen lasse, — er müsse das *ius circa sacra* ausüben; allein die Anordnung der Lehre und der Liturgie selbst könne unmöglich in seinem Majestätsrechte liegen, und würde, wollte er sie als ein solches betrachten, eine ganz offenbare *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* seyn. Eine solche sey unläugbar Manches gewesen, was einige christliche Kaiser sich erlaubt; manches aber von ihnen Ausgegangen habe man ganz mit Unrecht für wirkliche liturgische Anordnungen gehalten. Ein evangelischer Fürst könne nicht einmal wünschen, dass das liturgische Recht als ein Theil seines Hoheitsrechtes betrachtet werde, indem er ja dadurch genöthiget würde, auch katholischen Fürsten ein Recht über die Liturgie seiner evangelischen Unterthanen zuzugestehen. Nur als ein von der Gemeinde ihm übertragenes Recht könne der Fürst das liturgische Recht ansehen und üben, und es sey sehr zu wünschen, dass der heilige Bund diesen höchst wichtigen und folgenreichen Grundsatz öffentlich, als allgemeingültige Norm aller christlichen Staatsverwaltungen, promulgire. Als ein solches sey denn auch bisher das liturgische Recht von evangelischen Fürsten ausgeübt worden; dafür zeuge die Geschichte, und die Natur der Sache habe es auch nicht anders gestattet. Wie in der ersten christlichen Kirche, zufolge der deutlichen Angaben im N. T., die Gemeinde selbst ihr Inneres geordnet habe, so habe sie dies auch zur Zeit der Reformation gethan; das gehe ganz offenbar aus der Verfassung der protestantischen Kirche in den Ländern — Frankreich — hervor, wo die Landesoberkeiten und Kirchenhäupter, die Bischöfe, nicht zugleich mit den Gemeinden auf die Reformation eingegangen wären. Wo dies aber, wie in den nordischen Ländern, geschehen, da haben die Gemeinden ganz natürlich ihren politischen Häuptern — aber nicht als solchen, sondern als den geeignetsten Kirchengenossen die liturgische Einrichtung anvertraut; nur als ihre Schutz- und Schirmherren, nicht als ihre obersten Geistlichen haben sie ihre Landesfürsten unter dem Namen der Oberbischöfe bezeichnen wollen. Dass ein solcher aber von dem liturgischen Rechte, als von einem ihm durch die Gemeinde erst übertragenen, Gebrauch

machte, zeige sich daran, dass er liturgische Anordnungen nie ohne ein deutlich — wenn auch nicht gerade in Worten — ausgesprochenes Verlangen der Gemeinde darnach treffe (ohne dieses würde er sie ja aufdringen müssen; eine aufgedrungene Andachtsform aber sey ein Widerspruch in sich selbst und vereitele sich selbst), und dass er bey der Anordnung selbst auf eine dem erklärten Bedürfnisse angemessene Weise zu Werke gehe, mithin dergleichen Anordnungen nie aus seinem Cabinet ausgehen (was sich auch die Fürsten im Reformatorenzeitalter nie gestattet haben), auch nicht durch einen und den andern von ihm gewählten Theologen ausarbeiten lasse, sondern die bestehende kirchliche Verwaltung auffodere, auf die in dem eingeführten Geschäftsgange liegende Weise die Personen zu ernennen, welche die gewünschten liturgischen Veränderungen bearbeiten, und die Form zu bestimmen, die dabey beobachtet werden solle; dass er aber dazu auch nicht die jetzt bestehenden Consistorien wähle (da diese bey ihrer dermaligen Zusammensetzung noch zu viel nichtkirchliches Element in sich tragen), sondern eine Presbyterialverfassung seiner Landeskirche einleite, durch welche allein dem Fürsten die vollständigste und würdigste Ausübung des liturgischen Rechts gesichert werden könne. — Dies ist eine kurze, freylich aber nur sehr dürftige Uebersicht des reichen Inhalts. Zu keiner einzigen dieser seiner Behauptungen ist der Verf. den Beweis schuldig geblieben, hat aber auch zugleich diese seine Beweisführung in so echt wissenschaftlicher Allgemeinheit zu halten gewusst, dass der neuen preussischen Liturgie auch nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschieht, und alle von ihm aufgestellte Argumente auf jeden Versuch liturgischer Einrichtungen in jedem Lande angewendet werden können, ein Umstand, welcher dieser Schrift alles Unangenehme der Polemik benimmt. Zu dieser schreitet sie nur da, wo es galt, die in der genannten und so hoch belobten Kritik der Preuss. Agende (zu der sich erst nach der Erscheinung dieser Schrift Hr. D. *Augusti* bekannte) aufgestellten historischen Behauptungen in ihrem völligen Ungrunde darzustellen; was ihr denn auch, so weit Rec. urtheilen kann, in vollem Maasse gelungen ist. — Wer der Verf. auch sey, der Wissenschaft in Beziehung auf das Verhältniss der Staatsverwaltung zur Kirchenverfassung, so wie der guten Sache der evangelischen Kirche selbst hat er einen sehr grossen Dienst durch seine Schrift geleistet, welchen beyde ihm gebührend zu danken nicht unterlassen werden. —

Dieselben Ideen, nur von einer andern Seite aufgefasst, und nach einer andern Seite gerichtet und sogleich auf den concreten Fall der preussischen Agende angewendet finden sich in einer andern, gleichfalls der Aufmerksamkeit höchst werthen, Schrift:

Ideen zur Beurtheilung der Einführung der Preussischen Hof-Kirchenagende aus dem sittlichen Gesichtspunkte. Dixi et animam salvavi. Leipzig, bey Hartknoch. 1824. 8. (12 Gr.)

Sehr genau bezeichnet der Titel den Zweck der Schrift; nicht die Agende selbst, sondern ihre Einführung soll aus dem moralischen Standpunkte beurtheilt werden. Bey der innigen Verwandtschaft jedoch, in welcher das Sittliche und das Rechtliche mit einander steht, kann es gar nicht fehlen, der vorher genannte Sincerus und dieser Anonymus müssen beyde auf vielen Punkten zusammentreffen, so dass es bisweilen das Ansehen gewinnt, als sey die zweyte Schrift nur die Anwendung der ersten auf ein bestimmtes Object, bey welcher freylich in der Ausführung und Darstellung die aus dem eigenthümlichen Geiste ihres Urhebers ganz natürlich entsprungene Verschiedenheit der Farbe und des Tones gar sehr bemerkbar wird.

Der Verf. stellt folgende Erklärung als Basis seiner ganzen Erörterung an die Spitze: „Die wahre Bedeutung *des Sittlichen*, in sofern es der Beurtheilung unterliegt, ist die, dass *es* (was? wer?) ein *selbstständiges geistiges Wesen*, demselben ein *Recht* als eigne, gewisse *Mittel* als angemessen, und was mit diesem Rechte und diesen Mitteln übereinstimmt, als gut und lobenswürdig, was damit im Widerspruche steht, als nicht gut und nicht lobenswürdig anerkennt.“ Er setzt zugleich kurz auseinander, dass nur eine Beurtheilung aus diesem Gesichtspunkte zu einem entscheidenden Resultate über die Agendenfrage führe, während die Discussionen über dieselbe aus dem theologischen, ästhetischen und historischen Gesichtspunkte sammt und sonders amphibolisch endigen müssten. Von diesem auf solche Weise festgesetzten sittlichen Standpunkte aus das Verhältniss des Staates und des Staatsoberhauptes zur Kirche entwickelnd gewinnt der Vf. als Norm seiner anzustellenden Beurtheilung diese *drey* Grundsätze (S. 25.): „dass nur ein der Kirche wirklich angehörender Landesherr, ausser den *jedem* Regenten zustehenden *negativen* Einwirkungen auf die Kirche, noch das Recht zu positiven Einwirkungen haben könne, welches durch den ihm beygelegten Namen des obersten Bischofs bezeichnet wird; dass unter diesem Rechte keine päpstliche Machtvollkommenheit, noch weniger eine geistliche Gewalt, sondern nur eine den Grundsätzen der Kirche angemessene Leitung der in Lehre, Kultus und Zucht ihr nothwendigen *Ordnung* zu verstehen sey; dass die landesherrliche Gewalt in die bischöfliche nur so weit übergehe, als es dem Wesen der Kirche gemäss ist, und dass folglich bey Leitung derselben durchaus von keinem *Befehl*, sondern nur von einer solchen Anordnung die Rede seyn könne, welche aus dem Rathe irgending eines die Kirche für immer oder commissarisch darstellenden Collegiums hervorgegangen, oder

durch dessen Beystimmung genehmigt ist, und durch Sanctionirung des Bischofs und Landesherrn erst zur gesetzmässigen Ausführung kommt und kommen kann.“ Mit diesen Grundsätzen, die er wie Pac. Sinc. für unwiderleglich hält, die Einführung der preussischen Agende vergleichend, findet er (S. 60.), dass in dem dabey beobachteten Verfahren „eine alles verwirrende Vermischung der landesherrlichen Gewalt und der oberbischöflichen Befugniss Statt findet; dass zwar das Ansehen der absoluten Machtvollkommenheit bisher vermieden, aber auf das in der Sache liegende Wesen der kirchlichen Form eine ganz willkürliche und schwankende, mithin in Wahrheit keine Rücksicht genommen worden ist; dass die gebrauchten Mittel (über welche nicht ohne einigen gerechten Unwillen im Vorhergehenden geredet ist) dem Geiste, welcher kirchliche Berathungen und Einrichtungen durchdringen soll und muss, dem Geiste sittlicher Reinheit und Festigkeit, dem heiligen Geiste, durchaus unpassend, und wohl geeignet sind, ihn zu zerstören, aber nicht ihn zu befördern; dass also in Wahrheit dem bey Einführung der Hof-Kirchenagende bisher beobachteten Gange die *sittliche Angemessenheit* fehle, welche in jedem geistigen Verhältnisse Statt finden muss, wenn es würdig und beglückend zugleich seyn soll.“

Der Vf. geht hierauf zu den schlimmen Wirkungen eines solchen mit der Sittlichkeit im Widerspruch stehenden Beginns über, und gibt als die erste derselben die wirklich zu *erwartende allgemeine Annahme der Agende* selbst an; denn die Aufforderung dazu sey nun einmal so gestellt, dass, wer sich weigere, kaum dem Verdachte unverantwortliches, böswilliges Ungehorsams und verletzter Bürgertreue entgehen könne. Die zweyte sieht er in der damit zugleich erfolgenden Verwandlung der *evangelisch-christlichen Kirche* im ganzen Umfange des Preussischen Staates in eine tief unter der katholischen stehende *preussische Hofkirche* (welche Behauptung jedoch mit sehr nachdrücklichen und unläugbar aufrichtigen Verwahrungen gegen jede ungerechte und gehässige Deutung dieses Ausdrucks, als einer Herabsetzung des im Pr. Volke und in seinem frommen Herrscher waltenden religiösen Sinnes begleitet ist), nicht Landeskirche, wodurch nun freylich die altprotestantische Kirche theils in ihren höchsten Rechten schwer verletzt, theils in der fernern Hervorbringung des von ihr, eben weil sie eine protestantische ist, zu erwartenden Guten gänzlich gestört werde. In der Erörterung des letzten Gedankens lässt sich der Vf. allerdings durch seinen Eifer zu weit und zu einigen Uebertreibungen verführen; allein eben dieser Eifer hat seiner Darstellung eine Wärme und Eindringlichkeit verliehen, welche diesen Abschnitt seiner Schrift zu einer wahrhaft erbaulichen Lectüre für jeden Prediger machen, und ihn nöthigen muss, an seine Brust zu schlagen. Am Schlusse ergiesst sich der bewegte Verf. in ein Gebet für

den König, dem man es ansieht, dass es aus dem Herzen gekommen seyn müsse. — Wer er auch sey, dieser Verf., er weis offenbar sehr gut, was er will, und ist auch, dem hier Gegebenen zufolge, wohl der Mann dazu, das Gesagte zu vertreten. Dazu wird es auch wohl an Gelogenheit nicht fehlen. Zwar wird den Principien seiner Beurtheilung nicht leicht Etwas entgegengesetzt werden können, wodurch sie als unhaltbar erschienen; in der auf diese Principien gebaueten Kritik der Methode aber, der man bey der versuchten Einführung der neuen Agende gefolgt ist, treten freylich Andeutungen von Missverstand und Missbrauch des königlichen Wunsches hervor, deren Erhärtung oder Zurücknahme diejenigen beynahe fodern müssen, von denen sie einzig und allein bey Jedermann verstanden werden können.

Wie die beyden vorstehend angezeigten Schriften die Stellung der Preussischen Agende im Gebiete des Rechtes und der Moral nachzuweisen gestrebt haben, so sucht eine andere den eigentlichen Hergang des Eintretens derselben in die Reihe der Erscheinungen an der Hand der Geschichte zu entwickeln. Sie führt die Aufschrift:

Die Kirchen-Agenden-Sache in dem preussischen Staate. Eine geschichtliche Mittheilung zur bessern Einsicht in die streitigen Umstände. Von *Ludwig Schaaff*, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. Leipzig, b. Hartmann. 1824. 8. (10 Gr.)

Die vom Verf. nicht ausdrücklich bezeichneten Umstände, zu deren besserer Einsicht er behülflich seyn wollte, sind keine andern, als die ersten Regungen und das *allmähliche Hervortreten des Gedankens* an eine neue Liturgie und die bey den mehrmaligen Versuchen einer solchen *befolgte Methode der Einführung*. Ueber den Geist und Inhalt der neuen preussischen Agende selbst aber, da dieser nicht zu den Umständen gehört, ist Etwas Ausdrückliches nicht beygebracht. Von der Zeit der Reformation ausgehend hebt der Verf. die wichtigsten Epochen der liturgischen Geschichte der Brandenburgischen Länder heraus, und zeigt, wie mit dem Fortschreiten der Zeit und mit der veränderten Confession des Fürstenhauses die Liturgie allmählig anders sich gestaltet habe, und thut dar, wie die jedesmaligen Fürsten einen Einfluss auf diese liturgische Gestaltung nur so weit sich gestattet hätten, dass ihr Verhalten nichts weniger gewesen sey, als ein Ausfluss des Grundsatzes: *cujus est regio ejus est religio*. Friedrich der Grosse hatte sich selbst die Norm gesetzt: *maintenir le gouvernement civil et laisser à chacun la liberté de conscience; être toujours roi et ne jamais faire le prêtre: c'est le sûr moyen de préserver son état de tempêtes, que l'esprit-dogmatique des théologiens cherche souvent à exciter*. Während er im Geiste dieser Maxime regierte, brach die merkwürdige Periode der Kirchenscheu an, welcher man einzig durch liturgische Veränderungen entgegen arbeiten zu kön-

nen glaubte. Man begann mit der Verbesserung der Gesangbücher, bey deren Einführung es aber nicht ohne Schwierigkeiten abging. Das unglückliche Religions-Edict war eine vorübergehende Erscheinung und lag wohl schwerlich in dem Geiste des Königs, der 1787 auf das Ansuchen der reformirten Gemeinde in Königsberg um eine verbesserte Liturgie die Ausarbeitung derselben den gesammten reformirten Geistlichen in Berlin auftrug und befahl: „*wenn diese Liturgie fertig ist, muss selbige an alle reformirte Consistorien und Presbyterien zur Begutachtung und Approbation und zuletzt an mich zur Confirmation eingereicht werden.*“ So regte sich also schon hier und da das Verlangen nach einer zweckmässigen Liturgie; denn ein gleiches Gesuch kam 1798 aus Züllichau, bey dessen Prüfung und Anempfehlung durch Sack zugleich bekannt ward, dass Spalding und Dietrich an einer verbesserten Liturgie auch für die lutherisch - preussische Kirche schon viel vorgearbeitet hätten, durch deren Einführung die Trennung der beyden protestantischen Gemeinden höchst wahrscheinlich von selbst sich heben werde. Sacks Vorschläge fanden völligen Beyfall bey des jetzt regierenden Königs Majestät, und hatten eine Cabinetsordre an die 1798 dirigirenden Staatsminister zur Folge, vermöge deren eine Agende im Geiste jener Vorschläge durch einen von den Ministern zu bildenden Verein dazu tüchtiger Männer ausgearbeitet werden sollte, mit der ausdrücklichen Weisung, *diese Arbeit sodann von der Behörde prüfen, und, nach erhaltener Billigung, solche dem grossen Publicum zur allgemeinen Prüfung vorlegen zu lassen, die Stimmen der Verständigen darüber zu vernehmen, ihre begründeten Erinnerungen zu benutzen, und wenn die öffentliche Meinung für die Zweckmässigkeit derselben entschieden hat, auch die mehresten Prediger und Gemeinden die Einführung derselben verlangen, unter Einreichung derselben zu berichten.* — Die Arbeiten dieses wirklich gebildeten Vereins wurden durch die bald darauf einbrechenden erschütternden politischen Ereignisse unterbrochen, und erst 1814 von Neuem eine liturgische Commission angeordnet, und alle tüchtige Geistliche bey der protestantischen Kirche zu schriftlichen Beyträgen aufgefordert. Ehe jedoch von den Arbeiten derselben Etwas zum Vorschein kam, erschien, *nicht von dieser Commission ausgegangen*, die eben jetzt so viele Bewegungen veranlassende Militär-Agende für die Garnisonkirchen in Potsdam und Berlin. — Gleichzeitig wurden auch Einleitungen zur Herstellung einer Presbyterial- und Synodalverfassung für sämmtliche protestantische Gemeinden der preussischen Monarchie getroffen, durch deren Vermittelung die Union sowohl als die verbesserte Liturgie am leichtesten bewerkstelliget werden zu können schien; allein diese Einleitungen und die wirklich schon gemachten Anfänge blieben ohne Erfolg.

An diese Entwicklung knüpft der Vf. noch eine kurze (unvollständige) Angabe der in der Agendenangelegenheit erschienenen Schriften bis zu der oben angezeigten von Pac. Sinc.; erwähnt, dass man die gewünschte Einführung der Militär-Agende in den Civilgemeinden meistens ganz falsch verstanden habe; zweifelt an dem Gelingen einer Verbesserung des Cultus durch die Synoden; wünscht, dass die Einführung der neuen Agende der Pastoralklugheit (leider hat diese hier und da nur allzu sehr in dieser Angelegenheit ihre Rolle zu spielen versucht) anheimgegeben und nicht als Rechtssache betrieben werde; erzählt, dass er sich gegen die Annahme der Militär-Agende bestimmt erklärt, dennoch aber in seiner Gemeinde Versuche mit derselben unter den nothwendigen Modificationen gemacht habe, auf welche in der zweyten Ausgabe der Agende Rücksicht genommen sey, und versichert, dass bey der Art, wie er sie nun brauche, seine Gemeinde keinen Anstoss daran nehme. Und so ist denn durch ihn die Hoffnung schon erfüllt, welche in den Blättern:

Metakritische Beobachtungen über die einzuführende neue preussische Agende. (Aus dem liter. Beobachter besonders abgedruckt.) Leipzig, bey Hartmann. 1824. (3 Gr.)

ausgesprochen ist. Nach diesen Beobachtungen (kritische *Beobachtungen* sind genau genommen bey nahe eine *contradictio in adjecto*; etwas anders sind kritische *Bemerkungen*) ist die neue preuss. Agende ein Kind der Zeit, durch ihre Stürme hervorgehoben, und für die Zeit, zum Heile der Zeit; wider das süsslich frömmelnde Treiben Vieler und zur Vertilgung und Wiederäusfüllung der durch das Semlerische Rütteln und Hämmern in der Grundmauer der protest. Kirche herbeygeführten Risse. Der Beobachter zweifelt nicht, dass der durch das Ganze athmende wahrhaft fromme Geist, welcher wegen seines Dringens auf Wahrheit den grössten Theil des Clerus und der selbst (wahrscheinlich wollte der Beobachter eigentlich schreiben: *selbster*) frömmelnden Laien nicht anspricht und ansprechen kann (der Beobachter hat also im grössten Theile des Clerus Leute gefunden, welche die Wahrheit nicht anspricht; das dürfte wohl eine *parakritische* Beobachtung seyn), durch seine Tröst und Zuversicht mittheilende Bibelsprache doch endlich obsiegen, und der fromme König seinen Wunsch, die wankende protestant. Kirche dauerhafter zu begründen und den Nebel- und Schwebelgeist aus ihr zu verbannen, erfüllt sehen werde. Denn gerade das Unprotestantische, was man an dieser Agende tadelt, ist ihr Vorzug. (Man sieht, der Beobachter gehört zu den theologischen Homoiopathologen; er will Unprotestantisches durch Unprotestantisches vertrieben wissen, und hofft es zu erleben.)

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des December.

299.

1824.

Agendenangelegenheit.

Beschluss der Recension: *Metakritische Beobachtungen über die einzuführende neue preussische Agende.*

In welcher einer peinlichen Lage nun muss sich ein Preussischer Prediger befinden, welcher, an das *audiat et altera pars* gewöhnt, auf solche Weise die ihm zugeschickte und zur Annahme von hoher Hand und noch überdies von sehr beredtem Munde mit gar dringenden Argumenten, selbst mit dem *a tuto*, empfohlene Agende auf der einen Seite von dem scharfen Schwerte des Rechts, der Moral, der Dogmatik, sogar der Geschichte, so hart getroffen, auf der andern Seite doch aber auch von dem Schilde der Kritik, der Metakritik und der Politik — wenn auch nur nothdürftig — gedeckt sieht! Wie viele Hunderte mögen in diesem Augenblicke noch in so schweren Kämpfen mit sich selbst begriffen seyn, wie der wackere Mann, von dessen Gemüthszustande vor einiger Zeit in dieser L. Z. selbst (1824. No. 157.) ein so rührendes Bekenntniss mitgetheilt ward! Für alle diese redlichen Männer, wie überhaupt für jedes an dieser merkwürdigen Erscheinung in der Geschichte der protestantischen Kirche unsrer Zeit gebührend Theil nehmende Mitglied derselben ist ein treffliches Wort erschienen in dem

Gutachten über die Annahme der preussischen Agende an einen preussischen Geistlichen; abgegeben von Dr. Heinr. Gottlieb Tzschirner, Professor der Theol. und Superint. in Leipzig. Dasselbst, bey Gerh. Fleischer. 1824. 8. (4 Gr.)

Dieses wirklich früher schon in einem vertraulichen Schreiben abgegebene, und hier nur mit einigen Erweiterungen gemeinnütziger gemachte Gutachten beantwortet zwey dem Verf. von einem pr. Prediger vorgelegte Fragen: 1) *Habe ich Recht gethan, dass ich gegen die Agende mich erklärte?* 2) *Was soll ich thun, wenn es dahin käme, dass mir die Einführung derselben unbedingt befohlen würde?* — Der Verf. tritt mit unbeschränkter Billigung dem *Nein* bey, mit welchem der fragende Prediger gegen die freywillige Annahme sich er-

Zweyter Band.

klärt hatte, weil er ganz recht daran gethan, sich eine Bewilligung nicht anzumaassen, die nur von seiner ganzen Gemeinde ausgehen könne; weil er mit Grund Anstoss daran genommen, dass die Agende weder von kirchlichen Behörden ausgegangen, noch von ihnen geprüft und gutgeheissen (nach dem Vf. der zweyten von uns angezeigten Schrift haben die Consistorien in dieser Angelegenheit gleich blossen Actuariaten figurirt) worden ist, und weil er (wenn er auch Manches an der A. getadelt habe, was sich wohl rechtfertigen und sogar als ein Vorzug von ihr betrachten lasse) dennoch nicht mit Unrecht im Ganzen sie für unverträglich mit dem dermaligen Standpunkte der religiösen Denkart bey dem grössten Theile der protestantischen Christen gehalten habe; was sich z. B. an der durchgängigen Beybehaltung der vollen strengen Satisfactionstheorie aus der Form. Conc. zeige. (Bey dieser Gelegenheit gibt der Verf. zugleich sein Urtheil über die Augustische Kritik der preuss. Agende in einem recht aufrichtigen Tone ab.)

In Rücksicht der zweyten Frage hatte der Prediger, indem er sie gethan, geäußert: dass in dem befürchteten Falle, wer vorher *Nein* gesagt, nothwendig sein Amt niederlegen müsse, also auch er selbst. In Bezug auf diesen vorläufigen Entschluss desselben erklärt sich der Verf. dahin: „dass Sie lieber auf ihr Amt Verzicht leisten, als die Agende annehmen sollten, dazu kann ich durchaus einen hinreichenden Grund nicht finden; weil Sie durch die Annahme derselben weder Ihren Glauben verläugnen und Ihrer Kirche untreu, noch gehindert werden, die Zwecke des kirchlichen Vereins an Ihrer Gemeinde zu fördern. Wozu also ein so auffallender Schritt, welcher Ihrer Gemeinde einen tüchtigen Lehrer kosten, Sie um einen erwünschten Wirkungskreis bringen, auf die öffentliche Stimmung einen ungünstigen, der bürgerlichen Ordnung nachtheiligen, Eindruck machen, und Ihnen zwar manches Lob erwerben, aber auch in den Augen vieler besonnenen Beurtheiler den Verdacht zuziehen würde, dass Sie nach dem Märtyrertume getrachtet hätten.“ Recht anschaulich ist hierbey auseinander gesetzt, wie sehr die dermalige Lage der preussischen Prediger von der sich unterscheidet, in welcher sich die protestantischen Geistlichen bey Karls V. Einladungen zur Annahme des Interim befanden; auch ist die hier gegebene Ansicht von der Annahme einer vorher mit entschiedener Wei-

gerung abgelehnten Liturgie doch um Vieles beruhigender, als die, welche in der Beurtheilung aus dem sittlichen Gesichtspunkte S. 44. aufgestellt ist, wo sie eine mechanisch-gehorsame Loyalität heisst. — Des Hrn. Dr. Tzsch. Beruhigung des gängstigten Predigers hat Etwas Aehnliches von der Art, auf welche Luther einst den *Propst Buchholzer in Berlin* (der über die vom Kurfürst Joachim II. im J. 1540, mit *Bewilligung und Rath seines Freundes, des Bischofs Matthias von Jagow*, eingeführte katholisirende Liturgie sehr unruhig war) zur willigen Fügung nach seines Herrn Wünschen zu bewegen wusste, welches Schreiben von Luther (s. *Luthers W. Walch. A. XIX, 1251.*) wahrscheinlich zu den Stellen aus jener Zeit gehört, von denen *Pacificus Sincerus* sagt, sie wären eben so erfreulich als beneidenswerth zu lesen. Herr *Schaaf* hätte in seiner angezeigten Schrift, da er einmal jener Angelegenheit ausführlich und des Buchholzer selbst gedenkt, billig von diesem Beruhigungsschreiben einige Stellen zum Besten geben sollen. So sagt L. unter andern: „wenn euch euer Herr, der Churfürst, will lassen das Evang. Chr. klar, lauter und rein predigen, ohne menschlichen Zusatz, und die beyden Sacramente nach der Einsetzung reichen und geben — — sollet aber singen reine *responsoria* und Gesänge, lateinisch und deutsch, im *circuitu* oder Procession: so gehet in Gottes Namen mit herum, und traget ein silbern oder gülden Kreuz, und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand — — — denn solche Dinge, so nur der Abusus davon bleibet, nehmen und geben dem Evangelio gar nichts; doch dass nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewissen zu verbinden, daraus gemacht werde.“

Das Unangenehme und Drückende einer Amtsführung aber in gemissbilligten und dem eignen Gefühle nicht zusagenden Formen soll sich der ängstliche Prediger nach des Verfs. letztem Rathe durch die Hoffnung erleichtern, dass es zuletzt doch, eben zufolge der gegenwärtigen Reibungen, zu einer wahrhaft verbesserten Liturgie und festen Ordnung des Gottesdienstes kommen, und dass man, durch die jetzigen Verhandlungen auf die Nothwendigkeit solcher Institutionen aufmerksam gemacht, nicht anstehen werde, der evangelischen Kirche eine Verfassung zu geben, welche es ihr möglich mache, als Kirche sich darzustellen und als solche sich auszusprechen. — Er fürchtet übrigens kaum, dass es zu einem wirklichen strengen Befehle kommen werde, indem er unmöglich aus mehreren ihm bekannt gewordenen, schwerlich von den Behörden gewollten und zu billigenden Aeusserungen und Maassnahmen einiger überbetriebsamen Herren Commissarien auf den Plan und Zweck der Regierung schliessen könne.

Da der Verf. von der Agenden-Angelegenheit durchaus nicht persönlich berührt, und sein Gutachten nur das Erzeugniss reiner Theilnahme an dem Schicksale der von ihm mehr denn einmal

schon in Schutz genommenen protestantischen Kirche ist; so hat man schon im Voraus ein freymüthiges und unabhängiges Urtheil über diese Angelegenheit zu erwarten. Ueberdies ist sein Gutachten mit so viel Klarheit und Fasslichkeit, und dabey mit so viel Mässigung, Umsicht und Würde geschrieben, dass es ungemein geschickt seyn muss, die aufgeregten Gemüther nicht nur der gedrängten Geistlichen, sondern auch der Gemeindeglieder aller Stände zu beruhigen; und es wäre sehr zu wünschen, dass es durch eine möglichst wohlfeile Ausgabe einer baldigen Verbreitung durch die ganze preussische Monarchie fähig gemacht würde.

Wenige Tage nach Vollendung der vorstehenden Anzeige empfing deren Verf. noch folgendes Schriftchen:

Das Recht des Monarchen, die Agende vom Jahre 1822 in den Preussischen Staaten als evangelisches Kirchengesetz einzuführen. Ein historisch-jurist. Versuch von Dr. *Weidemann*, königl. preuss. Justiz-Commissar. Halle, bey *Kümmel*. 1825. 39 S. kl. 8.

Gott bewahre uns nur vor unseren Freunden, mit unsern Feinden wollen wir selbst schon fertig werden, soll Kant gesagt haben und werden mit ihm alle Freunde und Vertheidiger der viel besprochenen Agende ausrufen, wenn sie dieses Schriftchen erblicken. Die Unfähigkeit des Verfs., in dieser Angelegenheit ein Wort mitzusprechen, kündigt sich doch gar zu handgreiflich an. Und gleichwohl hat er allem Ansehen nach die oben angezeigten Schriften gelesen; das Tzschirnersche Gutachten ist sogar, wiefern es der Agende günstig, citirt. Der Vf. endigt mit den beyden Behauptungen: 1) dass die Einführung der Agende durch entschiedene Stimmenmehrheit *der hier nur als sachkundig stimmführenden* (was heisst das?) Geistlichen genehmigt worden ist, und 2) dass der Staat diese genehmigte Ordnung der äussern Form und Feyer des Gottesdienstes, also die Einführung der Agende, befehlen *muss* (denn nach S. 55. befindet sich der König nun in einem moralischen Gewissenszwange), da die Prüfung derselben, wie sie das Ländrecht vorschreibt, bereits erfolgt ist. (Nämlich, nach dem Verf., dadurch, dass sie gedruckt und hiermit dem gesammten Publicum zur Prüfung vorgelegt ist!)

Weher als aller Widerspruch seiner Gegner muss dem Hrn. Dr. Angusti eine solche ihm beypflichtende Stimme thun. Der Mann, der sie erhebt, sagt mit dünnen, freylich aber auch höchst unbeholfnen Worten: dass die Denkfreyheit, Glaubensfreyheit und Gewissensfreyheit *von dem Gesichtspunkte der Kirche niemals als Grundsatz ausgesprochen werden könne, indem jedes Andere Indifferentismus seyn würde.* — Denen, welche der Kirche die Anordnung der Liturgie vindiciren,

steht nach dem Vf. weder das Recht, noch der Besitzstand, noch ein Grundgesetz zur Seite, und *nur* der Geist der symbol. Bücher (Augsb. Conf. Art. 7. 14. 15. 28.), *nur* der Charakter der *geoffenbarten Religion* und die unzulässige Vermischung göttlicher und weltlicher Dinge kann solches, nach der Behauptung der Kirchenlehrer, allein aufrecht erhalten u. s. w. Also *nur* die Bibel und der Geist der Augsb. Confession!!—

Man möchte beynahe auf den Gedanken gerathen, das Ganze sey eine nur etwas sehr schwerfällige Ironie, und solle das, was verfochten wird, durch die gar zu grosse Plumpheit und Unwahrscheinlichkeit der Vertheidigung nur noch klärer in seiner Unhaltbarkeit zeigen. Allein man verliert den Muth zu dieser Vermuthung, wenn man sieht, wie der Verf. auf S. 33. den Widerspruch gegen die Agende als eine Art demagogischer Umtriebe, und die Verf. der Gegenschriften als Widersacher des monarchischen Princips darzustellen sucht. Denn sollte auch dies Ironie seyn; so hätte ein preussischer Justizcommissar wohl bedenken sollen, dass mit solchen Aeusserungen dermalen nicht zu spassen ist. Hat er es aber im vollen Ernste gemeint; so darf er sich nicht wundern, wenn selbst Freunde der Agende seine Blätter mit Unwillen von sich werfen und ausrufen: *hic niger est, hunc tu, Germane, caveto.*

A s k e s e.

Katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen(,) auch zum besondern Gebrauche für Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Von *Lothar Franz Marx*, der Philos. u. Theol. Dr., Erzbischöfl. Regensb. geistl. Rathe. Mit 2 Kupf. (Ausgabe mit kleinerer Schrift.) Frankfurt a. Main, in der Andreäischen Buchh. 1822. X und 589 S. in 8. (20 Gr.)

Da die katholische Literatur seit einigen Jahrzehnten mit mehreren vortrefflichen Gebetbüchern bereichert worden ist, welche in einer gebildeten Sprache geschrieben und ganz dazu geeignet sind, hellere Begriffe unter dem Volke zu verbreiten; so sieht Rec. nicht ein, warum Dr. *Marx*, dessen Sprache ungebildet ist, seit einigen Jahren mit Gebetbüchern und Legenden der Heiligen von allerley Ständen das Lesepublicum heimsucht, wenn er nicht den unrühmlichen Zweck sich vorgesteckt hat, die helleren Begriffe von Religion unter seinen Glaubensgenossen wieder zu verdrängen, und die alte Finsterniss zurück zu rufen. Sein im Jahre 1820 herausgegebenes *katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes* ist in unsrer Lit. Zeit. unterm 23. July 1825 nach Verdienst gewürdigt worden. Das gegenwärtige Gebetbuch kann kein günstigeres Urtheil begründen, besonders da es zum Theil aus *uralten Gesangbüchern* und Gebetbüchern zusam-

mengestoppelt worden ist, wie der Verf. selbst S. 255. bemerkt hat. Aus einem solchen *uralten* Buche mag geschöpft seyn das Dankgebet nach dem Genusse des heil. Abendmahls, gerichtet an die seligste Jungfrau Maria als *Mutter der schönen Liebe*, worin es S. 249. heisst: „Preise in jedem Augenblicke der Zeit die hochmächtigste, heilige Dreyfaltigkeit, weil sie sich also tief *verdemüthiget* und herabgelassen hat, meine verwundete, kranke und armselige Seele *mit ihr selbst zu speisen* und sie zu stärken mit den Kräften und *Früchten* der unbegreiflichen und unermesslichen Gottheit.“ Dasselbe wiederholt der Communicant S. 250, wo er die liebevollen Chöre der heil. Engel und Auserwählten Gottes, besonders seinen heil. Schutzengel und seinen h. Namenspatron demüthig bittet, „dass sie an seiner Statt dem dreyfaltigen Gott danken und ihn preisen mögen für alle Gnaden und Wohlthaten, die Er ihm durch Seine huldvolle Herablassung in sein Herz erwiesen hat.“ Gehen solche Gebete nicht von den Grundsätzen der *Patrisianer* und *Theopaschiten* aus, als hätte die heiligste Dreyeinigkeit die menschliche Natur angenommen, und als speisete sie im heil. Abendmahle zum Andenken an ihren Tod den Gläubigen mit ihrem Fleisch und Blute?

Nach derselben Ansicht betet S. 259. der Christ vor der h. Communion: „Komme, o heiliger Geist, und speise meine hungrige Seele, komme; o wohl-schmeckender Born, und gib zu trinken meiner armen durstigen Seele!“ In einem Kirchenliede für das Pfingstfest lässt der Verf. S. 296. seine erwachsenen Christen singen: „Schon war der Heiland aufgestiegen, *um in des Vaters Schoos zu liegen*“ u. s. w. *Zur Rechten des Vaters zu sitzen*, wie die Bibel und die kirchlichen Symbola sich ausdrücken, hätte sich freylich mit dem Worte *aufgestiegen* nicht gereimt.

Für die Mannigfaltigkeit der Gebete hat der Verf. so reichlich gesorgt, dass man auch ein Gebet *vor einer gefährlichen Operation, nach einer glücklichen, nach einer misslungenen, um eine glückselige Sterbestunde, nach erfolgtem Tode, zu Gewinnung eines vollkommenen Ablasses* bey ihm findet.

Jugendschriften.

- 1) *Mädchenspiegel*(,) eine Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die erwachsenere weibliche Jugend, von *Wilhelmine Willmar*. Mit sechs illuminirten u. schwarzen Kupfern. IV. u. 174 S. kl. 8. Meissen, bey Goedsche. (1 Thlr.)
- 2) *Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts*. Nach *E. Darwin* bearbeitet und mit Zusätzen versehen von *C. W. Hufeland*. Leipzig, bey Brockhaus. 1822. XIV. u. 176 S. gr. 8. (18 Gr.)
- 5) *Lehr- und Handbuch zum Gebrauche in den*

weiblichen Feyertags-Schulen. Ein Beytrag zur Bildung guter und verständiger Hausmütter und Dienstmägde. Von *Jos. Kraus*, Stadtschul-Inspector in Landshut. Landshut, bey Thomann. 1822. VIII. u. 166 S. 8. (5 Gr.)

4) *Fabeln* in gebundener und ungebundener Schreibart, mit Nutzenwendungen für Jünglinge und Mädchen, aber auch für Eltern, Lehrer und Erzieher, welche davon Gebrauch machen wollen. Von *Rose*, Oberlehrer am Gymnasio zu Soest. Schmalkalden, im Verlage der Varnhagenschen Buchhandl. VI. u. 256 S. 8. (18 Gr.)

No. 1. enthält zwey Erzählungen, wovon die eine in Briefen abgefasst ist, zwey Sagen und ein Märchen, welche sich weder durch ihren Inhalt, noch durch die Art des Vortrags auszeichnen und auch dem, auf dem Titel angegebenen, Zwecke keineswegs entsprechen. Der Styl ist sehr vernachlässigt, schleppend, bisweilen auch unedel, z. B. S. 20. „Jeder Groschen, den nicht das dringendste Bedürfniss auffrass“ — und durch viele Sprach- und Druckfehler entstellt, als S. III. Tentenz, S. 11. bemüth, S. 23. thörigen, S. 70. unverzeihlig, S. 78. freilig. — No. 2. gibt eine gedrängte Uebersicht von dem Hauptsächlichsten, was zur physischen und moralischen Erziehung gehört, und stellt es in besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht dar. Vermisst man auch Manches, was bey der Darstellung des weiblichen Charakters und der weiblichen Bestimmung ebenfalls eine Erwähnung verdient hätte, und kann man auch nicht alle aufgestellte Behauptungen, z. B. S. 44. von dem Vorzuge der ältern Methode des Buchstabirens vor der neuern Methode, unbedingt für gültig erkennen; so ist doch die Hauptsache bey der weiblichen Erziehung im Allgemeinen richtig angedeutet und in einem bündigen, gefälligen und fliessenden Style vorgetragen. Papier und Druck sind ebenfalls eine gute Ausstattung des Buchs. — Den Inhalt von No. 3. machen in vier Abtheilungen Sittenlehren in Denksprüchen aus dem alten und neuen Testamente, und Sittenlehren in Beyspielen aus den alten und neuen Zeiten, Kinder- und Krankenpflege, hauswirthschaftliche Gegenstände, und Beyspiele von verschiedenen schriftlichen Aufsätzen, als: Briefe, Berechnungen hauswirthschaftlicher Gegenstände, Schuldscheine, Quittungen, Anzeigen, Zeugnisse und Titulaturen. Da die einmal festgesetzte Bogenzahl für dieses Buch dem Verf. auch die Grenzen bestimmte, welche er nicht überschreiten durfte, wenn nicht dadurch auch der Kaufpreis für Schülerinnen unbemittelter Eltern vertheuert werden sollte; so muss dies freylich auch dem Verf. zur Entschuldigung darüber dienen, dass er manchen wichtigen Gegenstand des häuslichen Lebens nicht vollständiger behandelt hat. Inzwischen ist auch schon der beschränkte Inhalt dieses Buchs von der Art, dass es zur Förderung des auf dem Titel angegebenen Zwecks, unter der Anleitung geschick-

ter Lehrer, recht nützlich werden wird. — Der Verf. von No. 4. hat bey seinen Fabeln darauf gesehen, dass sie dem Verstande Nahrung verschaffen und durch die Einbildungskraft den Begriffen desselben Leben ertheilen sollten. Ausserdem sind sie auch darauf berechnet, nächst dem Verstande auch den Geschmack und das moralische Gefühl zu leiten und zu bilden. Manche Fabeln sind nach Phaedrus, Desbillon, Lafontaine, Florian u. a. gedichtet. Wir können diese Fabelsammlung als eine zu dem beabsichtigtem Zwecke brauchbare und wohlgelungene mit Recht empfehlen.

Kleine Weltgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in anziehenden, regelmässig fortlaufenden Erzählungen für Kinder von 6 bis 12 Jahren (:) von *Luise Hold*. Erster Theil. Mit 12 sorgfältig gearbeiteten u. fein illum. Kupfern. Nürnberg u. Leipzig, im Verlage der Zeh'schen Buchh. 1825. VI. u. 424 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Kam diese Schrift wirklich aus der Feder eines Frauenzimmers; so bedauert Rec. doppelt, dass er sie nicht empfehlen kann. Dass bey dem ersten Unterrichte in der Geschichte das Anziehendste ausgewählt und in ein *munteres* Gewand eingekleidet werden müsse, auch dass eine solche geschichtliche Belehrung der Märchenmittheilung vorzuziehen sey (S. IV u. f.); darin stimmt Rec. der Vfn. bey. Allein die Art, wie diese Einkleidung hier geschieht, kann er weder in propädeutisch-wissenschaftlicher, noch auch in ästhetischer, ja selbst zum Theil in moralischer Rücksicht, gut heissen. Oft sehr gezwungen und sonderbar müssen die Kinder, durch ihre Spiele und ihr Benahmen gegen einander, die Veranlassung zur Mittheilung eines geschichtlichen Gegenstandes hergeben. Um die Geschichte Josephs mit der Potiphar einzuleiten, die am wenigsten für das erste Alter sich eignet, läuft S. 49. das kleine Miekchen um den Brunnen herum, hält ihren Bruder am Rockschosse fest, da jener unaufhörlich schreit: Lass mich los, Potiphar! Aus einem Kanalgraben wird S. 70 ff. eine Puppe herausgefischt, um Moses Geschichte daran anzuketten! Der Raub der Sabinerinnen wird ebenfalls S. 223. durch Entführung der, zu einem Knabenspiele eingeladenen, Mädchen dargestellt! So wird auch das Geschrey der Gänse auf dem Capitol S. 281. nachgeahmt; und selbst die Geschichte Jesus wird 358 durch Aufsuchen des Nestchens, welches der Osterhase in dem Garten angelegt hat, eingeleitet! Solche mehr als kindische Spielerey kann doch unmöglich selbst die nachgiebigste und liberalste Pädagogik ungerügt durchschlüpfen lassen. Historische Unrichtigkeiten, Druckfehler, wie: Felh st. Feth (S. 252.); Tharsalus st. Pharsalus (S. 318.) u. a. Sprachfehler, wie: begleiteten st. bekleideten (S. 52.), *bösser* u. a. können bey dem Gehalte des Ganzen hier nur als Kleinigkeiten in Betracht kommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December.

300.

1824.

Staatswissenschaft.

Du pouvoir et de l'opposition dans la société civile.

Par M. Ganilh, Ex-Deputé du Cantal. Paris, Bossange père et Bossange frères, 1824. XXVIII und 345 S. 8.

Unsere Leser kennen den Verf. aus seinen früheren Schriften als einen sehr achtbaren staatswirthschaftlichen Schriftsteller, und in der französischen Stände-Versammlung, deren Mitglied er war, hat er auch durch mehrere Arbeiten in diesem Fache, namentlich durch den Bericht der Budjets-Commission über das Finanz-Budjet f. d. J. 1820 — 1821, seine Fähigkeit zur praktischen Behandlung des Staatshaushaltes bewährt. In dem oben angezeigten Werke tritt er auf einem, so viel uns bekannt ist, von ihm früherhin noch nicht schriftstellerisch bearbeiteten staatswissenschaftlichen Felde auf; doch, wie es uns bedünken will, mit weniger Glück und Gewandtheit, als in dem früherhin von ihm bearbeiteten staatswirthschaftlichen. Zugethian der Partey der Liberalen, und Mitglied der Opposition, sucht er hier die Ideen der Ultra's über die Unumschränktheit der königlichen Macht, und zwar in ihren Elementen, zu bekämpfen, und liefert zu dem Ende eine umständliche, metaphysisch-politisch-historische Kritik der Argumente und Raisonsnements der für jene Unumschränktheit in der neuesten Zeit aufgetretenen Hauptsprecher: *de Bonald* (*theorie du pouvoir politique et religieux*), und *le Maistre* (*du pape*). Diese Kritik, in der der Verf. die Unverträglichkeit der Lehre von der Unbeschränktheit der königlichen Macht, mit dem dermaligen Standpunkte des europäischen Staatenwesens, und insbesondere mit der dermaligen Stufe der moralischen, intellectuellen und ökonomischen Bildung des französischen Volkes nachzuweisen sucht, zerfällt, nach einer vorausgeschickten weitläufigen *Introduction* (S. 1—98), in neun Capitel: 1) *de l'unité du pouvoir social* (S. 99—111); 2) *de l'unité du pouvoir resultant de la nature de la société civile* (S. 113—159); 3) *de l'unité du pouvoir resultant de la nature des loix* (S. 161—187); 4) *de l'unité du pouvoir resultant de sa nature* (S. 189—225); 5) *conclusions des quatre chapitres précédens sur l'unité du pouvoir social* (S. 227—232); 6) *de l'infailibilité du pou-*

Zweyter Band.

voir (S. 235—275); 7) *de l'opposition conferée au souverain pontife* (S. 275—294); 8) *de l'opposition au pouvoir par sa division* (S. 295—331), und 9) *Conclusion* (S. 335—345). Für seine Landsleute mag nun diese Kritik und die metaphysisch-politischen und historischen Erörterungen über die Elemente und Uranfänge alles Staatenwesens, in welche sich der Verf. zu dem Ende eingelassen hat, einigen Werth haben; für deutsche Leser hingegen wird daraus wohl wenig oder gar nichts zu schöpfen seyn; am wenigsten für praktische Politiker. Ueber die Fragen, welche der Verf. hier behandelt, über den Ursprung der höchsten Gewalt, ihren Umfang, ihre Grenzen und Unabhängigkeit, haben uns unsere deutschen, politischen und staatsrechtlichen Schriftsteller bey weitem besser und zuverlässiger unterrichtet, als es der Verf. hier gethan hat. Wirklich zeigt die Aufmerksamkeit, welche in Frankreich die politisch-staatsrechtlichen Sophismen eines *de Bonald* und *le Maistre* erregen konnten; dass bey allen Vorzügen, welche die Franzosen in der politischen Praxis vor uns Deutschen haben mögen, sie rücksichtlich der Elementar-Lehren des Staatsrechts und der Politik noch weit hinter uns zurückstehen. Offen gestanden, halten wir übrigens aber auch alle solche Untersuchungen über jene Elementarpuncte in unserer jetzigen Zeit für müßige Erörterungen. Mag sich auch die Schule noch so sorgfältig mit ihnen beschäftigen; in der wirklichen Welt werden sie nie sonderliches Gewicht und sonderlichen Einfluss erhalten. Weder die Unumschränktheit der Regentengewalt bedarf da, wo sie besteht, solche Vertheidiger, wie *de Bonald* und *le Maistre*, zu ihrer mehreren Befestigung, noch die constitutionelle Verfassung da, wo sie ausgesprochen ist, zu ihrer Erhaltung solche Strebepfeiler, wie sie hier *Ganilh* beyzuschaffen und aufzuführen bemüht ist. Die Ideen vom dulddenden Gehorsam und von der Volkssouverainität sind dermalen, zum Wohle der Regierungen und der Völker, beyde gleichmässig für antiquirt zu achten. Bey dem Standpunkte der Cultur, des moralischen und rechtlichen Sinnes, und der staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche alle Staaten und ihre Regierungen und Völker beherrschen, hat der Unterthan sich weder in rein monarchischen Staaten vor Despotismus zu fürchten, noch in constitutionellen Staaten die Regierung vor dem Uebergewichte des Volkswillens. Beyde Theile,

die Regierungen und die Völker, kennen überall ihr wahres Interesse zu gut, als dass sie glauben sollten, in Uebertreibungen Stützpunkte für sich suchen zu müssen; und kommt es, wovon der Himmel alle Staaten für immer bewahren wolle, je hier oder dort zu Abschweifungen von der Bahn des Rechts und der Sittlichkeit, so hat uns die Geschichte aller Revolutionen nur zu überzeugend gelehrt, dass da, wo einmal die Leidenschaft zum Ausbruche und zur Herrschaft gelangt ist, auch sie nur allein herrscht, und die Frage vom Rechte nie zur Sprache kommt, oder käme sie auch zur Sprache, je zur praktischen Realität gelangt. Mässigung von beyden Seiten ist überall nur das wahre Palladium des bürgerlichen Wohlstandes; die einzige sichere Schutzwehr für die Regierungen und ihre Rechte, wie für die Gerechtsamen und die Freyheit der Völker; und so lange das Princip der Mässigung herrscht, wie es jetzt überall seine Herrschaft zu üben strebt, werden Fragen, wie die sind, mit welchen sich die Herren *de Bonald*, *le Maistre* und *Ganilh* beschäftigen, nie einigen praktischen Werth erhalten, und sich nie über die Schwellen der Schulstuben verbreiten. Hätte übrigens das monarchische Princip, das *de Bonald* u. *le Maistre* vertheidigen, keine mehr haltbaren Stützen, als die von ihnen dafür aufgeführten; so würde es schon längst in sich selbst zerfallen seyn. An eine Unumschränktheit der Regierungen in dem Sinne von *de Bonald*, der die Wesenheit der höchsten Gewalt im Staate als echter Ultra darein setzt (S. 195): *qu'il doit être un, masculin, propriétaire, perpétuel, car sans unité, sans masculinité, sans propriété, et sans perpétuité il n'y a point de véritable indépendance*, glaubt selbst keine unserer unumschränktesten Regierungen; und gar die Infallibilität, die ihnen *le Maistre* zu vindiciren sucht, sich zusprechen zu wollen, ist wohl selbst im Traume keiner beygekommen. Am allerwenigsten aber möchte der *Papst*, den der Letzte unserer Regierungen für die Entscheidung ihrer Irrungen mit ihren Völkern als Richter empfiehlt, in dieser Eigenschaft je von ihnen anerkannt werden. Die Zeit, wo die Päpste solche Rollen übernehmen und spielen mochten, ist längst vorüber. Ihr sonst für Könige und Völker gleich furchtbarer Bannstrahl blitzt, ja er leuchtet nicht einmal mehr. Sehr richtig, und wohl von allen Regierungen, den rein monarchischen, wie den in irgend einer Art constitutionellen, anerkannt ist dagegen die Behauptung unsers Verfs. (S. 80): *Depuis une époque, qu'il est assés difficile à préciser, la raison publique est comptée pour quelque chose dans le gouvernement des peuples. La force, cet antique palladium du pouvoir, est réduite à la nécessité d'être ou paraître légitime, et l'arbitraire n'ose se montrer, que sous les apparences de la justice et de la moderation. La suprême raison des rois ne leur suffit plus; ils ont besoin de s'appuyer sur la raison publique. A présent, le pouvoir n'est fort*

*et puissant, qu'autant qu'il a raison, qu'autant qu'il pense, veut et agit non-seulement avec l'approbation de son peuple, mais même avec l'assentiment de tous les peuples. Dans cet accord du pouvoir et de la raison publique réside la force sociale; hors de là il n'y a qu'erreur, vision et déception. Point de différence entre le pouvoir absolu et limité. Les souverains les plus absolus et les plus indépendans des peuples, les plus confians dans leurs innombrables armées, et les plus certains de leur devoûment, n'osent s'attaquer à la raison générale; ils s'étudient au contraire à la ménager, et quand ils savent, qu'ils ne peuvent mériter son suffrage, ils ne font pas scrupule d'employer tous les moyens, qui peuvent l'égarer ou la séduire — und weiter (S. 82): *Ce qu'il y a de certain, c'est que le pouvoir lui-même est convaincu de la nécessité, où il est, de donner aux peuples la raison de ce qu'il fait, de se concilier leurs suffrages, et de prévenir les funestes effets de leur opposition; ne fût-elle que morale, cette relation nouvelle du pouvoir et des peuples doit faire sentir aux esprits les plus prévenus en faveur du pouvoir, que nous ne sommes plus au temps où Louis XIV pouvait dire: L'état, c'est moi; — auch am Schlusse (S. 345): *Tous les souverains savent, qu'ils ne sont puissans, qu'autant qu'ils ont raison, et tous savent, que la raison est indépendante de l'autorité, et a son sanctuaire dans la conscience des hommes. —* Doch geht der Verf. wohl offenbar zu weit, wenn er aus diesen Vordersätzen die Folge zieht: jeder Regierung müsse zur Förderung und möglichsten Befestigung des allgemeinen Besten stets eine Opposition gegenüber stehen; jedoch nicht ausser ihr, sondern (S. 306) *in ihr*, durch Theilung der Regierungsgewalt zwischen dem Regenten und den Stellvertretern des Volks. Weder die Geschichte beweist die unerlässliche Nothwendigkeit eines solchen Amalgama's der Regentengewalt (*pouvoir*) und der Opposition, noch können wir jene Nothwendigkeit in der Natur des Staatenwesens begründet finden. Die (S. 300) vom Verf. zur Rechtfertigung jener vermeintlichen Nothwendigkeit hingeworfene Behauptung: *que tout pouvoir monarchique est essentiellement usurpateur*, ist doch weiter nichts, als eine der gewöhnlichen Phrasen unserer Demagogen, um ihre Gouvernements bey dem Volke verächtlich zu machen, und die *abus* und *excès*, gegen welche die Opposition (S. 295) wachen soll, liegen keinesweges so nothwendig und wesentlich in dem monarchischen Princip, wie die Feinde desselben es uns vorzuspiegeln suchen. So viele monarchische und selbst ganz autokratische Regierungen haben es bewiesen, und beweisen es noch fortwährend: dass auch unter ihnen ohne eine solche Controle das allgemeine Beste gedeihen kann, und oft besser gedeiht, als bey den fortwährenden Widerstreben, zu welchen die Oppositionen und ihr Geist hinführen. Und am allerwenigsten können**

wir uns überzeugen, dass in constitutionellen Staaten die der Regierung vom Volke beygegebenen Vertreter nur dazu berufen seyn sollen, die, nach der Meinung des Verfs. nöthige Opposition zu bilden. Die von ihm (S. 513) für verwerflich angesprochene Idee, dass die Stände nur ein *Conseil* des Regenten bilden sollen, scheint uns der wahren Förderung und Feststellung des allgemeinen Besten bey weitem mehr zuzusagen, als der stete Kampf zwischen Gouvernement und Ständen, in welchem man meist die Eigenthümlichkeit des Repräsentativsystems zu finden meint. Selbst die Nothwendigkeit einer die Opposition bildenden Minorität in den Ständeversammlung, auf welche der Verf. zuletzt (S. 513) kommt, und welche er überall und namentlich in Frankreich — was der Hauptzweck seiner ganzen Schrift zu seyn scheint — erhalten zu sehen wünscht, — selbst diese Nothwendigkeit will uns nicht recht einleuchten. Eine Minorität, die, wie der Verf. (S. 515) selbst will, nicht die Hoffnung haben soll, ihre Ideen und Pläne durchsetzen zu können, sondern blos dazu bestimmt wäre, um der Regierung eine weise Umsicht zur Pflicht zu machen, sie zu nöthigen, ihre Projecte reif werden zu lassen, und nur das zu wagen, was die Stimme des Volks nicht gegen sich hat; wozu könnte eine solche Minorität und ihre Opposition wohl nützen? Doch wohl zu nichts weiter, als Zweifel gegen die Güte der Unternehmungen der Regierung rege zu machen, ohne, wenn sie einmal errögt sind, sie wieder beschwichtigen zu können; also ein Misstrauen zu unterhalten, das oft und häufig in seinen Folgen gefährlicher und nachtheiliger seyn kann, als offene Zwietracht. Wenn der Verf. (S. 516) meint, eine solche von der Minorität gebildete Opposition sey das wahre und echte Mittel zur Befestigung der Regentengewalt; so möchte er sich wohl sehr irren. Zu unnöthigen und nutzlosen Discussionen über die von der Regierung, und meist auch von der Mehrzahl des Volks, als gut, zweckmässig und nützlich anerkannten Anträge der Regierung sind die Ständeversammlungen gewiss nicht bestimmt, und zu nichts weiter, als zu solchen Discussionen, könnte doch zuletzt eine solche Minorität und eine durch sie gebildete Opposition nur führen. Der Staat ist da, um dem *bellum omnium contra omnes*, das der ausserbürgerliche Zustand besorgen lässt, ein Ende zu machen; warum soll jenes *bellum* durch eine solche Institution erhalten und verewiget werden? Rein unterthänige Diener des Gouvernements sollen und brauchen zwar die Stände und ihre Glieder nicht zu seyn. Allein eben so wenig sind sie dazu bestimmt, blos nur zu widersprechen, *um zu widersprechen*. Sich mit dem Gouvernement über das allgemeine Beste zu *beräthen*, ist ihre Bestimmung; und thun sie dieses mit wahrer Treue und Ergebenheit, so gedeiht es gewiss. Das Hinstreben nach Popularität, auf welches der Verf. (S. 521) hindeutet, lässt sich unsern Volks-

vertretern nur mit grosser Umsicht und Einschränkung empfehlen. Die Volksstimme ist nicht immer Gottes Stimme. — Doch das geben wir dem Verf. sehr gern zu, dass da, wo einmal eine repräsentative Verfassung besteht, die Regierung sie nicht durch unlautere Künste wieder zu untergraben suchen darf, und dass insbesondere die Künste nichts taugen, durch welche man neuerdings in Frankreich die freye Wahl der Vertreter zu beschränken sucht. So wenig das Volk da, wo es gut gehen soll, eine Opposition gegen die Regierung bilden darf; so wenig darf durch solche Mittel die Regierung eine Opposition gegen das Volk bilden.

Topographie.

Trier's Vergangenheit und Gegenwart, ein historisch-topographisches Gemälde von *Theod. von Haupt*. Trier, bey Linz, 1822. 2 Th. 8.

Auch jeder dieser Bände unter besonderm Titel:

- 1) Panoram von Trier und seine Umgebungen, und
- 2) Trierisches Zeitbuch von 51 vor bis 1821 nach Christi Geburt.

Der erste Theil dieses kleinen Werks liefert ein topographisches Gemälde der uralten Stadt Trier und ihrer Umgebungen, das zuvörderst Trier's Lage, Klima, Boden, Producte, Handel, Gewerbe, Münzen, Topographie, Behörden, öffentliche Anstalten, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, seine Denkmäler der Vorzeit mit Treue und Genauigkeit darstellt; hierauf auf das gesellige Leben und die gelehrten Mitbürger Trier's übergeht, und zuletzt ein in Wanderungen eingetheiltes Gemälde der reizenden Umgebungen dieser Stadt aufstellt, worin zugleich ein Aufsatz über das Römerdenkmal zu Igel verflochten ist.

Trier ist nicht mehr, wie vorhin, die Residenz eines Fürsten der deutschen Kirche, eines Fürsten des deutschen Reichs; es ist zur Hauptstadt eines mässigen preussischen Bezirks herabgesunken; hat seine Universität, mehrere seiner Anstalten verloren, ist weder durch Handel, noch Gewerbe lebhaft; und liegt auch nicht an einer der grossen Heerstrassen zwischen Deutschland und Paris. Ein topographisches Gemälde dieser Stadt dürfte daher zunächst nur dessen Einwohner selbst anziehen; indess wird sich doch auch jeder fremde Deutsche für eine Stadt interessiren, die nicht allein eine der ältesten Städte des deutschen Bodens ist; sondern auch in seiner Brust so manche Erinnerungen an die Vorzeit wecken muss. Der Verf. ist für seinen Gegenstand eingenommen und erzählt einfach und anspruchslos; doch weiss er das Interesse festzuhalten. Die Mosel hat bey Trier 490' Normalbreite und trägt Lastschiffe von 2000 Zentner bey einer Tiefe von 4, 6, 8 bis 12'; der sich über der Stadt erhebende Markt- oder Apollberg ist 450' hoch. Die Stadt hat 1150 Häu-

ser und 9608 meistens kathol. Einwohner, ist mit Mauern und Thürmen umgeben, aus welchen 13 Thore führen, besitzt 8 Kirchen, worunter die ehrwürdige Kathedrale; deren Vordertheil unverkennbar unter den Römern erbaut ist, durch mehrere Reliquien sich auszeichnet (Christus Rock ohne Naht), und die Gervasius-Kirche, worin die Asche des edeln deutschen Mannes, Joh. Nik. v. Hontheim ruht, 8 öffentliche Plätze, worunter der alte Markt mit dem Gangolphsthurme und dem vormaligen Rath-, jetzt Kaffeehausa, an welchem man noch die fabelhafte Inschrift: *Ante Romam Treviris stetit annis mille, trecentis*; der kurfürstliche Pallast mit dem Heiden- oder Hellenenthurme, jetzt eine Caserne, ist der Sitz eines Bischoffs, seines Domkapitels und der Districtual-Behörden, und besitzt 1 Gymnasium, 1 bischöfl. Seminar, 1 Schullehrer-Seminar, 1 Bibliothek von 70,000 Bänden (darin der Codex Aureus), 1 Gesellschaft nützlicher Untersuchungen, 1 naturhistorisches Museum, 1 archäologisches und Münzkabinet, 1 Alterthums-kabinet in der Pallast-Caserne, worin die in der Umgegend aufgefundenen Alterthümer niedergesetzt sind, und mehrere Wohlthätigkeits-Anstalten. Unter den Ueberbleibseln römischer Zeit nimmt die *Porta nigra* den ersten Rang ein, ob es gleich noch zweifelhaft ist, zu welchem Zwecke dieses Gebäude gedient habe; der Verf. führt alle Denkmäler der Römerzeit, die sich zu Trier und in der Nachbarschaft finden, auf. Unter den Trierischen Gelehrten stehen wohl Nik. Cusanus, Joh. v. Trithem und Joh. Nik. v. Hontheim oben an, die übrigen angeführten Schriftsteller dürften meistens wohl unbedeutend seyn. Nach der Schilderung der Stadt führt der Vf. uns in die Umgegend, worin diejenigen Stellen, die römische Ueberbleibsel betreffen, wohl am meisten ansprechen.

Der zweyte Theil, das Trierische Zeitbuch, enthält eine gedrängte chronologische Uebersicht aller denkwürdigen Begebenheiten, die Stadt und Land Trier vom J. 58, wo Trier zuerst in die Geschichte eingeführt wird, bis zum Jahre 1821 betroffen haben. Diess Memorandum hat allein näheres Interesse für die Bewohner Triers, und gehört dem grössern Publicum nur entfernt an; auf eine pragmatische Genauigkeit will der Verf. keinen Anspruch machen.

Geographie.

Lehrbuch der Erdkunde für den Unterricht, besonders in Gelehrten-Schulen, und andre Freunde dieser Wissenschaft; von Jos. Braun, erstem Conrector am Herzogl. Nassauischen Pädagogium zu Hadamar. Erste Abtheilung: Allgemeine Erdkunde. Cöln am Rhein, b. Bachem, 1824. 108 S. (8 Gr.)

Dieses kleine Lehrbuch, das auch unter dem Titel: Allgemeine Erdkunde, besonders ausgegeben

wird, umfasst die Einleitung in die Erdkunde, oder die sogenannte mathematische, physische und politische Geographie, ohne jedoch die Geschichte der Erdbeschreibung in seinen Bereich zu ziehen. Es gewährt zwar keine neuen Ansichten, tritt aber ganz anspruchslos auf, und empfiehlt sich durch Deutlichkeit und Fasslichkeit, die besonders bey der mathematischen Erdkunde gewiss unentbehrlich sind, wie durch leichten, gefälligen Vortrag. Wird die Fortsetzung nicht hinter dem Anfange zurück bleiben; so dürfte dereinst diess Werkchen manches andere Lehrbuch, das schon längst in dem Lections-Cataloge unserer Schulen nicht weiter paradiren sollte, entbehrlich machen und verdrängen. Rec. wünscht dem Verf. die gehörige Musse, um selbige bald folgen zu lassen.

Das Reich der Birmanen. Ein geographischer Versuch von Aug. Rücker. Berlin, bey Rücker, 1824. VIII und 71 S. (8 Gr.)

Die grössere Theilnahme, welche bey dem jetzt bestehenden Kampfe zwischen der englisch-östindischen Compagnie und dem Reiche der Birmanen das letztere erregt, bestimmte Hr. R. zur Herausgabe dieser schon früher für einen andern Zweck ausgearbeiteten Blätter, in welchen er, so weit die eben nicht zahlreich fliessenden Quellen reichen, erst das Geschichtliche dieses Volks und dann die Beschreibung des Landes gibt. Die Birmanen erscheinen darin als das aufgeklärteste, tapferste Volk des südöstlichen Asiens, und wer nicht im Besitze grösserer Werke ist, wird die kleine Schrift mit Vergnügen und Belehrung lesen.

Kurze Anzeige.

Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. Von Samuel Baur, Königl. Würtemb. Dekan u. Pfarrer in Alpeck u. Göttingen. Fünfter Band. Ulm; im Verl. der Stettinischen Buchh., 1823. VIII und 380 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Aus den Anzeigen der früher erschienenen Bände (vgl. L. L. Z. d. J. Nr. 83) kennen unsere Leser den Plan dieser Schrift. Hier wird eine Biographie Rudolph's von Habsburg (S. 1—96) geliefert. Unter den biographischen Fragmenten bemerken wir: den Mathematiker Vieta 1540 geb., Erfinder der Buchstabenrechnung. Unter Scenen aus der Völkergeschichte: St. Helena u. Napoleon's Gefangenschaft daselbst. Unter den kriegerischen Ereignissen: Kreuzfahrt K. Ludwig's des Heiligen. Zu den historischen Kuriositäten haben (Möller's) Denkwürdigkeiten aus der Geschichte sächs. Prediger, wie es scheint, manchen Beytrag hergegeben. Von dem Namen Harlequin sind S. 311 drey Ableitungen angeführt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des December.

301.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Universität zu Breslau.

In den Schlesischen Provinzial-Blättern, Monat July, erschien ein Aufsatz über die zur Universität gehörigen Stipendien und Freytische, welcher auch besonders abgedruckt worden ist und den Universitäts-Gesetzen beygefügt wird. Leider ist mit beyden die Universität noch geringe versehen, aber von dem Wohlthätigkeitssinne der Schlesier steht eine Vernichtung zu hoffen.

Q. D. B. V. Brevi oratione in memoriam beati Werlieni viri summe pieque venerandi praemissa theses decem physiologicas Joannes Augustus Burchard, Med. et Chir. Stud. Silesius et theses tres ex arte medica et chirurgica petitas Eduardus Saueremann, med. et chir. Stud. Marchicus, in alma hujus literarum Universitatis aula Leopoldina die Augusti 17 anni MDCCCXXIV. hora XI. palam defendendas, ea qua par est observantia ac reverentia proponunt. Quas disputationes ut benevole audire, adolescentiumque ingenium favore suo honorare atque excitare velint, omnes literarum bonarumque artium amicos invitant Rector et Senatus Academiae.

Der zeitherige ausserordentliche Professor der Philosophie, Herr Dr. Hinrichs, ist zur Universität Halle versetzt und zugleich zum Professor ordinarius ernannt worden; er hat dort sein Amt zu Michaelis angetreten.

De ratione inter spiritum sanctum et mentem humanam ex Platonis philosophia intercedente. Pars prima mentem humanam ex Platonis doctrina et sacrorum scriptorum dictis inter se comparatis describens, quam amplissimi ordinis Philosophorum auctoritate pro summis in Philosophia honoribus rite obtinendis d. 1. Septembris A. MDCCCXXIV. h. l. q. c. publice defendet Auctor Reinholdus Bobertag, Silesius, Theologiae Candidatus. Vratislaviae, ex Officina Academiae. 8. V. et 63 pp. Die angehängten Theses waren folgende:

1. *Aristoteles Metaphys. I. 1, 3 de Thalete scribens voce ἴσως non narrationem ore traditam, sed conjecturam indicare videtur.*
2. *Empedocles, si spectes ejus doctrinam, ad Ionicos philosophos referendus est.*
3. *Protagorae placitum ἄνθρωπος μέτρον πάντων non prorsus improbandum est.*
Zweyter Band.

4. *Nominalismus et atomistarum doctrina in idem redire videntur.*
5. *Theologia non cum philosophia confundenda, sed accurate ab ea secernenda est.*
6. *Omnium studiorum philologicorum finis est grammatica philosophica, quae non nisi, dialectis semiticis una cum Graecorum, et Romanorum linguis consideratis, perfici potest.*

Nachdem Hr. Bobertag seine Dissertation und die Thesen vertheidigt hatte, wurde er durch den Prodekan, Hrn. Professor Fischer, zum Doctor der Philosophie ernannt.

Der thätige und tüchtige Quaestor der Universität Breslau, Herr Zochow, ist von Sr. Majestät dem Könige zum Hofrath ernannt worden.

Der zeitherige Kapellan zu Liegnitz, Herr Dr. Theiner, ist zum ausserordentlichen Professor der Theologie in der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Bey der höchsterfreulichen Ankunft Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin am 2. Sept. überreichte die Universität Höchstderselben ein vom Professor Schneider verfertigtes lateinisches Gedicht: *Elisabethae Ludovicae Principis Juventutis conjugii serenissimae Vratislaviam primum ingredienti d. II. Sept. MDCCCXXIV. Academia Vratislaviensis.* Am Abend waren das Universitäts-Gebäude und an der benachbarten Universitäts-Kirche die beyden kolossalen Buchstaben, 8 Fuss hoch, F und E, erleuchtet, umgeben von einem transparenten Blumenkranz, der 35 Fuss im Durchmesser und 4 Fuss Breite hatte. Diese Erleuchtung fand auch wiederholt am 3ten und 4ten Statt. Am 3. Sept. erlaubten Allerhöchstdieselben, dass Ihr die Studirenden einen Fackelzug bringen durften, wobey aber kein Gedicht überreicht ward, sondern nur eine kurze Anrede von einem Studirenden; dem Studenten der Medicin, Hrn. Remer, gehalten ward.

Preis aufgabe.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hielt am 4. Oct. e. ihre jährliche Hauptversammlung, in welcher sie die im vorigen Jahre aufgegebenen Preis aufgabe, da keine Schrift eingegangen war, mit

dreyfachem Preise, d. i. mit *Einhundert und Fünfzig Rthln.* in Golde, wiederholte und den Termin der eingehenden Schriften auf den 30. August 1825 festsetzte. Die Gesellschaft verlangt: „Eine mit Zeichnungen versehene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechstädten, ausser Görlitz, befindlichen „Denkmäler der Baukunst und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrhunderte und den früheren Zeiten, „nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst „und Angabe der wichtigsten darauf Bezug habenden „geschichtlichen Momente.“ Es werden daher alle die, welche dabey concurriren wollen, ergebenst ersucht, bis zum 30. August 1825 ihre mit einem Sinnspruch versehenen Schriften, begleitet von einem dieselbe Devise habenden und den Namen des Verfassers enthaltenden Billet, unter der Adresse: An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, einzusenden. Görlitz, im October 1824.

A n k ü n d i g u n g e n .

B E R I C H T

über

eine neue Verlags-Unternehmung.

Die günstige Aufnahme, die meine kürzlich begonnene

Sammlung von griechischen Autoren

mit kritischen Noten

vorzüglich zum Schulgebrauch

in jeder Hinsicht gefunden, hat von mehrern Seiten her durch achtbare und erfahrene Schulmänner den Wunsch laut werden lassen, neben derselben auch eine

A U S W A H L

der gelesenen römischen Autoren

in ähnlichem Formate

erscheinen zu lassen. So schwierig nun an und für sich dies Unternehmen wegen obwaltender Concurrenz scheinen möchte, so habe ich mich dennoch dazu bereitwillig finden lassen. Plan und Anordnung bleiben hier, wie bey den griechischen Schriftstellern. Bey jedem wird ein nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichteter Text gegeben, und bloss Abdrücke schon vorhandener Ausgaben, wie es bey dergleichen Sammlungen oft der Fall ist, sind aus dieser Auswahl ganz entfernt. Hinter jedem Bande folgen übrigens von dem jedesmaligen Herausgeber entweder kurze kritische Bemerkungen zu schwierigen Stellen, oder auch ein fortlaufender, kurzer, kritisch-exegetischer Commentar. Für den Werth dieser Noten und der Text-Revision bürgen die Namen der gelehrten Herren Herausgeber. Von meiner Seite ist alles gethan, diese Ausgaben durch strengste Correctheit, reinen und ge-

schmackvollen Druck zu empfehlen und durch den billigsten Preis ihren Ankauf zu erleichtern.

Es sind auch hiervon, gleich den griechischen Autoren, zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf Englischem, die andere auf Druckpapier, veranstaltet.

Wenn übrigens die einzelnen Bände nicht so rasch auf einander folgen, als mancher wünscht, so bitte ich zu bedenken, dass eine jedesmalige Text-Revision mehr Zeit verlangt, als der blosser Abdruck eines schon vorhandenen Textes. Auch verlangt die Sorgfalt, die ich auf Correctur und Druck verwenden lasse, mehr Zeit und Mühe, weil von vielen Werken die einzelnen Bogen zur Revision an ihre in der Ferne lebenden Verfasser gehen. Die Ausgaben selbst können durch diese kleine Verzögerung nur gewinnen, und man mag mich deswegen lieber tadeln, als dass man mir den Vorwurf der Eilfertigkeit und des Leichtsinns mache.

Von dieser Auswahl sind bereits erschienen und versandt:

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 6 gr.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit *J. C. Jahn.* Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

P. Ovidii Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* III. Tomi.

Tom. I. Charta impr. 10 gr.

Charta angl. 16 gr.

— II. Charta impr. 12 gr.

Charta angl. 18 gr.

— III. Charta impr. 12 gr.

Charta angl. 18 gr.

Charta impr. 1 Rthl. 10 gr.

— angl. 2 — 4 —

Unter der Presse befinden sich:

1. C. Julius Caesar. — 2. Cornelius Nepos. —

3. Q. Curtius Rufus. — 4. T. Livii Patavini Opera. —

5. Silius Italicus. — 6. Albi Tibulli carmina. — 7. P. Virgilii Maronis Opera omnia.

Von der Auswahl der griechischen Autoren sind bis jetzt erschienen und versandt:

Aeschini Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfus.*

Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Edidit *Franc. Passow.* VIII. Voll. Vol. I. *Parthenii erotica.* Accesserunt Antonii Diogenis et Iamblichi excerpta.

Charta impr. 6 gr. Charta angl. 10 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.* Vol. I. *Ilias.*

Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthl. 8 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.* Vol. II. *Odyseea.*

Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthl. 8 gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfus.*

Charta impr. 1 Rthl. Charta angl. 1 Rthl. 20 gr.

Xenophontis Expositio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius*.

Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit *Ludovicus Dindorfius*.

Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius*.

Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Xenophontis Memorabilia. Cum Ms. Victoriani varietatibus edidit *Guil. Dindorfius*.

Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius*.

Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Unter der Presse befinden sich:

1. Aeschinis Orationes. — 2. Aristophanes. — 3. Bucolici Graeci. — 4. Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Tom. II. — 5. Demosthenis Orationes. — 6. Euripidis Tragoediae. — 7. Plutarchi vitae.

☞ Möchte es dem Scharfblick der geehrten Herren Schuldirectoren, so wie allen Freunden und Beförderern der philologischen Literatur nicht entgehen, dass in so kurzer Zeit, in welcher diés Unternehmen ins Leben trat, sich ein Verein von eben so achtbaren als erfahrenen Männern, zum Theil unaufgefordert, bewogen fühlte, Antheil an der Bearbeitung dieser neuen Auswahl zu nehmen, die an *Gediegenheit, Correctheit, Wohlfeilheit* und *typographischer Ausstattung* nichts zu wünschen übrig lässt. Für den Werth und die Brauchbarkeit dieser Ausgaben bürgen übrigens die Namen der nachstehenden gelehrten Herren Herausgeber, die ich für meine Unternehmung gewonnen, wovon ich einstweilen folgende nenne, welche entweder schon etwas geliefert, oder in kurzem noch liefern werden.

Hr. Dr. <i>Baumgarten-Crusius</i> , Corrector an der Kreuzschule in Dresden.	Hr. <i>Matthiae</i> , Kirchenrath u. Dir. d. Gymn. in Altenburg.
— <i>Beier</i> , Profess. in Leipzig.	— <i>Meineke</i> , Direct. d. Gymnasiums in Danzig.
— <i>Dr. Daehne</i> , Lehrer an der Stiftsschule in Zeitz.	— <i>Passow</i> , Prof. in Breslau.
— <i>Ludw. Dindorf</i> , in Leipzig.	— <i>Reissig</i> , Professor in Halle.
— <i>Willh. Dindorf</i> , in Leipzig.	— <i>Schäfer</i> , Prof. in Leipzig.
— <i>Gernhard</i> , Consistorialrath und Direct. des Gymn. in Weimar.	— <i>Spitzner</i> , Direct. d. Gymnasiums in Wittenberg.
— <i>Dr. Jahn</i> , Adjunct an der Landesschule in Grimma.	— <i>Dr. Weber</i> , Professor des Gymnasiums in Weimar.
— <i>Kreyssig</i> , Professor an der Landesschule in Meissen.	— <i>Weichert</i> , erster Professor und Rector der Landesschule im Grimma.

☞ Den Debit für den Buchhandel habe ich Herrn *C. H. F. Hartmann* allhier ausschliesslich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung in *Partieen von mindestens 25 Exem-*

plaren gegen baare Zahlung angemessene Vortheile gestatten. Leipzig, im Oct. 1824.

B. G. Teubner.

So eben ist erschienen und in der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag in Commission zu haben:

V e r s u c h einer medizinischen Topographie von Prag;

von
Franz Alois Stelzig,
der Arzney und Wundarzney Doctor, Magister der Geburtshülfe, emeritirtem k. oberneustädter Stadt-, Criminal- und Provinzial-Strafhaus-Wundarzte zu Prag, dermaligem k. Physikus der Altstadt Prag.

Zwey Bände in gr. 8. stark 43 Bogen.

Preis: 4 Reichsthaler.

Neue Bücher der Baumgärtner'schen Buchhandlung; welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Darstellung
des Gehirnes, des Rückenmarkes und der Sinneswerkzeuge, so wie auch des menschlichen Körpers überhaupt nach seinem äussern Umfange zum Unterrichte für Aerzte, Wundärzte und zum Studium für angehende Mediciner von *Dr. August Carl Bock*. Mit funfzehn Kupfertafeln, gestochen von *Schröder*. 8. br.

oder:
Allgemeine Encyclopädie der Anatomie.

8. Erste Abtheilung.

Eingeweidesystem.

Mit schwarzen Kupfern 5 Thlr.

— colorirten — 6 Thlr. 12 Gr.

Handbuch
der biblischen Alterthumskunde,
von *E. F. K. Rosenmüller*, Dr. und Professor. Ersten Bandes Zwocyter Theil. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr.

Magazin der Gartenbotanik,
oder Abbildung und Beschreibung der für Gartencultur empfehlungswerthen Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung von *H. G. L. Reichenbach*. 14s Heft. Mit 6 illuminirten Kupfern. 4. Preis: 1 Thlr.

Andeutungen zur richtigen Würdigung und Beurtheilung verschiedener neuerer theologischen Streitfragen, von *M. G. H. Rosenmüller*, Pfarrer in Oelzschau bey Leipzig. kl. 8. br. 9 Gr.

-Magazin der neuesten Erfindungen,
Entdeckungen und Verbesserungen etc. Neue Folge.
2r. Band. 8s Heft. Mit Kupfern. 4. br. 16 Gr.

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel.
In zwey Bänden. Erster Band. Leipzig, bey Gerhard
Fleischer, 1825. Preis: 3 Thlr.

Dieser Briefwechsel, der einen Zeitraum von mehr als funfzig Jahren umfasst, soll der, mit dem sechsten Bande nunmehr geschlossenen, Sammlung der Werke F. H. Jacobi's zur Ergänzung, und zugleich anstatt einer Lebensgeschichte des edlen Mannes dienen. Ueberdiess wird er sich als einer der wichtigsten und gehaltreichsten Beyträge zur Geschichte der deutschen Literatur empfehlen. Gegenwärtiger erster Band enthält 178 Briefe, von 1762 bis 1789, an und von *Wieland*, *Sophie von La Roche*, *Lavater*; *Herder*; *G. Forster*, *F. L. Gr. von Stolberg* u. a. In der vorangesetzten biographischen Notiz ist manche irrige oder unvollständige Angabe über Jacobi's Lebensumstände berichtet. Folgende erhebliche Druckfehler bittet man zu verbessern:

- S. VIII. Zeile 11. steht ruhigen statt *rihrigen*.
- XV. - 10. fehlt nach Dionysius das Komma.
- XXII. - 23. steht über statt *aber*.

Unterzeichnete Verlagshandlung macht hierdurch zu Vermeidung einer Collision bekannt, dass bey ihr im Laufe des nächsten Jahres eine neue Ausgabe der Geographie des Ptolemäus erscheinen wird unter dem Titel:

Claudii Ptolemaei Geographiae libri VIII. Orationem Graecam recensuit, interpretationem latinam recognovit, adnotationem criticam indicemque adiecit C. F. A. Nobbe, Courect. Lips. Scholae Nicolitanae.

Ausserdem wird noch späterhin von dem Herausgeber in Verbindung mit dem Hrn. Prof. *Kruse* in Halle ein erklärender Commentar besorgt werden. Für das Aeußere der Ausgabe wird bestens gesorgt werden.
Leipzig, im October 1824.

E. B. Schwickert.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

C. Corn. Taciti Agricola.

Cum Lectionis varietate et annotatione edidit *Ernestus Dronke*. Confluentibus 1824. 20 SGr.

Dieses biographische Meisterwerk eignet sich wegen seiner Kürze und weil es ein abgeschlossenes Ganzes bildet, am meisten für die statarische Lectüre auf Schulen und Akademien und bereitet am besten vor zum Verständniss der grössern Werke des tiefsten al-

ter. Geschichtschreiber. Da jedoch der gewöhnliche Text aller kritischen Genauigkeit ermangelt, so hat der Herr Herausgeber zunächst auf diesen Punkt sein Augenmerk gerichtet und durch neue Vergleichen einer Vatikanischen Handschrift und der zum Theil unverglichenen ersten Ausgaben einen wohlbegründeten Text herzustellen gesucht. Aber auch für die Sacherkklärungen ist, so weit es nöthig schien, gesorgt und das Brauchbare, was die frühern Ausgaben hatten, unter dem Namen der Verfasser aufgenommen worden. Somit hofft der Herr Herausgeber einen doppelten Zweck zu erreichen, nicht nur einen gewöhnlichen Abdruck geliefert zu haben, sondern auch eine Ausgabe, welche höhern Anforderungen entsprechen soll. Für die typographische Ausstattung habe ich durch schönes Papier und guten Druck gesorgt.

Coblenz, M. M. 1824.

S. Hoelscher.

Bey *H. Burchhard* in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

V e r s u c h
eines methodischen Leitfadens
beym Unterrichte

in der Elementar - Geographie
für Land - Schulen

von
Ferdinand Wilhelmi,
Königl. Schul - Inspector und Prediger.

Mit 1 Kupfertafel. 8. Preis: 8 Gr.

Der Titel spricht sich über den Zweck dieses gemeinnützigen Werkehens schon so genügend aus, dass es einer Aufzählung des Inhalts nicht bedarf. Dass übrigens diese Arbeit eine gelungene ist, dafür bürgt der Name des Verfassers, der als Schul-Inspector und Prediger hinlängliche Gelegenheit fand, zu erforschen, auf welche Weise es am rathsamsten ist, in Land-schulen die Elementar-Geographie vorzutragen.

An Gartenfreunde und Botaniker.

Den vielen neuen Entdeckungen zu Folge und dem Wunsche zahlreicher Botaniker und Gartenfreunde gemäss, muss Herr Professor *Dietrich* die Nachträge zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnercy und Botanik fortsetzen. Der erste Band dieser neuen Folge ist bereits unter der Presse, und man kann in jeder Buchhandlung Bestellung darauf machen, auch daselbst die älteren Theile des Werkes noch im Subscriptions-Preise erhalten, nämlich alle zwanzig für 45 Rthlr. oder einzelne für 2¼ Rthlr.

Die Verleger Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

302.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Stockholm.

Rücksichtlich des hohen Alters und der Kränklichkeit des gegenwärtigen Ordens-Bischoffs, Dr. *Murray*, Bischoffs von *Westerås*, ist der Pastor Primarius der Hauptstadt, Dr. *Olof Wallin*, bekannt als trefflicher Kanzelredner und echt christlicher Theologe, zum Ordens-Bischof *en survivance*, und zugleich zum Commandeur des Nordsteru-Ordens ernannt worden. Die feyerliche Installation des Dr. *Wallin* geschah am 28. März 1824 durch den Erzbischoff, Dr. von *Rosenstein*, in Stockholms Hauptkirche.

Im Januar 1824 starb auf seinen Gütern in *Schonen*, Reichsrath *Baron Malte Ramel*, seit 1797 eines der 18 Mitglieder der Schwedischen Akademie, 78 Jahre alt. Er war der letzte schwedische Reichsrath. An seine Stelle ward am 1. April 1824 in die Akademie erwählt: Mag. *Erik Gustaf Geyer*, Professor der Geschichte zu *Upsala* und Ordenshistoriograph.

Am 7. März 1824 verlor das Gymnasium von *Stockholm* einen sehr geachteten Lehrer, den Lector der Theologie, Mag. *Pehr Alm*. Er war geboren am 14. Febr. 1762 im Bezirk des Erzbisthums *Upsala*, wo sein Vater Propst zu *Puna* und *Stafby* war. 1772 ward er Student zu *Upsala*, 1785 Magister der Philosophie zu *Greifswalde*, 1787 ward er ordiniert; er ward angestellt 1790 als Collega an *Stockholms* Hauptschule (*Storschola*); 1800 als Apologist, 1803 als Corrector, 1819 als Rector und bey der Umwandlung der Kathedralschule in ein Gymnasium (1821) als erster Lector der Theologie. Nach 32jähriger ununterbrochener Dienstleistung hatte er im vorigen Jahre auf seine Bitte Entledigung von seinem Amte erhalten.

Am 24. März 1824 hat der König an die Stelle des verstorbenen Professor der Rechte zu *Upsala*, Dr. *Drissel*, den akademischen Rentmeister, Dr. der Rechte und Magister der Philosophie, *Sven Themptander* zum Professor *juris patrii et romani* ernannt. Dr. *Themptander* ward am 28. May, nach ausgegebenem Programm des Universitäts-Rectors, installirt und hielt seine Antrittsrede *de cognatione, qua jura Suiogothica et Norvegica continentur*.

An der Universitäts-Bibliothek zu *Lund* ist der *Zweyter Band*.

Privatdocent, Mag. *Jacob Faxe*, Sohn des würdigen Bischoffs Dr. *Wilh. Faxe* zu *Lund*, ordentlicher Amanuensis geworden.

Neuerdings ist der bisherige schwedische Gesandte zu *Constantinopel*, N. G. af *Palin*, nach fast 30jähriger Abwesenheit, nach *Stockholm* zurückgekehrt; seine auf 40,000 Ducaten an Werth geschätzten Sammlungen von Münzen und Alterthümern scheinen bis weiter in *Marseille* bleiben zu sollen. *Palin's* letzte gelehrte Arbeit ist bisher ein Supplement zu seinen *Fragments sur l'étude des hieroglyphes*; es besteht aus 33 Folio-Platten in Steindruck.

Die vor Kurzen im hohen Alter verstorbene Witwe des Grosshändlers in *Stockholm*, *Jac. Friedr. von Balthasar Knigge*, *Anna Maria von Balthasar Knigge*, geborne *Thorson*, hat 2000 Bankthaler der Universität *Upsala* zu einem Stipendium vermacht; im Ganzen hat sie zu frommen Stiftungen 89,666 Rthlr. 32 Schill. Banko ausgesetzt: die Schulen der Gemeinde *Adolph Friedrich* in *Stockholm* erhalten 18,500 Rthlr., das dortige grosse Waisenhaus 7500 Rthlr., das *Freymaurerwaisenhaus* 2000 Rthlr., die Gesellschaft *pro patria* 3500 Rthlr., die patriotische Gesellschaft 2000 Rthlr., die musikalische Akademie 500 Rthlr.; auch *Stockholms* Armenanstalten bedeutende Summen.

Au die Stelle des zum Bischoff von *Wexiö* ernannten Dr. *Esaias Teguer*, hat der König, ohne sonst üblichen Vorschlag des akademischen Senats, den Adjuncten, Mag. *Carl Georg Brunius* zum ordentlichen Professor der griechischen Literatur an der Universität *Lund* ernannt.

Zum Mitgliede der nach der neuen Schulordnung im August 1824 zu *Stockholm* zusammentretenden Revision über die Elementarschulen hat der akademische Senat zu *Upsala* den Professor der Philosophie, Mag. *Samuel Grabbe* erwählt.

Der Kronprinz, als Kanzler der Universität *Upsala* (seit Kurzem ist er von der Universitätsbehörde auch zum Kanzler der Universität *Lund* erwählt worden), hat den Stud. *Gabriel Märklin* aus *Bothnien* zum Amanuensis am naturhistorischen Museum und botanischen Garten der Universität *Upsala* ernannt.

Mag. *Carl Joh. En*, Adjunct der Theologie, ist zum Lector der Theologie an der Königl. Kriegsakademie zu *Parlberg* und Pfarrer zu *Solna* und *Ulriksdal*

ernannt worden; Adjunct der Theologie an der Kriegs-akademie ist der Hofprediger Mag. *Wallenstèn* geworden.

Am 14. März 1824 hat der König den Professor und Universitätsbibliothekar, Mag. Pehr Fabian *Aurivillius*, einen ausgezeichneten Literator, der sich grosse Verdienste um die Universitäts-Bibliothek erworben, so wie den Professor der Moral und Politik, Dr. Nils Fr. *Biberg* zu Upsala zu Rittern des Nordstern-, und die Professoren an der Akademie der freyen Künste zu Stockholm, C. J. *Fahlkrantz* (den berühmten Landschaftsmaler) und Fr. *Westin* zu Rittern des Wasa-Ordens ernannt. Erstere beyden ertheilte der Kronprinz selbst den Ritterschlag am 22. März.

Doctor Bengt *Jungblad*, Propst zu Sorunda, hatte bereits früher mit 5500 Bankthalern 3 Stipendien für zu Upsala studirende Westgothen gestiftet; mittelst Donation vom 10. Februar 1824 hat er abermals an das Universitäts-Consistorium (akademischen Senat) zu Upsala 3666 Rthlr. 32 Schill. Banko als Fonds zu 2 Stipendien übersandt, deren eines allgemein seyn, das andere aber Studirenden der Nation von Södermanland und Nerike zufallen soll.

Der Kunstfreund, J. H. *Schnee*, zu Anfang des J. 1824 in Stockholm verstorben, hat die Akademie der freyen Künste zur Erbin seines Nachlasses eingesetzt.

A n k ü n d i g u n g e n .

Im Verlage der J. G. *Calve'schen* Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

A b h a n d l u n g e n aus dem

Gebiete der gesammten Akologie,

zur
Begründung eines Systems derselben;
von

Julius Vinzenz Krombholz,

Doctor der Medicin und Chirurgie und kaiserl. königl. ordentl. öffentl. Professor der Staatsarzneykunde an der Universität zu Prag.

E r s t e r T h e i l .

Mit 9 lithographirt. Tafeln. 1825. gr. 4. stark 54 Bogen.
Preis: 6 Rthlr.

N e u e r V e r l a g

von C. W. *Leske* in Darmstadt,
im Jahre 1824.

Abbildungen aus dem Thierreiche; gest. und ausgemalt von *Susemihl*. 5s Heft. Der *Ornithologie* 3s Heft.

Klein Fol. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. in schwarzen
Abdrücken 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

(Wird fortgesetzt.)

Creuzer, Fr., Abriss der Römischen Antiquitäten zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Dilthey, Dr. J. E. C., de electro et Eridano. 4to. 6 Gr. oder 24 Kr.

Fenner von Fenneberg, Dr. H., Schlangenbad und seine Heiltugenden. 8. geh. 10 Gr. oder 40 Kr.

Dessen Selters und seine Heilkräfte. 8. geh. 14 Gr. oder 1 Fl.

Gieseler, Dr. J. C. L. (ordentl. Professor der Theologie zu Bonn), Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 1r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

(Der zweyte und dritte Band dieses Werkes erscheinen im Laufe des nächsten Jahres.)

Kirchenzeitung, Allgemeine; mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. E. *Zimmermann*. 3r Jahrgang 1824. gr. 4to. Preis eines Semesters mit dem Literaturblatt 3 Thlr. 4 Gr. oder 5 Fl. 30 Kr., ohne das Literaturblatt 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl.

(Der erste und 2te Jahrgang dieser Zeitschrift ist gänzlich vergriffen, so wie das erste Quartal des 3ten Jahrgangs.)

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. Herausgegeben von Dr. E. *Zimmermann*. 1r Jahrgang 1824. April bis December. gr. 4to. 1 Thlr. 7 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Preis eines Semesters: 21 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Literaturblatt, pädagogisch-philologisches, zur allgemeinen Schulzeitung. Herausgegeben von Dr. E. *Zimmermann* und Dr. K. *Dilthey*. 1s Semester 1824. July bis December. gr. 4to. 21 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Moller, Dr. Georg, Denkmäler der deutschen Baukunst. 16s Heft, die Kirche des heil. Georg zu Limburg an der Lahn. Erste Liefer. Royal-Folio. 2 Thlr. 20 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausgegeben von Dr. E. *Zimmermann* und Dr. A. B. *Heydenreich*. 6r Bd. 1 — 6s Heft. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

(Herabgesetzter Preis aller 6 Bände, womit diese Zeitschrift geschlossen ist, bis zur Jubil. Messe 1825. 4 Thlr. 12 Gr. oder 8 Fl.)

Osanni, Frid. (Professor in Jena), Auctarium Lexicorum graecorum praesertim thesauri linguae graecae a H. *Stephano* conditi. Insunt inedita nonnulla graeca. 4. maj. auf Schreibpapier 3 Thlr. oder 5 Fl. 15 Kr. auf Druckpapier 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 15 Kr.

Platner, Eduard (Professor zu Marburg), der Process und die Klagen bey den Attikern. Erster Theil. Process. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Ries, M. A. (Director des Schullehrer-Seminars zu Bensheim). Ueber die Unzulänglichkeit der Werktagsschulen zur Gesamtbildung der Jugend. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Ruhl, J. E. (Kurfürst. Hofbaumeister), Denkmäler der Baukunst in Italien, vorzüglich des Mittelalters, nach den Monumenten gezeichnet. Erstes bis 5tes Heft.

Royal - Folio. Preis eines Heftes 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

(Wird fortgesetzt.)

Sackreuter, L. (Freyprediger und Lehrer an der Stadtschule zu Darmstadt), kurze Geschichte der christl. Religion und Kirche. Zum Gebr. in Volksschulen. Zweyte verb. und verm. Aufl. 8. 4 Gr. oder 18 Kr.

In Partien bey 25 Exempl. gebe ich 3, bey 50 Exempl. 8, bey 75 Exempl. 16 und bey 100 Exempl. 20 Ereyexemplare.

Schlez, J. F. (Grossh. Hess. Kirchenrath), der Rheinische Bote oder deutsche Hausfreund. 3ter Jahrgang, mit Holzschnitten und Steindrücken. 4to. 3 Gr. od. 12 Kr.

Schulzeitung, allgemeine; mit einem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit *J. E. F. Gutsmuths*, *B. C. L. Natorp*, *Dr. J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, *Dr. H. Stephani*, *Dr. G. B. Winer* u. A. herausgegeben von *Dr. K. Dilthey* und *Dr. E. Zimmermann*. Erster Jahrgang 1824. gr. 4to. Preis eines Semesters mit dem Literaturblatt 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl., ohne das Literaturblatt 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl.

**Steiner*, J. W. C. (Grossh. Hess. Hofgerichts-Advocat), Ueber das altdeutsche und insbesondere altbaierische Gerichtswesen in Bezug auf Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Eine von der K. Akademie der Wissenschaften zu München gekrönte Preisschrift. 8. (in Commission). 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl.

Stuart und Revett, Alterthümer zu Athen. 1ste bis 6te Lieferung. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architect. *Der Denkmäler der Baukunst und Bildnerey des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer* und des Mittelalters 1s bis 6s Heft. gross Royal-Folio. Preis eines Heftes von zwölf Blättern in der gewöhnlichen Ausgabe 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. in der Ausgabe auf fein Velinpapier 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl. (Wird fortgesetzt.)

Einzelne Hefte werden nur von der gewöhnlichen Ausgabe gegeben und kosten 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Hefte der *Verzierungen* von sechs Blättern 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Man unterzeichnet jedesmal für ein abgeschlossenes Werk, wie z. B. die *Alterthümer von Athen*. Sammler von Unterzeichnungen erhalten das 10te Exemplar gratis.

**Thumb*, C. H. v., Versuch eines vereinfachten Rechnungs-Systems zur Entbehrung der Jahresrechnungen. Erste Abtheil. das Kirchen- und milde Stiftungswesen. 4to. geh. (In Commission.) 1 Thlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Verhandlungen in der ersten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen im Jahre 1822 $\frac{2}{4}$. 1s bis 4s Heft. gr. 8. geh. 2 Thlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 36 Kr. Dieselben im Jahre 1823 $\frac{1}{4}$. 1s bis 3s Heft. gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 8 Kr.

Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen im Jahre 1823 $\frac{3}{4}$. Pro-

tolle und Beylagen. 1s bis 11s Heft. Ausserordentliche Beylagen. 1s bis 3s Heft. gr. 8. geh. 10 Thlr. oder 16 Fl. 36 Kr.

Ergänzungs-Heft der Verhandlungen der Hess. Landstände vom Jahre 1823 $\frac{3}{4}$. Die Gesetze und höchsten Verfügungen enthaltend, welche in Folge des Landtagsabschiedes erlassen wurden. gr. 8. geh. 12 Gr. oder 45 Kr.

(Die Verhandlungen des ersten Landtags von 1822 $\frac{2}{4}$ in 25 Heften oder 8 Bänden werden zum herabgesetzten Preis für 5 Thlr. 16 Gr. oder 10 Fl. abgegeben.)

Welcker, Dr. Fr. G. (Professor zu Bonn), die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des Aeschylus überhaupt. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 Fl. 15 Kr.

Zimmermann, Dr. E. (Grossh. Hess. Hofprediger), Predigten in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 6r Bd.

Auch unter dem Titel:

Predigten über die Apostelgeschichte. 2ter Theil.

In der Ausgabe in gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl.

In der gewöhnl. Ausgabe in ord. 8. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

(Der Preis der ganzen Sammlung in 6 Bänden ist bis zur Jubil. Messe 1825 auf 5 Thlr. oder 9 Fl. herabgesetzt.)

Unter der Presse befinden sich:

Jérôme, J. (Grossh. Hess. Reg. Sekretär), Handwörterbuch der Verwaltungs-Gesetzgebung im Grossherzogthum Hessen bis 1824. Zum Gebrauch sämmtlicher Staatsbeamten und Bürger aller Stände. 2 Bde. gr. 8.

Memoiren von *Joseph Fouché*, Herzog von Otranto. Aus dem Französ. übersetzt von *Dr. G. Dambmann*. 2 Bände. 8.

Moller, Dr. G., und *Heger*, Sammlung von Entwürfen theils ausgeführter, theils zur Ausführung bestimmter Gebäude. 1s und 2s Heft. Das Opernhaus und die katholische Kirche zu Darmstadt enthaltend. Royal-Folio. Preis eines Heftes 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Ullmann, Dr. C. (Professor der Theologie zu Heidelberg), das Leben des Gregorius von Nazyanz, des Theologen. Ein Beytrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4ten Jahrhunderts. gr. 8.

Willis, Dr. Fr., über Geisteszerrüttung, eine Abhandlung, welche die Gulstonischen Vorlesungen vom May 1822 enthält. Aus dem Englischen mit Zusätzen u. kritischen Bemerkungen von *Dr. Fr. Amelang*. 8.

Den Verlag des nachstehenden Werkes:

Sylloge inscriptionum Graecarum et Latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exscripsit partimque nunc primum edidit *F. Osann*.

habe ich ebenfalls übernommen. Die bereits erschienenen vier Hefte kosten 6 Thlr. 12 Gr. oder 11 Fl. 8 Kr.

Das fünfte Heft befindet sich unter der Presse und die folgenden Hefte werden schnell nachfolgen.

A n k ü n d i g u n g
 einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für
 Aerzte und Wundärzte, für Candidaten der Arz-
 neykunst und Zöglinge in medicinischen
 Lehranstalten.

Auf die vierte, von neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage von:

Dr. K. G. S c h m a l z,
Versuch einer medicinisch - chirurgischen
D i a g n o s t i k
 in Tabellen,
 oder Erkenntniss und Unterscheidung der innern
 und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinander-
 stellung der ähnlichen Formen,

welche in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erscheint, wird in allen Buchhandlungen bis Ostern 1825 3 Thlr. Vorausbezahlung und bey der Ablieferung des Werkes zu Johannis 1825 1 Thlr. 12 Gr. Nachschuss angenommen. Das Werk erscheint in gross Folio auf sehr schönem Papier, mit mögl. Raumersparung. Der Ladenpreis, welcher mit der Ostermesse 1825 eintritt, beträgt 6 Thlr. — Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen.

So eben ist erschienen und in der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Commission zu haben:

M. T. Ciceronis
P h i l o s o p h i c a
 Cato Major, Laelius, Paradoxa et
 Somnium Scipionis

cum notis philologicis, historicis, geographicis atque antiquitates spectantibus, adnexaque germanico-latina phraseologia, ex his opusculis collecta
 in
 usum scholarum
 edita ab Ignatio Seibt.
 Volumen I.

8. Prag, 1825. Stark 18½ Bogen 1 Rthlr. 3 Gr.

Unterzeichnete Buchhandlung hat von der Theising'schen in Münster den ersten und 2ten Theil von Kleuker's Untersuchung der Gründe für die Echtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums.

gekauft und sich entschlossen: alle 5 Theile dieses Werkes, womit es vollständig ist, von dem Preise zu 5 Rthlr. 20 Gr. auf Vier Thaler herunterzusetzen. — Eine ausgezeichnete Empfehlung dieses Buchs, so wie

von Kleuker's Grundriss einer Encyclopädie der Theologie findet sich in den Schwarz'schen Jahrbüchern der Theologie 1824, July-Heft.
 Hamburg, October 1824.

Perthes und Besser.

Bey H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Denkwürdigkeiten
 aus dem öffentlichen und verborgenen Leben des
 Verfassers vom erziehenden Staate.

Ein Beytrag zur Menschenkunde, Staatsregierung, Erziehungslehre und Schriftenthum.

Von
 Johann Heinrich Martin Ernesti.

8. 24 Bogen. Preis: 1 Rthlr.

Der Verfasser, der schon seit mehreren Decennien dem Vaterlande als einer seiner geachtetsten Literatoren bekannt ist, legt in dieser Schrift ein treues Bekenntniss über sein öffentliches und Privat-Leben ab. Es finden sich hier wichtige Andeutungen zur Aufklärung manches Zeitereignisses, und von besonderem Werthe sind die mitgetheilten und noch ungedruckten Briefe grosser Staatsmänner und berühmter Gelehrten. Das Ganze ist vollkommen geeignet, die mit der Aufsicht über das Erziehungswesen im Staate beauftragten Beamten auf manche bisher verborgen gehaltene Mängel aufmerksam zu machen, deren Abstellung für die Menschheit heilbringend seyn würde.

In der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Vömel, Karl, Gedächtnissbuch der lateinischen Grammatik. 8. Preis: 1 Fl. oder 14 Gr.

A v e r t i s s e m e n t .

Mit grösster Verwunderung vernahm ich, dass an mehreren Orten *absichtlich* das Gerücht verbreitet wird: es fehle das in meinem Verlag erschienene Werk:

„Rosenmülleri, F. G., Scholia in novum Testamentum. 5 Tomi.“

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig sind; und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich besorgt seyn werde, dieselbe zu veranstalten, überhaupt nichts unterlassen werde, was diesem vortheilhaften Buche seinen bisherigen Beyfall sichern kann.

Nürnberg, den 23. November 1824.

Carl Felssecker.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December.

303.

1824.

Biographik.

Das Leben Gerhards von Kügelgen, erzählt von *F. Ch. A. Hasse*. Mit dem Bildnisse des Künstlers und acht Umrissen von seinen Gemälden; nebst einigen Nachrichten aus dem Leben des kaiserl. russ. Cabinetsmalers, Carl v. Kügelgen. Leipzig, bey Brockhaus. 1824. XVI. und 482 S. gr. 8.

Rec. rechnet eine treue, das ganze Leben eines Individuums zu einem nothwendig verbundenen Ganzen durchbildende, Biographie zu den schwierigsten Aufgaben des geschichtlichen Styls, und spricht es unverhohlen aus, dass in der geschichtlichen Literatur der Deutschen seit den letzten 40 Jahren nur *sehr wenige* Biographien ihm, nach der aufgestellten Forderung, Genüge geleistet haben. Denn, abgesehen davon, dass der *Held* der Biographie (man erlaube diesen Ausdruck) über Tausende der menschlichen Gattung in dem Gebiete seiner Thätigkeit hervorragen muss, wenn er *bleibendes* Interesse erregen soll, und dass sein Biograph, nächst der innigsten Vertrautheit mit dessen ganzem Leben und Wirken, weder einen Panegyricus noch eine Tadelsschrift auf denselben liefern darf; so gehört auch ein nur Wenigen verliehener Tact dazu, eine Biographie zu vollenden, welche eben so durch ihre innere Wahrheit, wie durch die Gediegenheit der Form, den Ansprüchen der gebildetsten Zeitgenossen entsprechen soll.

Bey dieser subjectiven Ansicht ging Rec. nur schwer an die Anzeige der vorliegenden Biographie, weil der Held derselben zwar als ein sehr geachteter Künstler galt, das *allgemeine* Interesse der Zeitgenossen aber doch zunächst durch sein trauriges Ende erregte. Allein der nach seinen früheren gediegenen Schriften mit hoher Achtung genannte Biograph verstand die Kunst, durch seine Darstellung des verewigten Kügelgens, als Menschen und Künstlers, ein reines Interesse für ihn zu erregen, und, vermittelt einer scheinbar kunstlosen stylistischen Form, die einzelnen Theile der Biographie so organisch unter sich zu verbinden, dass, bey aller Mannigfaltigkeit dieser Theile, sie doch eben nur durch ihre innige Verbindung den Gesamteindruck bewirken, den jeder gebildete Leser am Schlusse des Ganzen in sich wahrnimmt.

Zweyter Band.

Da Verhältnisse, die nicht hieher gehören, das Erscheinen dieser Anzeige einige Monate verspätigt haben; so sind dem Rec. einige ausführliche Beurtheilungen dieser Biographie in andern kritischen Blättern zuvorgekommen, die mit gleicher Achtung und Theilnahme, wie er, über diese literarische Arbeit sich erklärten. Er kann daher *im Einzelnen* kurz scyn, nachdem er unverhohlen seine Freude darüber bezeugt hat, dass die deutsche Literatur durch dieses Werk um eine gute Biographie reicher geworden ist.

In der *Vorrede* gedenkt der Biograph, dass der verstorbene *Brockhaus* es war, welcher diese Darstellung veranlasste, nachdem der Verf. bereits im 15ten Hefte der *Zeitgenossen* (Leipzig, 1818.) eine Skizze des Lebens der Zwillinge Gerhards und Carls von Kügelgen entworfen hatte. Zwar lehnte der Verf. Anfangs den Antrag ab, für dessen Ausführung er einen Künstler, und vor allen den Prof. *Hartmann* in Dresden, am geeignetsten hielt; allein diesem fehlte es dazu an Musse, besonders da er eine Kunstreise nach Italien beabsichtigte. „Ich entschloss mich daher (sagt der bescheidene Verf.), eine Arbeit zu übernehmen, zu der ich, als Laie in der Kunst, weniger geeignet war. Aber ich kannte und liebte den Menschen; seine Gattin und sein Bruder erfüllten meine Bitte, Kügelgens Briefe und andere Papiere mir mitzutheilen; dasselbe thaten einige Freunde und Freundinnen des Unvergesslichen; so zog mich endlich mein Herz zu Kügelgens Todtenlügel hin, und ich wagte es, sein Leben zu erzählen und den trefflichen Mann zu schildern, *wie er war als Mensch und als Künstler*. Ich habe es mit dem ernstesten Bestreben gethan, wahr zu scyn und gerecht; aber nicht ohne tiefe Wehinuth.“ Hier haben unsere Leser den einfachen Text, zu welchem sich die Biographie wie der Commentar verhält, und Rec. setzt hinzu, nach solchen Grundsätzen und mit *dieser* Stimmung sollte jede Biographie geschrieben werden.

Der Verf. hebt die biographische Darstellung mit der Geburt der beyden *Zwillingbrüder*, Gerhard und Carl, am 6. Febr. 1772. zu Bacharach am Rheine an; er führt uns in den stillen Kreis einer würdigen Familie; er würzt die thatenlose Knabenzeit der Brüder mit der, aus Gerhards Papieren entlehnten, Nachricht über ihr Erscheinen am Hofe der Churfürsten zu Bonn, als sie sechs Jahre alt waren; er schildert uns ihre erste Beichte und

ihr Verhältniss zum Pater Landulf, die Knabenspiele und die erste Regung des *Kunsttriebes*. Im Jahre 1786. wurden die Zwillinge zu Bonn in das ehemalige Jesuitercollegium aufgenommen. Gern hebt Rec., in unserer den Universitäten so ungünstigen Zeit, folgende Schilderung (S. 57.) aus: „Der damalige Churfürst von Cöln, Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich und Bruder des Kaisers Joseph II., hatte im Jahre 1786. die zu Bonn gestiftete Akademie zu einer *Universität erhoben*. Die würdevolle Feyerlichkeit, mit welcher diese Anstalt eingeweiht und eröffnet ward, der grosse Triumphbogen, welcher über dem ganzen Markte sich wölbte, und der prachtvolle Zug, welcher, den Churfürsten und das Domkapitel von Cöln an der Spitze, von der Schlosskirche her durch die Ehrenpforte nach der Jesuitenkirche hin langsam sich bewegte, machten auf Gerhard den tiefsten Eindruck. *Alle diese Anstalten huldigten in seinem Auge einem unbekanntem Genius der Menschheit, und sein Gemüth ahnete zum erstenmale die Höhe der Wissenschaft.*“

So sehr er aber die Wissenschaft achtete; so blieb doch sein Herz der Kunst zugewandt. Nach seines Vaters Tode willigte die Mutter ein, ganz der Kunst sich zu widmen. *Zick*, ein Historienmaler in Coblenz, übernahm 1789 seinen Unterricht, doch nur auf kurze Zeit. Sein Bruder *Carl* verliess auch die Bahn der Wissenschaft, und folgte dem Zuge der Kunst. Doch man muss beym Vt. selbst die Erscheinung der beyden Brüder am Hofe des Churfürsten von Cöln, und die Wanderjahre, den Aufenthalt in Rom, das Studium der Antike, die Reisen nach München, Riga, Petersburg u. s. w. nachlesen. Manche eingelegte Briefe gewähren einen tiefen Blick in das Herz des werdenden Meisters. Er vermählte sich am 14. Sept. 1800 mit Helena von Manteufel. In den Jahren 1801—1805, die das junge Paar in Petersburg verlehte, malte Kügelgen 164 Bilder; damit erwarb er die Summe von 46,600 Rubel. Der ausserordentliche Ruf, in welchem Gerhard als Portraitmaler stand, verdankte er seinem Bilde des Kaisers Alexander. Ref. übergeht viele einzelne tief ansprechende Züge aus dem Leben in Petersburg (z. B. wie K. einen seiner Schüler, der ihn bestohlen hatte, zum Geständnisse bringt, und demselben, bey seiner Reise nach Moskau, das Original-Gouache-Bild vom Kaiser Alexander schenkt, damit er sich einen Namen mache und Unterhalt verschaffe u. s. w.), und folgt ihm auf der Reise in das Vaterland und nach Paris. Wie besonnen sind seine Urtheile über den damaligen Zustand der Kunst in dieser Stadt!

Von da zurückgekehrt nach *Rhens*, wandte er sich im Jahre 1805 nach *Dresden*. Man muss seine Briefe von da an den Zwillingsbruder selbst lesen, um die Stimmung sich zu vergegenwärtigen, in welcher er daselbst lebte, und mit der er die Weltbegebenheiten seit dem Jahre 1806 auffasste. In reicher Abwechslung mit diesen Selbstgeständ-

nissen Kügelgens aus seinen Briefen stehen die, den Faden des Lebens fortführenden, Schilderungen des Biographen (S. 146.), wo Gerhard als Sohn, Gatte, Vater und Bruder erscheint. Besonders bewährte sich Gerhards trefflicher Charakter, als in den Jahren 1812 und 1815 beyde Brüder, durch eine verunglückte Unternehmung, fast ihr ganzes Vermögen verloren, und Gerhard sich wieder entschliessen musste, Portraits zu malen, um die Zukunft seiner Familie sicher zu stellen.

Auf seine Fortbildung als Künstler hatte seine Bekanntschaft und sein Briefwechsel mit *Fernow* wesentlichem Einfluss. Wie philosophisch wahr sagt doch *Fernow* (S. 168.) über das Wesen der Malerey: „Die Aufgabe für den Maler ist, immer seine Idealgestalten dem Charakter des Gegenstandes gemäss zu bilden, und dieselben immer mit der Individualität ihres Charakters so lebendig zu durchdringen, dass sie, obgleich über alle Wirklichkeit erhaben, doch wirklich lebende Wesen zu seyn scheinen. Charakter, Physiognomie, Individualität, oder wie man es sonst nennen will, denn diese Ausdrücke bezeichnen dasselbe, sind unstreitig die Basis aller Wahrheit und alles Interesses für das Gefühl; aber sie sollen an einer Idealgestalt ausgedrückt seyn, welche den Grad von Idealität und Schönheit hat, der dem Gegenstande gemäss ist, welchen der Künstler behandelt.“

Rec. verweist über Gerhards Kunstleistungen, als Geschichts- und Porträtmaler in Dresden, seine Leser an den Biographen, der eben so den Geist des Künstlers verstand, wie er in das Wesen der Kunst selbst tief eingedrungen ist.

Kügelgen war, nach mehrfachem Verluste, durch seine Anstrengungen wieder in Hinsicht seiner irdischen Besorgnisse zu jener behaglichen Ruhe gekommen, wo er nicht mehr nöthig hatte, Bildnisse zu malen (S. 337.). Bey seinem erhöhten Kunststreben wollte er ein *grosses Altarbild* für eine Kirche in Riga ausführen. Für Werke dieser Art war aber seine Wohnung nicht bequem eingerichtet. Er kaufte sich daher einen Weinberg auf dem reizendsten Punkte der Loschwitzer Pflege, wo er ein neues Wohnhaus für seine Familie, und darin ein eigenes Malerzimmer bauen liess.

Wie er nun im Frühjahr 1820 diesen Bau oft besuchte; wie er noch am Palmsonntage der Einségung seines zweyten Sohnes zu Hermsdorf beywohnte, und wie er am Abende des 27. März meuchlings *ermordet*, und wie diese Gräuelthat in Dresden empfunden, wie Gerhards Andenken gefeyert ward; darüber konnte Niemand rührender berichten, als der Biograph (S. 339 ff.).

S. 366. folgt eine *Uebersicht der Werke des Künstlers*, nach einer fünffachen Abtheilung; dann (S. 391.) die Schilderung des Lebens *Carls v. Kügelgen* von der Zeit an, wo Gerhard Petersburg verliess; darauf (S. 405.) die tiefempfundenen und gehaltreichen Worte *Böttigers* am Grabe des Ermordeten; weiter (S. 414.) eine *Phantasie* Friedr.

Kinds, gedichtet am Begräbnisstage, welchem mehrere andere Gedichte von *Kind*, *Hell* und *Hasse* folgen; und zuletzt (S. 447.) ein Aufsatz, überschrieben: *Der Mörder Gerhards von Kügelgen*, aus den vor dem Amte Dresden ergangenen Untersuchungsacten, den Defensions- und andern Schriften. Wie wichtig diese Darstellung in *psychologischer* und *juridischer* Hinsicht ist, darf für den nicht erst bemerkt werden; der es weiss, dass der Verdacht des Mordes Anfangs auf einer ganz andern Person (Fischer) ruhte, als auf dem wirklichen Mörder, und wie schwer es war, den Mörder *Kaltofen* auszumitteln.

Sehr willkommene Beylagen des Werkes sind *acht Umriss*e von Gerhards Gemälden, und sein *Bild*, welches, zugleich mit dieser Biographie, das Andenken eines Mannes erhalten wird, der als Mensch trefflich, als Künstler ausgezeichnet und rastlos vorwärts strebend, und durch sein schauervolles Ende der Gegenstand der innigsten Theilnahme bey allen edlen Menschen war.

G e s c h i c h t e .

Handbuch der Geschichte der Literatur, von Dr. L. Wachler. Zweyte Umarbeitung. Dritter Theil. Geschichte der neuern National-Literatur. Frankfurt a. M., b. Hermann. 1824. 378 S. gr. 8. — *Vierter Theil*. Geschichte der neueren Gelehrsamkeit. 1824. XIII. u. 306 S.

Recens., der die *beyden* ersten Theile dieses Werkes in dieser L. Z. (Jahrg. 1823. No. 86. und No. 289.) beurtheilte, und mit voller Ueberzeugung das denselben beygelegte Lob aussprach, freuet sich der *Beendigung* eines Werkes, das, bey einzelnen Lücken und Mängeln, dennoch — als die Arbeit eines Mannes betrachtet — bis jetzt so einzig in der Literatur dasteht, dass wenigstens in der *ausserdeutschen* Literatur kein ähnliches mit demselben verglichen werden kann. Ueberhaupt hat Rec. die Ueberzeugung, dass ein Werk *dieser* Art nur auf deutschem Boden geschrieben, und so vollständig, so ängstlich genau im Einzelnen nur von deutschem Fleisse beendigt werden kann, noch abgesehen von der den Deutschen eigenthümlichen Gerechtigkeit gegen alle ausländische Literatur, und von ihrer oft *zu* weit getriebenen Unparteilichkeit, die nicht selten das minder Wichtige des Auslandes höher schätzt, als das Bessere des einheimischen Bodens.

Ueber den Charakter dieses nun beendigten Werkes erklärt sich der hochverdiente Verf. in der *Vorrede* zum *vierten* Theile mit Bescheidenheit, aber auch mit Wahrheit und Kraft. Er gesteht selbst, dass die mit der literarischen Cultur verschwisterte *artistische* Cultur nicht gleichmässig

in diesem Werke veranschaulicht werde, und dass dies der bedeutendste Mangel desselben sey. Völlig einverstanden ist übrigens Rec. mit des Verfs. Ansicht und Urtheil über die Bestimmung eines solchen Handbuches. „Der Begriff eines, das fortgesetzte eigene Studium anregenden und erleichternden, Handbuches schliesst Auswahl des Stoffes ein, und ermässigt die Forderungen, welche auf Vollständigkeit Beziehung haben. Ueber die Grundsätze der Auswahl kann freylich gerechtes und in Einzellnem, nach Eigenthümlichkeit der Ansicht, wohlbegründeter, wenigstens nicht unbilliger, Tadel ausgesprochen werden. Jeder Entwurf oder Versuch der Art wird die Malzeichen der eigenthümlichen Einseitigkeit seines Urhebers an sich tragen; doch fragt es sich, ob die Aufopferung oder Verleugnung geistiger und wissenschaftlicher Selbstheit demselben zu grösserer Empfehlung gereichen würde?“ — Eben so stimmt Recens. dem Verf. in Hinsicht des vierten Theiles bey. „Die Dürftigkeit des vierten Theiles, welcher Umriss des Ganges der wissenschaftlichen Literatur während der drey letzten Jahrhunderte enthält, wird, besonders in einzelnen Disciplinen, von Sachverständigen bald wahrgenommen, jedoch eben von diesen schonend beurtheilt und in Gemässheit der vorherrschenden Richtung des Buches erklärt werden. Diese Andeutungen sind nicht für den bestimmt, welcher die Literatur eines einzelnen wissenschaftlichen Faches kennen lernen will; zur Befriedigung eines solchen, gewissermassen amtlichen, Bedürfnisses, fehlt es nicht an Hilfsmitteln; hier sollte nur der Zusammenhang und die Wechselwirkung der mannigfaltigen wissenschaftlichen Thätigkeit angedeutet, die Grundlage, auf welche fortgebauet wird, bezeichnet, die geschichtliche Auffassung einer allgemeinen wissenschaftlichen encyclopädischen Uebersicht erleichtert werden.“ — Allein mit einem schmerzhaften Gefühle las Rec. den Schluss dieser Vorrede, und namentlich *die* Stelle: „Warum sollte sich der Verf. des Geständnisses schämen, dass die Ausarbeitung dieser Abschnitte *durch düstere und schmerzhaftige Gemüthsstimmung erschwert und verleidet worden ist?*“ Rec. kennt aus eigener Erfahrung den hemmenden Einfluss einer solchen Gemüthsstimmung auf literarische Thätigkeit; deshalb ruft er dem Verf. ein *sursum corda* zu. Und ob er gleich demselben völlig darin beystimmt: „*das Leben ist der Güter höchstes nicht;*“ so wünscht er doch, dass die von dem Verf. „aufgezeichnete, zur öffentlichen Bekanntmachung *nach seinem Tode* bestimmte, *Geschichte seines Lebens*“ wenigstens noch zwey Jahrzehende im Pulte verschlossen bleiben möge, damit der Verf. durch seine gediegene Gelehrsamkeit, durch seine männliche Freymüthigkeit, und durch die ergreifende Kraft seiner Darstellung noch lange auf deutsche Geister und Gemüther wirke.

Die beyden vorliegenden Bände bilden in so fern ein in sich vollendetes und abgeschlossenes

Ganzes, in wiefern sie den hochwichtigen Zeitraum der drey letzten Jahrhunderte umschliessen, in welchem freylich zunächst die Literatur der europäischen Völker vorherrscht, doch mit Vergegenwärtigung der „seit einigen Menschenaltern sichtbaren Wirkungen, welche europäische Geistesbildung in andern Welttheilen, namentlich in Nordamerika, hervorgebracht hat, während einst literarische Völker Asiens und Afrika's, sich selbst überlassen, verwildert sind, und kaum in trümmerartigen Erinnerungen an bessere Vergangenheit, eine, von Wenigen gesuchte und geachtete, dem öffentlichen Leben entfremdete dürftige Geistesnahrung haben.“

In gedrängter Kürze, aber wahr und kräftig, bezeichnet der Verf. den literarischen Charakter dieser drey Jahrhunderte. „Im europäischen Geistesleben waltet eine, von vielgestaltiger Selbstsucht vergeblich bezweifelte und angefochtene, geheime Macht vor, welche, unter fortwährendem Kampfe, den hartnäckigsten Gegenstrebungen, künstlichen Beschränkungen und augenblicklichen Unterdrückungen nie erliegt, sondern immer wächst und neue Kräfte sammelt, bald da bald dort ihre Siege feiert, und lange nachwirkend fruchtbare Anerkennung findet. Diese Macht ist die sittliche Sehnsucht nach Wahrheit und Schönheit, der geistige Endertrag des, mannigfaltigen Umwandlungen unterworfenen und mit tief eingreifenden Erfahrungen bereicherten, gesellschaftlichen Zustandes der europäischen Staaten und der in denselben zum Durchbruche gekommenen Wechselwirkung zwischen äusserem und innerem Leben. — So bildete sich überall ein grosses empfängliches Publicum, und eine von demselben ausgehende und auf dasselbe zurückwirkende öffentliche Meinung.“ — Mit einer solchen Idee an der Spitze, gestaltet sich freylich die grosse Masse der Einzelheiten in der europäischen Cultur und Literatur anders, als wenn sich ein Kopf, ohne Ideen, blos auf die pünktliche Nomenclatur der Einzelheiten wirft. — Im Geiste einer solchen Idee hat daher auch der Verf. die Cultur und Literatur der drey letzten Jahrhunderte aufgefasst und durchgeführt, und dadurch der ungeheuern Masse der Einzelheiten in dieser Zeit einen vereinigenden Mittelpunkt, und ihrer pragmatischen Schilderung für den Mann von Geist ein höheres Interesse gegeben.

So folgen, im dritten Theile, auf die reichhaltige Einleitung (mit Berücksichtigung der Unterrichtsanstalten, der gelehrten Gesellschaften, des Bücherwesens [Buchdruckerey, Buchhandel, Censur], der Zeitschriften und der Büchersammlungen), in Beziehung auf die Nationalliteratur, auf einander: Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Britannien, Deutschland, Niederlande, Dänemark, Schweden, die Slaven, namentlich Böhmen, Polen, Russland, dann Ungarn, die Griechen, Türken, Juden, zuletzt die aussereuropäischen Völker.

Der denkende Kreis unsrer Leser kennt den Geist, der in Wachlers Schriften herrscht, und sein sicheres Gebieten über die Sprache zur Hervorbringung einer ausprechenden *stylistischen Form*. Von unzähligen Stellen, die Rec. aus den vorliegenden zwey Bänden als Beleg auswählen könnte, möge die eine (Thl. 3. S. 11.) hier stehen, wo er sich über die Kirchenverbesserung erklärt, die ja selbst ein Görres vor kurzer Zeit einen „zweyten Sündenfall“ zu nennen sich erkühnte. Denn was ein Robelot und seine Uebersetzer, Raess und Weis, darüber sagen, gehört zur Classe des Bruchsaler Fabricius, und wird und kann der grossen Sache des göttlichen Lichts nicht schaden. „Diese weltgeschichtliche Begebenheit erscheint als reife Frucht der vielseitigen Umgestaltung und Veredlung, welche den Sitten, der Denkart und geistigen Bildung durch fortschreitende Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes, zu Theil geworden war. Durch sie ist das richtigere Verhältniss angedeutet worden, in welchem Kirche und Staat, Obrigkeiten und Unterthanen, und alle Stände des gesellschaftlichen Vereins zu einander stehen sollen; von ihr ist der Volksunterricht und die allgemeine Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens ausgegangen; sie hat den rechtmässigen sittlichen Protestantismus gegen menschliche Willkür in das Leben gestellt, die Macht der öffentlichen Meinung begründet und befestigt, den freyen Untersuchungsgeist und das höhere Streben der Philosophie gefördert und geschützt, den Glauben an den endlichen Sieg der Wahrheit und des sittlichen Rechts, belebt, und zum Gemeingute des veredelten Volksgeistes erhoben.“

Mit Vorliebe bearbeitet, und mit gleicher Vorliebe vom Rec. gelesen, ward die Geschichte der Literatur Deutschlands (Thl. 3. S. 258.). Wie viele kernvolle Urtheile (z. B. über Thomasius, Wölff, Friedrich II, Joseph II, Göthe u. A.), und wie viele Namen und Zahlen sind auf diesen wenigen Bogen zusammengedrängt! Allein verbergen darf Rec. nicht, dass er, bey einer künftigen Auflage dieses classischen Werkes, in der Anführung der Schriftsteller und ihrer Werke etwas mehr Ausführlichkeit wünscht, wenn auch jeder Band um ein halbes Alphabet stärker werden sollte. Der Verf. ist oft zu karg, zu gedrängt. So z. B. (Thl. 3. S. 269.) werden von den ältern vollständigeren Lehrbüchern der deutschen Sprache die „von Lannr. Albertus (Augsb. 1573. 8.) und Albert Oelinger (Strasb. 1574. 8.)“ nicht nach dem Titel, sondern blos mit den wenigen, durch „eingeschlossenen. Worten angeführt; und auf gleiche Weise (S. 271.) Popowitsch und Heymats. Dies ist, nach des Rec. Meinung, selbst für die zu wenig, welche mit der Specialliteratur bereits vertraut sind.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 7. des December.

304.

1824.

G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension: *Handbuch der Geschichte der Literatur*, von Dr. L. Wachler.

Bey der grossen Reichhaltigkeit des Werkes erörthet Recens. beynahe vor sich, einige kleine Bemerkungen und Berichtigungen bezubringen. Mögen sie den Verf. überzeugen, dass Rec. fleissig gelesen hat. So scheint Recens. (S. 316.) bey den geschichtlichen Schriftstellern dem *Archenholz* zu viel Ehre widerfahren zu seyn; unter den deutschen Kanzelrednern (S. 327 ff.) sollte Joh. Andr. *Cramer* mehr hervorgehoben seyn; unter denen, die sich nach *Reinhard* bildeten, durften — neben *Klefecker* und *Eylert* — *Schott* und *Böckel*, und ausserdem *Kosegarten*, *Krause*, *Tzschirner*, *Bretschneider*, *Wedag*, *Veillodter*, *Demme*, *Ehrenberg*, *Natorp* u. A. nicht fehlen, wogegen Recens. *C. G. Fischer*, *Tiede*, *J. L. Ewald*, *von Cölln*, *Walz*, *Bartels*, *Boll*, *Menken*, *Wolf* weggelassen, und auf diese Weggelassenen selbst noch den *Claus Harms* dreingegeben hätte. Rec. hatte dabey den Gedanken an das Jahr 1874; da wird man schwerlich die letzteren Namen irgendwo anders, als im fortgesetzten *Heinsius* finden. — Unter den *Wörterbüchern* der deutschen Sprache (S. 272.) mussten bey *Campe* 5 Theile (statt 4) genannt, auch sollte *Heinsius* volkthümliches Wörterbuch nicht übergangen werden. — S. 261. würde Rec. das Urtheil über *Moritz von Sachsen* — „dessen Tod für evangelische Freyheit die Nachwelt mit seiner politischen Selbstsucht ausgesöhnt hat“ anders stellen; denn die Schlacht bey *Sievershausen* (9. July 1555.), in welcher *Moritz* tödtlich verwundet ward, war kein Kampf für die evangelische Freyheit, sondern eine Besiegung des raubsüchtigen und geächteten *Albrechts von Brandenburg*, — und, abgesehen von dem geheimen Bündnisse des *Moritz* mit *Carl V.*, darf auf der weltgeschichtlichen Rechnung des *Moritz* die Besiegung *Carls V.* (1552) und der *Passauer Vertrag* nicht vergessen werden. Er zeigte zuerst, dass die Intelligenz über die physische Kraft des damals mächtigsten Regenten in Europa den Ausschlag gab, und er bewirkte zu *Passau* mehr, als alle *Colloquia*, *Reichstage*, *Concilia* u. dergl. von 1517 — 1552! Ohne den sächsischen *Moritz* lautete die ganze Weltgeschichte seit der Mitte des

Zweyter Band.

16ten Jahrhunderts anders. — Als *Mikrologie* mag es gelten, wenn Recens. bemerkt, dass (S. 36.) die Vereinigung der Hochschule *Wittenberg* mit *Halle* durch königl. Decret vom 12. April 1817 erfolgte; dass (S. 62.) die *Leipziger L. Z.* schon seit 1802 von mehreren Professoren redigirt wird, und dass *Becks* Repertorium bereits seit 1819 (nicht seit 1820) erscheint.

Der vierte Theil, welcher die *Geschichte der Gelehrsamkeit* von 1500 — 1800 umschliesst, hebt mit der encyclopädischen Behandlung der Wissenschaften an, worauf *Philologie*, *Geschichte*, *Philosophie*, *Staatswissenschaft*, *Pädagogik*, *Mathematik*, *Naturkunde* (Physik, Chemie, Naturgeschichte), *Medicin*, *Jurisprudenz* und *Theologie* folgen. Gegen diese Anordnung liesse sich, nach des Rec. Ansicht, erinnern, dass die *Mathematik* und *Naturkunde* unmittelbar auf die *Philosophie* folgen sollten. Wenn für die Bearbeitung dieses Theiles zunächst das gilt, was der Verf. selbst in der oben angezogenen Stelle dafür aufstellt, dass diese Uebersicht nicht für den bestimmt sey, welcher die *Literatur* eines einzelnen Kreises menschlichen Wissens vollständig ermessen will; so muss doch jeder, der je einen Kreis menschlicher Kenntnisse encyclopädisch dargestellt hat, dem Verf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass in diesem Bande in der That ausserordentlich grosse Massen zusammengedrängt, zweckmässig verbunden, und mit geistvollen und meistens treffenden Urtheilen über die angeführten Schriftsteller begleitet worden sind. Wenn Rec. besonders von der Darstellung der geschichtlichen Wissenschaften sich angezogen fühlte; so mag dies wohl seinen doppelten Grund darin haben, dass theils der Vf. in diesem Kreise der Erkenntniss völlig einheimisch ist und ihn mit individueller Vorliebe schilderte, theils dass auch der Recens. hier mit noch höherem Interesse die ausgesprochenen Urtheile las, als in manchen andern Feldern, denen seine Studien fernr liegen. — Allein welchen Platz müsste eine Recension einnehmen, die hier ins Detail sowohl mit Lob, als mit einzelnen Bemerkungen und Berichtigungen eingehen wollte! Lieber gedenkt Recens. noch am Schlusse seiner Anzeige dieses, unsrer vaterländischen *Literatur* zur Zierde und dem Verf. als ernanntem *Oberbibliothekar* zu *Breslau* zum unabspreekbaren Ruhme gereichenden, Werkes, dass dem vierten Theile (S. 291.) *Zusätze* und *Berich-*

tigungen zu allen vier Theilen angehängt sind, und ein *Register* von 78 Seiten den Gebrauch des Ganzen wesentlich erleichtert, und allen gerechten Forderungen an ein solches Nachschlagewerk entspricht.

Die allgemeine Geschichte für Schule und Haus, von Dr. Carl Wilh. Böttiger, öffentl. Professor der Weltgeschichte und Literatur (zu Erlangen) u. s. w. Erlangen, bey Heyder. 1825. 255 S. 8. (6 Gr.)

Wenn schon an sich der Gedanke glücklich war, die Ergebnisse der neuern und neuesten Untersuchungen, Forschungen und Darstellungen im grossen Gebiete der allgemeinen Geschichte, nach einem, in Hinsicht der Aufführung der einzelnen Theile wohlberechneten, Plane für die Kreise des populären Schulunterrichts zunächst, und ausserdem auch für den Hausbedarf, zu bearbeiten; so verdient die vorliegende Schrift des durch frühere geschichtliche Werke dem Publicum mit Achtung bekannten Verfs. die dankbarste Anerkennung und Aufnahme. Schon das ist eine ungewöhnliche Erscheinung in unsrer Literatur, dass der Verleger 16 enggedruckte Bogen für 6 Gr. (oder 27 Kreuzer) ablässt, um dadurch die weiteste Verbreitung dieses Lehrbuches beym Schulunterrichte zu erleichtern; allein dem Verf. gehört das Verdienst, die Bestimmung dieser Schrift stets im Auge behalten, die wichtigsten ältern und neuern geschichtlichen Forschungen berücksichtigt, die vorzüglichsten Schriftsteller verglichen, freymüthig, würdevoll und lebendig geschrieben, und auch die Behandlung der neuern und neuesten Geschichte, dem Umfange nach, in ein richtiges Gleichmaass mit der ältern und mittlern gebracht zu haben. Dass, bey diesem Plane und bey der unmittelbaren Bestimmung des Buches für den Schulunterricht, die *Literatur* ganz ausfiel, und die *Culturabrisse* nur kurze Andeutungen enthalten konnten, verstand sich fast von selbst, und bedurfte keiner Entschuldigung von Seiten des Verfs. in der Vorrede.

Nach einer kurzen *Einleitung*, zerfällt die Darstellung in *drey* Hauptzeiträume: 1) in die Geschichte der *alten Welt* (bis zum Untergange des römischen [West-] Reiches); 2) in die Geschichte *des Mittelalters* (bis zur Entdeckung Amerika's); und 3) in die Geschichte der *neuern und der neuesten Zeit* (von 1492 — 1824). Rec. bescheidet sich, dass bey einem Schulbuche, die von den meisten neuern Geschichtschreibern festgehaltene Abgränzung der *neuern und neuesten Zeit* mit dem Jahre 1789, und die dadurch bewirkte Eintheilung der Geschichte in *vier* grosse Zeiträume, nicht so dringend nöthig war, als bey einer systematischen Durchführung der allgemeinen Geschichte, und bey einem für den akademischen Bedarf geschriebenen Compendium.

Mit richtigem Tacte hat der Verf. die einzelnen *Abschnitte* (Epochen) jener drey Hauptzeiträume bestimmt. So theilt er die Geschichte der *Welt des Alterthums* in *vier* Abschnitte: 1) von der ältesten Zeit bis Cyrus; 2) bis Alexander; 3) bis August; 4) bis zum Untergange des römischen Westreiches. — Das *Mittelalter* erscheint unter *drey* Abschnitten: 1) von 476 bis auf Carl den Grossen; 2) bis zum Anfange der Kreuzzüge; 3) bis zur Entdeckung Amerika's. — Für die *neuere* und *neueste* Geschichte setzt er *drey* Abschnitte fest: 1) von Amerika's Entdeckung bis zum westphälischen Frieden; 2) bis zur französischen Revolution; 3) bis zum Jahre 1824. — Am Schlusse des Ganzen steht eine *kurze chronologische Uebersicht über die allgemeine Geschichte*, welche auf 15 Seiten *tabellarisch* das Wichtigere und Wichtigste (das letztere durch gesperrte Schrift bezeichnet) enthält, und, nach der Vorrede, vom Verf. dazu bestimmt ward, *den ersten Anfängern* daraus die Geschichte zu erzählen, während *höheren Classen, bis zur Universität hin*, das Buch *zum Selbstunterrichte dienen soll*. — Ueber einzelne abweichende Ansichten und über kleine Mängel und Lücken mit dem Verf. zu rechten, würde hier zu weit führen. Allein drey Stellen mögen hier stellen, als Beleg für des Vfs. Grundsätze und Darstellung. — So sagt er in der Einleitung: „Wie es eine Schneelinie der hohen Berge gibt, gibt es auch eine Höhenlinie des Universalhistorischen, in welche oft ganze Völker gar nicht, und einzelne Menschen wieder hoch hinaufragen. Was diese Höhe nicht erreicht, kann zwar historisch seyn; doch gehört es nicht der allgemeinen Geschichte an.“ — Den Abschnitt: von der französischen Revolution bis auf die jetzige Zeit, beginnt der Verf. mit folgenden Sätzen (S. 190.): „Man kann sich kaum der Bemerkung erwehren, dass zwischen dem Anfange der neuesten (1789) und der neuern (1492) Zeit eine merkwürdige Aehnlichkeit obwalte. Denn im Jahrhunderte der Reformation strebten Tausende und Millionen nach religiöser und kirchlicher Freyheit, weil sie den Banden der Hierarchie sich entwachsen, sich geistig mündig glaubten. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber ward durch Schriftsteller zuerst in Frankreich ein Streben aufgeregt, die Rechte des Volkes gegen ihre Fürsten genauer zu untersuchen; man sah bald darauf den grossen und glücklich durchgeführten Unabhängigkeitskrieg der Amerikaner, und immer reger wurde zuerst bey den Franzosen, wo auch die Noth am grössten war, der Wunsch, sich den schweren Fesseln des Feudalsystems, die allein ans Mittelalter noch erinnerten, zu entschlagen, sich bürgerliche und politische, aber auch gesetzliche Freyheit zu erstreben. Dieser Wunsch ist Keinem, dem sie fehlt, zu verdenken, wohl aber, wenn er durch ungeeignete Mittel sie sich erstreben oder ertrotzen will. Noch ist kein Volk, das reif für eine höhere gesetzliche Freyheit war, unter dem

Despotismus geblieben; die Zeit selbst hat jedes befreyt. Greift es aber räsich und voreilig in die Speichen des Zeitenrades; so sehe es auch zu, dass es nicht gerädert werde!“ — Die *dritte* Stelle sind die vom Verf. am Schlusse des Ganzen gezogenen Resultate: „1) die grössten und wichtigsten Ereignisse im Leben der Völker und Staaten sind selten, oder nie von der grossen Masse, sondern von Einzelnen herbeygeführt und vollendet worden. 2) Die geistige Kraft ist zu allen Zeiten grösser gewesen, als die physische. 3) Das Unglück, welches die Herrscher wie die Nationen traf, kam immer zunächst aus eigener Verschuldung. 4) Die Ungerechtigkeit und Bosheit muss fast immer an dem Dolche, den sie für die Unschuld schleift, zuletzt noch selbst verbluten. 5) Das menschliche Geschlecht ist, im Ganzen wenigstens, stets im geistigen Fortschreiten begriffen. 6) Aber die Menschheit geht fast nur über Leichenhügel und Ströme Blutes zu bessern Zuständen über, und nur zu oft muss eine ganze Generation untergehen, um einer glücklichern Platz zu machen. 7) Eine wahre zeitgemässe Idee, wenn sie einmal in das Leben getreten ist, scheidet nie spurlos aus demselben wieder. 8) Nur das Gute ist bleibend, das Böse aber nur vorübergehend. Es richtet sich alles selbst, und steht und fällt nach seinem Werthe oder Unwerthe, der zu seiner Zeit gewiss erkannt wird. Darum ist es endlich 9) wahr, was der Dichter sagt: *Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.*“

Erdbeschreibung.

Kurzer Inbegriff der Geographie in 3 Tabellen.
Für Schule und Haus. Von *J. G. Bornmann.*
Liegnitz, bey Kuhlmeys. 1824. Folio. (10 Gr.)

Es sind drey Tabellen, jede aus 2 Bogen bestehend, wovon enthält:

1) die allgemeine Uebersicht von Europa, Asien, Africa, Amerika und Australien, mit kurzer Angabe der Gränze, des Clima, der Grösse, der Einwohnerzahl, der Gebirge, der Vorgebirge, Meere, Meerbusen, Meerengen, Seen, Flüsse, Religion und Eintheilung.

2) Europa, in die Staaten Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Schweiz, Niederlande, Preussen, Oesterreich, Britisches Reich, Dänemark, Schweden, Russland und Turkey getheilt, wobey bey jedem bemerkt ist: der Landesherr (bey der Schweiz steht republikanisch), die Landesverfassung, die Gränzen, Grösse, Boden, Clima und Gebirge, Landeserzeugnisse, Volkszahl, Landmacht und Seemacht, Religionsverfassung, Eintheilung des Landes, nebst Angabe der vorzüglichsten Städte.

3) Deutschland insbesondere, wobey jeder einzelne Staat durchgegangen ist.

Wenn dergleichen Tabellen einigen Nutzen gewähren sollen; so muss dabey, neben der möglichsten Oeconomie, die grösste Reichhaltigkeit und Richtigkeit in das Auge gefasst werden, damit man nicht nöthig habe, bey jedem vorkommenden Gegenstande auf grössere Werke zurück zu gehen. Das ist in diesem aber nicht der Fall: es fehlen nicht nur ganze Rubriken, wie Gewerbe, Handel, öffentlicher Unterricht, sondern der Verf. hat auch nicht immer neuere Handbücher zum Grunde gelegt; so soll nach ihm Asia 900,000 Q. Meil. gross seyn, in der Mitte der Bogdo Oda den Hauptstamm des Gebirgs ausmachen, und davon im N.O. der kleine Altai gegen den Ural auslaufen u. s. w. Arabien zerfällt in sechs Provinzen: Jemen, Hadramauth, Oman, Lachsa, Nedsched (dabey Duma, die Hauptstadt der Wechabiten) und Hedjaz; dazu die Wüsten u. s. w. Es scheint, dass der Verf. *Schatz*, oder ein anderes altes Lehrbuch zum Grunde gelegt habe; auch Druckfehler sind häufig, so bey Anam soll die Hauptstadt Hur oder Kehur heissen, st. Hue oder Kehue.

Huehuetlapallan, Amerika's grosse Urstadt, in dem Königreiche Guatemala. Neu entdeckt von (vom) Capitän *Don Antonio del Rio*, und als eine Phöniciſche, Cananäische und Carthagische Pflanzstadt erwiesen von *Dr. Paul Felix Cabrera* in Neu-Guatemala. Nebst 17 grossen Zeichnungen in Steindruck, viele mythologische Figuren, Gruppen und Hieroglyphen aus Amerika's Urzeit enthaltend. Aus dem Engl. des Hrn. *Berthoud* (,) London, 1822. Meiningen, b. Keyssner. 1825. IV. XII. u. 155 S. (2 Thlr.)

Das ganze Werk zerfällt in zwey Theile. Zuerst lernen wir die Ruinen einer grossen mexikanischen Stadt kennen, welche der spanische Capit. *Rio* 1789 entdeckte, und die seit 1794 wieder fast ganz verschollen waren. Nach der Art, wie die spanische Regierung nach Möglichkeit um alle ihre transatlantischen Besitzungen eine chinesische Mauer zog, darf dies gerade nicht wundern. Die Beschreibung dieser Ruinen und der in ihnen gefundenen zahlreichen hieroglyphischen Bilder u. s. w. gibt allerdings Raum zu vielen Vermuthungen, die, hätten die Spanier, gleich echten Vandalen, nicht Mexiko's Adel und (Bilder) Schriften vernichtet, wohl längst aufgeklärt seyn würden. Die zweyte Abtheilung, welche die längste ist, sucht, treu der mosaïschen Zeitrechnung, zu beweisen, dass Mexiko von Phöniciern und Karthago aus bevölkert sey. Solche theologische Beweise mögen kaum dem orthodoxesten Theologen zusagen, geschweige dem, der in solchen Dingen lieber seine Unwissenheit bekennen, als solche Ansichten durchgefochten wissen will.

Zeitschriften.

Deutsches Museum. Herausgegeben von *E. Münch* in Verbindung mit deutschen, schweizerischen und elsässischen Gelehrten. Ersten Bandes 1stes bis 3tes Heft. 395 S. Freyburg im Breisgau, bey Wagner. 1824. (Sechs Hefte 3 Thlr. 10 Gr.)

Herr *Münch* verspricht in dieser neuen Zeitschrift historische, philosophische, linguistische kleine Arbeiten, Briefe grosser Männer, selten gewordene alte Schriften u. s. w. mitzutheilen, und die vor uns liegenden drey Hefte müssen bey jedem, der sie zur Hand nimmt, den Wunsch begründen, dass ihnen recht viele ähnliche nachfolgen mögen. Gleich im ersten Hefte erhalten wir vom Herausgeber selbst den Anfang einer trefflichen Uebersetzung des wunderlichen und wunderbaren Agrippa'schen seltenen Werkes: *De incertitudine et vanitate scientiarum declamatio invectiva*, welche in den folgenden Heften fortgesetzt wird. Wie Rousseau zwey Jahrhunderte später, behauptete auch dieser Agrippa, dass nichts vererblicheres auf Erden sey, als die Wissenschaft. Eine *Charakteristik des altgermanischen Lebens* von *Wolffg. Menzel*, schliesst sich daran. Die Behauptung, dass sich im Leben der alten Germanen eine *Theocratie* nachweisen lasse, hätte wohl besser begründet werden sollen. Ueberhaupt ist die ganze Arbeit mehr blendend als überzeugend und beweisend. *Diplomatisch-historische Untersuchungen* über den Rheinischen Pfalzgrafen *Hermann von Stahleck* 1142 — 1157 dürften nur Geschichtsforscher anziehen, für diese aber, durch mitgetheilte Urkunden, besondern Werth haben. Ueber *Franz v. Sickingen* im Bunde mit *Franz I. von Frankreich* gibt uns der Herausg. ein Bruchstück aus seinem, diesen alten Ritter besonders schildernden, grössern, bald erscheinenden Werke. Einige kleinere Beyträge, als ein ungedruckter (aber unbedeutender) Brief und eine Note Napoleons; eine Biographie des kathol. Professor *Wanker* in Freyburg und eine Uebersetzung der 2ten Ode von *Pindar* durch *F. A. Deuber*, machen nebst 8 (trefflich) übersetzten Sonetten *Petrarka's* den Beschluss des 1sten Heftes. Im 2ten sind, ausser den fortgesetzten Abhandlungen des 1sten, *Hakon Jarl*, ein Beytrag zur Geschichte der Scandinavier, vom Herausg.; die *Schlacht von Kappel*, worin *Zwingli* den Tod fand, (Bruchstück aus der Schweizergeschichte von *J. C. Vögelin*; noch ungedruckt); *Klagen eines deutschen Patrioten* des 17ten Jahrhunderts (ein Abdruck der äusserst seltenen Satyre: *Visiones de Don Quevedo*, Strasburg 1642); biographische Notizen über den Chilesischen General *San Martin* (nach einer spanischen Quelle) besonders anziehend. Doch werden Humanisten in Herrn *F. W. Weissgerbers* Uebersetzung des *Kyklopon* von *Theocrit* einen wackern jungen, ge-

schmackvollen Philologen kennen lernen, wenn uns gleich sein „*Ringeres*“ (S. 252.) statt *geringeres* nicht munden wollte. Eine Schilderung des scandinavischen Geschichtschreibers *Snorre Sturleson*, und seiner Geschichte: *Heimskringla*, und ein ungedrucktes (echtes?) Sendschreiben *Saladins* an Kaiser *Friedrich I. Barbarossa*, sind zwey schätzenswerthe Gaben des Herrn *M.* Im 3ten Hefte werden die *allemanischen Brüder*, eine (die erste) typographische Societät in Paris, wobey eine treue Schilderung der Universität Paris die Einleitung macht (von *K. Walchner*), besonders gefallen. Der Herausg. schildert die *alte* (1145 oder 1181) gegebene Constitution Portugals, welche *jetzt* wieder ins Leben zurückgerufen werden soll. Ausser fortgesetzten Abhandlungen finden wir noch mehrere (nicht tief eingehende) *Kritiken* und ein Bruchstück aus der durch *J. Hottinger* fortgesetzten *Müllerschen* Schweizergeschichte: *Der Eidgenossen Bündniss mit Frankreich* 1521. So viel, um auf die Reichhaltigkeit und Sorgfalt aufmerksam zu machen, die dieser Zeitschrift wohl allgemeinen Beyfall schaffen können.

Westphalia. Archiv für die westphälische Geschichte in ihrem ganzen Umfange. Herausgegeben von Dr. *Ldw. Tross*. 1s Heft. Hamm, gedr. bey *Grote*. 1824. 112 S.

Der *Vf.* ist Redacteur eines in *Hamm* erscheinenden Wochenblattes, aus welchem, um einen Versuch zu machen, wie weit ein historisches Journal in Westphalen Aufnahme findet, die von ihm nach und nach hineingegebenen historischen Aufsätze in diesem Hefte vereinigt sind. Die meisten der *elf* so zusammengereichten kleinen Arbeiten sind für Sitten- und Culturgeschichte Westphalens oder als seltene Urkunden theils bemerkenswerth, theils unterhaltend oder belehrend, ob wir schon fürchten, dass bey der Menge vorhandener Zeitschriften das zu specielle Interesse dieser neuen dem Absatze im Wege seyn dürfte. Künftige Hefte sollen *ungedruckte* und grössere Aufsätze enthalten.

Kurze Anzeige.

Das Pfarrhaus. Ein Gemälde des menschlichen Herzens von Dr. *L. Hoffmann*. Berlin, bey *Petri*. 1822. 8. 311 S.

Dieser Roman ruft uns jene Kunst und Art in die Erinnerung zurück, welche den Charakter der ästhetischen Stimmung in den Jahren 1780—90 bezeichnen. Wer noch an jenen Gerichten für den ästhetischen Gaumen Geschmack findet, wird dieses Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des December.

305.

1824.

Balneographie.

1. *Canstatt's Mineralquellen und Bäder.* Von Dr. I. C. S. Tritschler, Oberamts-Arzt in Canstatt. Mit 1 Kupf. Stuttgart, b. Metzler, 1823. 167 S. gr. 8. (14 Ggr.)
2. *Schwalbach und seine Heilquellen.* Von Dr. H. Fenner v. Fennenberg, Herz. Nassau. Geheimenrath etc. Zweite durchaus umgearbeitete Ausgabe. Darmstadt, b. Leske, 128 S. 12. (14 Gr.)
3. *Kurze Nachricht von Marienbad,* mit besonderer Beziehung auf den Nutzen und Gebrauch des Kreuz- und Ferdinandsbrunnens daselbst. Prag, 1825. 59 S. 8.
4. *Wiesbadens Heilquellen,* dargestellt von Dr. A. I. Peez, Herz. Nassau. Medicinalrathe der Stadt Wiesbaden etc. Giessen, b. G. F. Heyer, 1823. 207 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)
5. *Die Gesundbrunnen und Bäder im Obermainkreise des Königreichs Baiern.* Beschrieben vom quiesc. Medicinal- und Regierungsrathe I. E. Wetzler zu Augsburg. Nürnberg, b. Schrag. 1823. 149 S. 8. (15 Gr.)
6. *Die wichtigsten Bäder Europa's* zur Empfehlung der Bäder für Gesunde und Kranke. Berlin, Flittnersche Buchhandlung, 1820. 314 S. gr 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Brunnenschriften von Brunnenärzten geschrieben, trifft gemeiniglich die Meinung dass die Wahrheit in ihnen nicht nackt und rein dargestellt sey, sondern dass man sich dabey gewisser Verschönerungsmittel bedient habe, die aber leider durch den häufigen Gebrauch, den man davon gemacht hat, nur zu bekannt sind, und daher mehr und mehr ihre guten Dienste versagen. Daher hat man auch neuerer Zeit meistentheils dieses Mittel anzuwenden aufgegeben, und nur bey Nro. 2. bemerken wir noch an dem Alles lobpreisenden Tone so wie an der blumenreichen, gezierten Sprache, dass man den Leser lieber überreden als überzeugen wollte; ob man

Zweyter Band.

nicht so über dem Heile des Bades zum Theil das Heil des Kranken vergass? Aus dieser Ursache sind auch Rec. von jeder Badeschriften willkommener gewesen, die wie No. 5, im Gegensatze anderer officiellen Schriften, keinen officiellen Charakter an sich tragen, und er ist daher der Meinung, dass die Wetzlerschen Schriften über Bäder ein wahrer Gewinn für die Aerzte sind.

Nro. 1 ist in ruhigem Tone geschrieben, und es hat vorzüglich *das* Rec. erfreut, dass der Vf. da, wo er auf die Anwendung seines Heilwassers gegen Krankheiten kommt, dessen Wirksamkeit nicht durch theoretische Deductionen, sondern durch präcis erzählte Fälle zu beweisen bemüht ist, ein Verfahren, das wir bey keiner der übrigen vorliegenden Schriften befolgt finden. Von 4 Quellen erhalten wir das Resultat der Analysen derselben, durch den Apotheker Herrn Morstett veranstaltet, angegeben; aber zu wünschen wäre gewesen, dass das Verfahren bey denselben beschrieben worden wäre, da die Differenz einer derselben mit einer frühern, der Frösner'schen, höchst bedeutend ist! — Dass übrigens Canstatt's Badeanstalten in neuster Zeit verschönert und verbessert sind, zeigt von der Wirksamkeit und dem steigenden Rufe der Quellen.

Nro. 2 ist mehr für Brunnentrinker als für Aerzte geschrieben; in dieser Hinsicht ist es mehr im Allgemeinen gehalten und enthält viel von dem, was bey jeder Brunnencur zu wissen nöthig ist; Neues finden wir dagegen nichts.

Nro. 3 ist ein brauchbarer Unterricht für die, die den Kreuz- oder Ferdinands-Brunnen von der Quelle entfernt trinken oder trinken lassen wollen. Indem das Schriftchen meistens aus den grössern Werken über Marienbad geschöpft hat, empfiehlt es sich auch Aerzten, die noch nicht im Besitz derselben sind.

Nro. 4 tritt als ein Hauptwerk über eins der vorzüglichsten Bäder Deutschlands auf. Die Schrift zerfällt in 22 Capitel. Die 4 ersten enthalten Bemerkungen über den Taunus, über Lage und Umgebungen Wiesbadens u. s. w. 5. Cap. Physisch-chemische Beschreibung der Therme. Die Wärme des Kochbrunnens beträgt 56° R, nach Kastner, nach Ritter nur 5°. Die hier zuerst mitgetheilte neuste Analyse des Kochbrunnens durch Herrn Kastner differirt wenig von der frühern Ritter'schen. — Die Wirkungsweise der Therme

im Allgemeinen und in besondern Krankheiten wird in 14 Cap. abgehandelt. Ueber die Wirksamkeit warmer Mineralquellen gibt der Verf. seine eigne Ansicht; zufolge derselben fällt sie auf die Seite eines ihnen einwohnenden begeisterten Principis, (einer eigenthümlichen Lebenskraft der Quellen, nach S. 54,) welches den menschlichen Körper zur Autocratie auffodert, und durch diese die Heilung vollbringt; daraus erklärt der Verf. die grosse Wirkung dieser Quellen, so wie die Thatsache, dass sie die entgegengesetzten Symptome zu heilen vermögen. So viel Beyfälliges diese Ansicht auf den ersten Anblick darbieten mag; so kann sie Rec. doch nur eine mystische nennen, denn sie stützt sich auf den Glauben an das Daseyn eines Principis, dessen Realität durch nichts bewiesen ist. — In den folgenden Capiteln, wo der Verf. festen Boden gewinnt, zeigt sich seine Beobachtungsgabe, sein Reichthum an Erfahrungen, seine nüchterne Beurtheilung so deutlich, dass einem Jeden, der Wiesbaden in medicin. Hinsicht näher kennen lernen will, die Schrift sehr zu empfehlen ist. Die 3 letzten Cap. enthalten Mehrers über die beym Gebrauch der Quellen zu beobachtende Diät.

Steben, das Alexanders-Bad, die Hohenberger Mineralquelle, Wisau, Kondrau und die Hardecker Mineralquelle werden in Nro. 5 beschrieben. Der Verf. legt auch hier Beweise seiner schon oben gerühmten Offenherzigkeit und Unparteylichkeit ab, und wir sind der Meinung, dass er dadurch dem Leser nicht nur eine richtige Ansicht dieser Bäder beybringt, sondern auch diesen selbst dadurch, dass er ihre Mängel zeigt, mehr nützt, als durch die grössten Lobeserhebungen, deren Weihrauchdampf sich gewöhnlich gar bald wieder verliert.

Nro. 6 ist eine Compilation, die nichts Eigenes enthält, als etwa die Beschreibung der Welper'schen Bäder zu Berlin, die aber auch nur oberflächlich ist.

Unionsangelegenheit.

Ueber den richtigen Standpunct des Protestantismus und Katholicismus und die Wiedervereinigung Beyder. Von einem protestant. Pfarrer im Rezkreise des Königreichs Baiern. Leipz. b. Engelmann, 1824. 8. (8 Gr.)

Der Verf., welcher sich mit M. unterzeichnet und schon in reifem Alter zum ersten Male als Schriftsteller hier aufzutreten versichert, legt in diesen Blättern eine sehr genaue Bekanntschaft mit seinem Gegenstande, so wie eine sehr achtenswerthe Liberalität der Gesinnung zu Tage. Es war ihm um eine doppelte Aufgabe zu thun; er wollte theils die Quelle der aufs Neue so lebhaft gewordenen Reibungen beyder christlichen

Kirchen nachweisen, theils sein Urtheil über die damit zugleich abermals in Anregung gebrachte Vereinigung beider abgeben. — Jene Reibungen stehen allerdings mit der Jubelfeyer der Protestanten 1817 in nahem Zusammenhange; diese war namentlich in Ländern von sehr gemischter Confession, wie Baiern, mit manchen sehr natürlichen Anreizungen zum Lautwerden auch von der andern Seite zumal für lebhaftere Köpfe verbunden; allein eben so sehr wurden die erneuerten Streitigkeiten durch die Wiederherstellung des Pontificats veranlasst, welche eine Folge des Pariser Friedens und der Einrichtung des deutschen Bundes war. Die katholische Kirche that zufolge derselben Schritte, und trat mit Ansprüchen hervor (sie protestirte selbst bey dem Wiener Congr. gegen die festgesetzte Parität sämmtlicher Kirchen), die man gar nicht mehr erwartet hatte. Das waren freylich auch Aufforderungen zu Aeusserungen der Unzufriedenheit von unserer Seite. — Das hat der Verf. im Einzelnen nachgewiesen, und dabey hauptsächlich auf die bekannte Schrift von *Kastner*: Würde und Hoffnung der katholischen Kirche — Rücksicht genommen.

Die zweyte Frage, über die wiederversuchte Vereinigung beyder Kirchen (von welcher der Vf. bekennt, dass sie früherhin einer seiner Lieblingsträume gewesen sey), beantwortet er so, dass er zuerst zeigt, wie die soust dazu versuchten Mittel: Concilien, Colloquien und Compactaten ganz unbrauchbar seyen, da die protestantische Kirche einer umfassenden Repräsentation und Constitution entbehre; dass aber auch selbst, wenn es eine solche gäbe, eine wirkliche Vereinigung durch gütliche Uebereinkunft dennoch nicht denkbar, und nur durch Waffengewalt die Auflösung der einen herbeizuführen sey, vor welcher Gott die Welt bewahren wolle.

Zuletzt thut er aber auch dar, dass überhaupt die Vereinigung beyder Kirchen weder nothwendig sey, (indem ohne dieselbe das Wohl der Menschheit im Allgemeinen, und das des Protestantismus und Katholicismus insbesondere nicht im Geringsten in Gefahr sich befinde) noch sogar wünschenswerth (indem gerade der durch die Trennung fortdauernde Antagonismus jede Kirche anfeuere und nöthige; durch Belebung des wahrhaft christlichen, in ihr vorhandenen Elementes ihrer äussern Form Gültigkeit und Haltbarkeit zu verschaffen). Sehr beachtenswerth sind des Verf. beyläufig eingeflochtenen Ansichten über die versuchte Einführung einer Presbyterialverfassung im protestantischen Baiern; er versichert, für seine Person habe er sie sehr gebilligt, gewünscht und für sie gesprochen, sey aber dadurch bey seiner Gemeinde beynahe in den Verdacht eines unlutherschen und anprotestantischen Miethlings gerathen! — Sonderbar! wie mag die Gemeinde zu solchem Verdachte gekommen seyn?

Herrschte in dem Schriftchen eine klärere

Ordnung und eine stetigere Fortschreitung der Gedanken, so würde es unleugbar all die Aufmerksamkeit erregen, deren es durch seinen Inhalt und Zweck so werth ist.

Mathematik.

Stereometrische Anschauungs- und Wissenschaftslehre; eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Stercometrie von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Königl. Baierschen Schulrath etc. Mit 8 Steintafeln. Mainz, b. Florian Kupferberg, 1820. (20 Gr.)

Die erste Abtheilung enthält die stereometrische Anschauungslehre, deren erster Cursus die geometrischen *Grundanschauungen* durch Modelle für ebene Fläche, für einfach und doppelt gekrümmte Fläche, für Linien, die senkrecht und schief auf einer Ebene stehen, für Ebenen, die senkrecht und schief auf andern Ebenen stehen, für parallele und nicht parallele Ebenen, für körperliche Winkel, endlich für die geometrischen Körper; wobey dem 50 Seiten mit den wörtlichen Nachweisungen angefüllt sind, was an diesen Dingen zu sehen ist, ungefähr so wie im gemeinen Leben Einer den Andern berachrichtiget, dass es regne, oder dass die Sonne scheine, was dieser schon von selbst sieht. Zweiter Cursus: stereometrische *Grundbegriffe*. Wiederum dreysig Seiten und darüber wörtlicher Erklärungen. Dritter Cursus, stereometrische *Bezeichnungen*, nämlich: „Darstellung der stereometrischen Objecte in der Ebene, ihre Bezeichnung durch Buchstaben und Erweiterung der vorhin bestimmten Begriffe, wo dann der *verständige Lehrer* die Talente des Schülers nach diesem dreymfachen Gesichtspuncte anregen muss u. s. w.“; ebenfalls auf fast dreysig Seiten.

Die zweyte Abtheilung enthält die stereometrische Wissenschaftslehre. Der erste Cursus die Vorbereitungslehre von der Lage der Linien und Ebenen, von den Körperwinkeln, und von der Construction der Körper. Der zweyte Cursus stereometrische Raumverhältnisse, erstens von prismatischen Körpern, zweytens von pyramidalischen Körpern und von der Kugel; drittens von Aehnlichkeit der Körper. Dritter Cursus, stereometrische Berechnungen, erstens allgemeine Vordersätze, zweytens Berechnung der Körperräume. In §. 160 wird das Kugelsegment durch Abstand der Durchschnittsebenen vom Mittelpunct der Kugel ausgedrückt, nämlich letztes $= h$ gesetzt ist der Inhalt des Segments $= \frac{1}{3} \pi (2r^3 - 3r^2 h + h^3) = \frac{1}{3} \pi (r - h)^2 (2r + h)$. Der Ausdruck wird bequem, wenn man die Höhe des Segments selbst einführt: sie sey $r - h = a$ also $h = r - a$ und $2r + h = 3r - a$ so ist der Inhalt des Segments

$= \frac{1}{3} \pi a^2 (3r - a)$ oder $= \pi a^2 (r - \frac{1}{3} a)$. So auch §. 205 bey Segment der Kugelfläche, die hier durch $2r^2 \pi - 2r h \pi$ ausgedrückt wird, welches mit $2 \pi r (r - h)$ einerley ist. Man kann dafür lieber $2 \pi r a$ setzen; das ist, gleich der Fläche des Cylinders, der r zum Halbmesser und a zur Höhe hat. Ueberhaupt hätten die Zonenflächen als abgekürzte Kegelflächen entwickelt werden sollen. Uebrigens sind die in dieser Abtheilung enthaltenen Lehren gut und deutlich vorgetragen.

Vermischte Schriften.

Die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieser Namen; von *M. Joh. Chr. Dolz*, Vice Director der Raths-Freyschule zu Leipzig. Leipzig b. Barth, 1825. VI und 176 S. (20 Gr.)

Es kann keinem nur einigermaßen die Zeit beobachtenden Manne entgehen, dass unsere *jetzt* gewöhnlichen Tauf- oder Vornamen von denen abweichen, welche die zwey vorhergehenden Generationen zu geben pflegten. Diese Beobachtung drang sich auch dem Herrn Verf. dieser Schrift auf, und bestimmte ihn zu einem kleinen Journalaufsatz, über den durch Mode, Zeitgeist u. s. f. erzeugten Wechsel der Tauf-Namen. Allein die Benutzung früherer ähnlichen Arbeiten, die Erweiterung des ursprünglich gefassten Planes in der Art, dass er auch die *Bedeutung* der Namen aufnehmen wollte, liess die für eine Zeitschrift bestimmte Schrift zu einer besondern werden, welche wir als die beste, wie die neueste, über diesen Gegenstand gewiss in Jedermanns Händen zu sehen wünschen müssen, den der Wechsel der Taufnamen historisch, und ihre Bedeutung etymologisch anzieht, oder der für sein neugebornes Kind einen wohlklingenden bedeutungsvollen Namen zu wählen Veranlassung findet. Die ungemeyn unterhaltende Darstellung dieses an sich so trockenen Gegenstandes muss zu dieser Verbreitung eben so sehr beytragen, als die grosse Belesenheit des Hrn. Verf. und seine stete Anführung der besten Quellen den eigentlichen Gelehrten selbst befriedigen wird. Beynahe gegen *tausend* Namen hat derselbe auf solche Weise behandelt. Die bey den *Alten* gebräuchlichen machen, wie billig, den Anfang. An sie reihen sich die der alten Deutschen, welche bereits, ehe sie noch Christen waren, bey einer Art-Taufe ihren Kindern den Namen beylegten, und daran kettet sich dann die historisch-*etymologische* Anszählung der vom 12ten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten gewöhnlichen Namen. Dass bey einer solchen Nomenclatur doch ein oder der andere Name überschen, oder als nicht vorhanden, oder falsch erkläret werden konnte, war wohl möglich,

und so dürfte es wohl dem Hrn. Verf. nicht unangenehm seyn, wenn wir ihn für eine hoffentlich bald erscheinende neue Auflage auf einige fehlende aufmerksam machen. Wir suchten umsonst nach einer *Jerta* oder *Jertha*, *Plotina*, *Rosaura*, *Lilli*, *Lilla*, *Lulu*, (Tochter der Sophie von La Roche) *Leontine*, *Lony*, *Amala*, *Stella*, *Sylli*, und *Zemire*, welche aber uns theils in der Wirklichkeit vorgekommen sind, theils als vorhanden angenommen werden können, weil sie in den Romanen und Schauspielen der besten neuern Dichter und Dichterinnen eine Rolle spielen. Bei *Viola* S. 133 wird *Violette* einzuschalten seyn, da die in ihrem 96sten Jahre 1825 verstorbene Gattin des berühmten *Garrick* diesen Namen führte, und bey *Hersilie* S. 71 *Silie*, der Name einer nicht unbekanntenen Schauspielerin. Wenn S. 18 (nicht 28, wie ein Druckfehler im Register angibt) *Melanchthon* Schwarzerde bezeichnen soll; so ist allerdings nur diese Schreibart die richtige. Allein *Melanchthon* schrieb sich selbst häufig *Melanthon* und dass man mit dem Hrn. Verf. annehmen sollte, dies sey „*unrichtig*“, scheint dadurch hinlänglich widerlegt. Der Hr. Verf. hat diese letzte Schreibart selbst in seinem Abriss der Geschichte III. S. 14. aufgeführt. Der Seltenheit wegen hätte auch S. 18 der als Satyriker sehr schätzbare, 1669 verstorbene *Johann Michael Moscherosch* eingeschaltet werden können, der eigentlich *Kalbskopf*, hiess, und das Griechische *μοσχος*, (Kalb) mit dem Hebräischen *קרא* (Kopf) vereinte, um einen echt gelehrten Namen zu erhalten. Dass der Name *Pilatus*, *Pilate* in Deutschland ganz unbekannt sey, scheint dadurch widerlegt zu werden, dass ihn der Rédacteur des berühmten österreichischen Beobachters führt. — Ein Namenregister erleichtert den Gebrauch des gutgedruckten, hübsch broschirten Büchleins, mit welchem man angehenden Eheleuten gewiss ein angenehmes und nützlichcs Geschenk machen kann.

O e k o n o m i e.

Die Holsteinische Milchwirthschaft, beschrieben von *August Niemann*, 2te vollständige Ausgabe mit Beylagen und Anmerkungen. Altona, b. Hammerich 1823. 8. X. 230 S. (18 Gr.)

Der Verf. hat mit vielem Fleiss aus selbst eingezogenen Nachrichten und Büchern zusammengetragen, was zur Kenntniss des Milchwesens in Holstein, den benachbarten und mehreren andern Ländern führt, auch eine Milchliteratur angefügt. Die Holsteiner kennen ihre Milchwirthschaft, also ist das Buch für die Nichtholsteiner geschrieben; es hätten deswegen die Provincialismen erklärt werden sollen, welches nur selten geschehen ist.

Was heisst denn das Vieh am Tüder legen, und hundert andere dergl. Ausdrücke? Hr. Thar ist immer wie ein Orakel citirt. Hört euren Meister ihr Landwirthe, ruft der Verfasser — —!! Die Mühseligkeiten und schlechten Sitten der Holländereymägde sollen das Maximum erreichen; jedoch ergibt sich aus den Beylagen, dass sich der Autor die Sache weit schlimmer vorgestellt hat, als sie wirklich ist. Er empfiehlt diese Mädchen den Mitgliedern der Bibelgesellschaften —! Je nun, warum nicht? Arbeiteten ja doch auch einst in Costnitz die geistlichen Väter des Concilii an der Bekehrung von 800 Jungfrauen. Dass die Butter von den im Stalle gefütterten Kühen nicht so schmackhaft seyn soll, als die von Weidekühen und dass die Stallfütterung auf das Wohlbefinden der Kühe einen nachtheiligen Einfluss haben soll, spricht der Verf. auf Treu und Glauben nach. In der Stube glaubt man viel. Rec. zieht jedoch die aus eigener Ansicht und Erfahrung entstandene Ueberzeugung dem blinden Glauben vor. Wie können sich Landwirthe ein Urtheil über Viehfütterung anmassen, welche dem Rindvieh die Garben ungedroschen aufstecken? Bey Schafen können manchmal Verhältnisse diese ökonomische Licenz entschuldigen.

Der Kuhlhirt auf dem Lande. Ein Buch für Rindviehhirten und Landleute, die Kühe halten; oder Anweisung etc. Mit Hilfe einiger kenntnissreichen Landwirthe zusammengestellt und herausgegeben von *Fried. Röver*, Pred. zu Calvörde, Herausgeb. d. Hausfr. u. d. Hausfrd. wie mehrerer anderen populären Schriften. Magdeburg b. Heinrichshofen 1824. VIII. 215 S. (16 Gr.)

Der Verf., welcher eifrig dafür sorgt, dass es den Dorfbewohnern aller Art nicht an Büchern fehle, hat hier einen Kuhlhirten aufgestellt, wie er seyn soll. Die Anweisungen zur Beurtheilung und Behandlung des Rindviehes verrathen gute Sachkenntniss. Die Kennzeichen der Krankheiten der Kühe und die wider diese Krankheiten angerathenen Vorbeugungsmittel, einfache Arzneyen und Hausmittel sind richtig und ausführlich ohne Weitläufigkeit aufgeführt. Rec. kann daher jedem Landwirthe dieses Werkchen ohne Bedenken empfehlen. Unter Rollgerste wird wahrscheinlich *Hordeum hexastychon* verstanden. Das Verfahren beym Stechen des geblähten Rindviehes mit dem Trokar ist nicht deutlich und ausführlich genug beschrieben. Das Stilet des Trokars und also auch die Scheide dürfen nicht, wie angegeben ist, rund, sondern müssen oval und mehr flach seyn, damit sie leichter durch die Haut eindringen. Jeder, der die Operation selbst verrichtet hat, wird dem Rec. beystimmen.

Am 9. des December.

306.

1824.

Mathematik.

1. *Lehrbuch der Geometrie*, von Philipp Ludw. Emmel, Lehrer d. Math. an d. Gymn. u. an d. Bürgerschule in Hanau. Mit 9 Kupfert. Frankf. a. M. b. Varrentrapp, 1823. 159 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
2. *Anfangsgründe der Algebra, der Differential- und Integral-Rechnung*, von Ph. L. Emmel, Lehrer d. Math. etc. Mit 1 Kupft. Frankf. b. Varrentrapp. 266. S. 8. (16 Gr.)

Beide Bücher gehören zu der grossen Zahl derer, die das Bekannte meistens ganz gut darstellen, aber auch weder in der Darstellung noch in der Auswahl der Gegenstände sich sehr auszeichnen.

1. In der Geometrie glaubt zwar der Verf. darin etwas mehr als andre geleistet zu haben, dass er die körperliche Geometrie nicht so dürftig vorträgt, wie einige andre Lehrbücher es thun; aber obgleich dies in Vergleichung mit einigen Lehrbüchern der Fall ist, so muss man es doch nicht so verstehen, als ob der Verf. sich diesen Vorzug in Beziehung auf alle deutsche Lehrbücher anmasste. Uebrigens ist die Anordnung gut, die Beweise, meistens dem Euklides folgend, strenge, und das Buch im Ganzen brauchbar. Im Ausdruck hätte der Verf. zuweilen noch sorgfältiger seyn sollen, wie man aus folgenden Beyspielen sehen wird. In §. 2 sagt der Verf.: der Punct habe keine Theile, und §. 3 erinnert er mit Recht, man dürfe den Punct nur als Grenze der Linie, nicht als Theil der Linie ansehen, und dennoch heisst es im 5 §. Anm. „es ist ganz einerley, ob man sich die Linie aus lauter Puncten zusammengesetzt vorstellt, oder ob man sich einen Punct denkt, welcher durch Veränderung seines Ortes die Linie beschreibt.“ — Der Vf. widerspricht sich also selbst, da er die letzte Vorstellungsart doch wohl nicht verwerflich nennen wird. Ganz unverständlich ist die Definition des Winkels §. 10. „Einen ebenen geradlinigen Winkel nennt man die Neigung zweyer geraden Linien in einen Punct, welche beyde Linien in einer und derselben Ebene sich treffen, ohne eine gerade Linie zu bilden.“ Was hier, die Neigung in einen Punct heissen soll, ver-

Zweyter Band.

stehen wir nicht. Auch die Unterscheidung §. 9 so unschuldig sie scheint, hätte der Verf. lieber weglassen sollen. „Eine Fläche ist einfach gekrümmt, wenn nach gewissen Richtungen noch gerade Linien gezogen werden können; doppelt gekrümmt hingegen, wenn man nach keiner Richtung gerade Linien ziehen kann.“ Der Verf. hat gewiss nicht gewusst, dass es ausser den abwickelbaren Flächen, die er wohl eigentlich meinte, wenn er von einfach gekrümmten Flächen sprach, noch ein unübersehbares Heer von Flächen gibt, die durch die Bewegung einer geraden Linie beschrieben werden können, oder die die Eigenschaft haben, dass man von jedem Puncte in ihnen eine ganz in der krummen Fläche liegende gerade Linie ziehen kann; diese Flächen würden nach des Verf. Definition einfach gekrümmt seyn, das sind sie aber nicht, da ihre beyden Krümmungslinien von jener geraden Linie verschieden seyn können.

2. In diesem Buche fängt der Verf. mit den Anfangsgründen der Buchstabenrechnung an, lehrt (für diese Stelle, wie es uns scheint, etwas zu umständlich) die Grund-Operationen der Combinationslehre, und handelt dann ausführlich von der Auflösung der Gleichungen. In Allgemeinen ist die Darstellung recht gut, doch müssen wir einige Bemerkungen machen. Dass in §. 54 die unmögliche Wurzel aus negativer Grösse erwähnt werde, ist recht gut; aber vom Rechnen mit diesen Formen sollte, nach des Rec. Ansicht, erst später die Rede seyn. Erst bey der Auflösung quadratischer Gleichungen findet sich die Gelegenheit zu zeigen, wie man auf diese unmöglichen Formen da geführt wird, wo die Aufgabe etwas fodert, das in der That unmöglich ist; aber selbst hier braucht man noch nicht mit diesen Zeichen zu rechnen, sondern sieht sie nur als ein Zeichen an, dass das nicht möglich ist, was die Aufgabe fodert. Erst bey der Theorie der höhern Gleichungen kann man Veranlassung finden zu zeigen, dass die Sätze von der Summe aller Wurzeln u. s. w. auch gelten, wenn man die Rechnungsregeln auf diese unmöglichen Formen anwendet u. s. w. Kömmt man erst da und in dieser richtig dargestellten Anwendung auf diesen Gegenstand; so wird der Schüler dieses sogenannte Rechnen nicht leicht missverstehen, er wird nicht fragen, ob denn zwey unmögliche

und gar nicht existirende Dinge eine wirkliche Summe geben können. Z. B. $a + r - b$ und $a - r - b$ zusammen $= 2 a$.

Dem richtigen binomischen Lehrsatz scheint der Verf. nicht seine rechte Stelle angewiesen zu haben. Er ist in den Abschnitt von den höhern Gleichungen gebracht, statt dass er als das wichtige Fundament der mannigfaltigsten Reihen-Entwickelungen in dem Abschnitte, der von den Functionen handelt, hätte abgehandelt werden sollen.

Bey der Auflösung der höhern numerischen Gleichungen hat es uns sehr gewundert, dass der Vf. sich mit einer so höchst unbequemen Methode, um die Wurzel annähernd zu finden, begnügt hat. Die von Klügel (in seinem mathemat. Wörterbuch, Artikel Gleichung, S. 487) angegebene Methode hat den sehr grossen Vorzug, dass die Rechnung nur in geringem Maasse schwieriger ist, nachdem man schon eine bedeutende Reihe von Ziffern gefunden hat, statt dass man bey der (übrigens längst bekannten) Methode des Vf. mit ungewein viel mehr Schwierigkeit rechnet, wenn man 6 als wenn man eine Ziffer der Wurzel kennt. — Die Cardansche Regel und die Auflösung cubischer Gleichungen, deren drey Wurzeln möglich sind, mit Hülfe der trigonometrischen Tafeln hat der Verf. ganz übergangen; in Beziehung auf die erstere entschuldigt er dies damit, dass sie zu wenig anwendbar sey; die zweyte Methode erwähnt er gar nicht. Der Abschnitt von den arithmetischen und geometrischen Reihen enthält die Formeln, Rechnungsregeln und Anwendungen, die man hier erwartet.

Figurirte Zahlen und höhere arithmet. Reihen. — Recht gut dargestellt, und auf Berechnung der Kugelhäufen angewandt.

Von den Functionen und ihren Verwandlungen. Hier wird die Entwicklung der Brüche in Reihen, die Entwicklung von $r^x (a + x)$, die Umkehrung der Reihen, gelehrt, a^x in eine Reihe verwandelt u. s. w. Der polynomische Lehrsatz hätte hier nicht fehlen sollen, und wenn der binomische Lehrsatz hier seine Stelle erhalten hätte, so hätte auch jener ohne sehr grosse Weitläufigkeit entwickelt werden können.

Von der Differential-Rechnung. Der Verf. fängt sehr passend mit der Differenz-Rechnung an; geht aber dann rasch zu den unendlich kleinen Veränderungen über, wobey doch wohl zu besorgen ist, dass Anfänger nicht ganz mit Ueberzeugung den Schlüssen folgen werden, z. B. wenn es bey der Formel $dz = bx dy + by dx + bdx dy$ heisst: da aber hier die Veränderungen unendlich klein sind, so können sie auch durch kein Mass ausgedrückt werden, und es muss also das Product $b dx dy$ in Vergleichung mit den andern

Grössen als Null angesehen werden können. — Uebrigens sind die Anleitungen zur Rechnung, die Ableitung des Taylorschen Theorems u. s. w. recht gut.

Integralrechnung. Die hier gewählte Anordnung verdient keinen Beyfall. Der Zweck einer Anleitung zum Integriren soll doch unstrittig seyn, dass der Schüler in Stand gesetzt werde, vorgegebene Differentialformeln selbst mit einiger Leichtigkeit zu integriren und deshalb muss man damit anfangen, ihm zu zeigen, dass man unter den algebraischen Differentialformeln eine sehr grosse Menge sogleich bey dem ersten Blicke als integrabel erkennen kann. Wenn der Schüler sieht, dass alle rationale Differentialformeln, dass alle diejenigen, die nur eine Wurzelgrösse und unter dem Wurzelzeichen nur die erste Potenz der Veränderlichen enthalten, dass alle Formeln, die nur eine Quadratwurzel und unter dem Wurzelzeichen nur die erste und zweyte Potenz der Veränderlichen enthalten, integrabel sind, so wird er sich bald im Stande fühlen, selbst gar manche Aufgabe aufzulösen. Statt dessen theilt der Verf. eine Reihe Formeln mit, die dem Anfänger als ganz zufällig aufgegriffen erscheinen müssen, einige, die sich sämmtlich durch Logarithmen integriren lassen; andre (unter denen $\frac{m dx}{b + cx^2}$ und $\frac{m dy}{1 + n \sin^2 y}$ unmittelbar auf einander folgen) die vom Kreisbogen abhängen, und erst ganz spät kommt er darauf zu zeigen, wie man bey rationalen Brüchen die Nenner in Factoren zerlegen, und die Integration auf die Integrale der einfachen Brüche zurückführen muss.

Diese unpassende Anordnung setzt den Werth der Anleitung zur Integralrechnung, obgleich sie sonst manches Gute enthält, so herab, dass wir diesen Theil des Buches durchaus nicht empfehlen können.

P o l e m i k.

Ueber den Einfluss der Reformation Luthers auf die Religion, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung, von Robelot, ehemaligem Canoniker an der Domkirche zu Dijon. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Dr. A. Räss und Dr. N. Weis. Mainz, b. Florian Kupferberg, 1825. XXVIII u. 500 S. gr. 8. (1Rthlr 16 Gr.)

Da das *Original* dieses Buches (erschienen zu Lyon und Paris 1822) schon in No. 171 dieses Jahrganges von einem andern Rec. ganz kurz als ein Buch, das keine Widerlegung verdiene, angezeigt worden ist; so ist bey der Anzeige der vorliegenden Uebersetzung nur zu fragen, was die

Uebersetzer zu ihrer Arbeit bewogen haben möge, und welcher Art ihre Anmerkungen sind. *Jenes* wird in dem Vorworte von ihnen selbst angegeben. Es sey, wird da behauptet, gegenwärtiges Werk, obgleich die darin widerlegte und gewürdigte Schrift (nämlich *Essai sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther, par Ch. Villers*) schon vor 20 Jahren erschienen, noch immer zeitgemäss und werde es so lange bleiben, als der Einfluss der Reformation Luthers noch sichtbar und fühlbar sey, und von den Reformationsanhängern, der Geschichte und Erfahrung zum Hohn, mit täuschenden Farben ausgeschmückt und zur Herabwürdigung der katholischen Kirche in den Augen unwissender oder befangener Menschen als das glücklichste Erdereigniss angepriesen werde. — Was die *Anmerkungen* betrifft; so ist dem Ref. die Mühe, sie alle zu lesen, hauptsächlich dadurch verleidet worden, dass sie fast alle ganz unbedeutend sind. Die meisten enthalten Stellen aus neuern, besonders protestantischen Schriftstellern, wodurch das von Robelot Gesagte bestätigt werden soll; die längste dieser Art ist die, welche S. 110—112 zu lesen ist, für *Gregor VII.* Manche sollen zum Belege von Vorwürfen gegen die Protestanten dienen, von denen einige leider! nicht zu leugnen sind, z. B. S. 77, dass auch Protestanten der Religion wegen verfolgt, ja blutig verfolgt haben; S. 174, dass auch Protestanten Hexen verbrannt haben. S. 180 wird bemerkt, dass man bey dem Lesen der Vereinigungsurkunden, die vor kurzem herausgekommen, staunen müsse, wie freyen und mündigen Menschen neue Glaubensarten und Religionsritus auferlegt werden, und dies in einem Tone von anmassender Untrüglichkeit und Autorität, dass jeder ohne alle Widerrede sich unterwerfen müsse, wenn er es nicht mit der obersten bischöflichen Gewalt des Landesherrn verderben wolle. Ferner S. 185: „In manchen Ländern hat man durch die Vereinigung der Lutheraner und Calviner in, weiss Gott, was, mehrere Prediger an einem Orte unnöthig gemacht, und setzt oft einen vormals lutherischen Pfarrer in eine calvinische Gemeinde und umgekehrt. Welche Früchte müssen hieraus erwachsen!“ Solche Bemerkungen beweisen wohl nur Mangel an Einsicht und sind an sich ohne Bedeutung. Eben so unbedeutend zwar, aber weniger *unschuldig* ist folgende Bemerkung, S. 182: „Man vergleiche z. B. den jetzigen Zustand der Sittlichkeit im Königreiche Baiern mit dem früheren, und man wird finden, welches Verderbniss die nordischen Gelehrten, die einige Zeit da an der Spitze standen, mit ihren protestantischen Grundsätzen, die sie bis unter das geringste Volk zu verbreiten wussten, anrichteten.“

Pastoral-Medicin.

Handbuch der Pastoral-Medicin, für christliche Seelsorger, von Dr. C. H. Theod. Schreger, öff. ord. Professor der Arzneikunde an d. verein. Friedrichs-Universität zu Halle. Halle, b. Hemmerde und Schwetschke, 1823. XII u. 564 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Wenn wir unter einem Geistlichen einen Volkslehrer in der höhern Bedeutung des Worts verstehen; so ist demselben, nächst seinem eigentlichen theologischen, kein andres Wissen nöthiger, als das von der physischen Natur des Menschen; daran wird keiner zweifeln, der es weiss, welchen Einfluss das Physische auf das Psychische hat, und dass das eine nur durch das andre Grund und Verständniss gewinnt. Doch nicht allein in der Beziehung aufs Psychische ist dem Geistlichen die Kenntniss der menschlichen Natur nöthig, sondern da er in allen Lagen dem Menschen von seiner Geburt an bis zu, ja bis nach seinem Tode besonders nahe steht; so ist es auch nöthig, dass er sich mit allen Zuständen des Menschen genau bekannt macht. Endlich lebt der Geistliche auch in Beziehung auf sich selbst in Verhältnissen, die ein eigenes diätetisches Verhalten nöthig machen. Alles dieses zusammen genommen erfordert eine besondere Auswahl von Kenntnissen, deren Complex wir bey dem Arzte finden, der derselben theils als Einleitung zu seiner Wissenschaft, theils als Bestandtheile derselben bedarf. Man hat daher dieses abgeleitete Wissen in einem etwas uneigentlichen Ausdrucke Pastoral-Medicin genannt, von der genau jene Volksmedizin zu unterscheiden ist, mittelst der man, wie z. B. in Schweden, aus den Geistlichen Ackerärzte zu bilden sich bestrebt hat, ein Versuch, der nicht anders als misslingen kann. Bey diesem hohen Nutzen einiger Theile der Physiologie und Medicin für den Geistlichen ist es zu verwundern, dass man nicht mehr Aufmerksamkeit darauf von jeher verwendet hat; ja, es würde gewiss nicht überflüssig seyn, wenn auf Universitäten den Theologen besondere Lehrvorträge hierüber gehalten würden. Wir sehen hieraus, wie sehr wir dem Verf. für sein Unternehmen verbunden seyn müssen, das in Rücksicht der Materie und der Form nicht zu den leichtesten gehört; gleichwohl dünken uns beyde Aufgaben nicht ungelöst geblieben zu seyn, so dass wir das Werk vorzüglich jüngern Geistlichen als eine nützliche und belehrende Lectüre empfehlen können. Was sie aber hier zu suchen haben, besteht in folgendem: Der 1. Abschnitt gibt eine allgemeine Naturgeschichte des Menschen. Von einer kurzen Geschichte der physischen Natur geht der Verf. und zwar mit Recht sehr bald über zur Darstellung des Wechselverhältnisses zwischen dem Psychischen und dem Physischen in und ausser dem Menschen. Der 2. Abschnitt gibt eine allgemeine

Diätetik. Der 3. Abschnitt, der wichtigste, handelt von den geistlichen Amtsverrichtungen eines Seelsorgers, wiefern sie auf seine und seiner Gemeinde Gesundheit Einfluss haben. Ausser einer eignen Amtsdiät für Geistliche finden wir hier diätetische Regeln für Ehegatten, Gebärende, bey der Jugenderziehung, Erinnerungen für Geistliche im Beichtstuhle, über Verhalten der Geistlichen gegen Kranke, Sterbende, Todte. Dass bey dieser Mannigfaltigkeit der Gegenstände hier und da der ärztliche Leser tadelnde Erinnerungen machen könne, ist wohl leicht zu erwarten; doch würde es kleinlich seyn, derselben hier zu erwähnen, da das Ganze sich des Beyfalls der Leser zu erfreuen haben wird!

G e s c h i c h t e.

De bellis Suantopolci, ducis Pomeranorum, adversus Ordinem gestis Teutonicum liber. Scripsit Chr. Th. Lud. Lucas, philos. Dr. Regiomont. ap. Fratres Borntraeger 1823. 68 S. 8. (8 Gr.)

Eine kleine, gediegene Schrift von einem Vf., den Rec. auch schon aus einigen andern Leistungen in der ältern preussischen Geschichte als einen gründlich forschenden Arbeiter kennen gelernt hat. Schon sein erstes Auftreten in der literarischen Welt mit einer kurzen, bis jetzt aber unvollendet gebliebenen Geschichte des Ordenshauses Marienburg, die in der Zeitschrift: *Beiträge zur Kunde Preussens* erschien, bewies, dass sein Bestreben vor allem darauf hinging, durch seine Forschungen und sein auf die Quellen gerichtetes Studium, das Feld der altpreussischen Geschichte wirklich mit neuer Anpflanzung zu erweitern und zu bereichern. Ein so ernstes Streben im geschichtlichen Studium muss aber in unserer Zeit um so mehr als rühmlich hervorgehoben werden, da das Umarbeiten, Umgiessen und Ummodelln alter, längst schon zu Tage geförderter geschichtlicher Materialien in den neuen Lesegeschmack der historischen Modewelt eine gar zu gewöhnliche, gemeine Handwerkssache geworden ist, die weder Ehre für den Arbeiter, noch Gewinn für die Wissenschaft, noch endlich besondern Nutzen für die Welt bringt; denn einem so bearbeiteten Buche ist jedesmal nach zehn Jahren der Modegeschmack davon gelaufen und damit ist ihm zugleich auch alles entlaufen, was ihm in der Zeit, als es seine Jugendjahre verlebte, noch einigen Werth gab. Auch in diesem Werkchen finden wir Hrn. L. weit entfernt davon, in diesem so eben bezeichneten Modegeschmack zu arbeiten. Sein Studium ist viel zu ernst, und seine in der Vorrede mit wenigen kräftigen Worten ausgesprochene Idee von der Wissenschaft der Geschichte steht viel zu hoch

dazu. Er will die Wissenschaft nicht in der vielbeliebten Breite, sondern in der schwerer zu ergründenden Tiefe bereichern, berichtigen und vervollkommen. Darum würde man sich auch sehr irren, wenn man in seiner Schrift eine vollständige Geschichte der Kriege des Herzogs Suantepolcs von Pommern gegen den deutschen Orden suchen wollte; denn eine solche zu liefern, war nach seiner ausdrücklichen Erklärung gar nicht seine Absicht; er lässt das Albekannte, das unwiderleglich Erwiesene und sicher Ermittelte bey Seite liegen. Sein Zweck ging vielmehr auf eine critische Erörterung und gründliche Berichtigung derjenigen Ereignisse der Kriegsgeschichte der Zeit von 1258 bis 1255, die in Rücksicht ihrer Zeitbestimmung noch in Verwirrung und Ungewissheit lagen. Also die möglich genaueste Bestimmung und Feststellung der Chronologie der kriegerischen Begebenheiten zwischen dem Herzoge Suantepolc und dem deutschen Orden war dem Vf. Hauptsache, und Rec. gesteht, dass dieses gerade auch in der Geschichte dieser Zeit der Hauptpunct war, um welchen sich Hr. L. ein wahres Verdienst erwerben konnte und wirklich auch erworben hat. Natürlich konnten für eine solche Untersuchung die gedruckten Quellen nicht ausreichen, zumal da der Verf. sich auf deren Richtigkeit, wie z. B. bey den in *Kotzebue's* älterer Geschichte Preussens so schrecklich schlecht abgedruckten Urkunden, gar nicht verlassen durfte, und gern wurde ihm zu seiner Arbeit deshalb auch die Benutzung des geheimen Archivs zu Königsberg erlaubt. Rec. muss gestehen, dass er an dieser gehaltvollen Schrift ein um so regeres Interesse genommen hat, da seine eigenen Forschungen in der ältern preussischen Geschichte ihn ebenfalls schon zu solchen Untersuchungen über die Chronologie geführt hatten, und seine Resultate mit denen des Hrn. L. vielfach übereinstimmten.

Der Verf. hat seine Schrift *in drey Capitel* getheilt, von denen *das erste* mit der Ueberschrift: *Rationum, quae inter Pomeranos, Pruthenos, Polonos et Ordinem Teutonicum seculi decimi tertii principio intercedebant, describendarum primae lineae ducuntur*, eine kurze Einleitung in den Hauptgegenstand der Schrift ist. Da ein Auszug aus ihr nicht gut möglich ist; so will Rec. zum Beweis, mit welcher Aufmerksamkeit er das Werkchen gelesen hat, nur einige Bemerkungen hinzufügen, die sich ihm beym Lesen an die Hand gegeben haben. — Was unter andern S. 6 von einem Kriege der Johanniter-Ritter in Pommern gegen das heidnische Preussenvolk angedeutet ist, scheint uns keineswegs recht geschichtlich begründet. Die Angabe stützt sich bis jetzt noch einzig und allein auf das Zeugniß des *Simon Grunau*.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December.

307.

1824.

G e s c h i c h t e.

Beschluss d. Rec: De bellis Suantopolci, ducis Pomeranorum, adversus Ordinem gestis Teutonico liber. Scripsit Ch. Th. Lud. Lucas.

Der Verf. urtheilt aber selbst an andern Stellen ganz richtig über die Unglaubwürdigkeit dieses spätern, so höchst uncritischen und oft sogar lügenhaften Chronisten, dem über Begebenheiten der frühern Zeit vollends gar nicht zu trauen ist, sobald ihm nicht andere bewährtere Quellen zur Seite stehen. Ja *Simon Grunau* spricht sich über diesen vorliegenden Gegenstand schon auch selbst sein eigenes kritisches Urtheil. Er mischt in seine Erzählung schon dadurch eine offenbare Unrichtigkeit, dass er bereits den Herzog Subislaw I. von Pommern, der im J. 1178 starb, die Johanniter-Ritter mit den Besitzungen von Stargard und Lubesow beschenken lässt, da doch bekannt ist, dass sie diese erst zwanzig Jahre nach Subislaw's Tod, nämlich im J. 1198 vom Herzoge Grimislaw erhielten, wie *Dreger Cod. diplom. Nr. XXXII* und die Original-Urkunde im geheimen Archiv zu Königsberg ausweist. Wir haben aber auch Gründe, an dem so frühen Daseyn von Schöneck, um welches sich *Simon Grunau's* ganze Geschichte dreht, stark zu zweifeln. In dem Schenkungsbriefe des Herzogs Grimislaw ist von Schöneck (welches auch Hr. L. unter den Beschenkungen anführt) noch gar nicht die Rede. Eben so wenig in der Bulle des Papsts Gregorius IX, in welcher dieser im J. 1238 die Besenkung des Herzogs bestätigt und nur die beyden Ordenshäuser Lubesow und Stargard nennt. Auch die von Suantepolc und seinem Sohne Mistwin den Johanniter-Rittern verliehenen Privilegien und Bestätigungs-Urkunden, in denen fast alle Besitzungen des Johanniter-Ordens in Pommern genannt sind, erwähnen weder Schönecks noch Wartenbergs, welche späterhin unter dem Hochmeister des deutschen Ordens Winrich von Knipode im J. 1370 an diesen Orden verkauft wurden. Wir glauben also behaupten zu dürfen, dass Schöneck noch gar nicht vorhanden war, als *Grunau's* Kriegesgeschichte um dasselbe spielen sollte. Selbst von diesem Verkaufe hatte *Simon Grunau*, wie es scheint, nur eine sehr dunkle Nachricht,

Zweyter Band.

indem er blos sagt: „Um Schöneck machten sie (die deutschen Ordens-Ritter) den Johanniter-Rittern *eine Gestalt.*“ Endlich muss uns auch der Umstand gegen *Grunau's* Nachricht schon sehr scheu machen, dass hier die in seiner Chronik so oft wiederholten Machinationen des Teufels und sein Märchenglaube an preussische Riesen die bey ihm so gewöhnliche und verdächtige Rolle spielen. — Was den Namen des Herzogs Suantepolc betrifft; so schreibt ihn Rec. etwas anders als Hr. L., welcher Suantopolcus schreibt und sich darüber S. 56 in einer besondern Note zu rechtfertigen sucht. Er findet nämlich, unter den vielen Variationen in der Schreibart dieses Namens, die von ihm aufgenommene am öftersten wiederkehrend, und schliesst daraus auf deren Richtigkeit. Rec. findet diesen Grund nicht recht haltbar. Denn da z. B. auch die Schreibart Szwantopolcus wirklich in Original-Urkunden vorkommt; so wär es ja wohl möglich, dass dieses die rechte Schreibart sey und dass der Urkunden-Schreiber, der Suantopolcus schrieb, den Namen gerade immer falsch geschrieben habe. Rec. würde jedoch diese an sich so unwichtige Sache gar nicht weiter zur Sprache gebracht haben, wenn er nicht der diplomatischen Bemerkung hätte Raum geben wollen, dass man überhaupt Urkunden auf keine Weise als sichere Beweise für die Richtigkeit der Schreibart der Personen-Namen im Mittelalter ansehen dürfe. Es sind Rec. schon sehr oft Fälle vorgekommen, wo selbst in Original-Urkunden die allergrösste Verschiedenheit in der Schreibart der Namen Statt findet, und es ist diess ja auch leicht erklärlich, wenn man weiss, wie die Urkunden verfertigt wurden, und wie wenig die Urkunden-Schreiber überhaupt auf Rechtschreibung sahen. Für die Zeiten, in denen noch keine Urkunden mit eigenhändigen Unterschriften vorkommen (und diese Zeit ist beynahe das ganze Mittelalter), findet Rec. nur allein in der Siegel-Umschrift den bündigsten Beweis für die rechte Schreibart eines Namens, weil hier nichts der Willkür eines Schreibers überlassen war, indem der Fürst, Bischof, oder wer es sonst seyn mochte, sein Siegel immer selbst stechen liess und hierbey auf die Richtigkeit des Namens sehr gesehen wurde. Nur wo Siegel fehlen, müssen die Urkunden aus-helfen. Vom Herzog Suantepolc sind uns aber

noch mehrere Siegel übrig geblieben, und auf allen ohne Ausnahme kommt der Name unverändert Suantepolc geschrieben vor. — Dass Herzog Suantepolc und sein Bruder Wartislav im J. 1223 gegen die Preussen gestritten haben, beweiset Hr. L. freilich nur aus dem Umstande, dass sie in der Urkunde des Herzogs Conrad von Masovien als Zeugen mit genannt sind, da diese Urkunde ausgestellt wurde „*coram omni exercitu cruce signatorum.*“ Zu dieser gehörten indessen natürlich die Herzoge nicht. S. 9 und 57 beweist der Vf., dass Suantepolc's Vater, Mistwin, erst im J. 1220 gestorben sey, der Sohn aber schon vorher, nämlich im J. 1215 die Regierung angetreten gehabt habe, wie ersteres durch die *monumenta Oliven-sia* bey Schütz, durch das *liber mortuor. Pelpl-nens.* und durch das *Chron. Oliv.*, letzteres aber durch die Urkunde bey Dreger *Cod. diplom. Nr. XXXIX* bezeugt wird. Rec. will diese Angaben nicht geradezu für unrichtig erklären und offen gestehn, dass es ihm, nach den ihm bis jetzt zu Gebote stehenden Quellen, noch nicht völlig gelungen ist, die Sache ganz aufs Reine zu bringen; aber er will seine Zweifel und Bedenklichkeiten äussern, damit vielleicht von andern durch noch unbekanntere Quellen diese für die pommer-sche Geschichte nicht unwichtige Sache in klares Licht gesetzt werde. Das geheime Archiv zu Königsberg besitzt eine Urkunde, durch welche Herzog Suantepolc die von seinem Vater Mistwin gemachten Schenkungen verschiedener Ortschaften, worunter besonders Suckau ist, an das Kloster in Stolpe bestätigt. Die Schenkungs-Urkunde des Herzogs Mistwin ist in die Bestätigungs-Urkunde Suantepolcs eingerückt; jene hat keine Zeitangabe ihrer Ausstellung; diese aber hat das Datum: *Actum et datum in Stolpa Anno domini M. CC. nono, octavo Kalend. May.* Sie ist nicht Original, sondern eine Kopie, die sich der Hochmeister, wie aussen bemerkt ist, im J. 1421 in Danzig machen liess. Angenommen, dass diese Urkunde eine getreue Abschrift vom echten Original ist; so liesse sich aus ihr der Beweis führen, dass Mistwin in oder schon vor dem J. 1209 gestorben seyn müsse, und Suantepolc schon um diese Zeit die Regierung Pommerns angetreten gehabt habe. Denn 1) nennt Suantepolc in seiner Bestätigungs-Urkunde seinen Vater „*piae memorie pater noster Mestwinus dux pomeranorum.*“ Nun ist zwar bekannt, dass die Ausdrücke *piae memoriae* nicht in jedem Falle den Beweis geben, dass die Person, von welcher sie gebraucht werden, immer schon gestorben war; aber es ist eben so bekannt, dass sie in der Diplomatie nur von lebenden Geistlichen, von Bischöfen oder Aebten gebraucht gefunden werden und Rec. selbst ist auch noch nie ein Beyspiel vorgekommen, dass jene Ausdrücke auch noch lebenden weltlichen Personen beygelegt werden. 2) Suantepolc erweitert noch die Schenkung seines Vaters, spricht in der

ganzen Urkunde als ein unabhängiger, nicht unter seinem Vater stehender Fürst, nennt sich „*dei gracia dux terre pomoranie*“ sagt: „*ut etiam meliorem apud deum recipiamus mercedem enucleare decrevimus, que minus sunt declarata et que domui specialiter volumus concedere de nostro dominio declaramus* und fügt am Schlusse der Urkunde hinzu: „*ut autem nostra donacio firmior perseveret, presentem paginam nostro sigillo in perpetuum firmiter fecimus communiri.*“ Und nach diesen Worten lässt er dann das oben erwähnte Datum mit dem J. 1209 folgen. Demnach scheint dieses der Bestätigungs-Urkunde Suantepolcs und nicht der Schenkungs-Urkunde Mistwins anzugehören. *Gralath* in den preuss. Lieferung. S. 765 lässt freilich den Herzog Mistwin selbst im J. 1209 das Privilegium für das Kloster Suckau ausstellen, aber ohne durch die Urkunde die Zeit angeben zu lassen. Nach *Sell's* Geschichte von Pommern B. I. S. 313 (in welchem Werke freilich auch noch eine chaotische Verwirrung in der Zeitbestimmung herrscht,) könnte Mistwin erst kurz vor dem J. 1209 die Regierung angetreten haben; denn Herzog Sambor stirbt nach *Sell* im J. 1207, dann folgt Zubislav II, sein Sohn, stirbt jung und ohne Erben, und überlässt seine Lande an Mistwin, seines Vaters Bruder, den Vater Suantepolcs. Aber auch dieses ist unrichtig; denn dieser Zubislav II, der sich auf einem Siegel ausdrücklich Sambors Sohn nennt, stellt noch im J. 1215 als Herzog von Danzig eine Urkunde auf seiner Burg zu Danzig aus, und nennt sich darin noch „*dux Pomoranie.*“ Wie steht es dann aber mit der Urkunde in *Dreger Cod. diplom. Nro. XXXIX*, die Herzog Suantepolc im J. 1215 gibt? Wie konnte sich Suantepolc in diesem Jahre schon „*dux totius Pomeranie*“ nennen, da doch Zubislav II und seine eigenen Brüder auch verschiedene Theile von Pommern besaßen? Den Tod des Herzogs Zubislav setzt das *Chron. Oliv. p. 5* erst auf den 28sten Decemb. 1217. Wie konnte ferner Suantepolc diese Urkunde so ausstellen, wenn sein Vater noch lebte? Wie konnte er aus eigener Macht dem Bischof von Pommern eine solche Schenkung geben und „*nostri vasalli universi*“ als Zeugen anführen? Man nimmt freilich an: Mistwin habe der Regierung entsagt und dann noch bis zum J. 1220 in Ruhe gelebt; aber worauf stützt sich jene Muthmassung der Regierungs-Entsagung? Steht daher die Autorität der *monumenta Oliv.* bey Schütz wirklich so ganz fest? Oder dürfte nicht vielleicht schon das J. 1209 als das Todesjahr Mistwins angenommen werden?

Das zweyte Capitel handelt „*De primo Suantepolci bello cum Equitibus gesto anno 1238, secundo non anno 1241, sed anno 1242—1243, tertio 1244—1245, quarto 1245—1249.*“ Hier beginnen eigentlich erst die Untersuchungen, die Hr. L. sich zum nächsten Vorwurf seiner Schrift

gemacht; hier aber war auch ungemein viel zu erörtern und zu berichtigen, und wie viel der Verf. in der Zeitbestimmung dieser vier Kriege durch seine gründliche und umsichtige Forschung wirklich auch berichtet hat, geht für den, der sich davon überzeugen will, schon aus einer Vergleichung des zwölften Capitels im ersten Bande der Kotzebue'schen Geschichte Preussens hervor, in welchem *Kotzebue* diese Kriege ebenfalls erzählt. Hr. L. erweist z. B., dass schon im J. 1238, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar ein Krieg zwischen Suantepolc und dem deutschen Orden geführt worden ist. Er führt seinen Beweis theils aus Chronisten, die über die damaligen Zeitverhältnisse sprechen, theils aus der bey *Kotzebue* B. I. S. 405—404 abgedruckten Urkunde. Der Beweis ist mit solcher Bündigkeit geführt, dass sich wohl schwerlich etwas dagegen aufbringen lassen dürfte. Aber die erwähnte Urkunde selbst ist noch nicht in aller Rücksicht aufzuhellen gewesen. Es bleibt immer noch eine dunkle Sache, warum der Herzog auch versprach, mit den heidnischen Samländern, Ermländern und Natangern ohne die Ordensbrüder weder Waffenstillstand noch Friede zu schliessen. Wir wissen zwar, dass der Orden nach Bezwingung der Pogesanen auch schon anfang, die Ermländer, Natanger und Barther zu bekämpfen (*Dusburg P. III. c. 18*); aber von einem jetzt schon gemachten Versuche zur Eroberung Samlands haben wir durchaus gar keine Nachricht und eben so wenig von einer Verbindung Suantepolcs mit dem Orden zur Unterjochung Ermlands, Natangens und Samlands, auf die man doch beynahe schliessen sollte, wenn man den Herzog das Versprechen geben sieht, dass er mit den genannten Stämmen keinen Separatfrieden eingehen wolle. In dem Vertrage, den um die nämliche Zeit der Orden mit dem Herzog Casimir von Cujavien einging, wird dieselbe Bedingung festgestellt; aber es heisst dort (bey *Dogiel Cod. diplom. Polon. T. IV p. 15*) doch nur: „*cum Paganis aliisque treugas vel pacem sine ipsis nullatenus faciemus.*“ Sonach scheint es also, als seyen in der Urkunde bey *Kotzebue* die Namen der drey Hauptstämme der heidnischen Preussen überhaupt nur zur Bezeichnung aller in Preussen noch heidnisch seyenden Völker gebraucht worden, und da, nach dem Begriffe der Zeit, jeder christliche Fürst schon als Christ gleichsam im natürlichen Zustande der Feindschaft und des Krieges gegen die Heiden lebte; so konnte man annehmen, die beyden Herzoge hätten versprochen, diese natürliche Feindschaft gegen die heidnischen Preussen ohne den Orden nicht aufzuheben. Wenigstens hält *Rec.* diese Auslegung für richtig, bis er eines andern belehrt wird. — Ueber den Anfang des zweyten Krieges des Herzogs mit dem Orden im J. 1242, den *Kotzebue* nach seiner gewöhnlichen Flachheit in solchen Dingen ins J. 1241

setzt, stimmt *Rec.* mit *Hrn. L.* völlig überein; der Beweis für diese Angabe lässt schwerlich eine Widerlegung zu. Mit Recht leugnet der Verf. auch die noch von *Sell B. I. S. 520* wiederholte Angabe, dass Suantepolcs Brüder, Sambor und Rattibor, in den deutschen Orden aufgenommen gewesen seyen. Wenn aber der Verf. S. 23 sagt: „*Quibusnam ex causis Samborius et Rateborius cum Ordine et Casimiro contra fratrem Suantopolcum foedus inirent, plane incomptum habemus;*“ so möchte diess doch mit dem, was S. 24 folgt, wohl nicht ganz übereinstimmen, indem es hier heisst: „*Ne autem causas belli inter fratres gesti negligamus, sed investigemus veritatem ratione quidem probabili, confitendum, discordiam, insidias, bella inter Pomeraniae principes hereditatis causa orta esse, quod cum ex diplomatibus, tum ex pernicioza illa terrae patriae inter filios dividendae consuetudine sit credibile.*“ *Rec.* sieht nicht wohl ein, warum der Verf. den beyden Urkunden bey *Kotzebue* B. I. S. 597 ff. und bey *Lucas David* B. III. S. 15 nicht mehr Glauben schenkt; er nimmt die vom *Hrn. L.* nur für wahrscheinlich gehaltne Ursache des Zwists der Brüder für ganz ausgemacht an, und ist auch nach der genauesten Prüfung der in jenen Urkunden enthaltenen Verhältnisse in seinem Glauben nicht gestört worden. Und wenn man ausserdem sieht, wie Suantepolc sich schon im Jahre 1215 *Dux totius Pomeraniae* nennt, was er doch dem Rechte nach auf keine Weise war; wenn man ferner bedenkt, wie nahe dem Herzog der Gedanke liegen musste, dass Pommern in solcher Getheiltheit unter drey Brüdern seine Unabhängigkeit gegen die immer mehr aufwachsende Macht des deutschen Ordens unmöglich lange werde behaupten können; und wenn endlich Suantepolc selbst in seinen Brüdern eine entschiedene Neigung zu dem Orden bemerkte: ist es da nicht ausser allem Zweifel, dass er strebte, Herr des Ganzen zu bleiben, seine Brüder nicht zur Herrschaft über die ihnen zugefallenen Erbtheile des Herzogthums kommen zu lassen; ist es dann nicht auch begreiflich, dass die Brüder sich ebenfalls gewalthätige Schritte gegen den herrschsüchtigen Bruder erlaubten, wie sie Suantepolc in seinem Vertheidigungs-Briefe bey *Kotzebue* a. a. O. anführt; und war es dann endlich nicht auch natürlich, dass der Schiedsrichter in seinem Urtheile (bey *Lucas David* a. a. O.) auf diese Vertheidigung keine Rücksicht nahm, weil ja Suantepolcs Vorenthaltung der Erbtheile die Brüder zu diesen Schritten bewogen hatte? — Uebrigens finden wir die chronologischen Berichtigungen des Verf. über den zweyten Krieg Suantepolcs gegen den Orden alle mit so festen Beweisen unterstützt, und die neu aufgefundenen Resultate mit so viel Schärfe und Genauigkeit vorgelegt, dass man dem Verf. unbedingt beypflichten muss. Dasselbe findet in Rücksicht des dritten und vierten Krieges

Statt. In Beziehung auf den letztern meint Hr. L. S. 37, dass der päpstliche Legat, der im J. 1245 in Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen für den Orden das Kreuz predigen liess, der Bischof Wilhelm von Modena gewesen sey. Rec. möchte nach der Urkunde bey Lucas David B. III. S. 11 wohl eher glauben, dass gegen Ende des J. 1245 der päpstliche Legat Opizzo, Abt eines Klosters zu Messina, schon auf dem Wege nach Preussen gewesen sey, und für den Orden Kriegshülfe gegen die Preussen aufgerufen habe.

Das dritte Capitel enthält: „*Bellum quintum anno 1247, sextum 1248, septimum 1252—1253.*“ Hier stellten sich dem Vf. nicht mehr die grössen Schwierigkeiten in der Zeitberichtigung entgegen, wie bey den vorhergehenden Kriegen. Deshalb hat er sich über diese drey Kriege auch etwas kürzer gefasst, wiewohl er doch auch hier nichts unerörtert lässt, was nach seinem Plane einer Aufklärung bedurfte. Wir unterlassen es, aufs Einzelne einzugehen, um noch einer Bemerkung Raum zu geben, zu der uns die *Wiener-Jahrbücher* im Anzeigebblatt für Wissenschaft und Kunst Nr. 22 den nächsten Anlass darreichen. Es heisst dort nämlich S. 45: „Man hielt bisher den Friedensschluss von 1248, bestätigt 1253, für den letzten, den der deutsche Orden mit Swantepolk, Herzog von Pommern, geschlossen; allein dieser anhaltende Feind muss gleichwohl im J. 1254 den Krieg erneut und bis zu Ottocars Ankunft fortgesetzt haben. Diess beweiset nachstehender (in den Wien. Jahrb. a. a. O. mitgetheilte) Friedensschluss, der nicht in den zweyten Kreuzzug Ottocars von J. 1268 gehören kann, weil damals Swantepolk mit dem Orden gänzlich versöhnt, und als sein Sohn und Nachfolger Mestwin abermals zu den Waffen griff, Ottocar bereits nach Hause zurückgekehrt war. Ich (der Vf. dieses Aufsatzes ist Hr. Meinert) setze die Urkunde in den Anfang des Jenners 1225, weil Ottocar vor Eröffnung des Feldzugs gegen die Samländer Alles daran liegen musste, diese eines unternehmenden Bundesgenossen zu berauben und sich im Rücken zu decken. Sie macht uns zugleich mit dem bisher vermissten Namen des damaligen preussischen Landmeisters bekannt. Es ist, da die Anfangsbuchstaben Lud. nur auf Ludovicus führen, nicht der nämliche, der die Erneuerung der Culmer Handfeste als *Provisor Prussiae* (gleichbedeutend mit *magister de domo Teutonicorum per Prussiam*) im J. 1251 bestätigte. — Wäre diese Behauptung richtig; so wäre allerdings Hr. L. widerlegt, da er S. 50 bemerkt, dass mit dem J. 1253 die Fehden des Herzogs Suantepoles mit dem Orden für immer beendet worden seyen. Allein bey genauer Prüfung der Sache bewährt sich auch hier des Hrn. L. Gründlichkeit. Hr. Meinert hat seine Hypothese mit viel zu grosser Kühnheit und nicht mit der nöthigen Sorgfalt aufgebaut. Es wäre wohl leicht gewesen, sich zu belehren, dass es im J.

1255 keinen Landmeister in Preussen gab, welcher den Namen Ludwig führte. Ausserdem hätte Hrn. M. auch wohl der in der Urkunde ausgelassene Name, den er willkürlich durch den eingeschalteten Namen Suantepoles ergänzt, bey seiner Hypothese etwas scheu machen sollen. Wir können aber des Hrn. M. Muthmassung völlig widerlegen; denn es befindet sich im geheimen Ordens-Archiv zu Königsberg das Original der Gegen-Urkunde zu der, welche uns Hr. M. in den Wien. Jahrb. mittheilt. Es ist der Friedensvertrag zwischen dem Herzog Mistwin von Pommern, Suantepoles Sohn, und dem Orden unter Vermittelung des Königs Ottocar von Böhmen, mit der Zeitangabe: *Datum apud Cholmen (Culm) III. Non. Januarii anno domini M. CC. LXVIII.* So wie die vom Hrn. M. mitgetheilte Urkunde das Friedensinstrument des damaligen Landmeisters Ludwig von Baldersheim, der die Würde von 1264—1270 bekleidete, ist; so ist die im geh. Archiv zu Königsberg aufbewahrte das vom Herzog Mistwin ausgestellte Original-Instrument und lautet *mutatis mutandis* dem vom Hrn. M. mitgetheilten völlig gleich, nur mit der Ausnahme, dass Hr. M. nach den Worten *eo mediante* falsch *concordiam* statt *concordavimus* gelesen und deshalb dieses Wort später eingeschaltet hat.

Uebrigens hat es dem Rec. eine besondere Freude gewährt, das gelehrte Publicum durch diese Anzeige mit einem so gründlich forschenden, gelehrten, dabey auch, was sonst so selten ist, so bescheidenen, nicht fremdes Gut sich aneignenden, sondern in seinen Forschungen selbstständig dastehenden jungen Geschichtsforscher bekannt gemacht zu haben, der auch erst jüngst wieder durch eine kleine gediegene Schrift: „Ueber die Chronik des deutschen Ordens-Ritters Wigand von Marburg, Bericht über eine wieder entdeckte wichtige Quelle für die preussische und überhaupt nordische Geschichte von Dr. Lucas, Königsberg 1823,“ sich ein neues Verdienst um die vaterländische Geschichte erworben hat.

Kurze Anzeige.

Statistisch-topographische Uebersicht des Grossherzogthums Baden, gegeben von Hofr. D. Aug. Gebauer. Carlsruhe, gedruckt in Chr. Frd. Müllers Hofbuchdr., ohne Jahrszahl. (18 Kr.)

Wir zeigen diese auf einem grossen Bogen gegebene statistische Uebersicht von Baden nur darum an, weil sie eine der letzten Messen mitgebracht hat. Sie führt keinen *dies* und *consul*; doch vermuthen wir nach ihrem Gepräge, dass sie aus dem J. 1822 sey; noch hat sie die veralteten statistischen Zahlen vor dem letzten Census. Auffallende Unrichtigkeiten haben wir nicht gefunden, und als eine Wandcharte für das erste Bedürfniss mag diese Tabelle immer ihre Dienste leisten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des December.

308.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Stockholm.

Die Akademie der schönen Wissenschaften (*witterhet*), Geschichte und Alterthümer hat am 23. März 1824 ihren grossen Preis von 26 Ducaten an ihren Amanuensis, Professor J. G. *Liljegrén*, Actuar im Reichsarchiv, für eine historische Abhandlung: „Versuch einer Darstellung der Fortschritte der Nordischen Urkunden-Forschung in Schweden in den 250 Jahren seit Erhebung des Geschlechtes der Wasa auf den Thron (*För-sök at framställa nordiska häfdeforskningens framsteg i Sverige under 250 år efter Wasa ättens upstiggande på thronen*)“ ertheilt;

Am 31. März 1824 feyerte die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm ihr Jahresfest durch eine öffentliche Versammlung, der auch der Kronprinz als erstes Mitglied der Akademie beywohnte. Nachdem der Präses, Graf *Sköldebrand*, die Ereignisse der Akademie im verflossenen Jahre in einer kurzen Rede dargestellt, ward kund gethan, dass die Akademie den Ferner'schen und Lindbom'schen Preis dem Professor der Physik, Ritter *Hällström*, für eine in die Acten der Akademie aufgenommene Abhandlung zuerkannt habe. Ihren grossen Preis hat die Akademie den Hrn. *Lagerheim*, *af Forselles* und *Kallstenius*, für eine Schrift: „Hydraulische Versuche in der Grube zu Fahlun,“ zugewandt. — Der Secretär und die übrigen Beamten der Akademie verlasen ihre statutenmässigen Berichte über die merkwürdigern Arbeiten und Entdeckungen im verflossenen Jahre. — Die Medaille, welche in dieser Versammlung ausgetheilt wurde, trug das Brustbild des verstorbenen berühmten Naturforschers *Olof Swartz*, mit der Umschrift: *Ol. Swartz, Botanicus Celeb.* auf der einen, und die *Cowallaria Majalis*, mit der Umschrift: *Honos Dum Prata Virebunt* auf der andern Seite; auch las man auf der Medaille: *Secretario suo Meritiss. Def. MDCCCXVIII. Acad. Scient. Suec.* — Am 7. April legte Graf *Sköldebrand* sein Jahrespräsidium mit einer Rede über die fortschreitende Aufklärung des Menschengeschlechts nieder. Für das nächste Jahr ward Professor Medic. Dr. *Gadelius* zum Präses erwählt.

Zu Mitgliedern der Akademie wurden am 24sten
Zweyter Band.

März erwählt: für die mathematische Classe Hr. *Bohr* in Christiania, für die ökonomische Classe Hr. P. W. *Tham*, Bergwerkseigner zu Osterby in Upland.

Der im Jahre 1824 verstorbene Hof-Intendant, Fr. Magn. *Piper*, hat den Lehraustalten der Akademie der freyen Künste zu Stockholm 5000 Bankthaler vermacht; auch erhält die Akademie des Verstorbenen Bibliothek und Sammlungen von Kupferstichen und Zeichnungen.

An *Piper's* Stelle als Vicepräsident der Akademie ist der Hof-Intendant C. Fr. *Sundwall* getreten.

Die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat den Reichsmarschall und Staatsrath, Grafen Cl. *Fleming*, zum Mitgliede erwählt.

Der Königl. Verein zur Herausgabe alter Aufsätze über skandinavische Geschichte (*Kongl. Saensfundet för utgifvande af handlingar, rörande Scandinaviens historie*) hat neuerdings den 11ten Theil ihrer *Handlingar* herausgegeben, der eine neue Folge eröffnet; dieser Theil enthält *Charles Danzais* ministerielle Correspondence während seines Aufenthalts am dänischen Hofe in den Jahren 1575 — 1586, — aus dem in der Königl. Bibliothek zu Drottningholm aufbewahrten Originalconcept. — Zum Mitgliede des Vereins ist erwählt worden der Staatssecretär C. G. *af Leopold*, zum correspondirenden Mitgliede der Professor der griechischen Literatur und Universitäts-Bibliothekar zu Christiania, G. *Suerdrup*.

Aus Upsala.

Am 6ten Sonntage nach Ostern, d. 30. May 1824, erhielt der zum Bischoff von Wexiö erenannte Dr. *Esaias Tegner* die feyerliche Bischoffsweihe in Upsala's Dome durch den Erzbischoff Dr. von Rosenstein.

Die Königl. Societät der Wissenschaften zu Upsala hat am 10. Juny 1824 den Professor Henr. *Steffens* in Breslau und den Staatsrath *Frähn* in St. Petersburg zu auswärtigen Mitgliedern erwählt.

Im Frühlingstermine 1824 betrug die Zahl der Studirenden in Upsala 1367, von welchen aber nur 863 anwesend waren. Unter der Gesamtzahl waren 124 Söhne der Edelleute, 351 Söhne der Geistlichen, 229 Söhne der Bürger, 162 Söhne der Bauern, 224 Söhne der Civilbeamten, 53 Söhne von Militärs, und 224

Söhne anderer Standespersonen. — Dem Alter nach standen 662 zwischen dem 20sten und 25sten, 355 zwischen dem 15ten und 20sten, 260 zwischen dem 25sten und 30sten, 13 zwischen dem 35sten u. 40sten Jahre; 13 waren unter 15, 2 über 40 Jahre alt. — Selbstständig studirten 1288, unter Privat-Information 79. — Der Stipendiaten waren 226, nämlich 35 genossen königliche Stipendien, 16 das medico-theologische Stipendium und 175 Privatstipendien. — 291 studirten Theologie, 266 Jurisprudenz, 85 Medicin, 391 Philosophie (oft nur als Anfangsstudium, insbesondere der Theologie und Jurisprudenz), und 334 hatten noch kein festes *vitae genus* erwählt. — Während des letzten Halbjahres wurden 55 immatriculirt.

Den Nationen nach waren die anwesenden Studirenden folgendermaassen vertheilt:

Stockholm's Nation	53
Nation von Upland :	63
— — Roslagen	30
— — Gestrkland und Helsingland . .	36
— — Ostgöthland	153
— — Westgothland	83
— — Södermanland und Nerike . . .	93
— — Westmannland und Dalekarlien	95
— — Småland	27
— — Götheborg	50
— — Calmar	21
— — Werneland	54
— — Medelpad und Jemtland . . .	34
— — Bothnien (und Ångrmanland) . .	48
— — Gottland	19
— — Finnland	6
Vom sonstigen Auslande	1

864

In Upsala's Cathedralschule betrug im Frühlingstermine 1824 die Schülerzahl 200. Beym Examen vom 10. Junius wurden 13 zur Universität entlassen.

Ankündigungen.

Neue Schriften,

welche in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Anekdoten- und Exempelbuch, historisch-literarisches, charakteristische Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laster; aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, berühmter und berühmter Menschen. Nebst vielen unterhaltenden Beyträgen zur Sitten- und Kulturgeschichte für Leser aus allen Ständen. 1stes Bändchen. 8. brosch. 1 Thlr. 12 Gr.

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 6r Bd. 8. brosch. 1 Thlr. 8 Gr.

Baur, S., Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt. Erster Band. Neue, verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Briefe über die General-Synode zu Ansbach 1823. Von einem Beobachter. 8. brosch. 6 Gr.

Buch, das, der Liebe, oder die Kunst, durch Liebe glücklich zu seyn und glücklich zu machen. Allen zärtlichen Jünglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern geweiht von C. Heimreich. 12. brosch. 14 Gr.

Conz, C. Ph., Gedichte, neue Sammlung. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Dresch, D. L. von, Geschichte der Deutschen, seit der Stiftung des Rheinbundes. 1s Buch. 1ste Abtheilung. Deutschland in der Periode des Rheinbundes, von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Ebner, G. F., kurze und gründliche Anweisung zum Flachsban, oder Rathgeber für denkende Landleute, welche den Flachsban auf eine vortheilhafte und nützliche Art betreiben und denselben zum höchstmöglichen Ertrage bringen wollen. 8. brosch. 3 Gr.

Emporkömmling, der gestürzte, oder die Heirath durch List. Ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Arnim. 8. 12 Gr.

Gräter, F. D., zerstreute Blätter. Zweyte Sammlung. 8. 2 Thlr.

Höck, D. J. E. A., statistische Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten. Nebst einem Grundrisse der Landwirthschafts-Polizey und den Statuten mehrerer land- und forstwirthschaftlicher Vereine und Bildungs-Anstalten. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Hypochondrist, der, ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Doct. Willibald. Allen Hypochondristen in Deutschland gewidmet. 8. 16 Gr.

Johler, E. G., Geschichte, Land- und Ortskunde der souveränen deutschen Fürstenthümer Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen, Beyträge zur Geschichte von Schwaben. Aus gedruckten und geschriebenen Quellen, für Freunde vaterländischer Geschichte gesammelt. 8. 16 Gr.

Martens, G. von, Reise nach Venedig, über Ulm, Wien und Triest. 2 Theile mit einer Karte, 3 Kupfern und 7 lithogr. Abbildungen. gr. 8. 6 Thlr.

Melchinger, J. W., deutliche und gründliche Anweisung zum Rechtschreiben, dem Gebrauche in deutschen Schulen gewidmet. gr. 8. 10 Gr.

Rösling, Ch. L., der Galvanismus aus dem Dunkel ins Licht hervorgezogen. 2 Theile mit 6 Tafeln. gr. 8. 6 Thlr.

Schau, J. B., ital. Grammatik für Frauenzimmer. gr. 8. 1 Thlr.

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Dr. L. von Dresch. 23r Theil, oder neuere Geschichte 18r Theil, enthaltend: Deutschlands Ge-

schichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809. (Für die Besitzer der Ulmer u. Wicner Ausgabe.) gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Schwarz, Matth., was kann ein Schullehrer in seinem gesetzlichen Wirkungskreise zur religiösen Bildung seiner Schulkinder beytragen? — Eine gekrönte Preisschrift. Nach seinem Tode zum Besten der verwaisten Familie zum Druck befördert von Johann Schwarz. 8. 12 Gr.

Seutter, J. G. Freyh. von, die Staatswirthschaft auf die Grundlage der Nationalökonomie und ihrer Anwendung auf innere Staatsverwaltung und der Begründung eines gerechten Steuer-Systems. 3 Bände. gr. 8. 6 Thlr.

Taschenbuch von der Donau; herausgegeben von L. Neuffer. 2r Jahrgang 1825. Mit Kupfern. 12. in Futteral. 2 Thlr.

Weisser, F., Muse und Musse. In einem Kranz von Erzählungen, Lustspielen, Satyren und vermischten Aufsätzen. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Wirth, M., die Pharisäer. Ein Beytrag zum leichtern Verstehen der Evangelien und zur Selbstprüfung. 8. 20 Gr.

In Commission.

Auberlens, S. G., Musikdirectors und Organisten am Münster zu Ulm und der allgemeinen schweizerischen Musikgesellschaft ordentliches Ehrenmitglied, Leben, Meinungen und Schicksale; von ihm selbst beschrieben. Mit einem Titeltupfer. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Bey *J. Hoelscher* in Coblenz ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus.

Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel. Von Wilhelm Günther III. Erste Abtheil. mit 43 Siegel-Abdrücken. (Enthält die Urkunden v. 1300—1350.) Preis 2 Rthlr.

Coblenz, M. M. 1824.

Zu den vorzüglichsten Werken über die Geschichte der Stadt Münster gehört ohne Zweifel die von Melchior *Roechel* († 1606) verfasste, aber bisher nur noch in Handschrift vorhandene Chronik, welche mit dem Jahre 525 anfängt und bis aufs Jahr 1602 fortgesetzt ist. Sie ist in einer allgemein verständlichen, naiven und anziehenden Schreibart *deutsch* geschrieben und lässt an Reichhaltigkeit die meisten frühern Geschichtswerke, nicht nur der Stadt, sondern ganz Westphalens, weit hinter sich zurück, hat sehr viele, sonst nirgends sich findende Notizen, und ist namentlich in dem Zeitraume, welcher die Wiedertäufergeschichte betrifft, so wie in dem, welchen *Roechel* mit belebte, äusserst vollständig und unparteyisch.

Oft und von manchen Seiten ist daher schon der Wunsch geäußert worden, dieses wichtige Werk durch den Druck gemeinnützig zu machen, und wirklich muss es den vielen gebildeten Bewohnern der Stadt und des Landes, welche so warmen Antheil an allem nehmen, was ihr Land betrifft, wünschenswerth seyn, ein Werk zu haben, aus dem sie sich, ohne erst Gelehrte seyn zu müssen, über die heimische Vorzeit belehren und angenehm unterhalten können. Ein solches ist nun die oben bezeichnete, jedermann leicht verständliche Chronik von *Roechel*.

Unterzeichneter hat durch die Gewogenheit eines Gönners eine treffliche Handschrift davon erhalten und sich entschlossen, einen Abdruck davon zu besorgen. Zu diesem Zwecke ist ihm auch der Gebrauch der Original-Handschrift des Verfassers, welche sich auf der paulinischen Bibliothek zu Münster befindet, von einer höhern Behörde gestattet worden. Das Ganze wird 2 Bände in gross Octav, jeden von 30—36 Bogen, umfassen und auf gutes Papier mit leserlicher Schrift möglichst correct gedruckt werden. Um diess Unternehmen zu beschleunigen, und zugleich um das Anschaffen des so wichtigen Werkes einem Jeden zu erleichtern, eröffnet der Herr Verleger eine Subscription und erbiethet sich, denen, die darauf unterzeichnen, das Exemplar des Ganzen zu dem, bey den jetzigen Druck- und Papierpreisen gewiss billigen, Preise von 3 Thalern und 12 gGr. auf Druckpapier, der erst bey dem Empfange des ersten Bandes entrichtet wird, abzulassen, wogegen der nachherige Preis nicht unter *Sechs* Thalern betragen kann. Sobald die, zur Kostendeckung nöthige, Subscribentenzahl sich gefunden hat, wird der Druck beginnen und rasch beendigt werden.

Bey dem regen Eifer so Vieler, die Kunde der heimischen Vorzeit zu fördern und sich selbst darüber zu belehren; hofft Unterzeichneter, weleher mit der *von der Schüren'schen* Chronik den Anfang der Herausgabe der wichtigsten ältern westphälischen Geschichtschreiber bereits gemacht hat, dass man ihm auch hier freundlich entgegen kommen und seine Absicht nicht verkennen werde.

Geschrieben in Münster am 21. Sept. 1824.

Dr. *Ludwig Tross*.

Unterzeichneter wird den Druck und Verlag des obigen, für die Stadt Münster, so wie für ganz Westphalen gleich wichtigen Geschichtswerkes übernehmen, sobald die bedeutenden Kosten durch Subscription gedeckt sind. Er beehrt sich daher, zur Unterzeichnung hierdurch einzuladen, und bittet, die Unterzeichnungen, falls man auf das Werk zu subscribiren geneigt ist, recht bald an ihn zu senden, damit er die zum Drucke nöthigen Voranstalten sogleich treffen kann. Sollten Literaturfreunde Exemplare auf feinem Papiere zu besitzen wünschen: so wollen sie es nur bemerken. Der Verleger wird ihnen den Preis derselben möglichst billig berechnen.

Münster, am 24. September 1824.

Friedrich Regensberg.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen:

Davidis Ruhnkennii
in *Terentium Dictata*

Brunsiانو exemplo emendatius multisque partibus integrius ex apographo Hamburgensi edita.

Cura

Ludovici Schopeni P. D.

gr. 8. Preis: 1 Thlr. 4 gGr.

Die Ruhnkennischen Dictata, welche man bisher nur aus dem durch Fehler jeder Art ganz unbrauchbaren Brunsischen Abdruck kannte, erscheinen hier correct, vollständig und fast durchaus verändert. Ein vollständiger *Index verborum* erhöht die Brauchbarkeit des Buches, das einer weitern Empfehlung hier um so weniger bedarf, als diese Noten in ihrer jetzigen Gestalt des trefflichen Kenners echter Latinität vollkommen würdig sind.

Der Druck auf starkem weissen Papier ist höchst correct, der Preis so billig, dass die allgemeine Benutzung des Buches auf Schulen und Gymnasien nirgends Schwierigkeiten finden wird.

Anzeige für das juristische Publicum.

Juliani Antecessoris

Epitome Novellarum.

Recensuit, notis criticis et perpetuo commentario illustravit Theodorus Marezoll.

Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hiermit an, dass sich der Herr Prof. *Marezoll* mit einer kritischen Bearbeitung dieses Autors für meinen Verlag bereits geraume Zeit beschäftigt. Meiner Seits werde ich für guten correcten Druck sorgen und seiner Zeit den Anfang desselben in öffentlichen Blättern anzeigen.

Giessen, im September 1824.

Georg Friedrich Heyer.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Philagathos Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. Herausgegeben von Dr. Ludwig August Kähler. 8vo. 2tes Stück. 18 gGr.

Philagathos begegnet hierin zuerst der *rationalistischen Genügsamkeit*, welche mit den im Begriff des *Gewissens* einfach zu Tage liegenden Elementen aller Religionen Haus halten zu können meint, durch Hinweisung auf die Idee einer Theologie und das Bedürfniss reiner Sünder und schöner Seelen. Dann weist er den *ästhetischen Supernaturalismus* zurück, in so fern dieser aus jener Hinweisung Gründe für

seine Nothwendigkeit und Wahrheit ziehen zu können meint. Er zeigt, dass *religiöse Gefühlsbearbeitung* ohne grosse Weisheit das natürliche Gleichgewicht schöner Seelen stört und die Verkehrtheit eitler und buhlerischer Frömmigkeit mehrt, dass eine solche Beredsamkeit weder biblisch, noch christlich, weder dem Volke noch dem Zeitalter angemessen ist; macht dies durch einige aus dem Leben gegriffene Beyspiele anschaulich und kömmt so auf die Nothwendigkeit einer im Gewissen angedeuteten, aber tiefer aufzusuchenden Begründung zurück.

Bey *F. A. Herbig in Berlin* ist erschienen:

Principien der Ethik

in historischer Entwicklung, zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen, von Dr. L. von Henning. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Die freye Perspective,

erläutert durch praktische Aufgaben und Beyspiele, hauptsächlich für Maler und Architekten, von J. G. Hummel, Prof. an d. K. Akademie der Künste zu Berlin. 1r Bd. mit 27 Kpfrt. 3 Thlr. 18 Gr. (der 2te B. erscheint zu Ostern 1825).

In unserm Verlage erscheint ehestens:

Ueber das Ziel und Ende religiöser Controversen, ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem römisch-katholischen Theologen, aus dem Englischen des Dr. J. Milner, übersetzt von dem als Uebersetzer und Herausgeber der Werke des Grafen von Maistre bekannten Moriz Lieber.

Frankfurt a. M., d. 1. Nov. 1824.

Andreäische Buchhandlung.

Avertissement.

Mit grösster Verwunderung vernahm ich, dass an mehreren Orten *absichtlich* das Gerücht verbreitet wird: „es fehle das in meinem Verlag erschienene Werk:

Rosenmülleri, F. G., Scholia in novum Testamentum. 5 Tomi.“

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig sind; und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich besorgt seyn werde, dieselbe zu veranstalten, überhaupt nichts unterlassen werde, was diesem vortheilhaften Buche seinen bisherigen Beyfall sichern kann.

Nürnberg, den 23. November 1824.

Carl Felssecker.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

309.*

1824.

Intelligenz-Blatt.

Berichtigung.

Es wäre Beleidigung des gelehrten Publicums, wenn ich demselben hier noch besonders vorsagen wollte (was Jeder sieht, der Augen zu lesen hat), dass mein Rec. in seiner in No. 273 dieser Lit. Zeit. abgedruckten „Antwort“ auf alle ihm vorgelegten Fragepuncte stillgeschwiegen; — dass er demnach sogleich sich aller der dadurch begründeten, von mir gegen ihn erhobenen Anklagen völlig schuldig bekannt hat. Den einzigen Einwand, den er wider eine meiner Ausstellungen an seiner Excerptirungs-Methode vorbringt: „dass er überall durch *wörtlich treue* Auszüge gegen meine bisherigen Klagen über Verläumdung, Lug und Trug sich verwahren zu müssen geglaubt hätte,“ erkennt man gleichfalls alsbald für einen leeren Luftstreich, indem derselbe so wenig dem ihm von mir gemachten Vorwurfe der *Untreue* als meinem stets beobachteten Verfahren, jede ohne folgenreiche Sinnverletzung und unlänglichbar boshafte Absicht vorgenommene Veränderung meiner Worte kaum einer Erwähnung zu würdigen, vielweniger ungerecht mit so harten Namen zu belegen, begegnet. — *Gänzlich unwahr* ist ferner des Hrn. Rec. Vorgeben, dass ich erst „jetzt meine Preisstellung (der 100 Rthlr.) auf 2 bestimmte Bewerber beschränke,“ da sie Jeder II. 65, *gleich bey meiner ersten* darüber erlassenen *Bekanntmachung*, mit aller möglichen Ausführlichkeit bloß an den *Jen. Rec.* und den *Danziger Aehrenleiser* gerichtet finden wird, ein Umstand, welcher, so wie der höchst fatale, dass seine, ohne diess ganz unzulässige, beweisende Schlussfolge in ihre durchaus nichtigen Elemente vor dem gcl. Publicum von mir aufgelöst worden, — Ihn, leider, der Gelegenheit beraubt, seiner Munificenz in einer „*Schenkung*“ Raum zu geben, welche ich zudem von ihm anzunehmen, weder bedürftig, noch geneigt bin. — Anlangend dagegen den sittlichen Ursprung aller der meinem Rec. nachgewiesenen Wahrheits-Entstellungen: so gereicht es mir zum besondern Vergnügen, hier desfalls anzeigen zu können, wie mir mittlerweile glaublich gemacht worden *), dass dieser nicht aus den von

mir angedeuteten so ganz schlechten, sondern aus andern (obgleich auch keineswegs von mir zu billigen-

Rec. durch Beantwortung eines ersten Briefes des Hrn. Dr. R. beschämt, und er hält sich für berechtigt, aus einem darauf bezüglichen zweyten, mit der vorgeblichen „*Berichtigung*“ zugleich eingegangenen Briefe, weil sich der Briefsteller diesmal keine Geheimhaltung ausgebeten hat, Folgendes zur Erläuterung abdrucken zu lassen:

„Um in Ihr Recht auf Geheimhaltung einer Privat-Mittheilung auch nicht im Entferntesten einen Eingriff zu thun“ (ist bereits geschehen durch Verdrehung einer die vorgebliche „*Conspiration*“ betreffenden Stelle meines Briefs. *Rec.*), „stelle ich es Ihnen frey, die in meiner für die Leipz. Lit. Zeit. bestimmten „*Berichtigung*“ gegen „Ende durch die Worte: „„mittlerweile glaublich gemacht worden,““ ausgedrückte Anspielung auf den Inhalt Ihres „Schreibens durch Ausstreichung des Worts: „*gemacht*“,“ sobald Ihnen mein Aufsatz vor dem Abdruck zugeschickt worden, gänzlich zu vernichten, obgleich ich diesen Ausdruck ungern missen würde, da er mir zu Vorbeugung gegen den Vorwurf Tadelsüchtiger: „„Vorgethan und nach bedacht etc.““ nöthig scheint.“ — Rec. ist weit entfernt, dem Berichtiger ein Wörtchen, dass er ungern missen würde, entziehen zu wollen; aber nicht wenig befremdet es ihn, dass der aufrichtige und gewissenhafte Mann über des Rec. Stillschweigen auf alle, für das unparteyische Publicum keiner Beantwortung bedürftigen, Anklagen triumphirt; da ihm doch in jenem Briefe auf alle Hauptpuncte, so weit es aus dem Gedächtnisse, ohne die recensirten Schriften noch zur Hand zu haben, geschehen konnte, so geantwortet worden war, dass, wenn Rec. nach des Antikritikers witziger Bemerkung nichts als „*Böcke*“ schießt, der von jedem Schuss getroffene Ideal-Philosoph wenigstens *den Bart* mit den Real-Philosophen gemein haben muss. Wie rühmlich er seine Sache ausgeführt, wird Jeder leicht aus Folgendem erkennen. Indem er selbst in seiner Antikritik durch *Hocuspocus* aus „*dem rechten Philosophen*“,“ einem Phönix sonder Gleichen, sich in „*einen rechten Philosophen*“ (*unum e multis „rectae scientiae“ studiosis*) verwandelt und das Prädicat „*recht*“ von dem Philosophen auf die Wissenschaft überträgt, tritt er dreist gegen den Rec. mit der Beschuldigung hervor, in der nach unleugbar Jedem, dem

*) *Anmerkung des Recensenten.* Hrn. R.'s. Verdacht auf seine Breslauer *Gegner* (wie er sie zu nennen beliebt) hat *Zweyter Band.*

den) Absichten, und zwar wenigstens aus keinem *directen* Einflusse der Gegner auf ihn herzuleiten sey. Wem ich *hierbey* durch falschen Verdacht Unrecht gethan haben sollte: den bitte ich, mich durch das fast wunderbare Zusammenstimmen alles Vorgefallenen, für meine Annahme entschuldigt zu achten. Dass ich übrigens — was mein Rec. mir unterlegt — an eine Conspiration der *ganzen* Br. phil. Facultät gedacht habe, — eine solche Thorheit liegt eben so wenig in meinen Worten, als sie mir wohl von irgend einem mich Kennenden, der, wie ich, weiss, welche Männer jenes Collegium unter seinen Mitgliedern zählt, zugemuthet werden wird.

Breslau, d. 22. Nov. 1824.

Dr. E. T. L. Rambach.

Schlussklärung der Redaction.

Die Red. sieht sich zu der Erklärung genöthigt, dass über diese Streitsache in unserm Blatte nichts mehr abgedruckt werden kann, weil sonst für andre literarische Notizen der Raum zu sehr beschränkt werden würde. Uebrigens versichert die Red., dass der Rec. ausser aller Verbindung mit der philosophischen Facultät in Breslau steht und auch kein Mitglied irgend einer andern philosophischen Facultät ist. Selbst mit Hrn. Dr. Rambach hat er vor dieser Recensionsfehde in keinem andern Verhältnisse gestanden, als in welchem alle Glieder der gelehrten Republik überhaupt stehen.

Red. des Int. Bl. der L. L. Z.

es beliebt, zukommender Befugniss, *gratis* gegebenen (denn gewiss hat auch weder der Jenaer Rec. noch der Aehrenleser gewährt, dass es mit der Verwettung der 100 Thaler dem Hrn. Dr. ein Ernst sey) und männiglich einleuchtenden Nachweisung, wo und mit welchem Pomp und hochtrabendem Redeprunk und mit welchen vornehmen Seitenblicken des Eigendünkels gesagt ist, *wer* ein tiefer Philosoph und der Stolz Breslau's sey, und in der daraus gezogenen Folgerung habe Recensent das Prädicat *tief* von der Tiefwissenschaft auf deren Ergründer gegen alle Gedankenrechenkunst übergetragen, obschon der mathematische Gedankenkünstler von dem *Aehrenleser* daran erinnert worden war, dass ja die Wissenschaft nicht von selbst aus dem Geiste hinaustrete, um das Pfauenrad zu schlagen. Indess um so weniger wird Jemand gegen „den rechten Philosophen“ Recht behalten, da ER SICH SELBST im voraus zu seines Streites „Richter in höchster Instanz“ erklärt hat. (S. *Ideale und reale Philosophie* S. 282.)

Ankündigungen.

Bericht über neue philologische Unternehmungen von C. H. F. Hartmann in Leipzig im Jahre 1824.

Aeschyli Choephorae. Ad fid. manuspt. emend. notas et glossarium adjecit C. J. Blomfield. 8. maj. 1 Rthlr.

Crusius, Dr. C. D., Briefe über Bildung in Gelehrten-schulen. gr. 8. 12 Gr.

Diese Briefe sind nicht allein für Lehrer, sondern vorzüglich für diejenigen Jünglinge bestimmt, welche sich schon auf der Schule würdig zur Universität vorbereiten wollen. Auf diese Weise bilden sie eine höchst zweckmässige Mitgabe für jeden zur Universität reif werdenden jungen Mann, und verdienen von den Lehrern als solche empfohlen zu werden. Der geistreiche Herr Verfasser wurde durch folgende kleine, aber höchst wichtige Schrift zur Herausgabe dieser Briefe veranlasst:

Ueber einige Mängel in unserer jetzigen gelehrten Schulbildung, von einem academischen Lehrer. 1 Bogen. gr. 8. 2 Gr.

welche daher als Zugabe zu betrachten ist.

Euripidis Tragoedia Phoenissae. Interpr. addidit H. Grotii, graeca castig. e Manusctis, atque annot. instruxit, scholia subjecit L. C. Valkenaer. 2 Vol. 8. maj. charta script. 5 Thlr. 12 Gr. charta impress. 4 Thlr.

Diese Ausgabe ist nicht allein eben so correct, als die Holländische, sondern auch um die Hälfte wohlfeiler.

Harpocratonis Lexicon cum annotationibus interpretum lectionibusque libri Manuspt. Vratisl. 2 Vol. 8. maj. charta script. 7 Thlr. charta impress. 5 Thlr. 12 Gr.

Man findet in diesem höchst correcten Abdrucke die 2 Ausgaben von Blancard und Gronovius vereinigt und denselben durch eine sehr wichtige Collation der Breslauer Handschrift bereichert.

Homeri Odyssea. Cum interpr. Eustathii et reliq. grammaticorum delectu, suisque commentariis edidit Dr. C. D. Baumgarten-Crusius. III. Tomi. 5 Thlr. 12 Gr.

Der Text der Odyssee ist nun beendigt. Der Commentar dazu wird von Herrn Dr. Baumgarten-Crusius binnen einem Jahre geliefert werden. Diese Ausgabe zeichnet sich sowohl durch Correctheit, als durch zweckmässige Abkürzungen der Scholien des Eustathius und der übrigen Scholiasten aus, und ist auf solche Weise jedem Schulmanne unentbehrlich. Den Besitzern des Textes soll der Commentar um $\frac{2}{3}$ des Preises nachgeliefert werden.

Horatius, des Quintus Flaccus, Briefe und auserwählte Epoden, übersetzt von Dr. F. Günther. gr. 8. 20 Gr.

Dem Herrn Dr. Günther ist bey Gelegenheit der

Erscheinung seiner Uebersetzung der Oden, bereits einmüthig von allen Beurtheilern der erste Preis unter den Uebersetzern des Horaz zuerkannt worden.

Platonis Phaedon. Ex recens. H. Stephani c. prolegomenis Wyttenbachii. Edit. in usum scholarum. 8. maj. 12 Gr.

Jetzt die wohlfeilste und correcteste Schulausgabe des Phaedon.

Sophoclis Oedipus Coloneus e recens. P. Elmsley, addit Brunckii et aliorum annot. selecta, cui et suam addidit editor. 8. maj. 2 Thlr. 6 Gr.

— — — Rec. P. Elmsley. In usum scholarum. 8. maj. 8 Gr.

— — *Oedipus rex.* Ad optim. librorum fidem recensuit Eduardus Wunderus. 8. 6 Gr.

— — *Antigona.* 8. 6 Gr.

— — *Ajax.* 8. 6 Gr.

— — *Electra.* 8. 6 Gr.

— — *Philoctes.* 8. 6 Gr.

— — *Oedipus Coloneus.* 8. 9 Gr.

— — *Trachiniae.* 8. 6 Gr.

Hr. M. Wunder, der durch die Herausgabe seiner *Sophocleischen Adversarien* seinen Beruf und sein Studium für den *Sophocles* bereits hinlänglich documentirt hat, beabsichtigt mit obigen eine Schulausgabe zu liefern, die rücksichtlich der Correctheit und der metrischen Behandlung nach den neuesten Ansichten, nichts zu wünschen übrig lassen soll. Es ist ihm dies auf eine ausgezeichnete Weise gelungen, und dadurch, dass der Verleger die 7 Stücke des Sophocles einzeln ablässt, hofft er das Einführen dieser Ausgabe in Schulen erleichtert zu haben.

Valkenaeri, L. C., diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias. 8. maj. chart. script. 2 Thlr. 16 Gr. chart. impress. 1 Thlr. 16 Gr.

Als Anhang zu der im vorigen Jahre bey mir erschienenen Ausgabe von:

Euripidis tragoedia Hippolytus quam latino carmine conversam a G. Rattallero adnot. instruxit L. C. Valkenaer. 8. maj. chart. scr. 3 Thlr. chart. impr. 2 Thlr.

Die Abdrücke dieser Ausgaben sind mit der höchsten Correctheit ausgestattet und vorzüglich deshalb entstanden, den Schulmännern, namentlich den unbemittelten, den Ankauf der doppelt theuern Holländ. Originale entbehrlich zu machen. Die Käufer derselben wollen sich daher nicht durch das leicht erklärbare misgünstige Urtheil eines Einzelnen vom Gegentheil bereden lassen, der, ohne Beruf und ohne Befugniß, gewagt hat, öffentlich zu sagen: die Leipziger Nachdrücke seyen incorrect. *Si tacuisses etc.*

Xenophontis Convivium et Socratis apologia a Xenophonte vulgo abjudicata. Rec. et interpret. est F. A. Bornemann. 8. maj. 1 Thlr. 12 Gr.

Für Theologen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig sind folgende Werke 1824 neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Bertholdti, L., opuscula academica exegetici potissimum argumenti collegit, edidit Dr. G. B. Winer. 8. maj. 1 Rthlr.

Friedemann, Dr. Fr. Tr., Christenthum und Vernunft, oder dessen Festprogramm: von der hohen Uebereinstimmung der Lehre Jesu und der Vernunft in den wesentlichen Puncten der Religion etc. Aus d. Latein. übersetzt und mit Anmerk. begleitet von F. A. Beck. 8. 12 Gr.

Heinroth, Professor J. C. A., über die Wahrheit. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

So kurz der Titel dieser Schrift ist, so interessant und wichtig ist der Inhalt derselben. Niemand, dem die Wahrheit, dem sein eignes Leben lieb ist, und der nicht in träger Ruhe das Nachdenken über sein Daseyn und seine Bestimmung scheuet, kann eine solche, in jeder Beziehung, geistreiche Untersuchung vorüber gehen lassen. Die Geweihten der Philosophie überhaupt, und der Psychologie und Moral ins Besondere, so auch die Pfleger der Erziehungskunde, Religionslehrer und alle diejenigen, welche sich frey zur Realisirung der edelsten Zwecke der Menschheit verbinden, haben Veranlassung, sich mit diesen neuen, ganz eigenthümlichen Forschungen bekannt zu machen.

Scheibler, M. F., Prediger in Montjoie, Sammlung von Gelegenheitspredigten zur Erinnerung an eine merkwürdige Vergangenheit und zur Belebung eines religiösen Sinnes für eine bedenkliche Gegenwart. Mit einer Einleitung vom Superintendenten Dr. H. G. Tzschirner in Leipzig. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Die Arbeiten des bereits in der literarischen Welt rühmlich bekannten Verfassers bedürfen keiner Lobpreisungen von Seiten des Unternehmers. Dass vorstehende Predigten zu den *gehaltreichsten* gehören, welche in neuerer Zeit erschienen sind, dies bestätigt das öffentlich ausgesprochene Urtheil des ehrwürdigen Dr. Tzschirner, der dieser Sammlung selbst eine, für alle Theologen höchst wichtige Einleitung von grösserem Umfange beygegeben hat. Bedarf es wohl einer competenteren Empfehlung?

Winer, Dr. G. B., Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus, für akademische Vorlesungen bearbeitet. gr. 8. 16 Gr.

Der Herr Verfasser hat den vielfachen Wünschen nachgegeben und lässt zu dieser Grammatik noch ein chaldäisches Lesebuch nebst einem kleinen Wörterbuche folgen, welche nächstens erscheinen.

Schaaf, Ludw., die Kirchenagendensache in dem preuss. Staate, zur bessern Einsicht in die streitigen Puncte. gr. 8. br. 10 Gr.

Diese Schrift gehört zu den gehaltreichsten, welche über diesen Gegenstand erschienen sind, da sie die einzige ist, welche die Agendensache auch historisch nachweist, von ihrem Entstehen bis zur neuesten Zeit. Dieser Schrift schliessen sich an:

Metakritische Beobachtungen über die einzuführende neue Preuss. Agende. 8. br. 3 Gr.

Für Mediciner.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig sind folgende Werke 1824 neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ammon, Dr. F. A., Geschichte der Augenheilkunde in Sachsen. Eine medic. hist. Skizze. 8. br. 10 Gr.

A. Vacca Berlinghieri, über die Methode, den Stein aus der Harnblase durch den Mastdarm zu ziehen; übers. von Dr. L. Cerutti. 8vo. 8 Gr.

Bergmann, Dr., die Krankheiten der Haut, Haare u. Nägel am menschlichen Körper, oder gründlicher Unterricht für Aerzte und Chirurgen, wie alle Hautausschläge und dahin gehörigen Krankheiten, nebst denen der Haare und Nägel auf die leichteste und sicherste Art geheilt werden können. 8. 9 Gr.

In dieser fleissig zusammengetragenen Schrift findet der praktische Arzt und Chirurg die neuesten und besten Methoden, Hautkrankheiten etc. zu heilen, zusammengestellt, und wird, im Besitze derselben, die meisten grössern und kostspieligen Kupferwerke entbehren können.

Bergmann, Dr., Anweisung, die veralteten venerischen und vom Missbrauche des Quecksilbers entstandenen Krankheiten gründlich zu heilen. Für Aerzte und Chirurgen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der bis jetzt unübertroffenen Methode Hahnemann's und dessen Systems. 8. 1 Rthlr.

Hasper, Dr. M., novus thesaurus semiotices pathol. Tomus I. 8. maj. 2 Rthlr.

Kind, Dr. C. Max, analecta ad semioticen physiognomicam. Dissert. inaug. 8. maj. br. 10 Gr.

Koch, Dr., die Erkältungskrankheiten, oder gründliche Anleitung, sich vor Schnupfen, Husten, Durchfällen, Rheumatismen etc. zu verwalten, und diese Uebel durch zweckmässige Diät und vernünftige Hausmittel am leichtesten zu heilen. Mit besonderer Rücksicht auf das kindliche Alter. 8. 14 Gr.

— — *das Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten.* Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf veraltete, falsch behandelte vener. Uebel. 8. 1 Rthlr.

Meiner, Dr. L., der neue Fussarzt, oder Anweisung, die Leichdornen, Frostbeulen, Geschwulst der Füsse,

Fusschweisse, Klumpfüsse etc. zu heilen; nebst einer ausführlichen Abhandlung für Fussreisende über die nöthige Pflege, Bekleidung und Abwartung der Füsse auf Reisen. 8. 10 Gr.

Meiner, Dr. L., gründliche Anweisung zur Erhaltung der Zähne und Verhütung der Krankheiten derselben; mit vorzüglicher Rücksicht auf das schwierige Zahnen der Kinder. 8. 10 Gr.

Saur, Dr. L., Versuch, das Wesen der Krankheiten im menschlichen Organismus zu erklären und deren rationelle Heilung zu bestimmen. 8. 12 Gr.

Meissner, Dr. L., über die phys. Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Mit 1 Kupfertafel. 8. 16 Gr.

J. Swan's gekrönte Preisschrift über die Behandlung der Localkrankheiten der Nerven, nebst dessen anat. phys. pathol. Beobachtungen über das Nervensystem. A. d. Engl. übers. und mit Zusätzen herausgegeben von Dr. Fr. Franke, prakt. Arzte in Dresden. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber die Wollust, vorzüglich aus dem Standpunkte des Staats betrachtet. Ein ernstes Wort für Gegenwart und Zukunft. 8. 10 Gr.

Pränumerations - Anzeige.

Lessing's sämtliche Werke,
neue Ausgabe 34 Bände
betreffend.

Die Pränumeration ist für das ganze Werk mit 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. festgestellt. Man zahlt für den ersten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. und eben so viel bey Ablieferung der ersten 3 Bände, welche bestimmt in der Oster-Messe 1825 geliefert werden.

Da der Druck jetzt beginnen soll, so wünschen wir die Auflage so stark zu machen, dass die später eintretenden respectiven Pränumeranten auch wie die früheren sogleich befriedigt werden, und ersuchen dieselben, noch vor Ende des Jahres Ihre gefälligen Bestellungen zu machen. Berlin, im November 1824.

Die Vossische Buchhandlung.

Von:

Joannis Miltoni, Angli, de Doctrina Christiana, libri duo posthumi, nunc primum typis mandati, edente C. R. Summer,

erscheint eine bereicherte Ausgabe bey
Leipzig, d. 8. December 1824.

Ernst Fleischer.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des December.

310.

1824.

Alt - römische Literatur.

La République de Cicéron, d'après le texte inédit, récemment découvert et commenté par M. *Mai*, Bibliothécaire du Vatican. Avec une traduction française, un discours préliminaire, et des dissertations historiques, par M. *Villemain*, de l'Académie Française. Paris, L. G. Michaud. MDCCCXXIII. Tome premier LXIV. u. 595 S. mit einem Titelkupfer. Tome second 386 S. 8. und $\frac{1}{2}$ B. Schriftproben. (broch. 6 Thlr. 12 Gr.)

Der französische Buchhändler, Hr. *Michaud*, hat von Monsignore *Mai* das Verlagsrecht an sich gebracht: daher die Original-Ausgabe hier grössten Theils abgedruckt ist, bis auf folgende Abänderungen und zum Theil Veruntreuungen. Das Brustbild des vorigen Papstes fehlt saumt der Dedication. Das schlecht erfundene Kupfer, die Personen des Dialogs vorstellend, ist auf ein Quer-Octavblatt zusammengezogen. Die dem zweyten Theile vorgeheftete Schrifttafel enthält weit weniger, als die bey der römischen und als die bey der tübinger Ausgabe; dafür aber einige neue Zeilen von zwey Blättern p. 177 (aus II: c. 22.) und p. 166 f. (aus I. c. 36.), die auf jenen beyden fehlen. Die *testimonia vet. Operis Tulliani de rep.* sind ganz weggelassen; jedoch im *Discours préliminaire* verarbeitet. Herrn *Mai's* ganze *Praefatio* ist dem zweyten Bande hinten angehängt, sogar die umständliche Beschreibung der Blätterfolge (s. unsere *Lit. Z.* 1824. No. 6: S. 42.); aber — welche unbegreifliche Verkehrtheit! — am Rande des Textes sind weder die Seitenzahlen der Handschrift, noch Anfang und Ende eines Blattes, noch die Bezifferung der Lagen bemerkt. Und gleichwohl ist da, wo das 5te Buch abbricht, die auf jene, für die Anordnung des Contextes so wichtige Bezifferung sich beziehende Note wieder abgedruckt: „*Ultima haec apparet in codice nota quaternionum etc.*“ Ja nicht einmal die Grösse der Lücken ist angegeben. Dafür bedient uns Mr. *Villemain* gleich zu Anfang mit seiner grundlosen Vermuthung: „*Cette première lacune du manuscrit paraît peu considérable. Peut-être nous prive-t-elle seulement de quelques pages etc.*“ Wozu denn ein solches *Peut-être*, da Monsign. *Mai* urkund-

Zweyter Band.

lich dargethan, wie viel Seiten, ja, wie viel Zeilen fehlen? Dies ist um so befremdlicher, da Mr. *Vill.* in dem *Discours prélim.* S. VII. die Genauigkeit rühmt, die Monsign. *Mai* bewiesen „en marquant les lacunes avec une douloureuse exactitude.“ Sämmtliche Corrigenda und Zusätze von Verbesserungen sind weggelassen; alle Fehler aber unverbessert im Texte geblieben: z. B. I. 26. p. 74 (*Mai* 72) „quod primum homines inter se rei publicae causa societate devinxit“, wo *causa* nur durch einen Druckfehler in den Text gerathen war.

Die von *Mai* in die Lücken der Handschrift eingeschalteten Bruchstücke, die sich in Citaten erhalten haben, hat Mr. *Vill.* wieder davon getrennt und an das Ende jedes Buchs unter die, deren Stelle sich nicht bestimmen liess, geworfen. So ist denn auch der Fleiss, den *Mai* auf die Anordnung gewendet hatte, verloren. Dagegen sind andere Bruchstücke zwischen denen der Handschrift, z. B. III. 16. 17. (*Mai* c. 21. 22.), eingeschaltet und nicht einmal durch Auszeichnung gehörig von den übrigen unterschieden. Bloss am Ende eines jeden sind in einer Note die Citate angegeben (Gellius I. 22. Nonius voc. *immane* et voc. *impurus*. Lactant. VI. 8.). Wegen der gestörten Anordnung sind ferner die Zahlen der Capitäl verändert. In der römischen und in der tübinger Ausgabe hatte man Text mit darunter stehendem Commentare und dazwischen befindlichem kritischem Apparate gleich Alles zusammen vor Augen. In dieser *Parisienn*e stehen bloss die Varianten in sehr verschwenderischem Drucke darunter: so dass oftmals ein einziges Wort (gewöhnlich ein Schreibfehler) als eine ganze Zeile abgesetzt ist. Der Commentar aber ist davon abgesondert, und macht den Beschluss eines jeden Bandes: daher wohl Mancher die gelehrten Noten lieber ungelesen lassen, als sie bey jeder Stelle erst nachschlagen wird. Dem latein. Texte gegenüber steht die französische Uebersetzung. Die sie emporhaltenden Noten sind, um als Luckenbüßer den Raum der entgegenstehenden Varianten auszufüllen, nach diesen, wie nach einem Zollmaasse, abgesteckt: so dass in ihnen der *esprit* bald sich strecken, bald sich ducken muss. So z. B. sind zu I. 11. S. 33. zwey Stellen des Augustinus, die schon eben daselbst von Monsign. *Mai* in den nachfolgenden Noten verglichen sind, des Breitem in 12 Zeilen noch einmal abgedruckt, damit man,

NB. für sein schweres Gold, *doppelt* erhalte! Aber, was noch weit mehr zu beklagen ist, sogar von *Mai's* kritischen Anmerkungen zu dem Texte der Handschrift sind besonders die längern, zu den Bruchstücken auch so manche von den historischen treulos unterschlagen: z. B. die bedeutendsten zu der *Epitome libri III. ex Augustino*: und zu III. c. 21. (bey *Mai* c. 51.) die sehr lange, gelehrte, und die glücklichste Vermuthung aufstellende Anmerkung über den Stier des Phalaris. Endlich wird man für die weggelassenen sehr nützlichen *Indices* der Original-Ausgabe durch eine französische alphabetische *Table analytique des matières* nur wenig entschädigt. Heißt das nicht die Käufer auf unverantwortliche Weise betrügen? Denn kaum sollte man glauben, dass irgend ein Buchmacher so stupide seyn könnte. Wir wissen nicht, ob und in wie weit die Schuld dieser gerügten Mängel und Fehler Mr. *Vill.* selbst trägt; wenigstens hat dennoch diese Ausgabe durch seine gelehrten und wohlgedachten Abhandlungen einen selbstständigen Werth gewonnen. Der *Discours préliminaire* macht aufmerksam auf die in der Charakteristik dieses Werkes den Leser ansprechende edle Denkart und Gesinnung des Cicero, erörtert die Epoche seiner Abfassung, zeigt aus Aeusserungen des Verfs. in andern Schriften, welch einen Werth er selbst diesen Büchern beylegte, betrachtet die Eigenthümlichkeit der davon losgerissenen und anderwärts erhaltenen Bruchstücke und ihre Beziehung und Verbindung mit der wirklich gemachten Entdeckung, den Gedankengang in Entwicklung und Lösung der ganzen Aufgabe, den historischen Werth der Berichte Cicero's, besonders im zweyten Buche, von der ältern Verfassung Roms. (wobey Mr. *Villemain* mehrere Fragen als für die Geschichte unbeantwortlich aufwirft, die grössten Theils von deutschen Forschern schon zur Entscheidung gebracht sind), endlich die innere Politik der Römer, die als ein Regierungsgeheimniss der Aristokraten in diesen Büchern nicht enthüllt worden zu seyn scheint, sondern mehr in den vertrauten Briefen Cicero's. In Erklärung und Beurtheilung der die beabsichtigte Umarbeitung des Werks betreffenden Stelle *ad Q. fratrem* III. 5. (wofür S. X falsch IV. 6. citirt ist) weicht Mr. *Vill.* von *Mai's* Folgerungen eben so ab, wie wir in der Recension 1824. No. 5. S. 40. — Auch S. XII. muss verbessert werden: *Coelius apud Cic. VIII. 1.* (statt VIII. 3.) und die S. XV. angezogene Stelle *ad Att. VI. 7.* (die sich *Lib. VII. ep. 3.* findet) bezieht sich gar nicht auf einen grammatischen Fehler in den Büchern *de republica*, sondern auf den Anfang des 9ten Briefs *Lib. VI. ad Att.* „*In Pirææa etc.*“ Die Absicht, in welcher Cicero die Scene mit der Unterhaltung über eine Nebensonne eröffnet, hat Mr. *Villemain* wenig begriffen. Er hatte nicht nöthig, sie als ein überflüssiges Beywerk zu entschuldigen, welches man dem Cicero (der als Polyhistor mit Voltaire verglichen wird)

zu Gute halten müsse. Auszeichnung verdienen S. XXXVIII ff. die Bemerkungen über das Verhältniss der Ciceronischen Staatswissenschaft zu der Platonischen und Aristotelischen und zu den Ansichten anderer griechischen Philosophen, besonders die nachgewiesene Uebereinstimmung mit den Pythagoräern *Hippodamos* und *Archytas* bey dem Stobäer *avθολογ.* (nicht *avθωλογ.*) p. 251. 253.; ferner die Entdeckung, dass Tacitus *Annal. IV. 33.* auf eine Stelle des ersten Buches *de re publ. c. 45.* (vgl. c. 29. am Ende und 35.), wo ein gemischtes System jeder andern einseitigen Staatsverfassung vorgezogen wird, anspielt, und eine andere aus I. c. 5. im *Agricola* nachgeahmt hat: *Procul a contentione adversus procuratores et vincere inglorium et atteri sordidum arbitrabatur.* Rec. könnte noch andere Rückblicke nachweisen, z. B. mehrere bey Plinius dem Aeltern, begnügt sich aber an einem des jüngern Plinius im IX. Buche am Schlusse des 5ten Briefes: *eum modum tenes, ut discrimina ordinum dignitatumque custodias: quae si confusa, turbata, permixta sint, nihil est ipsa aequalitate inaequalius* — auf Cic. I. 34. *ipsi populi... praecipue multis multa tribuunt, et est in ipsis magnus dilectus hominum et dignitatum; eaque quae appellatur aequabilitas iniquissima st. Cum enim par habetur honos summis et infimis, qui sint in omni populo necesse est, ipsa aequitas iniquissima sit.* Die verstümmelten Bruchstücke der letzten Bücher sind in ausführlichen Abhandlungen geschichtlich aufgeheilt und es ist muthmaassliche Ergänzung ihres Inhalts versucht. Die Einleitung zum IV. Buche S. 65 — 121. betrifft vorzüglich die Römische Frauen- und Kinderzucht, und Alles, was auf die Civilisation und die Künste Bezug hat. Uebereilt ist hier S. 74. die Folgerung aus dem Gebrauche des Wortes *ludus* für *Schule*: dass die Schulen zur Zeit der Republik keine Wichtigkeit hatten und nur *comme un lieu de passe-temps* betrachtet wurden. Vielmehr zeigt der Ausdruck an, dass man dort als Vorübung *blos zum Schein* vornehme, was man dereinst *im Ernste* ausüben soll (z. B. Wettstreit im Reden). Die Einleitung zum V. Buche beleuchtet die Sittengeschichte der Römer und den damals, wo Cicero dieses Gespräch führen liess, herrschenden Zeitgeist S. 135 — 182. Die zum VI. B. handelt nicht nur von dem Zwecke der eingewebten Traumerzählung des Scipio und der darin bewundernswürdigen Kunst, sondern auch von der religiösen Denkart des Cicero und von der Politik der Römer in der Religion S. 197 — 224. Aber der S. 225. aus Bruchstücken, deren Stellung sehr zweifelhaft ist, gezogenen Vermuthung, dass in diesem Buche viel von der Religiosität der alten Römer sey gesprochen worden, kann Rec. aus erheblichen Gegengründen nicht beystimmen. Wir übergehen Mr. *Villemain's* *Notice sur Cicéron* (und über dessen Schriften), welche S. 351 — 372. aus der obey Mr. Michaud erscheinenden *Biographie universelle* mit einigen Zusätzen abgedruckt

ist. Dafür erlaube man noch wenige Bemerkungen über die Uebersetzung des Werkes selbst. Diese ist im Ganzen mit vielem Fleisse ans gearbeitet und sehr elegant, verfehlt jedoch hin und wieder des rechten Sinnes, z. B. in der Stelle von der Sphaera Archimedis I. 14. am Ende: *fiebat ut soli luna totidem conversionibus in aere illo quot diebus in ipso coelo succederet*: „on voyait sur sa surface, la lune remplacer le soleil par un tour de cercle, autant de fois qu'elle le remplace dans les cieux par l'intervalle d'un jour.“ Man sieht, der Uebersetzer hat zu *quot*, aus dem Vorhergehenden *conversionibus* supplirt, *diebus* aber absolut genommen. Doch ist das bloß frey übersetzt. Aber das untergeschobene *sur sa surface* verkleistert einen Fehler im Texte. So würde Cicero sich widersprechen, da er gleich vorher ausdrücklich sagte: *in sphaera solida* hätte sich der Planetenlauf nicht auf diese Weise darstellen lassen. Das hier erwähnte Planetarium aber war mit nichten von Erz, sondern von Holz und ein pneumatisches Automat unter Glase. S. Claudian. LXVIII. oder epigr. XVIII. *in sphaeram Archimedis*. Martianus Capella Lib. VI. p. 191. Sext. Empiric. *adversus Mathematt.* IX. 115. Es ist daher mit gesonderten Vocalen zu lesen *in illo aëre*, in jenem (nachgeahmten) Luftraume, und eben so bey Lactantius Inst. II. 5, 18. *concavo aëre*, wie bey Ovid. *Fast.* VI. 277. *in aëre clauso*: wo hoffentlich denen, welche aus Mangel an Sachkenntniß in beyden Stellen an dem offenbarsten Unsinn keinen Anstoss nahmen, schon das Versmaass alle Zweifel heben wird. Falsch ist auch die Stelle I. 28. „*illi regi, ut eum potissimum nominem, tolerabili . . subest . . crudelissimus ille Phalaris* etc.“ also ausgedrückt: „ce roi tolerable, pour me servir de l'expression la plus juste,“ statt „que je parle principalement d'un tel; selbst in einem solchen Fürsten (um gleich den günstigsten Fall zu setzen) kann ein Phalaris versteckt seyn: wobey der Gegensatz verstanden wird: von einem schlechten ist es gar nicht einmal befremdlich, wenn in ihm ein Wütherich sich offenbart. — 1. c. 31. sind die Anfangsworte: *et talis est quaeque res publica, qualis eius aut natura aut voluntas qui illam regit*, nicht, wie Mai sie missverstand, als eine eigene Bemerkung des staatsklugen Scipio über den Einfluss der Obern auf jede Art der Verfassung, sondern im Sinne der Demokraten genommen als ein Tadel der unbeschränkten Monarchie, in welcher der Charakter des Herrschers die Stelle der Verfassung vertrete; sein Gewissen aber die einzige Garantie derselben und seine Willkür Gesetz, mithin das Wohl des Staats eigentlich vom Zufall abhängig sey.

Sinnstörend ist T. II. p. 180. Z. 12. von unten der Druckfehler *sive* st. *suae*.

C. *Velleji Paterculi historiae romanae libri duo.*
Marburgi, apud Krieger. MDCCCXXII. 122 S.
8. (4 Gr.)

Ein guter, correcter Abdruck mit dunkelschwarzen Schriften, zum Gebrauch in Schulen, der sich auch durch wohlfeilen Preis empfiehlt, wofür Rec. der Kriegerschen Verlagshandlung reichen Absatz zur Entschädigung wünscht und verspricht. Kein Vorwort belehrt über das Nähere. Als Druckfehler fiel uns S. 15. das *excellens* st. *excellens* auf. Wir befürchteten mehrere, suchten aber umsonst darnach.

In derselben Verlagshandlung (Marburg, bey Krieger u. Cp.) erschienen 1823. 8. auf 324 S.

Justini historiarum Philippicarum Libri XLIV,
um den Preis von 8 Gr. Ein Abdruck, der in gleicher Geltung mit dem vorher angezeigten steht.

Q. *Horatii Flacci Opera.* Curavit Aug. Pauly.
Tubingae, ap. Osiandrum. MDCCCXXIII. 261 S.
8. (14 Gr.)

Wohl verdient das kurze, aber verdienstliche, „curavit“ des Herausgebers eine nähere Anzeige. Nämlich der *Odontext* ist nach der Recension von *Vanderburg* gewählt. Dass dieser achtzehn Handschriften in der königl. Bibliothek zu Paris, wovon fünf aus dem zehnten und zwey aus dem elften Jahrhundert sich herschreiben, zuerst verglich, ist Kennern in Deutschland nicht unbekannt geblieben. Das Resultat seiner mühsamen Vergleichung war im Ganzen, dass die Lesarten älterer Codices bewährt erfunden wurden; dass es der vielen, gewagten, kritischen Vermuthungen eines *Bentley*, *Cuningam* und *Sanadon* nicht bedürfe, und dass die sogenannten *editiones vulgatae*, deren Reihe *Lambinus*, *criticorum moderatissimus*, begünne, die preiswürdigsten seyen. Da die fünf Gesetze, nach welchen der kritische *Vanderburg* bey der Recension handelte, minder allgemein noch bekannt sind, als sie es zu seyn verdienen, hält sich Rec. zur gelegentlichen Mittheilung derselben für verpflichtet: „1) er legte, wie unser *Jani*, die *edit. vulgatas* zum Grunde; 2) er verglich damit treulich die Abweichungen seiner achtzehn Pariser Handschriften; 3) er wich von jenen Ausgaben nur dann ab, wo er offenbar Fehler vorfand, die dem Sinn und der Metrik entgegen waren, oder, wenn sie sich nothlos von den alten Lesarten eines *Cruquius* oder *Pulmann* entfernten, oder endlich, wenn sie mehr oder weniger durch die Uebereinstimmung der Handschriften angefochten waren; 4) er entschied nicht in der Wahl zwischen den Varianten

ten der verglichenen Handschriften zu Gunsten des Alterthums mit Bezug auf die Anzahl derselben; 5) er behalt sich nicht mit Conjecturen ohne dringliche Noth, und fand diese Noth nie.“ — Herr Pauly zeigt darauf die wenigen einzelnen Stellen an, wo er von der *Vandenb.* Recension abzugehn sich berufen glaubte. — In den *Sermonen* und *Episteln* folgte er der Ausgabe von *Gesner*. Noch ist das, aus genauer kritischer Prüfung von *Vanderburg* hervorgegangene, *chronologische Verzeichniss* der *Oden* dieser Ausgabe beygegeben, so, dass es dieser neuen durchdachten Ausgabe nicht an Empfehlung gebrechen kann.

G e s c h i c h t e .

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Achtzehnter Band. Jahr 1821. Von Dr. *Carl Venturini*. Altona, bey Hammerich. 1824. 913 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

In ruhigem Tone, als gewöhnlich, aber oft gerade darum um so ergreifender, stellt uns der geschätzte Verf. dieser Chronik zuerst in der allgemeinen Uebersicht der Begebenheiten des Jahres 1821 eine Parallele unserer Zeit mit der Periode vor 30—40 Jahren auf, wo ein *Hohenlohe* für einen Betrüger *à la Cagliostro* gegolten hätte und so behandelt worden wäre (S. 9.); wo man die *Jesuiten* aufhob, sie, die jetzt wieder als die besten *Erzieher* gepriesen werden. Die Quellen der Unzufriedenheit unter den Völkern erklärt er theils aus dem Missbrauche der Gewalt, welche die Rechte der Einzelnen und untern Stände nicht schont; theils aus dem ewigen Wechsel aller staatsrechtlichen Verhältnisse, seit einer Reihe von Jahren, welcher die Achtung für die Staatsformen minderte, gewaltsam in den Wohlstand von Tausenden eingriff und die Hoffnung auf neuen Wechsel schuf. Die Darstellung der *einzelnen* Begebenheiten beginnt mit Napoleons Tode. Mit einer Unpartheilichkeit und Ruhe, die sonst Hrn. Vent. nicht eigen war, schildert er kurz und kräftig sein Leben. In Napoleons Testamente S. 88. ist des Legats nicht gedacht, das er *Larrey*, dem berühmten Wundarzte, aussetzte. Der *Congress* zu *Laybach*, der *deutsche Bundestag*, werden nachher aufgefasst. In Hinsicht der einzelnen Staaten finden wir mitunter paradoxe Behauptungen, z. B. S. 152 von Oesterreich, S. 199 über den Gegensatz von *evangelisch* zu *katholisch*. Mit grellen Zügen wird das Reactionssystem geschildert, das 1821 in Neapel herrschte. Bei Angabe der Stellung *Stroganofs* zum türkischen Cabinet hätte noch *Danesi's* erwähnt werden können.

Ueberblick von Nürnbergs Aufkeimen, Blüthe und Sinken, entworfen von *Konrad Mannert*. Mit einer Ansicht von Nürnberg und einem Kärtchen des vormaligen Nürnbg. Gebiets. Nürnberg, bei Riegel und Wiessner. 1824. 126 S. kl. 8. (16 Gr.)

Ist gleich dieses Schriftchen nur ein unveränderter Abdruck aus dem II. Jahrgange des neuen Taschenbuches von Nürnberg (wie auch auf dem Titel bemerkt ist); so verdient es doch Dank, theils als ein im Ganzen sehr gediegener Aufsatz, theils weil der Originalaufsatz wegen der jetzigen Sündfluth von Taschenbüchern vielleicht von manchem Geschichtsfreunde nicht bemerkt worden seyn könnte. Nicht allein die ehemalige Wichtigkeit der Stadt, in politischer, industrieller und selbst ästhetischer Hinsicht; auch der heilsame Spiegel, der in der Rubrik von Nürnbergs Verfall andern Städten vorgehalten wird, geben dieser Darstellung, abgesehen davon, dass sie aus den Quellen geschöpft ist, die Rec. zum Theile verglichen hat, historischen Werth und berechtigen sie, auch auf Leser Anspruch zu machen, die vor jenen Modebüchlein in der Regel und meist mit Recht ihre Zeit zu retten pflegen. Ueber einzelne Angaben, z. B. über die geläugnete Belehnung Heinrichs des Stolzen mit Nürnberg und Gredingen; dass bis zu *Heinrich IV.* Deutschland ein *Wahlreich* gewesen sey; dass der Rheinische Städtebund 1247 und 1255 (das letztere allein richtig) gestiftet worden, dass die Erfindung des Schiesspulvers wieder dem Berthold Schwarz, und vielleicht gar Nürnberg zugeeignet wird u. s. w. will Rec. hier mit dem Hrn. Verf. nicht rechten. Einige Ausdrücke wie das häufige: *Kräften*, statt *Kräfte*, oder S. 56: „Unabhängig auf *eigenem Leibe* wollte N. handeln“ oder S. 89. „wo die Elephantenzähne in Versammlung (gesammelt) lagen; oder S. 115. die Patricier sanken lange Zeit *ohne das Gefühl zu empfinden*, und eine Anzahl Druckfehler besonders in den Noten, sind das Einzige, was vom Rec. ausgesetzt werden soll, der übrigens diese Schrift sehr empfiehlt, und mit dem Wunsche schliesst, dass der alte Spruch nicht ganz verklingen möge: „Nürnberger Hand geht durch alle Land.“

Bibelverbreitung.

De eo, an bene actum sit, scriptis V. et N. T. sacris omnibus ac singulis cum imperitorum multitudine communicandis, Commentatio. Scrips. J. A. G. Voecler, Phil. Dr. praepositus ad aedem Cloedensem. Lips. 1823. sumt. Hartmanni. (3 Gr.)

Einen zwar kurzen, aber auch in seinen flüchtigen Andeutungen schwer zu entkräftenden Beweis enthalten diese zwanzig Seiten, dass mit der Vertheilung der ganzen, vollständigen Bibel, namentlich des A. T., unter das Volk nicht selten eher geschadet als genützt werde, und dass man es bloß dem ganz gedankenlosen Lesen der grossen Menge zu danken habe, wenn jenes nicht öfterer geschehe. Was der Verf. wünschet, war schon öfterer versucht worden, ehe er schrieb, und, während er schrieb, geschah es auf eine sehr zweckmässige Weise abermals durch *Engels* Geist der Bibel, und es scheint fast, als solle dieser Versuch von einem merklichem Erfolge begleitet seyn, als die vorhergegangnen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des December.

311.

1824.

Theologie.

Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beyder Kirchen. Von *Herm. Jos. Schmitt*, Kaplan in Loth bey Aschaffenburg. Nebst einem Anhang über die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten. Mit einer Vorrede von *Friedr. Schlegel*. Wien, bey Wimmer, 1824. XVI und 221 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist eine alte längst verbrauchte Tactik der Unionsmacher, dass sie den Unterschied in Lehre, Gebräuchen und Verfassung zweyer Kirchen, den sie nicht vereinigen können oder wollen, zu verkleinern, und besonders die entgegenstehende Partey zu bereuen suchen, der Unterschied sey entweder gar nicht da; oder er sey viel geringer, als man sich verstelle; oder er betreffe nur unbedeutende Nebensachen. Solches Verwaschen der abstechenden Farben in den Bildern der verschiedenen Kirchen mag wohl bisweilen aus guter Meinung und nach dem bekannten Princip, dass ein guter Zweck die Mittel heilige, geschehen seyn; aber, — wenn es gegen besseres Wissen geschieht, so bleibt es doch eine Unredlichkeit, eine *Fraus*, die nimmermehr, so gut man es auch meint, eine *pia* seyn oder werden kann. Und zu was für Erfolg kann sie nur immer führen? Einige Individuen können getäuscht, und durch die Meinung, dass zwischen zweyen Kirchen kein wesentlicher Unterschied sey, bewogen werden, den bedenklichen Schritt einer Confessionsveränderung um äusserer Verhältnisse willen zu thun; der grössere Theil aber durchschaut den Nebel, und hebt die Eigenthümlichkeiten seiner Confession nur stärker heraus, je künstlicher man sie hat verwischen wollen. Der grösste Nachtheil aber ist, dass solche irenische Schriften, welche das Grelle und Anfallende ihrer Kirche verkleinern, grossen Schaden stiften können, wenn sie in die Hände mächtiger Laien kommen, die den Nebel zu zerstreuen selbst unvermögend sind. Diese sehen dann den Widerspruch der die Union weigernden Parteyen nur für Hartnäckigkeit an, die sich an Unwesentliches hänge,

Zweyter Band.

und werden dadurch nur geneigter gemacht, sich von Proselytenmachern mit und ohne Tonsur zu gewalthätigen Schritten gegen die Renitenten der andern Partey bestimmen zu lassen, oder doch deren Renitenz als grundlosen Eigensinn oder bösen friedestörenden Willen mit Unwillen zu betrachten. Solchen Unwillen wissen jene Unionsmacher auch noch besonders dadurch zu reizen, dass sie den Grund der Trennung nicht im Gewissen und in verschiedenen Ansichten über die Quellen der christlichen Erkenntniss suchen, sondern ihm geradezu in menschlichen Stolz, in Eigendünkel und Widerspruchsgeist setzen.

Ganz dem gemäss äussert sich der Verfasser des Vorworts, *Friedrich Schlegel*. „Die ewige Liebe hat, heisst es S. I. die gesammte Christenheit und Kirche zu einem Leibe verbunden, aber menschlicher *Eigendünkel und Eigensinn* hat sie wieder vielfach getrennt, die einzelnen Glieder von ihrem erhaltenden Mittelpuncte (doch nicht von Christo, sondern nur vom Papste) losgerissen, dann im *Geiste des Zwiespalts* gegen einander gestellt, und *strebt sie noch immer in der kirchlichen Absonderung zu erhalten.*“ — Welch eine *gehässige, unchristliche und grundfalsche* Insinuation! — Also es war nur Eigendünkel und Eigensinn, was vor der Reformation die grossen Concilien von *Pisa, Basel* und *Kostnitz* bewog, einige Päpste abzusetzen und den neuerwählten das Versprechen einer Kirchenreformation abzu-zwingen, das keiner von ihnen gehalten hat? Es war nur Eigendünkel, als endlich, da die Päpste alle von katholischen Fürsten und Concilien verlangten Reformen des Kircherwesens hintertrieben, die Reformation im 16ten Jahrh. sich selbst machte? Es war nur Eigendünkel und Eigensinn, was halb Deutschland, dann Dänemark, Schweden, England bewog, die Reformation anzunehmen und ihre gute Sache in blutigen, von der Gegenpartey erregten, Kriegen zu vertheidigen? Es war nur Eigensinn, dass man den mönchischen Müssiggang, die widernatürliche und dem Gebote des Schöpfers (1 Mos. I, 27. 28) widersprechende Ehelosigkeit, die mit der Einsetzung des Erlösers ganz unvereinbare Entziehung des Kelchs im Abendmahle, das die Länder plündernde, und die Sitten verderbende Ablasswesen, die neuen Erfindungen der Päpste mit den Pallien, Annaten, Quindenien, *fructibus medii tem-*

poris und wie sie weiter heissen mögen, die argmasste, weder in Schrift noch in Geschichte begründete Oberherrschaft der Päpste über die Kirche, die Kaiser und Könige, und alle christlichen Länder, und so viele andere Missbräuche und Irrthümer nicht mehr leiden wollte und abstellte? — Doch für uns Evangelische hat Hr. Schlegel diese lieblose Insinuation nicht hingeschrieben; denn er muss wissen, dass wir wissen, warum wir evangelische und nicht römische Christen sind; sondern für solche Mitglieder seiner Kirche, welche die Geschichte nicht kennen, und sich daher leicht von der Wahrheit solcher Beschuldigung überzeugen lassen.

Uebrigens beschäftigt sich der Vorredner damit, zu versichern, dass beyde katholische Kirchen, die griechische und römische, in keinem wesentlichen Punkte des Glaubens von einander je, oder jetzt verschieden wären; dass sie nur dadurch auseinander gekommen seyen, dass der Geist der Liebe von ihnen gewichen wäre, und dass daher eine Wiedervereinigung, oder vielmehr eine Submission der griechischen Kirche unter den Papst, etwas Leichtes sey. Die Schrift des Hrn. Schmitt habe nun herrlich gezeigt, dass beyde Kirchen im Glauben eigentlich ganz einstimmig seyen. Mancher, der bisher beyde Kirchen für verschieden gehalten habe, werde daher beym Lesen des Schmitt'schen Buchs „seinen Augen kaum trauen, und es werde ihm seyn, als wenn ein Schleyer von ihm weggenommen würde, wenn er sehe, wie nahe beyde Kirchen einander stehen, und wie unbedeutend und *innerlich nichtig* das sey, was sie trenne, und die Wiedervereinigung *noch* aufhalte.“ — Wir wollen es näher besehen, ob hier ein Schleyer *weggezogen*, oder *vorgezogen* werde, erlauben uns aber, da der Verf. besondere Rücksicht auf die russische Kirche zu nehmen versichert, die bekannte Schrift von Stourdza (Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche. Leipzig 1817. 8.) damit zu vergleichen. Der Verf. hat seine Schrift in *zwölf Hauptstücke* oder Capitel getheilt. Die ersten drey, von Offenbarung und Gründung des Christenthums, können wir ganz übergehen. Ueber das 5—7te Hauptstück von Schrift, Tradition und Eigenschaften der Kirche wollen wir nur einiges erinnern. Der Verf. stellt die Ueberlieferung und die Aussprüche der Kirche über die Schrift; denn bey Streitigkeiten sey der überlieferte Glaube der ganzen Kirche die letzte Instanz, indem nach Jesu Verheissung bey den versammelten Bischöfen der heilige Geist sey, der sie *unfehlbar* mache. Wenn nun aber einmal der heil. Geist den Clerus auf feyerlichen Versammlungen *unfehlbar* macht; so möchte man wohl fragen, warum dieses der heil. Geist nicht auch ausserhalb eines Conciliums thue, und daher das so beschwerliche und jetzt fast nicht mehr ausführbare Halten eines *allgemeinen* Conciliums unnöthig mache?

Wie es komme, dass der durch Priesterweihe mit dem heil. Geiste gesalbte Clerus nicht *gleichdadurch*, so wie die Apostel, *unfehlbar* werde, und wie es geschehen konnte, dass dieser Clerus durch alle Jahrhunderte hindurch so viele Lehrstreitigkeiten führen konnte? Und, wenn die versammelten Bischöfe der ganzen zerstreuten Kirche, aber nur sie, *unfehlbar* seyn sollen; mit welchem Rechte man seit der Trennung der griechischen Kirche noch eines von den abendländischen Concilien für *unfehlbar* halten könne? Endlich, warum es denn noch der grossen Zurüstung eines Conciliums bedürfe, da die römische Kirche ihrem Oberhaupte, dem Papste, wenn er in der *cathedra Petri* sitzt, *Unfehlbarkeit* zuschreibt? wie es doch zu verstehen sey, dass der heilige Geist durch das Concilium zu Basel erklärte, ein Papst stehe unter dem Ausspruche eines Conciliums, dagegen durch die ebenfalls von ihm *unfehlbar* gemachten Päpste bestimmen liess, der Papst sey über jedes Concilium erhaben? wie es doch gekommen sey, dass das *unfehlbare* allgemeine Concilium zu Constantinopel (*concilium Trullanum*, im Jahre 692) den Geistlichen, blos die Bischöfe ausgenommen, nur das Heirathen als Geistlichen verbot, ihnen aber, wenn sie schon verheirathet waren, die Fortsetzung der Ehe gestattete, das Tridentinische Concilium aber diese Erlaubniss aufhob? wie der *eine* *unfehlbare* Papst die Jesuiten als *höchst gefährlich* aufheben, und ein *anderer* sie in unsern Tagen als *höchst nützlich* wieder herstellen, und dadurch seinen Vorgänger eines Irrthums zeihen konnte?

Im 7ten Hauptstück lehrt der Verf., dass die morgenländische Kirche diese Fundamentalbegriffe von Kirche, Schrift und Tradition gleichfalls annehme, und daher im „*Wesen der Lehre und Verfassung*“ mit der abendländischen Kirche übereinstimme. Hier ist der erste Schleyer dem Leser vorgezogen. Obgleich die morgenländische Kirche die Bibel annimmt; so ist es ihr doch nie eingefallen, was die römische auf dem Tridentiner Concilio gethan hat, statt des Grundtextes die alte lateinische Uebersetzung der Bibel für authentisch erklären, und den Laien das Lesen der Bibel in der Volkssprache verbieten zu wollen. Ferner verwirft sie, mit der evangelischen Kirche, die apokryphischen Schriften des alten Test., dagegen das Tridentinische Concilium diese den kanonischen Schriften gleichgesetzt hat. Was aber die Tradition betrifft; so zählt die griechische Kirche die Kirchenväter, nicht wie die römische bis Petrus Lombardus, sondern nur bis Johannes Damascenus. Dieses alles hat der Verf. mit Stillschweigen übergangen, ob es gleich sehr wichtig, auf Bestimmung der Dogmen einflussreich, und zur Bezeichnung des Geistes beyder Kirchen in Hinsicht des Gebrauchs der heil. Schrift sehr entscheidend ist.

Das 8te *Hauptstück* handelt nun von dem,

was eigentlich das Hauptstück des ganzen Buches ist, *von der Uebereinstimmung beyder Kirchen*. Hier hätte man nun erwarten sollen, dass der Verf. die Symbole beyder Kirchen, die öffentliche Sanction haben und als allgemeine Bekenntnisse angesehen werden, neben einander stellen würde, um zu zeigen, dass sie in der Hauptsache übereinstimmen. Das thut er nun zwar mit seiner Kirche und verweist auf die Beschlüsse des Concilii zu Trident; aber den Lehrbegriff der griechischen Kirche hat er nicht aus ihren öffentlichen Symbolen, sondern aus einem Schriftchen ohne Auctorität geschöpft, nämlich dem „*kleinen Catechismus oder kurzes und echtes Bekenntniss der griechischen nicht unirten Religion, zum Gebrauche der nicht unirten slavonischen, servischen und wallachischen Jugend in vier Sprachen verfasst, und an dem im Jahre 1774 in Carlowitz abgehaltenen nicht unirten bischöflichen Synodus bestätigt*.“ Hier musste der Verf. das Hauptwerk von Petrus Mogilas gebrauchen, die *ὁρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς*, die von allen Patriarchen der rechtgläubigen griechischen Kirche gebilligt und auf einer Synode zu Jerusalem (1672) bestätigt worden ist, desgleichen die ebenfalls im grössten Ansehen stehende *confessio Gennadii*. Einen allgemein gebilligten Catechismus hat die griechische Kirche nicht, und wollte der Verfasser ja einen zu Hülfe rufen; so musste er den des Erzbischofs Platon nehmen (Riga 1770), der, wenigstens in der russischen Kirche, Ansehen hat. Aber freylich würde es da schwer, wo nicht unmöglich geworden seyn, nachzuweisen, dass beyde Kirchen im Wesen eins sind. Dagegen hätte sich der Verf. den Beweis, womit er jedes Dogma beginnt, dass auch die Bibel wie die Kirche lehre, ganz ersparen mögen, da es hier nicht nöthig war, auf die Bibel einzugehen, und diese bey einer Kirche, wo die Tradition „*über der Bibel steht*“, ohnehin überflüssig ist.

Der Verf. geht nun die Dogmen durch, und handelt zuerst von der *Trinität*, wo wir über den Ausgang des Geistes vom Sohne die Worte (S. 28 f.) finden: „es war auch Lehre (wo denn? und wenn denn?), dass der Sohn vom Vater gezeugt sey, und dass der heil. Geist *von beyden* seinen Ursprung nehme. Also drückt sich ein griechisches von Bischöfen approbirtes Glaubensbekenntniss aus.“ Dieses Glaubensbekenntniss ist der slavonische Catechismus. Aber wenn auch die slavonischen Bischöfe sich aus Condescendenz gegen die römische Kirche so „*ausdrückten*“; so hat sich die griechische Kirche hierüber ganz anders ausgedrückt, und der Satz ist historisch unrichtig, indem es jedem Anfänger bekannt ist, dass der Zusatz im Nicänisch-Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse, der das Ausgehen des Geistes auch auf den Sohn bezieht, spätern Ursprungs ist. „Erst am Ende des

8ten Jahrh. — sagt Stourdza S. 41 mit Recht, — wagten es einige Neuerer der gallischen Kirche, durch ein so verwegenes Einschiebsel die Reinheit des Symbols anzutasten, und im Jahre 809 war es, dass auf dem Concilio zu Aquitanien sehr ernster Zwist daraus entstand;“ und die Confessio orthod. der griechischen Kirche sagt ganz bestimmt: „die Kirche lehrt, dass der heil. Geist ausgeht *ἐκ μονου του πατρος*, aus dem Vater allein.“ Wie armselig stehet nun der slavonische Catechismus dagegen da mit seinem zweydeutigen: „es war auch Lehre, dass der Geist vom Sohne ausgehe.“ Freylich war es einmal, aber viel später öffentliche Lehre; allein zu der Zeit, wo es gewesen seyn soll, zur Zeit des ersten Conciliums zu Constantinopel war es noch nicht Lehre.

Die Capitel von der Schöpfung, vom Sündenfalle und der Erbsünde wollen wir übergehen. In der nun folgenden Lehre von den *Sacramenten* überhaupt hat der Verf. eine wesentliche Behauptung der römischen Kirche, welche die griechische nie vorgetragen hat, mit Stillschweigen übergangen, nämlich dass sie, wie das Tridentinische Concilium lehrt, *ex opere operato* wirken, und dass die *Intention* des administrirenden Priesters zu ihrer Wirksamkeit erforderlich sey. Bey der *Taufe* hat der Verf. eine sehr dürftige Vertheidigung der in der römischen Kirche üblichen Besprengung statt des Untertauchens versucht, und ist hier mit seinem traditionellen Princip, das für das Untertauchen ganz entschieden spricht, in der sichstlichsten Verlegenheit. Beym *Abendmahle* hängt sich der Verf. S. 57 als an etwas Grosses daran, dass in der griechischen Kirche während der Fastenzeit nur am Sonntage eonseerirt, das Brod da mit Wein besprengt, und dieses besprengte Brod nun in den Wochentagen dargebracht werde. Daraus macht der Verf. die Folgerung, dass die morgenländische Kirche das Abendmahl *bisweilen* unter einer Gestalt genieße. Rec. muss es hier auf sich beruhen lassen, ob dieser Gebrauch, für welchen der Verf. *Alacii epistolam* in der Note anführt, in der morgenländischen Kirche allgemein sey; dass aber daraus keine Uebereinstimmung mit der römischen Kirche folge, die den Kelch den Laien geradezu und gesetzlich versagt, begreift jedes Kind. Der Vf. nimmt hier die Miene an, als könne er daher Stourdza einer Ungerechtigkeit überweisen, dass er die Nothwendigkeit des Weingenusses aus der symbolischen Bedeutung der Elemente darthun wolle. Hätte er uns doch lieber etwas gesagt, was er zu antworten wisse, wenn Stourdza S. 89 seiner Schrift sagt: „jeder Unparteyische erstaunt, wenn er die Augen auf den Text des Evangeliums werfend, liest: *das ist mein Blut, für euch vergossen, trinket Alle davon*.“ Dann fragt er sich, „welches Verbrechen haben denn die Einfältigen im Abendlande begangen, wodurch sie

den Genuss dieser unbegrenzten Einladung verloren haben, und dahin verwiesen sind, nur zur Hälfte an der Tafel des Herrn zu seyn?“ Rec. setzt hinzu: hätte doch der Verf. uns erklärt, wie der Ausspruch der Tridentiner Synode; „dass Laien und Kleriker durch *kein göttliches Verbot* verpflichtet seyn, das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten zu nehmen,“ sich vereinigen lasse mit dem Gebote Christi, *trinket Alle daraus!* — Verschwiegen hat aber hier der Verf., dass die griechische Kirche den Lehrsatz von der *Concomitantz*, den Stourdza S. 90 mit Recht eine „erbärmliche Subtilität“ nennt, stets verworfen, die Tridentiner-Synode aber über die Lügner desselben das Anathema ausgesprochen hat; verschwiegen, dass die römische Kirche *Privatmessen* hat, welche die griechische nicht duldet; verschwiegen, dass nach der Confessio orthod. der morgenländischen Kirche das Abendmahl oder die Messe zwar ein Opfer ist, aber nur *ὑπὲρ πάντων τῶν χριστιάνων ζῶντων τε καὶ κεκοιμημένων ἐπ' ἐλπίδι ἀναστάσεως ζωῆς αἰωνίου*, ein Opfer für alle Rechtgläubige, Verstorbene und Lebende zur Befestigung der Hoffnung der Auferstehung zum Leben, also eine allgemeine Bestätigung des Opfers Christi; nach dem Tridentin. Concilio aber ein Opfer *pro fidelium vivorum peccatis, poenis, satisfactionibus ac quibusvis calamitatibus et angustiis*, also für alle mögliche Leiden und Unglücksfälle, in Hinsicht der Todten aber ein Opfer zu ihrer Erlösung aus dem Fegefeuer. Auch das ganze leidige *Ablasswesen* mit dem *Schatz der überflüssigen Verdienste* und allen stellvertretenden Satisfactionen kennt die morgenländische Kirche nicht, sondern verwirft es, während die römische in den Decreten der Tridentinischen Synode das Anathema über die Verächter der Indulgenzen ausspricht. Stourdza S. 65 erklärt sich darüber bitter; „man habe den Aberglauben in ein Handelssystem gebracht;“ — „es sey ein neues im Himmelreiche eröffnetes Glücksspiel;“ „ein Vertrag zwischen Schwäche und Betrug.“ — Warum hat der Verf. hierüber ganz geschwiegen, und gethan als gäbe es keinen Ablass in der römischen Kirche, an dessen Daseyn uns doch jetzt die Feyer des römischen Jubeljahrs so nachdrücklich erinnert?

Wie unvollkommen der Verf. überhaupt den Unterschied beyder Kirchen darstellt, oder (verführt von dem von ihm gebrauchten Catechismus) erkannt hat; das erhellt auch aus dem 10. Cap., wo er die Differenzpunkte beyder Kirchen, welche nach *seiner* Meinung von einiger Wichtigkeit sind, angibt, und nichts erwähnt, als den Ausgang des Geistes vom Sohne, den Primat des Papstes, das gesäuerte und ungesäuerte Brod im Abendmahl, und das Fegefeuer nebst dem Mittelzustande der Verschiedenen. Was er hierbey

zur Vertheidigung der römischen Kirche sagt, ist durchaus das Alte, oft Gesagte und eben so oft Widerlegte. Dass die römische Kirche von dem, was sie doch weder aus Schrift noch aus Tradition hinlänglich erweisen kann, (als von dem Primat und der Infallibilität des Papstes, seinem Rechte allgemeine Concilien zusammenzurufen, der unbedingten Ehelosigkeit des Clerus, der Entziehung des Kelchs im Abendmahl, dem Ablasswesen, den Privatmessen, u. s. w.) etwas fallen lassen solle und könne; davon findet sich kein Wort. Die infallible Kirche, und noch weit mehr der infallible Primas kann freylich in keinem Stücke, worüber er sich jemals ausgesprochen hat, eine andere Meinung gelten lassen, ohne nicht das ganze Princip seiner Infallibilität zu zerstören, und alle Unionsversuche mit Rom können nur Versuche zur *Submission* unter den Primas der Kirche seyn. — Nachdem der V. im 10. Cap. eine dürftige Uebersicht der Geschichte der Trennung beyder Kirchen und der Unionsversuche zwischen ihnen gegeben hat; so stellt er im 11. Cap. „Grundlinien zu einer Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirchen“ auf, und glaubt ganz leicht durch ein allgemeines Concilium mit der Union zu Stande zu kommen, wenn nur der Geist der *Liebe* auf dem Concilio walte. Sonderbare Erwartung! — Als ob es Sache der *Liebe* sey, ob man etwas für wahr und heilsam halten wolle oder nicht! Die Liebe gibt wohl in persönlichen Ausprüchen, Rechten und Befugnissen nach, und verträgt und trägt die Irrenden; aber sie kann nicht ans Gefälligkeit gegen andere Wahrheit und Gewissen zum Opfer bringen. Der Verf. kann aber, da bey ihm die römische Kirche überall recht hat, unter der Liebe nichts anders verstehen, als den Geist der Submission gegen Rom. Dazu wird nun besonders die russische Kirche aufgefordert, mit Hinweisung auf die Gefahr, die ihr von dem Protestantismus drohe. „Der russischen Kirche, (heisst es S. 186) stehen *nur* (gewiss?) die zwey Wege offen, entweder sich mit der katholischen (sollte heissen der *römischen*) Kirche zu vereinigen, oder sich ohne jenen festen (?) Anhaltungspunct auf dem Wege einer *unbestimmten* (*sic!*) Geistescultur und *unechten* Aufklärung in den *neuesten* (?) Protestantismus zu verlieren.“ Ueberall doch scheele Seitenblicke auf die Evangelischen! — Das 12te Capitel ergicsst sich nun in einen „*Triumph der Wahrheit bey Vereinigung beyder Kirchen*,“ wobey besonders darauf hingewiesen wird, dass dann alle Ketzler im Morgenlande und im Abendlande verstummen würden. — Ein Anhang S. 193 „über die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten,“ ist nichts, als eine *crambe repetita*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December.

312.

1824.

Theologie.

Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteyen, nebst vollständigen Belegen aus den symbolischen Schriften derselben in der Ursprache, von Dr. Georg Bened. Winer, der Theol. drittem ordentl. Prof. auf der Univers. Erlangen. Leipzig bey E. H. Reclam. 1824. VIII S. Vorrede, XXIV S. Einleitung und 122 S. gr. 4. (1 Rthlr. 21 Gr.)

Ueber die Nützlichkeit vergleichender Darstellungen des Lehrbegriffs der christlichen Parteyen ist man wohl allgemein einverstanden, und man nahm daher auch die ersten Versuche die *Planck* in seinem kleinen „Abriss etc.“ und dann hierin *Marheinecke* in seinen *institutionibus symbolicis etc.* machte, mit Beyfall auf. Beyde Schriften sind aber kurz, und geben öfterer nicht die gewünschte Aufklärung. Der Verf. that daher nichts Ueberflüssiges, dass er diesen Gegenstand, zwar zunächst für seine Vorlesungen, dann aber auch für alle, die sich über die Differenzen der Lehre der verschiedenen Parteyen näher unterrichten wollen, von neuem bearbeitete. Er hat mit seiner Schrift eine schätzbare Bereicherung der theolog. Literatur gegeben; denn sie ist zweckmässig und mit Gelehrsamkeit und gutem Urtheile abgefasst.

Die „Einleitung“ S. I—XXIV gibt 1) sehr nützliche und wahre Bemerkungen „über die Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Parteyen aus ihren Bekenntniss-Schriften,“ gedenkt zuerst der Verwandlung der frühern *theologia polemica* in die vergleichende Symbolik, bestimmt dann die zu gebrauchenden Quellen, den Umfang derselben, und das Princip der Unterscheidung von Hauptlehren und Nebendogmen, und zeigt zuletzt die Schwierigkeiten dieser Wissenschaft. Hierauf folgt 2) eine „literarische Uebersicht der symbolischen Schriften jeder Kirchenpartey, welche die römische, griechische, lutherische und reformirte Kirche, desgleichen die Socinianer, Arminianer, Anabaptisten und Quäker umfasst, mit lehrreichen literarischen Nachweisungen über die Ausgaben und Commentatoren dieser Schriften, und mit der hier unentbehrlichen Bemerkung

Zweyter Band.

des öffentlichen Ansehens, das sie bey ihrer Partey haben. — Angehängt sind der Einleitung vier Tabellen, welche auf eine sehr augenfällige und übersichtliche Weise die Hauptlehren der Parteyen neben einander stellen.

Dann folgen die Lehren selbst, und zwar unter folgenden Titeln: 1) Erkenntnissquelle der christlichen Offenbarung; 2) die Dreyeinigkeit; 3) die Verehrung der Maria und der Heiligen, so wie der Bilder und Reliquien; 4) der ursprüngliche Zustand des Menschen (göttliches Ebenbild); 5) die Folgen des Sündenfalls oder der jetzige Zustand der Menschheit; 6) die Person (Gottheit) Christi; 7) das Verdienst Christi, (Erlösung); 8) die Bekehrung des Menschen unter dem Einflusse des heil. Geistes, (Gnade); 9) die Allgemeinheit der Gnade (Prädestination); 10) die Rechtfertigung; 11) das eigene Verdienst des Menschen (*opera supererogationis*); 12) Verlust des Gnadenstandes, Tod- und Erlass-Sünden; 13) das Wort Gottes als Gnadenmittel; 14) die Sacramente überhaupt; 15) die Taufe; 16) das Abendmahl; 17) die Busse (Beichte); 18) die Firmelung, Ehe, letzte Oelung, Priesterweihe; 19) Begriff der Kirche; 20) Unfehlbarkeit der Kirche; 21) Priesterthum und Primat; 22) Repräsentation der Kirche; 23) Berufung, Weihe und Ehe der Geistlichen; 24) Pflichten und Befugnisse der Geistlichen (Bann), und 25) Liturgie. Alle diese Punkte werden zuerst mit den eigenen Worten der Symbole (was wir sehr billigen müssen,) dar- und nebeneinander gestellt, und dann kürzlich erläutert. Ueberall aber wird, sehr zweckmässig, der Differenzpunkt der verschiedenen Symbole besonders herausgehoben, und oft aus nähern Darstellungen berühmter Kirchenlehrer der Parteyen, erläutert. — Angehängt ist endlich ein Abdruck der *professio fidei trident.* und ein Register.

Hieraus wird jeder Kundige leicht ersehen, dass der Vf. seine Aufgabe auf eine recht zweckmässige und lehrreiche Weise gelöst hat. Wenn Rec. hier und da eine weitere Ausführung des Gegebenen gewünscht hätte, so bescheidet er sich doch gern, dass der Verf., wie er auch selbst erinnert, nach seinem Zwecke sich innerhalb gewisser Gränzen halten musste. Dagegen erachtet sich Rec. für verbunden, seine Meinung darüber auszusprechen, was er von dem Verf. bey einer zweyten Auflage seiner Schrift berücksichtigt zu

sehen wünschte. Er hält es für nothwendig, dass dann dem *neugriechischen* Texte der morgenländischen Symbole kurze Erläuterungen derjenigen Ausdrücke beygegeben werden, welche aus dem Altgriechischen nicht verständlich sind. Denn es werden nur wenige Theologen, besonders unter den Studirenden seyn, welche des Neugriechischen kundig sind. Ferner wird es das Nachschlagen und Auffinden sehr erleichtern, wenn jede Seite die Ueberschrift des Capitels bekommt, zu dem sie gehört, indem man jetzt, wenn man nicht durch längern Gebrauch sich die Ordnung des Buchs eingepägt hat, ziemlich herumblättern muss, ehe man die Stelle findet. Verwiese das angehängte Register auf die Seitenzahl; so wäre dieser Unbequemlichkeit in etwas abgeholfen; es verweist aber auf die Capitel. Ferner wünscht Rec. dass der Verf. auch die allgemeinen Lehren der Moral, in wiefern sie streitig sind, mit angeführt hätte. Der Verf. hat ohnehin nicht ganz das Moralische übergangen, indem er Cap. 5 die Verehrung der Heiligen und der Maria, und Cap. 11 die *opera supererogationis* mit aufgeführt hat. Man muss aber wünschen, die Lehre der römischen Kirche von der sogenannten evangelischen Vollkommenheit und allem dem, was daraus hervorgeht, vollständiger entwickelt, und auch die Meinungen der Kirche über Behandlung der Irrgläubigen, den Eid, den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit u. s. w. dargestellt zu sehen. Bey der Lehre von der Kirche hätte Rec. gewünscht, auch die Grundsätze der Kirchen und Parteyen über das Verhältniss der Kirche zum Staate aufgestellt, und das innere Kirchenregiment derselben beschrieben zu sehen.

Davon hat aber den Verf. wahrscheinlich dieses abgehalten, dass er in der Einleitung den Grundsatz aufstellt, dass die Lehre einer Kirche blos aus ihren symbolischen Schriften, als denen von öffentlicher Auctorität, zu entnehmen sey. Diesen Grundsatz unterschreibt nun Rec. ganz in Hinsicht der *evangelischen* Kirchen, und hat sich hier stets dagegen erklärt, auch die Schriften berühmter Kirchenlehrer mit herbey zu ziehen. In Hinsicht der *traditionellen* Kirchen aber, also der griechischen, und besonders der römischen, findet aber ein anderes Verhältniss Statt. Bey der römischen Kirche hat der Verf. zwar mit Recht die Beschlüsse des Trident. Conciliums, die *professio fidei Tridentina* und den *catechismus romanus* als Hauptquellen des Lehrbegriffs angesehen; aber diese Schriften allein geben nach des Rec. Ueberzeugung doch noch kein vollständiges Bild der Lehren, die in der katholischen Kirche gelten. Denn, auch von allem andern abgesehen; so durfte das Trident. Concilium die Artikel von der Kirche und dem Papste gar nicht zur Untersuchung ziehen, und der *catechismus roman.* ergänzte diese Lücke doch nicht vollständig. Da die katholische Kirche und auch das Trident. Con-

cilium die Tradition als Erkenntnisquelle aufstellen; da die von dem ganzen Clerus abzulegende *professio fidei Trident.* fodert, dass man die *apostolicas et ecclesiasticas traditiones reliqua sive eiusdem ecclesiae observationes et constitutiones* unbedingt annehme, dem Papste *veram obedientiam* schwöre, und *omnia in sacris canonibus, oecumenicis conciliis — definita* glaube und befolge; so folgt wohl nothwendig, dass bey dieser Kirche über das Trident. Concilium hinausgegangen werde. Dazu kommt aber noch der besondere, vom Verf. zwar S. 102 berührte, aber einer genauern Entwicklung gewiss bedürftige Umstand, dass in der römischen Kirche ein doppeltes System des Kirchenrechts seit den Concilien zu Pisa und Basel in einem noch unerledigten Streit liegt, nämlich das Papal- und das Episcopalsystem. Vor Gregor VII. (also dem 11ten Jahrh.) war es gar nicht zweifelhaft, dass die Patriarchen von Rom, wie jeder andre Patriarch, unter einem Concilio stünden, und dass es ganz allein einem Concilio zustehe, über den Glauben zu entscheiden. Als aber mit Gregor und seinen Nachfolgern das eigentliche Papstthum entstand, das den Papst als infallibeln Statthalter Gottes aufstellte, alle Könige, Fürsten und alle Christen aber als seine eigentlichen Unterthanen, alle Bischöfe nur als seine Vicarien, und ihn als den einzigen Inhaber aller kirchlichen Gerichtsbarkeit, der also auch allein das Recht habe, Concilien zusammenzurufen, zu leiten und ihre Beschlüsse zu genehmigen; so entstand erst das Papal- oder Curialsystem. Dieses blieb seit jener Zeit bis zu unsern Tagen die Grundlage aller Praxis des römischen Stuhls, und wurde in feyerlichen Bullen vielfach ausgesprochen und bestätigt. Nur erst durch die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon, und durch die dadurch später entstandenen doppelten Papstwahlen, entstand für die Universität Oxford und die Sorbonne zu Paris die Aufforderung, zu untersuchen, ob nicht ein Concilium über den Papst sey? Dieses wurde bejaht, von den Concilien zu Pisa, Basel und Costnitz als Lehrsatz festgestellt, und dadurch ein Princip gewonnen, die Päpste in Ordnung zu bringen und einige von ihnen abzusetzen. Dieses aber war vorübergehend. Nur ein Land, Gallien, hielt den Grundsatz dieser Concilien fest; die andern Länder fragten nicht darnach. Die Päpste selbst aber erkannten diesen Grundsatz; auf welchem das Episcopalsystem beruht, nach welchem der Papst (nicht der alleinige Bischof und andere Bischöfe nur seine Vicarien, sondern) *primus inter pares*, nur im Besitz der vollziehenden Gewalt, und daher den Beschlüssen seiner Mitbischöfe unterworfen ist, — niemals an; ja sie haben ihn stets verdammt. Nun hat es zwar zu allen Zeiten Vertheidiger des Episcopalsystems gegeben, wie Febronius, der Emser Congress und die Synode von Pistoja beweisen; die Päpste aber haben

dennoch dieses System nie zu einer öffentlichen Geltung kommen lassen, und die Lehrsätze, welche dasselbe zerstören müssen, weder in der Theorie, geschweige denn in der Praxis aufgeben, und der Glaube der römischen Confessionsverwandten hat sie darin immer unterstützt. Nach dem Curialsystem nämlich haben die Decrete der Päpste eine unbedingte Auctorität, sind ihre Aussprüche infallibel, und es kann von ihnen nicht an ein allgemeines Concilium appellirt werden; vielmehr gilt kein Ausspruch eines Conciliums etwas ohne die Genehmigung des Papstes. Dieses ist das System, das seit der Reformation unveränderlich in der römischen Kirche gegolten hat, dagegen das Episcopalsystem immer als eine verdammliche Irrlehre angesehen worden ist. Es kann wohl auch bey den Principien des Katholicismus nie dahin kommen, dass das Episcopalsystem geltend würde. Denn wenn man einmal den Päpsten, wie der *Catechismus romanus, jurisdictionis amplitudinem, non quidem ullis synodicis aut aliis humanis constitutionibus sed divinitus datam* zuschreibt, und seine Aussprüche für infallibel hält; so muss man ihm ja auch glauben, wenn er lehrt, ein Papst sey über jedes Concilium. Und wenn man, wie das Trident. Concilium, dem Papste einmal *supremam in ecclesia universa potestatem* zuschreibt, und ihm also auch nicht das Recht verweigern kann, dass nur er allgemeine Concilien zusammenberufen und dirigiren könne; so ist wohl klar, dass die Grundsätze des Episcopalsystems auch *in der Praxis* nie zur Ausführung kommen können. Und was wäre auch von einem Concilio zu erwarten, da sich der Papst das Recht, die Beschlüsse des Trident. Conciliums *auszulegen*, ausschliesslich vorbehalten, und dazu eine besondere Congregation in Rom niedergesetzt hat? — Wollte also der Verf. S. 102 und 104 das in der römischen Kirche *wirklich geltende* System des Kirchenregiments anführen; so musste er das Papalsystem angeben, und zwar aus den Quellen, aus denen es hauptsächlich zu schöpfen ist, den Bullen der Päpste. Rec. weiss wohl, dass manche katholische Schriftsteller in Deutschland dem Episcopalsystem anhängen und es lehren. Wenn sie uns aber bereden wollen, das sey eigentlich das in ihrer Kirche geltende System und der Tadel des Papalsystems gelte bloß der römischen Curie, deren Anmassungen man nicht anerkenne; so ist dieses blosser Schein. Ihr System ist vor der Hand nur ein Wunsch des bessern Theils der Katholiken; in der Wirklichkeit findet es sich nur in der Gallicanischen Kirche, und in der aus ihr hervorgegangenen Jansenitischen kathol. Partey in Holland (aber auch dort mit stetem Widerspruche Roms), sonst aber nirgend in einem katholischen Lande. In der Gallicanischen Kirche aber hat es wirklich eine symbolische Auctorität, da der ganze Clerus sich verbinden muss, die bekannten fünf Sätze der

Gallicanischen Kirche fest zu halten. Diese hätten daher auch unstreitig in die Darstellung des Verfs. gehört, zwar nicht als Regel, aber als Ausnahme in der römischen Kirche; und dieses um so mehr, da die Beschlüsse des Tridentiner Conciliums in der Gallicanischen Kirche nur gelten, inwiefern sie den fünf Sätzen nicht widersprechen.

Reisebeschreibung.

Journal of a voyage to Brazil and residence there during part of the years 1821, 1822, 1823; by Maria Graham. Lond. printed for Longman and Co. 1824. pag. 335. 4. (2 L. 2 Sh.)

Eine Reise in Gestalt einer wahren brittischen Tour, nicht gemacht, um die Wissenschaft der Erde oder der Völker zu erweitern, sondern hauptsächlich, um die Kasse des Verfs. und Verlegers zu füllen, welcher letztere denn auch alles angewendet hat, um das Werk mit möglichstem Glanze in das Publicum zu spediren; es ist nicht allein von 11 Kupferplatten, sondern auch von 9 Vignetten, die an verschiedenen Stellen in den Text eingeschoben sind, begleitet, und auf dem Titelblatte sieht man wahrscheinlich das Schiff, das den Verf. mit geschwellten Segeln nach Brasilien trug.

Eine Einleitung gibt eine Uebersicht der Geschichte Brasiliens, die 76 Seiten füllt, und bis auf den Zeitpunkt der Ankunft des Vf. in Brasilien am 21 Sept. 1821 führt, aber durchaus bekannte Dinge enthält.

Die Reise selbst beginnt mit S. 77 und hat zum Frontispiz zwey junge Drachenbluthäume. Der Verf. ging am 5ten July 1821 aus England ab, legte auf Madeira und Teneriffa an, passirte die Linie, wo die gewöhnliche Taufe vorfiel, um die indess der Verf. ein mythisches Gewand zu werfen versteht, und lief am 21 Sept. in den Hafen von Peruambuco ein. Die Beschreibung dieser Stadt geht von S. 97 bis 132, die von Bahia und seinen Umgebungen bis 159, die von Rio Janeiro und seinen Umgebungen bis S. 322, und den Rest des Buchs füllt die Rückreise nach England.

Die drey Städte, die der Verf. auf dieser Fahrt berührt, sind zwar weitläufig genug dargestellt, und hie und da auch wohl ein Zug aufgefasst, der neu ist; aber dieser sind so wenige, dass das Ganze ohne Verlust für Erd- Länder- und Völkerkunde in der Brieftasche des Verf. hätte liegen bleiben können. Das Wichtigste des ganzen Werks ist der Anhang, der Aus- und Einfuhrtabellen von Maranhã v. 1812 bis 1820, eine Uebersicht der Gewerbe in dieser Stadt und den Zustand der Production und der Landwirthschaft der Provinz enthält.

Die grössern Kupfern sind nicht gut ausgeführt. Die Vignetten meistens sauber und niedlich, aber der Preis des Buchs unmässig.

Länder- und Völkerkunde.

Ansichten von Italien, nach neuern ausländischen Reiseberichten, in Verbindung mit einigen Freunden herausgegeben v. *H. Hirzel*, Leipz. b. Paul Goth. Kummer, 1823. B. I. S. 232, B. II. S. 317, 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Der Vf. beabsichtigt, den zahlreichen Freunden Italiens aus neuern, nicht auf deutschem Boden erzeugten, Reiseberichten eine Nachlese von Bemerkungen und Nachrichten vor Augen zu legen, die grösstentheils auf das physische und sittliche Leben, auf die Natur, die Landwirthschaft u. s. w. dieses schönen und bey weitem noch nicht hinlänglich erforschten Landes Bezug haben.

Daran findet Rec. zwar nichts auszusetzen, wenn der Verf. dazu immer solche Werke wählt, die entweder nicht übersetzt, oder nicht allgemein verbreitet, oder doch mit mancherley Dingen überladen sind, welche das grosse Publicum nicht interessieren.

An der Auswahl für diese beyden Bändchen lässt sich nichts aussetzen. Diese sind 1) der Miss Graham Sommeraufenthalt in den Gebirgen bey Rom im Jahre 1819, wovon, wenn Rec. nicht irrt, keine deutsche Uebersetzung vorhanden ist. Eigentlich eine Beschreibung der Umgegend von Poli und Palestrina, das anziehendste, das Banditenwesen in diesen Gegenden, wozu auch das Titelkupfer gehört. Zu Ende des 18ten Jahrh. liess das päpstliche Governo eine Stadt, die von 800 Menschen bewohnt war und im Gebirge lag, völlig zusammenschliessen, weil sie den Banditen zum Schlupfwinkel diente, und diese auf keine andre Art zu vertreiben waren; noch sah die Verfasserin ihre Ruinen. Angehängt sind 1. das Edict des Papsts gegen die Banditen vom 18ten July 1819. 2. Erziehungsbuch der Italiener. 3. Volkspoesien der Römer. 2) Der Berg Circello und seine Umgegend in histor. landwirths. botan. und pittor. Hinsicht, nach Thibeaut de Bemeaud. 3) Auserlesene Stücke aus Castellans Briefen, worunter 2, 5, 6 und 10 wohl die anziehendsten seyn dürften. Da Castellans Werk in Deutschland hinlänglich bekannt ist; so enthalten wir uns einer weitern Anzeige.

Der Verf. verspricht in einem dritten Bändchen einen Auszug aus Sayves Reise in Sicilien folgen zu lassen, und wir wünschen ihm die gehörige Musse, um diesen bald erscheinen zu lassen, da das Original lange nicht so bekannt ist. Der Vf. erzählt leicht, ist indess nicht frey von Provinzialismen, wie Gelöhnt u. a.

Oekonomie.

Rathgeber für Schäfferei-Besitzer und Landwirthe, 5tes Heft, von *Joh. Nicol. Rohlwes*, königl. preuss. Thierarzt und Mitgl. d. märk. ökonom. Gesellschaft zu Potsdam. Mit 1 Kupfert. Berlin b. Maurer, 1823. 152 S. 8. (8 Gr.)

Als zweckmässig zur Cur der Schafe wird das Verfahren des Hrn. v. Neirac empfohlen, nämlich dem drehenden Schafe, mit einem glühenden unten kolbigen Eisen, mehrere Wunden bis auf die Knochenhaut des $1\frac{1}{2}$ Linien im Durchmesser haltenden Hirnschädels zu brennen und die Wunde sorgfältig eitern zu lassen. Nur soll man nicht so lange warten, bis die Hirnschale einen weichen Fleck bekommen hat. Das Verfahren wird sehr genau beschrieben, und denen, welche sich zum Brennen nicht entschliessen können, gerathen, ein Eiterband über dem Hirnschädel anzubringen. Eine fortgesetzte Anwendung dieser Mittel wird zeigen, ob sie das wirklich leisten, was sie leisten sollen. Wie Hr. Rohlwes, der königl. preussische Thierarzt, die lächerliche Behauptung, dass das Drehen der Schafe von dem gegenseitigen Zusammenstossen mit den Köpfen herkomme, auch hier wiederholen kann, ist kaum zu begreifen. Was der Verf. über die Ersparung der Stähre bey dem Bespringen der Schafe und die Erzeugung einer gleichen Art Wolle sagt, ist längst bekannt und gar nicht so leicht, als er denkt. Schon die 4te Generation von Merinostähren und groben Landschafen soll vollkommen veredelt seyn. Dieser Behauptung aber muss Rec. geradezu widersprechen. Was er von flammichter Wolle sagt, ist nicht deutlich. In den sächss. Stammschäffereyen soll sie zu Hause seyn und Electoral-Wolle heissen. Electoral-Wolle nennt man Wolle vom ersten Grade der Feinheit, sie mag nun gekräuselt oder flammicht seyn. Die Erkenntniss und Heilung der Kolik oder Darmgicht der Pferde ist gründlich angegeben. Ferner ist dargestellt, dass die Pferde einzig und allein durch die Nase Athem holen; auch Etwas über die vom mehrern Künstlern nach der Natur gezeichneten Pferde gesagt.

Kurze Anzeige.

Ansätze aus den neuesten Reisebeschreibungen. Erstes Bändchen. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1822. VI. 224 S. 8. (12 Gr.)

Dieses Bändchen ist aus dem *Journal des voyages, decouvertes et navigations modernes etc.* herausgegeben von *J. T. Verneur*, gezogen, um deutschen Lesern eine angenehme und nützliche Unterhaltung zu gewähren. Es enthält: 1) Reisenachrichten von grösserem Umfange; 2) Kleinere Erzählungen und Nachrichten, als: 4 merkwürdige Rettungen; 9 Missionsberichte und 11 Schilderungen von Reisenden, Entdeckungen etc. Bey den folgenden Bändchen sollen auch andere ähnliche Werke benutzt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des December.

313.

1824.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands. 1740-1824. Von F. C. G. L. Pouqueville, ehemaligen (m) General-Consul von Frankreich bey Ali Pascha von Janina etc. Deutsch herausgegeben von Dr. J. P. von Hornthal, ordentl. Prof. d. Rechte. Vier Bände, m. Kupf., Karten u. Abbildungen. Heidelberg, Univers. Buchh. v. C. F. Winter. *Erster Band.* XVIII. 350 S. *Zweyter Band* 467 S. (1 u. 2 B. 4 Thlr. 14 Gr.)

In einer sehr unvollkommenen Gestalt erhalten wir hier eines der wichtigsten und anziehendsten Werke, welches noch nach vielen Jahren dem, der das grosse, dann zu Ende gebrachte, Schauspiel des hoffentlich frey sich kämpfenden Griechenlands schildert, den reichhaltigsten Stoff gewähren wird. In einer sehr *unvollkommenen* Gestalt erhalten wir es; denn leider sind der Druckfehler, (gleich *Kloftis*, die Bezeichnung eines auf dem Titelpuffer abgebildeten Soldaten, ist ein soleher) der undeutschen Provinzialismen (z. B. *nehme*, statt *nimm*; *in bald*, statt *bald*, u. s. f.), der holprigen Constructionen und Perioden, so viele, dass man öfters die Lust zum Lesen verlieren kann. Selbst der Titel ist nicht genau übersetzt. Das Original heisst: *Histoire de régénération de la Grèce, comprenant le précis des événements depuis 1740 jusqu'en 1824*. Indem das Letztere blos mit: 1740 — 1824 wiedergegeben wurde, glaubt man, dass *frühere* Ereignisse nicht erzählt wären, welche ebenfalls auf solche Wiedergeburt Bezug hätten. Die Ursache, dass solche Nachlässigkeiten und Fehler in der Uebersetzung obwalten, erklärt sich aus der *Schnelligkeit*, mit der sie gemacht werden sollte, zu welchem Zwecke mehrere gemeinschaftlich (S. XVI.) Hand anlegten. Indessen ein tüchtiger Redacteur hätte wohl billig nachhelfen können, und jene Eile nicht obwalten sollen; denn das Original, kein flüchtiges Product der Zeit, sondern hervorgegangen nach Jahre langer, an Ort und Stelle gemachter Beobachtung aus der Feder eines Mannes, der in der europäischen Turkey *durch* langen Aufenthalt und vollkommene Kenntniss der Sprache wie zu Hause war, der eine

Zweyter Band.

Belesenheit ohne Gleichen und eine Beredtsamkeit, einen Styl hat, welche oft ins Poetische hinüberstreifen, verdiente mehr, als hundert andere Ephemerer, die sorgfältigste Uebertragung, welche nun, leider eine Folge der Uebersetzer-eile, nicht leicht von einer andern Feder wieder zu erwarten ist. Wir haben die ersten zwey Bände des reichhaltigen historischen Gemäldes indessen auch in diesem unvollkommenen Gewande mit eben so viel Genuss, als in der Ueberzeugung gelesen, dass keiner von der griechischen Revolution ein vollkommen begründetes Urtheil fällen kann, der nicht dieses Werk zur Hand nahm. Es gibt über so viele Männer, so viele Begebenheiten Aufschluss, welche, aufs verschiedenartigste beurtheilt und dargestellt, hier erst in ihrem wahren Lichte erscheinen. — Nur einigermassen *vollständig* den Inhalt des reichhaltigen Werkes mitzutheilen, würde einen ziemlichen Raum, selbst insofern nur von den jetzt vorliegenden zwey Bänden die Rede ist, einnehmen; wir begnügen uns daher nur den Gang der Darstellung, welchen der Verf. verfolgte, in der möglichsten Kürze *anzudeuten*. Er schildert uns im ersten Buch *Griechenlands Zustand* im Jahre 1740 und die Familie *Ali Tebelen*, welche in diesen beyden Bänden die Hauptrolle spielt, und spielen musste, da Ali, Pascha von Janina, der furchtbarste, schrecklichste Tyrann, den sich die Phantasie vorstellen mag, diese Geissel der Menschheit, theils mittelbar, theils unmittelbar ein Werkzeug wurde, Griechenlands Wiedergeburt herbey zu führen, gleich als wolle das Schicksal uns mit so einem Ungeheuer insofern versöhnen, als es zeigt, dass „Saat mit Thränen gesät“ endlich doch herrliche Früchte tragen muss. Besonders werden in diesem ersten Buche die Momente herausgehoben, wo die „*nordische Semiramis*“ nur auf Vernichtung des halben Mondes dachte; ihre Enkel *darum Alexander* und *Konstantin* taufen liess (S. 53. I.), und den Peloponnes in Flammen setzte, der dann der Wuth der Schipetars und Spahi's preisgegeben blieb. Dass Potemkin den Krieg mit den Türken nur begonnen wissen wollte, um den Georgen-Orden zu erhalten (S. 59 I.), können wir Pouqueville indess unmöglich glauben. Die Kämpfe, wo Züge der grenzenlosesten Barbarey Ali's mit denen der grössten Tapferkeit wechseln, welche die Sulioten, die Neufranken

an den Tag legen, machen den Schluss dieses ersten Buchs. Das zweyte schildert uns ähnliche Waffenthaten und Barbareyen Ali's; die Ankunft Pouqueville's in Janina; es macht uns mit dem Charakter dieses Ungeheuers bekannt. Nie fiel es ihm ein „den Thron der Osmanen zu stürzen,“ (S. 177. I.) bis er aufs äusserste getrieben war. Nur „Schätze aufhäufen zu können,“ vergrösserte er sich, bis er endlich 1806 Herr von ganz Helles war, Attika und Böötien ausgenommen. Ueberhaupt weiss Pouqueville aus tausend kleinen Zügen ein Bild von Ali zu entwerfen, wie es uns noch nicht dargestellt ist, und worin Grausamkeit ohne Gleichen, Verrath, List, Treulosigkeit, Gewissensangst, Aberglauben, Töleranz, Verstellung, Freygebigkeit, Geiz, Tapferkeit, Wollust, die Hauptzüge sind. Fast sollte man nicht meinen, dass sie in einem Menschen zum Ganzen werden könnten, wären sie nicht durch hundert Thaten, die Pouq. mittheilt, erhärtet. Ward dieser Mann moralisch und wissenschaftlich in der Jugend gebildet; gewiss hätte er eine rühmlichere Rolle gespielt. Besonders anziehend ist sein Verhältniss zur schönen Vasiliki, (*βασιλική*, Königin) einer Griechin, die als Kind den wüthenden Tiger entwaffnete, und als Jungfrau, als Gattin, in ihren Armen immerfort treu bleiben sah. Er gestattete ihr stets die Religion ihrer Väter. (S. 212. I.) Es führt uns dies zweyte Buch bis zum Jahre 1815 und wir werden daher noch mit manchen selternen Zügen der Zeitgeschichte bekannt gemacht. So sagt uns Pouquev. S. 511. I., „dass die bestürzten Türken hätten wissen wollen *was eine heilige Allianz* bedeuete; und es sey unmöglich gewesen, sie zu überzeugen, dass „*sie nichts weniger, als gegen ihre Barbarey gerichtet wäre.*“ Th. Maitlands Bildniss, des Mannes, der Busenfreund von Ali und der Verkäufer von Parga war, findet sich S. 518, und hat so eine — Hundesphysiognomie, dass Jeder, ohne Lavater zu seyn, in dem, den es darstellt, kann Gottes Ebenbild vermuthen kaim. Der Verrath dieser Verschacherung Parga's macht den Beschluss des ersten Bandes. Im Besitze Parga's ward Ali übermüthig, er strebte nach *Unabhängigkeit*, und so zerfiel er bald mit der misstrauischen hohen Pforte, die nun nach seinen Schätzen gierig trachtete. Die daraus hervorgchenden *Kabalen* und der diesen folgende offenbare *Krieg* bilden den Hauptinhalt des zweyten Bandes. Aber um den einen zu bestrafen, wurden *Tausende* der Griechen geopfert, durch deren Gegenden die zu seiner Züchtigung bestimmten Scharen zogen. Man muss die Gräuel, welche ein türkisches Heer an den Rajahs verübt, im dritten und vierten Buche dieses Bandes nachlesen, um alle die Deklamationen der Hrn. Pfeilschifter u. Consorten: dass der Aufstand der Griechen nicht zu rechtfertigen sey, in ihrer ganzen Blösse zu erkennen, und möchte die Quelle derselben in Ali's Bemerkung finden, welche er

gegen die sich mit ihm aussöhnenden Sulioten äusserte: „*Katharina*, sagte er, (S. 154) lebt nicht mehr und die *Christen werden bey dem Gerücht von neuen Hinrichtungen schlafen*. Zählt auf Niemand, als nur auf Euch. *Russen, Engländer, alle*, sind eure Feinde, sobald sie erfahren, dass ihr ein *Völk wieder werden wollt!*“ Diese Barbareyen der türkischen Heerführer, Ali's Machinationen, der kein Geld und keine Versprechungen scheute, hinter dem Rücken der ihn belagernden Feldherrn alles in Aufstand zu setzen; die seit mehrern Jahren gestiegene Cultur und das dadurch klarer gewordene Gefühl der Schmach, in welcher sie lebten, brachte endlich den Aufstand der Griechen zum Ausbruch, aus welchem uns das vierte und fünfte Buch eine Menge Scenen mittheilt, die P. theils als Augenzeuge selbst sah, theils von Augenzeugen in Erfahrung brachte. Er schildert uns die Ypsilantis, Germanos, Colocotroni und so manchen Helden, besonders auch den herrlichen Achilleus unserer Tage, den tapfern Bozaris. Vieles, was oft hart beurtheilt wurde, z. B. die Behandlung der Philhellenen, erscheint im gehörigen Lichte. (S. 455) „Sie fanden weder Achsel-schnüre, noch Ordensbänder,“ und darum gingen sie wieder. Empörend ist es S. 411 zu lesen „wie die europäischen Gesandten in Constantinopel den unter ihnen stehenden Consuln verboten, keinem Griechen Zuflucht zu gestatten. Ein solches geschah „im Namen der christlichen Monarchie im neunzehnten Jahrh.“ und der Befehl „dehnte sich sogar auf die Kapitäne der Handelsschiffe aus!“ — Möge die spätere Geschichte dieses Kampfes Züge des Gegentheils finden!

Heilquellen.

Die Quellen von Karlsbad, Teplitz und Königswart, untersucht von *Berzelius* mit erläuternden Zusätzen und einigen Marienbad betreffenden Bemerkungen, von *Gilbert*. 1825.

Auch unter dem Titel:

Untersuchung der Mineralwassér von Karlsbad, von Teplitz und Königswart von *Jacob Berzelius*, Secret. d. K. Schwed. Akademie der Wissens. z. Stockholm. Aus den Schriften dieser Gesellschaft übersetzt von Dr. *Gustav Rose*, herausgegeben mit erläuternden Zusätzen vom Prof. Dr. *Gilbert*. Leipz. b. Barth, 1825. 126 S. gr. 8. (15 Gr.)

Gegenwärtige Abhandlung, welche auch im 6ten und 7ten Stücke der Gilbertschen Annalen von 1825 sich befindet, beschäftigt sich mit einem Gegenstande von ungemeiner Wichtigkeit, und zwar auf eine neue, der Zeit sehr angemessene Art. Die Karlsbader Quellen befinden sich in demselben Verhältnisse, wie die Chinarinden; schon oft

setzten die berühmtesten Chemiker ihre Kräfte an die chemische Untersuchung derselben, hielten ihre Resultate für so sicher, dass sie die Arbeit als abgeschlossen betrachteten, während eine spätere Arbeit, durch unterdess gewonnene neue Hilfsmittel, die Unhaltbarkeit der frühern Resultate darthat. So zeigt Berzelius hier, dass im Karlsbader Wasser sich mehrere Stoffe befinden, die man früher übersah; so wird gewiss in einem Jahrzehend ein anderer dasselbe wieder beweisen. Ja wir glauben, dass schon jetzt sich noch mehrere Dinge aus den Quellen zu Karlsbad abscheiden lassen und pflichten dem Ausspruche von Berzelius vollkommen bey, wenn er spricht: „ich hätte noch mehrerley finden können, wenn ich darnach gesucht hätte.“ Obschon nun der Verf. dadurch selbst ausspricht, dass seine Analyse keine vollkommene genaunt werden kann; so wird doch jeder, der die Wichtigkeit der Karlsbader Heilquellen einsieht, dem Verf. grössen Dank wissen, dass er sie unternahm und bekannt machte.

Nach kurzer beschreibender Einleitung der Ortsverhältnisse folgt die Analyse selbst. Dass sie nicht erschöpfend ist, geht daraus hervor: 1) dass der Verf. so viel als gar keine Rücksicht auf luftförmige Bestandtheile nahm, 2) dass er die Untersuchung grösstentheils mit Wasser anstellte, welches durch Transport in verkorkten Flaschen, wie er selbst zugibt, verändert war, 5) dass er die Beschaffenheit mehrerer Bestandtheile im Wasser erst aus der Untersuchung der Sprudelsinter und anderer Niederschläge folgert, und sogar darauf eine Uebersicht ihres quantitativen Verhaltens zu bauen versucht.

Was er uns aber gibt, ist gewiss, vorzüglich für den Chemiker, von hohem Werthe. Ein Musterbild scharfsinniger Scheidungen, ganz eines solchen Meisters wie Berzelius würdig, eine Zurechtweisung für jeden, der künftig einen solchen Weg betreten will, damit er stets sich erinnere, mit welcher Umsicht seine Forschungen einzuleiten sind.

Merkwürdige Ergebnisse dieser Arbeit sind: der Strontian, die Flussspathsäure und Thonerde, welche schwerlich vorher in diesen Quellen geahndet wurden. Ferner die Bestätigung des vorhandenen Mangans, der Phosphorsäure, der Talkerde. In 1000 Theilen findet Hr. Berzelius

Schwefelsaures Natrum	2, 58713
Kohlensaures Natrum	1, 26237
Salzsaures Natrum	1, 03852
Kohlensauren Kalk	0, 30860
Flusssauren Kalk	0, 00320
Phosphorsaurer Kalk	0, 00022
Kohlensauren Strontian	0, 00096
Kohlensaure Talkerde	0, 17834

Latus 5, 37934

Transport	5, 37934
Phosphorsaure Thonerde	0, 00032
Kohlensaures Eisenoxyd	0, 00362
Kohlensaures Manganoxyd	0, 00084
Kieselerde	0, 07515

5, 45927.

Ein eigner Abschnitt, der 5te, ist dem muthmasslichen Gehalte des Wassers an Kohlensäure gewidmet. Er ist ohne Resultat und man liest hier die merkwürdigen Worte: „wenn eine Mischung von Kohlensäure und Wassergas (dunst) über der Oberfläche von Wasser steht; so müssen die Zwischenräume des Wassers Theile dieses Gasgemenges, also sowohl Kohlensaures als Wassergas aufnehmen.“ In fernern Worten sieht man deutlich, dass der Verf. annimmt, es bestehe dann wirklich der unveränderte Wasserdunst, als solcher, in und zwischen dem Wasser, wie Luft. Wir gestehen; dass wir diese Ansicht mit dem bekanntesten hierher gehörigen Verhalten des Wassers nicht vereinbaren können.

Der vierte Abschnitt handelt von der Zusammensetzung der Sprudelsteine und Niederschläge. Der fünfte von der Ursache der Wärme des Karlsbader Wassers. Hier bekommt die Abhandlung eine andere Gestalt; sie geht mehr in die Physik und verlässt die Chemie. Diejenige gründliche Forschung, welche die erste Hälfte zierte, wird hier ganz vermisst. Der Verf. sucht aus seiner Lieblingsidee, der vulkanischen Ansicht, alles abzuleiten und berührt passendere Hypothesen, z. B. die plutonischen, abweisend nur mit wenig Worten. Daher auch das sich selbst widersprechende Resultat: es rühre die sich *wahrscheinlich gleich bleibende* Wärme der Quellen von der Hitze eines daselbst *verloschenen* Vulkanes her. Ob es wohl möglich ist, eine bleibende und deshalb stets sich neu erzeugende Eigenschaft von einer *nicht mehr wirksamen* Ursache in der realen Welt abzuleiten? Eben so sehr müssen wir zweifeln, dass die Herkunft dieser ununterbrochen sich an Wassermenge gleich bleibenden Quellen von Tagewassern abzuleiten seyn kann. Denn Tagewassersquellen kommen nie aus der Tiefe der Urgebirge wie Karlsbad, und stets sind sie abhängig vom Wasserniederschlage in der Atmosphäre, was Karlsbad nicht ist. Um nicht weiltäufig zu werden, muss jedoch dieser sehr interessante Gegenstand hier abgebrochen werden. Der 7te Abschnitt ist Teplitz gewidmet und zwar nur der Quelle des Steinbades. Auch hier ist auf die reichlich aufsteigende Luft keine Rücksicht genommen worden, sondern nur die festen Bestandtheile von 767 Theile Wasser gegeben, die da bestehen in

schwefelsaurem Kali	0, 0076
schwefelsaurem Natrum	0, 0500
salzsaurem Natrum	0, 0420

Latus 0, 0996

Transport	o, 0996
kohlensaurem Natrum	o, 2650
phosphorsaurem Natrum	o, 0015
kohlensaurem Kalk	o, 0500
reiner Magnesia	o, 0140
Eisenoxyd	o, 0020
Kieselerde	o, 0320

o, 4641

Es ist zu beklagen, dass hier alle Aufschlüsse fehlen über die chemische Constitution dieser Be-

	in A	in B	in C
Schwefelsaures Kali	o, 0116.	o, 0071.	o, 0032
Salzsaures Kali	o, 0081	o, 0015	o, 0021
Salzsaures Natrum	o, 0061	o, 0036	o, 0043
Kohlensaures Natrum	o, 0577	o, 0252	o, 0120
Kohlensauren Kalk	o, 4216	o, 2070	o, 0561
Kohlensauren Strontian	o, 0007	o, 0003	—
Kohlensaure Magnesia	o, 2120	o, 0989	o, 0316
basisch phosphorsaure Thonerde	o, 0026	o, 0014 u. Eisen	o, 0022
kohlensaures Manganoxydul	o, 0070	o, 0070	o, 0027
kohlensaures Eisenoxydul	o, 0561	o, 0416	—
Kieselerde	o, 0850	o, 0658	o, 0387
Humus Extract	o, 0205	o, 0057	Spur
	o, 8900	o, 4631	o, 1529

Der neunte Abschnitt gibt vergleichende, lehrreiche Versuche über einige französische Quellen, welche der böhmischen sehr ähnlich sind.

Landeskunde.

Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen, nach seiner neuesten Verfassung und Eintheilung für Bürger und Landschulen dieses Staats, bearbeitet von *Kaspar Nöding*. Mit einer Tabelle. Marburg b. Krieger, 1823, 138 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf. lässt dieses kleine, zu einem Lehrbuche für die Schulen des Hessischen Kurstaats bestimmte, Werkchen mit einer so grossen Resignation in das Publicum treten, dass schon dadurch die Kritik entwaffnet wird. Es ist grösstentheils aus den grössern Schriften, die wir über diesen Staat besitzen, zusammengesetzt; für die Statistik, Staatsverfassung und Staatsverwaltung hat der gegenwärtig sehr zweckmässig eingerichtete hessische Staats-Kalender als Führer gedient. Man darf hier also nichts Neues erwarten; indess ist das Alte fasslich und deutlich vortragen, wie es sich für den Gebrauch in Bürger- und Landschulen eignet, und das Büchelchen kann, wenn es in diesen Schulen eingeführt werden sollte, gewiss sein Gutes stiften.

Es zerfällt in zwey Hauptabschnitte: 1) Statistik mit den Rubriken: Bestandtheile, Grenzen,

standtheile; denn folgende Fragen drängen sich sogleich auf, bleiben aber unbeantwortet. Ist die Kieselerde hier sauer und chemisch gebunden, oder mechanisch beygemengt? ebenso das Eisenoxyd, ist es basisch? Wie kann reine Magnesia neben phosphorsauren und kohlensauren Salzen bestehen?

Der achte Abschnitt handelt von den Quellen zu Königswart. Die Trinkquelle A, die Badequelle B, der Schiersäuerling C enthalten in 1000 Theilen:

Eintheilung, Klima, Boden, Gewässer, Erzeugnisse, Manufacturen und Fabriken. Ackerbau, Handel, Zustand der Strassen und Wegegeld, Münzen, Maasse, Gewichte, Einwohner, Staatsverfassung, Ritterorden, Prälaten (die doch wohl nicht unter einer eignen Rubrik zu setzen gewesen wären, vielmehr hätte man hier etwas über die leider eingeschlafenen Landstände erwartet), Staatsverwaltung, Ministerium, Appellationsgericht, Provinzial-Collegium, Obermedizinal-Collegium, Oberforst-Direction, Oberbergdirection, Generalkriegs-Departement, Militär (nicht 8,000, sondern 9,359 M. in wirklichen Diensten, wovon jedoch $\frac{2}{3}$ beurlaubt sind). Unterrichtsanstalten. (Der Gesellschaft der Alterthümer, die 1814 wieder in das Leben trat, wird hier nicht weiter gedacht; besteht sie nicht mehr?) Landes-Contribution, Brandassecuranz und landesherrliche Einkünfte (zu vier Millionen Gulden angeschlagen, allein wenn man diese Summe annehmen will, so ist darunter sicher auch die Grundsteuer- oder Landes-Contribution begriffen, die jetzt auch von der landesherrlichen Behörde Seite 42 verwaltet wird). 2) Topographie, nach den vier Provinzen und diese in Kreise und Aemter eingetheilt. Da hierbey der Staats-Kalender grösstentheils zum Grunde liegt; so findet man wenige auffallende Unrichtigkeiten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December.

314.

1824.

Staatswissenschaft.

Dr. *Wilhelm Butte*, über das organisirende Princip im Staate, und den Standpunct der Kunst des Organisirens in dem heutigen Europa. Der Kunst des Staatsorganismus Erster Theil. Berlin, bey Enslin. 1822. XXXII und 218 S. 8. (1 Thlr.)

Wer die frühern Schriften des Verf. gelesen hat, kennt seine für die Leser nicht sonderlich erfreuliche Manier, weiss, dass sich seine Schriftstellerey dadurch charakterisirt, dass er die von ihm gewählten Gegenstände meist mit ermüdender Weiterschweifigkeit behandelt, dass er sich über das, was er behandelt, nie vorher gehörig ins Klare setzt, nie einen bestimmten umsichtig entworfenen Plan verfolgt, die bekanntesten Dinge mit einer naturphilosophischen Hülle umwirft, Tiefe und Gründlichkeit in naturphilosophischen Phrasen zu finden meint, und dass zuletzt die Verworrenheit seines Vortrags seinen Raisonnements und deren Unhaltbarkeit die Krone aufsetzt. So zeigt er sich denn uns auch in den vor uns liegenden Betrachtungen, deren Haupttendenz dahin geht, nachzuweisen (S. XXVI.), dass nur ein inniger Bund zwischen der *Staatskunst* und *ihr entsprechender Staatswissenschaft* der Aufgabe eines zu erschaffenden vollkommenen Staatsorganismus gewachsen sey.

Um diese Nachweisung zu führen, spricht er denn mancherley über Staatskunst und Staatsmann; über den letzten in seinem Verhältnisse zum Geschäftsmann; wie der Staatsmann zugleich Geschäftsmann seyn müsse, und umgekehrt; über die verschiedenen Perioden in dem Leben eines Staats; über die charakteristische Verschiedenheit des Lebenskampfes in dem Einzelnen-Leben, und in dem Leben eines Volks als Staat, die Natur des Lebenskampfes im Einzelnen-Leben, die Natur des Lebenskampfes im Leben des Staats; über die verkehrte Ansicht des Alterthums eines Volkes, und wie die alte Zeit geehrt werde von der neuen; über den Uebergang der Staatskunst in Wissenschaft und der Wissenschaft in Kunst; wie lange Staatskunst der Wissenschaft füglich entbehrte; wie in den heutigen europäischen Staaten, als Folgen der Herrschaft *Ludwigs XIV.* und *Friedrichs II.*, zugleich

Zweyter Band.

das dringende Bedürfniss und die Möglichkeit einer Staatswissenschaft entstand; wie die Ueberschätzung des demokratischen Principes durch den Ausgang des englisch-amerikanischen Krieges, und die französische Revolution aufkam; über das, was die ausübende Staatskunst von ihr entsprechender Wissenschaft erwarten, und nicht erwarten dürfe; über den heutigen Standpunct der Staatswissenschaft, verbunden mit einer sogenannten kritischen Erörterung der Frage, wie weit die europäische Welt es bis jetzt im Organisiren gebracht habe, *a)* in der alten Welt und im Mittelalter, *b)* im brittischen Reich, *c)* in Frankreich, Spanien und Portugal, *d)* in den meisten übrigen Staaten von Europa, — und diesem Allem folgt eine Angabe der Hauptpunkte, von deren verbesserter Einsicht allein eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung des Organisirens im Staate erwartet werden darf.

Fragt man nach der langen und ermüdend weiterschweifigen Rede kurzen Sinn; so offenbart sich dieser etwa in folgenden Sätzen: *Die Intelligenz* — in ihrer Richtung auf den Staat, *Staatsintelligenz* genannt — ist das organisirende und belebende Princip des Staats (S. 202), und diese Intelligenz, welche jedoch stets verkörpert, d. h. in Werken, die sie erschuf und äusserlich als vererbbares Gut hinstellte (S. 51 und 205), gedacht werden muss, selbst ist die in veredelter Willens- und Thatkraft dem Staate und seinem Werke zugewandte Einsicht. Der höchste Punct dieser Intelligenz heisst *Staatsweisheit* (S. 205). Im Hause der *Staatsintelligenz* besteht ein festes Familien-Bündniss zwischen *Staatskunst* und *Staatswissenschaft* (S. 127). Der Charakter der *letztern* ist, dass sie von der Idee des Staats ausgehe, und rückwärts alle Erscheinungen, über welche sie lehrend sich verbreitet, auf den Staat beziehe (S. 115). Doch darf von ihr, wenn sie auch die Leiterin und Gebieterin der *Staatskunst* ist, nie erwartet werden, dass sie diese zum Handeln berufenen entbehrlich mache, was man unter den Ausdrücken *Genie*, *Takt*, *Applikation*, und *savoir faire* von ihr zu fordern gewohnt ist; „das staatskünstlerische Genie (das Geborensen für des Staates Angelegenheiten im Ganzen und in einzelnen bestimmten Fächern) wird insbesondere schon darum die Hauptsache seyn, weil es den sich in den verschiedenen Regionen jedes praktischen Wirkungskreises durch die Reibungen der Kräfte entwickelnden Licht- und Feuerfunken einen

Sammelplatz anweist, in welchem sie aufgefangen einen Brennpunkt nothwendig wohlthätiger Wirksamkeit bilden, in dessen Ermangelung aber sie unaufgefangen zerstreuen und verpuffen, so dass es widerlich funkelt, ohne zu erleuchten und zu erwärmen, und stets knistert, ohne zu kwallen und zu treffen; denn vorzugsweise wird die ausübende Staatskunst immerdar auf eine Menge von Dingen stossen, wovon auch in dem besten Compendium kein Wort zu lesen“ (S. 117). Wenn übrigens aber die Wissenschaft der Staatskunst das Sublimste, und das eben darum zuletzt in die Zeit Tretendé ist; so wird man sich nicht wundern, dass des hier Geschehenen noch so wenig sey, auch nicht erwarten, dass darin schon jetzt etwas vollständiges geleistet werde, und die Ansprüche auf Nachsicht anerkennen, die jedem Versuche eines Beytrags zu dieser sublimen, dann der Welt, so wie sie in den Staaten lebt, so ungemein nützlichen Wissenschaft gebühren (S. 140). — Was den Staat selbst angeht, haben zwar *Staatsorganismus* und *Naturorganismus* mancherley Aehnlichkeit, aber doch haben sie auch eine sehr wesentliche Verschiedenheit. Alles Einzel-Leben nimmt einen naturorganischen Verlauf; das Volks- und Staatsleben aber nimmt einen solchen naturorganischen Verlauf nicht. Die Natur ist ihm nicht das organisirende Princip, sondern die Intelligenz (S. 18). Da nun die Naturkräfte ihrer Seits der Intelligenz eigentlich ganz und gar nichts anhaben, und dagegen nicht hindern können, dass jene durch das Medium der im Staate vereinten Naturkräfte des Einzel-Lebens der Bürger fortdauernd gegen sie ankämpfe; so erhellet, dass die Intelligenz, wenn sie anders thut, was sie kann, wenn sie sich als stets wachsend im Staate vererbare Potenz behauptet, auch von einer Generation zur andern immer mehr Terrain gewinnen müsse. So wohl die rohen Kräfte im Boden, als die in der Einwohnersehaft, müssen sodann durch die Intelligenz wenigstens auf ein solches Minimum des Widerstandes reduziert werden können, dass das Uebrigbleibende desselben mehr zur Erhaltung ihrer Wachsamkeit und zum besondern Zeugnisse ihrer Siege — die Rolle der am Triumphwagen Gefesselten spielend — diene, als dass es sie stören könne an der Lösung ihrer Aufgabe im Grossen; so dass, weiter, die durch immer frischen Anwachs der Generationen immer frischen Lebensboden gewinnende, in sich aber nie alternde, in stets erhöhter Vervollkommnung den Charakter einer unendlichen innern Vervollkommenbarkeit (durch solche Perfectio, solche Perfectibilität) aussprechende *Intelligenz im Staate*, diesem ihren Kunst-Gebilde zwar eine Periode der *Jugend* zu gestehen, und nach dieser zwar eine Periode der *Kraft* setzen, sodann aber dasselbe immerdar werde frey erhalten können von der Periode des *Alters*; folglich von dem Eintreten des *Todes*, der als Folge der Altersschwäche eintrete (S. 53. 54). Alles Einzelleben mag zwar immer eines natürlichen Todes sterben, von

dem Volksleben hingegen mag man sagen, dass es, wenn es einmal die Gefahren der Unausgebildetheit seines Organismus, wie solche in der Jugendperiode vorkommen, und in dem Abgange zureichender äusserer Bedingungen, namentlich durch ein für Offenbarwerdung wahrés Volksleben zu kleines Gebiet, gesetzt sind, immer nur eines gewaltsamen sich in dem *Abfall von der Intelligenz freventlich selbst bereiteten Todes* sterben könne. Eines Volkes oder Staats immer gewaltsamer Tod kann freylich durch einen unabwendbaren Vernichtungsschlag von Aussen kommen; allein die Fälle dieser Art sind unter den seines Orts berührten Modifikationen so ungemein selten, dass man sich im Allgemeinen getrost festhalten kann an die Verheissungsworte des Schicksals: *Ein einmal gross gewordenes Volk soll nicht untergehen, so lange es brav ist* (S. 54. und 205). Wie möchte auch die Geschichte dieser Behauptung anders, als blosscheinbar widersprechen, da sich von allen grossen Staaten die heute nicht mehr sind, verschuldeter Abfall von der Staatsintelligenz, und wo dieser etwa nicht ganz am Tage liegend erächtet werden sollte, wenigstens immer *das* nachweisen lässt: dass deren keiner dahin gelangte, seinem Organismus die Ausbildung zu geben, welche erforderlich ist, das Staatsleben vollkommen in seinen Reflexionspunkt zu erheben, und solches durch vollständige In-Einsbildung seiner Theile offenbar werden zu lassen (S. 56). Das Mittel zur völligen Ausbildung des *Staatsorganismus* und die letzte und höchste Aufgabe der *Staatsintelligenz* aber soll seyn: *das Dienende und Unfreye im Staate so vollständig und ganz zu unterwerfen, dass es, mittelst des vollkommensten und bereitwilligsten Gehorsames, das Herrschende möglichst empor hebend, selbst die möglichst höchste Freiheit gewinne*; und umgekehrt: *das Herrschende und Freye im Staate also zu stellen und zu veredeln, dass es, in höchster Herrschaft und Freiheit sich bethätigend, das Dienende zu sich heraufziehe, und nur herrschen möge, um dem Gegner zu dienen* (S. 210). Dass nach dieser von der Staatskunst stets zu verfolgenden, indess nie vollkommen zu erreichenden Aufgabe, das monarchische Princip stets nur das vorherrschende und allein als wahr und brauchbar anzuerkennende seyn müsse, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Wirklich gedeiht auch nach dem Verf. gerade wahre Freiheit in dem Zustande eines zu seinen Jahren gekommenen, namentlich eines grossen Volkes, nirgends besser, als in der wahren Monarchie (S. 98).

Uebrigens soll dem vor uns liegenden hier angezeigten ersten Bande der Staatswissenschaft des Verf. noch ein zweiter und dritter folgen, nemlich II. *Weltordnung und Naturorganismus in Bezug auf das Erschaffen des Staatsorganismus und der Staatsordnung*, und III. *der Staatsorganismus*. Doch unsere Leser werden mit uns darüber einverstanden seyn, dass man nach dem

bereitsgegebenen zu urtheilen, auf das noch zu erwartende nicht sonderlich begierig zu seyn braucht. Wir wenigstens wollen die Mühe der Fortsetzung dem Verf. sehr gern erlassen.

Griechische Literatur.

Aeschyli tragoediae quae supersunt ac deperditarum fragmenta. Recensuit et commentario illustravit Chr. Godofr. Schütz. Vol. IV. Scholia Graeca in septem Aeschyli, quae exstant, tragoedias. Halae, in bibliop. Gebauer. 1821. IV. und 459 S. 8.

Aeschyli etc. Vol. V. Fragmenta deperditorum dramatum cum virorum doctorum annotationibus. Halae, etc. 1821. LVI. und 269 S. 8.

Der um die Wissenschaften so vielfach verdiente Hr. Hofrath Schütz, welcher in neuerer Zeit zuerst in Deutschland das Studium des Aeschylus angeregt, und diesen Dichter auf eine geschmackvolle Art bearbeitet hat, arbeitet auch noch in hohem Alter mit gewohnter Thätigkeit fort, und hat uns nun von dieser vor vielen Jahren begonnenen Ausgabe den vierten und fünften Band gegeben, so dass nun nur noch das versprochene Glossarium übrig ist, um das Ganze zu vollenden. Der vierte Band enthält, nach einer kurzen Vorrede, die Scholien nach der Butlerischen oder Stanleyischen Ausgabe, und nach diesen das von einem alten Grammatiker kompilirte Leben des Aeschylus. Sehr verständig hat Hr. Schütz die unbequeme und unsinnige Methode Butlers verworfen, der zu den einzelnen Stücken den ersten, den zweiten, und den dritten Scholiasten, jeden besonders, hat abdrucken lassen. Er hat vielmehr, wie es billig war, zu jedem Verse alle drey Scholiasten zusammen, mit der Bezeichnung *A, B, C,* nach einander aufgeführt. Unter dem Texte sind meistens die Verbesserungen von Heath, Pauw und Abresch angegeben, die freilich noch mit manchen Zusätzen aus den Schriften anderer Gelehrten hätten vermehrt werden können. Ueber den dritten Scholiasten wäre wohl eine kleine Notiz in der Vorrede zu wünschen gewesen. Denn dieser findet sich nicht in der Stanleyischen Ausgabe, und ist erst aus der Butlerischen Ausgabe hinzugekommen. Zum Prometheus ist er zuerst in der Ausgabe von Morell; London 1773. aus Licht gezogen worden. Da dieser Scholiast meistens nur kleine Noten oder Glossen, wie auch der zweite enthält; so wäre es wohl nicht unzumässig gewesen, wenn auch die Glossen, die von Brunk hier und da angeführt werden, und die Scholien, die Fähsse bekannt gemacht hat, wären aufgenommen worden. Im Ganzen also darf man eine Bearbeitung der Scholien in der Schützischen Ausgabe durchaus nicht erwarten, was auch überhaupt nicht nur ein höchst schwieriges und mühsames

Geschäft, sondern auch eine am Ende sehr undankbare Arbeit ist. Indessen dürfen wir nicht unbedenkt lassen, dass Hr. Schütz zu viel Vertrauen auf die Ausgabe des Victorius gesetzt hat, welcher Stanley folgt, mit welchem er die Ueberzeugung zu theilen scheint, das die erste Ausgabe des ersten Scholiasten von Robortellus sehr unvollständig, und dieser Scholiast an unzähligen Stellen von Stephanus ergänzt und verbessert worden sey; weshalb er denn die Robortellische Ausgabe ganz vernachlässiget hat. Vergleichung mehrerer Handschriften hat uns belehrt, dass Robortellus sehr treu seiner Handschrift gefolgt ist, und dass auch hier, wie meistens, nicht der vollständigste oder wortreichste Commentator, sondern der kürzere der bessere ist. Denn Stephanus hat diese Scholien aus andern Scholien durch allerhand Zusätze vermehrt, wodurch aber auch wieder manche Unordnung entstanden ist. Zugleich hat Stephanus manches aus eigener Conjectur verändert, und nicht einmal richtig, indem er mit der Gräcität der Scholiasten nicht gehörig bekannt war, und sie daher oft nach den Regeln der alten Sprache verbessert. So wird man in der Ausgabe des Victorius, und daher auch in der Stanleyischen und den folgenden häufig *ἐπεῖ* finden, wo die Ausgabe des Robortellus den Coniunctiv *ἐπη* hat, welchen die Scholiasten statt des Futurs gebrauchen. Es geht hieraus das Resultat hervor; dass, da die Varianten der Robortellischen Ausgabe von Hr. Schütz nicht angegeben sind, derjenige, welcher von einer Stelle der Scholiasten genauen und kritischen Gebrauch zu machen hat, nothwendig noch die Robortellische Ausgabe, als die, welche sich mit Bestimmtheit an einen einzigen Codex hält, nachsehen müsse.

Auf die Scholien folgt das Leben des Aeschylus, die Epigramme auf ihn, und der Katalog der Stücke des Aeschylus mit Butlers Zusätzen.

Der fünfte Band fängt mit Stanley's Commentar zu dem Leben des Dichters an, worauf zu ebendenselben Butlers Anmerkungen folgen. Es hätte wohl, wenn auch auf Petersens Schrift über das Leben und die Schriften des Aeschylus, da darin keine neuen Aufschlüsse zu finden sind, Rücksicht zu nehmen nicht nöthig war, doch manches andere, was in neuerer Zeit als darauf Bezug habendes gesagt worden, nicht übergangen werden sollen, namentlich was Böckh in seinem Buche über die Griechischen Tragiker gesagt, und gegen ihn Hermann in den Abhandlungen de choro Eumenidum mit genauen Zeitbestimmungen ausgeführt hat. Das letztere Programm über die Fragmente einiger verloren gegangenen Stücke des Aeschylus finden wir auch bey den Fragmenten von Hr. Schütz nicht benutzt. Ueberhaupt scheint der Herausgeber nicht die Absicht gehabt zu haben, diese Fragmentensammlung möglichst zu vervollständigen. Denn wie bereits ein anderer Recensent in einem andern literarischen Blatte gezeigt hat, lässt sich diese Sammlung noch ziemlich vermehren. Hr. Schütz hat,

obwohl er einige Fragmente nachgetragen hat, doch meistens sich nur auf das, was die frühern Herausgeber oder Bearbeiter, Stanley, Pauw, Heath, Butler beygebracht haben, beschränkt. Daher er ausser Stanleys Anmerkungen, denen meistens auch die Butlerischen beygefügt sind, nicht durchgängig, sondern nur bey einzelnen Fragmenten, Nachträge oder eigne Anmerkungen beygefügt hat. Den scharfsinnigen Gelehrten und geschmackvollen Beurtheiler wird man in diesen Zusätzen nicht verkennen, wenn man auch mit der Kritik desselben nicht immer einverstanden seyn sollte. So lesen wir z. B. bey dem 265 Fr. welches aus der Psychostasia genommen ist, ἀνηκιδου, ἀνε κιδος: *Quietus et Paulus malebant ἀνηκιδου, Salmasius ἀνηκιδωτου. Sed vulgatum verum.* Ausser dass der von dem unwissenden Butler herrührende falsche Accent in ἀνηκιδου hätte geändert werden sollen, kann auch ἀνηκιδου durchaus nicht vertheidigt werden, da das gar keine Griechische Form ist, und entweder ἀνηκιδωτοι oder ἀνηκιδωτι muss das wahre seyn. Uebrigens hätte bey diesem Stücke die merkwürdige Abbildung auf einer Etrurischen patera bey Winkelmann Monumenti antichi inediti Fig. 133. und Lanzi Saggio di lingua Etrusca T. II. Tafel XII. 4. erwähnt werden sollen, wie diess schon Heyne zum Homer T. VIII. S. 286. gethan hat, obwohl es nicht recht glaublich ist, dass Memnon auf jenem Bilde durch den Namen seiner Mutter Efas bezeichnet seyn soll. — Unter den Fragmenten aus ungenannten Stücken sind mehrere, die offenbar einen Lyriker, andere einen Komiker zum Verfasser haben, was meistens gleich aus der Sprache oder dem Versmaasse erhellt. Dieses wünschten wir von dem Herausgeber bemerkt zu sehen. Auch sind hin und wieder unangenehme Druckfehler stehengeblieben. Uebrigens wird niemand so unbillig seyn, es dem ehrwürdigen Herausgeber sonderlich zur Last zu legen, dass er diese Fragmentensammlung nicht so bearbeitet hat, wie man es von einem weniger beschäftigten und noch in rüstigen Jahren stehenden Manne verlangen könnte. Unstreitig gibt es keine schwierigere, und mehr Zeit, mehr Ueberlegung, mehr sorgsame Vorsicht erfordernde Ausgabe, als Fragmente, und zwar Dichterfragmente, und diese wiederum nicht eines, sondern mehrerer und zum Theil ungenannter Gedichte zu emendiren, zu erklären, ihnen ihre Stelle anzuweisen, und ihre wahrscheinliche Beziehung auszumitteln. Betrachtet man die Sammlung der Fragmente des Euripides, oder die des Sophokles bey Brunck, der doch ganz besonders sich mit den Griechischen Dichtern beschäftigte; so steht diesenbeiden Sammlungen die Stanleyische wenig nach, ja es ist das, was theils von Stanley selbst, theils von andern, theils auch besonders noch von Hrn. Schütz dafür gethan worden, immer noch mehr, als was in jener Sammlung geschehen ist. Wir wünschen dem ehrwürdigen Manne noch ausdauernde Kräfte, um das so

weit vollbrachte Werk noch mit dem letzten Theile, welcher Nachträge und das Glossarium enthalten soll, beendigen zu können.

Kurze Anzeigen.

Uebersicht der Preussischen Volks-Schulen-Verfassung. Bearbeitet und geordnet nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, des General-Landschulen-Reglements und der erschienenen Amtsblatt-Verordnungen, zum Gebrauch für Schullehrer und Schulvorstände; von *E. A. W. Schmalz.* Liegnitz, bey Kuhlmeys. 1824. 24 S. 8. (3 Gr.)

Man findet hier eine kurze Angabe der in den preussischen Landen getroffenen Anordnungen und Verfügungen, sowohl über das innere als das äussere Verhältniss der Schulen, in Beziehung auf das erstere über Regierung und Leitung derselben, Schulsprengel, Eintheilung, Wochentagsschule, Eintritt in dieselbe, Schulbesuch, Schulgeld, Unterricht, Classentheilung, Schulzucht, Prüfungen, Ferien, Visitationen, Entlassung der Schüler, Sonntagschulen; rücksichtlich des zweyten: über Conferenzen, Schulgründe (Grundstücke), Schul-Holz-Rechnungen, Inventarien-Bericht, Verhältniss der Schullehrer zur Gemeinde, Bestallung, Gerichtstand, Anzug, Einsetzung, Besoldung, Nebengeschäfte, öffentliche Lasten, Reiselizenzen; so wie über Fortbildungsanstalten. Zur schnellen Uebersicht ist diese Zusammenstellung recht brauchbar.

Denkmal der am 24. Aug., als am 13. Trin. S. 1825 in der Kirche zu Bernstadt begangenen Schulfeyer, gestiftet von *Joh. Carl Dehmel,* Pastor, *M. Adolph Gottfried Wilh. Lipsius,* Diac. und *Carl Theoph. Borott,* Direct. Zum Besten d. Schule und zu finden bey den Verf. Zittau, gedr. bey Seyfert. 45 S. gr. 8.

Nachdem der Stadtschule zu Bernstadt eine gänzliche Umänderung in Rücksicht ihres Locale und ihrer innern Organisation gegeben worden war, ward sie an dem oben erwähnten Tage in der Kirche feierlich eingeweiht, da der Raum in der Schule zu dieser Feiер und der damit verbundenen Einweisung der neuen Lehrer in ihre Aemter, zu beschränkt war. Die von den genannten Herren bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, welche hier, nebst den Gesängen abgedruckt sind, entsprechen ihrem Zwecke.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des December.

315.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Am 3. July hielt die Königl. Academie der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung zur Feyer des Geburtstages von Leibnitz. Hr. Schleyermacher eröffnete dieselbe als vorsitzender Secretär, darauf stattete Hr. Bode Bericht ab, über den Ausgang der Preisfrage der mathematischen Classe. Schon im Jahre 1820 war für das Jahr 1822 aufgegeben und wurde, weil nur Eine, nicht genügende Abhandlung eingegangen war, auf 1824 verlängert: „eine vollständige Erklärung der Höfe, oder der hellen und farbigen Ringe um Sonne und Mond, mathematisch entwickelt, zu geben, welche den durch Versuche ausgemittelten Erscheinungen am Lichte, der Beschaffenheit der Atmosphäre und den wirklichen Beobachtungen genügend entsprechen.“ Es waren auch für das Jahr nur 2 Abhandlungen eingegangen, die eine mit gleichem Motto, wie die im Jahre 1822 eingegangene: *Leges naturae simplices sunt*, die andere mit der Devise: *Lucis proprietates ratione duntaxat experimentisque sunt comprobandae*. Keine von beyden, wenn gleich die erste noch mehr, als die zweyte, entspricht nach dem Urtheile der Classe den aufgestellten Forderungen in dem Grade, dass ihr der Preis könnte zuerkannt werden. Die versiegelten Zettel wurden daher im Beyseyn der Versammlung verbrannt, und die Classe findet sich nicht veranlasst, die Aufgabe noch einmal zu erneuern. — Die historisch-philologische Classe hatte für das gegenwärtige Jahr folgende Preisangabe gestellt: „Das Wesen und die Beschaffenheit der Bildung des Etrurischen Volks aus den Quellen kritisch zu erörtern und darzustellen; sowohl im Allgemeinen, als auch eingehend auf die einzelnen Zweige der Thätigkeit eines gebildeten Volks; um so viel, als möglich, auszumitteln, welche derselben wirklich und in welchem Grade und Umfange ein jeder unter diesem berühmten Volke blühte.“ Es war keine Bearbeitung eingegangen und die Classe stellt die Aufgabe noch einmal für das Jahr 1826. Die Abhandlungen müssen vor Ablauf des Märzmonates des genannten Jahres eingesendet werden und die Preiserkennung erfolgt den 3ten July. Nach diesen Verhandlungen ward noch eine Abhandlung des abwesenden Herrn *Wilhelm von Hum-*

Zweyter Band.

boldt: „über die Buchstabenschrift und ihren Zusammenhang mit dem Sprachbau,“ verlesen.

Auf sämmtlichen königl. preuss. Universitäten und der höheren Lehranstalt für kathol. Theologen zu Münster studirten im vorigen Jahre 4323 Jünglinge. Von dieser Anzahl kamen auf Berlin 1254, auf Halle 1119, auf Breslau 710, auf Bonn 526, auf Königsberg 303, auf Greifswalde 127, und auf Münster, 284. Die Gesamtzahl der studirenden Inländer war 3477, der Ausländer 846. Von den letztern befanden sich in Berlin 336, in Halle 263, in Bonn 60, in Breslau 52, in Königsberg 30, in Greifswalde 15, in Münster 90. Unter den Studirenden überhaupt waren 1767 Theologen, 1216 Juristen, 680 Mediciner, 505 Philologen u. Philosophen, und 155 Kameralisten, Mathematiker und Naturhistoriker.

Die hiesige Gesellschaft für deutsche Sprache veranstaltete am 2. July, dem 100jährigen Geburtstage *Klopstock's*, eine würdige Feyer zum Andenken an den grossen Dichter. Um 4 Uhr Nachmittags versammelte sich die Gesellschaft in dem grossen Hörsale des Berlinisch-Cöllnischen Gymnasiums, wo sich zu dieser Feyer eine zahlreiche und glänzende Gesellschaft von Männern und Frauen eingefunden hatte. Zur Seite der Rednerbühne stand *Klopstock's* Büste, mit dem deutschen Eichenkranze geschmückt. Ein vollständiger und vierstimmiger Musik-Chor eröffnete das Fest mit dem Liede: „Gott in der Höh' allein sey Ehr!“ von *Klopstock* u. *Zeller*. Zuerst sprach der zeitige Ordner der Gesellschaft, Hr. Professor *Giesebrecht*, einige Worte zur Einleitung, worauf Hr. Professor *August* einen Vortrag hielt, worin er von dem Einflusse des Erscheinens *Klopstock's* auf die deutsche Dichtkunst sprach.

Es folgte nun „der Morgengesang am Schöpfungsfeste“ von *Klopstock* und *Philipp Emanuel Bach*, und hierauf wurde ein Gedicht vom Prof. *Zeune* gesprochen. Als Hauptredner des Tags trat jetzt Hr. Prof. *Heinsius* auf, der in einer gehaltvollen Rede zeigte, dass es vornehmlich Vaterlandsliebe und Christenthum waren, welche den gefeyerten Sänger begeisterten.

Der Ordner der Gesellschaft sprach hierauf mehrere Gedichte, worin er das Leben, Lieben und Dichten des Sängers schilderte.

Zum Schluss wurde das berühmte *Te Deum* von Leonardo Leo gesungen.

Vorlesungen bey der Forst-Akademie zu Berlin
im Winterhalbenjahre 1824 $\frac{4}{5}$.

Encyclopädie der Forstwissenschaft, Herr Ober-Forstrath und Professor Pfeil, 4 Stunden wöchentlich.
Schätzung und Einrichtung der Forsten, derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

Staatwirthschaftliche Forstkunde, Forstfinanzwissenschaft und Forstverwaltungskunde, derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

Theoretisches und praktisches Examinatorium über die gesammte Forstwissenschaft, derselbe, 6 Stunden, wöchentlich.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. Lichtenstein, 6 Stunden wöchentlich.

Auch wird derselbe in noch zu bestimmenden Stunden auf dem Museum die *Forstnaturgeschichte* durch Demonstrationen erläutern.

Forstliche Bodenkunde, Hr. Prof. Weiss, 2 Stunden wöchentlich.

Physik und Chemie, für den Bedarf des Forstmanns und Jägers, durch Versuche erläutert, Hr. Major und Professor Turte, 3 Stunden wöchentlich.

Forstbotanik, Hr. Professor Heyne, 3 Stunden wöchentlich.

Forst- und Jagdrecht, Herr Professor von Lanciolla, 4 Stunden wöchentlich.

Höhere Mathematik. Ein Practicum über Buchstabenrechnung, Logarithmen, Gleichungen des 1. und 2. Grades und ebene Trigonometrie, Herr Professor Ideler, 5 Stunden wöchentlich.

Arithmetik, Elementar-Geometrie und Stereometrie, mit Anwendung auf praktische Fälle, ingleichen *Planzeichnen*, Herr Forst-Commissär Passow, in noch zu bestimmenden Nachmittagsstunden.

Forstrechnungswesen, verbunden mit Ausarbeitungen, Herr Geheimer Forst-Calculator Günther, in noch zu bestimmenden Nachmittagsstunden.

Uebrigens wird der praktische forstwirthschaftliche Cursus, verbunden mit Abschätzungsübungen, während der Ferien bey der Universität, in den Forsten, vom Herrn Ober-Forstrath Pfeil nach der bestehenden Einrichtung fortgesetzt.

Verzeichniss der Vorlesungen und praktischen Uebungen bey der Königl. Academie der Künste zu Berlin im Winterhalbenjahre vom October 1824 bis Ende März 1825.

a) *Bey der Akademie:*

1. *Freyes Handzeichnen*: die Professoren Dähling und Collmann, Hampe, Mitglied der Academie, Inspector Heme und Lehrer Fr. Berger.

2. *Anatomisches Zeichnen und Lehre von den Verhältnissen des menschlichen Körpers*: Professor Schumann.

3. *Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell*: die Mitglieder des academischen Senats.

4. *Landschaftszeichnen und Malen*: Professor Lücke.

5. *Kupferstechen*: Professor Buchhorn.

6. *Schrift- und Kartenstechen*: Professor Mare.

7. *Form- und Holzschneiden*: Professor Gubitz.

8. *Mythologie der Heroen der Griechen*, erläutert durch Kunst-Denkmalen des Alterthums: Professor Levezow.

9. *Stadt-Bau-Kunst*: Professor Rabe.

10. *Die Projectionen, die Lehre der Säulenordnungen nach Vitruv, nebst ihren Constructionen im Zeichnen und geometrischer Schatten-Construction*: Professor Hummel und Lehrer Zielcke.

11. *Optik und Perspective*: dieselben.

12. *Zeichnen des menschlichen Körpers nach einem eigenen Canon*: Director Schadow.

13. *Zeichnen der Zierathen*, nach Vorbildern und Gypsabgüssen: Professor Niedlich.

14. *Unterricht im Generalbass, in der musikalischen Composition und im doppelten Contrapunct*: Professor Zelter.

b) *Bey der mit der Academie verbundenen Kunst- und Gewerbs-Schule:*

15. *Freyes Handzeichnen*: die Professoren Collmann und Dähling, Hampe, Mitglied der Academie u. Lehrer Fr. Berger.

16. *Reissen mit Cirkel und Lineal*: Professor Meinecke und Lehrer Zielcke.

17. *Bossiren in Thon und Wachs*, Professor Wichmann.

Der Unterricht fängt wegen der Kunstaussstellung erst mit dem November an.

Anordnung und Zeitbestimmung des Unterrichts, welcher in der Königl. Bau-Academie zu Berlin vom ersten October d. J. bis den ersten k. J. ertheilt werden soll.

1. *Arithmetik, Algebra und Elementar-Geometrie* lehrt Hr. Dr. Ohm, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 8 bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

2. *Analysis und höhere Geometrie* lehrt Hr. Geh. Hofrath Gröson, Montags, Dienstags und Freytags von 10 bis 12 Uhr.

3. *Statik und Hydrostatik* lehrt Hr. Dr. Dietlein, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

4. *Stadtbaukunst* lehrt Hr. Prof. Rabe, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags von 8 $\frac{1}{2}$ bis 10 Uhr.

5. *Strassen-, Brücken-, Schleussen- und Canal-Bau* lehrt Hr. Dr. Dietlein, Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 2 bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

6. *Maschinenbau* lehrt Hr. Ober-Bau-Inspector Schwan, Dienstags und Donnerstags von 2 bis 4 Uhr.

7. *Experimental-Chemie, Physik und Mineralogie*, in Beziehung auf Baukunst, lehrt Hr. Professor *Accum*, Montags und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr.

8. *Situationskartenzeichnen* lehrt Hr. Bau-Inspector *Julius* und Hr. Lieutenant *Berghaus*; Montags u. Mittwochs von 2 bis 4 Uhr.

9. *Freye Handzeichnung und Bauverzierungen* lehrt Hr. Prof. *Rösel*, Dienstags und Freytags von 2 bis 4 Uhr.

10. *Architectonisches Zeichnen* lehrt Hr. Professor *Meinecke* und Hr. Bau-Inspector *Schramm*, Donnerst. und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Des Königs von Preussen Majestät haben den bisherigen Prorector des Gymnasiums zu St. Elisabeth in Breslau, Professor *Menzel*, zum Consistorial- und Schulrath im Consistorium der Provinz Schlesien zu ernennen und die Bestallung für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Capellan in Liegnitz, Dr. *Theiner*, ist zum ausserordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität Breslau ernannt worden.

Seine Majestät der König von Preussen haben geruhet, den Assessor *Oltmanns* zu Wittmund zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Berliner Universität, für das Fach der angewandten Mathematik, allergnädigst zu ernennen.

Des Königs von Preussen Majestät haben den bisherigen ausserordentlichen Professor, Dr. *Abegg* zu Königsberg in Preussen, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der dortigen Universität, so wie auch den bisherigen ausserordentlichen Professor, Dr. *Hinrichs* in Breslau, zum ordentlichen Professor der Philosophie bey der Universität in Halle allergnädigst zu ernennen und die Bestallung für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Literarische Anzeige.

Herr E. Klein, Buchh. in Leipzig, hat unter dem 4ten November d. J. höchst unberufener und voreiliger Weise eine sehr fehlerhaft abgedruckte Probe *) eines

*) *Nota*. In dem Artikel *acutus* z. B. steht dasjenige, was als *figürlich* unter No. 2 gehörte, unter No. 1; ferner folgen *hinter* den bildlichen Ausdrücken wieder eigentliche: es hat also die vereinte Aufmerksamkeit des Herrn Klein und des Correctors, welche beyde, nach dem in meinen Händen befindlichen Correcturblatte, dabey thätig waren, nicht hingereicht, ein Blatt Mpt., worauf sich einige Verweisungen befanden, richtig zu revidiren (noch weniger zu *beurtheilen*, was übrigens auch nicht nöthig ist), welches Blatt mir hier doch von einem gewöhnlichen Secundaner ganz richtig abgeschrieben wurde.

neuen lateinisch-deutschen Hand-Lexikons (wovon ich Verfasser bin), begleitet von einem Vorworte aus eigener Feder, in einem etwas unverständlichen Deutsche, unter das gelehrte Publicum gebracht, wodurch er leicht das directe Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorbringen könnte. Ich, den er mit diesem Probestücke wahrscheinlich angenehm zu überraschen gedachte, sehe mich aus mancherley Gründen genöthigt, das gelehrte, von ihm gleichsam zu einem literarischen Landsturme aufgebotene, Publicum zu bitten, von diesem Producte der Klein'schen Industrie keine Notiz zu nehmen, indem ich demnächst versuchen werde, mich, ohne irgend einen unberufenen Vormund, der gelehrten Welt auf eine anständigere Weise mitzuthellen.

Carlsruhe, den 24. Nov.

E. Kärcher.

Ankündigungen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Carl Wenzel,
Geh. Rath, Dr., über die Krankheiten am
Rückgrate.

(Mit 8 Kupfertafeln, gr. Royal-Folio. Vclinpapier.
(Preis 20 Thlr. sächs. oder 36 Fl. rhein.)

Der schon durch so viele Werke rühmlich bekannte, als praktischer Arzt so sehr geehrte und geschätzte Herr Verfasser, gibt durch die Bearbeitung dieses Werkes einen neuen Beweis seines unermüdeten Fleisses und seines regen Strebens für das Wohl der leidenden Menschheit. Bis jetzt besitzt weder unsere Sprache, noch die des Auslandes ein vollständiges Werk über diesen schwierigen Gegenstand; um so schwieriger war die Lösung dieser Aufgabe, welche aber auch um so willkommener eine bedeutende Lücke in der Literatur der Medizin ausfüllt.

Die Zusammenstellung einer grossen Zahl von Krankheiten, die an einem so wichtigen Theile des Körpers, als der Rückgrat ist, Statt haben, erfordert viele Erfahrung; die umsichtigste Prüfung aller auf diese Krankheit Bezug habenden Fälle und eine richtige Abstraction aus den gesammelten Thatsachen.

Der Herr Verfasser fing seine Betrachtungen der Krankheiten des Rückgrates mit der des anatomischen Baues aller Theile, welche wir zu ihm rechnen, dem Verhalten derselben in den verschiedenen Perioden des Lebens und ihrer natürlichen Verrichtung an.

Um über die Krankheiten des Rückgrates und vorzüglich der Wirbelbeine das mittheilen zu können, was ihn die Erfahrung lehrte, hat derselbe von den innern Krankheits-Ursachen vorzüglich die beschrieben, welche Fehler in der Ernährung der Theile, besonders der Knochen, zu Folge haben, die Scrophelkrankheit, die

Rachitis, die Osteomalacie, die krankhaft gesteigerten Congestionen des Blutes und die Entzündung. Der Herr Verfasser hat hierbey Gelegenheit gefunden über diese Krankheitsursachen selbst einige Bemerkungen zu machen, wie sie ihm die Erfahrung, die sorgfältigste Beobachtung des Kranken, Leichenöffnungen und die genaueste Erforschung vieler Präparate; die derselbe entweder selbst besitzt, oder zu sehen Gelegenheit hatte.

Derselbe hat diese Bemerkungen besonders dahin verwendet, die Krankheiten, welche am Rückgrate Statt haben, deutlicher, als es bis jetzt der Fall war, zu erörtern; indem er die krankhafte Verfassung der einzelnen Wirbelbeine, der bandartigen Knorpelscheiben, der Bänder, der Muskeln und der mannigfaltigen Gefässe des Rückgrates beschrieb, um bey vorkommendem Leiden dieses Theiles nicht nur die vorzüglichen Ursachen zu kennen, aus welchen sie sich bildeten, sondern auch im Stande zu seyn, zu unterscheiden, ob diese auf alle, oder nur auf einzelne Theile der Wirbelsäule eingewirkt haben; weil es ihm aus der Erfahrung deutlich wurde, dass wichtige und in ihren Folgen schwer heilbare Krankheiten des Rückgrates sich oft nur aus Fehlern der einzelnen Theile entwickeln.

Diesen Betrachtungen schlossen sich diese Bemerkungen über die Krankheiten des Rückenmarkes und der Nerven an, weil die Begriffe darüber zeither oft unvollkommen und vielfältig irrig waren. Mehr über die Vorzüge des Inhalts des Werkes zu sagen, halte ich für überflüssig, da ich dafür gesorgt habe, dass es in allen soliden Buchhandlungen vorräthig ist, und es jeder dort einsehen kann. Ich begnüge mich daher damit, hier nur noch kurz den Hauptinhalt anzugeben:

Anatomisch-physiologische Betrachtung des Rückgrates.

Betrachtung einiger innerer Krankheitsursachen, vorzüglich in Beziehung auf die Krankheiten des Rückgrates.

Betrachtung der Krankheiten, die am Rückgrate und seinen verschiedenen Theilen Statt haben.

Betrachtung des Heilverfahrens bey den verschiedenen Krankheiten, die am Rückgrate Statt haben, vorzüglich in Beziehung auf Verunstaltung dieses Theiles.

Schliesslich erlaube ich mir noch zu bemerken, dass ich für die würdige Ausstattung dieses werthvollen Werkes durch Druck, Papier und Kupferstich alles gethan zu haben glaube, was möglich war, und dieses Werk daher in jeder Hinsicht als Prachtwerk auftreten kann. Gern hätte ich dasselbe schon, wie ich auch früher ankündigte, in der letzten Leipziger Ostermesse, wo der Druck bereits beendet war, herausgegeben; ich wurde aber wider Erwarten durch den Kupferstecher, dessen Arbeit zwar jetzt nichts zu wünschen übrig lässt, aufgehalten. Diese Erklärung gebe ich aus Gründen, welche vielleicht später durch sich selbst dem literarischen Publico klar werden.

Bamberg, im October 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In der *Andreäischen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

de Maistre (Joh.), die Abende von St. Petersburg, oder Gespräche über das Walten der Vorsehung in zeitlichen Dingen, aus dem Französischen von Moriz Lieber und mit Anmerkungen von K. J. Windischmann. 1r Band. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Marx (Loth. Fr.), Lebens- und Martirergeschichten heiliger Krieger in 2 Lieferungen 12 gGr. oder 54 Kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. 16r Bd. 4to. Druckpap. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Schreibp. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

So eben hat der 2te Theil des

Handbuch der Definitionen

aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre vorkommenden Begriffe u. s. w. M-Z.

von

Dr. A. Wiessner

die Presse verlassen, und ich schmeichle mir, dass der Beyfall, der dem ersten Theile so allgemein gezollt wurde, auch diesem 2ten Theile nicht entgehen werde. Unangenehm aber ist es mir, den Herren *Pränummeranten* und *Subscribenten* hiermit anzeigen zu müssen, dass, da das Werk 18 Bogen stärker geworden ist, als Anfangs bestimmt war (die Bogenzahl beläuft sich, statt auf 60, jetzt auf 78), ich dasselbe um 16 Gr. (*also pro Bogen kaum 1 Gr.*) erhöhen muss; so dass die Herren *Subscribenten* bey Empfang des 2ten Theils 2 Thlr. entrichten, die Herren *Pränummeranten* aber 16 Gr. nachzahlen. Diesen *Pränummerationspreis* von 3 Thlr. 8 Gr. für das ganze Werk werde ich zu Folge vielseitig eingegangener Aufforderungen, bis Ostern 1825 gelten lassen, nach welcher Zeit der Ladenpreis, jetzt auf 5 Thlr. bestimmt, eintreten soll. Leipzig, den 8. Novbr. 1824.

A. Wienbrack.

So eben ist bey *J. J. Bolné* in Cassel erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Schmieder, Dr. K. Chr., *Mythologie der Griechen und Römer* für Freunde der schönen Künste. Zweyte vermehrte Ausgabe mit 33 Kupf. und 5 Steinabdrücken. 8. Cassel, 1825. 1 Rthlr. 4 gGr.

Neben so manchen äusserst vortheilhaften Recensionen über die erste Auflage dieses Buchs ist der beste Beweis seiner Vortrefflichkeit der, dass binnen so kurzer Zeit eine starke Auflage vergriffen ward. Es eignet sich ganz für Dilettanten, als auch besonders für die Jugend beyderley Geschlechts, und kann als passende Weihnachts- und Neujahrsgabe gelten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

316.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Kirchengeschichtliche Nachrichten.

Vor einiger Zeit ward in dieser L. Z. angefragt, was es mit dem angeblichen Uebertritt einer katholischen Gemeine im Oesterreichischen, ähnlich dem im Baden'schen, für eine Bewandniss habe. Jetzt berichten einige öffentliche Blätter, dass in dem Flecken oder Städtchen *Gallneukirchen* bey *Linz* beynahe vierhundert Personen zur evangelischen Kirche übergetreten und bey dem Pfarrer *Kotschy* zu *Efferding* eingepfarrt seyen, nachdem sie den durch die Gesetze bey solchen Gelegenheiten vorgeschriebenen sechswöchentlichen Unterricht in der katholischen Lehre und danu, wegen fernerer Beharrlichkeit bey ihrem Vorhaben, von ihrer Regierung die förmliche Erlaubniss zum Uebertritt erhalten hätten. Auch wird hinzugefügt, es habe sich der durch seine angeblichen Wunderthaten bekannte Domherr, Fürst *Alexander von Hohenlohe*, viel vergebliche Mühe gegeben, den Uebertritt zu verhindern, und dass noch mehre katholische Gemeinen in Deutschland entschlossen seyen, denselben Schritt zu thun.

Die Einführung einer neuen Kirchenagende im Preussischen soll, wo nicht aufgegeben, doch dahin modificirt worden seyn, dass die Behörden sich aller Maassregeln, welche dem Gewissen der Kirchenglieder zu nahe treten könnten, dabey zu enthalten haben.

Zu *Gebweiler im Elsass* ist eine neue Kirche für die dortigen Protestanten erbaut und am 30. May 1824 feyerlich eingeweiht worden.

Antikritik.

Die in No. 252 der Leipz. L. Z. von diesem Jahre befindliche Recension der gegen den Herrn Professor Krug in Leipzig gerichteten Pièce: *Liberalismus — Antiliberalismus u. s. w.*, ist so durch und durch animos, dass es dem Unterzeichneten gar nicht in den Sinn kömmt, sich gegen dieselbe zu rechtfertigen. Ein Recensent, der vornherein den Charakter seines Verfassers verdächtig macht, am Schlusse ein falsch geschriebenes Wort, das nur ein einzigesmal in der ganzen Schrift vorkommt, als orthographischen Fehler aufsticht, ohne in seinem Eifer zu bedenken, dass es doch

Zweyter Band.

eheu so gut nur ein Druckfehler seyn könne, die Mitte aber mit Schmähungen ausfüllt, die sich durchgängig den Beweis zur Widerlegung der angegriffenen Behauptungen ersparen; ein solcher Recensent kann wohl von jedem Unbefangenen nicht anders, als animos, leidenschaftlich, parteyisch eingenommen genannt werden. Wichtiger jedoch ist in dem vorliegenden Falle die Frage: wie konnte die verehrliche Redaction der Leipz. L. Z. eine Recension von diesem Charakter in einer Angelegenheit, die einen ihrer Herren Mitredactoren betrifft, in ihr Blatt aufnehmen? Und wenn gar Herr Professor Krug selbst der Verfasser dieser Recension seyn sollte, wie sich aus vielen Gründen vermuthen lässt, so fodert es die Ehre der genannten Redaction, zu ihrer Rechtfertigung unumwunden zu erklären, wie es nur so weit kommen konnte, dass sie in ihrer eignen Sache und noch dazu auf eine solche Weise richtete? Der Unterzeichnete bittet angelegentlich um diese Erklärung. Im December 1824.

Der Verfasser der Pièce: *Liberalismus — Antiliberalismus u. s. w.*

Erklärung:

Unterzeichneter schrieb ein Buch. Dieses kritisirte ein Anonymus in einem andern Buche. Dieses kritisirte ein Anonymus in einer Recension. Diese kritisirte wieder ein Anonymus in einer Antikritik. Wer in diesem verwickelten kritischen Processe Recht habe, wird das verehrte Publicum leicht entscheiden können, wenn es die vor ihm liegenden Acten selbst einsehen will. Hat es aber dazu weder Zeit noch Lust, so mag es bedenken, dass diejenigen Gelehrten, welche am lautesten über *Animosität, Schmähungen, Leidenschaftlichkeit, Parteylichkeit* u. dgl. schreyen, gewöhnlich nichts anders sind als — *literarische Kukuke*. Uebrigens wird es wohl dem Unterzeichneten eben so gut, als dem ersten und dritten Anonymus, erlaubt seyn, sich und seine Sache zu vertheidigen, wo und wie es ihm beliebt; und so lange die Gelehrten als solche *in statu naturali* leben, d. h. kein in letzter Instanz entscheidendes Obertribunal haben, werden sie auch wohl *Richter in eigener Sache* bleiben müssen.

Ihre Streitigkeiten sind ja nur *Zweykämpfe mit der Feder*. Je nachdem man diese führt, wird man gewinnen oder verlieren.

K-r-u-g.

Postscriptum.

So eben hör' ich, dass mein gestrenger Gegner, der sich so ängstlich hinter dem Schilde der Anonymität verbirgt, ein Prediger im Gothaischen seyn soll, der vor Kurzem noch in Jena durch die naturphilosophische Schule lief und daselbst einige Brocken vom Absoluten aufas. Wenn das ist, so bin ich freylich ein geschlagener Mann. Denn jene Schule hat mich ja längst vernichtet.

Idem.

Ankündigungen.

Mg. Joh. Friedr. Jac. Reichenbach's
allgemeines
griechisch-deutsches

Handwörterbuch.

Zweyte ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.

Zwey Theile. gr. 8. Lexikonformat (115 Bogen).
Laden-Preis Rthlr. 6. ordinair.

Partie-Preis für 6 Expl. Rthlr. 24. netto.

Partie-Preis für 15 Expl. Rthlr. 48. netto.

ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Es ist diese neue Bearbeitung eines schon in der ersten Ausgabe von den achtbarsten Schulmännern als sehr brauchbar und zweckmässig anerkannten Buches, wie schon Druckeinrichtung und Bogenzahl beweisen, eigentlich ein ganz neues Werk zu nennen, und darf sich ähnlichen vorhandenen wohl zur Seite stellen, da der Verfasser auf das sorgfältigste bemüht war, allen Ansprüchen zu genügen, die der jetzige Stand der griechischen Sprachwissenschaft irgend zu machen berechtigt ist.

Die etwas länger, als früher versprochen wurde, verzögerte Erscheinung dieser neuen Ausgabe, konnte dem Ganzen nur wesentlich vortheilhaft werden und mag der sicherste Bürge dafür seyn, dass dem wackern Herrn Verfasser alles daran lag, durch keine Uebereilung der guten Sache Eintrag zu thun.

Durch die für eine so bedeutende Bogenzahl wohl sehr billigen Preisbestimmungen glaube ich meinerseits die Einführung in öffentlichen Anstalten und die Anschaffung selbst für den Unbemitteltesten nach Kräften erleichtert zu haben und schmeichle mir, recht an-

sehnlichen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen, die ich aufs prompteste auszuführen nicht ermangeln werde.

Johann Ambrosius Barth
in Leipzig.

Ankündigung zweyer Unternehmungen von bedeutendem Interesse für die Literatur der Forst- und Jagd-Wissenschaft.

Mit dem ersten Januar 1825 beginnt in dem Verlage des Unterzeichneten eine:

Allgemeine deutsche Forst- und Jagd-Zeitung

im Vereine mit mehreren, in der Literatur der Forst- und Jagd-Wissenschaft bedeutenden, Männern, herausgegeben vom Herrn Forstmeister St. Behlen in Aschaffenburg.

Dieselbe ist sowohl durch die Buchhandlungen in monatlichen Lieferungen, so wie durch die betreffenden Postämter in einzelnen Blättern für den Pränumerations-Preis von 2 Rthlr. sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. rhein. für den halben Jahrgang zu beziehen.

Es erscheinen von dieser, sowohl für den praktischen Forstmann, als für den Jagdliebhaber, ganz vorzüglich interessanten Zeitschrift wöchentlich, ohne das Intelligenz-Blatt, zwey Nummern. Eine ausführliche Ankündigung des Plans ist in jeder Buchhandlung gratis zu bekommen, und ich führe hierin nur die besondern Inhalts-Rubriken, welche sich in derselben finden werden, an:

- 1) Anzeigen neuer Beobachtungen, Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen etc. im Gebiete der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hilfswissenschaften.
- 2) Uebersichtliche, fortgehende Darstellung der Veränderungen in der Forst- und Jagdverwaltung und Gesetzgebung Deutschlands und der angrenzenden Länder, so wie auch Angabe des wirklich Bestehenden, in so fern dasselbe nicht genügend allgemein bekannt, oder seine nähere Würdigung durch Zeit- und Orts-Verhältnisse motivirt ist.
- 3) Forststatistische und Forstopographische Notizen.
- 4) Forstgeschichtliche und forstgeographische Nachrichten.
- 5) Nachrichten über Einrichtung und Fortgang der Forstunterrichts- und Bildungs-Anstalten; eben so
- 6) der Leistungen der zur Beförderung des Forst- und Jagd-Wesens bestehenden Vereine, oder der Entstehung neuer Verbindungen der Art.
- 7) Anzeige aller in der deutschen und in fremden Sprachen erscheinenden Schriften im Forst- und Jagdfache und in den verwandten Fächern mit kurzen kritischen Glossen unter Hinweisung auf jene Zeitschriften, in denen ausführlichere Beurtheilungen zu finden seyn werden, so wie Ankündigung wichtiger

literarischer Producte, welche noch erscheinen sollen. 8) Kurze Auszüge und Uebersetzungen aus grösseren deutschen, oder in fremden Sprachen geschriebenen Werken. 9) Bekanntmachung merkwürdiger Naturerscheinungen und Naturseltenheiten. 10) Witterungsberichte mit besonderer Bemerkung des Einflusses der Witterung auf die Waldvegetation. 11) Anzeige der neuesten Forst- und Jagd-Gesetze Deutschlands und der benachbarten Staaten. 12) Anzeige wichtiger forst- und jagdrechtlicher Erörterungen und Entscheidungen einzelner Fälle. 13) Mittheilung interessanter technischer Gutachten für gegebene Fälle. 14) Rügen im Forst- und Jagdhaushalte. 15) Verhältnisse und Veränderungen des Forstpersonals in Deutschland und in den Nachbarstaaten. 16) Biographien und Nekrologe verdienter Forstmänner und Jäger. 17) Dienstanbieterungen und Dienstgesuche. 18) Anfragen und Aufforderungen und diessfallsige Beantwortungen. 19) Nachrichten über Verkauf und Handel der Forst- und Jagd-Producte, so wie Tausch-Gegenstände. 20) Wird den erscheinenden Blättern wöchentlich, oder wie oft sich Stoff dazu findet, ein Intelligenzblatt beygegeben, welches ohne Critik Ankündigungen der neuesten literarischen Erscheinungen enthält; so wie auch die in den letzten drey Artikeln angegebenen Punkte in diesem Blatte aufgenommen werden.

Das Unternehmen ist so gemeinnützig, und der Herr Herausgeber von so anerkanntem Rufe, dass ich zur Empfehlung desselben nichts weiteres zu sagen wage.

Da bereits schon viele Bestellungen eingegangen sind, so ersuche ich um gefällig baldige Unterzeichnung, um die Auflage bestimmen zu können.

Dem Politiker, dem Regierungsbeamten, dem Staats- und Forst-Wirthe ist eine systematische vollständige

Sammlung der deutschen Forst- und Jagd-Gesetze.

gleich fühlbares Bedürfniss. Der Unterzeichnete hat sich daher entschlossen, dieselbe unter Redaction des Herrn Forstmeisters *St. Behlen in Aschaffenburg* und Herrn Oberforstraths *Laurop in Carlsruhe* herauszugeben. Es erscheinen davon jährlich wenigstens 2 bis 3 Bände in gross Octav auf schönem weissen Druckpapier; auch habe ich mich entschlossen, auf Schreib- u. Schweizer-Velinpapier eine Anzahl drucken zu lassen. Der erste Band erscheint zu Ostern 1825 und wird die *Forst- und Jagd-Gesetze des Grossherzogthums Baden* enthalten, der 2te und 3te Band zu Michaelis desselben Jahres, welche die Forstlegislaturen der *Königreiche Baiern und Hannover* umfassen werden. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass hier nicht nur der dürre Buchstabe des Gesetzes abgedruckt wird; sondern vielmehr auch *der Geist* desselben, so wie auch die Geschichte, in so fern sie Einfluss auf Forstlegislatur hatte, wieder gegeben und kritisch bearbeitet wird.

Zur Empfehlung des Ganzen wage ich nichts zu sagen und füge nur noch hinzu, dass die hohen und höchsten Regierungen dieses Unternehmen auf das liberalste durch Oeffnung ihrer Archive und Mittheilung der besondern Gesetze unterstützt haben. Eine ausführliche Ankündigung ist auch hierüber in allen Buchhandlungen einzusehen, und ich führe hier nur noch die Subscriptions-Bedingungen an: Der Preis eines jeden einzelnen Bandes von 30 bis 40 Bogen, *bey Ablieferung zahlbar*, ist:

auf Druckpapier 2 Rthlr. sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. rhein.
auf Schreibpapier 2 Rthlr. 16 Gr. sächs. od. 4 Fl. 48 Kr. rhein.

auf Schweizer-Velin-Pap. 3 Thlr. 8 Gr. sächs. oder 6 Fl. rhein.

Wer sich jedoch verbindlich macht, die ganze Sammlung sämmtlicher Bände bey Erscheinung zu nehmen, und zu diesem Ende bey Ablieferung des ersten Bandes auch gleich den letzten mitbezahlt, erhält jeden Band in den verschiedenen Ausgaben um 8 Gr. sächs. oder 36 Kr. rhein. wohlfeiler.

Frankfurt a. M. und Bamberg, im November 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Ueber Fortsetzung und Erweiterung der

Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde.

Zweyter Jahrgang 1825.

Dies literarische Unternehmen, welches das Angenehme mit dem Belehrenden, das Nützliche mit dem Zerstreuenden in sich vereint, dessen Bestreben nach dem Guten und Wahren sich offenbart, das den Fortschritten der Bildung, der Industrie, des Kunstfleisses, der Literatur und aller übrigen Wissenschaften nachzufolgen sich bemüht, dem Alles wichtig genug erscheint, was auf der ganzen civilisirten Erde einer grössern Aufmerksamkeit und einer nähern Prüfung würdig ist; ein Unternehmen, bey dessen Begründung und Fortsetzung die Redaction und die Verlagshandlung weder Mühe noch Kosten gescheuet haben, hat, wie dies von einem aufgeklärten und unterrichteten Publicum zu erwarten stand, nicht nur eine sehr günstige Aufnahme gefunden, es darf sich auch der besondern Unterstützung mehrerer ausgezeichneten Literatoren erfreuen.

Mit dem Beginn des zweyten Jahrgangs der *Unterhaltungsblätter* werden also, statt der bisherigen wöchentlichen $1\frac{1}{2}$ Bogen, regelmässig 2 bis $2\frac{1}{2}$ Druckbogen, im gleichen Format, wie bisher, erscheinen. Ausserdem sollen alle 14 Tage Beylagen von $\frac{1}{2}$ bis zu einem ganzen Bogen beygefügt werden, welche eine gedrängte *Uebersicht* von alle dem enthalten, was in der Literatur, der Kunst und in den übrigen Wissenschaften Merkwürdiges und Beachtungswerthes erschienen ist, nebst interessanten Notizen, Correspondenznach-

richten, Anzeigen und gedrängten Beurtheilungen über verschiedene Gegenstände. Die eingehenden reichhaltigen Beyträge und schätzbaren Mittheilungen aus Frankreich, England, Italien, Deutschland u. der Schweiz häufen sich zu einem Vorrath von so interessanten Materialien, dass eine Erweiterung dieses Journals unumgänglich nothwendig geworden. Dadurch wird demselben eine grössere Vollständigkeit in allem Wissenswerthen verliehen, und der Erwartung des gebildeten Publicums in Deutschland und der Schweiz in jeder Hinsicht genügender entsprochen werden können.

Der Preis für den ganzen Jahrgang f. 1825 ist 12 Fl. rhein. für das südwestliche. und 8 Thlr. für das nordöstliche Deutschland. In allen bekannten deutschen Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen werden darauf Bestellungen angenommen, und die Versendungen durch den Buchhandel regelmässig alle 14 Tage, und durch die Postämter jede Woche expedirt.

H. R. Sauerländer in Arau.

Uebersetzungs - Anzeige.

Von *Timkoffski's Reise durch China* in 3 Theilen erscheint in meinem Verlage eine Uebersetzung, wovon der erste Band bereits unter der Presse ist.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Neue Musikalien

von

Breitkopf und Härtel
in Leipzig.

Für Orchester.

Neukomm, S., Orchesterstimmen zu der Cantate von Tiedge: der Ostermorgen..... 3 Thlr.

Für Bogeninstrumente.

Dotzauer, J. J. F., 12 Exercices pour Violoncelle. Oeuv. 70. Liv. 3..... 1 Thlr.
Giorgetti, F., Variations favorites pour le Violon av. accomp. de Violon, Viola et Violoncelle. 10 Gr.
Maurer, L., 1er Concertino pour le Violon av. Accomp. de l'Orchestre. Oeuv. 32. 1 Thlr. 8 Gr.
— Polonoise pour Violon avec Orchestre. Oeuv. 29..... 1 Thlr.
Onslow, G., Quintetto pour 2 Violons, Viola, Violoncelle et Basse. Oeuv. 23. 1 Thlr. 16 Gr.
— do. do. Oeuv. 24. 1 Thlr. 16 Gr.
Paganini, N., 24 Caprices pour le Violon. Oeuv. 1..... 1 Thlr. 12 Gr.

Für Blasinstrumente.

Bärmann, H., Fantaisie pour Clarinette avec Orchestre. Oeuv. 26..... 2 Thlr. 8 Gr.

Köhler, H., 6 Rondeaux sur des Thèmes favoris pour 2 Flûtes. Oeuv. 147..... 16 Gr.
Lindpaintner, P., Rondeau brillant pour la Clarinette avec Orchestre. Oeuv. 45. 1 Thlr. 12 Gr.
— grande Polonoise pour Flûte avec Orchestre. Oeuv. 47..... 2 Thlr.
Müller, F., Concertino pour la Clarinette avec Orchestre. Oeuv. 20..... 1 Thlr. 16 Gr.
— Pot-Pourri pour la Clarinette avec Orchestre. Oeuv. 21..... 2 Thlr.

Für Pianoforte.

v. Boyneburgk, F., grande Walse pour le Pianoforte..... 8 Gr.
Köhler, H., petite Etude pour le Pianoforte conten. 24 Préludes faciles et progressifs dans tous les tons majeurs et mineurs. Oeuv. 146..... 16 Gr.
Mühling, A., 3 grandes Marches pour le Pianoforte à 4 mains. Oeuv. 33..... 16 Gr.
— 6 Polonoises brillantes pour le Pianoforte à 4 mains. Oeuv. 34. Liv. 1. 2..... à 20 Gr.
Neukomm, S., O Amor Brasileiro. Caprice pour le Pianoforte sur un Londu Brésilien. Oeuv. 40..... 12 Gr.
— L'amoureux. Fantaisie pour le Pianoforte avec accomp. de Flûte. Oeuv. 41..... 16 Gr.
— L'amitié et l'amour. 2 Esquisses pour le Pianoforte. Oeuv. 42..... 12 Gr.
Onslow, G., Sonate p. le Pianoforte à 4 mains. Oeuv. 22..... 1 Thlr. 12 Gr.
— 6me Quintetto arr. à 4 mains par Mockwitz.... 1 Thlr. 8 Gr.
Siegel, D. S., Variations sur la Cavatine de Tancredi pour le Pianoforte. Oeuv. 34... 12 Gr.
Sörgel, F. W., Polonoise pour le Pianoforte et Violon. Oeuv. 18..... 12 Gr.
— 6 Etudes pour le Pianoforte en forme de Sonates. Oeuv. 19..... 1 Thlr.

Für Gesang.

Crescentini, H., Exercices nouveaux pour la Vocalisation musicale. Neue Uebungen für die Singstimme, ohne Worte. Oeuv. 2... 2 Thlr.
Drexel, Fr., 20 Gesänge mit Begleitung der Guitarre. Oeuv. 32..... 1 Thlr.
Mühling, A., 12 Lieder für vier Männerstimmen. 36stes Werk. 1 Thlr. 8 Gr.
Neukomm, S., Canon aus dem Ostermorgen: „Preis und Ehre sey dem Geber,“ für drey Solostimmen und Chor mit Pianofortebegleitung. 4 Gr.

Für Guitarre.

Drexel, Fr., Recueil de Pièces faciles et agréables pour Guitare à l'usage des commençans. Oeuv. 31..... 16 Gr.
Portrait von Fr. Schneider..... 8 Gr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des December.

317.

1824.

Mathematik.

Eigenschaften einiger merkwürdiger Punkte des geradlinigen Dreyecks, und mehrerer durch sie bestimmter Linien und Figuren. Eine analytisch-trigonometrische Abhandlung von *Karl Wilhelm Feuerbach*, der Phil. Doctor. Mit einer Vorrede von *Karl Buzengeiger*, ord. Prof. d. Math. an d. grossherz. bädischen Univ. zu Freiburg. Nürnberg b. Riegel und Wiessner, 1822. XVI und 62 S. 4. (16 Gr.)

Hr. Buzengeiger handelt in der Vorrede zuerst von den zwey verschiedenen Gesichtspuncten, die man bey dem Studio der Mathematik wählen kann, indem man entweder sich hauptsächlich bemüht, die mathematischen Kenntnisse, die man schon vorfindet, sich bekannt und eigen zu machen, oder indem man sich bemüht, die Grundideen zu erforschen, welche die Mathematiker zu Entdeckungen geleitet haben, um sich so selbst zur Erweiterung des Gebietes der Wissenschaft fähig zu machen. Für beyde Zwecke empfiehlt er mit Recht das Studium der griechischen Geometer; indess scheint es uns nicht ganz richtig, wenn er darin, dass manche grosse Mathematiker dieses Studium verabsäumten, die Ursache zu finden glaubt, warum nur wenige grosse Mathematiker als öffentliche Lehrer das leisteten, was man zu erwarten berechtiget war. — (Da manche dieser grossen Mathematiker in ihrem mündlichen Vortrage bey weitem minder klar und verständlich waren, als in ihren Schriften; so lag es unstrittig nur daran, dass sie sich in ihren mündlichen Vorträgen zerstreut fühlten, und nicht daran, dass sie die Kunst deutlicher Entwicklung überhaupt nicht besessen hätten.)

Hr. B. verweilt dann bey der Frage: ob es möglich sey, die Mathematik über ihren gegenwärtigen Zustand noch auf eine bedeutende Art weiter zu erheben. Rec. wundert sich, dass Hr. B. sich über diese Frage so zweifelhaft äussert, da sich doch in unsrer Analysis noch gar wohl Mängel nachweisen lassen, deren künftig zu hoffende Beseitigung ganz gewiss neue und grosse Erweiterungen der Wissenschaft zur Folge haben wird. Man bedenke nur als Beyspiel unsre

Zweyter Band.

Anflösung der partiellen Differentialgleichungen des zweyten Grades. — So viel Schätzbares da auch geleistet ist; so sieht man doch wohl, dass alles, was wir da wissen, nur aus Fragmenten besteht, und dass vielleicht, wenn diese so interessanten, und in ihren Anwendungen so wichtigen Lehren einmal aus einem andern Gesichtspuncte aufgefasst würden, gar wohl etwas uns ganz Neues und etwas sehr Folgenreiches hervorgehen könnte.

Das Buch selbst enthält eine interessante Reihe von Sätzen, die zwar meistens nur der Elementargeometrie angehören, und auf analytisch-trigonometrischem Wege gefunden sind, aber doch immer als eine schätzenswerthe Erweiterung der Wissenschaft anzusehen sind. Um nur einen Begriff von dem Inhalte zu geben, wollen wir einige Sätze anführen.

Erster Abschnitt. Von den Mittelpuncten der Kreise, welche die drey Seiten des Dreyecks oder die Verlängerungen derselben berühren.

Der Inhalt des Dreyecks ist die mittlere Proportional-Grösse zwischen dem Rechteck aus den Halbmessern zweyer jener vier Kreise, und dem Rechtecke aus dem Halbmesser der übrigen zwey Kreise.

Die Summe der drey Rechtecke, deren Seiten die Halbmesser der von aussen berührenden Kreise sind, beträgt eben so viel als das Quadrat des halben Umfangs des Dreyecks.

Das senkrechte Parallelepiped, dessen drey Seiten die Halbmesser der von aussen berührenden Kreise sind, ist gleich dem Prisma, dessen Höhe der halbe Umfang des Dreyecks und dessen Grundfläche das Dreyeck selbst ist.

Die Summe der Halbmesser der drey ausserhalb berührenden Kreise ist gleich der Summe des Halbmessers des von innen berührenden Kreises, und des doppelten Durchmessers des um das Dreyeck beschriebenen Kreises. Eine schöne Reihe von Sätzen, die ohne vorbereitende Betrachtungen und Zurückweisung auf die Zeichnung nicht so leicht verständlich sind, müssen wir hier übergehen.

Zweyter Abschnitt. Vom Durchschnittspuncte der Senkrechten, welche aus des Dreyecks Winkelpuncten auf die gegenüberstehenden Seiten gefällt werden.

Wenn man zwischen den drey Einschnitts-

puncten dieser Senkrechten in die Seiten des Dreyecks gerade Linien zieht; so ist die Summe dieser drey Linien (welche zugleich das Dreyeck von möglichst kleinstem Umfange, das sich in jenes einziehen lässt, geben,) gleich dem doppelten Inhalt des Dreyecks dividirt mit dem Halbmesser des umschriebenen Kreises.

Das senkrechte Parallelepiped aus den drey Perpendikeln eines Dreyecks ist gleich dem senkrechten Prisma, dessen Grundfläche das Dreyeck selbst ist, und dessen Höhe gleich dem Umfange desjenigen Dreyecks ist, das durch die Fusspunkte jener Perpendikel gebildet wird.

Der Umfang irgend eines Dreyecks verhält sich zum Umfange des in demselben durch die Fusspunkte der Perpendikel bestimmten Dreyeckes, wie die Halbmesser der um und in das erstere Dreyeck beschriebenen Kreise.

Der Inhalt eines Dreyeckes verhält sich zum Inhalte des durch die Fusspunkte der Perpendikel in demselben bestimmten Dreyeckes, wie der Halbmesser des um das erste beschriebenen Kreises zum Halbmesser des in dem zweyten beschriebenen Kreises.

Der Halbmesser des um das 2te Dreyeck beschriebenen Kreises ist halb so gross, als der Halbmesser des um das erstere beschriebenen Kreises.

Dritter Abschnitt. Vom Mittelpunkte des Kreises, welcher um ein Dreyeck beschrieben ist.

Vierter Abschnitt. Bestimmung der gegenseitigen Lage der vornehmsten bisher betrachteten Punkte.

Fünfter Abschnitt. Sätze, welche sich aus wechselseitiger Verbindung der bisher vorgetragenen ergeben. Zum Beyspiel: Wenn man in einem Dreyeck ABC, zwischen den Fusspunkten M, N, P, der aus den Winkelpunkte auf die Seite gefällten Senkrechten die graden Linien MN, NP, PM, zieht, wenn man ferner in dem Dreyecke MNP einen alle Seiten berührenden Kreis zieht, und zwischen den Berührungspuncten gerade Linien zieht, welche das Dreyeck def bilden; so ist der Inhalt dieser 3 Dreyecke in stetiger Proportion.

Die Beweise für diese Sätze sind sämmtlich auf eine sehr leichte und angemessene Weise aus trigonometrischen Formeln hergeleitet, und selbst der Anfänger wird, wenn er nur an den Gebrauch trigonometrischer und algebraischer Formeln gewöhnt ist, das Buch mit Vergnügen und Nutzen lesen.

Der sechste Abschnitt gibt noch für einige Sätze geometrische Beweise, die ebenfalls mit eleganter Kürze geführt sind, und sich oft mit unerwarteter Leichtigkeit an bekannte Sätze anschliessen.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne den Wunsch zu äussern, dass der Verf., der sich durch diese erste Arbeit so vorthellhaft bekannt macht, Aufmunterung finden möge, um

uns bald mit ähnlichen Beweisen seines Talents und seines Fleisses zu beschenken.

Homiletik.

Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über die geistliche Beredtsamkeit von J. G. Grotfend, Generalsup. des Fürstenth. Grubenhagen. Hannover b. Hahn. 1824. 304 S. 8. (1 Rthlr 6 Gr.)

Rec. muss seine Anzeige dieser Schrift mit dem offenerzigen Geständnisse beginnen, dass er etwas Neues aus ihr gelernt zu haben sich nicht rühmen könne; diesem Bekenntnisse muss er aber auch sogleich die Versicherung hinzufügen, dass ihm die Lectüre dieser Ansichten u. s. w. demungeachtet ungemein anziehend gewesen ist, so dass er einzelne Abschnitte mehr denn einmal wiederholt hat, und gewiss noch öfterer zu ihr zurückkehren wird. Den Grund dieser Erscheinung glaubt er am klärsten und kürzesten dadurch andeuten zu können, wenn er sagt, dass diese Ansichten etc. zu den homiletischen Compendien ungefähr in demselben Verhältnisse stehen mögen, welches zwischen *Cicero de officiis* und *Garve's* Anmerkungen und Betrachtungen darüber (und wer wüsste nicht, dass diese in manchen Stücken mehr Werth haben, als ihr Text) Statt findet; wobey zugleich bemerkt werden mag, dass überhaupt in der vorliegenden Schrift ein dem Garveschen durch Milde, Ruhe und Klarheit der Entwicklung verwandter Geist wehe. Und eben darum wünschte Rec., so viel möglich, auch das Seinige dazu beyzutragen, dass diese Schrift unter den Predigern, und zwar nicht nur unter den angehenden, viele aufmerksame Leser finden möchte. — Vielleicht ward Rec. auf die Erinnerung an Cicero's Bücher von den Pflichten unwillkürlich durch den Umstand geleitet, dass die Grotfendsche Schrift, ursprünglich aus Aufsätzen für einen Sohn geschrieben, eben so entstanden ist, wie Cicero seine Schrift für seinen Sohn ausgearbeitet zu haben versichert. Durchaus nicht als ein System will der Verf. seine Mittheilungen angesehen wissen; nur praktische Bemerkungen sollen es seyn, welche sich an einen gewissen Faden, und in einer einigermassen logischen Verbindung an einander reihen. Sie sind in 16 Capitel getheilt, von denen drey wiederum ihre Unterabtheilungen haben, wie sie die Natur des Gegenstandes foderte, und in diesen spricht er denn: von dem Begriffe und Wesen der Homiletik, von der Predigt im Allgemeinen; vom Stoffe der Predigt; von der näheren Bestimmung des Inhalts; von der Erfindung des Hauptsatzes; von den Unterabtheilungen; von den verschiedenen Gattungen der Predigt hinsichtlich der Form; von der Anordnung der Hauptpartien; von der Ausarbeitung der

Predigt; von der biblischen Predigtweise; von der Popularität; vom Unterschiede zwischen der Predigt und der Abhandlung; von den Mustern der Nachahmung; von der Schreibart in Predigten; von der Declamation; von den Gelegenheitsreden. — Dass mancher Leser eine andere Stellung für ein und das andere Capitel als zweckmässiger werde vorschlagen zu können glauben, hat er sich selbst in der Vorrede gesagt, zugleich aber versichert, dass ihm die gegebene die natürlichste scheine. — In dem Capitel vom Stoffe der Predigt stellt der Verf. eine Vergleichung der gegenwärtigen drey vorzüglichsten theologischen Denkart, der rationalistischen, supernaturalistischen und mystischen in Rücksicht ihres Einflusses auf die Kanzelberedtsamkeit an, lässt die beyden ersten mit ziemlicher Vollständigkeit und ruhiger Unparteylichkeit ihr *pro* und *contra* vortragen, und kömmt am Ende zu dem Resultate, (ob er gleich für seine Person zum gemässigten, oder wie er auch sagt, zum neutestamentlichen, Supernaturalismus sich bekennt; aber was heisst das eigentlich: gemässigter Supernaturalismus, ist ein Schritt über die Natur oder eine Meile über sie hinaus, nicht am Ende doch eins?) dass beyde für die Wirksamkeit der christlichen Predigt gleich sind. — Den Mystiker aber lässt er nicht in eigner Person sprechen (wofür ihm die Leser auch danken müssen; denn wie vieles würden sie nicht verstanden haben?) sondern redet selbst von ihm, nicht aber für ihn, weil er der — mit guten Gründen begleiteten — Meinung ist, dass die mystische Theologie für die Kanzelberedtsamkeit eher schädlich als günstig sey. Hier unter andern S. 46 die recht wahre und nicht gemeine Bemerkung: „das wahre Kriterium einer guten Predigt ist, wenn dieselbe *beym ruhigen und wiederholten Lesen*, wenn gleich sanftere, doch eben dieselben Eindrücke zurücklässt, welche sie bey mündlichen Vortrage machte. Bey dem mündlichen Vortrage nimmt so manches zum Vortheile ein, was bey dem ruhigen Lesen wegfällt, schöne Gestalt des Redners, Wohlklang der Stimme, lebhafter und einnehmender Vortrag, sichtbare Wärme des Redners für seine Gedanken; dann die Kraftsprüche und Bilder Schlag auf Schlag, welche dem Zuhörer nicht Zeit lassen, ruhig nachzudenken, und das Gehörte an den Prüfstein der Wahrheit zu halten; am Ende das Zurückbleiben eines Eindruckes von dem Ganzen, ohne deutliche Erinnerung der einzelnen Behauptungen. Alle diese Vortheile fallen bey dem ruhigen Lesen hinweg; bleibt nun aber doch der Eindruck in Ansehung der Ueberzeugung und Rührung der nämliche, dann darf man eine Predigt gut nennen.“

Was nun der Verf. in den einzelnen Capiteln über die behandelten Materien beybringt, ist nicht gerade mit tiefer, bis auf die ersten Prin-

zipien eindringenden, Schärfe entwickelt; dafür aber ist es, gewiss zum grössern Gewinn der Mehrzahl unter seinen Lesern, an Beyspielen aus den bekanntesten Sammlungen ungemein anziehend erläutert, also jedoch, dass bey den Beyspielen des Tadelnswürdigen weder der Urheber noch sogar die Sammlung näher bezeichnet wird, weil der Verf. durchaus nicht wehe thun, sondern nur belehren wollte. Wer jedoch mit der neuern homiletischen Literatur nicht ganz unbekannt ist, weiss denn doch wohl manches nur Angeführte an seinem Orte zu finden; wiewohl Rec. nach der mit so grossem Lobe genannten und so ausführlich behandelten Homilie von Herder am Neujahrstage über Luk. 10, 17—20 (S. 107) in den beyden Bänden der Herdersehen Kanzelvorträge, welche den 1sten und 2ten Band seiner sämtlichen Werke zur Theologie ausmachen, vergeblich gesucht hat.

Gerade hier, wo der Vf. von den verschiedenen Formen der Predigt handelt, und mehrere der allerdings in ihrer Art ganz eigenthümlichen Herdersehen Predigten als eine Veranlassung darstellt, eine besondere Klasse von Predigten unter dem Namen der analytischen festzusetzen, die sich wesentlich von den synthetischen, und den eigentlich homiletischen unterscheiden, möchte ihn Rec. widersprechen. Zwar hat schon *Bartels* (Journ. f. P. Bd. 63) dieselben Formen als wirklich verschiedene Gattungen aufgestellt und diese seine Ansicht wahrscheinlich in seiner neuesten, dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommenen Schrift (specielle Homiletik für die histor. und parabol. Homilien, Braunschw. 1824) weiter ausgeführt. Selbst *Schott* in dem eben erschienenen 2ten Bd. seiner Theorie der Beredtsamkeit Leipzig 1824, scheint dieser Klassificirung beyzutreten. — Indessen glaubt Rec. noch immer, dass die bisherige Dichotomie, welche nur zwey Klassen: synthetische und analytische Predigten annimmt, sämtliche Formen der Predigt umfasse. Was Grotendorf u. a. unter dem Namen der analytischen, zwischen die synthetische und homiletische einordnen, ist doch eigentlich nur eine Unterart der synthetischen, welche entweder eine progressive oder eine regressive seyn kann, worüber zwar kurze, aber völlig hinreichende Auskunft in *Tzschirners* Briefen über Reinhardts Geständnisse S. 185 ff. zu finden ist. Die Beyspiele aus Herder und Reinhard, welche zu dem besondern analytischen Genus gehören sollen, sind unleugbar synthetische Predigten der regressiven Art. Das analytische Genus hat nun wieder seine zwey Formen: die prismatische (homiletische im engsten Sinne oder auch rein analytische) und die synthetisch-analytische (besonders durch Reinhardts Epistelpredigten in Aufnahme gekommen). Was aber der Vf. über das Wesen einer jeden dieser Gattungen und ihre eigenthümlichen Vortheile sagt, muss Rec. unbedingt unterschreiben. — Die

anziehendsten Partien von allen sind dem Rec. Cap. 12 und 13 gewesen, wo sich der Verf. über das der Predigt zum Grunde liegende dramatische und dialogische Element und über das, was sich eigentlich in der Beredtsamkeit nachahmen lasse, erklärt, und sehr gute und durchdaechte Bemerkungen über homiletische Manier mittheilt. Die stylistischen Erörterungen des 14ten Cap. sind ganz dazu gemacht, der Aufmerksamkeit der jungen Homileten bey ihrer homiletischen Lectüre eine heilsame Richtung zu geben, und ihren Blick für das zu schärfen, worauf es vorzüglich in der Darstellung ankommt. Wenn übrigens der Vf. S. 223, wo er von der Declamation zu sprechen beginnt, darüber klaget, dass ihm etwas Brauchbares darüber, ausser den kurzen und dürftigen Winken der Compendien, nicht bekannt geworden sey; so hat er dies wahrscheinlich früher niedergeschrieben, als ihm die Anleitung zum guten declamatorischen Vortrage besonders für geistliche Beredtsamkeit von *Kerndörfer* Leipz. 1823 bekannt seyn konnte. Denn, was man auch an dieser Schrift von Seiten der philosophischen Begründung und Anordnung getadelt hat; sie ist demungeachtet ein ungemein schätzbarer, und, so weit er ohne mündliche Anweisung möglich ist, ganz verständlicher und brauchbarer Unterricht in der so schweren, zugleich aber auch so unendlich wichtigen, Kunst des mündlichen Vortrags. Rec. wünschte, dass jeder Prediger diese Schrift auf seinem Arbeitstische liegen hätte, um sich vor jedem Vortrage eines der Bilder von Kanzel-Declamatoren vorzuhalten, die sie aufstellt und unter denen höchst wahrscheinlich auch nicht einer das seinige vermissen wird.

Rec. muss es sich versagen, über mehrere andere Behauptungen, in denen er mit dem Vf. nicht ganz übereinstimmt, in tiefere Erörterungen hier einzugehen; und ladet nun noch alle Amtsgenossen unter seinen Lesern ein, sich, wo möglich, die nähere Bekanntschaft mit diesem Verf. bald zu verschaffen, um an seiner Hand auf eine eben so nützliche als unterhaltende Weise noch einmal, als nun selbst *experti Roberti*, das Gebiet der Homiletik zu durchwandern, auf welchem sie früherhin, nur dem Mentor folgend, bisweilen wohl in reizlose und unfruchtbare Steppen gerathen zu seyn fürchteten. — Sie werden es hier ganz anders finden! Uebrigens hat die Verlagshandlung ihr Möglichstes gethan, um den Gebrauch des Buchs unbequem zu machen; da ist keine Inhaltsanzeige, kein Register, kein Colummentitel; wer z. B. wissen will, was der Verfasser vom biblisch Predigen sagt, der mag blättern, bis er glücklicherweise S. 150 trifft; denn sonst ist es nirgends angegeben.

Kurze Anzeigen.

Predigt am zweyten Osterfeyertage 1824, in der Hauptkirche zu St. Petri in Budissin, zur Gedächtnissfeyer seiner 25 jährigen Amtsführung gehalten, von M. Gerhard Heinrich Jacobjan Stöckhardt, Past. secundar. u. Mittagspred. zu St. Petri zu Budissin. Budissin, gedruckt bey Monse 25 S. 8.

Nicht sowohl die warme Theilnahme, mit welcher diese Predigt angehört wurde, sondern weit mehr die Gefühle dankbarer Erinnerung an den frühern Wirkungskreis des Verfs. und an die Beweise der Liebe, welche ihm von den Bewohnern Bauzens zu Theil wurden, veranlassten ihn zur öffentlichen Mittheilung dieser Predigt. Sie handelt, nach Anleitung der Festtagspericope: von der Begeisterung für das Heilige auf dem Wege durchs Leben, stellt 1. diese Begeisterung nach ihren Eigenthümlichkeiten überhaupt, als eine von Gott kommende und uns über das irdische Leben erhebende Kraft — und als eine zu Gott führende Richtung des Gemüths dar; sucht sie sodann 2. durch besondere, aus dem Leben des Verfassers und der Zuhörer entlehnte, Beweggründe zu wecken. Das Ganze ist gut geordnet, und in einer edeln Sprache durchgeführt.

Metadosion. Erzählungen aus dem wirklichen Leben. Für die Jugend bearbeitet von Fried. Heyne. Mit (4) sauber ausgemalten Kupfern. Berlin, bey Fr. Aug. Herbig, 1824. IV. 232 S. 12. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Wirkliche Beyspiele der Tugend und des Edelsinns, die allerdings den Vorzug vor *erdichteten* haben, sind hier, 21 an der Zahl nach einer 1786 erschienenen und jetzt wohl von keinem mehr gekannten Sammlung, die für die untern Stände bestimmt war, auch aus der Absicht bearbeitet worden, um Stoff zu schriftlichen Arbeiten zu liefern. Die *reifere* Jugend wird sie mit Nutzen lesen, und zu den letztern benutzen können. Warum aber der Verfasser den nicht wohl zu erklärenden Titel wählte, wissen wir so wenig, als es zu billigen ist, dass öfters gesuchte und doch unrichtige Worte gebraucht sind, z. B. S. 130, wo von einer *Bedonnerung* gesprochen wird, indem nach einem Bäre Feuerbrände geschleudert werden, und S. 205, wo statt des Säbels das Wort *Sarazener* steht. Es müsste wenigstens *Damascener* heissen. Das Aeussere ist empfehlend.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des December.

318.

1824.

Dramatische Dichtkunst.

Roderich. Trauerspiel. Ein Versuch von dem Fürsten *E. Lichnowsky*. Breslau, bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1823. 128 S. 8. (1 Thlr.)

Da die Basis dieses dramatischen Productes auf historischem Grund und Boden ruht; so wird es gut seyn, einen Act aus der spanischen Geschichte mit unsern Lesern zu wiederholen, um zu sehen, welche Elemente sie dem Dichter geschenkt und wie er es verstanden habe, sie zu benutzen. Nach dem Tode des Gothenkönigs Witiza (710), der durch das Beispiel der Sittenlosigkeit den moralischen Nerv seiner Unterthanen zum Widerstande gegen das Eindringen der Mauren von Afrika unfähig gemacht hatte, bestieg Rodrigo, der Sohn Theodofred's und Enkel Chindasinthe's, den spanischen Thron, nachdem die Söhne Witiza's, Evan und Sisebut, der väterlichen Würde für verlustig erklärt worden waren. Eine Handlung der Leidenschaft stürzte den neuen Beherrscher, wie die Tarquinier zu Rom. Der Graf Don Julian, der einige Besitzungen des Königs in Afrika gegen die Saracenen vertheidigte, hatte seine schöne Tochter Cava (nach Andern sein Weib) zurückgelassen, und dadurch sie den sinnlichen Wünschen Rodrigo's preisgegeben. Julian erfährt die Beschimpfung seines Hauses noch zeitig genug, um die Feindseligkeiten gegen die Araber einzustellen, und den Statthalter Muza zu vermögen, ihm den Arm der Rache zu leihen. Witiza's Söhne, von ihrem Oheim Oppas, dem Metropolitan von Sevilien (Sevilla) unterstützt, nehmen Partei, liefern die Stadt Calpe (Geicira Haladra, jetzt verstümmelt Algezira) in die Hände der Saracenen, und zwingen den König Rodrigo am 11. Novembr. 711. zu einer Schlacht an dem Flusse Xeres de la Frontera, wo er von Tarich, dem Anführer der Mauren, geschlagen wird. Seit dieser Zeit schweigt die Geschichte von ihm, und Mährchen machen ihn zu einem Eremiten. Man lese des Abtes *de Vayrac revolutions d'Espagne* oder *Ferreras* allgemeine Geschichte von Spanien. B. II. S. 495. ff. Eine mündliche Ueberlieferung von der Geschichte der Liebe des Königs wird von Vayrac nacherzählt, und kommt der Phantasie des Dichters zu Hülfe; ein Umstand, der, wenn einmal die Geschichte den Stoff zu einem Werke der Poësie lie-

Zweyter Band.

fern soll, immer der eigenen Erfindung vorzuziehen seyn möchte.

Ob es uns gleich mehr als wahrscheinlich ist, dass der Hr. Verf. dieses Stücks das Detail der Begebenheiten nicht weiter gekannt habe, als ungefähr dazu gehört, ein Trauerspiel daraus zu machen; so muss man ihm doch eine gewisse dramatische Kunstfertigkeit in der Art und Weise einräumen, wie er den Knoten der Handlung auflöst, und die poëtische Gerechtigkeit ausübt. Um indess einige sentimentale Scenen zu gewinnen oder den moralisch schwarzen Fleck des Königs in eine hellere Farbe umzusetzen, eine Alternative, die in keinem Falle eine hohe Meinung von der Einsicht in das Wesen der tragischen Kunst erweckt, hat er es vorgezogen, die Gewaltthat des königlichen Wollüstlings, von welcher die Geschichte schreibt, in eine Eroberung des Herzens zu verwandeln, und das Mitleid für die Personen, welche sich durch moralisches Vergehen den Untergang bereiten, mit einem Bedauern verwechselt, das man in Fällen zu verschenken pflegt, wo die Schranke der Convenienz die Erfüllung menschlicher Wünsche vereitelt. Wir vermuthen, der Hr. Verf. fürchtete den Eindruck, den eine Handlung des Königs, wie sie der Sohn des Tarquinius an der Lucretia verübte, auf die Gemüther der Leser hervorbringen würde; aber er hätte denken sollen, wie Heinrich der Vierte zu dem spanischen Gesandten sprach, als dieser die Frage verneinte, ob sein Herr Maitresen zu halten pflege: Hat Euer Herr nicht so viel Tugenden, um ein einziges Laster zu bedecken? Was er an Achtung der Leser für den Charakter Roderichs scheinbar verloren gegeben, hätte er für den Grafen und die Handlungen des Volks gewonnen; denn der erste würde in der gewaltsamen Entehrung, die seinem Kinde geschah, hinreichende Motive gefunden haben, mit dem Feinde seines Vaterlandes eine gemeinsame Sache zu verfechten; Motive, deren er entbehrt, wenn er nicht leiden will, dass man süsse Gefühle für seine Tochter hegt und Erwiederung findet. Die Entfernung derselben vom Hofe war genug, um seine Ehre in Sicherheit zu bringen. Das Volk hingegen würde sich, indem es die Eingriffe des Herrschers in die Rechte des Einzelnen wie eigne Beleidigungen rächte, nicht dem lächerlichen Verdachte aussetzen, als könne es dem Herzen eines Menschen Gesetze vorschreiben. Aber auch abgesehen davon — welche

Gelegenheit hätte sich dargeboten, das erschütternde Spiel der Leidenschaften spielen zu lassen! Statt dieser psychischen Stürme bringt der Hr. Verf. seine Personen in die dramatisch ungünstige Lage, durch Entsagung sich eine Art von Achtung erwerben zu müssen, die nicht im Stande wäre, uns ein besonderes Interesse einzufliessen, wenn es ihr endliches Schicksal nicht thäte. Unterdessen sich Julia, so heisst hier die Tochter des Grafen, mit der Königin, die ihr den Gemahl abzutreten verspricht, in ein Kloster begibt, rücken die Mauren mit Hülfe ihres Vaters in das Innere des Landes, und das Erste, was durch ihre Hände in Flammen aufgeht, ist eben dieses Kloster mit seinen Bewohnern. Julian erntet, was er hätte voraussehen können:

Graf Julian.

Ha Schlange, so
Ist eure Sprache jetzt? Noch stehe ich
Auf Gothen Grund und bin noch frey und bin
Julian.

El Hadsch.

So heisst (heissest) du zwar, doch Gothen Grund,
Und Freyheit, leere Namen sind es nun.
Wir stehen hier und haben Fuss gefasst
Und gehen nicht mehr über Meer zurück.

Graf Julian.

Ha Schändlicher!

El Hadsch.

Ha, ha, o rede doch
Von Schande nicht; denn wisse, edler Graf,
Die Ursach' deiner Rache ist bekannt
In unserm Heer und diesem Land,
Die Mähre ging von Mund zu Munde hin
Und Hohngelächter ist ihr Wiederhall.

Graf Julian.

Ist dieses wahr so fahre hin mein Ruhm;
Und alles breche schrecklich dann zusammen!
Hinweg mit euch, ich hasse euern Blick. . .
Zu der Verwüstung eile ich . . . mich drängt
Es hin, ich muss die Stätte sehn . . . vielleicht
Stöhnt noch ein Seufzer zu mir auf! . . .

Kaum ist er verschwunden, als man auch schon
Witiza's Geschlecht wieder auf den umsinkenden
Thron hebt und Roderich den Tod in der Schlacht
sucht:

Wo war der Held, wie hiess der grosse Mann,
Dem nicht in Jugendfrische, nicht
In Manneskraft der Tag geblüht,
An dem er hätte sterben sollen?
Der Tag entflohn, ein zweiter kömmt nicht mehr,
Und jedes Jahr nimmt seinem Kranz ein Blatt.
Wer dies erkennt und im Moment nicht stirbt,
Den ihm sein Schutzgeist ruhmbe gierig zeigt,

Wer nicht erdrückt von des Gedankens Last
Den edlen Tod am Edelsten sich sucht,
Dem ist Geschichte stumm, Unsterblichkeit ein Wort!

So wahr dieser Gedanke ist; so scheint es doch wenig naturgemäss, mit einer solchen Declaration über die Grenze des Lebens zu springen. Der Held spricht kurz und handelt!

Ob nun gleich das Stück nach einem genau überdachten Plane gearbeitet ist; so scheint doch der Hr. Verf. zu gewissen Scenen entweder keine Begeisterung gebracht zu haben, oder ermüdet gewesen zu seyn. Dieser Umstand ist dem Erfolg schon darum ungünstig, weil dem Leser dasselbe begegnet, wie dem Dichter: man kommt matt und schlaff an schönen Parteen an, und hat kaum noch Empfänglichkeit genug, sie zu geniessen. Die prosodischen und grammatikalischen Gesetze sind nicht selten auf eine Weise verletzt, dass man auf die Vermuthung kommt, der Hr. Verf. sey entweder kein Deutscher, oder führe eine eigne Vers- und Sprachlehre. Es ist hier nicht Raum dazu, eine Correctur vorzunehmen; aber auffallend ist es, dass das *Herz* nie declinirt worden ist, s. S. 45. 46. 54. 104. ff. Diese Unbiegsamkeit ist hart!

Das Papier ist glatt, der Druk deutlich und überall correct, wo der Dichter nicht selbst dem Setzer Sünden vorgeschrieben hat.

Reformationspredigten.

Zwei Predigten, zur Gedächtnissfeier der Reformation in den Jahren 1822 und 1823 in der Haupt- und Pfarrkirche zu Jena geh. von Dr. *Joh. Gottl. Marezoll*. Jena, bey Cröker. 1823. 8. (6 Gr.)

In demselben echt protestantischen Geiste und eindringenden Tone, welcher in der ganzen 1822 erschienenen Sammlung von Reformationspredigten dieses V. herrschet, hat er auch seit jener Zeit fortgefahren, am jedesmaligen Reformationsfeste zur Ehre unserer Kirche seinen Mund aufzuthun, und für ihre Sache immer gerade in einer Beziehung gesprochen, welche durch die eben gegenwärtige Beschaffenheit der Zeit nahe gelegt worden war. So hatte er um das Jahr 1822 gehört, wie man hier und da die evangelische Kirche beklage, „dass ihr so manches, was dem frommen Herzen zusage, entzogen worden, dass sie zu arm an Beförderungsmitteln der Andacht, zu arm an Gegenständen, welche religiöse Gefühle erwecken, zu arm an schönen, rührenden, die Phantasie ansprechenden Feierlichkeiten sey;“ und diese sonderbare Klage gibt ihm Veranlassung darzuthun; dass die *evangelische Kirche unsre religiösen Bedürfnisse vollkommen befriedige*. Dies geschieht in folgenden Sätzen: wir bedürfen eines Herrn und Meisters, dessen

Worte für uns entscheidend sind, und diesen haben wir an Jesu; wir bedürfen eines sichern Mittels, uns vor Irrthum zu bewahren, und dieses Mittel ist die Bibel; wir bedürfen eines Vermittlers zwischen Gott und uns, und den finden wir an Christo; wir bedürfen Kraft zum Guten, und diese gibt uns das Evangelium; wir bedürfen Hoffnung im Tode, und diese verdanken wir den trostvollen Lehren der Schrift; wir bedürfen feierlicher Anregungen des religiösen Sinnes, und dazu ist unser einfacher Gottesdienst vollkommen geschickt. So sah er sich im Jahre 1823 durch Auftritte, die er natürlich auf der Kanzel nicht deutlicher bezeichnen konnte, zu dem Ausrufe veranlasst: „die ehemaligen, feindseligen Kämpfe haben sich erneuert; das evangelische Christenthum wird jetzt wieder mit Waffen bestritten, deren man sich schämen sollte, und von Seiten angegriffen, welche zur Gnüge zeigen, worauf es dabei abgesehen ist.“ Darum fühlt er sich berufen, *das weise Verhalten der evangelischen Kirche, bey den widrigen Erscheinungen unserer Zeit* zu schildern, und schärfet es ihr ein, wie sie den Bemühungen der Gegner, die ihr schaden wollen, auf die rechte Weise entgegenarbeiten müsse, dabey aber auch alles sorgfältig vermeiden, was ihr zum gerechten Vorwurfe gereichen könne, und besonders dem Hange zur Schwärmerey zu steuern suchen, der dem echt protestantischen Geiste und Sinne so ganz entgegen ist.

Genau auf dieselbe Weise verhält es sich mit desselben *Predigt am Reformationsfeste 1824*. Ebendas. — von der uns eben ein Abdruck eingehändigt wird. Dem aufmerksamen Freunde der protestantischen Kirche waren die in Rücksicht ihrer obwaltenden Kämpfe diesmal ganz besonders wichtig geworden; „wenden wir, ruft er, unsern Blick der evangelischen Kirche zu; sehen wir die Streitigkeiten, welche über sie und in ihr nicht ohne Erbitterung geführt werden; beachten wir ihre Entzweiung mit sich selbst, und ihre Entzweiung nach aussen; so können wir uns nicht verbergen, dass auch hier eine Zwietracht herrscht, welche mannigfaltige Gefahren droht.“ Und so sah er sich durch die Zeit angeleitet, seine Gemeinde zu lehren, *wie sehr es bei den bedenklichen Zeichen der Zeit zu unserer Beruhigung gereiche, wenn wir uns an die bisherigen Schicksale der evangelischen Kirche erinnern*. Durch diese Erinnerung wird er mit seinen Zuhörern zu der Erfahrung geführt, dass Wahrheiten, zu deren Erkenntniss ein Zeitalter reif ist, diesem auf keine Weise sich vorenthalten lassen; durch die Hoffnung ermuntert, dass es einen nicht zu hemmenden Fortschritt zum Bessern gibt; und endlich in dem Glauben befestiget, dass Gott mit der guten Sache ist.

In Rücksicht der Entwicklung und des Vortrags sind diese Predigten erfreuliche Zeugnisse von der noch immer frischen Geisteskraft, mit welcher der berühmte Kanzelredner über seinen Stoff herrschet, und von der noch immer gleichen Liebe

zur Einfachheit und zur Klarheit, mit welcher er jeden fremdartigen Blumen- und Flitterschmuck verschmäheth, und einzig in der natürlichen Stärke des Gedankens und in der unwiderstehlichen Wirkamkeit des leichten Flusses, wie des volltönenden Wohllauts der Rede die Mittel suchet und findet, mit seinem Worte Geist und Herz in gleichem Masse zu ergreifen. Unsere Kirche ist ihm in der That für seine kräftige Für- und Zusprache gebührenden Dank schuldig.

Deutsche Sprache.

1. *Die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunktion in der deutschen Sprache*, nebst einer kurzen vorbereitenden Darstellung der Satzlehre, von *Fr. Schmitthener*. Frankfurt am Main, Hermannsche Buchhandlung. 1824. IV. und 90 S. 8.
2. *Kurze Anleitung, die Interpunktionszeichen richtig anzuwenden*. Mit Berücksichtigung mehrerer Sprachen, und durchgehends mit passenden Beyspielen erläutert, von *Carl Johann Erasmus Kegel*. Leipzig, bey Serig. 1825. IV. u. 96 S. 8. (8 Gr.)

Als Pölitz im Jahre 1801 seine „*kurze Theorie der Interpunktion nach logischen Grundsätzen*“, herausgab, die im Jahre 1824 die vierte verbesserte Auflage erlebte, hatte er in diesem Zweige grammatischer Forschung den einzigen Heynatz zum Vorgänger, welcher den Gegenstand in einer *besondern* Schrift behandelt hatte. Seit der Zeit haben *Richter* (1819) und *Hahn* (1823) darüber geschrieben, und ganz neulich die beiden oben genannten Männer. Ausserdem gehört auch die kleine Schrift *Lorbergs*: das Comma, Frankfurt. 1823. 8. hierher. Erfreulich ist die Erscheinung, dass dieser Gegenstand gegenwärtig von mehreren denkenden u. praktischen Köpfen bearbeitet wird. Die Anregung dafür ist geschehen; nach 25 Jahren wird sich ein festeres Ergebniss darüber ziehen lassen, als jetzt; obgleich der — auf logische Grundsätze gestützte — Gebrauch des *Semikolons*, (eine Hauptsache der verbesserten Interpunktion) bereits seit einem Jahrzehend in vielen Schriften und kritischen Blättern festen Fuss gefasst hat. Bis also nach einem Vierteljahrhundert diese jetzt von so vielen Seiten zur Sprache gekommene Sache, in den dann erscheinenden Sprachlehren zum förmlichen Abschlusse gelangen wird, bemerkt Rec., dass beide vorliegende Schriften, wenn gleich die erste ziemlich vornehm auf ihre Vorgänger blickt, Männer von Kenntnissen und praktischem Blicke verrathen; so dass namentlich die *erste* Schrift mehr in die Tiefe geht, und die logische Forschung hauptsächlich berücksichtigt, die *zweite* mehr für den praktischen Gebrauch sich ankündigt. Es wird daher, wenn von der

Anwendung beim Vortrage die Rede ist, die *erste* zunächst in den obern Classen der Gymnasien und Lyceen gebraucht, die *zweyte* aber besonders Bürger- und Mittelschulen empfohlen werden können. Nur ist die zweite, unbeschadet ihrer Brauchbarkeit, für den Schulgebrauch zu luxuriös gedruckt und zu theuer. Beide Verf. lassen, es versteht sich mit Abweichungen von ihren Vorgängern und von einander selbst, dem *Semikolon* mehr Gerechtigkeit widerfahren, als vor 25 Jahren üblich war, und *darin* besteht eben der Fortschritt in der Theorie der Interpunction, sobald nämlich der logische Gebrauch des *Comma*, des *Kolons* und des *Punkts* damit in Verbindung gebracht wird. Der Gebrauch der übrigen Zeichen gestaltet sich nach diesen Hauptzeichen fast von selbst.

Gern würde Rec., der es nicht verhehlt, dass er bei diesem Gegenstande individuell interessirt ist, weitläufiger in der Würdigung beider Schriften seyn, um zwey redlichen Sprachforschern, theils seine Achtung im Einzelnen bezeugen, theils mit ihnen über mehrere abweichende Ansichten rechten zu können; allein die Grenzen einer Lz. verstatten keine *ausführliche* Beurtheilung kleiner pädagogischer Schriften. Es gnüge also an dem oben Gesagten. Allein ein denkender Mann, wie der Verf. von No. 1 ist, wird dem Rec. nicht verargen, wann dieser an Wörtern, wie *Schriftner*, *Satzband* (Copula), *Sagniss* (Prädicat) u. a. so wie an Ausdrücken: „der *Infinitiv* ist als *Embryo des Satzes* zu betrachten,“ oder (S. 52.) „der *satzlehrliche Zusammenhang der Sätze erstreckt sich nicht über die Sphäre eines Satzgefüges hinaus*“ u. s. w. Anstoss nimmt. Besonders rügt er die Beibehaltung des Wortes *Sphäre* innerhalb des letzten puristischen Satzes. Möge der denkende Verf. nicht selbst durch diese Gesuchtheit des Ausdruckes die Wirkung seiner gründlichen Forschungen bei vielen praktischen Erziehern verhindern!

Kurze Anzeigen.

Gemeinnützig - unterhaltender Volkskalender für die Königreiche Preussen und Hannover, so wie für die benachbarten Länder etc.; auf das Gemeinjahr 1825. Hamm, bey Schulz und Wundermann. 288 S. 8. (12 gGr.)

Es mag für dieses ausgezeichnete Volksbuch, das mit gewöhnlichen Kalendern fast nichts gemein hat, schon ein günstiges Vorurtheil erregen, dass es nun schon zum *sechsten* Male, in immer reicherer Ausstattung, erschienen ist, und dass mehrere Nachahmer bereits aufgetreten sind, die es aber nicht zu erreichen vermögen. Als wichtige Volksschrift kommt ihm gewiss eine kleine Anzeige mit Recht zu, die wir möglichst kurz fassen wollen.

Der Universalkalender, S. 17 — 143 gibt in alphabetischer Ordnung ein allgemeines Hausbuch,

und bey jedem Tage findet man eine nützliche Ausführung, deren Gegenstand immer sehr zweckmässig gewählt ist, wie es sich von Hrn. Hofr. Dr. Bährens — dem Verf. dieses Hausbuches — erwarten liess. Gegenwärtiger Jahrgang liefert die Fortsetzung von S. — H. Als Uebersicht stehe hier ein Auszug aus den Rubriken: *Färben auf Wolle, Baumwolle, und Linnen etc.* Farbeproben; Fallsucht; Feuersbrünste zu verhüten; Fische, verschiedenes darüber; Flachsbestellung; Flanell in Rücksicht auf Gesundheit; Flecken wegzuschaffen; Fleisch, in Hinsicht auf Gesundheit; Fliegen zu tödten; Frost der Glieder zu behandeln; Frostableiter für Obstbäume; Futter, wohlfeiles fürs Vieh; Gallerte; Gartengewächse, Schützung derselben gegen Frost, Insekten u. s. w.; Gemüse, verschiedenes darüber; Getreide - Silos anzulegen; Gewitter; Gewürz; Haare (allen Damen zur Beherzigung!) Halsbinden u. s. w. — Schon aus diesem kurzen Auszuge möge man auf die Reichhaltigkeit schliessen, bey der man Gediegenheit nicht vermissen wird.

Hierauf folgt vaterländische Geschichte, und zwar für diessmal: *Preussens glorwürdigster Tag*, von *Tilgenkamp*; *Baldwin*, Erzb. von Trier, von Dr. Tross; darauf einzelne Züge. — Nach dem historischen Theile folgen *Aufsätze* und *Bemerkungen* unter verschiedenen Rubriken, die zur *Aufklärung* und *Belehrung des Volkes*, so wie zu dessen *moralischer Hebung* gewiss das ihrige beytragen; das Buch verdient daher mit Recht empfohlen zu werden. Eine ausführliche Anzeige dürfte sich für die Lz. schwerlich eignen, eben so wenig, als sie ein so volksthümliches Unternehmen ganz hätte übergehen sollen. Schlechtes anpreisen wollen — ist gewiss nicht die Absicht des Referenten, sondern einzig die allgemeine Aufmerksamkeit auf ein Unternehmen zu richten, das eine gerechte Anerkennung und Unterstützung bereits seit sechs Jahren genießt und immer mehr eine solche Auszeichnung verdient.

Lehrreiche Darstellungen für Knaben und Mädchen, bestehend: in moralischen Gedichten, Erzählungen und Fabeln; interessanten Notizen aus Natur- und Völkerkunde, und Sentenzen der Lebensweisheit. Gesammelt und herausgegeben von *E. V. H. Lange*. Mit 6 sorgfältig gearbeiteten und fein illuminirten Kupfern. Nürnberg und Leipzig, im Verlage der Zeh'schen Buchhandlung (ohne Jahrzahl) VIII. 224 S. kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Titel gibt schon das Allerley, welches für die liebe Jugend hierzusammengetragen worden ist, hinlänglich an. Die Erzählungen sind zwar lehrreich, doch das Gewand und der Ausdruck nicht immer gut; wie S. 59 kriegte, für bekam.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des December.

319.

1824.

G e s c h i c h t e.

Geschichte Marienburg's, der Stadt und des Haupthauses des teutschen Ritterordens in Preussen, von Johannes Voigt, Prof. der Geschichte etc. Königsberg, bey Bornträger, 1824. XX und 588 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Unsere Leser kennen die Verdienste des Verfs. um die Geschichte des vormaligen deutschen Ordenslandes Preussen, und seine rastlose Thätigkeit in der Benutzung der vielen Schätze des geheimen Archivs zu Königsberg. So gedachten wir in den letzten Jahren seiner (mit Schubert zusammen herausgegebenen) *Jahrbücher Johann Lindenblatts*; seiner *Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preussen*, so wie seiner *Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreussens*. Höher noch, als diese Vorarbeiten, steht, nach des Rec. Ueberzeugung, das vorliegende Werk, weil es, wiewohl zunächst der Geschichte des deutschen Ordens bestimmt, doch zugleich einen tiefen Blick in das innere Leben der Deutschen während des Mittelalters eröffnet; den deutschen Orden, durch welchen Christenthum und deutsche Sitte an die Gestade der Ostsee gebracht ward, in der Zeit seiner höchsten Kraft und Macht schildert; und dabey das Verhältniss vergegenwärtigt, in welchem das Ordensland zu dem übrigen Deutschlande, zu Polen, und überhaupt in einzelnen Beziehungen zum Auslande stand. Dem Werke ist ein herrliches Kupfer beygegeben: *das Ordenshaus Marienburg, wie es einst war*, gezeichnet v. Gersdorf, gestochen v. Rosmäslar.

Ob nun gleich zunächst um dieses Ordenshaus, und um die Gestaltung des innern Haushalts desselben, die vorliegende lebensvolle Darstellung sich bewegt; so erblickt doch Rec. eben in diesem kritisch-sorgfältigen und aus bisher noch unbekanntem Urkunden hervorgegangenen Werke die letzte und wichtigste Vorarbeit zu des Verfs. *allgemeiner Geschichte des deutschen Ordens in Preussen*, welcher er mit grossem Verlangen entgegen sieht, indem er von derselben nicht nur die Aufhellung vieler wichtigen Gegenstände des Mittelalters, sondern auch theilweise über die geschichtliche Behandlung des Mittelalters selbst ein neues Licht erwartet.

Bey Werken dieser Art, welche unmittelbar aus Urkunden hervortreten, die bis dahin in Ar-

chiven verborgen lagen, verwandelt sich das Recensiren in ein Referiren; denn das erste Amt wäre blos in so fern zu verwalten möglich, in wie fern man mit dem Verf. an Einer Quelle sässe, und ihm Lücken, oder unrichtige Deutung, oder einseitige Resultate Schuld geben könnte. Da dies Ref. nicht vermag; so ist es seine Pflicht, unsere Leser auf den Standpunct zu stellen, aus welchem sie das Verdienstliche dieses Werkes am besten zu würdigen vermögen.

In dem sehr interessanten *Vorworte* geht der Verf. davon aus, dass er den frühzeitig in ihm aufgeregten Sinn an dem Romantischen des Mittelalters geschichtlich nachweist. In seiner Jugendzeit besuchte er mit einem Freunde oft die Ruinen des zerfallenen Ritterschlusses, des Hutsberges, bey Meiningen. Schon damals wollte er die Geschichte dieses Bergschlusses schreiben, wozu er Sammlungen anlegte. Dann lebte er in der Nähe der Ruinen des einst so herrlichen Stammschlusses der Grafen von Henneberg. Auf der Hochschule zu Halle beschloss er, nach der Rückkehr in die Heimath, eine Geschichte der Grafen zu Henneberg und ihres ritterlich-gräflichen Lebens auf ihrem Stammschlusse zu entwerfen. Er musste aber später diesen Gedanken aufgeben, „denn auf den Giebichenstein, in dessen Nähe ich nunmehr lebte, liess er sich nicht übertragen.“ Seine geschichtlichen Studien wandten sich auf Gegenstände, deren Schauplatz meist Italien war. Doch zogen ihn die Bergschlösser des Harzes, die er zur Geschichte Heinrichs IV. bereiste, der Falkenstein, die Asenburg, die Harzburg und die alte märchenreiche Feste Kyffhausen wieder in den alten Gedankenkreis hinein. — Darauf führte ihn die Wendung seiner Verhältnisse nach Königsberg, wo er am 15. Oct. 1817 die *Marienburg* auf eiliger Reise zur Nachtzeit sah. Zwey Jahre nachher besuchte er sie aber auf mehrere Tage, wo er den Oberpräsidenten von Schön fand (dem auch das Werk gewidmet ist), und mit dem Prediger Häbler eine Verbindung knüpfte, die ihm bey der Untersuchung der Marienburg und bey der Wanderung durch ihre Umgebungen sehr vortheilhaft ward.

Die neuen Quellen, die dem Verf. sich in Marienburg eröffneten, waren zwey wichtige Rechnungsbücher des Hauscomthurs von Marienburg, von welchen das erste die Jahre 1410—1414, das zweyte die Jahre 1414—1420 umschloss; sodann das grosse Rechnungsbuch des Ordenstellers (des

obersten Schatzmeisters des Ordens) von 1399 bis 1409, und das Hausämterbuch, ein Verzeichniss des Bestandes jedes Amtes, welches der verwaltende Bruder bey seinem Abgange dem neuen Beamten übergeben musste. Es beginnt mit dem letzten Viertel des 14ten Jahrhunderts, und zeigt daher in des Ordens vollster Blüthenzeit den ganzen reichen Hausbestand der Ordensburg in allen einzelnen Theilen. „So war, sagt der Verf., durch unablässige Forschung und durch die sorgsamste und treueste Benutzung aller Quellen, die um so höhere Glaubwürdigkeit verdienen, weil sie an sich schon einen öffentlichen Charakter trugen und aus der Zeit, von welcher sie sprachen, selbst stammten, die gesammte innere Hausgeschichte und das getreueste Bild des ganzen innern Lebens der Ordensburg gewonnen. Es war eine gänzlich neue Schöpfung eines Lebens, das, vor Jahrhunderten schon untergegangen, kaum einige Spuren seines Daseyns zurückgelassen hatte, darum aber in seiner neuen Auffindung auch um so lockender und anziehender.“

Weniger, als dieses *innere* Leben, war die Geschichte der *äussern* Schicksale des Ordenshauses ins Dunkel gehüllt; doch fehlten oft zum pragmatischen Zusammenhange die Mittelglieder, oder Anlass und Folgen. Zur Vervollkommnung des Bildes wurden daher die wichtigsten Chronisten von neuem gelesen, und manche in ihrer Ausbeute mehr, denn zuvor, benutzt. Dabey ward die (von D. Lucas) neu aufgefundene Chronik des Ordensritters Wigand von Marburg benutzt. Weiter wurden alle Urkunden, die nur irgend eine nähere Beziehung auf Marienburg hatten, zu Rathe gezogen, und die wichtigsten zu *Beylagen für das Werk bestimmt*. Auch die Durchsicht von 8 Folianten, Abschriften von Briefen der Hochmeister aus dem 15ten Jahrhunderte enthaltend, blieb nicht ohne Erfolg. Dann ward eine sehr bedeutende Anzahl von einzelnen Originalbriefen, theils von den Hochmeistern entworfen, theils von fremden Fürsten, oder von den Comthuren des Landes an ihn gerichtet, aus dem 15ten Jahrhunderte durchsucht und benutzt.

Nach solchen fünf Jahre fortgesetzten Forschungen und Untersuchungen schritt der Verf. zur Bearbeitung des gesammelten und geprüften Stoffes. Das Ordenshaus ward von ihm in *dreyfacher* Hinsicht geschildert. *Zuerst* musste gezeigt werden, was in demselben und durch dasselbe im Ablaufe der ganzen Zeit, in welcher es im Besitze des Ordens war, für das öffentliche Leben überhaupt geschehen, und gewirkt, was von seinem Innern aus für die Sicherheit des Landes, für dessen Blüthe und Wohlstand durch Handel und Gewerbe, durch Gesetze und Verfassung, was für des Völkcs Bildung und sittliche Vervollkommnung durch Gottesdienst und Schulen, was für des Landes Verwaltung und Rechtspflege und überhaupt für alle Zweige menschlicher und bürgerlicher Cultur ge-

schehen war. *Zweytens* musste gezeigt werden, was das Haus in Zeiten des Krieges und in Tagen unruhiger Bewegungen für das Land gewesen ist, wie es öfters als Schutzfeste des Ordens zur Abwehr fremder Herrschaft diente, wie durch dasselbe Preussen die Kriegsschule für den ganzen Orden, selbst für Fürsten und Ritter fremder Länder ward, wie sich von ihm aus der Wehrstand im ganzen Lande bildete, und Regel und Verfassung erhielt. *Endlich* musste gezeigt werden, was das Ordenshaus in und für sich selbst als Fürstensitz und als Ritterwohnung gewesen war, welches eigenthümliche Leben einst in seinem Innern walte, wie sich das Bild des im Hause wohnenden Geistes, nicht minder auch das Bild der Form und äussern Gestalt der Burg durch alle Zeiten hindurch sich verwandelte, bald zum Bessern, bald zum Schlechtern; wie sich der Meister des Ordens im Hausleben als Fürst, als Ritter und als Mensch, und das Mitglied des Ordens in seiner häuslichen Lebensweise als Bruder und als Ritter sich zeigte.

Des Verfs. Bescheidenheit erklärt, dass er diese drey Zielpuncte nicht gleichmässig erreicht, sondern zunächst nur eine Darstellung der Geschichte des Ordenshauses *in den zwey ersten Beziehungen* geliefert habe. Doch macht der Verf. Hoffnung, die geschichtliche Darstellung des gesammten innern Hauslebens des Ordenshauses und seiner ganzen Hausverfassung, nebst einer Beschreibung der ganzen Burg in ihrem Innern und Aeussern, wie sie in alter Zeit dastand, folgen zu lassen, woran sich die Darstellung ihrer Schicksale und Umwandlungen zur Zeit der polnischen Herrschaft, ihrer nachmaligen theilweisen Zerstörung, und die Geschichte ihrer neubegonnenen Wiederherstellung und Erhaltung zu unserer Zeit anschliessen würde.

Nach diesem treuen Berichte von dem Plane des Verfs., begnügen wir uns, beschränkt von dem Raume unsrer Blätter, noch den *Inhalt* dieser reichhaltigen geschichtlichen Monographie mitzutheilen. Er zerfällt in 16 Capitel: 1) Uebersicht der Geschichte der Landschaft Pomesanien vor dem Aufbaue Marienburgs. 2) Der Aufbau des Ordenshauses Marienburg und dessen Schicksale bis zum Jahre 1309. 3) Oertliche Beschaffenheit und inneres Leben des Ordenshauses. 4) Aufbau des Ordens-Haupthauses. Einzug des Hochmeisters. Wichtige Folgen desselben. 5) Geschichte des Hauses vom Einzuge Siegfried's von Feuchtwangen bis auf den Meister Dietrich von Altenburg. 6) Dietrich von Altenburg in seinen Verdiensten um das Ordenshaus. 7) Marienburg, Stadt- und Ordenshaus in Winrich's von Kniprode Zeiten. 8) Geschichte des Ordens-Haupthauses unter Conrad Zölner von Rotenstein und Conrad von Wallenrod. 9) Geschichte desselben zur Zeit Conrads von Jungingen. 10) Drey Jahre der Geschichte Marienburgs unter Ulrich von Jungingen. 11) Drey Jahre unter Heinrich von Plauen. 12) Geschichte Marienburgs unter dem Hochmeister Michael Kuchmeister von

Sternberg; 13) unter Paul von Russdorf; 14) unter Conrad von Erlichshausen; 15) unter Ludwig von Erlichshausen bis auf die Uebergabe an Polen. 16) Der letzte Kampf um Marienburg. Von 513 bis 588 folgen 39 Beylagen von Urkunden und Originalbriefen.

Franz der Erste, König von Frankreich. Ein Sittengemälde aus dem 16ten Jahrhunderte dargestellt von *August Leberecht Herrmann*, Prof. am K. S. adlichen Cadetencorps in Dresden. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1824. X und 422 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Es ist eine in neuerer Zeit wiederholt ausgesprochene und durch einzelne schätzbare Werke bewährte Behauptung, dass das geschichtliche Studium am sichersten dadurch gefördert werde, wenn die Specialgeschichte der Universalgeschichte, und wieder die Biographie der Specialgeschichte vorarbeitet. Hauptsächlich ist dies der Fall, wenn der Held der Biographie so hoch steht, dass er durch sein öffentliches Leben in die Begebenheiten seines Zeitalters mächtig eingreift. So haben uns, um nur einige Fälle anzuführen, *Hegewisch* und *Dippoldt* Carl den Grossen, *Robertson* Carl den fünften, *von Halem* und *Bergmann* Peter I. u. s. w. im Verhältnisse zu ihren Völkern und zu ihren Zeitaltern dargestellt. In den Kreis dieser Darstellungen tritt das vorliegende Werk preiswürdig ein; denn seinem Verf. — schon durch frühere geschichtliche Schriften bekannt — fehlt es weder an Quellenkenntniss, noch an vielseitigen Vorstudien, weder an Lebhaftigkeit der Darstellung und Gewandtheit der Sprache, noch an Interesse für den gewählten Gegenstand. Er erklärt sich selbst darüber in der *Vorrede*, „dass ihn das 16te Jahrhundert stets, fast zur Begeisterung, angezogen habe. Er möchte es den Frühling der geistigen Jahreszeit nennen, wo, nach einem langen, traurigen Winterschlaf, die Blüten, Knospen und Früchte der edlern Menschennatur in üppiger Fülle und in den mannigfaltigsten Gestaltungen hervorbrachen. Vorzügliche, oder doch von der flachen Alltäglichkeit abweichende Regenten griffen, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, mächtig in die Weltbegebenheiten ein, wie Carl V, Soliman II, Heinrich VIII, Leo X und *Franz I.* Gewiss war letzterer weder ein grosser König, noch ein grosser Mann; aber er stellte in seinem Charakter gleichsam den Geist seines Jahrhunderts dar. Rittergeist und Rohheit, Galanterie, bis zur Weichheit hinschmelzendes Gefühl, und grausame Fühllosigkeit stehen in der auffallendsten Wechselwirkung in diesem Monarchen. Seine Schicksale grenzen zuweilen an das Abenteuerliche, seine Regierung ist beynahe ein ununterbrochenes Schlachtgemälde, sein Hof und seine Kriegsheere der Sammelplatz tapferer Kriegsobersten, geschmeidiger Weltleute und Politiker; — das Ganze bietet dem denkenden

Beobachter den vielfältigsten Stoff der Betrachtung.“ — Unsere Leser werden die Ueberzeugung mit dem Rec. theilen, dass diese Sätze den reichhaltigen Text zu dem Commentare enthalten, welchen der Verf. in seinem Werke durchführt. In den aufgestellten *Grundzügen* vermisst Rec. blos *das Verhältniss Franz I. zur Kirchenverbesserung*, und zu den Fortschritten derselben in seinem Reiche, wenn gleich das Werk selbst dieser für das damalige Frankreich höchst wichtigen Ereignisse gehörig gedenkt. Denn, nur im Vorbeygehen werde gefragt, welche andere Geschichte Europa's würden wir haben, wenn Franz I. sich, wie Eduard 6, oder Elisabeth von England, oder wie Gustav Wasa, für die Kirchenverbesserung erklärt, und die gereinigte Lehre zwischen die Pyrenäen und Belgien gebracht hätte!

Von den oben genannten Grundzügen wollte der Verfasser „gleichsam eine plastische Darstellung entwerfen, die dem Beschauer lebendig vor's Auge träte, und ohne weitere Anmerkung oder Fingerzeige des Darstellers, durch sich selbst spräche.“ Rec. darf versichern, dass dem Verf. diese Darstellung *im Ganzen* gelungen ist, dass gebildete Leser eben so von dem Geiste, der in der Behandlung des Stoffes herrscht, wie von der frischen Farbengebung in der stylistischen Form sich angezogen fühlen werden: und dass Rec., nach seiner individuellen Ansicht, nur etwas weniger Weitläufigkeit im Einzelnen, überhaupt mehr Gedrängtheit der Darstellung gewünscht hätte.

Die *Einleitung* hebt mit allgemeinen Betrachtungen an, und gibt eine lebensvolle und gedankenreiche Uebersicht über das südwestliche europäische Staatensystem im ausgehenden funfzehnten und im beginnenden sechszehnten Jahrhunderte. Es folgen Italien, Spanien, England, Deutschland und Frankreich auf einander. Besonders werden das Kriegswesen, der Culturzustand, und der Stand der Wissenschaften hervorgehoben.

Das Werk selbst zerfällt in *drey* Abschnitte, die in 48 Capitel getheilt sind. Der *erste* Abschn. reicht von 1515 bis 1525, von Franz I. Thronbesteigung bis zur Schlacht von Pavia; der *zweyte* von 1525 bis 1536, wo die Feindseligkeiten von neuem zwischen Franz I. und Carl V. ausbrachen; und der *dritte* von 1536 bis 1547, zum Tode Franz des ersten.

Als sehr gelungene Schilderungen im Einzelnen bezeichnet Rec. (S. 60 ff.) die Darstellung der *Schlacht von Marignano* (15. Sept. 1515), der Verschwörung des Connetable von Bourbon (S. 145 ff.), der Schlacht bey Pavia (S. 185 ff.), der Erstürmung Roms (S. 256 ff.), und der Ermordung des französischen Gesandten in Mailand (S. 369 ff.). — Sehr wahr und treffend ist die in kurzen Umrissen gegebene Zeichnung der Individualität Franz des ersten: (Seite 418 — 20) als Mensch, als Regent, als Feldherr und als Politiker; sie drängt die Ankündigung dieses Königs in seinem Reiche und in seinem Zeitalter auf wenigen Seiten zusam-

men. Nur die *einzig*e Behauptung: „die königliche Macht brachte er in Frankreich *auf den höchsten Gipfel*,“ unterschreibt Rec. nicht ganz, weil dies erst unter Ludwig XIV. geschah und selbst Ludwig XI. in Hinsicht auf Willkürlichkeit den König Franz übertraf. Doch ist Rec. nicht gemeint, damit abzuläugnen, dass überhaupt das Zeitalter Carls V. und Franz I. dasjenige war, wo im europäischen Staatensystem zuerst das frühere Ansehen der Reichsstände erschüttert und die unbeschränkte Regentenmacht begründet und bedeutend gesteigert ward.

Kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Weltgeschichte für höhere Lehranstalten, von *Carl Heinrich Ludwig Pölit*z, ord. Lehrer d. Staatswissenschaften an der Universität Leipzig. *Fünfte*, berichtigte, vermehrte und bis zum Ende des Jahres 1824 fortgeführte, Auflage. Leipzig, b. Hinrichs, 1825. XX u. 492 S. gr. 8. (21 Gr.)

Ogleich die *vierte* Auflage dieses Compendiums erst im Jahre 1822 erschien; so ist doch die Seitenzahl von den 460 Seiten der vierten Auflage bis auf 492 Seiten angewachsen, ohne dass die Verlagshandlung den billigen Ladenpreis von 21 Gr. Sächs. für 52 enggedruckte Bogen in gr. 8. erhöht hat. Im Plane und in der Anordnung des Ganzen ist bey der fünften Auflage keine wesentliche Veränderung eingetreten; doch ward durchgehends die neueste Literatur nachgetragen, mancher Schreib- und Druckfehler berichtet, und der Kreis der Weltbegebenheiten bis zum 1. Dec. 1824 in dem achten Zeitraume fortgeführt, besonders in Hinsicht *Frankreichs, Spaniens, Piemonts, Neapels, Griechenlands*, und in Beziehung auf die nach Unabhängigkeit strebenden *südamerikanischen Staaten*. Denn bekanntlich unterscheidet sich dieses Compendium von ähnlichen Werken hauptsächlich durch die 2 Punkte: 1) dass es die *neuere* (von 1492—1789) und *neueste* Geschichte (von 1789—1824) in *gleichem* Verhältnisse der Ausführlichkeit mit der ältern und mittlern behandelt, um ein richtiges, unbefangenes und neutrales Urtheil über Weltereignisse zu begründen, welche die reife Jugend gewöhnlich nur dann willkürlich auffasst, wenn sie nicht in einem gründlichen und der Wahrheit gemässen Vortrage mit denselben bekannt gemacht wird; und 2) dass — für die Bedürfnisse der Lehrer und der reifen Jünglinge — dieses Compendium, bey dieser *fünften* Auflage, wieder durchgehends in das schon in den früheren Ausgaben festgehaltene Verhältniss zur neuesten Auflage der *grössern Weltgeschichte* des Verfs. in *vier* Theilen gebracht worden ist.

Abriss der allgemeinen Geschichte. Grundriss für den Universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien von Dr. *G. Fr. C. Günther*, Director des

Gymnasiums zu Helmstedt. Helmstedt, bey Fleckeisen, 1824. IV und 145 S. kl. 8. (12 Gr.)

Ueber die Nothwendigkeit dieses kurzen Leitfadens bey dem Unterrichte in der allg. Gesch., bey dem Vorhandenseyn so vieler brauchbarer Lehrbücher, wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Das Büchlein ist mit möglichster Kürze abgefasst und enthält bloss Angaben der Hauptdata mit Andeutungen zu weiterer Ausführung. Die alte Geschichte, so wie die neuere, findet Ref. besonders glücklich in Auswahl und Stellung des Lehrstoffes behandelt. Bey jener findet sich eine möglichst vollständige Chorographie, welche der Geschichte jedes einzelnen Volkes vorangeschickt ist. Dieselbe ethnographische Methode, welche bey dem Gymnasialunterrichte die passendste scheint, findet auch in der Abhandlung der neueren Geschichte Statt. Der Verf. hat sie bis auf 1822 fortgeführt. Ueber Einzelnes, besonders in der Geschichte des Mittelalters, mit dem Verf. zu rechten, ist hier nicht der Platz. Wäre der Preis bey dem grauen Papiere des Büchleins nicht zu hoch; so dürfte es als brauchbarer Leitfaden leichter verbreitet werden können.

Kurze Anzeigen.

Der preussische Bauernfreund, oder etc. von *W. A. Kreyssig*. Königsberg, bey Schulz, 1825. VII und 124 S. 8. (8 Gr.)

Dieses kleine Volksbuch öffnet den preuss. Bauern die Augen, um den glücklichen Zustand zu erkennen, in welchen sie versetzt worden sind; alsdann gibt es sehr fassliche und genaue Anweisung, wie die Bauern ihre Wirthschaft besser führen, Felder und Wiesen zweckmässiger cultiviren und das Vieh besser füttern und behandeln und dessen Krankheiten erkennen und heilen sollen. Nach S. 120 werden die Ochsen mit Philosophen-Oel curirt. Man presst also wohl im Königreiche Preussen die Kantianer aus, wie an manchen Orten die Maykäfer.

Beiträge zur zweckmässigen Einrichtung holzsparender Stuben- und Herdkochöfen, nebst Anweisung zum gefahrlosen Heitzen durch Wasserdämpfe, als erprobte Resultate eigener Erfahrungen (zunächst für bürgerl. Haushaltungen), von *G. Wernei*. Mit 5 Kpfrtf. Eisenach, b. Bärecke, 1822. VIII u. 56 S. 8. (10 Gr.)

Die in diesem Werkchen gegebenen Anweisungen sind kurz und fasslich, und die aufgeführten Handgriffe und Vortheile verrathen den Praktiker. In der Gegend, wo Rec. wohnt, sind, wegen des theuern Feuermaterials, diese Oefen fast allgemein, und niemand wird sie wieder abschaffen wollen; Recens. kann sie gleichfalls aus längerer Erfahrung empfehlen, u. ist überzeugt, dass dieses Buch allen, denen es blos um die Sache, u. nicht um leeren Wortschwall zu thun ist, guten Nutzen leisten wird.

Am 23. des December.

320.

1824.

Physiologische Anatomie.

Anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen von Dr. Vincenz Fohmann. Prosector zu Heidelberg. Mit einer Vorrede von Dr. Friedrich Tiedeman. Heidelberg, b. Groos, 1821. (12 Gr.)

Rec. hat sich die Anzeige dieser sehr wichtigen anatomischen Untersuchungen bis jetzt vorbehalten, um zugleich entweder die Bestätigung oder Widerlegung beyfügen zu können, die sie durch wiederholte Untersuchungen anderer Anatomen erhalten würden.

Viele Anatomen hatten schon lange einen nicht selten erfolgenden Uebergang des Quecksilbers aus den Saugadern in die Venen während der Injection desselben wahrgenommen. Allein die von Mascagni, Cruikshank, Portal, Soemmering u. a. behauptete und durch Gründe vertheidigte Erklärungsart dieses Phänomens, dass das Quecksilber sich nämlich durch Zerreiſſung der Saugadern einen Weg in die Venen bahne, hatte die Mehrzahl der Anatomen verhindert, den Schluss aus jener Erscheinung zu ziehen, dass die Saugadern, ausser an dem Orte, wo die *vena jugularis communis* zusammengesetzt wird, noch an andern Stellen in Venen sich einmündeten.

Hr. Fohmann rechtfertigt nun diese letztere Folgerung, zu der schon Tiedemann und Gmelin durch ihre äusserst interessanten Untersuchungen über den Uebergang des *chylus* in das Blut geleitet worden waren, durch eine sehr zahlreiche Menge von Einspritzungen in die Saugadern von Menschen und Thieren, und beweiset, dass dieser Uebergang des Quecksilbers aus den Saugadern in die Venen meistens innerhalb aller Arten der Saugaderdrüsen, und zwar häufiger in den grösseren als in den kleineren vor sich gehe. Ja er behauptete sogar, dass die grösste Saugaderdrüse der Hunde und Seehunde, das sogenannte *Pancreas Asellii*, nur zuführende, *vasa lymph. afferentia*, keine ausführenden Lymphgefässe, *vasa lymph. efferentia*, habe, daher denn bey ihr die Venen ganz allein die Stelle der ausführenden Lymphgefässe vertreten müssten. Von dieser Drüse bey den Seehunden glaubte er das mit vollkommener Gewissheit nachgewiesen zu haben,

Zweyter Band.

bey den Hunden dagegen bestand er wenigstens darauf, dass, wo ja *vasa efferentia* in dieser Drüse vorhanden wären, sie wenigstens um das Doppelte kleiner als die *vasa afferentia* gefunden würden.

Diese Behauptung, dass manchen Saugaderdrüsen die *vasa efferentia* ganz fehlten, und deren Stelle dann ganz allein von den Venen vertreten würde, hat sich indessen nicht bestätigt.

Sowohl Rosenthal (in Froriep's Notizen 1822 B. II. p. 8) als auch Knox (*The Edinburgh Medical and Surgic. Journ. July 1824 p. 25—31.*) haben bey jener grossen Saugaderdrüse des Seehundes die *vasa efferentia* nachgewiesen. In jene Drüse treten nach Rosenthal alle Milchgefässe des Dünndarms, dagegen kommt auch aus einer flachen Spalte am hintern Rande dieser Drüse eine ausführende Saugader von $\frac{1}{4}$ Zoll Weite hervor um sich in den *ductus thorac.* zu ergiessen. Auch nach Knox, dem es einmal gelang, diese *vasa efferentia* bey dem Delphin mit Quecksilber, das er in die *afferentia* gespritzt hatte, zu füllen, der sie auch bey den Seehunden ganz von *chylus* erfüllt fand, begibt sich die grössere Anzahl der Milchgefässe der dünnen Gedärme in die Drüse, aber an dem tiefern oder schmälern Ende kommen viele ausführende Saugadern (wie man aus der Stellung der Klappen sieht) hervor, vereinigen sich, und bilden einen Stamm von einem grössern Durchmesser als eine Rabenfeder, der in einer Furehe der Drüse verläuft, und sich in das *receptaculum chyli* öffnet.

Indessen hat auch Abernethy schon lange eine sehr offene Verbindung der Saugadern mit den Venen in den Lymphdrüsen der Wallfische gefunden. Diese enthalten bekanntlich nach Abernethy grosse Höhlen. In diese Höhlen öffnen sich viele Saugadern mit offenen Mündungen, und umgekehrt fangen die Venen in diesen Höhlen mit weiten Mündungen an, daher hier das Quecksilber, wenn es in die *vasa afferentia* gespritzt wird, mehr in die Venen als in den *duct. thorac.* übergeht. Andere Lymphgefässe münden sich aber nicht in die Höhlen, sondern bilden Geflechte, aus denen der *chylus* in den *duct. thorac.* übergeht.

Aber wenn auch die Fohmannschen wichtigen Entdeckungen in jener Rücksicht etwas einzuschränken sind, so haben sie sich doch in der

Hauptsache bestätigt. Hr. Fohmann umging nämlich die Einwürfe der oben genannten Schriftsteller, welche jeden Uebergang von Quecksilber aus den Saugadern in die Venen für die Folge einer Zerreiſung hielten, dadurch, dass er zeigte, dass die Saugadern der Vögel an mehreren Stellen (ohne die Dazwischenkunft von Lymphdrüsen, die den Vögeln bekanntlich mit Ausnahme zweyer am Halse gelegenen ganz fehlen) sichtbar in die Venen übergehen. Es gelang ihm am Schenkel des Mäuse-Bussard eine Saugader bis zu der Verbindung mit einem Venenzweig am Hüftbeinausschnitte zu verfolgen, was er bey dem nämlichen Vogel auch an einer vom Dünndarm zum Dickdarm laufenden Saugader beobachtete. Bey der Gans und bey dem Storch hängt nach ihm das grosse Nierengeflecht, das die Saugadern der untern Extremität aufnimmt, nur durch kleine Saugadern mit dem Milchbrustgange, wohl aber durch grössere Venen mit dem Heiligenbeine oder untersten Nieren-Venen zusammen. Der berühmte Tiedemann bezeugt die Richtigkeit der angegebenen Beobachtungen in der Vorrede.

Diese Versuche sind es, welche sich durch die Injectionen, welche ein junger französischer Anatom Lauth (*Essai sur les vaisseaux lymphatiques* Strasburg 1824) in Strasburg anstellte, und welche in den anatomischen Laboratorien der Facultät in Paris wiederholt wurden, auf das vollkommenste bestätigten. Lauth zeigte, dass sehr zahlreiche und beträchtliche Lymphgefässe, welche den *plexus renalis* der Gans zusammensetzen; sich unmittelbar in die Nieren- und Sacral-Venen münden, was man sehr deutlich sehe, vornehmlich während der Injection. Breschet, der das nämliche bestätigt, (*Bulletin des Sc. par la Soc. philomatique Juin 1824.*) zeigt zugleich, dass, wenn man vor der Injection der Lymphgefässe die Venen mit Wachs oder Fett ausspritze, man jedem Verdachte, sich in der Wahl der Lymphgefässe zu irren entgehe.

Hr. Fohmann sagt aber auch sehr richtig, wie ungenügend man den freywilligen, ohne alle Gewalt erfolgenden Uebergang des Quecksilbers aus den Lymphgefässen der Lymphdrüsen in die Venen derselben durch eine Zerreiſung der Wandungen der Lymphgefässe erkläre. Denn gesetzt, diese Wandungen zerrissen an einigen Stellen, so stünde doch dem Quecksilber dadurch nur erst der Weg in das Zellgewebe offen, nicht aber in die Höhle der Venen, welcher Uebergang vielmehr eine neue Zerreiſung der Wände der Venen voraussetzen würde. Durch welchen Zufall sollte es also wohl geschehen, dass die Zerreiſung so von Statten ginge, dass sich gleichzeitig ein Lymphgefäss und eine Vene öffnete, und das Quecksilber in diese herüber flosse, ohne sich vielmehr im Zellgewebe zu verbreiten? Wie leicht wird aber im Zellgewebe ergossenes Quecksilber, das sich von Zelle zu Zelle weiter drücken lässt,

von Quecksilber, das in der regelmässigen Höhle der Gefässe eingeschlossen ist, unterschieden!

Das Lymphgefäss-System ist, wie Rec. überzeugt ist, ein Anhang des Venen-Systems, der den wirbellosen Thieren, wie es scheint ganz fehlt, und daselbst allein von den Venen vertreten wird, der aber bey dem Menschen am meisten von dem Venen-System getrennt zu seyn scheint, bey den übrigen Wirbelthieren dagegen vielleicht mit ihm in einer desto vielfacheren Verbindung steht; je weiter sie sich von dem Menschen durch ihren Bau entfernen.

Dieser Zusammenhang der Lymphgefässe mit den Venen warnt uns, aus den bekannten Versuchen von Magendie und Delille, aus den Wahrnehmungen von Larrey, Breschet u. a., welche Eiter oder schwarzes Pigment bey Eiterungen und Melanosen in den Venen fanden, nicht mit zu grosser Bestimmtheit zu folgern, dass hier Substanzen durch Absorbition der Venen aufgenommen worden seyen, was indessen immer wahrscheinlich bleibt.

Knox geht offenbar zu weit, wenn er die Leichtigkeit, womit bey seiner letzten am Delphin angestellten Injection das Quecksilber aus den *vasis afferentibus* in die *vasa efferentia* und in den *ductus thoracicus* übergieng, ferner die Grösse der *vasorum efferentium* als ein Argument gegen den Zusammenhang der Lymphgefässe mit den Venen in den Lymphdrüsen ansieht. Er missversteht Tiedemann, wenn er ihm die Meinung unterlegt, es werde der *chylus* durch den Zusammenhang der Venen und Lymphgefässe in den Lymphdrüsen seinem grössten Theile nach in die Venen geführt. Diese Meinung stellten Tiedemann und Fohmann nur rücksichtlich einiger Säugethiere auf. Bey dem Menschen dient dieser Zusammenhang der Venen und Lymphgefässe auch nach Tiedemann wahrscheinlich nur dazu, damit bey dem Processe der Verwandlung des *chylus* und der Lymphe in den Lymphdrüsen manche Substanzen durch die Venen aus dem *chylus* entfernt werden, und diese Meinung kann neben den Beobachtungen von Knox sehr wohl bestehen, noch dazu, da auch bey den Versuchen von Knox das Quecksilber zuweilen in die Venen übergieng.

Die von Breschet zuerst angegebene Methode, kleine aus zusammengebogenem Eisenblech gefertigte hohle Cylinder durch den Drahtzug zu ziehen, während man durch Draht, den man in die Höhle des kleinen Cylinders einbringt, verhindert, dass die Höhle des Cylinders zugeedrückt werde, und auf diese Weise höchst feine hohle Haarröhrchen aus Eisen zu bilden, wird den Anatomen die Mühe bey der Wiederholung der Fohmannschen Versuche sehr erleichtern. Möchte der Hr. Verf. selbst, dessen treffliche Arbeit in Deutschland, Frankreich, England und Italien sehr schnell die Aufmerksamkeit erregt hat, die

sie in hohem Grade verdient, uns recht bald mit einer Fortsetzung derselben beschenken.

Reisebeschreibung.

Extracts from a journal, written on the coasts of Chili, Peru and Mexico in the years 1820, 1821, 1822, by Capt. Bas. Hall, Royal Navy, author of a voyage to Loo Choo. In two volumes. Second edition. Edinb. printed for Archib. Constable and Co., 1824. 372, 288, 65 pag. 8. (1 L. 1 Sh.)

Dieser Auszug aus einem ausführlichen Reisetagebuche hat unter den Britten so vieles Glück gemacht, dass bald eine zweyte Auflage der erstern folgen musste. Zwar hat das Buch dies vorzüglich dem Umstande zu danken, dass sein Schauplatz in Gegenden verlegt ist, wohin sich die Blicke aller Britten wenden; es verdient denselben aber auch, da es nicht allein einen Reichthum von Gegenständen entwickelt, die das Gebiet der Länder- und Völkerkunde ansehnlich erweitern, sondern zugleich einen treuen Erzähler von den höchst wichtigen Begebenheiten abgibt, die unter den Augen des Verf. in so entfernten Gegenden vorgefallen sind,

Cap. 1. Capt. Hall wurde auf dem königl. Schiffe Conway nach dem Australoceanen geschickt, um an den Küsten zu kreuzen, zu beobachten, was sich an denselben begab, und wohl auch zum Schutze des brittischen Handels zu dienen. Er stach am 20sten Aug. 1820 unter Segel, und nachdem er Teneriffa, Rio Janeiro und den la Plata doublirt hatte, fand sich, dass seine Bestimmung Valparaiso in Chile war; er umsegelte Kap Horn am 25. Nvbr. ohne irgend eine Gefährlichkeit zu bestehen, da bey unserer so sehr erweiterten Nautik der Seemann Strömungen, Eisberge und Passatwinde nicht weiter zu fürchten braucht, und ging am 19ten Decbr. nach einer Fahrt von 38 Tagen, nachdem er den la Plata verlassen, zu Valparaiso vor Anker. Die Umgegend der Stadt rechtfertigt den Namen Valle Paradiso, den ihr die Spanier gegeben; sie breitet sich an einer halb runden Bay aus, ist von Felsengebirgen, die 2000' emporsteigen, umgeben, gut gebaut und hat eine Vorstadt, Almendrae, die grösser wie sie selbst ist; die Reide ist während des Sommers sicher und geräumig, ist aber im Juny und July den gefährlichen Nordstürmen unterworfen. Nur wenige Tage war das Schiff hier, als Weihnachten mit seinen mancherley Festen begann, wozu auch ein blutiges Stiergefecht gehörte, welches der Hr. Verf. beschreibt, und Gelegenheit nimmt, auf die Beschäftigungen der Einwohner, ihre Wohnungen, Kleidung, Tänze, Sitten und Gebräuche überzugehen. Durch die

Revolution haben fast alle Klassen von Einwohnern gewonnen; alle Fesseln sind gefallen, die sonst Gewerbe und Handel gefangen hielten, die Monopole verschwunden, der Mensch bewegt sich frey, kein Castenunterschied hemmt ihn weiter, in Saga und Toga emporzusteigen, ein ganz neues Leben ist den Chilesern aufgegangen. Dass der freye Britte diess mit den schönsten Farben ausmalen würde, liess sich erwarten! Am 6ten Jan. macht der Verf. einen Ausflug nach Santjago, auf welchem er einen Zweig der Anden übersteigen muss; er beschreibt die Metropole Chiles als eine regelmässige, schöne und lebhaftige Stadt, wo er höchst gastfreundlich aufgenommen wurde. Es war gerade zu der Zeit ein Chilesisches Hülfscorps nach Peru aufgebrochen, um die Befreyung dieser Provinz vom spanischen Joche zu bewirken; hier empfangen die Chileser die ersten Nachrichten von dessen glücklichen Fortschritten, die mehrere Feste zur Folge hatten. Obgleich die Britten die Unabhängigkeit der aufgestandenen spanischen Kolonien nicht anerkannt hatten, mithin auch keine diplomatischen Personen in denselben unterhielten; so übte doch der brittische Commandant der Australflotille gewissermassen diese Function aus, und versah wenigstens die Consulats-Geschäfte, womit auch der Commandant der französischen Flotille und der nordamerikanischen Fregatte, die sich zu Valparaiso befanden, beauftragt waren. Nach der Zurückkunft des Verf. in diesem Hafen, traf am 22sten Jan. das brittische Schiff Owen Glendower ein, und der Conway erhielt um den Befehl, nach Callao abzusegeln; am 27sten lichtete er die Anker.

Das zweyte Cap. ist bloss historischen Inhalts; es gibt eine Uebersicht der Staatsumwälzung in Chile, und erzählt das Auftreten des Generals S. Martin, der dabey eine so grosse Rolle gespielt, und die Ankunft und Wirksamkeit des bekannten Lord Cochrane, welcher den 2. Fbr. 1820 die wichtige Stadt und Festung Valdivia erobert hatte. Der Feldzug des Generals S. Martin nach Peru. Sein Heer zählte nur 4400 Mann, wozu in der Folge noch 500 M. von Coquimbo stiessen; allein als dasselbe in die Nähe von Lima rückte, war die Hälfte davon durch Klima und Krankheiten aufgerieben.

Cap. 3. Der Verf. kömmt am 5ten Fbr. 1821 zu Callao an. Noch hielten die Spanier diesen Seehafen und die Hauptstadt Lima besetzt, indess war schon überall Bewegung. Der Verf. ging nach Lima, und theilt aus dieser Stadt Nachrichten über den damaligen Zustand der Dinge, über die Volksstimmung, über das royalistische Heer, und über die Stadt selbst mit. Die Inquisition war damals bereits aufgehoben. Alle Klassen der Einwohner befanden sich in einem niedergeschlagenen gepressten Zustande; alles Zuträuen zwischen der Regierung und dem Volke war verschwunden; ein dumpfes Schweigen liess

nichts Gutes ahnen. Die Regierung stellte bey der allgemeinen Gährung eine Militär-Commission auf. In dieser Zeit hatte das brittische Kriegsschiff Andromache Callao erreicht, und der Vf. wurde am 25ten Febr. 1821 nach Valparaiso zurückgesendet, wo er mit dem Conway am 19ten März wieder eintraf.

Cap. 4. Von Valparaiso wurden Ausflüge in das Innere von Chile veranstaltet. Der Verf. ging über den Maypo, nahe an dem Orte, wo S. Martin am 5ten April 1818 in einer blutigen Schlacht die Unabhängigkeit von Chile erfocht, auf einer Brücke von ledernen Riemen (*hide ropes*), und brachte eine Nacht am Fusse der Anden zu. Beschreibung einer Bauernwohnung, eines Mittagessens, und der Instrumente, womit wilde Pferde und Büffel eingefangen werden (der Lazo, die Luna). Ein Chilescher Tanz. Der Binnensee Aculéo. Rückkehr nach Santjago. Ansicht der Anden. Ein Chilescher Edelmann. Politische Stimmung des Volks.

Cap. 5. Reise an der Küste. Elender Zustand von Arica, wo der Verf. am 7ten Juny landet; das herrliche Thal, worin es liegt; die Wüste, die sich tiefer in das Land erstreckt; Anblick der Cordillera, die sich hier dem Oceane nähret. Der Ort Ylo, bekannt durch Dampiers und der Flibustier häufige Ueberfälle; die Rehde bey Mollendo, wo der Verf. die dasigen Kanoes, Balsas genannt, beschreibt, womit die Einwohner durch Brandungen, die selbst den Europäern fürchterlich sind, setzen. Mollendo ist der Seehafen der Stadt Arequipa, aber in einem verfallenen Zustande. Ankunft zu Callao am 24sten Juny.

Cap. 6. Was der Verf. vorausgesehen hatte, war erfolgt: General S. Martin hatte während der Zeit sich Callao und Lima genähert; es waren Unterhandlungen angeknüpft, die aber sich zerschlugen, weil S. Martin die Unabhängigkeits-Anerkennung von Peru als Bedingung *sine qua non* foderte. Am 25sten July sprach der Verf. S. Martin zum ersten Male auf einem Schooner: er schildert ihn als einen schönen Mann — *in short, I have never seen any person, the enchantment of whose address was more irresistible*. Weitere Fortschritte seines Heeres; die Erklärung des Vicekönigs am 5ten July, sich nach Callao zurückzuziehen, erfüllt Lima mit einem panischen Schrecken, der Vicekönig verlässt am 6ten July diese Hauptstadt und lässt Montemire als Gouverneur zurück; am 12ten rückt S. Martin ein, am 15ten wird die Unabhängigkeit Peru's proclamirt; die Royalisten zogen sich in die Gebirge zurück, und die Independenten sind zu schwach, ihnen dahin zu folgen, wohin auch der Vicekönig aus dem Kastelle von Callao die Schätze Peru's rettet. S. Martin nimmt den Titel eines

Protectors von Peru an. Der Ueberrest dieses Capitels beschäftigt sich mit dem Zustande von Peru und Lima, und mit den Massregeln, die S. Martin traf, um die errungene Unabhängigkeit zu sichern.

Cap. 7. Zustand der spanischen Kolonien vor der Revolution. Wie derselbe sich nach und nach gestaltet hatte, konnte es nicht anders kommen, als wie es gekommen ist; die Kinder waren mündig geworden, und traten aus dem mütterlichen Gehorsame.

Cap. 8. Der Verf. war mit dem Conway nach Valparaiso zurückgekehrt. Da ein Pirat Benavides die südlichen Küsten unsicher machte; so unternahm der Conway einen Kreuzzug gegen denselben, der sein Hauptquartier zu Arauco im Lande der Araucanen errichtet, und von da aus zwey brittische und zwey nordamerikanische Wallfischjäger aufgebracht hatte. Auf dieser Fahrt kam der Verf. nach Concepcion, einem Hafenplatze, in dessen Nähe die reichen Kupferminen Chiles belegen sind. Er fand diese Stadt, die so eben durch einen Orkan und eine Wasserfluth verwüstet war, fast ganz in Ruinen. Der Chilesche Kohlenbezirk; die Kupferminen, das Eiland Mocha. Der Vf. erreicht mit dem Chileschen Corps, das zur Aufsuchung von Benavides bestimmt ist, Arauco und nimmt es. Das fernere Schicksal dieses Seeräubers.

Cap. 9. Ausflug in den Minendistrikt von Chile am 14ten Novbr. 1821. Ankunft zu la Serena oder Coquimbo; Besuch des Hafens Guasco; Ansicht der Küsten von Chile; Kupferschmelzen; Kupferminen; die Bay Copiapo und das gleich reizende Thal, wo der Verf. am 24 Novbr. ein Erdbeben aushält; Silberminen; Goldminen. Jährliche Erzeugung: 60,000 Cntr. Kupfer, wovon der grösste Theil nach Calcutta, ein kleiner Theil nach Schina, und der Rest nach Nordamerika und Europa geht; 20,000 Mark Silber, jede zu 16 Gulden; die Golderzeugung lässt sich nicht gut bestimmen, allein sie ist geringe, welches mit den spanischen Nachrichten nicht stimmt. Nach Helms war bisher die Goldproduction grösser, als die des Silbers, und man rechnete für Chile den Ertrag der Goldminen auf 8 Mill. Gulden. Beschreibung des dasigen Bergbaus unter der Rubrik Miningsystem, höchst interessant.

Cap. 10. Zustand von Lima, in deren Hafenstadt der Verf. am 9ten Decbr. 1821 nochmals anlegte, und diese am 17ten wieder verliess; noch wehete die spanische Fahne auf dem Kastell, die der Independenten in der Stadt. Der Congress von Peru. Schilderung des Charakters von S. Martin. Einmischung Bolivars in die Angelegenheiten Peru's.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December.

321.

1824.

Reisebeschreibung.

Beschluss der Recension: *Extracts from a journal, written on the coasts of Chili, etc. by Capt. Bas. Hall.*

Cap. 11. Am 17ten Decbr. verlässt der Verf. Callao und geht nach der nördlichen Küste. Am 20sten landet er zu Payta: dieser Ort ruft ihm den unvergesslichen Anson zurück. Zu Payta vernahm er die Töne einer Peruschen Harfe, bey welcher Gelegenheit er dies Instrument beschreibt. Ankunft zu Guayaquil am 22sten Decbr. Schilderung der schönen Guayaquilenas, der Sitten und Gebräuche der Einwohner, ihr Handel. Einige Nachrichten über die so wenig bekannten vulkanischen Galapagos, die der Verf. sehr geeignet für eine brittische Station behufs des Wallfischfangs hält; Beschreibung des ganz mit Lava bedeckten Eilandes Graf Abingdon, wo der Vf. mit Katers Pendeluhr Beobachtungen anstellt. Er erreicht Panama am 2ten Febr.; dasiger Empfang und gastfreundliche Aufnahme. Wachsthum und Verfall dieses Orts. Das Eiland Toboja; es ist bewohnt und besitzt einen guten Ankerplatz. Die beyden Piken an den Küsten von Panama; die Höhe des westlichen im Mittel 14,653', des östlichen 14,895'; aber ihre Namen vergisst der Verf. mitzutheilen. Am 8ten März wurden die Anker zu Acapulco geworfen, Beschreibung dieses Mexicohafens, seine Einwohner, Hafen, Land- und Seewinde; der Vulkan von Colima, bereits aus Humboldt bekannt.

Cap. 12. Ankunft zu San Blas d. 28sten März; dieser Hafen hat während der Regenzeit ein höchst ungesundes Klima, von 3,000 Einwohnern bleiben daselbst nur 150 zurück, die übrigen leben zu Tepic, das schon auf den Hochplateaus belegen ist, und einen lebhaften Verkehr treibt. Besuch des letztern Orts. Die mexicanischen Wälder und Gebirge. Sitten und Gebräuche der Mexicaner, ihre Tertullias, ihre Heirathsgebräuche, Tänze u. s. w.; die Indianer; Gold- und Silberbergwerke; alles bekannt.

Cap. 15. Die Revolution in Mexico: Odonaju, Iturbide, die politische Stimmung in Mexico, Eindruck der Revolution auf die Chapetonen.

Zweyter Band.

Cap. 14. Abfahrt von San Blas am 15ten Juny, Dublirung des Kap Horn; Ankunft zu Rio Janeiro am 12ten Sept. 1822.

Rec. ist dem Verf. auf seiner Reise Schritt für Schritt gefolgt, hat aber bloss die merkwürdigsten Rubriken ausgehoben, ohne in ein weiteres, für den Raum unserer Literatur-Zeitung zu weitläufiges Detail einzugehen; doch glaubt er, dass diese schon hinreichen werden, um auf das hohe Interesse dieser Reiseberichte aufmerksam zu machen. Einen Reichthum von statistischen Daten findet man zwar nicht, auch scheint der Verf. kein Naturforscher zu seyn; aber für die Eilmographie und Länderkunde enthält das Werk viel, und abgesehen von den Galanterien des Verf., denen er sich bey jeder Gelegenheit überlässt, und den Leser damit unterhält, so trägt er doch alles in einem leichten, gefälligen Styl vor. Der Anhang enthält meistens nautische Bemerkungen, die sehr zweckmässig aus dem Reiseberichte ausgeworfen sind, auch ist eine Reiseharte beygegeben.

Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. Von Dr. August Hermann Niemeyer. Vierten Bandes erste Hälfte. Deportationsreise nach Frankreich im J. 1807. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1824. XVI u. 436 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wenn Rec., bey seiner Anzeige des vorliegenden Bandes, auf seine Beurtheilungen der drey ersten Theile in diesen Blättern (*Theil I.* Jahrg. 1820, St. 536. *Theil II.* Jahrg. 1821, St. 525. *Theil III.* Jahrg. 1823, St. 505) sich bezieht, und seinen Lesern versichert, dass sie in der nun erschienenen ersten Hälfte des vierten Bandes denselben Reichthum von Gegenständen, dieselbe interessante Darstellung derselben, denselben milden Ton in wissenschaftlichen und politischen Urtheilen, und dieselben öfters lehrreichen Episoden und Abstecher, wie in den drey ersten Theilen, wiederfinden werden; so sagt er wohl eigentlich weder seinen Lesern, noch dem übrigen deutschen Publicum, das diese *Reisebeschreibung* mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen, und

die neue Auflage des ersten Theiles nöthig gemacht hat, nichts Neues; er erfüllt aber damit doch wenigstens seine Recensentenpflicht. Gern fügt er hinzu, dass er es zu den *besondern* Vorzügen *dieses* Theiles rechnet, dass in demselben noch mehr, als in den drey ersten Theilen, das *Gemüthliche* des Verf., und seine reine und edle Individualität, doch ohne allen Stolz und ohne irgend eine Anmassung, sich ankündigt, *theils* weil in diesem Theile die wichtigen Ereignisse der Stadt und Universität *Halle* im Jahre 1806 den Anfang machen, *theils* weil der Verf. *als Geisel*, mit einigen andern geachteten Hallensern, nach Frankreich abgeführt ward, und dadurch für ihn Verhältnisse herbeygeführt wurden, die nothwendig auf seine Persönlichkeit tief einwirken mussten, so wie er immer diese Verhältnisse, als Biedermann und wackerer Deutsche, zum Besten der Stadt und Hochschule zu benutzen wusste, deren Zierde er seit beynahe einem halben Jahrhunderte ist.

Je zuversichtlicher, unter diesen Rücksichten, Rec. seinen Lesern einen wahren Genuss bey dem Durchlesen dieses Bandes im Voraus verbürgen kann; desto mehr begnügt er sich damit, ihnen eine kurze Uebersicht über die einzelnen Gegenstände zu geben, die dieser Band berührt.

Mit *Halle im Oct.* 1806 und der Aufhebung der Universität durch Napoleon hebt der Verf. an. Am 18ten May 1807 (am zweyten Pfingsttage) musste der Verf. *als Geisel* Halle verlassen. Die Reise ging über Cönnern, Aschersleben, Halberstadt, Rocklum, Braunschweig, Göttingen, Cassel, Marburg, Giessen, Frankfurt am Mayn, Mainz, Metz, Pont-a-Mousson, Dom-Remy, Nancy, Paris. Welcher Rec. könnte alle die interessanten Menschen aufzählen, die der Verf. auf dieser Reise sah und sprach, und deren er bald kürzer, bald ausführlicher gedenkt; wie manche Anekdote werden Sammler dieser Art auch in diesem Bande wider für ihren Zweck finden! Rec. gedenkt nur der Zusammenkunft mit *Campe* in Braunschweig, mit *Heyne*, *Eichhorn*, *Heeren* und *Herbart* in Göttingen, mit *Wildungen*, *Münscher* und *Wachler* in Marburg, mit *Schmidt*, *Kühnöl*, *Palmer* u. a. zu Giessen, mit *Kirchner*, *Ritter*, *Matthiä* in Frankfurt, mit dem Marschall *Kellermann*, mit *Butenschön*, *Lehne* in Mainz. — Bey der Reise durch *Landstuhl* wird des *Franz v. Sickingen* ausführlich gedacht, dessen *Bildniss* zu S. 106 gehört. Kurze Schilderung von *Saarbrück* und *Metz*, wo der Verf. einer öffentlichen gerichtlichen Verhandlung beywohnte, und seine Ansicht darüber mittheilt. — Der für die Geiseln in Frankreich bestimmte Aufenthaltsort war *Pont-a-Mousson*, eine sehr freundliche Stadt, die vornals zu Lothringen gehörte, und von 1572 — 1768 eine Universität besass. Ausführliche Schilderung der dortigen Verhältnisse. —

Auf der Reise nach Paris wird *Dom-Remy*, der Geburtsort der Jungfrau von Orleans, besucht, und damit eine geschichtliche Erzählung der Verhältnisse verbunden, unter welchen Johanna die Retterin Frankreichs ward. Dabey eine *Abbildung* ihres Geburtshauses.

Die Schilderung von *Paris* beginnt S. 257. In welcher Stimmung der Verf. diese Darstellung niederschrieb, belegt eine Stelle der Vorrede, die Rec. deshalb aushebt. „Wer möchte so parteyisch seyn, leugnen zu wollen, dass auch *Frankreich*, dass auch *Paris* Grosses und Vortreffliches in sich vereinigt? Zwar hat mir selbst das unruhige ewig wechselnde Treiben in der Hauptstadt gar wenig zugesagt. Ich habe mich auch durch Anschauung nur noch mehr überzeugt, wie schwer es seyn mag, in diesem Leben voll Schein und Schimmer, Flachheit, Nichtigkeit und gemüthloser Veränderlichkeit, sich Festigkeit des Charakters, unbefangenes Urtheil über Werth und Unwerth der Menschen und Dinge, Tiefe des Gefühls für Liebe und Freundschaft zu bewahren; wie schwer, umgeben von so ungeheurer Verderbniss, die immer der Fluch unnatürlich sich vergrößernder Städte ist, sittlichen Grundsätzen treu und reines Sinnes zu bleiben. Aber daneben habe ich doch nicht nur persönlich die freundlichste Aufnahme und die schonendste Behandlung von allen Seiten zu rühmen, sondern auch vieles Herrliche, was dem reichbegabten Lande angehört, und viele treffliche Menschen kennen gelernt, die mit der Bildung und Anmuth der Sitten, welche Niemand der Nation absprechen kann, nicht nur Gründlichkeit des Wissens, sondern auch Gediegenheit des Charakters und warmen Dieusteißer verbanden, was in einem so zerstreuten und bewegten Leben doppelt verdienstlich ist.“ — In diesem milden Geiste, zugleich aber mit Kennerblick, werden Menschen, Institute und Verhältnisse in Paris beurtheilt. Notre Dame. Hotel Dieu. Die Morgue. Der Justizpallast. Die Conciergerie. Der Louvre. Die Tuilerien. Magdalenenkirchhof. Die elysäischen Felder. Das Museum der Künste im Louvre. Ueber die Antiken und die Gemäldesammlung. Das Palais Royal und Bicetre, die beyden Endpuncte menschlichen Wohllebens- und menschlichen Elends.

S. 387 der erste Besuch bey dem Staatsrathen Grafen von *Beugnot*, und des Verf. Vortrag *in Angelegenheiten der Stadt und Universität Halle und der Frankischen Stiftungen* (sehr folgenreich für die Zeit, wo Halle zu dem neugebildeten Königreiche Westphalen gehörte).

Bereits von den ersten Theilen wissen unsere Leser, dass der Verf. in die *Beylagen* zu jedem Theile interessante Actenstücke, weitere Ausführungen u. s. w. zu bringen versteht, welche mit einzelnen Darstellungen in dem Bande selbst in näherer oder entfernter Beziehung ste-

hen. So enthält der vorliegende Band *folgende Beylagen*: Actenstücke über die Aufhebung der Universität Halle. Prof. *Butenschöns* Erfahrungen während der Revolution. *Römische Alterthümer in Mainz*. Ueber den Cardinal Albert, Erzbischof von Mainz. Nachtrag über Franz v. Sickingen. Der Dichter Rouché. Nachtrag über die Jungfrau von Orleans. Nachtrag über *Bossuet* (mit dessen *Bildnisse*). Originalmemoire über die Stadt und Universität Halle, das den Organisations des Königreiches Westphalen übergeben ward. Nachtrag über C. F. *Cramer*. Die Königin *Marie Antoinette* in der Conciergerie. Erstürmung der Tuilerien am 10ten Aug. 1792. Die Ausgrabung der Königlichen Leichname. Literatur über das Museum. Note des Lords *Castlereagh* über die Zurückgabe der Kunstwerke an die vormaligen Eigenthümer. Merkwürdige Vorhersagung der französischen Revolution in *Rousscaus* Emil.

Der zweyten Abtheilung des vierten Bandes werden unsre Leser mit dem Rec. um so gespannter entgegen sehen, je wichtiger die (S. X der Vorrede) angegebenen Gegenstände sind, welche in dieser Abtheilung behandelt werden sollen, wohin namentlich des Verf. Ansicht und Urtheile über das Erziehungswesen und die wichtigsten dahin gehörenden Institute Frankreichs gehören.

G. Mollien's Reise nach Columbia im Jahre 1823. Aus dem Französischen v. Dr. *G. W. Becker*, Arzte in Leipzig, Mitgl. mehrerer gelehrten Gesellschaften, in Altenburg, Halle, Jena, Leipzig, Paris, u. a. O. Erste Abtheilung. Leipzig, bey Rein 1825. VIII 184 S. gr. 8.

Seit von Humboldt 1799—1804 die meisten, jetzt unter dem Namen Columbia vereinten, Länder Südamerikas bereiset hat, ist keine nähere Kunde wieder von ihnen geworden. Und doch muss sich dort viel verändert haben. Damals hielt es noch Niemand für möglich, dass dort eine Revolution eintreten könnte. Sie hat aber Statt gefunden, und hat nach blutigen Kämpfen das Hauptziel erreicht: Spaniens Herrschaft zu vernichten. Herr Mollien, ein Franzose, der ohne von Humboldts Kenntnisse zu besitzen, eine glückliche Beobachtungsgabe hat, und schon in Afrika's wildesten Gegenden herumwanderte, konnte daher auch nach jenem gelehrten Reisenden uns viele schätzbare Nachrichten mittheilen, und seine Reise wird jeden anziehen, der an Südamerikas Schicksale Antheil nimmt. Er ging im Aug. 1822 dahin ab, und nach einem kurzen Aufenthalte im Süden der Nord-Amerikanischen Freystaaten langte er am 17. Sept. in *Carthagena* an, dessen Schilderung im 1sten Abschnitte die vorzüglichste Stelle einnimmt. Er schiffte dann den Magdalenenstrom hinauf, um nach Bogota zu

gehn, und die Beschreibung dieses grossen, die Cordillereu durchschneidenden Flusses, nebst den daran liegenden Ortschaften finden wir im II. und III. Abschnitte. Von *Honda* aus geht der Weg nach Bogota über grosse Gebirge und wilde Paramos (Haiden), bis man auf die hohe, ziemlich kalte, aber fruchtbare Bergebene Bogota's kommt. Ausflüge nach Socorro, Tunja, San Gil, dem Tequendama-Wasserfall etc., werden im V. Abschnitt beschrieben. Der Vf. schildert den Zustand des Landes von 1498—1781 mit frischen kräftigen Zügen, und daran reiht sich (VII. VIII) die Darstellung der Ereignisse, bis zum gegenwärtigen Augenblicke; Bolivar und seine Gefährten, Urdaneta, Paëz, u. s. w., werden uns genau bekannt gemacht. Die jetzige Regierungsform und Verfassung, ihre Mängel, wie ihre Vortheile, werden im IX. mitgetheilt, wo wir zugleich ein vollständiges statistisches Tableau der Volksmenge (2,644,600 Seelen) und ihrer Repräsentanten bey dem Congress erhalten. Bogota's nächste Umgebung, diese Hauptstadt selbst nach allen ihren Eigenthümlichkeiten, wird uns im X und XI. Abschnitte sehr ausführlich und lebendig vorgeführt, und der letzte Abschnitt gibt uns noch ein Gemälde der Finanzen, des Heeres, (52466 M.), der Seemacht, der Verhältnisse zum Auslande, das zum grossen Theil nach den an Ort und Stelle benutzten Berichten der Minister gearbeitet ist. Die Schilderung des Herrn Mollien hält die glückliche Mittelstrasse zwischen dem zu Vielen und zu Wenigen. Mit einer den Franzosen eignen Lebhaftigkeit weiss er unsere Theilnahme für die Gefahren zu erregen, welchen der Reisende in jenen Gegenden auf den eisigen Paramos, dem reissenden Magdalenenstromen, den erstickenden Llanos (Ebenen) jeden Augenblick beynahe preisgegeben ist, und durch Parallelen bald mit Europa, bald mit dem ihm so bekannten Afrika, sein Gemälde lebendig zu machen. Der bekannte Uebersetzer hat hier und da kleine erörternde Noten eingeschaltet, und wird die zweyte Abtheilung schnell nachfolgen lassen.

G e s c h i c h t e .

Napoleons Feldzug in Russland 1812. Aus dem Französischen der *Histoire de l'expédition de Russie par M. . . (Marquis von Chambray)* übersetzt, und mit neuen Planen, Charten u. Erläuterungen versehen durch *L. Blesson*. Erster Band, XVI u. 409 S. Zweyter Band, VI u. 404 S. 8. Dazu ein besonderes Kupferheft. Berlin, Duncker und Humblot 1824.

Selten sind die Fälle in der deutschen Literatur, dass die Uebersetzung das Original übertrifft; bey dem vorliegenden Werke tritt dieser Fall ein. Mag das Werk das nächste Interesse für

den gebildeten Officier haben, für welchen der Feldzug des Jahres 1812 eine Schule reicher Belehrung und Erfahrung bleibt; so ist doch zugleich die ganze Einrichtung und Haltung dieses Werkes *darauf* berechnet, auch den Staats- und Geschäftsmann, und jeden gebildeten Leser zu befriedigen, der bey den folgereichsten Weltbegebenheiten, sowohl nach ihrem Grunde, als nach ihrem innern nothwendigen Zusammenhange fragt. Der *Uebersetzer* erhielt von dem Verf., (dem *Marquis von Chambray*, k. französischen Artillerie-Commandant zu Vincennes, welcher 10 Jahre auf die Ausarbeitung dieses Werkes verwendet hatte), die Erlaubniss, ihn zuerst öffentlich zu nennen. Zugleich ward aber dem Vf. die vortheilhafte Gelegenheit, den k. preuss. *General von Rauch* im Jahre 1822, als Adjudant, auf einer wissenschaftlichen Reise durch einen grossen Theil des europäischen Russlands begleiten zu dürfen, und in seinem Gefolge *die Hauptschlachtfelder in Augenschein zu nehmen*, auf welchen Europa's Schicksal entschieden worden ist. Durch diese Reise ward es dem Uebersetzer möglich, zur Erläuterung der wichtigsten Ereignisse *genaue Plane* zu liefern, die dem französischen Verf. abgingen; so namentlich sind der Plan von *Borodino* und des *Terrains an der Beresina* an Ort und Stelle sorgfältig verglichen und berichtigt worden, und entschieden für jetzt die besten, die wir besitzen. Den Plan von *Smolensk* erklärt der Uebersetzer für ein, von ihm mit den gewöhnlichsten Hülfsmitteln aufgenommenes, Croquis, dem aber das Verdienst zukommt, ein treues Bild der merkwürdigen Gestaltung des Bodens, und seiner lehrreichen Benutzung bey der alten Befestigung zu geben. Statt des Titelkupfers des französischen Werkes gab der Vf. einen Plan von *Moskwa*, und die drey Charten zur allgemeinen Ubersicht des Kriegsschauplatzes von dem Niemen bis zur Moskwa zog der Uebersetzer in Eine zusammen, die er nach guten Materialien oder aus eigener Ansicht berichtigte.

Der *erste* Band enthält zwey Bücher. Das *erste* Buch beginnt mit der Zusammenziehung der französischen und Bundestruppen im Herzogthume Warschau und in Ostpreussen, und reicht bis zu den Folgen der Schlacht bey Smolensk. Das *zweyte* Buch geht von da an bis zum 18ten October, wo Napoleon Moskwa verliess. Im *zweyten* Bande hebt das *dritte* Buch mit Napoleons Abzuge aus Moskwa an, und endigt mit Neys Eintreffen bey der grossen Armee in Orsza am 21sten Novembar, worauf das *vierte* Buch die Begebenheiten von Napoleons Marsch auf Borisow bis zum Einzuge der Russen in Warschau (am 8ten Febr. 1815) erzählt. So einfach und klar die Darstellung der Begebenheiten in diesem Werke ist; so gediegen und reichhaltig sind die häufig eingelegten Betrachtungen, theils über die

militärischen Operationen, theils über politische Gegenstände.

Dem zweyten Bande sind beygefügt: 1) Anmerkungen und Belege; 2) Beylagen (Correspondenz zwischen Napoleon und Berthier, und zwischen diesem und den commandirenden Generalen); 3) Anhang (Nachrichten über die Zusammenziehung und Stärke der russischen Armee nach Buturlin), und 4) ein sehr sorgfältig bearbeitetes alphabetisches Register über das ganze Werk, das eine Bereicherung unserer Literatur ist, und namentlich in keiner militärischen Bibliothek fehlen darf.

Kurze Anzeigen.

Teutsche Sprachlehre für Lehrer und Lernende, in Verbindung des Lehrstoffes mit zweckmässigen Uebungsaufgaben, von *Michael Desaga*. Vierte vollständigere und zweckmässiger geordnete Auflage. Mit einer kurzen Prosodie von *Fr. Heinr. Bothe*. Heidelberg; Oswald, 1824. VII u. 207 S. gr. 8.

Dieses, besonders für Bürgerschulen, für den häuslichen Unterricht, und für die untern Classen in Gelehrtenschulen sehr zu empfehlende, Lehrbuch zeichnet sich durch richtige Anordnung und durch lichtvolle Uebersicht der behandelten Gegenstände, durch gleichmässige Durchführung derselben, so wie durch den *praktischen Sinn* aus, der überall vorherrscht, und namentlich in der Masse der beygebrachten *Beyspiele* und *Aufgaben* sichtbar wird. Der Umriss der Prosodie von *Bothe* ist zwar sehr kurz, aber doch brauchbar für den ersten Anlauf.

Praktisches Lehrbuch der Erkenntniss des Pferdealters, nebst Enthüllung der Handelsvortheile der Pferdeshändler, dasselbe scheinbar zu erhöhen, oder zu verjüngen. Von *S. v. Tenneker*, königl. sächss. Major der Cavalerie etc. Ilmenau bey Voigt 1825. 116 S. 8. (10 Gr.)

Herr Seyfert von Tenneker, welcher mit rastloser Feder jetzt das Pferdliebende Publicum mit Büchern, wie sonst mit Pferden, Sätteln und Rosspulvern, versorgt, hat in diesem Werkchen mit möglichster Weitläufigkeit Alles gesagt, was sich nur immer von Pferdezhähnen sagen lässt. Wider die Richtigkeit des Vorgetragenen ist wenig einzuwenden; nur sind wenigstens 90 Seiten voll Worte zu viel. Von den Kniffen der Rosskämme hätte der Verf., als ein alter Pferdeshändler, dem Publico mehr mittheilen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des December.

322.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Eine erfreuliche Erscheinung ist es für den Freund deutscher Sitte, Kunst und Wissenschaft, dass sich jetzt an vielen Orten Deutschlands der vaterländische Sinn auch in dankbarer Erinnerung an die Vorzeit ausspricht. Damit das Andenken an die Schöpfungen der vaterländischen Kunst und Sitte nicht untergehen, und, was für die Geschichte noch gerettet werden könnte, der Nachwelt aufbewahrt werden möchte, traten seit der Wiederherstellung des Friedens zu Bonn, zu Breslau, zu Emden, zu Frankfurt am Main, zu Naumburg an der Saale etc. Männer zusammen, um für jenen grossen Zweck ihre Kräfte zu vereinigen. Lange hatten auch zu Leipzig mehrere Freunde der vaterländischen Kunst an auswärtigen Vereinen der Art Theil genommen, als der Wunsch entstand, mit ungetheilter Thätigkeit das Feld der Wissenschaft anzubauen, und allmählig der Entschluss reifte, eine solche Gesellschaft auch in Leipzig, einem für den Anbau jeglicher Wissenschaft so geeigneten Orte, zu begründen.

Am 6ten August 1824 stifteten daher mehre Leipziger Mitglieder des thüringisch-sächsischen Vereins (vormals zu Naumburg, jetzt zu Halle) eine besondere Gesellschaft unter dem Namen *eines sächsischen Vereines zu Leipzig für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer*. Der Zweck desselben geht dahin, dass von den ältesten Zeiten abwärts zunächst bis auf die des 30jährigen Krieges herab, Denkmale der Kunst im weitesten Sinne, die rohesten Anfänge derselben in der grauesten Vorzeit nicht ausgenommen, so wie schriftliche Urkunden der Vergessenheit entrissen, untersucht, bekannt gemacht und aufbewahrt werden sollen. Der Verein nimmt Interesse an Producten der Kunst aller Art, welche Sachsen in der weitesten Ausdehnung jemals erzeugt, und Rücksicht auf alles, was auf Entwicklung und Bildung der Kunst in Sachsen Einfluss gehabt hat. Eben daher mag sich auch wohl die allgemeine Theilnahme schreiben, deren er sich im Inlande sowohl, als im Auslande, unter Gebildeten zu erfreuen hat. Möge derselbe, in kurzer Zeit so schnell angewachsen (er zählt jetzt 40 Mitglieder) und so weit ausgebreitet, un-

Zweyter Band.

ter der schirmenden Palme des Friedens aufblühen zur Freude und zum Ruhme des ganzen Sachsenlandes!

Leipzig, im December 1824.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Durch ein Königl. Sächs. Rescript d. d. Dresden am 22. Nov. 1824 ist dem Privatdozenten zu Jena, Herrn Karl Friedr. *Naumann*, eine ausserordentliche Professur der Philosophie mit einer Pension von 300 Thalern bey der Leipziger Universität ertheilt worden.

Se. kaiserl. königl. Majestät von Oesterreich haben dem Herausgeber des *deutschen Ehrentempels*, Hrn. geheimen Legationsrath *Hennings* zu Gotha, zum Beweis Ihrer hohen Zufriedenheit für dieses Unternehmen die grosse goldene Verdienst-Medaille allergnädigst zu übersenden geruht.

Erklärung,
betreffend die Schrift von Hrn. Dr. C. P. W.
Gramberg:

Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft. Halle. 1823. 8.

Diese Schrift ist hauptsächlich meiner Abhandlung: *De librorum Paralipomenon auctoritate atque fide historica. Argentorati 1819. 8.*, entgegengesetzt. Da ich hier Partey und nicht Richter bin, so erlaube ich mir nicht zu urtheilen, ob sie eben so unbefangen in der Untersuchung und gründlich in den Beweisen, als rasch im Schliessen und Behaupten abgefasst ist. Nur fühle ich mich um der guten Sache willen gedrungen, die Leser zu bitten, den Verfasser der Chronik nicht sogleich als einen schamlosen Betrüger zu verdammen, ohne verglichen zu haben, was zu seiner Vertheidigung sich sagen lässt. Wenigstens glaube ich bemerkt zu haben, dass Hr. Dr. Gramberg, wie es in der Hitze des Streites leicht geschehen kann, manche meiner Gründe übersehen, manche auch misverstanden hat. Und manches, was in meiner Abhandlung übergangen

worden ist, dürfte wohl anders erklärt werden können, als es in der Schrift des Hrn. Dr. Gr. erklärt worden ist.

D a h l e n,

Dr. und Prof. der Theol. zu Strassburg.

Ankündigungen.

Der Vesuv in seiner Wirksamkeit während der Jahre 1821, 1822 u. 1823 nach physikalisch-mineralogischen und chemischen Beobachtungen und Versuchen dargestellt von T. Monticelli und N. Covelli; aus dem Ital. übersetzt von Dr. J. Nöggerath und Dr. J. P. Pauls. Mit vier Ansichten des Vesuvs in Stein- druck, und Tabellen. Elberfeld, Schönian'sche Buch- handlung, 1824. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl. (1 Rthlr. 20 SGr.)

Die Eruption des Vesuvs im October 1822 ist höchst ausgezeichnet vor vielen, sowohl dieses, als anderer Feuerberge, durch merkwürdige Mannigfaltigkeit und Grossartigkeit ihrer Erscheinungen, und in dieser Hinsicht selbst durch eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen, bey welcher Plinius der ältere im Jahre 79 nach Chr. G. sein Leben verlor. Sie stellte sich gewissermaassen als vollständiger Repräsentant aller vulkanischen Thätigkeiten dar. — Dass daher die angekündigte, eben so ausgeführte, als anziehende Beschreibung der Ausbrüche des Vesuvs von 1824 nicht blos für den Naturforscher, sondern für jeden, der auf Bildung Anspruch machen kann, ein besonderes Interesse darbieten wird, unterliegt keinem Zweifel: aber es findet darin auch der Gelehrte von Profession noch eine reiche Ausbeute an gründlichen Beobachtungen und Erklärungen aus dem neuesten Standpuncte der Physik, Chemie und Mineralogie; die vielen Anmerkungen, welche die rühmlichst bekannten Herren Uebersetzer zur Vergleichung und zur Erläuterung, sowohl des Einzelnen, als des Ganzen, höchst merkwürdigen Naturprocesses, beygefügt haben, erhöhen den Werth der Verdeutschung bedeutend, und gewähren ihr selbst Vorzüge vor dem in Deutschland fast gar nicht bekannt gewordenen Original.

Für Staats - Aerzte.

Indem die im *Büschler'schen* Verlage erschienene Schrift:

Ueber das Heilwesen der deutschen Heere, von Dr. C. G. Ernst *Bischof*, General-Stabs-Arzte des fünften deutschen Armee-Corps, Ritter u. s. w. (jetzt Professor der Heilmittellehre und Staats- auch Kriegs- Arzneywissenschaft zu Bonn). 1815.

vermöge ihrer wichtigen und vielseitigen Beziehung auf das bürgerliche Heilwesen gegenwärtig erneuert, Ge-

genstand der öffentlichen und jetzt zuerst einer gewissenhaft gründlichen Verhandlung geworden. (siehe das erste und 3te Quartal-Heft von Henke's Zeitschrift) und die mit dem Inhalte und Gegenstande dieser Schrift innigst verknüpfte neuere Gründung *chirurgischer* Schulen in mehreren der ersten deutschen Staaten ihr ein erweitertes Interesse gegeben haben dürfte, so finden wir uns veranlasst, da der anfängliche Preis dieser Schrift wohl für Manchen etwas zu hoch bestimmt gewesen seyn dürfte, denselben für die noch vorrätigen Exemplare von 4 Thlr. auf 1 Thlr. 12 gGr. herabzusetzen. Elberfeld, am 1. October 1824.

Schönian'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, von Fr. Gottschalck. Sechster Band. Mit Kupf. u. Vign. 8. Preis geheftet 1 Thlr. 12 gGr. Halle, d. 1. November 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey *Ludwig Herbig in Leipzig* ist erschienen:

Sphinx. Neues Archiv für den thierischen Magnetismus und das Nachtleben überhaupt. In Verbindung mit mehreren Naturforschern herausgegeben von Dr. D. G. Kieser, Hofrath und Professor zu Jena. 1r Bd. 1s Heft. gr. 8. 18 Gr.

Aristotelis politicorum libri octo ad codicum fidem editi et annotationem adjecit C. Goettling. Jenae in bibliopolio Crockeriano. 2 Rthlr. 4 Gr.

Quum post Schneiderum Saxonem, cui nec codices Aristotelis manuscriptos praeter unum Lipsiensem inspicere, nec aldinas editiones oculis usurpare contigit, nemo in Germania extiterit, qui diligentiam suam Aristotelis politicis dicere edendis, viris doctis haud ingratum fore arbitramur, quod haec cura tandem ab aliquo nostratum suscepta est. Atque is sex codices, quorum notitiam neque Coraëus habuit, Politicorum novissimus editor in suos convertit usus ad eorumque lectionem non uno loco Aristotelis libros ita emendavit, ut lacunae, quas in Politicis odorati erant editores, nunc fere nullae compareant.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Riegler, G., der Theologie Dr. und Professor, *Gebetbuch für katholische Christen*. Mit gnädigster Genehmigung des höchwürdigsten Geistlichen Rathes-Collégiums des Erzbisthums Bamberg. Mit 4 Kupf.

8. Preis auf schönem weissen Druckpapier 14 gGr. sächs. oder 1 Fl. rhein.; auf Velinpapier 20 gGr. sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Ich beeile mich, die Erscheinung dieser neuen Schrift des, durch seine früheren, schon rühmlichst bekannten Herrn Verfassers anzukündigen. Der Haupt-Inhalt derselben ist: *Glaube, Vertrauen und Gebet durch Jesus Christus unsern Herrn und Mittler*. Christen, die mit dem innerlichen Gebete vertraut werden, ihre Herzens-Anliegen in Worte fassen und sie ausdrücken wollen, besonders Leidende, denen es nicht leicht ist zusammenhängend zu denken und ihre Wünsche in angemessener Form vorzubringen und ihre Sehnsucht nach göttlicher Hülfe mit Innigkeit auszusprechen, finden in diesem Gebetbuche eine Anleitung zum Gebete, d. h. ein Hilfsmittel, gläubiges Vertrauen in sich zu begründen, es leichter in und aus sich zu entwickeln, es zu beleben und diese Gabe des Himmels zu ihrem Heile mittelst des entsprechenden Gebetes anzuwenden. Dasselbe enthält: *Mess-, Beicht- und Communion-Andacht, besondere Gebete für sich, für Andere und allgemeine Gebete*.

Frankfurt a. M. und Bamberg, im November 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In unsrem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vermischte Schriften von Friedrich Jacobs, zweyter Theil,

auch unter dem Titel:

Leben und Kunst der Alten, von Friedrich Jacobs. Ersten Bandes erste und zweyte Abtheilung. 8. 3 Rthlr. 12 Gr.

Wir hoffen, dass die Anzeige von der Erscheinung dieses Werkes jedem Freund der alten Literatur und Kunst, somit jedem Gebildeten angenehm seyn werde. Die vorliegenden beyden Bände umfassen die zwölf Bücher der „griechischen Blumenlese,“ und sind als eine völlige Umarbeitung der vom Hrn. Vf. 1803 erschienenen Auswahl zu betrachten, welche sich unter dem Namen *Tempe* bey allen Gebildeten einzuführen wusste. — Verstand der heitre, lebensfrohe und stets schaffende — Schaffen war ihnen Dichten — Sinn der Griechen, jedem Wesen, jeder Person und Sache, mit welchen sie in Berührung kamen, eine poetische, befreundete Seite abzugewinnen, sprach ihnen aus dem Leblosen ein lebender Geist entgegen, und wussten sie im Werke des Zufalls, oder der natürlichen Wirkung sichtbarer Ursachen, das augenblickliche, auf sie berechnete Walten zalloser, mit den Sterblichen in Wechselwirkung stehender, Dämonen und Götter zu finden, so sind ihre Dichtungen der treueste Spiegel ihres Seyns, eines freyen, lebendigen, stets wohlwollenden und unwillkürlich verschönernden Geistes. Die *griechische Blumenlese*, und die von dem Hrn. Verf. gegebene *Blumenlese* vereinigt eine sehr bedeutende Anzahl

poetischer Bildwerke zu einer reichhaltigen und in der deutschen Nachbildung wohlgeordneten Ausstellung. Die Verdoppelung des auf die Form der einzelnen Gedichte gewendeten Fleisses macht diesen Fleiss unsichtbar; leicht und zwanglos bewegt sich das Gebilde des Dichters in den schwierigsten Formen, der belebende Hauch des Geistes lässt die Bcengung des Materiellen vergessen. Es kömmt uns nicht zu, zu beurtheilen, wie der berühmte Vf., gleich bewandert in den heimischen, wie in den hellenischen Geistesgefilten, seine schwere Aufgabe gelöst hat, ob es ihm gelungen ist, bey fortgesetzter Aufmerksamkeit auf dieses Lieblingserzeugniss, und bey einer durchgängigen Umarbeitung des dem Publicum schon in der frühern Gestalt theuern Werkes den ausgedehnten Ansprüchen zu genügen, welche er selbst daran macht — die Vorrede enthält zugleich eine ausführliche Abhandlung über die Anwendung des griechischen Versmaasses in deutscher Sprache —; — nur das glauben wir versichern zu können, dass es für den Gelehrten keine erfreulichere Erholung in seinem Kreise, für den Gebildeten aber, dem das schwierige griechische Original nicht zugänglich ist, keine eben so angenehme, als belehrende Unterhaltung geben kann, als diese, die als Erzeugniss des tiefsten Studiums, alle schwerfälligen Erinnerungen daran verschmährt und dem Leser in sinnvoller Anordnung ein treffliches Bild des Alterthums vorführt, und welche bey fortgesetzter Beachtung nur gewinnt und immer neue Seiten der Anschauung darbietet. Wie billig beginnt das erste Buch mit einer Auswahl der schönsten Gedichte über die *Götter*, das zweyte beschäftigt sich mit den *Heroen* und sonst ausgezeichneten; der Mythe gehörigen Sterblichen, das dritte mit den *Dichtern*, das vierte mit berühmten *historischen Namen* und wirklichen Helden, das fünfte ist den andern Classen der menschlichen Gesellschaft gewidmet, wie das sechste den *Frauen* vorbehalten ist: überall Ernst und Scherz in freundlichem Wechsel. Das siebente Buch enthält Lehren der *Weisheit* und Ansichten des Lebens, das folgende Beschreibungen von *Städten* und *Ländern*; das neunte ist der *Liebe*, das zehnte dem *Tode* geweiht, im elften haben *Thiere* und *Pflanzen* ihren Platz, das zwölfte gibt einen willkommenen, grösstentheils nicht aus der griechischen Anthologie entlehnten Anhang, in welchem die herrlichen Ueberbleibsel aus den Gedichten von Theognis und Solon, Kallinos, Tyrtäos, Bion, Moschus und Andern vereinigt wurden. — Uebrigens wird hoffentlich das, einer Dame gewidmete Werk auch dem schönen Geschlechte sich zu befreunden wissen.

Gotha.

Ettinger'sche Buchhandlung.

Neuigkeiten
der

Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.

Michaelis - Messe 1824.

Eschenburg (J. J.), Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf der Kenntniss der klassischen Schrift-

steller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthums kunde der Griechen und Römer. 7te völlig überarbeitete und in der Literatur - Nachweisung reich vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Friccius (Carl), über die Rechtsverhältnisse der Landwehr mit besonderer Beziehung auf die Verordnung vom 22sten Februar 1823. (Gesetz-Samml. No. 784. J. 1823). gr. 8. 12½ Sgr. (10 Gr.)

Hermstädt (S. F.), Grundriss der Färbekunst oder allgemeine theoretische und praktische Anweisung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Färberey; so wie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Kattun-Fabrikanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen. 3te durchaus verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. II Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 25 Sgr. (2 Rthlr. 20 Gr.)

Schmidt (Königl. Preuss. Reg. Rath), Handbuch der gerichtlichen Stempel-Verwaltung. Eine systemat. Zusammenstellung der Vorschriften des Königl. Preuss. Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für Justizbeamte. Nebst Tabellen für die Berechnung der Stempelsätze. 2te vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Sulzer (J. G.), Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. IIr Theil. Neue Aufl. 12½ Sgr. (10 Gr.)

Pfeil (Ober-Forstrath), kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. IIr Bd. 2tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Unter der Presse ist und erscheint zur O. M. 1825.

Richter (D. A. G.), die specielle Therapie. II Supplement-Bände von Prof. G. A. Richter. gr. 8.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig erschien so eben:

William Shakspeare's Leben

von

Aug. Skottowe.

Teutsch bearbeitet
durch

Adolf Wagner.

Mit einem Bildniss Shakspear's.

Auch unter dem Titel:

Shakspeare's

dramatische Werke.

Supplementband

zu der Taschenausgabe in 16 Bänden.

Diese höchst wichtige Schilderung von Shakspeare's Leben trat in London so eben ans Licht; und wurde einstimmig als die vorzüglichste aller bis jetzt vorhandenen Biographien des grossen Dichters ausgezeichnet. Die deutsche Uebersetzung schliesst sich durch Uebereinstimmung des Formats und einen ähnlichen Druck genau der neuen Taschenausgabe von Shakspeare's dramatischen Werken an. Für den *Subscriptionspreis* von 9 Gr. ist sie in allen Buchhandlungen zu haben.

Im Verlage der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin verliessen so eben folgende Werke die Presse:

Friedberg, J. E. Dr., *Erstes Buch für Kinder*, als Anleitung zum Nachdenken über mancherley nützliche Gegenstände. 8. Mit 48 illum. Abbildungen. Sauber gebunden. 18 Gr.

Mnemosyne. Erzählungen für die Jugend. Nach dem Englischen. 8. Engl. Velinpapier. Sauber geh. 20 Gr.

Netto, Fr. Wilh. Dr., *Handbuch der gesammten Vermessungskunde*, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend; oder *vollständige Anleitung zur Messkunst*, für Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. *Zweyter und letzter Theil*. 45¼ Bogen in 8. und 3 Bogen in Quarto. Mit 6 Kupfertafeln und einem Beispiele der Anordnung und Berechnung eines trigonometrischen Dreyecksnetzes. Geheftet. 3 Thlr.

(Der früher erschienene I. Theil kostet 2 Thlr. Mithin compl. 5 Thlr.)

Petiscus, A. H. (Verfasser des Andachtsbuches: „Gott mit dir!“), *Cäcilie oder der Muttersegen*. Töchtern gebildeter Stände gewidmet. 8. Engl. Velinpapier. Sauber geh. 1½ Thlr.

Preuss, J. D. E., *Siona*. Herzenserhebungen in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. *Dritte verm. u. verb. Aufl.* 8. Mit einem schönen allegorischen Titelkupfer und Vignette, gestochen von L. Meyer jun. nach einer Zeichnung von L. Wolf. Eleg. geb. 1½ Thlr.

Wilmsen, F. P., *Eugenia*, oder *das Leben des Glaubens und der Liebe*. Ein Seelengemälde für die gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. *Zweyte vermehrte u. verb. Aufl.* 8. Mit 3 Kupfern. Geh. 1 Thlr. 18 Gr.

— *Die glücklichen Familien in Friedheim*. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. *Zweyte verm. Auflage*, mit 10 neuen illum. Kupf., gezeichnet von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. 8. Sauber geb. 1 Thlr. 18 Gr.

— *Heldengemälde aus Rom, Deutschlands und Schwedens Vorzeit*, der Jugend zur Erweckung aufgestellt. 8. *Dritte verm. Aufl.* mit 3 Kupf., gezeichnet von L. Wolf, gestochen von M. Haas. Sauber geb. 1 Thlr. 6 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

323.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Upsala.

Am 12. Juny 1824 ward zu Upsala eine feyerliche Magisterpromotion gehalten. Um 6 Uhr Morgens verkündeten 76 Kanonenschüsse vom Schlosswall die Feyer. Nach vorher ausgefertigtem Programm und geschehener Einladung begaben sich um 8 Uhr Morgens der Reichsherr und Reichsmarschall Graf *Flemming* Excellenz, der Erzbischoff, der Landeshauptmann, der Reetor der Akademie nebst den übrigen Behörden und Corporationen, auch Fremden und Reisenden (unter ihnen Professor Steffens von Breslau, der für diesen Tag einen Ehrenplatz unter den Mitgliedern der philosophischen Facultät erhalten hatte) in das alte Auditorium Linné's, jetzt Saal der ostgothischen Nation, im alten botanischen Garten. Nach eingenommenem Dejeuner begann um 10 Uhr die Prozession zum Dom, wo der Promotor, Dr. *Biberg*, Professor der Moral und Politik, den Akt mit einer lateinischen Rede: *quid inter emendandi sapientiam et novandi pruritum intersit*, eröffnete, worauf, nachdem der Erzbischoff die *venia promovendi* ertheilt hatte, die Promotion von 76 Candidaten der Philosophie und einer Anzahl Jubel-Magistri, unter Absingung von Chören und Kanonendonner, von Statuen ging. Die Magisterfrage: *num sperandum sit indefesso doctissimorum virorum studio eo usque tandem posse perveniri, ut sine damno carere demum possit orbis eruditus ulteriori et accuratiori ipsorum veteris Litteraturae fontium disquisitione?* ward vom Adjunkten der morgenländischen Sprachen, Mag. P. *Sjöbring* aufgestellt, und vom Primus, Mag. *Boström* aus Bothnien, *negando* beantwortet; worauf mit Dank und Gebet vom Ultimus, Mag. *Carlstedt* aus Ostgothland, geschlossen ward. Nachdem vom Regimentspastor *Lindgren* die Predigt über Psalm 48, 9. gehalten worden war, begab sich die Prozession in den grossen Sessionsaal des Universitäts-Consistoriums, wo Reichsherr Graf *Flemming* den Professor der Medicin, Dr. *Zetterström*, zum Ritter des Nordstern-Ordens schlug, worauf die Prozession sich auflösete. Die promovirten Magistri gaben ein grosses Mittagmahl in der neuen akademischen Orangerie. Am Abend war allgemeine Promenade im botanischen Garten, und die Feyer schloss mit einem

Zweyter Band.

Balle im Hause der Societät (*gille*). — Einer der Jubelmagistri (unter welchen auch der bekannte Orientalist, Kanzleyrath Dr. *Norberg*), der Dompropst zu Strengnäs, Dr. *Graffman*, verehrte bey dieser Gelegenheit 3000 Bankthaler als Augment des früher von ihm an der Universität Upsala gestifteten Stipendien-Fonds von 5000 Bankthalern.

Der König hat der Universität eine weissmarmorne Büste Carls X. Gustav geschenkt, die im grossen Sitzungssaale des Universitäts-Consistoriums aufgestellt worden ist.

Ankündigungen.

Nachstehende Werke sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Forst- und Jagdwissenschaft, die, nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner, Cameralisten etc. Herausgegeben von Dr. F. W. Beehstein, fortgesetzt von Laurop. XI. Band, enthält: Schenek's Handbuch über Forstrecht und Forstpolizey. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundärzney-Wissenschaft. VIII. Theil. Von den Krankheiten des Ohrs und des Gehörs. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 2 Thlr. Auch unter dem Titel:

Kunst, die Krankheiten des Ohrs und des Gehörs zu heilen, nebst einer Anweisung, die brauchbarsten Hörmaschinen zu- verfertigen. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr.

Lehren der Weisheit und Religion; Andachtsbuch für Christen aller Stände; mit 2 Kupfern von Meno Haas, nebst Umschlag. gr. 8. Gebunden. 1 Thlr.

Rommert, Dr. J. C. C., Rechenbuch für Frauenzimmer, sowohl zum Selbstunterricht, als zum Leitfaden für Lehrerinnen bey weiblichen Instituten, so wie für Mütter zur Bildung ihrer Töchter, und für Hauslehrer. gr. 8. 12 Gr.

Schenck, K. F., Handbuch über Forstrecht und Forstpolizey. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Blasius Lustig und der verliebte Magister, von Mars und Raban. Aus dem Französischen von F. Krug. 2 Bändchen. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Die drey Flämmchen, oder die Gründung des Klosters Reinhardsbrunn, von E. Storch. broch. 6 Gr.

Gotha, im November 1824.

Hennings'sche Buchhandlung.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

THE
DRAMATIC WORKS
OF
SHAKSPEARE
PRINTED FROM THE TEXT

OF
SAMUEL JOHNSON, GEORGE STEEVENS,
AND ISAAC REED.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Roy. 8. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 Gr. Conv.
oder 4 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bey einer nähern Zerfällung dieses Preises zeigt es sich, dass im Durchschnitt jedes einzelne Stück von Shakspeare's 37 Dramen nur *einen und dreyviertel Groschen* gerechnet ist, und mithin weder bey früher erschienenen, noch bey zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden sey.

Zu dieser *äusserst schönen*, auf Velin-Papier *deutlich* und *correct* gedruckten Ausgabe, welche den allgemeinsten Beyfall gefunden hat, erscheint im Laufe des nächsten Frühjahrs ein Anhang unter folgendem Titel:

A SUPPLEMENT
TO
SHAKSPEARE'S

DRAMATIC WORKS
&c. &c.

Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce and others.

With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists.

Roy. 8. Subscriptions-Preis 16 Gr. Conv. oder
1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der dramatischen Werke Shakspeare's, und ergänzt alles übrige, nächst den Bühnenschriften von ihm Vorhandene.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf (*ohne Vorauszahlung*) *Subscription* an.

Leipzig, den 16. October 1824.

Ernst Fleischer.

E r i n n e r u n g.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,

herausgegeben von F. W. Gubitz, für den nächsten Jahrgang sich neu abonniren wollen, ersuchen wir, es spätestens bis den 1. Januar 1825 uns anzuzeigen. Berlin, den 24. November 1824.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse No. 29.

So eben ist erschienen, und bey mir in Commission:

Agardh species Algarum. 2. Rthlr.

und liefere solches auf bestimmte Bestellung.

November, 1824.

Mauritius in Greifswalde.

Bey *Joh. Fr. Baerecke* in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Frenzel, Fr. Ch., Ueber die Verwandtschaft zwischen der griechischen und deutschen Sprache. gr. 8. 6 Gr.
Werneburg, J. F., curvarum aliquot nuper repectarum synopsis. 4to. 8 Gr.

An alle gute Buchhandlungen ist versandt der zweyte und letzte Theil des

Corpus juris Germanici

tam publici quam privati academicum.

Bearbeitet von

Dr. G. Emminghaus, Reg. Rath in Weimar.

2 Bände, enthaltend 88 $\frac{3}{4}$ Bogen im grössten Octavformat auf *weissem* Druckpapier.

Preis complet 5 Thlr. 8 Gr. C. M.

Seit der Erscheinung des ersten Bandes im August 1. J. ist die höchst zweckmässige Bearbeitung dieses Buches öffentlich (z. B. im Leipziger allgemeinen Repertorium 1824. 1r Bd. 6s St. S. 448 f.) wie privatim allgemein anerkannt worden und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben nicht bloss für die academische Jugend, sondern auch für jeden *Geschäftsmann* und *Advocaten* hat sich bewährt. Dieselbe ist durch das mit besonderer Sorgfalt gearbeitete Register, welches

beynahe drey Bogen in engem Druck füllt und den zweyten Band beschliesst, noch sehr erhöht, Papier und Druck sind vorzüglich und der Preis ist äusserst billig. Jena, im November 1824.

Friedrich Frommann.

Zur Feyer des nahe bevorstehenden *dritten Jubelfestes des gothaischen Gymnasiums* ist so eben erschienen:

Chr. Ferd. Schulze's Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. 21 Bogen gr. 8. Gotha, bey J. Perthes. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Diess Werk gibt nicht nur über die Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Einrichtung dieser berühmten Lehranstalt genaue Auskunft, sondern ist auch als ein wichtiger Beytrag zur Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens anzusehen.

Wir zeigen hiermit an, dass die versprochene weitere Ausführung des 6ten Capitels

der Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange von Hrn. Forstrath J. W. *Hossfeld*

über die Werthbestimmung der Wälder und Ausgleichung der Servituten als 2te Abtheilung des 2ten Bandes unter der Presse ist und nächstens versendet werden wird. — Das Werk ist hiermit geschlossen und umfasst nun alles, was zu Erschöpfung dieser Wissenschaft gehört. Hildburghausen, im Nov. 1824.

Kesselring'sche Hof-Buchhandlung.

Subscriptions - Anzeige.

Unvorhergesehene Umstände hinderten bisher die Bearbeitung der, zu des Herrn Hofrath *Meyer's Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen von ihrem Ursprunge bis zum höchsten Flor*, gehörigen 31 Kupfer in kl. Folio, welche mit dem in letzter Oster-Messe erschienenen Werke nicht zugleich mit ausgegeben werden konnten. Nun aber dürfen wir dem Publicum gewiss versprechen, dass diese Kupfer in kurzem erscheinen werden, indem ein grosser Theil der Zeichnungen bereits in unsern Händen sind. Wir haben uns entschlossen, diese Umrisse in 5 Heften im Laufe des nächsten Jahres auf Subscription, à 4 Thlr. für alle 5 Hefte, zu liefern. Der nachherige Ladenpreis wird 5 Thlr. 12 Gr. betragen; das bereits erschienene Werk selbst kostet auf Druckpap. 2 Thlr. 12 Gr. und auf Schreibpap. 3 Thlr. Das erste Kupferheft wird im nächsten Januar, und das zweyte in der kommenden Oster-Messe ausgegeben, so dass das Ganze im Laufe des nächsten Jahres beendigt seyn wird. Da wir keine Kosten gespart, um dieses gediegene Werk auch im Aeussern seinem Inhalt entspre-

chend zu liefern, so dürfen wir uns im voraus der Unterstützung des Publicums schmeicheln. Die bisherigen Abnehmer des Buches werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen auf die Kupfer bey denjenigen Buchhandlungen zu machen, welche es ihnen lieferten, indem später keine Kupfer ohne das Werk gegeben werden. Dresden, im November 1824.

Walther'sche Hof-Buchhandlung.

Deutsche Bücherkunde, oder Handlexikon aller, seit 1750—1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise; herausgegeben von C. G. *Kayser* und mit einem Vorworte von F. A. *Ebert*, Bibliothekar in Wolfenbüttel. 2 Bände in gr. 8. jeder 600 à 700 Seiten stark.

Pränumerations-Preis 5 Thlr. 12 Gr. auf Druckpapier, 6 Thlr. 16 Gr. auf gross Schreib-Velin-Papier. Diese Pränumerations-Preise werden aber nur bis zum Januar 1825 gewährt. Ohne den baaren Betrag kann ich auf keine Bestellung zum Pränumerations-Preise Rücksicht nehmen, worauf unveränderlich gehalten wird. Sobald diejenige Anzahl Exemplare, welche bestimmt ist, zu dem billigen Pränum. Preise von 5 Thlr. 12 Gr. abgelassen zu werden, vollzählig ist, wird keine Vorauszahlung mehr angenommen. Die spätern Preise sind 7 Thlr. 12 Gr. Druckpapier, 8 Thlr. 16 Gr. Schreib-Velin. Ausführliche Ankündigung mit Probe-druck ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Leipzig, im Nov. 1824.

Johann Friedrich Gleditsch.

Folgende Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Gothaisches Kochbuch, oder allgemeiner *Küchenwirthschafter*. Enthaltend eine vollständige Anweisung von Zubereitung vielerley Speisen, Bäckerey, Conditorey, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obstes und anderer Früchte und Gewächse, Gefrorenen etc., herausgegeben von einem practicirenden Koch. 2 Bände. Neue Auflage. 1 Thlr. 8 Gr.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes hat fast jede ansehnliche Stadt Deutschlands ihr eigenes Kochbuch geliefert, und die Anzahl derselben ist nicht gering. Indessen können wir uns schmeicheln, an dem unsrigen ein sehr gehaltreiches Buch zu besitzen, welches in keiner Haushaltung fehlen sollte, indem es von einem in seinem Fache excellirenden Koch verfasst, und für alle Stände berechnet ist. Mehrere neue Auflagen sprechen deutlich für die günstige Aufnahme desselben.

Der praktische Pferdearzt. Ein nützliches Handbuch für Pferdebesitzer. Neue Auflage. 2 Theile. 18 Gr.

Gegenwärtiges Werk in zwey Theilen, wovon der erste die innerlichen, der andere die äusserlichen Krank-

heiten des Pferdes behandelt, empfiehlt sich durch Zweckmässigkeit und Kürze des Vortrags, so dass es besonders für Oeconomen und Kurschmiede, überhaupt aber jedem Pferdebesitzer in Ermangelung eines Thierarztes als treuer Rathgeber dienen wird.

Der Zauberünstler, oder Magie zum Unterricht und geselligen Vergnügen. 4 Bände. Neue Auflage. 2 Thlr.

Beym Weihnachts-Feste glauben wir nichts eiligeres thun zu können, als die eben erschienene neue Auflage obiger Schrift anzuzeigen, deren mannigfaltiger Inhalt für Kinder und junge Leute gewiss das angenehmste Geschenk zur Verkürzung der langen Winterabende seyn wird. Taschenspielerkünste physikalische Experimente, arithmetische Belustigungen sind unter vielen andern das, was wir besonders herausheben, und wenn wir vorhin das Werkchen für junge Leute geeignet fanden, so müssen wir es überdiess noch für das gesellige Vergnügen erwachsener Personen empfehlen, und nach Einsicht desselben wird man seine Zweckmässigkeit zur Unterhaltung jedes Alters bewährt finden.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1825. Mit 1 Karte. In rothes Leder gebunden. 20 Gr.

Dieses Taschenbuch ist bereits seit so vielen Jahren den Reisenden als unentbehrlich bekannt, dass wir zu dessen Empfehlung nichts hinzuzufügen haben, und bloss dessen Erscheinen hier anzeigen, mit der Bemerkung, dass alle Postcourse von Neuem durchgesehen, und dasselbe durch die Aufnahme der Eilwagencourse bedeutend an Interesse gewonnen hat.

Gotha, den 1. November 1824.

Ettinger'sche Buchhandlung.

So eben sind bey mir erschienen und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

THE WORKS
OF THE LATE
RIGHT HONOURABLE
RICHARD BRINSLEY SHERIDAN
COLLECTED

BY
Thomas Moore,
Author of „Lalla Rookh,“ „The Loves of the Angels“ etc.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Post 8. Cartonirt. Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 Gr.
Conv. oder 2 Fl. 24 Kr. Rheinisch.

Sheridan's gefeyert Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der wichtigsten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen

für die britische Theaterpoesie eine der schönsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses klassischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der grössten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die ans *Sheridan's* Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen trefflichen, den Meisten nur dem Namen nach bekannten Theaterstücken, bedarf es blos der Nennung einiger (*The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; — Pizarro, a Tragedy; — etc.*), um sogleich den Wunsch zu erwecken, diese Werke zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer *streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe*, auch zugleich für einen *höchst billigen* Preis geboten werden.

Leipzig, den 15. October 1824.

Ernst Fleischer.

Ankündigung für alle Gebildete.

Von der 3ten verbesserten Auflage der
s ä m m t l i c h e n W e r k e
v o n

C. F. van der Velde,
herausgegeben von C. A. Böttiger und Th. Hell,

ist nun die erste Lieferung von 4 Bändchen, welche kleinere Erzählungen unter dem Titel: *Erzstufen* in 3 Theilen und: *Prinz Friedrich* enthalten, erschienen und in allen Buchhandlungen zum Ansehen zu erlangen.

Man kann auf alle 25 Bände 20 Thlr. vorausbezahlen, oder auch für jede Lieferung 3 Thlr. 12 Gr., wobey immer nur die folgende vorausbezahlt wird, entrichten.

Die Lieferungen von 4 zu 4 Bänden erscheinen immer vierteljährlich, so dass zu Ende des Jahres 1825 das Ganze in den Händen der sämtlichen Theilnehmer seyn kann.

Von dieser einfach schönen Ausgabe sind jedoch keine einzelnen Theile zu bekommen.

Dresden, im November 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

So eben ist in der *Schlesinger'schen* Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Geschichte der Israeliten, seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsre Tage, nach den Quellen bearbeitet von J. M. Jost. 5r Theil. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Ueber den Werth der bereits früher erschienenen 4 Bände haben sich mehre gelehrte Zeitschriften höchst vorthellhaft ausgesprochen, so dass wir uns der nochmaligen Empfehlung dieses Werks enthalten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December.

324.

1824.

Cosmologie.

Handbuch der Naturgeschichte, zum Gebrauch für Vorlesungen, von Dr. G. H. Schubert. Fünfter Theil. Nürnberg, bey Schrag. 1825. 494 S. 8. Auch unter dem Titel: *Handbuch der Cosmologie*, von Dr. G. H. Schubert etc.

So viel Schätzenswerthes dieses Buch enthält, so richtig gedacht und schön gesagt sehr vieles darin ist; so können wir doch nicht umhin, die starke Hinneigung zum Mystischen, die sich so oft findet, zu tadeln. Wenn man nicht Hr. Schubert viel zu viel richtigen Wahrheitssinn, einen zu klaren Verstand zuzutrauen Ursache hätte; so würde man an manchen Stellen in nicht geringe Versuchung kommen, ihn als einen Verehrer von Astrologie und mancherlei Aberglauben anzusehen, da er von diesen Gegenständen zwar missbilligend, aber doch mit einer solchen freundlichen Theilnahme spricht, dass man mit etwas mehr bösem Willen, als der Rec. zu der Lesung des Buches mitgebracht hat, leicht ihm eine heimliche Hinneigung zu dieser kindlichen und gemüthlichen Betrachtung der Natur (denn als ungemein kindlich und lieblich stellt der Verf. sie allerdings vor,) Schuld geben könnte. — Dass wir wenigstens nicht ganz Unrecht haben, uns so zu äussern, ja dass man an einigen Stellen wirklich nicht umhin kann zu fragen, ob Hr. Sch. denn in Wahrheit an geheimnissvolle Einflüsse der Jahreszahl — auf die Menschen glaube, mag folgende wörtlich ausgezogene Stelle beweisen: „Bedeutungsvoll in der Geschichte der Astronomie erscheint es auch, dass der wohlthätige Ptolemaeus, der Freund und Vorsorger für die späte Nachwelt, gerade in jenem Momente lebte und wirkte, als nach allen wohl begründeten Zeitrechnungen das grosse Jahr Gottes der Astronomen, in einer seiner bedeutendsten Formen vollendet wurde: im 4320sten Sonnenjahre, wo sich die Periode von 1440 Jahren von 365 $\frac{1}{4}$ Tagen, und nicht minder die von 1461 Jahren von 360 Tagen *) zum dritten Male vollendete. Gar

*) Nur um diesem wichtigen Zeitpunkte ein noch wichtigeres Anschn zu geben, ist diese zweite Bestimmung als die erste verstärkend angegeben; denn da 1440. 365 $\frac{1}{4}$ = 1461. 360; so vollendet sich diese Periode allemal gleichzeitig.

oft ist ein grosses ernstes Streben aus jenen Hoffnungen und Erwartungen gebohren worden, welche ihm der historisch bedeutungsvolle Moment der Geschichte gab, in welchem er lebte.“

Rec. gesteht, dass ihm diese Stelle sehr dunkel ist, da er erstlich die Zeitrechnung nicht kennt, nach welcher Ptolemaeus Zeitalter, oder namentlich das Jahr Christi 138 mit jenem 4320. Jahre der Welt zusammenstimmt; und da er sich, wenn nun auch dieses Jahr 138 eine so geheimnissvolle Bedeutung hatte, nicht überzeugen kann, dass Ptolemaeus, wenn er auch einige Jahre eher geboren, und vor diesem merkwürdigen Jahre gestorben wäre, deshalb seine vortrefflichen Arbeiten nicht würde ausgeführt haben. — Der Verf. führt hiebey noch an, dass auch die grosse Thätigkeit der indischen Astronomen um die Zeit als sich nach ihrer Rechnung (die übrigens, wie es scheint, sich mit jener andern Rechnung gar nicht vereinigen lässt) das 4320ste Jahr vollendete, sehr bemerkenswerth sey.

In der Einleitung, welche „einige Blicke auf die Geschichte der Naturwissenschaften“ enthält, kommt noch mehreres diesem Aehnliches vor; aber dieses freilich mit anderm so schön Gedachten und treffend Gesagten verbunden, dass man dem Ganzen seinen Beifall nicht versagen kann, wenn man gleich sehr wünschen möchte, dass der Verf. jene Dunkelheiten vermieden hätte, die unser träumerische Phantasien liebendes Zeitalter leicht als Begünstigung seines Aberglaubens ansehen kann, oder vielmehr gewiss so ansehen wird. — Wir theilen hier einige schöne und einige tadelnswerthe Stellen aus der Einleitung mit. Die Geschichte der Naturwissenschaft fängt mit der Bemerkung an, dass der Mensch in der ganzen äussern Schöpfung eine in ihm selbst wohnende Welt abespiegelt findet, und „jene erst dann ganz versteht, wenn er sich selbst verstanden hat.“ „Ursprünglich (sagt d. Verf.) scheint der Mensch die Natur durch diesen innern Einklang verstanden zu haben; daher gleichen die uns noch übrig gebliebenen Züge einer ältesten, tief eindringenden Erkenntniss einem Lobgesange der Gottheit.“ — „Auch in den Dingen der uns umgebenden Körperwelt ist ein lebendes Element, ein Sehnen des Gebundenen. Erhältst du nicht die Saiten in deinem Innern in lauterem Einklange mit der Harmonie von oben; so wird der nähere, irdische Ton diese gar bald überstimmen und dich hin-

reissen zum Mitklange mit ihm.“ — „Der Mensch unterscheidet schwer jenes Sehnen, jene Trunkenheit, welche in ihm durch irgend etwas Leibliches aufgeregt wird, von der, welche durch den Strahl des Geistigen in ihm erwacht, und zeucht sich gar bald mit überwiegender Neigung von dieser ab, zu jener hin, welche leichter zu erreichen ist. So ist es geschehen, dass der Mensch, mit der Richtung des tief in ihm liegenden Bedürfnisses, vom Geber auf die Gabe, vom Schöpfer auf das Geschöpf gefallen ist, und dass er das, was nur bestimmt war, das Menschenherz zu erfreuen, für seinen Gott und Gottesdienst gehalten.“ Auch in dieser spätern Periode „bemerken wir Spuren eines tiefer eindringenden Erkenntnisses der Natur, einer symbolischen Bedeutung der Natur; aber gar bald sind die Sterne, statt uns abzumessen die Zeit und hinzudeuten auf das Moment ihrer Erfüllung, als Geber und Verursacher der Schicksale angesehen worden.“

„Die astronomischen Erkenntnisse der Vorwelt gleichen zum Theil glücklichen Schlüssen von einem ihm gegebenen allgemeinen Erkenntniss aufs Einzelne, welche, weil ein und dasselbe Gesetz der Bildung und des Lebens im Einzelnen und im Ganzen herrscht, sich allerdings durch spätere Beobachtung bestätigen mussten. Vielleicht hatten selbst auf diese Weise die alten Chaldäer aus der Bedeutung der Menschengestalt in der ganzen uns umgebenden sichtbaren Natur, auf ein Verhältniss der mittlern Grösse und Bewegung des Menschen zur Grösse und Bewegung der Erde in ihrer Bahn geschlossen, welches die spätere Beobachtung bestätigt hat.“ — Und was ist es denn, was sich bestätigt hat, fragt man hier wohl mit Recht; — der Verf. gibt hierüber S. 12 Aufschluss, nämlich dass die mittlere Geschwindigkeit eines Menschen von mittlerer Grösse gerade hinreichte, um in $365\frac{1}{4}$ Tagen einmal den ganzen Umfang der Erde abzumessen. — Aber verdiente denn etwas so durchaus Vages und Unbestimmtes wohl, auch nur mit einem Worte erwähnt zu werden? — Was ist es denn für eine mittlere Geschwindigkeit, mit der man 14,784... geogr. Meilen in 24 Stunden durchlaufen kann, und würde nicht jene chaldäische Meinung eben so gut als richtig, oder als unrichtig angesehen werden können, wenn auch der Umfang der Erde mehrere Hunderte von Meilen grösser wäre? — Der Verf. lässt uns zwar in dem, was er dem eben Angeführten noch beifügt, die Wahl, ob wir den Chaldäern diesen glücklichen Schluss zutrauen, oder ihn als in spätern Zeiten entsprungen ansehen wollen; aber eine so gar nichts sagende Bestimmung, die für eine Erde, deren Umfang 1000 Meilen grösser wäre, noch eben so gut als passend angesehen werden könnte, verdiente gar nicht erwähnt zu werden.

Ueber eine andre hier vorkommende Behauptung des Verf., dass sich auf ziemlich überzeugende Art ergebe, „allen Völkern des Alterthums sey

ein gemeinschaftliches System der Zeitrechnung wohl bekannt gewesen, nach welchem bis zu der Geburt Christi 4192 Sonnen- oder 4320 Mondenjahre verflossen wären“ — über diese Behauptung enthält sich der Rec. zwar aller entscheidenden Bemerkungen, da er mit den Untersuchungen der Historiker nicht genug bekannt ist; aber da doch wohl kein andres Buch als die Bibel hier als eigentliche Quelle betrachtet werden kann, so ist es ihm wohl erlaubt, seine Zweifel, ob die Chronologie der Bibel nicht zur Bestätigung anderer Hypothesen eben so gut als zur Bestätigung dieser angepasst werden könnte, zu äussern; so viel wenigstens ist bekannt, dass viele Chronologen nicht einmal volle 4000 Jahre von Erschaffung der Welt bis zur Geburt Christi haben herausrechnen können, viel weniger also 4192 oder 4320 Jahre*).

„Wir sehen hierauf eine lange Zeit hindurch, auf dem Grundsteine der ältesten Sternkunde ein Gebäude der Astrologie sich erbauen, das, so irrig auch die Anwendung war, seine Materialien dennoch tief aus der Religion der alten Welt genommen, und in gewisser Hinsicht die Beobachtung der Natur für sich hatte.“ . . . „Nach einer alten Sage sollten zur Zeit der Schöpfung, und zur Zeit der grossen Fluth merkwürdige Constellationen Statt gefunden haben, und die Nachrechnungen selbst der neuern Astronomen wollten jene Sage eher bestätigen als widerlegen“ [Eine Widerlegung wird den Astronomen nie einfallen; denn um diese zu begründen, müsste man das Jahr der Schöpfung nicht bloss beiläufig (nach der Weise unsers Verf.) sondern *genau* kennen, indem bekanntlich die Conjunctionen der Gestirne bald vorübergehende Erscheinungen sind, von denen man nicht wohl sagen kann, sie sind zusammengetroffen mit einer Begebenheit, deren chronologische Bestimmung selbst Hr. Schubert doch schwerlich als auf einige Decennien genau ansehen wird.] „Eben so hat man ja selbst in der neusten Zeit einen Einfluss der Stellungen der Gestirne auf die Veränderung der Witterung behaupten wollen; wie denn auch die Meinung, dass das Gebundenseyn der noch in der freien Natur hestehenden lebendigen Wesen an eine bestimmte Zeit des Erzeugens und Entstehens den festen Charakter der Arten und Geschlechter begründe, vieles für sich hat. So lässt sich denn auch der Wahn entschuldigen, „als ob die Gestirne, welche in der Stunde, als der einzelne Lebendige ans Licht trat, durch ihr gerade auf diesen Moment treffendes Zusammenwirken, den Lebenselementen der gesamm-

*) In Fabricii Bibliograph. antiquar. der Ausgabe von 1760 sind 173, sage Hundert und drey und siebenzig, verschiedene Angaben der Zeit von Erschaffung der Welt bis auf Christus, welche zwischen 3488 und 6484 Jahren enthalten sind, aufgeführt. Diesen sind noch die obige von 4192, die *Bengelische* von 3939, und die *Frankische* von 4181 Jahren beyzufügen, wodurch ihrer 176 werden. Alle diese Zahlen gründen sich auf die Bibel, freylich nach den mancherley Texten derselben. D. Red.

ten Natur, diese ihre bestimmte Richtung, ihren bestimmten Umlauf gaben, auf den Gang seiner Lebensschicksale einen Einfluss hätten.“ Der Verf. fügt einiges bei, um zu zeigen, dass diese Meinung ein blosser Wahn sey; setzt aber dann folgendes hinzu: „Uebrigens verlachtet die spätere Zeit mit Unrecht als völlig grundlose Fabel, jene Trümmer eines furchtbar zusammenhängenden, magisch - dämonischen Systems, welches erst durch die neuern Erfahrungen aus dem Gebiete des Lebensmagnetismus wieder verständlich geworden ist.“ [Wie es mit diesem Verständlichwerden aussieht? — mag hier unerwähnt bleiben.]

Doch es ist Zeit, diese Auszüge aus der historischen Einleitung abzubrechen, zumal da wir dabei immer aufs Neue in die Nachtseite des Buches hineingerathen. Am Schlusse dessen, was die Astronomie betrifft, sagt der Verf. „die Astronomie hat vormals in der Tiefe astrologischer Träume, nachmals in dem allzuängstlichen Verweilen bei den Buchstaben und Formen der alten Ueberlieferungen, die einfältige und treue Anschauung der Natur selber verlassen; sie wird sich in unsern Tagen hüten müssen, dass sie nicht in dem tief sinnigen Gewebe ihrer unendlichen, hochkünstlichen Rechnungen ihrer eigentlichen nächsten Bestimmung von neuem vergesse.“

Dieser kurzen Geschichte der Astronomie folgen recht geistreiche Bemerkungen über die Geschichte andrer Naturwissenschaften, die wir übergehen, um an das Buch selbst zu kommen.

I. Die Fixsternwelt. An die Bemerkung, dass sich auf der nördlichen Halbkugel des Himmels und nach dem Aequator zu die meisten Sterne und Sterngruppen von augenfälliger Gestalt finden, fügt der Verf. die Betrachtung, dass „ebenso“ auf der Oberfläche der Erde sich auf der nördl. Halbkugel die meisten Länder und die höchste Fülle der Thierwelt und der Völkerstämme finde. — — Dieses „ebenso“ ist doch wohl sehr am unrichtigen Orte! Der Verf. gibt hier Anleitung zur Erwerbung der Bekanntschaft mit den Sternbildern, und theilt dabei Einiges über die symbolische Bedeutung der einzelnen Sternbilder mit. Dann folget, recht gut dargestellt, die Erzählung von dem, was Herschel uns über die Milchstrasse und die Fixsternsysteme, welche sich als Nebelflecke zeigen, mitgetheilt hat. An die Erörterung dessen, was uns diese Beobachtung über die Grösse des Weltalls lehre, knüpft der Verf. eine Betrachtung an, die wir mittheilen, weil sie zeigt, wie verschiedene die Empfindungen sind, zu denen die bewundernswürdige Grösse dieses Tempels der Allmacht hinleiten kann: „Mein Geist fühlt sich bey der Betrachtung des ungeheuern Gegenstandes zwar zuerst zur höchsten Verwunderung bewegt, zugleich aber zerstreut und beunruhigt, wie in einer Gesellschaft, worin ich ganz fremd und Nichts bin, ja, wie auf immer vereinsamet und zermalmet. Denn es ist dieselbe Welt, in welcher sich mein inneres Wesen von Anfang an

als einen Fremdling fühlte; die Welt des Grobkörperlichen, Veränderlichen und Endlichen, die sich dort mit unveränderlicher Gewalt ins Unendliche ausdehnt. Ja der Augenblick der Muthlosigkeit fraget mich, ob nicht vielleicht nur die Welt des Leiblichen, welche ich vorhin als die des Scheinens anerkannt, der eigentlich wahre stehenbleibende Grund sey, an welchem das Geistige, das ich für das einzig Wahre, ewig Bleibende gehalten, vorüberziehet. Er fraget mich, ob nicht jene Stimme in meinem Innern, welche von einem Augenblicke der Errettung aus dem Endlichen, von einem Jenseits gesprochen, mir gelogen habe? — und dem Riesen, der mich dränget, gegenüber, fühle ich den Wunsch, dass da jenseits entweder er anfhören möge, oder ich. — Da gewinnt mein Sinn bey einem neuen Hinschauen nach dem übergewaltigen Gegenstande jene Stille und jenen Muth wieder, u. s. w. —“ Worauf dieser neue Muth sich gründet, wird hier nicht gesagt, und wir können also das Uebrige weglassen.

Der Verf. kommt nun auf die Anordnung der Nebelflecke und Milchstrasse, wobey er einige Einwendungen gegen Herschel macht, über welche wir hier nicht vollständig unsere Meinung mittheilen können. Die Bemerkung aber, dass sich gerade um unsern Nordpol, und so auch in der Gegend des Südpoles, am Himmel viele Nebelflecke zeigen, und „dass also unsere kleine Erde und die Verhältnisse ihre Axe und Neigung in fester Beziehung erscheinen, auf jene vermeintlich unermesslich ferne Milchstrasse,“ — diese Bemerkung scheint uns von sehr geringem Gewichte zu seyn; denn da hier doch nicht von der Stellung der Erdaxe die Rede seyn kann, die gerade in unsern Tagen Statt findet, so müssen wir erwägen, dass im Laufe der Jahrtausende die Himmelspole ihre Stelle so ungemein ändern (indem sie einen Kreis von $23\frac{1}{2}$ Ge. Halbmessern durchlaufen,) dass von ihrem Orte als einem in Beziehung auf Fixsterne und Nebelflecke bestimmten gar nicht die Rede seyn kann.

Der Verf. ist geneigt, die Meinung, dass jene Fixsternsysteme, von denen Herschel glaubt, dass sie ein zahlloses Heer solcher Milchstrassen darstellen, wie die unsrige, als irrig darzustellen. Rec. ist ungewiss, ob er den Verf. misverstelt; aber es kommt ihm vor, als ob der Verf. sich dadurch „jenem Riesen gegenüber“ wie er vorhin sagte, etwas muthvoller fühlte, und wenn dem so wäre, so würde man sich doch in der That wundern müssen. Nach des Rec. Ansicht kann unser endliches Auge nie erwarten, die Grenze der Werke des Unendlichen zu entdecken; und sind wir denn darum entfernter von *Ihm*, wenn Tausende von Milchstrassen den Raum um uns ausfüllen? ist denn *der Unendliche* im Raume, und müssen wir erst die weiten Räume der Weltenheere durchfliegen, um zu *Ihm* zu gelangen? ist Er nicht nahe jedem, der sich mit ganzer Seele zu ihm wendet? — Doch wir kehren zu dem Wissenschaftlichen zurück.

Der Verf. also findet den Gedanken angenehmer, dass jene Nebelflecke nicht solche, bis in eine unermessliche Ferne ausgesäete Sternsysteme sind, sondern er hält einige für gedrängte Haufen nicht so sehr entfernter kleinerer Sterne, die auch nicht einmal so sehr zahlreich darin sind, andre sind allerdings, wie es scheint, Lichtnebel, von welchen der Verf. die Meinung hegt, dass sie durch Verdichtung des unser ganzes Himmelsgewölbe umgebenden Aethers entstehen. Der Verf. führt die Herschelschen Beobachtungen, die auf verschiedene Bildungsstufen dieser Nebel hinzudeuten scheinen, an, und schliesst die Materie mit folgenden Worten: „So verschwindet denn ein Theil jener Schrecken, welche der Gedanke erregte, dass diese todte Körpermasse in grausenhaft endloser Monotonie sich fortsetze. Wir sehn in jenen fernen Lichtwelten nicht mehr bald zusammenstürzende Sonnensysteme, sondern ein Lichtgewölke, in welchem sich, von keinen Stürmen bewegt, [woher wissen wir denn, dass es dabei so ruhig zugeht?] leuchtender Aethergewölk durch lebendige Kräfte bildet, bewegt und wieder auflöst.“

Hr. Sch. geht nun zu den Beobachtungen über Doppelsterne und eigne Bewegung der Sterne fort. Hier bemüht er sich auf eine Weise, die nicht ohne Scharfsinn ist, zu zeigen, dass die Fixsterne, wenigstens diejenigen unter ihnen, die als Doppelsterne mit einem Begleiter verbunden sind, nicht so gar viel Masse haben können. Seine Schlüsse sind folgende: 1) Die Doppelsterne stehen einander so nahe, dass bey mehrern der Abstand nicht so gar viel mehr als der Abstand der Erde von der Sonne betragen kann; 2) Die Umlaufzeiten um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt gehen, so weit unsere Beobachtungen es angeben, auf Jahrhunderte; 3) Da nun bey so grosser Nähe eine so lange Umlaufzeit nur Statt finden kann, wenn die Summe der Massen beider sehr geringe ist, so müssen wir ihnen eine ungemein geringe Masse beilegen. — Der Schluss ist richtig; aber die Grundlage des Schlusses ist unerwiesen, da wir noch von keinem einzigen Fixsterne die Entfernung wissen. Dass bey keinem bis jetzt in dieser Beziehung beobachteten Sterne die jährliche Parallaxe mehr als 1 Sec. beträgt, können wir ziemlich sicher behaupten, da alle entgegengesetzten Behauptungen noch immer widerlegt worden sind, und auf Beobachtungsfehlern zu beruhen scheinen; nehmen wir also auch den berühmten Doppelstern im Schwan als einen solchen an, von welchem aus gesehn der Halbmesser der Erdbahn, $\frac{1}{2}$ Sec. beträgt, so ist doch schon der Abstand seines Nebensterns von ihm. (der 15 Sec. beträgt), 30 mal so gross als der Abstand der Erde von der Sonne, und ein so weit von unserer Sonne entfernter Planet würde zu seinem Umlauf 164 Jahre brauchen; hat also jener Stern 350 Jahre zu seinem Umlauf nöthig, so ist freilich die Masse jener zwei Sterne nur ein Fünftel von der Masse unsrer Sonne, aber doch noch immer so gross, dass des Verf.

Schlüsse gar nicht mehr anwendbar bleiben. Bessel hat gezeigt (Bode Jahrbuch. 1815. S. 217.), dass die Parallaxe jenes Sternes, beinahe $\frac{1}{2}$ Sec. betragen würde, wenn man die Masse beider Sterne der Sonnenmasse *gleich*, den Abstand auf 25 Secunden, und die Umlaufzeit auf 400 Jahre setzte; aber kleiner als $\frac{1}{2}$ der Sonnenmasse haben wir also keinen Grund sie anzusetzen. Des Verf. Meinung, dass die Fixsterne vielleicht nicht viel dichter als unsre Atmosphäre seyn mögen, ist also keinesweges durch die von ihm angeführten Gründen sonderlich wahrscheinlich gemacht.

Aber noch unhaltbarer ist die Angabe, dass die Umlaufzeit so vieler Doppelsterne eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung zeige, indem mehrere eine Umlaufzeit von nahe 365 oder zweimal 365 Jahren haben. — Die Wahrheit kurz zu gestehen, so weiss noch kein Sterblicher die Umlaufzeit eines einzigen Doppelsterns mit einer auch nur oberflächlichen Genauigkeit; alles, was wir bis jetzt angeben, sind Schlüsse aus ziemlich geringen Aenderungen des Stellungswinkels, und selbst die von Hrn. Schubert mitgetheilte Tafel zeigt, wie unsicher die meisten dieser Angaben noch sind, und wie wenig genau die daraus geschlossenen Umlaufzeiten seyn können.

Heisst es denn aber nicht ein blosses Spiel mit Zahlen treiben, wenn man in diesen so obenhin bestimmten Zahlen die Zahl 365 finden will, da eine Menge ganz anderer Zahlen eben so gut vorkommen? Sobald wir Zahlen als gleich ansehen wollen, die um ein ganzes Zehntel ungewiss sind, so können wir freilich Uebereinstimmung finden, wo wir Lust haben; aber unsre Freude darüber ist ziemlich eben so am unrechten Orte, als die Freude jenes Lotteriespielers, dessen Nummer nur um Eins von der Nummer, auf welche das grosse Loos fiel; verschieden war, und der daher meinte, er sey doch nahe daran gewesen, es zu gewinnen. —

2. *Das Planetensystem. — Der lichtlose Aether.* Obgleich uns der Raum zwischen den Planeten als ganz leer erscheint, kein Licht reflectirt u. s. w.: so ist er doch nicht von aller Materie leer; es entstehen in ihm Feuerkugeln u. a. Meteore. *Die Sonne. Die vier nächsten Planeten.* Eine recht gute Zusammenstellung der Beobachtungen. Bei dem Mars bemerkt der Verfasser, einige Beobachtungen könnten zu der Vermuthung veranlassen, dass unsere kalten Winter mit dem des Mars zusammenstimmen; — es versteht sich, dass es noch zu früh wäre, dies für mehr als Vermuthung auszugeben.

Die Asteroiden. Die drei entferntesten Planeten. Die Monde. Die Cometen. Wir müssen dies alles übergehen und bemerken nur, dass die Beobachtungen mit Fleiss gesammelt und sehr gut vorgetragen sind.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des December.

325.

1824.

C o s m o l o g i e.

Beschluss der Rec. *Handbuch der Naturgeschichte*,
von Dr. G. H. Schubert.

Die alsdann folgenden tabellarischen Darstellungen aller Entfernungen und Grössen in unserm Planetensystem sind ungewöhnlich vollständig, und da, wo sich aus der Verschiedenheit der Angabe noch kein sicheres Resultat ziehen lässt, theilt der Verf. mehrere Angaben mit. Diese Tabellen enthalten folgende Grössen:

1) Umlaufzeiten. 2) Lage der Bahnen. a. gegen die Ecliptik. b. gegen den Sonnen-Aequator. 3) Entfernungen. a. in Halbmessern der Erdbahn. b. in Meilen. c. in Sonnenhalbmessern. 4) Verhältniss der Grössen. a. scheinbare Durchmesser in der mittlern Entfernung von der Sonne und reducirt auf die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne. b. wirklicher Durchmesser in Meilen. 5) Scheinbare Grösse der Sonne für jeden Planeten. b. Vergleichung der Grösse der Sonne mit der Grösse der Planeten. 6) Verhältnisse der Geschwindigkeit. a. in der Bahn um die Sonne. b. wieviel jeder Planet, vermöge der Attraction der Sonne, gegen diese fallen würde. c. Rotationsbewegungen. d. Raum, den ein Punct des Aequators vermöge der Rotation in einer Secunde durchläuft. 7. Verhältnisse der Massen, Dichtigkeit u. s. w.

Aehnliche Tafeln geben auch an, was wir von den Nebenplaneten wissen.

Die folgenden Betrachtungen übergehen wir u. bemerken nur noch, dass das Buch wegen so vieler darin zusammengetragener Beobachtungen und eines an manchen Stellen sehr gelungenen Vortrags, sehr zu empfehlen seyn würde, wenn es nicht die grossen Gebrechen an sich trüge, die wir vorhin gerügt haben.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der englischen Regierung und Verfassung von Heinrichs VII Regierung an, bis auf die neueste Zeit, vom Lord John Russel. Aus dem Englischen nach der zweiten bedeutend vermehrten Ausgabe übersetzt v. Dr. P. L. Kritz.
Zweyter Band.

Leipzig, bey Breitkopf und Härtel, 1825. IV u. 343. S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man hat berechnet, dass seit den letzten dreyssig Jahren weit über hundert neue geschriebene Verfassungen ins öffentliche Leben der europäischen und amerikanischen Staaten getreten, davon aber bereits über dreyssig wieder erloschen sind. Geht man, mit diesem Ergebnisse, in die Zeit vor der französischen Revolution zurück; so ist es die einzige brittische Verfassung, welche wenigstens theilweise auf einer schriftlichen Unterlage beruht, die uns mit dem sogenannten repräsentativen Charakter entgegen tritt. Aus ihr hat man, seit *Montesquieu's* Zeit, viel gelernt, und doch dürfte ihr *Wesen* von den meisten Concipienten der neuern europäischen und amerikanischen Verfassung nicht gehörig erforscht und gewürdigt worden seyn; denn wenigstens hatten die Concipienten der vier ersten französischen, der spanischen und der portugiesischen Verfassung keine Rücksicht auf sie genommen. Wer die brittische Verfassung mit festem Blicke auffasst; der findet, dass sie in ihrer gegenwärtigen, seit dem Jahre 1688 bestehenden Form, allmählig sich ausbildete; dass ihre Grundzüge nicht, wie in den neuern Verfassungen seit den letzten dreyssig Jahren, in Einer Gesamtturkunde enthalten sind; und dass in ihr nichts weniger, als das sogenannte demokratische Princip vorherrscht.

Wer den geschichtlichen Beweis für diese drey Hauptergebnisse aus der nähern Bekanntschaft mit dem Geiste der brittischen Verfassung sucht; der lese die vorliegende Schrift, deren Verpflanzung auf deutschen Boden, in einer so kräftigen und gediegenen Uebersetzung, zu den wichtigern Erscheinungen in der staatswissenschaftlichen Literatur unsers Zeitalters gehört.

Das Werk des Lords *Russel* ist nach so vielen gehaltvollen Schriften über die Verfassung Grossbritanniens doch nichts weniger, als eine *Ilias post Homerum*; vielmehr unterscheidet es sich von den bekannten Werken des *de Lolme*, *Millar* u. a. theils nach der Anlage, theils nach der Behandlung, theils nach dem Tone der Darstellung. Denn, nach einer kurzen politischen Einleitung, ist die ganze Anlage des Werks geschichtlich, nicht dogmatisch; man wird von der Zeit Heinrichs VII an mit der allmählichen Fortbildung der brittischen Verfassung genau bekannt gemacht, ohne dass,

wie in einem Lehrbuche des Staatsrechts, die Folge der einzelnen Hauptstücke, z. B. vom Regenten, von der Thronfolge, von der Pairskammer, von dem Unterhause u. s. w. festgehalten worden wäre, wie namentlich von *Aretin* ganz neulich das europäische Verfassungsrecht zu behandeln angefaugen hat. Dabey ist aber die *Behandlung* des Ganzen nicht etwa oberflächlich und bloss auf ein Interesse des Augenblicks berechnet, sondern tief gegriffen und höchst gründlich. Man fühlt auf jeder Seite, dass ein Staatsmann zu uns spricht, der das öffentliche Recht seines Vaterlandes aus den Gesetzen erforschte, und der, bey der unverhohlenen ausgesprochenen Vorliebe für die vaterländische Verfassung, dennoch — neben der Lichtseite — die Schattenseite derselben weder verkennt, noch verschweigt, und der eben so gut das Gute in *Cromwells* Zeitalter würdigt, wie er die Mängel in den Regierungstagen der Könige ans dem Hause Hannover nachweist. Endlich ist der *Ton der Darstellung* so fest und sicher, so grossartig u. erhaben über jede kleinliche Rücksicht, dass wenige Staatsmänner, ausser Grossbritannien *eben so schreiben* würden, wie Lord *Russel* in diesem Werke schreibt. Es ist nicht die Sprache des Stolzes, der sich über Nachbarvölker erhebt; es ist nicht der metaphysische Ton, mit welchem man das ins wirkliche Staatsleben Eingetretene auf die höchsten Elemente des Staatsrechts und der Staatskunst zurück zu führen sucht; es ist aber auch eben so wenig die Farbe blos angenommener Bescheidenheit und Demuth, welche auf der Darstellung dieses Werks ruht; vielmehr kündigt sich überall das nationale Bewusstseyn eines brittischen Staatsmannes und Parlamentsredners an, der in der geschilderten Verfassung den Grund der politischen Grösse seines Vaterlandes erblickt, und dasselbe unter allen gesitteten Völkern des Erdbodens am höchsten stellt. So stellt er (z. B. S. 6.) Sparta, Rom und England als die berühmtesten Staaten alter und neuer Zeit zusammen, wo Freyheit u. Ordnung am glücklichsten sich vereinigt zeigten; sagt aber: „unbedenklich erkläre ich Englands Verfassung seit 1688 für die *vollkommenste* unter diesen dreyen. Reichthum, Handel und selbst Erweiterung seiner Besitzungen sind mit dem Geiste seiner Verfassung zu vereinigen; *nur nicht Vergrösserung auf dem festen Lande und ein allzu starkes stehendes Heer.*“ Mit Würde und sicherem politischen Tacte verbreitet er sich über die Verfassung der *nordamerikanischen Freystaaten*. Sehr wahr sagt er: „Abgesehen davon, ob man dort glücklicher lebt, als in England, ist ihre Selbstständigkeit zu jung, als dass sie triumphirend auf die Institute anderer Nationen herabsehen dürfte.“ Dann erwähnt er der Gefahren, welche der amerikanischen Verfassung drohen könnten, und schliesst mit dem Ergebnisse: „Besteht aber Amerika diese Probe, oder erhält es sich nur ein Jahrhundert noch in seiner jetzigen Kräftigkeit; dann, gestehe ich, bewährt sich seine Verfassung als die trefflichste auf Erden. Dann

hat es die grosse Aufgabe gelöset, wie Sicherheit, Friede, Freyheit und Intelligenz im vollsten Maasse verwirklicht werden können.“

Nach diesem über *Russel's* Werk ausgesprochenen allgemeinen Urtheile, mögen andere kritische Blätter über das Einzelne desselben berichten. Ref. begnügt sich, noch die wichtigsten Abschnitte in demselben hervorzuheben. Dahin rechnet er die Darstellung der Regierung *Heinrichs VIII*, der *Reformation*, der Regierung der *Elisabeth*, *Jacobs I* und *Karls I* in Beziehung auf die Veränderungen in der brittischen Verfassung; der Verf. verschweigt es nicht, dass das Streben nach unbeschränkter Gewalt und nach Herstellung des Katholicismus den Stuarts einen der schönsten Throne Europas gekostet hat, wie schon *Schlözer* vor 31 Jahren aussprach.

Von hoher Bedeutung ist aber die Darstellung des Zeitalters *Cromwells*, *Karls II*, *Jacobs II* und *Wilhelms III*. Rec. glaubt besonders angehende Staatsmänner darauf aufmerksam machen zu müssen; denn von einem Manne von der Gelehrsamkeit, dem politischen Tacte und der hohen Stellung des Lords *Russel* ist viel zu lernen. Hier trifft man nicht die schneidenden, der geschichtlichen Unterlage ermangelnden, Behauptungen eines *Görres*, *Lindners* oder anderer ähnlicher Schriftsteller an; hier ist jedes Urtheil auf *Geschichte gestützt* und verbürgt, und hier spricht ein Mann, der nicht in der *Mitte* einer Parthey (der Whigs oder Torys), sondern *über* ihnen steht, und ihre guten Seiten, so wie ihre Fehler, mit gleichem Maassstabe der Unpartheylichkeit und Freymüthigkeit abwägt. Aus diesem Gesichtspuncte muss denn auch der gehaltvolle Abschnitt gefasst werden, der (Seite 109) *politische Freyheit* überschrieben ist. In demselben erklärt er sich über die, von vielen Staatsmännern unterschiedenen, *drey Gewalten*: die *gesetzgebende*, die *richterliche* und die *vollziehende*, welche er *theoretisch*, zum Theile wesentlich verschieden von vielen Politikern neuerer Zeit, und *practisch* in unmittelbarer Beziehung auf die brittische Verfassung beurtheilt. — Mit derselben Unbefangenheit und Freymüthigkeit, wie er die Zeit vom Hause Tudor bis auf die Thronbesteigung des Hauses Hannover würdigt, erklärt er sich auch über die Gestaltung der brittischen Verfassung *unter Georg I, II und III*, wobey zugleich seine Urtheile über die Minister *Walpole*, *Lord Chatham*, *William Pitt* u. a. nicht übersehen werden dürfen. Auch die 7 *Noten* (wie der Verf. sie nennt) am Schlusse des Werkes sind von geschichtlichem und politischem Werthe.

Rec. hofft, durch diese Anzeige und gedrängte Uebersicht über eines der wichtigsten Werke aus der neuesten politischen Literatur, die Aufmerksamkeit aller derer aufgeregt zu haben, welche den grossen zeitgemässen Gegenstand des VerfassungsweSENS aus dem *geschichtlichen* Standpuncte näher kennen zu lernen, und mit den politischen Theoremen des Zeitalters die Ergebnisse der Geschichte

über die älteste Repräsentativverfassung in Europa zusammen zu stellen wünschen.

Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, dargestellt von *Christian Ferdinand Schulze*, Prof. am Gymnas. zu Gotha. Gotha, bey Perthes, 1824. XVI und 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Noch fehlt es sehr in unserer pädagogischen Literatur an gediegenen geschichtlichen Darstellungen der einzelnen grössern Lehranstalten, und Rec. darf sogleich Eingangsweise versichern, dass keine der ihm bekannten die Vergleichung mit der vorliegenden aushält. Denn diese Geschichte des berühmten Gymnasiums zu Gotha vereinigt die Vorzüge in sich: dass ihr Verf., bereits seit Jahrzehnden als ausgezeichnete Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber bekannt, zu einem Werke dieser Art den wahren geschichtlichen Sinn und Tact mitbrachte; dass ihm die zuverlässigsten Quellen und Hilfsmittel dazu aus der Gothaischen Schulbibliothek, aus dem Archiv des Herzogl. Oberconsistoriums und aus dem geheimen Archive zu Gebote standen; dass das Gymnasium selbst, seit seiner Begründung im Jahre 1524, in der Reihe der protestantischen Bildungsanstalten, in den meisten dargestellten Zeitabschnitten, eine sehr ehrenvolle Stelle einnimmt und noch jetzt durch seine berühmten und thätigen Lehrer behauptet; und dass der Verf. das Werk mit hohem Interesse und mit inniger Liebe zu dem Institute bearbeitete, zu dessen Zierde er gehört. Er sagt selbst (S. 3): „Ich habe mich zur Darstellung dieser Geschichte um so mehr veranlasst gefühlt; je mehr ich unserer Schule verdanke, und je länger ich mit ihr vertraut bin. Denn durch sie empfing ich als Knabe und Jüngling meine Bildung, als Mann ein ehrendes und nährendes Auskommen, und Anlass zu einer gemeinnützigen Thätigkeit; ihr gehöre ich seit fast einem Vierteljahrhundert als Lehrer an, und in ihr und durch sie habe ich, was ich mit dankbar frohen Empfindungen bekenne, die schönsten Stunden meines Lebens genossen.“ So viel über den entschiedenen *innern* und *äussern* Beruf des Verfassers zur Darstellung dieser Geschichte.

Rec. rechnet darauf, dass dieses Werk allen Lehrern an höheren gelehrten Schulen sehr willkommen seyn muss; *theils* um zu sehen, welche Veränderungen in Hinsicht auf äussere Schicksale, so wie in Hinsicht auf das Lehrpersonal, auf die Frequenz der Schule, auf Lehrgegenstände, auf Methode und auf Schulzucht eine so berühmte Anstalt seit drey Jahrhunderten durchlief; *theils* um veranlasst zu werden, in ähnlichem Geiste, mit demselben gründlichen Fleisse, und in demselben ruhigen, zugleich aber unwillkürlich ansprechenden Tone, wie das vorliegende Werk sich ankündigt, die Geschichte der wichtigsten höhern deutschen Bildungsanstalten zu schreiben. Wie viel liesse sich

doch, nach den veralteten Werken von Bertuch, Müller, Dippoldt u. a. jetzt über *Pforta*, *Meissen* und *Grimma*, die sächsischen Schwesterinstitute von Gotha, wie viel über die Gymnasien zu *Berlin*, zu *Altenburg*, *Braunschweig*, *Hildesheim* u. s. w. sagen, wenn man nur alle dabey zugänglichen Quellen benutzen wollte! Welche wichtige Ergebnisse müssten daraus für den Charakter der Gelehrsamkeit im nördlichen Deutschlande in einzelnen Zeitabschnitten sich ableiten lassen, weil auf die ganze geistige Richtung der Studirenden *gewöhnlich* die Schule noch einen grössern Einfluss behauptet, als die Universität!

Doch zurück zu dem vorliegenden Werke. Der Verf. theilt die Geschichte des Gymnasiums zu Gotha in die *beyden Hauptzeiträume*: 1) *von der Stiftung desselben bis zur Regierung Herzogs Ernst des Frommen* (von 1524 — 1640), und 2) *von Ernst dem Frommen bis zu der gegenwärtigen Zeit* (von 1640 — 1824). Der *erste* Zeitraum handelt in 6 Capiteln: von der Stiftung des Gymnasiums; (mit besonderer Hervorhebung der Verdienste des *Myconius*); von seiner Befestigung; von der Wirksamkeit und dem Emporkommen desselben bis zur Regierung Johann Friedrichs des Mittlern; von dem Verfall und abermaligen Emporkommen des Gymnasiums am Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts; von den Verdiensten Herzogs Johann Casimir um dasselbe; von dem Zustande desselben am Ausgange der ersten Periode (eine höchst lehrreiche Uebersicht enthaltend). Der *zweyte* Zeitraum enthält in 7 Capiteln: Einleitungen zu den Verbesserungen, die das Gymnasium durch Herzog Ernst den Frommen erhielt; Schilderung der Verbesserungen selbst durch Ernst den Frommen; Erfolge dieser Verbesserungen unter Ernst dem Frommen und Friedrich I; Fortblühen des Gymnasiums unter Herzog Friedrich II; Verfall desselben in den Zeiten Friedrichs III; Wiederaufblühen unter Herzog Ernst und Herzog August. Zum Schlusse: Schilderung der *gegenwärtigen* Beschaffenheit des Gymnasiums.

Es giebt ein erhebendes Gefühl, die Verdienste der ruhmvollen Fürsten *Ernsts II* und *Augusts* um dieses Gymnasium in einer so einfachen, aber geschichtlich gegründeten Darstellung sich vergegenwärtigen zu können, wobey die ausgezeichnete Thätigkeit solcher Directoren, wie *Geissler* und *Stroth* waren, und *Döring* gegenwärtig ist, nicht vergessen werden darf. Nicht ohne Rührung las Rec. den Uebergang des Verfassers (S. 287) zu seiner Darstellung des gegenwärtigen Zustandes dieses blühenden, und namentlich von Ausländern sehr zahlreich besuchten, Gymnasiums, weil der Vf., indem er auf den verdienten Kirchenrath *Döring* und seine Collegen kam, mit inniger Gemüthsbe-
wegung schrieb. Die *gegenwärtigen* Lehrer des Gymnasiums sind: 1) Generalsuperintendent *Bretschneider*, der in *Selecta Religion, Moral* und *Philosophie* lehrt; 2) Kirchenrath *Döring* (seit 1786);

3) Prof. *Kries* (seit 1789); 4) Prof. *Schulze* (seit 1800); 5) Prof. *Regel* (seit 1807); 6) Prof. *Ukert* (seit 1807); 7) Prof. *Rost* (seit 1814); 8) Prof. *Wüstemann* (seit 1819); 9) Collab. *Welker* (seit 1820); 10) Cantor *Schade* (seit 1805). In *Selecta* befinden sich 52, in *Prima* 77, in *Secunda* 89, in *Tertia* 65, zusammen 281 Schüler, darunter 35 *Ausländer*. — Möge bey dem *nächsten* Jubiläum dieses *Gymnasiums* am 21. Dec. 1924 der *dreinstige Historiograph* desselben auf *Schulze* fortbauen, die *jetzige* Zeit so offen und getreu schildern, wie *Schulze* die Zeiten Ernst des Frommen, und von dem Anfange des 20. Jahrhunderts so viel mit Wahrheit sagen können, wie *Schulze* von dem ausgehenden ersten Viertheile des neunzehnten Jahrhunderts. Möge noch lange der gegenwärtige treffliche Lehrerverein des *Gymnasiums* zu *Gotha* in diesem Geiste, in dieser Eintracht, und mit diesem Segen und Ruhme für In- und Ausland wirken, wie bisher!

Aehnliche Wünsche, allein in unmittelbarer Zuschrift an den hochverdienten *Döring*, spricht auf Veranlassung dieses Jubiläums, geist- und gemüthvoll der berühmte Hofrath Fr. *Jacobs*, der ehemals zu den ausgezeichnetsten Lehrern des *Gymnasiums* gehörte, in folgender Gelegenheitschrift aus: *Federici Iacobssii, Gymnasii illustr. Gothani olim Professoris epistola ad Virum doctissimum, Frid. Guil. Doeringium, senem felicissimum. Gothae, apud Glaeserum, 1824. 32 S. 8.* Es bleibt doch eine treffliche Sache: *laudari a laudato Viro*; und Deutschland weiss es längst, wie würdig *beyde* Männer des Ehrenkranzes sind, der ihre Schläfe schmückt!

Genealogie.

Supplementtafeln zu *Johann Hübner's genealogischen Tabellen*. Fünfte Lieferung. Sechste Lieferung. Copenhagen, 1824. Querfolio.

Mit reiner Verehrung gegen die hohe Verfasserin dieser Supplementtafeln, und mit inniger Freude über die *Vollendung* dieses mühsamen und jede billige Forderung befriedigenden Werkes, gedenkt Rec. der vorliegenden *fünften* und *sechsten* Lieferung, über deren Gehalt er sein früher mehrmals ausgesprochenes Urtheil in diesen Blättern (Jahrg. 1825. St. 87 u. 504, u. Jahrg. 1824. St. 84) nicht wiederholt, weil diese beyden letzten Lieferungen denselben wissenschaftlichen Charakter, wie die vier ersten, an sich tragen. Es bleibt ihm daher nur übrig, über den *Inhalt* dieser beyden Hefte zu berichten. — Die *fünfte* Lieferung umschliesst die Tafeln 102 — 126. Die Tafel 102 enthält die Einleitung zur Genealogie des *Hessischen* Hauses. Tafel 103 — 105 gehören dem Hause *Hessen-Cassel*, 106 und 107 dem Hause *Hessen-Philippsthal*, 108 und 109 dem Hause *Hessen-Rothenburg*, 110 —

112 dem Hause *Hessen-Darmstadt*, 113 und 114 dem Hause *Hessen-Homburg*: — Auf der Tafel 115 ist die Einleitung zur Genealogie des Hauses *Baden*, welche auf 116 — 118 bis auf unsere Zeiten fortgeführt wird. Tafel 119 enthält die Einleitung zur Genealogie des Hauses *Anhalt*. Tafel 120 und 121 gibt die Uebersicht über das Haus *Dessau*, 122 — 124 über das Haus *Bernburg* mit Einschluss von *Bernburg-Schaumburg*, und 125 u. 126 über das Haus *Köthen* mit Einschluss der Seitenlinie *Pless*. — Die *sechste* Lieferung hebt an auf Tafel 127 mit der Einleitung zur Genealogie der *Walramschen* Linie des Hauses *Nassau*. Tafel 128 Geschlecht der Herzoge von *Nassau-Usingen*; Tafel 129 Geschlecht der Fürsten zu *Nassau-Saarbrück*; Tafel 130 Geschlecht der Herzoge von *Nassau-Weilburg*; Tafel 131 Einleitung zur Genealogie der *Ottotonischen* Linie des *Nassauischen* Hauses. Tafel 132 und 133 Geschlecht der Fürsten von *Nassau-Dietz*, oder *Oranien* — des jetzigen königlichen Hauses in den *Niederlanden* — Die Tafel 134 gibt die Einleitung zur Genealogie des Hauses *Savoyen*, jetzt *Sardinien*; die Tafel 135 das Geschlecht des Herzogs *Karls III.* von *Savoyen*; die Tafel 136 das Geschlecht des Königs *Karl Emanuel* von *Sardinien*, und die Tafel 137 das Haus *Savoyen-Carignan*.

In einer *Nachschrift* zum sechsten Hefte wird ein *Anhang* zu diesen Supplementtafeln versprochen, welcher *historische Notizen* von denjenigen Häusern enthalten wird, von deren Stammvätern zwar die genealogischen Nachrichten weitläufig angeführt sind, wo aber von dem frühern Ursprunge dieser Stammväter und ihrer Staaten wenig oder nichts gemeldet worden ist. — Jeder Besitzer der sechs Supplementtafeln wird dieser Ergänzung und Vervollständigung derselben mit Verlangen entgegen sehen.

Kurze Anzeige.

Mergelkatechismus für die Landbewohner der Heide- und Geestgegenden des Königreichs Hannover, insonderheit des Fürstenthums Lüneburg. Celle, bey Schulze 1825. 156 S. gr. 8. (12 gr.)

So breit auch der Gegenstand dieses *Katechismus* nach der gewöhnlichen Weise solcher sogenannten Volksbücher behandelt ist; so zweifelt Rec. dennoch, ob den *Lüneburger Heidebauern* dieses *Mergelbuch* sonderlich viel nützen wird. Was wird so ein Bauer von *Humus*, *Procenten* des Bodengehalts, von *Berechnungen* und *Tabellen* u. s. w. begreifen? Was man in zwanzig andern Büchern vom *Erkennen*, *Gewinnen* und *Anwendung* des *Mergels* gelesen hat, liest man in diesem *Katechismus* wieder. Der *Behauptung*, dass der *Mergel* auf *nassen Wiesen* gute Dienste leiste, muss Rec. nach eigener vielfacher Erfahrung geradezu widersprechen.

Am 29. des December.

326.

1824.

Dramatische Dichtkunst.

Aëdon. Der Hindu. Der neue Orpheus. Drey dramatische Gedichte von Dr. *Carl Sondershausen*. Altenburg, Literatur-Comptoir. 1823. XVI u. 258 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Dramatische Gedichte, von Dr. *Carl Sondershausen*. Zweytes Bändchen.

I. *Aëdon*. Tragödie in einem Aufzuge. *Aëdon*, verwitwete Königin von Theben, Mutter eines einzigen Sohnes, *Itylos*, fürchtet für den Besitz des Thrones in ihrer Dynastie, und kann sich des heimlichen Verdachtes nicht erwehren, dass ihre nahen Verwandten, *Niobe* und *Amphion*, zweyter König von Theben, zu Gunsten ihrer zahlreichen Kinder und namentlich des *Telamon*, durch Mord sich der *ungetheilten* Krone versichern werden. Ihr Argwohn wird durch einen schweren Traum, den *Itylos* S. 8 erzählt, bis zur qualvollen Unruhe gesteigert:

Im Traume sah die Mutter einen Adler,
Der, auf des Berges höchster Spitze horstend,
Ein Einz'ges brütend, in dem Neste sass.
Da naht' ein Adlerschwarm dem Felsensitz',
Und kreis't, getheilt, je sieben mit einander,
In Doppelflügen kreischend um das Nest.
Des Einen hütend, furcht- und zornbewegt,
Zertheilt die Mutter, tief in's Nest sich krallend,
Die Luft mit vorgestrecktem, weiten Schnabel,
Nach allen schnappend, keinen je erreichend,
Und führt die leeren Streiche gegen sich,
Ergrimmt den eig'nen Buseu wild zerfleischend,
Dass dunkles Blut die weissen Flaumen färbt;
Und wie sie nun des Jungen schützend wahrnimmt:
Da — weh! o weh! — da liegt es todt im Blut,
Durchbohret von der Mutter eig'nen Krallen,
Und höhrend mit Gekrächz entflieht die Schaar.

Hätte sie einigermaßen die Kunst verstanden, diese sinnbildliche Fabel ihrer Poesie zu entkleiden; so würde sie keine weit deutlichere Auflösung gefunden haben, als ihr der Priester *Torosias*, der die Orakel darum zu fragen sich genöthigt gesehen hat, S. 27 gibt:

Zweyter Band.

Um vieler — also lautete der Spruch —
Um vieler wird das Eine noch sie lassen,
Itylos bluten von verwandter Hand.

Im Verlauf der Handlung wird es deutlich, dass auf dem Epitheton *verwandter* statt *eigner* die ganze Last der Katastrophe ruht, und dass sie allem Vermuthen nach nicht erfolgt seyn würde, wenn *Aëdon* von den letzten Worten ihres Traumes Veranlassung genommen hätte, sich näher um die Lage der Dinge zu bekümmern und den Mörder ihres Kindes nicht ausser sich, sondern in ihrer eignen Person zu suchen. Sie deutet den verhängnissvollen Spruch auf *Telamon*, den Sohn der *Niobe* und *Amphion's*, und stürzt mit dem Schwerte in das Schlafgemach desselben, um durch eigne Hand den muthmasslichen Mordanschlag zu verhindern. Leider! hat der Dichter vergessen, uns, ausser dem Traume, der doch nur ein tragischer Hebel ist, durch Verknüpfung der Umstände klar voraussehen zu lassen, dass das Schwert der unglücklichen Mutter nicht ein fremdes, sondern ihr eignes Kind treffen werde; ein Umstand, der es verschuldet, dass dieses Stück, bey allen tragischen Elementen, doch kaum mehr von dem Zweck der Tragödie erreicht, als die Erweckung eines plötzlichen Schrecks. Sollte der Zuschauer oder der Leser in den Zustand der sympathetischen Theilnahme versetzt und Furcht vor dem Stahl der rasenden *Aëdon* erregt werden; so musste man zu der unbewandelten Gewissheit gelangen, dass in dem Bett, das sie meuchelmörderisch sucht, dasselbe Kind schläft, das sie vor einem fremden Dolche sichern will. Diese Kunst der Anlage hätte Hr. S. von *Werners* vier und zwanzigstem Februar lernen können. Je leichter eine dahin zielende, fast unmerkliche Veränderung des Planes vorzunehmen war; desto mehr wird man geneigt, anzunehmen, der Dichter sey, bey unverkennbarem Talente, durch den Mangel des Vermögens, sich lebhaft an die Stelle des Zuschauers zu denken, dahin gekommen, zu glauben, er habe jenen nothwendigen Umstand so sichtbar als möglich gemacht. Diese Conjectur gründet sich namentlich auf die Einwebung des Traumes in die ersten Scenen, die nichts weiter bezweckt, als in dem Leser die Ahnung des ganzen Ausgangs zu erregen.

Man sollte nun meinen, mit der Agnition, die nach der Katastrophe erfolgt, eile das Stück zu Ende, da die Handlung geschlossen ist; aber wahrscheinlich hat Hr. Dr. S. in dem Wahne gestanden, das Leid der unglücklichen Mutter durch ein fremdes, schaudererregendes lindern zu müssen; und auf diese Weise eine poetische Gerechtigkeit auszuüben, die eben so unerwartet als überflüssig ist. Es erscheint nemlich S. 49, nachdem sich der Knäuel der Geschichte schon hinlänglich aufgelöst hat, ein Bote mit der Nachricht, die sieben Kinder der Niobe säuken von den Pfeilen Apolls und Dianens durchbohrt, nieder; eine Nachricht, nach welcher Itylos mit letzter Kraft ausruft:

„Die Götter sind gerecht!“

und Aëdon, an seiner Seite niedersinkend, hinzusetzt:

Sie sind gerecht!

Das hätten sie hier bleiben lassen können; denn abgesehen davon, dass dieser Uebergang durch den Plan des Stückes nicht im mindesten motivirt worden ist, schwächt er auch das Mitleid für Aëdon, indem er es theilt und um destomehr, je eifriger sich der Dichter bemüht, es zu erregen. Uebrigens enthält das Stück, ungeachtet der gerügten Mängel, alle Elemente zu einer guten Tragödie im Sinn der Antike, wie sie der Verf. laut der Vorrede S. VI. nachzubilden gesucht hat, und wenn es ihm nicht nach Erwartung gelang, so scheint uns dies weniger an dem Mangel eines poetischen Talentes, als an der Fahrlässigkeit jenes genau abwägenden Verstandes zu liegen, der bey Producten dieser Art der Phantasie den Richtstab nachtragen muss.

II. *Der Hindu.* Dramatisches Gedicht in drey Aufzügen. Hat Hr. S. in dem ersten Stücke an das tragische Ziel gestreift; so hat er es im zweyten gefehlt und seine Kugeln richtungslos in die Lüfte geschossen. Die Scene eröffnet sich mit dem schlummernden Rosami, einem Hindu-Jünglinge aus dem Stamme der Rajou's. Die liebende Amra weckt ihn mit Küssen aus einem Traume, welcher zu demselben Zwecke gebraucht wird, wie der Traum Aëdon's im vorhergehenden Drama:

Sieh, ich träumte süß von dir;
Unter Blumen schwebten wir,
Die in Aetherlüften wiegten,
Selbst zwey Blumen erdentbunden —
Ja — ganz recht! zwey Sonnenfalter,
Golden, mit sapphir'nen Flügeln,
Schwebten wir auf Blumenhügeln,
Die sich weit hin sanft ergossen,
— Wellen in dem Farbenmeere —
Von der Dülte Hauch umflossen.
Selig, selig schwebten wir
In die heit're, blaue Weite!

Blumen wären unsre Ruh,
Unser Mahl und uns're Freude,
Schlossen sie die Augen zu,
Wiegt' ich mich an deiner Seite.

Eben lag ein weites Thal
Vor uns da im Morgenstrahl;
Amra! Amra! ach wie schön!
„Dahin,“ riefst du, „lass uns geh'n!“
Sieh, die Erde und der Himmel,
Die sich hier getrennt nur lieben —
Glühend sendet er von drüben
Der Geliebten Feuerblicke,
Blühend lächelt sie zurücke,
Bent ihm Blumen dar von fern,
Selam ihrem Lebensherrn —
Dort im seligsten Vereine
Waren beyde eng verbunden;
Hold in seinem Aetherscheine
Glüht' ihr Antlitz, ros'umwunden.
Dahin, Amra, winkt' ich dir;
Dahin, dahin folge mir!

Und den blauen Fittig regend,
Schwebtest du im Abendgolde
Vor mir her die Aetherbahn,
Blauer stets, je mehr wir nah'n.

Dieser Traum lässt ahnen, dass die beyden Liebenden sterben, und zwar zusammen sterben werden; aber wie soll das geschehen bey gesundem Blute? Oswald, der Neffe des ostindischen Gouverneurs, hat die schöne Amra ebenfalls lebenswürdig gefunden und versucht, seinen glücklichen Nebenbuhler durch Ueberredung aus ihrem Herzen zu verdrängen. Ende des ersten Aufzugs. In der Zeit zwischen diesem und dem zweyten hat er den indischen Jüngling mit Gewalt fortführen lassen; aber das Mitleid der Schergen; die den Auftrag zu vollstrecken beordert worden waren, hat ihn wieder freygegeben. Er stürzt mit dem Dolche auf die Bühne und sucht das Herz des hinterlistigen Gewaltthäters in einer fast drey Seiten langen Rede. Statt des Erwarteten erscheint ein Missionär, der die Liebenden in den Schoos der christlichen Kirche geführt hat, und weiss es durch rednerische Geschicklichkeit, die wir allen Missionären wünschen, dahin zu bringen, dass Rosami, beschämt über den Plan blutiger Rache, dem endlich erschienenen Oswald zu Füßen stürzt, und eine förnliche Aussöhnung erfolgt. Hiermit fällt der Vorhang des zweyten Actes, und man sieht nicht ein, wie es nöthig sey, ihn wieder aufzurollen, da die ganze Verwickelung der Handlung sich befriedigend aufgelöst hat, wenn der Traum nicht ausgehen müsste. Rosami hat eine, und eine schwere Probe davon abgelegt, dass der Unterricht des Missionärs in der christlichen Liebe nicht vergebens gewesen, und man ist nicht begierig, ihn ein zweytes Examen bestehen zu sehen; dennoch muss er es. Die feindlichen Mah-

ratten, den englischen Soldaten an Zahl und den Hindu's an Muth überlegen, haben alle Ausgänge besetzt und bedrohen die Stadt Surate. In der Noth weiss man kein andres Mittel, als Rosami zu bewegen, seine Landsleute, deren Liebe er besitzt, selbst gegen die räuberischen Horden anzuführen. Dies geschieht nach einigen Umständen, die ihm namentlich sein Muth fünf Seiten lang macht; auf die Feinde losstürzend (S. 157), ruft er:

Brüder drauf mit Gott!
Und der Hügel war errungen,
Doch der Heldenjüngling — todt.

Der Traum ist ausgegangen, denn Amra stirbt vor Schreck, als sie die Nachricht von dem Ausgange des Treffens vernimmt. Das ist ohne Zweifel eine traurige Begebenheit; aber das Ungefähr einer Kugel oder eines Pfeiles, wenn er nicht durch den ganzen Plan sichtbar für die Zuschauer gerichtet worden ist, hat nichts von tragischer Natur, und von dramatischer kann eigentlich auch nur in den wenigen Scenen dieses Stückes die Rede seyn, wo sich die Leidenschaften Rosami's und Oswalds feindlich begegnen. Den Mangel ersetzt die reine, obwohl zu blumenreiche, lyrische Sprache nicht. Auf Seite 47 heissen die Schmetterlinge *Dinger*, und das vorgesezte Druckfehler-Verzeichniss bemerkt nicht, dass diese Art zu decliniren ein Einfall des Setzers gewesen ist.

III. *Der neue Orpheus*, Lustspiel in einem Aufzuge, wurde, laut der Vorrede, zum ersten Mal auf der Weimarischen Bühne gegeben, aber, wie der Verf. selbst gesteht, mit geringem Erfolge. Er schreibt den Mangel an Wirkung auf das Zwerchfell dem ungünstigen Umstande zu, dass unmittelbar vorher ein grösseres Lustspiel die Neigung der Zuschauer, zu lachen, befriedigt hatte. Da mag der Verf. nicht ganz Unrecht haben, aber er hat es gewiss darin, wenn er den Erfolg von dem burlesken Costüme des Pseudo-Orpheus und von dem schnellen Niederlassen der Wand erwartet, S. IX. Er sucht die Ursache von der Gleichgültigkeit der Zuschauer, dem Schlimmsten, was einem Poeten begegnen kann, in der zufälligen Ungeschicklichkeit eines Schauspielers oder Theaterdieners, ohne zu bedenken, dass er es selbst ist, welcher das Interesse an dem Stück zerstört. Es hängt einzig von dem Schlag der Pointe ab, aber sonderbarer Weise macht der Dichter diesen Schlag durch unglückliche Bewegungen zu nichte. Der Educationsrath Schall hat den Plan, seinen Sohn Julius an Victorine, die Tochter eines Rectors; zu verheirathen, findet aber keine Neigung, weder in dem Herzen seines Sohnes noch des Mädchens. Gleichwohl lieben sie sich, ohne es zu wissen. Man hat sich nehmlich in den Zimmern eines Gasthauses zusammengefunden, deren Scheidewand in

der Mitte einen versteckten Durchgang hat. Julius bläst in dem einen Flöte und bezaubert sie, und Victorine spielt in dem andern Clavier und bezaubert ihn. Da sie Stirn gegen Stirn sich nicht erkennen, behandeln sie sich feindselig, bis die Väter beschliessen, ihnen einen Streich zu spielen, den dummen Tölpel von Bedienten gleich dem Orpheus zu costümiren und durch die Lüge, dass dieser sie durch seine Flöte gefangen habe, die Schwärmerey Victorinens lächerlich zu machen. Man wird begreiflicher Weise sogleich auf diese komische Scene und auf den Treffer der Agnition gespannt; aber was geschieht? Julius und Victorine erkennen sich, ehe sie eintritt, und der neue Orpheus erscheint, da bereits alles vorüber ist, als höchst überflüssiger Spasmacher, dessen ganzer Auftritt wie ein Schuss ohne Kugel leer verpufft. Ein Talent für die Darstellung des Komischen sieht nur aus wenigen Wendungen und Ausdrücken heraus und ist schwerlich dazu geeignet, einmal in dieser Gattung der dramatischen Poesie zu excelliren. Die Alexandriner sind nicht ohne Musik, und wir wüssten nichts an ihnen auszusetzen, als den Mangel eines Einschnitts in der Mitte mancher Verse z. B. gleich der ersten (S. 145).

Ach, geh' mir doch mit deiner neuen Theorie,
Neu? neu? Mein Freund, die allerälteste ist sie.
Wenn jetzt Morillo plötzlich mit der Orpheus-Leier u. s. w.

Druck und Papier sind gut. Die Setzfehler scheinen auf Rechnung eines undeutlichen Manuscriptes zu kommen.

Die Macht des Wahnes. Tragödie von Christian Samuel Schier. Trier, bey Gall 1824. X und 166 S. 8.

Es ist ein Religionswahn, der die Räder dieser künstlichen Maschine durch seine Dämpfe treibt. Ein Dichter, welcher die Macht desselben drastisch vor Augen legen will, wird viel zu thun haben, um die Geschichte zu überbieten, wenn er sich vorgenommen hat, durch die Begebenheit oder die That an sich zu imponiren. Seit das Kreuz die halbe Welt erobert hat, wird kaum etwas Grässliches zu denken seyn, was nicht in den Annalen der Geschichte verzeichnet stände. Ein Poët wird es daher aufgeben müssen, durch Neuheit der Begebenheit zu überraschen, oder durch die Furchtbarkeit derselben uns einen grössern Schrecken einzulösen, als wie er sich uns bei historischen Erinnerungen aufdringt. Aber darum wird es einem wahren Dichter auch weniger zu thun seyn, als um die tragische Erschütterung unsers Gemüthes mittelst einer kunstreichen *Verbindung* von Handlungen; kurz er wird seine Gedanken weniger auf das *Was*, als auf das *Wie* richten und jene wohlfeile Be-

täubung aufopfern, welche die grobe Erscheinung einer unerhörten That auf die Seele des Menschen hervorzubringen pflegt. In dem vorliegenden Trauerspiele handelt sich's um einen Brudermord, nach Aristoteles ein sehr glückliches Sujet für eine Tragödie; aber ein Mord an sich, entspringe er aus einem Motiv, aus welchem er wolle, hat nichts Tragisches an sich, wenn ihn nicht die Umstände dazu machen. Dieser Fall tritt in dem Stücke des Herrn Sch. ein, und sein Trauerspiel könnte ein vortreffliches seyn, wenn er nicht übersehen hätte, dass nach dem Stande der Sachen unser Hauptinteresse auf denjenigen sich bezieht, welcher den Dolch zuckt, nicht auf den, welchen er trifft.

Den Spanier Don Juan hat das neue Licht der Reformation ergriffen und ihn vermocht, sein Vaterland zu verlassen, nach Paris zu gehen und sich den Wissenschaften zu widmen. Sein Abfall von der alleinseligmachenden Kirche hat Aufsehen erregt; man verfolgt den Flüchtling und will ihn, nachdem man seinen ländlichen Aufenthaltsort in der Gegend von Neuburg entdeckt hat, entweder zur alten Kirche zurückführen, oder mit seinem Tode sein Beispiel unschädlich machen. Das Stück beginnt; Juan wird durch erwiederte Liebe an das Haus eines Predigers gefesselt; aber man ahnet Unheimliches (S. 18. 27.). Ein fremder mit Namen *Pietro*, erscheint S. 42:

Juan.

— Also, gradezu — was wollt Ihr?

Pietro:

(seine Ueberraschung bekämpfend)

Ich begleite einen Herrn
 Von castilischem Geschlechte,
 Den des Wissens edler Drang
 Treibet durch die weite Erde;
 Ueberall, wo die Natur
 Grosses schuf, und wo die Kunst
 Ihre Meisterwerke hegt
 Und wo grosse Geister walten,
 Pflüget er sich aufzuhalten,
 Um das Treffliche zu ehren
 Und den edlen Geist zu nähren.
 Kaum vernahm er Euren Namen —
 Rief es aus: gelobt sey Gott!
 Dass ich diesen Wackern finde,
 Der, ein edler Spanier,
 Ehre bringt dem Vaterlande,
 Und er sendet mich voraus,
 Anzufragen, ob er dürfe
 Euch begrüßen hier im Haus?

Dieser Gast, eben der, welchen die Kirche abgesendet hat, ist der Bruder *Juans*, den er seit fünfzehn Jahren nicht gesehen. Mit dem Wiedersehen, mit der Erkennung, nimmt auch schon der Bekehrungsversuch seinen Anfang; aber alle

Angriffe auf den aufgeklärten Geist des Anhängers der neuen Lehre gleiten fruchtlos ab; ein Zweikampf (S. 100.) entscheidet nichts, eben so wenig ein Versuch *Pietro's*; dem brüderlichen Abgesandten bleibt kein Ausweg übrig, als des Versprechens, das er seiner Kirche gegeben, sich durch Mord quitt zu machen. *Pietro* gibt den Anschlag S. 155:

Wenn die Mitternacht begonnen
 Und die trägen Menschen ruhn,
 Und in dieser öden Gegend
 Sich kein lebend Wesen regt,
 Wenn die Dunkelheit die Schwingen
 Um der Erde Neugier schlägt,
 Können wir die Rosse bringen
 Still herbey
 Bis zu jenem Hinterhalt,
 Wo das tiefe Moos verhindert,
 Dass der harte Huf erschallt;
 Offen ist die Gartenpforte,
 Leise schleichen wir hinein.
 Don Juan — er schläft allein,
 Oder wacht mit seiner Gattin;
 In dem fernen Hinterhaus
 Streckt der Schlaf die andern aus.

Alphonso.

(schmerzlich zum Himmel.)

Ha!

Pietro.

Ich rufe: „ho, holla!
 Don Juan verzeiht, der Diener
 Eures Bruders — er ist da;
 Dieses kleine Andenken,
 Er vergass es Euch zu schenken
 In des Abschieds Schmerzensstunde,
 Es wird lindern seine Wunde,
 Wenn Ihr liebend Euch bequemt,
 Und es zur Erinnerung nehmt!“
 — Ritter spricht, was gilt die Wette,
 Er verlässet Weib und Bette
 Um des Andenkens willen,
 Schleicht herunter ganz im Stillen,
 Um die andern nicht zu wecken
 Oder gar sie zu erschrecken.

Alphonso.

Nun? und dann!

Pietro.

Und dann? nun ja!
 Er erscheint — und wir sind da.

Es ist kaum noch nöthig zu erzählen, dass dieser Anschlag ausgeführt wird; in dem Augenblick, wo Juan des Lebens durch *Pietro* beraubt wird, senkt auch der Bruder den Dolch in die eigne Brust, um die Last eines Mordes von seiner Seele zu werfen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 30. des December.

327.

1824.

Dramatische Dichtkunst.

Beschluss der Recension: *Die Macht des Wahnes* von C. S. Schier.

Es leuchtet ein, dass das Schicksal Juans ein sehr beklagenswerthes ist, das unser Mitleid in hohem Grade erweckt und uns unwillkürlich zwingen könnte, an seinem Brautgemache Wache zu stehen, und den Mordstahl des fanatischen Bauditen abzuwenden. Gleichwohl ist dieses Mitleid weit von jenem tragischen verschieden, wie es die Kunst erwecken soll. Don Juan, auf welchen Hr. Sch. alles Interesse der Leser spannt, ist kein Held für eine Tragödie, wie ihm Aristoteles (Poët. XIII.) fodert, indem er sagt: „Man begreift, dass man nicht den Fall moralisch fleckenloser Männer aus Glück in Unglück darstellen müsse; denn das ist weder Schrecken noch Mitleid erregend, sondern grässlich.“ Juan ist rein und makellos; wie kann sein Tod jene tragische Erhebung hervorbringen, welche ein Kunstwerk dieser Art über die Klasse gewöhnlicher Spiele, über die Berichte der Historie und über traurige Begebenheiten des Tages stellt? Hr. Sch. wollte das Opfer eines Religionswahnes, ein grauenvolles Bild des Fanatismus darstellen; aber er vergass, dass *Alphonso*, Juans Bruder, das Opfer ist. Jener fällt nur gleichsam durch die dritte Hand, und kann kein Beyspiel von der Gewalt liefern, welche ein Wahn auf den Menschen auszuüben pflegt. Alphonso hingegen bleibt, trotz eines glücklichen Ansatzes zu einem Helden, dem Gemüth des Lesers zu fremd, um die Theilnahme von seinem Bruder auf *sich* zu ziehen. Man sieht ihn für einen lästigen Gast an, für den Zerstörer eines stillen Glückes und *hasst* ihn darum, dass er in der Freude über das Wiedersehen seine Dogmen nicht vergessen kann, dass er ein unnatürlicher Mensch ist, um ein guter Katholik zu seyn. Daher erscheint sein Tod nicht als Sühne Gottes und seiner selbst, sondern als ein Bonmot des Augenblicks, als die Ausflucht einer schwachen Seele.

Wenn aber auch Hr. Sch. sich in der Bearbeitung des Stoffes irrt; so zeigt doch die Wahl desselben von Talent, ein Beweis, der durch einzelne echt dramatische Scenen, durch Kraft des Gedankens wie des Ausdrucks, und durch das

Zweyter Band.

Daseyn einer lebendigen Phantasie unterstützt wird. Es würde zu weit führen, auf die Schönheiten der Diction durch Allegate aufmerksam zu machen. Harte Elisionen, wie S. 3 besonnenen, S. 25 sinn'gem Kron', wo die Verbesserung des Druckfehlers die Härte nicht entfernt, S. 91 soll'n, S. 100 h'raus u. s. w. stören um so mehr, da Hr. Sch. den Leser an einen fließenden Vers gewöhnt. Druck und Papier sind lobenswerth.

Baukunst.

Darstellung einer neuen äusserst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart. Von *Wilhelm Tappe*, Landbaumeister. Siebentes Heft. Mit drey Blättern Steinzeichnungen. Essen b. Bädecker 1822. 24 S. 4. (16 Gr.)

In diesem Hefte wendet der Verf. seine Ellipsen-Form auf Denkmale an, von denen er verschiedene Muster gibt. Hügel waren die ältesten Grabmäler. In Gegenden, wo grosse Steine sich befanden, sollen diese zu Grabzeichen gebraucht worden seyn. Zuerst wurden, nach des Verfs. Annahme, rohe Steine dazu genommen, von denen der natürlichste Uebergang der zur ungefähren Halbkugel war, die, späterhin erhöht, die Ellipse bildete. Uns ist nicht bekannt, dass dieser Fortgang in der Anordnung der Denkmäler bey den alten Völkern Statt gefunden; denn, so viele Grabhügel aus den ältesten Zeiten sich auch erhalten haben, so zeigt sich doch nirgends der Uebergang in die elliptische Form, es ist vielmehr der Uebergang in die Pyramide sichtbar.

Der Verfasser gibt verschiedene Muster von Denksteinen, runde, viereckige, achteckige, alle oben elliptisch zugespitzt, zuletzt auch Capellen in gleicher Form. Kein einziges dieser Muster fällt angenehm in die Augen, und sie können nur dem gefallen, der für die elliptische Form eingenommen ist. Uebrigens weicht der Verf. hier bey den Capellen von seinem früher angenommenen Lehnbau ganz ab, und will dazu den Stein angewendet haben. Diese Entwürfe der Denkmäler sind also nur als eine Zugabe zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Schrift anzusehen, die der feuersichern Einrichtung von Gebäuden, von der Hütte an bis zur Kirche, ge-

widmet ist, und wozu die Denkmäler, obschon feuersicher genug, da sie ganz aus Stein bestehen, zunächst nicht gehören, weil der Lehm aus demselben ganz ausgeschlossen ist.

Eine andere Zugabe sind die Betrachtungen über die Baukunst, eine Fortsetzung der schon in den vorigen Heften angefangenen Bemerkungen über den Ursprung der Baukunst und über den ästhetischen Ausdruck der Gestalten. Neben manchem Guten findet sich viel Halbwahres und Unrichtiges. Alles geht dahin aus, dass der Vf. seine Idee, die Ellipse sey die Hauptlinie zur Gestaltung, zu vertheidigen bemüht ist. Er behauptet sogar, das Pantheon würde von Aussen und Innen erhabener erscheinen, wenn das halbkugelige Gewölbe desselben zur Ellipse erhöht werde.

Auch wird noch über den jetzigen Zustand der Baukunst gesprochen, von der Armuth der Baukunst unserer Zeiten, und dass, seit die Aegyptier, Griechen, Römer und die alten Deutschen ihre Werke errichteten, nichts Grosses mehr in der Baukunst hervorgegangen, was nach tausend Jahren einem Volke unserer Zeit Hochachtung und Bewunderung versicherte. Eben so dürftig sey es mit der Literatur der Baukunst, da über sie nichts mehr erscheine, als was aus Vitruv geschöpft ist, was griechischen und römischen Bauwerken nachgezeichnet und ohne alle Originalität nachgesprochen ist. Auch das Altdeutsche hat man nur slavisch nachgeahmt.

Enthalten diese Bemerkungen auch manches Wahre; so gehen sie doch vorzüglich nur darauf, dass der Verf. seine Ideen als Originale anpreisen will. Er klagt, dass die griechischen und gothischen Kunstpriester nicht unterliessen, seine Bemühungen in den Hintergrund zu stellen, ob es gleich auch Männer gebe, die seine Arbeit richtig beurtheilten. Zu diesen möchte Refer. sich gern gesellen; allein wenn der Verf. seine Baugestalten für schön hält, so kann er ihm nicht beypflichten, da diese Gestalten, Hüttenartig und nach der Ellipse gebildet, einen nichts weniger als angenehmen Eindruck auf das Auge hervorbringen, und das Neue, was der Verf. darin zu finden glaubt, dem Alten festgestellten, und mit vollem Rechte als schön anerkannten, sehr weit nachsteht, so dass es immer besser ist, jenes Alte beyzubehalten, wenn auch dadurch nichts Originelles entsteht.

Noch ist zu bemerken, dass am Ende der S. 24, wahrscheinlich durch Druckfehler, ein ganzer Satz weggelassen ist, wodurch der Sinn gestört wird.

Staatswissenschaft.

Die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren. Vierter Theil. Leipzig, Brockhaus 1825. XII u. 1066 S. gr. 8.

Mit diesem Bande ist nun diejenige Sammlung *europäischer* Constitutionen beendigt, von welcher der *erste* Theil 1816, der *zweyte* 1817, und der *dritte* 1820 erschien. Alle in jenen Theilen noch fehlende, so wie die neu entstandenen, sind in diesen Band aufgenommen worden, der dadurch etwas stark geworden ist. Ein *fünfter* Band soll die *amerikanischen* Constitutionen enthalten; auch wird ein *Supplementband* für die Zukunft versprochen, wenn im Laufe der Zeit neue Constitutionen ins öffentliche Staatsleben treten sollten. Es sind die Besitzer der ersten drey Bände, so wie die Leser dieser Lz. aus der Anzeige jener Bände mit der Einrichtung des Werkes bekannt, in welchem die gesammten europäischen Constitutionen (die bestehenden, wie die bereits wieder erloschenen,) in *deutschen Uebersetzungen* geliefert, und diesen Uebersetzungen kurze *geschichtliche Einleitungen und Uebersichten derselben* von dem Herausgeber vorausgeschickt werden. Dabey bemerkt der Herausgeber in der Vorrede zu dem vorliegenden Bande, dass die *Uebersetzungen* des niederländischen Verfassungsentwurfes vom Jahre 1814, der schweizerischen Mediationsacte vom Jahre 1803, der cisalpinischen Verfassung vom Jahre 1797, der päpstlichen vom J. 1816, und der Jomschen vom J. 1818. *nicht von ihm*, sondern von zwey andern Gelehrten herrühren.

Da die innere und äussere Einrichtung dieser, dem Staats- und Geschäftsmann in allen constitutionellen Staaten unentbehrlichen, Urkundensammlung bereits bekannt ist; so kommt es nur noch darauf an, zu berichten, *welche* Urkunden in diesem vierten Theile getroffen werden. An der Spitze steht die *Schlussacte der Wiener Ministerialconferenzen* vom 15ten May 1820. Dann folgen: *Coburg* (die Edicte vom 30sten Oct. 1820 und die Verfassungsurkunde vom 8ten Aug. 1821); *Meiningen* (Verfassung vom 4ten Sept. 1824); *Grossherzogthum Hessen* (die erste, *nicht eingeführte*, Verfassung vom 18ten März 1820, und die nun geltende vom 17ten Decembr. 1820); *Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel* (Verordnung vom 25sten April 1820, die erneuerte Landschaftsverordnung betreffend); *Churhessen* (die Organisationsurkunde vom 29sten Juny 1821); *Königreich Hannover* (die Edicte vom 12ten Oct. 1822 und vom 18ten April 1825); *Königreich Preussen* (das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5ten Juny 1825, und die Gesetze wegen Anordnung derselben in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, im Königreiche Preussen, im Herzogthume Pommern und Fürstenthum Rügen, in den Rheinprovinzen, in der Provinz Westphalen, und in Posen); *die Schweiz* (die Verfassungen von 15ten März 1798, vom 29sten May 1801, vom 24sten Oct. 1801, vom 27sten Febr. 1802, vom 20sten May 1802; sodann die Mediationsacte vom 19ten Febr. 1803;

darauf die Uebereinkunft vom 29sten Dec. 1813; der Bundesvertrag zwischen den 22 Cantonen vom 7. Aug. 1815; u. zuletzt die gesammten, seit 1814 eingeführten, Verfassungen *der einzelnen Cantone*; *Portugal* (die, bereits wieder erloschene, Verfassung vom 23sten Sept. 1822); *Italien* (die Verfassung der cisalpinischen Republik vom 30. Juny 1797; die des *Kirchenstaates* vom 6ten Jul. 1816; die der jonischen Inseln vom 1sten Jan. 1818; das Decret des Königs beyder Sicilien vom 26sten May 1821); *Griechenland* (die Verfassung vom 15ten Jan. 1822). — Am Schlusse befindet sich der, in Deutschland noch nicht in *extenso* bekannte, und hier aus dem Holländischen übersetzte, *Entwurf einer Verfassung für die vereinigten Niederlande vom Jahre 1814* (vor der Vereinigung Belgiens mit Holland).

Das Verfahren bey Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter, nebst dazu gehörigen technischen Nutzungen, durch Beyspiele erläutert. Zweyter Theil der Anleitung zu Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter. Von *Gustav von Flotow*. K. Sächs. geheimen Finanzr. Leipzig b. Hartmann, 1822; XIV und 254 S. 8. u. 11 halbe Bogen Tabellen. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die Anleitung etc., zu der die hier mitgetheilten förmlichen Anschläge oder vielmehr abgedruckten Verauschlagungsarten als *zweyter Theil* gegeben werden, kennen unsere Leser aus der Recension in No. 199, 1822 dieser Blätter. Denjenigen, welchen eine praktische Ansicht von der Behandlung solcher Geschäfte zu erhalten erwünscht ist, können wir diese Mittheilungen mit Recht empfehlen. Das Ganze derselben zerfällt in 1) *eine Veranschlagung eines bisher verpachtet gewesenen Cammergutes zum Behuf fernerer Verpachtung* (S. 1—171), 2) *eine Anleitung zur Anwendung dieses Ertrags-Anschlags zur Ausmittlung des Werthes dieses Gutes zum Behuf des Verkaufs* (S. 171—184), u. 3) *Veranschlagung einer verpachtet gewesenen Zwangs-Mahl-Oel- und Schneidemühle zur fernern Verpachtung* (S. 185—252). — Angehängt sind dann noch *zwey*, sehr genaue *Extracte aus mehrjährigen Rechnungen* (von 1781—1810 u. 1801—1812) *über den Ertrag zweyer Königlich sächsischen Schäfereyen* (in zwey Tabellen zu S. 252). Merkwürdig ist das fortwährende Steigen der Wollpreise seit 1781. In dem Zeitraume von 1781—1803 erhöhten sich auf der einen Schäferey die Preise für den Stein von 6 Rthlr. 14 Gr. auf 20 Rthlr., und von 1804—1816 von 21 Rthlr. auf 52 Rthlr.; auf der zweyten Schäferey hingegen in den Jahren von 1801—1812 von 15 Rthlr. auf 20 Rthlr.; doch waren in der Zwischenzeit die Preise auch hier bedeu-

tend höher; im J. 1808, 51 Rthlr. 16 Gr. und im J. 1810 34 Rthlr. Der Abgang durch Sterblichkeit betrug auf beyden Schäfereyen im Durchschnitte nur $5\frac{1}{3}\%$, oder $5\frac{2}{7}\%$ Procent auf der ersten, und $3\frac{1}{4}\%$ Procent auf der zweyten Schäferey. Als Rohertrag berechnet der Vf. den Ertrag eines Stückes Schaafvieh auf $3\frac{2}{5}$ Rthlr.; als *Reinertrag* aber nimmt er (S. 254) nur $1\frac{1}{9}$ Rthlr. für das Stück an; — wahrhaft ein sehr geringer Reinertrag bey so hohen im Durchschnitte in den angegebenen Zeitperioden auf 23 Rthlr. 14 Gr. und 24 Rthlr. 20 Gr. für den Stein berechneten Wollpreisen, der bey der Vorliebe, mit der manche Gutsbesitzer ihre Schäfereyen jetzt pflegen, alle Aufmersamkeit verdient.

Die angewandte Cameral-Wissenschaft, dargestellt in der Verwaltung des General-Gouverneurs Sack am Nieder- und Mittelrhein v. Dr. *Neigebauer*, königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichtsrath (zu Münster), Mitglied d. Akad. d. Wiss. zu Erfurt, d. gelehrten Gesellsch. zu Königsberg u. d. literar. Vereins d. Grafschaft Mark; vormals Kreis-Director zu Neufchaten. Leipzig bey Brockhaus, 1823; X u. 544 S. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Der Titel dieser Schrift sollte eigentlich so heissen: *Darstellung der Verwaltung des G. Gouv. Sack etc.* Was dabey von *angewandter Cameral-Wissenschaft* vorkommt, ist eigentlich weiter nichts, als ein Aushängeschild, um Käufer zu locken, für welche der eigentliche Titel nicht anziehend genug gewesen seyn möchte. Für Freunde des Studiums der Cameral-Wissenschaften hat diese Darstellung auf keinen Fall einen sonderlichen Werth; am wenigsten in der weitschweifigen, viel zu sehr ins Einzelne gehenden, Manier, in der sie der Verf. — der schon früherhin einmal in seiner *Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein vom J. 1813—1819* (Cöln, 1821, 8.) diesen Gegenstand zum Theil behandelt hat — hier gibt. Das Einzige, was man daraus lernen mag, ist das, dass solche wieder eroberte Lande, wie der Generalgouvernements-Bezirk des General-Gouverneurs *Sack* mit mancherley schonenden Rücksichten verwaltet werden müssen, und dass ein anderer, als *Sack*, dieses wohl kaum so gut zu thun vermögend gewesen seyn würde.

Die Darstellung der Sackischen Verwaltung zerfällt übrigens in folgende Hauptrubriken: *Allgemeine Polizey* (S. 31—77), *Kirchenangelegenheiten* (S. 78—120), *öffentlicher Unterricht* (S. 121—221), *Medicinalwesen* (S. 222—237), *Wohlthätigkeits- und Armenwesen* (S. 238—242), *Bauwesen* (S. 243—254), *Postwesen* (S. 255—259), *Forstverwaltung* (S. 260—285), *Berg- und Hüttenwesen* (S. 286—295), *Militär-Angelegenheiten*

(S. 294—364), *Justizverwaltung* (S. 365—400), *Fabriken, Handel, Industrie und Zölle* (S. 401—456), und *Finanz-Verwaltung* (S. 457—544); und das Ganze ist eigentlich weiter nichts, als ein umständlicher aus aetenmässigen Notizen geschöpfter Generalbericht über die Sackische Verwaltung, nach den drey Perioden ihrer Dauer, 1) vom Anfange des May 1814 bis zum 14ten Junius desselben Jahres, 2) vom 15. Jun. 1814 bis dahin 1815, und 3) vom 15ten Junius 1815 bis zum 25sten März 1816, wo Sack seine Verwaltung niederlegte. Man lernt daraus zwar die Lage jener Länder in jener Periode, und die vom General-Gouvernement für die einzelnen Zweige und Bedürfnisse ihrer Verwaltung erlassenen Verordnungen ganz gut kennen, auch der Statistiker mag daraus manche für ihn sehr angenehme Notiz entnehmen; für den eigentlichen Cameralisten ist aber wenig oder nichts zu schöpfen.

Thierarzeneykunde.

Kurze Anleitung zur Erkenntniss und Heilung des aufgebläheten Viehes, v. Dr. K. C. Schwab, k. baier. Rath (e) und erstem Profes. an der k. b. Central-Veter. Schule. Mit 2 Kupft. München b. Finsterlin, 1822. 48 S. 8. (6 Gr.)

Das Brauchbare in diesem Werkchen ist seit langen Jahren bekannt. Mit Unrecht wird dem Trokar mit runder Klinge der Vorzug vor dem mit flacher dolchartiger Klinge eingeräumt; denn mit ersterem durchsicht man Haut und Wanst nur bey grosser Anstrengung. Das beste Vorbauungs-Mittel wider das Aufblähen, nämlich das Futter, welches dasselbe verursachen könnte, zu schneiden oder zu zerstampfen, ist nicht erwähnt; ebenso wenig das beste Heilmittel, 1 bis 2 Pf. Lein- oder Rübsenöl für ein Stück Rindvieh. Oel ist gewiss in jeder Wirthschaft, oder doch bey dem nächsten Nachbar zu haben. Hat das Aufblähen noch nicht den höchsten Grad erreicht; so hilft es ganz gewiss. Ist das Thier aber schon wie eine Trommel aufgeblasen; so ist der Stich mit dem Trokar das einzige Mittel. Hat man diesen nicht; so sticht man mit einem starken scharfen Brodmesser durch die Hungergrube in den Wanst, und steckt in die Wunde ein von einem Hollunder-Schössling (*sambucus niger*) gemachtes Röhrchen, das man nach oben zu mit etwas Leinwand oder Werg umwindet, damit es nicht in den Wanst hinein fällt.

Dass die Stallfütterung der Gesundheit der Thiere und der Lebensdauer schädlich sey, wie der Vf. behauptet, ist wider die allgemeine, mehr als 30jähr. Erfahrung. Solchen alten unschmaek-

haften Kohl sollte man nicht wieder aufwärmen. Welcher Oekonom wird denn Rindvieh und Schafe so lange behalten, bis sie ihr höchstes Lebensalter erreichen, und also vor Alter sterben? Wenn der Vf. behauptet, dass die neuere Agricultur von England ausgegangen; so kann er Recht haben, wenn er nämlich darunter die Extremen- und Maschinenwirthschaft versteht; aber der Haupthebel der neuern Landwirthschaft, Kleebau, die Stallfütterung, das Düngen mit Kalk und das Branntweimbrennen aus Kartoffeln, sind in Deutschland zuerst entdeckt worden und in Gebrauch gekommen.

Biographie.

Der kleine deutsche Cornelius Nepos, oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Deutschen neuester Zeit, der deutschen Jugend zur Belehrung und Unterhaltung und Belebung des historischen Unterrichts gewidmet von *Moritz Thieme*. Erstes Bändchen. Mit 1 (trefflichem) Titelkupfer. Ilmenau bey Voigt. XVIII. 374 S. 12. (1 Rthlr.)

Knaben, die eine freye Stunde lieber zum Lesen eines ihrem Fassungsvermögen zusagenden Buches, als zu wilden Spielen benutzen, werden diese Sammlung von 12 Biographien mit Vergnügen zur Hand nehmen. Es sind die aus dem Stande der Gelehrten, Künstler, Krieger und aus den Reihen der Fürsten ausgehobnen Schilderungen eben so im Ganzen der Wahrheit gemäss, als lebendig. Dass alle der *neuesten* Zeit angehören, muss man nicht so genau nehmen; sonst könnte das oft erzählte Leben „*Gellerts*“ nicht darunter stehen. Hier und da ist der Styl an's Burleske streifend; z. B. S. 53, wo „den herzliebenden Knaben *das deutsche Herz im Leibe wackeln soll*“; oder gesucht, wie S. 61, wo *am 15ten August* die Regimentsmusiker in den französischen Bivouacs fröhliche Tänze und ländliche Rondos, am 26. aber *den furchtbar schönen Todtenwalzer an der Katzbach* spielten; die erstere Angabe ist überdies *falsch*. Napoleons Geburtstag ward 1813 in den Bivouacs, *wie überall* in Sachsen, am 10ten Aug. gefeiert. Auch die Darstellung der Art, wie und warum das Lützowsche Corps aufgehoben wurde, ist S. 154 nicht ganz richtig und nur nach einseitigen Berichten erzählt. Dasselbe gilt vom Benehmen des Herzogs von Braunschweig in Leipzig 1809. S. 188. Eben daselbst würde 1809 Schill nicht „mit Freuden aufgenommen worden seyn,“ wie S. 7, 58 steht. Rec. macht diese kleinen Ausstellungen, um ein Scherflein dazu beizutragen, künftige Bändchen noch sorgfältiger gefeilt zu sehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December.

328.

1824.

Homiletische Vereine.

Vielleicht einzig in ihrer Art auf den deutschen Universitäten sind die zwey homiletischen Vereine junger Theologen, welche auf der Universität Leipzig blühen; bey ganz gleichen Zwecken und bey fast ganz gleichen Einrichtungen unterscheiden sich beyde nur durch die Tage, an denen sie ihre Zwecke verfolgen, und nach denen das eine das Montägige, das andere das Donnerstägige Predigercollegium sich nennet. Jenes besteht seit 1624 in ununterbrochener Thätigkeit, dieses seit 1640 in gleicher Art. Recht nicht nur, sondern in sehr vielfachem Betrachte Pflicht war es, dass jenes seinen mit dem gegenwärtigen Jahre beginnenden Eintritt in sein drittes Jahrhundert durch eine angemessene und würdige Feyer zu einem öffentlichen Feste der Akademie vorzüglich, zugleich aber auch der ganzen Stadt machte, in welcher diese seit länger denn 400 Jahren einen ungestörten, freundlichen Wohnsitz behauptet hat. Diese Säcularfeyer fand am 15. November dieses Jahres Statt, und ward auf eine eben so würdige Weise eingeleitet, als begangen. Jenes geschah in der Schrift:

Einladung zur zweyten Säcularfeyer des älteren Montägigen Predigercollegiums in Leipzig.
Das. bey Reclam, 1824. 112 S. 8.

Dieses Collegium besteht aus zwölf jungen Theologen, welche ihre akademischen Studien, unter diesem namentlich das Studium der Homiletik, vollendet haben, und so glücklich sind, ihre Candidatenjahre in der Universitätsstadt selbst verleben zu können. Der Eintritt in dieses Collegium hängt einzig von der eignen freyen Wahl der schon darin befindlichen Mitglieder ab. An jedem Montage wird von einem Mitgliede in der Universitätskirche eine förmliche Predigt gehalten, jedoch ohne irgend eine andere liturgische Zuthat und blos in Gegenwart der übrigen Mitglieder, welche dann theils auf der Stelle; theils auch in Privatzusammenkünften die nöthigen Bemerkungen über den angehörten Vortrag mittheilen. Das ganze erste Jahrhundert seines Bestehens hindurch hatte das Collegium keinen Präses, und dirimirte sich selbst; von 1724 aber an musste, ausdrücklicher Verordnung der höchsten geistlichen Landesbehörde zufolge, das

Zweyter Band.

Collegium einen Präses von den Mitgliedern der theologischen Facultät oder der Stadtgeistlichkeit sich wählen, ohne diesem jedoch die Verbindlichkeit aufzulegen, bey allen Uebungen gegenwärtig zu seyn, und auf die Ausarbeitungen selbst unmittelbaren Einfluss auszuüben. Der gegenwärtige Präses ist der Prof. Theol. und Superint. der Diocese Leipzig, Hr. Dr. *Tzschirner*, welcher, durch gar zu mannigfaltige Geschäfte von der gewünschten nähern Theilnahme an dem Institute abgehalten, den Archidiac. an der Nikolaikirche, Hrn. Dr. *Bauer*, zu seinem Stellvertreter erwählt hat. Von diesem Hrn. Dr. *B.* nun rührt in der anzudeutenden Schrift der Anfang und das Ende her. Jener nämlich macht eine kurze Vorerinnerung, welche die Veranlassung dieser Schrift angibt, und den Gesichtspunct festsetzt, aus welchem der bey weitem umfassendste Theil derselben angesehen werden muss, um in seiner Verdienstlichkeit anerkannt zu werden. Es ist diess nämlich ein Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder des Collegiums während der verflossenen zweyhundert Jahre, so wie der Directoren seit 1724, nebst voranstehenden kurzen Nachrichten, die Geschichte und die Einrichtung des Collegiums betreffend. Der Verfasser dieses Abschnitts ist Hr. M. *Böhmel*, Diaconus in dem Städtchen Taucha, unweit Leipzig, von 1810 bis 1818 selbst sehr thätiges Mitglied u. mehrjähriger Senior des Collegiums. Die Zahl der seit 1624 bis zum gegenwärtigen Jahre in diesem Collegium vereinigt gewesenen Mitglieder beläuft sich auf 962. Der Hr. Diacon. *B.* hat in möglichster Kürze dem Namen jedes Mitgliedes erwünschte Angaben seines weiteren Schicksals beygefügt; eine Zugabe, die eine Menge höchst mühsamer Nachforschungen voraussetzt, und ihrem Urheber gewiss den verdientesten Dank aller gewesenen Mitglieder des Collegiums, und selbst mancher Literatoren, erwerben muss. Es kommen in diesem Verzeichnisse sehr berühmte Namen zum Vorschein, und man kann sich bey dem Ueberblicke derselben der Ueberlegung nicht erwehren, in welchen weiten Wirkungskreisen mancher in diesem engen Vereine aus Freundes Munde in den Geist geworfene Gedanke späterhin unüberschliche Wirkungen hervorgebracht haben mag. — Von S. 91 an folgt unter dem bescheidenen Namen einer blossen Nachschrift, eine ungemein gedankenreiche Erörterung über die Grundsätze, nach denen freye homiletische Ue-

bildungsvereine sich zu richten haben, vom Compräses Hrn. Dr. Bauer, eingeleitet durch einen pragmatischen Rückblick auf die Entstehungszeit dieses Collegiums, den Beginn des dreissigjährigen Krieges und namentlich auf das für ganz Deutschland auf die Dauer zweyer Jahrhunderte so merkwürdig gewordene Normaljahr 1624. Sehr richtig ist die dabey gemachte Bemerkung, dass dergleichen *freye literarische Vereine*, in welchen die Verbündeten, ohne Appellation an eine höhere Instanz, einander, gegenseitig mit der Unbefangenheit, die dem jugendlichen und frühern Mannesalter eigen ist, beurtheilen, auf die Entwicklung des Geistes und Gemüths weit aufregender wirken, als solche, in denen Alles der strengen Beaufsichtigung durch einen Einzigen unterworfen ist, und die Entscheidung über gut oder schlecht von seinem oft einseitigen Urtheile abhängt.

In sehr einfacher Anordnung stellt nun die Abhandlung selbst die bey solchen freyen Vereinen zu befolgenden Grundsätze unter zwey Hauptrubriken zusammen, und zeigt, was sie *theils* bey der Wahl neuer Mitglieder zu beobachten, *theils* bey der wechselseitigen Beurtheilung ihrer Leistungen zu berücksichtigen haben, bey welcher nothwendig zuerst die Materie, dann die Form des Vortrags, und zwar die logische, die stylistische und die declamatorische in das Auge gefasst werden müsse. Was der Verf. bey Aufstellung der Grundsätze zur Beurtheilung des Materiellen einer Predigt über den streitigen Unterschied zwischen dogmatischen und moralischen Predigten vorträgt, verdient die allgemeinste Beherrschung, und es wäre sehr zu wünschen, dass das höchste Gesetz, welches er aus der genauen Bestimmung jener vagen Bezeichnungen entwickelt, sowohl bey der Wahl, als bey der Beurtheilung des Stoffes einer Predigt überall befolgt würde: *rein praktisch, unmittelbar asketisch, durchaus von moralisch-religiösem Geiste durchdrungen*, soll der Stoff einer jeden Predigt seyn. Das kann er aber auch selbst bey der entgegengesetztesten Verschiedenheit der theologischen Systeme seyn, zu denen die Individuen sich bekennen mögen; und dass diese Verschiedenheit bey den Mitgliedern solcher Vereine Statt findet, das ist sogar als eine der Quellen zu betrachten, aus denen die segensreichen Wirkungen derselben hervorgehen; unter denen der theologische Liberalismus, wie er sich an Ernesti, Rosenmüller, Wilh. Abr. Teller fand, (die einst Directoren und Mitglieder des hier besprochenen Vereines waren,) keine der geringsten ist.

Was nun ferner über die Beurtheilung einer Predigt nach ihrer Form und über die dabey festzuhaltenden Grundsätze gesagt ist; das trägt durchaus das Gepräge einer in der Anwendung dieser Grundsätze auf eigne und fremde Arbeiten erlangten Meisterschaft. Ueberdiess ist es in so genauer Beziehung auf den nächsten Zweck des Vf.

entwickelt, dass die Mitglieder des Vereines, denen es zunächst gilt, daran für ihre gemeinsamen Bestrebungen eine Norm erhalten haben; die bey allen geahneten und ungeahneten Abwechselungen des homiletischen Geschmackes, die noch kommen mögen, auf immer wahr und brauchbar bleiben wird, eben so wie es noch heute der vom Verf. angeführte kunstriecherliche Ausspruch des Horaz (und neben diesem noch manche andere dem angehenden Prediger höchst heilsame Bemerkung dieses feinen Kopfes) ist, und immer seyn wird. Wo nur irgend ein homiletischer Verein ähnlicher Art bestehen mag; — er würde sich selbst einen grossen Dienst erzeigen, wenn er sich die hier mitgetheilte Methodik einer gründlichen homiletischen Kritik gleicherweise zur Norm erwählte; ja sogar für Mitarbeiter an homiletisch kritischen Blättern kann diese durchdauchte Zusammenstellung der im Ganzen auch von ihnen zu befolgenden Grundsätze nicht anders als höchst willkommen seyn; sie ist ganz dazu gemacht, ihnen in ihrem eigenen Verfahren manches zur anschaulichen Klarheit zu bringen. Ref. hatte selbst Gelegenheit, der hier angekündigten Jubelfeyer beyzuwohnen, und die von dem ältesten der gegenwärtigen Mitglieder, dem Katechet M. *Petrinus*, dabey gehaltene Predigt anzuhören; er kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass diese der hier angezeigten Einladungsschrift noch beygefügt worden seyn möchte; sie würde ein unverwerfliches Zeugniß dessen gewesen seyn, was Glieder dieses Vereines zu leisten vermögen, und mit welchem Rechte der Vorsteher desselben selbst als einen der Vorzüge des ihm untergeordneten Vereines die republikanische Verfassung desselben rühmet. Männer, ehrwürdig an Jahren, Verdiensten und Würden, welche als ehemalige Mitglieder dieses Vereines zur Verherrlichung seiner Jubelfeyer aus der Ferne sogar herbeygeeilt waren, fühlten sich von dem Worte des jugendlichen Redners tief bewegt, und erinnerten sich in dankbarer Freude der Zeiten, wo auch sie in diesem Kreise, vereinigt mit kräftigen Genossen des Alters und Geistes, die ersten Versuche zu dem gemacht hatten, womit sie späterhin über die Gemüther zahlreicher Gemeinden herrschten, und schon mehr denn ein Jahrzehend in sichtbarem und unsichtbarem Segen wirkten.

Christenthum.

Der Geist des Christenthums. Ein Handbuch beym Religionsvortrage für *Lehrer in Schulen*, so wie für alle diejenigen Christen, welche ihren religiösen Glauben fest und unerschütterlich begründen wollen. Von *J. G. Melos*, Prof. am Landeschullehrer-Seminarium zu Weimar u. s. w. Rudolstadt, Hofbuchhandlung, 1824. XIV. und 210 S. in 8. (12 gr.)

Absichtlich steht der ganze Titel hier abgedruckt; denn er ist nicht, wie bey dergleichen Schriften oft gewöhnlich, ein blosses Aushängeschild, sondern ein treuer Spiegel des ganzen Buchs. Es enthält dasselbe wirklich den, von dem Temporellen und Localen, von sinnlichen Vorstellungen des Alterthums und bildlicher Darstellungsweise des Orients ziemlich entkleideten und mit Licht und Wärme dargestellten, *Geist* der Christusreligion; es ist ausführlich, fasslich und verständlich genug, um bey dem Religionsvortrage der Lehrer in Schulen als *Handbuch* zu dienen, und kann nicht nur für alle diejenigen Christen, welche ihren religiösen Glauben fest und unerschütterlich begründen wollen, zur Befestigung desselben, sondern auch für die, welche ihren religiösen Glauben bereits verloren haben, zur Wiedererlangung desselben, zweckmässige Dienste leisten; denn es lehrt die Religion Jesu annehmlich finden, indem es ihre Vernunftmässigkeit nachweist, und lehret sie achten und lieben, indem es ihre Vortrefflichkeit und die Verwerflichkeit des Menschen ohne Religion zeigt. Was aber der gemeine Mann so gut wissen muss, als der Gelehrte; was und *warum* er es glaubt, damit Religion bey ihm zur festen Ueberzeugung und wirksamen Herzenssache werde; das erläutert er hier auf eine Weise, die ihn eben so vor Unglauben und Freygeisterey, wie vor Aberglauben und Schwärmerey schützen wird, und der Ungläubige und Schwärmer können hier beyde das in ihrer Jugend Versäumte nachholen, der erste sich Einsicht und Ueberzeugung, der andere sich Licht und Aufklärung holen. Sie empfangen hier in vier Abschnitten deutlichen und zugleich eindringlichen, mit Vernunftgründen und biblischen, passend gewählten, Beweisstellen gleichmässig belegten Unterricht von *Gott*, den Gründen für sein Daseyn und seine Einheit, von seinen Eigenschaften und Vollkommenheiten, seinen Werken und seiner Weltregierung; von ihren *Pflichten* gegen Gott, gegen sich selbst und gegen andere, von den Pflichten in besonderen häuslichen, kirchlichen und bürgerlichen Verbindungen, und den Pflichten gegen Thiere u. die leblose Natur; von der *Unsterblichkeit*, den Vernunftgründen dafür, von Jesu Verdiensten um den Glauben an dieselbe und der Beschaffenheit des künftigen Lebens, und von *Jesus Christus*, seiner Person, seinen Verdiensten durch Lehre, Beyspiel und Tod, den Bedingungen (Glaube und Busse) u. den Hilfsmitteln der Erlösung (Gebet, Taufe und Abendmahl), so wie von der Reichthandlung. So empfiehlt sich die Schrift wohl von selbst jedem, dem es um die Religion Jesu Ernst ist, und es sollen darum auch unbedeutende Ausstellungen, die sich hier und da noch machen liessen, nicht erst aufgeführt werden. Ein Mann, der, wie der Verf., ganz in Dinter's Geist auftritt, wird kleine Unvollkommenheiten am besten selbst bemerken. Nur in der Lehre von einer leiblichen Auferstehung sieht

Rec. nicht ein, warum er die jüdischen Begriffe nicht vollends aufgab.

Kurze Anzeigen.

Ueber das Wesen und den organischen Charakter der Geschichte. Ein Schreiben an Herrn Hofrath K. F. Eichhorn in Göttingen von Dr. J. R. Thorbecke. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht, 1824. 49 S. gr. 8. (4 gr.)

Eine gut ausgeführte Analogie (aber auch mehr nicht) zwischen einem Organismus und dem Wesen der Geschichte, die auf die Ansicht von der letztern, ihr Studium und ihre Behandlung manche gute Rückwirkung haben kann, ohne doch viel Neues für den Begriff oder die Behandlungsart der Geschichte im Allgemeinen zu enthalten. Wie nämlich in der Naturwissenschaft nur durch die organische Betrachtungsart die Natur ihrem Wesen gemäss als ein wahrhaft Lebendiges begriffen werde; so zeige sich auch die Geschichte nach dieser Ansicht erst als ein in ein Ganzes sich erzeugendes und begränzendes zeitliches Leben. Die Geschichte soll darum nicht nur selbst organisch seyn in der Darstellung, d. h. in einander greifend und lebendig, sondern auch ihren Stoff (das Geschichtswesen nach dem Vf.) als ein Organisches betrachten, in dem alles Einzelne nichts ohne das Ganze, und wiederum das Ganze nichts ohne das Einzelne, die Gegenwart nichts ohne die Vergangenheit und die Vergangenheit nichts ohne ihre Folgezeit sey, oder ohne sie begriffen werden könne, ja als eine organische Entwicklung von Ideen und einer höheren Weltordnung. Die weitere Prüfung wollen wir mit dem Verf. gern dem grossen Meister in der Geschichtsforschung und Geschichtsbearbeitung überlassen, an welchen das Schreiben gerichtet ist.

Das Ganze des Kardendistelbaues von Jac. Ernst von Reider, erstem Assessor am K. bayer. Landger. Hersbruck im Rezatkreise. Nürnberg und Leipzig, im Verlag der Zeh'schen Buchhandlung, 1825. XVI. 80 S. 8. (8 gr.)

Der Verfasser hat dargethan, wie einträglich, wie wenig Arbeit erfordernd, und wie passend für mehrere Feldwirthschaftssysteme der Kardendistelbau sey. Jedoch ist leicht begreiflich, dass er nie ins Grosse gehen und also kein Rettungsmittel der Oekonomen wider die wohlfeile Zeit werden kann. Das Buch wimmelt von lauter Provinzialismen. Mit ermüdender Weitschweifigkeit und Redseligkeit ist auf 80 Seiten gesagt, was kaum 20 erfordert hätte.

Nachträgliche Bemerkung

zu dem zweyten und dritten Bande von „Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hanns von Schweinichen von ihm selbst aufgesetzt.“ Herausgegeben von Büsching. Breslau, 1822 und 1825.

Der Hr. Prof. G. Büsching hat sich, wie die Vorrede zum zweyten Bande des vorliegenden Werkes zeigt, sehr beleidigt gefunden durch die Recension des ersten Bandes in der L. L. Z. 1821. Oct. N. 244 und nun weniger versucht, sich gegen den ihm gemachten Vorwurf, dass er sehr nachlässig bey der Herausgabe verfahren sey, zu vertheidigen, als vielmehr, nach jetzt beliebter Kriegsmanier, seinen Gegner, wie man sagt, schlecht zu machen, und demselben, Gott weiss was für geheime, (hoffentlich doch den Gelehrtenstaat nicht gefährdende,) Absichten unterzuschieben. Wenn der Hr. Prof. B. die Erklärung der Ortsnamen, durch welche Schweinichen reiste, jetzt als eine Federlese für sehr unbedeutend erklärt; warum gesteht er öfters, z. B. I. 156, dieselben nicht erklären zu können, ja, warum hat er sie so oft falsch erklärt? Dass er Dannenberg unfern der *Elbe*, von Schweinichen ausdrücklich so bezeichnet, zu Tönningcn, und so indirect den Herzog von Lüneburg-Dannenberg zu einem Herzog von Tönningcn macht, ist doch etwas zu arg für einen Büsching. Dass ich nur Einen geschichtlichen Fehler S. 47 bemerkt haben soll, hat seinen Grund darin, dass nur drey geschichtliche Anmerkungen im Buche sind, zwey sind unrichtig, die dritte sagt, die Fürsten von Hohenlohe hätten vom Stammschlosse Hohenlohe den Namen. Dass ich vieles unerklärt gelassen, ist natürlich. Eine Recension ist kein Commentar; auch habe ich selbst dem Hrn. Prof. Büsching nicht darüber Vorwürfe gemacht. Der Ton der Recension ist scharf; allein Hr. B. erhält auch sein Lob, wo er es verdient. Nur Nachlässigkeit ward ihm vorgeworfen, die fast auf jeder Seite sichtbar, und für ein Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen ein wenig zu arg ist, und ein übles Urtheil erwecken konnte. Jeden Tadel habe ich belegt. Er weiss nicht einmal, was ein *Schiffsrheder* ist, u. Hr. Primisser in Wien hat sich nachher auch weidlich abgemartert, das Wort zu erklären. Die wegen ihrer Mässigung im Urtheile bekannten Göttinger gel. Anz. haben, nur kürzer, alles das getadelt, was ich ausführlicher rügte, und bey Gelegenheit geographischer Bemerkungen auf den Unterschied zwischen *Anton Friedrich* und *Gustav Büsching* ausdrücklich aufmerksam gemacht. Den von mir getadelten Titel findet Hr. B. jetzt selbst zu geziert, und erklärt, ihn in buchhändlerischer Absicht gewählt zu haben. Die Anmerkungen der Bernhardiner Handschrift sind nicht immer unter den Text gesetzt, sondern mit Recht die besseren, doch nur zuweilen, aufgenommen worden, wornach also, was das Allg. Repert. 1825. 5. Bds. 5. St. sagt, zu berichtigen ist. Dass Hr. B. den Namen des Recensenten nennt, ist ganz gut; er hätte nur hinzusetzen sollen: wie dieser mir selbst gesagt, und gegen Niemand verheimlicht hat. Dass er endlich meinen sittlichen Charakter bey Gelegenheit eines wissenschaftlichen Streites dadurch angreift, dass er einen *unbestimmten* Verdacht auf denselben wirft, will ich ihm gern verzeihen, — da ich mich dagegen gar nicht vertheidigen kann, (wer vermöchte auch das,) und dasselbe zu thun, unter meiner Würde halte. Man vergleiche übrigens die Recension L. L. Zeit. Sept. 1821. N. 234 über Büschings Hans Sachs, und man wird sehen, ob ich am schärfsten urtheilte! Es gehört allerdings eine gewisse Erhebung über das Gemeine dazu, den Grund des uns treffenden Tadels in unsern Fehlern selbst zu finden. — Endlich, soll man denn nicht ärgerlich werden, wenn man auf jeder Seite von den ewigen Fragezeichen, wie von Böhmischen und Flamändischen Bettelungen angesprungen wird, um nur immer zu geben und zu geben? Fällt man da nicht endlich auf das bekannte Sprichwort: dass Einer tausendmal mehr fragen, als ein Anderer antworten kann? Oder soll sehr versteckt das die Bescheidenheit des Herausgebers anzeigen, der, seines eigenen Mangels sich bewusst, diesen offen bekennt, und vor seinen Lesern als Reicheren immerfort mit abgezogenem Hute das Compliment macht, sie anzusprechen?

Genug, die beyden letzten Bände zeigen, dass der Hr. Prof. B. sorgfältiger arbeitete, und es auch nicht für zu klein hielt, die Ortsnamen, z. B. II. S. 4, 40, 88, 186, 204, 264 u. ff. III. S. 9 u. ff. zu erklären. Es stören auch bey den nicht erklärten Ortschaften die Fragezeichen den Leser nicht mehr.

Ueberhaupt sind diese beyden letzten Bände mit mehr Sorgfalt herausgegeben worden. Der Herr Prof. Büsching hat sich, wie schon in der Recension anerkannt worden ist, ein wahres Verdienst durch die Herausgabe so mancher wichtigen bisher ungedruckten Werke erworben. So hätte denn die Recension ihren Endzweck erreicht, und damit gut. Wahrheit gegen Freund und Feind.

Breslau, im December 1824.

Professor Stenzel.

